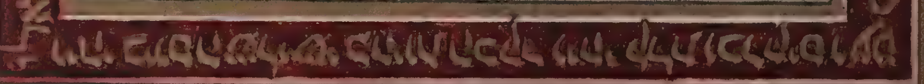


Jüdisches Lexikon
Band I
A—C



Zum Art. Bibelhandschriften

British Museum, London

Die Zehn Gebote auf der Bundestafeln

Au[illegible]einer i[illegible]erten Bibelhandschrift von So[illegible]ena (Italien) vom Jahre 5145 (1385)

JÜDISCHES LEXIKON

Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden

Mit über 2000 Illustrationen, Beilagen, Karten und Tabellen

Herausgegeben von

Dr. GEORG HERLITZ und Dr. BRUNO KIRSCHNER

Unter Mitarbeit von über 230 jüdischen Gelehrten und Schriftstellern

und unter redaktioneller Mithilfe von

Prof. Dr. Ismar ELBOGEN / Dr. Josef MEISL / Dr. Aron SANDLER
Dr. Max SOLOWEITSCHIK / Dr. Felix A. THEILHABER / Dr. Robert
WELTSCH / Rabb. Dr. Max WIENER

BAND I

A—C

JÜDISCHER VERLAG / BERLIN

Druck des Textteils: Ohlenroth'sche Buchdruckerei Georg Richters Erfurt; der Vielfarben- und Doppeltondrucktafeln: Sala-Druck Zieger u. Steinkopf, Berlin; der Kupfertiefdruckbeilagen: Rotophot A. G. für graphische Industrie, Berlin; der Lichtdruck-Faksimiles: „Ganymed“, Graphische Anstalt, Berlin; der Notenbeilagen: Oscar Brandstetter, Leipzig.

Klischees: Richard Labisch u. Co., Berlin; Salaklischee Zieger u. Steinkopf, Berlin; Bendix u. Lemke, Berlin.

E I N L E I T U N G

I.

ALLGEMEINE UND JÜDISCHE ENZYKLOPÄDISCHE WERKE.

Die Herausgabe eines „Jüdischen Lexikons", eines alphabetisch geordneten Nachschlagewerkes in deutscher Sprache, das über alle wichtigeren Gegenstände, Probleme und Personen des vergangenen und gegenwärtigen jüdischen Lebens auf wissenschaftlicher Grundlage allgemeinverständliche Auskunft gibt, bedarf keiner Rechtfertigung. Mit der insbesondere nach dem Weltkrieg gesteigerten Aktivität des jüdischen Lebens ist zugleich das Bedürfnis nach einer den breitesten Schichten zugänglichen, wissenschaftlich orientierten Quelle rascher, umfassender und zuverlässiger Belehrung fühlbar gewachsen. Dieses Bedürfnis ist bisher nicht befriedigt worden.

Die älteren Nachschlagewerke, die ausschließlich oder teilweise jüdisches Wissen vermittelten, sind — abgesehen davon, daß sie sämtlich überholt sind — in zwei Richtungen unzureichend: soweit sie von jüdischer Seite stammen, beschränken sie sich in der Hauptsache auf das biblische und talmudische Judentum (so etwa J. Hamburgers „Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud", 1870, 3. Auflage unter dem Titel „Real-Encyclopädie des Judentums" 1896—1911), während die Sachlexika christlicher Gelehrter außerdem bei religiös-problematischen Gegenständen oft jede objektive Würdigung vermissen lassen und teilweise rein christologisch sind. Trotzdem besitzen Werke wie Winers „Biblisches Realwörterbuch" (1820, 3. Aufl. 1847/48), Schenkels „Bibellexikon" (1869—75), Wetzer und Welter's „Kirchenlexikon" (1882—1903), Riehms „Handwörterbuch des biblischen Altertums" (2. Aufl. 1898), Herzogs „Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" (1896—1913), Guthes „Kurzes Bibelwörterbuch" (1903), Hastings „Dictionary of the Bible" (1898ff.) und „Encyclopaedia of Religion and Ethics" (1908—21), das „Calwer Bibellexikon" (4. Aufl. 1924) sowie namentlich „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" (Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 1. Aufl. 1909—1913, 2. Aufl. 1926ff.) für biblisch-geschichtliche sowie archäologische und theologische Gegenstände jüdischen Inhalts bleibenden Wert. In dem letztgenannten Werk (RGG) werden übrigens erfreulicherweise in der 2. Auflage die das Judentum betreffenden Gegenstände von jüdischen Gelehrten behandelt.

Daß die allgemeinen Konversationslexika jüdische Wissensgegenstände nur nebenbei und oberflächlich, dabei auch nicht immer objektiv behandeln, zeigt sich stets von neuem; der allgemeine Wissensstoff ist auch viel zu umfangreich, als daß dort eine ausreichende Berücksichtigung und Darstellung des jüdischen Wissens auch nur im entferntesten erfolgen könnte. In größerem Umfange wurden die jüdischen Fächer nur in der vor hundert Jahren begonnenen „Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste" von Ersch und Gruber berücksichtigt.

Ganz abgesehen hiervon aber stellt die Zusammenfassung der Ergebnisse der Wissenschaft vom Judentum und der Fragen des praktischen jüdischen Lebens eine Notwendigkeit

dar, die aus den selbständigen Gesetzen der jüdischen Kultur fließt. Daher ist einem Jüdischen Lexikon etwas eigen, dessen sich sonst kaum ein Realwörterbuch rühmen darf. Während dieses nämlich nur durch das Band des Alphabets zusammengehalten ist, nicht aber durch innerliche Verknüpfung, während es nur fachtechnisch, nicht geistig organisiert ist, waltet über dem ganzen, äußerlich noch so unterschiedlichen Stoff eines Jüdischen Lexikons eine gemeinsame Idee, die der „Kultur des Judentums" — man mag diese auffassen und umkämpfen, wie man will. Diese gemeinsame jüdische Grundstimmung ist aber zugleich ein nicht unwesentlicher Ersatz (wenn überhaupt ein solcher nötig ist) dafür, daß in einem Lexikon die Kenntnis von jüdischen Dingen nicht in systematischer, also philosophisch oder geschichtlich geordneter Form, sondern nach dem Zufall der Buchstabenfolge geboten wird. Die bei einem alphabetischen Lexikon gegebene äußerliche Systemlosigkeit hätten wir nun dadurch vermeiden können, daß wir das Schwergewicht des Lexikons auf verhältnismäßig wenige, aber sehr umfassende Monographien verlegten, auf die von den begrifflich untergeordneten Stichwörtern aus verwiesen worden wäre. Diese Stoffverteilung, streng wissenschaftlich sicher wertvoller, hätte aber den Benutzer zu dauerndem Blättern, zu einem ärgerlichen Hin und Her zwischen den vier Bänden unserer Enzyklopädie gezwungen, und gerade das wollten wir vermeiden: wir wollen dem Nachschlagenden nach Möglichkeit sofort dort Auskunft geben, wo er sie sucht. Daß wir über dieser praktischen Rücksicht den höheren Zweck ernsthafter und eindringlicher Belehrung nicht vergessen haben, daß wir den Leser immer wieder vom einzelnen Fall, der ihn zur Benutzung unseres Werkes veranlaßt, zum Verständnis des größeren Zusammenhanges, zur Erlangung geordneter Überblicke führen wollen, beweisen die vielen tausend Verweisungen, die unser Lexikon neben ungefähr 10000 selbständigen Beiträgen — ausführlichen Artikeln sowie kurzen Wort- und Sacherklärungen — immer noch enthält.

Die in den Jahren 1901—06 erschienene zwölfbändige „Jewish Encyclopedia" (JE), dieses große Denkmal der amerikanischen publizistischen Fähigkeiten, an dem über 400 Gelehrte (allerdings außer jüdischen auch viele christliche) mitgearbeitet haben, war seinerzeit eine wissenschaftliche Ruhmestat und bot bei manchen Mängeln reiche Befriedigung auch weitgehender Wünsche. Aber die JE ist, zumal im Hinblick auf die gewaltige Entwicklung, die dem jüdischen Leben in den letzten zwanzig Jahren beschieden war, trotz ihrer bleibenden Bedeutung doch vielfach bereits veraltet und überholt. Auch strebt die JE eine fast wissenschaftliche Vollständigkeit an, während unser Werk in erster Reihe dem von uns ermittelten oder vermuteten populärwissenschaftlichen Nachschlagebedürfnis der gebildeten jüdischen und nichtjüdischen Kreise entsprechen soll; es will vornehmlich dem großen Publikum, dem Akademiker, dem Lehrer, dem Kaufmann, dem Handwerker, dem Arbeiter, der Frau, der Jugend und nicht zuletzt all denen, die literarisch oder praktisch mit jüdischen Dingen zu tun haben, Antwort auf ihre Fragen und Rüstzeug für ihre Arbeit geben; erst in zweiter Reihe will es durch Materialzusammenstellung, Hinweise, neuere Literaturangaben u. a. m. auch der Wissenschaft vom Judentum und den Gelehrten selbst dienen. Überdies ist die JE, in englischer Sprache geschrieben, weiten Kreisen der Leser, an die wir uns wenden, verschlossen oder nur mit Mühe zugänglich; auch ist sie für die große Masse im Preise unerschwinglich.

Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf hingewiesen, daß an unserm Lexikon ausschließlich jüdische Mitarbeiter beteiligt waren. Ohne jede Engherzigkeit darf somit gesagt werden, daß der Beweis dafür erbracht ist, daß das heutige Judentum ein solches Unternehmen aus eigener Kraft zustande bringen kann.

Eine kurze Geschichte des jüdischen Enzyklopädiegedankens und der Versuche, der Ansätze und Wege zu seiner Durchführung findet der Leser in unserem Werke unter dem Stichwort „Enzyklopädien". Achad Ha-am und Nahum Sokolow, um nur zwei bedeutende Namen aus unserer Zeit zu nennen, haben sich schon vor Jahrzehnten um eine großangelegte hebräische Enzyklopädie bemüht, Moritz Steinschneider und David Cassel haben 1844 im „Literaturblatt des Orients", dann 1869 Ludwig Philippson und 1887 Heinrich Graetz eine deutschjüdische Enzyklopädie gefordert. Als Zeichen der neuerwachten geistigen Aktivität im jüdischen Leben der Gegenwart darf es angesehen werden, daß neben unserem Werk eine auf 15 Bände berechnete „Encyclopaedia Judaica" von einer Reihe von Gelehrten vorbereitet wird.

II.

DIE ENTSTEHUNG DES „JÜDISCHEN LEXIKONS".

Der Plan eines jüdischen „Wörterbuchs" wurde kurz nach Beendigung des Weltkrieges gleichzeitig — wenn auch in verschiedener Form — von dem damaligen Leiter des Jüdischen Verlags, Dr. A. Eliasberg, und von dem unterzeichneten Herausgeber Dr. Herlitz gefaßt und im Jahre 1919 unter Hinzuziehung von Dr. Kirschner, bei nunmehriger Erweiterung des stofflichen Programms, zuerst in Angriff genommen. Der Plan hat im Laufe der Jahre vielfache Wandlungen erfahren. Aus einem ursprünglich in der Hauptsache für das praktische Bedürfnis bestimmten „Jüdischen Wörterbuch" (in einem Bande) ist allmählich die vorliegende Enzyklopädie in 4 Bänden geworden. Unter unbeschreiblichen Mühen, namentlich verursacht durch den zunächst nicht übersehbaren Umfang der Vorbereitungen, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit, die Verteilung des Mitarbeiterstabes über fast die ganze Erde und zahllose andere Schwierigkeiten, ist es nach achtjähriger Arbeit gelungen, das Werk der Öffentlichkeit zu übergeben.

Wenn wir heute, trotz aller überstandenen Verdrießlichkeiten dankerfüllt, שֶׁהֶחֱיָנוּ sagen können, so ist es uns vor allem eine Herzenspflicht, den Jüdischen Verlag, und insbesondere dessen Leiter, Dr. Siegmund Kaznelson, unseres tiefen Dankes zu versichern. In hingebungsvoller, treuester Kleinarbeit, die keine noch so große Mühe und auch keine Ausgabe scheute, ist von seiten des Verlages, in bereitwilliger Erfüllung aller unserer Wünsche, erheblich mehr und Wertvolleres geleistet worden, als sonst wohl in ähnlichen Fällen üblich ist. In den letzten drei Jahren lag auch die Überwachung der gesamten Sekretariatsgeschäfte und die Illustrationsredaktion, ganz abgesehen von der drucktechnischen Herstellungstätigkeit, in den Händen von Dr. Kaznelson, der damit praktisch das Amt eines Generalsekretärs unserer Enzyklopädie ausgeübt hat.

Außer ihm danken wir für ihre hilfreiche Mitwirkung, Beratung und Unterstützung folgenden Herren und Damen des Sekretariats: zunächst Herrn Dr. phil. Leo Mayer, jetzt beim Archäologischen Departement der Palästinensischen Regierung in Jerusalem, für seine grundlegende Vorbereitung des ersten Stichwortverzeichnisses, das im Frühjahr 1922 als Manuskript gedruckt wurde; Frl. Rose Liebrecht für ihre umsichtige und unermüdliche Unterstützung der Sekretariats- und Redaktionsarbeiten und besonders für ihren hervorragenden Anteil an der Generalrevision; den Sekretären Herren Leo Ehrmann und Chaim Schneid für ihre sorgsame Redaktionshilfe, Herrn Dr. Kurt Freyer für die Vorarbeiten am Illustrationsteil; endlich den Damen Frl. Edith Sklarz, Frl. Gerta Weltsch und Frl. Elly Klopstock für treue Sekretariatshilfe.

Daß wir dem bewährten Stab der auf dem Titelblatt verzeichneten Fachredakteure, die den zunächst von uns selbst ausgewählten und redigierten Lexikonstoff nach Fertigstellung des Gesamtmanuskripts mitgeprüft und z. T. überarbeitet haben, nicht zuletzt aber unseren Autoren selbst für Mitarbeit, Ratschläge, Vorschläge und Hinweise der verschiedensten Art zu bleibendem Dank verpflichtet sind, brauchen wir wohl nicht näher auszuführen. Wir möchten aber nicht unterlassen, auch an dieser Stelle einigen unserer Mitarbeiter, die sich immer wieder mit nie ermüdender Bereitwilligkeit unserem Werke zur Verfügung gestellt und die Bearbeitung neuer Stichworte übernommen haben, hierfür noch einmal unseren besonderen Dank auszusprechen, nämlich den Herren Rechtsanwalt Dr. Marcus Cohn, Basel; Oberrabbiner Dr. Dénes Friedmann, Ujpest; Rabbiner Dr. Hugo Fuchs, Chemnitz; Paul Goodman, London; Rabbiner Dr. Max Joseph, Stolp; Prof. Isaak Markon, Berlin; Dr. Hans Mühsam, Berlin; Dr. Ernst Müller, Wien; Dr. Eugen Pessen, Berlin; Rabbiner Dr. Arthur Posner, Kiel; Dr. Leo Silberstrom, Berlin.

Die Mitarbeiter übernehmen für ihre Artikel, die sie namentlich gezeichnet haben, die volle wissenschaftliche Verantwortung. Jedoch haben wir im letzten Stadium des Werkes, teilweise noch im Umbruch, einige nicht besonders hervorgehobene geringfügige Zusätze, Literaturhinweise, Verweisungen auf andere Artikel u. dgl. einfügen zu sollen geglaubt, für die lediglich uns die Verantwortung zufällt; Literaturhinzufügungen konnten manchmal nur auf Grund bibliographischer Angaben, nicht nach Einsichtnahme in das betreffende Werk erfolgen. Das Erfordernis möglichster Einheitlichkeit in Anlage,

Auffassung und Umfang der Artikel und die Schwierigkeit, die Mitarbeiter von vornherein bis ins Letzte über die gewünschte Form der Beiträge zu unterrichten, haben teilweise erhebliche Eingriffe in die Manuskripte (Streichungen, Änderungen und Zusätze) notwendig gemacht; das freundliche Verständnis, das die Mitarbeiter hierfür bewiesen haben, verdient besondere Würdigung. Nichtsdestoweniger ist, wie gerade wir am wenigsten verkennen, der Charakter unseres Lexikons noch uneinheitlich genug — kein Wunder bei über 230 Autoren mit mannigfach unterschiedlichen Standpunkten und in vielen Fällen mit starker Eigenprägung; das mag ein Nachteil sein, entbehrt wohl aber auch nicht gewisser Vorzüge der Farbigkeit und Frische.

Unser Bestreben war zunächst, für jedes, auch das kleinste Teilgebiet jüdisch-wissenschaftlicher Forschung einen Spezialbearbeiter zu gewinnen, der für das betreffende Fach besonders zuständig ist. Unsere diesbezüglichen Bemühungen hatten jedoch keinen vollen Erfolg, wenngleich bereits unser erster Mitarbeiterstab über 100 Autoren umfaßte. Technisch-redaktionelle Erwägungen und Schwierigkeiten der verschiedensten Art im Verkehr mit den Gelehrten und Schriftstellern in entfernten Ländern sowie die leider auch hier festzustellende Unzuverlässigkeit bereits verpflichteter Mitarbeiter, die uns trotz wiederholter früherer Zusagen mit ihren Beiträgen schließlich im Stiche ließen, zwangen uns wiederholt, verschiedene Teilgebiete, nach Möglichkeit natürlich solche verwandter Forschungszweige, in einer Hand zu vereinigen. Wenn vielleicht unter unseren Mitarbeitern hier und da mancher Name vermißt werden sollte, so wird es sich vielfach um Gelehrte handeln, die uns die erbetene Mitarbeit aus verschiedenen Gründen versagen mußten, teilweise auch um solche, die ihre Beiträge trotz unzähliger dringlicher Vorstellungen nicht abgeliefert haben.

Bei einem Werk wie dem vorliegenden mit einer so langen Vorbereitungszeit konnte es nicht ausbleiben, daß der Tod in die Reihen der Mitarbeiter schmerzliche Lücken riß. So verloren wir von Männern, die uns ihre Mitarbeit freudig zugesagt hatten, noch vor Ablieferung ihrer Beiträge: Rabbiner Prof. Dr. Philipp Bloch (Posen, zuletzt Berlin), der das Fach der jüdischen Mystik, Fritz Mordechaj Kaufmann (Berlin), der das Gebiet des jüdischen Volksliedes, und Rabbiner Dr. S. Poznanski (Warschau), der das Gebiet der jüdischen Sekten übernommen hatte; von Mitarbeitern, deren Artikel hier veröffentlicht werden (wenn auch hier und da in überarbeiteter Form): Rabbiner Dr. J. Kroner, Dr. Paul Nathan, Dr. M. W. Rapaport, Dr. J. Renzer, Bibliothekar J. H. Salomon, Dr. J. N. Simchowitz (Simchoni), Rabbiner Dr. I. Theodor, Dr. jur. Siegfr. Wolff. Ihnen allen bleibt ein ehrendes Gedächtnis und unser Dank für ihr tätiges Interesse an unserm Werke sicher.

Im ganzen sind etwa 230 Autoren an unserem Werke beteiligt, deren Namenszeichnungen das „Mitarbeiterverzeichnis" (S. XXIIIff.) aufführt.

Außer vielen Mitarbeitern, die hier aufzuzählen wir uns versagen müssen, haben uns eine Reihe von Freunden unseres entstehenden Werkes Ratschläge und Hinweise gegeben, größere Teile des Manuskriptes und der Korrekturen mitgelesen, auf Fehler und Fehlendes hingewiesen und sonstige Ergänzungen vorgeschlagen. In dieser Richtung sprechen wir besonders den Herren Kurt Battsek (Berlin) und Richard Neufeld (Dortmund) aufrichtigen Dank aus.

III
ANLAGE DES „JÜDISCHEN LEXIKONS".

Unser Lexikon umfaßt — in einer Auswahl und Darstellungsweise, die der Aufnahmefähigkeit des großen Publikums angepaßt sein will — in seinen Stichwörtern alle unter sich noch so verschiedenen Gegenstände, die wesentlichen sachlichen oder persönlichen Bezug zum klassischen, mittelalterlichen oder gegenwärtigen Judentum haben: also Altertümer und geschichtliche Ereignisse, Personen und Familien, Länder und Städte, Schrifttum und Buchwesen, religiöse und philosophische Begriffe, kultische und rituelle Einrichtungen, Volksglauben und Volksmund, Sprichwörter und Zitate, Organisationen usw. Mit der organisatorischen Verknüpfung dieser Einzelheiten spiegelt das Lexikon zugleich die organische, die innere Einheit des Judentums wider.

Das Gesamtgebiet unseres Lexikons ist so umfangreich und verzweigt, daß es unmöglich war, für sämtliche Einzelfächer Spezialisten als Fachredakteure heranzuziehen. Wir

mußten uns daher damit begnügen, den Stoff unter einige wenige Persönlichkeiten aufzuteilen, denen wir überdies dafür dankbar sind, daß sie sich opferwillig auch in Materien vertieften, die von ihrem eigentlichen Arbeitsgebiet abseits liegen.

Die Aufteilung der Redaktionsgebiete wurde folgendermaßen vorgenommen:
Prof. Dr. Ismar Elbogen (E.): Nachbiblische Literatur; Gottesdienst; Biographien.
Dr. Josef Meisl (M.): Nachbiblische Geschichte.
Dr. Max Soloweitschik (S.): Bibelwissenschaft und verwandte Gebiete.
Dr. Felix A. Theilhaber (T.): Biographien; Statistik.
Rabb. Dr. Max Wiener (Wr.): Religionswissenschaft.
Dr. Robert Weltsch (W.): Gegenwartsfragen. — Ferner:
Dr. Aron Sandler (Sr.): Allgemeine Schlußredaktion (Generalrevision); Biographien.

★

Vier Punkte scheinen uns, während sonst unser Lexikon für sich selbst sprechen soll, einer kurzen Erläuterung zu bedürfen, damit Mißverständnisse verhütet werden und die Benutzung erleichtert wird:

1. Restlose Vollständigkeit erstreben und bieten wir nicht. Durchaus nicht jede biblische Person und Sache, nicht jeder Mischna- und Gemaralehrer, nicht jeder mittelalterliche Schriftsteller, nicht jede jüdische Organisation, nicht jeder moderne jüdische Dichter, Künstler und Politiker sind aufgenommen. Vielmehr haben wir uns, den Mitarbeitern und den Fachredakteuren immer wieder die Frage vorgelegt: ist in diesem oder jenem Falle etwas kulturgeschichtlich Besonderes, Bemerkenswertes oder auch nur Interessantes zu sagen; liegt, wenn auch nur in begrenztem Bezirk, eine jüdische oder eine allgemein menschliche Bedeutung oder Leistung oder eine Beziehung zum jüdischen Leben vor? Andererseits wird mancher diesen oder jenen Artikel für überflüssig oder gar für nicht am Platze halten; doch wir wollten, wo wir ein ernstes Nachschlagebedürfnis voraussetzen zu können glaubten, lieber etwas zu weit als zu kurz greifen: Vorhandenes kann überschlagen, aber Fehlendes kann nicht gelesen werden. In dieser Hinsicht werden die Meinungen stets auseinandergehen, die Auswahl wird immer und notwendig subjektiv, gelegentlich auch inkonsequent sein. Wir haben uns nur bemühen können, durch vielfache Nachprüfungen und Umfragen die eigene Subjektivität zu objektivieren.

Daß wir den Gestalten, Ereignissen und Begriffen der jüdischen Gegenwart breitesten Raum gewährt, den Rahmen hier weiter gezogen haben, entspricht unserm Wunsche, in möglichst große Ausschnitte aus dem bewegten jüdischen Leben unserer Tage, das ja der Mutterboden der jüdischen Zukunft ist, Einblicke zu gewähren. Während bis ins 18. Jahrhundert hinein Religionsgesetz und Religionsphilosophie im Mittelpunkt des geistigen jüdischen Lebens standen, während in das 19. Jahrhundert der Kampf um die Gleichberechtigung und die Glanzzeit der neuen Wissenschaft vom Judentum fällt, drängen im 20. Jahrhundert in allen Lagern starke Strömungen zur Neugestaltung und Verlebendigung des jüdischen Gemeinschaftslebens ungestüm zum Durchbruch: und dieser Geist muß sich in einer jüdischen Enzyklopädie dokumentieren, die durchaus nicht allein der Vergangenheit, sondern auch dem Heute und dem Morgen dienen will. Das ist der Grund, weshalb wir alle Erscheinungen der jüdischen Gegenwart in besonders starkem Maße zu berücksichtigen beschlossen haben.

An dieser Stelle möchten wir auch aussprechen, daß uns sowohl für das ganze Werk wie für die Auswahl und Gestaltung der einzelnen Artikel apologetische Absichten völlig ferngelegen haben: dem Judentum ist nichts Menschliches fremd, uns aber kann nichts Jüdisches fremd sein.

2. Die Auswahl der biographischen Artikel. Hier vor allem gilt das oben Gesagte: Nichts ist subjektiver, muß subjektiver sein als solche Auswahl. Wir haben auf allen einschlägigen Gebieten unsere Listen immer und immer wieder von Fachleuten überprüfen lassen, um die von uns getroffene Wahl möglichst zu verbessern. Trotzdem werden manche der aufgenommenen Personen überflüssig, andere zu fehlen scheinen. Von berühmten Juden oder Nachkommen von Juden (Getauften oder Ausgetretenen), die sich jüdisch nicht betätigt haben, haben wir im allgemeinen nur solche aufgenommen, deren allgemeine Lebensleistung

den Durchschnitt überragte, die Bleibendes geschaffen haben oder deren Leben interessante Einzelheiten bietet. Den Kreis der Personen mit spezifisch jüdischer (literarischer, religiöser, wissenschaftlicher, politischer, künstlerischer, sozialer) Betätigung haben wir naturgemäß etwas weiter gedehnt. Bedeutende Nichtjuden bringen wir dann, wenn ihre Haltung zum Judentum oder ihr Verhältnis zu einzelnen Juden wesentlich zu charakterisieren war. Da es für diese Gesichtspunkte aber keinen absoluten Maßstab gibt, bleibt die Wertung im Einzelnen oft umstritten. Spätere Auflagen unseres Lexikons werden gerade in diesem Punkte manches bessern können.

3. Vulgärausdrücke. Besondere Schwierigkeiten bot die Aufnahme der im Jüdischen, aber auch im deutschen Volksmund (Vulgärsprache) gebräuchlichsten hebräischen und jiddischen Wörter und Redensarten. Einmal wegen des Prinzips: gehören diese Sprichwörter überhaupt in unser Lexikon, beeinträchtigen sie nicht dessen wissenschaftlichen Ernst? Diese Frage wurde sehr verschieden beantwortet. Wir haben uns aus folgenden Gründen für die Aufnahme entschieden: ein Bedürfnis nach Aufklärung über Bedeutung und Ursprung solcher Wörter, die in jüdischen und z. T. in nichtjüdischen Kreisen täglich gebraucht werden (teilweise in verderbter Aussprache und Anwendung), besteht ohne jeden Zweifel weithin; einem solchen Bedürfnis hat unser Werk Rechnung zu tragen, auch wenn es kein Wörterbuch in philologischem Sinn sein soll und will. Sodann handelte es sich auch hier um die Frage der Auswahl. Wir haben sie im allgemeinen auf solche Wörter und Redensarten beschränkt, die nach unserer Kenntnis auch in den sonst rein deutschsprachigen Kreisen viel verwendet oder im jüdischen Osten besonders weit verbreitet sind oder eine bemerkenswerte Bedeutung haben. Die betreffenden Ausdrücke und Redensarten sind teils im Artikel „Hebraismen“, teils im Artikel „Vulgärausdrücke“ zusammengestellt; den näheren Hinweis findet der Leser an ihrem alphabetischen Standort im Lexikon.

Endlich hatten wir uns — namentlich auch im Hinblick auf die alphabetische Reihenfolge — über die Transkription (Umschreibung) dieser Vulgärausdrücke zu entscheiden (die allgemeine Transkription s. Benutzungsregeln S. XV). Wie namentlich in den Lexikonartikeln „Hebräisch (Aussprache)“, „Transkription“, „Vokale“ ausgeführt ist, gibt es durchaus nicht, wie in weiteren Kreisen vielfach angenommen wird, nur zwei abweichende Aussprachetypen des Hebräischen, nämlich den aschkenasischen und den sefardischen (siehe auch diese beiden Artikel), sondern als weitere lokale Untergruppen etwa ein Dutzend abweichender Aussprachearten. Das Aschkenasische ist in sich bereits stark unterschiedlich, aber nicht minder das sefardische, dem die wissenschaftliche Aussprache der Semitistik sehr nahe kommt. Das hebr. תּוֹרָה wird ausgesprochen z. B. von den norddeutschen Juden „*Tauro*(*e*)“, von den süddeutschen Juden „*Toro*(*e*)“, von den russisch-polnischen und von den südosteuropäischen Juden „*Toiro*(*e*)“, von den litauischen Juden „*Tejro*(*e*)“, von den sefardischen Juden und in der wissenschaftlichen Semitistik „*Tora*“. Auch hier nahmen wir auf das Nachschlagebedürfnis der deutschsprachigen Leser, auf die unser Lexikon zunächst in besonderem Maße zugeschnitten ist, Rücksicht und umschrieben in der Regel nach der in Nord- bzw. Süddeutschland üblichen aschkenasischen Vokalaussprache. Demgemäß haben wir wiedergegeben:

(ֹו) *Cholem* mit *au* (norddeutsch) bzw. seltener mit *o* (süddeutsch), also nicht mit *oj*, *ej* u. ä.,
(ֵ) *Zere* mit *e*, also nicht mit *ei* (poln.),
(וּ) *Schurek* mit *u*, also nicht mit *ü* oder *i* (poln.),
(ָ) *Kamez* mit *o*, also nicht mit *u*.

Aber die wünschenswerte letzte Konsequenz war leider hierbei, wir gestehen es offen, nicht durchweg zu erzielen.

4. Besondere Behandlung erforderten diejenigen Stichwörter, deren Gegenstände noch in wissenschaftlicher oder praktischer Entwicklung begriffen sind. Solche Artikel sollen gewiß nicht eine Sicherheit des Ergebnisses oder den Abschluß einer Bewegung behaupten, wo noch Kontroversen oder Wandlungsmöglichkeiten gegeben sind. Wert und Reiz versprechen wir uns von Artikeln über umstrittene Themen gerade durch die Klarheit, mit der die Problemhaftigkeit beleuchtet wird. Aber das Streben nach Objektivität hat seine natürlichen Grenzen an dem Standpunkt der Verfasser und an der Notwendigkeit, nüchterne Trockenheit zu vermeiden sowie Sicherheit und Bestimmtheit in Urteil und Fassung zu bieten.

⋆

Die Sammlung der Vorlagen für die in unserm Lexikon enthaltenen Illustrationen, die etwa drei Jahre in Anspruch nahm, verursachte besonders große Mühe. Wir waren bestrebt, möglichst hochwertige Bildausführungen zu bieten, und deshalb wurden die verschiedensten Reproduktionsverfahren: Autotypiedruck, Doppeltondruck, Vier- und Fünffarbendruck, Lichtdruck, Kupfertiefdruck, für die Landkarten auch noch Steindruck, verwendet. Ferner hat sich die Illustrations-Redaktion bemüht, nach Möglichkeit Originalbilder zu erhalten und eine Wiedergabe aus zweiter Hand zu vermeiden. Besonders schwierig war die Beschaffung der über 500 Porträts und der Unterschriften; wir möchten all den Persönlichkeiten, die uns Bilder und Autogramme zur Verfügung stellten, auch an dieser Stelle unsern Dank aussprechen. Auch bei der Auswahl der Porträts versuchten wir den Gesichtspunkt weitestgehender Objektivität gelten zu lassen. Sollten vielleicht Bilder vermißt werden, so ist zu bedenken, daß die Unmöglichkeit oder Schwierigkeit ihrer Beschaffung, manchmal auch der Wunsch der betreffenden Persönlichkeit, von der Aufnahme ihres Porträts abzusehen, häufige Ursache des Fehlens sind. Sehr verpflichtet sind wir den zahlreichen Sammlungen, Bibliotheken, Museen usw., die uns Stücke aus ihren Beständen zur Reproduktion überließen. Wir nennen hier vor allem: Bibliothek und Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde Berlin (besonders Herrn Oberbibliothekar Dr. M. Stern und Herrn Bibliothekar Dr. Eugen Pessen), das Wiener Jüdische Museum (Prof. Dr. Jakob Bronner), die Preußische Staatsbibliothek Berlin (insbesondere die Orientalische Abteilung und deren Direktor, Herrn Prof. Dr. Gotthold Weil, die Dokumentensammlung Darmstädter — Prof. L. Darmstädter und Bibliotheksrat Dr. Schuster —, die musikwissenschaftliche Abteilung — Prof. Dr. L. Altmann — sowie die Bildersammlung), das Britische Museum in London, das Germanische National-Museum in Nürnberg, das Museum für Hamburgische Geschichte an der Universität Hamburg, die Bibliotheca Rosenthaliana in Amsterdam, das Gesamtarchiv der deutschen Juden (Leiter Dr. Jacob Jacobson), das Museum für Volkskunde in Wien, das Badische Kunstgewerbe-Museum in Pforzheim, das Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg, das Fränkische Luitpoldmuseum in Würzburg, den Senat der Universität Amsterdam, die Universitätsbibliothek Göttingen, die Österreichische Nationalbibliothek in Wien usw.

Dank abzustatten haben wir weiter den zahlreichen privaten Sammlern und verschiedenen Einzelpersonen, insbesondere: Dr. Abraham Schwadron, Jerusalem, durch den wir zahlreiche Autogramme und auch verschiedene Porträts erhielten, Herrn Salli Kirschstein, Berlin-Nikolassee, der uns wiederholt und bereitwilligst beriet und uns wertvolle Gegenstände aus seiner Sammlung zur Reproduktion überließ, dem Propyläen-Verlag (Ullstein-Bildzentrale), Berlin, Prof. Dr. Eugen Wolbe (Autogramme), Dr. Arthur Ruppin (Photographien jüdischer Typen), ferner den folgenden Herren, die uns Bilder entweder selbst zur Verfügung stellten oder uns bei ihrer Erlangung behilflich waren: Prof. Dr. Alfred Grotte, Breslau, Mr. Paul Goodman, London, Dr. Paul Debo, Baden-Baden, Leopold Moses, Wien, Dr. Ing. Franz Maria Feldhaus, Berlin-Tempelhof, Prof. Dr. Friedrich Thieberger, Prag, Oberrabb. Dr. Dénes Friedmann, Ujpest, Dr. René Fülöp-Miller, Wien, Harry M. Koritzinsky, Oslo, Rabb. Dr. Max Grunwald, Wien, Dr. S. Ginsburg, Leningrad, Bibliothekar Dr. M. Ginsburger, Straßburg, Leon Fried, Stockholm, Jacques Mieses, Leipzig, David Sassoon, London. Besondere Förderung ließ uns Herr Kommerzialrat Theodor Ehrenstein, Wien, zuteil werden, durch dessen Liebenswürdigkeit wir in die Lage versetzt wurden, unser Werk mit zahlreichen Bildern zur Bibel auszustatten.

Von Künstlern, die uns ihre Werke zur Reproduktion überließen, nennen wir: Prof. Dr. Max Liebermann, Hermann Struck, Lesser Ury, Prof. Jehudo Epstein, Prof. Leonid Pasternack; von Verlagen, die uns Reproduktionen nach in ihren Verlagswerken enthaltenen Abbildungen gestatteten und uns zumeist auch Platten, Klischees oder Galvanos zur Verfügung stellten: Ernst Wasmuth, Berlin, Julius Hoffmann, Stuttgart, Meyer & Jessen, München, Leo S. Olschki, Florenz, Marx & Co., Berlin (dem wir vor allem Illustrationen von hebr. Inkunabeln verdanken) und C. Bertelsmann, Gütersloh.

⋆

Alle Kritik, die an unserm Werk geübt wird, soll uns hochwillkommen sein, wenn sie nicht kleinlich-nörgelnd, sondern positiv ist, d. h. helfend und beratend im Einzelnen sowie

konkret den Weg zum Besseren zeigend, und wenn sie gerecht ist: sie darf nicht von einer idealen Forderung ausgehen, sondern von dem, was wir wollten und wie wir es erfüllt haben, und sie darf die bei den meisten anderen literarischen Erzeugnissen unbekannten besonderen technischen Schwierigkeiten eines nach dem Weltkrieg geschaffenen und noch dazu ersten Jüdischen Lexikons in deutscher Sprache nicht übersehen. Dann, nur dann, wird Kritik wertvoll sein.

Übrigens wollen wir die Leser und Benutzer unseres Werkes selbst sprechen lassen: jedem der vier Bände sind Vordruckzettel beigefügt, durch die wir auf Fehler, Lücken, Überflüssiges, als falsch Vermutetes, kurz auf alle Vervollkommnungserfordernisse aufmerksam gemacht werden möchten; wir werden für jede solche Anregung besonders dankbar sein.

Leser und Kritiker werden sich mit den Herausgebern bewußt bleiben müssen, daß auch von unserem Werke das Wort Goethes gilt, das er 1787 auf der Italienischen Reise notierte:

„Solch eine Arbeit wird eigentlich nie fertig."

Berlin, im Juli 1927.

Dr. Georg Herlitz. Dr. Bruno Kirschner.

Den „Benutzungsregeln" auf Seite XIIIff. und dem „Abkürzungsregister" auf Seite XVIIff. bitten wir besondere Beachtung zu schenken.

BENUTZUNGSREGELN

ABKÜRZUNGEN für häufig gebrauchte Wörter, Namen, Titel, Bücher, Zeitschriften u. dgl. sind auf Seite XVII—XXII (Literatur- sowie Siglen- und Abkürzungsregister) zusammengestellt. Grundsätzlich immer abgekürzt wurden das Stichwort innerhalb des zu ihm gehörenden Artikels, und zwar mit seinem Anfangsbuchstaben, sowie die Worte Jude (J.), Judentum (J.-tum) und jüdisch (j.).

ALPHABETISCHE REIHENFOLGE DER ARTIKEL

Stichwörter mit Umlauten — ä, ae, ö, oe, ü, ue — stehen hinter den Stichwörtern mit den entsprechenden einfachen Lauten, also z. B. Aegypten zwischen Agur und Ahab. — „J“ steht nach „i“.

Die Reihenfolge von Stichwörtern, die aus mehreren selbständigen Worten bestehen, richtet sich nur nach dem ersten Wort; z. B.: „Jüdischer Arbeiter“ nach „Jüdische Zeitung“, „Buchara“ nach „Buch des Lebens“. — Beginnen aber aufeinanderfolgende zusammengesetzte Stichwörter mit dem gleichen Wort, so entscheidet das zweite; z. B.: „Arbeiter-Blatt“ nach „Arbeiter-Bank“; „Deutschland“ nach „Deutsch-Kirche“. Ist ein Stichwort aus mehreren transkribierten hebräischen Worten zusammengesetzt, so wird es für die Reihenfolge wie ein einfaches Wort behandelt; z. B. Bet Ur nach Betulia.

Eigennamen als Stichwörter sind entweder unter dem Familiennamen oder, wenn sie nur mit dem Vaternamen zusammengesetzt sind, unter dem eigenen (Vor-)Namen zu finden, also Moses Mendelssohn unter Mendelssohn, aber Abraham ibn Daud unter Abraham. Doch sind teilweise auch die üblichen Bezeichnungen wie Raschi, Maimonides u. ä. als Stichwort beibehalten worden. Die Reihenfolge von Personen gleichen Familiennamens bestimmt der Vorname. Zu beachten ist, daß Namenspartikeln und Füllwörter bei der Reihenfolge unberücksichtigt bleiben, sofern sie nicht bereits zu einem Bestandteil des (modernen) Familiennamens geworden sind, also: Abraham ibn Chasdaj vor Abraham ben Chija; Alexander von Milet vor Alexander Polyhistor — dagegen: Benjamina vor Ben Jĕhuda.

BETONUNG hebräischer Wörter erfolgt korrekterweise gewöhnlich, bei der weiblichen Singularendung *-a* und den Pluralendungen *-im* und *-ot* stets auf der letzten Silbe. Die wichtigste Ausnahme bilden die sog. Segolatformen (in der Regel mit dem Vokal Segol ֶ in letzter Silbe); diese Wörter werden auf der vorletzten Silbe betont; z. B. mélech, séfer, kódesch, auch schá·ar.

BIOGRAPHIEN sind etwa nach folgenden Gesichtspunkten ausgewählt worden:

Es wurden von bekannten Persönlichkeiten (und Familien) aufgenommen:

1. Juden mit jüdischer Betätigung, wenn sie — auch nur in fachlich oder lokal begrenztem Rahmen — Wertvolles und Bleibendes geschaffen haben;
2. Juden ohne jüdische Betätigung, wenn ihre persönliche Lebensleistung oder ihr allgemeiner Einfluß bedeutend war, wenn sie als typische Repräsentanten oder Exponenten jüdischer Art gewertet werden oder wenn ihr Lebensschicksal durch ihre Zugehörigkeit zum Judentum symptomatisch beeinflußt wurde;
3. Getaufte Juden unter demselben Gesichtspunkt wie zu 2;
4. Nichtjuden, wenn sie sich an hervorragender Stelle in judenfreundlichem, judenfeindlichem oder objektivem Sinne (wissenschaftlich, künstlerisch usw.) mit dem Judentum befaßt haben.

DRUCKFEHLER	s. unten „Ergänzungsvorschläge" sowie die evtl. Druckfehlerberichtigungen am Schluß jedes Bandes.
EIGENNAMEN	von biblischen Personen sowie biblische Ortsnamen sind in der im Deutschen üblichen Umschreibung, nicht nach der sonst durchgeführten Transkription (s. unten) wiedergegeben, also: *Isaak*, nicht: *Jizchak* usw. Zusammengesetzte Eigennamen sind unter demjenigen Namensbestandteil eingeordnet, unter dem sie im allgemeinen bekannt sind (vgl. auch oben: Alphabetische Reihenfolge).
ERGÄNZUNGS-VORSCHLÄGE	für Nachtragslieferungen oder spätere Auflagen werden an den Jüdischen Verlag, Berlin W 57, Potsdamer Straße 63 erbeten, ebenso Hinweise auf etwaige sachliche und Druckfehler; für solche Zwecke sind jedem Bande einige Vordrucke beigeheftet.
FEHLER, FEHLENDES	s. oben: „Ergänzungsvorschläge". Ein Stichwort, das im Lexikon fehlt, muß deshalb nicht übersehen sein; vielfach waren für die Nichtaufnahme besondere Gründe maßgebend.
KURSIV-SCHRIFT	gibt Transkriptionen hebräischer Wörter wieder, sofern sie neben dem hebräischen Wortbild stehen oder im Text hervorgehoben werden sollen. Ausgenommen davon sind hebräische Stichwörter.
LEBENSBE-SCHREIBUNGEN	s. oben: „Biographien".
LITERATUR-ANGABEN,	die allen wichtigeren Artikeln beigegeben sind und weitere Beschäftigung mit dem Gegenstand anregen und erleichtern sollen, erfolgen: für die meist zitierten Werke und Zeitschriften in Abkürzungen (sogen. Siglen), die im „Abkürzungsregister" S. XVIIff. zusammengestellt sind; für andere Werke zwecks Raumersparnis nicht immer mit völliger bibliographischer Treue, sondern oft verkürzt und vereinfacht, jedoch stets so, daß das betr. Buch in Bibliotheken ohne weiteres festgestellt werden kann. Die Hinweise unter „Lit." beziehen sich nicht nur auf wissenschaftliche Quellenwerke, sondern teilweise auch auf volkstümliche Darstellungen und Zusammenstellungen, auf Diskussionen usw., deren Lektüre sich empfiehlt.
LÜCKEN	s. oben: „Ergänzungsvorschläge".
MITARBEITER-NAMEN	s. unten: „Verfassernamen".
STERNCHEN (*)	vor einem Wort im Text ist ein Hinweis darauf, daß dieses oder ein von ihm abgeleitetes Wort einen eigenen Artikel hat; dabei wird oft der Einfachheit halber von einem Eigenschafts- auf ein Hauptwort, von der Mehrzahl auf die Einzahl, von einem Tätigkeitswort auf ein anderes Wort, von einem zusammengesetzten auf das Anfangswort und umgekehrt verwiesen.
TRANSKRIPTION HEBRÄISCHER WÖRTER	erfolgt im wesentlichen — doch s. unten „Vulgärausdrücke" — in der wissenschaftlichen (teilweise mit der sĕfardischen identischen) Aussprache nach dem Grundsatz: „Umschreibe, wie du sprichst", also nicht nach den Transkriptionsmethoden der Semitistik. Es wurde Wert darauf gelegt, übersichtliche Wortbilder zu schaffen; darum unterbleibt auch die (an sich grammatisch erforderliche) Konsonantenverdoppelung z. B. beim „Schin". Für biblische Eigen- und Ortsnamen war im allgemeinen — im Gegensatz zur sonst durchgeführten Transkription — mit Rücksicht auf den deutschsprachigen Text dieser Enzyklopädie die durch Luther eingebürgerte Form hebräischer und anderer Wörter, wie sie sich bis heute im deutschen Sprach-

TRANSKRIPTION HEBRÄISCHER WÖRTER

gebrauch erhalten haben, maßgebend. Gewisse Inkonsequenzen waren jedoch nicht zu vermeiden. Im einzelnen gelten folgende Regeln:

א Alef am Wortanfang und -ende wird, da jetzt nicht mehr ausgesprochen, überhaupt nicht wiedergegeben. Im Wortinnern (Silbenanfang oder -ende) wird es, zur Vermeidung falscher, z. B. doppelvokalischer (diphthongischer) oder gedehnter Aussprache, durch hochgestellten Punkt angedeutet, z. B. ***kara·im***, ***Rĕ·uben***, ***go·el*** u. ä.

ב Bet ohne Dagesch wird nach Vokal in der Regel mit *w* wiedergegeben, z. B. *Tĕfillat schewa*, doch folgen die Wortbilder *Abraham*, *Jakob* u. a. der üblichen Schreibung.

ה He als rein graphischer Hinweis auf auslautenden Vokal wird überhaupt nicht wiedergegeben, also *tora*, nicht *torah*.

ו Waw erscheint in Namen im allgemeinen als *v*, z. B. *Levi*, *David*; sonst als *w*, z. B. *Bet awen*.

ז Sajin wird mit einfachem *s* transkribiert, nicht mit *z*, wie in der Semitistik.

ח Chet wird bei biblischen Eigennamen mit eingebürgerter Umschreibung am Wortanfang mit *h* (*Hanna;* dagegen *Choschen*), im Wortinnern mit *ch*, aber zwischen zwei Vokalen mit *h* (*Ahab*, *Ahia*), am Wortende überhaupt nicht (*Noa*) wiedergegeben; doch hat der Sprachgebrauch hier zahlreiche Abweichungen geschaffen. Bei nachbiblischen Namen und bei Sachwörtern ist Chet meistens = *ch*.

כ Kaf mit Dagesch erscheint als *k*, ohne Dagesch als: *ch*.

ס Samech ist: *ss*, aber am Wortanfang: *s*.

ע Ajin siehe „Alef".

פ Pe ohne Dagesch kommt im allgemeinen als *f* zur Umschreibung, z. B. *Afikoman*, *Alef*.

צ Zade ist immer *z*, außer wenn in Eigennamen eine andere Form üblich geworden ist, z. B. *Isaak* (statt *Jizchak*).

שׁ Schin wird im allgemeinen mit *sch* (š der Semitistik) wiedergegeben, doch ist die gräzisierte Transkription mit *s* sowohl in Eigen- und Ortsnamen (*Samuel*, *Berseba*) wie auch in einigen begrifflichen Wörtern beibehalten.

שׂ Sin siehe Samech.

ת Taw wird stets nur mit *t*, nie mit *th* wiedergegeben, also *tora*, nicht *thora*. Vgl. auch die Artikel über die einzelnen Konsonanten. Bei den Vokalen wird zwischen Zere und Segol nicht unterschieden; beide erscheinen, wie üblich, als *e* (obwohl Segol besser mit *ae* wiedergegeben würde). Das halbvokalische „*Schĕwa na*" (mobile) ist immer durch *ĕ* ersetzt.

In arabischen Wörtern wird Dschim (Ǧim) durch „dsch", Ghain (Ġain) durch „gh" wiedergegeben.

VERFASSERNAMEN

sind in dem nach den eigenen Angaben der Autoren zusammengestellten „Verzeichnis der Mitarbeiter" S. XXIII—XXXVI aufgeführt, wo auch die unter den Artikeln stehenden Namensabkürzungen aufgelöst sind. Artikel, die mehrere Namenszeichnungen tragen, sind aus den Beiträgen der betreffenden Verfasser verschmolzen.

VERWEISUNGEN

s. oben: „Sternchen".

VOKALAUSSPRACHE

schwankt bei hebräischen Wörtern je nach der Mundart. Hier ist die sefardische Vokalaussprache zugrunde gelegt; statt „au" und ostjüdischem „oi" suche man daher in der Regel unter „o", statt „o" meistens unter „a", statt „ei" („ai") unter „e", und zwar sowohl am Anfang wie in der Mitte oder am Ende eines hebr. Wortes. Jedoch sind viele Vulgärausdrücke (s. unten) in der deutsch-aschkenasischen Vokalaussprache aufgenommen, damit sie sofort gefunden werden können.

VULGÄRAUSDRÜCKE

d. h. Ausdrücke und Redewendungen des jüdischen Volksmundes, sind in dem zusammenfassenden Artikel „Vulgärausdrücke" (Band 4) vereinigt und

VULGÄR-AUSDRÜCKE	dort als Schlagwörter in der in Deutschland üblichen Aussprache und Form aufgenommen (z. B. Bessakwores statt *Bet hakĕwarot*), da die korrekte wissenschaftliche Schreibung und Aussprache weiteren Kreisen nicht bekannt ist, das richtige Stichwort dort also nicht ohne weiteres gefunden würde. Der Artikel „Hebraismen" enthält eine Reihe sonstiger Vulgärausdrücke, die aus dem Hebräischen stammen.
ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN	sind im Artikel „Presse" (Band 3) zusammengestellt.
ZITATE	aus den biblischen Büchern erfolgen in Kapitel und Vers und nach den auf Seite XVIIff. angezeigten Abkürzungen; so bedeutet Gen. 3, 14. 16; 4, 20: (sog.) 1. Buch Mosis, Kapitel 3, Verse 14 und 16, Kapitel 4, Vers 20; aus den Apokryphen, Pseudepigraphen und dem Neuen Testament ebenso; aus der Mischna durch Angabe des Traktats nebst Kapitel und Paragraphen; z. B. bedeutet Pĕss. 6 (oder VI), 3: Traktat *Pĕssachim*, Kapitel 6, § 3. (Die Zitate aus den Pirke awot (Sprüchen der Väter) sind leider nicht einheitlich; vielfach erfolgten sie nicht nach der Mischna, sondern nach dem Abdruck in den Gebetbüchern, der jedoch auch zahlreiche Verschiedenheiten der Verszählung aufweist.) aus dem babylonischen Talmud (*Talmud babli*) durch Angabe des Traktats (oft mit vorgesetztem „b" = babylon.) nebst Blatt und Seite; so bedeutet b. Sanh. 56a: babylonischer Talmud, Traktat Sanhedrin, Blatt 56, Seite a; aus dem palästinensischen Talmud (*Talmud jĕruschalmi*) gewöhnlich nach der Krotoschiner Ausgabe (1866) mit Angabe von Traktat (stets mit vorgesetztem „j" = jerus.), Kapitel, Seite und Spalte (a, b, c, d); aus dem Schulchan Aruch durch Angabe des Buches (O. Ch. = *Orach chajim*; J. D. = *Jore dea*; E. H. = *Ewen ha·eser*; Ch. M. = *Choschen mischpat*) nebst Paragraphen; aus der übrigen Literatur in der üblichen Weise. Abkürzungen für die biblischen, nachbibl. und neutestamentlichen Bücher und für die Talmudtraktate siehe im „Abkürzungsregister". Die Literaturzitate, auch die aus Bibel und Talmud, konnten nicht sämtlich nachgeprüft werden; diesbezügliche Berichtigungen werden besonders erwünscht sein.

ABKÜRZUNGSREGISTER

a. a. O. = am angeführten Ort.
Abh. = Abhandlung(en).
Abr. = Abraham.
ADB = Allgemeine Deutsche Biographie.
AkW = Akademie der Wissenschaften.
Am. = Amos.
a. o. Prof. = außerordentlicher Professor.
Ap.G. = Apostelgeschichte.
Apok. Joh. = Apokalypse des Johannes.
Arach. = Arachin (Mischna- und Talmudtraktat).
Aronius oder A. Reg.
= Julius Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273.
Art. = Artikel.
A. S. = Awoda sara (Mischna- und Talmudtraktat).
ASOR = American Schools of Oriental Research.
Asulaj = Chajim Josef David Asulaj, Schem hagĕdolim (die Bearbeitung durch J. Benjakob s. unter Benjakob).
AT = Altes Testament.
ATAO = Alfred Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des alten Orients.
AZJ oder AZdJ
= Allgemeine Zeitung des Judentums.
b. (vor dem Namen eines Talmudtraktates)
= babylonischer Talmud.
b. (zwischen zwei hebräischen Eigennamen)
= ben (Sohn des . . .).
babyl. = babylonisch.
Bacher, Terminologie
= Wilhelm Bacher, Die exegetische Terminologie der jüdischen Traditionsliteratur, Bd. 1 u. 2.
Bar. = Baruch.
Baer = Abraham Baer, Ba·al Tĕfilla oder der praktische Vorbeter.
B. B. = Baba batra (Mischna- und Talmudtraktat).
Bĕch. = Bĕchorot (Mischna- und Talmudtraktat).
Bĕm(idbar) R.
= Bĕmidbar Rabba (Midrasch Rabba zu Bĕmidbar = Numeri).
Benjakob oder Benjakob Thesaurus
= I. Benjakob, Thesaurus librorum hebraeorum tam impressorum quam manuscriptorum (s. auch unter Asulaj).
Ben Jehuda oder Ben Jehuda, Millon
= Elieser Ben Jehuda, Millon halaschon ha·iwrit (= Thesaurus totius Hebraitatis), Bd. 1—7.
Benzinger oder Benzinger, Arch.
= I. Benzinger, Hebräische Archäologie.
Bĕr. = Bĕrachot (Mischna- und Talmudtraktat).
Bĕr(eschit). R.
= Bĕreschit Rabba (Midrasch Rabba zu Bĕreschit = Genesis).
Berliner, Randbemerkungen
= Abraham Berliner, Randbemerkungen zum täglichen Gebetbuch.
Bernheimer = Carlo Bernheimer, Paleografia Ebraica.
Bernstein oder Bernstein, Sprichwörter
= Ignaz Bernstein, Jüdische Sprichwörter und Redensarten.
bes. = besonders, besondere.
Bez., bez. = Bezeichnung, bezeichnet.
Beza = Beza (Mischna- und Talmudtraktat).
bh. = biblisch hebräisch.
Bikk. = Bikkurim (Mischna- und Talmudtraktat).
Biogr. J. = Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog.
Birnbaum = Eduard Birnbaum, Liturgische Übungen.
B. K. = Baba kamma (Mischna- und Talmudtraktat).
B. M. = Baba mĕzia (Mischna- und Talmudtraktat).
Bodleiana = Moritz Steinschneider, Catalogus librorum hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana.
Brüll oder Brüll, Jahrbücher
= N. Brüll, Jahrbücher für jüdische Geschichte und Literatur.

Brümmer = Brümmer, Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten vom Beginn des 19. Jhdts. bis zur Gegenwart.
Budde, Urgeschichte = Karl Budde, Die biblische Urgeschichte.
Buhl oder Buhl, Geographie = Buhl, Geographie des alten Palästina.
BW = H. Guthe, Bibelwörterbuch.
Caro = Georg Caro, Sozial- und Wirtschaftsgesch. der Juden im Mittelalter und der Neuzeit.
Cat. Bodl. s. unter Bodleiana.
Chag. = Chagiga (Mischna- und Talmudtraktat).
Challa = Challa (Mischna- und Talmudtraktat).
ChM = Schulchan aruch, Choschen mischpat.
Chron. = Chronik.
Chull. = Chullin (Mischna- und Talmudtraktat).
ChW = Chronika Wos'choda.
CIH = Corpus Inscriptionum Hebraicarum.
CIS = Corpus Inscriptionum Semiticarum.
Cod. = Codex
Cornill, Einltg. = Carl Heinrich Cornill, Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments.
Dalman = G. Dalman, Orte und Wege Jesu.
Dalman, PIB = G. Dalman, Palästina im Bilde.
Dan. = Daniel.
das. = daselbst.
Dĕmaj = Dĕmaj (Mischna- und Talmudtraktat).
Deut. = Deuteronomium (5. Buch Mosis).
Dĕw(arim). R. = Dĕwarim Rabba (Midrasch Rabba zu Dĕwarim = Deuteronomium).
Dir. = Direktor.
DK = Da·at Kĕdoschim, herausg. von Eisenstadt-Wiener.
Dt. = Deuteronomium (5. Buch Mosis).
Dubnow = Simon Dubnow, Weltgeschichte des jüdischen Volkes, Bd. 1—6 (1925/27).
Dubnow, Neueste Geschichte = Simon Dubnow, Neueste Geschichte des jüdischen Volkes, Bd. 1—3.
ebd. = ebenda.
Echa R. = Midrasch Echa (Klagelieder).
Eduj. = Edujot (Mischnatraktat).
EH = Schulchan aruch, Ewen ha·eser.
EI oder EJ = Samuel Klein, Erez Israel.
eig. = eigentlich.
Elbogen = Ismar Elbogen, Der jüdische Gottesdienst.
entspr. = entsprechend.
Eph. = Epheserbrief des Paulus.
Ersch-Gruber = Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Eruw. = Eruwin (Mischna- und Talmudtraktat).
Esr. = Esra.
Est. = Ester.
Est(er) R. = Midrasch Ester.
Ex. = Exodus (2. Buch Mosis).
Ez. = Ezechiel.
Frankel oder Frankel, Einleitung = Z. Frankel, Einleitung in den jerusalemischen Talmud.
Frankel, Hodegetica = Z. Frankel, Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos.
Friedmann, Leb. = Aron Friedmann, Lebensbilder berühmter jüd. Kantoren.
Fünn = Samuel Josef Fünn, Kĕnesset Israel, Biographisches Lexikon.
Fürst = Julius Fürst, Bibliotheca Judaica.
Gal. P. = Galerie der ausgezeichneten Juden aller Jahrhunderte.
Gal. = Galaterbrief des Paulus.
geb. = geboren.
gen. = genannt.
Gen. = Genesis (1. Buch Mosis).
Ges.-B. = Wilhelm Gesenius, Hebräische Grammatik, 29. Aufl., von W. Bergsträsser neu verfaßt (soweit erschienen; andernfalls 28. Aufl.).
ges. Schr. = gesammelte Schriften.
Gesch. = Geschichte.
Gesenius WB oder Gesenius HWB = Wilhelm Gesenius, Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament.
gest. = gestorben.
gew. = gewöhnlich.
G. J. = Germania Judaïca, hrsg. von M. Brann.
Gitt. = Gittin (Mischna- und Talmudtraktat).
Grande Enc. = La Grande Encyclopédie.
Graetz = Heinrich Graetz, Geschichte der Juden, Bd. 1—11.
Graetz (h.) = Heinrich Graetz, Geschichte der J., hebräische Übersetzung.
Güdemann = Moritz Güdemann, Geschichte des jüd. Erziehungswesens.

Gulak = Ascher Gulak, Jĕssode hamischpat ha·iwri.
Guthe WB oder BW = Hermann Guthe, Kurzes Bibelwörterbuch.
Hab. = Habakuk.
Hag. = Haggai.
Halevy = Isaak Halevy, Dorot harischonim.
Hamburger = J. Hamburger, Realencyclopaedie für Bibel und Talmud.
Handkommentare = Handkommentare zum Alten Testament, namentlich diejenigen in der von W. Nowack (Göttingen, Vandenhoeck und Rupprecht) sowie von Karl Marti (Freiburg i. Br., Leipzig und Tübingen, J.C.B. Mohr) herausgegebenen Kommentarreihe.
Hdschr. = Handschrift.
Hebr. = Hebräerbrief.
Hen. = Henoch.
Hi. = Hiob.
HIF = Hamburger Israelitisches Familienblatt.
Hirsch, Choreb = Samson Raphael Hirsch, „Choreb oder Versuche über Israels Pflichten in der Zerstreuung".
Hoh. = Hohelied.
Hor. = Horajot (Mischna- und Talmudtraktat).
Hos. = Hosea.
Hrsg., hrsg. = Herausgeber, herausgegeben.
Hyman oder Hyman, Tolĕdot = Aaron Hyman, Tolĕdot tanna·im wa·amora·im.
ib. = ibidem (ebenda).
insb. = insbesondere.
J. = Jude.
j. = jüdisch.
j. (vor dem Namen eines Talmudtraktates) = jerusalemischer Talmud.
Jad. = Jadajim (Mischnatraktat).
Jak. = Jakobusbrief.
JChr = Jewish Chronicle.
JD = Schulchan aruch, Jore dea.
JE = Jewish Encyclopedia.
Jer. = Jeremia.
Jes. = Jesaja.
Jĕw. = Jĕwamot (Mischna- und Talmudtraktat).
Jewr. E. = Jewrejskaja Encyklopedia, herausgeg. von Brockhaus-Efron.
JGJ = Jahrbuch für die Geschichte der Juden.
JGL = Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur.
Jhdt. = Jahrhundert.
Jirku = Anton Jirku, Altorientalischer Kommentar zum Alten Testament.
JJV = Jahrbuch für jüdische Volkskunde.
JLG = Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft.
Jo. = Joel.
Joh. = Evangelium des Johannes.
Joh. Br. = Johannesbriefe.
Joma = Joma (Mischna- und Talmudtraktat).
Jomtow = Jom tow (Mischna- und Talmudtraktat).
Jon. = Jona.
Jos. = Josua.
Jos(ephus)., Ant. = Flavius Josephus, Antiquitates Judaicae (Altertümer).
Jos(ephus)., BJ = Flavius Josephus, Bellum Judaicum.
Jos(ephus)., c. A. = Flavius Josephus, contra Apionem.
Jos(ephus)., Vita = Flavius Josephus, Vita.
JPOS = The Journal of the Palestine Oriental Society.
JQR = Jewish Quarterly Review.
JRd = Jüdische Rundschau.
JSt = Jewrejskaja Starina.
Jtsd. = Jahrtausend.
Jub. = Buch der Jubiläen.
Jud. = Judit.
Karpeles = Gustav Karpeles, Geschichte der jüdischen Literatur, Bd. 1 u. 2.
KAT = Eberhard Schrader, Die Keilschriften und das Alte Testament.
Katz, Talmudj. = A. Katz, Der wahre Talmudjude.
Kayserling, BEP = M. Kayserling, Biblioteca Española-Portugueza-Judaica.
Kelim = Kelim (Mischnatraktat).
Kĕrit. = Kĕritot (Mischna- und Talmudtraktat).
Kĕt. = Kĕtuwot (Mischna- und Talmudtraktat).
Kidd. = Kidduschim (Mischna- und Talmudtraktat).
Kil. = Kil·ajim (Mischna- und Talmudtraktat).
Kinnim = Kinnim (Mischnatraktat).
Kippurim = Kippurim (Mischna- und Talmudtraktat).
Kittel = Rudolf Kittel, Geschichte des Volkes Israel, Bd. 1 u. 2.
Kl., Klag. = Klagelieder Jeremias.

Klausner = Josef Klausner, Geschichte der neuhebräischen Literatur.
Klein, Beitr. = S. Klein, Beiträge zur Geographie und Geschichte Galiläas.
Klein, EI(EJ) = Samuel Klein, Erez Israel.
Klein, JPC = Samuel Klein, Jüd.-palästinensisches Corpus Inscriptionum.
Kluge EWB = Kluge, Etymologisches Wörterbuch.
Koh. = Kohelet.
Koh(elet) R. = Midrasch Kohelet.
Kohler = K. Kohler, Grundriß einer systematischen Theologie des Judentums auf geschichtl. Grundlage.
Kohut = Adolf Kohut, Berühmte israelitische Männer und Frauen.
Kohut, Aruch = Alex. Kohut, Aruch completum.
Kol. = Kolosserbrief des Paulus.
Komm. = Kommentar.
Kön. = Könige.
Kor. = Korintherbriefe des Paulus.
Krauss = Samuel Krauss, Talmudische Archäologie.
Kürschner = Joseph Kürschners Deutscher Literaturkalender resp. Deutscher Gelehrtenkalender.
l. c. = loco citato (am angeführten Ort).
Lehren d. J.-tums = Die Lehren des Judentums, nach den Quellen herausgegeben vom Verband der deutschen Juden, Bd. 1—3.
Lev. = Leviticus (3. Buch Mosis).
Levy, WB = Jacob Levy, Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim u. Midraschim.
Lex. = Lexika.
Lit. = Literatur.
Luk. = Evangelium des Lukas.
MA = Mittelalter.
Ma·ass. = Ma·assrot (Mischna- und Talmudtraktat).
Machschirin = Machschirin (Mischnatraktat).
Magazin = Magazin für die Wissenschaft des Judentums.
Mahler, Chronologie = Eduard Mahler, Handbuch der jüdischen Chronologie.
Makk. = Makkot (Mischna- und Talmudtraktat).
Makk. I., II., III., IV. = Makkabäerbücher.
Mal. = Maleachi.
Man. = Manasses Gebet.
Mark. = Evangelium des Markus.
Maschkin = Maschkin (Mischna- und Talmudtraktat).
Matth. = Evangelium des Matthäus.
Mauthner, Wb. Phil. = Fritz Mauthner, Wörterbuch der Philosophie.
Mĕg. = Mĕgilla (Mischna- und Talmudtraktat).
Mĕ·ila = Mĕ·ila (Mischna- und Talmudtraktat).
Meisl, Hask. = J. Meisl, Haskalah, Geschichte der Aufklärungsbewegung unter den Juden in Rußland.
Mĕn. = Mĕnachot (Mischna- und Talmudtraktat).
Meyer = R. M. Meyer, Geschichte der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts.
Meyer-Bieber = R. M. Meyer und Hugo Bieber, Literaturgeschichte des 19. u. 20. Jahrhunderts.
MGADJ = Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden.
MGWJ = Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums.
Mi. = Micha.
Michael = H. J. Michael, Orhachajim. Bibliographisches und literarisch-historisches Wörterbuch des rabbinischen Schrifttums.
Midd. = Middot (Mischnatraktat).
Mikw. = Mikwaot (Mischnatraktat).
MJV = Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde.
M. K. = Mo·ed katan (Mischna- und Talmudtraktat).
Ms., Mss. = Manuskript(e).
M. Sch. = Ma·asser scheni (Mischna- und Talmudtraktat).
MT = Massoretentext der Bibel.
M. Wiener = M. Wiener, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters.
n. = nach dem Beginn der gewöhnlichen Zeitrechnung (nach Chr.).
Nah. = Nahum.
Nas. = Nasir (Mischna- und Talmudtraktat).
Nĕd. = Nĕdarim (Mischna- und Talmudtraktat).
Nĕg. = Nĕga·im (Mischnatraktat).
Neh. = Nehemia.
Nĕs. = Nĕsikin (Mischna- und Talmudtraktat).
N. F. = Neue Folge.
nh. = neuhebräisch.
Nidd. = Nidda (Mischna- und Talmudtraktat).
NJM = Neue jüdische Monatshefte.
Nowack, Arch. = W. Nowack, Hebräische Archäologie.
NT = Neues Testament.

Nu. oder Num. = Numeri (4. Buch Mosis).
Ob. = Obadja.
O Ch = Schulchan aruch, Orach chajim.
Off. Joh. = Offenbarung des Johannes.
Ohalot = Ohalot (Mischnatraktat).
o. J. = ohne Jahresangabe.
OLZ = Orientalische Literatur-Zeitung.
o. O. = ohne Ortsangabe.
Orla = Orla (Mischna- und Talmudtraktat).
O. u. W. = Ost und West.
OY = Ozar Yisrael (Hebräische Enzyklopädie).
P. A. = Pirke awot (Mischnatraktat Awot).
Para = Para (Mischnatraktat).
Pauly-Wissowa = Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft.
Pea = Pea (Mischna- und Talmudtraktat).
Pĕss. = Pĕssachim (Mischna- und Talmudtraktat).
Pĕss. R. = Pĕssikta Rabbati.
Petr. = Petrusbriefe.
Phil. = Philipperbrief des Paulus.
Philem. = Philemonbrief des Paulus.
Pines = M. Pines, Geschichte der jüdisch-deutschen Literatur.
PRE = Realencyklopaedie für protestantische Theologie und Kirche.
Pribram = Přibram, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien.
Prof. = Professor.
Ps. = Psalmen.
QSt = Quarterly Statements of the Palestine Exploration Fund.
R. (vor Eigennamen) = Rabbi.
R. oder r. (hinter dem Namen eines biblischen Buches) = Midrasch Rabba (zu dem betreffenden Buche).
Rabb. = Rabbiner.
rd. = rund.
Reg., Register = Register des zitierten Werkes mit Stellennachweisen für das betreffende Wort.
Reisen = Zalman Reisen, Lexikon jüdischer Schriftsteller.
Reisen-Niger = Reisen-Niger, Lexikon der jiddischen Literatur und Presse.
REJ = Revue des Études Juives.
RGG = Die Religion in Geschichte und Gegenwart.
RPTh s. unter PRE.
R. H. = Rosch haschana (Mischna- und Talmudtraktat).
Ri. = Richter.
Riemann = Hugo Riemann, Musik-Lexikon.
Röm. = Römerbrief des Paulus.
Rut = Buch Rut.
Rut R. = Midrasch Rut.
s. = siehe.
S. = Seite.
s. A. = seligen Andenkens (bei Verstorbenen).
Sabb. = Schabbat (Mischna- und Talmudtraktat).
Sach. = Sĕcharja.
Salfeld, Martyrologium = S. Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches.
Sam. = Samuel.
Sanh. = Sanhedrin (Mischna- und Talmudtraktat).
Sawim = Sawim (Mischnatraktat).
Schĕk. = Schĕkalim (Mischna- und Talmudtraktat).
Schĕm(ot)R. = Schĕmot Rabba (Midrasch Rabba zu Schĕmot = Exodus)
Scherer = J. E. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichisch. Ländern.
Schĕw. = Schĕwuot (Mischna- und Talmudtraktat).
Schĕwi·it = Schĕwi·it (Mischna- und Talmudtraktat).
Schir haschirim R. = Midrasch Schir hasch. (Hohelied).
Schürer = Emil Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi.
Sĕch. = Sĕcharja.
Sĕw. = Sĕwachim (Mischna- und Talmudtraktat).
Sir. = Weisheit des Sirach.
Sof. = Sofĕrim (Talmudtraktat).
sog. = sogenannt.
Soloweitschik = Max Soloweitschik, Die Welt der Bibel.
Sota = Sota (Mischna- und Talmudtraktat).
Spr. = Sprüche Salomos.
Sukk. = Sukka (Mischna- und Talmudtraktat).
s. v. = sub voce (unter dem betreffenden Stichwort).
Stade = Bernhard Stade, Geschichte des Volkes Israel.
Steinschneider = Moritz Steinschneider, Die Geschichtsliteratur der Juden.
Steinschneider, Cat. Bodl. s. unter Bodleiana.
Steuernagel, Einleitung = Carl Steuernagel, Einleitung in das Alte Testament.
Steuernagel, Einwanderung = Carl Steuernagel, Die Einwanderung der israelitischen Stämme in Kanaan.

Stobbe = Otto Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters.
Strack = Hermann L. Strack, Einleitung in Talmud und Midrasch.
Strack, W. B. oder Strack, J. Wörterbuch = H. L. Strack, Jüdisches Wörterbuch.
Strack-Billerbeck = H. L. Strack und P. Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch.

Ta·an. = Ta·anit (Mischna- und Talmudtraktat).
Tamid = Tamid (Mischna- und Talmudtraktat).
Tĕh. = Tĕharot (Mischnatraktat).
Tĕm. = Tĕmura (Mischna- und Talmudtraktat).
Tĕr. = Tĕrumot (Mischna- und Talmudtraktat).
Tĕwul jom = Tĕwul jom (Mischnatraktat).
Thesaurus s. unter Benjakob.
Thess. = Thessalonicherbriefe des Paulus.
Thieme-Becker, Lexikon = Ulrich Thieme und Felix Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler.
ThLZ = Theologische Literaturzeitung.
Thomsen, Bibliographie = Peter Thomsen, Die Palästina-Literatur. Eine internationale Bibliographie, Bd. 1—4.
ThT = Theologisch Tijdschrift.
Tim. = Timotheusbriefe des Paulus.
Tit. = Titusbrief des Paulus.
Tob. = Tobit.
Toss. = Tossefta.

Ukzin = Ukzin (Mischnatraktat).
urspr. = ursprünglich.

v. = vor dem Beginn der gewöhnlichen Zeitrechnung (vor Chr.).
V. = Vers.
Vf. = Verfasser.
Vogelstein und Rieger = Hermann Vogelstein und Paul Rieger, Geschichte der Juden in Rom.
V.-Spr. = Volks-(Vulgär-)sprache.
vulg. = vulgär.
VZ = Vossische Zeitung.

Waj(ikra) R. = Wajikra Rabba (Midrasch Rabba zu Wajikra = Leviticus).
WB = Wörterbuch.
Weish. Sal. = Weisheit Salomos.
Weiß = I. H. Weiß, Dor dor wĕdorĕschaw.
Wiener = L. Wiener, The History of Yiddish Literature in the nineteenth Century.
Winckler, Gesch. = Hugo Winckler, Geschichte Israels in Einzeldarstellungen.
Wininger oder Wininger, JNB = S. Wininger, Große Jüdische National-Biographie, Czernowitz.
WMZ = Wiener Morgenzeitung,
Wurzbach = Wurzbach, Biographisches Lexikon der österreichischen Monarchie.
WW = Jakob Winter und August Wünsche, Die jüd. Literatur seit Abschluß des Kanons, Bd. 1 und 2.
WZJTh = Wissenschaftliche Zeitung für jüdische Theologie.

ZA = Zeitschrift für Assyriologie.
ZATW = Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft.
z. d. a. St. = zu der angeführten Stelle.
ZDMG = Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.
ZDPV = Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins.
ZDStJ = Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden.
Zeitlin, Bibl. Hebr. = William Zeitlin, Bibliotheca Hebraica Post-Mendelssohniana.
Zeph. = Zephania.
Z. Frankel = Z. Frankel, Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos.
ZGJD = Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland.
ZHB = Zeitschrift für hebräische Bibliographie.
ZHGP = Zeitschrift der Historischen Gesellschaft in Posen.
Zitron = Zitron, Lexikon zioni.
z. St. = zur Stelle.
Ztg. = Zeitung.
Ztschr. = Zeitschrift.
Zunz, GSch = Leopold Zunz, Gesammelte Schriften.
Zunz, GV = Leopold Zunz, Gottesdienstliche Vorträge.
Zunz, LSP = Leopold Zunz, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie.
Zunz, SP = Leopold Zunz, Synagogale Poesie des Mittelalters.
Zunz, ZG = Leopold Zunz, Zur Geschichte und Literatur, Bd. 1.
zus. = zusammen.
ZWTh = Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

(Vorgesetztes * verweist auf einen Textartikel in der Enzyklopädie)

A. A. **Adolf Altmann,** Trier
Dr. phil., Oberrabbiner, Verfasser von „Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg" (Berlin 1913; Frankfurt a.M. 1924—26); „Die Weltanschauung eines Optimisten, Robert Hamerlings Weltanschauung (Salzburg 1913); „Jüdische Welt- und Lebensperspektiven, Abhandlungen über alte und neue Judentumsfragen" (Preßburg 1927); „Ähren und Beeren, Homiletische Weckrufe an die zeitgenössische Judenheit" (ebd. 1927).

A. B. **Alfred Berger,** Berlin
Direktor des Keren Hajessod für Deutschland, Präsidialmitglied des Arbeiterfürsorgeamtes der jüd. Organisationen Deutschlands, der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Vorsitzender der jüdisch-sozialdemokratischen Arbeiterorganisation „Poale Zion" in Deutschland, Verfasser von „Die Ostjuden in Deutschland" (Berlin 1920).

A. Bm. **Adolf *Böhm,** Wien
Fabrikant und Schriftsteller.

A. C. **Arthur *Cohen,** Pullach bei München
Prof., Dr. phil., Volkswirtschaftler und Statistiker.

A. Cz. **Arthur Czellitzer,** Berlin
Dr. med., Augenarzt und Vererbungsforscher, Gründer der Gesellschaft für jüd. Familienforschung, Herausgeber des „Archivs für jüd. Familienforschung".

A. E. **Alfred *Einstein,** München
Dr. phil., Musikforscher.

A. El. **Arthur *Eloesser,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller.

A. F. **Adolf *Friedemann,** Amsterdam
Dr. jur., Rechtsanwalt.

A. G. **Alexander Guttmann,** Breslau
Dr. phil., Rabbiner.

A. Gr. **Alfred *Grotte,** Breslau
Prof., Dr.-Ing.

A. J. B. **Abraham Jakob Brawer,** Jerusalem
Dr. phil., Prof. für Geographie und Geschichte an den hebr. Lehrerbildungsanstalten in Jerusalem, Verfasser von „Galizien, wie es an Österreich kam" (Wien 1910); „Palästina nach der Aggada" (Berlin 1920), Herausgeber eines hebr. Globus (1923) und einer hebr. Palästinakarte (1926).

A. K. **Adolf *Kober,** Köln
Dr. phil., Rabbiner.

A. Ka. **Armand *Kaminka,** Wien
Dr. phil., Rabbiner.

A. Kpr. **Alexander Kristianpoller,** Wien
Dr. phil., Bibliothekar, Verfasser des IV. Bandes der „Monumenta Talmudica".

A. L. **Abraham Löwenthal,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner, Dozent an der Freien jüd. Volkshochschule, Verfasser von „Pseudo-Aristoteles über die Seele" (Berlin 1891); „Honai ibn Izhak. Sinnsprüche des Philosophen" (Berlin 1896); „Das Buch des ‚Ewigen Lebens' und seine Bedeutung in der Literatur des Mittelalters" (Berlin 1902); „R. Josua Gerundi und sein ethischer Kommentar zu den Proverbien" (Berlin 1910).

A. Ly. **Abraham *Lewinsky,** Hildesheim
Dr. phil., Landrabbiner.

A. Lz. **Albert *Lewkowitz,** Breslau
Dr. phil., Dozent am Jüdisch-Theologischen Seminar.

A. N. **Arno *Nadel,** Berlin
Schriftsteller und Musiker.

A. P. **Arthur Bernhard Posner,** Kiel
Dr. phil., Rabbiner und Religionslehrer, Verfasser von „Das Buch des Propheten Michah" (1924); „Die Psalmen — das Religionsbuch der Menschheit" (1925); „Prophetisches und Rabbinisches Judentum" (1927).

A. R. **Arthur Rosenberg,** Eggenberg bei Graz (z. Zt. Paris)
Dr. phil., Verfasser von „Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark" u. a.

A. Rg. **Arthur Rosenzweig,** Schneidemühl
Dr. phil., Prof., Rabbiner der jüd. Gemeinde Schneidemühl und Bezirksrabbiner der Grenzmark (Posen-Westpreußen), 1909—19 Rabbiner in Aussig, 1920 in Stuttgart, Verfasser von „Das Wohnhaus in der Mischna" (Berlin 1919).

A. S. **Aron *Sandler,** Berlin
Dr. med., Arzt.

A. S. D. **Arjeh Samuel Dörfler,** Berlin
Dr. phil., Lehrer an der Hebräischen Lehranstalt der Jüd. Gemeinde Berlin.

A. Sch. **Abraham Schwadron,** Jerusalem
Dr. phil., Chemiker, Schriftsteller und Autographensammler, früher in Zloczow (Galizien), Verfasser von „De naturae saltibus" (1913); „Mauschelpredigt eines Fanatikers" (1915); „Nach dem Pogrom" (1919); „Der Technismus" (1916); „Von der Schande euerer Namen" (1919); „Zionistenpredigt eines Fanatikers" (1925).

A. Sm. **Arthur *Sakheim,** Frankfurt a. M.
Dr. phil., Dramaturg und Regisseur der Frankfurter Städtischen Bühnen.

A. Sp. **Arthur Spanier,** Berlin
Dr. phil., Bibliothekar an der Preußischen Staatsbibliothek (Orientalische Abteilung), Mitarbeiter an der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, Verfasser von „Die Tosseftaperiode in der tannaitischen Literatur" (Berlin 1922).

A. T. **Arieh Tartakower,** Lodz
Dr. jur., Sekretär des Zentralverbandes der jüd. gesellschaftlichen Mittelschulen in Polen, Mitglied der Exekutive der „Hitachduth" und der Exekutive des Weltverbandes „Hechaluz", Verfasser von „Geschichte des jüd. Sozialismus" („Der Jude", VII. u. VIII. Jahrg.) u. a.

A. Tz. **Arnold Tänzer,** Göppingen
Dr. phil., Rabbiner, 1910—14 Redakteur der „Israelitischen Wochenschrift", Verfasser von „Judentum und Entwicklungslehre" (Berlin 1903); „Geschichte der Juden in Tirol und Vorarlberg" (Meran 1905); „Die Mischehe in Religion, Geschichte und Statistik der Juden" (Berlin 1913); „Geschichte der Juden in Brest-Litowsk" (Berlin 1918); „Die Geschichte der Juden in Jebenhausen und Göppingen" (1927) u. a.

A. W. **Auguste Weldler-Steinberg,** Zürich
Dr. phil., Schriftstellerin, Verfasserin von „Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz im Mittelalter"; „Theodor Körner und die Seinen"; „Rahel Varnhagen" u. a., Herausgeberin der Werke Theodor Körners und Hoffmanns von Fallersleben in der Goldenen Klassikerbibliothek.

A. Z. **Arnold *Zweig,** Berlin
Schriftsteller.

B. Bs. **Boris (Ber) *Brutzkus,** Berlin
Prof., Sozialwissenschaftler.

B. K. **Bruno Kirschner**, Berlin
Dr. phil., geprüfter Rabbiner (1908), Volkswirt R. D. V., Mitherausgeber dieser Enzyklopädie, früher Syndikus des Verbandes deutscher Eisenbahnsignalbauanstalten und Hauptgeschäftsführer des Ausstellungs- und Messeamts der deutschen Industrie, seit 1924 Organisationsleiter im „Allianz"-Konzern.

B. L. **Bernhard Levy**, Berlin
Volksschul- und Religionslehrer in Berlin.

B. T. **Bruno Tannenwald**, Hamburg
Dr. jur., Rechtsanwalt und juristischer Beamter der deutsch-israelitischen Gemeinde in Hamburg.

B. W. S. **Benjamin *Segel**, Wien
Schriftsteller.

C. **Heinrich A. Cohn**, Berlin
Dr. phil., Rabbiner und Religionsschulleiter.

C. P. **Carl Pinn**, Berlin
Dr. phil., Gymnasiallehrer und Schriftsteller, Verfasser von „Das Bildungsmonopol der heutigen Gesellschaft" (Berlin 1892); „Sozialistische Gesinnung und soziales Elend auf deutschen Hochschulen" (Leipzig 1893); „Frauenstudium, Sittlichkeit und Sozialreform" (Leipzig 1894) u. a.

C. S. **Cäsar *Seligmann**, Frankfurt a. M.
Dr. phil., Rabbiner.

Ch. Sch. **Chaim Schneid**, Berlin
Lehrer, Sekretär dieser Enzyklopädie.

Ch. T. **Chaim *Tykocinski**, Berlin
Dr. phil., Privatgelehrter.

Ch. W. **Chaim *Weizmann**, London
Prof., Dr. phil., Präsident der Zionistischen Weltorganisation.

D. B. **David *Baumgardt**, Berlin
Dr. phil., Privatdozent an der Berliner Universität.

D. F. **Dénes Friedmann**, Ujpest (Ungarn)
Dr. phil., Oberrabbiner, Redakteur des „Magyar Zsidó Szemle" und Herausgeber der ungarischen Festschrift für Ludw. Blau, Verfasser von „Bibliographie der Schriften Ludwig Blaus"; „Alphabetum Siracidis" (mit Samuel Löwinger).

D. F. M. **David F. *Markus**, Konstantinopel
Dr. phil., Oberrabbiner.

D. H. B.] **David Hartwig Baneth**, Jerusalem
Dr. phil., Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Jerusalem.

D. S. **David Sander**, Gießen
Dr. phil., Provinzialrabbiner, Verfasser von „Religionsphilosophie Moses Mendelssohns" (Breslau 1894).

D. Sn. **David *Simonsen**, Kopenhagen
Prof., Dr. phil., ehem. Oberrabbiner.

D. T. **Davis *Trietsch**, Berlin
Schriftsteller.

E. A. **Elieser Fritz Ascher**, Berlin
Dr. phil., Leiter des Palästinaamtes der Zionistischen Vereinigung für Deutschland.

E. B. **Eduard *Baneth**, Berlin
Prof., Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

E. Bn. **Erwin Baron**, Berlin
Dr. rer. pol., Sekretär der „OSE" (Deutscher Landesverband), Verfasser von „Über Berufslage und Berufsumschichtungsbestrebungen innerhalb der jüdischen Bevölkerung Deutschlands" (1925).

E. C. **Emil *Cohn,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner und Schriftsteller.

E. H. **Esriel Erich Hildesheimer,** Berlin
Dr. jur., Verfasser von „Rekonstruktion eines Responsums des R. Saadja Gaon zum jüdischen Gesellschaftsrecht“ (1926) und „Das jüdische Gesellschaftsrecht“.

E. K. **Emanuel *Kirschner,** München
Oberkantor.

E. M. **Ernst *Müller,** Wien
Dr. phil., Schriftsteller und Bibliothekar.

E. Ma. **Eduard *Mahler,** Budapest
Dr. phil., o. ö. Prof. an der Universität Budapest.

E. P. **Eugen Pessen,** Berlin
Dr. phil., Bibliothekar der Jüdischen Gemeinde.

E. Pr. **Ernst Ludwig Pinner,** Berlin
Rechtsanwalt und Notar, Begründer der „Constantin Brunner-Gesellschaft“.

E. S. **Ernst Simon,** Frankfurt a. M.
Dr. phil., Redakteur des „Jüdischen Wochenblattes“ in Frankfurt a. M., 1923 24 Redakteur der Zeitschrift „Der Jude“.

E. T. **Erich Toeplitz,** Frankfurt a. M.
Leiter des Museums der Gesellschaft zur Pflege jüdischer Kunstdenkmäler in Frankfurt a. Main.

E. Tn. **Eugen Tannenbaum,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur der „B(erliner) Z(eitung) am Mittag“, Verfasser von „Friedrich Hebbel und das Theater“ (Berlin 1914), Herausgeber der „Kriegsbriefe deutscher und österreichischer Juden“ (Berlin 1915).

E. W. **Emil Waldstein,** Užhorod (Tschechoslowakei)
Schriftsteller und Redakteur der „Lidové Noviny“, 1918—25 Sekretär der zionistischen Organisation in der Tschechoslowakei, Mitbegründer und Redakteur der „Židovské Zprávy“.

E. Wb. **Eugen *Wolbe,** Berlin
Prof., Dr. phil., Studienrat.

F. A. **Friedrich *Adler,** Hamburg
Prof., Kunstgewerbler.

F. A. Th. **Felix Aaron *Theilhaber,** Berlin
Dr. med., Arzt und Schriftsteller.

F. B. **Fritz *Baer,** Berlin
Dr. phil., Historiker.

F. G. **Felix *Goldmann,** Leipzig
Dr. phil., Rabbiner.

F. K. **Fritz *Kahn,** Berlin
Dr. med., Arzt und Schriftsteller.

F. L. **Fritz Löwenstein,** Jerusalem
Dr. jur., 1915—19 Sekretär der Zionistischen Exekutive, dann Redakteur der „Jüdischen Rundschau“, 1923—24 Generalsekretär der hebr. Realschule in Haifa, seit 1925 Leiter des Jüdischen Informationsbüros für Touristen in Palästina.

F. L. St. **Fritz Leopold Steinthal,** Münster in Westfalen
Dr. phil., Rabbiner und Direktor des jüdischen Lehrerseminars (Mark-Haindorfsche Stiftung), Verfasser von „Geschichte der Augsburger Juden im Mittelalter“ (Berlin 1911).

F. Lm. **Fritz Lamm,** Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar, juristischer Beirat der jüdischen Gemeinde und Syndikus des Wohlfahrts- und Jugendamtes der Jüdischen Gemeinde.

F. Lr. **Fischel *Lachower,** Warschau
Schriftsteller.

F. O. **Franz *Oppenheimer,** Frankfurt a. M.
Dr. med. et phil., ordentlicher Professor an der Universität Frankfurt a. M.

F. R. **Franz *Rosenzweig,** Frankfurt a. M.
Dr. phil., Schriftsteller.

F. Th. **Friedrich Thieberger,** Prag
Dr. phil., Gymnasialprofessor und Schriftsteller, Verfasser von „Morris Rosenfeld in Nachdichtungen" (Prag 1911), von religionsphilosophischen Aufsätzen in der Zeitschrift „Der Jude" u. a.

G. G. **Gottfried Goldschmidt,** Halberstadt
Kaufmann, Schriftführer der Agudas Jisro·el im Ehrenamt.

G. H. **Gerhard Holdheim,** Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt, Verfasser von „Die theoretischen Grundlagen des Zionismus" (Berlin 1919, zus. mit Walter Preuß), Herausgeber des „Zionistischen Handbuchs" (Berlin 1923)

G. Hz. **Georg Herlitz,** Berlin
Dr. phil., Historiker, Mitherausgeber dieser Enzyklopädie, Leiter des Archivs der Zionistischen Organisation, früher Archivar am Gesamtarchiv der deutschen Juden, Verfasser der „Geschichte der Herzöge von Meran" (1909); „Hebraismen in lateinischen und deutschen Judenurkunden des Mittelalters (Festschrift für Martin Philippson, 1916).

G. S. **Gottfried *Salomon,** Frankfurt a. M.
Dr. phil., außerordentlicher Professor an der Universität Frankfurt a. Main.

G. W. **Gotthold *Weil,** Berlin
Dr. phil., a. o. Professor an der Universität Berlin, Direktor der Orientalischen Abteilung der Preußischen Staatsbibliothek.

H. B. **Hugo *Bergmann,** Jerusalem
Dr. phil., Leiter der Jüdischen Nationalbibliothek Jerusalem.

H. Br. **Hugo *Bieber,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller.

H. F. **Hugo *Fuchs,** Chemnitz
Dr. phil., Rabbiner.

H. G. **Hermann Glenn,** Berlin
(Pseudonym).

H. H. **Hugo Hahn,** Essen
Dr. phil., Rabbiner.

H. K. **Hans *Kohn,** Jerusalem
Dr. jur., Leiter des Propagandadepartements des Keren Hajessod.

H. Ka. **Hans Kalisch,** Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar.

H. Kr. **Hugo Knöpfmacher,** Wien
Dr. jur., Rechtsanwalt, Übersetzer von Achad Ha·am, „Am Scheidewege" (2. Band, Berlin 1923, zusammen mit Ernst Müller) sowie von hebräischen Dichtungen.

H. L. **Heinrich *Loewe,** Berlin
Prof., Dr. phil., Bibliothekar an der Universitätsbibliothek.

H. Ln. **Hans Lichtenstein,** Berlin
Studienreferendar.

H. M. **Hans Mühsam,** Berlin
Dr. med., Arzt.

H. M. K. **Harry Meier Hermann Koritzinsky,** Oslo
Nationalökonom, Verfasser von „Die Geschichte der Juden in Norwegen" (Oslo 1922).

H. O. **Hilde Ottenheimer,** Berlin
Sozialbeamtin.

H. Ph. **Herbert Philippsthal,** Berlin
Redakteur der „Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden" und Geschäftsführer des Büros für Statistik der Juden.

H. R. **Hermann Rom,** Berlin
Dr. phil., Chemiker, Verfasser chemischer Fachschriften.

H. Sch. **Hugo Hillel Schachtel,** Breslau
Dr. med. dent., Zahnarzt, Herausgeber des „Erez Jisrael-Merkbuches" (2. Aufl. Berlin 1924).

H. Sp. **Heinrich Speyer,** Breslau
Dr. phil., akademischer Lehrer der hebräischen Sprache an der höheren jüdischen Schule in Breslau, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Akademie für die Wissenschaft des Judentums.

H. Stn. **Heinrich *Stern,** Berlin
Rechtsanwalt, Vorsitzender der Repräsentantenversammlung der Jüdischen Gemeinde Berlin.

H. T. **Harry *Torczyner,** Berlin
Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

H. V. **Hugo Mauritz *Valentin,** Falun (Schweden)
Dr. phil., Studienrat, Schriftsteller.

I. **Bruno Italiener,** Darmstadt
Dr. phil., Rabbiner, Herausgeber von „Die Darmstädter Pessach-Haggada" (Leipzig 1927).

I. A. **Israel Auerbach,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, Generalsekretär der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, 1908—19 Schuldirektor und Vertreter des Hilfsvereins der deutschen Juden in Konstantinopel, 1911—19 ehrenamtlicher Großsekretär des Orientdistrikts U.O.B.B., 1918—19 Mitglied des Jüdischen Nationalrats der Türkei, Verfasser der Volkstragödie „Moses" (Berlin 1925).

I. C. **Israel Cohen,** London
Bachelor of Arts der Londoner Universität, Generalsekretär der Zionistischen Weltorganisation, Verfasser von „Israel in Italien" (Berlin 1909); „Zionist Work in Palestine" (London 1911); „The Ruhleben Prison Camp" (London 1917); „Report on the Pogroms in Poland" (London 1919); „The Journal of a Jewish Traveller" (London 1925).

I. D. **Ilja Dijour,** Berlin
Dr., Generalsekretär des Emigrationsdirektoriums der vereinigten jüd. Verbände.

I. E. **Ismar *Elbogen,** Berlin
Prof., Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

I. F. **Ismar *Freund,** Berlin
Dr. jur., Rabbiner, Mitglied des Engeren Rats des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Preußen.

I. G. **Israel (Ezriel) *Günzig,** Antwerpen
Dr. phil., Rabbiner und Schriftsteller.

I. H. **Isaak *Heinemann,** Breslau
Dr. phil., Dozent am Jüdisch-theologischen Seminar.

I. L. **Isaac Lewin,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, 1906—12 ständiger Mitarbeiter der „Russkija Wjedomosti", 1912—18 der Monatsschrift „Russkaja Mysl" in Petersburg, 1920—25 außenpolitischer Redakteur der russischen Zeitung „Rul" in Berlin, Verfasser von „Geschichte der Emigration in der französischen Revolution" (Bd. I. russisch, Berlin 1923); „Essays über die Geschichte der Emanzipation der Juden in Preußen" (russisch, in der Zeitschrift „Jewrejskaja Starina", Petersburg 1915—17) u. a.

I. Mn. **Isaak *Markon**, Berlin
Prof., Dozent am Rabbinerseminar.

I. R. **Israel Reichert**, Jerusalem
Dr. phil., Botaniker, Beamter an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation der Zionistischen Organisation in Palästina.

I. Th. **I. *Theodor s. A.**, Bojanowo
Dr. phil., Rabbiner.

I. Z. **Ignaz *Ziegler**, Karlsbad
Prof., Dr. phil., Rabbiner.

J. A. **J. *Aharoni**, Jerusalem
Assistent am Institut zur Erforschung der Natur Palästinas an der Hebräischen Universität.

J. B. **Juda *Bergmann**, Berlin
Dr. phil., Rabbiner.

J. Bb. **Julius *Bab**, Berlin
Schriftsteller und Theaterkritiker.

J. Bs. **Julius *Brutzkus**, Berlin
Prof., Dr. med.

J. F. **Josef Fischer**, Kopenhagen
Bibliothekar und Inspektor des Armenamtes der jüd. Gemeinde, Redakteur der „Tidsskrift for jödisk Historie og Literatur“, Mitherausgeber der Simonsen-Festschrift und Verfasser zahlreicher monographischer und genealogischer Schriften.

J. Fr. **Jakob *Freimann**, Posen
Dr. phil., Oberrabbiner.

J. G. **Julius *Guttmann**, Berlin
Prof., Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

J. Gg. **J. Goldberg**, Paris
Dr. jur., Rechtsanwalt, Leiter der „Agence Télégraphique Juive“.

J. J. **Jacob Jacobson**, Berlin
Dr. phil., Leiter des Gesamtarchivs der deutschen Juden, Mitherausgeber des „Jüdischen Jahrbuchs für Groß-Berlin“ (1926), Verfasser von „Die Stellung der Juden in den 1793 und 1795 von Preußen erworbenen polnischen Provinzen zur Zeit der Besitznahme“ in der „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums“ (1920—21) u. a.

J. Jk. **Julius Jarecki**, Berlin
Privatgelehrter.

J. K. **Jonas Kreppel**, Wien
Regierungsrat und Ministerialsekretär im österreichischen Bundeskanzleramt, früher Leiter einer hebräischen Druckerei in Krakau und Redakteur zahlreicher hebräischer und jiddischer Zeitungen und Zeitschriften, seit 1914 im Presseamt des Auswärtigen Amtes in Wien tätig, Verfasser von „Der Weltkrieg und die Judenfrage“ (1914); „Der Kampf für und wider den Frieden“ (1917); „Der Friede im Osten“ (1918); „Juden und Judentum von heute. Ein Handbuch zur Judenfrage“ (1925); „Ostjüdische Legenden“; „Rabbi Jakob Aschkenazy“ (1926) und einer größeren Anzahl von Erzählungen und Novellen in jiddischer Sprache.

J. Ll. **John Loewenthal**, Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, Verfasser von „Religion der Ostalgonkin“ (Leipzig 1913); „Irokesische Wirtschaftsaltertümer“ (Ztschr. f. Ethnologie 52) u. a.

J. Ln. **Josef Lin**, Dessow i. M.
Bibliothekar der Jüdischen Gemeinde Berlin, Gründer des ersten hebräischen Sprachvereins in Deutschland „Safa bĕrura“, Mitbegründer der „Organisation für hebräische Sprache und Kultur“, Begründer des „Verbandes der Ostjuden“, Redakteur der Zeitschrift „Der Ostjude“.

J. Lz. **Julius Lewkowitz**, Berlin
Dr. phil., Rabbiner, Verfasser von „Spinozas Cogitata metaphysica“ (Breslau 1902); „Judentum und moderne Weltanschauung“ (Frankfurt a. M. 1910); „Die Philosophie Henri Bergsons“ (Berlin 1913).

J. M. **Josef *Meisl**, Berlin
Dr. jur., Historiker, Generalsekretär der Jüd. Gemeinde Berlin.

J. Ms. **Jacques *Mieses**, Leipzig
Schachmeister und Schachschriftsteller.

J. R. **Jakob Renzer s. A.**, Berlin
Dr. phil., Rabbiner, Bibliothekar der Jüdischen Gemeinde Berlin.

J. Rm. **Jacob *Rosenheim**, Frankfurt a. M.
Schriftsteller und Politiker.

J. S. **Jacob Sonderling**, New-York
Dr. phil., 1906—08 Rabbiner in Göttingen, 1908—23 Rabbiner des Israelitischen Tempelverbandes in Hamburg, 1917—23 auch Rabbiner der Hamburger „Neuen Dammthorsynagoge“, nach dem Weltkrieg Rabbiner in Chicago und New-York.

J. Sl. **Jacob *Segall**, Berlin
Dr. oec. publ., Dr. med., Arzt und Statistiker.

J. Sn. **Julius Heiman Salomon s. A.**, Kopenhagen
Statistiker, Bibliothekar an der Rathausbibliothek, Assistent beim Landsting (Oberhaus des Reichstages), Herausgeber von Meier Goldschmidts Gesammelten Werken (Kopenhagen 1908—10), Mitredakteur der „Tidsskrift for jödisk Historie og Literatur“ (Kopenhagen 1917—22).

J.-T. **Jean-Joachim Topass**, Paris
Essayist und Kritiker, Verfasser von „Szlakami Dusz Tworczych“, Essays über Kunst (polnisch, Warschau 1913); „L'art et les artistes en Pologne en Moyen-Age“ (Paris 1913); „L'art et les artistes en Pologne de la Prime-Renaissance au Pré-Romantisme“ (Paris 1926).

J. W. **Jakob *Winter**, Dresden
Prof. Dr. phil., Rabbiner.

K. F. **Kurt Freyer**, Berlin
Dr. phil., Kunsthistoriker, Verfasser von „Spinoza, Gedenkschrift zum 250. Todestage“ (Berlin 1927).

K. K. **Karl Karpelesz**, Wien
Dr. phil., Schriftsteller.

Kzn. **Siegmund Kaznelson**, Berlin
Dr. jur., Direktor des Jüdischen Verlags, 1913—18 Redakteur der „Selbstwehr“ (Prag) u. a. Blätter, 1918/19 Mitglied und ehrenamtlicher Sekretär des Jüdischen Nationalrats, Prag, 1920 Redakteur. seit 1925 Herausgeber der Zeitschrift „Der Jude“.

K. Sch. **Karl Schwarz**, Berlin
Dr. phil., Kunsthistoriker, Verfasser von „Augustin Hirschvogel, ein deutscher Meister der Renaissance“, des Katalogs des „Graphischen Werkes von Lovis Corinth“, Herausgeber von „Das graphische Werk von Hermann Struck“ (gemeinsam mit Arnold Fortlage).

L. A. R. **Ludwig A. *Rosenthal**, Berlin
Dr. phil., Rabbiner.

L. B. **Leo *Baeck**, Berlin
Dr. phil., Rabbiner, Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

L. D. **Ludwig Davidsohn**, Berlin
Dr. rer. pol., Schriftsteller, Herausgeber der Monatsschrift „Buch und Bühne“, Verfasser von „Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Berliner Juden vor der Emanzipation“ (Berlin 1913); „Das verregnete Feuerwerk, ein Aphorismenbuch“ (Berlin 1920).

L. F. **Leon Fried**, Stockholm
Schriftsteller, Herausgeber von „Gamla judiska gravplatser i Stockholm“ (Alte jüdische Friedhöfe in Stockholm), 1927.

L. Fr. **Louis Herman Nikolaj Fränkel,** Kopenhagen
Dr. med., Arzt.

L. H. **Ludwig *Holländer,** Berlin
Dr. jur., Direktor des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

L. L. **Louis *Lewin,** Breslau
Dr. phil., Rabbiner.

L. Lm. **Louis Lamm,** Berlin
Verlagsbuchhändler, Verfasser von „Das Memorbuch in Buttenwiesen" (Berlin 1901); „Geschichte der Juden in Lauingen" (Berlin 1902); „Beiträge zur Geschichte der Juden in der ehemaligen Markgrafenschaft Burgau" (Teil I Berlin 1912; Teil II ebd. 1915); Herausgeber von „Makkabäer", jüdisch-literarische Sammlung (Berlin 1916).

L. M. **Leopold Moses,** Wien
Konservator am Wiener Jüdischen Museum, Verfasser von „Die Juden in Wiener-Neustadt" (Wien 1927).

L. Mn. **Leo *Motzkin,** Paris
Präsident des Aktions-Comités der Zionistischen Organisation.

L. O. **Louis *Oungre,** Paris
Dr., Generaldirektor der Jewish Colonization Association.

L. S. **Leon Julius Silberstrom,** Berlin
Dr. phil., Chemiker.

M. Bd. **Max *Brod,** Prag
Dr. jur., Schriftsteller.

M. Bi. **Moritz Bileski,** Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt, Verfasser von „Achad Ha·am" (Berlin 1913).

M. Bn. **Majer Samuel *Balaban,** Warschau
Prof., Dr. phil., Historiker.

M. Bz. **Michael *Berkowicz,** Bielitz
Dr. phil., emeritierter Religionsprofessor an den Staats- und Mittelschulen in Bielitz.

M. C. **Marcus *Cohn,** Basel
Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar.

M. D. **Max *Dienemann,** Offenbach a. M.
Dr. phil., Rabbiner.

M. E. **Max Elk,** Stettin
Dr. phil., Rabbiner.

M. F. **Moritz Freier,** Berlin
Dr. phil., 1918—22 Rabbiner in Eschwege, 1922—25 Oberrabbiner in Sofia und Rosch bet din von Bulgarien, seit 1926 Prediger in Berlin, Verfasser von „Luthers Bußpsalmen und Psalter. Kritische Untersuchung nach hebräischen und lateinischen Quellen" (Leipzig 1918).

M. Fl. **Michael Fränkel,** Breslau
Kaufmann, Verfasser von „Der Anteil der jüdischen Freiwilligen am Befreiungskriege" (1922).

M. G. **Max *Grunwald,** Wien
Dr. phil., Rabbiner.

M. Gr. **Moses Ginsburger,** Straßburg
Dr. phil., Bibliothekar an der Universitäts- und Landesbibliothek und Professor am Lycée Kléber, Mitbegründer der Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten in Elsaß-Lothringen und des Jüdischen Museums in Straßburg, 1906—14 wissenschaftlicher Leiter der „Straßburger Israelitischen Wochenschrift", Verfasser von „Die Anthropomorphismen in den Targumim" (Braunschweig 1891); „Das Fragmententargum" (Berlin 1899); „Pseudo-Jonathan" (Berlin 1903); „Die Memoiren des Ascher Levi aus Reichshofen" (Berlin 1913) u. a.

M. J. **Max *Joseph,** Stolp i. P.
Dr. phil., Rabbiner.

M. K. **Max *Kollenscher,** Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar.

M. L. **Martin Lewin,** Berlin
Dr. phil., akademischer Religionslehrer.

M. Ld. **Max Landau,** Berlin
Mitherausgeber des Werkes „Vom Sinn des Judentums". Ein Sammelbuch zu Ehren Nathan Birnbaums.

M. M. **Max Mayer,** München
Dr. phil., 1916—18 Redakteur der „Jüdischen Rundschau", 1919—24 Leiter des Hebräischen Gymnasiums zu Mariampol in Litauen, 1924—26 Redakteur des „Jüdischen Echo", seit 1926 Leiter des Sekretariats für Kultur- und Erziehungsarbeit bei der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, Verfasser von „Determinationsverhältnisse im Hebräischen" (München 1913).

M. R. **Martin Rosenblüth,** Berlin
Dr. phil., 1910—20 Sekretär der Zionistischen Organisation, 1920—23 Leiter des Palästina-Amtes in Wien, seit 1924 stellvertretender Vorsitzender der Zionistischen Vereinigung für Deutschland.

M. Rd. **Moritz Rosenfeld,** Wien
Prof., Dr. phil., Direktor des jüdischen Religionslehrerseminars, Verfasser von „Der Midrasch Deuteronomium r. par. IX—XI über den Tod Moses, verglichen mit der Assumptio Mosis" (Berlin 1899); „Der Wiener Jugendgottesdienst und seine Reorganisation" (Wien 1917); „Der jüdische Religionsunterricht, Reflexionen" (Wien 1920).

M. S. **Max *Soloweitschik,** Berlin
Dr. phil., ehemals litauischer Minister für jüdische Angelegenheiten.

M. T. **Michael Traub,** Berlin
Dr. jur., Verfasser von „Das universelle Schutzprinzip" (Breslau 1913); „Jüdische Wanderungen" (Berlin 1922).

M. W. **Moses Waldmann,** Berlin
Redakteur der „Jüdischen Rundschau", Mitglied der Repräsentantenversammlung der Berliner Jüd. Gemeinde und des Geschäftsführ. Ausschusses der Zion. Vereinig. für Deutschland, Verfasser zahlreicher politischer Monographien über osteuropäische Fragen, darunter „Les problèmes de l'Europe orientale", Haag 1919.

M. W. R. **Mordche Sew-Wolf *Rapaport s. A.**
Dr. phil., Rabbiner.

M. Wbg. **M. Weinberg,** Neumarkt (Oberpfalz)
Dr. phil., Bezirksrabbiner, Verfasser von „Geschichte der Juden in der Oberpfalz" (Bd. III 1909, Bd. IV u. V 1927); „Die auf Juden bezüglichen Akten des kgl. bayer. Kreisarchivs der Oberpfalz in Amberg" (1912); „Das erste halbe Jahrhundert der isr. Kultusgemeinde Neumarkt O.-Pf." (1919); „Die Polemik des Rabbenu Tam gegen Raschi" (1914).

M. Wch. **Max Weinreich,** Wilna
Dr. phil., Schriftsteller, wissenschaftlicher Sekretär der philologischen Sektion des Jiddischen wissenschaftlichen Instituts, 1916—17 Redakteur der „Jewrejskaja Wjesti" (Petersburg); 1917 der „Arbeiterstimme" (ebd.) und des „Wecker" (Minsk); Mitherausgeber der „Jiddischen Philologie" und der Veröffentlichungen des Jiddischen wissenschaftlichen Instituts.

M. Wr. **Max *Wiener,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner.

M. Wt. **Michael Weichert,** Warschau
Dr. phil., 1918 Leiter der „Wilnaer Truppe", 1919 Theaterkritiker, 1920 Redakteur der literarischen Zeitschriften „Ringen" und „Jiddisches Theater", seit 1923 Direktor der jüdischen Theaterschule, seit 1925 Präsident des Verbandes jiddischer Schauspieler in Polen, Verfasser von „Theater und Drama" (2. Aufl. Warschau 1926, jiddisch).

M. Wz. **Mark *Wischnitzer,** Berlin
Dr. phil., Generalsekretär des Hilfsvereins der deutschen Juden.

N. G. **Nathan Michael Gelber,** Wien
Dr. phil., Historiker, Direktor des Keren Hajessod für Österreich, Verfasser von „Die Juden und der polnische Aufstand 1863“; „Skizzen zur Geschichte der Juden in der Republik Krakau“ (polnisch); „Aus zwei Jahrhunderten“; „Aktenstücke zur Judenfrage am Wiener Kongreß“; „Protokolle der Kattowitzer Konferenz 1884“; „Zur polnischen Judenfrage unter Alexander II.“; „Die polnische Judenfrage am Ausgang des XVIII. Jahrhunderts“; „Judenstaatsprojekte 1745—1845“ (Wien 1927).

N. S. **Nahum *Sokolow,** London
Präsident der Zionistischen Exekutive.

O. F. **Otto Flatauer,** Berlin
Handelsschuldirektor und Leiter der Esperantoschule des Esperantoverbandes Berlin.

O. K. **Oskar Karbach,** Wien
Dr. jur., Mitglied des Präsidiums der jüdischen Völkerbundliga für Österreich.

P. **Felix *Pinner,** Berlin
Dr. jur., Chefredakteur der Handelszeitung des „Berliner Tageblatts“.

P. G. **Paul *Goodman,** London
Sekretär der sefardischen Gemeinde in London, Fellow of the Royal Historical Society.

P. H. **Paul Hirschler,** Budapest
Rabbiner.

P. N. **Paul *Nathan s. A.,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller und Politiker.

P. R. **Paul *Rieger,** Stuttgart
Dr. phil., Rabbiner.

R. D. **Rosa Dukas,** Berlin
Dr. phil., Leiterin des Büros für Jüdische Waisenhilfe e. V.

Red. **Redaktions-Sekretariat** dieser Enzyklopädie.

R. L. **Richard *Lewinsohn** (Pseudonym **Morus**), Berlin
Dr. med., Dr. rer. pol., Chefredakteur des Finanz- und Handelsblattes der „Vossischen Zeitung“.

R. Lt. **Rose Liebrecht,** Berlin
Sekretärin dieser Enzyklopädie.

R. Ly. **Rudolf Leszynsky,** Berlin
Dr. phil., Direktor der Ceres-Assekuranz A.-G., Mitbegründer der Freien jüdischen Volkshochschule Berlin und Mitglied des Geschäfts-Ausschusses der Großloge für Deutschland U.O.B.B., Verfasser von „Mohammedanische Traditionen über das jüngste Gericht“ (Berlin 1909); „Die Juden in Arabien“ (ebd. 1910); „Die Sadduzäer“; „Pharisäer und Sadduzäer“ (Frankfurt a. M. 1912).

R. St. **Raphael Straus,** München
Dr. phil., Verlagsbuchhändler, Verfasser von „Die Juden im Königreich Sizilien“ (1910).

R. W. **Robert *Weltsch,** Berlin
Dr. jur., Chefredakteur der „Jüdischen Rundschau“.

R. W.-B. **Rahel *Wischnitzer-Bernstein,** Berlin
Architecte diplomée, Kunstschriftstellerin.

R. Ws. **Robert Weiss,** Berlin
Dr. rer. pol., 1925/26 Leiter des Wirtschaftsamtes der Agudas Jisro·el in Tel Awiw, seit Ende 1926 Betriebsorganisator in Berlin, 1925/26 Redakteur der Monatsschrift „Menorah“, Wien.

S. **Jakob Naphtali *Simchowitsch (Simchoni) s. A.,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller.

S. A. **Siegfried Aschner**, Berlin
Dr. phil., Lehrer, Verfasser von „Memoiren des Comynes“ (München 1921); „Zwei Einakter“ (Diessen 1903); „Glut“ (Gedichte); „Rafael“ (München 1922); „Kunst der Gemäldebetrachtung“ (München 1922); „Deutsche Literaturgeschichte“ (Bd. I, Berlin 1922).

S. A. T. **Schulim Abi Todos** (= **Schulim Ochser**), Berlin
Dr. phil., Rabbiner, Bibliothekar der Jüdischen Gemeinde Berlin, 1904—06 Office editor der „Jewish Encyclopedia“ in New York, 1907/08 Bibliothekar an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, 1909/12 Rabbiner in Plan (Böhmen), 1913—26 Gymnasiallehrer in Stanislau und Lemberg; Verfasser von „Judentum und Assyriologie“ (Berlin 1904).

S. Af. **S. *Assaf**, Jerusalem
Dozent an der Hebräischen Universität Jerusalem.

S. Ba. **Salo *Baron**, Wien
Dr. jur., phil. et rer. pol., Professor am Hebräischen Pädagogium in Wien.

S. Bd. **Siegfried *Bernfeld**, Berlin
Dr. phil., Schriftsteller.

S. Bm. **Salomo *Birnbaum**, Hamburg
Dr. phil., Dozent am Allgemeinen Vorlesungswesen der Universität Hamburg.

S. D. **Simon *Dubnow**, Berlin
Prof., Historiker.

S. F. **Sigmund *Feist**, Berlin
Dr. phil., Direktor des Reichenheimschen Waisenhauses.

S. Fw. **Sigbert Feuchtwanger**, München
Dr. oec. publ., Rechtsanwalt, Verfasser von „Staatliche Submissionspolitik in Bayern“ (Berlin-Stuttgart 1910); „Die Judenfrage als wissenschaftliches und politisches Problem“ (Berlin 1916); „Die freien Berufe, im besonderen die Anwaltschaft, Versuch einer Kulturwirtschaftslehre“ (München 1922).

S. G. **Samuel Guttmann**, Potsdam
Oberkantor und Religionslehrer, Ausschußmitglied des Allgemeinen deutschen Kantorenverbandes, Verfasser synagogal-musikalischer Arbeiten.

S. Gs. **Sally Gans**, Berlin
Dr. phil., Rabbiner, 1908—10 Rabbiner in Preußisch-Stargard, seitdem akademischer Religionslehrer der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

S. H. **Sylvain Halff**, Paris
Ritter der Ehrenlegion, Licencié-es-lettres, Sekretär der Alliance Israélite Universelle, Verfasser von „The participation of the French Jews in the Great War“ (im American Jewish Jear Book, 1919—20); „La Fidélité Française des Israélites d'Alsace et de Lorraine 1871—1918“ (Paris 1921).

S. H. L. **Salomon Hugo Lieben**, Prag
Prof., Dr. phil., Gymnasiallehrer, Gründer und derzeitiger ehrenamtlicher Leiter des Jüd. Museums in Prag, Verfasser von „Handschriftliches zur Geschichte der Juden in Prag“ (Bd. I—II, Frankfurt a. M.); „Rabbi Eleasar Fleckeles“ (ebd.); „Der hebr. Buchdruck in Prag im 16. Jhdt.“ (Prag 1927) u. a.

S. J. **Siegmund *Jampel**, Schwedt a. O.
Dr. phil., Rabbiner.

S. J. Sch. **Samuel Josef Schulsohn**, Berlin
Dr. phil., Rabbinatskandidat.

S. K. **Samuel *Klein**, Jerusalem-Nové Zámky (Tschechoslowakei)
Dr. phil., Rabbiner, Professor am Judaistischen Institut der Hebräischen Universität Jerusalem.

S. Kr. **Samuel *Krauss**, Wien
Dr. phil., Prof. an der Israelitisch-Theologischen Lehranstalt.

S. Kssn. **Salomon Kassner,** Cernauti (Czernowitz)
Dr. jur., Advokat, Stadtrat, Verfasser von „Die Juden in der Bukowina“ (Wien 1917).

S. M. **Siegfried *Marck,** Breslau
Dr. phil., außerordentlicher Professor an der Universität.

S. Mr. **Süßmann Muntner,** Berlin
Dr. med., Arzt, 1919—24 Redakteur der „Jüdischen Turn- und Sportzeitung“ und Vorsitzender des Jüd. Turn- und Sportweltverbandes „Makkabi“, Verfasser von „Leibesübungen bei den Juden“ (Wien 1926).

S. Ms. **Samuel Meisels,** Wien
Schriftsteller und Redakteur, Herausgeber der „Neuzeit“, Verfasser von „Westöstliche Miszellen“ (Leipzig 1908); „Dante und Manoello“ (Wien 1923); „Die jüdische Abwehr“ (Wien 1924); „Das Liebeslied“, Roman (Berlin 1918); „Kaddisch“, Drama (Berlin 1920); „Deutsche Klassiker im Ghetto“ (Wien 1922) und „Judenköpfe“ (Bd. I, Wien 1926).

S. N. **Siegbert Neufeld,** Elbing
Dr. phil., Rabbiner, Verfasser von „Die Halleschen Juden im Mittelalter“ (Dissertation, Berlin 1915); „Die Juden im thüringisch-sächsischen Gebiet während des Mittelalters“ (Teil I, Berlin 1917, Teil II, Halle 1927); „Die Einwirkung des schwarzen Todes auf die thüringisch-sächsischen Juden“ (Halle 1917); „Die Zeit der Judenschuldentilgungen und -Schatzungen in Sachsen-Thüringen“ (Halle 1922); „Die deutschen Juden im Mittelalter“ (Insterburg 1924); „Jüdische Gelehrte in Sachsen-Thüringen während des Mittelalters“ (Breslau 1925) und „Die Vertreibung der Juden aus Sachsen-Thüringen“ (Halle 1927).

S. v. P. **Siegfried van Praag,** Amsterdam
Gymnasiallehrer, Schriftsteller und Literarhistoriker, Verfasser von „Der Weegschaal“ (Amsterdam 1925); „De Westjoden en hun letterkunde“ (ebd. 1926).

S. R. **Samuel *Rappaport,** Baden bei Wien
Dr. phil., Schriftsteller.

S. R.-A. **Salomon Adler-Rudel,** Berlin
1918/19 Sekretär des Jüdischen Nationalrates für Deutschösterreich, seit 1923 Geschäftsführer des Arbeiterfürsorgeamtes der jüdischen Organisationen Deutschlands und seit 1925 gleichzeitig Geschäftsführer der Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge.

S. Rz. **Simon Rawidowicz,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, Herausgeber des „Sefer hamadda“ des Maimonides und einer neuen wissenschaftlichen Edition des Grundwerkes von N. Krochmal „More nĕwuche hasĕman“, Verfasser von „Ludwig Feuerbachs Kritik der deutschen Spekulation seit Kant“ (Berlin 1927).

S. Sch. **Simon Scherbel,** Lissa
Dr. med., Sanitätsrat, Verfasser von „Über Ehen zwischen Blutsverwandten“ (2. Aufl. Berlin 1896); „Populäre Medizin“ (5. Aufl., Lissa 1904); „Jüdische Ärzte“ (Berlin 1905); „Schulgesundheitspflege“ (Lissa 1906): „Moderne Schönheitspflege und Kosmetik“ (2. Aufl. Berlin 1922) u. a.

S. W. **Siegfried Wolff s. A.,** Berlin
Dr. jur., juristischer Beirat der Jüdischen Gemeinde, Verfasser von „Das Recht der israelitischen Religionsgemeinschaft des Großherzogtums Baden“ (Karlsruhe 1913).

S. Wy. **Siddy *Wronsky,** Berlin
Schriftstellerin.

St. **Selma *Stern,** Berlin
Dr. phil., wissenschaftliche Beamtin an der Akademie für die Wissenschaft des Judentums.

Th. E. **Theodor Ehrenstein,** Wien
Kommerzialrat, Kaufmann, Verfasser von „Das Alte Testament im Bilde“ (Wien 1923).

Th. Z. **Theodor *Zlocisti,** Tel Awiw
Dr. med., Arzt und Schriftsteller.

U. C. **Umberto *Cassuto,** Florenz
Universitäts-Prof., Dr. phil., Rabbiner.

W. B. **Werner Bloch,** Berlin
Dr., Sekretär der Zionistischen Exekutive.

W. C. **Willy Cohn,** Breslau
Dr. phil., Studienrat, Verfasser u. a. von „Ein Lebensbild Ferdinand Lassalles“ (2. Aufl. Stuttgart 1922); „Ein Lebensbild Friedrich Engels“ (1925); „Ein Lebensbild August Bebels“ (1927); „Das Zeitalter der Normannen in Sizilien“ (Bonn 1920); „Das Zeitalter der Hohenstaufen in Sizilien“ (Breslau 1925); „Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Konrad IV. und Manfreds“ (Berlin 1920); „Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Friedrich IV.“ (Breslau 1926).

W. G. **Walter Gottschalk,** Berlin
Dr. phil., Bibliotheksrat an der Preußischen Staatsbibliothek (Orientalische Abteilung), Verfasser von „Das Gelübde nach älterer arabischer Auffassung“ (Berlin 1919).

W. L. **Wilhelm Lewy,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner, Direktor der Talmud-Thora Knesseth Israel, 1902/08 Rabbiner in Neustettin, seitdem in Berlin.

W. Lr. **Wilhelm Levinger,** München
Rechtsanwalt, 1919—24 Syndikus des Landesverbandes Bayern im Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

W. N. **Wilhelm Neumann,** Berlin
Dr. phil., Generalsekretär des Deutsch-israelitischen Gemeindebundes, Herausgeber der Mitteilungen des D.I.G.B., Verfasser von „Die Bedeutung Hume's für die Ästhetik und sein Einfluß auf die deutschen Ästhetiker“ (gekrönte Preisschrift der Berliner philosophischen Fakultät. Berlin 1894); „Influence de Raschi et d'autres commentateurs juifs sur les postillae perpetuae de Nicolas de Lyre“ (Paris 1894).

W. P. **Werner Peiser,** Berlin
Dr. jur. et rer. pol., Regierungsrat, seit 1921 Pressereferent im Preußischen Staatsministerium, 1919—21 politischer Redakteur des „Vorwärts“.

W. Ps. **Walter Preuss,** Jerusalem
Dr., Leiter der Abteilung für Information und Statistik der „Histadrut haowĕdim hai·wrim hakĕlalit bĕ-Erez Israel“ (Allgemeine Arbeiterorganisation Palästinas), 1919/21 Leiter der jüdischen Arbeitsämter in Berlin, Duisburg und Köln, Verfasser von „Theoretische Grundlagen des Zionismus“ (zusammen mit G. Holdheim, Berlin 1920); „Die jüdische Arbeiterbewegung in Erez Israel, ihre Geschichte und Gegenwart“ (jiddisch, Warschau 1926).

W. S. **Walter Simon,** Berlin
Dr. phil., Privatdozent und Bibliotheksrat an der Universitäts-Bibliothek.

W. Sr. **Werner Senator,** Berlin
Dr. rer. pol., Generalsekretär des Berliner Büros des American Joint Distribution Committee, früher Leiter des Arbeiterfürsorgeamtes in Berlin.

W. St. **Wilhelm Stein,** Wien
Dr. phil., Gymnasialprofessor, Historiker.

Z. F. F. **Z. F. Finkelstein,** Wien
Dr., Schriftsteller, Redakteur der polnisch-jüdischen Monatsschrift „Moria“, Herausgeber eines Herzl-Buches „Księga paniatkowa“, 1913 (zusammen mit A. Stand) des „Almanach żydowski“ (1917) und einer Essay-Sammlung „Stürmer des Ghetto“ (1924).

Z. R. **Zalman *Reisen,** Wilna
Jiddischer Lexikograph.

A

Aaron s. Ahron.

AARON, ABRAHAM, Medailleur, Stempel- und Edelsteinschneider, war 1764 in Schwerin tätig, daselbst gest. 1798. Von 1774—76 lebte er in Stockholm. Von ihm stammen einige Medaillen auf die Herzöge Friedrich und Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin, außerdem verschiedene Begräbnismünzen auf die Hamburger Bürgermeister Johann Luis (1788), Johann Anderson (1790) und Martin Dorner (1798).

Lit.: Kirschstein, Jüd. Graphiker, Berlin 1919.

T. **K. Sch.**

Aaron von Lincoln s. England.

AARONSOHN, ARON, Agronom in Palästina, geb. als Sohn eines palästinensischen Kolonisten, gest. 1919 als Opfer eines Fliegerunglücks im Ärmelkanal. A. entdeckte um 1906 den wilden Emmer (Spelz) in Nordpalästina. 1855 hatte Kotschy am Hermon eine wilde Grasart gefunden, von der ein Exemplar im Wiener Museum aufbewahrt wurde. Man fand in ihr den Urahn unseres Weizens, dieses Symbols menschlicher Kultur. A. fand ihn in großen Mengen und 16 verschiedenen Formen und sammelte ihn, von Blüten bis zu reifen Ähren. Die Entdeckung des Urweizens hat pflanzengeographisches, aber auch kulturgeschichtliches Interesse.

A. begründete 1910 mit dem Gelde amerik. Philanthropen die erste *landwirtschaftliche Versuchsstation in Palästina, damals in Atlit (bei Haifa). Er bemühte sich überhaupt um die Erprobung und Einführung rationeller landwirtschaftl. Methoden in den j. *Kolonien Palästinas.

Lit.: Aaronsohn, Zeitschr. „Altneuland" 1906; Schweinfurth, Zeitschr. „Palästina" 1908.

W. **A. S.**

Aas s. Speisegesetze.

Ab (5. bzw. 11. Monat) s. Kalender.

Ab, Neunter s. Tisch·a bĕ·aw.

ABADON, ein Teufelsfürst (in Klopstocks Messias: Abbadona), in Joh. 9, 11 als „Engel des Abgrunds" bez.; Personifikation aus hebr. *awaddon* אֲבַדּוֹן, eig. Untergang, dann: Ort der Verdammnis Hi. 26, 6; Spr. 15, 11; in Ps. 88, 12 ohne solche Nebenbedeutung einfach im Sinne von „Ort des Untergangs" = Totenreich. Vielfach ist A. auch mit dem *Antimessias (Antichrist) gleichgestellt worden.

E. **B. K.**

ABaG s. Gottlober, Abraham Bär.

AB(B)AJE, auch **Ab(b)aji,** 1. Palästinensischer *Amoräer der 2. Generation. Sein bescheidenes Wesen drückt sich in der von ihm in j. Makk. II (gegen Ende) aufgestellten Regel aus, ein Gelehrter dürfe nicht zugeben, daß er über seine Verdienste geschätzt werde. Allerdings wird diese Regel in j. Schĕw. X, 8 im Namen R. *Joses überliefert. — A.'s Tradenten sind R. *Huna, R. *Jona u. a.

Lit.: Frankel, S. 61; Hyman, Tolĕdot, S. 74.

2. Babylonischer *Amoräer der 4. Generation, geb. um 280 n. (eig. **Nachmani**), Sohn Kajlils, eines Bruders des *Rabba bar Nachmani. Sein Lehrer und Erzieher war sein Oheim Rabba, in dessen Hause er, früh elternlos geworden, mit *Raba aufwuchs (b. Pĕss. 115b; b. Bĕr. 48a). Außer Rabba hatte noch R. *Josef bar Chija starken Einfluß auf ihn. Man findet ihn oft in Erörterungen mit beiden, wobei er vielfach ihre Ansichten zu verbessern sucht (z. B. Bĕr. 14b; M. K. 12b; Gitt. 24b; B. K. 93a). Von Rabba übernahm er die *schitta* (vgl. b. Kĕt. 36b, 39a; Gitt. 71; Sota 30a; Sukka 7b, 19a; Sabb. 11b, 26a, 27b; Mĕn. 36; Chull. 59a, 65a), d. h. die Art, eine Reihe von Lehrern anzuführen, denen er einen und denselben Grundsatz zuspricht; zumeist sind das „die Einzelnen" der *Mischna,

die einer anders urteilenden Mehrheit gegenüberstehen, sodaß die *Halacha sich nicht nach ihnen richten kann. Dem R. Josef wiederum verdankt A. seine selbständige Art der Mischnaerklärung (b. Sabb. 122b; R. H. 21b). A.'s und Rabas tiefschürfende Methoden wurden „*Hawajot* (Vertiefungen) *dĕ-Abaje wĕ-Raba*" genannt. A. lebte in bescheidensten Verhältnissen. Er eröffnet die Lehrerreihe der jüngeren Amoräer (*acharonim* אַחֲרוֹנִים, aram. *batra·e* בַּתְרָאֵי, „die Jüngeren, Letzten"), die für die Halacha maßgebend sind. Obwohl mit ihm ein neuer Geist ins Lehrhaus kam, verminderte sich zu seiner Zeit die Zahl der Besucher (b. Kĕt. 106a), da auch Rabas Lehrhaus viele Zuhörer anzog. Seine edle Gesinnung wird am besten durch folgenden Ausspruch (b. Joma 86a) gekennzeichnet: Der Satz: „Du sollst den Ewigen, deinen Gott lieben" bedeutet, der Name Gottes soll durch dich geliebt werden. Wenn z. B. jemand Kenntnis der Bibel und Mischna besitzt, Umgang mit Gelehrten pflegt und im Verkehr mit den Menschen höflich ist, was urteilen die Leute über ihn? Heil dem Vater, der ihn Tora gelehrt hat, heil dem Lehrer, der ihn unterrichtet hat, wehe aber den Menschen, die nicht Tora gelernt haben! Wie schön sind die Handlungen eines Mannes, der Tora gelernt hat, und wie wohlgeordnet sind alle seine Taten! Auf ihn bezieht sich der Schriftvers (Jes. 49, 3): „Mein Knecht bist du, auf den ich stolz bin . . ." So will A. die Heiligung des Gottesnamens durch die religiöse Gesinnung und die edle Tat erzielen, die Tora soll gelehrt werden und ihr Träger Vorbild der Menschentugenden sein.

A. starb 338 n., nachdem er 5 Jahre der *Gelehrtenschule von Pumbĕdita als Nachfolger R. Josefs vorgestanden hatte. Die Erwähnungen A.'s und Rabas füllen einen großen und inhaltsvollen Teil des Talmuds.

Da die Meinung A.'s im Talmud sehr häufig mit den Worten *Omar Abaje* = „A. sagte" zitiert sind, ist diese Wendung im j. Volksmund für die Berufung auf eine Autorität sprichwörtlich geworden.

Lit.: bei Strack[5], S. 145.

E. **L. A. R.**

ABÄLARD (ABÉLARD), PETRUS (Petrus Palatinus), einer der bedeutendsten scholastischen Philosophen des MA's (1079—1142), bekannt durch seine unglückliche Liebe zu Heloïse und seine zweimalige Verdammung durch die Kirche. Er lebte in Frankreich und vertrat in scharfsinnigen Schriften eine rationalistische Richtung in der Kirche. Sein geistesgeschichtlich bedeutsamer „Dialogus inter philosophum, judaeum et christianum" stammt wohl aus seiner Glanzperiode, in der er noch nicht von Furcht und Pessimismus angekränkelt war. In diesem Werke treten in einem Traum drei Männer vor A. Die drei, Philosoph, Jude und Christ, Verehrer des einzigen Gottes, geraten in Streit. Der Philosoph ist mit dem natürlichen Sittengesetz, das der Mensch aus seiner eigenen Vernunft zu schöpfen vermag, zufrieden, während sich der J. auf ein, der Christ gar auf zwei göttliche Bücher beruft. A. soll Schiedsrichter sein. In der Antwort, die er erteilt, wird dem J.-tum vorgeworfen, daß es auf zeitlichen und irdischen Hoffnungen aufgebaut sei, die seit der Zerstörung des Tempels jede Möglichkeit auf Verwirklichung verloren hätten, so daß die J. die bedauernswertesten Menschen seien. Darauf versucht der J. in seiner Antwort seine Religion sehr geschickt vom Vorwurf des Materialismus und der Sinnenlust zu reinigen. A. zeigt dabei unzweideutig Anerkennung für den Opfermut seiner j. Zeitgenossen und weiter, daß es nicht ihre Schuld sei, wenn sie in entehrenden Berufen stehen, sondern eine Folge der christlichen Gesetze, die die Charaktereigenschaften der J. noch verstärkt haben. A.'s Forderung nach menschenwürdiger Behandlung der J. tritt daher auch ganz deutlich hervor, ohne freilich ausgesprochen zu werden. Bei dem Stande A.'s ist es zweifellos, daß der Dialog, der unvollendet vorliegt, bei der Frage nach dem höchsten Gut auf das Christentum hinweisen wollte. Ob A. jüd. Religionsphilosophen des MA's, die gerade damals die christlichen Kreise beeinflußten, gekannt hat, ist ebensowenig nachweisbar wie eine tiefere Kenntnis des Hebräischen, obwohl er über die Vernachlässigung des hebr. Studiums bei seinen Zeitgenossen klagt.

Lit.: Œuvres complètes par V. Cousin et Cl. Jourdain, Paris 1849—59; Ch. Rémusat, Abélard, Paris 1845; H. Hayd, A.'s Lehre, Leipzig 1863; Deutsch, Peter A., ein kritischer Theolog, Leipzig 1883; A. Hausrath, Peter Abälard, Leipzig 1893; Th. Ziegler, A.'s Ethica, in Zeller-Festschrift, 1884.

M. **W. St.**

Abalia s. Albalia.

Abarbanel s. Abravanel.

ABARJANIM (עֲבַרְיָנִים, „Übertreter"), d. h. Leute, die sich über das jüdische Religionsgesetz hinwegsetzen, insb. die Entscheidungen der rabbinischen Gerichte (*Bet din) und die Verordnungen (*Takkanot) der Gemeinden mißachten. Solche wurden in den *Bann getan, dessen Wirkung u. a. auch darin bestand, daß sie vom Gemeindegebet ausgeschlossen wurden. Am Eingang des Versöhnungstages (*Jom kippur) jedoch wurde die Strafe vorübergehend aufgehoben und ihnen der Zutritt zum Gottesdienst gestattet. Noch heute beginnt in den traditionellen Gebetbüchern die Liturgie für den Vorabend des Versöhnungstages (*Kol nidre) mit dem Satze: „Namens des Gerichtshofes im Himmel, namens des Gerichtshofes auf Erden, im Namen Gottes, im Namen

der Gemeinde gestatten wir, mit den Übertretern zu beten.“ Die Formel wird zuerst gegen Ende des 13. Jhdts. in Deutschland erwähnt. Alle anderen Erklärungen des Wortes, etwa als *Marranen oder andere Arten von Scheinchristen, sind irrig.

Lit.: Elbogen, S. 154.

I. E.

ABBA, aram. אַבָּא (entsprech. hebr. *aw* אָב), Vater, Ahnherr, dann auch Herr, Vornehmer; in den *Apokryphen und im NT mehrfach Anrede an Gott (Mark. 14, 36; Röm. 8, 15; Gal. 4, 6), wo A. für hebr. *awi* „mein Vater“ steht, wie auch oft im Talmud. A. war auch ein häufiger Ehrenname für Gelehrte, vgl. die folgenden Art. und ähnlich *Awot. Seit dem 4. Jhdt. n. wurde A. auch in der Kirchensprache üblich: griech. und lat. abbas, im deutschen Abt, Patriarch, Vorsteher von Mönchsorden und Klöstern. A. war ferner im MA und ist auch noch heute als Personenname in Gebrauch.

Lit.: Strack-Billerbeck, I, S. 918/9; II, S. 49/50; zu Abt s. Kluge, EWB.

E. B. K.

ABBA AREKA, kurzweg **„Raw“** (Lehrer, Meister) genannt, einer der bedeutendsten babyl. *Amoräer in der ersten Generation, geb. um 175 n. in Kafri in Babylonien, gest. 247 n. (Areka ist entweder der Name einer Stadt oder bedeutet „der Vortragende“, vielleicht auch „der Hochgewachsene“). Er war der Neffe des R. *Chija (b. Pěss. 4a), mit dem er sich von Babylonien nach Palästina begab, um an der Schule des *Juda hanassi (Rabbi) in Tiberias zu studieren. Hier verbrachte er unter dem Schutze R. Chijas seine Jugendzeit (b. Běr. 46b; Sabb. 3). Er gehörte zu den vorzüglichsten Schülern Rabbis, und selbst R. *Jochanan — später der bedeutendste palästinens. Amoräer — bewunderte seine schon in jungen Jahren bewiesene Gelehrsamkeit (b. Chull. 137b). Ferner studierte er an der Schule seines Oheims R. Chija in Sephoris, der ihm auch in seine Aufzeichnungen Einblick gewährte (b. Sabb. 6b; B. M. 92b). Schon zur Zeit seines Aufenthaltes in Palästina stand er in den Augen seiner Fachgenossen hoch im Ansehen (b. M. K. 9b), trotzdem erhielt er von Rabbi nicht die volle *Autorisation (b. Sanh. 5a; j. Chag. I, 8), die ihm nach Rabbis Tod auch von dessen Sohn, R. *Gamaliel, verweigert wurde. Ob seine Absicht, die Lehrhäuser in Babylonien selbständig zu machen, schon damals bekannt und daran schuld war, läßt sich nicht sagen.

Raw kehrte 219, dem Beispiele seines großen Zeitgenossen *Samuel folgend, nach Babylonien zurück und erhielt vom *Exilarchen das Amt eines Marktaufsehers. In dieser Eigenschaft wird er in b. Pěss. 30a; Sukk. 34b u. ö. erwähnt. Da er hierbei mit dem Exilarchen in Streit geriet (b. Kět. 89a), gab er dies Amt auf und ging nach Sura. Dort gründete er eine *Gelehrtenschule, die bald gegen 1200 Hörer anzog, mit der Zeit große Bedeutung gewann und mit geringen Unterbrechungen 800 Jahre bestand. Die Folge des selbständigen Vorgehens Raws war von größter Tragweite für die j. Geschichte der folgenden Jahrhunderte: *Babylonien wurde für mehr als ein halbes Jahrtausend der Mittelpunkt der j. Kultur, die Lehrstätten fühlten sich in wichtigen Stücken denen von Palästina ebenbürtig. Raws Hauptgegner war *Samuel, das Schulhaupt in Něhardea. Zu Anfang seiner Tätigkeit (vielleicht schon in Palästina) bereiteten ihm seine Schüler, die teilweise seine Kollegen waren, wie R. *Assi und R. *Kahana, Schwierigkeiten, indem ihre Einwände ihn manchmal zum Schweigen brachten (b. Sanh. 81b; Chull. 28b; Sukk. 6b; Kět. 89b; Gitt. 72a u. ö.). Raw konnte seine Lehrtätigkeit bis zu seinem Lebensende ungestört fortsetzen, obwohl die Lage der J. in Babylonien nach dem 227 n. erfolgten Sturze der Arsaciden — mit deren letztem Könige Artaban IV. er persönlich befreundet war — unter den fanatischen *Sassaniden nicht mehr so günstig war. Sein bedeutendster Sohn ist R. *Chija. Seine Tochter heiratete einen Verwandten des Exilarchen, wodurch ihre Söhne Mar Ukba und Nehemia Exilarchen wurden. Sein Nachfolger im Lehramte wurde *Huna, sein vorzüglichster Schüler.

Raws Wirksamkeit reicht noch in die *tannaitische Epoche zurück. Er wird daher vielfach als Tannaite bezeichnet, z. B. b. Eruw. 50b; Gitt. 38b; B. B. 42a; Sanh. 83b; Chull. 122b: „Raw ist Tannaite, darf also (einer Mischnaansicht) widersprechen“, was einem Amoräer nicht gestattet ist. Auch ändert Raw unbedenklich den Wortlaut der *Mischna oder der *Barajta, wenn er es für nötig hält, selbst wenn dadurch der Sinn des Satzes ein ganz anderer wird. Er sagt z. B. zu R. Juda, als dieser seinem (des Raw) Sohne Chija einen tannaitischen Satz vortrug: „Trage ihn in folgender Weise vor . . .“ und streicht die Negation, wodurch der Sinn des Satzes ins Gegenteil umschlägt (b. Eruw. 2b, 11a; vgl. b. R. H. 22a; Kidd. 25b).

Von großer Wichtigkeit sind seine Anordnungen betreffs des *Gottesdienstes (s. auch Liturgie). Verschiedene Gebete und Segenssprüche werden nach ihm genannt (b. Ta·an. 6b). Er bestimmte einen Gebettext für das stille Gebet am Feiertagabend nach Sabbat (b. Běr. 33b); ferner stammt von ihm das „Dankgebet für die Gemeinde“ (*hoda·a lězibbur*, j. Běr. I, 8). Auch für den Neujahrsgottesdienst verfaßte er Gebetstücke (siehe j. R. H. I, Blatt 57a). Raw beschäftigte sich auch mit mystischen Vorstellungen (b. Chag. 12a; Kidd. 71a) und war ein bedeutender *Haggadist. Besonders wertvoll sind seine Haggadot und Berichte, die einen historischen

Hintergrund haben (b. Sabb. 16b, 25b, 29b, 60b, 62b; Kĕt. 66b; B. B. 21a). Auch seine ethisch-sittlichen Forderungen sind sehr beachtenswert (b. Kidd. 41a); sie veranlaßten ihn, gegen die bei *Eheschließungen üblichen Mißbräuche energisch einzuschreiten. Sein Gerechtigkeitssinn wendet sich gegen die Bevorzugung einzelner Personen (b. Sabb. 10b). Bezeichnend für Raws ganz modern anmutenden hygienischen und soziologischen Standpunkt ist sein Ausspruch: „Es ist verboten, in einer Stadt zu wohnen, in der kein Arzt, keine Badeanstalt und kein Gerichtshof, der Strafurteile zu vollziehen befugt ist, vorhanden sind." Raws hohe Autorität bezeugt die Bestimmung der Talmudgelehrten (b. Nidd. 24b), daß in religionsgesetzlichen Fragen seine Meinung die maßgebende sei.

Lit.: Hyman, Tolĕdot I, 15ff.; OY IX, 254f.; bei Strack, S. 137; Elbogen, S. 263f.

E. L. A. R. A. G.

Abba Mari Anatolio s. Anatolio.

Abba Mari, Isaak ben s. Isaak ben Abba Mari aus Marseille.

ABBA MARI ben MOSES aus LUNEL (in der provenzalischen Namensform: **Don Astruc En-Duran**), Talmudgelehrter und Führer der Gegner der *Religionsphilosophie, geb. um 1250 in *Lunel (französ. lune = Mond ist hebr. *jareach* יָרֵחַ, wovon auch der Beiname *hajarchi* הַיַּרְחִי herrührt), kam früh nach Montpellier, wo er die meisten seiner Jahre verlebte. A. M. entstammte einer sehr angesehenen Familie der Provence; sein Urgroßvater war der bekannte Mäzen *Meschullam b. Jakob von Lunel. A. M. war, obwohl im allgemeinen ein Gegner der Philosophie, doch ein Verehrer des *Maimonides, dessen leitende Ideen er in sich aufgenommen und, etwa in der Weise wie *Nachmanides, mit seinen religiösen Anschauungen vereinigt hatte. Sein Zorn richtete sich vornehmlich gegen die Ausschreitungen der Zeitphilosophie, gegen den flachen *Rationalismus, gegen die seichte *Allegorisierungsmethode, die alles Positive der Religion zerstörte. In der Hitze des Kampfes ging er aber über seine urspr. Anschauungen hinaus und trat als bitterer Gegner und Verketzerer jeder Art von Philosophie auf. Da er aber selbst nicht genug Autorität besaß, um gegen die Neuerer vorzugehen, wandte er sich (1304) an R. Salomo b. *Adret aus Barcelona und forderte ihn auf, sich an die Spitze der Glaubenstreuen zu stellen und den Kampf gegen die Verächter des J.-tums und seiner Lehre aufzunehmen.

Ben Adret, der sich anfangs ablehnend verhielt, gab endlich dem Drucke A. M.'s nach, verband sich mit den beiden hochangesehenen und gelehrten Brüdern Don-Bonafoux und Don-Crescas Vidal und erließ ein *Sendschreiben, in dem er die freie Forschung und das Studium der Wissenschaften verpönte und über alle, die die Bibel im Sinne der Allegorisierungsmethode auslegten, den *Bann verhängte. Dieses Sendschreiben sollte in allen Schulen und Synagogen öffentlich verlesen werden. Es entspann sich darauf ein lebhafter Briefwechsel für und wider; bes. erhob R. Jakob b. Machir *Tibbon entschiedenen Einspruch gegen die geplante Knechtung des Geistes und fand vielfache Zustimmung. A. M., der befürchtete, Ben Adret könnte in seinen Entschlüssen schwankend gemacht werden und in seinem Eifer nachlassen, wandte sich nun um Rat und Hilfe an R. *Ascher b. Jĕchiel, der sich kurz vorher (1305) in Toledo niedergelassen hatte, und erlangte, daß er Ben Adret zur Entscheidung drängte. Am 4. Aw 1305 ließ Ben Adret in der Synagoge feierlich, unter *Schofarblasen, die *Torarolle in der Hand, verkünden: wer unter dem 25. Lebensjahre eine wissenschaftliche Schrift lese — sei es in der Ursprache, sei es in der hebr. Übersetzung —, solle dem allerstrengsten Banne verfallen, der ein halbes Jahrhundert in Kraft bleiben solle. Dieser Bannspruch wurde mit einer feierlichen Ermahnung auch an sämtliche Gemeinden Spaniens, Frankreichs und Deutschlands geschickt, hatte aber nicht den gewünschten Erfolg. Die Gegenpartei in Montpellier hatte schon vorher von diesem entscheidenden Streich gehört und wußte ihm geschickt zu begegnen, indem sie allgemein verbreitete, daß der Bann sich vornehmlich gegen Maimonides richte, und zugleich die Erlaubnis der Behörde erwirkte, den Gegenbann aussprechen zu dürfen, die sie auch erhielt. Dieser Bann sollte alle treffen, die aus religiösen Bedenken ihre Söhne vom Studium der Wissenschaften zurückhielten oder sich unehrerbietig über Maimonides äußerten oder einen religiösen Schriftsteller wegen seiner philosophischen Gedankengänge verketzern wollten (s. auch Art. Bücherverbote). So standen sich die beiden Parteien mit Bann und Gegenbann feindselig gegenüber und spalteten das J.-tum in zwei Lager. Mitten in diesen Streit der Parteien brach wie ein Blitzstrahl die von Philipp IV. angeordnete Vertreibung der J. aus *Frankreich herein. 1306 mußten sie das Land verlassen. A. M. ging nach Arles, dann nach Perpignan, aber von einer Wiederaufnahme des Streites war nicht mehr die Rede, zumal vier Jahre später auch Salomo ben Adret starb.

A. M. sammelte alle Briefe und Urkunden, die ihm während der ganzen Bewegung von den verschiedenen Parteien zugingen, in einem Bande „Minchat kĕnaot", der 1838 in Preßburg zum ersten Male veröffentlicht wurde. In diesem Buch setzt er seine Ansichten über den wahren Glauben auseinander. Es seien hauptsächlich drei Grundsätze, auf denen das J.-tum beruht: die feste Überzeugung von der Existenz, Einheit

und Unkörperlichkeit *Gottes, von der *Weltschöpfung durch Gott und von der göttlichen *Vorsehung. Diese drei Grundprinzipien stellen sich im J.-tume dar: 1. in den *Gesetzen, die die stete Erinnerung an die *Offenbarung bilden, 2. im *Sabbat, der die Schöpfung feiert, und 3. in der *Bibel, die die Wege Gottes lehrt. Über ihre Erzählungen dürfe aber der Verstand nicht grübeln, und den Gründen ihrer Gebote dürfe man nicht nachforschen. Hier also trennt sich der Weg A. M.'s von dem des Maimonides.

A. M. verfaßte auch noch ein Klagelied auf den Tod des Menachem *Mĕ·iri und einen Kommentar zu einem Gedichte des R. Juda b. Giat zu Purim.

Lit.: Zunz, LSP, S. 498; Karpeles, Geschichte der j. Lit., Bd. 2, S. 45ff.

E. **I. G.**

ABBA SAUL ben BATNIT, *Tannaite aus dem 1. Jhdt. n., Zeitgenosse des *Eleasar b. Zadok. Er soll der Sohn einer Proselytin aus *Batanäa gewesen sein, jedoch nennt der Talmud (b. Nĕd. 22a) seinen Sohn gleichfalls Batnit. Von Beruf war er Weinhändler; seine Ehrlichkeit wird bes. hervorgehoben (j. Beza III. 8, 62b; Tossefta Beza III, 8). Zusammen mit dem Vater des R. Zadok führte er die Neuregelung einer Sabbatvorschrift ein (Sabb. XXIV, 5). Über den häufigen und willkürlichen Wechsel der Hohenpriester und die Mißbräuche, die daraus entstanden, erbittert, überlieferte er (b. Pĕss. 57a; Tossefta Mĕn. XIII, 21) ein Spottlied, das sich vollständig erhalten hat.

Lit.: Bacher, Aggada der Tannaiten I, 46. 50; Hyman, Tolĕdot III, 1107—1108; Klausner, Historja IV, 14—15, Strack[5], 124.

E. **S. A. T.** **L. A. R.**

ABBAHU, palästinens. *Amoräer der 3. Generation, um 279—320 n., Schüler R. *Jochanans, von dem er Lehrsätze überliefert (b. Pĕss. 43b; B. K. 20b), dessen Meinung er aber mitunter auch widerspricht (b. Bĕr. 34b). A. gibt auch selbständige *halachische Satzungen und bedeutende *haggadische Aussprüche (b. R. H. 16a, 32b). Er war ferner Schüler des *Jose b. Chanina und wurde Schulhaupt in Caesarea (b. R. H. 34a). — A. verband mit j. Wissen Schätzung und Kenntnis des *Hellenismus und konnte deshalb den *Gnostikern erfolgreich entgegentreten (b. Bĕr. 10a; Sanh. 39a; A. S. 4a). Dabei hatte er ein bescheidenes Wesen und verhalf anderen zum Ansehen (b. Sota 40a). Seinen duldsamen Standpunkt beweist sein Ausruf (b. Bĕr. 34b): „Wo die bußfertigen Sünder sich befinden, dahin können die makellos gebliebenen Frommen nicht gelangen." Kennzeichnend für das hohe Ansehen, das er genoß, ist der legendenhafte Spruch des Talmuds (b. M. K. 25b): „Als A. starb, weinten die Säulen von Cäsarea." A. hinterließ zwei Söhne, R. *Sĕ·ira und R. *Chanina, sowie einige Töchter. Seine bekanntesten Schüler sind R. *Sĕ·ira, R. *Jona und R. *Jose.

Lit.: bei Strack, S. 140; ferner: Hyman, Tolĕdot, S. 62ff.; OY I, 14f.

E. **A. G.** **L. A. R.**

Abbaje, Abbaji s. Ab(b)aje.

ABBASSIDEN, arab. Herrscherhaus, das von 750 an 37 *Kalifen stellte und seinen Ursprung auf Abbas, den Oheim *Mohammeds, zurückführte, der aus einem anfänglichen Gegner des Propheten dessen glühender Verehrer und treuer Anhänger wurde. Der Sitz ihrer Herrschaft war das von ihnen begründete *Bagdad. Schon im 9. Jhdt. verfiel ihre weltliche Macht, doch behielten sie dann noch einige Jhdte. lang die geistliche Führung. Nach ihrem Sturze durch die Mongolen, 1258, behaupteten sie in Ägypten ein geistiges Kalifat, das bei der Eroberung des Landes durch die Osmanen auf den Sultan überging.

Die Lage der J. unter den A. änderte sich mehrfach, je nach den inneren und äußeren Verhältnissen des Reiches. Sie litten zeitweise unter drückenden *Ausnahmegesetzen wie dem Verbot des Wohnens in der Hauptstadt, unterschiedlicher Kleidung (*Judenabzeichen), besonderen Steuern und anderen entehrenden Maßnahmen; im 9. Jhdt. wurden zahlreiche Synagogen zwangsweise in Moscheen verwandelt. Aber vom 10. Jhdt. ab und namentlich in den Zeiten der *Kreuzzüge, die die ganze Aufmerksamkeit der A. auf die Verteidigung der äußeren Sicherheit abzog, ging es den J. entschieden besser; sie nahmen hohe Staatsstellungen ein und genossen im 12. Jhdt. weitgehende nationale *Autonomie (vgl. Exilarch). S. im übr. auch den Art. Islam.

Lit.: Dubnow III, 427ff., 504; JE I, 39.

M. **B. K.** **H. Sp.**

ABBITTE (hebr. *pijuss* פִּיּוּס) für das einem Menschen zugefügte Unrecht und für begangene Sünden. Bei einem Vergehen gegen eine Person kommt die A. nur insofern in Betracht, als es diese Person neben der Entschädigung verlangt, da durch die A. allein das begangene Unrecht nicht gut gemacht werden kann. Auch für die zugefügte Beschämung bestimmt das j. Recht Geldentschädigung, die vom *Bet-din entsprechend der Stellung des Beleidigers und des Beleidigten festgesetzt wird.

Im Falle der *Beleidigung von inzwischen verstorbenen Personen erfolgt die A. durch eine Erklärung am Grabe und in Gegenwart mehrerer Personen oder in der Synagoge, jedenfalls mit einer gewissen Feierlichkeit; eine Geldentschädigung wird höchstens zugunsten des Erbgutes der berufenen Erben geleistet. A. wegen Übertretung religiöser Bestimmungen ist nur in

Verbindung mit tatsächlicher Reue möglich; und diese innere Umkehr (*Buße) ist das Wesentliche, da es hauptsächlich auf den Willen ankommt, die Sünde nicht zu wiederholen.

Lit.: O. Ch., Kap. 606; Hamburger, Bd. I, S. 9ff.

M. W. R.

ABBREVIATUREN, Abkürzungen, hebr. *Rasche tewot* (רָאשֵׁי תֵּיבוֹת „Wortköpfe"). Der Gebrauch, hebr. Worte durch den oder die ersten Buchstaben anzudeuten, ist schon in den letzten Jahrhunderten v. durch verschiedene *Münzen, Inschriften (s. Epigraphik) usw. bezeugt. Wahrscheinlich wurde er auch in *Bibelhandschriften geübt und ist dann infolge falscher Auflösung bisweilen zur Fehlerquelle geworden. In der *Gĕnisa hat man neuerdings Bibelhandschriften gefunden, die immer nur das Anfangswort jedes Verses ausgeschrieben, die anderen Worte aber abgekürzt haben. Den Anlaß zu Kürzungen gab das Bestreben, Zeit und das kostbare Schreibmaterial zu sparen, den *Gottesnamen nicht auszuschreiben, Böswilligen und Ungelehrten das Verständnis zu erschweren, Merkworte und Gedächtnisstützen herzustellen u. a. m. Der übliche Ausdruck für A. in der *tannaitischen Lit. ist **Notarikon* (נוֹטָרִיקוֹן), das spätgriech. *νοταρικόν* vom lat. (signum) notaricum, in der *Gĕmara auch *seman*, *siman* (סֵימָן, סִימָן „Zeichen", wahrscheinlich das griech. *σημεῖον* semeion), die eig. stenographische Kürzungszeichen bedeuten; notarii hießen die Geschwindschreiber der Römer, die nach „Siglen" (singulae literae, ersten Wortbuchstaben) oder nach den Tironischen Noten abkürzten. Das volkstümlichste Siman ist die aus der *Haggada schel Pessach bekannte Abkürzung דצ״ך עד״ש באח״ב für die *Zehn Plagen in Ägypten. Später ist bes. die Bez. *Rasche tewot* (רָאשֵׁי תֵּיבוֹת „Wortköpfe") gebräuchlich geworden. Die Methode der A. ist die, daß man bei der Kürzung eines einzelnen Wortes den oder, wenn dies der Deutlichkeit halber nötig ist, die Anfangsbuchstaben schreibt und als Kürzungszeichen einen Punkt oder ein schräges Strichlein oben neben den (letzten) Buchstaben setzt, z. B. ר׳ = רַבִּי *Rabbi*, מס׳ = מַסֶּכֶת *Massechet* (Traktat); bei der Kürzung eines Wortkomplexes reiht man die (oder mehrere) Anfangsbuchstaben der einzelnen Wörter aneinander und setzt vor den letzten oben zwei schräge Strichlein, z. B. ש״ע = שֻׁלְחָן עָרוּךְ, *Schulchan aruch* oder = שְׁמוֹנֶה עֶשְׂרֵה, *Schĕmone essre*, u. dgl. Die A. können durch Hinzufügung von Vokalen zu aussprechbaren Kunstwörtern geformt werden, die dann bisweilen allgemein gebräuchlich sind, z. B. רַמְבַּ״ם *RaMBaM* = Rabbi Mosche b. Maimon (*Maimonides), רַשִׁ״י RaSCHI (*Raschi) = Rabbi Salomo ben Isaak, שַׁ״ס **Schaß* = שִׁשָּׁה סְדָרִים *schischa sĕdarim* „die sechs Ordnungen (der *Mischna)"; vgl. auch *Akkum. Dies sind so die Vorläufer moderner A. geworden (von Gars = Gustavus Adolphus Rex Sueciae und dem englischen „Cabal"-Ministerium 1667 angefangen bis zu den Bezeichnungen Hapag und Ufa im heutigen deutschen Sprachgebrauch). Da die Striche oberhalb des Buchstabens wohl urspr. nur zur Erregung der Aufmerksamkeit und zur Auszeichnung von Buchstaben und Worten dienten — gleich Gänsefüßchen („ . . . ") und Ausrufungszeichen (!) —, so werden sie bisweilen auch jetzt noch nur zu diesem Zwecke und nicht als Zeichen der A. verwendet, z. B. in בלע״ז *bĕla·as* „in fremder, nichthebr. Sprache", ודו״ק *wĕduk* „und denke nach!" (deren übliche Auflösung somit verfehlt ist), ferner auch, um Fremdwörter, Buchstaben- und Eigennamen sowie Zahlzeichen als solche kenntlich zu machen oder ein *Wortspiel anzudeuten. — Zu beachten ist noch, daß auch innerhalb einer A. Buchstaben nicht Wortanhänge, sondern Zahlzeichen sein können. Infolge der Mehrdeutigkeit vieler A. ergibt sich die richtige Auflösung oft erst mühsam aus dem Zusammenhange, und Mißverständnisse von schwerwiegender Bedeutung sind nicht selten; deshalb hat die weitgehende Anwendung von A. vielfach Widerspruch gefunden. Vgl. auch den Art. Notarikon. Über die Entstehung j. Familiennamen aus abgekürzten Personen-, Städtenamen, Berufsbezeichnungen usw. s. den Art. Namen der Juden.

Lit.: JE I, 39ff.; OY IX, 252ff.; die Einleitungen der A.-Lexika von M. Heilprin (Hanotarikon usw., hebr.) und G. H. Händler (Arche hanotarikin = Anhang zu Dalman, Aram.-neuhebr. Wörterbuch), wo etwa 6000 A. mit der vielfachen Zahl von Auflösungsmöglichkeiten zus.-gestellt sind. Für die röm. Zeit: Th. Mommsen bei Keil, Grammatici latini, Bd. 4 (1864); F. Perles, Zur Gesch. der A., Archiv für Stenographie, 1902, 41ff.

E. M. L.

ABDALLA (auch **Abdulla**), zweiter Sohn des früheren Königs *Hussein von *Hedschas, ehemaligen Scherifs von Mekka, geb. in der ersten Hälfte der achtziger Jahre des 19. Jhdts., nahm an der konstitutionellen Bewegung in der Türkei und später an der arab.-nationalen Bewegung lebhaften Anteil. 1921 wurde er unter engl. Mandate Emir von *Transjordanien. Seine Verwaltung in diesem verhältnismäßig armen und nur von 180000 meist nomadischen *Arabern bewohnten Gebiete soll sich nicht bewährt haben.

W. H. K.

Abdima, Abdimi s. Abudimi.

ABDON (עַבְדּוֹן), 1. Sohn Hillels, aus Piraton, dem heutigen Parata, südlich *Sichem; nach Ri. 12, 13 der 11. Richter (*Schofĕtim) in Israel. Da die Quellen nichts Bedeutsames von ihm melden, ist der Vermutung, die in ihm den rätselhaften „Bĕdan" (I. Sam. 12, 11) wiederfinden will, nicht viel Wahrscheinlichkeit beizumessen.

2. Den Namen A. trägt u. a. auch noch ein Beamter des Königs *Josia, der bei der Auffindung des deuteronomischen Gesetzbuches (s. Děwarim) beteiligt war (II. Chron. 34, 20); in der Parallelstelle II. Kön. 22, 12 heißt er jedoch Achbor.

Lit.: PRE VI. 339; XVI. 766; Kittel, Gesch. II. 33.

3. Auch eine *Levitenstadt im Stamme *Ascher — nördl. von *Akko? — trägt den Namen A. (Jos. 21, 30); wahrscheinlich die jetzige Ruine Abde.

S. S. J.

Abdul Hamid II. s. Türkei.

Abdulla s. Abdalla.

ABEDNĚGO (עֲבֵד נְגוֹ) wird der Genosse *Daniels, *Asarja, am babyl. Hofe umbenannt (Dan. 1, 6. 7); der Name ist vielleicht absichtlich entstellt aus Abed Nebo, d. h. Diener *Nebos, der inschriftlich vorkommt. A. ist nach Dan. 3, 21ff. einer der drei Männer im Feuerofen.

Lit.: Ges. HWB.

S. B. K.

ABEL (hebr. *Hewel* הֶבֶל = Windhauch; A. ist die Namensform der Vulgata).

1. in der Bibel. A. ist nach Gen. 4, 2 der 2. Sohn des ersten Menschenpaares, der Bruder *Kains. Wie dieser ein Ackerbauer, ist A. ein Viehzüchter. Als beide von ihrer Habe ein Opfer darbringen, bevorzugt Gott das Opfer A.'s. Das erregt den Neid Kains; trotz göttlicher Warnung erschlägt er den Bruder. Zur Strafe muß er unstet durch die Lande ziehen; freilich wird ihm auf sein Gebet ein gewisser Schutz zugestanden, indem seine Tötung mit *Blutrache bedroht wird. Die Textkritik weist Gen. 4 einstimmig dem Jahwisten (s. Bibelwissenschaft) zu, u. zw. gilt das Kapitel als eine urspr. selbständige Erzählung und als ein bes. alter Bestandteil dieser pentateuchischen Quellenschrift. Aus der Parteinahme für den Viehzüchter A. schließt man, daß die Erzählung zu einer Zeit entstanden ist, in der die Israeliten noch Halbnomaden waren. Altertümlich wirkt auch die Darstellung, die sich durch Wucht und Bildhaftigkeit auszeichnet.

Lit.: Die Komm. zur Genesis.

S. A. Sp.

2. im Midrasch. Über A.'s Geburt enthalten *Talmud und *Midrasch verschiedene Ansichten. Teils gelten *Kain und A. als Zwillinge, die am ersten Lebenstage *Adams geboren wurden; A. sei zwölf Jahre alt gewesen, als er starb, oder auch nur 50 Tage (Běreschit R. 22). Ob A. unverheiratet war oder seine Zwillingsschwester geheiratet habe, darüber gibt es verschiedene Ansichten (b. Jěw. 62a). Die Ermordung A.'s wird in der Bibel im Zusammenhange mit dem von den Brüdern dargebrachten Opfer erzählt; Ursache des Zwistes ist nach der Bibel die ungleiche Aufnahme, die ihre Opfer bei Gott gefunden haben. Dem Morde ging ein Wortwechsel voran, der bei verschiedenen *Haggadisten verschieden mitgeteilt wird, teils als Gespräch über die Weltordnung, teils als Streit wegen der Teilung der Welt. Kain bekommt unbewegliche



Aus der Haggada von Sarajewo.
Links: Kain tötet Abel; rechts: Opferdarbringung durch Kain und Abel.

Güter und wird Ackerbauer, A. die beweglichen Güter und wird Viehzüchter; nach anderen entsteht der Streit um den Besitz einer Frau, und zwar der Zwillingsschwester A.'s, die Kain heiraten wollte, oder auch um den Besitz der ersten *Eva (Běreschit R. 22, 7). Kain tötete den A. nach dem Midrasch mit einem Stein, Rohrstab, Eselskinnbacken (vgl. Ri. 15, 15—17) oder auch mit dem Eisen, dessen er sich beim Pflügen bediente; nach anderer Überlieferung biß er ihn mit den Zähnen zu Tode (b. Sanh. 37b). Adam und Eva wußten nicht, was sie mit dem Toten anfangen sollen, und lernten erst von den Vögeln, die tote Vögel verscharrten, daß die Toten in der Erde begraben werden (vgl. auch Pirke R. Elieser Kap. 21).

Lit.: V. Aptowitzer, Kain u. Abel in der Agada, Wien u. Leipzig 1922.

E. A. Kpr.

3. in der Gnosis. A. gilt in der christl. Kirche als Symbol unschuldig leidender Frommer, als ein Vorbild und Vorgänger *Jesu. Die Gnostiker nahmen drei Urwesen an: den höchsten Gott, den Weltschöpfer und den Urstoff. Dementsprechend teilten sie die Menschen in drei Klassen ein: in geistige Menschen, die den höchsten Gott verehren, in fleischliche, die dem Weltschöpfer dienen und unter dem Joche des Gesetzes stehen, und in irdische, die in den Banden der Erde und des Urstoffes gefesselt sind. *Set galt bei den Gnostikern als das Urbild des geistigen Menschen, A. als das Urbild des Gesetzesmenschen und *Kain als der Typus des irdischen Menschen. — Vgl. auch Abeliten.

Wr. J. B.

4. Andere nachbibl. Auffassungen: A. ist der erste Märtyrer, dessen Seele im Totenreich (*Schĕol) um Rache ruft, bis der Same Kains vollständig von der Erde ausgerottet wird (Henochbuch 22,7). Nach dem altchristl. Buche über Adam und Eva (2, 1—15) wurde der Körper „Abels des Gerechten" mehrere Tage beweint und dann in der Schatzeshöhle begraben; vor dem Eingang standen dann Adam und Eva und sandten ihre Gebete zu Gott, und bei der Seele A.'s schwuren Set und dessen Nachkommen, sich nie mit den Ungerechten zu vermischen. Ein furchtbarer Fluch wird Jesus gegen die Pharisäer in den Mund gelegt: „Auf daß über euch komme all das gerechte Blut, das vergossen ist auf Erden, von dem Blut des gerechten A. bis auf das Blut des Zacharias, des Sohnes des Bĕrechja, den ihr getötet habt zwischen Tempel und Altar" (Matth. 23,35). Das unschuldig vergossene Blut A.'s soll auch von der Erde nicht aufgenommen worden sein (Apokalypse Moses 40), und der Ort, an dem er ermordet wurde, soll für ewige Zeiten Einöde bleiben (Hieronymus zu Ez. 27,18).

Lit.: Ginzberg, in MGWJ 1899,226—230,294—298.

E. **S. A. T.**

Abélard, Peter s. Abälard, Petrus.

Abele Zion s. Awele Zion.

ABELES, MARKUS, Mediziner, geb. 1837 in Nedraschitz (Böhmen), Priv.-Doz. an der Universität in Wien, gest. 1894, bereicherte die physiologische und pathologische Chemie durch wertvolle Arbeiten.

Sr. **H. M.**

Abeles, Simon s. Prag.

ABELITEN, Name einer christlichen Sekte in Nordafrika, vermutlich *gnostischen Ursprungs. Nach dem angeblichen Vorbild Abels (s. *Abel zu 3., in der Gnosis) verwarfen sie den ehelichen Umgang. Dem Urchristentum galt A. als erster Märtyrer (Matth. 23, 35) und als Vorbild der Gläubigen (Hebr. 11, 4). Die Sekte erlosch im 5. Jhdt.

Wr. **M. J.**

Aben s. Ibn.

ABENATAR (oder **Ibn Atar**), nordafrikanische j. Gelehrtenfamilie, von der bes. bekannt sind:

1. **Jacob Abraham**, Vf. eines Superkommentars zu *Raschi, 1436.

2. **David A. Melo**, geb. um 1550 in Spanien, Rabb. und Dichter, wanderte, von der *Inquisition verfolgt, nach Holland aus. Er wurde im Alter *Dajan in Amsterdam, Prediger der portug. Synagoge „Bet Israel" und Mitglied der Jĕschiwa „De los Pintos".

3. **Juda** (1655—1733), Rabbiner in Fez, ein durch talmudische Gelehrsamkeit und asketische Lebensführung hervorragender Mann, der viel Verehrung genoß, auch literarisch sich betätigte.

4. der berühmteste in der Familie, **Chaim b. Mose** (geb. 1696 in Marokko, gest. 1743 in Jerusalem). Er führte ein beschauliches Leben, ganz dem Studium der Bibel und des Talmud gewidmet, und wurde als heiliger Mann verehrt. Er verfaßte Erläuterungen zu talmudischen Traktaten und zum Ritualkodex Jore Dea (s. Schulchan Aruch), wurde aber am meisten durch seinen Kommentar „Or hachajim" zum Pentateuch bekannt, der sinnreiche Bemerkungen und philosophische Gedanken zu Worten der Schrift enthält, in *kabbalistischem Geiste gehalten ist und von den *Chassidim in Osteuropa sehr geschätzt und viel studiert wird. Er erschien zuerst in Venedig 1742 und dann in zahlreichen Auflagen zugleich mit *Raschi neben dem Pentateuch-Text.

Lit.: Michael, Or hachajim, 409—410; Nacht, Mĕkor Chajim, Drohobycz 1898; Toledano, Ner hama·araw 154; JE II 289f.

E. **A. Ka.**

Abend s. Erew.

ABENDANA, angesehene Portugiesen-Familie in Amsterdam und London.

1. Der erste A. war ein *Marrane (urspr. Name: **Francesko Nunez Pereyra**), der zu Beginn des 17. Jhdts. vor der *Inquisition aus Spanien nach Amsterdam flüchtete, wo er unter dem Namen David öffentlich zum J.-tum übertrat und später einer der Gründer der ersten Synagoge in Amsterdam wurde. Er starb 1625.

2. **Emanuel**, gest. 1667, Sohn des vor., war der erste Rabb. der portugies. Gemeinde zu Amsterdam und trug sehr viel zur Hebung und Förderung der geistigen Interessen der J. Hollands bei.

3. **Isaak**, geb. um 1640, gest. um 1710, war Literat und Arzt. Er studierte Medizin in Leyden, später in Cambridge, wo er auch als Lehrer für hebr. Sprache und j. Wissenschaft wirkte. 1671 zog er nach Oxford und lehrte hier an der Universität. Er verfaßte eine lateinische Übersetzung der gesamten Mischna, ferner ein großangelegtes Buch unter dem Titel „Discourses on the Ecclesiastical and Civil Polity of the Jews" (1706). Außerdem veröffentlichte er 1695/6 zur Berechnung der Neumonde mehrere Kalender-Tafeln, die er dem Rektor des Hertford College in Oxford widmete.

4. **Jakob**, Bruder des vor., geb. 1630, gest. 1695 in London, absolvierte die Rabbinerschule in Rotterdam, wurde 1655 als *„Chacham" nach Amsterdam und von dort 1680 nach London berufen. Er übersetzte zum ersten Male die Mischna ins Spanische, die von christlichen Gelehrten viel benutzt wurde. 1660 gab er im Vereine mit seinem Bruder Isaak das

Bibelwerk „Michlal jofi“ von Salomo b. Melech mit seinen Ergänzungen „Leket schikcha“ heraus.

Lit.: Steinschneider-Festschrift, S. 89; JE I, 52f.; Gotthold Weil in „Soncinoblätter“ I, 202ff.

E. **I. G.**

Abendgebet s. Ma·ariw.

Abendland, Das, s. Presse, j., I, 131.

ABENDMAHL, das letzte, die letzte Mahlzeit, bei der *Jesus mit seinen Jüngern vereint war und bei der er ihnen Brot und Wein gab, wobei er die Worte gesprochen haben soll: „Nehmet, esset, das ist mein Leib“ und: „Das ist mein Blut des neuen Bundes, welches vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünden“ (Matth. 26, 26—28). Im *Christentum gilt seit dem 2. Jhdt. diese Stunde als die Stunde der Einsetzung des Sakraments des A.'s, bei dem die mystische Vereinigung des Gläubigen mit Jesus sich vollzieht, Christus in den Gläubigen eingeht und damit die Sündenvergebung und Gnadeneingießung bewirkt wird. Der Zeitpunkt jenes letzten A.'s Jesu — dessen Geschichtlichkeit vorausgesetzt — ist nicht deutlich zu bestimmen, seine Datierung ist im Bericht des *Neuen Testaments unklar. Es wird im *Matthäusevangelium geschildert als die Abendmahlzeit, bei der das *Pessachlamm gegessen und das *Hallel gesungen wird, also als der *Sederabend. Dann hätte es also am Abend des 14. Nissan sein müssen. Am darauffolgenden Tage spielt sich der Prozeß Jesu ab; es ist aber unmöglich, daß vor einem j. Gericht am *Feiertag verhandelt wurde. Manche meinen daher, daß dieses A. am 13. Nissan abgehalten wurde, weil Jesus sich angeblich völlige Freiheit in solchen Dingen zusprach, was aber als undenkbar und als im Widerspruch zur j. Sitte, die Jesus befolgen wollte, abzulehnen ist. Vielmehr wird aus dieser Unsicherheit der Datierung zu schließen sein, daß der ganze Bericht in einer Zeit und Umgebung entstand, in der man den tatsächlichen Verhältnissen bereits so weit entrückt war, daß man die Ungenauigkeit der Datierung gar nicht mehr empfand. Neigt man jedoch dazu, in dem Bericht einen starken geschichtlichen Kern anzuerkennen, so wäre hier ein erneuter strikter Beweis dafür, daß Prozeß und Hinrichtung Jesu eine reine Angelegenheit der römischen Politik war. Vor Juden war am Festtage ein Prozeß unmöglich, die Römer kümmerten sich darum wenig und beseitigten ihnen mißliebig Gewordene raschest und auf die kränkendste Weise. Der Bericht der Evangelien von der Teilnahme der J. an dem Prozeß Jesu wäre dann erneut als tendenziös erwiesen.

Lit.: R. Seeberg, Das A. im NT; Chwolson, Das letzte Passamahl Christi, Lpzg. 1908; Strack-Billerbeck, II., Exkurs: Der Todestag Jesu, mit weit. Lit.; J. Klausner, Jeschu hanozri[2], Jerus. 1926; Goetz, Das A. usw., in Untersuchg. zum NT, Heft 8, 1920.

Wr. **M. D.**

Abendopfer s. Opfer.

Abenefia s. Abulafia (Fam.).

ABERGLAUBEN, die abseits von dem herrschenden, dem „wahren“ *Glauben bzw. der offiziellen Lehre waltende Ansicht über religiöse und übersinnliche Gegenstände und bes. die sich aus solchen abweichenden, theoretischen Meinungen ergebende Praxis, sofern diese Anschauungen nicht auf wissenschaftlicher Erkenntnis beruhen, sondern Produkte vager Vorurteile und phantastischer Vorstellungen sind. Der A. unterscheidet sich von der *Ketzerei (Heterodoxie) dadurch, daß diese systematische Lehre ist, während jener nur vereinzelte Ansichten und Praktiken umfaßt. Selbstverständlich steckt im Begriff des A. eine Wertung, sofern die autoritative Meinung und Übung oft ebensowenig wie die von ihr bekämpfte Ansicht für ihre Wahrheit und objektive Gültigkeit Beweise liefern können, sondern letzten Endes lediglich auf subjektiven Überzeugungen beruhen; weswegen es schon geschehen kann, daß vom Standpunkte wissenschaftlicher Erkenntnis jede Religion, soweit sie ein theoretisches Wissen lehren will, als A. gekennzeichnet wird. Wenn also der Begriff des A. relativ ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß das Lehrgebäude der großen Religionen und die von ihren Autoritäten überwachten Religionsübungen vor den abseits von der Kontrolle der religiösen Öffentlichkeit sich vollziehenden abergläubischen Bräuchen im engeren Sinne des Wortes gesichert ist.

Das J.-tum ist von den ältesten Gesetzen und Bestimmungen der Bibel ab mit dem größten Eifer bestrebt, anderem Religionsbrauch, der unter seinem Gesichtspunkt nichts als *Götzendienst ist, entgegenzuwirken. Die rationale Geistesart, die kühle Verständigkeit, die sich vielfältig schon in den urspr. j. Religionsansichten offenbaren, die strenge Überwachung jedweden *Kultes haben es mit sich gebracht, daß tatsächlich A. in der zweiten der hier gekennzeichneten Bedeutungen innerhalb des j. Lebenskreises wohl seltener angetroffen wird als anderwärts. Namentlich ist schon die alte deuteronomische Lehre (s. Děwarim) darauf aus, eine Hauptquelle der abergläubischen Übung zu verstopfen, nämlich die sich aus dem Glauben an die Wirksamkeit abgeschiedener Geister ergebenden Totengebräuche. Alles *Zauber- und Hexenwesen, Beschwörungen, *Magie, deren eigentlicher Sinn ja darin beruht, daß irgendein Geist oder Gott zur Unterstützung des Menschen durch besondere Mittel veranlaßt wird, werden abgelehnt und unter schwere Strafen gestellt. Daß diese geistige Richtung aufs Klare und Einsichtsvolle nicht unbedingt strenge innegehalten wurde und Abirrungen ins Abergläubische auch beim J.-tum vorkamen, ist selbstverständlich. Der Glaube an *Schedim* (שֵׁדִים „Geister, Gespenster“, s. Dämonen) und an die Macht der Gestirne (s. *Astrologie und *Sternkult) ist im Talmud und

im späteren J.-tum wie in der zeitgenössischen außerj. Welt tief eingewurzelt. Mit der Autorität der *Kabbala zog eine neue, nach dieser Richtung strebende Kraft in das j. Bewußtsein ein. Doch darf man wohl — was selbstverständlich nur vergleichsweise giltig ist — sagen, daß der *rabbinische Hauptzug der j. Religiosität, der immer aufs stärkste von dem alten strengen und vor allem auch zur wirksamen Übung gelangten bibl.-talmudischen Religionsgesetz bestimmt ward, niemals abergläubische Exzesse des Ausmaßes, wie sie sich im Schatten anderer Religionen bis in die jüngste Vergangenheit, ja vielfach bis in die Gegenwart erhalten haben, geduldet hat. Vgl. auch den Art. Volksglaube.

Lit.: Über Aberglaube im allgemeinen: Frazer, The Golden Bough; Wundt, Völkerpsychologie; speziell über biblischen und jüdischen Aberglauben: Blau, Das altjüdische Zauberwesen; Scheftelowitz, Altpalästinensischer Bauernglaube; M. Mieses, Gebildetenreligion und Volksglaube Israels; Joel, Der Aberglaube und die Stellung des Judentums zu demselben.

M. Wr.

ABESSINIEN, selbständiges Reich im Osten Nordafrikas mit etwa 1 Million Einwohnern, darunter (1925) ca. 50000 J. Herkunft und Zeit der Ansiedlung der J. in A., die gewöhnlich „Falaschas“ genannt werden, ist unbekannt. Sie haben früher das Land zeitweilig beherrscht, und zwar soll der Sage nach der erste jüd. König ein Sohn des Königs Salomo und der Königin von Saba gewesen sein (vgl. I. Kön. 10 und II. Chr. 9; so auch im Gothaischen Kalender!). Dieser Knabe soll am Hofe in Jerusalem im j. Glauben erzogen, als Menelik I. (wie statt richtig Menilek der Name in Europa gebräuchlich ist) zum König der Abessinier im Tempel zu Jerusalem gekrönt und von Asarja, dem Sohn des Oberpriesters *Zadok, nebst 12 *Ältesten, die das j. Gesetz kannten, nach A. gebracht worden sein.

Nachrichten über die J. von A. kamen zuerst durch den Engländer Jakob Bruce, der sechs Jahre (1768—74) in A. lebte, nach Europa („Travels in Abyssinia“, deutsch Leipz. 1792). 1867 wurde der berühmte Orientalist Josef *Halévy von der *Alliance Israélite Universelle nach A. entsandt, sein Schüler Jacques *Faïtlovitch unternahm zwei Expeditionen dorthin (1904—05 und 1908—09). Leider ging das reiche von Halévy gesammelte Material 1870 während der Belagerung von Paris verloren, und es blieb nur ein Gebetbuch der Falaschas in Ge'ez-Sprache erhalten, das Halévy ins Hebräische übersetzt herausgab, ebenso ein Teil der „Erläuterungsbücher zur heiligen Schrift“. Nach den Mitteilungen Halévys betrachten die Falaschas alle Ausländer als „Böse“ und verheimlichen wie alle Orientalen ihre Schätze vor den wißbegierigen Fremden. Sie lassen niemanden über ihre Schwelle und geben, wenn ein Fremder sie besonders mit Fragen bestürmt, absichtlich falsche und irreführende Auskünfte; daher ist es nicht zu verwundern, wenn die Reisenden widerspruchsvolle Nachrichten übermitteln. Neuerdings wird von den Gelehrten vermutet, daß die Falaschas auf zwei Wegen nach Abessinien gekommen sind: zum Teil aus dem Norden, aus Ägypten, nachdem der letzte von den Köni-

---

ሞዓ፡ አንበሳ፡ ዘእምነገደ፡ ይሁዳ፡ ዳግማዊ፡ ምኒልክ፡ ሥዩ
መ፡ እግዚአብሔር፡ ንጉሠ፡ ነገሥት፡ ዘኢትዮጵያ። ይህነን፡ ደ
ብዳቤ፡ የያዘ፡ ዶክቶር፡ ዠክ፡ ተይትሎዊች፡ የሚባል፡ እስራ
ኤላዊ፡ በትግሬ፡ በኩል፡ ወደ፡ ሀገሩ፡ ይሄዳልና፡ በወደደ
ው፡ መንገድ፡ ይሂድ ═══ ልትከለክሉ። ጥር፡ ፩ ቀ
ን፡ ፲፱፻፩ ዓመት፡ መሐረት፡ ደብረ፡ ሊባኖስ፡ ተጻፈ።

Nach J. Faïtlovitch, Quer durch Abessinien, Berlin 1910.

Text eines Passierscheins des Negus Menilek II.

Übersetzung: Gesiegt hat der Löwe aus dem Stamme Juda, Menilek II., der Erwählte Gottes, König der Könige von Äthiopien.

Der Inhaber dieses Briefes, mit Namen Dr. Jacques Faïtlovitsch, Israelit, der durch Tigré heimwärts reisen will, möge auf jedem Wege, den er wünscht, unbehelligt reisen.

Geschrieben am 1. Ther (= 10. Januar 1909) in Debra-Libanos.

---

gen Aethiopiens besiegt worden war, zum Teil aus dem Osten und Süden, aus Arabien. Viele Jahrhunderte hindurch wurden sie wegen ihrer Religion, die sie bewaffnet verteidigen mußten, verfolgt. Im übrigen wechselten friedliches Einvernehmen mit heftigen Kämpfen häufig ab.

Die Falaschas sind schwarzhäutig und größer als der Stamm Amhara, mit dem sie zusammen wohnen; ihre Haare und Gesichter sind kurz. Ihre Hauptbeschäftigung ist Landwirtschaft und Handwerk; sie sind Zimmerleute, Schmiede, Töpfer, Maurer u. a. Im Gegensatz zu ihren Nachbarn essen sie nie rohes Fleisch. Die Oberschicht der Falaschas bilden die „Nezirim“, „Kohanim“ und „Debtera“. Die „Debtera“ sind Gehilfen der „Kohanim“ während des Gottesdienstes und unterrichten die Kinder. Die Falaschas heiligen den Sabbat; sie verehren Jerusalem als heilige Stadt und beten für deren Wiederaufbau. Im alltäglichen Leben richten sie sich nach dem Sonnenkalender, im religiösen nach dem Mondkalender. Alle vier Jahre schalten sie einen Monat ein. Nur für fünf Monate sind noch die aramäischen Monatsnamen Nissan (Lisan), Tammus (Tumat), Ab, Elul (Lul) und Tischri (Tesran) als Reste der hebräisch-aramäischen Sprache geblieben. *Pessach wird von den Falaschas auf folgende Weise gefeiert: vom Abend des 13. Nissan bis zum folgenden Abend fasten sie; am 14. nach dem Sonnenuntergang schlachten sie im Gebetshause ein Lamm. Die *Mazza wird bei ihnen „Kita“ genannt; am ersten und siebenten Pessachtage

verrichten sie keine Arbeit wie am Sabbat und *Jom kippur. *Schawuot feiern sie als Tag der Gesetzgebung am 12. Siwan, weil sie vom ersten Tag nach Pessach, d. h. vom 22. Nissan ab 7 Wochen zählen. Der 1. Tischri ist bei den Falaschas „der Feiertag des Blasens", aber vom Neujahr (*Rosch haschana) ist keine Rede. Am *Sukkot nehmen sie für den *Feststrauß die Blätter und Zweige der Bäume „Sigb" und „gaha", da die vier Pflanzenarten, die in der Bibel angegeben sind, bei ihnen nicht wachsen. Ihre sehr zahlreichen Fasttage werden nur von den „Nezirim" gehalten. Sie haben bemerkenswerterweise keine Erinnerungen an den zweiten *Tempel.

Die größten Gemeinden der Falaschas befinden sich in den nördlichen Provinzen von A.: Dagossa, Begedemer, Wolkait, Dembea, Belesa, Woggera, Quara, Tigre, Armatschoho.

Überall haben die Falaschas ihre Tempel, „Masdschid" genannt (das gleiche Wort wie *Moschee). Diese bestehen aus dem Heiligtum und dem Allerheiligsten. Hier befindet sich rechts an der Tür ein Tisch, auf dem die Bibel in der Ge·ez-Sprache liegt; links an der Tür stehen zwei Gefäße: eines mit der Asche von „einem roten Kalb" (vgl. *Para aduma), das andere mit Waschwasser. Auf einem steinernen Altar an der Ostseite werden die Opfer dargebracht. Die Frauenabteilung befindet sich im Südteil des Tempels; im Westteil stehen die „Debtera", im Nordteil die Beter. Die Falaschas nehmen an, daß nach der *Zerstörung des Tempels an jeder Stelle geopfert werden kann.

An den Feiertagen, außer am Sabbat und Jom kippur, wird Thymian angezündet. Am Sabbat findet keine *Beschneidung statt. Unter den Falaschas herrscht die Einehe, und es wird streng auf rituelle Reinheit gehalten. Das Vieh darf nur rituell geschlachtet werden (*Schĕchita), auch die kleinsten Blutspuren werden aus dem Fleisch gründlich entfernt; jedoch wird zwischen milchigen und fleischigen Speisen nicht unterschieden (s. Speisegesetze).

In der jüd. Literatur werden die Falaschas nur selten und unbestimmt erwähnt. Die ältesten Angaben finden sich bei *Eldad hadani (9. Jhdt.), *Benjamin aus Tudela (12. Jhdt.); weitere bei David b. Simra (1479—1589), Obadja aus *Bertinoro (16. Jhdt.), Abraham Levi (1528), Elia aus Pesaro (1532), Moses de Rossi (1534), Isaak ibn Akrisch (1550), Abraham Jagel (16. Jhdt.) und Moses Edre·i (1630).

Die Falaschas sind als die Vertreter einer völlig selbständigen Deutung des j. Gesetzes anzusprechen; sie haben eine der talmudischen ähnliche Entwicklung der Gesetzesauslegung von ausgeprägter Eigenart: Erläuterungen zur Bibel und namentlich zu den Gesetzen, mündliche Überlieferungen von Sagen und Legenden usw. Dieses Traditionswerk ist, wie alle anderen Bücher der Falaschas, in der Ge·ez-Sprache geschrieben, die, auch Äthiopisch genannt, zum südlichen Zweig der *semitischen Sprachen gehört und auch die Sprache der abess. Kirche ist; vom Ge·ez stammt das gegenwärtig gesprochene Tigriña ab.



Nach J. Faïtlovitch, Quer durch Abessinien, Berlin 1910.
Ein Falaschadorf.

Die Zahl der Falaschas hat sich in neuerer Zeit bedeutend vermindert. Infolge des Einflusses der christlichen Missionare sind viele von ihnen zum Christentum übergetreten; eine Reihe von Städten und Dörfern, die in den 60er Jahren des 19. Jhdts. noch große j. Gemeinden mit einer großen Zahl von Tempeln hatte, ist heute vollkommen dem J.-tum verloren gegangen. Ein den Falaschas ähnlicher Stamm sind die Kamanten oder Gamanten, die äußerlich zum Christentum übergetreten sind, aber viel j. Bräuche bewahren. Auf Veranlassung von Faïtlovitch hat sich 1911 in Florenz ein Komitee „Pro Falachas" gebildet, an dessen Spitze Dr. *Margulies stand, und dem zahlreiche Gelehrte und andere führende J. Europas beitraten. Im Auftrag dieses Komitees gründete Faïtlovitch in Erytrea (italien. Kolonie) ein Lehrerseminar, um junge Falaschas für die Lehrtätigkeit in ihrer Heimat auszubilden. — S. *Falaschas und *Kusch.

Lit.: Ludolf, Historia Aethiopica, Frankfurt a. M. 1681; J. Bruce, Voyage aux sources du Nil etc., London 1790; J. Halévy, Excursion chez les Falachas, Paris 1869; ders., Travels into Abyssinia; A. Epstein, Eldad ha-Dani etc. nebst einem Exkurs über die Falascha etc. Preßburg 1891; Markon in Beilage zu „Buduschtschnostj" I, 1900, S. 232—250; ders., „Ha·iwri" 1911, Nr. 41; ders., in Jewr. E. XV, 158—167; Cyrus Adler, Bibliography of the Falaschas, in American Hebrew, 1894; J. Faïtlovitch, Quer durch Abessinien, Berlin 1910; C. Rathjens, Die J. in Abessinien, Hamburg 1921; Peiser, Gesch. A.'s, 1898.

M. I. Mn.

Abfall s. Apostasie.

Abgötterei s. Götzendienst.

ABHÄNGIGKEIT. Das Gefühl der A. als Fundament des religiösen Erlebens ist Ausdruck der

Tatsache, daß der Mensch einem Zusammenhange von Kräften und Einflüssen eingegliedert ist, deren Bedeutung in ihrer Totalität durch den Sinn Gottes bestimmt ist. Je nach dem Wesen dieses Gottes gestalten sich Grad und Richtung, Stärke und Umfang der menschlichen Art. Wird ausschließlich das Willensmäßige im Charakter der Gottheit betont, die absolute Souveränität des Schöpfers über alles Geschöpfliche, so wird der Mensch in aller Auswirkung seines seelisch-leiblichen Daseins zur unmittelbaren Darstellung der göttlichen Waltung. Der orthodoxe *Islam und der *Protestantismus kalvinistischer Färbung sind Beispiele für eine derartige Gestaltung des Verhältnisses der Gottheit zum Menschen. Hier ist in Wahrheit Gott die allein wirkende Kraft, der Mensch in jeder Regung von Wollen und Handeln eine unmittelbare Tat Gottes; ihm ist nicht nur sein äußeres Schicksal durch Gott gefügt, sondern ebenso sein inneres, die Geschichte seiner Persönlichkeit durch die Allwirksamkeit Gottes im wahrsten Sinne des Wortes geschaffen. Im Grunde bedeutet dies die Aufhebung aller Einzelpersönlichkeit in die Allpersönlichkeit des Weltenherrn; und das eigene Selbst des Menschen, sofern davon überhaupt die Rede sein darf, ist dann entweder törichter, weil nutzloser Trotz gegen das Allwalten des Einen — oder aber, wo die Erkenntnis des wahren Zusammenhanges erlebt wird, ein tiefer, das Selbst aufgebender stummer Gehorsam (Islam). Daß eine solche Gesinnung keineswegs zu quietistischer Willensstumpfheit und Lebensschlaffheit zu führen braucht, lehrt die Heldenzeit der genannten Religionen und ist auch psychologisch leicht erklärlich: der Mensch, der in sich allein Gott wirksam fühlt, in seinen Willensimpulsen und Kraftanspannungen die Stimme des höchsten Herrn hört, ist zur Hergabe seines ganzen Seins und Könnens bereit; denn er begreift den göttlichen Willen als das wahrhaft in ihm und durch ihn schaffende Prinzip.

Das Judentum hat als sichtbarsten Ausdruck der A. alles Seins von Gott die Lehre verkündet, daß Gott die Welt aus dem Nichts geschaffen hat; aber es legt sowohl in den aller theologischen Tradition baren Äußerungen der älteren biblischen Zeit wie in der talmudischen und religionsphilosophischen Formulierung seiner Anschauungen entscheidenden Wert darauf, dem Menschen wahre Persönlichkeit, das heißt aber die Kraft der Selbstbestimmung, der *Willensfreiheit, zu überantworten. „Alles ist von Gott vorherbestimmt, aber die Freiheit ist gegeben" (P.A. 3, 19). „Alles liegt in den Händen des Himmels mit Ausnahme der Furcht vor dem Himmel" (b. Bĕr. 33 b). Für die Theologie des Talmud und des Rabbinismus ist die menschliche Freiheit im Sinne der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung vor allem durch die Tatsache der Offenbarung des Gesetzes gesichert, zu dessen Erfüllung das menschliche Selbst aus eigenem Innern befähigt sein müsse. Die wenigen biblischen Stellen, die von einem Eingriff Gottes in den menschlichen Willen und von gewaltsamer Führung desselben sprechen (Gott verhärtet dem Pharao das Herz, Gott verführt den David, das Volk zu zählen), kennzeichnen sich selbst als Ausnahmen; und auch der Versuch des Religionsphilosophen Chasdaj *Creskas, die Determiniertheit des menschlichen Handelns mit der gerechten Weltordnung Gottes in Einklang zu bringen, steht vereinzelt da. Die jüdische Theologie hat sehr schwer mit dem Problem gerungen, wie die göttliche Vorhersehung aller Dinge, auch der Bewegungen des menschlichen Willens, die man dem „vollkommenen" Gott nicht absprechen konnte, mit der Freiheit des Menschen zu vereinbaren sei; aber sie hat eher auf die Enträtselung dieses Geheimnisses verzichtet, als daß sie — von dem eben erwähnten Denker abgesehen — die willenhafte Selbständigkeit des Menschen preisgab.

In der praktischen Frömmigkeit des Judentums, wie sie sich namentlich in seinen Gebeten offenbart, lebt wohl ein starkes Gefühl für die unendliche Überlegenheit Gottes über allen Geschöpfen, für die Nichtigkeit des menschlichen Könnens, verglichen mit der göttlichen Allmacht (vgl. aus dem Anfang des täglichen Morgengebets das Stück: Herr aller Welten . . . was sind wir, was ist unser Leben usw.); aber immer bricht, geboren aus dem Erlebnis der Freiheit, die Regung hervor, daß die Abhängigkeit des Menschen von Gott seinen Sinn als selbständige Persönlichkeit nicht zerstören kann. Ja, man darf sagen, daß die *Ebenbildlichkeit des Menschen die Bedeutung hat, daß das Gemeinsame zwischen dem Schöpfer und seinem höchsten Geschöpf gerade die Persönlichkeit verbürgende Freiheit ist. Sie ist derjenige Faktor, durch den die Lenkung der Geschicke der Einzelnen wie der Völker aus der Beziehung bloßer Abhängigkeit von einem unerforschlich schaltenden Willensgott zur Manifestation gerechter Weltregierung wird.

In der Religionsphilosophie des 19. Jhdts. hat der Begriff der A. der Lehre *Schleiermachers zum Ausgang gedient.

M. Wr.

Abiatar s. Ebjatar.

Abiatar ibn Creskas s. Creskas.

Abib (althebräischer Monatsname) s. Kalender.

ABIDAN-HAUS (בֵּי־אֲבִידָן), nach dem Talmud und den Kommentatoren eine Art Akademie, in der *Religionsgespräche stattfanden (b. Sabb. 116a, 152a; b. A. S. 17b). *Raschi erklärt es für einen Ort, wo *Götzendienst getrieben wurde. Nach L. *Löw („Hechaluz" II) war A. eine *j.-christliche Institution, wogegen S. I. *Rapo-

port (Erech millin s. v. und „Haschachar" I) es in den pers. Kulturkreis verlegt.

Lit.: Kohut, „Aruch" (s. v.); Levy, WB. s. v.

E. M. Bz.

ABIGAIL (אֲבִיגַיִל). 1. Die kluge Frau des geizigen *Nabal, die später von *David geheiratet wurde und mit ihm nach dem *Philisterlande floh, wo sie von den *Amalekitern in die Gefangenschaft geführt, von David aber später befreit wurde (I. Sam. Kap. 25, ferner 27, 3; 30, 5. 18). Ihr Sohn, den sie David gebar, heißt II. Sam. 3, 3: Kilab, I. Chron. 3, 1 jedoch: Daniel. Dieser Namenswechsel wird im Talmud (b. Běrach. 4b) *homiletisch gedeutet (vgl. auch Schinnuj haschem).

2. Schwester *Davids (I. Chron. 2, 16); nach II. Sam. 17, 25 ist sie Stiefschwester Davids gewesen, da ihr Vater Nachasch hieß (vgl. II. Sam. 19, 14, wo ihr Sohn als Verwandter Davids angesprochen wird). Ihrer Ehe mit dem Ismaeliten Jeter (so nach II. Sam. ebd.; in der Chronik ebd. heißt es: der Israelit Jetro) entstammte *Amasa, der Heerführer *Absaloms.

S. S. J.

Abigdor (Familie) s. Avigdor.

ABIHU (אֲבִיהוּא), der zweite Sohn *Ahrons von der Elischewa (Ex. 6, 23 u. ö.), Priester und Begleiter Moses bei seinem Gang auf den Sinai. Er wird mit seinem älteren Bruder Nadab (נָדָב) oft zusammen genannt und findet auch mit diesem gemeinsam den Tod, als sie ein nicht befohlenes „fremdes Feuer" vor Gott bringen. Was diesem Bericht an der ersten priesterlichen Verfehlung zugrunde liegt, ist nicht ganz klar; vielleicht der Versuch einer Amtsanmaßung, ähnlich wie beim Aufstande *Korachs. Da beide kinderlos starben, übernahmen ihre jüngeren Brüder *Eleasar und *Itamar ihren Priesterdienst (Lev. 10, 1ff.; Num. 3, 2ff.). Der Midrasch hat sich vielfach mit diesem Ereignis befaßt.

S. B. K.

ABIJA (אֲבִיָּה), auch **ABIJAM** (אֲבִיָּם), zweiter König von *Juda, Sohn *Rehabeams und Enkel *Salomos. Er regierte nur 3 Jahre (918—915 v.; I. Kön. 15, 1. 9; II. Chron. 11, 20; 13, 1f.). A. setzte den Widerstand seines Vaters gegen *Jerobeam, den Gegenkönig in *Israel, fort. Mit Tabrimmon von *Aram, dem Vater *Ben Hadads (I. Kön. 15, 19), verbündet, nahm er das ganze Gebiet *Benjamin von Israel weg und schlug es zu Juda. Er muß somit als Urheber der folgenschweren Anlehnungspolitik an Aram gelten. Im Buch der Könige als Götzendiener geschildert, wird er in der Chronik (wahrscheinlich auf Grund des II. Chron. 13, 22 zitierten „Midrasch des Propheten Iddo") als frommer Gottesverehrer dargestellt. Daß seine Mutter in II. Chron. 13, 2 einen anderen Namen als in I. Kön. 15, 2 trägt, muß nicht unbedingt auf Quellenverschiedenheit zurückgeführt werden, da der Verfasser der Chronik in 11, 20 auch den anderen Namen kennt. Es ist vielmehr anzunehmen, daß *Absalom — gemäß II. Sam. 14, 27 — nur eine Tochter *Tamar hatte, die an Uria aus Gibea verheiratet war. Deren Tochter hätte dann ihren obszönen Namen Ma·acha (die Geschändete) in Michaja verwandelt, zumal nachdem sie zur Regentschaft gelangt war. Daß sie, obgleich Enkelin *Absaloms, als seine Tochter genannt wird, entspricht einem biblischen Brauche: so wird auch ihr Enkel *Assa (I. Kön. 15, 10) als ihr Sohn genannt. — A. ist auch sonst in der Bibel ein häufiger Männername.

Lit.: Klostermann, Kommentar zu den Königsbüchern; Kittel, II[5], 267, 282f.

S. S. J.

ABIMELECH (אֲבִימֶלֶךְ = „Mein Vater ist König" oder „Vater des Königs").

1. König von Gĕrar im Philisterland (Gen. 20, 2ff.). Auf seinen Wanderzügen kommt *Abraham auch nach Gĕrar. A. sieht *Sara und nimmt sie, da Abraham sie als seine Schwester ausgibt, in seinen Harem auf. Im Traume zwingt Gott den A., die Frau wieder herauszugeben, da sie das Weib eines anderen, eines *Nawi* (*Propheten), sei. A. macht Abraham Vorwürfe über sein Tun, durch das er ihn fast zu einer Sünde verleitet hätte. Er gibt ihm ein Geschenk und eine Ehrenerklärung für Sara. Abraham betet für A. und sein Haus. Später (21, 22ff.) schließen A. und Abraham einen Bund zu *Berseba. Die dabei beobachtete Zeremonie mit den sieben Lämmern scheint bei derartigen Angelegenheiten üblich gewesen zu sein. (Die hebr. Wortstämme für „sieben" und „schwören" sind identisch: שבע. Auch bei den Arabern wird die Zeremonie des Schwörens mit der *Zahl Sieben in Zusammenhang gebracht; vgl. Herodot III, 8, Smith, Die Religion der Semiten, S. 140, Wellhausen, Reste arabischen Heidentums, 186). Eine ähnliche Episode wird von *Isaak in Gen. Kap. 26 erzählt. Neuere Erklärer fassen diese Erzählung einfach als eine Doublette der vorigen, auf Abraham bezüglichen, auf, wobei sie die Isaak-Geschichte der J-Quelle, die Abraham-Geschichte der E-Quelle zuschreiben. Andere sehen im A. des Kap. 26 einen Enkel des von Kap. 20. Wieder andere nehmen an, daß A. ein philistäischer Königstitel, ähnlich wie *„Pharao" in Ägypten, sei. Als Beweis dafür wird Ps. 34, 1 angeführt, wo *Achisch, der König von Gat (I. Sam. 21, 11ff.), auch A. genannt wird. Gunkel (Psalmen, S. 143) und andere bez. dies jedoch als einen Schreibfehler.

2. Sohn *Gideons aus dem Stamme Manasse und einer sichemitischen Nebenfrau (Ri. 8, 31—9, 57). Nach dem Tode seines Vaters verbindet er sich mit seiner Sippe und erhält von ihnen Geld aus dem Tempelschatz des *Ba·al bĕrit. Mit diesem dingt er sich Leute, mit deren Hilfe er seine 70 Brüder im Palaste seines Vaters zu Ofra an einem Steine ermordet. Nach dem Morde wird A. zum König ausgerufen. Nur dem jüngsten Sohne, *Jotam, gelingt es, zu fliehen. In einer Fabel verhöhnt dieser die Sichemiten. In dem Auftreten A.'s werden die Uranfänge des Königtums in Israel erblickt. Die Entwicklung, bedingt durch die Annahme der *kanaanitischen Kultur mit seinen Stadt-Königtümern, mußte ohnehin zum Königtum führen (vgl. I. Sam. 8, 5). Allerdings war das Auftreten A.'s wenig geeignet, diese Einrichtung beim Volke beliebt zu machen. Schon nach 3 Jahren entstanden Zwistigkeiten zwischen den Sichemiten und A., die wohl darin ihre Ursache hatten, daß A. sich mehr als Israelit denn als Kanaanäer fühlte. Das war für letztere eine Enttäuschung. Die Unzufriedenheit wuchs, und als ein Auswärtiger mit Namen Ga·al in *Sichem Aufnahme gefunden hatte, brach die Empörung aus. A.'s Stadthauptmann Sebul spielte dabei eine höchst zweifelhafte Rolle. Er hielt es scheinbar mit Ga·al und verriet ihn dann an A. Das Volk von Sichem rächte diesen Verrat Sebuls durch seine Ermordung. A. schlägt Ga·al, erobert Sichem, zerstört die Stadt und tötet die Einwohner. Die Empörung scheint aber weitere Kreise gezogen zu haben, und bei der Eroberung einer benachbarten Stadt wurde A. durch einen Mühlstein, den eine Frau auf ihn herabschleuderte, tötlich verletzt. Um nicht als von einem Weibe getötet zu gelten, bittet er seinen Waffenträger, ihn mit dem Schwerte zu durchbohren. So endete der erste Versuch eines Königtums in Israel, das zur Aufhebung der Adelsoligarchie damals noch nicht reif gewesen zu sein scheint.

3. Abimelech = Abi Milki kommt als phönizischer Name in assyrischen Inschriften und auch in Amarna-Tafeln vor (KAT, S. 482).

Lit.: Kittel, Geschichte Israels II, S. 41—48; Guthe, Geschichte des Volkes Israel, S. 76f.; Kommentare zur Genesis von Gunkel und Procksch; zu Richter von Nowack und Budde; Sellin, Wie wurde Sichem eine israelitische Stadt?

S. B. L.

Abin, Abina s. Awin, Awina.

ABINADAB (אֲבִינָדָב), ein Mann aus der Zeit *Samuels, in dem südpalästinensischen Städtchen *Kirjat jĕarim ansässig (nach II. Sam. 6, 2—4 soll es *Gibea gewesen sein); wohl einer der vornehmsten Bürger dieses Ortes, was daraus hervorgeht, daß die *Bundeslade, nach ihrer Heimschaffung aus dem *Philisterlande, 20 Jahre in seinem Hause untergebracht war. Vgl. I. Sam. 7, 1; I. Chron. 13, 7.

S. S. J.

Abinu malkenu s. Awinu malkenu.

ABIRAM (אֲבִירָם), aus dem Stamm *Ruben, schloß sich mit seinem Bruder Datan (דָּתָן) der Empörung *Korachs gegen Moses an und wurde zur Strafe hierfür von der Erde verschlungen (Num. 16; Deut. 11, 6). Einen Nachhall dieser Erzählung hat Ps. 106, 17 bewahrt; vgl. Sir. 45, 22. — Der Eigenname A. ist wohl identisch mit Abram, s. Abraham.

S. B. K.

ABISAG (אֲבִישַׁג) eine schöne *Sunamitin, die *David in seinen alten Tagen von den Hofleuten zugeführt ward in der Hoffnung, den dahinsiechenden König zu beleben (I. Kön. 1, 1—5). Als *Salomo bereits den Thron bestiegen hatte, versuchte *Adonija, ein älterer Bruder des Königs, durch Fürsprache der *Batseba die Sunamitin zur Frau zu erhalten. Salomo erblickte darin einen Vorwand Adonijas, um Ansprüche auf den Thron erheben zu können, und ließ ihn ermorden (ebd. 2, 12—24).

Lit.: Kittel II[6], 183.

S. S. A. T.

Nach dem Midrasch verdiente A., obwohl sie nicht so schön war wie *Sara, doch ihrer Schönheit wegen Königin zu werden (b. Sanh. 39b). Aber der König heiratete sie nicht, da er sich von keiner seiner 18 Frauen trennen wollte (ebd. 12a).

E. S. A. T.

ABISAJ (אֲבִישַׁי), Neffe *Davids. Als Heerführer stand er an zweiter Stelle gleich nach seinem Bruder *Joab (2. Sam. 10, 10. 14; 18, 2. 5. 12). In die Königsgarde wurde er aufgenommen, als er das Leben Davids rettete (ebd. 21, 17) und im Kampfe mit 300 Feinden Sieger blieb (ebd. 23, 18). So ergeben er dem König gegenüber war, so grausam benahm er sich gegen die Feinde, und nur der ruhigen Überlegung Davids war es zu verdanken, daß A. nicht den schlafenden Saul ermordete (I. Sam. 26, 7—9). A. gehörte mit zu denjenigen, mit deren Hilfe David sein Reich gründete.

Lit.: Kittel II[6].

S. S. A. T.

Nach dem Midrasch erblickte A., als er sich einst an einem Freitag nachmittag wusch, im Wasser Blutspuren, was ihn auf den Gedanken brachte, daß David in Lebensgefahr schwebe. Er lief in den Palast, fand aber den König nicht, der in den Kampf gegen die Philister gezogen war. Rasch entschlossen eilt ihm A. in den Kampf nach. Unterwegs traf er die Mutter Ischbis, der mit David kämpfen sollte, und

erschlug sie. Als Ischbi A. erblickte, warf er David in die Höhe, der aber unverletzt wieder auf die Erde fiel. Der Kampf wäre jedoch zugunsten Ischbis ausgefallen, wenn A. ihm nicht mitgeteilt hätte, daß er seine Mutter getötet habe; dadurch wurde Ischbi so verwirrt, daß er mit Leichtigkeit niedergemacht werden konnte. (b. Sanh. 95a).

E. S. A. T.

ABITUR, JOSEF ben ISAAK, geb. zu Beginn des 10. Jhdts., gest. in Damaskus um 990, Synagogaldichter, stammte aus einer alten in Spanien ansässigen Familie. Er selbst gibt an, daß sein Großvater ein hohes Richteramt mit weitgehender Befugnis zur Verhängung von Leibesstrafen besessen habe, und leitet davon den Beinamen seiner Familie ab, der gewöhnlich Ibn Santas oder Satanas wiedergegeben wird (Schot anass: „Geißel des Bezwingers"). A. war Schüler des von der j. Gemeinde in *Cordova „ausgelösten Gefangenen" Rabbi Moses und Rivale von dessen Sohn Rabbi *Chanoch, der, nach seines Vaters Tode von dem Kalifen Alhakim begünstigt, über A. den *Bann verhängte. Von dieser Zeit an wanderte er ruhelos umher. Für den Kalifen Alhakim (961) verfertigte A. eine arab. geschriebene Erläuterung des *Talmud. Leider ist nur ein geringer Teil seiner Werke überliefert, 8 Gutachten A.'s sind in der Sammlung *Scha·are Zedek (Saloniki 1792) enthalten.

Lit.: M. Sachs, Die religiöse Poesie der J. in Spanien, II. Aufl., Berlin 1901, S. 40—45 u. L. Zunz, Synagogale Poesie, S. 220, Musterbeispiele seiner Dichtungen in deutscher Übertragung; Elbogen, S. 341 gibt eine kurze übersichtliche Darstellung seiner synagogalen Poesie; MGWJ. 67, 1923, S. 59ff. REJ. 71, S. 110ff.

E. J. Fr.

Abjatar s. Ebjatar.

Abkürzungen s. Abbreviaturen.

ABNER oder **ABINER** (אֲבִנֵר), Onkel oder Vetter *Sauls (I. Sam. 14, 51; I. Chron. 8, 29—33; Josephus, Ant. VI, 6 § 3) und dessen erster Feldherr. Nach der Niederlage Sauls auf dem *Gilboaberge konnte A. den Krieg nicht länger fortsetzen, und der Saul überlebende Sohn Eschba·al (*Isboset) verlegte seine Residenz nach *Machanajim im Ostjordanlande. In dem folgenden, 7½ Jahre dauernden Kriege ist A. der Feldherr des Isboset. Bei *Gibeon kommt es zu einem Treffen, das für A. ungünstig ausfällt. Auf Seite *Davids kämpfen *Joab und seine beiden Brüder *Abisaj und *Assa·el. Dieser nimmt die Verfolgung A.'s auf; A. warnt ihn und bittet ihn, von der Verfolgung abzulassen; da er nicht gehorcht, wird er von A. niedergemacht (II. Sam. 2, 13. 32). A. betrachtet das Haus Sauls als das seinige. Nur von Ehrgeiz erfüllt, nimmt er sich ein Kebsweib Sauls zur Frau, worin Isboset sein Streben nach dem Throne erblickt. Der König macht ihm deswegen bittere Vorwürfe, was zur Folge hat, daß A. sofort in Verhandlungen mit David tritt. Er bietet David nicht nur seine eigene Person an, sondern will ihm auch ganz Israel zuführen (II. Sam. 3, 12). Natürlich hatte er sich schon vor den Zwistigkeiten mit Isboset mit den Ältesten Israels in Verbindung gesetzt, die einsahen, daß David der einzige Retter aus Philisterhand sein kann. Auf dieses Anerbieten geht David nicht gleich ein; er verlangt, daß man ihm noch vorher seine Frau *Michal, Sauls Tochter, wieder zuführen solle. Isboset läßt Michal durch Abner zunächst nach Machanajim bringen, und von dort aus führt A. an der Spitze einer Gesandtschaft von zwanzig Männern Michal nach Hebron. Zu Ehren der Gesandtschaft wird von David ein Mahl gegeben, bei dem A. seinen Übertritt zu David offen eingesteht. Dieses Anerbieten nimmt David an mit der Bedingung, daß A. gleich nach seiner Rückkehr (II. Sam. 3, 20) ihm ganz Israel zuführe. Es kommt aber nicht dazu. Joab, der von David schon früher von Hebron weggeschickt worden war, kehrt vorzeitig zurück. Auf A. eifersüchtig und sein Todfeind, weil er seinen Bruder Assa·el erschlagen hat, erschlägt er A. im Tore von Hebron (II. Sam. 3, 23). David betrauert A. aufrichtig, geht beim Leichenbegängnis hinter der Bahre und hält ihm auch die Leichenrede (ebd. 3, 33—38).

Lit.: Kittel II^5, 108—111; Budde, Kommentar zu den Büchern Sam., s. v.

S. S. A. T.

In der Haggada ist A. der Sohn der Hexe von *Endor und der allgemein anerkannte Heros (Pirke R. Elieser 33., b. Kidd. 49b). Kohelet R. zu 9, 11 werden seine Riesenkräfte gerühmt. Als aber seine Stunde geschlagen hatte, wurde er von Joab niedergemacht. Doch schon mit dem Tode ringend, ergriff er seinen Feind und wollte ihn zermalmen. Da kamen die Israeliten und baten für Joabs Leben, indem sie zu A. sagten: „Wenn du Joab tötest, so werden wir ganz verwaist bleiben, und unsere Frauen und Kinder werden eine Beute der Philister werden." Abner erwiderte: „Was soll ich denn machen? Er hat ja meinen Lebensodem ausgeblasen." Hierauf die Israeliten: „Vertraue auf Gott, er wird der gerechte Richter sein." Nun ließ A. den Joab los und fiel tot zu Boden. (Jalkut zu Jer. 285). Eine der hervorragendsten und reichsten Familien (Zizit hakĕssat), die zur Zeit des Unterganges des zweiten j. Staates in Jerusalem lebte, hielt sich für die direkten Nachkommen Abners (Bĕreschit R. 98).

E. S. A. T.

ABNER aus BURGOS (Nordspanien), nach seiner Taufe Alfonso v. Valladolid gen., ca. 1270—1350, war ein bei den J. angesehener Arzt. Die Enttäuschung über das Fehlschlagen der *messianischen Verheißungen, die zwei j. Propheten aus Avila und Ayllon (nordwestl. Madrid) für das J. 1295 verkündet hatten, erschütterte ihn so sehr, daß er mehr als 25 Jahre später nach langem, von Visionen begleitetem Ringen in vorgerücktem Alter zum Christentum übertrat. Noch vor dem Empfang der Taufe verfaßte er eine polemische Schrift gegen das J.-tum, die urspr. in hebr., später in spanischer Sprache erschien: *Sefer milchamot adonaj* (סֵפֶר מִלְחֲמוֹת ה׳) oder libro de los batallos de Dios (Buch der Gotteskämpfe). Sein zweites (noch erhaltenes) Hauptwerk der gleichen Tendenz ist der Mostrador, hebr. *More zedek* (מוֹרֶה צֶדֶק „Lehrer der Gerechtigkeit"). Außerdem verfaßte er kleinere Schriften zur Bekämpfung des J.-tums und disputierte mit vielen J. seiner Zeit (s. Religionsgespräche), die ihn ihrerseits heftig angriffen. Sein Kampf war nicht immer rein dogmatischer, sondern auch stark persönlicher Natur und trug wesentlich zur Verschärfung der Gegensätze zwischen J. und Christen in *Spanien bei. —

Lit.: Isidore Loeb, REJ 18, 52f.; Dubnow V, 237f.

M. F. B.

Abnimos hagardi s. Oenomaus aus Gadara.

ABOAB (auch **Abuab, Aboaf, Abuhaw**), verbreitete *sĕfardische Familie, deren Mitglieder im 13.—18. Jhdt. in Spanien, Italien und Holland im j. Leben eine wichtige Rolle gespielt haben.

Lit.: L. Löwenstein, Die Familie Aboab, MGWJ, 1904, 661 und 1906, 374.

Hervorzuheben sind:

1. **Isaak A. der Ältere,** Vf. des populären religiös-ethischen Buches „Mĕnorat hamaor". Nähere biographische Angaben über ihn fehlen. A. lebte in Spanien um die Wende des 13. Jhdts., in der Zeit der geistigen Kämpfe der Schüler des *Maimonides mit dem traditionellen *Rabbinismus. Er entnahm beiden Richtungen das, was ihm zum Aufbau einer ethischen Lehre nützlich schien, wobei ihn weniger die theoretische Seite interessierte als die lehrhafte Verarbeitung der ethischen Schätze von *Talmud und *Midrasch. Der Zweck seines Buches war, allen Alters- und Volksschichten eine geistige Nahrung zu verschaffen, die sie auf ein höheres sittliches Niveau bringen sollte. Das Buch hatte großen Erfolg und wurde binnen kurzem die beliebteste Lektüre der Volksmassen. Anfangs als Manuskript verbreitet, wurde es zum ersten Male 1514 in Konstantinopel gedruckt und erlebte viele hebr. Auflagen. 1657 erschien in Livorno eine Ausgabe mit spanischer Übersetzung, 1701 in Amsterdam die erste *jüdisch-deutsche, im 19. Jhdt. eine *jiddische und 1844 in Krotoschin eine deutsche Übersetzung von Fürstental und Behrend. — Der Autor wurde lange Zeit mit Isaak A. dem Jüngeren (s. Nr. 2) verwechselt.



Titelblatt zu „Mĕnorat hamaor".
Gedruckt in Mantua.

Lit.: S. A. Horodezky, „Izchak A. harischon" im Sammelbuch „Hagoren", Bd. II, Berditschew 1899; Brülls Jahrb. II, 166; Behrend, Einleitung z. d. Krotoschiner Ausgabe d. „Mĕnorat hamaor"; W.W. Bd. III; JE I; S. Bamberger, Mĕnorat hamaor.

2. **Isaak A. der Jüngere,** Rabb. und Talmudist, geb. in Kastilien 1433, gest. in Portugal 1493, war Rabb. in Toledo, wo er mit dem aus Portugal geflüchteten Isaak Abrabanel (s. Abravanel, Isaak) enge Freundschaft schloß. Nach der Vertreibung der J. aus *Spanien 1492 erreichte er bei Johannes II. von Portugal eine zeitweilige Einreiseerlaubnis für die Exulanten, von der sehr viele Gebrauch machten. Er starb kurz darauf in Oporto. A. verfaßte zahlreiche Kommentare und Predigten, von denen ein Teil in Konstantinopel und Venedig gedruckt wurde. Zu seinen Schülern zählte u. a. Abraham *Zacuto.

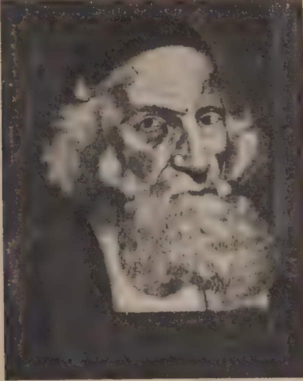
Lit.: Kayserling, BEP; Graetz VIII; Löwenstein, Die Familie A.; Dubnow V.



Zum Artikel „Abraham“ — Nach Th. Ehrenstein, Das Alte Testament im Bilde

Rembrandt Harmensz van Rijn, Abraham bewirtet die drei Engel
(Petersburger Eremitage)

3. **Isaak A. da Fonseca,** holländischer Rabb., geb. in Portugal 1605, gest. 1693 in Amsterdam. Er kam in jugendlichem Alter nach Holland, wurde 1639 Mitglied des Rabbinerkollegiums in Amsterdam und ging 1642 als erster brasilianischer Rabb. nach Pernambuco (s. auch Amerika). Nach der Eroberung Brasiliens durch Portugal (1646) und der Einführung der *Inquisition kehrte A. nach Amsterdam zurück, wurde zum *Dajan und später zum Vorsteher der *„Talmud-Tora“



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gem. Berlin.

und der *Jĕschiwa ernannt. Er trieb eifrig *Kabbala, übersetzte zwei kabbalistische Werke des *Marranen Abraham de Herrera ins Hebr. und war ein geheimer Anhänger der sabbatianischen Bewegung (s. Sabbataj Zĕwi). Am Bannfluch gegen *Spinoza war er mitbeteiligt. Außer einem hebr. liturgischen Werk erschienen von ihm noch ein portug. Kommentar zum Pentateuch und seine berühmten portug. Predigten.

Lit.: Kayserling im Sammelbuch „Hagoren“ I, 74 und III, 155, Berditschew 1898; derselbe in Public. of the Americ. Jew. Hist. Society, III, 14 und 103, V, 125; JE I.

4. **Samuel A.,** gen. **RaSCHA** (רש"א = R. Sam. A.), bedeutender italienischer Rabb. aus Venedig, geb. 1610, gest. 1694, bis 1650 Rabb. in Verona, dann in Venedig. Er bekämpfte energisch die sabbatianische Bewegung (s. Sabbataj Zĕwi), und es gelang ihm, den Messiasverkünder *Natan aus Gasa zum schriftlichen Bekenntnis des messian. Schwindels zu bringen (1668). A. beherrschte Latein und mehrere europ. Sprachen; trotz seiner hohen Stellung zeichnete er sich durch eine fast asketische Lebensweise aus.

Lit.: Asulaj, Schem hagĕdolim; Wiener, Kohelet Mosche, Petersburg 1902; JE I, 75.

E. L. S.

Aboda s. Awoda.

Abohab s. Aboab.

Abot s. Awot.

Abrabanel s. Abravanel.

ABRACADABRA (das Wort vielleicht aus dem Aram. ableitbar), in der *Kabbala eine magische, zuerst von dem unter dem röm. *Kaiser Caracalla im 3. Jhdt. n. lebenden Arzte Serenus Sammonicus (Kap. 52) mitgeteilte Buchstabenformel, die zur Heilung von Krankheiten angewandt wurde. Vielleicht besteht ein Zusammenhang mit den aus dem Altertum bekannten *Abraxas-Gemmen (Steinen mit Figuren und Buchstaben), die zu Zauberzwecken dienten.

In gleicher Weise wie A. wird nach dem Talmud **„Schabriri“** (Dämon der Blindheit) sowie auch das Wort **„watischka“** (und es erlosch, nämlich das Straffeuer, Num. 11, 2) verwendet. Die Zauberformel für Schabriri, die der Kranke auf einem *Amulett um den Hals tragen mußte, lautet:

SCHABRIRI
BRIRI
RIRI
IRI
RI
I

Wie das Wort, sich zu einem gleichschenkligen graphischen Dreieck formend, von Zeile zu Zeile einen Buchstaben verliert, so soll auch der Geist der Krankheit aus dem Kranken allmählich verschwinden.

Lit.: JE I, 83; Bischoff, Elemente der Kabbala, II; Dieterich, Abraxas, 1891; RPTh unter Abraxas; Kluge EWB unter Abrax. (für den Gebrauch im Deutschen).

E. E. M.

ABRAHAM (אַבְרָהָם) oder **Abram** (אַבְרָם), Stammvater des j. Volkes, die überragende Figur der altisraelitischen Vätergeschichten.

1. In der Bibel. In Gen. 17, 4. 5 wird der Name A. an Stelle des bis dahin gebrauchten Abram erklärt als zusammengezogen aus *Ab* und *hamon* und als Sinnbild dafür gedeutet, daß Abram der Vater der *hamon gojim*, d. h. der „Menge der Völker“, sei. A. ist der erste der drei *Erzväter; nach Gen. 12—24 hatte A.'s Familie ihren Wohnsitz in *Ur in *Mesopotamien (s. Assyrien, Abs. C.). A. verließ auf Geheiß Gottes diesen Ort und zog nach *Kanaan (12, 1—8). Es folgen nun mancherlei sehr verschiedenartige Episoden: A.'s und seines Weibes *Sara Erlebnisse in *Ägypten (12, 9—13, 4) und in Gĕrar (20), die Trennung A.'s und *Lots (13, 2—18), Lots weiteres Schicksal (19), die Geburt *Ismaels (16) und die *Isaaks (21), die Darbietung Isaaks zum Opfer (22; s. Akeda). In dem nach Art und Herkunft ganz isolierten Kap. 14 wird erzählt, wie vier *babyl. Könige, darunter *Amrafel, den man mit dem *Hammurabi der babyl. Texte identifiziert, fünf kanaanäische Könige bekriegen und überwinden. Bei der Plünderung *Sodoms wird auch Lot mit seiner Habe eine Beute der Sieger. Da greift A. ein. Er setzt den siegreichen Königen nach,



Abrahams Zug nach Moria.
(Aus der Haggada von Sarajewo)
Links: Isaak trägt das Holz den Berg hinauf.
Rechts: Hinter Abraham die Knechte mit dem Esel.

nimmt ihnen die gefangenen Bewohner und die Schätze Sodoms wieder ab, behält aber nichts für sich, sondern gibt alles, außer dem Anteil seiner Verbündeten, dem Könige von Sodom zurück. — A. ist die imponierendste Figur der israelitischen Patriarchenzeit, eine Gestalt voller Kraft und Würde. Von unauslöschlichem Eindruck ist die Kennzeichnung jener Eigenschaften A.'s, die nach der religiös-sittlichen Seite hin für ihn bezeichnend sind: sein Vertrauen, seine Ergebenheit und sein Gehorsam gegenüber Gott.

Der historische Kern der Abraham-Erzählungen wird freilich, wenn ein solcher überhaupt anzuerkennen ist, nur sehr klein gewesen sein; es sind gewissermaßen meist nur Genrebilder, die durch ihren poetischen Reiz, ihre farbige Darstellung erfreuen, aber schon diesem ihrem Wesen nach nicht als historische Überlieferungen gelten können. Immerhin ist die Kritik gerade bei A. mehr als bei *Isaak und *Jakob geneigt, wenigstens die Möglichkeit zuzugestehen, daß eine Persönlichkeit dieses Namens einmal existiert haben könnte. Begünstigt wird dies dadurch, daß der Name Abiram (der ebenso wie Abram mit A. gleichgesetzt wird; vgl. *Abner und Abiner, *Absalom und Abisalom u. a. Parallelen) und der Name Abram auch in babyl. und ägypt. Urkunden vorkommen. Früher allerdings hat man in der kritischen Bibelwissenschaft auch für A. jede Geschichtlichkeit bestritten und die Erzählungen über ihn teils als alte Götter- oder Stammessagen, teils als reine Märchen (sogar mit astralem Charakter) erklären wollen. Jetzt herrscht die Meinung vor, daß ein hebräischer Stamm nach 2000 v. unter Leitung seines Führers (Scheich) A. seine babyl. Heimat verlassen hat, um seine Gottheit an anderem Orte zu verehren; unterwegs tauscht er mit einem religiös ähnlich denkenden Könige von Jerusalem (*Malkizedek) Huldigungen aus.

Lit.: Kittel I (Register); H. Winckler, A., 1903. S. **A. Sp.**

2. Im Midrasch. Die Verehrung, der sich die Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob seitens der *Haggada erfreuten, war so groß, daß man ihre Existenz schon vor der Weltschöpfung annahm (Bĕreschit R. 1, 4. S. 6). Als der bedeutendste unter den Patriarchen gilt A. (Bĕreschit R. 4, 6; b. Sukka 49 a; Schĕmot R. 1 Ende und 49), und nur um seinetwillen hat Gott die Welt erschaffen. Ausführlich sind die Legenden bes. über Geburt und Jugend Abrahams in die späteren *Midraschim aufgenommen und ausgesponnen, teilweise unter dem Einflusse fremder, z. B. arabischer Quellen. Ist ja Abraham nach *Mohammed die wichtigste Person der Bibel, und die Ereignisse in seiner Familie sind auch in arab. Quellen dichterisch ausgeschmückt, wobei *Ismael die Stelle *Isaaks einnimmt und *Sara gegenüber *Hagar in den Hintergrund tritt. Viele Erzählungen aus dem Midrasch wurden in der arabischen Lit. weitläufig ausgeschmückt, um dann in den späteren Midraschim in neuer Bearbeitung wieder zu erscheinen. Namentlich das Erwachen der monotheistischen Erkenntnis in A. beschäftigt den Midrasch. So wird die Furcht *Nimrods, der von seinen Untertanen als Gott betrachtet wurde, vor dem in die Welt kommenden Sohn *Terachs geschildert, der nach Aussage der Sternseher die bestehende Religion bekämpfen und die Götzenbilder zertrümmern sollte. A. flüchtet in eine Höhle und gelangt durch die Betrachtung der Sonne, des Mondes und der Veränderungen am Himmel in eigener gedanklicher Arbeit zur Erkenntnis des einzigen unsichtbaren Gottes. Im Kampf nicht nur mit seinem götzendienerischen Vater, sondern auch mit der ganzen heidnischen Umwelt zog er sich Nimrods Haß zu, der sich in seiner Herrschaft bedroht fühlte und deswegen A. zum Feuertode verurteilte. Diese Episode und die Errettung A.'s vom Feuerofen (Gen. 15, 7, wo *Ur* אור, die Stadt, als *or* אור Feuer verstanden wird) wird im Talmud und den alten Midraschim vielfach gedeutet, und in den späteren Midraschim entsteht hieraus ein ganzer Sagenkreis (b. A. S. 3 a, B. B. 91 a, Pĕss. 118 a, Bĕreschit R. 44, 2. S. 428, Schĕmot R. 23, 1 u. a.; vgl. auch Ginzberg MGWJ 1899, S. 487 ff.). Nach dem Verlassen der Heimat beginnt A.'s eigentlicher Aufstieg. In dem mit Gott geschlossenen *Bund (Gen. 15, 1) erhält A. die Verheißung der künftigen Größe seiner Nachkommen und Stärkung in seinem Glauben. Die Taten Abrahams werden überhaupt als Vorbedeutung für dessen Nachkommen hingestellt (Bĕreschit R. 54, 5. S. 580 ff. und 48, 7; 40, 6. S. 386 u. a.). Im Midrasch wird besonders seine Frömmigkeit hervorgehoben; ja, es wird angenommen, daß

er alle 613 *Gebote und Verbote der Tora und auch die mündlich überlieferten Gesetze erfüllt habe (b. Joma 28 b, Tanchuma zu Bĕreschit 15, 1). Die Verbreitung des Gottesglaubens, seine Gastfreundschaft, seine Tapferkeit und Uneigennützigkeit und sein Verhalten bei der Prüfung der *Akeda wurden A. zum höchsten Lobe angerechnet, vgl. Maimonides zu P. A. 5, 3; b. Sota 10 a; Bĕreschit R. 43, 7; 48, 9; b. Kidd. 32 b; j. Bĕr. 9, 7, S. 14 b; zur Reihenfolge der Prüfungen: Awot dĕ-R. Natan 33, S. 94. Es finden sich aber im Midrasch vereinzelte Meinungen, die Abraham auch Fehler vorwerfen, die dann seine Nachkommen büßen mußten: nicht immer habe er Gott voll vertraut, sondern war auch ein Zweifler (b. Nĕd. 32 a), seine Kinder mußten deswegen nach Ägypten ziehen (Seder Elijahu Rabba 14, ed. Friedmann S. 65; Bĕreschit R. 44, 5 und 63, 6). Wenn die Juden trotz ihrer Sünden vor Gott bestehen können, so ist dies A.'s Verdienst (Bĕreschit R. 39, 9; Schĕmot R. 28, 1 u. a.; vgl. auch *Sĕchut awot). Er ist der Beschützer seiner Nachkommen; er sitzt an der Türe der Hölle und rettet seine Kinder vor deren Schrecknissen (Bĕreschit R. 48, 8, S. 483 u. Anm.), A. wird auch als derjenige angeführt, der das Morgengebet (*Schacharit) anordnete, indem man Gen. 22, 3 *wajaschkem A. baboker* „A. macht sich frühmorgens auf" als sein Beten bei Tagesanbruch auffaßte (so wie Isaaks *suach bassade lifnot arew* Gen. 24, 63 auf die Einführung des *Minchagebets bezogen und die Worte *wajifga bamakom* bei Jakob Gen. 28, 11 anstatt „er kam an den Ort" als „er flehte zu Gott" und als Anordnung des *Ma·ariwgebetes gedeutet werden; b. Bĕr. 26 b). Vgl. auch Art. Ägypten, Teil III.

Lit.: Sefer hajaschar; Schewet mussar § 52; B. Beer, Leben Abrahams; Weil, Biblische Legenden der Muselmänner, S. 68ff.; Abraham Geiger, Was hat Mohammed aus dem Judentum aufgenommen, S. 121ff.; M. Grünbaum, Neue Beiträge zur semitischen Sagenkunde, S. 89ff.; J. Eisenberg, Das Leben der Propheten nach der arabischen Legende (hebr.); Ginzberg, Hagada bei den Kirchenvätern, MGWJ. 1899; M. Guttmann, Clavis Talmudi I, 309ff.; vgl. auch Strack-Billerbeck II (Register).

E. **A. Kpr.**

3. In der Liturgie. A.'s Glaubensstärke und seine in der alten Literatur viel verherrlichten menschlichen Tugenden haben ihn zu einer der Lieblingsgestalten des j. Volkes gemacht; aus den zahlreichen Geschichten über die Charakterzüge von „Awrohom owinu" spricht eine besondere Innigkeit und Liebe zu dieser Gestalt. Die bedeutsame Rolle, die A. sowohl als biblisch-geschichtliche Persönlichkeit (als Stammvater Israels, als Gottsucher und als der Mensch, mit dem Gott einen *Bund geschlossen und dessen Nachkommen er das Land Kanaan verheißen hat) wie als edler menschlicher Charakter in der Vorstellung der Juden aller Zeiten gespielt hat, kommt in der Liturgie darin zum Ausdruck, daß sein Name in den wichtigsten täglichen Gebeten an ehrenvoller Stelle erwähnt wird. Im täglichen Morgengebet (*Schacharit) wird der betende Jude an A.'s Auszug aus Ur, Gottes Wohlgefallen an ihm, an den Bund und die Verheißung erinnert. Der erste Segensspruch der täglich dreimal, an Feiertagen viermal, gesprochenen *Schĕmone-essre lautet: Gepriesen seist Du, Herr, Schild Abrahams! Bei der Vollziehung der Beschneidung (*Bĕrit mila) wird eine Bĕracha gesprochen, in der dieser Akt als „Einführung in den Bund unseres Vaters Abraham" bezeichnet wird.

E. **A. S.**

ABRAHAM als jüdischer Proselytenname. A. gilt als der Begründer des *Bundes zwischen Gott und Israel und deshalb der j. Religion überhaupt, und der Midrasch R. zu Gen. 12, 5 erzählt, daß A. als erster Heiden bekehrt habe. Daran anknüpfend betrachtet man jeden zum J.-tum sich bekennenden bisherigen Nichtj. als der Idee nach von A. abstammend, als seinen geistigen Nachkommen. Jeder *Proselyt trägt somit außer dem von ihm beim Übertritt angenommenen Namen den Namen A.'s als Vater; also: N. N. ben Abraham, oder (bei einer Proselytin), N. N. bat Abraham.

Die bekanntesten Proselyten dieses Namens sind:

1. **Abraham von Augsburg,** Proselyt und Gegner des Christentums, als *Märtyrer 1265 verbrannt, beklagt in Elegien von *Mordechaj b. Hillel und *Moses b. Jakob.

2. **ein Prior der Barfüßermönche,** der als Rabbi Abraham 1270 verbrannt wurde.

3. **Abraham** war auch der beim Übertritt zum J.-tum angenommene Vorname des Proselyten Josef Steblicki (in Nikolai, Anfang des 19. Jhdts.).

Lit.: Zunz, S. P., S. 350; Aronius, Nr. 740; Salfeld, Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, S. 149.

E. **M. G.**

ABRAHAM, 1. Henry Azaria, geb. 1868 in Paris, Professor der Physik an der Universität Paris. Seine zahlreichen Arbeiten sind hauptsächlich dem Gebiete der Elektrizität entnommen. **H. M.**

2. **Jakob,** 1722—1800, Medailleur und Steinschneider, arbeitete über 50 Jahre an den Münzstätten zu Stettin, Königsberg und Berlin. Seine bedeutendsten Arbeiten sind die urspr. Form des preußischen Adlers, die Denkmünzen auf die Siege Friedrichs des Großen im Siebenjährigen Kriege, die Medaille auf den Großfürsten Paul Petrovich (1776), die Medaille zum Jubiläum der französischen Gemeinde in Berlin (1772 nach einem Entwurf Daniel Chodowieckis) und die Medaille auf den Verteidiger von Kolberg, Sieg-

mund von der Heyde (1760). A. signierte A.J.A. Sein Sohn, Abraham *Abramson war gleichfalls Medailleur.

Lit.: Thieme-Becker, Lex. 1907; Jul. Meyer, Allgem. Künstlerlex. 1872, I, 32; Wolf, Mitteilungen d. Ges. f. jüd. Volkskunde, 1904, XIII, 60.

T. **K. Sch.**

3. **Max,** geb. 1875 in Danzig, gest. 1922 in München, hervorragender Physiker, Professor der Physik an der Universität München. Außer zahlreichen einzelnen Abhandlungen, unter denen „Die Dynamik des Elektrons" erwähnt sei, gab er ein zweibändiges Werk „Theorie der Elektrizität" (1908, später mehrere Auflagen) heraus.

Sr. **H. M.**

ABRAHAM ABELE ben CHAJIM LEVI (1635—1683), nach seiner Geburtsstadt Gombin (Polen) **Gombiner** gen., war ein hervorragender Talmudist. Er ist der Vf. des Kommentars zum *Schulchan aruch „Orach chajim", der nach seinem Tode unter dem Titel *Magen Abraham* (מָגֵן אַבְרָהָם „Schild A.'s") erschien (Dyhernfurth 1692). Dieser Kommentar, mit dem Schulchan aruch zusammen gedruckt und selbst mehrmals kommentiert, ist von großer Bedeutung für das Ritual bes. der deutschen und polnischen Juden. A. selbst wird nach diesem seinem wichtigsten Werk häufig „Magen Abraham" genannt. Trotz seines großen Wissens begnügte er sich mit der Stelle eines *Dajan in Kalisch, wo er fast sein ganzes Leben verbrachte und auch starb.

Lit.: Michael, 194; Lewin, Beiträge zur Geschichte der J. in Kalisch (Harkavy-Festschrift, S. 160f.).

E. **I. Mn.**

Abraham Abulafia s. Abulafia, Abraham.

ABRAHAM ben ALEXANDER KALISKER (Ende des 18. Jhdts.), hervorragender *Chassid, der, urspr. Schüler des *Elia Wilna, dann zu Dow *Baer von Meseritz überging, aber noch zu Lebzeiten des letzteren in Kalisk eigene Schüler um sich sammelte. Er wanderte 1777 nach Palästina und schuf hier zusammen mit *Menachem Mendel von Witebsk einen Kreis von Chassidim, der zuerst in Safed, dann in Tiberias sein Zentrum hatte. Für das Wohl der Bevölkerung Palästinas in Sendschreiben unausgesetzt tätig, zog er sich auch viele Feindschaften zu.

E. **E. M.**

Abraham Bedarschi s. Bedarschi, Abraham b. Isaak.

ABRAHAM ben CHAJIM (**dei Tintori da Pesaro**), **der Setzer,** nannte sich einer der ersten hebr. *Buchdrucker in Italien. Er veröffentlichte am 16. Mai 1477 den Kommentar des *Levi b. Gerson zu Hiob, am 25. Juni des gleichen Jahres den „Tur Jore dea" des *Jakob b. Ascher, beide wohl in Ferrara, wo er vielleicht bei den Franzosen, die 6 Jahre früher dort den Buchdruck eingeführt hatten, seine Ausbildung genossen hatte. 1482 druckte er in Bologna für einen reichen Geldgeber, Joseph Caravita, eine Prachtausgabe des Pentateuchs mit *Targum und *Raschi; im Schlußwort sagt der Korrektor von ihm, er sei „erfahren in der Arbeit, ein wahrer Künstler, ohnegleichen in allen Landen in der Kunst des hebr. Satzes, aller Orten bekannt". 1488 setzte er für Josua Salomo *Soncino die erste Gesamtausgabe der Bibel.

Lit.: De Rossi, Annales Hebraeo-Typographici saec. XV, Parma, S. 177; Günzburg, Le premier livre imprimé en Hébreu, in Festschrift Chwolson, Berlin, 1899.

E. **—x.**

ABRAHAM ibn CHASDAJ, Schriftsteller in Barcelona in der ersten Hälfte des 13. Jhdts., der die hebr. Lit. durch Übersetzung bedeutender dichterischer und philosophischer Schriften aus dem Arab. bereicherte: 1.) „Prinz und Derwisch" („Ben hamelech wĕhanasir", älteste Ausgaben Konstantinopel 1518, Mantua 1557; in einer freien deutschen Nachahmung von W. A. Meisel, Stettin 1847; in j.-deutscher Sprache, Warschau 1870) in der Art der *Makamen, unterhaltende und ethisch belehrende Gespräche mit Einschaltung von Versen. Der Inhalt schließt sich an die altindische Dichtung *„Barlaam und Josaphat" an, den „berühmtesten und besten geistlichen Roman des MA's" (Krumbacher, Byzant. Lit.), dessen griech. Bearbeitung als Werk des Johannes Damascenus (8. Jhdt.) betrachtet wurde. 2.) *Ghasalis Ethik unter dem Titel *Mosne zedek* (מֹאזְנֵי צֶדֶק „richtige Wage"), hrsg. v. J. Goldenthal, Leipzig 1839. 3.) Eine unter dem Namen „de pomo" (vom Apfel) bekannte, angeblich von *Aristoteles stammende Schrift, ein letztes Gespräch des Philosophen enthaltend, das die *Unsterblichkeit der Seele zum Gegenstand hat (es gilt als eine Nachahmung von *Plato's Phädon), hebr. „Sĕfer hatappuach", erschienen Venedig 1519. Von Werken j. Gelehrter übersetzte A.: 4.) das „Buch der Elemente" des Arztes Isaak *Israeli (Sefer hajĕssodot, in zahlreichen Handschriften vorhanden; hrsg. v. Fried); 5.) *Maimonides' „Buch der Gebote" (Sefer hamizwot). A. gehörte auch zu den eifrigen Verteidigern des *More Nĕbuchim, als das Buch wegen seiner freisinnigen Anschauungen von orthodoxen Rabbinern angefochten wurde.

Lit.: M. Steinschneider in Busch's Jahrbuch IV u. V, Wien 1845/46; ders. in Bodleiana, S. 673; N. Weißlowitz, Abr. b. Sam. halevi, München 1890; J. E. VI, 247.

E. **A. Ka.**

ABRAHAM ben CHIJA HANASSI, von Nichtj. auch **Abraham Judäus** gen., Astronom, Mathematiker und Religionsphilosoph, lebte in der 1. Hälfte des 12. Jhdts. in Soria (Altkasti-

lien) und Barcelona und war auch vorübergehend in der Provence. Von seiner Stellung als Polizeimeister bei einem spanischen Fürsten stammt sein Beiname „Nassi“ bzw. „Savasorda“ (eigentlich Sacheb el Schorta). Er verfaßte, zum Teil auf Veranlassung französischer Gelehrter, die des Arabischen unkundig waren, mehrere Schriften über mathematische Geographie, Kalenderkunde, Geometrie, eine mathematische Enzyklopädie und die ethisch-philosophische Schrift „Betrachtungen der Seele“ (Hegjon hanefesch). Seine philosophischen Anschauungen bewegen sich im Ideenkreise des *Neuplatonismus. Er war der erste J., der auszusprechen wagte, daß dem *Schöpfungsakte ein Substrat vorausging, das in einem sog. potentiellen Sein sich befand. Alles, dessen Existenz die Vernunft als möglich anerkennt, muß einmal von der Möglichkeit zur Wirklichkeit gelangt sein (Menschenseele). Seine Lehre von der Vererbung der prophetischen Seele hat seinem jüngeren Zeitgenossen *Juda halevi die Anregung zu seiner, einen Grundgedanken des *Kusari bildenden Theorie gegeben. A.'s Buch über Geometrie ist von Plato aus Tivoli ins Lat. übersetzt worden. Abraham Judäus Savasordas liber Embadorum benutzte Leonardo Pisano, gen. Fibonacci, zum Teil wörtlich in seiner Practica Geometriae. In dem Schriftchen „Mĕgillat hamĕgalle“ berechnete er die Ankunft des Messias auf das Jahr 1358. Die von ihm erschienenen Werke verzeichnet Benjacob in Ozar hasĕfarim, Wilna 1880, א, 179; ג, 71; ה, 234; ח, 609, 625, 847, 852; י, 338; מ, 455, 1651, 2372; ע, 48; צ, 84; ת, 990.

Lit.: Einleitungen zu Hegjon hanefesch und Chibbur hamĕschicha wĕhatischboret, Berlin 1913; MGWJ. 1880, 366; 1900, 193; 1093, 446; Steinschneider, Ges. Schr. I 405f.; Mĕgillat hamĕgalle mit Einl. von Jul. Guttmann, 1924.

E. J. Fr.

Abraham (Vita) de Cologna s. Cologna, Abraham.

ABRAHAM ibn DAUD HALEVI, im Hebr. meist nach den Anfangsbuchstaben seines Namens RABaD I. (ראב"ד) gen., astronomischer, historischer und philosophischer Schriftsteller, geb. in Toledo um 1110, gest. als *Märtyrer um 1180. Am bekanntesten ist er als Vf. historischer Werke wie des auch ins Lat. übersetzten Sefer hakabbala (Buch von der Überlieferung), worin er die ununterbrochene Kette der rabbinischen *Tradition im Gegensatz zu der Lehre der *Karäer beweisen will, und als Anhang dazu zwei Schriften über die „Geschichte der Könige Israels z. Zt. des zweiten Tempels“ und „Geschichte der römischen Könige gibt.“ Seine histor. Schriften sind von einer bestimmten Tendenz geleitet und bis auf den letzten Teil des Sefer hakabbala, worin er die Geschichte der J. in *Spanien während der letzten zwei Jhdte. erzählt und auf Grund authentischen Materials wichtige Einzelheiten mitteilt, ohne historische Bedeutung. Ein von ihm 1180 verfaßtes astronomisches Werk wurde von den Zeitgenossen sehr geschätzt. Seine wissenschaftliche Bedeutung liegt hauptsächlich auf philosophischem Gebiete u. zw. darin, daß er der erste konsequente j. *Aristoteliker des MA ist. Er verfaßte in arab. Sprache ein Buch „Al-akidah al Rafijah“, das von Salomo b. Labi unter dem Titel „Emuna rama“ ins Hebr. und daraus unter der Bez. „Der erhabene Glaube“ von Simon Weil ins Deutsche übersetzt wurde. Das arab. Original und eine weitere hebr. Übersetzung sind noch nicht veröffentlicht. A. glaubte ebenso ernst an die Macht der menschlichen Vernunft wie an die *Offenbarung; er sah die Philosophie des Aristoteles als den vollkommensten Ausdruck der ersten wie die *Tora als vollendeten Inhalt der letzteren an. In allen Stücken konnte er Aristoteles nicht folgen; so lehnte er dessen Lehre von der Ewigkeit der Materie ab, wußte sie aber nur durch eine ihn selbst nicht befriedigende Annahme, daß die Welt allmählich durch Evolution entstanden sei, zu ersetzen. Gott faßte er als ersten Beweger und letzte Ursache, die, selbst unbewegt, unendlich, unkörperlich, notwendig existierend und einzig ist, auf. Die *Prophetie sah er als einen höheren Grad natürlicher Begabung an, die in Verbindung mit den überweltlichen Intelligenzen steht, sodaß die Propheten fast die Stufen der *Engel erreichen. Die Annahme von Gottes *Vorsehung suchte er mit dem Vorhandensein des Übels in der Welt in Einklang zu bringen, indem er das Vorhandensein des Übels leugnete und es nur als einen unserer Unvollkommenheit so erscheinenden Zustand auslegte. Ein schwieriges Problem war für ihn auch die Übereinstimmung der *Willensfreiheit mit der Annahme der Allwissenheit Gottes; er löste es, indem er tatsächlich die Willensfreiheit als durch die sittlichen Anlagen des Menschen beschränkt erklärte. — A.'s Philosophie hat *Maimonides stark beeinflußt, ist aber durch dessen klassisches philosophisches Werk überschattet und daher in der Folgezeit wenig beachtet worden.

Lit.: J. Guttmann, Die Religionsphilosophie des A. i. D. aus Toledo, Göttingen 1879; I. Elbogen, A. i. D. als Geschichtsschreiber, in Festschrift zu J. Guttmanns 70. Geburtstag, S. 199ff.; JE I, 101ff.

I. E.

ABRAHAM DAVID von BUCZACZ, geb. 1771 in Nadworna, hervorragender Gelehrter und *Chassid, Rabbiner in Joslowitz und später in Buczacz, bes. durch die Strenge seiner religiösen Lebensführung bekannt, trachtete, *Kabbala und *Talmud in einem System zu vereinigen. Von vorübergehender Geistesverwirrung wurde er durch *Moses Löb von Sassow geheilt und stand auch mit *Levi Isaak von Berditschew in naher Verbindung.

E. E. M.

ABRAHAM ben DAVID aus POSQUIÈRES, nach den Anfangsbuchstaben seines Namens RABaD III. (ראב״ד) gen., berühmter Talmudist, geb. in Südfrankreich um 1125, gest. daselbst 1198. Er erhielt seine Ausbildung an der berühmten Talmudschule in *Lunel und wurde dort Mitglied des *Bet din (rabbin. Gericht). Er bekleidete dann später eine ähnliche Stellung in Nîmes und wirkte endlich von etwa 1165 bis an sein Lebensende in Posquières. Neben seiner Gelehrsamkeit war er durch seinen Reichtum und seine ausgebreitete Wohltätigkeit bekannt; er verwendete sein Vermögen, um eine zahlreiche Schar von Jüngern zu erhalten, die sich unter ihm dem Talmudstudium widmeten. Sein großes Vermögen verleitete den Statthalter seiner Heimat zu einem Erpressungsversuch, sodaß er lange Zeit in Haft gehalten wurde, bis der Graf der Landschaft ihn befreite. Seine Gelehrsamkeit bekundete er durch eine umfassende schriftstellerische Tätigkeit, die sich auf einen *Kommentar zum gesamten *Talmud, auf Kompendien und Responsen (*Schëelot) erstreckte. Von seinem Kommentar ist nichts durch den Druck verbreitet, überhaupt nur wenig erhalten geblieben. Am bekanntesten sind seine Glossen *Hassagot* („Einwendungen") zu *Maimonides' Mischne Tora, die alle Vorzüge und Schwächen seiner Gelehrsamkeit zeigen. Neben erstaunlich reichem Wissen und der Kunst, in wenigen Worten den Text zu widerlegen, bringen seine Glossen eine scharfe, schonungslose, mitunter verletzende Kritik. Er befand sich in einem grundsätzlichen Gegensatz zu Maimonides, indem er, als Anhänger der französischen dialektischen Methode des Talmudstudiums, die spanische Neigung zum Kodifizieren verwarf. Man darf ihm auch das Verdienst zuschreiben, durch seine Kritik das Zurückgehen auf die talmudischen Quellen und die geistige Schulung vermittels der Pflege der *Dialektik erhalten zu haben. Er bekämpfte auch Maimonides' Neigung, *Dogmen zu bilden und die j. *Glaubenslehren durch die philosophische Auffassung zu spiritualisieren und zu verflüchtigen. Er selbst neigte zur wörtlichen Auffassung der talmudischen *Haggada mit ihren bisweilen grobsinnlichen Anschauungen. Die *Kabbala, die ebenfalls diesen Vorstellungen huldigte, betrachtete ihn als einen ihrer Ahnen; sein blinder Sohn *Isaak spielte bei der Entstehung der Kabbala eine bedeutende Rolle.

Lit.: Groß, Gallia Judaica, 447f.; JE I, 103.

I. E.

ABRAHAM ben ELIA, Sohn und Schüler des Wilnaer Gaon *Elia (um 1750—1808), vielseitig gebildet und kritisch veranlagt wie dieser. Unter dem Titel „Agadat bĕreschit" gab er diesen und andere *Midraschim, mit wertvollen Anmerkungen versehen, heraus. In der Einleitung versuchte er als erster, die Geschichte der Midraschliteratur darzustellen, und ist somit der Vorgänger von Leop. *Zunz' klassischem Werke „Die gottesdienstlichen Vorträge". Jakob Herz, ein Verleger aus Brody, druckte diesen Midrasch mit der Einleitung von A. nach (Zolkiew 1804), wobei er den bei den *Chassidim verhaßten Namen des Elia Gaon überall, wo er von A. genannt wurde, ausließ. Auf dem Titelblatt erwähnte er nicht einmal die Ausgabe von A. Weder Zunz noch sein Kritiker „Getzel aus Brody" (Pseudonym: ראבי״ה; Budapest 1837) kannten den wirklichen Autor, beide schenkten dem Plagiator Glauben. A.'s Einleitung zu „Agadat bĕreschit" bildet nur einen Teil seines Werkes „Raw poalim" (hrsg. von Chones, Warschau 1894), eines alphabetischen Index sämtlicher, über 120 dem Autor bekannten Midraschim. A. veröffentlichte ferner ein geographisches Werk „Gĕwulot erez".

Lit.: Fünn, Kirja ne·emana, S. 207, 299; Einleitung Chones' zu „Raw poalim"; Jewr. E. I, 288f.; JE I, 106.

E. I. Mn.

Abraham ibn Esra s. Esra, Abraham ben Meir, Ibn.

Abraham de Herrera s. Aboab, Isaak da Fonseca.

ABRAHAM ben ISAAK ben GARTON vollendete am 18. Febr. 1475 in Reggio di Calabria das erste in hebr. Sprache gedruckte Buch, die Pentateucherklärung *Raschis. Er benutzte als einziger Drucker in Italien eine Kursivschrift in spanischem Duktus. Weitere Werke seiner Presse sind nicht bekannt.

Lit.: De Rossi, Annales Hebraeo-Typographici saec. XV (Parma), S. 177; Günzburg, Le premier livre imprimé en Hébreu, in Festschrift Chwolson (Berlin 1899).

E. —x.

ABRAHAM ben ISAAK aus NARBONNE, nach den Anfangsbuchstaben seines Titels „Aw Bet Din" (Vorsitzender des Gerichtshofes), gewöhnlich RABaD II. (ראב״ד) genannt, geb. um 1110 in Montpellier, gest. 1178 in Narbonne, wo er der Vorsitzende des Rabbinatskollegiums war; Schüler des *Juda b. Barzilai aus Barcelona und Isaaks b. Merwan halevi. Ihn meint wohl *Benjamin v. Tudela, der um 1160 seine Weltreise antrat und Narbonne, das damals 300 J. zählte, als uralte Torastadt bezeichnet, an deren Spitze das Schuloberhaupt Abraham, Machir, Juda und noch viele andere Gelehrte standen. Sein Schwiegersohn war *Abraham b. David aus Posquières. A. korrespondierte mit Josef b. Chen (Graciano) in Barcelona, *Meschullam b. Jakob und Natan b. Mordechaj in Lunel, *Isaak b. Abba Mari in Marseille. Zitiert werden seine Erläuterungen zu 12 *Talmudtraktaten, von denen nur die zu *Baba Batra (Handschrift München No. 149) sich erhalten hat. Seine

Rechtsgutachten sind handschriftlich in der *Bibliothek Günzburg, jetzt Rabb.-Seminar New York, vorhanden. Sein bedeutendstes Werk Sefer ha·eschkol enthält im wesentlichen Auszüge aus dem Sefer ha·ittim des Juda b. Barzilai und Ergänzungen zu demselben. Drei Teile des Eschkol sind in Halberstadt 1867—69 erschienen, die Handschrift der *Alliance Israélite in Paris enthält auch noch einen 4. Teil. S. *Albeck aus Warschau veranstaltete eine neue Ausgabe nach zwei Handschriften, wovon nur Lieferung I (Berlin 1910) erschienen ist.

Lit.: Michael, Nr. 133; Zunz, Ges. Schrift. III, 145; Groß, Gallia Judaica, S. 414, Nr. 13; Albeck in Festschrift für Israel Lewy (hebr. Teil).

E. **J. Fr.**

ABRAHAM JAKOB von SADAGORA, gest. 1883, Sohn und zweiter Nachfolger des *Israel Ruschiner, betonte noch stärker als der letztere die Bedeutung des *Zaddik, der den Angelpunkt der ganzen *Tora bilde. Durch den Glauben an den Zaddik führe der Weg zum Glauben an Gott. Der Zaddik selbst jedoch vollende sich durch die Schar seiner *Chassidim.

E. **E. M.**

ABRAHAM ben JECHIEL MICHEL COHEN von Lask, bekannt als **„Der Chassid von Amsterdam“,** Kabbalist und Asket aus dem Ende des 18. Jhdts., geb. in Lask (Polen), lebte dann in Deutschland und Holland und wanderte um 1775 nach Jerusalem aus. 1783 durchreiste er Europa und sammelte Spenden für die palästinensischen J. Später kehrte er nach Palästina zurück, wo er als Rabbiner von Safed starb. A. war der Typus eines Asketen. Von seinen Zeitgenossen wurde er wie ein Heiliger verehrt. Er verfaßte mehrere kabbalistische Werke.

Lit.: Zunz, Jerusalem V, 194; VI, 46; Münz, R. Eleasar Schemen Rokeach (Trier 1895), S. 29—31; JE I, wo er (fälschlich) unter „A. ben Samuel Cohen v. Lask“ steht.

E. **I. Mn.**

Abraham Judaeus s. Abraham b. Chija Hanassi.

ABRAHAM aus KÖLN, deutscher *Kabbalist (um 1240), Vf. des Buches „Keter schem tow“, das mystische Deutungen des *Gottesnamens sowie die *Sĕfirotlehre enthält.

E. **E. M.**

Abraham Maimuni s. Abulmeni.

ABRAHAM MALACH (der „Engel“), *chassidischer Heiliger, Sohn des *Baer von Meseritsch und Vater des Schalom Schachna aus Pogrebyszcze, erscheint in der Legende als ein Mann von überirdischer Reinheit und Erhabenheit, was seinen Beinamen erklärt.

E. **E. M.**

Abraham ben Moses Maimon s. Abulmeni.

ABRAHAM ben NATAN HAJARCHI (Namensabkürzung: *RABN* ראב״ן), talmudische Autorität gegen Ende des 12. Jhdts. in *Lunel [daher sein Beiname „*Jarchi*“ von *jareach* (יָרֵחַ) Mond = frz. lune], Schüler des *Abraham b. David aus Posquières, Isaaks b. Samuel des Heiligen und von dessen Sohn Elchanan in Dampierre und Jedidja in Melun. Als seine Angehörigen bezeichnet A.: Abigdor b. Natan aus Avignon, *Isaak b. Abba Mari in Marseille, Juda, Sohn seines Oheims Jakob *Anatoli, seinen Bruder (?) Isaak b. Matitja. Die rituellen Gepflogenheiten in Deutschland und England scheint er aus eigener Wahrnehmung zu kennen. Nach *Toledo, wo A. bereits in jungen Jahren geweilt, kehrte er nach mannigfachen Wanderungen zurück. Mit Isaak b. Meir ibn Migasch und Meir b. Todros halevi *Abulafia, dem er einen Brief aus Frankreich aushändigt, unterschreibt er als Dritter im Rabbinatskollegium ein Formular für den Überbringer eines Scheidebriefes (s. Ehescheidung). A. verfaßte 1.) *Machasik habedek* (מַחֲזִיק הַבֶּדֶק), handschriftlich im Britischen Museum in London; Margoliouth, S. 83 Add. 27144; 2.) *Manhig olam* (מַנְהִיג עוֹלָם „Weltenführer“), unter dem Titel *Hamanhig* (הַמַּנְהִיג „Der Führer“) in Konstantinopel 1519 und Berlin 1855 nach einer fehlerhaften Vorlage gedruckt. Der „Manhig“ ist ein wichtiges Quellenbuch, das Gebräuche aus verschiedenen Ländern und Orten, bes. Südfrankreich und Toledo, mitteilt; 3.) Vier Gutachten, von denen Wertheimer in Ginse Jeruschalajim, Heft 1, S. 19 drei veröffentlichte; 4.) Kommentar über das erste Kapitel des Traktates *Kalla rabbati, Tiberias 1906.

Lit.: Michael, Nr. 197; Reifmann in Hameliz I, 64, 99; Magazin V, 60, 203; Cassel in Zunz' Jubelschrift; ZHR VII, 21.

E. **J. Fr.**

Abraham Sacchuth s. Zacutus Lusitanus, Abraham.

ABRAHAMS APOKALYPSE, ein nur in slavischer Übersetzung aus dem Griechischen erhaltenes prosaisches *Pseudepigraph von 32 Kapiteln, dessen Grundbestand aus dem 1. oder 2. Jhdt. n. stammt, während Kap. 29 christliche Nachträge hat. Die 1. Hälfte enthält die älteste Zusammenstellung der *haggadischen Sagen von *Abraham, wie er, der erste „Gläubige“, sich vom Heidentum seines Vaters lossagt und für den *Monotheismus kämpft und leidet. Der 2. Teil erzählt, an Gen. 15, 9f. anknüpfend, wie eine Taube A. gen Himmel und später wieder zur Erde hinabführt und ihn über allerlei, bes. die Zukunft seines Volkes, belehrt; die Einzelheiten der Offenbarung können noch nicht sicher gedeutet werden.

Lit.: S. unter Pseudepigraphen; Deutsche Übersetzung von N. Bonwetsch, Leipzig 1897; G. H. Box, The

Apocalypse of A., London 1919; vgl. B. Beer, Leben Abrahams nach Auffassung der j. Sage (Leipzig 1859).

E. H. F.

ABRAHAMSBAUM, auch **Adonis-** oder **Wetterbaum,** Bez. der am Abendhimmel nach allen Richtungen sich ausdehnenden Wolkenstreifen. Vielleicht liegt hinsichtlich des Namens ein Zusammenhang mit den Vorstellungen bzgl. des Begriffs *Abrahams Schoß vor.

E. M. G.

Abrahamsbund (Bez. für Beschneidung) s. die Art. Bund und Bĕrit mila.

ABRAHAMSEICHE (oder **-terebinthe**). Eine halbe Stunde nordwestlich von *Hebron — der Stadt, auf die sich verschiedene *Abraham-Sagen beziehen und die daher bei den Arabern Chalil er-Rachman „Freund des Barmherzigen" heißt — wird im Garten des russ. Hospizes die sog. A. gezeigt. Sie soll offenbar zu den Eichen des Mamre gehören, unter denen nach Gen. 13,18 Abraham zeltete und in denen nach Gen. 18,1 Gott ihm in Gestalt dreier Männer (Engel) erschienen ist. Tatsächlich aber stammt dieser Baum etwa aus dem 13. Jhdt. „Der schöne, leider allmählich absterbende Baum stand schon im 16. Jhdt. in hoher Verehrung" (Benzinger). Nach einer alten j. Tradition stand der Eichenhain des Mamre jedoch 3 km nördlich von Hebron auf der Höhe Ramet el Chalil östlich am Wege nach Jerusalem; hier war noch im 4. Jhdt. n. eine heilige Eiche zu sehen, die Kaiser Konstantius fällen ließ. *Josephus spricht von diesem Baum B. J. 4, 9, 7 und Ant. 1, 10, 4.

Lit.: F. Buhl, Geographie des alten Palästina, S. 162; Baedeker, Palästina und Syrien; ZDMG 12, 477ff.; Guthe, WB unter Mamre.

E. B. K.

ABRAHAMSFEST, im christlichen Volksmund der 50. Geburtstag im Anschluß an Joh. 8, 57.

E. B. K.

ABRAHAMS SCHOSS, nach IV. Makk. 13,16 und Luk. 16, 22 volkstümliche Vorstellung vom himmlischen Aufenthalt der verstorbenen Armen, die vom Erzvater *Abraham — der infolge seiner vollkommenen Frömmigkeit und Gerechtigkeit (Sir. 44,20; I. Makk. 2,52) der besondere „Freund Gottes" ist (Jes. 41, 8; Gebet Asarjas 12; Jakobusbrief 2, 23; vgl. auch die heutige arab. Bez. der Abrahamsstadt *Hebron als El Chalil, der Freund) — dort mit Liebe umfangen werden; daher Bez. für ein freudenvolles Leben, namentlich nach Entbehrungen. Zu den späteren *apokalyptischen Spekulationen über Abraham vgl. H. Gunkel, Komm. zu Gen. 12,3. Vielleicht lag dem Bilde die Vorstellung zugrunde, daß *Isaak in A.'s Schoß lag, als er geopfert werden sollte und dann gerettet wurde; die bildlichen Darstellungen der *Akeda aus dem MA enthalten bisweilen diesen Zug und beruhen möglicherweise auf alter Überlieferung. Nach der konkretisierenden Auffassung katholischer Theologen befindet sich A.'s Schoß — ebenso wie das Fegefeuer, die Hölle (*Gehenna) und der Aufenthaltsort ungetauft gestorbener Kinder — im Innern der Erde und ist jetzt unbewohnt. S. auch Art. Magen David.

Lit.: Strack-Billerbeck II, 225—27.

B. K.

ABRAHAMS TESTAMENT, ein j., leicht christlich überarbeitetes *Pseudepigraph, das in 2 griech. Rezensionen existiert, einer längeren von 20 und einer kürzeren von 14 Kapiteln. Es ist wahrscheinlich im 2. Jhdt. n. von einem J. oder *Judenchristen verfaßt und im 9.—10. Jhdt. überarbeitet worden. Es erzählt, wie *Abraham sich weigert zu sterben. Darauf führt ihn der „Oberfeldherr" *Michael im Wagen in den Himmel, zeigt ihm die guten und schlechten Menschen und unterrichtet ihn besonders über Gottes Barmherzigkeit. Dann naht ihm der Tod in verschiedenen Gestalten, überlistet ihn schließlich, und *Engel bringen seine Seele ins *Paradies.

Lit.: Erste Edition: M. R. James, Cambridge 1893; Conybeare berichtet in JQR, 1901 über ein Manuskript; Übersetzungen: engl. von Craigi, 1897; slavisch von Tichonrawow, 1863; rumänisch von Gaster, 1887; griech. von Vassiljev, 1893; C. Box, The Testament of Abr., Isaac and Jacob, London 1919; Religionsgeschichte der Gegenwart², S. 69.

E. H. F.

ABRAHAMS, ISRAEL, Doz. für Talmud und rabbinische Literatur, geb. 1858, gest. 1925 in London, der führende j. Gelehrte im *England des 20. Jhdts. Sein Vater, Barnett Abrahams (1831—63), geb. in Warschau, war *Dajan der *sĕfardischen Gemeinde in *London. A. war 1881—1902 Doz. am *Jews' College in London und wurde 1902 als Nachfolger von Salomon *Schechter Doz. für Talmud und rabbinische Lit. an der Univ. Cambridge. Er übte durch Herausgabe der Zeitschrift „Jewish Quarterly Review" 20 Jahre lang (1889—1908) einen weitreichenden Einfluß auf die Entwicklung der j. Wissenschaft in den engl. sprechenden Ländern aus und machte sich durch sein Werk „Jüdisches Leben im MA" (Jewish Life in the Middle Ages, 1896) einen Namen. Seine Schriften zeichnen sich durch eine ungewöhnliche Klarheit und Leichtigkeit des Stils aus. Durch eine große Reihe von Büchern über j. Leben und j. Lit. trug A. viel dazu bei, j. Wissen in England und Amerika, das er, u. a. als Doz. am *Jewish Institute of Religion in New York, oft besuchte, populär zu machen. Er genoß großes Ansehen auch bei christlichen Gelehrten, bes. wegen seines Buches „Studien über Pharisäertum" (Studies in Pharisaism, 2 Bde. 1917 und 1924). 1907 wurde A. Ehrenpräsident der Theologischen Gesellschaft

an der Univ. Glasgow und 1921 Präsident der Gesellschaft für historische Theologie in Oxford. Im religiösen Leben der engl. J.-heit stand er auf der Seite der *Reformbewegung. Obgleich Gegner der politischen Auffassung des *Zionismus, war er einer der ersten Verfechter des Gedankens einer j. *Universität in Jerusalem. Auch durch Einführung der modernen Methode des Hebräischunterrichts (*Iwrit bĕ·iwrit) in England und durch Verbreitung j. Wissenschaft



I. Abrahams

mittels populärer und journalistischer Schriften hat A. außerordentlich viel zur Wiederbelebung des Hebr. in den engl. sprechenden Ländern beigetragen.
E. **P. G.**

Abrahamsohn, Otto s. Brahm, Otto.

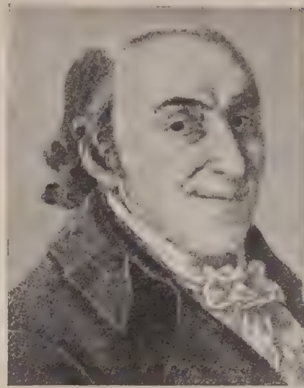
Abrakadabra s. Abracadabra.

Abram s. Abraham.

Abramowitsch, Schalom Jakob s. Mendele Mocher Sforim.

ABRAMSON, ABRAHAM, Medailleur, Sohn des Jakob *Abraham, geb. 1754 in Potsdam, gest. 1811 in Berlin. A. schuf zahlreiche Medaillen zur preußischen Geschichte, auch einen sog. Geschichtstaler auf die Erteilung des Bürgerrechts an die J. im Königreich *Westfalen und auf die angebliche „Befreiung" der J. vom russischen Joche unter Alexander I. Von seinen Medaillen mit Bildnissen berühmter Männer sind u. a. zu nennen: Moses *Mendelssohn (mit Totenkopf und Schmetterling als Sinnbildern für die Unsterblichkeit, im Hinblick auf den Phädon), *Kant, *Lessing, Wieland, Ramler. Von ihm haben sich fast 250 Medaillen in öffentlichen und Privatsammlungen erhalten. Er schrieb einen „Versuch über den Geschmack auf Medaillen und Münzen", Berlin 1801.

Lit.: Thieme-Becker, Lex. 1907, S. 30; Wolf, Mitteil. d. Ges. f. jüd. Volksk., Hbg. 1902, IX, S. 31; 1905,



Nach einem Stich.

XV, S. 187; 1904, XIII, S. 60; Jul. Meyer, Allgem. Künstlerlex. I, 33, 1872.
T. **K. Sch.**

ABRASS OSIAS, gen. **„Pitsche",** *Chasan, geb. 1820 in Berdyczew, gest. 1884 in Odessa, verriet schon als Kind eine außergewöhnlich große musikalische Begabung. In Odessa begeisterte er bis zum 14. Lebensjahre als „Singerl" (s. Mĕschorer) die Synagogenbesucher durch seine seelenvollen, von einer herrlichen Sopranstimme unterstützten Sologesänge. 1840 übernahm er das Amt eines Chorchasans in Tarnopol. Seine hervorragenden Leistungen führten ihn schon 1842 in gleicher Eigenschaft nach Lemberg; 1858 folgte er dem Rufe als Oberkantor an die Stadtsynagoge in Odessa, wo er sein synagogales Gesangswerk *Simrat Jah* (זִמְרַת יָהּ „Mein Lobgesang ist Gott") veröffentlichte. Diese für Kantor und Chor geschriebenen Gesänge finden ihrer musikalischen Anlage gemäß vorzugsweise in den russischen und polnischen Synagogen Verwendung.

Lit.: Josef Singer in Österr.-ungar. Kantoren-Zeitung 1890.
E. **E. K.**

ABRAVANEL (auch **Abarbanel, Abrabanel**), eine der ältesten und vornehmsten j. Familien Spaniens. Ihre wichtigsten Mitglieder sind:

1. **Isaak,** Staatsmann, Bibelerklärer und philosophischer Schriftsteller, geb. 1437 in Lissabon, wo sein Vater portugiesischer Staatskämmerer war. Die Familie leitete ihren Stammbaum vom König David ab und war sehr stolz auf ihren alten Adel. A. erhielt eine ausgezeichnete Ausbildung in j. und profanen Wissenschaften und führte sich in jungen Jahren mit der Behandlung philosophischer Probleme ein. Wie sein Vater trat er in die Finanzverwaltung des Königs von *Portugal ein, wurde aber nach dem Tode Alfonsos V. der Verschwörung mit dem Herzog von Braganza angeklagt und zur Dienstentlassung mit Vermögenskonfiskation verurteilt. 1483 floh er nach *Toledo, wo er bald wieder als

*Steuereinnehmer, Zollpächter und Heereslieferant mit der staatlichen Finanzverwaltung in Verbindung trat. Er gewann Einfluß und Beliebtheit bei Hofe, konnte aber trotz aller ernsten Bemühungen und Opferbereitschaft die Zurücknahme des Vertreibungsdekrets nicht erreichen. Er selbst mußte 1492 auch zum Wanderstab greifen, erreichte zunächst in *Neapel wieder eine Staatsstellung, war aber nach Einsetzung der spanischen Herrschaft genötigt, ein Wanderleben zu führen, bis er schließlich 1503 in *Venedig landete. Die Republik bediente sich seiner zum Abschluß des Handelsvertrags mit Portugal. Er starb 1508 und wurde in Padua beerdigt.

Seine Werke beziehen sich auf die Auslegung der Bibel, Philosophie und Apologetik. Seine umfangreichen Bibelerklärungen unterscheiden sich von denen anderer j. Schriftsteller des MA durch ihren Wirklichkeitssinn. Er bemüht sich, ausgedehntes historisches und politisches Material heranzuziehen, und scheut sich nicht, christliche Schriftsteller ausgiebig zu benutzen. Außerdem schickt er der Erklärung jedes bibl. Buches eine zusammenfassende allgemeine Einleitung voraus. Seine *Kommentare erfreuten sich lange Zeit großer Beliebtheit, insb. auch bei christlichen Theologen; nicht weniger als dreißig christliche Gelehrte haben sich mit ihrer Übersetzung befaßt. Als philosophischer Schriftsteller ist A. nicht sehr tief und auch nicht völlig klar. Er versucht, zwei unvereinbare Systeme, das strenggläubig *kabbalistische und das philosophisch-*rationalistische, miteinander zu verbinden, und wird beiden nicht gerecht, sondern erreicht nur eine etwas wirre Harmonisierung. Bezeichnend ist seine streng abweisende, fast ketzerrichterische Haltung gegenüber seinen j. Vorgängern. Es liegt in der Natur der Zeit, daß er den j. Glauben, insb. die Lehre vom *Messias, häufig gegenüber Christen zu verteidigen hatte; sein Kommentar zum Buche *Daniel, sowie eine Reihe anderer Schriften dienen diesem Zwecke. Auch sie haben lange Zeit viel Beachtung gefunden.

Lit.: J. Guttmann, Die religionsphilosophischen Lehren des Don I. A., Breslau 1916; JE I, 126ff.

2. **Juda,** ältester Sohn des Isaak A. (Nr. 1), um 1460 in Lissabon geb., 1535 in Venedig gest., bekannt unter dem Namen **Leo Hebräus (Leone Ebreo).** Er begann seine Laufbahn als Leibarzt des Admirals Gonsalva de Cordova, mußte nach der Vertreibung der J. aus *Spanien nach *Genua und dann nach *Venedig fliehen. Die Behauptung, daß er durch einen Glaubenswechsel sein Leben zu retten suchte, ist falsch. Er beschäftigte sich neben der Medizin hauptsächlich mit Philosophie und war ein Anhänger der damals beliebten *neuplatonischen Lehre, stand auch mit *Pico della Mirandola in Verbindung. Er verfaßte 1502 ein Werk Dialoghi dell' Amore, dessen Inhalt eine gewisse Verwandtschaft mit dem System Giordano Brunos hat. Das Werk erschien zuerst 1535 und erfreute sich großer Beliebtheit, sodaß es häufig gedruckt und in viele Sprachen, auch ins Hebr., übersetzt wurde.

Lit.: B. Zimels, Leo Hebraeus, 1886; C. Gebhardt, Dialoghi usw. (1927 im Erscheinen); JE VII, 683; Heinz Pflaum, Die Idee der Liebe. Leone Ebreo, Tübingen 1926; ders., Der Renaissance-Philosoph Leone Ebreo, Soncinoblätter, Jhrg. I.

3. **Samuel,** jüngster Sohn des Isaak A. (Nr. 1), geb. 1473 zu Lissabon, gest. 1551 in Ferrara. Nach der Flucht aus *Spanien lebte er zunächst in *Neapel als Staatskämmerer des Vizekönigs Pedro de Toledo, später mußte er nach Ferrara auswandern. Seiner edlen und am Hofe außerordentlich beliebten Gattin Benvenida gelang es, das Dekret über die Vertreibung der J. aus dem Königreich *Neapel zunächst zu vereiteln, einige Jahre später aber kam es doch zur Durchführung. Samuel bewährte sich als Beschützer der J. und als Verfechter der j. Religion. Seinen bedeutenden Reichtum stellte er in fürstlicher Freigebigkeit in den Dienst der j. Sache; der Dichter Samuel *Usque, selbst ein Flüchtling aus *Portugal, rühmt ihn in folgenden Worten: „In ihm sind all die großen Eigenschaften vereint, die einen Mann zum Propheten befähigen."

Lit.: Kayserling, Geschichte der J. in Portugal, 264; Cassuto, Ebrei a Firenze, S. 88f.

I. E.

ABRAXAS, ein auf alexandrinischen Gemmen und anderen Gegenständen häufig vorgefundenes Zauberwort, dessen Sinn aus der Anwendung der *„Gematria" auf das Griech. zu verstehen ist, indem der Zahlenwert der Buchstaben dieses Wortes die Anzahl der Tage des Sonnenjahres ergibt. Der *Kirchenvater Tertullian leitet das Wort aus den hebr. Stämmen *aw* (אָב „Vater") und *bara* (בָּרָא „erschaffen") ab.

Lit.: RPTh. unter A.; Dieterich, A. (1891); Bellermann, Die Gemmen der Alten mit dem A.-Bild (1817/19).

E. E. M.

ABSALOM (אַבְשָׁלוֹם) 1. der dritte **Sohn *Davids** der auch mütterlicherseits von königlichem Geblüt war (II. Sam. 3, 3; I. Kön. 15, 2. 10) und die durch seine Schönheit und Liebenswürdigkeit errungene Popularität dazu benutzte, um einen Aufstand gegen seinen Vater zu organisieren (II. Sam. 14, 25—35). Wie er die Ehre seiner Schwester *Tamar durch Tötung seines Bruders *Amnon rächte, wie er seinen Vater vom Throne stieß und dann im Kampfe gegen ihn fiel, ist in II. Sam. Kap. 13—19 erzählt. Die Vorbereitung und Durchführung des Aufruhrs gegen den Vater, das tragische Ende, das er auf der Flucht vor dem siegreichen *Joab findet, da er mit den Haaren in den Zweigen eines Baumes hängen bleibt, und Davids Schmerz über den trotz allem geliebten Sohn sind überaus farbig und spannungsvoll geschildert. Daß das Streben nach dem Throne die Ursache all seiner Hand-

lungen bildete, macht den Brudermord zu einem noch größeren Verbrechen — denn sicherlich hat hier die Absicht mitgespielt, den Kronprätendenten aus dem Wege zu räumen —, rückt aber die Besitzergreifung der Frauen seines Vaters in ein milderes Licht, da diese Handlung nur die Thronerbschaft symbolisieren sollte. Alle seine Kinder sind früh verstorben, daher errichtete er sich selbst ein Denkmal, das angeblich heute noch vorhanden ist (II. Sam. 14, 27; 18, 18; s. die Art. Absaloms Denkmal und Denkmäler). Seine Bestattung war die eines Sträflings (II. Sam. 18, 17; vgl. Jos. 7, 26; 8, 29).

Lit.: Kittel II; Winckler, Gesch. II.

2., anscheinend Mitglied des *Hasmonäergeschlechtes, vertrat die Sache seines Neffen und Schwiegersohnes, des Königs *Aristobolus II., im Kampfe mit den Römern 63 v. und leitete die Verteidigung des Tempelberges zu Jerusalem.

Lit.: Josephus, Ant. XIV, 4, 4; B. J. I, 7, 6.

S. S. J.

ABSALOMS DENKMAL (hebr. *jad Awschalom*, יַד אַבְשָׁלוֹם) wird II. Sam. 18, 18 als im „Königstal“ (vgl. Gen. 14, 17) gelegen bezeichnet. *Josephus (Ant. VII, 10. 3) kannte dieses von *Absalom, dem Sohne *Davids, noch zu Lebzeiten errichtete Mal in einer Entfernung von 2 Stadien von *Jerusalem. Es ist nicht das heutige sog. *„Absaloms Grab“.

S. S. K.

ABSALOMS GRAB nennt man heute ein im *Kidrontale (östl. *Jerusalem) aus dem Felsen herausgearbeitetes, schönes Denkmal, dessen massiver Unterbau von einem Kegel gekrönt ist. Wie die von *Slousch 1923/24 ausgeführten *Ausgrabungen um das Denkmal erwiesen, gehört es eig. zu einer bei den J. „Höhle *Josafats“ genannten Grabanlage und stellt das im Neuhebräischen mit nefesch („Seele“) bezeichnete Grabdenkmal (Seelen-Mal) dar, ähnlich wie das Zachariasgrab (etwas weiter südlich im Kidrontale) das Denkmal zur sog. „Bet hachofschit“ (bei den Christen: „Jakobusgrab“) darstellt. Während aber betreffs dieser Grabanlage durch die auf dem Gesims befindliche Inschrift feststeht, daß sie der hohenpriesterlichen Familie des Boëthos (aus der Priesterabteilung Chesir) als Grabstätte diente (s. auch Grabinschriften), ist der Ursprung des Absalomgrabes gänzlich unbekannt. Daß es nicht der bibl. Zeit angehört, ist zweifellos. Manche wollen es der *ptolemäischen, andere der röm. Zeit zuweisen. In den Pflanzenornamenten über dem Eingang der Grabhöhle will Mazie althebr. Motive entdecken.

Lit.: Slousch im „Kowez“ (Sammelband der hebr.-arch. Gesellsch. Jerusalem) I, 2, S. 5—48 mit Plänen und Abbildungen, wie auch Lit.-angaben; Mazie ebd., S. 118—125; Thomsen, Kompendium der pal. Altertumskunde, S. 80; Soloweitschik 146 (42).

S. S. K.



Phot. Arpad Eisinger.

Absaloms Grab.

ABSONDERUNGSGESETZE, *religionsgesetzliche Bestimmungen, die den religiösen Sinn nicht in sich selber tragen, sondern offenkundig, wenn auch nur selten ausgesprochenermaßen, wesentlich den Zweck haben, der Selbsterhaltung der j. Volks- und Glaubensgemeinde zu dienen. Seit der *Babylonischen Gefangenschaft, da der entwurzelte j. Stamm in steter Gefahr schwebte sich aufzulösen, hatten *Propheten und andere vorsorgliche Volksführer das Bestreben, den Bestand der Gemeinschaft dadurch zu sichern, daß man das Bewußtsein der Eigenart, des charakteristischen Unterschiedes von den *Fremdvölkern stärker betonte. Auch auf eigenem Boden hatte Israel in dem seit den ältesten Tagen lebendigen Gefühl der *Auserwähltheit aus allen Nationen eine starke Empfindung für seine Sonderstellung gehabt, und gerade die alten Propheten waren von diesem Gedanken mächtig ergriffen und leiteten aus ihm die besondere Verpflichtung des „Erstlings der Völker“ (Am. 6,1) auf das göttliche Gebot ab. So ergibt sich hier die paradox anmutende Konsequenz, daß aus dem *Universalismus, den der Glaube an einen einzigen Weltgott logischerweise erzeugen mußte und in der Vorstellung von dem *messianischen *Gottesreiche auch wirklich erzeugt hat, sich für die Träger dieser Auffassung, das j. Volk, die Forderung geltend machte, seine Sonderart mit aller Energie zu behaupten. Diesem Ziele diente in der Zerstreuung vor allem das *Zeremonialgesetz, das in diesem Sinne geradezu als eine Einrichtung zur Erhaltung der Gemeinde

und der in dieser geborgenen religiösen Idee betrachtet werden muß. Was auch die religiösen oder psychologischen Motive der zahllosen *Riten, *Speise-, *Reinheits-, *Kleidungsvorschriften gewesen sein, welche Symbole, Gedanken, Glaubensvorstellungen sich urspr. in ihnen verborgen haben mögen: alle diese meistens mit Sicherheit gar nicht mehr zu ermittelnden Beweggründe treten seit dem Exil in den Hintergrund gegenüber der deutlich gefühlten Notwendigkeit, daß die Glieder des J.-tums, die Einzelnen, sich stark von ihrer Umgebung abheben müssen, um die Gemeinde, den nationalen und religiösen Bestand, zu retten. Von *Ezechiel ab ist diese Entwicklung deutlich zu verfolgen. Zum *Bundeszeichen der Beschneidung (s. Běrit mila) tritt der früher nur in sozial-sittlicher Bedeutung gewürdigte *Sabbat. Das Verbot der *Mischehe, der vor allem *Esras Kampf gilt, trägt ja die Absicht der reinen Scheidung deutlich an sich. Wenn die in alten Zeiten wohl sehr einfach gestalteten Bestimmungen über das *Opfer zur Zeit des zweiten Tempels die genaueste Ausbildung erfahren, der Kultbetrieb einer immer peinlicheren Reglementierung unterworfen wird, die religionsgesetzlichen Unterscheidungen von rein und unrein, heilig und profan, erlaubt und verboten immer feiner, wenn bloße Andeutungen der *Tora zum Ausgang eines ungeheuer weitgesponnenen Netzes von Bestimmungen werden, wie das bes. bei den Sabbat- und Speisevorschriften der Fall ist, so hat sicherlich die Freude an der *Dialektik, die einmal in Bewegung geratene religionsgesetzliche *Kasuistik, einen vollen Anteil daran. Aber das lebendige Motiv für diese Entwicklung, die einen immer höheren *„Zaun um die Tora“ baute, ist zugestandenerweise die Sorge vor der in der Zerstreuung wachsenden Gefahr der Vermischung mit den Fremden. *Maimonides macht sich in seiner Lehre über die „Gründe der Gebote“ diese Auffassung schon hinsichtlich der ältesten Bestimmungen, daß nur gewisse Tiere als Opfer dienen dürfen, zu eigen, indem er darauf hinweist, daß andere — als verboten bezeichnete — den Götzen der Umgebung geweiht waren. Er wird damit auch rein historisch Recht haben. Gewiß aber ist, daß die Wirkung der A. ihren *talmudischen Ausbildnern Recht gegeben hat, daß sie Unendliches für die Erhaltung des J.-tums geleistet haben, und daß ihre mit jeder J.-*Emanzipation einsetzende Vernachlässigung stets von der Auflösung des davon betroffenen Teiles der J.-heit begleitet war. S. auch *Assimilation.

Lit.: S. unter Gesetz.

M. Wr.

ABSTINENZ. Enthaltsamkeit im Sinne der „Abtötung des Fleisches“, wie sie die *Askese verlangt, ist dem J.-tum fremd. Das J.-tum verlangt zwar Beherrschung der Begierden, gestattet aber den Genuß der Lebensfreude. Das mönchische Prinzip der A., z. B. in Bezug auf Heirat, auf Fleisch-, Weingenuß usw., widerspricht dem Geist des J.-tums. „Iß mit Freuden dein Brot und trinke frohen Herzens deinen Wein“ sagt *Kohelet (9, 7), und der Talmudlehrer Raw (*Abba Areka) lehrt: „Der Mensch wird im Jenseits Rechenschaft ablegen müssen über jeden Genuß, der ihm geboten war, und den er ohne zureichenden Grund gemieden hat.“ Der *Wein gehörte, wie noch heute, in den Weinländern zur Nahrung und war nur dem *Priester und dem Richter während der Amtierung verboten. Der *Nasir, der sich infolge *Gelübdes des Weingenusses enthält, wird in der *Halacha verurteilt. Die totale A. von Wein oder Fleisch findet sich nur bei einzelnen Sekten, z. B. den *Rechabiten (Jer. 35), den *chassidischen Vegetariern oder bei einzelnen *Mystikern des Mittelalters, wird aber in der klassischen religiösen Lit. verworfen. Ein wahrer Abscheu aber besteht vor der Trunkenheit und ihren Folgen. Die *Propheten geißeln das Treiben der Trunkenen und der Schlemmer nicht minder scharf wie das der Wucherer oder *Götzendiener. Weise Selbstbeherrschung wird hoch gepriesen. Erziehung zu ihr wird als Zweck der *Speisegesetze hingestellt. Sinn der j. Lehre ist die *„Heiligung“ („Heilig sollt ihr sein, denn heilig bin ich, der Ewige, euer Gott“, Lev. 19, 2), die Selbstveredelung des Menschen, die Erhebung des täglichen Geschehens und der einfachsten alltäglichen Handlungen in heiligere und edlere Sphären, die Fernhaltung alles Unreinen (*Keuschheits- und *Reinheitsgesetze). Die Lehre schließt daher die Unterdrückung der Lebensfreude ebenso wie die Exzesse aus. Auch in späterer Zeit bis in die jüngste Gegenwart blieb die Mäßigkeit und Nüchternheit der J. eine streng bewahrte Tugend, die sich auch in Gegenden, wo die Wirtsvölker dem Alkoholismus ergeben waren, erhielt. Ihr verdankt die J.-heit ihre geringere *Kriminalität, die Reinheit ihres Familienlebens, ihre Lebenszähigkeit und ihre Widerstandsfähigkeit gegen manche Krankheiten. Wenn dennoch gewisse Geistes- und Nervenkrankheiten in der j. Rasse stärker verbreitet sind als unter Nichtj. (s. Gesundheitsverhältnisse), so beruht das nicht auf der Verbreitung von Alkoholismus oder Lues, sondern auf anderen, sozialen und hygienischen Ursachen. Mit zunehmender *Assimilation schwindet die Enthaltsamkeit der J. in bezug auf Alkoholismus und außerehelichen Geschlechtsverkehr in Westeuropa und Amerika immer mehr, ihre Sitten passen sich auch in dieser Beziehung denen der Umgebung an.

Lit.: JE. unter „Abstinence“; Lehren des Judentums II; J. Preuß, Bibl.-talmudische Medizin, Diätetik, Berlin, 2. Aufl.; M. Fishberg, Die Rassenmerkmale der J., München; bei Preuß und in JE auch Lit.-angaben.

Wr. A. S.



עזר אלהי קדם שוכן מעונה: אחל לפרש תפלות כל השנה ::

אמר דוד בר יוסף ס"ט בר דוד נ"ע בן אבודרהם · ברוך ה' אלהי אבינו אברהם · אשר
בחר בו ובזרעו אחריו עד עולם · נצר מטעו מעשה ידיו להתפאר · ויקרבם לפני
הר סיני להגיד · וישמיעם תורת אלהים מעמד · ויתן במתנת רבות לתועלתם
להגדיל זכותם ותפארתם · וישכן כבודו בתוך עמו · בבית אשר בחר לשמו
והיה כל איש אשר ימצא אתו · עון אשר חטא או הרהור במחשבתו · מביא
חטאת לכפר על חטאתו · או עולה על רוע כוונתו · ואם אשם אשם מביא על
אשמתו · ובעת הקריבו קרבנו מתודה על רשעתו · ועתים יתרצה לפני אלהיו
בנדבה אשר נדבה רוחו · אותו · ובחמלת ה' על עדתו · צוה להקריב בכל יום
ויום כחוקתו · התמיד בשחר והתמיד בערב כהלכתו · ובשבתות ובראשי חדשים
ובמועדים · צוה להקריב מוספים על התמידים · וכולם יעלו לרצון להתכפר בהם
ידידים · וזאת העבודה אשר נתן המלך ליהודים · ועתה מפני חטאינו · חרב
בית קדשנו ותפארתנו · ונלקחו מאתנו ובטלו קרבנותינו · ואין אנו יכולין להעלות
עולותינו כמצותם · התמידים כסדרן ומוספין כהלכתן · ואין חטאת ואין אשם
ואין עולה · ואין עבודה מכפרת על קהל העדה · עד אשר כל איש מאנשי
כנסת הגדולה חקר ודרש · וימצאו בספר תורת האלהים מפורש · ועבדתם את ה'
אלהיכם · ועוד ולעבדו בכל לבבכם · ואמרו אי זו היא עבודה שבלב זו תפלה ·
תקנו לנו באהבה וחמלה · להיותנו לרצון באדון עולמינו · שנשלמה פרים שפתינו ·
בכל יום שלשת תפלות מסודרים שתים כנגד שני התמידים הנזכרים · ואחת כנגד

Sefer Abudraham.
Eine Seite der Erstausgabe, gedruckt 1489 in Lissabon von Eliëser Toledano.

Abtaljon s. Awtaljon.

ABTREIBUNG. Die Bibel erwähnt die unbeabsichtigte vorzeitige Entbindung einer schwangeren j. Frau durch eine fahrlässige Handlung eines Dritten bei einer Rauferei (Ex. 21, 22). Die Festsetzung der Strafhöhe wird dem Mann überlassen, der Talmud setzt diese Höhe der Strafe nach dem Gesichtspunkt der Wertverminderung fest (b. Sanh. 57b). Eine A. mit Zustimmung der Frau oder des Kindesvaters ist nach allgemeiner orientalischer Auffassung undenkbar. Es gibt daher auch dort keine präzisierte Strafe, höchstens daß dem göttlichen Gericht die Bestrafung überlassen wird, wie z. B. bei Kain, wo die Seelen der ungeborenen Kinder zum Himmel schreien (Gen. 4,10 in der rabbinischen Auffassung). In diesem Sinne wird der *Mord eines zeugungsfähigen Mannes oder einer zeugungsfähigen Frau als eine indirekte Vernichtung von menschlichen Lebewesen aufgefaßt; in weiterer Folge gilt das Gleiche von der Verhinderung der Empfängnis (b. Jĕw. 63b). Der Talmud geht darin sogar so weit, daß er bei der Verheiratung einer Minderjährigen (durch Eheabschluß mit ihrem Vater), wo die eventuelle Geburt das Leben der Frau bedroht, den Grundsatz aufstellt, daß trotzdem die Verhinderung der Empfängnis unzulässig ist, der Mensch das Seinige tun und dem Himmel das Weitere überlassen muß. Die ersten 40 Tage nach der Empfängnis wird der Embryo nicht als Lebewesen betrachtet; aber nachher besitzt er schon im Mutterleibe verschiedene Rechte (s. Rechtsfähigkeit). Religiös ist die A. zu verwerfen, ob diese nun von der Mutter selbst oder von dritten Personen durchgeführt wird, da die j. Religion dem Embryo bereits Eigenwert zuerkennt.

Streng zu trennen von der A. ist die Tötung des lebenden Kindes unter der Geburt zur Erhaltung des mütterlichen Lebens. „Wenn eine Frau schwer kreißt, so darf man das Kind in ihrem Leibe zerschneiden und es gliedweise herausholen. Ist bereits der größere Teil“ — nach anderer Überlieferung der Kopf — „geboren, so darf man es nicht anrühren, weil man nicht ein Leben um eines anderen willen vernichtet“ (Tossefta Oholot IV, 4).

Lit.: S. Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. II, § 121; S. Rubin, Der nasciturus als Rechtsobjekt im talmudischen Rechte (Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Bd. 25, S. 119ff.); J. Preuß, Biblisch-talmudische Medizin, S. 480ff.

M. W. R.

ABU, arab. „Vater“ (entspr. hebr. *aw* אָב), häufig mit arab. Eigennamen zu Unterscheidungszwecken zus.-gesetzt; erscheint z. B. bei Abulwalid, eig. Abu el-Walid (Jona b. *Dschannach). *Abu Isa Isfahani, *Abulafia u. a. Im arab. Namen bedeutet *abu* vielfach nur „Besitzer“ und kann sich auch auf Frauen beziehen; den Begriff der historischen Zugehörigkeit verkörpert A. z. B., wenn im Arab. Isaak erinnerungshalber: „Abu Ibrahim“ — also nicht Vater von Abraham, sondern etwa „der von Abraham“ heißt.

Lit.: Ges. HWB unter *aw;* JQR 9, 228ff. (Steinschneider).

E. **B. K.**

Abuab s. Aboab.

Abu Chanifa s. Anan ben David.

ABUDIMI, abgekürzt **DIMI (Eudemos oder Abudemmos) aus Haifa,** palästinens. *Amoräer der 3. Generation, gegen Ende des 3. und Anfang des 4. Jhdts., Genosse R. *Isaak Nappachas, R. *Ammis und R. *Abbahus. A. hatte zahlreiche Schüler, die von ihm Lehrsätze überliefern, z. B. *Berechja, der Haggadist, ein jüngerer *Chiskija, *Samuel bar Nachmani. A. tritt öfters als Tradent des R. *Simon b. Lakisch auf, dem er wohl viel verdankt (j. Tĕr. 3,3; Kil. 4,2). Er gehört zu den aus Palästina nach Babylonien ausgewanderten Amoräern. Sein Grab liegt nach der Tradition in Haifa neben dem des R. Isaak Nappacha.

Lit.: Frankel, S. 60; Strack, S. 145; Hyman, Tolĕdot, S. 60f.; OY I, 13.

E. **A. G. L. A. R.**

ABUDRAHAM (oder **Abudirham**), **David ben Josef ben David,** lebte in Sevilla, verfaßte 1370 einen Kommentar zu den Gebeten (s. Liturgie) und Segenssprüchen (s. Bĕracha), wobei jeder Brauch unter Hinweis auf die Quellen seine Begründung und Erläuterung findet. In der Abhandlung über den *Kalender ist eine Berechnung für die Jahre 1332—1617 gegeben. Das Buch erschien zum ersten Male unter dem Titel *Abudraham* (ס׳ אַבוּדְרַהַם) in Lissabon 1489 und fand viele Auflagen und weite Verbreitung. Teile desselben wurden 1788 in Sklow mit dem Siddur (s. Gebetbuch) gedruckt (Ben Jacob, Thesaurus ת 772), 1840 in Krotoschin mit der *Haggada schel Pessach und der deutschen Übersetzung von Samson Raphael *Hirsch, 1903 in Paksch mit einem Kommentar *Scha·ar Naftali* (שַׁעַר נַפְתָּלִי „Tor Naftalis“) von Naftali Schwarz, Rabb. in Mad (Ungarn), 1927 mit kritischen Anmerkungen von Ch. L. Ehrenreich.

Lit.: Alfred Freimann, Die Ascheriden, im Jahrbuch d. J.-Literarisch. Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1920, S. 166, Anm. 8.

E. **J. Fr.**

Abu Harun Musa s. Esra, Moses ibn.

Abuhaw s. Aboab.

Abu Imran aus Tiflis s. Armenien.

ABU ISA ISFAHANI (hebr. **Isaak ben Jakob Obadja**) aus Isfahan in Persien, gab sich um 685—705 als Messias aus, um die J. aus dem *Galut zu befreien und ihre politische Selb-

ständigkeit wieder herzustellen. A. I. soll, obgleich ganz unwissend, wunderbarerweise mehrere Schriften verfaßt haben. Er pflegte zwar die *Rabbinen mit den Propheten zu vergleichen, nahm aber manche *sadduzäischen Gesetzesbestimmungen an, erkannte die Berechtigung des Christentums und des Islams für deren Bekenner an und empfahl seinen Anhängern, die nach ihm Isawiten genannt wurden, die Lektüre des *Evangeliums und des *Korans nebst ihren Kommentaren. A. I. setzte (nach Psalm 119, 164) sieben Gebetszeiten als pflichtgemäß ein, ließ aber die Gebetsformel und wahrscheinlich auch die Kalenderordnung unverändert. Während die *Rechabiten nur dem Weingenuß entsagten, verbot A. I. auch den Fleischgenuß, gestattete aber Fleisch vom Hirsch und vom Geflügel, außer vom Huhn. Den Opferkultus erklärte A. I. für aufgehoben und verbot die Ehescheidung selbst im Falle des Ehebruches. Als A. I. an der Spitze einer Schar von zehntausend Anhängern die Mohammedaner angriff, wurde er besiegt und erschlagen. Seine Parteigänger jedoch behaupteten, daß er in einer Höhle verborgen lebe, bald wieder erscheinen und Israel vom Joche der Völker befreien werde. A. I.'s Schüler *Judgan übernahm seine Lehre und erweiterte sie noch. Die Isawiten gingen allmählich im *Karäertum auf, das 60—70 Jahre später entstanden ist. In der 1. Hälfte des 10. Jhdts. lebten noch etwa 20 Isawiten in Damaskus. — S. auch Messianische Bewegungen.

Lit.: Graetz V⁴, S. 173ff. und Note 15; Harkavy, daselbst Note 17.

E. **J. Fr.**

ABULAFIA (zahlr. Variationen, u. a. **Abenefia, Allawi, *Bolaffi, Bolaffey**), alte *sĕfardische Familie, die zahlreiche Gelehrte und Staatsmänner hervorgebracht hat. Die bedeutendsten Vertreter der Familie sind:

1. **Abraham ben Samuel**, geb. 1240 in Saragossa, gest. nach 1291 als *Kabbalist und *messianischer Schwärmer, eine der merkwürdigsten Gestalten des mittelalterlichen j. Geisteslebens. A.'s äußeres Leben war wie sein inneres sehr bewegt, ja abenteuerlich. Im 18. Lebensjahre wanderte er nach Palästina, später weilte er unstet bald in Spanien, bald in Griechenland, zumeist in Italien. Hier sammelte er Schüler um sich, zu denen auch Josef ibn *Gikatilla gehörte, wollte 1280, am Vortage des *Rosch haschana-Festes, den *Papst Nikolaus III. zum J.-tum bekehren, worauf er, wie berichtet, auf wunderbare Weise dem Scheiterhaufen entging, und trat schließlich in *Sizilien als *Messias auf, was ein warnendes Sendschreiben des Salomo ibn *Adret an die J. von Palermo zur Folge hatte.

A. nannte sich den Vertreter einer „prophetischen *Kabbala", indem er durch *Askese und *Buchstabenmystik unmittelbare Gottesvereinigung erstrebte. So betrachtete er denn nicht bloß die *Religionsphilosophie, in der er wohlbewandert war, sondern auch noch die sonst gepflegte theoretische Kabbala als Vorstufen zu jener höheren Kabbala, deren Inhalt Lehre und Gebrauch der *Gottesnamen bildet.

Von M. H. Landauer wird A. für den Vf. des *Sohar gehalten, der zu seinen Lebzeiten auftauchte. Von den handschriftlichen Werken A.'s, die auch viel Selbstbiographisches enthalten, wurden erst in neuerer Zeit einige gedruckt.

Lit.: Ad. Jellinek, Auswahl kabbalistischer Mystik, Lpzg. 1853; derselbe, Philosophie und Kabbala, Lpzg. 1854; M. H. Landauer, Aufsätze im Lit.-blatt des „Orient", 1845.

E. **E. M.**

2. **Chaim ben Jakob**, geb. in Palästina, gest. 1744 in Damaskus; Rabb. in Smyrna. Angeregt durch den Scheich Al Emar, kam er 1740 nach Palästina und baute mit Hilfe von zahlreichen J. das durch langjährige Kriege zerstörte J.-viertel in *Tiberias wieder auf. Kurz darauf wurde der Scheich in einen neuen Krieg mit dem Pascha von Damaskus verwickelt; Tiberias wurde belagert und die neuaufgebauten J.-viertel zerstört. A. leistete dem Scheich und der Besatzung der Stadt während der Belagerung große Dienste.

E. **L. S.**

3. **Meir ben Todros Halevi**, geb. 1180 in Burgos (Spanien), gest. 1244 in Toledo, ein vielseitig gelehrter Mann mit gründlichen talmudischen Kenntnissen aus angesehener Familie, reich und unabhängig. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er dessen Ehrentitel *Nassi. Ein Feind philosophischer Forschung, nahm er gegen *Maimonides' Schriften scharf Stellung und dehnte seine Abneigung gegen dessen philos. Theorie auch auf die *halachischen Schriften aus. In dem Streite gegen Maimonides stand er in der vordersten Reihe und gab seinem Unwillen in einem Sendschreiben „An die Weisen von *Lunel" Ausdruck. A. schrieb Erläuterungen zu einigen Traktaten des Talmud unter dem Titel „Jad Rama" (Erhobene Hand) und ein massoretisches Werk „Massoret sĕjag latora" (Die *Massora als Schutz für die Tora). Er galt als Anhänger der *Kabbala, und es werden ihm einige kabbalistische Schriften zugeschrieben.

Lit.: J. Brill, Kitab al-Rasail (Paris 1871); JE I, 143; Dubnow V, 110.

E. **A. Kpr.**

4. **Samuel Halevi** (Allavi), kastilian. Finanzmann, geb. 1320 in Toledo, gest. 1369 in Sevilla, war seit 1350 erster Truchseß des Königs Pedro des Grausamen und brachte binnen wenigen Jahren die zerrütteten Finanzen des Reiches wieder in Ordnung. Als der König von einer aufständischen Hofpartei in der Festung Toro gefangen genommen wurde, machte A. die Ge-

fangenschaft mit. Er lebte wie ein Fürst und bewohnte ein großes Schloß in *Toledo, das heute noch unter dem Namen „Palacia del Judio“ bekannt ist. A. baute mehrere Synagogen in Kastilien, von denen die Synagoge in Toledo (die heutige Kirche „El Transito“) bes. prachtvoll war. Später wurde er von einer Gegenpartei beim König verleumdet, seines großen Vermögens beraubt, eingekerkert und zu Tode gemartert.

Lit.: Amador de los Rios, Historia de los Judios, II; Graetz VII, 356; Kayserling, Don Pedro und sein Schatzmeister Sam. Levi, in MGWJ VI, 356; JE I, 143.

5. **Todros ben Josef**, Talmudist und Kabbalist, Neffe von Meir A. (s. unter 3), geb. 1234, gest. (nach Graetz) 1304 in Sevilla; nach den neuesten Forschungen wirkte T. A. am Hofe Alfons X. von Kastilien und starb schon 1283. Er teilte mit seinem Onkel, von dem er auch den Titel eines *„Nassi“ geerbt hatte, den Widerwillen gegen die fortschrittlichen Lehren von *Maimonides und war ein Pionier der *Kabbala unter den spanischen J. Er versuchte als erster, die *Haggada im Sinne der Kabbala zu kommentieren. In seinem Buche „Ozar hakawod“ werden zum ersten Male in der j. Lit. Sätze aus dem Buch *Sohar, das damals nur wenigen Kreisen bekannt war, zitiert. Erst kürzlich wurde ein fast 1000 Gedichte enthaltendes „Diwan“-Manuskript entdeckt, das T. auch als Dichter zeigt.

Lit.: Zunz, Zur Geschichte und Lit., 432; Zunz, SP 481; Graetz VII; JE I, 143; Fritz Baer in Sammelschrift „Dĕwir“ II, Berlin 1923; Dubnow V, 143 (mit weiterer Lit.).

E. L. S.

Abul Hassan Allăwi s. Juda Halevi.

ABULMENI (Abraham ben Moses Maimun, auch Abraham Maimuni gen.), geb. 1186 in Fostât in Ägypten, gest. daselbst 1237. Er folgte seinem Vater *Maimonides in der Würde des *Nagid, d. h. des Oberhauptes der *ägyptischen J., und war gleich ihm auch als Arzt am ägyptischen Hofe tätig. Das Ansehen, dessen er sich bei den J. Ägyptens und des ganzen Orients erfreute, hatte er neben dem Ruhme seines Vaters auch seiner eigenen Gelehrsamkeit zu verdanken, die ihn weit über den Durchschnitt der nicht allzu hochstehenden zeitgenössischen Gelehrten des Orients hinaushob, wenn er auch keine überragende Persönlichkeit gewesen ist. Seine geistige und religiöse Richtung war ganz durch seinen Vater bestimmt, den er grenzenlos verehrte. Verschiedene gegen seinen Vater gerichtete Angriffe wies er scharf zurück. In rein gelehrter Auseinandersetzung wandte er sich gegen die Ausstellungen, die ein orientalischer Gelehrter, Daniel b. Saadia hababli, an den talmudischen Schriften des Maimonides gemacht hatte. In tiefer Empörung aber wies er die Verdächtigungen zurück, die von den Antimaimunisten der *Provence und *Spaniens gegen die religiöse Gesinnung des Maimonides gerichtet worden waren und zu dem leidenschaftlichen Kampf um seinen More nĕbuchim geführt hatten. An selbständigen Schriften verfaßte er einen umfangreichen *halachischen Kodex, der sich auch eingehend mit ethischen Fragen befaßt, und einen unvollendet gebliebenen Kommentar zum Pentateuch, beide in arab. Sprache.

Lit.: Eppenstein, Abraham Maimuni, Sein Leben u. seine Schriften, Berlin 1914.

E. J. G.

Abul-Walid Merwan ibn Dschannach s. Dschannach, Jona ibn.

Abun, Abuna, Amoräer, s. Awin.

Abu Schusche s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Abu Zacharia Jachja Chajudsch s. Chajudsch, Juda b. David.

ABWEHR DES ANTISEMITISMUS. Die Verteidigung der J. gegen die ihnen zum Vorwurf gemachten Beschuldigungen und gegen sie geführten Angriffe lag zunächst in den Händen einzelner j. und nichtjüdischer Persönlichkeiten wie Moses *Mendelssohn, David *Friedländer, Gabriel *Rießer, Johann *Jacoby, Manuel *Joel u. a. auf jüdischer und *Reuchlin, *Mirabeau, *Dohm u. a. auf nichtjüdischer Seite. Erst in der 2. Hälfte des 19. Jhdts. wurden für die A. des *Antisemitismus durch J. besondere organisatorische Formen geschaffen. Die ersten Organisationen, die sich, neben anderen Aufgaben, mit der A. des Antisemitismus befaßten, die *Alliance Israélite Universelle und ihre Tochterverbände, *Anglo-Jewish Association und Israelitische *Allianz zu Wien, wurden von J. gegründet, die sich der Gleichberechtigung und einer ziemlich gesicherten Stellung in ihrem Land erfreuten und deshalb in edelmütiger Teilnahme ihren Schutz den verfolgten und zurückgesetzten Stammesgenossen in fremden Ländern zuwenden konnten. Demgemäß suchten diese Verbände außer durch Aufrüttelung der öffentlichen Meinung der ganzen Welt vor allem auf internationalem Wege den Bedrückungen der J. in anderen Ländern entgegenzuwirken, indem sie die Regierung des eigenen Landes bestimmten, die von ihr selbst durchgeführte Gleichberechtigung auch bei fremden Regierungen zur Anerkennung zu bringen. Dies geschah erstmalig bei der *Damaskus-Affäre, später aber namentlich auf dem *Berliner Kongreß (1878) gegenüber den neu geschaffenen Balkanstaaten.

In Deutschland und Österreich hingegen wurde die A. durchweg von J. dieser Länder selbst und demgemäß auch rein innerstaatlich geübt, zumal ihnen ja die Gleichberechtigung verfassungsmäßig bereits gesichert und damit der

Rechtsboden für die A. gegeben war. Man schuf zu diesem Zweck eigene Organisationen, die sich überwiegend auf diese Aufgabe beschränkten. Schon Ende 1880 trat auf Anregung von Moritz *Lazarus in Berlin ein Komitee zusammen, das umfangreiche A.-Arbeit leistete, freilich meist im Stillen, ohne an die Masse der deutschen J. oder gar an die Öffentlichkeit heranzutreten. Um 1890 gründeten dann Politiker und andere führende Männer aller Bekenntnisse in Berlin den *„Verein zur A. des Antisemitismus" nicht nur um der bedrohten J. willen, sondern weil sie im Antisemitismus eine Gefahr für Deutschlands Ansehen und politische Entwicklung sahen. Den großen Zug gewann die A. aber erst, als 1893 die J. selbst das Ziel: „Selbstverteidigung im Licht der Öffentlichkeit" durch Gründung des *Centralvereins Deutscher Staatsbürger j. Glaubens zu verwirklichen unternahmen.

Die Methoden der A. entwickelten sich erst allmählich aus begrenzten Anfängen; zu Beginn übte man hauptsächlich Rechtsschutz und Wahlarbeit. Des Rechtschutzes bediente man sich hauptsächlich zur Widerlegung von Presseangriffen gegen einzelne J. oder die j. Gesamtheit. In manchen, die Kräfte des einzelnen übersteigenden Fällen gewann diese Rechtschutztätigkeit allergrößte Tragweite, so z. B. bei den Ritualmordanklagen von *Xanten (1891), *Polna (1899) und *Konitz (1900), oder im Falle der Fleischbesudelungsbeschuldigung von Cleve (1893). Dem Antisemitismus, der sich wesentlich als parteipolitische Bewegung betätigte, trat man durch Wahlagitation entgegen, indem man die antisemitischen Kandidaten bekämpfte und andere Parteien, die gegen diese standen, unterstützte. Diese Art Wahlarbeit verlor allerdings mit der Einführung der Verhältniswahl an Bedeutung. Die eig. politische Betätigung konnte in Deutschland unter der Bismarckschen Verfassung, die den Reichstag auf Kritik an den Regierungsmaßnahmen beschränkte, nur darauf hinzielen, Fälle, in denen die Verwaltung sich über die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der J. hinwegsetzte (Ausschließung von der Offizierswahl, Zurücksetzung in der Beamtenlaufbahn u. dgl.) zu rügen und Abhilfe zu fordern. Ganz andere Anforderungen traten an die politische A.-Tätigkeit nach der Staatsumwälzung in Deutschland heran, seitdem der Reichstag fast unumschränkter Gesetzgeber war. Verfielen die Wähler der hemmungslosen völkischen Beeinflussung, so konnte sich diese, bes. durch das gefährliche Mittel der Volksabstimmung, rasch in gesetzliche Beschränkungen der J., ja in Entziehung ihrer Staatsbürgerstellung umsetzen. Dem Eindringen völkischer Gedankengänge mußte daher eine alle modernen Mittel der Massenbeeinflussung benutzende Aufklärungsarbeit entgegengesetzt werden. Hierzu mußte man die Masse der J. selbst in A.-Bereitschaft versetzen, ihnen klar machen, daß sie die Arbeit nicht mehr einigen Ausschußmitgliedern und Beauftragten überlassen dürfen. Jeder J. an seinem Platz mußte mitkämpfen und sich mit den hierfür nötigen Kenntnissen ausrüsten. Ausbau der Organisation der A.-Tätigkeit durch weitgehende Dezentralisation (Landesverbände und Ortsgruppen) mit Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit durch haupt- und nebenberufliche Beamte wurde nötig. Eingehende Materialsammlung in sorgfältig geführten Archiven ermöglichte die Erteilung von Auskünften und Nutzung früherer Erfahrungen in neu auftauchenden Fällen. In Rednerkursen wurden ferner j. und nichtj., bes, im öffentlichen Leben stehende Personen, wie Arbeitersekretäre u. dgl., in allen einschlägigen Fragen geschult, um in Volksversammlungen und den auf Markt und Straßen sich ergebenden Diskussionen eingreifen zu können. Die A. muß auch häufig den Versuchen entgegentreten, bei scheinbarer Gleichberechtigung die J. auszuschließen oder bei Ausübung ihres Berufes zu verkümmern, wie dies durch *Boykottbestrebungen gegenüber Kaufleuten und Angehörigen freier Berufe vielfach versucht wurde. In öffentliche Versammlungen, bes. Wahlversammlungen, werden ferner Gegenredner entsandt, um die Ausführungen antisemitischer Redner zu entkräften, endlich in ausgedehntem Maße eigene öffentliche Versammlungen gerade zur Aufklärung über j. Dinge und daneben zur gründlicheren Behandlung von A.-Problemen vertrauliche Aussprachen vor ausgewählten Kreisen veranstaltet. Daneben trat die Massenverbreitung von Schriften, nicht nur zur Widerlegung gegnerischer Behauptungen, sondern auch um dem Leser ein eigenes Urteil über Wesen und geistige Eigenart der J. zu ermöglichen, in der Erwägung, daß Kenntnis des J.-tums die Empfänglichkeit für antisemitische Vergiftung beseitigt. Neben der geistigen durfte die körperliche A. nicht übergangen werden. Da es in Zeiten drohender Auflösung staatlicher Ordnung Augenblicke gab, in denen die staatlichen Machtmittel für die Verteidigung der J. nicht voll zu genügen schienen, war es Aufgabe der A.-Organisationen, den bedrohten Stammesgenossen für alle Fälle Schutz zu sichern. Diese Aufgabe übernahm der *Reichsbund j. Frontsoldaten, der z. B. bei den antisemitischen Unruhen in Berlin im Nov. 1923 sich um Schutz der bedrohten j. Stadtgegenden bemühte und durch Sammlung von Material über die Kriegsleistungen der J. auch der geistigen A. wirksam diente.

In ähnlicher Weise wie im Deutschen Reich betätigte sich die A. in *Österreich. Nach dem Sieg der Antisemiten bei den Wahlen zum niederösterreich. Landtag, 1884, wurde in Wien hauptsächlich auf Betreiben von Dr. Jos. S. *Bloch

und Oberrabb. *Güdemann die *Österreichische Israelitische Union „zur Bekämpfung der weit verbreiteten Irrtümer über die J. und der gegen sie herrschenden Vorurteile“ gegründet. Ebenso wurde 1910 in *Rumänien ungefähr nach deutschem Vorbild der „Verband der in Rumänien eingeborenen Israeliten“ gegründet, dessen Arbeit allerdings deshalb viel schwieriger ist, weil den J. in Rumänien bis zum Jahre 1919 ein verfassungsmäßiger Anspruch auf Gleichberechtigung trotz der im *Berliner Vertrag gegebenen Zusagen nicht im vollen Umfange zukam. In *Rußland und *Galizien trat das Bedürfnis nach j. Abwehr der dort in viel größerem Umfange und viel gewalttätiger auftretenden antisemitischen Strömungen in der Zeit der *Pogrome am Anfange des 20. Jhdts. und der Unruhen unmittelbar nach dem Weltkriege hervor. Damals entstanden an den Orten der Pogrome, in Kischinew, Homel, Lemberg und anderswo, unter dem Namen *„Selbstwehr“ j. Abwehrorganisationen, die mit der Waffe in der Hand die Verteidigung der gefährdeten j. Stadtviertel übernahmen und in vielen Fällen die Pogrome schon bei ihrer Entstehung ersticken konnten.

Als nach dem Weltkrieg der *Ku-Kux-Klan in den Vereinigten Staaten von *Amerika den politischen Antisemitismus einzuführen suchte, bildete sich dort aus dem Orden Bne Brith (s. Logen) heraus die „Anti-Defamation League“, um die Angriffe zurückzuweisen und das Verständnis zwischen den amerikanischen J. und ihrer Umgebung zu fördern.

Die A.-Arbeit hat eine große Menge von *apologetischer Literatur über J. und J.-tum hervorgebracht, aus der die folgenden Veröffentlichungen hervorgehoben seien:

a) Abwehr- und Aufklärungsliteratur: Immanuel Bernfeld, Das Zinsverbot bei den J. nach talmudisch-rabbinischem Recht, Berlin 1924; derselbe, Eid und Gelübde nach Talmud und Schulchan Aruch, Berlin 1924; Simon Bernfeld, Jüd. Geschäftsmoral nach Talmud und Schulchan Aruch, Berlin 1924; F. Caro, Vom J.-gott, Berlin 1921; E. Munk, Gefälschte Talmudzitate, Berlin 1924; H. Strack, Jüd. Geheimgesetze?, Berlin 1924; P. Fiebig, J. und Nichtj., Leipzig 1921; Die Lehren des J.-tums, gekürzte Handausgabe, Berlin 1921.

b) Schriften, die die Heimatberechtigung des deutschen J.-tums nachweisen und die Behauptungen von einer internationalen politischen Verknüpfung des J.-tums und dem Vorhandensein einer geheimen j. Oberleitung (*„Weltherrschaft der J.“) widerlegen: Hans Rat, Jüd. Weltherrschaft?, Berlin 1922; P. Rieger, Vom Heimatrecht der deutschen J., Berlin 1924; J. Rotholz, Die deutschen J. in Zahl und Bild, Berlin 1925; B. Segel, Die Protokolle der Weisen von Zion, Berlin 1924; R. Lewinsohn, Jüd. Weltfinanz, Berlin 1925; B. Weil, Die j. Internationale, Berlin 1924.

c) Schriften, die sich mit der Behauptung von der zersetzenden Wirkung des deutschen Judentums auf die deutsche Kultur, mit dem *Bolschewismus und Marxismus befassen: Eugen Fuchs, Die Zukunft der J. (gegen *Sombart), Berlin 1924; J. Heinemann, Vom „j. Geist“, Berlin 1924; P. Kampfmeyer, Jüd. Marxismus, Berlin 1923; Erik Noelting, Das „zersetzende“ J.-tum, Berlin 1923; ders., Das Problem einer nationalen Kultur, Leipzig 1923.

d) Schriften, die sich wissenschaftlich mit der *Rassenfrage, der *Ostjudenfrage, der Behauptung einer j. „Drückebergerei“ beschäftigen und Material für die Tatsache erbringen, daß der Antisemitismus letzten Endes auch die Kirche und das Christentum angreift: Ignaz Zollschan, Das Rassenproblem, 1. Aufl., Wien-Leipzig 1910, 6. Aufl. 1926; Fritz Kahn, Die J. als Rasse und Kulturvolk, Berlin 1920; Friedrich Hertz, Rasse und Kultur, 3. Aufl., Leipzig 1925; Felix v. Luschan, Völker, Rassen und Sprachen, Berlin 1922; Alexander Schüler, Der Rassenadel der J., Berlin 1912; R. Bertram, Die Ostj. in Deutschland, Berlin 1912; J. Segall, Die deutschen J. als Soldaten im Kriege 1914—18, Berlin 1921; Friedrich Murawski, Katholische Kirche und J.-tum, Berlin 1924; A. Steiger, Der neudeutsche Heide im Kampf gegen Christen und J., Berlin 1924; Julius Goldstein, Rasse und Politik, Leipzig 1925.

e) Werke, die zusammenfassende Darstellungen gegen den J.-haß enthalten: C. Brunner, Der J.-haß und das Denken, Berlin 1922; Mathias Mieses, Das Wesen des J.-hasses, Wien 1924; Felix Goldmann, Das Wesen des Antisemitismus, Berlin 1924; Ernst Moering, Lic. theol., Gegen völkischen Wahn, Berlin 1924; H. Stern, Angriff und Abwehr, Berlin 1924; J. Weigl, Das J.-tum, Berlin 1924; Fritz Friedländer, Das Leben Gabriel Rießers, ein Beitrag zur inneren Geschichte Deutschlands im 19. Jhdt., Berlin 1926; F. Bernstein, Der Antisemitismus als Gruppenerscheinung. Versuch einer Soziologie des J.-hasses, Berlin 1926; Arnold Zweig, Caliban, Politik und Leidenschaft, Potsdam 1927.

f) Sonstige Abwehr-Literatur: Ludwig Bamberger, Deutschtum und J.-tum unserer Zeit, 1880; C. Lombroso, Der Antisemitismus und die J. im Lichte der modernen Wissenschaft, 1894; H. L. Strack, Dürfen die J. Verbrecher von religionswegen genannt werden?, Berlin 1893; Ignaz v. Döllinger, Die J. in Europa (Akademierede von 1881), Neuaufl., München 1924; Adam Röder, Reaktion und Antisemitismus[3], Berlin 1922; Wilhelm Michel, Verrat am Deutschtum — eine Streitschrift zur J.-frage, Hannover 1922; Franz Oppenheimer, Die J.-statistik des preuß. Kriegsministeriums, Mün-

chen 1922; P. Erhard Schlund, Neugermanisches Heidentum im heutigen Deutschland, München 1924; Antisemiten-Spiegel, hrsg. im Auftrage des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus, 3. Aufl., Berlin 1911; Abwehr-ABC, hrsg. vom Verein zur Abwehr des Antisemitismus, 2. Aufl., Berlin 1924; Josef S. Bloch, Israel und die Völker, mit Berücksichtigung sämtlicher antisemitischer Textfälschungen in Talmud, Schulchan-Aruch, Sohar und anderen rabbinischen und kabbalistischen Schriften . . . systematisch dargestellt, Wien 1922; Lujo Brentano, Der J.-haß, Berlin 1924.

g) Zeitschriften: „Im deutschen Reich", Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger j. Glaubens; „C. V.-Zeitung"; „Mitteilungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus"; „Der Jude", Sonderhefte: Antisemitismus und j. Volkstum; J.-tum und Deutschtum.

W. W. Lr.

Abwehrverein s. Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Abwesenheitsverfahren s. Kontumazialverfahren.

Abzeichen für Juden s. Judenabzeichen.

A. C. (Abkürzung von Aktions-Comité) s. Zionismus, Organisation.

Accente s. Akzente.

ACHAD HA'AM (אַחַד הָעָם „Einer aus dem Volke"), Pseudonym für **U(A)scher Ginzberg**, geb. 1856 in Skwira (Gouv. Kiew), gest. 1927 in Tel Awiw (Palästina), entstammte einem *chassidischen Milieu und genoß als Kind die traditionelle religiöse Erziehung. Mit 17 Jahren war der junge A. H. ein hervorragender Talmudkenner. Dann widmete er sich fast ausschließlich dem Studium der j. Philosophie und begab sich als 22jähriger nach Odessa, um sich der Reifeprüfung zu unterziehen. Dort lernte er die Schriften des bekannten russ. Denkers Pissarew kennen und übernahm von ihm den Realismus und den kritischen Positivismus als formende Elemente seiner Weltanschauung. Von 1882 an studierte er in Berlin, Wien und Brüssel und machte hier die Bekanntschaft der großen Denker und Gelehrten des westlichen J.-tums. Als 29jähriger kehrte er nach Odessa zurück, wo er sich der neu ins Leben gerufenen Organisation der Chowĕwe-Zion (s. Zionismus) anschloß. Auf Drängen seiner Freunde und Jünger entschloß er sich 1899, seinen ersten epochemachenden Aufsatz „Lo se haderech" (Nicht dies ist der Weg!) im „Hameliz" zu veröffentlichen; damit wollte er seine literarische Laufbahn begonnen und zugleich abgeschlossen sehen. 1891 und 1893 wurde A. H. vom Zentralkomitee der Chowĕwe-Zion nach Palästina gesandt. Die Resultate seiner Untersuchung, die in seinem berühmt gewordenen Aufsatz „Emet me·erez jissra·el" (Die Wahrheit aus Palästina) niedergelegt wurden, wirkten vernichtend auf die Phantasien der Chowĕwe-Zion, da er der Überzeugung Ausdruck gab, daß Palästina als Land das J.-problem nicht lösen könne, wohl aber das Problem des J.-tums als Kultureinheit. Zur selben Zeit versuchte A. H., gestützt auf die in Aussicht gestellte Finanzierung durch K. *Wissotzki, eine neue *Enzyklopädie für die Gesamtwissenschaft des J.-tums in hebr. Sprache herauszugeben; der Versuch ist jedoch mißlungen. Hingegen konnte er mit Hilfe von Wissotzki 1896 die Monatsschrift „Haschiloach" begründen, die



Aus „Al paraschat dĕrachim" („Am Scheidewege").

bald zum Zentralorgan des jüdischen Denkens und Lebens wurde und die er 6 Jahre lang leitete. 1900 begab er sich zum dritten Male nach Palästina. Nach einer reichen und schulemachenden publizistischen Betätigung ging A. H. 1908 nach London, wo er in der Firma Wissotzki tätig war. 1922 übersiedelte er, körperlich leidend, nach Palästina. Er nahm in *Tel Awiw, dessen erster Ehrenbürger er wurde, seinen Wohnsitz; auch eine Straße wurde nach ihm benannt.

1. Seine zionistische Lehre. Dank seiner geistigen Originalität vermochte A. H. das vorgefundene Chibbat-Zion-Ideal schöpferisch zu erneuern. Er war der erste, der es versucht hat, dem j. *Nationalismus und dem *Zionismus eine philosophisch-historische Basis zu verleihen. In seiner Begründung des Wesens des Nationalen ist der starke Einfluß der Assoziations-Psychologie wie auch des engl. Empirismus und Positivismus nicht zu verkennen. Das Volks Ich ist ihm — wie John Stuart Mill u. a.

— gleich dem Einzel-Ich eine synthetische Einheit von Vergangenheit und Zukunft. Es hat seine Kindheit, in der es nur die Zukunft ahnt, sein Mannesalter, in dem Vergangenheit und Zukunft eine Verbindung eingehen, und sein Greisenalter, in dem es zukunftslos nur in die Vergangenheit zurücksieht. Ein alterndes Volks-Ich bedarf allergrößter Kraftanwendung, um nicht den bloß konservierenden Erinnerungen der Vergangenheit anheim zu fallen. Deshalb verwirft A. H. das im Westen herrschende Erinnerungsjudentum, als dessen Niederschlag er die dort entstandene lebensferne *Wissenschaft des J.-tums betrachtet. Die *Renaissance des j. Volks-Ich könne nur durch eine Bewegung, die auf der Vergangenheit fußt und zur Zukunft emporblickt, Wirklichkeit werden, u. zw. durch eine rein geistige, nach innen gerichtete Bewegung, nicht durch eine äußerliche, politische; andererseits müsse sie konkrete Lebensformen annehmen und nach realen Verwirklichungsmöglichkeiten suchen. Der Nationalismus, der dieses Volks-Ich erneuern soll, muß sich der Nachahmung bedienen, da die Nachahmungskraft nach A. H. eine psychologische und soziologische Erscheinung ersten Ranges ist. Es gibt „Nachahmung in Form der Selbstverleugnung", die zur Versklavung, *Assimilation und nationalen Vernichtung führt, und „Nachahmung in Form des Wettbewerbs", die eine höchste Kraftentfaltung zur Folge hat. In der j. Geschichte konstatiert A. H. abwechselnd beide Arten der Nachahmung fremden Kulturen und Völkern gegenüber. Für die Gegenwart aber sei die „Nachahmung in Form des Wettbewerbs" äußerst gefährlich. Bei der Zerstreutheit der J.-heit in verschiedenen Ländern könnte die schöpferische, wetteifernde Nachahmung der betreffenden Landeskultur zur Folge haben, daß J.-heiten oder J.-tümer nebeneinander erstehen. Um den Zerfall des Volksganzen in vereinzelte Gruppen zu verhindern, muß ein „Zentrum der Nachahmung" an einer Stätte, die für alle Einzelgruppen gleich autoritativ wäre, als Gegengewicht ins Leben gerufen werden. Das einzige hierzu geeignete Land sei Palästina. Das dortige Zentrum müsse aber ein „geistiges Zentrum" sein. Angesichts des innerlichen Verfalls des Judentums fehlt der schöpferische Ansporn zum Wiederaufbau der Nation; daher bedarf es vor allem der „Belebung der Herzen". A. H. verlangt von den Zionisten, daß sie als „Kohanim" (Priester), als begeisterte Idealisten, die das Volk mehr lieben als sich selbst, als Menschen des Glaubens, dem Volke dienen und vorangehen sollen.

Mit seinem „geistigen Zionismus" mußte A. H. gegen drei Gegner ins Feld ziehen: gegen die Chowĕwe-Zion, gegen den Zionismus *Herzls und gegen den sog. *Autonomismus.

Seine Kampfansage an die Chowĕwe-Zion war der Anfang seiner publizistischen Laufbahn. Aus Mißtrauen gegen die Leitung der Chowĕwe-Zion gründete er den zionistischen Geheimbund *„Bĕne Mosche", der den „Priesterstand" in der Chibbat-Zion-Bewegung darstellen sollte (7. Adar 1889). Der Kolonisierung Palästinas, die praktisch mit aller Energie in Angriff zu nehmen sei, sollte eine sittliche Geistesrevolution vorangehen. Dieser Geheimbund hatte innerlich und äußerlich schwer zu kämpfen und löste sich 1896 auf, wie A. H. angibt, „infolge des Lärmes von Basel".

Dem Herzl'schen Zionismus stand A. H. gleich am Anfang kritisierend gegenüber. Er nahm selbst Anteil am ersten *Zionistenkongreß zu Basel, führte auch manche Unterredungen mit Herzl, konnte sich aber nicht mit der Idee des „Judenstaates" und den großen politischen Schlagworten Herzls befreunden. Er traute nicht der diplomatischen Kunst und warnte deshalb vor dem seiner Ansicht nach unbegründeten, gefährlichen Enthusiasmus, den Herzl im j. Volke geweckt hatte. A. H. wurde wegen seiner Kritik von Herzl und *Nordau scharf bekämpft. Der Vorwurf, der ihm von politisch-zionist. Seite gemacht wurde, er erstrebe ein geistiges Zentrum ohne materielle Grundlage, beruht jedoch auf einem Mißverständnis, da A. H. auch die ökonomischen Bedürfnisse der j. Kolonisation scharf erkannte, jedoch als die spezifische Wirkung des Zentrums auf die Diaspora die „geistige" bezeichnete (vgl. den Aufsatz „Worte und Begriffe"). Als im Weltzionismus allmählich die geistigen und kulturellen Tendenzen stärker betont wurden, kam A. H. dem offiziellen Zionismus viel näher. Seine öffentliche letzte Äußerung zum zionistischen Problem war die Stellungnahme zur *Balfour-Deklaration in der Einleitung zur neuen Ausgabe seines Werkes „Al paraschat dĕrachim"; er gibt darin eine genaue Auslegung der Balfour-Deklaration, die nicht als Verwirklichung des „Judenstaates" anzusehen sei, vielmehr deutlich die Schaffung einer j. Heimstätte in Palästina neben der arabischen Bevölkerung bezwecke.

Einen besonderen Kampf führte A. H. gegen den von *Dubnow geschaffenen „Autonomismus", gegen den Diaspora-Nationalismus. Da A. H. die Konzentration als die einzige Lösung des lösbaren Judenproblems betrachtete, konnte er die föderalistisch-dezentralisierenden Tendenzen des Autonomismus nicht gelten lassen. Daß die verschiedenen J.-heiten der Diaspora für die Erweiterung und Sicherung ihrer Rechte kämpfen sollen und müssen, dieses Minimum des Autonomismus setzt A. H. als selbstverständliche kategorische Forderung. Hingegen glaubt er nicht daran, daß es jemals gelingen würde, für die Diasporajudenheiten nationale Rechte zu erkämpfen; wenn auch sämtliche nationale Minoritäten Europas ihre besonderen Rechte den staatenbildenden Mehrheiten gegenüber durchsetzen sollten, so würde es keinen

Staat in Europa geben, der die national-politischen Rechte der jüdischen *Minderheit anerkennen würde. Auch würde sich das nationale Leben des j. Volkes niemals vollkommen frei, souverän, schöpferisch im *Galut ausgestalten und ausleben können. Nur die Schaffung einer j. Mehrheit in Palästina, ein historisches und politisches Recht, das die J. vor aller Welt proklamieren dürften, würde den j. Geist wieder aufleben lassen, von der Nachahmung und Assimilation befreien. Viel schroffer war die Ablehnung A. H.'s jenem Autonomismus gegenüber, der auf die Entthronung des Hebräischen und Proklamierung des *Jiddischen als Nationalsprache eingestellt ist. Das j. Volk würde sich nie vom Hebräischen losreißen lassen.

2. Seine Religionsphilosophie. Zu Beginn seiner publizistisch-philosophischen Betätigung stand A. H. noch nicht vor der Frage: „Was ist J.-tum?". Er pflegte im Gegenteil sämtliche Systeme des J.-tums teils ironisierend, teils angreifend zu analysieren und kam zum Resultat, daß alle diese Theorien nichts mehr als *Apologie, Angst vor der Wahrheit, Selbstleugnung wären. Er, der nationale Jude, wäre eigentlich auch der einzig freie Mensch, da er nicht seine innere Freiheit gegen äußerliche Gleichberechtigung eingetauscht hätte. Er brauchte daher nicht eine „Berechtigung" für die Existenz des J.-tums zu erweisen. Wie er sich auch zu dem J.-tum, zur *Tradition verhalten möge, wenn er auch an der „wissenschaftlichen Ketzerei, die sich an Darwin anschließt", festhielte, so brauchte er doch keine Angst zu hegen, daß er seinem Volke fremd gegenüberstünde. Damals war A. H. noch ganz von der Problematik der Gegenwart erfaßt, wobei er sich in seiner historischen Einstellung zum J.-tumsproblem der Vergangenheit wie der Zukunft nicht zu binden schien. Allmählich begann A. H. jedoch sein Verhältnis zum historischen J.-tum festzulegen, da ihm das einfache, elementare „Judesein" nicht mehr genügte. So fand er zuerst den höchsten, prägnantesten Ausdruck des J.-tums in der *Prophetie. Um Wirklichkeit zu werden, hätte die Prophetie eine menschliche Gemeinschaft als Träger der Idee der absoluten Gerechtigkeit gesucht, die sie im j. Volke gefunden hätte. A. H. glaubt, daß die J. wirklich diese Mission zu erfüllen hätten, die auch das Volk selbst bis auf den heutigen Tag nicht hätte aufgeben wollen. Wie in bezug auf die Prophetie, so läßt A. H. auch bezüglich der *Ethik das religiöse Moment ganz wegfallen. Er protestierte energisch gegen die verbreitete Ansicht, daß außer dem Momente der Rasse die J. nichts anderes gemeinsam hätten. Da die Religion, die Quintessenz des j.-nationalen Geistes, nicht mehr lebte, gäbe es für die nationalen J. der Gegenwart scheinbar keine nationalen Pflichten außer dem Kampfe um politische Gleichberechtigung. Dabei bemühte sich A. H. ganz besonders um die Begründung der Behauptung, daß Religion und Ethik zwei getrennte Sphären seien. Wenn das wirklich Ethische vom Religiösen ganz unabhängig wäre, so hätte das Nationale den grundbestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der ethischen Formen und Inhalte. So betrachtet A. H. die Ethik an sich nicht als soziologische, sondern als nationale Erscheinung.

Seine hauptsächliche Abhandlung über das Wesen des J.-tums ist der berühmte Aufsatz „Al schĕte hasĕ·ippim" (Das Hinken nach zwei Seiten). In einer Auseinandersetzung mit dem Führer der engl. Reformjuden, C. G. *Montefiore, legt A. H. hier den Gegensatz zwischen J.-tum und Christentum klar. Während die Entstehung und das Wesen des Christentums wie auch des Islams an eine Person gebunden sind, sei das Hauptmerkmal des J.-tums seine unabweisbare Neigung, das religiöse und sittliche Erkennen so abstrakt wie möglich zu gestalten, ohne es an eine konkrete und begrenzte Form zu binden. Das J.-tum hätte im Gegensatz zum liebepredigenden Christentum das Subjektive, das „Bildnismäßige", aus der Ethik ausgeschaltet und an seiner Stelle die Ethik auf die abstraktobjektive Basis der absoluten Gerechtigkeit aufgebaut. Dies sind die späteren Anschauungen A. H.'s.

3. Seine literarische Bedeutung. Mit 33 Jahren trat A. H. in die neuhebr. Literatur ein. Er betrachtete sich von Anfang seiner literarischen Tätigkeit an als ihr Außenseiter. Seine philosophisch-kritische Abhandlung über *Maimonides' „Schilton hasechel" (Die Herrschaft des Verstandes), seine philosophischen Fragmente sowie viele kleine Notizen zeigen, daß A. H. der neuen hebr. Literatur große umfassende Werke auf den Gebieten der mittelalterlichen *Religionsphilosophie, der allgemeinen und j. Ethik, der Psychologie hätte schenken können. Aber die meisten seiner Aufsätze sind praktischen Zeitfragen gewidmet. Es muß als tragisches Schicksal dieses Großen betrachtet werden, daß er, der vom Abstrakten ausging, zum Konkreten tendierte; daß er, der den Primat des schöpferischen Glaubens anerkannte, sich den empirischen Tatsachen nicht entziehen konnte. Diese Dualismen haben ihn teilweise bereichert, im ganzen aber auf die Entfaltung seiner Persönlichkeit störend eingewirkt. Trotzdem hat er seine geschichtliche Mission dem Zionismus wie der hebr. *Literatur gegenüber mit größter Energie erfüllt. So ist auch sein Einfluß als Publizist und Stilist in der neuen hebr. Literatur bleibend. Ihm ist es gelungen, einer der größten Bahnbrecher des neuen modernen hebr. Stiles wie auch der bedeutendste Erneuerer der Literatur und Erzieher einer ganzen Generation zu werden. Was er für seine Zeit war, hat am klarsten *Bialik ausgesprochen: „die Burg der Wahrheit, der geistige Titan, der

unabhängige Denker, der weitschauende Führer, der Zentralstern des Himmels seiner Zeit.“

Seine gesammelten Aufsätze und Abhandlungen sind in vier Bänden von ihm selbst geordnet, mit Noten und Nachweisen versehen unter dem Titel „*Al paraschat dĕrachim*“ (עַל פָּרָשַׁת דְּרָכִים „Am Scheidewege“, Odessa 1895) hrsg. worden (3. Aufl. Berlin 1921). Viele seiner Abhandlungen wurden einzeln und bandweise in verschiedene Sprachen übersetzt. Deutsch erschienen (Berlin 1923/24) bisher die zwei ersten Bände vollständig; vorher waren zwei Auswahlbände veröffentlicht worden: der I. Band übersetzt von Israel Friedländer, 2. Aufl. 1913; der II. Band übersetzt von Harry *Torczyner, 1916. Eine englische Auswahl wurde von Leon Simon herausgegeben. Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Zionismus und der neuen hebr. Literatur sowie einen Einblick in seine eigene Persönlichkeit lieferte A. H. durch die Veröffentlichung seiner Briefe (seit etwa 1896, sechs Bände) „Iggĕrot Achad Ha·am“, Jerusalem 1923.

Lit.: Vgl. die A. H.-Hefte des „Haschiloach“ und der Zeitschrift „Der Jude“ (Jhg. 1, Heft 6); Mathias Acher, Achad Ha·am, Berlin 1903; M. Bileski, Achad Ha·am, Berlin 1911; die j. Presse anläßlich seines Todes (2. 1. 1927).

W. **S. Rz.**

ACHAJ aus SCHABBĔCHA, hervorragender babyl. Talmudist des 8. Jhdts., der erste *rabbanitische Schriftsteller nach Abschluß des Talmuds. Da er vom *Exilarchen nicht zum *Gaon in Pumbĕdita ernannt wurde, wanderte er nach Palästina aus (um 752/53). Dort blieb er bis zu seinem Tode und schrieb sein Werk „Schĕ·eltot“ („Fragen“ oder „Thesen“), in dem der talmudische Stoff in der Reihenfolge der Abschnitte des Pentateuch angeordnet ist. Das Werk, für einen breiten Leserkreis bestimmt, ist eine Sammlung der *haggadisch-*halachischen Predigten, die der Vf. in Palästina gehalten hatte, und war so geschätzt, daß eines der ältesten Denkmäler der gaonäischen Literatur, *„Halachot gĕdolot“, etwa 150 Zitate daraus bringt, ganz zu schweigen von der späteren Lit. Die erste Ausgabe der Schĕ·eltot erschien 1546 in Venedig, die neueste (vierte) mit einem ausführlichen Kommentar von Naftali Zĕwi Juda *Berlin (Wilna 1861, 1864, 1867). Der Text der „Schĕ·eltot“ bedarf noch der kritischen Bearbeitung.

Lit.: Reifmann, Arba·a charaschim; derselbe in „Bet talmud“ III, 26—29, 52—59, 71—79, 108—117; Buber, ebenda 209—215; Kaminka, in Schwarz-Festschrift; Markon, in „Hakedem“ II; L. Ginzberg, Geonica I.

E. **I. Mn.**

Achämeniden s. Persien.

ACHAN (עָכָן), ein Mann aus dem Stamme Juda, der sich bei der Eroberung *Kanaans am geweihten Beutegut vergriff, hierdurch die Niederlage der Israeliten bei Aj herbeiführte, von *Josua durch das Los überführt und mit seiner ganzen Familie und Habe ausgerottet wurde, da in dieser Zeit noch die Gesamtheit für die Schuld eines Einzelnen haftete. Anderwärts wird A. — wahrscheinlich in Anspielung auf V. 25 — Achar genannt (I. Chron. 2, 1). Die Stätte der Beerdigung seiner Reste heißt das Achor-Tal (Jos. 7, 24—27; vgl. auch Jes. 65, 10; Hos. 2, 17). Die Stelle zwischen *Jericho und *Gilgal (Jos. 15, 7) wird heute noch gezeigt. Hosea a. a. O. verspricht in bilderreichen Worten, daß das „Tal des Achor“ (עָכוֹר „Trübsal“) zu einem „Tor der Hoffnung“ (*Petach Tikwa*) werden wird. Daher stammt der Name der heutigen *Kolonie Petach Tikwa.

S. **S. J.**

ACHARE MOT (אַחֲרֵי מוֹת „Nach dem Tode“ [der beiden Söhne *Ahrons]), Name der *Sidra des 2., 4. oder 5. Sabbats im Monat Nissan oder, wenn mit *Kĕdoschim verbunden, des 2. Sabbats im Monat Ijar, enthaltend Lev. 16, 1—18, 30. Inhalt: Das Betreten des *Allerheiligsten wird nur dem *Hohepriester und auch diesem nur am Versöhnungstage (s. Jom kippur) gestattet. Bestimmungen über die Sühneopfer (s. Opfer) und die Entsendung des einen Ziegenbockes zum *Asasel (nach talmudischer Erklärung: ein steiler Berg, von dem der Bock herabgestürzt wurde) in die Wüste. Gesetz der Kasteiung an diesem Tage, dem 10. des 7. Monats. — Während der *Wüstenwanderung muß jedes zum Privatgenuß bestimmte Vieh als Friedensopfer behandelt werden, dessen *Blut nicht genossen, sondern auf den *Altar gesprengt werden muß. Das Blut von Wild ist mit Staub zu bedecken. Verbot des Geschlechtsverkehrs mit Personen bestimmten Verwandtschaftsgrades und gewisser Verschwägerung (s. *Blutsverwandte, Ehen unter); der *Unzucht zwischen männlichen Personen und mit einem Vieh und des Geschlechtsverkehrs mit einer Menstruierenden und mit der Ehefrau eines anderen.

Zugehörige *Haftara: Ez. 22, 1—16 (Strafreden wegen Übertretung der *Keuschheitsgesetze).

E. **D. S.**

ACHARE MOT — KĔDOSCHIM (אַחֲרֵי מוֹת – קְדֹשִׁים), volkstümliches j. Sprichwort mit Anspielung auf die zwei Wochenabschnitte (s. Sidra) A. M. und K., deren Verlesung oft verbunden wird. In manchen Gegenden wird noch der Name des folgenden Wochenabschnittes „*Emor“ hinzugefügt, was erst den vollen Sinn des Wortspiels ergibt: „Nach dem Tode wird man heilig gesprochen!“ (vgl. de mortuis nihil nisi bene: über Tote nur Gutes!).

E. **M. Bz.**

Acharone harabbanim s. Acharonim.

ACHARONIM (אַחֲרוֹנִים „Spätere") auch *possĕkim acharonim* (פּוֹסְקִים אַחֲרוֹנִים) und *acharone harabbanim* (אַחֲרוֹנֵי הָרַבָּנִים) gen., sind die letzten und jüngsten Dezisoren und Kodifikatoren des j. *Religionsgesetzes bis zur Gegenwart. Der Beginn ihrer Epoche wird verschiedentlich angegeben. Nach der einen Ansicht setzt sie bereits mit den *Tossafisten im 12. und 13. Jhdt. ein, nach einer zweiten zu Ende des 14. Jhdts. mit Isaak aus Düren, dem Vf. der „Scha·are Dura", nach einer dritten mit dem Ende des MA's und nach einer vierten mit Josef *Karo, dem Vf. des *Schulchan aruch, in der zweiten Hälfte des 16. Jhdts.

Lit.: Pachad Jizchak I, Venedig 1760, S. 45 a II; W. W. II, Berlin 1897, S. 497 f.; Kore hadorot, Venedig 1746, S. 24; Brann, Gesch. der J. und ihrer Lit. II, Breslau 1895, S. 256; JE I, S. 283.

E. L. L.

Achasja s. Ahasja.

ACHDUTH (אַחְדוּת „Einheit"), Vereinigung gesetzestreuer J. Deutschlands. Samson Rafael *Hirsch, der eig. Begründer der modernen westeuropäischen j. *Orthodoxie, hat ihr durch das *Austrittsgesetz des Jahres 1876 auch eine eigene organisatorische Form geschaffen, die allerdings von vornherein nur von einem relativ geringen Teil der Gesetzestreuen aufgenommen wurde. Die Mehrheit, unter Führung des großen Talmudgelehrten Rabb. Seligmann Bär *Bamberger in Würzburg (bekannt unter dem Namen „Der Würzburger Raw"), bestritt nämlich die von Hirsch behauptete religionsgesetzliche Verpflichtung: jeden gemeindlichen Zusammenhang mit den *Liberalen oder Neologen zu lösen, nicht nur — was selbstverständlich ist — eigene Synagogen, sondern auch eigene Friedhöfe, Quellbäder, Schächtvorrichtungen usw. zu schaffen, u. zw. selbst dann, wenn die Gemeinden bereit waren, neben dem liberalen Kultus sämtliche Einrichtungen bereitzustellen, die für die Bedürfnisse der Konservativen nötig sind. Während die Ideologie der *„Agudas Jisroel" und der mit ihr größtenteils, jedenfalls für Deutschland, durch Personalunion identischen *„Freien Vereinigung für die Interessen des orthodoxen J.-tums" auf diesen Grundgedanken Hirschs fußen, die sein Nachfolger, Rabb. S. *Breuer in Frankfurt a. M., noch durch die schärfere Tonart und längere Trennungstradition der spezifisch ungar. Orthodoxie ergänzte, ist die A. als die Fortsetzung des entgegengesetzten, seinerzeit von Rabb. Bamberger verteidigten Standpunktes zu betrachten, wie denn auch ein Enkel des Genannten, Rabb. Dr. Unna, Mannheim, als erster Vorsitzender an ihrer Spitze steht.

Als Organisation trat die A. 1923 ins Leben, unmittelbar unter dem Eindruck der Wiener „Kĕnessija gĕdola" der *Agudas Jisroel, auf der die *Misrachisten durch den Ausschluß ihrer Wählbarkeit zu den zentralen Ämtern der Aguda gleichsam zu Gesetzestreuen zweiter Klasse gestempelt worden waren. Demgegenüber betonte die A. auf ihrer Frankfurter Gründungstagung und während ihrer weiteren Tätigkeit die Gleichberechtigung aller Gesetzestreuen, für deren Bewertung als solche lediglich die Bejahung der *Tora in Gesinnung und Tat, nicht aber die gemeindepolitische Einstellung des einzelnen oder seine Haltung für bzw. gegen den *Zionismus in Frage kommen. So umfaßt die Bewegung — sogar in ihrem Vorstand — sowohl Mitglieder von Austrittsgemeinden, die aber die sog. Gemeinde-Orthodoxie, d. h. die in den Großgemeinden verbliebenen Gesetzestreuen, als gleichberechtigt anerkennen, wie vor allem die Massen der Gemeinde-Orthodoxie selbst als ihren eig. Kern. Die Anhänger des Misrachi sind fast ausnahmslos zugleich in der A. organisiert, die als solche zum Zionismus, soweit er nicht antireligiös ist, eine neutrale, zum Misrachi eine wohlwollende und zum Aufbau Palästinas eine positive Stellung einnimmt. Die A. bekennt sich zum toratreuen J.-tum als dem einzig folgerichtigen und legitimen, hält aber ein gemeindepolitisches Zusammenwirken mit dem Liberalismus im allgemeinen für möglich, da sie auf dem Standpunkt der „Einheit der j. Gemeinschaft" (*Kĕlal Jisroel) steht. Offiziöses Organ der A. ist das „Jüdische Wochenblatt" in Frankfurt a. M. — S. auch Art. Jüd. Konservative Vereinigung.

W. E. S.

ACHDUT HA·AWODA (אַחְדוּת־הָעֲבוֹדָה „Arbeitsgemeinschaft"), j. Arbeiterpartei in Palästina, entstanden 1919 auf der Konferenz in *Petach-Tikwa aus der Vereinigung der palästinensischen Landespartei der *Poale-Zion mit einem bedeutenden Teil der bisher unparteiischen, lediglich in der Landarbeitergewerkschaft organisierten Arbeiterschaft. Sie bildet einen Bestandteil des Weltverbandes der rechten Poale-Zion, stand aber zugleich dem Weltverband der *Ze·ire-Zion sehr nahe, dessen palästinensische Sektion sich ihr 1920 angeschlossen hat. Durch ihren Einfluß kam es schließlich zur Vereinigung der zwei Weltverbände. Sie ist gegenwärtig die stärkste Arbeiterpartei im Lande und beeinflußt in starkem Maße sowohl die allgemeine Gewerkschaft der j. Arbeiter Palästinas (die *Histadrut kĕlalit) wie auch das j. öffentliche Leben. Sie erstrebt die Hebraisierung des Landes und auch die Förderung des hebräischen Kulturlebens im *Galut, in letzterem im scharfen Gegensatz zu den meisten Landesparteien im Weltverband der Poale-Zion stehend. Ideologisch vertritt die A. H. den marxistisch-sozialistischen Standpunkt des Klassenkampfes, in der Praxis hat sie sich jedoch

sehr stark dem Standpunkt des *Hapo·el Haza·ir angepaßt, der die Volksinteressen des Aufbaus Palästinas den Klasseninteressen voranstellt.

Lit.: Zeitschrift „Kuntreß", seit 1919, Jaffa (hebr.); Sammelbuch „Achdut Ha·awoda", Jaffa 1919 (hebr.); daneben: A. Tartakower, Die j. Arbeiterbewegung in Palästina, Zionistisches Handbuch, Berlin 1923.

W. A. T.

Acheln s. Vulgärausdrücke.

Acher s. Elisa b. Abuja.

Acher, Matthias s. Birnbaum, Nathan.

ACHIACHAR, Held einer weitverbreiteten Sage des alten Orients: ein weiser Minister, der einen Neffen Nadan oder Aman (= *Haman?) adoptiert, von diesem verleumdet und vom König zum Tode verurteilt wird, wird von dem Beamten, der ihn töten soll, versteckt und kommt später wieder zu Ehren, während der Neffe bestraft wird. Eingestreut werden an 2 Stellen Weisheitssprüche des A., für die die Geschichte nur der Rahmen ist. Sie ist in verschiedenen Versionen vorderasiatischer Völker seit langem bekannt und erscheint auch im Buche *Tobit beiläufig (1, 21; 11, 17; 14, 10). In den letzten Jahrzehnten wurde sie in den *Papyri von *Elephantine in einer Bearbeitung des 5. Jhdts. v. gefunden (No. 49—52), desgl. viele zugehörige Weisheitslehren, z. T. in Form von Fabeln (No. 53—59), in aram. Sprache, wahrscheinlich mit dem Titel „Sprüche des A." Dies ist bis jetzt die älteste Form der Geschichte. Der Neffe heißt dort (Adoptiv-?)Sohn, der König Sinacherib (*Sanherib) und sein Nachfolger Assurachiddin (*Assarhaddon). Es ist das älteste Buch einer von Persien und Ägypten bis Griechenland und Rußland sich verbreitenden antiken Weltlit., erwachsen auf dem Boden einer übernationalen, aram.-orientalischen Kultur. Der Name heißt nur in manchen Tobit-Handschriften *Αχιαχαρος*, im Sinaiticus *Αχειχαρ* Achikar, in 1001-Nacht Chaikar, bei Aesop Akikar; der urspr. Name scheint *Ach-jakar* (אֲחִיָקָר „teurer Bruder") zu sein.

Lit.: W. Bousset, Die Religion des J.-tums usw., S. 8, 565; Ed. Meyer, Der Papyrusfund von Elephantine (1912), S. 102ff.; Dubnow I, 449 (mit Spruchzitaten); Schürer III⁴, 24f.

S. H. F.

Achiassaf-Verlag s. Verlagswesen.

Achija s. Ahia.

Achikar s. Achiachar.

ACHIMA·AZ ben PALTIEL, liturgischer Dichter, geb. 1017 in Capua, gest. um 1060 in Oria. A. stammt aus einer bekannten Gelehrten- und Dichterfamilie und ist vor allem durch seine Chronik „Mĕgillat Achima·az" bekannt geworden. Obgleich er nur beabsichtigte, in ihr das Leben seiner Vorfahren darzustellen, erzählt er darin doch auch viel über die alten j. Ansiedlungen in süditalien. Städten, so z. B. in Oria, Bari, *Otranto, Gaëta, Benevente, *Capua und Amalfi. Die Chronik umfaßt den Zeitraum von 850 bis 1054, über den es sonst sehr wenig Berichte gibt. Sie ist in einer eigenartigen rhythmischen Reimprosa abgefaßt, die später von *Juda Alcharisi und *Immanuel b. Salomo Romi weiter ausgebildet wurde. Wie es scheint, benutzte A. keine Quellen, sondern begnügte sich mit der Familienüberlieferung. Die Chronik enthält keine Daten, wohl aber eine Fülle von Berichten über Helden- und Wundertaten und gibt so ein interessantes Bild vom Glauben und Aberglauben des Volkes zur geschilderten Zeit. Sie wurde von A. *Neubauer in seinen „Mediaeval Jewish Chronicles" II, 111—132 (Oxford 1895) veröffentlicht.

Lit.: D. Kaufmann, Gesammelte Schriften III, 1—55; The Chronicle of Ahimaaz, translated etc. by Marcus Salzmann, New York 1924; JE II, 290—291; Dubnow IV, 164f.

E. I. Mn.

ACHIOR (אֲחִיאוֹר „Bruder des Lichts"), männlicher Personenname: 1) in der *Septuaginta Num. 34, 27 statt *Achihud* (אֲחִיהוּד); 2) im Buche *Judit ein *ammonitischer Feldherr, der sich am Ende zum J.-tum bekehrt. Im Plan der Judit-Geschichte ist er a) der Gegenspieler des *Holophernes, an dem sich zeigt, daß Gottes Gnade auch an *Heiden sich wunderbar bewährt, wenn sie nur eine gewisse Ehrfurcht vor ihm zeigen statt frevelnden Übermutes; b) auch für das j. Lesepublikum Mahner zum Glauben, da der vernünftige Heide durch Gottes Wunder an Israel gläubig wird. — O. Wolff, Das Buch Judith, vermutet in A. den Vf. des Buches Judit, ohne Anhalt; A. ist schwerlich eine historische Person.

E. H. F.

ACHISCH (אָכִישׁ), König von *Gat in Philistäa in der Regierungszeit *Sauls, *Davids und *Salomos. Auf seiner Flucht vor Saul suchte David zweimal Zuflucht bei diesem König. Das erste Mal wurde A. erkannt, mußte Wahnsinn heucheln und entfloh wieder (I. Sam. 21, 10—15); das zweite Mal konnte er aber am Königshofe verbleiben, weil er als Feind Sauls galt (ebd. 27). A. war auch der Führer des Philisterheeres im Kampfe auf *Gilboa (ebd. 28—30). Zwei Diener des *Simei, der einst König David beschimpft hatte, flohen zu A. Simei folgte dorthin, weswegen er von Salomo zum Tode verurteilt wurde (I. Kön. 2, 39—46).

Lit.: Kittel II⁶, 120ff.

S. S. A. T.

Achitofel s. Ahitofel.

Achjakar s. Achiachar.

Achor-Tal s. Achan.

ACHPĔROSCH zusammengesetzt aus אַח פָּרוּשׁ (eig. *ach parusch* ein „abgesonderter Bruder"), bedeutet in der Gaunersprache (s. Rotwelsch) einen Erzdieb. Das Wort ist auch im *Jidd. bekannt. Bischoffs Etymologie „Bruder des Flohs" (פַּרְעֹשׁ *par·osch*) ist abwegig; doch ist vielleicht ein Anklang an I. Sam. 24, 15 vorhanden.

Lit.: E. Bischoff, WB. der wichtigsten Geheim- und Berufssprachen 1926.
E. **H. L.**

Achraunim s. Acharonim.

ACHRON, JOSEPH, Violinist und Komponist, geb. 1886 zu Losdseje (Gouv. Suwalki), erhielt in Warschau bei Mechalowitsch und dann bei Lotto Geigenunterricht und war 1899—1904 Schüler L. *Auers am Petersburger Konservatorium, dann konzertierender Künstler. 1907—10 machte A. Kompositionsstudien, war 1913—16 Leiter der Violin- und Kammermusikklasse der Musikschule in Charkow, 1916—18 in der russ. Armee; seit 1921 Leiter der Meisterklasse für Violine und Kammermusik des Künstlerbundes in Petersburg. 1922—24 meist in Berlin, seit 1925 in New York. Mit *Gnjessin, *Krein, Milner u. a. strebt A. eine auf j. Elementarmotiven beruhende j.-nationale Kunstmusik an. A. verfaßte 58 Orchester- und Chorwerke sowie die Schrift „Grundlagen der Violin- und Bogentechnik".
T. **A. E.**

Achtzehn s. Zahlenmystik.

Achtzehngebet s. Schĕmone essre.

ACHUSA (אֲחוּזָּה „Besitz"), eine genossenschaftliche Vereinigung von bemittelten Leuten, die nach Palästina übersiedeln, dort eine Pflanzung betreiben wollen und ihre Ansiedlung schon vorher von anderen vorbereiten lassen. Zum erstenmal war die A. erfolgreich in der *Kolonie Rĕchobot, wo 50 Mitglieder einer A., die in Warschau lebten, gemeinsam ein Stück Boden erwarben, Weintrauben, Mandeln und Apfelsinen pflanzten und dann die Plantagenparzellen unter sich teilten. Im Jahre 1909 wurde von amerikan. J. aus St. Louis die landwirtschaftliche *Kolonie Porija als Mandelpflanzung gegründet, was jedoch geschäftlich mißlang. Zur Übersiedlung der Mitglieder konnte es auch wegen des Krieges nicht kommen. Weniger Erfolg hatte die A. der russischen J. in Migdal am Tiberiassee und in Ruchama bei Gasa. Dank der Propaganda von A. *Ruppin wurde diese Form der *Kolonisation sehr populär, aber die Mittel, die in Rußland für diesen Zweck kurz vor dem Krieg und während des Krieges gesammelt worden waren, konnten infolge der russ. Verhältnisse keine zweckentsprechende Verwendung finden. Die zweite Gründung der amerikanischen A. (Sarona) hatte ebenfalls keinen Erfolg.

Lit.: Ruppin, Aufbau des Landes Israel, Berlin 1919, S. 217ff.
W. **J. Bs.**

Achusat New-York s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Ackerbau in Palästina s. *Landwirtschaft in Palästina; ferner *Palästina, Gegenwart: 3.) Wirtschaft.

Ackerbauschulen s. Landwirtschaftliche Schulen.

ACOSTA, URIEL, eig. **Gabriel da Costa,** Schriftsteller und Philosoph, geb. 1590 in Oporto (Portugal), gest. 1640 in Amsterdam, ein grübelnder Geist, der mit dunkler Leidenschaftlichkeit nach Wahrheit rang. Seine Vorfahren waren *Marranen, die strenge Katholiken wurden. Er selbst wurde in jesuitischer Kirchlichkeit erzogen. 1615 wurde er Schatzmeister einer Stiftskirche. Mit 22 Jahren begann in ihm der Zweifel an der Wahrheit der christlichen Dogmenlehre. Als er 1618 nach Amsterdam zog, schwur er den Katholizismus ab, ließ sich beschneiden und nahm als Jude den Namen Uriel an. Erbittert darüber, daß die j. Gemeinschaft Amsterdams nicht der bibl. glich, die er erwartet hatte, griff er offen die *rabbinischen Traditionen, die ihm das reine J.-tum zu verdunkeln und zu entstellen schienen, an und setzte sich über sie hinweg. Aber die J., denen auch jede kleinste Vorschrift der rabbinischen Tradition ein Stück ihres Wesens geworden war, weil sie dafür gelitten hatten, duldeten diesen Angriff auf ihr religiöses Leben nicht und taten A. in den *Bann. Der Kampf, der nun gereizter wurde, mußte sich von vornherein gegen A. entscheiden, da der Einsame sich mit unzureichenden Mitteln einer mächtigen Gemeinschaft gegenübersah, deren Methoden für ihn tödlich waren. Nachdem A. ein Buch „Prüfung der pharisäischen Traditionen, verglichen mit dem Gesetz" geschrieben hatte, klagten ihn die Gemeindevertreter bei den öffentlichen Behörden an, daß er auch das Christentum bekämpft habe. Er kam daraufhin ins Gefängnis, wurde zu einer Geldstrafe verurteilt, und sein Buch sollte verbrannt werden. 15 Jahre blieb er im Bann. Schließlich konnte er nicht länger unter dem auf ihm lastenden Drucke leben und widerrief öffentlich seine Lehren (1633); doch bald darauf verletzte er von neuem das Gesetz und verkündete frei seine Ketzergedanken: „Ich bezweifle, daß das Gesetz des Moses in Wahrheit das Gesetz Gottes sei." So begann der Wurzellose folgerichtig den Geist zu verkünden und das historisch Gewordene zu verleugnen. Da aber selbst A. nicht nur fordernder Geist sondern auch zugleich ein Mensch war,

Unterschrift Uriel Acostas.
(Ein Bildnis ist nicht erhalten geblieben)

dem die Gemeinschaft in hohem Sinne Leben bedeutete, so schärfte er damit die eigenen Todeswaffen. Er wurde nun in härteren Bann getan. Nach 7 Jahren unterlag er noch einmal den Ansprüchen seiner irdischen Existenz: er unterzog sich der Buße, legte vor versammelter Gemeinde das Sündenbekenntnis (*Widduj) ab, empfing auf entblößtem Oberkörper die 39 Geißelhiebe (*Malkut), legte sich auf die Schwelle der Synagoge, und die Gemeinde schritt über ihn. Sein nach Wahrheit ringender Geist war von der Wirklichkeit überwunden, und die ideale Gemeinschaft, die er zeitlebens leidenschaftlich gesucht hatte, hatte sich ihm enttäuschend und lieblos offenbart. Er brach völlig zusammen; nichts als zwei Kugeln blieben ihm, die eine verfehlte seinen Vetter, dem er die letzte Demütigung zu schulden glaubte, die andere traf ihn. Auf seinem Schreibtisch fand man ein Manuskript: „Ein Beispiel des menschlichen Lebens", die Geschichte seines Suchens und Leidens (zuletzt 1893 von Volkmann hrsg.). — A.'s Persönlichkeit ist wiederholt dichterisch verherrlicht worden. Gutzkow widmete ihm 1834 eine Novelle (Der Sadduzäer von Amsterdam) und 1847 die bekannte Tragödie „Uriel A.", in der er, das Haupt des jungen Deutschland und Kämpfer wie sein Held, gegen die Schranken von Staat und Kirche, von Lüge und Vergangenheit anstürmt. S. *Rubin hat 1856 das Trauerspiel ins Hebr. übersetzt. *Zangwill behandelt A. in seinen „Dreamers of the Ghetto". — Die Schriften A.'s gab Carl Gebhard 1922 in der Bibliotheca Spinoziana heraus. — S. auch Spinoza.

Lit.: Graetz X, 121f; Kayserling, Gesch. d. J. in Portugal, S. 286; JE I, 167; Klaar, U. da C., Leben und Bekenntnis eines Freidenkers, 1909; Jahrb. d. Jüd. Liter. Ges. V., 46f.

M. M. F.

Acre (Stadt) s. Akko.

Acre (Bodenmaß) s. Dunam.

ACSÁDY, IGNÁC, Historiker, geb. 1845 in Nagy-Károly (Ungarn), gest. 1906 in Budapest. Sein historisches Hauptwerk ist „Die Geschichte Ungarns"; er schrieb ferner mehrere historische Werke und Aufsätze ähnlichen Inhalts in den verschiedenen ungar. historisch-wissenschaftlichen Zeitschriften. A. war auch Redakteur des Franklinischen Hand-Lexikons und Präsident der historischen Kommission der ungar.-j. literarischen Gesellschaft.

T. D. F.

ACTIADE, vierjähriger Zyklus (nach Muster der Olympiade), der mit Spielen zu Ehren des Gottes Apollo abschloß, vom römischen *Kaiser Augustus zum Andenken an seinen Sieg bei Actium (2. Sept. 31 v.) eingeführt. Die erste A. wird mit 32—28 v. berechnet, erwähnt bei *Josephus (z. B. BJ. I, 398).

Lit.: Pauly-Wissowa, Realencyklopädie des klassischen Altertums, s. v.

M. S.

ADA (עָדָה), Name 1) einer Frau *Lemechs (Gen. 4,19ff.), die neben *Zilla in dessen berühmtem Rachelied angeredet wird;

2) der hetitischen Frau *Esaus (Gen. 36,2); tatsächlich waren die Hetiter in der Zeit der *Erzväter in Palästina ansässig.

S. B. K.

ADALBERG, SAMUEL, geb. 1868 in Warschau, studierte in Berlin, Leipzig und Paris, beschäftigte sich viel mit polnischen Sprichwörtern und gab 1889—94 eine Sammlung, die umfangreichste dieser Art, von einigen Zehntausend poln. Sprichwörtern und Redensarten unter dem Titel „Księga przysłów polskich — Liber proverbiorum polonicorum" heraus. Er edierte ferner (in den Ausgaben der Krakauer AkW) einige Texte aus dem 16. Jhdt. Seit 1918 ist A. Referent für j.-konfessionelle Angelegenheiten beim poln. Kultus- und Unterrichtsministerium und hat in dieser Stellung viel zur Regelung der j. Gemeindeangelegenheiten beigetragen.

M. M. Bn.

ADAM (אָדָם). — 1. In der Bibel. A. ist in der *Bibel der Stammvater des Menschengeschlechtes. Das erste Kapitel der Genesis (*Bĕreschit) — aus dem *Priesterkodex herrührend — berichtet, daß er am sechsten Tag als Krönung des Schöpfungswerkes erschaffen wurde. Ausführlicher erzählt von ihm der *Jahwist im 2. und 3. Kap. der Genesis. Danach wurde er von Gott aus dem Erdboden — *adama* (אֲדָמָה) — gebildet, womit der Name erklärt wird, ähnlich wie lat. homo wohl mit humus (Erde) zusammenhängt. Da Gott einsah, daß der Mensch helfender Gefährten bedurfte, in den Tieren aber dem Menschen kein gleichwertiger Genosse erstanden war, schuf Gott das Weib: er versenkte A. in tiefen Schlaf und bildete das Weib — *Eva — aus einer seiner Rippen. Dieser sonderbare Zug der Erzählung will gewiß die Liebe der Geschlechter erklären: Mann und Weib müssen einander suchen, weil sie einst Teile eines Wesens waren. — Die Erzählung vom *„Sündenfall", die sich an die *Schöpfungsgeschichte anschließt, ist von der wehmütigen Wahrheit beherrscht: Wissen schafft Leiden. Trotz göttlichen Verbotes läßt sich das Weib von der *Schlange und der Mann wiederum vom Weibe dazu verführen, von der Frucht des Baumes der Erkenntnis zu genießen. Zur Strafe setzt Gott ewige Feindschaft zwischen das Geschlecht der Schlange und das des Menschen. Das Weib soll nur unter Schmerzen Kinder gebären. Und schließlich wird auch der Acker verflucht, auf daß der Mensch ihm nur unter saurem Schweiß seinen Ertrag entringen könne. Die Erzählung erhebt sich in diesen Verfluchun-

gen zu tragischer Höhe. Aus ihnen spricht nicht so sehr der zürnende Gott, sondern vielmehr der Erzähler selbst, den der Menschheit ganzer Jammer anpackt und bes. tiefes Mitleid mit dem Schicksal des Weibes. Mit Recht zählt man daher diese Erzählung zu den tiefsinnigsten und schönsten der Genesis.

S. **A. Sp.**



Aus der Haggada von Sarajewo.

Oben rechts: Erschaffung des Weibes aus einer Rippe Adams; oben links: Der Sündenfall: Adam und Eva am Paradiesbaume mit der Schlange.

Unten rechts: Gottes Strahl vertreibt Adam und Eva, die sich in ihrer Scham die Blätterschürzen vorhalten, aus dem Paradies; unten links: Adam grabend und Eva spinnend.

2. Im Midrasch. Der Name A. wird im *Midrasch erklärt aus אֲדָמָה (*adama* „Erde") oder דָּם (*dam* „Blut"), auch aus den Anfangsbuchstaben der Elemente, aus denen sich der Mensch zusammensetzt: אָפָר (*afar* „Asche"), דָּם (*dam* „Blut"), bh. מְרֵרָה (*mĕrera*, nh. מָרָה *mara* „Galle"). A. wurde nach dem Midrasch aus einer genau begrenzten Stelle der Erde erschaffen u. zw. aus der Altarstätte auf dem *Moria, nach einer anderen Annahme aus dem allen Enden der Erde entnommenen Staube. Urspr. war A. nur ein lebloser Körper (*Golem), später erst wurde ihm die Seele eingehaucht. Gott schuf ihn mit je einem Gesicht nach vorn und hinten (Januskopf). Er war damals ein Abbild der Herrlichkeit Gottes, selbst die *Engel hielten ihn für den Schöpfer der Welt (der Ahnherr der Menschen als Gottmensch!). Die Engel wurden wegen der Erschaffung des Menschen zu Rate gezogen; während sie aber noch untereinander über die Zweckmäßigkeit seiner Erschaffung berieten, wurde der Mensch bereits erschaffen und als gegebene Tatsache den Engeln vorgestellt. A. war damals von ungeheurer Größe, die die ganze Welt erfüllte, und überwältigender Schönheit. Seiner körperlichen Vollkommenheit glichen auch seine geistigen Fähigkeiten; er galt als besonders fromm. Nach dem *Sündenfall, seiner einzigen Verfehlung, wurden ihm jedoch diese Vorzüge genommen. Die Sünde bestand aber nicht allein darin, daß er vom verbotenen Baume aß, sondern daß er wirklich von Gott abfiel und nicht einmal *Buße tun wollte. Große Ehre ward ihm anfangs im *Paradies zuteil; aber schon drei Stunden nach der Erschaffung, die an einem Freitag stattfand, sündigte er, und nur mit Rücksicht auf den *Sabbat wurde seine Vertreibung aus dem Paradiese um einen Tag verschoben. Jetzt erst wurde A. demütig und tat Buße. A. sollte eig. (gemäß Gen. 2, 17) am selben Tage sterben, an dem er vom Baume der Erkenntnis aß, Gott aber schenkte ihm einen Tag, der tausend Jahren des Menschen entspricht (Ps. 90, 4). In Wirklichkeit lebte A. nach Gen. 5, 5 aber 930 Jahre; die ihm verkürzten siebzig Jahre wurden als normale Lebensdauer für seine Nachkommen bestimmt (Ps. 90, 10). Erst seit dieser Zeit sollten auch die Menschen sterblich sein; es sind aber im Midrasch Ansichten überliefert, wonach der Mensch bereits als sterbliches Wesen erschaffen worden ist. Im Midrasch wird auch von dem Wunder gesprochen, daß A. noch am Tage seiner Erschaffung Kinder geboren habe (s. Abel). Nach der Vertreibung aus dem Paradies ließ sich A. auf dem Berge Moria nieder; aus Reue hielt er sich jetzt 130 Jahre lang von Eva fern (nach anderen geschah dies allerdings unter dem Eindrucke der Ermordung Abels durch *Kain); während dieser Zeit entstanden von A. Geister und *Dämonen. A. ist auf dem Berge Moria begraben, was auf die Vorstellung, daß der Moria (Jerusalem) der Mittelpunkt der Erde sei, zurückgeht; die Identität der Geburtstätte mit der Grabstätte findet ihre Begründung in Gen. 3, 19. Als Begräbnisstätte A.'s wird aber auch die Doppelhöhle (*Machpela), in der die *Patriarchen begraben sind, angegeben.

Lit.: M. Grünbaum, Neue Beiträge zur semitischen Sagenkunde, S. 54—72; Aptowitzer, Les éléments juifs dans la légende du Golgotha, REJ 1925; Strack-Billerbeck I, 97, 802.

E. **A. Kpr.**

ADAM KADMON (אָדָם קַדְמוֹן), wörtlich: der erste Mensch, sowohl der Zeit als dem Range nach, der nach *gnostischer und *kabbalistischer Anschauung als Urmensch Ursprung und geistige Substanz der Welt bildet. Schon *Philo lehrt nach der *Bibel eine doppelte Schöpfung des Menschen: des geistigen („im *Ebenbilde Gottes") und des Erdenmenschen („Staub vom Erdboden"), von denen die erstere der gesamten Schöpfung vorausgeht. Verwandte Vorstellungen von dem aller Schöpfung vorhergehenden Adam oder *Messias, der in der Bibel durch den „Geist Gottes" bezeichnet sei, finden sich inner- und außerhalb des J.-tums im *Midrasch, in der Gnosis, dem *Manichäismus („Gawra kadmaja") und im frühen *Christentum. In der Kabbala erscheint der Urmensch auch als zweites göttliches Prinzip (der „Kurzgesichtige") und damit als Inbegriff der zehn *Sĕfirot, die als seine Organe bildlich dargestellt werden, indem die Gestalt des Menschen nach kabbalistischen Grundlehren aller oberen und unteren Dinge Abbild ist. Demgemäß werden auch im altkabbalistischen Traktat *„Schiur koma" sowie in den *„Idrot" des *Sohar göttliche Attribute und Offenbarungsweisen im Bilde menschlicher Organe und Organfunktionen dargestellt.

E. E. M.

ADAM in Zusammensetzungen:

Adamsapfel, 1. in der Anatomie: pomum adami oder prominentia laryngea, Bez. des zum oberen Schildknorpel gehörigen, beim Manne stärker entwickelten Teiles des Kehlkopfes; offenbar aus der volkstümlichen Auffassung geflossen, daß der von *Adam in Übertretung des göttlichen Verbots (Gen. 2, 17) gegessene *Apfel (Gen. 3, 6) ihm im Halse stecken geblieben sei und dem Menschen als ewiges Zeugnis der Sünde des ersten Menschen anhafte. Im Französ., Engl., Schwed., auch in slawischen Sprachen ähnlich: pomme d'Adam usw. Im Anschluß an eine Vermutung von F. Kluge EWB, der eine ausführliche Wortgeschichte gibt, ist die Möglichkeit zu erwähnen, daß A. eine volksetymologische Umdeutung des hebr.-medizinischen Ausdrucks *tappu·ach ha·adam* ist; *adam* bedeutet sowohl Mensch, Mann (also: Mannesknorpel) als auch den ersten Menschen Adam. — Von einem Apfel ist übr. im bibl. *Sündenfallbericht nirgends die Rede.

2. s. den Art. Etrog.

Adamsbiß s. Etrog.

Adamskind, seit dem MA soviel als Menschenkind, falsche Übersetzung vom hebr. *ben Adam* בֶּן־אָדָם, das *„Menschensohn", „Sterblicher" bedeutet, da hebr. *adam* urspr. kollektivisch die Menschengattung bez. und erst später Name des ersten Menschen wurde.

Adamskostüm, gemäß Gen. 2, 25; 3, 7 Bez. für völlige (paradiesische) Nacktheit.

Adamsspiel, nach Graß, Roman. Bibl., Bd. 6 (1907), das älteste geistliche Drama in französ. Sprache.

Alter Adam (den a. A. ausziehen), im Anschluß an das NT und die *Kirchenväter von Martin *Luther in seinen „Vier Hauptstücken" gebrauchter *alliterierender Ausdruck für: durch die *Taufe ein neues Leben beginnen bzw. empfangen; Adam als Inbegriff für die nach Auffassung des *Christentums dem Menschen angeborene Sündhaftigkeit. Christus gilt der Kirche als der „neue Adam", der Begründer einer neuen Menschheit; s. die Art. Erbsünde und Paradies.

E. B. K.

ADAMBÜCHER, christliche *Pseudepigraphen mit Legenden über *Adams Leben; s. auch Art. Adams und Evas Leben.

E. B. K.

Adamiten s. Gnosis.

ADAM-SALOMON, ANTONY SAMUEL, Bildhauer, geb. 1818 in Ferté-sous-Jouarre, gest. 1881 in Paris. A. stellte zuerst im Pariser Salon 1844 unter dem Pseudonym Adam aus und schuf eine große Anzahl von Porträtbüsten und Medaillons, die vielfach nach Photographien modelliert waren. Am bekanntesten wurden seine Büsten von Béranger, Leopold Robert (im Louvre), Rossini, *Halévy, Pius IX., das Medaillon Lamartines im Museum zu Orléans und die Figuren „Le génie de la musique et de l'étude", die zum Ausstattungsschmucke des Louvre gehören. A. war Ritter der Ehrenlegion.

T. K. Sch.

ADAMS UND EVAS LEBEN, ein Buch der *Pseudepigraphen von 51 Kapiteln, das erzählt, wie *Adam und *Eva nach der Vertreibung aus dem *Paradies Buße tun. Beide erzählen vor ihrem Tode ihren Söhnen von ihrem *Sündenfall und ermahnen sie zur Tugend, während *Set den Eltern Verzeihung von Gott erwirkt, sodaß sie samt *Abel im Paradies begraben werden. Eingeschaltet ist u. a. die (un-j.) Erzählung des *Teufels, daß er die Sünde in die Welt gebracht habe, weil er nicht wie die Engel habe A. anbeten wollen und dafür aus dem Himmel verjagt worden sei. — Das Buch existiert in 3 Gestalten, die sich stark unterscheiden: 1) Die griech. „Lebensbeschreibung und Grundsätze A. u. E.'s" hat C. Tischendorf unter dem irreführenden Titel „Moses-Apokalypse" 1866 veröffentlicht; später sind noch andere Manuskripte und eine armenische Tochter-Übersetzung (aus syr. oder arab. Vorlage) bekannt geworden. — 2) Die lat. „Vita Adae et Evae", eine Übersetzung aus griech. Vorlage, die mit 1) zur Hälfte übereinstimmt, edierte W. Meyer (Abhandlung der bayr. AkW, philos.-philol. Kl. 14,3) 1878. — 3) Ein altslawisches Adambuch, das Jagić (Denkschrift der Wiener AkW, phil.-hist. Kl. 42, 1893) ins

Latein. übersetzt hat, stimmt teils mit 1), teils mit 2) überein. Wahrscheinlich gehen sie alle auf ein jüdisches, u. zw. hebr. Buch aus der Zeit des *Herodes zurück, das dann christlich erweitert wurde, aber übrigens mit dem in b.B.M. 85b, Schĕmot R. Kap. 40 Anfg. erwähnten *Sifra dĕ·adam* (סִפְרָא דְאָדָם „Buch von A.") nichts zu tun hat. Es enthält u. a. die religionsgeschichtlich wichtigen ersten Vorstellungen von A. als Menschentypus und Gegner des Teufels; die 2. Hälfte gehört zur Gattung der *Testamente. — Es ist das älteste einer Serie von *Adambüchern, deren übrige christlich sind, so ein aethiop. „Leben A.'s", das syr. „Die Schatzhöhle", und andere nur dem Namen nach bekannte.

Lit.: Schürer sowie E. Preuschen, Die apokryphen gnostischen A.-schriften, Gießen 1900; M. R. James, The lost Apocrypha of the Old Testament, 1920; Religion in Geschichte und Gegenwart², S. 82.
E. **H. F.**

Adar (12. bzw. 6. Monat) s. Kalender.

ADASS JISROEL (עֲדַת יִשְׂרָאֵל „Gemeinde Israels"). Die „Israelitische Synagogen-Gemeinde (*Adass Jisroël*) zu Berlin" ist die Vereinigung der aus der j. Gemeinde zu *Berlin „aus religiösen Bedenken" ausgetretenen J., die auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 28. 7. 1876 und der landesherrlichen Verordnung vom 9. 9. 1885 die genannte selbständige Synagogengemeinde bildeten. Den äußeren Anlaß zum Zusammenschluß einer Anzahl *orthodox gerichteter Berliner J. gab die Wahl des liberalen Rabb. Dr. *Aub als Nachfolger von Dr. Michael *Sachs zum Rabb. der j. Gemeinde Berlin (1866) und die im Anschluß daran erfolgende *Reform des *Gottesdienstes in der neuen Synagoge Oranienburgerstraße (*Orgel, Änderungen und Streichungen im *Gebetbuch); ferner die Wahl von Dr. Abraham *Geiger zum 2. Rabb. (1869). 1869 erfolgte die Gründung der gesetzestreuen j. Religionsgesellschaft A.J.; zum ersten Rabb. wurde Dr. Israel *Hildesheimer aus Eisenstadt (gestorben 1899) gewählt. Die Gemeinde A.J. bestand bis 1885 als privater *Religionsverein. Die Bestrebungen auf Erlangung der Korporationsrechte und auf Unabhängigkeit von der großen *Gemeinde hatten 1870 eingesetzt und führten 1876 zu dem erwähnten Gesetz betr. den *Austritt aus den j. Synagogengemeinden sowie 1885 zur Verleihung der Rechte einer Synagogengemeinde im Sinne des *J.-gesetzes vom 23. 7. 1847.

Nach dem gleichzeitig genehmigten und — mit geringen Änderungen vom 7. 12. 1919 — noch in Geltung befindlichen Statut ist der Zweck der Gemeinde A.J., „das j. Religionsgesetz, wie es in der heiligen Schrift und im Talmud enthalten und in den rabb. Kodices (s. Religionskodices) für das praktisch-religiöse Leben zur Darstellung gelangt ist, zu erhalten und hiernach den Gottesdienst, ebenso alle für eine israelitische Religionsgemeinde erforderlichen Anstalten und Institutionen dauernd einzurichten." — Ordentliche Mitglieder können nur solche in Berlin wohnende J. werden, die aus der j. Gemeinde zu Berlin ausgetreten sind, einen Jahresbeitrag



Synagoge der Adass Jisroel in Berlin.
(Außenansicht)

entrichten, die religiösen Vorschriften über Beschneidung (s. Bĕrit mila) und *Eheschließung beachten und von dem Vorstand der Gemeinde aufgenommen werden. Die Verwaltung erfolgt nach Vorschrift des Gesetzes vom 23. 7. 1847, aber unter Berücksichtigung der religionsgesetzlichen Autorität des Rabb. für alle religiösen Angelegenheiten, durch Vorstand (5 Mitglieder, 4 Stellvertreter) und Repräsentanten (9 Mitglieder, 5 Stellvertreter). Für bes. wichtige Angelegenheiten (insbes. Statutenänderung und Wahl des Rabb.) ist die Generalversammlung der stimmberechtigten Gemeindemitglieder einzuberufen. — Gottesdienst fand urspr. in Privathäusern, seit 1873 in eigener Synagoge (Gipsstr. 12a) statt, an deren Stelle 1904 die Synagoge in der Artilleriestr. 31 trat. Weiterer Gottesdienst wird seit 1921 in Charlottenburg (Goethepark) und seit 1924 in Berlin NW. (Siegmundshof) abgehalten. Im Zentrum Berlins und in Charlottenburg unterhielt die Gemeinde A.J.

*Religionsschulen (seit 1869 und 1910), die 1925 aufgehoben wurden. An deren Stelle traten (im Aufbau seit 1919) Knaben- und Mädchenschulen, u. zw. eine Volksschule, ein Lyzeum und ein Realgymnasium. Von sonstigen Einrichtungen



Synagoge der Adass Jisroel.
(Innenansicht)

sind hervorzuheben: der eigene Friedhof in Weißensee (seit 1880), das Ritualbad (*Mikwe), die *Chewra Kaddischa mit Krankenheim (seit 1900) und Unterstützungskasse (Altersheim ist in Vorbereitung) und der Frauenverein. Das Rabbinat besteht z. Zt. aus einem Rabb. (Dr. *Munk), einem Prediger (Dr. Meier *Hildesheimer) und einem Rabbinatsassessor (Dr. Klein). — Die materiellen Bedürfnisse der Gemeinde werden gedeckt durch die Jahresbeiträge, die von den Mitgliedern an Stelle von Steuern zu entrichten sind, durch die Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen und durch Spenden und andere freiwillige Beiträge. Die Gemeinde zählt z. Zt. etwa 250 wahlfähige und 1500 außerordentliche Mitglieder (vgl. auch Art. Berlin).

Lit.: Die Isr. Religionsgemeinde A. J. zu Berlin, (1869—1904), ein Rückblick, 1904; ferner die regelmäßigen, meist jährlich erscheinenden Berichte des Vorstandes an die Mitglieder.

W. S. W.

Adat Jĕschurun, Reformgemeinde in Amsterdam, s. Amsterdam.

Adaun aulom s. Adon olam.

Adaunoj s. Gottesnamen.

Adauschem s. Gottesnamen.

ADDERABBE, eig. *addĕrabba,* aram. אַדְּרַבָּא: im Gegenteil, umgekehrt (urspr. talmudisch: entgegen der Ansicht von Rabba ?), Einleitungsformel für die Behandlung eines Gegenstandes von einem dem bisherigen entgegengesetzten Standpunkt aus. Zu vgl. ist Levy, Neuhebr. WB. zum Wort. A. wird vielfach volkstümlich gebraucht.

E. B. K.

Adderet, Salomon ben Abraham s. Adret.

ADDIR HU (אַדִּיר הוּא „Allmächtig ist er"), ein volkstümliches Lied am Ende der *Haggada schel Pessach mit einer volkstümlichen Melodie. Das Lied verbindet einen Hymnus mit der Bitte um Aufbau des Tempels. Die Form ist sehr schlicht, jeder Satz beginnt mit einer Eigenschaft Gottes nach der Ordnung des Alphabets und schließt die Bitte nebst einem Refrain an. Sie ist am besten zu veranschaulichen durch eine alte deutsche Übersetzung, die einst ebenfalls sehr verbreitet war und sogar in sĕfardische Haggadas übernommen wurde.

„Allmächt'ger Gott, bau Deinen Tempel
schiere (= rasch)
All zu schier und allzu bald in unsern Tagen
schiere, ja schiere
Nun bau, nun bau, nun bau, bau Deinen
Tempel schiere!"
Barmherziger Gott usw., Cherubimthronender, Dankwürdiger usw. —

Das Lied ist wie alle derartigen Litaneien wahrscheinlich alt, wenn es auch erst spät in die Haggada aufgenommen wurde. S. auch Art. Baunacht.

I. E.

Addir Hu wird bei den Westj. (bes. deutschen) nach populärer, verschiedentlich variierter Melodie gesungen, beginnend u. a.



Die Melodie ist auch in den öffentlichen Gottesdienst übergegangen und bildet in ihm am Pessach die typische, öfter wiederkehrende Festmelodie, so (je nach lokalem Brauch) bei *Mi chamocha am Abend, Hodu im *Hallel, beim Priestersegen (*Birkat kohanim), bei Orgelpräludien- und Zwischenspielen und erscheint auch im „Jahr"-*Kaddisch. Wahrscheinlich Volksliedermotive enthaltend, gehört sie zu dem jüngeren Melodienschatz der Synagoge (vgl. Ki lo na·e). S. auch Musik, synagogale.

Lit.: 1. Text: Hamburger-Suppl. I unt. Pessach-

Hagg.; Berliner, Randbemerkg. II und JGL, 1898, S. 179; Zunz, LSP, S. 20. — 2. Musik: Baer; Naumbourg, Sĕmirot Jisrael; Musik-Beil. zu „J. Kantor“, 1880, Nr. 12 u. a. Syn. Mus.-Werke unter Pessach-Gottesd.; S. Japhet, Haggada.

E. S. G.

ADEL, politisch, rechtlich und gesellschaftlich bevorzugter Stand, der sich bereits in früher geschichtlicher Zeit in allen europäischen Ländern (mit Ausnahme von Norwegen und der Türkei) gebildet hat. Die Zugehörigkeit zum A. setzte urspr. außer der Abstammung auch den Besitz einer Grundherrschaft voraus (Lehnadel). Mit dem Untergang des Feudalismus verwandelte sich der A. in einen Geburtsstand und konnte durch ein von einem Souverän erteiltes Diplom (Adelsbrief) erworben werden ohne gleichzeitige Belehnung mit einem Rittergute oder vorausgesetzten Besitz eines solchen (Briefadel).

Da die J. im christlichen Europa bis in die jüngste Zeit keinen ländlichen Boden besitzen durften, war für sie der Eintritt in den Lehnadel ausgeschlossen. Diejenigen J., die in mohammedanischen Ländern (dem arab. *Spanien, *Türkei) hohe Staatsposten innehatten, durften in den meisten Fällen den Titel *„Nassi“ (hebr. „Fürst“) tragen; dieser Ehrentitel war aber nicht mit den sonstigen Vorrechten des Adelsstandes, wie im christl. Europa, verbunden. Im 16. Jhdt. wurde der Arzt Mordechai, Großvater von *Leon de Modena von König Karl V. zum Ritter des Goldenen Fließes ernannt. In Polen wurde 1525 dem J. Michael *Josefowisz der persönliche Adel verliehen. Der erste richtig geadelte J. war Jakob *Bassevi, der 1622 von Kaiser Ferdinand II. in den erblichen Adelsstand mit dem Beinamen von Treuenberg erhoben wurde. Aus der 1. Hälfte des 18. Jhdts. sind mehrere Fälle der Nobilitierung von J. bekannt: in Rußland der niederländische *Sĕfarde De Vier, Polizeikommandant von Petersburg unter Peter dem Großen, in Österreich ebenfalls ein Sĕfarde, Diego d'*Aguilar, der von Maria Theresia (nach einer Quelle bereits 1726 von Karl VI.) zum span. Baron ernannt wurde. Gegen Ende des 18. Jhdts. sind in Österreich bereits mehrere J. geadelt, und im 19. Jhdt. war der Eintritt der J. in den A. nichts Außergewöhnliches mehr. Die meisten J. wurden in Österreich und England geadelt, aber auch in deutschen Kleinstaaten und den italienischen Fürstentümern wurden zahlreiche J. in den A. erhoben. Während in den meisten Ländern die geadelten J. dem J.-tum stark entfremdet sind, ist sich der j. Adel in England seiner Zugehörigkeit und seiner Pflichten gegenüber dem j. Volke bewußt geblieben. 1841 wurde Isaak Lyon Goldsmid als erster J. in den erblichen Adelsstand erhoben, 1885 Nathaniel *Rothschild zum Peer ernannt. Das „Jewish Year Book“ für 1925 erwähnt bereits 3 j. Lords, 20 Baronets, 26 Knights und 18 Companions, und fast jeder spielt eine gewisse Rolle im j. Leben Englands. Ganz besonders zeichnen sich die Familien Rothschild, *Samuel, *Montagu und *Montefiore aus. Die Montefiores und Rothschilds tragen in ihren *Wappen das *Magen David-Zeichen, die *Sassoons die hebr. Worte *Emet we·emuna* (אֱמֶת וֶאֱמוּנָה „Wahrheit und Treue“), die Montefiores das Wort *Jĕruschalajim* (יְרוּשָׁלַיִם „Jerusalem“). In Österreich war die Zahl der geadelten J. noch größer; sie haben sich zum Teil an der j. Gemeindearbeit beteiligt, traten aber gewöhnlich in der zweiten Generation aus dem J.-tum aus. Die ersten Rothschilds waren fast alle österreich. Barone; bekannt sind auch die Familien *Königswarter, *Hofmannsthal und *Morpurgo. In Preußen wurden die J. erst nach erfolgter *Taufe geadelt; zu den wenigen Ausnahmen gehörten Gerson *Bleichröder und Maximilian *Goldschmidt-Rothschild, in Bayern die Hirsch-Gereuth, Wassermann u. a. Insgesamt rechnete man in Deutschland mit etwas über 100 geadelten j. Familien, von denen die meisten getauft waren. Unter ihnen sind bes. bekannt die Cohn-*Oppenheim, v. Weinberg, v. *Simson, v. *Friedländer-Fuld, v. Heine, v. *Mendelssohn. In Frankreich wurden nur einige J. von Napoleon III. geadelt. In Rußland spielte nur der hohe A. eine Rolle im gesellschaftlichen Leben; im übr. wurde mit dem Titel „Wirklicher Staatsrat“ zugleich der erbliche A. verliehen, sodaß auf diese Weise mehrere J. geadelt wurden. Erst gegen Ende des 19. Jhdts. begann eine Bewegung der Adelsverbände gegen die Nobilitierung von J.; trotzdem wurde dieses Gesetz in Bezug auf die J. nicht geändert, wohl aber 1900 die Eintragung der J. in die allgemeinen Adelsbücher verboten und die Führung von speziellen j. Adelsbüchern vorgeschrieben (unter den getauften Nobilitierten sind bes. bekannt die Barone *Stieglitz). Der höchste von J. erreichte Adel war der Titel eines Herzogs, der von Karl III., König beider Sizilien, dem Sĕfarden Isaak de *Lousada und von Napoleon III. dem Grafen Sal. Henry d'*Avigdor verliehen wurde.

Lit.: Gothaer genealogische Taschenbücher; Geadelte j. Familien, Salzburg 1896 (antisem.); *Semigotha 1912 und 1913 (viele falsche, tendenziöse Angaben); „Vierteljahresschrift des Herolds“, 1888 und 1889 (meistens falsche Angaben); Dr. N. Samter, J.-taufen im19. Jhdt., Berlin 1906; F. A. Theilhaber, Die Genealogie einer j. Familie in Deutschland (Archiv f. Rassen- und Ges.-B., 1912, 2. Heft); Mitteilungen des Vereins für j. Familienforschung, 1924/25; Jüd. Adel in England, Ost und West 1912, 366 (nicht zuverlässig); Jew. Year Book (England); Whiteackers Peerage, Baronetage etc. (England); Jewr. E. VII, 34, VII, 492 (Rußland); Isaak da Costa, Adellijke Geslachten onder de Jsraelieten in „Jsrael en de Volken“, 460—537, Utrecht 1878 (Holland); L. Loevinson, J. Adel in Italien, AZJ 1913, Nr. 20; S. Schaerf, I cognomi degli Ebrei d'Italia, Florenz 1925.

T. L. S.

ADELKIND, ISRAEL (gen. **Cornelio**) **ben Baruch halevi**, Faktor und Korrektor bei Daniel *Bomberg und Giustiniani in Venedig, später bei Foa in Sabbionetta, lebte in der 1. Hälfte des 16. Jhdts. Die zweite Talmudausgabe scheint Bomberg in seinem Auftrage gedruckt zu haben.

Lit.: S. unter Bomberg.

E. —x.

ADIABENE, Vasallenland von *Partien, am oberen *Tigris (zwischen *Assyrien und *Armenien gelegen), dessen Königin *Helena (wohl zwischen 35—40 n.) sich zum J.-tum bekehrt hat, ebenso wie ihre beiden Söhne, die Könige *Izates und *Monobaz. Dieser (bei Josephus, Antiqu. 20, 2—4 und Midrasch Bĕreschit R. Kap. 46 überlieferte) Vorgang zeigt die starken propagandistischen Kräfte, die das J.-tum, in einer Zeit schwerer nationalreligiöser Kämpfe des Parterreiches, entfaltete. Die Königsfamilie von A. widmete auch dem Tempel zu Jerusalem ihre volle Sorge und errichtete im Norden Jerusalems eine Familiengrabstätte mit herrlichen Säulen, Portalen und Zisternen, deren Ruinen jetzt fälschlich als davidische *„Königsgräber" oder als Höhle Zedekias gezeigt werden. — Adiabenische Prinzen fochten auch 66—70 in den Reihen der j. Freiheitskämpfer gegen die Römer.

Lit.: Schürer III[4], 119—120; Dubnow II, 505f.

M. S.

ADIJA, SAMUEL ibn, jüdisch-arab. Dichter (um 500—560 n.). A. besaß von seinem Vater in der Gegend von Taima eine Burg, die wegen ihrer bunten Farbe Alablak genannt und in der arab. Poesie verherrlicht wurde. Hier gewährte er allen Verfolgten Schutz und Sicherheit. Auch Imrulkais, der Dichterkönig der Araber, fand hier vor Verfolgungen Zuflucht. Waffen, die Imrulkais bei seiner Abreise dem A. zurückließ, brachten diesem Unheil und kosteten ihn den Tod eines Sohnes, da er den Freund nicht verraten wollte, schufen aber das Sprichwort „treuer als A." Daß er den Sohn dem gegebenen Versprechen opferte, verteidigte A. später in einem Gedichte. Von seinen Dichtungen sind nur kleinere Gesänge und Bruchstücke erhalten, die den Geist der arab. Wüstenpoesie widerspiegeln und Liebe und Gottestreue verspüren lassen. Über sein Lebensende ist nichts bekannt.

Lit.: JE XI, 14f.; Graetz V[4], S. 92ff.; Dubnow III.

E. A. P.

A. D. K. V. s. Allgemeiner deutscher Kantorenverband.

Adler s. die Art. *Fauna Palästinas nach Bibel und Talmud und *Vögel.

ADLER, verbreiteter j. Familienname, der von den aus Frankfurt a. M. stammenden Mitgliedern dieser Familie nach dem Haus mit dem schwarzen Adler angenommen wurde (vgl. Dr. Alex Dietz, Stammbuch der Frankfurter J.).

1. **Alfred,** Dr., Nervenarzt in Wien, geb. 1870. A. gehörte zu der Schule *Freuds, trennte sich von ihr im J. 1910, da seine Anschauungen über die Ursachen der Neurose und die psychische Struktur mit den Freudschen Lehren unvereinbar wurden. Er gründete einen eigenen Kreis, der — später unter dem Namen der Individualpsychologie — insb. nach dem Kriege steigenden Einfluß gewann. A.'s Psychologie ist auf den Begriffen der Organminderwertigkeit, des Minderwertigkeitsgefühls, des männlichen Protestes, des neurotischen Arrangements, der Finalität seelischen Geschehens und dem Gemeinschaftsgefühl aufgebaut. Ohne ein geschlossenes System der Psychologie und Psychopathologie zu geben, versucht A. doch sehr viele seelische Äußerungen mit diesen Begriffen einheitlich zu verstehen. Die zentrale Stellung des Gemeinschaftsgefühls in A.'s Psychologie legt Anwendungen der Individual-Psychologie auf soziale Probleme nahe. Der optimistische Grundcharakter — der Mensch ist gut, alle Kinder sind von Natur gleich begabt — ermöglicht weitgehend Anwendung der Individual-Psychologie auf die Pädagogik. Neben Aufsätzen in dem Zentralblatt für Psychoanalyse, der Zeitschrift für Individualpsychologie, medizinischen, pädagogischen Fachzeitschriften und in der Tagespresse, veröffentlichte A. „Studie über Minderwertigkeit von Organen" (1907); „Über den nervösen Charakter" (1923[3]); „Menschenkenntnis" (1927); als Sammelbücher der A.-Schule: „Heilen und Bilden" (1922[2]); „Praxis und Theorie der Individualpsychologie" (1924[2]).

T. S. Bd.

2. **Cyrus,** einer der führenden J. in den Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 1863 in Van Buren, Arkansas. Er wurde 1892 a. o. Prof. für semitische Sprachen an der Johns Hopkins University in Baltimore. Seit 1887 wirkte er auch in der Orientalischen Abteilung des Staatsmuseums in Washington, machte ausgedehnte Reisen im Orient und wurde der Organisator der orientalischen Abteilung der großen Weltausstellung in Chicago 1893. Auch später hat er sein organisatorisches Talent wiederholt bei ähnlichen Anlässen bewährt. Nachdem er vorübergehend Bibliothekar an der Smithsonian Institution in Washington gewesen war, wurde er 1907 bei Begründung des *Dropsie College in Philadelphia Pa. zu dessen Präsidenten ernannt und lebt seitdem dort. Seit dem Tode S. *Schechters (1915) leitet er gleichzeitig das *Jewish Theological Seminary of America in New York. A. ist bei den meisten wichtigen Organisationen der amerikanischen J.-heit an hervorragender Stelle tätig, bes. an denen zur Förderung des geistigen und religiösen Lebens. 1892 begrün-

dete er die Jewish Historical Society of America, deren Vorsitzender er später wurde, und legte damit den Grund zur Erforschung der Geschichte der J. in *Amerika. Er gehört zum Vorstand der Jewish Publication Society of Ame-



Nach einem Ölgemälde.

Cyrus Adler

rica und seit ihrer Gründung 1888 zur leitenden Kommission. Ebenso gehört er dem American Jewish Committee, das den Rechtsschutz der J. in den Vereinigten Staaten vertritt, an führender Stelle an. In religiöser Beziehung steht er auf konservativem Boden; er gehörte zu den Männern, die S. Schechters Berufung nach New York anregten und ihn bei der Organisierung der konservativen Bewegung tatkräftig unterstützten, und leitet als Vorsitzender den inzwischen mächtig gewachsenen Gemeindeverband der United Synagogue. Von seinen Ehrenämtern auf philanthropischem Gebiete sei nur der Vorsitz in der Kulturkommission des American *Joint Distribution Committee genannt. Seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen sind zahlreich, er gehörte zu den Herausgebern der Jewish Encyclopedia (s. Enzyklopädien) und leitet seit 1910 die Neue Serie der Jewish Quarterly Review (ab Bd. XVII, 1926).

Lit.: Who is who in America s. v. I. E.

3. **Dankmar,** Architekt, geb. 1844 in Stadt-Lengsfeld bei Eisenach, gest. 1900 in Chicago, Sohn des Rabbiners Liebmann A., der 1854 nach Amerika auswanderte; wurde in Detroit erzogen und studierte in Michigan und Chicago. 1857—62 machte er den Bürgerkrieg mit und ließ sich 1869 in Chicago nieder, wo er viele bedeutende Gebäude erbaute, u. a. McVickers Theater, Central Music Hall, Stock Exchange, sowie die Sinai- und Zions-Synagogen. Auch in St. Louis, New Orleans, Buffalo und New York war er tätig. Er war Präsident der Western Association of Architects und tat sich auch in j. Wohltätigkeitsinstituten hervor.

Lit.: JE I, 193.
T. K. Sch.

4. **David Baruch,** dänischer Finanzmann und Politiker, geb. 1826 in Kopenhagen, gest. 1878. A. gründete 1850 in seiner Geburtsstadt das Bankhaus D. B. Adler & Co., das er zu einem der angesehensten der Stadt entwickelte. Er war Mitglied des Börsenrates in Kopenhagen, des See- und Handelsgerichtes, der städtischen Bürgerschaft und 1870—77 auch des Vorstandes der j. Gemeinde in Kopenhagen. Als solcher hat er verschiedene radikale Reformen (vgl. Reformj.-tum) im Gottesdienste angeregt, ohne sie jedoch durchführen zu können. Er betätigte sich auch als Politiker, war Mitglied des Abgeordnetenhauses und von 1874 bis zu seinem Tode des Oberhauses. Er genoß bei seinen Parteigenossen großes Ansehen und wurde als Fachmann auf kommerziellen und finanziellen Gebieten gerne gehört. Seinen Sommersitz „Naerumgaard" schenkte er der Stadt Kopenhagen zur Errichtung eines Kinderheims.

Lit.: Bricka, Biografisk Leksikon I, 100; Dahl u. Engelstoft, Biografisk Haandleksikon I, 12.
T. J. F.

5. **Elkan Nathan,** geb. 1861, Sohn von Nathan Marcus (Nr. 18) und Bruder von Hermann A. (Nr. 12). Von Beruf Jurist, hat er dem J.-tum und der j. Wissenschaft bedeutende Dienste geleistet. Während seiner ausgedehnten Orientreisen sammelte er eine große, wertvolle *Bibliothek von Hebraica und Judaica, die später vom *Jewish Theological Seminary in New York angekauft wurde. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Von Ghetto zu Ghetto", „Karaitica", „Auto da Fé and Jew", „Une Nouvelle Chronique Samaritaine", „Documents sur les Marranes d'Espagne et de Portugal" und „Catalogue of Hebrew Manuscripts in the Collection of E. N. Adler", Cambridge 1921. A. gehört auch zum Vorstand der *Anglo Jewish Association, war Vizepräsident der beiden Internationalen Konferenzen über die russisch-j. Frage, die 1891 und 1903 in Berlin abgehalten wurden, und Präsident der Jewish Literary Societies in England. Er ist Mitglied der engl. Royal Historical Society und der kgl. Akademie für die Geschichte Spaniens.
E. P. G.

6. **Felix,** Schriftsteller und Sozialpolitiker, Begründer der ersten Gesellschaft für ethische Kultur, geb. 1851 in Alzey (Hessen). Er kam 1857 nach New York, wo sein Vater einen Rabb.-posten erhielt, studierte in Amerika und Deutschland j. Wissenschaften und Philosophie, war 1874—76 Lektor für Hebr. an der Cornell University. 1876 gründete er die Society for Ethical Culture mit der Aufgabe, durch Predigten, vor-

bildliches Leben und soziale Arbeit der Moral im praktischen Leben den Weg zu bahnen, ohne die konfessionellen und rein philosophischen Fragen zu berühren. Er gründete Arbeiterschulen, Kinderhorte, Fröbelschulen und organisierte verschiedene andere Formen der Hilfe für die untersten Volksschichten. Seine Methode lehrte er u. a. in Form eines ständigen Kollegs an der Columbia University. Außer in New York sind „Ethical Schools" (mit weltlichen Sonntagsfeiern) in vielen großen Städten tätig; auch über Deutschland, Österreich, England, Frankreich und Italien hat sich die Bewegung verbreitet. 1909 wurde er als amerikanischer Austauschprof. nach Deutschland gesandt. Von seinen zahlr. literarischen Arbeiten sind hervorzuheben: „Creed and Deed" (Glaube und Tat, 1877), „The moral instruction of children" (1894), „The world crisis" (1915), „An ethical philosophy of life" (1923) und „Reconstruction of the spiritual ideal" (1924). A. verfaßte auch eine Reihe von Art. über das J.-tum und die hebr. Sprache für die „Universal Cyclopedia" von Johnson.

Lit.: JE I, 194; F. Adler, The Fiftieth Anniversary of the Ethical Movement, New York 1926; Die ethische Bewegung in Deutschland 1892—1926 (Verlag für ethische Kultur, Bln.).

T. L. S.

7. **Friedrich,** Dr., Rechtsanwalt und Schriftsteller, geb. 1857 in Amschelberg (Böhmen), lebt in Prag. A. ist Lyriker von schlichter, realistischer Stärke. Er schrieb u. a. „Gedichte" (Berlin 1893), „Neue Gedichte" (Leipzig 1899), „Vom goldenen Kragen", Sonette (Prag 1907). Dank seiner reichen Sprachkenntnisse vermittelte er dem Deutschen viele fremde Dichtungen, so Gedichte des tschechischen Dichters Vrchlicky; 1926 vollendete er als Staatsauftrag eine Übersetzung von Smetanas „Verkaufter Braut". Ans Spanische lehnen sich seine Verslustspiele an „Zwei Eisen im Feuer", „Don Gil", „Der gläserne Magister"; überdies sind die 3 Einakter „Freiheit" zu erwähnen. Ein Essay über Morris *Rosenfeld erschien als Einleitung zu der Übersetzung Rosenfeldscher Gedichte von Friedrich Thieberger (1910).

T. F. Th.

8. **Friedrich,** Kunstgewerbler, geb. 1878 in Laupheim in Württemberg, von 1907—27 Werkkünstler und Oberlehrer an der staatlichen Kunstgewerbeschule zu Hamburg, seit 1927 zum Prof. ernannt, Erfinder eines neuen Stoffdruckverfahrens. A. hat sich neben größeren Aufgaben (Friedhofshalle des israelitischen Friedhofes in Nürnberg, Synagoge auf der Deutschen Werkbundausstellung Köln 1914) hauptsächlich mit Innenarchitekturen in Privathäusern und kunstgewerblichen Silberarbeiten beschäftigt.

T. K. Sch.

9. **Friedrich,** Dr. phil., sozialistischer Schriftsteller in Wien, geb. 1879 in Wien, Sohn des Führers der österreichischen Sozialdemokratie Viktor A. (Nr. 20). Er war Priv.-Doz. für Physik an der Univ. Zürich. Während des Weltkriegs kehrte er nach Österreich zurück. Sein sozialistischer Radikalismus erwies sich in äußerlich stärkster Form durch das Attentat, das er am 21. Okt. 1915 auf den Grafen Stürgkh, den damaligen österreichischen Ministerpräsidenten, verübte. Von dem österr. Ausnahmegericht zum Tode verurteilt, dann zu 18 Jahren schweren Kerkers begnadigt, wurde er am 1. Nov. 1918 amnestiert. A. ist in politischer Hinsicht orthodoxer Marxist, in seiner philosophischen Anschauung Anhänger der mathematischen Empfindungspsychologie von Ernst Mach. Als sich innerhalb der Sozialdemokratie Mittel- und Osteuropas die scharfen Spaltungserscheinungen der Jahre 1916/17 bemerkbar machten, zählte er zu den ersten Begründern der Wiener Arbeitsgemeinschaft, der von den alten Sozialdemokraten wie von den Kommunisten vielfach bespöttelten „Internationale 2½". Die Hauptschriften A.'s sind: „Die Erneuerung der Internationale" (1918), „Ernst Machs Überwindung des mechanischen Materialismus" (1918), „Ortszeit, Systemzeit, Zonenzeit und das ausgezeichnete Bezugssystem der Elektrodynamik" (1920). 1919 gehörte A. der konstituierenden Nationalversammlung in Wien an. Nach dem Kriege wurde er Sekretär des Exekutivkomitees der wieder vereinigten sozialistischen Internationale und lebte in dieser einflußreichen Stellung in London, in den letzten Jahren wieder in Wien. Er ist konfessionslos.

T. W. P.

10. **Georg,** Nationalökonom, geb. 1863 in Posen, gest. 1908, wurde 1888 Doz. in Basel, später o. Prof. in Kiel. In seinen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten vertrat er die Anschauungen der deutschen historisch-ethischen Schule in der Nationalökonomie und unterzog den wissenschaftlichen Sozialismus von Marx und seinen Schülern scharfer Kritik.

Lit.: ADB; Jewr. E. I, 492; Wininger, JNB I, 66f.

T. L. S.

11. **Guido,** Musikforscher, Dr. jur. und phil., geb. 1855 zu Eibenschütz (Mähren), besuchte in Wien das Konservatorium (Schüler von Bruckner und *Dessoff) und die Univ., 1885 a. o. Prof. an der deutschen Univ. zu Prag, 1898 o. Prof. in Wien. A. ist Begründer der österreichischen musikwissenschaftlichen Schule. Sein größtes Verdienst ist die Begründung der „Denkmäler der Tonkunst in Österreich", von denen er eine große Reihe Bände selbst herausgab; ebenso ist die Gründung der ersten musikwissenschaftlichen Zeitschrift, der „Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft" (1885—94), neben Chrysander und Spitta auf ihn zurückzuführen. Hauptwerke: „Richard Wagner" (Leipzig 1904, 2. Auflage München 1923), „Der Stil in der Musik" I.

(Leipzig 1912); „Methode der Musikgeschichte" (Leipzig 1919), „G. Mahler" (Wien 1916); „Handbuch der Musikgeschichte" (Frankfurt 1924).

T. **A. E.**

12. **Hermann,** Oberrabbiner im Britischen Reiche (Chief-Rabbi of the United Hebrew Congregations of the British Empire), geb. 1839 in Hannover als Sohn von Nathan Marcus A. (Nr. 18), gest. 1911 in London. A. kam 1845 nach London, als sein Vater dort zum Chief-Rabbi ernannt wurde. 1862 promovierte er in Leipzig und erhielt im folgenden Jahr von Salomon J. L. *Rapoport aus Prag das Rabbinerdiplom. Darauf wurde er zum Dir. des *Jews' College und bereits im folgenden Jahr zum Rabb. der Bayswater-



Synagoge in *London ernannt. Er behielt dieses Amt bis 1891, wo er, nach seines Vaters Tode, diesem als Chief-Rabbi folgte, nachdem er bereits seit 1879 Bevollmächtigter seines Vaters gewesen war. Während der 20 Jahre seines Chiefrabbinats erhob er dieses Amt zu hohem Range. Er genoß in der j. Welt großes Ansehen und erlangte durch seine vielseitige öffentliche Tätigkeit auch eine hohe Stellung im engl. öffentlichen Leben. Obgleich er infolge seiner rabbinischen und sozialen Inanspruchnahme kein Werk von dauernder Bedeutung veröffentlichte, übte er doch auf die Entwicklung der j. Gemeinden im Britischen Reiche einen weitreichenden Einfluß aus. Wenn diese in ihrer religiösen Richtung in der Hauptsache konservativ geblieben sind, so ist das vornehmlich auf sein Wirken zurückzuführen. Den politischen *Zionismus lehnte A. ab, bekannte aber beim Tode Theodor *Herzls, daß der zionistische Führer der größte Jude seit *Maimonides gewesen sei.

W. **P. G.**

13. **Jakob,** einer der hervorragendsten jiddischen *Schauspieler, geb. 1855 in Odessa als Sohn armer Eltern, gest. 1926 in New-York. A. hatte keine systematische Bildung genossen und versuchte sich in mehreren Berufen. Er debütierte 1878 in Odessa in der *Goldfadenschen Truppe als Bauernmädchen Mardiola im Stück „Die launenhafte Tochter" („Kabzensohn und Hungermann"). Als die russ. Regierung 1883 das j. Theater verbot, ging A. nach London, dann 1888 nach Amerika, wo er schnell Berühmtheit erlangte und in der Folge einer der „Stars" aus der Glanzepoche des jidd. Theaters in Amerika wurde.

Lit.: B. Gorin, Geschichte des j. Theaters, New York 1923², Bd. I; Leon Kobrin, Erinnerungen eines j. Dramatikers, New York 1925, Bd. II; Seiffert in „Die Jiddische Bühne", New York 1897.

T. **M. Wt.**

14. **Jules,** Maler, geb. 1865 in Luxeuil, lebt in Paris. A. wurde bes. bekannt durch seine Schilderungen aus dem Arbeiterleben, durch die er die sozialistische Ideenwelt Frankreichs vertieft und gefördert hat. Seine Gemälde „Départ pour la Mine" (1902), „Les Haleurs" (1902), „Matin à Paris" (1905), „La Soupe aux Pauvres" (1906) — alle im Petit Palais zu Paris — sind Werke von formaler Eigenheit durch die Übereinstimmung von Personen und Landschaft, denen er etwas Monumentales zu geben weiß.

Lit.: Thieme-Becker, Lexikon; G. Kutna in Ost u. West, Jg. 1906, S. 818; Zeitschr. f. bild. Kunst, N. F., XI, 243; Jules Colin, Die sozialistische Weltanschauung in d. französ. Malerei, Leipzig 1909.

T. **K. Sch.**

15. **Max,** Dr. jur., a. o. Prof., Soziologe, Theoretiker des Marxismus, geb. 1873 als Sohn von Viktor A. (Nr. 20) zu Wien, habilitierte sich 1920 in Wien für Soziologie sowie Theorie und Geschichte des Sozialismus. 1920—23 war er Landtagsabgeordneter für den Wiener Gemeindebezirk Josefstadt. A. ist gemeinsam mit K. *Hilferding Hrsg. der „Marxstudien". Er schrieb „Kausalität und Teleologie im Streit um die Wissenschaft" (1904); „Kant zum Gedächtnis" (1904); „Marx als Denker" (1908); „Wegweiser, Studien zur Geistesgeschichte des Sozialismus" (1913); „Marxistische Probleme" (1914); „Prinzip und Romantik" (1915); „Politik und Moral" (1917); „Klassenkampf gegen Völkerkampf" (1918); „Engels als Denker" (1920); „Der Marxismus als proletarische Lebenslehre" (1922); „Die Staatsauffassung des Marxismus" (1923); „Das Soziologische in Kants Erkenntniskritik" (1924). Von seinen Erstlingsschriften an versuchte A. eine Verbindung, keineswegs eine Synthese, von Kant und Marx, indem er im individuellen Denken apriorisch eine Bezogenheit auf die Gesellschaft zu finden glaubt, was erst auf Grund der von Marx geschaffenen Sozialwissenschaft möglich sei. A. hat sich, bes. deutlich auf dem IV. deutschen Soziologentage, zu einer dynamischen Soziologie gegenüber der von ihm als

statisch bezeichneten der bürgerlichen Soziologen bekannt.

T. W. St.

16. **Moritz,** Maler, geb. 1826 in Althofen, gest. 1902 in Budapest, Schüler von Schnorr in München und von Horace Vernet in Paris. Von 1848 an war er in Budapest ansässig, wo er bes. mit seinem Gemälde „Memento mori" (1852) Aufsehen erregte. Seine „Apotheose des Baron Joseph Eötvös" wurde vom ungar. Nationalmuseum angekauft. Als ein bes. sauberes und mit Pietät gemaltes Bildnis ist das seiner Mutter hervorzuheben.

Lit.: Müvészet, Jg. 1902, S. 422.

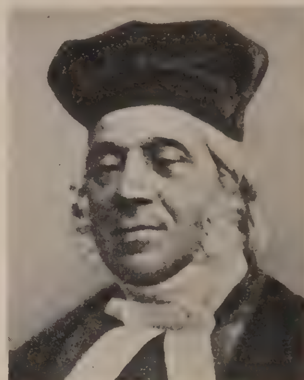
T. K. Sch.

17. **Nathan,** *Kabbalist, geb. 1741 in Frankfurt a. M., gest. daselbst 1800, Anhänger der von Isaak *Luria vertretenen kabbalistischen Richtung, deren Ideen er unter den zahlreichen Schülern seiner *Jĕschiwa verbreitete. A. hielt mit seinen Anhängern mystische Andachten ab, wo sie sich, wie die *Chassidim, der Ekstase hingaben. Es hieß, daß A. Wunder verrichten könne und ein Hellseher sei. Er wurde von den Frankfurter Rabbinern lange bekämpft und schließlich in den *Bann getan, worauf er seinerseits die Rabbiner mit dem Bann belegte. Trotz allem wurde er zum Rabb. von Boskowitz gewählt, sodaß 1789 über ihn ein neuer Bann verhängt wurde. A. hinterließ keine schriftlichen Aufzeichnungen: seine Glossen zur Mischna wurden von B. Auerbach veröffentlicht („Mischnat R. Nathan", Frankfurt a. M. 1862).

Lit.: Horovitz, Frankf. Rabb. IV, 38; JE I, 197.

E. L. S.

18. **Nathan Marcus,** Oberrabb. im britischen Reiche (Chief-Rabbi of the United Hebrew Congregations of the British Empire), 1803 in Hannover als Sohn des dortigen Rabbiners geb. und 1890 in Brighton gest. 1830 wurde er in Oldenburg und dann in Hannover Rabb. 1845 wurde er als Oberrabb. nach *London berufen, wo kurz vorher gerade ein sehr heftiger Streit wegen der Einführung von Reformen (s. Reformj.-tum) entbrannt war (vgl. England). Es gelang ihm, vermöge seines gemäßigten Standpunkts die Einheit der Gemeinde zu erhalten und sie durch Ausbildung einer sich zunächst auf England, sodann auf das gesamte britische Reich erstreckenden Organisation zu festigen. Sein Werk ist der noch heute bestehende Gemeindeverband der United Synagogue, die Träger des gesamten religiösen Lebens unter den J. Englands ist und bei aller Freiheit das religiöse Leben in einer streng *konservativen Richtung erhalten hat. Sein Werk ist auch in der Hauptsache die Organisation der großzügigen j. Wohltätigkeitsanstalten Londons; er hatte stärksten Anteil an der stets warmherzigen Intervention britischer J. zu Gunsten unterdrückter J. aller Länder. Vor allem aber widmete er seine Kraft der j. Erziehung und der Ausbildung j. Lehrer. Zu diesem Zwecke gründete er 1855 das *Jews' College (vgl. Rabbinerseminare), dessen



Vorsitzender er bis zu seinem Lebensende blieb. Infolge seines hohen Alters zog er sich noch bei Lebzeiten vom Amte zurück, sein Nachfolger wurde sein Sohn Hermann (s. Nr. 12). — A. betätigte sich auch als Schriftsteller, die meisten seiner Schriften blieben jedoch unveröffentlicht. Sein bekanntestes Werk ist „Nĕtina lager", ein Kommentar zum Targum Onkelos (s. Bibelübersetzungen), der in der Wilnaer Pentateuchausgabe gedruckt ist.

Lit.: JE I, 198f. I. E.

19. **Paul,** Dichter, geb. 1878, lebt in Hellerau bei Dresden. Seine Erzählung „Elohim" hat sich an der Mystik sehr verschiedener Herkunft, auch der j., inspiriert, sein Roman „Die Zauberflöte" rückt näher an die deutsche Romantik heran. Die mystische Seelenenergie wird von A. mit kühner kombinatorischer Phantasie erfaßt, die bei aller gewollten Naivität jenseits des mystischen Bereiches wurzelt. A. ist nicht nur ein interessanter, sondern auch ein geistig selbständiger und bedeutender, darstellerisch allerdings unsicherer Repräsentant der großen Bewegung, die im Quell des religiösen Erlebens auch den Quell der dichterischen Inspiration finden will.

Lit.: J. in d. deutschen Lit., S. 251—259; Albert Ehrenstein in der Sammelschrift „Das jüdische Prag", 1917.

T. H. Br.

20. **Viktor,** Dr. med., Führer der österreichischen Sozialdemokratie, geb. 1852 in Prag, gest. 1918 in Wien, studierte Medizin und Psychiatrie. Der Beginn seiner politischen Laufbahn zeigt ihn unter den Demokraten. In den siebziger Jahren schloß er sich der Sozialdemokratie an. In den Kämpfen, die innerhalb der österreichischen Partei zwischen der

gemäßigten und anarchistischen Richtung lange Zeit tobten, trat er für die Gemäßigten ein. Seine volle Tatkraft entfaltete er bei der Verhängung des Ausnahmezustandes durch die Regierung 1884, der das österreichische „Sozialistengesetz" darstellte. An der Einigung der streiten-



den Richtungen, die 1888 in Hainfeld erfolgte, nahm er wesentlichen Anteil. Sein Kampf gegen die Polizeiwirtschaft und seine Polemik in der Wiener „Arbeiterzeitung" trugen ihm Gefängnis ein. Als die österreichische Regierung nach jahrzehntelangem Zögern endlich 1905 das gleiche Wahlrecht einführte, konnte die Sozialdemokratie mit vollem Recht den Hauptanteil an diesem Erfolg A. zuschreiben. — In der Arbeiterschaft erfreute sich „der Doktor" ungeheurer Beliebtheit. Seine glänzende Rednergabe wurde nur von seiner tiefen menschlichen Güte in den Schatten gestellt. Während des Krieges, in dem er für den Gedanken der Landesverteidigung eintrat, war er doch stets um Anbahnung friedlicher Beziehungen unter den Völkern bemüht. Zweimal nahm er trotz schwerer Krankheit an den Friedenskonferenzen in Stockholm teil. Das Attentat seines Sohnes Friedrich (s. Nr. 9) auf den Ministerpräsidenten Stürgkh brachte ihn dem seelischen Zusammenbruch nahe. Die Revolution erlebte er nur noch in ihren ersten Phasen: am 11. Nov. 1918 starb er als Minister des Äußern der eben entstandenen deutsch-österreichischen Republik. Die Sozialistische Internationale nennt ihn in einer Linie mit ihren großen Vorkämpfern Bebel und Jaurès. — A. war konfessionslos.

T. W. P.

AD MEO SCHONO (oder ad meo wĕ·essrim schono, עַד מֵאָה וְעֶשְׂרִים שָׁנָה, [in sĕfard. Aussprache *ad mea wĕ·essrim schana*]): bis 100 bzw. 120 Jahr, Wunschbezeugung für langes Leben. 120 Jahre erreichten nach der Tradition nur 4 große Führer Israels: *Moses (Deut. 34, 7), *Hillel, *Jochanan b. Sakkaj und *Akiba (Sifre zu Deut. 34, 7). Man braucht diese Redensart auch als Wunsch z.B. für jemanden, der *„Jahrzeit" hat.

E. M. G.

ADON OLAM (אֲדוֹן עוֹלָם „Herr der Welt"), Anfang eines Hymnus am Beginn des üblichen *Gebetbuches — ein Gebet von reinster Poesie und allgemeinem, tief religiösem Inhalt. Das Gebet wurde dem hervorragendsten Gebetdichter des MA's, Salomon ibn *Gabirol, zugeschrieben; Beweise für seine Verfasserschaft lassen sich nicht erbringen. Es ist in metrischer Form mit durchgehendem Reim verfaßt. Nach dem Schluß scheint es ein Nachtgebet zu sein und ist auch in das häusliche Nachtgebet aufgenommen. In der Synagoge ist es am Eingang des Sabbats und des Versöhnungstages (s. Jom kippur) üblich. In *Marokko wird es bei Hochzeitsfeiern gesprochen, bevor die Braut unter den Traubimmel geführt wird. Außer bei diesen Gelegenheiten eröffnet es in allen Gebetbüchern das tägliche Morgengebet (s. Schacharit).

Lit.: JE I, 205ff.; Berliner, Randbemerkungen I, 12, II, 54; Elbogen, S. 88f.

I. E.

Die musikalische Vortragsart dieser Hymne ist entweder rezitierend und dann meistens den benachbarten Gebetsstücken im Tone angepaßt (z. B. Sabbat- und Wochentagmorgens) oder rhythmisch, nach traditioneller Melodie (z. B. an den hohen Feiertagen):



(dies ist die poln. Weise, wie **Jigdal*)

oder



oder



(Baer S. 173 erinnert an **Omnam ken* bzw. **Lĕdawid baruch*) oder beruht auf freier Komposition; meistens für *Chor mit Solo für Vorbeter (s. Chasan) und *Orgelbegleitung, mehrfach bei *Sulzer, aber auch bei anderen Synagogal-Musikern (s. Lit. zu Musik, syn.). Auch Nichtj. haben die Hymne für die Synagoge (mit hebr. Text) komponiert. Die üblichsten traditionellen Weisen des A. o. bei Baer.

E. S. G.

Adonaj s. Gottesnamen.

Adonibesek s. Adonizedek.

ADONIJA (אֲדֹנִיָּהוּ), der 4. Sohn *Davids. Sein Versuch, schon zu Lebzeiten des Vaters auf den Thron zu gelangen, wurde, trotz der Unterstützung des Heerführers *Joab, durch *Batseba und den Propheten *Natan vereitelt, der *Salomo schnell auf den Thron brachte. Sein Anspruch war nicht ganz unberechtigt, da er nach dem Tode der älteren Geschwister in der Tat der Älteste war (I. Kön. Kap. 1—2; II. Sam. 3, 4). Nach Davids Tode machte sich A. dem Salomo dadurch verdächtig, daß er *Abisag von Sunem heiraten wollte, und wurde auf Salomos Befehl getötet. Vgl. den Art. Abisag.

S. **S. J.**

Adonim s. Dunasch b. Labrat.

ADONIRAM (אֲדֹנִירָם, im allgemeinen identifiziert mit *Adoram* אֲדֹרָם als verkürzte Namensform), war nach II. Sam. 20, 24 unter David, nach I. Kön. 4, 6; 5, 28 unter Salomo Obersteuereinnehmer (Rentmeister, Oberfronvogt) und als solcher durch seine Aussaugung des Volkes stark verhaßt. Er wurde das Opfer seines Amtes, vielleicht auch seines Charakters: nach I. Kön. 12, 18 von König *Rehabeam zu den aufrührerischen Israeliten zwecks Steuererhebung entsandt, wurde er von diesen zu Tode gesteinigt; damit beginnt der Abfall Israels vom Doppelkönigtum. Übrigens scheint es zweifelhaft, daß dieselbe Person unter 3 Königen, von denen allein der mittlere, Salomo, 40 Jahre regierte, im Amt gewesen sein soll. Wahrscheinlich handelt es sich um verschiedene Männer im gleichen Amt, deren ähnlich klingende Namen später verwechselt werden konnten.

S. **B. K.**

Adonis s. Tammus.

ADONIZEDEK (אֲדֹנִי־צֶדֶק), nach Jos. Kap. 10 König von Jerusalem (das in der Bibel zum ersten Mal an dieser Stelle geschichtlich erwähnt wird), wird nebst den mit ihm verbündeten 5 Nachbarstädten zur Zeit der Eroberung *Palästinas durch *Josua von diesem bei *Gibeon geschlagen. Die *Septuaginta nennt statt A.: *Adonibesek* (אֲדֹנִי־בֶזֶק), wie ein *kanaanitischer König in Ri. 1, 5ff. heißt, den die Stämme *Juda und *Simon schlugen. Von diesem Adonibesek heißt es, daß ihn nach seiner Gefangennahme dieselbe, im Altertum zur Wehrlosmachung der Feinde sehr verbreitete Strafe traf (Abhauen der Daumen und großen Zehen), die er einst 70 Königen zugefügt hatte. Nach manchen handelt es sich in beiden Fällen um Varianten über denselben Fürsten bzw. dieselbe Begebenheit; dann wäre auch Ri. 1, 5 Adonizedek zu lesen. Vgl. auch Malkizedek und die Kommentare z. d. St.

Lit.: Kittel I (Register).

S. **B. K.**

ADOPTION. Die A. ist dem j. Rechte fremd; es fehlt sowohl der juristische Begriff wie auch die technische Bez. Freilich sind die der A. zugrunde liegenden Ideen dem j. Recht nicht unbekannt gewesen und im Talmud zur Erörterung gekommen, so daß, wenn auch formell die A. nicht zugelassen ist, doch tatsächlich die Elternschaft in mancher Hinsicht Anerkennung findet, falls man sich um die Auferziehung des Kindes bemühte. So wird z. B. auch in bibl. Zeit *Michal, Sauls Tochter, als Mutter der Kinder von Meraw bez., weil sie diese aufzog (II. Sam. 21, 8; b. Sanh. 19b). *Mose wird als Sohn von *Bitja, der Tochter Pharaos bez., die ihn vom Tode errettet und aufgezogen hatte (I. Chron. 4, 18; b. Mĕg. 13a). Das Verhältnis zwischen *Mordĕchaj und *Ester scheint einer A. zu entsprechen, wenngleich er formell mehr als ihr Vormund oder Pfleger erscheint (Est. 2, 7). Die Zuführung der Mägde durch die Ehefrau an den Ehemann und die Anerkennung von deren Kindern (Gen. 16, 2; 30, 3) scheint auch der A. nahe zu kommen; hingegen ist die Ernennung der Enkelsöhne *Efraim und *Manasse durch *Jakob zu gleichberechtigten Söhnen (Gen. 48, 5) mehr auf die Verleihung des *Erstgeburtsrechts an *Josef als auf einen Gedanken der A. zurückzuführen. Anerkennt jemand seine Vaterschaft, so findet seine Erklärung nicht als Akt der A. Glauben, sondern es wird angenommen, daß er wirklich der natürliche Vater ist (B. B. 8, 6). Das Fehlen der A. im j. Recht ist wohl auf die Tatsache zurückzuführen, daß dieses nicht prinzipiell monogamisch orientiert ist und nur mit dem natürlichen, durch die Geburt begründeten Kindesverhältnis rechnet. Die tatsächliche Blutsverwandtschaft ist maßgebend, ohne Rücksicht darauf, ob eine rechtliche Anerkennung von Seiten des Vaters vorliegt (s. auch Schĕtuki). Ähnliche Gedanken wie der A. liegen wohl in alter Zeit auch dem *Levirat-Institut des j. Rechts zugrunde, bei dem das zukünftige Kind einer kinderlosen *Witwe aus der *Ehe mit einem Bruder des verstorbenen Ehemannes als das von letzterem fiktiv adoptierte Kind gilt (Deut. 25, 5f.; vgl. auch Rut 4, 10).

Lit.: H. B. Fassel, Das mosaisch-rabbinische Zivilrecht, § 178; Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. II, §§ 246, 256; L. G. Lévy, La famille dans l'antiquité israélite, S. 141, 196, 265.

M. C.

Adoram s. Adoniram.

Adrachta s. Harscha·a.

ADRAMMELECH (אַדְרַמֶּלֶךְ). 1. Sohn des *Assyrerkönigs Sanherib, der seinen Vater erschlug (vgl. II. Kön. 19, 37; Jes. 37, 38). Von diesem Vatermord berichten auch die zeitgenössischen Keilschrift-Denkmäler (vgl. Jirku zu II. Kön. 19, 37). Wenn auch die bisher bekannt gewor-

denen Inschriften den Namen A.'s in diesem Zusammenhang nicht nennen, so müssen andere Urkunden dies doch getan haben; denn der in der *Seleucidenzeit lebende spätbabyl. Geschichtsschreiber Berossos, der nach inschriftl. Unterlagen gearbeitet hat, kennt den Vatermörder „Adramalus."

2. Der II. Kön. 17, 31 genannte Gott der Leute von Sĕfarwajim, die von den Assyrern nach *Samarien verpflanzt wurden; der Kult dieses Gottes bestand auch in *Kinderopfern. — In der ersten Namenshälfte scheint ein babylonischer Göttername (Adar?) enthalten zu sein.

Lit.: Z. A. II, 392; XIII, 333.

S. S. J.

Nach dem Talmud war A. ein Götze, der in Gestalt eines *Esels angebetet wurde, was aus dem Namen hervorgeht (*adar* „führen" und *melech* „König"). Die Leute von Sĕfarwajim (II. Kön. 17, 31) beteten das Tier, das zu den Hauptträgern ihrer Lasten gehörte, als Gott an (b. Sanh. 63b). — Der palästinensische Talmud jedoch leitet den Namen aus den Worten *eder* „Pracht" und *melech* „König" ab, und glaubt, daß es der „Pfau" war, dem göttliche Verehrung geschenkt wurde (j. A. S. III, 42d).

E. S. A. T.

ADRET (ADERET), SALOMO ben Abraham, Namenskürzung: *RaSchBA* (רשב"א), talmudische Autorität, geb. um 1235 in Barcelona, gest. 1310; Schüler von Jona b. Abr. *Gerondi, *Nachmanides und Isaak b. Abraham. „Die Krone der Zeit" gen., bildete A. den Mittelpunkt des j. Geisteslebens in Spanien, Portugal und Frankreich. Seine Gutachten wurden auch aus ferneren Ländern, wie Italien, Deutschland, Böhmen, Kleinasien und Nordafrika, über *halachische, zuweilen auch *religionsphilosophische Fragen eingeholt. Seinem Einflusse ist die Übertragung eines großen Teiles von *Maimonides' arab. geschriebenem *Mischna-Kommentar ins Hebr. zu verdanken. Mit der Dichtkunst, *Kabbala und Philosophie vertraut, wird A. als der angesehenste Gesetzeslehrer von den Strenggläubigen der *Provence zum Kampfe gegen den Mißbrauch der Philosophie in den Lehr- und Gotteshäusern aufgefordert (vgl. auch den Art. Abba Mari b. Moses aus Lunel). Die unter der Hülle mythischer Deutung bibl. und talmudischer Aussprüche durchschimmernden ketzerischen Ansichten gaben A. die Anregung zu einem Kommentar zur *Haggada auf traditioneller Grundlage. Dieser enthält zugleich eine Abwehr gegen die Angriffe des j.-feindlichen Dominikanermönchs Raymund *Martin in seinem haßerfüllten Werke Pugio fidei adversus Mauros et Judaeos. A. starb 1310. Don Josef ibn *Jachja verfaßte über den Tod seines Lehrers ein Klagelied. A.'s Werke siehe bei *Ben Jakob, Thesaurus ב, 695; ח, 448—463; 516, 691, 867 (?); כ, 346;

סצו מנהג תקון חגט לרשבא
זל להחמיר כרברי חבל כרי
שלא יבא בית רין ויפסלנו

נחגו לכתוב חגט ביב שטות במנין גט וכן נחגו
לעשות חקלף שכותבין בו חגט ארכו יתר על רחבו
וצרי שיחא הקלף וחריו משל בעל וצריך שיחתיך
הקלף שכותבין בו חגט קורם כתיבתו כרי שלא
יצטרך לחתוך ממנו כלום לאחר שיכתוב חגט
וצריך שלא יניח חלק כלל בראש חשטין ולא
בסופן כרי שלא יוכל ארם לחוסיף שום אות לא
בראש חשטין ולא בסופן וצריך שיכתוב כל חגט
חוץ מכרת משח וישראל ביא שטין וכרת משח
וישראל לברו בשיטת חיב ויחתמו ערי חגט באותה
שיטה עצמה וצריך חבעל לאמר לסופר כתוב לי
גט לאשתי פלוניתא וכן יאמר לערים חתמו גט
לשם אשתי פלונית וצריך לחזחר שלא יחא חסופר
אחר מערי חתימה אלא אחר כותב ושנים אחרים
חותמים וצריך שיבטל הבעל קורם כתיבת חגט
כל מורעא שמסר על חגט ויאמר כן בפני ערים
הריני מבטל כל מורעא שמסרתי על גט זח וכן אני
מבטל כל רבר שיגרום בטול לגט זח וכן אני מעיר

Eine Seite aus den Schĕ·elot utĕschuwot des Salomo ben Abraham Adret.
(Gedruckt in Italien vor 1480)

מ, 192; ס, 246, 435; ע, 43; פ, 767, 991; ק, 495, 533; ש, 152, 270.

Lit.: Michael, Nr. 1189; Perles, R. Salomo b. Abr. b. Adereth, Breslau 1863.

E. **J. Fr.**

ADRIANOPEL, Stadt in Thrazien (Türkei) mit 17000 J. (nach einer Zählung vor dem Weltkrieg; die gegenwärtige Zahl ist nicht genau bekannt). Die j. Gemeinde besteht dort seit Ende des 4. Jhdts. Sie hatte sehr stark unter den Verfolgungen der *byzantinischen Herrscher zu leiden, bes. nach Einführung der gegen die J. gerichteten Gesetze unter Theodosius und Justinian. Im Jahre 1361 wurde die Stadt von den Türken erobert, und die Bevölkerung atmete nach der byzantinischen Unterdrückung auf. Die Türken begünstigten die Gründung der großen talmudischen Akademie (*„Jĕschiwa"), die viele Gelehrte aus den Nachbarländern herbeizog. A. hatte auch eine große *karäische Gemeinde, die später in die *Krim verlegt wurde. In A. wohnten die *Messianisten Salomo *Molcho (vgl. auch Rĕubeni) und *Sabbataj Zĕwi. Die urspr. byzantinischen J. wurden später durch viele *Aschkĕnasim, Flüchtlinge aus Deutschland, Ungarn und Polen, vermehrt; die *Sĕfardim aus Spanien hatten jedoch das Übergewicht. Die J. Adrianopels schieden sich in 4 Gruppen: Aschkĕnasim, Byzantiner, Spanier und Italiener, und A. spielte im j. Leben der *Türkei eine bedeutende Rolle. In A. wohnte unter vielen anderen Gelehrten und Schriftstellern auch Josef *Karo, der hier den „Bet Josef" (s. auch Religionskodices) schrieb. 1846 wurde ein großer Teil der Stadt durch eine Feuersbrunst zerstört, doch blieb eine Synagoge aus der byzantinischen Epoche erhalten. In A. bestehen zwei von der *Alliance Israélite Univ. geschaffene Schulen und eine *Talmud-Toraschule. Die Umgangssprache der dortigen J. ist *spaniolisch.

M. **J. Gg.**

ADVENTISTEN, eine *protestantisch gerichtete, mit manchem j.-zeremoniellen Einschlag versehene christliche Sekte, die in dem Glauben an die baldige Ankunft (Advent) *Jesu lebt. Ihr erstes bewußtes Auftreten war in Amerika. Eine stark *eschatologische Erregung ließ eine Anzahl von Gläubigen im Anfang des 19. Jhdts. die Wiederkunft Jesu unmittelbar erwarten; das Jahr, für welches man sie erhoffte, war das j. Kalenderjahr 5604 (1843/44). Als dieses Jahr vorüberging, ohne daß sich die Berechnungen als richtig erwiesen, die an der Hand von allerlei, im wesentlichen aus dem Buche Daniel in Anlehnung an Kap. 8, 14 und Kap. 9, 24ff. geschöpften Bibelstellen angestellt waren, bildete sich die Bewegung dahin um, daß man sein Leben ständig in der Erwartung auf die täglich mögliche Rückkehr Jesu einzurichten habe. Es kam, wenn auch nicht zur bewußten Abkehr von der offiziellen evangelischen Kirche, so doch zu mancherlei selbständigen Gemeindebildungen. Ohne in allen Lehren einig zu sein, haben alle A. ein Gemeinsames: den ausgesprochen antikatholischen Zug, Verwerfung der Kindertaufe (dafür Erwachsenentaufe), Predigterlaubnis ohne Bindung an ein bestimmtes Amt, Verwerfung der kirchlichen Symbole und Ansetzung der Bibel als alleiniger Norm. Nicht einig sind sie untereinander über die *Unsterblichkeitsfrage, indem einzelne die Unsterblichkeit der Gottlosen leugnen. Ein bes. Zweig der A., der in Deutschland heimisch geworden, ist der, der die Feier des *Sabbats im Gegensatz zum Sonntag zum Gebot erhoben hat (Sabbatarier). Er tritt durch dieses Prinzip äußerlich in die Erscheinung. Die Sabbatheiligung dieser A. ist bewußt und stark. Hand in Hand damit geht die Enthaltung von Schweinefleisch und mancherlei hygienisch orientierte Abstinenz, wie Enthaltung von Alkohol, Tabak, Kaffee und Tee, und häufig auch eine vegetarische Lebensführung. Sie entrichten den Zehnten (vgl. *Ma·asser*) für ihre Einrichtungen. Ein Teil der Adventisten, die sogenannten Christadelphians, verweigern den Kriegsdienst. Im Weltkrieg haben sich viele Angehörige dieser Sekte der Gewalt des Staates nicht gebeugt und den Heeresdienst verweigert. Innerhalb der angelsächsischen Frömmigkeitswelt wurde in einem gewissen Umfange darauf Rücksicht genommen. — Insgesamt gibt es etwa 250000, in Deutschland an 30000 A.; sie sollen etwa 300 Missionare, über 5500 Kirchen und an 160 Zeitschriften in mehr als 100 Sprachen haben.

Lit.: Dresbach, Die protestant. Sekten der Gegenwart, Barmen 1888; Handtmann, Die A. vom 7. Tag (1913).

Wr. **M. D.**

Advisory Council s. Palästinamandat.

A.F.A. s. Arbeiterfürsorgeamt der j. Organisationen Deutschlands.

AFEK (אֲפִיק, אֲפֵק), Name mehrerer Städte *Palästinas im Altertum. Am bekanntesten sind: 1.) A. in der *Saron-Ebene als Lagerplatz der *Philister im Kampfe gegen *Israel z. Zt. *Elis — wahrscheinlich das heutige Medschdel Jābā (alte Ruine) sö. *Antipatris (Guthe: Mu NDPV 1912, 53). — 2.) Die Stelle eines alten A. im *Ostjordanlande bezeichnet heute Fik unweit östl. vom *Genezaret-See, wo vielleicht das in den Kämpfen zwischen *Aramäern und Israeliten (I. Kön. 20, 26; II. 13, 17) genannte A. stand. Durch eine aram. Inschrift und Bilder des siebenarmigen Leuchters (*Menora) ist es als j. Ort in der *talmudischen Zeit erwiesen. — 3.) Andere denken bei den Aramäerkämpfen, ebenso auch bei A. in I. Sam. 29, 1 an einen Ort gleichen Namens in der *Jesrĕel-Ebene, dessen Lage jedoch nicht genauer bestimmt werden kann.

Lit.: Klein, JPC. II, 13; Dalman, Orte und Wege Jesu, 3. Aufl., 181, 239; Albright, JPOS II, 184 ff. Über andere Orte gleichen Namens s. die Bibelwörterbücher unter „Aphek".

S. S. K.

AFENDOPOLO (oder **Efendopulo**), **KALEB ben Elia**, *karäischer Gelehrter, geb. um 1454, gest. um 1523. In der Nähe von Konstantinopel hat er einen großen Teil seiner Werke geschrieben, die letzten Lebensjahre verbrachte er in Belgrad. A. war Schüler Mord. *Comtinos und seines Schwagers Elia *Baschjazi, zu dessen karäischem Gesetzeskodex „Adderet Elijahu" er eine Ergänzung verfaßte. Er war ein sprachgewandter Polyhistor, der sich nicht nur mit der Theologie und Lit. der Karäer und der *Rabbaniten beschäftigte, sondern auch mit Astronomie und Geometrie und dem Studium griech. und arab. Gelehrter, deren Werke in hebr. Übersetzungen in seiner Heimat sehr verbreitet waren. Seine Ansichten waren beeinflußt von *Maimonides, den A. den „göttlichen Weisen" nannte, sowie von dem Karäer *Ahron b. Elia. Er stand in freundschaftlichen Beziehungen zu den Rabbaniten, vertrat aber in der Darlegung der j. Geschichte den Standpunkt, daß nicht die Karäer, sondern die Rabbaniten sich von dem israelitischen Volke abgesondert hätten. Unter seinen vielen Werken sind hervorzuheben:

1. Ritualwerke: „Patschegen kĕtaw hadat", über das Lesen von Tora und Haftara; „Iggeret haschĕchita", Gesetze der *Schĕchita, *Speisegesetze usw.; derselbe Gegenstand auch in Versen behandelt u. a.

2. Philosophische Werke: „Assara maamarot" u. a. Astronomie und Geometrie: „Michlol jofi", „Iggeret masspeket", „Gal enaj", „Tikkun kĕli rowa haschaot" u. a.

3. Auf dem Gebiete der schönen Literatur: „Gan melech", eine Anthologie von Gedichten, Gleichnisreden, Rätseln u. a. m. „Awi ner ben ner", *Makamen in Prosa und Versen.

4. Liturgische Dichtungen: In das karäische Gebetbuch fanden 29 seiner *Pijutim Aufnahme (Bußgebete, Hymnen, Elegien usw.).

A.'s Werke sind meist unveröffentlicht; seine Zusätze zu den Werken anderer Karäer sowie Auszüge aus seinen Schriften sind im „Dod Mordĕchaj" von *Kokisow sowie bei *Steinschneider, *Gurland, *Harkavy u. a. erschienen.

Lit.: Gurland, Neue Materialien zur Geschichte der j. Literatur (russ.), S. 69—78 und Anhang S. 14—28; Steinschneider, Gesammelte Schriften I, 184—194; derselbe, Hebr. Übersetzungen, S. 508, 519, 524, 544; derselbe, Mathematik bei den J., S. 70—71; OY II, 172ff.; JE I, 222f.; Jewr. E. III, 441—446.

E. I. Mn.

AFFINITÄT (hebr. *kurba al jĕde ischut* קֻרְבָה עַל יְדֵי אִישׁוּת), Verschwägerung. Die Ehe bewirkt eine gewisse Verwandtschaft des einen Ehegatten mit den Blutsverwandten des anderen Ehegatten. Die Bibel erklärt sogar den geschlechtlichen Verkehr der Frau mit dem Bruder des Ehemannes als *Blutschande; eine Ausnahme besteht nur für den Bruder des kinderlos verstorbenen Ehemannes (s. Levirat und Chaliza). Bei den weiteren Verwandtschaftsgliedern, Blutsverwandtschaft zweiten Ranges, bestehen nur talmudische Verbote, sog. *schĕnijot* (שְׁנִיּוֹת). Auch die Schwester der Ehefrau gilt als Blutsverwandte des Ehemannes, aber nur zu Lebzeiten der Ehefrau; da es meist üblich ist, daß der Witwer die Schwester der verstorbenen Ehefrau heiratet, damit seine Kinder in der früheren Tante keine böse Stiefmutter hätten, kam es vielleicht auch, daß Stiefkinder ihre Stiefmutter als „Tante" bezeichnen. Im Gegensatze zur entsprechenden Verwandtschaft beim Ehemann gilt auch der Verkehr mit der Enkelin der Ehefrau oder mit der Großmutter der Ehefrau als Blutschande, was wahrscheinlich eine Folge der Schutzlosigkeit dieser Verwandten im Hause des Ehemannes gewesen sein mag; erst die weiteren Verwandten dritten Grades sind als *schĕnijot* nur talmudisch verboten. In zivilrechtlicher Beziehung gelten verschwägerte Personen als Verwandte, deren Zeugnis unzulässig ist. Auch für den Richter gilt diese A. als Verwandtschaft. Dagegen kann nach bibl. Auffassung diese Verwandtschaft niemals der normalen j. Paternitäts-Familie gleichen, die ähnlich dem röm. Agnatenverhältnis entwickelt ist, denn hinsichtlich der Stammeszugehörigkeit gilt sogar für das natürliche eheliche Kind der Grundsatz: „Die Familie der Mutter gilt nicht als Familie." Die A. ist somit eine Bindung, die nicht mit der vollen Familienwürde ausgestattet ist, die die j. Religion den geheiligten Familienbanden verleiht.

Lit.: Gulak, Jĕssode hamischpat ha·iwri, Bd. III, § 2.

M. W. R.

AFGHANISTAN, Emirat in Asien, nordwestlich von Indien, bei dessen j. Bewohnern bis zur Gegenwart die Tradition lebendig ist, daß sie Nachkommen der verschollenen *Zehn Stämme Israels sind. Tatsächlich ist jedoch die Herkunft der Juden A.'s nicht genau bekannt. Ein Teil von ihnen hat früh den Islam angenommen, woher wohl auch der Glaube der Afghanen rührt, daß sie selbst von Juden abstammen. Nach der Sage sollen die Ruinen der Synagoge von Kabul, der größten j. Gemeinde in A., noch aus den Zeiten *Nebukadnezars stammen. Die Juden A.'s, die sich zumeist vom Handel ernähren, sprechen persisch. Sie erhalten ihre Lehrer sowie ihre religiösen Bücher aus *Persien. Das Talmudstudium wird nicht gepflegt, sie halten aber den *Sabbat sehr streng, ebenso die *Speisegesetze und die *Beschneidung. Von der übrigen Bevölkerung des Landes unterscheiden sie sich äußerlich nur durch die schwarze Farbe ihres



Afule.
(Ansicht aus dem Jahre 1925)

Turbans. Von der allgemeinen *Militärdienstpflicht sind sie gegen Zahlung einer „Militärsteuer“ befreit. Bis zum Weltkriege lebten sie in *Judenvierteln, deren Tore nach Sonnenuntergang geschlossen und erst morgens geöffnet wurden. Nach dem Weltkriege hat sich die soziale und rechtliche Lage der J. in A. bedeutend gebessert. Über ihre Zahl weiß man nichts Genaues. Man schätzte die j. Bevölkerung von Afghanistan und Turkestan im Jahre 1910 auf etwa 18000 Seelen.

Lit.: JE I, 223—224; I. J. Benjamin, Acht Jahre in Asien und Afrika, Hannover 1858, S. 205.

M. **I. Mn.**

AFIKOMAN (אֲפִיקוֹמָן). Das Wort ist griech. Ursprunges: κῶμος, komos, ist fröhlicher Umzug, auch: Festschmaus; ἐπικωμάζω, epikomazo, bedeutet: einen fröhlichen Umzug mit Musik und Tanz halten. Ein ausgelassener Abschluß eines Festmahles war an sich gestattet, aber nicht nach der feierlichen Mahlzeit des *Sederabends, die an das *Pessachopfer erinnert. Daher die Bestimmung „*en maftirin achar hapessach afikoman*“ (man beschließt nicht die Pessachmahlzeit mit einem fröhlichen Umzug). Hieraus entwickelte sich die Auffassung, daß A. = Nachtisch sei. Allmählich wurde A. Bez. für das aufbewahrte und zum Schluß zu verspeisende *Mazzastück, das auch als Vertretung des *Pessachopfers gilt, nach dessen Genuß man nichts mehr zu sich nehmen darf. — Die *Haggada der *Jemeniten erklärt, offenbar in Anlehnung an die *Tossefta, A. als Zusammensetzung aus den Anfangsbuchstaben der Worte: *egosim* (אֱגוֹזִים „Nüsse“), *perot* (פֵּרוֹת „Früchte“), *jajin* (יַיִן „Wein“), *kĕlajot* (קְלָיוֹת „geröstete Getreidekörner“), *uwassar* (וּבָשָׂר „und Fleisch“), *majim* (מַיִם „Wasser“), *nĕradin* (נְרָדִין „Narden, parfümiert“).

Der A. wird nach einer alten Sitte von den Kindern versteckt und muß vom Vater durch ein Geschenk ausgelöst werden.

Lit.: Ben Jehuda I, s. v.

E. **M. G.**

Afrika s. d. einzelnen Länder und *Südafrika.

Afrikaner, Der, s. Presse, jüdische, II, 712.

Afrikaner Israelit, Der, s. Presse, j. I, 586.

AFULE, Eisenbahnknotenpunkt in Palästina, östl. von Haifa in der Ebene *Jesrĕel, Abzweigung der Strecke Afule—Nablus von der Strecke Haifa—Zemach—Deraa (Damaskus). Die Bahn wird hier ferner von der Chaussee Jerusalem—Nazaret (und weiter nach Haifa und Tiberias) gekreuzt (starker Autoverkehr). Bis 1924 war A. ein kleines arab. Dorf, wurde dann von den j. Gesellschaften *Meschek und *American Zion Commonwealth gekauft, die arab. Häuser wurden abgetragen, der Boden parzelliert und an Private verkauft, und mit dem Bau einer Stadt begonnen, die als Mittelpunkt des j. Siedlungsgebietes im Emek Jesreel gedacht ist und den Namen *Ir-Jesrĕel* (עִיר יִזְרְעֶאל „Jesrĕel-Stadt“) führen soll; der Stadtplan-Entwurf stammt von Architekt Richard *Kaufmann. Infolge der Wirtschaftskrise geriet die Arbeit 1926 ins Stocken, zumal da auch das Wasser-Problem bisher nicht gelöst ist.

R. W.

AGAG (אֲגָג), Name eines Königs der *Amalekiter, der, von *Saul verschont, von *Samuel eigenhändig getötet wurde (I. Sam. 15). Die grausame Art der Tötung wird von den *Rabbinen als Vergeltung für die in Deut. 25, 18 angedeutete unmenschliche Tat Amaleks angesehen. Die *haggadische Auffassung, daß A. der Stammvater *Hamans (Est. 3, 1) wurde, der in der Schrift Agagiter gen. wird, kommt u. a. in dem bekannten *Pijjut „ascher heni“ für *Purim zum Ausdruck. Die Nennung des A. in Num. 24, 7 im *Bileamsspruch ist wohl so aufzufassen, daß dieser Königsname das Volk Amalek überhaupt bezeichnet.

S. **S. Kr.**

ÁGAI, ADOLPH, Arzt und Schriftsteller (Pseudonym: **Porzó**), geb. 1836 in Jankovácz, gest. 1916 in Budapest. Er war Mitarbeiter

angesehener deutscher Blätter sowie Begründer des „Borsszem Jankó", des vornehmsten und verbreitetsten ungar. Witzblattes. Seine selbständigen Werke in ungar. Sprache sind: „Briefe Porzós", „Zu Wasser und zu Lande", „Die Abenteuer B. Mokánys", „Staub und Asche", „Neue Grabhügel", „Wahre Geschichten", „Reise von Pest nach Budapest" u. a. Er gehörte zum persönlichen Freundeskreis Theodor *Herzls.

T. D. F.

Agence Télégraphique Juive s. *Jüdische Telegraphen-Agentur und *Pressebüros, j.

Agency, Jewish, s. Palästinamandat.

Aggada s. Haggada.

Aggadat Bĕreschit s. Midraschim, Kleine.

Aggadat chasita s. Schir haschirim rabba.

AEGIDIUS von VITERBO (1470—1532), Kardinal, Freund Elia *Levitas, den er, als dieser wegen Kriegsunruhen von Padua nach Rom flüchtete, 10 Jahre lang samt seiner Familie beherbergte. Er wurde von Elia, der ihm mehrere Werke widmete, in die hebr., dieser von Ä. in die altklassische Lit. eingeführt. Dem Ä. werden zahlreiche handschriftliche lat. Übersetzungen *kabbalistischer Werke zugeschrieben. Auch war er ein hervorragender Sammler hebr. *Handschriften.

Lit.: Steinschneider, Christliche Hebraisten ZHB I, 113.

E. E. M.

AGNATEN (Verwandte vom gemeinsamen Stammvater in Hausgenossenschaft) ist ein spezifischer römisch-rechtlicher Begriff für diejenigen, die durch die Gemeinschaft der gleichen hausherrlichen Gewalt (patria potestas) untereinander verbunden sind. Eine dementsprechende Bezeichnung fehlt im j. Recht, weil hier der Begriff in den Einzelheiten mehrfach abweicht. Eine patria potestas nach röm. Auffassung gab es bei den J. nicht, schon gar nicht für die männlichen Familienmitglieder, nicht einmal für die Söhne. Nur für die Töchter bestand eine ähnliche väterliche Gewalt, die aber nur im Recht auf deren Verehelichung sowie in einer Unterstellung unter die väterliche Herrschaft zum Ausdrucke kommt. Die Bibel räumt den A. verschiedene zivile Pflichten ein, um ihrem Familienmitgliede zu helfen — Momente, die eine gewisse Art von sozialer Fürsorge einschließen (vgl. Go·el). Auch zur Ehrung eines Toten wird in erster Reihe die A.-reihe berufen (Lev. 10,6); s. auch die Art. Familie und Erbrecht.

Lit.: P. Buchholz, Die Familie in rechtlicher und moralischer Beziehung nach mosaisch-talmudischer Lehre (Breslau 1867).

M. W. R.

AGNON, S. J. (Samuel Josef Czaczkes), hebr. Dichter, geb. 1888 in Buczacz (Galizien), lebte 1907—13 in Palästina, 1913—24 in Deutschland, seither in Jerusalem. A. ist ein hervorragendes Erzählertalent. Verwurzelt im östlichen Volksleben, erfüllt von der Religiosität



Phot. N. u. C. Hess, Frankfurt a. M.

des *Chassidismus, geschrieben in der breit fabulierenden Weise der j. Volksbücher, gehören seine manchmal freilich zu sehr stilisierten Erzählungen mit ihren lebensvollen Gestalten zu den besten Schöpfungen der neueren hebr. Prosa. Von A. sind erschienen: „Agunot", 1907 in der hebr. Sammelschrift „Haomer"; „Wĕhaja he·akow lĕmischor" in der Zeitschrift „Hapo·el haza·ir" 1909, in Buchform Berlin 1919; deutsch unter dem Titel: „Und das Krumme wird gerade", Berlin 1919, 1925³; ferner poln. ungar., schwed. und rumän. Übersetzungen; „Giw·at hachol", Berlin 1919 (eine Erzählung aus dem Leben des neuen Palästina); „Machamat hamezik", Berlin 1921; „Bĕssod jĕscharim" (Sammlung), Berlin 1921; „Al kappot haman·ul", Berlin 1923; „Der Verstoßene", deutsch Berlin 1923 (hebr. „Haniddach" in der Zeitschrift „Hatĕkufa"); „Sippure ahawim", Tel Awiw 1923; „Zipporim", Tel Awiw 1925 in Sammlung „Ofer"; „Ma·asse Rabbi Gĕdalja hatinok", zuerst in der Zeitschrift „Hatĕkufa" 1924, hrsg. von der Soncino-Gesellschaft, Berlin 1926; „Polin", Tel Awiw 1926; „Ma·asse hamĕschullach me·erez jissra·el", Tel Awiw 1926, in Sammlung „Kuppat hasefer"; ferner zahlreiche kleinere Erzählungen in hebr. Zeitschriften: „Geschichte von Asriel Moscheh dem Bücherwart", „Aufstieg und Abstieg" und „Die große Synagoge", erschienen deutsch in „Der Jude", 1924. Gemeinsam mit Ahron Eliasberg gab A. „Das Buch von den polnischen Juden", Berlin 1916, heraus.

Lit.: E. M. Lipschitz, S. J. Agnon, Berlin 1926 (hebr.); F. M. Kaufmann, „Vier Essays über ostj. Dichtung“, Berlin 1919.
W. H. Kr.

AGOBARD von LYON, Erzbischof von Lyon (779—840), erbitterter Feind der J. unter Ludwig dem Frommen (814—840). A. war einer der Führer der hierarchischen Partei, die, unter Karl dem Großen energisch niedergehalten, unter Ludwig mächtig aufstrebte. Da die J. unter den Karolingern aus wirtschaftlichen Gründen unter besonderem königlichem Schutz standen (s. Kaiser, deutsche), richteten sich die Angriffe des Klerus hauptsächlich gegen sie. Der Konflikt brach aus, als A. die J. von Lyon zum Christentum zu bekehren suchte und eine, wahrscheinlich unfreie, Jüdin die Taufe nahm. Da die J. einen Schutzbrief besaßen, der die Bekehrung ohne Erlaubnis des Herrn ausdrücklich verbot (s. Zwangstaufen), drohte der *Judenmeister Everard, dem der Schutz der j. Rechte oblag, mit dem Einschreiten kaiserlicher Sendboten. Das veranlaßte A. zu heftigen j.-feindlichen Predigten. Eine Abordnung der J. unter Führung des Everard erreichte das energische Einschreiten des Kaisers bzw. einen Auftrag an den Vizegrafen von Lyon. In mehreren Schriften, die zum Teil gemeinsam mit anderen j.-feindlichen Kirchenfürsten bei einer Zusammenkunft zu Lyon (829) abgefaßt wurden, bes. in dem Synodalschreiben „de judaicis superstitionibus“ (vom Aberglauben der J.), erklärte darauf A. nicht nur die kaiserlichen Sendschreiben für erschlichen, sondern brachte auch zahllose, teils überlieferte, teils zeitgenössische Vorwürfe, die darum wichtiges historisches Material sind, gegen die J. vor. Der J.-meister Everard bewies jedoch die Gültigkeit der Weisungen und drohte mit der Ungnade des Kaisers. Darauf verließ A. samt einem mitschuldigen Geistlichen Lyon. Die Sendboten des Kaisers hielten gleichwohl über A. Gericht. Nun unterwarf sich A. scheinbar, setzte aber, wie sein Schreiben an den Erzbischof von Narbonne beweist, seine j.-feindliche Wühlarbeit fort. Die dann folgenden Ereignisse sind nicht ganz klar. Als sich die Söhne Ludwigs des Frommen, gestützt auf die klerikale Partei, wegen der Frage des kirchlichen oder altgermanischen Erbgrundsatzes erhoben, war A. einer der heftigsten Gegner Ludwigs. Er wurde seiner Würde verlustig erklärt, flüchtete nach Italien zu Lothar, erhielt später sein Erzbistum zurück, ohne aber seine Angriffe gegen die J. fortzusetzen. Erst sein Nachfolger im Erzbistum Lyon, Amulo, verfaßte 846 wieder eine j.-feindliche Schrift, die er Karl dem Kahlen widmete.

War die Auflehnung A.’s gegen den Kaiser eines der Vorpostengefechte des späteren jahrhundertelangen Kampfes der Kirche mit dem Staate, so kann auch die J.-feindlichkeit des Bischofs als das Wetterleuchten der *Judenverfolgungen angesehen werden, von denen das ganze MA in Deutschland erfüllt war: hier wie dort waren übr. neben klerikalen auch wirtschaftlich-politische Befürchtungen die treibenden Kräfte.

Lit.: Aronius, Regesten Nr. 84—97; Graetz V[4], S. 235f.; Dubnow IV, § 13.
M. W. St.

AGRARGESETZGEBUNG IN PALÄSTINA. 1. Biblische Zeit. Bes. Agrar- oder Ackergesetze hat es bei allen alten Völkern, so namentlich bei den Römern (leges agrariae), gegeben, wie auch der moderne Staat seine Landwirtschaftspolitik und seine Agrarfragen hat. Das alte Israel, ein vorwiegend Landbau treibendes Volk, war wie kein anderes in seinem öffentlichen und privaten Leben mit dem Boden verbunden, von dessen Bearbeitung auch die Art seiner Abgaben, seine Feste, seine soziale Gliederung und seine Beziehungen zu den Fremden im Lande abhingen.

In erster Reihe war der Besitz des Bodens durch Gesetze geregelt. Den ererbten Besitz wollte niemand einem anderen überlassen, wie das Beispiel des *Nabot zeigt (I. Kön. 21, 3), was aber nicht ausschloß, daß man gelegentlich ein Feld verkaufte, vertauschte oder verschenkte. Wenn man durch Armut genötigt war, den väterlichen Besitz zu verkaufen, genoß nach alter Sitte der nächste Verwandte das Vorrecht, denselben „auszulösen“ (*go·el* גֹּאֵל, Jer. 32,7; Rut 4, 3). Nach der Darstellung im Buche *Josua (Kap. 13ff.) wurde das Land durch Los an die einzelnen *Stämme verteilt, mit Ausschluß von *Ruben, *Gad und Halb-*Manasse, die ihr Land schon durch *Moses jenseits des *Jordans zugewiesen bekommen hatten. Dem Stamme *Levi wurden, abgetrennt von dem Besitz der übr. Stämme, 48 Städte zugewiesen. Doch ist all das nur geschichtstheoretische Konstruktion; aus Ri. Kap. 1 geht vielmehr hervor, daß die Stämme noch lange nicht zu ihren Territorien kamen, und von Levitenstädten (s. Zufluchtsstätte) weiß die Geschichte nichts. Eine ideelle Verteilung des Landes schreibt *Ezechiel (Kap. 44ff.) vor, u. a. zu dem Zwecke, daß der Fürst des Landes keinen seiner Untertanen um seinen Besitz bringe. Doch wird gegen das Ende der *Königszeit von den *Propheten vielfach geklagt, daß der Bodenbesitz dem kleinen Manne immer mehr entglitt und in die Hände von wenigen Großen gelangte (z. B. Jes. 5, 8), sodaß Latifundien entstehen mußten. Der *Arme hingegen sah sich genötigt, sich als Arbeiter zu verdingen oder gar sich und seine Kinder als *Sklaven zu verkaufen. Trotzdem gab es kaum soziale Unruhen, wie man sie aus Griechenland und Rom kennt, weil das Gesetz verhinderte, den Unterschied zwischen Reich und Arm zur Krise zu treiben. So wurde z. B. das eigenmächtige Verrücken des Feldmarksteines (s. Massig gĕwul) unter göttliche Strafe gestellt (Deut. 19, 14; Hos. 5, 10).

Sowohl die Kraft der den Acker bearbeitenden Tiere und Menschen als auch „die Kraft“ (vgl. Gen. 4, 12) des Ackers selbst sollten geschont werden. Darum die schon im Dekalog (s. Zehn Gebote) vorgeschriebene *Sabbatruhe (Ex. 20, 8f.) und das Erlaß-(*Schĕmitta) und Hall-(*Jobel-) Jahr. Es wird die Freilassung des Sklaven im siebenten Jahre der Knechtschaft verlangt (Ex. 21, 2f.) und ebenso je nach sieben Jahren das Brachliegenlassen des Ackers und die Überlassung des selbstgewachsenen Ertrages von Feld, Wein- und Ölberg an die Bedürftigen (Ex. 23, 12f.). Das siebente Jahr ist hier wie auch noch im Deut. (15, 1f.) bei der Freilassung des Sklaven ein relativer Termin. Im *Priesterkodex jedoch wird es zu einem festen Sabbatjahr bestimmt, das durch vollständige Ruhe zu feiern ist; es darf weder gesäet noch geerntet werden (Lev. 25, 1—7, vgl. den damit verknüpften Gottesdienst, Deut. 31, 9—13). Eine weitere Steigerung bildet das Halljahr; nach Ablauf von siebenmal sieben Jahren soll nämlich mit Posaunenschall das „Freijahr“ (*schĕnat hadĕror* שְׁנַת הַדְּרוֹר) verkündet werden; da soll das Land ruhen und außerdem soll alles in den vorangehenden Jahren veräußerte Grundeigentum wieder an seinen alten Besitzer oder an dessen Erben zurückfallen, denn das Land gehört eig. der Gottheit (Lev. 25, 8ff., vgl. 27, 17ff.). Freilich dürften diese Gesetze praktisch ganz undurchführbar gewesen sein, und selbst nach dem *Talmud (b. Arach. 32b) hatte man aufgehört, Schĕmitta und Jobel zu zählen, seitdem die 2 ½ Ostjordanstämme in die assyrische Gefangenschaft weggeführt wurden (nach I. Chr. 5, 26). Doch fehlt es auch an entgegengesetzten Zeugnissen nicht. Nach *Nehemia 10, 32 verpflichtete sich das Volk in jenen Tagen zur Beobachtung des Erlaßjahres, wozu nach dieser Stelle und schon nach Deut. 15, 1ff. auch der Erlaß der Geldschulden gehörte. Bei *Josephus Flavius, bei *Philo und selbst bei Tacitus wird die Einhaltung des Erlaßjahres z. Zt. des Bestehens des zweiten *Tempels mehrmals berichtet.

Eine andere Art der Gesetzgebung bezieht sich auf die Abgaben (*Tĕruma, *Ma·asser, *Pea usw.) vom Ertrage der Ernte, Wein- und Obstlese, die den Armen zugute kamen; darüber s. Soziale Gesetzgebung der J.

Lit.: Benzinger, 398; Nowack, Arch. II, 162ff.; Frants Buhl, Die sozialen Verhältnisse der Israeliten, Berlin 1899; A. Bertholet, Kulturgesch. Israels, Göttingen 1919; W. Nowack, Die sozialen Probleme in Israel, 1892; Lurje, Studien zur Gesch. d. wirtsch. u. sozialen Verhältn. im isr.-jüd. Reiche, 1927.

S.

2. Talmudische Zeit. Die Mischna-Traktate *Pea (Lev. 19, 9f.; 23, 22; Deut. 24, 19f.), *Dĕmai, *Kilajim (Lev. 19, 19; Deut. 22, 9f.), *Schĕwi·it, *Tĕrumot (Num. 18, 8f. und 25f., vgl. Deut. 18, 4f.), *Ma·assĕrot (Num. 18, 21f.), *Ma·asser scheni (Deut. 14, 22f., vgl. 26, 12f.), *Challa (Num. 15, 18f.), *Orla (Lev. 19, 23), *Bikkurim (Deut. 26, 1ff., Exod. 23, 19), die mit *Bĕrachot zus. die Ordnung *Sĕraim bilden, wie auch zahlreiche andere Stellen in Talmud und Midrasch, enthalten eine Fülle von Bestimmungen über den Boden Palästinas. Sie werden als „Gebote, die an das Land [Palästina] geknüpft sind“, behandelt, doch werden auch einige angrenzende Gebiete, wie z. B. *Syrien, in manchem Betracht einbezogen.

Stellen die genannten Bestimmungen nur Erläuterungen zur *Tora dar, so gibt es andere, rein *rabbinische, die aus den neuen Zeitverhältnissen herausgewachsen sind. Es gab z. B. ein Verbot, Kleinvieh in den Städten Palästinas zu züchten, und die Begründung lautet: „aus Rücksicht auf die Besiedelung Palästinas“ (b. Sanh. 25 b; b. B.K. 80 a). Aus demselben Grunde wird die Obstkultur begünstigt (b. B. M. 101 a), während andere Bestimmungen, z. B. die Regelung des Verhältnisses zwischen Grundherrn und Pächter, begründet werden mit dem Worte „auf daß Palästina nicht veröde“ (j. Dĕmai VI, 1, 25 b); d. h. entgegengesetztes Verhalten hätte zur Vermehrung des Weidelandes zum Schaden der Agrar- und Pflanzungskultur geführt (Bevorzugung der intensiven gegenüber der extensiven Betriebsführung). Ähnliche Gesetze zum Schutze einzelner Zweige der Landwirtschaft wurden ungefähr um dieselbe Zeit auch in Rom erlassen. Andere rabbinische Verordnungen bezwecken die Erhaltung des Bodens im Besitze der J., entgegen der jeweiligen Regierungspolitik, die natürlich das Vordringen der ausländischen Besitzer und Pächter begünstigte; zumindest galt den Rabbinen der Grundsatz, daß die Besitznahme des Bodens durch den „Heiden“ diesen nicht von der Abgabe des Zehnten und der Brache des siebenten Jahres befreie. Die Brache selbst wurde übr. auch von der Masse der j. Bevölkerung nicht strikt durchgeführt, weil die drückenden Steuern und die Nahrungssorgen ein Ruhen der Arbeit nicht erlaubten; auch wurden gewichtige Stimmen von großen Gesetzeslehrern für die Gewährung von Erleichterungen laut, ohne freilich ganz durchzudringen.

Lit.: S. Krauß, La défense d'élever du menu bétail en Palestine, REJ LIII, 14—55; A. Büchler, ib. LXII, 201—215, LXIII, 30—50; derselbe: Der galiläische Am ha-Arez, Wien 1906, 213—237; H. J. Bornstein, Cheschbon schĕmittim wĕjowĕlot in Hatekufa, Warschau 1921, XI, 230—260.

E. S. Kr.

3. Moderne Zeit. Wie der gesamte Rechtszustand in Palästina nach dem Weltkrieg beruht auch das Agrarrecht noch heute auf dem türkischen Recht, soweit dieses nicht ausdrücklich außer Kraft gesetzt oder durch andere Gesetze ersetzt ist. Vom türkischen Recht ausgenommen sind die Staatsländereien; diese unterstehen

nach § 12 der Verfassung der Mandatsregierung (s. Palästinamandat), die für ihre Verwaltung ein besonderes „Department of lands“ geschaffen hat. Das übrige Land zerfällt nach türkischem Recht: 1. in *Wakf-land (das der Toten Hand, d. h. der islamischen geistlichen Behörde, gehört); 2. in Eigentum von Korporationen des öffentlichen Rechts, z. B. Gemeinden; 3. in Mulk-land (freies Privatland); endlich 4. in Miri-land, d. h. Privatpersonen übergebene Staatsländereien, die diesen nicht entzogen werden können, solange sie bebaut sind; liegen sie drei Jahre brach, so fallen sie an den Staat zurück. — Diese letztere Kategorie ist für die j. Kolonisation von besonderer Bedeutung. In türkischer Zeit war Korporationen und sonstigen juristischen Personen der Landerwerb verboten, was durch die „Land Transfer Ordinance“ v. J. 1920 aufgehoben wurde. Die in derselben Bestimmung erlassene Verfügung, wonach größere Bodentransaktionen der Genehmigung der Regierung bedurften, was der Bodenspekulation vorbeugen sollte, wurde 1921 wieder aufgehoben. Landesvermessung und Kataster waren in türkischer Zeit unbekannt; die Mandatsregierung ist seit 1920 mit der Landesaufnahme beschäftigt. Zur Entscheidung der hierbei entstehenden Eigentumsstreitigkeiten fungieren zwei „Land courts“. Das türkische Hypothekenrecht wurde durch einen Erlaß v. J. 1922 reformiert.

Lit.: Luke and Keith-Roach, Handbook of Palestine, S. 182ff., sowie die Reports of the Administration of Palestine, 1921—25.

W. F. L.

Agrikultur s. Landwirtschaft.

AGRIPPA I. Enkel des *Herodes, Sohn des *Aristobul und der *Berenice, geb. ungefähr 10 v., wurde in *Rom erzogen, führte anfangs ein verschwenderisches Leben und geriet in Schulden. Nach verschiedenen Wanderungen kam er wieder nach Rom, wo er vom Kaiser Tiberius (s. Kaiser, Römische) zunächst freundlich aufgenommen, doch später eingekerkert wurde. Von seinem Freunde, dem Kaiser Caligula, erhielt er gleich nach dessen Thronbesteigung (37 n.) die Freiheit zurück und wurde zum Herrscher über *Batanäa, *Trachonitis und *Gaulanitis mit dem Königstitel ernannt. Nach der Verbannung seines Oheims *Antipas erhielt er auch *Galiläa und Peräa (s. Ostjordanland), endlich nach dem Tode Caligulas (41) die Herrschaft über *Judäa und *Samaria, sodaß er 3 Jahre lang, bis zu seinem 44 n. erfolgten Tode, das ganze Reich seines Großvaters *Herodes d. Gr. unter seinem Szepter vereinigte. Von sanftem und gutmütigem Charakter, verstand er es, sich bei den J. beliebt zu machen. Er trieb eine durchaus j.-nationale Politik und erfüllte als König seine religiösen Pflichten sehr genau. Ein Versuch, die Stadt *Jerusalem mit einer neuen starken Mauer zu befestigen, scheiterte an dem Widerstande der Römer. Mischna und Talmud erwähnen ihn lobend.



Münze Agrippas I.

M. S.

AGRIPPA II. Sohn des Vorigen und der Cyprus, geb. 28, erhielt vom römischen *Kaiser Claudius 48 das Königreich Chalcis, später auch *Batanäa und *Gaulanitis sowie die Aufsicht über den *Tempel zu Jerusalem und die Investitur der *Hohepriester. 66 versuchte er vergeblich, die J. vor dem Aufstande gegen die Römer zu warnen, später kämpfte er als Verbündeter der Römer gegen die *Zeloten. Er starb um d. J. 100.

Lit.: Josephus, Ant. XVIII, 6; XIX, 5—9; Graetz III[4], 318ff.; Schürer I[3], 543ff., 585ff; Strack-Billerbeck II, 769 (rabbinische Traditionen über A.).

M. S.

Agrippa, Marcus s. Statthalter, römische.

Agrippina s. Kaiser, römische.

AGUDAS JISROEL (אֲגֻדַּת יִשְׂרָאֵל „Bund Israels“), eine interterritoriale Vereinigung der gesetzestreuen J., wurde — nach längeren Verhandlungen und Besprechungen maßgebender *orthodoxer Persönlichkeiten Deutschlands, namentlich mit russ. Rabbinern — im Mai 1912 in Kattowitz gegründet.

1. Geschichtliches: Die A. J. ist als Folgeerscheinung der mit der *Emanzipation der J. einsetzenden Strömung zu werten. Nachdem die J. in den verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeiten die Gleichberechtigung erlangt hatten, wandten sie ihr ganzes geistiges Interesse der ihnen neu erschlossenen Welt der umgebenden Kultur zu und paßten sich der nichtj. Welt an. Diesem *Assimilations-Prozeß traten von gesetzestreuer Seite in der 2. Hälfte des 19. Jhdts. die Rabbiner Samson Raphael *Hirsch, Esriel *Hildesheimer und Markus *Lehmann entgegen. Ihr starker Einfluß hat weite j. Kreise dem alten gesetzestreuen Standpunkt zurückgewonnen. Früher oder später erwachte dort, wo die Liebe zur Tora und zu ihrem Gesetz unvermindert herrschte, das Streben nach organisatorischer Selbständigkeit, das noch stärker wurde, als 1876 für Preußen die Möglichkeit eines Austritts aus der j. Gemeinde und somit die Voraussetzung für selbständige Begründung orthodoxer Religionsgesellschaften geschaffen wurde (s. Austrittsbewegung).



Die Kĕnessijo gĕdaulo, Wien 1923.
(Ein Teil der Delegierten)

Als eine Vorläuferin der A. J. ist die *„Freie Vereinigung für die Interessen des orthodoxen J.-tums" in Deutschland anzusehen, in deren führenden Kreisen 1908 bis 1910, insb. auf Anregung des Historikers Isaak *Halevy in Hamburg, des Verfassers des Geschichtswerkes „Dorot harischonim", Verhandlungen über die Schaffung einer orthodoxen Weltorganisation gepflogen wurden. Den äußeren Anlaß zur Gründung der A. J. aber gab der 10. *Zionistenkongreß im Sommer 1911 in Basel. Damals bildete einen Hauptgegenstand der Verhandlungen die sog. „Kulturfrage". Die *Misrachisten verlangten, daß man am bisherigen System, Kulturfragen und Kulturarbeiten den einzelnen Fraktionen zu überlassen, festhalten sollte. Da aber die Majorität auf ihre Wünsche keine Rücksicht nahm, trat eine große Zahl von ihnen aus der *Zionistischen Organisation aus. Die aus dem Misrachi ausgetretenen Gesetzestreuen vereinigten sich mit den Leitern der „Freien Vereinigung" und beriefen im Mai 1912 die Kattowitzer Tagung ein, an der 300 Gleichgesinnte teilnahmen. Die bedeutendsten Persönlichkeiten und hervorragendsten Rabbiner der Orthodoxie Deutschlands, Österreichs, Rußlands und Englands fanden sich ein. Alle gesetzestreuen Verbände ließen sich durch Delegierte vertreten. In dem offiziellen Referate Jacob *Rosenheims und den Berichten über die Lage der gesetzestreuen J.-heit in den verschiedenen Ländern kam als hervorstechendster Zug der Wunsch zum Ausdruck, durch organisatorischen internationalen Zusammenschluß aller Gesetzestreuen die Heilighaltung religiöser Vorschriften zu ermöglichen und ein einigendes Band für alle zu schaffen, die in der Tora das Wesen des Judentums erblicken, die Torakenntnis und die j. Intensität des Ostens mit der modernen Lebensführung des gesetzestreuen Westeuropäers und, nach dem Wahlspruch der Orthodoxie: „*Tora im derech erez*" (Pirke Awot 11, 2), mit den ewigen jüdischen Pflichten die des modernen Menschen zu verbinden. Man einigte sich schließlich auf folgendes Programm:

„Zweck der A. J. ist die Lösung der jeweiligen j. Gesamtheitsaufgaben im Geiste der Tora. Sie erstrebt demgemäß

a) die organisatorische Zusammenfassung und innere Annäherung der zersprengten Teile der gesetzestreuen J.-heit, insb. der östlichen und westlichen J.;
b) die großzügige Förderung des Torastudiums und der j. Erziehung überhaupt in den dieser Förderung bedürftigen Länder;
c) die Besserung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen für die j. Massen in den Ländern der Not und in Palästina;
d) die Organisierung und Förderung von Hilfsaktionen im Falle des Bedürfnisses;
e) die Förderung einer von j. Geiste erfüllten Presse und Literatur;
f) die Vertretung der toratreuen j. Gesamtheit nach außen und die Abwehr der

gegen die Tora und ihre Bekenner als solche gerichteten Angriffe."

Im Anschluß an diese Tagung erfolgte überall die Gründung von Landesverbänden und Ortsgruppen der A. J. Der Sitz des Hauptbüros wurde Frankfurt a. M. Die A. J. hatte die beste Aussicht, namentlich im Osten, eine große Zahl von Anhängern zu gewinnen. Jedoch wurde, zu ihrem Schaden, die junge Organisation mit der Austrittsfrage belastet und ihr dadurch die Möglichkeit zu einer großzügigen Propaganda genommen.



Zentralrat der Agudas Jisroel.
(Wien 1925)

In der deutschen Orthodoxie bekämpfen sich seit dem Gegensatz *Hirsch–*Bamberger zwei Richtungen. Die einen erstreben die Selbständigkeit der Orthodoxie, die Souveränität der Tora; von ihren Gegnern wird diese Richtung Austritts- oder Trennungsorthodoxie genannt. Sie tritt dafür ein, daß anstelle des aufreibenden Kampfes mit anderen Richtungen die Gesetzestreuen sich nur mit Gleichdenkenden zusammenschließen. Ein kleiner Kreis überzeugter Männer mit intensivem jüdischem Streben sei wertvoller als ein großer Kreis von Mitläufern, denen die nötige Liebe und Opferbereitschaft für das überlieferte gesetzestreue J.-tum fehlt. Dieser Richtung gegenüber steht die Gemeinde-Orthodoxie, die auch in einer den Prinzipien der Gesetzestreuen widersprechenden Gemeinde verbleibt und das Heil von einer Zusammenarbeit aller in ihrer Weltanschauung sich bekämpfenden Richtungen erwartet. In Kattowitz, Mai 1912, sowie in Zürich, Febr. 1919, bei der ersten größeren Zusammenkunft nach dem Kriege, und vor allen Dingen auch bei der *Kĕnessijo gĕdaulo* (כְּנֵסִיָּה גְדוֹלָה „Große Versammlung"), Aug. 1923 in Wien, wurde zwar diese gemeindepolitische Frage nach der prinzipiellen sowie nach der taktischen Seite hin eifrig erwogen, aber keine offizielle Stellung dazu genommen. Nichtsdestoweniger aber hat allmählich die A. J.-Leitung dem einflußreichen Drängen einiger Austrittsanhänger sowie der tschechoslowakischen, teilweise auch der polnischen Landesorganisation (letztere, soweit der „Misrachi" in Betracht kommt) nachgegeben — ungarische Forderung — und sich de facto, wenn auch nicht de jure, mit dem Austrittsprinzip identifiziert und hat so Maßnahmen getroffen, die zur Absplitterung eines weiteren, der gesetzestreuen Gesinnung und der j. Einstellung nach zu der A. J. gehörenden Kreises geführt haben (*Achdut). Aber trotz dieser Schwächung ihrer Reihen und der in der Hervorhebung ihres gesetzestreuen Prinzips liegenden Beschränkung ihrer Propagandaarbeit hat die A. J. bedeutende Erfolge aufzuweisen, namentlich seitdem im Aug. 1923 in Wien die in Kattowitz bereits beschlossene, durch den Krieg aber verhinderte Kĕnessijo gĕdaulo stattfand (s. unten).

Eine besondere Wendung zur Erstarkung der A. J. hat die Verlegung ihres Schwergewichts nach dem Osten hervorgerufen. Diese ist insb. auf Rabb. Dr. Pinchas *Kohn zurückzuführen, der seit 1920 die Geschäfte der A. J. in leitender Stelle führt. Schon während des Krieges hat er in Polen die Orthodoxie organisiert und ihr in der Landesorganisation *Schĕlume emune Jisroel* (שְׁלֻמֵי אֱמוּנֵי יִשְׂרָאֵל „Hüter des Glaubens Israels"; nach II. Sam. 20, 19) eine feste Gestalt gegeben. Die in diesem Verband vereinigten Kräfte üben nicht nur auf die Maßnahmen der A. J., sondern auch auf die innere j. Entwicklung in Polen Einfluß. Die „Schĕlume emune"-Organisation nimmt auch an der polnischen Landespolitik lebhaften Anteil. Sie hatte bei den Wahlen in die polnischen Gemeindevertretungen große Erfolge, auch im polnischen Senat und im Abgeordnetenhaus besitzt sie mehrere Vertreter. Die A. J. hat in Polen ferner die orthodoxe Arbeiterbewegung (Poale Agudas Jisroel) und eine orthodoxe Frauenbewegung (Bĕnaus Agudas Jisroel) sowie 70 orthodoxe Töchterschulen (mit etwa 10 000 Schülerinnen) ins Leben gerufen.

2. Organisation. Von dem Gedanken ausgehend, daß in der Tora das Wesen des j. Volkes und in ihrer Erfüllung seine Aufgabe zu erblicken ist, soll für alle Betätigungen der A. J. die Tora herrschendes Grundprinzip sein. Diese Herrscherstellung der Tora gelangt zu organisatorisch wirksamem Ausdruck in der *Mo·ezet chachme hatora* (מוֹעֶצֶת חַכְמֵי הַתּוֹרָה „Rabbinischer Rat"), die die oberste Instanz bildet und dessen Genehmigung alle Beschlüsse unterliegen. Große ostj. Gelehrte und auch hervorragende Rabbiner Westeuropas gehören ihm an.

Die „Kĕnessijo gĕdaulo", nach den allgemein demokratischen Grundsätzen durch Delegierte beschickt, tritt alle 5 Jahre zusammen. Ihre gesetzliche Vertretung für die Arbeit der A. J. bildet der von ihr gewählte, aus 100 Män-

nern bestehende Zentralrat, der jährlich zur Beratung und Beschlußfassung zusammentreten soll. Ihm gehören Vertreter der einzelnen Landesorganisationen an. Die eig. Arbeit wird vom Geschäftsführenden Ausschuß geleitet, z. Zt. unter Vorsitz von Rabbiner Dr. Pinchas Kohn, mit dem Sitz in Wien. Er ist an die Beschlüsse des „Rabbinischen Rates" und der „Kĕnessijo gĕdaulo" gebunden und hat diesen Körperschaften über seine Tätigkeit Rechenschaft abzulegen.

Die A.J.-Mitglieder treten in den einzelnen Ländern zu Landesorganisationen zusammen mit dem Rechte, in den Landesorganisationsstatuten die besonderen Verhältnisse des Landes zu berücksichtigen. Die Mitgliederzahl der Gesamt-A.J. wird auf 500 000 geschätzt, die in 30 Landesorganisationen zusammengefaßt sind.

Für die kulturelle und wirtschaftliche Palästina-Arbeit der A. J. ist die Palästina-Centrale (Sitz Frankfurt), für die Erziehungs-Arbeit der *Keren hatora* (קֶרֶן הַתּוֹרָה „Torafonds", Sitz Wien) geschaffen worden. Die A. J.-Jugend-Organisation ist territorial nach Ländern aufgebaut und untersteht der jeweiligen Landeszentrale. Für die Erziehung der noch schulpflichtigen Jugend wurde in Deutschland der *Jugendbund „Esra" geschaffen, der, formell selbständig, die Ideologie der A. J. als maßgebend und ihren „Rabbinischen Rat" als oberste Instanz anerkennt.

W. C.

3. Ideologie. Die Ideenwelt der A. J. erhebt den Anspruch, die ganze Fülle des geistigen Lebens widerzuspiegeln, das sich als Ergebnis der dreitausendjährigen Kultur des geschichtlichen J.-tums — mit allen Widersprüchen und allen Unausgeglichenheiten des Lebens selber — darstellt. Dennoch haben sich insb. zwei Richtungen einer den Stoff formenden Aguda-Ideologie herausgebildet, eine biologische und eine historisch-politische, die erstere vornehmlich von Jacob *Rosenheim, die letztere von Isaac *Breuer vertreten.

Rosenheim betonte bereits 1912 in seinem Kattowitzer Referat, das zur Gründung der Aguda führte, die A. J. erstrebe die „Wiederbelebung des überlieferten Begriffes *„Kĕlal Jisroel", konkret die Durchorganisierung des gesamten j. Volkes um seine Tora als organisierende Seele. Die praktischen Arbeiten der Organisation haben für ihn Wert und Bedeutung nur als „natürliche Lebensäußerungen dieses nach hundert Jahren tödlicher Zersplitterung wiederbelebten Organismus" des Gottesvolkes. Die Organisation ist also Selbstzweck, denn der Sinn des Weltprozesses selber ist das Ringen um die rechte, gottgewollte Organisation. Die Gesetzestreuen sollen den Zellkern bilden, um den sich im Laufe der Zeiten die Gesamtheit der zum Gesetz heimkehrenden Volksgenossen sammelt. Die solchergestalt vollendete Organisation, der Areopag der Gesetzeslehrer als höchstes Organ an der Spitze, wird die Erlösung bedeuten. Aus diesen Prämissen leitet Rosenheim die vier Grundprinzipien der A. J. ab (Londoner Rede 1920):

1. Bedingungslose Anerkennung der Tora-Autorität („Rabbinischer Rat");
2. Unabhängigkeit von jedem anderen Willen als demjenigen der Tora, daher Ablehnung jeder organisatorischen Unterordnung unter fremde Körperschaften;
3. Universalität der Tätigkeit als Volksorganisation;
4. Differenziertheit der Innen-Organisation nach der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern (Autonomie der Landesorganisationen). — In dem Referat auf der „Kĕnessijo gĕdaulo" (1923) hat R. diese Ideen zu vertiefen und — stellenweise im Anklang an Karl *Joël — einerseits metaphysisch, andererseits aus dem religiösen Gedankengehalt der j. Überlieferung zu begründen versucht. Aus der so entstehenden Ideologie ergibt sich zunächst offenbar kein Primat der Palästina-Arbeit vor den sonstigen praktischen Aufgaben der Aguda (vgl. „Grundzüge der Erez Jisroel-Politik der A. J." von Rosenheim).

Die zentrale Stellung des Palästina-Gedankens vertritt dagegen mit großer Energie die ideologische Richtung Isaac Breuers, die, hinsichtlich der allgemeinen Gesichtspunkte vornehmlich an *Kant orientiert, die A. J. als vornehmstes Instrument des historisch-messianischen Ideals auffaßt. Breuers 1921 erschienenes, gedankenreiches Werk „Messiasspuren" gipfelt in der Kennzeichnung des *Messianismus, des weltgeschichtlichen Korrelates des Schöpfungsgedankens. Die Völker der Erde haben den Schöpfer und König der Welt entthront und die Souveränität an sich gerissen; sie sind der Welt des Seins verfallen, und der Zionismus schicke sich an, auch das jüdische Volk, das Volk des Sollens, die Träger der Gottes-Souveränität, seiner Einzigkeit zu berauben. Da ist es denn die Aufgabe der A. J., die „Bereitstellung des j. Volkes und des j. Landes zu ihrer Wiedervereinigung unter der Herrschaft Gottes" durchzuführen. Die gesamte *Galut-Erziehungsarbeit erscheint somit als eine Vorbereitung auf die messianische Zeit, die Bindung des j. Volkes an Palästina fließt aus der Tatsache, daß Volk und Land beide „unmittelbare Schöpfung" Gottes sind und bleiben, wesensungleich allen politischen Völkern und ihren Ländern. Gott ist der Souverän des j. Volkes, Gottes Thron sein herrschendes Recht, Palästina Gottes Land, Volk und Land der gemeinsamen Erlösung sehnsüchtig harrend. Die nähere Begründung des „Schöpfungs"-Gedankens im Ge-

gensatz zur „sollverstummten“ Natur (analog dem Gegensatz zwischen Israel und den Völkern) gibt Breuer in seinem Werke: „Die Welt als Schöpfung und Natur“ (Frankfurt a.M. 1926).

Die von der „Kĕnessijo gĕdaulo“ angenommene Satzung stellt in ihren Zweckparagraphen ein Kompromiß der palästinozentrischen Breuer'schen Richtung mit den anderen ideologischen Strömungen und vor allem den Praktikern dar. § 1 lautet: „A. J. erstrebt die Lösung der jeweiligen Aufgaben des durch die Tora konstituierten j. Volkes im Geiste der Tora“. — § 2 besagt alsdann: „A. J. hat daher das j. Volk im heiligen Lande und in der Diaspora geistig und physisch zu stützen durch: a) den organisatorischen Zusammenschluß aller die Erhaltung des gesetzestreuen J.-tums erstrebenden J.; b) die Erhaltung des Bewußtseins von der Eigenart des j. Gemeinschaftsbegriffes (§ 1) gegenüber allen Strömungen, die dem J.-tum wesensfremd sind; c) die praktische Förderung des toratreuen Lebens in allen seinen Anforderungen, die tatkräftige Förderung des Torastudiums und der j. Erziehung im Sinne der Überlieferung; d) die Förderung einer vom j. Geiste erfüllten Literatur und Presse; e) die Besiedlung des heiligen Landes im Geiste der Tora, auf daß es eine Quelle geheiligten Lebens für das j. Volk werde; f) die Besserung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen der j. Massen in den Ländern der Not, die geistige und materielle Fürsorge für die Emigranten und die Veranstaltung von Hilfsaktionen jeder Art; g) die Abwehr von Angriffen auf J.-heit und J.-tum und die Pflege der Beziehung der j. Gemeinschaften in den Golusländern zu den Staaten, wie es die Tora zur Pflicht macht.“ — Auch im § 3 kommt hinsichtlich der Mitgliedschaft der Gegensatz zwischen dem universellen Endziel der A. J. und der erzwungenen Anpassung an die aktuellen Bedingungen der einzelnen Länder zum Ausdruck; er lautet: „Mitglied der A. J. kann jeder J. werden, der die Verbindlichkeit der Tora für sich und das j. Volk anerkennt. Den Landesorganisationen steht das Recht zu, unter Zustimmung des „Rabbinischen Rates“ ihres Landes einschränkende Bestimmungen über die Aufnahme von Mitgliedern für eine begrenzte Zeitdauer zu treffen.“

W. J. Rm.

AGUDAT NĔTA·IM (אֲגוּדַּת נְטָעִים „Pflanzungs-Verein“), eine 1905 in Palästina zum Zwecke der Anlage von Plantagen gegründete Gesellschaft. Die Gesellschaft legte eigene Orangen- und Mandelplantagen an und übernahm es auch, fremden Boden gegen eine gewisse Bezahlung zu bepflanzen. Infolge des Krieges wurde die Tätigkeit der A. N. unterbunden, sodaß sie liquidierte.

W. J. Bs.

AGUILAR, *marranische Familie, die ihren Ursprung von dem gleichnamigen Städtchen in Spanien herleitet. Hervorzuheben sind:

1. **Diego d'A.** (oder **Moses Lopez Pereira**), geb. in Spanien, bedeutender Finanzmann, wohnte 1725—47 in Wien und war Generalpächter des österr. Tabakmonopols. Im Auftrage von Maria Theresia baute er das Schönbrunner Schloß um, wobei er aus eigenen Mitteln erhebliche Summen beisteuerte. Für diese Dienste wurde er zum Baron und Geheimrat ernannt. Von Geburt Marrane, bekannte er sich wieder zum J.-tum und gründete die Wiener „Türkisch-Israelitische (*sĕfardische) Gemeinde“; beim Hofe wirkte er ständig zugunsten der J.: so erlangte er z. B. mit Hilfe von ausländischen Gesandten die Aufhebung des Vertreibungsediktes gegen die J. in *Böhmen (1744/5). Von der span. Regierung verfolgt, verließ er Wien 1749 und zog zu seinem Bruder Ephraim Lopez A. nach London, wo er 1759 starb. Noch heute wird am *Jom kippur in der spaniolischen Synagoge in Wien ein Gebet zur Erinnerung an A. gesagt.

Lit.: Zemlinsky, Hist. de la Communidada Isr. Española en Viena, Wien 1888; Wolf, Gesch. der J. in Wien; Frankl, AZJ 1854, 630ff., 650.

2. **Ephraim Lopez, Baron d'A.,** Sohn des Vorigen, geb. 1739 in Wien, gest. 1802 in London, erbte vom Vater ein bedeutendes Vermögen, das er durch Heirat noch erheblich vergrößerte, war aber durch seinen Geiz in ganz England berüchtigt. Seine Tätigkeit als Verwalter des Vermögens der Portugiesischen Synagoge in *London führte zu starken Differenzen mit der Gemeinde.

Lit.: Piciotto, Sketches of Anglo-Jew. History; Jew. Chron., Jan. 1874; Wilson, Wonderful Characters; JE I, 274.

3. **Grace A.,** englische Dichterin und Schriftstellerin, geb. 1816 in London, gest. in jugendlichem Alter 1847 in Frankfurt a. M.; 1835 erschien bereits ihre erste Gedichtsammlung: „The Magic Wreath.“ Sie schrieb dann geschichtliche Romane und Novellen, meistens aus dem Leben der *Marranen. Der Roman „The Vale of Cedars“ (engl. 1850; deutsch bearbeitet von I. Pisa: „Maria Henriquez Morales“, Magdeburg 1860; hebr. 1875) war lange eines der beliebtesten Bücher der j. Jugend. Sie beschäftigte sich auch mit j. Geschichte und Theologie, übersetzte als erste wissenschaftliche Arbeit die Apologie von Orobio de *Castro und verfaßte 1842 das Buch: „The Spirit of Judaism“, das mehrere Auflagen erlebte. Hier und in dem Buche: „The Jewish Faith“ versuchte sie, den Vorzug des j. Glaubens vor anderen Religionen zu beweisen. Kurz vor ihrem Tode erschien ein Essay: „History of the Jews in England“ sowie das Buch: „The Women of Israel“ — eine Sammlung von Geschichtsporträts aus der Bibel und den *Apokryphen.

1861 erschien eine Gesamtausgabe ihrer Werke in 8 Bänden, hrsg. von M. *Mocatta.

Lit.: Einleitung zum Buche „Home Influence“, 1849; The Art Journal, Mai 1851; Morais, Eminent Israelites of the XIX cent.; Kayserling, Die j. Frauen, 1879; JE I, 274.

4. **Moses Raphael d'A.**, Rabb. und Gelehrter, kam im 17. Jhdt. aus Portugal nach Amsterdam und wurde dort Leiter der *Talmud-Tora-Schule. 1642—46 begleitete er *Aboab da Fonseca nach Brasilien (s. Mittel- und Südamerika) und kehrte nach Vertreibung der brasilianischen J. nach Amsterdam zurück, wo er wieder zum *Chacham und Talmud-Tora-Vorsteher ernannt wurde; er starb 1679. A. war eifriger Anhänger von *Sabbataj Zĕwi. Er besaß eine große Bibliothek, die Sabb. *Bass für sein bibliographisches Werk benutzte. A. verfaßte zahlreiche Arbeiten in Hebr., Spanisch und Portugiesisch, u. a. das Buch „Epitome da Grammatica Hebrayca“ (Leiden 1661, Amsterdam 1681).

Lit.: Kayserling in Public. of The American Jew. Historical Society III; JE I, 275.

T. L. S.

AGUNA (עֲגוּנָה), die an den verschollenen Ehemann gebundene Frau (vom hebr. Verbum *agan* עָגַן = absperren, hindern, eine Frau vereinsamt lassen). Urspr. wird der Ausdruck wohl nur eine Frau bez. haben, die überhaupt keinen Mann gefunden hat (so in Rut 1, 13). Zur Zeit des Talmud wird jedoch unter A. eine Frau verstanden, die sich nicht wieder verheiraten kann, weil der Tod ihres früheren Mannes nicht einwandfrei festgestellt worden ist. Entsprechend bedeutet dann auch *igguna* (עִגּוּנָא) die Verlassenheit oder Eheverhinderung, d. h. die rechtliche Unmöglichkeit einer nochmaligen Eheschließung. Da nach j. Recht die *Scheidung ohne Mitwirkung des Mannes nicht durchgeführt werden kann (freilich genügt auch die Mitwirkung des abwesenden Ehemannes durch Übersendung eines von ihm persönlich in Gegenwart von zwei Zeugen in der vorgesehenen Form ausgefertigten Scheidebriefes), hat die von ihrem Manne verlassene Frau an sich keine Möglichkeit, allein das Eheverhältnis zu lösen, und kann daher auch keine neue Ehe eingehen. Im Talmud zeigt sich nun deutlich die Tendenz, durch erleichternde Verordnungen der A. die Wiederverheiratung zu ermöglichen; „wegen der Bindung der Ehefrau haben die Rabbinen ihr Erleichterungen gewährt“ (b. Jĕw. 88a; b. Gitt. 3a).

Zunächst wird die erwähnte Tendenz auf dem Gebiete des Ehescheidungsrechts durch eine Fülle von Verordnungen befolgt. So wird z. B. bei der Überbringung eines auswärts ausgefertigten Scheidebriefes nicht, wie sonst, die Erklärung von zwei Zeugen verlangt; es genügt vielmehr, wenn der Vertreter vor dem Gericht erklärt: „Vor mir wurde der Get (Scheidebrief) geschrieben und geregelt“ (b. Gitt. 3a). Auf gleiche Motive geht die *Takkana von Rabban *Gamaliel zurück (Gitt. 4, 1), der anordnete, daß der Ehemann den seinem Vertreter zur Überbringung an seine Ehefrau bereits ausgehändigten Scheidebrief nicht mehr zurückziehen bzw. als ungültig erklären dürfe, auch dann nicht, wenn im Zeitpunkt des Widerrufs die Ehefrau den Scheidebrief noch nicht erhalten hat, „damit sie nicht an den Mann gefesselt bleibe“ und aus Besorgnis, der Scheidebrief könne widerrufen worden sein, eine Wiederverheiratung unterlasse (b. Gitt. 33a). Die Annullierung durfte auf Grund dieser Verordnung vielmehr lediglich in Gegenwart des Vertreters, der den Scheidebrief zu überbringen hatte (s. Vertretung), erfolgen. Auch die Anordnung, daß ein verlorengegangener Scheidebrief im Gegensatz zu den Bestimmungen der Mischna (B. M. 1, 7) der Ehefrau zurückgegeben werde, wird damit begründet, daß sie nicht unverheiratet sitzen bleibe (b. B. M. 19a).

Vor allem aber ging die Tendenz der j. Rechtsgelehrten dahin, in den Fällen unfreiwilliger Trennung der Ehegatten und der *Verschollenheit des Ehemannes die Ehefrau davor zu schützen, daß sie keine A. werde. Da das j. Recht ein Aufgebotsverfahren der Verschollenheit nicht kennt, war es der Ehefrau erst dann gestattet, wieder zu heiraten, wenn der Tod des Ehemannes erwiesen war; jedoch war es möglich, die für diese Beweisformen sonst geltenden prozessualen Grundsätze zu mildern. Im Gegensatz zu der allgemeinen Regel, daß nur durch einwandfreie Zeugen im Gebiete des Eherechts Beweise erbracht werden, wird hier von diesem klassischen Zeugenbeweis abgesehen und ein Indizienbeweis als rechtlich genügend erklärt.

Bei dieser Regelung ging man vor allem von der Erwägung aus, daß es unwahrscheinlich ist, daß unwahre Erklärungen hinsichtlich des Zivilstandes abgegeben werden, und daß insb. auch der Ehefrau Glauben geschenkt werden darf, da die Folgen ihrer Wiederverheiratung bei Lebzeiten ihres ersten Mannes für sie außerordentlich nachteilig wären (Jĕw. 10, 1); sie müßte sich nämlich dann vom ersten und vom zweiten Manne unter Verzicht auf ihre ehegüterrechtlichen Ansprüche trennen (b. Jĕw. 87bff.), und das aus dieser unzulässigen Ehe hervorgehende Kind wäre ein *Mamser. Wegen der Erschwerung (*Chumra), die man ihr „am Ende“ — wenn der Verschollene wieder heimkehrt — auferlegt, genießt sie „am Anfang“ — wenn sie Erklärungen abgibt, die ihr die Wiederverheiratung ermöglichen — eine Erleichterung (kulla), vgl. b. Jĕw. 88a.

Die Indizienbeweise, die zur Feststellung des Todes des Ehemannes genügen und auf Grund deren das Gericht der Ehefrau die Wiederver-

heiratung gestatten darf, sind im einzelnen folgende:

1. Aussage eines einzigen Zeugen (*ed echad* עֵד אֶחָד),

2. Aussagen von Personen, die sonst zeugnisunfähig sind, z. B. Frauen, Verwandte, Nichtj., Sklaven usw. (*pĕssule edut* פְּסוּלֵי עֵדוּת), falls die Erklärungen in harmloser Form (*mĕssiach lĕfi tumo* מֵסִיחַ לְפִי תוּמוֹ) abgegeben werden,

3. Aussagen, die nicht auf eigenen Wahrnehmungen, sondern auf Mitteilungen eines Dritten beruhen, indirektes Zeugnis (*ed mipi ed* עֵד מִפִּי עֵד),

4. die Aussage der Ehefrau selbst,

5. die Urkundenform ist zugelassen, sodaß also auch schriftliche Mitteilungen über Wahrnehmungen als genügender Indizienbeweis gewertet werden dürfen, während sonst auf dem Gebiete des Eherechts alle Erklärungen mündlich abgegeben werden müssen. Im Zusammenhang damit wird auch vielfach die religionsgesetzliche Glaubwürdigkeit der Zivilbehörden erörtert.

Ferner werden auch bei der Identifizierung einer Leiche durch die Gerichtsbehörde gewisse Erleichterungen vorgesehen. Hierbei darf auf den Gesamteindruck (*tĕwiut ajin* טְבִיעוּת עַיִן) wie auch auf spezielle Erkennungszeichen (*simanim* סִימָנִים) abgestellt werden; letztere werden in der nachtalmudischen Lit. außerordentlich eingehend behandelt. Das j. Gericht darf jedoch von diesen Erleichterungen nur dann Gebrauch machen, wenn keinerlei Anzeichen einer Irreführung oder einer Selbsttäuschung der Zeugen vorliegt.

Einen bedeutsamen Raum nehmen die mit der A. in Zusammenhang stehenden Fragen in der Responsenliteratur (*Schĕ·elot utĕschuwot) ein; genannt seien die Responsen-Sammlungen von Joel *Sirkes, gen. BACH; Ezechiel *Landau, bekannt unter dem Namen seines Werkes „Noda bijhuda"; Moses *Sofer, benannt nach seinem Werke „Chatam sofer"; dessen Sohn, nach seinem Werke „Kĕtaw sofer" gen.; sowie von Isaak Elchanan *Spektor in seinem Werke „En Jizchak".

Als bes. verdienstlich haben es die ostj. *Gaonen stets erachtet, in den ihnen vorgelegten Aguna-Fragen erleichternd zu entscheiden, wie denn auch gelehrt wird: „Wer einer A. Schwierigkeiten bereitet, mit dem ist der Geist der Weisen nicht zufrieden." So wird z. B. von Elieser Gordon in Telschi (gest. 1908 in London), der in der 2. Hälfte des 19. Jhdts. eine führende gaonäische Autorität war, erzählt, er habe mit Genugtuung erklärt, daß er in allen ihm vorgelegten A.-Fragen eine *halachische Möglichkeit gefunden habe, der A. die Wiederverheiratung zu gestatten.

Nach Beendigung des Weltkrieges wurde wiederholt versucht, die Lage der Agunot zu mildern, deren Zahl infolge der vielen Gefangenen und Vermißten aus dem Heere des ehemaligen russ. Reiches bes. groß ist, wenn es auch bisweilen gelang, durch die amtlichen Angaben der einzelnen Truppenteile und durch Zeugenaussagen von Kameraden den Tod von vermißten Ehemännern festzustellen. Vielfach haben auch in den überseeischen Ländern dort lebende Ehemänner, während der in manchen Kriegsjahren unterbrochenen postalischen Verbindungen mit den östlichen Heimatländern, neue Ehen geschlossen und sich um ihre in Europa lebenden Frauen, die dadurch unglückliche Agunot wurden, nicht bekümmert. Die j. Presse stellte sich wiederholt in den Dienst dieser Hilflosen, und es gelang ihr bisweilen, den ungetreuen Ehemann durch Personalbeschreibung und Photographie ausfindig zu machen. So wurden auch auf Veranlassung der Delegierten von ostj. Rabbinerverbänden Verhandlungen mit den Behörden der Vereinigten Staaten von Amerika angebahnt, um durch Einrichtung eines besonderen Nachrichtendienstes die Ermittlung von verschollenen, in Amerika lebenden Ehemännern zu erleichtern.

Lit.: Maimonides, Hilchot geruschin, Kap. 13; E. H. Kap. 17; OY unter Aguna; J. Unna, Die Aguna-Gesetze (Bestimmungen über die Wiederverheiratung der Witwen von Verschollenen, in „Jeschurun", Jhg. 1916 (auch als Sonderabdruck erschienen); Bela Bernstein, Die Agunafrage im Lichte des Weltkrieges (in Festschrift für Adolf Schwarz zum 70. Geburtstage, 1917, S. 557ff.).

M. C.

AGUR (אָגוּר), ein alter *edomitischer Weiser, dessen Namen die Spr. 30,1ff. in Resten einer alten Weisheitsdichtung überliefern. Vgl. auch Art. Hiob, 2. b.

S. **H. T.**

ÄGYPTEN, das Talland des *Nil im nördlichen Afrika. Der griech. Name, dessen Ursprung noch unklar ist, ist weder der Bibel noch den einheimischen Urkunden — wo das Land „Kam" (Schwarzland) u. ä. heißt — bekannt. Letztere kennen auch den bibl. Namen *Mizrajim* (מִצְרַיִם) nicht, der zweifellos semitischen Charakters ist, wie er ja auch nur in semitischen Sprachen wiederkehrt (assyr. Muzur, babyl. Mizir, arab. Mizr). Seine Bedeutung als „Grenzfestung" sowie die Deutung seiner *Dualform als eine Zusammenfassung von „Ober- und Unterägypten" hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, wenngleich Oberägypten den Eigennamen „Patros" trägt (Jes. 11,11). Über den Ursprung der Ägypter bestätigen die neuesten archäologischen Forschungen, die die Ägypter vom Sudan und von Äthiopien herleiten, die bibl. Tradition, die *„Kusch" als den älteren Bruder Mizrajims bezeichnet und damit die

Ägypter als Hamiten betrachtet; dem bibl. *Ham (Gen. 10,6) entspricht der erwähnte ägypt. Landesname Kam. Auch über die asiatische Urheimat beider, der Kuschiten wie der Ägypter (Gen. 10,6f.), besteht heute kein Zweifel. Ebenso finden alle anderen bibl. Schilderungen der sozialen wie kulturellen Eigenart Ä.'s durch die zeitgenössischen Denkmäler ihre deutliche Bestätigung. So erscheinen — um nur das eine Beispiel zu nennen — die aus der bibl. Lebensgeschichte *Josefs bekannten Aufseher der Kornspeicher stets unter den höchsten Würdenträgern des Staates. Auch die Abneigung der Ägypter gegen die nomadischen Viehzüchter (Gen. 46,34) tritt in den Denkmälern deutlich hervor. Dieser Haß gegen die Hirtenvölker war nicht allein religiösen Ursprungs (Ex. 8,22), sondern hat in der Hauptsache historisch-politische Motive.

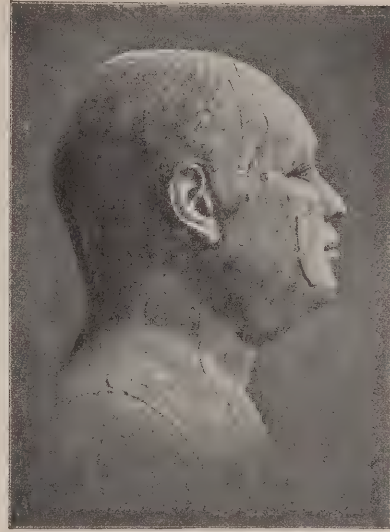
Die Geschichte *Israels und *Palästinas ist seit ihren ältesten Zeiten mit der Ä.'s sowohl politisch wie wirtschaftlich verschiedentlich verknüpft gewesen; diese Beziehungen werden im Folgenden, soweit sie die vorbiblische, biblische und frühe nachbiblische Zeit betreffen, im Rahmen der einzelnen Dynastie-Epochen in Teil I, weiterhin für die griech.-röm. Periode in Teil II, für die Zeit des Islam in Teil IV und für die neueste Zeit in Teil V dargestellt, während Teil III Ägypten in Talmud und Midrasch behandelt.

Übr. haben schon in prähistorischer Zeit Beziehungen der nordägypt. Bevölkerung über die Suez-Landenge hinweg zu Palästina und Syrien bestanden, wie archäologische Funde palästinensischer Krughenkel (*Ostraka) in Nordägypten nahelegen.

I. Vorbiblische, biblische und frühe nachbiblische Zeit. — A. Die Geschichte Ä.'s im Altertum wird nach dem Vorgang des ägypt., griechisch schreibenden Historikers *Manetho (3. Jhdt. v.) nach den 26 bzw. 31 Dynastien gegliedert, die bis zur Perserherrschaft regiert haben. Danach ergibt sich folgende Einteilung:

1.) 1. und 2. Dynastie: Thinitenreich, 3315—2895. In dieser Zeit, aus der als kräftigster Herrscher Menes, der Erbauer von Memphis, hervorragt, gelang die politische Vereinigung von Ober- und Unterägypten.

2.) 3.—5. Dynastie: Das sog. Alte Reich, 2895—2540. Unter mächtigen Königen wie Cheops, Chefren, Mykerinos, von denen berühmte Pyramiden (bei Gizeh) errichtet wurden, dehnte sich Ä.'s Macht über fast alle Länder am östlichen Mittelmeerrand aus, also auch über Palästina und Syrien. Hauptstadt ist jetzt Memphis. Ä. unternimmt Expeditionen nach dem *Sinai-Gebirge, um die dortigen Kupfererz- und Edelsteingruben auszubeuten, und Handelsschiffahrt nach Byblos, wo es *Papyri einführt und *Zedernholz einhandelt. Aus diesem Zeitraum gibt es eine Reihe von ägypt. künstlerischen und literarischen Denkmälern, die von den geschichtlichen Beziehungen zwischen Ägypten und Syrien-Palästina und von Berührung mit semitischen Bewohnern dieser Länder (schasu) sprechen (vgl. die Materialien bei Jirku, S. 76ff.).



Ägypter.
(Schnitzbild des sog. „Dorfschulzen")

Die religiöse Kultur dieser Periode wird durch die Verehrung des Sonnengottes Re gekennzeichnet, der an Stelle des Lichtgottes Horus zum Reichsgott erhoben wird. In Theben wurde der Sonnengott unter dem Namen Amon (Jer. 46,25) verehrt.

3.) 6.—10. Dynastie: Übergangszeit, 2540—2160. Diese Jahrhunderte sind von häufiger Schwächung der königlichen Zentralmacht durch lokale Fürsten und machtlüsterne Priester erfüllt (Feudalherrschaft).

4.) 11. und 12. Dynastie: das sog. Mittlere Reich, 2160—1785. Die bedeutendsten Könige dieser Zeit sind 3 Herrscher namens Amenemhet (Amenophis) und 3 namens Sesostris. Die äußere Macht blüht wieder auf. Sesostris III. (19. Jhdt.) eroberte Palästina und Syrien von neuem. Ä., damals mit der Hauptstadt Theben (bibl. *No*, Jer. 46,25; *No Amon*, Nah. 3,8) in Mittelägypten, stand in regem Handelsverkehr mit den griech. Inseln, und die frühgriech. Kultur wurde wohl schon damals von der ägypt. stark beeinflußt. Die friedliche Einwanderung von Semiten unter einem Fürsten Abscha während der 12. Dynastie (um 1900) ist auf einem Relief in Beni Hassan abgebildet; hier bietet sich eine plastische Darstellung derjenigen Wanderungen semitischer Nomaden aus Palästina nach Ä., von denen die Bibel in den Erzählungen über *Abraham, *Isaak und *Jakob zu berichten weiß.



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.
Auswanderer aus Kanaan bitten Haremheb, den Vizekönig Amenhoteps IV. (s. unten, Absatz 6), um Aufnahme in Ägypten.

5.) 13. (14.)—17. Dynastie: Hyksosreich, 1785—1580. Zum ersten Male in der ägypt. Geschichte gerät das Land, mindestens der nördliche Teil, nach dauerndem Thronwechsel unter die Gewalt fremder Eroberer. Die *Hyksos, semitische oder kleinasiatische Beduinenstämme (in ägypt. Texten „amu", d. h. Asiaten), beseitigen die heimischen Herrscher. Die Behauptung Manethos, daß diese semitischen Hirtenstämme im Lande vandalisch gehaust hätten, ist durch die alten Denkmäler widerlegt worden. Es ist vielmehr erwiesen, daß sie eine große, wenn auch von der ägypt. abweichende Kultur mitgebracht haben, die tiefe Spuren hinterlassen hat. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß diese Stämme (nach *Josephus) von den unterdrückten Ägyptern „Hyksos" = Räuberhirten oder Hirtenkönige genannt wurden. Nach außen waren die Hyksos gezwungen, das Land gegen die damals vordringenden *Assyrer durch starke Befestigungsbauten und Militäraufgebote an der Ost- und Nordostgrenze zu verteidigen.

Ob und inwieweit bereits mit den semitischen Hyksos auch israelitische Stämme (etwa die *Jakobstämme) nach Ä. gekommen sind, ist noch nicht endgültig festgestellt; die Hyksosherrschaft fällt mit der *Erzväterperiode zeitlich ziemlich zusammen. Jedenfalls dürfte aber in diese, spätestens in die nächste Periode die Einwanderung der Israeliten fallen (Gen. 37; 39—50); die Verhältnisse dieser Zeit stimmen mit der bibl. Schilderung überein. Der „neue König, der von Josef nichts mehr wußte" (Ex. 1,8), könnte gut die nach den Hyksos wieder zur Herrschaft gelangte rein ägypt. Dynastie repräsentieren.

6.) 18.—20. Dynastie: das Neue Reich, 1580—1100. Von Theben her werden die Hyksos wieder verdrängt, und unter eigenen Königen erfährt der Machtbereich Ä.'s mit der Verfolgung der fliehenden Hyksos eine riesige Ausdehnung nach Norden, zeitweise bis zum *Euphrat. In 17 siegreichen Feldzügen festigen Tutmosis II. und III., die zusammen regierten, im 15. Jhdt. ihre Herrschaft über Syrien und Palästina, hier durch entscheidende Schlachten in der *Jesrĕ·el Ebene, bei *Ta·anach und *Mĕgiddo. Von diesen Ereignissen geben die Inschriften in dem gewaltigen Amontempel in Theben (beim heutigen Karnak) mit der 119 eingenommene syr.-pal. Städte umfassenden „Palästinaliste" Zeugnis (s. Sp. 143).

Aber bereits im 14. Jhdt., unter Amenophis (Amenhotep) III., dem Memnon der Griechen, und A. IV. (Echnaton, d. i. „Glanz der Sonnenscheibe") — der von *Heliopolis aus (bibl. *On*, Jer. 43,13: *Bet Schemesch*, Sonnenstadt) mit der Kultuszentralisierung auf die Sonnenscheibe Aton und mit der Vernichtung aller anderen Gottheiten eine Art *monotheistischer bzw. *henotheistischer Revolution entfachte — machen sich die ersten Anzeichen des Zerfalls der ägypt. Macht in Asien bemerkbar, indem zahlreiche der unterworfenen Völker sich erheben.

Über die außenpolitischen Zustände dieser Periode unterrichten sehr anschaulich die sog. *Tell el-Amarna-Briefe (in *akkadischer Sprache, der damaligen Diplomaten- und Verkehrssprache im ganzen Vorderorient, und in babyl. *Keilschrift), die Berichte unterworfener babylonischer, assyrischer, hetitischer und syrisch-palästinensischer Fürsten an die ägyptischen Könige enthalten.

In diesen Briefen befinden sich zahlreiche beunruhigende Meldungen über dauernde Belästigung Palästinas durch feindliches Eindringen von „Chabiru", worunter heute allgemein die einfallenden Stämme der *Iwrim* oder *Hebräer verstanden werden, wenn sie auch nicht als Vorfahren Israels im engeren Sinne zu betrachten sind (erster Angriff auf das Westjordanland). Die von den paläst. Fürsten bei den Pharaonen angeforderte Hilfe gegen die Chabiru kam aber nicht, sodaß diese sich weiter im Lande erobernd ausbreiten konnten.

In dieser Periode ergab sich mannigfache Berührung mit der kretisch-mykenischen Kultur. Unter Tutanch-Amon (dessen Grab vor einigen Jahren geöffnet worden ist) gelang die Wiederherstellung der alten ägypt. Religion; er hieß eig. Tutanch-Aton, änderte aber seinen Namen entsprechend der religiösen Restauration. Seine Nachfolger, Setos I. und *Ramses II.



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.
Zwei Bildsäulen Ramses' II.

im 13. Jhdt. (18. Dyn.), die Schöpfer der Prachtbauten bei Luxor und Karnak, erscheinen in den Anfängen der israelit. Geschichte. Mit den Fürsten des *Libanons bestand ein reger Handelsverkehr. In den ägypt. Berichten dieser Zeit heißt Palästina merkwürdigerweise: „das *Kanaan". Ein 15jähriger Krieg mit dem *Hetiterreich um den Besitz Palästinas endet mit einer Teilung der Herrschaft über dieses Land: Nordpalästina den Hetitern, Südpalästina den Ägyptern; einen Aufstand Palästinas unterdrückt der folgende Pharao, *Mernepta (Menephta), Ende des 13. Jhdts., dessen Name in dem Ortsnamen *Me Neftoach* (Jos. 15,9) erhalten sein mag („Israel — Jsira'al — seine Leute sind wenig, sein Same existiert nicht mehr", heißt es auf der Siegessäule in seinem Totentempel).

Setos und Ramses mögen es gewesen sein, die die israelit. Stämme zum Frondienst bei der Erbauung von *Pitom (ägypt.: pr-itm, „Haus des Gottes Atum") und *Ramses (ägypt.: r-ms-sw, „Der Sonnengott Re ist sein Vater") zwangen (Ex. 1,11; vgl. Naville, The Store City of Pithom, London 1903). In *Gressmanns „Altorientalischen Texten und Bildern zum AT" (1909) sind (Bd. II, Abb. 253) semitische Sklaven dargestellt, die Arbeitsdienste leisten. In ägypt. Texten aus dem 15.—11. Jhdt., die Jirku zu Gen. 10,21 zusammenstellt, wird ein auch in Ä. ansässiges Fremdvolk namens ʿpwrj (Apuriu?) erwähnt, das in Ä. Sklavendienste leistet. Diese ʿpwrj werden vielfach mit den oben erwähnten Chabiru-Hebräern identifiziert, die übr. bereits am Ende des 3. Jahrtausends in *Babylonien — Abraham in *Ur-Kassdim —, um 1500 am Taurus — Abraham in *Haran — angetroffen werden. Die Darstellung der Sklavenarbeiten (Heranschleppen der Steine für die Ramsesbauten, Berichte der stockbewaffneten Aufseher) erinnert an die Erzählungen der Bibel, ebenso die der Fronarbeiten an den „Vorratshäusern" in Pitom. Die in diesem Ruinenfeld gefundenen Ziegelsteine tragen die Prägung des Namens Ramses Meriamon und enthalten Stroh. Die Verschiedenartigkeit der Rassetypen der arbeitenden Semiten und Kuschiten und der ägypt. Aufseher ist, wie gewöhnlich, durch starke Gegensätzlichkeit hervorgehoben. — Mernepta ist nach vielseitiger Annahme der Pharao des *Auszuges aus Ä. (um 1200)



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.
Gefangene in Ägypten bei der Feldarbeit.
(In der Mitte ein gefangener Semit)

Nach Ramses III. (Rampsinit) im 12. Jhdt. beginnt der langsame, aber endgültige Verfall der ägypt. Macht in Palästina.

7.) 21.—31. Dynastie: Fremdherrschaft der Libyer, Äthiopier, Assyrer, Perser u. a., 1100—332.

Die sinkende Königsgewalt liegt in den Händen der Oberpriester des Amontempels in Theben. Im 10. Jhdt. regierten Psusennes II. und Schoschenk I. (*Sisak) in Ä. Unter dem ersteren waren die Beziehungen zu Israel freundlich; er war offenbar der Schwiegervater *Salomos (I. Kön. 3,1; 9,16; 11,1), der diesem die eroberte Stadt *Geser als Brautgabe schenkte. Unter Sisak aus Pebest (= hebr. *Pi·Besset*, Ez. 30,17) änderte sich aber das Verhältnis; er nahm den flüchtigen Empörer *Jerobeam schützend auf (I. Kön. 11,40) und plünderte nach Salomos Tode unter *Rehabeam Jerusalem und den Tempel (I. Kön. 14,25f.), worüber er in einem Relief an der Mauer des Tempels zu Karnak berichtet. Sisaks Nachfolger Osarkon gilt als der von *Assa von Juda geschlagene Serach (II. Chron. 14,8; 16,8), der wohl äthiopischer Herkunft war.

Die Folgezeit ist von ständigen Abwehrkämpfen Ä.'s gegen Assyrien erfüllt, in denen *Hosea



Verzeichnis der 119 von Tutmosis III. im Lande Kanaan eroberten Städte.



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Ägyptische Götter geben palästinensische Städte in die Hand des Pharao Sisak (Die Städte sind durch menschliche Gestalten versinnbildlicht).

von Israel um 730 (II. Kön. 17,4) und *Hiskia von Juda um 705 (Jes. 20,1ff.) Ä. Hilfe leisten; doch vgl. über die Schwierigkeiten der Chronologie Jirku zu II. Kön. 17,4. Von 671—663 gerät Ä. unter So (Sewe? Sibu?) in die Gewalt der Assyrer, wird aber unter Psammetich I., auf den Jes. 19,4 anspielt, wieder unabhängig. Sein Sohn *Nĕcho wird auf einem Feldzug gegen die Assyrer 608, durch den Sieg bei Mĕgiddo über den sich ihm in den Weg stellenden *Josia von Juda, Machthaber über Palästina (II. Kön. 23, 29ff.), wird aber schon 3 Jahre später, 605, in der Schlacht bei *Karkemisch von *Nebukadnezar von Babylonien geschlagen (II. Kön. 24,7; Jer. 46,2). Ein späterer König, Hofra (Apries), trat 587 dem babyl. Heer auf palästinensischem Boden erfolglos entgegen. Das war das Ende der ägypt. Macht im Orient. Nach der *Zerstörung Jerusalems 586 flüchteten zahlreiche Juden, die den Propheten *Jeremia gewaltsam mitschleppten, nach Ä. (Jer. 37,5f.; 43,7f.; 44,30f.) und bildeten dort die ersten größeren j. Gemeinden. Ein Teil von ihnen wurde von den ägypt. Königen als Militärkolonisten an der Südmark des Reiches angesiedelt (*Elephantine, Assuan); andere verblieben in den größeren Städten (Theben, Memphis) und trieben Landwirtschaft, Handel und Gewerbe.

525 kam Ä. unter persische, 332 (nach einer kurzen Periode der Selbständigkeit) unter die Herrschaft *Alexanders des Großen und seiner Nachfolger.

S. B. K. S. J.

B. Kultur Ägyptens.

1.) Eine einheitliche Religion hatte das alte Ä. wohl nur einmal, nämlich zwangsweise im 14. Jhdt. zur Zeit des monotheistischen Reformators Amenhotep IV. Echnaton (vgl. oben zu A 6). Vor- und nachher wurden — je nach den Landesbezirken, aus denen das Pharaonenhaus stammte — verschiedene Lokalgottheiten verehrt, so

der Lichtgott Horus, das Kind des Osiris und der Isis, die älteste ägypt. Gottheit,
der Sonnengott Re (Ra) mit dem Sperberkopf in Heliopolis (On),
der Mondgott Tot in Schmun (auch Erfinder der Musik),
der Götterfürst Amon in Theben,
der Gott des Schaffens Ptah in Memphis,
die Göttin des Krieges Neit in Sais,
der Totenrichter Osiris in der Unterwelt,
seine Schwester und Frau Hator-*Isis, die gehörnte Himmels- und Mondgöttin, die Beschützerin des Frauentums und der Musik.

Der ägypt. Götterhimmel war noch mit vielen Dutzenden anderer Gestalten besetzt, die sich aber im wesentlichen um den Mythenkreis des Osiris und des Ra gruppieren. Auch fremde (kanaan., babylon.) Gottheiten hatten hier und da Kulte.

Weit verzweigt war der Tierdienst; zahlreiche wilde und zahme Tiere, darunter der *Apisstier (mit der Begräbnisstätte im Serapeum von

Memphis), das Krokodil, einige Vögel, galten — in der ganzen Gattung wie in besonders gehegten Exemplaren — als heilig, weil als Sitz einer Gottheit bzw. als deren irdische Verkörperung gedacht.

Den Verstorbenen wird nach der Rechtfertigung vor Osiris das Los ihres nachirdischen Weiterlebens bestimmt; der Totenkult war sehr entwickelt, ihm diente auch die Mumifizierung der Leichen. Der Tote bekam ein Totenbuch mit ins Grab; diese Bücher sind eine wichtige Quelle für die Kenntnis der altägypt. religiösen Vorstellungen.

Priester, an ihrer Spitze der König — *Pharao, ägypt. pr'aa = das große Haus (vgl. Hohe Pforte, Heiliger Stuhl) —, regelten den Kultus; sie unterlagen der *Beschneidung (vgl. Jos. 5,9; die dort erwähnte „Schmach Ägyptens" ist das Unbeschnittensein). Eine große Rolle spielte die *Traumdeutung, die als eine Art Wissenschaft gepflegt wurde, sowie die *Zauberei. Wenn Moses nach Ex. 2,10 am ägypt. Hofe aufwuchs, wird er auch die ägypt. Religion kennen gelernt haben, vgl. Apostelgeschichte 7,22.

Von H. *Winckler, R. *Kittel, Harold M. Wiener u. a. ist die Abhängigkeit des mosaischen Monotheismus von der vorübergehenden henotheistischen Reform des Amenophis IV. (14. Jhdt.) behauptet worden; eine solche Abhängigkeit ist aber aus den von E. *König (in „Geschichte der alttestamentlichen Religion", 1923[3], und in „Theologie des AT's", 1923[4], S. 115) zusammengestellten Argumenten wenig wahrscheinlich, mindestens nicht erwiesen.

2.) Die Sprache der alten Ägypter weist sehr viele Berührungspunkte mit den *semitischen Sprachen auf, die Ähnlichkeit ist aber nicht so groß, daß man sie direkt in die semitische Sprachenfamilie einreihen könnte. Zahlreiche Eigentümlichkeiten der altägypt. Sprache, die sie mit anderen afrikanischen Sprachen (z. B. den Libyschen, den *Berberischen u. a. m.) gemeinsam hat, gaben Veranlassung, alle diese Sprachen in einer besonderen Familie der sog. „hamitischen" Sprachen zu gruppieren. Das ägypt. Alphabet besteht aus 24 Buchstaben, wobei die Vokale ursprünglich wie in der hebr. Sprache in der Schrift nicht in Erscheinung traten. Die Entwicklung der ägypt. Sprache ist mit der der Schrift aufs engste verbunden.

3.) Die ägypt. Schrift erscheint in 4 Systemen:

a) Hieroglyphen (heilige Schriftzeichen), eine Bilderschrift für monumentale Zwecke (Inschriften); die behandelten Gegenstände wurden in Vollbildern dargestellt. Neben Bilderzeichen, die das betr. Wort bildlich ausmalten, gab es vereinfachte Bildzeichenübertragungen, Bedeutungsanzeiger u. a., ähnlich der chinesischen, der hetitischen und der *Keilschrift. Die Hieroglyphenschrift ist erst im 19. Jhdt., anderthalb Jahrtausende, nachdem ihre Verwendung aufgehört hatte, entziffert worden.

b) Die sog. hieratische (priesterliche) Schrift, die den urspr. vollen Bildcharakter kursivartig durch Umrißlinien zu Zeichen vereinfacht, also mit verengender Entwicklung des ideographischen Charakters; ein Bildzeichen, urspr. nur seinen eigenen Inhalt bedeutend, steht später auch für Silben oder Konsonanten, die ebenso lauten oder anfangen, aber eine andere Bedeutung haben. Nach manchen Forschern ist die *phönizische Schrift aus der hieratischen entstanden, und damit dann weiterhin auch die europäischen Schriftarten (vgl. auch Art. *Alphabet und *Sinai-Inschriften).

c) Die demotische oder enchorische (Volks-) Schrift, erst etwa seit 800 v. abkürzungsweise für den praktischen Gebrauch entwickelt und namentlich in der griech.-röm. Zeit in Blüte, gleich der vorgenannten Schrift auf zahllosen *Papyri erhalten (Briefe, Verträge, Berichte usw.).

Der wissensch. Forschung diente bis vor kurzem das siebenbändige „Hieroglyphisch-demotische Wörterbuch" von Brugsch (1867—82), jetzt das von den deutschen Akademien hrsg. Wörterbuch von Erman und Grapow.

d) Das Koptische, d. i. das (vermehrte) griech. Alphabet, das in der nachchristl. Zeit das Demotische verdrängte und in Schrift und Sprache im Kirchengebrauch erhalten geblieben ist.

4.) In der Literatur überwog das religiöse das weltliche Element, das sich hauptsächlich in geschichtlichen Aufzeichnungen zeigt. Wie im Hebräischen kennt die *Poetik den Parallelismus membrorum und die *Alliteration. Ägypt. *Märchenmotive, die auch in bibl. Stoffen erscheinen, hat z. B. *Gunkel in „Das Märchen im AT." und im Genesiskommentar zusammengestellt (s. die Register); vgl. auch die Parallelen bei Jirku zu den einzelnen Stellen.

5.) Von der hochentwickelten Baukunst der Ägypter, die die griech. Architektur entscheidend beeinflußt hat, sind Pyramiden (Grabkammern der Priesterkönige), Sphinxe, Tempel mit Obelisken (Steinkult! vgl. Mazzewa), Paläste u. dgl. erhalten. Der Totenkult führte zu einer hohen Entwicklung der Bildhauerei, der Malerei (Porträts) und der Reliefkunst.

6.) Die Wirtschaft Ä.'s war durch seinen natürlichen Reichtum bestimmt. Im Altertum galt es als eines der fruchtbarsten Länder und war die Kornkammer Roms; auch Wein und Heilpflanzen sowie die Papyrusstaude gediehen dort. Die Quelle des Reichtums waren die jährlichen Überschwemmungen des *Nil (vgl. Gen. 13,10), die den Ackerbau erheblich erleichterten. Doch waren auch Hungerperioden möglich, wenn bei übermäßiger Trockenheit der Nil versagte.

C. Ägypten als geschichtliches Erlebnis Israels. Der nach der Tradition 430



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Ägyptische Sklaven speichern Getreide auf.
(Altägyptische Darstellung)



Die gleiche Darstellung nach der Haggada von Sarajewo.
(Josef, zu dessen Füßen ein Schreiber sitzt, läßt das Getreide in den Kornkammern — Pyramiden — aufspeichern)

Jahre währende Aufenthalt der israelitischen Stämme in Ä. (Ex. 12, 40) und ihre schließliche Bedrückung aus politischen Motiven — die Ägypter fürchteten eine aggressive Verbindung des israelit. Fremdvolkes an der nordöstlichen Grenzmark mit ihren sonstigen nördlichen Feinden — haben sich in das geschichtliche Erinnerungsbild Israels tief eingegraben und die nationale Gesamtstimmung entscheidend beeinflußt. In der Zeit unmittelbar nach dem Auszug überwog freilich bei dem Geschlecht der *Wüstenwanderung unter dem Druck der Entbehrungen und Gefahren der Wüste die Sehnsucht nach Rückkehr in die ägypt. Sklaverei mit der wenigstens materiell gesicherten Existenz, vgl. Ex. 16,3; 17,3; Num. 11,5; 14,3f.; 20,5; aber später überdeckte der wachsende nationale Schwung diese Anwandlungen von Kleinmut. Die Erinnerung an den Auszug aus Ä. als an die nationale Geburtsstunde des Volkes wurde das Kernstück des geschichtlichen Bewußtseins der Israeliten. Eines der ältesten und schönsten Lieder Israels, das *Moseslied (Schira; Ex. 15), ist diesem gewaltigen Ereignis gewidmet. Es ist wohl eine einzig dastehende Erscheinung, daß ein über drei Jahrtausende zurückliegendes Ereignis die religiösnationale Vorstellungswelt eines Volkes beherrscht. Die Darstellung des Auszugs und die wörtliche Wiedergabe des Mosesliedes ist in das tägliche Morgengebet (*Schacharit) eingeschaltet. Mancherorten wird das Lied auch bei der Beschneidung (*Bĕrit mila) vorgetragen. Der Auszug findet in dem täglichen *Schĕmagebet, im Tischgebet (*Birkat hamason) und im Sabbatgebet *Nischmat Erwähnung (vgl. Art. Auszug aus Ä.). Ein besonderes Fest (*Pessach) feiert die Befreiung aus Ä. Die erste Nacht dieses Festes ist ganz der Versenkung in dieses Ereignis geweiht. Die am *Seder-Abend vorgetragene *Haggada schel Pessach, die die Bedeutung des Auszugs dem kindlichen Gemüt einprägen soll, verlangt, daß jedes j. Geschlecht mit der Vorstellung erfüllt werde, „als sei es selbst aus Ä. gezogen." Der Auszug findet an vornehmster Stelle im j. Gesetz, im ersten Satze des *Zehngebots, Erwähnung. Zahlreiche spätere *Legenden und religiöse Dichtungen, auch *Pijutim, umranken die Vorgänge beim Auszug aus Ä. Die Verknüpfung vieler biblischer Gebote mit dem Hinweis auf die Erlösung vom ägypt. Joch will die Begründung des *Gesetzes auf dem Prinzip der durch die äußere gleichzeitig erworbenen inneren, seelischen Freiheit betonen. Die ägypt. Leidenszeit wurde — bezeichnend für den seelischen Hochstand Israels — nicht eine Quelle des Hasses und entwickelte den Charakter des befreiten Volkes nicht in der Richtung brutalen Herrentums, sondern umgekehrt zum menschlichen Verständnis der Lage der Unterdrückten, der Fremden, der Schutzlosen. Die Worte: „Bedrücke nicht den Fremden; wie ein Einheimischer soll er euch sein, und du sollst ihn lieben wie dich selbst — ihr wißt ja, wie es dem Fremden zu Mute ist, denn Fremde waret ihr in Ä." (Ex. 23,9; vgl. Deut. 5,15; Lev. 19,34) mit ihrer Gerechtigkeit wie Liebe umspannenden seelischen Haltung sind wohl einzig in der nationalen Ethik nicht nur des Altertums. Zwar wird oft vor der Nachahmung der ägypt. Kulte, des „Greuels Ägyptens", gewarnt, z. B. Lev. 18,3. 26. 27; Deut. 29,15ff.; aber die kultische und eheliche Verbindung mit Nachkommen von Ägyptern (wie von *Edomitern) war immerhin für das dritte Geschlecht (Urenkel) erlaubt, und ausdrücklich heißt es Deut. 23,8: „Verabscheue nicht den Ägypter, denn Gast (*Ger) warst du in seinem Lande." — Über Ä. in Talmud und Mid-



Gefangene in Ägypten bei der Herstellung von Lehmziegeln.
(Altägyptische Darstellung)

rasch s. Abschnitt III. Das dankbare und verpflichtende Gedenken an den Auszug aus Ä. und den dortigen Aufenthalt ist im geschichtlichen Bewußtsein der J. bis in die Gegenwart lebendig geblieben.

Bemerkt sei noch, daß die Berufung Israels aus Ä. für den Evangelisten* Matthäus das Vorbild abgab für die von ihm erzählte Flucht des Jesuskindes nach Ä. und spätere Rückkehr von dort nach Palästina (Matth. 2,13ff.).

D. Nach der, allerdings heute kaum noch vertretenen Ansicht H. Wincklers sind im hebr. Ländernamen Mizrajim drei völlig verschiedene geographische Bez. zusammengefallen, nämlich:

1.) das eig. Ägypten, Muzur, im engeren Sinne Unterägypten im Nildelta (nördlich von Patros-Paturis, Ober-Ä.), das mit dem nach Winckler rein legendären „Auszug aus Ä." nichts zu tun habe, vgl. zu 2.

2.) Muzri, ein Land im *edomitischen Gebiet südl. von *Juda und dem *Toten Meer (vielleicht als der zu Ä. gehörige Teil *Arabiens so genannt) — etwa Nord-*Hedschas —, in dem Winckler die Heimat des Stammes *Juda erblickt, von wo aus *David sein Reich eroberte und an dessen Stelle aus diesem Grunde später die Legende Ä. als das Land des Auszuges gesetzt habe, als man Muzri als Landesnamen nicht mehr gekannt habe (!). Auf diesen Beduinenstaat, nicht auf Ä., sollen sich die Warnungen der Propheten vor dem Helfer, der kein Helfer ist, und *Hiskias Bündnis gegen Assyrien beziehen.

3.) Muzri in Kleinasien am Taurus, keilschriftlich Mu-uz-ri, worauf Winckler das I. Kön. 10, 28; II. Kön. 7,6 und II. Chron. 1,16 vorkommende Mizrajim bezieht.

Lit.: 1. Altägypt. Geschichte: J. H. Breasted, History of Egypt (deutsch von H. Ranke, 1911[2]); ders., Ancient Records of Egypt, 1906; Ed. Meyer, Gesch. des Altertums I, 1921; ders., Gesch. des alten Ä., 1887; Erman, Ä. und ägypt. Leben im Altertum, 1923[2]; Bissing, Gesch. Ä.'s, 1904; Justi, Gesch. der orient. Völker.

2. Ägypt. Religion: O. Lange, „Die Ägypter" in Ch. de la Saussaye, Lehrbuch der Rel.-Gesch., 1905[3]; Erman, Die ägypt. Religion, 1905; G. Roeder, Urkunden zur Religion d. alten Ä., 1923[2]; Wiedemann, Magie und Zauberei im alten Ä., 1905; RGG[2]; Wreszinski, Atlas zur altägypt. Kulturgesch. I, 1915—23; II, 1924—25.

3. Beziehungen zur israelit. Geschichte: Kittel, 1925; Spiegelberg, Aufenthalt Israels in Ä., 1904; W. Max Müller, Asien und Europa nach altägypt. Denkmälern, 1893; Sethe, Beiträge z. ältesten Gesch. Ä.'s, 1905; Heyes, Bibel und Ä.; Dubnow I.; G. Ebers, Ä. und die Bücher Mosis, 1868; Kyle, Mose and the Monuments, 1920; A. Alt, Israel und Ä., 1909; die Bibelkommentare. Zahlreiche ägypt. Parallelen und Quellen zu bibl. Stellen bei Jirku; vgl. dort bes. zu Gen. 10,18 und 42,2ff.; Ex. Anfang; Ri. 1; ferner Soloweitschik, Die Welt der Bibel (Register).

4. Volkstümliche Schilderungen des Landes und Reisebeschreibungen: V. Ottmann, Das Wunderland am Nil, 1926; A. Berger, Der heilige Nil, 1924; Hans Bethge, Ägypt. Reise, Berlin 1925; G. Steindorff, Die Blüte des Pharaonenreiches, 1926; F. Schubert, Von der Flügelsonne zum Halbmond, 1926.

S. B. K.

II. Griechische und römische Zeit. Im Jahre 332 v. wurde Ä. durch die Macedonier (s. Alexander d. Gr.) erobert. Die Eroberer zogen angeblich durch weitgehende Privilegien viele J. aus Palästina nach dem neugegründeten *Alexandrien. Z. Zt. der ersten *Ptolemäerherrscher erhielten die J. Zuzug teils durch Kriegsgefangene aus Palästina, teils durch freiwillige Einwanderer. Ihre Zahl wuchs dank den vielen Bekehrungen unter den Heiden gewaltig an (s. Proselyten). Zugleich setzte eine starke kulturelle Assimilation ein. Schon um 250 v. war das Griechische die Hauptsprache der j. Massen in Ä., und die heiligen Schriften mußten in diese Sprache übersetzt werden (s. Septuaginta). Neben Alexandrien war das östliche Nildelta (das bibl. *Gosen) Hauptansiedlungsgebiet der J., die sich auch hier mit Landwirtschaft, Handwerk und Handel beschäftigten und zu einem gewissen Wohlstand gelangten, wodurch sie sich den Neid der Griechen und Ägypter zuzogen. Die Folge war ein großer J.-haß, der allerdings von den meisten Ptolemäerkönigen erfolgreich bekämpft wurde. Der politische Einfluß der J. vergrößerte sich in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. Das *Syrerjoch in Palästina zeitigte eine große Emigration von J. aus Palästina nach Ä., und die Ptolemäer versuchten ihren Einfluß in *Cölesyrien mit Hilfe der J. wieder herzustellen. Der Priester *Onias IV. erhielt ca. 160 v. die Erlaubnis, einen großen Tempel in Unter-Ä. zu erbauen (s. Oniastempel). Seine Söhne und Nachkommen brachten es zu den höchsten Staatswürden; um die Neige des 2. Jhdts. waren sie Oberbefehlshaber der ägypt. Armee und be-

nutzten ihre Macht, um ihren Brüdern in Palästina die Freiheit zu erhalten. Seit dem 3. Jhdt. entwickelten die J. eine sehr reiche literarische Tätigkeit, die hauptsächlich eine Synthese des J.-tums mit der *hellenischen Kultur erstrebte. 47 v. leisteten die J. in Ä. dem Julius *Cäsar im alexandrinischen Kriege große Dienste, in deren Anerkennung *Kaiser Augustus nach der Einverleibung Ä.'s den J. ihre Bürgerrechte, die sie schon während der Ptolemäerzeit besaßen, wie auch die Privilegien, die ihrer nationalreligiösen Eigenart Rechnung trugen, bestätigte. Zu Beginn der üblichen Zeitrechnung dürfte die Zahl der Juden Ä.'s 1—1 ½ Millionen betragen haben. Unter der Regierung Caligulas fand eine große Judenmetzelei in Alexandrien statt (40), eine noch größere im Jahre 66 anläßlich des großen Aufstandes der J. in Palästina. Nach der *Zerstörung des Tempels zu Jerusalem wurde auch der Oniastempel außer Betrieb gesetzt (73), die ägypt. J. mußten die neuen J.-abgaben an den Jupiter Capitolinus zahlen, und ihre politische Lage wurde sehr geschwächt. Der wachsende Groll der J. entlud sich im großen Aufstande gegen den Kaiser *Trajanus (115—117); die J. eroberten einen großen Teil des flachen Landes und wurden erst nach schweren Kämpfen bezwungen. Am schwersten wurden die J. durch die starke Ausbreitung des Christentums im Lande betroffen. Als im 4. Jhdt. das Christentum zur Staatsreligion proklamiert wurde, entstanden schwere J.-verfolgungen seitens des christl. Klerus und des fanatisierten Pöbels. Diese dauerten bis zur Mitte des 7. Jhdts., d. h. bis zum Fall der Römerherrschaft in Ägypten. Vgl. auch Art. Alexandrien.

Lit.: Schürer I und III; Staerk, Die Anfänge der j. Diaspora in Ä.; Fuchs, Die Juden Ä.'s in ptolemäischer und römischer Zeit, Wien 1924; Jacob Mann, The Jews in Egypt, Oxford 1920—22; JE V, 55—73.

M. S.

III. Ägypten in Talmud und Midrasch. Seit der *Zerstörung des 2. Tempels waren die geistigen Führer der J. bestrebt, das Andenken an die Sklavenzeit des Volkes in Ä. sowie an die Erlösung daraus zum unlöslichen Bestandteile des religiösen und nationalen Denkens der J. zu machen, indem sie das Leben der Patriarchen Abraham und Jakob, den Aufenthalt Israels, die göttliche Erlösung und die dort entstandenen religiösen Institutionen immer wieder in den Kreis ihrer Betrachtungen zogen.

Das Leben *Abrahams mit allen seinen Schicksalen und Wanderungen, seinen Gefahren und seiner Erwählung durch Gott gilt als getreues Abbild der Geschichte Israels. Zu den meisten Einzelheiten, die die Bibel über die Geschicke Abrahams berichtet, werden in Talmud und Midrasch Parallelen aus der Geschichte Israels herangezogen. Als Beispiel für die hierbei oft notwendige Harmonisierung seien folgende Züge näher ausgeführt: Als Gott mit Abraham den *Bund schloß, gab er ihm die Verheißung, daß die Knechtschaft seiner Nachkommen 400 Jahre dauern würde (Gen. 15, 13). Ex. 12, 40 wird aber die Dauer der Sklaverei auf 430 Jahre angegeben. Für diesen Widerspruch werden zwei Erklärungsversuche gemacht:

1.) Die Zahl 430 beziehe sich auf die Zeit von der Bundesschließung mit Abraham bis zum *Auszug aus Ägypten und werde wie folgt errechnet:

Von der Bundesschließung bis Isaaks Geburt (s. *Raschi zu Ex. 12, 40)	30 Jahre
Von Isaaks bis Jakobs Geburt (Gen. 25, 26)	60 „
Jakobs Lebensjahre bis zur Ankunft in Ägypten (Gen. 47, 9)	130 „
Aufenthalt der Israeliten in Ägypten (s. Raschi zu Gen. 42, 2)........	210 „
	430 Jahre

2.) Eine andere Auffassung ist diese: Tatsächlich dauerte der Aufenthalt in Ä. nur 210 Jahre und unter Hinzurechnung der 5 Jahre, um die *Manasses und *Efraims Geburt vor der Ankunft Jakobs liegt, 215 Jahre. Gott aber wollte die Leiden seines Volkes abkürzen und rechnete die Nächte auch mit, was dann die Zahl von 430 Jahren ergibt (Jalkut I, 77).

Ebenso finden sich in der talmudischen Lit. zahlreiche Aussprüche über *Isaak und *Jakob mit Bezug auf Ä. Daß die ägypt. Zeit selbst, und von den Gestalten dieser Periode namentlich *Pharao, *Josef und *Moses, von der dichtenden Phantasie der Talmudlehrer üppig umrankt werden, versteht sich von selbst. Nach dem Tode Josefs berief Pharao, so heißt es in b. Sota 11a, eine Ratsversammlung ein, um festzustellen, wie das israelit. Volk zu unterjochen wäre; an der Beratung nahmen *Bileam, *Hiob und *Jetro teil. Bileam wurde zur Strafe für seinen schlechten Rat später getötet; Hiob, der schweigend dabeisaß, wurde mit schweren Leiden bestraft; Jetro aber, der insgeheim entflohen war, wurde dadurch belohnt, daß seine Nachkommen Sitz und Stimme im *Synhedrium hatten. Die Bestrafung Ä.'s mit den *Zehn Plagen wird (in Schĕmot R. 12, 5; Tanchuma zu Wa·era 14) in allen Einzelheiten mit der Züchtigung verglichen, die ein König einer aufständischen Provinz seines Reiches zufügt. Die Freude über die Erlösung findet immer und immer wieder neue Ausschmückung, aber sie hat, wie das folgende Beispiel zeigt, auch ihre Grenzen an dem natürlichen Mitgefühl mit dem Untergang, den sich die Israel nachsetzenden Ägypter im *Roten Meer selbst bereitet haben. Als die ägypt. Heerscharen, erzählt ein Midrasch in b. Arach 10b, in den Fluten versunken waren, wollten die Engel Gott zu Ehren ein Loblied

anstimmen; da ertönte die göttliche Stimme: „Meine Geschöpfe ertrinken im Meere — und ihr wollt einen Psalm singen?“ Die hier zutage tretende Gesinnung zeigt den seelischen Adel, den die Führer des j. Volkes trotz allen Unrechts, das Israel in den Jahrhunderten angetan worden war, in den Fragen der nationalen und der Weltgeschichte sich selbst errungen wie auch ihrem Volke gewiesen haben. — Vgl. auch die Art. Auszug aus Ägypten, Zehn Plagen.

Lit.: L. Ginzberg, The Legends of the Jews, Bd. I—II; M. J. bin Gorion, Die Sagen der Juden.
E. **S. A. T.**



Pharao.
(Nach der Haggada von Sarajewo)
Oberes Bild: Pharao träumt von den sieben mageren und fetten Kühen, den mageren und vollen Ähren. Unteres Bild: Josef deutet Pharaos Traum. Hinter Josef drei Räte des Königs.

IV. Das Mittelalter unter dem Islam. Die *Araber, die um 640 Ä. eroberten, verfuhren glimpflich mit den Juden. Ä. gelangte unter ihrer Herrschaft zu neuem Aufschwung, der auch den J. zugute kam. Große Gemeinden befanden sich seit dem 8. Jhdt. in Alexandrien und Kairo; auch in den anderen Städten waren die J. zahlreich und erfreuten sich eines gewissen Wohlstandes. Sie übernahmen die arab. Sprache und standen im regen Handels- und geistigen Verkehr mit ihren Brüdern in Palästina und Irak. Die Gemeinden erfreuten sich einer weitgehenden Autonomie; an der Spitze der J. stand zu verschiedenen Zeiten ein *„Nagid“, der staatlich anerkannt war und wohl ähnliche Machtbefugnisse hatte wie der *Exilarch im Irak. Z. Zt. der Fatimidenherrschaft im 10.—11. Jhdt. waren die J. vorübergehend mannigfaltigen Verfolgungen ausgesetzt; aber gerade in dieser Zeit begann ein großer geistiger Aufschwung, der von Palästina aus gefördert wurde. Über ihre lit. Tätigkeit gibt die Kairoer *Gĕnisa Aufschluß. Beim Beginn der *Kreuzzüge flohen viele palästinensische J., darunter Gelehrte, nach Ä. Im 12. Jhdt. ließ sich dort *Maimonides nieder, der seine Hauptwerke in Ä. verfaßte. Während der Mamelukenherrschaft wurden die J. öfters bedrückt; einer schwereren Verfolgung entgingen sie im Beginn des 16. Jhdts. dank der Eroberung des Landes durch die Osmanen, unter denen es ihnen besser ging, wenn sie auch häufig unter der Willkür der Paschas zu leiden hatten.

Lit.: Bei Dubnow III, zu §§ 66—67.
M. **S.**

V. Neuzeit. In Ä. gibt es jetzt 60000 J., von denen 29000 in *Alexandrien leben, 25000 in Kairo und der Rest in verschiedenen Gemeinden verstreut, von denen Port Said die bedeutendste ist. Seit dem Jahre 1914 hat die j. Bevölkerung Ä.'s sich infolge der Einwanderung aus den verschiedenen Nachbarländern sowie aus Rußland und Rumänien erheblich vermehrt. Viele der J., die nach Kriegsausbruch von den Türken aus Palästina ausgewiesen wurden, suchten Zuflucht in Ä., von wo sie später nach ihrer früheren Heimat zurückkehrten.

Infolge der *Damaskus-Affäre besuchten i. J. 1840 Sir Moses *Montefiore, *Crémieux und Salomon *Munk Ägypten, und die beiden letzteren trugen viel dazu bei, in Verbindung mit R. Moses Joseph *Algazi durch die Gründung von Schulen in Kairo das geistige Niveau ihrer ägypt. Brüder zu heben. Die *Alliance Israélite Universelle unterhält zusammen mit der *Anglo-Jewish-Association in Kairo eine Knaben- und eine Mädchenschule, die 1896 begründet wurden. Daneben sind die wichtigsten j. Schulen in Alexandria die von Baron J. L. de Menasce eingerichteten Institute und die Aghion-Schule (von den Brüdern Aghion erbaut).

Sowohl in Alexandria als auch in Kairo finden sich viele Synagogen von historischem Interesse; ebenso gibt es dort eine große Anzahl verschiedenartiger j. Institutionen (Krankenhäuser, Altersversorgungsheime usw.). Die bemerkenswertesten Synagogen in Alexandrien sind die „Kĕnesset Elijahu“-Synagoge, die älteste von allen (so genannt, weil der Sage nach der Prophet *Elia einige Zeit an dieser Stelle gewohnt hat), und die „Zeradel“, die „im Jahre

1311 nach der Zerstörung" erbaut wurde. Der Chief Rabbi von Alexandrien ist Prof. David *Prato, früher Mailand, der von Kairo Chajim *Nahoum Effendi, der früher Großrabbiner des türk. Reiches war.

Die J. Ägyptens sind größtenteils in kommerziellen und industriellen Berufen tätig und spielen in der Finanzwelt eine bedeutende Rolle. Wenn sie auch im politischen Leben nicht hervortreten, so ist doch in der Person von Cattani Pascha ein Finanzminister aus ihren Reihen hervorgegangen, der allerdings nach wenigen Monaten (1925) sein Amt niederlegte. — Bei den ägypt. J. herrscht starke Sprachenmischung. In weiten Kreisen wird das Französische als Umgangssprache auch in der Familie gebraucht; die ärmeren Schichten bedienen sich teilweise des Arabischen. Vielfach hat sich das Spaniolische noch als Muttersprache erhalten, in den eingewanderten aschkenasischen Familien das Jiddische und bei einzelnen italienischen J. das Italienische, dessen Kenntnis ebenso wie die des Englischen sehr verbreitet ist. Vom j. Mittelstand werden zumeist mehrere Sprachen vollkommen beherrscht. Mit dem Aufblühen der j.-nationalen Bewegung hat sich auch die Kenntnis des Hebräischen stark verbreitet. — Sowohl in Kairo als auch in Alexandrien bestehen zionistische Vereinigungen, und es erscheinen dort zwei zionistische Zeitungen: „L'Aurore" und „Israel".

Alexandria ist von großer Bedeutung als Hafen zur Einreise nach Palästina; die Eisenbahn Kairo—Kantara—Haifa ermöglicht eine gute und schnelle Verbindung der beiden Länder. Politisch ist die neueste Entwicklung Ä.'s, insbes. seine Auseinandersetzung mit England, für das Schicksal Palästinas sehr wichtig, da eine Änderung der Stellung Englands in Ä. auf dessen Verhältnis zu dem östlichen Nachbarland des Suez-Kanals (Palästina) von Einfluß sein müßte. Die zionistische Organisation ist bemüht, mit dem arabischen Nachbarland der j.-nationalen Heimstätte in Kontakt zu kommen. Es kam bereits mehrfach zu freundschaftlichem Austausch kultureller Erfahrungen.

M. I. C.

ÄGYPTISCHE FINSTERNIS, sprichwörtliche Bez. für undurchdringliches Dunkel, in Anlehnung an die drei Tage dauernde Finsternis, die vorletzte der über die Ägypter verhängten *Zehn Plagen (Ex. 10, 22), entstanden; seit dem 17. Jhdt. im Gebrauch der deutschen Sprache.

Lit.: Schulz, Dtsch. Fremdwörterbuch I, 14/15.

E. B. K.

AHAB (אַחְאָב), 875—853, König von *Israel, Sohn *Omris, Gemahl der *Isebel, Zeitgenosse *Salmanassars III. von *Assyrien (860—26), des *Aramäerkönigs *Ben-Hadad II. von *Damaskus (870—44) und des *Mesa von Moab. Zur Zeit *Salomos gründete der Aramäer Rĕson in Damaskus ein Reich (I. Kön. 11, 23ff.), das sich in dauerndem Gegensatz zu dem Reiche Israels befand. Unter A.'s Regierung kommt es zu ernstlichen Kämpfen. *Samaria wird belagert, entgeht aber im letzten Augenblick der Übergabe. Im folgenden Jahre wird jedoch Ben-Hadad von A. in der Schlacht bei *Afek geschlagen und muß verschiedene, früher Israel entrissene Gebiete räumen; er verpflichtet sich außerdem, den israelitischen Kaufleuten in Damaskus gewisse Vergünstigungen zu gewähren (I. Kön. 20). Diese Milde hatte ihre Ursache in den politischen Verhältnissen, die sich damals entwickelten: Salmanassar III. setzte die Eroberungspolitik seiner Vorgänger auf dem assyr. Königsthron fort und wandte sich jetzt nach Süden, vor allem gegen Damaskus. Die assyr. Gefahr war jedoch so allgemein, daß es zu einer Koalition von 12 Fürsten kam, unter ihnen die Könige von Damaskus, Israel, *Hamat, die dem Assyrer in der Schlacht bei Karkar, nicht weit vom Orontes, gegenübertraten (854). Salmanassar nimmt zwar in seinen Berichten den Sieg für sich in Anspruch, doch scheint er vorläufig in seinem Vordringen gehemmt worden zu sein; acht Jahre später tritt ihm am Orontes dieselbe Koalition wieder entgegen. In seinem Bericht über die Schlacht bei Karkar (Greßmann, Text und Bilder I, S. 109) wird A. mit dem Namen A-cha-ab-bu der Sir'iläer erwähnt. Seine Heeresmacht soll 2000 Wagen und 10000 Soldaten betragen haben und war, nächst der von Damaskus, die größte. Da die assyr. Gefahr vorläufig gebannt war, glaubte auch Ben-Hadad seinen Verpflichtungen gegen A. nicht mehr nachkommen zu müssen, weswegen dieser im Bunde mit *Josafat von Juda, 3 Jahre nach der Schlacht bei Afek, zu neuem Kampf rüstete, um *Ramot-Gilead zurückzuerobern. In dieser Schlacht wurde A. von einem Pfeil tödlich getroffen, hielt sich jedoch bis zum Abend stehend in seinem Wagen, um den Erfolg der Schlacht nicht zu gefährden, und starb 853 (I. Kön. 22; II. Chron. 18). Schon vorher hatte Mesa, der König von Moab, sich von Israel losgesagt (Mesainschrift).

Die inneren Verhältnisse unter Ahab beleuchtet sein Konflikt mit dem Propheten *Elia. Beeinflußt durch seine Frau, eine phönizische Königstochter, (16, 31), führte er den Kultus des tyrischen *Baal und der Astarte (s. Istar) in Israel ein (I. Kön. 21, 25). Daher wird er als Baalsdiener gebrandmarkt (I. Kön. 16, 30ff.; 18, 18; 21, 25ff.), und auch sein ganzes Haus ist verrufen (II. Kön. 8, 18. 27; 9, 7ff.; 10, 10. 30; 21, 13; Mi. 6, 16). Hier setzt das Wirken Elias, des Vertreters der alten Wüstenreligion, ein. Den Anstoß mag wohl die Episode mit *Nabot gegeben haben (I. Kön. 21, 1ff.), die, wenn auch nicht von A. hervorgerufen, doch von ihm gutgeheißen wurde, indem er Nabots Weinberg in Besitz nahm; er wird deswegen auch verantwortlich gemacht (I. Kön. 21, 19ff.; II. Kön. 9, 25ff.).

Zur Rede gestellt, bekundet er aufrichtige Reue (I. Kön. 21, 27ff.). Der gesunde Volkswille wehrt sich gegen die fremde, den israelitischen Sitten widersprechende Gottesverehrung. A. selbst scheint sich nur von der Rücksicht gegen seine Gemahlin leiten zu lassen und duldet deren grausames Vorgehen gegen die Gottespropheten (I. Kön. 18, 4f.; 19, 10), doch hindert er Elia nicht, gegen die Baalspropheten auf dem *Karmel vorzugehen (18,16ff.). Er nimmt die Vorwürfe eines Propheten wegen der Milde gegen Ben-Hadad hin (20, 39ff.), befragt die Gottespropheten (20, 13ff.; 22, 8ff.), und die Namen seiner Kinder (*Ahasja, *Joram, *Atalja) sind mit dem Namen Gottes gebildet und nicht mit dem Baals. In der Nachgiebigkeit gegen Isebel liegt wohl mehr eine tragische als eine gemeine Schuld. Im übrigen zeugt sein Verhalten gegen Ben-Hadad von Edelmut und seine Reue (21, 27ff.) von aufrichtiger Frömmigkeit. Seine politisch klügste Tat war die, daß er dem Zwist mit Juda durch die Heirat des judäischen Kronprinzen *Joram mit seiner Tochter Atalja endgültig ein Ende machte (22, 45; II. Kön. 8, 18. 26). A. ist als der bedeutendste König des *Zehnstämmereichs zu betrachten, der für die Selbständigkeit und die Größe seines Reiches außerordentlich viel getan hat.

Lit.: Guthe, Geschichte des Volkes Israel, §§ 47ff.; Kittel II, S. 302ff.; Sellin, Geschichte des israelitisch-j. Volkes I, S. 212ff.; Dubnow, I, S. 154ff.; Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte, S. 70ff.; Jirku, S. 160f.; Winckler in Helmholts Weltgeschichte, Das alte Westasien, 12 E.

S. B. L.

Aharon s. Ahron.

AHARONI, ISRAEL, palästinensischer Zoologe, geb. 1880 in Widsy (Litauen), seit 1902 in Rĕchobot. A., der eine umfassende Kenntnis der ganzen rabbinischen Literatur mit gründlichem Studium der palästinensischen Tierwelt vereinigte, hat sich um die Erforschung der palästinensischen Tierwelt (s. Fauna Palästinas) große Verdienste erworben. Er hat eine große Zahl neuer Tierarten in Palästina entdeckt und eingewurzelte Irrtümer in der Deutung hebräischer Tiernamen berichtigt. 1908 beteiligte er sich mit Blanckenhorn an der vom Sultan veranstalteten naturwissenschaftlichen Expedition am *Toten Meer und im *Jordantal; während des Krieges wurde er von *Dschemal Pascha als Zoologe nach dem Libanon berufen. 1925 erhielt er einen Lehrauftrag an der Universität Jerusalem. A. hat die zoologische Abteilung des *Nationalfonds-Museums in Jerusalem eingerichtet. Außer einer großen Zahl von Einzelstudien schrieb A. ein Buch über die *Heuschrecken und eine Zoologie in hebräischer Sprache. Mehrere von A. entdeckte Tier-Species sind in ihrer wissenschaftlichen Bezeichnung nach ihm benannt.

W. H. B.

AHAS (אָחָז), der 12. König von *Juda, Vater des frommen Königs *Hiskia und Zeitgenosse des Propheten *Jesaja (II. Kön. 16, 1—20; II. Chron. 28, 1—27; Jes. 7, 1—8, 23), regierte 735—720 v. Ihm wird in der Bibel *Götzendienst, *Totenbeschwörung, Nachbildung heidnischer Tempeleinrichtungen und vor allem Despotismus vorgeworfen. Von *Israel und *Damaskus, die ganz Juda bis auf *Jerusalem erobert hatten, hart bedrängt, suchte A. Hilfe bei *Assyrien, das wohl seine Feinde schwächte, aber auch Juda in Abhängigkeit brachte. In der Not opfert er seinen Sohn (II. Kön. 16, 3) und vergreift sich an den Tempelschätzen, um den Assyrerkönig zu beschenken. Sein Wirken war somit auf politischem wie auf religiösem Gebiete äußerst verhängnisvoll. Über sein Verhältnis zum Assyrerkönig *Tiglat Pileser berichten auch die Keilschriften (s. Assyriologie), in denen auch der Jes. 7, 6 erwähnte Tobal genannt wird. A. heißt hier Ja-u-cha-si, das hebr. Joahas entspricht; die Vorsilbe „Jo" ist wohl später in Hinblick auf sein götzendienerisches Verhalten fortgelassen worden.

S. S. J.

AHASJA (אֲחַזְיָה). 1. Sohn Ahabs, der 8. **König in Israel,** zu Beginn des 9. Jhdts. v. (854—853). *Moab, das A.'s Vater tributpflichtig war, sagte sich von ihm los (II. Kön. 1, 1; 3, 5), wie auch die *Mesa-Inschrift berichtet, wo allerdings A. nicht genannt ist. Als A. nach einem Unglücksfall den philistäischen Gott *Ba·al-Sebub von Ekron um ein Orakel bittet, verkündet ihm der Prophet *Elia den bevorstehenden Tod (ebd. 1. 16); er starb kinderlos. Von seiner Beteiligung an der Expedition der Flotte Josaphats von Juda, mit der Salomos Handelspolitik erneuert werden sollte, berichten I. Kön. 22, 49f.; II. Chron. 20, 35.

2. Der 6. **König von *Juda** zu Beginn des 9. Jhdts., Sohn *Jorams und Enkel *Josaphats, mütterlicherseits Enkel *Ahabs und *Isebels. Sein gottloser Lebenswandel wird bes. dem Einflusse seiner Mutter *Atalja zugeschrieben (II. Chron. 22, 3). Er kam als Jüngster auf den Thron, da seine Brüder in der Gefangenschaft umgekommen waren (II. Chron. 21, 17; 22, 1). A. kämpfte mit *Joram von Israel, seinem Oheim, gegen *Damaskus. Beim Aufstande *Jehus weilte er zu Besuch beim König von Israel; auf der Flucht wurde er tödlich verwundet (II. Kön. 9, 27f.). In II. Chron. 21, 17 heißt A. Jĕhoahas; in 22, 6 Asarja. A. und Jĕhoahas ist derselbe Name, nur mit umgestellten Silben (vgl. II. Kön. 24, 7 mit Jer. 27, 20 betreffs *Jojachin und *Jĕchonja). Die chronologischen Berichte in II. Chron. 21, 20 und 22, 2 bilden unüberwindliche Schwierigkeiten, zumal im Hinblick auf II. Kön. 8, 26.

S. S. J.



Nach Champfleury, Histoire de l'imagerie populaire, Paris 1869.

Der ewige Jude.
(Ein deutscher Stich aus dem Jahre 1618)

AHASVER, DER EWIGE JUDE. In der Chronik „Historia major" des französ. Mönches Matthäus Parisiensis (1250) wird auf Grund älterer Nachrichten aus England von einem heidnischen Torhüter des *Pilatus namens Cartafilus berichtet, der den eben verurteilten *Jesus mit der Faust schlug und ihm zurief: „Vade Jesus, citius vade; quid moraris?" (Geh, Jesus, schneller, was säumst du?), worauf ihm Jesus geantwortet haben soll: „Ego vado et expectabis donec veniam" (Ich gehe, du aber sollst warten, bis ich komme). Cartafilus, der nach der Kreuzigung Jesu in der Taufe den Namen Josef erhielt, lebt — nach der Legende — seit damals in Armut und Elend, den *jüngsten Tag erwartend. Die Chronik des Matthäus Parisiensis wurde 1571 in London und 1586 in Zürich gedruckt. Nach einer späteren Legende soll Cartafilus (= Josef) von Jesus zu rastlosem Wandern verurteilt worden sein und sich alle 100 Jahre verjüngen. Dieselbe Legende berichtet auch der Bischof Philippe Mouskes von Tournay (gest. 1283), und auch in Italien war sie schon im 13. Jhdt. bekannt; dort heißt der Held Buttadeus, d. h. der Gott geschlagen hat. Die Anregung zu dieser Legendenbildung dürfte der im NT zitierte Ausspruch Jesu gebildet haben: „Einige von denen, die hier stehen, werden den Tod nicht schmecken, bis sie den Menschensohn gesehen haben, wie er kommt in seiner Herrlichkeit" (Matth. 16, 28). 1602 erschien in Leyden und Bautzen eine anonyme Schrift unter dem Titel: „Kurze Beschreibung und Erzählung von einem J. namens Ahasverus" (neu hrsg. in Simrocks „Deutsche Volksbücher"). Diese Schrift berichtet, angeblich auf Grund einer Mitteilung des Bischofs Paulus von Eitzen v. J. 1542: als Jesus nach seiner Verurteilung, mit dem Kreuze beladen, auf dem Wege nach Golgata beim Hause des j. Schusters A. ausruhen wollte und von diesem gestoßen und fortgewiesen wurde, da soll er ihm zugerufen haben: „Ich will hier stehen und ruhen, du aber sollst gehen, bis ich wiederkomme." A. folgte Jesus zur Richtstätte, ließ sich taufen und wandert seither, ohne Ruhe zu finden.

Die Idee vom ewig wandernden und seine Schuld gegen Jesus schwer büßenden Juden A. fand bei der feindseligen Einstellung des MA gegen die J. bald große Popularität in- und außerhalb Deutschlands. Viele Schriften und Berichte über A. wurden gedruckt. Von seinem Auftreten in vielen Städten wie in Hamburg, Rostock, Lübeck, Danzig, Krakau, Moskau und anderwärts wußten Augenzeugen zu berichten, denen er von seinem Schicksal erzählte. In Belgien erhielt A. den Namen Josef Lakedem (wohl vom hebr. *kedem* קֶדֶם „Orient, Osten"); in Spanien: Juan Espera en Dios (hoffe auf Gott). Es entstand eine literarische Polemik für und gegen die Authentizität und Wahrhaftigkeit der A.-Legende. Johann Jacob *Schudt (Jüdische Denkwürdigkeiten, Frankfurt und Leipzig 1714, Teil I, S. 488—512) war einer der ersten, der die A.-Legende und ihre Lit. mit ziemlicher Objektivität einer kritisch-historischen Untersuchung unterzog; er urteilt über sie folgendermaßen: „der umlaufende J. sei nicht eine einzelne Person, sondern das ganze j., nach der Kreuzigung Christi in alle Welt zerstreute, umherstreifende, bis an den jüngsten Tag bleibende Volk" (S. 491); der nach der Aussage von Augenzeugen in vielen Städten erschienene A. „sei ein im Kopf verwirrter Mensch oder ein scheinheiliger Betrüger" (S. 503).

Der Zusammenhang A.'s mit der Cartafilus-Legende scheint außer Zweifel. Der Schöpfer der A.-Legende dürfte in j. Fragen unwissend gewesen sein und j. Leben nicht gekannt haben. Er hätte sonst gewußt, daß weder in der Lit. noch im Leben je ein J. den Namen A. getragen hat. Der Name A. lebt, im Zusammenhange mit dem persischen König *Ahasverus des Buches *Ester, im J.-tume in trüber Erinnerung. Talmud und Midrasch bezeichnen ihn als beschränkt und

boshaft, sein Name wird in der übelsten Art gedeutet (b. Mĕg. 11a, 12a).

Über die Entstehung und Entwicklung der Legende sind in neuerer Zeit mehrere Studien geschrieben worden, so u. a. von Franz Helbing „Die Sage vom ewigen J., ihre Entstehung und poetische Wandlung" (Berlin 1874); L. Neubauer „Die Sage vom ewigen J. (2. Aufl., Leipzig 1893, Nachtrag 1912); Paulus Cassel „Ahasverus" (Berlin 1885); G. Paris „Le Juif Errant" (Paris 1889); Convay „The Wandering Jew" (London 1881). Das Motiv und die Idee des ewigen J. wurde in verschiedenartiger Richtung und Deutung vielfach bearbeitet, so auch von Goethe („Der Ewige Jude", Fragment eines Epos, 1773), Lenau 1839, Hamerling („Ahasver in Rom", 1866); von Seligmann *Heller, dem Übersetzer der „Echten Hebräischen Melodien", der dieses Thema vom j. Standpunkt aus behandelt („Die Wanderungen des Ahasver", Wien 1865, und „Ahasverus, ein Heldengedicht", Leipzig 1868); Eugen Sue („Le Juif errant") usw. Bekannt ist die *Karikatur des ewigen J. von Gustave Doré, abgebildet in E. *Fuchs, „Die J. in der Karikatur", München 1921. *Antokolski hat eine Skulptur „Der ewige Jude" geschaffen.

David *Pinski läßt in seinem Drama „Der ewige Jude", unter Verwertung der talmudischen Legende von der Geburt und dem Verschwinden des *Messias, den ewigen J. auf der rastlosen Suche nach dem Messias wandern. Der Begriff des ewigen J. ist aus der Volksliteratur auch in die j. Literatur und das j. Leben eingedrungen, jedoch in der Bedeutung des ewigen j. Volkes, entsprechend dem bibl. *am olam* (עַם עוֹלָם „ewiges Volk", Jes. 44, 7). Eine hebr. literarische Zeitschrift trug sogar den Titel „Hajĕhudi hanizchi" mit der deutschen Übersetzung „Der ewige J." (hrsg. von Josef *Kohen Zedek, Lemberg 1866). Eine über 600 Nummern umfassende Bibliothek von Schriften, die das A.-Thema wissenschaftlich oder dichterisch behandeln, hat der verstorbene Münchener Hauptlehrer Moritz Maier gesammelt; sie befindet sich jetzt im Besitz seiner Witwe.

Lit.: Kappstein, A. in der Weltlit., 1906; Ed. König, A. nach seiner urspr. Idee und literarischen Verwertung, 1907; Soergel, A.-Dichtungen seit Goethe, 1905.

W. S. R.

AHASVERUS, der aus dem *Esterbuche geläufige Name (*Achaschwerosch* אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ) des *Perserkönigs — mit dem bereits die *Septuaginta und *Josephus nichts anzufangen wußten und den sie daher als eine Verstümmelung von Artaxerxes ansahen —, ergibt sich durch die zeitgenössischen keilschriftlichen Denkmäler als die entsprechende Wiedergabe des altpersischen Hschajarscha = babylonisch Achschijarschu (Mischiarscha), aus dem die Griechen Xerxes (485—465 v.) machten (vgl. auch Esra, 4, 6). Zu Dan. 9, 1, wo Medien und Persien identifiziert sind, vgl. den Art. Daniel; zu den Einzelheiten der biblischen Figur des A. siehe den Art. Ester.

Den in der Bibel als launischen und schwachen Herrscher gezeichneten A. charakterisiert der Talmud als ebenso dumm wie boshaft, vgl. b. Mĕg. 11a, 12a. Noch heute wird im jüdischen Volksmund ein geistig beschränkter, übelwollender und boshafter Mensch mit dem Spitznamen „Achaschwerosch" belegt.

S. S. J.

AHAWA RABBA (אַהֲבָה רַבָּה „Mit großer Liebe"), Anfang eines Hymnus, der im Gebetbuch dem *Schĕma vorausgeht und den Dank für die Israel gegebene *Offenbarung zum Inhalt hat. In alten Quellen heißt der Hymnus auch Birkat hatora (Lobpreisung der Tora), weil er die Rezitation bibl. Stellen im Morgengebet (s. Schacharit), die früher einmal zahlreicher waren als heute, einleitet. Der urspr. Wortlaut ist noch heute in der Fassung des Abendgebets (s. Maariw) durchsichtig, im Morgengebet trat eine Bitte um die Herbeiführung der *messianischen Erlösung hinzu. Urspr. wird der Text für das Morgen- und Abendgebet nicht verschieden gewesen sein, später jedoch bildeten sich zwei Fassungen heraus, die eine, wahrscheinlich palästinische, mit dem Beginn *Ahawat olam* (אַהֲבַת עוֹלָם „mit ewiger Liebe"), die andere babyl. mit dem Beginn A. r. Im deutsch-polnischen Ritus wurde die Fassung mit Ahawa rabba für den Morgen, die andere für den Abend üblich, während im MA und noch heute bei den *Sĕfardim das Gebet beide Male mit Ahawat olam beginnt. In den Reformgebetbüchern (s. Reformj.-tum) ist die messianische Bitte stark gekürzt oder in abstrakter Form gehalten.

Lit.: JE I, 281; Elbogen, S. 20f.

I. E.

Ahawas aulom (Ahawat olam) s. Ahawa rabba.

AHIA (אֲחִיָּה), Prophet aus *Silo in der Regierungszeit *Salomos und *Jerobeams I. von Israel. Er bestärkte Jerobeam in dessen Aufstande gegen Salomo (I. Kön. 11, 26—40) und verhalf ihm zur Regierung, wandte sich aber von ihm wegen der Einführung des *Kälberdienstes in Dan und Bet-El wieder ab (ebd. 14, 1—18) und sagte den Untergang der Dynastie voraus.

Lit.: Kittel II.

S. S. A. T.

In der *haggadischen Literatur spielt A. eine hervorragende Rolle. Er ist 600 Jahre alt geworden und gehörte zu jenen 7 Langlebigen, die die ganze Zeit der Welt umspannen und daher die göttliche Tradition ununterbrochen fortpflanzten, nämlich: *Adam, *Metusalem, *Sem, *Jakob, *Serach (Tochter *Aschers), A. und der ewig lebende *Elia (Seder olam rabba 1; b. B.

B. 121b). Gleich *Isaak, der den Bösewicht *Esau begünstigte und deswegen mit Blindheit geschlagen ward, wurde auch A. blind, weil er Jerobeam, bevor er noch König ward, unter allen seinen Jüngern am meisten begünstigte (b. Sanh. 101b; Bĕreschit R. 45; j. Jĕw. 15b, c). In seiner Einleitung zur Mischne Tora sagt *Maimonides, A. war ein Levite, Schüler Moses, später ein Schüler König Davids (oder dessen Höfling) und schließlich Lehrer des Propheten Elia.

Lit.: JE I, 286f.

E. S. A. T.

Ahikar s. Achiachar.

Ahimaz s. Achima·az.

AHITOFEL (אֲחִיתֹפֶל), aus Gilo im südl. Palästina (Jos. 15, 51), Ratgeber *Davids, später Mitverschworener *Absaloms. Über sein Verhältnis zu David und Absalom vgl. II. Sam. 15, 12f.; 16, 20f.; 17, 1f. Sein Rat galt bei David wie ein Orakel. Nach II. Sam. 11, 3; 23, 34 war *Batseba seine Enkelin, was seine Verwandlung vom intimsten Freunde Davids zu seinem gehässigsten Gegner sehr erklärlich macht. Als Absaloms Sache verloren war, beging A. Selbstmord.

Im Talmud und der Haggada nimmt A. einen besonderen Platz ein. Er soll Astrologe gewesen sein, wurde aber von seinem eigenen Wissen irregeführt. Er glaubte nämlich, daß ihm das Königtum bestimmt sei, verleitete deswegen Absalom zum Aufstande und zur Aneignung der Frauen seines Vaters und harrte des Augenblicks der Vernichtung Davids und Absaloms. Sein Wissen hatte ihn aber diesmal verführt, da in der Tat nur seiner Enkelin Batseba, der Tochter seines Sohnes Eliam, die Herrscherwürde vom Schicksal bestimmt war (Sanh. 101b). Als er starb, war er erst 33 Jahre alt (Sanh. 106b), und in seinem Testamente rät er seinen Nachkommen, niemals dem Davidischen Königshause untreu zu werden (j. Sanh. X, 2).

S. S. A. T.

AHLEM, Israelitische Gartenbauschule, eine der ersten Anstalten Mitteleuropas, in denen j. Jugendliche planmäßig zur Bodenkultur und zum Handwerk geschult wurden. Sie wurde 1893 vom Konsul Moritz Simon aus Hannover gegründet. Ihre wichtigste Abteilung ist die eigentliche Gartenbauschule. In Verbindung mit dem Gartenbau können die Grundlagen des landwirtschaftlichen Betriebes, ferner Viehhaltung, Kleintier- und Geflügelzucht erlernt werden. Mit der praktischen Ausbildung ist ein theoretischer Lehrgang verbunden, der allgemeine und fachliche Unterrichtszweige umfaßt. Das mit der Gartenbauschule zusammenhängende Landheim nimmt auch schulpflichtige Kinder auf, die in der Anstalt das Lehrziel einer normalen Bürger-



Gartenbauschule Ahlem.
Knaben bei der Arbeit. — Im Hintergrund das Knabenhaus.

(Mittel-)schule erreichen können. Zum Schulunterricht gehört auch die Arbeit im Schulgarten und in der Schulwerkstätte. Schließlich sind noch die Lehrwerkstätten zu erwähnen, die vor dem Kriege bes. erfolgreich arbeiteten. Eine beschränkte Anzahl von Lehrlingen wird auch jetzt noch im Schneider-, Bäcker- und Schuhmacherhandwerk ausgebildet. Aufnahme finden Knaben von 8—13 J. und Lehrlinge von 14—16 J.; im ganzen gibt es 100 Betten. Eine früher vorhandene Mädchenabteilung ist seit dem Kriege aufgehoben. — Vgl. Berufsumschichtung.

Lit.: „Ahlem", Eine Kulturaufgabe der deutschen J.-heit; Veröffentlichungen der Israelit. Erziehungsanstalt zu A.

W. R. Ws.

Ahlwardt, Hermann s. Antisemitismus, Geschichte (3. Neuzeit, Deutschland).

AHNENEHRUNG. Wie die Bibel von einer *Unsterblichkeit der Seele zumeist nur in schwachen Ansätzen und in der jüngeren Zeit spricht, so ist ihr auch eine Sorge der Hinterbliebenen um das Seelenheil der Verstorbenen fremd; göttliche Verehrung der Ahnen, wie etwa in Ostasien, ist auch im älteren J.-tum nicht anzutreffen. Mit den pers. Religions- und insb. Seelenvorstellungen (vgl. Art. *Parsismus) flossen später auch Spuren der A. in die j. Welt ein. Der Talmud kennt ein Opfer für die Toten, das wohl in einem Akt der Wohltätigkeit bestand, dagegen nicht Gelübde oder Spenden für das Seelenheil Verstorbener. Von einem Sühnegottesdienst für die Toten wird erstmalig in der *Makkabäergeschichte (II. Makk. 12, 38ff.) erzählt: nach der Schlacht bei Jamnia fand man bei einigen gefallenen j. Kriegern heidnische Zaubermittel; *Juda Makkabi veranstaltete daher ein gemeinsames Sühnegebet und sandte eine Opfergabe nach Jerusalem,

um die Toten von ihrer Sünde zu befreien und ihre Auferstehung zu sichern (hieraus leitet die Kirche die Totenmesse ab). Allmählich scheint die Vorlesung des Wochenabschnitts aus der Tora *„Achare mot“ am *Jom kippur (s. Toravorlesung) dazu geführt zu haben, am Versöhnungstage ein bes. Gebet für die Verstorbenen zu verrichten; diese *Haskarat nĕschamot („In-Erinnerung-bringen der Seelen“) wurde im Osten Deutschlands und in anderen Gegenden auch auf den letzten Tag aller Feste mit Ausnahme des *Rosch haschana ausgedehnt.

Eine eigentümliche Entwicklung hat das (*Kaddisch* (קַדִּישׁ) genommen. Dieses Gebet wurde urspr. in den Akademien (s. Gelehrtenschulen) in den Schlußreden, die auf die *haggadischen Vorträge folgten, verwendet; es enthält den frohen Ausblick auf die *messianische Zukunft. Da diese aber in Verbindung mit der *Auferstehung der Toten steht, auch von Trost im Kaddisch die Rede ist, wurde es zu einem Gebet, das die Söhne nach dem Tode der Eltern 11 Monate lang zu verrichten haben. Diese Sitte, wohl z. Zt. der großen *Judenverfolgungen des MA's in Deutschland entstanden, wurde ebenso wie die *„Jahrzeit“, d. h. die Feier der jährlichen Wiederkehr der Todestage der Eltern durch das Kaddisch, nebst der Bez. „Jahrzeit“ (auch in der Kirche gebräuchlich) aus Deutschland von allen J. der Welt übernommen. Schon im Talmud ist die Rede vom Fasten und Grabbesuche am Todestage des Vaters oder Lehrers. Bes. wurde der 7. Adar als Todestag des *Moses beobachtet; man feiert auch in *Meron bei *Safed die Jahrzeit des *Simon bar Jochaj, in *Tiberias die des Rabbi *Meïr ba·al haness, in Krakau die des Rabbi Moses *Isserles.

Dieser Brauch findet sich zuerst im „Buche der Frommen“ (s. Juda hechassid) aus dem 12.—13. Jhdt., dann im „Rokeach“ des Rabbi *Eleasar aus Worms. Rabbi *Mordechaj b. Hillel beruft sich für ihn auf den *Sifre zu Deut. 21, 8. Doch schon Rabbi *Hai Gaon (11. Jhdt.), sodann seine Schüler Rabbi *Nissim b. Ruben Gerondi, *Abraham b. Chija, *Juda halevi u. a. bekämpfen die Vorstellung, daß man einer Seele für Verdienste, die sie sich nicht selbst erworben, Belohnung erflehen könne.

Lit.: JE unter Hazkarat neschamot, Jahrzeit, Memorial service; Elbogen; Obermeyer, Modernes J.-tum; für die altisrael. Zeit: Kittel I (Register).

E. **M. G.**

Ahnenprobe s. Geschlechterreinheit.

ÄHRENLESE (*leket*, לֶקֶט). Nach der *Ernte durften die beim Binden der Garben nicht mitgeraﬀten Ähren nicht aufgesammelt werden, sondern mußten für die Armen, Witwen und Waisen liegen bleiben (Lev. 19, 9f.; 23, 22). Dieselbe Bestimmung erstreckt sich auch auf den *Weinberg und den *Ölbaum (Jes. 17, 6; Ob. 5; Rut 2). Auch durfte das Feld nicht vollständig abgeerntet, sondern eine Ecke des Feldes mußte stehen gelassen werden (s. Pea). Dieser Brauch wird auch von anderen Völkern berichtet und z. T. mit den Feldgeistern in Verbindung gebracht, denen diese Ecke geweiht ist. Eine Garbe, die beim Heimbringen der Ernte vergessen worden ist (*schikcha* שִׁכְחָה), darf nicht geholt werden (Deut. 24, 19). Vgl. auch den Art. Soziale Gesetzgebung der Juden.

S. **B. L.**

AHRON (אַהֲרֹן *Aharon*), auch **Aaron** und **Aron**, der ältere Bruder des *Moses, Hohepriester und Stammvater der israelitischen *Priesterschaft. Nach der Darstellung der Tora nimmt A. eine hervorragende Stellung neben Moses ein. Er soll als des Moses Sprecher vor *Pharao auftreten, und Gott will in ihrer beider Munde sein und sie lehren, was sie tun sollen (Ex. 4, 15). A. wirft seinen Wunderstab vor den König hin, daß er sich zur *Schlange verwandle (Ex. 7, 8ff.); als Zeichen seiner göttlichen *Berufung zum Priestertum schlägt sein *Stab aus und treibt Mandelblüten. Die merkwürdige Rolle, die er in der Geschichte vom goldenen *Kalb spielt, wo gerade er das Gußbild anfertigt, in dem das Volk dann seinen Gott anbetet, gereicht ihm nach der bibl. Darstellung nicht zur Schande, nach der rabbinischen Tradition sogar zur Ehre, da seine Handlungsweise nur bezweckte, das über das lange Ausbleiben des Moses auf dem Berge *Sinai verängstigte Volk aufzuhalten und Unheil zu verhüten. Im übrigen hatte der *Widersacher seine Hand im Spiel, der den Kindern Israel Moses entrückt, himmelwärts schwebend, zeigte (vgl. *Raschi zu Ex. 32). Gemäß seinem hohen Range muß A. gleich seinem großen Bruder einen einzigen Beweis des Kleinglaubens — bei dem Ereignis an den Wassern Mĕriwas (s. Haderwasser, Num. 20) — mit vorzeitigem Tode büßen, sodaß auch sein Fuß das *Gelobte Land nicht mehr betritt. Er stirbt — wie Gott es befiehlt — auf dem Berge Hor im Beisein des Moses und seines ihm im hohepriesterlichen Amt folgenden Sohnes Eleasar. — Die rabbinische Ausmalung schmückt A. vor allem mit den Eigenschaften der Sanftmut und der Friedensliebe (vgl. P. A. 1, 12).

Ganz anders als in der bibl.-talmudischen Überlieferung gestaltet sich das Bild des A. nach der Lehre der kritischen Bibelwissenschaft auf Grund der Tatsache, daß überhaupt erst die jüngeren Quellen des Pentateuch und der kanonischen Schriften ein hohepriesterliches Amt kennen, während die ältere bibl. Lit. von einem Vorrecht des *Ahroniden-Geschlechts auf das Priestertum nichts weiß und unbedenklich Glieder aller möglichen Stämme kultische Funktionen ausüben läßt. Nach dieser Auffassung kennt erst die jüngste pentateuchische Überlieferung, der *Priesterkodex, in dem sich weit lebhafter als



Der Hohepriester Ahron.
*Links: Aus der Prager Handschrift „Ez Chajim“ des Chajim *Vital (Bibliothek der Prager Isr. Gemeinde). Rechts: Ahron, das Öl der Menora auffüllend (Aus einer in Italien geschriebenen Bibelhandschrift des 13. Jhdts. im British Museum, London).*

wirklich historische Zustände die hierarchischen Ideale der nachexilischen Zeit widerspiegeln, den A. als den Stammvater der allein legitimen israelitischen Priesterschaft. Seine Gestalt, mindestens ihre Stellung zur *Jahwe-Religion, soll demnach eine literarische Konstruktion sein, die den Zweck verfolgt, dem *zadokitischen Priestergeschlecht, das erst seit *Salomo (I. Kön. 2, 35) die von diesem abgesetzten Eliden (s. Eli) abgelöst hat, die Weihe alleiniger Gesetzmäßigkeit zu geben, indem es bis in die Zeit der Gründung der Hierokratie durch Moses hinaufgeführt wird. Für das Nordreich sei freilich A. schon früher als Stifter einer hierarchischen Dynastie anzusehen, während im übrigen Moses, der von Gott berufene Volksführer und Befreier, der überragende *prophetische Gründer der Religion, auch als deren erster Priester zu betrachten sei, auf den in alter Zeit die folgenden Priestergeschlechter ihren Stammbaum zurückleiteten. Vgl. Ahroniden.

Lit.: S. unter Priester.

M. Wr.

Ahron ben Ascher aus Karlin s. Karliner, Ahron.

AHRON ben ELIA aus NIKOMEDIEN (Kleinasien), *karäischer Theologe, geb. um 1300, gest. in Konstantinopel 1369, zum Unterschied von *Ahron b. Josef „der Jüngere“, „der Spätere“ oder „Nikomedia“ genannt. Seine Stellung im Karäertum entspricht der des *Maimonides im *rabbanitischen J.-tum. Nach dem Vorbilde des „More nĕbuchim“ schrieb er sein philosophisches Werk „Ez chajim“. A., der gründlich die Philosophie des *Islam und der J. sowie auch der ihm vorangegangenen Karäer studiert hatte, besaß nicht den scharfen Kopf des Maimonides und war daher nur ein guter Kompilator und Eklektiker. Er wendet sich gegen den *Aristotelismus und ist Anhänger des Systems der Mutaziliten (s. Religionsphilosophie). Die *Eschatologie des A., die teils *rationalistisch und teils *mystisch ist, ist eine bunte Mischung verschiedener Anschauungen. „Ez chajim“ wurde zum ersten Mal von Franz *Delitzsch (Leipzig 1841) hrsg., die zweite Ausgabe mit einem Kommentar von S. I. *Luźki und einem Index von Kaleb *Afendopulo, erschien in Eupatoria 1847. — A. ist der Autor des bei den Karäern sehr angesehenen *halachischen Werkes „Gan eden“ (Eupatoria 1864); das dritte Werk von A., „Keter tora“ (Kommentar zum Pentateuch), das nach dem Vorbilde Ibn *Esras verfaßt ist, enthält eine Übersicht über die philosophischen und *exegetischen Erklärungen aller vorhergehenden Autoren und ihre kritische Bewertung (gedruckt Eupatoria 1866).

Lit.: M. Schreiner, Der Kalam in der j. Literatur (1895), S. 57—60; JE I, 9—10 und Delitzsch's Ausgabe.

E. **I. Mn.**

AHRON HALEVI aus BARCELONA, verfaßte zwischen 1302—08 eine Erläuterung der 613 *Gebote der Tora für seinen Sohn und dessen Genossen unter dem Namen *Chinnuch* (חִנּוּךְ „Erziehung“); das Werk erschien in Venedig 1523. Mose *Chagis kannte eine spanische Übersetzung des Buches, J. H. Hottinger veröffentlichte in Zürich 1656 einen Auszug in lat. Übersetzung: Iuris Hebraeorum leges. Jehuda *Rosanes und Jesaja *Berlin (Pick) gaben wertvolle Bemerkungen und Ergänzungen, Josef Babad und Moses Schück schrieben ausführliche Kommentare zum Chinnuch (Minchat Ch.).

Lit.: Michael, Nr. 293, S. 139; Cases, Chok Lĕjisrael, S. 9b, 14a; Reifmann, Tolĕdot Rasah, Anm. 52; Rosin, Ein Compendium d. j. Gesetzeskunde, Breslau 1871.

E. **J. Fr.**

AHRON ben JOSEF, geb. um 1260 in Solkhat (Krim), lebte in Konstantinopel und starb um 1320. Er wird „Harofe“ (der Arzt) oder auch „der Ältere“ genannt, zum Unterschied von *Ahron b. Elija aus Nikomedien dem Jüngeren. A. b. J. ist ein hervorragender *karäischer Gesetzesforscher, Kommentator, Arzt und liturgischer Dichter (Pajtan, s. Pijut). Er bereiste viele Länder und studierte die rabbinische Lit. Im Vorwort zu seinem Kommentar zum Pentateuch (geschrieben nach 1294), der den Titel „Miwchar“ (Auswahl) trägt, sagt A., daß er ohne Vorurteil die Wahrheit zu erforschen suche und frei von sektiererischem Geiste sei, daß er daher sich nach den Ergebnissen seiner wissenschaftlichen Forschungen richten wolle, auch wenn sie den karäischen Lehren und Traditionen widersprechen sollten. Dieses Buch wurde für die späteren karäischen Generationen eine der Hauptquellen ihrer *Exegese, *Theologie und *Religionsphilosophie. Trotzdem er mit den *Rab-

baniten zu polemisieren liebt, anerkennt A. die *mündliche Lehre und empfiehlt den Karäern, diejenigen Traditionen der Rabbaniten anzunehmen, die nicht den biblischen Texten widersprechen. A. b. J. bekämpft in seiner Exegese den *Rationalismus, obwohl er von der mutazilitischen Philosophie (s. Religionsphilosophie) beeinflußt ist. — Eine noch größere Bedeutung hat A. durch sein liturgisches Werk „Seder tĕfillot" erlangt, das von den meisten karäischen Gemeinden angenommen wurde. Damit ist wahrscheinlich auch der ihm beigelegte Ehrentitel „Hakadosch" (der Heilige) zu erklären. Er erweiterte das alte karäische Gebetbuch durch seine eigenen Dichtungen und durch Hymnen von Ibn *Gabirol, *Juda halevi, Ibn *Esra und anderen rabbinischen Pajtanim. Dadurch bekundete er seine Vorurteilslosigkeit und seinen guten Geschmack. Sein „Miwchar" ist 1835/36 in Eupatoria gedruckt. „Seder tĕfillot" wurde zum ersten Mal von Daniel *Bomberg in Venedig 1525—29, später in Kale 1734 und 1805 und in Eupatoria 1836 gedruckt. A.'s Grammatik „Kĕlil jofi" erschien Konstantinopel 1581 und Eupatoria 1847.

Lit.: Fürst, Geschichte des Karäertums II, 238—250; JE I, 14—15.

E. I. Mn.

AHRON ben JOSEF HALEVI, talmudische Autorität, lebte um die Mitte des 13. Jhdts. in Barcelona und Saragossa, hielt sich vorübergehend in Toledo auf und wirkte um 1300 in Montpellier. Seine Ausbildung verdankte er seinem Bruder Pinchas, hauptsächlich jedoch seinem Lehrer *Nachmanides. Zwischen A. und seinem früheren Mitschüler *Adret kam es zu einer literarischen Fehde. Gegen Adret's Buch „Torat habajit" (Lehre des Hauses) verfaßte A. die Gegenschrift „Bedek habajit" (Baufälligkeit des Hauses), worauf Adret unter Verschweigung seines Namens in dem Buche „Mischmeret habajit" (Schutz des Hauses) erwiderte. Außer einem Kommentar zum größten Teil des Talmuds und den *Halachot des *Alfassi schrieb A. *Pisske Halachot* (פִּסְקֵי הֲלָכוֹת „Halachische Entscheidungen"); das ihm fälschlich zugeschriebene *Sefer hachinuch* (סֵפֶר הַחִנּוּךְ „Buch über Erziehung") stammt dagegen von *Ahron halevi aus Barcelona. Seine Werke verzeichnet *Benjakob, Thesaurus ר 206 (?); ח, 249.

Lit.: Michael, Nr. 293; Perles, Salomo b. Adereth, S. 62; Groß, Gallia Judaica, S. 329.

E. J. Fr.

Ahron ben Mĕschullam s. Maimonides.

AHRON ben MOSE ben ASCHER in Tiberias (900—960 n.), gew. **Ben Ascher** gen., von einigen Historikern fälschlich für einen *Karäer gehalten, war ein hervorragender *Massoret, dessen (von *Maimonides in seiner „Jad chasaka" erwähnter, sonst aber nicht aufgefundener) nach massoretischen Regeln mit Vokalen und Akzentzeichen geschriebener Bibelkodex für die Textlesung maßgebend blieb. Erhalten hat sich von ihm ein massoretisches Lehrbuch „Dikduke hatĕamim", das zum ersten Male im Jahre 1517 im Druck erschien. In dem Werke „Eschkol hakofer" des Karäers *Juda b. Elia hadassi wird eine Schrift von Ben Ascher „Schĕmonim sugin bamassora" erwähnt. Eine ihm zugeschriebene Abhandlung „Kontĕras hamassoret" hat *Dukes hrsg. (Tübingen 1846).

Lit.: Baer u. Strack, Dikduke ta'amim, Leipzig 1879; Graetz V[4], S. 324 u. 552ff.; JE I, 18.

E. S. Ms.

AHRON ben SAMUEL HANASSI, „Vater der Mysterien" gen., ein um 850 aus Babylonien nach Unteritalien eingewanderter Gelehrter, der in der j. Tradition des MA's als Lehrer der „Geheimnisse des Gebets" galt. Was über sein Leben und seine Wirksamkeit berichtet wird, ist derart von der Legende umrankt, daß seine Existenz überhaupt bestritten wurde. Es wird erzählt, daß A., der Sohn eines Müllers aus *Bagdad, eine derartige Kraft besaß, daß er eines Tages einen Löwen, der das die Mühle treibende Maultier getötet hatte, einfing und vor die Mühle spannte. Sein Vater erschrak über diese Heldentat und schickte ihn für drei Jahre in die Verbannung. Auf dem Schiff versprach er den Seeleuten, sie vor Räubern und Stürmen zu schützen. Nach längeren Wanderungen kam er nach Oria, wo er die Brüder Schefatja und Chananel in der Geheimlehre (s. Kabbala) unterrichtete. Deren Jünger wieder war Moses b. Kalonymus, der nach Deutschland auswanderte und den Gelehrten am Rhein die Mysterien mitteilte, die dann dort literarisch verarbeitet wurden. A. kehrte, nachdem er in Italien Gelehrsamkeit verbreitet, Anregungen ausgestreut hatte und wie ein Überirdischer bewundert worden war, ebenso unerwartet, wie er erschienen war, in seine Heimat zurück. Seine Lehre aber wurde von den „Frommen in Deutschland" gründlich studiert und bildete später einen wichtigen Bestandteil der *Mystik.

Lit.: MGWJ 1896, Bd. 40, 465ff.; JE I, 20f.

I. E.

Ahron ben Zion ibn Alamani s. Juda halevi.

AHRONIDEN, die Söhne und ferneren Nachkommen des ersten Hohepriesters *Ahron und als solche allein zur Ausübung des legitimen *Opferkultes gemäß der zur autoritativen Tradition gewordenen Lehre der *Tora berufen. Ex. 28 werden 4 Söhne des Ahron aufgezählt: Nadab, Abihu, Eleasar, Itamar, die als die Gehilfen ihres Vaters erscheinen. Die beiden ersten werden wegen einer nicht näher beschriebenen Verfehlung im heiligen Dienste durch das göttliche *Feuer hingerafft (Lev. 10, 1—5). Von den Überlebenden empfängt

Eleasar bei seines Vaters Tode die hohepriesterliche Würde (Num. 20,28), die zum Lohn für den von seinem Sohn *Pinchas bewiesenen Eifer gegenüber der Ausschweifung eines götzendienerischen Israeliten und einer *Midjaniterin in dessen Stamm erblich sein soll (Num. 25, 6—13).

Von der historisch-kritischen Betrachtung wird die hier ausgesprochene Ansicht, daß die Einsetzung der A. zu allen legitimen *Priestern auf *Moses zurückgeht, abgelehnt. Nach ihr reflektieren vielmehr in der Pentateuch-Theorie lediglich die Ansprüche nachexilischer Priestergeschlechter auf ausschließliche Legitimität im jerusalemischen Tempeldienst. Diese Eifersüchteleien wurden akut, als das Deuteronomium (s. Dĕwarim) mit einem Federstrich alle Heiligtümer mit Ausnahme des salomonischen *Tempels für verworfen erklärte, ihre Diener, soweit sie nicht im Zentralheiligtum Unterkunft fanden, brotlos machte und so den Kampf um die Anerkennung als die allein berufenen Gottesdiener eröffnete. Die jerusalemische Priesterschaft der Zadokiden (s. Zadok) proklamierte ihr Amt als das ausschließlich berechtigte, schloß die Landpriester als ihm untergeordnete Funktionäre vom eigentlichen Opferdienst aus und degradierte sie zu ihren Handlangern im Heiligtum; das sind die *Leviten, die zuerst von *Ezechiel als eine bes. Klasse neben den opferberechtigten „Zadokiden" genannt werden. Diese Entwicklung — wesentlich das Ergebnis eines Machtkampfes zwischen Jerusalem und der Provinz — dogmatisiert der *Priester-Kodex, die jüngste der pentateuchischen Quellenschriften, indem er sie in die mosaische Urzeit zurückverlegt. Aus den Zadokiden werden nun A., die der Stifter der Religion selber in ihrem Stammvater zu Priestern der *Stiftshütte auf Gottes Befehl geweiht hat. Jedem Nicht-A. ist — dieser Anspruch der nachexilischen Hierarchie wird jetzt in die Wüstenzeit projiziert — die Anmaßung priesterlicher Befugnisse bei Ausrottungsstrafe verwehrt. Diese Abmahnung gilt für Leviten nicht weniger als für Laien. Das Schicksal des *Korach und seiner Rotte (Num. 16), die sich gegen die gottverordneten Träger des heiligen Amtes aufgelehnt und ihr ehrgeiziges Gelüste mit dem unmittelbar von Gott bewirkten Untergange büßen mußten, soll als warnendes Beispiel dienen. Die schroffe Sonderung der A. von der Gemeinde, die Heraushebung eines bes., im Priester-Kodex mit eigenen Privilegien ausgestatteten Hohepriesters, die Nachordnung der Leviten und ihnen folgend der Masse der Laien, haben in der bibl. Spätzeit und der nachbibl. Königszeit eine Hierarchie begründet, die die alten Tage gewiß nicht gekannt haben, und die auch in der späteren Entwicklung des J.-tums nur geringe Spuren hinterlassen hat.

Lit.: Außer den Religionsgeschichten zum AT u. Stade, Gesch. des Volkes Israel ist zu vergleichen: Oort, de Aaroniden, ThT. XVIII, 289ff. u. Lit. unter Priester.

M. Wr.

AHU (eig. *AHW* אהו, Bez. der Dreigemeinden Altona—Hamburg—Wandsbek) s. Hamburg.

Ahunai s. Chananja.

AIKIO, MATTI (Pseudonym für **Mathis Isaksen**), geb. 1872, von Geburt Lappländer, norweg. Schriftsteller, Vf. mehrerer Romane und Novellen, schilderte, obwohl Nichtjude, in dem autobiographischen Roman: „Der Sohn des Hebräers" (1911, deutsch 1914) meisterhaft die Tragik des Rassenproblems und das ewige Fremdsein der J. unter den europäischen Völkern.

Lit.: Niels Hoyer, Geleitwort zur deutschen Ausgabe des Romans; Norwegische Enzyklopädie; Kristian Elster in Norsk Biografisk Leksikon, 1923.

T. **L. S.**

AIKO s. Allgemeine Jüdische Kolonisations-Organisation.

Ain-Chai, Ain-Charod, Ain-Djalud, Ain-Ganim, Ain-Hai, Ain-Hakkore, Ain-Harod, Ain-Katab, Ain-Seitun, Ain-Setim s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

A. I. U. s. Alliance Israélite Universelle.

AJ (עַי), fast immer mit dem Artikel (*ha·aj* הָעַי) gebraucht, Königstadt der *Kanaaniter, ist schon aus der Zeit *Abrahams (Gen. 12, 8), dann bes. aus den Kämpfen unter *Josua (Kap. 7) bekannt. Es lag in der Nähe von *Bet El. Heute nicht mehr mit Sicherheit festzustellen, ist es wohl identisch mit *Ajjat* (עַיָּת), das auf dem Marsche der *Assyrer gegen *Jerusalem (Jes. 10, 28) genannt wird.

Lit: Albright, Annual of the ASOR IV, 141—149.

S. **S. K.**

A. J. A. s. Anglo Jewish Association.

AJALON (אַיָּלוֹן), uralte Stadt der *Amoriter, Ort des in Jos. 10, 12 erzählten Sonnenwunders („Sonne, steh still in Gibeon, und Mond im Tale A."), dann *Levitenstadt. Heute Jālō östlich von *Emmaus.

S. **S. K.**

Ajelet-Haschachar s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

AJIN (עַיִן), 16. Buchstabe des hebr. *Alphabets: ע. Im Arab., und nur in dessen semitischen Dialekten, entsprechen ihm zwei (durch sog. diakritischen Punkt unterschiedene) Konsonanten: Ajin und Gajin; im Syr. heißt er "E". ע ist ein für Europäer schwer aussprechbarer, tief gurgelnder Kehllaut, u. zw. ein stimmhafter Explosivlaut, der im Hintergaumen hervorgebracht wird. Seine urspr. Aussprache ist von den orientalischen *Sĕfardim noch bis heute bewahrt. Die *asch-


Ajin als Initiale. (Aus dem Machsor nach röm. Ritus, gedruckt 1485/86 von den Söhnen *Soncinos in Soncino-Casalmaggiore)

kĕnasische Aussprache des ע ist wie die des א (*Alef) und mancher anderer Konsonanten vernachlässigt. Die Gewohnheit von J. mancher europäischen Gegenden, das ע nasal auszusprechen (יַעֲקֹב als *Jaingkow* oder ähnlich, עֲבֵירָה *awera* als *ĕnwero* u. ä.), ist ein Notbehelf. Auch im Hebr. gab es wie im Arab. urspr. zwei ähnlich lautende Konsonanten, die erst spät in den einen Buchstaben ע zusammengeflossen sind. Für die alte Aussprache des ע ist es wichtig, daß die *Septuaginta das ע auf dreifache Weise transkribiert: entweder mit dem G-Laut *γ* (עַזָּה entsprechend der arab. Umschreibung mit Gain = *Γάζα*, daher: *Gasa) oder mit dem H-Laut des spiritus asper (עֵלִי *Eli* = *Ἡλί* wie Heli) oder mit unhörbarem spiritus lenis (עֲמָלֵק **Amalek* = *Ἀμαλήκ*). Allerdings ist die Umschreibungsmethode der Septuaginta nicht nur schwankend, sondern sogar widerspruchsvoll und kann auch auf anderen Umständen als auf genauer Wiedergabe der gehörten Aussprache beruhen. ע wechselt mit א und ח (*Chet). Als Kehllaut verträgt es keine Schärfung; der vorhergehende kurze Vokal wird dann gewöhnlich gedehnt (Ersatzdehnung). Im Assyr. wird ע oft vokalisch aufgelöst oder mit hartem ch transkribiert. Das griech. Alphabet hat an der dem ע entsprechenden Stelle O = Omikron. Im *Jiddischen dient ע zur Transkription der Vokale: e, ä, ö (auch eu). Als Zahlzeichen bedeutet ע: 70, als sonstige *Abbreviatur namentlich: Amud = Spalte und Ajen = siehe.

Lit.: Gesenius WB; Bernheimer; JE unter Ayin; Torczyner in JR. 1927, Nr. 39.
E. **M. M.**

AJIN (עַיִן „Auge", „Quelle"), Name mehrerer bibl. Orte in *Palästina. Das Wort wird häufig im status constructus als *en* (עֵין „Quelle von . .") für Ortsnamen verwendet; s. die Zusammensetzungen mit En.
E. **S. K.**

Ajin hara, Ajin horre s. Blick, böser.

A. J. K. O. s. Allgemeine Jüdische Kolonisations-Organisation.

A. J. P. B. s. Pressebüros, jüdische.

Akabja ben Mahallal·el s. Akawja b. Mahallal·el.

AKADEMIE FÜR DIE WISSENSCHAFT DES Judentums in Berlin. Die A. hat die Aufgabe, die Erforschung des J.-tums in seinen sprachlichen, literarischen, geschichtlichen, religiösen und philosophischen Äußerungsformen sowohl unmittelbar durch eigene Unternehmungen, durch Anregung und Unterstützung von Arbeiten, als auch mittelbar durch Schulung jüngerer Gelehrter zu fördern. Sie wird nach Beendigung ihres Aufbaues aus einer akademischen Körperschaft, die sich aus ordentlichen und korrespondierenden Mitgliedern zusammensetzen soll, und einem Forschungsinstitut bestehen. Bis 1927 war nur das Forschungsinstitut ins Leben gerufen. Es gliedert sich in Sektionen, von denen eine talmudische, historische, literarhistorische, sprachwissenschaftliche, islamische, philosophische und eine Sektion für Statistik und Wirtschaftskunde bereits in Funktion sind. Das Institut stellt beamtete Mitarbeiter an, übernimmt jüngere Gelehrte als Stipendiaten zu ihrer weiteren Fortbildung und beteiligt sie an den laufenden Arbeiten; es besitzt eine Präsenzbibliothek, deren Grundstock die von ihm übernommenen Büchereien von Prof. Philipp *Bloch und Dr. *Theodor sind.

Wirtschaftlicher Träger der A. ist der „Verein zur Gründung und Erhaltung einer Akademie für die Wissenschaft des J.-tums", gegründet 1918 auf Initiative Hermann *Cohens, der hierdurch die zuerst von Dr. Franz *Rosenzweig-Frankfurt in seiner Broschüre „Zeit ist's" präzisierte Idee verwirklichte. Die ersten Vorsitzenden der Organisation waren Prof. Leopold *Landau und Prof. August von *Wassermann. Die Mittel des Vereins fließen aus Stiftungen und Beiträgen immerwährender, ordentlicher und fördernder Mitglieder. Die Forschungsarbeit liegt in den Händen eines selbständigen wissenschaftlichen Vorstandes, dessen Schriftführer jeweiliger Leiter des Forschungsinstitutes ist. Der Vorsitzende des wissenschaftlichen Vorstandes ist Prof. Dr. Hermann *Dessau, Berlin. Der Organisator und erste Leiter des Forschungsinstitutes war der Historiker Prof. Eugen *Täubler; gegenwärtiger Leiter ist der Religionsphilosoph Prof. Julius *Guttmann-Berlin. Sitz des Vereines wie des Forschungsinstitutes ist Berlin; jedoch gehören den wissenschaftlichen Kommissionen Gelehrte verschiedener Länder an. Die Forschungsresultate des Institutes erscheinen in den „Veröffentlichungen der A."; die bisherigen sind aus der talmudischen und der historischen Sektion hervorgegangen. Daneben gibt der Verein ein „Korrespondenzblatt" heraus, bisher einmal jährlich, enthaltend gemeinverständliche Aufsätze der Mitarbeiter des Forschungsinstitutes sowie die Jahresberichte des Verwaltungsvorstandes und des wissenschaftlichen Vorstandes. Bei Werken von bes. Wichtigkeit für das gesamte J.-tum sind Editionen auch in hebr. Sprache vorgesehen.

Der A. angegliedert, aber autonom verwaltet, ist eine „Hermann Cohen-Stiftung", mit der Aufgabe, die Ideen dieses Philosophen und Begründers der A. in weitere Kreise zu tragen. Vor-



Nach Ehrenstein, Das Alte Testament im Bilde.
Jan Lievens (1607—1674): Die Opferung Isaaks. (Museum zu Braunschweig)

sitzender der Stiftung ist Sanitätsrat Dr. Bradt-Berlin.

W. I. A.

Akademien, Jüdische, s. Gelehrtenschulen.

Akademiker, Jüdische, s. die Art. Berufe der Juden und Studenten, jüd.

AKAWJA ben MAHALLAL'EL, Gelehrter der frühtalmudischen Zeit, soll Zeitgenosse *Hillels gewesen sein (30 v. bis 10 n.) oder spätestens der 1. *tannaitischen Generation (10—80 n.) angehören. Er unterschied sich in wesentlichen Überlieferungen (Nid. 2,6; Nĕg. 1,4; 5, 3) von der Mehrzahl seiner Zeitgenossen und wollte sich selbst durch das Angebot des Amtes eines *Aw bet-din nicht zum Widerruf bestimmen lassen, weswegen er nach glaubwürdigen Nachrichten in den *Bann getan wurde (Eduj. 5,6.7). Seinem Sohne riet er, sich der Mehrheit zu fügen, was er selbst nicht tun durfte, da er seine *Halacha von der Mehrheit überkommen hatte. Er wollte ihm keine Empfehlung an die Weisen geben, indem er sagte: „Deine Taten werden Dich den Menschen näher bringen oder



Aus der Haggada von Sarajewo: Die Akeda.
Aus den Wolken kommt die Hand Gottes hervor; auf dem Hügel der Widder, dessen Hörner sich im Gezweig verstrickt haben.

Dich von ihnen entfernen" (ebd.). Von sich meinte er: „Lieber ein Tor vor den Menschen sein, als ein Sünder vor Gott". Den Hauptinhalt der menschlichen Lebensführung brachte er in folgendem Satze zum Ausdruck: „Wisse, woher du kommst, wohin du gehst und vor wem du einst Rechenschaft ablegen mußt".

Lit.: Frankel, 56ff.; Graetz IV³, 39f.; Weiß, Dor dor wĕdorĕschaw I, 176; P.A. III, 1; Awot dĕ R. Natan XIX, 1; j. Sota II, 18a; REJ XLI, 31—44.

E. L. A. R.

Akdama s. Vorreden.

AKDAMUT (אַקְדָּמוּת), ein aram., nach doppeltem Alphabet abgefaßtes, durchwegs auf *ta* (תָא) gereimtes Lied, das am 1. *Schawuottage nach dem ersten Vers der *Toravorlesung rezitiert wird. Es ist dazu bestimmt, das *Targum einzuleiten und daher in aram. Sprache abgefaßt. Es schildert die Größe Gottes, die Wunder der *Schöpfung, die Vortrefflichkeit der *Tora und den Lohn der Frommen im Jenseits nach *kabbalistischen Überlieferungen. Aus dem Schluß-*Akrostichon ergibt sich der Name des Vf.: Rabbi Meïr b. Isaak, ein Bekannter *Raschis, Vorbeter in *Mainz und *Worms (um 1060).

Lit.: Zunz, S. P. 187f.; Elbogen, S. 191.

E. M. Bz.

AKEDA (עֲקֵדָה), Binden, d.h. des *Opfertieres auf den Altar, bes. von der Opferung *Isaaks (Gen. 22) gebraucht. Die Bereitwilligkeit, mit der *Abraham das ersehnte einzige Kind hinzugeben sich anschickte, gilt der alten j. Theologie als leuchtendster Beweis menschlicher Hingabe an Gott, die Abraham gegebene Verheißung daher als Gewähr des *Bundes Gottes mit Abrahams Nachkommen. In der *Liturgie spielt die Erinnerung an die A. schon in alter Zeit eine bedeutende Rolle, auch das Blasen des *Schofar

wird auf das Horn des Widders zurückgeführt, den Abraham im Dickicht fand und an Stelle seines Sohnes wirklich als Opfer darbrachte. Später, mit der Verbreitung des *Pijut, kam eine bes. Gruppe von Dichtungen auf, in denen die Opferung Isaaks beschrieben und daran Bitten für die jedesmalige Gegenwart angeschlossen wurden. Zumal von den *Kreuzzügen an wurde es üblich, das freiwillige *Martyrium sowie das Hinschlachten von Kindern durch ihre Eltern mit der Opferung Isaaks zu vergleichen und in Dichtungen darzustellen. Solche Pijutim nannte man nach ihrem Inhalt „Akeda". Die *Selichot des deutsch-polnischen Ritus enthalten derartige A.-Dichtungen in großer Zahl.

Lit.: JE I, 303; Elbogen, S. 143, 229.

I. E.

AKIBA ben JOSEF, auch kurz **Rabbi Akiba** gen., palästinensischer *Tannaite, geb. um 50, starb den Märtyrertod um 135, kann als der Begründer des rabbinischen J.-tums angesprochen werden (j. Schĕk. III, 47b; j. R.H. I, 56d). Er war von niedriger Geburt (j. Bĕr. IV, 7d; b. ebd. 27b) und in seiner Jugend ein Hirte (b. Jĕw. 86b); seine Frau hieß Rahel und war die Tochter eines reichen Mannes namens *Ben Kalba Sabua (Jad. 3, 5). Sie veranlaßte ihn, trotzdem er schon 40 Jahre zählte, sich dem Studium zuzuwenden. So wurde er Schüler des *Elieser b. Hyrkanos in Lydda (Awot dĕ R. Natan, ed. Schechter VI, 29). Auch *Josua b. Chananja (ebd.), *Nachum aus Gimso (b. Chag. 12a), sogar *Tarfon (b. Kĕt. 84b) waren seine Lehrer. Nach 13 mühseligen Jahren wurde er selber Lehrer und leitete seine Schule in *Bĕne Bĕrak unweit Jaffas (b. Sanh. 32b). Zu seinen hervorragendsten Schülern gehörten R. *Meir, *Juda b. Ilaj, *Simon b. Jochaj, *Jose b. Chalafta und andere. Nach b. Jĕw. 62b soll sich die Zahl seiner Schüler auf 24000, nach b. Nĕd. 50a sogar auf 48000 belaufen haben — Übertreibungen, die immerhin die Größe seiner Anhängerschar veranschaulichen. Über seine Stellung zum *Bar Kochba-Aufstande gegen Rom im J. 132 n. kann nur so viel mit Bestimmtheit gesagt werden, daß er tatsächlich Bar Kochba als den Messias-König anerkannt hat. Wohl war er um 95/96 in Rom und um 110 in Nĕhardea (Jĕw. 16, 7), jedoch nicht als Politiker oder um für den Krieg Propaganda zu machen, sondern nur, um im Auftrage des Patriarchen Rabban *Gamaliel II. die Festtage für das laufende Jahr in der Diaspora bekannt zu geben. Als Grund seiner Hinrichtung wird (b. Bĕr. 61b) angegeben, daß er trotz des Verbotes *Kaiser Hadrians seine Lehrtätigkeit fortsetzte. Nach b. Sanh. 12a war er schon vor der Hinrichtung jahrelang von den Römern eingekerkert.



Rabbi Akiba.
(Nach der Haggada von Mantua, 1650)

Als Mensch muß ihm vor allem Bescheidenheit nachgerühmt werden. *Ben Asaj teilt Wajikra R. I, 5 folgendes mit: R. Akiba pflegte zu sagen: Nimm immer einen niedrigeren Platz ein als dir zukommt, bis man dich bitten wird, einen höheren Platz zu besteigen; denn besser ist es, man sagt dir: „komm herauf", als daß man dich bitten müßte: „geh hinunter" (vgl. Spr. 25, 7; Lukas 14, 8—12). Trotz des hohen Ranges, den er im J.-tum wegen seiner Gelehrsamkeit einnahm, anerkannte er den Patriarchen Gamaliel II. als das geistige Oberhaupt (R. H. 2, 9), ohne doch dessen religiöse Entscheidungen und Auslegungen des Gesetzes immer zu berücksichtigen, wenn sie von seinen eigenen Ansichten abwichen (Tossafot Bĕr. 4, 12).

Unter den Gelehrten des Talmuds nimmt A. die höchste Stelle ein. Er war derjenige, der die Bücher der *Bibel in die bekannte Ordnung brachte (kanonisierte); er setzte es durch, daß die *Apokryphen und das Buch *Sirach nicht in die Bibel aufgenommen wurden (b. Sanh. 109b). Hingegen erwirkte er die Aufnahme des Hohenliedes (*Schir haschirim) und des Buches *Ester (Jad. 7, 5; b. Mĕg. 7a). Nicht nur in den Apokryphen, sondern auch in der *Septuaginta sah er eine Waffe in den Händen der *Judenchristen, in der letzteren bes. wegen der Abweichungen vom Hebräischen, die von den Christen zum Nachteil des rabbinischen J.-tums ausgenutzt wurden. Hingegen begünstigte A. die griech. Bibelübersetzung *Aquilas, die gewissermaßen unter seinen Augen entstand (j. Kidd. I, 59a). Die religiösen Traditionen wurden im 1. und 2. Jhdt. von den verschiedenen Gelehrten jener Zeit nach eigener Einsicht und eigenem Ermessen interpretiert und danach auch erfüllt. A. gelang es zuerst dank seiner Genialität, die *Tradition in ein System zu bringen und eine Methode für das Studium derselben zu schaffen (Echa rabbati 8, 2; Kohelet R. 5, 2). So entstanden die in verbindliche Lehrsätze gefaßten *Halachot, deren Kodifizierung, die *Mischna, sowie ihre exegetische Begründung, der *Midrasch (b. Gitt. 67a). R. *Jochanan b. Nappacha (3. Jhdt. n., in Sanh. 86a) sagte: „Die Mischna stammt von R. Meir, die *Tossefta von R. Nehemia, *Sifra von R. Juda, *Sifre von R. Simon,

aber für sie alle ist Rabbi A. das Vorbild gewesen". War die Auffassung und Erfüllung der alten religiösen Traditionen bis ins 2. Jhdt. das Produkt der Gegensätze zwischen *Pharisäern und *Sadduzäern, so wurde sie seit A. die Handhabe zur Verteidigung gegenüber dem *Hellenismus und der neu entstandenen Heidenkirche. A. war von dem Gedanken durchdrungen, daß ein neues Band geschaffen werden müßte. Die Bibel allein konnte dies Band nicht bilden, da sie auch von den Christen in Anspruch genommen wurde, ebensowenig die Schaffung von *Dogmen, da das J.-tum seit jeher der Weiterentwicklung zuneigte und Dogmen feindlich gegenüberstand. Von dem Standpunkte ausgehend, daß es in der Bibel nichts Äußerliches gibt, betrachtete er in ihr keinen einzigen Buchstaben, kein einziges Zeichen als überflüssig. Alles in ihr hatte eine tiefe Bedeutung, und so schuf er aus ihr heraus die Grundlage für die Fortentwicklung gesetzlicher, zeremonialer und ethischer Vorschriften (Sifra Mĕzora, Schluß; b. Sabb. 64b; b. B. M. 113b; Mĕchilta Mischpatim 3).

Zur Veranschaulichung seines philosophisch-religiösen Gedankenganges diene sein Ausspruch (P. A. 3, 19): „Der Mensch ist Gott gewiß lieb, denn er hat ihn im Bilde erschaffen; eine außerordentliche Liebe ist ihm bewiesen worden, daß er im Bilde erschaffen ward, da es heißt (Gen. 9, 6): „im Ebenbilde Gottes hat er den Menschen gemacht." . . . „Alles ist von Gott erschaut, aber dem Menschen bleibt die freie Wahl." Es ist bemerkt worden, daß in dem Ausspruche zunächst nur vom „Bilde" und nicht vom *„Ebenbilde Gottes" gesprochen wird, als Anspielung und zugleich Anlehnung an den Urmenschen *„Adam kadmon" des Philo, wodurch die Gottheit jedes *Anthropomorphismus entkleidet wird. Dementsprechend ist für A. der freie Wille ein Begriff, der grenzenlos ist (s. Willensfreiheit), als Gegensatz zum Urchristentum, das den sündigen Menschen die Barmherzigkeit Gottes, den Glauben an Christus und die Taufe empfiehlt. In geistvoller Weise wendet er das Wortspiel (Jer. 17, 13) an „Die Hoffnung Israels ist Gott" (Joma 8, 9; מִקְוֶה *Mikwe* in der Doppelbedeutung von „Hoffnung" und „Tauchbad"). Die *Gerechtigkeit (*middat hadin*) ist das wesentliche Attribut Gottes; zur Gerechtigkeit tritt dann als zweites Attribut auch die *Barmherzigkeit hinzu (*middat harachamim*, b. Chag. 14a). Trotzdem A. jeder philosophischen Spekulation feindlich gegenüberstand, ist er doch der einzige unter allen Tannaiten, dem man einen gewissen Grad von *Religionsphilosophie zusprechen kann. So weiß eine alte Quelle zu erzählen: Vier hervorragende Geister hatten ihren Weg zum Paradiese (*Pardess), d. h. zur *Mystik, gefunden: *Ben Asaj, *Ben Soma, *Elisa b. Abuja und R. Akiba. Ben Asaj starb vorzeitig, Ben Soma wurde wahnsinnig, Elisa gab den Glauben seiner Väter auf, nur R. Akiba war unbehelligt hineingekommen und hat das Paradies auch unversehrt an Geist und Körper wieder verlassen (Tossefta zu Chag. II, 3; b. Chag. 14b). Seine Anschauung über den *Messias war wirklichkeitsnahe, wie es sich aus seiner Anerkennung des Bar Kochba ergibt. Das messianische Zeitalter dauert für ihn nicht ein Jahrtausend, sondern nur 40 Jahre (Midrasch Tĕhillim 90, 17). Jedoch ist es von der zukünftigen Welt (*Olam haba), die nach der Zerstörung der realen eintritt, zu unterscheiden; in die zukünftige Welt, die 1000 Jahre dauert (b. R. H. 31a), findet, mit Ausnahme der Wüstengeneration und der *Zehn Stämme, ganz Israel Eingang (Sanh. 11, 3).

Entsprechend der überragenden Bedeutung A.'s für das J.-tum hat sich die Legende seines Lebens bemächtigt, und keine andere Persönlichkeit ist so von Sagen umkränzt worden wie A. Als *Moses in den Himmel stieg, so heißt es b. Mĕn. 29b, sah er Gott, wie er die einzelnen Buchstaben der Tora mit Krönchen (*Tagin) schmückte. Auf seine Frage, wozu dies geschähe, erhielt er die Antwort, daß in späterer Zeit ein Mann aus jedem Krönchen neue Vorschriften entwickeln werde. Als Moses den Wunsch äußerte, diesen Mann kennen zu lernen, sah er sich plötzlich ins Lehrhaus A.'s versetzt und war unglücklich, nichts vom Lehrvortrage zu verstehen — eine Anspielung auf A. als den Schöpfer des rabbinischen J.-tums. — Als er Schafhirt bei Ben Kalba Sabua war, verliebte sich dessen Tochter in ihn, und unter dem Versprechen, daß er sich dem Studium widmen werde, ließ sie sich ihm heimlich antrauen. Sie wurde deshalb von ihrem reichen Vater vertrieben, und ihre Not wurde so groß, daß sie ihr reiches Haar verkaufen mußte, um ihren Mann im Studium zu unterstützen. In ihrer Armseligkeit besaßen sie nichts weiter als einen Strohbund, der ihnen zur Schlafstätte diente; da kam ein Armer, der um etwas Stroh fürs Lager seiner kranken Frau bat, und mit den Worten: „es gibt noch ärmere Menschen als wir", teilte er das wenige Stroh, das er selbst hatte, mit dem Armen (b. Nĕd. 50a). Dieser Arme war aber kein anderer als der Prophet *Elia, der nach der Sage unerkannt über die Erde wandert. — Der röm. Befehlshaber Rufus, der A. wegen der Beschneidung in die Enge treiben wollte, fragte ihn plötzlich: „Wessen Werke sind vollendeter, die Gottes oder die des Menschen?" Schlagfertig antwortete A.: „Die des Menschen, da die Natur den Menschen mit Materialien in rohem Zustande beschenkt und es seine Aufgabe ist, sie nach eigenem Geschmack zu formen." — „Weswegen hat aber Gott den Menschen nicht so erschaffen, wie er es wünschte?" fragte Rufus weiter. „Weil es die Aufgabe des vernünftigen Menschen ist,

sich selbst zu vervollkommnen", lautete die Antwort (Midrasch Tanchuma, ed. Buber, Tasria 5). — Als A. den Märtyrertod erlitt, wurde von den Römern bestimmt, daß sein Fleisch von den Fleischern öffentlich verkauft werden sollte. Der Leichnam wurde von röm. Söldnern bewacht; da erschien aber in der Nacht der Prophet Elia mit dem treuen Diener A.'s, Josua, im Gefängnis, nahm, obwohl er ein Priester war, doch den Leichnam und führte ihn in der tageshellen Nacht, von Engelscharen begleitet, nach Caesarea; dort angelangt, trugen sie ihn in eine Höhle, in der sich ein Bett, ein Tisch, ein Stuhl und eine Lampe befanden. Sie legten den Körper aufs Bett und verließen die Höhle. In demselben Augenblicke schloß sie sich von selbst und ist seit jenem Augenblicke unauffindbar (Jalkut Schim·oni II, 944, ed. Warschau 1877, S. 980b—981a).

Lit.: Frankel, Hodegetik, S. 111—123; Graetz IV⁴, 50—56 und Note 7. 8; Bacher, Agada der Tannaiten I, 271—348; Weiß, Dor dor wĕdorĕschaw II, 107—118; Halevy I, 455—467, 620—629, 659—664; J. Hirsch, Die religionsgesch. Bedeutung R. Akibas, Prag 1912; Schürer II², 442—444; Billerbeck, Rabbi Akibas Leben und Wirken. . . . in Zeitschrift „Nathanael", 1916—18; Strack⁵, S. 125; Elbogen in RGG; Dubnow III; Emil Bernhard, Jüd. Legenden, München 1924.

E. S. A. T.

Akiba Eger s. Eger, Akiba.

Akibas Alphabet s. Otijot de Rabbi Akiba.

Akilas s. Aquila.

AKKAD (אַכַּד), eine der von dem sagenhaften König *Nimrod begründeten vier Städte im Lande Sin·ar = *Babylonien (Gen. 10, 10). In den Keilinschriften ist A. wiederholt bezeugt, jedoch örtlich nicht mehr festzustellen. A. ist wahrscheinlich identisch mit Agade, der Residenzstadt Sargons I. (um 2700 v.), und in der Nähe von Sippar, nördl. von *Babel, zu suchen; Sargon nannte sich der „Herrscher von *Sumer und Akkad" und meinte damit wohl Süd- und Nordbabylon. A. wird von den assyr. Königen und von *Nebukadnezar wiederholt in Inschriften erwähnt. Mit der akkadischen Sprache ist die *semitische Sprache, im Gegensatz zu der älteren nichtsemitischen der Sumerer, gemeint. Die Akkader haben mit ihrer politischen Ausbreitung im 3. Jahrtausend auch die sumerische Kultur übernommen. Vgl. auch Art. Assyrien.

Lit.: Ungnad, Sumerer und Akkader (OLZ Bd. XI); Delitzsch, Wo lag das Paradies?, S. 198, 209ff.; Jirku zu Gen. 10, 10; Ges.-B. unter A.; Kittel, I.

S. B. L.

AKKO (עַכּוֹ), heute **AKKA**, Stadt an der gleichnamigen Bucht der Nordküste *Palästinas, bereits in *ägypt. und *phönizischen Inschriften genannt. Der Stamm *Ascher vermochte sie nicht zu erobern (Ri. 1, 31). Ebenso erfolglos waren die Kämpfe der *Hasmonäer (104 v.) gegen die zu jener Zeit Ptolemaïs genannte Stadt. 63 gelangte A. unter römische Herrschaft. Gegen Ende der Epoche des 2. Tempels wie auch später wohnten J. in A., das hellenistischen Charakter hatte. Öfters wird des Besuches Rabban *Gamaliels in A. (Anfang des 2. Jhdts.) gedacht. Berühmt war der Hafen, und die Fischerei von A. war geradezu sprichwörtlich („Fische nach A." wie „Eulen nach Athen"). Die Stadt war Schauplatz vieler Kämpfe in der *Kreuzzügezeit, in der sie Saint Jean d'Acre genannt wurde. In der Zeit des paläst. *Gaonats war in A. eine j. Gemeinde, und um die Mitte des 13. Jhdts. war A. zeitweilig Wohnort des Rabbi Mose b. Nachman (*Nachmanides). Napoleon wurde hier von der englischen Flotte besiegt. Akko ist heute eine altertümliche, mit Mauern umgebene Stadt mit ca. 7000 Einwohnern, darunter etwa 400 J. Der Hafen verliert infolge *Haifas Entwicklung, das durch die Eisenbahn mit A. verbunden ist, seine frühere Bedeutung.

Lit.: Schürer II⁴, 141ff.; Bädeker, Palästina⁶, 222 ff., EJ. 72f.

W. S. K.

AKKUM (עכו״ם) ist die Abkürzung (*Abbreviatur) für *owĕde kochawim umasalot* (עוֹבְדֵי כּוֹכָבִים וּמַזָּלוֹת „Diener der Sterne und Sternbilder"). Die ältesten Drucke der Mischna, des Talmud, der „Mischne tora" des *Maimonides und des *„Schulchan aruch" Josef *Karos kennen dieses Wort noch nicht.

Der Nichtjude wird dort als *Goj* גּוֹי oder *Nochri* נָכְרִי bezeichnet. Ersteres bedeutet „Volk" und wird auch vom Volk Israel gebraucht (גּוֹי קָדוֹשׁ heiliges Volk, גּוֹי צַדִּיק gerechte Leute); letzteres bedeutet „fremd", einem anderen Stamme zugehörig. Die kirchliche *Zensur ersetzte diese Ausdrücke durch die für Sternenanbeter geprägte Abbreviatur. Bei den jüngeren j. Schriften, die diesen Ausdruck in der Literatur vorfanden, verwischte sich seine Bedeutung, sodaß sie ihn nicht mehr immer in seinem urspr. Sinne, sondern mitunter auch zur Bez. von Christen anwandten. — Vgl. auch Art. *Fremder und *Christentum (unter 5).

Lit.: JE I, 312; Franz Delitzsch, Rohlings Talmudjude, 1881; Strack⁵, S. 54, Note (nach Strack ist der ganze Art. Akkum in Levy WB III, 646 zu streichen); derselbe, in RPTh XVIII, 320; „Nathaniel" 1900, S. 28, Note; David Hoffmann, Der Schulchan Aruch, Berlin 1894, S. 129—134.

E. S. A. T.

AKRA, אַקְרָא (ἄκρα), in der *aram. Aussprache *Chakra* (חַקְרָא, vgl. *Targum zu II. Sam. 5, 7), der Name der auf der Stelle der alten „Davidstadt" in *Jerusalem, etwa zu Beginn des 2. Jhdts. v., erbauten Festung; in den



Akko.
(Fliegeraufnahme)

Nach G. Dalman, Hundert deutsche Fliegerbilder aus Palästina, Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh.

*Makkabäerbüchern (z. B. I. 1, 33ff.) oft erwähnt. Vgl. auch *Mĕgillat Ta·anit II (23. Ijar), wo in manchen Ausgaben statt בני חקרא ב׳ הקראים (falsch) steht.

Lit.: Schürer I⁴ 198; BW. 306; Zum Namen: Klein in „Jĕdiot" der Univ. Jerus. I., 42, Anm. 1.

E. **S. K.**

AKROSTICHON, die Verwendung der Buchstaben des Alphabets in ihrer Reihenfolge zur Bildung von Versanfängen einer Dichtung. Diese Gewohnheit ist in der hebr. Poesie sehr alt und wird schon bei einigen *Psalmen verwendet (Ps. 119 mit achtmaliger Verwendung jedes einzelnen Buchstaben; auch Ps. 9; 25; 34; 111; 112; 145; ferner Klag. 1—4; Spr. 31, 10—31 u. ö.). Besonders häufig findet man diese Gewohnheit, in Nachahmung arab. Muster, in der synagogalen Dichtung. Einer der frühesten *Pijutimdichter, *Jannaj, verwendet bereits sowohl A. als Reim.

Als Gegenstände des A.'s dienen neben dem Alphabet auch Bibelverse, so in den Festgesängen zum Morgengebet (s. Schacharit), und Namen; für letztere nimmt man entweder diejenigen des jeweiligen Vf.'s oder einer Persönlichkeit, an die z. B. ein Lobeshymnus gerichtet wird (ähnlich auch bei Hochzeitsgedichten). Seltener wird der Inhalt einer Dichtung, gleichsam als Schlagwort, Gegenstand eines A.'s. Die Methode der Bildung des A.'s variiert (Wiederholung der Buchstaben, Buchstaben am Schluß, verkehrte Reihenfolge usw.).

Lit.: Elbogen, Der jüdische Gottesdienst (Frankfurt a. M. 1924); Ges.-B., § 5h.

E. **E. M.**

Aktionskomitee s. Zionismus, Organisation.

Akylas s. Aquila.

AKZENTE, HEBRÄISCHE (*Nĕginot* נְגִינוֹת). 1. Allgemeines. Die A. des *Massoretentextes der Bibel haben zunächst die Bestimmung, den gesangsartigen Vortrag bei der *Toravorlesung bis ins Einzelne zu regeln. Die A. dienen daher als eine Art musikalischer Noten. Außer dieser ihrer urspr. Bestimmung sind sie aber zugleich Zeichen der Betonung und der Zusammengehörigkeit (Syntax) der einzelnen Wörter nach ihrem Sinne und dienen zur Bez. des Verhältnisses der einzelnen Wort-

gruppen zum ganzen Satze. Als Betonungszeichen dienen sie zur Unterscheidung zwischen *milra*, aram. מִלְּרַע „unten“, d. h. Betonung der letzten Wortsilbe, und *mil·el*, aram. מִלְּעֵיל „oben“, d. i. Betonung der vorletzten Silbe. Beispiele: *safár* (סָפַר „er hat gezählt“), aber *séfer* (סֵפֶר „Buch“). Als Interpunktationszeichen hingegen zerfallen sie in trennende (z. B. סִלּוּק *Silluk* am Versende, אֶתְנָח *Etnach*, Teilungszeichen in der Versmitte) und verbindende A. (z. B. מוּנָח *Munach*). Man unterscheidet ein zweifaches Akzentuationssystem in den Büchern der Bibel: 1. das gewöhnliche in 21 Büchern, 2. das Akzent-System in den drei ersten Büchern der *Kĕtuwim (*Tĕhillim, *Mischle, *Hiob), das komplizierter, aber auch musikalisch bedeutsamer ist. Nach den hebr. Anfangsbuchstaben der drei genannten Bücher nennt man dieses System wortspielartig טַעֲמֵי תא"ם (*ta·ame TAM*) oder טַעֲמֵי אֱמֶת (*ta·ame EMET*). Während die j. Gelehrten des MA's uralten göttlichen, mindestens aber vortalmudischen Ursprung der A. voraussetzten, wird jetzt nachtalmudische Entstehung angenommen.

Lit.: Eine systematische Zusammenstellung und Behandlung der Akzente s. in Ges.-B., § 12 und JE I, 148ff., wo sich auch die wichtigsten Lit.-Nachweise finden. Zur Geschichte der wissensch. Behandlung der A. bei den J. vgl. W. Bacher, Die Hebr. Sprachwissenschaft, Trier 1892. Vgl. Cornill, Einltg. in das AT.

E. M. M.

2. Im Einzelnen. Als Beispiel für Wortbild und Vertonung folgt hier Gen. 2, 1.

a) Wortbild: *Wajĕchullu haschamajim wĕhaarez wĕchol zĕwa·am* (וַיְכֻלּוּ הַשָּׁמַיִם וְהָאָרֶץ וְכָל־צְבָאָם „und es waren vollendet der Himmel und die Erde und ihr ganzes Heer“).

b) Vertonung:

Wa-jĕ-chul-lu— haschamajim wĕha-a-rez wĕchol zĕwa-am u.s.w.

(Die ältesten Rezitativgesänge, zu denen die Vorlesungsmelodien gehören, kannten und kennen auch heute noch kein streng taktmäßiges Singen. Der Taktstrich bedeutet hier nur das Ende der musikalischen Phrase.) Entspricht dem Interpunktionszeichen am besten die Benennung *Tĕ·amim* (טְעָמִים), d. h. die durch richtige Abteilung den *Ta·am*, den Sinn des Satzes, verdeutlichenden Zeichen, so wird die musikalische Seite durch das Wort *Nĕginot* getroffen, etwa „Melodiezeichen“ (s. *Niggun*).

Diese Intonation wird im Jüdisch-Deutschen „mit dem Tropp leinen“ (s. Toravorlesung) gen., wobei, wie in der Kirche des MA's, das griech. Fremdwort Tropos (die Art) musikalisch gefaßt ist, ebenfalls im Sinne von Melodie (Weise). Während bei den heutigen musikalischen Noten jedes Zeichen nur einen einzigen Ton andeutet, lehrt obiges Beispiel, daß die A. in musikalischer Hinsicht keine Noten im heutigen Sinne darstellen, sondern eine Tonschrift, bei der jedes einzelne Zeichen eine kleinere oder größere Reihe von Tönen zusammenfaßt, also eine Art musikalischer Stenographie. Am besten zeigt sich dies bei läuferartig gesungenen A., wie z. B. dem *Paser* (֡):

Pa-ser- - - - - - - u.s.w.

Die bei der Toravorlesung heute gebräuchlichsten A. sind: זַרְקָא *Sarka* (֮), סֶגֹּל *Segol* (֒), מוּנָח *Munach* (֣), רְבִיעַ *Rĕwia* (֗), פָּזֵר *Paser* (֡), תְּלִישָׁא קְטַנָּה *Tĕlischa kĕtanna* (֩), תְּלִישָׁא גְּדוֹלָה *Tĕl. gĕdola* (֠), קַדְמָא וְאַזְלָא *Kadma wĕ·asla* (֨), מַהְפַּךְ פַּשְׁטָא *Mahpach paschta* (֤֙), זָקֵף קָטוֹן *Sakef katon* (֔), זָקֵף גָּדוֹל *S. gadol* (֕) דַּרְגָּא *Darga* (֧), תְּבִיר *Tĕwir* (֛), מֵירְכָא *Mercha* (֥), טִפְּחָא *Tipcha* (֖), אֶתְנַחְתָּא *Etnachta* (֑), אַזְלָא גֵּרֵשׁ *Asla geresch* (֜), גֵּרְשַׁיִם *Gerschajim* (֞), יְתִיב *Jĕtiw* (֚), פְּסִיק *Pĕssik* (|), סוֹף פָּסוּק *Sof passuk* (ֽ); seltener sind שַׁלְשֶׁלֶת *Schalschelet* (֓), קַרְנֵי פָרָה *Karne fara* (֟), יָרֵחַ בֶּן יוֹמָא *Jare·ach ben Joma* (֪) und מֵירְכָא כְפוּלָה *Mercha kĕfula* (֦).

Wie die Melodien der Gebete nicht überall genau dieselben sind, so auch die A.-Weisen nicht. Die *aschkenasischen J. intonieren anders wie die *Sĕfardim und diese wiederum anders wie die orientalischen u. dgl. Aber auch innerhalb ein und derselben Gruppe gibt es verschiedentliche Abweichungen: *Tora-, *Haftara-, Mĕgillat-*Ester-Vorlesung usw. erklingen wesentlich verschieden von einander. Der bei den *litauischen J. geübte Brauch, die Bücher *Rut, *Kohelet und Hohelied (s. Schir haschirim) in ganz bes. Melodie, nach den A., aus einer Pergamentrolle zu verlesen, ist bei den Westj. unbekannt. Eine Doppelakzentuation und infolgedessen eine doppelte Vertonung haben die *Zehn Gebote. Je nach Inhalt und Bedeutung wird noch für manchen anderen Abschnitt oder Satz eine bes. feierliche Melodie angestimmt, z. B. das *Moseslied.

Die Entstehungsgeschichte sowohl der A.-Zeichen, als auch weit mehr ihrer Tonweise ist noch sehr ungeklärt (vgl. Graetz V, S. 552 — allerdings sehr überholt —; JE. I „Accents“; Kahle, Massoreten des Ostens; WW., II, S. 125). Um so mehr mußte jeder Versuch, aus den A.-Zeichen die älteste j., speziell die Tempelmusik zu rekonstruieren, erfolglos bleiben. Ein „singendes“ Vorlesen als solches folgert man aus der talmudischen Forderung des *kore bin·ima* (קוֹרֵא בִּנְעִימָה), d. h. mit wohlklingender, einschmeichelnder Melodie vorzulesen. Nicht nur ein ästhetisches Prinzip wurde hiermit befolgt,

sondern zugleich ein pädagogisch-praktisches; Wort und Ton verbunden, boten dem Gedächtnis eine gute Stütze und erhöhten das Interesse am Torastudium; s. auch synag. *Musik und *Gĕmara-Niggun. Jedoch seit wann man ganz bestimmte, feststehende Tonphrasen mit bestimmten Zeichen verbindet, insb. sich dabei der heutigen Singweise bedient, ist kaum feststellbar. Die Annahme, es hätten sich hier Reste eines einfachen Sprechgesanges, der eventuellen Grundlage des ganzen synagogalen Gesanges, erhalten, führt ebenfalls nicht zu positivem Resultat, da in den A.-Melodien auch Anklänge an die Tonalität späterer Epochen erkennbar sind.

Das Prinzip, ein und dasselbe Musikzeichen in verschiedener Umlegung (und Kombination) zu gebrauchen, (s. die A.-Tabelle vorher), findet sich schon bei der altgriech. Buchstaben-Tonschrift z. B. > ∨ < |< ⊻ >| ∖ ⁄ usw., wie auch der noch im MA geübte Brauch, die Vorlesung mit Handbewegungen, entspr. der Form des A.-Zeichens, zu begleiten (vgl. Zunz, G. V., II. Aufl., 425), an einen altgriech.-musikalischen Vorgang (Cheironomie) erinnert.

Lit.: Ausführl. Aufzeichnung v. A.-Melodien versch. Riten bei Baer; Naumbourg, Sĕmirot Jisrael; Sulzer, Schir Zion; Deutsch, Vorb.-Schule; Lachmann, Awodas Jisrael; Birnbaum; Idelsohn, Ges. d. Jemen-J., Babyl. J. — Musik-Wissenschaftliches: Birnbaum; Ackermann, Syn. Ges.; Riemann, Musikerlexikon und in Musik-Geschichtsw. über Buchstabentonschr., Cheironomie und Neumen; Reuchlin, De accentibus.

E. S. G.

ALABARCH, Titel eines hohen Würdenträgers innerhalb der ägypt. J.-schaft z. Zt. der letzten *Ptolemäer und der *Römerherrschaft, erwähnt bei *Josephus Flavius wie auch auf *Inschriften. Seine Machtbefugnisse sind nicht näher angegeben. Manche identifizieren ihn mit dem auf Inschriften ebenfalls bezeugten Arabarchen (Übergang von l und r linguistisch nicht selten), vermutlich Verwalter der Steuern im nordöstlichen *Ägypten, andere mit dem sonst als *Ethnarch bezeichneten Oberhaupte der ägypt. J. Der bekannteste A. war im 1. Jhdt. n. *Alexander Lysimachus, ein Bruder des berühmten *Philo Alexandrinus und Vater des abtrünnigen Tiberius Julius Alexander.

Lit.: Schürer, III⁴, 132.

M. S.

Al Amala Atunisa s. Presse, j., I, 601.

Alamot s. Musikzeichen in der Bibel.

ALATINI (Alatino), j. Familie in Italien, von der zu erwähnen sind:

1. **Asriel Petachja** (italien. **Bonaiuto**), Sohn des Moses Amram (Nr. 3.), war Arzt und Rabbiner in Ferrara und erhielt wie sein Vater besondere Konzessionen zur Ausübung der ärztlichen Praxis. Er verfaßte ein Werk über die *Mukze-Vorschriften (Sefer Torat Mukze) und einige Gutachten; auch werden Glossen von ihm zum *Schulchan Aruch zitiert. 1617 war er Vertreter der J. in einem *Religionsgespräch in Ferrara; seinen Bericht hierüber gab Giuseppe Jarè in Livorno 1867 heraus. Als der Papst die J. von Ferrara in ein Ghetto verwies, erschien er mit einer Deputation bei den päpstlichen Behörden, um die Zurücknahme dieser Verordnung zu verlangen.

2. **Jechiel Rechabja** (italien. **Vitale**), ein Arzt, der 1532 in Todi wohnte, wo sein Neffe *David de Pomis, Verfasser des hebr. Wörterbuches Zemach David, sein Schüler war; später wohnte er in Spoleto. Er wurde oft nach verschiedenen Städten Italiens zur Heilung vornehmer Kranker berufen: so behandelte er z. B. in Rom den Papst Julius III. Als die Juden aus den Kirchenstaaten vertrieben wurden, begab er sich wohl nach Ferrara. Sein Todesjahr ist spätestens 1587.

3. **Moses Amram,** geb. 1529, gest. 1605 in Venedig, ebenfalls Arzt, verlegte seine ärztliche Praxis von Spoleto, wahrscheinlich infolge der obengenannten Vertreibung, nach Ferrara, wo er 1592 vom Papste Clemens VIII. eine (1603 vom Erzbischofe von Ferrara erneuerte) besondere Erlaubnis für die Ausübung der medizinischen Praxis erhielt. Er übertrug mehrere naturwissenschaftliche und medizinische Werke griechischer Klassiker aus hebr. Übersetzungen ins Lateinische. Von ihm ist auch ein die *Zensur der hebr. Bücher betreffender Brief an den getauften J. Andrea del Monte (1580) erhalten.

4. **Petachja Jare ben Baruch,** der 1535 in Rom Gemeinderabbiner war; von ihm sind einige Gutachten erhalten. Er war vermutlich der Vater der beiden vorigen.

Lit.: David de Pomis, Vorwort zum Zemach David; Berliner, Hebr. Grabschriften in Italien, Nr. 45, 125; Steinschneider, Hebr. Übers., s. Register; Magazin, XVII, 172—3; REJ V, 110; X, 195; XIX, 135; Stern, Urkundl. Beitr., 77; Vogelstein-Rieger, Gesch. der Juden in Rom, II, 94, 144; Margulies, Berliner-Festschrift, 265—272; Balletti, Gli ebrei e gli Estensi, Modena 1913, 67; Blau, Leo Modenas Briefe und Schriftstücke, deutscher Teil, 67.

E. U. C.

ALATRI, SAMUELE, geb. 1805 in Rom, gest. 1889 daselbst, war seit 1828 Mitglied des Verwaltungsrats, später lange Jahre hindurch Vorsitzender der j. Gemeinde Rom, deren bedeutendste Persönlichkeit er im Zeitalter der *Emanzipation war. Am päpstlichen Hofe gern gesehen, widmete er sein ganzes Leben der Besserung der Lage der röm. J. Auch am öffentl. Leben der Stadt nahm er Anteil, und zwar schon unter Pius IX. als Stadtrat, dann während der römischen Republik als Mitglied einer Verteidigungs-

kommission, später nach der Rückkehr des Papstes als Mitglied des Verwaltungsrats der päpstlichen Bank. Als Rom 1870 mit dem Königreich Italien vereinigt wurde, war A. ein Mitglied der Kommission, die dem König Viktor Emanuel die Stimmen der Bevölkerung für den Anschluß übergab. Später wurde er Parlamentsmitglied; in der Stadtverwaltung war er mehrmals Finanzassessor. Er starb als Ehrenpräsident der j. Gemeinde Rom.

Lit.: Berliner, Gesch. der J. in Rom II, 2, 209—212; Vogelstein-Rieger, Gesch. der J. in Rom II; Vessillo Israelitico, 1889; JE, s. v.

E. U. C.

ALATRINI (Alatrino), jüd.-ital. Familie, von der literarisch tätige Mitglieder aus dem 13. bis 17. Jhdt. bekannt sind. Als Übersetzer ragt besonders **Jochanan Juda** (italien. Angelo) im 16. Jhdt. hervor, dessen Schriften 1628 in Venedig unter dem Titel „L'angelica Tromba" hrsg. wurden.

E. U. C.

ALAW HABĔRACHA (עָלָיו הַבְּרָכָה „Segen über ihn") wird oft dem Namen eines lieben Angehörigen oder teuren Freundes als Zeichen der Liebe und Verehrung hinzugefügt.

E. W. L.

ALAW HASCHALOM (עָלָיו הַשָּׁלוֹם „Friede über ihn"; ähnlich dem deutschen: seligen Andenkens) wird gew. dem Namen eines teuren Verstorbenen in der abgekürzten Form: ע״ה hinzugefügt als Zeichen der Pietät und Verehrung.

Vgl. auch *Segensformeln bei Erwähnung Verstorbener.

E. W. L.

Albalag, Isaak s. Religionsphilosophie.

ALBALIA, ISAAK ben BARUCH, 1035—1094, Astronom des Kalifen Al-Motamid, *Nassi der j. Gemeinden des Königreichs *Sevilla, schrieb einen Kommentar zum *Talmud. In einem auf Veranlassung seines Mäzens Joseph ibn *Nagdela verfaßten Werke über den j. *Kalender polemisiert A. gegen *Saadja b. Joseph und Hassan b. Mar Hassan. A. war der Ahnherr von *Abraham ibn Daud.

Lit.: Graetz VI, 78; Weiß IV, 281.

E. J. Fr.

Al Barceloni hanassi s. Juda b. Barsillaj.

ALBASSIR, JOSEF ben ABRAHAM HAkohen (arab. **Abu Jakub Albassir**), *karäischer Philosoph und Theologe des 11. Jhdts., Lehrer des *Josua b. Juda (Abul Faradsch Furkan ibn Asad). Seiner Blindheit wegen erhielt er den euphemistischen Beinamen **haro·e** (der Seher). Er war ein Anhänger der philosophischen Schule der Mutaziliten (s. Religionsphilosophie) und brachte diese Anschauung in seinen Werken zum Ausdruck. Die größte Bedeutung hat sein „Muchtawi" (aus dem Arab. unter dem Titel „Sefer haně·imot" oder „Sichron hadat" ins Hebr. übersetzt), worin er die Prinzipien des „Kalam" zur Bekräftigung der karäischen Dogmen benutzt. A. polemisierte oft gegen Christen, Dualisten, Magier, *Epikuräer und andere Sekten. Sowohl das arab. Original als auch hebr. Übersetzungen des „Muchtawi" sind handschriftlich erhalten. Das zweite erhaltene Werk „Al-Tamijiz" oder „Al-Mansuri" wurde von *Tobia b. Mose unter dem Titel „Machkimat peti" ins Hebr. übersetzt. Darin tritt A. gegen die Lehre des *Benjamin b. Moses Nahawendi auf. In beiden Werken zitiert er eine Reihe anderer Schriften, die sich nicht erhalten haben. Bei den Karäern gilt er als eine der größten Autoritäten, bes. wegen seiner Reform des Ehegesetzes; er war der erste, der gegen die *hermeneutische Methode des *hekesch* (Analogie) protestierte, die die Anhänger *Anan b. Davids zum Verbot der Ehe zwischen *Blutsverwandten auch nur ganz entfernten Grades veranlaßt hatte. — S. weiteres im Art. Religionsphilosophie.

Lit.: P. F. Frankl, Beiträge zur Lit.-geschichte der Karäer (1887); Steinschneider, Arab. Literatur der J., § 50; JE VII, 255f.

E. I. Mn.

A. L. B. C. s. Anglo Levantine Banking Company.

ALBECK, CHANOCH, Dr. phil., Sohn des Gelehrten Schalom A., Talmudforscher, geb. 1890 in Lowicz (Polen). A. ist Mitarbeiter der *Akademie für die Wissenschaft des Judentums und seit 1926 Dozent für Talmud an der *Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin. Er schrieb: „Bet haběchira al massechet jěwamot lěharaw hame·iri im hearot", Berlin 1922; in den Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums: „Untersuchungen über die Redaktion der Mischna", Berlin 1923; „Běreschit Rabba", mit kritischem Apparat und Kommentar von J. Theodor, ergänzt und weitergeführt (bis jetzt Lieferung 10—13, 1926/27); „Untersuchungen über die halakischen Midraschim", Berlin 1927.

E. Red.

ALBERTI, KONRAD, eig. **Sittenfeld,** Schriftsteller, geb. 1862 in Breslau, gest. 1925 in Berlin. Als Zweiundzwanzigjähriger hat A. sich mit einer Flugschrift „Herr L'Arronge und das deutsche Theater" eingeführt, der eine zweite Theaterbroschüre „Ohne Schminke" folgte. 1888 veröffentlichte er anonym: „Was erwartet die deutsche Kunst von Wilhelm II.?" A. gab sich als Mitläufer der naturalistischen Bewegung, deren Wortführer er in der Maßlosigkeit des Tons zu übertreffen suchte. Der polemische Roman „Die Alten und die Jungen" ist literarhistorisch

interessant. Später ist A. als Vf. von Unterhaltungsromanen und Feuilletonist in den Hintergrund getreten.

T. H. Br.

ALBERTUS MAGNUS (Graf von Bollstädt), der bedeutendste *dominikanische Theologe und Philosoph des MA's (1193—1280), gest. in Köln, gehörte der von *Papst Innocenz IV. zur Untersuchung des Talmuds auf seine antichristliche Tendenz eingesetzten Kommission an, die zu dem Ergebnis kam, der Talmud könne in einem christlichen Staat nicht geduldet und die in Paris konfiszierten Exemplare dürften ihren Eigentümern nicht zurückerstattet werden. Für seine philosophische Lehre schöpfte A. viel aus der j. *religionsphilosophischen Lit., so z. B. aus den Werken des Isaak *Israeli, die er unter dem Namen „De Definitionibus" und „De Elementis" häufig zitiert, ferner aus den Werken des Salomon ibn *Gabirol, vor allem aber des *Maimonides. Dem „Fons vitae" betitelten Werk Gabirols widmete A. ein besonderes Studium. Vom Standpunkt der peripathetischen Philosophie aus bestritt er den größten Teil der Lehren Gabirols, anerkannte aber nichtsdestoweniger die Originalität seines Systems, insbesondere der Lehre von der Urmaterie und Urform sowie der Theorie der *Willensfreiheit. Viele *neuplatonische Anschauungen übernahm er auch aus dem Werke „De causis", das lange Zeit dem *Aristoteles zugeschrieben wurde, während A. als erster nachwies, daß es von einem J. namens David stamme. — Aus dem „More nĕbuchim" des Maimonides, den A. „Rabbi Moyses Aegyptus" nannte, fügte er nicht nur Auszüge, sondern ganze Kapitel in sein Werk ein. Der Methode des Maimonides folgend, unternahm A. es, in seinem Werk die Philosophie des Aristoteles mit der des Christentums zu vereinigen. — Von seinen Werken sind zu nennen: „Summa theologiae", „De causis et processu universitatis", „Physica", „De divinatione". Während des ganzen MA's waren seine Werke weit verbreitet und berühmt; sie fanden auch bei den J. Spaniens und Italiens Beachtung und wurden ins Hebr. übersetzt (1921 wurde in Köln eine A.-M.-Akademie als philosophisches Forschungsinstitut gegründet).

Lit.: M. Joel, Das Verhältnis Alberts des Großen zu Moses Maimonides, 1863; Baeck, Des Albertus Magnus Verhältnis zur Erkenntnistheorie der Griechen, Lateiner, Araber und Juden, 1881; Steinschneider, Hebr. Übersetzungen, s. Index; J. Guttmann, Die Scholastik des 13. Jhdts., 1902; derselbe, in Moses b. Maimon I.; JE I, 323—324.

E. I. Mn.

ALBIGENSER, Name der Anhänger einer von der Stadt Albi in Frankreich ausgegangenen christlichen Sekte, die in ihrer Theologie zwischen einem bösen und einem guten Prinzip unterschied. Ausfluß des bösen Prinzips sei die (alttestamentliche) Bibel, die sie ablehnen. So sprechen sie auch von einem guten und bösen Gott. Den letzteren nennen sie *Teufel, *Lucifer, Luciabel. Ihm geben sie zwei Frauen, Collaut und Collibaut (hebr. *Ohola und Oholiba). Dieser böse Gott, von dem alle schlimmen Erscheinungen in der Natur stammen, ist für die A. der Gott des Alten Testaments, der für sie grundverschieden ist von dem des *Neuen Testaments. Systematisch stellen sie Verse dieser beiden Lehren einander gegenüber, um daraus den entgegengesetzten Geist zu folgern. Der Gott, der die *Sintflut über die Erde gebracht, der *Sodom und Gomorrha zerstört, der das Gesetz der *Beschneidung gegeben hat, kann für sie kein guter Gott sein. Zu einem Gotte, der, wie sie aus der Gegenüberstellung von Gen. 32, 28 und Ex. 3, 6 entnehmen, so schnell die Erinnerung an seine eigenen Worte verliert, können sie kein Vertrauen haben. So habe also *Moses die Lehre nicht von dem guten Gott bekommen, sondern von einem Betrüger. Stammt demnach die alte Lehre von dem bösen Prinzip, so darf sie nach der Ansicht der A. nicht befolgt werden. Diese unbedingte Ablehnung aber erstreckt sich nicht auf das ganze Alte Testament. Alle Sekten der A. lehnen entschieden die *Tora ab, dagegen werden die *Propheten, die Psalmen (*Tĕhillim), das Buch *Hiob und die *Salomo und Jesus *Sirach zugeschriebenen Bücher z. T. anerkannt.

Anzunehmen ist, daß diejenigen Männer, die die Lehre der A. formuliert haben, mit dem hebr. Urtext der Bibel vertraut waren.

A. wurde die Bezeichnung für alle häretischen Gemeinden Südfrankreichs, auch für die Waldenser. Die Kirche verfolgte sie durch die *Inquisition und suchte sie unter *Papst Innocenz III. in den furchtbaren A.-kriegen, in denen Südfrankreich verwüstet wurde, auszurotten.

Lit.: Peyrat, Histoire des A., 1880/82; Cauzons, Les A. et l'inquisition, 1908.

M. W. C.

Albinus s. Landpfleger, römische.

ALBO, JOSEF, spanischer Religionsphilosoph, geb. ca. 1380, gest. ca. 1445. Über sein Leben ist nahezu nichts bekannt. Er war ein Schüler des Philosophen Chasdaj *Creskas und lebte in seinen späteren Jahren in Soria, wo er auch als Prediger wirkte. An dem großen *Religionsgespräch in Tortosa (1413/14) nahm er als Vertreter der Gemeinde Daroca teil und zeichnete sich durch bes. Festigkeit aus; als die übr. j. Teilnehmer einige anstößige Talmudstellen, wegen deren sie hart bedrängt wurden, preisgaben, schloß er sich mit noch einem Delegierten allein von diesem Schritte aus. Literarisch ist er nur durch sein religionsphilosophisches Werk *Ikkarim* (עִקָּרִים „Die Grundlehren") bekannt. Es behandelt die Frage nach den Grundlehren oder *Glau-

אמר המחוקק בהיות המאמר המכובד הזה הנקרא ספר העקרים לחכם הגדול רבינו יוסף אלבו ז"ל ספרדי
מעיר סוריאה אשר בספרד גדול התועלת והפרי לבני אומתינו עד מאד · להיות יגיע לנו ממנו מבחר
פרי התורה והחכמה והסכמתם באופן נפלא מהשלמות ובלשון מבואר תקל הבנתו למתחילי' בעיון ולאשר יאהבו הקר
הקריאה בחלק גדול ממנו : מצורף לזה בהיות לא נתפשט עניינו למרחקי הגולה בבני עמינו להיותו פחות משבעים
שנה שנעדר החכם הנזכר ז"ל מחבר הספר הזה : בכן אולם למען יתפשט תועלתו הרב והעצום באומתינו בכנפות
הגולה לזכות בו את הרבי' להאיר בו עיניהם ולבם ולכבוד בני עמנו ראינו לחקקו באופן שלם מוגה וטוב · ומאשר אין
לנו ספק בו שלמאד ישמח בו כל מי שחננו ה' ית' אהבת מדע וקריאה עם שיתן לפעולתנו זאת תודה : כי בו יתבאר
מעלת תורתנו ודתנו ואמתתה ומעלת אומתנו לתורה הזאת ואשר נסיב לבעלי ריבינו בזה משאר הדתות ולאפיקורסים
וטיעתו ולהראות העמים והשרים מעלת אומתנו ותורתנו כי טובת מראה וטעם היא : עם שישרש בלבנו עקרי הדת
באופן יותר שלם מאשר קדם לחכמי תורתנו ואומתנו הקודמים שהם פרי מבחר התורה והחכמה · כי מעלת האיש
הזה בתורה ובחכמה גדלה עד מאד כאשר יתבאר למעיינים בזה הספר : ולא אך לא יספיק להם הזמן לעיין בו עיון
תם יראו סימני מאמרי הספר הזה וסימני פרקיו ויענדוו בם ידאה יקרת המחקרים המסולאים ההם אשר מה מאד תת
תחשק ותכסוף נפש כל אוהב מדע או השכל אל קריאת פנת יקרתם ובפרט לדברי המחבר השלם הזה שהפליג בם ה
המאמר על כל אשר קדמו לפניו מבני אומתנו ובשפה ברורה תוכן לרבים · ואולם לא אעבור בקולמוסי לשכה מהם
ההסבות מלאמר זאת להיות האמת עושה דרכו ולמען זכות את הרבים שאתם כל אחד מבני עמנו שחננו ה' יתבר'
אהבת הקריאה והמדע כפי כחו ראוי לו ומוטל עליו להמציא לידו ולהיות אצלו הספר הנכבד הזה · להיותו באולי מהמא
המאמרים היותר אלקיים ותוריים המישרי' אל הצלחת נפשותינו ובכלל רבי התועלת לאומתנו שחוברו מזמן חתימת
התלמוד עד זמננו זה כאשר יתבאר למעיינים בו · וזה שיעור מה שרצינו בו בזה המקום : היום יום ב כב'
מרחשון רמ"ו לאלף הששי פה העיר שונצין :

Aus dem Erstdruck von Josef Albos „Ikkarim".
(Gedruckt 1485 von den Söhnen Soncinos in Soncino)

bensartikeln des J.-tums, die seit der Aufstellung der 13 Glaubensartikel des *Maimonides die j. Denker lebhaft beschäftigt hatte. Bei Maimonides vermißt man ein Prinzip, nach dem er die grundlegenden Glaubenslehren des J.-tums ausgewählt habe. Nach A. können nur solche Lehren als „Grundlehren" gelten, ohne welche die Existenz einer göttlichen Lehre unmöglich ist. Als solche nennt er: 1. das Dasein *Gottes, 2. die göttliche *Offenbarung, 3. eine vergeltende göttliche Gerechtigkeit (s. *Lohn und Strafe). Aus jeder dieser drei Grundlehren, die für alle offenbarten Religionen gleich notwendig sind, ergeben sich freilich eine Reihe notwendiger Konsequenzen, durch deren reine und vollkommene Erfassung sich die wahre Religion von allen anderen unterscheidet. Diese Lehre von den Glaubenssätzen hat A. allerdings seinem älteren Zeitgenossen Simon b. Zemach *Duran entlehnt; ihrem Kerne nach geht sie voraussichtlich auf *Averroes zurück. A.'s eingehende und durchsichtige Darstellung hat ihr indessen erst ihre geschichtliche Wirksamkeit innerhalb des J.-tums verschafft. In der Erläuterung dieser Glaubensartikel und ihrer Konsequenzen gibt A. eine vollständige *Theologie, in der er bald dem Maimonides, bald seinem Lehrer Creskas folgt. Dem letzteren verdankt er vor allem die Überwindung des Intellektualismus der älteren Religionsphilosophen, die die Vollkommenheit des Menschen ausschließlich in der theoretischen Erkenntnis gesehen hatten, und die stärkere Würdigung des sittlichen Momentes in der Religion. Der Nachdruck seines Werkes aber liegt nicht so sehr in der Verteidigung des J.-tumes gegenüber philosophischer Kritik wie in dem Nachweis seiner Überlegenheit über andere Religionen, bes. über das *Christentum, das damals das spanische J.-tum mit allen Mitteln der Gewalt und der Überredung bedrängte und mit dem sich A. direkt und indirekt ständig auseinandersetzt. Durch ihre faßliche, lebhafte und gewandte Darstellung haben sich die „Ikkarim" (erster Druck Soncino 1485) schnell große Beliebtheit errungen und gehören zu den meist gelesenen Werken der j. *Religionsphilosophie.

Lit.: Schlesinger, Einleitung zur deutschen Übersetzung der Ikkarim, 1844; Back, Josef A.'s Bedeutung



Initialen aus dem Erstdruck von Josef Albos „Ikkarim".

in der Geschichte der j. Religionsphilosophie, 1869; Tänzer, Die Religionsphilosophie Joseph A.'s, 1896; Graetz VIII, S. 114, 168, 177.
Wr. J. G.

Al Bostan s. Presse, j., I, 603.

ALBU, ALBERT, Prof. der Medizin an der Univ. Berlin, geb. 1867 in Frankfurt a. O., gest. 1921 in Berlin. A. schrieb eine Reihe vorzüglicher Arbeiten auf dem Gebiete der Physiologie und Pathologie der Verdauungsorgane und Stoffwechselkrankheiten.
Sr. H. M.

Al Chakika s. Presse, j. I, 1.

Alcharisi s. Juda Alcharisi.

Al chet s. Widduj.

ALCHIMIE, das technisch-mystische Bestreben des Altertums und des MA's, edle Metalle, vor allem Gold, aus unedlen Metallen zu erzeugen. Die Beziehungen der A. — die ihren Ausgangspunkt wohl vom alten Ägypten und dann ihren Weg über Arabien nach Europa genommen hat, wo sie bis ins 18. Jhdt. blühte — zum J.-tum sind sehr mannigfaltig. Nach alchimistischer Auffassung ist die Geheimlehre von *Dämonen, den angenommenen Trägern der Naturgeheimnisse und übernatürlicher Kräfte, dem *Adam übermittelt worden, der sie in weiterer Folge über *Abraham, *Moses, *Ahron, *Salomon weitergab. Nach Zosimos, einem oberägypt. Priester gegen 300 n., der ein vielbändiges Werk über die Chemie seiner Zeit schrieb, leitet sich der Name A. von Cham (*Ham), dem Sohn *Noas ab, der der Vater Mizrajims und also Stammvater der Ägypter war und der erste Chemiker gewesen sei. Da man die Patriarchen durch den Verkehr mit einer höheren Welt im Besitze von magischen Geheimnissen glaubte, wurden sie, wie z. B. Adam und Abraham, vielfach als Autoren alch. Schriften angesehen. So schrieb man auch Moses eine Abhandlung über Metallurgie, „Die Chemie des Moses" zu, ebenso die „Diplosis", ein Werkchen über die Vervielfachung des Goldes; von König Salomon glaubte man, daß er ein Rezept zur Herstellung des Silbers innerhalb von 40 Tagen besessen hätte. Von ihm sollte die „Weisheit Salomons" stammen, auch wird ihm ein als „Labyrinth" bezeichnetes alch. Werk zugeschrieben. Eine große Rolle spielt in der Geschichte der A. *Maria die Jüdin; Zosimos und Olympiodoros, ein alexandrinischer Philosoph des 5. Jhdts. n., bringen Auszüge aus ihren Werken. Von einigen Alchimisten wird sie als „Maria Hebraea Mosis Soror", also als *Mirjam angesehen, von anderen als Tochter der Königin von *Saba. Im Alexander-Buch ist sie eine syr. Prinzessin, die am Hofe *Alexanders d. Gr. die Goldmacherkunst erlernt hat. Doch zeigt ein Ausspruch aus ihren Auszügen „Berühre nicht den Stein der Philosophen mit deinen Händen, denn du gehörst nicht zum Samen Abrahams", daß sie Jüdin gewesen sein muß. Sie soll Destillier- und Kochapparate aus Metall, Glas und Ton konstruiert und die Methode zu ihrer Dichtung angegeben haben. Das Wasserbad ist als „Balneum





Jüdisch-alchimistische Vignetten.
(Nach Manget, Bibliotheca chemica curiosa, Bd. II)

Mariae" nach ihr benannt. Den j. Schriftstellern des MA's waren die Lehren der A. bekannt. So bezieht sich *Juda halevi in seinem „Kusari" darauf, ebenso *Maimonides im „More nĕbuchim" und *Bachja ibn Pakuda in „Chowot halĕwawot". Simon b. Zemach *Duran (15. Jhdt.) polemisiert in seinen philosophischen Schriften gegen die A. Im „Scha·ar haschamajim" beschreibt Gerson b. Salomo das Wesen der A. In den mystischen Werken des MA's wurden symbolische Redewendungen, wie die Reinigung der Seele von den Schlacken des Körpers, bald wörtlich genommen, und so nistete sich bei den Philosophen die Meinung ein, daß das „philosophische Gold" auch ein Lebenselixier wäre, das die Seele vervollkommene und, als „aurum potabile" (Trinkgold) eingenommen, alle Krankheiten heilen könne sowie dem Menschen ewige Jugend und Frische gäbe. Es existieren auch eine Reihe von hebr. Übersetzungen aus arab. alch. Werken, die *Steinschneider herausgab (vgl. Steinschneider: „Hebr. Übersetzungen" und „Zur pseudoepigraphischen Lit."). So bringen Jochanan Almanos „Lĕkutim" Übersetzungen von Abu Afla, der behauptet, aus Schriften König Salomos Auszüge gemacht zu haben. Abraham *Jagel (16. Jhdt.) bringt in seinem Werke „Lekach tow" eine Abhandlung über den „Stein der Weisen", der als der Idealstoff galt, dem alle wünschbaren Eigenschaften innewohnten und der unedle Metalle in Gold verwandeln könne. Eine Schrift alch. Inhalts wird auch Maimonides unterschoben. Von lat.-alch. Texten sind zahlreiche hebr. Übersetzungen bekannt, z. B. von Arnoldus de Villanova, die von Steinschneider hrsg. wurden. In einem im Besitze von Dr. M. *Gaster befindlichen Manuskript, das, 1690 geschrieben, als j. alchimistische Bibliothek be-



R. ABRAHAMI ELEAZARIS
Uraltes Chymisches
WERCK,
Welches ehedessen von dem Autore
Theils in Lateinischer und Arabischer, theils auch in Chaldäischer und Syrischer Sprache geschrieben,
Nachmahls von einem Anonymo
In unsere Deutsche Mutter-Sprache übersetzet,
Nun aber nebst zugehörigen
Kupffern, Figuren, Gefässen, Oefen, einer kurtzen Vorrede, nöthigen Registern
Wie auch beygefügten Schlüssel
derer in selbigen vorkommenden fremden Wörter,
Mit gewöhnlicher Approbation
Zu Nutz und Gebrauch aller Liebhaber
der edlen
Hermetischen Philosophie,
In II. Theilen
Zum öffentlichen Druck befördert worden
Durch
JULIUM GERVASIUM SCHWARTZBURGICUM.
P. M. & J. P. E.
Erfurt, verlegts AUGUSTINUS CRUSIUS,
Buchh. Anno MDCCXXXV.

Titelblatt und Kupferstich aus „R. Abrahami Eleazaris Uraltes Chymisches Werck".

zeichnet werden kann, werden in zwei Teilen die Alchimisten der griech.-arab. und der lat. Periode samt Auszügen aus ihren Schriften aufgezählt; unter diesen werden „Jakob der Philosoph", „Isaak der J." und „Joan Aschkenasi" erwähnt. Außerdem enthält das Manuskript eine Beschreibung alch. Öfen, Retorten und sonstiger Instrumente.

Zur *pseudepigraphischen alch. Literatur gehört „Rabbi Abrahami Eleazaris Uraltes Chymisches Werck", das Julius Gervasius Schwarzenburgicus 1735 in Erfurt deutsch herausgab. Das Originalwerk hat angeblich Nicolas Flammellus (Ende des 14. und Anfang des 15. Jhdts. in Paris), wie er in seiner Schrift „Das Buch der Hyroglyphischen Figuren Nicolai Flammelli des Schreibers . . ." erzählt, gelegentlich erstanden, ohne den Inhalt zu verstehen, der ihm erst durch einen zum Christentum übergetretenen jüd. Arzt erklärt wurde. Abraham Eleasar tröstet darin seine Glaubensbrüder wegen ihrer Verfolgungen und Leiden und gibt ihnen zur Besserung ihrer Lage den obskuren Rat, die „materia prima" zur Herstellung von Gold und Diamanten zu gewinnen. Wahrscheinlich ist Nic. Flammellus selbst der Verfasser dieses Werkes, und der Hinweis auf seine alch. Kunst sollte darüber hinwegtäuschen, daß er durch Beraubung von Juden bei der Plünderung in Paris 1380/81 und durch Unterschlagung von Amtsgeldern große Reichtümer erlangt hatte. Zur gleichen Art gehört „das Werk Samuel Baruchs (des Juden, Rabbi, Astrologi und Philosophi, geboren aus dem Stamm Abrahams, Jacobs und Judae, welcher erlernet das große Geheimnis des großen Meisters Tubalkains, aus dessen Tabell gefunden von Abrahamo Eleazare dem Juden)", in dem in Anlehnung an 15 allegorische Bilder alch. Prozesse in verschwommener und konfuser Weise beschrieben werden.

Bei alch. Schriften wird zur Anlockung sehr häufig auf die *Kabbala hingewiesen, da alles Unbekannte auf die Menge mystisch wirkt. Eine Anzahl von Werken alch. Inhalts setzt sich im Buchtitel in Beziehung zur Kabbala, ohne daß tatsächlich auch nur die geringste Verbindung



Kupferstich aus „R. Abrahami Eleazaris Uraltes Chymisches Werck".
(Darstellung des Kreislaufs der Dinge)

bestünde, da wohl kaum einer der christlichen Autoren die Möglichkeit besaß, kabbalistische Texte zu lesen. So hat das Buch „Kabbala, Spiegel der Kunst und Natur in Alchymia" (1615) oder „Coelum Spirhoticium Hebraeorum" nichts mit Kabbala zu tun. Nur *Knorr von Rosenroth, der gelehrte Übersetzer des *Sohar, brachte in seiner „Cabbala denudata" ein Compendium des kabbalistisch-alch. Buches „Esch mĕzaref" (Läuterndes Feuer, vgl. Mal. 3,2) heraus, das eine Übersetzung eines hebr. Textes darstellen soll. Die tatsächliche Existenz dieses Originalwerkes ist allerdings nicht geklärt. Dieses „Esch mĕzaref" gab einer Reihe von Alchimisten Veranlassung, viel Phantastisches über die kabbalistische A. zu schreiben, wie z. B. „Beschreibung, den philosophischen Stein zu verfertigen, kabbalistisch beschrieben aus dem Phisico-Kabbalistischen Buche Esch mĕzaref" (im Grafferschen Katalog von 1786) oder „Goldene Kabbala der J. wie auch Anweisung der Sĕfirot, wie die Verwandlung der Metalle geschehen müsse". Tatsächlich ist kein Zusammenhang der Kabbala mit der A. wissenschaftlich nachweisbar.

Lit.: H. Kopp, Die A., 1886; E. O. v. Lippmann, Entstehung und Ausbreitung der A., 1919; G. Scholem, Alchemie und Kabbala, MGWJ 1925, 13 und 25; Art. Alchemy in JE I, 328; Probeheft der „Enzyklopädie des Judentums" (1926), Art. Alchemie von B. Suler.

T. H. R.

Al Choria s. Presse, j., I, 602.

ALCIMUS (Alkimos), hebr. (Jo-)Jakim, letzter Hohepriester der älteren Dynastie, gemäßigter *Hellenist, kämpfte mehrmals mit den *Hasmonäern, und zwar unterstützt von dem Syrerkönig Demetrius I., bei dem er die Hasmonäer neuer Aufruhrabsichten verdächtigte. A. starb 159 v., nach der Überlieferung in dem Augenblicke, als er gerade die Mauer zwischen dem inneren Tempelhof und dem Vorhof der Heiden schleifen lassen wollte.

Lit.: I. Makk., Kap. VIII u. Kap. IX; Dubnow II.

M. S.

ALDROPHE, ALFRED PHILIBERT, Architekt, geb. 1834 in Paris, gest. 1895 daselbst. Er ist bekannt hauptsächlich als Ausstellungsarchitekt und Synagogenbauer (Neue Synagoge in der Rue de la Victoire in Paris und Synagoge in Versailles), Erbauer des Hôtel Thièrs und der Schlösser Laversine bei Chantilly und Vallière bei Surveilliers sowie von Grabdenkmälern auf dem Père-la-Chaise in Paris. A. war Ritter der Ehrenlegion.

T. K. Sch.

Aleatorische Verträge s. die Art. Assmachta; Spiel und Wette.

Alechem schalom s. Gruß- und Wunschformeln.

ALEF (אָלֶף), der 1. Buchstabe des hebr. *Alphabets: **א**; im Arab. Alif, im Syr. Alaf. Die althebr. Gestalt (s. Tafel zw. Sp. 240 und 241), in der א ins Griech. als A, *α*, (Alpha) übernommen worden ist, zeigt den Umriß eines Rindskopfs (bh. אֶלֶף *ʼelef = alf*, Rind), dem der Buchstabe nach dem Prinzip der Akrophonie seinen Namen verdankt. Steht א vor ל (*Lamed), so wird bisweilen das zus.-gezogene Zeichen ﭏ geschrieben. א wurde im Altertum als wirklicher Konsonant gesprochen, u. zw. als starkbetonter Kehllaut, was jedoch später verloren ging (ähnlich wie h im französ. heure). Nur in wenigen Fällen dient im Hebr. ein א als Vokalandeutung; im *Jiddischen ist es stets nur Vokalträger. א wechselt sowohl innerhalb des Hebr. wie auch bei Vergleichung desselben Stammes mit dem Arab., Assyr. und Aram. häufig mit dem verwandten, noch stärkeren Kehllaut ע (*Ajin), mit ה (*He), ja sogar mit י (*Jod). Als Kehllaut verträgt א keine Schärfung (*Dagesch); der vorhergehende kurze Vokal wird in diesem Falle gedehnt (Ersatzdehnung). Als *Zahlzeichen steht א für 1, א̈ für 1000. In der *talmudischen Zeit

erhielt das א, wie alle Buchstaben, symbolische Bedeutung (s. Buchstabenmystik). Die Redensart: „von Alef bis *Taw“ (vom ersten bis zum



1. 2. 3.

Der Buchstabe Alef als Initiale.

1. Aus der Haggada von Mantua (1561).
2. Aus einer Machsor-Handschrift des 14. Jhdts. im Japanischen Palais zu Dresden.
3. Verzierter Buchstabe nach Frauberger, Verzierte hebräische Schrift u. jüd. Buchschmuck, Frankfurt 1909.

letzten Buchstaben), entsprechend „Alpha und Omega“ (Offenb. Joh. 1, 8; 22, 13), bedeutet: von Anfang bis Ende, d. h. vollständig.

Lit.: Gesenius, WB, und JE unter Aleph; Ges.-B. § 5ff., § 15; ZDMG 55, 407ff.; Bernheimer.
E. **B. K.**

Alefbet s. Alphabet.

ALEMAN, JOCHANAN, j. Lehrer des christlichen *Kabbalisten *Pico de Mirandola und Vf. eines Kommentars zum Hohen Lied (s. Schir haschirim), lebte im 15. Jhdt.

Lit.: Cassuto, Gli Ebrei a Firenze, 1918, bes. S. 301ff.
E. **E. M.**

ALENU (עָלֵינוּ „Uns liegt es ob [zu preisen...]“), Beginn eines Hymnus, der an die Einzigkeit Gottes und die *Auserwählung Israels die Zuversicht in die Verwirklichung des *Gottesreiches auf Erden anschließt. Der Hymnus, der zu den erhabensten Stücken des j. Gebetbuchs zählt, gehört zu den *Malchujot im Neujahrsgebet (s. Rosch haschana), wurde aber als Abschluß des Morgen- (s. Schacharit) und Abendgebets (s. Maariw) in die tägliche *Liturgie übernommen. Nach der j. Tradition wurde der Hymnus von *Josua beim Einzug in Kanaan verfaßt, nach der Sprache und dem Zusammenhang, in dem er steht, muß er aus dem 3. Jhdt. n. stammen. Im deutsch-polnischen Ritus ist es üblich, daß die Gemeinde beim Vortrag dieses Gebets am Neujahrsfest und dem Versöhnungstag (s. Jom kippur) auf die Erde fällt, während sie das ganze Jahr über es bei einer einfachen Verneigung bewenden läßt. In den einleitenden Sätzen des Gebets ist der Gegensatz zwischen Israel und den anderen Völkern erwähnt. Das gab zu wiederholten Anklagen gegen die j. Religion Anlaß, weil namentlich von getauften J. behauptet wurde, daß in diesem Satze Jesus und das Christentum beschimpft würden. Zumindest seit 1400 wurde diese Verleumdung immer wieder vorgebracht, und die Folge war, daß durch die kirchliche *Zensur der ursprüngliche Text des Gebets verändert wurde. Die Anklagen verstummten nicht, namentlich in den protestantischen Ländern kehrten sie häufig wieder, führten zu hochnotpeinlichen Untersuchungen und zu solchen Erlassen wie dem preußischen „Edikt wegen des J.-Gebeths A. und daß sie einige Worte auslassen, nicht ausspeyen, noch darbey hinwegspringen sollen“ vom 28. Aug. 1703. Es wurden Kommissare ernannt, die den Vortrag des Gebets überwachen und darauf halten sollten, daß der inkriminierte Satz nicht gesprochen würde. Schließlich ist er auch aus den deutschen Gebetbüchern verschwunden.

Lit.: JE I, 336ff.; Elbogen, S. 80. **I. E.**

Was die Vortragsart dieses Hymnus anlangt, so ist er am Wochentag ein stilles Gebet, bei dem der Vorbeter (s. Chasan) nur Anfang und Schluß laut rezitiert. Am *Sabbat und gew. *Feiertagen tritt, wo *Chor vorhanden, die freie Komposition in ihr Recht. In manchen Gemeinden ist hierbei auch *responsorische Vortragsweise üblich; vgl. Lewandowski, Toda wĕsimra I, Nr. 40.

Eine bes. feierliche, traditionelle A.-Weise besitzt die *Mussaf-*Tĕfilla der hohen Festtage, was wohl darauf beruht, daß hier der Ursprung des A. ist. Der Vorbeter beginnt bei geöffneter *Bundeslade:



Beim Niederknien (an der Stelle *wa·anachnu korĕ·im* וַאֲנַחְנוּ כּוֹרְעִים „wir beugen uns“, vgl. Awoda), ist jedoch im allgemeinen das traditionelle Thema verlassen, und frei schaffend, seiner individuellen Auffassung entsprechend, pflegt der Komponist auf diesem Höhepunkte des Ganzen den Chor wirken zu lassen.

Die nun folgenden *pijutischen Einschaltungen *Ochila la·el* (אוֹחִילָה לָאֵל „ich hoffe zu Gott“), tragen ganz anderen Toncharakter; desgl. der zweite Teil des A. (beginnend: *al ken nĕkawwe* עַל כֵּן נְקַוֶּה „darum hoffen wir“), der als Einleitung der sog. *Malchujot deren traditionelle rezitativische Sangesart übernimmt. Jedenfalls beherrscht das eig. obige musikalische Hauptthema nur den ersten Teil des Gebets.

Ob dieser Sang mit dem im MA von den *Märtyrern auf dem Scheiterhaufen angestimmten A. (s. Zunz, SP 24) identisch ist, ist nicht zu ermitteln. — Die *Sĕfardim, bei denen das

Niederknien unbekannt ist, haben auch den A.-Gesang nicht.

Lit.: Siehe unter Musik, synagogale.

E. S. G.

ALEXANDER, bei J. vielfach gebrauchter Männername (s. Namen d. J.), im Jidd. zu „Sender" verkürzt, häufig mit Lipman (Alexander-Lipman = Sender-Lipe) und Süßkind (Alexander-Süßkind = Sender-Susie) verbunden. Über die Einführung des Namens Alexander bei den J. in der Zeit *Alexanders des Großen — ähnliche Erscheinungen in allen Ländern bei Regierungsantritten u. ä. Ereignissen als Zeichen der Treue — vgl. Rapoport, Erech millin (s. v.).

M. M. Bz.

Von geschichtlichen jüd. Persönlichkeiten dieses Namens sind zu erwähnen:

1. **A. Jannaj** (hebr. Jonatan), *Hasmonäer, König und Hohepriester der J. 103—76 v., führte ununterbrochen Kriege gegen die helleni-



Münze Alexander Jannajs.

schen Nachbarstädte, eroberte die *Saronebene und die Festung *Gasa, kämpfte mit wechselndem Geschick gegen die Syrohellenen und *nabatäischen Araber im *Ostjordangebiete und erzielte auch hier einen ansehnlichen Zuwachs seines Reiches. Seine kriegerische Politik und die Begünstigung der aristokratischen *Sadduzäerpartei führten zu einem großen Aufstand der J. unter Führung der *Pharisäer. Letztere riefen sogar den König von *Syrien zu Hilfe, doch gelang es schließlich A., die Rebellen zu bezwingen und schwer zu züchtigen. Unter seinem Szepter erhielt das Reich der Hasmonäer seine größte Ausdehnung, aber gleichzeitig wurde seine innere Kraft durch den Bürgerkrieg untergraben. A.'s despotisches und durchaus weltliches Regiment zerstörte das volkstümliche Ideal des Priesterkönigtums.

Lit.: Josephus, Antiqu. XIII, Kap. 12—15; ders., B. J. I, Kap. 4; Schürer I³, S. 276—286; Graetz III⁵, S. 121—134, 705—707; Dubnow II, S. 154ff., 162ff.

2. **A.,** älterer **Sohn** des *Hasmonäerkönigs *Aristobulus II., mit diesem 63 v. von *Pompeius in die Gefangenschaft nach Rom geführt, floh unterwegs, verursachte 56 und auch später Aufstände der J. gegen die Römerherrschaft, 49 auf Pompeius' Befehl durch Metellus Scipio hingerichtet. Seiner Ehe mit Alexandra entsprossen die Königin *Mariamne und *Aristobulus III., der letzte hasmonäische Hohepriester.

Lit.: Schürer I³, 341—343; Dubnow II (Register).

3. **A., Sohn** des Königs *Herodes d. Gr. und der Hasmonäerin *Mariamne, in Rom erzogen, mit Glaphyra, Tochter des Kappadocierkönigs Archelaus, verheiratet, von seinem Vater zus. mit seinem Vollbruder *Aristobulus ca. 9 v. Chr. hingerichtet. Seine Nachkommen sagten sich vom J.-tum los und erhielten die Krone *Armeniens.

Lit.: Josephus, Antiqu. XV, Kap. 10, § 1; XVI. Kap. 1, § 2 bis Kap. 10; Schürer I³, 407 ff.; Graetz III; Dubnow II, S. 285ff.

4. **A., Führer** der J. im Kampfe mit den *Samaritanern i. J. 51 n.

Lit.: Josephus, B. J. II, 12, 6; s. auch Eleazar, Sohn des Dianeus.

5. **A. Lysimachus** s. Alabarch.

M. S.

ALEXANDER, 1. Bernhard, Philosoph, Univ.-Prof., geb. 1850 in Budapest, war erst Mittelschullehrer, seit 1878 Priv.-Doz. an der Budapester Univ., von 1904—22 o. Prof. der Philosophie. A. war mit Prof. *Bánoczi Hrsg. der in ungar. Sprache erschienenen „Philosophen-Bibliothek", in der er nicht nur seine Übersetzungen herausgab, sondern auch die meisten seiner selbständigen Werke veröffentlichte. A. war Mitglied der ungarischen AkW und als Ästhetiker und Philosoph in Ungarn weithin berühmt. Er übersetzte Diderots, Descartes, Humes und Kants Werke ins Ungarische. Seine selbständigen Werke sind: „Die Idee der Philosophie in der Geschichte", „Kant", „Der Pessimismus des XIX. Jahrhunderts", „Shakespeare's Hamlet", „Kunst". Von seinen gesammelten Aufsätzen sind bisher 2 Bände über Philosophie und Kunst erschienen.

E. D. F.

2. **Samuel,** Philosoph, geb. 1859 in Sidney (Australien), war 1893—1925 Prof. der Philosophie an der Viktoria-Univ. in Manchester. Er genießt als Metaphysiker und Psychologe großes Ansehen und ist besonders erfolgreich in der Kombination der Evolutionstheorie mit der Sittenlehre Hegels gewesen. Von seinen Publikationen ist die bedeutendste: „Moral Order and Progress" (1889); er schrieb ferner: „Locke" (1908), „Space, Time and Deity" (1920). 1925 wurde seine Büste (von Jacob *Epstein) in der Univ. Manchester aufgestellt. In den letzten Jahren hat sich A. warm für die Entwicklung der Hebr. *Universität Jerusalem eingesetzt.

T. P. G.

Alexander I., II., III., russische Zaren, s. Rußland.

Alexander VI., Papst, s. Päpste.

ALEXANDER BALAS, Syrer von niedriger Herkunft, riß 150 v. die syr. Krone an sich. Um den rechtmäßigen König Demetrius I. zu bekämpfen, suchte er das Bündnis der J.



Münze des Alexander Balas.

und erteilte dem Hasmonäer *Jonatan die Hohepriesterwürde. Von Demetrius II. besiegt, flüchtete er zu den transjordanischen Arabern und kam 145 v. dort um (I. Makk., Kap. 10).

Lit.: Schürer I³, 171, 227—232; Dubnow II, 81.

M. S.

ALEXANDER der GROSSE, König von Mazedonien. Nach seinem Siege bei Issus (333) fielen ihm u. a. *Palästina und *Ägypten zu, nach dem Siege bei *Arbela (331) eroberte er *Babylonien und *Irak, sämtlich Länder, in denen sich zu jener Zeit große J.-massen befanden. Nach j. Legende soll er dem Hohepriester der J. große Ehrenbezeugungen erwiesen haben. Bei der Gründung *Alexandrias in Ägypten zog er dorthin viele J., denen er Privilegien verlieh. Hingegen soll er die *Samaritaner aus der Hauptstadt *Samaria verdrängt und diese Stadt in eine griech. Kolonie verwandelt haben. Als erster und größter Repräsentant des von ihm eingeleiteten *Hellenismus — jener griechisch-orientalischen Mischkultur, die für die Entwicklung des nachbiblischen J.-tums so bedeutungsvoll geworden ist — wurde er im Orient und auch bei den J. tief bewundert und mit einem großen Sagenkreis umwoben: Talmud und Midraschim erwähnen ihn mehrmals. Außerdem gibt es einen A.-Roman im Hebr., eine mittelalterliche Übersetzung aus dem Spätlateinischen.

Lit.: Schürer I; Graetz II; Israel Levy in JE I; Dubnow II, S. 17ff. mit weiterer Literatur; zur A.-Sage: Kampers, A. der Gr., 1901; Strack-Billerbeck II (Register).

M. S.

Alexander der Jagellone s. Polen.

ALEXANDER von MILET, mit dem Beinamen **Polyhistor** (der Vielwisser), ein griech. Schriftsteller um 80 v., von ungewöhnlicher Vielseitigkeit, der aber lediglich von überallher ohne Forschung und ohne Kritik abschrieb, war ein Vermittler orientalischer Geschichtskenntnisse an den Westen. Seine Schrift „Über die J." (*περὶ Ἰουδαίων*, peri Judaiōn) ist in reichen Auszügen bei *Josephus, Clemens Alexandrinus und Eusebius zu lesen. Die Fragmente, die bei *hellenistisch-j. Historikern noch vorhanden sind, stammen aus dieser Arbeit A.'s. Über ein bedeutendes j. Wissen hat A. nicht verfügt, seine Angaben sind bisweilen recht töricht.

Lit.: J. Freudenthal, Alexander Polyhistor (Breslau 1874, noch heute die beste Arbeit, die die Fragmente der genannten Schrift untersucht); Pauly-Wissowa I, 1449ff.; Christ-Schmid, Griech. Lit.-geschichte 2, 1⁶, S. 400f. Die Fragmente auch bei Reinach, Textes d'auteurs Grecs et Romains relatifs au judaïsme (Paris 1895), S. 65.

E. A. P.

Alexander Polyhistor s. Alexander von Milet.

Alexanderroman s. Alexander d. Große.

Alexandra Salome s. Salome Alexandra.

ALEXANDRIA (oder **Alexandrien**), Hafenstadt in Unterägypten mit ca. 445000 Einwohnern (1917), darunter etwa 29000 J. Der Gründer der 331 v. erbauten Stadt, *Alexander der Große, soll viele J. aus *Palästina durch günstige Angebote dorthin gelockt haben. Die Zahl der j. Einwohner wuchs in raschem Tempo durch natürliche Vermehrung, Einwanderung und Proselyten unter der Herrschaft der *Ptolemäer, die die J. begünstigten (s. Ägypten, Teil II). Ein Versuch des Ptolemäus VII. (Physkon), dem wachsenden Einfluß der J. durch das radikale Mittel eines großen J.-massakers entgegenzutreten, mißlang (ca. 150 v.); die Rettung wurde in einem bes. Feste (Ägyptisches oder Alexandrinisches *Purim) gefeiert. Bis tief in die Römerzeit blieb A. die größte Metropole und das geistige Zentrum des Diasporajudentums (s. Galut). Die Zahl der J. in A. wird für die Blütezeit von manchen mit fast ½ Million berechnet. Sie wohnten in einem bes. Viertel und hatten eine Selbstverwaltung mit einem Ethnarchen (oder *Alabarchen) an der Spitze. Die gewaltige Synagoge zu A., ein Basilikabau, wurde vielfach bewundert. Die J. beteiligten sich an allen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens und besetzten mehrmals die höchsten Ämter und Würden. Dazu entwickelten sie eine starke geistige Regsamkeit und lieferten eine ganze Reihe prominenter Schriftsteller, die Kenntnis des j. Gesetzes mit hellenischer Gelehrsamkeit vereinigten (s. auch Hellenismus). Die berühmten j. Philosophen, der Peripatetiker Aristobul (s. d. unter 5.) und der Akademiker *Philo, entstammten dieser Stadt. Zugleich war A. auch die Hauptzentrale des durch Konkurrenzneid genährten J.-hasses und die Geburtsstätte der j.-feindlichen Lit., an der sich bes. der Demagoge Apion (um 40 n.) hervortat (s. Streitschriften, ältere), dessen Vorwürfe gegen die J. bis auf den heutigen Tag den *Antisemiten geläufig sind. Im Jahre 39 führte der J.-haß zu schweren Exzessen, die von dem römischen Statthalter begünstigt wurden. Noch blutiger waren die J.-massakers im Jahre 66 anläßlich des großen Aufstandes der J. in Palästina. Es sollen damals 50000 J. umgekommen sein. Das schwerste Los traf aber die Juden z. Zt. des großen Aufstandes unter Kaiser *Trajanus, wo sie wahrscheinlich zum größten Teil niedergemacht wurden. Mit der Größe der j. Gemeinde in A. war es für immer dahin. Trotzdem wohnten dort auch weiterhin J. in ansehnlicher Zahl. Die Christianisierung des römischen Staates brachte den J. neue Leiden, so in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. eine große J.-metzelei auf Betreiben des Patriarchen zu A., Cyrill. — Z. Zt. der Araberherrschaft und später befand sich in A. eine j. Gemeinde, doch hatte sie eine viel kleinere Bedeutung als diejenige zu Kairo. Während des Weltkrieges 1914—18 kamen viele Flüchtlinge

aus Palästina nach A. und gründeten dort hebr. Schulen. A. ist sehr wichtig für den Seeverkehr mit *Palästina. Die j. Gemeinde in A. unterhält zwei große und einige kleinere Synagogen, zahlreiche Schulen und Wohlfahrtsanstalten. S. auch Art. Römische *Kaiser und *Ägypten.

Lit.: Dubnow II; A. Bludau, J. u. J.-verfolgungen im alt. A. (Münster 1906); Schürer in JE I; Bell, J. und Griechen im röm. A., 1926.

M. S.

Alexandrina s. Septuaginta.

ALEXANDRINISCHE PHILOSOPHIE. Die Auffassung früherer Forscher, daß in *Alexandrien eine j. Philosophenschule bestanden habe, ist heute im wesentlichen fallen gelassen. Man glaubt nicht mehr an philosophische Beeinflussung der *Septuaginta (Freudenthal JQR. 1890, 205ff.), und auch in dem *Aristeasbrief, den *Aristobulfragmenten, der *Weisheit Salomos und dem IV. *Makkabäerbuch findet sich zwar ein gewisser philosophischer Einschlag, aber noch keine Ph., abgesehen davon, daß von keinem dieser Bücher Abfassung vor *Philo feststeht. Wohl hat Philo Vorgänger gehabt; aber die Erforschung seiner nächsten j. Quellen steckt noch in den Anfängen (wenig glücklich Bousset, J.-christlicher Schulbetrieb, Göttingen 1915) und wird kaum zur Herausarbeitung geschlossener vorphilonischer Systeme führen.

Wr. I. H.

ALFACHAR (arabisch = der Töpfer), Name einer der ältesten jüd. Gelehrtenfamilien in Spanien. Ihre bedeutendsten Mitglieder sind:

1. **Abraham ibn A.**, geb. um 1160 in Toledo, gest. um 1231, am Hofe Alfons' VIII. von Kastilien; ein Lobhymnus auf diesen befindet sich unter A.'s Gedichten. A. wurde auch von Alfons mit einer Mission an Jussuf, Sultan von Marokko, betraut. Er dichtete in arab. Sprache wohlklingende Verse, die ein arab. Dichter sammelte und herausgab, und verfaßte auch Prosaschriften. A. war ein Förderer der j. Literatur; *Juda Alcharisi, der ihn persönlich in Toledo kennen gelernt hat, lobt ihn sehr.

2. **Juda ibn A.**, vermutlich etwas jünger als Abraham A., war Leibarzt des Königs Ferdinand III. Er gehörte zu den schärfsten Gegnern des *Maimonides, dem er die Bevorzugung der Philosophie zum Vorwurf machte. Auch David *Kimchi gelang es nicht, ihn zu einem Anhänger des Maimonides zu bekehren, da er sich nicht für das Werk eines J. erwärmen konnte, der griech. und *aristotelische Philosophie mit dem J.-tum in Einklang bringen wollte. Teile des gegenseitigen Briefwechsels sind noch vorhanden. Judas Glaubenseifer machte ihn zum Anhänger des *Alfassi.

Lit.: A. Geiger, Das J.-tum und seine Geschichte III, S. 46ff.

E. A. P.

ALFANDARI, bedeutende Rabbinerfamilie im 17. und 18. Jhdt., zumeist in Konstantinopel und Jerusalem seßhaft. Besonders zu erwähnen sind:

1. **Chaim** der Ältere, Talmudlehrer in Konstantinopel (1588—1640), Vf. des Werkes „Maggid mereschit" (Konstantinopel 1710).

2. **Chaim** der Jüngere, Rabb. in Konstantinopel um 1700, starb in Palästina, Vf. einer Sammlung von Lehrvorträgen „Esch dat" (Konstantinopel 1718).

3. **Elia**, Rabb. in Konstantinopel, um 1800, bedeutender Talmudist, Autorität auf dem Gebiete des talmudischen Eherechts.

Lit.: Steinschneider, Cat. Bodl.; JE I, 373.

E. A. S.

Al Fara s. Presse, j., J, 2.

ALFARABI, ABU NASR MOHAMMED, arab. Philosoph, geb. ca. 870 in West-Turkestan, gest. 950 in Damaskus, ist der eig. Begründer des *Aristotelismus in der arab. Philosophie. Die Lehre des Aristoteles wird von ihm jedoch nicht in ihrer urspr. Gestalt belassen, er verbindet sie vielmehr — z. T. wohl unter dem Einfluß griech. u. syr. Vorgänger — mit *neuplatonischen Elementen und gewinnt dadurch die Möglichkeit, sie dem *Islam anzupassen. Bes. einflußreich ist seine Lehre von der *Emanation geworden. Aus der absoluten Einheit des göttlichen Wesens geht eine Reihe geistiger Wesenheiten hervor, die im Denken ihrer selbst und ihrer göttlichen Ursache eine Mannigfaltigkeit von Bestimmungen umfassen, die mit zunehmender Entfernung von Gott immer mehr wächst. Kraft dieser Vielheit ihrer Bestimmungen wird jede dieser Wesenheiten zur Ursache nicht nur der ihr im Range folgenden, sondern auch einer Himmelssphäre, die von ihr ihren Bewegungsimpuls empfängt. Die niederste von diesen Wesenheiten ist der „aktive Intellekt", aus dem die Formen der irdischen Welt hervorgehen und von dem der menschliche Geist im Erkenntnisakt die Begriffe empfängt. Als eine spezielle Form dieses Übergangs der Begriffe vom „aktiven Intellekt" auf den menschlichen Geist faßt A. die *Prophetie auf und macht sie damit zu einem natürlichen Vorgange. Diese Lehren haben auch auf die aristotelische Richtung der j. *Philosophie stark eingewirkt, bes. steht *Maimonides, der A. als den besten Interpreten des Aristoteles rühmt, unter ihrem Einfluß, wenn er auch die Emanationstheorie zu Gunsten der bibl. *Schöpfungslehre (s. auch Weltschöpfung) ablehnt.

Lit.: Steinschneider, A., 1869; De Boer, Geschichte der Philosophie im Islam, 1901, S. 76—89.

Wr. J. G.

ALFASSI, ISAAK ben JAKOB (aus Fes, daher arab. Al-Fassi), nach den Anfangsbuchstaben



Titelblatt der „Halachot“ von Isaak Alfassi. (Krakauer Druck)

Rabbi Isaak Fassi auch RIF רי״ף gen., einer der bedeutendsten Talmudgelehrten des MA's, geb. 1013 in einem Dorfe bei Fez, gest. 1103 in Lucena (Spanien). A. studierte bei *Chananel b. Chuschi·el und bei *Nissim b. Jakob in Kairuan (Cyrene) und errichtete, in hohem Alter (1088) aus politischen Gründen zur Auswanderung nach Spanien gezwungen, eine *Gelehrtenschule in Lucena (in der Nähe von Cordova), wo er auch starb. A. kann als der unmittelbare autoritative Nachfolger der babyl. *Gaonen und der erste umfassende Systematiker des *Talmuds gelten. Sein Hauptwerk „Halachot“ ist eine Arbeit von hohem Wert. Äußerlich gibt es sich als ein gekürzter Talmud; es folgt der Reihenfolge der talmudischen Traktate, läßt aber alle Stellen weg, die für das Leben der damaligen Zeit ohne praktische Bedeutung sind. Sein Bestreben geht dahin, aus den Diskussionen des Talmuds das Wesentliche, nämlich die für den praktischen Gebrauch notwendige Entscheidung, herauszuarbeiten, wobei er zugleich die Entstehung und Entwicklung der einzelnen *Halacha kurz darstellt. A. nannte sein Werk daher auch: „Der kleine Talmud.“ Es wurde bald viel studiert, wurde aber auch, da es das Talmudstudium auf neue Wege verwies bzw. zu verdrängen drohte, namentlich von Isaak ibn *Albalia, Rabbiner in Sevilla, zunächst heftig angegriffen; doch errang es sich schließlich die volle Anerkennung des anfänglichen Gegners. Auch Serachja halevi *Gerondi (im 12. Jhdt.) hat A.'s Arbeit einer kritischen Prüfung unterzogen, dabei manchen Fehler entdeckt und in seinem „*Maor*“ rücksichtslos sein Urteil niedergelegt; *Nachmanides hat dann in seinen „Milchamot adonaj“ A. gegen Serachja verteidigt. A.'s halachische Ansichten wurden später in Verbindung mit den Kompendien des *Maimonides und R. *Ascher b. Jĕchiel (ROSch) die Grundlage der Entscheidungen in Josef *Karos „Schulchan aruch“. A. verfaßte auch drei talmudische Abhandlungen in arab. Sprache, die ins Hebr. übersetzt wurden. Seine Responsen sind vielfach unter die Responsen der Gaonen aufgenommen worden. *Juda halevi dichtete ihm einen ehrenden Nachruf.

Lit.: Asulaj, Schem hagĕdolim (ed. Wilna) I, 99; JE I, 375ff.

E. J. Fr.

ALFONSI, PETRUS (vor der Taufe Moses Sĕfardi), geb. 1062 in Huesca (Aragonien), gest. 1110, wurde 1106 in seiner Vaterstadt von Alfonso VI. von Kastilien aus der Taufe gehoben. Um die Motive seines Übertritts darzulegen, verfaßte er eine Schrift, die in Form eines Dialogs zwischen dem J. Moyses (dies war A.'s j. Name) und dem bekehrten Petrus von der Wahrheit des christlichen Bekenntnisses zu überzeugen sucht. Mit einem anderen Buche, der „Disciplina clericalis“, verfolgte er ebenfalls theologisch-moralische Zwecke. Diese Schrift hat der europäischen Lit. eine Anzahl orientalischer Legenden und Sentenzen übermittelt und dadurch einen weitgehenden Einfluß ausgeübt. Sie wurde bald in verschiedene europäische Sprachen, teilweise auch ins Hebräische, übersetzt.

Lit.: Petri Alphonsi ex judaeo christiani dialogi; Migne, Patrologia latina, Bd. 157, col. 535f.; Disciplina clericalis, ed. A. Hilka und W. Söderhjelm, Helsingfors 1911—22, kleine Ausgabe Heidelberg 1911; Steinschneider, Die hebr. Übersetzungen des MA's, § 557.

M. F. B.

Alfonso aus Burgos s. Abner aus Burgos.

ALFONSO de SPINA, *Franziskanergeneral, Prediger in Salamanca, Beichtvater König Enriques IV. von Kastilien, verfaßte um 1460 die polemische Schrift Fortalitium fidei gegen Häretiker, J. und Sarazenen. Er bekämpfte darin nicht nur theoretisch den j. Glauben, sondern suchte mit den giftigsten Mitteln der Agitation, durch angebliche Beispiele aus Vergangenheit und Gegenwart, bes. durch Wiederholung der *Blutbeschuldigung, seine Landsleute von der Ruchlosigkeit der J. zu überzeugen; er verlangte in verhüllter



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.
Synagoge in Algier.

Form die Vertreibung der J. aus *Spanien und die Einführung der *Inquisition zur Ausrottung der im Glauben unzuverlässigen Neuchristen (*Marranen).

Lit.: Alfonso de Spina, Fortalitium fidei, Straßburg 1470 u. ö.

M. **F. B.**

Alfonso aus Valladolid s. Abner aus Burgos.

Algazali s. Ghasali.

ALGAZI, bedeutende Rabbinerfamilie im 17. bis 19. Jhdt. Besonders zu nennen sind:

1. **Israel Jakob,** Rabb. in Jerusalem im 17. Jhdt., schrieb mehrere Werke über talmudische Methodologie, darunter „Ar·a dĕrabbanan" (Konstantinopel 1745).

2. **Moses Josef,** Rabb. in Kairo (1764—1840), unterstützte lebhaft die Bemühungen *Crémieux' um Begründung moderner Schulen in Kairo.

3. **Salomon Nissim** der Ältere, Rabb. in Smyrna und Jerusalem im 17. Jhdt., sehr fruchtbarer Schriftsteller auf verschiedenen talmudischen Gebieten. Von seinen drei Schriften zur Methodologie des Talmuds ist bes. „Jawin schĕmua" (Venedig 1639) zu nennen.

4. **Samuel ben Isaak,** um 1580 auf Kreta, das damals zu Venedig gehörte, als Gelehrter hochgeschätzt, befaßte sich mit chronologischen Studien („Tolĕdot adam", Venedig 1605).

Lit.: JE I.

E. **A. S.**

ALGERIEN (das alte Numidien), französ. Kolonie in Nordafrika mit über 5800000 Einwohnern, darunter 73967 J. (Zählung von 1921). Die erste Niederlassung von J. in A. wird in der Tradition schon in eine sehr frühe Zeit, bis ins 4. Jhdt. v., zurückverlegt. Nach der *Zerstörung Jerusalems hat sich die Zahl der J. in A. vermehrt, aber als später im röm. Reiche das Christentum Staatsreligion wurde, wurden auch die Rechte der J. in A. stark beschränkt. Unter der sbyzantinischen Herrschaft über Nordafrika verchlechterte sich die Lage der J. weiter. So befahl Justinian dem Statthalter Afrikas, alle Synagogen in Kirchen zu verwandeln und den J. die Abhaltung von Gottesdiensten zu verbieten. Trotzdem gewann zu jener Zeit die j. Religion, nach der Überlieferung arab. Schriftsteller, viele Anhänger unter den *Berberstämmen. Mit der Befestigung der mohammedanisch-arab. Herrschaft in A. begann dann eine neue Periode in der Unterdrückung der J. in A. Um zu verhindern, daß sich das J.-tum unter den Berbern weiter ausbreite, sperrte man die J. in *Judenviertel und isolierte sie auch sozial durch die Verbreitung der Anschauung, daß es für einen Araber entwürdigend sei, in Beziehungen zu J. zu stehen. Trotzdem bildeten sich in dieser Zeit in A. große j. Gemeinden. Zur Zeit der Herrschaft der *Almohaden (12. und 13. Jhdt.) berechneten arabische Theologen, daß die den J. gewährte 500 jährige Frist bis zum Erscheinen des Messias abgelaufen und daß, da er nicht gekommen sei, die J. nunmehr zum Islam übertreten müßten. So forderte der *Kalif Abdul Mumin von allen J. den Übertritt zum Islam und bedrohte sie für den Fall der Weigerung mit der Ausweisung. Damals nahmen sehr viele J. in A. zum Schein den Islam an, viele wanderten nach Spanien und anderen Länder aus. Mit dem Ende der Dynastie der Almohaden besserte sich die Lage der J. in A. wieder ein wenig, und im J. 1391 kamen viele J. aus *Spanien und von den Balearischen Inseln nach A., wo sie bald eine Rolle zu spielen begannen. So standen an der Spitze der größten j. Gemeinden von A. zu dieser Zeit ausschließlich span. Rabbiner, wie *Isaak b. Scheschet, Simon b. Zemach *Duran u. a. Nach 1492 siedelten sich in A. einige tausend der aus Spanien vertriebenen J. an. Als 1519 die Türken die Herrschaft in A. eroberten, besserte sich die Lage der J. weiter. Sie besaßen damals Selbstverwaltung und volle Religionsfreiheit, litten freilich auch viel durch die Habgier der türk. Beamten, die ihnen gewaltige Steuern und doppelte Grenzzölle auferlegten. Im 17. Jhdt. erschienen in A. jüd. Emigranten aus *Italien (vorwiegend aus Livorno) und Südfrankreich, die bald eine bedeutende Rolle als Bankiers und Regierungsbeamte spielten. An der Spitze der Selbstverwaltungsorgane in der türk. Zeit stand der „Mukaddem", der von der

türkischen Behörde ernannt wurde, sowie ein Kollegium von Rabbinern, die das Strafrecht einschließlich der Prügelstrafe ausübten und das Recht der Exkommunikation besaßen. Zwistigkeiten zwischen J. untereinander wurden von den Rabbinern geschlichtet, mußten jedoch vor den türk. Kadi gebracht werden, wenn eine der Parteien Mohammedaner war. Die J. wohnten damals in besonderen Vierteln der einzelnen Städte, zahlten eine besondere Steuer, die durch den Mukaddem erhoben wurde (s. J.-steuern), und mußten eine besondere Tracht tragen: eine dunkle Mütze, einen grauen Burnus und Schuhe ohne Absätze (s. die Art. Judenabzeichen und Trachten der J.). Die j. Frauen mußten im Gegensatz zu den mohammedanischen mit unbedecktem Gesicht, aber einem weißen Schleier herumgehen. Streng verboten war den J. das Betreten einer Moschee und das Reiten. Im übrigen war die Lage der J. sehr unsicher: ein unbedeutendes Ereignis rief oft eine Plünderung, bisweilen auch Mißhandlung von J. hervor.

Kulturell fand in dieser Zeit trotz der Isolierung der J. eine gegenseitige Beeinflussung der Sitten und Anschauungen der beiden Völker statt, und die J. übernahmen viele Gebräuche von den Mohammedanern. Die Juden A.'s sprechen bis heute arabisch, das jedoch stark mit span. und hebr. Wörtern gemischt ist. Im synagogalen *Ritus unterscheiden sich die Gemeinden der verschiedenen Städte in A. stark voneinander. Einheitlich ist nur der Ritus in der Stadt Algier, deren J. großenteils aus Katalonien und Mallorca stammen, sowie der der Städte Constantine, Oran und Tlemsen, die sämtlich den Ritus der provençalischen J. haben.

Als 1830 die Franzosen Algier eroberten, setzten die dortigen J. den Tag der Eroberung als einen speziellen Festtag auf den 6. Aw jedes Jahres fest. Die Franzosen räumten auch den J., wie den übrigen Bevölkerungsgruppen A.'s, volle Freiheit der Religionsübung und eine verhältnismäßig umfangreiche Autonomie ein. Sie ernannten einen Vorsteher aller J. und stellten ihm ein Kollegium aus 3 Rabbinern zur Seite, gegen dessen Verordnungen es keine Appellation gab. 1842 wurde diese Einrichtung aufgehoben und sämtliche J. der französischen *Gerichtsbarkeit unterstellt. Die Juden A.'s eigneten sich sehr schnell die französ. Sprache und Kultur an. So kam es, daß der Gedanke der vollständigen *Emanzipation der J. in der französ. Gesellschaft A.'s schnell populär wurde, zumal die J. von A. selbst für die Gleichstellung mit den Franzosen im Mutterlande starke Propaganda machten. Nach längeren Kämpfen setzte endlich Adolf *Crémieux, der 1870 Mitglied der Regierung für nationale Verteidigung und Justizminister war, ein Dekret durch, daß die J. von A. (38000) alle



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Judengasse in Constantine (Algier).

Rechte französischer Bürger erhielten. Später erhielten sie auch das allgemeine Wahlrecht. Mit der Emanzipation der J. von A. wurden die letzten Reste ihrer nationalen Gemeinde-Autonomie vernichtet; das Gesetz hob die J.-heit als Nation auf und erkannte sie nur mehr als religiöse Gemeinschaft an. Seit dieser Zeit werden die Rabbiner in den verschiedenen Städten von A. durch das Zentralkonsistorium der französ. J. ernannt, während bis dahin die J. von A. mehrere Konsistorien gehabt hatten, von denen jedes seinen Vorsteher zum Zentral-Konsistorium nach Paris delegierte.

Die Juden von A. sind zu geringem Teil mittlere und kleinere Kaufleute, während das Gros aus Arbeitern, Tagelöhnern und kleinen Handwerkern besteht, die am zahlreichsten in folgenden Berufen vertreten sind: Juweliere, Fleischer, Schuhmacher, Klempner, Tischler, Maler, Tagelöhner, Gepäckträger und hauptsächlich Schneider. Die j. Arbeiterinnen beschäftigen sich hauptsächlich mit der Herstellung von Zigaretten und der Anfertigung von Blusen für Araber. Eine kleine Zahl j. Landwirte, mit Ausnahme einiger großer Gutsbesitzer, meist kleine Bauern, bearbeitet das Land entweder selbst oder verpachtet es den einheimischen Arabern. Die ersten Weinplantagen in Oran sind von eingeborenen J. gepflanzt worden. Die j. landwirtschaftliche Schule in A., die von der *Alliance Israélite gegründet wurde, bildet jährlich einige junge J. für die Landarbeit aus.

Trotz der kläglichen ökonomischen Lage der J. in A. ist der *Antisemitismus sehr groß. Seine Ursache ist die Konkurrenz im Handel, hauptsächlich aber der politische Kampf. In A. bestehen zahlreiche antisemitische Verbände, sie haben häufig Zusammenstöße und Unruhen hervorgerufen, die mit Plünderung der Synagogen, Läden und Wohnungen verbunden waren. Die schlimmsten entstanden zur Zeit der *Dreyfus-Affäre, als das Ministerium Melin die antisemitische Bewegung in A. unterstützte. In der letzten Zeit ist der Antisemitismus in A. nicht stärker als sonst in europäischen Ländern.

Lit.: J. M.Haddey, Le livre d'Or des Israélites Algériens, 1872; M. Wahl, Les Juifs d'Algérie, 1886; Bloch, Notes sur les Israélites d'Algérie (REJ X, 255—260); derselbe, Les Israélites d'Oran (REJ XIII, 85—99); JE I, 381f.

M. **I. Mn.**

Alghitijun s. Mohammed.

Algier s. Algerien.

AL HANISSIM (עַל הַנִּסִּים „Für die Wunder"), Beginn eines Gebetes, das den Dank für Gottes Wundertaten ausspricht und am *Chanukka und *Purim in die *Schĕmone essre sowie in das Tischgebet (s. Birkat hamason) eingeschaltet wird. Nach der allgemein gehaltenen Einleitung wird in kurzen, scharf geprägten Sätzen das jedem der beiden Feste zugrunde liegende Ereignis geschildert. Das Gebet wird in die Schĕmone essre vor Ende des 18. Stückes (Hoda·a), in das Tischgebet vor Ende des zweiten Stückes eingeschaltet. Es ist bereits in der *Mischna bekannt; auch der heutige Wortlaut kann nicht jünger als das 6. Jhdt. sein, wenn auch gegen Ende eine Umwandlung des Textes insofern eingetreten ist, als die ursprünglich darin enthaltene Bitte um Wiederholung solcher Wunder weggelassen wurde.

Lit.: Elbogen, S. 130f.

I. E.

AL HARISCHONIM (עַל הָרִאשׁוֹנִים „Für die Früheren"), Beginn eines Gebetstückes in der *Gĕ·ulla des Morgengebets (s. Schacharit), in dem die Wunder Gottes an Israel seit den Zeiten der Vorfahren gerühmt werden. Der in den *Gebetbüchern übliche Wortlaut ist wahrscheinlich babylonischen Ursprungs, während im deutschen Gebetbuch eine andere kürzere Fassung palästinischen Ursprungs gebräuchlich ist, wenn im Anschluß an das letzte Wort der *„Sulat" genannte *Pijut eingeschaltet wird.

Lit.: JE I, 388ff.; Elbogen, S. 23.

I. E.

AELIA CAPITOLINA wurde *Jerusalem nach Niederwerfung des *Bar-Kochba-Aufstandes zu Ehren des Kaisers Aelius Hadrianus und des Jupiter Capitolinus gen. Der Name kommt bei den *Kirchenvätern öfters, in der j. Lit. aber nie vor.

S. **S. K.**





Münze Kaiser Hadrians mit der (abgekürzten) Inschrift „Colonia Aelia Capitolina".

Alien-Act, Alien-Bill s. Wanderungen der J.

ALIJA (עֲלִיָּה), 1.) s. Toravorlesung.

2.) Bez. für die seit dem Untergang des zweiten j. Staates als religiöse Pflicht geforderte Wanderung der J. nach Palästina. Schon in alter biblischer Zeit war *ala* (עָלָה „hinaufsteigen") der besondere Ausdruck für die Reise nach dem hochgelegenen Land *Juda, namentlich aber für den Pflichtbesuch des *Tempels (Ex. 34, 24). In neuerer Zeit ist A. die spezielle Bez. für die unter dem Einflusse der *zionistischen Bewegung stehende Einwanderung von J. in Palästina geworden, und man unterscheidet in der Geschichte dieser zionistischen Rückkehr von J. nach Palästina bereits 4 Epochen: die erste A. (1880—1905) ist die unter der Einwirkung der *Judenverfolgungen in Rußland und Rumänien erfolgte, vom Baron *Rothschild geförderte Einwanderung von J. nach Palästina; die zweite A. (1905—14) ist die nach dem Zusammenbruch der russ. *Revolution einsetzende Einwanderung, insb. von dem Arbeiterstande angehörenden J.; die dritte A. (1919—24) ist die unmittelbar nach dem Ende des Weltkrieges und unter dem Eindruck der politischen Erfolge des Zionismus erfolgte Einwanderung bes. der *„Chaluzim" und jugendlicher Elemente; die vierte A. (1924ff.) ist die teilweise als Wirkung der wirtschaftlichen Vernichtung der J. in Polen und anderen Ländern sich vollziehende Einwanderung, insb. von J. des Mittelstandes. Diese 4 Epochen der A. unterscheiden sich, wie bereits angedeutet, auch in ihrer sozialen Struktur: die erste A. war die Einwanderung von Kleinbürgern, die in Palästina Kolonisten und Farmer wurden; die zweite A. umfaßte proletarische Kreise, die im Lande Arbeiter wurden und den Gedanken der „Eroberung der Arbeit" durch J. vertraten; die dritte A., völlig von idealistischem Schwung getragen, setzte sich wesentlich aus dem Element der Chaluzim zusammen, während die vierte A. den j. Mittelstand aus den Kleinstädten Osteuropas nach Palästina brachte, der sich vornehmlich dem Kleinhandel und in gewissem Umfang der Industrie zuwandte. — Die Einwanderer selbst

nennt man, in Ableitung von A., „*Olim*" (עוֹלִים „Hinaufsteigende").
W. G. Hz.

Alilat dam s. Blutbeschuldigung.

ALIMENTE. Das j. Recht legt dem Manne gewisse Verpflichtungen hinsichtlich des Unterhalts seiner Ehefrau und der von ihm gezeugten Kinder auf. Die vermögensrechtlichen Pflichten gegenüber der Ehefrau für den Fall der Scheidung oder des Ablebens des Ehemannes werden in dem anläßlich der Trauung abzuschließenden güterrechtlichen Ehevertrag (*Kĕtubba) genau festgelegt; gegebenenfalls werden sie anläßlich der Scheidung vom Richter bestimmt. Die Unterhaltspflicht während des Bestehens der Ehe ergibt sich aus der in der bibl. Norm Ex. 21, 10 festgesetzten Verpflichtung, der Ehefrau Kost, Kleidung und Wohnung nicht vorzuenthalten.

Die Rechte der Kinder, auch der unehelichen, auf Zahlung der A. ergeben sich ohne weiteres aus dem Paternitätsprinzip, nach dem nicht die Ehe, sondern die Zeugung die Blutsverwandtschaft begründet. Das uneheliche Kind (*Schĕtuki) hat gegenüber dem Vater die gleichen Rechte wie das eheliche Kind. Der Vater hat somit gegenüber allen von ihm gezeugten Kindern eine Ernährungs- und Unterhaltspflicht. War dies zur Zeit der Mischna (Kĕt. 4,6) hinsichtlich der Töchter noch umstritten, so wurde die Unterhaltspflicht auch für diese durch einen *Synhedralbeschluß in Uscha festgelegt (b. Kĕt. 49b). Die Pflicht zur Leistung der A. an die Kinder besteht jedoch nur bis zum 6. Lebensjahr (b. Kĕt. 65b). Doch soll auch über diese Zeit hinaus von seiten der j. Gerichtsbehörde dem Vater seine moralische Verpflichtung zur Ernährung der Kinder vor Augen gehalten und sein Verhalten öffentlich bekannt gegeben werden. Weigert er sich trotzdem, so kann er zur Gewährung von Almosen an die Kinder gezwungen werden. — Bei der Zusprechung der Kinder an die geschiedenen Ehegatten sieht das j. Recht vor, daß die Kinder nach dem Geschlecht geteilt werden; die Tochter bleibt bei der Mutter (vgl. auch b. Kĕt. 102b), der Sohn bleibt bis zum 6. Lebensjahr bei ihr auf Kosten des Vaters.

Im Falle einer Notzucht oder einer Verführung ist der Mann zwar nicht im modernrechtlichen Sinn zur Zahlung von A. verpflichtet, er muß aber die Genotzüchtigte ehelichen und darf sich überdies, wie Deut. 22,28f. bestimmt, niemals von ihr scheiden lassen; der Verführer einer Jungfrau hatte je nach Entscheidung von deren Vater die Wahl, sie zu ehelichen oder sich durch Zahlung einer Geldbuße loszukaufen (Ex. 22, 15f.). Das j. Recht kennt ferner auch eine Unterstützungspflicht von Seiten der Kinder gegenüber den Eltern. Weiteres s. Erbrecht.

Lit.: Maimonides, Hilchot ischut 21,17f.; Na-ara 1, 1ff.; Mamrim 6,3; E. H. 82; S. Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. II, § 247f.; Buchholz, Die Familie in rechtlicher und moralischer Beziehung nach mosaisch-talmudischer Lehre, S. 76.
M. C.

ALITYROS, j. Schauspieler in Puteoli, der bei Nero (s. Kaiser, römische) in Ansehen stand und den Historiker *Josephus bei der Gemahlin des Kaisers, *Poppaea Sabina, einführte.

Lit.: Josephus, Vita § 16; Vogelstein-Rieger, Geschichte der J. in Rom, I.
M. A. P.

Aljenowe s. Elia und Elijahu hanawi.

ALKABEZ, SALOMO ben MOSE HALEVI, kabbalistisch-liturgischer Dichter, lebte im 16. Jhdt. und gehörte dem *Kabbalistenkreise in *Safed an, wohin er zus. mit Josef *Karo, der Legende nach von einer göttlichen Stimme dazu aufgefordert, aus der Türkei einwanderte. Er ist der Vf. des Sabbateingangsliedes *Lĕcha dodi, das sowohl in den *aschkĕnasischen als in den *sĕfardischen *Ritus aufgenommen wurde (von Heinrich *Heine in dem Gedichte „Prinzessin Sabbat" irrtümlich dem *Juda halevi zugeschrieben; dem Text Heines liegt die Legende vom Tode *Gabirols zugrunde). Außer *liturgischen Dichtungen (s. Pijut) stammen von A. insb. Kommentare zum Hohen Lied (*Schir haschirim) sowie zu den Büchern *Ester und *Rut. Ein Kommentar zum Buche *Hosea ist nur handschriftlich erhalten.

Lit.: JE I.
E. E. M.

ALKALAY, JUDA ben SCHĔLOMO HAI, Vorkämpfer der Zionsidee, geb. 1788, gest. in Jerusalem 1878, war längere Zeit Rabb. in Semlin. Unter dem Eindrucke der nationalen Freiheitsbewegungen der Balkanvölker begann er sich mit der Frage einer neuen j. Siedlung in *Palästina zu beschäftigen. 1857 veröffentlichte er eine Schrift „*Goral ladonaj*", in der er für die Kolonisierung Palästinas eintritt und durch Gründung einer Gesellschaft für Dampfschiff- und Eisenbahnverkehr die Rechte eines j. Tributärstaates — die damalige Form der Donaufürstentümer — für Palästina erlangen will. Demnach gehört er zu den ersten Propagatoren eines „politischen" *Zionismus. 1844 bekämpfte er die Beschlüsse der Braunschweiger *Rabbinerversammlung, wonach aus den Gebeten jedwede Erinnerung an Zion und Jerusalem zu verschwinden hätte. Zur Verwirklichung seiner nationalen Idee gründete er Palästina-Kolonisationsvereine; später übersiedelte er nach Jerusalem, wo er sich um die Vereinigung der *aschkenasischen und *sĕfardischen Gemeinden bemühte.

Lit.: S. L. Zitron, Tolĕdot chibbat-Zion, I.
W. N. G.

Alkimos s. Alcimus.



Nach Landauer, Palästina. Verlag Meyer u. Jessen, München.

Allenby-Straße in Tel Awiw (Palästina).

Alkoholismus s. Abstinenz.

Allawi s. Abulafia (Fam.).

ALLEGORIE, Versinnbildlichung eines Begriffs; Erklärung nicht nach der einfachen Wortbedeutung, sondern nach einem verhüllten tieferen Sinn. 1.) Die *Bibel liebt die allegorisierende Darstellung in allen Abstufungen wie *Fabel, *Parabel usw. *Jotams Fabel in Ri. 9, 7f. oder die des *Joas in II. Kön. 14, 9 versinnbildlichen menschliche Erlebnisse durch Vorgänge aus dem Pflanzenreich. *Natans Erzählung in II. Sam. 12, 1f. und das Lied in Jes. 5, 1f. sind A. anderer Art, die moralische Lehren durch menschliche Handlungen beleben. Eine künstlerisch noch feinere Art der A. stellen die Bilder in Ez. Kap. 16. 17. 23. 31. 37, Dan. 4, 7 dar.

2.) Während die bibl. A. harmlose rhetorische Kunstgriffe sind, kennt die j. *Wissenschaft zwei Perioden, in denen die allegorische Bibelerklärung die religionsgeschichtl. Entwicklung in andere Bahnen gelenkt hat. So im 1. Jhdt. n. in *Alexandrien, dann im MA in Südfrankreich, dort direkt durch *Philo, hier indirekt durch *Maimonides veranlaßt. Beiden Bewegungen war das eine gemeinsam, daß sie sowohl in den bibl. Erzählungen als auch in den religiösen Satzungen lediglich die Versinnbildlichung philosophischer und ethischer Ideen sahen; ähnlich deuteten die Stoïker vielfach den Homer. Indem sie diese allegorische Methode auf die Spitze trieben, konnte es nicht ausbleiben, daß sowohl der historische wie der religionsgesetzliche Teil der Bibel sich verflüchtigte: die bibl. Personen, die als personifizierte Ideen galten, wurden ihrer Geschichtlichkeit entkleidet, und die *Religionsgesetze, die nur Gedanken vermitteln sollen, mußten, wenn diese Lehren erfaßt waren, überflüssig erscheinen. Die alexandrinische Bewegung hat im religiösen Leben ihrer Zeit verheerend gewirkt. In der christlichen Theologie hat der *Kirchenvater Origenes die A. in der Bibelerklärung eingeführt. S. auch Art. Astralmythus.

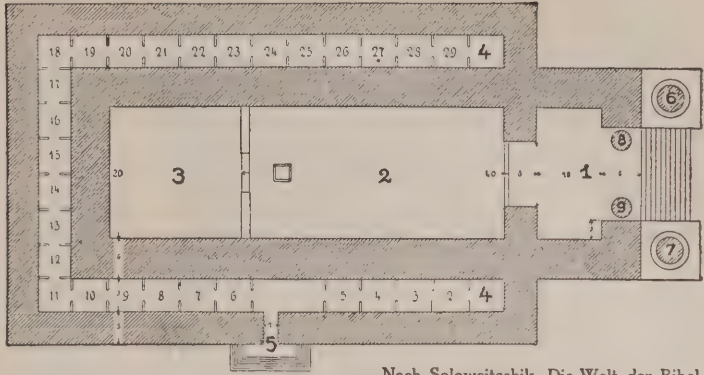
Lit.: E. W. Bullinger, Figures of Speech used in the Bible, 1898; H. Gunkel, Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit, 1895; E. König, Theologie des AT., § 5, 3; ders., Hermeneutik des AT., 1916, S. 137f.; Bornemann, Die A. in Kunst, Wissenschaft und Kirche, 1899.

Wr. S. J.

ALLENBY, LORD, engl. Feldmarschall, geb. 1861, Befehlshaber des britischen Expeditionskorps, das im Weltkriege den Feldzug gegen die Türken in Palästina führte. A. übernahm den Oberbefehl über diese Truppen 1917 und eröffnete nach anfänglicher Weigerung, auf direkten Befehl Lloyd Georges, den Feldzug mit einer groß angelegten Offensive, die nach mannigfachen Wechselfällen durch die Einnahme *Jerusalems (Chanukka 1917) gekrönt wurde. Von den J. Palästinas wurde A. beim Einzug in Jerusalem als Befreier vom türkischen Joche begrüßt. A. stand

den *zionistischen Ansprüchen auf Palästina und der nach der Eroberung des Landes von Großbritannien eingeleiteten und in der *Balfour-Deklaration feierlich verkündeten prozionistischen Politik zunächst durchaus ablehnend gegenüber. Die Genehmigung zur Grundsteinlegung der Hebr. *Univ. auf dem Skopusberge in Jerusalem mußte ihm von *Weizmann, dem Präsidenten der Zionist. Organisation, mühsam abgerungen werden. In jüngster Zeit hat er sich jedoch zu prozionistischer Politik bekehrt und dem Wechsel seiner Gesinnung gelegentlich der Eröffnung der Univ. Jerusalem (2. April 1925) enthusiastischen Ausdruck gegeben. Die J. Palästinas drückten A. ihren Dank für die Befreiung des Landes durch die Benennung mehrerer Straßen (z. B. in *Tel Awiw) nach seinem Namen aus. A. war später (bis 1925) britischer High Commissioner in Ägypten.

W. G. Hz.



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Grundriß des Salomonischen Tempels mit dem Allerheiligsten: 1. Vorhalle, 2. Hauptraum, 3. Allerheiligstes, 4. die Seitengemächer rings um den Hauptbau, 5. Seiteneingang, 6. u. 7. Säulen zu beiden Seiten der Treppe, 8. u. 9. die ehernen Säulen „Jachin" und „Boas".

ALLERHEILIGSTES (*dĕwir* דְּבִיר), im Wüstenheiligtum der *Stiftshütte wie im salomonischen *Tempel der Raum, der nach der Tradition die *Bundeslade mit den beiden Bundestafeln barg. Das A. des Stiftszeltes — von Ex. 26, 33ff. beschrieben in einem zum *Priesterkodex gehörigen Stück, das nach der Meinung der kritischen *Bibelwissenschaft nicht historische Verhältnisse und Einrichtungen, sondern in idealen Konstruktionen die Wünsche der nachexilischen *Theokratie spiegelt — ist durch einen Vorhang von dem Heiligen geschieden. Im salomonischen Tempel nimmt es ein Drittel des ganzen Gebäudes ein, einen würfelförmigen Raum von 15 Metern Seitenlänge bildend. Das A. entspricht der cella antiker Tempel, in der, von geheimnisvollem Dunkel umschattet, das Gottesbild Aufstellung fand bzw. die Gottheit thronend gedacht war. Wie weit Reste solcher Anschauungen der bibl. Religion noch beigemengt sind, sei dahingestellt; jedenfalls dient das A. einzig dem Zweck, Aufbewahrungsort der Bundeslade mit den *Zehn Geboten, dem heiligsten Zeugnis israelitischen Glaubens, zu sein. Dĕwir bedeutet vielleicht urspr. Orakelstätte, vgl. Jirku zu Jos. 15. 15 und I. Kön. 6, 5 mit vorderasiatischen Parallelen zu Wort und Begriff.

Lit.: Die biblischen Archäologien u. Religionsgeschichten. M. Wr.

In der katholischen Kirche ist A. die geweihte Hostie, die in der Monstranz den Gläubigen zur Verehrung dargeboten wird.

Wr. B. K.

ALLES IST EITEL (hebr. *hakol hewel* הַכֹּל הָבֶל), Zitat aus dem berühmten Anfang des Buches *Kohelet, dessen erste Worte: „Eitelkeit der Eitelkeiten" (*hawel hawalim* הֲבֵל הֲבָלִים) auch vielfach nach der lat. Übersetzung der Vulgata (s. Bibelübersetzungen) angeführt werden: vanitas vanitatum.

E. B. K.

Allgegenwart Gottes s. Gott.

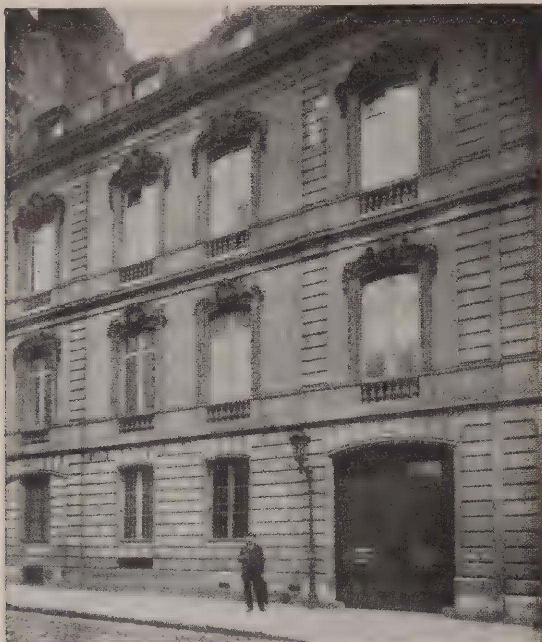
Allgemeine Israelitische Wochenschrift s. Presse, j., I, 226.

ALLGEMEINE JÜDISCHE KOLONISATIONS-Organisation (AIKO), wurde 1909 auf Betreiben von Dr. Alfred *Nossig in Berlin begründet mit dem Zweck, auf humanitärer Basis, unter Ausschluß politischer Tendenzen, die landwirtschaftliche Kolonisation von J. in Palästina, Syrien und der Sinai-Halbinsel zu fördern. Als finanzielles Instrument wurde eine Gesellschaft „The Orient Colonising Company Ltd." mit dem Sitz in London ins Leben gerufen. Als Organ der A.I.K.O. erschien vom Juni 1913—April 1919 in mehr oder weniger großen Intervallen „Der Orient, Zeitschrift für die wirtschaftliche Erschließung des Orients". In der zuletzt erschienenen Nummer wurde ein Bericht über die Generalversammlung vom Febr. 1919 publiziert, in dem gemeldet wurde, daß Vorbereitungen getroffen werden, „um eine regere praktische Tätigkeit zu entfalten, als dies unter den früheren Verhältnissen möglich war". Seitdem verlautete über beide Gesellschaften nichts mehr, ebensowenig über die von der A.I.K.O. im Dez. 1915 begründete „Deutsch-Israelitisch-Osmanische Union". Ein im Febr. 1915 begründetes „Jüd. Hilfskomitee Roter Halbmond" brachte für die Unterstützung dieser türk. Organisation 120 000 Mark auf.

W. H. Sch.

Allgemeine Jüdische Zeitung s. Presse, j. I, 651.

Allgemeine Zeitung des Judentums s. Presse, j., I, 174.



Verwaltungsgebäude der Alliance Israélite Universelle, Paris.

ALLGEMEINER DEUTSCHER KANTOREN-Verband, in Berlin am 13. Juni 1905 gegründet, bezweckt: a) die Wahrung des Ansehens und der Würde des j. Kantorenstandes, b) Förderung seiner Mitglieder in fachwissenschaftlicher und amtlicher Beziehung, c) Hebung des Standesbewußtseins und der Kollegialität, d) Herbeiführung geregelter Anstellungsverhältnisse, e) Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenunterstützung. Seine Vorsitzenden: Schönberger (1905—06), *Henle (1906—19) *Fabisch (1919—25) und J. B. Levy (seit 1925) verschafften dem A. D. K. V. Blüte und Ansehen.

E. E. K.

ALLIANCE ISRAÉLITE UNIVERSELLE (abgekürzt **A.I.U.**), interterritoriale j. Hilfsorganisation mit der Devise: *Kol Jisra·el arewim se base* (כָּל יִשְׂרָאֵל עֲרֵבִים זֶה בָּזֶה „ganz Israel bürgt für einander"; vgl. *Kol Jisra·el chawerim); ihr Emblem sind zwei ineinandergeschlungene Hände vor einer Erdkugel und über einer Torarolle mit der Inschrift *echad* (אֶחָד „einzig"). Die A.I.U. wurde 1860 von einer Gruppe von 17 jungen Männern begründet, von denen die folgenden sechs einen Aufruf an die j. Welt verfaßten: der Rabb. Aristide *Astruc, der Prof. am Pariser Rabbinerseminar Isidore *Cahen, der Bau-Ingenieur Jules Carvallo, der Advokat Narcisse *Leven, der Prof. Eugène *Manuel und der Kaufmann Charles *Netter. Diese jungen J. waren zu ihrem Schritt durch die Tatsache veranlaßt worden, daß anläßlich der Ritualmordbeschuldigung in Damaskus i. J. 1840 (s. Damaskusaffäre) und der Entführung eines j. Kindes in Bologna i. J. 1858 (der Fall *Mortara) die J.-heit mangels einer zentralen, in ihrem Namen sprechenden Organisation nicht die Möglichkeit gehabt hatte, ihre Stimme zu erheben. Sie wollten eine große Vereinigung der J. der ganzen Welt verwirklichen. „Wenn ihr glaubt," sagten sie in ihrem Aufruf, „daß es eine Ehre für euere Religion, eine Lehre für die Völker, ein Fortschritt für die Menschheit, ein Triumph der Wahrheit und Vernunft in der Welt sein wird, zu sehen, wie sich alle lebendigen Kräfte des J.-tums vereinigen, das zwar klein an Zahl, aber groß in der Liebe und dem Willen zum Guten ist, dann kommt zu uns."



Das Programm der A.I.U. wurde in einigen lapidaren Sätzen zusammengefaßt, die den Artikel 1 der Statuten der Gesellschaft bilden: „Die A.I.U. hat zum Ziel: 1. überall für die Gleichstellung und den moralischen Fortschritt der J. zu arbeiten; 2. denjenigen, die in ihrer Eigenschaft als J. leiden, eine wirksame Stütze zu sein und 3. jede Veröffentlichung zu fördern, die geeignet ist, dieses Resultat zu sichern."

1. Organisation. Die A.I.U. wird von einem Zentralkomitee von 60 Mitgliedern verwaltet, von denen ungefähr die Hälfte in Paris, die anderen in den verschiedenen Ländern, in denen sie Anhänger besitzt, leben. Das Zentralkomitee, das früher durch Abstimmung seiner Mitglieder gewählt wurde, wird seit 1911 in einer jährlichen außerordentlichen Versammlung des Komitees auf dem Wege der Kooptation gebildet. Die auswärtigen Kandidaten werden von den Komitees ihrer Wohnländer vorgeschlagen. Die Mitglieder des Komitees werden für neun Jahre gewählt, das Komitee zu einem Drittel jedes dritte Jahr erneuert. Die Präsidenten des Zentralkomitees waren: L. J. *Koenigswarter (1860—63); Adolphe *Crémieux (1863—66 und 1868—80); S. *Munk (1866—67); S. H. Goldschmidt (1881—98); Narcisse *Leven (1898—1915). Von 1915—20 blieb das Amt des Präsidenten unbesetzt. Gegenwärtig (1927) ist seit 1920 Sylvain *Lévi Präsident; ihm stehen zwei Vizepräsidenten zur Seite: Dr. Arnold *Netter und Eugène *Sée, ferner ein Schatzmeister, Raoul Montefiore; sie bilden zusammen den Vorstand.

Neben dem Zentralkomitee gibt es in den verschiedenen Ländern noch Landes- oder Bezirkskomitees sowie Lokalkomitees (das Landeskomitee in Belgien, Holland, Dänemark usw.).

In Deutschland arbeiteten lokale Komitees jahrelang ohne jede Verbindung untereinander; 1906 wurde beschlossen, ihre Tätigkeit durch die Gründung eines Verbandes zu vereinigen, der den Namen „Deutsche Konferenzgemeinschaft der A.I.U.“ erhielt und dessen Aufgabe es war, die deutschen Mitglieder des Zentralkomitees zusammenzuschließen und ihnen so die Möglichkeit zu geben, gemeinsam an der Entwicklung und Ausbreitung der Organisation zu arbeiten. Der Verband sollte das Zentrum der Alliance in Deutschland bilden. Sein Exekutivorgan war das Deutsche Büro der A.I.U. in Berlin. Die Präsidenten der Deutschen Konferenzgemeinschaft waren: Geh. Kommerzienrat L. M. *Goldberger (von 1906—10), Geh. Justizrat B. *Timendorfer (1910), Geh. Justizrat E. *Fuchs (1911). 1913 wurde die Deutsche Konferenzgemeinschaft infolge verschiedener Vorfälle in die „Freie Organisation der A.I.U. in Deutschland“ unter der Präsidentschaft von Dr. Ginsberg umgewandelt. Während des Krieges (Nov. 1915) erklärte sie sich für aufgelöst.

2. Politische Tätigkeit. Einer der wichtigsten Programmpunkte der A.I.U. waren ihre fortgesetzten Bemühungen, den Ausnahmegesetzen, der Willkürherrschaft, den Gewalttaten und Unterdrückungen ein Ende zu machen, deren Opfer die J. in so vielen Ländern waren. Schon in den ersten Jahren nach ihrer Gründung intervenierte die A.I.U. beim russ. Botschafter in Paris zugunsten der 63 in *Saratow ungerecht verurteilten J. Einige Jahre später bemühte sie sich, den J. der *Schweiz die bürgerliche Gleichberechtigung sichern zu helfen. Während der ganzen Dauer ihrer Tätigkeit beschäftigte sie sich ferner mit dem Schicksal der J. des östlichen Europa, insb. *Rumäniens; Beratungen über diese Frage fanden 1872 in Berlin und 1875 in Paris statt. 1878 wurden Vertreter der A.I.U. von den Bevollmächtigten des *Berliner Kongresses empfangen. Seitdem hat die A.I.U. sowohl bei der *Friedenskonferenz in Paris 1919 als auch bei den Tagungen des Völkerbundes in Genf mit den anderen j. Organisationen zusammengearbeitet, um den j. *Minderheiten der verschiedenen Länder ihre Rechte zu sichern. Sie wendet nach wie vor ihre Aufmerksamkeit den Problemen zu, die auch gegenwärtig noch mit der J.-frage in Rumänien, *Ungarn und *Polen verknüpft sind. Sie hat auch den J. in Ländern wie *Marokko und *Persien wirksamen Schutz angedeihen lassen.

3. Humanitäre Tätigkeit. Da die Alliance kein Wohltätigkeitsverband im eigentlichen Sinne des Wortes ist, überläßt sie die Sorge für die Not von Einzelnen besonderen Organisationen (Wohltätigkeitskomitees). Ihre eigene charitative Hilfe gewährt sie nur j. Gruppen, die von Unglück oder Unterdrückung betroffen sind; wenn eine Katastrophe solcher Art sich ereignet, veranstaltet sie eine öffentliche Subskription. Ihr erstes bedeutsames Eintreten auf diesem Gebiete erfolgte 1869, als durch Hungersnot und Typhus die j. Bevölkerung *Litauens und *Polens dezimiert wurde. Eine von der A.I.U. damals nach Berlin einberufene Versammlung, die unter dem Vorsitz von Crémieux am 11. Okt. abgehalten wurde, errichtete in Königsberg unter der Leitung von Rabb. Dr. Bamberger ein Hauptgrenzkomitee, das unter Mitarbeit ähnlicher Komitees in Memel (Dr. I. *Rülf), Köln (Dr. Schwarz) und Berlin (Dr. Salomon *Neumann) sich damit befaßte, die Waisen zu sammeln und unterzubringen, und den ersten Auswandererstrom nach Amerika organisierte. Nach den russ. Pogromen des Jahres 1881, als Tausende von J. nach Galizien flohen, organisierten die Vertreter der A.I.U. in Brody mit Hilfe der Israelitischen *Allianz zu Wien und der deutschen Komitees die Auswanderung der Mehrzahl dieser Flüchtlinge, vor allem nach den Vereinigten Staaten. Die A.I.U. leitete ferner nach den Pogromen in *Rußland 1903 und 1905 Sammlungen ein. Während dieser ganzen Zeit unterstützte sie auch die J. in der *Türkei (Feuersbrunst in Konstantinopel 1874 und 1883; die dem russ.-türk. Kriege 1877 folgenden Ereignisse; Erdbeben in Chios 1881; Hungersnot in Kleinasien 1882; Balkankrieg 1912); sie hat den rumänischen J. verschiedenartig Hilfe geleistet und ist den J. von *Marokko (während der Ereignisse in Casablanca und Fez 1907 und 1912) in ihrem Unglück beigesprungen.

Nach dem Weltkriege 1914—18 organisierte die A.I.U. zwei große Subskriptionen: die eine, 1919, für die polnischen J., für die sie den in Polen und Ostgalizien begründeten Waisenhäusern große Zuwendungen machen konnte; die andere, 1922, für die j. Opfer der Hungersnot in Rußland, denen durch Vermittlung der Hoover-Mission Nahrungsmittel, Kleider und Medikamente gesandt wurden. In den letzten Jahren hat die A.I.U. ferner die J. von *Saloniki nach dem Brande von 1917 und die j. Gemeinde in *Damaskus, die unter den Folgen des Krieges zu leiden hatte, unterstützt.

4. Erziehungsarbeit. Die Leiter der A.I.U. erkannten von Anfang an, daß die Schule das wirksamste Mittel für die Arbeit an der geistigen und moralischen Hebung jenes Teiles der J. ist, die auf einer niedrigen Stufe der Zivilisation stehen geblieben sind. 1862 wurde in Tetuan (Marokko) die erste Erziehungsstätte der A.I.U. gegründet, 1864 Schulen in Tanger, Damaskus und Bagdad eröffnet. 1867 gründete die A.I.U. eine Schule in Adrianopel. Allmählich breitete sich das Schulnetz immer weiter aus: es drang von Bulgarien und der Türkei bis in die entlegensten Gegenden Asiens vor. Als wich-

tigste Schulzentren sind jene von Marokko (32 Schulen mit nahezu 8000 Schülern), Tunis, Palästina, Syrien, Mesopotamien und Persien zu nennen. Im Ganzen erhalten 35000 Kinder in 116 Schulen der A.I.U. Unterricht. Sie werden zum größten Teil unentgeltlich aufgenommen, und die ärmsten von ihnen werden außerdem gespeist. Die Kinder aus wohlhabenderen Familien zahlen ein Schulgeld, dessen Höhe je nach den lokalen Bedürfnissen und der Lage der Eltern wechselt. Ferner beteiligen sich auch die betr. Gemeinden — oft sogar mit beträchtlichen Summen — an der Erhaltung der Schulen.



Schule der Alliance Israélite Universelle, Jaffa (1906).

Das Unterrichtsprogramm richtet sich nach dem der Elementarschulen der westeuropäischen Länder; dazu kommen noch die j. Unterrichtsfächer. In manchen Anstalten, die den höheren Schulen (Mittelschulen, Gymnasien) gleichgestellt wurden, ist der Lehrplan vollständiger, so z. B. beim Collège Allattini in Saloniki und beim Collège Sassoon in Bagdad. Die aus diesen Schulen hervorgehenden jungen Leute besitzen eine Bildung, die sie zum Studium an einer Hochschule, zu Verwaltungsposten oder zum Bankfach befähigt. Die Unterrichtssprache ist in allen Schulen französisch. Überall wird jedoch ein großer Raum dem Studium derjenigen Sprachen eingeräumt, die der Jugend im wirtschaftlichen Leben die größten Dienste leisten können: in Bagdad der englischen Sprache, in Palästina der hebräischen und englischen, im span. Marokko der spanischen, in Tripolis der italienischen, in Saloniki der griechischen usw. Dieser Sprachunterricht wird gewöhnlich von aus dem Orte stammenden Lehrern erteilt, die dem Lehrkörper der A.I.U. nicht selbst angehören. Dieser, der den allgemeinen Unterricht in Literatur, Wissenschaften und Religion erteilt, rekrutiert sich auf folgende Weise: am Ende jedes Schuljahres wird unter den Schülern der verschiedenen Schulen, die sich dem Lehrerberuf zu widmen wünschen, ein Wettbewerb ausgeschrieben. Die Ergebnisse des Wettbewerbes werden im Büro der A.I.U. gesammelt und von einer aus Professoren zusammengesetzten Jury geprüft. Die so ausgewählten Kandidaten kommen zur Vorbereitung auf ihren künftigen Beruf nach Frankreich, wo die A.I.U. unter dem Namen „École Normale Israélite Orientale" zwei Lehrerseminare besitzt, eines für Knaben in Paris und eines für Mädchen in Versailles. Nach vierjährigem Studium, bei dem außer den pädagogischen Fächern hebr. Sprache, Religion und j. Geschichte gelehrt werden, werden die jungen Leute, mit dem Lehrerdiplom und einem besonderen, von einer rabbinischen Autorität verliehenen Diplom ausgestattet, je nach den freien Stellen in eine der Schulen entsandt.

In verschiedenen Städten bestehen neben den Knaben- und Mädchenschulen handwerkliche Lehrwerkstätten. In Jerusalem werden in einer technischen Handwerkerschule, die mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestattet ist, Kunsthandwerker, Bildhauer, Kunsttischler sowie Facharbeiter im Schmiede- und Kesselschmiedehandwerk ausgebildet. Ferner werden in der landwirtschaftlichen Schule Mikwe Israel (s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina), in der Nähe von Jaffa, die 1870 auf einem vom Sultan überlassenen Grundstück errichtet wurde, 200 junge Leute, größtenteils Söhne von Kolonisten, wissenschaftlich in den verschiedenen landwirtschaftlichen Fächern unterwiesen.

Lit.: N. Leven, Cinquante ans d'histoire; L'Alliance Israélite Universelle, Bd. I, 1911, Bd. II, 1920, Paris; Jacques Bigart, L'Alliance Israélite, son action éducatrice (1900); L'action de L'Alliance Israélite en Turquie (1913); Maurice Leven, Les origines et le programme de l'Alliance Israélite, Paris 1923; Isidore Loeb, La situation des Israélites en Turquie, en Serbie et en Roumanie, Paris 1877; Yomtob Sémach, Une mission de l'Alliance au Yémen, Paris 1910; La question juive devant la Conférence de la Paix, Paris 1919; Bulletin de l'Alliance Israélite Universelle (1860—1913); Bericht der A.I.U. (1864—1913); Paix et Droit, organe de l'Alliance Israélite Universelle (seit 1921, Monatsschrift).

W. S. H.

5. Die A.I.U. in Kampf und Kritik. Die Arbeit der A.I.U. war zu Beginn des 20. Jhdts. lebhaft umkämpft, und auch innerhalb der A.I.U. ergaben sich scharfe Gegensätze. Von den Gegnern der offiziellen Alliance-Politik wurde dieser einseitige französische Kulturpropaganda in deren Schulen zum Vorwurf gemacht. Die Deutsche Konferenzgemeinschaft, die 18000 Mitglieder (von insgesamt 40000) umfaßte und in der Zeitschrift „Ost und West" (s. Presse, j., I, 243a) ein repräsentatives Organ besaß, forderte Berücksichtigung der deutschen Sprache. Von zionistischer Seite wurde stärkere Betonung des j. Unterrichts und der hebr. Sprache gefordert; man behauptete, daß die Schüler durch das Erziehungssystem der A. ihrer Umgebung entfremdet würden. Bestrebungen, die Deutsche

Konferenzgemeinschaft für selbständig zu erklären (1912), wurden von Anhängern des alten Systems zurückgedrängt, aber die Gegensätze blieben bestehen. Nach dem Weltkrieg, während dessen die Auflösung der Deutschen Konferenzgemeinschaft erfolgt war, konnte die A.I.U. in Deutschland und Osteuropa nicht mehr Fuß fassen. Sie verlor auch an Bedeutung, da andere größere Organisationen auf dem Gebiet der j. Philanthropie stärker hervortraten (insbesondere solche des amerikan. J.-tums). Auch besteht das um die Jahrhundertwende noch unbezweifelte Übergewicht der A. auf dem Gebiet des Erziehungswesens der J. im Orient nicht mehr. In verschiedenen Ländern ist ihr Schulwerk aufgelöst oder hat den ausgesprochen französ. Charakter eingebüßt; die weittragende Bedeutung der A. in der Beeinflussung breiter j. Massen in ihrem Sinne hat zum größten Teil aufgehört.

W. F. A. Th.

ALLIANZ, ISRAELITISCHE, ZU WIEN, aus einem Hilfskomitee für die Opfer der *Judenverfolgungen in *Rumänien 1872 hervorgegangen, als selbständiger österreich. Verein 1873 konstituiert, um in ähnlicher Weise wie die *Alliance Isr. Universelle in Paris J., die als solche leiden, eine Stütze zu bieten und die Erziehung der j. Jugend durch Schulen zu fördern (wofür fast nur *Galizien in Betracht kam). Das erste Exekutiv-Komitee bestand aus Joseph Ritter von *Wertheimer (Präsident 1873—87), Dr. Ignaz *Kuranda und Dr. Leop. *Kompert. Später wurden Zweigstellen in Prag, Brünn, Lemberg, Czernowitz, Triest u. a. Städten errichtet. In den ersten Jahren ihres Bestandes leitete die I. A. Hilfswerke in Serbien (*Jugoslawien), *Smyrna, *Persien; anläßlich des russ.-türk. Krieges 1878 eine Aktion für die Opfer in *Bulgarien; bei den J.-verfolgungen in *Rußland 1881/82 befaßte sie sich im Verein mit den reichsdeutschen, engl. und französischen Komitees zum ersten Male mit dem Problem der Regelung der Emigration (Grenzkomitee Brody) und ist seitdem bei allen großen j. Hilfswerken durch eigene Sammlungen in Österreich und Teilnahme an gemeinsamen Konferenzen sowie bei der Durchführung der Hilfsmaßnahmen tätig gewesen. Anläßlich der russ. J.-verfolgung 1891/92 stand die I. A. in Kontakt mit dem Deutschen Zentralkomitee der A.I.U. Bei der rumän. Massenemigration 1900—02 wurden mehrere Tausend Flüchtlinge von Wien aus, 1903—06 noch größere Scharen von der russ. Grenze aus nach Amerika und Kanada befördert. In *Kischinew gelang es dem Delegierten der I.A. 1903, als einzigem Vertreter der westeurop. Organisationen, nach Ausbruch des *Pogroms sofort an Ort und Stelle Hilfe einzuleiten, ebenso später die einzigen authentischen Berichte über die für das Zarenregime kompromittierenden Gerichtsverhandlungen zu erlangen, die bei ihrem Erscheinen in Wiener, dann in englischen Tagesblättern Aufsehen erregten (zum Teil im Sammelbuch „Russia at the Bar of the American People" von Isidore Singer veröffentlicht). Auch 1907 ergriff die I. A. anläßlich der Bauern-Exzesse in *Rumänien die ersten Hilfsmaßnahmen für die Opfer und wurde nachher vom *Hilfsverein in Berlin und von der Alliance in Paris mit der Führung der gemeinsamen Aktion betraut. Während des Weltkrieges leitete die I. A. Fürsorgewerke für mehr als 100000 Flüchtlinge aus Galizien in etwa 250 Orten Oesterreichs sowohl aus eigenen Sammlungen wie aus amerikanischen Mitteln und organisierte auch 1916—18 die Hilfsaktion in Galizien und in den okkupierten Gebieten Russisch-Polens (zus. in ca. 500 Städten). — Solange Österreich-Ungarn als Großmacht bestand, gehörte es auch zum Wirkungskreise der I. A., in geeigneten Fällen (*Berliner Vertrag) bei den leitenden Staatsmännern der Monarchie, analog ähnlichen Schritten, die bei den Regierungen in London und Paris unternommen wurden, um diplomatische Intervention oder um Schutzgewährung gegen Verfolgungen anzusuchen. Zur Bekämpfung von Verleumdungen des J.-tums, insb. der *Blutbeschuldigung (*Tisza-Eszlar 1883, *Polna 1899, *Beilis-Prozeß in Kiew 1911), war der Verein bemüht, aufklärende Schriften zu verbreiten und den Opfern des Hasses Rettung zu bringen. Das Erscheinen wichtiger Werke der j. Geschichte und Lit. wurde durch Subvention gefördert. Die Verbesserung der j. Erziehung in Galizien wurde von der I. A. zuerst 1883 durch Gründung moderner Volksschulen versucht, die später die Baron *Hirsch-Stiftung übernahm. Der Verein beteiligt sich neuerdings auch mit Beiträgen an der Ausbildung der *„Chaluzim" für Palästina. — An der Spitze des Vereins stand, nach Ableben J. v. Wertheimers als Präsident, David Ritter von *Guttmann (1888—1912), nach ihm Dr. Alfred *Stern (gest. 1918), seitdem Dr. Arthur Kuranda (Sohn des oben gen. Begründers), dessen Bruder Reichsratsabgeordneter Camill Kuranda (gest. 1919) als Vize-Präsident die Ziele des Vereins sehr gefördert hat. — Als Sekretäre wirkten Dr. P. F. *Frankl (später Rabb. in Berlin), 1874—76; Dr. Ad. Weiß, 1877—80; Dr. Moritz *Friedländer (der die galiz. Schulaktion einleitete, 1880—90), Dr. Friedr. S. Krauß, 1891—1901 und seit 1901 Dr. Armand *Kaminka, der während dieser Zeit die Hilfswerke im Osten organisierte.

Lit.: Jahresberichte 1873—1918 (Rückblick auf die 40jähr. Tätigkeit, im 40. Berichte, 1913).

W. A. Ka.

ALLITERATION nennt man in der Sprachlehre die weit verbreitete und in volkstümlichen Redensarten bis heute erhaltene Eigentümlichkeit, inhaltlich zusammengehörige Wörter und

Begriffe im Anlaut und im Auslaut hochbetonter Silben klanglich übereinstimmen zu lassen (Stabreim), z. B. im Deutschen: Herz und Hand, Land und Leute, Nacht und Nebel — und Dutzende andere —, bzw. Assonanz (wirklicher Endreim), z. B. Sang und Klang, Saus und Braus, Weg und Steg u. v. a. Diese Erscheinungen begegnen in zahlreichen Fällen auch im klassischen Hebr. und dienen gleichfalls der Befriedigung des naiven akustischen Versschmuckbedürfnisses. Einige Beispiele für hebr. A.: *dat wadin* (דָּת וָדִין „Gesetz und Recht", Est. 1, 13); *chen wachessed* (חֵן וָחֶסֶד „Gunst und Gnade", Est. 2, 17); *nin wanechad* (נִין וָנֶכֶד „Kinder und Enkel", Gen. 21, 23); *schamir waschajit* (שָׁמִיר וָשַׁיִת „Dornen und Disteln", Jes. 5, 6); für hebr. Assonanz: *hakĕreti wĕhapĕleti* (הַכְּרֵתִי וְהַפְּלֵתִי *„Kreti und Pleti", II. Sam. 8, 18); *schezef kezef* (שֶׁצֶף קֶצֶף, nach Duhm: „als schwoll der Groll", Jes. 54, 8); *tohu wabohu* (תֹהוּ וָבֹהוּ „öd und leer", Gen. 1, 2); *ta·anija wa·anija* (תַּאֲנִיָּה וַאֲנִיָּה „Jammern und Wimmern", Klag. 2, 5) u. v. a. Die Beispiele für hebr. A. und Assonanz lassen sich leicht vermehren; namentlich die jesajanische Diktion, die Genesis (*Bĕreschit), die *Schira* (das *Moseslied, Ex. 15) und das *Esterbuch bevorzugen diese poetischen Mittel. Dagegen ist Spr. 11, 9—12 (gleicher Buchstabenbeginn von 4 Versen) keine A. Auch die arab. *Makamenliteratur und die hebr. *Poesie des MA ist reich an A.

Lit.: Ley, Die metrische Form der hebr. Poesie, 1886.

E. **B. K.**

ALLJUDENTUM. Im Apr. 1913 begann unter der Leitung von Julius und Fritz Mordechaj *Kaufmann eine Zeitschrift „Die Freistatt, Alljüd. Revue" zu erscheinen, die die Schaffung einer neuen großen interterritorialen nationalen Organisation der J. anstrebte. Diese allj. Organisation sollte sich allen Fragen des gesamten J.-tums zuwenden. Die Zeitschrift wandte sich gegen den Anspruch des *Zionismus auf Hegemonie im j. Leben, da der Zionismus doch nie die ganze *Judenfrage lösen, nie das *Galut überwinden könne und nur eine „teiljüd." Bewegung sei. Die allj. Bewegung, zu deren Führern damals auch Nathan *Birnbaum gehörte, war ausgesprochen *jiddischistisch. Mit Beginn des Weltkrieges stellte die Zeitschrift ihr Erscheinen ein.

Alljudentum ist auch eine beliebte Bez. der *Antisemiten für die gesamte J.-heit im Sinne ihrer angeblichen Verbundenheit zu Zwecken der Eroberung der *Weltherrschaft.

W. **H. Sch.**

Allmacht Gottes s. Gott.

ALLMÄCHTIGER!, ALLMÄCHTIGER GOTT!, Ausdruck des Schreckens, mit dem bei Erhalt einer Schreckensnachricht oder bei plötzlichem furchtbaren Erlebnis das Bekenntnis und der Wunsch verbunden sind, daß Gott, wie er alles vermag, so auch das Furchtbarste wenden oder mildern möge. Mit Allm. Gott übersetzt *Luther den sehr alten *Gottesnamen *El schaddaj* (אֵל שַׁדַּי, Gen. 17, 1). Allm. Gott ist auch Anfang eines älteren deutschen *Sederliedes, einer Übersetzung des Liedes **Addir hu.*

Wr. **B. K.**

ALLUF (אַלּוּף), Herr, Familien- bzw. Geschlechtsoberhaupt (Gen. 36, 15 usw.). Reiche, Würdenträger (nicht Träger geistlicher Würden wie *Rabbiner u. dgl.) und Gönner werden in Ansprachen, Zuschriften u. a. mit A. tituliert. Synagogen- und Vereinsvorsteher (*Gabba·im) werden stets bezeichnet als: ha·allufim hagabba·im. Im *gaonäischen Zeitalter pflegten auch die Oberhäupter der in den Schlußmonaten des Sommers (Elul) und des Winters (Adar) gehaltenen öffentlichen Vortragsversammlungen, der sog. *Kallamonate, mitunter den Ehrentitel A. zu tragen, während sie gewöhnlich Resch kalla heißen.

Lit.: Halachot gĕdolot und Mafte·ach dazu, ed. Hildesheimer, Berlin 1888.

E. **S. R.**

Allwissenheit Gottes s. Gott.

Almana s. Witwe.

Almanache s. Sammelwerke.

ALMANZI, GIUSEPPE, geb. 1801 in Padua, gest. 1860 in Triest, Bibliophile. Den Grundstock seiner wertvollen Bibliothek bildete der aus der Nachlassenschaft von Chajim Josef David *Asulai durch seinen Vater Baruch Chajim Almanzi erworbene Bücherschatz. Die Manuskripte aus seiner Sammlung befinden sich größtenteils im British Museum, die seltenen Bücher in der Bibliothek der Columbia University in New York. Auch als hebr. Dichter und Übersetzer machte sich A. bekannt. S. D. *Luzzatto veröffentlichte unter dem Titel „Jad Josef" hebr. Gedichte und Briefe von ihm, die 1889 erschienen.

Lit.: Luzzatto, S. D., Bibliothèque de feu J. A. (Hamaskir 4, 1861), S. 52—56; JE I, 429.

T. **H. L.**

ALMEMAR, Almemor, aus dem arab. Alminbar (Moscheekanzel) verstümmelt — offenbar wurde der A. vom Islam aus dem j. Kult übernommen —, auch בִּימָה *Bima* oder בֵּימָה *Bema*, vulg. häufig „Melemmer", eine nach talmudischer Vorschrift um höchstens 6 Stufen erhöhte Estrade in der *Synagoge zur Aufnahme des Tisches (*Schulchan), von dem aus die *Toravorlesung erfolgt. In der falschen Annahme, der A. sei eine typisch polnisch-*orthodoxe Einrichtung, haben *Emanzipationszeit und *Liberalismus den A. in ihren Synagogen weggelassen. In Wahrheit ist der A. ein altes



phot. Karl Michelsohn, Ansbach

Almemor in der Synagoge zu Ansbach (Bayern)

und wichtiges Einrichtungsstück, das bereits in den alten galiläischen Synagogen als räumlicher Mittelpunkt des Gottesdienstes vorhanden gewesen zu sein scheint. Mit Recht wurde er auch im MA und in der poln. Kulturzeit beim Synagogenbau architektonisch hervorgehoben und erhielt einen Überbau aus Holz (Damaskus, Metz), Stein (Przeworsk, Marmar. Szyget, Wilna, Aleppo usw.), Schmiedeeisen (Krakau, Prag, Zolkiew) oder Gußeisen (Kempen). In Görz wurde eine ehemalige Kirchenkanzel zum A. umgewandelt. Die Brüstung ist im allgemeinen im Material des Überbaues gehalten, besteht aber vielfach auch aus Marmor (Livorno usw.). — In den *aschkĕnasischen Synagogen nimmt der A. die Raummitte ein; sein Platz wird architektonisch durch 4 Säulen oder die Kuppel, unter der er steht, betont. In Amsterdam steht er nahe der Westwand, analog auch in Galiläa (Kapernaum). Völlig an die Westwand gerückt erscheint der A. in *sĕfardischen Synagogen (Italien). Neuere Synagogen, auch orthodoxer Gemeinden, verlegen den A. direkt vor den Schrein, um an Platz zu sparen.

Lit.: Grotte, Synag.-Typen v. 11.—19. Jhdt., Berlin 1915; Frauberger in Heft II der Mitteil. d. Ges. z. Erf. j. Kunstdkm.; JE I, 430; Elbogen, S. 473.

E. A. Gr.

ALMOHADEN, *maurische Dynastie in Nord- und Westafrika und in Spanien während des 12. und 13. Jhdts. Ihr Begründer war Mohammed ibn Tumert (gest. 1130); seine Lehre nannte er schlechthin Tanhid = Bekenntnis der Einheit Gottes. Aus dem Namen seiner Anhänger al Muwahiddûn (Unitarier) entstand die Bez. Almohaden. Die A. eroberten vom Jahre 1140 ab im Kampf gegen den religiös freieren muslimischen Orden der Almorawiden ganz *Marokko und Südspanien. Auch die Nachfolger Mohammed ibn T.'s gehörten zu den strengen islamitischen Bekennern, die in den eroberten Gebieten die traditionellen religiösen Formen unerbittlich wiederherstellten und in fanatischem Eifer Synagogen und Kirchen zerstörten oder in Moscheen umwandelten; sie zwangen J. und Christen, sich zum *Islam zu bekennen (s. auch *Zwangsbekehrungen) oder auszuwandern. Unter ihren Verfolgungen ging 1148 die große j. Gemeinde *Cordova unter. Als um 1160 die Kostbarkeiten aus der Ka·aba im mohammedanischen Heiligtum zu Mekka entwendet wurden, beschuldigte man die J. dieser Tat und ließ sie bitter leiden. Die j. Hochschulen in *Sevilla und Lucena wurden um jene Zeit geschlossen. Viele J. verließen das Land, unter ihnen auch *Maimonides, der mit seinem Vater und den Geschwistern nach Ägypten floh. Damals wurde das christliche Spanien für die J. eine Zufluchtsstätte und *Toledo der Mittelpunkt der spanischen J. Viele sprachen die islamitische Glaubensformel aus, lebten aber im Geheimen als J. weiter. Diesen zur Ermutigung schrieb Maimonides' Vater oder er selbst einen „Trostbrief" (Iggeret haschĕmad). Einer der Fürsten der A., Abu Jussuf Jaakob Almansur, der davon hörte und an der Aufrichtigkeit der bekehrten J. zweifelte, zwang sie, um sie strenger beobachten zu können, eine besondere Tracht zu tragen. Das war das Vorbild der *Judenabzeichen, die *Papst Innocenz IV. einführte. 1212 wurden die A. durch Alfons VIII. von Kastilien gestürzt und aus Spanien vertrieben. In Afrika, wo ihre Macht erst 1269 endete, litten die J. noch einige Zeit unter ihrer Herrschaft. Siehe auch den Art. Spanien.

Lit.: Graetz, Bd. VI, S. 157, VII, S. 16 u. a. O.; Cl. Huart, Gesch. d. Araber, übers. v. Beck u. Färber, Lpzg. 1915, Bd. II, S. 179f.; H. Ch. Lea, Gesch. d. span. Inquis., Lpzg. 1911, Bd. I, S. 28ff.; Dozy, Hist. of the A. (1881); Dubnow IV, 347ff.

M. M. F.

Almokammez, David ibn Merwan, s. David ibn Merwan.

Almoni s. Pĕloni Almoni.

Almono s. Witwe.

ALMOSEN (hebr. *nĕdawa* נְדָבָה) — vom griech. ele·emosyne = Mitleid —, milde Gabe. Die Liebestätigkeit hat aber im J.-tum nicht nur den Charakter der Freiwilligkeit. Sie ist nicht dem Mitgefühl des Menschen überlassen, sondern durch das religiöse Gesetz geboten und geregelt. Der Besitzende gibt dem *Armen keine barmherzige Spende, sondern erfüllt die Pflicht der *Gerechtigkeit. Vgl. die Art.: „Soziale Gesetzgebung", „Gerechtigkeit" und „Nächstenliebe".

Lit.: Lazarus, Ethik des J.-tums II, S. 212; Katz, Talmudj. 18, 19, 146.

Wr. J. Lz.

ALMOSENVORSTEHER (*Gabba·i, Gabbaj zedaka* גַּבָּאִי, גַּבַּאי צְדָקָה) ist bereits in talmudischer Zeit das Organ der *Armenpflege, die damals in der Hand von zwei A.-einnehmern und drei A.-verteilern lag. Zu ihnen wurden nur Männer lautersten Charakters gewählt. Sie waren gewöhnlich Mitglieder der Verwaltung, weshalb sie zuweilen auch „Ernährer" (*Parnassim*, פַּרְנָסִים) genannt wurden. Zu ihren Obliegenheiten gehörte auch die Fürsorge für die armen Waisen und für die Bestattung der verstorbenen Armen. Die Einrichtung des A.'s blieb auch weiterhin bestehen, wiewohl die Unterscheidung zwischen Einnehmer und Verteiler allmählich wegfällt; seine Befugnisse umschreibt ausführlich Joseph *Karo im Jore Dea (s. Schulchan aruch), Kap. 256—257. Es werden demnach z. B. in den j. Gemeinden *Deutschlands — gleich mit den ersten Nachrichten von ihrem inneren Leben — A. genannt, so in *Köln (i. J. 1096), in *Mainz (i. J. 1096), in *Trier (i. J. 1096),



Zĕdaka- (Spenden-)Büchse
in der Synagoge von Witzenhausen a. d. Werra.

in Sinzig (1266). In welchem Verhältnis diese A. zu der *Gemeindeverwaltung standen, ist allerdings nicht ersichtlich. Denn unter Gabbai ist auch der Vorsteher von *Wohltätigkeitsvereinen zu verstehen, die im Laufe des MA.'s entstanden und sich in die verschiedensten Aufgaben teilten. So gibt es z. B. in *Hamburg im 17. Jhdt. in der portugiesischen Gemeinde nicht nur den Gabay da Sedaca (für die allgemeine Wohltätigkeit), sondern auch einen Gabay da Terra Santa (vgl. Chalukka) und für die Auslösung Gefangener (*Pidjon schĕwujim).

Lit.: OY III, 238/39; Krauß, III, S. 67; Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, S. 110, 113, 116, 132, 141; Jahrbuch der j.-liter. Gesellschaft X, S. 278; XI, S. 29, 43.

E. **A. K.**

ALMOSNINO, bekannte *sĕfardische Familie. Die bedeutendsten Vertreter der Familie sind:

1. **Josef ben Isaak,** Enkel des folgenden, 1642—89, Rabbiner in Belgrad. Nach der Eroberung der Stadt durch Maximilian von Bayern (1688) ging er nach Deutschland und suchte für die gefangenen und verarmten Belgrader J. Hilfe zu schaffen. Seine zahlreichen handschriftlichen Arbeiten gingen beim Brand von Belgrad verloren mit Ausnahme der Responsen (s. Schĕ·elot utĕschuwot) über Zivilrecht, die von einem plündernden Soldaten an einen Altwarenhändler verkauft, später durch Zufall aufgefunden und von seinen Söhnen hrsg. wurden (Edut bijhossef, 2 Bände, Konstantinopel 1711/33).

Lit.: REJ, XXXVII, 285.

2. **Moses ben Baruch,** Rabbiner in Saloniki, geb. 1510 in Saloniki, gest. 1580 in Konstantinopel. Er wurde an der Spitze einer j. Delegation zum Sultan Selim II. gesandt, um Schutz gegen die Bedrückungen seitens der Behörden und der griech. Mitbürger in Mazedonien zu suchen, was ihm nach langjährigen Bemühungen gelang. A. hinterließ Schriften aus den verschiedensten Gebieten u. zw. ein Buch Predigten („Mĕ·ammez ko·ach", Venedig 1568), mehrere Kommentare zu bibl. Büchern und Pirke *Awot, Superkommentare zu Abraham Ibn *Esra, zwei astronomische und ein naturwissenschaftliches Werk; außerdem verfaßte er in span. Sprache ein Buch moralisch-religiösen Inhalts („Regimiento de la Vida"), das auf Veranlassung von *Josef Nassi mit hebr. Lettern gedruckt wurde. Seine Eindrücke während des mehrjährigen Aufenthaltes in Konstantinopel schilderte A. in der Schrift „Estremos y grandezas de Constantinopla", das auch eine kurze Geschichte des Ottomanischen Reiches, speziell im 16. Jhdt., enthält. Dieses Werk ist auch ins Hebr. übersetzt, aber nicht gedruckt worden. In seinen Schriften tritt A. überall als Anhänger von *Maimonides auf.

Lit.: Jewr. E. II, 8; JE I, 434.

3. **Salomon** (1792—1878), langjähriger Sekretär der *sĕfardischen Bevis Marks Synagoge in London, seit 1821 faktischer Leiter der Gemeinde, einer der populärsten j. Männer in London im 19. Jhdt.

Lit.: JE I. 435; Carmoly in Lit.-Blatt d. Orients XII, 619; Gaster, History . . . of the Ancient Portug. Synag.

E. **L. S.**

ALOMIS, SONJA (S. Lubocka), jiddische Schauspielerin, Mitglied der *„Wilnaer Truppe", spielte seit Gründung der Truppe erste Frauenrollen, zunächst in Polen, machte dann mit einem Teil der Truppe eine Tournee durch Westeuropa und ging schließlich nach Amerika. Dort trat sie in größeren Provinzstädten (Los Angeles, Chicago) auf und übernahm im Herbst 1926 zusammen mit ihrem Manne, dem Schauspieler A. Asro, das Lipzin-Theater in New York.

T. **M. Wt.**

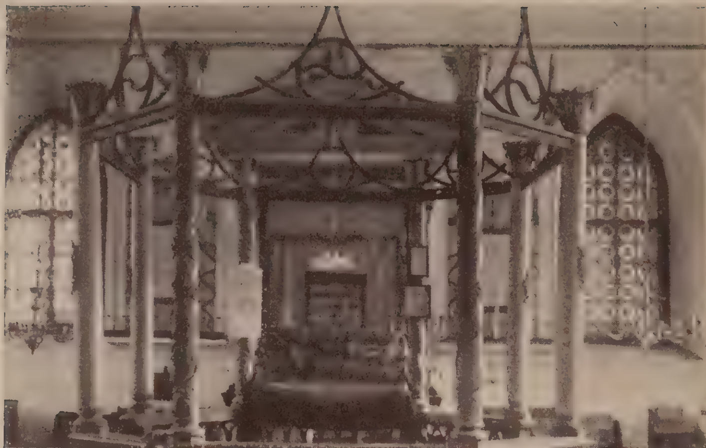
Al paraschat dĕrachim s. Achad Ha·am.

ALPHABET, HEBRÄISCHES. Die Tabelle zwischen Sp. 240 und 241 gibt zunächst eine Übersicht über Gestalt, Namen, griech. und latein. Lehnform, Transkription, Entwicklungsgeschichte und Zahlwert der hebr. Konsonanten. Für die graphische Entwicklung der hebr. Schriftzüge sind auch die altphönizischen und altaramäischen sowie zu Vergleichszwecken das Syrische (d. h. Christlich-aramäische) und Arabische mit herangezogen. Das graphische Vergleichsmaterial ist in zeitlicher Reihenfolge angeordnet.

I. Ursprung des hebräischen Alphabets. Diese Frage erweitert sich insofern, als



Almemor
in der „scuola italiana“ (einer alten Synagoge) zu Padua



Phot. Theo Harburger, München

Almemor in der Synagoge zu Harburg an der Wörnitz (Bayern)
Dahinter der Tora-Schrein (Erbauungsjahr 1754)



Almemor in der Holzsynagoge zu Zabludow (Polen)
Links Aron Hakodesch (*Tora-Schrein)



Phot. Sigm. Reach, Prag

Eisernes Almemor-Gitter aus der ehemaligen Zigainer-Schul in Prag
(Jetzt im Prager Jüdischen Museum)

nach dem Ursprung der semitischen Buchstabenschrift überhaupt zu fragen ist. Ob sie eine selbständige Schöpfung oder einem fremden Vorbild entnommen oder nachgebildet wurde, ist eine Forschungsfrage der Wissenschaft seit Tacitus, der den Ursprung nach *Ägypten verlegt (Annalen 11, 14), bis auf die Gegenwart. *Babylonische Quelle nimmt (wie schon Plinius der Ältere) Fr. *Delitzsch an, der allerdings zugleich ägypt. Einfluß vermutet; eigene *kanaanitische Schöpfung unter Zuhilfenahme der ägypt. Schrift nimmt *Lidzbarski an, die Übernahme altkretischer Schriftzeichen vertritt Fries und im Anschluß an ihn H. Schneider; auch Lehmann-Haupt glaubt an eine „eklektische Verwendung kretischer Zeichen“, wiewohl auch manche selbständig erfunden seien. Durch die Entdeckung einer A.-Schrift auf Inschriften im Sinaigebiet kam die Frage in ein neues Stadium, da die neuentdeckte *Sinaischrift, wie Gardiner und Sethe wohl mit Recht zeigten, die Entstehung des semitischen A.'s aus den Hieroglyphen bzw. aus der von den Hieroglyphen abgeleiteten hieratischen Schrift endgültig zu beweisen schien. Die Sinai-Schrift wird sicher „eine Zwischenstufe zwischen der ägypt. Schrift und den späteren phönizischen bzw. semitischen Buchstaben“ sein. Geht so die Form der semitischen Buchstaben auf das Altägyptische zurück, so mag die Reihenfolge der Zeichen vielleicht (nach Delitzsch) auf die Ordnung der Keilschriftsyllaben zurückführen; s. auch Assyriologie.

Für die Entstehungszeit ergeben sich nun ein ungefährer Anfangs- und ein ziemlich bestimmter Endtermin. Um 1000—900 v. liegen bereits inschriftliche Zeugnisse für die semitische Buchstabenschrift vor (eine Bronzeschaleninschrift von Cypern und eine Inschrift des *tyrischen Fürsten *Hiram). Andererseits schrieben die palästinensischen Vasallenfürsten der ägyptischen Könige auf den 1889 in *Tell El Amarna gefundenen Tontafelbriefen aus der Zeit um 1400 v. noch in Keilschrift. Die semitische Buchstabenschrift dürfte also mit größter Wahrscheinlichkeit in der 2. Hälfte des 2. Jahrtausends entstanden sein.

II. Bestandteile des hebräischen Alphabets. Die hebr. Schrift gehört dem semitischen Schriftsystem an. Sie hat, wie alle semitischen Alphabete, nur Konsonanten, u. zw. 22 an der Zahl (da שׁ *Schin und שׂ *Sin urspr. dasselbe Zeichen sind). Das nordarabische A. hat 28 Buchstaben in anderer Reihenfolge; im *Arabischen sind die Buchstaben nach der Ähnlichkeit, im Hebräischen mehr nach der Sachverwandtschaft geordnet; vgl. weiter unten die Bedeutung der einzelnen Buchstaben. Den sechs hebr. Buchstaben ז ח ט ע צ ת entsprechen im Arab. je zwei Zeichen, die durch einen (diakritischen) Punkt unterschieden werden; ס *Samech fehlt im Arab. Das *Syrische kennt den Sin-Laut nicht; das *Aethiopische (27, später 24 Zeichen) hat den ח (*Chet) und ה (*He) Laut noch weiter differenziert und hat außerdem drei P-Laute (vgl. die Tafeln bei Gesenius-Buhl, Hebr. und aram. Handwörterbuch[17]). Nur 18 Konsonanten (ה, ו, י, ע fehlen) kennt das babylonisch-assyrische Schriftsystem in seinen Silbenzeichen, während das *Sabäische den wohl ursprünglichsten Bestand von 29 Buchstaben am besten erhalten hat. Das *Aramäische hat dieselben Schriftzeichen, nur ist שׂ durch ס (*Samech) ersetzt, bes. im talmudischen Aramäisch.

Ihren reinen Konsonantenwert können die Zeichen א, ו, י, ה aufgeben und dann nur zur Andeutung vorhergehender *Vokale verwendet werden; als solche heißen sie auch *immot kĕria* אִמּוֹת קְרִיאָה = matres lectionis („Mütter, d. h. Hilfszeichen der Lesung“, z. B. *rosch* רֹאשׁ = „Kopf“).

Die heutige Reihenfolge der Buchstaben ist durch die bibl. alphab. *Akrosticha als alt erwiesen, so Ps. 25; Klag. Kap. 1—4 (die Umstellung von ע *Ajin und פ *Pe, Kap. 2, 16—17, wird in der Tradition zu begründen versucht, vgl. den Midrasch zur Stelle); Spr. 31, 10—31. Auf die Zusammenstellung wirkte die Sachverwandtschaft ein; so י (*Jod) und כ (*Kaf) zwei Formen der Hand, מ (*Mem) und נ (*Nun) Wasser und Fisch, vielleicht auch ע, פ, (ק?), ר und ש: Auge und Mund, Kopf und Zahn (vgl. auch Plutarch, Quaesticonv. IX, 2, p. 737 D.: „weshalb das Alpha an erster Stelle der Buchstaben steht?“, weil nämlich die Phönizier so das Rind A. nennen, das nach Hesiod, Werke S. 405, zu den nötigsten Gegenständen gehörte). Klanglich gehören vielleicht die ersten vier Buchstaben als die weichsten zusammen, ferner ל, מ, נ als liquidae (flüssige) und, ק, צ, פ (ע) als emphatische (mit Nachdruck ausgesprochene Laute). In der *Grammatik werden nach ihrer lautlichen Hervorbringung zusammengestellt:

1. א ה ח ע Kehllaute (gutturales, אוֹתִיּוֹת הַגָּרוֹן = *otijot hagaron*),
2. ג י כ ק Gaumenlaute (palatales, אוֹתִיּוֹת הַחֵךְ = *otijot hachech*),
3. ד ט ל נ ת Zungenlaute (linguales, אוֹתִיּוֹת הַלָּשׁוֹן = *otijot halaschon*),
4. ז ס צ ש Zahnlaute oder Zischlaute (dentales oder sibilantes, אוֹתִיּוֹת הַשִּׁנַּיִם = *otijot haschinajim* oder שְׁרוּקוֹת = *schĕrukot*),
5. ב ו מ פ Lippenlaute (labiales, אוֹתִיּוֹת הַשְּׂפָתַיִם = *otijot hasĕfatajim*).

Für die Schreib- und Druckweise ist zu bemerken, daß die fünf Buchstaben א ה ל ת ם gedehnt werden können, daher der Name litterae dilatales = auseinanderziehbare Zeichen; da das Hebräische keine Silbentrennung kennt, macht es von dieser Möglichkeit zur Zeilenaus-

füllung Gebrauch. Die Schrift ist linksläufig. Fünf Zeichen haben am Wortende eine besondere Form, nämlich כ:ך, מ:ם, נ:ן, פ:ף, צ:ץ; sie werden durch das Merkwort *kamnapez* zusammengefaßt (vgl. die verschiedenen S-Formen im Deutschen).

III. Die Namen der Buchstaben betiteln die jetzt üblichen Zeichen der sog. * Quadratschrift. Diese Schriftart hat sich erst in frühtalmudischer Zeit herausgebildet (b. Sanh. 21b); daher kommt es, daß manche Namen nur aus der altkanaanäischen Form, manche überhaupt nicht mehr zu verstehen sind. Namen und Zeichen sind so zu erklären, daß die Buchstaben urspr. die primitiven Sachen (Körperteile, Geräte, Tiere), die sie wiedergeben sollten, in Umrissen bezeichneten oder wenigstens Andeutungen dafür enthielten. Nach dem Prinzip der Akrophonie stellte man einen Laut so dar, wie ein alltäglicher Gegenstand aussah, dessen Name mit diesem Laut anfing; nach diesem Worte nannte man dann auch den Buchstaben. Dementsprechend stellt dar das althebr. (altsemit.)

א einen Rindskopf,
ב ein offenes Haus,
ג einen Kamelrücken — nach Lidzbarski: Hacke (*garsen*),
ד einen Türflügel — nach Lidzbarski: Brust (*dad*);
ו einen Haken,
ז ein Schwert — nach Nestle: Ölbaum (*sajit*, entspr. griech. Zeta);
י die halbgeschlossene Hand,
כ die hohle Hand,
ל einen Ochsenstachel,
מ Wasser,
נ einen Fisch — nach Lidzbarski: Schlange (*nachasch*), wie dieser Buchstabe tatsächlich im Äthiop. heißt;
ע ein Auge (urspr. kreisrunde Form),
פ den Mund,
ק eine Stange,
ר einen Kopf,
ש einen Zahn,
ת ein Merkzeichen (vgl. Ez. 9, 4), vielleicht Schlußzeichen.

Dunkler in den Ausdeutungen sind:
ה vielleicht ein Gitterfenster (damit würde sich der Buchstabe gut an den vorhergehenden anschließen),
ח eine Umzäunung,
ס eine Schlange oder eine Windung,
צ ein Fischgerät, etwa ein Fischerhaken — nach Strack: Stiege (*za·ad*).
ט ist vielleicht nur Erweiterung von ת (Kreuz mit Kreis).

(Bei den an zweiter Stelle wiedergegebenen Vermutungen entspricht der Name des Buchstabens besser seiner urspr. Form.)

Danach würden etwa:
6 bzw. 7 Zeichen auf Körperteile,
3 bzw. 4 Zeichen auf Tiere,
4 Zeichen auf die Behausung
und die übrigen Zeichen auf Geräte bzw. Symbole zurückgehen.

Lit.: Lidzbarski, Ephem. II (1906), 125ff.; Nöldeke, Die semit. Buchstabennamen, Beiträge zur semit. Sprachwissenschaft, 124—136.

IV. Die Aussprache und Bewertung der gleichlautenden Zeichen wird durch die frühe Entlehnung bei den Griechen verdeutlicht; so müssen sich ט und ת so unterschieden haben, daß das erstere Zeichen einem (gehauchten) th, das zweite einem t gleichkam, das *dageschierte פּ scheint ähnlich wie ק ausgesprochen worden zu sein (vgl. griech. hippos = lat. equus Pferd, griech. hepomai = lat. sequi folgen u. a.). — Sechs weiche Buchstaben, zusammengefaßt durch das Merkwort *bĕgadkĕfat*, können ein Dagesch, einen Punkt in die Mitte des Buchstabens, erhalten, wodurch sie gehärtet werden; es ergibt sich, nach Zuhilfenahme des griech. A.'s, folgende Tafel:

mit Punkt (Dagesch lene) in harter Aussprache	ohne Punkt in weicher Aussprache	griech.
בּ b	ב bh = w	β
גּ g	ג gh	γ
דּ d	ד dh	δ
כּ k	כ kh = ch	κ
פּ p	פ ph = f	φ
תּ t	ת th = ss (vgl. englisch th).	ϑ

Die orientalistische Wissenschaft umschreibt jedes Zeichen derart, daß die Umschrift die lautliche Besonderheit jedes Buchstaben erkennen läßt und jeder hebr. wie überhaupt jeder semitische Konsonant nur durch ein Zeichen umschrieben wird. Die stummen, oft nur als Lesezeichen benutzten Konsonanten א und ע werden daher als spiritus lenis ' und asper ' geschrieben, ז ist ein (weiches) z entsprechend dem griech. ζ und französ. z, ṣ mit Punkt unten ist = ס usw.; siehe die Tabelle. Diese Umschreibung findet in der vorliegenden Enzyklopädie keine Anwendung, es gilt hier dem übersichtlichen und einfachen Wortbild zuliebe die Regel: „umschreibe, wie du sprichst bzw. wie du den Buchstaben hörst."

Der Konsonantenbestandteil des A.'s ersetzt auch den Mangel an Ziffern, die das Hebr. überhaupt nicht besitzt. Die Einer (1—9) werden durch die Buchstaben ט—א, die Zehner (10—90) durch צ—י und die ersten vier Hunderter (100—400) durch ת—ק, die folgenden fünf Hunderter (500—900) nach Vorgang der *Massoreten durch die Endbuchstaben (s. oben Kamnapez) bez. Für größere Zahlen bedient man sich der Zusammenfassung, hilft sich aber dadurch, daß man den Einern den Wert der Tausender gibt, wenn sie voranstehen, z. B.

SCHRIFTTAFEL ZUM HEBRÄISCHEN ALPHABET.

Laufende Nr.	Buchstabengestalt der jetzigen Quadratschrift am Anfang und in der Mitte des Wortes	Ende	Name: Hebräisch	Name: in Umschrift	Wahrscheinliche Bedeutung des Namens: Sinn	Wahrscheinliche Bedeutung des Namens: Hebräisch	Entsprechende Buchstaben im Griechischen	Entsprechende Buchstaben im Lateinischen	Transkription: in der Orientalistik	Transkription: in dieser Enzyklopädie (zugleich Lautwert)	Ägyptische Hieroglyphen (nach Sethe)	Sog. Sinai-Schrift etwa 1800—1500	Charaktere der althebräischen und verwandten Schriftarten: Mesa-Inschrift 890-875 v.	Aramäisch (Sendschirli) 800 v.	Siloa-Inschrift 700 v.	Siegel- u. Gemmenschrift 800—500 v.	Altägyptische Papyri 500—300 v.	Makkabäisch-hasmonäische Schrift 2. u. 1. Jhdt. v.	Ende d. Epoche des II. Tempels und Barkochba-Zeit 1. u. 2. Jhdt. n.	Hebr. Quadratschrift 4. Jhdt. n.	Papyri 5.—8. Jhdt. n.	Syrisch 5.—800 n. (Wortanfang)	Samaritanische Buchschrift 13. Jhdt. n.	Rabbinische sog. Raschischrift (Weiberdeutsch) ab 13. Jhdt.	Deutsche Kursivschrift 19. Jhdt.	Arabisch; Koran (Wortanfang)	Zahlenwert
	1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
1	א		אָלֶף	Alef	Rind(-kopf)	*elef* אֶלֶף	*A α* Alpha	a	' spiritus lenis	—																	א 1, א̈ 1000
2	ב		בֵּית	Bet	Haus	*bajit* בַּיִת	*B β* Beta	b	b	b, nach Vokal w																	2
3	ג		גִּימֶל	Gimel	Kamel (-rücken)	*gamal* גָּמָל	*Γ γ* Gamma	g (c)	g	g																	3
4	ד		דָּלֶת	Dalet	Tür(-flügel)	*delet* דֶּלֶת	*Δ δ* Delta	d	d	d																	4
5	ה		הֵא	He	?	—	*E ε* Epsilon	e	h	h, am Wortende nicht transkrib.																	5
6	ו		וָו	Waw	Haken	*waw* וָו	*Ϝ* altgriech. B(w)au	f	w (v)	w																	6
7	ז		זַיִן	Sajin	Schwert? Ölzweig?	aram. *sajna* זַיְנָא; *sajit* זַיִת	*Z ζ* Zeta	z	z	s																	7
8	ח		חֵית	Chet	?	—	*H η* Eta	h	ḥ	ch																	8
9	ט		טֵית	Tet	?	—	*Θ ϑ* Theta	th	ṭ	t																	9
10	י		יוֹד (יוּד)	Jod	Hand	*jad* יָד	*I ι* Jota	i, j	j	j																	10
11	כ	ך	כַּף	Kaf	hohle Hand	*kaf* כַּף	*K κ* Kappa	k	k	k, nach Vokal ch																	20
12	ל		לָמֶד	Lamed	Ochsenstachel	*malmad* מַלְמָד	*Λ λ* Lambda	l	l	l																	30
13	מ	ם	מֵים	Mem	Wasser	*majim* מַיִם	*M μ* My	m	m	m																	40
14	נ	ן	נוּן	Nun	Fisch	aram. *nuna* נוּנָא	*N ν* Ny	n	n	n																	50
15	ס		סָמֶךְ	Samech	?	—	*Ξ ξ* Xi	—	s	ss, am Wortanfang s																	60
16	ע		עַיִן	Ajin	Auge	*ajin* עַיִן	*O o* Omikron	o	' spiritus asper	—																	70
17	פ	ף	פֵּא	Pe	Mund	*pe* פֶּה	*Π π* Pi	p	p (ph)	p, nach langem Vokal f																	80
18	צ	ץ	צָדֵי (צַדִּי)	Zade	Stiege?	*(za'ad)* צַעַד?	—	—	ṣ	z																	90
19	ק		קוֹף	Kof	Stange, Nadelöhr	aram. *kufa* קוּפָא	*Ϙ* Koppa	q	ḳ, q	k																	100
20	ר		רֵישׁ	Resch	Kopf	*rosch* רֹאשׁ	*P ρ* Rho	r	r	r																	200
21	שׂ / שׁ		שִׂין / שִׁין	Sin / Schin	Zahn	*schen* שֵׁן	*Σ σ* Sigma	s / —	ś / š	ss, am Wortanfang s / sch																	300
22	ת		תָּו	Taw	Zeichen, Kreuz?	*taw* תָּו	*T τ* Tau	t	t	t																	400

S. B. K. A. P.

5687: ה׳תרפז, nämlich ה׳ = 5000, תר = 400 plus 200, = 600, פ = 80, ז = 7. Die Zahlen 15 und 16 werden nicht mit 10+5 oder 10+6 wiedergegeben, weil dabei Buchstabenfolgen des *Gottesnamens benutzt werden müßten, sondern als 9+6 (טו) bzw. 9+7 (טז). Die Zahlenberechnung spielt in der *Gĕmatria eine bedeutende Rolle (vgl. F. Dornseiff, Das Alphabet in Magie und Mystik, S. 91; s. auch Art. Zahlenmystik). Auch bei den Griechen waren die Buchstaben zugleich Zahlen; diese Verwendung soll von Milet im 8. Jhdt. ausgegangen sein (vgl. Larfeld, Griechische Epigraphik³, S. 294ff.). Sehr alt war sie in keinem A., da die ältesten Inschriften als Zahlzeichen nur einzelne Striche, bisweilen für 5 und 10 besondere Zeichen haben.

V. A) Schreibarten des hebräischen Alphabets. Die althebräische Schrift, die recht ungenau bekannt ist, da nur wenige Denkmäler erhalten sind, war eine breit entwickelte Schrift; das Uralphabet des Ursemitischen ist nicht erhalten. Die althebr. Schrift ist erkennbar z. B. aus der Münzschrift (Legende), die selbst in den erhaltenen *Münzen aus der späten Makkabäerzeit noch die alten Spuren nicht verwischt. Die noch stark gewahrte eckige Form erinnert an die spätere Quadratschrift.

Die *Quadratschrift *kĕtaw mĕrubba*, auch *kĕtaw aschuri* „assyr. Schrift“ genannt, ist die in Druckschriften noch heute übliche Schriftform; im Gegensatz zur alten hebr. *Schrift wird diese als eine zu *Esras Zeiten erfolgte Einführung bez., die zusammen mit dem Aram. aufkam. Die alte Schrift bekam nun den Charakter einer profanen und wurde den „gewöhnlichen Menschen“ überlassen, während die neue Schrift priesterliche Heiligkeit erhielt (ähnlich im Ägyptischen: demotische bzw. hieratische Schrift). Die gewöhnlichen Menschen waren die *Samaritaner, die die althebr. Schriftzüge noch weiter pflegen. Auch die Anfänge der samaritan. Schrift werden etwa in den Zeiten Esras liegen, als sich die Samaritaner von den J. trennten.

Die Raschi-Schrift, die nur profanen Zwecken diente, zeigt Formen der Kursiv-Schrift und hat ihren Namen nach dem Exegeten und Kommentator *Raschi (11. Jhdt.); die Rundungen nehmen zu, man sieht bereits das Streben nach einer Verbindung der Buchstaben, wie es eben das Ziel der Schreibschrift ist. Diese, auch „Rabbinisch“ genannte Schrift entwickelte sich später in einen spanischen, deutschen und ägyptischen Duktus.

Die moderne Schreibschrift, das sog. *Jüdisch-Deutsche, ist die letzte Phase des Strebens nach Kursivität, dessen Wurzeln in der Raschischrift liegen. Die Tafel (Spalte 24) zeigt die übliche Form, die bei den deutschen und polnischen J. am meisten verbreitet ist; die italienischen, die türkischen und marokkanischen J. schreiben die Züge anders, aber alle verbinden die Buchstaben miteinander so weit als möglich und entwickeln Verschnörkelungen, die oft kaum zu entziffern sind (vgl. die Tafel bei H. Jensen, Geschichte der Schrift, S. 123, Abb. 167).

B) Belege der hebr. Schreibarten:

1. Die althebräische ist zu belegen
   a) durch die *Mesa-Inschrift aus dem 9. Jhdt. v. (Spalte 13 der Tafel),
   b) durch die *Siloa-Inschrift (Sp. 15) etwa von 700 v. (die neueste Behandlung bei D. Sidersky, L'inscription hébraïque de Siloé, essai bibliographique, Sonderabdruck aus „Revue archéologique“ XIX, 1924; vgl. ZDMG III 1849, S. 243, 347).
   c) durch Siegel und Gemmen aus der Zeit vom 9.—5. Jhdt. v. (Sp. 16).
2. Die Münzschrift (Sp. 18 u. 19) ist belegt durch die seit dem Volksfürsten *Simon 135 v. geschlagenen Münzen, vgl. Madden, History of Jewish coinage, und Reinach, Les monnaies juives (Paris 1888).
3. Die Quadratschrift (Sp. 20) ist für die ältere Zeit durch Aufschriften auf den bei Jerusalem gefundenen *Ossuarien (Beinkästen) und den *Papyrus Nash, sodann durch die — nach dem Entstehungsland stark im Schriftzug abweichenden — *Bibelhandschriften und wiederum durch die heutige Druckschrift belegt.
4. Die samaritanische (Sp. 23) ist durch recht späte Inschriften, erst aus dem 5. und 6. Jhdt. n., aber auch durch die noch heute bei den Samaritanern in Nablus (Sichem) übliche Schreibart belegt.
5. Für die Raschi-Schrift (Sp. 24 und 25) und die j.-deutsche Schreibart bedarf es keiner Belege (vgl. zum Ganzen: H. Jensen, Geschichte der Schrift, S. 119ff.).

VI. Schreibbestimmungen für die Buchstaben in der synagogalen *Torarolle: Sieben Buchstaben erhalten in der Schrift der Tora-Exemplare Krönchen — **tagin* gen. —, nämlich ש ע ט נ ז ג ץ; diese hat, nach der Überlieferung, Moses bei seinem himmlischen Aufenthalt gesehen (vgl. b. Mĕn. 29b). Die *Halacha entscheidet, daß diese Krönchen nicht zur Zierde allein da sind, sondern als unbedingte Bestandteile der Schrift, deren Fehlen das betreffende Exemplar unbrauchbar macht (auch bei *Tĕfillin und *Mĕsusot gilt dieselbe Vorschrift); vgl. *Sefer tagin.

VII. Das Alphabet in der talmudisch-midraschischen Literatur. Das System der bereits erwähnten *Gĕmatria stellt den Zahlenwert der Buchstaben eines Wortes fest, um es dann mit einem anderen, an Zahlenwert gleichen Wort zu vertauschen. So wird die Streitfrage nach dem Namen des *Messias dahin gelöst, daß er *Mĕnachem* (Tröster), aber auch *Zemach* (Sproß) heißen könne, da beide Worte den glei-

chen Zahlenwert (138) haben. Oder durch die Gĕmatria wird eine homiletische Deutung gewonnen: Jakob sagt (Gen. 32,5): „bei Laban weilte ich", *garti* גַּרְתִּי, d. i. 613 = der Anzahl der *Gebote und Verbote; daher heißt es „und die תרי״ג (613 Gebote und Verbote) habe ich doch beobachtet". *Jakob b. Aschers Kommentar zur Bibel (Ba·al haturim gen.) ist voll solcher Ausdeutungen.

Alphabetische Interpretation ist auch der Austausch der Anfangs- und Endbuchstaben, z. B. *Alef (a) gegen Taw (t), Bet (b) gegen Schin (sch) — daher *Atbasch —, d. h. statt des ersten setzt man den letzten, statt des zweiten den vorletzten, statt des dritten den drittvorletzten Buchstaben u. s. f.; dadurch wird z. B. Scheschach שֵׁשַׁךְ (Jer. 25,26; 51,41) mit Babel בָּבֶל identifiziert. Hierhin gehört auch die vielleicht *mnemotechnische Erklärung der Buchstabenfolge, die *Josua b. Levi von den Schulkindern gehört haben will: א״ב = *alof bina* „lehre Vernunft", ג״ד = *gĕmol dallim* „tue den Armen wohl" (vgl. b. Sabb. 104a und b). — Andere Atbasch-Vertauschungen sind:

אח״ס בט״ע: der 1. Buchstabe wird mit dem 8. und 15., der 2. mit dem 9. und 16. usw. verbunden,

א״לב״ם: der 1. Buchstabe wird mit dem 12., der 2. mit dem 13. zusammengestellt; so wird Jes. 7, 1—6 *Ben Tow·al* (בֶּן־טָבְאַל) durch diese Zusammensetzung *Ben Rĕmalja* (בֶּן־רְמַלְיָה) gen.

Aus diesen Permutationen entnahm man verschiedene Lehren, die man den Buchstaben zuschrieb; so heißt es in b. Sabb. 104a א״תב״ש: *im atta bosch* (אִם אַתָּה בוֹשׁ „wenn du dich schämst" [eine Sünde zu begehen]), ג״רד״ק *gur (bĕ)dok* (גוּר בְּדוֹק „dann wird deine Seele an meinen Thron gebunden sein" [eig. „dann wohnst du im Flore", der ein Sinnbild des Himmels ist; vgl. Jes. 40,22]).

Auch kalendarisch hat א״תב״ש eine Bedeutung. Wie der erste *Pessachtag, so fällt auch *Tisch·a bĕ·aw, nämlich auf denselben Tag der Woche; wie der zweite, so das *Schawu·ot-Fest; wie der dritte, so *Rosch haschana; wie der vierte, so *Simchat tora (= *kĕri·at hatora*, קְרִיאַת הַתּוֹרָה); wie der vierte, so *Jom kippur (= *Zom kippur*, צוֹם כִּפּוּר). S. auch *Anagramm.

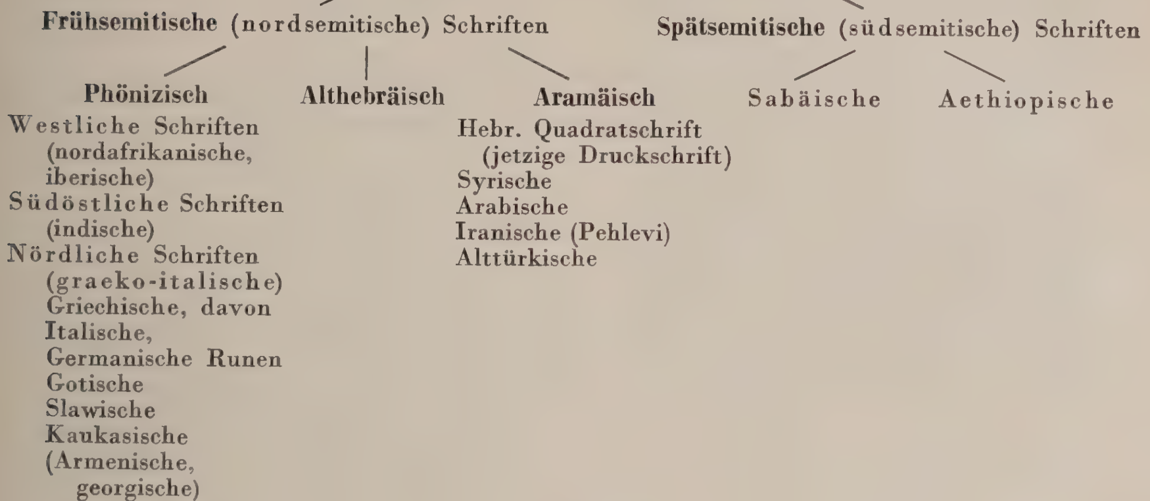
Metaphysische Spekulationen über die Buchstaben enthält der Alphabetmidrasch *„Otijot dĕ Rabbi Akiba" (vgl. Jellinek, Bet hamidrasch III, S. 50ff. und Wünsche, Aus Israels Lehrhallen IV, S. 168ff.). Schließlich sei noch auf das „Sefer *jĕzira" hingewiesen, das in seinem 2. Kapitel eine Ausdeutung der 22 Grundbuchstaben bringt (vgl. E. Bischoff, Elemente der Kabbalah I, S. 63ff.).

VIII. Die europäischen Alphabete entstammen, wie ihr Name, in Zahl, Form und Reihenfolge der Buchstaben dem Semitischen. Die griech. Buchstaben sind durch graphische Vereinfachung und Drehung der durch die Handelsbeziehungen nach Europa gekommenen semitischen (phönizischen) Zeichen entstanden; die Rundungen des hebr. A.'s mußten den eckigen Formen des griechischen weichen, wobei nur die großen Buchstaben der europ. Schriften — sog. Majuskelschrift — in Frage kommen, da die kleinen Buchstaben viel jüngeren Datums sind. Von hier kommen die Zeichen in die altitalischen (etruskischen, ligurischen) und schließlich in die europäischen Alphabete. Die Griechen haben — wie die Perser und Inder — ihre Schrift den Phöniziern entlehnt, wie ihre eigene Tradition bestätigt, die in dem Phönizier Kadmos (vgl. hebr. *Kedem* קֶדֶם = Osten) den Erfinder der Schrift sieht. Zuerst übernahmen sie auch die Linksläufigkeit der semit. Schrift, später schrieben sie, nach Art der Pflugwendungen (bustrophedon, ochsenwendig) abwechselnd links und rechts, seit dem 7. Jhdt. vorzugsweise, seit dem 5. Jhdt. ausschließlich rechtsläufig. Den Konsonanten Alef verwandten sie als Vokalzeichen a, He als kurzes e (epsilon), Chet als langes e (Eta), Jod als i, Ajin als kurzes o. Fast alle Buchstabenschriften der neueren Kulturvölker — mit Ausnahme der ostasiatischen und der früheren mittelamerikanischen Völker — gehen auf das ursemitische Alphabet zurück; ein Schema dieser Entlehnungen gibt die in der nebenstehenden Tabelle aufgestellte „Ableitungsübersicht".

IX. Übersichten der semitischen Schrift und ihrer Entwicklung, die leicht zugänglich sind, gibt es folgende (weitere Hinweise bei Ges.-B. § 5):

1. Mark Lidzbarski in JE I, Art. Alphabet;
   Tafel I (10 Spalten): Althebräische und samaritanische Alphabete;
   Tafel II (8 Spalten): Aramäische und palmyrenische Alphabete;
   Tafel III (9 Spalten): Hebräische Alphabete im frühen MA;
   Tafel IV (17 Spalten): Orientalische und europäische Handschriften-Alphabete vom 8. Jhdt. an;
   Tafel V (14 Spalten): Oriental. und europ. Kursivschriften vom 7.—19. Jhdt.
2. derselbe in Gesenius-Kautzsch, Hebr. Grammatik (1902[27]):
   Spalte 1—6: Althebräische Alphabete (mit Mesa, Siloa, Siegeln und Münzen);
   Spalte 7—9: Samaritanische Alphabete;
   Spalte 10—13: Altaramäische Alphabete;
   Spalte 14—18: Aramäisch-Hebräische Alphabete, Quadratschrift;
   Spalte 19—21: Aramäisch-Hebräische Alphabete, Rabbinisch;
   Spalte 22—26: Aramäisch-Hebräische Alphabete, kursiv.

Ableitungsübersicht der wichtigsten alphabetischen Schriftsysteme (Buchstabenschriften)
nach H. Jensen, Geschichte der Schrift.



3. Julius Euting in Zimmern, Vergleichende Grammatik der semit. Sprachen (1898); vgl. Euting in CIS.
   Spalte 1—5: Phönizische Alphabete (darunter Mesa);
   Spalte 6—18: Aramäische Alphabete (darunter Sendschirli, ägypt. Papyri, Syrisch);
   Spalte 19—28: Hebräische Alphabete (darunter Siloa, Münzen, Samaritan., Raschi, kursiv);
   Spalte 29—36: Südsemitische Alphabete (Arab., Aethiop. u. a.).
4. Moritz Steinschneider, Handschriftenkunde 1897 (Kleine Schrifttafel für Kursivschrift).
5. Hans Jensen in „Geschichte der Schrift“ (1925), ab S. 99, nebst graphischen Vergleichungen des Altsemitischen mit den ägyptischen, altkretischen, sinaitischen, sowie mit den Keilschriften.

S. auch die Art. über die einzelnen Buchstaben des A.'s, ferner: Hebräisch; Quadratschrift, hebr.; Raschi-Schrift; Grammatik, hebr.; Vokale; Semitische Sprachen; Ausgrabungen und andere einschlägige Artikel.

Lit.: Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik I, S. 185ff.; Hans Jensen, Geschichte der Schrift, S. 99ff.; RPTh³ XVII, S. 766f., unter Schrift; JE I, 439; L. Löw, Graphische Requisiten und Erzeugnisse (1871), S. 53ff.; Ges.-B., Einleitung und I. Teil (Schrift- und Lautlehre) mit umfassender Literatur; Bernheimer, Paleografia ebraica, 1924; J. Zoller, Sinai-Schrift, Triest; Raphael Frank, Über hebr. Typen und Schriftarten (Privatdruck der Schriftgießerei H. Berthold), 1926; Allgemeines bei Rudolph Stübe, Der Ursprung des A. und seine Entwickelung.
E. **B. K.** **A. P.**

Alphabet des Rabbi Akiba s. Otijot dĕ Rabbi Akiba.

Alphabet Sirachs s. Ben Sira(ch)s Alphabet.

ALPHABETUM HEBRAICUM ist eine der ersten gedruckten Einführungen in die hebr. Sprache, verfaßt und hergestellt um 1501 von dem berühmten venezianischen Drucker Aldus Manutius. Im Schulgebrauch völlig aufgebraucht, hat sich das Werkchen nur in 2 Exemplaren erhalten; ein Faksimile erschien 1927 im Verlag der Münchener Drucke. Die Wiedergabe zeigt die noch große Unbeholfenheit im Schnitt der hebr. Lettern. **B. K.**

Alroy, Pseudomessias, s. auch Judgan.

ALROY, DAVID (auch Menachem b. Suleiman al-Ruhi gen.) aus Amadia in Aserbeidschan rief sich ca. 1160 zum *Messias aus und wollte an der Spitze der kriegerischen Bergj. (s. Kaukasus) den messianischen Kampf mit den mohammedanischen Machthabern aufnehmen. Bis nach *Bagdad dehnte sich die messianische Bewegung aus. Schließlich wurde A. auf Betreiben seiner Feinde durch den eigenen Schwiegervater meuchlings ermordet, und seine Anhänger verliefen sich. *Disraeli (Lord Beaconsfield) feierte A. in dem allerdings von der historischen Wirklichkeit



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.
Stufenaltäre in Baalbek.

stark entfernten Roman „The wondrous tale of Alroy".

Lit.: Graetz VI.; Loeb in REJ XVI., 216; Posnanski, Babyl. Geonim (Berlin 1914), 12—14.
M. S.

ALSCHEICH, MOSE ben CHAJIM, der bedeutendste *Homiletiker des 16. Jhdts.; war von Josef Taytasak und Josef *Karo autorisiert, Mitglied des Rabbinatskollegiums in *Safed, schrieb Rechtsgutachten (*Schĕelot utĕschuwot) und einen *allegorisch-mystischen Bibelkommentar, der weite Verbreitung gefunden hat. A. gehörte zu denen, die über Asarja dei *Rossi's Buch *Mĕor Enajim* den *Bann verhängten. Seine Werke verzeichnet *Benjakob, Thesaurus: א, 739; ה, 466; ח, 101, 667; ל, 274; מ, 19, 2251—54; ק, 521; ר, 60, 112; ש, 129—30, 378; ת, 344, 517, 719.

Lit.: de Rossi, Histor. Wörterbuch s. v.; Schechter, Studies in Judaism II.
E. J. Fr.

ALTAR (*misbe·ach* מִזְבֵּחַ, wörtlich: Schlacht- oder Opferstätte). Das Opfern auf einem A. gehört zu den frühesten Formen des *Kultus; demgemäß hat Israel bei seinem Eindringen in *Kanaan bereits zahlreiche Heiligtümer und A. vorgefunden, die niederzureißen ihm durch *Moses Gesetz befohlen wurde. In den Urzeiten war der A. bloß ein einfacher Opferstein (vgl. Ri. 6, 20; 9, 5; 13, 19; I. Sam. 14, 33f.), woran noch die Forderung der Verwendung von unbehauenen Steinen (Ex. 20, 25, vgl. Deut. 27, 5; I. Kön. 18, 30f.) und der Aufschüttung von bloßer Erde (Ex. 20, 24) erinnert. Man baute die A. gern auf *Höhen oder unter schattigen Bäumen, doch wurde durch das deuteronomische Gesetz (s. Dĕwarim) die alte Praxis der „Anhöhen" unterdrückt, und



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel
Räucheraltar aus Ta·anak.

nur in der *Stiftshütte und im jerusalemischen *Tempel sollte Israel, gewissermaßen als Symbol seiner gottesdienstlichen Einheit, einen Opferaltar besitzen. Gemeint ist in erster Reihe der Brandopferaltar, dessen Maße und Konstruktion in der Stiftshütte (Ex. 27, 1; 38, 1f.) andere waren als in dem von Salomo erbauten *Tempel, wo der A. aus Erz gefertigt war (II. Chr. 4, 1; 7, 7; in I. Kön. 8, 22ff. nur beiläufig erwähnt). Die aus der *babylonischen Gefangenschaft zurückgekehrten Exulanten bauten den A., noch ehe sie einen Tempel hatten; die Maße dieses *„Serubabelschen" A. waren wohl dieselben wie die des mosaischen. Die Maße des Brandopferaltars des *herodianischen Tempels beschreibt *Josephus (Bell. Jud. V, 5, 6) ausführlich, wovon aber die Beschreibung der *Rabbinen (Midd. 3, 1) in manchen Punkten abweicht.

Hervorstechend am A. sind die vier *Hörner an den vier Ecken, die nach manchen Kritikern an den *Stierkult erinnern sollen, doch gibt es dafür auch die harmlose Erklärung, daß sie die wirklichen Hörner der hier verbrannten Opfertiere substituieren sollen. Das *Feuer sollte auf dem Brandopferaltar ununterbrochen fortbrennen (Lev. 6, 6). Dieses Feuer dachte man sich zunächst als vom Himmel heruntergefallen; bei der *Zerstörung des ersten Tempels soll es von den *Priestern in einer Zisterne geborgen worden sein (II. Makk. 1, 19ff.; vgl. 2, 1). Die Brand-

fläche des A.'s trägt auch den rätselhaften Namen *har'el, ari'el* (אֲרִיאֵל ,הַרְאֵל); doch nennen die Rabbinen sie nur *ma'aracha* (מַעֲרָכָה). Sie sind es auch, die im Anschluß an Ex. 20, 26 nicht von „Stufen", sondern von einer Rampe (*kewesch* כֶּבֶשׁ) sprechen, die auf den A. führte.

Der Räucheraltar der Stiftshütte war aus Akazienholz, der des salomonischen Tempels aus Zedernholz gefertigt, in beiden Fällen vergoldet. Dieser A. stand vor dem Vorhange des *Allerheiligsten im Innern des Tempels, während der Brandopferaltar, entsprechend seiner blutigen Verwendung und der starken Benützung durch das Volk, draußen im Vorhofe stand.

Der A. mit allen seinen Einrichtungen wird in der *Haggada und in der *Mystik vielfach symbolisch gedeutet, wodurch man dann zu der Anschauung gelangte, daß es auch nach der Zerstörung des Tempels einen Ersatz für den A. gebe. Als solcher wird u. a. das Wohltun und der reine Familientisch angesehen.

Lit.: G. Dalman, Petra und seine Felsheiligtümer; Kittel, Studien zur hebräischen Archäologie und Religionsgeschichte; Vincent, Canaan d'après l'exploration récente; Galling, Der Altar in den Kulturen des Alten Orients; Kittel I (Register); Wieland, A. und A.-Grab . . ., 1912; J. Groot, Die Altäre . . ., 1924.

Wr. **S. Kr.**

Alteka Boteka s. Profiat *Duran und *Satire.

ALTENBERG, PETER, Dichter, geb. 1859 in Wien, gest. daselbst 1919. Sein bürgerlicher Name war Richard Engländer, den er ebenso wie seinen medizinischen Beruf und seine Zuge-



Aus dem Verlag S. Fischer, Berlin.

hörigkeit zum J.-tum aufgab, um durch sein literarisches Zigeunertum, das mit gleich starker Ausprägung in Deutschland nur noch sein norddeutscher Zeitgenosse Peter Hille vertreten hat, in Wien große Popularität zu erlangen. Als Dichter ist A. einer der wenigen vollkommenen Impressionisten, die im Festhalten eines Augenblicks „Extrakte des Lebens" formen. Im Auskosten einer Augenblicksstimmung zeigt sich A.'s originelle Persönlichkeit. Sein erstes Buch „Wie ich es sehe" (1896) ist sein stärkstes geblieben; 1901 erschien: „Was der Tag mir zuträgt." Eine „Auswahl aus meinen Büchern" gab A. 1908 heraus.

Lit.: Selbstbiographie, Wiener Rundschau Bd. 3, S. 167; Hugo v. Hofmannsthal in der „Zukunft", hrsg. v. Harden, 5. Sept. 1896; A. Ehrenstein in „J. in der deutschen Lit.", hrsg. v. G. Krojanker, Berlin 1922, S. 193—197; Meyer-Bieber, S. 644 f.; Friedell, Ecce poeta, 1912; ders., Das A.-Buch, 1922.

T. **H. Br.**

ALTER. Die Wertschätzung des Lebens, die für das J.-tum charakteristisch ist, gibt den Maßstab für die Beurteilung des A.'s ab. „Betagt und lebenssatt" zu sterben (wie *Abraham Gen. 25, 8, *Isaak Gen. 35, 29, *David I Chr. 29, 28, *Hiob Hi. 42, 17), gilt als Geschenk der Gnade Gottes. Langes Leben verheißt die Bibel als Lohn für *Frömmigkeit. Wohl beschreibt sie in Koh. Kap. XII die Leiden und Beschwerden des A.'s, doch das entspricht mehr der pessimistischen Grundstimmung dieses Buches als der Weltanschauung des J.-tums. Stärker als auf die Gebrechlichkeit und körperliche Hilflosigkeit weist die Bibel auf die *Weisheit des A.'s hin (Hiob 12, 12), bei der die Jugend Belehrung suchen soll. „Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen und das A. ehren", Lev. 19, 32; „Eine ehrende Krone ist Greisenalter", Spr. 16, 31, so äußert sich j. Ehrfurcht vor dem A. S. auch *Lebensalter.

Lit.: Lazarus, Ethik des J.-tums I, S. 56.

Wr. **J. Lz.**

Alter, A. M. s. Gerer Rebbe.

Alter Adam s. Adam in Zus.-setzungen.

Alter Bund s. die Art. Bibel, Bund, Neues Testament.

ALTERSGLIEDERUNG DER JUDEN. Amtliches Material über den Altersaufbau der j. Bevölkerung existiert namentlich auf Grund von Zählungen der Vorkriegszeit, so für Rußland, Österreich, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Serbien, Preußen, Hessen, Dänemark, Holland, Luxemburg, Italien, Ägypten, Australien (Queensland, Victoria, Westaustralien, Neu-Seeland) und für die Städte: Berlin, Frankfurt, Hamburg, München, Leipzig, Budapest, Lemberg, Warschau, Petersburg. In der Nachkriegszeit haben Sowjet-Rußland und die Tschechoslowakei den Altersaufbau der Bevölkerung nach der Konfession bzw. Nationalität veröffentlicht. Wegen der Verschiedenartigkeit der ungezählten Altersgruppen ist die

Vergleichsmöglichkeit sehr erschwert. Aus dem gleichen Grunde ist eine Gesamtdarstellung nicht möglich. Dagegen lassen sich typische Bilder vom Altersaufbau der J. nach folgenden Gesichtspunkten zeichnen:

1. Die A. der J. im Osten und im Westen. Als Beispiele können Rußland und Preußen, bzw. Hessen gewählt werden. Es entfielen

in	auf die Altersstufen	im Jahre	im Verhältnis zur ganzen j. Bevölker.
Rußland	0–19 Jahre	1897	52,3
Bulgarien	0–19 „	1920	41,0
		1905	50,8
Hessen	0–19 „	1910	32,2
Preußen	0–18 „	1910	28,2
Dänemark	0–19 „	1901	25,8

In den Ziffern spiegelt sich der Unterschied in der Fruchtbarkeit der ost- und westj. Bevölkerung wieder.

2. Leider ist der Altersaufbau der J. in den von der Auswanderung am stärksten betroffenen Ländern des Ostens nicht zu verwenden, weil sich durch die Verluste im Kriege und in den *Pogromen das Bild verschoben hat. Ein typisches Einwanderungsland ist Dänemark, wo im Jahre 1901 auf die Altersgruppen 21—60 Jahre bei der Gesamtbevölkerung 46 %, bei den J. 58% entfallen. Neben dieser durch äußere Ursachen bedingten Wandlung des Altersaufbaus spielt der Geburtenrückgang eine besondere, in Westeuropa sich besonders stark auswirkende Rolle in der Besetzung der einzelnen Jahresklassen.

Nachstehend folgt eine Zusammenstellung des Altersaufbaues der J. vor dem Kriege in den Ländern, wo aus technischen Gründen eine Vergleichsmöglichkeit vorhanden ist.

Altersstufe	Dänemark 1901	Niederlande 1910	Luxemburg 1905	Hessen 1915	Hamburger Staat 1905	Österreich 1890	Rußland 1897	Bulgarien 1905	Rumänien 1899	Serbien 1900
0—10 Jahre	11,33	18,30	15,45	16,60	15,45	27,94	28,40	26,50	28,79	25,01
10—20 „	13,49	18,85	20,24	17,54	16,50	22,55	23,92	24,05	22,00	22,86
20—30 „	14,40	17,73	20,57	18,03	17,71	17,06	16,72	16,26	15,54	17,89
30—40 „	15,53	14,91	12,74	14,75	16,50	12,23	11,45	11,64	12,35	12,49
40—50 „	15,35	11,33	10,90	11,87	13,13	9,32	8,11	8,77	9,34	8,85
50—60 „	12,30	8,52	10,74	9,87	9,52	6,25	6,07	6,63	5,96	5,85
60—70 „	8,98	6,07	6,62	7,39	6,48	3,28	3,56	4,35	3,62	3,40
70—80 „	5,33	3,21	2,14	3,03	3,25	1,18	1,40	1,44	1,26	0,85
über 80 „	2,68	1,07	—	0,92	0,96	0,17	0,34	0,38	1,14	0,30
unbekannt	0,61	—	—	—	—	0,02	0,03	—	—	2,50
Zusammen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

J. Sl.

3. Für die Jahre nach dem Kriege sind vorläufig nur wenige Statistiken vorhanden. Aber bereits die vorliegenden Ergebnisse der Niederlande zeigen ein Zurückweichen der jugendlichen Altersklasse (0—20 Jahre) auf 33% oder ⅓ der Bevölkerung, während sie noch um die Jahrhundertwende in Österreich, Rußland, Bulgarien, Rumänien etwa 50% ausmachte. Auffallenderweise hat dabei die Anzahl der über 60jährigen trotz des Rückganges der prozentualen Beteiligung der Jugendlichen in Holland etwas abgenommen. Es erreichen also jetzt weniger Mennoch ein Alter über 60 Jahre.

Auch für den Osten zeigen sich deutlich die Auswirkungen der Geburtenbeschränkungen, die allerdings erst in den Altersklassen 0—10 Jahre bemerkbar werden. Der Anteil der Kinder in diesem Alter ist in Rußland nicht viel größer als in den Niederlanden.

Die Altersgliederung der männl. und weiblichen Bevölkerung ergibt überall große Unterschiede, die hauptsächlich durch die Wanderungsbewegung bedingt ist.

Altersklasse	Niederlande 1919	Warschau 1922	Kiew 1920	Ukraine (i. 7 Gouvernements) 1920
0—10 Jahre	16,13	19,7	17,3	18,5
10—20 „	16,96	26,4	24,6	25,9
20—30 „	16,59	45,1 (bis z. 55. Jahr)	19,8	18,2
30—40 „	15,67		13,2	11,5
40—50 „	13,75		11,2	10,4
50—60 „	9,97		8,5	8,6
60—70 „	6,42	8,8 üb. dem 55. J.	5,3	6,7
70—80 „	3,47			
üb. 80 „	1,02			
unbekannt	—	—	0,1	—
Zusammen	100,00	100,00	100,00	100,00

S. auch den Artikel Statistik der Juden.

F. A. Th.

ALTERSVERSORGUNG in jüdischen Gemeinden. Der einprägsame Satz: „Vor einem grauen Haupte stehe auf und ehre den Greis!“ (Lev. 19, 32) zeigt die für das J.-tum charakteristische



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin

Die Insassen eines Moschaw sĕkenim (Altersheimes) in Jerusalem (Vorkriegszeit).

Wertschätzung des *Alters. Von einer A.-V. im eig. Sinn ist allerdings in der Bibel noch nicht die Rede (vgl. Soziale Gesetzgebung). Sie hat sich erst im Laufe der Jahrhunderte, verhältnismäßig spät, als geschlossene Fürsorge entwickelt. In *Rom wird 1682 u. a. eine Genossenschaft für A.-V. (Moschaw sĕkenim) erwähnt. — *Hekdesch hießen die zunächst für Arme und Kranke bestimmten Unterkunftshäuser, in denen auch alte Leute im Bedürfnisfalle Aufnahme fanden. Aus dieser Zusammenlegung hat sich in einer Anzahl deutscher Gemeinden die Einrichtung von *Kranken- und Pfründnerhäusern erhalten. Von den ältesten A.-V.-Anstalten sind zu nennen: *Hamburg-Altona (gegr. 1763), *Fürth in Bayern (1770), *Berlin (1829), *Frankfurt a. M. (1840), *Breslau (1847), *Dresden (1852). Im ganzen waren 1926 im Deutschen Reich 53 Anstalten mit 1976 Plätzen und 202 Pflegekräften



Altersversorgungsanstalt der Jüd. Gemeinde Berlin (in der Schönhauser Allee).

vorhanden. Für die Aufnahme ist im allgemeinen Vollendung des 60. Lebensjahres und eine bestimmte Zeit des Wohnsitzes innerhalb der Anstaltsgemeinde (10—15 Jahre) Vorbedingung. Daneben finden sich noch Beschränkungen bezügl. der Landeszugehörigkeit (z. B. in Bayern). Mit Ausnahme von 5 Anstalten, die nur Wohnheime sind, wird überall volle Verpflegung gewährt. Unbemittelte finden unentgeltliche Aufnahme. — In den letzten Jahren steigender Not sind die A.-V.-Anstalten immer mehr zu einer Zufluchtsstätte des durch Vermögensverlust hilfsbedürftigen Mittelstandes geworden. Während früher große Anstalten (z. B. Berlin) ihren Betrieb ohne Inanspruchnahme der Gemeinde aus eigenem Vermögen und reichlich zugehenden Spenden bestreiten konnten, müssen jetzt auch die Ansprüche der Insassen aus der Sozialversicherung und Kleinrentnerfürsorge durchgeführt werden, um die hieraus fließenden Renten nutzbar zu machen. In Preußen steht den als öffentliche Anstalten anerkannten A.-V.-Anstalten am Nachlaß von unentgeltlich aufgenommenen Personen ein Erbrecht zu, wenn sie in der Pflege verstorben sind. — S. auch Art. Wohlfahrtspflege.

Lit.: Goodman, Liebestätigkeit im J.-tum, 1913; Die geschlossenen und halboffenen Einrichtungen der j. Wohlfahrtspflege in Deutschland, hrsg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen J.
M. **F. Lm.**

Altertümer, jüdische, s. Archäologie und Ausgrabungen.

Altes Gesetz s. Bibel.

Altes und Neues Morgenland s. Presse, j. I, 590.

ALTES TESTAMENT (AT), im Gegensatz zu der Bez. der ältesten schriftlichen Denkmäler des *Christentums mit *„Neues Testament“ (seit dem *Kirchenvater Tertullian bzw. *Origenes; auf dem NT, II. Kor. 3, 14, fußend), die übliche zusammenfassende Benennung sämtlicher Bücher der *Bibel (Tora, Něwi·im, Kětuwim = TěNaCh). Von den J. wird die Bez. „A.T.“ abgelehnt, da der einen Gegensatz enthaltende Name die Anerkennung einer nachbibl. *Heilsverkündung und der *Messianität *Jesu bedeuten würde. — Testament ist die wörtliche Übersetzung von griech. *διαθήκη* diatheke, womit die *Septuaginta *bĕrit* (בְּרִית *„Bund“) übersetzte.

Wr. **B. K.**

Altes Testament in der Kunst, Literatur (usw.) s. die betr. Art. unter Bibel . . .

ÄLTESTE (hebr. *sĕkenim* זְקֵנִים). Der Wertschätzung des *Alters im alten Israel und der rechtlichen Bevorzugung des *Erstgeborenen sowie der natürlichen Autorität des Ä. in Familie und Haus entsprach die soziale Stellung, die den Ä. in Stamm und Stadt eingeräumt war (wie noch heute dem Scheich bei den Arabern). Wahrscheinlich stellten die Ä. — zunächst in ihrer Gesamtheit (über einem gewissen Lebensalter), sodann ein Ausschuß von ihnen — den Kern der politischen Regierungsgewalt bei den Semiten dar. Auch die Babylonier kannten „schibi“ (Älteste) als kommunale Amtsbez. Schon in der ägypt. Zeit ist von Ä. die Rede (Ex. 3, 16; 12, 21), die *Moses bei der Befreiung der Israeliten aus Ägypten unterstützen sollen. In der Zeit der *Wüstenwanderung stehen Moses zweimal 70 Ä. zur Seite: Ex. 24, 19, wo er mit ihnen, *Ahron und dessen Söhnen auf dem Sinai Gottes Herrlichkeit schauen darf, und Num. 11, 16ff., wo Moses 70 Männer zu seiner Unterstützung in der Führung des Volkes um sich schart (vgl. Ex. 18, 21 — der Rat des Midjaniters *Jetro wegen Einsetzung von Unter-Richtern). In Kanaan lösten sich allmählich die Stammesgemeinschaften in Dorf- und Stadtverbände auf, an deren Spitze nun die Ä. Rechtsprechung und Verwaltung ausübten, z. B. Deut. 19, 12; 21, 3 — wo die Ä. als Vertreter der Stadt auch die Verantwortung für ein in deren Umkreis begangenes Verbrechen übernehmen — u. ö. So blieb es bis in die Königszeit, wo die Ä. neben den autokratischen Fürsten eine Art von „Landständen“ mit konservativen Tendenzen gebildet haben mögen (so vielleicht I. Kön. 12, 6, vgl. Art. Rĕhabeam); doch erwiesen sie sich nach I. Kön. 21, 11 (gegen *Nabot) und II. Kön. 10 (unter dem Druck *Jehus) auch gelegentlich als gefügiges Werkzeug despotischer Launen. In der *babylon. Gefangenschaft nennt *Ezechiel mehrfach (8, 1; 14, 1; 20, 1) Ä. als Abgesandte des Volkes zum Propheten. Ihre politische Bedeutung im Exil ist nicht bekannt; immerhin sendet *Jeremia an die Ä. der Gola, d. h. der Exulanten in Babylon, sein berühmtes Sendschreiben (Jer. 29, 1). Im zweiten Staat muß die Ä.-Organisation stark gewesen sein, denn sie saßen im *Synhedrium neben *Priestern und *Sofĕrim (Matth. 27, 41; Apostelgesch. 4, 5), sodaß dieses eine aus Vertretern der Geistlichkeit, der Wissenschaft und der politischen Kreise zus.-gesetzte Entscheidungsbehörde bildete. Die Mischna bezeichnet die Ä. als wichtige Träger und Vermittler der Tradition. Die Pirke *Awot beginnen mit dem Satze: „Moses empfing die Tora vom Sinai und überlieferte sie dem Josua, Josua den Ältesten, die Ältesten den Propheten, die Propheten überlieferten sie den Männern der großen Versammlung.“

Wenn die ersten christlichen Gemeinden gleichfalls Ä. hatten, so wird diese namentlich von *Paulus gepflegte Einrichtung ebenso sehr auf das j. Beispiel wie auf die Institution der Ä. (Gerontes) bei den Griechen zurückgehen. Aus den christlichen Ä. (Presbytern) entwickelte sich das Amt des Bischofs (vom griech. episkopos, Aufseher, Apostelg. 20, 17—28; vgl. die urspr. Bedeutung von *Chasan). Die talmudische Anschauung identifiziert die Ä., mit ihrer Weisheit und Gerechtigkeit im verantwortungsvollen Amt, mit den Gerechten schlechthin, die in der jenseitigen Welt mit goldenen Kränzen auf dem Haupt am Throne Gottes versammelt sind; vgl. zu der ähnlichen neutestamentlichen Vision von 24 Ä. (Off. Joh. 4, 4) die rabbin. Materialien bei Strack-Billerbeck I, 210, III, 798 u. ö. Später ist *saken* = Gelehrter.

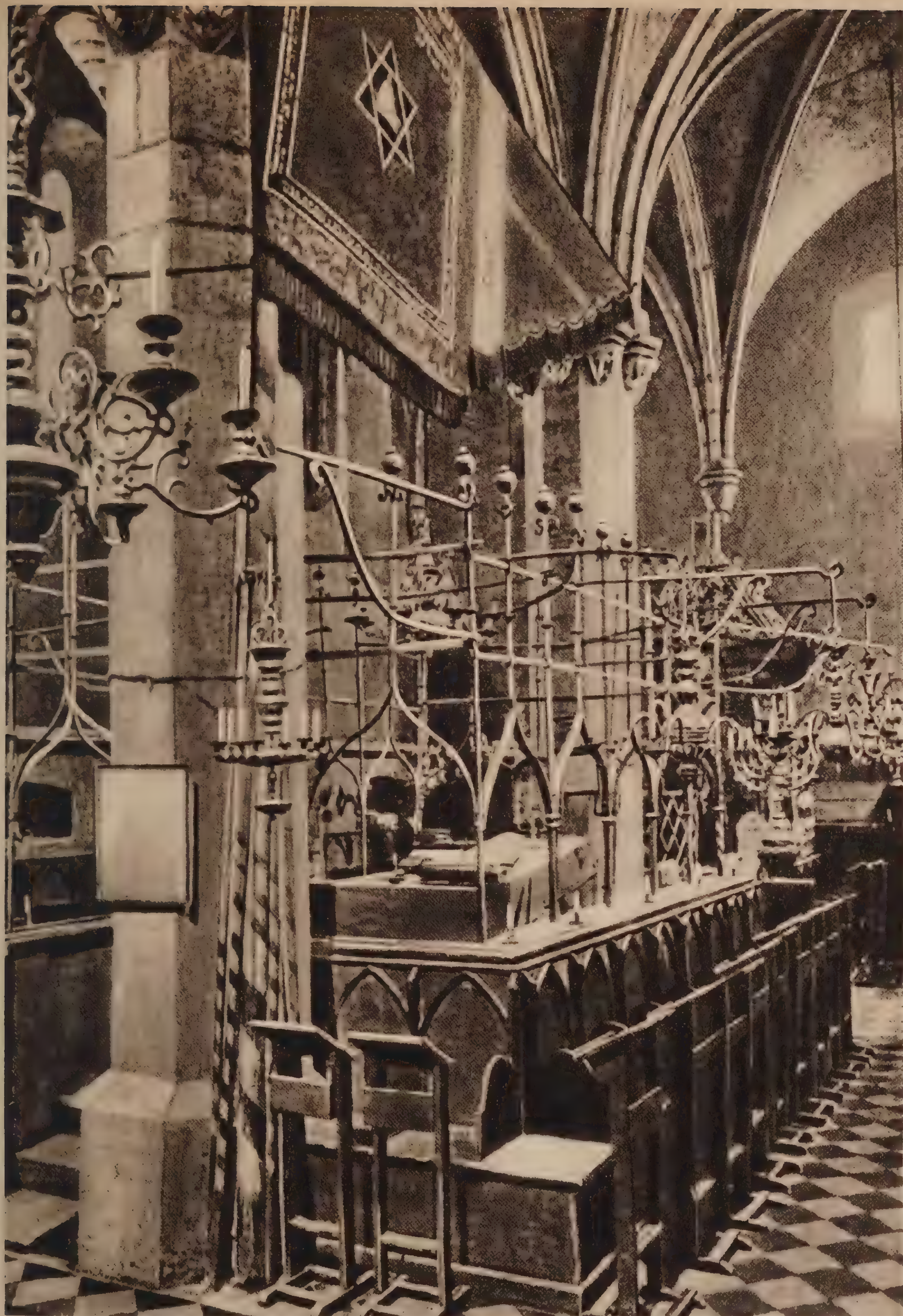
Übr. hat der Begriff Ä. sich wohl schon früh in der Richtung der Auswahl der Vornehmsten erweitert. Die Bez. Ä. für gewählte Körperschaften hat sich auch außerhalb des religiösen Bezirkes bis in die Gegenwart erhalten. So bezeichnete das Statut der Berliner j. Gemeinde die stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes bis 1904 als „Ä.“

Lit.: Seesemann, Die Ä. im AT, 1895; PRE unter Ä.; Jirku zu Ex. 3, 16; weitere Lit. bei Ges. HWB unter *saken*; Sobkowsky, Episkopat und Presbyteriat, 1893; Strack-Billerbeck II, 631.

S. **B. K.**

Aeltester der Juden s. Presbyter judaeorum.

ALTNEULAND, Titel eines 1904 erschienenen utopisch-*zionistischen Romans von Theodor *Herzl, in dem er das wiedererstandene Palästina der Zukunft (u. zw. des Jahres 1925) schildert. Das Land ist besät mit Industriestädten, Handwerkerdörfern, Badeorten und Villenkolonien. In ihnen wohnen J., die als Frucht langen Leidens wahre Duldsamkeit üben, die sich frei halten von den häßlichen Erscheinungen wirtschaftlicher, sozialer und politischer Machtkämpfe. Die



Altneuschul zu Prag
(Innenansicht)

Beilage zur Jüdischen Enzyklopädie





Altneuschul, Prag.
(Außenansicht vor Assanierung des Ghettos) (Innenansicht, Westwand)

modernsten geistigen und technischen Errungenschaften sind verwendet. Im wiedererbauten Jerusalem steht neben dem neuen Tempel der Friedenspalast als Zeichen neuer Ziele der Menschheit und als Mittelpunkt der Hilfstätigkeit für die ganze Welt. Den Hauptteil des Buches bildet eine genaue Schilderung der Durchführung und Organisation der Judenumsiedlung. Als Motto ist dem Buche der berühmtgewordene Satz vorangestellt: „Wenn ihr wollt, ist es kein Märchen". Herzl hat einer Reihe seiner Mitarbeiter aus der zionistischen Bewegung in handelnden Figuren des Buches ein Denkmal errichtet. Der Roman, der den verwirklichten „Judenstaat" schildert, ist in fast alle Kultursprachen übersetzt. Die hebr. Übersetzung trägt den Titel „Tel-Awiw", d. h. Frühlingshügel; dieser Name wurde der Name der ersten j. Stadt in Palästina (s. diesen Art.). Das Buch wurde von *Achad Ha'am heftig kritisiert, weil Herzls Konzeption des fertigen J.-staates jüd. Eigenart und das national kulturelle Moment vernachlässigte.

Lit.: Theodor Herzls Tagebücher II und III.

W. A. F.

Altneuland (Zeitschrift) s. Presse, j., I, 250.

ALTNEUSCHUL, die älteste Synagoge *Prags. Nach einer Sage soll diese Synagoge kurz nach der *Zerstörung des Tempels durch jerusalemische Auswanderer erbaut worden sein, die vom Tempel mitgebrachte Steine als Fundament verwendeten. Dabei soll der „*Tĕnaj*" (תְּנָאִי „Bedingung") aufgestellt worden sein, daß das Haus, sobald der *Messias kommt, abgerissen und die Grundsteine wieder nach Zion gebracht werden sollen. Die Synagoge heißt also eigentlich auf Grund dieser Legende *Al-tĕnaj-Schul* (עַל־תְּנָאִי „unter der Bedingung"). Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß sie ihren Namen nach einer Renovierung als erneute oder „neue Altschul" erhielt. Die Synagoge ist wahrscheinlich im 11. Jhdt. errichtet und 1142 oder 1171 durch Samuel Misrachi restauriert worden. Eine spätere Restauration soll von den Rabbinern nicht zugelassen worden sein, da angeblich das Blut der Märtyrer von 1389 (s. Prag) an den Wänden kleben geblieben ist. Daher auch das düstere Aussehen der Synagoge. Die bei dem *Almemar befindliche golddurchwirkte Fahne wurde den Prager J. für die Verteidigung der Karlsbrücke gegen die Schweden im Dreißigjährigen Kriege geschenkt.

Lit.: S. unter Art. Prag.

W. L. M.

Altona s. Hamburg.

ALTRUISMUS ist die selbstlose Sorge für das Wohl eines anderen und bildet den Gegensatz zum Egoismus. Vgl. Art. „Nächstenliebe“.

Wr. **J. Lz.**

ALTSCHUL (auch **Altschuler** oder **Altschüler**), weit verzweigte j. Familie, die urspr. in *Prag ansässig war und wahrscheinlich nach der Prager Alt-Schul benannt wird. Zum ersten Male kommt der Name im 15. Jhdt. vor. Im 17. Jhdt. gab es mehrere hebr. *Buchdrucker des Namens, so z. B. **Abraham b. Isaak A.**, Drucker und Verleger in Amsterdam, Autor eines *kabbalistischen Werkes, **Naftali Herzel A.** in Prag, bei dem *„Zĕ·ena urĕ·ena“ zum ersten Male gedruckt wurde, sein Sohn **Ascher Anschel A.**, ebenfalls in Prag, **Naftali Hirsch b. Tobia A.** in Krakau und **Abraham b. Jakob** in Frankfurt a. d. Oder. **Elias A.** (1812—65) aus Prag dozierte seit 1848 an der Prager Univ. Homöopathie, begründete und leitete die „Monatsschrift für theoretische und praktische Homöopathie“ und verfaßte mehrere bekannte homöopathische Werke. **Moses b. Chanoch** (gen. Moses **Hanoch** oder **Isch jĕruschalmi**), Schriftsteller, lebte im 16. Jhdt., verfaßte das Moralbuch „Brantspiegel“, (Hebr.: „Mar·e hasorefet“, Prag 1577, *jüdisch-deutsch in Basel 1602), in dem der Weg zum sittlichen Leben vorgezeichnet ist. Das Buch erfreute sich großer Beliebtheit in den breiteren Volksschichten und fand viele Nachahmungen, wie z. B. den „Sittenspiegel“, „Zierspiegel“ usw.

Lit.: Bodleiana; Steinschneider in Serapeum X, 325; MGWJ VII, 131; JE I.

T. **L. S.**

ALTSCHUL, MICHAEL, Chemiker, geb. 1866 zu Nowogrudok (Rußland). Seine Arbeiten förderten die physikalische und chemische Kenntnis des Acetylens. A. gab die „Zeitschrift für komprimierte und flüssige Gase“ heraus, ebenso das „Jahrbuch für Acetylen und Carbid“ (1900 und 1901) und war Mitbegründer der Zeitschrift „Acetylen in Wissenschaft und Industrie“, (Halle).

T. **H. R.**

AMALEK (עֲמָלֵק), **AMALEKITER,** ein Beduinenstamm, der in bibl. Zeit öfter in der südpalästinensischen Wüste begegnet (Ex. 17, 8f.; I. Sam. 14, 48; 15, 1—35; 27, 8; 30, 1 u. ö.), der aber in der Vorzeit im Innern Palästinas gewohnt hat (Ri. 5, 14; 12, 15; Num. 13, 29; 14, 43). Nach Num. 24, 20; I. Sam. 27, 8 gehört A. zu den ältesten Völkern des bibl. Kulturkreises (vgl. auch Gen. 14, 7). Nach den Berichten des Pentateuchs hatte Israel vom Anfang seiner Geschichte an mit den A. zu tun, die ihm schon in der vorstaatlichen Zeit viele Schwierigkeiten machten, indem sie sich den Stämmen, die von *Kades aus nach Palästina eindringen wollten, entgegenstellten und ihnen große Verluste beibrachten (Num. 14, 43; Deut. 25, 18). Auch später bildeten sie eine ständige Bedrohung und Beunruhigung des jungen Reiches, und *Saul (auf Befehl *Samuels) sowie *David mußten mit großer Gewalt gegen sie vorgehen (I. Sam. 15; 30).

Die herrschende Meinung, die A. auf Grund von Gen. 36, 12 von *Esau ableitet, ist irrig, da alsdann der Ausrottungsbefehl von Ex. 17, 14f., Deut. 25, 17f. mit dem strengen Gebot der Schonung Deut. 2, 5; 23, 8 nicht zu vereinigen wäre. A., der Enkel Esaus, hat mit dem amalekitischen Stamme ebenso wenig zu tun, wie *Aram von Gen. 22, 21 mit dem *aram. Volke (Gen. 10, 22) oder *Hebron, der Onkel Moses, mit der gleichnamigen Stadt (Ex. 6, 16; Num. 13, 22 u. ä.). Die Amalekiter, ebenso wie die in der Bibel oft neben ihnen genannten *Maoniter (Ri. 10, 12 u. ö.), sind wahrscheinlich in den keilschriftlichen Völkernamen „Magan und Maluka“ wiederzufinden. Die letzte bibl. Notiz über A. findet sich I. Chron. 4, 42, wonach der letzte Rest von A. anscheinend gänzlich aufgerieben wurde.

Die Feindschaft Israels zu diesem Stamme war unauslöschlich. Der Pentateuch schärft den Israeliten (Deut. 25, 17. 19) die Vernichtung seines Andenkens ein. Der Gottesthron wird — so heißt es im Targum Jĕruschalmi — nie wieder, solange die Nachkommenschaft Amaleks nicht vollständig ausgerottet ist, in seinem herrlichen Glanze erscheinen. Bis auf den heutigen Tag wird der Abschnitt Deut. 25, 17—19 an dem Sabbat, der dem *Purimfeste vorangeht, vorgelesen, ebenso am Purimfest selbst, da *Haman auf Grund einer Deutung des Beinamens haagagi (Est. 3, 1) als Abkömmling des Amalekiterkönigs *Agag galt.

Lit.: Nöldeke, Orient und Okzident II, 624 f.: Die A. (1864); Kittel I; JE I, 482 f.

S. **S. A. T.** **S. J.**

AMANA (אֲמָנָה, Kĕtiw II. Kön. 5, 12 *Awana* אֲבָנָה), 1. einer der beiden Hauptflüsse von *Damaskus, so benannt nach dem, einen Teil des *Antilibanus bildenden Berge Amana (Hoh. 4, 8), wo er entspringt. Bei den Griechen erscheint der Fluß mit dem Namen Chrysorrhoas (Goldstrom). Beide Flüsse ergießen sich in die Wüstenseen Bahret el Atebe und Hidschane, die während des größten Teiles des Jahres Steppensümpfe sind.

Lit.: Schwarz, Das heilige Land, S. 31 f.; Klein, Ewer hajarden hajĕhudi 72 f.

2. A. wird auch in der Mischna (Schĕw. 6, 1) als nördlicher Grenzpunkt des von den „aus Ägypten Hinaufziehenden“ in Besitz genommenen Gebietes in einer Reihe mit dem *Euphrat (*hanahar* הַנָּהָר) genannt. Damit kann natürlich nicht der Fluß A. gemeint sein, sondern,

wie die Parallelstelle in der Tossefta (Tĕrum. II, 12; Challa II, 11) zeigt, der Berg Taurus Amanus im Norden Syriens. Auf Grund bibl. Verheißungen (vgl. Ex. 23, 31; Deut. 1, 7) wurden dieser Berg und der Euphrat als äußerste Punkte des von den alten Israeliten besetzten Gebietes angenommen, wo die Gesetze des Brachjahres und der Teighebe (Challa 4, 8) in beschränktem Maße noch in Geltung sind.

S. S. K.

AMARI, MICHELE, italien. Historiker und Orientalist, geb. 1806 in Palermo, gest. 1889 in Florenz, machte sich durch den glühenden Patriotismus seiner historischen Schriften bei der bourbonischen Regierung sehr unbeliebt und floh deshalb 1842 nach Paris. Dort widmete er sich mit großem Erfolg dem Studium des Arabischen, das er für seine Forschungen auf dem Gebiete der sizilianischen Geschichte brauchte. Bei Ausbruch der Revolution von 1848 kehrte er nach Sizilien zurück, wo er Finanzminister wurde, um nach ihrem Fehlschlag 1849 nach Paris zurückzukehren. Dort blieb er bis 1859 und wurde dann als Prof. des Arabischen an die Univ. Pisa berufen. Später lehrte er an der Akademie (Istituto di Studi superiori) von Florenz von 1860—73 — mit Unterbrechung der Jahre 1862—64, während welcher er den Posten des Unterrichtsministers in der italien. Regierung bekleidete — arab. Sprache und Lit. A.'s Hauptwerk ist „Storia dei Musulmani di Sicilia" (Erstausgabe Florenz 1854—72; eine zweite Auflage wird von C. A. Nallino und G. Levi della Vida vorbereitet). In seinen Werken nahm A. häufig Anlaß, sich auch mit der Geschichte und Lit. der J. zu beschäftigen.

Lit.: Dérenbourg, Opuscules d'un arabisant, S. 87—242; Centenario della nascita di Michele A., I. S. IX—CVIII.

M. U. C.

Amarnatafeln s. Tel el-Amarna.

Amatus Lusitanus s. Lusitanus, Amatus.

AMAZJA (אֲמַצְיָה), der 9. König von *Juda zu Beginn des 8. Jhdts. v. Durch den erfolgreichen Kampf gegen *Edom übermütig geworden, forderte A. auch *Israel heraus (II. Kön. 14,1f; II. Chron. 25,1f.), wobei ihn die verdiente Strafe ereilte; denn dieser Krieg endete mit der völligen Niederlage Judas, bei der nicht nur *Jerusalem erobert und seiner Schätze beraubt wurde, sondern auch A. in Gefangenschaft geriet; A. fiel nach 29jähriger Regierung in Lachis durch eine Verschwörung (II. Kön. 14). Bei der Bestrafung der Mörder seines Vaters verfuhr er streng nach dem bibl. Gesetze (Deut. 24,16), indem er deren Kinder schonte. Er ließ also das altsemitische Recht, das die Sühne des Mordes auch auf die Kinder der Mörder ausdehnt, unberücksichtigt. Dies wird in den Quellen bes. vermerkt, da die ursemitische Rechtsübung im alten Israel tatsächlich auch noch in der späteren Zeit tief verwurzelt war.

Lit.: Kittel II; Stade I.

S. S. J.

Ambrosius s. Kirchenväter.

Ameise s. Fauna Palästinas nach Bibel und Talmud.

AMEMAR aus Nĕhardea (b. B. K. 35a), babyl. *Amoräer der 6. Generation (um 400), Lehrer des R. *Aschi, besonderer Kenner der Nĕhardeischen Rechtssätze, auch sonst im Aufbau der Gesetzeskunde regsam tätig (Bĕr. 12b; R. H. 31b; Sukka 55a). Er stellte die verfallene *Gelehrtenschule Nĕhardeas wieder her. Nach dem Tode seines Schülers Raw Aschi, des Schulhauptes in Sura, der sogar seinen Lehrer A. übertraf, wurde er Schulhaupt in Sura (b. Beza 22a).

Lit.: bei Strack, S. 148.

E. L. A. R.

AMEN (אָמֵן „wahrlich, gewiß"), ein Ausruf, der sich in verschiedenen bibl. Büchern findet und die Bekräftigung oder Annahme einer gehörten Behauptung ausdrückt. Am vollständigsten und klarsten ist der Inhalt in Jer. 28, 6 ersichtlich, wo es, in einem profanen Zusammenhang, heißt: „A., also möge der Ewige verfahren, der Ewige möge sein Wort zur Wahrheit machen!"; ähnlich I. Kön. 1, 36. In Jes. 65, 16 heißt Gott selbst: *elohe amen*, der Gott A., d. h. der wahrhaftige Gott. Auch in *liturgischer Verwendung findet sich A. in der Bibel, so bei der Verkündigung von *Segen und *Fluch anläßlich des Einzugs in *Kanaan (Deut. 27, 15) oder am Schluß von Psalmen wie bei Ps. 41, 14; 72, 19; 89, 53, wo zugleich der Schluß der drei ersten Psalmenbücher (vgl. Tĕhillim) ist. Während hiernach A. als Responsion beim Gesang der Psalmen üblich war, wurde es im Tempel in Jerusalem im *Gottesdienst nicht zugelassen. Wohl aber ging es in die Liturgie der Synagoge über. A. ist die wichtigste und am häufigsten verwendete Responsion geblieben; sie wird gesprochen, sobald der Vorbeter eine *Bĕracha vorträgt oder der *Toravorleser sie spricht oder die Priester ihren Segen erteilen (s. Birkat kohanim). Das Sprechen des A. wurde für außerordentlich bedeutsam gehalten; in dem riesigen Gotteshaus zu Alexandrien, in dem nicht alle Besucher die Worte des Vorbeters hören konnten, stand ein Synagogendiener auf der Tribüne in der Mitte und schwang die Fahne, um dem Volke das Zeichen zum Einfallen mit A. zu geben. Späterhin wurde der Rezitation des A. eine bes. mystische Bedeutung beigelegt. Wie in der Liturgie der Synagoge, so wird A. in derjenigen der Kirche und, wenn auch nicht gleich häufig, in der Moschee verwandt; es ist in alle Weltsprachen überge-

gangen, und man darf es zu den am weitesten verbreiteten und am häufigsten gebrauchten hebr. Wörtern zählen.

Lit.: JE I, 491f.; Elbogen, S. 494ff. I. E.

Die christliche Verwendung von A. begegnet bereits I. Kor. 14, 16; Offenbarung Joh. 22, 20 in liturgischer Hinsicht. Jesus gebraucht A. (z. B. Matth. 5, 18) zur Bekräftigung seiner eigenen Worte („wahrlich"). Das A., das jetzt am Schluß des *Vaterunser und der meisten neutestamentlichen Briefe steht, ist nicht urspr. und stammt aus späterer Zeit. Wie Gott selbst in Jes. 65, 16, so heißt auch Jesus in Off. Joh. 3, 14 Amen. Aus 2. Kor. 1, 20 ist die Redensart entstanden: zu allem Ja und A. sagen.

Lit. RGG², 292; Strack-Billerbeck I, 242f.
E. B. K.

America, La, s. Presse, j., II, 9.

American Hebrew, The, s. Presse, j., II, 82.

American Hebrew News, The, s. Presse, j., I, 43.

American Israelite, The, s. Presse, j., II, 94.

American Jewish Chronicle, The, s. Presse j., I, 110.

American Jewish Committee s. Amerika.

American Jewish Congress s. die Art. Amerika und Kongresse, Jüdische.

American Joint Distribution Committee s. Joint Distribution Committee, American.

AMERICAN ZION COMMONWEALTH oder **Kĕhilliat Zion** (קְהִלַּת צִיּוֹן „Zion-Gemeinde"), eine Gesellschaft für privaten Landerwerb in Palästina, 1914 von der amer. Z.on. Organisation mit einem Kapital von 250 000 $ gegr., hat seit Nov. 1918 für ihre Mitglieder große Bodenflächen in Balfouria und *Afule (im Emek *Jesreel), in Dschelil bei Jaffa („Herzlia") und in der *Akko-Ebene erworben. Da die Mehrzahl der Eigentümer dieser Terrains in Amerika bleibt, stellt die Administration der A. Z. C. in Palästina den Boden auch anderen Siedlern zur Verfügung und gewährt ihnen Kredite für seine Bewirtschaftung. Auf diese Weise wurde als erste von der A. Z. C. die *Kolonie Balfouria gegründet. Die Gründer der A. Z. C. verfolgten urspr. auch bodenreformerische Ziele („Single Tax"), doch wurden diese bald fallen gelassen. Man versuchte dann, ein System zu finden, um den Wertzuwachs des städtischen Bodens für die Erleichterung der ländlichen Siedlung nutzbar zu machen, doch auch diese Versuche sind fehlgeschlagen. Seit 1924 beschäftigt sich die Gesellschaft auch mit Vertrieb von palästinens. Wertpapieren (Tel Awiw-Anleihe usw.) und Finanzierung von Unternehmungen (Hotelbau u. ä.). Sie gründete für diesen Zweck die „Palestine Securities Inc.". Die A. Z. C. hat in den letzten Jahren die Siedlungen Afule und Herzlia ausgebaut und zusammen mit anderen Gesellschaften das ganze Ufer von *Haifa bis Akko (60 000 Dunam) erworben.

Lit.: Berichte der A. Z. C.
W. J. Bs.

AMERIKA. I. Die Geschichte der J. in A. beginnt mit den ersten ernsthaften europäischen Unternehmungen, die Weltmeere zu durchqueren und neue Länder aufzufinden. Prinz Heinrich von *Portugal, „der Seefahrer" (1394—1460), gründete eine Schule für Schiffahrtskunde und bestimmte zu ihrem Leiter Jaime von Mallorca. Dessen wahrer Name war Juda Cresques; er war als der j. Landkartensachverständige bekannt, auch war er der erste Fachmann für Seefahrt in Portugal und ein Verfertiger nautischer Instrumente. Als etwas später der König von Portugal — veranlaßt durch den j. Astronomen Jośef Vizino, eine anerkannte Autorität in der Schiffahrtskunde — dem Plane Christoph *Columbus', eine Entdeckungsfahrt auszurüsten, seine Genehmigung versagte, wandte sich Columbus nach Spanien. Hier lernte er Abraham b. Samuel *Zacuto kennen, bekannt als Mathematiker und Astronom. Dieser begünstigte den Plan und empfahl ihn dem spanischen Herrscherpaar, Ferdinand und Isabella, die Columbus daraufhin 1487 in ihren Dienst nahmen. In dieser Stellung segelte Columbus nach dem eben eroberten Malaga, wo er mit den bedeutendsten spanischen J. jener Zeit, Abraham *Senior und Don Isaak *Abravanel, in Berührung kam; Abravanel scheint einer der ersten Geldgeber für Columbus gewesen zu sein. Dieser war schon im Begriff, im Januar 1492 Spanien zu verlassen und nach Frankreich zu gehen, da König Ferdinand sich weigerte, seine Bedingung, ihn zum Vizekönig und lebenslänglichen Gouverneur der etwa entdeckten Gebiete zu machen, anzunehmen, als sich ein in höchster Gunst stehender *Marrane, Luis de Santangel, für ihn bei der Königin verwandte und die Expedition finanzierte.

Unter den Begleitern des Columbus befanden sich mehrere J., so Luis de Torres, der als vielseitiger Sprachenkenner Dolmetscherdienste tun sollte; er war der erste Europäer, der den Boden der neuen Welt betrat. Aber nicht nur die Entdecker A.'s hatten vielfache j. Beziehungen, auch die Entdeckten brachte man mit dem J.-tum in Verbindung. Bis in die Mitte des 17. Jhdts. war die Meinung verbreitet, daß die in A. vorgefundenen Indianer die verlorenen *Zehn Stämme Israels seien; selbst *Manasse b. Israel vertritt diese Ansicht. Die Kosten der zweiten Expedition des Columbus bestritt König Ferdinand aus den Erträgnissen des von ihm konfiszierten Eigentums der 1492 aus *Spanien vertriebenen J. Zahlreiche Marranen suchten in der ersten Zeit im neuentdeckten Erdteil eine

neue Heimat. Die *Inquisition folgte ihnen aber auch hierher nach, und das erste Blatt der Geschichte der J. in A. ist ausgefüllt mit den Leiden der verfolgten *Märtyrer. Philipp III. (1578—1621) verbot in einem Edikt die Ansiedlung von neuen Täuflingen. Nichtsdestoweniger ließen sich J. in jener Zeit in Mexiko und den portugiesischen Kolonien nieder (s. Mittel- u. Südamerika).

Besser erging es den J. unter holländischer Herrschaft. In Recife, der Hauptstadt des brasilianischen Staates Pernambuco, wurde die erste Gemeinde „Kahal kadosch" gebildet. Manasse b. Israel widmete den zweiten Teil seines Werkes „Conciliador" ihren Führern. Isaak *Aboab da Fonseca (1605—93) war ihr erster Rabb., Moses Raphael d'*Aguilar ihr Vorsänger. In dem 1645 beginnenden Kampf der Portugiesen gegen die Holländer um den Besitz der Kolonie beteiligten sich die J. heldenhaft an der Verteidigung. Als 1654 Recife in die Hände der Belagerer fiel, wurden die J. durch den portugiesischen Gouverneur aus Brasilien vertrieben.

Ein Teil ging nach Holland zurück, ein anderer wandte sich nach Surinam, Cayenne und Curaçao, und die ersten j. Ansiedler in New Amsterdam, dem jetzigen *New York, scheinen von Recife gekommen zu sein. 1654 landeten dort 27 J. in solcher Armut, daß ihre Habseligkeiten öffentlich versteigert wurden, um die Kosten der Fahrt zu decken. Der damalige Gouverneur forderte die Leiter der holländischen „West India Company" auf, keinem Angehörigen der j. Nation zu gestatten, nach Neu-Niederland auszuwandern; dank dem Einflusse der holländischen J. blieb die Eingabe erfolglos. Doch blieben die j. Einwanderer in ihren Rechten beschränkt, sie durften keine Verkaufsläden haben und sollten ihre religiösen Versammlungen nur in Privathäusern abhalten dürfen; auch eine Art Ghetto (s. Judenviertel) war vorgesehen. Nur widerwillig wurden den J. allmählich einzelne Rechte zugestanden. Die Erwerbung eines Friedhofes wurde zuerst nicht gestattet, in die Bürgerwehr wurden sie nicht aufgenommen, ihnen dagegen eine Art Militärsteuer auferlegt. Schließlich setzten 1657 Jacob Barsimson und Asser Levy ihre Aufnahme in den Bürgerstand durch; damit war für die Zeit der holländischen Herrschaft die *Emanzipation der j. Siedler durchgesetzt. 1664 eroberten die Engländer die Stadt und nannten sie New York; i. J. 1683 nahm die Bürgerschaft einen Antrag an, der bestimmte, daß niemand, der seinen Glauben an Jesus Christus beweisen könne, für seine bes. religiöse Meinung belästigt, bestraft oder prozessiert werden solle. Daß dieser Beschluß sich nur gegen die J. richtete, ist klar; sie sollten nicht das Recht der *Religionsfreiheit haben. Ein Gesuch der J. an den Gouverneur (1686) um Erlaubnis eines öffentlichen Gottesdienstes wurde abgelehnt. Gerade zur richtigen Zeit aber traf eine Instruktion von James, dem Herzog von York, späterem König James II., ein, die allen Personen, gleichgiltig welchen Glaubens, den ungestörten Aufenthalt im Gouvernementsbezirk gestattete und verbot, sie wegen ihrer religiösen Anschauungen zu behelligen. Bald danach trat das J.-tum offiziell und öffentlich in Erscheinung. 1695 ist die erste Synagoge in New York nachweisbar; an ihre Stelle trat 1728 eine größere. Die erste Gemeinde nahm den Namen „Schĕ·erit Israel" (Rest Israels) an. Zu Beginn des 18. Jhdts. nahm die j. Einwanderung in A. stark zu. An dem Handel New Yorks mit den westindischen Inseln waren J. stark beteiligt. Bis zur amer. Revolution war jedoch der Zuwachs der J. in New York, verglichen mit dem Wachstum der allgemeinen Bevölkerung, gering. Die Vermehrung durch Geburten und Einwanderung, hauptsächlich aus England, wurde durch die j. Abwanderung nach anderen Siedlungen, namentlich Philadelphia, Newport und Charleston sowie nach Südamerika, fast wieder ausgeglichen.

Die Bestrebungen der Kolonien, vom englischen Mutterlande loszukommen, hatten sicherlich zunächst materielle Ursachen: die hohe Besteuerung und Ausbeutung, die politische Bevormundung. Dazu kam aber ein starkes geistiges Moment mit dem deutlichen Charakter jüd., d. h. bibl. Einflusses. Die Immigranten jener Zeit waren fast ohne jede Bildung; Erziehungsanstalten waren erst im Werden. Hingegen waren die Massen von der Religiosität der untersten europäischen Schichten erfüllt. Das christl. Volk stand unter dem Einfluß der Geistlichkeit, die es nicht nur zu Glaubenszwecken, sondern auch im politischen Sinne ausnutzte. Und hier war es die Bibel, die, im Munde der Priester zitiert und angewendet, die Geister packte und bildete. Auf den Kanzeln wurde Politik getrieben, und das demokratische Ideal der bibl. Klassik wurde als ein neues Evangelium verkündet. Die Reverends Jonatan Mayhew und Samuel Langdon, wie alle Puritaner, knüpften ihre politischen Predigten und Programme geradezu an den Fluch des altisraelitischen Königtums und die republikanischen Prinzipien der j. *Theokratie an. So wirkte altj. Geist bei den Unabhängigkeitsbestrebungen A.'s ideologisch entscheidend mit, und es ist bemerkenswert, daß nach der Etablierung der freien nordamer. Republik diese als „Gottes amerikanisches Israel" und Washington als „der amerikanische Josua" bezeichnet wurden. Die Verschiedenheit der religiösen Bekenntnisse führte naturgemäß früh — und hier zuerst in der ganzen Welt — zur vollständigen *Trennung von Staat und Kirche, und nachdem ein entsprechendes Gesetz einstimmig angenommen worden war, sind niemals Versuche gemacht worden, eine Konfession auf Kosten der anderen zu bevorzugen. Die „Unabhängigkeitsartikel" des jungen Staates waren es

To the Hebrew Congregation in Newport Rhode Island.

Gentlemen.

While I receive, with much satisfaction, your Address replete with expressions of affection and esteem; I rejoice in the opportunity of assuring you, that I shall always retain a grateful remembrance of the cordial welcome I experienced in my visit to Newport, from all classes of Citizens.

The reflection on the days of difficulty and danger which are past is rendered the more sweet, from a consciousness that they are succeeded by days of uncommon prosperity and security. If we have wisdom to make the best use of the advantages with which we are now favored, we cannot fail, under the just administration of a good Government, to become a great and a happy people.

The Citizens of the United States of America have a right to applaud themselves for having given to mankind examples of an enlarged and liberal policy: a policy worthy of imitation. All possess alike liberty of conscience and immunities of citizenship. It is now no more that toleration is spoken of, as if it was by the indulgence of one class of people, that another enjoyed the exercise of their inherent natural rights. For happily the

1. Seite

Government of the United States, which gives to bigotry no sanction, to persecution no assistance requires only that they who live under its protection should demean themselves as good citizens, in giving it on all occasions their effectual support.

It would be inconsistent with the frankness of my character not to avow that I am pleased with your favorable opinion of my administration, and fervent wishes for my felicity. May the children of the Stock of Abraham, who dwell in this land, continue to merit and enjoy the good will of the other Inhabitants; while every one shall sit in safety under his own vine and figtree, and there shall be none to make him afraid. May the father of all mercies scatter light and not darkness in our paths, and make us all in our several vocations useful here, and in his own due time and way everlastingly happy.

G. Washington

2. Seite

Brief George Washingtons an die Jüdische Gemeinde von Newport.

auch, die die erste Verkündung der *Gleichberechtigung darstellten, die die J. in irgendeinem Lande erhielten.

Zur Zeit der Revolution von 1783 lebten etwa 2000 J. in den Kolonien; 40 taten aktiven Dienst im Heere, darunter 13 höhere Offiziere.

Nach dem Erfolge der Revolution begannen sich, zuerst langsam, die j. Gemeinwesen in allen Kolonien zu entwickeln. Ein regerer Zustrom setzte nach dem Sturze Napoleons ein. Hauptsächlich war es jetzt *Deutschland, das große j. Massen hinübersandte. Nach der kurzen Periode eines freieren politischen Lebens unter dem korsischen Eroberer konnten sich die J. schwer in die Ausnahmestellung im nachnapoleonischen Deutschland hineinfinden und suchten und fanden in der neuen Welt bessere Lebensbedingungen. Diese Emigration währte fast 50 Jahre und kam erst mit der vollständigen Emanzipation in der Heimat zum Versiegen. Die deutsch-j. Einwanderung unterschied sich aber sehr von der ersten der *sĕfardischen J. Diese kamen meistens mit Kapital an und wurden als reiche Leute gerne aufgenommen. Die deutschen J. dagegen waren arm. Unterdessen war aber das Land gewachsen, die Arbeitsbedingungen hatten sich gebessert; jeder fand leicht sein Auskommen. Die meisten Einwanderer blieben im Osten, doch zogen auch viele nach Süd und West, und die Gemeinden wuchsen über Nacht. So bildeten sich große Gemeinden in Cincinnati, Cleveland, St. Louis, New Orleans, Louisville u. a. m. Genaue Ziffern für die Einwanderung gibt es nicht. Aber nach verschiedenen Schätzungen lebten 1818: etwa 3000, 1826: 6000, 1840: 15000, 1848: 50000, 1897: 938000 J. im Lande. Das Wachstum der j. Siedelungen war rapid. In Chicago z. B., das erst 1837 eine Stadt wurde, gab es bereits 1847 eine j. Gemeinde, 1852 eine zweite, 1858 eine dritte.

II. Gegenwart. A. Statistisches. 1924 wurden in Nord.-A. und den westindischen Inseln 3741918 J. = 2,8% der Gesamtbevölkerung und = etwa 25% der gesamten Judenheit der Erde gezählt. Größere Siedelungen (mit 10000 Seelen und darüber) sind:

Atlanta (Ga.)	10000	Minneapolis (Minn.)	15000
Baltimore (Md.)	60000	Newark (N. Y.)	55000
Bayonne (N. J.)	10000	New Haven (Conn.)	18000
Boston (Mass.)	77500	New York (N. Y.)	1750000
Buffalo (N. Y.)	20000	Omaha (Neb.)	10000
Chicago (Ill.)	225000	Paterson (N. J.)	15000
Cincinnati	25000	Philadelphia (Pa.)	200000
Cleveland (Oh.)	100000	Pittsburg (Pa.)	60000
Denver	11000	Providence (R. I.)	15000
Detroit (Mich.)	50000	Rochester (N. Y.)	20000
Hartford (Conn.)	15000	St. Louis (Mo.)	60000
Indianopolis (Ind.)	10000	St. Paul (Minn.)	10000
Jersey City (N. J.)	12000	San Franzisko (Cal.)	30000
Kansas City (Kan.)	12000	Syracuse (N. Y.)	12000
Los Angeles (Cal.)	18000	Washington (D.C.)	10000
Milwaukee (Wis.)	20000	Worcester (Mass.)	10000

Einwanderungsstatistik. Zuverlässige Zählungen beginnen erst vom Anfang des 19. Jhdts. Es wanderten ein:

1900	60764	1920	14292
1901—07	731065	1921	119036
1908—14	656397	1922	53524
1915—18	62619	1923	49719
1919	3055	1924	49989

Einwanderungstabelle v. Jahre 1922 nach den Heimatländern:

Es immigrierten aus:

Belgien	172	Portugal	49
Bulgarien	16	Rumänien	7107
Dänemark	64	Rußland	14450
Deutschland	600	Schweden	31
England	1525	Schweiz	58
Finnland	2	Tschechoslowakei	1656
Frankreich	420	Türkei	241
Griechenland	147	Ungarn	1093
Italien	85	Übriges Europa	81
Jugoslavien	74	Asien	504
Niederlande	35	Afrika	140
Norwegen	31	Australien	15
Österreich	572	Britisch Nordamerika	1958
Polen	22373	Südamerika	322

In den letzten Jahren ist die Zuwanderung allerdings durch die strengen Bestimmungen der *Johnson-Bill stark eingeschränkt worden. Amerika will nur noch „erwünschte Bürger" ins Land lassen. Zu diesem Zweck wird die künftige Einwanderung so geregelt, daß jede fremde Nation (d. h. jedes Herkunftsland der Einwanderer) nur den Anteil an der Einwanderung haben soll, der ihm an der Rassenzusammensetzung zukam, wie sie für 1920 festgestellt wurde („Nationalorigin"-Klausel). Hierbei ging man davon aus, daß darnach die sog. nordischen Rassen im Vorteil waren gegenüber den romanischen und slawischen Ländern (letztere auch mit ihrem jüd. Auswandererelement).

Im übrigen vgl. auch die Artikel „Statistik der Juden" und „Wanderungen der J."

B. Die wirtschaftliche Lage. Das amerikanische J.-tum hat im Wirtschaftsleben des Landes durchaus nicht immer die Rolle gespielt, die ihm jetzt zukommt. Die gigantischen Kaufhäuser der amer. Großstädte, deren Namen auf die j. Herkunft der Besitzer schließen läßt (Strauß, Altman, Gimbel, Stern, Bloomingdale u. a.), lassen nicht mehr erkennen, aus welchen armseligen Anfängen sie emporgewachsen sind. Die deutschj. Immigranten begannen fast durchwegs als „Peddler" (Hausierer) und Krämer.

Im Bankwesen ist der Prozentsatz der J. heute verhältnismäßig gering. Es gibt wohl bedeutende j. Bankkonzerne wie die Firmen Kuhn, Loeb & Co., Seligman, Speyer, aber sie treten gegenüber den nichtj. Finanzorganisationen wie Morgan, National City Bank, The Chase National u. a., in den Hintergrund. Am Börsenhandel partizipieren die J. mit 10%, hingegen dominieren sie in der Metallbranche und den Minenausbeutungen.

Mit der j. Einwanderung aus Rußland und Polen, die seit den 80er Jahren einsetzte, kam eine dritte Kategorie von J. ins Land. Sie brachten womöglich noch weniger mit als ihre Brüder aus Deutschland. Aber sie waren handwerksmäßig geschult. Von den 330573 J., die von 1901—06 einwanderten, waren $^{2}/_{3}$ Industriearbeiter. Den größten Prozentsatz stellten hierbei die Arbeiter der Bekleidungsbranche. Es gab da 78500 Schneider, über 13000 Schuster, dazu fast 23000 Tischler, 5000 Schlosser usw. Die Bekleidungsbranche war vorher in deutschj. Händen und beruhte hauptsächlich auf Import; heute beherrscht die selbständige Fabrikation der russischen J. diesen Markt vollständig. Als die russische Einwanderung begann, waren in dieser Industrie 60 Millionen Dollar investiert. Innerhalb der folgenden 30 Jahre stieg diese Summe auf das 15fache. Die Industriekommission der Ver. Staaten erklärte diese ungeheure Entwicklung mit der Bereitwilligkeit der russischen J., „die Produktionsmethode durch Benützung von Maschinen und Arbeitsteilung zu ändern, während der eingeborene Schneider dagegen eine entschiedene Abneigung zeige." Die Arbeiter der Männerbekleidungsindustrie sind in einer Vereinigung „The Amalgamated Clothing Workers of America" organisiert, an deren Spitze Sidney Hillmann steht. Ihre 180000 Mitglieder sind die bestbezahlten amer. Arbeiter. Dieselbe führende Rolle spielen die J. in der Frauenbekleidungs- und Pelzbranche. Auch an der Möbel-, Juwelen- und elektrischen Industrie haben die J. starken Anteil; 25% der Silberschmiede sind J. Eine weitere j. Domäne ist der Grundstückhandel und das Baugewerbe. Auch der Land- und Milchwirtschaft haben sich die J. zugewandt. Es gibt ganze j. Dörfer wie Woodbine, New Jersey und Carmel (N.J.). Man schätzt 100000 J. in der Landwirtschaft beschäftigt und ihr Vermögen in Landbesitz auf 100000000 Dollar; sie haben eine eigene Zeitschrift „Der j. Farmer".

C. Anteil am politischen Leben. Die J. begannen früh aktives Interesse an der Politik der Ver. St. zu nehmen. Ein Land ohne Traditionen in bezug auf politische Leitung forderte naturgemäß den Wettkampf aller fähigen Geister heraus; dazu kam die Sorge um die Erhaltung der errungenen vollständigen Unabhängigkeit. Die J. waren voraussehend genug, um zu verstehen, daß von ihrer politischen Mitarbeit ihr künftiges Wohl und Wehe abhänge. Einer der ersten amerikanischen J., der politisch hervortrat, war Mordechaj Manuel *Noah (1785—1851), der viele hohe Ämter bekleidete und auch in der Geschichte der amerikanischen J. eine Rolle spielte. — Anläßlich der *Damaskusaffäre 1840 veranstalteten die J. die erste öffentliche politische Versammlung und sandten eine Resolution an den damaligen Präsidenten van Buren mit der Aufforderung, die nötigen

Schritte zur Verhinderung solcher Fälle von Ungerechtigkeit zu unternehmen; die Regierung entsprach dem Wunsche. In gleicher Weise und mit Erfolg, wenn auch erst nach jahrelangen Bemühungen, trat die Regierung der Ver. St. gegen die Hintansetzung der J. in den Handelsverträgen mit der Schweiz ein. Im Kampfe um die Abschaffung der Sklaverei spielten J. eine hervorragende Rolle. Sigismund Kaufmann aus Darmstadt war damals eine der einflußreichsten Persönlichkeiten. Die Wahl des berühmtesten amer. Präsidenten Lincoln wurde durch die intensive Mitarbeit dreier j. Mitglieder der republikanischen Partei ermöglicht: neben dem erwähnten Kaufmann durch Moritz Pinner und Lewis Naphtali *Dembitz. Zu den besten Freunden Lincolns gehörte Abraham Jonas, ein geborener englischer J. Wohl als der bedeutendste J. im amer. öffentlichen Leben gilt Juda P. *Benjamin. Energischen Anteil nahmen die J. an den 33jährigen Auseinandersetzungen der amer. Regierung mit *Rußland in bezug auf die Behandlung amer. Bürger j. Glaubens; wenn 1912 Präsident Taft den Handelsvertrag mit Rußland nicht erneuert hat, so war diese Tatsache von höchster politischer Bedeutung der Unermüdlichkeit und dem wachsenden Einflusse der amer. J. zu danken. Auch an dem Ergehen der J. in anderen Staaten nahm die amer. Regierung oft aktives Interesse. Wohl einzig in ihrer Art ist die Freimütigkeit und die Energie, mit der eine amer. Zirkularnote an die europäischen Mächte 1902 auf die unerträgliche Behandlung der *rumänischen J. durch ihre Regierung hinwies; auch dieser Schritt war durch die Mitwirkung der J. veranlaßt. Dasselbe gilt von der offiziellen Anteilnahme am Schicksal der Opfer von *Kischinew; einstimmig wurde in beiden Häusern des Kongresses eine Resolution des Inhaltes angenommen, daß das amer. Volk über die Berichte von den J.-Massakers in hohem Grade entsetzt sei. — 1906 wurde Oskar S. *Strauß als erster J. in den Ver. Staaten Minister. Er erhielt vom Präsidenten Roosevelt einen Sitz in dessen Kabinett als Handels- und Arbeitssekretär. Später ging er als Gesandter nach der Türkei und wurde Mitglied des Schiedsgerichtshofes im Haag. Salomon Hirsch, Henry *Morgenthau und Abraham I. *Elkus versahen gleichfalls den Posten als Botschafter in der Türkei. Ira Nelson Morris war in gleicher Stellung in Schweden, Rabbi Joseph *Kornfeld in Persien, Lewis *Einstein in der Tschechoslowakei tätig. Die Zahl der sich politisch betätigenden J. wächst in den Ver. Staaten ständig. Louis *Marshall kämpft für die Rechte der Japaner in Kalifornien, Herbert J. Seligman zugunsten der Neger, Samuel *Untermayer für die Verbesserung des Rechtswesens. Die Stellung der Richter ist im Lande politisch bedingt, die J. sind quantitativ stark vertreten und gelangen bis zu den höchsten Stufen. Justice *Brandeis ist Mitglied des höchsten Gerichtshofes. — Auch im Zeitungswesen sind die J. ausschlaggebend. Adolph S. *Ochs ist der Hrsg. der größten und einflußreichsten New Yorker Tageszeitung „The New York Times". Daniel Nicoll gibt die „Evening Mail of New York" heraus; „New York World" wurde von Josef *Pulitzer gegründet, „New York Evening Post" von Simon Strunsky. Eine ungemein starke jiddische *Presse dient der Erziehung der Massen. In New York allein erscheinen 4 Tageszeitungen: „Der Tog", der „Vorwärts", das „Morgen-Journal" und das „Togblatt"; in Chicago gibt es zwei, in jeder größeren Stadt eine jiddische Zeitung. Daneben sorgen Monats- und Wochenschriften wie „Menorah"-Journal, „The Jewish Tribune", „New Palestine" u. v. a., im ganzen etwa 100, für Belehrung (vgl. auch Art. Presse, II).

Während des Weltkrieges waren J. hervorragend beteiligt an der Organisation der Kriegsrüstungen in wirtschaftlicher Beziehung. In dem Wirtschafts-Komitee des Rates für Nationalverteidigung, das aus 7 Mitgliedern bestand, saßen 3 J.: Bernhard M. *Baruch, Samuel *Gompers, der Führer der amer. Arbeiterpartei, und Julius *Rosenwald, ein bekannter Philanthrop. — Im Heere dienten 150000 J., darunter an 8000 Offiziere; 3500 fielen, 12000 wurden verwundet.

D. Das religiöse Leben der J. Das jahrzehntelange Zusammenströmen von J. aller Länder und Kulturen hat dem religiösen Leben der amerikanischen J. und dessen Institutionen eine Vielgestaltigkeit gegeben, wie sie sich nirgends anderwärts findet. Die ersten Gemeinden zeigen, entsprechend der *sĕfardischen Herkunft ihrer Mitglieder, einen portugiesischen Charakter. Mit dem Hineinströmen des *aschkĕnasischen Elementes machte sich deutsch-j. Einfluß geltend. Die ersten Rabbiner, erzogen unter dem Einflusse Abraham *Geigers, brachten seine Reformanschauungen mit ins neue Land und begründeten, ungehemmt durch Traditionen, ein *Reform-j.-tum, das mit dem religiösen *Liberalismus der deutschen J. nur die rationalistische Weltanschauung teilte, in den Formen aber eigene Wege ging. Der Begründer der religiösen Reform im amerikanischen J.-tum war Isaac M. *Wise, der auch das theologische Seminar (*Hebrew Union College) in Cincinnati schuf. An diesem Institut wurde er unterstützt und später ersetzt durch Gelehrte aus Deutschland wie Kaufmann *Kohler, Gotthard *Deutsch und David* Neumark. Daneben wirkten im Lande Persönlichkeiten wie David *Einhorn, Samuel Adler, Bernhard Felsenthal, Max *Lilienthal, Samuel *Hirsch und dessen Sohn Emil G. *Hirsch, die alle einen ungemein großen Einfluß ausübten und der Reform das Gepräge gaben. Allmählich bildete sich auch in der Reform eine Tradition heraus, und heute sind die Tempel in ihrem Ritus einheitlich organisiert. Das allgemeine *Gebetbuch „The Union

Prayerbook" hat die hebr. Sprache bis auf geringe Bestandteile ausgeschaltet; gebetet wird ohne Kopfbedeckung, Männer und Frauen sitzen zus., der zweite *Festtag ist gestrichen, die *Toravorlesung erfolgt durch den Rabbiner, ohne daß Männer dazu aufgerufen werden; in vielen Gemeinden gibt es keinen Vorbeter (s. Chasan). Die *Speisegesetze werden offiziell nicht mehr beobachtet, auch nicht von den j. *Kultusbeamten. Mit den Tempeln verbunden ist meistens ein „Center" (Volksheim), das Vorlesungen veranstaltet, gesellige Abende gibt und durch „Gymnasien" (Turnsäle und Schwimmhallen) die Jugend anzieht. Der in A. allmächtige Sport ist ein beliebtes Mittel zur Gewinnung der Jugend geworden. Der *Religionsunterricht wird mit Hilfe von freiwilligen Kräften in den Sonntagsschulen erteilt, wo fast nur j. Geschichte vorgetragen wird. Der Besuch der Andachten ist stark, nicht zuletzt unter dem Einflusse der kirchlichen Gesinnung, die in christlichen Kreisen herrscht. Diese Richtung ist noch radikalisiert worden durch die Free Synagogue in New York, eine Schöpfung von Stephen S. *Wise; der Gottesdienst, in einem Saale und ohne Toravorlesung, findet dort nur Sonntags statt und hat großen Zulauf. Viele Nichtj. gehören zu den ständigen Besuchern dieser Gottesdienste, und es ist Regel geworden, auch nichtj. Gelehrte, Geistliche, Politiker zu Ansprachen einzuladen. Die Predigt ist im allgemeinen durch Vorträge über literarische, ethische, soziale und politische Themen ersetzt worden.

Mit der Einwanderung der russischen, polnischen und ungarischen Massen begann auch die *Orthodoxie sich zu organisieren. Die Landsleute fanden sich zus. und gründeten Bethäuser (eine Wilnaer, Lubawitscher, Kownoer „Schul" usw.). Von diesen orthodoxen religiösen Verbänden werden *Minhagim und östliche Sitten starr bewahrt, jiddisch sprechende Rabbiner ins Land gerufen; berühmte *Chasanim aus Europa beten als Gäste vor, wobei Eintrittskarten verkauft werden. Hier lebt die alte Generation geradezu in ihren Synagogen. Daneben gibt es überall Vereine, in denen täglich Talmud und Mischna gelernt wird; aber auch hier hat das „Center" seinen Einzug gehalten. Amer. *Jĕschiwot, wie die nach Jizchak Elchanan *Spektor benannte in New York, das „Bet hamidrasch latora" in Chicago, sorgen für den rabb. Nachwuchs, und es sind Bestrebungen im Gange, englisch sprechende orthodoxe Rabbiner systematisch heranzubilden.

In der Mitte zwischen diesen beiden Richtungen von denkbar schärfstem Gegensatz stehen die *konservativen Gemeinden. Prof. Salomon *Schechter, geb. 1847 in Rumänien, gest. 1915 in New York, ist der Gründer des gemäßigten Konservatismus, für den er das *Jewish Theological Seminary in New York zur Grundlage ausgestaltete. Alexander *Marx aus Königsberg, Louis *Ginzberg aus Kowno und Cyrus *Adler vom *Dropsie College in Philadelphia waren seine Mitarbeiter, letzterer sein Nachfolger als Seminarleiter. Der Konservatismus entspricht der gemäßigten Reform in Deutschland.

Die geistige und wissenschaftliche Beeinflussung der religiösen Elemente wird durch die Jewish Publication Society of America unterstützt.

Das Verhältnis der verschiedenen religiösen Richtungen zueinander ist ein durchaus freundschaftliches. Dies ist der Weitherzigkeit und Objektivität der anerkannten geistigen und sozialen Führer der amerikanischen J.-heit zu danken, die immer bereit waren und sind, auch andere Richtungen anzuerkennen und zu fördern. So war Jacob H. *Schiff, trotz seiner Zugehörigkeit zur Reform, stets bereit, auch orthodoxe und konservative Juden zu fördern; dasselbe gilt von Meyer *Sulzberger.

E. Künste und Wissenschaften. Auch im künstlerischen und wissenschaftlichen Leben des Landes ist die j. Beteiligung stark. Dies zeigt sich namentlich im Theaterwesen. 1922 waren 40% der Autoren, über 60% der Direktoren und 10% der Schauspieler J. Die Kinoindustrie ist zu einem großen Teil in j. Händen. —

Auch in der Medizin nehmen die J. einen hervorragenden Rang ein. Simon *Flexner ist im Direktorium der Rockefellerstiftung, Casimir Funk ein bahnbrechender Forscher in der Ernährungsmedizin, Maurice *Fishberg ist der Hrsg. des „Journal of the American Medical Assoziation", T. B. Sachs der Präsident der Vereinigung zum Studium und zur Verhinderung der Tuberkulose, Abraham *Brill der führende amer. Psychoanalytiker, Jacques *Löb war Leiter der Abteilung für Experimentalbiologie an der kalifornischen Univ.; Lafayette B. Mendel lehrt an der Yale Univ. physiologische Chemie; Milton *Rosenau an der Harvard Univ. Bakteriologie; Emanuel Libman ist der bekannteste Diagnostiker New Yorks. — Die beiden größten Lehrerbildungsanstalten in New York haben eine Majorität j. Schüler. Die erste Lehrerin für die Indianerschulen war die Jüdin Miß Ray Maslon. Auch auf allen anderen Wissensgebieten haben sich die J. Amerikas einen hervorragenden Platz errungen. Prof. *Taussig von der Harvard Univ. ist die amer. Autorität im Tarifwesen. Albert *Michelson, Präsident der amerikanischen Akademie der Wissenschaften, ist Nobelpreisträger für Physik, *Goldenweiser und F. *Boas sind bekannt als Anthropologen, Josef Jastrow, Abraham A. Brill und Boris Sidis als Psychologen, Richard *Gottheil als Orientalist.

F. Jüd. Organisationen. Vielfältig gegliedert ist das Organisationswesen für politische, wirtschaftlich-soziale, religiöse, wissenschaftliche u. a. Zwecke.

Zur Wahrung der bürgerlichen und religiösen Rechte der J. und um die Folgen von Verfolgungen zu mildern, wurde 1906 das American Jewish Committee gegründet, eine Vereinigung von Notabeln, in seiner Tätigkeit dem *„Verband der deutschen J." zu vergleichen. An der Spitze steht der Advokat Louis *Marshall. Dieselben Tendenzen wie das American Jewish Committee verfolgt der 1916 einberufene American Jewish Congress, jedoch auf demokratischer Basis. Mitglieder sind die Vertreter vieler j. Gemeinden, Organisationen und Verbände.

Die Zionist Organization of America, gegr. 1897, zählt heute 40000 Mitglieder. Ihr erster Präsident war Prof. R. Gottheil; offizielle Organe sind „Dos jiddische Folk" und „New Palestine". 1912 wurde unter Führung von Henrietta *Szold die zionistische Frauenorganisation *Hadassa gegründet, die 77 Vereine umfaßt. Der zion. Jugendverband ist Young Judaea, 1908 gegr., dem 900 lokale Vereine angeschlossen sind.

Vorwiegend sozialen und Hilfscharakter tragen: die Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society of A. (*„Hias"), gegr. 1888, mit 150000 Mitgliedern, eine Vereinigung zur Erleichterung der Einwanderung, materiellen Unterstützung der Immigranten und Raterteilung in allen diesbezüglichen Fragen.

Die Unabhängigen Orden sind
Independent Order Brith Abraham,
gegr. 1887, rd. 146000 Mitgl.
„ Order Brith Sholom,
gegr. 1905, üb. 43000 Mitgl.
„ Order Free Sons of Israel,
gegr. 1849, fast 8500 Mitgl.
„ Order of Bnai Brith,
gegr. 1843, fast 75000 Mitgl.
„ Order Sons of David,
gegr. 1905, üb. 1400 Mitgl.
„ Order Western Star,
gegr. 1894, fast 18000 Mitgl.

Dies sind Verbände mit Versicherungsprämien und Unterstützungseinrichtungen im Falle von Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Tod (s. auch Art. Logen).

Das American *Joint Distribution Committee wurde 1914 zur Verteilung der in A. gesammelten Gelder für Osteuropa gegründet; Präsident ist Felix M. *Warburg. Dieses Committee hat sich auch die Ansiedlung russ. Juden in der *Krim durch Aufbringung von 25 Mill. Dollar zur Aufgabe gestellt.

Der Council of Jewish Women, gegr. 1893, 204 Tochtervereine und 71 Jugendorganisationen umfassend, ist auf religiösem, sozialem, politischem und pädagogischem Gebiete tätig.

Das Gemeindewesen hat seine Spitzenverbände in
der Union of American Hebrew Congregations, gegr. 1873, mit 273 Gemeinden, dem Verband der Reformgemeinden,
der Union of Orthodox Jewish Congregations of America, gegr. 1898, dem Verband der orthodoxen Gemeinden,
und der United Synagogue of America, gegr. 1913, dem Verband der konservativen Gemeinden.

Die amer. Reformrabbiner sind in der Central Conference of American Rabbis organisiert, die 1899 gegründet wurde und 266 Mitglieder zählt.

Außerdem gibt es noch etwa 70 Landesverbände sowie Hunderte von lokalen Vereinigungen mit den verschiedensten religiösen, kulturellen und sozialen Tendenzen.

Lit.: P. Wiernik, History of the Jews in A.; American Jewish Year Book, Vol. 28, 5687 (1926); Eisenstadt, Chachme Jisrael bĕ-Amerika; Burton, The Jews in A., 1923.

M. J. S.

AM HA·AREZ (עַם הָאָרֶץ, wörtlich: „Das Volk des Landes", vulgär: Amhorez), bibl. Ausdruck zur Bez. des gemeinen Volkes im Gegensatz zum König und zu königlichen Beamten. In den Büchern *Esra und *Nehemia wird es unter der wechselnden Pluralbez. amme ha·arez oder amme ha·arazot zur Bez. der heidnischen oder halbj. Gruppen angewandt, mit denen die Exulanten sich verschwägerten. Allmählich tritt das Wort aus seiner kollektivistischen Bedeutung heraus und bez. ein einzelnes Individuum, das zu den religiösen Vorschriften und Lehren in einem lockeren Verhältnis steht. In diesem Sinne ist das Wort dann typisch geworden und geblieben für einen Menschen, der die im *Lehrhause ausgebildeten Vorschriften über die religiöse Praxis (*Halacha) nicht oder nur unvollkommen kennt, insb. für einen, der die Vorschriften über die levitische *Reinheit nicht gehörig beachtet, und der von seinen Früchten den Zehnten (*Ma·asser) nicht mit der erforderlichen Genauigkeit absondert und an den *Leviten abführt. Bestimmte Kreise, vor allem die *Pharisäer (der Einzelne hieß auch *Chawer), legten auf levitische Reinheit — d. h. den Ausschluß jeglicher Verunreinigung durch einen Leichnam, tierisches Aas oder dgl., in der kultische Handlungen untersagt waren — solches Gewicht, daß sie sogar ihre gewöhnlichen täglichen Mahlzeiten in diesem Zustande einnehmen wollten. Wer dies und die genaue Zehntabgabe nicht beachtete, wurde A. h. genannt. Die sprachliche Bedeutung des Wortes zeigt noch, daß es zunächst den Bauern und die bäuerliche Art bezeichnete, wie ja auch im lat. „paganus" (von pagus, französisch pays, das flache Land), wovon „Heide" eine Lehnübersetzung ist, die urspr. Bedeutung „der Bauer, der Dörfler" noch durchscheint. Es spiegelt sich hier ein Stück von dem uralten, in allen Kulturen zum Ausdruck kommenden Gegensatz von Land

und Stadt wieder: der Städter wird gebildet, „aufgeklärt", indes die Unbildung, der Unglaube und der Aberglaube dem flachen Lande verbleibt, das „Heidentum" in die Dörfer flieht.

In der Formulierung dessen, was man unter einem A. h. verstand, besteht keine Einheitlichkeit, wie ja alle solche Begriffe mehr gefühlsmäßig erfaßt werden, ehe man den Versuch macht, sie streng abzugrenzen. Die klassische Stelle für die Definition des A. h. ist b. Bĕr. 47,6: „Wer ist der A. h. (von dem an so manchen Stellen geredet wird)? Wer nicht seine gewöhnliche tägliche Nahrung in Reinheit genießt", so sagt R. *Meir; andere Weisen sagen: „Wer nicht von seinen Früchten nach Gebühr und Vorschrift den Zehnten gibt." „Wer ist A. h.? Wer nicht pünktlich morgens und abends das *Schĕma liest", sagte R. *Elieser; R. *Josua sagte: „Wer nicht *Tĕfillin legt"; *Ben Asai sagte: „Wer nicht Schaufäden (s. Zizit) an seinem Gewande trägt"; R. *Natan sagte: „Wer nicht an seiner Tür die *Mĕsusa hat"; R. *Natan ben Josef sagte: „Wer Kinder hat und sie nicht zur Kenntnis der *Tora erzieht"; andere sagen: „Wenn er sogar gelernt hat und es wiederholt und nicht auch bei einem Weisen sich in ständiger Übung hält, ist er ein A. h." Aus alledem ist ersichtlich, daß der Begriff zwar durchaus nicht festlag, daß man aber darunter jemanden verstand, der den landläufigen religiösen Handlungen gleichgültig gegenüberstand, und der nicht die Kenntnisse über religionsgesetzliche Vorschriften hatte, die man im Lehrhause, und nur dort, sich erwerben konnte. Es entstanden nun mancherlei Vorschriften und Gewohnheiten für den Verkehr der sich streng an die Gebote Haltenden mit den im Religionsgesetz lässigen Personen, die der Talmud einfach A. h. nennt. In der *Mischna, z. B. Dĕmaj II, 3; Schĕwi·it V, 9; Chag. II, 7, finden sich genug Beispiele für die Behandlung und Beurteilung des A. h. durch den Chawer. Die darin zutage tretende Ablehnung steigert sich sogar so weit, daß b. Bĕr. 47b. der Satz geprägt wurde: „Man kann nicht das gemeinsame Tischgebet (*Birkat hamason) mit dem dafür bestimmten Segen sprechen, wenn einer der drei an der Mahlzeit Teilnehmenden ein A. h. war."

Auf Grund dieser Sätze und eines ähnlichen in den Pirke *Awot: „Ein A. h. kann kein Frommer sein" (P. A. II, 6) hat man auf christlicher Seite in neuerer Zeit den Versuch gemacht, eine durch das ganze j. Volk der damaligen Zeit gehende Spaltung zu konstruieren, als hätten diese Kreise dem A. h. mit Verachtung gegenübergestanden, jeglichen Verkehr mit ihm gemieden, ihn überhaupt nicht mehr als Glaubensgenossen, ja nicht einmal mehr als Nächsten angesehen. Ein Beweis hierfür ist nicht zu erbringen. Der Grund für diese Konstruktion ist leicht ersichtlich: die tendenziöse Darstellung des *Neuen Testaments vom Pharisäer ist die Hauptveranlassung dazu. Es soll damit die These erwiesen werden, daß der „Fromme" dieser Tage dem Sünder gegenüber ein ablehnendes, hochfahrendes, selbstgerechtes Wesen zur Schau getragen habe. Um so reiner und edler hebe sich die Gestalt *Jesu ab, der diese verachteten Kreise wieder in den Bereich der Beachtung gezogen habe, ihnen seine Aufmerksamkeit zuwandte und gerade mit ihnen lebhafteste Fühlung unterhielt. Und daß er zu ihnen hielt, habe ihm ja gerade die Abneigung und Ablehnung der Kreise des offiziellen J.-tums eingetragen. In Wahrheit entsprechen Absicht und Sinn der angeführten Stellen keineswegs den tendenziösen Deutungen. Sie sollen ebensowenig eine geringere Bewertung des A. h. als Menschen und J. ausdrücken, wie etwa die Tatsache, daß heute ein die *Speisegesetze streng befolgender J. Gegenstände seiner Küche einem die Speisegesetze nicht Haltenden nicht leihen, auch nichts aus dessen Küche benutzen und genießen würde, einer geringeren Bewertung des einen durch den anderen gleichgesetzt werden kann. Auch der zitierte Satz: „Ein A. h. kann nicht fromm sein" erfährt eine falsche Deutung. Er will besagen, daß, da zum Wesen der j. *Frömmigkeit die Beobachtung bestimmter Vorschriften gehört, nur derjenige, der diese Vorschriften gelernt hat, den Forderungen richtig und voll entsprechen kann. Er will nicht besagen, daß dem A. h., dem Nichtwissenden, die „Frömmigkeit" abgesprochen werden kann, denn Frömmigkeit war auch dem Pharisäer eine Angelegenheit des Herzens. Wie sehr man die naive Frömmigkeit des A. h. zu schätzen und zu bewerten wußte, erhellt aus einem Satze wie dem folgenden: „wie die harte Schale der Nuß den Kern vor dem Verderben schützt, so bewahren die A. h. in Israel die Worte der Tora" (Schir haschirim R., Abschn. 6.). Dieselben Kreise, die den erwähnten Satz geprägt haben, haben auch gesagt: „Gott verlangt nur das Herz" und: „es ist gleich, ob einer viel oder wenig betet, wenn er nur sein Herz auf den Vater im Himmel richtet." Die intellektualistische Richtung, die das J.-tum durch die Methode der Auslegung der Tora und ihrer Anwendung auf das tägliche Leben einschlug, hat die Herzensfrömmigkeit nie ausgeschaltet, und die Bewertung des Gelehrten hat die Bewertung des Herzensfrommen nicht beeinträchtigt. — In einer späteren Entwicklung und insbes. in der vulgären Umgangssprache der J. hat das Wort A. h. die einfache Bedeutung „Ungebildeter" im Sinne der Unkenntnis j. Vorschriften angenommen und bis heute behalten.

Lit.: Büchler, Der galiläische A. h., Wien 1906; D. Chwolson, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des J.-tums, Lpzg. 1910, S. 1—54; ThLZ 1906, Nr. 23 (Schürer); Strack-Billerbeck II, S. 494—519; Strack, S. 62; Scheftelowitz, Altpaläst. Bauernglaube, 1925; Max Steif in „Ost u. West" 1907, S. 149ff.

Wr. **M. D.**

Amhorez s. Am ha·arez.

Amida s. Schĕmone essre.

AMITTAJ ben SCHĔFATJA, liturgischer Dichter, etwa um 900 in Oria (Italien) lebend, war einer der ersten hebr. Dichter in Europa, verfaßte Synagogen- und Gelegenheitsgedichte. Von seinen *Sĕlichot gehört eine (Adonaj, Adonaj, El rachum wĕchannun) zu den ergreifendsten und bekanntesten des deutsch-polnischen Ritus.

Lit.: JE I, 521; Zunz, SP², S. 185/6 (Proben); D. Kaufmann, Gesammelte Schriften III, 25.

E. **A. P.**

Amman, Stadt in *Ammon, vgl. Rabba.

AMMI, palästinens. *Amoräer in der 2. und 3. Generation, mit R. *Assi das bedeutendste Schülerpaar aus der Schule R. *Jochanan bar Nappachas in Tiberias. Sie wurden „die geschätztesten Priester Palästinas“ (b. Mĕg. 22a), auch „die Richter Palästinas“ (b. Sanh. 17b) genannt. Ihr hohes Ansehen ist am deutlichsten daraus ersichtlich, daß denen, die sie achteten, besondere Ehre und Schätzung zuteil wurde, so z. B. dem Babylonier Raw *Huna (b. Gitt. 59b). R. Ammi und R. Assi vertreten oft gemeinsam eine Ansicht. Beide faßten den Beschluß — vielleicht der letzte Beschluß des *Synhedriums —, die *Samaritaner endgiltig als Heiden zu erklären (b. Chull. 5b). R. Ammi war öfters in Babylonien, vielleicht studierte er dort an der Schule Raws (*Abba Areka) in Sura; möglich, daß er überhaupt aus Babylonien stammt (siehe b. M. K. 25a). Er tritt auch als Raws Tradent auf (b. Nĕd. 40b, 41a). Ammis Zusammenhang mit Raw kann auch von der Zeit datieren, wo Raw noch in Palästina war. R. Ammi war nicht nur in der *Halacha bewandert, sondern er hat auch die *Haggada bereichert (b. Eruw. 54a, Ta·an. 8a). Nach R. Jochanans Tod wurde er in Tiberias zum Schulhaupt gewählt.

Lit.: Hyman, Tolĕdot, S. 219ff.; OY II., 96f.; ferner bei Strack, S. 140.

E. **A. G. L. A. R.**

AMMON (עַמּוֹן), **AMMONITER** (עַמּוֹנִים), hebr. gew. *bĕne A* (בְּנֵי ע׳ „Kinder A.’s“), ein *semitisches Volk östlich vom *Jordan, mit den *Israeliten nahe verwandt, doch von diesen sehr gehaßt, was in der Sage über ihren Ursprung, Gen. 19. 38, in Erscheinung tritt. Ihr Gott hieß Milkōm. Beim Vordringen der Israeliten nach *Kanaan blieben sie unbehelligt, aber später gerieten die beiden Völker oft in Krieg miteinander; doch erst *David führte einen vernichtenden Schlag gegen sie und nahm auch ihre Hauptstadt *Rabba ein. Damit verschwinden sie aber nicht von der Bildfläche; noch unter *Josaphat fallen sie in Palästina ein (II. Chr. 20, 1). Später bedrängen sie *Jojakim, und ihr König Ba·alis trägt Mitschuld an der Ermordung *Gedaljas. Noch in den Tagen *Nehemias machen sie sich bemerkbar; *Juda Makkabi bestraft sie wegen eines Verbrechens an unschuldigen J. (I. Makk. 5, 1ff.). Ihre Bedeutung hört erst ca. 150 n. auf. Die *Propheten schildern sie als sehr grausam, und das Gesetz in Deut. 23, 4 verbietet, daß ein A. und *Moabiter „in die Gemeinde des Herrn“ eintrete, d. h. mit einer Jüdin eine Ehe eingehe. Auch die *Bile·am-Sage ist voll von Haß gegen sie. Dennoch kamen Heiraten mit ihnen vor, und selbst die *Mischna (Jĕw. 8, 3) nimmt weibl. A. und Moabiter, offenbar den tatsächlichen Zuständen Rechnung tragend, von jenem Verbot aus.

S. **S. Kr.**

Die assyr. Keilschriften (s. Assyriologie) nennen die A. unter *Salmanassar II., dem Zeitgenossen *Ahabs, sowie unter Assarhaddon als Tributpflichtige. Von da ab teilten sie das Geschick Israels und waren wie diese den *Babyloniern, *Persern, *Alexander dem Großen, den *Syrern und zuletzt den Römern unterworfen; trotzdem sie in der spätrömischen Zeit noch sehr zahlreich waren, sind sie damals aus der Geschichte ganz verschwunden, und die Ethnographie kennt sie seit jener Zeit nur als *Araber neben unzähligen anderen arab. Stämmen. Die heutigen Einwohner des *Ostjordanlandes wissen nichts über ihre Vergangenheit und Herkunft.

Lit.: E. Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme, 1906; F. Böhl, Kanaanäer und Hebräer, 1911; Kittel I (Register).

S. **S. J.**

Ammoniter im Talmud: Als *Juda Makkabi die A. geschlagen hatte, heirateten j. Krieger Ammoniterinnen, deren Nachkommen dann ihre Aufnahme ins J.-tum forderten, was nach dem Gesetze (Deut. 23, 4) verboten war. Im Talmud hat sich eine Legende erhalten, die auf jene Epoche hinweist. Als man in der Regierungszeit *Sauls die Frage besprach, ob *David als Abkömmling einer Ammoniterin (*Rut) überhaupt Anspruch auf den Thron habe, soll *Jetro, einem Israeliten gleich, schwertumgürtet in das Lehrhaus eingedrungen und im Namen des Propheten *Samuel und seines Gerichtshofes bekundet haben, daß zwar A. vom J.-tum auszuschließen seien, nicht aber Ammoniterinnen. Solche Betrachtungen scheinen schon in vortannaitischer Zeit dazu geführt zu haben, die Ammoniterinnen doch zum J.-tume zuzulassen, weswegen auch die Vorschrift in der Mischna lautet: Ammoniter sind für ewige Zeiten vom J.-tume ausgeschlossen, Ammoniterinnen jedoch sind aufzunehmen (Jĕw. 8, 3).

Lit.: JE I, 524—525.

E. **S. A. T.**

Ammud s. Omed.

Ammurabi s. Hammurab(p)i.

AMNON (אַמְנוֹן), Sohn *Davids, der wegen einer Schandtat an seiner Halbschwester Tamar auf *Absaloms Befehl getötet wurde (II. Sam. Kap. 13; vgl. auch die Art. Absalom und Tamar).

In den P. A. 5, 16 wird die Liebe A.'s zu Tamar als Beispiel einer Liebe erwähnt, die nicht auf innerer Anhänglichkeit beruht und Bestand hat, sondern die, da nur von äußerer Begierde bestimmt, vorübergehender Natur ist. Trotzdem wird A.'s Verhalten in Sanh. 21a mit dem Hinweis darauf entschuldigt, daß Tamar von einer fremdstämmigen Kriegsgefangenen abstammte, somit keine Volljüdin war.

Lit.: JE I, 525.

S. S. A. T.

AMNON aus MAINZ. Held einer sehr populären mittelalterlichen Legende. Es wird erzählt, daß der Erzbischof von Mainz den von ihm geschätzten wohlhabenden A. zum Christentum zu bekehren wünschte. Einst gab dieser so weit nach, daß er sich drei Tage Bedenkzeit ausbat. Nach deren Ablauf verweigerte er zwar die Taufe, bekannte sich aber der Schwäche schuldig und wünschte, daß ihm zur Strafe die Zunge ausgeschnitten würde; der Erzbischof aber ließ ihm Hände und Füße abschneiden. Am Neujahrstage (s. Rosch haschana) ließ A. sich in die Synagoge tragen und überraschte die Gemeinde beim *Mussaf durch das Gebet *Unĕssanne tokef. Kaum hatte er es beendet, so gab er seinen Geist auf. Diese zum erstenmal um 1400 mitgeteilte Legende hängt wahrscheinlich mit den über den christl. Heiligen und Märtyrer Emmeram aus Regensburg (um 700) erzählten Wundergeschichten zus., die auch auf die Lebensbeschreibungen des *Amram von Mainz eingewirkt haben. Das Gebet ist sicher weit älter als der erwähnte Vorfall.

Lit.: JE I, 525f.

I. E.

AMON (אָמוֹן), der 15. König von *Juda in der Mitte des 7. Jhdts. v., Vasall der *Assyrer, Sohn des *Manasse und Vater des *Josias (II. Kön. 21, 19f.). A. wurde 24jährig nach kaum zweijähriger Regierung von Verschworenen ermordet. Sein religiöser und moralischer Lebenswandel ist vom Propheten *Zĕfanja genau charakterisiert. Der Name A. ist hebr. Ursprungs (vgl. Spr. 8, 30) und hat mit dem *ägypt. Sonnengott (Jer. 46, 25) nichts gemein.

S. S. J.

Amora s. Sodom und Gomorrha.

AMORÄER, AMORA (אָמוֹרָא), ein vom hebr. *amar* „sprechen" abgeleitetes Wort, in der Bedeutung „Sprecher" oder Ausleger, wird in den *Talmuden in doppeltem Sinne gebraucht:

1. als Bez. des Mannes, der im Lehrhause oder in sonstigen Versammlungen, wo Gesetze erklärt wurden, dem Lehrer zur Seite stand und dessen Pflicht es war, den Vortrag, der zumeist kurz gefaßt war und still hingesprochen wurde, laut und deutlich zu wiederholen oder ihn, wenn er in reinem Hebräisch gehalten wurde, in die Volkssprache, das damals gebräuchliche *Aramäisch, zu übersetzen. Ursprünglich wurde er *Mĕturgĕman (Dolmetscher) genannt und erst im 3. Jhdt. n. tritt das Wort Amora an dessen Stelle. Zu den hervorragendsten Männern, die die Stelle eines A. in diesem Sinne einnahmen, gehören: R. Chuzpit, der Interpret R. *Gamaliels II.; Abdon im Lehrhause R. *Juda hanassis; R. Pĕdat, der Lehrvermittler des R. *Jose; R. *Juda bar Nachmani im Lehrhause des R. *Simon b. Lakisch. Auch *Abba Areka (Raw) war nach seiner Rückkehr aus Palästina der A. des R. *Schela. R. *Abbahu vertrat die Meinung, daß man vor Erreichung des 50. Lebensjahres nicht A. werden sollte (b. Chag. 14a).

2. Sodann ist A. die Bezeichnung sämtlicher Lehrer vom Tode R. Judas I. (219) bis zum Abschlusse des babylonischen Talmuds (500), deren Aufgabe es war, die kurzen Vorschriften der *Mischna zu erklären, zu erweitern und den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. In ihren Erklärungen und Interpretationen der Mischna waren sie nicht so unabhängig wie die *Tannaiten, sondern mußten sich streng an die Vorschriften der Mischna halten. Die Amoräer in Palästina wurden gewöhnlich vom *Nassi ordiniert und hatten den *Titel „Rabbi", während diejenigen in Babylonien „Raw" oder „Mar" genannt wurden. Die Lehrmethode der paläst. und babyl. Amoräer war grundverschieden; die paläst. Lehrer hielten sich von ausgedehnten Diskussionen zurück, weil sie in Palästina ihren Vorgängern, den Tannaiten, näherstanden, und weil ihnen die Aussprüche der Mischna keine sprachlichen Schwierigkeiten bereiteten. Die babyl. Amoräer dagegen mußten sich in erster Linie mit der Worterklärung der Mischna befassen, und wenn ihnen eine Mischna inhaltlich nicht ganz verständlich war, versuchten sie sich dadurch Klarheit zu verschaffen, daß sie zu den in der Mischna enthaltenen Sentenzen noch weitere Gesichtspunkte hinzufügten oder Ergänzungen aus *Barajtot suchten u. ä. Durch das Nichtverstehen der kurzen mischnischen Vorschriften verloren sich die babyl. Amoräer in verwickelte Diskussionen, bis man ihnen nachsagte, sie wären imstande, ein Kamel durch ein *Nadelöhr zu führen (b. B. M. 38b). Diese Diskussionen der babyl. Amoräer wurden von R. *Aschi und *Rawina gesammelt und nach den einzelnen Mischnatraktaten geordnet. Die paläst. Amoräer lehrten hauptsächlich in den

*Gelehrtenschulen von Tiberias, Sepphoris und Caesarea, die babyl. in Nĕhardea, Sura, Machosa und Pumbĕdita. In der älteren Literatur wurden drei paläst. und sechs babyl. Amoräergeschlechter unterschieden. Z. *Frankel war der erste, der auch die paläst. Amoräer in 6 Geschlechter teilte. *Strack (in seiner „Einleitung in Talmud und Midraš“[5], S. 135—149) teilt die paläst. Amoräer in 5, die babyl. hingegen in 7 Generationen. Die Jewish Encyclopedia zählt (XII, 50—54) 1300 Amoräer auf, der Ozar Yisrael (II, 85—95) bereits 1800; nach den neuesten Studien (vgl. Hyman, Tolĕdot tanna·im wa·amora·im) sind es mehr als 2000 gewesen. In der nachfolgenden Liste werden die einzelnen Generationen mit den bekanntesten A. nach Strack zusammengestellt.

Palästina	Babylonien
1. Generation, etwa 200—250	
Chama bar Bissa	Schela
Chanina (bar Chama)	Abba bar Abba (Vater Samuels)
Jannaj („der Alte“)	Sĕ·ira, der Ältere
Jonatan bar Elĕasar	Karna
Juda bar Pĕdaja	Mar Ukba I.
Hoschaja (Rabba)	Samuel bar Abba (Jarchina·a)
Juda II. Nĕssia	Raw (Abba Areka)
Josua b. Levi	Rabba bar Chana
Zabdaj b. Levi	Assi
2. Generation, etwa 250—280	
Jochanan bar Nappacha	Huna
Simon b. Lakisch	Juda bar Ezechiel
Chilfa	Mar Ukba II.
Isaak b. Elĕasar	Adda bar Ahawa
Alexandri	Rabba bar Abuha
Kahana	Mattĕna
Chija bar Josef	Jeremia bar Abba
Jose b. Chanina	
Meascha	
Simlaj	
Mani	
Tanchum bar Chanilaj	
3. Generation, etwa 280—310	
Samuel bar Nachman	Huna bar Chija
Isaak Nappacha	Chisda
Elĕasar b. Pĕdat	Hamnuna
Abbahu	Rabba bar Huna
Ammi (b. Natan)	Scheschet
Assi	Rami bar Abba
Juda III. Nĕssia	Nachman bar Jakob
Chija II. bar Abba	Rabba bar bar Chana
Simon bar Abba	Ulla bar Ismael
Zĕira	Rabba bar Nachmani
Samuel b. Isaak	Josef bar Chija (gest. 320)
Hela	
Abba bar Memel (Ba)	
Abba bar Kahana	
Chanina bar Pappaj	
Acha bar Chanina	
Tanchum bar Chija	
4. Generation, etwa 310—335	
Jeremia	Abaje
Chelbo	Rawa
Acha aus Lydda	Adda II. bar Ahawa
Awin I.	Nachman bar Isaak
Chanan aus Sepphoris	Rami bar Chama
Judan	Idi bar Awin
Huna bar Awin	Acha bar Jakob
Juda bar Simon	Abba bar Ulla
Ajwo	Rabba bar Schela
Josua bar Nehemia	
Chanina b. Abbahu	
Ahawa b. Sĕ·ira	
Abudimi (Dimi)	
5. Generation, etwa 335—370	
Jona	Papa bar Chanan
Jose bar Zabda	Huna bar Josua
Juda IV. hanassi	Bebaj bar Abaje
Pinchas bar Chama	Chama in Nĕhardea
Berechja hakohen	Dimi von Nĕhardea
Jose bar Awin	Rafram b. Papa
Awin II.	Zĕwid von Nĕhardea
Mani II.	
Tanchuma bar Abba	
Asarja	
Sĕ·ira II.	

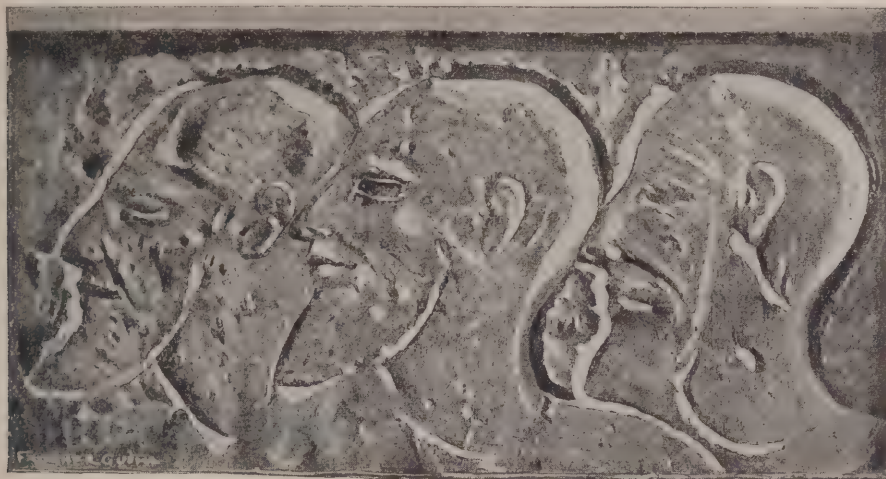
Babylonien	
6. Generation, etwa 370—430	**7. Generation, nach 430—500**
Amemar in Nĕhardea	in Sura:
Kahana in Pum Nahara	Mĕremar
Rawina I.	Idi bar Awin II.
Huna bar Natan	Nachman bar Huna
Aschi (gest. 427)	Mar bar Aschi
Kahana in Pumbĕdita	Rabba Tossfa·a
Acha bar Rawā	Rawina II. bar Huna
Mar Sutra	in Pumbĕdita:
Mar bar Rawina	Rafram II.
	Richumaj
	Sama bar Rawa
	Jose (Sof Hora·a)

Lit.: Rapaport, Erech millin, unter Amora; Frankel; Weiß, Dor dor wĕdorĕschaw III; Bacher, Agada der babyl. Amoräer und Agada der paläst. Amoräer; ders., Tradition und Tradenten; Strack[5], S. 135—149; JE I; OY II; weitere Lit. bei Dubnow II zu §§ 28/29.

E. S. A. T.

Amorez s. Am ha·arez.

AMORITER, auch **Emoriter** (אֱמֹרִי). 1. In Bibel und Talmud. Ägypt. und assyr. Denkmäler (s. Assyriologie) nennen dieses Volk (amara, amurru) seit dem Anfang des 2. Jahrtausends v. Bei den älteren israelitischen Schriftstellern sind die A. dasselbe, was bei den jüngeren die *Kanaaniter sind, d. i. die gesamte vorisraelitische Bevölkerung Palästinas. Aus ihrer Geschichte ist hervorzuheben der Krieg mit dem nach *Kanaan strebenden *Israel, der damit endete, daß ihr Land, hier nur auf das *Ostjordanland beschränkt,



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Amoriter.
(Altägyptisches Relief)

erobert und den Stämmen *Ruben, *Gad und Halb-*Manasse zugeteilt wurde (Num. 21, 21ff.; 32, 1ff.). Auch *Josua kämpfte mit ihnen, doch erst *Salomo machte sie sich zinsbar. Die *Propheten erwähnen sie nicht selten, und *Ezechiel (16,3) sagt sogar, Israels Vater sei der Amori, seine Mutter die *Hetiterin gewesen, offenbar auf Grund einer abweichenden Tradition, nicht aber, um Israel als von *Götzendienern stammend zu schelten. Die spätere Lit., *Apokryphen und *Haggada, stellen die A. als böse Zauberer und Götzenanbeter dar, und die Rabbinen (s. bes. *Tossefta Sabb. VII [VIII]) bezeichnen eine Menge abergläubischer Sitten als „die Wege der A."; vgl. Art. Amulette.

Lit.: Kittel I (Register).
S. **S. Kr.**

2. Als Rasse. Obwohl die Auffassungen über die Rassenzugehörigkeit der A. auf höchst unsicherem Boden stehen, führten sie doch zu gewagten Schlußfolgerungen über den Aufbau der j. *Rasse. Osburne hielt die Amaur, die auf Tempel- und Gräberbauten aus der Zeit Ramses' II. als blauäugig und rothaarig dargestellt sind, für die A. des alten Palästina und für ein Volk *arischer Abkunft; Flinders *Petrie wies auf den Unterschied zwischen dem auf altägypt. Denkmälern dargestellten dunklen, mongoloïden, häßlichen Typ der *Hetiter und dem rotbraunen (hellen?), angeblich langschädligen und schöngewachsenen Typ der Amaur hin. (Die Angaben über die Blauäugigkeit und Blondheit der auf ägyptischen Denkmälern dargestellten A. werden neuerdings von Burchardt bestritten; vgl. Feist in der Zeitschr. f. Demogr. d. J. 1927, 1/2.) Noch ägypt. Darstellungen aus der Zeit *Rehabeams zeigen palästinensische Gefangene mit den amoritischen Gesichtszügen, die einen wesentlich anderen Typus darstellen als die „jüdisch" aussehenden Männer auf dem Schwarzen Obelisk von Nimrud. *Luschan führte die heutige Zusammensetzung der j. Rasse im wesentlichen auf die im alten Palästina stattgefundene Mischung mit den vorisraelitischen Bewohnern des Landes zurück. Nach ihm sind die J. nur zum kleinen Teil wirkliche „Semiten", zum großen Teil breitschädlige Hetiter, während die dritte Komponente von den hellen, blauäugigen A. gestellt sein sollte. Auf letztere seien die relativ zahlreichen blonden J. zurückzuführen. Auf diese Hypothese hat Luschan später selbst kaum noch Wert gelegt. Doch sind diese unsicheren Vorstellungen von *Chamberlain als Stütze für seine Germanentheorie verwendet worden. Danach haben germanische Stämme der minderwertigen semitischen Rasse ihre höhere Kultur gebracht, und die großen Kulturschöpfer des J.-tums (*David, *Jesus u. a.) seien als angeblich helle, blonde Typen Nachkommen jener arischen Rasse. Vgl. auch die Art. „Rasse, jüdische" und „Arier".

Lit.: Alsberg, Rassenmischung im J.-tum, Hamburg 1891; E. Auerbach, Die j. Rassenfrage, in „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", 1907, und Zeitschr. „Der Jude", April 1920; Zollschan, Das Rassenproblem, Wien 1920; Abbildungen bei Soloweitschik, Die Welt der Bibel, Berlin 1926, Nr. 156 und 170.
S. **A. S.**

AMOS (עָמוֹס), der älteste *Prophet, dessen Schriften in der Bibel überliefert sind. Seine Wirksamkeit fällt in die Tage der Könige *Usia von *Juda und *Jerobeam II. von *Israel (760 v.). Er entstammt dem Städtchen Tĕkoa im Südreiche Juda, ist aber allein aus seinem Auftreten im

Tempel zu *Bet-El, dem nordisraelitischen Heiligtum, bekannt. Von da als Landfremder wegen seiner aufreizenden hochverräterischen Reden durch den Oberpriester Amazia ausgewiesen, mag er in der Einsamkeit der judäischen Heimat seine Gottessprüche, die auf die unmittelbaren Zeitgenossen anscheinend sehr wenig gewirkt haben, niedergeschrieben haben. Sie sind in den neun Kapiteln des seinen Namen tragenden Buches enthalten, von denen 1—6 die Reden, 7—9 die Visionen umfassen. Freilich ist mit der Tatsache, daß A. seine Reden selbst niederschrieb, nicht gesagt, daß sein Buch in der uns überkommenen Gestalt seiner Feder entflossen ist. Einzelne Zusätze und Erklärungen sind aller Wahrscheinlichkeit nach späteren *Schriftgelehrten zu verdanken, obwohl nicht zu verkennen ist, daß gerade dieses Buch zu den verhältnismäßig rein erhaltenen Prophetenschriften gehört.

In der Gestalt des A. kommt das Wesen der hebr. Prophetie zu klarem Ausdruck. Dieser „Rinderhirt und Feigenzüchter", der nichts mit beruflichem Wahrsagertum zu tun haben will (Am. 7, 14—15), wird von der Hand seines Gottes gepackt, um dem israelitischen Brudervolk, dessen Staat unter Jerobeam II. in einer seit Jahrhunderten nicht erreichten Blüte zu stehen scheint, drohenden Untergang zu verkünden. Den weltgeschichtlichen Hintergrund bildet der Vormarsch der *Assyrer an das Mittelländische Meer, wo diese von Norden her, vielleicht unmittelbar vor dem Erscheinen des A. in Bet-El, angekommen waren (773—767). Schon zeichnet sich in der Deutung der Weltpolitik der große Gedanke ab, daß die Weltmächte — Assyrien, *Babylonien, *Persien — Werkzeuge in der Hand Gottes sind, um die Menschheit seinem Sinne gemäß zu führen und sie ihre Sünden büßen zu lassen. So soll auch Israel dem einzigen Gotte Rechenschaft für seine Schuld geben, mit dem Untergang seinen Frevel büßen. Was ist diese Schuld? Wir hören bei A. kaum ein Wort der Brandmarkung von *Götzendienst und *kultischen Verfehlungen; er geißelt in der Hauptsache Unbarmherzigkeit und Lieblosigkeit, Ausbeutung der Schwachen und Ungerechtigkeit im öffentlichen Leben. Um dieses Frevels willen „ist gefallen und steht nicht wieder auf die Jungfrau Israels" (5, 2). Freilich kündet A. — und das ist der weltgeschichtliche Sinn seiner Weissagung — nicht bloß seinem Volke Unheil, sondern jeder sündigen Nation. Das ergibt sich aus dem Gefühl der Heiligkeit und Gerechtigkeit des allvermögenden *Gottes von selbst. So tritt gerade hier der *Universalismus der israelitischen Religion deutlich zu Tage (3). Aber immer, selbst mitten im Walten des Gerichtes, bleibt Israel Gottes Erstling, das ihm besonders nahe Volk, obzwar er es nur erkannt hat von allen Geschlechtern der Welt, um seine Missetaten zu ahnden. Diese Bezogenheit innigsten persönlichen Erlebens auf den Gott der Väter, der durch die Kraft des jeden anderen Gedanken wegschmelzenden religiösen Gefühls zum einzigen Inhalt echten *monotheistischen Empfindens wird, ist das wichtigste Moment prophetischer Frömmigkeit, wie sie in A. am hellsten strahlt. Solche seelische Haltung ist gleich weit entfernt vom Glauben an einen mehr oder minder naturhaften Stammesgott wie von vernunftmäßiger Reflexion über einen nur als einziges Wesen möglichen Herrn oder Schöpfer der Welt. Aus dieser geistigen Haltung ergibt sich auch das bei A. und den meisten anderen Propheten bis zur völligen Ablehnung gesteigerte Mißtrauen gegen das sicherlich national-israelitische Opferwesen, obwohl andererseits gerade die gute alte Sitte, das unverderbte Erbgut der Ahnen, hoch in Ehren gehalten wird und die prophetische Gläubigkeit mit der Liebe zu Gott die heiße Empfindung für Gott einschließt. — S. auch Bibel (Abs. III, B.).

Lit.: S. unter Propheten; dazu Valeton, Amos u. Hosea, 1898; Staerk, Ausgewählte Texte des AT, 1908; H. Schmidt, Der Prophet A., 1917; Köhler, A., 1917; F. Prätorius, Die Gedichte d. A., 1924; Budde, Zur Geschichte des Buches A. (in Wellhausen-Festschrift 1914); K. Refer, A., Die Worte des Propheten, 1927.

M. Wr.

AMRAM (עַמְרָם), nach Ex. 6, 20 der Vater des *Moses und Gatte der *Jochebed. In dem von der Geburt des Moses handelnden Kap. 2 werden freilich weder A. noch Jochebed mit Namen erwähnt.

S. **A. Sp.**

AMRAM von MAINZ, vielleicht im 10.—11. Jhdt. (nicht zu verwechseln mit dem Gaon *Amram), soll als Rabb. zunächst in Mainz, dann in Köln gelebt haben. Nach der Legende legten seine Schüler den Sarg mit seiner Leiche in ein Schiff, das von selbst den Rhein aufwärts fuhr und in Mainz hielt. Alle Anstrengungen der Christen, das Schiff ans Land zu ziehen, waren vergeblich, und erst die J. vermochten den Sarg zu heben. J. und Christen betrachteten A. als einen Heiligen, und der Erzbischof von Mainz befahl, über dem Sarg eine Kirche zu bauen. Die Schüler des Rabbi sollen die Leiche heimlich vertauscht und Rabbi A. auf dem j. Gemeindefriedhof beigesetzt haben. Diese Erzählung ist offenbar der Legende vom christl. Heiligen und Märtyrer Emmeram (um 700) nachgebildet, die auch auf die Lebensbeschreibung des *Amnon aus Mainz eingewirkt hat. Über das Leben A.'s ist sonst nichts bekannt.

M. **F. L. St.**

AMRAM ben SCHESCHNA, *Gaon zu Sura, gest. um 870. Noch zu Lebzeiten seines Lehrers, des Gaon *Natronaj II. von Sura wurde er mit dem Titel Gaon ausgezeichnet und übernahm nach dessen Tod (um 860) seine Stelle. A. ist der Autor zahlreicher Responsen (*Schĕelot utĕschuwot), von denen ein großer Teil in dem

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin

Synagoge der portugiesischen Juden in Amsterdam
(Nach einem Stich aus dem 17. Jahrhundert)



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin

Jüdischer Friedhof in Amsterdam
(Nach dem Bilde von Jacob van Ruysdael)



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin

Die Einweihung der Synagoge der portugiesischen Juden zu Amsterdam im Jahre 1721

Sammelband „Scha·are zedek" (Saloniki 1792) veröffentlicht wurde. Sein Hauptwerk aber, das ihn in die Reihe der bedeutendsten Vorgänger des Gaon *Saadja stellt, ist das unter dem Titel „Seder Raw Amram" erschienene Gebetbuch. Es stellt die erste große liturgische Sammlung mit den sich auf synagogales und häusliches Gebet und Ritus beziehenden Vorschriften dar. Dieses Gebetbuch, auf eine Anfrage aus Spanien hin bearbeitet (nach manchen Quellen 859 oder 867), hat die Religionsausübung und den synagogalen Ritus der J. aller Länder, insb. der sĕfardischen, stark beeinflußt. Die erste Ausgabe des „Seder Raw Amram" erfolgte durch N. Coronel (Warschau 1865) nach einer Handschrift, die zweite durch *Frumkin (Jerusalem 1912) nach mehreren Handschriften. Es sind in dieses Gebetbuch viele Stücke eingedrungen, die aus einer viel späteren Epoche stammen, so vor allem die *„Sĕlichot" und *„Pismonim".

Lit.: Joel Müller, Mafteach, S. 121f.; JE I, 535f.; Ginzberg, Geonica I, 123ff.; Elbogen, S. 359; Markon in Schaefer-Festschrift (1927), S. 130—136.

E. I. Mn.

AMRAFEL (אַמְרָפֶל), der Gen. 14, 1f. als Zeitgenosse *Abrahams genannte König von Sin·ar oder *Babylonien. Er wird jetzt von fast allen *Assyriologen mit dem keilschriftl. bekannt gewordenen babylonischen König *Hammurabi, dem berühmtesten Fürsten des ganzen orientalischen Altertums, identifiziert. Zahlreiche sprachliche wie historische Momente sprechen in der Tat hierfür. Hinsichtlich der verschiedenen Form der Namen muß darauf hingewiesen werden, daß auch die Inschriften gerade der bibl. Zeit „Ammurapi" (mit „p") schreiben. Für das l in Amraphel konnte dagegen bis jetzt eine befriedigende Erklärung nicht gegeben werden. S. im übr. den Art. Hammurabi.

Lit.: KAT³; ATAO³; Hommel, Altisrael. Überlieferung; Kittel I, 79f., 452f.

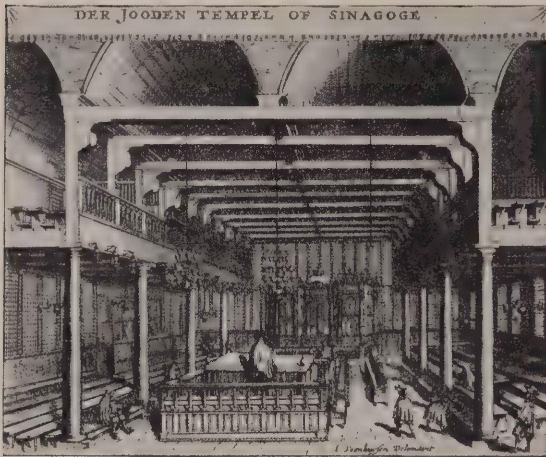
S. S. J.

AMSTERDAM (vormals **Amstelredam,** wie noch in jüd. Urkunden gebräuchlich), Hauptstadt der Niederlande, Prov. Nordholland, am Einfluß der Amstel in den Meerbusen Y., mit 800000 Einwohnern, darunter etwa 70000 J. — Die erste j. Gemeinde in A. wurde von spanischen und portugiesischen (*sĕfardischen) J. — vielleicht schon Ende des 15. Jhdts. nach der Vertreibung aus diesen Ländern — gegründet; erst um die Mitte des 17. Jhdts. begannen *aschkĕnasische J. nach A. einzuwandern. Nach dem Ende der span. Herrschaft (1581) und mit Einführung der Religionsfreiheit in den *Niederlanden begannen die *Marranen aus *Spanien und *Portugal in dieses Land zu kommen (die ersten i. J. 1593). Der Portugiese Manuel Lopez Pereira und seine Verwandten waren die ersten Marranen, die sich in A. niederließen und offiziell zum J.-tum zurückkehrten. 1598 wurde die erste Synagoge errichtet, die zu Ehren von Jakob Tirado, einem ihrer Erbauer, den Namen „Bet Jakob" trug. 1608 wurde von Isaak Francisco Mendes Medeyros und seinen Verwandten bereits die zweite Synagoge unter dem Namen „Nĕwe schalom" errichtet. Ihre ersten Rabbiner waren Juda Vega, Isaak Uziel aus Fez und der berühmte *Manasse b. Israel. 1602 errichteten die J. ihren ersten Friedhof im Vorort Groede und 1614 den zweiten, der noch heute besteht, in Ouderkerk. Die Gemeinden der beiden Synagogen lagen miteinander in Streit; 1618 wurde noch eine dritte Synagoge gegründet, „Bet Israel"; deren erste Rabbiner waren David *Pardo, Samuel Tardiola und Isaak *Aboab da Fonseca (von 1626).

Trotz der religiösen Freiheit war es den J. verboten, öffentliche Reden gegen die Christen zu halten und sich mit Christen zu verheiraten; vor Gericht hatten sie eine besondere Eidesformel („more judaico", s. J.-eid) zu sprechen. Sie durften die freien *Berufe, mit Ausnahme des ärztlichen, nicht ungehindert ausüben. Ihre wirtschaftliche Lage war sehr gut, sie wurden reich und trugen zum Wohlstand der ganzen Stadt bei. Auch ihr kulturelles Leben entwickelte sich sehr stark. In diesem Zeitabschnitt lebten in A. Uriel *Acosta und *Spinoza. Die religiösen Traditionen waren sehr stark, die Rabbiner übten einen großen Einfluß aus. Um die Mitte des 17. Jhdts. fanden die *Kabbala und der orientalische *Messianismus bei den A.'er Juden Eingang; die Rabbiner suchten diesen Strömungen mit dem „Cḥerem" (*Bann) entgegenzuwirken.

1638 vereinigten sich die drei j. Gemeinden; die Synagoge „Bet Jakob" wurde verkauft, „Bet Israel" wurde in eine Schule verwandelt, und „Nĕwe schalom" blieb die einzige Synagoge von A. 1675 wurde die erste große Synagoge, ein berühmter Prachtbau (s. Tafeln IV/V) erbaut, deren Einweihung mit großer Festlichkeit vollzogen wurde. Um diese Zeit entwickelte sich auch die *Buchdruckerkunst als einer der wichtigeren jüd. Berufszweige.

Unter den bedeutendsten Rabbinern dieses Zeitabschnittes und des 18. Jhdts. sind zu nennen: Jakob *Sasportas, Salomon de Oliveira, Salomon b. Jakob Ayllon, David Israel *Athias, Isaak Chajim Abendana und endlich Daniel Kohen de Azevedo, unter dem 1795 die *Emanzipation der J. erfolgte. Saul Levi *Morteira begründete die Talmudschule „Ez chajim", deren Schüler verpflichtet waren, jeden Monat die Lösung einer schwierigen Talmudstelle vorzulegen; diese Lösungen sind später gesammelt unter dem Namen „Pĕri ez chajim" veröffentlicht worden.



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Inneres einer Synagoge der deutschen Juden in Amsterdam.
(Nach einem zeitgenössischen Stich)

Um die Mitte des 17. Jhdts. begannen die aschkĕnasischen J. nach A. zu kommen, und zwar teils polnische J., die vor den großen Pogromen während des *Chmielnicki-Aufstandes in Polen flohen, teils verfolgte deutsche J. Sie wurden von der sĕfardischen Gemeinde gastfreundlich aufgenommen und moralisch wie materiell unterstützt. Jedoch entstand allmählich eine Spannung zwischen den Aschkĕnasim und den Sĕfardim. Die erste große aschkĕnasische Synagoge wurde am Pessachfest 1671 eingeweiht. Einer der größten aschkĕnasischen Rabbiner des 17. Jhdts. war Moses Juda b. Kalonymos Kohen „R. Leib Charif". Während seiner Amtszeit fanden 1696 die ersten judenfeindlichen Unruhen in A. statt, die aber dank seiner Intervention bei den Behörden rasch unterdrückt wurden. Das innere Leben der aschkĕnasischen Gemeinde war von kleinlichen Streitigkeiten erfüllt. Einer ihrer Rabbiner, Arje Juda aus Kalisch, erlag nach dem Bericht Jacob *Emdens sogar den ständigen Aufregungen; über Zĕwi Hirsch *Aschkenasi (Chacham Zĕwi) wurde der *Bann (Cherem) verhängt. Infolge all dieser Mißhelligkeiten konnten die aschkĕnasischen J. nicht einmal die Wahl ihres Rabbiners vornehmen; infolgedessen wurde beschlossen, in der Reihenfolge der Wahl abzuwechseln. An der Spitze der Gemeinde stand ein Ausschuß von 7 Mitgliedern (*„Parnassim"), von denen jedes einen Kandidaten benannte; die öffentlichen Behörden wählten dann drei der Vorgeschlagenen. Diese drei Rabbiner übten ihr Amt abwechselnd aus. Der erste auf diese Weise gewählte Rabbiner war Eleasar aus Brody (1735). Zum Andenken an dieses Ereignis wurde eine Medaille geprägt. Er gründete die erste aschkĕnasische Schule, „Bet hamidrasch", mit einer Bibliothek. 1730, in der Zeit des größten Wohlstandes der aschkĕnasischen J., wurde die zweite aschkĕnasische Synagoge errichtet. Die unseligen Zwistigkeiten innerhalb der Gemeinde dauerten aber fort. Die J. waren mit den „Parnassim" unzufrieden und beklagten sich öfter bei den Behörden über deren Tätigkeit.

1763 brach eine schwere wirtschaftliche Krisis aus, unter der die A.'er J. besonders litten. Auch in den folgenden Jahren wurden sie zum Teil durch die mit den Geschäften der neuen Ostindischen Kompagnie in Zusammenhang stehenden Spekulationen in Mitleidenschaft gezogen.

Die Ideen der französ. Revolution übten auf die J. von A. großen Einfluß aus. Nachdem nach dem Siege der französ. Truppen die Niederlande in die Batavische Republik verwandelt worden waren (Frühjahr 1795), gründeten einige rührige J. in A. den Klub „Felix Libertate", um die bürgerlichen Rechte für die J. zu erkämpfen, die bis dahin noch vielfach zurückgesetzt waren. Als sie an die batavische Nationalversammlung mit der Bitte um volle Gleichberechtigung herantraten, sträubten sich einige Rabbiner und Vorsteher, bes. die hochmütigen Parnassim in Amsterdam (sowohl die portugiesischen wie die deutschen), mit aller Macht dagegen: die Orthodoxen, weil sie von der Gewährung der vollen Freiheit der J. und den neuen Pflichten (z. B. zum *Militärdienst) eine Gefahr und Schädigung des J.-tums befürchteten; die Vorsteher wiederum, weil sie den Verlust ihrer großen Macht über die Gemeindemitglieder besorgten. Hatten sie doch ein verbrieftes Privileg, daß kein Mitglied bei Strafe von 1000 Gulden sich gegen einen Beschluß des Vorstandes auflehnen, dagegen Beschwerde führen und noch weniger aus der Gemeinschaft austreten durfte. Als daher die Gleichstellung der holländischen J. offiziell anerkannt und dekretiert wurde (2. Sept. 1796), entstanden vielfache Reibungen und Streitigkeiten, in deren Verfolg die freisinnigen Männer, meistens aus der deutschen Gemeinde, die bestehende Synagoge verließen und eine Sondergemeinde mit dem Namen „Adat Jĕschurun" bildeten, die sie als die eig. offizielle Gemeinde erklärten. Die Altgesinnten belegten die Ausgeschiedenen, die gewisse religiöse Reformen einführten (Beseitigung von „*wĕlamalschinim*" in der *Schĕmone Essre, Abschaffung der Frühbeerdigung usw.) mit dem Bann, verboten den Mitgliedern ihrer Gemeinde den Verkehr und die Verschwägerung mit ihnen und erklärten sie als vom J.-tum abgefallen. Ausschreitungen der unwissenden Menge wurden nur durch die bewaffnete Macht verhindert. Eine Klage gegen 23 Mitglieder der neuen Gemeinde zur Zahlung von je 1000 Gulden kraft des alten Privilegiums wurde von den Richtern angenom-



Amsterdamer Judengasse
(Nach einer Radierung von Max Liebermann)

men, obwohl die alten Bestimmungen durch die neue Konstitution aufgehoben waren, und die Beklagten mußten, wenn sie auch nicht zur Zahlung jener Summe verurteilt wurden, die Prozeßkosten tragen. Noch schwereren Anfeindungen als von seiten der sĕfardischen Gemeinde waren die ausgetretenen Mitglieder von der aschkĕnasischen Gemeinde ausgesetzt; doch gelang es ihnen, wohl mit Hilfe des französ. Gesandten Noel, die Vorsteher dieser Gemeinde zu verdrängen und durch ihre eigenen Anhänger zu ersetzen. Nach und nach versöhnten sich doch mehrere Anhänger der alten Partei mit der neuen Ordnung der Dinge, und die Freisinnigen konnten sich nunmehr ungehindert entwickeln und ihre Institutionen zur höchsten Blüte entfalten. 1799 weihten sie ihre neue Synagoge ein und errichteten einen eigenen Friedhof wie auch eine Schule, die nach dem Muster ihrer reformierten Synagoge zugeschnitten war. Ihr erster Rabbiner war Isaak Greenboom, der hier zehn Jahre (1797—1807) tätig war. Die Verhandlungen über die Streitigkeiten zwischen den beiden Gemeinden wurden ein Jahr später gesammelt und als Flugschrift in j.-deutscher Sprache herausgegeben.

Das 19. Jhdt. brachte allmählich die vollständige Emanzipation der J. in Holland. Der König Louis Napoléon, Bruder *Napoleons I., hob alle Einschränkungen auf, die für die J. noch bestanden. 1834 wurde die j. Religionsschule Staatsschule und erhielt den Namen „Jüdisches Seminar". Die rabbinischen Funktionen wurden von einem Kollegium ausgeübt. 1848, nach der Trennung von Kirche und Staat, wollte die Regierung die j. Gemeindeorganisation umwandeln, doch ihre Vorschläge wurden von den J. nicht angenommen. Erst 1870 ging man an die Schaffung einer zentralen Organisation der holländischen Juden. Die portugiesischen J. haben jedoch ihre eigene Organisation behalten.

Das 19. Jhdt. zeichnete sich auf innerem Gebiet durch die große Entwicklung des kulturellen Lebens der J. aus; zu erwähnen sind u. a. Moses Lemans (1785—1832), Samuel Mulder (1792—1862), Gabriel Polak (1803—69), die Brüder Hirschel, Meïr und Akiba *Lehren und Salomon Rubens. Eine sehr wichtige Rolle spielte der 1874 gewählte Großrabbiner Dr. *Dünner, dem ein Kollegium von drei Personen beigegeben war. Dünner führte als erster den Unterricht in holländ. anstatt in deutscher Sprache ein. 1875 begründete er die erste Darlehnskasse und bildete unter den Diamantschleifern die erste Vereinigung j. Arbeiter, die den Namen „Bezalel" führte; während seiner Amtszeit wurde auch die erste Vereinigung zur Förderung des Handwerks unter den J. mit dem Namen „Schĕmirat schabbat" (Beobachtung des Sabbat) begründet.

Um 1867 erschien unter der Redaktion von Meir *Roest die erste j. Zeitung in A., kurz darauf die erste j. Wochenschrift. Die J. besitzen auch bedeutende Bibliotheken: die an die Universität angeschlossene Bibliotheca Rosenthaliana, die Bibliothek des sĕfardischen Rabbinerseminars und die der aschkĕnasischen Schule „Ez chajim". In der Gegenwart spielen die J. von A. auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eine wichtige Rolle. — S. auch die Art. Niederlande und Statistik der Juden.

Lit.: Koenen, Geschiedenis der Joden in Nederland, Utrecht 1843; Seeligman, Losse Bydragen tot de Geschiedenis der Joden in A., im Centralblatt für Israel in Holland XV, No. 47f.; derselbe, Über die ersten j. Ansiedlungen in A., in MJV, N. F. Jhg. II, Heft 1; „J. in A.", Kölnische Zeitung, Jhg. 1886, 6., 13. u. 20. Juni; Graetz IX—XI; Ullmann, Gesch. der span.-portug. J. in A. im 17. Jhdt.; Jahrbuch der Jüd.-liter. Gesellsch., 1907; J. S. da Silva Rosa, Geschiedenis der Portugeesche Joden te Amsterdam 1593—1925 (Amsterdam 1925).

M. I. G. J. Gg.

Amt für öffentliche Arbeiten und Bautätigkeit s. Solel boneh.

Amtseinsetzung s. Sĕmicha.

AMTSVERGEHEN. Das j. Recht erwähnt verschiedene Vergehen, die in Ausübung eines Amtes begangen werden können; das wichtigste Amt ist das des Richters (s. Gerichtswesen). Schon durch biblische Norm ist die Annahme von *Bestechung verboten; sie wird auch dann bestraft, wenn dadurch das Urteil nicht beeinflußt wurde. Selbst in kleinsten Begünstigungen kann eine Bestechung des Richters erblickt werden, der ehrenhafte Richter unbedingt auszuweichen suchen. Ebenso wie die Verwandtschaft macht den Richter auch dessen besondere Freundschaft zu einer der Parteien befangen, sodaß er abgelehnt werden kann. Ein Fehler in der Rechtsprechung bildet ein A. des Richters, da die *Appellation (Berufung) sehr erschwert ist, aber nur bei Nichtbeachtung allgemein bekannter Rechtsnormen, z. B. Bestimmungen der Mischna und dergleichen; dagegen bildet die unrichtige Erfassung einer dem Richter nach seinem Ermessen zur Beurteilung überlassenen Frage kein A. Die richterlichen Schätzungs-Exekutionsbeamten haften ebenfalls persönlich für ihre Handlungen, insb. beim Überschreiten der ihnen prozessual eingeräumten Rechte; so z. B. wird der Beamte als versehentlicher Mörder behandelt und zum Aufenthalt in der *Zufluchtsstadt verurteilt, falls er bei der Verabreichung der Prügelstrafe (*Malkut) aus Versehen dem Delinquenten einen Hieb mehr verabreichte und dadurch den Tod verursachte. Die vom Gerichte bestellten Vormünder haften nach der Ansicht von R. *Hai und *Nachmanides für jede

Schadenzufügung. Die vom Erblasser bestellten Vormünder und Testamentsvollstrecker sind hingegen frei von jeder *Haftung für unabsichtliche Schadenszufügung, weil in der Bestellung zum Vormund die Erteilung einer Vollmacht erblickt wurde, die im allgemeinen die stärkere Haftung ausschließt. Die Haftung hatte indirekt eine Flucht vor der Übernahme solcher Ämter zur Folge, so daß gewisse Erleichterungen durch den *Reinigungseid zugunsten der Vormünder normiert wurden. Im Sabbatgebet **Mi scheberach* wird ein Segen für jene Vertreter öffentlicher Interessen ausgesprochen, die „mit Treue ihrem Amte obliegen". Dabei wird in der Gegenwart in erster Linie an die Rabbiner und die Verwalter der Gemeinden gedacht.

Lit.: Saalschütz, Das mosaische Recht, § 4; M. Bloch, Die Vormundschaft nach mosaisch-talmudischem Rechte, § 44ff.

M. W. R.

AMULETTE (eig. wohl: Ablenkung; Schutzmittel gegen *Dämonen, böse Geister und sonstige Gefahren; im Griech. Phylakterion, wozu auch Art. *Tĕfillin zu vgl. ist), im Osten Kimeie und Kmie (= Kamee) gen., talmudisch *kĕmia* קְמִיעָא. Die *Ausgrabungen in Palästina zeigen schon in den tieferen Schichten in den aufgefundenen A. den Einfluß der drei Kulturkreise, aus denen auch später der *Aberglaube in das J.-tum eingedrungen ist. In *Babylonien trug man Tierknochen, Insekten, monströse Figuren (z. B. Weib mit Löwenkopf) am Halse und schützte Türen und Fenster vor dem Eindringen der „Lubartu" (Dämonen). In *Ägypten wurde das Horus-Auge, der Skarabäus, den die Ägypter in ihre Gemmen schnitten, und an dessen Flügel z. B. das vierblättrige Kleeblatt erinnert, als A. getragen. Der *Araber hängt noch heute dem Kamel oder Lieblingspferd einen goldenen oder silbernen Halbmond an zum Schutze gegen den bösen Einfluß des Mondes, da man ja wegen der Tageshitze des Nachts reiste, desgl. durchlöcherte eherne Schlangen; aus dem arab. tilsam = Zauberspruch (vom griech. telesma = Fetisch) stammt auch der Ausdruck Talisman. Das vorisraelitische *Kanaan kannte durchlöcherte Knochen, Muscheln (lĕchaschim, Jes. 3, 20, „summende Muscheln"?), Möndchen (Ri. 8, 21), blaue Perlen zum Schutz gegen den bösen *Blick. Aus dem A. entwickelte sich der Schmuck (Ex. 32, 2; vgl. Ri. 8, 24—27). *Mĕsusa, *Zizit (blaue Farbe), *Tĕfillin treten an die Stelle entsprechender A., wie sie auch (II. Makk. 12, 40) die Krieger *Juda Makkabis tragen. Die Vorstellung der Schutzwirkung von A. liegt vielen bibl. Stellen zugrunde, z. B. Gen. 4, 15 (*Kainszeichen); Ez. 9, 4 („Geh durch Jerusalem und zeichne ein Zeichen [Taw] auf die Stirnen der Männer, die seufzen über die Greuel, die in ihrer Mitte geschehen"), wo *Taw* ein Zeichen überhaupt, wahrscheinlich das Kreuz bedeutet, wie ja die althebr. Form des Buchstaben *Taw ein Kreuz war (vgl. Art. Alphabet); übr. haben die *Kirchenväter aus dieser Stelle die Sitte des Kreuzschlagens zur Abwehr eines Übels hergeleitet.

Lit.: Kittel I (Register); P. Thomsen, Kompend. der paläst. Altertumskunde, Tübg. 1913; Greßmann, Palästinas Erdgeruch in der isr. Religion, Berlin 1909.

In späterer Zeit gebrauchte man, wie streng andererseits auch Aberglaube als „darke ha·emori" (emoritische Sitte) vom Talmud verpönt ward, die Fluchtäfelchen, Metallplatten oder beschriebene Blätter mit dem Namen von Göttern (auch *Jesus in jüd. A.) und Dämonen oder Wurzeln (Sabb. IV, 9) und Kräuter (j. Sabb. 8b) zum Schutz für Mensch und Tier (Sabb. IV, 5). Man trug das A. an Kettchen, im Siegelring oder in einem Rohr, das z. B. auch bei dem griech.-röm. Arzt Galen (2. Jhdt. n.) zum legitimen ärztlichen Apparat gehörte. Soweit nicht heidnischen Inhaltes, waren A. rituell zulässig (Sabb. 66b). Der *Gottesname, Steine (ewen tĕkuma), Insekten, auch Tĕfillin und Mĕsusa (Targum zu Schir haschirim 8, 6) u. a. wurden als A. gebraucht. Ebenso wurden in der *gaonäischen Zeit A. mit Gottes- und Engelnamen u. a. als wirksam gebraucht und geduldet. In der praktischen *Kabbala spielen sie eine Hauptrolle, obwohl eine Autorität wie *Maimonides im 37. Kap. des 3. Teiles seines More nĕbuchim mit aller Entschiedenheit diesen wie jeden Aberglauben verwirft. Im 18. Jhdt. wurde die gesamte J.-heit durch den Streit in Mitleidenschaft gezogen, der zwischen Jakob *Emden und Jonatan *Eybeschütz darum entstanden war, weil man letzteren beschuldigte, in A. den Namen des *Sabbataj Zĕwi gebraucht zu haben. Noch heute werden im europ. Osten A. gebraucht, die z. T. ihren nichtj. Ursprung deutlich verraten, wie auch Christen von J. Formen der A. übernahmen (Rel. in Geschichte u. Gegenw. I, 450); überhaupt war das mittelalterliche Christentum überaus reich an A., die die Geistlichkeit begünstigte, um den heidnischen Talismanen entgegenzuwirken. In Italien tragen selbst ganz radikale J. ein *Schaddaj-A. auf dem Körper.

Proben jüd. A. sind:

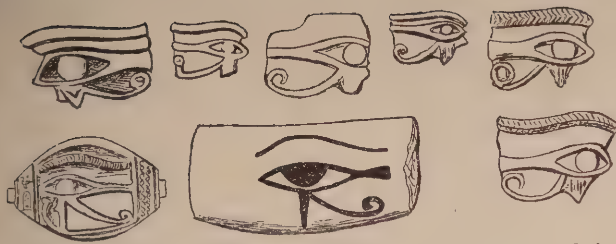
1. eine Fledermaus, mit einer goldenen Münze geschlachtet und unter der Schwelle der Eingangstür vergraben, bringt Glück; ebenso ein altes Hufeisen, auf die Schwelle genagelt.

2. Garantiebriefe, daß jemand 100 Jahre alt wurde.

3. Feige (vgl. diesen Art.).

4. Magische Quadrate gegen Cholera usw.:

a) Psalm 106, 30 enthält 5 Wörter, jedes



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel

Amulette aus Geser
zur Beschwörung des bösen Blicks



Knochenamulett aus Geser







Amulette als Anhänger (aus Italien)
Nach Frauberger, Über alte Kultusgegenstände in Synagoge und Haus, Frankfurt 1903



Nach Kohut, Geschichte der deutschen Juden
Kabbalistisches Amulett
(17. Jahrhundert)



Blatt zum Schutze gegen Krankheiten



Nach Frauberger, Verzierte hebräische Schrift und jüdischer Buchschmuck

Kabbalistisches Blatt



Aus dem Gesamtarchiv der deutschen Juden, Berlin

Amulett
(auf Pergament)





Aus der Sammlung der „Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten“, Straßburg.

Zwei Amulette.

(Blätter zum Schutze der Wöchnerinnen vor bösen Geistern)

zu 5 Buchstaben. Sie werden untereinander so geschrieben, daß die Buchstaben voneinander abstehen.

וַ יַ עֲ מֹ ד
פִּ י נְ חָ ס
וַ יְ פַ לֵּ ל
וַ תֵּ עָ צַ ר
הַ מַּ גֵּ פָ ה

Die Lücken füllt man mit den Buchstaben des Tetragrammaton (s. Gottesnamen) aus.

b) Tetragrammaton mit Einschaltung der Buchstaben des Wortes Adonaj.

c) Die hebr. Buchstaben b, t, d werden von rechts nach links geschrieben, darunter s, h, g, darunter wiederum w, a, ch. Ihr Zahlenwert ergibt in jeder Richtung sowie in den Diagonalen 15 [gleich dem Zahlenwert des abgekürzten Gottesnamen: j (10) + h (5)]:

			⫽	**15**
ד (4)	ט (9)	ב (2)	=	**15**
ג (3)	ה (5)	ז (7)	=	**15**
ח (8)	א (1)	ו (6)	=	**15**
15	**15**	**15**	⟍	**15**

d) Permutationen von Schaddaj (hebr.), von Ru·ach (latein.) und von Mosche (hebr.). Ananizapta, wohl = *Aneni Zĕwa·ot* (עֲנֵנִי צְבָאוֹת „Erhöre mich, Zeba·ot“).

5. Agla אגלא = *atta gibbor lĕ·olam adonaj* (אַתָּה גִּבּוֹר לְעוֹלָם אֲדוֹנָי „Du bist ewig mächtig, o, Herr“), bekannte Gebetstelle aus der *Schĕmone essre.

6. *Elia begegnet *Lilit und hindert sie, neugeborene Kinder zu töten; vgl. Montgomery, Aramaic incantations (Text aus Nippur) und MJV, V, 62 u. s.

Lit.: JJV, 1923 Register; Preuß, Bibl.-talm. Medizin; Rappaport, Aus dem relig. Leben der Ostj. (in „Der Jude“).

Wr. **M. G.**

ANACLETUS II. (**Pietro Pierleoni**), Papst von 1130—38, von Voltaire der „j. Papst“ genannt. Sein reicher und ehrgeiziger Urgroßvater war ein j. Geldverleiher gewesen, hatte aber durch die Taufe und die Heirat mit einer Römerin aus aristokratischem Hause Zutritt zum päpstlichen Hofe erlangt. Von seinem Vater, dem reichen Stadtpräfekten, zum geistlichen Beruf bestimmt, wurde A. noch zu dessen Lebzeiten Kardinal, päpstlicher Legat in Frankreich und England, später (1130) von einem Teil des Adels gegen Innocenz II. zum Papst erhoben. In einer Reihe von Kämpfen gegen diesen behauptete er sich bis zu seinem Tode auf dem päpstlichen Stuhl.

Infolge seiner j. Abstammung hatte A. viele Gegner, deren eifrigster *Bernhard von Clair-

vaux war, der seinem Zorn über die Wahl A.'s in einem Sendschreiben an den deutschen Kaiser Lothar III. dahin Ausdruck gab, daß „zur Schändung der Christenheit ein Abkömmling der J. vom Stuhle Petri Besitz ergriffen hätte".

Die Gestalt A.'s war den J. durch die Geschichte seiner Herkunft und seine wohlwollende Einstellung zu ihnen sehr vertraut. Später knüpften sich an seinen Namen viele Sagen, und er ist es wahrscheinlich, dessen Gestalt der Volkslegende vom Papst *Andreas zugrunde liegt.

Lit.: Dubnow IV, 408; Vogelstein und Rieger I, 221f., 296; Meyers Konversationslexikon s. v.

E. **I. Mn.**

ANAGRAMM, Wortbildung durch Rückwärtslesen der Buchstaben eines anderen Wortes oder durch andersartige Buchstabenversetzung, in der j. *Kabbalistik des MA sehr verbreitet. Über die Verwendung in der j. Lit. s. den Art. „Atbasch."

E. **E. M.**

Anakim s. Riesen.

Analogieschluß s. die Art. Hermeneutik, talmudische, und Gesetzesanalogie.

ANALPHABETEN, JÜDISCHE. Wenn statistische Erhebungen über das ziffernmäßige Verhältnis solcher Personen, die entweder des Lesens oder des Schreibens oder beider Fertigkeiten unkundig sind, zur gesamten Bevölkerung schon im allgemeinen großen Schwierigkeiten begegnen, so sind bes. schwierig und naturgemäß wenig zuverlässig die einschlägigen Angaben über die j. Bevölkerung in den verschiedenen Ländern, zumal die Berücksichtigung der Kenntnis des Hebr.-lesens und -schreibens bei den üblichen Methoden zur Feststellung des A.-tums (wie bei der Konskription bzw. Stellung zum Militär, bei Eheschließungen und hauptsächlich bei den allgemeinen Volkszählungen) der Anschauung und Willkür der einzelnen Beamten unterliegt.

Wenn man die Kenntnis des Hebr. und seiner Schriftzeichen in diesem Sinne positiv wertet — und dies sollte sich von selbst verstehen —, so kann bei den J. von A. so gut wie überhaupt nicht die Rede sein. Schon im j. Altertum war die Kunst des Lesens und Schreibens so allgemein (Ri. 8, 14; II. Sam. 11, 14; I. Kön. 21, 8; Jes. 8, 1; Hab. 2, 2; Esra 8, 34; Neh. 6, 5 u. ö.), daß nur wenige Stellen im alten Schrifttum auf das Vorhandensein von A. schließen lassen; so in der bibl. Zeit: Jes. 29, 12, in der talmudischen Zeit: b. Gitt. 9b, 19b (Den des Schreibens nicht mächtigen Zeugen kratzte man mit einem Messer die Schriftzeichen ihres Namens vor, und sie brauchten sie nur mit Tinte nachzuziehen). Josephus berichtet (c. A. II, 25): „Bei uns muß jedes Kind lesen lernen, daher wird man kaum j. Knaben finden, denen das Lesen einer Schriftsprache fremd wäre, und daher so viele j. arme Väter, die sich das Nötigste versagen, um ihren Kindern Unterricht erteilen zu lassen." Damals wie heute konnten übr. viele, die nicht schreiben konnten, doch Geschriebenes lesen.

Allein selbst was das Schreiben und Lesen in der Landessprache anbelangt, ist in späterer Zeit, lange vor der Einführung der allgemeinen Schulpflicht, die Zahl der j. A. im Verhältnis geringer als die der nichtj. Bevölkerung, zumindest in den europäischen Ländern. Darauf haben bedeutende Männer unter den religiösen Führern des j. Volkes zielbewußt hingearbeitet. So schreiben z. B. die von Rabbi Joel Serkes (Bet chadasch) 1628 inspirierten Statuten der *Talmud-Tora in Krakau vor: „Die Schüler müssen unterwiesen werden im Erkennen der nichthebr. (deutschen, polnischen) Schriftzeichen, wie sie für die Veröffentlichungen der in nichthebr. Sprache erscheinenden Werke verwendet werden ... Auch sollen sie im Schreiben der nichthebr. Schriften und in der Landessprache geübt werden."

Unter Hinweis auf die eingangs angeführten Gründe für die geringe Zuverlässigkeit statistischer Angaben für den besonderen Fall mögen nachstehend einige Beispiele von Zählungsergebnissen folgen.

Unter sämtlichen im Jahre 1902/03 in die Vereinigten Staaten eingewanderten Personen wurden nach Dr. J. Thon („Die J. in Österreich", 1908) als A. bezeichnet (in Prozenten) unter den

Skandinaviern	0,3	Slowaken	19,3
Schotten	0,8	**Juden**	**19,7**
Finnen	1,0	Rumänen	21,0
Tschechen	1,2	Griechen	25,3
Engländern	1,2	Armeniern	25,4
Kubanern	3,0	Japanern	26,3
Irländern	3,3	Polen	27,5
Franzosen	3,3	Kroaten, Slowenen	33,7
Deutschen	3,4	Litauern	38,0
Holländern	5,0	Süditaliern	43,1
Magyaren	9,5	Syriern	44,5
Spaniern	11,1	Ruthenen	46,7
Norditalienern	11,4	Portugiesen	55,1
Chinesen	12,8		

Die Stellung der J. ist aber in Wirklichkeit viel günstiger, weil ihre Auswanderung mehr als bei den anderen Nationalitäten eine Familienwanderung ist (s. Wanderungen der J.), und die Zahl der mitauswandernden, noch nicht schulpflichtigen Kinder die Zahl der A. vermehrt (1898/99 bis 1902/03 waren unter je 100 einwandernden J. 24,5 unter 14 Jahre alt!). Auch müßte das Verhältnis der sozialen Schichten der Auswanderer bei J. und Nichtj. bes. gewürdigt werden.

Die allgemeinen Volkszählungen um die Wende des Jahrhunderts ergaben das folgende Bild (nach A. Ruppin, Die J. der Gegenwart, 3. Aufl. 1920, S. 115). Es gab A.:

in	i. J.	unter allen Personen	auf je 100			
			Juden		Nichtj.	
			m.	w.	m.	w.
Rußland	1897	jeglichen Alters	50,6	71,1	70,6	91,2
Budapest	1900	„ „	15,5	21,1	20,8	25,9
Italien	1901	im Alter von mehr als 15 J.	3,0	7,5	42,6	57,0
Bulgarien	1902	die sich 1902 verheirateten	4,1	21,3	34,1	81,2
Serbien	1900	jeglichen Alters	42,99		83,02	
Neusüdwales	1901	im Alter von mehr als 15 J.	3,15		3,81	
Viktoria	1901	im Alter von 5—15 Jahren	6,81		10,00	

J. wie Nichtj. zeigen gemeinsam das Überwiegen des weiblichen Geschlechtes über das männliche im A.-tum.

Unter den systematischen Bekämpfern des A.-tums unter den Erwachsenen, insb. Soldaten, hat der Budapester j. Kommunallehrer Julius Gabel große Erfolge aufzuweisen. Die von ihm verfaßte Fibel wurde auf Verfügung des österr.-ungarischen Reichskriegsministeriums in elf Sprachen übersetzt.

T. M. Rd.

ANAN, hebr. Chanan, **Hohepriester** der J. 6—14 n. Von seinen 5 Söhnen, die sämtlich das Hohepriesteramt bekleideten, ist der berühmteste *Anan II.

M. S.

ANAN II., Hohepriester um das Jahr 63, Staatsmann und Volksführer. Der große Aufstand gegen die Römer 66 (s. Kaiser, Römische) brachte ihn an die Spitze der provisorischen Regierung zu *Jerusalem; er leitete mit großer Umsicht die Rüstungen zum Kriege, geriet aber in Zwist mit den *Zeloten, die ihn mit Hilfe der Idumäer niederkämpften. A. wurde in diesem Kampfe umgebracht (Spätwinter 68).

Lit.: Josephus, BJ II., Kap. XX. u. bes. IV., Kap. III—VI; Schürer I[3], 607, 618; Dubnow II.

M. S.

ANAN ben DAVID, Begründer des *Karäertums. Die historischen Angaben über seine Person und Rolle sind sehr spärlich und widerspruchsvoll. Die neueren Forscher nehmen, insb. seitdem Werke *Karkasanis bekannt sind, an, daß A. nicht direkt das Karäertum begründete, sondern nur die bereits vorhandenen antirabbinischen Bewegungen sammelte und zu einem Ganzen, dem er eine talmudfeindliche Richtung gab, formte. Nach den Erzählungen alter Quellen war A.'s organisatorischer Schritt eine Folge verletzter Eitelkeit. A. und sein jüngerer Bruder seien um 760 Anwärter auf die *Exilarchenwürde gewesen, die Wahl sei jedoch auf A.'s Bruder gefallen; A. sei zwar der ältere und im Besitze größerer theologischer Kenntnisse, aber auch eingebildet, herrschsüchtig und dem traditionellen J.-tum gegenüber ablehnend gewesen. Der beleidigte A. habe nun eine bedeutende Anhängerschar gesammelt und sich selbst zum Exilarchen erklärt. Da die Exilarchenwahl vom *Kalifen bestätigt worden war, wurde sein Vorgehen von der Regierung als Auflehnung gedeutet und er 767 ins Gefängnis geworfen. Hier befand sich gleichzeitig der mohammedanische Theologe Abu-Chanifa, auf dessen Rat A. erklärt habe, er und sein Bruder verträten verschiedene Religionsanschauungen, die nicht unter einem Oberhaupt vereint werden könnten. Es sei dann A. wirklich gelungen, sich beim Kalifen zu rehabilitieren, dessen Gunst er in erhöhtem Maße durch die Beteuerung gewann, daß er Mohammed die tiefste Hochachtung entgegenbringe, und daß seine neue Religion in vielen Einzelheiten mit dem *Islam übereinstimme, so z. B. in der *Kalender-Bestimmung. Er wurde nunmehr vom Kalifen offiziell als Haupt der neuen Sekte, der „Ananiten", anerkannt.

A. verfaßte um 770 ein religiöses Gesetzbuch *Sefer hamizwot* („Buch der Gesetze"), das zur Grundschrift der jungen ananitischen Sekte wurde. Um die verschiedenen antirabbinischen Splittersekten zum Anschluß an seine Schar zu bewegen, nahm er viele ihrer Vorschriften und Prinzipien auf. Vieles entlehnte er den Auffassungen der alten *Sadduzäer und *Essäer, deren Werke oder solche, die man ihnen zuschrieb, noch immer im Umlauf waren. So hat er nach sadduzäischem Vorbild am Sabbat das Feueranzünden und das Verlassen des Wohnhauses verboten (vgl. Arbeitsverbot am Sabbat) und das Wochenfest (*Schawuot) auf den Sabbat festgelegt. Den j. Sekten der *Judganiten und *Schadganiten, die in der der A.'schen unmittelbar vorangehenden Periode entstanden waren, entnahm er die Anerkennung von Jesus und Mohammed als Propheten für Christen und Mohammedaner und sicherte sich dadurch die Gunst dieser beiden Glaubensgemeinschaften. Von bedeutendem Einfluß auf das Religionssystem A.'s war Abu Chanifa (s. oben), dem A. den Grundsatz entlehnte, daß in gewissen Fällen der Gesetzeslehrer nach subjektiven Erwägungen auf Grund von Analogieschlüssen (hebr. „Ma mazinu", s. Gesetzesanalogie) zu entscheiden berechtigt sei. Viele der A.'schen Neuerungen beruhen ebenfalls auf Analogie. Die Urquellen behaupten, A. hätte den Mohammedanern auch den Glauben an die *Seelenwanderung (Metempsychose) entlehnt, worüber er ein besonderes Werk verfaßt haben soll.

A. kann keineswegs als Reformator im modernen Sinne bewertet werden. Er hat den Druck des traditionellen Gesetzes nicht gemindert, wie er als Losung aufgestellt hatte, er hat ihn vielmehr in vielen Fällen vergrößert. Die Sekte der Ananiten, die später im Karäertum aufging, konzentrierte sich bei A.'s Lebzeiten

um seine Person und ordnete sich ganz seinen Bestimmungen unter. Von besonderem Reiz für die Gegner des traditionellen J.-tums war das von A. verkündete Prinzip der freien Deutung des *Religionsgesetzes. Bekannt ist sein Spruch: *chafischu bĕoraita schapir wĕal tischaanu al da·ati* („erforschet sorgfältig die Schrift und verlasset euch nicht auf meine Meinung!") A. starb zwischen 790—800. Im Verlaufe der weiteren Entwicklung erhielt ein Zweig seiner Sekte die Bez. „Karäer". Die Führerschaft hinterließ A. seinem Sohne Saul, dessen Nachkommen bei den Karäern Fürsten (Nĕssi·im) genannt wurden. Da aber weder A.'s Sohn Saul noch sein Enkel Josia die erforderlichen Führerfähigkeiten besaßen, so ging die geistige Leitung der Bewegung an andere Personen über. S. im übr. den Art. Karäer.

Lit.: Harkavy, Studien und Mitteilungen VIII; derselbe, Anan, der Stifter der karäischen Sekte (JGL II, 107f., 1899); Dubnow III.

E. **I. Mn.**

Ananiten s. die Art. Karäer und Anan ben David.

ANARCHISMUS, JÜDISCHER. Die a. Bewegung unter der j. Arbeiterschaft setzte zugleich mit der sozialistischen (s. Sozialismus, j.), zum Teil noch vor ihr, ein, hat eine Zeitlang viele Anhänger unter ihr gehabt und die j. Arbeiterbewegung in einem bedeutenden Maße beeinflußt. Die Ursache dieser Erscheinung ist wohl in der großen Unsicherheit der Lage der j. Arbeiterschaft sowie in der chronischen Arbeitslosigkeit des überwiegenden Teils derselben zu suchen. Die j. anarch. Bewegung entwickelte sich insb. in England, Amerika und Rußland und bekämpfte sowohl die sozialistische wie auch die *Gewerkschaftsbewegung. In England und Amerika gaben die j. Anarchisten besondere Zeitschriften heraus, in Rußland gingen sie in den Jahren 1905—06 zur „Propaganda der Tat" über, durch die sie insb. in Bialystok viel Unheil anstifteten. Mit dem Fortschreiten der j. soz. Bewegung verebbte jedoch die a. Bewegung immer mehr und verschwand als solche bereits um 1910. Doch machten sich a. Tendenzen auch in der späteren Entwicklung des j. Sozialismus hier und da bemerkbar. — In der allgemeinen a. Bewegung aller Länder gab es auch prominente j. Mitglieder. Hervorragende jüdische Vertreter des sog. „Edel-A." waren Moses *Hess und Gustav *Landauer.

Lit.: Ch. Burgin, Geschichte der j. Arbeiterbewegung in Amerika, New-York 1922 (jiddisch); B. Michalewitsch, Erinnerungen eines j. Sozialisten, 3. Bd., Warschau 1923 (jiddisch).

W. **A. T.**

ANAT (עֲנָת), eine *semitische Göttin, die hauptsächlich im vorisraelitischen Palästina allgemeine Verehrung fand und in Personen- und Ortsnamen, wie Bet Anat (Ri. 1, 33; 3, 31; Jos. 19, 38) erhalten blieb. Auch in *Ägypten, wo sie große Verehrung genoß, war ihre palästinensische Herkunft bekannt. Die neuerdings gefundenen aram. *Papyri aus *Elephantine zeigen, daß die oberägyptischen J. den Namen der A. mit dem bibl. *Gottesnamen zu der Form *Anatjahu* (עֲנַתְיָהוּ) vereinigt haben. S. auch: *Weibl. Gottheiten.

Lit.: Ges., WB, zum Wort; Kittel I (Register).

S. **S. J.**

ANATOLI(O), JAKOB ben ABBA MARI ben Sim(s)on, ein wenig selbständiger, aber interessanter Gelehrter, um 1200—50, geb. in der Provence und zeitweise in Narbonne lebend, Schwiegersohn des Samuel ibn *Tibbon, wurde von Kaiser Friedrich II. nach Neapel berufen, um arab. Schriften zu übersetzen. Als Philosoph ging er ganz in den Wegen des *Maimonides, den er so verehrte, daß er sagte: er spreche, vom *heiligen Geist inspiriert, gleich Propheten und Hagiographen. Eigene philosophische Werke hat A. anscheinend nicht verfaßt. Als hebr. Übersetzungen von ihm werden astronomische und philosophische Werke genannt, so der Almagest (astronomisches Lehrgebäude) des Ptolemaeus und Schriften des *Aristoteles mit den Kommentaren des *Averroes. H. *Graetz vermutet auch, daß er dem *Scholastiker Michael Scotus, den er neben Samuel ibn Tibbon als seinen Lehrer nennt, geholfen habe, Maimonides' „More nĕbuchim" und des Averroes Werke ins Lateinische zu übertragen. — Öffentliche Sabbatvorträge, in denen er den Pentateuch *Sidra-weise philosophisch ausdeutete, gab er in der Schrift „Malmad hatalmidim" (Belehrung [oder Anstachelung] der Lernenden) heraus, die viel gelesen und bekämpft worden und das wichtigste Denkmal der philosophischen *Schrifterklärung geblieben ist (gedruckt Lyck 1866). Seine *Exegese ist teils *rationalistisch im Geist des Maimonides (so deutet er viele Wunder als natürliche Vorgänge), teils *allegorisch (3 Stockwerke der Arche Noas = 3 Wissensgruppen: Mathematik, Physik und Metaphysik), teils *apologetisch (gegen Islam und Christentum gerichtet). Für das Bibelverständnis ist das Buch weniger wichtig, desto mehr für die Literaturgeschichte: A. zitiert manche Bibelerklärungen seines kaiserlichen Gönners wie auch anderer Christen unter Namensnennung.

Lit.: Graetz VII⁴, 86f.; Bacher in WW, S. 316, 338, 766; Karpeles II, 37, 443; JE I, 562ff.

E. **H. F.**

ANATOT (עֲנָתוֹת), heute Anāta, nö. *Jerusalem, Heimat des Propheten *Jeremia (Kap. 1), war seit jeher Levitenstadt im Stamme Benjamin (s. Zufluchtstätten), jedoch in der späteren Zeit ohne Bedeutung. Der Name hängt wahrschein-

lich mit dem Namen der Göttin *Anat zusammen.

S. S. K.

ANAW, Name einer j.-ital. Familie, die ihre Herkunft von einer der vier, von *Titus nach der *Zerstörung Jerusalems nach Rom gebrachten, vornehmen j. Familien herleitet, schon im 10. Jhdt. auftauchte und noch heute existiert. Die bedeutendsten Mitglieder der Familie sind:

1. **Abraham ben Joab,** Mitglied des Rabbinerkollegiums zu Rom (um 1007).

2. **Benjamin ben Abraham,** liturgischer Dichter, Talmudist und Kommentator im 13. Jhdt. Er dichtete anläßlich einer drohenden *Talmudverbrennung eine *Sĕlicha und anläßlich der tatsächlichen Verbrennung des Talmuds in Paris und Rom eine Elegie. Außerdem stammen viele andere Gedichte von ihm. Seine satirische Dichtung „Massa ge chisajon" richtet sich gegen den Hochmut der herrschenden Klasse. Seine „Regeln zur Aufstellung eines Kalenders" zeigen sein reiches Wissen auf dem Gebiet der Mathematik und Astronomie.

3. **Daniel,** wird von *Benjamin aus Tudela als einer der Vorsteher der j. Gemeinde zu Rom erwähnt (um 1166).

4. **Daniel,** wahrscheinlich Enkel des Vorigen, Talmudist, lebte in Rom um 1250.

5. **Jĕchiel,** Sohn von Abraham A. (Nr. 1.), Rabbiner und Haupt der talmudischen Schule (*Jĕschiwa) zu Rom (gest. vor 1070).

6. **Jĕchiel ben Jekutiel,** lebte in Rom um 1260—89, Autor des „Sefer tanja", einer Zusammenstellung sämtlicher Regeln und Gebräuche für die j. Religionsausübung, und des Werkes „Ma·alot hamiddot".

7. **Natan ben Jĕchiel,** s. Art. Natan b. Jechiel.

8. **Pinchas Chaj ben Mĕnachem,** Haupt der talmudischen Gelehrtenschule zu Ferrara im 18. Jhdt., Vf. des Responsenwerkes „Giw·at Pinchas".

9. **Schabbĕtaj ben Salomon,** lebte Ende des 13. Jhdts. als Rabbiner in Rom. Er hielt philosophische Vorlesungen.

10. **Zedekia ben Abraham,** Talmudist, lebte im 13. Jhdt. in Rom, wurde vor allem durch sein Werk „Schibbale haleket" (Gesammelte Halme) bekannt, das Regeln und Bräuche für die Religionsausübung sowie Responsen (*Schĕelot utĕschuwot) enthält. Obwohl eigentlich eine Kompilation aus Werken älterer Gelehrter, hat es infolge seiner kunstvollen und dabei populären Form einen durchaus eigenen Charakter. Die „Schibbale haleket" sind in gekürzter Form mehrmals gedruckt worden (Venedig 1545, Cremona 1565, Dubno 1793 usw.). Eine kritische, mit einer wissenschaftlichen Einleitung versehene Ausgabe von einem Teile dieses Werkes gab Salomon *Buber heraus (Wilna 1886). A. schrieb auch einen Kommentar zur Liturgie, der sich in der Handschriftensammlung des Londoner *Jews' College befindet.

Lit.: Vogelstein und Rieger, Geschichte der J. in Rom I, 291, 374 f., 382f.; JE I, 566 ff.; Buber, Einleitung zur Edition der „Schibbale haleket".

E. I. Mn.

ANBEISSEN, im engeren Sinne der erste Imbiß, der nach Beendigung eines *Fasttages, z. B. am Ausgang des *Jom kippur, genossen wird, wozu in der Regel bes. appetitanregende Speisen verwendet werden. Im weiteren Sinne wird unter A. auch jedes erste Frühstück verstanden, das nach dem Morgengebet (*Schacharit) eingenommen wird.

E. W. L.

ANBETUNG, im Sinne von göttlicher Verehrung, ist gemäß dem strengen *Monotheismus des Judentums auf den einen unsichtbaren *Gott beschränkt (Lev. 17,7; Deut. 4,15—20; 12, 2 u. 3. 29—30; Jes. 44, 21—25; Dan. 3 und 6). Die A. anderer Götter gilt als die eig. *Todsünde und wird unter schwere Strafen gestellt (Ex. 20,5; 22,9; Deut. 27, 15—27; 30, 17—21; 31, 16—21; 32, 15—21; s. Götzendienst). Gegen die Verführung zur A. fremder Götter soll unnachsichtig eingeschritten werden (Deut. 13 und 17,2—7). Dabei liegt die Überzeugung zugrunde, daß die A. des einen Gottes der Quell sittlichen Gedeihens, die anderer Götter die Grundursache sittlichen Verderbens sei (Lev. 18 und 19; Deut. 12,31; 18,9—15; Weisheit Salomos 14,12). Der Name anderer Götter soll weder kultisch noch bei Beteuerungen im täglichen Gebrauch angerufen werden (Ex. 23,13; Ps. 16,4). Die A. setzt zwar den Glauben an Gott voraus, aber nur sie wird vor allem in der Form der treuen, restlosen Hingebung an Gott und seinen heiligen Willen gefordert. — Im Islam wird, wie im J.-tum, die ausschließliche A. des einen Gottes nachdrücklich betont. Im Christentum hat der Glaube an die *Trinität auch zur A. des Sohnes Gottes und des *Heiligen Geistes geführt. Daneben werden die Engel, die Heiligen und die Mutter Gottes (Maria) angerufen und verehrt. Das religiöse Bewußtsein des einfachen Volkes unterscheidet jedoch zwischen A. und Verehrung oft wenig. Im



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Babylonische Frau erhebt anbetend die Hände. (Babylonisches Reliefbild)

Protestantismus kennt man nur die A. des dreieinigen Gottes. S. auch Gebet.
Wr. M. J.

Ancona (Stadt) s. Italien.

ANCONA, 1. Alessandro d'A., Gelehrter und Politiker, geb. 1835 in Pisa, gest. 1914 in Florenz. Bereits als achtzehnjähriger Jüngling verfaßte er eine bedeutende sozialpolitische Abhandlung „Discorso intorno alla vita e alle dottrine politiche del Campanella", wodurch er in kurzer Zeit berühmt wurde. Er trat dann in die Redaktion der Zeitungen „Genio" und „Spettatore italiano" ein, wurde einer der Führer der Liberalen in Toskana, führte 1855 die politische Verständigung mit Cavour herbei und gründete gemeinsam mit diesem und Farini die liberale Partei Großitaliens, die er in Toskana vertrat. 1861 gab er die politische Tätigkeit auf; er wurde Prof. der italien. Lit.-geschichte an der Univ. in Pisa und gehört zu den bedeutendsten Forschern der italienischen Lit., deren Volksdichtung er sein besonderes Augenmerk widmete. Ein Verzeichnis seiner wissenschaftlichen Schriften bis 1901 erschien in dem ihm gewidmeten Sammelbuch „Raccolta di studi critici dedicata ad Al. d'A."

Lit.: De Gubernatis, Dict. international des Écrivains du jour; Grande Encycl.; JE I, 573; Jewr. E. II, 588; Wininger, S. 128.

2. **Samsone d'A.,** Politiker, Bruder des Vorigen, geb. 1829 in Pisa, gest. 1894 in Florenz, war 1859 toskanischer Finanzminister unter Ricasoli und wirkte mit Erfolg für die Vereinigung Toskanas mit dem übrigen Italien. Später vertrat er lange Jahre die gemäßigten Liberalen im Parlament und wurde 1882 zum lebenslänglichen Mitglied des Senates ernannt.

Lit.: Jewr. E. II, 589; Kreppel, J. und J.-tum; Ost und West, 1912.
E. L. S.

ANDACHT. Der Begriff der A. ist im bibl. Schrifttum unbekannt, wenn auch Haltung und Stimmung der Seele, die mit diesem Wort bezeichnet werden, vorausgesetzt werden. Der *Opferkultus der Tora ist von der deutlichen Absicht beherrscht, dem Menschen die Nähe *Gottes zum Bewußtsein zu bringen und seine Seele mit weihevoller Scheu zu erfüllen. „Höret, Himmel, und horche auf, Erde, denn der Ewige redet", so beginnt *Jesaja seine Verkündigung. „Alles Fleisch sei still vor dem Ewigen, denn er hat sich aufgemacht von seiner heiligen Wohnung", ruft *Sĕcharia (2, 17), und in den Psalmen (*Tehillim) hat das fromme Gefühl des menschlichen Herzens seinen vollendeten Ausdruck gefunden.

Im talmudischen J.-tum mit seiner reflektierten *Frömmigkeit wird **Kawwana* כַּוָּנָה = A. als besonderer seelischer Zustand unterschieden. Religiöse Sammlung wird für das Gebet gefordert. „Wer betet, muß sein Herz auf die Bedeutung der Worte, die er ausspricht, richten und sich vorstellen, daß die Herrlichkeit Gottes vor ihm steht", schreibt das *Religionsgesetz vor (O. Ch. § 5). „Mache dein Gebet nicht zu einer herkömmlichen, mechanischen Verrichtung", lehrt Rabbi Simon ben Nĕtanel (P. A. 2, 18). Nicht nur beim Gebet ist Aufmerken und Ergriffensein der Seele notwendig, auch die Erfüllung der religiösen Gesetze, die einen wesentlichen Bestandteil der j. Religionsübung bildet, darf nicht gedankenlos erfolgen, sondern muß von der demutsvollen Absicht geleitet sein, ein göttliches Gebot zu erfüllen (*mizwot zĕrichot kawwana* מִצְווֹת צְרִיכוֹת כַּוָּנָה „die rel. Pflichten müssen mit A. erfüllt werden"; Ber. 13a); vgl. auch die Art. *Schĕma und *Schächten sowie *Chassidismus (wo der Begriff der Kawwana eine besondere Ausprägung erfahren hat). Das J.-tum hat nicht nur bes. A.-stunden geschaffen, sondern auch den Alltag religiös zu weihen gesucht. S. auch *Erbauungsliteratur.

Lit.: Kohler, S. 200ff., S. 340ff., vgl. Die Lehren d. J.-tums I, S. 51f.; Blumenau, Gott u. Mensch XIII; Katz, Talmudj., 40.
Wr. J. Lz.

Andalusien s. Spanien.

Andersgläubige s. Akkum.

ANDREAS (griech. Name = mannhaft), einer der zwölf ***Apostel** *Jesu von Nazaret, Bruder des Apostels *Petrus, wie dieser von Beruf Fischer, nach Joh. 1, 44 aus Betsaida; erst Jünger *Johannes' des Täufers, dann, noch vor seinem Bruder *Petrus, Jünger Jesu; nach Mark. 1, 16—31 und Matth. 8, 5—17, aus Kapernaum und nach Mark. ebd. und Matth. 4, 18—22 gleichzeitig mit Petrus ein Jünger Jesu geworden. Persönliche Züge treten im NT an ihm nicht hervor. Nach einer späteren Sage soll er zus. mit seinem Bruder Petrus den Völkern am Schwarzen Meere das *Christentum verkündet und zuletzt in Patras gekreuzigt worden sein. Eine noch spätere Legende macht ihn zum Apostel von Konstantinopel und der Russen. Eine apokryphische Apostelgeschichte trägt seinen Namen. Sein Gedächtnistag im gregorianischen Kalender ist der 30. November.

Lit.: Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten u. Apostellegenden, Bd. I (Braunschw. 1883).
Wr. M. J.

ANDREAS, sagenhafter **Papst** j. Abstammung, der, wie die Legende berichtet, nach Übertritt zum Christentum durch seine Klugheit und viele Wundertaten so großes Ansehen erlangt haben soll, daß er in kurzer Zeit Kardinal, später Papst wurde. Als solcher habe er die J. vor dem Fanatismus der Menge geschützt und J.-verfolgungen verhütet. Einer Delegation, die ihm

den Dank der J.-schaft übermitteln sollte, habe er eine von ihm verfaßte *Sĕlicha in hebr. Sprache übergeben und gebeten, sie in die j. Gebetbücher aufzunehmen.

Im MA waren in j. Kreisen mehrere Sagen über einen solchen Papst in Umlauf. In manchen wird er A., in anderen Elchanan genannt. Man vermutet, daß diese Sagen im 14. Jhdt. unter dem Einfluß der über Papst *Anacletus II. verbreiteten Geschichten entstanden sind. In verschiedenen Epochen war die Gestalt dieser Sagen verschieden.

Lit.: Vogelstein und Rieger I, 296ff.

E. **I. Mn.**

ANDREAS oder **Lucuas**, Führer der J. in der Cyrenaica (s. Cyrene) während des großen Aufstandes gegen Griechen und Römer (115—117; s. Trajan), angeblich zum König proklamiert.

Lit.: Schürer I³, 665.

M. **S.**

ANDROGYNOS (אַנְדְּרוֹגִינוֹס aus dem griech. *ἀνδρόγυνος*, Mannweib), Zwitter oder Hermaphrodit, besitzt von Geburt in unnatürlicher Weise beiderlei Geschlechtsteile, so daß nicht unterschieden werden kann, ob er als Mann oder als Frau anzusehen ist (Bikk. 4, 5). Da die Rechte und Pflichten von Mann und Frau im j. Recht in vielfacher Beziehung verschieden sind, mußte die rechtliche Stellung des A. als Mannweib besonders geregelt werden. Der letzte Abschnitt der Mischna *Bikkurim (Kap. 4) statuiert diese Rechte und Pflichten genau in Abgrenzung von der üblichen Rechtsstellung von Mann und Frau.

Der A. ist insofern rechtlich schlecht gestellt, als er zwar fast alle Pflichten, nicht aber alle Rechte des Mannes genießt. Er ist zunächst, wie der Mann, zur Beobachtung aller Gesetze der *Tora verpflichtet; so wird erwähnt, daß die Beschneidung an ihm am 8. Tage vollzogen wird, jedoch darf wegen des Zweifels über sein Geschlecht die Beschneidung nicht wie sonst, entgegen dem allgemeinen *Arbeitsverbote, auch am Sabbat vollzogen werden (Sabb. 19, 3). Seine *Ehe mit einer Frau ist rechtsgültig wie die eines normalen Mannes, eine Ehe mit einem Manne ist dagegen unzulässig (b. Jĕw. 81aff.; anderer Ansicht sind Rosch und Tur, vgl. E. H. 44, 5); er trägt Männerkleidung, ist dem Verbote des *Bart-Rasierens und des *Peot-Schneidens unterworfen, und es gelten für ihn die *Reinheitsgesetze des Mannes und der Frau (Saw. 2, 1). Gleich der Frau kann er nicht als Zeuge auftreten (Maimonides, Hilchot edut 9,3; Ch. M. 35, 14) und genießt, auch wenn er aus *priesterlichem Geschlecht stammt, keine Priesterrechte; er darf jedoch *Tĕruma genießen (b. Jĕw. 72a).

Seine Vorteile gegenüber dem normalen Menschen bestehen vor allem darin, daß er nicht als *Sklave verkauft werden kann. Er ist ferner befreit von der *Wallfahrtspflicht (Chag. 1, 1); dagegen hat er die *Erstlinge darzubringen, jedoch spricht er das übliche Dankgebet nicht (Bikk. 1, 5). Nachteilig ist die Stellung des A. im besonderen auf dem Gebiet des *Erbrechts: er teilt weder mit seinen Brüdern den väterlichen Nachlaß, noch wird er, wie seine Schwestern, aus diesem Nachlaß unterhalten (B. B. 9, 2). Ferner fehlen ihm die Rechte der *Erstgeburt (b. B. B. 126b). Auch für ein erstgeborenes Zwittertier gelten die Bestimmungen betr. die Erstgeburt nicht, und der Eigentümer darf das Tier zur Arbeit verwenden und es genießen.

Die nachtalmudischen Gelehrten haben den Erörterungen über die Stellung des A. besonderes Interesse entgegengebracht. *Maimonides scheidet den A. aus dem Institut der Schwagerehe (*Jibbum) völlig aus, weil er nicht zeugen kann. Er darf daher die kinderlose Frau seines verstorbenen Bruders nicht heiraten und braucht sie auch nicht durch den Akt der *Chaliza freizugeben (Maimonides, Hilchot Jibbum wĕchaliza 6, 2).

Besonders hervorgehoben wird, daß der A. als Mensch zu betrachten ist und daß seine Tötung wie die eines andern Menschen strafbar ist. Auch wird er selbst wie der widerspenstige Sohn gesteinigt, wenn er seinen Eltern flucht (b. Sanh. 66a). Von *Adam, dem ersten Menschen, von dem es Gen. 5, 2 heißt: „Mann und Weib erschuf er sie", wird in Midrasch Bĕreschit R. 8, 1 gesagt, daß er als A. erschaffen wurde.

Lit.: Bikk. Kap. 4; Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. II, § 127; Preuß, Bibl.-talmud. Medizin, S. 262ff.

M. C.

ANEIGNUNG. Dieser moderne Ausdruck für Wegnahme eines fremden Eigentums ist der j. Denkweise und dem j. *Recht fremd. Bei beweglichen Sachen müßte man dies direkt als *Diebstahl oder als eine der vielen Formen der *Leihe bez., für die aber der Talmud den prägnanten Ausdruck *gaslan* (גַּזְלָן „Räuber") findet. Wer ohne Bewilligung entleiht, wird ein Räuber genannt. Am ehesten ist der Ausdruck A. noch bei Immobilien berechtigt, da keine Änderung an der Sache vorgenommen wurde und der Eigentümer seine Rechte zurückfordern kann; allein auch für diese gebraucht der Talmud immer die Bez. *gaslan* und kennt nur einen Unterschied zu der anderen Art der Enteignung, die den Eigentümer geldlich entschädigt und die der Talmud *chamssan* (חַמְסָן „Gewalttätiger", b. B. K. 62a) nennt. Geschah dies unter den Augen des Eigentümers und des betr. *Bet-din, so erwirbt der Enteigner noch immer keine Rechte an dem Gut, wenn der Enteignete ge-

wichtige Gründe für sein längeres Stillschweigen anführen kann, so z. B. daß er auf die Zeugen für sein Eigentumsrecht warten mußte, daß der Enteigner sich unter einen fremden Staatsschutz stellte und dem Eigentümer evtl. Gefahren bei der Geltendmachung seiner Rechte erwachsen konnten. Von einer rechtlichen Enteignung kann somit keine Rede sein, höchstens von einer Ergreifung des *Besitzes. Freilich kennt das j. Recht ein sog. Recht der Ersitzung (*Chasaka); allein deren Rechtskraft beruht darauf, daß ein gültiger Rechtstitel urspr. vorgelegen hat und nur jetzt nicht zur Geltendmachung gebracht werden kann. Dagegen kennt das j. Recht die A. eines herrenlosen Gutes, indem durch die Beweisführung, daß das Gut nach j. Recht herrenlos (*Hefker) war und eine vorgesehene Erwerbsart (*Kinjan) vorgenommen wurde, der Inhaber zu einem rechtsgültigen Eigentumstitel gelangen und sich die Sache aneignen kann.

Lit.: Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer II, § 169; Zuri, Mischpat hatalmud VI, § 71ff.

M. W. R.

Anekdoten, jüdische, s. Humor und Witz, jüdischer.

Angeber s. Denunziation.

Angelologie s. Engel.

ANGESICHT GOTTES (*pĕne adonaj* פְּנֵי יְהוָֹה), urspr. ein Begriff von nicht völlig durchsichtiger Bedeutung. Später mit dem Gotte Israels selbst identifiziert (vgl. Ex. 33, 14—15; Deut. 4, 37; Jes. 63, 9), scheint A. G. anfangs, ähnlich wie „Engel G." (*mal·ach adonaj* מַלְאַךְ יְהוָֹה), nur eine Vertretung Gottes bezeichnet zu haben, die Offenbarungsform, in der Gott für seine Verehrer in Erscheinung tritt und sich in seinem Volke wirksam erweist. Man verstand dann auch darunter, im Hinblick auf die heiligen Stätten, an denen die Gottheit als gegenwärtig und wirksam vorgestellt wird, die Gegenwart und unmittelbare Nähe von G. (Gen. 32, 25—31). In einer weiter abgeblaßten Bedeutung heißt „vor dem A. G. erscheinen" (statt der älteren „das A. G. sehen"): dort erscheinen, wo G. seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat, also an seiner heiligen Stätte (Gen. 22, 14; Deut. 16, 16). Auf einer früheren Stufe herrschte der Glaube, daß der Mensch G. bzw. das A. G. nicht ohne Gefahr für sein Leben sehen könne (Ri. 6, 22—23; 13, 22). Dieser Glaube klingt noch in der Vision des *Mose auf dem Horeb (Ex. 33, 12—34, 7) nach. Dort begehrt Moses die Herrlichkeit G. zu schauen. G. antwortet: „Du kannst mein A. nicht sehen, denn kein Mensch kann mich sehen und am Leben bleiben" (Ex. 33, 20). Als bes. Gnade wird ihm gewährt, die „Rückseite G." zu schauen (Vers 23). G. zieht dann an Mose vorüber und offenbart ihm die Fülle seiner barmherzigen und verzeihenden Liebe, die seine strafende Gerechtigkeit weit überrage (Ex. 34, 6—7). Der Sinn dieser Vision in der vorliegenden Fassung, deren Elemente Zweifel an ihrer Einheitlichkeit nicht ausschließen, scheint zu sein, daß der Mensch nicht Gottes Wesen (A. G.), sondern nur sein Wirken (die Rückseite G.) zu fassen vermöge und daß dies Wirken in der die Gerechtigkeit überragenden Liebe beschlossen sei. In jedem Falle hat erst in Ex. 34, 6—7, wo von den sog. „dreizehn Eigenschaften" (s. Schĕlosch essre middot) Gottes die Rede ist, die prophetische Anschauung ihren vollendeten Ausdruck gefunden.

Auch sonst findet man in vorderasiatischen Religionen die Wendung „Antlitz der Gottheit" in eigentümlicher Bedeutung. Für den phönizischen Kult gibt Jirku zu Ex. 33, 14 einen entsprechenden Hinweis. Im Babyl. entspricht dem hebr. Namen פְּנִיאֵל „Pĕni·el" (Gen. 32, 31) ein „Ana-pani-ili" (vor dem A. G.); am assyr. Hofe trat man „vor das Antlitz des Königs", also in der Theorie nicht vor den König selbst.

Lit.: Komm. z. St.; Marti, Gesch. d. israel. Rel., §§ 18 u. 22; König, Theologie des AT, § 41, 1; Fr. Nötscher, „Das Angesicht Gottes schauen", Würzburg 1924.

Wr. B. K. M. J.

Anglo-Hedschas-Vertrag s. Hussein.

ANGLO-JEWISH ASSOCIATION (A. J. A.), engl. polit.-philanthrop. Organisation, 1871 in Verbindung mit der *Alliance Israélite Universelle, aber unabhängig von ihr, gegründet. Nach dem Ausbruch des deutsch-französ. Krieges 1870/71 hielt man es in einflußreichen Londoner j. Kreisen, um sich von der Alliance Israélite Universelle zur Förderung des j. Erziehungswerkes und zum Schutze der bürgerlichen und politischen Rechte der J. in den orientalischen Ländern unabhängig zu machen, für notwendig, eine besondere engl.-j. Körperschaft zu gründen. Die A. J. A. hat seit 1878 in politischen Angelegenheiten gemeinsam mit dem *„Board of Deputies of British Jews" gearbeitet, und das „Joint Foreign Committee" („Gemeinsames Komitee für Auswärtige Angelegenheiten") dieser beiden Körperschaften hat stets die Unterstützung der britischen Regierung gefunden, wenn es sich um die Vertretung der Interessen von bedrückten und verfolgten J. handelte.

Die A. J. A. subventionierte 1924 an den folgenden 15 Orten j. Schulen: Bagdad, Beirut, Bombay, Canea, Korfu, Crajova, Damaskus, Haifa, Hamadan, Jerusalem, Saloniki, Tanger, Tanta, Teheran und Tetuan. Von dem gesamten von der A. J. A. hierfür verausgabten Subventionsbetrag in Höhe von £ 5244 wurden £ 400 der „Evelina de Rothschild-Schule" in Jerusalem zugewendet. Ein Legat von etwa £ 100000, das die A. J. A. 1924 von Sir Ellis Kadoorie aus

Shanghai für Erziehungszwecke erhielt, gab ihr die Möglichkeit, ihren Wirkungskreis auf diesem Gebiete zu erweitern. Durch Vermächtnis des Barons Moritz von *Hirsch besitzt die A. J. A. fast ein Viertel der 20000 eingezahlten Anteile von je £ 100 des Kapitals der *Jewish Colonization Association (Ica) in Paris und ist hierdurch berechtigt, ein Mitglied in den Verwaltungsrat der Ica zu entsenden. Die A. J. A. stand urspr. der *zionistischen Bewegung feindlich gegenüber und hat 1917 durch das „Joint Foreign Committee“ in der „Times“ eine Erklärung gegen die zionistischen Forderungen veröffentlicht. Später aber hat die A. J. A. das britische Mandat für Palästina unterstützt und 1925 eine Resolution angenommen, die die Bereitschaft ausspricht, der *Jewish Agency gemäß Art. 4 des *Palästina-Mandats beizutreten.

Der erste Präsident der A. J. A. war Prof. Jacob Waley; ihm folgten Baron de Worms (Lord Pirbright) 1872—86, Sir Julian Goldsmid, 1886—95, Claude Goldsmid-*Montefiore, 1895—21, Osmond E. d'*Avigdor-Goldsmid, 1921—26. Der derzeitige Präsident der A. J. A. (1927) ist Leonard Goldsmid-Montefiore.

Lit.: Die Berichte der A. J. A. seit der Gründung.
W. P. G.

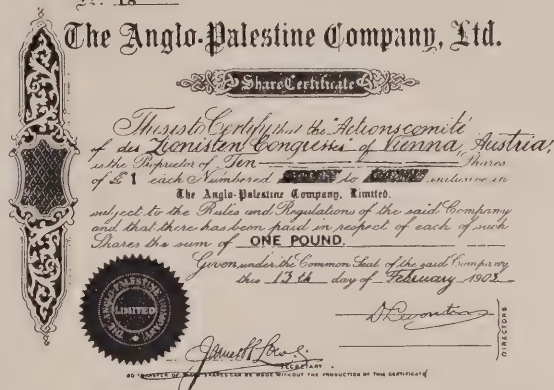
Anglo-Jewish Historical Exhibition s. Sammlungen, jüdische.

Anglo-Jewish Magazin s. Presse, j., I, 283.

ANGLO-LEVANTINE BANKING COMPANY, The, von der *Zionistischen Organisation 1908 in Konstantinopel durch Übernahme einer älteren lokalen Privatbank begründetes Bankinstitut, das als finanzielles Instrument für etwaige Transaktionen mit der türkischen Regierung dienen sollte, Tochter-Institut des *Jewish Colonial Trust, der über die Hälfte des Kapitals der Bank in Besitz hatte. Die Geschäfte der Bank ergaben in den ersten Jahren einen Gewinn, der eine 6%ige Dividende gestattete. Direktoren waren Dr. Victor *Jacobson und S. Mitrani. Während des Weltkrieges wurde die Bank liquidiert.

Lit.: H. Schachtel, Zionist. Merkbuch; Jahresberichte der A. L. B. C.
W. H. Sch.

ANGLO-PALESTINE COMPANY LTD., THE (gewöhnlich abgekürzt A.P.C.), 1903 durch die *Zionistische Organisation als Tochterinstitut des *Jewish Colonial Trust in Jaffa begründetes Bankinstitut, das bald von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Palästinas wurde. Neben der Zentrale der A.P.C. in Jaffa bestehen Filialen in Jerusalem, Haifa, Safed, Tiberias, Hebron, Beirut und seit 1924 in Tel-Awiw. Die A.P.C. ist eine Aktien-Gesellschaft mit Aktien in Höhe von £ 1. Das Aktien-Kapital betrug Ende 1922 über £ 300000, die zum allergrößten Teil in Händen des Jewish Colonial Trust sind. Der Reservefonds betrug zur selben Zeit £ 20000. An Dividenden verteilte die A.P.C. in den Jahren vor dem Kriege $4^1/_6$%, nach dem Kriege 3 und $2^1/_2$%. Sie betreibt alle bankmäßigen Kreditgeschäfte. Für


No. 18
The Anglo-Palestine Company, Ltd.
Share Certificate
This is to Certify that the "Actionscomité des Zionisten Congresses" of Vienna, Austria, is the Proprietor of Ten Shares of £ 1 each Numbered [redacted] to [redacted] inclusive in
The Anglo-Palestine Company, Limited.
subject to the Rules and Regulations of the said Company and that there has been paid in respect of each of such Shares the sum of ONE POUND.
Given under the Common Seal of the said Company this 13th day of February 1903
Secretary
Directors
[illegible] WITHOUT THE PRODUCTION OF THIS CERTIFICATE

Eine Aktie der A.P.C.
(„Gründer-Share“ des Zionistischen Aktions-Comités)

die zu gewährende Kredithilfe organisierte sie die Kolonisten zu Kreditgenossenschaften auf Gegenseitigkeit, deren Zahl bei Kriegsausbruch etwa 40 betrug. Während des Weltkrieges verbot der türkische Oberbefehlshaber *Dschemal Pascha die Schecks der A.P.C. als ungesetzliche Banknoten. Sie waren in der Tat bei der damals herrschenden Not an Zahlungsmitteln als solche im Umlauf und ein ökonomisch wertvolles Ersatzmittel. Er verbot schließlich jede Tätigkeit der Bank. Innerhalb kürzester Frist sollte deren Liquidierung erfolgen. Es gelang jedoch, wenigstens eine gewisse Geschäftstätigkeit aufrecht zu erhalten, und sofort nach Beginn der engl. Okkupation Palästinas wurde die normale Tätigkeit wieder aufgenommen. Die Bank wird gegenwärtig (1927) von dem Direktor S. Hoofiën geleitet.

Lit.: Jahresberichte der A.P.C. 1903ff.; Kongreßberichte der Zionistischen Exekutive.
W. H. Sch.

ANGOLA-PROJEKT. Auf Betreiben der von Israel *Zangwill geführten *Jewish Territorial Organisation (I. T. O.) wurde Anfang 1912 der portugies. Regierung eine Denkschrift überreicht, die sich mit der Frage der Ansiedlung von J. auf dem Gebiet der portugies. Kolonie Angola und Massamades in Westafrika befaßte. Der Antrag wurde am 6. Febr. 1912 im portugies. Parlament behandelt und zunächst günstig aufgenommen. Die I. T. O. entsandte darauf eine Kommission unter Führung des engl. Professors der Geologie Dr. Gregory nach A. Der Bericht der Kommission erschien 1913 und lautete sehr ungünstig. Trotzdem versuchte die I. T. O. eine Zeitlang, für das Projekt Propa-

ganda zu machen, bis es schließlich klar wurde, daß die portugies. Regierung die Sache hinzog und ihre anfangs gegebenen Versprechungen nicht aufrecht erhalten wollte. Das Gebiet wäre freilich auch schon aus klimatischen Gründen als Kolonisationsgebiet für J. nicht in Betracht gekommen. So wurde der Plan schließlich fallen gelassen.

Lit.: Report of the Commission sent on by the ITO to Angola, London 1913 (deutsch, Wien 1914).

R. W.

ANHALT, ehemaliges Herzogtum, seit 1919 Freistaat im Deutschen Reich. Über den Zeitpunkt der Einwanderung von J. in A. ist nichts Genaues bekannt. Eins der ältesten Zeugnisse über die Existenz von J. in A. stammt aus dem Jahre 1347 (hier bekundet am 20. Januar Fritz von Hoym der Jüngere, „daß er dem Juden Israel in Quedlinburg und dessen Söhnen Aron, Hesekiel und Isaak 6 Schock Groschen und dafür den redlichen Wucher [Zins] schulde“). Die Stellung der J. im Wirtschaftsleben des Landes wurde allmählich immer einflußreicher, aber in dem Maße, in dem die christliche Bevölkerung ihnen durch *Geldleihgeschäfte verschuldet wurde, entwickelte sich auch die Neigung, die Schulden dadurch zu tilgen, daß man sich der J. auf gewaltsamem Wege (*Judenverfolgungen) entledigte. Im 15. Jhdt. wurde die Lage der J. in A. bes. unsicher. Um 1457 wird ein J.-dorf erwähnt. Dann scheint der Dreißigjährige Krieg wohl auch in A. die J.-schaft auseinandergesprengt zu haben, in Dessau ist sie erst wieder für 1672 nachweisbar. Aus Köthen ist die bemerkenswerte Nachricht erhalten, daß ein J. Abraham Heli (Elias) während des großen Krieges dem Rat Geldsummen vorgeschossen hat. 1685 gab es in Dessau 26 j. Familien. Herzog Johann Georg II., der sich über diesen raschen Zuwachs Sorge machte, holte von seiner Regierung ein Gutachten ein, das sich jedoch für Duldung der J. aussprach. Kam es wirklich einmal zu einer J.-taufe, so wurde diese mit großem Prunk gefeiert, wie 1671 und 1678 auf dem Schlosse zu Köthen, weil ja die J. als *Kammerknechte und *Schutzjuden in einem besonders nahen Verhältnis zum fürstlichen Hofe standen. 1687 durfte die Gemeinde in Dessau eine Synagoge bauen sowie einen Friedhof und ein Krankenhaus einrichten. 1740 fand auf dem Schlosse zu Dessau in Anwesenheit des Fürsten Leopold, der den J. seines Landes und bes. denen seiner Residenzstadt sein Wohlwollen bewies, die Trauung der Kinder der beiden Vorsteher der j. Gemeinde, Jakob und Salmann, statt. Im allgemeinen mag man die J. in A. recht gern gesehen haben; wenigstens gilt das für die Fürsten, für deren Finanzen sie sorgten und für die sie moderne Einrichtungen wie Postverkehr und Industrien schufen. In Dessau spielte der Hoffaktor Wolff eine Rolle, in Bernburg wurde 1730 Wolf Benjamin Cohen zum *Hofjuden ernannt und vereidigt. Die Dessauer j. Gemeinde litt in dieser Zeit stark unter inneren Zwistigkeiten, sodaß sogar der Fürst in Angelegenheit der Rabbinerwahl eingreifen mußte. Am 6. Sept. 1729 wurde Moses *Mendelssohn in Dessau geb.; als Rabb. wirkte damals David Fränkel dort, der auch M. in Bibel und Talmud einführte. An Mitgliederzahl wuchs die j. Gemeinde Dessau rasch weiter. 1758 gab es in Dessau 169, 1759 bereits 214 j. Familien, also etwa 1000 Personen. Jedoch blieb die Lage der J. auch weiter gedrückt, wenn auch Maßnahmen wie die Erhebung von Schutzgeld (s. Judensteuern) und das Siedlungsverbot außerhalb des *Judenviertels nicht schärfer gehandhabt wurden als in anderen Gegenden Deutschlands. 1761 wurden zur Ordnung der Gemeinde 9 *Älteste bestellt. Wurde ein J. in A. des Landes verwiesen, so mußten seine Angehörigen mit ihm gehen, falls nicht vier Christen dafür Zeugnis ablegten, daß jene allein ihren Lebensunterhalt verdienten. Am 25. Mai 1804 wurde in A.-Dessau der Leibzoll (s. Judensteuern u. Judengeleit) aufgehoben, jedoch blieben die J. auch weiter unter Fremdenrecht, und Herzog Franz sah darauf, daß auswärtige J. sich nicht im Lande niederließen und sich auch nicht am Handel beteiligten. In A.-Bernburg erließ der aufgeklärte Herzog Alexius Friedrich Christian 1810 ein Edikt, nach dem „diejenigen J., welche ein bürgerliches Gewerbe oder eine Kunst oder Wissenschaft ordentlich erlernt hatten, als Untertanen aufgenommen und zum Genusse staatsbürgerlicher Vorrechte gleich den christlichen Untertanen zugelassen werden sollten.“ Eine ähnliche Verfügung erging in A.-Köthen. 1822 nahmen die J. Dessaus feste Familiennamen an, 1848 erhielten sie volle Bürgerrechte, die ihnen jedoch in der Zeit der Reaktion teilweise wieder genommen wurden. Durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 wurde die *Emanzipation vollendet. Die Zahl der J. im Freistaat A., die 1910 fast 1400 betrug, ist (lt. Volkszählung von 1925) auf 1140 Seelen zurückgegangen, d. h. von 0,42 % auf 0,32 % der Gesamtbevölkerung. Vgl. auch den Art. Statistik der Juden.

Außer Mendelssohn stammen u. a. Hermann *Cohen aus Coswig, Ludwig *Philippson aus Dessau, M. *Jost aus Bernburg, der Mathematiker *Unger und H. *Steinthal aus Gröbzig in Anhalt.

Lit.: S. Salfeld, Eine j. Trauung auf dem Schlosse zu Dessau (Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte, Bd. I, S. 789); David Calm, Anhaltische J. (JV. 1864, S. 47 u. 51); derselbe, Die Stellung der J. in A. (A.Z.d.J., S. 630 u. 647), 1866; S. Würdig, Chronik der Stadt Dessau von den frühesten Zeiten bis Ende 1875, Dessau 1876; H. Wäschke, Geschichte A.'s, 3 Bde., Köthen 1912/13; M. Freudenthal, Aus der Heimat Moses Mendelssohns, Berlin 1900.

M. W. C.

Anhöhe s. Höhe.

Ani ma·amin s. Maimonides.

ANILAJ und ASINAJ (um 20—40 n.), zwei j. Führer einer Räuberbande, urspr. entlaufene Webergesellen aus *Nĕhardea in Babylonien, die mit Haufen Unzufriedener die Gegend brandschatzten, bis die angewachsene Schar einen kleinen Staat am Oberlaufe des Euphrat gründete. Der *Parther-König Artaban III. begünstigte die Brüder, die sogar Befestigungen anlegten, und erkannte den Staat an. Die Heirat Anilajs mit einer Partherin führte zu Mißverständnissen zwischen den Brüdern und ihren Untertanen, und als Asinaj von seiner Schwägerin vergiftet wurde, wollte Anilaj das Volk durch Kriege ablenken, wurde aber vom Schwiegersohne des Partherkönigs, Mithridates, der die in der Gefangenschaft der Judäer erduldete Schmach rächen wollte, geschlagen und mußte in die um Nĕhardea befindlichen Wälder flüchten, wo seine Scharen nach und nach aufgerieben wurden. Der Haß der babyl. Bevölkerung gegen die J., der aus Furcht vor Anilaj sich bis zu dessen Niederlage nicht geäußert hatte, machte sich nun Luft, und es kam zu so schweren Verfolgungen (Blutbad in Seleukia, um 41), daß viele Gemeinden ihre bisherigen Sitze verlassen und sich neue Wohnsitze suchen mußten.

Lit.: Jos. Ant. 18, 9, 1—9; Graetz III⁴, 371 f.; Dubnow II.

E. S. A. T. L. A. R.

AN·IM SĔMIROT (אַנְעִים זְמִירוֹת „Anstimmen will ich lieblichen Gesang"), Beginn eines Hymnus, der auch *Schir hakawod* (שִׁיר הַכָּבוֹד „Gesang von der Herrlichkeit Gottes") genannt wird. Das Lied stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Kreise der in *Regensburg um den Gelehrten *Juda b. Samuel hechassid gescharten *Mystiker und schildert in den glühenden Farben des mystischen Glaubens die Herrlichkeit Gottes und das innige Verlangen der Menschenseele, sie zu schauen und sich mit ihr zu vereinen. Das Lied ist in alphab. *Akrostichon verfaßt und mit Reimen versehen. Im deutsch-polnischen *Ritus wurde es in die tägliche *Liturgie aufgenommen.

Lit.: A. Berliner, Der Einheitsgesang, Berlin 1910; Elbogen, S. 81.

I. E.

Animismus s. die Art. Religion und Geister.

Aninut s. Trauergebräuche.

ANISSIMOFF, ILJA, Verfasser eines ethnograph. Werkes über die kaukasischen *Bergjuden, geb. 1862 im Gebiet von Dagestan (im Kaukasus) als Sohn des dortigen *Chacham. A. besuchte gegen den Willen seiner Eltern das Gymnasium und die Moskauer Technische Hochschule. Angeregt von dem berühmten Orientalisten W. Müller hielt er Vorträge über die kaukasischen Bergj. und machte Müller mit dem tattischen Dialekt bekannt. Das Ergebnis einer 1886 in den Kaukasus unternommenen Reise war eine statistisch-ethnographische Arbeit über die „Kaukasischen Bergjuden" (Moskau 1888). Bis zum Ausbruch der Revolution des Jahres 1917 war A. der einzige Bergjude, der eine höhere Bildung genossen hatte.

Lit.: JE I, 607; Rasswjet, 1881; Chronika Woschoda, 1885; Woschod, 1889; Russk. Mysl, 1889.

M. I. Mn.

Anklage s. Klage.

Ankläger s. die Art. Sanegor und Satan-Kategor.

ANLEIHE FÜR PALÄSTINA. 1. Eine A. der Palästina-Regierung für die Aufbauzwecke des Landes wurde von England als Mandatarmacht gleich nach dem Ende des Weltkrieges in Aussicht genommen, mußte aber wegen der Verzögerung der *Mandats-Bestätigung durch den Völkerbund verschoben werden, sodaß die Erfordernisse des Landes an langfristigen Investitionen (Eisenbahnen, Straßenbau usw.) inzwischen aus Vorschüssen des engl. Kronagenten gedeckt wurden. Erst im Winter 1926 hat das engl. Unterhaus eine entsprechende Regierungsvorlage behandelt und der Garantie Englands für eine von der paläst. Regierung aufzunehmende A. von 4½ Millionen Pfund zugestimmt. Davon sollen 1,6 Mill. für Rückzahlung der Vorschüsse an den Kronagenten und 1,5 Mill. für Bezahlung verschiedener von England übernommener Anlagen der militärischen Okkupationszeit verwendet werden, die restlichen 1,4 Mill. sind vor allem für den Bau des Hafens in Haifa und der Landungsbrücke in Jaffa bestimmt. Vgl. Palästina, Regierung und Verwaltung.

Lit.: Protokoll der Sitzung des engl. Unterhauses vom 2. Dez. 1926.

2. Auch die *Zionistische Organisation hat mehrfach den Plan einer jüdischen A. f. P. erwogen. Die zionistische Jahreskonferenz 1920 entschied sich jedoch für die Form des *Keren Hajessod als Spendenfonds, da sie die Voraussetzungen auch für eine innere zionistische A. nicht für gegeben erachtete. Der Gedanke der jüd. A. wurde erst 1923 von *Arlosoroff wieder aufgenommen und dann vielfach diskutiert. Dabei wurde auch auf die Analogie der sog. Völkerbund-A. zur Repatriierung der Griechen hingewiesen. Der 14. *Zionistenkongreß (1925) setzte eine A.-Kommission unter dem Vorsitz Dr. *Ruppins ein, die ein Projekt ausarbeitete. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, daß die Zionistische Organisation die bei Anleihen üblichen Sicherungen eines Staatswesens nicht geben kann. Es werden daher vermutlich zunächst nur A. für einzelne kreditfähige Spezialunternehmungen angestrebt werden.

Lit.: Arlosoroff, Die Kolonisationsfinanzen der

Jewish Agency, Berlin 1923; Günther Stein, Das Anleihe-Problem und seine Lösung, JRd. vom 8. Febr. 1927. **R. W.**

Annoncenblatt s. Presse, j., I, 503.

ANONYME LITERATUR nennt man solche Druckwerke oder Handschriften, deren Vf. unbekannt oder nicht genannt sind. Wie schon das Wort anonym (griech. ἀνόνυμος „namenlos") besagt, tragen solche Schriften auch keine *Pseudonyme, in höchst seltenen Fällen Initialen, die allenfalls dazu dienen, den Namen des Autors zu verschleiern. Die j. Lit.-forschung hat bisher diesem Zweig der Bibliographie sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt, so daß kein völlig brauchbares Quellenwerk über j. anonyme Lit. vorhanden ist, wie es solche für die deutsche, französ., engl., ital. und für die lat. Literatur des MA's gibt. Der Begriff der Anonymität dürfte schon den Alten bekannt gewesen sein. In der Bibel selbst erscheinen als in einem gewissen Sinne anonym das „Sefer Milchamot Adonaj" (Num. 21, 14) und das „Sefer hajaschar" (Jos. 10, 13), auch die früheren Propheten und Hiob, ferner Rut, Echa, Chronik. Zu dem ältesten a. Schrifttum gehören wohl die *Apokryphen und einige der *apokalyptischen Schriften. Auch *Mischna, *Talmud und ein großer Teil der *Midraschim sind der a. Lit. zuzuzählen. Recht zahlreich sind die *kabbalistischen Schriften, insb. die Werke der älteren Mystik (*„Jĕzira-Buch", *„Rasiël Buch", *„Schiur koma" u.v.a.), deren Vf. nicht genannt sind. Aus neuerer Zeit wäre vor allem das *chassidische Schrifttum zu nennen, dessen Legendensammlungen, Wundergeschichten, Biographien der wundertätigen Männer, chassidisch-mystische Lehr- und Erbauungsbücher in ziemlich großer Zahl a. erschienen sind. Dagegen haben die hebr. und jiddischen Schriftsteller der *Haskala-Epoche sehr wenig und diejenigen der Zeit des nationalen Aufschwunges fast gar nicht von der Anonymität Gebrauch gemacht. Die Zahl der a. Schriften in der neuhebr. und der jiddischen Lit. ist sehr gering; auch in den übr. Literaturen hat sich die Sitte der Anonymität, die in früheren beschränkteren Verhältnissen aus politischen, religiösen oder persönlichen Gründen ein unerläßlicher Schutz für oppositionelle und polemische Geister war, neuerdings stark überlebt.

Von den wichtigeren a. Schriften der neuen hebr. und jidd. Literatur wären zu nennen: „Gĕwulot erez", ein Abriß der Geographie aller Weltteile (Berlin 1821), „Schulchan aruch ewen schĕtija", eine Purim-Parodie (1862), „Galut sĕfarad", Roman aus dem j. Leben in Spanien, aus dem Russischen übersetzt (Wilna 1860), „Hed harim" (das Echo der Berge), Gedichte bedeutender europäischer Dichter ins Hebräische übersetzt (Berditschew 1891), „Tolĕdot Alexander" (Le roman d'Alexandre, texte hébreu, anonyme), hrsg. von Rabbiner Israel *Lévi in Paris und veröffentl. vom Verein *„Mĕkize nirdamim" (Berlin 1887), ferner viele Streitschriften gegen die Chassidim wie „Maamar schewet lĕgew kĕssilim", „Jalkut haro·im", „Schewer poschĕ·im" u. a. und schließlich Sammlungen von Grabinschriften j. Friedhöfe, allerhand Sendschreiben, Aufrufe, Gelegenheitsgedichte, Geschichts- und Geschichtenerzählungen (ma·assijot), Briefsammlungen und Briefsteller. Im jiddischen Schrifttum sind die sog. kleinen *„Maaße-Büchlach" fast sämtlich anonym. Die rabbinische Literatur ist wohl völlig frei von Anonymis; nur das verbreitete Werk „Minchat chinnuch" des Rabbi Josef Babad in Tarnopol war bei Lebzeiten des Vfs. ohne Autornamen erschienen, was jedoch nicht hinderte, daß trotzdem der Name des Vfs. jedem Talmudbeflissenen bekannt war.

Lit.: Hamburger, Supplement III, S. 35—44; Fürst, Bibliotheca Judaica, Leipzig 1848—63, 3 Bde.; Benjakob, Ozar hasĕfarim, Wilna 1880, 3 Bde.; ferner die Kataloge von Steinschneider, Neubauer, Zedner und Roest. Eine über 300 Nummern umfassende Liste hebr. Anonyma bis 1875 in JE I, 613ff. E. **S. Ms.**

Ansche emuna s. Ba·ale emuna.

Ansche kĕnesset hagĕdola s. Synhedrium.

ANSIEDLUNGS-RAYON, Bez. für bestimmte Gouvernements in Rußland, in denen die J. ständigen Aufenthalt nehmen durften. Diese Einrichtung bestimmte nicht nur äußerlich das *Wohnrecht der J., sondern beherrschte das j. Leben in Rußland in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung. Das Gesetz vom 23. Juni 1794 bildete die Rechtsgrundlage des A.-R.'s, die dann mehrfach verändert wurde; und zwar umfaßte der A.-R. 1794 Minsk, Wolhynien, Podolien, Polozk, Mohilew, Kiew, Tschernigow, Nowgorod-Sjewersk, Jekaterinoslaw und Taurien; er wurde dann erweitert u. zw. 1795 auf *Litauen, 1799 auf *Kurland, 1804 auf Astrachan und *Kaukasus, 1818 auf *Bessarabien. Später traten aber wieder Beschränkungen ein (so 1829, 1835, 1887). Zuletzt, d. h. vor dem Untergang des zaristischen Rußland, umfaßte der A.-R. die 10 Gouvernements Kongreßpolens sowie die Gouvernements: Bessarabien, Cherson, Grodno, Jekaterinoslaw, Kiew, Kowno, Minsk, Mohilew, Podolien, Poltawa, Taurien, Tschernigow, Wilna, Witebsk, Wolhynien.

Innerhalb des A.-R.'s gab es gewisse Beschränkungen hinsichtlich der Niederlassung der J. auf dem flachen Lande, insb. nach dem Inkrafttreten der Maigesetze (s. Provisorische Regeln); ferner wurde das Wohnrecht in gewissen Städten in verschiedener Art beschränkt. Außerhalb des A.-R.'s durften sich nur gewisse privilegierte Gruppen der J. niederlassen; in Polen bestanden bes.

Gesetze. Schon im Weltkriege, aber besonders infolge der russ. Revolution verlor der A.-R. jede Bedeutung. Im übr. vgl. die Art. Rußland und Polen.

Lit.: Misch, Rukowodstwo; die verschiedenen Gesetzessammlungen über die J.; Hessen, Sakon i sbisn, St. Petersburg 1911.

J. M.

AN-SKI, SCH. (Pseudonym für **Salomon Seinwil Rapoport**), russischer und jiddischer Schriftsteller, geb. 1863 in Witebsk, verbrachte seine Kindheit unter *Chassidim, wurde jedoch frühzeitig mit der hebr. *Aufklärungsliteratur (s. auch Haskala) vertraut. In jungen Jahren schloß sich A. den russischen Kämpfern für Freiheit und



gegen den Zarismus an; er ward russischer Revolutionär, Publizist und Schriftsteller, Bannerträger des jungrussischen Gedankens. Als politischer Flüchtling begab er sich 1894 nach Paris, wo er, um seinen Lebensunterhalt zu finden, die Buchbinderei erlernte; viele Jahre betätigte er sich dann handwerklich. 1910 kehrte er nach Rußland zurück, wo er begann, jiddisch zu schreiben. A. erwarb sich rasch das Heimatsrecht im jiddischen Schrifttum. Er schrieb Geschichten, Erzählungen, Novellen und zuletzt auch Dramen aus dem chassidischen Leben, wobei er, im Gegensatz zu *Perez, das Chassidisch-Mystische nicht in ästhetisierender Form, sondern realistisch darstellte. A.'s Schöpfungen erreichen künstlerisch nicht die Höhe derjenigen von Perez, tragen aber dafür den Abglanz des chassidischen Lebens. Die chassidischen Novellen, zuerst im Warschauer „Moment" erschienen, hat A. in drei Gruppen geordnet, die schon durch ihre Titel („Vorzeitiges", „Chassidisch", „Missnagdisch") gekennzeichnet sind. Eine andere Sammlung heißt „Auf die alte jěssodos". In den Kriegsjahren bereiste A. die zerstörten östlichen Provinzen und veröffentlichte dann sein umfangreichstes Prosawerk „Der j. Chorban (Untergang) in Polen, Galizien und der Bukowina, Tagebuch aus den Jahren 1914—17". Wertvolle Beiträge zur Zeitgeschichte bietet das Buch „Sichronot" („Erinnerungen"). A.'s Hauptwerk ist die dramatische Legende „Zwischen zwei Welten" mit dem Untertitel „Der Dybbuk". Trotz seines mystisch-symbolischen Charakters ist das Stück in der Darstellung des chassidischen Menschen und des chassidischen Lebens von bezwingender Echtheit. Ein zweites chassidisches Drama „Tag und Nacht" ist Fragment geblieben. A. schrieb ferner eine Komödie, mehrere Einakter und Gedichte. Im Nov. 1920, wenige Tage vor der Erstaufführung des „Dybbuk" in Wilna, starb der Dichter, von den polnischen Antisemiten noch im Tode beschimpft. A.'s „Gesammelte Schriften" erschienen nach seinem Tode in 13 Bänden (Warschau 1920—23). A. war eine der seltsamsten Erscheinungen in der jiddischen Lit. Nach jahrelangem Aufenthalt in fremder Geistessphäre kehrte er in die Welt seiner Jugend zurück und wurde einer der besten Vertreter der romantischen jiddischen Dichtung. Große Verdienste erwarb sich A. auf dem Gebiet der j. *Folklore und als Sammler j. Volkssitten.

Lit.: Wininger, S. 133.

W. S. Ms.

ANSTIFTUNG. Das j. Recht geht bei der Beurteilung der A. von dem Gedanken aus, daß jeder Deliktfähige für sein Handeln allein verantwortlich gemacht werden muß. Der schuldhaft-rechtswidrige Wille des deliktfähigen Täters unterbricht den kausalen Zusammenhang zwischen der A. und der Tat. Wohl kann sich jemand einer strafrechtlich handlungsunfähigen Mittelsperson als Werkzeug bedienen und ein Delikt durch einen Minderjährigen, Unzurechnungsfähigen oder Taubstummen (*Cheresch schote wěkatan) ausüben lassen; alsdann haftet er selbst ausschließlich, jedoch nicht als Anstifter, sondern als unmittelbarer Täter. Hat jemand einen strafrechtlich *Handlungsfähigen zur Begehung eines Delikts veranlaßt, so hat er sich zwar moralisch schuldig gemacht und geht auch vor göttlichem Gericht einer Bestrafung entgegen, ist vor menschlichem Gericht aber frei, und dem eig. Täter ist die volle Strafe aufzuerlegen. Das j. Recht wird hierbei von der Idee geleitet, daß der Täter als volljähriger und handlungsfähiger j. Bürger unter den Bestimmungen des j. Gesetzes steht und zu dessen Einhaltung verpflichtet ist. Der Täter hätte auf die Stimme des Gesetzes, nicht auf die des Anstifters hören sollen. Dieser Gedanke wird in den talmudischen Satz gefaßt: „Worte des Meisters und Worte des Schülers, wem hat man zu gehorchen?" (*diwre haraw wědiwre talmid diwre mi schomě·im* דִּבְרֵי הָרַב וְדִבְרֵי תַלְמִיד דִּבְרֵי מִי שׁוֹמְעִים, b. Kidd. 42b).

Während im j. Privatrecht die direkte *Ver-

tretung im allgemeinen zugelassen ist, ja eine besondere Ausprägung erfahren hat, ist die Vertretung bei Delikten deshalb prinzipiell ausgeschlossen, weil für diese der Täter persönlich einzustehen hat. Im gesamten Gebiet des Strafrechts gilt daher der Grundsatz: „Es gibt keinen Vertreter bei Delikten“ (*en schali·ach lidwar awera* אֵין שָׁלִיחַ לִדְבַר עֲבֵרָה, b. Kidd. 42bff.). Hieraus folgt aber, daß die A. nach strengem j. Recht straflos ist (vgl. b. B. K. 59b). Freilich wird zur Zeit der Tanna·iten von *Schammaj dem Älteren unter Berufung auf den Propheten *Haggai noch die gegenteilige Meinung vertreten, daß der Anstifter durch die deliktische Handlung des von ihm angestifteten Täters sich schuldig mache. Er verweist zur Begründung auf den bibl. Bericht in II. Sam. 11, 14ff., wo König *David, der *Uria, den Ehemann der *Batseba, durch Vermittlung seines Feldherrn *Joab hatte umbringen lassen, vom Propheten *Natan vorgeworfen wird: „Ihn hast Du erschlagen durch das Schwert der Ammoniten“, obwohl David nicht selbst die Tat ausgeführt hatte, sondern Joab es war, der Uria an der Schlachtfront besonderen Gefahren aussetzte. Auch nach der Ansicht von Schammaj wäre jedoch die A. nicht zu bestrafen, wenn der Täter durch die Ausübung des Delikts sich einen Genuß verschaffte, da es nicht einleuchten würde, „daß der Täter den Genuß hat und der Anstifter strafbar ist“ (vgl. b. B. K. 56a, 71a).

Der zur *Halacha gewordene Ausschluß der Deliktvertretung hat jedoch nur dann Geltung, wenn der Angestiftete selbst vorsätzlich handelt, deliktfähig und zurechnungsfähig ist und der betreffenden strafrechtlichen Norm, gegen die seine Handlung verstößt, unterliegt (b. B. M. 10b; B. K. 79a). Andernfalls würde doch der Anstifter zur Strafe herangezogen werden.

In drei Ausnahmefällen wird jedoch das Prinzip durchbrochen, und es gilt wiederum der allgemeine Vertretungsgrundsatz, sodaß der Anstifter und nicht der Täter sich schuldig macht (b. Kidd. 43a); es sind dies folgende Delikte:

1. die *Veruntreuung (*mĕ·ila* מְעִילָה), d. i. die bewußt rechtswidrige Profanierung heiliger Gegenstände (Mĕ·ila 6, 1; b. Mĕ·ila 20af.);

2. die *Unterschlagung (*schĕlichut jad* שְׁלִיחוּת יָד), d. i. die vorsätzliche rechtswidrige Aneignung von Depositen (in Verwahrung gegebenen Gegenständen) zum Zwecke wertvermindernder Benützung. Zum Wesen der Unterschlagung gehört nach der anerkannten Meinung der Schule *Hillel die tatsächliche Ergreifung und Wertminderung des Objekts (B. M. 3,12; b. B. M. 44a);

3. der qualifizierte *Diebstahl (*tĕwicha umĕchira* טְבִיחָה וּמְכִירָה) d. i. der vorsätzlich rechtswidrige Verkauf oder das Schlachten eines gestohlenen Tieres. Dieser bereits in Ex. 21,37 normierte erhöhte Rechtsschutz für lebendes Gut bestraft den Verkauf oder das Schlachten von Tieren als qualifizierten Diebstahl (b. Kĕt. 33b).

Die Ausnahmestellung bei diesen drei Delikten erklärt sich wohl dadurch, daß sich bei ihnen außer der strafrechtlichen Handlung gleichzeitig ein privatrechtlicher Vorgang vollzieht, der bei der Veruntreuung in der Umwandlung von heiligem Gute in profanes, bei der Unterschlagung in der Wertminderung und im Verbrauch, beim qualifizierten Diebstahl im Übergang des Eigentums an den Dieb oder Käufer besteht. Da nun aber die privatrechtliche Seite dieser Delikte sich von der strafrechtlichen nicht trennen läßt, für die Handlung aber, die dem Privatrecht angehört, ohnehin das j. Vertretungsprinzip gelten würde, mußte in Abweichung von dem Grundsatze, daß eine Deliktsvertretung ausgeschlossen sei, bei diesen drei Verbrechen bestimmt werden, daß auch die strafrechtlichen Folgen ausnahmsweise den Auftraggeber, d. h. den Anstifter, treffen und der Täter selbst straffrei bleibt, da auch die aus den Delikten sich ergebenden Vorteile mit rechtlicher Wirksamkeit für den Auftraggeber vorgenommen werden.

Als selbständiges Delikt gilt die A. zum *Götzendienst. Der Anstifter, d. h. Verleiter zu dieser *Todsünde, wird gemäß bibl. Norm (Deut. 13, 7) mit dem Tode bestraft. In der Mischna (Sanh. 7,10) wird bes. hervorgehoben, wie ein Privatmann zu bestrafen ist, wenn er nicht eine ganze Stadt, sondern einzelne verleitet; die Bestrafung solcher Delinquenten wird in Deut. 13,9 als besondere Pflicht normiert.

Lit.: Maimonides, Hilchot rozeach uschĕmirat nefesch, 2,2ff., Nisske mamon 14,5ff.; Gĕsela 3,11, Gĕnewa 2,10; Ch. M. 32,2; 182,1 (Glosse); 292,1ff.; 410,8; H. B. Fassel, Das mosaisch-rabbinische Strafgesetz, § 5; S. Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. III, S. 171; Isaak Steinberg, Die Lehre vom Verbrechen im Talmud (Stuttgart 1910), S. 47; M. Cohn, Die Stellvertretung im j. Recht (Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Bd. 36, S. 139f.).

M. C.

Anthologien, jüdische, s. Sammelwerke, jüdische.

ANTHROPOLOGIE ist die Lehre vom Menschen, vornehmlich in körperlicher Hinsicht. Sie zerfällt in zwei Hauptabteilungen: 1. die Lehre vom rezenten (jetzigen) Menschen, 2. die Lehre vom prähistorischen Menschen. In Gruppe 1 lassen sich wieder zwei Unterabteilungen unterscheiden: a) die somatische (anatomische) A. des Menschen, bes. im Vergleich mit den höheren Tierarten (beschreibende und vergleichende Anatomie); b) die Lehre von den verschiedenen Rassen des Menschengeschlechts (großwüchsige und kleinwüchsige Rassen; weiße, schwarze und gelbe

Rassen usw.). Außer der Beschaffenheit des Skeletts, der Haut-, Haar- und Augenfarbe usw. spielt bei diesen Forschungen die Schädelform eine hervorragende Rolle (lang-, rund-, mittelschädlige Rassen), die freilich jetzt vielfach bestritten wird.

Die A. der J. ist erst in den letzten Jahrzehnten Gegenstand eingehender Forschungen geworden. Bes. Verdienste hat sich durch exakte wissenschaftliche Einzeluntersuchungen Dr. S. *Weißenberg in Elisabethgrad erworben. Zu nennen sind ferner u. a. R. Andree, H. Stratz, J. M. Judt, F. v. *Luschan, M. *Fishberg, J. *Zollschan, F. Hertz. Schließlich haben sich fast alle namhaften Anthropologen auch mit der j. Rasse befaßt. Für die A. der J. kommt Gruppe 2 (Lehre vom prähistorischen Menschen) bis jetzt nicht in Frage. Vielfach wurde die A. auch für tendenziöse Zwecke des Rassen-*Antisemitismus benutzt. — Im übrigen s. den Art. Rasse.

Lit.: Joh. Ranke, Der Mensch, 2 Bände, 3. Aufl. 1911/12; M. Hoernes, Natur- und Urgeschichte des Menschen, 2 Bände, 1909; Der Mensch aller Zeiten, Bd. II: Die Rassen und Völker der Menschheit, o. J. (1913); S. Feist, Stammeskunde der J., 1925; Szpidbaum, Altes u. Neues über die A. der Juden, OSE-Rundschau, Febr. 1927.

W. S. F.

ANTHROPOMORPHISMUS, Bez. für eine Vermenschlichung *Gottes, die sich in einer Beschreibung seines Wesens durch Beilegung von Eigenschaften menschlicher Art ausdrückt. — Von den groben sinnlichen A.-men wie Fuß, Arm, Nase, Ohr Gottes, die oft schon ursprünglich und von den sie anwendenden bibl. Autoren selbst als bloße Bilder empfunden werden, sind jene zu unterscheiden, die ihm geistige Kräfte zuerkennen, wie Wille, Weisheit, Liebe, und in denen die Persönlichkeit Gottes wiedergegeben gedacht wird. Die Betrachtung, Deutung und schließliche Ausmerzung der in der Bibel Gott zugeschriebenen Eigenschaften, die ja nicht anders als im Bilde des Menschen vorgestellt werden können und insofern alle A.-men sind, bildet eine wesentliche Aufgabe der religionsphilosophischen *Attributenlehre. Diese Arbeit der Reinigung des Gottesbegriffs hebt bereits mit der aram. Bibelübersetzung, dem *Targum Onkelos, an, wo schon die Tendenz herrscht, in den von der Bibel oft mit großer Unbefangenheit beschriebenen Beziehungen zwischen Gott und Welt die göttliche Persönlichkeit möglichst im Hintergrunde zu halten und an ihre Stelle geschaffene Wesenheiten, z. B. das Wort oder den Geist Gottes, zu setzen (vgl. auch Art. Logos). — Anthropopathismus bezeichnet die Ausstattung der Gottheit mit menschlichen Gemütserregungen.

Lit.: D. Kaufmann, Gesch. der Attributenlehre, 1877; Kohler, Ib.

M. Wr.

Anthropopathismus s. Anthropomorphismus.

Antichrist s. Antimessias.

ANTIGONUS, 1. *hasmonäischer Prinz, Sohn des Hohepriesters *Hyrkan I., zeichnete sich in den Kämpfen vor *Samaria und im Kriege gegen die *Ituräer im Libanon aus, wurde unter der Regierung seines Bruders *Aristobul I., dessen Lieblingsbruder und Kampfgenosse er war, infolge einer Hofintrigue umgebracht (104 v.).

2. (hebr. Matitjahu), zweiter Sohn des Hasmonäerkönigs *Aristobul II., letzter König der J. aus hasmonäischem Geschlechte (40—37 v.), wurde von *Herodes d. Gr. besiegt und von den Römern in Antiochia hingerichtet.

M. S.

3. **A. aus Socho** (einer judäischen Stadt), der erste Gelehrte, dessen Namen die j. Tradition erhalten hat, zugleich der erste, der einen griech. Namen trägt. Nach P.A. I, 3 soll er Schüler *Simons des Gerechten (Simons II.) gewesen sein und dürfte um 200 v. gelebt haben. Sein Grundsatz lautete: „Gleichet nicht den Knechten, die dem Herrn um des Lohnes willen dienen, sondern seid denen gleich, die ohne Rücksicht auf Lohn Dienste leisten; und stets sei Gottesfurcht bei Euch.“ Dieser Ausspruch enthält die Grundlehre des *Pharisäismus, daß Gutes zu tun Selbstzweck ist, ohne Rücksicht auf die Folgen. Die Legende in Awot dĕ R. Natan, Kap. V, wonach zwei Schüler des A. die Begründer der Sekten der *Sadduzäer und *Boethosäer geworden wären, ist keine Tradition sondern eine spätere Kombination, wodurch erklärt werden sollte, daß das Leugnen der *Unsterblichkeit durch die Sadduzäer aus dem Mißverständnis des Ausspruches des A. entstanden ist.

Lit.: Graetz II^2, 229, 239; Dubnow II; Strack^5, S. 117.

E. S. A. T. L. A. R.

ANTILIBANUS, Name einer Syrien durchziehenden Gebirgskette, die parallel zum *Libanon verläuft, heute Dschebel esch-Scherki („östliches Gebirge“) genannt; die Bezeichnung Antilibanus(os) ist korrekter als Antilibanon, da sie griechisch ist, während die Endung *-on* in Libanon (לְבָנוֹן) hebräisch ist. Die höchste Erhebung des A. stellt der südliche Gebirgsblock dar, der als Großer Hermon (Dschebel esch-Schech, 2860 m) bezeichnet wird. Zwischen Libanon und A. liegt die Hochebene el-Bika, das alte *Coelesyrien (das „hohle Syrien“), der nördliche Teil des „syrischen Grabens“, der sich nach Süden in das Jordantal fortsetzt. Der A. ist von dem Nahr Barada durchschnitten, der nach Osten fließt und die Oase von Damaskus bewässert. In der Bibel wird sowohl dieser Fluß (II. Kön. 5, 12) wie der Teil des A., auf dem er

entspringt (Hoh. 4, 8), *Amana genannt. Der Amanus der Alten aber (vgl. Art. Amana, 2) ist der syrische Gebirgszug, der vom cilicischen Taurus am Golf von Alexandrette entlang zieht.

Lit.: Buhl, Geographie des alten Palästina, S. 110f., und andere geogr. Lit. (s. Thomsen, Bibliographie).

W. A. S.

Antimaimunisten s. Maimonides.

ANTIMESSIAS, der Widersacher des *Messias, unter dessen Führung die heidnischen Mächte in der Endzeit zum letzten Angriff gegen den Messias sich vereinen. In der jüdischen *Apokalyptik wird der A. bald als gewaltiger Tyrann geschildert, dessen Bild die Züge *Antiochus' IV. Epiphanes, *Herodes' des Großen und des römischen *Kaisers Caligula trägt, bald dagegen als falscher Prophet, der nicht durch Gewalt, sondern durch trügerische Zeichen und Wunder seine Herrschaft aufrichtet (Ascensio Mosis 8; IV. Esra 13,33ff.; Orac. Sibyll. III, 46—92). In den rabbinischen Quellen (Midrasch Wajoscha u. a.) wird der A. „Armilos" (אַרְמִילוֹס) genannt. Dieser Name wird auf „Ahriman", den Gott des Bösen und der Finsternis (Kohut, Aruch, unter אַרְמִילוֹס), auch auf „Romulus" als den Vertreter Roms (Nöldeke, ZDMG 39, 343) zurückgeführt oder als Zusammensetzung aus „Romulus und Remus" erklärt (Zunz GV, 295, Note a). Aus dem J.-tum ist die Gestalt des A. in die christliche *Eschatologie übergegangen, wo dann der Name „Antichrist" geprägt wurde (I. Joh. 2, 18. 22; 4, 3; II. Joh. 7), bei Luther auch „Endechrist". In der christlichen Eschatologie ist der Antichrist ein Tyrann, als dessen Vorbild Nero und Domitian gelten, ein falscher Prophet oder aber der von den J. erwartete Messias, der in Jerusalem sein Reich aufrichten, im Heiligtum Gottes thronen und göttliche Anbetung verlangen wird. Als das *Christentum in Gegensatz zum J.-tum trat, wurde der von den J. erwartete Messias in der christlichen Eschatologie in den Gegner Christi, in den Antichrist, verwandelt. Die Anschauung vom A. ist in der europäischen Lit. erstmalig in dem altdeutschen Gedichte „Muspilli" (Weltbrand) poetisch verwertet worden, wo *Elias und der A. miteinander streiten. Schließlich ist der A. das personifizierte Böse. Luther und die Hussiten nennen so den Papst. Die griech. Kirche bezeichnet die Türken, Papst Innocenz III., Mohammed als Antimessias. Vgl. auch Abadon.

Lit.: Bousset, Der Antichrist in der Überlieferung des J.-tums, Göttingen 1895; Preuß, Die Vorstellungen vom A. am Ausgang des MA's, 1906; Strack-Billerbeck III, 637—640.

Wr. J. B.

ANTIN, MARY (Mary Antin Grabau), Romanschriftstellerin, geb. 1881 in Polotzk (Rußland), wanderte 1894 nach Amerika aus. Sie schrieb u. a. „From Polotzk to Boston", „The promised Land", „They who knock at our Gates". Der auch ins Deutsche übersetzte Roman „Das Land der Verheißung" (Stuttgart 1913) schildert die Schicksale einer j. Emigrantenfamilie in Amerika.

T. J. S.

Antinomie s. Hermeneutik, talmudische.

ANTIOCHIA (Antiochien), Stadt in *Syrien am Orontes, vom König Seleukos I. Nikator ca. 300 v. erbaut und zu Ehren seines Vaters benannt, entwickelte sich als langjährige Hauptstadt der *Seleucidenkönige zur größten Metropole Vorderasiens. Die J. sollen sich dort bereits z. Zt. des Gründers niedergelassen haben, erfreuten sich der Gunst der späteren Könige und erhielten angeblich die Rechte vollwertiger Bürger. Die Stadt hatte eine mächtige Anziehungskraft für die hellenisierten Kreise Palästinas (s. Hellenismus), die sich 175 v. unter dem Hohepriester *Jason das Bürgerrecht von A. erbaten. Z. Zt. Königs *Antiochus IV. wurden auch die Juden A.'s schwer bedrängt (angeblich wurden dort die Glaubenshelden *Eleasar und die sieben Söhne der *Hanna hingerichtet), jedoch die späteren Könige machten das Unrecht wieder gut und lieferten den J. die durch Antiochus geraubten Erzgefäße des *Tempels zu Jerusalem aus; diese Gefäße wurden in der Synagoge zu A. aufgestellt. Ca. 145 v. revoltierte die Bevölkerung der Stadt gegen König *Demetrius II. und wurde durch 3000 von dem *hasmonäischen Hohepriester zur Hilfe geschickte j. Krieger niedergekämpft. 63 v. wurde A. dem Römischen Weltreiche einverleibt, die Römer bestätigten die Bürgerrechte der J. Als später bei den J. das strenge Verbot des Gebrauches heidnischen Öls aufgekommen war und viele J. deshalb sich weigerten, das in den städtischen öffentlichen Bädern unentgeltlich ihnen zukommende Öl zu verwenden, erhielten sie das Recht, eine Geldabfindung auf Kosten der Stadt zu bekommen. Die Zahl der J. vergrößerte sich durch natürlichen Zuwachs, Einwanderung und Bekehrung vieler Heiden (s. Proselyten), und das j. Ansehen wurde durch die Wohltaten, die König *Herodes I. der Stadt erwies (er stiftete ihr eine prachtvolle, gedeckte Galerie entlang der Hauptstraße), sehr gefördert. Die Organisation der Gemeinde entsprach wohl der der J.-gemeinde *Alexandriens; an der Spitze der J. stand ein Hauptvorsteher (*Ethnarch) nebst einem Stab der *Ältesten. — Die große Vermehrung der J. und der zunehmende Einfluß ihrer Religion riefen eine Gegenströmung hervor, und um die Mitte des 1. Jhdts. n. gewann der J.-haß Boden in dieser Stadt. Immerhin wurden die Juden A.'s 66, z. Zt. der wütenden J.-metzeleien in vielen Städten Syriens, wenig belästigt; doch etwas

später hatten sie von einem Renegaten namens Antiochus, der den berüchtigten *Antiochus Epiphanes karrikieren wollte, schwer zu leiden. Jedoch steuerte die römische Obrigkeit dieser Religionsverfolgung seitens der Heiden von A., und auch *Titus, der die Stadt im Spätherbst 70 nach der *Zerstörung Jerusalems besuchte, verwarf den Antrag der Bürger A.'s, die dort ansässigen J. aus der Stadt zu vertreiben bzw. ihnen ihre Bürgerrechte zu entziehen. Um diese Zeit kam das *Christentum in A. auf, und die Stadt wurde später ein Bollwerk der orientalischen Kirche, an deren Spitze der hier residierende Patriarch stand. Die Christen begannen seit dem 4. Jhdt. die J. zu verfolgen. Die Metzeleien und Exzesse untergruben die j. Gemeinde (namentlich unter Kaiser Zenon), die allmählich dem Untergange entgegenschritt. Nach der Eroberung durch die *Araber (636) ist von einer nennenswerten Gemeinde in dieser zur Pariastadt gesunkenen alten Metropole nicht mehr die Rede.

Lit.: Josephus Flavius (s. Böttger, Geograph. Wörterbuch zu Jos.); JE, s. v.; Graetz III—V; Schürer, bes. III; Dubnow, II und III.

M. S.

ANTIOCHUS, Name mehrerer Könige *Syriens aus dem Geschlechte der *Seleuciden; die wichtigsten für die j. Geschichte sind:

1. **A. III. (der Große),** 223—187 v., führte Krieg mit den *Ptolemäern um den Besitz *Cölesyriens, wurde 217 bei Raphia geschlagen, siegte ca. 200 an den *Jordanquellen und gewann Cölesyrien einschl. *Judäa. Er war den J. sehr gewogen und erteilte ihnen größere Privilegien in Palästina sowie auch in den anderen Gebieten seiner Krone (s. Josephus, Ant. XII, Kap. 3).


Münze Antiochus' III.

2. **A. IV. Epiphanes,** zweiter Sohn des Vorigen, syr. König 175—164 v. Als Oberherrscher Judäas setzte er sich das Ziel, die J. durch die Ausrottung ihrer Eigenart in das syr.-hellenistische Reich einzugliedern; zu diesem Zwecke entzog er die Hohepriesterwürde der alten orthodoxen Dynastie und bestellte „hellenistische" Hohepriester zu Jerusalem. 170 plünderte er dort den Tempel und schaffte die heiligen Geräte nach *Antiochia fort; 168 erteilte er den Befehl, den *Tempel zu Jerusalem dem Zeus Olympias zu weihen, verbot den j. Gottesdienst und zwang unter Todesstrafe die J., ihre traditionellen *Gesetze (*Sabbatruhe, *Bĕrit mila, *Speisegesetze usw.) aufzugeben. Die Folge war der große Aufstand unter Führung der *Hasmonäer, den A., infolge von Kriegen im Osten mit den *Parthern, nicht dämpfen konnte. (I. Makk. bis Kap. 6 u. II. Makk.). — Der Beiname Epiphanes bedeutet eig.: „der geoffenbarte Gott" (A. hielt sich für gottähnlich); daneben kam, zur Charakterisierung seiner fast krankhaften Geisteseigenschaften, die Bez. Epimanes, „der Verrückte", auf.


Münze des Antiochus Epiphanes.

3. **A. V. Eupator,** Sohn des Vorigen, König 164—162, führte Krieg mit den J. und sah sich gezwungen, 163 die von seinem Vater begonnenen Religionsverfolgungen aufzugeben (I. Makk. 6; II., 11—13).


Münze des Antiochus Eupator.

4. **A. VII. Sidetes,** 138—129, versuchte, den *Hasmonäern die Freiheit der J. streitig zu machen, erlitt zuerst einen Mißerfolg, zog nachher mit großem Heere gegen Jerusalem und zwang die Stadt zur Kapitulation (134 od. 133 v.), schloß dann Frieden mit dem Hasmonäerfürsten *Hyrkan, der sich zu einem Tribut bequemen mußte. Nach der Niederlage A.'s gegen die *Parther und seinem Tode erhielt der J.-staat seine volle Freiheit wieder (Josephus, Ant. XIII, Kap. 7 u. 8).


Münze Antiochus' VII.

5. **A. IX. Kyzikenos,** Sohn des Vorigen, Teilkönig in Syrien 111—96, wurde von den Syrohellenen zu *Samaria zur Hilfe gegen die Söhne des *Hasmonäers *Hyrkan gerufen, von diesen aber besiegt. Die Folge war die Eroberung von Samaria und Scythopolis (*Bet Schĕan) durch die J. (ca. 107). Der Sieg über A. wurde in Jerusalem sehr gefeiert; nach einer Überlieferung soll der Hohepriester Hyrkan im Tempel eine göttliche Stimme (s. Bat kol) gehört haben, die ihm den Sieg verkündete (Josephus, Ant. XIII, Kap. 10, 2—3).


Münze Antiochus' IX.

Lit.: Schürer I[3], 165ff. (eine sehr gute Zusammenstellung); Dubnow II; Münzen bei Soloweitschik, S. 76.

M. S.

Antiochus, j. Renegat, s. Antiochia.

Antiochusrolle s. Mĕgillat Antiochus.

ANTIPAS, eig. **Herodes Antipas**, Sohn des Königs *Herodes d. Gr. und der Malthace aus Samaria, nach dem Ableben seines Vaters (4 v.) Teilfürst (*Tetrarch) zu *Galiläa und Peräa (s. Ostjordanland), Gründer der Stadt *Tiberias am See *Genezaret, wurde 39 n. von Kaiser Caligula (s. Kaiser, römische) nach Gallien verbannt. Seine Frau *Herodias (Tochter seines Halbbruders *Aristobul) folgte ihm in die Verbannung. Nach christlicher Überlieferung soll A. auf Ersuchen seiner Stieftochter *Salome (Tochter der Herodias) den Tod *Johannes' des Täufers verursacht haben.

Lit.: Brann, Die Söhne d. Herodes, 17—76 (1873); Schürer I³, 431—449; Dubnow II.

M. S.

ANTIPATER, 1. Sohn des Antipas und Vater von *Herodes dem Großen, aus einem angesehenen *Proselytengeschlechte aus *Askalon oder Idumäa (s. Edom), Freund und Ratgeber des *Hasmonäers *Hyrkan II., überredete diesen, zu den *nabatäischen Arabern zu fliehen und seinen Bruder *Aristobul II. zu bekriegen. 63 v. half er *Pompeius bei den Kämpfen um *Jerusalem und erwirkte die Absetzung Aristobuls II. und Verleihung der Hohepriesterwürde an Hyrkan, als dessen allmächtiger Minister er fortan auftrat. 47 leistete er Julius *Caesar große Dienste im Alexandrinischen Kriege, wurde dann als Landesverweser zu *Judäa neben Hyrkan anerkannt und bahnte seinen Nachkommen den Weg zur j. Königskrone. 43 wurde er durch einen Rivalen vergiftet.

2. Enkel des Vorigen, Sohn von *Herodes dem Großen und der Doris, zuerst zum Thronfolger bestimmt, später wegen seiner Ränke von seinem Vater hingerichtet (4 v.).

Lit.: Graetz III⁴, 151ff., und passim; Schürer I³, 291—294, 338—351, 409—415; Dubnow II.

M. S.

ANTIPATRIS, Stadt in der Ebene *Saron, von *Herodes d. Großen erbaut und nach seinem Vater benannt. Die Stadt scheint sich am *Barkochba-Aufstande beteiligt zu haben. Es wohnten dort mehrere Jünger Rabbi *Akibas.

M. S.

ANTISEMITISMUS, 1. Begriff und Theorie. Das Wort A., zusammengesetzt aus dem griech. anti und Semiten, bedeutet heute Semitengegnerschaft, obgleich griech. „anti" nicht „gegen", sondern „anstatt" heißt. (Das Wort hat seine übliche Bedeutung als politisches Schlagwort erst allmählich erhalten, ausgehend von dem Worte „Antichrist", dessen ursprünglicher Sinn „anstelle Christi" sich erst später in „Feind Christi" verwandelte; vgl. Art. Antimessias). Es ist seit dem Ende des 19. Jhdts. die (wohl von Ernest *Renan geschaffene) Bez. der uralten Abneigung der abendländischen Völker gegen die J. in ihrer Mitte. Eine j.-feindliche Stimmung ist in Europa mindestens seit dem 11. oder 12. Jhdt. (J.-haß, Judo- oder Judäophobie) bekannt; ihr können auch im Morgenlande merkliche Abneigungsempfindungen gegen die J. gleichgestellt werden. In der antiken Zeit gab es dagegen nur Angriffe einzelner Schriftsteller gegen die J. (s. die Art. Streitschriften ältere; griechische [römische] Schriftsteller über J.), die allerdings in *Alexandria, wo komplizierte großstädtische Lebensverhältnisse herrschten, Ton und Färbung des modernen A. annahmen. — Die Wurzel des A. ist ohne Zweifel der in den selbständigen Völkern wohnende Drang, sich gegen alles Andersseiende gefühlsmäßig abzugrenzen, das Eigene durch Verehrung zu befestigen, das Fremde aber durch Beiseiteschiebung für die eigene Art ungefährlich zu machen. Solange solche Beziehungen durch geographische Grenzen und örtliche Isolierungen normalisiert werden, können diese Spannungen normal ablaufen, durch krisenhafte Entladungen (Kriege) immer wieder einen erträglichen Durchschnittszustand schaffen. Weil die J. aber ihr Territorium nach den Römerkriegen — gegen *Titus (70 n.) und unter *Bar Kochba (135 n.) — endgültig verloren hatten und innerhalb der Völker siedelten, weil sie waffenlos und als Kriegsgefangene aus höherer, zivilisatorisch und psychologisch verfeinerter Kultur in die Nachfolgestaaten des Imperium Romanum und damit unter waffenstolze Barbarenvölker gerieten, weil ihnen der Makel der Beschneidung (*Bĕrit mila) anhaftete, der sie in den Augen dieser Völker in die Nähe der *Kastraten rückte (nach Siegmund *Freud: „Kastrationskomplex"), und weil eine ideologisch begeisterte christliche Priesterschaft und Kirchenlehre die Juden zu Mördern von Gottes Sohn stempelten, schon um Rom und die Griechen innerhalb der Kirche zu entlasten oder zu stärken — aus diesem Komplex nationaler, sozialer, wirtschaftlicher, religiöser und allgemein menschlicher Motive konnte sich ein der Verachtung und dem Abscheu ähnliches Moment mit der gefühlsmäßigen Konstatierung des Vorhandenseins von J. um so inniger und zentraler verbinden, als es dem menschlichen Selbstgefühl, bes. dem unsicheren und geschwächten kleinbürgerlicher Kasten, notwendig scheint, verachten zu dürfen (das eigene Minderwertigkeitsgefühl durch Verachtung anderer zu kompensieren bzw. zu überkompensieren). Von Anfang an überdeckten übr. den urspr. Nationalhaß die anderen Affekte: vor allem die religiösen, d. h. klerikal gefärbten, gesteigerten und mißbrauchten Glaubensleidenschaften, und die wirtschaftlichen, sei es der Drang, sich der J. als Gläubiger zu entledigen (*Pogrome von aufgeregten Bauern oder Kleinbürgern), oder kühle und wohlberechnete Ausrottung der j. Konkurrenz durch die aufstei-

gende nichtj. Kaufmannschaft und die Handwerksgilden (antisemitische Gesetzgebungen, legalisierte *Judenvertreibungen, eine der letzten in Westeuropa in Lübeck von 1819). Davon unterschieden ist der etwa aristokratisch zu nennende A. der herrschenden Klassen in allen Nationen, deren Stolz auf Landbesitz, Waffenübung und Körperkultur beruht und die im J. den geistig überlegenen Wachrufer und Führer („Verhetzer") ihrer Untertanenmassen fürchten, wie sie seine, allerdings jetzt bereits der Vergangenheit angehörige körperliche Unterlegenheit verachten. Aus all diesen Einzelströmungen macht der moderne politische A. ein parteitaktisches Mittel aller reaktionären, d. h. agrarkonservativ und handwerkskleinbürgerlich eingestellten Parteien Europas (Arbeiter-A.), der durch Giftigkeit und Verlogenheit ersetzt, was er an politischer Ohnmacht konstatieren muß: weil ihm immer nur einzelne J. oder ganz geringe j. Gruppen, niemals die ganze J.-heit gegenüberstehen und, dank der modernen Staatskonstitutionen, erfaßbar sind; daher der Drang der Antisemiten gewisser Staaten, sich zu einer Internationale zusammenzutun. — Die Geschichte des A., gleichbedeutend mit der Geschichte der J.-heiten auf der Erde, zeigt einen periodischen und typischen Ablauf: zu Zeiten von Massenerregungen und Massenkatastrophen schafft sich die hilflose Wut der Betroffenen Luft in Exzessen gegen diejenigen, die ohnehin vom Stempel des Verschiedenseins und der physischen Schwäche gezeichnet sind (*Kreuzzüge, *Schwarzer Tod, *Kosakenaufstand, *Wiener Kongreß-Ära, russ. *Revolution, *Weltkrieg). Die Spannung entspricht der Stufe der Wirtschaftsgesinnung und -praktik, auf der sich die J. und ihre Umwelt befinden, und wächst in dem Maße, in dem die Wirtschaft der J. entwickelter ist als die der Massen. Dies hängt mit der ganz verschiedenen historischen Herleitung der Wirtschaftsgesinnung zus.: die westlichen Völker steckten noch tief in gemeinschaftlicher Agrarwirtschaft, als die J. bereits eine von der antiken Welt übernommene hochentwickelte Kapital- und Individualwirtschaft pflegten, sodaß die J. mit Rechtsbewußtsein ausübten, was den Nichtj. noch als Unrecht erschien (Geldzins, Wechselwesen, Aktienwesen, Börsenspekulation u. a.). Da im A. Gruppen gegeneinanderstehen, sind Große und Einzelne der Völker, die sich überhaupt von Massenleidenschaften entfernen, oft auch freier vom A., was aber für das Seelenleben der Massen nichts besagt: nach *Lessing und *Herder, *Nietzsche und Tolstoi, Joseph II. oder Friedrich III. finden sich in den Völkern, denen sie entstammten, nach wie vor alle Spielarten von A. — Mit den J. breitete sich der A. von *Frankreich und *Deutschland nach Osten (*Rußland) und Westen (*Amerika) gleichmäßig aus, wobei sich zeigt, daß in politischen Demokratien der A. gesellschaftliche Formen unter Preisgabe allgemeiner Ideen der Staats- und Rechtsverwaltung wie auch des Wirtschaftslebens annimmt und umso eifriger die geistigen Lehrapparate (Universitäten, s. Numerus clausus) die J. abweisen. Während eig. nur *Spanien aus seinem ehemaligen A. durch die Vertreibung der J. 1492 einschneidende Nachteile wirtschaftlicher Art erfuhr, hat der A. über die J. selbst unnennbares Elend und, abgesehen von der Einbuße an Leben und Habe, dauernde, überhaupt nicht abzuschätzende Beeinträchtigung ihres seelischen Seins gebracht. Statt eines normalen, geruhigen Lebensgefühls ist ihnen aus dem Gefühl der Unsicherheit ihrer Lebenslage eine vermehrte Disposition zu seelischen Erkrankungen (Neurosen, Psychosen; s. Gesundheitsverhältnisse bei den J.) und eine dauernde Beeinflussung ihrer biologisch-seelischen Erbmasse in diesem Sinne eigen geworden; vor allem aber hat ihr Selbstgefühl dauernden Schaden erlitten im Sinne eines Minderwertigkeitsgefühls (vgl. Alfr. Adler, Der nervöse Charakter), das ebenso leicht in Form von übersteigertem Selbstbewußtsein auftritt und Spannungen in der Seele, bes. des j. Kindes, schafft, die unverwachsbare Zeichen darin zurücklassen: Pariatum bei gleichzeitiger Wahrnehmung hoher Werte geistiger und seelischer Art schafft eine für Individuen überhaupt nicht lösbare Problematik, woraus sich die Flucht gerade hochbegabter, sensibler Naturen aus dem J.-tum erklärt (s. Apostasie, Austrittsbewegung). — Nach alledem sollte von einer wirkungsvollen Abwehr des A. nur mit Vorsicht die Rede sein. Weder ist das j. Sein aus der Welt zu schaffen, noch die Tatsache, daß am A., dank seiner Unverhülltheit, der Tiefstand der europäischen Reaktion abzulesen ist. Im Gegenteil mehrt die Schwerbekämpfbarkeit dieses Massenaffektes seine Schädlichkeit beträchtlich, sowohl für die von ihm befallenen Völker wie für die Betroffenen. Das einzige, nämlich positive Gegenmittel ist vielmehr die Schaffung normaler Lebensbedingungen für J. auf der Erde, wofür im Seelischen der Aufbau *Palästinas (Widerlegung der antisemitischen Anwürfe für alle J., die an ihrem Wesen zweifelnd wurden), im Politischen Pazifizierung der Erde und Vertiefung des nationalen und internationalen Rechtsgefühls, im Wirtschaftlichen die Vermeidung, Lösung oder Abschwächung von Krisen durch neue Wirtschaftsordnung und rationalen Güteraustausch als tauglich angesehen werden. Denn auch Massenaffekte sind der Reinigung und Auflösung fähig wie diejenigen der Individuen, allerdings in jenem langsamen Tempo, dem Veränderungen breiter menschlicher Zustände überhaupt unterliegen.

W. A. Z.

2. Ursachen und Arten. I. Ein einheitliches Entstehungsprinzip des A. zu finden, ist unmöglich. A. ist seit den ältesten Zeiten nachweisbar; die Versuche, ihn aus einem einzigen Prinzip zu

erklären, gehen immer von Parteistandpunkten aus. So gelten auf nichtjüdischer Seite bei den Rassenantisemiten die instinktive Abneigung der angeblich höheren Rasse gegen die angeblich niedrigere, bei den Konservativen der Mangel an Bodenständigkeit, bei den Liberalen die mangelnde völlige Assimilation der J. als Entstehungsursachen. In jüdischen Kreisen führen die Orthodoxen den A. auf den Abscheu der Welt vor religiöser Gleichgültigkeit und Unfertigkeit zurück, die Liberalen auf den Abschluß von der Umgebung, der Zionismus auf die zu Angriffen ermutigende Zerstreuung, das Nationaljudentum auf die Verachtung, die selbstbewußte Völker dem j. Willen zur Assimilation und Auflösung entgegenbringen. Keine der Meinungen löst das Problem vollständig. In Wahrheit gibt es kein einheitliches Prinzip, sondern einen Ursachenkomplex. Ebenso verschieden sind auch die Ansichten über die Tiefe der Erscheinungen. Manche nehmen den A. leicht und halten ihn lediglich für eine Folge von Mißverständnissen, die durch Aufklärung zu beheben sind, andere erblicken in ihm ein unabänderliches Fatum, gegen das anzukämpfen nutzlos ist. Auch hierin spiegeln sich lediglich politische Hoffnungen wider. Die Optimisten befürworten eine radikale Assimilation, die Pessimisten sehen das Heil im absoluten Abschluß.

II. Die Ursachen zerfallen in psychologische und historische. Für diese letzteren läßt sich ein Prinzip und ein Schema nicht aufstellen. Von lokalen und zeitlichen Ereignissen abhängig, wird immer wieder das latent vorhandene antisemitische Gefühl zur Grundlage eines konkreten Ausbruchs. Historisch lassen sich nur drei Grundrichtungen feststellen, die mit Zeitströmungen kommen und gehen: religiöser, wirtschaftlicher und Rassenantisemitismus.

A. Bei den psychologischen Ursachen steht in erster Reihe das natürliche Gefühl der Stärke, das die Majorität der Minorität gegenüber empfindet. Da die J. überall und immer absolute Minderheit gewesen sind, war diese Ursache immer und überall vorhanden. Reibungen ergeben sich vor allem, weil der Unterwerfungswille der Mehrheit entweder auf zu großes Entgegenkommen oder auf zähen Widerstand stößt. In ersterem Falle verachtet sie die Minderheit wegen ihrer Schwäche; im zweiten haßt sie sie, weil sie in ihrer Eigenliebe sich verletzt fühlt. Sich selbst verleugnende, kriecherische und unwürdige Assimilationssucht erregt ebenso den A. wie das Ankämpfen gegen die natürliche Anpassung. Letzteres wirkt besonders dann, wenn die Minderheit einen großen Eigenwert besitzt und die Mehrheit fürchten muß, daß sie zunächst geistig, dann aber vielleicht auch der Zahl nach zurückgedrängt werden könnte. Aus diesem Grunde übertreibt sie oft auch die Bedeutung der Minderheit, um die Notwendigkeit eines Kampfes gegen sie möglichst dringend erscheinen zu lassen. Psychologisch geht der A. auch auf den Neid der Mehrheit zurück, sei es, daß die wirtschaftliche Lage einzelner Juden ihn erregt, sei es, daß die großen geistigen und sittlichen Kräfte des J.-tums erkannt und die Möglichkeit künftigen Erfolges gefürchtet werden; in diesem Falle ist es nicht der Neid auf das Erreichte, sondern auf das Erreichbare! Auch die Pflicht zur Dankbarkeit, die in unedlen Menschen Gefühle des Hasses erregt, trieb die Massen zum A.; war es doch deutlich, wieviel das Christentum und damit die allgemeine Kultur dem J.-tum verdankte. Mißtrauen gegen die als Geheimnis empfundene fremde Sitte und Unwissenheit der Masse, die sich mit dem Sinne fremden Brauches nicht vertraut machen will, kommen hinzu, und als stärkster Faktor wirkt schließlich die Sucht nach Verallgemeinerung, die stets gegenüber Minoritäten wirksam ist. Für jeden Fehler eines einzelnen Angehörigen der Minderheit wird die Gesamtheit haftbar gemacht. Das Bewußtsein dieser moralischen solidarischen Haftung erzeugt im J. innere Unsicherheit und nervöse Spannung, sie regt aber auch das Streben nach Höchstleistungen an. Beides mehrt wieder den A. Alle diese psychologischen Ursachen sind natürlich nicht immer und überall nachweisbar. Immer wirken aber das sachliche Moment des Kraftbewußtseins der Majorität und das formelle der Verallgemeinerung. Die psychologischen Momente sind nicht spezifisch j., sie bilden überall die Grundlage des Fremdenhasses, und so bedeutet der A. in seinem tiefsten Wesen lediglich einen Sonderfall dieses Fremdenhasses, der darum so große Bedeutung gewonnen hat, weil das J.-tum stets in der Minderheit gewesen ist.

B. In drei historischen Hauptformen tritt der A. nun auf, als religiöser, als wirtschaftlicher und als Rassen-A. Der erste und der letzte sind an die Zeiten gebunden, in denen das religiöse Problem oder das der Rasse im allgemeinen Kulturleben in den Vordergrund treten, sodaß das MA vorwiegend religiösen J.-haß und die Neuzeit solchen auf der Rassengrundlage aufweist. Das wirtschaftliche Moment spielte aber immer mit, die materialistische Geschichtsauffassung hält es sogar für das einzig wesentliche, während sie den religiösen und Rassenvorurteilen lediglich den Rang idealistischer Vorwände zuerkennt.

a) Religiöser A. Erst seit das Christentum die Weltherrschaft angetreten hat, ist der A. zu einem System geworden, während das Altertum nur gelegentliche Ausbrüche eines gegen die J. gerichteten Fremdenhasses kennt. Bedeutung hatte er, solange Religion das herrschende Kulturprinzip war. Der Katholizismus konnte in

seinem Anspruch, alleinseligmachend zu sein, das J.-tum nicht anerkennen. Neben diesem kirchenpolitischen Motiv spielt auch echtes Mitleid hinein, das den J. bedauert, weil er die ewige Seligkeit verschmäht. Die Reformation, die die Vormachtstellung des Katholizismus brach, in Verbindung mit der französischen Revolution, die das Religiöse aus seiner Mittelpunktsstellung in der Kultur entfernte, haben dem religiösen A. seine eigentliche Kraft genommen. Heute wirkt er noch nach in der *Blutbeschuldigung, die religiös interessierte, dabei aber auch kulturell zurückgebliebene Volksmassen noch zu erregen vermag, und im wissenschaftlichen A. der evangelischen Theologie, die die Minderwertigkeit des jüdischen Gottesbegriffs und der jüdischen Lehre nachzuweisen trachtet. Auch der staatsrechtliche Begriff des *„christlichen Staates", den der Jude Friedrich Julius *Stahl entwickelte, ist von ihm beeinflußt. Das Bewußtsein, daß die christliche Lehre in ihren wesentlichen Teilen aus dem J.-tum stammt, hat dem Rassen-A. in logischer Konsequenz Anlaß gegeben, das Christentum ganz zu verwerfen.

b) Wirtschaftlicher A. Er tritt zuerst als Folge des religiösen auf, indem die Kirche dem J. Erwerbszweige untersagt und sein Recht beschränkt. Daß dem J. der einträgliche, aber verachtete *Geldhandel blieb, brachte ihm im MA keinen bleibenden Gewinn, da mangels gefestigten Rechtes der Verdienst ihm immer wieder in Form von Sondersteuern oder durch rohe Gewalt genommen wurde. Als die französische Revolution Menschenrechte brachte und das Eigentum sicherte, blieb dem J. das Erworbene, es entstand dauerhafter j. Reichtum, und der wirtschaftliche A. erstarkte aufs neue. Verstärkend wirkte in neuerer Zeit die ungesunde Berufsverteilung der J., die auch auf antisemitische Gründe (*Boykott auf dem Lande usw.), aber mehr noch auf die vom MA her erzwungene Einseitigkeit zurückgeht und die eine spezifische Begabung für manche Zweige des Erwerbslebens hervorgerufen hat. Von der Mittelstandsbewegung und dem Genossenschaftswesen ist zu sagen, daß sie an sich nicht antisemitische Tendenzen haben, sondern dem Streben nach neuen Wirtschaftsformen entspringen, daß sie aber als Nebenerfolg die Verdrängung des viel in j. Händen liegenden Zwischenhandels erreichen, sodaß sich antisemitische Bestrebungen gern an sie anlehnen. Der wirtschaftliche A. gipfelt in der Lehre vom jüdischen *Kapitalismus, die in der Zeit der unpersönlichen Aktienbanken mit ihrer Kapitalanhäufung und der gewaltigen Kapitalkraft ausgesprochen judenfeindlicher Unternehmer so sehr an Wert verloren hat, daß man zu der an sich unsinnigen Unterscheidung von verderblichem jüd. Leihkapital und arischem, segenspendendem Produktionskapital greifen mußte.

c) Rassen-A. Im Gegensatz zu den anderen Erscheinungsformen ist er fatalistisch eingestellt, indem er die Minderwertigkeit des Jüdischen in der nicht zu ändernden Rasse, im Blute sucht. Er erklärt das Jüdische schlechthin für ein Übel und umgekehrt dann auch alles Übel für j., was natürlich einen schrankenlosen willkürlichen Individualismus in der Feststellung dessen, was j. ist, bedeutet. Ganz folgerichtige Rassenantisemiten verwerfen auch das Christentum seines j. Ursprungs wegen oder versuchen wenigstens den Nachweis, daß *Jesus ein Arier war. Die Rassentheorie entspringt aus jenem absoluten Nationalismus, der in der Nation Selbstzweck erblickt und sie für den Maßstab ihrer selbst hält. Sie strebt nach der Identität der abstammungsmäßig bestimmten Nation mit dem Staate und sucht alles auszuschließen, was dieser Übereinstimmung widerspricht. So erklärt sich ihr A., der sich gegen den J. als angeblichen Fremdkörper wendet. Die Reaktion auf j. Seite, die aus Widerspruch zur Nachahmung kommt, ist der j. *Nationalismus. Der Rassen-A. steht im Gegensatz zur herrschenden Kulturauffassung, die auf der Anerkennung der Willensfreiheit beruht, weil er einen ethischen Determinismus predigt und alles persönliche Verdienst ausschaltet.

III. Die Frage, ob der A. ausgerottet werden kann, ist nur im Zusammenhange der sittlichen Hoffnungen überhaupt zu erörtern. Daß er eine unendlich tief wurzelnde Erscheinung ist, und daß er in absehbarer Zeit nicht schwinden wird, kann nicht bestritten werden. Da der ausgesprochene Haß aber zu den sittlichen Übeln gehört wie Lüge und Heuchelei, muß er wie diese bekämpft werden, und das ohne Rücksicht darauf, ob dem Kampfe sichtbare Erfolge beschieden sind oder nicht. Für den religiösen J. kann er, da er eine sittliche Verirrung ist, nie eine Berechtigung haben, und die Pflicht zum Kampf gegen den A. ist ein Teil der religiösen und der sittlichen Weltanschauung. Der religiöse J. glaubt daran, daß er einst überwunden werden wird. Ihm ist der Kampf ein Kampf ums Recht. Er streitet gegen den A. nicht nur aus Gründen j. Selbsterhaltung, sondern auch aus Interesse am sittlichen Aufstieg seines Vaterlandes und der Kulturmenschheit.

Lit.: S. unter Geschichte des Antisemitismus (Sp. 347/48 und Sp. 359/60).

W. F. G.

ANTISEMITISMUS, GESCHICHTE DES.

1. **Altertum.** Vgl. vorstehenden Artikel sowie die Art. Streitschriften, ältere; Griechische (römische) Schriftsteller über Juden.

2. **Mittelalter.** Der A. des MA's ist gekennzeichnet durch eine aller Kultur und allen Menschenrechten hohnsprechende Behandlung der J. seitens kirchlicher und weltlicher Macht-

haber, die sich vom 11. bis zum 18. Jhdt. erstreckt und ihre zahlreichsten Opfer in der Zeit vom Beginn der *Kreuzzüge bis zur Reformation gefordert hat. Sein überwiegendes Motiv war zunächst religiöser Natur, indem die nach der weltlichen Vorherrschaft strebende mittelalterliche Kirche zur Stützung ihres Anspruches auf Alleinseligmachung und zur Festigung ihrer Herrschaft über die Geister und Gemüter alle Instinkte, die im rohen, unwissenden und im tiefsten Aberglauben versunkenen Volke schlummerten, in ihren Dienst stellte, um J. und J.-tum durch grausame Verfolgungen (s. Judenverfolgungen), Massenmorde, Scheiterhaufen und *Zwangstaufen zu vernichten und die Überlebenden durch alle Mittel der Erniedrigung, wie schandbare *Ausnahmegesetze, Tragen entehrender äußerer *Judenabzeichen, Ausschließung von ehrbaren Berufen, Zwang zu *Zins- und Wuchergeschäften, Einsperrung in Ghettos (s. Judenviertel) usw. verächtlich zu machen. Die letztgenannten Maßnahmen weisen bereits auf ein weiteres Motiv hin, das, neben dem der religiösen Überhebung, gleichfalls von starkem, nach einigen Forschern sogar von wesentlichstem Einfluß gewesen ist: auf den Wirtschaftsneid. Insb. in Zeiten wirtschaftlicher Krisen, wie sie das MA etwa seit d. J. 1000 mit seinem langsamen Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, vom Handwerk zum Kleingewerbe, von der Stadt- und Territorialwirtschaft zum internationalen Handel immer wieder erlebte, richtete sich die Wut der verarmenden Volkskreise, die Begehrlichkeit der bei fast dauerndem Kriegszustand stets geldbedürftigen Fürsten und der durch kostspielige Bauten verschuldeten und in heimlicher Üppigkeit versunkenen Geistlichkeit gegen die J., deren wirtschaftliche Kräfte nicht im gleichen Maße verfielen, sich teilweise sogar hielten und hoben. Wenn Junker oder Bischöfe Geld brauchten, mußten die J. Hostien geschändet, Christenkinder gemordet, Brunnen vergiftet, Wucher getrieben haben, damit man sie rechtmäßig foltern und totschlagen und dann berauben konnte. Ihre wirtschaftliche Sonderstellung im kapitalistischen Entwicklungsprozeß als Geldbesitzer und damit als exponierte Mitschöpfer der wirtschaftlichen, also auch der allgemeinen Kultur dankten die J. einem gewissen geschäftlichen Instinkt, der sie die Situation jeweils klarer überblicken und notwendige Krisen voraussehen ließ, ferner ihrer schöpferischen, kaufmännisch-konstruktiven Auffassung, kraft der sie kommerzielle Einrichtungen (Wechsel, Banknote, Wirtschaftsgesellschaft, Börse) trafen, die sich im übr. erst nach Jahrzehnten und Jhdten. durchsetzten; endlich und vor allem auch ihren internationalen Beziehungen über fast die ganze zivilisierte Erde. Wirksam werden konnten aber alle die Schikanen gegen die J., weil sie sich immer gegen eine im Grunde schutzlose *Minderheit richteten, in der man einen bequemen Prügelknaben fand, ein treffliches Objekt der Ablenkung in unruhigen Zeiten. So war der A. schon im MA ein Minoritätenproblem, als das er sich teilweise bis in die Gegenwart kennzeichnet. Dazu kam dann, in seiner primitiven Wucht und Vielfältigkeit nicht zu unterschätzen, das nationale Moment. Durch Abstammung und ältere, bewußt-betonte Geschichte aus der Masse der jüngeren europäischen Völker herausgehoben, in allgemeiner Kultur, Sprache und Sitte, in Glauben und Aberglauben, Recht und geistiger Interessensphäre durchaus eigene Wege gehend, mußten die J. umso tieferem Unverständnis und Befremden begegnen, je ungebildeter, roher und verhetzter ihre Umgebung war. Unstet und flüchtig, bald grausam vertrieben, bald freiwillig wandernd, blieben sie ein Element, dem gegenüber man sich alles erlauben konnte, das vielfach überhaupt gar nicht als „Mensch“ im christlichen Sinne, sondern nur als Sache, wie Sklave, Tier und Dirne, angesehen und behandelt wurde. Blindwütige Fanatiker, nicht selten gewissenlose jüdische *Apostaten, verbreiteten die ungeheuerlichsten Beschuldigungen über die Juden und ihr Schrifttum, über Ritualmord (s. Blutbeschuldigung), *Hostienschändung, Brunnenvergiftung (s. Schwarzer Tod) usw., um das unwissende Volk gegen sie aufzuwiegeln und den „Ruhm“ der Kirche durch ungezählte Tausende von j. *Märtyrern — besonders in *Frankreich, *Deutschland und *Spanien — zu „erhöhen“. Die weltlichen Machthaber leisteten dabei oft genug und um so williger Handlangerdienste, als sie so die Religion als Deckmantel benutzen konnten, um die J. als Ausbeutungsobjekte zu behandeln, hohe Abgaben aller Art für einen sehr problematischen Schutz von den J. zu erpressen und schließlich den Schwamm doch wieder auszudrücken, nachdem sie ihn hatten sich vollsaugen lassen. Kaiser und Fürsten, Stände und Städte betrachteten nicht selten die J., von denen sie sich den Schutz hatten teuer bezahlen lassen, als eine Handelsware, verpfändeten, verkauften oder verschenkten diese und ihre Schuldforderungen oder tilgten die letzteren durch Plünderungen und J.-Metzeleien. Streitschriften und Spottbilder, die Arsenale der literarischen und bildlichen *Karikatur, dienten etwa seit dem 14. Jhdt. dazu, das in den Köpfen der sog. „Gebildeten“ erzeugte Gift in die Massen zu tragen und auch die noch verständig Gebliebenen zu verdummen. Diese Zeit der tiefsten Kulturschändung und des grauenhaftesten Mißbrauches der Religion erreichte ihren Höhepunkt mit der Einführung des schauerlichen Ketzergerichtes der *Inquisition und mit der Vertreibung der J. aus Spanien (1492), die sich ebenso für dieses Land als nationales Unglück auswirkte, wie ja auch die mit dem Blute j. Märtyrer begonnenen Kreuzzüge mit vollständigem Mißerfolge endeten. In j. *Martyrologien,

*Memorbüchern und Gebeten aller Art ist das Andenken an jene finsteren Jhdte. erhalten, in denen die J. unsagbare Opfer an Gut und Blut bringen mußten, in denen sie aber ihre Peiniger durch Standhaftigkeit und Glaubenstreue geistig und moralisch weit überragten. Mit der durch die Reformation einsetzenden Befreiung der Geister von den Fesseln der mittelalterlichen Kirche und mit der Zunahme der Kenntnis der Bibel und des Studiums der hebr. Schriften verloren die J.-verfolgungen zwar ihren allgemeinen Charakter, aber die fast bis zur Rechtlosigkeit gehende *Ausnahmestellung der J. währte noch bis tief ins 18. Jhdt. hinein, um dann allmählich der Aufklärungsperiode und ihrer Auswirkung weichen zu müssen. Der mittelalterliche A. und insb. sein an Verleumdungen und Entstellungen aller Art überreiches Schrifttum ist auch heute noch nicht ganz überwunden und wird von gewissenlosen Volksverhetzern im Dienste ihrer Sonderinteressen, wenn auch mit sehr geringem Erfolge, immer wieder aufgefrischt. Vgl. im einzelnen die Art. Europa und die einzelnen Länder; Wirtschaftsgeschichte; Wanderungen; Handel; Erwerb; Zins und zahllose andere einschlägige Artikel.

M. A. Tz. B. K.

3. Neuzeit. a) Deutschland. In der Neuzeit versteht man unter A. neben der instinktiven Abneigung und Verachtung gegenüber den J. die auf diesen Empfindungen der Völker fußende, wirtschaftlich und politisch organisierte Gegnerschaft. Diese Gegnerschaft trat den J. erst nach Erlangung der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung entgegen und richtete sich gegen ihre rechtliche, politische und gesellschaftliche Gleichstellung im Staate. Da die Gleichberechtigung der J. in *Deutschland im vollen Umfange erst durch Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 erreicht wurde, kann für die frühere Zeit von einem organisierten A. in Deutschland nicht gesprochen werden. Der Ausdruck „A.“ selbst scheint zum erstenmal in einer Eingabe aufgetaucht zu sein, die Dr. Bernhard Foerster, der Schwager Friedrich *Nietzsches, der später die j.-reine Kolonie „Neu-Germania“ in Paraguay gründete, mit 250000 Unterschriften dem Reichstag 1880 vorgelegt hat (nach anderer Ansicht stammt er von E. *Renan). Diese enthielt einige, den Kernpunkt aller späteren antisemitischen Bestrebungen bildende Forderungen: Beschränkung j. Einwanderung, Ausschluß der J. von öffentlichen Ämtern, bes. in der Justiz und in den Schulen. Die Bezeichnung A. steht auch schon 1880 in dem Titel der Broschüre „Zwanglose antisemitische Hefte“ von W. Marr. Vorläufer dieses A. in Deutschland waren die Schriften von Otto Glagau und anderen gewesen, die die Schuld an der „Gründerzeit“ (nach 1870) und den wirtschaftlichen Schädigungen durch den sog. Börsenkrach von 1873 vorzugsweise den J. beimaßen. Andere, insb. seit 1878 der Hofprediger Adolf Stöcker, bekämpften die J. aus politischen und religiösen Gründen, weil sie Religion und Sitte untergrüben und durch sozialistische Agitation die Begehrlichkeit der Arbeiter weckten. Stöcker gründete die Christlich-soziale Partei, die ihn, mit Unterbrechungen, von 1881—1908 in den Reichstag entsandte, und leitete die sog. *„Berliner Bewegung“, die dem „jüdischen Freisinn“ die Herrschaft über das Berliner Rathaus entreißen wollte. Sein Anhänger Liebermann von Sonnenberg, ein verabschiedeter Offizier, trennte sich bald von ihm und gründete die mehr rassenantisemitisch eingestellte Deutschsoziale Partei, die sich 1894 mit der von dem Marburger Bibliothekar Dr. Böckel ins Leben gerufenen hessischen antisemitischen Volkspartei unter dem Namen: „Deutschsoziale Reformpartei“ zusammenschloß. Ihr Programm forderte die Aufhebung der Gleichberechtigung der in Deutschland wohnenden J., ihre Fernhaltung von allen für die Kulturentwicklung wichtigen Berufen, Nachprüfung der j. Religionsvorschriften und Verbot der Einwanderung von J. In Hessen hatte die Partei den Charakter einer ausgesprochenen Mittelstandsbewegung gegen angeblich wucherisches Treiben j. Güterschlächter, Getreide- und Viehhändler. In den Großstädten und Universitätskreisen dagegen warb die auf die Rassentheorien des Grafen *Gobineau und Houston Stewart *Chamberlains und auf die philosophischen Ideen Paul de *Lagardes gegründete Ideologie Anhänger. Durch den von ihm gegründeten „Verein Deutscher Studenten“ verschaffte Stöcker dem A. allmählich Eingang auch in die Studentenschaft; bald nahmen die Korps und Burschenschaften entgegen ihrer früheren liberalen Einstellung J. nicht mehr auf und suchten sie später ganz von den Hochschulen zu verdrängen. Vgl. auch Art. *Rembrandt als Erzieher.

1887 zog Böckel als erster antisemitischer Abgeordneter in den Reichstag ein. 1893 stieg die Zahl seiner antisemitischen Mitglieder auf 16 (mit 263000 Wählern). Mit geringen Schwankungen und Verschiebungen unter den wechselnden Parteigruppierungen stieg sie bis 1911 weiter auf 22 (einschließlich Bund der Landwirte) mit 461000 Wählern, um 1912 auf 13 Abgeordnete (376000 Stimmen) zurückzugehen. Zwischen 70 und 85% der Stimmen wurden auf dem flachen Lande und in Kleinstädten abgegeben. Sitz der Bewegung blieb vorwiegend Hessen und Sachsen. Nur vorübergehend konnte in Bayern in den 90er Jahren in Anlehnung an die christlich-soziale Bewegung Österreichs der Redakteur Wenng Erfolge erzielen. Sachlich war die parlamentarische Tätigkeit der Antisemiten schon infolge ihrer steten Uneinigkeit unfruchtbar.

Verschiedene, mit Tierschutz begründete Vorstöße gegen das Schächten hatten nur in Sachsen Erfolg (s. Schächtverbot). Aus Anlaß der Ermordung des Gymnasiasten Winter in *Konitz brachten die Antisemiten im Reichstag und preuß. Landtag Interpellationen ein, die den Mord zu einem Ritualmord (s. Blutbeschuldigung) stempeln und den Justizbehörden mangelhafte Führung der Untersuchung vorwerfen wollten.

Unter dem „Rektor aller Deutschen" Hermann Ahlwardt (Mitglied des Reichstags von 1893—98), der wegen seiner gegen den j. Gewehrfabrikanten Ludwig *Löwe gerichteten „J.-flinten"-Broschüre und später wegen Erpressung mehrfach verurteilt wurde und schließlich nach Amerika ging, und unter dem „Dreschgrafen" Pückler (der zuletzt als geisteskrank erklärt wurde) artete die Bewegung zum Radau-A. aus, der allmählich die anständigen Teile des Volkes abstieß. Auch die moralische Bloßstellung mehrerer Führer des A. trug dazu bei: Stöckers sog. Scheiterhaufenbrief an den Herausgeber der Kreuzzeitung, von Hammerstein, in dem er durch Intrigen den Kaiser und Bismarck gegen einander zu hetzen suchte, kam an die Öffentlichkeit. Hammerstein, der die antisemitische Richtung in der konservativen Partei führte, wurde 1895 wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu Zuchthausstrafe verurteilt, der Abg. Leuß kam wegen Meineids ins Zuchthaus, der Abg. Schack, Gründer des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, mußte 1909 wegen nachgewiesener Sittlichkeitsdelikte sein Mandat niederlegen.

Nachhaltiger war das Übergreifen des A. auf andere Parteien: der 1893 gegründete Bund der Landwirte betätigte sich bes. bei den Wahlen äußerst j.-feindlich; die Konservativen nahmen 1892 in ihr sog. Tivoli-Programm den Satz auf: „Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden j. Einfluß auf unser Volksleben. Wir verlangen für das christliche Volk eine christliche Obrigkeit und christliche Lehrer für christliche Schulen." Um dieselbe Zeit drang der A. durch Gründung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenvereins auch mächtig ins Wirtschaftsleben vor.

Der Ausbruch des Weltkrieges und der von Wilhelm II. verkündete, anfangs von den Parteien bereitwillig gewahrte, später von der militärischen Zensur erzwungene Burgfrieden ließ die antisem. Agitation zunächst von der Oberfläche des politischen Lebens verschwinden. Mit zunehmender Kriegsmüdigkeit aber wurden in Volk und Presse verschiedene Vorwürfe gegen die J. erhoben: sie sollten eine „internationale Verschwörung" gegen Deutschland gebildet, den Krieg im Interesse fremder Mächte oder aus Gewinnsucht angezettelt und verlängert, ebenso aber auch durch „Miesmacherei" („Defaitismus") und revolutionäre Agitation die „Front erdolcht" („Dolchstoßlegende") haben, sie sollten „Drückebergerei" getrieben und sich die einträglichen Posten in den Kriegsgesellschaften gesichert haben. Der frühere Chef des Generalstabs, Ludendorff hat in seinem nach dem Kriege zu seiner Rechtfertigung geschriebenen Werke „Kriegführung und Politik" die gleichen Anschuldigungen erhoben. Als schweren Bruch des Burgfriedens empfand man es, als das preuß. Kriegsministerium, solchen Beschuldigungen nachgebend, im J. 1916 eine ganz einseitige Statistik der in der Heimat und in der Etappe verwendeten j. Soldaten, die sog. *„Juden-Zählung", im Heer veranstaltete. Nach der Erschütterung der staatlichen Ordnung durch den Zusammenbruch des Heeres und die *Revolution brach der A. mit bis dahin ungekannter Heftigkeit aus und ergriff alle Schichten des Bürgertums. Kaum rafften sich diese von der ersten Überraschung durch die Revolution wieder auf, so suchten sie die revolutionäre Bewegung vor allem dadurch zu bekämpfen, daß sie immer wieder auf den verhältnismäßig großen Anteil von J. unter ihren Führern hinwiesen. Besonders gegen den Staatspräsidenten Bayerns, Kurt *Eisner, und nachher gegen j. Führer der Münchener Räteregierung, wie *Toller, *Landauer und *Leviné, wurde in der Presse eine maßlose Hetze betrieben, die es erklärlich erscheinen läßt, daß gerade Bayern der Ausgangspunkt der „völkischen Bewegung" und lange Zeit ihr stärkster Stützpunkt wurde. Die im Baltikum und in Oberschlesien angeworbenen Grenzschutztruppen, die 1919 zum Kampf gegen die Spartakisten in Berlin und München und 1920 im Ruhrgebiet aufgebotenen Freikorps, die sich daraus entwickelnden, sog. vaterländischen Verbände und die damit zusammenhängende Einwohnerwehr kämpften alle unter dem Zeichen des *Hakenkreuzes und standen offen oder versteckt auf völkisch-antisemitischem Boden. In ausgesprochener Ablehnung des „undeutschen" Parlamentarismus suchten „überparteiliche" Organisationen, insb. der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund (1919 gegründet von Alfred Roth in Hamburg), später die sog. Wehrverbände wie „Frontkriegerbund", „Stahlhelm", „Jungdeutscher Orden", den *Freimaurerorden nachgebildete germanische Geheimorden, auch der „Hochschulring deutscher Art" (eine große Organisation der deutschen Studentenschaft), alle im Geist des alten Heeres wirkenden Kräfte auf „völkischer" Grundlage, d. h. unter Ausschluß der J., zusammenzufassen. Traten sie auch später hinter den parteimäßigen völkischen Verbänden zurück, so trugen sie doch stark zur Verbreitung des völkisch-antisemitischen Geistes, bes. in der heranwachsenden Jugend, bei. Unter der völkischen Parole wurden mehr und mehr die J. auch von unpoli-

tischen Organisationen, z. B. geselligen und Sportvereinen, ferngehalten und so ihre völlige Abschließung von ihrer Umgebung betrieben. Ein bes. kennzeichnendes Beispiel ist der in den Deutschen und Österreichischen Alpenverein von den österreich. Sektionen hineingetragene Streit um den sog. Arierparagraphen, der 1923 mit dem Ausschluß der viele j. Mitglieder zählenden Sektion Donauland (Wien) einen Teilerfolg erzielte, worauf auch die meisten j. Mitglieder der Sektion Berlin den Verein verließen.

Ihren Höhepunkt erreichte die völkische Bewegung im Juni 1922 mit der Ermordung des Reichsministers Walter *Rathenau durch Mitglieder des Schutz- und Trutzbundes, die zugestandenermaßen durch die Lektüre der in Deutschland massenhaft verbreiteten und viel gelesenen „Geheimnisse der Weisen von Zion" (s. Protokolle der Weisen von Zion) in den Wahn versetzt worden waren, sie würden durch diesen Mord dem Vaterland dienen. Die Aufklärung dieser Zusammenhänge durch die Verhandlung vor dem Reichsgericht öffnete dem besonneneren Teil des Volkes die Augen über die verheerenden Wirkungen der völkischen Hetze und führte so allmählich zur Besserung der Verhältnisse.

Anfang 1920 war in München die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei" gegründet worden; ihr Führer wurde bald Adolf Hitler, der als junger Bautechniker in Wien christlichsoziale Gedankengänge in sich aufgenommen hatte und nach Rache für den Verrat der „Novemberverbrecher" schrie, weil Deutschland sich erst nach Vernichtung des „inneren Feindes", den er in Marxisten und J. sah, von seinen äußeren Feinden befreien könne. Durch seine starke agitatorische Begabung und seine nach dem Vorbild der italien. Fascisten angewendeten rücksichtslosen Gewaltmethoden gewann Hitler eine zahlreiche entschlossene Anhängerschaft, hauptsächlich aus akademischen, aber auch aus Arbeiterkreisen, die sich vom Kommunismus enttäuscht abwandten. Ihr gesetzwidriges Treiben wurde von der bayer. Regierung und der seit dem Kapp-Putsch in Bayern zur Herrschaft gelangten bürgerlichen Mehrheit geduldet, wenn nicht gefördert, weil man auf diesem Weg den sozialistischen Einfluß in der Reichsregierung und in Preußen brechen zu können glaubte. Erst als sich der nach München übersiedelte General Erich Ludendorff der Hitlerbewegung näherte und sie immer mehr in eine dem bayer. Partikularismus feindliche, unitarische und katholikenfeindliche Richtung lenkte, schritt die bayer. Regierung dagegen ein und warf den Hitlerputsch vom 8. Nov. 1923 mit Waffengewalt nieder, nachdem noch kurz vorher der Generalstaatskommissar von Kahr durch Ausweisung von Ostj. und ähnliche Maßnahmen den antisemitischen Bestrebungen weitgehende Zugeständnisse gemacht hatte.

Während Hitlers Festungshaft entstanden unter seinen Anhängern Spaltungen. Entgegen dem antiparlamentarischen Grundsatz der Partei beteiligte sie sich an den Wahlen; der glänzende Anfangserfolg hielt aber nicht lange vor, weil die Partei, in die Volksvertretung gelangt, sich in unfruchtbarer Opposition und Führerstreitigkeiten verzettelte. Da der Parteitag der Deutschnationalen Volkspartei 1922 die Bildung einer deutschvölkischen Gruppe abgelehnt hatte, waren die Abg. v. Graefe, Henning und Wulle ausgeschieden und hatten die Deutsch-völkische Freiheitspartei gegründet, die den Reichstagswahlkampf 1924 mit den Nationalsozialisten gemeinsam führte. Die verbündeten völkischen Parteien erreichten überraschende Erfolge, bei den Maiwahlen rund 1918000 Stimmen mit 36 Abgeordneten (daneben noch 333000 Stimmen und 4 Mandate für die schon vor dem Kriege begründete Deutschsoziale Partei des Abg. Kunze („Knüppel-Kunze" genannt). Weitaus die stärksten Erfolge hatten die Völkischen in Bayern, Thüringen und Mecklenburg erzielt. Bei den Dezemberwahlen 1924 gingen die Zahlen aber auf 907000 mit 14 Abgeordneten (daneben 159000 deutschsoziale Stimmen) zurück. Bald nach diesen Wahlen trat zwischen den Verbündeten wieder eine Spaltung ein; die mehr kapitalistisch eingestellte Deutsch-völkische Freiheitspartei unter v. Graefe und Wulle konnte die sozialrevolutionäre Haltung der Nationalsozialisten unter Hitler auf die Dauer nicht billigen. Hingegen schloß sich der ehemalige Mitarbeiter des „Berliner Tageblatts", dann konservative, schließlich deutsch-völkische Ernst Graf zu Reventlow in jüngster Zeit (1927) den Hitlerianern an. Die Unstimmigkeiten innerhalb der kleinen Gruppen dauern aber weiter an.

Der in den Wahlziffern sich zeigende äußere Rückgang des A. darf freilich nicht darüber täuschen, daß der völkische Gedanke und damit auch der davon kaum zu trennende A. noch immer weite Kreise des deutschen Volkes beherrscht, die die J. als volksfremdes Element ansehen, dem man in vaterländischen Angelegenheiten nur mit Mißtrauen begegnen dürfe. Ein bes. bemerkenswertes Zeichen dafür sind die Bestrebungen, aus der christlichen Religion das Alte Testament wegen seines undeutschen Geistes, die katholische Kirche wegen ihres Internationalismus auszuschalten und eine dem germanischen Rassegefühl besser entsprechende Befriedigung des religiösen Bedürfnisses durch die von Hauptpastor Andersen in Schleswig ins Leben gerufene „Deutschkirche" zu schaffen. Ähnliche Gedanken sind auch von Ludendorff, zum Teil auch von dem ehemaligen deutschen Kaiser Wilhelm II. geäußert worden.

Trotz ihrer stark nationalistischen Einstellung

haben die deutschen Antisemiten auch mit Gesinnungsgenossen im Auslande, namentlich in Österreich, der Tschechoslowakei, in Polen und Ungarn Verbindungen angeknüpft und mehrfach „zwischenstaatliche Antisemiten-Tagungen" abgehalten.

Vgl. auch die Art. Politische *Parteien, Deutschlands und die J.; *Lessingaffäre.

Lit.: a) 19. Jhdt.: Wilhelm Marr, Sieg des J.-tums über das Germanentum, Berlin 1873; Otto Glagau, Der Börsen- und Gründungsschwindel in Berlin, Leipzig 1876; Eugen Dühring, Die J.-frage als Rassen-, Sitten- und Kulturfrage, Karlsruhe 1881²; Adolf Stöcker, Das moderne J.-tum in Deutschland, Berlin 1880; Heinr. Treitschke, Ein Wort über das J.-tum, Berlin 1880; (Gegenschrift hierzu: Th. Mommsen, Auch ein Wort über unser J.-tum, Berlin 1881); Ed. v. Hartmann, Das J.-tum in Gegenwart und Zukunft, Leipzig 1885; Herm. Ahlwardt, Der Verzweiflungskampf der arischen Völker mit den J., Berlin 1890; derselbe, J.-flinten, Dresden 1892; A. Rohling, Der Talmudjude, Münster 1871; Dr. Justus (A. Brimann), J.-spiegel, 1882, Neuaufl. Paderborn 1919; Paul de Lagarde, J. und Indogermanen, Göttingen 1887; Ad. Wahrmund, Das Gesetz des Nomadentums und die heutige J.-herrschaft, Karlsruhe 1887; v. Langen, Das j. Geheimgesetz, München 1892.

b) 20. Jhdt.: Theod. Fritsch, Geistige Unterjochung, Leipzig 1910; derselbe, Der falsche Gott (Mein Beweismaterial gegen Jahwe), Leipzig 1911, VI. Aufl. 1919; derselbe, Antisemitenkatechismus, nunmehr: Handbuch der J.-frage, Hamburg 1919[28]; derselbe, Die Rechtfertigung des Antisemitismus, 1924²; Ad. Bartels, Die Berechtigung des Antisemitismus, 1921; derselbe, Rasse und Volkstum, Gesammelte Aufsätze, Weimar 1920; derselbe, Geschichte der deutschen Lit., 7./8. Aufl., Braunschweig 1920; Otto Hauser, Geschichte des J.-tums, 1920; Friedr. Delitzsch, Die große Täuschung, 1920; Ad. Dinter, Sünde wider das Blut. Ein Zeitroman. (Aufl. 250000!), Leipzig 1918; derselbe, Sünde wider den Geist; derselbe, Sünde wider die Liebe; Wilhelm Meister, Judas Schuldbuch, München 1919; W. Link, Der Anteil des J.-tums am Zusammenbruch Deutschlands, München 1919; Lange, Das J.-tum und der deutsche Zusammenbruch, München 1919; F. Schrönghammer-Heimdal, Judas der Weltfeind, München 1919; Otto Armin (Alfred Roth), Die J. im Heer, München 1919; derselbe, Die J. in den Kriegsgesellschaften, München 1921; Hans Blüher, Secessio judaica, Berlin 1922; Max Wundt, Was heißt völkisch? Langensalza 1924; Philipp Stauff, Semi-Kürschner, Berlin 1913; Semi-Gotha, München 1912; Semi-Imperator (Nachweis des j. Blutes in Wilhelm II.), München 1919; Wilh. Stapel, Antisemitismus, Hamburg 1920; John Rudolf Gorsleben, Die Überwindung des J. in uns und außer uns, München 1920; Gottfried zur Beek (richtig: Müller von Hausen), Geheimnisse der Weisen von Zion, 1. Aufl. 1920, 8. Aufl. 1924; Alfred Rosenberg, Die Protokolle der Weisen von Zion und die j. Weltpolitik, München 1921; Henry Ford, Der internationale J., Leipzig 1921; Erich Ludendorff, Kriegführung und Politik, Berlin; Adolf Hitler, Sein Leben und seine Reden, hrsg. von Ad. Vikt. v. Körber, München 1922; derselbe, 1. Bd., Mein Kampf. Eine Abrechnung; 2. Bd. Die nationalsozialistische Bewegung, München 1925/26; Hans Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes, München 1926[10]; derselbe, Der nordische Gedanke, München 1925; Georg Fritz, Deutschvölkisches Jahrbuch, 1920 (mit ausführlicher Aufzählung völkischer Verbände und Schriften), Weimar 1920; Max Wundt, „Deutsche Weltanschauung", München 1926; Friedrich Andersen, Der richtige Jesus, Stuttgart 1926. — Abwehrlit. s. im Art. Abwehr.

c) Zeitschriften: „Hammer", Halbmonatsschrift, seit 1902, hrsg. von Theod. Fritsch, Leipzig; „Deutschlands Erneuerung", Monatsschrift, seit 1911 München; „Der Weltkampf", Monatsschrift, seit 1923, hrsg. von Alfr. Rosenberg, München; „Deutscher Volkswart", Leipzig; „Völkische Schule", Blätter für völkische Erziehung (Monatsschr. d. Bundes völk. Lehrer Deutschlands); „Die Sonne" (behandelt Rassenfragen), Weimar.

M. W. Lr.

b) Deutsch-Österreich. Die Entwicklung der antisemitischen Bewegung in Deutschland konnte auf die Verhältnisse in anderen Ländern nicht ohne Rückwirkung bleiben; vor allem war dies in *Österreich aus nationalen und politischen Gründen der Fall. Bereits das 1871 erschienene Buch: „Der Talmudjude" des Prager Theologie-Prof. Dr. August *Rohling (s. auch Joseph S. Bloch), erlebte, obwohl es von vielen christlichen Gelehrten und Theologen als Machwerk und Fälschung entlarvt wurde, mehrere Auflagen und fand einen ziemlich starken Widerhall. Aber erst mit dem Auftreten der Alldeutschen unter Führung des seit 1873 dem österreich. Parlamente angehörenden Abg. Georg Ritter von Schönerer zu Anfang der achtziger Jahre des 19. Jhdts. wurde die antisemitische Ideologie nach deutschem Muster in die Massen getragen und zum Parteiprogramm erhoben. Doch war diese Bewegung noch nicht sehr gefahrdrohend, denn Schönerer und seine Freunde waren antihabsburgisch gesinnt und Anhänger der Hohenzollern, erfreuten sich daher keiner Unterstützung seitens der Regierungskreise. Bereits 1884 wurden bei den Wahlen in den österreich. Reichsrat mehrere ausgesprochene Antisemiten wie der Advokat Dr. Pattai, Rohlings Anwalt, gewählt. Bei den Parlamentswahlen von 1891 drangen bereits 13 Antisemiten durch, und der niederösterreich. Landtag hatte sogar bald eine antisemitische Majorität. Besonders in der Hauptstadt *Wien griff der A. immer mehr um sich. Sein Hauptvorkämpfer war der Wiener Advokat Dr. Karl Lueger. Dieser begann seine politische Karriere als Demokrat und kämpfte zusammen mit dem J. Dr. Mandl gegen die liberale Herrschaft im Wiener Gemeinderat. Da die Wiener Juden restlos mit den Liberalen gingen, hielt es Lueger bald aus taktischen Gründen für klug, die antisemitische Fahne zu entfalten, um mit deren Hilfe das Kleinbürgertum für sich zu gewinnen. Dank seiner großen volkstümlichen Beredsamkeit und seiner demagogischen Agitationskraft gelang ihm dies vorzüglich. Zunächst freilich stieß auch er wegen seines Radikalismus auf den Widerstand der Regierung und des Hofes. Als sich ihm aber ein Teil des klerikalen

Hochadels unter Führung des Prinzen Liechtenstein anschloß und auch die Geistlichkeit in seiner Agitation ein Mittel sah, das Interesse der breiten Massen für den Katholizismus zu stärken, setzte sich die von ihm begründete „Christlich-soziale" Partei immer mehr durch und fand schließlich auch die Förderung offizieller Kreise. So konnte er 1895 die Liberalen bei den Wahlen in den Wiener Gemeinderat entscheidend schlagen und später auch die Herrschaft im niederösterreich. Landtag übernehmen, ebenso einflußreich wurde er im österreich. Abgeordnetenhause. Die antisemitische Richtung wurde auf diese Weise allmählich gewissermaßen legalisiert. Lueger konnte, nachdem Kaiser Franz Joseph 1895 seine Wahl zum Bürgermeister von Wien zweimal nicht bestätigt und die Regierung Neuwahlen angeordnet hatte, die aber 1896 wieder mit dem Siege der Christlichsozialen und Alldeutschen endeten, 1897 Bürgermeister von Wien werden; seine Partei wurde regierungs- und hoffähig und stellte später sogar Minister aus ihrer Mitte. Allerdings hatte sie sich seither wesentlich gewandelt. In der ersten Zeit seines Auftretens hatte sich Lueger mit Radauantisemiten wie dem Mechaniker Schneider, den Hetzaposteln Gregorig und Vergani umgeben, und im Wiener Gemeinderat, im niederösterreich. Landtag und im österreich. Parlament gab es wiederholt wüste J.-debatten. Zur Macht gelangt, entledigte sich Lueger nach und nach dieser Genossen und befleißigte sich einer gewissen Mäßigung. Immerhin bekamen die Wiener und die österreich. J. die Folgen des antisemitischen Regimes in Wien oft genug zu spüren, bes. auf wirtschaftlichem Gebiete. Die J. wurden von allen städtischen Lieferungen ausgeschlossen, nicht mehr als Beamte in der Verwaltung und in den kommunalen Unternehmungen angestellt oder systematisch aus ihren Stellungen verdrängt, es wurden ihnen bei Erlangung des Wiener Heimatrechts Schwierigkeiten gemacht usw.

Hand in Hand mit den Christlichsozialen gingen die Alldeutschen, die sich jedoch bald spalteten. Die Deutschradikalen, unter Führung von Karl Hermann Wolf, Rafael Pacher u. a., gaben zwar die antihabsburgische Orientierung, nicht aber den A. Schönerers und seinen Nationalismus auf. Der Reichsratsabg. v. Schönerer wurde 1888 wegen eines Überfalls auf eine Wiener Zeitungsredaktion nach dem Tode des deutschen Kaisers Wilhelm I. zu einer Kerkerstrafe und zu Adels- und Mandatsverlust verurteilt. Die Deutsche Nationalpartei (hauptsächlich in den südösterreich. Ländern), die Deutschradikalen (in den Sudetenländern), später auch die Nationalsozialisten, traten das Erbe der ihres Führers beraubten Alldeutschen an. Eine große Rolle spielte innerhalb der antisemitischen Bewegung im deutschen Österreich die Studentenschaft nationalistischer Richtung. Die Wiener Hochschulen waren wiederholt der Schauplatz von Exzessen. Die j. Studenten wurden provoziert, verprügelt, aus den Hochschulen gedrängt und schikaniert. Als sie sich zur Wehr setzten und bei den Mensuren ihren Mann stellten, faßte die deutsche Studentenschaft in dem niederösterreich. Städtchen Waidhofen an der Ybbs 1897 die sog. „Waidhofener Beschlüsse", wonach die J. „der Ehre bar" seien und ihnen keine Satisfaktion gegeben werden dürfe. Für die antisemitische Studentenschaft ist diese Ehrlosigkeitserklärung der J. bis heute in Kraft geblieben.

Im österreich. Reichsrat stellten die Antisemiten wiederholt Anträge auf Entrechtung der J. Der Mechaniker Schneider forderte sogar die Einführung von „J.-schußgeld". In dem ersten, 1907 auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählten Abgeordnetenhaus brachte der deutschnationale Gymnasialprofessor Schmidt einen Antrag auf Einführung des *Numerus clausus für J. in den Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen, Handelsakademien) ein. Für den Antrag stimmten alle antisemitischen Gruppen, und er konnte nur mit Hilfe der slawischen Parteien zu Fall gebracht werden. Bei den Reichsratswahlen von 1911 erzielte von den deutschen Parteien auch die neue antisemitische Nationalsozialistische Arbeiterpartei ziemliche Erfolge, und die Christlichsozialen gaben weder in ihrem Programm noch in der Praxis den A. auf. Der Nachfolger Luegers, Reichsratspräsident, Minister und späterer Bürgermeister Wiens Dr. Richard Weißkirchner, sowie andere christlichsoziale Führer (Geßmann u. a.) überließen die wüste J.-Hetze nur anderen Parteimitgliedern, z. B. dem Wiener Gemeinderat Bielohlawek, von dem die bekannte Definition stammt: „Wissenschaft ist das, was ein Jude vom anderen abschreibt"; ferner dem Abg. Dr. Jeržabek, der bis heute die radau-antisemitische Gruppe der Christlichsozialen führt, u. a. Während des Weltkrieges hetzten die Wiener Antisemiten gegen die j. Flüchtlinge aus Galizien, die in Wien Zuflucht gefunden hatten, obwohl diese zumeist zwangsweise „evakuiert" worden waren. Auf antisemitisches Betreiben wurde 1915 für die Wiener Rechtsanwälte der Numerus clausus eingeführt, damit die nach Wien geflüchteten j. Advokaten außerstande seien, in Westösterreich ihre Praxis auszuüben. Die Hetze gegen die ostj. Flüchtlinge verstärkte sich nach Kriegsende. Es kam wiederholt zu antisemitischen Demonstrationen und Ausschreitungen, und die J. mußten 1918 sogar einen Selbstschutz ins Leben rufen. Gelegentlich des XIV. *Zionistenkongresses im Aug. 1925 kam es gleichfalls zu antisemitischen Ausschreitungen in Wien. Die *Hakenkreuzler und ihre Mitläufer wollten die Abhaltung des Kongresses in Wien

verhindern und drohten mit Gewalttätigkeiten, obwohl die gewiß nicht j.-freundliche christlichsoziale-großdeutsche Regierung die Einberufung des Kongresses nach Wien gestattet und gefördert hatte. Nur mit einem großen Aufgebot von Polizei und Militär gelang es, die Ruhe aufrecht zu erhalten.

Vornehmlich wird die antisemitische Hetze in Wien von völkischen Sendlingen aus dem Deutschen Reiche gefördert, obwohl auch die einheimischen Christlichsozialen und Großdeutschen nicht passiv sind. Diese beiden Parteien sind heute die herrschenden in Österreich, müssen sich aber wohl mit Rücksicht auf das Ausland eine gewisse Reserve auferlegen. Ihre Presse verfällt jedoch von Zeit zu Zeit in den alten rüden Ton, und selbst in dem zu Neujahr 1927 veröffentlichten neuen Programm der Christlichsozialen ist der antisemitische Standpunkt beibehalten, trotzdem die Christlichsozialen unter Prof. Seipels und Rameks Führung nicht nur j. Geld, sondern auch j. Stimmen zu schätzen wissen. Gelegentlich der Optionsperiode nach Friedensschluß, als es sich darum handelte, die Staatsbürgerschaftsfrage der ehemaligen Bürger Altösterreichs neu zu regeln, wurde tausenden J. die Aufnahme in den Staatsverband der österreich. Republik mit der Begründung verweigert, sie wären im Sinne der Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain (1919) der Rasse nach keine Deutschen. Wiederholt wurde auch nach dem Kriege der Versuch unternommen, die J. aus den Hochschulen zu verdrängen. Der Numerus clausus besteht tatsächlich an einigen Hochschulen, in denen den J. die Aufnahme erschwert wird, z. B. an der Hochschule für Bodenkultur. Eine Wiener Rektorenkonferenz machte sich 1925 die Forderungen der antisemitischen Studenten zu eigen, wonach J. keine akademischen Würden bekleiden sollen. Bei Professoren- und Assistenten-Ernennungen spielt oft das konfessionelle Moment eine ausschlaggebende Rolle. Auch im Wiener Rathause wird zuweilen eine antij. Politik betrieben, obwohl dort die Sozialdemokraten seit Kriegsende die Macht haben.

M. J. K.

c) Böhmen, Mähren, Schlesien (Tschechoslowakei). In den Sudetenländern (Böhmen, Mähren und Österreich-Schlesien) waren die J. im 19. Jhdt. in ihrer weitaus überwiegenden Mehrzahl deutsch orientiert. Die in der 2. Hälfte dieses Jhdts. politisch und kulturell erstarkenden Tschechen gerieten infolgedessen in immer stärkeren Gegensatz zu den J., die vor allem in den größeren Städten, z. B. Prag, Brünn, Pilsen usw., das von den Tschechen immer mehr zurückgedrängte deutsche Element repräsentierten. Auf der anderen Seite wurde das Festhalten der J. am Deutschtum mitten in rein tschech. Umgebung von den meisten deutschen Parteien mit immer stärkerem J.-Haß belohnt. Mit Ausnahme der Deutschfortschrittlichen (Liberalen) und der Sozialdemokraten waren alle anderen deutschen Parteien, so die Deutschradikalen, vereinzelte Alldeutsche, die deutschen Agrarier, die Christlichsozialen und die vor dem Kriege aufgenommene Nationalsozialistische Arbeiterpartei mehr oder weniger antisemitisch. Seit Begründung der *Tschechoslowakei bis zur Gegenwart haben sich zwar die Namen der verschiedenen deutschen Parteien geändert, nicht aber ihr A. Hingegen waren trotz des erwähnten Gegensatzes von den früheren wichtigeren tschech. Parteien weder Alttschechen noch Jungtschechen programmatisch Antisemiten, sondern lediglich die tschech. Klerikalen und vor dem Kriege auch z. T. die tschech. Nationalsozialisten. Doch hatte der A. in den breiten tschech. Volksmassen tiefe Wurzeln gefaßt, wie antisemitische Äußerungen eines führenden tschechischen Geistes, des Historikers Palacky, dem das größte Verdienst bei der nationalen Renaissance der Tschechen zufällt, beweisen. Schon durch die ins Tschechische übersetzten Schriften des Prager Theologie-Prof. *Rohling war der J.-Haß geschürt worden. Zu offenem Ausbruch kam er gelegentlich der Aufhebung der deutschfeindlichen Sprachenverordnungen nach dem Sturz ihres Urhebers, des Ministerpräsidenten Grafen Badeni, 1897. Aus den Demonstrationen der tschech. Massen in Prag gegen die Deutschen wurden sehr bald J.-Exzesse, die von Plünderungen j. Geschäfte in den Vororten Kgl. Weinberge und Žižkow und Demolierung von Synagogen begleitet waren. Erst die Verhängung des Standrechtes machte den Ausschreitungen ein Ende, die jedoch auch auf die tschech. Provinz, so die Städte Chrudim, Königgrätz, Laun, Tabor, Deutschbrod, Nachod, Holleschau u. a. übergriffen. Andererseits kam es im selben Jahre bei Gelegenheit deutschnationaler Demonstrationen in Eger und Saaz ebenfalls zu antij. Ausschreitungen. Seinen Höhepunkt erreichte der tschech. A. im *Hilsner-Prozeß. Die Ritualmord-Agitation wurde damals von dem Prager Advokaten Dr. Baxa, der seit Begründung des tschecho-slowak. Staates Oberbürgermeister (Primator) von Prag ist und als solcher seine früheren antisemitischen Überzeugungen abgeschworen hat, sowie von dem Hetzapostel Březnowsky geführt. Die Stimme des Prager Philosophie-Prof. und heutigen Staatspräsidenten *Masaryk, damals Führers der winzigen Partei der tschech. Realisten, der als einziger der J.-hetze entgegentrat, verhallte ungehört. 1899 kam es neuerdings zu antisemitischen Exzessen in Prag und in der Provinz. Nach dem Umsturz im J. 1918 gab es in Prag wieder mehrfach J.-krawalle. Ernsteren Charakter hatten die Ausschreitungen in der mähr. Provinzstadt Holleschau. Schwere

Unruhen brachen 1919 auch in der ehemals ungar. Slovakei aus, wo eine sehr große Anzahl von j. Geschäften, Fabriken usw. geplündert oder vernichtet wurden und sich der Schaden auf viele Millionen tschech. Kronen belief. Seither hat der A. im tschech. Volke viel von seiner Schärfe verloren, und auch die Benachteiligung der J. auf wirtschaftlichem Gebiete hat aufgehört. Bei den Deutschen der Tschechoslowakei steht hingegen der A. nach wie vor in Blüte, insb. bei der deutschen Studentenschaft, die sowohl in Prag wie in Brünn fast ganz völkisch eingestellt ist und in dieser Haltung von den deutschen Professoren bestärkt wird, wie die *Steinherz-Affäre und andere Vorkommnisse beweisen.

M. Kzn. J. K.

d) Ungarn. Die J. waren in *Ungarn seit Erlangung der Gleichberechtigung bis zum Ende des Weltkrieges ein ziemlich wichtiger Machtfaktor, da die Budapester Regierung sich ihrer bediente, um die Hegemonie des Magyarentums über die nationalen Minderheiten, insb. in den ungar. Grenzgebieten, aufrecht zu erhalten. Trotz dieser den Ungarn erwiesenen Dienste blieben auch die ungarischen J. nicht vom A. verschont. Führer der Antisemiten war gegen Ausgang des 19. Jhdts. der Reichstagsabgeordnete Istoczy, der insb. auf dem flachen Lande eine große Tätigkeit entfaltete und Petitionen an das ungar. Parlament zwecks Aufhebung der Gleichberechtigung der J. veranlaßte. Diese Petitionen hatten jedoch ebensowenig Erfolg wie ein Antrag des Abg. Onody, der sich 1882 gegen die damals vor den russ. Pogromen flüchtenden j. Emigranten wandte. Einen großen Aufschwung nahm die antisemitische Bewegung durch den Ritualmord-Prozeß in *Tisza-Eszlar. Infolge der im Zusammenhang mit diesem Prozeß entstandenen Volksverhetzung kam es 1882 in *Preßburg zu schweren Ausschreitungen, die erst durch Militär unterdrückt werden konnten. Die Exzesse setzten sich in anderen Ortschaften des Preßburger Komitats fort und fanden erst nach Verhängung des Standgerichtes ein Ende. Mit Ausnahme einer j.-feindlichen Agitation gelegentlich der Reform der ungar. Eherechts-Gesetzgebung in den 90er Jahren des 19. Jhdts. hatten dann aber die ungarischen J. bis zum Weltkrieg nur wenig unter A. zu leiden. Während des Weltkrieges gab sich die ungarische J.-Feindschaft in Angriffen gegen die zahlreichen, aus Galizien vor dem russ. Einbruch geflohenen oder evakuierten Ostj. kund. Aber erst 1920, nach dem Sturz der ungar. Räteherrschaft, an der einige J. mitbeteiligt waren, brach in diesem Lande, in dem die volle Gleichberechtigung der J. auch in der Praxis durchgeführt zu sein schien, eine Feindschaft gegen sie los, die an Intensität kaum zu übertreffen war. Innerhalb der von dem Admiral Horthy gebildeten Nationalarmee, die die Methode des „weißen" Terrors gegenüber dem „roten", dem kommunistischen, zur Anwendung brachte, waren es bes. die Detachements des Oberleutnants Iwan Hejjas und des Baron Pronaj, die sich fürchterliche Greueltaten gegen die J. zuschulden kommen ließen. Hunderte von J. wurden hingemordet, oft bestialisch gefoltert; die meisten verschwanden zumeist spurlos und ohne vorhergehendes gerichtliches Verfahren. In Budapest sowie in Debreczin, Szegedin und anderen Provinzstädten und -Dörfern wurden zahlreiche j. Existenzen vernichtet und viele J. ums Leben gebracht. Die „Erwachenden Magyaren" oder „Rassenschützler", die ungar. Abart der deutschen *„Hakenkreuzler", übten insb. in Budapest ein wahres Schreckensregiment aus, so daß die J. es nicht mehr wagten, sich auf der Straße sehen zu lassen und mit der Eisenbahn zu fahren. Jüd. Gefangene, die unter dem Verdacht des Bolschewismus eingekerkert oder in besonderen Lagern interniert worden waren, wurden furchtbar gequält, oft auch getötet und als Leichen aus der Donau herausgezogen. Unter dem Druck des A., der in diesen Jahren das ganze ungar. Volk ergriffen hatte, wurde in Ungarn als dem einzigen Lande der *Numerus clausus gesetzlich festgelegt, was angeblich im Interesse der Studenten aus den ehemals ungar. Ländern, die die ungar. Hochschule besuchten, geschah. Die wenigen übrig gebliebenen j. Studenten wurden angefallen, j. Professoren und Lehrer unter Verlust der Pension ihres Amtes entsetzt, ebenso auch die staatliche und kommunale Beamtenschaft von J. gesäubert. Ministerpräsident Graf Bethlen und Unterrichtsminister Graf Klebelsberg halten bis heute, obgleich auf Grund des Einspruches des *Joint Foreign Committee, des *Comité des Délegations Juives und anderer j. Organisationen der Völkerbundrat dem Grafen Bethlen 1925 die Aufhebung des Numerus clausus nahe gelegt hatte, an diesem fest. Bei den Wahlen in das ungarische Parlament Ende 1926, bei denen Bethlen eine überwältigende Majorität erlangte, wurde zwar neben den Linksparteien auch die äußerste antisemitische Rechte geschlagen, der Pogromheld Hejjas aber wurde wiedergewählt.

e) Galizien und Polen. Die Entstehung der antisemitischen Bewegung in den slawischen Ländern der österreich. Monarchie hatte ganz andere Motive als in den deutschen Teilen. In *Galizien herrschten zur Zeit, als die Juden-*Emanzipation durchgeführt wurde, vornehmlich die Konservativen unter Führung der Schlachta (Adel und Großgrundbesitz) sowie unter der der Geistlichkeit. Die bürgerlich-demokratischen Elemente hatten in den Städten die Oberhand, Landesregierung und Landesverwaltung blieben

aber weiter konservativ-klerikal. Die Demokraten unter Führung von Männern wie Smolka, Romanowicz, Rutowski, Szczepanowski usw. waren den J. im allgemeinen freundlich gesinnt. Die Schlachta konnte sich zwar noch immer nicht von der Anschauung befreien, in den J. Parias, Bürger zweiter Klasse, zu sehen, aber im großen und ganzen war sie nicht antisemitisch im modernen Sinne des Wortes. Die J. in Galizien standen zunächst hauptsächlich im Lager der Deutschen, und ihre ersten Abgeordneten für den Wiener Reichsrat waren Mitglieder der deutschliberalen Partei. Man sah dies in den poln. Kreisen nicht gern und legte Wert darauf, die J. zum Polentum zu bekehren, weniger aus kulturellen als aus nationalpolitischen Gründen. Mit Einführung der Verfassung und der Landesautonomie — Galizien erfreute sich einer weitergehenden Selbständigkeit als die anderen „Königreiche und Länder" der Monarchie — erhielt das poln. Element die Hegemonie im Lande, obwohl es gegenüber den Ukrainern und J. in der Minorität war. Es galt also, die J. zu veranlassen, bei den Volkszählungen sich zur poln. Umgangssprache zu bekennen — in Wirklichkeit sprachen von ihnen 95% lediglich jiddisch, und nur eine kleine Oberschicht der Intelligenz eignete sich nach und nach die poln. Sprache an. Es galt auch, bei den Wahlen zum Parlament, zum Landtag, zu den Gemeinde- und Bezirksvertretungen die j. Stimmen für die poln. Kandidaten zu gewinnen. Man bemühte sich daher, wenigstens nach außen hin, den J. gegenüber nicht unfreundlich aufzutreten.

Trotzdem fehlte es auch in jenen Tagen nicht an einer ausgesprochen antisemitischen Strömung, deren Wortführer der Landtagsabgeordnete Teofil Merunowicz war, der in den 80er Jahren sogar im galiz. Landtag mit offen antisemitischen Anträgen hervortrat. Diese wurden zwar abgelehnt, aber sein Auftreten blieb nicht ohne Wirkung. Als 1882 in einem westgaliz. Dorf ein poln. Mädchen ermordet aufgefunden wurde, wurde das j. Ehepaar Ritter, bei dem es bedienstet gewesen war, des Ritualmordes (s. Blutbeschuldigung) beschuldigt und vom Rzeszower Gericht zum Tode verurteilt. Die Ritualmordbeschuldigung wurde zwar später fallen gelassen, aber erst nach zweimaliger Aufhebung des Urteils wurden die Beschuldigten vom Obersten Gerichtshof freigesprochen. Als später ein J. einen bekannten Großgrundbesitz an sich brachte, löste dies im Lande geradezu einen Sturm aus. Doch wurde vorläufig die Ruhe noch nicht gestört.

Eine radikale Änderung trat dagegen 1898 ein, als in Österreich den bisherigen 4 Kurien für die Parlamentswahlen eine fünfte, die allgemeine, hinzugefügt wurde, die die breiten Volksmassen zur Mitwirkung am öffentlichen Leben heranzog. Damals entstand die „Polnische Volkspartei" unter Führung von Jan Stapinski, die, obwohl sie programmatisch linksradikal orientiert war und in der Hauptsache den Kampf gegen die Schlachta und die Geistlichen auf ihre Fahne geschrieben hatte, sich mit der Begründung, die J. auf dem flachen Lande wären Helfershelfer der Machthaber und wirkten an der Unterdrückung des „Volkes" mit, antisemitisch betätigte. Als bei den ersten Wahlen in der allgemeinen Kurie die J. in *Krakau und *Lemberg die sozialdemokratischen Kandidaten unterstützten und sich dadurch bei gewissen Regierungskreisen mißliebig machten, glaubten die J.-Feinde ihre Zeit für gekommen, und es kam 1898 in den galizischen Städten Chodorow, Schodnica und bes. in vielen Dörfern des Bezirkes Sanok-Jaslo (Westgalizien) zu förmlichen Pogromen. Die Behörden schritten erst ein, als die Bewegung sich auch gegen die Gutshöfe zu richten begann. Der Haupturheber dieser Agitation war der Pater Stojalowski. Dieser war urspr. als Kämpfer für die Freiheit des Volkes hervorgetreten und geriet deswegen in einen heftigen Konflikt mit den Regierungskreisen, der Schlachta und der Geistlichkeit. Später trat er als radikaler Antisemit auf, wohl in der Erwartung, einerseits auf die unwissenden Massen zu wirken, andererseits sich die Gunst hoher Machtfaktoren zu erwerben. Daß ihm dies nicht ganz gelang und er schließlich politisch ausgeschaltet wurde, war bloß der Tatsache zuzuschreiben, daß er bei Schlachta und Geistlichkeit verhaßt blieb. — Der Umstand, daß die J. ohne ihr Hinzutun immer mehr ins poln. Fahrwasser gerieten, daß sie bei allen Wahlen — unter dem Druck der Behörden und der Verhältnisse — auch in Ostgalizien, das eine ukrainische Mehrheit hatte, die poln. Kandidaten unterstützten, zog ihnen vielfach den Haß der Ukrainer zu; einmal kam es sogar in Uhnow zu einem förmlichen Pogrom. Erst später, nach dem Eingreifen der Zionisten in die Landespolitik, die bei den Parlamentswahlen im J. 1907 mit den Ukrainern einen Wahlpakt schlossen, gelang es, die ukrain. Führer zu beruhigen, obwohl es in ihren Kreisen bis zuletzt nicht an ausgesprochenen Antisemiten fehlte. Die Unterdrückung der Ruthenen durch die Landesregierung und die Polen brachte es wohl mit sich, daß die Ukrainer den J. gegenüber weniger aggressiv waren und im Reichsrat oft dem *Jüdischen Klub zur Seite standen.

Mit dem Erscheinen der poln. Nationaldemokraten — allgemein „Allpolen" gen. — auf der politischen Oberfläche verschlimmerte sich die Lage der J. wesentlich. Die Nationaldemokraten brachten die antisemitische Ideologie ihrer Gesinnungsgenossen aus dem damaligen Russisch-Polen mit. Ihnen waren die J., selbst die ausgesprochensten Assimilanten,

nie Polen genug, und ihr Kampf gegen die „Verräter“ im poln. Lager brachte sie dazu, die J. als Schädlinge und als Stützen der Wiener Regierung sowie der Germanisierungspolitik zu bekämpfen. Die Nationaldemokraten verwahrten sich bei alledem immer dagegen, eine antisemitische Partei zu sein, hatten auch immer einige „Paradejuden“ in ihrer Mitte, aber ihre Taktik war stets ausgesprochen antij., und sie scheuten sich nicht, mit den ärgsten Radauantisemiten Hand in Hand zu gehen. Auch wirtschaftliche Momente spielten hierbei mit. Die nationaldemokratische Partei hatte ihre Anhänger hauptsächlich in den Kreisen des Mittelstandes, der Handel- und Gewerbetreibenden sowie der Intelligenz: der Advokaten, Ärzte, Lehrer, Beamten usw. Diese erblickten in den J. gefährliche Konkurrenten, die sie gern verdrängen und ausschalten wollten. Das nationaldemokratische Hauptorgan, „Słowo Polski“ in Lemberg, unter Leitung des späteren poln. Ministers Stanislaus Grabski, ging wiederholt so weit, den *Boykott gegen die J. zu proklamieren. Während die nationaldemokratische Partei einerseits die Zionisten, bes. wegen ihrer Haltung den Ukrainern gegenüber, aufs heftigste befehdete, führte sie zugleich einen scharfen Kampf gegen die j. Assimilanten, die ihr nicht polnisch genug waren. Es spielten hierbei auch taktische und parteipolitische Momente mit. Die J. unterstützten die poln. Demokraten oder die Konservativen, nicht aber die Kandidaten der Nationaldemokratie. Bei Ausbruch des Weltkrieges sympathisierten die galiz. Nationaldemokraten zum Teil mit Rußland bzw. den Westmächten, da sie von einem Siege Rußlands die Vereinigung aller poln. Gebiete und die Wiedererlangung der Staatlichkeit Polens, wenn auch unter russ. Souveränität, erhofften; zumindest standen sie den Mittelmächten gleichgültig gegenüber und waren nicht gewillt, sich zu ihren Gunsten zu exponieren. Da aber die J. Galiziens aufrichtige österreich. Patrioten waren und von einem Siege Rußlands viel zu befürchten hatten, verschärfte sich schon aus diesen Gründen der Gegensatz zwischen den Nationaldemokraten und den J. Auch die Haltung der gegen Rußland aufgestellten poln. Legionen war alles andere als j.-freundlich. Die Legionäre rekrutierten sich hauptsächlich aus der Intelligenz, bes. aus Gymnasiasten und Hochschülern, die ebenso wie ihre Lehrer stark unter dem Einfluß der nationaldemokratischen Ideologie standen. So kam es, daß die Legionäre sich sehr bald manche Ausschreitungen gegen die J. erlaubten. Die Kriegsereignisse vergrößerten die zwischen J. und Polen bestehende Kluft. Während der russ. Okkupation eines großen Teiles von Galizien konnte sich der J.-haß der Nationaldemokraten, deren Führer zum Teil im Lande geblieben waren, stärker auswirken. Als dann die Österreicher wiederkehrten, wurden sie von den J. mit großer Freude begrüßt. Die Nationaldemokraten denunzierten aber die J., daß sie während der Okkupation den Russen Dienste erwiesen hätten. Die J. antworteten mit Anzeigen der russophilen Haltung der Nationaldemokraten. Noch während des Krieges, vor allem aber im letzten Kriegsjahre, als die Polen gegen den Friedensvertrag von Brest-Litowsk wegen der Bestimmungen über das Cholmgebiet demonstrierten, kam diese Feindseligkeit zu offenem Ausbruch. Die Ausschreitungen hatten bes. in *Krakau, Rzeszow usw. ernsteren Charakter. Als schließlich die Polen die Herrschaft im Lande antraten, feierten sie diesen Sieg mit den furchtbaren Pogromen in *Lemberg (1918) und in mehreren anderen Städten. Trotz ihrer neutralen Stellung zwischen den sich bekämpfenden Polen und Ukrainern in Ostgalizien gerieten die J. dort in schwerste Gefahr. Der A. trat nun in Galizien die unumschränkte Herrschaft an. Die poln. Konservativen und Demokraten wurden politisch ausgeschaltet, da sie während des Krieges mitteleuropäisch orientiert gewesen waren, die Nationaldemokraten mit ihren Mitläufern wurden die alleinigen Herren.

Doch nicht nur in Galizien, im ganzen wiedervereinigten *Polen war der A. eine Zeitlang an der Tagesordnung. Er wurde sowohl von verschiedenen Parteien wie auch von manchen Regierungen geradezu gezüchtet. Neben den Pogromen der ersten Nachkriegszeit fehlte es nicht an wirtschaftlichen Zurücksetzungen, z. B. einem drakonischen *Sonntagsruhegesetz, ferner an Nichtzulassung der J. bzw. ihrer Entfernung von den Staatsämtern, Ausschließung von Staatslieferungen, an Zurücksetzungen in der Armee (es gab sogar Internierungslager für j. Soldaten), Aufnahmebeschränkungen in den Mittel- und Hochschulen, Entziehung von staatlichen oder sonstigen öffentlichen Krediten. Die Polen haben auch als erste die Idee propagiert, daß von j. Medizinern zu Studienzwecken nur j. Leichen seziert werden dürften. Die Lage der J. wurde schließlich so verzweifelt und die Proteste dagegen in anderen Ländern so stürmisch, daß sich auswärtige Regierungen veranlaßt sahen, Untersuchungen vorzunehmen. So entsandte Präsident Wilson den früheren Botschafter *Morgenthau, die engl. Regierung Sir Stuart *Samuel, die französ.-sozialistische Partei einige ihrer Mitglieder nach Polen, um an Ort und Stelle den Stand der Dinge zu prüfen. Der Umstand, daß schon infolge des Anwachsens des poln. A. die Partei der j. Assimilation ganz in den Hintergrund gedrängt wurde und bei den ersten Wahlen zum poln. Sejm 1919 alle assimilatorischen Kandidaten durchfielen, dann bei den Wahlen von 1922 die j. Parteien einen Block mit den anderen nationalen Minoritäten schlossen, lieferte den poln. Antisemiten das Argument,

die J. seien Feinde Polens, kokettierten mit dessen Gegnern und wollten durch fortgesetzte Appelle an das Ausland die Souveränität des Staates schmälern. Es gab Zeiten, wo in ganz Polen keine einzige Partei oder Gruppe es wagte, zugunsten der J. ein Wort zu sagen. Neben der antisemitischen Agitation in Wort und Schrift gab es auch häufige Überfälle auf J., bes. in den Eisenbahnzügen. Vor allem die „Rozwoj“-Organisation verübte die schwersten Exzesse. Eine Spezialität des poln. A. war das gewaltsame Abschneiden, oft auch Abreißen der j. Bärte, das bald zu einem beliebten Sport auf Straßen und Eisenbahnen wurde; besonders die Soldaten der amerikan.-poln. Haller-Armee und die Legionäre taten sich auf diese Weise hervor. Als 1922 der Staatspräsident Narutowicz mit Hilfe der J. gegen den nationaldemokratischen Kandidaten gewählt wurde, brach gegen ihn eine wüste Hetze los, und es fand sich ein Chauvinist, der ihn wenige Tage nach seiner Wahl mit einer Revolverkugel niederstreckte. Und als 1924 gegen seinen Nachfolger, den Präsidenten Wojciechowski, gelegentlich eines Besuches in Lemberg von ukrain. Seite ein Attentat versucht wurde, schob man die Tat dem j. Studenten Steiger zu, und alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt, um Steiger schuldig zu sprechen (s. auch Art. Steigerprozeß).

Wenn die Methode der körperlichen Mißhandlungen der J. und der Pogrome auch in Polen allmählich außer Übung kam, verstärkte sich der A. auf wirtschaftlichem Gebiete umsomehr. Als in den Jahren 1924/25 die erste Stabilisierung der poln. Währung durch den Ministerpräsidenten Grabski durchgeführt wurde, richtete sich der Steuerdruck in erster Linie nicht nur gegen Handel und Handwerk, an denen die J. stark beteiligt sind, überhaupt, sondern insb. gegen die j. Kaufleute und Handwerker. Zahlreiche j. Existenzen wurden vernichtet und ehedem wohlhabende Leute an den Bettelstab gebracht. Die 1925 vom j. Sejmklub (s. Juden in den *Parlamenten) und von der Regierung vereinbarte „Verständigung“ (Ugoda) sah als einen Hauptpunkt wirtschaftliche Erleichterungen für die J. vor. Aber erst seit dem Staatsstreich des Marschalls Pilsudski (1926), der den J. stets objektiv gegenüberstand, und während der von ihm bzw. früher von seinem Freunde Bartel geleiteten Regierung ist das Bestreben wahrzunehmen, den J. Polens Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und auch die ihnen in den Minderheitenschutzverträgen von 1919 (vgl. Minderheitsrechte, j.) eingeräumten Rechte auf kulturellem Gebiete, die bis jetzt nur auf dem Papier standen, in die Wirklichkeit umzusetzen. In allerjüngster Zeit ist die Regierung auch dabei, einige Erleichterungen in Bezug auf die Zwangssonntagsruhe im Verordnungswege einzuführen.

Lit.: Zu den Abschnitten b) bis e): Dubnow, Neueste Geschichte des j. Volkes, Bd. III, Berlin 1923; J. Kreppel, J. u. J.-tum von heute, Wien 1925; die j. *Presse in den behandelten Ländern. — Antisemitische Werke s. Lit.-Angaben bei Abschnitt „Deutschland“.

M. J. K.

f) Rußland. Bereits in den ersten Jahrzehnten nach den Teilungen Polens wurde von der russ. Regierung eine Reihe von ausgesprochen j.-feindlichen Maßnahmen getroffen. Kam es auch nicht zu der am Ende des 18. Jhdts. geforderten Ausweisung der J. aus *Wilna und *Kowno sowie zur Konfiskation ihrer Güter, so lag doch schon in der Festsetzung eines *Ansiedlungsrayons für J. sowie in ihrem Ausschluß aus der Kaufmannschaft der innerruss. Städte und Hafenstädte (1791) ein Akt offener J.-feindschaft. Bei den Vorarbeiten für das Grundgesetz von 1804, so namentlich auch in dem von dem Dichter und Senator *Dershawin erstatteten Gutachten über die Bekämpfung der Getreidenot in Weißrußland, kam dieser Geist gleichfalls zum Ausdruck. Der Höhepunkt der j.-feindlichen Regierungsmaßnahmen wurde unter Nikolaus I. erreicht, dessen Repressalien teils auf Verminderung, teils auf „Besserung“ des „schädlichen“ j. Elementes abzielten. Die Stimmung der Zeit spiegelt sich in dem noch im letzten Jahre Alexanders I. (1824) begonnenen, bis 1835 währenden *Welischer Ritualmordprozeß wieder. Auch die J.-typen, die in der russ. Literatur jener Zeit auftreten (Bulgarin, Puschkin, Turgenjew), zeugen von einer starken Abneigung gegen das j. Element.

Die Reformperiode unter Alexander II. hatte teilweise den auf den J. lastenden Druck gelockert, ohne ihnen völlige Gleichberechtigung zuteil werden zu lassen. Noch war aber, wie der *Saratower Ritualmordprozeß beweist, das Erbe der Nikolaischen Periode wenig erschüttert. In der 2. Hälfte der Regierung Alexanders II. brach die Reaktion wieder hervor, die die Hoffnungen auf Emanzipation abermals zunichte machte. Trotz verschiedener j.-freundlicher Kundgebungen — die freilich bisweilen in ihrem positiven Werte gemindert wurden, weil sie lediglich von der Tendenz der Verschmelzung des j. Wesens mit dem Russentum getragen waren — zeigte sich doch auf der anderen Seite, daß die Vorurteile gegen die J. weiteste Kreise beherrschten. Beweis dafür ist das Echo, das die Angriffe des Apostaten Jacob *Brafmann in seinem „Buch des Kahal“ (1869—71) oder des Mönches Hippolyt Ljutostanski mit seiner Auffrischung des *Blutmärchens oder der Kutaisser Prozeß (1879) in der russ. Gesellschaft fanden. Die J. galten als Feinde des Russentums (s. *Dostojewski, Kostomarow u. a.), und die Fabel von der „jüdischen Internationale“ unter Führung der *Alliance Israélite Universelle war auch in Rußland weit verbreitet. *Bereits 1871 kam es in *Odessa zu

einem großen Pogrom. Nachdem 1874 die allgemeine *Militärpflicht eingeführt war, erhob man trotz der nicht unerheblichen Zahl von J., die im russ.-türk. Kriege mitkämpften, gegen sie den Vorwurf der Drückebergerei. Viel trug auch die Beteiligung der J. an der revolutionären Bewegung in den 70er Jahren zur Stärkung der J.-Feindschaft bei.

Gerade der letzte Vorwurf wurde für die J. verhängnisvoll, als die Untersuchung über die Ermordung des Zaren Alexander II. am 1. (13.) März 1881 ergab, daß auch eine Jüdin als Helferin bei den Vorbereitungen zu dem Attentat beteiligt gewesen war. Wirtschaftliche und politische Momente wirkten nunmehr zusammen, sodaß neben dem gesellschaftlichen der Antisemitismus der Regierung unter Alexander III. mit voller Kraft einsetzte. Die von der Presse und der Gesellschaft als elementarer Ausbruch der Volksseele, als Protest gegen die Ausbeutung der Russen durch die J. erklärten *Pogrome (1881—82), die bald nach dem Regierungsantritt des neuen Zaren ein furchtbares Blutbad unter den J. anrichteten, wurden von der Regierung nicht nur geduldet, sondern, wie angenommen werden darf, direkt oder indirekt von ihr sehr nahestehenden Kreisen gefördert. Der Umstand, daß die Anstifter und unmittelbar Beteiligten mit sehr geringen Strafen davonkamen und J., die sich zu wehren gewagt hatten, selbst verurteilt wurden, zeigte deutlich, wie j.-feindlich die Bürokratie eingestellt war. Diese Stimmung ermutigte natürlich in den folgenden Jahren zu weiteren Überfällen auf die J., die zwar lange nicht so schwer wie die Pogrome des Jahres 1881 waren und nur vereinzelt vorkamen, aber doch zeigten, daß unablässig das drohende Verhängnis über der J.-gasse schwebte. Die Pogrome dienten auch für die Regierung zum Anlaß, um unter dem Schein der Legalität gegen die J. einen neuen Schlag zu führen. Die von ihr angeordnete Untersuchung der Ursachen der Unruhen durch den Grafen Kutaissow und sodann durch die sog. Gouvernementskommissionen zeitigte ein Ergebnis, das die Regierung den untersuchenden Behörden direkt suggeriert hatte. Die Teilnahme von Vertretern der J. an diesen Verhandlungen war völlig bedeutungslos. Denn die Mehrheit bestand aus ausgesprochenen J.-feinden, die gegen den „Geist des Talmudismus" Repressalien forderten und die „wirtschaftliche Schädlichkeit der J., die die eingesessene Bevölkerung ausbeuteten", feststellten. Von dem gleichen antisemitischen Geiste waren auch die Berichte der Generalgouverneure erfüllt. Auf diesen Grundlagen arbeitete das „Zentralkomitee für die Untersuchung der J.-frage" unter dem Vorsitz des Ministergehilfen Gotowzew, dessen Vorschläge durch die radikalen Pläne des Ministers *Ignatiew noch übertrumpft wurden. Das Ergebnis bildeten die *„Provisorischen Regeln", bekannt unter der Bez. „Maigesetze", vom 2. Mai 1882, die bestimmten, daß J. sich außerhalb der Städte nicht neu ansiedeln durften, daß die Durchführung von Kauf- und Pachtverträgen über Grundstücke auf dem flachen Lande für J. verhindert und daß schließlich den J. der Handel an Sonntagen und christlichen Feiertagen untersagt wurde (s. auch *Sonntagsruhegesetz).

Die zur endgültigen Revision der J.-Gesetzgebung eingesetzte Kommission unter dem Vorsitz des Grafen Pahlen, daher „Pahlensche Kommission" genannt (1883—87), suchte, während gleichzeitig Repressalien gegen die J. auf dem Gebiete des *Wohnrechts, des Unterrichtswesens (s. Prozentnorm), des *Militärdienstes usw. unternommen wurden, einen liberalen Kurs einzuschlagen, aber die Ergebnisse ihrer Beratungen blieben schließlich auf dem Papier. Der A. der Regierung und der Gesellschaft steigerte sich immer mehr. Neue Entwürfe zur Unterdrückung der j. Bevölkerung wurden ausgearbeitet, und die warnenden Stimmen des Auslandes hatten nur vorübergehenden Erfolg. Die vom Jahre 1890 an zur Ausführung gelangten Maßnahmen waren bes. hart. Sie zielten auf eine Einengung des Ansiedlungsrayons, auf die Vertreibung aus den Zentren Kiew, Moskau und Petersburg, die Ausweisung aus kleineren Städten, die in Dörfer umgewandelt wurden, ab. Der Ausschluß der J. vom Wahlrecht für die Organe der Provinzialselbstverwaltung bedeutete gleichfalls eine Etappe in der systematischen Entrechtung, die von der Regierung betrieben wurde. Eine der härtesten Maßnahmen war die vom Großfürsten Sergius inspirierte Ausweisung der J. aus *Moskau (1891), die mit einer kaum zu überbietenden Grausamkeit durchgeführt wurde.

Die Regierung des Zaren Nikolaus II., der 1895 den Thron bestieg, brachte eine Fortsetzung der Unterdrückungspolitik seines Vaters gegenüber allen Versuchen einer Liberalisierung. Die antisemitische Presse durfte ungehemmt ihre haßerfüllten Angriffe gegen die J. richten, und die Reaktionäre vom Schlage des Oberprokurators der Heiligen Synode, Pobjedonoszew, Durnowo, Goremykin, *Plehwe u. a. behielten das Heft fest in den Händen. Neue Schikanen auf allen Gebieten des Lebens waren die Folge, und mit ihnen wuchsen die wirtschaftliche Verelendung und der Wunsch der breiten Massen, eine neue Heimat in anderen Ländern zu finden. Ab und zu kam es wieder zu Pogromen (1897 in Spola, 1899 in Nikolajew). Der, allerdings mit einem Freispruch endende Ritualmordprozeß in *Wilna gegen den Friseur Blondes (1900) war auch ein Produkt dieser j.-feindlichen Stimmung, die allenthalben herrschte.

Mit dem Anwachsen der revolutionären Stimmung war das Streben der Konterrevolution

darauf gerichtet, die Umsturzpläne im Blute der J. zu ersticken. Die gesellschaftliche Hetze arbeitete mit dem reaktionären Beamtenapparat Hand in Hand, bis sich die Spannung in dem furchtbaren Pogrom von *Kischinew (1903) entlud. Das Attentat des J. Pinchas Daschewsky gegen den hauptsächlichen Anstifter des Kischinewer Blutbades, Kruschewan, wurde zu neuer Hetze ausgebeutet. Die Verurteilung des Attentäters zu 5 Jahren Zwangsarbeit bedeutete eine Verurteilung des J.-tums. Da die Regierung befürchtete, daß die blutigen Massakers die nationalj. Bewegung in die Arme der Revolution treiben könnten, begann sie auch den Zionismus zu verfolgen. Im Sommer des Jahres 1903 wurde in *Homel ein neuer Pogrom, der ebenfalls große Dimensionen annahm, veranstaltet. Der Prozeß gegen die Pogromhelden von Kischinew endete zwar mit Freiheitsstrafen für die Angeklagten, aber die Entschädigungsansprüche der wirtschaftlich ruinierten J. wurden abgewiesen. Schlimmer noch gestaltete sich der Ausgang des ein Jahr später (1904) geführten Homeler Prozeßes, in dem neben einigen Anstiftern auch die J., die sich zur Wehr gesetzt hatten, verurteilt wurden. Schüchterne Stimmen, die die Aufhebung einzelner Beschränkungen forderten, wurden von der Regierung bald erstickt, und die Versuche, die J.-gesetzgebung zu systematisieren, ein Plan, der von Plehwe ausging, konnten infolge des Ausbruches des russ.-japan. Krieges nicht zur Ausführung gelangen.

Auch während dieses Krieges, in dem Tausende von J. für ihr Vaterland kämpften, fand der A. neuen Anlaß, um gegen die J. loszuziehen, bes. als die Kriegslage sich mehr und mehr für Rußland verschlechterte. Zu Beginn des Krieges wurden Familien eingezogener j. Soldaten aus den innerruss. Gouvernements ausgewiesen, weil sie infolge „Abreise" des Familienoberhauptes das Wohnrecht verloren hätten. Die J. wurden des Landesverrats, des Einverständnisses mit den Japanern, ihren angeblichen Rassengenossen, beschuldigt. Oft ließen die zum Felddienst bestimmten russ. Soldaten ihre Erbitterung die J. fühlen, indem sie die j. Bevölkerung überfielen und ausplünderten („Mobilisierungspogrome"). Die Freiheitsbewegung hatte durch das Oktobermanifest von 1905 einen kurzen Sieg errungen. Unmittelbar darauf setzte die Konterrevolution mit verstärkten Kräften ein, und die Saat der „Schwarzen Hundert" ging auf. Die Pogrome, die vom 18.—25. Oktober mehr als ein halbes Hundert j. Gemeinden heimsuchten, übertrafen an Grausamkeit alle bis dahin erlebten Schrecken der russischen J.-heit. Nach einem wohlbedachten, gut organisierten Plan wurden die J. gemordet, mißhandelt und beraubt. In der im folgenden Jahr zusammentretenden *Reichsduma wurde über diese Pogrome verhandelt, aber schon wenige Wochen darauf brach der Pogrom von *Bialystok aus. Die reaktionäre Welle wurde immer mächtiger. Die zweite Duma entsprach diesem verstärkten Rechtskurs. Die J. waren fortan nur durch wenige Abgeordnete, die ihre Interessen wahrten, vertreten, und die wüsten Hetzreden der Antisemiten fanden auch in der Duma ein lebhaftes Echo.

Die Reaktionäre, repräsentiert durch den „Verband des russ. Volkes", bildeten die eigentliche Regierung im Lande. Die Rechtsbeschränkungen der J. dauerten an und wurden vielfach verstärkt. In dieser Atmosphäre konnte der berüchtigte *Beilis-Prozeß inszeniert werden, der das Blutmärchen von neuem auffrischte. Nicht minder als im eigentlichen Rußland gedieh der A. in Polen (s. auch unter e). Wohl war die poln. Bevölkerung Pogromen abgeneigt, aber ihr Haß gegen die J. äußerte sich in dem wirtschaftlichen *Boykott, zu dem die Ablehnung der Wahl des poln. Kandidaten in Warschau bei den Dumawahlen 1912 einen besonderen Vorwand bildete. Auch in *Finnland fand der A. günstigen Boden; die Wohnungsbeschränkungen für J. wurden hier mit größter Härte gehandhabt.

Im Weltkrieg wurden in Rußland verschiedene Beschränkungen, bes. auf dem Gebiete des Wohnrechts, tatsächlich beseitigt. Aber die vielfachen Evakuierungen und die Verdächtigungen, daß die J. es mit dem Feinde hielten, trugen meist einen durchaus antisemitischen Charakter. Die *Revolution brachte zwar den J. die Gleichberechtigung. Doch der Kampf der Reaktion gegen die Bolschewisten zeitigte 1919 und 1920 neue Pogrome in der Ukraine, Weißrußland und anderwärts, die noch entsetzlicher als das Blutbad vom Okt. 1905 verliefen. Hunderttausende von j. Leben, Millionen an j. Werten wurden besonders in Kiew u. a. Städten und Dörfern der *Ukraine vernichtet (s. Petljura).

In der Sowjetrepublik sind die J. als solche Vollbürger. Von A. bei der Regierung kann man nicht mehr sprechen, da der bolschewistische Kampf gegen die j. Religion und den j. Kultus nicht antisemitischen Motiven entspringt. Daß der A. jedoch nicht nur in den Massen, sondern auch in der kommunistischen Partei weiterlebt, haben auch prominente Führer derselben 1926 und 1927 offen zugegeben. Die russischen Emigrantenkreise sind zumeist noch völlig vom Geist des zaristischen A. erfüllt, weshalb für den Fall einer antibolschewistischen Restauration schwere Gefahren für die russische J.-heit befürchtet werden.

Lit.: Dubnow, Neueste Geschichte, Bd. III; J. Hessen, Jewreï w Rossii, St. Petersburg 1906; Die Judenpogrome in Rußland, 2 Bde., 1909; die übrige Lit. siehe unter Rußland. **J. M.**

g) Rumänien. Der zweite europäische Staat, in dem der A. von der Regierung gefördert wurde, war Rumänien. Die Lage der rumänischen J. war insofern noch ungünstiger als die der russischen J., weil hier die J. als *Ausländer galten, ihnen die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft verweigert wurde und sie als „Ausländer" unter *Ausnahmegesetze gestellt waren. Die rumänische Gesetzgebung hatte mit der russischen gemein, daß viele Gesetze Ausnahmeklauseln in Bezug auf J. enthielten; nur hieß es in Rußland immer „mit Ausnahme der J.", in Rumänien „mit Ausnahme der Ausländer" . . . Schon in der ersten Zeit nach der Gründung des rumän. Staates, namentlich unter der Regierung des Fürsten Carol von Hohenzollern, gab es dort heftige antisemitische Hetzen und Pogrome, so in den 60er Jahren des 19. Jhdts. Bereits damals sahen sich die Großmächte veranlaßt, zu intervenieren. Auf dem *Berliner Kongresse (1878) wurde Rumänien die Unabhängigkeit unter der ausdrücklichen Bedingung gewährt, daß es seinen j. Bürgern die Gleichberechtigung erteile. Die rumän. Regierung entzog sich jedoch dieser Verpflichtung, indem sie fast sämtliche in Rumänien wohnende J. zu „Ausländern" erklärte und ihnen die Erwerbung der Staatsbürgerschaft außerordentlich erschwerte. Die meisten J. Rumäniens blieben „Ausländer" und aller Rechte bar. Wiederholte Interventionen auswärtiger Mächte blieben ohne jede Wirkung. Die europäischen Mächte waren zu sehr an der Haltung Rumäniens interessiert, als daß sie sich für die J. allzu energisch eingesetzt hätten. Auch ein Schritt der Vereinigten Staaten i. J. 1904 blieb vergeblich, da die Union keine Signatarmacht des Berliner Vertrages war und direkt nichts ausrichten konnte.

So blieben denn die J. „Ausländer", ohne jedoch irgend einem Staate anzugehören, dessen Schutz sie nötigenfalls hätten anrufen können. Sie waren in der Ausübung der freien Berufe gehemmt, wurden auf Schritt und Tritt schikaniert, durften selbst gewisse Handelszweige nicht betreiben; es wurde ihnen verboten, Tabakhandel als Regierungsagenten sowie Drogenhandel zu betreiben, Apotheken zu führen, Börsen- und Handelsmakler zu sein, Steuern zu pachten, in Volksbanken verantwortliche Posten zu bekleiden, in den Zollämtern Dienst zu leisten usw. Die j. Kaufleute durften keine Vertreter in die Handelskammern wählen; in den Aktiengesellschaften mußte die Mehrheit des Vorstandes aus Rumänen bestehen, in den Fabriken, deren Eigentümer J. waren, mußten zwei Drittel der Arbeiter Rumänen sein. Die Regierung machte keinen Hehl aus ihrem A. und erklärte bei jeder Gelegenheit offen, daß „Rumänien nur für die Rumänen da sei". Dabei waren die führenden Männer in der Regel selbst keine Nationalrumänen, sondern Griechen, Bulgaren und Russen.

Es fehlte auch nicht an einer antisemitischen Propaganda nach mitteleuropäischem Muster, deren Führer der Abgeordnete Jorga war (später hat Jorga seinen A. aufgegeben). Auch die russ. *Prozentnorm hinsichtlich der Schulen wurde eingeführt. Dabei wurden aber die J. gezwungen, *Militärdienst zu leisten. Auch Ausweisungen waren an der Tagesordnung. 1895 wurde eine rumän. Antisemitenliga gegründet, deren Statut es den Mitgliedern zur Pflicht machte, alle Mittel anzuwenden, um die Lage der J. unerträglich zu gestalten und sie zur Auswanderung zu zwingen. Die Propaganda der Liga führte auch zu Pogromen: 1897 gab es Pogrome in Bukarest und Galatz, 1898 in Jassy. Die J. mußten, ähnlich wie in Rußland, in Massen flüchten.

1907 brachen in Rumänien Agrarunruhen aus. Die Bauernschaft erhob sich gegen die Bojaren. Aber die ersten Opfer waren die J. bzw. die j. Pächter, die für die Ausbeutungen der Bojaren verantwortlich gemacht wurden. Erst als die Bauern auch die Bojaren aufs Korn nahmen, schritt die Regierung ein und unterdrückte den Aufstand. Als Folge dieser Ereignisse wurde ein Gesetz eingeführt, daß es fortan verboten sei, „Ausländern" Güter zu verpachten —, und viele Hunderte von J. wurden brotlos. Den J., die während der Unruhen geflüchtet waren, wurde nicht gestattet, in ihre Wohnsitze zurückzukehren. Die Auswanderung nahm ständig zu. Die Regierung setzte jedoch ihre Politik fort. U. a. wurden die j. Gemeinden nicht anerkannt, und es wurde verboten, einen j. Gemeindebund zu gründen.

Auch während des Weltkrieges gab es in Rumänien Verfolgungen und Drangsalierungen der J. Sie wurden häufig als „Ausländer" interniert und allen möglichen Repressalien ausgesetzt. Nach Friedensschluß, als Rumänien das Ziel seiner nationalen Aspirationen erreicht hatte und die Bukowina, Bessarabien und Siebenbürgen einverleiben konnte, hörte der A. nicht auf. Es dauerte lange, bis die Staatsbürgerschaftsfrage der J. geregelt wurde, und noch jetzt ist dieses Problem nicht völlig gelöst. Die Heftigkeit der antisemitischen Bewegung dauert innerhalb der Studentenschaft unter der Anführung des Abgeordneten Cuza seit Jahren unvermindert an, und die rumän. Universitäten sind fortgesetzt der Schauplatz antisemitischer Ausschreitungen. Sie haben auch von den Polen die Idee übernommen, daß j. Mediziner nur jüdische Leichen zu Studienzwecken sezieren dürfen. Im J. 1926 erschoß der rumän. Student Totu mutwillig den j. Studenten Falik, wurde aber unter dem Drucke und den Drohungen der antisem. Studentenschaft freigesprochen und wie ein Nationalheld von der Bevölkerung gefeiert. Zu seinen Verteidigern gehörte der Advokat Illiescu, der freigesprochene Mörder des Jassyer

Präfekten, und der Oberleutnant Moravescu, der zur Zeit der Pogrome in der Ukraine als Befehlshaber eines Postens am Dnjestr zahlreiche j. Flüchtlinge gemartert, ermordet und beraubt hatte, vom Militärgericht aber freigesprochen worden war. Als das Mitglied des Senats, Oberrabbiner Zirelsohn von Kischinew, in einer Rede die antisemitischen Ausschreitungen geißelte, ordnete der Präsident des Senats an, daß die Rede nicht ins Protokoll aufgenommen werde, was Zirelsohn veranlaßte, auf sein Mandat zu verzichten. Die jüngsten Ausschreitungen (1927) gegen die J. in Rumänien haben zwar in der ganzen Welt Entrüstung hervorgerufen, die rumän. Machthaber tun aber nichts, um die antisemitische Welle einzudämmen.

h) Frankreich. Die antisemitische Bewegung in Mitteleuropa übte ihre Wirkung auch im benachbarten *Frankreich aus. Der Führer der französ. Antisemiten war der Journalist Edouard Drumont, dessen zweibändiges Werk: „La France Juive" (1886) zum Evangelium der antisemitischen und antirepublikanischen Reaktionäre wurde. Nach diesem Buche sollen die französ. J. nicht nur Schuld an der Austreibung der *Jesuiten und an der großen *Revolution von 1789, sondern auch an den französ. Niederlagen von 1870/71 und dem Antiklerikalismus tragen. Drumont behauptete u. a. auch, daß die Revolutionäre Marat und Léon Gambetta j. Abkunft gewesen seien. Die antisemitische Bewegung in Frankreich, die schon einige Jahre vorher durch Blätter wie „L'Anti-Juif" und „L'Antisémitique" gefördert worden war und in der Gründung einer „Antisemiten-Liga" einen organisatorischen Ausdruck gefunden hatte, erreichte ihren Höhepunkt im *Dreyfus-Prozeß (1894). Die Dreyfus-Affäre war durch die 1892 begründete und von Drumont geleitete antisemitische Tageszeitung „Libre Parole" auch publizistisch vorbereitet worden. Die Hochflut des A. stieg in den folgenden Jahren, in denen die Dreyfus-Affäre Frankreich und die Welt in Atem hielt, immer höher. 1898, nach dem berühmten Protestruf Emile *Zolas „J'accuse", kam es zu großen antisemitischen Demonstrationen in Paris, Marseille, Bordeaux, Lyon usw. 1899 erschien eine zweite antisemitische Schrift von Drumont „Les Juifs contre la France". Auch nach der französ. Kolonie Algier griff die Bewegung über. Dort hatte schon früher die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der algerischen J. mit den Franzosen bei der benachteiligten einheimischen mohammedanischen Bevölkerung böses Blut gemacht (s. Algerien). In der Hauptstadt Algier, in der Drumont 1898 für das französ. Parlament kandidierte, kam es zu regelrechten Pogromen. Nachdem in der Dreyfus-Affäre die Wahrheit gesiegt hatte, flaute der J.-Haß immer mehr ab, und nur der kleine Kreis der Royalisten, der sich um Léon Daudet und sein Blatt „L'Action Française" schart, hütet das antisemitische Vermächtnis bis heute.

i) England, das Land der traditionellen Freiheit, hatte während der russ. Pogrome der 80er Jahre wiederholt seine Stimme gegen die Greuel des Zarismus erhoben. Das verhinderte aber Ende des 19. Jhdts. nicht die Einführung einer Fremdengesetzgebung, der „Alien-Bill", die sich letzten Endes gegen die j. Einwanderung aus dem Osten richtete (s. Wanderungen der J.). Während des Weltkrieges wurde die Frage der Dienstpflicht der eingewanderten russischen J. lebhaft erörtert, und dabei kam es auch zu j.-feindlichen Ausbrüchen. Nach dem Kriege blieb der A. auch in England nicht unbekannt; bes. wuchs der gesellschaftliche A., wie ihn z. B. John Galsworthy in seinem Schauspiel „Loyalities" (deutsch unter dem Titel: „Gesellschaft") darstellt. Der A. in der engl. Beamtenschaft und im engl. Heere äußerte sich auch wiederholt während der militärischen Okkupation in Palästina (1917—20). Militär und Behörden begünstigten die Araber und ermunterten sie manchmal geradezu in ihrem Widerstand gegen die J. Im engl. Oberhaus fanden diese Tendenzen die Unterstützung einiger antisemitischer Lords. Eine Art „literarischen" A. vertritt der engl. katholische Dichter G. K. Chesterton in früheren Werken, ebenso der Schriftsteller Hillair Belloc, dessen Werk „The Jew" einiges Aufsehen erregte. Was die engl. Blätter anlangt, so kommt der A. öfter im „Daily Express", in der „Morning Post", manchmal auch in der „Daily Mail" zum Ausdruck. Der *„Board of Deputies" mußte in den letzten Jahren wiederholt gegen antij. Übergriffe einschreiten, insb. gegen die Benachteiligung schon viele Jahre in England ansässiger ostj. Einwanderer bei ihrer Naturalisation und der ihrer Kinder in den Unterrichtsanstalten.

j) Amerika. Die Vereinigten Staaten von *Amerika galten auch den J. stets als Land der Freiheit, in dem der A. keinen Raum fand. Sie waren auch das einzige Land, das die unterschiedliche Behandlung seiner j. Staatsbürger in Rußland mit der Kündigung des russ.-amerikanischen Handelsvertrages beantwortete. Trotzdem gab es schon vor dem Kriege einen A. in der Gesellschaft und an den Hochschulen. Hotels und Klubs, die J. nicht aufnahmen, waren keine Seltenheit. Nach dem Kriege nahm die antisemitische Strömung sehr zu. Sie wurde hauptsächlich von dem „Automobilkönig" Henry Ford propagiert, dessen Buch „The International Jew" und dessen Zeitschrift „Dearborn Independent" den Kampf gegen das J.-tum führten. Daß Ford mit der antisemitischen Bewegung in Deutschland in Zusammenhang ge-

standen hat, wird in jüngster Zeit bestritten und die von Theodor Fritsch (s. Sp. 347, Lit. zu „Deutschland") hrsg. Übersetzung des Fordschen Buches „Der internationale Jude" als z. T. gefälscht bezeichnet. 1927 mußte sich Ford gegen die Verleumdungsklage des Chicagoer Wirtschaftsführers Aron Sapiro wehren, den Fords Blatt ebenso wie andere führende Juden Amerikas, beschuldigt hatte, eine geheime Kontrolle der amerikanischen Finanzen auszuüben. Auch der amerikan.-j. Journalist Hermann *Bernstein strengte eine Beleidigungsklage gegen Ford an. Im Juli 1927 wurde jedoch die Öffentlichkeit durch die Nachricht überrascht, daß Ford — offenbar unter dem Eindruck der gegen ihn geführten Prozesse — seinen A. aufgegeben habe und für das den J. angetane Unrecht vor aller Welt Abbitte leiste. — Auch der Geheimorden *Ku-Klux-Klan hat die Bekämpfung der Katholiken, Neger und J. zu seinem Programm gemacht, da diese seinem Ideal des 100prozentigen Amerikanertums nicht entsprächen. An der Harvard-Universität tauchte sogar der Plan des *Numerus clausus für j. Studenten auf. Dieser ist manchmal j. Hörern gegenüber auch angewendet worden.

k) Sonstige Länder. Die freie *Schweiz, in der vor dem Kriege viele russische J. an den Universitäten Zuflucht und Aufnahme fanden, die ihnen heute nicht mehr im gleichen Ausmaß gewährt werden, ist mit der Annahme des *Schächt-Verbots offenbar antisemitischen Beweggründen gefolgt. Auch die Einbürgerung von J. begegnet Schwierigkeiten.

In *Litauen, wo die J. nach dem Kriege auch nationale Gleichberechtigung mit den anderen Volksstämmen genossen und kulturelle *Autonomie besaßen, sind das j. Ministerium und der j. Nationalrat aufgelöst und die J. damit ihrer Vertretung beraubt worden. Auch wirtschaftlich haben in den letzten Jahren die litauischen J. unter dem Regime der Rechtsparteien zu leiden gehabt.

In dem neuen Königreich *Jugoslavien hatten die J. unter A. wenig zu leiden, lediglich in Kroatien gab es in der ersten Zeit nach dem Kriege einige Ausschreitungen, die von den „Grünen Banden" arrangiert wurden. Es scheint sich jedoch hierbei nur um eine agrarische Bewegung gehandelt zu haben.

In *Griechenland gab es wiederholt antijüdische Strömungen, die in den 80er Jahren zu furchtbaren Ausschreitungen auf der Insel Korfu führten und die Abwanderung eines großen Teiles der dortigen J. zur Folge hatte. Die *„Korfioten" ließen sich hauptsächlich in *Triest nieder, wo sie bis heute eine eigene Gemeinschaft bilden. Als nach dem Balkankrieg *Saloniki zu Griechenland kam, setzte dort eine Bewegung zur Verdrängung der J. aus ihren Positionen ein, die auch Erfolg hatte. Trotz aller Proteste der einheimischen J. und verschiedener ausländischer j. Organisationen wurde die Zwangs-*Sonntagsruhe eingeführt, um die J. wirtschaftlich zurückzudrängen. Auch der Flüchtlingsaustausch mit der Türkei führte zur Abwanderung zahlreicher J., die den griechischen Flüchtlingen aus der Türkei Platz machen mußten.

*Finnland, wo bis zum Kriege alte schwedische Judengesetze mit demütigenden Bestimmungen in Geltung blieben, hat sich schon unter russ. Herrschaft stets gegen die j. Einwanderung gewehrt und ist diesem Prinzip bis heute treu geblieben.

In den skandinavischen Ländern, in den *Niederlanden und *Belgien sowie in *Italien ist die Zahl der J. im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung so gering, daß schon aus diesem Grunde eine ausgesprochen antisemitische Strömung nicht hervortritt. Auch der Fascismus hat bisher keinen antijüdischen Charakter. Ähnlich liegen die Dinge auch in den afrikanischen und asiatischen Ländern. In *Palästina aber ist es im Mai 1920 in *Jaffa und *Jerusalem zu regelrechten Pogromen gekommen, an denen wohl auch das antisemitische Verhalten engl. Militärs und die j.-feindliche Agitation bes. seitens christlicher *Araber die Schuld hatten; s. auch Sp. 368, unter England.

Lit.: Dubnow, Neueste Geschichte III; Kreppel, J. und J.-tum von heute, Wien 1925.

l) Internationale Antisemiten-Kongresse. Bereits zu Beginn der antisemitischen Bewegung in den 80er Jahren des 19. Jhdts. hatten die Führer wie Stöcker in Deutschland und Istoczy in Ungarn gegen die „j. Internationale", die *„Alliance Israélite Universelle", und gegen das „internationale" J.-tum überhaupt einen Zusammenschluß der Antisemiten aller Länder gefordert. Der erste Versuch hierzu wurde in dem internationalen „Antisemitenkongreß", der im Sept. 1882 in Dresden stattfand, unternommen. Es beteiligten sich aber daran nur die ungarischen Antisemiten sowie die deutschen aus dem Reich und Österreich. Henrici, Stöcker (s. Sp. 342, unter „Deutschland") und Istoczy (s. Sp. 353, unter „Ungarn") waren die Hauptredner. Praktische Ergebnisse hatte aber dieser Kongreß ebensowenig wie der 1925 nach Budapest einberufene, der im Okt. d. J. dort unter Teilnahme hauptsächlich der deutschen, österreichischen (Wiener) und rumänischen Antisemiten tagte. Seine Beratungen wurden aber geheimgehalten, da an dem Kongreß auch Delegierte aus Rumänien, insb. der berüchtigte Prof. Cuza (s. Sp. 366, unter „Rumänien"), teilnahmen und die ungar. Veranstalter den Vorwurf des Bündnisses mit den Rumänen, den Feinden des ungar. Vaterlandes, fürchteten. Infolgedessen wurde verbreitet, daß die Delegierten sich anläßlich eines Ornitho-

logenkongresses in Budapest aufhielten. Ein dritter Kongreß für antisemitische „Völkerverständigung" fand zwischen 18. und 24. Aug. 1926 in Springforbi bei Kopenhagen statt, an dem Vertreter aus Deutschland, Dänemark, Frankreich, Groß-Britannien, den Niederlanden, Österreich, Polen, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Ungarns und der russ. Emigranten teilnahmen. Auch die Beschlüsse dieses Kongresses blieben geheim.

M. J. K.

Antisemitismus, Verein zur Abwehr des, s. Verein zur Abwehr des Antisemitismus.

Antitalmudisten s. *Karaiten und *Frankisten.

ANTIZIONISMUS nennt man die Bestrebungen, die entweder gegen die begriffliche Grundlage des *Zionismus oder gegen seine politische Verwirklichung gerichtet sind. Man kann einen A. innerhalb des J.-tums und außerhalb des J.-tums unterscheiden.

I. Innerhalb des J.-tums richtet sich der A. meist gegen die ideologischen Grundlagen des Zionismus oder entspringt dem Unglauben an seine Verwirklichungsmöglichkeiten. Diese Gegnerschaft stammt 1. von der *Assimilation und der liberalen *Missionsidee, 2. von der j.-religiösen *Orthodoxie, 3. von den j.-bewußten Gruppen, die die nationale Existenz im *Galut bejahen. — 1. Die Vertreter der Assimilation und der liberalen Missionsidee sehen im Zionismus eine rückläufige Bewegung, die die Entwicklung des J.-tums zu einer freien, allweltlichen, rein universal-religiösen Gemeinschaft aufhält. Gleichzeitig erblickt das Assimilationsj.-tum im Zionismus eine Gefahr für seine staatsbürgerliche Stellung, die seit der *Emanzipation gerade durch Aufgabe der nationalen Hoffnungen des J.-tums errungen wurde. „Unter dem Einfluß religiöser Duldsamkeit und der Staatsbürgerschaftsgesetze verlieren die Nationalitäten täglich mehr von ihrem rassenhaften Charakter. In der Zukunft wird Nationalität im Wesen eine Erziehungs- und Wirtschaftsfrage sein und wird so nicht die J. als solche ausschließen. Mit dem Schwinden des *Antisemitismus wird auch der j. *Nationalismus schwinden. Falls das j. Volk mit ihm verschwindet, liegt der Grund dafür nur darin, daß seine religiöse Mission in der Welt erfüllt ist oder daß es sich ihrer unwürdig erwiesen hat" (Lucien Wolf, Art. „Zionism" in Encyclopaedia Britannica, 11th edit.). Diese Ansicht übersieht nach Überzeugung der Zionisten, daß der *Messianismus stets national und daß j. Religiosität stets politisch-aktiv fundiert waren, daß man durch liberal-universalistische Verdünnung ihren Lebensnerv tötet und daß j. Nationalität nicht so sehr auf *Rassencharakter als anthropologischem Faktor beruht als vielmehr auf einer bestimmten seelischen und geistigen Disposition, die nach ihrer Auswirkung und Vollendung strebt, wobei der Zionismus eine derartige Realisierungsmöglichkeit bieten will. Mit der Ansicht der Gefährdung der staatsbürgerlichen Stellung durch den Zionismus hat sich schon *Herzl im „Judenstaat" und an anderen Stellen auseinandergesetzt: die Entfernung großer j. Massen von Stellen, wo sie durch ihr betontes Eigenleben immer wieder Reibung und Spannung erzeugen, und ihre Konzentration an einem eigenen Orte würde die Stellung der Zurückbleibenden und ihre Assimilation nur erleichtern. (S. auch den Art. Staatsgedanke und Judentum). — Dieser A. fand vor allem Ausdruck 1897 in der Erklärung der sog. *Protestrabbiner (s. Th. Herzl, Zionist. Schriften, Bd. I, S. 211ff.) und in der Erklärung, die führende englische J. (D. L. Alexander und Claude G. *Montefiore) im Juni 1917 in der „Times" veröffentlicht haben. In Deutschland bildete sich 1913 ein „Antizionistisches Komitee", das unter diesem Namen eine heftige Agitation führte. Die Organisationen des Assimilationsjudentums und ihre Presse führen in allen Ländern einen Kampf gegen den Zionismus, obwohl es in der letzten Zeit gelungen ist, teils durch die Bemühungen der Zionisten um Erweiterung der Jewish Agency (s. Palästinamandat), teils durch die Erfolge des Zionismus in Palästina eine Annäherung wenigstens auf praktischem Gebiete herbeizuführen. Nach dem Weltkrieg ist der A. liberaler j. Kreise in Deutschland, Österreich und bes. in Amerika zum großen Teil gemäßigter geworden. In Deutschland sind vor allem bei der liberalen j. Jugend und der jüngeren Generation der Rabbiner Sympathien für den Zionismus unverkennbar. — Die Lit. auf diesem Gebiete ist sehr zahlreich; klassische Lit. auf zionistischer Seite ist *Achad Ha·ams „Äußere Freiheit und innere Knechtschaft" (Am Scheidewege, Bd. I, deutsch Berlin 1923, S. 246ff.) und Max *Nordaus „Der Zionismus und seine Gegner" (Zionistische Schriften, 2. Aufl., S. 228ff.); antizionistisch: Morris *Jastrow, „Zionism and the future of Palestine" (New York 1919), Dr. *Güdemann „Nationalj.-tum" (Leipzig und Wien 1897), Hermann Cohen, „Religion und Zionismus" (Frankfurt a. M. 1916, vgl. dazu die Erwiderungen M. Bubers in „Jüd. Bewegung", II. Bd., Berlin 1920); Max Naumann, Vom nationaldeutschen J. u. a. — 2. Die Orthodoxie steht zum Teile dem Zionismus ablehnend gegenüber, weil sie in ihm ein die Grundlagen des traditionellen Lebens zersetzendes Element modernen Denkens sieht. Sie begrüßt selbstverständlich die Rückkehr der J. in das ihnen von Gott verheißene Land, aber nicht eine aus eigener Kraft erarbeitete, sondern nur eine von Gott bzw. dem Messias geschenkte Rückkehr, und auch nur die Rückkehr und Sammlung einer Gemeinde, die im Geiste der *Tora und des *Talmud lebt. Ein modernes

Leben der J. nach europäischem Vorbild erscheint ihnen gerade in Palästina als eine Entweihung des Heiligen Landes. Die Orthodoxie bekämpfte den Zionismus sowohl in Osteuropa wie in Palästina. (S. auch Agudas Jisro·el). Von Lit. ist zu erwähnen: I. Horowitz, „Aufbau Palästinas und Orthodoxie" (Frankft. a. M. 1922), Breuer, „Das j. Nationalheim" (Frankfurt a. M. 1924); von zion. (*misrachistischer) Seite: Aron Barth, „Orthodoxie und Zionismus" (Berlin 1920). — 3. Diejenigen Gruppen, die das *Galut bejahen, d. h. an die Erstrebbarkeit und Möglichkeit der Weiterexistenz der j. Nation in der Diaspora glauben, wenden sich gegen die Auffassung, der Zionismus sei die einzig mögliche Form der nationalen Weiterexistenz. Teils lehnen sie den Zionismus als eine reaktionär-romantische Nationalbewegung vollständig ab (*Bundisten, radikale *Jiddischisten usw.), teils bejahen sie ihn, zumindest in der Form des Kulturzionismus, als eine der Entfaltungsmöglichkeiten des J.-tums (Nathan Birnbaum usw.; vgl. die Zeitschrift „Freistatt" 1914/15, Organ des *Alljudentums). Erbitterte A. sind die j. *Kommunisten; in Rußland organisierte die j. Sektion der Kommunistischen Partei (*„Jewsekzia") eine regelrechte Zionisten-Verfolgung und läßt bes. die zionist.-sozialist. Elemente in sibirische Gefangenschaft schleppen.

II. Der A. außerhalb des J.-tums entspringt meist einer Gegnerschaft gegen die politische Verwirklichung der zionistischen Bestrebungen, sei es aus Feindschaft oder Mißtrauen gegen das J.-tum überhaupt (*Antisemitismus, z. T. *Katholische Kirche), sei es in dem Wunsch, den zionistischen oder engl. Einfluß in Palästina auszuschalten (Katholische Kirche, Strömungen in Frankreich und Italien, Strömungen in England), sei es aus Sympathie für die anscheinend in ihren Rechten bedrohten *Araber in Palästina (die Araber selbst und ein Teil der liberalen Meinung in England und Amerika), sei es aus Widerstreben gegen einen neuen politischen Nationalismus (ein Teil der Sozialisten). — 1. Eine scharfe Gegnerschaft gegen den Zionismus wie gegen alle *Renaissancebestrebungen des J.-tums geht von den Antisemiten aus. Eine ausgesprochen zionistenfeindliche Haltung herrschte bisher auch beim Vatikan. Es ist katholische Tradition, daß die J. zur Strafe für die Verkennung des christlichen Heilands verurteilt sind umherzuirren und erst in Palästina gesammelt werden sollen, wenn sie in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche aufgenommen sind. Der Vatikan sieht sich durch den Zionismus in seiner Stellung in Palästina bedroht; der lat. Patriarch Barlassina hat wiederholt scharf antizion. Erklärungen abgegeben. Der *Papst veröffentlichte am 29. Mai 1924 eine *Bulle, worin der Wunsch zur Vereinigung der christlichen Kirchen ausgedrückt wird, um die Palästinafrage in Übereinstimmung mit den Hoffnungen des Christentums zu lösen. Ein besonderes Gebet aller Gläubigen für Palästina wird verlangt, ein Verein „Glaubensschutz für Palästina" wurde gegründet. Die zionistische Organisation ihrerseits hat stets (vor allem durch N. *Sokolow) versucht, freundliche Beziehungen zum Vatikan zu unterhalten; sie weiß, daß Palästina als ein allen drei monotheistischen Religionen heiliges Land stets eine Ausnahmestellung beanspruchen wird, daß die *heiligen Stätten der Christen (und Mohammedaner) immer außerhalb der Einflußsphäre des j. nationalen Heimes bleiben müssen. Für die jüngste Zeit scheint es bedeutsam, daß hervorragende Vertreter der Zentrumspartei, offenbar mit Zustimmung der höherstehenden kirchlichen Stellen, 1927 dem neugegründeten *„Pro Palästina-Comité" beigetreten sind. (Im übr. vgl. Fr. v. Lama, Papst und Kurie in ihrer Politik nach dem Weltkrieg. Illertissen 1925, S. 49ff.). — 2. Ein Teil der französ. Imperialisten und der Faszismus in Italien, die beide — freilich einander ausschließende — Expansionsbestrebungen im östlichen Mittelmeerbecken haben, sind gegen das engl. *Palästinamandat und seinen Zweck, die Errichtung eines j. Nationalheimes, feindlich gesinnt. Unzweifelhaft haben Emissäre der französisch-katholisch-reaktionären Parteien von Syrien aus manchmal zur Schürung des j.-arab. Gegensatzes in P. beigetragen. Aber das offizielle Frankreich steht dem Zionismus voll Sympathie gegenüber, dem 1925 gegründeten Comité France-Palestine, das offen prozionistisch ist, gehört der Präsident der Republik als Ehrenpatron und führende französ. Politiker wie Briand, Cambon, Herriot, Painlevé und Poincaré als Präsidenten an (s. Pro Palästina-Comités). — 3. Ein Teil der engl. öffentlichen Meinung hat dagegen Stellung genommen, daß Großbritannien die Mandate in Palästina (und Irak) übernimmt oder daß es die Errichtung einer j.-nationalen Heimstätte in P. fördert. Diese Ansicht fand im Parlament wie in einem Teil der Presse (populär-reaktionäre Blätter wie Daily Mail und Daily Expreß) öfters Ausdruck. In der letzten Zeit hat aber diese Gegnerschaft bedeutend abgenommen und die großen Zeitungen (Times, Daily Telegraph, Manchester Guardian, Daily Chronicle) sind ausgesprochen prozionistisch. Ebenso blieb die Politik aller engl. Kabinette seit 1917 (liberal-konservative Koalition Lloyd Georges, konservative Ministerien Bonar Laws und Baldwins, Labourministerium Macdonalds) unentwegt der *Balfourdeklaration von 1917 treu. — 4. Durch gewisse Übertreibungen und infolge mancher durch Agitatoren geschürter Befürchtungen kam ein großer Teil der arab. Bevölkerung Palästinas zu einer feindlichen Haltung gegen den Zionismus, da sie eine Verdrängung von ihren Heimstätten und eine

Minderung ihrer politischen Rechte fürchteten. Ein Widerstand gegen die j. Einwanderung und Niederlassung im Lande wurde organisiert, eine christlich-mohammedanische Vereinigung (auch arab. Exekutive gen.) geschaffen, die palästinensischen Araber beteiligten sich auch an dem Comité palestino-syrien; der syrische Nationalkongreß zu Damaskus im Frühjahr 1920 und die paläst. Araber erklärten der amerikanischen King-Crane Kommission übereinstimmend ihre Gegnerschaft gegen den Zionismus als einer politischen Bestrebung und verlangten die Vereinigung Palästinas mit Syrien in einem unabhängigen arab. Staat. Die palästinensischen Araber entsandten auch Delegationen nach London, überreichten dem Völkerbund Petitionen und suchten die Unterstützung der anderen arab. sprechenden Völker und der indischen Mohammedaner zu gewinnen. Die überwiegende Mehrheit der Zionisten denkt aber nicht an eine Verdrängung der Araber aus Palästina oder eine Minderung ihrer Rechte; wie im Beschluß des XII. *Zionistenkongresses und in den Reden des Präsidenten der Zionistischen Organisation Dr. *Weizmann und des 18 Jahre für die zionistische Arbeit in Palästina verantwortlich gewesenen Leiters Dr. *Ruppin auf dem XIV. Kongreß erklärt wurde, will der Zionismus in Palästina die Schaffung eines zweinationalen Gemeinwesens, in dem beide Völker völlig gleichberechtigt neben- und miteinander das gemeinsame Heimland aufbauen sollen und so eine wichtige Mission an der Grenze des Orients und Okzidents erfüllen. Auch ist nicht nur keines Arabers Boden durch die j. Einwanderung enteignet worden, sondern aller j. Boden ist von den J. gekauft worden und die Araber sind wirtschaftlich, sozial und kulturell durch die j. Einwanderung bereichert worden. — 5. Einzelne Strömungen im *Sozialismus, vor allem der *Bolschewismus und dann j. Vertreter des Sozialismus sehen im Zionismus teils eine nationalistische und daher reaktionäre Bewegung, teils ein Instrument des engl. Imperialismus. Die II. sozialistische Internationale hat sich aber zum größten Teil den zionistischen Bestrebungen gegenüber sympathisch verhalten, und hervorragende sozialist. Führer, Nichtjuden und J., wie Ramsay Macdonald und Léon *Blum haben auch durch Wort und Tat ihre Sympathien bewiesen. — 6. Im übrigen finden sich in allen Ländern *Antisemiten, die aus Feindschaft gegen jede positiv j. Äußerung und daher auch gegen j. Renaissancebestrebungen, zum Teil auch aus phantastischer Angst vor einer nach ihrer Meinung erstrebten j. *Weltherrschaft, die von Zion ausgehen könnte, Antizionisten sind. Manche Antisemiten hingegen erklären, daß der Zionismus ihnen Respekt vor den J. einflößt (Hans Blüher, Wilhelm Stapel u. a.). — Auch auf dem entgegengesetzten Flügel, im Lager des politischen Liberalismus, gibt es erbitterten A., teils von J. inspiriert, teils aber auch von der Furcht dieser Parteien diktiert, ihre j. Anhänger zu verlieren (bes. in Ländern mit eigener landespolitischer Betätigung der Zionisten), teils aus doktrinärem Liberalismus, der die Schaffung einer neuen Nation ablehnt bzw. die Stellung der J. im Staate durch den Zionismus für gefährdet hält (in Deutschland z. B. „Frankfurter Zeitung" vom 30. I. 1926, 26. II. 1927 usw.). — Über die Stellung eines Sozialisten wie Gustav *Landauer zum Zionismus und j. Nationalismus s. seine Aufsätze „Zum Problem der Nation" und „Sind das Ketzergedanken?" in seinem „Der werdende Mensch" (Potsdam 1921); zur Araberfrage: Hans Kohns „Nationalismus" (Wien 1922); zum politischen A.: die gut zusammenfassende und objektive Schrift: H.-J. Seidel, „Der britische Mandatstaat Palästina im Rahmen der Weltwirtschaft" (Berlin 1925), außerdem Fritz Lorch, „England und der Zionismus in Palästina" (Berlin 1913).

W. H. K.

Antlitz Gottes s. Angesicht Gottes.

ANTOKOLSKI, MARK, Bildhauer, geb. 1842 in Wilna, gest. 1902 in Homburg v. d. H., Sohn eines Weingutsbesitzers, besuchte zuerst den *Cheder, kam dann zu einem Posamentier in die Lehre und nach kurzer Zeit zu einem Graveur. Seine Holzschnitzereien erregten das Interesse



des Generals Nazimov, Generalgouverneurs von Wilna, der ihn mit 21 Jahren nach Petersburg schickte und ihm die Möglichkeit des Eintrittes in die Akademie verschaffte. 1864 wurde er dort für seine Holzskulptur „Der j. Schneider" mit der großen silbernen Medaille ausgezeichnet. 1866/67 schuf er ein Basrelief „Der Judaskuß". Nach 6jährigem Aufenthalt an der Akademie kam A. 1868 für kurze Zeit nach Berlin, kehrte aber bald wieder nach Petersburg zurück, wo er seine berühmte Statue „Ivan der Schreckliche" schuf,

für die er zum Mitglied der Akademie ernannt und die von Alexander II. erworben und in der Eremitage aufgestellt wurde. Bald darauf siedelte A. nach Rom über, wo seine Kolossalstatue „Peter der Große", der „Sokrates", „Christus" und „Johannes der Täufer" entstanden. 1875 kehrte er nach Petersburg zurück. 1878 stellte er in Paris aus und wurde Mitglied der Ehrenlegion. 1880 erhielt er den Professortitel und siedelte endgültig nach Paris über. Zu seinen bedeutendsten Schöpfungen dieser Zeit gehören „Sokrates", „Spinoza" und „Mephisto". Er schuf eine große Anzahl von Porträtbüsten, Statuen und Grabdenkmäler, die in vielen Städten Rußlands zu finden sind, und gilt als einer der hervorragendsten Bildhauer Rußlands. Für die J. ist A. oft und gern eingetreten. Sein Leichnam wurde auf den j. Friedhof zu Leningrad überführt.

Lit.: David v. Günzburg und E. Günzburg, „Antokolski" in Ost u. West, 1902, S. 729ff.; Wininger, S. 134; JGL, 1926 (Grunwald), JRd., 5. 7. 1927.

T. **K. Sch.**

ANTOINE, NICOLAS, christlicher Geistlicher, der sich zum Judentum bekehrte. Er wurde 1602 in Briey (Lothringen) als Katholik geb. und von den* Jesuiten erzogen. Später trat er zur reformierten Kirche über und bekehrte sich zuletzt, da er immer mehr das Alte Testament würdigen lernte, zum Judentum. Er wanderte nach Venedig und Padua, weil er hoffte, sich dort unter J. frei zu seiner Überzeugung bekennen zu können. Durch die gedrückte politische Lage der J. *Italiens enttäuscht, ging er nach dem Kanton Genf und nahm dort eine Stelle als protestantischer Geistlicher an. Im Geheimen aber lebte er nach der j. Religion, betete hebr. und beobachtete die mosaischen Riten. Beim kirchlichen Gottesdienst vermied er ängstlich die Erwähnung des Namens Jesu und das Bekenntnis zur *Dreieinigkeit. Eines Tages predigte er sogar gegen die Gotteskindschaft Jesu und wurde deshalb heftig verfolgt. Zunächst ins Irrenhaus gesteckt, wurde er dann vor ein Ketzergericht geladen und gegen starken Widerspruch zum Tode verurteilt. Vor seiner Hinrichtung 1632 bekannte er sich offen zum J.-tum und vertrat seinen Glauben in einer Verteidigungsschrift nach Art von *Maimonides' Glaubensartikeln.

Lit.: JE I, 652f. **I. E.**

ANTONIA, Name der Burg, die *Herodes I. an Stelle der *hasmonäischen Festung Baris an der Nordwestecke des *Tempelplatzes neu errichtete und zu Ehren des röm. Triumvir Antonius benannte (Josephus, Ant. XV, 8, 5 u. sonst). In der *Mischna wird nur der schon in der Bibel (Neh. 2, 8; 7, 2) vorkommende hebräische Name *Bira gebraucht. Während sie in der Mischna als in gewissem Sinne zum Tempel gehörig erscheint, erfährt man aus Flavius *Josephus, daß in ihr eine röm. Besatzung untergebracht war, die die im Tempel versammelte Menge, bes. an den Festtagen, zu überwachen hatte. Die Burg spielte auch im großen Kriege gegen die Römer eine wichtige Rolle.

Lit.: Schürer I[4] an verschiedenen Stellen.

S. **S. K.**

Antonius Julianus s. Griechische Schriftsteller über Juden.

ANTRAUUNG DURCH EINEN VERTRETER (hebr. *kidduschin al jĕde schali·ach* קִדּוּשִׁין עַל יְדֵי שָׁלִיחַ) ist nach j. Recht ebenso zulässig wie die persönliche Antrauung (s. Kidduschin). Diese Zulassung ergab sich aus dem Umstand, daß die direkte *Vertretung im j. Recht früh zugelassen und bes. ausgeprägt war. Sowohl der Vertreter des Mannes kann für diesen die Frau antrauen, wie auch der Vertreter der Frau für diese die Antrauung entgegennehmen kann. Immerhin wird bereits im Talmud (b. Kidd. 41a) hervorgehoben, daß die persönliche A. vorzuziehen ist. Der Vater gilt als der gesetzliche Vertreter seiner minderjährigen Tochter und hat das Recht, sie einem Manne rechtsgültig anzutrauen. Eine solche A. bewirkt sämtliche normale Rechte und Pflichten einer Ehe. Erfolgt diese A. jedoch nach dem Tode des Vaters auf Veranlassung des Vormunds oder der älteren Brüder, so kann die Angetraute nach erreichter Mehrjährigkeit durch die Weigerungserklärung (*Miun) die Ehe wieder auflösen.

Lit.: S. bei Eherecht und bei Vertretung.

M. W. R.

ANTWERPEN (französ.: **Anvers**), Hauptstadt der gleichnamigen *belgischen Provinz, an der rechten Seite der Schelde, mit insgesamt über 400000 Einwohnern (zumeist Flamen), darunter etwa 35000 J., die sich aus Angehörigen der verschiedensten Länder, vorwiegend aber aus Polen und Ungarn, zusammensetzen. Schon lange vor der Vertreibung der J. aus *Spanien, gegen Ende des 15. Jhdts., waren viele *Marranen nach A. gekommen, um hier den Verfolgungen der *Inquisition zu entgehen. Sie wurden wohlwollend aufgenommen und äußerst tolerant behandelt. 1480 wurde ihnen von der Regierung offiziell die Aufenthaltsbewilligung in dieser Stadt erteilt, unter der Bedingung, daß sie einem ehrlichen und redlichen Erwerb nachgingen und keinerlei Anlaß zu Mißstimmungen oder gar zu öffentlichem Ärgernis gäben. Wohl kam es nachher trotz der guten Aufführung der J. wiederholt zu verschiedenen „Skandalen" und Prozessen zwischen ihnen und den Behörden, namentlich den Bischöfen, die den Marranen oder Neu-Christen feindlich gesinnt waren und sie durchaus aus dem Lande weisen wollten. Allein zuletzt gelang es den J. doch, sich durchzusetzen, einmal, weil sie in-



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.
Synagoge in Antwerpen.

folge ihrer Verbindungen und geschäftlichen Beziehungen zum Auslande bei den auswärtigen Behörden in hohem Ansehen standen, dann aber, weil sie durch ihre Erfahrung und ihren Unternehmungsgeist nicht unerheblich zum Wohlstand der Stadt beitrugen und dadurch bei der einheimischen Bevölkerung selbst Achtung genossen. Bis zum 19. Jhdt. lebten J. hier nur in geringer Zahl. Erst nach der Unabhängigkeitserklärung Belgiens im J. 1830, als die politischen Verhältnisse sich besserten und der Wohlstand des Landes zu wachsen begann, vergrößerte sich die Zahl der j. Einwohner durch Zuzug aus den Nachbarländern. Damals gründeten sie hier bereits eine wohlorganisierte Gemeinde mit einem eigenen Friedhofe und einer vom Staate genehmigten j. Schule. Ihr erster Religionsbeamter (Rabbinats-Verweser) war David Samuel Hirsch aus Holland, der 1916 starb; neben ihm fungierte als Rabbiner der noch ganz jungen, offiziell nicht anerkannten Vereinigung der orthodoxen Juden, N. Hermann Ullmann aus Ungarn, der ebenfalls 1916 starb.

Als Ende der 70er Jahre in Belgien allgemeine Friedhöfe für alle Konfessionen eingerichtet wurden, trat bei einem Teil der Juden Unzufriedenheit mit dieser Institution an den Tag, und sie verlangten ihre Abschaffung. Alle Proteste halfen jedoch nichts, und es blieb bei den Zentralfriedhöfen, weshalb sich die konservativ gesinnten J. gezwungen sahen, in den benachbarten *Niederlanden, eine halbe Stunde von A., einen eigenen Friedhof anzukaufen, wohin sie seit dieser Zeit ihre Toten überführen. Später wurden dort noch zwei andere jüd. Friedhöfe für zwei konservative Parteien (holländische und deutsche J.) eingerichtet. In den letzten Jahren des 19. Jhdts. wurde A. in immer stärkerem Maße Ziel der Immigration aus Osteuropa, wo die *Pogrome, Verfolgungen und die wirtschaftliche Not Zehntausende von J. aus ihren Heimatländern trieben.

Gegenwärtig bestehen in A. offiziell zwei getrennte Gemeinden, die unabhängig voneinander von verschiedenen Organisationen verwaltet werden: eine liberale, mit einer nach holländischem Muster eingerichteten Prachtsynagoge (erbaut 1891), und eine streng orthodoxe, mit eigenem Gotteshause (nach poln. *Ritus) und einer j. Schule, die von den in den letzten Jahren massenhaft eingewanderten osteuropäischen J. erhalten werden. Die erste nennt sich „Schomre Hadath“ und hat seit 1904 den Rabb. Dr. Wiener an ihrer Spitze (mit ihm teilt das Amt seit 1920 Rabb. Moses Awigdor Amiel, früher in Grajowa, Russ.-Polen); die zweite führt den Namen „Machsike Hadath“ und hat Rabb. Mordechaj Rottenberg (seit 1908) zu ihrem Oberhaupt. Eine von der „Schomre Hadath“ vor einigen Jahren eingerichtete und prachtvoll ausgestattete zehnklassige Knabenschule „Tachkemoni“ mit hebr. Unterrichtssprache (*Iwrit bĕ·iwrit) wird von Dr. I. *Günzig, früher Rabb. in Loschitz, geleitet. Von den 35000 J., die in A. leben, haben sich mehr als 80% dem Diamanthandel zugewandt. Die zahllosen Diamantschleifereien und -schneidereien, die Zehntausende Arbeiter beschäftigen, sind zum größten Teil in den Händen von J.

Als nach Ausbruch des Weltkrieges im J. 1914 die vielen österreich. und poln. Diamantarbeiter nach Holland abgeschoben wurden, büßte die Stadt ihren lebhaften Charakter vollständig ein, und der gewerbliche Verkehr geriet ins Stocken. Nach dem Waffenstillstand 1918 sandte daher die belg. Regierung zwei Unterhändler nach Holland, um mit den dortigen J. zu verhandeln und sie im Namen der Regierung zu ersuchen, wieder nach A. zurückzukommen und ihre alten geschäftlichen Beziehungen wieder aufzunehmen.

In A. erscheinen gegenwärtig fünf j. Zeitungen: zwei französ., eine holländ., eine jiddische und eine hebr. Eine Anzahl von Vereinen religiöser, charitativer und kultursozialer Natur entfalten eine überaus lebhafte Tätigkeit. Die Wohltätigkeits-Institute sind unter einer „Zentrale“ vereinigt, an deren Spitze der Advokat Dr. Günzburg steht. — Das Budget der Zentrale beläuft sich jährlich auf rund $1^1/_2$ Millionen

Franken; ein wichtiger Posten dieser Stelle betrifft die Überwachung und Unterstützung aller über A. nach *Amerika reisenden j. Emigranten, deren Zahl sich auf Tausende beläuft. — Vgl. auch die Art. Belgien und Brüssel.

Lit.: JE I, 658ff.

M. I. G.

Anuss, anussa s. Oness.

ANUSSIM (אֲנוּסִים „Gezwungene"), hebr. Bezeichnung für die zur Ableugnung des J.-tums Gezwungenen; s. auch die Art. Marranen und Zwangstaufen.

B. K.

Anwalt s. Entelar.

ANWEISUNG. Durch die A. wird der *Schuldner ermächtigt, den geschuldeten Gegenstand auf Rechnung des Anweisenden an einen Dritten zu leisten, und dieser Dritte ermächtigt, diese Leistung im eigenen Namen entgegenzunehmen. Eine solche A. kann zunächst durch eine formelle Übertragung der Forderung von seiten des *Gläubigers an einen Dritten erfolgen. Einer solchen Abtretung von Forderungen standen anfänglich im j. Recht Schwierigkeiten entgegen, weil ein wirklicher Gegenstand der Übertragung fehlte; sie wurde jedoch durch Ausstellung einer besonderen Urkunde, *Schĕtar, zugelassen und späterhin durch die Zession „ma·amad schĕloschtan" (b. Gitt. 13a), d.h. das Beisammensein der drei Parteien, erleichtert, wobei der Gläubiger den Schuldner in Gegenwart des Dritten auffordert, diesem zu leisten. Dieses Institut wird im j. Recht an die Bevollmächtigung angegliedert (s. Schĕtar C 2).

Von gesetzeswegen wird ferner eine A. als vorliegend angenommen, wenn der Schuldner über kein anderes Vermögen verfügt als über die Forderung an einen Dritten; alsdann ist der Gläubiger ermächtigt, sich direkt an diesen Dritten zu halten, und er konnte auch im Zwangsverfahren gegen diesen dritten Schuldner direkt vorgehen. Diese Regel wird auf den Tannaiten R. *Natan zurückgeführt und „Verpflichtung gemäß R. Natan" bezeichnet: schibuda dĕ Rabbi Natan (b. Pĕss. 31a; b. Kĕt. 19a). Der urspr. Schuldner hat im Fall seiner eigenen Vermögenslosigkeit nicht mehr das Recht, auf die Forderung zu verzichten, und der Gläubiger kann auch dann gegen den Drittschuldner vorgehen, wenn der Schuldner inzwischen gestorben ist. Dieses unmittelbare Zugriffsrecht des Gläubigers auf das Vermögen des Schuldners beruht jedoch nicht auf einer A., die in einer Verfügung des Schuldners ihren Grund hatte; es besteht vielmehr von gesetzeswegen, und die *Haftung des Vermögens des Drittschuldners ergibt sich demzufolge aus der gerade durch die Natansche Regel zur vollen Ausprägung gelangten generalhypothekarischen Haftung durch Festlegung der stillschweigenden und gesetzlichen Verpfändung der Forderungen.

Lit.: Maimonides, Hilchot Mĕchira 6, 8ff.; Malwe 2, 6; Ch. M. Kap. 86; Z. Frankel, Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte, S. 373ff.; L. Auerbach, Das j. Obligationenrecht, S. 188; M. Flörsheim, Die Pfandhaftung nach talmudischem Rechte, § 12; Gulak, Jĕssode hamischpat ha·iwri, Bd. IV, § 108.

M. C.

ANZEIGE. Das j. Recht kennt keine öffentlichen Ankläger; eine staatsanwaltliche Behörde ist ihr fremd. Die A. oblag daher den Privaten, vor allem denen, die Zeugen des Verbrechens waren (vgl. Num. 15, 33). Die Zeugen mußten zunächst den Verbrecher verwarnen und ihn auf die ihm drohende Strafe aufmerksam machen, da nach j. Rechte die Tat nur nach vorangegangener Verwarnung strafbar ist. Sie erstatteten dann die A., die sie durch ihre Zeugenschaft erhärteten. Bei privatrechtlichen Streitigkeiten hatte der Geschädigte die Sache zur A. zu bringen, um seine Ansprüche geltend zu machen. Der Geschädigte war daran interessiert, den Fall rasch zur A. zu bringen, um dem *Geständnis des Beklagten vorzugreifen, da nach bereits erfolgter A. *Reue nicht mehr Befreiung von *Buße bewirkte. Auch die Gerichtsbeamten (*schĕluche bet-din* שְׁלוּחֵי בֵּית־דִּין) waren mitunter verpflichtet, ihnen bekannt gewordene Verbrechen zur A. zu bringen. Das Rechtsgefühl der Einzelpersonen hatte sich während des j. Staatslebens derart bewährt, daß niemals die Errichtung einer besonderen Behörde zur Erstattung der A. von amtswegen als nötig befunden wurde. In der religiösen Vorstellung tritt jede Sünde eines Menschen als dessen Ankläger (*Kategor* קָטֵיגוֹר *κατήγορος*) vor Gottes Thron (P. A. 4, 13).

Lit.: Bloch, Das mosaisch-talmudische Strafgerichtsverfahren (Budapest 1901), § 15.

M. W. R.

Aeon s. die Art. Apokalypse und Olam hase, olam haba.

A. P. C. s. Anglo-Palestine Company.

APELLES aus ASKALON, Ratgeber und Gesellschafter des römischen *Kaisers Caligula (37—41), urspr. Schauspieler. Von großem Hasse gegen die J. erfüllt, stachelte er im Verein mit dem Ägypter Helicon den Kaiser, der über die Verweigerung seiner göttlichen Verehrung durch die J. empört war, zu feindseliger Behandlung der J. an. Diese antij. Gesinnung trat bes. zutage, als eine Abordnung der alexandrinischen J. unter *Philos Führung in Rom am Kaiserhofe erschienen war, um die Gleichstellung der j. Bewohner *Alexandriens zu fordern.

Nicht zu verwechseln hiermit ist der bei dem latein. Dichter Horaz (Satiren I, 5, 100) vorkommende angebliche jüd. Männername **Apella:**

„credat Judaeus A., non ego" (dies glaube der [leichtgläubige] Jude A., nicht ich). Vielleicht bedeutet aber doch A. nur „beschnitten", sodaß der Ausdruck spöttisch gemeint ist.

Lit.: Graetz III⁴, 340ff.; JE I, 662 unter A. of Ascalon; Pauly-Wissowa, Real-Encycl. der klass. Altertumswissenschaft I, 2688.

M. **A. Ly.**

APFEL. Während der A. des *Sündenfalles — an den die volkstümliche Anschauung am ehesten denkt, wenn vom A. in der Bibel die Rede ist — in der bibl. Erzählung tatsächlich gar nicht vorkommt, in Gen. 3, 6 vielmehr nur ganz allgemein von der „Frucht" die Rede ist (nach der Tradition war es der Feigenbaum [s. Bĕreschit R. zur Stelle], vgl. auch Art. Etrog), werden an einigen Stellen erotischen Charakters Fruchtnamen, die bisher botanisch nicht einwandfrei bestimmt werden konnten, im Deutschen gew. mit A. wiedergegeben: 1. *duda·im* (דּוּדָאִים) Gen. 30, 14 und Hoh. 7, 14 (hier von Luther mit Lilien übersetzt) „Liebesäpfel", die Früchte der Alraune (Mandragora) und 2. *tappuach* (תַּפּוּחַ) Hoh. 7, 9 u. ö., eine aromatische Frucht, wohl nicht nur A. (Quitte?).

In beiden Fällen handelt es sich offenbar um ein Aphrodisiakum, wie ja die Alraune im Aberglauben vieler Völker als Zaubermittel Verwendung fand. Bei den Griechen und Germanen war der gewöhnliche A. Symbol der Liebe und Fruchtbarkeit (Erisapfel, Äpfel der Hesperiden u. a.). Vgl. auch Flora Palästinas.

Lit.: In den Lex., Bibelwörterbüchern und Kommentaren zu den Stellen.

S. **B. K.**

APFEL, ALFRED, Dr. jur., Rechtsanwalt, Führer in der j. *Jugendbewegung in Deutschland, geb. 1882 in Düren (Rheinland), begründete 1909 den *Verband j. Jugendvereine Deutschlands, den er bis 1922 neutral, d. h. im Sinne der Verständigung der verschiedenen Anschauungen im deutschen J.-tum, leitete. Der Verband entwickelte sich bis zum Kriege unter seiner Leitung zu beachtenswerter Größe. Seit 1926 ist A. Vorsitzender der Berliner Zionistischen Vereinigung.

T. **L. S.**

Apfelbaum, Gerson s. Sinowjew, Gregor.

Aphek s. Afek.

Aphendopolo, Kaleb ben Elia s. Afendopolo.

APHREM (Ephra·em) SYRUS, geb. 306, gest. 373, geistliches Haupt im christlichen Nisibis und *Edessa, derjenige *Kirchenvater, dessen Wirken innerhalb der ostaram. Christenheit die Überwindung des *gnostischen Geistes durch den allgemein kirchlichen bedeutet, auch der „Prophet der Syrer" genannt. Mit seiner Tätigkeit als hervorragendster Lehrer der sog. „Perserschule" haben wohl seine zahlreichen *exegetischen Werke in unmittelbarem Zusammenhang gestanden. Seine Erklärungen zur Bibel sowie seine Streit- und Glaubensschriften weisen nicht wenig j. Gut auf; eine Anzahl j. Volkssagen ist in seine Werke übergegangen. Noch nachhaltiger aber als durch seine prosaischen Schriften hat A. S. durch seine verschiedenartigen Dichtungen gewirkt. Er hat eine Art Hymnus eingeführt, der nach dem Vorbilde des *responsorischen Psalmengesangs durch einen einzelnen vorgetragen wurde, während ein Chor von Zeit zu Zeit einfiel. Seine Werke sind noch zu seinen Lebzeiten ins Griech. übersetzt worden. Eine umfassende Ausgabe der unter seinem Namen erhaltenen Schriften, unter denen sich auch manche unechte befinden mögen, veranstaltete Assemani in seiner Bibliotheca Orientalis zu Beginn des 18. Jhdts.

Lit.: R. Duval, La Litt. syriaque, Paris 1899, S. 75ff., 331ff.; Brockelmann, Die syrische und die christl.-arab. Literatur, S. 1—74; W. Wright, A short history of Syria liter., London 1894; Dubnow, Weltgeschichte III, 286f.

E. **H. Sp.**

Apikaures, Apikoros s. Epikuros.

Apion s. Streitschriften.

APISKULT. Der ägypt. Sonnengott Ptah wurde im Tempel zu Memphis — bibl. *nof* (נֹף), auch *mof* (מֹף; Hos. 9, 6; Jes. 19, 13; Jer. 2, 16; 44, 1; 46, 14; Ez. 30, 13. 16) — in einem abgöttisch verehrten schwarzen *Stier (ägypt.: Hap) dargestellt, dessen Weihe in ganz *Ägypten festlich begangen, dessen Tod allgemein betrauert und dessen Leichnam fürstlich bestattet wurde. Man glaubte früher, in der Anbetung des *Goldenen Kalbes — Ex. 32, 1f. — eine Nachahmung des A. sehen zu müssen, jedoch waren die Unterschiede zwischen Stier und Kalb, zwischen lebendigem Tier und toter Figur zu groß, um diese Theorie verteidigen zu können. Heute weiß man, daß nicht Ptah, sondern der palästinensische Sonnengott *Ba·al in metallenen Kalbsfiguren zur Darstellung gebracht wurde. Solche Bilder sind gerade im Nil-Delta wie in *Gosen, wo die semitischen Gottheiten heimisch waren, in großer Anzahl gefunden worden. Das Goldene Kalb und der Apisstier haben das Grundmotiv gemein, daß das junge Rind den Inbegriff aller Kraft und Männlichkeit bedeutet. Nach Mahler war der A. Sinnbild des Vollmondes.

Lit.: G. Mahler, Die Apisperiode der alten Ägypter, 1894.

S. **S. J.**

APOKALYPSE (griech. ἀποκάλυψις „Enthüllung"), Offenbarung der wunderbaren Zukunft; auch ein Buch, das solche enthält. Apokalyptik: Literaturgattung oder religiösgeistige Richtung der apokalyptischen Bücher. Apokalyptiker: Vf. einer A. oder Vertreter dieser Richtung.

Seit der *Makkabäerzeit, etwa 170 v., bis etwa 100 n. entstanden auf j., später auf christlichem Boden zahlreiche Schriften, die, obwohl im einzelnen einander oft widersprechend, doch im ganzen eine allmählich sich klärende und festigende religiöse Denkweise zeigen. Ihre Vorläufer in der Bibel sind: *Ezechiel, *Joel, Deutero-*Secharja, Jes. 24—27. 34f., Mal. 3 u. a. Die älteste eigentliche A. ist *Daniel, die übrigen sind in den *Pseudepigraphen enthalten; von den christlichen ist die bekannteste die Offenbarung des *Johannes im NT. — Die Form der A. ist die lang ausgesponnene *Vision, die jedoch wohl fast nie *ekstatisch erlebt sondern nach prophetischen Mustern erdichtet ist; sie ist stets anonym und wird altberühmten Bibelhelden in den Mund gelegt, die in Form von Weissagungen Ereignisse der letzten Vergangenheit andeuten (vaticinium ex eventu); sie nimmt Wundervorstellungen aus heidnischen Mythen auf und verarbeitet sie in unkritischer, laienhafter Weise sowie in prosaischer, phantastisch-allegorischer und dunkler Sprache.

Der Inhalt aller A. ist die Verkündigung eines baldigen Endheils. Dabei mischen sie drei Gruppen von Hoffnungen durcheinander, nämlich die vom *Messiasreich für die j. Nation, von der kommenden Welt für die Menschheit und vom Jenseits für die Einzelseele (*Olam haba). Das wesentlich Neue ist die zweite dieser Hoffnungen, die deshalb Apokalyptik im engeren Sinne ist.

a) Die jüd. messianischen Hoffnungen sind bloße Erweiterungen der prophetischen Vorstellungen über diesen Gegenstand. Es soll *malchut schamajim* (מַלְכוּת שָׁמַיִם), eine Herrschaft des Himmels, d. h. Gottes, kommen, die meist mit einer geistigen Herrschaft Israels über die Völker gleichgesetzt wird. Gott schafft sie durch Besiegung seiner Feinde vermittels Naturkatastrophen, nach manchen mit Hilfe von Engeln. Die Gestalt eines Messias fehlt in vielen A., bes. solange die makkabäischen Herrscher als Messias galten. Später taucht sie wieder auf, oft aber nur als Nebenfigur. Der Messias ist ein Mensch, aus dem Stamm (d. h. urspr.: nach der Art) Davids; er heißt etwa Mĕnachem b. Hiskia (vgl. Jes. 7) oder *Gottessohn (Ps. 2, 7). Er existiert schon längst, erscheint in wunderbarer Weise, bekriegt die Feinde, reinigt Palästina von Fremden, bringt die verlorenen *Zehn Stämme wieder, baut den Tempel und Jerusalem neu und schafft die heiligen Geräte für ihn zurück. Über sein Volk bringt er irdisches Glück: Frieden, Überfluß, Kinderreichtum, langes Leben usw., aber auch religiöses Heil: Sündlosigkeit und Gottes Gegenwart. Manchmal wird ein Vorläufer von ihm (nach Jes. 40, 9) angenommen: der Messias b. Josef oder b. Efraim, der leidende Messias, ein Bundesengel, *Elia, *Mose oder *Henoch. Vgl. *Jesus und sein Ankündiger *Johannes der Täufer.

b) Die eig. apokalyptischen Lehren verkünden „den besseren Aeon", d. i. eine künftige, geistig-überirdische Welt, *olam haba* (עוֹלָם הַבָּא), die alle guten Menschen umfaßt, von deren Struktur sich aber wohl niemand je ein klares Bild gemacht hat und machen konnte. Sie kommt nach einer bestimmten Dauer der jetzigen schlechten Welt, z. B. in Henoch 10000 Jahre nach dem Fall der Engel (Gen. 6, 2), oder als letztes Jahrtausend nach 6000 Jahren dieser Welt, d. h. als Vollendung der Weltwoche von 7 Welttagen zu 1000 Jahren (nach Ps. 90, 4), oder nach 4, 7 bzw. 12 Epochen dieser Welt. Danach wird von allen Apokalyptikern das Ende „dieser Welt" berechnet. Vor der *Zerstörung Jerusalems (70 n.) hielt man die Zeit für nahe, nachher rückte man den Termin hinaus, schließlich verbot man die Berechnung des Weltendes ganz. — Oft wird für die künftige Welt eine ähnliche Vorbereitung angenommen wie für das Messiasreich, *chewle hamaschiach* חֶבְלֵי הַמָּשִׁיחַ, die Wehen (d. h. Vorzeichen) des Messias, die in Naturkatastrophen bestehen: Mißgeburten, Mißernten, Verfinsterung von Sonne, Mond und Sternen; Bäume bluten, Steine schreien, Verwandtenstreit und Unweisheit herrscht usw. Die Weltreiche, durch altmythische Tiere, Drachen, Adler u. ä. versinnbildlicht, machen letzte Anstrengungen. Böse Mächte kommen hoch, die oft (so von Dürer, Cornelius, Böcklin) gemalten apokalyptischen Reiter (Off. Joh. 6): Hunger, Krieg, Pest und Tod (vgl. Ez. 14, 21 und das Stück *Haschkiwenu im *Ma·ariwgebet); oder abtrünnige Sterne, gefallene Engel, *Dämonen und ihr Oberhaupt *Satan (auch unter anderen seltsamen Namen); oder der vermenschlichte Teufel, der Antichrist (*Antimessias), ein Herrscher, der als letzter und schlimmster Gegner Gottes gilt: *Antiochus IV., *Herodes, Caligula, Nero (auf den die Zahl 666 in Offenbarung Joh. 13, 18 vermittels der *Gematria-Methode bezogen wird), alles Gestalten, die im späteren J.-tum wieder zurücktreten. Dann aber greift Gott selbst ein, nicht kämpfend, sondern als greiser Leiter des jüngsten *Gerichts, vom Gerichtshof der Engel umgeben, unter denen *Michael, Henoch oder *Metatron der vornehmste, der Schreiber ist. Als Vorläufer oder Begleiter Gottes kommen Männer, die den Tod nicht geschmeckt haben, Henoch, Elia oder der Engel-artige „Menschensohn" (der nur Dan. 7, 13. 27 Israel, sonst aber eine neue Art Messias bedeutet). Andere nennen auch einen „Friedenskönig" (Jes. 9, 5), der das Paradies auf der Erde wieder aufrichtet. Nun vernichtet Gott den Tod (Jes. 25, 7) und erneuert die Welt (Jes. 65, 17; 66, 22) durch Verbrennung oder Überflutung, und die Toten stehen auf und werden gerichtet: die Bösen werden ewig gepeinigt oder vernichtet, im *Gehinnom, das z. T. geistig, z. T. unterirdisch ge-

schildert wird. Die Frommen aber erhalten eine neue geistige Daseinsform, das ewige Leben; sie erhalten einen Lichtleib und himmlische Kleider, nähren sich vom Fleisch des *Liwjatan oder *Běhemot und wohnen im Paradies, am Rande der Erde, im höchsten Norden oder gar im Himmel oder in einem geistigen Zion, das der Paradiesstrom und das *Lebenswasser durchfließen, oder in einem Juwelen-geschmückten Zion, das vom Himmel auf die Erde herabsteigt. — Um die künftige Welt nicht mit der Messiaszeit zu verwirren, nennen manche Apokalyptiker ein Zwischenreich, wo sich ein — vorläufiges — Totengericht vollzieht. Spätere leugnen die jenseitige geistige Welt (b. Běr. 34b).

c) Wieder eine andere Vorstellung ist die vom Jenseits, in dem die Seele sofort nach dem Tode des Leibes ihre Vergeltung findet (vgl. Olam hase, olam haba), die jedoch in der apokalyptischen Lit. noch wenig ausgebildet erscheint.

Die einzelnen Vorstellungen der Apokalyptik stammen aus uralten babylonischen, vielleicht auch z. T. ägyptischen Mythen, vor allem aber aus persisch-iranischen Religionslehren, die mit *Platos Ideenlehre und anderen griech. Vorstellungen und prophetischer *Ethik vermischt und durch den dekadenten Zeitgeschmack seltsam umgebildet worden sind. Sie enthalten fast nichts Eigenschöpferisches und sind nicht einmal zu Systemen gefügt. Das sind schwere Mängel der Apokalyptik. Ebenso ist ihre *Anonymität bzw. *Pseudonymität zu verurteilen, die den Mut der Propheten vermissen läßt. Trotzdem darf man die Apokalyptik nicht gering schätzen. Sie ist zwar epigonenhaft, doch noch immer eine lebendige Fortsetzung des Prophetismus. Sie hat mit ihm gemein den Glauben an die Zukunft, an die Ethik und selbstverständlich an den *Monotheismus. Sie wandelt aber die Gedankenwelt des Prophetismus eigenartig um: seine naturgemäßen Hoffnungen und Ideale werden ins Riesenhafte und Utopistische gesteigert (entsprechend der Größe der Weltreiche). Die Endzeit wird darum nicht mehr als Folge eines natürlichen Fortschritts, sondern von einer Katastrophe, einem wunderbaren Eingreifen Gottes erwartet. Die ungeheure Schlechtigkeit der Umwelt aber bewirkt, daß der Apokalyptiker das Leid nicht mehr nur als Strafe für Sünden, sondern als eherne Notwendigkeit der Erdenwelt ansieht und deshalb sich in die Hoffnung auf eine neue geistige Welt flüchtet, daß er dämonische Mächte neben Gott anerkennt (*Dualismus), und daß er, statt auf die Völker, nur noch auf die Einzelnen, dafür aber auch mehr auf die gesamte Menschheit achtet: von der Einzelseele und für sie allein ist noch Heil zu erwarten, sie hat ihren Wert in sich, sie allein kann sich bekehren. Mit dieser Einschränkung aber kommt andererseits neue Hoffnungsfreudigkeit und dadurch eine weitere Gedankenwandlung: der Schrei nach Strafe für die Bösen verklingt, das Rechten um Gottes Gerechtigkeit im Leben (vgl. Theodizee) wird stiller, Leiden gelten als Läuterungsmittel und Vorbereitung größeren himmlischen Lohnes, und eine sanftere Stimmung tritt an die Stelle des hohen Pathos im Prophetismus. — All dies ist in der Bibel schon lange vorher ausgesprochen oder angedeutet. Indem es sich aber in der Apokalyptik summiert, zeigt es sich als eine neue Art von Religiosität. Deren Hauptkennzeichen ist: im Mittelpunkt steht nicht der Gehorsam gegen die Gebote und ihre wissenschaftliche Ergründung, Tun und Wissen, wie im Prophetismus und Talmudismus, sondern die Hoffnung auf eine neue Zeit, auf Vergeistigung und seelische Gemeinschaft mit Gott, also eine Empfindung und ein Glaube, die Religiosität der Psalmen und des „Neuen Bundes“ von Jer. 31, 30ff. Außerdem zeigt die Darstellung, trotz aller Anlehnung an Altes und trotz verstandesmäßigen Deutens und Berechnens, doch ein neues freies Spiel künstlerischen Gestaltens und ein Träumen und Jubeln, wie es seit Deuterojesaja nicht mehr gehört war; trotz mancher lächerlichen Seiten entsprach es dem Zeitgeschmack und zeigt sich so als wahrhaft volkstümlich, wie es denn auch abseits von Schriftgelehrsamkeit und Priestertum in Kreisen der synkretistischen Halbbildung entstanden ist. Die Verkünder dieser neuen Religiosität sind trotz aller genannten Mängel von einer nicht alltäglichen Sittlichkeit und Frömmigkeit: in einer verderbten Welt bereiteten sie sich durch Fasten, Beten, Keuschheit u. ä. auf die Ekstase vor, und ihre gedanklichen Entlehnungen zeugen von ehrlichem Suchen nach Wahrheit. So sind sie, wenn auch nicht Propheten, doch religiöse Neutöner geworden.

Und wenn ihren Gedanken kein dauernder Wert zukommt, so doch ein hoher geschichtlicher: sie haben die bibl. Vorstellungen weiterverarbeitet und die christliche Gedankenwelt vorbereitet. Aber auch das offizielle J.-tum hat viele Gedanken der Apokalyptik aufgenommen; und die starke Betonung der Hoffnung auf die Endzeit und die Vergeistigung dieser Hoffnung ist eine unschätzbare Stütze in den Verfolgungen des MA's geworden.

Lit.: W. Bousset, Antichrist (1895); derselbe, Die j. Apokalyptik (Berlin 1903); ders., Religion des J.-tums, 1926[3]; Gunkel, Schöpfung und Chaos (1894); Fiebig, Paul, Die Offenbarung Johannis usw. (1907); derselbe, in RGG, Art. Apokalyptik; s. auch die Lit. zu Pseudepigraphen. Dazu: Schürer, Bd. III; Lorenz Dürr, Ursprung und Ausbau der isr.-j. Heilandserwartung; Ed. Meyer, Ursprung u. Anfänge des Christentums, Bd. II; bei Dubnow II, 592, III, 576.

E. H. F.

APOKRYPHEN (griech.: ἀπόκρυφος = verborgen, d. h. aus der übrigen Bibel ausgeschlossen), 14 Schriften, die in der *Septuaginta ent-

halten sind, nicht aber in der hebräischen Bibel. Die Bez. stammt vom *Kirchenvater Hieronymus; sie ist wahrscheinlich von hebr. *ganos* (גָּנַז „verbergen") genommen, das b. Sabb. 30b ähnliches bedeutet. Viell. heißen die A. im *Talmud סְפָרִים חִיצוֹנִים *sĕfarim chizonim:* außenstehende Bücher (vgl. J. Levy, Wörterbuch zu Talmud und Midrasch unter חיצון). Die A. sind ausgeschlossen worden, weil man wußte, daß sie später als 444 v. entstanden sind (vgl. Bibel). Zuerst scheint *Josephus, c. A. 1, 8 von ihnen zu sprechen. Ihre Zahl stand jedoch noch zur Zeit des Bischofs *Athanasius (um 350) nicht fest; ihre Reihenfolge noch heute nicht. Es gibt A. zur Bibel und zum *Neuen Testament; gewöhnlich versteht man aber unter A. nur erstere. Die A. lassen sich einteilen in: 1) Erweiterungen bibl. Bücher: Zusätze zu Esra, Ester, Daniel (einschließlich Susanna und: Vom Bel und vom Drachen), Manasses Gebet; 2) geschichtliche A.: 3 Makkabäerbücher, Tobit, Judit; 3) prophetische A.: Baruch, Brief Jeremias; 4) poetisch-didaktische A.: Weisheit Salomos, Sirach (s. die einzelnen Art.). — Die A. sind teils urspr. hebräisch oder aram., teils griech., teils in Palästina, teils außerhalb geschrieben; die an die Bibel sich anlehnenden sind *midraschartig. Sie stammen aus den letzten Jahrhunderten vor und den ersten nach der bürgerlichen Zeitrechnung und wurden von den Kirchenvätern den kanonischen Schriften fast gleich geachtet. Für das J.-tum haben nur Sirach hohen religiösen, I. und II. Makkabäer großen geschichtlichen Wert. Die übrigen haben für die j. Religion stets wenig Bedeutung gehabt, vielleicht in *Alexandria etwas mehr. Doch sind sie alle wichtig für die Erkenntnis religiöser Nebenströmungen in der J.-heit zu ihrer Zeit (vgl. Art. Pseudepigraphen).

Lit.: Die wichtigsten griech. (Majuskel-)Handschriften sind: Sinaïticus aus dem 4. Jhdt., jetzt in Leningrad (ed. Tischendorf, Ptbg. 1862); Vaticanus No. 1209, in Ägypten 367 geschrieben (ed. Vercellone und Cozza, Rom 1868ff., Phototyp. von Cozza, Rom 1890); Alexandrinus aus dem 5. Jhdt., jetzt in London (ed. Baber, London 1816ff., Photogr. London 1881ff.) — Griech. Drucke finden sich in allen Septuaginta-Ausgaben; Sonderdruck O. F. Fritzsche (Lips. 1871). — Latein. Übersetzungen nach der Septuaginta (Itala): die Fragmente sammelte Sabatier, Bibl. sacr. latinae versiones usw. (Reims 1739ff.). Außerdem die Vulgata des Hieronymus. — Syr. Übersetzungen gibt es 2: 1) Die 617 von Paulus v. Tella in Alexandria gemachte syr. Übersetzung der Septuaginta-Kolumne in Origenes' Hexapla; die wichtigsten Handschriften aus dem 8. Jhdt. gab heraus A. M. Ceriani, Cod. Syro-Hexaplaris Ambrosianus photolith. usw. (Mailand 1874). 2) Die Pĕschitta, im 2. Jhdt. von J. aus dem Hebr. übersetzt; die wichtigste Handschrift davon aus dem 6. Jhdt. gab gleichfalls A. M. Ceriani, Translatio Syra Pescitto photolith. usw. (Mailand 1876ff.). Bester Druck: Paul de Lagarde, A. Syriace (Lips. 1861). — Deutsche Übersetzungen in vielen Bibelwerken: Luther, Bunsen, Strack-Zöckler, Reuß, Kautzsch (Textbibel), meist mit Erklärungen. Gesondert: D. Cassel (Berlin 1866). Beste Übersetzung E. Kautzsch, Die A. und Pseudepigraphen (Neudruck 1921) mit Einleitung und Anmerkungen. — Engl. Übersetzung und Bearbeitung: R. H. Charles, The A. and Pseudepigr. usw. (1910ff.). — Wichtigster Sonder-Kommentar: Fritzsche und Grimm, Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zu den A. (Leipzig 1851ff.). — Besprechungen: Hamburger, Schenkel, Bibellexikon, RPTh I, 622ff., die Einleitungen in das AT von Cornill, Strack, König, Sellin, Steuernagel usw.; E. Schürer III³, 135ff., 305ff.; O. Holtzmann, NT-liche Zeitgeschichte, § 4; W. Bousset, Die Religion des J.-tums im n.t.-lichen Zeitalter, ed. H. Gressmann, 1926; Ed. Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums, Bd. II (1921); ders., Die Gemeinde des Neuen Bundes im Lande Damaskus usw., Abh. d. Berl. Akad., 1919; Ginzberg, Eine unbekannte j. Sekte, im MGWJ 59ff. (1911); Graetz II—IV samt Noten; Dubnow II; S. Bernfeld, Die j. Lit. (Berlin 1921); J. Freudenthal, Hellenistische Studien; L. Couard, Die religiösen und sittlichen Anschauungen der a.t.-lichen A. und Pseudepigraphen, 1907; O. Stählin, Die hellenistisch-j. Lit., 1920; G. Hölscher, Kanonisch und Apokryph (Lpz. 1906); ders., Geschichte der israelitischen und j. Religion, 1922; Wendland, j.-hellenistische Literatur; M. Rudnitzky, Die A. und Pseudepigraphen des AT, 1925. Die übrige Lit. bei Herzog und Kautzsch. — Zu den christlichen A. vgl. Hennecke, N.t.-liche A.², 1924, und Handbuch zu den n.t.-lichen A., 1904.

E. H. F.

APOLANT, 1. **Hugo**, Mediziner, geb. 1866 in Berlin, Mitarbeiter *Ehrlichs am Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M., gest. das. 1915. Von seinen Hauptarbeiten seien erwähnt: „Über die Resorption und die Apposition von Knochengewebe bei der Entwicklung bösartiger Knochentumoren" (1893), „Über die Natur einiger Zelleinschlüsse in Karzinomen" (mit Emden, 1903), „Über die Entstehung eines Spindelzellensarkoms im Verlauf lange Zeit fortgesetzter Karzinom-Impfungen bei Mäusen" (1905), „Die experimentelle Erforschung der Geschwülste" (1906), „Über künstliche Tumormischungen" (1907), ferner noch eine ganze Reihe von wichtigen Arbeiten aus der Geschwulstlehre.

Sr. H. M.

2. **Jenny** (geb. Rathenau), geb. 1874 in Berlin, gest. 1925, Gattin des vorigen, Vorkämpferin der Frauenbewegung. 1907 übernahm sie die Leitung der Auskunft-(später Zentral-)Stelle für Gemeindeämter der Frau in Frankfurt. 1920 war sie Stadtverordnete in Frankfurt. — Sie veröffentlichte zahlreiche Aufsätze und Berichte über die Mitarbeit der Frau in der Armen- und Waisenpflege, Schulverwaltung, Wohnungsinspektion usw. und klärte die Frau über ihre öffentlichen Rechte auf. In Frankfurt führte sie die soziale Krankenhausfürsorge ein und gründete alkoholfreie Speisewirtschaften. — Schriften: „Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde", Leipzig 1912; „Das kommunale Wahlrecht der Frau in den deutschen Bundesstaaten", Leipzig 1918.

Lit.: Schriften von J. Apolant; Handwörterbuch der Staatswissenschaften; Handbuch der deutschen Frauenbewegung; Zeitschrift „Die Frau“, Jhg. 23, Heft 6; „Jenny A. zum Gedächtnis“, hrsg. vom Allgemeinen Deutschen Frauenverein, Frankfurt 1926.
T. H. O.

Apollonius Molon s. Streitschriften, ältere.

APOLOGETEN DES JUDENTUMS werden ohne Unterschied des Bekenntnisses alle diejenigen genannt, die in Rede oder Schrift die Apologie des J.-tums betreiben. Da die Lehre von der Verteidigung des J.-tums, die *Apologetik, trotz ihres wissenschaftlichen Charakters mittelbar apologetischem Zwecke dient, so werden auch die Männer dieser Wissenschaft, die Apologetiker, zu den A. des J.-tums gezählt. Wie jeder Abwehr der Angriff, so geht dem A. der Polemiker voraus. Die ältesten A. des J.-tums begegnen im 2. Jhdt. v. in *Alexandrien, wo *hellenistische Schriftsteller zum ersten Male *Schmähschriften gegen die j. Religion und ihre Bekenner verbreiteten. Dagegen hat es im ganzen Altertum A. in dem heute gebräuchlichen Sinne nicht gegeben. Die *Talmudlehrer, die öfter das J.-tum und seine Lehren gegen *Heiden und *Minim verteidigten, wie R. *Jochanan b. Sakkaj, R. *Josua b. Chananja, R. *Akiba u. a. sind insofern nicht als A. zu betrachten, als ihre Disputationen im Talmud lediglich *Religionsgespräche waren, die unter freien Männern ohne Polemik und ohne Erbitterung geführt wurden. Wenn man von den anonymen apologetischen Schriftstellern, wie z. B. den Verfassern der *„Sibyllinen“ und des „Buches der Weisheit“ absieht, so ist *Philo von Alexandrien der älteste und bedeutendste A. in der j.-hellenistischen Epoche; aber seine Werke sind nur in der Absicht und nicht in der Form apologetisch, da sie keine Verteidigung, sondern eine Verherrlichung des J.-tums bezwecken. Erst mit Flavius *Josephus, dessen Buch „Gegen Apion“ Muster und Vorbild der gesamten Schutzschriftenliteratur wurde, trat ein wirklicher j. A. auf, ein Anwalt des J.-tums, der die j. Lehre gegen feindlichen Angriff und das J.-volk gegen böse Verleumdung mit Wärme verteidigte. Nach Josephus sind in der frühchristlichen Epoche keine A. mit Namen bekannt, obgleich die Schmähschriften gegen das J.-tum nicht aufhörten und mithin der Anlaß zur Abfassung von apologetischen Schriften reichlich gegeben war. Ganz geschwiegen haben die J. nicht, und Julian von Toledo z. B. klagt um 680 über den Einfluß j. A.; nur ist bei dem überwältigenden Einfluß der christlichen Kirche von der betreffenden Literatur nichts erhalten geblieben, auch nichts, was der zum J.-tum übergetretene Kaplan Bodo (um 835) zur Verteidigung des J.-tums geschrieben hat. — In der Hauptsache bewegt sich die Apologetik gegenüber dem *Christentum um den Nachweis, daß die auf *Jesus bezogenen Bibelstellen anders auszulegen sind sowie daß das J.-tum und seine Offenbarung ihre Daseinsberechtigung noch nicht verloren haben. Getaufte J. haben dann einzelne Anklagen gegen ihre früheren Glaubensgenossen vorgebracht, die ebenfalls widerlegt werden mußten. Die Argumente wiederholen sich bei Anklägern und Verteidigern außerordentlich oft. Mit dem *Islam waren die Auseinandersetzungen nicht so häufig und nicht so heftig, in der Hauptsache handelte es sich um die Anerkennung *Mohammeds und des *Korans; von größeren polemischen Schriften ist „Keschet umagen“ (Bogen und Schild), das als Anhang zu Simon *Durans „Magen awot“ erschienen und von *Steinschneider ins Deutsche übersetzt worden ist (in A. Berliners „Magazin für die Wissenschaft des J.-tums“, 1880), zu nennen.

Die Reihe der j. A. des Mittelalters eröffnet *Sa·adja ben Josef, *Gaon in Sura (892—942); sowohl in seinem Kommentar zur Bibel als auch in seinen „Emunot wĕde·ot“ polemisiert er gegen das Christentum und den Islam und widerlegt hauptsächlich die christliche Auslegung der Heiligen Schrift. Ein hervorragender A. war der Dichter und Philosoph *Juda halevi (1085—1140), dessen *„Kusari“ sich als treffliche Verteidigung des J.-tums darstellt. Die erste selbständige apologetische Schrift, die gegen das Christentum polemisiert, schrieb *Jakob b. Ruben (um 1170) unter dem Titel „Milchamot adonaj“. Von den A. des 12. Jhdts. sind zu erwähnen: Natan Official, sein Sohn Josef, Josef Bĕchor Schor und *Samuel b. Me·ir, die in ihren Bibelkommentaren die Nichtigkeit der christlichen *Schrifterklärung bewiesen, wie überhaupt damals in Nordfrankreich j. Gelehrte sich sehr freimütig über das Christentum aussprachen. Eine wissenschaftliche Widerlegung der christlichen Dogmen unternahm Josef b. Isaak *Kimchi in seiner Schrift „Sefer habĕrit“; ebenso sein Sohn David *Kimchi, der insb. in seinen Psalmenkommentar polemische Exkurse gegen die christliche Auslegung eingestreut hat. Schutzschriften verfaßten ferner Moses ibn *Tibbon in Montpellier (1240), Salomon b. Abraham *Adret in Barcelona (1235—1310) und Isaak *Lopez. Den Anstoß zur j. A. gaben häufig getaufte J., die nach ihrem Übertritt zum Christentum entweder selber J.-hasser wurden oder sich von J.-hassern zum Zwecke der J.-bekämpfung anwerben ließen. Die giftigsten Schmähschriften gegen die j. Gemeinschaft und ihre Religion haben Abgefallene zu Verfassern. Fast alle obrigkeitlich veranstalteten öffentlichen Disputationen wurden durch gehässige antij. Schriften von Apostaten veranlaßt. Bei der Disputation in Paris (1240) kämpfte der Rabbiner *Jĕchi·el aus Paris gegen den Apostaten Nikolaus Donin, dessen Angriffe auf den *Talmud er siegreich zurückwies. Bei der öffentlichen Disputation in Barcelona (1263) trat der berühmte *Nachma-

nides gegen den getauften J. Pablo Christiani auf. Die große Disputation, die 1412 im päpstlichen Palast zu Tortosa unter dem Vorsitz des Papstes Benedikt XIII. stattfand, wurde mit einem Sieg des j. Sprechers Don Vidal *Benveniste über den Täufling Geronimo da Santa Fé, der früher Josua Lorki geheißen hatte, beendet. Moses Cohen Tordesillas trat bei der Disputation zu Avila (1375) gegen den Täufling Johannes von Valladolid auf. Auch in zahlreichen Schriften wurden die gegen das J.-tum gerichteten Angriffe der Überläufer abgewehrt. Isaak ibn *Polgar, bekannt durch seine apologetische Schrift „Eser ha·emuna", schrieb eine Erwiderung auf das hebr. antij. Pamphlet „Minchat kĕna·ot" (Die Eifergabe) des Apostaten *Abner von Burgos; gegen diesen Abner und andere Apostaten seines Schlages verfaßte Schemtow ibn *Schaprut sein apologetisches Buch „Ewen bochan". Ein geharnischtes Schreiben richtete Salomo b. Ruben *Bonafed an den Täufling Maestro Astruc Raimuch, als Christ Francisco Dios Carne genannt, der auch seine j. Freunde zum Christentum zu bekehren versuchte; der Religionsphilosoph Chasdaj *Creskas (1340—1410) schrieb auf Ersuchen christlicher Granden eine philosophische Widerlegung der Glaubenslehren des Christentums in span. Sprache, außerdem eine kleine Schrift, in der er auch die j. Lehre gegen die Angriffe des Apostaten Paulus Burgensis verteidigte (die Schrift wurde von Josef ibn *Schemtow ins Hebräische übertragen unter dem Titel „Bittul ikre hanozĕrim"). Ein Meisterstück beißender *Satire ist Prophiat *Durans Sendschreiben „Al tĕhi ka·awotecha" an seinen ehemaligen, im Christentum verbliebenen Freund David Bonet Bongiorno, das mit feiner Ironie durch die häufig wiederkehrende Mahnung: Al tĕhi ka·awotecha „Sei nicht wie deine Väter" zunächst den Anschein erweckt, als sei es eine Lobpreisung des Christentums. Die Christen hielten sie lange für eine vorzügliche Propagandaschrift für das Christentum, später wurde sie auf Befehl der Geistlichkeit verbrannt. Auch die apologetische Schrift „Kĕlimat hagojim" wird Prophiat Duran zugeschrieben. Ein hervorragender A. war der schon erwähnte Simon b. Zemach *Duran (RaSchBaZ), Rabb. in Algier, der in seiner Schrift „Keschet umagen" (zuerst gedruckt in Konstantinopel 1710 unter dem Titel „Sĕtirat emunot hanozĕrim") scharf gegen das Christentum und den Islam polemisiert. Auch Salomo Duran, Sohn und Amtsnachfolger des Vorgenannten, trat mit einer Schrift „Milchemet chowa" als Kämpfer für das J.-tum auf. Neben diesen gab es im 15. Jhdt. noch eine große Anzahl von bedeutenden Männern, zumeist span.-j. Gelehrten, die sich als A. rühmlichst hervortaten. Als die bedeutendsten seien hier genannt: der Arzt und Dichter Chajim ibn Musar aus Bejar (1390—1460), verfaßte 1456 ein apologetisches Buch „Magen waromach"; Don David Nassi in Kandia, schrieb „Hoda·at ba·al-din" (Zugeständnisse des Gegners), eine sehr beachtenswerte Schrift, worin zum ersten Male der Versuch gemacht wird, die *Glaubenslehren des J.-tums durch Aussprüche des NT's zu begründen; *Isaak Natan b. Kalonymus aus Arles, Vf. zweier apologetischer Schriften „Tochachat mat·e" und „Ir miwzar"; der Schriftsteller und Prediger Josef ibn Schemtow aus Kastilien (geb. 1400, gest. als Märtyrer 1460), ein Gelehrter und Kenner auch der christlichen Theologie, verfaßte eine Abhandlung „Sĕfekot ba·ikkarim al ma·asse Jeschu hanozĕri" und schrieb außerdem einen Kommentar zu Prophiat Durans Sendschreiben „Al tĕhi ka·awotecha"; der Religionsphilosoph Josef *Albo (1380—1444), verfaßte außer seinem religionsphilosophischen Werk „Ikkarim", das gegen das Christentum Stellung nimmt, ein apologetisches Religionsgespräch in span. Sprache; Don Isaak *Abravanel, veröffentlichte eine gelehrte apologetische Schrift „Jĕschu·ot mĕschicho" und trat in seinem Kommentar zum Buche *Ezechiel gegen die *Blutbeschuldigung auf; Abraham *Farissol in Ferrara (geb. 1451), schrieb sein apologetisches Buch „Magen Abraham", worin er u. a. ausführt, daß die *Päpste den J. gestattet hätten, Wucherzinsen zu nehmen, um von ihnen höhere Steuern fordern zu können. In Deutschland schrieb am Anfange des 15. Jhdts. der Gelehrte *Lipmann, Mühlhausen, später Rabb. in Prag, sein apologetisches Buch „Nizzachon", dem viele ähnliche Schriften den Namen entlehnt haben; es hat auch unter Christen Aufsehen erregt, eine Gegenschrift verfaßte der Bischof von Brandenburg, Stephan Bodecker. Bemerkenswert ist, daß auch die rabbinischen Responsen (*Schĕ·elot utĕschuwot) vielfach Apologien enthalten.

Anfang des 16. Jhdts. trat zum ersten Male ein christlicher Gelehrter als Verteidiger des J.-tums auf: Johann *Reuchlin. Berühmt als A. wurde der Karäer Isaak *Troki durch seine Schrift „Chisuk emuna", die starke Verbreitung fand und später ins Lat., Span., Engl., Französ. und Deutsche übersetzt wurde; Voltaire lobt sie überschwenglich in seinen Mélanges als eine der wirksamsten Widerlegungen des Christentums. In diesem Zeitraum finden sich in Italien mehrere hervorragende apologetische Schriftsteller, so Samuel *Usque, der „Tröstungen für die Unterdrückungen Israels" schrieb, Isaak *Cantarini, David d'Ascoli und David de *Pomis. Im Anfange des 17. Jhdts. erscheint die erste Apologie in *jüdisch-deutscher Sprache „Der j. Theriak" von dem deutschen Juden Salomon Zĕwi Uffenhausen; sie ist gegen die haßerfüllte Schmähschrift „Jüdischer abgestreifter Schlangenbalg" des Konvertiten Samuel Fr. *Brenz gerichtet. Eine meisterhafte Schutzschrift schrieb

Simon Simcha *Luzzatto mit seinem „Discorso circa il Stato degli Hebrei"; sie bedeutet insofern eine Neuerung auf dem Gebiete der j. Apologie, als hier zum ersten Male das J.-problem anstatt des Problems des J.-tums behandelt wird. Das Gleiche gilt von *Manasse b. Israels erfolgreichem Werk „Die Hoffnung Israels"; auch gegen die Blutbeschuldigung verfaßte er eine Schrift, betitelt „Vindiciae Judaeorum". Im 18. Jhdt., wo die Position der Kirche schwächer wurde, namentlich seit den Bestrebungen zur *Emanzipation der J., erweitert sich der Stoffkreis der j. Apologie, indem sie immer mehr in das Politische hinüberstreift. Schon Moses *Mendelssohn wandelt als A. des J.-tums einen neuen Weg; sein „Jerusalem oder über religiöse Macht und J.-tum" wies nicht nur im Inhalt sondern auch in der Form der j. Apologetik eine neue Richtung. Rein apologetischen Charakter besitzt Mendelssohns Brief an Lavater und seine Einleitung zur Übersetzung Manasse b. Israels. In dem Geiste dieser Zeit ist das Sendschreiben apologetischen Inhalts abgefaßt, das Jakob Hirschel *Emden an die *Vierländersynode in Polen richtete (in der Vorrede zu seiner Ausgabe des „Seder olam", 1757), ebenso Isaak *Pintos Schrift gegen die gehässigen Angriffe Voltaires auf J. und J.-tum.

Unübersehbar ist die Zahl der apologetischen Schriften, mithin auch der j. A. vom Anfang des 19. Jhdts. bis auf die Gegenwart. Die unausgesetzten Angriffe auf J. und J.-tum von den neuzeitlichen J.-hassern, die sich *Antisemiten nennen, haben es bewirkt, daß heutzutage zahlreiche j.-wissenschaftliche Schriften irgendwie eine apologetische Tendenz besitzen, so daß man viele Männer der j. Wissenschaft als A. ansprechen darf. Auch in der schönwissenschaftlichen j. Literatur macht sich oft die Neigung zur Apologie bemerkbar. Hinzu kommt noch, daß im Kampf um die Gleichberechtigung der Begriff der j. Apologie, obgleich sie ihre alten Bahnen nicht verlassen hat, doch ein wenig fließend geworden ist. Die Methode der Antisemiten, Angriffe auf die J. und das J.-tum zugleich zu richten, rechtfertigt die Anschauung, daß jede Abwehr des Antisemitismus zugleich Apologie des J.-tums bedeute. Andererseits ist die Kenntnis vom J.-tum und das Wissen um das j. Volk wesentlich fortgeschritten; das beweist die ansehnliche Zahl der christlichen Gelehrten und Forscher, Politiker und Schriftsteller, die in neuerer Zeit in Schrift und Wort als Verteidiger des J.-tums auftraten. Von den Männern, die in selbständigen wissenschaftlichen oder literarischen Arbeiten, teils auch durch wirksames persönliches Einschreiten die antij. Angriffe energisch zurückwiesen, seien hier genannt: David Friedländer, A. Geiger, J. M. Jost, H. Graetz, Isaak Bär Lewinsohn, Ludwig Philippson, J. S. Reggio, D. Chwolson, Emil Lehmann, Michael Creizenach, A. Jellinek, Josef S. Bloch, Jakob Tugendhold, Theodor Nöldeke, August Wünsche, H. L. Strack, G. Deutsch, C. F. Heman, Anatole Leroy-Beaulieu, Cesare Lombroso, M. Joel, Thomas G. Masaryk, Josef Salvador, Coudenhove, L. S. Steinheim, J. Willheimer, Gustav Levinstein, H. Goitein, E. König, D. Hoffmann (vgl. die einzelnen Artikel). Die Lehre von der Apologie des J.-tums als Zweig der j. *Wissenschaft ist jungen Datums; der erste, der eine umfassende Darstellung der j. Apologetik versucht hat, war Moritz *Güdemann in seinem Werk „Jüdische Apologetik" (Glogau 1906).

Lit.: Geiger, Proben j. Verteidigung, im Deutschen Volkskalender 1850 ff.; De Rossi, Bibliotheca Jud. Antichristiana; S. Bäck, Die Apologeten vom 14. bis Ende des 18. Jhdts., in WW III, S. 655—670; Avigdor Chaikin, Apologie des Juifs, Paris; Hamburger, Supplement V; M. Friedländer, Geschichte der j. Apologetik, Zürich 1903; M. Steinschneider, Polemische und Apologetische Lit., 1877; J. Bergmann, Jüd. Apologetik im neutestamentlichen Zeitalter, 1908; Krüger, Philo und Josephus als A. des J.-tums, Leipzig 1906; bei Dubnow III, 578; J. Wohlgemut, Aufgabe und Methode der Apologetik im j. Religionsunterricht, Berlin 1918.

E. S. Ms.

APOLOGIE (von griech. ἀπολέγειν: in Abrede stellen, sich verteidigen) in Rede oder Schrift, insb. in religiösen Angelegenheiten, ist bereits dem Altertum bekannt (die A. des Sokrates bei Platon, des *Josephus gegen *Apion). In neuerer Zeit hat man den Wert der A. angezweifelt, da man meint, die stete Abwehr beraube die Religion der Ursprünglichkeit und Ungebrochenheit, deren sie zur Erweckung des Menschen bedarf; auch wird die in der Apologetik, d. h. der theologischen Lehre von der Verteidigung, manchmal zutage tretende Übertreibung und Unwahrhaftigkeit mit Recht bekämpft. Aber ehrliche A. ist dem J.-tum nicht fremd. Die Bibel selbst vergewissert sich ihres Gottesbegriffes in fortwährender Auseinandersetzung mit den verschiedenen Anschauungsweisen ihrer Umwelt, und ein großer Teil der talmudischen und religionsphilosophischen Arbeit des MA's ist derselben Aufgabe gewidmet (s. die Geschichte der A. im Art. Apologeten). Die Bedeutung der A. für die j. Gemeinschaft ist früh erkannt worden (P. A. 2, 14) und ist auch heute, angesichts der vielen Entstellungen, denen das J.-tum noch immer ausgesetzt ist, nicht zu unterschätzen.

Der Inhalt der j. **Apologetik** umfaßt die Auseinandersetzung: a) mit den Weltanschauungen, die der Religion überhaupt feindlich oder ablehnend gegenüberstehen (z. B. Monismus, *Skeptizismus, *Pantheismus, *Atheismus usw.), b) mit den das J.-tum betreffenden Anschauungen der anderen Religionen, namentlich des *Christentums und des *Islam, c) mit den verschiedenen Auffassungsweisen innerhalb des J.-

tums selbst (z. B. *Karäer, *Rabbaniten, *Orthodoxie, *Reform usw.).

Ziel aller fruchtbaren A. muß es dabei sein, das nur Polemische zu überwinden und bei aller objektiven Würdigung des Gegners die eigene Überzeugung in einwandfreier und klarer Weise darzulegen. Damit ist der A. gleichzeitig ihre positive Aufgabe zugewiesen.

Lit.: S. unter Apologeten des J.-tums.
E. **H. H.**

APOSTASIE, APOSTATEN (griech.: Abfall bzw. Abtrünnige) bei den heidnischen Griechen nur im politischen Sinne (*ἀποστάτης* = Rebell), in der j.-hellenistischen Literatur im religiösen Sinne (*ἀποστασία* = Abfall) gebraucht für solche J., die vom Gotte Israels und seinem Gesetz sich abwenden. Die entsprechenden hebräischen, sämtlich der mischnisch-talmudischen Zeit entstammenden Ausdrücke sind: **Měschummad* מְשֻׁמָּד, „Abtrünniger"; **Poschea Jisrael* פּוֹשֵׁעַ יִשְׂרָאֵל, „von Israel Abgefallener"; **Kofer* כּוֹפֵר, „Leugner" (nämlich Gottes bzw. der Fundamentalsätze des j. Glaubens); **Epikuros* (vulg. Apikaures) אֶפִּיקוּרוֹס, eig. dem Lebensgenuß huldigender *Freidenker („Epikuräer"), dann später Verächter des göttlichen Gesetzes und der Gesetzeslehrer (b. Sanh. 99b); *Mumar* מוּמָר, hinsichtlich der Religion Gewandelter.

Die Notwendigkeit, den Lehrgehalt des J.-tums gegenüber fremden Religionen abzugrenzen, hat seit dem talmudisch-rabbinischen Zeitalter, bes. seit der Berührung mit der arabischen Philosophie, zur begrifflichen Fassung der j. Glaubenssätze geführt, z. B. zu den dreizehn Glaubensartikeln (Schělosch essre ikkarim) des *Maimonides. Mit der durch den Gegensatz zu anderen Glaubensanschauungen gegebenen dogmatischen Auffassung entstand auch im Judentum der Begriff der *Ketzerei. Uriel *Acosta und *Spinoza wurden wegen Ketzerei mit dem *Bann belegt. Als Abfall gilt die Leugnung des Daseins Gottes, seiner absoluten Einheit, der Göttlichkeit der *Tora, der *Tradition, der *Vergeltung, der *Auferstehung der Toten, der Verbindlichkeit des *Religionsgesetzes. — Der Begriff des Abfalls beginnt sich bereits in der Zeit der Propheten zu bilden. Mit *Elia wird die Verehrung von anderen Göttern neben dem Gotte Israels zum Abfall, mit *Amos, *Hosea und den nachfolgenden Propheten auch die Verehrung des einen wahren Gottes nach Art der heidnischen Götter, wobei moralische Bewährung als der rechte Gottesdienst betrachtet wird. Mit der Fixierung der göttlichen Forderungen im Gesetz der Tora, in die auch kultische und rituelle Vorschriften aufgenommen sind, gilt weiter die Abwendung vom göttlichen Gesetz als Abfall; und nach dem Zusammenstoß des J.-tums mit griechisch-heidnischen Anschauungen, der *Gnosis und anderen Glaubensformen endlich auch die Leugnung der im sich mehr und mehr ausbildenden Gesetz enthaltenen und ihm zugrundeliegenden Glaubensvorstellungen, wie überhaupt die Leugnung der der religiösen Überlieferung zugrundeliegenden Anschauungen, wobei aber, der Grundrichtung des J.-tums entsprechend, hinsichtlich der genaueren Auffassung der Glaubensvorstellungen keine festen Grenzen gezogen sind. Die Bibel verlangt nicht dogmatische Überzeugung, nicht die Anerkennung bestimmt formulierter Glaubenssätze, sondern die Erfüllung religiös-sittlicher Pflichten. Abfall vom J.-tum bedeutet in der Bibel nicht die Verwerfung einer vorgeschriebenen Glaubensformel, sondern die Verehrung fremder Götter, die Abwendung von Gott und der durch die Tat und in der rechten Weise betätigten Gottesverehrung.

Der Abfall in der Richter- und Königszeit, von dem in der Bibel viel die Rede ist, gehört nicht eigentlich hierher, er ist nur aus der Rückwärtsverlegung der prophetischen Anschauungen und Forderungen in die älteste Zeit zu verstehen. Von einem wirklichen Abfall kann erst seit der Verpflichtung des Volkes auf die Tora durch *Esra und *Nehemia (444 v.) die Rede sein. So waren die *Hellenisten der Makkabäerzeit (2. Jhdt. v.) wie die Hohenpriester *Jason und *Menelaos, die sich, den Machtverhältnissen, dem Verlangen nach uneingeschränktem Lebensgenuß und ihrem persönlichen Ehrgeiz Rechnung tragend, mit Hintansetzung der Religion der Väter griechisch-heidnischen Lebensanschauungen und -formen zuwendeten, wirkliche Abtrünnige. Ein solcher war auch Tiberius Alexander (1. Jhdt. n.), Sohn des *Alabarchen Alexander und Neffe des Philosophen *Philo von Alexandrien, der, vor der röm. Weltmacht sich beugend, vom J.-tum zum Heidentum überging und auf diesem Wege erst *Landpfleger von Judäa und dann Statthalter von Ägypten wurde. In derselben Zeit, unter *Kaiser Caligula (37—41 n.), der die Aufstellung seines Bildes auch in den j. Gotteshäusern verlangte, wurden manche J. in Alexandrien aus Furcht und Sorge um ihr Bürgerrecht abtrünnig (III. Makk. und Graetz III, 334—35, 358). Die j. Anhänger Jesu aus den ersten Generationen wurden als Sektierer (*Minim), nicht als Apostaten empfunden. Anders *Paulus und die übrigen j. Heidenmissionare, die die auf den Namen des auferstandenen Messias getauften Heiden nicht auf das j. Gesetz verpflichteten (Apostelgeschichte 21, 28). Sie galten aus dem gleichen Grunde selbst den Anhängern Jesu in Palästina, den *Ebioniten, als A. (Irenäus, Adversus haereses I, 26). Aus dem 2. Jhdt. ist vor allem *Elisa b. Abuja, gen. Acher (der Andersgewordene), zu nennen, der, ein hervorragender Schriftgelehrter, vermutlich durch Berührung mit der heidnischen Philosophie (vgl.

auch Gnosis) und wohl auch durch die den J. ungünstigen politischen Zeitverhältnisse irre geworden, dem J.-tum innerlich entfremdet wurde und auch andere zum Abfall vom j. Gesetz zu verleiten suchte. Josef aus Tiberias (4. Jhdt.), Sendbote des Patriarchen von Palästina, ließ sich, als die Kirche im röm. Reiche bereits zur Macht gelangt war, in Cilicien taufen und wurde ein eifriger Missionar des neuen Glaubens (Dubnow III, § 32). Manche wurden damals auch Christen, wenn sie einer Bestrafung durch das j. Gesetz entgehen wollten (Jost, Geschichte der Israeliten IV, 225). Andererseits ließ sich bei der großen J.-verfolgung durch *Cyrill in Alexandrien nur ein Jude um seiner Sicherheit willen taufen (Graetz IV, 362). Aus Furcht haben während des MA's im byzantinischen, westgotischen, im Frankenreiche, in Deutschland und anderen Ländern J. öfter das Christentum äußerlich angenommen, sie wurden darum nicht als A., sondern nur als *Anussim* (אֲנוּסִים, Zwangsgetaufte) betrachtet und sollten nach der Entscheidung großer Gesetzeslehrer bei ihrer Rückkehr zum J.-tum mit Milde behandelt werden (Graetz V[4], 387; Raschi, Pardess, S. 23). Seit dem 12. Jhdt. trat, unter den sich für die J. immer mehr verschlimmernden Verhältnissen, eine Reihe von durch Geist und Stellung mehr oder weniger hervorragenden A. auf, die Anklagen gegen den Talmud und j. Gebete erhoben, *Religionsgespräche und *Talmudverbrennungen, den Ausschluß der J. aus allen öffentlichen Ämtern und hohen Stellungen veranlaßten, zur *Zwangstaufe der Kinder oder zur Einführung der *Inquisition rieten und sonst viel Unheil über ihre früheren Glaubensbrüder brachten. Die bedeutendsten im christlichen Spanien waren: Petrus *Alfonsi (Moses Sĕfardi, Anfang des 12. Jhdts.), Pablo Christiani (13. Jhdt.), Alfonso Burgensis (*Abner aus Burgos) und Paulus de Santa Maria (Salomo Levi aus Burgos, urspr. Rabbiner, wurde Erzbischof und Vormund des jungen Königs, 14. Jhdt.), Geronimo da Santa Fé (Josua Lorki, Leibarzt des Papstes Benedikt XIII.), Pedro de la *Caballeria (Levi b. Schemtow) und Henrique *Nunez (15. Jhdt.). In Deutschland traten mit schweren Anschuldigungen gegen die J. und den Talmud auf die A.: Peter (Pessach) 1399, Wolfkan, Hans Vayol und Peter Schwarz (im Zusammenhang mit der *Blutbeschuldigung von Trient 1475), Victor von Karben und Joseph *Pfefferkorn, als Werkzeuge der *Dominikaner von Köln im Kampfe gegen den Talmud 1504—09, Antonius *Margaritha 1530, Samuel Friedrich *Brenz von Osterberg 1614, Christian Gerson 1607—10, Ahron Margalita 1705. Andere bekannte A. waren: Paul Riccio, Leibarzt des Kaisers Maximilian, und Carl Anton, Lektor der hebr. Sprache in Helmstädt; in Spanien: Samuel *Abravanel (in hervorragender Stellung am kastilianischen Hofe, 1391) und der einflußreiche Steuerpächter Abraham Senior (1492), die beide in äußerster Not und nach schwerem Seelenkampfe die Taufe nahmen. Nach dem Mißerfolg der *sabbatianischen Bewegung (17. Jhdt.) wurden viele enttäuschte Anhänger Christen, noch im 18. Jhdt. als Ausläufer dieser Bewegung Jakob *Frank und die Frankisten (1759), während viele Sabbatianer in der Türkei, wie *Sabbataj Zĕwi selbst, zum Islam übergingen und die noch bestehende Sekte der *Dönmeh begründeten.

Zum *Islam als zur herrschenden Religion war zur Zeit *Mohammeds und später nur eine beschränkte Anzahl von J. übergetreten. Bedeutendere J. bekannten sich im 12. Jhdt. im Orient zum Islam, als dort das J.-tum einen gewissen kulturellen Tiefstand erreicht hatte und andererseits der Islam durch die von ihm erlangte Macht imponierte. In der gleichen Zeit waren unter dem Druck der fanatischen religiösen Bewegung der *Almohaden viele J. in Südspanien und Marokko Mohammedaner geworden. Im allgemeinen zeigten sich die zum Islam übergetretenen J. nicht feindselig gegen ihre früheren Glaubensgenossen, was wohl in der seitens der Mohammedaner wenigstens in der Regel gegen die J. geübten Toleranz seinen Grund hatte.

Die j. Neuzeit, die in der 2. Hälfte des 18. Jhdts. beginnt und durch den Eintritt der J. in die moderne Kultur einerseits und durch die *Emanzipationsbestrebungen andererseits charakterisiert ist, hat die Loslösung vom J.-tum vielfach begünstigt. Die *Aufklärung hat den Glauben an die Religion der Väter erschüttert, und der Wunsch nach Wegräumung aller Hindernisse politischer und sozialer Art und nach einer hinsichtlich der Berufswahl, des Fortkommens und des geselligen Lebens freien Entfaltung der Persönlichkeit und ihrer Anlagen hat in weniger starken, zur Entsagung nicht fähigen Charakteren, gewiß nicht immer ohne Seelenkämpfe, den Entschluß, zur herrschenden Religion überzutreten, reifen lassen. In weitaus den meisten Fällen waren bei den Täuflingen ausschließlich Erwägungen der angeführten Art maßgebend, nur ganz vereinzelt wirkte in manchen gebildeten Täuflingen, bes. in der Zeit der Romantik, der Glaube oder die Empfindung mit, das Christentum, das sie mit der hohen Geisteskultur ihrer Umgebung in eine allzuenge Verbindung brachten, sei dem J.-tum gegenüber die höherwertige Religion. Ebenso wirkte der Wunsch, in der Kultur und dem nationalen Leben der Umgebung restlos aufzugehen, bei dem Entschluß des Übertritts hier und da mitbestimmend ein. Die religiöse *Reform hat dem Austritt aus dem J.-tum nur teilweise hemmend entgegenwirken können, nicht nur, weil sie

erst einsetzte, als der Damm schon lange durchbrochen war, sondern auch, weil sie den Forderungen der modernisierten J. nicht weit genug und auch nicht rasch genug entgegenzukommen schien. Ferner war bei den meisten, die zur Taufe schritten, das religiöse Interesse überhaupt auf ein Minimum gesunken, die Taufe war für sie eine im wesentlichen praktische Frage. Dem Hauptmotiv der Taufe, dem Verlangen nach unverkürztem Genuß der politischen Rechte und nach ungehemmter persönlicher Entfaltung, konnte auch die weitestgehende Reform nicht entgegenwirken. Sie konnte es um so weniger, als sie selbst der nationalen Auffassung des J.-tums entsagt hatte, das Ausscheiden aus dem J.-tum also, wie auch immer die persönliche Stellung zur Religion sein mochte, nicht als moralisch verwerflich hingestellt werden konnte; denn der überzeugungslose Übertritt wurde natürlich auf seiten der Taufsüchtigen nicht zugegeben. Andererseits war es bei den Beweggründen zur Taufe in der damaligen Zeit selbstverständlich, daß die Täuflinge, von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen, sich nicht in judenfeindlichem Sinne und auch nicht als eifervolle J.-Bekehrer, wie im Mittelalter, betätigten, wobei allerdings unbedeutende Handlanger der *Judenmission unberücksichtigt bleiben. Einige Täuflinge, wie Daniel *Chwolson in Rußland (1819—1910), Johannes von Bloch in Polen (1836—1901) und Paulus *Cassel in Deutschland (1821—92), waren sogar intensiv im judenfreundlichen Sinne tätig. — Die Beweggründe zur Taufe werden ganz bes. in jenen Taufepidemien sichtbar, die stets eingetreten sind, wenn infolge empfindlicher gewordenen politischen und sozialen Drucks auch die aus der Zugehörigkeit zum J.-tum entstehenden Hemmungen stärker empfunden wurden. So in Deutschland nach *Mendelssohns Tod, als trotz der erlangten Bildung und geistigen Anpassung die Bemühungen um Emanzipation vergeblich blieben, dann in der Zeit der Reaktion nach der Niederwerfung Bonapartes, und endlich beim Einsetzen der neueren antisemitischen Periode 1880. Sehr viele Männer und auch Frauen von hoher Begabung sind im 18. und 19. Jhdt. vom J.-tum zur herrschenden Religion übergetreten: Künstler und Gelehrte, Schriftsteller und Kaufleute, Ärzte, Juristen, Politiker und andere. Vgl. auch Art. Austrittsbewegung.

Lit.: Samter, J.-taufen im 19. Jhdt., Berlin 1906.

E. J. Lz. M. J.

APOSTEL (griech.: ἀπόστολος = gesandt), Bez. des engeren Kreises derjenigen Jünger *Jesu, die von ihm ausgesandt wurden, das *Evangelium d. h. die frohe Botschaft zu verkünden, daß das *messianische Reich nahe herbei gekommen sei, zum Zeichen dessen Heilwunder zu verrichten und zur Buße aufzufordern (das griech. A. entspricht dem hebr. *schaliach* שָׁלִיחַ = *Vertreter, Beauftragter. Über die Institution jüd. Sendlinge vgl. den folgenden Art. *Apostole; *Paulus bez. sich selbst Röm. 1, 1 als [zum Predigeramt] „berufener Apostel"). Nach der Weisung Jesu erstreckte sich der Auftrag an die A. nur auf das Volk *Israel („Apostolat der Beschneidung", Gal. 2, 8); entsprechend den zwölf *Stämmen Israels sollen zwölf Jünger zu A. bestimmt worden sein, die später, nach dem Verrat des *Judas Ischariot, durch Zuwahl des *Matthias ergänzt wurden. Die Namen der zwölf A. (Urapostel) werden im Neuen Testament nicht übereinstimmend angegeben (vgl. Matth. 10, 2—4, Mark. 3, 16—19, Luk. 6, 14—16, Ap. 1, 13), und es ist auch aus diesem Grunde nicht unwahrscheinlich, daß die Zwölfzahl erst nach dem Tode Jesu in *judenchristlichen Kreisen behufs Ausschließung des Heidenapostels *Paulus festgesetzt worden ist. Die A. sind anscheinend sämtlich aus den unteren, auch geistig armen Schichten des Volkes (s. Am ha·arez) hervorgegangen; die wenigen Züge im Charakterbilde der bedeutendsten unter ihnen, der sog. drei Urapostel, *Petrus und der *Zebedaiden, die von Beruf Fischer waren, lassen dies nicht verkennen. Nach dem Tode Jesu, als der Glaube an seine *Auferstehung und Wiederkunft sich unter seinen Anhängern verbreitet und befestigt hatte, stehen die A., insb. Petrus und die Zebedaiden, neben *Jakobus, dem Bruder Jesu, an der Spitze der j.-christlichen Urgemeinde. Sie predigen mit überzeugter Gläubigkeit und mit Eifer den Glauben an den wiederauferstandenen Messias, aber, der Weisung ihres Meisters gemäß, nur unter den J., mit einer ihnen selbstverständlichen Verpflichtung der neuen Gläubigen auf die Beobachtung des jüdischen *Gesetzes. Die Bekehrung von *Heiden an der palästinensischen und syrischen Küste ist, der Apostelgeschichte entgegen, nicht von ihnen, sondern von freier gerichteten, griechisch redenden Judenchristen bewirkt worden. *Barnabas und Paulus, neben vielen anderen, predigen als Heidenmissionare das Evangelium außerhalb des j. Volkes. Der hierüber entstandene Konflikt wird bei einer Auseinandersetzung in Jerusalem, dem sog. A.-konzil (Gal. 2, 1—10), in der Weise geschlichtet, daß die von Jesus eingesetzten A. Paulus gewähren lassen, sich selbst aber nach wie vor auf die Mission bei den J. beschränken. Die von den A. geführte j.-christliche Partei erkannte jedoch dem Paulus nicht den Rang eines A.'s zu, während die *heidenchristliche Partei auch Barnabas und Paulus als A. bezeichnet. Über die Lebensschicksale der A. nach der Zeit, über die die A.-geschichte berichtet, ist Zuverlässiges kaum bekannt. Die Berichte der *apokryphen A.-geschichten sind als Sagen anzusehen, aus dem verständ-

lichen Wunsche der Christengemeinden hervorgegangen, ihre Stiftung unmittelbar auf die A. zurückzuführen. Das gleiche gilt erst recht von der Sage, daß die verschiedenen Länder für die Mission unter den A. aufgeteilt wurden. Im 2. Jhdt. n. werden auch Wanderprediger vielfach A. gen., und noch viel später werden Männer, die um die Ausbreitung des Christentums sich in bes. hohem Maße verdient gemacht haben, z. B. Bonifatius (um 700 in Mitteldeutschland) und Ansgar (9. Jhdt. in Nordeuropa), A. genannt.

Apostolische Kirche ist der Ehrentitel der Kirchen von Jerusalem, Antiochia, Alexandria und Rom; apostol. Amt wird die Würde der Bischöfe und *Päpste als Nachfolger der A. genannt.

Lit.: W. Seufert, Ursprung und Bedeutung des Apostolats (Leiden 1887); Schütz, A. und Jünger (1921).

Wr. M. J.

APOSTOLI (Apostoloi) heißen bei den christl. *Kirchenvätern die Sendlinge der jüdischen *Patriarchen zu *Palästina (nach der *Zerstörung des 2. Tempels), die in der Provinz und dem *Galut die jährlichen Abgaben (aurum coronarium) für das Patriarchat und das von ihm beaufsichtigte obere Tribunal der J. einsammelten. In der Regel waren die A. Gelehrte und gute *Haggadakenner, die in den verschiedenen Gemeinden predigten und die Bedeutung der zentralen Behörde darlegten.

Lit.: Juster, Les Juifs dans l'Empire Romain I, 385—390; H. Vogelstein in MGWJ 1905 und Hebr. Union Coll. Annual II, 99—123; Dubnow III (Register).

M. S.

Apostolische Kanones s. Apostolische Konstitutionen.

APOSTOLISCHE KONSTITUTIONEN, die nach j. Vorbild gestalteten, in acht Büchern verzeichneten Bestimmungen über die Kirchenordnung, die Priester, die Feste, Fasten, Gebet, gottesdienstliche Ordnung, Taufe, Abendmahl usw. betreffend. Diese Bestimmungen, nach der kirchlichen Tradition von Clemens Romanus, einem der apostolischen Väter, aufgezeichnet, werden auf die *Apostel zurückgeführt, haben aber, wenn sie auch z. T. auf alte Traditionen zurückgehen, die in den A. K. angegebene Gestalt durch Erweiterung und Abänderung frühestens in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. in Syrien erhalten. Das siebente Buch ist eine Überarbeitung der sog. „Didache", der Lehre der Apostel, die vermutlich im 2. Jhdt. verfaßt worden ist, Buch 1—6 eine Bearbeitung der im 3. Jhdt. entstandenen „Didaskalia der Apostel." Die „Apostolischen Kanones" bilden einen kurzen Auszug der A. K., der später durch andere Kanones bereichert worden ist, die in den verschiedenen Kirchen verschieden sind. Die römische Sammlung bildet die früheste Grundlage des kanonischen Rechts. Der lehrhafte Teil der „Didache" wiederholt im wesentlichen die moralischen Gebote der Bibel und des *Mischna-Traktats *Awot (Sprüche der Väter) in deren eigenen Wendungen, indem er sie durch neutestamentliche Formeln nur ergänzt. In dem auf den Kultus bezüglichen Teile finden sich Formeln von Benediktionen (*Běrachot), die, wenn nicht der Name Jesu darin vorkäme, als jüdisch erscheinen könnten. In den „Didaskalia" wiederum finden sich Gebete mit der Anredeform: „An unsere Väter Abraham, Isaak und Jakob." Das j. Vorbild hat namentlich auf die äußere Form des Gottesdienstes eingewirkt, der, wie in der Synagoge, aus Schriftvorlesung (vgl. Toravorlesung), Gebet mit Danksagung und Lobpreis (vgl. Schěmone Essre) und religiösem Vortrag besteht. Für die Scheidung von Priestern und Laien hat man sich mit nur sehr eingeschränktem Recht auf das Vorbild im AT berufen.

Lit.: Ausgaben u. Kommentare der Didache von Harnack (Lpzg. 1884) u. a.; Funk, Die A. K. (Rottenburg 1891); Schwarz, Über die pseudoapostol. Kirchenordnungen (1910).

Wr. M. J.

APPELLATION (hebr. *bittul hadin, hachsarat hadin* בִּטּוּל הַדִּין, הַחְזָרַת הַדִּין). Das j. Recht kannte urspr. keine A. gegen ein richterliches Urteil an eine höhere gerichtliche Instanz, da es nach j. Auffassung keine oberen und unteren Instanzen im *Gerichtswesen gibt. Vielmehr ist bei jeder Gerichtssitzung gleichsam Gott anwesend, indem der *Richter an Gottes Stelle Recht spricht. Wohl mochte sich manches Gericht gegenüber einem anderen durch die größere Qualität seiner Richter auszeichnen, auch waren die Gerichtskollegien nach der Zahl ihrer Mitglieder (3, 23, 71) und ihren Kompetenzen verschieden (Sanh. 1,1ff.; Chag. 2,1) und dementsprechend auch ihre Stellung mehr oder minder angesehen; aber kein Gericht hatte an sich urspr. die Stellung einer höheren Instanz. Jedoch war bereits in der Bibel die Anrufung einer höheren Instanz in bestimmtem Rahmen vorgesehen (Ex. 18, 22. 26 und Deut. 17, 8). Das höhere Gericht hatte aber nicht im Sinne einer A. einen andern Gerichtsentscheid zu widerrufen, sondern es wurde vor der Entscheidung ein Gutachten der höheren Instanz eingeholt oder die Streitfrage sogleich der obersten Instanz vorgelegt. Falls ein Gericht selbst nicht zu erkennen vermochte, indem es über die Interpretation eines Toragesetzes oder einer Rechtsinstitution im unklaren war, hatte es die Sache an ein höheres Gericht zu verweisen bzw. beim höheren Gericht, späterhin beim Gericht der Einundsiebzig (*Bet din hagadol) anzufragen und dann nach dem erhaltenen Bescheide zu urteilen. Auch zur Zeit der *Schofětim (*Debora, *Samuel) und der

*Könige (*David, *Salomo) scheint dieses höchste Vertrauen sich auf einzelne oberste Richter im Lande konzentriert zu haben (Ri. 4,4f.; I. Sam. 8,3; II. Sam. 15,2ff.; I. Kön. 3,16ff.).

In Strafsachen war eine A. im allgemeinen nicht zugelassen; dies ergibt sich schon daraus, daß das Urteil sofort vollzogen wurde (Deut. 21,18ff.; 22,13ff.; 25,2ff.). Die Mischna (Makk. 1,10) erwähnt, daß falls der Verurteilte entflohen ist, nach seiner Rückkehr auf Grund des früheren Urteils die Strafe an ihm vollzogen wird; ebenso kann er auf Grund der Zeugenaussage, daß er von einem anderen Gericht zum Tode verurteilt worden sei, hingerichtet werden. Besonders hervorgehoben wird jedoch, daß ein palästinensisches Gericht jederzeit berechtigt ist, ein außerhalb von Palästina gefälltes Urteil aufzuheben (b. Makk. 7a). Es wird dies auf Grund der besonderen Vorzüge erklärt, die Palästina eigen sind.

In Zivilsachen scheinen schon zur Zeit der Mischna Bestimmungen in Geltung gewesen zu sein, welche in mancher Hinsicht eine ähnliche Wirkung wie die A. erzielen. Freilich ist dem j. Rechte die A. als ein Rechtsmittel der Partei und als Überprüfung eines Entscheides durch eine zweite Instanz fremd geblieben. Aber das urteilende Gericht selbst kann von sich aus das Urteil einer erneuten Prüfung unterziehen. So bestimmt die Mischna (Sanh. 4, 1), daß das Gericht bei Vermögensstreitigkeiten sowohl zu Gunsten wie zu Ungunsten des Verurteilten auf das Urteil zurückkommen könne, bei Strafsachen hingegen nur zu Gunsten des Verurteilten. Eine andere Mischna (Běch. 4, 3f.) berichtet, wie eine *halachische Entscheidung von R. *Tarfon vor die Gelehrten im Jabne gebracht wurde. An dieser Stelle wird auch festgesetzt, daß der *ordinierte Richter (*mumche larabbim*) für den Schaden, der infolge eines unrichtigen Urteilsspruchs erwächst, nicht aufzukommen hat, wohl aber der nicht ordinierte Laienrichter. Im Talmud (b. Sanh. 33a) spricht sich besonders R. Nachman für die Möglichkeit einer A. aus. Dort wird bestimmt (b. Sanh. 33a), daß ein *Irrtum hinsichtlich eines Rechtsgrundsatzes das gefällte Urteil, auch das schon vollstreckte, aufhebt, nicht aber ein Irrtum hinsichtlich der Ermessensfrage. Die Überprüfung erfolgte jedoch nicht durch eine höhere Instanz, sondern durch das gleiche Gericht, welches die Entscheidung gefällt hat, oder durch ein anderes, aber nicht übergeordnetes Gericht. Die Überprüfung ist somit nur zugelassen, wenn ein klarer Rechtssatz unbeachtet blieb oder falsch angewandt wurde. Handelte es sich jedoch um die Entscheidung in einer Frage, die je nach dem Ermessen des Richters verschieden beurteilt werden konnte, so war eine Überprüfung ausgeschlossen; denn wer könnte dartun, so heißt es, daß das Ermessen eines anderen höheren Gerichtes dem des ersten vorzuziehen wäre? Die Tendenz, jedem die Möglichkeit auf Anrufung des höchsten Gerichts zu geben, kam jedoch darin zum Ausdruck, daß man ihm das Recht verlieh, im Einverständnis mit der Gegenpartei den Streit alsbald dem *bet din hagadol* vorzulegen; der Streit mußte jedoch, falls der Gläubiger es verlangte, vor dem Ortsgericht zum Austrag kommen, wobei er dann aber immer noch die Möglichkeit hatte, den Entscheid der unteren Instanz von der oberen überprüfen zu lassen, und zu diesem Zwecke von der unteren Instanz die genauen Motive verlangen konnte (b. Sanh. 31b; 88b). Entsprechend kann nach der Ansicht des Maimonides (Hilchot Sanhedrin 6, 9) auch in unserer Zeit der Gläubiger vom Schuldner verlangen, daß eine Streitfrage besonders anerkannten Richtern vorgelegt wird. Das Recht der A. scheint auch schon in dem Grundsatz der Mischna (Eduj. 1, 5) zum Ausdruck zu kommen, daß ein Gericht, das an Weisheit (*chochma*) und Zahl (*minjan*) dem anderen Gericht überlegen ist, die Entscheidung des anderen Gerichts aufheben kann, wenngleich jene Mischna wohl in erster Linie behördliche und nicht richterliche Entscheidungen im Auge hatte.

Außer der A. war eine Wiederaufnahme des Verfahrens jederzeit möglich, sobald neue Beweismittel vorlagen. Diese Revision wurde jedoch beim gleichen Gericht durchgeführt, die das Urteil gefällt hatte (Sanh. 3,8). Um nun der Unsicherheit, die jedes Urteil wegen der möglichen Revision mit sich brachte, zu begegnen, pflegte man die Erklärung zu verlangen, daß alle etwaigen weiteren Beweismittel für ungültig erklärt wurden, wodurch jedes Recht auf künftige Revision des Urteils beseitigt wurde. Ferner konnte das Gericht der einen Partei eine Frist auferlegen, innerhalb der sie weitere Beweise zur Anfechtung des Urteils beibringen konnte (b. Sanh. 31a, b; Něd. 27a).

In der Gegenwart nimmt das vereinigte aschkenasisch-sĕfardische Oberrabbinat in Erez-Israel in halachischen Fragen die Stellung eines Obergerichts ein; über dessen rechtl. Grundlagen und Kompetenzen s. Oberrabbinat in Erez Jisrael.

Lit.: Maimonides, Hilchot Sanhedrin 3, 7; 4, 1ff.; 6, 1ff.; 13, 7f.; Mamrim 2, 1ff.; Ch. M. Kap. 14 und 20; Saalschütz, Das mosaische Recht, § 87; Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. I, § 66; M. Bloch, Das mosaisch-talmudische Strafgerichtsverfahren, § 43 (vgl. hierzu auch Kronberg in MGWJ, Jhg. 1902, S. 383ff.); H. Weyl, Die j. Strafgesetze bei Flavius Josephus in ihrem Verhältnis zu Schrift und Halacha, mit einer Einleitung: Flavius Josephus über die j. Gerichtshöfe und Richter (Berlin 1900), S. 20ff.; D. Hoffmann, Der oberste Gerichtshof in der Stadt des Heiligtums (Jahresbericht des Rabbiner-Seminars Berlin, 1877/78), S. 5ff.; A. Büchler, Das Synedrion in Jeru-

salem (9. Jahresber. der Israel.-Theol. Lehranstalt, Wien 1902), S. 69ff.; Kohler, Darstellung des talmudischen Rechts (in Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Bd. 20, § 68); Gulak, Jĕssode hamischpat ha·iwri, Bd. IV, § 102.

M. C.

Appian s. Griechische Schriftsteller über Juden.

Approbation s. Sĕmicha.

APTOWITZER, VIKTOR, Dr., Prof. an der *Israel.-Theol. Lehranstalt in Wien, geb. 1871 in Tarnopol (Galizien), kam 1899 nach Wien, wo er die Univ. und die Israel.-Theol. Lehranstalt besuchte. An dieser Anstalt wirkt er seit 1909 als Prof. für *Midrasch, *Schrifterklärung und *Religionsphilosophie. Werke: „Das Schriftwort in der rabbinischen Lit." (1906—15); „Beiträge z. mosaischen Konzeption im armenischen Recht" (erschienen 1907 in den Sitzungsberichten der AkW. Wien); „Die syr. Rechtsbücher und das mosaische Recht" (1910) u. a. Als ständiger Mitarbeiter der MGWJ sowie anderer Fachblätter und in gelegentlichen Sammelschriften veröffentlichte A. eine große Anzahl kritischer Arbeiten auf verschiedenen Gebieten der talmudischen und mittelalterlichen Literatur. Seit 1913 gibt der Lit.-verein *„Mĕkize nirdamim" eine von A. besorgte Ausgabe des „Rabia", eines Werkes des *Tossafisten *Elieser b. Joel Halevi heraus. Eine Frucht seiner Midraschstudien ist das Buch „Kain und Abel in der Agada" (Wien 1922).

E. M. Bz.

AQUILA, im Talmud **Akilas** (עֲקִילַס), auch **Akylas**, Vf. einer griech. *Bibelübersetzung im 2. Jhdt. n. Der Sage nach war er aus Sinope im Pontus, bekehrte sich zuerst zum Christentum, dann zum J.-tum, und war Schwiegervater, Schwager oder Neffe des röm. *Kaisers Hadrian und erster Präfekt der Stadt *Aelia Capitolina, die Hadrian auf den Trümmern *Jerusalems erbauen ließ. Manche halten ihn für den A., der in Apostelgeschichte 18, 2—26; Röm. 16, 3; II. Tim. 4, 19 als Teppichweber, Mann der Priscilla und Freund des *Paulus erwähnt wird. Nach j. Kidd. I, 1. 59a hat er seine Übersetzung „vor", d. h. unter Leitung des R. *Akiba, nach j. Mĕg. I, 11. 71c unter R. *Elieser und R. *Josua gemacht. All diese Angaben sind wenig stichhaltig. Festzuhalten ist nur: seine Übersetzung gab den hebr. Bibeltext sklavisch treu wieder und leistete insofern der *halachischen Deutung des R. Akiba Vorschub, der auch die kleinsten Anzeichen im Text beachtete. A. machte diese in der Übersetzung erkennbar; so gab er die Akkusativ-Partikel *et* (אֵת) sinnlos durch syn *συν* („mit") wieder (z. B. Gen. 1, 1), zusammengesetzte Präpositionen durch doppelte griech. Präpositionen u. a. m. Nach dem *Kirchenvater Hieronymus zu Ez. 3, 15 und den erhaltenen Beispielen hat er diese Methode in einer zweiten Bearbeitung noch konsequenter angewandt. Dadurch wurden gleichzeitig die Textabweichungen und *christologischen Deutungen der *Septuaginta vermieden, die den J. ein Ärgernis waren. Diese schätzten die Übersetzung deshalb sehr, wandten auf sie Ps. 45, 3 an (*jofjafita* יָפְיָפִיתָ „schön" auch im Sinne von „griechisch" verstanden; vgl. die Auslegung von Gen. 9, 27: „die Schönheit *Japhets wohne in den Zelten *Sems") und nannten ihre fast wörtliche *aramäische Übersetzung: „nach Art des A.", Targum Onkelos (vgl. Art. Targum und Bibelübersetzungen); beide werden im Talmud oft verwechselt (Sammlung sämtlicher Zitate dafür bei M. Friedmann, Onkelos u. Aquilas). Aber auch die Christen schätzten sie, und *Origenes nahm sie (ca. 250) in die Hexapla auf. Erhalten sind von dieser nur 11 Psalmen in einer Minuskelhandschrift des 10. Jhdts., 1895 entdeckt von G. Mercati in Mailand. Zitate aus A. bei Kirchenvätern sammelte außerdem F. Field, Origenis Hexaplorum quae supersunt, 1876. Über Zitate aus Talmud und Midrasch vgl. Krauß in Steinschneider-Festschrift. Danach war A. ein J., der Hebr. wie Griech. gleich gut beherrschte. Zur Verbesserung des hebr. Bibeltextes liefern die erhaltenen Fragmente nur geringes Material. Die Übersetzung ist aus der in Palästina nach der *Zerstörung Jerusalems (70 n.) einsetzenden Assimilation und Graezisierung hervorgegangen, die jedoch mit einem starken Festhalten am Ererbten verbunden war; verschwunden ist sie wohl wieder mit der Arabisierung im 7. Jhdt., hat aber die j. Bibelübersetzer und Erklärer des MA's stark beeinflußt.

Lit.: W. A. Wright, The hexaplar Psalter, Cambridge 1911; Reider, Proleg. to a . . . index to A.

E. H. F.

Aquino, Thomas von, s. Scholastik.

Aera s. Chronologie.

Aera-Aufsätze s. die Art. Bismarck und Bleichroeder, Gerson.

AERA CONTRACTUUM (hebr. *minjan schetarot* מִנְיַן שְׁטָרוֹת „Ära der Kontrakte"), heißt bei den J. die *Seleucidenära, deren Ausgangsjahr 312—311 v. dem Jahre 3450 (nach anderer irriger Vorstellung d. J. 3449) der sog. Schöpfungsära entspricht. Sie war im MA in dem gesamten j. Orient verbreitet und wurde erst allmählich durch die im Okzident herrschende Schöpfungsära (s. Chronologie) verdrängt. In *Jemen bediente man sich ihrer in Urkunden noch bis zur allerjüngsten Zeit.

Lit.: Ch. J. Bornstein, „Ta·ariche Jisrael" (hebr.) in „Hatĕkufa" B. VIII und B. IX (Warschau 1920/1), und Mahler, Chronologie, S. 137ff.

M. S.



Arabische Pflüger (Fellachen) in Palästina. Aus „Palästina im Bild“ (Jüdischer Verlag).

ARABA (עֲרָבָה), Steppe, Wüste (daher *Araber = Steppenbewohner), schlechthin Ebene, wird in der Bibel als Bez. für die ganze Niederung zu beiden Seiten des *Jordans und des *Toten Meeres sowie ihrer südlichen Fortsetzung bis zum Meerbusen von *Akaba gebraucht; daher *Arwot Jĕricho*, *A. Moab* ferner *jam ha-A.* als Bez. für das Tote Meer. Heute versteht man unter al-A. nur die wüste Hochebene, die das Verbindungsstück zwischen dem Jordantal und Toten Meer einerseits und zwischen dem in der gleichen Geraden verlaufenden Meerbusen von Akaba andererseits — zwei Einbrüchen verschiedenen geologischen Ursprungs — darstellt.

Lit.: Buhl, Geographie des alten Palästina, und andere geogr. Lit. (s. Thomsen, Bibliographie).

S. **A. S.**

Arabarch s. Alabarch.

ARABER, die Bewohner *Arabiens, sind zumeist Beduinen (arab. badawi = Wüstenbewohner, also Nomaden ohne festen Wohnsitz), die sich nach Stämmen gliedern. Im Laufe der von steten Fehden erfüllten Jhdte. erlangten immer wieder neue Stämme die Herrschaft, oft traten auch Teilungen oder Spaltungen ein. Einige Stämme gingen zum seßhaften Leben über (Bauern [*Fellachen] und Städtebewohner); die Städter treiben zumeist Karawanenhandel. Urspr. bildeten wohl Nord- und Südaraber — *Ismaeliter und Joktaniden (im Altertum *Sabäer) — der Abstammung nach (Gen. 10,25ff.) bes. Gruppen innerhalb der *semitischen Völker, zwischen denen früh ein ausgesprochener Gegensatz bestand; erst allmählich trat eine Vermischung ein. Die Bevölkerung Südarabiens stand mit der gegenüberliegenden afrikan. Küste in engsten Beziehungen. Andererseits bot die Lage am Ozean früh Gelegenheit zu vorteilhaftem Handel mit Indien. Schon in der Zeit vor *Mohammed blühte die Dichtkunst, die vornehmlich dem Helden, dem edlen Rosse, der Liebe und dem Weine galt. Die vorislamische Religion war Sternenkult und Steineverehrung. Neben Allah verehrten die Araber in der Zeit vor Mohammed zahlreiche Stammesgötter. Die Südaraber hatten eine alte und hohe Kultur; zahlreiche Inschriften von ihnen haben Joseph *Halévy und Eduard *Glaser gesammelt. — Unter „Arab“ verstand man im Altertum nur die Nordaraber. Wahrscheinlich bezeichnet das Wort den Wüsten- oder Steppenbewohner (**araba* עֲרָבָה ist Steppe, Wüste, wasserarmes Land). Auch die Keilinschriften sprechen von einem „ma·at Aribi“ = „Land der Wüstenbewohner.“ Die hebr. Berichte bezeichnen die arab. Stämme mit verschiedenen Namen. Als Gesamtbez. kommen die Ausdrücke *Arab* (עֲרָב) und *Arabi* (עֲרָבִי) — hauptsächlich in den jüngeren Teilen des bibl. Schrifttums (Jer., Ez., Chron., Neh.), doch auch schon bei Jesaja — sowie „*bĕne Kedem*“ (בְּנֵי קֶדֶם „Söhne des Morgenlandes“, Jer. 49, 28) vor. Im Buch der Richter (*Schofĕtim) werden diese Stämme einigemale neben *Amalekitern und *Midjanitern gen.; bei Jer. neben „Kedar“ (Jer. 49, 28). Zu erwähnen sind noch die *Kĕturastämme. — Die heutigen A. sind für die Erkenntnis j. Entwicklungen dadurch von Bedeutung, daß sie die im Altertum auch von den



Nach Landauer, „Palästina", Verlag Meyer & Jessen, München.

Arabische Wasserträger in Jerusalem.
(mit Ziegenschläuchen auf dem Rücken)

Hebräern gepflegten Lebensformen und Gewohnheiten (Kleidung, Wohnung, Sitte usw.), bes. in ihren bis heute ein Beduinenleben führenden Teilen, mit großer Treue rein bewahrt haben. So geben viele Einzelheiten aus dem Alltagsleben der heutigen arab. Stämme über die entsprechenden Einrichtungen der Hebräer deutlich Aufschluß. — Vgl. im übr. die folgenden Art.

Jetzt leben A. außer in Arabien und Palästina auch in Mesopotamien, Aegypten und im übr. Nordafrika (*Berberstaaten).

Lit.: RPTh I; JE II, 40ff.; J. Hell, Kultur der A., Lpzg.; Wellhausen, Reste arab. Heidentums, Bln. 1897; Guthe, BW.; Kittel I (Register).

H. Sp.

ARABERFRAGE IN PALÄSTINA. Schon vor dem Weltkriege bestand ein gewisser Widerstand der A. gegen die *zionistischen Bestrebungen, aber Träger dieses Gegensatzes waren vor allem die christlichen A. Nordpalästinas, und der Widerstand hatte einen mehr religiösen Charakter. Erst nach dem Friedensschlusse entstand die A. frage in ihrer gegenwärtigen Form als nationale Frage, als Opposition eines großen Teiles der christlichen und mohammedanischen A. gegen die Verwirklichung des Zionismus. Zwar gelang es zunächst unter dem Einflusse der *Balfour-Deklaration dem Wa·ad Hazirim (*Zionist Commission), der die Zusammenarbeit mit den A. ausdrücklich zu einem Programmpunkte seiner Arbeit machte, ein gutes Verhältnis zu den arab. Führern herzustellen, und dies fand in einem Briefe des Emir *Feisul an Prof. Frankfurter, Mitglied der zionistischen Delegation bei der Pariser *Friedenskonferenz, seinen Ausdruck (1. März 1919). Als aber die Ratifikation der Balfour-Deklaration und die Übernahme des englischen *Palästinamandats sich immer wieder verzögerte, während in Palästina die englische Militärverwaltung einen j.-feindlichen Charakter annahm, erstarkte die von außen aufgemunterte antij. Stimmung im arab. Lager. Die Motive hierfür waren: der Widerstand gegen die Losreißung „Südsyriens", d. i. *Palästinas von *Syrien, die Furcht, daß eine, noch dazu unter dem Schutze und Einfluß einer europäischen Macht — Englands — stehende j. Einwanderung einen Keil in das künftige großarab. Reich treiben werde. Dazu kam vor allem der ökonomische Widerstand der arab. Führer gegen den Zionismus, der die Agitation schürte. Während der arab. Bauer von der j. Einwanderung viele Vorteile zu erwarten hatte — Hebung des Arbeitslohnes, des Bodenwertes, Absatz für seine Produkte, neue Arbeitsmethoden, modernes Kreditsystem —, fürchtet der arab. Großgrundbesitzer, der Effendi, die j. Einwanderung, denn sie steigert die Löhne und bringt eine fortschrittlich denkende soziale Klasse ins Land, die sicherlich aus nationalkolonisatorischen und sozialen Gründen auf eine gegen den Großgrundbesitz gerichtete Gesetzgebung hinarbeiten wird.

Der aus so mannigfachen Quellen stammende, überdies immer wieder von *Antisemiten Europas, von englandfeindlicher Seite usw. geschürte Haß fand seinen Ausbruch in wiederholten j.-feindlichen Ausschreitungen in Palästina (Jerusalem, Jaffa, Haifa, Überfälle auf Petach Tikwa, Chedera [s. Kolonien, landw.] usw.). Die direkte Folge dieser Maipogrome des Jahres 1921 war die Erklärung Sir Herbert *Samuels vom 3. Juni, daß an eine jüdische Masseneinwanderung nach Palästina nicht gedacht werden könne. Die Einwanderung wurde eingeschränkt, zeitweise ganz eingestellt. Die Erklärung stellte „eine freie und autoritative Äußerung des Volkswillens" durch eine Verfassung in Aussicht. Die Bemühungen Sir Herbert Samuels in dieser Richtung scheiterten jedoch, da die Araber die diesbezügl. Vorschläge der Regierung verwarfen und die Wahlen zum „Gesetzgebenden Rat" boykottierten. Auch ein später, 1923, gemachter Antrag Herbert Samuels, eine „Arab Agency" analog der *„Jewish Agency" einzurichten, wurde von den Arabern verworfen. Der arab. Kongreß, der in Haifa am 13. Dez. 1921 tagte, verlangte für Palästina ein Parlament, gewählt von der arab. sprechenden Bevölkerung, die in Palästina schon vor dem Kriege ansässig war, er wandte sich gegen den Erlaß von Gesetzen und Einberufung des palästinensischen Rates durch die Regierung (und nicht durch ein Parlament). Er faßte

ferner Beschlüsse gegen die Anerkennung des Wa·ad Hazirim, gegen die j. Einwanderung, gegen Hebräisch als offizielle Sprache, gegen die Übergabe einflußreicher Ämter an Zionisten. Bes. charakteristisch für den Geist, von dem die Beschlüsse des von den Effendis einberufenen Kongresses getragen waren, ist, daß neben dem allgemeinen Protest gegen den Erlaß von Gesetzen ohne parlamentarische Zustimmung bes. die Widerrufung des Immobiliengesetzes vom Sept. 1920 ausdrücklich verlangt wurde. Dieses Gesetz schützt den kleinen Bauer gegen den Bodenspekulanten, indem es vorsieht, daß ein Landverkauf verboten werden kann, wenn dem bisherigen Besitzer nicht genügend Boden übrig gelassen wurde. Dieses menschenfreundliche Gesetz erregte den bes. Widerstand der Effendis, bei denen der *Fellache tief verschuldet ist und die es durch allmähliche Expropriation der kleinen Bauern dahin gebracht haben, daß heute der Durchschnittsbesitz eines Fellachen in Westpalästina 50 *Dunam, der eines Großgrundbesitzers 22000 Dunam ist, und daß sich mehr als drei Millionen Dunam im Besitze von 120 Familien befinden.

Der arab. Kongreß war der Repräsentant der in verschiedenen Orten Palästinas bestehenden „mohammedanisch-christlichen Vereinigungen", die den alten religiösen Gegensatz zwischen christlichen und mohammedanischen Arabern durch Hinweis auf die gemeinsame „zionistische Gefahr" zu beseitigen suchen. Das gewählte Komitee des Kongresses, mit Musa Kasim Pascha als Präsident und dem eigentlichen Führer der Bewegung Dschemal Husseini als Sekretär, wurde einfach „arabische Exekutive" genannt. Neben der durch diese repräsentierten Partei bildete sich später die „(gemäßigt-) nationale" und die „Bauernpartei". Die Tendenzen dieser Parteien lassen sich etwa wie folgt formulieren: Musa Kasim Pascha lehnt sowohl Engländer wie J. ab (Extremisten); die durch die Zeitungen „Felestin" (Jaffa) und „Karmel" (Haifa) vertretene Richtung will das engl. Mandat — als Schutz gegen den Wahabitensultan Ibn Saud — anerkennen, fürchtet aber die J., während die Bauernpartei eher prozionistisch, aber gegen die Engländer ist. Die Gegensätze der Parteien sind zum großen Teil auch in der Rivalität der vornehmen Familien begründet. Der Versuch, einen gemeinsamen Kongreß aller arab. Parteien zustande zu bringen, ist trotz der Bemühungen ägypt. Politiker (Zekki Pascha) bisher (1927) gescheitert. Vgl. auch *Islam.

Die palästinensische Regierung weigerte sich zunächst, mit dem vom arabischen Kongreß gewählten Exekutivkomitee zu verhandeln, da der Kongreß nicht die wahren Wünsche der Bevölkerung zum Ausdruck bringe, mußte sich aber später doch zu Verhandlungen bereit finden. Eine vom Kongreß gewählte Delegation, geführt von



Aus dem Archiv der Zionist. Organisation.
Arabische Kinder im Emek Jesrĕ·el.

Musa Kasim Pascha, verhandelte seit Sommer 1921 mit der Londoner Regierung. Die mit ihr und der zionistischen Exekutive gewechselten Noten hat die englische Regierung (Juni 1922) in einem *Weißbuch (zus. mit einer offiziellen Erklärung über die Palästina-Politik) veröffentlicht. Im Sommer 1922 entsandte das Exekutivkomitee des arabischen Kongresses Delegationen nach Mekka, Rom und Indien. Die arab. Propaganda arbeitet mit dem Argument, die j. Minderheit wolle ihre Herrschaft über die arab. Mehrheit im Lande aufrichten. Als Protest gegen den Zionismus haben die paläst. Araber das System des Non-Cooperation praktiziert (d. h. Ablehnung jeglicher Zusammenarbeit) und alle Angebote der Regierung auf Beteiligung der Bevölkerung an der Landesverwaltung abgelehnt, solange nicht die Balfour-Deklaration aufgehoben sei. Sie haben auch veranlaßt, daß König *Hussein von *Hedschas bei seinen Vertragsverhandlungen mit England die Aufhebung der Balfour-Deklaration zur Bedingung stellte, woran der Vertrag scheiterte. Der Sieg Kemal Paschas (1922) gab der arab. Bewegung neuen Anstoß. Sie wurde auch von vielen Stimmen in Europa und Amerika ermutigt, die das „nationale Selbstbestimmungsrecht" der palästinensischen Araber unterstützten.

Die A.-frage in Palästina ist, politisch gesehen, ein Teil des gesamtarab. Problems. England dachte eine zeitlang an die Schaffung einer großarabischen Föderation unter engl. Protektorat („Middle Eastern Empire"); auch aus Gründen der allgem. islamischen Politik nimmt England auf die Araber Rücksicht. Heute vertritt England die Formel, zur Erleichterung des Aufbaues der j. Heimstätte in Pal. sei politische Ruhe und darum Rücksicht auf die Landesbevölkerung vonnöten. Diese Ansicht wurde auch



Aus dem Archiv der Zionist. Organisation.

Arabische Lehmhäuser in Daganja (Emek Jesrĕ·el).
Vor dem Beginn der jüdischen Kolonisation.

von der Mandatskommission des *Völkerbunds (1926) gebilligt.

Von zionistischer Seite ist immer wieder, nach Annahme des Mandates durch den Völkerbund und auf den *Zionisten-Kongressen, der Versuch einer Verständigung mit den A. gemacht worden. Der 12. und 13. Kongreß nahmen entsprechende Resolutionen an.

Auf dem 14. Kongreß erklärte *Ruppin, das Ziel des Zionismus sei „Palästina als Zweinationalitätenstaat, in dem beide Völker ohne Vorherrschaft des einen und ohne Unterdrückung des anderen, in voller Gleichberechtigung zum Wohle des Landes arbeiten". Eine zionistische Gruppe (die *„Zionisten-Revisionisten") hält die A.-frage für unlösbar, solange die Juden eine Minorität in Palästina sind; da eine Verständigung unmöglich sei, müsse eine entsprechende Schutzmacht (j. *Legion) für den Schutz des j. Kolonisationswerkes sorgen. Demgegenüber glauben andere, daß eine Verständigung möglich ist, sobald klar wird, daß die J. keine Unterdrückungspolitik erstreben und dies in der Verfassung garantiert wird (binationales Gemeinwesen unter internationalem Schutz). Palästina habe eine Sonderstellung auch unter den Mandatsländern, einen speziellen Mandats-Zweck, und daher seien die formalen Prinzipien demokratischer Selbstverwaltung der Landesbevölkerung auf Palästina nicht anwendbar. Da Palästina von arab. Ländern umgeben ist, ist ein arabisch-j. Ausgleich eine dringende Voraussetzung der j. Heimstätte. Durch die Stokkung der j. Einwanderung i. J. 1926/27 hat übr. auch die A.-frage zunächst ihre Schärfe verloren.

Lit.: H. Bergmann, Bemerkungen zur arab. Frage (in: „Jawne und Jerusalem"); Sonderheft „Araberfrage" der Freien Zion. Blätter, Juli 1921; S. Kaplansky, Jews and Arabs in Palestine, „The Socialist Review", March 1922 (auch separat); I. Ben Zĕwi, Hatĕnua ha·arawit, Tel Awiw 1921 (hebr.). Über die Beschwerden der Araber s. das Memorandum der Exekutive des palästinensisch-arabischen Kongresses an den Völkerbundrat (Jerusalem 1925 unter dem Titel: Two Memoranda submitted etc. erschienen).

W. H. B.

ARABIEN im engeren Sinne ist die im Westen von Asien gegen Afrika hin sich erstreckende Halbinsel, die im Süden vom Indischen Ozean (Arab. Meer), im Westen vom *Roten Meere und im Osten von dem verhältnismäßig seichten Persischen Golf und *Mesopotamien begrenzt ist. Die Größe des ganzen Gebietes wird auf $2^1/_2$—3 Millionen Quadratkilometer geschätzt, die Schätzungen der Zahl der heutigen Bevölkerung schwanken gar zwischen 4—10 Millionen. Das Innere ist noch wenig erforscht. Das Tiefland am Roten Meer heißt Tihamma, der Südstreifen: Hadramaut, der Südweststreifen: *Jemen, das Gebirgsland bis gegen Südarabien: *Hedschas. Diesen Gebieten steht das zentrale Hochland im Nordosten gegenüber, das Nedschd, von dem südlichen Küstenland durch eine ungeheure Wüste getrennt. Hier herrscht, wie fast überall in A., eine tropische Sommerhitze. Der Norden ist bes. zum Aufenthalt von Wanderstämmen (Beduinen) geeignet, die mit ihren Herden, je nach den Weideverhältnissen, umherziehen und eine kümmerliche Existenz führen.

Die Beziehungen A.'s zum J.-tum sind mannigfach: geographisch, insofern *Palästina als zur arab. Halbinsel gehörig betrachtet werden kann, jedenfalls aber stärkste territoriale und kulturelle Berührung mit ihr hat; geschichtlich durch den Ursitz der *Semiten, der sich wahrscheinlich dort befand, und durch die zahlreichen, aus der j. Geschichte bekannten Völker, die A. bewohnten (im Nordwesten die *Edomiter bzw. Idumäer mit der Hauptstadt *Petra, die *Nabatäer und die *Midjaniter, im Zentrum die *Ismaeliten, im Süden vor allem die *Sabäer und *Minäer). Schon in biblischer Zeit kamen die Israeliten sowohl mit den nordarabischen Ismaeliten, die ihre Nachbarn waren, wie mit den südarabischen Joktaniden, die handeltreibend umherzogen, als auch mit den Midjanitern in vielfache Berührung; doch kommt eine Bez. für die ganze arab. Halbinsel nicht vor, denn *Arab* (Jes. 21, 13; Jer. 25, 24; Ez. 27, 21) bezieht sich nur auf das nordarab. Steppenland. In der talmudischen Zeit war Arabien und seine Bewohner, auch die jüdischen, wohl bekannt; das Material hierzu haben Strack-Billerbeck II 613 zusammengestellt. Stammesverwandtschaft und Sprachenähnlichkeit (vgl. Semitische Sprachen) haben den gegenseitigen Verkehr von jeher erleichtert. J.-Siedlungen werden schon in bibl. Zeit in A. vorhanden gewesen sein und sich nach der *Zerstörung des Reiches, bes.

aber seit den Römerkriegen, dort vermehrt haben. Die Aufhellung des südarab. Altertums ist hauptsächlich Joseph *Halévy, Siegfried Langer und Eduard *Glaser zu danken, die in schwierigen Forschungsreisen (1869/70 bzw. 1883—92) Kopien von etwa 2000 Inschriften sammelten. Der von A. ausgegangene *Islam, in religiöser Hinsicht vom J.-tum in starker Abhängigkeit, hat für die J. des MA's, die damals in der Mehrzahl in arab. Ländern und inmitten arab. Kultur lebten, außerordentliche Bedeutung gehabt. Die neueste Zeit hat gewisse politische Berührungspunkte der J. mit A. dadurch gebracht, daß Palästina nach dem *Weltkrieg in das britische Mandatsgebiet einbezogen worden ist (s. Palästinamandat), dem auch *Mesopotamien und Transjordanien (*Ostjordanland) angehören.

Lit.: RPTh I; JE II, 40ff.; Musil, Arabia Petraea I—III, 1907. Weitere Lit. bei Dubnow III, § 52. S. auch: H. Philby, Das geheimnisvolle Arabien. Zur Geschichte: R. Leszynski, Die J. in A., 1910. **H. Sp.**



In politischer Beziehung gliedert sich A. heute vor allem in zwei Machtzonen. Die nördliche ist das Sultanat Nedschd, beherrscht von Ibn Saud, dem Sultan der Wahabiten, der 1925 die Haschimiten-Dynastie (*Hussein) aus dem Hedschas verjagt und sich zum König von Hedschas, damit zum Beschützer der Heiligen Stätten des Islam gemacht hat. Südlich am Roten Meere herrscht sein Rivale, der Imam Jachja von Jemen. Zwischen den beiden Reichen liegt das Gebiet von Assir, das formell unabhängig ist, aber sich 1926 dem Protektorat Ibn Sauds unterstellt hat. Ibn Saud hat mit England einen Vertrag geschlossen, durch den die Grenze gegen Transjordanien und Irak, die von Husseins Söhnen *Abdalla und *Feisul beherrscht werden, reguliert wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden die früher zum Hedschas gehörigen Städte Ma·an (wichtige Eisenbahnstation) und Akaba (Hafen am Roten Meer) zu Transjordanien geschlagen. Jemen ist in neuester Zeit Einflußsphäre des expansionsbedürftigen fascistischen Italien, das im gegenüberliegenden Abessinien Interessen hat. Südostarabien enthält eine Reihe von England abhängiger Stämme-Staaten. S. auch Art. *Islam.

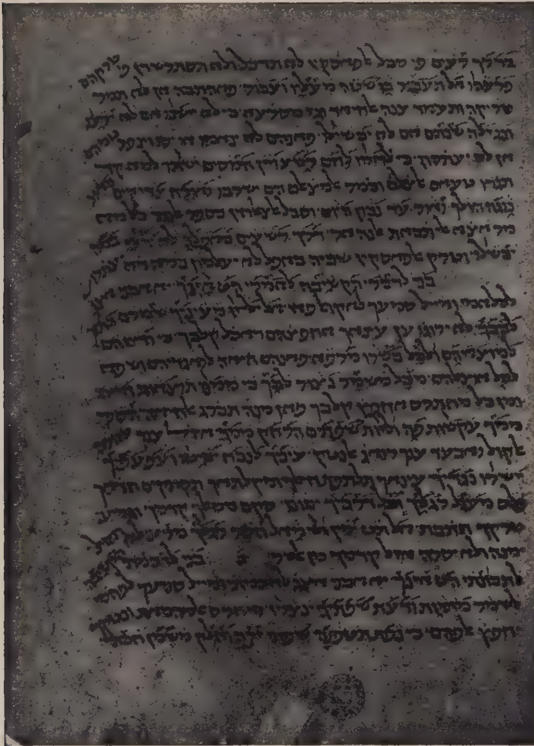
Lit.: Die Werke von Lawrence, Doughby, Philby (englisch); Friedfeld, Arabien in der Politik der Gegenwart, JRd. 1926, Nr. 1 und 4.

R. W.

ARABISCHE LITERATUR DER JUDEN.

Dem Siegeszuge des *Islam im 7. und 8. Jahrhundert folgte fast überall die rasche Ausbreitung der *arabischen Sprache in den eroberten Ländern, die dadurch zur Muttersprache eines großen Teiles des jüdischen Volkes wurde, u. a. in *Syrien, *Palästina, *Babylonien, in *Ägypten, *Berberstaaten und im mohammedanischen *Spanien. Die J. nahmen an der arab. Kultur lebhaften Anteil, und die Lit. der Mohammedaner war ihnen in weitestem Umfange zugänglich. So entstand wesentlich in Anlehnung an diese eine arab. Lit. der J. Die Verhältnisse lagen hier anders als im christlichen Europa, wo die Lit.-sprache, Latein, von den Landessprachen verschieden, das Schrifttum zum größten Teil kirchlich und den J. nur selten zugänglich war, sodaß hier das *Hebr. — parallel der lat. Kirchensprache — sich als überstaatliche Lit.-sprache weiter entwickeln konnte. Aber auch im Bereiche des arab. Kulturkreises wurde das Hebr. nicht ganz zurückgedrängt, vor allem blieb es die vorherrschende Sprache der j. religiösen und weltlichen *Poesie, die sich jedoch die Formen der arab. Dichtung zunutze machte. Beim Schreiben bedienten sich die J. meist der hebr. Lettern zur Bezeichnung der arab. Laute.

Eine arab. Lit. der J. im eig. Sinne läßt sich erst nach 800 feststellen; sie erreicht zum ersten Mal eine bedeutende Breite und Tiefe durch den Gaon *Saadja (gest. 942) und gelangt im 11. und 12. Jhdt. in Spanien zur Blüte. Mit dem Niedergange der arab. Reiche in Spanien und in Teilen Asiens verliert auch die arab. Lit. der J. an Boden. Nach 1500 ist, außer in dem ziemlich abgeschlossenen Südarabien, von einer j. Lit. in arab. Schriftsprache kaum noch die Rede, da mit dem Erlahmen des profanwissenschaftlichen Interesses im Orient die Beziehungen zur allgemeinen arab. Lit. aufhören und das religiöse Schrifttum unter dem Einfluß des Okzidents hebräisch wird. Dagegen entwickelt sich in mehreren Ländern des arabischen Sprachgebiets eine volkstümliche Dialektliteratur, die der *jüdisch-deutschen und *jüdisch-spanischen in Europa entspricht (Über-



Nach A. Neubauer, Facsimiles of Hebrew Manuscripts in the Bodleian Library, Oxford 1886.

Saadjas Übersetzung der Sprüche Salomos, Kap. 4, 14—5, 3, ins Arabische, nebst dem durch Überstreichung gekennzeichneten hebr. Grundtext.

setzungen aus dem Hebr., einfachste Kommentare, Festhymnen, Erzählungen).

Innerhalb der arab. Lit. der J. sind zu unterscheiden: 1. der Anteil der J. an der allgemeinen arab. Lit.; 2. für j. Leser bestimmte Schriften, die j. Inhalte verarbeiten.

1. Schon in vorislamischer Zeit verfaßten Angehörige freier j. Stämme arab. Gedichte (am berühmtesten Samuel ibn *Adija); was bei den Arabern davon erhalten ist, verrät die j. Herkunft nicht. Auch viel später noch dichteten einzelne J. arabisch. Weit bedeutender jedoch ist der Anteil der J. an der wissenschaftlichen und pseudowissenschaftlichen Lit. der Araber schon seit ihren Anfängen. Zahlreiche arab. geschriebene philosophische, mathematische, astronomische, astrologische und medizinische Werke haben J. oder j. *Apostaten zu Vf., manche gewannen durch lat. Übersetzungen auch auf die christliche Welt Einfluß. Hierher gehört z. B. der Arzt und Philosoph Isaak *Israeli, aber auch Salomo ibn *Gabirol mit seiner „Lebensquelle". Die älteste arab. philosophisch-medizinische Enzyklopädie stammt von dem j. Renegaten Ali ibn Rabban (850). Für die J.-heit als Ganzes blieben die meisten dieser Schriften ohne Bedeutung. Um so wichtiger ist

2. die j.-arab. Lit. im engeren Sinne, durch die z. T. die Werte der arab. Kultur sowie die der hellenischen, soweit sie zu den Arabern gedrungen war, dem J.-tum nutzbar gemacht und in j. Geiste weitergebildet und bereichert wurden; anderes diente nur dazu, den arab. sprechenden J. den Zugang zum hebr. Schrifttum zu erleichtern. Bedeutsam sind vor allem die *Bibelübersetzungen und -kommentare, an der Spitze die des Saadja (vgl. nebenstehende Abbildung); ferner u. a. Moses ibn *Gikatilla, Juda ibn Balaam, *Tanchum b. Josef Jeruschalmi; die sprachwissenschaftliche Lit. (Juda ibn *Kuraisch, Juda *Chajudsch, Jona ibn *Dschanach); die lit.-wissenschaftliche Arbeit des Moses ibn *Esra; die *religionsphilosophische Lit. (Saadja, Bachja ibn Pakuda, *Juda Halevi, *Abraham ibn Daud, *Maimonides). Außerdem wären noch halachische, historische, liturgische, homiletische Stücke und gelehrte Briefe zu nennen. An Umfang und Inhalt bedeutend ist auch die arab. Lit. der *Karäer; ihre hervorragendsten Vertreter: Jussuf *Karkasani, *Jefet ben Ali, *Jussuf al Bassir.

Die arab. Lit. der J. ist für die Gesamtj.-heit erst fruchtbar geworden durch die Übersetzung zahlreicher Werke ins Hebräische und hat durch deren Vermittlung zur Schaffung eines wissenschaftlichen hebr. Stiles beigetragen.

Lit.: Steinschneider, Die arab. Lit. der J., Frankfurt a. M. 1902; Poznanski, Zur j.-a.Lit. (Berlin 1904); Karpeles I², 368ff., II, 463ff.; bei Dubnow III, 586.

E. D. H. B.

ARABISCHE SPRACHE, mit dem Äthiopischen, *Sabäischen und *Minäischen zur südlichen Gruppe der *semitischen Sprachen gehörig. Sie zerfällt in die Mundarten des südlichen *Arabiens und das Nordarabische, das schlechthin mit Arabisch bezeichnet wird und das seit dem 6. Jhdt. n. bis tief nach Syrien und Mesopotamien eingedrungen ist. Durch den Siegeszug des *Islam und dessen religiöses Grundbuch, den *Koran, wurde Arab. zu einer Weltsprache, die im 10. Jhdt. n. über Vorderasien bis zum Indus, über Ägypten, Nordafrika und den größten Teil von Spanien verbreitet war. Das Arabische besitzt unter allen semitischen Sprachen die größte Formenfülle und hat am meisten die altertümlichen Wort- und Formenbildungen bewahrt; es ist daher für die wissenschaftliche Erforschung des *Hebräischen wie für die vergleichende Grammatik und Wortforschung der semitischen Sprachen von hervorragender Bedeutung. Mit der Ausbreitung des Islam entwickelten sich bald die verschiedenen arab. Mundarten (sogenannte arab. Vulgärdialekte), vor allem die moghrebinische in Nordwestafrika, die ägyptische, palästinensische, mesopotamische und zentralarabische. Die alte klassische Sprache aber, wie sie *Mohammed im Koran bietet (Schriftarabisch), ist bis heute

die Sprache der islamischen Religion, Wissenschaft und Literatur geblieben. Aus den vielfältigen Beziehungen der a. Sprachen zu Europa sind zahlreiche arab. Ausdrücke bzw. durch die a. Sprachen vermittelte Wörter in die europäischen Sprachen eingedrungen, namentlich für Gegenstände orientalischer Herkunft, sowie die zahlreichen, mit dem arab. Artikel Al beginnenden Wörter wie Alkohol (eig. Bleiglanz), Alchemie, Algebra, Alkoven (Nebenzimmer), Almanach (?) usw., ferner auch die arab. Ziffern. Das heute so kunstvoll geschriebene arab. *Alphabet ist auf den ältesten Inschriften als ein Zweig des Südarabischen, direkt aus dem Kanaanäischen abgeleiteten, deutlich zu erkennen. Diese älteren Schriftarten wurden durch die aramäische Schrift, speziell in der bei den *Nabatäern heimischen Form, verdrängt.

Lit.: Nöldeke, Die semitischen Sprachen, Leipzig; C. P. Caspari, Arab. Grammatik, 1887[5]; Socin, Arab. Grammatik, 1919[8]; Bélot, Vocab. Arab.-Franç., Beirut; für die Reise: M. Hartmann, Konversationswörterbuch (Meyers Sprachführer); Brockelmann, Semitische Sprachwissenschaft, Berlin-Leipzig 1916 (Göschen); Bauer, Das palästin. Arabisch, 1926.

E. **H. Sp.**

Arabisch-jüdische Philosophie s. Religionsphilosophie.

ARACHIN (עֲרָכִין) „Schätzungen" — d. h. Beträge, die man auf Grund von Gelübden zu entrichten hat, wenn man den Wert einer Person oder eines Gegenstandes gelobt hat —, Name des 5. Traktates der 5. Ordnung *Kodaschim der *Mischna, *Tossefta und des babyl. *Talmud.

In der Mischna besteht dieser Traktat aus 9 Kapiteln (*pĕrakim*), die 50 Paragraphen (*mischnajot*) enthalten. Inhaltlich ist er die weitere Ausbildung der Vorschriften Lev. 27,2—29. Von dem Standpunkte ausgehend, daß der Geldwert des geweihten Gegenstandes an das Heiligtum zu entrichten sei, behandelt das erste Kapitel a) Personen, die ein *Gelübde tun dürfen, sowie b) Personen oder Dinge, die als Gelübde in Betracht kommen. In der Reihenfolge der Bibelvorschriften behandelt das zweite Kapitel das Höchst- und Mindestmaß (1—50 Schekel) der für das Gelübde zu entrichtenden Summen und kommt dabei auch auf andere religiöse Vorschriften und zum Tempeldienste gehörige Bräuche und Gegenstände, wie z. B. Musikinstrumente, zu sprechen. Das 3. Kapitel bestimmt, in welchen Fällen Erschwerungen oder Erleichterungen eintreten können. Das 4. Kapitel gibt eine genaue Einteilung mit Bezug auf Alter und Vermögen des Gelobenden und desjenigen, auf den sich das Gelübde bezieht. Das 5. Kapitel behandelt a) Spezialfälle, so z. B. die Behandlung von Fällen, wo nur ein Glied einer Person gelobt ist, b) Verpflichtung zur Einhaltung des Gelübdes, wenn inzwischen derjenige, der es getan, gestorben ist, c) die Pfändung, wenn die Bezahlung nicht geleistet worden ist. Das 6. Kapitel schreibt das Verfahren vor, wenn auf gelobten Gegenständen anderweitige Verpflichtungen ruhen. Das 7. und das 8. Kapitel sind genaue Erläuterungen von Lev. 27,16 und 27,28 über die Lösung erkaufter, ererbten, geheiligten Ackers oder gebannten Gutes. Das 9. Kapitel gibt genaue Vorschriften mit Bezug auf Lev. 25,25—34 über die Auslösung verliehenen oder verkauften Gutes, bes. in ummauerten Städten, im *Jobeljahr.

In der Tossefta besteht der Traktat nur aus 5 Kapiteln; sie ist für das Verständnis der Komposition der Mischna von großer Bedeutung. Wenn man die einzelnen Kapitel miteinander vergleicht, so ist im ersten zu ersehen, daß § 1 und 4 ursprünglich sind, während § 2 und 3 bereits aus hadrianischer Zeit stammen. So läßt sich vermittelst der Tossefta fast für alle 9 Kapitel der Nachweis erbringen, welche *Halachot ursprünglich sind und welche, aus einer späteren Epoche stammend, nur als Nachträge zu behandeln sind.

Aus der Gĕmara dieses Traktates sind bes. hervorzuheben Blatt 8b bis 13b (2. Kap.), die über das *Kalenderwesen handeln und über manche Zeremonialgebräuche im zweiten *Tempel berichten. Kap. 3 enthält *Haggada, und Blatt 15a—17a handeln von übler Nachrede, mit besonderer Verordnung der Vorsicht beim Sprechen. Alle anderen Kapitel sind Erläuterungen der einzelnen Mischnajot.

Lit.: Strack[5], S. 57; JE II, 63f.

E. **S. A. T.**

Aragonien s. Spanien.

Arajot s. Blutschande; Blutsverwandte, Ehen unter; Unzucht; Verbotene Ehen.

ARAM (אֲרָם), **ARAMÄER. I. In der Bibel.** Die A., die die *Völkertafel (Gen. 10,22f.) von Aram, dem Sohne *Sems ableitet, repräsentierten im Altertum die wichtigste Gruppe der *semitischen Stämme und haben daher, wie früher angenommen wurde, mit den nichtsemitischen *Armeniern nichts gemein, auch nicht den Namen; denn Armini (vgl. Jer. 51, 27), Ar-Mini, ist sprachlich mit A. nicht verwandt. Die Erinnerung an ihre Stammesverwandtschaft mit den A. haben die Israeliten in dem Deut. 26,5ff. mitgeteilten Erstlingsopferspruch bewahrt, der mit den Worten beginnt: *arami owed awi* אֲרַמִּי אֹבֵד אָבִי: „ein flüchtender (oder: heimatloser, umherirrender, „nomadisierender") Aramäer war mein Vater" (weil nämlich *Jakobs Großvater und Mutter aus Mesopotamien stammten, Gen. 24,4. 10). Die Wohnsitze der A. erstreckten sich vom *Tigris bis zum Taurus und von Armenien bis Arabien und Palästina. Die für die bibl. Geschichte wichtigsten Teile A.'s waren:

1. *A. Naharajim* (א' נַהֲרַיִם „A. des Zwei-

stromlandes"), zwischen Tigris und dem nördl. *Euphrat (vgl. Gen. 24, 10; Deut. 23, 5; Rut. 3, 8).

2. *Paddan A.* (פַּדַּן א׳ „Gefilde A.'s", Gen. 28, 2). Daher Hos. 12, 13 *Sĕde Aram* (שְׂדֵה א׳ „Gefilde A.'s"), die Gebiete um *Haran, *Edessa, Circesium usw.

3. *A. Zoba* (א׳ צוֹבָה, I. Sam. 14, 47; II. Sam. 8, 3f. 10, 6f.).

4. *A. bet Rĕchob* (א׳ בֵּית רְחֹב, Ri. 18, 28; II. Sam. 10, 6f.).

5. *A. Dammessek* (א׳ דַּמֶּשֶׂק, II. Sam. 8, 5), *Damaskus.

Das Verhältnis zwischen A. und Israel war seit dem Eintritt der *Assyrer in die östlichen Randgebiete des Mittelmeeres von dem jeweiligen Machtstand der Assyrer abhängig: waren diese stark und bedrängten sie z. B. Damaskus, so war Israel siegreich (wie unter *Joas und *Jerobeam II.); vermochte dagegen Damaskus die Assyrer abzuwehren, wie in der 2. Hälfte des 9. Jhdts., dann konnte es zugleich auch Israel in Schach halten, das damals sogar das *Ostjordanland an die Aramäer verlor (vgl. außer den genannten Stellen I. Kön. 11, 23f.; 15, 18f.; 20, 1f.; II. Kön. 6, 8f.; 7, 4f.; 13, 3f.; 15, 5f.). Später ist A. von demselben Schicksal ereilt worden wie Israel. Es war nacheinander eine assyr., babyl., pers. und griech. Provinz, nach *Alexander d. Gr. ein selbständiges syr. Reich, dem auch *Judäa eine Zeitlang angehörte, bis die *Makkabäer es von ihm befreiten.

Über die religionsgeschichtlich sehr interessanten aram. Gottheiten vgl. Bäthgen, Gott Israels und die Götter der Heiden. Unter den aram. Gottheiten sind die hervorragendsten:

Rimmon oder Hadad, Gewittergott, vgl. den in der Bibel vorkommenden aram. Namen II. Sam. 8, 3;

Sin, Mondgott mit Kult z. B. in Haran;

Gad, Schicksalsgott, vgl. den Ortsnamen Jos. 11, 17 und den Art. *Gad als Gottheit.

Attar, die syr. *Astarte, auch Attargatis-Derketo, die nach II. Makk. 12, 26 einen Tempel in Karnion im Ostjordanland hatte.

Schon aus dieser kurzen Zusammenstellung ergibt sich die enge Berührung des aram. mit dem babyl. Götterhimmel.

S. B. K. S. J.

II. **Geschichte der A.** Die Heimat der A., die, wie man jetzt annimmt, Nachkommen der Achlamäer (Urhebräer), der ältesten Vertreter der aram. Völkerfamilie, waren, dürfte die nordarab. Wüste gewesen sein. Von hier aus erstreckten sich in historischer Zeit ihre Eroberungszüge in zwei Richtungen: 1. östlich nach *Mesopotamien, etwa ab 14. Jhdt., und — vielleicht erst von dort aus — 2. westlich nach *Syrien, etwa ab 12. Jhdt., hauptsächlich jedoch im 10. Jhdt.

Zu 1. Die älteste bisher bekannte Erwähnung aram. Stämme in Mesopotamien findet sich in Inschriften Tiglat-Pilesers I. (um 1100 v.), Assurnazirpals und Salmanassars III. (9. Jhdt.); doch wird A. Naharina schon in ägypt. Inschriften im 15. Jhdt. v. erwähnt. Es gelang den A., in Mesopotamien bereits in der 2. Hälfte des 2. Jahrtausends und dann vor allem im 9. und 8. Jhdt. Staaten zu bilden, und besonders der A.-Stamm der Kaldu hatte große politische Erfolge; ging doch aus diesem urspr. am Persischen Golf wohnenden Stamme der Begründer des neubabyl. Reiches, Nabopolassar, hervor, der 625 v. Assyrien unterwarf. Vor ihm regierte ein chaldäischer König, der aus der Bibel (Jes. 39, 1 und II. Kön. 20, 12) bekannt ist, *Mĕrodach Baladan = babyl. Marduk-pal-idinna („Marduk hat einen Sohn geschenkt"), ein Erzfeind der Assyrer, der zweimal, nämlich von 721—710 und 704, in Babylon herrschte. Diese Kaldu — auch Kaschdu — sind die Gen. 11, 28 erwähnten *Kassdim* כַּשְׂדִּים, nach griech. Vorgang *Chaldäer genannt; aus der Verwechselung dieses Erobererstammes mit dem eroberten Lande floß die frühere falsche Bez. der assyrisch-babylonischen Sprache mit Chaldäisch.

Zu 2. Das andere Einfallsland aram. Stämme war Syrien von der Zeit des Verfalls der *Hetiterherrschaft an. Hier gründeten die A. mehrere Reiche: so ein nördliches in Samʾal, dem jetzigen *Sendschirli, wo aram. Inschriften aus dem 8. Jhdt. v. gefunden wurden, ein anderes in *Damaskus (als Karawanenausgangspunkt und Warenstapelplatz bedeutend), das in der 1. Hälfte des 1. Jahrtausends alle anderen aram. Staaten überragte und wohl auch beherrschte. Dieses damaszenische Reich meint die Bibel in der Regel, wenn sie schlechtweg vom Reiche A. spricht, z. B. Jes. 7, 8; Am. 1, 5. Eine umfassende staatliche Einheit haben die aram. Kleinstaaten aber wohl nie gebildet.

Die von ihnen kolonisierten Gegenden benannten sie, wie die Aufzählung unter I. zeigt, mit dem Zusatz des Mutterlandes, sodaß also Aram Naharajim etwa bedeutet: Aramäisch-Zweistromland, Aram Dammessek: Aramäisch-Damaskus. Vom 9. Jhdt. an beginnen die schweren Kämpfe der aram. Staaten mit den zum Mittelmeer vordringenden Assyrern, denen schließlich 733 mit der Eroberung von Damaskus die Unterwerfung der aram. Staaten glückte. Aber die ehemaligen Eroberungen der A. hatten eine Folge, die von ungleich größerer Bedeutung wurde als die Ausbreitung der politischen Herrschaft: seit etwa 1000 v. verbreitete sich das *Aramäische — unter Verdrängung des bis dahin im vorderen Orient als internationales Verständigungsmittel herrschenden *Akkadisch-Babylonischen — fast über ganz Vorderasien und wurde alleinige Verkehrssprache bis in die Zeit des *Hellenismus (3. Jhdt. v.) hinein. Die sprach-

liche Ausbreitung des Aramäischen im 1. Jahrtausend v. beweisen für

Palästina: die *Aramaismen und aram. Stücke in der Bibel,

Ägypten: die *Papyri von Assuan und *Elephantine aus dem 5. Jhdt. v.,

Mesopotamien: die Tontafeln mit assyrisch-aram. Texten aus dem 8. Jhdt. v. und die aram. *Siegel aus der gleichen Zeit, die in Nippur gefunden wurden,

Nordarabien: die von Huber 1880 bei Teima gefundene aram. Inschrift etwa aus dem 5. Jhdt. v.

Die friedliche Aramaisierung verdankte ihre Erfolge wohl der Einfachheit der aram. Buchstabenschrift gegenüber der umständlichen akkadischen und hetitischen Keilschrift (vgl. auch Art. Alphabet). Mit der Sprache hielten auch andere aram. Kulturgüter Einzug in die genannten Länder; aber im allgemeinen erwiesen sich doch die babyl., ägypt. und hetitische Kultur als stärker. Einige aram. Staaten hielten sich bis ins 7. Jhdt. n. und wurden alsdann von den vordringenden *Arabern unterjocht. Vgl. auch Art. Syrien (wie A. etwa seit der mazedonischen Zeit bei den Griechen — in Verkürzung aus Assyrien oder in Anlehnung an den babyl. Ländernamen Suri — heißt). In der Bibel scheint אֲרָם übr. mehrfach mit אֱדֹם verwechselt worden zu sein, eine Annahme, durch die sich manche textliche Schwierigkeiten (z. B. II. Sam. 8,12 u. ö.) lösen lassen.

Lit.: Sanda, Die A., 1902; Schiffer, Die A., 1911; Kraeling, Aram und Israel, 1918; weitere Lit. bei Ges. HWB unter *Aram* und *Kassdim*; Kittel I (Register); Winckler, Syrien, in Helmholts Weltgeschichte I; Jirku zu Gen. 10, 22; 24, 10; 25, 20; II. Kön. 18, 26.

S. **B. K.**

ARAMA, ISAAK ben MOSES, geb. in Zamora in Spanien etwa 1420, gest. 1493 in Neapel, wohin er 1492 aus Spanien geflüchtet war. Er war Rabb. in Taragona, in Fraga und zuletzt in *Calatayud in Aragonien. Sein geistvoller homiletischer Kommentar „Akedat Jizchak“ über die Tora und die fünf *Mĕgillot hat eine sehr große Popularität in j. Kreisen erlangt, und die Form seiner Predigt wurde vorbildlich für die späteren *Darschanim. Wegen der Verbreitung dieses Werkes wird A. auch kurz „Ba·al akeda“ (Verfasser der Akeda) genannt. Dem Standpunkte getreu, daß die Predigt nicht bloß erbauen, sondern auch belehren soll, geht A. meist, wenn auch oft in etwas gezwungener Art, von der Religionsphilosophie des *Maimonides aus und zieht die *aristotelische Ethik in seinen Ausführungen heran. Ein überaus scharfsinniger Deuter der Bibelverse, polemisiert A. aber auch gegen die Philosophie seiner Zeit und bekämpft den *Rationalismus, bes. in seinem Werke „Chasut kascha“ („Schlimme Vision“, Jes. 21, 2), in dem er die religiösen und sittlichen Zustände seiner Zeit schildert. A. schrieb auch einen Kommentar „Jad Awschalom“ (Denkmal Absaloms, II. Sam. 18, 18) zu den Sprüchen Salomos (s. Mischle).

Lit.: Einleitung zu Akedat Jizchak, ed. Pollak (Preßburg 1849), I, S. 2ff.; WW II, S. 618; JE II, 66ff.

E. **A. Kpr.**

ARAMÄISCH (*aramit* אֲרָמִית) gehört, neben dem *Assyr.-Babyl. und den *kanaanäischen Sprachen (dem *Hebr. und dem *Phönizischen), zum nördlichen Zweig der *semitischen Sprachen. Es hat sich seinerseits in eine östliche Gruppe (*Syr. und die daraus von den J. neugebildete Sprache des babyl. *Talmud) und in eine westliche Gruppe gespalten, der das biblische A. (s. Aramaismen in der Bibel), die Mundarten der *Targume und des palästinensischen Talmud, ferner das *Samaritanische, *Palmyrenische und das *arab. gefärbte *Nabatäische angehören. Die jüngeren bibl. Schriften, namentlich Chronik (*Diwre hajamim), *Ester, Hohelied (*Schir haschirim), *Esra, *Kohelet, einige Psalmen (*Tĕhillim) weisen starke Beeinflussung des Hebr. durch das seit der *babyl. Gefangenschaft vordringende A. auf. Der Ursitz der aram. Sprache scheint in *Mesopotamien (s. auch Assyrien) gelegen zu haben, später wurde Syrien das Hauptgebiet dieser Sprache, die sich in den Jahrhunderten v. über Palästina, dann auch über Babylonien ergoß (auf babyl. Siegeln aus dem 5. Jhdt. v. in Nippur hat man aram. Aufschriften gefunden). Das schließt aber nicht aus, daß A. schon lange vorher internationale Verkehrssprache war, wie in der *Tel-el-Amarna-Zeit das Babylonische. II. Kön. 18, 26 (= Jes. 36, 11) zeigt, daß um 700 v. sowohl hohe assyr. Beamte wie j. Führer aram. verstanden haben; nach Esra 6, 1 und 7, 12 erfolgen um 450 v. pers. Erlasse in aram. Sprache. Aus der gleichen Zeit stammen die in *Elephantine gefundenen aram. *Papyrus-Urkunden. Die ältesten aramäischen Urkunden sind die in Sendschirli (Nordsyrien) ausgegrabenen Inschriften aus dem 8. und den folgenden Jhdten v. Gegenüber dem Hebr. weist das A. linguistisch als Hauptunterschied gewisse Lautverschiebungen und eine deutliche Vokalarmut, grammatisch und syntaktisch eine größere Beweglichkeit in Satzbau und Wortstellung auf; im übr. sind alle aram. Dialekte stark mit fremdsprachigen Bestandteilen durchsetzt. Da das A. auch in Babylonien, dem Lande der *Chaldäer, stark verbreitet war, nannte man es im Anschluß an Dan. 2,4 geradezu auch „chaldäisch“, was aber eine durchaus falsche Bez. ist. Daß in den Jahrhunderten um den Beginn der gew. Zeitrechnung herum in Palästina A. die Volkssprache war — gleichzeitig breitete sich freilich das Griechische aus —, zeigen auch die Evangelien, die teilweise ursprünglich aramäisch abgefaßt waren und erst später ins Griechische übersetzt wur-

den; der griech. Text hat noch eine Anzahl aram. Ausdrücke aufbewahrt (z. B. I. Kor. 16, 22; Mark. 14, 26; Mark. 15, 34 u. a.). Seit dem 7. Jhdt. n. wurde das A. durch das vordringende Arab. stark zurückgedrängt und beschränkte sich auf die Kirchensprache des „Syrischen", eine griech. Bezeichnung, die nur deshalb statt „Aramäisch" gewählt wurde, weil der Volksname *„Aramäer" einen heidnischen Beigeschmack bekommen hatte. In syr. (ostaram.) Sprache ist die Pĕschitta genannte *Bibelübersetzung etwa im 2. oder 3. Jhdt. n. abgefaßt. Heute wird A. (Neusyr.) nur noch in einigen wenigen Sprachinseln gesprochen, u. zw. bei syr. Christen und J. in *Mesopotamien und *Kurdistan.

Das A. hat für die j. *Literatur eine erhebliche Bedeutung. Abgesehen von den bibl. *Aramaismen (Stücken in aram. Sprache und Beeinflussung des jüngeren bibl. — und nachbibl. — Hebräisch durch das A.) sind die Targume und die Talmude, vielfach auch die Responsen (*Schĕelot utĕschuwot) der *Gaonen in aram. Dialekten geschrieben. In der *Liturgie gibt es eine ganze Anzahl von Gebetsstücken in aram. Sprache; erwähnt seien: Bĕrich schĕme dĕmare alĕma (vor dem *Ausheben der Tora), *Jĕkum purkan, *Kaddisch sowie Teile der *Haggada schel Pessach und viele Gebete und *Pijutim der *Festgottesdienste. Ebenso sind eine Anzahl feststehender Formeln, wie der Wortlaut der *Kĕtubba und des *Get, Kol chamira beim Wegräumen des *Chamez, *Kol nidre, *Eruw-Segenssprüche, die in aram. Sprache abgefaßt sind, in Gebrauch geblieben. Von berühmten Werken des späteren j. Schrifttums sind die Werke *Anans, des Begründers der *Karäersekte, ferner der im 13. Jhdt. entstandene *„Sohar" des *Moses b. Schemtow de Leon, das Grundbuch der *kabbalistischen Geheimlehre, aram. geschrieben, um den *mystischen Charakter dieses Buches und seine angebliche Abfassung durch *Simon b. Jochaj zu unterstreichen.

Lit.: Th. Nöldeke, Die semit. Sprachen; Art. „Aramäisch" im Probeheft der Enzyklopädie des J.-tums, Bln. 1926 (Vf. H. Torczyner); G. Dalman, Aram.-Neuhebr. Wörterbuch; ders., Grammatik des j.-palästinens. Aram.; ders., Aram. Dialektproben 1927; M. Lidzbarski, Altaram. Urkunden, 1921; M. L. Margolis, Lehrbuch der aram. Sprache des babyl. Talmud, 1910; die Wörterbücher von Jacob Levy; s. auch die Lit.-angaben bei Marti, Bibl.-aram. Grammatik; Kautzsch, Gramm. des Bibl.-Aram.; Ges.-B., Einleitung.

S. **B. K.**

ARAMAISMEN in der Bibel. Die *Bibel, im wesentlichen in *hebr. Sprache geschrieben, enthält auch einige Stücke in der dem nordsemitischen Zweig der *semitischen Sprachen angehörenden westaram. oder palästinensisch-(judäo-) aram. Schwestersprache des Hebr., die man früher in Mißverständnis von Dan. 2, 4 auch *Chaldäisch nannte; es sind dies:

1. Gen. 31, 47 — diese *Glosse ein Beweis, daß mindestens bereits im 10.—9. Jhdt. v. in Palästina Aram. verstanden wurde (es war offenbar in späterer Zeit die Sprache der höheren Schichten, vgl. II. Kön. 18, 26);

2. Jer. 10, 11 — eine Glosse zum folgenden Vers, jedoch im Ursprung bzw. Zweck nicht verständlich;

3. Dan. 2, 4—7, 28; auch hier ist der — ziemlich plötzliche — Sprachenwechsel in der Bibelexegese zwar viel umstritten, aber noch nicht geklärt, vgl. die Kommentare;

4. Esra 4, 8—6, 18 u. 7, 12—26; hier handelt es sich größtenteils um Aktenstücke in der offiziellen aram. Sprache, die aus einer aram. Quellenschrift stammen.

Die bibl.-aram. Fragmente gehören zu den ältesten erhaltenen Lit.-Denkmälern der aram. Sprache, am nächsten verwandt der Sprache der *Papyri aus *Elephantine (5. Jhdt. v.).

Neben diesen aram. Sprachstücken weist die Sprache des jüngeren Teiles der bibl. Literatur, etwa seit der Zeit der *babyl. Gefangenschaft, starke Assimilation an den seit der *Perserherrschaft den vorderen Orient beherrschenden westaram. Dialekt auf. Dies zeigt sich im Wortschatz, in veränderter Wortbedeutung, in Eigentümlichkeiten der Schreibung und Grammatik u. a.

Erst um 200—100 v. wurde das Hebr. durch das Aram. aus dem Volksleben fast ganz verdrängt und blieb nun Gelehrten- und Schul-, aber auch Schrift- und Kultussprache; das alsdann Umgangssprache gewordene Aramäisch zeigt umgekehrt naturgemäß zahlreiche Hebraismen. Im NT sind etwa ein Dutzend Wörter der aram. Landessprache in griech. Umschrift erhalten. — S. auch den Art. Aramäisch.

Lit.: Kautzsch, Die Aramaismen im AT, 1901/2; Gesenius-B. § 2; E. Kautzsch, Gramm. des Bibl.-Aram.; K. Marti, Kurzgef. Gramm. der bibl.-aram. Sprache; H. Strack, Gramm. d. bibl. Aram.; Gesenius WB, aram. Teil; Art. „Aramäisch" im Probeheft der Enzyklopädie des J.-tums, Bln. 1926 (Vf. H. Torczyner).

S. **B. K.**

ARARAT (אֲרָרָט), **1.** ein **Gebirge** in *Armenien, auf dessen Bergen die Arche *Noas nach der *Sintflut rastete. Der Berg, auf dem die Arche landete, ist nach der Tradition der höchste Gipfel, ein erloschener Vulkankegel (Masis — Masios der Griechen —, 5156 m über dem Meeresspiegel); er heißt bei den Persern „Kuhi-Nuh", d. h. „Noas Berg". Nach Gen. 8, 4 war A. wohl der Name eines Reiches bzw. eines Landes (am mittleren Lauf des Araxes) und wurde erst später die Bez. der Hochebene. Die Armenier behaupten, daß die Reste der Arche Noas in der Nähe des Gipfels noch heute vorhanden sind. Nach armenischer Überlieferung pflanzte Noa den ersten Weinstock am Abhang des A.

Lit.: Murad, A. und Masis, 1901; bei Ges. HWB; ferner: Zugmayer, Der A. („Mitteilungen des Natur-



Die Arche Noas auf dem Berge Ararat.
(Nach der Haggada von Sarajewo)
Noa aus der Arche tretend, ein Lamm in den Händen.

wissenschaftlichen Österreich. Touristenklub", Sektion Wien 1905); Rikli, Natur und Kulturbilder aus . . . Hocharmenien, 1914.
E. A. G.

2. Name der **Kolonie**, die von dem amerikan. Politiker und Philanthropen M. M. *Noah gegründet wurde. Er glaubte, die einzig mögliche Lösung der *Judenfrage sei der Erwerb eines selbständigen Territoriums, und kaufte, da er die ganze j. Emigration nach Palästina zu richten für unmöglich hielt, auf der Grand Island im Staate New-York ein Terrain von über 2500 acres, auf dem er einen J.-staat gründen wollte. Am 1. Sept. 1825 lud Noah in einer Proklamation die J. der ganzen Welt in die von ihm neugegründete und nach Gen. 8,4 benannte Kolonie „A." ein, deren Grundsteinlegung im selben Jahre in Buffalo stattfand. Die Örtlichkeit wurde wegen der vielversprechenden Handelsaussichten gewählt; sie lag in der Nähe des Eriekanals, was in Verbindung mit dem Niagarafall eine Garantie dafür schien, daß A. eins der größten Handels- und Industriezentren der Welt werden konnte. Die Grundsteinlegung erfolgte unter Kanonendonner, der Feierlichkeit wohnten die Würdenträger des Staates, Vertreter der christlichen Geistlichkeit, der Freimaurer und sogar der Indianer bei, die, von Noah für „die verlorenen *Zehn Stämme Israels" gehalten, im neuen A. eine Zufluchtsstätte finden sollten. Noah ernannte sich zum „Richter und Herrscher in Israel" und erließ eine Proklamation, in der er die Gründung des j. Reiches im Lande der Großen Seen bis zur Wiedererrichtung des Jüd. Reiches in Palästina verkündete. Die geplante Stadt wurde aber nicht gebaut. Die einzige vorhandene Erinnerung an das ganze Projekt ist der Grundstein, der im Historischen Museum in Buffalo aufbewahrt wird, auf dem noch die Inschrift zu sehen ist:

שְׁמַע יִשְׂרָאֵל י״י אֱלֹהֵינוּ י״י אֶחָד

Ararat
A city of Refuge for the Jews.
Founded by Mordecai Manuel Noah, in the Month Tizri 5586, Sept. 1825, in the 49th year of American Independence.

Zu deutsch:
Höre Israel, der Ewige, unser Gott, der Ewige ist einzig.
Ararat
Eine Zufluchtsstadt für die Juden.
Gegründet von M. M. Noah, Tischri 5585, Sept. 1825, im 49. Jahr der amerikan. Unabhängigkeit. — S. auch Art. Zionismus, Geschichte:

Lit.: Lewis Allen, Founding of the City of A. on Grand Island by M. M. Noah, im Buffalo Historical Society Publications, Bd. I; im Some Early American Zionist Projects von Max I. Kohler (Amer. Jew. Hist. Soc. Publications, No. 8); Jost, Neuere Geschichte der J. (1847), II, 227—235; JE II, 74f.
W. I. Mn.

ARBA AMMOT (אַרְבַּע אַמּוֹת „vier Ellen"), ein *Raummaß, das im Gebiete des j. Rechts von mehrfacher Bedeutung ist (vgl. Maße):

1. Als Erwerbsakt (*Kinjan), vor allem hinsichtlich eines *Fundes, gilt das Verbringen einer Sache in einen Umkreis von 4 Ellen des Erwerbers (vgl. Kinjan B 2b und Rĕschut); weiterhin gründet sich der Mobiliarzusatzerwerb (Kinjan agaw) auf die *Fiktion, daß jeder Jude mindestens 4 Ellen Land in Palästina besitzt und der Übereigner daher Mobilien gleichzeitig mit den anderswo liegenden Immobilien dem Erwerber übertragen kann (b. B. M. 11a; b. B. B. 85a).

2. Im Nachbarrecht ist das Maß der 4 Ellen von Bedeutung für den zu wahrenden Abstand, u. a. beim Bau eines Fensters oder einer Mauer (B. B. 1,4; b. B. B. 2b, 6b; Ch. M. 155,1ff.), beim Einpflanzen von Bäumen und Weinstöcken (B. B. 2,12), beim Einräumen eines Wegerechts (B. B. 6,7).

3. Im *Gesellschaftsrecht wird bei der Teilung eines Hofes gefordert, daß jedem ein Raum von mindestens 4 Ellen verbleibt (B. B. 1,6).

4. Auch bei den *religionsgesetzlichen Vorschriften wird das Maß von 4 Ellen wiederholt herangezogen, so z. B. bei den *Arbeitsverboten für den Sabbat (Maimonides, Hilchot schabbat 12,8ff.), bei den Bestimmungen über die Errichtung der Sukka (b. Sukka 17a), bei den Aussaatvorschriften (Kil. 3,7) bei der Teilnahme an der Beerdigung (J. D. 361,2), bei den Bestimmungen über die *Verunreinigung (J. D. 367,1ff.; O. Ch. 78ff. usw.). Demjenigen, der vier Ellen in Palästina dahinschreitet, wird ein Anteil an der künftigen Welt zugesichert (b. Kĕt. 111a).

Lit.: OY unter Arba ammot.
M. C.

Arba kanfot s. Zizit.

Arba kossot (kaussaus) s. Seder.

Arba minim s. Feststrauß.

Arba parschijot s. Parschijot, arba.

Arba turim s. Jakob b. Ascher.

ARBEIT. Das J.-tum ist eine Religion der Aktivität. Es will nicht zu beschaulicher Betrachtung, sondern zu kraftvollem Wirken erziehen. Selbst *Kohelet, das Buch müder Resignation, mahnt: „Alles, was deine Hand zu tun erreicht, vollbringe" (Koh. 9, 10). Dem entspricht auch die Schätzung der A. Sie gilt im bibl. J.-tum weder als Strafe für sittliche Schuld noch als notwendiges Übel. Gott hat den Menschen in das Paradies gesetzt, damit er den Garten Eden „bearbeite und seiner warte" (Gen. 2, 15). Im *messianischen Zeitalter, wenn das menschliche Leben seine Vollendung erreicht haben und „jeder unter seinem Feigenbaum und unter seinem Weinstock sitzen wird", sollen die Waffen des Krieges in Werkzeuge friedlicher A. umgewandelt werden (Mi. 4, 3). Auch da also, wo sittliche Schuld und menschliche Not nicht vorhanden sind, wird der Mensch als tätig vorgestellt, weil A. seine natürliche Aufgabe und Bestimmung ist. Körperliche Tätigkeit wird nicht, wie bei den Römern, als eines freien Mannes unwürdig dem *Sklaven überlassen. „Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke verrichten", dieses Gebot wendet sich an jeden einzelnen. Eindringlich weist die Bibel auf den Segen fleißigen Mühens hin. „Gehe zur Ameise, du Fauler, sieh ihre Weise an und werde klug" (Spr. 6, 6). „Arm ist, wer mit nachlässiger Hand schafft, aber die fleißige Hand macht reich" (Spr. 10, 4). „Die fleißige Hand wird herrschen, die lässige wird dienstbar" (Spr. 12, 24). „Wer seinen Acker bestellt, hat Brot in Fülle (Spr. 28, 19)". „Am Morgen säe deine Saat aus, auch am Abend laß deine Hand nicht ruhen" (Koh. 11, 6). Fleißige Arbeit erhält dem Menschen seine wirtschaftliche Selbständigkeit. Die Tora ist bemüht, diese durch ein System sozialer Gesetze zu schützen. Sie hilft auch dem *Sklaven dazu, seine Unabhängigkeit zurückzuerlangen (vgl. Art. Jobeljahr). Das talmudische J.-tum stimmt mit dem bibl. in der grundsätzlichen Beurteilung der A. überein. betont aber stärker ihre sittliche Würde. „Es ist etwas Großes um die A., denn sie ehrt ihren Mann" (b. Gitt. 67b). „Derjenige, der von seiner Hände A. lebt, steht höher, als der Fromme" (b. Bĕrach. 8a). „Selbst, wo das Verdienst der Väter nicht hinreicht, reicht das Verdienst der A." (Jĕlammĕdenu, Abschn. Wajeze; s. Tanchuma). Unter A. ist in Bibel und Talmud körperliche A. zu verstehen.

Die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, in denen die J. des MA's lebten, zwangen sie, sich dem Handel und geistigen Berufen zuzuwenden. Etwa vom 14. Jhdt. an wurden die J. in Westeuropa allmählich in steigendem Maße vom Grundbesitz und Handwerk ausgeschlossen. Mit dieser erzwungenen Abkehr von körperlicher Tätigkeit verband sich allmählich eine Geringschätzung körperlicher A., die erst in der Gegenwart wieder beseitigt wird. Im europäischen Osten sind die J. an den mit körperlicher Arbeit verbundenen Berufen sehr stark beteiligt. Vgl. auch Art. Berufsstatistik.

Lit.: Die Lehren d. J.-tums II, 55—64; Blumenau, Gott u. Mensch, IX a; Katz, Talmudj., 20ff.

Wr. **J. Lz.**

Arbeit, Die, (Monatsschrift) s. Presse I, 274.

ARBEITER (im jüdischen Recht). Die Stellung des A.'s im j. Recht ist von der allgemeinen Wertschätzung der *Arbeit und der Verachtung des Müßiggangs, die schon in alter Zeit im j. Volk vorherrschend waren, wesentlich beeinflußt worden. Der Wertschätzung der Arbeit entspricht auch der gesetzliche Schutz, der dem A. gewährt wird.

Im j. Recht werden zwei Arten von Arbeitnehmern unterschieden:

1.) freie A., die durch freie Vereinbarung, jedoch mit der steten Möglichkeit eines Rücktritts, ihre Arbeitskraft vermieten (s. Arbeitsvertrag) oder sich zur Vollendung eines bestimmten Werkes verpflichten (s. Werkvertrag);

2.) sog. unfreie A., die sich verbindlich für eine bestimmte Dauer in eine Dienststellung begeben und zumeist als *„Sklaven", richtiger jedoch wohl als Knechte, *owed* עֹבֵד (wie auch Luther übersetzt), bez. werden. Zum Unterschiede von dem hebr. Knecht *ewed iwri* עֶבֶד עִבְרִי heißt der *kanaanitische Sklave *ewed kĕna·ani* עֶבֶד כְּנַעֲנִי (Kidd. 1, 2f.). Dieser im Talmud geläufige Ausdruck rührt wohl daher, daß in den Sklaven die Nachkommen von *Noas Enkel *Kanaan erblickt wurden, der nach Gen. 9, 25 von seinem Ahn mit dem Fluche ewiger Knechtschaft belegt worden war. Im Gegensatz zu diesen eig. Sklaven des Altertums konnte sich der hebr. A., dessen rechtliche Stellung im Folgenden erörtert wird, nur für eine beschränkte Zeit verdingen; es gab also für ihn keine lebenslängliche Sklaverei (s. Lev. 25, 44).

Die grundlegende Bestimmung lautet, daß ein hebr. Knecht (auch eine hebr. Magd) nicht mehr als sechs Jahre bei seinem Herrn dienen darf und im siebenten Jahre, vom Zeitpunkt seines Verkaufes an gerechnet, freigelassen werden muß (Ex. 21, 2ff.; Deut. 15, 12ff.). Diese Befreiung im Sabbatjahr (*Schĕmitta) entspricht der Ruhe am Wochensabbat nach sechs Werktagen und ist zugleich eine Erinnerung an die Weltschöpfung in sechs Tagen und an die Allmacht Gottes, in dessen Dienst alle Menschen

stehen. Wollte der Betreffende jedoch aus Anhänglichkeit an seinen Herrn oder an eine Magd, mit der er in Sklavenehe lebte, und an seine aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder weiterhin in seiner unfreien Stellung verharren, so sollte ihm in feierlichem Akt das Ohr durchbohrt werden. Ferner ist die generelle Befreiung der hebr. Knechte, auch der „Durchbohrten“ und unbekümmert um den Zeitpunkt des Beginns der Knechtschaft, im *Jobeljahr vorgesehen (Lev. 25, 40f.). Das Gesetz vom Jobeljahr wurde allerdings schon sehr früh nicht mehr eingehalten (b. Arach. 29bff.) und hatte jedenfalls während des zweiten Staatslebens keine Geltung mehr (s. Prosbul); damit fiel aber auch das Institut der hebr. Knechte dahin. Die *Propheten, vor allem *Jeremia (34, 8ff.), sind energisch für eine Freilassung aller hebr. Knechte eingetreten.

Die rechtliche Stellung des hebr. Knechtes ist insofern eine beschränkte, als er hinsichtlich seiner Arbeitsleistung — aber nur hinsichtl. dieser — seinem Herrn gegenüber gebunden ist (B. K. 8, 3). Ferner konnte der durch die Behörde (infolge eines Diebstahls, der nicht wieder gut gemacht werden konnte) verkaufte A. vom Herrn gezwungen werden, mit einer kanaan. Sklavin eine Ehe einzugehen.

Sonst aber steht ihm das Persönlichkeitsrecht ungemindert gleich einem freien Bürger zu (Jadajim 4, 7). Die Gewalt des Herrn erstreckt sich nur auf die Arbeit. Ein *Fund verbleibt jedoch dem A. (B. M. 1, 5). Der Talmud ging in der Ausprägung des Schutzes für den A. in Auslegung der bibl. Normen sehr weit. Der A. darf nicht zu niedrigen Arbeiten herangezogen werden, seine Abhängigkeit soll ihm nie fühlbar gezeigt werden (Lev. 25, 43), seine Nahrung, Kleidung und Wohnung sollen der Vermögenslage des Herrn entsprechen. Auch darf der A. nicht weiterverkauft werden. Die Stellung des unfreien A.'s war schließlich so selbständig, daß im Talmud (b. Kidd. 20a) das Wort geprägt wird: „Wer sich einen Knecht erwirbt, der erwirbt sich gleichsam einen Herrn“ (*kol hakone ewed iwri kĕkone adon lĕ·azmo* כָּל הַקּוֹנֶה עֶבֶד עִבְרִי כְּקוֹנֶה אָדוֹן לְעַצְמוֹ).

Die Begründung des Rechtsverhältnisses der unfreien A., d. h. der hebr. Knechte, erfolgte nur durch Verlust der Freiheit infolge von Verkauf durch die Behörde oder durch den A. selbst. Hingegen konnte ein hebr. Knecht nicht durch Gefangennahme erworben werden. Zwar wird nach Beendigung eines Kampfes von j. Stämmen untereinander von einer geplanten Versklavung der Gefangenen berichtet (II. Chron. 28, 8ff.). Auf prophetische Intervention hin wurden diese Gefangenen jedoch alsbald wieder freigelassen, weil die in einem j. Bürgerkriege Besiegten eig. nicht zu Sklaven gemacht werden durften, sondern wieder freigelassen werden mußten. Der *Raub eines Menschen ist mit *Todesstrafe bedroht (Ex. 21, 16; Deut. 24, 7), und sicher konnte auf diese Weise in historischer Zeit kein unfreies Arbeitsverhältnis begründet werden.

Besonders häufig war in alter Zeit die Begründung der Unfreiheit des A.'s wegen einer Schuld, die von ihm nicht getilgt werden konnte. Im einzelnen sind hier zwei Arten zu unterscheiden:

1. Die Schuldknechtschaft von Gesetzes wegen infolge von Diebstahl. Der *Diebstahl war im j. Recht nicht so streng bestraft wie in den anderen alten Rechten; der Dieb mußte das Gestohlene lediglich in doppeltem, eventuell in vier- oder fünffachem Umfang oder Wert zurückerstatten. War er hierzu nicht imstande, so wurde er durch eine Verfügung der Behörde (*Bet din) als unfreier A. verkauft, bis er den Diebstahl wieder gutmachen bzw. durch seine Arbeit abzahlen konnte (Ex. 22, 2). Im Talmud wurde diese Schuldknechtschaft in verschiedener Hinsicht eingeschränkt. So konnte nur der Mann, nicht aber die Frau, und auch er nur wegen des Wertes des gestohlenen Gegenstandes selbst, nicht wegen der Strafsumme des Doppelersatzes, in Schuldknechtschaft geraten. Auch sollte der Kaufpreis, der für die Schuldknechtschaft des Diebes bezahlt wurde, den Wert des gestohlenen Gutes nicht übersteigen. Ferner durfte der Dieb nicht an Nichtj. oder ins Ausland verkauft werden. Auf diese Art der unfreien A. bezieht sich die grundlegende Norm des j. Sklavenrechts (Deut. 15, 12ff.). Die Begründung einer Schuldknechtschaft wegen anderer Schulden war nach j. Recht unzulässig, und gegen solche Rechtsverletzungen erfolgte stets eine starke Empörung (vgl. II. Kön. 4, 1; Neh. 5, 3ff.).

2. Die Schuldknechtschaft infolge Vertrages entstand dadurch, daß der *Schuldner sich dem *Gläubiger für eine gewisse Zeit selbst verpfändete, mit der Maßgabe, daß durch seine Arbeit das geschuldete Kapital getilgt werde. In diesem Fall konnte sich nach der herrschenden Ansicht der Einzelne auch auf länger als 6 Jahre verkaufen, jedoch nicht über das Jobeljahr hinaus (b. Kidd. 14bff.).

Bemerkenswert ist noch das Recht des Vaters, seine minderjährige Tochter als *Magd *ama iwrija* אָמָה עִבְרִיָּה zu verkaufen (Ex. 21, 7ff.). Die Freilassung erfolgte von Gesetzes wegen sofort beim Eintritt ihrer Reife oder beim Tode ihres Herrn. Wurde sie vom Herrn oder von dessen Sohn geheiratet, so mußte sie als dessen legitime Frau betrachtet werden.

Der Freilassung der hebr. Knechte standen keinerlei rechtliche Beschränkungen entgegen, sie erfolgte durch Zahlung des noch geschuldeten Betrages oder Übergabe eines Freibriefes vor zwei Zeugen; eine teilweise Befreiung war nicht zulässig. Von Gesetzes wegen trat die Freilassung im Falle des Weiterverkaufs des A.'s

ein sowie, falls der Herr starb, ohne daß ein Sohn ihn beerbte. Bei der Freilassung der behördlich Verkauften mußte der Herr den Entlassenen ein angemessenes Geschenk (*anaka* עֲנָקָה) als Ausstattung überreichen (Deut. 15, 13f.; b. Kidd. 17aff.). Die Freigelassenen waren den übrigen freien Bürgern gleichgestellt.

Über die rechtliche und religiöse Stellung der kanaanitischen (heidnischen) Sklaven s. die Art. Sklave und Proselyten; vgl. auch Art. Soziale Gesetzgebung der Juden.

Lit.: Maimonides, Hilchot awadim, Kap. 1—9; Roze·ach 2, 12ff.; 5, 3; Saalschütz, Das mosaische Recht, § 101; M. Mielziner, Die Verhältnisse bei den alten Hebräern nach bibl. und talmudischen Quellen (Kopenhagen 1859); Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. II, § 130ff.; Zadok Kahn, Die Sklaverei nach Bibel und Talmud (aus dem Französ. von J. Singer), Prag 1888; J. Winter, Die Stellung der Sklaven bei den J. (Breslau 1886); D. Farbstein, Das Recht der unfreien und der freien Arbeiter nach j.-talmudischem Recht (Zürich 1896); Kalischer, Die Wertschätzung der Arbeit in Bibel und Talmud (in Festschrift für Hermann Cohen, Judaica, S. 579ff.); S. Rubin, Das talmudische Recht, I. Abt.: Personenrecht, I. Buch: Die Sklaverei. Ein Beitrag zur Lehre von den Menschenrechten im J.-tume (Wien 1920); Gulak, Jĕssode hamischpat ha·iwri, Bd. I, §§ 8, 9, 30.
S. M. C.

Arbeiter, Der (Wochenschrift), s. Presse, j., I, 78.

ARBEITERBANK, JÜDISCHE (בַּנְק הַפּוֹעֲלִים, *Bank hapo·alim* — The Workers Bank, Ltd.), wurde 1921 von der Allgem. Organis. der palästin. Arbeiter *„Histadrut ha·owĕdim" begründet. Ihr Sitz ist Jerusalem. Sie entstand aus der Erkenntnis, daß die j. Arbeiterschaft Palästinas eine ganze Reihe von Arbeiten selbständig übernehmen und ausführen könnte, wenn sie das dazu nötige Betriebskapital hätte. Sie soll z. B. den genossenschaftlichen Organisationen der palästinensischen Arbeiterschaft eine finanzielle Basis oder Stütze geben. Ihr nominelles Kapital beträgt z. Zt. £ 100000; die Hälfte der Aktien wurde von der *Zion. Organisation übernommen, indem diese bei jeder Aktienemission denselben Betrag zeichnete wie der von anderer Seite effektiv aufgebrachte. Eine Aktie kostet 1 £ engl. Die Entwicklung der Bank war eine sehr schnelle und gute. Sie wurde bald das zentrale Finanzinstitut der j. Arbeiterschaft des Landes und warf in den ersten Jahren einen Reingewinn ab, der die Rücklage einer Reserve gestattete.

Lit.: J. Efter, Die A.B.; H. Schachtel, Erez Jisrael-Merkbuch, S. 83; Jahresberichte der A.B., 1921ff.
W. H. Sch.

Arbeiterbewegung, jüdische s. die Art. Arbeiterfrage in Palästina; Proletariat, jüd.; Gewerkschaften, jüd.; Histadrut ha·owĕdim; Sozialismus, jüd.

Arbeiter-Blättel, Das, s. Presse, j., I, 661.

ARBEITERFRAGE IN PALÄSTINA ist das Problem, in der j.-nationalen Heimstätte, die gemäß dem *Palästina-Mandat in P. geschaffen wird, die J. als Arbeiter ins Wirtschaftsleben einzuordnen, da die Arbeiter die Mehrheit jedes Landes bilden und ohne j. Arbeit ein j. Gemeinwesen unmöglich wäre. Da es aber im j. Volk verhältnismäßig weniger Arbeiter (in dem spezifischen Sinne des modernen Sprachgebrauchs) als bei anderen Völkern gibt, so erforderte die A. eine bewußte soziale und wirtschaftliche Umschichtung. Jüd. Arbeiter, denen das Leben als Arbeiter soziales und nationales Ideal war, kamen in größerer Zahl erst nach der ersten russischen Revolution nach Palästina („zweite *Alija" 1905). Sie stießen bald auf große Schwierigkeiten. Denn sie sahen sich, wenn sie landwirtschaftliche Arbeit beim j. Bauern der von der ICA (*Jewish Colonization Association) verwalteten Kolonien suchten, der Tatsache gegenüber, daß dort bereits arab. Arbeiter tätig waren, mit denen sie nicht konkurrieren konnten: der Araber war nämlich auf Grund größter Bedürfnislosigkeit mit einem minimalen Lohn zufrieden, zumal er gew. ein Häuschen und ein Stück Land besaß, sodaß er auch Saisonarbeit übernehmen konnte, ganz zu schweigen von der billigen Frauen- und Kinderarbeit (z. B. Orangenpflücken und -ordnen). Obwohl der j. Arbeiter als zuverlässiger anerkannt wurde und nationale Gründe die Bevorzugung des j. Arbeiters seitens der Kolonisten hätten erwarten lassen sollen, vermochte sich aus wirtschaftlichen Gründen die Forderung *Kibbusch ha·awoda* (כִּבּוּשׁ הָעֲבוֹדָה „Eroberung der Arbeit") nicht durchzusetzen. Dies veranlaßte das von Dr. *Ruppin geleitete Zionistische *Palästina-Amt, als es 1908 seine Tätigkeit begann, einen neuen Weg zu beschreiten. Die Abhilfe sollte gefunden werden einmal in der Benutzung der genossenschaftlichen *Siedlungsformen (vgl. Genossenschaftswesen in Palästina), ferner in der Schaffung von Arbeitersiedlungen neben größeren Kolonien, die dem j. Arbeiter einen Nebenverdienst durch eigene Häuslerwirtschaft ermöglichten, sowie in der Förderung der *Jemeniteneinwanderung, da diese bedürfnislosen j. Arbeiter mit den Arabern konkurrieren zu können schienen. Nach dem Weltkrieg ist die genossenschaftliche Siedlung (*Kĕwuza, Kibbuz, *Moschaw owĕdim), deren Prinzip die Selbstarbeit ist und bei der jede Lohnarbeit ausnahmslos verboten ist, die durchaus bevorzugte Form der j. landwirtschaftlichen Kolonisation geworden. In den alten Pflanzungskolonien herrscht freilich noch immer die arab. Arbeit vor, daneben arbeiten zahlreiche Jemeniten in den Kolonien. In ihren neuen Siedlungen hat aber auch die ICA der A. häufig durch das Prinzip des „Moschaw" Rechnung getragen. 1924 wurde von der Zionistischen

Organisation ein neuer Versuch des „Kibbusch ha·awoda“ mit der Gründung der sog. *Chawurot* (חֲבוּרוֹת „Gruppen“) gemacht, die nur Übergangsformen darstellen, den der späteren Ansiedlung harrenden Arbeitern durch gemeinsame Institutionen, kleine Eigenwirtschaft usw. Lebenserleichterungen schaffen und dadurch das Verbleiben in den Kolonien auch bei unzulänglichem Lohne ermöglichen wollen. Sie übernehmen genossenschaftlich bestimmte Arbeiten der Kolonien (z. B. Pflege der Orangengärten); der erste Versuch erfolgte von der *Chawurat ma·awar* (חֲבוּרַת מַעֲבָר „Übergangsgruppe“) in *Petach Tikwa, dem andere Versuche *Chawurat darom* (חֲבוּרַת דָּרוֹם „Gruppe im Süden“) in *Rĕchobot usw. gefolgt sind. In den Städten ist die Frage im allgemeinen weniger akut, da die Industrieunternehmungen großenteils mit J. arbeiten und gelernte Industriearbeiter unter den Arabern selten sind. Doch ist gerade bei der jungen Industrie die A. durch das hohe Lebensniveau j. Arbeiter kompliziert, das relativ hohe Löhne nötig macht, die die Rentabilität der Industrie gefährden. Auch gibt es häufig Konflikte wegen der Forderung der Arbeiter auf Regelung des Arbeitsmarktes durch die Arbeiterorganisation u. ä., die wiederholt zu Streiks geführt haben. — Die Zahl der statistisch ermittelten jüd. Arbeiter und Arbeiterinnen betrug:

	Sept. 1926	1922
in den Städten	23447	12387
in den Kolonien	5313	2572
in den landwirtsch. Siedlungen	3061	1649
	31821	16608

Über die sozialen und organisatorischen Arbeiterfragen vgl. Histadrut ha·owĕdim.

Lit.: Namentlich die Palästinadebatten des 10. und der folgenden *Zionistenkongresse, vor allem die Referate Ruppins, die Berichte der Zionistischen Exekutive an die Kongresse sowie die zahlreichen Aufsätze in der palästinensischen Presse, bes. im „Kuntres“ und im „Hapo·el haza·ir“; ein Teil davon in dem Lehr- und Lesebuch „Mĕssilla“; „Dawar“ v. 7. 12. 26.

W. F. L.

ARBEITERFÜRSORGEAMT der jüdischen Organisationen Deutschlands. Der Weltkrieg und die mit ihm im Zusammenhang stehende Verminderung der deutschen Arbeiterschaft bewirkten während der Kriegsjahre eine ziemlich starke Einwanderung j. Arbeiter aus dem Osten, insb. aus Russisch-Polen, nach Deutschland, die teils freiwillig, teils erzwungen war (Deportation). Die Lage dieser eingewanderten ostj. Arbeiter, die über fast ganz Deutschland versprengt waren, war in mehr als einer Hinsicht schlecht. Der Sprache unkundig, sowie in Unkenntnis der während des Krieges erlassenen rechtlichen Bestimmungen, setzten sie sich häufig Strafen aus, darüber hinaus waren sie der Willkür ihrer Arbeitgeber fast hilflos ausgeliefert. Als *Ausländern, unter Kriegsausnahmerecht stehend, war es ihnen nicht möglich, selbst ihre Interessen wahrzunehmen, insb. bei Auseinandersetzungen mit ihren Arbeitgebern über aus dem Arbeitsverhältnis resultierende Streitfragen. Der Zustand der Schutz- und Rechtlosigkeit dieser ostj. Arbeiter veranlaßte die Begründung des „Sekretariats für ostj. Arbeiter bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ in Berlin. Von j. Organisationen waren an der Begründung des Sekretariats beteiligt: Die Großloge für Deutschland U.O.B.B (s. Logen), der *Hilfsverein der deutschen J., das *Comité für den Osten und die *Zionistische Vereinigung für Deutschland.

Das Sekretariat begann seine Tätigkeit am 1. Jan. 1918; seine Arbeit erfolgte im engsten Einvernehmen mit der Generalkommission der Gewerkschaften. Nach Beendigung des Krieges und nach Inkrafttreten der Demobilmachungsbestimmungen wurde die Aufgabe des Sekretariats erweitert. Es wurde automatisch zum Rechts- und Schutzbüro aller in Deutschland lebenden ausländischen Juden. Es regelte die mit dem Einsetzen der Demobilmachungsbestimmungen entstandenen Fragen der Entlassung der ostj. Arbeiter und ihres Abtransportes nach den Heimatländern, was infolge der Entstehung der neuen Staaten im Osten vielfach auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß. Da die neuen Staaten die ostj. Arbeiter, die während des Krieges in Deutschland hauptsächlich in der Kriegswirtschaft beschäftigt waren, nicht übernehmen wollten, stand das Sekretariat vor der schwierigen Aufgabe, diese Arbeiter in Deutschland zu versorgen bzw. ihre Legitimierung und allmähliche Abwanderung nach dem Westen durchzuführen.

Die Zahl der in Deutschland befindlichen *Ostjuden erfuhr durch die nach dem Kriege einsetzende *Pogromwelle im Osten, die viele Tausende J. zwang, nach Deutschland zu flüchten, eine starke Vermehrung. Auch diese Flüchtlinge wandten sich an das Sekretariat um Schutz und Hilfe. Da dieses aber nicht in der Lage war, den verstärkten Anforderungen zu entsprechen, wurde eine Reorganisation und Verbreiterung seiner Basis notwendig, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Hilfansprüche der Flüchtlinge in materieller Hinsicht so groß wurden, daß ihre Bewältigung aus in Deutschland aufzubringenden Geldmitteln allein nicht mehr möglich war.

Ende 1919 stellte das Sekretariat seine Tätigkeit ein, am 4. 1. 1920 erfolgte die Gründung des „Arbeiterfürsorgeamtes der jüdischen Organisationen Deutschlands“. An der Gründungskonferenz nahmen teil: Der *Centralverein deutscher Staatsbürger j. Glaubens, die Deutsche Zentrale für j. *Wanderfürsorge, die Großloge für Deutschland U.O.B.B., der *Hapo·el Haza·ir, der Hilfsverein der deutschen J., die Jüdische Ge-

meinde *Berlin, die Jüdisch-sozialdemokratische Arbeiterorganisation *Poale-Zion, das Comité für den Osten, der Verband der *Ostjuden, die Zionistische Vereinigung für Deutschland. Diese Organisationen beschlossen die Gründung des A.F.A. und verpflichteten sich durch jährlich zu zahlende Beiträge die Verwaltungskosten aufzubringen. Die Kosten der direkten sozialen Fürsorge für die Flüchtlinge wurden vom American-*Joint-Distribution-Committee in New York übernommen, das dem A. die Bearbeitung der für die ostj. Flüchtlinge notwendigen fürsorgerischen Maßnahmen überließ. Die umfangreiche Tätigkeit des A.F.A. war nur im engsten Zusammenhang mit den Reichs- und Staatsbehörden durchzuführen. Besondere Bedeutung hatte das Zusammenarbeiten mit den Staatsbehörden in Preußen, durch die das A. in dem Erlaß des Ministers des Innern vom 1. XI. 1919, der sich mit der Regelung der Verhältnisse der nach Deutschland deportierten ausländischen J. befaßt, als Fürsorgeorganisation anerkannt wurde. Die Zusammenarbeit mit den Behörden gestaltete sich derart, daß das A. bei allen die Ausländer betreffenden Erlassen gutachtlich gehört wurde, und daß die Polizeibehörden bei Erlaß von Ausweisungsverfügungen gegen Ausländer die Meinung des A. anhörte. In der Gründungssitzung wurde Fritz Mordechai *Kaufmann in die Leitung des A. berufen. Die Eigenart des A. bestand darin, daß hier zum ersten Male in Deutschland und wahrscheinlich in Europa eine Stelle vorhanden war, die die sog. Ostjudenfrage nicht als eine Gefahr, sondern als ein sozialpolitisches Problem ansah, dessen Bewältigung nur auf sozial-politischem Wege und nicht durch Polizei und Zwangsmaßnahmen erfolgen konnte. Diese Auffassung des Ostjudenproblems ist in der von Kaufmann und seinem Mitarbeiter Dr. Werner Senator hrsg. Broschüre des A. „Die Einwanderung der Ostjuden" (Berlin 1920) ausführlich dargelegt.

Neben den Maßnahmen des politischen Schutzes ergab sich auch, wie bereits erwähnt, die Notwendigkeit bedeutender fürsorgerischer Maßnahmen für die Flüchtlinge durch Herbergen, Beköstigung, ärztliche Behandlung usw. Später gelang es, den Flüchtlingsstrom über Deutschland nach überseeischen Ländern weiterzuleiten. Diejenigen Flüchtlinge, die aus Deutschland nicht hinauskommen konnten, wurden durch Arbeitsbeschaffung der deutschen Volkswirtschaft eingegliedert.

In den Jahren 1921, 1922 und 1923 wurde die Ostjudenfrage zu einem Kampfobjekt der *politischen Parteien. Es gab zahlreiche Interpellationen im Landtag und im Reichstag, in denen auch die Tätigkeit des A. lobend und kritisierend häufig erwähnt wurde. Die öffentlich-rechtliche Behandlung der Ausländer unterlag gemäß der an- und abschwellenden *antisemitischen Bewegung mancherlei Schwankungen. Die Frage gestaltete sich inzwischen dadurch komplizierter, daß zahlreiche Ausländer infolge der Gesetzgebung ihrer Heimatstaaten staatenlos geworden waren und damit die Möglichkeit zur Abwanderung verloren hatten. Ein großer Teil war daher nicht mehr in der Lage, Ausweisungsbefehlen nachzukommen. Um die Flüchtlinge trotzdem zur Ausreise zu zwingen, wurden Internierungslager eingerichtet, gegen die das A. einen sehr heftigen Kampf führte, der erst 1924 mit Auflösung der Internierungslager endete. Besonders zugespitzt hatten sich die Verhältnisse in *Bayern. Die Internierungslager Lechfeld und Ingolstadt zählten zu den traurigsten Erscheinungen im nachrevolutionären Deutschland. 1923 gab es folgende Zweigstellen: Berlin, Beuthen, Bochum, Breslau, Cöln, Duisburg, Frankfurt a. M., Hamburg, Königsberg, Mannheim, München.

Durch die immer stärker werdende Abwanderung und durch Beruhigung der öffentlichen Meinung verkleinerten sich auch die Aufgaben des A., das im Jahre 1924 seine fürsorgerische Tätigkeit an die Berliner Jüdische Gemeinde bzw. an die örtlichen Gemeinden übergab und sich wiederum nur der politischen und rechtlichen Arbeit widmete.

Vom A.F.A. wurden behandelt:

Im Jahre 1920	ca. 35000	Fälle
„ „ 1921	„ 25000	„
„ „ 1922	„ 21000	„
„ „ 1923	„ 12360	„
„ „ 1924	„ 8990	„
„ „ 1925	„ 5150	„

Lit.: Schriften des A.F.A.: I. Die Einwanderung der Ostj., eine Gefahr oder ein sozialpolitisches Problem. Vier Aufsätze, Berlin 1920; II. Ostj. in Deutschland, Berlin 1921; Dr. Paul Nathan, Die Ostj. in Deutschland und die antisemitische Reaktion, Berlin 1922; Rudolf Bertram, Die Ostj. in Deutschland, Berlin 1924; Protokolle der Sitzungen des Preuß. Landtages, 1921: 41., 42., 43. Sitzung; 1922: 148., 149., 188. Sitzung; 1923: 250. Sitzung.

W. A. B.

Arbeiterkolonien, jüdische, s. die Art. Wohlfahrtspflege und Wanderfürsorge.

ARBEITERRING, JÜDISCHER, eine Selbsthilfeorganisation der j. Arbeiter in Nordamerika, die stärkste j. Arbeiterorganisation der Welt und zugleich eine der stärksten j. Organisationen dieser Art überhaupt, gegründet 1901 (die Anfänge reichen bis 1892 zurück) zur gegenseitigen Unterstützung von Mitgliedern in Not- und Unglücksfällen und zur Sorge um deren kulturelle Entwicklung. 1927 umfaßte der A. 700 Ortsgruppen in den Vereinigten Staaten und Kanada mit ca. 90000 Mitgliedern, er hat ein Vermögen von über 3 Millionen Dollar, ein eigenes Lungensanatorium für 2200 Arbeiter, 70 Arbeiterheime in den verschiedensten Städten mit Lesesälen,

Bibliotheken, Spielzimmern u. dgl., etwa hundert eigene Schulen, darunter 4 Musikschulen, 3 Mittelschulen und ein Lehrerseminar; die Gesamtzahl der Schüler in den Anstalten beträgt ca. 7000, die der Lehrer 120. Der Ring verfügt ferner über einen eigenen Verlag für populärwissenschaftliche Werke aus allen Gebieten (bisher 200000 Druckwerke) und eigene Wanderlehrer, die mit den j. Arbeitern in den entlegensten Teilen des Landes in Berührung kommen. Er gibt seit 1911 ein eigenes Organ, die Monatsschrift „Frajnd", heraus. Die Gesamtsumme der bisher ausgezahlten Versicherungssummen für den Todesfall beträgt über eine Million Dollar, die der ausgezahlten Krankenunterstützungsgelder über 3 Millionen Dollar. Der A. unterstützt in großzügiger Weise alle bedeutenderen j. Hilfsaktionen, die von Amerika aus unternommen werden, insb. das j. Hilfswerk in Rußland und das Emigrantenfürsorgewesen. Offiziell unparteiisch, betont der Ring aber den Klassenstandpunkt und sympathisiert ziemlich offen mit dem *„Bund" und den ihm ähnlichen j. sozialistischen Organisationen in den Ländern Europas und in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Lit.: „Der Frajnd", Organ des j. Arbeiterring in Amerika (ununterbrochen seit 1911, mit regelmäßigen genauen Berichten über die Tätigkeit der Organisation, in Jiddisch); Jüd. Arbeiterkalender für 1926, Warschau 1926 (jiddisch).

W. A. T.

Arbeiterschaft, jüdische, s. Proletariat, jüd.

Arbeiterzeitung s. Presse, j., I, 39; 517; II, 661.

ARBEITSAMT, JÜDISCHES. Das j. A. in Berlin ist aus der Berufsfürsorgestelle für j. Soldaten, die Mitte Dez. 1918 gegründet wurde, hervorgegangen. Im Anfang beschränkte sich die Tätigkeit dieser Stelle auf die Beratung und Unterstützung der zurückkehrenden j. Kriegsteilnehmer. Die Berufsfürsorgestelle wurde 1919 zum j. A. erweitert. Das j. A. stand vor neuen Aufgaben, namentlich auf dem Gebiete der Ostjudenhilfe. Durch das Verbot der Beschäftigung Auswärtiger wurden Tausende von *Ostjuden, die während des Krieges zwangsweise zur Arbeitsaufnahme in deutschen Kriegsbetrieben aus dem besetzten Gebiet nach dem Innern Deutschlands gebracht worden waren, erwerbslos. Hierzu kamen weitere Tausende von ostj. Flüchtlingen, die wegen der Pogrome in *Polen nach den deutschen Großstädten, hauptsächlich nach Berlin, flüchteten (s. auch Arbeiterfürsorgeamt). Das j. A. versuchte mit Erfolg, diese ausländischen Arbeiter der deutschen Volkswirtschaft nutzbringend einzugliedern. Infolge der Beschränkungen für die Beschäftigung *ausländischer Arbeiter in der Industrie mußte ein großer Teil der ostj. Arbeitnehmer der Landwirtschaft zugeführt werden, und es gelang in einer verhältnismäßig kurzen Frist, einige Tausend Ostjuden als Landarbeiter unterzubringen. Die Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der gesteigerte Arbeiterbedarf im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet veranlaßten das A., seine Tätigkeit auch nach dieser Richtung hin auszudehnen. Es gelang ihm, 10—12000 j. Arbeiter in der Schwerindustrie, sowohl über- wie untertags, unterzubringen. Zur Ermöglichung dieser Arbeit wurden Zweigstellen in Bochum, Duisburg und Köln begründet, die später mit den Zweigstellen des *Arbeiterfürsorgeamtes der j. Organisationen Deutschlands vereinigt wurden. — Neben der Vermittlungstätigkeit für Ostjuden widmete sich das A. in hervorragendem Maße der Lehrstellenvermittlung mit dem Zwecke der *Berufsumschichtung des deutschen J.-tums. Auch auf diesem Gebiete konnten nennenswerte Erfolge erzielt werden.

Das j. A. stand in regem Verkehr mit den Reichs- und Staatsbehörden. Um Kollisionen mit dem von den Berliner *Logen U.O.B.B. begründeten Arbeitsnachweis zu verhindern, wurden die Tätigkeitsgebiete abgegrenzt; 1922 erfolgte die Vereinigung des j. A.'s mit dem Arbeitsnachweis der Berliner Logen U.O.B.B. zur Arbeitsgemeinschaft der jüdischen *Arbeitsnachweise in Berlin, in der der gesamte j. Arbeitsnachweis Berlins nunmehr zentralisiert ist.

W. A. B.

Arbeitsgemeinschaft der jüdischen Arbeitsnachweise s. Arbeitsnachweise, jüdische.

Arbeitsgemeinschaft jüdisch-liberaler Jugendvereine s. Jugendbünde.

ARBEITSNACHWEISE, JÜDISCHE. Aus der Erkenntnis, daß die Beschaffung von Arbeit für mittellose und hilfsbedürftige Menschen, die arbeitsfähig sind, die beste und wirksamste Hilfeleistung ist, entwickelte sich seit dem Ende des 19. Jhdts. die moderne A.-bewegung, die heute zu einem unentbehrlichen Bestandteil der Volkswirtschaft geworden ist. Je größer die Arbeitslosigkeit und das Problem der Arbeitsbeschaffung geworden sind, desto mehr Bedeutung erhielten die Einrichtungen der A. Sie haben insb. in der Nachkriegszeit einen außerordentlichen Aufschwung genommen und sind in vielen Ländern, wie Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei, Rußland und Polen zu staatlichen Einrichtungen geworden. Auch in der jüd. *Wohlfahrtspflege setzt sich die Idee der Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung immer mehr durch. Auch hier hat sie sich von ihrem philanthropischen Ausgangspunkt entfernt und ist zu einer reinen volkswirtschaftlichen Angelegenheit geworden, die allerdings mit besonderen Schwierigkeiten und besonderen

Problemen, die in der eigenartigen Berufsschichtung der J. begründet sind, rechnen muß.

1. Deutschland. Die Berliner Bne Brith-*Logen begründeten 1895 den Verein für Arbeitsnachweis, der seine Tätigkeit 1896 aufnahm. Der Verein machte es sich zur Aufgabe, j. Arbeitssuchende in Arbeitsstellen zu bringen. Er wurde aus den Beiträgen seiner Mitglieder sowie durch namhafte Subventionen der j. Gemeinde Berlin erhalten und übte seine Tätigkeit im engsten Einvernehmen mit der Armenverwaltung der Gemeinde aus. Der Verein bemühte sich um die Werbung sabbatfreier Stellen sowie um die Unterbringung körperlich behinderter j. Arbeitnehmer, die auf gewöhnlichem Wege als Arbeiter keine Stellung finden konnten. Der Verein übte seine Tätigkeit auch während der Kriegsjahre aus und konnte in jedem Jahr steigende Vermittlungsziffern aufweisen. Nach Begründung des Jüd. *Arbeitsamtes, das urspr. andere Aufgaben hatte, sich später aber auch ausschließlich auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung betätigte, existierten in Berlin zwei jüdische A., die einander die Arbeit erschwerten. 1922 wurde eine Arbeitsgemeinschaft beider Stellen für die Fragen der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung begründet (s. Berufsfürsorge). Dieser Arbeitsgemeinschaft folgte 1923 die Zusammenlegung beider Stellen und die Schaffung der „Arbeitsgemeinschaft der j. Arbeitsnachweise" als der zentralen Arbeitsvermittlungsstelle für Berlin. Die Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft erfolgte zunächst durch das *Arbeiterfürsorgeamt der j. Organisationen Deutschlands, seit 1925 jedoch durch Subventionen der j. Gemeinde Berlin sowie aus Mitgliedsbeiträgen. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Vertretern der Mitgliedschaft sowie der großen Organisationen, u. zw. des Wohlfahrtsamtes der j. Gemeinde Berlin, des Arbeiterfürsorgeamtes der j. Organisationen Deutschlands, der Großloge für Deutschland, des Jüd. *Frauenbundes und des Centralvereins selbständiger Handwerker j. Glaubens (s. Handwerk) zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft ist als öffentlicher Arbeitsnachweis anerkannt und vermittelt kaufmännisches und gewerbliches Personal beiderlei Geschlechts. Ihr ist auch eine Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung angeschlossen. Sie unterhält ferner in Gemeinschaft mit der Gesellschaft *„ORT" eine Lehrwerkstätte für Herren-Maßschneiderei. Im Jahre 1925 wurden von 30294 gemeldeten Personen 5758 in Arbeit untergebracht.

Neben dem Berliner A., der auch eine gewisse zentrale Bedeutung für ganz Deutschland hat, wurden sowohl von den Logen als auch vom Jüd. Frauenbund, der sich aber ausschließlich der weiblichen Arbeitsvermittlung widmete, A. in verschiedenen Städten Deutschlands gegründet, so in Frankfurt a. M., Elberfeld und Breslau.

Da die j. Arbeitnehmer in immer größerem Umfange aus dem Wirtschaftsleben verdrängt werden und es immer schwieriger wurde, j. Angestellte und Arbeiter unterzubringen, stellten die Zentralen der verschiedenen A. ihre Einzeltätigkeit ein und schufen 1926 eine „Hauptstelle für j. Arbeitsnachweise", die die Aufgabe hat, das j. Arbeitsnachweiswesen in Deutschland einheitlich zu organisieren, einen Stellenaustausch der verschiedenen A. untereinander durchzuführen sowie großzügige Stellenwerbung zu betreiben.

2. In Österreich gab es Anfänge einer organisierten j. Stellenvermittlung bereits vor dem Kriege, jedoch ohne nennenswerte Bedeutung. Auf Initiative der Logen wurden Vereine für j. A. begründet. Nach dem Krieg versuchte der j. *Nationalrat für Österreich die Schaffung einer Berufsberatungsstelle, auch wurde eine Schlosserlehrwerkstatt eingerichtet. Infolge der Inflation und der wirtschaftlichen Krise in Österreich konnte diese Institution aber nicht gehalten werden. Ähnlich verhält es sich in der Tschechoslowakei.

3. In Polen gibt es zwar keine offizielle j. Arbeitsvermittlung, doch entfalten die j. *Gewerkschaften auf diesem Gebiet eine ziemlich umfangreiche Tätigkeit. Das von den j. Gewerkschaften gegründete „Büro für das Recht auf Arbeit" führt einen systematischen Kampf für die Unterbringung j. Arbeiter in den staatlichen und kommunalen Betrieben wie Eisenbahn, Post, Telegraph, Bergbau, Straßenbau, Krankenhäuser. Wesentliche Erfolge konnten aber nicht erzielt werden.

4. Frankreich ist in den letzten Jahren das bedeutendste europäische Einwanderungsland geworden. Auch j. Arbeiter sind in außerordentlich großer Zahl dorthin gewandert. Infolgedessen sahen sich die Organisationen der nach Frankreich eingewanderten J. gezwungen, ihre Aufmerksamkeit der Frage der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung zuzuwenden, um erstens den sprachunkundigen Arbeitern überhaupt zu einer Arbeitsstelle zu verhelfen und zweitens zu verhindern, daß allzu große Ansammlungen in Paris die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung beschränkten. Es wurde infolgedessen 1924 die Gesellschaft „Hilfe durch Arbeit" gegründet, die eine Zweigstelle des Vereinigten Komitees für j. Auswanderung *„Emigdirect" in Berlin ist und einen wesentlichen Teil ihrer Finanzierung von dort erhält. Die Gesellschaft hat auch Zweigbüros in Lille und Straßburg und ist bemüht, j. Arbeiter nicht nur in Paris, sondern auch in der Provinz unterzubringen. 1926 widmete sie sich bes. der Aufgabe der Unterbringung j. Landarbeiter in

Frankreich. Sie versucht, ihre Tätigkeit auch auf Belgien auszudehnen.

Lit.: Allgemeines: Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, 1899ff.; Pelloutier, Histoire des Bourses du travail, 1902; Reichsarbeitsblatt.

W. S. A.-R.

ARBEITSVERBOT an Sabbat und Festtagen (s. auch *Aw mĕlacha). Das natürliche Bedürfnis des arbeitenden Menschen, in gewissen Zeitabständen zu ruhen (feiern) und neue Kräfte zu sammeln, wurde in Israel schon früh auch als volkswirtschaftlich und sozial von Bedeutung erkannt, bereits in der älteren kultischen Übung befriedigt und später durch die religiöse Gesetzgebung geadelt. Die Arbeitsenthaltung nimmt bereits in bibl. Zeit (vgl. II. Kön. 4, 23; Am. 8, 5) eine besondere Stelle ein, und sowohl im *Zehngebot des *Bundesbuches (Ex. 20, 8—11) als auch im *deuteronomischen Dekalog (Deut. 5, 12—15) wird das A. fest verankert, beide Male mit verschiedener Begründung: im Ex. mit dem rein kultischen Hinweis auf die Ruhe Gottes nach vollbrachtem Schöpfungswerk (also nur imitativ), im Deut. mit deutlich sozialpolitischem Zwecke, wie ihn auch das prophetische Gesetz (Ex. 23, 12) ausspricht. Aber was hieß Arbeitsruhe, was war unter Arbeit zu verstehen? Das *Priestergesetz, auch seinerseits auf der Vorstellung einer göttlichen Ruhe am 7. Schöpfungstage fußend (Gen. 2, 2f.), begann bereits mit der *Kasuistik, der Erwähnung einzelner Übertretungsfälle und der Folgerung entsprechender Verbote: Ex. 16, 22ff. (Sammeln des *Manna), Ex. 16, 29 (Verlassen des Wohnorts), Ex. 35, 2f. (Feueranzünden), Num. 15, 32ff. (Holzauflesen). Aber noch *Nehemia mußte schwer um die Sabbatheiligung kämpfen (Neh. 10, 32; 13, 15). Die Folgezeit der talmudischen Rechtsentwicklung suchte für den Umfang des A.'s einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen und fand diesen in der Formulierung, daß alle (insges. 39) Arbeiten, die für den Bau und die Einrichtung der *Stiftshütte sowie für den Dienst in ihr direkt oder indirekt notwendig waren, sodann auch alle von diesen (Aw mĕlacha genannten) Hauptklassen technisch abzuleitenden Untergruppen von Arbeiten am Sabbat verboten seien. Mit dieser rein mechanischen Ableitung — die Stiftshütte hat ja an sich mit dem Sabbat nichts zu tun — wurde als organisches Prinzip verbunden, daß nichts Neues hergestellt werden dürfe.

Als die hauptsächlichsten Arbeitsverbote, hinsichtlich deren Geltung übr. zwischen Sabbat und *Feiertagen teilweise Abweichungen bestehen, sind zu bezeichnen die Verbote betr.:

1. Feuermachen an Sabbat und Festtagen. Ein noch vom Vortage her bestehendes Feuer darf am Sabbat höchstens zum Wärmen, Leuchten u. dgl., aber nicht zur Erzeugung neuer Dinge oder Verbindungen benutzt werden (die *Samaritaner hielten ein absolutes Lichtverbot). Deshalb ist am Sabbat z. B. das Nachlegen von Brennmaterial, das Kochen von rohen Speisen, das Rauchen auch bei bestehendem Feuer verboten, am Festtag dagegen erlaubt, soweit es sich um Arbeiten handelt, die für den Tag selbst notwendig sind. Der *Jom kippur gilt aber diesbezüglich dem Sabbat gleich, nur daß die für die Übertretung des A.'s am Jom kippur eintretende *Todesstrafe im Range tiefer steht als die für den Sabbat angedrohte.

2. Tragen; am Sabbat ist das Hinausbringen von Sachen aus dem Hause auf die Straße und das Tragen dortselbst verboten.

3. Gehen mehr als 2000 Schritt von der Stelle, an der am Sabbatbeginn ein Mensch seinen Aufenthalt gehabt hat (s. Eruw tĕchumim, Eruw chazerot, Eruw tawschilin); in Verbindung hiermit die Verbote betr.:

4. Fahren und Reiten, die auch noch anderweitig begründet werden.

5. Schreiben — auch für die Festtage gültig —, dies zugleich eine Verstärkung des Verbotes des

6. Handel wie jeder geschäftlichen Tätigkeit, die ja dem Wesen des Sabbatgebots entsprechend untersagt ist. Dazu tritt dann selbstverständlich das Verbot

7. jeglicher handwerklichen Arbeit, landwirtschaftlicher, gewerblicher oder sonstiger Art.

Alle diese, für Notstandsfälle (z. B. *Lebensgefahr) freilich gemilderten Verbote, in der talmudischen und späteren *rabbinischen Lit. bis in die letzte Einzelheit behandelt, auch im NT übr. bereits vielfach angedeutet (z. B. Matth. 12, 2. 10. 11; Luk. 13, 14; Ap. 1, 12), waren, soviel Fesselungen und Einschränkungen des Tages sie auch brachten, von der Absicht diktiert, eine absolute, Gott wohlgefällige Feiertagsruhe herbeizuführen und nötigenfalls zu erzwingen.

Lit.: Strack-Billerbeck II (Register unter „Sabbat"); H. Meinhold, Sabbat und Sonntag, 1909 (tendenziös!).

M. W. R.

ARBEITSVERTRAG (Dienstvertrag; locatio conductio operarum des röm. Rechts). Durch den A. verpflichtet sich derjenige, der Arbeitsleistung zusagt, seine Arbeitskraft auf bestimmte Zeit gegen eine vereinbarte Entschädigung dem anderen Teil zu überlassen. Das j. Recht betrachtet die Arbeitskraft einer freien Person als das Mietobjekt und sieht daher im Arbeitgeber den Mieter der Arbeitskraft (*socher* שׂוֹכֵר), im Arbeitnehmer den Vermieteten oder Taglöhner (*sachir* שָׂכִיר oder *po·el* פּוֹעֵל). Der A. ist somit im j. wie im röm. Recht eig. ein Spezialtypus der *Miete und kann daher auch als Dienstmiete aufgefaßt werden. Wird jedoch nicht die Arbeitskraft auf bestimmte Zeit „vermietet", sondern die Ausführung eines bestimmten Werkes zugesagt, so liegt ein *Werkvertrag (locatio conductio operis) vor.

Im einzelnen können zwei Arten von A. im j. Recht unterschieden werden: bei dem einen wird ausdrücklich die Arbeitsleistung auf bestimmte Zeit in Anspruch genommen (*sachir* שָׂכִיר), bei dem anderen verpflichtet sich der Arbeiter zur Erledigung bestimmter Arbeiten gegen Pauschalentschädigung (*kabbĕlan* קַבְּלָן). In beiden Fällen tritt der Vertrag erst dann in Kraft, wenn mit der Arbeit begonnen wird, da die mündliche Vereinbarung nach j. Recht allein nicht verbindlich ist (s. Kinjan).

Im Vertrag sollen die Art der Arbeit, die Arbeitszeit und der Arbeitslohn festgesetzt werden (b. B. M. 77a). Hinsichtlich der Art der Arbeitsleistung ist der Arbeiter an die Weisungen des Arbeitgebers gebunden; hat sich dieser zur Übertragung bestimmter Arbeiten verpflichtet, so können andere Dienste vom Arbeitnehmer nur dann gefordert werden, wenn sie leichterer Natur sind.

Die Erteilung des Unterrichts in der *Tora soll nicht Inhalt eines A. sein; vielmehr soll der Lehrer nur eine Entschädigung für Zeitverlust erhalten (*sĕchar bĕtela* שְׂכַר בְּטֵלָה, b. Nĕd. 37a).

Bezüglich der Arbeitszeit unterliegt der A. gewissen Beschränkungen. In Deut. 15, 18 wird das Doppelte der Dienstzeit eines Arbeitnehmers auf 6 Jahre festgesetzt, woraus entnommen werden kann, daß der übliche A. sich nicht auf mehr als drei Jahre zu erstrecken pflegte (vgl. Jes. 16, 14). Besonders häufig war offenbar der auf einen Tag oder für eine Woche abgeschlossene A. (Tagesarbeiter *sĕchir jom* שְׂכִיר יוֹם, Wochenarbeiter *sĕchir schawua* שְׂכִיר שָׁבוּעַ). Das Leben des Taglöhners gilt als mühselig. Die Hinfälligkeit der Lebenstage wird bisweilen durch einen Vergleich mit den Tagen des Mietlings veranschaulicht (Hi. 7, 1). Die normale Arbeitszeit des Tages gilt von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Diese Zeit wird auf 12 Stunden berechnet; jedoch kommen die für den Weg zur Arbeitsstätte, das Essen und das Gebet benötigte Zeit in Abzug (b. B. M. 83a). Auch bei Zusage besonderer Vergütung darf die Arbeitszeit nicht überschritten werden. Ist über die Arbeitsstunde des Tages nichts Genaues vereinbart worden, so entscheidet der Ortsgebrauch. An den Sabbaten und j. Feiertagen durfte vom Arbeiter keine Arbeitsleistung verlangt werden.

Der Arbeitslohn ist in der vereinbarten Höhe zu bezahlen. Der Arbeiter darf vor allem pünktliche Zahlung beanspruchen. Bereits in Deut. 24, 14ff. und Lev. 19, 13 wird normiert, daß ihm der Lohn nicht vorenthalten werden dürfe und ihm am gleichen Tage ausbezahlt werden müsse (b. B. M. 111a). Zur strengen Beachtung dieser Norm auch in der gegenwärtigen Zeit hat neuerdings J. Meir *Kahan (Chofez Chajim) in Radin in einer besonderen Schrift „Ahawat chessed" ermahnt. Zugunsten des Arbeiters wurde im j. Recht normiert, daß er mit einer *Eidesleistung, er habe den Lohn noch nicht empfangen, Glauben findet, indem angenommen wird, daß sich der Arbeiter, der auf den Lohn angewiesen ist, in bezug auf dessen Empfang weniger irren dürfte als der Arbeitgeber (b. B. M. 112b; Schĕw. 7, 1). Ungünstig war die Stellung des Arbeiters hinsichtlich seiner *Haftung für den durch Fahrlässigkeit verursachten Schaden, jedoch wurde diese Bestimmung in der Praxis bisweilen als zu streng empfunden und nach Möglichkeit gemildert. Ist auch die Verköstigung des Arbeiters neben dem Arbeitslohn vereinbart, so wird bereits in der Mischna (B. M. 7, 1) den Arbeitgebern empfohlen, den Arbeitern nur Brot und Hülsenfrüchte zuzusagen, da sie andernfalls „als Nachkommen von Abraham, Isaak und Jakob" ein königliches Mahl wie Salomo zu verlangen berechtigt wären. Hat der Arbeiter bei seiner Arbeitsleistung direkt oder indirekt mit Nahrungsmitteln zu tun, so steht ihm ein gesetzlicher Anspruch auf angemessenen Genuß an allem Genießbaren nach seinem Belieben zu. Dies wird in der Mischna (B. M. 7, 2ff.), die genaue bezügliche Vorschriften aufstellt, aus der bibl. Norm in Deut. 23, 25f. gefolgert. Dieser gesetzliche Anspruch bezieht sich jedoch nur auf den eigenen Genuß; das Mitnehmen aber ist untersagt. Den gleichen Anspruch hat der Arbeiter auch für sein Tier. Die bibl. Norm, die eig. nur das Zubinden des Maules beim Dreschen verbietet (Deut. 25,4), wird im Talmud positiv in ein Recht des Tieres auf den Genuß aller Feldfrüchte, mit denen es während der Arbeit direkt oder indirekt in Berührung kommt, ausgedehnt. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die nötigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um die Gesundheit des Arbeiters zu schonen. Er haftet für jeden Schaden, der den Arbeiter während seiner Tätigkeit trifft (b. B. K. 33a).

Der Rücktritt wird dem Arbeitgeber im j. Recht erleichtert. Ist z. B. die Arbeit vor Ablauf der vereinbarten Zeit beendet, so kann der Arbeiter sofort entlassen werden, er hat jedoch Anspruch auf den ausbedungenen Arbeitslohn für die bis dahin verstrichene Zeit; für die übrige Vertragszeit muß er sich mit dem Minderlohn eines Arbeitslosen, *po·el batul* פּוֹעֵל בָּטוּל, begnügen (b. B. M. 76a ff.). Ist jedoch der Arbeiter derart an das Arbeiten gewöhnt, daß ihm der Müßiggang schadet, so hat er Anspruch auf Auszahlung des vollen Lohnes. Besonders günstig ist die Stellung des Arbeiters hinsichtlich des Rücktritts vom Vertrage. Er ist stets berechtigt, vom A. zurückzutreten und die Arbeit einzustellen, außer wenn dem Arbeitgeber durch die Verschiebung der Arbeit ein besonderer Verlust dadurch erwachsen würde,

daß er keine andere Ersatzkraft finden könnte (B. M. 6, 1). Im übrigen aber kann der Arbeiter auf Erfüllung des Vertrages nicht belangt werden. Dieser Schutz der individuellen Freiheit des Arbeiters und dessen Rücktrittsrecht vom Vertrage wird im Talmud (b. B. K. 116b) mit den Worten begründet: „Denn die Kinder Israels gehören mir als Knechte an, und sie sollen nicht Knechte der Knechte sein." Es wird angenommen, daß der Arbeiter den Vertrag nur deshalb eingegangen sei, weil er gezwungen war, sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Er sollte deshalb späterhin, unter für ihn günstigeren Bedingungen, an den eingegangenen Vertrag nicht mehr gebunden sein. Er hat dann Anspruch auf entsprechenden Anteil am Arbeitslohn bis zum Zeitpunkt des Rücktritts und genießt stets eine Vorzugsstellung (*jad hasachir al ha·eljona* יַד הַשָּׂכִיר עַל הָעֶלְיוֹנָה). Den Lehrern steht das Rücktrittsrecht nicht zu, wenn ein geeigneter Ersatz für sie nicht vorhanden ist und durch die Einstellung ihrer Lehrtätigkeit den davon Betroffenen ein moralischer Schaden, der von den Dezisoren (Possĕkim, s. Pĕssak) als unersetzlicher Verlust bezeichnet wird, erwachsen würde.

Dem Arbeiter wird Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Arbeitsleistung eingeschärft. Ebensowenig wie der Arbeitgeber den Lohn, darf der Arbeiter seine Arbeitskraft vorenthalten; er soll mit seinem ganzen Können seine Arbeit leisten und sich den Stammvater *Jakob zum Vorbild nehmen, der stolz von sich zu seinen Frauen, *Labans Töchtern, sagen konnte: „Mit meiner ganzen Kraft diente ich eurem Vater" (Gen. 31, 6).

Lit.: Maimonides, Hilchot sĕchirut, Kap. 9—13; Talmud tora 1,7; Ch. M. 331—339; 89,1ff.; J. D. 246, 5; Hamburger, Bd. I, S. 108 und Suppl. Bd. II, S. 12ff.; Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, § 188; M. Bloch, Der Vertrag nach mosaisch-talmudischem Recht, § 49ff.; D. Farbstein, Das Recht der unfreien und der freien Arbeiter nach j.-talmudischem Recht, § 19ff.; Rapaport, Der Talmud und sein Recht, IV. Teil, § 13; Gulak, Jĕssode hamischpat ha·iwri, Bd. II, § 80f.

M. C.

ARBELA, Ort in Untergaliläa, westl. vom *Kinneret-(*Genezaret-)See, bekannt aus der Zeit der *Makkabäerkämpfe (I. Makk. 9, 2), des *Herodes und des großen Krieges gegen Rom (vor 70). Berühmt waren die in der Nähe der Ortschaft befindlichen Höhlen, die den Kämpfern als Schlupfwinkel dienten. Einer der ersten *Tannaiten, Nittaj (oder Mattaj), war aus diesem Ort, wo auch nach der *Zerstörung des 2. Tempels einige Jhdte. hindurch eine j. Gemeinde bestand, von deren einstiger Synagoge heute nur noch Trümmer vorhanden sind. Die j. Bevölkerung fabrizierte grobe Leinwand. Heute heißt der Ort Irbid. — Ein Ort gleichen Namens im Osten des Kinneret-Sees bezeichnet wohl die Stelle von *bet arbel* (בֵּית אַרְבֵאל) in Hos. 10, 14.

Lit.: Klein, Beitr. 52ff.

S. **S. K.**

ARCADIUS, oströmischer Kaiser 395—408. Einige die J. beschränkende Gesetze rühren von ihm her, doch sind sie erst nach dem Tode seines Beraters Eutropius erlassen worden, der den J. wohl wollte. Den alten Grundsatz: die J. dürfen in ihren Religionsübungen nicht behindert werden (*Religionsfreiheit), erkennt er an, schützt auch die *Patriarchen der J. vor Beleidigung, nimmt sie und andere religiöse Funktionäre der J. von der Steuerpflicht aus, aber in Rechtssachen unterwirft er die J. den öffentlichen römischen Gerichten und erläßt eine Regelung der Rechte der j. Schiffsinnung in *Alexandrien (vgl. den Art. Gerichtsbarkeit über J.). Vor den aus unlauteren Motiven getauften J. warnt er seine Beamten.

M. **S. Kr.**

ARCHÄOLOGIE, JÜDISCHE. Die wissenschaftliche Darstellung der gesamten Lebensverhältnisse, der Sitten und Gebräuche, der bürgerlichen und religiösen Institutionen der *Hebräer bzw. der J., mit anderen Worten: die Erkenntnis der in *Bibel und *Talmud niedergelegten Realien bildet in der *Wissenschaft des J.-tums eine eigene Disziplin, die neben der historischen und philologischen Auslegung der Quellenschriften immer mehr zur Geltung kommt. Sie gliedert sich naturgemäß nach den Hauptperioden der Geschichte *Israels, und ihr Stoff sollte eig. nach zeitlichen Gesichtspunkten geordnet sein, doch pflegt man nach den beiden hauptsächlichen Fundstellen der Daten von einer bibl. und einer talmudischen A. zu sprechen. Erstere, verhältnismäßig alt und gut ausgebaut, hat sich nach dem Muster der klassischen Altertumswissenschaft ausgebildet; letztere, kaum noch begonnen, muß nach der Eigenart der Quellen ihren eigenen Weg gehen und ist mit der christlichen A., die naturgemäß sich nur mit religiösen, vornehmlich kirchlichen Altertümern befaßt, nicht zu vergleichen.

1. Quellen der biblischen A. sind in erster Reihe die bibl. Schriften, zu denen in gewisser Hinsicht auch die *Apokryphen, das *Neue Testament und die Werke des *Josephus Flavius gehören; das Wort „j. Archäologie" ist gerade von diesem Autor zuerst angewendet worden zur Benennung seines großen Werkes, das die Geschichte des j. Volkes von den ältesten Zeiten bis in seine Tage umfaßt. Quellen sind ferner Denkmäler wie Reste von Bauten, Inschriften (s. Epigraphik), *Münzen, *Siegel, Tongefäße und sonst allerlei Geräte, von denen sich jedoch auf dem Boden *Palästinas weit weniger erhalten hat und zumindest weit weniger erforscht ist als in den übr. Gebieten des Vorderen Orients. Die Texte

und Denkmäler aber des alten *Babylonien und *Ägypten sind im höchsten Maße aufschlußreich auch für Palästina, wie denn überhaupt alles, was die alte semitische Welt aufzuweisen hat, hier einbezogen werden kann, und es ist auch schon längst erkannt worden, daß auch die ethnographischen Verhältnisse des alten und sogar des neuen *Arabien, soweit sie auf primitiver Stufe geblieben sind, für das bibl. Altertum als Erklärung dienen können; bis heute kann man von einem „unwandelbaren" Orient sprechen, ein Umstand, der der j. Archäologie recht förderlich ist, daher die große Bedeutung der vielen Reisebeschreibungen. Noch wichtiger sind die systematischen *Ausgrabungen, die in der Gegenwart wirksam fortgesetzt werden.

Die Geschichte der archäologischen Disziplin ist groß und reich an Wendungen (einen Abriß darüber s. bei Benzinger, Nowack und in JE II, 79—85). Sofern die gesamte Kultur eines Volkes innig mit dem Lande verwachsen ist, in dem das betreffende Volk lebt, bildet die Erforschung Palästinas einen wesentlichen Teil der Disziplin, und hierin haben bereits die *Kirchenväter Eusebius und Hieronymus Nützliches geleistet. Auch Epiphanius ist zu nennen, der über biblische *Maße und Gewichte geschrieben hat. Dann ruhte die Arbeit während des ganzen MA, doch sind auch da die zahlreichen Reiseberichte und solche über Pilgerfahrten von Nutzen; diese Art von Schriften wurden auch von J. zahlreich verfaßt (s. Reiselit.).

Die wissenschaftliche Tätigkeit beginnt erst mit dem 16. Jhdt., in dem die Werke von C. Sigonius und Arias Montanus entstanden sind. Blasius Ugolino (1744—69) schrieb einen „Thesaurus" von 34 Foliobänden, und von ähnlichen Dimensionen sind auch die Werke anderer Autoren dieser Zeit. Sie alle leiden unter dem falschen Gesichtspunkte, daß die bibl. Tatsachen typologisch auf Jesus Christus und das Christentum zu deuten sind. Hiervon blieb auch Spencer nicht frei, der sonst richtig erkannte, daß die Riten der Hebräer mit denen der umwohnenden Völker vielfache Berührungen zeigen; er ist der erste Bahnbrecher der nachmals herrschend gewordenen, vergleichenden *Religionswissenschaft. Dem gegenüber zeigt sich bei Lund und Witsius eher ein Rückfall. Die Rechtsaltertümer wurden von Selden, die Geographie und Naturgeschichte der Bibel von S. Bochart völlig vorurteilslos bearbeitet. Von der Mitte des 18. Jhdts. an wird auf Grund einer völlig exakten Beobachtung gearbeitet; Männer wie F. Hasselquist, J. Seetzen, L. Burckhardt, T. Tobler und E. Robinson eröffnen eine glänzende Reihe der Erforscher der Landesverhältnisse Palästinas. Michaelis beschreibt das mosaische Recht, und das erste Mal schreibt auch ein J., *Saalschütz (1846), über dasselbe Thema. Zugleich kommen eine Menge *Bibelwörterbücher auf, die bequemste Form, die bibl. Altertümer nach Stoffen geordnet zu verarbeiten. Bedeutsam ist das bibl. Realwörterbuch von G. B. Winer, während Jahn, L. Bauer, de *Wette, *Ewald, Keil u. A. systematische Archäologien schrieben.

Unterdessen mußte die fortschreitende *Bibelwissenschaft neue Erkenntnisse und Methoden eröffnen, die nun auch in Gesamtdarstellungen der Geschichte Israels, wie z. B. in denen von B. *Stade, J. *Wellhausen und R. *Kittel zur Geltung kamen. Gleichzeitig (1894) sind erschienen die Archäologien von J. *Benzinger und W. Nowack, die in Kürze den ganzen Stoff verarbeiten und sich als gute Handbücher erweisen; in der 2. Aufl. seines Werkes (1907) stellt sich Benzinger bereits auf einen panbabyl. Standpunkt, der in diesem weitgehenden Maße gewiß nicht berechtigt ist; 1927 erschien eine dritte, neubearbeitete Auflage, die auch die Ergebnisse der palästinensischen Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte ausgiebig behandelt. Ferner sind von Bedeutung: P. Volz, Die bibl. Altertümer (1925), P. *Thomsen, Kompendium der pal. Altertumskunde (1913), H. Greßmann, Altorient. Texte und Bilder zum AT. (1909), A. Jeremias, Das AT im Lichte des Alten Orients, 3. Aufl. (1916), A. Bertholet, Kulturgesch. Israels (1919), A. Jirku, Altorientalischer Komment. zum AT (1923), M. Soloweitschik, „Sĕchijot hamikra" (700 Abbildungen), Berlin 1925; erweiterte deutsche Ausgabe mit historischen Karten usw. unter dem Titel: „Die Welt der Bibel", Berlin 1926. In franz. und engl. Sprache sind zu verzeichnen die Werke von Vigouroux, Boscawen, Evetts, Hilprecht, Sayce, Price, Barton, vor allem aber die grundlegenden Arbeiten von Vincent, Canaan d'après l'exploration récente (1907) und Handcock, The Archaeology of the Holy Land (1916). An dieser ganzen Forschungsarbeit sind J. wenig beteiligt; vgl. immerhin S. Jampel, Vorgesch. Israels und seiner Religion (1913); A. Schechter, Palästina, seine Gesch. und Kultur im Lichte der neuesten Ausgrabungen und Forschungen (1918).

2. Die talmudische A. schöpft ihren Stoff aus dem babyl. und jerus. *Talmud und aus den zahlreichen *rabbinischen Schriften ähnlichen Inhalts: *Targumim, *Midraschim und deren Ausläufern, einerlei, ob sie *halachischen oder *haggadischen Inhalts sind. Hat die Halacha den Vorzug, daß sie das Leben der j. Gemeinschaft in feste Bahnen zu lenken sucht, so ist bei ihr auch zu bedenken, daß sie oft nur Theoretisches bietet, wo hingegen die Haggada, obzwar manchmal verschwommen, phantastisch und auf Moral und Erbauung ausgehend, sehr feine Züge des wirklichen Lebens enthält. Nun gleichen aber Talmud und Midrasch noch immer einem Urwald, in dem man sich den Weg nur mit schwerer Mühe ebnen kann. Nach einem Jhdt. moder-

ner Arbeit ist dieser Stoff noch immer nicht bewältigt.

Obzwar die Werke der späteren j. Dezisoren (*Pĕssak) und Kodifikatoren, richtig benutzt, in der Anordnung des Stoffes gute Dienste leisten können, muß die wissenschaftliche Forschung dennoch andere Wege gehen und auf Dinge achten, die bei den Alten, da sie nur auf die religiöse Praxis bedacht waren, gar nicht zur Geltung kamen. Auch kann hier, ebensowenig wie bei der Bibel, das Moment der Vergleichung nicht fehlen. Griech. und römische Zustände, für das Leben in *Babylonien auch solche, die nach *Persien gehören, können nicht beiseite gelassen werden. Die etwa gleichzeitigen *apokryphischen und patristischen Bücher gehören mit zur Sache.

Von den älteren Schriften sind hier zu nennen: Kaftor waferach, Schilte hagibborim und Mĕ·or enajim. Der Beitrag der *Gaonen ist der Hauptsache nach in *Natan b. Jĕchiels Wörterbuch „Aruch" verarbeitet; weit jünger und umfangreicher ist J. *Lamprontis Wb. „Pachad Jizchak", doch wird darin für die Sacherklärung wenig geboten. Hingegen hat die Anwendung der kritisch-philologischen Methode auf den Talmud, die seit Leopold *Zunz und S. L. *Rapoport üblich geworden ist, auch für die A. unendlich Vieles zu Tage gefördert; Rapoport selbst hat in seinem Erech Millin (1852), das aber ein Torso geblieben ist, und in zahlreichen anderen Schriften einen verheißungsvollen Anfang gemacht.

Eine Übersicht gewährt H. L. *Stracks Einleit. in Talm. und Midrasch, 5. Aufl., 1921: „Literatur" S. 150—194; unter Übergehung einzelner Rubriken sei nur das Kapitel „Realien" hervorgehoben (S. 192), das mit den Unterabteilungen: Sklaven, Handwerk und Technologie, Landbau und Jagd, Haus und Bekleidung, Buchwesen, Maße, Münzen, Gewichte zugleich geeignet ist, den Stoff zu kennzeichnen, den die talm. A. zu enthalten hat. An größeren Leistungen auf diesem Gebiete sind zu nennen: Leop. *Löw, Graphische Requisiten (1870); Imm. *Löw, Aram. Pflanzennamen (1881); Die Flora der Juden I—III (1924—26); J. Preuß, Bibl.-talm. Medizin (1911); S. Krauß, Talmudische Archäologie, 3 Bde. (1910, 1911, 1912); von demselben, Synagogale Altertümer (1922) und Kadmonijot hatalmud, Bd. I (1922). Eine nach Gegenständen geordnete Quellensammlung des talmudischen Materials bringen die von S. Funk, W. A. Neumann und A. Wünsche hrsg. *Monumenta Talmudica.

S. S. Kr.

Arche s. Sintflut.

ARCHELAUS, Sohn von *Herodes dem Großen und der Malthace aus Samaria, seit 4 v. Herrscher in *Judäa, Idumäa (*Edom) und *Samaria mit dem Titel *Ethnarch, Gründer einiger Städte in der *Jordan-Niederung. Mit seinen Untertanen lebte er in Zwistigkeiten, die schon kurz nach seinem Herrschaftsantritt ein großes Blutbad im *Tempelvorhofe zu Jerusalem verursachten und zu einem mächtigen Aufruhr gegen die Römerherrschaft führten. Diese Zwistigkeiten bewogen später den Kaiser Augustus, A. seines Gebietes für verlustig zu erklären und ihn nach Vienna in Gallien zu verbannen.

Lit.: Brann, Die Söhne des Herodes (1873), 1—16; Schürer I ³, 418—423, 450—454; Dubnow II, 285, 297, 306.

M. S.

ARCHEVOLTI, SAMUEL ben ELCHANAN Isaak, Pajtan (s. Pijut) und Grammatiker des 16. Jhdts., gest. 1609. Bereits als Jüngling gab er den „Aruch" von *Natan b. Jĕchi·el mit eigenen Quellenangaben aus dem Talmud (Venedig 1553) heraus und verfaßte ein Buch über die Ethik („Degel ahawa", Venedig 1551). Sein bedeutendstes Werk ist die hebr. Grammatik „Arugat habossem" (Venedig 1602), in der außer den grammatischen Regeln auch die hebr. Stilistik, die hebr. *Abbreviaturen sowie die bibl. Kryptographie (Geheimschrift) sorgfältig untersucht werden. Der letzte Abschnitt, der die neuhebr. Dichtung, ihren Stil und ihre Metrik behandelt, wurde von Joh. *Buxtorf dem Jüngeren ins Lat. übersetzt und seiner *„Kusari"-Ausgabe angeschlossen. Außer diesem Werk ist noch das Buch „Ma·ajan gannim" von Bedeutung, in dem A. 50 Briefe in metrischer Form veröffentlichte, die als eine Art Chrestomathie für die j. Dichtkunst dienen sollten.

Lit.: Fürst; Bodleiana; Delitzsch, Zur Gesch. der hebr. Poesie; JQR XIV, 391; JE II, 85; Jewr. E. III, 206.

E. L. S.

Archipherecit, Archipherekitai s. die Art. Patriarchat und Gelehrtenschulen (in Palästina, MA).

ARCHISYNAGOGUS. Der Titel findet sich auch bei Heiden und Christen, doch ist er nach den griech. und lat. Berichten speziell in den j. Gemeinden der römischen *Kaiserzeit — sowohl in Palästina als in allen Gegenden der *Diaspora (in Babylonien fehlt eine ausdrückliche Bezeugung), z. B. in *Rom u. *Köln — im Gebrauch gewesen. Diese Würde war die höchste in der Stufenleiter der Gemeindeämter und nicht mit der des Archonten identisch. Während letzterem die äußere Verwaltung der *Gemeinde oblag, hatte der A., der etwa dem Synagogenvorsteher (*rosch hakĕnesset* רֹאשׁ הַכְּנֶסֶת) der *Mischna entsprochen hat, die Aufsicht beim *Gottesdienst zu führen und überhaupt die gottesdienstlichen Angelegenheiten zu leiten, für die Synagogengebäude zu sorgen usw. In der Regel hat es für jede Syn-





Zum Artikel „Architektur“:

Synagoge in Budweis (Böhmen). Teil des Deckengewölbes der Altneuschul (Prag).

Beispiele für Anwendung des gotischen Stils bei jüdischen Bauten.

Vgl. auch die Abbildungen beim Artikel „Synagoge“.

agoge nur einen A. gegeben. Der Titel A. hat sich auch in das MA hinübergerettet u. begegnet vereinzelt in *Speyer (1084) und *Worms (1128), bedeutet aber daselbst nichts anderes als Vorsteher der Gemeinde. Vgl. den Art. Gemeinde, jüdische, historischer Teil.

Lit.: Schürer, Die Gemeindeverfassung der J. in Rom in der Kaiserzeit (1879), S. 25—28; Kober in G. J., I, S. 79, Anm. 22/23; Aronius Nr. 168, 224; Caro, I (1908), S. 171; S. Krauss, Synagogale Altertümer (1922), S. 115ff. und Register S. 442 s. v.

E. **A. K.**

ARCHITEKTUR, JÜDISCHE. Im Gegensatz zu den übrigen Kulturvölkern des Altertums haben die J. kein Bauwerk nationaler Eigenart hinterlassen; auch ist eine solche auf künstlerischem Gebiete nicht nachweisbar. Das Nationalheiligtum, den *Tempel, erbaute, nach den biblischen Berichten, der syrische Architekt Adoniram, den plastisch-künstlerischen Teil schuf Hiram aus Tyrus. In der Grundrißanlage sind ägypt., in der A. phönizische Vorbilder anzunehmen. Der Überzug der mit edlem Holz getäfelten Wände aus reinem Golde mutet „barbarisch“ an (Schnaase), die Ornamentik ist ägypt. Diese unselbständige Lehnkunst ist typisch für die ganze palästinensische Epoche der J. Auch der *Herodianische Tempel zeigt fremde, nämlich römische Formen. Hellenistisch bis ins letzte Detail sind auch die antiken *Synagogen in Galiläa, die nur im Grundriß und Aufbau eine aus dem Programm entwickelte neue Form zeigen; diese wird neuerdings als Vorbild für die ältesten Kirchenbauten angesehen. Nach Hasak ist die Basilikaform der „Königlichen Halle“ am Tempel des Herodes das Urbild des gleichnamigen Kirchenschemas. Lehnkunst zeigen auch alle späteren Bauten der Synagogen vom 11. Jhdt. bis zur Gegenwart. Eine Ausnahme bilden nur die poln. Beispiele des 17. und 18. Jhdts., die Ansätze einer nationalen Kunst aufweisen (weiteres s. in den Art. Synagogen und Kunsthandwerk, Jüd.).

Lit.: Perrot et Chipiez, Hist. de l'art, Paris; Fergusson, The temple of the Jews, London 1878; Hasak in der Ztschr. Denkmalpflege, 1914, 89; Jakob Prestel, Baugesch. des j. Heiligtums, Straßburg 1902; Heinr. Becker, Der Tempel zu Jerusalem, Ztschr. f. Bauw., Wien 1893/2; A. Grotte, Synagogentypen v. 11. bis Anf. 19. Jhdt.; Adolf Reifenberg, Architektur und Kunstgewerbe im alten Israel, Wien 1924 (mit Lit.-Nachw.).

E. **A. Gr.**



Zum Artikel „Architektur".
Ehemalige Synagoge in Toledo, 13. Jhdt.
(Jetzt Kirche Santa Maria la Blanca)
Beispiel für maurischen Stil bei jüdischen Bauten.
Vgl. auch die Abbildungen beim Artikel „Synagoge".

ARCHIVE, jüdische. 1. Vergangenheit. Wie in jedem geordneten Staatswesen, hat es sicherlich auch im alten Israel A. gegeben; dafür spricht schon das Vorhandensein eines speziellen Staatsschreibers (sofer) von Davids Zeiten an, dem es wohl u. a. oblag, die wichtigsten Ereignisse in einem Archiv niederzuschreiben; die häufig in der Bibel erwähnten Chroniken der Könige von Israel und Juda werden den Inhalt dieser A. benutzt haben. Ebenso müssen die im Buche *Esra mitgeteilten Urkunden in einem A. verwahrt gewesen sein, wenn der Vf. des Buches sie im Original benutzen konnte. Für das Vorhandensein von A. während des zweiten Tempels ist die große Anzahl von Urkunden aus allen Ländern, die Flavius *Josephus in seinem Geschichtswerk mitteilt, ein deutlicher Beweis. Ebenso ist in einer Inschrift aus Hierapolis (Kleinasien) ein Archion der J. erwähnt. Der Talmud spricht von Familienregistern und Musterrollen (vgl. auch Art. *Genealogien und *Juchassin), die an wichtigen Stellen in Jerusalem und in der *babyl. Gefangenschaft aufbewahrt wurden. Er erwähnt (jetzt unklare) Titel anderer Schriften, in denen historische Notizen enthalten gewesen sein müssen. Ganz sicher sind die A. der babyl. *Gelehrtenschulen z. Zt. der *Gaonen nachzuweisen, die wichtiges Material aus der Vergangenheit verwahrten. Im MA haben die j. Gemeinden ihre A. sorgfältig geführt und zumindest die *Judenprivilegien sowie die Verordnungen der Gemeindeverbände und Synoden (*Takkanot) in Sicherheit aufbewahrt. Außerdem führten sie in der Regel ein *Pinkass hakahal, das ist ein Journal und Protokollbuch der Gemeinde, in dem die wichtigsten Vorgänge verzeichnet waren. Aus den wenigen erhaltenen Originalakten ersieht man, daß eine ordentliche Registratur geführt und Eingang und Ausgang der Schriftstücke genau verzeichnet wurden. Infolge der zahlreichen Brände und Judenvertreibungen sind die A. der Gemeinden zerstört worden und nur ganz kümmerliche Reste erhalten geblieben. Dieselben gehören meist den letzten Jhdten. an und finden sich bes. dort, wo die J. lange ungestört in einer geschlossenen Siedelung lebten, wie in *Frankfurt a. M. und *Worms, oder wo sie eine feste Organisation hatten wie z. B. die Landj.-schaft in *Kleve, in *Darmstadt oder Cassel. Auch aus dem A. der *Vierländersynode haben sich wichtige Bestandteile erhalten. Infolge der Gleichgültigkeit j. Gemeinden und Organisationen gehen auch gegenwärtig noch erhebliche Teile der spärlichen Bestände aus der Vergangenheit zugrunde. I. E.

2. Neuzeit. Der Gedanke, dokumentarisches Material zur Geschichte der J. (Urkunden, Akten und Verwaltungsbücher) zum Schutze vor ihrem Untergang und Verlust in A., d. h. in Räumen, die eigens diesem Zwecke dienen und durch sachkundige Personen verwaltet werden, aufzubewahren, tauchte innerhalb der j. Gemeinschaft in der Neuzeit erst sehr spät auf. Wie der Archivar Dr. E. Zivier 1904 bei einer archivalischen Informationsreise feststellte, existiert z. B. das einzige j. Archiv in Deutschland, das den Anspruch erheben konnte, ein A. genannt zu werden, nämlich das der isr. Gemeinde in Frankfurt a. M., erst seit dem Ende des 19. Jhdts. Gewiß waren auch in anderen j. Gemeinden Deutschlands, so z. B. in Berlin, Breslau, Worms, schon vorher die Akten der Gemeinde aufbewahrt worden, aber von einem A. kann man bei diesen Sammlungen nirgends sprechen, weil jede sachkundige Verzeichnung und Bearbeitung der Akten und Urkunden in diesen sog. Gemeinde-A. fehlte. Dabei war es schon wertvoll, daß in einigen Gemeinden (Breslau, Darmstadt, Berlin, Mainz) von der Mitte des 19. Jhdts. an durch an der Sache interessierte Personen wenigstens für die Erhaltung und Aufbewahrung der Akten, Gemeindebücher (*Pinkassim), *Memorbücher und Urkunden Sorge getragen wurde. Wo das nicht geschah, müssen die Akten und Urkunden der Gemeinden, soweit sie nicht von nichtj. Archiven übernommen worden sind, für die Zeit bis Anfang bzw. Mitte des 19. Jhdts. als rettungslos verloren angesehen werden. Im Interesse der Erforschung der Geschichte der J. in Deutschland bedeutete es daher einen außerordentlichen Fortschritt, daß 1903 der genannte Archivar E. Zivier den Gedanken propagierte, in einem zentralen A. die gesamten noch vorhandenen Urkunden und Akten der j. Gemeinden Deutschlands zu sammeln, aufzubewahren und durch sachkundige Hand für die geschichtliche Erforschung benutzbar zu

machen. Der Plan wurde von der Großloge für Deutschland (s. Logen) und dem *Deutsch-Israelitischen Gemeindebund sofort aufgenommen und in der Schaffung des *Gesamtarchivs der deutschen J. 1904 verwirklicht. Damit dürften die Akten des größten Teils der j. Gemeinden Deutschlands, soweit sie noch vorhanden waren und in dem Gesamtarchiv der deutschen J. zur Aufbewahrung gelangt sind, gegen Untergang und Verlust geschützt sein. Freilich haben nicht alle Gemeinden ihre Akten dem Gesamtarchiv der deutschen J. zugeführt, sodaß ihr Schutz recht zweifelhaft ist. Als gesichert gelten können nur die Akten derjenigen Gemeinden, die in besonderen Gemeindearchiven untergebracht sind und verwaltet werden, so die der Gemeinden Breslau, Köln, München, Hamburg, Worms, Regensburg u. a.

Ähnlich, aber meist noch schlechter liegen die Verhältnisse bezüglich der archivmäßigen Aufbewahrung der j. Gemeinde-Akten in allen übrigen Ländern der j. Siedlung. Zentrale j. Archive, in denen alle auf die geschichtlichen Verhältnisse der J. in den betreffenden Ländern bezüglichen Akten und Urkunden gesammelt und fachmännisch verwaltet werden, gibt es außerhalb Deutschlands überhaupt nicht. Dagegen gibt es lokale Gemeinde-A. in einer Anzahl von Großstädten Europas, so in Wien (seit 1925), Prag, London und Paris. Für Österreich und England, wo der größte Teil der J. des Landes in der Hauptstadt selbst wohnt und immer gewohnt hat, kann man mit einem gewissen Rechte sogar von j. Zentralarchiven sprechen. Von diesen A. sind bes. reich an Inhalt das A. der Gemeinde Wien und das der *sĕfardischen Gemeinde in London.

Ganz ohne j. Zentralarchiv ist, was bei der zahlenmäßigen Größe und dem Alter dieser J.-heit besonders bedauerlich ist, die J.-heit Polens. Während des Weltkrieges wurde von deutsch-j. Seite der Versuch gemacht, diesem Mangel durch Schaffung eines zentralen j. Archivs für Polen in *Warschau abzuhelfen. Dieser Versuch ist jedoch schon in den ersten Schritten stecken geblieben, soll allerdings, nach neueren Beschlüssen der j. Gemeinde im J. 1927, wieder aufgenommen werden. Die Warschauer Gemeinde besitzt aus dem Nachlaß Mathias *Bersohns eine Sammlung von Archivalien; von einem A. kann man indes hier nicht sprechen.

In Amerika existieren, was bei der Jugend der dortigen j. Gemeinden und der ganzen J.-heit Amerikas nicht Wunder nehmen kann, noch keine j. Archive. In *Rußland wurde 1908 von der j. historisch-ethnographischen Gesellschaft, der Nachfolgerin der in den 90er Jahren gegründeten „Hist.-Ethnographischen Kommission" der „Gesellschaft zur Förderung der Bildung unter den J. Rußlands", ein Archiv in Leningrad gegründet, das als Zentralarchiv gedacht war und im Laufe der Zeit wichtiges Material zumeist zur Geschichte der J. in Rußland und Polen sammelte. Dieses Archiv besteht noch jetzt und setzt die Sammlungen, soweit es die äußerst beschränkten Mittel erlauben, fort. Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen Archivalien, die sich auf die Geschicke der J. während des Weltkriegs beziehen. Auf den Sammlungen dieses Archivs beruhen mehrere bedeutende Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Jewrejskaja Starina".

Speziellen Zwecken dient das von der *Zionistischen Organisation 1919 gegründete „Archiv der Zionistischen Organisation" in Berlin, das die gesamten Akten und Urkunden dieser Organisation seit ihrer Gründung enthält. Ähnliche Aufgaben wie dieses A. hat das an die Universitäts-Bibliothek Jerusalem angegliederte A., in dem die Akten und Urkunden zur Geschichte der zionistischen Bewegung, soweit sie nicht solche der Zionistischen Organisation sind, aufbewahrt werden. Das früher in Genf, jetzt in Berlin befindliche A. des „Allgemeinen j. Arbeiterbundes" (*Bund) enthält wichtige Dokumente zur Geschichte des j. Sozialismus. — S. auch Art. Urkunden.

Lit.: E. Zivier, Eine archivalische Informationsreise (Breslau 1905); Wiener Morgenzeitung, 1926, Nr. 2520, S. 3 f.; MGADJ I—VI.

E. G. Hz.

Archiv für jüd. Familienforschung s. die Art. Familienforschung, j., und Presse, j., I, 443.

Archives Israélites s. Presse, j., II, 376.

Archont s. Archisynagogus.

ARDIT (auch **Ardot**), bekannte Rabbinerfamilie in der Türkei, die dort aus Aragonien eingewandert war. In Smyrna lebten im 18. Jhdt. die Brüder **Ephraim** und **Isaak** und die Söhne Isaaks **Abraham** und **Raphael**. Jeder von ihnen verfaßte mehrere rabbinische Schriften. Der *Kabbalist **Salomon ben Jakob** lebte um dieselbe Zeit in Smyrna. In Saloniki trat bes. **Ascher Kohen** (gest. 1645) als Leiter der Talmudschule (*Jĕschiwa) hervor.

Lit.: Jewr. E. III, 73.

E. L. S.

Arel, Arelim s. Unbeschnittener.

ARENDA, ARENDATOR (= Pacht, Pächter), in Polen als Bez. für Schankpächter, Dorfschänker und Mautpächter gebräuchlich. Beim Fehlen des poln. Mittelstandes in den östlichen Grenzgebieten des Reiches nahmen J. in den Märkten und Dörfern nicht nur die Wirtshäuser und Mauten, sondern auch Schloßumlagen, Zölle und Staatssteuern, Salzsiedereien und Münzschlägereien in Pacht. Der poln. Adel führte hierüber auf den Landtagen und im Reichsrat stets Klage, und mehrfach beschloß der Reichs-

tag Gesetze gegen die J.-pächter. Diese wurden jedoch nicht im ganzen Staate mit gleicher Strenge durchgeführt. Im Westen Polens, wo die Städter besser organisiert waren, wurden die Pachtungen der Wirtshäuser und Mühlen, Mauten und Brückenzölle den J. entzogen, im Osten des Staates aber blieben sie Pächter dieser Objekte, bis im 19. Jhdt. die Nachfolgestaaten (Österreich, Deutschland und Rußland) nach der Teilung Polens die J. aus den Dörfern verjagten. In *Galizien dagegen und in manchem Dorf der Prov. *Posen erhielt sich der Typus solcher Pächter, die untertänige Faktota des Gutsbesitzers sind, jeden Augenblick ihm zur Verfügung stehen müssen und für alles verantwortlich gemacht werden. Von den großen j. Pächtern im 14. Jhdt. sei Lewko, der Zöllner Kasimirs des Großen genannt; im 15. Jhdt. Wolczko, Zöllner und Gutspächter z. Zt. Wladislaws Jagiello, in derselben Zeit Schachna in Lemberg, Hrubieszów und Lublin (Großvater des Rabbiners von *Lublin: Schalom *Schachna), Moses Fischel in *Krakau und sein Sohn Efraim, vulgo Franczek. Im 16. Jhdt.: Abraham Judaeus Bohemus, die Brüder Abraham und Michael *Josefowicz und Isaak Brodawka in *Litauen, Dr. Salomo *Calahorra, der zusammen mit dem legendären Eintagskönig Saul *Wahl die Salzgruben in Wieliczka und Bochnia pachtete, Isaak Nachmanowicz in *Lemberg, der Pächter der reußischen Zölle. In der zweiten Hälfte des 17. Jhdts. lebte in Lemberg der letzte große Steuerpächter in Polen, der dem Staate Hunderttausende vorschoß und trotz seiner Güte der bestgehaßte Mann im Staate war, Bezalel b. Natan aus *Żólkiew. — In der *Ukraine pachteten J. fast sämtliche Dominialobjekte, wofür sie von den Kosaken sehr gehaßt wurden. Beim Kosakenaufstand (s. Chmielnicki) wurden sie zu Tausenden hingeschlachtet. Ob sie auch russ. Kirchen gepachtet haben, wie ihnen von mancher Seite vorgeworfen wurde, ist bisher nicht erwiesen. — Der „Rendar“ (wie der A. im poln. und jidd. abgekürzt bezeichnet wird) bildete mit der Fülle seiner verschiedenen Tätigkeit und der Bewegtheit seiner Schicksale eine beliebte Figur in ostjüd. Novellen.

Lit.: Balaban, Historja i Literatura żydowska, Bd. II und III; Galant, Arendowali-li Jewreji prawoslawnija zerkwi na Ukrainje (Jewr. Starina 1909, I. S. 81—87); Salomon Maimon, Lebensgeschichte (Berlin 1792), die ersten Kapitel.

M. M. Bn.

ARENDT, OTTO, Politiker und Schriftsteller, geb. 1854 in Berlin, wo er auch lebt. A. ist als Hauptvertreter des Bimetallismus in Deutschland bekannt, d. h. jener Bewegung, die die Einführung einer auf einem vertraglich festgelegten Wertverhältnis zwischen dem Gold und dem Silber aufgebauten Doppelwährung zum Ziel hatte. Seine Hauptschrift auf diesem Gebiete ist „Die vertragsmäßige Doppelwährung“ (Berlin 1880). Er war Mitbegründer des Deutschen Vereins für internationale Doppelwährung, später des Deutschen Bimetallistenbundes sowie der Deutschen Kolonialgesellschaft und des Deutschen Emin-Pascha-Komitees. 1888—1898 gab A. das „Deutsche Wochenblatt“ heraus. Dem preuß. Abgeordnetenhause gehörte er seit 1885, dem Reichstage seit 1898 bis Kriegsende als führendes Mitglied der deutschen freikonservativen Partei bzw. der Reichspartei an. Nach dem Kriege trat er nicht mehr politisch hervor. — A. hat das Christentum angenommen.

Lit.: Reichstagshandbuch, 1912; Politisches Handwörterbuch, hrsg. von Paul Herre, Leipzig 1923.

T. J. J.

ARETAS III., König der *Nabatäer, der unter dem Hasmonäerkönige *Alexander Jannaj Damaskus und einen Teil von *Cölesyrien eroberte und bei der weiteren Ausdehnung seines Reiches nach Westen und Süden mit dem j. Reiche zusammenstieß. In der Schlacht bei Adida wurde das Heer der J. geschlagen, und Alexander Jannaj mußte mit A. einen für *Judäa ungünstigen Frieden schließen.

Als nach dem Tode Alexander Jannajs *Aristobulus II. den judäischen Thron bestieg, unterstützte A. die Bemühungen des Idumäers *Antipater, den Bruder Aristobulus', *Hyrkan II., wieder auf den Thron zu setzen. Dieser hatte vorher auf den Thron verzichtet, erhob aber jetzt, von Antipater aufgestachelt, von neuem Ansprüche auf die Herrschaft. Hyrkan II. floh mit Antipater zu A. und schloß hier mit diesem ein Bündnis gegen Aristobulus. A. zog mit einem großen Heere nach Judäa, besiegte Aristobulus und belagerte ihn in Jerusalem (66—65 v.), bis der röm. Legat Scaurus im Auftrage von *Pompejus von Syrien aus in Judäa erschien und A. zwang, die Belagerung Jerusalems sofort aufzuheben.

Lit.: Dubnow II, 172ff.; Schürer I^4, 293ff.

M. G. Hz.

ARETAS IV., König der *Nabatäer von 9 v. bis 40 n., den Kaiser Augustus, weil er ohne seine Erlaubnis den Thron bestiegen hatte, erst nach einiger Zeit anerkannte. Er führte dem Varus, der nach dem Tode des *Herodes einen Feldzug gegen die J. unternahm, Hilfstruppen zu. Seine Tochter war mit Herodes *Antipas vermählt, der sie jedoch verstieß, um die *Herodias zu heiraten. Deshalb und wegen verschiedener Grenzstreitigkeiten kam es zum Krieg, in dem Herodes Antipas besiegt wurde. Der siegreiche A. aber sollte wegen seines eigenmächtigen Vorgehens auf Befehl des Kaisers Tiberius vom Statthalter Vitellius gezüchtigt werden. Dieser

ließ jedoch bei der Nachricht vom Tode des Tiberius von seinem Marsch nach *Petra, der Hauptstadt des A., ab. Das Reich der Nabatäer umfaßte damals sogar Damaskus, denn der Apostel *Paulus flüchtete aus dieser Stadt, die unter einem Statthalter des A. stand. Dieser erscheint auf zahlreichen *Münzen und Inschriften. Auf der Inschrift von el-Hegr heißt er „Rachemammeh", d. h. „der sein Volk liebt", was wohl eine bewußte Opposition gegen den den Römerfreunden verliehenen Titel *φιλορώμαιος* (philoromaios „Freund der Römer") oder *φιλόκαισαρ* (philokaisar „Freund des Kaisers") ausdrücken soll. Dieses nationale Selbstgefühl dürfte auch die Ursache dafür gewesen sein, daß die Römer so rasch mit einer Strafexpedition gegen ihn vorgingen.

Lit.: Euting, Nabatäische Inschriften aus Arabien, Berlin 1858; Mommsen, Röm. Geschichte, Bd. V; Vincent, Les Nabatéens in „Revue biblique" VII (1898), S. 567—88; Schürer, Bd. I.

M. W. St.

AREWUT (עֲרֵבוּת), die j.-gesetzliche Solidarbürgschaft. Außer der *Bürgschaft im Sinne einer Verpflichtung als Nebenschuldner neben dem Hauptschuldner (selbstschuldnerische Bürgschaft), die sich im Privatrecht findet, kennt das j. *Recht eine gegenseitige *religionsgesetzliche Verantwortlichkeit, die in religiös-ethischen Vorstellungen verankert ist und die einer moralischen gesetzlichen Bürgschaft aller j. Volksgenossen gleichkommt. Sie geht bereits auf alte j. Quellen zurück (Sifra zu Lev. 26, 37), wo sich der oft zitierte Satz findet: **Kol Jisra·el arewim se wase* (כָּל יִשְׂרָאֵל עֲרֵבִים זֶה בָזֶה) „Alle Israeliten bürgen für einander"; vgl. auch b. Sanh. 27b, Schĕw. 39a und R. H. 29a, Raschi z. St.; Jalkut zu Spr. 6, 1 und Schir haschirim R. I, 3). Die *Haggadisten bedienen sich zur Charakterisierung des sinaitischen *Bundesverhältnisses mit Vorliebe des Rechtsbegriffes der Bürgschaft. Die patriarchalische Stammes- und Geschlechtsverfassung im alten Israel trug früh zur Ausprägung der Haftungsidee bei. Die Familie (*mischpacha*, מִשְׁפָּחָה = gens) haftet, vertreten durch ihre *Ältesten, für die Schuld ihrer Angehörigen; der ganze Stamm ist moralisch und materiell haftbar und bildet eine zivil- und strafrechtliche Einheit. Auch der Akt der sinaitischen Gesetzgebung (Ex. 24,3ff.) erscheint von bürgschaftsähnlichen Rechtsgedanken erfüllt. Gott erscheint als der Herr, dem Gesetzesbeachtung geschuldet wird, und die *Kinder Israel, einer für alle, als Solidarschuldner, sodaß jeder Einzelne als Schuldner gegenüber Gott und zugleich als Bürge für die Volksgenossen in diese Schuldverpflichtung eintritt. In diesem Sinn bedeutet somit der Satz „alle Israeliten bürgen für einander" eine juristische Solidarhaftung, übertragen auf das religiös-nationale Gebiet. Ähnliche Gedanken finden sich schon im *Midrasch Tanchuma (zu Gen. 44,18): „Abraham, Isaak und Jakob waren Bürgen für Israel", und „Unsere Kinder sind unsere Bürgen", Gedanken, denen die Vorstellung zugrunde liegt, daß Gott als der Schuldherr zur Sicherstellung des Sinai-Bundes nach geeigneten Bürgen Umschau hält.

Die Auswirkungen dieses moralischen Bürgschaftsgedankens „Alle Israeliten bürgen für einander" gehen sehr weit und finden insb. in dem Gesetze betr. Sühnung eines unaufgeklärten *Mordes (*Egla arufa, Deut. 21, 1ff.) eine deutliche *halachische Ausprägung. Dort müssen die die Gemeinschaft vertretenden Ältesten der Stadt, in deren Nähe sich ein Mord ereignete, dessen Täter unbekannt geblieben ist, ein Opfer bringen und zur Versicherung ihrer Unschuld die feierliche Erklärung abgeben, daß sie das Blut des Ermordeten nicht vergossen haben. Deutlich ergibt sich die rechtliche Wirksamkeit der Haftung des Stammes für den Einzelnen auch aus dem Bericht über den Diebstahl des *Achan, für dessen Tat zunächst ganz Israel, dann der Stamm, dann die Familie und schließlich das Haus zur Verantwortung gezogen wird, bis sie durch Vollziehung der *Todesstrafe an dem der Tat überwiesenen Täter ihren rechtlichen Abschluß findet (Jos. 7, 1ff.). Manche Lehrer im Talmud gehen so weit, dieses Verantwortlichkeitsprinzip nicht nur als eine moralische Solidarität, sondern auch als eine rechtliche Verantwortlichkeit des einen für den anderen zu werten und finden diesen Grundsatz bereits in Lev. 26,37 angedeutet, wo, abweichend vom Wortlaut des Bibeltextes, „und sie straucheln einer durch die Sünde des anderen" übersetzt wird.

Die Idee einer Solidarbürgschaft wird vor allem in zweifacher Hinsicht im j. Schrifttum angewandt: sowohl in dem Sinne, daß für die Verfehlung eines J. sämtliche Mitglieder der j. Gemeinschaft zur Verantwortung gezogen werden können, wie auch als Verpflichtung, sämtliche j. Volksgenossen von Verfehlungen abzuhalten und auf den rechten Weg zu weisen. Eine besonders beachtenswerte halachische Ausprägung hat diese Idee z. B. auch in den Schĕ·elot utĕschuwot des Gaon R. Jizchak Elchanan *Spektor von Kowno, eines der bedeutendsten halachischen Autoritäten des 19. Jhdts., erfahren (En Jizchak, Schĕ·elot utĕschuwot, EH I, 2), der diesen Bürgschaftsgedanken sogar noch auf die zu anderen Religionsgemeinschaften übergetretenen J. erstreckt wissen will.

Der erwähnte Satz wird vielfach zitiert, um die Verpflichtung zu jüdischer Solidarität gegenüber allen in *Galutländern leidenden J. darzutun, und ist von der *„Alliance Israélite Universelle" als Motto für ihre Bestrebungen gewählt worden. In der j.-gemeindepolitischen Stellungnahme der Gegenwart hat diese Bürgschaftsidee ihre besondere Ausprägung gefunden.

Sie war in den östlichen Ländern, vor allem in den einstigen russ.-j. Zentren, stets lebendig und beginnt sich in den letzten Jahren auch in Deutschland als Reaktion gegen den extremen Separatismus geltend zu machen; es sei nur die um Rabb. Dr. Unna in Mannheim sich gruppierende *Achdut-Bewegung genannt, die jedem J. die Verpflichtung auferlegt, gemeinsam mit allen, auch denen, die vom j. *Gesetze bereits abgewichen sind, in einheitlicher Gemeinschaft zu verharren, um dem j. Gesetze in allen Kreisen Anerkennung und Geltung zu verschaffen. In Palästina, wo die überwiegende Mehrheit auch der toratreuen J. dieser Ansicht huldigt, haben die Einheits- und A.-Bestrebungen in dem derzeitigen Oberrabbiner Gaon A. J. *Kook einen hervorragenden Repräsentanten gefunden. Der A.-Gedanke liegt auch der Ideologie und Tätigkeit des *Misrachi innerhalb der zionistischen Bewegung zu Grunde. — Vgl. Art. Kĕlal Jisroel.

Lit.: Armin Abeles, Alle Israeliten sind Bürgen, Einer für den Anderen, in Festschrift für Adolf Schwarz zum 70. Geburtstag, Wien 1917, S. 231ff. und dortige Verweisungen; Rabb. Dr. Isaak Unna, Verschiedene Aufsätze im „Jüd. Wochenblatt" (Frankfurt a. M.), Jhg. 1 und 2; vor allem „Zum A.- und Austrittsproblem, eine Generalabrechnung", Jhg. 1924, Nr. 31/32 und 33; ferner: I. Unna, „Das Trennungsprinzip und die Zusammenarbeit der Gesetzestreuen" (Jeschurun Jhg. 13, S. 403ff.; s. auch Kritik von S. Klein a. a. O. S. 541ff. und Erwiderung von Unna, Jhg. 14 S. 87ff.; Rabbi A. J. Kook, Die Richtung der Ideen in Israel (hebr.) in „Iggĕrot Ra·ajo", Sammlung von Briefen und Aufsätzen, Jerusalem 5683, S. 75ff., sowie andere in diesem Sammelwerk abgedruckte Schriften und Briefe.

M. C.

Argentinien s. Mittel- und Südamerika.

Ari s. Lurja, Isaak.

ARIANISMUS, die Lehre des Arius, Presbyters von Alexandria, am Anfang des 4. Jhdts., nach der innerhalb der *Trinität das Verhältnis des Sohnes zum Vater so sei, daß der Sohn dem Vater untergeordnet, aus dem Willen und nicht aus dem Wesen des Vaters gezeugt sei und nicht die gleiche Ewigkeit wie der Vater habe. Dieser Lehre setzte sich das *Konzil von Nizäa 325 entgegen und stellte als Dogma die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater auf. Die Seele des Widerstandes gegen Arius war der Bischof *Athanasius von Alexandria. Aus dieser Differenz entwickelte sich ein lang andauernder Dogmenstreit, der in eine Kirchenspaltung ausmündete und die Einheit der katholischen Kirche zu zerreißen drohte. Während das Abendland sich der athanasianischen Lehre zuneigte, war das Morgenland anfänglich der arianischen Formulierung zugetan. Allmählich führte die innere Logik der Dogmenprägung zum Siege der athanasianischen Lehre, die damit die katholische, d. h. alle umspannende wurde. Arianisch waren viele der sich zum *Christentum bekehrenden Germanen gerichtet, so die Ostgoten und Vandalen bis zu ihrem Untergang, anfänglich auch die Langobarden und Burgunder. Die Westgoten waren erst Arianer, traten dann 589 auf dem Konzil zu Toledo zum *Katholizismus über. Ihre Haltung ist in der Geschichte des J.-tums deshalb beachtenswert, weil sie als Arianer gegen die in ihrer Mitte wohnenden J. duldsam waren; nach ihrem Übertritt begann die Periode der schweren *Judenverfolgungen, die erst mit der Eroberung Spaniens durch die Araber endete (s. Spanien, arabische Zeit).

Lit.: Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte, Freiburg 1890.

Wr. M. D.

ARIEL (אֲרִיאֵל), ein Ez. 43, 15, Jes. 29, 1ff. und an anderen Stellen vorkommendes Wort, das (nicht Löwe Gottes, sondern) wohl einen Kultgegenstand, etwa Gottes Herd, Herd des *Altars bedeutet. Gemeint ist damit der *Tempel und dann wohl die Stadt *Jerusalem als dessen Sitz. Moabitische Parallelen im *Mesastein, s. Jirku z. St.

Lit.: Vgl. die Kommentare. M. Wr.

Später wurde A. ein *Engelname, im MA auch die Bez. eines Wasserdämons. In der europäischen Dichtung (Shakespeares „Sturm", Goethes „Faust", 2. Teil u. a.) fand der A. manche Verwendung.

B. K.

ARIER (von dem Sanskritwort arya = vornehm, Adel), urspr. Stammesname der indo-germanischen Bewohner Vorderindiens, Persiens und Ostirans, seit der Entdeckung der Sprachenverwandtschaft durch Fr. Schlegel 1808 Sammelname für die Völker des indogermanischen Sprachstammes und als solcher identisch mit „Indogermanen". Die indogermanische Sprachenfamilie umfaßt die indisch-iranischen Sprachen (Sanskrit, persisch), armenisch, griech., lat. (mit italienisch, spanisch, französisch), keltisch (englisch), germanisch (schwedisch, dänisch, norwegisch, englisch, deutsch), baltisch und slawisch (bulgarisch, serbisch, kroatisch, russisch, tschechisch, polnisch usw.) Bis zum letzten Viertel des 19. Jhdts. herrschte die Ansicht, daß die A. nicht nur eine Sprachfamilie, sondern auch eine *Rasse mit besonderen Merkmalen des Körperbaues (Langschädel, Blondheit, hoher Wuchs) und der Kultur (urspr. nomadisierende Hirten, später Ackerbauer) gewesen seien, deren Urheimat von den einzelnen Gelehrten in den verschiedensten Teilen Europas und Vorderasiens (Skandinavien, Norddeutschland, Wolgagebiet, Hochfläche von Iran, Indus-Ebene) vermutet wurde. Diese Ansicht hat sich als haltlos erwiesen. „Der indogermanischen Sprachfamilie

entspricht keine a. Rasse, und die Völker, die heute indogermanische Sprachen reden, gehören sehr zahlreichen und untereinander völlig verschiedenen Rassen an ... Nur ganz unheilbare Chauvinisten reden heute noch von einer a. Rasse, und für den Fachmann ist der Begriff einer a. Schädelform genau so absurd, als wenn man etwa von einer langschädligen Sprache reden wollte" (v. *Luschan). In der „Politischen Anthropologie" und dem Ideenkreis der sog. Rassentheoretiker (*Gobineau, *Chamberlain, Woltmann, Wilser, Hauser) wird der Begriff A. trotzdem noch immer für die Fiktion einer a. Rasse mit bes. ausgebildeten Völkertugenden und zur Konstruktion des beliebten und populär gewordenen Gegensatzes zwischen den großen, blonden, langschädligen und kulturproduktiven A. und den kleinen, dunklen, kurzschädligen und kulturunproduktiven *Semiten benutzt. In neuester Zeit wird zur Aufrechterhaltung dieser Konstruktion der in Mißkredit geratene Begriff A. durch den engeren Begriff „Germane" ersetzt (Germanentheorie).

W. F. K.

Ist somit A. kein anthropologischer, sondern nur ein sprachwissenschaftlicher Begriff, so behält er doch eine gewisse ethnologische (völkerkundliche) Bedeutung in der Richtung, daß man darunter die durch die indogermanische Sprachgemeinschaft verbundenen Völkergruppen versteht, die — nach neueren Ansichten aus Europa als ihrer eigentl. Heimat — etwa im 3.—2. Jahrtausend v. nach Iran und Indien ausgewandert sind (und sich dort in zwei entsprechende Sprachengruppen spalteten). Viele Gelehrte glauben, A. um 1500 v. oder noch früher auf ihren Wanderungen nach Mittelasien in Syrien, Palästina und Ägypten nachweisen zu können, und zwar namentlich auf Grund der für Indogermanen bes. typischen sog. megalithischen Denkmäler, d. h. riesiger Steingebilde (Kammern, *Mazzewen, Steinkreise, Mauern), wie auch auf Grund von *Ausgrabungen (Leichenbestattung, Skelettfunde) und einiger bibl. Nachrichten. Hinsichtlich dieser arischen Vorbevölkerung einiger vorderasiatischer Länder verweist man für

- Syrien auf die (mindestens stark arisch vermischten) *Hetiter und die Einwohner des Mitanni-Reichs,
- Palästina ebenfalls auf die Hetiter, auf die *Horiter (= Harri bzw. Haru, das „Arier" bedeuten soll) und die (wohl erst spät aus Kreta zugewanderten) *Philister.

Erwiesen sind diese Ansichten noch nicht, aber doch bereits stark wahrscheinlich gemacht; weiteres werden erst größere prähistorische Funde in Palästina-Syrien ergeben können. Dafür, daß einst nichtsemitische Völker in Palästina lebten, gelten eine Reihe ursemitischer Orts- und Sachnamen als sprachlicher Beweis, u. a.: *jajin* יַיִן, das dem griech. *οἶνος* — lat. vinum — Wein entsprechen könnte; *par* פַּר, das durchaus an griech. *πόρτις* portis — Farre — erinnert; *schor* שׁוֹר, das zu griech. *ταῦρος* — latein. taurus — Stier gestellt wird; *jarden* יַרְדֵּן, Jordan, kommt auch als Fluß in Kreta und in Lydien vor; desgl. die Völkernamen Susim (Gen. 14, 5) oder Samsumim (Deut. 2, 20), die Awwim (Jos. 13, 3) und *Jebusiter (Gen. 10, 16 u. a.), der Fluß *Jabbok, der Berg *Gilboa u. a.

Alle diese Fragen der israelitischen Frühgeschichte sind noch stark umstritten; der problematische Charakter der vorstehenden Ansichten zwingt vorläufig zu zurückhaltender Beurteilung.

Lit.: Chamberlain, Grundlagen des 19. Jhdts.; Finot, Das Rassenvorurteil; Hauser, Weltgeschichte der Lit.; Hirt, Die Indogermanen; Hertz, Rasse und Kultur; Fr. Kahn, Die J. als Rasse und Kulturvolk; Karge, Rephaim; Ed. Meyer, Sitzungsber. AkW Berlin 1908, S. 14f.; Thomsen, Komp. der paläst. Altertumskunde; v. Schröder, Arische Religion; Wilser, Die Germanen; Woltmann, Die politische Anthropologie; J. Zollschan, Das Rassenproblem.

S. B. K.

ARISTEASBRIEF, ein pseudonymer Bericht eines unbekannten j. Schriftstellers im 2. Jhdt. v. über die angebliche Entstehung der unter dem Namen *Septuaginta bekannten griech. Bibelübersetzung. Der Bericht ist in die Form eines Briefes gekleidet, den Aristeas, ein Offizier des ägypt. Königs *Ptolemäus-Philadelphus, an seinen Bruder Philokrates richtet. Danach war für die Herstellung der Septuaginta der Wunsch des Königs bestimmend, auch die heiligen Bücher der J., von deren Erhabenheit er gehört hatte, in griech. Übersetzung seiner Bibliothek einzuverleiben. Er läßt sich vom Hohenpriester Eleasar gelehrte, des Hebr. wie des Griech. kundige Männer schicken, die, 72 an der Zahl, in ebensoviel Tagen jeder den ganzen Text des Pentateuch (*Tora) übersetzen; die endgültige Fassung wurde alsdann durch Vergleichungen festgelegt.

Dieser Erzählung ist, unbeschadet ihres geschichtlichen Kerns, der legendarische Charakter an die Stirn geschrieben, wenn auch *Philo, de vita Mosis II, 6, und *Josephus, Ant. XII, 2, Ähnliches berichten — offenbar aus gleichen Quellen. Im Talmud hat die Legende übr. noch weitere Ausschmückung erfahren (Mĕg. 9; Sofĕrim I, 7. 8).

Hauptinhalt und -zweck des A. ist offenbar eine propagandistische *Apologie des J.-tums, niedergelegt in philosophischen Gesprächen, die zwischen den j. Weisen und Ptolemäus über das J.-tum, namentlich auch über den tieferen Sinn der Toravorschriften, geführt werden. — Vgl. im übr. Art. Septuaginta.

Lit.: Der A.-brief ist häufig gedruckt (beste Ausgabe

von Wendland, 1900; eine Übersetzung von ihm in Kautzsch, Apokryphen II, 1—30). Vgl. Schürer III³, 608ff.; Dubnow II, 112.
E. B. K.

ARISTOBULUS I. (hebr. Juda), *Hasmonäer, Sohn *Hyrkans I., erbte 104 v. die Fürsten- und Hohepriesterwürde und setzte sich die Königskrone auf. Seine nach außen glückliche Regierung wurde durch Hofintriguen getrübt, denen sein Lieblingsbruder *Antigonus zum Opfer fiel. A. starb 103 nach einjähriger Regierung.


Münze des Juda Aristobulus.

Lit.: Dubnow II, 151ff.; Schürer I³, 267, 273—276.
M. S.

ARISTOBULUS II., Hasmonäer, Sohn des *Alexander Jannaj und der *Salome-Alexandra, entriß seinem älteren Bruder *Hyrkan II. die Königskrone und die Hohepriesterwürde (67 v.) und behauptete diese nachher im Kampfe gegen Hyrkan und den Nabatäer *Aretas. Vom Römer *Pompeius entthront und nach Rom in die Gefangenschaft geführt (63), entfloh er später und versuchte in *Judäa einen Aufstand gegen die Römer (55), wurde aber gefangen genommen und nach Rom zurückgeschickt. Im Jahre 49 gab ihm Julius *Cäsar ein römisches Heer, um mit diesem seine Sache gegenüber den Pompeianern in *Syrien zu vertreten, doch wurde A. von den Freunden des Pompeius noch in Rom aus dem Wege geräumt.

Lit.: Dubnow II, 170ff., 236f., Schürer I³, 289—301, 341—343.
M. S.

ARISTOBULUS III., Hasmonäer, Sohn des *Alexander und der Alexandra und Enkel des *A. II., wurde als 17jähriger Jüngling von seinem Schwager *Herodes d. Gr. auf Betreiben der Cleopatra und des Antonius zum Hohepriester ernannt (35 v.) und kurz darauf von den Knechten des Herodes auf dessen Geheimbefehl im Flußbade umgebracht. Er war der letzte Hohenpriester aus dem hasmonäischen Geschlechte.

Lit.: Dubnow II, 261ff.; Schürer I³, 378—379.
M. S.

ARISTOBULUS, Sohn *Herodes d. Gr. und der *Mariamne, infolge einer Hofkabale zus. mit seinem Bruder *Alexander vom Vater zum Tode verurteilt und hingerichtet (ca. 7 v.). Seiner Ehe mit *Berenice, Tochter seiner Tante *Salome, entsprossen *Agrippa, König der J., Herodes II., König von Chalcis, *Herodias, Frau des *Tetrarchen *Antipas u. a.

Lit.: s. auch unter Alexander; ferner Dubnow II, 285ff.
M. S.

ARISTOBULUS. Den Namen eines **Philosophen A.** trägt eine angeblich an König Ptolemäus VI. Philometor (181—145) gerichtete Schrift, aus der Bruchstücke erhalten sind. Ihr Titel lautete etwa: Auslegung des mosaischen Gesetzes. Sie versucht, die *Anthropomorphismen der Bibel durch *allegorische Auslegung zu beseitigen und die Abhängigkeit griech. Philosophen und Dichter von der Bibel, teils mit Hilfe von Versen, die der Vf. oder seine Gewährsmänner gefälscht haben, zu erweisen. A. wäre als Vorläufer *Philos und als frühester Vertreter der allegorischen Schriftauslegung zu betrachten, wenn nicht die Echtheit der Schrift und ihre Datierung für das 2. Jhdt. starken Bedenken unterläge. Wahrscheinlich stammt die Schrift aus der Zeit kurz vor oder nach Philo; ob ihr Vf. A. hieß, muß dahingestellt bleiben.

Lit.: bei Zeller, Philos. der Griechen III, 2⁴, 277ff.; Schürer III⁴, 512ff.; Stählin-Christ, Griechische Lit.-geschichte 603ff.; Dubnow II, 221.
Wr. I. H.

ARISTOTELES, griechischer Philosoph, 384—322, Lehrer *Alexanders des Großen. Im Altertum hat A. auf die j. Literatur nur geringen Einfluß ausgeübt. Der j. *Hellenismus steht wesentlich unter dem Einfluß *Platos und der stoischen Philosophie, und nur durch Vermittlung der letzteren haben einzelne aristotelische Lehren auf ihn eingewirkt. Dagegen steht die j. *Religionsphilosophie des MA's von ihren Anfängen an unter seiner Einwirkung. Sie beginnt bereits bei *Saadja, der trotz seiner überwiegenden Abhängigkeit von mutazilitischen Anschauungen doch auch auf logischem, psychologischem und metaphysischem Gebiet sich vielfach dem A. anschließt. Auch die j. Denker des 11. und 12. Jhdts., die ihrer Grundrichtung nach auf *neuplatonischem Boden stehen, folgen in ihren naturwissenschaftlichen Anschauungen großenteils dem A. In der weiteren Entwicklung der j. Philosophie aber sind es nicht einzelne Gedanken, sondern das ganze System des A., das die Richtung des j. Denkens bestimmt und dessen Prinzipien alle anderen Elemente sich einfügen müssen. Nachdem zuerst *Abraham ibn Daud sich diesem System angeschlossen hatte, hat es dann *Maimonides zu endgültiger Herrschaft in der j. Philosophie gebracht. Seither ist A. in der j. Welt ebenso wie in der späteren arab. Philosophie und wie in der 2. Hälfte des christlichen MA's der Philosoph schlechthin, von den Anhängern der Philosophie als höchste Verkörperung philosophischer Wahrheit verehrt, von ihren Gegnern als der eig. Feind der Religion bekämpft. Von den selbständigen und produktiven j. Denkern des späteren MA's steht Gersonides (*Levi b. Gerson) ganz auf aristotelischem Boden, während Chasdaj *Creskas die j. Religion aus der Umklammerung durch die Philosophie

des A. zu befreien sucht und auch in naturphilosophischen Fragen vielfach andere Wege geht, ohne freilich die Grundbegriffe des Aristoteles zu überwinden. Diese Wirkung des aristotel. Systems erstreckt sich auch auf die *Schriftauslegung und selbst auf die Predigt (s. Homiletik), die die bibl. Erzählungen als *allegorische Einkleidungen der Gedanken des A. deutet (vgl. Religionsphilosophie). Was A. den überragenden Einfluß verschafft hat, ist die systematische Geschlossenheit seiner Darstellung, die ihn als den eig. wissenschaftlichen Philosophen erscheinen ließ, und die Abstreifung der *mythologischen Elemente, die Plato zur Einkleidung seiner Gedanken heranzieht und die dem *monotheistischen Denken anstößig erscheinen mußten.

Von persönlichen Beziehungen des A. zu einem j. Weisen erzählt bereits einer seiner unmittelbaren Schüler, Klearch, der von den J. allerdings sehr phantastische Vorstellungen hat. Der j. Hellenismus, der die ganze griech. Philosophie aus j. Quellen ableitet, behauptet das Gleiche auch von A. An j. Ursprung der griech. Weisheit im allgemeinen und der des A. im besonderen, glaubt auch das j., mohammedanische und christliche MA. Daraus hat sich bei j. Schriftstellern des ausgehenden MA's eine förmliche A.-legende entwickelt. Eine ihrer Fassungen berichtet, er sei von Alexander dem Großen zum Statthalter in Jerusalem eingesetzt worden und verdanke den dort von ihm gefundenen *salomonischen Schriften seine ganze Weisheit. Nach einer anderen Fassung hat ihn *Simon der Gerechte zum Widerruf seiner glaubensfeindlichen Ansichten veranlaßt oder hat er sich vollends zum J.-tum bekehrt. Anderwärts wird er sogar zum J. von Geburt gemacht.

Lit.: Schmiedl, Studien über j., insb. j.-arab. Religionsphilosophie, 1869, S. 259—272; Horovitz, Die Stellung des A. bei den J. des MA's, 1911; Samter, Der „J.“ A. in MGWJ., Bd. 45, S. 453—57; Steinschneider, Hebr. Übersetz. d. MA's, § 14—120. — Allgemeine Lit. über A. bei Überweg, Grundriß der Gesch. d. Philos., Band I, 1920[10]; Mauthner, WB. Phil. (s. Register in Bd. III).

Wr. **J. G.**

Aristotelismus s. die Art. Aristoteles und Religionsphilosophie.

Arius s. Arianismus.

Arje Löb ben Abraham Mayer s. Berlin, Löw Mayer.

ARJE LÖB ben ASCHER, Talmudist, bekannt unter dem Namen seines Werkes „Schaagat arje“, geb. um 1695 im Gouv. Minsk, gest. 1785 in Metz. A. L. ging in seinen Werken wie im Leben mit kühner, schonungsloser Kritik vor und tadelte mit scharfen Worten Autoritäten wie *Jakob b. Meir Tam, Josef *Karo u. a. Infolge seiner Schärfe machte er sich viele Gelehrte zu Feinden und hatte im Leben viel zu leiden. Als alter Mann wanderte er ohne Geldmittel, aber an Not gewöhnt, aus Rußland aus und kam unerkannt durch Litauen und Polen bis nach Glogau in Schlesien. Der Ortsrabbiner empfahl ihn als Rabbiner nach Metz, wohin er auch berufen wurde. Er wurde in Metz 1766 feierlich als Rabbiner eingeführt, auch durch königliches Dekret bestätigt. Trotz der günstigen Veränderung seiner Lage lebte A. L. weiterhin wie ein Asket und studierte ständig den Talmud und die spätere rabbinische Lit. Als er zuletzt erblindete, widmete ihm sein ergebener Schüler Gedalja Rottenberg (zuletzt Rabb. in Büdingheim in Baden) seine Dienste und schrieb z. B. seine Novellen „Ture ewen“ zu einigen talmudischen Traktaten nieder, die 1781 in Metz erschienen. 1874 wurden in Wilna A. L.'s bis dahin nicht erschienene Responsen gedruckt. Sein bedeutendstes Werk ist „Scha·agat arje“ (Das Gebrüll des Löwen), Abhandlungen zum Talmud, das zum ersten Mal 1756 in Frankfurt a. O. und später in wiederholten Auflagen erschien. — Sein Tod brachte eine ganze Lit. von Trauerreden. Zu seinen vielen Schülern gehörten auch *Chajim b. Isaak Woloszyner, Raphael *Cohen und Salkind *Hurwitz.

A. L.'s Sohn **Ascher** bekleidete das Rabbineramt in Wallerstein und Karlsruhe, wo er 1837 starb. Nach des Vaters Meinung übertraf er ihn noch an Begabung. Sein Werk „Kol schachal“ (Novellen und Responsen zu talmudischen und halachischen Themen) blieb unveröffentlicht.

Lit.: „Hameassef“, Apr. 1785, 161; Israelitische Annalen, 1839, II; REJ XII, 294; JE II, 158f.; Jewr. E. III, 244—249, 535.

E. **I. Mn.**

ARLOSOROFF, VICTOR CHAJIM, Dr., palästinensischer Arbeiterführer, zur Gruppe des *Hapo·el Haza·ir gehörig, Mitbegründer und Theoretiker der *Hitachdut, Mitglied des Zionistischen Aktionskomitees, geb. 1899 in Romny (Ukraine), 1905—24 in Deutschland, seit 1924 in Palästina. A. kritisierte vielfach die zionistische Finanz- und Wirtschaftspolitik und machte 1923 den Vorschlag, zur Finanzierung des j. Palästina-Aufbaus eine *Anleihe auf dem internationalen Kapitalmarkt aufzunehmen, für deren Sicherung und Verzinsung er einen finanztechnischen Plan ausarbeitete. Seit 1923 ist A. Mitglied des Finanz- und Wirtschaftsrates der Zionistischen Weltorganisation. Schriften: „Der j. Volkssozialismus“ (theoretische Grundlegung der Hitachdut-Bewegung), Berlin 1919; „Die Kolonisationsfinanzen der Jewish Agency“, Berlin 1923. — S. auch Protokolle des 13. und 14. Zionisten-Kongresses, zahlreiche Aufsätze und Abhandlungen im „Hapoel Hazair“, Tel Awiw, 1921ff.

R. W.

Armenbibel s. Biblia pauperum.

ARMENIEN, Landschaft in Vorderasien, im Westen von Kleinasien, im Osten vom Kaspischen Meer, im Süden von dem Wan-See, im Norden von dem Tal des Flusses Araks mit dem *Ararat begrenzt — soll das Aufenthaltsgebiet eines Teils der Nachkommenschaft der j. Gefangenen, die von *Nebukadnezar aus Jerusalem fortgeführt wurden, gewesen sein. Nach dem (durch die Forschung allerdings überholten) Bericht des Chronisten Moses von Chorene soll das Adelsgeschlecht der Bagratunier, dem das Recht der Krönung zustand, auf j. Ursprung zurückzuführen sein. Diese Überlieferung läßt jedenfalls auf die Bedeutung des jüd. Elements in Altarmenien schließen. Die J. beschäftigten sich dort mit Ackerbau und Handwerk und kamen unter der Herrschaft ihrer „Fürsten der Diaspora" („resch galuta", s. Exilarch) zu großem Wohlstand. Um 300 drang das Christentum in A. ein (Gregorianische Kirche). Der armenische Zeitgeschichtsschreiber Faust von Byzanz (4. Jhdt.) beschreibt den Einfall der Perser in der Zeit des Kaisers Sapor II. (310—380) und bemerkt, daß die Perser über 90000 jüd. Familien = etwa 400000 Seelen fortgeführt haben. Obschon diese Zahlen gewiß übertrieben sind, ist es zweifellos richtig, daß A. in dieser Zeit eine starke j. Bevölkerung hatte. Im Talmud wird ein Jakob aus A. und eine *Gelehrtenschule in Nisibis erwähnt, woraus hervorgeht, daß dort j. Wissenschaft geblüht hat; auch wird im Talmud der Wein aus Etschmiadzin (heute das religiöse Zentrum der Armenier) erwähnt. Der Karäer *Karkasani (10. Jhdt.) spricht von einer durch Musa as-Safrani begründeten Sekte. Musa, auch unter dem Namen Abu-Imran aus Tiflis bekannt, war im 9. Jhdt. in Bagdad geb., ließ sich aber dann in Tiflis nieder. Seine Nachfolger lebten zur Zeit Karkasanis (937) unter dem Namen „Tiflisiim" über ganz A. verstreut. Auch *Benjamin aus Tudela (1170) fand Juden in A. vor, so in Nisibis eine j. Gemeinde von annähernd 1000 Seelen. Von armenischen Städten mit einer kleinen j. Bevölkerung spricht auch *Petachja aus Regensburg (1174). Die J. haben alle politischen Schicksale des Landes miterlebt: zwischen Zeiten der Unabhängigk eit die *byzantinische und die *Kalifenzeit, dann die *Türkenherrschaft bis ins 19. Jhdt., daneben teilweise pers. und russ. Herrschaft, letztere in größerem Umfang seit 1878. Seit 1921 bildet der größte Teil von A. zusammen mit angrenzenden früheren türk. Gebietsteilen eine Sowjetrepublik innerhalb Transkaukasiens, die 1920 eine jüd. Bevölkerung von etwa 2000 Seelen zählte.

Da die A. als Nachkommen der Amalekiter gelten, nennt man sie im j. Osten auch *Timche* (תִּמְחֶה „Du sollst vernichten"; Deut. 25, 19 auf die Amalekiter bezogen); vgl. Art. Timche.

Lit.: Rapoport, Erech millin, 205f.; Langlois, Collection des histoires Arméniennes; Faustus de Byzance I, 274f.; Schürer III³, 1—38; JE II, 117—118.

M. I. Mn.

ARMENWESEN. — I. **Biblische Zeit** s. den Art. Soziale Gesetzgebung der Juden, bibl. Zeit.

II. **Nachbiblische Zeit.** Die bes. herzliche Fürsorge für die Armen und Schwachen blieb in der talmudischen Zeit Tradition aus der bibl. Der Arme wurde zu allen Festmahlzeiten (bes. des „zweiten" Zehnt) herangezogen, und nach *rabbinischer Schriftdeutung erhielt er im 3. Jahre der Erlaßperiode auch einen sog. „Armenzehnt". Das *Almosengeben, für das in rabbinischer Zeit der überaus charakteristische Begriff *zĕdaka* (צְדָקָה, eig. *Gerechtigkeit) aufkam, gilt schon den Morallehrern der jüngeren bibl. Zeit als bes. gottgefällige und fromme Tat (Sprüche, Sirach, Hiob, Psalmen, Tobit usw.), und noch mehr heben die Rabbinen dessen Verdienstlichkeit hervor (Pea I, 1 u. ö.). Im *Tempel zu Jerusalem befand sich eine „Kammer der Verschwiegenen", wo für Arme, die einst bessere Zeiten gesehen hatten, unbemerkt Almosen niedergelegt werden konnten; die Gelder, die etwa zur Unterhaltung des Gottesdienstes gespendet wurden, wurden in hornförmigen Büchsen gesammelt, wie sie auch in den talmudischen Lehrhäusern angebracht waren. Beides, „Gabe im Geheimen" (*mattan basseter*) und „Büchse" (*kuppa*), blieben auch in der Folgezeit spezifische Einrichtungen der *Synagoge. Spenden wurden überhaupt oft in der Synagoge gegeben, worauf auch der Vorwurf Jesu (Matth. 6, 2) gegen die *Pharisäer zurückzuführen ist.

In jeder j. Gemeinde schon der talmudischen Zeit waltete ein *Almosenvorsteher (*gabbaj zĕdaka*), der mit Hilfe einiger edler Männer die Armen mit Speisen, Kleidung und sonstigem Lebensbedarf versorgte. Aus der Wochenkasse wurde ihnen Geld zugeteilt, aus der „Schüssel" (*tamchuj*) erhielten sie ihre Tagesration. Letztere wurde auch Fremden (Zugereisten, *orĕchim*) zuteil, doch wurde der Rechtssatz aufgestellt, daß die Ortsarmen zunächst zu bedenken sind. Gegen Mißbrauch, daß z. B. Arme sich absichtlich zu Krüppeln machten, oder gegen Täuschung ging man scharf zu Werke, ohne jedoch das Übel völlig ausmerzen zu können.

Lit.: Schürer II³, 513f.; Krauß, Talm. Arch. III, 1 u. 63—74; Iterson, Armenzorg bij de Joden in Pal., Leiden 1911; REJ 35: Actes et Confér. 1—37 (Lehmann); Strack-Billerbeck I, 388, II, 44, 643/4.

E. S. Kr.

III. **Mittelalter.** Während nach der Bibel die Armengesetze trotz ihres öffentlich rechtlichen Charakters von Privaten ausgeführt werden, war die Armenpflege in talmudischer Zeit in die Verwaltung der *Gemeinden übernommen worden. Das MA schuf die Vereinstätigkeit. Die Ideengänge und Verordnungen der biblischen und

talmudischen Zeit blieben, wie die Abschnitte über die Prinzipien der Armenpflege in *Maimonides' Mischne Tora (vollendet 1180) und in Joseph *Karos maßgebend gewordenem Gesetzeskompendium *Schulchan aruch (ca. 1550) zeigen, richtunggebend. Dazu kommen ausführliche Anweisungen und Betrachtungen über die *Wohltätigkeit in der reichhaltigen mittelalterl. j. Moral- und Testamentenlit. Für die Beurteilung der damaligen Wohltätigkeitspflege ist die Angabe des Maimonides (von Joseph Karo wiederholt) wichtig, daß er niemals eine j. Gemeinde gesehen noch von einer gehört hätte, in der die Armenkasse gefehlt hätte (die Armenschüssel der talmudischen Zeit kam allerdings in Fortfall). Es muß schon eine außergewöhnliche Erscheinung gewesen sein, daß Moses Minz die Zustände der öffentlichen Wohltätigkeit in Bamberg tadelte, die er bei Übernahme des *Rabbinates dort vorfand (1469); denn für wohltätige Zwecke wurde sonst bei freudigen und traurigen Veranlassungen gespendet; das Aufrufen zur Tora (s. *Toravorlesung und *Schnodern) gab die äußere Gelegenheit dazu. Für alle Lebensverhältnisse wurde gesorgt. Auch Christen wurde die j. Liebestätigkeit zuteil. Mochte es in deutschen Gemeinden zeitweise wenig oder keine ansässigen j. Armen geben, weil die Städte arme J. nicht duldeten, so gab es doch zahlreiche durchkommende Gäste, die mittels Anweisungen, später *Pletten (= Billette) genannt, den Familienvätern zugewiesen wurden (vgl. auch Gastfreundschaft). Außerdem wird in vielen deutschen J.-gemeinden das Hospitale Judaeorum (= *Hekdesch*, הֶקְדֵּשׁ), zuerst in *Regensburg (1210) und *Köln (1248), erwähnt, das nach Baas (s. Lit.) dem „hospicium", zu deutsch Seelhaus, gleichzusetzen ist. Es war eine Herberge für fremde J., die wegen des Fehlens der Familie ein solches Haus in Anspruch nehmen mußten; auch sieche J. waren gelegentlich im Spital zur Behandlung. Und wenn ein größerer Handelsverkehr auswärtiger J. stattfand, so konnte es schließlich zur Trennung eines Spitales (im Sinne des *Krankenhauses) von dem Hekdesch (im Sinne der Herberge) kommen, eine Entwicklung, die frühestens dem Ausgange des MA's anzugehören scheint. Damit im Zusammenhang steht die Tatsache, daß von j. Gemeinden im 17. und 18. Jhdt. Gemeindeärzte angestellt werden oder für unentgeltliche Behandlung armer J. Vorsorge getroffen wird, so z. B. in *Frankfurt a. M., *Hamburg, *Metz, *Posen, *Rom. Anfang des 15. Jhdts. waren ferner in größeren j. Gemeinden, wo bedeutende Rabb. lehrten, besondere Häuser für die Talmudjünger (*Bachurim), die nicht nur den Unterricht, sondern den ganzen Unterhalt frei erhielten. Die *Waisenpflege wurde offen geübt. Bei Verstorbenen wird als besonders rühmenswert erwähnt, wenn sie Waisenkinder in ihrem Hause großgezogen haben. Zur Erfüllung der teils alten, teils neu sich ergebenden Aufgaben gründete man Vereine. Die ältesten Spuren eines solchen Vereins (Chewrat gĕmilut chassadim, Verein für Liebeswerke genannt und für die Krankenpflege und *Leichenbestattung bestimmt, später *Chewra Kaddischa, heiliger Bruderschaftsverein genannt) sollen in das 14. Jhdt. zurückgehen. Sicher sind sie erst seit dem 16. Jhdt. nachweisbar und bildeten von Anfang an den Kristallisationspunkt für alle anderen wohltätigen Bestrebungen. Mit der Ausbreitung der Diaspora fand auch die Wohltätigkeitspflege neue Aufgaben. Als große j. Massen von Zeit zu Zeit dem Los der Sklaverei ausgesetzt waren, insbesondere nach der Vertreibung der J. aus *Spanien 1492, wurde das größte Gewicht auf die — seit alter Zeit geübte — Auslösung der Gefangenen (*Pidjon schĕwujim) gelegt. Es gab eine internationale j. Wohltätigkeitsinstitution, die sich mit der Sammlung von Lösegeldern für die Gefangenen befaßte und in Venedig ihren Mittelpunkt hatte. Die Portugiesengemeinden in *Amsterdam im 17. Jhdt. und in *London im 17. und 18. Jhdt. haben eine große Anzahl von Vereinen ins Leben gerufen. 1630 bestanden in *Mantua, Livorno, Ferrara usw. Vereine für Palästina, *Talmud tora, Totenbestattung, Mildtätigkeit, *Brautausstattung, Armenpflege und Auslösung der Gefangenen. Ende des 17. Jhdts. zählte die Gemeinde Rom — vermutlich verhielt es sich in anderen j. Gemeinden nicht wesentlich anders — mehr als 20 Vereinigungen, die in vier Klassen eingeteilt werden: 1. Armenwesen, 2. Beerdigungswesen, 3. Altersversorgung, 4. Kultuswesen. Sieben Vereine sorgten für Kleidung, Schuhwerk, Wäsche, Matratzen und warme Winterdecken für kleine Kinder, Schulkinder, insbesondere Frauen, Witwen und Gefangene. Zwei Gesellschaften statteten arme ehrbare j. Bräute aus, eine andere gewährte Unterstützungen bei plötzlichen Sterbefällen, wieder eine andere bei schwerer Erkrankung usw. So gab es im 17. Jhdt. keinen Zweig sozialen Lebens, für den nicht in den j. Gemeinden in irgendeiner Weise Vorkehrung getroffen war.

Lit.: Berliner, Aus dem Leben der deutschen J. im MA (1900), S. 120; K. Baas, J. Hospitäler im MA, MGWJ. 1913, S. 452ff., vgl. 1911, S. 745; P. Goodmann, Die Liebestätigkeit im J.-tum (Volksschriften über die j. Religion, 1. Jahrg., II. Heft, 1913, S. 40ff.); Güdemann, III, S. 174—76; Haase, Die Wohlfahrtspflege bei den J., in Grunwald, Die Hygiene der J., S. IXff., vgl. S. 11ff.; Lazarus im Gemeindeblatt der Jüd. Gem. Berlin, Nov. 1926.

IV. **Neuzeit** s. den Art. Wohlfahrtspflege.

E. A. K.

ARMILUS, Figur aus der frühmittelalterlichen j. *Eschatologie, Personifizierung der j.-feindlichen Macht im *messian. Zeitalter, in der Regel dargestellt als auf einem Auge blinder und auf einem Ohr tauber König (der nur das Schlechte

sieht und das Böse willig hört). Er ist berufen, den ersten Messias (Mĕschiach b. Josef) umzubringen und die J. schwer zu bedrücken, später aber durch den zweiten Messias (Mĕschiach b. David) besiegt und getötet zu werden. Der Name kommt bereits in dem *Targum zu den *Propheten vor und wird gedeutet als „Romulus" (der erste König der Römer = Repräsentant der römischen heidnischen Macht, später auch der römischen Kirche); andere leiten den Namen von armilla (Armband, das die römischen Soldaten trugen) ab.

Lit.: Zunz GV, 282; Dalman, Der leidende und sterbende Messias d. Synag. (1888), 13ff.; Hamburger II, 72ff.

M. S.

ARMLEDER waren organisierte, „Judenschläger" genannte Haufen von Bauern und Gesindel, die in den Jahren 1336—38 Raub und Mord an J. verübten; sie nannten sich „A." und ihren Führer „König der A.", weil sie als Kennzeichen ein um den Arm gewundenes Stück Leder trugen. Die Verfolgungen erstreckten sich vom Elsaß und dem Rheinbezirk bis tief nach Schwaben, Österreich und Steiermark und führten unter größten Blutopfern zur Vernichtung vieler j. Gemeinden, deren Namen im Nürnberger *Memorbuch erhalten geblieben sind. Kaiser Ludwig der Bayer, dessen Schutz während der Verfolgungen versagte, soll später den „König der A." haben hinrichten lassen.

Lit.: Salfeld, Martyrologium 236ff.; Dubnow V, 297.

M. A. Tz.

ARMUT. Aus der weltbejahenden, lebensfrohen Grundanschauung des J.-tums ergibt sich seine Beurteilung der A. Sie wird nicht, wie im *Neuen Testament, als Ideal verherrlicht, sondern als Unglück oder Strafe betrachtet. Dasselbe Wort *oni* (עֳנִי) bezeichnet A. und Leid. Unter den Strafen der Bibel, die Israel für den Fall seines Ungehorsams gegen Gott treffen sollen, ist auch die Drohung ausgesprochen: „Der Fremde wird dir leihen, aber du wirst ihm nicht leihen können" (Deut. 28, 44). „Seine Kinder müssen umherschweifen und betteln", das soll die Strafe des Gottlosen sein (Ps. 109, 10). Nicht nur als Strafe, sondern auch als Prüfung wird A. aufgefaßt. Gott prüft *Hiob, indem er ihn arm macht. Bedürftigkeit wird in der Bibel auch als Folge von Trägheit und Genußsucht betrachtet. „Noch ein wenig Schlaf, ein wenig die Hände ineinanderschlagen, um zu ruhen, so kommt wie ein Landstreicher die A. und Mangel wie ein gewappneter Mann" (Spr. 24, 33, 34). „Dem Mangel verfällt, wer Lustbarkeit liebt, wer Wein und Öl liebt, wird nicht reich" (Spr. 21, 17). „A. und Schande erlangt, wer Zucht in den Wind schlägt" (Spr. 13, 18). Die traurige Lage des Armen schildern die Sätze: „Den Armen hassen alle seine Brüder, wie viel mehr halten sich seine Freunde von ihm fern" (Spr. 19, 7). „Der Reiche herrscht über den Armen; wer borgt, ist ein Knecht dessen, der ihm leiht" (Spr. 22, 7). Auf die sittlichen Gefahren der A. weist das Gebet des Spruchdichters (s. Mischle) hin: „A. und Reichtum gib mir nicht, gib mir mein genügend Brot, damit ich nicht, zu satt geworden, zum Leugner werde und spreche: Wer ist Gott? Und, daß ich nicht, zu arm geworden, veruntreue und mich vergreife am Namen meines Gottes" (Spr. 30, 8, 9). Materielle Not aber wird vom J.-tum nicht als unabwendbares Schicksal angesehen. „Reich und arm begegnen einander, der sie alle schuf, ist der Ewige" (Spr. 22, 2). Gott „erhebt aus dem Staube den Armen, ihn zu setzen neben die Edlen" (Ps. 113, 7, 8). Der Mensch selbst kann sich von A. befreien. „Alle saure Arbeit schafft Gewinn" (Spr. 14, 23). Wenn seine Kraft dazu nicht ausreicht, muß Menschenliebe ihm helfen. „Wenn dein Bruder verarmt, daß er sich neben dir nicht halten kann, sollst du ihn stützen" (Lev. 25, 35). „Du sollst dein Herz nicht verhärten und deine Hand nicht verschließen vor deinem armen Bruder. Öffnen sollst du ihm deine Hand und ihm so viel leihen, als er braucht" (Deut. 15, 7, 8). Die *soziale Gesetzgebung der Bibel bedeutet den systematischen Kampf gegen menschliche Not und will Verarmung verhindern. Trotzdem behauptet die Tora: „Es wird die A. nicht aufhören im Lande" (Deut. 15, 11). So entschieden wie die Bibel für die Beseitigung der wirtschaftlichen Not eintritt, sucht sie auch die menschliche Würde des Armen zu schützen, moralisches Leid von ihm fern zu halten. „Wer den Armen verspottet, lästert dessen Schöpfer" (Spr. 17, 5). „Besser ein Armer, der in seiner Unschuld wandelt, als wer verkehrte Wege geht und reich ist" (Spr. 28, 6), so warnt die Bibel vor Überschätzung des Reichtums. Die *talmudische Auffassung kommt in den Worten zum Ausdruck: „Wer das Gnadenbrot seines Nächsten essen muß, für den verfinstert sich die Welt"; „Ein Armer gleicht einem Toten" (b. Nĕd. 64b). *Maimonides lehrt: „Selbst ein Gelehrter und hochgestellter Mann greife, wenn er verarmt ist, zu einem Gewerbe, und sei es auch eines der niedrigsten, damit er nicht auf die Unterstützung der Menschen angewiesen sei" (Mischne tora, hilchot matnot anijim X, 18, 19). „Laß uns nicht angewiesen sein auf die Gabe eines Menschen" lautet eine Bitte im Tischgebet (s. Birkat hamason). Vgl. auch die Art.: Soziale Gesetzgebung der Juden, Gerechtigkeit, Nächstenliebe.

Lit.: Lazarus, Ethik des J.-tums, II, S. 213; Causse, Les „Pauvres" d'Israel, 1922; H. Bruppacher, Die Beurteilung der Armen im AT, 1924; Die Lehren des J.-tums, I, S. 133, 135; Blumenau, Gott u. Mensch, Vb; Strack-Billerbeck (Register in Bd. II).

Wr. J. Lz.

Das wirtschaftliche Elend der J. im europäischen Osten hat im j. *Volksmund die Begriffe

„orem“ (arm) und „orem-man“ (armer Mann) in großem Umfang in das Sprichwort eingeführt, das sich volksphilosophisch und in Selbstironie mit dem Schicksal des Armen beschäftigt. Bernstein, Jüd. Sprichw. und Redensarten (S. 21–23), bringt allein über 50 einschlägige Wendungen.
Sr. B. K.

ARNHEIM, 1. **Fischel**, Politiker und Rechtsanwalt, geb. 1812 in Bayreuth, gest. 1864 ebenda, war bayer. Landtagsabgeordneter von 1848 bis zu seinem Tode. Ein ausgezeichneter Kenner des j. Schrifttums, verteidigte er im bayerischen Landtag wiederholt die J. gegen antisemitische Angriffe. Seine Polemik mit dem katholischen Theologen Döllinger erregte seiner Zeit großes Aufsehen.

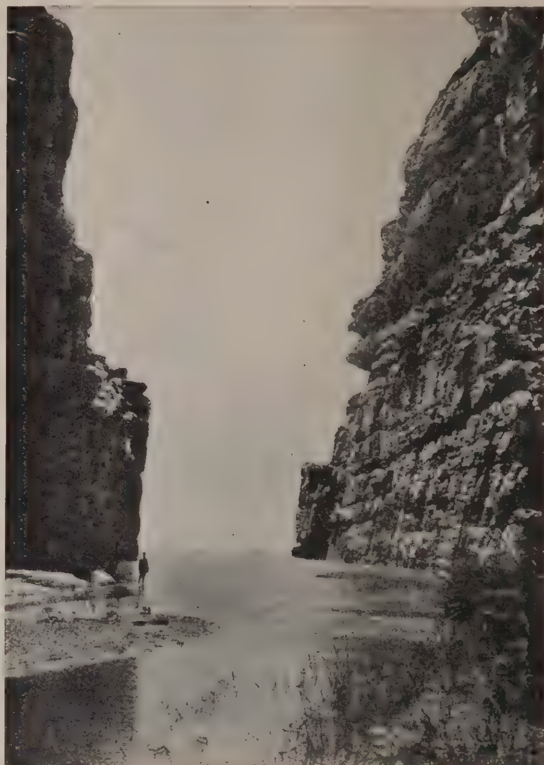
Lit.: Eckstein, Beiträge zur Geschichte der J. in Bayern, 1902; Allg. Ztg. d. Judent. (1864), 115f.
T. F. L. St.

2. **Friedrich Carlowitsch**, Mediziner, geb. 1845 in Petersburg, gest. ebd. 1893, publizierte eine Reihe wichtiger Arbeiten über physiologische Themata, insb. über die Hautwärme und die Perspiration sowie deren Messung.
Sr. H. M.

3. **Heymann**, Rabbiner, geb. 1796 in Wongrowitz, gest. 1865. Bereits vom 12. Lebensjahr an auf sich selbst angewiesen, eignete sich A. autodidaktisch allgemeines und humanistisches Wissen an. Er wurde 1824 als Lehrer nach Fraustadt und 1827 an die Gemeindeschule in Glogau berufen. 1830 veröffentlichte er den „Leitfaden beim Unterricht in der mosaischen Religion“ und 1836 eine Übersetzung und einen Kommentar zum Buche *Hiob. Dieses Werk lenkte die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf ihn, und L. *Zunz betraute ihn mit der Mitarbeiterschaft an seiner *Bibelübersetzung, von der A. einen beträchtlichen Teil verfaßte. 1840 wurde A. zum Prediger und Schulleiter in Glogau ernannt, wo er die erste deutsche Predigt hielt. Er gab dann den Pentateuch, das Gebetbuch und die *Jozĕrot für besondere Sabbate mit seinen Übersetzungen heraus. 1847 wurde er Rabbiner des *Bet hamidrasch (Zellerische Stiftung) in Glogau, an dem er bis 1860 tätig war. A. war ein gewandter hebr. Stilist, verfaßte auch eine hebr. Grammatik und zahlreiche Arbeiten in wissenschaftlichen Zeitschriften.

Lit.: JE II, 129; MGWJ 1894, S. 508; Fünn, Kĕnesset Jisra·el, S. 156.
E. J. R.

ARNHOLD, 1. **Eduard**, Geh. Kommerzienrat, geb. 1849 in Dessau, gest. 1925. Durch die Leitung der weltbekannten Kohlenfirma Caesar Wollheim kontrollierte A. einen erheblichen Teil der oberschlesischen Montan-Industrie, deren Kohlengeschäft er organisierte. Darüber hinaus errang er sich in der Maschinen- und der chemischen Industrie hervorragenden Einfluß; A. galt



Nach Benziger, Bibelatlas.
Der Arnon bei seiner Mündung ins Tote Meer.

ferner als Spezialist im Verkehrswesen. Den allgemeinen Wirtschaftsinteressen diente seine Mitarbeit im Zentralausschuß der Reichsbank, in der Berliner Handelskammer, im Reichswirtschaftsrat und im Verwaltungsrat der deutschen Reichsbahngesellschaft. Die deutsche Regierung zog ihn wiederholt als wirtschaftlichen Sachverständigen hinzu. Noch im kaiserlichen Deutschland war er zum Mitglied des Preuß. Herrenhauses und zum Ehrenmitglied der Akademie der Künste in Berlin ernannt worden. Seine private Gemäldesammlung wurde als eine der bedeutendsten Privatgalerien in der ganzen Kunstwelt bewundert.

2. **Georg**, Geh. Kommerzienrat, Konsul, Bruder des Vor., geb. 1859 in Dessau, gest. 1926; Seniorchef des altbekannten Bankhauses Gebr. Arnhold in Dresden. A. hat sich um das sächsische Wirtschaftsleben große Verdienste erworben; erhebliche Brauerei-Interessen waren in seiner Hand vereinigt. Er entfaltete auch eine umfassende soziale Hilfstätigkeit, errichtete in Dresden die Zentralvolksküchen, 1925 ein großes Schwimmbad u. a. m. A. hatte sich als einer der ältesten Pazifisten bereits Ende des 19. Jhdts. der Friedensgesellschaft angeschlossen und sie kräftig unterstützt.
T. B. K.

ARNON (אַרְנוֹן), Fluß und Tal östlich des *Toten Meeres; einst nördlicher Grenzfluß des Landes *Moab. Heutiger Name: Se·il el-Modschib. Unter dem Namen A. wird der Fluß auch in der *Mesa-Inschrift genannt (Zeile 26).

S. **S. K.**

ARNSTEIN, von, Wiener j. Bankierfamilie. Unter Karl VI. war **Isaak A.** (1682—1774) kaiserlicher Oberfaktor; seine beiden Söhne wurden gegen Ende des 18. Jhdts. geadelt.

Hervorzuheben sind ferner:

1. **Benedikt David von A.,** Dramatiker (1765—1840), Enkel des Bankier Isaak A., war anfänglich in dessen Bank beschäftigt, unternahm dann größere Reisen ins Ausland und widmete sich nach seiner Rückkehr der Lit. Er schrieb mehrere Dramen, darunter: „Eine j. Familienscene bey Erblickung des Patents über die Freyheiten . . .“ (Wien 1782). Dies war die erste in hochdeutscher Sprache verfaßte Schrift eines österreichischen J.

Lit.: Wurzbach, Biogr. Lexikon der österreich. Monarchie; Graeffer, Kleine Wiener Memoiren, II; Brülls Jahrbücher III, 136; JE II, 133.

2. **Fanny von A.,** bekannte Wiener Philanthropin (1758—1818), Tochter des Bankiers Daniel Itzig in Berlin, verheiratet mit Baron Natan Adam von A. Ihr Salon spielte in Wien eine ähn-



liche Rolle, wie die Salons von Mme. Récamier in Paris und von Rahel *Varnhagen und Henriette *Herz in Berlin. Sie gehörte zu den geistreichsten j. Frauen der Zeit nach Moses *Mendelssohn, und in ihrem Salon verkehrten Th. Körner, Talleyrand, Wellington, Hardenberg, die Gebr. Schlegel und andere bedeutende Männer der napoleonischen Zeit. Ganz dem Kampfe für schöngeistige Aufklärung hingegeben, gab sich F. keine große Mühe, j. Interessen zu verteidigen, allein ihre bedeutende Persönlichkeit trug dazu bei, die Sympathien für die Juden zu verstärken. Sie betätigte sich eifrig auf philanthropischem Gebiete, sorgte für den Bau eines Krankenhauses, gründete die „Gesellschaft der Musikfreunde“ in Wien und organisierte die Pflege der in den napoleonischen Kriegen erkrankten und verwundeten Soldaten. Ihre Tochter nahm den katholischen Glauben an und heiratete den Baron Pereira, Stammvater des heutigen adligen Hauses Pereira-Arnstein.

Lit.: Wurzbach, Biogr. Lexikon der österreich. Monarchie; Varnhagen v. Ense, Ausgewählte Schriften; Kayserling, Die j. Frauen; A. de la Garde, Fêtes et souvenirs du Congrès de Vienne; Graeffer, Kleine Wiener Memoiren; JE II, 133; Caroline Jagemann, Erinnerungen; S. Baron, Die J.-Frage auf dem Wiener Kongreß, Wien 1920.

Von Trägern dieses Namens sind noch zu nennen:

3. **Franziska A.** (Pseudonym: **Stefan Orlik, Jan Gorecki**), polnische Schriftstellerin, geb. 1865 in Lublin. Sie gehört zu den wertvolleren Vertretern der früheren j.-polnischen Assimilation; ihre Werke sind vom Geist der polnischen Kultur durchdrungen. Trotzdem spricht sich in einzelnen Gedichten noch eine gewisse Anhänglichkeit an das J.-tum aus. Sie verfaßte auch Dramen, die auf poln. Bühnen aufgeführt wurden.

T. **L. S.**

4. **Karl A.,** Ingenieur, geb. 1887 in Prag, wo er an der Technischen Hochschule studierte. Von ihm stammen theoretische Arbeiten aus dem Gebiet der Statik und Festigkeitslehre, insbesondere des Brückenbaus. Seit 1915 war er Chefkonstrukteur der Zeppelinwerke; er entwarf auch die Pläne für das bekannte Luftschiff Z. R. III, das 1924 als erstes den Atlantischen Ozean überflog. — A., der jetzt in Amerika tätig ist, gehört dem J.-tum nicht mehr an.

Sr. **H. M.**

5. **Mark,** jiddischer Dramatiker und Regisseur, geb. 1879 in Warschau, schrieb zuerst in poln. Zeitschriften unter dem Pseudonym Andrzej Marek u. a. Theaterstücke, die auch aufgeführt wurden. Erst später veröffentlichte er in den jidd. Zeitungen Rußlands und Polens Prosastücke, Dramen und theaterkritische Aufsätze; so „Dos ejwike lid“ (Einakter aus dem j. Arbeiterleben, Warschau 1908, Moskau 1919, auch ins Hebr. übersetzt). Sein erfolgreichstes Stück ist „Der Wilner bal-habejsl“. 1912 ging „Koroleva Sabat“ (aus dem j. Leben) über die russ. Bühne. Mit N. *Zemach arbeitete er an der Organisation der hebr. *„Habima“, versuchte 1918 in Rußland, wenn auch ohne Erfolg, ein jidd. Staatstheater zu schaffen, wurde 1921 Hauptregisseur am jidd. *Künstlertheater in New-York und kehrte 1924 nach Polen zurück.

Außer den genannten Stücken stammen von ihm eine Anzahl Komödien, Dramen sowie kleinere Erzählungen und Gedichte in New-Yorker Zeitschriften. 1918 erschien in Moskau ein Band seiner dramatischen Schriften.

Lit.: Reisen[2] I, 168ff.
W. K. K.

Arojaus s. Blutschande; Blutsverwandte, Ehen unter; Unzucht; Verbotene Ehen.

Aron s. Ahron.

Aron hakodesch, Bezeichn. für *Toraschrein.

ARON, HERMANN, Elektrophysiker, geb. 1845 in Kempen, gest. 1913 in Berlin. 1876 Priv.-Doz. an der Berliner Univ., gab er die Lehrtätigkeit bald auf, um sich ganz der praktischen Tätigkeit



in der Elektrotechnik zuzuwenden. In der Fach-Lit. wird A. als einer der genialsten und erfindungsreichsten Köpfe bezeichnet. Aus der Anwendung der Theorie der Elastizität auf Kristalle leitete er die 6 Kristallsysteme her und gab den Allgemeinausdruck für den Elastizitätskoeffizienten in irgendeiner Richtung eines kristallinischen Mediums. Er lieferte Arbeiten über die Theorie der Kondensatoren, der Mikrophone, über Akkumulatoren, über Influenz der Kabel durch atmosphärische Elektrizität u. v. a. A. ist aber vor allem der Erfinder der drahtlosen Telegraphie. Schon in den 80er Jahren des 19. Jhdts. signalisierte er drahtlos elektrisch über den Wannsee und sprach mittels seiner „Kabelsonden" (kurze, mit Drahtspulen umwickelte Telephone) auf gleiche Entfernung. Über diese seine Erfindung sprach er als erster auf der Internationalen Elektrischen Ausstellung in Wien 1883. Ebenso ist A. der erste Erfinder des Gasglühlichtes. Trotz seiner genialen Erfindungsgabe blieb A. dem großen Publikum unbekannt, und man kennt im allgemeinen von ihm nur den 1884 erfundenen Elektrizitätszähler, den er später zu einem automatisch arbeitenden umwandelte und wofür er in Charlottenburg eine Fabrik gründete.

Lit.: Goldstein, Naturwissenschaften XIII, S. 40.
Sr. H. M.

ARONHOLD, SIEGFRIED HEINRICH, Mathematiker, 1819—84, wurde auf Grund einer formentheoretischen Arbeit zum Dr. hon. causa in Königsberg promoviert, 1852 Prof. an der Artillerieschule in Berlin, 1854 — nach erfolgter Taufe — Prof. an der Hochschule Berlin, 1869 Prof. in Göttingen. Seine Arbeiten beziehen sich hauptsächlich auf Algebra und Invariantentheorie, wo ein wichtiges allgemeines Verfahren seinen Namen trägt.

Lit.: Poggendorff, Biographisch-Literarisches Handwörterbuch.
T. H. G.

ARONIUS, JULIUS, Historiker, geb. 1861 in Rastenburg (Ostpreußen), gest. 1893 in Berlin. Nach vollendetem Studium war A. eine Zeitlang Erzieher am *„Auerbachschen Waisenhaus" in Berlin und trat dann in den Dienst der *„Historischen Kommission für die Geschichte der J. in Deutschland", für die er die Herausgabe eines Regestenwerkes zur Geschichte der J. im Deutschen Reiche übernahm. Dieses Werk, an dem er bis zu seinem frühen Tode arbeitete, hat seinen Namen in der j.-wissenschaftlichen Welt schnell bekannt gemacht. Die „Regesten zur Geschichte der J. im fränkischen und deutschen Reiche bis z. J. 1273", von denen A. nur das Erscheinen der ersten 5 Lieferungen erlebte, während die 6. (letzte) Lieferung erst nach seinem Tode von A. Dresdner und L. Lewinski herausgegeben wurde, waren die erste nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitete Sammlung des gesamten Quellenmaterials zur Geschichte der J. in Deutschland im MA. Sie sind, trotz mancher aus der Zeit ihrer Entstehung zu erklärenden Irrtümer, die bisher einzige und beste Zusammenfassung dieses Quellenstoffes.

Lit.: Harry Bresslau in der Vorbemerkung zu den Regesten (Berlin 1902).
M. G. Hz.

ARONS, 1. Léon, sozialistischer Politiker und Gelehrter, geb. 1860 in Berlin. Er erfand die nach ihm benannten „A.'schen Röhren", durch die elektrische Schwingungen sichtbar gemacht werden, ferner die Quecksilberdampflampe u. a. m. Zu erwähnen sind auch seine Arbeiten über Interferenzstreifen im Spektrum. Seine Privatdozentur an der philosophischen Fakultät der Univ. Berlin sollte in eine ordentliche Professur umgewandelt werden; da brachte die Regierung im preußischen Landtag das „Gesetz zum Schutze der Priv.-Doz." ein, das nur ein einziges Mal, nämlich zur Entfernung des wegen seines Bekenntnisses zum Sozialismus mißliebig gewordenen A. von der Univ., angewandt wurde (lex

A.). In seiner glänzenden Beantwortung der Berufungsrechtfertigungsschrift vom 15. Sept. 1899 sprach er sich mit größter Beredsamkeit für die sittliche Autonomie des Menschen und gegen den Gewissenszwang durch eine vorgesetzte Behörde aus. — Seine großen materiellen Mittel hatten in ihm frühzeitig soziales Verantwortungsgefühl geweckt, und der Bau des Berliner Gewerkschaftshauses darf als seine persönliche Schöpfung bezeichnet werden. A. entfaltete eine reiche Publizistik auf dem Gebiet der Schul- und Erziehungsfragen. 1905 erschien aus seiner Feder die Schrift „Die Preußische Volksschule und die Sozialdemokratie" (im Verlag der „Sozialistischen Monatshefte"). Nach unermüdlicher Wirksamkeit für das Genossenschaftswesen mußte er in der Schweiz von schwerem Leiden Erholung suchen. Er starb 1919. **W. P.**

2. **Philipp**, Maler, geb. 1821 in Berlin, gest. 1902 in Rinteln a. Weser. Seine kleinen Genrebilder, Kavaliere in der Art Meissoniers, und hübschen Frauenporträts waren seiner Zeit sehr beliebt und zeichnen sich durch elegante Technik und warme Farben aus.
T. **K. Sch.**

ARONSOHN, JAQUES LÉON, geb. 1793 in Metz, gest. 1861 in Straßburg, Mediziner. Seine Abhandlungen beziehen sich zum Teil auf Diagnostik, zum Teil auf Therapie innerer Krankheiten.
Sr. **H. M.**

ARONSON, NAUM, Bildhauer, geb. 1872 in Kreslawska. A. ging frühzeitig nach Paris und wurde zuerst Marmorarbeiter, dann als vollkommener Autodidakt Bildhauer. Seit 1896 beschickt er regelmäßig den Pariser Salon mit seinen sehr beliebten und verbreiteten plastischen Arbeiten in rosa und weißem Marmor. Von ihm stammt die Beethovenstatue im Beethovenhaus in Bonn.
T. **K. Sch.**

ARPACHSCHAD (אַרְפַּכְשַׁד), 1) nach Gen. 10, 22 der dritte **Sohn** *__Sems__ nach *Elam und *Aschur, der genealogisch von besonderer Bedeutung ist, u. zw. als Verbindungsglied zwischen Sem und *Abraham, dem Zehnten dieser Reihe. Spuren dieses Namens finden manche in der Provinz Arpachitis in Armenien, während anderen כשד als der Ursprung des Volks- und Landesnamens *Kassdim* (כַּשְׂדִּים *Chaldäer) erscheint.

2) Ein **König** von ***Medien**, der die Stadt Ekbatana erbaut hat (Judit 1, 1. 6).

Lit.: Bei Ges. HWB unter A.; Josephus, Altertümer 1, 6, 4; ZA, XV 256; Kittel I, 467 (295), Anm.
S. **S. J.**

ARRAGEL, MOSES, *Bibelübersetzer zu Beginn des 15. Jhdts. 1422—30 übersetzte er auf Veranlassung des Don Luis di Guzman und mit Unterstützung des Padre Arias de Encinas und des Fra Juan von Zamora die Bibel ins Spanische und fügte einen kurzen Kommentar bei. Diese mit 334, z. T. prachtvollen Illustrationen ausgestattete Bibel liegt jetzt in photographischer Vervielfältigung vor.

Lit.: JE II, 137; M. Golde in JGL 1926, S. 9ff.
E. **J. Fr.**

Arronge s. L'Arronge.

ARSCHANSKI, ISAK, geb. 1851 in Jekaterinoslaw, Professor der Psychiatrie an der Universität Charkow. Er schrieb über Themen aus der Neurologie und Psychiatrie, der Hirnanatomie und der Erblichkeit.
Sr. **H. M.**

ARTAPANUS, j. Schriftsteller in Alexandrien etwa in der 2. Hälfte des 2. Jhdts. v., schrieb eine j. Geschichte, in der er beweisen wollte, daß die religiöse Kultur aller Völker auf die *Erzväter bzw. *Moses zurückgeht. Vgl. auch *Hermes.

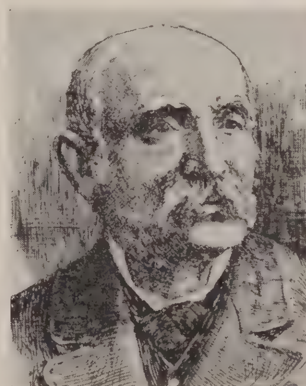
Lit.: Dubnow II, 222; Schürer III⁴, 477ff.
M. S.

Artaxerxes s. Ahasverus.

Artenmischung s. Kil·ajim.

ARTOM, 1. **Benjamin**, geb. 1835 in Asti (Italien), gest. 1879 in Brighton, hatte 1866—79 die Stelle eines *Chacham der sĕfardischen Gemeinde in *London und eines Chief Rabbi der span. und portug. Gemeinden des Britischen Reiches inne. A. war einer der besten j. Prediger Englands; 1873 wurde ein Band seiner Predigten veröffentlicht.
E. **P. G.**

2. **Isacco**, italienischer Staatsmann, geb. 1829 in Asti, gest. 1900 in Rom, trat bald nach Abschluß seiner Studien in das Piemontesische



I. Artom

Ministerium des Äußern ein und war in ihm an der Seite Cavours viele Jahre tätig. Er war (als erster Jude in einem modernen Staate) italienischer Gesandter in Kopenhagen, wurde nach der

Einigung Italiens 1870—76 Unterstaatssekretär im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten und behielt diese leitende Stellung unter den wechselnden Ministerien bei. 1877 wurde er als erster Jude zum Mitglied des italienischen Senats ernannt. A. hat sich auch vielseitig schriftstellerisch betätigt: er verfaßte eine Reihe von Gedichten, ferner eine Anzahl historischer und politischer Schriften. Hierzu gehören: „Vittorio Emanuele e la politica estera“ (1882) sowie eine Übersetzung des „Rechtsstaates“ von R. *Gneist. Das wichtigste Werk A.'s ist jedoch die Veröffentlichung der Reden Cavours, der er zus. mit M. Albert Blanc eine biographische Studie über das Leben Cavours unter dem Titel „L'oeuvre parlamentaire du comte de Cavour“ (Paris 1862) vorausschickte. Für seine Verdienste um den italien. Staat erhielt A. den Barontitel.

Lit.: La Grande Encyclopédie IV, 34; JE II, 156f.; Gubernatis, Dict. International des Écrivains du jour.
E. **S. Ba.**

Artuf s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

ARTUSLEGENDE IN DER HEBRÄISCHEN Literatur, in deren Mittelpunkt der halbmythische engl. König Artus (Arthur), eine Heldengestalt der mittelalterlichen Romantik, steht, tauchte bereits 1279 auch in hebr. Sprache unter dem Titel „Sefer hischamed hatawla ha·agulla“ („Das Buch über den Verfall der Tafelrunde“) auf. Bruchstücke der Handschrift befinden sich im Vatikan. Folgende Teile wurden von A. *Berliner herausgegeben (Ozar tow, 1885, S. 1f.): „Aus dem Leben Lanzelots“, „Die Geburt des Artus“ und „Die Suche nach dem heiligen Gral“. Da sich in den hebr. Text viele italien. Wörter eingeschlichen haben, ist *Steinschneider der Ansicht, es handle sich um eine Übersetzung des verloren gegangenen italien. Originals. Trotz ihrer ausgesprochen christlichen Färbung erfreute sich die A. bei den Juden, bes. bei den Frauen, großer Beliebtheit. Im 15. und 16. Jhdt. war sie auch in jüdisch-deutschem Dialekt verbreitet.

Lit.: Steinschneider, Hebr. Übersetzungen des MA's, S. 967f.; JE II, 147; Leo Landau, Arthurian Legends, 1912; Allgemeines: Thurneysen, Die irische Helden- und Königssage, 1921.
E. **I. Mn.**

Aruch (talmudisches Wörterbuch) s. Natan b. Jĕchi·el.

Ärzte, jüdische, s. Mediziner, jüdische.

Ärztegesellschaft s. Jüdische Gesellschaft für sanitäre Interessen.

ASARJA (עֲזַרְיָה), ein dem deutschen „Gotthelf“ entsprechender hebr. Name, der in der bibl. Zeit häufig wiederkehrt. Die bekanntesten Träger dieses Namens sind: 1. ein König von *Juda (II. Kön. 14, 21. 15, 1. 6. 7f.), der auch *Usia hieß (ibid. 15, 32); — 2. einer der drei Freunde *Daniels, der von den Babyloniern *Abednego genannt wurde; — 3. kennt das Buch *Tobit auch einen *Engel dieses Namens (5, 3. 6, 2).
S. **S. J.**

Asarja ben Josef ibn Abba Mari s. Astruc, Asarja b. Josef.

Asarja dei Rossi s. Rossi, Asarja ben Moses dei.

Asarjas Gebet s. Daniel-Zusätze.

ASASEL (עֲזָאזֵל, Lev. 16, 8. 10. 26), ein Wort von undurchsichtiger Etymologie. Es bezeichnet jedenfalls einen in der Wüste hausenden *Dämon, zu dem, gemäß dem für den *Jom kippur im *Stiftszelt vorgeschriebenem Ritual, ein von dem Hohepriester mit den Sünden des Volkes beladener Bock hingetrieben werden soll. Der Bock wird durch das Los zu dieser Funktion bestimmt. Über den Sinn dieses Brauches gehen die Meinungen der Forscher auseinander. Entweder soll es sich um einen symbolischen Akt handeln, vergleichbar dem Fliegenlassen eines Vogels bei der priesterlichen Entsühnung eines durch *Aussatz verunreinigten Hauses (Lev. 14, 1—7. 48—53), oder um ein Überbleibsel magischer Denkart, indem die stofflich empfundene Unreinheit durch den priesterlichen Spruch auf den Bock übertragen und aus der Mitte des Volkes in die Wüste geschafft wird. Wahrscheinlich, obwohl nicht unbestritten, ist eine alte, einstmals als real betrachtete Übung ihrer urspr. Bedeutung entkleidet und zu bloß symbolischem Sinn verdünnt worden. Die Entscheidung über diese Frage hängt eng mit der Lösung des Problems vom Ursprung und Alter des Jom kippur zus., von dem die allgemeinen, als früh anerkannten bibl. Schriften nichts erwähnen.

Lit.: Außer den Kommentaren u. den Religionsgeschichten: Tschernowitz im Kizzur hatalmud (Einleitg. z. Traktat Joma); Reik, Probleme d. Rel.-Psychol.; weitere Lit.: Ges. HWB.
M. Wr.

ASCARELLI, DEBORA, Dichterin, lebte in Rom in der zweiten Hälfte des 16. und Anfang des 17. Jhdts. Ihr Gatte Joseph A. war Verwalter der catalanischen Synagoge in Rom. Ihre italien. Übersetzungen aus der mittelalterlichen Lit. der J. wurden (1601/02) von David ben Josef della Rocca in Venedig zugleich mit den hebr. Originalen, zwei kleinen italien. Dichtungen von ihr sowie einem ihr gewidmeten Gedichte eines Unbekannten, vielleicht des gleichen della Rocca, herausgegeben, und neuerdings von Pellegrino Ascarelli in seinem Werke „Debora Ascarelli poetessa“ (Rom 1925) neu gedruckt.

Lit.: Vogelstein-Rieger, Gesch. der J. in Rom, II, 264/5: Steinschneider, MGWJ, XLIII (1899), 92.
E. **U. C.**

Ascensio Isaiae s. Jesajas Martyrium.

Ascensio Mosis s. Moses' Himmelfahrt.

ASCH, SCHALOM, jiddischer Novellist und Dramatiker, geb. 1881 in Kutno (Polen), zeigte schon in seinen ersten, in *Perez' „Jüd. Bibliothek" veröffentlichten kleinen Erzählungen Beobachtungsgabe und Gestaltungstalent. Weiteren Kreisen bekannt wurde er durch seine Meisternovelle „A Städtel", in der ein typisches polnisch-j. Städtchen sehr anschaulich geschildert wird.



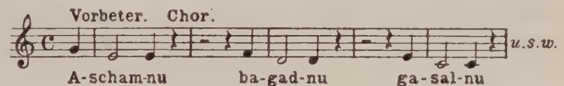
Nach einer Radierung von Hermann Struck.

In der Folge hat A. eine Reihe von Skizzen, Charakterbildern, Milieuschilderungen und Novellen geschrieben, in denen er Ausschnitte aus dem j. Leben schlicht und lebenswahr darstellt. 1903 erschien das Buch „In a schlechte zait", Bilder und Erzählungen, denen später die „Kleinen Geschichten aus der Bibel" und größere Arbeiten („Rabbi Samuel Hanagid" u. ä.) folgten. Künstlerische Miniaturbilder bieten seine Reiseskizzen aus Palästina. Seine Dramen sind theaterwirksam: „Der Gott der Rache", das Drama eines j. Bordellbesitzers, wurde u. a. 1907 von *Reinhardt in Berlin und seitdem an vielen Bühnen deutsch aufgeführt. In einem zweiten Drama „Sabbatai Zwi" läßt A. die große *messianische Bewegung im J.-tum, die der Schwärmer von Smyrna *Sabbataj Zĕwi einleitete, in lose aneinandergereihten Bildern vorüberrollen. In den „Messianischen Zeiten" macht er den Versuch, im Rahmen eines Familienbildes die Tragik des heute zerklüfteten J.-tums darzustellen. A. schrieb ferner eine Reihe sozialer Dramen, darunter die Komödie „Familie Großglück" und das bühnenwirksame Stück „Mottke der Dieb" (1917). Seine jüngsten Arbeiten lassen weniger ein Fortschreiten im künstlerischen Schaffen als den Drang ins Weite erkennen. In mehreren Novellen und Romanen behandelt A. abwechselnd geschichtliche Ereignisse der Vergangenheit und soziale Fragen der Gegenwart; so veröffentlichte er u. a. „Ein Glaubensmartyrium", eine Erzählung aus der Zeit des Chmielnicki-Aufstandes, „Onkel Moses", ein Zeitroman aus dem amerik.-j. Arbeitermilieu, „Der elektrische Stuhl", eine amerikanische Mordgeschichte mit subtilem Seelenproblem. Die Werke A.'s erschienen gesammelt in 18 Bänden (Warschau 1924). Die meisten wurden auch ins Deutsche übertragen (Gesammelte Romane, Berlin 1926.) Wenngleich der Dramendichter A. künstlerisch weit hinter dem Erzähler zurücksteht, so muß man ihm doch das Verdienst zuerkennen, das jiddische Drama auf eine gewisse Höhe gebracht zu haben. Der Dichter lebte eine Zeitlang in Amerika, kehrte aber 1923 nach Europa zurück.

Lit.: Pines, deutsche Ausgabe, Lpzg. 1911; Ost und West, Jhg. 1907; Neue Nationalzeitung, Wien 1907, Nr. 19; Reisen, Warschau 1914 (jiddisch).

W. S. Ms.

ASCHAMNU (אָשַׁמְנוּ „wir haben gesündigt"), 1. liturgisch s. *Widduj. — 2. musikalisch: Dieses gemeinsame Sündenbekenntnis wird in deutschen Gemeinden im Wechsel zwischen Vorbeter (*Chasan) und Gemeinde nach volksliederartig klingender Melodie angestimmt.



(Der Chor füllt die hier als Pausen bezeichneten Zeitwerte aus; er wiederholt jedes vom Vorbeter gesprochene Wort.) Wahrscheinlich handelt es sich um eine Verkürzung bzw. Variierung einer älteren Weise, wie sie heute noch im Osten üblich ist (vgl. Friedmann, Schir lischlaumau, Nr. 42). Das heitere Dur, scheinbar beim Sündenbekenntnis unpassend, soll vielleicht den j. Optimismus wegen der Sündenvergebung kennzeichnen. Doch ist der freien Komposition, u. a. auch in Moll (Weintraub, Tempelges. 174), Raum gegeben.

Lit.: S. unter Musik, synagogale.

E. S. G.

Ascharija s. Religionsphilosophie.

ASCHDOD (אַשְׁדּוֹד), gräzisiert „Azotus", eine der 5 alten *philistäischen Fürstenstädte (Jos. 13,3 und sonst) an der judäischen Küste südlich *Jaffa, die kurze Zeit unter *Usia zu *Juda gehörte (II. Chr. 26,6; ebenso später in der Zeit der *Hasmonäer, I. Makk. 5,68 u. ö.). Eine griech. Inschrift auf einer Synagogenschranke zeigt, daß in der *hellenistischen Zeit auch eine j. Gemeinde dort bestand.

Lit.: BW, 46; Schürer II⁴, 125f.; Klein, JPC. I, 85.

S. S. K.

ASCHE, hebr. אֵפֶר (*efer*), häufig mit dem lautlich und sachlich ähnlichen עָפָר (*afar*) „Staub", als Symbol der Vergänglichkeit und Wertlosigkeit zusammengestellt, z. B. Gen. 18, 27: „ich (Abraham) bin Staub und A."; vgl. Hiob 30, 19. Staub und A. auf dem Haupte ist aber auch wie bei anderen Völkern, z. B. den Arabern (Wellhausen, Skizzen III, 160), ein Symbol des Schmerzes und der Trauer; so hat der Bote, welcher die Nachricht vom Tode des *Saul bringt, Erde auf seinem Haupte (II. Sam. 1, 2; vgl. Micha 1, 10, Hiob 2, 12). Ebenso streut die entehrte *Tamar A. auf ihr Haar (II. Sam. 13, 19; vgl. Est. 4, 1—3). Zum Zeichen der Trauer um *Jerusalem, auch mitten in der Freude (Ps. 137, 6), streut nach z. T. noch jetzt bestehendem Brauch der Bräutigam bei der Trauung A. auf sein Haupt. Ähnlich bedeuten Staub und A. auch ein Zeichen der Reue (Hiob 42, 6). Vielleicht ist die Vermutung richtig, daß der Staub urspr. vom Grabe und die A. von den Totenbränden gewonnen wurden (vgl. II. Chr. 16, 14; 21, 19); dies würde ihren doppelten symbolischen Charakter befriedigend erklären.

Außer allem Zusammenhang mit dieser Bedeutung steht die zu kultischer Reinigung verwendete A. der Roten Kuh (Num. 19); hier kommt die A. nicht als solche in Betracht, sondern offenbar die rote Kuh und alles andere, woraus die A. gewonnen wurde (s. Para adumma). Von ähnlichen Gebräuchen berichtet Ovid, Fast. 4, 639; 725 u. a. Eine abweichende Bedeutung hat endlich auch die Verwendung von Staub und A. beim Schlachten (s. Schĕchita) von Wild und Geflügel, dessen *Blut mit Staub oder A. bedeckt werden soll (Lev. 17, 13). Diesem Brauch liegen vielleicht alte animistische Vorstellungen zugrunde: das nicht zugedeckte Blut schreit zum Himmel (vgl. Gen. 4, 10).

Lit.: Guthe, BW.; Nowack, Arch. § 33 u. 112; E. H. 65; J. D. 28; S. R. Hirsch, Choreb, Kap. 68, § 452.

Wr. **B. K. M. J.**

ASCHER (אָשֵׁר), ein Sohn *Jakobs von *Leas Magd *Silpa (Gen. 30, 12), nach dem später einer der israelitischen *Stämme benannt wurde. Nach der biblischen Darstellung bewohnte dieser Stamm das Gebiet vom Karmel und der unteren Kischon-Ebene bis nach Sidon, also die phönizische Ebene; doch gelang es ihm nie, die Küstenstädte, besonders Akko und Sidon, zu erobern. Er wohnte vielmehr zerstreut unter den Phöniziern (Ri. 1, 31). Die nördlichen Stammeskönige (Jabin von Chazor) waren mächtige Gegner, gegen die A. und *Naftali die Hilfe der übrigen Stämme unter *Josua in Anspruch nahmen. A. führte in seinem Gebiete ein Eigenleben und nahm auch nicht an den Kämpfen *Baraks und *Deboras teil. Er trieb mit den Phöniziern Handel und gelangte zu Wohlstand; vgl. den Segen Jakobs (Gen. 49, 20) und Mosis (Deut. 33, 24). Bezeichnenderweise nennt Jesaja (8, 23) dieses Gebiet „Bezirk der Heiden" (gĕlil hagojim, davon abgeleitet *Galiläa).

Nach der bibl. *Etymologie bedeutet A. der „Glückliche". Da ein Gebiet und Volk im Westen Galiläas auf ägyptischen Monumenten (Inschriften Sethos' I. und Ramses' II.) als Aseru bezeichnet wird, so nimmt Max Müller an, daß der hebr. Stamm, der in diese Gegend gelangte, einen kanaanitischen Namen übernommen habe; andere glauben, daß es sich um eine sehr alte hebr. Siedlung dieses Namens handelte. Die moderne Bibelwissenschaft sieht in Jakobs Sohn A. ebenso wie in *Gad die Personifikation eines Halbblutstammes.

Lit.: Kittel, Gesch. des Volkes Israel; Guthe, Gesch. des Volkes Israel; Steuernagel, Einwanderung.

S. **A. S.**

Ascher (Familienname) s. auch unter Asher.

ASCHER, 1. Anton, Schauspieler (1820—85), geb. in Dresden, studierte zuerst Medizin, wurde von Ludwig Tieck gefördert und 1839—44 Bonvivant an den Hoftheatern in Wiesbaden und Dresden. In Königsberg trat er 1847 mit Johann *Jacoby politisch hervor und wurde zum Mitglied des demokratischen Kongresses in Frankfurt gewählt. Über Kassel kam er 1848 nach Berlin an das Friedrich-Wilhelmstädt. Theater, wo sein großer Aufstieg begann und er zum ersten zeitgenössischen *Schauspieler Deutschlands wurde. In dieser Zeit schrieb er gern gelesene Erzählungen und Skizzen aus dem Theaterleben. 1860 in Wien, war er 1866—72 Direktor und Schauspieler des Karltheaters.

Lit.: Eisenberg, Biographisches Lexikon der deutschen Bühne.

T. **L. D.**

2. **Levi** s. Memoirenliteratur.

3. **Louis,** Mediziner, geb. 1865 in Posen. A. war einer der Mitbegründer der sozialen Hygiene. Er schrieb eine Reihe wertvoller Arbeiten aus dem Gebiete der Hygiene und Anthropologie.

Sr. **H. M.**

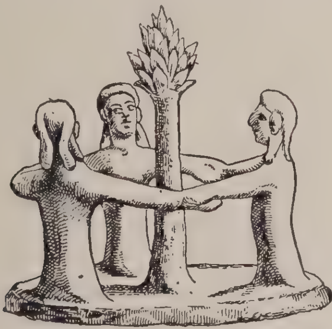
ASCHER ben JĔCHIEL auch **Ascheri** (Namensabkürzung: *Rosch* רא"ש), talmudische Autorität, um 1250 in Deutschland geb., leitete ein Lehrhaus in *Köln, wirkte vorübergehend in Koblenz, wurde Mitglied des Rabbinatskollegiums in *Worms an der Seite seines Lehrers *Meir aus Rothenburg, um dessen Auslösung aus der Gefangenschaft er sich bemühte. Um 1303 wanderte A. aus dem „Lande der Verfolgungen" über Savoyen und die Provence nach *Spanien. Nach kurzem Aufenthalte in *Barcelona, wo er mit Salomo b. Abraham b. *Adret in Verbindung trat, ließ er sich mit seinen 10 Kindern in

*Toledo nieder. Als Vorsitzender des sechsgliedrigen Rabbinats- und Richterkollegiums traf er auch Bestimmungen für ganz Kastilien. A. verwarf die Beschäftigung mit der *Philosophie als schädlich, interessierte sich jedoch für die *Astronomie. Auf seine Anregung verfaßte sein Schüler Isaak *Israeli ein Lehrbuch der Astronomie. Nach 60jähriger Lebensgemeinschaft starben A. und seine Frau 1327. Sein Hauptwerk sind seine „Halachot", die sich eng an die des Isaak *Alfassi anschließen und in sie die wichtigsten Erörterungen der Rabbinen in Frankreich und Deutschland hineinarbeiten. Dadurch daß Jakob b. Ascher in den Turim Entscheidungen seines Vaters als maßgebend erklärt hat, ist dieser von ausschlaggebender Bedeutung für den *Pĕssak geworden. — A.'s Werke verzeichnet *Benjakob, Thesaurus א, 983, 1052; ה, 237; כ, 202; ל, 332, 436; מ, 1405, 1674—1676, 1910; ס, 210; פ, 439, 578, 716, 989, 1016; ק, 512—13; ש, 53.

Lit.: Michael, Nr. 543; Alfred Freimann, A. b. Jechiel im Jahrbuch der J.-Literarischen Gesellschaft, Frankfurt a. M., 1918.
E. **J. Fr.**

ASCHERA (אֲשֵׁרָה), 1. der heilige, neben dem *Altar eingerammte **Pfahl**, dessen Anbetung im alten *kanaanitischen Kult steter Brauch war. Vielleicht handelt es sich hierbei um einen kanaanitischen Phalluskult. In den nordisraelitischen Heiligtümern (II. Kön. 13, 6) wie im jerusalemischen *Tempel (II. Kön. 18, 4; 23, 6ff.) war ihm zeitweise neben *Götzenbildern ein Platz angewiesen; er gilt jedenfalls als Symbol des heiligen Baumes, in dem die Gottheit ihren Sitz hat (vgl. Baumkult). Den *Propheten gilt die A. als frevlerische Nachahmung heidnischer Sitte, als Verehrung des *Ba·al und


Priester der Aschera vor deren Altar.


Reigentanz um die Aschera.

(Beide Darstellungen aus Cypern)

der Astarte (*Istar); gegen diesen Kult wendet sich besonders der Eifer des Deuteronomiums (*Dĕwarim), das immer aufs neue die Vernichtung der A. fordert.

2. bedeutet A. die kanaanitische ***weibl. Gottheit** (I. Kön. 15, 13; II. Kön. 21, 7; II. Chr. 15, 16), die Gemahlin des Ba·al, in den Amarnabriefen als Aschirtu, Aschratu bezeichnet. Die Gottheit und ihr Symbol werden so durch Bez. mit einem Wort als in engster Beziehung zueinander stehend betrachtet.

Lit.: Torge, A. und Astarte, 1902; Die alttestamentlichen Archäologien u. Religionsgeschichten; bes. auch Robertson Smith, Religion der Semiten; Jirku z. Deut. 16, 21 mit vergleichenden Materialien.
M. Wr.

Ascheri s. Ascher b. Jĕchiel.

ASCHERJOZER (hebr. *ascher jazar* אֲשֶׁר יָצַר „der geschaffen hat"), zwei Worte aus der *Bĕracha, die der J. nach religionsgesetzlicher Vorschrift nach einer Entleerung zu sprechen hat, daher als Bez. für diese Tätigkeit selbst gebraucht. Davon abgeleitet ist die volkstümliche Bez. A.-papier oder A.'l(ech). Sprichwörtlich verwendet man den Ausdruck z. B. in der Form: „Sein Wechsel ist gut auf A."

Lit.: Spivak-Bloomgarden, Jiddish Dictionary.
E. **M. G.**

ASCHERSON, PAUL, einer der besten deutschen Botaniker des 19. Jhdts., geb. 1834 in Berlin, gest. 1913 ebenda. Urspr. Mediziner, wurde A. 1873 Prof. der Botanik an der Univ. Berlin. Im selben Jahre schloß er sich dem Afrikaforscher Rohlfs auf dessen Expedition nach der libyschen Wüste an. 1887 ging er nach der Tothmaswüste in Ägypten. Die botanischen Ergebnisse seiner afrikanischen Forschungsfahrten sind niedergelegt in Rohlfs' großem Werk: „Reise von Tripolis nach der Oase Kufra" (Leipzig 1881). In dem großen Werke, das die Ergebnisse der Expeditionen des Forschungsreisenden v. d. Decken (Leipzig 1869—79) veröffentlicht, bearbeitete A. die Botanik von Ostafrika. Ferner gab er mit Schweinfurth zus. die „Illustration de la flore d'Egypte" heraus (Kairo 1887; Suppl. 1889). Eine Reihe weiterer Arbeiten behandelt die Flora Europas. Mit Gräbner zus. gab er die „Synopsis der mitteleuropäischen Flora" heraus (1896ff.); als bester Kenner der heimischen Pflanzenwelt schrieb er die „Flora der Provinz Brandenburg" (Bln. 1864). A. war getauft.

Lit.: bei Wininger; Kohut.
Sr. **H. M.**

ASCHI, babyl. *Amoräer der 6. Generation (352—427), Schüler *Kahanas II. und *Amemars, die er oft zitiert. Mit ihm wurde die *Gelehrtenschule in Mata-Machseja, dem Vororte von Sura (Sabb. 11a; b. Bĕr 57a), wiederum Mittelpunkt amoräischer Lehrtätigkeit. Ihm gelang es, durch seine besonderen Fähigkeiten und seine persönliche Eigenart — er wurde mit Rabbi (*Juda hanassi), dem Redaktor der Mischna, verglichen (b. Gitt. 59a; Sanh. 36a) — über alle Gelehrten seiner Zeit, selbst über den älteren Lehrer *Rawina, den Vorrang zu erlangen. Die ver-





Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Aschkenasischer Typus.
(Zwei Juden aus Osteuropa)

wickeltsten Fragen der Schule, die lange offen geblieben waren, entschied er mit seltener Leichtigkeit. Meistens wird ihm zugestimmt, mit Ausnahme der Fälle, wo ihm der Talmud zu große Kühnheit zuschreibt. Eine glücklichere Hand für den Abschluß des *Talmuds war kaum zu denken (b. B. B. 157b). Auch der Umstand, daß er 52 Jahre als Schulhaupt wirken konnte, war für die Endredaktion des Talmuds sehr günstig. Während dieser Zeit konnte nämlich A. den ganzen Talmud einmal, einen erheblichen Teil des Talmuds auch zweimal, durchnehmen und ordnen. Rawina (oder Raw Abina), der nach ihm die Schule leitete, tat es in gleichem Geiste wie A., sodaß die beiden oft kaum zu unterscheiden sind. Bei ihnen beginnen auch die gedanklichen Verbindungslinien zwischen Satzungen und Erörterungen, so in dem Anfangsstück von *Chullin sofort hinter der Äußerung Rawinas, die Erörterung, warum die genannten Lehrer sich in ihren Ansichten unterscheiden; ebenso b. Sukka 2b oben; b. Mĕg. 2 unten die Erörterung, die sich geradezu an A. anschließt und damit bis in die nachamoräische Zeit hinüberführt.

Lit.: bei Strack, S. 148.
E. L. A. R.

Aschira s. Moseslied.

ASCHKĔNAS, ASCHKĔNASIM. Nach Genesis 10, 3 ist *Aschkĕnas* (אַשְׁכְּנַז) der Sohn des Gomer, der als Bruder von Meschech, Magog, Madaj, *Jawan, Tubal und Tiras ein Enkel des *Noa-Sohnes *Japhet ist. Damit erscheint das Volk A. als ein Teil einer für indogermanisch gehaltenen Völkerwelle, die im 3. Jahrtausend v. Vorderasien überflutet und dort einen herrschenden Adel und Volksnamen hinterlassen hat. Die alte Landschaft A. lag wohl im Bezirke oder Umkreise des *armenischen Hochlandes. In assyrischen Inschriften vom 8. Jhdt. an erscheint ein kleinasiatisches Volk Asch-ku-sa (KAT³, 101). Offenbar eines Zusammenhangs bewußt, haben die J. in talmudischer und nachtalmudischer Zeit Germanien und A. in Beziehungen gebracht und später gleichgesetzt (R. Bĕrechja im Midrasch Bĕreschit R. 37, 1, vgl. auch Martin Gemoll: Israeliten und Hyksos, 1913, S. 40 und 88ff.). Bereits der Talmud (b. Jom. 10a; j. Mĕg. 71b) identifiziert Gomer, den Vater des A., mit Germanien. In Deutschland selbst wurde der Name wohl am wenigsten gebraucht, ebenso wie für den Bei- und Familiennamen Aschkenasi (d. h. aus Deutschland stammend) dort natürlich kein Anlaß vorlag. In hebr. Schriften des MA's bedeutet שְׂפַת כְּנַעַן (*sefat kĕna·an*, Sprache Kanaans) im allgemeinen die slawische, sehr selten aber auch die deutsche Sprache; eine absolute

Grenze gibt es nicht. Wilh. *Bacher zeigte gelegentlich den Gebrauch von A. für eine Landschaft bei pers. Juden.

Infolge der Gleichsetzung von A. mit Deutschland nennt man Aschkĕnasim die mittel- und osteuropäischen J. zum Unterschiede von den in West- und Südwesteuropa bzw. den Mittelmeerländern wohnenden, von spanischen J. abstammenden *Sĕfardim und von italienischen, südfranzös. u. anderen J. Nach ihrer Vertreibung aus *Frankreich, *Deutschland und anderen europäischen Ländern haben sich die A. in den Gebieten des alten Königreichs *Polen konzentriert und von da wieder allmählich das übr. Europa und neuerdings Amerika und Südafrika besiedelt. Sie nahmen nach Polen einen mittelhochdeutschen Dialekt mit, der, eigenartig fortgebildet und mit fremden (hebr. und slaw.) Bestandteilen durchsetzt, als *Jiddisch oder *Jüdisch-deutsch bis heute fortlebt und zu allen Zeiten, neuerdings sogar viel stärker, literarisch verwandt wurde.

Es gehören, außer den J. in Deutschland selbst, der größere Teil der J. in Frankreich, Belgien, Holland, Großbritannien und Skandinavien, vor allem aber alle *Ostjuden, darunter bes. die polnischen, litauischen, russischen, ungarischen, rumänischen, aber auch die amerikanischen, südafrikanischen und australischen J. sowie die J. in Ostasien, natürlich auch die deutschen J. in Amerika, zu den A. Den „German Jews" (Jahudim) genannten früheren j. Einwanderern aus Deutschland hat sich die kleinere ältere sĕfardische J.-schaft Amerikas angeschlossen, ebenso wie es bei reichgewordenen Ostj. Amerikas ein erstrebtes Ziel ist, als German Jew anerkannt zu werden. Auch im Orient, vor allem in Konstantinopel, Ägypten und ganz bes. Palästina, ist in neuerer und neuester Zeit das a. Element der J. gegenüber dem sĕfardischen und orientalischen im Vordringen. Ungefähr 90% aller J. gehören zu den A. In diesen sind im MA auch sehr viele englische und französische, vor allem aber später die alten tatarisch oder lettoslawisch sprechenden J. aufgegangen. Von diesen sind nur kleine Reste, z. B. die Krimtschaken (s. Krim), schon im 15. Jhdt. als *Krimzagim* קְרִימְצָגִים erwähnt, selbständig geblieben. Die A. haben in vielen Beziehungen eine andere kulturelle Entwicklung genommen als die Sĕfardim. Während im MA die Sĕfardim (bes. in Spanien) höchste geistige Leistungen vollbrachten, sind heute die A. die weitaus produktiveren.

Sie haben auch einen eigenen *Ritus entwickelt, der sich namentlich landschaftlich in mehrere Äste verzweigt. Der im bes. aschkĕnasisch gen. Ritus hat seine Hauptgeltung zwischen Seine und Elbe. Östlich an ihn grenzt die polnische Abzweigung, die als מִנְהַג פּוֹלִין בֶּעמִין וּמֶערִין (*Minhag Polen, Böhmen* und *Mähren*) auch in ganz Ostdeutschland einschließlich Berlin maßgebend ist. Die vom Süden in Rußland frühzeitig eingewanderten J. hatten wohl, wie die Krimtschaken, einen an den sĕfardischen angeschlossenen Ritus, der dann auch bei den nachbarlich an sie anschließenden aschkĕnasischen J. Eingang gefunden haben mag. Dies war vielleicht eine der Ursachen, warum das sĕfardische *Gebetbuch bei den *Chassidim, die von den angrenzenden Landschaften ihren Ausgang nahmen, angenommen wurde. S. auch die betr. Länderartikel und Liturgie.

In anthropologischer Hinsicht unterscheiden sich die aschkĕnasischen Juden von allen anderen j. Stämmen durch die hohe Anzahl — bis zu 10% — hellfarbiger (blonder und blauäugiger) Elemente. Langschädlige Typen, die bei den Sĕfardim vielfach vertreten sind, sind bei den A. selten; sie sind überwiegend mesocephal oder brachycephal (mittel- bzw. kurzköpfig); vgl. die Art. Anthropologie und Rasse, jüd.

Lit.: JE II, 191—193; Germania Judaica I, 9.

E. S. F. H. L.

ASCHKENASI (auch **Eschkenesi, Askenasi, Askanass**), weitverbreiteter j. Familienname in Osteuropa und Vorderasien. Zum Ursprung des Namens vgl. den vorstehenden Art. Die bekanntesten Vertreter des Namens sind:

1. **Abraham,** palästinensischer Oberrabbiner, geb. 1813 in Janitza bei Saloniki, gest. 1880 in Jerusalem, kam 15jährig nach Palästina, wurde 1850 *Dajan der Jerusalemer aschkĕnasischen Gemeinde und 1869 Oberrabbiner (Chachambaschi). Er wurde von J. und Nichtjuden gleich hoch geachtet.

Lit.: Hazĕfira, 1880, Nr. 7.

2. **Asriel b. Josef,** gen. **Gunzenhäuser,** einer der ersten hebr. *Buchdrucker, druckte 1491/2 in Neapel den „Kanon" von *Avicenna, „Chowot halĕwawot" von *Bachja ibn Pakuda u. a. m.

Lit.: De Rossi, Annales hebr.-typographici; D. W. Amram, The makers of Hebr. Books in Italy, Philadelphia 1909.

3. **Baer (Baermann,** eigentl. **Isachar b. Naftali hakohen),** Bibel- und Talmudgelehrter, lebte um die Wende des 16. Jhdts. in Polen (Szczebrzescin), wo er auch starb. Er verfaßte als erster einen wertvollen Kommentar zum *Midrasch Rabba unter dem Titel: „Mattĕnot kĕhunna" (Krakau 1586).

Lit.: Brüll in Ozar hassifrut I, 18; Buber ebd. I, 87; JE II, 194.

4. **Behor (d'Almeyda),** türk. Regierungsbeamter, geb. 1840, wurde 1877 als Vertreter der J. in das erste türk. Parlament gewählt und bekleidete 1878—99 den Posten eines Vizepräfekten von *Konstantinopel, wodurch er den J. oft von großem Nutzen sein konnte.

Lit.: Franco, Hist. des Israél. de l'Emp. Ottoman.

E. L. S.

5. **Bezalel**, geb. Anfang des 16. Jhdts. in Jerusalem. Seine Ahnen stammten aus Deutschland. Er studierte in Ägypten bei *David Abu Simra und bei Israel di Curiel aus Adrianopel. 1543 wurde er in das Rabbinatskollegium von Cairo berufen, 1556 zum Oberrabbiner von Cairo ernannt. Dort geriet er in Streit mit dem *Nagid Jakob b. Chajim, und durch seine Intervention wurde der Nagid-Titel, der 580 Jahre bestanden hatte, aufgehoben. Er ging nun nach Jerusalem und wurde dort Leiter der *Jĕschiwa, für deren Ausgestaltung er ungemein tätig war. Seine ungeheure Belesenheit und seine tiefe Auffassung talmudischer Diskussionen zeigte sich in seinem Hauptwerk „Schitta mĕkubbezet", das Novellen (s. Chidduschim) zu vielen Talmudtraktaten und textkritisch sehr wertvolles Material enthält.

Lit.: Michael, Or hachajim, S. 286ff.

E. **A. L.**

6. **Elieser ben Elia**, Talmudist und Arzt, geb. 1512, gest. 1585 in Krakau, studierte in Saloniki, war in seiner Jugend Rabbiner in Ägypten, eine Zeitlang (1575—84) Rabbiner in Posen und wurde kurz vor seinem Tode nach Krakau berufen. A. nahm, im Gegensatz zu anderen Rabb. seiner Zeit, die *religionsgesetzlichen Bestimmungen des *Talmud, des *Maimonides und anderer Autoritäten, nicht wörtlich, sondern suchte die Vorschriften in sehr liberalem Sinne den jeweils veränderten Verhältnissen anzupassen und gab ihnen jedesmal eine andere Deutung. Seine Zeitgenossen, die an selbständiges und produktives Denken nicht gewöhnt waren, konnten ihn nicht begreifen und standen ihm fremd gegenüber. Er bildete deswegen auch keine Schule, ist aber als Persönlichkeit Männern wie *Karo, *Isserles und Salomon *Luria gleichzustellen. Von seinen Schriften sind die bekanntesten: „Jossef lekach", Kommentar zum Buch *Ester (Cremona 1570), „Ma·asse haschem", ein Kommentar zur *Tora (Venedig 1583) und mehrere kleinere Schriften, u. a. *Sĕlichot, die in Böhmen gelesen werden.

Lit.: Carmoly im „Lit.-blatt des Orients", II, 444; ders. in „Revue Orientale", II, 144, 192, 193; Perles in MGWJ, XIII, 361, 371; Zunz, Ir hazedek; Jewr. E. III, 571.

E. **L. S.**

7. **Eugen** (Askenazy), geb. 1845 in Odessa, gest. 1903 in Sulden (Tirol), war Professor der Botanik an der Universität Heidelberg. Sein Hauptarbeitsgebiet waren die Kryptogamen.

Sr. **H. M.**

8. **Gerson** (eigentl. Ulif), Rabb. und Talmudist, geb. Anfang des 17. Jhdts. in Polen, gest. 1693 in Metz. A. war zunächst *Dajan in Krakau, flüchtete aber vor dem Kosakenaufstand *Chmielnickis, wurde 1664 Oberrabb. von *Wien und *Österreich und ging nach der J.-vertreibung 1670 nach *Metz. A. gehörte zu den rabbinischen Autoritäten des 17. Jhdts.; er war ein ausgesprochener Gegner der Sabbatianischen Bewegung (s. Sabbataj Zĕwi) und verhinderte ihre Ausbreitung in Österreich. Er galt auch als glänzender Redner, und die* Jĕschiwa in Metz, in der er lehrte, gehörte zu den berühmtesten jener Zeit. A. schrieb mehrere Bände Kommentare, Novellen zum Talmud (*Chidduschim) und Responsen (s. Schĕ·elot utĕschuwot).

Lit.: Cahen, REJ, VIII; Kaufmann, Letzte Vertreibung der J. aus Wien; JE II, 197.

E. **L. S.**

9. **Isaac Lwowitsch** (**Askenasi**), Maler, geb. 1856 in Polozk, gest. 1902 in Moskau. A. trat 1870 in die Petersburger Akademie ein und erhielt nach mehrfachen Auszeichnungen 1880 ein 4jähr. Reisestipendium nach Italien. Für sein Gemälde „Das Haupt Johannes des Täufers" wurde er 1885 zum Akademiker ernannt. A. war ein strenggläubiger J., der auch an der Akademie den Sabbat strikt hielt, obgleich er hierdurch vielen Anfeindungen ausgesetzt war. Die Wahl seiner Themen betrifft meist j. Sujets geschichtlichen oder bibl. Inhaltes. So erhielt er bereits seine erste Auszeichnung für ein Gemälde „Abraham vertreibt Hagar und Ismael". Seine erste Arbeit in Rom „Moses in der Wüste" wurde 1885 in Petersburg ausgestellt und kam in die berühmte Galerie Fretiakow in Moskau. Auch Szenen aus dem j. Leben seiner Zeit stellte er dar, wie „Der alte Schuhmacher" (1886), „Schlechte Nachrichten" (1887), „Die Brautschau" (1890) usw. Sein Gemälde „Kohelet" wurde auf der Pariser Ausstellung von 1900 ausgestellt.

T. **K. Sch.**

10. **Jakob ben Isaak**, böhmischer Rabb. und deutsch-j. Schriftsteller des 16. Jhdts. Er verfaßte für die j. Frauen das verbreitete Buch „Zĕ·enna urĕ·enna" (s. Erbauungslit.), das neben einer populären deutsch-j. Übersetzung des Pentateuch und der *Mĕgillot noch die Erzählung von der *Zerstörung des zweiten Tempels und Auszüge aus dem Talmud, dem *Midrasch und *Josippon enthält. Dieses Buch bildete jahrhundertelang fast die einzige geistige Nahrung der j. Frau. Allein in den Jahren 1616—1732 erschienen 34 Auflagen. Außerdem verfaßte A. noch einen deutsch-j. Kommentar zu den Propheten („Hamaggid", Prag 1576).

Lit.: Fünn, Kĕnesset Jisrael; Karpeles, II, 328; S. Reisen, Lexikon der jiddischen Lit.

11. **Josef ben Isaak halevi** (1550—1628), deutscher Rabbiner und Talmudist, bis 1595 in Bonn und dann in *Metz. A. gehörte zu den konservativsten Rabb. seiner Zeit und geriet mit dem polnischen Rabb. Me·ir ben Gedalja *Lublin über eine rituelle Angelegenheit (*Kaschrut) in Konflikt; die Polemik wurde in sehr scharfem

Tone geführt und dauerte bis zu seinem Tode. Obwohl er beim Wiederaufbau der Metzer Gemeinde große Dienste leistete, mußte er wegen seiner Intoleranz Metz verlassen; er starb in Frankfurt.

Lit.: Cahen in REJ, VII, 108, 204; Kaufmann ebd. XXII, 93; Carmoly in Josts Annalen, 1840; JE II, 198.

12. **Max (Askanazy)**, Pathologe, geb. 1865 in Stallupönen (Ostpreußen), getauft. A. studierte in Deutschland Medizin, wurde 1894 Priv.-Doz. in Königsberg und ist seit 1905 Prof. der Pathologie in Genf. A. gehört zu den bedeutendsten Pathologen der Gegenwart; er schrieb u. a.: „Über den Wassergehalt d. Blutes" (1895), „Dermoidcysten des Eierstocks, ihre Geschichte, ihr Bau und ihre Entstehung" (1919).

Lit.: Wininger, JNB I, 172.

13. **Paul (Askenasy)**, Chemiker, geb. 1869 in Breslau, Prof. der Elektrochemie an der Techn. Hochschule in Karlsruhe, Hrsg. der Zeitschrift für Elektrochemie.

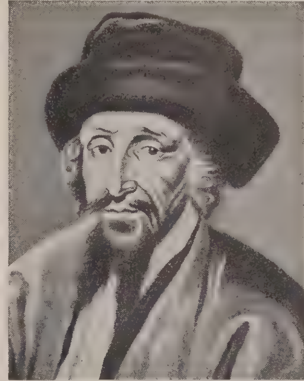
14. **Salomon ben Natan** (1520—1602), polnischer Hofarzt und türkischer Diplomat, kam aus Italien nach Krakau und wurde Leibarzt des Königs Sigismund August II. 1569 wanderte er nach Konstantinopel aus, wo er eine erfolgreiche politische Laufbahn begann. Auf seinen Rat hin unterstützte die *Türkei die Wahl Heinrichs von Anjou zum polnischen König; 1576 schloß er als außerordentlicher Gesandter der Türkei den Frieden mit der Venezianischen Republik. A. vertrat überall stark die j. Interessen.

Lit.: Alberi, Relazioni degli ambassiatori veneti, vol XVI; Josef hakohen, Emek habacha; Graetz IX, 286 und Not; Levy, Don Joseph Nassi, Breslau 1859; JE II, 201.
T. L. S.

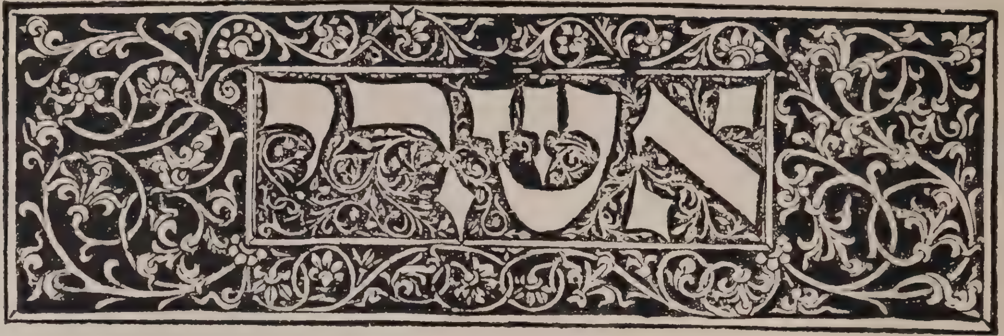
15. **Simon (Askenazy)**, polnischer Historiker und Diplomat, geb. 1867 in russ. Polen, wurde 1897 Privatdoz. und 1907 Prof. der Geschichte in Lemberg. Im Jahre 1914 siedelte er nach der Schweiz über. Er gehört zu den geistigen Führern der polnisch-j. Assimilation. Die poln. Regierung sandte ihn 1920 als ihren Vertreter in den Völkerbund, mußte ihn aber auf Drängen der nationalen Kreise im Jahre 1923 abberufen. Als A. 1922 an die Warschauer Universität berufen werden sollte, stimmte die Majorität der Professoren (offenbar aus antisemitischen Gründen) gegen ihn. Seine wissenschaftlichen Arbeiten befassen sich hauptsächlich mit der letzten Periode des poln. Königreiches; sie zeichnen sich durch geistreiche Analyse und vollendeten Stil aus. Hervorzuheben sind: „Die letzte poln. Königswahl" (Göttingen 1894), „Rosya-Polska" („Rußland-Polen", Lemberg 1907), die umfangreichen Biographien von Jósef Poniatowski (Gotha 1912) und Waleryan Lukasiński (1905 und 1908) und sein monumentales Werk „Napoleon und Polen" (Warschau 1918).

Lit.: Orgelbrands poln. Enzyklopädie.
M. L. S.

16. **Zĕwi Hirsch ben Jakob (Chacham Zĕwi)**, Rabbiner und Talmudist, geb. 1658 in Mähren, gest. 1718 in Lemberg. Im zartesten Knabenalter brachte ihn sein Vater, der wie durch ein Wunder dem Kosakenaufstand (s. Chmielnicki) entgangen war, nach Altofen an die


Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gem. Berlin.

*Jĕschiwa seines Großvaters R. Abraham hakohen. Von da zog er nach Saloniki und nach Konstantinopel, wo er im J. 1679 den Ehrentitel *„Chacham" erhielt. Er heiratete dann und ließ sich in Ofen nieder. Als 1686 die Stadt belagert wurde und eine Granate seine junge Frau und sein einziges Töchterchen tötete, flüchtete er und begann ein unstetes Wanderleben, bis er schließlich in Altona die Tochter des R. Meschullam Salman Mirels Neumark, Rabb. der Drei-Gemeinden: Altona, Hamburg und Wandsbeck (AHU), heiratete und eine Talmudschule gründete. Nach dem Tode seines Schwiegervaters wählte ihn eine Partei zu dessen Nachfolger, doch legte A. infolge von Streitigkeiten in der Gemeinde bald sein Amt nieder. 1710 erhielt er den ehrenvollen Ruf als erster Rabb. an die deutsche Gemeinde in *Amsterdam mit dem für die damaligen Verhältnisse hohen Gehalt von 2500 holländ. Gulden. Allein schon nach einem Jahre brachen Zwistigkeiten aus, die, wie es heißt, auf Betreiben des portugies. Chacham Ayllon zurückgingen. Die Gemeindevorsteher forderten ihn zur Rückgabe des Rabbinatsdekretes auf und verweigerten eine Zeitlang die Auszahlung seines Gehaltes. A. ließ sich aber in keiner Weise abschrecken und verblieb im Amte. 1713 wurde er gegen seinen Willen in den Kampf um den Sabbatianismus (s. Sabbataj Zĕwi) verwickelt. Nehemia Chajon, dessen in Berlin gedruckte Schrift die Dreieinigkeitslehre enthielt, war damals nach Amsterdam gekommen. Moses



Aschre.
Zierleiste aus dem hebr. Erstdruck der Psalmen (mit Kommentar David Kimchis; gedruckt 1487 in Neapel).

*Chagis, dem die Schrift zur Prüfung vorgelegt war, machte A. auf die verdächtige Lehre Chajons aufmerksam, und A. veranlaßte den portugies. Gemeindevorstand, den Fremden auszuweisen. Ayllon aber sprach sich dagegen aus und suchte mit allen Mitteln Chajon zu schützen und seine Schrift als nicht anstößig hinzustellen. Durch dieses Urteil gereizt, beeilte sich A., im Verein mit Moses Chagis den *Bann über Chajon und sein ketzerisches Buch auszusprechen (1713). Der Streit erregte in der J.-heit viel Aufsehen und veranlaßte Parteinahme für und wider. Schließlich unterlag A., da seine Gegner inzwischen die Angelegenheit vor die politische Behörde gebracht hatten. Diese verurteilte ihn zu einem mehrwöchentlichen Hausarrest und zur Verzichtleistung auf sein bisheriges Amt. A. flüchtete heimlich nach London. Dort wurde er mit allen Ehren empfangen, und die portugies. Gemeinde erklärte, ihn zu ihrem ersten Rabbiner ernennen zu wollen; allein A. lehnte ab und zog nach Emden, wo er seine Familie zurückgelassen hatte, und von dort nach Polen, wo er sich niederlassen wollte. 1717 wählte ihn die *Lemberger Gemeinde einstimmig zu ihrem Rabbiner; bereits wenige Wochen nach seinem Amtsantritte starb er dort. A. verfaßte mehrere *halachische Schriften, von denen nur wenige gedruckt wurden. Sein Hauptwerk: *„Schĕ·elot utĕschuwot chacham Zĕwi“ (Amsterdam 1712) enthält nur einen Teil seiner Responsen, die anderen liegen noch ungedruckt vor. Sein Sohn war Jakob Israel *Emden.

Lit.: Jakob Emden, Megillat Sefer, ed. Kahana, S. 7ff.; Dembitzer, Kĕlilat jofi, Bd. I, S. 91ff.; Graetz X³, 318ff.; JE II, 201ff.

E. **I. G.**

Aschlemta s. Haftara.

ASCHMODAJ, ASMODÄUS, ASMODI (אַשְׁמְדַאי, אַשְׁמְדָאִי), ein böser Geist, der nach Ansicht einiger Forscher aus der iranischen (altpersischen) Religion, in der „Aêschma daêva“ der Gott des Zorns und der aufbrausenden Leidenschaften, daher auch der Eifersucht ist, Eingang in die spätjüdische Literatur gefunden hat; nach anderen stammt das Wort A. von der assyrischen Wurzel maschâdu = vernichten (hebr. schamad). Im Buche *Tobit tötet A. nacheinander sieben Männer der Sara in der ersten Nacht vor dem Beilager (Eheteufel). Der junge Tobias wirbt auf Veranlassung des Engels *Rafael um Sara, und A. wird während der ersten drei Nächte durch den Engel nach Ägypten verbannt (Tob. 3, 7ff.); es mögen hier noch altmythologische Vorstellungen vom jus primae noctis, dem Recht des Gottes auf den ersten Beischlaf bei einer Neuvermählten, mitspielen. Charakteristisch ist auch, daß der Talmud sich den A. mit Hahnenfüßen vorstellt; der Hahn wird in der Mythologie als besonders sexuelles Tier betrachtet. Der hebr. und chaldäische Text und auch der Targum Kohelet 1, 12 nennt A. auch *malka dĕschedi* (מַלְכָּא דְשֵׁידִי „König der *Dämonen“). Als solcher erscheint er auch in der spätj. Literatur. Als böser Geist hat er auch auf die kirchliche Vorstellung von den gefallenen *Engeln eingewirkt. In b. Gitt. 68a und b wird ausführlich berichtet, wie *Salomo sich dieses Geistes bemächtigt, um durch ihn in den Besitz des Wurmes *Schamir zu gelangen, der die Steine für den Tempelbau zurechthauen soll, da Eisen nicht verwendet werden durfte. Es gelingt A. aber später durch List, sich aus der Gewalt Salomos, der von A. dessen verborgenes Wissen erkunden möchte, zu befreien, ihn zeitweilig zu beseitigen und an seiner Statt zu regieren. Bei Salomos Rückkunft verschwindet er, doch fürchtet sich der König vor ihm und läßt daher sein Nachtlager durch Helden bewachen.

Lit.: Bialik-Rawnitzki, Sefer ha·agada I, 103, 110; Bin Gorion, Born Judas I, S. 320; II, S. 195; III, S. 47; zum Märchen vom Dämon in der Hochzeitsnacht vgl. auch Gunkel, Das Märchen im AT., 73/74.

Wr. **B. L.**

ASCHRE (אַשְׁרֵי „Heil“), Beginn von Psalm 84, Vers 5. Der Satz ist, zus. mit Psalm 144, 15, der ebenfalls mit A. beginnt, an die

Spitze von Psalm 145 gesetzt worden, sodaß man in der Volkssprache diesen Psalm mit A. bezeichnet. Er findet sich nachweisbar seit dem 3. Jhdt. n. dreimal in der täglichen *Liturgie und ist darum außerordentlich volkstümlich.

Lit.: JE II, 204; Elbogen, S. 85. I. E.

Mit A. beginnen viele biblische und talmudische „Seligpreisungen" (Heil euch usw.), denen diejenigen *Jesu in der *Bergpredigt (Matth. 5) und an anderen Stellen entsprechen.

Lit.: Die talmudischen Materialien bei Strack-Billerbeck, I 189f., 663f.
E. B. K.

ASCHTĔROT KARNAJIM (עַשְׁתְּרוֹת קַרְנַיִם), uralte Stadt des *Ostjordanlandes (Gen. 14, 5), kürzer: *Aschtarot* (עַשְׁתָּרוֹת; Deut. 1, 4). Heute bezeichnet ihre Lage Tell Aschtera, 3 km südlich von Schech Sa'ad. Die Umgebung galt in der talmudischen Zeit für das „Land Uz", die Heimat *Hiobs. Bei Schech Sa'ad wird noch heute der „Stein Hiobs" (eig. ein Denkmal *Ramses' II.) gezeigt.

Lit.: Klein, Ewer hajarden hajĕhudi (Wien 5685), 80; Albright, Bulletin of the American Schools of Oriental Research, Nr. 19, Okt. 1925, 14ff.; Buhl, Geogr., 249f.; Baedeker's Palästina u. Syrien unter Schêch Sa'd.
S. S. K.

Aschtoret s. Istar.

Aschur s. Assyrien.

ASCHURA, die arab. Wiedergabe des *aramaisierten hebr. Wortes *āssōr* (עָשׂר „zehn"), ein mohammedanischer Fasttag, dem j. *Jom kippur entsprechend und dem Datum nach mit ihm zusammenfallend, insofern er auf den 10. Tag des ersten mohammedanischen Monats, des Muharram, so wie jener auf den 10. Tag des ersten j. Monats, des Tischri, fällt. Bald nach seiner Flucht nach Medina bernahm *Mohammed diesen Tag zus. mit anderen Bräuchen von den dortigen J. Er folgte dem j. Vorbild sogar so weit, daß an diesem Tage nicht — wie sonst in der islamischen Fastenzeit — nur tagsüber, sondern von Sonnenuntergang bis Sonnenuntergang gefastet wurde. Als sich später Mohammeds Verhältnis zu den J. trübte und der Monat Ramadān als für alle verbindlicher Fastenmonat eingesetzt wurde, wurde das Halten des A.-Fastens nur noch in das Belieben des Einzelnen gestellt. Trotzdem gilt die Beobachtung des A. bis heute als religiös verdienstliches Werk, das in der ganzen sunnitischen Welt beobachtet wird.

E. G. W.

ASCOLI, 1. **Giulio,** Mathematiker, 1843—90. Seine Arbeiten sind hauptsächlich funktionen- und rechentheoretischer Natur; insb. ist er der eig. Begründer eines Konvergenzverfahrens (durch Aussonderung von passenden Teilfolgen), das in der modernen Mathematik immer größere Bedeutung erlangt hat. A. war 1874—79 Prof. am Höheren Technikum, seit 1879 Prof. an der Technischen Hochschule in Mailand.

Lit.: Poggendorff, Biographisch-Litterarisches Handwörterbuch.
T. H. G.

2. **Graziadio Isaia,** hervorragender italien. Romanist und Sanskritist (1829—1907). Schon 1846 gab er sein erstes wissenschaftliches Werk heraus und lenkte die Aufmerksamkeit berühmter Orientalisten auf sich. 1854 veröffent-



Graziadio Ascoli

lichte er ein zweibändiges Werk „Studi orientali e linguistici", worin er die semitischen Elemente im Etruskischen nachzuweisen versuchte. Er erhielt einen Ruf als Prof. für vergleichende Sprachwissenschaft an die Akademie in Mailand und erwarb sich den Ruf des besten Philologen Italiens. Später gründete er die Zeitschrift „Archivio glottologico italiano" und wurde zum Vorsitzenden der Mailänder Akademie gewählt. Seine später erschienenen Werke führten zu einer vollständigen Umwälzung in der indogermanischen Philologie. 1878, auf dem Kongreß der Orientalisten zu Florenz erstattete er Bericht über die von ihm aufgefundenen hebr., latein. und griech. Inschriften in den Katakomben zu Venosa, der unter dem Titel „Iscrizioni inedite o mal note greche, latine, ebraiche in antichi sepolcri giudaici del Napolitano" (Turin und Rom, 1880) erschienen ist. Die Mehrzahl der italien. Philologen zählt zu seinen Schülern. Auch im Ausland, vor allem in Deutschland und England, war er sehr bekannt. Eins seiner Werke erschien in deutscher Sprache als Ergänzung zu dem Buch von Pott „Die Zigeuner in Europa und Asien" unter dem Titel „Zigeunerisches". Er gehörte fast allen philologischen Gesellschaften Italiens an und war Mitglied der Pariser,

Petersburger, Wiener und Budapester AkW. 1899 wurde er auf Lebenszeit zum Mitglied des italien. Senates ernannt und zum Präsidenten des Internationalen Orientalisten-Kongresses in Rom gewählt.

Lit.: M. Reines, Dor wĕchachamaw; Chwolson, CIH (1882), S. 150f.; Berliner, in „Ost und West", 1906; JE II, 171f.; Miscellanea di linguistica in Onore di G.A., 1902.
E. I. Mn.

3. **Moisé,** geb. 1857 in Görz. A. wurde 1891 Prof. der technischen Physik an der Univ. Rom; er lieferte eine große Zahl wichtiger Arbeiten auf dem Gebiete der technischen Physik, so über die Festigkeit und Elastizität des Eisens bei verschiedenen Temperaturen, über den Ferro-Magnetismus, über die elektrische Leitfähigkeit und Elastizität des Silbers.
Sr. H. M.

Asesponim s. Vulgärausdrücke.

AS·HAROT (אַזְהָרוֹת „Verwarnungen") bedeutet in der Kunstsprache der *Tannaim „Verbote", eig. Verwarnungen (die Gesetze mit dem Anfang: „Du sollst nicht"). Die Benennung wurde in der Zeit nach Abfassung des *Talmuds auf das Gesamtgebiet der *Gebote und Verbote und noch mehr auf ihre poetische Bearbeitung übertragen. Nachdem einmal auf *haggadischem Wege die Vorstellung von dem Vorhandensein von 613 bibl. Ge- und Verboten gebildet war, wollte man sich von dieser Zahl Rechenschaft ablegen und sie einzeln kennen lernen. Am *Schawuotfeste wünschte man, von der *Gesetzgebung in der Synagoge zu sprechen. In alter Zeit taten das die Prediger (s. Homiletik), später traten an ihre Stelle die Dichter. Sie begannen mit *Pijutim allgemeinen Inhalts, deren ältester erhaltener mit dem Wort „A." beginnt und der ganzen Gattung den Namen verliehen hat; er ist noch heute im deutsch-polnischen Machsor (s. Gebetbücher) unter den Gebeten zum zweiten Tage Schawuot zu lesen. Dann ging man zu sehr primitiven, systemlosen Aufzählungen über, wie eine zum ersten Tage des Festes im erwähnten Gebetbuch erhalten ist, und schließlich zu gewählten kunstvollen Dichtungen mit Metrum und Reim, wie *Gabirols Poesie im *sĕfardischen Machsor, die Ge- und Verbote in zwei getrennten Gruppen darbietet. *Saadja ordnete sämtliche Vorschriften in die zehn Worte des *Zehngebots ein, und sein Beispiel wurde vielfach befolgt. Die A. können in Form eines die *Schĕmone essre begleitenden Pijut (Schiwata) gearbeitet sein oder lose in die *Tefilla eingeschaltet werden oder endlich, ganz davon losgelöst, als selbständige Stücke vorgetragen werden. Schon die ältesten A. enthielten einen schwungvollen poetischen Abschluß, der sich nach den entlegensten Ländern verbreitet hat. Dem trockenen Lehrinhalt der A. schicken einige Dichter Prologe voraus, in denen sie sich freier bewegen und ihren Gedanken in poetischem Schwung Ausdruck geben konnten. In übertragenem Sinne wurde die Bez. A. im späteren MA auch auf solche Pijutim angewandt, die ein einzelnes Gebot nach allen seinen Seiten oder alle zu einem Feiertag gehörigen Gebote eingehend behandelten und darum an dem diesem vorausgehenden *Sabbate, häufig der „große Sabbat" genannt, vorgetragen wurden.

Lit.: JE II, 368ff.; Elbogen, S. 217ff.; Probeheft der Enzyklopädie des J.-tums, S. 41.
I. E.

ASHER, 1. **Adolf (Abraham),** Buchhändler und Bibliograph, geb. 1800 in Cammin in Pommern, gest. 1853 in Venedig, war zuerst Diamantenhändler in Petersburg und eröffnete 1830 in Berlin die heute noch bestehende Buchhandlung, in der außer deutschen und fremdsprachigen auch hebr. Bücher verkauft wurden. Er verfaßte die ersten Reiseführer in deutscher Sprache, gab auch mit L. *Zunz und Lebrecht zus. die noch heute mustergültige Ausgabe der Massaot des *Benjamin von Tudela heraus und verfaßte außerdem einige bibliographische Schriften.

Lit.: ADB; Kohut.
E. L. S.

2. **David,** Schriftsteller, geb. 1818 in Dresden, gest. 1890 in Leipzig, war mehrere Jahre in England als Lehrer und später als Direktor der Hebrew Association School in Manchester. Er studierte und promovierte dann in Berlin und wurde 1852 Lehrer an der Handelsschule in Leipzig. Er war einer der eifrigsten Vorkämpfer Schopenhauers, über den er einige Schriften verfaßte, sowie Mitarbeiter engl. Zeitschriften und Übersetzer wissensch. Werke und gehörte der Akademie für Moderne Sprachen in Berlin an.

Lit.: JE II, 181.

3. **Georg Michael,** Jurist, Sohn von Adolf A. (Nr. 1), geb. 1827 in Petersburg, gest. 1905 in Paris, wurde 1867 Prof. an der Univ. in Heidelberg, studierte mehrere Jahre das Leben der deutschen Kolonisten an der Wolga und übersiedelte zuletzt nach Paris. Er verfaßte einige bibliographische Schriften.

Lit.: Wininger.

4. **Leon,** Physiologe, Sohn von David A. (Nr. 2), geb. 1865 in Leipzig, wo er 1890 promovierte. Er wurde 1895 Priv.-Doz. der Physiologie in Bern, 1902 Titular-Prof., 1908 a. o. Prof. und 1914 o. Prof. und Dir. des physiol. Instituts in Bern. A. ist Hrsg. der „Ergebnisse der Physiologie" und Vf. zahlreicher Spezialarbeiten.
T. L. S.

As·horauss s. As·harot.

Asien s. die einzelnen Länder.

Asilut s. Azilut.

Asinaj s. Anilaj und Asinaj.

As jaschir s. Moseslied.

ASKALON (אַשְׁקְלוֹן), eine der 5 alten *philistäischen Fürstenstädte an der Meeresküste *Palästinas, heute gleichnamige Ruinen. Kurze Zeit war sie im Besitz der *Hasmonäer. A. war Heimat des *Herodes, der die *hellenistische Stadt durch verschiedene Bauten verschönerte.



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Ramses II. erobert Askalon.
(Altägyptische Darstellung)

Beim Ausbruch des großen Krieges gegen Rom wurden hier viele J. getötet. Später galt A. bei den J. als ausländisch. In den umliegenden Dörfern erhielt sich noch lange eine j. Bevölkerung. In den letzten Jahren haben die *Ausgrabungen des *Palestine Exploration Fund an der Stätte des Senatshauses und des Peristyls des Herodes viele wertvolle Altertümer zu Tage gefördert. — Der Name A. ist in der Form „Schalotte" (latein. ascalonium, eine Lauchart) in die europ. Sprachen übergegangen; wahrscheinlich seit der Kreuzfahrerzeit.

Lit.: Schürer II⁴, 119ff.; BW, 47: Plan der Ruinen; Thomsen, Reallexikon der Vorgeschichte I, 237f.; Probeheft der Enzyklopädie des J.-tums, S. 43; Kittel, I (Register).

S. — S. K.

Askanass, Askanasy, Askanazy, Askenasi, Askenasy, Askenazy s. Aschkenasi.

ASKESE, griech. ἄσκησις askesis = Übung, Training, urspr. die enthaltsame Lebensweise des griech. Athleten, der sich auf die Kampfspiele vorbereitete, später, auf das ethische Gebiet übertragen, die Beherrschung der sinnlichen Begierden zur Erlangung sittlicher und vor allem relig. Vollkommenheit. Die A. wird besonders zu einer ernsten Frage, wo der religiöse Glaube aus einer abschätzigen Beurteilung des irdischen Lebens heraus die Erlösung aus dieser Welt der Sünde, die Rückkehr der Seele zu Gott als das eigentliche Ziel alles menschlichen Bemühens annimmt. Sie entwickelt sich also vor allem in einer mystischen Religiosität (s. Mystik), die dazu geneigt ist, das Dasein der Kreatur als Abfall von Gott, die Existenz der natürlichen Welt als etwas zu Überwindendes anzusehen. Eine strenge A. wie im katholischen Mönchtum oder gar wie im indischen Buddhismus kennt das J.-tum nicht. Einzelne Züge der A. finden sich jedoch schon im alten Israel, so, wenn der Einzelne in Not und Trauer (I. Sam. 31,13; II. Sam. 1,12; 12,16ff.; I. Kön. 21,17ff.) oder wenn das ganze Volk in der Zeit der Heimsuchung fastet (I. Kön. 21,9ff.; Joël 1,13f.), um durch sein *Fasten wie durch sein Gebet Gottes Erbarmen und Hilfe herbeizuführen. Das Fasten galt auch als Vorbereitung für den Empfang des Heiligen (Ex. 34,28; Dan. 9,3). Die gottgeweihten *Nasiräer und die *Rechabiten tranken keinen Wein (vgl. Abstinenz). Die *Ehe galt in Israel als ein gottgefälliges Werk und die *Arbeit als Pflicht; die Ehelosigkeits- und Armutsaskese war unbekannt. Der *Kirchenvater Hieronymus stellt zwar die Jünger der Propheten *Elia und *Elisa und die Rechabiten als Vorbilder des christlichen Mönchtums hin, allein die Propheten waren keine Mönche und die Rechabiten hielten nur als Gegner der Kultur und der durch sie herbeigeführten Verweichlichung am Nomadenleben fest. Als Vorbilder des Mönchtums könnten allein die *Essäer gelten, nur daß diese Ackerbau, Viehzucht und mancherlei Gewerbe trieben und die mönchisch strenge Klausur (Abgeschlossenheit) ihnen fehlte. Wie der Essäerorden in einer Zeit des Druckes entstanden ist, so fanden sich in jeder Zeit der Not Einzelne, die sich freiwillig der A. unterwarfen. Nach dem Tode *Juda Makkabis legten die *Chassidäer sich selbst Erschwerungen und Kasteiungen auf und entsagten dem Weine. Zur Zeit des Hohepriesters *Simon des Gerechten gab es, wahrscheinlich wegen der drohenden Tempelentweihung unter dem röm. *Kaiser Caligula, viele Nasiräer (Josephus Ant. 19,6. 1). Auch unter den Rabbinen waren einzelne Asketen, wie *Zadok, der wegen der nahenden Tempelzerstörung 40 Jahre lang gefastet haben soll (b. Gitt. 56a), oder *Chanina b. Dossa, der sich mit einem Maß Johannisbrot für eine Woche begnügte (b. Bĕr. 17b), oder Awin der Ältere, der an jedem Freitag fastete (j. Ta·an. 66a). Im allgemeinen aber war die A. dem rabbinischen J.-tum fremd.

Ihm erschienen die Welt und die Menschennatur nicht als böse, und die Überwindung der Welt und die Verneinung des Lebens galten ihm nicht als frommes Werk. „Heilig sollt ihr sein" (Lev. 19,1) bedeutete im rabbinischen Schrifttum: „Abgesondert (vom Unreinen) sollt ihr sein" (Sifra z. St.), aber nicht etwa: Heilige und Einsiedler sollt ihr werden. Als *Simon b. Jochaj und sein Sohn über das weltliche Treiben der Menschen erzürnt waren, die, das ewige Leben verlassend, mit Pflügen und Säen sich beschäftigten, rief warnend eine Himmelsstimme: „Seid ihr gekommen, um die Welt zu zerstören?" (b. Sabb. 33b). *Bar Kappara bekämpfte jede Selbstpeinigung (b. Nas. 22a), und R. Isaak lehrte: Dem, der ein Gelübde gelöst haben will, sagt man: „Hast du nicht genug an dem, was die Tora dir verboten hat, daß du dir selber noch andere Dinge verbietest?" (j. Nĕd. 41b). Dem J.-tum und der *aristotelischen Philosophie folgend, haben die j. *Religionsphilosophen wie *Saadja (Emunot wĕdeot X) und *Maimonides (Schĕmona pĕrakim III) alle Arten der A. wie Fasten, Zölibat, Absonderung bekämpft und den zwischen beiden Extremen liegenden Mittelweg gefordert. Gegen die A. sprechen nach Meinung der Religionsphilosophen natürliche, aber auch religiöse und ethische Gründe. Religion und Ethik verlangen vielmehr das starke Hinwenden zum Leben in der *Welt. Selbst Salomo *Gabirol ist trotz seines *Neuplatonismus für die aristotelische Mitte. Nur *Bachja ibn Pakuda empfiehlt die A. als Weg zur Veredlung der Seele und Erlangung des Seelenheils im Jenseits (s. Olam hase, Olam haba). Die A. sei für die Menschen notwendig wie Kunst und Wissenschaft. Nicht alle Menschen sollen Künstler und Gelehrte und nicht alle sollen Asketen werden, aber die es werden, sollen den Anderen ein Vorbild sein (Chowot halĕwawot IX, 3). Allen, nicht nur den Asketen, empfiehlt Bachja die Einschränkung der Nahrung auf das Unentbehrliche (VIII, 3), einmal in der Woche die Enthaltung von jeder Nahrung (III, 2) und die Absonderungsaskese (IV, 7). Der Mensch solle nur für seinen Lebensunterhalt arbeiten und, was darüber hinausgeht, unterlassen (X, 7). Vor den extremsten Konsequenzen schreckt selbst Bachja zurück; auch er verlangt, daß man das Gleichgewicht innehalte und den Mittelweg wandle, in der Empfehlung der Enthaltsamkeit und in der Verwertung der extremen A. der arab.-philosophischen Enzyklopädie der „lauteren Brüder" folgend. Der wärmste Verehrer der A. unter den Religionsphilosophen, *Abraham b. Chija, ist der einzige j. Denker, der für die Zölibatsaskese eintritt (Hegjon hanefesch, ed. Freimann, 37a). Einzelne asketische Züge finden sich in der *Kabbala. Um Isaak *Lurja bildete sich in *Safed ein Kreis von *Mystikern, die ein Leben mit ständigen Bußübungen und Sündenbekenntnissen führten, aber in den lurjanischen Mystikern lebte auch die Freudigkeit der sich Gott nahe fühlenden Menschen. Sie feierten Sabbate, Neumonde und Feste in gehobener Stimmung, bei gemeinsamen Mahlzeiten Hymnen singend. Diese Freudigkeit in Gott ist auch die Grundstimmung des *Chassidismus, der das Erbe der lurjanischen Mystik antrat. *Israel Ba·alschem, der Begründer des Chassidismus, verbot seinen Anhängern, den Körper zu kasteien, zu weinen und sich zu betrüben. Der Mensch solle stets freudig gestimmt sein. Traurigkeit ist eine tadelnswerte Eigenschaft. Der *heilige Geist ruht nicht auf den Traurigen. Wie das J.-tum den Pessimismus, der sich an seine Seele herandrängte, zurückgewiesen (s. Optimismus), so hat es auch die asketischen Gedanken und Neigungen in seiner Mitte überwunden. Seine Religion ist eine Religion des Lebens. Sie verlangt nicht Verneinung, sondern *Heiligung des Lebens.

Lit.: Strathmann, Geschichte der frühchristlichen A., 1914.

Wr. **J. B.**

Asla geresch s. Akzente.

Asmodäus, Asmodi s. Aschmodaj.

Asmonean, The, s. Presse, j., I, 14.

Asnapar s. Assyrien.

ASRIEL (oder **Esra**) **ben MĔNACHEM,** geb. 1160 in Gerona, gest. 1238, wanderte frühzeitig nach Südfrankreich, wo er Schüler *Isaaks des Blinden wurde. Später gründete er in seiner Heimat eine Lehrstätte, die auch *Nachmanides besucht haben soll. A. gilt als Begründer einer Philosophie der *Kabbala. Sein „Kommentar über die zehn *Sĕfirot" stellt in gedrängter Form von Frage und Antwort ein geschlossenes philosophisch-*kosmogonisches System dar, das im Gedanken der bloß negativen Bestimmbarkeit des höchsten Wesens, das von A. zuerst als *En-sof bezeichnet wird, an *Spinoza erinnert. Das letzte Allwesen ist in*neuplatonischem Sinne von einem persönlichen Weltenlenker strenge zu scheiden. Die Sĕfirot sind die letzten, unbegrenzten, aber den Seinsurgrund begrenzenden Daseinspotenzen. Von A. stammt die Gliederung der Sĕfirot in eine Gedanken-, Seelen- und Naturregion. Das Ansehen A.'s war so groß, daß ihm die Nachwelt den Beinamen des „Heiligen" gab.

Lit.: M. Ehrenpreis, Die Entwicklung der Emanationslehren der Kabbala des 13. Jhdts., Frkft. a. M., 1895; Ad. Jellinek, Beiträge zur Geschichte der Kabbala II, Lpzg. 1852.

E. **E. M.**

ASSA, Sohn des *Abija und der Ma·acha, dritter König von *Juda (914—874). Mehr als seine Vorgänger war er dem reinen Jahwedienst ergeben; er schaffte die im Dienste des *Astarte-

kultes stehenden Tempeldirnen (*Kĕdescha) ab, entzog seiner eigenen Mutter die hohe Würde der „Königin-Mutter“ (gĕwira), weil sie dem Dienste der *Aschera ergeben war, und ließ das Standbild der letzteren im Kidrontal verbrennen (I. Kön. 15, 9—15). Nach einer anderen Quelle soll er einen sonst unbekannten Aethiopierkönig Serach besiegt haben (II. Chron. 14, 8ff.). Als aber von neuem ein Krieg zwischen Juda und Israel entbrannte und König Basa (*Bascha) von Israel ganz *Benjamin eroberte und im Süden dieser Provinz eine Sperrfeste errichtete, wurde Juda vollständig vom Norden abgeschlossen und war nur noch auf den gebirgigen Süden angewiesen. Jetzt fand A. keinen anderen Ausweg, als sich mit dem Könige von Damaskus, *Ben Hadad I. zu verbinden, indem er ihm sämtliche Tempelschätze auslieferte. Ben Hadad, bis dahin Bundesgenosse von Basa, fiel darauf im Norden von Israel ein und verwüstete das Land bis an den See von *Kinneret, wodurch Basa gezwungen wurde, seinen Rückzug anzutreten. A. riß von neuem Benjamin an sich, befestigte die Orte Gewa und Mizpa und stellte so die Verbindung mit dem Norden wieder her (ebd. 16, 2—6). Erst sein Sohn und Nachfolger *Josafat verstand es, sich mit dem Norden wieder ins Einvernehmen zu setzen, sodaß die Feindseligkeiten zwischen Juda und Israel aufhörten.

Lit.: Kittel I; Stade, Geschichte I.

S. S. A. T.

ASSA·EL (עֲשָׂהאֵל), ein Bruder von *Davids Heerführer *Joab, berühmt wegen seiner Schnellfüßigkeit. Als *Abner und Joab bei Gibeon ein Waffenspiel verabreden, aus dem blutiger Ernst wird, und Abner sich zurückziehen muß, verfolgt ihn A. so ungestüm, daß Abner in der Notwehr A. niederstößt. Dafür rächt sich Joab, indem er Abner heimtückisch tötet (II. Sam. 2, 18—32; 3, 27—30).

S. B. K.

ASSAF (אָסָף) erscheint in den Psalmen (*Tĕhillim zwölfmal als Liedersänger bzw. -sammler und zwar Ps. 50 und 73—83, die nach Meinung einiger Forscher urspr. einen bes. Psalter *elohistischen Charakters bildeten. Der *Levit A. soll (nach I. Chron. 6, 24; 16, 5; II. 29, 30 u. ö.) Musikmeister Davids und Salomos gewesen sein — eine Auffassung, die wahrscheinlich aus jenen (zweifellos nachexilischen) Psalm-Überschriften hergeleitet wurde. „Söhne A.'s“ erscheinen nach der *babylonischen Gefangenschaft als Sängergilde, z. B. Esra 2, 41.

S. B. K.

ASSAF, SIMCHA, Rabbiner, Dozent an der Hebr. *Universität Jerusalem und am Lehrerseminar des *Misrachi in Jerusalem, geb. 1889 in Luban (Rußland). A. genoß seine Ausbildung in der *Jeschiwa von Telschi, war 1913—19 Talmudlehrer und Leiter der Jeschiwa in Odessa, studierte darauf in Paris und in Deutschland und siedelte 1922 nach Palästina über. Er veröffentlichte folgende Werke: „Das j. Strafrecht nach Abschluß des Talmuds“, Jerusalem 1922; „Die Organisation der j. Gerichte nach Abschluß des Talmuds“, Jerusalem 1924; „Quellen zur Geschichte des j. Erziehungswesens“, Bd. 1, Tel Awiw 1925; „Gaonäische Responsen“ in „Schriften der Universität Jerusalem“, II, 1927, sowie viele wichtige Aufsätze in der Zeitschrift „Kirjat Sefer“.

E. Red.

Assar wĕhittir s. Gelübde.

ASSARA BĔTEWET (עֲשָׂרָה בְּטֵבֵת, in der *aschkĕnasischen Aussprache *assoro bĕtewess*) zehnter Tag im Monat Tewet (zehnter Monat), ein *Fast- und Trauertag zur Erinnerung an den Beginn der Belagerung *Jerusalems durch *Nebukadnezar, König von Babylonien, i. J. 586 v. (Jer. 52,4; II. Kön. 25,1; b. R.H. 18 b). Fällt der 10. Tewet auf einen Sabbat, dann wird der Trauertag auf den folgenden Sonntag verschoben (vgl. auch Tisch·a bĕaw).

E. M. J.

Assarhaddon s. Assyrien.

ASSEFAT NIWCHARIM (אֲסֵפַת נִבְחָרִים), „Versammlung der Abgeordneten“ (dieser Name wurde angenommen, nachdem der urspr. Name „Kĕnessija mĕjassedet“ [Konstituante] verboten worden war), Parlament der palästinensischen Judenschaft, gewählt auf Initiative des *Wa·ad sĕmanni im April und Mai 1920, auf Grund allgemeiner, direkter und geheimer Wahlen. Wahlberechtigt waren alle J. und Jüdinnen, die das 20. Lebensjahr überschritten hatten und mehr als ein halbes Jahr in Palästina wohnten. Die Wahlbeteiligung war eine sehr starke. Von 28765 Wahlberechtigten beteiligten sich 20160, das sind mehr als 70 Prozent, an der Wahl. Gewählt wurden 322 Delegierte, die folgenden Parteien angehörten: *Achdut ha·awoda 70, *Sĕfardim 54, *Orthodoxe 51, *Hapo·el Haza·ir 41, Kolonisten 16, Fortschrittler 13, *Jemeniten 12, *Misrachi 11. Der Rest verteilte sich auf kleinere Gruppen und Fraktionen. Die A. N. wählte den *Wa·ad lĕ·umi, legte die Grundlagen zur Organisierung der Gemeinden und deren Besteuerung und formulierte die an die Regierung zu stellenden Forderungen betreffend die innere Autonomie der palästinensischen J. Die Erneuerung der A. N. drohte an der Schwierigkeit einer Einigung über eine neue Wahlordnung zu scheitern, da die Orthodoxie dem Frauenwahlrecht entschiedenen Widerstand entgegensetzte. Doch kam schließlich eine Einigung zustande, sodaß im Dezember 1925 die zweite A. N. unter Beibehaltung des Frauenwahlrechts gewählt wurde. Sie setzte sich zusammen aus: Achdut ha·awoda 54, Hapo·el

Haza·ir 30, Sĕfardim 19, *Zionisten-Revisionisten 15, Frauengruppe 13, Demokraten 9, Landwirte 9, Misrachi 7, Kommunisten 6, kleine Parteien 32. Die erste Session dieser zweiten A. N. wurde am 11. Januar 1926 eröffnet. S. auch Wa·ad Lĕ·umi.

Lit.: Din wĕcheschbon schel hawa·ad hasĕmanni, Jerusalem 5681; Hawa·ad halĕ·umi lijhude erez Jisra·el, Jerusalem 5682; Jĕdiot schel hawa·ad halĕ·umi, Jerusalem 5684.
W. H. B.

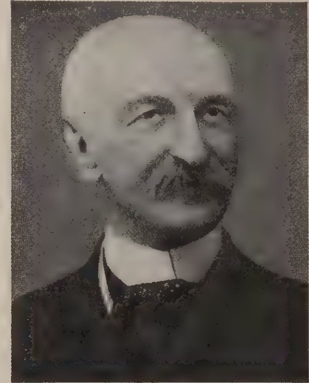
ASSER, bekannte holländisch-j. Familie von Rechtsgelehrten und Politikern. Hervorzuheben sind:

1. **Karl,** Sohn von Moses Salomon (Nr. 3), Jurist (1780—1836), setzte den Kampf seines Vaters für die *Emanzipation der J. in den *Niederlanden fort. Da sich das *orthodoxe J.-tum aber der politischen Emanzipation widersetzte, weil es den Niedergang der j. Religion und Sitte befürchtete, waren A. und seine Anhänger gezwungen, eine neue relig. Gemeinde zu gründen, um ihre Ziele ungehindert verfolgen zu können. 1815 arbeitete A. die Verfassung für die j. Gemeinden in Holland aus. Er war neben Jonas *Meyer der erste J. im holländ. Parlament, war lange Bürochef im Finanzministerium und seit 1831 erster Sekretär im Justizministerium. Er schrieb strafrechtliche Abhandlungen und verfaßte außerdem für die Schwester seiner Frau, Rahel *Varnhagen, eine kurze Geschichte der J. in Holland.

2. **Karl,** Jurist, Enkel des vorigen (1843—98), war lange Zeit Richter im Haag und wurde 1892 Prof. für Zivilrecht in Leyden. Er nahm regen Anteil an dem Leben der j. Gemeinden im Haag und in Leyden.

3. **Moses Salomon** (1754—1826), der Begründer der Familie, war ein bedeutender Rechtsanwalt in Amsterdam und wurde 1798 zum Mitglied des gesetzgebenden Rates der neugeschaffenen Batavischen Republik ernannt. Er war einer der drei Juristen, die 1808 mit der Ausarbeitung der holländ. Handelsverträge beauftragt waren. Er kämpfte für die *Emanzipation der J. in den *Niederlanden, reichte 1796 den Generalstaaten ein Memorandum betreffend Abschaffung der Beschränkungen für die J. ein und gründete den Verein „Felix Libertate", der denselben Zweck verfolgte. Er wurde als erster J. für seine Verdienste mit dem „Orden des niederländischen Löwen" ausgezeichnet.

4. **Tobias Michael Karl,** holländ. Minister und bedeutender Rechtsgelehrter (1838—1913), schrieb bereits im Alter von 19 Jahren eine größere Abhandlung über das Verhältnis des Krieges zum Staatsrecht und wurde 1862 Prof. für internationales Recht in Amsterdam, wo er bis 1893 wirkte. 1875 wurde er Dir. im Ministerium des Äußeren, 1893 Staatsrat und von 1904 ab mehrere Jahre lang Minister ohne Portefeuille. Er galt als die größte Autorität auf dem Gebiete des internationalen Rechts und wirkte mehrmals als Schiedsrichter in Streitfragen zwischen bedeutenden Mächten, so z. B. 1899 zwischen Rußland und den Verein. Staaten und kurz darauf zwischen diesen und Mexiko. 1911 erhielt er den *Nobelpreis für Friedensbestrebungen, 1912 wurde er zum Dr. h. c. der Berliner Univ. ernannt. A. war Begründer des „Instituts für internationales Recht" und Leiter der „Revue de droit international". Seine Werke befassen



sich mit verschiedenen Fragen des internationalen Rechts, seine Schrift „Schets van het internationaal privaatrecht" (1879) wurde in die meisten Kultursprachen übersetzt.

Lit.: JE II, 227/9; Jewr. E. III, 304/7; Grande Encyclopédie; Biographisch Woordenboek der Nederlanden I, 421, 427.
T. L. S.

Asseret hadibbĕrot s. Zehn Gebote.

Asseret jĕme tĕschuwa s. Bußtage.

ASSERN, vom hebr. *assar* (אָסַר „binden"): 1. verbieten; 2. für verboten erklären (Gegensatz: mattir sein; s. Issur wĕhetter); 3. erlaubte Dinge durch Beimengung verbotener oder durch andere Handlungen zu unerlaubten machen.
E. E. B.

ASSI (auch **Assa** oder **Issi**). 1. Babylon. *Amoräer der 1. Generation, 3. Jhdt. n., Zeitgenosse *Abba Arekas (Raw) und *Samuels, mit denen er freundschaftlich verkehrte. Auf dem Gebiete der *Halacha war er bedeutender als auf dem der *Haggada (b. Gitt. 88a; Joma 10a). Als Raw starb, beauftragte er A., sich zu R. *Schela ben Awuna zu begeben, damit dieser eine Ritualentscheidung, die er in Übereinstimmung mit Raw getroffen hatte, widerriefe. A. kam zu R. Schela und forderte ihn auf, Raws Willen zu erfüllen;

R. Schela aber meinte, daß, wenn Raw seine Entscheidung widerrufen hätte, er es ihm persönlich mitgeteilt hätte. Hierauf tat ihn A., den Auftrag Raws mißverstehend, in den *Bann. Auf die Frage, ob er denn nicht fürchtete, einen Gelehrten zu beschimpfen, gab A. zur Antwort: „Ich bin ein eherner Mörser, der nicht zerfallen kann," worauf R. Schela meinte: „Und ich ein eiserner Stößel, der einen Mörser zerschlagen kann." Kurz nach diesem Gespräche starb A., und R. Schela, der fürchtete, A. könnte im Jenseits bei Raw gegen ihn Klage führen, bereitete seine Sterbekleider und starb gleichfalls. Als das doppelte Leichenbegängnis stattfand, neigten sich, so erzählt der Talmud, die Myrthenzweige, die man auf die Bahren gelegt hatte, zu einander, was für die Umstehenden als Zeichen galt, daß sich beide im Jenseits versöhnt hätten (b. Nidda 36b).

Lit.: Heilprin, Seder hadorot II, s. v.; Weiß, Dor dor wĕdorĕschaw III, 97, 154; Halevy, Dorot harischonim II, 228.

2. Paläst. *Amoräer der 3. Generation (3. und 4. Jhdt. n.), Freund des R. *Ammi, beide immer zusammen „die palästinensischen Richter" oder „die edlen Priester aus Palästina" gen. A. war in Babylonien geboren und Schüler des Mar *Samuel (j. Tĕr. I, 40a; j. Erub. VI, 23d). Er wurde Schüler des *Jochanan, der ihn als „Wunder des Zeitalters" bez. (*Mofet hador*, b. Chull. 103b). In seinen Lehrvorträgen war er sehr methodisch, machte bei Beantwortung einer Frage keine Abschweifungen und ließ keine langen Diskussionen zu (j. Sabb. XIX, 16d). Als er starb, trauerte um ihn sein richterlicher Fachgenosse und Lehrer R. *Chija bar Abba wie um den nächsten Verwandten (j. Bĕr. III, 6a).

Lit.: Graetz IV², 300—307; Weiß, Dor dor wĕdorĕschaw III, 97; Bacher, Agada der paläst. Amoräer II, 143—173; Halevy II, 232; Hyman, Seder Tanna·im (s. v.).

E. S. A. T.

Assidäer s. Chassidäer.

ASSIJA (עֲשִׂיָּה „Tat") im Sinne der *kabbalistischen Vierweltenlehre das unterste, irdische Schöpfungsprinzip, das auch die menschliche Tat miteinbegreift (vgl. Schöpfungslehre, kabbalistische).

E. E. M.

ASSIMILATION (eig. **Anähnelung, Verähnlichung**) ist im urspr. biologischen Sinne die Anpassung eines Organismus an einen anderen, die Übernahme an sich wesensfremder Eigenschaften bis zur immer vollkommeneren Verschmelzung der beiden Organismen, der Absorbierung des einen durch den anderen. Zwischen menschlichen Individuen wie Gemeinschaften findet eine ständige gegenseitige Beeinflussung, Übernahme und Anpassung statt, die in dem menschlichen Triebe der Nachahmung ihre Wurzel haben. Von A. in nationalem Sinne spricht man aber nur bei Menschen und Volksgruppen, die innerhalb eines anderen, mächtigeren Volksorganismus leben und unter dem Einfluß der Umgebung ihre eigene nationale Individualität in Denken, Wesen und Handeln ändern und aufgeben (z. B. Deutsche in Nordamerika). Dieser A. sind die J. infolge ihrer Zerstreuung selbstverständlich stärker ausgesetzt als alle anderen Völker, insb. in Ländern, wo sie nur eine kleine, zerstreut lebende Minderheit bilden.

I. Perioden der A. hat das j. Volk mehrfach gekannt, schon in *babylonischer, in *hellenistischer wie in späterer Zeit. Öfter haben sich selbst große Teile des j. Volkes vom J.-tum losgelöst und sind in den sie umgebenden Gemeinschaften aufgegangen. Dennoch war die ausgeprägte j. Individualität stark genug, um selbst in den Fällen einer weitgehenden Kultur- und Schicksalsgemeinschaft mit anderen Völkern in ihrem Kern unversehrt zu bleiben. Den auseinanderstrebenden (zentrifugalen) Tendenzen wirkten stets entgegengesetzte (zentripetale) entgegen. Durch die zentrifugalen Tendenzen und die Übernahme fremder Art, zu der sie geführt haben, ist das J.-tum in den Jahrtausenden seiner Geschichte seit ihrem Beginn nur zum Teile zersetzt und aufgelöst, zum Teile aber bereichert worden, seine innere Substanz jedoch blieb seit den ältesten Zeiten eindeutig bestimmt.

In weiterem Umfang hat die A. im J.-tum erst Ende des 18. Jhdts. eingesetzt und seither alle Teile des j. Volkes berührt. Durch diesen alle Länder j. Siedlung umfassenden Umfang des Prozesses wie auch durch die stete Schwächung, ja das Fehlen eines Kerns, eines Zentrums, von wo aus der zentrifugalen Tendenz entgegengewirkt würde, hat die A. des 19. Jhdts. einen für den Bestand des J.-tums scheinbar gefährlichen Charakter angenommen. Die A. zu Ausgang des 18. Jhdts. setzte in Westeuropa und in *Deutschland ein, ihre Gründe waren teils kulturell-moralischer, teils wirtschaftlich-utilitaristischer Art. Das J.-tum stand am Ausgang des 18. Jhdts. in einer Periode des Stillstands seiner geistigen Entwicklung; freie Regsamkeit des Geistes, kühnes Erfassen neuer Wege des Gedankens schienen ihm versperrt. Die Dumpfheit dieser abgeschlossenen Atmosphäre des Ghettos stand in offenem Kontrast zu der mächtigen Welle freier Kultur und schöpferischer Erfinderkraft, die die europäischen Völker seit der Renaissance, mit vermehrter Stärke aber seit der *Aufklärung des 18. Jhdts. erfaßte. Die j. Intelligenz und die j. Jugend fanden im Ghetto Unfreiheit, Enge, Dumpfheit und Zurückgebliebenheit, außerhalb des Ghettos aber eine gerade um diese Zeit reich blühende Kultur, Kunst und Philosophie. Und der Weg ins Freie

war ihnen durch den Entschluß der Wirtsvölker, die Tore des Ghetto zu öffnen, gegeben. Mit der ihnen eigentümlichen Hingabe erfaßten die J. diese neue Welt mit Leidenschaft und wurden bald ihre Künder und Deuter. Sie traten in die europäische Kultur ihrer Tage, genauer in die Kultur des Volkes ihrer Umgebung ein. Sie nahmen seine Sprache an; *Mendelssohns deutsche *Bibelübersetzung bedeutete hier einen Wendepunkt, sie wurde die Quelle, mit deren Hilfe auch die Ostj. zu Beginn des 19. Jhdts. die europäisch-deutsche Kultur kennenlernten. Dazu kam, daß die damals verkündete Philosophie des Humanismus, der Aufklärung und der Freiheit und Brüderlichkeit Elemente enthielt, die dem j. Wesen entsprachen und ihren Ursprung in dem Einfluß der j. Bibel hatten; auch dies erleichterte die A. So kam es, daß die J., die von allmenschlichen Ideen erfaßt, aus der Enge des J.-tums zur Weite der „Menschheit" strebten, sich nicht an eine, in konkreten Formen gar nicht bestehende „allmenschliche" Kultur, sondern an die nationale Kultur des Volkes ihrer Umgebung, bald auch an sein politisches und nationales Leben assimilierten.

Zu diesen moralisch-kulturellen Gründen traten wirtschaftlich-utilitaristische. Der Frühkapitalismus hatte seinen Einzug in das europäische Wirtschaftsleben gehalten und verlangte eine Loslösung von den bisherigen streng gebundenen Wirtschaftsformen. Die J., die mit der alten zünftigen Ordnung nicht verbunden waren, die auch über flüssiges Kapital und über ausgedehnte internationale Verbindungen verfügten, waren wichtige Pioniere des Frühkapitalismus (vgl. Kapitalismus und die J.). Es erwies sich für sie vorteilhaft, sich in der nichtj. Gesellschaft zu bewegen und die unterscheidenden Sitten und Sprachen abzulegen. Mit der politischen *Emanzipation erlangten die J., wenigstens in der Theorie, Zutritt zu allen gesellschaftlichen und staatlichen Stellungen. Voraussetzung aber war, daß sie sich von ihrer Umgebung möglichst wenig unterschieden, ja oft war die *Taufe Vorbedingung der Zulassung der J. zu bestimmten Stellungen, also auch die Anpassung an die herrschende Religion; im allgemeinen und in den höher zivilisierten westeuropäischen Staaten begnügte man sich mit der vollen äußerlichen Anpassung an das herrschende Staatsvolk mit Ausnahme der Religion. So entstanden die französ., deutschen, engl. „Staatsbürger mosaischen (später: jüdischen) Glaubens".

Die A. fand — wenn man von ähnlichen früheren Erscheinungen bei den *Sĕfardim in *Frankreich absieht — ihren stärksten Ausgangspunkt in Deutschland. Hier war es die auf Moses Mendelssohn folgende Generation, die völlig im Deutschtum aufging und durch Taufe und *Mischehe sich mit dem umgebenden Volk zu verbinden suchte. Jüd. Frauen dieser Generation (*Berliner Salons) schufen einen Mittelpunkt deutschen Geisteslebens: Rahel *Varnhagen, Dorothea *Mendelssohn, Henriette *Herz. An sie schloß sich die Generation der *Heine und *Börne, dann die der *Marx und *Lassalle. Die A. ging aber in Deutschland nicht so weit wie in den westlichen Ländern, weil stets ein Zuzug von J. aus den östlichen Provinzen Preußens und aus *Rußland die weitere A. hinderte. In *England, *Italien und *Skandinavien setzte die A. später ein als in Deutschland, machte aber schnellere Fortschritte. Nach Osteuropa drang die A. zuerst in der Form der Aufklärung, der *Haskala. Sie ging hier wie im Westen von der wirtschaftlich obersten Schicht und der fortschrittlichen Intelligenz aus, fand aber an dem kompakten und traditionellen j. Massenleben ihre Schranke. Die erste Generation der Haskala stand noch völlig im Banne der Berliner Aufklärung und jeder A. an das Russentum ferne. Erst die 60er Jahre brachten gleichzeitig mit einer Blüte der russ. Kultur, Wirtschaft und Politik und mit der Erleichterung des Schicksals der J. richtige assimilatorische Tendenzen unter den russischen J. („Die J. erkennen, daß ihre Rettung im Aufgehen im russ. Volke besteht. Die volle Annäherung und Verschmelzung mit der russ. Bevölkerung, das ist der Messias, dessen Kommen mit solcher zitternden Erwartung der bessere Teil unserer aufgeklärten J. ersehnt," sagte Emanuel Soloweitschik 1869). Unter den orientalischen J. dagegen ist eine bewußt assimilatorische Tendenz unbekannt. Dazu bieten auch der kulturelle und wirtschaftliche Zustand der Umgebung keinen Anreiz, außer etwa bei den J. in Persien, Indien und manchen arabischen Ländern mit höherer Kultur.

Lit.: Die Geschichtswerke von Graetz und Dubnow; Josef Meisl, Haskalah, Berlin 1919; Klausner; Hans Kohn, Die Kattowitzer Konferenz, in „Der Jude" V, 10; derselbe, „Das kulturelle Problem des modernen Westj.", ebd., V, 5/6; derselbe, Geschichte, ebd. V, 4.

II. Die A.-periode des 19. Jhdts. hatte in der Geschichte des J.-tums ihre große Bedeutung: sie war ein revolutionärer Vorgang, der in die Starre des Ghettolebens neue Kräfte und Bewegungen brachte und sich hiermit ebenso schöpferisch und zukunftweisend erwies wie der *Chassidismus, der im Ostjudentum ebenfalls den Versuch einer Revolutionierung des traditionellen Ghettolebens darstellte. Die A. eröffnete dem J. neue Horizonte, sie bereicherte sein Denken und Fühlen, sie brachte ihn (ähnlich wie der Chassidismus) in näheren Kontakt mit der Natur, sie leitete eine jener fruchtbaren Verbindungen zwischen J. und allgemeinem Wesen ein, wie sie das J.-tum mehrfach erfahren hatte. Zugleich bedeutete die A. eine Rationalisierung und Säkularisierung des j. Lebens, sie hat einen Prozeß des Gestaltwandels eingeleitet, wie er sich in Europa bereits vorher, im Orient seither ab-

gespielt hat, worin an Stelle des vor allem religiös gebundenen J.-tums ein weltliches J.-tum trat.

Die A. ist nirgendwo in dem Sinne geglückt, daß der J. als solcher restlos untergegangen wäre. In vereinzelten Fällen mag Taufe und Mischehe zu einem solchen Ergebnis geführt haben, im allgemeinen blieb aber der durch so viele Jahrhunderte gebildete und ererbte j. Wesenskern bei aller Anpassung des äußeren Lebens und des geistigen Ausdrucks intakt. So bricht das J.-tum in allen Assimilierten hervor, am deutlichsten in jenen, die als schaffende Menschen sich Rechenschaft über ihr Wesen ablegen. In *Beaconsfield, *Heine, in *Weininger, *Wassermann, in *Darmsteter, Otokar *Fischer, in Walter *Rathenau ist, ungeachtet bewußt-gewollter A., ja Taufe, die j. Art unverkennbar wirksam und dringt immer wieder auch in ihr Bewußtsein ein. Die A. hat jenen Typus des entwurzelten J. geschaffen, der, nirgends völlig zugehörig, gleichzeitig eine seltene Feinheit seelischer Einfühlung und sprachlicher Gestaltung neben einer skeptischen oder melancholischen Unbefriedigtheit und Unruhe zeigt. Jakob Wassermann hat in seinem Buch „Der Literat oder Mythos und Persönlichkeit" (Leipzig 1910) eine besonders prägnante Charakteristik des Juden im Zeitalter der A. gegeben: „In der Existenz des J. gibt sich die schärfste Gegensätzlichkeit geistiger und seelischer Eigenschaften kund. Er ist entweder der gottloseste oder der gotterfüllteste aller Menschen; er ist entweder wahrhaft sozial, sei es in veralteten, leblosen Formen, sei es in neuen, utopischen, das Alte zerstörenden, oder er will in anarchischer Einsamkeit nur sich selber suchen. Entweder ist er ein Fanatiker oder ein Gleichgültiger, entweder ein Söldner oder ein Prophet. Das Schicksal der Nation, ihre Vereinzelung unter fremde Nationen, ihre ungeheuren wirtschaftlichen und geistigen Anstrengungen im Kampf gegen die widrigsten Umstände, der fortwährende Zustand der Abwehr, der Selbstbehauptung, das plötzliche Erwachen am Morgen eines Kulturtags, das leidenschaftliche Ergreifen der Hilfsmittel und Waffen dieser Kultur und die darauf erfolgte gewaltsame Unterdrückung und Zerschneidung der Tradition, all das hat die J. als ganzes Volk zu einer Art Literatenrolle vorbestimmt. Wo sich hingegen der einzelne wieder des großen Zusammenhangs bewußt wird, wo er im Schoß der Geschichte, der Überlieferung ruht, wo urewige Symbole ihn tragen, urewige Blutströme ihm Adelsbewußtsein verleihen und zugleich alles Errungene und Erworbene organisch damit verschmilzt, da mag er wohl den Weg zu Göttlichem leichter als andere finden."

Arthur *Schnitzlers Roman „Der Weg ins Freie" oder Georg *Hermanns „Die Nacht des Dr. Herzfeld" haben den Typus des assimilierten J. ebenfalls gestaltet. Oft führte die A. auch zu einer Würdelosigkeit und Heuchelei des J., der seine Abstammung verbergen wollte, und diente oft rein utilitarischen Zwecken wie der Besserung der materiellen und sozialen Lebenslage innerhalb der bestehenden Gesellschaft auf Kosten der Aufrichtigkeit und Geradheit. Als politische Tendenz führte die A. häufig zu einer Verleugnung der j. Gemeinschaft usw. sowohl im Sinne der Betonung patriotischer Gebundenheit der J. eines Staates, die die J. anderer Staaten nur als „Ausländer" betrachten, als auch durch ein Abrücken von der nichtassimilierten j. Masse im eigenen Lande, als deren politischer Vormund man trotzdem auftrat (z. B. in Polen, Galizien). Inkonsequenterweise gründeten assimilatorische J. in vielen Ländern j. Organisationen, in denen sie die A. systematisch pflegen wollen, ohne zu beachten, daß dieser j. Zusammenschluß selbst bereits ein die A. retardierendes Moment darstellt. Diese Organisationen und auch einzelne assimilatorische J. betrachten es häufig als politisch nützlich, mit besonderem Nachdruck ihre Zugehörigkeit zu der assimilierenden Nation zu proklamieren, was zuweilen in Liebedienerei und Opportunismus ausartet.

Andererseits aber haben gerade die A. und die durch sie geweckten inneren Problemstellungen und Konflikte zu einer tieferen Erfassung des j. Wesens und zu einer bewußteren Bejahung der Zugehörigkeit zum J.-tum geführt. Ein assimilierter J. Amerikas, Ludwig *Lewisohn hat in seinen zwei Büchern „Up Stream" und „Israel" diesen Weg geschildert und zugleich ein Bild der A. in der gegenwärtigen J.-heit gegeben (s. Hans Kohn in „Der Jude" VIII, 2 und JRd 1926, Nr. 24/25). Ein ähnliches Beispiel bieten Max *Brods Werke von „Arnold Beer" und „Jüdinnen" bis zu „Rëubeni". Der französ.-j. Dichter André *Spire hat das Problem der A., ihrer Auswirkung und Überwindung in seinem „Quelques Juifs" behandelt. Die Führer des j. *Nationalismus in Rußland in den 80er Jahren sowie Theodor *Herzl kamen aus der A. zu neuem j. Bewußtsein. Die letzten Jahrzehnte lassen ein Ende der A. als bewußter Tendenz im j. Leben absehen; der J. hat, bereichert durch die aus der Kulturwelt Europas gewonnenen Erfahrungen, seine Eigenart wieder zu bejahen gelernt, er hat so in seiner in ihm fortwirkenden Vergangenheit wieder Wurzel gefaßt und kann von diesem Standpunkt aus in klarerer und würdigerer Form seinen Beitrag zur menschlichen Kultur leisten; s. auch Art. „Staatsgedanke und Judentum" (Patriotismus).

Lit.: „Jüd. Künstler", hrsg. von Martin Buber, Berlin 1902; „Vom J.-tum, Sammelbuch des Prager Bar kochba", hrsg. von Hans Kohn, Leipzig 1913; „J. in der deutschen Lit.", hrsg. von Gustav Krojanker, Berlin 1922; Hans Kohn, Stimmen, in „Der Jude" VII, 9 und Französische J., ebd. VIII, 10; Maurice Samuel, You Gentiles, New York 1924; Israel Zangwill, Dreamers of the Ghetto; Adolf Böhm, Die Zionistische Bewegung, 2 Bde., Berlin 1920/21; Max Nordau, Zionistische Schriften, Berlin 1923[2]; Die Schriften

Herzls, Moses Hess', Achad Ha-ams; Ignaz Zollschan, Das Rassenproblem, Wien 1911.

W. H. K.

ASSING, LUDMILLA, Schriftstellerin, geb. 1827 in Hamburg, gest. 1880 in Florenz, Tochter der Schriftstellerin Rosa Maria A.; eine für die soziale und literarische Entwicklung Deutschlands um die Mitte des 19. Jhdts. charakteristische Erscheinung. A. zog nach dem Tode ihres Vaters (1842) nach Berlin zu ihrem Oheim Varnhagen van Ense, dem Bruder ihrer Mutter, durch den sie in freundschaftliche Beziehungen zu Alex. v. Humboldt u. a. bedeutenden Männern kam. Sie wurde die geistige Erbin Rahel *Varnhagens und war neben Fanny *Lewald die bedeutendste „Salonjüdin" jener Zeit. 1861 zog sie nach Florenz, wo sie eine bald wieder geschiedene Ehe mit einem ital. Offizier einging; sie starb in geistiger Umnachtung. Ihre ersten Werke sind die Biographien „Gräfin Elise von Ahlefeldt" und „Sophie von La Roche, die Freundin Wielands". Später veröffentlichte sie „Piero Cironi, ein Beitrag zur Geschichte der Revolution in Italien", „Fürst Hermann Pückler-Muskau" u. a. In ihrem Buche „Posizione sociale della Donna" behandelt sie die damals aktuelle Frage der Frauenemanzipation. Von größter Bedeutung ist die mutige, von der preußischen Regierung kleinlich bekämpfte Herausgabe der von Varnhagen hinterlassenen „Tagebücher" (Leipzig 1861—71, 4 Bde.), die ihr „wegen Verletzung der Ehrfurcht vor dem König" erst eine achtmonatige, sodann noch eine zweijährige Gefängnisstrafe eintrugen. Später gab sie die „Briefe Alexander von Humboldts an Varnhagen van Ense" (Leipzig 1860) heraus; Varnhagens Nachlaß vermachte sie der Berliner Staatsbibliothek.

Lit.: JE II, 234f.; Brockhaus I, 1010, A. D. B.; Brümmer, Dichter-Lexikon, 22.

T. S. A.

ASSMACHTA (אַסְמַכְתָּא). 1) Anknüpfung einer rabbinischen Satzung an ein Wort der Bibel.

2) Ein nicht ernst gemeintes, bedingtes Versprechen, das im Vertrauen darauf, daß eine wirkliche Verpflichtung aus ihm nicht hervorgeht, abgegeben wird (Hoffnungsvertrag). Der Ausdruck A. findet sich erst im Talmud, jedoch war der Begriff wohl schon zur Zeit der Mischna bekannt. Wird eine A. mit einem *Rechtsgeschäft verbunden, so setzt der sich Verpflichtende eine *Bedingung, deren Erfüllung im Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäfts noch ungewiß ist und mit deren Nichterfüllung er bestimmt rechnet; ja, der Vertragschließende stützt sich beim Eingehen seiner Verpflichtung auf diese Hoffnung, daß durch die Nichterfüllung der vorgesehenen Bedingung seine Verpflichtung überhaupt nicht zustande kommt; das hauptsächliche Interesse des sich Verpflichtenden ist somit auf die Bedingung und nicht auf die rechtsgeschäftliche Wirkung gerichtet.

Die A. gehört zu den meist umstrittenen Instituten des j. Rechts, und eine klare Begriffsbestimmung bereitet nicht geringe Schwierigkeiten. Im Gegensatz zum *Scheingeschäft, bei dem der Wille von der abgegebenen Erklärung abweicht, und zu der *Fiktion, bei der die Übereinstimmung zwischen Wille und Erklärung zwar vorliegt, es sich aber um eine juristische Konstruktion handelt, durch die die wirkliche Absicht der Parteien verdunkelt wird, liegt bei der A. der Mangel im Willen, der nicht mit einer Verwirklichung der abgegebenen Erklärung rechnet.

Zur Abgrenzung gegenüber der allgemeinen Bedingung ist vor allem folgender Unterschied hervorzuheben: Eine unzulässige oder nicht in gesetzlicher Weise formulierte Bedingung berührt die Rechtsbeständigkeit des Hauptgeschäfts nicht, vielmehr kommt dann nur die Bedingung in Wegfall. „Die Bedingung ist aufgelöst, das Rechtsgeschäft gilt." Bei der A. hingegen ist die Bedingung richtig vereinbart worden, der Mangel liegt vielmehr ausschließlich im Hauptgeschäft und besteht darin, daß die vertragschließenden Parteien nur durch die stillschweigende Vermutung, die vorgesehene, ihnen ungünstige Möglichkeit werde nicht eintreffen, zum Vertragsabschluß veranlaßt wurden und es somit fraglich ist, ob ihre Erklärung bezüglich des Eingehens einer Verpflichtung ernst genommen werden kann.

Die Frage, ob diese bei Abgabe der Erklärung vertrauensvoll gehegte Erwartung rechtlich geschützt und demgemäß eine solche Versicherung, die den Charakter einer A. hat, als ungültig erklärt oder ob ihr, ungeachtet der persönlichen Motive der Vertragschließenden, rechtlich verpflichtende Kraft zugemessen werden soll, hat bereits im Talmud die Gemüter bewegt und dann die früheren und späteren Dezisoren (Possĕkim, s. Pĕssak) stets beschäftigt und bei der Aufstellung ihrer Definition entscheidend bestimmt. Im jerusalemischen Talmud wird die Frage merkwürdigerweise gar nicht angeschnitten, vielmehr scheint aus j. B. B. 10, 8 die unbestrittene Gültigkeit der A. hervorzugehen.

Der Rechtsfall in der Mischna (B. B. 10, 5), von dem die Lehre den Ausgangspunkt nimmt, bezieht sich auf folgenden Fall: Es zahlt jemand seinem *Gläubiger einen Teil seiner Schuld, überläßt jedoch, ohne eine Quittung oder eine Abänderung zu verlangen, die *Schuldurkunde (s. auch Schĕtar und Inhaberpapier) einem *Treuhänder (*schalisch*) mit der Erklärung, daß die Schuldurkunde dem Gläubiger (zur Eintreibung der ganzen Schuldsumme!) wieder ausgehändigt werden solle, falls er, der Schuldner, an einem bestimmten Termin nicht Zahlung geleistet habe. Nach der Ansicht von R. *Jose

ist die auf die etwaige Zahlung der ganzen Schuldsumme (einschließlich des zurückbezahlten Teilbetrages) bezügliche Erklärung verpflichtend, nach Ansicht von R. *Juda hindert die dieser Erklärung zugrunde liegende bestimmte Erwartung, daß ihm die Zahlung innerhalb der festgesetzten Frist möglich sein wird, die Rechtsgültigkeit dieser Erklärung. Dieser Gelehrtenstreit in der Mischna betrifft die Frage der Rechtskraft der A., wenngleich dieser Ausdruck dort selbst nicht gebraucht wird, und im Talmud (b. B. B. 168a; vgl. auch B. M. 5, 3 und b. B. M. 66a) werden im Anschluß an diese Mischna die beiden Meinungen so formuliert: Der eine lehrt: „Die A. ist bindend (*assmachta kanja*),“ der andere: „Die A. ist nicht bindend (*assmachta la kanja*).“ Diese letztere Ansicht, daß eine A. dem ganzen Rechtsgeschäft einen aleatorischen (Zufalls-)Charakter gibt und dieses daher ungültig macht, ist schließlich im allgemeinen die anerkannte *Halacha (Rechtsnorm) geworden.

Die Normierung der Ungültigkeit der A. mag in erster Linie im Interesse des wirtschaftlich Schwachen erfolgt sein, der sich vielleicht in einer Notlage unter einer gewissen Bedingung zu einer Mehrleistung verpflichtete, im Vertrauen darauf, daß diese Bedingung nie eintreten werde. Auch lag es vor allem auf dem Gebiete des *Eherechts (*Antrauung und *Ehescheidung) im Interesse einer Klarstellung der Zivilstandsverhältnisse, daß die abgegebenen Erklärungen und Akte dem wirklichen Willen der Parteien entsprechen. Andererseits aber muß ein gesteigerter Verkehr durch die Nichtigkeit aller Verträge, die eine A. enthalten, stark behindert worden sein. Daher zeigt sich auch schon im Talmud die Tendenz, unter gewissen Voraussetzungen der A. doch verpflichtende Kraft zuzuerkennen. So wurde z. B. auch vielfach erörtert, ob die Erklärung des *Bürgen als A. gewertet werden soll, da er zweifellos auch im Vertrauen auf die Zahlungsfähigkeit des Schuldners sich verpflichtet und nicht mit der eigenen Zahlung ernstlich rechnet. Die Übertragung der A. auch auf das Bürgschaftsinstitut würde jedoch dessen ganzen sozial-ethischen Zweck hinfällig machen und wird daher im Talmud abgelehnt. Begründet wird dies damit, daß auf Grund des Versprechens des Bürgen dem Schuldner Kredit gewährt wird und daß hierin ein Ausgleich für den Bürgen zu erblicken ist und dadurch seine Erklärung verbindlich wird (b. B. B. 173b). Besonders prägnant sind die Definitionen von *Maimonides (Mischne Tora, Hilchot mĕchira XI), *Jakob b. Meir Tam, dem Tossafisten R. Isaak und Salomo b. *Adret. Letzterer schränkt den Begriff der A. am stärksten ein u. zw. auf die Fälle, wo unter einem bestimmten Druck die Leistung einer Buße (Konventionalstrafe) ausgesprochen wurde.

Im einzelnen ist hervorzuheben, daß auch nach der herrschenden Ansicht, die der A. rechtliche Bindung abspricht, in folgenden Fällen die A. Geltung haben würde:

1) Erfolgt gleichzeitig mit der A.-Erklärung der formelle Zueignungsakt (*Kinjan), so bleibt das Rechtsgeschäft gültig und die A. raubt ihm nicht die rechtliche Geltung, da in dem Zueignungsakt ein genügender Beweis für die ernste Willensäußerung des Zueigners liegt. Wird also z. B. beim Abschluß eines *Kaufvertrages vom Käufer eine Anzahlung gegeben und verabredet, daß sie dem Verkäufer verfallen sein soll, falls der Käufer vom Vertrag zurücktritt, daß sie aber im Falle des Rücktritts des Verkäufers von diesem doppelt dem Käufer erstattet werden müsse, so hat nur der erste Teil dieser Verabredung Geltung, weil er von einem Zueignungsakt begleitet ist, der zweite Teil aber wird als A. gewertet und ist für den Verkäufer nicht bindend (b. B. M. 48b).

2) Ist die in der A. enthaltene Bedingung mit der Formel „von jetzt ab“ (*me·achschaw*) oder der gleichbedeutenden „unter der Bedingung“ (*al mĕnat*) eingeleitet worden, so ergibt sich aus der Wahl dieses Ausdrucks, daß die Verpflichtung mit sofortiger Wirkung eingegangen werden sollte. Anders jedoch, wenn die allgemein übliche Bedingungsformel „wenn“ (*im*) gebraucht wurde; alsdann ist die A. nicht bindend (B. M. 5, 3).

3) Die in der A.-Erklärung zugesagte Leistung muß den Verhältnissen angemessen sein. Ist sie übertrieben hoch, so ist sie ungültig. Eine Erklärung des *Pächters z. B., daß er den Pachtzins von den besten Früchten zahlen werde, gleichviel ob er das Feld brach liegen läßt oder bearbeitet, ist (B. M. 9, 3) nur insofern gültig, als er verpflichtet ist, einen Pachtzins zu bezahlen, der als angemessen betrachtet werden kann, nicht aber einen solchen, der als Konventionalstrafe gewertet werden müßte, weil dann die Erklärung nicht ernst gemeint war (Ch. M. 238, 2).

4) Die Erfüllung der in der A. enthaltenen Bedingung darf nur vom Willen des sich Verpflichtenden abhängen (anderer Meinung ist freilich *Maimonides); hängt jedoch die Erfüllung der Bedingung auch noch vom Willen anderer ab, so ist die A. nicht bindend (b. B. M. 73b). Der Eintritt der Bedingung darf daher auch nicht vom Zufall abhängen; deshalb sind auch solche Vereinbarungen, in denen ein zufälliges Ereignis bedingt wird, im allgemeinen ungültig (s. Spiel und Wette).

5) Die A. ist ferner dann verbindlich, wenn die in Aussicht genommene Leistung als Sühne für eine zugefügte Beleidigung gedacht ist; deshalb gilt auch bei einer Entlobung die vorgesehene Zahlungspflicht des Wortbrüchigen nicht als A. (Toss. b. B. M. 66a; Ch. M. 217, 16).

Moses *Mendelssohn hat in der von ihm entworfenen und auf Veranlassung von R. Hirschel *Lewin (Berlin) hrsg. Sammlung: „Ritualgesetze der J. betr. Erbschaften, Vormundschaftssachen, Testamente und Ehesachen, insoweit sie das Mein und Dein angehen“ (Berlin 1779) im Kapitel von den „ersten Ehepakten oder Verlobungspakten“ (S. 105ff.) die Grundsätze der A. entwickelt, im Anschluß an die Bestimmung, daß die Vereinbarung einer Geldstrafe für den Fall des Verlöbnisbruches nur Geltung hat, wenn sie in bestimmten Formen abgeschlossen würde.

6) Ganz allgemein wird die A. dadurch bindend, daß der Vertrag vor einem zuständigen Gericht (*Bet din chaschuw) deponiert wird. Durch diesen Akt begibt sich der sich Verpflichtende aller Einreden, zu denen ihn sonst die A. berechtigt (b. Nĕd. 27a). An dieser viel beachteten Talmudstelle in Nĕdarim wird die Geltung der A. deutlich festgelegt. Später wurde diese gerichtliche Deponierung durch einen *Eid oder durch Handschlag (*Tĕki·at kaf) ersetzt. Von Maimonides wird eine besondere erleichternde Konstruktion der span. Schule erwähnt.

Lit.: Maimonides, Hilchot Mĕchira, Kap. 11; Ch. M. Kap. 54 und 207; Z. Frankel, Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte, S. 376f.; H. B. Fassel, Das mosaisch-rabbinische Civil-Recht, § 1253ff.; M. Bloch, Der Vertrag nach mosaisch-talmudischem Rechte, § 27ff.; Zuckermandel, Tosefta, Mischna und Boraitha in ihrem Verhältnis zueinander, Bd. II, S. 294ff.; J. Jacobsohn, Aleatorische, insb. Glücksverträge nach j. Recht (Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Bd. 40, S. 290ff.); Gulak, Jĕssode hamischpat ha·iwri, Bd. I, § 21.

M. C.

Assnapar s. Assyrien.

Assonanz s. Alliteration.

Assoro bĕtewess s. Assara bĕtewet.

Assuan s. Elephantine.

Assufi s. Findling.

ASSUFOT (אֲסוּפוֹת „Sammlungen“), ein *halachisches Sammelwerk, das die Vorschriften über *Speisegesetze, tägliche *Gebete und *Festtage sowie *Ehegesetze enthält. Der unbekannte Vf., der zu Beginn des 14. Jhdts. in Deutschland gelebt zu haben scheint, begnügte sich damit, Zitate aneinanderzureihen; der Hauptwert des Werkes besteht darin, daß es manche verlorene Quelle erhalten hat. Es ist noch nicht veröffentlicht.

Lit.: H. Groß, in Magazin für die Wissenschaft des J.-tums X, S. 64ff.; M. Gaster, The Sepher Assufoth (Judith „Montefiore“ College, Report for 5652/53), London 1893.

E. I. E.

Assumptio Mosis s. Moses’ Himmelfahrt.

Assur s. Assyrien.

Assurbanipal (= Assnapar) s. Assyrien.

ASSYRIEN. A. Allgemeines über A. und *Babylonien (das wegen der geschichtlichen Zusammengehörigkeit und zwecks besseren Gesamtüberblicks teilweise hier mitbehandelt wird).

1. Assyrien ist das nach der am *Tigris gelegenen Hauptstadt Assur benannte Gebirgsland am Mittellauf dieses Flusses; mit der Ausdehnung der politischen Macht breitete sich auch der Name A. über die benachbarten unterworfenen Gebiete, namentlich auch über Babylonien sowie bis nach Westen (*Syrien) aus; der bibl. Name ist *Aschur* (אַשּׁוּר). Der Rassetyp des Assyrers, wie er auf zahlreichen Abbildungen überliefert ist, ist ausgesprochen *semitisch und dem jüdischen auffallend ähnlich. — Babylonien (arabisch Irak) ist das nach der Hauptstadt *Babel am unteren *Euphrat (südlich von Bagdad) benannte Land südlich von A., das sich im Südosten bis zum persischen Meerbusen, im Osten und Nordosten bis zum pers.-türk. Gebirge, im Westen bis zur syr.-arab. Wüste erstreckte; in der Bibel heißt das Land Babel, Sin·ar und *Chaldäerland, in den Keilinschriften (s. Assyriologie) nach den nichtsemitischen Urbewohnern *Sumer (= Sinar?; doch s. Gesenius WB), ferner *Akkad, d. i. Süd- bzw. Nordbabylonien. Östlich von Babylonien lag *Elam. — *Mesopotamien („Zwischenstromland“, arab. el-Dschesir, „Insel“) wird zwar vielfach auch für A. und Babylonien gebraucht, ist aber im engeren Sinne mehr das Gebiet zwischen dem oberen Lauf des Euphrat und Tigris, also etwa Nordsyrien (Hauptstadt *Haran).

Im Talmud und Midrasch heißt das Land: *Babel* (בָּבֶל), *Sin·ar* (שִׁנְעָר), vereinzelt *Scheschach* (שֵׁשַׁךְ — Buchstabenvertauschung von בָּבֶל mittels der Methode *Atbasch) und auch **Erez Israel* (אֶרֶץ יִשְׂרָאֵל) als die Urheimat des Volkes Israel (Monumenta Talmudica, 1. Bd., I).

2. Die Geschichte A.’s und Babyloniens läuft vielfach ineinander. Das kulturell und politisch ältere Land war Babylonien, das bereits im 5. Jahrtausend v., wenn auch nicht als politische Einheit, bestand, während die A. wohl erst gegen Ende des 3. Jahrtausends v. auf den Schauplatz oder wenigstens ins Licht der Geschichte treten und zwar nicht so sehr politisch als vielmehr zunächst als Händler, deren Verbindungen sich bereits bis nach Kleinasien erstreckten (vgl. Landsberger, Assyr. Handelskolonien, 1925). Um diese Zeit war Babylonien auf der Höhe der Macht, A. nur eine kleine Grenzmark, allerdings schon mit starkem Expansionswillen. In den Jahrhunderten um 2200 v. war Babylonien in Nord und Süd geeint, unter kräftigen Königen (Sargon I., Gudea, *Hammurabi) auch nach außen machtvoll und hatte eine ausgesprochene Tendenz zur Expansion nach Westen, zur Mittelmeerküste. Doch beherrschte vorübergehend das elamitische



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel

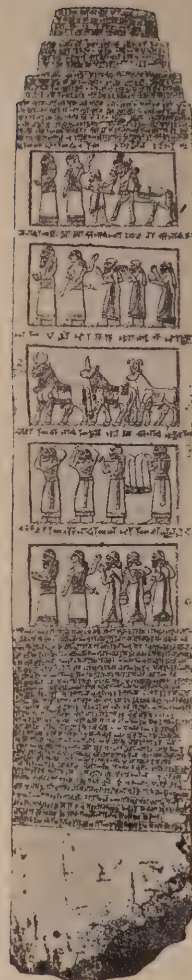
Obelisk des assyrischen Königs Salmanassar II.



1



2



3

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel

Obelisk Salmanassars II.

1. Seitenansicht, rechts — 2. Rückseite — 3. Seitenansicht, links



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel

Der assyrische König Tiglat-Pileser in seinem Kriegswagen

Reich auch Babylonien, und etwa ab 1800 v. ist die überragende Stellung des Reiches im vorderen Orient zu Ende. Die nichtsemitischen *Hetiter, später die Kassiten drängten Babylon zurück. Um 1400 v. ist Babylonien ägypt. Vasallenstaat (vgl. auch Tell el-Amarna). Diese ganze Zeit ist mit der Abwehr des erstarkenden assyr. Nachbarn ausgefüllt. Erst um 1300 v. endet der jahrhundertelange Kampf zwischen A. und Babylonien um die Vorherrschaft in Vorderasien, u. zw. vorläufig zugunsten A.'s: Mesopotamien, das Hetiterreich, Babylonien sind von A. unterworfen; mit zeitweisen Unterbrechungen reicht die Macht der A. — die wohl ausgiebig mit aramäi-



Assyrerkopf.
(Assyrische Darstellung)

schem Militär durchsetzt waren — bis ans Mittelmeer. In den Kämpfen mit dem erstarkten *Aramäerreich, die etwa von 900 v. ab um den Besitz der Häfen und Zugangsstraßen des Mittelmeeres ausgefochten werden, begegnet auch Israel erstmalig als Bundesgenosse von *Damaskus dem assyr. Weltreich (vgl. Israel und Juda). Dieses gelangt im 8. und 7. Jhdt. noch einmal zu großer Blüte und Ausdehnung (bis tief nach Ägypten hinein und über das Elamiterreich), bevor es seinen Untergang findet. 625 v. macht sich Babylonien selbständig, 606 v. eroberten die *Meder das assyr. Ostland und wurden nun ihrerseits ernste Rivalen Neubabylons, das 538 pers. Provinz wurde. Der letzte babyl. Herrscher von Bedeutung, der sein Reich zu gewaltiger, allerdings nur kurzer Größe geführt hat, war *Nebukadnezar II. 331 v. fiel Babylonien an *Alexander den Großen, von 321—140 v. stand es unter der Herrschaft der *Seleuciden, von da bis 228 n. war es in der Gewalt der *Parther, teilweise auch der *Römer. Vom 3.—7. Jhdt. herrschten die neupersischen *Sassaniden, seit 642 der *Islam über Babylonien.

3. Da die — seit 1903 von der Deutschen Orientgesellschaft betriebenen — *Ausgrabungen zuerst in A. (*Ninive) stattfanden, heißt die Wissenschaft von der Geschichte und Sprache dieser Länder *„Assyriologie"; tatsächlich ist aber die Sprache der hier gefundenen Inschriften sumerisch und später babyl.; die Babylonier nannten sie akkadisch. Die älteste Kulturschicht der Sumerer, deren Religion und sonstiger geistiger Einfluß sich auch nach ihrer Verschmelzung mit den semitischen Eroberern erhielt, war nicht semitisch. Die aus jener Zeit stammenden Abbildungen (so z. B. die des Königs Gudea) zeugen auch für eine nicht semitische Rasse. Spätestens in der Mitte des 3. Jahrtausends v. begann die Herrschaft der semitischen Akkader; die sumerische Sprache verschwand in die Tempel und in die Wissenschaft, Babylonisch — wie das Sumerische in Keilschrift geschrieben — wurde Verkehrssprache. Vgl. auch den Art. Semitische Sprachen.

S. B. K.

B. **Nach der biblischen Überlieferung** in Gen. 10, 11 ist A. ein Tochterreich Babylons und somit das zweitälteste Reich der Geschichte, eine Überlieferung, die die Geschichtsforschung, soweit sie mit historischen Urkunden arbeitet, in gewissem Sinne bestätigt, während die Griechen die Auffassung hatten, daß A. das Mutterland Babels sei. Wie Babel, so gehört auch A. seit Jahrtausenden der Vergangenheit an, und von seiner einstigen Größe und Blüte künden heute nur noch die überwältigenden Ruinen, die der Spaten der Altertumsforscher jetzt bloßlegt. Der Begründer dieses Reiches, der nach der Bibel ein aus Babylon stammender Held namens Aschur (Assur) war, wurde in der einheimischen Sage als der höchste Gott verehrt. Aus der Periode, in der A. bis zum Mittelmeer reichte, haben die Randländer den Volksnamen *Syrien behalten. Die bibl. Tradition, die das Assyrervolk zu einem echt semitischen stempelt (Gen. 10, 22), ist durch die ausgegrabenen einheimischen Urkunden bestätigt worden, während die Geschichtsforschung früher die Assyrer als Indogermanen betrachtet hatte.

A., das bereits um die Zeit *Samuels (11. Jhdt. v.) bis zum Mittelmeer vorgedrungen war und bald darauf die *phönizischen Hauptstädte Zor (*Tyrus) und *Sidon erobert hat, kommt mit *Israel politisch erst viel später in Berührung. Von den ersten Begegnungen meldet die Bibel merkwürdigerweise nichts. Um die Mitte des 9. Jhdts. erscheinen auf dem berühmten Obelisken Salmanassars II. die Gesandten des israelitischen Königs *Jehu, die den Assyrern Tribut bringen — bisher eine der ältesten erhaltenen Darstellungen israelitischer Typen. Ebenso rühmt sich eine



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Kriegsgefangene und Beute werden vor Sanherib geführt.
(Assyrisches Relief)

Generation später Adad-Nirari III. (812—783), daß er das Land *Omris zinsbar gemacht habe.

Im einzelnen sind die assyr. Könige, von denen die Bibel meldet, folgende:

1. *Salmanassar II.* (שַׁלְמַנְאֶסֶר), 859—824, der in einem Bericht über einen Feldzug in Syrien und Palästina ein gegen ihn gerichtetes Bündnis zwischen *Ben Hadad II. von Damaskus und *Ahab von Israel erwähnt, wovon in der Bibel nichts erwähnt ist. Dieser Salmanassar hat an der syrischen Küste, und zwar in der Gegend, wo der Nahr el-Kelb ins Meer mündet, ein Königsdenkmal errichtet. Derselbe König erwähnt in dem sog. „Schwarzen Obelisken“ (vgl. Tafel VIII/IX.) auch den israel. König *Jehu, den er als den „Sohn Omris“ bezeichnet, als seinen Tributär. Die Darstellung in der 2. Reihe des in den Ruinen von Nimrod aufgefundenen Denksteines zeigt den Abgesandten Jehus vor dem Assyrer im Staube liegend, hinter ihm Männer mit Geschenken; die Inschrift darunter lautet: „Tribut Jehus vom Hause Omri: Silber, Gold, Schalen aus Gold, Näpfe aus Gold, Becher aus Gold, Eimer aus Gold, Bleistücke, Zepter für die Hand des Königs und Balsamodendronhölzer“.

2. **Tiglat-Pileser IV.* (תִּגְלַת פִּלְאֶסֶר), 745—727 v. (vgl. II. Kön. 15, 29; 16, 7f.); in I. Chron. 5, 26, ebenso II. Kön. 15, 19 *Pul* (פּוּל) gen., bei Ptolemäus: Poros. Mit dem Namen Pul wußten die Assyriologen zuerst nichts anzufangen, und die verschiedensten Vermutungen wurden aufgestellt, bis spätere Keilschriftfunde deutlich zeigten, daß Tiglat-Pileser tatsächlich den Beinamen Pulu hatte. Was die Bibel über diesen König berichtet, wird in seinen eigenen Denkmälern noch weit ausführlicher erzählt. Es ist nun bekannt, daß er lange, wenn auch erfolglos, gegen *Usia (*Asarja), den König von *Juda gekämpft, daß er den Thron des *Mĕnachem, Königs von Israel, gefestigt, daß er *Ahas, dem König von Juda (Ja-u-cha-si), gegen Israel und Damaskus beigestanden, den König von Damaskus getötet, den König von Israel unter Verengerung seiner Grenzen geschont und später *Hosea (A-u-si) zu seinem Nachfolger gemacht, und daß er schließlich einen beträchtlichen Teil des *Zehnstämme-Reiches in die Gefangenschaft weggeführt hat.

3. *Salmanassar IV.* (שַׁלְמַנְאֶסֶר), 727—722, gegen den sich Hosea, der letzte König Israels empörte, belagerte *Samaria drei Jahre lang und führte den Untergang des Zehnstämme-Reiches herbei (II. Kön. 17, 3f.; 18, 9f.), worauf dann die Ansiedlung der *Samaritaner erfolgte. Auch hier wird der bibl. Bericht von dem der Keilinschriften genau ergänzt, nach denen Salmanassar die Belagerung Samarias wohl begonnen, die Eroberung aber nicht erlebt hat, die vielmehr erst seinem Sohne

4. *Sargon II.* (סַרְגּוֹן, Jes. 20, 1), 722—705, gelang, der auch die Kolonisierung der Samaritaner durchgeführt hat. Mit Recht ist hier die bibl. Präzision bewundert worden, die den Eroberungsbericht mit dem Singular beginnt, aber



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.
Sargon II. mit seinem Adjutanten.
(Assyrisches Relief)

mit dem Plural schließt. Sargon, der zu den gewaltigsten Monarchen des Altertums gehört, der die meisten, imposantesten Paläste und Tempel gebaut hat, ist dem Gedächtnis aller alten Völker völlig entschwunden, nur der Prophet *Jesaja hat seinen Namen bewahrt. Heute ist aus den Inschriften auch das politische Ereignis bekannt, auf das der Prophet anspielt.

5. *Sanherib* (סַנְחֵרִיב), 705—681, Sargons Sohn, gibt in seinen Denkmälern über seine mehrfache Belagerung *Jerusalems Nachrichten, die die Berichte der Bibel in Jes. 36—39 und II. Kön. 18—20 ergänzen. So wird u. a. bekannt, daß Sanherib bei der ersten Belagerung Jerusalems die in der Provinz lebenden J. in unübersehbaren Massen nach A. verschleppt hat.

6. *Assarhaddon* (אֵסַר־חַדֹּן), auch Essarhaddon, 681—668, der Sohn Sanheribs, der Jes. 37, 38; II. Kön. 19, 37; Esra 4, 2 erwähnt wird, ist zufolge II. Chron. 33, 11 derjenige König von A., vor dem *Manasse, der König von Juda, als Kriegsgefangener erscheint. Von Assarhaddon, unter dem das Assyrerreich seine weiteste Ausdehnung erlangt hat — er eroberte Ägypten —, ist auch im Norden Palästinas (am Nahr-el-Kelb) ein Denkmal vorhanden. Auch der *Achiachar-Roman, der in aram. Sprache in *Elephantine gefunden wurde, spielt am Hofe Assarhaddons.

7. *Assnapar* (אָסְנַפַּר), 668—625, gew. Assurbanipal, bei den Griechen Sardanapal genannt, der Sohn Assarhaddons, der nach Esra 4, 10 die samaritanische Kolonisation gefördert hat. Auch diese vielfach bestrittene Notiz hat keilschriftlich ihre Bestätigung gefunden. Er hieß in Babylon Kandalanu. Er war der letzte große Fürst A.'s; kurz nach seinem Tode ist sein Reich durch Nabopolassar, den Vater des *Nebukadnezar, der mit



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.
Assarhaddon.
Vor ihm zwei besiegte Könige; der kleinere, knieend, ist der äthiopische König Tirhaka.

Hilfe der Meder A. stürzte und das neubabyl. Reich errichtete, zerstört worden.

Die folgenden Könige s. im Art. Babylonien.
S. S. J.

8. Die Namen der Könige, im Hebr. erheblich umgewandelt, stellen kurze Aussage- oder Wunschsätze dar; so bedeutet z. B.

Hebr.	Assyr.-babyl.	Übersetzung
Assarhaddon	Aschur-ach-iddin:	Assur hat einen Bruder geschenkt.
Belsazar	Bel-schar-ussur:	Bel! Den König schütze!
Nebukadnezar	Nabu-kudurri-ussur:	Nebo! Mein Land schütze!
Sanherib	Sin-ache-eriba:	Sin! Die Brüder mehre!
Tiglat-Pileser	Tukulti-apil-essarra:	Meine Kraft ist der Sohn von Escharra (d. i. der Gott Ninib).



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Assurbanipal (Assnapar).
(Assyrisches Relief)

9. In wie erwünschtem Maße die Keilinschriften die biblische Geschichtsschreibung nicht nur bestätigen, sondern auch ergänzen, zeigen z. B. die Inschriften Salmanassars III. (859—824) über *Ahab, dessen Kämpfe mit den Assyrern sowie sein Vasallenverhältnis zu Damaskus aus der Bibel überhaupt nicht bekannt sind, und über *Jehu (auf dem Schwarzen Obelisk) mit der Darstellung der Belagerung der judäischen Stadt *Lachisch durch Sanherib u. a.; vgl. die Abbildungen auf Tafel VIII/IX, bei Soloweitschik 217 usw. — Ältere assyr. und babyl. Städte, die in der Bibel erwähnt werden, sind u. a. aus der Zeit

um 3500 v.: Uru (*Ur Kassdim), Gen. 11, 28; Uruk (*Erech), Gen. 11, 10; Babilu (*Babel), Gen. 11, 9 — Hauptstädte der Chaldäer in Babylonien

um 1900 v.: Gründung der Stadt Assur von Babel aus (Gen. 13, 8); Assur ist urspr. Name des Hauptgottes der A., dann der alten Hauptstadt der A., endlich des ganzen Landes.

um 1800 v.: Ninua (*Ninive), Gen. 10,11; seit Sanherib Hauptstadt von A.

um 1300 v.: Gründung von Kalach, Gen. 10,11; südl. von Ninive (jetzt *„Nimrod“).

C. Weitere Beziehungen zu Palästina. Es lassen sich im ganzen etwa 4 Perioden unterscheiden, in denen eine engere Berührung A.'s und Babyloniens mit Hebräern stattgefunden hat:

1. Etwa um 1800 v.: Auswanderung der Semitenfamilie *Terach aus Babylonien bzw. Mesopotamien. Nach Gen. 11,28 stammte *Abraham aus *Ur-Kassdim (d. i. Ur der Chaldäer), einem Orte, der allgemein mit der südbabyl. Stadt Uru (jetzt el-Mukajjar auf dem rechten Euphratufer) gleichgesetzt wird, wo der Mondgott Sin eine Kultstätte hatte. Sämtliche Namen, die in Gen. 11,21—32 eine Rolle spielen, erscheinen übr. auch in akkadischen Texten: *Sĕrug* (שְׂרוּג) = Sa-ru-gi; **Nahor* (נָחוֹר) = Na-cha-ra-u; *Terach* (תֶּרַח) = Tar-chu (-na-zi); *Abram* (אַבְרָם) = A-ba-ra-ma; **Sara* (שָׂרַי) = Sa-ra-a-a usw.

2. Um 1400 v. herrscht Babylonisch als Verwaltungssprache in Palästina, das unter ägypt. Herrschaft steht (Amenophis III. u. IV.). Die aus dieser Zeit stammenden keilschriftlichen *Tell el-Amarna-Briefe, etwa 300 Berichte der palästinensischen Vasallenfürsten an die *Pharaonen, veranschaulichen die hohe damalige Kultur des Landes unter babyl. (und ägypt.) Einfluß; darunter befinden sich Briefe aus Jerusalem — Urusalim — mehrere Jahrhunderte vor der Einwanderung der Israeliten in Kanaan.

3. Etwa ab 900 v. wächst der Ausbreitungsdrang A.'s in Richtung auf das Mittelmeer; *Phönizien, die *Aramäer, *Israel, schließlich *Juda werden den Assyrern und nach deren Unterwerfung durch Nabopolassar 606 v. den Babyloniern tributpflichtig und untertan. *Palästina wurde Zankapfel und Kriegsschauplatz zwischen A. und Ägypten, den beiden damaligen Großmächten. In diese Zeit fällt die Einbeziehung der mit dem assyr.-babyl. Weltreich heraufziehenden politischen Gefahren in das geschichtliche Weltbild der *Prophetie. Die Götter Assurs zeigen sich als mächtig; *Manasse von Juda führt daher den babyl. *Sternenkult in Jerusalem ein. Schon *Hosea (um 740) kämpft (5, 13; 7, 11; 8, 9; 14, 4) gegen den Wahn, statt innerer

Umkehr könne A., das *Mĕnachem von Israel 738 um Hilfe anging, in den Zeitnöten helfen, und *Jesaja erblickt in den A. Gerichtshelfer Gottes, Vollstrecker der wegen des Unglaubens verdienten Strafe, deren Überhebung freilich schließlich auch von dem Weltengott vergolten wird (Jes. 10, 11—34; 18; vgl. Hab. 1, 11). Seitdem beherrscht das Schreckbild des assyro-babyl. Völkersturms die gesamte Prophetie. *Jeremias empfiehlt, entgegen den nationalistischen Heißspornen der offiziellen Kreise, Verständigung mit den Babyloniern (z. B. 21, 1—10), ohne von *Jojakim gehört zu werden; er erlebt und erleidet Belagerung und *Zerstörung Jerusalems. In der Herzensangst um sein Volk und unter den Schicksalsschlägen der Feinde wächst seine Menschlichkeit zu den Höhen persönlichster Gläubigkeit empor, in die sich bereits eine gewisse Weltabgewandtheit mischt.

Lit.: zu C 1.—3.: Jirku, S. 158 f.; C. Bezold, Die babyl.-assyr. Keilinschriften und ihre Bedeutung für das AT.

4. Seit der 1. und namentlich seit der 2. Wegführung von Juden nach Babylonien (597 v. unter *Jojachin, 586 v. unter *Zedekia) entsteht, indes Juda eine babyl. Provinz wurde, im Siegerlande eine große j. Diaspora (vgl. Babylonische Gefangenschaft). Das Exil schuf durch Selbstbesinnung, religiöse Umkehr und nationale Hoffnung eine Zeit stärkster literarischer Produktion. *Ezechiel vertieft und mechanisiert zugleich den Gedanken der *Theokratie, in den Klageliedern (*Echa) und einigen Psalmen (*Tĕhillim), die an babyl. Bußlieder erinnern, stöhnt die gebrochene Volksseele auf, und die *Bibelwissenschaft verweist die Entstehung des sog. *Priesterkodex im Pentateuch in diese Zeit (vgl. Art. Heiligkeitsgesetz). Dem Deuterojesaja wird der Perserkönig *Cyrus zum Werkzeug der göttlichen Strafe an Babel und der Befreiung Israels; in Babylonien entstehen die ersten Gedanken von einer *Mission des Volkes, vom neuen Jerusalem, entsteht die theologische Geschichtsauffassung der Bibel und die „Rechtfertigung Gottes", die *Theodizee.

Wie für die politische *Geschichte Israels und Judas, so bedeutete die Berührung des Volkes mit A. und Babylonien auch für den Geist des J.-tums — so selbständig er sich auch in religiösem und ethischem Betracht über das Niveau der Nachbarvölker erhob — und für die j. Kultur, die, gleich allen nationalen und religiösen Kulturen, der Beeinflussung durch die Umgebung unterworfen war, ein durchaus konstitutives Moment der volklichen Charakterbildung. Der Bibelforscher W. M. L. de *Wette war es, der zuerst die Entstehung und Entwicklung des eigentlichen *„Judaismus" aus den Zeitumständen und dem Geiste des babyl. Exils behauptet hat.

Lit.: bei Dubnow I, § 66—70.

5. Im 1. Jahrtausend n. ist B. der Mittelpunkt der j. Geisteskultur. In den dortigen *Gelehrtenschulen entsteht der *Talmud und erhält unter den *Saboräern seine Schlußredaktion, das *Gaonat sichert den babylonischen J. die Vorherrschaft im gesamten J.-tum. Assyr.-babyl. Rechtsbegriffe und Ausdrücke des Wirtschafts- und Familienlebens hatten Aufnahme gefunden (z. B. **get* גֵּט „Scheidebrief" aus gittu, *schower* שׁוֹבֵר „Quittung", *maschkon* מַשְׁכּוֹן „Pfand", *schuttaf*, שׁוּתָּף „Kompagnon", *nĕdunja* נְדוּנְיָא „Aussteuer" u. a.).

D. Der Einfluß der assyr.-babyl. Kultur auf die israelitische war bes. eng auf folgenden Gebieten:

1. Religion und Literatur.

Die Religion der Babylonier, von den Assyrern übernommen, nahm ihre Gestalten aus der Natur; es wurden in der Hauptsache verehrt als Gottheit

	Name	Hauptkultorte
des Himmels	Anu	Dur-ilu[2])
der Erde und Luft (u. der Herrschaft)	Bel (früher: *Marduk), Vater von Nebo	Nippur, ö. vom Euphrat[1])
des Meeres (u. des geheim. Wissens)	Ea (Vater von Marduk)	Eridu am Euphrat[1])
der Sonne (und des Rechts)	Schamasch	Larsa n. vom Euphrat[1]) / Sippar am Euphrat[2])
der Frühlingssonne (u. der Hilfe)	Marduk	Babel am Euphrat[1])
des Mondes („Erleuchter")	Sin (Vater von Schamasch)	Uru am Euphrat[1]) / Haran[3])
des Venussternes (und der Fruchtbarkeit)	*Istar (Astarte, s. auch Tammus)	Uruk am Euphrat[1]) / Agade (Akkad)[2])
des Merkur (sowie des Schicksals und der Schrift)	Nebo (Nabu)	Borsippa am Euphrat[2])
des Mars (sowie des Kampfes und des Todes)	Nergal	Kuta am Tigris[2])
des Wetters	Ramman oder Adad	Babel am Euphrat[1])

[1]) Südbabylonien. [2]) Nordbabylonien. [3]) Mesopotamien.

Der *Schöpfungsmythus z. B. (Gen. 1) ist wohl zweifellos aus babyl. Vorlagen umgearbeitet, die in alter Zeit zu Israel kamen (vgl. Gunkel, Schöpfung und Chaos; Fr. Delitzsch, Babyl. Weltschöpfungsepos, Lpzg. 1896). Auch die *Sintflutsage (Gen. 6ff.) findet in uralten babyl. Erzählungen ihre Vorlage (vgl. den 1872 gefundenen keilinschriftlichen Text, u. a. übersetzt bei Jensen, Kosmologie der Babylonier), und der Bericht vom *Turmbau zu Babel (Gen. 11, 1—9) spielt nicht nur dort, sondern hat in den ausgegrabenen Turmtempeln seine geschichtliche Grundlage. Zahlreich sind auch die übrigen, urspr. *mythologischen Vorstellungen (z. B. *Engel, *Cherube, *Paradies, *Schlange), die in die religiöse Kultur Israels eindrangen. In allen Fällen aber wurden die *polytheistischen Vorbilder in der Bibel nicht nur *monotheistisch umgeformt, sondern vor allem auch religiös vertieft und sittlich verinnerlicht; vgl. zu diesen ganzen Zusammenhängen Gunkel, Genesiskommentar,

und die sich an den *Babel-Bibelstreit anschließende Lit.

Lit.: Ungnad, Religion der Babyl. u. Assyr. 1921; L. W. King, Babylonian Religion and Mythology; KAT³, 442.

2. Zivil- und Strafrecht.

Zu den im sog. *Bundesbuch (Ex. 21—23) enthaltenen Kriminal- und Haftpflichtsfällen, *sklavenrechtlichen Bestimmungen und allgemein moralischen Grundsätzen zeigt sich in einer Reihe von Gesetzbüchern aus dem assyr.-babyl. Kulturkreis nach Form, Inhalt und Richtung starke Verwandtschaft mit dem bibl. *Recht. Am meisten trifft dies auf den 1902 in *Susa ausgegrabenen Gesetzeskodex des *Hammurab(p)i — identisch mit *Amraphel? — zu, der aus dem Ende des 3. Jahrtausends v. stammt (2200–2000). Eine synoptische Zusammenstellung und einige wichtige Texte der außerbibl. Gesetzesparallelen gibt Jirku, Altorientalischer Kommentar zum AT, S. 90ff.; vgl. auch Dubnow, Weltgeschichte I, S. 57ff. Die Materialvergleichung und alle Vorgänge im Rechtsleben anderer Kulturvölker legen die Möglichkeit nahe, daß auch in Israel einmal in gewissem Umfange eine Rezeption fremden Rechts stattgefunden habe (wie um 1000 n. das Eindringen islamischen Rechts in Spanien, im 16. Jhdt. die Aufnahme des röm. Rechts in Deutschland). Soviel Berührungspunkte aber auch mit den älteren *akkadischen, *sumerischen, *hetitischen Gesetzen vorhanden sind — der sozialethische Charakter, der das bibl. Recht auszeichnet und für den es vorläufig keine Parallelen gibt, ist die originale Schöpfung des j. Genius. Aber auch das talmudische Recht, das sich ja großenteils in Babylonien entwickelt hat, ist in vielen Punkten vom assyr.-babyl. abhängig.

3. Materielle Kultur. Die schöpferische Bedeutung der Babylonier auf diesem Gebiet ist zweifellos größer gewesen, als bis jetzt im einzelnen nachgewiesen worden ist. Schon um 4000 v. blühte im Zweistromlande eine sehr hohe Kultur unter den *Sumerern, dem nichtsemitischen Volke, das vor den Babyloniern jene Länder beherrschte. Sie sind z. B. die Erfinder des Sexagesimalsystems, von dem aus, nach den Beobachtungen des Sternenlaufes und der Jahreszeiten, zur rechnerischen Grundlage auch die Zahl 12 gemacht wurde, die sich mit ihren Vervielfältigungen auch in zahlreichen Einteilungen der bibl. Schematik wiederfindet: 12 *Stämme, 12 *Schaubrote; 24 *Priesterklassen; 48 *Levitenstädte; 72 *Älteste, 120 Lebensjahre, vgl. später die 36 Gerechten (*Lamedwaw Zaddikim) u. a. So stammen ja auch die jüngeren bibl. *Monatsnamen aus dem Assyr.-Babyl., wie das Hebr. auch sonst Wörter hierher übernommen hat, z. B. *hechal* (הֵיכָל „Palast, Tempel“) aus e-kallu: großes Haus; *missken* (מִסְכֵּן „arm“) aus muschkenu; *umman* (אוּמָן „Werkmeister“) aus ummanu (Lit. bei Ges.-B., § 1h); assyr. Vorbilder (von anderer Seite freilich ägypt.) sind auch für *Salomos Palast und *Tempel angenommen worden.

4. Mannigfach sind Begriffe, die von der Bibel her mit Babylonien zusammenhängen, in den allgemeinen Vorstellungsschatz übergegangen: s. die Art. Babyl. Verwirrung, Turmbau zu Babel, Babel-Bibelstreit u. a.

Lit.: F. Hommel, Gesch. Babyloniens u. Assyriens (in Onckens Allg. Gesch.); Hugo Winckler, Das alte Westasien (Helmholts Weltgesch.); O. Weber, Die Lit. der Babylonier und Assyrer; L. W. King, History of Babylon; ders., History of Sumer and Akkad; M. Jastrow, The Civilization of Babylonia and Assyria; Meissner, Babyl. und A.; Weidner, Die Könige von A., 1921; A. Jeremias, Handbuch der altoriental. Geisteskultur; M. Soloweitschik, Die Welt der Bibel, Bln. 1926; Guthe, WB unter Assur, Babel, Babylonien u. a.; vgl. auch die Lit.-Hinweise bei H. Gunkel im Genesiskomm.; bei Jirku; E. König, Theologie des AT, § 11, 3; und beim Art. „Keilinschriften“; die Quellenwerke „Vorderasiatische Bibliothek“ und „Altorientalische Bibliothek“ (Meissner, Ebeling, Weidner); Kittel I.

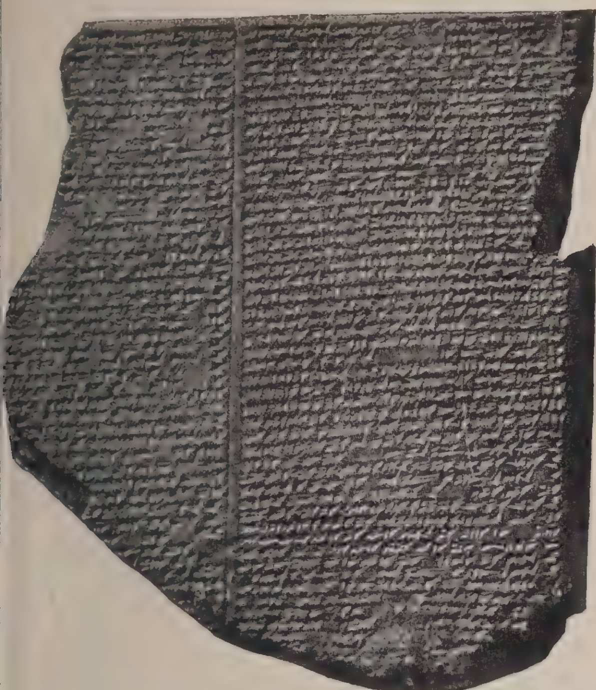
S. **B. K.**

ASSYRIOLOGIE (und BIBEL). Die aus den Keilinschriften bekannt gewordenen und durch die A. entzifferten literarischen Urkunden des alten Orients, *Assyriens, *Babylons, *Persiens usw., haben durch ihre inhaltliche und sprachliche Verwandtschaft mit der *Bibel von jeher großes Interesse erregt. Über die historischen Zusammenhänge vgl. die betr. Artikel. Babylon aber, das der Talmud mit Recht „die Mutter Israels“ nennt, weil *Abraham dort geboren ist, steht nicht allein politisch, sondern auch religionsgeschichtlich in bes. enger Verbindung mit Israel bzw. mit seiner Religion. Die wichtigsten Momente der keilschriftlichen Überlieferung, deren Parallelen zur Bibel bes. auffallen, sind folgende:

1. Das *Schöpfungsepos, das 12 Keilschrifttafeln bedeckt und in sehr ausführlicher Form die Schöpfung von Himmel und Erde schildert. Breiten Raum nimmt hier die plastische Schilderung des Kampfes zwischen dem Schöpfergott und dem Genius des Urmeeres ein (s. Tĕhom), der die Weltschöpfung hindern will, bis er vom Schöpfer wutvoll zerschmettert wird — eine Episode, deren Entdeckung auf zahlreiche bis dahin dunkle Stellen in Bibel und Talmud ein helles Licht warf. Ist auch dieses Epos ganz und gar auf *polytheistischer Basis aufgebaut, so fallen doch die verwandtschaftlichen Züge mit dem bibl. Schöpfungsberichte deutlich auf.

2. Das Letztere gilt in noch höherem Maße von der auf der 11. Tafel jener Sammlung enthaltenen *Sintflut-Erzählung, die den bibl. Bericht ebenfalls vielfach ergänzt.

3. Hierher gehört ferner die anderweitig gefundene Adapa-Legende, die, trotz ihrer formalen Verschiedenheit, in der Grundtendenz dem bibl. *Sündenfall-Bericht entspricht.



Bruchstück der Keilschrifttafel
mit der Sintflutsage.

Ja-u-a (Jehu)
Chu-um-ri-i (Omri)
Me-ni-chi-im-me (Menachem)
Cha-sa-ki-ja-u (Hiskia, hebr. Chiskija)
Cha-sa-'a-ilu (Hasa'el, hebr. Chasa'el)
Ilu (= Gott) Marduk-abal-idinn (Merodach-Baladan)
Pi-ir-'a-u (Pharao, hebr. Par'o)
Scharru-ken (Sargon)
Ilu (= Gott) Sin-ache-eriba (Sanherib, hebr. Sancherib)
Aschur-ach-iddin (Assarhaddon)
Da-gan (Dagon)
Ilu (= Gott) Na-bi-um (Nebo)
Ja-u-da-a (Juda)
Ur-sa-li-im-ma (Jerusalem)
Sa-me-ri-na (Samaria, hebr. Schomron)
As-du-di (Asdod)
La-ki-scha (Lachisch)
Di-masch-ka (Damaskus)

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Keilschrift.
(Rechts genaue silbenmäßige Umschrift nebst der üblichen Wortform)

4. Weit lehrreicher noch sind in dieser Hinsicht die rein religiösen Texte, die Gebete, Hymnen, Psalmen u. dgl., die in unübersehbar großer Menge gefunden wurden. Bei allem heidnischen Charakter, der diesen Liturgien innewohnt, ist ihre Ähnlichkeit mit den bibl. Liedern doch geradezu frappant. Selbst der Parallelismus Membrorum, den man von jeher als eine Eigenart der bibl. *Poesie ansah, ist hier auch zu finden. Diese religiösen Dokumente sind, weil ihrem Alter nach über die bibl. Zeit weit hinausragend, außerordentlich geeignet, die ursemitische Religion zu beleuchten, und bieten so einen Maßstab für das Denken und Fühlen der Gottsuchenden unter den vormosaischen *Hebräern.

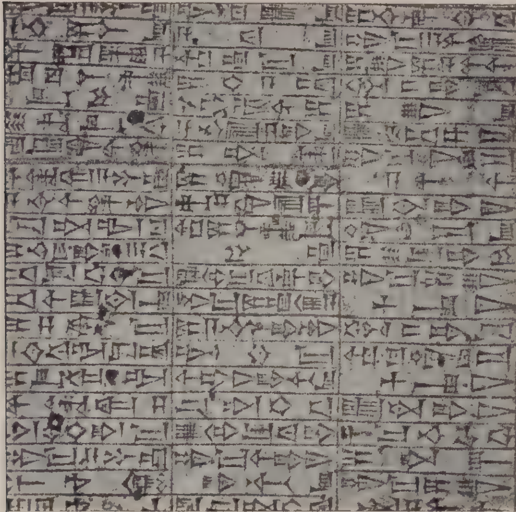
5. Was die liturgischen Texte für die vorbibl. Religion der semitischen Vorfahren Israels bedeuten, das sind die Rechtsurkunden für die Rechtsauffassung jener hebr. Urzeit. Unter der Fülle von derartigen Dokumenten ist das bekannteste das Gesetzbuch *Hammurabis, das sich zum mosaischen *Gesetz und bes. zum *Bundesbuch (Ex. 21—23) wie eine ältere Version verhält (vgl. Dubnow, Weltgeschichte I, S. 57ff.) Da ein großer Teil dieser vormosaischen Satzungen vom Gesetz der Bibel übernommen wurde, so erweisen sich jene Dokumente als die Quelle der unzähligen j. Rechtsbestimmungen in *Mischna und *Talmud, die als „mündliche Überlieferung" (s. Mündliche Lehre) tradiert wurden.

6. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist auch noch ein Komplex von keilschriftl. Urkunden aus dem Palästina der vormosaischen Zeit, die über die Geschichte dieses Landes gerade in seiner dunkelsten Periode, nämlich während des Aufenthaltes Israels in *Ägypten, helles Licht verbreiten. Diese in einem ägypt. Archiv zu *Tell el Amarna ausgegrabenen etwa 300 Keilschriftbriefe handeln u. a. auch von „Ebräern", die erobernd in Palästina vordrangen. In welchem Verhältnis diese Eroberungen zu den Kämpfen Israels unter *Josua stehen, konnte bis jetzt noch nicht geklärt werden. Unter diesen merkwürdigen inschriftl. Briefen aus den verschiedensten Städten Nord- und Südpalästinas stammen auch einige vom König von *Jerusalem. Die erste Erwähnung dieser Stadt aus jener patriarchalischen Urzeit macht die betreffenden Tontafeln bes. wertvoll, sie gehören daher zu den geschätztesten Sehenswürdigkeiten des Assyriologischen Museums in Berlin.

7. Die bisher aufgezählten Dokumente gehören zu denjenigen Keilschriftfunden, die großen bibl. Partien geradezu als Kommentare dienen können, und die die israelit. Religionsgeschichtsforschung in neue Bahnen gelenkt haben; sonst aber gibt es unter den vielen tausenden bisher entzifferten keilschriftl. Urkunden kaum eine, die nicht für die allgemeine *Bibelwissenschaft von Wert wäre. Bei den altbabylon. Do-

kumenten zumal hat man es mit Denkmälern von Israels Vorfahren selbst zu tun.

Der A. dienen — außer zahlreichen Lehrstühlen an Universitäten — u. a. folgende Sammelwerke: Assyriologische Bibliothek (*Delitzsch und *Haupt), seit 1881; Mélanges



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.
Bruchstück aus dem Gesetzeskodex Hammurabis.

d'archéologie égypt. et assyr. (Mariette), 1872—76; Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égypt. et assyr. (Maspero), seit 1879; Revue d'assyriologie (J. *Oppert und Ledrain), seit 1884; Zeitschrift für Assyriologie (Bezold, Zimmern); Vorderasiatische Bibliothek; Altorientalische Bibliothek (Meissner, Ebeling, Weidner).

Lit.: E. Schrader, Die Keilinschriften und das AT (KAT); A. Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients (ATAO); F. Delitzsch, Bibel und Babel, I, II, III; H. Gunkel, Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit; S. Jampel, Vorgeschichte Israels und seiner Religion; Jirku, namentlich zu Gen. 1ff. u. I. Kön. 16, 28; Weidner, A., 1914—22 (1922).
S. S. J.

Astarte s. Istar.

Astralkult s. Sternkult.

ASTRALMYTHEN. Ähnlich den Allegoristen in *Alexandrien und Südfrankreich haben auch einige *Assyriologen die bibl. Geschichte in *Allegorien aufzulösen gesucht. Während aber jene aus den bibl. Erzählungen nur Ideen herausgelesen haben, wollen diese Assyriologen in den meisten bibl. Personen nur Gestirne sehen, deren Lauf durch die Wanderung jener Personen gezeichnet wird. So wurden *Abraham als Mond, *Sara als Venus, *Jakob als Mondgott, *Esau als Sonnengott, die 12 Söhne Jakobs als 12 Monate, *Laban als Mond, *Rahel als Vollmond, *Lea als Neumond, Leas 6 Söhne und eine Tochter als die 7 Planeten, deren einer, Venus, weibl. ist usw. gedeutet. Daß gerade Assyriologen sich mit solchen Deutungen befassen, hat seinen Grund darin, daß die *babyl. Inschriften sehr viel *Astrologie enthalten. Die Zukunft dürfte über diese Allegoristik genau so hinweggehen wie die Gegenwart über jene des Altertums und des MA. Vgl. auch Art. Sternkult.

Lit.: J. Goldziher, Der Mythos bei den Hebr., 1876; H. Winckler, Die babyl. Geisteskultur in ihren Beziehungen zur Kulturentwicklung der Menschheit, 1907; E. König, Theologie des AT (Register); Kittel I (Register unter Mythen).
Wr. S. J.

ASTROLOGIE (Sterndeutung) — im allgemeinsten Sinne die Lehre vom Zusammenhange menschlichen Schicksals und irdischer Geschehnisse mit den wechselnden Stellungen der Planeten zueinander, zum Tierkreis und zur Lokalität der Erde — war, im Gegensatz zu den übr. orientalischen Völkern, innerhalb des alten J.-tums als heidnische Praxis verpönt. Ursprung und Blüte der A. lagen in *Babylonien (Bibliothek des Assurbanipal), weswegen bei den Römern die Sterndeuter Chaldaei u. ä. heißen. Die Vorstellung eines geistigen Planeteneinflusses schien ebensowohl dem reinen *Monotheismus wie der späteren ethischen Grundauffassung eines freien Menschenwillens zu widerstreiten. Nur der Jahreslauf von *Sonne und *Mond galt, schon im Hinblick auf *Neumonds- und *Festtage, als bedeutungsvoll. Hingegen fanden in *talmudischer Zeit (etwa ein Jahrhundert nach der *Zerstörung Jerusalems), wohl unter babyl. Einfluß, astrologische Vorstellungen weite Verbreitung, was viele — bei Strack-Billerbeck II 402—405 zus.-gestellte — Talmudstellen bezeugen, in denen entweder direkt der astrologische Charakter einzelner Planeten beschrieben oder in bestimmten Beziehungen gewisse Tage und Stunden als günstig und ungünstig bezeichnet werden und der äußerliche Lebenstypus eines Menschen als von der Geburtsstunde abhängig erscheint. Die *Haggada führt das astrologische Wissen auf *Abraham zurück, dem die Gestirne das Schicksal seiner Nachkommenschaft im Bilde zeigten, wobei aber auch charakteristischerweise in bezug auf die Geburt *Isaaks astrologische Sicherheit durch das Eingreifen Gottes durchbrochen wird. Auch erscheinen die Schicksale der Völker bestimmten Planeten unterstellt, so auch Israel dem Sabbatplaneten Saturn (hebr. Schabbataj). Dieser Auffassung entgegengesetzt freilich ist die des Rabbi *Jochanan: „Es gibt kein Planetenschicksal („Masal") für Israel, sondern nur für die Völker, die die Macht der A. anerkennen." Eine geläuterte und mit dem Kern der menschlichen Freiheit verträgliche Auffassung der A. begegnet uns in dem Ausspruche des * Samuel bar Nachman: „Ist der Mensch durch Frömmigkeit würdig, dann ist

das Heer (der Gestirne) ihm unterworfen, wenn nicht, ist er dem Heere unterworfen.“ In der Lit. des j. MA’s tritt das astrologische Element in mehr systematischer Form auf. Dem Ausgang des talmudischen Zeitalters gehört der astronomisch-astrologische Traktat *„Barajta des Rabbi Samuel“ an. Im 8. und 9. Jhdt. sind J. (namentlich Jakob ibn Tarik und Maschallah) Hauptvertreter der mit der *Astronomie unmittelbar verbundenen A., deren Einfluß auf die j. Forschung, direkt und im Wege von Übersetzungen, ein hervorragender ist. Die bedeutendsten j. Astrologen sind *Abraham ben Chija, Abraham ibn *Esra und Abraham *Zacuto, der Hofastrolog des Königs Manuel von Portugal (dessen Sterntafeln von *Columbus benutzt wurden), während andererseits *Maimonides die Pflege der A. als *Aberglauben bekämpft. Das astrologische Interesse galt nicht bloß dem persönlichen Einzelschicksal (vermöge der „Nativität“), sondern auch den periodischen Verhältnissen großer Zeitepochen, die historische und *eschatologische Deutung fanden (was noch im Geschichtsbuche des David *Gans im 16. Jhdt. seinen Nachklang findet).

In unmittelbarer Verbindung mit *theosophisch-*mystischen Vorstellungen erscheint das astrologische Element in der *Kabbala, so vor allem im Buche *Jĕzira, wo Buchstabenelemente, im Buche *Rasiel, wo Engelgruppen den Planetensphären zugeordnet erscheinen, im Buche *Sohar und in anderen kabbalistischen Schriften, indem z. B. auch die „Sphären“ zu den *Sĕfirot in Beziehung gesetzt werden, und wiederum innerhalb des lurianischen Systems (s. Lurja, Isaak). Im Gebiete der *magisch gerichteten „praktischen Kabbala“ gehören hierher die heilenden Wirkungen der den einzelnen Planeten zugeordneten „magischen Quadrate“ und der Glaube an die spezielle Eignung bestimmter Tage und Stunden für solche Heilwirkungen, und in diesem Zusammenhange mancherlei abergläubische Vorstellungen und Volksbräuche, wie denn endlich auch der übliche Glückwunsch eines „guten Gestirns“ (Masal tow) einen letzten Nachklang astrologischer Vorstellungsweise bildet.

Lit.: Gid. Brecher, Das Transzendentale, Magie und magische Heilarten im Talmud, Wien 1850; Leop. Löw, Die Astrologie bei den J. („Ben Chananja“ 1863); Erich Bischoff, Babylonisch-Astrales im Weltbilde des Talmud und Midrasch, Lpzg. 1907; derselbe, Elemente der Kabbala, II, Lpzg. 1913; Allgemeines bei H. A. Strauß, A., 1927.
E. E. M.

ASTRONOMIE (Sternkunde). Die Beziehungen des J.-tums zur A. tragen in verschiedenen Zeitepochen ganz verschiedenen Charakter:

1. **In der Bibel.** Die zahlreichen Bibelstellen astronomischen Inhalts erscheinen wesentlich durch dreierlei Faktoren bestimmt: 1. durch den naiven Sinnenschein, 2. durch Elemente der babylonischen A. und 3. durch religiöse *Symbolik. Die sichtbare Welt zunächst stellt sich in der Zweiheit von *„Himmel und Erde“ dar, durchkreuzt durch die unsichtbare Polarität der „oberen“ und „unteren *Wasser“. Sie werden durch *rakia* (רָקִיעַ) geschieden (über die Bibelübersetzungen der *Septuaginta, *Vulgata und *Luthers zum „Firmament“ geworden), was entweder nur eine spezielle Bez. oder eine bestimmte Region des Himmels (nach A. Jeremias den Tierkreisgürtel) bedeutet. Die „Grundfesten der Erde“ geben derselben ihre örtliche Ständigkeit. Die irdischen Wasser entquellen dem Abgrunde (**Tĕhom*), der wohl als Rest des urweltlichen Chaos (**Tohu wabohu*) zu betrachten ist. Derjenige Teil desselben, der den Toten zum Aufenthalte dient, wird als* *Schĕol* oder *duma* bezeichnet. Winde und Niederschläge nehmen ihren Ursprung von besonderen „Kammern des Himmels“.

Außer den großen Zeichensetzern des Himmels, Sonne und Mond, finden sich in der Bibel die Sterne zumeist nur kollektiv genannt, als *kochawim*, und sind wohl als lebende Wesen zu betrachten (vgl. Hi. 38, 7). Sie bewegen sich auf genau vorgezeichneten Bahnen (Ri. 5, 20), von denen aus sie das Geschick der Menschen beeinflussen. Das „Heer“ oder die „Heerscharen des Himmels“ bez. wohl ebenso die Gesamtheit der Sterne wie der himmlischen Wesen. Spezielle Sternnamen beziehen sich wahrscheinlich auf die Planeten Venus (*helal* oder *helel*, Jes. 14, 12) und Saturn (*kijun*, Am. 5, 26) sowie auf eine Anzahl von Sternbildern, als welche — gemäß den alten Übersetzungen und Exegeten sowie etymologischen Verwandtschaften im Assyrischen, Syrischen und Arabischen — zu verstehen sind: vor allem Orion (*kĕssil*, „Thor“, in Hi. 38, 31 als der gefesselte Riese geschildert), die Plejaden (*kima*), Aldebaran mit den Hyaden (*ajisch* oder *asch* mit ihren Kindern, Hi. 9, 9 und 38, 32, wofür von Schiaparelli auch das Bild der Motte, hebr. *asch*, herangezogen wird), der große Wagen (*masarot* als „Wurfschaufel“, Hi. 38, 22) und endlich eine Schar bes. heller Sterne am südlichen Himmel (*chadre teman*, die inneren Kammern des Südens); letztere, vielleicht nebst dem Sirius, den Sternbildern Argo, Kentaur und südliches Kreuz angehörig, die nach astronomischen Berechnungen im 8. Jhdt. v. in Palästina noch sichtbar waren. Die *masalot* (z. B. II. Kön. 23,5; vgl. Masal) wurden entweder als mit *masarot* identisch oder wie im Neuhebräischen als Tierkreiszeichen, eventuell auch als Mondstationen, *masarot* auch als Venus aufgefaßt. In den Prophetien des *Joel und *Amos werden wahrscheinlich totale Sonnen- und Mondfinsternisse geschildert, wie solche zu den Lebzeiten dieser Propheten in Palästina beobachtet wurden.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß astronomische Elemente in grundlegende Kulturgestaltungen

eingreifen, so in die Anordnung des *Alphabets sowie in mythologisch-historische Symbolik (die Beziehung der zwölf *Stämme zu den Tierkreiszeichen), wenn auch die diesbezüglichen Anschauungen Ed. Stuckens, der die bibl. *Urgeschichte überhaupt *astralmythologisch auffaßt und auflöst, zu weit gehen. Im übrigen s. auch Art. Sternkult.

S. E. M.

2. **In Talmud und Midrasch** steht das astronomische Material unter babylonischem Einfluß und hat seine spezielle religiöse Bedeutung in der Beziehung auf die Fixierung des Fest-*Kalenders. Die Beobachtung des Laufes der Sonne und der Planeten gilt als religiöse Pflicht. Neben weitgehenden kalenderkundlichen Bestimmungen finden sich Beschreibungen der Sonnenbahn in Bezug auf die Weltgegenden und Kenntnis der Solstitien und Äquinoktien (*tĕkufot*, s. Chronologie), Erwähnung von Kometen als in größeren Perioden wiederkehrenden Sternen sowie gelegentlich auch der Kugelgestalt der Erde (Bĕmidbar R.13,14); ferner die seither üblichen hebr. Namen der Planeten und der Tierkreiszeichen, dazu freilich auch primitive Betrachtungen über die Größe der *Welt, Dichte und Entfernung des Himmels, sowie viele legendarische und astrologische Einzelheiten (s. Astrologie). Mit astronomischer Bildung vertraut sind u. a. *Gamaliel, R. *Jose und *Simon b. Lakisch und vor allem *Samuel der Babylonier, von dem gesagt wurde, daß er in den Himmelsbahnen besser Bescheid wisse als in den Straßen seiner Heimatstadt Nĕhardea. In Zusammenhang mit *apokalyptischen und *kabbalistischen Vorstellungen finden sich längere astronomische Betrachtungen in den Büchern *Henoch und *Rasiel.

3. **Im Mittelalter** nahmen j. Astronomen bedeutenden Anteil an den arab. Übersetzungen der klassischen griech. Astronomen, denen erst viel später hebr. und auch lat. Übersetzungen folgten. So soll der „Almagest" des Ptolemäus von dem Juden Sahl al-Tabari um 800 ins Arab. übersetzt worden sein; er wurde im 13. Jhdt. von Jakob *Anatoli ins Hebräische und im 16. Jhdt. von Abraham de *Balmes ins Latein. übersetzt. Nach dem Zeugnis Abraham ibn *Esras hätte auch ein indischer J. an der arab. Übersetzung uralter indischer Tafeln teilgenommen. Hervorragende arabisch-jüdische Astronomen sind u. a. Maschallah (8. Jhdt.), Isaak ibn Said (13. Jhdt.), der bei der Anlegung der sog. alfonsinischen Tafeln eine hervorragende Rolle spielte und schließlich Abraham *Zacuto (15. Jhdt.), der Professor der A. in Salamanca und nachher kgl. Astronom am portugiesischen Hofe war und dessen Tafeln insofern welthistorische Bedeutung haben, als sich ihrer *Columbus bei seiner Ausfahrt bediente. Auch sonst waren Juden an der Anlegung berühmter Tafelwerke (Toledanische Tafeln und diejenigen Pedros IV.) hervorragend beteiligt. Das Ziel der mittelalterlichen astronomischen Untersuchungen war im allgemeinen ein dreifaches: die genaue Fixierung des Kalenders, geographisch-nautische Ortsbestimmungen und astrologische Berechnungen.

Der hebräischen Literatur gehören als Astronomen u. a. an: *Abraham bar Chija (11. Jhdt.), Verfasser des kosmographischen Werkes: „Zurat ha-arez", Abraham ibn *Esra, von dem zahlreiche Horoskope und chronologische Berechnungen herrühren und der in seiner Schrift „Kĕli nĕchoschet" einen neuen Astrolab (Sternfasser) beschreibt, *Jakob ben Machir (13. Jhdt.), der ein neues Beobachtungsinstrument mit der Bezeichnung „Quadrant Israels" erfand, und schließlich *Levi ben Gerson, der in seinem Werke „Milchamot Adonaj" an die griechische Sphärenlehre die Vorstellung anknüpft, in den Sphären die Beweger der Gestirne zu erblicken, und damit metaphysische Gedanken über die Ewigkeit der Welt, über Zweckursachen usw. verbindet.

4. **Neuzeit.** Mit dem Aufkommen der modernen A. verschwindet die Bedeutung der arab. und j. Astronomie. Ein Vertreter älterer Richtung ist noch der Historiker David *Gans in Prag, der mit Tycho de Brahe und Kepler in Verbindung stand, selbst aber noch im ptolemäischen System verharrte. Bedeutende Astronomen des 19. Jhdts. sind u. a. W. *Beer, ein Bruder Meyerbeers, Hermann Goldschmidt, Maurice *Loewy (Paris) und Edmund Weiß (Wien).

Lit.: Schiaparelli, Die Astronomie im AT, Gießen 1904; Jeremias, ATAO; Weidner, Babyl. A., 1914; ders., Beiträge zur Babyl. A., 1911; ders., Handbuch der babyl. A., 1915; Wolf, Geschichte der A.; Monumenta Talmudica I: Bibel und Babel, C und D; Erich Bischoff, Babylonisch-Astrales im Weltbilde des Talmud und Midrasch, Leipzig 1907; B. Cohn, in JLG XII, 83ff.

E. E. M.

ASTRUC, im MA oft vorkommender südfranzös. Vorname (aus dem Provençalischen: astruc = der Glückliche), der von den J. ebenfalls als Vorname (vgl. Art. Gatigno) und in späteren Jhdten. als Familienname angenommen wurde. Unter den Trägern des Namens sind hervorzuheben:

1. **Asaria ben Josef Bonafoux** (auch **Bonfos, Bonfils**), hebr. Übersetzer, flüchtete Anfang des 15. Jhdts. vor *Judenverfolgungen aus Perpignan in Südfrankreich nach Italien (Montefeltre?) und übersetzte dort 1423 das Werk des spätröm. Philosophen Boethius „De consolatione philosophiae" ins Hebr., außerdem noch (aus dem Lat.) das medizinische Werk des arab. Gelehrten Sarawi „Liber practicae" und das zweite Buch der „Simplicia" von Dioskorides.

Lit.: Steinschneider, Hebr. Übersetzer des MA's; JE II, 362.

2. **Elie Aristide,** französ. Rabb., geb. 1831 in Bordeaux, war 1866—79 Oberrabb. von Belgien und 1887—96 von Bayonne. A. war einer der Mitgründer der *Alliance Israélite Universelle. Er übersetzte in Versform die wichtigsten liturgischen Schriften des *sĕfardischen Rituals ins Französische, verfaßte ein Buch über den Antisemitismus sowie eine Kritik der j. Religion (1869), die im orthodoxen Lager Entrüstung hervorrief.

Lit.: JE II, 251.

3. **Samuel Hakohen,** Leibarzt eines algerischen Sultans um die Wende des 14. Jhdts. Dank seiner Fürsprache wurden die in *Algier gegen die J. gerichteten Ausnahmegesetze aufgehoben und die J. im allgemeinen besser behandelt.

E. L. S.

4. **Zacharie,** Bildhauer, Maler, Kunstschriftsteller und Dichter, geb. 1835 in Angres, gest. 1907 in Paris. 1859 gründete A. die Zeitschrift „Quart d'heure gazette des gens à demi-sérieux". Von seinen bildhauerischen Arbeiten sind zu erwähnen: Moine à genoux (kniender Mönch, Flachrelief im Museum von Tarbes), Le reveil (Bronzerelief in St.-Cyr), L'enfant marchand de masques (Bronzestatue im Luxembourg-Garten), Midas (Bronzestatue in Nizza), Hamlet (Marmorstatue). Außerdem hat er eine große Anzahl von Aquarellen gemalt. Als Schriftsteller hat er sich durch mehrere Novellen, kurze Erzählungen und viele kunsthistorische Aufsätze, auch in spanischer Sprache, einen Namen gemacht. A. kann als einer der letzten Romantiker gelten, dessen vielseitiges Talent sich bes. in seinen Dichtungen auswirkte.

T. K. Sch.

ASTRUC, JEAN, christl. Gelehrter, geb. 1684, gest. 1766 als Prof. an der mediz. Fakultät zu Paris, neben *Spinoza der Begründer der modernen *Bibelwissenschaft. Er war ein fruchtbarer medizinischer Schriftsteller, widmete sich aber auch von früh auf philosophischen und philologischen Studien. In seinen anonym erschienenen „Conjectures sur les mémoires originaux dont il paroit que Moyse s'est servi pour composer le livre de la Genèse" (Brüssel 1753) suchte er nachzuweisen, daß die Genesis (*Bĕreschit) aus mehreren Quellenschriften zusammengesetzt sei, für deren Sonderung die Verschiedenheit des Gebrauchs der *Gottesnamen (Jahwe bzw. Elohim) zu beachten sei. Dieser grundsätzliche Gedanke war für die Bibelwissenschaft epochemachend. Aber auch manche seiner Einzelbeobachtungen werden noch von der heutigen Wissenschaft anerkannt.

Lit.: Die Einleitungen in die Bibel (AT).

S. A. Sp.

Astruc En-Duran de Lunel s. Abba Mari b. Moses.

ASULAJ, eine aus *Spanien stammende, in Marokko seit dem 16. Jhdt. bekannte, später in Palästina angesiedelte Gelehrtenfamilie, die ihren Namen von den Anfangsbuchstaben der Vorschrift für *Priester (Lev. 21,7: אִשָּׁה זֹנָה וַחֲלָלָה לֹא יִקָּחוּ „Eine Buhlerin und eine Geschändete sollen sie nicht nehmen") ableitete; tatsächlich dürfte der Name jedoch von einem Ortsnamen in Marokko stammen. Die bedeutendsten Vertreter der Familie sind:

1. **Abraham,** *Kabbalist, geb. 1570 in Fez, gest. 1643 in Hebron. A. wanderte von *Marokko nach Hebron aus, wohnte dann in *Gaza, verfaßte dort das kabbalistische Buch „Chessed lĕ-Abraham" (Amsterdam 1685), das er statt in Kapitel in Quellen und Bäche einteilte und in dem er das Problem der *Seelenwanderung eingehend behandelte. Außerdem verfaßte er einen Bibelkommentar und einen großen Kommentar zum Buche *„Sohar", von denen jedoch nur einzelne Teile im Druck erschienen sind („Sohare chamma" und „Or hachamma"). L. S.

2. **Chaim Joseph David,** ein Urenkel des Abraham A., *Kabbalist und Bibliograph, geb. in Jerusalem 1727, gest. in Livorno 1806. Zu seinen Lehrern gehörte Chajim ibn Atar (*Abenatar). Er besaß eine ganz ungewöhnliche Kenntnis der gesamten *rabbinischen Literatur und einen für seine Zeit bemerkenswerten kritischen Geist, genoß persönlich großes Ansehen, wodurch er dreimal von den j. Gemeinden in Palästina das Amt eines „Abgesandten" (*Mĕschullach) für Europa erhielt. Er verbrachte infolgedessen viele Jahre in Italien, Frankreich, Deutschland und Holland, trat in Verbindung mit den führenden rabbinischen Persönlichkeiten seiner Zeit, interessierte sich überall für hebr. Druckwerke und Handschriften, sammelte viel bibliographisches Material und verfaßte das wertvolle literarhistorische Lexikon „Schem hagĕdolim" (in zwei Abteilungen, Vf. und Werke gesondert behandelnd), das zu einem unentbehrlichen Nachschlagebuch wurde (1843—47 von Fuld und Carmoly herausgegeben). Daneben verfaßte er zahlreiche *exegetische und *homiletische Werke (das Verzeichnis ist in *Benjakobs Ausgabe des Lexikons, Wilna 1852, enthalten). Über seine Reisen führte er Tagebücher, die in neuester Zeit zum Teil veröffentlicht wurden („Ma·agal tow", Livorno 1879; eine vollständige eigenhändige Handschrift befindet sich in der Bibliothek des Theol. Seminars in New York und wird gleichfalls veröffentlicht).

Lit.: M. Liber, Un rabbin à Paris et à Versailles en 1778: Bulletin de la Société de l'hist. de Paris XXXVIII, Paris 1912; A. Marx, REJ, 1913.

E. A. Ka.

Asut panim s. Vulgärausdrücke (unter Asesponim).

Asyl s. Zufluchtstätten u. auch Armenwesen.

Asylstadt s. Zufluchtstätten.

ASZENDENT wird jede vorangehende Parentel (Familienreihe) genannt, von der die nächste Parentel abstammt, also der Sohn vom Vater usw.; in weiterer Folge wird aber auch der Großvater als A. des Enkels bez., da letzterer, wenn auch nur indirekt, von ihm abstammt, und so in aufsteigender Linie bis zum Urahn, oder, wie es der Talmud nennt, bis zum Stammvater Jakob. Der A. genießt vor allem das Recht, von seinen Nachkommen, den Deszendenten, Ehrfurcht zu beanspruchen, die sich in dem Maße steigert, je näher der A. mit dem Deszendenten parentelmäßig verwandt ist. Den höchsten Grad der Hochschätzung genießt der Vater von seinem Sohne (s. Eltern). Das Recht des Großvaters auf Ehrfurcht beruht nur auf einer talmudischen Erweiterung der Rechte des Vaters; von einer besonderen Ehrpflicht gegenüber dem Urgroßvater wird nichts besonderes berichtet; sie ist jedoch aus der Pflicht der Ehrerbietung gegenüber älteren Personen zu folgern. Die Mutter bzw. die Großmutter kommen als A. hier gleichmäßig in Betracht. Der A. gilt von rechtswegen mit seinen Nachkommen als verwandt, so daß dessen Zeugenschaft gegenüber ihnen rechtsungültig ist, ebenso zu ihren Gunsten oder Lasten eine richterliche oder prozeßrechtliche Funktion. Des weiteren ist der Deszendent erbrechtlich dem Erblasser immer um einen Grad näher als seine, des Deszendenten Nachkommen. Der Vater geht seiner Nachkommenschaft vor, wobei hier Vater im Verhältnisse zu seinen Kindern gemeint ist, wenn er auch dem Erblasser gegenüber Großvater oder ein noch fernerer Ahne sein mag. Der A. ist das Bindeglied innerhalb Personen derselben Parentel, indem alle Nachkommen nur in Vertretung des A. als Repräsentanten der Erbfolge auftreten.

Lit.: S. bei Erbrecht.

M. W. R.

AT, Abkürzung für *Altes Testament, s. auch Bibel.

ATALJA (עֲתַלְיָה), Königin von *Juda (842—837 v.), Gemahlin *Jorams und Mutter *Ahasjas. Als Tochter von *Ahab und *Isebel bemühte sie sich, den *Ba·alskult auch nach Jerusalem zu verpflanzen. Nach dem Tode ihres Sohnes Ahasja ließ sie ihre eigenen Enkel ermorden; damit wäre die ganze davidische Dynastie verschwunden, wäre nicht das jüngste Kind vom Hohepriester *Jojada heimlich gerettet worden. Als dieses Kind später gekrönt wurde, kam es zu einem Aufstande, bei dem A. ihr Leben verlor. Während der sechs Jahre, da der Prinz im *Tempel verborgen gehalten ward, hatte die maßlos ehrgeizige Frau selbständig in Juda regiert. Vgl. II. Kön. 8, 26; 11, 1—20; II. Chron. 22, 10—23, 15.

Die Lebensgeschichte Ataljas ist vielfach künstlerisch behandelt worden. Racine schrieb 1691 eine Tragödie „Athalie", die zu den Zierden des franz. Theaters gezählt wird. Händel komponierte ein Oratorium Athalia und Mendelssohn-Bartholdy eine Oper gleichen Namens.

S. **S. J.**

Atar s. Abenatar.

Atarot s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

ATBASCH (אַ"תְּבַ"ש), eine Art hebr. Geheimalphabets, entstanden durch Buchstabenvertauschung im Sinne des verkehrt genommenen ursp. *Alphabets.

Geheimalphabete waren schon bei vielen alten Völkern in Gebrauch; sie dienten dazu, mittels der durch sie herbeigeführten Geheimsprache gewisse Mitteilungen vor der Umwelt zu verbergen und sie nur für Eingeweihte verständlich zu machen (Kryptographie). Diese Methode hat sich einerseits in der amtlichen und privaten Chiffreschrift, andererseits in manchen Spezialsprachen (z. B. Händler-, Schülersprachen) bis in die Gegenwart erhalten.

In der hebräischen Sprache haben sich für kryptographische Zwecke gewisse Buchstabenversetzungen entwickelt, deren älteste das sog. Atbasch sein dürfte; seine Methode sowie die des ähnlichen Atbach und Albam veranschaulicht die folgende Tabelle, wobei also, je nach dem gewählten System, statt des eigentlichen Buchstabens der in der betreffenden Alphabetreihe senkrecht darunterstehende Buchstabe genommen wird:

Urspr. Alphabet	ת	ש	ר	ק	צ	פ	ע	ס	נ	מ	ל	כ	י	ט	ח	ז	ו	ה	ד	ג	ב	א
Atbasch .	א	ב	ג	ד	ה	ו	ז	ח	ט	י	כ	ל	מ	נ	ס	ע	פ	צ	ק	ר	ש	ת
Atbach .														א	ב	ג	ד	ה	ו	ז	ח	ט
Albam . .	כ	י	ט	ח	ז	ו	ה	ד	ג	ב	א	ת	ש	ר	ק	צ	פ	ע	ס	נ	מ	ל

Das Atbaschsystem — also statt א A: ת T, statt ב B: ש Sch usw. —, eine spezielle Form der permutativen *„Gematria", wird bereits in der Bibel angewandt, indem z. B. *Jeremias statt „Babel" בָּבֶל: „Scheschach" (שֵׁשַׁךְ, Kap. 25, 26; 51, 41) und statt „Kassdim" כַּשְׂדִּים: „Lew kamaj" (לֵב קָמָי, Kap. 51, 1) sagt; andere Stellen vielleicht in den Büchern *Hiob, *Daniel. — Das Atbachsystem stellt die Buchstaben so zusammen, daß ihr Zahlenwert immer 10 ergibt, umfaßt daher nur die ersten 9 Buchstaben. Verwandte Beispiele und auch andere Methoden der Buchstabenvertauschung werden im Talmud angeführt. Vgl. auch Art. Alphabet (unter Abs. VII).

Lit.: Bischoff, Elemente der Kabbala. Fleißner, Handbuch der Kryptographie, 1881.

E. **B. K.** **E. M.**

ATHANASIUS, griech. *Kirchenvater und Kirchenlehrer des 4. Jhdts., der auf die Ausgestaltung des christlichen Dogmas zum *katholischen Glaubensbekenntnis hervorragenden Einfluß geübt hat. Er war erst Diakon in Alexandrien, wirkte 325 auf dem ersten ökumenischen *Konzil zu Nizäa entscheidend gegen die *Arianer, wurde 328 Bischof von Alexandrien, später auf Betreiben seiner Gegner abgesetzt, wiederholt verbannt, und starb zuletzt in Alexandrien 373. Gegenüber den Arianern, die, im Sinne eines strengeren *Monotheismus, nur die Wesensähnlichkeit des Gott-Vaters mit dem Sohne behaupteten, vertrat A. die Lehre von der Wesensgleichheit, die nach einem lange hin und her wogenden Streit auf dem zweiten ökumenischen Konzil zu Konstantinopel 381 mit Verdammung jeder gegnerischen Lehre endgültig als Seligkeit bedingendes, kirchliches Dogma festgestellt wurde. Innerhalb der abendländischen Kirche blieben nur die Germanen noch Jhdte. lang, die Langobarden bis 662, Anhänger des Arianismus.

Die J. waren dem A. als Bundesgenossen der Arianer im Parteikampfe verhaßt, und so verschlimmerte sich ihre Lage überall dort, wo der Arianismus dem Katholizismus weichen mußte, so bes. bei den Westgoten in Spanien. — Das sog. Athanasianische Glaubensbekenntnis, das dritte und dogmatisch schroffste, auch von den *Protestanten neben dem apostolischen und nizäischen angenommene Glaubensbekenntnis stammt nicht von A., sondern ist erst später entstanden.

Lit.: Voigt, Die Lehre des A. 1861; Böhringer, A. und Arius, 1874.

Wr. **M. J.**

ATHEISMUS, Unglaube, die Verneinung der Existenz und Wirksamkeit eines göttlichen Wesens in der Welt. Dem bibl. Menschen ist das Dasein und die Herrschaft *Gottes eine Selbstverständlichkeit, für die kein Beweis zu erbringen ist. Der A. ist somit Frucht der Reflexion und als solche keine isolierte Erscheinung, sondern Glied in einer Kette von Gedanken über die Einrichtung der Welt, in denen bald theoretische, bald praktische Motive, am häufigsten beide vereint in jener Richtung bestimmend wirken. Als theoretischer Beweggrund macht sich am stärksten die Vorstellung von einem einheitlichen, materiellen Weltgrund geltend, der, in das Wesen aller Dinge eingehend, sie zu einer in sich geschlossenen Totalität des Wirklichen zusammenfaßt, die weder in sich noch außerhalb ihrer selbst die Möglichkeit eines selbständigen geistigen Prinzips, geschweige denn einer das All tragenden, göttlichen Wesenheit zuläßt (Materialismus).

Als entscheidende praktische Triebkraft für den A. wirkt aufkeimender Zweifel an der Gerechtigkeit und Vernunft der durch den religiösen Glauben als Selbstverständlichkeit vorausgesetzten göttlichen Waltung in den Geschicken der Welt und vor allem im Lose der Menschen; dem nach Ansicht zumal der leidenden Menschen ungöttlich oder überhaupt nicht wirkenden Gott wird so die Existenz schlechthin abgesprochen. Als einleuchtend ergibt sich diese Folgerung ohne weiteres aus dem Materialismus, der außer der Materie nichts als mechanische Gesetzmäßigkeit anerkennen kann. Aber auch ohne jedes theoretische Fundament tritt der praktische A. auf, und zwar nicht bloß als Ergebnis des Zweifels an der sittlichen Weltordnung, sondern als Produkt eines übermäßigen Luststrebens, für das die in der religiösen Lebensansicht gesetzte sittliche Selbstbestimmung und -begrenzung als Hindernis des ungehemmten Sichauslebens und Genießens erscheint. Die Deutung, die im *talmudisch-*rabbinischen Schrifttum die Lehre des Philosophen der griech. Spätzeit *Epikur gefunden hat, wo man unter einem Schüler des Epikur einen Menschen verstand, dem die Glaubenslosigkeit unbeschränktes Genußleben erlaubt, wuchs aus diesen Motiven hervor. Wie fern das Gefühl des bibl. Menschen dem A. steht, geht bes. daraus hervor, daß der Unglaube, wo er vorkommt, nur als Sinnlosigkeit, schlechthin als Narretei begriffen werden kann, bes. aber auch aus dem Buche *Hiob, wo die berechtigte Überzeugung von Gottes Ungerechtigkeit nicht zur Abkehr von ihm, sondern im Gegenteil zu seiner Herausforderung, zum Rechtsstreite, führt.

Wie der A. kein geschlossenes philosophisches, so ist er auch kein religiöses System; andererseits aber kann der A. mit einer so religiös gefärbten Bewegung wie dem indischen Buddhismus eng verknüpft sein. Vgl. auch die Art. Religion, Glaube, Gott, Religionsphilosophie.

Lit.: Außer den allgemeinen Werken über Religionsphilosophie vgl. bes. Ziegler, Gestaltwandel der Götter; Fritz Mauthner, Der A. und seine Geschichte im Abendland, 1920—23, 4 Bde.

M. Wr.

ATHEN, die geistige Metropole der griech. Welt, stand z. Zt. der *Hasmonäerherrschaft in freundlichem Verhältnis zum J.-staate. Dem Hohepriester *Hyrkan wurde auf Beschluß der Bürgerschaft dieser Stadt für seine Förderung des athenischen Handels in Palästina ein goldener Kranz gestiftet. Auch die j. Kaufleute wurden in A. stets freundlich aufgenommen. *Herodes d. Gr., König *Agrippa I. und seine Tochter *Berenice haben der Stadt große Dienste erwiesen und wurden dort in öffentlichen Inschriften gefeiert, die noch erhalten sind. Der Apostel *Paulus predigte dort in der j. Synagoge. In Talmud und Midrasch sind religiöse Diskussionen zwischen j. Gelehrten und den *Ältesten (d. h. den Weisen) von A. erwähnt, z. B. Bĕch. 8b—9a.

Lit.: Josephus, Ant. XIX, Kap. 8, § 5; B. J. I, Kap. 21, § 11; Corp. iur. attic. III, 1, Nr. 550, 551, 556; Strack-Billerbeck II, 743.

M. S.

Im modernen A., einer rasch aufblühenden Handels- und Industriestadt, zählt die gegen Ende des vorigen Jhdts. gegründete j. Gemeinde mehrere Hundert Seelen, zum größten Teil *sĕfardisch-levantinischen Ursprungs, die sich mit Handwerk und Kleinhandel beschäftigen, außerdem wenige j. Familien aus Bayern, die gleichzeitig mit dem zum König von Griechenland gewählten bayerischen Prinzen Otto einwanderten; dazu kamen seit dem Weltkriege einige Hundert j. Emigranten aus Südrußland. Ein reges jüd. Gemeindeleben ist in Athen nicht vorhanden.

M. L. S.

ATHIAS (auch **Atias, Atia**), weit verbreitete *sĕfardische Familie, die in Hamburg, Holland, England, Italien und der Türkei ansässig war. Die bekanntesten Vertreter dieses Namens sind:

1. **David Israel,** *Chacham der portugies. Gemeinde und Haupt der *Jĕschiwa in Amsterdam in der ersten Hälfte des 18. Jhdts.

2. **David ben Moses,** der im 18. Jhdt. in Livorno lebte und sehr sprachenkundig war. Er verfaßte eine Sammlung von j. Sprichwörtern und Fabeln in span. Sprache sowie ein Verzeichnis der gebräuchlichen Heilmittel, außerdem 2 Lehrbücher der griech. und latein. Sprache, die mit hebr. Lettern gedruckt wurden.

3. **Emanuel,** Sohn und Nachfolger von Josef A. (Nr. 5), lebte in Amsterdam. Er druckte u. a. *Maimonides' „Mischne Tora" (1702/03), dessen Herausgabe sein Vater bereits vorbereitet hatte. Dies Werk ist eines der schönsten und bewundertsten des hebr. Buchdruckes.

4. **Isaak,** war Chacham der ersten portugies. Gemeinde in Hamburg, ging von dort 1622 nach Venedig. Er verfaßte einige Schriften über das j. *Dogma in portugies. Sprache.

E. L. S.

5. **Josef ben Abraham,** hebr. Buchdrucker und Verleger, geb. in Spanien, gest. 1700 in Amsterdam, Sohn des *Marranen **Abraham A.,** der 1667 in Cordova verbrannt wurde. A., der seine Jugend in Hamburg verbracht hatte, ließ sich um 1657 in Amsterdam nieder und begründete dort eine Druckerei, die er dank seinem Reichtum zu einer der besteingerichteten der Stadt machte. Neben einer Reihe hebr. Drucke — wie dem Pentateuch mit den Megillot und Haftarot (1665), den Psalmen (mit holländ. Übersetzung, 1667), dem „En Jaakob" (1685) u. v. a. — brachte er eine Bibelausgabe heraus (1661; zweite Auflage 1667), die so künstlerisch und sorgfältig ausgestattet und so exakt (von John Leusden, Prof. in Leyden) korrigiert war, daß sie ihm die Anerkennung der Generalstaaten der Niederlande in Form einer goldenen Medaille und Kette, sowie die Aufnahme in die Buchdrucker-*Zunft eintrug. Tatsächlich gehört diese Bibelausgabe zu den schönsten Erzeugnissen der hebr. *Buchdruckerkunst und diente außerdem lange als Muster für Bibelausgaben, namentlich solche christlicher Hebraisten. — Die etwas zweifelhaften Umstände, unter denen A. 1679 eine jüd.-deutsche Bibelausgabe herausbrachte, sind viel umstritten, aber nie ganz geklärt worden. Er soll dafür eine Übersetzung benutzt haben, die ihm ein Setzer der Druckerei des *Uri Phöbus anbot, in der gerade eine jüdisch-deutsche Bibelübersetzung vorbereitet wurde. Beide Ausgaben erschienen denn auch fast gleichzeitig.

Lit.: Steinschneider, Jüd. Typographie; Allgemeine Enzyklopädie (ed. Ersch und Gruber) II, 28, Leipzig 1851, S. 73; JE II, s. v.

E. R. Lt.

6. **Jomtow b. Levi,** gab, gemeinsam mit Abraham *Usque, die Ferrara'er Bibel (span. Übersetzung der *Tora) heraus und druckte sie 1533 in seiner Druckerei zu Ferrara; vgl. Art. *Bibelübersetzungen.

7. **Moses Israel,** war der erste Rabbiner der geheimen Gemeinde von *Marranen in London (Mitte des 17. Jhdts.). Er war nahe verwandt mit dem bekannten engl. Marranen und j. Patrioten Antonio *Carabajal.

E. L. S.

Äthiopien s. Abessinien; **äthiopische Sprache** s. auch Alphabet.

A. T. J. (Abkürzung von „Agence Télégraphique Juive") s. die Art. Jüdische Telegraphen-Agentur und Pressebüros, j.

ATLAS, ELIESER, hebr. Schriftsteller und Kritiker (1851—1904), siedelte sich 1884 in Warschau an und war von dieser Zeit an einer der Hauptmitarbeiter der Zeitschrift „Hazĕfira" und des Jahrbuches „Ha-assif". 1886 gab er ein Sammelbuch „Hakerem" heraus. Das Manuskript seiner Forschung über die *Vierländersynode „Kirjat arba" wurde ihm gestohlen. A. nimmt in der j. Literatur einen besonderen Platz ein. Er war mit der *Haskala vertraut, neigte aber mehr zu den Traditionen des orthodoxen J.-tums. In den 80er Jahren war er palästinafreundlich, wurde aber ein Jahrzehnt später ein Gegner und Bekämpfer des Zionismus, den er in scharfen Artikeln im „Hapeless" angriff. A. bewies in seinen kritischen Arbeiten großen Scharfsinn.

Lit.: Woschod, 1888, IV; Hazĕfira, 1902, Nr. 164, 1904, Nr. 75; Luach Achiassaf, 1904/5; Reisen, s. v.; Jewr. E. III, 392f.; Eisenstadt, Dorot ha-achronim.

E. I. Mn.

Atlit s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

ATOMISMUS. Der Kalam (s. Religionsphilosophie), der im wesentlichen ein philosophischer Ausbau der *mohammedanischen Theologie ist und die philosophische Entwicklung der arab. Welt eröffnet, hat aus der antiken Tradition die Zerlegung der Welt in Atome, d. h. letzte unteilbare Elemente, entnommen. Während aber die antike Atomistik auf ein wissenschaftliches Begreifen des Naturzusammenhanges ausgeht, dient hier die Zerlegung der Welt in atomistische Elemente dem theologischen Interesse, die immanente Einheit der Welt aufzulösen und den Weltzusammenhang ausschließlich auf die Einheit der göttlichen Kausalität zurückzuführen. Bei den j. Philosophen, die dem Kalam nahe stehen, hat diese atomistische Annahme wenig Anklang gefunden. Nur *karäische Religionsphilosophen, die sich durchweg enger als die *rabbanitischen Anhänger des Kalam an dessen Lehren anschließen, haben vielfach die atomistische Theorie übernommen, ohne indessen die Zertrümmerung der Welteinheit in dem Sinne durchzuführen wie die radikalen Vertreter dieser Position.

Lit.: De Boer, Geschichte der Philosophie im Islam, 1901, S. 56—60; Schmiedl, Studien über j. Religionsphilosophie, 1869, S. 275—281; Schreiner, Studien über Jeschua b. Jehuda, 1900, S. 26—37.

Wr. J. G.

ATTA HOR'ETA (אַתָּה הָרְאֵתָ „Dir ist gezeigt worden"), Anfang des Bibelverses Deut. 4, 35. Der Satz steht an der Spitze einer Sammlung von Bibelstellen, die beim Ausheben der Tora (s. Toravorlesung) gesprochen werden. In der *Liturgie der *Sĕfardim beginnt das Gebet vor dem Ausheben der Tora regelmäßig mit diesem Satz, im deutsch-polnischen Ritus jedoch wird diese Gruppe von Bibelversen nur am *Simchat Tora vor dem an diesem Feste üblichen Umzug mit den *Torarollen rezitiert.

Lit.: JE II, 287; Berliner, Randbemerkungen II, 31; Elbogen, S. 199f.

I. E.

Attar s. Abenatar.

ATTRIBUTE GOTTES, die von dem Menschen Gott beigelegten Eigenschaften, welche menschliche Phantasie und Vernunft ausdenken, um für das menschliche Verständnis eine Brücke zum Wesen der Gottheit zu schlagen. Gemäß dem *rabbinischen Worte, daß die *Tora in der Sprache der Menschen redet, werden in der *Bibel unbedenklich der Gottheit allerlei Prädikate zugeschrieben, die der körperlich-geistigen Organisation des Menschen entlehnt sind: Hand, Arm, Auge, Fuß, Nase usw. (*Anthropomorphismen) und die nicht weniger *anthropopathischen: Wille, Eifer, Liebe, Freude, Trauer, Zorn, Reue u. a.; denn für das primitive Empfinden ist der Mensch das Maß aller Dinge, auch in Beziehung auf das göttliche Wesen, zu welch übermenschlicher, unendlicher Höhe dieses auch gesteigert werden mag (s. auch *Ebenbild Gottes). Sobald aber die Reflexion beginnt, über den Unterschied zwischen dem Urwesen und seinen Geschöpfen ernsthaft nachzudenken, mit dem Begriff der Geistigkeit, Unendlichkeit, Vollkommenheit Ernst zu machen, verschwinden nicht bloß die A. der Körperlichkeit, die offenkundig schon nach dem bibl. Standpunkt nur als bloß bildliche Redewendungen zu verstehen sind, sondern es taucht zugleich das Problem auf, wie Gott, der absolut Unvergleichliche, mit Worten menschlicher Rede, die als Worte immer etwas mehreren Dingen Gemeinsames bezeichnen, ausgedrückt werden kann. Auf diesem Niveau der Betrachtung entsteht die *religionsphilosophische A.-lehre. Schon in der Bibel findet sich in dem Maße, wie der unbedingt ethische Charakter der Gottheit sich klar enthüllt, das Bestreben, sein „Wesen" lediglich mit moralischen Normen zu beschreiben. Die „13 Eigenschaften" (**Schĕlosch essre middot* שְׁלֹשׁ־עֶשְׂרֵה מִדּוֹת), die Gott von sich selbst aussagt, als *Mose sein Antlitz, d. h. sein Wesen, kennen lernen möchte (Ex. 34), verraten bereits einen solchen Standpunkt der Reflexion, an welchem dem Menschen die grundsätzliche Verschiedenheit zwischen Schöpfer und Geschöpfen aufgegangen ist (vgl. auch *Angesicht Gottes), und die ausgebildete, philosophische Methode der mittelalterlichen Denker von *Saadja an erblickt in der A.-lehre den wichtigsten Teil der *Theologie. Nach dem Vorbilde des *islamischen Kalam stellt sich die j. Religionsphilosophie nunmehr die Aufgabe, die populäre Gottesanschauung von ihren anthropomorphistischen Bestandteilen zu reinigen. Von Gott ist im Grunde, nach der Philosophie des *Saadja, nur das Sein aussagbar, das Sein als Weltschöpfer; dieses schließt in sich Leben, Macht und Weisheit. Da er aber, der Eine, in sich nicht differenziert ist, müssen diese, sprachlich durch 3 Worte ausgedrückten A. in Wahrheit eines sein. Die Fortsetzer dieser A.-lehre, vor allem *Abraham ibn Daud und ihr Vollender *Maimonides machen vollen Ernst damit, der Unzulänglichkeit sprachlicher Bez. und Prädizierungen Rechnung zu tragen. Nur in Beziehung auf die *Weltschöpfung, die Welt, den Menschen, lassen sich nach Maimonides von Gott Aussagen machen. Barmherzigkeit, Liebe, Gerechtigkeit haben nur eine Bedeutung, sofern in ihnen sein Verhalten in bezug auf die Menschheit zum Ausdruck kommt (relative, Tätigkeits-A.), am adäquatesten sind die negativen Attribute: Gottes Leben bedeutet danach, daß er kein Unlebendiges, Totes, Gottes Denken, daß er nicht undenkend ist. Diese A.-lehre bedeutet den äußersten Abstand von einer naiven, das höchste Wesen in menschlicher Sphäre eingrenzenden Frömmigkeit, aber sie kommt doch aus einem tiefen religiösen Be-

weggrund hervor, der heiligen Scheu vor der Vermenschlichung des Unendlichen, und so ist sie für diese Philosophien selbst zum Herzen ihrer persönlichen Religiosität geworden.

Lit.: Kaufmann, A.-lehre; Neumark, Gesch. d. j. Phil. im MA; für die einzelnen Philosophen sind Jakob Guttmanns Monographien zu vergleichen.

M. Wr.

AUB, 1. **Hirsch,** war 49 Jahre lang — bis zu seinem Tode 1876 — Rabb. in München. Er war 1848 für die *Emanzipation und Abschaffung der Ausnahmegesetze gegen die J. tätig.

2. **Joseph,** Vetter des Vor., geb. 1805 in Baiersdorf b. Erlangen, wurde 1830 Rabb. in Bayreuth, 1850 in Mainz, 1866 in Berlin, wo er 1880 starb. Er gehörte zu den ersten Rabbinern in Bayern, die den Erziehungsplänen der Regierung entgegenkamen und unter anderem deutsche Predigten hielten, war Anhänger der gemäßigten *Reform und einer der Anreger der beiden *Synoden, auf denen er als Referent tätig war. Er gehörte zu den Mitarbeitern von A. *Geigers „Wissenschaftlicher Zeitschrift für j. Theologie" und der „Rabbinischen Gutachten" (1842) und wurde von Geiger sehr geschätzt. A. veröffentlichte außer einzelnen Predigten Schriften theologischen, pädagogischen und staatsrechtlichen Inhalts, darunter eine „Grundlage zu einem wissenschaftlichen Unterricht in der mosaischen Religion" (1862, 3. Aufl. 1881) sowie ein nach den Grundsätzen der gemäßigten Reform bearbeitetes, mit Übersetzung versehenes „Gebetbuch . . . der neuerbauten großen Synagoge in Berlin" (1866). Er gab ferner 1846 eine Wochenschrift „Sinai" heraus, die aber bald einging.

Lit.: JE II, 297; AZJ, 1880, S. 359.

E. M. L.

Auch dies ist zum Guten s. Gam su lĕtowa.

Auchel nefesch s. Ochel nefesch.

AUDSCHA (Jarkon, Odscha, Wadi-A.), ein 7 km nördlich von *Jaffa ins Meer mündendes Flüßchen, trotz seines kurzen Laufes nächst dem *Jordan der wasserreichste Fluß Palästinas. Er bewässert die durch ihre Fruchtbarkeit schon im Altertum berühmte Ebene *Saron (Küstenebene nördl. von Jaffa). Obwohl sich kein Humus auf dem Alluvialboden gebildet hat, gedeihen hier infolge des Wasserreichtums, der teils vom A., teils von dem reichen Grundwasser herrührt, hochwertige Kulturen wie Orangen, Wein und Mandeln. Hier liegt auch die größte j. Pflanzungskolonie *Petach Tikwa. Der Betrieb der Bewässerungsanlagen für die Frucht- und Gemüsegärten, bes. für die großen Orangenhaine bei Jaffa, geschieht meist mittels Rohrbrunnen (Dampf, Benzin, Pferde). Die motorischen Kräfte des A. sind nun zwar gegenüber denen des Jordan, *Litani oder *Jarmuk relativ gering, aber als Kraftquelle für die fruchtbare Ebene ist der Fluß von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Er hat wegen des schmalen Landstreifens zwischen Gebirge und Meer ein großes Gefälle und daher im Mittellaufe natürliche Katarakte. Das „kleine *Ruthenberg-Projekt" (das „große" hat die Gewinnung von Licht und Kraft am Jordangefälle zwischen *Merom- und *Tiberiassee zum Ziel) macht die ziemlich bedeutenden motorischen Kräfte des A. für die Pflanzungskolonien und für Jaffa und *Tel Awiw nutzbar.

W. A. S.

AUER, LEOPOLD, Violinvirtuose und -pädagoge, geb. 1847 zu Veszprém (Ungarn), 1863 Konzertmeister in Düsseldorf, seit 1868 Soloviolinist des Zaren und Lehrer am Konservatorium in Petersburg, 1895 geadelt, 1903 Staatsrat; 1887—92 auch Leiter der Konzerte der Kais. Russ. Musikgesellschaft. Von 1911—18 lebte er bei Dresden, seitdem in New York. Er schrieb: „Violinspiel nach meiner Methode"; Autobiographie (1923).

Lit.: Riemann, Musikerlexikon.

T. A. E.

AUERBACH (Variationen: **Awerbuch** [russ.], **Orbach, Urbach** [poln.]), weit verbreiteter j. Familienname in Mittel- und Osteuropa. Der Name kommt bereits im 15. Jhdt. vor und stammt wohl vom Hessen-Darmstädtischen Dorf A. an der Bergstraße (Moses A. war *Hofjude des Bischofs von Regensburg). Eine österr. Linie führte den Doppelnamen A.-Fischhof. Hervorzuheben sind:

1. **Baruch,** Lehrer, Bruder von Isaak Lewin A. (Nr. 7), geb. 1793 in Inowrazlaw (Posen), gest. 1864 in Berlin. Von den Eltern zum Rabbinerberuf bestimmt, studierte er später in Berlin Philologie und wurde dann Lehrer an der Berliner j. Gemeindeknabenschule. Von 1829—51 war er Leiter dieser Schule; von 1817—37 leitete er nebenamtlich auch das Nauensche Stift. Er widmete sich eifrig der Waisenfürsorge, nahm in seinem Hause Waisenkinder auf und gründete 1833 das heute noch bestehende *Auerbachsche Waisenhaus, dessen Leitung er bis zu seinem Tode inne hatte.

Lit.: JE II, 299; J. Gutmann, Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Knabenschule der Jüd. Gemeinde in Berlin (1926), S. 51—58, 101.

E. L. S.

2. **Benjamin Hirsch,** geb. zu Neuwied 1808, gest. in Halberstadt 1872, eines der angesehensten Häupter der *Orthodoxie in *Deutschland im 2. Drittel des 19. Jhdts. Sein Landesrabbinat in *Darmstadt (Hessen) mußte er 1857, weil die Mehrheit der Gemeinde *liberal war, aufgeben. Er wohnte dann in Frankfurt a. M.,

wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte, und wurde 1863 als Rabb. nach Halberstadt berufen. Unter den orthodoxen Rabb. war er einer der ersten, die in hochdeutscher Sprache predigten. Außer Predigten veröffentlichte er einige gelehrte Arbeiten, ein „Lehrbuch der israelitischen Religion“ und ein „Buch über den Ritus der Beschneidung“ und die dazu gehörigen Gebete und Gesänge und gab 1867 unter dem Titel „Schola talmudica“ das halachische Sefer ha·eschkol des *Abraham ben Isaak aus Narbonne heraus.

Lit.: AZJ 1857, 269, 282; „Dr. B. H. Auerbach“ in Meyers Kalender 5645, Halberstadt 1884; Jost, Neuere Gesch. d. Israel. I, 17, III, 160.

E. **M. J.**

3. **Berthold,** Erzähler, geb. 1812 zu Nordstetten (Württemberg), gest. 1882 in Cannes. Sein Vater Jakob A. war Handelsmann, die



Mutter Edel führte bei ihrem Vater ein Gasthaus. Nach der Barmizwa kam er auf die *Jĕschiwa nach Hechingen, 1827—39 nach Karlsruhe auf die Lateinschule. A. wollte zuerst Rabb. werden und studierte 1832—33 in Tübingen Theologie und Philologie. Wegen Beteiligung an den revolutionären Bestrebungen der Burschenschaft verhaftet, saß er einige Monate auf dem Hohenasperg, durfte aber, unter Verzicht auf Staatsanstellung und Rabbinat, in Heidelberg weiter studieren. Um sich zu ernähren, warf sich A. auf das Schriftstellern und schrieb eine „Geschichte Friedrichs des Großen“ (1834—36). 1836 beteiligte sich A. an Wolfgang Menzels Fehde gegen das „Junge Deutschland“ (vgl. auch Börne) mit der Programmschrift „Das J.-tum und die neueste Lit.“, die er an seine Kampfgenossen G. *Rießer und A. *Geiger sandte. Bald darauf verfaßte er für die von Graf Breza und O. Spazier begründete „Galerie der ausgezeichneten Israeliten“ die Biographien Rießers, *Rothschilds, M. *Beers und der Rahel *Varnhagen. Für die gleiche Sammlung wollte er eine Geschichte *Spinozas schreiben, doch wurde später daraus ein selbständiger Roman. Ein zweiter Roman, „Das Ghetto“ oder „Dichter und Kaufmann“, von Walter Scott angeregt und durch eine Studie 1836 über Moses Ephraim *Kuh aus der Zeit Moses *Mendelssohns vorbereitet, erschien 1840 zu Stuttgart. Wie im „Spinoza“ sind hier die großen historischen Züge mißraten, dagegen das j. Kleinleben, die Schnorrer und Talmudisten, lebensfrisch getroffen. 1843 begann, 1854 beendete A. seine „Schwarzwälder Dorfgeschichten“, denen 1856—61 weitere Dorfgeschichten folgten. Sie brachten ihm einen beispiellosen Erfolg. Gustav Freytag, Fanny *Lewald, Freiligrath u. a. zollten begeisterte Anerkennung; doch erscheinen heute die dort gezeichneten Charaktere süßlich und lebensunwahr. 1845 brachte A. den „Gevattersmann“ heraus, einen Volkskalender in Peter Hebels vorbildlicher „Mundmäßigkeit“; hier findet sich, wie bei Hebel, manches Jüdische. Bei Ausbruch der Revolution von 1848 kam es in Heidelberg zu einem J.-krawall, der den Tod von A.'s Frau nach erst einjähriger Ehe zur Folge hatte. Sein durch das Unglück tief aufgewühltes religiöses Empfinden findet in dem erst jetzt abgeschlossenen „Luzifer“ seinen künstlerischen Ausdruck. Im gleichen Jahr geht A. nach Wien, wo er mitten in die Stürme der Revolution hineingerät. Nach Robert Blums Hinrichtung kehrte er nach Breslau zurück, verheiratete sich dann in Wien mit der Schwester Heinrich *Landesmanns (Lorm) und siedelte nach Dresden über. 1851 erschien sein Roman „Neues Leben“, in dem er die Revolutionszeit künstlerisch verewigen wollte und auch seine pädagogischen Ideale darstellte. Seine bedeutendsten Romane sind „Das Landhaus am Rhein“ (1868) und „Auf der Höhe“ (1875). Seine Erzählungen „Zur guten Stunde“ (1872) wurden von Menzel und Kaulbach illustriert. Mit einer Studie über Lessings „Nathan“ begann A. seine „Dramatischen Eindrücke“ (1852), in denen er u. a. den *„Shylock“, „Uriel *Acosta“ und die eigenen Stücke unter die kritische Sonde nahm. 1859 zog A. nach Berlin. Trotz der „Deutschen Blätter“, die A. 1863—64 hier herausgab, fehlte es nicht an antisemitischer Gegnerschaft. Als Jude interessierte sich A. bes. für die Berliner Reformsynagoge. 1868 beschäftigte ihn ein Roman „Wir Juden“, und 1869 plante er eine direkte Antwort auf Richard *Wagners Hetzschrift „Das J.-tum in der Musik“. Den deutsch-französischen Krieg (1870—71) machte er im Hauptquartier des Großherzogs von Baden mit, wo er Proklamationen entwarf. Das Ergebnis des Krieges feierte sein Tagebuch „Wieder unser“ (1871) und sein ihm in Frankreich noch

lange verdachtes Elsaß-Lied. Aber schwere Krankheit lähmte fortan seine Schaffenskraft. In dieser Zeit, die zusammenfiel mit der beginnenden Reaktion in Deutschland, wurde die Stellung zum *Antisemitismus immer mehr eine Lebensfrage für A., der (nach Richard Wagners widerwilligem Lobe) förmlich in das deutsche Volksleben hineingewachsen war; an den Wiener Chirurgen Th. Billroth, der eine antisemit. Schrift gegen das Medizinstudium der J. verfaßt hatte, richtete er 1876 einen „Offenen Brief" in der „Gegenwart". Der *Berliner Kongreß, der die *Gleichberechtigung der J. *Bulgariens und Rumäniens aufs Tapet brachte, regte ihn zu warmer politischer Werbetätigkeit an. Ludwig *Bambergers kräftige Abwehr „Deutschtum und J.-tum" fand seine vollste Zustimmung. Als Manifest gegen den Antisemitismus galt ihm das vom Kronprinzen kräftig unterstützte Berliner Lessingdenkmal, bei dessen Einweihung A. selbst das Wort ergriff und als Festschrift „Die Genesis des Nathan" (1881) schrieb. In Cannes erlag er 1882 einer Lungenentzündung.

Lit.: „B. A.", Gedenkblatt zum 28. Febr. 1882 (Berlin 1883); Gesammelte Schriften, Stuttgart1863/64; A.'s Werke, Cotta, 1893—95, erneut 1911; Bettelheim, B. A. 1907.

T. S. A.

4. **Elias,** geb. 1882 in Ritschenwalde (Prov. Posen), seit 1909 Arzt in Haifa. Außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften, so „Die j. Rassenfrage" (Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1907), schrieb er das Buch „Die Prophetie" (Berlin 1920), das eine Psychologie der Propheten gibt, dargestellt am Beispiel des Propheten *Jeremias, u. a.

W. A. S.

5. **Felix,** Physiker, geb. 1856 in Breslau, seit 1889 o. Prof. der Physik in Jena. Sein hervorragendes didaktisches Talent offenbart sich in einer Reihe vorzüglicher zusammenfassender und Einzeldarstellungen aus allen Gebieten der Physik. Auch hat er eine Reihe wertvoller Erfindungen aufzuweisen.

Sr. H. M.

6. **Isaak ben Jesaias** (Rejs), Grammatiker und *Raschikommentator, lebte im 18. Jhdt. in Fürth, Amsterdam und Frankfurt a. M., verfaßte die ersten elementaren Lehrbücher der hebr. Grammatik in jüdisch-deutscher Sprache („Girssa dějanoka", 1718, und „Schuta dějanoka", Fürth 1728) und einen Superkommentar zu Raschi („Bě·er rěchowot", Sulzbach 1743). A.'s Vater starb als Märtyrer.

Lit.: Fürst; Bodleiana; Fünn; Steinschneider, Bibliograph. Handbuch.

7. **Isaak Lewin,** Prediger und Pädagoge, geb. 1791 in Inowrazlaw (Posen), gest. 1853 in Dessau, Bruder von Baruch A. (Nr. 1), einer der Pioniere der religiösen *Reform in Deutschland, war zuerst Prediger am Beer-Jakobsonschen Tempel (s. Jakobson, Israel) in Berlin, dann Leiter der Mädchenschule und zuletzt Prediger in Leipzig. Seine ganze Tätigkeit war auf die Durchführung von Reformen im j. Gottesdienst gerichtet. In einer Broschüre suchte er 1818 für die deutschen J. die Berechtigung nachzuweisen, ihre Gebete in deutscher Sprache zu verrichten. A. war Anhänger der größten Toleranz in religiösen und politischen Dingen und hoffte, durch die religiöse Reform eine tatsächliche *Emanzipation der J. zu erreichen (vgl. seine Schrift: „Die Aufnahme Israels in die große Gemeinschaft der Nationen", Leipzig 1833).

Lit.: Kayserling, Biblioth. j. Kanzelredner, I, 19/29; JE II, 303.

E. L. S.

8. **Isaak,** Rabbiner, geb. 1868 als zweiter Sohn des Halberstädter Rabbiners Seligmann A., wurde 1903 Nachfolger seines Vaters in Halberstadt. Als Leiter des *Bundes gesetzestreuer j. Gemeinden nimmt er, ebenso wie durch seine Mitarbeitet in der deutschen Landesgruppe der *Agudas Jisroel, eine hervorragende Stellung innerhalb der deutschen *Orthodoxie ein.

E. C.

9. **Jakob,** (1810—87) Schriftsteller, Religionslehrer in Frankfurt a. M. Er führte eine rege Korrespondenz mit seinem Vetter Berthold A. (Nr. 3), mit dem er von der Schule her befreundet war. Diese Briefe wurden von ihm in zwei stattlichen Bänden 1884 veröffentlicht und dienen als wertvolles Material zur Biographie von Berthold A. Außerdem verfaßte er kleinere Abhandlungen über die j. Geschichte und Lit. und gab eine noch heute vielbenutzte Schul- und Hausbibel heraus.

Lit.: JE II, 303.

10. **Leopold,** Arzt und Biologe, geb. 1828 in Breslau, gest. 1897, war seit 1872 a. o. Prof. für Histologie und Biologie an der Berliner Univ. Seine zahlreichen Arbeiten erstreckten sich auf das ganze Gebiet der tierischen und pflanzlichen Biologie; sein Hauptarbeitsgebiet aber war die Zellenspaltung sowie die tierische Befruchtung, zu deren Erkenntnis er gemeinsam mit den Gebrüdern Hertwig Außerordentliches beigetragen hat. Zu erwähnen sind seine „Organischen Studien" (1874) mit einer neuen Theorie der Entwicklung.

Lit.: Biograph. Jahrbuch, 1898; Pagel, Lexikon der Ärzte; JE II, 303.

11. **Me·ir ben Isaak,** Oberrabb. der *Aschkěnasim in Jerusalem, geb. 1815 in Polen, gest. 1878 in Jerusalem, war zuerst Rabb. in Kalisch, kam 1869 nach Jerusalem und übernahm bald die Leitung der aschkěnasischen Gemeinde. Nach langem Widerstand der *Sěfardim erkämpfte er auch für die Aschkěnasim das Recht der Kontrolle

über die *Schĕchita; 1866 organisierte er den „Wa·ad hakĕlali“, die Zentralstelle für die Verteilung der *Chalukka unter den verschiedenen aschkĕnasischen Gruppen. Zum Andenken an seine Verdienste trägt eine *Jĕschiwa in Jerusalem seinen Namen. A. war ein scharfsinniger *Pilpulist und hinterließ mehrere talmudische Schriften.

Lit.: Amschewitz, Mosche wiruschalajim, Warschau 1879; M. N. Auerbach, Sĕchut awot, Jerusalem 1895; AZJ 1878, 363; Jewr. E. III, 433.

12. **Mĕnachem Mendel ben Mĕschullam** (A.-**Fischhof**), Bankier und Rabb., Sohn eines der angesehensten Wiener J., war längere Zeit Bankier und *Dajan in Krakau, wohnte dann bis zur J.-vertreibung 1670 in *Wien und ging als Rabb. nach Nikolsburg, wo er eine berühmte *Jĕschiwa gründete. Er hinterließ Kommentare zum *Schulchan aruch. Zwei seiner Brüder und zwei Neffen waren bekannte Rabb. in Böhmen. Ein dritter Bruder, **Simon**, verfaßte ein Bußgedicht gelegentlich einer Epidemie 1634 unter den Wiener Kindern. Sein Enkel **Mĕnachem Mendel** A.-F. war Präsident der *Vierländersynode.

Lit.: Kaufmann, Die letzte Vertreibung der J. aus Wien, 172; Eisenstadt-Wiener, Da·at kĕdoschim.

E. L. S.

13. **Moses**, Rabbiner und Seminardozent, geb. 1881 in Halberstadt, studierte am Rabbinerseminar in Berlin, war 1909—17 Leiter des palästinensischen Schulwerkes der *„Freien Vereinigung für die Interessen des orthodoxen J.-tums“, gleichzeitig Leiter der Unterrichtsanstalt der Amsterdamer *Pĕkidim in Jerusalem. Im J. 1917 leitete er ein Mädchengymnasium in Warschau und war 1918—22 Dozent an der Talmud-Tora-Lehranstalt zu Köln. Seit 1922 ist er Dozent für Talmud und Geschichte am *Rabbinerseminar zu Berlin. A. schrieb u. a.: „Die Stellung von Maimonides und Nachmanides zum Verhältnis von Midrasch und Halacha“, „Die J. unter Hadrian“, „Die j. Geschichte und ihr Sinn“, „Die Stellung der Amoraim des 3. Jhdts. zu den Nichtjuden“.

E. I. Mn.

AUERBACHSCHES WAISENHAUS. Die „Baruch Auerbachschen Waisen- u. Erziehungsanstalten für j. Knaben und Mädchen“ in Berlin, gegründet von Baruch *Auerbach, bestehen aus zwei selbständigen Anstalten mit gemeinsamem Statut und Vorstand, und zwar je einer Anstalt für j. Knaben, gegr. 1833 (Korporationsrechte seit 1838), und einer für j. Mädchen, gegr. 1842 (Korporationsrechte seit 1843). Die Anstalten bezwecken die unentgeltliche Pflege und Erziehung verwaister und auch sonstiger erziehungsbedürftiger Knaben und Mädchen j. Glaubens; in der Regel sollen nur eheliche Kinder verstorbener Mitglieder der j. Gemeinde zu Berlin im Alter von 5—12 Jahren aufgenommen werden. Der Schulbesuch erfolgt grundsätzlich in höheren Schulen; eine weitere wissenschaftliche, künstlerische oder technische Ausbildung kann in Fällen bes. Begabung veranlaßt werden. Das Vermögen der beiden Anstalten — Grundbesitz, Fonds, Stiftungen — wird getrennt verwaltet; die im übrigen gemeinsame Verwaltung erfolgt durch den von der Wohltäterversammlung auf sechs Jahre zu wählenden Vorstand von 7—9 Mitgliedern einschließlich des Dir. der Anstalten. Dir. ist seit 1923 Jonas Plaut. Die Anstalten haben Raum für 90—100 Zöglinge, u. zw. etwa 60 Knaben, 35 Mädchen. Im ganzen sind bis 1925 in den Anstalten 574 Knaben und 246 Mädchen erzogen worden. Von den 574 Knaben sind 252 Kaufleute, 134 Handwerker und Techniker, 55 Akademiker und Künstler geworden, 16 sind im Kriege 1914/1918 gefallen; von den 246 Mädchen haben 36 einen hauswirtschaftlichen, 40 einen geschäftlichen Beruf ergriffen, 45 sind Lehrerinnen, Erzieherinnen oder Kindergärtnerinnen geworden, 3 haben die Universität absolviert. Die früheren Zöglinge beider Anstalten gründeten 1877 den „Baruch Auerbach-Verein“ zur gegenseitigen Unterstützung und zur Pflege der Geselligkeit.

Lit.: Baruch Auerbach, Geschichte des B. A.’schen Waisenhauses für j. Knaben vom Tage der Stiftung bis zu seinem 25jährigen Jubiläum (1858) und die Jahresberichte (der 81. im J. 1914); Jonas Plaut, 3 Aufsätze in Heft 1, 2 u. 4 der „Gemeinschaft“ (Aus der Frühgeschichte des Auerb. Waisenhauses).

M. S. W.

AUFERSTEHUNG DER TOTEN (hebr. *Tĕchijat hametim* תְּחִיַּת הַמֵּתִים), d. h. der Glaube an die Auferstehung der Leiber bei der großen Wende der Zeiten im Gegensatze zur Lehre von der *Unsterblichkeit der *Seele und ihrem Fortleben in der zukünftigen Welt, die, von *Plato aus der dionysischen Religion übernommen und ethisch umgeprägt, in die griechische und spätere Philosophie und auch in die j. Religion einzog. Im *Parsismus entstanden, vielleicht schon in der ägypt. Religion vorhanden, hat der Glaube an die A. d. T. auch im J.-tum Eingang gefunden. „Erwachet und jauchzet, die ihr im Staube lieget“ (Jes. 26, 19); „viele von denen, die im Erdenstaube schlafen, werden erwachen“ (Dan. 12, 2). Im J.-tum erhielt der Auferstehungsglaube ein ethisches Gepräge durch die Einschränkung, daß nur die Frommen auferstehen werden. Im Buche *Daniel wird die Auferstehung den *Märtyrern verheißen. Die *Pharisäer glaubten, daß nur die Gerechten auferstehen werden (Josephus, Ant. 18, 14). Die Lehrer des J.-tums schlossen die Hochmütigen und Unwissenden (b. Kĕt. 11b), auch das Geschlecht der *Sintflut (Sanh. 10, 3) und die Rotte *Korachs (b. Sanh. 109b)

von der A. aus. Der Regen ist für Fromme und Frevler, die A. aber für die Frommen allein bestimmt (b. Ta·an. 7a). Durch den Auferstehungsglauben gewann das J.-tum einen sittlichen Ansporn für seine Bekenner und zugleich einen Zug ins Geistige und Überirdische. Den *Sadduzäern erschien er unbegreiflich (Josephus, Ant. 18, 14), die *Essäer verwarfen ihn. *Philo, der Verfasser des IV. *Makkabäerbuches, wie überhaupt die griech. gebildeten J. glaubten an die Unsterblichkeit der Seele, nicht aber an die A. der Leiber. Dagegen stand *Jesus mit seinem Auferstehungsglauben auf dem Boden der pharisäischen Lehre; er verteidigte diesen Glauben gegen die Sadduzäer gleich einem Pharisäer. J.-tum und *Christentum stimmten in diesem Glauben überein, das *Heidentum aber hat sich gegen ihn am längsten und meisten gewehrt. „Esau (= Rom, s. Edom) leugnete die A. mit den Worten: Siehe ich gehe hin, um zu sterben, Gen. 25,32" (b. B. B. 16b). Die Lehrer des J.-tums und die christlichen Apologeten haben in gleicher Weise den Auferstehungsglauben verteidigt mit Schriftbeweisen (Deut. 32, 39: „ich töte und belebe", Sanh. 91b; Tertull. de resurr. 28), durch den Hinweis auf die von *Elia, *Elisa und *Ezechiel vollzogene Totenerweckung (Pĕssikta 76a; Aphr. Hom. 8, 5) und mit Beispielen aus dem Leben und der Natur. Das Wiedererwachen aus dem Schlafe wurde als Fingerzeig für die A. nach dem Tode hingestellt (Bĕreschit R. 78; Tertull., de anima 43). Wie in den Schriften des Parsismus wurde auch im j. und christlichen Schrifttum auf das Beispiel vom Samenkorn hingewiesen, das, in die Erde gelegt, in vielen Gewändern wieder aufwächst (R. Meir in b. Sanh. 90b; 1. Kor. 15, 35f.). So hat das J.-tum den Auferstehungsglauben aus der Fremde übernommen, ihn durch den Vergeltungsgedanken versittlicht, gegen die philosophische Erkenntnis und naturwissenschaftliche Weltbetrachtung verteidigt und zu einem Glaubenssatz erhoben. Denen, die die Totenauferstehung leugneten, wurde der Anteil an der zukünftigen Welt abgesprochen (Sanh. 10, 1; s. kofer bĕ·ikkar). Der Auferstehungsglaube ist in die zweite Bitte des Achtzehngebetes (*Schĕmone essre) aufgenommen worden („Gelobt seist Du, Ewiger, der Du die Toten belebest"). Die j. *Religionsphilosophen haben ihn verteidigt. So vertritt *Saadja ben Josef im 7. Abschnitt seines religionsphilosophischen Werkes „Ha·emunot wĕhade·ot" die Ansicht, daß die Gerechten und die Sünder, die Buße getan, auferstehen werden. Der Auferstehungsglaube kommt auch im 13. Glaubensartikel des *Maimonides zum Ausdruck. In seinen philosophischen Schriften widmete Maimonides der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele eine eingehende Beweisführung, den Glauben an die Auferstehung der Leiber dagegen behandelte er nur nebenbei. Als er erfahren hatte, daß in Jemen infolge seiner Schriften der Glaube an die Auferstehung erschüttert worden sei, verfaßte er eine Abhandlung über die Auferstehung (Ma·amar tĕchijat hametim), worin er erklärte, daß er den Auferstehungsglauben aufrechthalte und ihm auch überall das Wort geredet habe; die gegen ihn erhobenen Vorwürfe seien nur aus Unkenntnis oder aus einem Mißverständnis seiner Äußerungen hervorgegangen. In der Neuzeit haben liberale j. Theologen den Auferstehungsglauben als überwundene Vorstellung aufgegeben und in den von ihnen hrsg. *Gebetbüchern in der deutschen Übersetzung alle Stellen, die im hebr. Text die leibliche A. zum Inhalt haben, auf die Unsterblichkeit der Seele umgedeutet oder auch die hebr. Stellen selbst dahin geändert. — S. auch die Art. Unsterblichkeit, Eschatologie. Zur Auferstehung Jesu s. den Art. Jesus.

Lit.: Strack-Billerbeck I, 885, 893 u. II, Register unter Auferweckung.

J. B.

Aufhebung des Gesetzes s. Gesetz.

AUFKLÄRUNGSEPOCHE wird in der engl. und französischen Lit. gemeinhin die 2. Hälfte des 18. Jhdt. genannt. Ihre Wurzeln reichen in die Zeit der Renaissance und des Humanismus, ihre letzten Ausläufer weit ins 19. Jhdt hinein. Bezeichnend für die Epoche ist das Verlangen, nach einer Periode religiöser, politischer, philosophischer Bindungen die Allgemeingültigkeit der Vernunft in allen Ordnungen der Menschen, in Staat, Religion, Recht und Erziehung durchzusetzen. Die eine Wahrheit, die sich seit Galilei und Newton in der Natur gesetzmäßig und mathematisch erfassen lasse, müsse zur „natürlichen" Religion, zum „natürlichen" Recht, zur „natürlichen" Erziehung führen. Das Vernünftige ist zugleich das Göttliche; es überwindet die Gegensätze von Gut und Böse und entwickelt die Ethik aus einem verfeinerten Egoismus, wobei als Ziel die „Glückseligkeit" erscheint. Vor der Vernunft müssen die dunklen Mächte des Aberglaubens und der Tradition verschwinden. Vor ihr wird das Geschichtliche unbedeutsam. — Diese Weltanschauung ist original und natürlich in England entwickelt worden (Herbert v. Cherbury, Hobbes, Locke, Shaftesbury, Hume); revolutionär in Wissenschaft und gesellschaftlicher Gestaltung wurde sie in Frankreich (Condillac, Montesquieu, Voltaire, die Enzyklopädisten Diderot, d'Alembert; Rousseau), und aus „raison éclairée" stammt das Wort „Aufklärung"; in Deutschland erfährt die Philosophie der A. nach einer Reihe schwächlicher Vertreter ihren klassischen Gestalter in Kant.

In der Geschichte des j. Volkes beginnt die Periode der A. im letzten Viertel des 18. Jhdts. Sie ist — zu Unrecht — meist nur literar-

historisch beschrieben worden. Sie war Kampf gegen ein J.-tum, das die alte, sich anpassende Elastizität zu verlieren begann, und griff, wie oft der Kampf, über das gesetzte Ziel hinaus. Und sie war notwendig, um dem J.-tum und der J.-heit eine neue Form zu geben, in der sie sich an einem entscheidenden Wendepunkt der Zeiten mit den geringsten Opfern erhalten konnten. Für Umfang, Charakter und Rhythmus dieser A. mußten darum Staatsrecht und Staatsnotwendigkeiten, Politik, Gebietsverschiebungen sowie der Kulturstand der einzelnen Länder und Völker bestimmend werden, weiterhin auch die Zahl der J. in den einzelnen Gebieten. Unter Friedrich dem Großen, dessen aufgeklärten Absolutismus die J. nur wirtschaftlich interessierten, in Preußen mit seiner dünngesäten J.-schaft mußte sich der Aufklärungsprozeß anders vollziehen als in Österreich, das nach der Teilung Polens 1772 in Galizien allein 200000 J. übernahm. — „Aufgeklärte" J., d. h. zunächst solche, die zugleich die Wissenschaft der Zeit aufgenommen hatten, gab es im deutschsprachigen Gebiet bereits vor Moses *Mendelssohn; ebenso weisen die Univ.-Listen von Padua und Venedig die Namen zahlreicher polnischer J. auf. Mendelssohn kann nicht, wie zu Unrecht geschieht, als Gestalter des A.-prozesses bezeichnet werden, kaum als wesentlicher Faktor. Seine Übersetzung der Bibel ist für die Einbürgerung der deutschen Sprache bei den J. belanglos im Vergleich zu der Tatsache, daß ein politischer Akt die J. Posens, Westpreußens und des Ermelandes in eine neue Sprachgemeinschaft führte und sie dazu noch in einem langsamen Prozeß „aufklärte" und „eindeutschte". Die späteren Werke Mendelssohns und seines Kreises wirkten im wesentlichen nur auf bereits durch gesellschaftlichen und geschäftlichen Verkehr, Theater, Zeitungen, deutsche Lit. vorbereitete Elemente oder blieben ganz auf den eigensten Kreis beschränkt. Hebr. Grammatik und Mathematik, von deren Pflege sich die Aufklärer Geschichtswunder versprachen, waren kaum mehr als persönliche Liebhaberei. Über diesen Rahmen kamen weder die „selbständigen" Werke der „Berliner" Aufklärer hinaus, noch die Zeitschrift *Mĕassef. Verständnislosigkeit für geschichtliche Vorgänge, vollends für geschichtstreibende Faktoren, bis in die Gegenwart fortwirkend, verflachte die „Berliner" A. nicht nur, sondern machte sie endlich richtungslos. Selbst das Ideal der hebr. Sprache hielt nur so lange vor, als es nicht die Bemühungen um die *Emanzipation störte.

In Preußen-Deutschland praktisch wirkungslos, gewann die (programmatisch gewollte) A. im Osten zwar langsam, aber stetig an Bedeutung. Das *Toleranzedikt Josefs II. (vgl. Österreich) schwellte die Aufklärergemüter. Entscheidende Wandlungen freilich konnte es auch nicht erzwingen, weil es überhastet und unpsychologisch letzthin mehr dynastische Zwecke verfolgte, als die vorgeschützten kulturellen. Hoffnungen, wie sie Herz Naftali *Wessely hegte und erregte, konnten sich in einer unvorbereiteten Masse nicht erfüllen, nicht zuletzt, weil das Häuflein entwurzelter und daher moralisch unsicherer, der „Mode" willenlos preisgegebener Aufklärer nicht mit der „allgemeinen Bildung" auch eine höhere Gesittung bringen konnte. Wie die A. in Preußen in die *Reform, die gedankenlose *Assimilation in deutschtümelnde Taufe versickerte, so verlor sie sich in Galizien zunächst in zynischen Gesinnungshandel (vgl. Herz *Homberg), um langsam in einer neuen, reineren Generation hier neue und edlere Inhalte und Formen zu gewinnen. — Der geographische Weg der A. ist klar ersichtlich: von Berlin nach Österreich, hier schnell nach Galizien wandernd und sich zögernd verwurzelnd: die westlichen Landesteile, Böhmen usw., unterlagen unmittelbar europäischem Einfluß. Ein anderer Weg führte über Königsberg nach Litauen. Die weiter entwickelte *Haskala Galiziens drang dann nach Rußland vor, wo sie das j. Schulwesen befruchtete, und über die Bukowina nach Rumänien. Ihre letzten Ausläufer erreichten die Massen der osteuropäischen J.-heit erst auf der Wanderung in den angelsächsischen Ländern, vorzüglich in Amerika. Im eig. Sinne endet die A. bei den J. erst mit dem Beginn des 20. Jhdts. — Diese räumliche und zeitliche Weite ermöglicht das Eindringen immer neuer Kulturelemente in die Inhalte und Formen der A., bis diese zahlreichen neuen Zuflüsse das Strombett in neue Richtung verlegen. Je nach den Staaten und Zeiten, den wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen und Notwendigkeiten, den einander folgenden allgemeinen literarischen, politischen und sozialen Tendenzen stellt sich die A. neu um, oft nur neue Schlagworte gewinnend. Am Ende mündet die historisch-romantische Welle, die die deutsche A. bereits mit dem Beginn des 19. Jhdts. überflutete, für die j. Aufklärung 100 Jahre später, über Reform und Assimilation hinweg, in den neuj. *Nationalismus und den *Zionismus. — An dieser A.-arbeit beteiligten sich gleicherweise Popularwissenschaft, Publizistik und schöne Lit., die hebr. Sprache, die dabei eine Wiederbelebung und Verjüngung erfährt und das *Jiddische, das mit dieser Arbeit zugleich seine Auflösung vorbereitet. — Die Hauptträger der A. sind in Preußen: Moses Mendelssohn, N. H. Wessely, Isr. *Samocz, Is. *Satanow, Sal. *Dubno, Sal. *Maimon; in Österreich: Herz Homberg, Peter *Beer; in Galizien: Josef *Perl, Nachman *Krochmal, S. L. *Rapoport, *Erter; in Rußland: Is. B. *Levinsohn, M. *Lilienthal u. a. Den Übergang der A. in den Zionismus bezeichnet Uscher Ginzberg (*Achad Haam). Vgl. im übr. auch den Art. „Haskala".

Lit.: Gustav Kafka, Gesch. d. Phil. in Einzeldar-



Aus R. Grünfeld, Ein Gang durch die Geschichte der Juden in Augsburg.

Siegel der Augsburger Juden vom Jahre 1298.

stellungen, Bd. 24: die engl. A.-phil., Bd. 25: die frz. A.-phil., München 1924; Max Weißberg, Die neuhebr. A.-lit. in Galizien, Lpz. u. Wien 1898; Josef Meisl, Haskalah, Gesch. d. A.-bewegung unter den J. in Rußland, Bln. 1919; die Geschichtswerke von Graetz und Dubnow.

M. **Th. Z.**

AUFRECHT, THEODOR, Prof., Sprachforscher, geb. 1822 in Leschnitz (Oberschlesien), gest. 1907 in Bonn, habilitierte sich 1850 in Berlin und las über Sanskrit und Germanistik. Seine Ausgabe der „Umbrischen Sprachdenkmäler" (zus. mit A. Kirchhoff, 1849—51) gab den Anstoß zur wissenschaftlichen Erforschung der altitalischen Mundarten. Mit A. Kuhn begründete er die „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung" (1852), schied aber bald aus deren Leitung aus, um nach Oxford überzusiedeln, wo er gemeinsam mit Max Müller eine kritische Ausgabe des altindischen „Rig-Veda" veranstaltete und daraufhin als Bibliothekar an der Bodleiana angestellt wurde. 1862 wurde er als Prof. nach Edinburg berufen, wo er Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft lehrte. Von 1875—89 bekleidete er die gleiche Professur an der Univ. Bonn. Seiner Feder entstammt eine große Anzahl bedeutender Werke über Sanskrit.

Lit.: Wininger, JNB I, 191.

T. **S. F.**

Aufrufen zur Tora s. Toravorlesung.

Auge, böses s. Blick, böser.

AUGE UM AUGE, ZAHN UM ZAHN. Die im sog. *Bundesbuch aufbewahrte älteste Gesetzgebung der Israeliten kennt für Totschlag und Körperverletzung das *Jus talionis, das Recht der gleichartigen Vergeltung und Wiederverstümmelung (Ex. 21, 23ff.). Es ist wohl anzunehmen, daß in den Urzeiten des israel. Volkes, wie bei allen Völkern (zahlreiche Beispiele bei Dillmanns Komm. zur St.), diese grausame Sitte geherrscht hat. Im *deuteronomischen Reformgesetz kehrt die Formel wieder (Deut. 19, 21), jedoch mit anderem Bezug (auf die Bestrafung eines falschen *Zeugen), dsgl. im sog. *Priesterkodex (Lev. 24, 19. 20). Daß jedoch in späterer Zeit die Vergeltung wirklich und wörtlich vollzogen worden sei, ist durchaus nicht sicher und vor allem nirgends bezeugt, sodaß die offenbar auf alter Tradition beruhende rabbinische, d. h. *pharisäische, den *Sadduzäern allerdings entgegengesetzte Ansicht (vgl. B. K. 8, 1), an die Stelle der talio sei in der Regel im Vergleichswege oder durch gerichtliche Festsetzung ein entsprechendes Sühnegeld getreten (so auch bei den Römern), alle Wahrscheinlichkeit für sich hat; vgl. auch die mittelalterlichen j. Erklärer zu den einzelnen Stellen. In der *Bergpredigt nimmt *Jesus auf das Vergeltungsrecht Bezug (Matth. 5, 38), um es nicht nur abzulehnen, sondern in naturwidriger Überspannung in das Gegenteil zu wandeln. Vgl. die Art. Jus talionis und Vergeltung.

Lit.: Strack-Billerbeck I, 337ff.; Norden, Auge um Auge — Zahn um Zahn, Bln. 1926; Jac. Horowitz in Judaica, Festschrift Cohen, 609ff.; H. Cohen, Liebe u. Gerechtigkeit (in „Jüd. Schriften" III, 43); J. Weißmann, Talion und öffentliche Strafe im mosaischen Rechte (in Festschrift für Wach), Leipzig 1913.

S. **B. K.**

Augenspiegel s. Reuchlin.

AUGSBURG, alte j. Gemeinde in *Bayern. Die Überlieferung verlegte ihre Entstehung in die Zeit von *Jesus, um dadurch zu beweisen,



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Judengasse in Augsburg.
(Nach einem alten Stich)

daß die A.'er Juden an seinem Tode unschuldig seien. Die erste urkundliche Erwähnung eines A.'er J. stammt aus dem J. 1212. Allmählich mehren sich die Nachrichten. 1259 wird ein „Judenhaus", 1290 ein Bad- und Tanzhaus erwähnt. Infolge des guten Verhältnisses zur Stadt blieben die J. in A. von den *Judenverfolgungen der Jahre 1298 und 1336 geschützt. Die Zeit des *„Schwarzen Todes" brachte jedoch der Gemeinde den Untergang; nur wenige J. retteten sich. Das Recht, J. aufzunehmen, erteilte der Kaiser bereits 1350 wieder dem Bischof, 1355 der Stadt. Die Gemeinde wuchs schnell; 1355 zählte sie 18 Familien, 1386 bereits 46. Unter Wenzel trafen die J.-schuldentilgungen auch die Gemeinde A. Seit 1434 verschlechterte sich durch den Einfluß der Geistlichkeit die Lage der dortigen J. 1434 wurde das Tragen des *Judenabzeichens vorgeschrieben. 1440 wurden die J. — mehr als 300 — mit Erlaubnis des Kaisers vom Rate der Stadt ausgewiesen.

In den folgenden Jahrhunderten lebten immer nur wenige J. in A., die jedoch auch unter ständigen Verfolgungen zu leiden hatten (z. B. 1649, 1718, 1745). Aus dem Stamm der vertriebenen A.'er J. bildeten sich in den umliegenden Orten (z. B. in Kriegshaber, Pfersee, Steppach) neue Gemeinden, deren Mitglieder tagsüber unter „Geleit" ihren Geschäften in A. nachgehen durften und zur Nacht wieder in ihre Dörfer oder Städte zurückkehren mußten.

Die J. unterstanden in A. zum Teil dem Bischof, zum Teil der Stadt. Sie verwalteten selbst ihre Rechts- und ihre Gemeindeangelegenheiten. An der Spitze stand der Rabbiner (um 1400 Jakob Weil). Die Gemeinde, die im *Judenviertel wohnte, führte ihr eigenes *Siegel. Die *Erwerbsverhältnisse waren ziemlich dieselben wie die der übr. deutschen J. Außer R. Jakob Weil ist noch Elia aus Augsburg, Vf. eines Kommentars zum „Sefer mizwot gadol" des *Moses b. Jakob aus Coucy, zu erwähnen. In A. wurden vom 16. Jhdt. ab zahlreiche hebr. Drucke (s. Buchwesen) hergestellt.

Wie es in damaliger Zeit eine Nürnberger und Regensburger Methode des „Lernens" (Talmudstudiums) gab, so existierte auch eine A.'er Methode. Ebenso sind besondere A.'er *Sĕlichot für die *Fasttage überliefert. —

Die finanzielle Notlage zwang den Magistrat, da die christl. Kaufmannschaft versagte, i. J. 1803 drei jüd. Bankiersfamilien den Aufenthalt „auf ewige Zeiten" gegen eine große Anleihe zu gestatten. Allmählich folgten andere Fami-

lien. Nachdem sich so schon lange eine Gemeinde gebildet hatte, wurde sie 1861 von Regierung und Magistrat genehmigt. 1871 tagte in A. die 2. israelit. Synode unter dem Vorsitz von Moritz *Lazarus. Unter den Rabbinern der Gelehrter von Ruf (Hauptwerk: Gallia Judaica). neuen Gemeinde war Dr. Heinrich *Groß ein A. zählt jetzt etwa 1100 Juden unter 170000 Einwohnern.

Lit.: Aronius 715f., 751; Stobbe; Süßmann, Die J.-schuldentilgungen usw., S. 165ff.; Steinthal, Geschichte der A.'er Juden im MA, 1911; Germania Judaica 1917, I, 1, S. 14f.; Rich. Grünfeld, Ein Gang durch die Geschichte der Juden in A., 1912.

M. **F. L. St.**

Augustinus s. Kirchenväter.

Augustus s. Kaiser, römische.

AUHEL, OHEL (אֹהֶל „Zelt") wird im Osten die gemauerte Betstube der *Chassidim auf dem *Friedhof genannt; auch allgemein „Friedhofshalle".

E. **B. K.**

Aulam s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Aulbrègue (Fam.) s. Valabrègue.

AULEM (vulg. für hebr. aulom, *olam*, עוֹלָם), die „Welt", dann Leute, Masse, Publikum. Sprichwörtlich braucht man das Wort A. in folgenden Redensarten: „An A. is nit kein *Golem" (das Publikum ist kein Lehmklotz) oder „Was kleiner der A., als größer die Simche" (je kleiner das Publikum ist, desto größer die Festfreude).

Lit.: Spivak-Bloomgarden, Jiddish Dictionary; Bernstein.

E. **M. G.**

Aulom hase, aulom habo s. Olam hase, olam haba.

Aunen s. Trauergebräuche.

Auness s. Oness.

Aurach s. Gastfreundschaft.

Auranitis s. Hauran.

Aurore, L', s. Presse, jüdische, I, 613; II, 1.

Ausbreitung des Judentums s. Statistik der Juden.

Ausdeutung s. Schrifterklärung.

AUSERWÄHLTES VOLK, Bez. für Israel, insofern es sich für berufen hält, Träger der religiösen Wahrheit zu sein und diese durch die Lehre und mehr noch durch sein Leben den Völkern der Erde zu verkünden: „Ihr sollt mir sein ein Reich von Priestern und ein heiliges Volk" (Ex. 19, 6). „Siehe, mein Knecht, den ich stütze, mein Erwählter, an dem ich Wohlgefallen habe — meinen Geist habe ich auf ihn gelegt, das Recht soll er den Völkern bringen . . . Er wird nicht ermatten und nicht zusammenbrechen, bis er auf Erden das Recht gegründet, seiner Unterweisung harren die Eilande" (Jes. 42, 1—4). „Dies Volk, das ich mir gebildet habe, meinen Ruhm soll es verkünden" (Jes. 43, 21). Seine Eignung zum Gottesvolke, die Berechtigung seines Bewußtseins, daß es eine religiöse *Mission in der Welt zu erfüllen habe, hat Israel durch seine religionsgeschichtliche Bedeutung erwiesen. Es hat den ethischen *Monotheismus aus seinen *Propheten geboren, es war das erste Volk, in dem der Monotheismus Volksreligion wurde und gegenüber einer durchaus heidnischen Welt sich dauernd behauptete; und kämpfend (in der *Makkabäerzeit) und leidend (im *Galut und z. T. schon früher) hat Israel sich nicht nur als Herold, sondern auch als Heros und Märtyrer der Religion bewährt. Seine Erwählung sollte aber im Sinne der Propheten und Lehrer Israels keinen höheren Anspruch, sondern eine höhere Verpflichtung begründen. „Nur euch habe ich erkannt aus allen Geschlechtern der Erde, darum suche ich an euch heim alle eure Sünden" (Am. 3, 2). Vor allem haben das Deuteronomium (*Dewarim) und Deutero-*Jesajas (Jes. Kap. 40ff.) die Idee der Erwählung entwickelt, aber immer in dem Sinne, die Seele Israels zur Demut und zu demütigem Gehorsam gegen Gott zu führen (vgl. bes. Deut. 7, 6—11). Insofern Israels Erwählung eine schwere Aufgabe bedeutet, wird es der „Knecht Gottes" (*Ewed adonaj) genannt. Ähnliche Bedeutung haben die Bezeichnungen „Eigentumsvolk" (Ex. 19, 5; Deut. 7, 6; Ps. 135, 4), „Erbe" (Deut. 4, 20; 9, 26; Ps. 74, 2). Die allgemeinste Bezeichnung, die mit früheren Stufen der Entwicklung zusammenhängt, ist „Volk Gottes", eine seltene: „Sohn Gottes" (Ps. 2, 7). Insofern Israel zuerst einen Gott verehrte, heißt es der „Erstgeborene Gottes" (Ex. 4, 22; vgl. Jer. 31, 8 u. 2, 3, wo Israel der „Erstling des Gotteserträgs" genannt wird).

Im Talmud wird dem Gedanken, daß die Erwählung Israels eine willkürliche Auszeichnung bedeute, mit dem Wort entgegengetreten, Gott habe die *Tora allen Nationen angeboten, aber um ihrer schweren Forderungen willen hätten alle sie zurückgewiesen; nur Israel habe sie bereitwilligst angenommen, ohne zuvor nach der Art der Forderungen zu fragen (*Mĕchilta zu *Jitro). Andererseits bedeute die Erwählung Israels für den einzelnen J. keinen Vorzug, für den einzelnen Heiden keine Zurücksetzung. „Ein Heide, der sein Leben dem Studium und der Beobachtung der Tora weiht, steht höher als selbst der Hohepriester, der in Unkenntnis der Tora lebet" (*Sifra zu *Achare Mot). Daß die Erwählung Israels nicht eine Begünstigung desselben und höheres Glück bedeute, zeigt folgendes Gleichnis: wie die Olive ihr kostbares Öl nur hergebe, wenn sie gepreßt werde, so gebe auch Israel

nur dann sein Bestes her, wenn es unter Druck gerate (Schĕmot R. 26). Ähnlich heißt es ein andermal, daß Armut Israel am besten anstehe (b. Chag. 9b). Im gottesdienstlichen Gebet wird Gott für die Erwählung Israels häufig gedankt, aber stets in Verbindung mit der Verleihung der Tora und der Berufung zur Selbstheiligung durch gewissenhaften Gehorsam gegen sein Gebot. — Israels Erwählung liegt auf religiösem Gebiete, andere Völker mögen zu anderen Dingen erwählt und berufen sein. Das Bewußtsein der Erwählung ist jedem höher veranlagten Volke notwendig und der Erfüllung seiner Aufgabe förderlich, insofern sich mit diesem Bewußtsein das Gefühl höherer Verpflichtung verbindet. Für zahlreiche Völker läßt sich die Vorstellung ihrer eigenen Auserwählung, ihrer kulturellen Sendung nachweisen; vgl. *Chamberlains Germanentheorie, Emanuel Geibels Weltgenesung am deutschen Wesen, Dostojewskis und Tolstois Verherrlichung des Russentums, Polens Leidensmission in der polnischen Romantik Anfang des 19. Jhdts., den Anspruch der Engländer, die sich als die Erben des Volkes Israel betrachten, auf das Erstgeburtsrecht unter den Nationen (vgl. auch WMZ 1925, Nr. 2434).

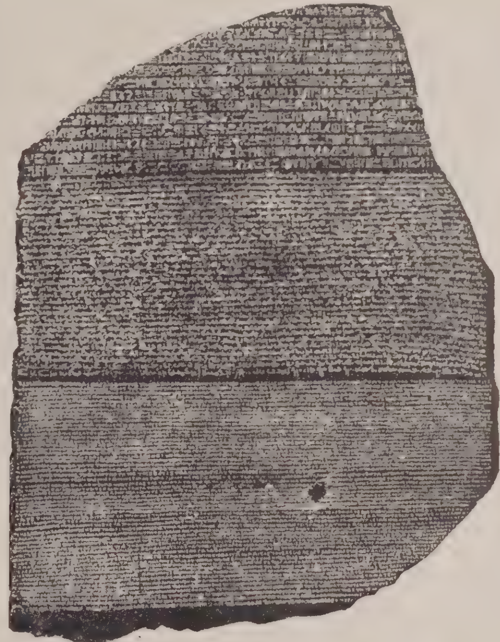
Religionsgeschichtlich ist der Glaube an die Auserwählung Israels aus der vorprophetischen Vorstellung von Israel als dem Volke Gottes hervorgegangen. Das Verhältnis Israels zu seinem Gotte wurde urspr. als ein natürliches, gegebenes betrachtet. Erst als die Möglichkeit der Lösung dieses Verhältnisses in den Gesichtskreis der Propheten trat, wurde dieses Verhältnis aus einem gegebenen zu einem gestifteten: Gott hat Israel sich eigens zu seinem Dienste erwählt. Als dann Israel seine religionsgeschichtliche Sendung zum Bewußtsein kam, verband sich die Idee der Erwählung mit der Idee der Sendung, der großen Aufgabe, die Israel zu erfüllen hatte.

Lit.: K. Kohler, 48. Kap.; Hugo Bergmann, Worte Mosis, Minden 1913 (Einleitung, S. 18ff.); Leo Baeck, Das Wesen des J.-tums, 1905, S. 46; Hugo Gressmann, Moses und seine Zeit, S. 184; Max Wiener, Die Religion der Propheten, Frankfurt a. M. 1912, S. 41; S. Kierkegaard, Der Begriff des Auserwählten, 1926².
Wr. M. J.

Ausgezeichnete Sabbate s. Sabbat.

AUSGRABUNGEN UND FUNDE, altorientalische. 1. Bis zum Ausgang des 18. Jhdts. war die Bibel beinahe die einzige Quelle nicht nur für die Geschichte Israels, sondern auch für die des ganzen Vorderen Orients. Wohl sind einzelne einschlägige Notizen bei griech. und röm. Schriftstellern erhalten, aber sie ergaben bestenfalls gelegentliche Ergänzungen zu den bibl. Nachrichten, deren Prüfung erst mit der Erschließung des Vorderen Orients selbst möglich wurde. Aus politischen, aber auch aus wissenschaftlichen Gründen war es Ägypten, das sich zuerst der europäischen Wissenschaft öffnete.

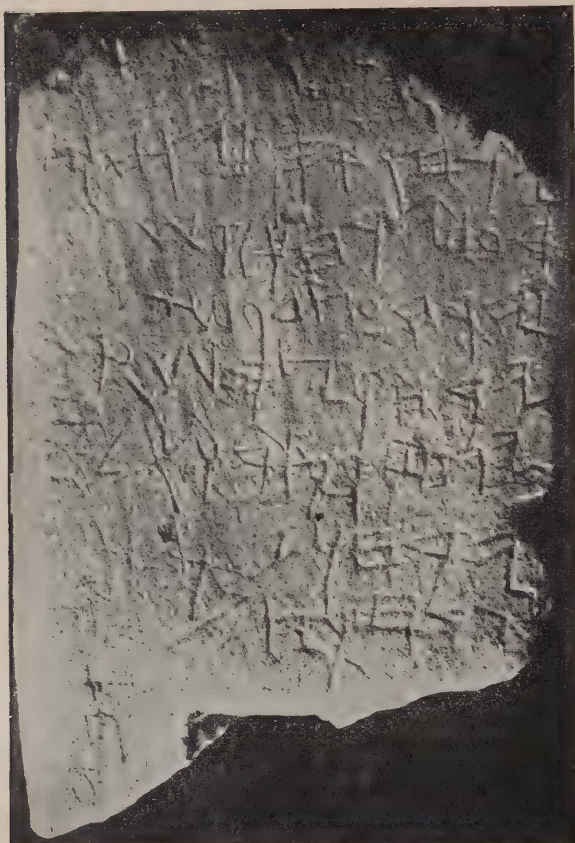
2. Ägypten (vgl. auch diesen Art.) war für Europa das geheimnisvolle Land, dessen Sphinxe und Pyramiden wohl auf gelegentliche Besucher ihren Reiz ausübten, dessen Monumente für die Wissenschaft aber stumm waren. Erst Napoleons Feldzug hat das Land 1798 der Wissenschaft erschlossen. In seinem Gefolge befand sich ein Stab von Gelehrten, denen die Welt die erste wissenschaftliche Beschreibung der ägypt. Monumente verdankt. Vor allem aber brachte der Feldzug 1799 die Auffindung des berühmten Steins von Rosette, der in drei Schriften und



Stein von Rosette.

Sprachen: der hieroglyphischen (Bilderschrift), der demotischen (Kursivschrift) und der griechischen, denselben Text eines Dekrets der ägypt. Priesterschaft für *Ptolemäus V. Philadelphos vom Jahre 196 v. enthält. Er ermöglichte es 1822 dem Franzosen Champollion, nachdem mehrere andere Forscher ihm darin vorgearbeitet hatten, zum ersten Mal einen ägypt. Text wieder zu verstehen. In zehnjähriger Arbeit legte Champollion die Grundlagen für die neue Wissenschaft der Ägyptologie. Die Arbeiten stockten dann eine Zeitlang, bis sie 1837 durch die preuß. Expedition, die von Lepsius geführt wurde, wieder aufgenommen wurden. Seitdem sind sie nicht wieder unterbrochen worden, alle Nationen Europas haben sich an ihnen beteiligt, und die ägypt. Kultur ist jetzt so gut bekannt wie kaum eine des Altertums; vgl. auch Art. Alphabet.

3. Nicht der gleiche Glanz wie Ägypten mit



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Der sogenannte „Bauernkalender“ von Geser. (Mit althebräischer Schrift)

seiner hochentwickelten Kunst umgibt das Zweistromland *Mesopotamien (vgl. auch die Art. Assyrien und Babylonien). Noch im 19. Jhdt. war das Land so schwer zugänglich, daß nur unsichere Kunde von seinen Altertümern nach Europa drang. So hat es ein halbes Jahrhundert gedauert, ehe es nach mannigfachen Versuchen (von Grotefend und anderen) dem Engländer Rawlinson 1837 gelang, die ersten beiden pers. Sätze der dreisprachigen Darius-Inschrift von Behistun (persisch, susisch und babylonisch) zu entziffern. Er und Westergaard erschlossen unabhängig voneinander zehn Jahre später die susische Sprache der Wissenschaft, während ihm in der Entzifferung des Babylonischen der Ire Hincks teilweise zuvorkam. Seitdem ist die Wissenschaft der *Assyriologie immer weiter ausgebaut worden, und immer neues Material haben namentlich die Ausgrabungen ergeben. *Babylon und *Susa haben vor allem zahlreiche juristische Urkunden geliefert, so das große Gesetzbuch *Hammurabis; und in der Bibliothek Assurbanipals, aus der mehr als 20000 Tontafeln erhalten sind, ist ein großer Teil der babyl.-assyr. Literatur wieder auferstanden. So kann man sich, namentlich dank den zahlreichen öffentlichen und Privaturkunden, ein ziemlich genaues Bild von Mesopotamien seit dem Beginn des 3. Jahrtausends machen.

4. Neben Ägypten und Mesopotamien ist seit Hugo *Wincklers Grabungen in *Boghazköi (in Kleinasien im Bezirk von Angora) 1906/07 und der Entzifferung der dort gefundenen Inschriften durch Hrozný und Forrer das *Hetiterreich getreten. Sein Reichsarchiv hat die ältesten diplomatischen Urkunden geliefert (2. Jahrtausend v.). Für Syrien sind besonders die Ausgrabungen von Puchstein (1900—02) in Baalbek (in der Hochebene zwischen *Libanon und *Antilibanus) zu erwähnen, wo die Akropolis freigelegt wurde.

5. Systematische A. in *Palästina begannen nach einigen früheren Versuchen erst 1865 mit der Gründung des englischen *„Palestine Exploration Fund“. Die ersten Arbeiten wurden von dieser Gesellschaft in Jerusalem unternommen, wo Warren (1867—70), Maudsley (1884) und Bliss (1894—97) den *Tempelplatz und die alten Maueranlagen erforschten. 1890 begann Flinders *Petrie auf dem westlich von *Hebron gelegenen Hügel Tell el-Hesi, dem bibl. *Lachisch, zu graben. Im Gegensatz zu den früheren A., die nur topographische Zwecke verfolgten, wurde bei den von Petrie vorgenommenen A. in Anlehnung an die in Ägypten erprobten archäologischen Methoden auf den Inhalt des Schuttes großer Wert gelegt und versucht, aus den Funden der einzelnen Schichten deren Alter zu bestimmen. Es gelang Petrie und seinem Schüler Bliss, acht übereinander gelegene Städte bloßzulegen und eine große Ausbeute von mannigfaltigen, verschiedenen Zeitaltern entstammenden Gegenständen, hauptsächlich Gefäßen, ans Licht zu bringen. Bliss unternahm dann 1898—1900 erfolgreiche Grabungen auf vier im Südwesten des Landes (in der sog. *Schĕfela) gelegenen und Überreste alter Ansiedlungen enthaltenden Hügeln (sog. Tells): Tell es-Safi (wahrscheinlich das bibl. *Gat der Philister), Tell-Sakarija (vielleicht das bibl. Aseka), Tell ed-Dschudeide (eine, wenn auch mutmaßliche Identifizierung der vier hier freigelegten, übereinander liegenden Städte mit einem aus dem bibl. oder nachbibl. Schrifttum bekannten geographischen Namen ist nicht gelungen) und Tell-Sandahanna (das bibl. Moreschet, in seleucidischer Zeit Maresa). Es folgten die sechsjährigen A. in *Geser s. ö. Jaffa (1902—05 und 1907—09), deren wertvolle Ergebnisse für die älteste Kultur des Landes (Bauten, Gräber, Kultusstätten, Keramik, Werkzeuge) *Macalister in seinem klassischen Werke „The Excavation of Gezer“ (3 Bde., London 1912) niederlegte. Bald darauf wurden

Grabungen in *Bet-Schemesch (1911—12) und im südlichen Steppenland, in der sog. Wüste *Zin (1913—14) in Angriff genommen. Nach einer längeren Unterbrechung wurden 1921 die Ausgrabungen wieder aufgenommen, u. zw. zunächst in



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.
Tonkrug aus Bet-Schemesch,
den Kopf eines Juden darstellend.

der Gegend der philistäischen Stadt *Askalon und bald darauf auch in *Gaza und dem benachbarten Tell-Dschemmeh (vermutlich das bibl. Gĕrar). Auch Grabungen in *Jerusalem, namentlich an der Stätte der Davidsstadt und an der Gihonquelle, wurden 1923—24 von dem Palestine Exploration Fund unter Leitung von Macalister mit aufschlußreichen Ergebnissen für die Topographie des alten Jerusalem unternommen.

Seit 1880 ist mit viel Erfolg auch der 1877 gegründete „Deutsche Verein zur Erforschung Palästinas" auf diesem Gebiete tätig. 1880—81 grub Guthe am Südostflügel Jerusalems; 1901 und 1903 *Sellin in der *Jesrĕel-Ebene auf dem *Tell-Ta·annek (dem bibl. Ta·anach), wo neben wichtigen profanen und sakralen Bauten keilinschriftliche Tafeln mit der Schrift der *Tell el-Amarna-Tafeln und ein Räucheraltar von höchst merkwürdiger Form zutage gefördert wurde. 1903—05 folgten die von Schumacher geleiteten Grabungen auf dem Tell el-Mutesellim (der seit dem 4. Jahrtausend immer wieder besiedelten Stätte des bibl. *Mĕgiddo), ebenfalls in der Jesrĕel-Ebene, wo u. a. — wie in Tell Ta·annek — Überreste alter Kultstätten mit *Mazzewen und das berühmte sog. „Schema"-*Siegel, das schönste Stück altisraelitischer Kleinkunst, dem Boden abgerungen wurden; 1908—10 die A. in *Jericho unter Leitung von Sellin, bei denen nicht nur die alte vorisraelitische Stadt, sondern auch Überreste einer prähistorischen Siedlung freigelegt wurden. Die 1913—14 ebenfalls von Sellin in Angriff genommenen Grabungen in Balata bei *Sichem wurden durch den Krieg unterbrochen, aber 1925 wieder aufgenommen. Abgesehen von kleineren Funden gelang es Sellin anscheinend, den Tempel des kanaanitischen Bundesgottes, des *Ba·al-bĕrit, freizulegen, der aus der Geschichte *Abimelechs (Ri. 9) bekannt ist.

Neben diesen beiden Gesellschaften arbeiteten in den letzten 25 Jahren noch gelegentliche Expeditionen von Universitäten usw. an der archäologischen Erschließung des Landes. 1900 wurde die „American School of Oriental Research" in Jerusalem gegründet, die verschiedene erfolgreiche A. in Jerusalem (Freilegung der sog. Richtergräber 1902/03), am *Toten Meer (wo eines der ältesten Heiligtümer aus der Zeit um 2000 freigelegt wurde), in *Transjordanien und nach dem Kriege in Tell el-Ful (dem bibl. *Gibeat-Saul) unternahm. Ähnliche archäologische Schulen sind die „École pratique d'études bibliques (gegr. 1890), das „Deutsche Evangelische Institut für Altertumswissenschaften des Heiligen Landes" (gegr. 1902) und die „British School of Archaeology" (gegr. 1920). 1908—10 war eine unter Mitwirkung von Jacob *Schiff, New York, zustandegekommene Expedition der „Harvard-University" in *Samaria (Sebastie) tätig, wo groß angelegte und für die israelitische Bauart aufschlußreiche Grabungen unternommen und zahlreiche hebr. *Inschriften auf Tonscherben (*Ostraka) gefunden wurden. Die Ergebnisse dieser Expedition wurden 1924 in vorbildlicher Weise veröffentlicht („Harvard Excavations of Samaria 1908—10", Cambridge). 1913/14 wurde von Baron Edmond de *Rothschild eine Expedition unter Leitung von Raymond *Weill entsandt, die Grabungen auf dem Hügel *Ofel in Jerusalem unternahm. Nach dem Kriege wurden sie 1923 wieder aufgenommen. Seit einigen Jahren ist die Jerusalemer „Jüdische Gesellschaft zur Erforschung Palästinas und seiner Altertümer" tätig, die in verschiedenen Teilen des Landes Grabungen unter Leitung von *Slousch und Sukenik unternommen hat. So wurden von ihr in *Hammat (bei *Tiberias) und in der Umgebung von Jerusalem Grabungen unternommen. Von der Pacific School of Religion wurde, neueren Nachrichten zufolge, im Frühjahr 1927 eine kanaanäische Stadt in Tell en-Nasbeh (etwa 10 km nördlich von Jerusalem) freigelegt. Die Überreste der Stadtmauer weisen auf die Zeit um 1800 v. Der Entdecker, Professor Blade, identifiziert die Stadt mit dem biblischen Mizpa, Samuels Wohn-

ort, das bisher in dem 5 km südlich davon gelegenen Nebi Semwil gesucht wurde. Von größter Bedeutung sind schließlich die Ausgrabungen des University Museum of Philadelphia 1921—23 in Beisan, dem bibl. *Bet-Schĕ·an. Es gelang hier, Überreste der verschiedenen Epochen bis um 3000 v. aufzufinden, vor allem sind aber die Ruinen einer ägyptisch-philistäischen Festung und die dort gefundenen Inschriften und Götterbilder von großer Wichtigkeit für die ältere Geschichte Palästinas. Die Ergebnisse der A. und Funde zeigen, daß das j. Volk, seine Kultur und Geschichte von Anfang an mitten in das Leben des vorderen Orients hineingestellt waren. Auf allen Gebieten sind Abhängigkeiten zu erkennen, am stärksten in der bildenden Kunst, schwächer in der Literatur, am geringsten in der Religion. In Palästina sind sich zu allen Zeiten die verschiedensten Kulturen begegnet, und jede von ihnen hat auf das j. Volk gewirkt. Trotzdem ist es diesem gelungen, die Einflüsse von außen in sich aufzunehmen und zu eigener Schöpfung zu verarbeiten, in der es bisweilen hinter seinen Vorbildern zurückblieb, auf manchen Gebieten aber sie übertraf und rückwirkend ihr Lehrer wurde. —

Über den Einfluß, den die Ergebnisse der A. auf die Erkenntnis der Geschichte Palästinas und Israels ausübten, vgl. den Art. Palästina, Kulturgeschichte; über die Einwirkung der A. auf die Lit.-Geschichte der Bibel vgl. den Art. Bibel im Lichte der altorient. Ausgrabungen u. Funde; vgl. ferner die Art. Archäologie, Ägypten, Assyrien, Assyriologie, Babel und Bibel.

Lit.: Barton, Archaeology and the Bible, 1925[4]; Thomsen, Kompendium der palästinensischen Altertumskunde, 1913; Reifenberg, Palästinensische Kleinkunst, 1927; Greßmann, Altorientalische Texte und Bilder zum Alten Testament, 1909; ders., Die Ausgrabungen in Palästina und das AT, 1908; Sellin, Der Ertrag der A. im Orient, 1904; Klausner, Bijme bajit ascheni, 1923; J. Baikie, Lands and Peoples of the Bible, 1914; Macalister, The Excavation of Gezer, I—III, 1912 (Klassischer Bericht der Ausgrabungen); Vincent, Canaan d'après l'exploration récente; Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients, 1906; Soloweitschik, Die Welt der Bibel, 1926 (Abbildungen und Text); Erman, Ägypten und ägypt. Leben im Altertum, 1923; weitere Lit. bei Dubnow I, zu § 10—11; Eine Zusammenstellung der zu den einzelnen Bibelstellen gehörenden einschlägigen Lit. (Quellen, Zitate usw.) bei Jirku, Altoriental. Kommentar zum AT.

S. H. Ln.

Ausheben der Tora s. Toravorlesung.

AUSLÄNDER, JUDEN ALS (Fremdenrecht). **I. Geschichtliches.** Die Rechtsstellung der A. gehört zu jenen Fragen, an denen die J. infolge ihres historischen Schicksales und ihrer *Wanderungen seit Jahrtausenden interessiert sind. Schon im alten *Rom waren sie gezwungen, in Ausländervierteln zu leben; in den Judengesetzen des Mittelalters ist die Anschauung vorherrschend, daß die J. als Angehörige einer fremden Nation als A. und unter Fremdenrecht stehend zu behandeln sind. Wenn auch ihre rechtliche Beschränkung fast immer eine Folge ihrer Abgesondertheit von der Staatsreligion war, so waren sie doch darüber hinaus auch anderen öffentlichen und privatrechtlichen Beschränkungen unterworfen, die sie deutlich als Fremde mit vorübergehendem Aufenthalte kennzeichneten. Auch die kirchliche Gesetzgebung hat wiederholt in das *Wohnrecht der J. eingegriffen, meist mit dem doppelten Zweck: Schutz der J. gegen Gewalttätigkeiten und Schutz des Christentums gegen das J.-tum und seine angeblich schädigenden Einflüsse auf die christliche Lehre. Im Verlauf der späteren Jahrhunderte trat keine wesentliche Änderung dieser Verhältnisse ein; die fremdenrechtlichen Bestimmungen wurden je nach Laune und Geldbedürfnis der jeweiligen Herrscher bald strenger, bald loyaler durchgeführt. Erst der allmählich größer werdende Reichtum der J. und ihr wachsender Einfluß auf den *Handel bewirkten, daß Kaiser und Lehnsherren einzelnen J. oder ganzen Gruppen gewisse Privilegien zuerkannten, die zwar die Beschränkungen des Fremdenrechtes milderten aber nicht aufhoben. Ihr Aufenthalt in den verschiedenen Staaten sowie ihre Auswanderung, ja jede Änderung des Wohnsitzes waren scharf umrissenen Bestimmungen unterworfen. Die Ausweisungen der J. aus den verschiedenen Ländern, Deutschland, England, Frankreich, Portugal usw. mögen im einzelnen aus den verschiedensten Motiven erfolgt sein; sie sind aber grundsätzlich alle auf das allgemein geltende Fremdenrecht zurückzuführen, dem zufolge die J. an sich schutz- und rechtlos waren und jederzeit zum Verlassen des Landes, in dem sie wohnten, gezwungen werden konnten.

An dieser Rechtslage hatte sich bis zum Anbruch der Neuzeit wenig geändert. Die J. blieben fast überall weitgehenden Rechtsbeschränkungen unterworfen, in staatsbürgerlicher Hinsicht waren sie A., die sich aber nirgends auf den Schutz ihres Heimatstaates berufen konnten, ebensowenig genossen sie den Schutz irgendwelcher völkerrechtlichen Traktate. Erst mit dem Beginn der *Emanzipation (1789) fielen allmählich die Rechtsbeschränkungen der J. Sie erlangten in den verschiedenen Staaten die Staatsangehörigkeit und damit formelle Gleichberechtigung. Nur einem Lande war es vorbehalten, die staatsrechtliche Lage der J. fast bis in die Gegenwart ungeklärt zu lassen: *Rumänien. Rumänien ist erst durch den *Berliner Vertrag von 1878 gezwungen worden, den J. Gleichberechtigung zu gewähren und ihnen die Staatsangehörigkeit zuzuerkennen. Aber trotz der übernommenen Verpflichtungen blieben die J. Rumäniens Ausländer. Erst die *Friedens-

verträge nach dem Weltkriege brachten einem größeren Teil der rumänischen J. die Staatsangehörigkeit. Restlos geklärt ist aber diese Frage noch heute nicht, denn noch immer werden viele J. Rumäniens als A. gezählt.

II. Gegenwart. Die Frage der Staatsangehörigkeit des einzelnen gewann ihre überragende Bedeutung erst in und ganz bes. nach dem Weltkriege. Der Zerfall alter Staatengebilde und die Entstehung neuer Staaten, die strenge Abschließung aller Staaten gegeneinander, stellten die Staatsangehörigkeit des einzelnen in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. An Stelle der vor dem Kriege fast vollständigen Freizügigkeit traten Paß- und Sichtvermerkszwang, die jeden, der nicht im Besitz der notwendigen Dokumente ist, in seiner Bewegungsfreiheit auf das äußerste beschränken. Die durch den Krieg und seine Folgen hervorgerufenen Umwälzungen trieben hunderttausende Menschen in fremde Länder. Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, politische Unruhen, währungspolitische Bedenken veranlaßten die Staaten, die bei ihnen einwandernden A. einer Kontrolle zu unterwerfen, ihnen bestimmte Verpflichtungen aufzuerlegen und sie bei Verstoß gegen dieselben des Landes zu verweisen. Auf diesem Boden ist das moderne A.-Recht gewachsen. Es ist noch im Anfang seiner Entwicklung, und erst allmählich bilden sich jene Formen, die zu seiner geordneten Pflege herüberleiten. In der nachfolgenden Aufstellung werden die wichtigsten Einwanderungs-, Einbürgerungs- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Länder, die für die j. Wanderung von Bedeutung sind, angedeutet:

1. Argentinien. Die Einwanderung ist frei. Erforderlich sind gültiger Paß und das Visum eines argentinischen Konsuls. Zur Erlangung dieses Visums ist der Nachweis darüber zu führen, daß der Antragsteller fünf Jahre in dem Lande, in dem der Konsul seine Tätigkeit ausübt, seinen Wohnsitz hatte und nicht bestraft ist.

Einbürgerung: Nach zweijährigem, ununterbrochenem Aufenthalt in Argentinien und Abgabe einer Erklärung vor dem Bundesrichter des Wohnsitzes, argent. Bürger werden zu wollen.

Arbeitsrechtliche Beschränkungen für A. sind nicht vorhanden.

2. Belgien. Einwanderung: Erforderlich sind für alle A. gültiger Paß und Visum eines belg. Konsuls; diese berechtigen aber noch nicht zur Arbeitsaufnahme, die vielmehr bestimmten Vorschriften unterworfen ist. Bei unerlaubter Einreise erfolgt Bestrafung, Ausweisung und Abschiebung.

Einbürgerung: Das Naturalisationsgesetz vom 15. Mai 1922 kennt zwei Arten der Einbürgerung: a) die große Einbürgerung, die alle Rechte eines Belgiers gewährt, erfordert zehnjährigen Wohnsitz; b) die einfache Einbürgerung gewährt keine politischen Rechte, für die die Verfassung die Notwendigkeit der großen Einbürgerung voraussetzt. Sie erfordert fünfjährigen Wohnsitz in Belgien. Der Antrag zur Einbürgerung wird beim Justizminister gestellt. Die Eintragung in die Bürgerregister erfolgt nach Beschluß der gesetzgebenden Kammer und Sanktion des Königs.

3. Brasilien. Die Einwanderung ist frei, erforderlich sind Paß und Visum eines brasilian. Konsuls. Arbeitsrechtliche Beschränkungen sind nicht vorhanden; Einbürgerung ähnlich wie in Argentinien.

4. Deutsches Reich. Die geographische Lage Deutschlands stellt es in den Mittelpunkt der europäischen Wanderbewegung, Durchzug und Niederlassung von A. sind daher außerordentlich häufige Erscheinungen. Infolgedessen hat Deutschland heute wohl das am meisten entwickelte Fremdenrecht.

Die Einreise nach Deutschland ist für Angehörige jener Länder, mit denen entsprechende Verträge abgeschlossen sind, frei, in allen anderen Fällen an den Besitz des Visums eines deutschen Konsuls im Ausland gebunden. Für kurzfristige Einreise nach Deutschland wird dieses Visum in der Regel ohne weiteres erteilt. Überschreitung des Visums ist im Sinne der Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. April 1923 strafbar.

Bestrafung wegen Paßvergehen berechtigt die Behörden zur Ausweisung aus dem Reichsgebiet. Diese ist auf Grund der Vorschriften des Bundesrats über die Vollziehung der Ausweisung aus dem Reichsgebiet vom 10. Dez. 1890 nebst den in Frage kommenden Bestimmungen der Landesverwaltungsgesetze geregelt. In Preußen erfolgt die Ausweisung von A. auf Grund des Erlasses des Ministers des Innern vom 24. Aug. 1923: sie ist berechtigt, wenn der A. sich strafbar macht, aber auch dann, wenn er wegen Verstoßes gegen die Paßbestimmungen bestraft worden ist. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Ausweisung, wenn der A. bereits vor dem 1. April 1914 seinen Wohnsitz in Preußen gehabt und seitdem beibehalten hat; in der Regel unzulässig, wenn der A. mindestens vier Jahre in Preußen seinen Wohnsitz und hier eine gesicherte wirtschaftliche Existenz hat. In diesem Falle ist die Ausweisung auch dann nicht zulässig, wenn der A. seinerzeit ohne Paß eingereist ist oder sonst gegen die Paßbestimmungen verstoßen hat.

Das Arbeitsrecht der A. in Deutschland wird nach den Bestimmungen der Reichsarbeitsverwaltung geregelt u. zw. auf Grund der Reichsverordnung über Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter vom 2. Jan. 1926. Auf Grund dieser Bestimmungen dürfen in Deutsch-

land nur jene Arbeiter überall Arbeit aufnehmen, die in der Industrie vor dem 1. Jan. 1919, in der Landwirtschaft vor dem 1. Jan. 1913 beschäftigt waren. Für alle anderen, die später eingereist sind, ist Arbeit nur auf genehmigten Arbeitsstellen gestattet, d. h. dort, wo der Arbeitgeber vom Landesarbeitsamt die Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter erhalten hat. Die Möglichkeit einer Arbeitserlaubnis für den Arbeitnehmer ist gesetzlich nicht gegeben. — Erwerbslosenunterstützung erhalten nur jene A., mit deren Heimatsstaat Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen sind. Auf Armenunterstützung haben alle A. Anrecht.

Einbürgerung. Die Einbürgerung in Deutschland erfolgt auf Grund des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juni 1913, in neuer Fassung vom 5. Nov. 1923. Das Einbürgerungsgesetz ist äußerlich gesehen sehr weitgehend und macht die Einbürgerung nicht einmal von einer längeren Aufenthaltsdauer in Deutschland abhängig. Sie kann von allen Personen beantragt werden, die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit haben, unbescholten sind, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und unterhaltsfähig für sich und ihre Angehörigen sind. — Der Antrag auf Einbürgerung erfolgt bei der Verwaltungsbehörde, die zunächst den Fürsorgeverband anhört und ihn dann dem Reichsrat zur Entscheidung weiterleitet. Von dessen Entscheidung ist die Einbürgerung abhängig. An dem Einspruchsrecht der Länder mit einer Rechtsregierung scheitert aber zumeist die Einbürgerung, insb. von Juden, und zwar geht dies so weit, daß die Einbürgerung von Personen, die 20 und mehr Jahre bereits in Deutschland wohnten, nur deshalb abgelehnt wird, weil sie Juden sind. Wie gering die Zahl jüdischer Einbürgerungen infolgedessen ist, ist daraus zu ersehen, daß von 5831 östlichen Ausländern, die im Jahre 1926 in Preußen eingebürgert wurden, nur 15 Juden waren. Auch die jüdische Öffentlichkeit hat sich mit der Frage der Benachteiligung der Juden bei der Einbürgerung wiederholt beschäftigt. So hat der *Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden in seiner Sitzung vom 23. 11. 1926 einstimmig einen Antrag angenommen, in dem festgestellt wurde, daß jüdische Einbürgerungsanträge anders behandelt werden als die Einbürgerungsanträge von Nichtjuden; der Verbandstag forderte deshalb den Rat des Landesverbandes auf, bei den in Frage kommenden Behörden auf eine Änderung dieser Praxis und eine gleichwertige Behandlung der Personen jüdischen Glaubens zu drängen.

5. Frankreich. Die Einreise nach Frankreich ist vom Besitz des Visums eines französ. Konsuls im Ausland abhängig bzw. für jene A., mit deren Heimatsstaat ein Gegenseitigkeitsvertrag besteht, auch ohne Visum möglich. Das Visum zur Einreise berechtigt nicht zur Arbeitsaufnahme. Hierzu sind besondere Bestimmungen erlassen, deren wichtigste besagt, daß A. nur dann in Frankreich arbeiten dürfen, wenn ihr Arbeitskontrakt mit einem Arbeitgeber vom Arbeitsministerium bestätigt ist. Unerlaubte Einreise und Nichtbesitz eines Passes werden mit Ausweisung bzw. Abschiebung bestraft. Ausländer, denen der Aufenthalt gestattet ist, erhalten gegen Zahlung einer Gebühr von Frc. 350,— eine sog. carte d'identité. Der Besitz dieser Karte ist für alle A. vorgeschrieben.

Einbürgerung erfolgt nach zehnjährigem, ununterbrochenem Aufenthalt in Frankreich oder nach einjährigem Wohnsitz in Frankreich, wenn der Betreffende besondere Verdienste hat oder der Ehemann einer Französin ist. Antrag wird beim Justizministerium eingereicht, das nach Prüfung der Würdigkeit nach freiem Ermessen entscheiden kann.

6. Österreich. Einreise wie in Deutschland. Arbeitsaufnahme ist für A. durch besondere Bestimmungen geregelt, die außerordentlich streng gehandhabt werden. Einbürgerung (auf Grund des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1925) erfordert: 1. Handlungsfähigkeit, 2. Nachweis, daß dem Antragsteller das Heimatsrecht in einer österreich. Gemeinde zugesichert wurde, 3. Nachweis, daß bisherige Staatsangehörigkeit verloren geht, 4. vierjährigen Wohnsitz in Österreich. Zuständig für die Erteilung ist die betreffende Landesregierung, die nach freiem Ermessen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt entscheidet.

7. Palästina: Die Einwanderung kennt drei Kategorien:

a) Vermögende Personen mit Besitz von mindestens £ 500 Eigenkapital in Palästina oder solche, denen ein Einkommen von jährlich mindestens £ 60, das nicht aus ihrem Erwerb stammt, garantiert ist (alte Eltern, Schüler, Studenten, Waisen).
b) Personen, die eine bestimmte Aussicht auf Beschäftigung haben; hierunter fallen bes. die sog. Zertifikate der Zionistischen Organisation für *Chaluzim.
c) Personen, die von den in Palästina bereits Ansässigen wirtschaftlich abhängig sind und von diesen angefordert werden.

Arbeitsrecht. Jeder, der auf ein gültiges Visum eingewandert ist, hat Berechtigung zur Arbeit, wo er sie findet. Irgendwelche Beschränkungen (Ausländer-Beschränkung, Arbeiter-Legitimationskarte o. dgl.) gibt es nicht.

Die Einbürgerung (Nationalisierung) erfolgt in der Regel nach zweijährigem ununterbrochenen Aufenthalt in Palästina und auf Antrag, wobei der Antragsteller seine Absicht, in Palästina ständig zu leben und sich den Landesgesetzen zu fügen, bekunden muß. Der engl. Oberkommissar kann ohne Angabe von Gründen bestimmte Anträge ablehnen und in ande-

ren Fällen auf die Bedingung des zweijährigen Aufenthalts verzichten. Sämtliche in Palästina Geborenen und alle diejenigen, die die türk. Nationalität besessen haben und 1922—25 mindestens 2 Jahre nach einander in Palästina lebten, haben ebenfalls das Recht auf Einbürgerung.

8. Polen. Einreise und Arbeitsaufnahme wie in Deutschland und Österreich. Einbürgerung (auf Grund des Gesetzes vom 20. Jan. 1920) setzt voraus: 1. Unbescholtenheit, 2. zehnjährigen ununterbrochenen Wohnsitz in Polen, 3. Unterhaltsfähigkeit, 4. Kenntnis der poln. Sprache. Antrag ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft des Wohnortes zu stellen.

9. Vereinigte Staaten von Amerika. Die Einwanderung ist von Erteilung des Sichtvermerks eines amerik. Konsuls abhängig, der nur auf Grund der für jedes Land bes. errechneten Quote gegeben wird. Nach erfolgter Einreise besteht Recht auf jede Beschäftigung und jede Tätigkeit.

Die Einbürgerung setzt voraus: 1. Zugehörigkeit zur weißen oder schwarzen Rasse, 2. Alter von 21 Jahren, 3. fünfjährigen, ununterbrochenen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, 4. Abgabe einer Erklärung, amerikan. Bürger werden zu wollen, u. zw. frühestens zwei Jahre oder spätestens sieben Jahre nach erfolgter Einreise. Entscheidung durch das Gericht erfolgt nicht früher als neunzig Tage nach erfolgter Bekanntmachung des Gesuchs durch Anschlag. — Vgl. auch die Art. *Staatenlose und *Rechtsstellung der Juden. Wegen des A.-Wahlrechts und des Rechts von A. auf Beamtenstellen in der j. Gemeinde s. den Art. Gemeindeverfassung.

Lit.: Die Geschichtswerke von Graetz und Dubnow; Scherer; Magnus, Tabellen zum internationalen Recht, 2. Heft, Berlin 1926; Fraustädter-Kreutzberger, Das deutsche Ausländerrecht, Berlin und Leipzig 1927; Dr. Ernst Isay, Das deutsche Fremdenrecht, Berlin 1923.

W. S. A.-R.

Ausländerwahlrecht s. Gemeindeverfassung.

Auslegung des Gesetzes s. Gesetz.

Auslösung des Erstgeborenen s. Pidjon haben.

Auslösung von Gefangenen s. Pidjon schĕwujim.

Auslösung der Seele s. Pidjon nefesch.

AUSSEREHELICHE VERWANDTSCHAFT erfährt im j. Recht fast keine Zurücksetzung gegenüber der ehelichen Verwandtschaft. Die Verwandtschaft mit der Mutter und der mütterlichen Reihe ist durch die Tatsache der Geburt gegeben. Für die Abstammung vom Manne genügt dessen Anerkennung (s. Schĕtuki). Das ungebundene Zusammenleben mit einer Frau hingegen begründet keine wie immer geartete außereheliche Verwandtschaft, nicht nur nicht für Dritte, sondern nicht einmal für die Betreffenden selbst (s. Konkubine). Die a. V. zeigt ihre Folgen in der Ausschließung dieser Verwandten im *Prozeßrecht vom *Zeugnis, sie begründet vollständiges *Erbrecht im Rahmen des j. Erbintestatrechtes; sie schafft das Ehehindernis der *Blutschande für viele Personen und bewirkt auch das Verbot des Geschlechtsverkehrs mit bestimmten Verwandten, d. h. mit allen, für die nicht ausdrücklich eine vollgültige *Ehe als Hinderungsbasis vorgeschrieben ist. Im Prinzip gilt die natürliche Verwandtschaft als eine eigentliche und die eheliche Sanktionierung nur als eine formelle Verstärkung der verwandtschaftlichen Beziehung.

Lit.: s. unter Schĕtuki; ferner: Maimonides, Hilchot Issure bia, Kap. 15, 21.

M. W. R.

AUSNAHMEGESETZGEBUNG. Die staatliche A. gegen J. geht im wesentlichen auf die antij. Gesetze der christl.-römischen *Kaiser zurück, die später im Codex Theodosianus Aufnahme fanden und dadurch zu Reichsgesetzen wurden. An sich war nach diesen Gesetzen die j. Religion geduldet, die J. aber waren Bürger zweiter Klasse. Die Tendenz dieser Gesetzgebung war nämlich, den J. die Möglichkeit der Ausbreitung ihres Glaubens zu nehmen und sie von jeder obrigkeitlichen Stellung gegenüber den Christen auszuschalten. Die J. konnten also weder Ämter noch andere Ehrenstellen bekleiden. Die zivile *Gerichtsbarkeit nach j. Rechte wurde beschränkt, im Erbrechte wurden Ausnahmen zu ungunsten der J. getroffen, indem es nicht gestattet war, Kinder, die das Christentum angenommen hatten, vom Erbrecht auszuschließen oder sie irgendwie zu benachteiligen. Die *Zeugenaussage von J. gegen Christen wurde nicht zugelassen und dergleichen mehr. Die Kirchengesetzgebung der röm. Kurie (s. Päpste) knüpfte an diese Bestimmungen an, und unter dem Einflusse der Beschlüsse der Kirchenkonzilien wurden im Laufe der Zeit auch in der weltlichen Gesetzgebung verschiedene weitere Ausnahmebestimmungen durchgeführt. Dazu gehört in erster Reihe der Zwang zum Wohnen in bes. *Judenvierteln, der Zwang zum Tragen von *Judenabzeichen, die *Inquisition über Bücher der J., um der „j. Ketzerei“ Einhalt zu gebieten, und ähnliches. Die J. standen grundsätzlich unter „Fremdenrecht“, d. h. an sich hatten sie gar keine Rechte, sondern sie waren nur so weit berechtigt, als ihnen dies ausdrücklich durch *Schutzbriefe oder Privilegien der Kaiser, Fürsten, Standesherren oder Städte gestattet war (vgl. Kammerknechtschaft).

Aus diesen Grundgedanken heraus wurden im Laufe des MA's und bis in die Neuzeit hinein mit verschiedenen Variationen in den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten die Ausnahmebestimmun-

gen gegen J. getroffen. Sie erstrecken sich auf folgende Hauptgebiete:

a) Im öffentlichen Recht: Ausschluß der J. von allen öffentlichen Ämtern und von jeder Herrschaft über Christen, sodaß sie vielfach nicht einmal christliche Dienstboten halten konnten; verschiedene Beschränkungen in der Gerichtsbarkeit, insb. bezüglich des Zeugenrechtes, Verpflichtung zur Leistung eines bes. *Judeneides.

b) Beschränkung der Freizügigkeit: durch Verweisung der J. in bes. J.-viertel (Ghetti), durch das den einzelnen Städten gewährte Recht zur Vertreibung von J. aus ihrem Bereiche (privilegia de non tolerandis judaeis), durch die Bestimmung, daß die J. auf den Gütern der Grundherren als zur Scholle gehörig zu betrachten sind, durch das Verbot, sich in gewissen Gegenden des Landes oder gewissen Teilen von Städten niederzulassen. Diese Unfreiheit ging so weit, daß gewissermaßen als Recht angesehen wurde, die J. nach Willkür zu vertreiben, Eingriffe in ihr Vermögen durch Güterkonfiskation vorzunehmen, mit anderen Worten, sie in jeder Hinsicht als vogelfrei zu behandeln. S. auch Art. Wohnrecht.

c) Wirtschaftliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Beschränkungen der Freizügigkeit stehen. Das Erwerbsleben der J. wurde unter strenge Kontrolle gestellt, in einzelnen Berufszweigen wurden sie (wie im Erwerb des Grund und Bodens) vielfach beschränkt oder ganz ausgeschlossen. Die großen Kaufmannsorganisationen schlossen sie aus und bewirkten Handelsbeschränkungen der verschiedensten Art, die *Zunft-Gesetzgebung verbot den J. teilweise das *Handwerk; das Verbot der „übermäßigen Zinsen“ (*Wucher) richtete sich hauptsächlich gegen die J. Die Steuergesetzgebung führte bes. *Judensteuern ein (Leibzoll, Goldener Opferpfennig). Die häufig gegenüber j. Gläubigern vorgenommene Schuldenreduktion galt als legal.

d) Selbst auf geistiges Gebiet erstreckte sich die A. So maßte sich die *Inquisition Urteile über die Rechtgläubigkeit von J. an; das j. Schrifttum wurde unter *Zensur gestellt.

Die A. gegen J. ist selbst durch die *Emanzipation nicht in vollem Umfange beseitigt worden. Bis tief ins 19. Jhdt. blieben vielmehr in vielen Ländern Europas für J. noch besondere Paßvorschriften, Erwerbsbeschränkungen, Ausschluß von Staatsämtern, vom Lehramt, von Offizierstellen usw. bestehen. Den Höhepunkt erreichte die A. im 19. Jhdt. in *Rußland, wo es fast kein einziges Gebiet des öffentlichen und privaten Lebens gab, auf dem nicht irgendeine Verordnung die Rechte der J. beschränkte. *Rumänien hat sich durch die Behandlung der J. als Fremde Rußland würdig angeschlossen.

Auch nach dem Weltkriege und dem in seinem Gefolge eingeführten Schutz der *Minderheiten ist das Problem der *Gleichberechtigung der J. durchaus nicht restlos gelöst. Der vollständige oder in gewissen Grenzen durchgeführte *Numerus clausus gegen J. an Hochschulen, z. B. in Ungarn, Österreich, Rumänien, Polen u. a., wo er ohne A., aber vielfach praktisch existiert, verschiedene Wirtschaftsmaßnahmen wie das Gesetz über die *Sonntagsruhe in Polen, Griechenland, Litauen, die Einführung des Tabakmonopols in Polen, der *Boykott j. Kaufleute und schließlich die Außerkraftsetzung der in den Friedensverträgen niedergelegten Vorschriften über die Minoritäten, die Einwanderungsbeschränkungen in den verschiedenen Ländern müssen entweder direkt als Ausnahmegesetze, die ihre Spitze in der Hauptsache gegen die J. richten, angesehen werden oder haben sich wenigstens indirekt in ihren Auswirkungen als solche erwiesen.

Einzelheiten s. in den Art. über Geschichte und Lage der J. in den verschiedenen Ländern unter den Ländernamen; vgl. auch die Art. Geschichte des *Antisemitismus und Juden als *Ausländer.

W. J. M.

Aussalzen s. Speisegesetze.

AUSSATZ. In der Bibel, bes. Lev. 13, findet sich eine ausführliche Darstellung einer *zara·at* (צָרַעַת) benannten Krankheit, für die die Übersetzung „Aussatz“ üblich ist. Der mit ihr Behaftete wurde außerhalb des Lagers erst 7 Tage, dann, wenn nötig, nochmals 7 Tage isoliert und vom *Priester beobachtet. Im Zusammenhang damit wird auch ein Häuser- und ein Kleider-A. genannt. Die Krankheit ist nicht, wie vielfach nach Vorgang der *Septuaginta angenommen, mit der im Orient vorkommenden Lepra identisch. Die letztere ist eine überaus chronische, meist über Jahrzehnte sich erstreckende Krankheit, für die eine Änderung der Hauterscheinungen im Laufe von 7 oder 14 Tagen gar nicht in Frage kommt. Auch ist die Lepra im Gegensatz zur Zara·at schwer heilbar. Die Zara·at muß vielmehr eine Krankheit sein, die entweder im Laufe der Jahrtausende ihre Symptome und ihren Verlauf geändert hat, oder sie ist eine verschwundene, heute unbekannte Krankheit, sie ist vielleicht auch ein Sammelname für verschiedene, zum Teil harmlose Erkrankungen oder überhaupt eine harmlose Hauterkrankung, da der Grund zur Isolierung ja nur in der „Unreinheit“ und nicht unbedingt in der Gefahr einer lebensbedrohlichen Ansteckung zu suchen ist. Die heute bekannte Lepra, die als Knoten- oder als Nervenlepra auftritt, ist eine Infektionskrankheit, die zum geschwürigen Zerfall der befallenen äußeren und inneren Organe, zu Gefühlsstörungen, ausgedehnten Verstümmelungen und endlich, meist nach Jahrzehnten, zum Tode führt. Sie ist in Palästina praktisch ohne Bedeutung und den Reisenden nur deshalb bekannt, weil die wenigen Leprösen, in der türkischen Zeit meist schlecht untergebracht und auf den Straßenbettel angewiesen, dem Reisenden

auf der Straße ihre verstümmelten Glieder entgegenhielten, um ihr Mitleid zu erregen. In den Lepragegenden Rußlands ist die Krankheit unter J. höchst selten, und in Palästina scheint unter den vereinzelt vorkommenden Fällen von Lepra ein sicherer Fall unter J. überhaupt nicht erwiesen zu sein. Die Unterbringung in Leproserieen ist aus menschlichen Gründen zu empfehlen, doch sind die Ansichten über die Notwendigkeit der Isolierung zwecks Ausrottung der Krankheit in den einzelnen Lepraländern, z. B. Norwegen und Japan, sehr verschieden.

Lit.: Über die Zara·at s. bei Sack, Was ist die Zara·at der hebr. Bibel? in Virch. Archiv, 144 Suppl., 1896, und bei J. Preuß, Bibl.-talm. Medizin, Die Zara·at-Krankheit; Strack-Billerbeck, Bd. IV (Exkurs); zum Religionsgeschichtlichen: Kittel I, 205/6; Lit. über die Lepra s. bei P. Thomsen, Palästina-Lit., Sanitäres.

A. S.

Aussereheliches Kind s. *Schĕtuki und *Mamser.

Aussijaus s. Otijot.

AUSSPITZ, 1. **Heinrich,** bekannter Dermatologe, geb. 1835 in Nikolsburg, gest. 1886 in Wien, getauft, war seit 1884 Dir. der Wiener Dermatologischen Klinik. Sein „System der Hautkrankheiten“ wurde in mehrere Sprachen übersetzt. Er war Hrsg. des „Archivs für Dermatologie“ und der „Vierteljahresschrift für Dermatologie“.

2. **Jakob,** hebr. Kartograph, lebte in Budapest zu Beginn des 19. Jhdts., gab 1818 ein Buch mit 5 bibl.-geographischen Karten heraus (1. Die Verteilung der Menschen nach der Sintflut. 2. Die Wanderung der J. in der Wüste. 3. Die Aufenthaltsorte der J. während der Wanderung. 4. Verteilung von Palästina unter den j. Stämmen. 5. Ezechiels Vorschlag zur Neuaufteilung Palästinas).

Lit.: Benjakob, Ozar hassĕfarim.

3. **Rudolf,** österr. Politiker und Großindustrieller, entstammte einer bekannten Familie von Industriellen in Mähren, geb. 1837 in Wien, gest. 1906. Er studierte technische Wissenschaften und Nationalökonomie, wurde 1871 von den Liberalen in den Mährischen Landtag gewählt und 1873 in den Reichsrat, dem er mit einer kurzen Unterbrechung bis zu seinem Tode angehörte. Er galt als Spezialist in Steuerfragen und verfaßte mehrere nationalökonomische Arbeiten, von denen die bedeutendste „Über die Theorie des Preises“ ist. Seit 1900 war er Vorsitzender der Wiener j. Gemeinde und beteiligte sich aktiv an der Bekämpfung des Antisemitismus.

Lit.: JE II, 317; Jewr. E. III, 409.
T. **L. S.**

Aussprache des Hebräischen s. Hebräisch.

Ausstellungen, jüdische s. Sammlungen, jüd.

AUSTERLITZ, Stadt in *Mähren, eine der ältesten J.-gemeinden dieses Landes, in der seit Beginn des 12. Jhdts. Juden ansässig gewesen sein dürften. Sie hatten von der Zeit König Wenzels III. (1288) bis ins 18. Jhdt. der jeweiligen Schutzherrschaft, zuletzt dem Grafen Kaunitz, einen Tribut zu entrichten. Da in A. der Handel mit Stärke und Kalk blühte, hieß die Stadt in hebr. Urkunden auch *ir lawan* (עִיר לָבָן „die weiße Stadt“). 1662 und 1724 fanden in A. Rabbiner-*Synoden statt; die dort gefaßten Beschlüsse wurden in mehreren Ländern als bindend angesehen (ש״א תַּקָּנוֹת „311 Bestimmungen“, s. Takkana.) Zur Zeit der höchsten Blüte zählte die J.-gemeinde von A. 40 Häuser; unter Maria Theresia wurde durch das *„Familiantengesetz“ die Maximalzahl der J. in A. auf 72 Familien festgesetzt.

Bedeutendere Rabbiner in A. waren R. Abraham, der Sohn des Autors des „Bet-Jĕhuda“, ferner Simcha Leipnik und Hirsch Duschak.

Gegenwärtig zählt A. ca. 250 j. Einwohner.

Lit.: Brüll, Zur Geschichte der J. in Mähren, im Wiener Jahrbuch der Israeliten, 1867; JE II, 318f.; s. auch die Lit. unter Mähren.
M. **L. M.**

AUSTERLITZ, 1. **Friedrich,** österreich. Journalist und Politiker, geb. 1862 in Hochlieben, widmete sich zunächst dem Handelsstand, betätigte sich seit 1887 als Journalist und wurde 1895 Chefredakteur der „Arbeiterzeitung“, die er zu einer der meist gelesenen Wiener Zeitungen machte. 1919 wurde er Mitglied der „Konstituierenden Nationalversammlung“ Österreichs und 1920 in den Nationalrat gewählt, wo er bes. bei der Ausarbeitung des österreich. Preßgesetzes tätig war. A. hat sich konsequent allen j., bes. aber nationalj. Fragen gegenüber ablehnend verhalten und dadurch auch die Haltung der österreich. Sozialdemokratie bestimmend beeinflußt. Er schrieb „Wer ist Wähler“ (1897), „Ein Militärurteil in Österreich“ (1901), „Presse und Preßfreiheit“ (1902) und „Das neue Wahlrecht“ (1907).
W. **W. St.**

2. **Robert,** Schriftsteller, geb. 1861 in Prag, war volkswirtschaftlicher Mitarbeiter österr. Zeitungen, ist Verleger mehrerer kaufmännischer Fachblätter.

3. Seine Frau **Rosa A.,** geb. Simon, ist eine bekannte deutsche Romanschriftstellerin unter dem Pseudonym A. Rose. Die Romane behandeln das Berliner Milieu, u. a. „Café Größenwahn“ (1906).

Lit.: Kürschner.
T. **L. S.**

Australian Jewish Chronicle s. Presse, jüdische, I, 120.

Australian Jewish Herald s. Presse, jüdische, II, 229.


Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.
Synagoge in Sydney.
(Australien)

AUSTRALIEN. In A. siedelten sich die ersten J. etwa 1817 in Sydney (der Hauptstadt des Staates Neu-Südwales) an, wo sie 1820 ihren eigenen Friedhof erhielten. Während der folgenden zehn Jahre nahm ihre Zahl allmählich zu, und mit der 1830 erfolgenden Ankunft des *Dajan Aron Levy aus London entstand der Wunsch nach religiöser Betätigung. Die erste Gemeinde wurde 1832 mit Jakob *Montefiore (einem Vetter des berühmten Sir Moses *Montefiore) als Präsidenten begründet, zwölf Jahre später wurde die erste Synagoge gebaut. Mit der Entwicklung der Gemeinde in Sydney begannen sich in verschiedenen Städten des Staates Victoria J. niederzulassen, insb. in der Hauptstadt Melbourne, in Geelong und Ballarat. In Südaustralien siedelten sie sich viel später an, und erst 1871 wurde in der Hauptstadt Adelaide eine Synagoge errichtet. In Brisbane (Queensland) erbauten sie 1886 die erste Synagoge, nachdem sich die J. schon seit zwanzig Jahren im Saal der Freimaurerloge zum Gottesdienst zusammengefunden hatten. Die jüngste j. Gemeinde befindet sich in Perth (Westaustralien), wo 1897 eine schöne Synagoge eingeweiht wurde. Synagogen bestehen auch in Maitland (Neu-Südwales) sowie in Toowoomba und Rockhampton (Queensland), doch sind die Gemeinden in diesen Städten auf eine sehr geringe Anzahl von Mitgliedern zusammengeschmolzen.

Die meisten der ersten j. Siedler in A. waren aus England gebürtig, doch wanderte auch eine erhebliche Anzahl russischer und polnischer J., nachdem sie eine Zeitlang in England gelebt hatten, dorthin aus. Einige russische J. kamen direkt aus *Sibirien über den Stillen Ozean nach Queensland, wo sie eine besondere Gemeinde bildeten. Auch in Hobart (der Hauptstadt von Tasmania) gibt es eine kleine Gemeinde. Alle j. Gemeinden A.'s sind orthodox und erkennen die Autorität des Oberrabbiners des Britischen Reiches an. Die Gesamtzahl der j. Bevölkerung A.'s betrug bei der letzten Volkszählung 1921: 21615, von denen etwa 8000 in Sydney, 6500 in Melbourne und 2500 in Perth, also 17000 = über 75% in den Großstädten des Landes leben. Bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 5,5 Millionen Seelen bilden die J. etwa 0,35% der Einwohner.

Die J. haben an der Entwicklung A.'s tätigen Anteil genommen. Zu den ersten gehörte Jakob Montefiore, einer der Begründer der Kolonie Südaustralien, den die Britische Regierung 1835 zur Teilnahme am ersten Board of Commissioners dieser Kolonie entsandte. Er besaß eine der größten Schafweiden in Neu-Südwales und war Mitbegründer und Direktor der Bank von A. Zusammen mit seinem Bruder Joseph trug er zu der Entwicklung des Handels von Neu-Südwales in hohem Maße bei; beider Name ist in dem Stadtteil Montefiore in Neu-Südwales und durch den Montefiore-Hügel bei Adelaide verewigt. Bei der Erforschung des nördlichen Territoriums von Süd-Australien leistete Solomon, 1899 Premierminister dieser Kolonie, wertvolle Dienste. Ebenso bedeutend auf einem anderen Gebiete ist Oberrichter Isaac Isaacs (geb. 1855 in Melbourne), ein Mitglied des Obersten Gerichtshofes des Australischen Gemeinwesens. Dem Parlament von Neu-Südwales gehörten zwei J. als Sprecher (Präsident) an, Mr. John Cohen und Mr. Daniel Levy, von denen letzterer dieses Amt heute noch bekleidet. Auch in den Kommunalverwaltungen haben J. her-

vorragende Ämter inne gehabt. In Adelaide gab es fünf j. Bürgermeister, deren gemeinsame Amtsdauer 13 Jahre erreicht. Alderman Sir Lewis Cohen war viermal Bürgermeister und später Oberbürgermeister.

Die J. sind in allen Zweigen des Handels vertreten, insb. im Engros-Export und -Import; sie gehörten zu den ersten, die Handelsbeziehungen zu Japan und anderen Teilen des Fernen Ostens erschlossen haben. Eine Gruppe russischer J. hat (mit Hilfe einiger reicher J. aus Melbourne) eine erfolgreiche Pflanzer-Kolonie in Shepparton, etwa 100 Meilen von Melbourne entfernt, begründet. Das erste Theater A.'s wurde von Barnett Levy in Sydney eröffnet. Es gibt in A. drei j. Wochenschriften: „The Jewish Herald" in Melbourne, „Australian Jewish Chronicle" und „Hebrew Standard" in Sydney (s. Presse, j., II).

Lit.: JE II, 319; Isr. Cohen, A Jew Traveller, London 1925.

M. I. C.

AUSTRITTSBEWEGUNG. — I. Abgrenzung — Geschichte — Ursachen. Nach j. Auffassung gibt es begrifflich keinen Austritt aus dem J.-tum, da die Zugehörigkeit zum J.-tum nicht auf einem Akt freiwilliger Entscheidung sondern auf dem natürlichen Vorgang des Hineingeborenwerdens in eine bestehende Gemeinschaft beruht; ebensowenig wie aus seiner elterlichen Familie kann man daher aus dem J.-tum austreten. Man schließt sich auch durch noch so weitgehende Nichtachtung religiöser Vorschriften, ja nicht einmal durch die Leugnung Gottes aus dem J.-tum aus: *af al pi schechata jisrael hu* אַף עַל פִּי שֶׁחָטָא יִשְׂרָאֵל הוּא „obwohl er gesündigt hat, ist und bleibt er doch ein Israelit" (b. Sanhedrin 44a). Erst seitdem der Staat die Verhältnisse der j. Religionsgemeinden gesetzlich regelt und die Möglichkeit gewährt, daß ein J. einer j. Gemeinde nicht angehört, kann daher von einem Austritt aus dem „J.-tum" gesprochen werden.

Nur ein aus eigenem Willen erfolgter Austritt aus dem J.-tum kann als solcher bezeichnet werden. Nicht hierher gehören daher die *Zwangstaufen, wohl aber die Austritte als Wirkung der *Judenmission, die systematisch seitens der katholischen Kirche um 1230 mit der Gründung des Instituts für J.-mission durch Raimund von Pennaforti in Murcia, seitens der evangelischen Kirche im 17. Jhdt. mit dem Pietismus einsetzt (vgl. z. B. auch bisher das *Institutum judaicum). Auch ohne direkte Einwirkung der J.-mission sind Austritte aus dem J.-tum stets überall da erfolgt, wo J. unter anderen Völkern und in Beziehung zu deren geistigem, politischem und wirtschaftlichem Leben wohnen, so insb. unter dem Einfluß der *hellenistischen und *spanischen Kultur. In neuerer Zeit kann von einer nicht auf Einzelpersonen beschränkten Strömung, das J.-tum zu verlassen, ohne daß ein äußerer hierauf gerichteter Zwang, eine Notlage vorliegt (Austrittsbewegung), erst seit der Zeit der *Aufklärung in der 2. Hälfte des 18. Jhdts. gesprochen werden. Der Eintritt der Juden in das Kulturleben der umwohnenden Völker, die im Zeitalter der Aufklärung gepredigte *Toleranz und Humanität, die im Zusammenhang hiermit von christlichen Kreisen geübte Kritik an den christlichen Dogmen fördern die Anpassung der Juden an Sitten, Gebräuche und Denkweise der Christen und lassen eigene Vergangenheit, Eigenart und Religion als peinlich, unerwünscht und rückständig erscheinen. Die verheißene bürgerliche *Gleichberechtigung weckt das Bestreben, sich in Staat und Gesellschaft auszuwirken, und fördert den Entschluß, durch den Übertritt zum Christentum die Schwierigkeiten hinwegzuräumen, die einem Fortkommen in gewissen, bes. akademischen Berufen entgegenstehen. In der Kindheit erworbene Kenntnisse und Erlebnisse, Tradition und Pietät bieten nur der älteren Generation noch einen Rückhalt, während den in der Aufklärungsepoche heranwachsenden J. vielfach bereits das Wissen von Geschichte und Wesen des J.-tums und die Achtung vor den Vorfahren als j. Menschen fehlt. Für die aus dem J.-tum Austretenden hat der *Protestantismus mit seinen freieren Richtungen und Formen im allgemeinen eine stärkere Anziehungskraft als der *Katholizismus, der nur unter romantisch veranlagten Naturen Anhang findet. Das enge Zusammenleben mit der Umwelt im Verein mit der Gleichgültigkeit und Entfremdung gegenüber dem J.-tum fördert die *Mischehe, die fast durchweg die Übergangsstufe zum Abfall vom J.-tum bildet, sei es infolge des nachfolgenden Austritts des j. Eheteils, sei es infolge der Erziehung der Kinder in der nichtj. Religion. Fehlender Zusammenhang der j. Eltern mit dem J.-tum und Mischehe spiegeln sich auch in der sehr starken Teilnahme von Kindern j. Eltern am christlichen sowie in der Fernhaltung j. Kinder von jeglichem *Religionsunterricht wieder: daß diese Generation nur loseste Beziehungen zum J.-tum hat und ihm verloren geht, wenn nicht außerhalb des Elternhauses j. Kreise Einfluß auf sie gewinnen, darf nicht Wunder nehmen.

Die erste Epoche der A.-B. in der neueren Zeit erreicht ihren Höhepunkt in Deutschland unter dem Einfluß der politischen, j.-feindlich auftretenden Reaktion nach den Befreiungskriegen (1813—1815) und der Missionsbestrebungen der protestantischen Kirche (Gründung des Berliner Vereins zur Beförderung des Christentums unter den J. 1823). — Mit dem Beginn einer freiheitlicheren Epoche (40er Jahre des 19. Jhdts.), die auch die Aufhebung der bürger-

lichen Beschränkungen und die rechtliche Gleichstellung der J. zum Ziele hatte, geht die A.-B. zurück: die stärkere, durch den Erlaß der Verfassung gegebene Beteiligung an den politischen Fragen läßt zwar das religiöse Interesse zurücktreten, vermindert aber auch die Anziehungskraft der Kirchen für die J., bis als Nachwirkung des Krieges 1870/71 eine neue Welle der J.-feindschaft einsetzt, die 1873 in Preußen ihren Anfang nimmt und sich von hier aus nach fast allen Kulturstaaten mit j. Bevölkerung fortpflanzt (s. Antisemitismus). Die durch diese antisemitische Bewegung hervorgerufene Erschütterung der Stellung der J. unter den Völkern löst bei den innerlich mit dem J.-tum in keiner Form mehr verbundenen J. das Gefühl der Unsicherheit aus und führt zu der 1880 stärker einsetzenden zweiten Periode der modernen A.-B. Diese Bewegung wächst mit vorübergehenden Schwankungen bis zum Beginn des 20. Jhdts., um dann ungefähr in gleichen Grenzen zu bleiben; die Zeit der Kriegsjahre 1914—18 bringt infolge Einberufung auch der Kreise, für die der Austritt in Frage kommt, einen Rückgang der Austritte, die nach dem Kriegsende wieder sehr stark steigen. Als Ursache der Austritte kommen seit dem zweiten Jahrzehnt des 20. Jhdts. zu den oben angegebenen bereits für die erste Periode charakteristischen weitere hinzu: Bei der fehlenden inneren Verbundenheit mit dem J.-tum suchen sich viele durch den Austritt der finanziellen Belastung, die die Steuern zu den j. Gemeinden bedeuten, zu entziehen. Austritte aus diesem Grunde sind nach dem Kriege infolge der finanziellen Demoralisierung in den von den Folgen des Weltkrieges betroffenen Staaten zahlreicher geworden. Den günstigsten Boden für die A.-B. bieten die Großstädte, in denen der Zusammenhalt der J. infolge ihrer großen Zahl und räumlichen Trennung lockerer ist, auch die wirtschaftliche Verbundenheit mit den Christen das Aufgehen in deren Interessen- und Gedankenwelt begünstigt und die Mischehe fördert. Die sozialistisch eingestellten Kreise glauben, aus politischen und kulturellen Gründen heraus die Religionsgemeinschaften ablehnen und infolgedessen eine Trennung vom J.-tum vollziehen zu müssen. So erklärt es sich, daß, während früher die Zahl der *Taufen viel größer war als die der Austritte aus dem J.-tum, allmählich die Zahl der Taufen geringer geworden ist als die Zahl der aus dem J.-tum Ausgetretenen. Andererseits besteht für diejenigen, denen die Teilnahme am nationalen und kulturellen Leben des Volkes, in dem sie leben, mehr bedeutet als das, was sie an Gefühl, Wissen, Religiosität und Pietät mit dem J.-tum verbindet, ein starker Anreiz, durch den Austritt den von ihnen empfundenen Konflikt zwischen Deutschtum und J.-tum zu beseitigen (vgl. den Art. Staatsgedanke und J.-tum).

II. Rechtslage. Zweifellos erleichtert wird der Austritt dadurch, daß der Staat die Formen des Austritts von sich aus geregelt und dabei vielfach ohne Fühlung mit den Organen und positiven Kräften des J.-tums gestaltet hat. Früheres Recht ließ nur einen Übertritt zu der in dem betreffenden Staate herrschenden Kirche zu und hielt — so das Preuß. Allgemeine Landrecht von 1794 — eine ausdrückliche Erklärung oder auch die Teilnahme an für die Kirche wesentlichen und charakteristischen Religionshandlungen für ausreichend zum Übertritt zu einer christlichen Religion. In neuerer Zeit hat der Staat den Austritt hinsichtlich seiner „bürgerlichen" Wirkungen gesetzlich geregelt, d. h. für den Fall, daß der Austretende von den finanziellen Lasten seiner bisherigen Religionsgemeinschaft frei werden will. Dabei bleibt die Frage des Übertritts zu einer anderen Religionsgemeinschaft als rein religiöser Akt ohne staatliche Regelung, ist also auch nicht mehr Voraussetzung für einen dem Staat und der bisherigen Religionsgemeinschaft gegenüber wirksamen Austritt. Der bürgerlich-wirksame Austritt ist nach diesen Gesetzen teils vor der Verwaltungsbehörde, dem Gerichte oder dem Standesamt des Wohnsitzes zu erklären, teils vor den geistlichen Organen der bisherigen und evtl. der neuen Religionsgemeinschaft. Die Zulässigkeit des Austritts ist oft an gewisse Voraussetzungen — Religionsmündigkeit (14., 16., 18. oder 21. Lebensjahr), Ablauf einer Überlegungsfrist — und an bestimmte Formen — Mündlichkeit, notarielle Beurkundung, Benachrichtigung der bisherigen Religionsgemeinschaft — geknüpft. Der Austritt hat den Verlust der aus der bisherigen Zugehörigkeit sich ergebenden Rechte und die Befreiung von den Verpflichtungen zu Leistungen aus der bisherigen Zugehörigkeit zur Folge; diese Befreiung von den materiellen Lasten tritt meist erst nach Ablauf einer gewissen Frist ein. In Preußen ist nach dem Gesetz vom 30. 11. 1920 der Austritt mündlich oder in öffentlich-beglaubigter Form bei dem Amtsgericht des Wohnsitzes des Austretenden zu erklären; die Austrittserklärung kann binnen vier Wochen in gleicher Form zurückgenommen werden. Die Befreiung von den Lasten der bisherigen Religionsgemeinschaft tritt mit dem Ende des z. Zt. des Austritts laufenden Steuerjahres, jedoch nicht vor Ablauf von drei Monaten ein. Die Religionsmündigkeit, d. h. das Recht, seine Religion selbst zu bestimmen und daraus folgend auch für sich selbst den Austritt zu erklären, tritt im Deutschen Reiche mit Vollendung des 14. Lebensjahres ein.

III. Statistisches. Zuverlässige Zahlen über den Umfang der A.-B. für die ganze Erde sind nicht erhältlich; die seit der staatl. Austritts-Gesetzgebung den Religionsgemeinden bekannt werdenden Austritte sind ebenfalls nicht vollzählig: es fehlen unter ihnen die an anderen,

vorübergehenden Wohnsitzen erfolgten Austritte, ferner werden Taufen ohne Austritt, die an sich möglich und zulässig sind, jedoch nur religiöse, nicht aber bürgerlich-rechtliche Wirkung haben (s. oben), den Gemeinden nicht bekannt. Neugeborene, die von j. Eltern sofort dem Christentum zugeführt werden, entgehen jeder statistischen Erfassung, da sie von den Standesämtern und den christlichen Kirchen als geborene Christen geführt werden. Der evangelische Missionar de le Roy schätzt die Gesamtzahl der J.-taufen im 19. Jhdt. auf etwa 224000; davon sollen nach seiner Schätzung

in den evangel. Kirchen	rd.	72 700
in der röm.-kathol. Kirche	rd.	57 300
in der griech.-kathol. Kirche	rd.	74 500
insgesamt	rd.	204 500

J.-taufen erfolgt sein; hierzu kämen aus Mischehen .... etwa 19 500

Übertritte, also zusammen .... 224 000 Judentaufen.

Tabelle I.

Übertritte von Juden zum Christentum im 19. Jhdt.

(Nach Ruppin, der die Angaben der Zeitschrift „Nathanael" Heft 3 und 4, Berlin 1899, entnommen hat.)

Land	und zwar zum evangel.	röm.-kath.	griech.-kath. Glauben	insges.
Preußen	13 128		—	
Bayern	330		—	
Sachsen........	770	5 000	—	22 520
Württemberg ...	115		—	
übriges Deutschland	3 177		—	
Großbritannien .	28 830[1]	—	—	28 830
Holland........	1 800	—	—	1 800
Schweden und Norwegen ...	500	—	—	500
Dänemark	100	—	—	100
Schweiz........	100	—	—	100
Frankreich	600	1 800	—	2 400
Österreich......	6 300	28 200	200	44 756
Ungarn	2 056	8 000		
Rußland	3 136	12 000	69 400	84 536
Italien.........	—	300	—	300
Rumänien......	—	—	1 500	1 500
Türkei	—	—	3 300	3 300
übrige Balkanländer	—	—	100	100
Asien und Afrika	100	500	—	600
Australien......	200	—	—	200
Nord-Amerika ..	11 500	1 500[2]	—	13 000
Insgesamt	72 742	57 300	74 500	204 542

[1]) Hierunter sind 5330 Taufen enthalten, die nicht in England, sondern seitens englischer Missionsgesellschaften im Ausland erfolgt sind.

[2]) In dieser Zahl sind auch Taufen in einigen anderen Ländern enthalten.

In der Zeit von 1816—40 werden für Preußen insgesamt 3273 evangelische J.-taufen gezählt, davon in Berlin 1820—24: 186; 1830—37: 326. Nach anderen Feststellungen traten 1819—23 in Berlin bei 3610 j. Einwohnern (im Jahre 1819) 1236, im übr. Preußen 1382 J. zum Christentum über; jedenfalls dürfte in Berlin von der gebildeten j. Bevölkerung in jener Zeit ein großer Teil vom J.-tum abgefallen sein. — Seit 1882 veröffentlicht die statistische Kommission der deutsch-evangelischen Kirchenkonferenz die Zahl der Übertritte zur evangelischen Kirche in den deutschen Staaten. Hiernach ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle II.

Austritte von Juden in Deutschland und Wien in den Jahren 1880—1924.

Jahr	Übertritte zur evangelischen Kirche: Berlin	Preußen	übriges Deutschland	Austritte aus dem Judentum in Wien
1880–89	815	2 033	612	2 211
1890–99	1 331	3 315	1 174	3 981
1900–09	1 474	3 607	1 232	5 766
1910–19	1 188	3 058	1 112	7 063
1920	119	324	128	
1921	92	252	109	1 011
1922	78	207	110	897
1923	94	302	121	1 158
1924	54	177	66	—
Insges.	5 245	13 275	4 664	22 087

Während der Kriegszeit sank die Zahl der Austritte, die bisher die Vorkriegshöhe nicht wieder erreicht hat. Sehr lehrreich ist folgende Aufstellung über die Austritte aus dem J.-tum für Berlin während der Jahre 1912—22, wobei zu betonen ist, daß die Zahl der Austritte nicht mit der Zahl der Taufen verwechselt werden darf, sondern erheblich größer ist. (Siehe umstehende Tabelle III.)

Die Verteilung der Austritte auf die Geschlechter ergibt für Berlin folgendes Bild: 1873—1906 waren unter den Ausgetretenen nur 25% Frauen, 1907: 29%, 1908: 37%, seit 1912 durchschnittlich 40%, in einzelnen Jahren sogar 50%. Wesentliche Ursachen der Zunahme der Austritte von Frauen im letzten Jahrzehnt ist einmal die stärkere Anteilnahme am Wirtschaftsleben mit den sich als Folge ergebenden Wirkungen der antisemitischen Strömung, vor allem aber die Tatsache der Mischehe. Die Zahl der Mischehe mit j. Frauen ist in stetem Steigen begriffen. Die meisten Austritte erfolgen im Alter zwischen 20—40 Jahren, also aus Berufsrücksichten und Eheschließungsgründen. Nach Berufen gegliedert ergibt sich für Berlin, daß 1912—22 durchschnittlich 25% der aus dem J.-tum Ausgetretenen dem Handelsstande

Tabelle III.

Austritte aus dem Judentum in Berlin 1912—22 nach Beruf und Geschlecht.

Beruf	1912			1913			1914			1915			1916			1917		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Industrie	10	1	11	7	1	8	3	—	3	1	—	1	5	—	5	7	—	7
Handel	51	3	54	57	4	61	37	5	42	23	2	25	25	1	26	47	4	51
Handwerk	5	2	7	10	1	11	12	3	15	3	—	3	5	1	6	3	—	3
Beamte, Akademiker und freie Berufe	41	4	45	30	2	32	30	3	33	25	1	26	24	1	25	20	2	22
Sonstige Berufe und ohne Angabe	18	78	96	10	60	70	5	59	64	14	37	51	7	46	53	8	58	66
Zusammen	125	88	213	114	68	182	87	70	157	66	40	106	66	49	115	85	64	149
Schüler	7	—	7	2	—	2	2	—	2	2	—	2	2	—	2	1	—	1
Kinder	11	13	24	8	4	12	3	5	8	11	4	15	12	3	15	13	8	21
Insgesamt	143	101	244	124	72	196	92	75	167	79	44	123	80	52	132	99	72	171

Tabelle III (Fortsetzung).

Beruf	1918			1919			1920			1921			1922			1912—22		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Industrie	7	—	7	16	1	17	17	—	17	12	—	12	7	3	10	92	6	98
Handel	36	1	37	106	2	108	138	13	151	79	3	82	41	4	45	640	42	682
Handwerk	1	—	1	10	1	11	5	—	5	9	—	9	7	1	8	70	9	79
Beamte, Akademiker und freie Berufe	26	3	29	71	4	75	89	4	93	38	8	46	27	1	28	421	33	454
Sonstige Berufe und ohne Angabe	18	63	81	16	127	143	12	163	175	14	73	87	14	51	65	136	815	951
Zusammen	88	67	155	219	135	354	261	180	441	152	84	236	96	60	156	1359	905	2264
Schüler	2	2	4	1	1	2	2	2	4	2	—	2	—	—	—	23	5	28
Kinder	8	3	11	12	9	21	15	32	47	6	1	7	10	10	20	109	92	201
Insgesamt	98	72	170	232	145	377	278	214	492	160	85	245	106	70	176	1491	1002	2493

angehörten. Angehörige der akademischen und freien Berufe sowie Beamte waren ca. 18% der Ausgetretenen. Die Industrie ist mit 5% beteiligt, das Handwerk mit 3%, Minderjährige (Schüler und Kinder) waren 9%, ohne Angabe des Berufs 40%. Der Staatsangehörigkeit nach waren unter 1529 in Berlin Ausgetretenen in den Jahren 1873—1906: 131 Ausländer, davon 79 aus Österreich-Ungarn; 1907/08 unter 293 Ausgetretenen 46 Ausländer, darunter 35 aus Österreich-Ungarn. Für 1920—23 ergeben sich folgende Zahlen: es waren in Deutschland geboren 1920: 389 (von insgesamt 470 Ausgetretenen), 1921: 198 (von 278), 1922: 196 (von 248), 1923: 237 (von 327). Wie stark der Prozentsatz der Kindertaufen bzw. der Erziehung j.-geborener Kinder außerhalb des J.-tums sein muß, geht daraus hervor, daß um 1900 zeitweise 15% aller j. Kinder in Deutschland an evangelischem Religionsunterricht teilnahmen, daß 1897 von 11668 j. Kindern 1245 ohne Religionsunterricht waren und daß 1905/06 an einzelnen höheren Schulen Berlins ein Drittel der j. Schüler den christlichen Religionsunterricht erhalten haben. Die Zahl der Kinder aus Mischehen, die dem J.-tum zugeführt werden bzw. erhalten bleiben, wird auf nur 20% geschätzt. — Für das alte Österreich, wo der Austritt von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren nicht amtlich festgestellt wurde, da bis zum 7. Jahre die Kinder ohne weiteres der Religion der Eltern folgten, zwischen dem 7. und 14. Jahre aber eine Religionsänderung nicht zulässig war, wird die Zahl der austretenden J. für die Zeit um 1900 auf jährlich 840—900 geschätzt, d. h. auf je 1400 J. entfiel ungefähr 1 Austritt jährlich. In Wien erfolgten 1868 nur 7 Austritte, 1869 waren es 14, 1870: 391, 1880: 110, 1890: 302, 1900: 607, 1901—05 traten 3104, 1906—10: 3073 J. aus dem J.-tum aus. Etwas über die Hälfte ging zur katholischen Kirche (der Landesreligion) über, so 1886—1903 von 7150 Ausgetretenen: 3966, während 1713 evangelisch und 1471 konfessionslos wurden. Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist die Zahl der austretenden Männer gesunken, die der Frauen gestiegen: für letztere bildete die Eheschließung mit einem Nichtj. den Hauptanlaß zum Austritt, zumal nach dem damals geltenden Recht die Mischehe verboten war. Dagegen war die Ehe mit Konfessionslosen gestattet: so wurden 1910 von 512 ausgetretenen J. 133 konfessionslos. Die Bedeutung der Eheschließung mit Nichtj. für die A.-B. geht ferner aus dem großen Prozentsatz der Ledigen unter den Ausgetretenen hervor (1907: über 72%). — Im 1. Halbjahr 1922 sind nach der amtlichen Statistik in Wien 437

Personen aus dem J.-tum ausgetreten, davon wurden 40% konfessionslos. — Von 232 Kindern aus j.-gemischten Ehen wurden in Wien 1910: 83 konfessionslos, 102 christlich und nur 47 j. erzogen. — In Ungarn traten 1896—1910: 5046 Personen aus dem J.-tum aus, in erster Reihe infolge Eheschließung mit Nichtj. — In Budapest traten 1906: 468 Personen aus dem J.-tum aus (davon 225 männl., 243 weibl.), 1907: 577 Personen (241 männl., 236 weibl.). Für die Nachkriegszeit s. Ungarn unter *Weltstatistik. — Zusammenfassend ist für die Wende des Jhdts. berechnet worden (Ruppin, Die J. der Gegenwart, 3. Aufl., 1920), daß im Deutschen Reiche auf je 10000 J. 8 Austritte (durchschnittlich 480—500 im Jahr), in Berlin auf je 10000 J. 15 Austritte (durchschnittlich 150 im Jahr) erfolgten, während im allgemeinen die Zahl der Austritte zwischen 1 auf 10000 J. (Galizien mit ca. 90 Austritten jährlich) und 40 auf 10000 J. (Wien mit ca. 600 Austritten jährlich) schwankt.

IV. Austritt aus der Synagogengemeinde (ohne Austritt aus dem J.-tum). Die in Deutschland, insb. in Preußen, im Laufe des 19. Jhdts. sich immer stärker herausbildenden Gegensätze zwischen den religiösen Richtungen im J.-tum (vgl. *Reform und *Orthodoxie) führten zu Beschwerden über die staatlich festgelegten Grundsätze, daß jeder J. ohne weiteres Mitglied der Synagogengemeinde seines Wohnortes sein müsse, solange er nicht aus dem J.-tum ausgetreten sei (sog. Parochialsystem: Geburt bzw. Wohnsitz bestimmen die Zugehörigkeit zur j. Gemeinde). Als Wirkung dieser Beschwerden wurde 1873 bei der Beratung des preuß. Gesetzes über den Austritt aus der Kirche im preuß. Landtag die Regierung auf Antrag des Abgeordneten Eduard *Lasker aufgefordert, zur Ermöglichung des aus religiösen Gründen erfolgenden Austritts von J. aus ihren Religionsgemeinden ohne Austritt aus dem J.-tum eine Vorlage zu machen. Das preuß. Gesetz vom 28. Juli 1876 betr. den Austritt aus den Synagogengemeinden trug dieser Forderung Rechnung: es bedingt für den Austritt aus der Synagogengemeinde — also ohne Austritt aus dem J.-tum — die Abgabe der ausdrücklichen Erklärung, daß der Austritt „aus religiösen Bedenken" erfolge. Die Beratung des Gesetzes war von heftigen Kämpfen begleitet, in denen die Liberalen (an ihrer Spitze Ludwig *Philippson) in der Hauptsache gegen das Gesetz, die Konservativen (unter Führung von *Lehmann-Mainz) im wesentlichen für die Vorlage eintraten. Die Ausgetretenen hatten die Möglichkeit, sich zu neuen, selbständigen Synagogengemeinden zusammenzuschließen, die ebenfalls öffentliche Korporationsrechte wie die alten Synagogengemeinden erlangen konnten (vgl. Religionsvereine und Adass Jissro·el). Entgegen dem urspr. Entwurf blieb ihnen das Recht auf die Benutzung des Friedhofs der Stammgemeinde, solange ihnen nicht ein neuer Begräbnisplatz zur Verfügung stand. Im ganzen sind nur 5 Austrittsgemeinden — Berlin, Frankfurt a. M., Köln, Wiesbaden, Königsberg — gegründet worden, von denen die letztere sich wieder aufgelöst hat.

Die Einschränkung, daß der Austritt aus der Synagogengemeinde nur „aus religiösen Bedenken" erfolgen darf, ist nach der Revolution von 1918 aufgehoben worden: das allgemeine preuß. Austrittsgesetz vom 30. Nov. 1920 (s. oben II) dehnt seine Grundsätze ohne Einschränkung auch auf den Austritt aus den einzelnen Synagogengemeinden aus. Die Folge hiervon ist, daß in zahlreichen Fällen, insb. aus Gründen der Steuerflucht, der Austritt aus der Synagogengemeinde gewählt wird: die Ausgetretenen bleiben J., gehören jedoch einer Synagogengemeinde nicht an, brauchen auch nicht einer anderen, etwa bereits bestehenden oder neu zu gründenden beizutreten. Diese Möglichkeit, J. zu bleiben, ohne der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft anzugehören, bildet eine für keine andere Kirche vorgesehene Ausnahmebestimmung gegen die j. Gemeinden Preußens. Daher sind in jüngster Zeit Bestrebungen im Gange, diese Möglichkeit durch gesetzliche Maßnahmen zu verhindern. Die Bedeutung, die der Austritt aus der Gemeinde neben dem Austritt aus dem J.-tum in den Jahren seit der Aufhebung der Voraussetzung der „religiösen Bedenken" gewonnen hat, ergibt sich aus folgenden für Berlin ermittelten Zahlen:

Jahr	Austritte aus	
	dem Judentum	der Gemeinde
1910	211	18
1911	237	28
1920	492	140
1921	245	172
1922	176	110
1923	327	152

Lit.: Heinr. Christian Caro, Gesetz betr. den Austritt aus der Kirche vom 14. Mai 1873 (1911); R. Hönighaus, Das neue preuß. Gesetz betr. den Austritt aus den j. Synagogengemeinden (1876); „J.-mission" in RGG nebst der dort angegebenen Lit.; Ch. H. Kalker, Israel und die Kirche (deutsche Ausgabe 1869); de le Roi, Die evangelische Christenheit und die J. unter dem Gesichtspunkte der Mission (1884—92); derselbe, Die evangelische J.-mission (2. Ausg. 1899); derselbe, J.-taufen im 19. Jhdt. (1899); Arthur Ruppin, Die J. der Gegenwart (2. Aufl. 1911); N. Samter, J.-taufen im 19. Jhdt. (1906); Jacob Segall, Taufen und Austritte (im Jüd. Wochenblatt, Berlin, Jhg. I, Nr. 5, S. 42f.); A. Tänzer, Die Mischehe in Religion, Geschichte und Statistik der J., 1913; Felix A. Theilhaber, Der Untergang der deutschen J. (1921[2]); ZDStJ, I—X (1905—14), N. F. Jahrg. I (1924); L. Goldhammer, Die J. Wiens, 1927.

T. H. Ph. S. W.

V. Die Bestrebungen, die buntscheckige J.-gesetzgebung in Preußen und Deutschland zu vereinheitlichen, haben in den letzten Jahren zu vielfachen Erörterungen auch über die Neugestaltung der Austrittsgesetzgebung geführt. Die Austrittsgesetze von 1919 und 1920 bedrohen die Existenz der j. Gemeinden, da schon der Austritt weniger wohlhabender Steuerzahler zum Zusammenbruch einer kleinen oder mittleren Gemeinde führen kann. Ein Entwurf eines Gesetzes betreffend die j. Religionsgemeinschaft in Preußen fand bei der Verbandstagung des Preußischen Landesverbandes j. Gemeinden 1927 zwar eine Mehrheit, aber nicht die Zustimmung aller Parteien, was zum großen Teil auf den Meinungsverschiedenheiten über die zukünftige Gestaltung der Austrittsbewegung beruhte. Große Teile der preußischen J.-heit wollen die Möglichkeit des Austritts aus der Gemeinde offen lassen; sie wollen den Austritt, um der Steuerflucht zu begegnen, zu erschweren suchen, jedoch den Zusammenschluß der aus der Gemeinde, aber nicht aus dem J.-tum Ausgetretenen zu sog. Personalgemeinden (im Gegensatz zur Territorialgemeinde) gestatten. Andere Gruppen verlangen entweder den Ausschluß der Möglichkeit eines Austritts aus der Gemeinde ohne gleichzeitigen Austritt aus dem J.-tum — außer bei gleichzeitigem Übertritt zu einer der bestehenden orthodoxen Separatgemeinden — oder aber, falls der Austritt aus der Gemeinde gestattet sein soll, zur Verhinderung der Steuerflucht die Weiterzahlung der sonst fälligen Gemeindesteuern an einen der Landesverbände der Synagogengemeinden. Die endgültige Fassung des Entwurfes hängt jedoch von der staatlichen Gesetzgebung ab.

W. A. S.

Austrittsgemeinden s. die Art. Adass Jisroel, Orthodoxie und S. R. Hirsch.

Auswanderung s. Wanderungen der J.

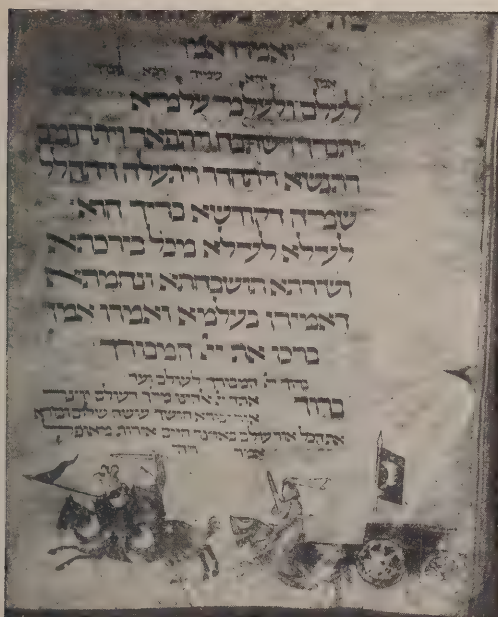
AUSZUG AUS ÄGYPTEN (*Jĕzi·at mizrajim* יְצִיאַת מִצְרַיִם). Dieses in Ex. 11—13 erzählte bedeutsamste Ereignis der bibl. Geschichte hat sich in *Ägypten abgespielt und gehört daher vom wissenschaftlichen Standpunkt aus in die Geschichte Ägyptens, was aber Schwierigkeiten bietet, da die Chronologie Ägyptens sehr lückenhaft ist und auch die bibl. Chronologie in jener älteren Periode eine Reihe schwer zu bestimmender Daten aufweist. Erst durch die *Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte ist der Aufenthalt wie die Knechtung *Israels in Ägypten in vielen Punkten beleuchtet worden, sodaß man mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß Seti I. und sein Sohn *Ramses II. die Pharaonen der letzten Bedrückungszeit sind. Unentschieden ist es noch, ob auch der A. unter diesem letztgenannten Pharao oder erst unter seinem Sohne *Mernephta stattgefunden hat, von dem die berühmte *Israel-Stele stammt, in der zum ersten Male der Name Israel erwähnt wird. Jedenfalls ist Israel wohl bereits zu Beginn des 13. Jhdts. v. aus Ägypten gezogen. Über den Ort, wo der Auszug stattgefunden hat, s. den Art. *Rotes Meer. Die Befreiung aus Ägypten ist von Israel als die nationale Geburtsstunde und als die größte Wohltat empfunden worden, die Gott dem Volke hat angedeihen lassen; vgl. Ex. 15 (das *Moseslied); Ps. 136, 10—15 (das große *Hallel) u. zahllose, hierauf bezugnehmende Stellen im *Hexateuch, bei den *Propheten, in den Psalmen (*Tĕhillim), in der Liturgie u. a. m. Im übr. vgl. die Art. Moses, Wüstenwanderung, sowie Ägypten unter I A, 6 (Sp. 139ff.) Ausführlicheres über die historische und psychologische Beziehung des J.-tums zu den Vorgängen in Ägypten s. im Art. Ägypten unter I C (Sp. 146 unten ff.).



Durchzug durchs Rote Meer.
(Aus der Haggada von Sarajewo)
Oben und unten Pharao und die Ägypter ertrinkend.

Eine von der üblichen völlig abweichende, jetzt kaum noch geteilte Anschauung in dieser Frage hat Hugo *Winckler vertreten. Das bibl. *Mizrajim* des A.'s ist für ihn nicht Ägypten, sondern Muzri, ein Gebiet südl. des *Toten Meeres (mit dem Gebirge *Se·ir und der Stadt *Petra, etwa die Bezirke der *Midjaniter, *Edomiter und *Nabatäer umfassend), das die Legende später als Ägypten (Muçur) aufgefaßt habe. Die Begründung für diese Auffassung s. in Wincklers Schriften, bes. Geschichte Israels I. (1896), S. 55, und in Helmholt, Weltgeschichte I., Das alte Westasien; weitere Lit. bei Ges. HWB unter מִצְרַיִם; vgl. auch Ägypten I D (Sp. 149).

Lit.: Alt, Israel und Ägypten; ders., Der Pharao des Auszuges; Brugsch, l'exode, 1875; W. Max Müller, Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern; Jampel, Hagadah aus Ägypten; Spiegelberg, Der Auf-



Nach Ehrenstein, Das Alte Testament im Bilde.

Die Ägypter, den Israeliten nachsetzend.
(Aus einer hebräischen Handschrift des 15. Jhdts.)

enthalt Israels in Ägypten im Lichte der ägyptischen Monumente; Guthe, BWB und Calwer, Bibellexikon unter „Auszug" zur Geographie; Kittel I (Register); bei Dubnow I, Lit. zu § 3.

S. **S. J.** **B. K.**

Autodafé s. Inquisition.

AUTOEMANZIPATION (Selbstemanzipation, Selbstbefreiung, und zwar nationale), Titel einer 1882 in deutscher Sprache erschienenen Schrift von Dr. Leo *Pinsker, einer der ersten Schriften, die nationale Selbstbesinnung und Befreiung der J. aus ihrer unwürdigen Lage aus eigener Kraft forderte. Ausgehend von der Erkenntnis, daß die J. nicht assimilierbar seien (vgl. Assimilation) und das J.-tum zwar überall anwesend sei, nirgends jedoch ein Heim habe, daß das stete Erscheinen des andersgearteten J. unter den übr. Menschengruppen eine Volkspsychose hervorrufe, die als solche unheilbar sei, forderte Pinsker die Neubildung einer j. Nationalgemeinschaft auf eigenem Territorium. — Unter ähnlichem Titel („Selbstemanzipation") gab 1885 in Wien der damals kaum 20jährige Nathan *Birnbaum eine in gleichem Sinne gerichtete Zeitschrift heraus.

W. **H. Sch.**

AUTOGRAPHEN, JÜDISCHE. Sammlungen von eigenhändigen Niederschriften (Abhandlungen, Briefen, Berichten u. dgl.) und Namenszeichnungen berühmter Persönlichkeiten sind seit dem 17. Jhdt. bekannt; durch Faksimiles (Nachbildungen mittels Lichtdruck) werden die in Bibliotheken, Museen oder bei Privaten aufbewahrten Originale der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Berühmte A.-Sammlungen besitzt die Bibliothèque Nationale in Paris, das British Museum in London, das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg, die Preußische Staatsbibliothek in Berlin in ihrer „Dokumentensammlung *Darmstaedter". Befanden sich hier auch zahlreiche A. jüdischer Persönlichkeiten, so gab es doch bis vor kurzem keine spezifisch jüdische, systematische A.-Sammlung. Erst Dr. A. Schwadron, früher in Zloczow (Polen), jetzt Jerusalem, hat in über dreißigjähriger Sammeltätigkeit eine solche j. Sammlung zu schaffen gesucht, die bis zum Jahre 1927 über 2700 Stücke (vom 15. Jhdt. angefangen) von etwa 1700 Persönlichkeiten j. Herkunft (neben 1300 Porträts) umfaßt. Sie wurde der Jüd. National- und Universitätsbibliothek in Jerusalem geschenkt, die damit eine neue Abteilung eröffnete. Als Ziel schwebt hierbei ein j.-biographisches Institut an der Jerusalemer *Bibliothek vor, das eine j. Biographie — nach dem Muster der „Allgemeinen Deutschen Biographie" (ADB) — herausgeben und ein Inventarium sowie ein Faksimiliarium aller in der Welt vorhandenen bedeutenden jüd. A. zusammen mit einer allgemeinen j. Ikonographie (bildvergleichende Beschreibung) veröffentlichen soll.

Eine j. Autographensammlung erfüllt, neben ihrer möglicherweise großen Bedeutung für die Graphologie (insb. der hebr. Schrift) und ihrem historisch-literarischen Wert, auch die Aufgabe eines Schriftproben-Magazins. Bei einem Manuskript, dessen Autor unbekannt ist, läßt sich dieser oft durch einen Vergleich mit seinem Autograph feststellen. Ferner ist mit der Sammlung von jüdischen A. eine biographische Forschungsarbeit verbunden, die bereits in ihrem jetzigen kleinen Rahmen manchen wertvollen Aufschluß über die j. oder nichtj. Abstammung bedeutender Persönlichkeiten usw. gebracht hat. Diese Forschungsarbeit ist sehr erweiterungsbedürftig. Besonders schwierig ist sie hinsichtlich der letzten 150 Jahre, seitdem es auf den verschiedensten außerjüdischen Gebieten in großer Zahl jüd. Persönlichkeiten gibt, die ihre Abstammung zu verleugnen suchen. Bei den östlichen Rabbinen und Gelehrten sind es wieder andere Schwierigkeiten, die sich der biographischen Forschung entgegenstellen, vor allem die Nachlässigkeit und Systemlosigkeit ihrer Biographen. Es gibt nur wenige Nachschlagebücher für dieses Gebiet, und diese sind meist unvollständig und unzuverlässig.

Bei der Sammlung und Erwerbung von j. Autographen tritt der Unterschied zwischen dem j. Osten und Westen bes. hervor, soweit es sich um Persönlichkeiten der beiden letzten

Jhdte. handelt. Von j. Namen des Westens sind aus dieser Zeit meist Gelehrte, Schriftsteller, Künstler, Politiker, Finanziers usw. vertreten; die großen Persönlichkeiten des Ostens dagegen gehören zur Gruppe der Rabbiner, *Zaddikim, Talmudgelehrten usw. oder, in den letzten 50—60 Jahren, zur Kategorie der hebräischen und jiddischen Dichter und Forscher.

Bemerkenswert ist, daß vielleicht bei keinem anderen Sammelobjekte so viele Fälschungen vorkommen, naiv-plumpe und erstaunlich raffinierte, wie bei den rabbinischen und chassidischen A. Es ist dies z. T. dadurch erklärlich, daß wohl nirgends das Verständnis für menschliche Größe so allgemein im Volke verbreitet war wie bei den J. Der Fälscher konnte daher überall für seine Produkte auf Abnehmer rechnen, denen die Voraussetzungen für eine kritische Untersuchung der Fälschungen fehlten. In neuerer Zeit sind bes. falsche Briefe des Hohen Rabbi Loew (*Löwe Juda b. Bezalel) und des Rabbi *Israel b. Elieser (Baal Schem) auf den Markt gekommen. Nach der bolschewistischen Revolution ist angeblich eine größere Anzahl von eigenhändigen Briefen des Baal Schem, seines Kreises und seiner Schüler aus dem zaristischen Staatsarchiv hervorgekommen (vgl. z. B. Bloch, Kowez michtawim mĕkorijim mehaBeSchT usw., wo auch ein zweifellos falscher Brief des Hohen Rabbi Loew als echt abgedruckt ist). Die meisten Gelehrten aber halten alles oder den größten Teil dieses Konvoluts für Falsifikate.

Lit.: A. Schwadron, Eine Sammlung von Autographen und Porträts j. Persönlichkeiten, Soncinoblätter, Bd. I, 1925/26.

E. A. Sch.

AUTONOMIE, NATIONALE. **1. Begriff und Zweck.** A. (wörtlich: Selbstsatzung, Selbstbestimmung, dann in staatsrechtlicher Terminologie: Selbstverwaltung) ist die Summe der einem engeren Verbande innerhalb des Staates zustehenden, von diesem anerkannten Berechtigungen, durch deren Ausübung trotz Beschränkung auf die bestimmten Angelegenheiten dieses Verbandes allgemein verbindliches Recht entsteht. So haben z. B. die kraft Autonomie festgesetzten Kirchensteuern den Charakter öffentlicher Steuern nicht bloß für die Angehörigen der betreffenden Kirche, sondern für alle anderen Staatsbürger und den Staat selbst. N. A. ist nun die Autonomie einer Nation, ihr Selbstbestimmungsrecht innerhalb des Staates. „Die Autonomie setzt immer Eingliederung in ein höheres Ganzes und Selbstbestimmung in dessen Rahmen voraus, sie umfaßt zwei Rollen der Person: erstens das Selbstbestimmungsrecht im Innern, die Mündigkeit und Eigenhörigkeit . . .; die zweite Seite der nationalen Autonomie ist das Mitbestimmungsrecht im Ganzen, die Mitregierung im Völkerrat als Preis der Mitunterwerfung“ (Karl Renner, Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen usw., Wien 1918, S. 24f.). Der Begriff der n. A. wird, seit er von dem deutsch-österreichischen sozialdemokratischen Politiker und späteren Bundeskanzler Karl Renner (zuerst 1899 unter dem Pseudonym Synopticus) in einem prägnanten Sinne gebraucht und auch in das Brünner Parteiprogramm der deutschen Sozialdemokratie Österreichs aufgenommen wurde, als das System der zu einem Bundesstaat zusammengeschlossenen, auf Grund des Personalitätsprinzips als öffentliche Rechtssubjekte konstituierten Nationen verstanden. Mißverständlich wird, insbesondere von j. Seite, der Begriff „n. A.“ in seiner durch Renner eingeführten spezifischen Bedeutung statt des allgemeineren, z. T. umfassenderen, z. T. auch engeren Begriffs der „nationalen *Minderheitsrechte“ (s. diese) gebraucht. N. A. ist nicht notwendig das Recht einer nationalen Minorität, sie soll vielmehr nach der Rennerschen Konzeption für Mehrheits- und Minderheitsnation in gleicher Weise gelten. Andererseits ist die Rennersche n. A. nur eine der zahlreichen Formen, in denen das Selbstbestimmungsrecht nationaler Minderheiten innerhalb eines Nationalitätenstaates seinen Ausdruck finden kann. Im urspr. Wortsinn kann n. A. zum Beispiel auch den nationalen Kataster (s. unten, Nr. 2), die nationalkulturelle A., die n. A. auf Grund des Rennerschen Personalitätsprinzips und die rein territoriale n. A. (s. diese letzten 3 Arten unter Nr. 4) bedeuten. — Als Zweck aller dieser, von geringerer zu größerer Kompetenzfülle aufsteigenden Formen der A. ist ihnen die Absicht gemeinsam, die Kämpfe und Reibungen der verschiedenen Nationen innerhalb des Staates durch deren Absonderung voneinander zu unterbinden oder zu mildern. Nationale Abgrenzung ist der Zweck jeder Art von n. A.

2. Unter **nationalem Kataster** versteht man nach Nationalitäten getrennte Wählerverzeichnisse, auf Grund deren in besonderen nationalen Wahlkörpern (Kurien) gewählt wird. Im alten Österreich ist die Forderung nach nationalen Katastern bereits 1848 im Kremsierer Verfassungsausschuß erhoben, dann besonders von Adolf *Fischhof vertreten und zuerst 1905 für Mähren und dann 1910 für die Bukowina verwirklicht worden. In Mähren wurde ein deutscher und tschechischer, in der Bukowina ein deutscher, rumänischer, ruthenischer und polnischer Kataster errichtet. Obgleich der Landtag der *Bukowina einstimmig auch einen j. Kataster (für die Angehörigen der jüdischen Nationalität) beantragt hatte, scheiterte dessen Einführung an dem Widerstande assimilatorischer j. Kreise in Wien. 1914 stand ein Wahlgesetzentwurf für den *galizischen Landtag zur

Beratung, der interessanterweise statt des nationalen einen konfessionellen Kataster (für die Katholiken = Polen, die Griechisch-Orthodoxen = Ruthenen und die Israeliten = Juden) vorsah, aber schon infolge des Kriegsausbruchs nicht Gesetz wurde. Durch die Einführung des Proportionalwahlrechts nach dem Weltkrieg in vielen Staaten ist auch in Ländern mit national gemischter Bevölkerung die Aufstellung nationaler Kataster überflüssig geworden, da durch das Proportionalwahlrecht ihr Zweck, die Sicherung einer der Zahl der Nationsgenossen entsprechenden Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften, zumeist erreicht wird. Eine Art nationalen bzw. konfessionellen Katasters gelangte 1927 auch bei den Stadtratswahlen in *Jerusalem, *Safed u. a. Orten Palästinas zur Anwendung: für die J. Jerusalems z. B. wurden 4 von 12 Mandaten als die ihnen zustehende Vertreterzahl auf Grund der Wählerverzeichnisse ermittelt. Die Wahl erfolgte aber nicht in gesonderten j., mohammedanischen und christl. Wahlkörpern (Kurien), sondern gemeinsam, sodaß z. B. die J. auch die christl. und mohammedanische Liste zu wählen hatten und so der gemäßigten arabischen Partei des bisherigen Bürgermeisters aus der Familie Naschaschibi zum Siege und zu 6 Mandaten verhalfen. Infolge Aufstellung einer einzigen j. Liste, auf die sich die j. Parteien geeinigt hatten, war deren Erfolg von vornherein gesichert. — Daß aber ein nationaler Kataster nicht immer für den Volksstamm, dem er zu einer zahlenmäßig gerechten Vertretung verhelfen soll, von Vorteil zu sein braucht, beweisen andererseits die Wahlen von 1922 zum polnischen Sejm in Ostgalizien, wo nur durch Unterstützung zahlreicher ukrainischer Wähler (die ukrainischen Parteien beteiligten sich nicht an den Wahlen) eine so große Anzahl zionistischer Kandidaten gewählt wurde, wie sie bei Bestehen eines j. Katasters keinesfalls hätte erreicht werden können.

3. Die n. A. kann auf dem **Territorial-** oder dem **Personalitätsprinzip** beruhen. Im ersten Fall erstreckt sich die Kompetenz der Nation nur auf diejenigen ihrer Glieder, die auf dem nationalen Territorium, dem national geschlossenen Siedlungsgebiet, wohnen. Minoritäten und Splitter außerhalb dieses Gebiets werden preisgegeben und verfallen der nationalen *Assimilation. Die rein territoriale n. A. forderten im früheren Österreich z. B. die Deutschen in den Randgebieten Böhmens unter Verzicht auf die deutschen Sprachinseln und Minderheiten in Prag, Pilsen usw. Aus der Tatsache, daß auch in den Ostländern, wo es j. Massen gibt, die J. ein „exterritoriales" Volk sind und kein nationales Siedlungsgebiet besitzen, ergibt sich, daß die territoriale A. weder in der Diaspora noch vorläufig in Palästina für sie in Betracht kommt. (In manchen j. Städten und Dörfern des Ostens gab und gibt es zwar beträchtliche j. Mehrheiten; da aber weder in einem Bezirk des ehemaligen Österreich noch in einer Provinz des russischen Reichs vor dem Weltkriege der j. Anteil an der Gesamtbevölkerung mehr als 19 bzw. 17% ausmachte und diese österreichischen Bezirke die kleinsten Grundzellen der staatlichen oder einer künftigen nationalen Verwaltung bildeten und bilden können, bedeutet die territoriale A. für die J., als das Minoritätsvolk schlechthin, den nationalen Untergang.)

Aber auch die Personalautonomie Karl Renners eliminiert das Territorialprinzip keineswegs, sondern erweitert es nur, indem die Nation als ein Personenverband konstituiert wird, der auch alle Nationsgenossen umfaßt, die als Minderheit oder abgesplitterte Glieder in fremdnationaler Umgebung leben. Grundlage der nationalen Selbstverwaltung soll und kann ebenso wie die der staatlichen nur das Territorium bilden. In mißverständlicher Verkennung des Personalprinzips Renners wurde der Begriff der nationalkulturellen A. von der j.-nationalen Bewegung, zumal im Osten Europas geschaffen, die „die Nation als bloße nationale Kulturgenossenschaft konstituieren will". Diese werde deshalb besser „das reine Genossenschaftssystem" genannt. Während Renner die „Auseinandersetzung zwischen Staat und Nation" anstrebt und „unter n. A. die staatsgleiche Konstitution der Nation, ihre Einrichtung als Gliedstaat und die Ordnung des gesamten Staates als Nationalitätenbundesstaat versteht", „stellt die bloß kulturelle Nationsgenossenschaft die Nation gleichsam außerhalb des Staates, sie entstaatlicht sie geradezu, so wie die amerikanische Gesetzgebung die Kulturgemeinschaften entstaatlicht hat. . . ." Das amerikanische Muster, das Renner den „Privatverein der Nationsgenossen" nennen möchte, „widerspreche aber durchaus dem, was die Nationen Europas fordern". Renner hält die nationalkulturelle A. für unmöglich, da sie „von selbst zur bundesstaatlichen Ordnung treiben müsse". Andererseits ergibt sich aber aus dieser ablehnenden Kritik auch, daß der Vorwurf, die J. erstrebten mit der Forderung nach nationalkultureller A. im Osten einen „Staat im Staate", haltlos ist. Daß in national einheitlichen Staaten wie Deutschland die n. A. auch in ihrer Abschwächung als nationale Kulturautonomie für die J. nicht in Betracht kommt, ergibt sich nicht bloß aus dem Fehlen geschlossener j. Siedlungen, sondern j. Massensiedlungen überhaupt. Abgesehen von den inneren Widerständen im deutschen J.-tum und von der allgemein politischen Unmöglichkeit der (übrigens von keiner verantwortlichen j. Seite je erhobenen) Forderung nach einer n. A. in Deutschland oder England, Amerika usw., läßt schon die Tatsache, daß die deutschen, englischen oder amerikanischen J. — trotz ihrer oft

zahlenmäßigen Überlegenheit — z. B. den Wenden in der Lausitz, den Dänen in Schleswig, den Wallisern in Wales usw. an territorialer Geschlossenheit weit nachstehen, einen solchen Gedanken als völlig abwegig erscheinen.

4. Eine Darstellung der nationalkulturellen A., wie sie von den *Poale-Zionisten Galiziens erstrebt wurde, die aber auch gewisse wirtschaftliche Kompetenzen einbezog, gab Max Rosenfeld in dem 5. Abschnitt des Buches „Die polnische J.-frage", Wien 1918. Vor der mechanischen Anwendung des Rennerschen Systems der n. A. auf die J. hatte schon 1910 der j. Sozialist Maxim Anin (Max Schatz) in seiner Schrift „Die Nationalitätenprobleme der Gegenwart", Riga 1910, gewarnt. Eine Kritik sowohl der n. A. nach dem System Renners wie auch der nationalj. A.-Forderungen gab ferner eine Artikelserie von Albrecht Hellmann (Pseudonym) im IV. und V. Jahrgang der Monatsschrift „Der Jude", in der der Verf. wegen verschiedener, seiner Ansicht nach zu befürchtender gefährlicher Folgen der n. A. für die j. Minoritäten in Nationalitätenstaaten prinzipiell nur das freie Bekenntnis zur j. Nationalität und das nationalj. Schulwerk als Mittel der nationalen Selbsterhaltung fordert. Über diese u. a. Minderheitsrechte sowie das positive j. Minderheitenrecht der Gegenwart vgl. den Art. Minderheitsrechte, nationale der J.

Lit.: Außer den bereits angeführten Werken und Abhandlungen sind zu erwähnen von Karl Renners Schriften: Synopticus, Staat und Nation, Wien 1899; Grundlagen und Entwicklungsziele der österreich.-ungar. Monarchie, Wien 1906; ferner Otto Bauer, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, Wien 1907 (besonders § 23: Nationale Autonomie der Juden?). Eine Kritik von Bauers Beweisführungen bei Berl Locker, Die allgemeinen Gesetze der Assimilation und die Ostjuden („Der Jude", Jhg. I, 8). — Zur Frage des nationalen Katasters vgl. Edmund Bernatzik, Über nationale Matriken, Wien 1910. Kritische Äußerungen über Renners Vorschläge zitiert Albrecht Hellmann in „Der Jude", Jhg. V, 11. — Weitere Lit.-Angaben bei Max Rosenfeld (s. oben), Franz Oppenheimer, Nationale Autonomie („Neue Rundschau", Februar 1917), Kurt Grunwald, „Das Recht der nationalen Minderheiten und der Völkerbund", M.-Gladbach 1926. S. auch unter Minderheitsrechte, nationale der J.

W. **Kzn.**

AUTONOMISMUS, eine von Simon *Dubnow 1901 geschaffene Bezeichnung für das praktische Programm der nationaljüdischen Politik im *Galut, das sich aus der von ihm verfochtenen nationalen Ideologie („Briefe über das alte und neue J.-tum", russisch, 1897—1907) entwickelte. Nach der mittelalterlichen These der *Absonderung und der neuzeitlichen Antithese der *Assimilation müsse, sagt Dubnow, das Zeitalter der Synthese kommen. Diese soll ihren Ausdruck finden im Kampfe des Galut-Judentums für seine nationalen Rechte, bes. für die j. Kulturautonomie in seinen Wohnländern, also nicht bloß für die bürgerlichen Rechte der einzelnen J. In früheren Jahrhunderten bediente sich der A. der Methoden, die den damaligen Zeiten entsprachen, die jetzt aber veraltet sind (Absonderung); heute müsse er sich den neuen sozialen Verhältnissen der demokratischen Länder und dem neuen Prinzip der Rechtsgleichheit der Staatsbürger anpassen. Der A., dessen Grundprinzip die Anerkennung des J.-tums als Nation auch in seiner Zerstreuung unter anderen Nationen ist, fordert in erster Linie die *Autonomie der j. Gemeinden in ihren inneren Angelegenheiten, die rechtliche Anerkennung der *jiddischen Sprache (der Umgangssprache der Volksmassen in großen j. Zentren) im öffentlichen Leben sowie eine freie nationale Schule.

Die Theorie des A. in der oben beschriebenen Fassung wurde von Vertretern verschiedener j. Parteien bekämpft: von den Assimilanten, von den politischen *Zionisten, von den sog. Kulturzionisten der Schule *Achad-Ha·ams sowie von den j.-sozialistischen Parteien. Trotzdem wurden zahlreiche Punkte des autonomistischen Programms von den sie bekämpfenden Parteien (mit Ausnahme natürlich der Assimilanten) in deren Programme übernommen. So z. B. haben die russ. Zionisten in der *Helsingforser Konferenz von 1906 die autonomistischen Forderungen im großen ganzen in ihr Parteiprogramm aufgenommen („Gegenwartsarbeit"; auch andere zionistische Verbände, bes. der österreichische, nahmen in modifizierter Form die Forderungen des A. auf); der *„Bund", die stärkste j.-sozialistische Partei, führte 1905 die Schul- und Sprachautonomie als Programmpunkt ein. Die 1906 in Rußland entstandene j.-sozialistische Partei der *„Sejmisten" (deren geistiger Führer Dr. Ch. *Schitlowski war, der schon früher seine eigene Theorie des j. *Nationalismus gebildet hatte) stellte sogar die Forderung der maximal erreichbaren Gemeindeautonomie mit einem eigenen j. Sejm (Volkstag) auf. In seiner reinsten Form ging der A. in das Programm der „Jüdischen Volkspartei" über, das Anfang 1907 in Rußland veröffentlicht wurde und später von den *„Folkisten" in Polen angenommen wurde. Auch eine zwischenparteiliche Organisation, der *„Verein zur Erlangung der Gleichberechtigung des j. Volkes in Rußland", machte in den Konferenzen von 1905 und 1906 die Forderungen des A. zu seinen eigenen.

Das nach dem Kriege allgemein anerkannte Prinzip der kulturellen Autonomie der nationalen Minderheiten schuf dann eine reale Basis für die autonomistische Theorie; s. die Art. Autonomie, nationale, und Minderheitsrechte, nationale.

Lit.: Dubnow, Briefe über das alte und neue J.-tum, Petersburg 1907 (russ.); Auszug in deutscher Sprache unter dem Titel „Die Grundlagen des National-j.-tums, übersetzt von Isr. Friedländer, Berlin 1905,

Neuausgabe in den Sonderheften „Der Jude“, Berlin 1926/27; derselbe, Neueste Geschichte des j. Volkes, Bd. III (deutsch, Berlin 1923), §§ 139, 140, 151; derselbe, Weltgeschichte des j. Volkes, Bd. I., Einleitung, Berlin 1925; Achad Ha·am, Al paraschat děrachim (Berlin 1921³), Bd. IV, S. 106—115.

W. S. D.

Autorisation s. Hattarat hora·a.

AUTORITÄT, RABBINISCHE, die allgemein anerkannte Befähigung, in schwierigen oder strittigen Fragen des *Religionsgesetzes die ausschlaggebende Entscheidung zu treffen, hat neben gründlicher Beherrschung der einschlägigen Lit. und logischer Schulung der Urteilskraft auch eine vorbildliche Lebensführung zur Voraussetzung. Das Wort bezeichnet auch den Gelehrten, dem diese Befähigung widerspruchslos zuerkannt wird. In alter Zeit wurde die A. feierlich durch die *Sĕmicha (Ordination) übertragen, die in der Gegenwart durch die *Hattarat hora·a ersetzt wird.

E. E. B.

Avencebrol s. Gabirol, Salomo b. Juda ibn.

AVERRO·ES (Ibn Roschd), arab. Philosoph, geb. 1126 in Cordova, gest. 1198 in Marokko. In ihm erreicht der arab. *Aristotelismus seinen Höhepunkt, aber auch seinen Abschluß, da die mohammedanische Orthodoxie (s. Islam), die ihn selbst hart verfolgt hatte, die Weiterentwicklung des freien philosophischen Denkens unmöglich machte. Seine geschichtliche Wirkung erstreckt sich darum nur auf die j. und christliche Philosophie (s. Religionsphilosophie) des MA’s. In seinen Aristoteles-Kommentaren, die den größten Teil seiner philosophischen Produktion ausmachen, bemüht er sich, die reine aristotelische Lehre wieder herzustellen und die von den älteren arab. Aristotelikern in sie hineingetragenen *neuplatonischen Theorien auszuscheiden. Trotzdem hat auch er sich von der neuplatonischen *Emanationslehre nicht befreien können. Immerhin aber lenkt A., auch abgesehen von allen Einzelkorrekturen, an entscheidenden Stellen wieder zur urspr. aristotelischen Lehre zurück. Das gilt bes. von seiner Auffassung der Materie, die bei ihm ein selbständig neben Gott stehendes Prinzip ist — während *Alfarabi sie aus Gott hervorgehen läßt und *Avicenna wenigstens ihre selbständige Bedeutung möglichst einzuschränken sucht — und in der er, darin noch über Aristoteles hinausgehend, alle Formen schon keimhaft angelegt sieht, die durch den Einfluß der göttlichen Formursache nur zur Entwicklung gebracht werden. Der aristotelische Dualismus ist damit in der Tat aus seiner Umdeutung in die spiritualistische Einheitslehre des Neuplatonismus wiederhergestellt und der Ansatz für eine dem Neuplatonismus fremde Naturverklärung gewonnen.

Neben dieser Lehre von der Materie hat den tiefsten Eindruck auf die Folgezeit seine Lehre vom menschlichen Intellekt gemacht Nach dieser im Einzelnen außerordentlich verwickelten Theorie gibt es keinen individuellen Intellekt, sondern alles Erkennen ist ein Teilnehmen des Individuums an dem Wissen des überindividuellen aktiven Intellekts. Demgemäß gibt es auch keine individuelle Unsterblichkeit, sondern das Denken des Individuums lebt nur als ein Moment dieses der Menschheit gemeinsamen universellen Geistes fort.

Diese von der positiven Religion so weit abstehende Auffassung glaubt A. gleichwohl in den *Koran hineininterpretieren zu können, will aber diesen verborgenen Sinn des Koran nur dem Philosophen vorbehalten sehen, während das Volk ihn ohne Kritik nach seinem Wortlaut hinzunehmen habe. Aus dieser zwiefachen Stellung zur Glaubenslehre hat sich sehr bald die vielberufene Theorie der doppelten Wahrheit entwickelt, die innerhalb der j. Philosophie von Isaak Albalag vertreten wird. Die *metaphysischen Ansichten des A. haben auf seinen Zeitgenossen *Maimonides kaum mehr eingewirkt. Von der nachmaimonidischen Philosophie werden sie dagegen leidenschaftlich umstritten und haben bes. auf Gersonides (s. Levi b. Gerson) einen starken Einfluß ausgeübt.

Lit.: Renan, Averroës et l’averroïsme, 1869³; Munk, Mélanges de Philosophie juive et arab., 1859, S. 418—458; De Boer, Gesch. der Philos. im Islam, 1901, S. 165—176; Horten, Die Philos. d. Islam, 1924, S. 61—101.

Wr. J. G.

Avicebron s. Gabirol, Salomo b. Juda ibn.

AVICENNA (Ibn Sina), arab. Arzt und Philosoph, geb. 980 bei Buchara, gest. 1037 in Hamadan (Persien). Seine medizinischen Schriften, vor allem der „Kanon“, standen im MA in der mohammedanischen wie in der christlichen Welt in höchstem Ansehen. Nicht geringer war seine Autorität und sein Einfluß als Philosoph. Seine wissenschaftliche Philosophie, neben der er in einer Reihe von Schriften auch eine *mystische Lehre von ganz abweichendem Charakter entwickelt, verschmilzt ganz in der Art *Alfarabis das *aristotelische System mit *neuplatonischen Elementen. Ihre Bedeutung liegt nicht in der Originalität der Grundgedanken, sondern in der umfassenderen und durchgeführteren Systematik und der feineren Durcharbeitung der Einzellehren.

Die Gotteslehre A.’s hat zum Mittelpunkt den in seinen Grundzügen bereits von Alfarabi entwickelten Begriff des notwendig Existierenden, d. h. eines Wesens, dessen Existenz durch seinen Begriff gefordert ist. In einem solchen Wesen muß die Welt, die ihrem eigenen Wesen nach von bloß zufälliger und möglicher Existenz ist, ihren Grund haben, wenn nicht alles Sein im Bereich der bloßen Möglichkeit verbleiben soll. Aus der Notwendigkeit Gottes folgt seine schlechthinnige

Einheit, die nicht einmal mehr die begriffliche Unterscheidung des Wesens von der Existenz gestattet, da beide in Gott, anders als in allen anderen Wesen, identisch sind. Den Ursprung der Welt sieht er in einem ewigen *Emanationsprozeß und entwickelt mit großer Nachdrücklichkeit die Lehre von der Ewigkeit der Welt, die er nicht nur wie Aristoteles aus den Voraussetzungen des Naturbegriffs, sondern auch aus dem Wesen Gottes ableitet, mit dessen unwandelbarer Ewigkeit nur ein ewiger Prozeß der Weltentfaltung verträglich ist. Während er hier den Lehren der *monotheistischen Religion scharf entgegentritt, versucht er die Seelenlehre des Aristoteles so zu deuten, daß die religiöse Annahme einer individuellen *Unsterblichkeit möglich bleibt, und faßt den denkenden Teil der menschlichen *Seele als eine vom Körper unabhängige und ihn überdauernde Substanz auf. Alle diese Lehren haben auf die j. *Religionsphilosophie stark eingewirkt und ihre Problemstellung auch da entscheidend bestimmt, wo sie, wie bes. die Lehre von der Weltewigkeit, im Resultat abgelehnt werden.

Lit.: Carra de Vaux, Avicenne, 1900; De Boer, Geschichte der Philosophie im Islam, 1901, S. 119—132; Horten, Die Philosophie d. Islam, 1924, S. 61—101.

Wr. J. G.

AVIGDOR, ABIGDOR (vom hebr. *Awi gĕdor* אֲבִי גְדֹר, I. Chron. 4, 18), verbreiteter j. Familienname, der in Osteuropa die abgekürzten Formen: Vigdor, Vigder, Vigdortschik, Vigdorowicz erhielt. Die bedeutendsten Persönlichkeiten dieses Namens sind:

1. **Abraham A.** (auch **Bonet ben Meschullam ben Salomon** genannt), Arzt, Philosoph und Übersetzer, lebte im 14. Jhdt. in der Provence. Er studierte in Montpellier und schrieb bereits mit 17 J. (1367) ein Werk über die Logik („Sefer Sĕgullat Mĕlachim") in Versen, ferner übersetzte er eine große Anzahl medizinischer Werke aus dem Lat. ins Hebr. Sein Sohn ist Salomon A. (s. unter 8).

2. **A. ben Elia hakohen,** Schüler des Rabbi *Simcha b. Samuel aus Speyer, geb. um 1185, gest. nach 1250. 1239 stand er im Briefwechsel mit *Isaak b. Mose Or Sarua aus Wien. Er korrespondierte noch mit Isaaks Schüler, Rabbi *Meir b. Baruch aus Rothenburg, der ihn als Greis bezeichnet, und auch mit Meirs Schüler, Rabbi *Ascher b. Jĕchi·el. In seiner Jugend war er in Köln, ferner auch in Paris, eine Zeitlang wahrscheinlich in Halle a. S. Sicher ist, daß er in seinem Greisenalter in Wien lebte, wo er sein Lehrhaus hatte. Bekannt ist A. durch seine oft zitierten Gutachten (*Schĕ·elot utĕschuwot), die in großer Zahl erhalten sind. Sie behandeln: Eheschließung, Eherecht, Steuerangelegenheiten, Sabbat, Feiertage und sonstige rituelle Fragen sowie Fragen des Zivilrechtes. Sie finden sich zerstreut in verschiedenen Werken. Bes. eifrig korrespondierte er mit Rabbi Zidkia b. Abraham in Rom sowie mit dessen Bruder und Vettern. Geschichtliches Interesse hat seine Antwort an die Gemeinde Přibram in Böhmen wegen Verteilung der Steuern auf die Gemeinden. — Von A. stammt wohl ein in einer Hamburger Handschrift befindlicher *Kommentar zu den fünf *Megillot. Gleich Isaak Or Sarua ist A. einer der ersten Gelehrten, die die *Talmudstudien aus dem Westen nach *Österreich verbreitet haben.

Lit.: Michael, Or hachajim, Nr. 10: I; Bamberger, Abigdor Kohen Zedek, Mainz 1900.

E. Ch. T.

3. **Elim d'A.,** Sohn von Salomon Henri und Rachel d'A. (s. unter 9), Ingenieur, Führer der englischen „Chowewe Zion" (s. Zionismus, Geschichte), geb. 1841 in der Provence, gest. 1895 in London. Er studierte in London, baute dann Eisenbahnen in Siebenbürgen und der Steiermark, arbeitete an Bauprojekten für die städtischen Wasserwerke in Wien und kehrte später nach London zurück, wo er sich literarisch betätigte, hauptsächlich als Herausgeber der polit. Zeitschrift „Examiner" und des Sportblattes „Jachting Gazette". A. nahm regen Anteil am j. Leben in England, war *Ältester der spanischen und portugiesischen Synagogen und schloß sich 1890 der Palästina-Bewegung an. Er trat an die Spitze der englischen „Chowewe Zion" und gründete in England 27 Chow. Zion-Vereine, die er zu einer einheitlichen Organisation ausbaute. A. arbeitete immer im Einverständnis mit den osteuropäischen Palästinafreunden, verhandelte mit den nichtzionistischen Organisationen auf dem Kontinent und führte persönlich größere Bodenkäufe in Palästina durch. Von ihm stammte u. a. ein großzügiger Plan eines dichten Eisenbahnnetzes in Palästina und Syrien, der nur zum kleinen Teil durchgeführt wurde.

Lit.: Jew. World, 15. II. 1895; Jew. Chron., 6. und 13. Nov. 1896; JE II, 352; Jewr. E.

4. **Isaak Samuel A.,** Bankier in Nizza, war Sekretär des von *Napoleon 1806 einberufenen Großen *Sanhedrin. Auf seinen Vorschlag hin wurde von der Versammlung eine Resolution angenommen, in der man der katholischen Geistlichkeit „für die Wohltaten, die sie den J. im MA erwiesen habe", Dank aussprach (!). Sein Sohn ist Salomon Henri d'A. (s. unter 9).

E. L. S.

5. **Jacob A.,** *Chachambaschi in Konstantinopel von 1860—63, geb. 1794, gest. 1874, ein bedeutender Talmudgelehrter. Die Maßregeln, die er ergriff, um die J.-heit in der *Türkei zu organisieren, zeugen von seinem großen Verwaltungstalent. Den Grafen *Camondo, Präsidenten des j. Generalkonsistoriums, unterstützte er in seinem Unternehmen, ein modernes j. Schulwesen in Konstantinopel einzuführen, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und ließ den fanatischen Rabb. Akrisch, der es

wagte, über Camondo den *Bann zu verhängen, einsperren. Dadurch zog sich A. den Haß eines großen Teiles der j. Bevölkerung zu. Diese, in Hunderten von Booten im Goldenen Horn versammelt, verlangte, *„El melech joschew" rufend, vom Sultan Aziz, als er zum Selamlik (Freitaggottesdienst) vorüberfuhr, die sofortige Befreiung des Chachams Akrisch, die auch sofort vom Sultan verordnet wurde. Der Großvezir Fouad Pascha verordnete die Einberufung von drei Rabbinern, um über das Vorgehen des Chachambaschi zu urteilen. Das Urteil war für A. günstig, aber er blieb nicht mehr lange auf seinem Posten. 1863 wurde er seines Amtes entsetzt und zum *Aw bet din ernannt.

Lit.: Journal El-Nation, Nr. 99—105, 1860/61; M. Franco, Histoire des Israélites de l'Empire ottomane, Paris 1897.

E. D. F. M.

6. **Jules d'A.**, Enkel von Isaak Samuel A., Bankier in Nizza (gest. 1856), war der erste J. im piemontesischen Parlament.

T. L. S.

7. **Osmond Elim d'A.-Goldsmid**, geb. 1877 in Wien als Sohn von Elim d'A. (Nr. 3), der sich als Vorsteher der *sĕfardischen Gemeinde in London auszeichnete und an der j. Kolonisation Palästinas tätigen Anteil nahm. A. erbte 1896 von dem Vetter seines Vaters, Sir Julian *Goldsmid, der keine männlichen Erben besaß, dessen Güter und erhielt die königliche Erlaubnis, seinem Namen den Namen Goldsmid hinzuzufügen und das *Wappen der Goldsmids zu führen (1896). A. ist mit den öffentlichen Angelegenheiten der Grafschaft Kent, in der seine Besitzungen liegen, stark verknüpft. Im Weltkriege wurde er zweimal militärisch befördert und mit dem Rang eines Oberstleutnants entlassen. A. nahm schon frühzeitig tätiges Interesse an j. Angelegenheiten, bes. im Vorstand der *Anglo-Jewish Association, deren Präsident er von 1921—26 war. Er gehört ferner dem Verwaltungsrat der *Jewish Colonization Association an und ist seit 1926 Präsident des Londoner *Board of Deputies of the British Jews. Als Mitglied des *Economic Board for Palestine hat er auch den Zielen der zionistischen Bewegung praktische Unterstützung zuteil werden lassen.

M. P. G.

8. **Salomon ben Abraham A.**, geb. 1384. Er übersetzte zwei astronomische Werke („De judiciis astronomiae" von Arnauld de Villeneuve und „Sphaera mundi" von Sacrobosco) ins Hebr., das erste im Alter von 15 J. unter Mithilfe seines Vaters Abraham A. (s. unter 1).

Lit.: Steinschneider, Hebr. Übersetzungen des MA's; Groß, Gallia Judaica.

9. **Salomon Henri, Graf d'Avigdor** war ein persönlicher Freund Napoleons III., von dem er zum Herzog ernannt wurde. Er heiratete 1840 **Rachel**, die Tochter von Sir Isaak Goldsmid aus London. Die Ehe wurde nach wenigen Jahren getrennt, die Frau blieb in London, wo sie sich der sozialen Arbeit unter den J. widmete. Sie starb 1896.

10. **Sylvia d'A.**, engl. Mitarbeiterin von *Herzl, übersetzte den „J.-staat" und die meisten Reden, die Herzl in England hielt, ins Englische.

Lit.: Fauchille, La question juive sous le premier Empire, Blochs Österreich. Wochenschrift, 1912, 567 (Salomon Henri), 1884 (Isaak Samuel); J. Chr. vom 6. und 13. Nov. 1896 (Rachel); Herzls Tagebücher I, S. 405, 468, 471 (Sylvia); JE I, 58, II, 352.

E. L. S.

AVIGNON, Hauptstadt des französ. Departements Vaucluse, im MA Grafschaft, von 1274—1791 im Besitz der Päpste, die 1309—76 dort residierten. A. ist eine der Viergemeinden (arba Kĕhillot) der Grafschaft *Venaissin (A., Cavaillon, *Carpentras und Lille sur Surgues), in der J. bereits im 4. Jhdt. wohnten, wie sich aus ihrer Beteiligung an dem Aufstand gegen den Bischof Stefanus (390) ergibt. Die Päpste zeigten sich gegen die J. toleranter als die Könige von Frankreich und zogen häufig j. Finanzagenten und Ärzte an ihren Hof. Zwar mußten die J. im Ghetto (*Judenviertel) wohnen, sie besaßen aber vollständige innere Autonomie und ihre Gemeinde bildete eine Art Stadtrepublik mit einem *Ältestenrat an der Spitze. Die Gemeindemitglieder waren in drei Klassen nach dem Steuerzensus geteilt, und jede dieser Gruppen entsandte fünf Abgeordnete (baylons) in die Gemeindeverwaltung. Nach der Vertreibung der J. aus Frankreich (1394) strömten zahlreiche J. nach A. und den umliegenden Gemeinden. Doch hatte A. durch den Fortgang der Päpste an Ansehen eingebüßt und wirtschaftlich stark gelitten. Als insbes. Ende des 15. Jhdts. aus Arles, Marseille und Spanien noch ein neuer Zustrom von J. nach A. kam, wurde die Schuld an dem wirtschaftlichen Niedergang den J. in die Schuhe geschoben und sie wurden des Betruges und der Übervorteilung der Christen angeklagt. Besonders drückend war für sie das Verbot der Erweiterung des Ghettos. Auch sahen sich einzelne Päpste zu Zugeständnissen an die j.-feindlichen Forderungen der Bevölkerung veranlaßt, so erließen z. B. Pius II. und einige seiner Nachfolger Verbote des Getreidehandels durch J. und andere Beschränkungen. Namentlich wurde auch das Tragen des *Gelben Flecks und der J.-Hüte streng anbefohlen.

Das Konzil von A. 1567 erstrebte durch Einschärfung der alten Konzilienvorschriften und durch neue Verbote (z. B. daß christliche Barbiere den J. keine Bärte scheren durften u. a.) eine völlige Isolierung der Juden. 1569 wurden sie dann von dem Ausweisungsbefehl Pius' V. betroffen; ein Teil wanderte nach anderen Gemeinden Südfrankreichs aus, kehrte aber später zum Teil

wieder zurück. Infolge der Rivalität zwischen Stadtverwaltung, ständischen Beamten und Päpsten, die alle die Gewalt über die J. für sich in Anspruch nahmen, wurden verschiedene Ausweisungsbefehle nicht durchgeführt, und die wirtschaftliche Lage der J. blieb im 17. und 18. Jhdt. im wesentlichen unverändert. Dagegen hatten sie unter der *Inquisition bis in das 18. Jhdt. viel zu leiden, und während der in demselben Jhdt. herrschenden Pest wurden jüd. Kranke in christlichen Krankenhäusern häufig *Zwangstaufen unterworfen. 1790 kam durch Beschluß der Nationalversammlung die Grafschaft A. an Frankreich. Im 19. Jhdt. war A. kein j. Zentrum mehr, die alte Synagoge brannte 1844 ab, und heute ist es ohne jede Bedeutung.

In A. wirkten zahlreiche j. Gelehrte, unter ihnen *Levi ben Gerson; von dort stammen der Geograph (auch Exeget und Apologet) Abraham ben Mordĕchaj *Farissol und der Geschichtsschreiber *Josef b. Josua hakohen. Der Ritus von A., der teils dem sephardischen, teils dem nordfranzösischen Ritus entlehnt ist, war auch in den Gemeinden Cavaillon und Lille sur Surgues eingeführt. Gebetbücher nach dem Ritus A. sind mehrfach gedruckt worden.

Lit.: Aronius Nr. 6; Gallia Judaica S. 1ff.; Die Aufsätze von Bardinet in REJ I u. II., de Maulde, das. Bd. VII, Israel Lévi, das. Bd. XXXII und Bauer, das. Bd. XXXIV; Zunz, Ritus, (s. Reg.) und in AZJ 1838/40: „Ritus der Synagoge von A.“; Dubnow IV. u. V.

J. M. J. Gg.

AVILA. 1. Name einer kleinen spanischen Stadt westl. Madrid, Hauptstadt der Provinz Avila, im MA eine der blühendsten Städte Spaniens mit einer großen J.-gemeinde.

2. Name einer gelehrten Rabbinerfamilie in Marokko, deren bekanntestes Glied **Elieser ben Samuel d'A.** (1714—61), Vf. zahlreicher halachischer Werke, ist.

3. **Abraham d'A.,** Architekt der portugiesischen Synagoge in London, 1675.

M. **A. S.**

Aw (5. bzw. 11. Monat) s. Kalender.

Aw, der neunte, s. Tisch·a bĕ·aw.

Awadde s. Vulgärausdrücke (Wadde).

AWADIM, MASSECHET (מַסֶּכֶת עֲבָדִים „Traktat von den Sklaven“), drei zu den 7 *Kleinen Talmudtraktaten gehörende Abschnitte, die behandeln:

1. die Geltungsdauer des Gesetzes über j. Bedienstete, u. zw. so lange als das *Jobeljahr mit den anderen von ihm bedingten Verhältnissen besteht; die Art der Erwerbung und Freigabe von j. Dienern und Mägden; die Vermietung oder Verlobung der eigenen Tochter;

2. die Arbeitszeit des j. Dieners; wann der Herr seine Befugnisse überschreitet; die Pflichten des Herrn: nämlich die Freilassung mit der Abschiedsversorgung, die Pflicht des Loskaufs, besonders aus der Hand von Nichtjuden; Erörterung, ob der zur Freiheit Wiederkehrende seine früheren Würden wieder einnehmen kann;

3. die (Ex. 21,6 angeordnete) Durchbohrung des Ohrs, wenn ein Sklave seinen Herrn nach Ablauf der Dienstzeit nicht verlassen will; Erwerbung der Freiheit durch den Sklaven; Form der Freiheitsbriefe.

Vgl. die Art. Arbeiter und Sklave und die Lit.-angaben daselbst.

E. **L. A. R.**

Awana s. Amana.

Awaudo s. Awoda.

AW BET DIN (אַב בֵּית דִּין „Vater des Gerichtshofes“), Titel des *Synhedrialhauptes, das den zweiten Rang nach dem *Nassi einnahm. Weiteres s. unter diesen Artikeln.

E. **E. B.**

Awdole s. Hawdoloh.

AWELE ZION (אֲבֵלֵי־צִיּוֹן „die um Zion Trauernden“), die den Untergang des Tempels zu Jerusalem und des j. Staates beweinen. Der fromme J. kennt keinen tieferen Schmerz, als die Erinnerung an den Verlust seiner nationalen Heiligtümer (Ps. 137, 4). Nicht nur in den Gebeten und Trauerliedern findet diese Sehnsucht ihren immer wiederholten, tiefempfundenen Ausdruck, sondern auch durch vielerlei Gedenkzeichen und Gedenktage wird die schmerzliche Erinnerung an die verlorene Herrlichkeit und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft wach erhalten. Wenn ein Trauernder in den nach dem Tode eines nahen Verwandten vorgeschriebenen sieben Trauertagen zum ersten Male wieder am Freitagabend den öffentlichen Gottesdienst besucht, so kommt ihm am Eingange der Synagoge, vor Beginn des eigentlichen Abendgebetes ein Vertreter der Gemeinde (Rabbiner, Vorbeter oder Vorsteher) entgegen und ruft ihm hebr. die Worte zu: *hamakom jĕnachem otach (etchem) bĕtoch schĕar awele zijon wijruschalajim* (הַמָּקוֹם יְנַחֵם אוֹתְךָ (אֶתְכֶם) בְּתוֹךְ שְׁאָר אֲבֵלֵי צִיּוֹן וִירוּשָׁלָיִם) „Der Allgegenwärtige tröste dich in Gemeinschaft mit dem Rest der um Zion und Jerusalem Trauernden.“ Die gleichen Worte spricht auch jeder Einzelne unmittelbar nach der Beerdigung schon auf dem Friedhof als Abschiedswort zu dem Trauernden und beim Weggehen aus einem Trauerhause.

E. **W. L.**

A. Z. nannten sich auch karäische Sekten zur Zeit der *Gaonen, die die Abtötung des Fleisches predigten, ein besonderes *Trauerzeremoniell zur Erinnerung an die *Zerstörung Jerusalems ein-

führen wollten und die Niederlassung in Palästina propagierten. Ihre Anfänge gehen in vorkaräische Zeit zurück, aber *Anan b. David nahm ihr Prinzip auf. Der erste Gelehrte, der die Bezeichnung A. Z. verwendet, ist *Sahal b. Mazliach. Damals begann man auch eine Gruppe der Karäer als *hane·enachim wĕhane·enakim* („Die Seufzenden und Stöhnenden", vgl. Ez. 9,4) zu bezeichnen. *Juda b. Elia hadassi nennt sich auch *ha·awel*, d. i. „der (um Zion) Trauernde".

Lit.: ZDMG LVII, 747.
E. **I. Mn.**

Awelut s. Trauergebräuche.

Awera s. Sünde.

Awigdor, Samuel ben s. Samuel b. Awigdor.

Awin, Raw, pal. Amoräer der 4. Generation, s. Rawin.

AWINA, auch **Ab(w)una** oder **Buna** gen., *Amoräer des 3. und 4. Jhdts., geb. in Babylonien, Schüler des *Huna I. und des *Jeremia b. Abba. In seinem Namen sind verschiedene *Halachot tradiert (b. Sabb. 137b; j. Sabb. XIX, 17b). Später wanderte er nach Palästina aus, wo er zu R. *Zĕ·ira I. und R. *Jakob bar Acha in nähere Beziehung trat, die von ihm mehrere Halachot überlieferten. Auch andere palästinens. Amoräer der 3. Generation tradieren in seinem Namen (vgl. j. Pĕss. V, 32c; j. Eruw. IV, 21d; j. Jĕw. III, 4c.).

Lit.: Heilprin, Seder hadorot, s. v.; Hyman, S. 97ff.; Bacher, Agada der pal. Amoräer III, 539—540.
E. **S. A. T.**

AWINU MALKENU (אָבִינוּ מַלְכֵּנוּ „Unser Vater, unser König"), eine Anrede, die sich in alten Gebeten häufig findet. Die Anrufung bildete auch den Anfang von Sätzen einer Litanei, die bei öffentlichen *Fasten gesprochen wurde. Literarisch belegt ist sie zum ersten Male im Munde Rabbi *Akibas. Es liegt im Wesen der Litanei, daß sie leicht erweitert werden kann, und so ist das alte Gebet im Laufe der Zeit immer mehr ausgearbeitet worden. Bereits im ältesten erhaltenen *Gebetbuch aus dem 9. Jhdt. enthält die Litanei 25 Sätze, anderwärts ist sie sogar bis auf 53 erweitert worden. Noch nach den Kosakenverfolgungen unter *Chmielnicki sind einige Sätze mit Erwähnung des *Martyriums eingefügt worden. Die Litanei ist in der *Liturgie während der 10 Tage vom 1. bis 10. Tischri (10 *Bußtage), aber auch sonst vielfach an Fasttagen bei den J. aller Länder üblich.

Lit.: JE I, 65; Elbogen, S. 147f.
I. E.

Awiw s. Kalender.

AW MĔLACHA (אַב מְלָאכָה wörtlich: „Vater der Arbeit", d. h. Hauptarbeit) wird jede Arbeit gen., die bei der Errichtung der *Stiftshütte und dem Sakral-Dienste in dieser erforderlich war, jedoch auch solche Arbeiten, die zwar dort nicht direkt geleistet wurden, aber indirekt mit den Arbeiten an und in der Stiftshütte im Zusammenhang standen, wie z. B. das Ackern, weil für die *Opfer Mehl gebraucht wurde, zu dessen Erzeugung das Ackern erforderlich war. Alle diese für den Gottesdienst nötigen Arbeiten dürfen, nach talmudischer Auslegung des bibl. *Arbeitsverbots für den Sabbat, für den menschlichen Privatgebrauch am Sabbat nicht geleistet werden. Nicht absichtlich gegen das Verbot geleistete Arbeit wird nach dem *Religionsgesetz mit einem Sühnopfer (s. Opfer), die beabsichtigte Übertretung aber, wenn sie nach vorangegangener unmittelbarer Verwarnung erfolgt ist, mit dem *Tode bestraft; diese Strafen wurden aber nur z. Zt. des Bestehens des *Tempels vollstreckt; in der Diaspora (*Galut) dienen sie nur zur Charakterisierung der Gradhöhe des religiösen Vergehens, indem sich die absichtliche Durchführung eines A. M. am Sabbat als Todsünde qualifiziert. Im Traktat *Sabbat der Mischna werden 39 solcher Hauptarbeiten aufgezählt. Vgl. im übr. den Art. Arbeitsverbote.

Lit.: Traktat Sabbat.
E. **M. W. R.**

AWODA עֲבוֹדָה „Dienst", insb. der *Opferdienst im *Tempel zu Jerusalem. Die Bez. wurde dann auf den „Dienst im Herzen", d. h. den *Gottesdienst in den *Synagogen übertragen. (Bei den *Chassidim bedeutet A. die Führung des ganzen Lebens bis ins Einzelne als Gottesdienst und Unterstützung des Gotteswerkes.) Die griech. Bibelübersetzung der *Septuaginta gebrauchte für den Tempeldienst der *Leviten das Wort Leiturgia (Dienst, Verwaltung), und das gab den Ursprung für die weit verbreitete Bez. *„Liturgie", womit heutzutage die beim Gottesdienst üblichen Gebete und die ganze Ordnung des Gottesdienstes benannt werden.

Eine bes. Art der A. war der vom Hohepriester am *Jom kippur im Tempel zu Jerusalem verrichtete Kultus (Awodat jom hakippurim). Derselbe ist Lev. 16 vorgeschrieben, in der z. Zt. des zweiten Tempels üblichen Form in der Mischna *Joma dargestellt. Schon früh, literarisch nachweisbar spätestens im 4. Jhdt. n., wurden derartige Beschreibungen des Kultus des Versöhnungstages in die Liturgie des Festes aufgenommen, und sie bilden noch heute einen Bestandteil der Gebete für den Versöhnungstag bei den J. aller Länder („Seder Awoda" = Ordnung des Dienstes). Die ältesten bekannten Texte schließen sich eng an die Mischna an. Später aber wurde die Beschreibung poetisch ausgestaltet. Da der lehrhafte Stoff der A. wenig Gelegenheit zur Betätigung dichterischer Phantasie bot, verlegten die Dichter den Schwerpunkt ihrer Arbeit in die Einleitung. Sie be-

gannen mit der *Weltschöpfung und führten die wichtigsten Momente der bibl. Geschichte bis zur Erwählung des Priesterstammes vor. Hier konnten sie völlig frei schalten und haben je nach ihrer Veranlagung und ihrem dichterischen Können diese Einleitung reicher oder ärmer ausgestaltet. Auf die A. folgt neben einem Gebet um Segen für das kommende Jahr, im Anschluß an einen Hymnus des Buches *Sirach, eine Schilderung der Pracht des Tempeldienstes und des Glanzes der Hohepriester sowie die Klage darüber, daß all diese Herrlichkeit entschwunden ist. Viele Dichter schickten der Poesie einen eigenen Prolog voraus, im dem sie sich dichterisch einführten, einige verfaßten Prologe zur A. anderer. Heute ist der Vortrag der A. nur im *Mussafgebet des Versöhnungstages üblich, im frühen MA aber trug man sie auch im *Schacharit und im *Mincha vor. Die Dichter begnügten sich daher auch nicht mit der Abfassung einer einzigen A.-Poesie, sondern schrieben gleich mehrere. Sehr viele hervorragende Dichter betätigten sich auf diesem Gebiete, so außer *Juda halevi sämtliche Dichter der *spanischen Glanzzeit. Die einzelnen Riten übernahmen bei der Festsetzung der Liturgie immer nur je eine Poesie, infolgedessen gingen alle anderen verloren, erst in neuester Zeit ist eine größere Anzahl aus Handschriften veröffentlicht worden. Daraus kann man schließen, welch starke Anziehungskraft der Stoff auf die Gemeinden und auf die Dichter ausübte. In den *Reformgemeinden Deutschlands, Englands und Amerikas sind an die Stelle der alten A. vielfach Bearbeitungen in der Landessprache getreten; nur das alte Sündenbekenntnis (*Widduj) wurde hebr. beibehalten.

Lit.: JE I, 75; Elbogen, S. 216f.; derselbe, Studien zur Geschichte des j. Gottesdienstes, 49ff.

I. E.

Außerordentlich feierliche alte Melodien geben dem Vortrag der A. eine bes. Weihe. **Musikalisch** tritt als Kernstück der A. des Versöhnungstages *Wĕhakohanim* . . . (וְהַכֹּהֲנִים „und die Priester“) hervor; die alte traditionelle Weise



erscheint bei den Synagogen-Musikern in mannigfacher Bearbeitung — bald einfacher, bald in Anlehnung an die alten Vorbeter mit Koloraturen und Varianten ausgestattet, die aber dann meistens der *Orgel zugeteilt sind. Den musikalischen Höhepunkt bildet die mit der Zeremonie des Niederkniens verbundene Stelle *haju korĕ·im* (הָיוּ כּוֹרְעִים „sie beugten sich“); vgl. auch Art. Alenu. Hier erst pflegt in den sonst solistischen Vortrag des Vorbeters der *Chor einzugreifen, um in machtvollen Akkorden mit dem Huldigungsruf *Baruch schem kĕwod* . . . . . (בָּרוּךְ שֵׁם כְּבוֹד „Gelobt sei der Name“) zu schließen. Obige Melodie tritt auch sonst noch im Gottesdienst auf (ebenso wie andere Motive der A.), z. B. in der* Kĕduscha der hohen *Feiertage und in *Pijutim auch anderer Feste; anscheinend ist sie, wenigstens im Anfangsmotiv, keine spezielle Jom kippur-Weise (vgl. Kol nidre). Der Stoff (Tempeldienst) gibt auch bei dieser Weise keine Gewähr für Herkunft vom Tempelgesange. Vertonungen der A. finden sich in allen größeren Musikwerken (s. Lit. zu Musik, syn.).

E. **S. G.**

AWODA SARA (עֲבוֹדָה זָרָה „Götzendienst“), der 8. Mischnatraktat der 4. Ordnung *Nĕsikin, enthält 5 Kapitel, die behandeln: 1.) *Absonderungssatzungen gegen den heidnischen *Götzendienst. Aus 1,3 ergibt sich, daß die Feste, vor deren Beginn man sich von den Heiden zu entfernen habe, röm. Ursprungs sind. Dann sind u. a. aufgezählt: die Gegenstände, die zum Kauf und Verkauf verboten sind, und die Bauten, die man den Heiden nicht aufrichten darf (1,7), die Zierraten (1,2) usw. — 2.) Absonderungsbestimmungen gegen die Heiden: die Kennzeichen der Götzenbilder (3,2; 4,1—6), der Götzenwein (5,1).

Alles trägt den Stempel des heidnischen Opferdienstes, demgegenüber die weitestgehenden Vorsichtsmaßregeln geboten waren. Doch macht sich auch eine mildernde Richtung geltend, eine Neigung zur Erörterung der Gegensätze und zum Verständnis (2, 5; 3, 4; 5, 4, 7), die sich später fruchtbar gezeigt hat. Der Hauptredakteur scheint R. *Ismael gewesen zu sein, der *Josua und *Elieser als Quellen stark benutzt hat und somit auf deren Quellen *Meir und *Juda zugleich mit zurückgeht.

Lit.: Strack, S. 54, 165f.

E. **L. A. R.**

Awodat Israel s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

AWOT (אָבוֹת, aschkenasisch: *Owauss* = „Väter“, pl. von *Aw* אָב „Vater“). 1.) Die drei **Erzväter** Abraham, Isaak und Jakob werden im j. Schrifttum mit A. bezeichnet. Die A. sollen die Institution des dreimaligen täglichen Gebets eingeführt haben, u. zw. Abraham das Morgengebet *Schacharit — im Anschluß an Gen. 22, 3, wonach Abraham zur Erfüllung des göttlichen Gebots der *Akeda (Opferung Isaaks) „früh aufstand“; Isaak das Nachmittaggebet *Mincha — in Anknüpfung an Gen. 24, 63, wonach Isaak gegen Abend auf dem Felde betete, und Jakob das Abendgebet *Ma·ariw — mit Bezug auf Jakobs Flucht, Gen. 28, 11. Die A. gelten in der j. *Tradition als die ersten Träger des reinen *Monotheismus, als Vorbilder und Symbole der höchsten Sittlichkeit und der sozialen Tugenden. Sie verkörpern gleichsam den Genius des

j. Volkes, ihre Seele lebt in den hervorragenden, prophetisch veranlagten Persönlichkeiten weiter fort. Der Erwähnung jedes einzelnen der Erzväter wird immer das Wort *Awinu* (אָבִינוּ „unser Vater“) hinzugefügt. Schon bei der *Weltschöpfung war die Erschaffung der A. bestimmt. Wegen ihres höheren, gottnahen Wesens werden sie schon in der alten j. *Mystik als *Merkawa im Sinne der Vision *Ezechiels, gewissermaßen als Thronsitz der Göttlichkeit, gedacht. Die spätere *Kabbala beschäftigt sich eingehend mit der höheren Bedeutung des Wesens der A. und bringt sie mit den drei *Sĕfirot: chochma, bina, de·a (abgekürzt **ChaBaD* חב״ד) in engen Zusammenhang. Zum Begriff „Verdienste der Väter“ s. Sĕchut awot.

Lit.: b. Bĕrach. 16b und Raschi zur Stelle, ebd. 26b; Midrasch Bĕreschit R., Abschn. 1 und 47; Sohar, Bĕreschit, Hakdama; R. Chaim Vital, Pĕri ez chajim; Scha·ar ha·amida, Korez 1785.

E. S. R.

2.) A. — im Volksmunde **Pirke awot** (פִּרְקֵי אָבוֹת „Sprüche der Väter“) — heißt auch ein *Mischnatraktat am Schluß der Ordnung *Nĕsikin, aus 5 Kapiteln bestehend, denen später ein sechstes hinzugefügt wurde. Der Name rührt daher, daß in den ersten 4 Kapiteln ethische Lebensregeln der hervorragendsten Weisen („Väter“) des j. Volkes vom 3. Jhdt. v. bis zum Abschluß der *Mischna zu Beginn des 3. Jhdts. n. enthalten sind. — Von den 3 Spruchsammlungen des J.-tums, den Sprüchen Salomos (*Mischle), den Sprüchen des Jesus b. *Sirach und den Sprüchen der Väter sind diese letzteren die volkstümlichsten und beliebtesten geworden. Sie danken das ihrer Aufnahme in die *Liturgie, derzufolge zwischen *Pessach und *Rosch haschana allsabbatlich mindestens ein Kapitel der A. gelesen wird. Dadurch sind sie dem j. Volke, auch den Frauen, in Fleisch und Blut übergegangen und werden in Briefen und *Erbauungsschriften gleich den Psalmen (*Tĕhillim) und den Sprüchen Salomos immer wieder zitiert. Der Satz des babyl. *Talmudlehrers *Rawa über A. hat so volle Geltung bekommen: „Wer ein *Chassid werden will, der möge nur die Lehren der A. beherzigen“ (b. B K 30a). —

Die Hauptprobleme der A. sind das der *Vergeltung (*Lohn und Strafe, z. B. 1, 2. 3; 2, 1. 2. 4 usw. 3, 3; 6, 1. 5), *Olam hase und haba; das Verhältnis von Mensch zu Mensch (1, 6; 2, 13; 3, 15; 5, 13; 6, 6) und zum *Gesetz (fast durchgehend); ferner handeln sie von Gottesfurcht, von theoretischem Studium und praktischem Handeln (2, 6; 3, 11. 12. 15. 22; 6, 5. 6). Die Tendenz ist die auf der täglichen Erfahrung und Be-

פירו׳ מסכת אבות לרב הגדול המובהק
מורנו הרב רבנו משה בן מימון ז״ל

אמר שמואל

בן יהודה אבן תבון זאת המסכת׳ ר״ל מסכת אבות ידוע׳ מסדר ישועו׳ סדור׳
בין מסכת עדיות ומסכת ע״ז ולא נמצא לה גמרא והרב הגדול רבי׳ משה
בן מימון ז״ל פירשה בלשון הגרי בכלל פירושו למשנה שיתא סדרי פירשה
כלה בלשון ההו והרחיב במסכת׳ הזאת המאמ׳ להיותה יקרה בעיניו מפני
שהי׳ מדבר במדו׳ ה אחד החשובו׳ והישרו׳ והפחותו׳ והמעוותו אשר החשובות
והישרות מהן מפנות הדרך ומסקלות המסלה העולה אל המעלות השכליו׳
כמו שאמר החכם שמע עצה וקבל מוסר למען תחכם באחריתך · ובמ
ובמעלות השכליו׳ ישיג המשיג אל ידיעת בוראו כמו שאמ החכ׳ הנזכר על
החכמה אם תבקשנה ככסף וכמטמונים תחפשנה אז תבין יראת ה׳ ודעת
אלהים תמצא· כלומ׳ בבקשך החכמה ככסף והפשך אותה כמטמונים ר
רוצה בזה בקשה וחפוש בזריזות והשתדלות יתרה שהמבקש על דרך הזאת
אין ספק שימצא מבוקשו ויגיע אליו · אז תבין יראת ה ותגיע אל ידיעתו
ר״ל בהבנת יראת ה׳ הבנת אמתת דעות התורה שהיא יראת ה׳ שהיו בידנו מ
מקובלים לבד קודם בקשת החכמה ובחכמה ידע אמתתם והכרתה בהם
ורוצה לומ׳ במציאות דעת אלהים שידע מציאותה׳ יתבר במציאות מופת
לא בקבלה לבד כאשר היה לפני בקשו החכמה וידיעת ה׳ יתברך אין ספק
שהוא תכלית האדם כמו שאמ׳ הנביא ע״ה כי אם בזאת יתהלל המתהלל הש
השכל וידוע אותי כי אני ה׳ עשה חסד משפט וצדקה בארץ כי באלה חפצתי
נאם ה ואע״פ שהרב ז״ל פיר זה הפסוק פירו טוב בפרק נ״ד מן החלק ה
השלישי מספר מורה הנבוכים וחדש לנו בו חדוש גדול לא יערכנו זהב
וזכוכית והו׳ מה שאבין ממל׳ בארץ יש לי בפירושו תוספת מעט ראיתיהו
לזכרו הנה שפי קצת מלותיו דרך אחרת והם במלות כי באלה חפצתי יש לי
כהן חדוש אין ספק אצלי בטובו ואמתתו · כמו

א ב

בן זומא

אומר איזהו חכם · הלומד מכל אדם · שנ׳ מכל מלמדי השכלתי ··
איזהו גבור · הכובש את יצרו שנ׳ טוב ארך אפים מגבור · ומושל

Aus dem Erstdruck der Pirke Awot.
(1484/85 mit dem Kommentar von Maimonides gedruckt von Josua Salomo ben Israel Natan Soncino)

obachtung fußende, allgemein-menschliche Erziehung zur Rechtschaffenheit, Güte und Lebensklugheit. Zahlreiche Aussprüche besitzen, da aus dem Leben geschöpft, in ihrer Prägnanz bleibende Bedeutung.

Auch für die Erkenntnis der Zeitgeschichte bieten die A. Wertvolles; viele Sprüche spiegeln den Kampf der *pharisäischen Richtung, der die Autoren in der Mehrzahl angehören dürften, gegen die drei hauptsächlichsten geistigen Gegner wieder; nämlich 1. gegen die griech.-römische Philosophie und Sitte (*Hellenismus), z. B. 1, 11; 2, 19 (*Epikuräismus); 3, 3. 14 (*sichat jĕladim* שִׂיחַת יְלָדִים wohl die Knabenliebe, parallel zu den Symposien); 3,15. 18 (*Logoslehre); 4, 4; — 2. gegen den *Sadduzäismus (z. B. das ganze erste Kapitel sowie 1, 3. 5. 13); — 3. gegen das aufstrebende *Christentum (z. B. 3, 15. 18. 19; 5, 19). Somit stellen die A. zugleich eine Sammlung von Sentenzen zur Bekämpfung der dem national-religiösen Bestand des J.-tums damals drohenden Gefahren dar.

Im Einzelnen: Das erste einleitende Kapitel ist gleichsam ein historischer Rückblick, in dem die niemals zerrissene Traditionskette dargelegt wird von Moses bis hinunter zu den bedeutenden Lehrern der Mischna, wodurch zugleich die Autorität der Tradition erwiesen wird. Die Sammlung selbst enthält die Lieblingssprüche von ungefähr 60 Weisen, zumeist aber recht wahllos aneinandergereiht. Die Anordnung der Sprüche entspricht häufig nur äußerlichen (mnemotechnischen ?) Anknüpfungspunkten; so waren ähnliche Satzwendungen (3, 11. 12. 13; 5, 1—18; 5, 19—22), ähnliche Stichwörter, Motive, auch nur ähnliche Autorennamen (namentlich im 3. Kapitel) für die Reihenfolge maßgebend. Die einzelnen Sprüche sind vielfach in einem dreigliedrigen Rhythmus aufgebaut; ein bes. Thema haben die *arba middot* (אַרְבַּע מִדּוֹת „Vier Arten") — Sätze in Kap. 5, 13—18, die immer je vier sittliche und geistige Eigenschaften zusammenstellen und danach die vier Menschengruppen unterscheiden. Wortspiele sind häufig, so 1, 13; 2, 7; 3, 4. 17; 5, 22; 6, 2. Eine große Rolle spielt das Gleichnis. Manche Sprüche sind nur Erweiterungen von Sprüchen Salomos oder anderen bibl. Sätzen. Das 5. Kapitel unterscheidet sich von den 4 anderen dadurch, daß es katalogartig, ohne Nennung der Autoren, Lehrsätze vom Leben des Volkes und des einzelnen mit Spezifizierung der Erscheinungen, die diesen Zahlen zugrunde lagen, aneinander reiht. In den Gebetbüchern ist, um die Lücken der Sabbatnachmittage zwischen Pessach und *Schawu·ot auszufüllen, den 5 Kapiteln noch ein sechstes angeschlossen, das den Namen *„Kinjan tora" führt und rabbinische Sprüche über Wert und Bedeutung des Torastudiums enthält. Eine Diskussion zu A. ist im Talmud nicht enthalten, hingegen gibt es eine parallele Sammlung in *Awot dĕ Rabbi Natan. Im MA sind die A. vielfach kommentiert worden.

Lit.: Die Kommentarlit. zu den A. ist fast unübersehbar, es gibt wohl über 50 ältere und neuere Erklärungen von j. und christlicher Seite, meist in erster Reihe *homiletischen und *erbaulichen Charakters. Hier seien gen.: von älteren Kommentaren der des *Maimonides (Original arab.) mit einer groß angelegten Einleitung, Schĕmona pĕrakim („acht Kapitel"), welche die Grundsätze seines ethischen Systems enthält; Obadja di *Bertinoro; Jomtow Lipmann *Heller (den Gĕmara- bzw. Mischnaausgaben beigedruckt); aus neuerer Zeit: Samson Raphael *Hirsch in seinem Gebetbuch; A. Geiger in Nachgelassene Schriften, 4. Bd. (Bln. 1878), Seite 283ff., nur Kap. 1—3; N. Brüll, Entstehung des Traktates A. usw. (Jahrbücher 1885); Ch. Taylor, Sayings of the Jewish Fathers, 1897 (bes. wertvolle Textbeschreibung); Paul Fiebig, P. A. (Tübingen 1906); Hermann L. Strack, P. A., 4. Aufl. (Lpzg. 1915); R. Travers Herford, New York 1925; die letzten unter Herausarbeitung der Parallelen und des Verhältnisses zum NT; vgl. auch Strack-Billerbeck, Kommentar zum NT aus Talmud und Midrasch, 1922ff.; Israel Lifschitz, Tif·eret Israel.

E. B. K. I. Z.

AWOT HAOLAM (אֲבוֹת הָעוֹלָם „Väter der Welt") werden oft im Talmud und Midrasch die älteren talmudischen Lehrer in Würdigung ihrer hohen Autorität genannt.

E. S. R.

AWOT dĕ-RABBI NATAN (אָבוֹת דְּרַבִּי נָתָן), der Traktat A. in der Mischna des R. *Natan. Er steht in den Ausgaben des babyl. *Talmuds am Ende der 4. Ordnung (*Seder), begleitet als *Tossefta in ziemlicher Übereinstimmung die in dem Mischnatraktat A. gegebene Reihenfolge der Mischnalehrer und läßt nur das Einschiebsel in den Sätzen über *Hillel usw. (Awot 1—2) fort. Einem Satz im Mischnatraktat A. entspricht aber in A. d. R. N. oft ein größerer Abschnitt, sodaß A. 5 Kapitel, A. d. R. N. deren 41, in einer neuerdings bekanntgewordenen zweiten Rezension sogar 48 hat. Der Traktat zeigt in seinen geschichtlichen Nachrichten, daß A. ursprünglich neben dem sittlichen Lehrzwecke auch auf die geschichtliche Kennzeichnung der einzelnen Lehrer abzielte. Aus dem Schluß des Traktates ergibt sich, daß er urspr. mit dem Traktat *Sanhedrin zusammenhing. Derselbe Zusammenhang bestand im großen und ganzen bei den zahlreichen urspr. Mischnasammlungen, die bis auf A. d. R. N. und die Tossefta durch die Mischna *Juda hanassis verdrängt worden sind. A. d. R. N. war als Buch sehr beliebt, wurde daher viel studiert, häufig abgeschrieben und daher im Text stark verändert.

Lit.: Pollak, R. Natans System der Ethik und Moral (Übersetzung), Frankfurt a. M. 1905; S. Schechter, A. d. R. N. (enthält zwei Rezensionen des Traktats und erwähnt auch frühere Kommentare), Wien 1887.

E. L. A. R.

AWTALJON, im 1. Jhdt. v. zweiter Vorsitzender des *Synhedriums in Jerusalem (*Aw bet din), als *Schĕmaja den Vorsitz führte. Trotz seiner heidnischen Abstammung (b. Joma 71b; Eduj. 5, 6; j. M. K. III, 81b) war er beim Volke sehr beliebt. Als am Abend eines Versöhnungstages das Volk den Hohenpriester beim Verlassen des Tempels umdrängte und Schĕmaja und A. erblickte, verließ es diesen, um jene nach Hause zu begleiten (b. Joma 71b). Wahrscheinlich ist er jener Pollion *Πωλλίων*, von dem *Josephus berichtet, daß er im Kampfe des *Herodes gegen *Antigonus II. das Volk veranlaßte, die Tore des belagerten Jerusalem zu öffnen, wofür sich ihm Herodes, der, als er die Regierung erlangt hatte, alle Synhedristen außer Schĕmaja und A. hinrichten ließ, dankbar erwies. — Über sein sonstiges Leben ist wenig bekannt. Er wird immer zusammen mit Schĕmaja genannt; beide werden als Gĕdole hador (die Größen der Zeit, b. Pess. 66a) bez. Er war ein Schüler *Juda b. Tabbajs und *Simon b. Schetachs und scheint mit ersterem während der Regierung *Alexander Jannajs nach Alexandrien geflohen zu sein, worauf sich wohl auch sein Lehrsatz (P. A. 1, 11) bezieht: „Ihr Weisen, seid vorsichtig in euren Lehren, auf daß ihr keine Schuld auf euch ladet und auswandert an einen Ort schlechten Wassers. Dann trinken davon Schüler, die nach euch kommen, und sterben dahin, und der Name Gottes wird dadurch entheiligt.“ Er scheint damit die Gelehrten zu warnen, sich an der Politik zu beteiligen, und rät ihnen ab, nach *Ägypten auszuwandern, wo zu seiner Zeit die griech. Sitten bereits einen großen Einfluß auf die dortigen Judäer ausübten. A. und Schĕmaja als die ersten Vertreter der sich in die Gesetzesauslegung versenkenden *pharisäischen Richtung führen auch als die ersten den Titel *„Darschan“ (Schriftausleger); sie legten den Grund zu den späteren *hermeneutischen Regeln in der Interpretation des *Midrasch (b. Pĕss. 70a; Mĕchilta Bĕschallach III), was ihnen sogar die Abneigung der Phärisäer zuzog (b. Pĕss. 70b). Von ihnen kommen auch die ältesten *halachischen Entscheidungen, z. B. daß das *Pessachlamm auch dann geopfert werden müsse, wenn der 14. Nissan auf einen Sabbat fällt (ebd. 66a). Zur Schule A.'s hatten nur diejenigen Zutritt, die täglich einen kleinen Beitrag (etwa 50 Pf.) bezahlen konnten (Joma 35b).

Lit.: Graetz III⁴ (Register); Weiß, Dor dor wĕdorĕschaw I, 148ff.; Frankel, Hodegetica, ed. Warschau 1923, S. 39; Schürer II⁴, 422—424; Strack⁵, S. 118; Dubnow II.

E. **S. A. T.**

Awuna, Amoräer s. Awina.

AXELROD, PAUL, hervorragender Theoretiker des Sozialismus, Gründer der ersten russ. sozialdemokratischen Organisation, Führer der „menschewistischen“ Richtung, geb. 1850 als Sohn eines armen j. Pächters im Gouv. Tschernigov, lebt in Berlin. A. begann 1872, unter dem Einfluß *Lassalles und russ. Schriftsteller, die sozialistische Propaganda unter den Arbeitern und trat der revolutionären Organisation bei. Zunächst Anarchist, neigte A. seit 1874 den sozialdemokratischen Ideen deutscher Prägung zu. Bei der Spaltung der russ. revolutionären Bewegung schloß er sich 1879 der Richtung an, die die Massenpropaganda in den Vordergrund der Arbeit schob. 1883 nahm er in der Schweiz an der Gründung der „Gruppe der Befreiung der Arbeiterklasse“ teil — der ersten russ. sozialdemokratischen Organisation, die eine große Rolle in der russ. Arbeiterbewegung gespielt hat. Später war er Redakteur des Zentralorgans der russ. soz.-dem. Partei „Iskra“. Seitdem 1903 die Spaltung der Partei in den „Bolschewismus“ (Lenin) und den „Menschewismus“ eintrat, widmete A. seine Kräfte der Verteidigung der „menschewistischen“ Ideen. Bei der ersten russ. *Revolution 1905 kehrte A. für kurze Zeit nach Rußland zurück, konnte aber die von ihm vertretene Hauptidee der Einberufung eines Arbeiterkongresses nicht durchführen.

Während des Weltkrieges schloß sich A. in der Schweiz der internationalistischen Richtung des Sozialismus an. 1917 ist er nach Rußland zurückgekehrt und wurde bald von der sozialdemokratischen Partei ins Ausland delegiert, um das Zustandekommen der sozialistischen Friedenskonferenz in Stockholm vorzubereiten. Nach der bolschewistischen Revolution kämpfte A. gegen die Unterdrückung der Freiheit und der Demokratie in Rußland.

Wichtigste Werke von A.: 1878 „Ergebnisse der deutschen sozialdemokratischen Bewegung“ (russ.) in der „Gemeinde“, Genf; 1881 „Die Entwicklung der sozialrevolutionären Bewegung in Rußland“ (deutsch) im „Jahrbuch für Sozialwissenschaft“, Zürich; 1884 „Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie“ (russ.), Genf; „Sozialdemokrat“, Genf; 1898 „Die historische Berechtigung der russ. Sozialdemokratie“ (deutsch); 1906 „Zwei Taktiken“ (russ.); [dasselbe russisch 1899]; 1919 „Über den Bolschewismus“ (russ.); 1922 „Erlebtes und Durchdachtes“ (russ.), Berlin.

T. **Red.**

AXENFELD, ISRAEL, neben Salomon *Ettinger einer der ersten jiddischen weltlichen Schriftsteller des 19. Jhdts., geb. 1787 zu Nemirow, Ruß.-Podolien, gest. 1866 zu Paris, zuerst Kaufmann, dann Rechtsanwalt und Notar in Odessa, genoß eine orthodoxe Erziehung, war in der Jugend mit dem Sohne des R. *Nachman b. Simcha (von Brazlaw) eng befreundet und wandte sich später dem weltlichen Studium zu. Obwohl er andere Sprachen, wie Hebr., Russ., Poln. und

Deutsch, perfekt beherrschte, schrieb er ausschließlich in dem der *Haskala verhaßten „Jargon“, was bei einem „Maskil“ in jener Zeit auffallend ist. Er schrieb Erzählungen, Romane und Theaterstücke (bevor es noch ein jiddisches *Theater gab) aus dem Leben der russischen J. und dürfte insgesamt mehr als 20 Bände verfaßt haben, von denen die meisten unveröffentlicht blieben. Erst dem 75jährigen war es vergönnt, eine einzige Erzählung („Das Stirntuch“) und ein Theaterstück („Der erste j. Rekrut“) gedruckt zu sehen (Leipzig 1861). Nach seinem Tode erschienen noch drei Stücke. Die anderen Werke sind verloren gegangen. A. verbindet scharfe Beobachtungsgabe mit spannender Erzählungsweise, hat Humor und Sinn für volkstümliche Wirkungen und ist wie jeder „Maskil“ nicht frei von lehrhaften Absichten. Das Wertvollste in seinen Werken ist neben der Schilderung der damaligen Lebensweise wohl die volkstümliche, kernige Sprache.

Lit.: Reisen[2]; A. Fridkin, A. B. Gottlober und seine Epoche (jidd.); Pines.

W. **M. Wt.**

AZILUT (אֲצִילוּת *„Emanation“), das höchste überzeitliche Schöpfungsprinzip, vermöge dessen der Urgrund des Seins in der Form der letzten Seinspotenzen sich selbst als ein Anderes aus sich setzt (s. Schöpfungslehre, kabbalistische).

Lit.: Ben Jehuda I, 368.

E. **E. M.**

Azulaj s. Asulaj.

B

BA·AL, 1. Bezeichnung semitischer Gottheiten. *Ba·al* (בַּעַל, „Herr, Eheherr, Eigentümer, Pl. *Bĕalim* בְּעָלִים; fem. *Ba·alat* בַּעֲלַת) in den *semitischen Religionen Bez. der Gottheiten, sofern sie an einem bestimmten Orte, einer Quelle, einem Baum, einer Stadt, einem Berge lokalisiert gedacht und demnach die Eigentümer, die Herren der betreffenden Örtlichkeit sind. Die B. unterscheiden sich nach der Stätte, zu der sie gehören, die ihnen untertan ist. So ist Melkart der B. von Tyrus, Astarte die Ba·alat von *Byblos, so wurden ein B. des Berges *Pĕ·or, ein B. *Libanon usw. als lokale Gottheiten von beschränkter Macht verehrt, denen vor allem die Allgegenwärtigkeit des einzigen *Gottes abgeht. Abgesehen von den durch ihn beherrschten Orten kann der B. auch durch besondere, ihm geheiligte Wesen charakterisiert werden: so ist der *Ba·al Sĕbub* (בּ' זְבוּב), der Belzebub — wie der Teufel nach der späteren Manier heißt, die den Heidengöttern als bösen *Dämonen ein wirkliches Leben zuerkennt — urspr. der Gott der *philistäischen Stadt *Ekron, der Herr der Fliegen, die ihm vielleicht als Symbol fruchtbarer Vermehrung heilig sind (II. Kön. 1, 2ff.). Ist B. als Eigenname gedacht, so wird damit der *babyl. Gott *Bel* (בֵּל) gemeint.

In der bibl. Religionsgeschichte (s. Theologie) erscheint der Kult des B. oder vielmehr der zahlreichen Ba·ale, die von den *israelitischen Bauern nach dem eingewurzelten *kanaanitischen Volksbrauch als Fruchtbarkeitsgötter, als Spender von Korn und Öl, Wein, Wolle und Flachs verehrt wurden (vgl. Hos. 2,7; 10,14), als frevlerischer Abfall von dem eigenen, durch *Moses, auch schon durch die *Erzväter vererbten, wahren Dienst des e i n e n Gottes. Dieser kennt keinen schlimmeren Feind als jenen *Götzendienst und die mit ihm oft verbundene kultische Prostitution (s. Kĕdescha). Der Kampf der *Propheten, der der Reinerhaltung des nationalen Lebens und aller seiner Ausstrahlungen gilt, entzündet sich besonders in der Opposition gegen den B.-Dienst, der nicht bloß ein Beispiel, sondern geradezu Sinnbild der Untreue des Volkes und der Verleugnung des heiligen Erbgutes der Väter ist. Unter den verschiedenen Ba·alen erwuchs der von Tyrus (Melkart) zu bes. Gefahr, als König *Ahabs Gattin, *Isebel, sich zu seiner Vorkämpferin aufwarf. Der Streit wider ihn und das ganze götzendienerische Geschlecht *Omris erfüllt das Leben des gewaltigen *Elia und seines Schülers *Elisa, die nicht ruhen, bis diese Dynastie gestürzt ist und ihr Nachfolger *Jehu durch Ausrottung des B.-Kultes die Gefahr einer völligen Aufsaugung des Jahwe-Dienstes durch jene abwendet. Daß aber die Verehrung des B., d.h. eben die Überwucherung des angestammten, in der Einwanderung mitgebrachten Glaubens durch die erdgeborenen kanaanitischen Kulte, auch nach dem Siege des Jehu stets latent blieb und noch oft zum Durchbruch kam, zeigen die Reden der Schrift-Propheten bis zum Fall Jerusalems.



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Bildsäule des Ba·al Chamon mit zwei Stieren (Karthago).

Lit.: Die Religionsgeschichten zur Bibel, bes. Robertson Smith, Religion der Semiten, u. die unter Elia angegebenen Schriften; Jirku z. Ri. 2, 11; Kittel I.

M. Wr.

2. in Begriffszusammensetzungen. Neben der Grundbedeutung: Herr, wie in **Ba·al habajit* (ב׳ הַבַּיִת), oder Gemahl, wie in *B. ischa* (ב׳ אִשָּׁה), und der in 1.) behandelten Bez. für Gottheiten wurde B. in älteren Zeiten — ebenso wie *jah* (יָהּ) und *el* (אֵל) — mit hebr. *Namen zusammengesetzt (sog. theophore, d. h. mit einem *Gottesnamen verbundene Eigennamen), wofür dann oft in tendenziöser Weise das Schmähwort **boschet* (בֹּשֶׁת „Schande“) gesetzt wurde; vgl. *Jerubbaal (nach II. Sam. 11, 21) und *Isboset (nach I. Chron. 8, 33). Vgl. auch den karthagischen Namen חנבעל Hannibal (Karthago war eine phönizische Tochterstadt), ähnl. dem in Gen. 36, 38 gen. König der Edomiter בַּעַל־חָנָן (entsprechende hebr. Zusammensetzungen sind יוֹחָנָן, אֶלְחָנָן, חֲנַנְיָה, חֲנַנְאֵל, חֲנִיאֵל). Mit B. sind ferner viele geographische Namen zusammengesetzt, wie *B.-Hermon* (Ri. 3, 3), *B.-Gad* (Jos. 11, 17), *B.-Pĕrazim* (II. Sam. 5, 20), *B.-Zĕfon* (Ex. 14, 9) u. a. In Verbindung mit vielen Substantiven bezeichnet B. — in Umschreibung fehlender Sonderausdrücke und Eigenschaftsbegriffe — denjenigen, der mit der Sache irgendwie verbunden ist, wie *B.-dĕwarim* (ב׳ דְּבָרִים), wer Rechtshändel hat (Ex. 24, 14; vgl. Art. Baal-dower); *B.-mischpat* (ב׳ מִשְׁפָּט), Widerpart (Jes. 50, 8); *B.-kanaf* (ב׳ כָּנָף), der Geflügelte (Spr. 1, 17); *B.-kĕranajim* (ב׳ קְרָנַיִם), der Gehörnte (Dan. 8, 6). In derselben Weise ist B. häufig im Talmud und in der rabbinischen Lit. gebraucht. Von hier kam es in die *jiddische Volkssprache, wo zahlreiche Begriffe mit B. zusammengesetzt werden, z. B. (in der Transkription dieser Enzyklopädie) *B.-agala*, Fuhrmann, *B.-eza*, Ratgeber; *B.-habajit*, Bürger; *B.-bĕrit*, in dessen Hause eine Beschneidung stattfindet; *B.-milchama*, Soldat; *B.-ness*, Wundertäter; *B.-sechel*, Kluger; *B.-tĕfilla*, Vorbeter (*Chasan); *B.-schacharit*, der *Schacharit, und *B.-Mussaf*, der *Mussaf vorbetet; *B.-simcha*, in dessen Hause ein freudiges Ereignis gefeiert wird; **Ba·al-tĕschuwa*, Reumütiger; *B.-towa*, Gefälliger; *B.-zĕdaka*, Wohltäter. B. dient auch zur Bez. der literarischen Verfasserschaft, wie *B.-haturim* (ב׳ הַטּוּרִים), *Jakob b. Ascher; *B.-tossafot* (ב׳ תּוֹסָפוֹת), Vf. von *Tossafot. Überflüssigerweise ist B. vorgesetzt in *B.-kore* (ב׳ קוֹרֵא), *Tora-Vorleser; *B.-mĕchabber* (ב׳ מְחַבֵּר), Verfasser; **B.-tokea* (ב׳ תּוֹקֵעַ), Schofarbläser, da diese Begriffe auch ohne B. diese Bedeutung haben. In einigen Fällen bez. im Jiddischen ein mit B. zusammengesetztes Wort das Gegenteil von dem, was es im Talmud bedeutet. So ist *B.-mĕlacha* im Talmud: Arbeitgeber, im Jiddischen: Handwerker; *B.-chow* im Talmud: Gläubiger, im Jiddischen: Schuldner.

Lit.: Gesenius WB; J. Ramberg, Millon iwri, 2. Heft, S. 54f.; eine Übersicht der gebräuchlichsten Zus.-setzungen mit B. bei J. Bernstein, Jüd. Sprichwörter und Redensarten, S. 6 des Glossars.

E. M. Bz.

Ba·al akeda s. Arama.

Baalbekiten s. Karäer.

Ba·al bĕrit s. die Art. Bĕrit mila und Ba·al, 2.

Ba·albos s. Ba·al habajit.

Ba·al chow s. Gläubiger.

Ba·al darschan s. Baldarscher.

BA·ALDOWER aus *ba·al dawar* (בַּעַל דָּבָר „Herr des Wortes“). Nach dem bibl. *ba·al dĕwarim* (בַּעַל דְּבָרִים, Ex. 24, 14) = Prozeßgegner bedeutet das Wort im Jiddischen in verächtlichem Sinne eine „Person“, mit der man nicht gerne zu tun hat. In chassidischen Kreisen ist es der *„Satan“, der *„Jezer hara“. Im *Rotwelsch ist Baldofer ein Auskundschafter, Angeber; davon ausbaldowern, die Gelegenheit zu einem Diebstahl u. dgl. erkunden. 1737 erschien in Coburg ein fast 600 Seiten starkes Werk „Der j. Baldober“, von Fr. Kluge (Rotwelsch I, 205f.) als *antisemitische Schmähschrift gekennzeichnet; es enthält die im Rotwelsch gebräuchlichen jüd.-deutschen Fachausdrücke. Vgl. Avé-Lallemant „Das deutsche Gaunertum“ II, S. 107.

E. M. Bz.

Ba·ale cheschbonot s. Kahal (A, Ib).

BA·ALE EMUNA (בַּעֲלֵי אֱמוּנָה), Bez. glaubensstarker Persönlichkeiten, eig.: Männer des Gottvertrauens, der Treue und der Redlichkeit. Fehlen sie, so ist nach alter Anschauung der Bestand Israels in Frage gestellt (Jer. 7, 28; b. Chagiga 14a). Nur im Hinblick auf ihre Verdienste wird die Erde mit Regen bedacht (vgl. auch Art. *Sĕchut). Sie besitzen das unerschütterliche Vertrauen in die *Gerechtigkeit des göttlichen Waltens auf Erden, die ihnen hienieden in *Lohn und Strafe sichtbar ist. Sie fühlen die sichere Gewähr, daß ihre Hoffnungen auf untrüglichem Grunde ruhen (b. Ta·an. 8a, Raschi, Tossafot und Aruch completum, ed. Kohut III, Wien 1882, S. 395f.). Das Andenken an diese, auch *Ansche emuna* (אַנְשֵׁי אֱמוּנָה) gen., wird an *Fasttagen in der Liturgie der Bußgebete (*Sĕlichot) gefeiert (Baer, Awodat Israel, Rödelheim 1868, S. 604 und Anm.). Die betenden Geschlechter Israels bekennen sich in „Bindung“ (**Akeda*) zu Treue und Bündnis mit ihnen (*emunim bĕne ma·aminim hane·emanim biwritĕcha*).

Lit.: Baer, Sĕlichot, Rödelheim 1884, S. 218; Zunz, LSP, S. 239 und Anm. 8.

E. L. L.

BA·AL HABAJIT (בַּעַל הַבַּיִת, Ex. 22, 7; Ri. 19, 22, „Herr des Hauses“, assyr. bel beti, j.-deutsch

Balboss). Der urspr. Begriff B. h. als Hausherr erhält in der weiteren Entwicklung eine vielseitige Bedeutung, die mit Besitz und Stand zusammenhängt. So wird nicht nur der Besitzer eines Hauses, sondern auch jeder Inhaber einer Unternehmung, eines Geschäftes, Gegenstandes oder sonstigen Besitzes B. h. gen., dann auch derjenige, der, ohne Eigentümer eines Gegenstandes zu sein, nur das Verfügungsrecht darüber hat („er ist B. h. über diese Sache", d. h. er kann darüber nach freiem Ermessen verfügen). Unter B. h. versteht man ferner auch einen verheirateten Bürger als Mitglied einer Gemeinde und Vorstand einer eigenen Familie, womit zugleich auch die Zugehörigkeit zum Bürgerstande gekennzeichnet wird im Gegensatz zum Rabb., der als Oberhaupt, aber nicht als B. h. angesehen wird; ein reicher, vornehmer Bürger wird zur bes. Kennzeichnung seines Ansehens in der Gemeinde als „schöner B. h." bezeichnet.

Das fem. von B. ist (j.-deutsch) *Balbosste* (aus *Ba·alat habajit* בַּעֲלַת הַבַּיִת entstanden), in der Bedeutung von Wirtin, Herrin des Hauses, des Haushaltes usw. Entsprechend der Bez. von B. h. als Bürger wird „bürgerlich" in sozialer Bedeutung mit *balbattisch* bezeichnet, im Gegensatz zu *kabzonisch* (von *Kabbĕzan* קַבְּצָן = armer Mann, Schnorrer), schnorrerisch, bettelarm. Dementsprechend bezeichnen die j. Arbeiter im Osten und neuen j. Palästina die Bourgeois als „Balbattim", teilweise mit dem Unterton der Geringschätzung sozialer Rückständigkeit.

Der (wichtigtuerische) B. und die (zänkische) Balbosste spielen im jidd. Sprichwort eine große Rolle; vgl. Bernstein Nr. 456—471.

E. S. R.

Ba·al hapardess s. Epstein, Aron Leib.

Ba·al haturim s. Jakob b. Ascher.

Ba·alim s. Ba·al.

Ba·al kore s. Toravorlesung.

Ba·al Machschowes s. Eljaschew, Isidor.

Ba·al mischpat s. Vulgärausdrücke (Balmischpet).

Ba·al mofet s. Ba·al ness.

BA·AL NESS (בַּעַל נֵס) „Wundertäter", auch als *Ba·al mofet* (בַּעַל מוֹפֵת) und in besonderen Fällen als *Ba·al Schem bezeichnet.

Besonders bekannt ist R. Meir B. N., dessen Namen die Sammelbüchsen für die *„Chalukka" tragen. Allgemein wird dafür der Tannaite R. *Meir gehalten, wofür es aber im Talmud keinen Anhaltspunkt gibt, da von diesem keine Wundertaten erzählt werden. Andere vermuten, R. M. B. N. sei der liturgische Dichter R. *Meir, Verfasser des aram. *„Akdamut", von dem auch erzählt wurde, er hätte an einem Sabbat den stillstehenden *Sambation überquert und von dort den frommen R. Dan geholt, der die deutschen Juden aus einer Gefahr gerettet habe.

Lit.: I. Günzig, Die Wundermänner im jüd. Volke, Antwerpen 1921; Lasar, Die 10 Stämme, Haschiloach Bd. IX, S. 47.

E. M. Bz.

BA·AL SCHEM (בַּעַל שֵׁם, wörtlich: „Herr des Namens"), Wundermann, der mittels des *Gottesnamens Wunder, namentlich Heilungen, speziell auch von Besessenen (s. Dibbuk), bewirkt. Häufiger tritt die Bez. in älterer Zeit auf, während sie im neueren *Chassidismus dem Stifter (*Israel ben Elieser) allein vorbehalten ist.

Lit.: I. Günzig, Die Wundermänner im jüd. Volke, Antwerpen 1921.

E. E. M.

Ba·alschem, Elia, s. Loans, Elia b. Moses.

Ba·alschem, Joel, s. Heilprin, Joel.

BA·ALSCHEM VON CHELM, Beiname für **Elia ben Juda,** Rabbiner in Chelm, in der 2. Hälfte des 16. Jhdts., Schüler des Sal. *Luria; war nicht nur als Gelehrter, der allerdings keine Schriften hinterließ, sondern auch als Wundertäter berühmt. Der Legende nach soll er sich einen *„Golem" erschaffen haben. Er soll befürchtet haben, daß die Welt selbst den Gottesnamen verlieren und dadurch wie der Golem sich zu Staub zurückverwandeln könnte. Er bediente sich der praktischen *Kabbala zu Heilungen und ähnlichen Zwecken.

Lit.: I. Günzig: Die Wundermänner im jüd. Volke, Antwerpen 1921.

E. E. M.

Ba·alschem von London s. Falk, Chajim.

Ba·alschem von Michelstadt s. Wormser, Säckel Löb.

Ba·al schemtow, Israel, s. Israel b. Elieser.

BA·ALSPFAFFE, im Anschluß an die bibl. Erzählung (I. Kön. 18) vom *Gottesurteil auf dem Karmel (vgl. Art. Elia) Bez. eines heuchlerischen Priesters.

E. B. K.

Ba·al tĕfilla s. Chasan.

BA·AL TĔSCHUWA (בַּעַל תְּשׁוּבָה, vulg. *Baltĕschuwe*, wörtlich: „Herr der Buße"), „Büßer", dessen Verdienst ein höheres sein kann als das des vollkommenen Gerechten. Der Begriff ist eng an den der Tĕschuwa (*Buße) gebunden.

E. E. M.

BA·AL TOKEA (בַּעַל תּוֹקֵעַ, auch „*Baltĕki·e*"), vulg. Bez. für den Schofarbläser (s. Schofar).

I. E.

BAB, JULIUS, Schriftsteller, geb. 1880 in Berlin. Sein erstes Buch (1902) galt dem damals noch stark umstrittenen Richard Dehmel, dessen ausführliche Biographie er 1926 veröffentlichte. Alsdann wirkte er als Dramaturg, Regisseur und Theaterkritiker („Welt am Montag" u.a.) und schrieb über Schauspieler (Kainz 1905, Matkowsky 1906, Kayssler 1920) und über dramaturgische Probleme („Wege zum Drama" 1906, „Kritik der Bühne" 1908, „Der Wille zum Drama" 1909, „Chronik des deutschen Dramas" 1922). Von seinen eigenen Dramen seien genannt: „Der Andere" 1907, „Das Blut" 1908. Während des Krieges gab er die vielbändige Anthologie „Der deutsche Krieg im deutschen Gedicht" heraus (1914ff.), der die „Deutsche Revolutionslyrik" (1919) folgte. B., der an der Berliner Humboldthochschule und auch im Reich eine umfassende Tätigkeit als Vortragsredner entwikkelt, hatte seinen größten Bucherfolg mit einer kleinen Schrift „Das Leben Goethes. Eine Botschaft" (1922). Es folgten 1925 „Shakespeare", 1926 „Faust. Das Werk des Goethischen Lebens" sowie eine Studie „Goethe und die Juden". Mit der Romantik setzte sich B. in seinem Werke „Fortinbras oder der Kampf des neunzehnten Jahrhunderts mit dem Geiste der Romantik" auseinander. 1926 erschien: Schauspieler und Schauspielkunst.

T. **Red.**

BABA (בָּבָא), assyr. und arab. **bab,** „Tor", „Pforte", entspricht dem hebr. *scha·ar* (שַׁעַר), das bei den Schriftstellern des MA soviel wie Abschnitt bedeutet. Daher wurde in der *Mischna der erste Traktat der Ordnung *Nĕsikin, der gleichfalls Nĕsikin heißt, urspr. in drei, jetzt selbständige Traktate bildende Abschnitte von je 10 Kapiteln eingeteilt: *„Baba kamma" (erste Pforte), *„Baba mĕzia" (mittlere Pforte), *„Baba batra" (letzte Pforte, nämlich des bürgerlichen Gesetzbuchs). Auch der Traktat *Kelim, der ebenso wie Nĕsikin 30 Abschnitte enthält, ist in der *Tossefta in 3 B.'s eingeteilt, ebenso die tannaitische Chronik *„Seder olam" mit ihren 30 Kapiteln. Da diese Chronik auf R. *Jose b. Chalafta zurückgeht, dem auch der Traktat Kelim angehören soll, könnte die Einteilung in B.'s gleichfalls auf ihn zurückgeführt werden. Die Bezeichnung B. wird auch für die einzelnen Teile jedes Mischnasatzes gebraucht, und man unterscheidet: *rescha* רֵישָׁא der „erste", *mĕziata* מְצִיעָתָא der „mittlere", *sefa* סֵיפָא der „Schlußsatz" der Mischna. Die Bez. selbst kommt wohl daher, daß im Osten die Richter am Tore saßen (s. Gerichtswesen), auch sonst Dichter und Schriftsteller an den Toren der Vornehmen ihre Werke vortrugen.

E. **L. A. R.**

Baba-Buch s. Levita, Elia.

BABA BATRA (בָּבָא בַּתְרָא „Letzte Pforte"), dritter Traktat der Ordnung *Nĕsikin, handelt von den Rechten und der Verantwortlichkeit des Haus- oder Feldeigentümers und enthält keine Ausführung einer in der Bibel enthaltenen Vorschrift, wie die zwei ersten, sondern eine selbständige Rechtsentwicklung. Dieser Traktat umfaßt 10 Kapitel folgenden Inhalts: I. (als Fortsetzung von Baba Mĕzia X) Bezeichnung der Grenzen eines gemeinschaftlichen *Besitzes. II. Die Ausnutzung öffentlichen und privaten Besitzes unterliegt gewissen Einschränkungen mit Rücksicht auf die öffentliche Wohlfahrt oder auf die Nachbarn. III. Erklärung des Begriffes *Chasaka (Rechtsvermutung) und der Verjährung. Die Art, wie man nach einem gemeinschaftlichen Hof oder einem öffentlichen Platze hin nicht bauen darf. IV. und V. Die Art des Verkaufes von Immobilien und Mobilien, die Besitznahme von Gekauftem, Verfahren beim Messen und Wägen. VI. *Haftpflicht des Verkäufers; Vorschriften beim Verkaufe eines Stück Landes, das sich innerhalb des Besitzes eines anderen befindet, Maße für Häuser, Straßen und Grabstätten. VII. Wie Äcker beim Verkaufe gemessen werden. VIII. *Erbschaftsrecht. IX. Vermögensteilung; Hochzeits- und Trauungsgeschenke. X. Ausstellung und Bedeutung von allerlei Dokumenten. Der ganze Traktat schließt mit einem Satze, der den erzieherischen Wert des Studiums des Zivilrechts hervorhebt.

Die *Tossefta entspricht genau der *Mischna, sie weist nur einige Unterschiede in der Reihenfolge auf. Die *Gĕmara diskutiert in üblicher Weise die in der Mischna vorgeschriebenen Gesetze. Im Vergleiche zum babyl. Talmud ist die Gĕmara des jerusalem. Talmuds sehr kurz. Einige Stellen sind durch geschichtliche Notizen (über *Herodes und *Mariamne und andere Vorfälle aus der Regierungszeit des Herodes) sowie durch philosophische und haggadische Betrachtungen bemerkenswert.

Bl. 14b wird die Reihenfolge der *prophetischen Bücher nach den Königsbüchern mit Jeremia, Ezechiel, Jesaja und den 12 kleinen Propheten bestimmt und entsprechend begründet. Als Reihenfolge der Hagiographen (*Kĕtuwim) wird angegeben: Rut, Tĕhillim, Hiob, Mischle, Kohelet, Schir haschirim, Echa, Daniel, Ester, Esra (einschl. Nehemia) und Chronik. Ferner finden sich Mitteilungen über die Einführung von öffentlichen Schulen in Jerusalem und auf dem Lande, Legenden über den *Liwjatan und über die Ankunftszeit des *Messias u. ä. Die Gĕmara enthält auch eine homiletische Exegese zu mehreren Bibelstellen. Der Kommentar *Raschis schließt mit dem Anfange des 3. Abschnittes, wird aber durch einen Komm. seines Enkels *Samuel b. Meir (Raschbam) bis zum Schluß ersetzt.

Lit.: Strack[5], S. 51; JE II, 390—391.

E. **S. A. T.**

BABA KAMMA (בָּבָא קַמָּא „Erste Pforte"), der erste Traktat der Ordnung *Něsikin, der von öffentlichen Schäden handelt. Weiterentwickelt werden alle diejenigen Eigentumsverletzungen, die im sog. *Bundesbuche (Ex. 21, 18. 19. 24 bis 22, 5) erwähnt sind. Dieser Traktat zerfällt in 10 Abschnitte, die sich in der Hauptsache auf Schäden ohne kriminellen Hintergrund (Kap. I—VI) und auf solche mit krimineller Basis beziehen (Kap. VII—X). Zur ersten Gruppe gehören Schäden, die a) normalerweise zustande kommen, b) außergewöhnlicher Art sind. Normale Schäden, die *awot něsikin* „Väter aller Schäden", „Urschäden", genannt werden, sind 1. Der Schaden durch einen stößigen Ochsen, 2. durch eine offene Grube, 3. Zerstörungsschäden, 4. Brandschäden. Diese Einteilung stützt sich auf die Bibelverse Ex. 21, 33. 34; 22, 4 und 22, 5. Der für diese Kräfte verantwortliche Eigentümer, der die Entstehung eines Schadens durch sie nicht verhindert hat, muß den angerichteten Schaden voll decken. — Als Beispiel eines normalen Schadens ist der von einem Ochsen zugefügte Schaden angeführt, sei es, daß das Tier unverdächtig (*tam*) oder daß es stößig ist, sodaß der Eigentümer verwarnt worden ist (*muad*). Im ersten Falle zahlt der Eigentümer die Hälfte des Schadens, im zweiten den vollen Schadenersatz (I—III, 7). Der 2. Teil des III., das IV. und V. Kapitel behandeln die durch einen stößigen Ochsen oder durch den in jedem Falle voll verantwortlichen Menschen entstandenen Schäden. Das V. und VI. Kapitel besprechen die Schäden, die durch das Nichtzudecken einer Grube, durch weidendes Vieh und durch Feuer entstehen. Im VII. Kapitel geht die Mischna zur zweiten Gruppe von Schäden, die einen kriminellen Hintergrund haben (Diebstahl, Gewalt, Raub), über. — Die Gutmachung für *Körperverletzung erfolgt nach fünf Merkmalen: *nesek*, Verlust eines Körpergliedes, wodurch ein dauernder Schaden entsteht; *za·ar*, Schmerzensgeld; *rippuj*, Kosten der Heilung; *schewet*, Zeitverlust, und *boschet*, Buße für die erlittene Beschimpfung. Der Beginn des Traktates, bes. I, 1 und 2, läßt nach seiner Ausdrucksweise auf ein sehr hohes Alter schließen.

Die *Tossefta enthält 11 Kapitel. Den in der *Mischna aufgezählten „4 Urschäden" entsprechen in der Tossefta „13 Urschäden" (Kap. IX; ed. Zuckermandel, S. 363, Zeile 13—14). Von der babylon. Gěmara werden die Vorschriften der Mischna viel ausführlicher diskutiert und weiterentwickelt als im jerusalemischen Talmud.

Bemerkenswert ist die Bestimmung, daß die Richter in Babylonien keine Strafe für eine tätliche Beleidigung auferlegen durften, dies war vielmehr nur den paläst. Richtern vorbehalten. Die Gěmara spricht auch öfter von einer zweifachen Rechtsnorm, *dine adam*, dem Menschenrecht, und *dine schamajim*, dem moralischen Recht (Mischna VI, 4; Gěmara 29a, 56a u. ö.). *Haggadische Elemente sind nur sehr wenige vorhanden. Auf *Esra werden 10 Verordnungen (*Takkanot) zurückgeführt, von denen das Lesen einiger Verse aus der Tora am Sabbat Nachmittag und an *Montagen und Donnerstagen und das Abhalten von Gerichtsverhandlungen an diesen beiden Tagen hervorzuheben sind (82a).

Nach b. 38a, j. IV 4b wurden vom röm. Legaten in Palästina einst zwei Offiziere zu Rabban *Gamaliel entsandt, um von ihm Informationen über das j. Gesetz zu erhalten. Nach Beendigung des Studiums zeigten sie sich sehr zufrieden, nur äußerten sie ihre Mißstimmung über den Unterschied, der im Recht zwischen Juden und Heiden gemacht wurde. Rabban Gamaliel erließ darauf eine Verordnung, die jene Unterschiede aufhob. Von exegetischen Stellen wären hervorzuheben diejenigen zu I. Kön. 14, 10 in b. 3a; Ex. 34, 6 in 50b; Spr. 3, 27 in 81b.

Lit.: Frankel, 13; Strack⁵, S. 49f.; JE II, 392—394.

E. S. A. T.

BABA MĚZIA (בָּבָא מְצִיעָא „Mittlere Pforte"), zweiter Traktat der Ordnung *Něsikin. Der ganze Traktat handelt über die Haftpflicht für das *Eigentum, das auf rechtlichem Wege für eine gewisse Zeit in die Hand eines anderen gekommen ist, der dann so lange der bevollmächtigte Besitzer dieses Gegenstandes ist. Begründet sind die Vorschriften dieses Traktates auf jenen von Ex. 22, 6—14. Es werden vier Arten vorübergehend bevollmächtigter Personen unterschieden: 1. *Schomer chinnam*, der unbezahlte Bevollmächtigte (Kap. I—V), der anvertrautes Gut ohne Belohnung verwaltet; 2. *Schomer sachar*, der bezahlte Bevollmächtigte (Kap. VI und VII), der ein Eigentum gegen volles Entgelt verwaltet; 3. *Scho·el*, Entleiher (Kap. VIII, 1—3), der mit dem Recht eigener Nutznießung ihm anvertrautes Gut für eine bestimmte Zeit erhält, ohne dafür ein Entgelt zu entrichten, und 4. *Socher*, der Mieter (Kap. VIII, 6—9; IX, 1—10), der ein bestimmtes Gut zur Nutznießung erhält, dafür aber eine im Voraus bestimmte Summe an den Eigentümer entrichten muß; s. die Art. *Haftung und *Verwaltung.

1. *Schomer chinnam*, Kap. I: Über gefundene Dinge, auf die zwei Personen Anspruch erheben; Verheiratete, Frauen, Kinder und Dienerschaft dürfen auf Fundsachen keinen Anspruch erheben; Dokumente müssen unversehrt dem Eigentümer wieder ausgehändigt werden. — Kap. II: Ausrufen gefundener Gegenstände, Art ihrer Aushändigung. — Kap. III: Arten des zur Aufbewahrung übergebenen Gutes. — Kap. IV:



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Residenz Nebukadnezars II. in Tell-Babel (nach der Ausgrabung).

Ona·a, Übervorteilung, unerlaubter Gewinn. Aufzählung von 5 Fällen, in denen man beim Ersatz ein Fünftel (*chomesch*) hinzugeben muß. — Kap. V: Über *neschech* (*Zins) und *tarbit* (Spekulation auf Steigen der Preise).

2. *Schomer sachar*, Kap. VI: Mieten von *Arbeitern und von Vieh; Haftung für die in *Verwahrung gegebene fertige Arbeit oder das *Pfand. — Kap. VII: Verpflegung der Arbeiter. Höhere Gewalt (**oness*) macht den Mieter frei vom* Schadenersatz. Aufzählung von Bedingungen, die als ungiltig zu betrachten sind.

3. *Scho·el*, Kap. VIII: Vorschriften für den Fall, daß der Wert des Entlehnten innerhalb der Entleihungsfrist sich verändert hat oder wenn das Objekt des Kaufes zweifelhaft ist.

4. *Socher*, Kap. VIII, 6—9; IX, 1—10: *Mieten eines Hauses; *Pachten von Acker; Lohnforderungen der Arbeiter und Pfandnehmen. — Kap. X, das den Titel *habajit wĕha·alija* („Haus mit Stockwerk") trägt, gehört dem ganzen Inhalt nach in den Traktat *Baba batra und wird auch gelegentlich als hierzu gehörig angeführt (Ginzberg, Geonica II, 66, Anm. 6): Über die Ansprüche, die man beim plötzlichen Zusammensturz eines Gebäudes erheben kann. Über die Ausnutzung eines Raumes, der zwischen zwei übereinanderliegenden Gärten sich befindet.

Die *Tossefta besteht aus 11 Kapiteln. Die paläst. *Gĕmara ist im Vergleich zur babylonischen sehr kurz. Nach einer Bemerkung *Raschis kommt dies daher, daß die Gesetzeslehrer in Palästina die zur Diskussion stehenden Fragen ohne Streitigkeiten erledigten; dagegen aber heißt es von den Babyloniern, daß sie *dialektisch alles so zu wenden verstanden, daß sie einen Elefanten durch ein *Nadelöhr hindurchbringen konnten (38b). Von *haggadischen Traditionen sei die folgende (aus Bl. 59b) angeführt, die die Selbständigkeit des Entscheidungswillens der Talmudlehrer beleuchtet. Als einst R. *Elieser mit R. *Josua in eine *halachische Diskussion verwickelt waren und zu keinem Ergebnisse gelangen konnten, hörten sie plötzlich eine himmlische Stimme (*Bat kol), die R. Elieser Recht gab. Aber R. Josua sagte: „Jene Stimme kann nicht die richtige Entscheidung treffen, da das uns auf dem Sinai überlieferte Gesetz (Ex. 23, 2) ausdrücklich befiehlt, daß nur die Stimmenmehrheit zu entscheiden habe."

Lit.: Strack[5], S. 50f.; JE II, 394—395.

E. **S. A. T.**

Babe s. Bobe.

BABEL (babylonisch Bab-ilu, d. h. „Tor Gottes", von den Griechen Babylon genannt), Stadt am Euphrat, Hauptstadt des *babylonischen Reiches. Wie *Ausgrabungen und Funde beweisen, bestand die Stadt schon vor dem 5. Jtsd. v. Erwähnt wird sie zuerst unter Sargon I., von dem berichtet wird, daß er um 2872 v. seine neue Hauptstadt Agade nach dem Muster von B. erbaute. B. muß also damals bereits eine bedeutende Stadt gewesen sein. In der altbabylonischen Zeit ist B. seit *Hammurabi (2123—2081) immer eine bedeutende Handelsstadt gewesen, woran auch mehrfache Eroberung durch die



Aus Karl Gröber, „Palästina, Arabien und Syrien"
(Verlag Ernst Wasmuth, Berlin)

Babylon: Das Ischtartor
(Nach der Ausgrabung)

*Assyrer zunächst nichts änderte. Erst unter Assarhaddon wurde es nach dreimaliger Empörung 689 zerstört, aber von diesem und seinem Sohne Assurbanipal wieder aufgebaut. Seine größte Blüte erlebte B. als Hauptstadt des neubabylonischen Reiches unter den Chaldäern Nabopolassar (626—05) und *Nebukadnezar II. (604—561). Der letztere befestigte es neu und erbaute neue Tempel, Paläste, Terrassentürme, Straßen und Brücken. Unter den Persern war B. die königliche Winterresidenz. *Alexander der Große machte es 331 zur Hauptstadt seines Reiches; in den Kämpfen der Diadochen und in den *Partherkriegen wurde es aber mehrmals zerstört und verfiel seit der *Seleucidenzeit unaufhaltsam.

Nach vorläufigen Grabungen durch Franzosen und Engländer begann die Deutsche Orientgesellschaft 1899 mit der systematischen Ausgrabung des alten B. Vor allem wurde die Stadt Nabopolassars und Nebukadnezars II. mit dem königlichen Palast, dem *Marduktempel und dem *Istartor freigelegt. Zu dem Marduktempel gehörte auch der gewaltige stufenförmige sog. *„Turm von Babel"; auf dem obersten Geschoß dieser Stufenpyramide (Zikkurat), wie sie übr. alle größeren Städte Babyloniens hatten, erhob sich der eigentliche Tempel.

Die Bibel kennt zwei Überlieferungen über die Gründung von B. Nach der einen gehört es zu den ältesten, von *Nimrod erbauten Städten der Erde (Gen. 10, 10). Andererseits hat der „Turm von Babel" zur Sage vom Turmbau und der Sprachverwirrung Anlaß gegeben, wobei der Name B. volksetymologisch vom Stamme *balal* (בָּלַל verwirren) abgeleitet wurde. In der Königszeit ist B. für die Israeliten vor allem die Hauptstadt des drohenden Feindes. Anschaulich zeigt den Eindruck der mächtigen Stadt z. B. Jer. 51, 53. 58: „Mag B. auch zum Himmel emporragen und seine Befestigung noch so hoch und stark machen ... Die weite Mauer Babels ... und seine hohen Tore ..." Seit der Einnahme B.'s durch *Cyrus wurden die Perserkönige als Könige von B. bezeichnet (z. B. Esra 5, 13; Neh. 13, 6).

Lit.: Koldewey, Das wieder erstehende Babylon, Leipzig 1925[4]; Reuther, Die Innenstadt von Babylon (Merkes), 1926; Bezold, Ninive und Babylon, 1926.
S. **H. Ln.**

BABEL und BIBEL. Zu den engen Beziehungen zwischen B. u. B. auch auf dem Gebiete der religiösen Überlieferungen vgl. d. Art.: *Assyriologie und Bibel, *Assyrien und *Babylonien. Bei dem ungleich höheren Alter der babyl. Kultur liegt der Gedanke einer Beeinflussung der *Bibel durch Babel sehr nahe, umsomehr als die Hebräer aus Babylonien in Palästina eingewandert sind. Nun hat Friedrich *Delitzsch bereits in den 70er Jahren des verflossenen Jhdts. durch die deutsche Übertragung von Smiths „Chaldäische Genesis" eine volkstümliche, detaillierte Darstellung dieser Beziehungen gegeben. Später versuchten andere Assyriologen dieses Thema auch in Laienkreisen zu popularisieren. Erst als Delitzsch 1902 auf Veranlassung Wilhelms II. und in seiner Gegenwart, vor der geistigen Elite des deutschen Volkes, in mehreren Vorträgen die enge Verwandtschaft zwischen den religiösen Überlieferungen Israels und der Babylonier zur Darstellung brachte, wobei er, als Anwalt der Assyriologie, die religiös-ethische Einkleidung der bibl. Darbietung unbeachtet ließ und lediglich die zeitliche Priorität der babyl. Urkunden betonte, drang die Kenntnis dieser babyl.-israelitischen Beziehungen auch in weitere Kreise. Die Autorität des genannten Monarchen hat dann die Babel-Bibel-Frage durch die Tagespresse aller Kulturvölker getragen, und der von Delitzsch gewollte oberflächliche Eindruck, als wäre die bibl. Urgeschichte eine einfache Kopie der keilschriftl. Denkmäler, wirkte sturmerregend wie wenig geistige Bewegungen seit langer Zeit. Die Angriffe der Theologen führten damals zu scharfen Auseinandersetzungen. Delitzsch selbst entwickelte sich im Kampfe für seine Ideen vom Vorkämpfer der Assyriologie zum wütendsten Bekämpfer der isr. Bibel und geradezu zum *antisemitischen Schriftsteller, wie seine letzte Schrift „Die große Täuschung" (1920) zeigt. An die Vorträge und die Schrift knüpfte eine fast unübersehbare Flut von Broschüren und Aufsätzen an. Auf christlicher Seite kämpfte neben vielen anderen bes. Ed. *König gegen Delitzsch (Bibel und Babel, 1902; 1921/22: Friedrich Delitzschs „Große Täuschung", Wie weit hat Delitzsch recht?, Moderne Vergewaltigung des AT's, Die moderne Babylonisierung der Bibel). Auf jüdischer Seite sind bes. zu nennen: Jacob *Barth, Babel und das israelit. Religionswesen, Berlin 1902; D. *Leimdörfer, Der JHWH-Fund von Babel in der Bibel, Hamburg 1903; A. Marcus, Zwischen zwei Stühlen; D. H. Müller, Die Gesetze Hammur. und d. mos. Gesetzgebung, Wien 1903; S. Ochser, Hammurabi und Moses, AZJ 1904, Nr. 3; ders., J.-tum u. Assyriologie, Berlin 1904; Wilh. Münz, Es werde Licht, Breslau 1903; Ne'man, „Die große Täuschung" in völkerpsychologischer Beleuchtung, Leipzig 1922; Porges, Bibelkunde und Babelfunde, Leipzig 1903; Im. Sofer (E. Schreiber), Biblia e Babele (Triest), sowie Schriften von D. Feuchtwang, S. Funk, Leop. Goldschmidt, J. Hirsch, J. Horovitz, B. Jacob, M. A. *Klausner, L. Mandel, S. Meyer, I. *Oppert, L. A. *Rosenthal, A. *Tänzer. — Besonders instruktiv für die Entscheidung der B.-B.-Frage ist *Schrader-Winckler-Zimmern, Die Keilinschriften und das AT (KAT)[3] 1903; A. *Jeremias, Das AT im Lichte des Alten Orients (ATAO), Leipzig 1916; K. *Budde, Was soll die Gemeinde aus dem Streit um B. u. B. lernen?;

C. Bezold, Die babyl.-assyr. Keilinschriften und ihre Bedeutung für das AT; Jirku, Altorient. Kommentar zum AT, 1923; Kittel I.

Lit.: Joh. Theis, Friedr. Delitzsch u. seine „Große Täuschung" (Trier 1921); S. Funk, Babel u. Bibel; s. auch unter „Assyriologie und Bibel".

S. H. F. S. J.

Babke s. Bobe.

Babylon s. Babel.

BABYLONIEN (בָּבֶל), **I. Biblische Zeit.** B. ist das größte *Semitenreich des Altertums, das vielfach als das Mutterland der semitischen Völker angesprochen wird. Seinen Namen verdankt es der Hauptstadt *Babel, während die einheimischen Denkmäler in den älteren Perioden den Doppelnamen „Sumer und Akkad" = Süd- und Nordbabylonien gebrauchen. Zu *Akkad vgl. die *Völkertafel in Gen. 10. *Sumer ist nachweislich das bibl. „Sin·ar" (vgl. Gen. 14, 1f.); der Name Sumer geht auf den Volksnamen Sumerer zurück, der für die *Bibelwissenschaft bes. lehrreich ist. Die bibl. Überlieferung in der genannten Völkertafel, wonach die ersten Herrscher in diesem Semitenlande keine Semiten, sondern *Hamiten waren — eine Kunde aus vorgeschichtl. Zeit, von der die gesamte Lit. des Altertums keine Spur aufzuweisen hat — findet in den zeitgenössischen Denkmälern ihre volle Bestätigung, u. zw. auch darin, daß jene Sumerer ebensowenig *Arier wie *Semiten gewesen sind (vgl. Ed. Meyer, Sumerer und Semiten). In der Geschichte B.'s unterscheidet man zwischen dem altbabyl. Reiche, vom Urbeginn bis zu seiner Unterwerfung durch die *Assyrer um die Zeit *Davids, und dem neubabyl. oder Chaldäerreiche, das vom Vater *Nebukadnezars wieder aufgerichtet und schon nach wenigen Generationen durch die *Perser vernichtet worden ist. Zur bibl. Geschichte stehen beide Reiche in enger Beziehung. Zunächst ist B. nach Gen. 9 die älteste Kultursiedlung der Geschichte, was die moderne Altertumsforschung — allerdings von *Ägypten abgesehen — rückhaltslos bestätigt. Babel, die Hauptstadt B.'s, ist der Schauplatz der Erzählung vom *Turmbau und der Sprachenverwirrung. Gen. 14 erzählt von der Begegnung *Abrahams mit mehreren babyl. Königen, von denen einer, *Amrafel, vielfach als mit *Hammurabi, dem größten Herrscher B.'s, identisch angesehen wird. Der späteren Zeit ist der babyl. König *Merodach Baladan bekannt, der in seinen vielfachen Kämpfen gegen Assyrien auch den j. König *Hiskia für ein Bündnis zu gewinnen suchte (vgl. Jes. 39, 1f.). Aus dem neubabyl. Reich nennt die *Bibel Nebukadnezar, *Ewil Merodach und *Belsazar (II. Kön. 24, 1f. 25, 1f.; Jer. 39—41; Dan. 5, 1f.). Bes. von Nebukadnezar haben die Ausgrabungen nicht nur zahlreiche historische Urkunden, sondern auch imposante Ruinen seiner Tempel und Paläste an den Tag gefördert. Von den *Propheten wird außer Ägypten kein Land so sehr in den Bereich der religiös-politischen Betrachtung gezogen wie B., u. zw. nicht allein als Zerstörer des j. Reiches, sondern auch in seiner Bedeutung als weltbeherrschende Macht, die das Geschick aller Völker beeinflußt. B. ist den Propheten wie ein goldener Kelch, den Gott in der Hand hält, und aus dem er die Völker trinken läßt (Jer. 51, 7); eine Macht, die den Weltmächten gegenüber als das goldene Haupt erscheint (Dan. 2, 37). Die prophetischen Weissagungen über B. entsprechen dem geschichtlichen Verlauf, vgl. Jes. 13, 20f.: „Babel, das Herrlichste aller Reiche, soll wie *Sodom und Gomorra zerstört werden. Nicht soll es in Ewigkeit wieder bewohnt werden und nie in allen Generationen wieder entstehen." Trotzdem B. noch ein halbes Jahrtausend nach *Jesaja ein blühendes Land war, hat es seitdem seine Bedeutung verloren. Im übrigen vgl. den Art. Assyrien.

Lit.: Kittel I; s. auch unter Assyrien.

S. S. J.

II. Nachbiblische Zeit. — A. Land und Leute. Die Stellen im Talmud über die Geographie des Landes sind nur spärlich. Manche von den II. Kön. 17, 6 erwähnten Örtlichkeiten wurden auch nach der Rückkehr vieler J. nach Palästina von den Zurückbleibenden bewohnt und lassen sich identifizieren. Namentlich den *Amoräern *Abba Areka und *Samuel sind viele geographische Angaben über die Grenzen und Städte des Landes zu danken (b. Kidd. 71b, 72a; R. H. 23b). Zwischen den größeren Städten am Tigris und Euphrat lag das eigentliche B., das aus den 4 folgenden wichtigsten Bezirken bestand:

1. בָּבֶל (*Babel*), wo Euphrat und Tigris sich schon dem Zusammenfluß nähern (b. Eruw. 22b). Für diesen Distrikt galt der Name *Gola* (vgl. auch die Art. Babylonische Gefangenschaft und Galut) oder, weil dessen Hauptstadt *Pumbĕdita war, auch schlechtweg Pumbĕdita. Außerdem gehören zu ihm *Babel, Borsippa, *Seleucia, Ktesiphon, *Nĕhardea und in späterer Zeit auch *Bagdad. Die Gegend trägt auch den Namen Sin·ar (Bĕreschit R. 37, 4).

2. בֵּין הַנְּהָרוֹת (*Ben hanĕharot*, „zwischen den Flüssen", b. Kidd. 72a), das griech. *Mesopotamien mit den Städten *Nisibis und *Ninive mit seiner Umgebung.

3. חֲבִיל יַמָּא (*Chawel Jamma*, b. Kidd. 72a; j. Kidd. IV, 65d), wahrscheinlich die Gegend am Persischen Golf östlich vom Schat el Arab mit der Stadt Charax, die mit dem bibl. *Erech identisch sein soll (MGWJ XXIX, 58), und Kaschkar, identisch mit *Akkad der Bibel.

4. מֵישָׁן (*Meschan*, *Messene*), westlich vom Schat el Arab, gleichfalls am Pers. Golf, mit

Ober- und Unter-Apamea, auch Phorat Maischan, das von den Gelehrten *Rĕchowot ir* genannt wurde (b. Joma 10a).

Die 4 Hauptprovinzen wurden in Unterdistrikte eingeteilt, die durch kleinere Flüsse oder künstliche Kanäle voneinander abgegrenzt waren, und die sich sogar im Dialekt voneinander unterschieden (b. Beza 29a; Eruw. 29b). Zu den wichtigsten kleineren Distrikten sind zu zählen: Babel, Nĕhardea, Nares, *Sura, Pumbĕdita, Nĕhar Pĕkod, *Machosa, Bassora u. a. (Die geographischen Materialien aus Talmud und Midrasch sind zusammengestellt in Monumenta Talmudica I, 1: Bibel und Babel, Wien-Leipzig 1913).

Die babylonischen J. waren sehr stolz, sie hatten ihre eigenen Gebräuche und Gewohnheiten (b. Kidd. 29b), hielten sich für die rassereinsten und sahen auf die palästinensischen J. herab. In religionsgesetzlichen und juristischen Auffassungen wichen sie in 75 Punkten voneinander ab (J. Müller, Chilluf minhagim). Mit Geringschätzung beurteilten sie den in Palästina (Tiberias) entstandenen *Talmud und nannten den babylonischen: „unser Talmud". Trotzdem verkehrten die beiderseitigen Gelehrten miteinander, und in nicht geringer Zahl gingen Babylonier nach Palästina, um dort ihre Forschungen fortzusetzen.

Schon zu einer Zeit, als die paläst. J. noch hebräisch sprachen, war bei den Babyloniern das *Aramäische weit eingebürgert, und zwar ein ostaram. Dialekt, der sich im babyl. Talmud und als noch lebender bei den *Mandäern erhalten hat. Bis in das 3. Jhdt. n. war die Sprache nur aram. Infolge der politischen Verhältnisse aber entstand, bes. zur Zeit der Amoräer, eine Art Sprachenfrage, indem die Notwendigkeit des Aram. bestritten und entweder das Hebräische oder aber die pers. Landessprache als Umgangssprache empfohlen wurden (b. Sota 49b, Ausspruch des R. Josef). Trotzdem sind die Responsen (*Schĕ·elot utĕschuwot) aller *Gaonen aram. gehalten, und erst *Saadja nennt das Aram. „die Sprache unserer Väter" (Kommentar zu Sefer jĕzira, S. 45), da zu seiner Zeit die Umgangssprache bereits *arabisch war.

Die Bevölkerung war stark gemischt und bestand aus Persern, Arabern und Christen, von denen die J. zeitweise viel zu leiden hatten. Besonders waren es die Mandäer und *Nabatäer, die einen tiefen Haß gegen die J. empfanden. Die Lage änderte sich vollständig, als die Araber im 7. Jhdt. Persien eroberten. Sie behandelten alle nichtarab. Bevölkerungsgruppen gleich schlecht; trotzdem aber war ihr Einfluß auf die J., besonders in geistiger Beziehung, von einschneidender Bedeutung.

In dem sehr fruchtbaren Lande stand die Leinenfabrikation in hoher Blüte, und ihre Erzeugnisse wurden namentlich von J. in den Handel gebracht. Ursprünglich erstreckten sich die Reisen der j. Händler bis nach Alexandrien, Seleucia und Ktesiphon, später konzentrierte sich der Handel mehr in Bagdad, wo es ein j. Viertel und auch eine J.-Brücke gab. Die ärmeren J. ernährten sich als Landbauern und Ziegelarbeiter. Besondere Sorgfalt verwandten die J. auf ihre Schulen und Synagogen (b. Eruw. 22b), legten auch auf ihr äußeres Aussehen mehr Gewicht als ihre Stammesgenossen in Palästina (b. Sabb. 145b). Das Klima war bes. gut; es wurde auch rühmend hervorgehoben, daß der *Aussatz in B. unbekannt sei (b. Kĕt. 77b).

B. Geschichte. — 1. Bis zum Ende der Diadochenherrschaft (Hellenistische Zeit). In der unter dem Namen *„Seder olam sutta" bekannten „Kleinen Chronik" werden die *Exilarchen bis auf König *Jojachin zurückgeführt. Jedoch gibt es erst aus der Zeit *Alexanders des Großen genauere Nachrichten über die J. von Babylonien. So weiß *Josephus (c. A. I, 22) zu erzählen, daß die J. im Heere Alexanders es abgelehnt hätten, am Wiederaufbau des Bel-Tempels teilzunehmen. Den Regierungsantritt Seleukus Nikators (312 v.), zu dessen Bereich auch B. zählte, nahmen die J. und Griechen Asiens als Ausgangspunkt einer neuen Aera an, die sich als *minjan schĕtarot* oder *„Aera contractuum" oder auch als die griech. Aera erhalten hat. Die Gründung von Seleucia am Tigris wird auch im Midrasch Tĕhillim IX, 8 angeführt.

2. Die Partherherrschaft. Um 160 v. wurde B. von Mithridates, dem König der *Parther, erobert, unter deren Herrschaft es den J. sehr gut ging. Als um 40 v. im Kriege gegen Rom die Parther *Judäa besetzten, machten sie den Hasmonäer *Antigonus zum König, schleppten aber dessen Oheim, den Hohepriester *Hyrkan II., der ein Freund der Römer war, nachdem sie ihm die Ohren abgeschnitten hatten, als Gefangenen nach B. Dort kauften ihn die Juden B.'s los und bezeugten ihm die größten Ehren. — In wie hoher Geltung das J.-tum von B. stand, beweist der Umstand, daß *Herodes I., der Nachfolger Antigonus', an Stelle des wegen seiner Verstümmelung zum Hohenpriesteramt nicht mehr geeigneten Hyrkan im J. 36 v. einen babylon. Juden Chananel zum Hohenpriester ernannte. In der Zeit Herodes' I. gründete der babylon. Jude Zamaris mit einigen Auswanderern aus B. an der Grenze Judäas die Kolonie *Batyra, die autonome Rechte erhielt. Bezeichnend sowohl für die Duldsamkeit als auch für die durch innere Wirren hervorgerufene Schwäche der Parther ist einerseits der Übertritt der Königin von *Adiabene (einem Vasallenlande Parthiens) zum J.-tum, andererseits die während der Regierung Artabans III. (12—41) erfolgte Gründung eines j. Freistaates im Gebiet von Nĕhardea durch die j. Abenteurer *Anilaj und

Asinaj, der nach 15jähr. Bestehen zugrunde ging. Die j. Bevölkerung mußte die Taten der beiden Raubritter mit Verfolgungen büßen. — Die Bedeutung B.'s, dem zahlreiche hervorragende Männer wie *Hillel entstammten, begann schon damals mehr und mehr zu wachsen. Besonders in den großen Gemeinden Něhardea und Nisibis, die nach der Beseitigung des Freistaates starken Zuwachs erhalten hatten, herrschte reges j. Leben, das in religiöser Hinsicht noch stark von Palästina abhängig war. Nach der *Zerstörung Jerusalems, als zahlreiche J. in B. Schutz suchten und auch fanden, wurde dieses Land das Bollwerk des J.-tums. Inwiefern die babyl. J. sich auch am Aufstande des *Bar Kochba beteiligt haben, ist mit Sicherheit nicht mehr festzustellen. Wohl aber dürften nach Bar Kochbas Niederlage viele Kämpfer aus seinen Reihen auch in B. Zuflucht gesucht haben. Das Oberhaupt des immer mehr wachsenden und zu großer Bedeutung gelangenden babyl. J.-Zentrums war der *Exilarch (Resch galuta), ein Amt, von dessen Bestand zwar erst im 3. Jhdt. genaue Nachrichten erhalten sind, das aber sicherlich schon früher existiert hat und sich dauernd in dem Geschlecht vererbte, das seine Herkunft auf das davidische Haus zurückführte. Die ersten Spuren des Exilarchats, dessen jeweiliger Träger im Rang die 4. Stufe nach dem Könige einnahm, reichen mindestens in das 2. Jhdt. zurück. *Chananja, der Neffe des R. *Josua, war noch vor dem Bar Kochba-Aufstande nach B. ausgewandert und hatte nach dem Falle Betars in Něhar Pěkod (oder Pěkor) eine Schule errichtet. Damals wird schon ein Exilarch Achija genannt, der Nachfolger des Exilarchen Nachum (oder Nechunja), der R. *Chananja bei der Einführung eines eigenen Kalenders behilflich gewesen sein soll. Diese Neuerung war der erste Schritt zu dem Versuche der Gründung eines babyl. *Synhedriums. Den vom Patriarchen entsandten paläst. Sendboten gelang es, Chananja von seinen gefährlichen Selbständigkeitsplänen abzubringen, und er unterwarf sich den Anordnungen des paläst. Synhedriums. Dadurch trat eine Entspannung des gegenseitigen Verhältnisses ein, und von dieser Zeit an wurde auch von den Palästinensern die babyl. Gelehrsamkeit anerkannt.

Unter der Herrschaft der Arsaciden hatten die babylon. J. in jeder Hinsicht einen hohen Aufschwung genommen. In Machosa, Něhardea, Pumbědita und Sura sowie in vielen kleineren Orten gab es geschlossene J.-Siedlungen. Die erstgenannte Stadt war fast nur von J. bewohnt. Ackerbau, Viehzucht, Handel und Handwerk standen bei ihnen in Blüte. Nicht minder hoch war ihr geistiges Niveau, sodaß ein Amoräer des 3. Jhdts. ausrufen durfte: „Als die Tora in Israel vergessen ward, kam Esra aus Babylon und stellte sie wieder her; als sie wieder vergessen ward, kam Hillel aus B. und erneuerte sie, und als sie zum dritten Mal aus dem Gedächtnisse entschwunden war, da kam R. Chija mit seinen Söhnen und führte sie wieder ein“ (b. Sukka 20a); der berühmte *Abba Areka (Raw) stand bei dem letzten Arsacidenkönig Artaban IV. (209—226) in besonderer Gunst.

3. Die Sassanidenherrschaft. Das Jahr 226 brachte in B. eine große politische Umwälzung; der *Sassanide Ardaschir (Artaxerxes) I. vernichtete die Herrschaft der Parther, und mit dem neuen König, der ein Anhänger der alten Religion der *Magier war, begann der Feuerdienst, das Vordringen der *Pehlevi-Sprache und die Herrschaft der Magier. Die unter seiner Regierung ausgebrochenen Religionsverfolgungen bezogen sich hauptsächlich auf die Christen; nur i. J. 233 n., während des Exilarchats Nehemias, kamen einmal ausgesprochene J.-Verfolgungen vor. Den J. wurde die peinliche *Gerichtsbarkeit entzogen, auch wurden sie nicht mehr zu Ämtern am königlichen Hofe, nicht einmal zu Flut- und Kanalhütern, zugelassen. In der kurzen Zeit jener Verfolgungen wurde den J. streng verboten, an pers. Feiertagen Lichter anzuzünden. — Die noch in der Partherzeit begründeten *Gelehrtenschulen, bes. die von Něhardea, blieben durch die weitere Pflege und Ausbildung der in der Mischna erhaltenen Vorschriften Brennpunkte j. Gelehrsamkeit. Als Abba Areka (Raw) um 200 aus Palästina zurückgekehrt war, fand er als Vorsteher (Resch sidra) der Schule von Něhardea den sonst unbekannten R. *Schila vor. Nach dessen Tode weigerte sich Raw, diese Stelle zu übernehmen, und begründete 219 selbst eine Schule in Sura (auch nach dem Namen eines nahe dieser Stadt gelegenen Ortes „Mata Machseja“ genannt). In jener Zeit stand an der Spitze des jüd. Gemeinwesens der Exilarch, der zugleich oberster Richter und erster Verwaltungsbeamter war. Durch die Ortsrichter und durch die Handelsinspektoren (Agoranomen) ließ er die minder wichtigen Angelegenheiten erledigen, die wichtigsten entschied er selbst. Wie einst Raw in intimem Verhältnis zum letzten parthischen König (Artaban IV.) gestanden, so findet man 20 Jahre später den Amoräer *Samuel als großen Verehrer Sapors I., des Sohnes Ardaschirs I., (241—272), sodaß man ihm den Namen „Sapor“ oder „Arioch“ (Freund der Arianer, b. Kidd. 39a; Sabb. 53a) beilegte. Unter Sapor I. entbrannte der Kampf mit dem Römischen Reich um die reichen Euphrat-Länder. Sapor wurde nach anfänglich erfolgreichem Vordringen von Odenath, dem Fürsten von Palmyra, zurückgeschlagen, der dann in das von J. dicht bevölkerte Mesopotamien unter schrecklichen Verheerungen eindrang. Unter anderen Städten fiel diesen Verwüstungen auch Něhardea anheim. Samuel selbst lebte zwar nicht mehr,

aber seine Töchter wurden als Gefangene weggeführt. Seine Schüler suchten in Schekanzib Schelhi und Machosa Zuflucht. Viele Gelehrte flohen nach Pumbĕdita, sodaß diese Stadt nächst Sura zum Sitze der j. Gelehrsamkeit wurde. In beiden Schulen wurde an dem Ausbau des Gesetzeslebens weiter gearbeitet.

Unter Sapor II. (309—380) war die Lage der J. eine günstige, und sie blieb es insb. auch in dem langen Kriege zwischen Persern und Römern (338—363), in dem die J. offen gegen die Römer Partei nahmen, obwohl ihnen Kaiser Julian Apostata Hoffnung auf Wiederherstellung Jerusalems gemacht hatte. In dieser Zeit soll von den Leitern der Schule in Pumbĕdita, *Abaje und *Rawa, die talmudische Dialektik begründet worden sein. Die Schule von Pumbĕdita war noch die einzige von hohem Rufe, nachdem die von Sura eingegangen war. Erst viel später wurde eine Schule, die von R. *Papa in Naresch begründet worden war, wieder nach Sura verlegt, wo sie unter Raw *Aschi zu neuem Ansehen gelangte.

Unter Jezdegerd I. (399—419) gestaltete sich das Los der J. zunächst nicht sehr günstig, später verhielt sich der König duldsam gegen J. und Christen. In dieser Zeit errichtete Raw Aschi, der am kgl. Hofe in hoher Geltung stand, in Mata Machseja eine neue Schule, und zu Beginn des 5. Jhdts. erlangte die Akademie in Sura wieder die Führung. Unter Jezdegerd II. (439—457) brachen neue J.-Verfolgungen aus, die so weit gingen, daß man ihnen das öffentliche Verrichten des *Schĕma-Gebetes und die Beobachtung des Sabbats verbot. Besonders grausam gestalteten sich diese Verfolgungen unter König Peroz (459—488). Synagogen wurden zerstört, das Gesetzesstudium verboten, die j. Gerichtsbarkeit beseitigt, Kinder wurden ihren Eltern gewaltsam entrissen, um sie zum Feuerkultus zu erziehen. Auch Sura soll in dieser Zeit zerstört worden sein.

Die Verfolgungen hatten auch die Auswanderung einiger J. nach Arabien und Indien zur Folge. Während dieser Wirren soll der Sohn des auf Veranlassung des Königs hingerichteten Exilarchen Huna, Mar *Sutra, aus Rache einen Aufstand angezettelt haben, in dessen Verlauf er einen kleinen unabhängigen Staat gründete, der sieben Jahre bestand. Schließlich wurde der Empörer gefangen genommen und in seiner eigenen Hauptstadt gekreuzigt. Sein Sohn floh dann nach Palästina. Die Verfolgungen erreichten aber ihren Höhepunkt erst unter der Regierung König Kobads (488—531), der ein eifriger Anhänger Mazdaks, des Stifters der Zendreligion, war, die den vollkommenen Kommunismus, auch in der Ehe, predigte. Kobad führte auch eine Landtaxe und Kopfsteuer ein, zu deren Zahlung J. und Christen vom 20. bis zum 50. Lebensjahr verpflichtet waren. Trotzdem nahmen J. an den Kämpfen des Königs gegen die *Byzantiner teil und waren während des Pessachfestes vom Dienst befreit. Unter Chosru I. Anuschirwan (531—579) kam für die Juden B.'s wieder eine Zeit der Ruhe. Dieser König gründete im Bezirk Ktesiphon mit kriegsgefangenen J. die Kolonie Neu-Antiochia (540). Zur Zeit des Königs Hormisdas IV. (579—591), des letzten Sassaniden auf dem pers. Throne, brachen wieder Verfolgungen aus. Die Schulen von Sura und Pumbĕdita mußten ihre Pforten schließen, und die Gelehrten wanderten nach Peroz Sapor nahe Nĕhardea, das unter arab. Oberhoheit stand, aus. Der Scheinkönig Chosru II. (591—628), der anfangs die J. in Machosa und Neu-Antiochia unterdrückt hatte, gestattete ihnen, ihre Schulen wieder zu eröffnen. In seinem Feldzuge nach Palästina gegen Heraklius leisteten die J. den Persern Hilfe.

Der letzte Amoräer *Rawina starb 501, und seine Nachfolger, die *Saboräer, vollendeten die Niederschrift des Talmuds, die von R. Aschi begonnen und von Rawina fortgesetzt war. Die fortwährenden Verfolgungen, das fortgesetzte gewaltsame Schließen der Schulen hatte nicht mit Unrecht die Befürchtung erweckt, daß die ganze Tradition, wie sie sich im Laufe der letzten drei Jahrhunderte entwickelt hatte, der Vergessenheit anheimfallen würde. Man setzte sich daher, wie einst bei der Aufzeichnung der Mischna, über das Verbot des Niederschreibens der *mündlichen Lehre hinweg, da die Tradition für zukünftige Geschlechter unter allen Umständen aufzubewahren sei.

4. Die arabische Herrschaft. Dem ersten arab. Eroberer Iraks, Abu Bekr (632—634), standen die J. hilfreich zur Seite, in der Hoffnung auf eine bessere Behandlung, als sie sie von den Sassaniden erfahren hatten. Omar I. (634—644) bestätigte den Exilarchen *Bostanaj in seinem Amte und führte ihm die gefangene pers. Prinzessin Isdadvar oder Dara, eine Tochter Chosros II., als Gattin zu. Auch Ali I. (656—661) entzog den J. nicht seine Gunst. Er erhob Kufa im Irak zu seiner Residenz und gestattete den J., die 641 aus Arabien vertrieben worden waren, sich im Irak anzusiedeln. Den Leiter der Schule in Sura, Mar Isaak, stattete er zum Danke für die Ergebenheit der J. mit verschiedenen Privilegien aus. Die Leiter der Schulen in Sura und Pumbĕdita führen seit jener Zeit die Bezeichnung *Gaonen. Durch den Zuzug der arab. J. kam im 7. und 8. Jhdt. die arab. Sprache rasch zur Verbreitung, und durch die Gunst der *Kalifen wurde B. wieder zur Zentrale der j. Gelehrsamkeit. Unglücklicherweise aber begannen Streitigkeiten zwischen den Exilarchen und Gaonen, sodaß es von seiten der Exilarchen zu einer Verfolgung kam und die Gelehrten von Pumbĕdita nach Sura flüchten mußten. Unter Omar II. (717—720) wurden die J. mehrfach zurückgesetzt, was mit

seiner feindlichen Stellung gegenüber allen Nichtmohammedanern zusammenhing. Unter dem letzten Kalifen aus der Dynastie der Omajaden, Merwan II. (745—750), soll auch ein Exilarch hingerichtet worden sein. Die Wirren der Zeit hatten zur Folge, daß falsche Messiasse (s. Messianische Bewegungen) erstanden, die auch viele Anhänger fanden; von diesen seien erwähnt: Serenus in Syrien, *Abu Isa Isfahani, der die Sekte der Isawiten, und *Judgan, der die Sekte der Judganiten begründete. Die Anhänger aller dieser Schwärmer gingen aber rasch im *Karäertum auf.

Unter der Regierung Harun al Raschids (786—809) begann der Verkehr der Juden B.'s mit denen der europäischen Länder. Obwohl dieser Herrscher den Andersgläubigen gegenüber wenig tolerant verfuhr, nahm schon unter ihm das geistige Leben einen starken Anlauf zur Neuentwicklung, und unter der Herrschaft seiner Nachfolger, bes. unter Al Mamun (813—833), gelangte die j. Kultur zu hoher Blüte. Bes. wurden *religionsphilosophische Studien (Kalam) von J. unter dem Einflusse der Araber betrieben, wobei sie sich hauptsächlich der Strömung des die menschliche Willensfreiheit betonenden Mutazilismus anschlossen. Die wiederholten Streitigkeiten bei den Wahlen der Exilarchen, die besonders seit der Wahlniederlage des *Anan ben David an Häufigkeit und Heftigkeit zugenommen hatten, untergruben allmählich die Autorität des Exilarchats. Inzwischen nahmen auch die Unterdrückungen immer weiter zu. Unter dem Kalifat Al Mutawakkils (847—861) sollen nach den herkömmlichen Geschichtsdarstellungen die J. großen Bedrückungen ausgesetzt gewesen sein. Es heißt, daß auf das Tragen des *Judenabzeichens besonders geachtet wurde, daß die Synagogen gewaltsam in Moscheen umgewandelt wurden, daß der Zutritt zu Staatsämtern aufs strengste verboten war, und daß hohe Steuern für Nichtmohammedaner vorgeschrieben wurden. Es steht indes keineswegs fest, wieweit diese Maßnahmen auch wirklich zur Durchführung gelangten. Jedenfalls war die Politik der Kalifen sehr schwankend, bald wurden die Andersgläubigen bedrückt, bald erlangten sie wieder Rechte. Inzwischen dauerten die Streitigkeiten zwischen den Exilarchen und Gaonen immer fort. Einer der besten Repräsentanten des Exilarchats, *Ukba, wurde vom Gaon Cohen Zedek aus Pumbĕdita abgesetzt. Da Pumbĕdita zum Distrikt von Bagdad gehörte, wuchs das Ansehen seiner Gaonen so sehr, daß sie sich denen von Sura vollständig gleichstellen konnten. Zu hoher Blüte der neuen Literatur kam es aber erst während des Gaonates des Zemach b. Paltoi I. (872—890) von Pumbĕdita. Diesem Gaon wird ein *Wörterbuch zum Talmud zugeschrieben, einem anderen, Nachschon b. Sura, ein neues *Kalendersystem. Außerdem verfaßten die Gaonen von jener Zeit an auf Anfragen, die aus der ganzen Diaspora an sie gestellt wurden, Responsen (*Schĕ·elot utĕschuwot). Wenige Jahre später wurde David b. Zemach, ein Neffe Ukbas, Exilarch (920—940). Um diese Zeit entbrannte wieder ein Kampf um die Priorität der beiden Schulen zwischen Sura und Pumbĕdita, in dem erstere zum Siege gelangte. Es wurde nämlich zum Gaon ein Mann aus Ägypten berufen, der bereits durch seine arab. Bibelübersetzung hohen Ruf erworben hatte: *Saadja b. Josef (928—942). Seine Kontroversen und Kämpfe mit den Karäern bilden nur einen der vielen polemischen Gegensätze seiner Zeit. Parsen, Juden, Jakobiten und Mohammedaner fochten häufig in *Religionsgesprächen um den Vorrang ihrer religiösen Anschauung, und auch die Kämpfe zwischen Gaonat und Exilarchat hörten nicht auf. Saadja, der anfangs ein Gegner *David b. Sakkajs zugunsten von dessen Bruder Josua gewesen war, ergriff dann selbst die Partei des Enkels Davids, der aber während mohammedanischer Unruhen ermordet wurde. Die Akademie von Pumbĕdita überlebte an Ruhm die von Sura um ein Jhdt.; ihre vornehmsten Repräsentanten wurden *Schĕrira (968—998) und dessen Sohn *Hai. Infolge böswilliger Anklagen beim Kalifen Al-Kadir wurden aber Vater und Sohn gefangengesetzt, und als sie wieder befreit wurden, übergab Schĕrira seinem Sohne Hai das Gaonat, das er von 998—1038 verwaltete. Nach dessen Tode erlosch das Gaonat von Pumbĕdita 1040. Das Gaonat von Sura, das etwa 100 Jahre vorher bereits erloschen war, wurde unter Samuel b. Chofni, dem Schwiegervater Hais, wiederhergestellt, und bestand nach dessen Tode (1013) noch bis zum Jahre 1038.

Jüd. Gelehrsamkeit und j. Wissen wurden nun nach Europa verpflanzt. Hört auch seither die Bedeutung B.'s als politischer und als geistiger Mittelpunkt des J.-tums auf, so bleibt diesem Lande — das der Talmud oft *Erez Israel, die (zweite) Heimat Israels, das Land seines Ursprungs nennt — doch der Ruhm, die Wiege unvergänglicher kultureller Güter geworden zu sein: Talmud und die aram. Bibel·übersetzung *Targum Onkelos, *Pijut, Reim und Metrum, *Vokal- und *Akzentsysteme, Philosophie und Dialektik, *Liturgie und eine der ersten kompendiösen Zusammenfassungen des rabbinischen Rechtes, die *„Halachot gĕdolot", waren die Frucht der geistigen Arbeit der J. in B. während des ersten Jahrtausends n. Dieser Kulturschatz konnte aus dem Gedächtnis der europäischen J. nicht entschwinden. Seit dieser Zeit wird allsabbatlich nach dem Vorlesen des Wochenabschnitts ein Gebet *„Jĕkum purkan" gesprochen, das eine Bitte für das Wohl der Gaonen, Exilarchen und Gelehrten B.'s ent-

hält. Die J. des Abendlandes waren in den folgenden Jahrhunderten von den babylonischen auch nicht völlig abgeschnitten. *Benjamin von Tudela, *Petachja von Regensburg und *Juda Alcharisi unternahmen im 12. und 13. Jhdt. Reisen nach B., dessen J.-heit in dieser Zeit wieder zu vorübergehender Blüte gelangte. Benjamin fand in Mossul am Tigris 7000 j. Einwohner vor, und es werden Städte mit einer sich bis auf 15 000 belaufenden j. Einwohnerzahl aufgezählt. *Bagdad besaß nach den Angaben Benjamins 1000 j. Einwohner mit 10 Schulen. Alcharisi kennt aber nur eine große j. Gemeinde in Mossul. Noch im 13. Jhdt. soll nach Benjamin der jeweilige *„Nassi" von Damaskus seine Ordination von dem Leiter der babyl. Akademie erhalten haben. Der Gaon von Bagdad, Samuel b. Ali halevi, der als hohe Autorität galt, trat als Gegner des *Maimonides auf. Bis in das 13. und 14. Jhdt. werden Exilarchen (Jischa von Damaskus und David von Mossul) erwähnt.

5. Die Mongolen- und Türkenherrschaft. Nach der Vernichtung des Kalifats und der Eroberung Palästinas durch die Mongolen hing die Wohlfahrt der J. in jenen Ländern jeweils davon ab, ob sich der Groß-Mogul zum Islam bekannte oder nicht. Hulagu, der 1258 Bagdad eroberte, war J. und Christen gegenüber gleich tolerant, und die Priester beider Religionen waren von jeder Steuer befreit. Sein Nachfolger Achmed (1265—1281) bekannte sich als erster mongolischer Fürst in Persien zum Islam. Unter dessen Nachfolgern kam es zu wüsten Verfolgungen, und um 1393 wurden Bagdad und andere Städte von Timur vernichtet. Von 1534 ab blieben der Irak und Mesopotamien unter türk. Herrschaft. Die weiteren Schicksale der Juden siehe im Art. Türkei. Eine Umwälzung der Verhältnisse brachte erst der Weltkrieg, nachdem im Jahre 1921 im Irak unter engl. Oberhoheit ein Gemeinwesen mit Emir *Feisul an der Spitze errichtet worden war. — S. auch Art. Gelehrtenschulen in B.

Lit.: Ritter, Die Erdkunde, Bd. X; Graetz, Bd. IV und V; JE II, 403—415; Funk, Die J. in B., 200—500, 2 Bde., Berlin 1902; Dubnow II—IV (weitere Lit. in Bd. III zu §§ 26, 42, 64); Strack, Einleitung; Mann, The Geonim of Sura, in JQR 1920/21, S. 409—422.

M. S. A. T.

BABYLONISCHE GEFANGENSCHAFT. Die Verpflanzung der J. aus *Palästina nach *Babylonien folgte einer mindestens seit *Tiglat-Pileser I. geübten Taktik von Völkerdeportationen nach *Mesopotamien. Bei *Nebukadnezar entsprang sie der uralten Tendenz, Palästina als äußerstes Kulturland gegen *Ägypten hin zum Bollwerk gegen dessen etwaigen Angriffe zu machen und zugleich die Kolonisation fast unbebauter Länderstrecken in Babylonien zu fördern. Die Überführung geschah in mindestens drei großen Schüben: 597 v. nach der Entthronung des unglücklichen *Jojachin, der mit seiner Familie und seinem Hofstaat nebst 7000 wehrfähigen Männern und 1000 Schmieden und Schlossern ins Exil ging, während kurz darauf, wohl infolge neuer Unruhen, die mehr konservativen Kreise der *Priester, *Propheten und des Landadels das gleiche Schicksal traf. Im Sinne seiner Politik führte dann Nebukadnezar nach der *Zerstörung Jerusalems 586 den Hauptteil — er wird auf 40000 Männer geschätzt — fort, und schließlich dürften auch die Wirren nach der Ermordung *Gedaljas eine letzte Siebung des spärlichen Restes nach sich gezogen haben. Dem Zweck der radikalen Verpflanzung entsprach es, daß nach assyr. Gepflogenheit auch die Familien mitzogen, wie die aufgefundenen Abbildungen (z. B. Soloweitschik, Die Welt der Bibel, Nr. 219, 223, 227) zeigen. Daß in das nunmehr fast unbewohnte Palästina eine neue Bevölkerung gesetzt wurde — nur vom Süden her stießen, gedrängt von *Edomitern und *Nabatäern, die *Kalebiter und vom Osten die *Ammoniter vor —, war von unübersehbarer Tragweite, da nur so das Heimatsgefühl und die Zionssehnsucht der Verbannten erhalten bleiben konnte. In Babylonien wurden die Neuangekommenen, schon um etwaigen Verschwörungen vorzubeugen, in neugebrochenem Kolonisationsland, nicht aber in der Hauptstadt angesiedelt, und zwar allen Anzeichen nach hauptsächlich im südlichen Gebiete auf Staatsländereien, die ihnen unentgeltlich zugewiesen wurden. *Tel Awiw* (תֵּל אָבִיב, Ez. 3, 15), aus assyr. til-abubu, d. i. Sturmfluthügel, *Tel Melach* (תֵּל מֶלַח „Salzhügel") und *Tel Charscha* (תֵּל חַרְשָׁא „Pfluglandhügel?"), vgl. Esra 2, 59, — „tillu" bedeutet Hügel, aber stets Trümmerhügel infolge kriegerischer oder elementarer Katastrophen — sind sicherlich ländliche Siedlungen; das Esra 8, 17 gen. Kossifja ist seiner rein hebr. Namensform nach wohl eine Neugründung. Der von *Ezechiel erwähnte Fluß Kebar ist identisch mit dem die Stadt Nippur durchschneidenden Kanal, wie überhaupt gerade diese Stadt mindestens im 5. Jhdt. v. eine größere j. Bevölkerung besessen hat, über die die dort gefundenen geschäftlichen *Murashu-Texte in vielem aufklären. Ob damals schon in den durch den *Talmud berühmten Orten Nĕhardea, Sura und Pumbĕdita J. wohnten, ist nicht festgestellt. Jedenfalls waren die ersten Ansiedlungen provisorisch, da die J. sich weigerten, feste, steinerne Häuser zu bauen, da sie ja wenigstens bis 586 nicht an eine längere Dauer des Exils glaubten, also keine Treulosigkeit gegen Jerusalem begehen wollten. Ohne von der Regierung anerkannt zu werden, blieb auch jetzt noch die Geschlechterverfassung und Autorität der *Ältesten oder sonstiger Persönlichkeiten, etwa von Propheten wie Ezechiel, in Kraft. Jedenfalls mußten die J. auch gleich den anderen, nicht bes. privi-



Nach Th. Ehrenstein, Die Bibel in der bildenden Kunst.

Eugène Delacroix, Babylonische Gefangenschaft.
(Paris, Palais Bourbon)

legierten Untertanen bei Tempelbauten, Befestigungswerken, Strom- und Sumpfarbeiten Frondienste leisten, was neben dem den freien Bauern entwürdigenden körperlichen Zwang auch schwere materielle Schädigung bedeutete, da sich die Arbeiter selbst erhalten mußten. Dazu drückten die schweren Tempel- und Staatssteuern, die, wie eine Urkunde aus dem Archiv zu *Ninive zeigt, nicht einer bestimmten Kopfzahl, sondern einem Steuerbezirk, ungeachtet der schwankenden Bevölkerungsmenge, auferlegt wurden; Gründe genug, dieses Leben in der Knechtschaft mit der sich schon verklärenden Vergangenheit schmerzlich und sehnsuchtsvoll zu vergleichen. Naturgemäß entstand auch allmählich eine soziale Scheidung in Arm und Reich, da sich einige, wie etwa der in den Murashu-Texten erwähnte Großgrundbesitzer, nach dem der Kanal nar sa natuun gen. war, durch agrarische und industrielle Großbetriebe zu Reichtum aufschwangen, später die nach Jerusalem Heimkehrenden mit Silber, Gold und Vieh versahen und reichlich für den Tempelbau spendeten. Mit dem Regierungsantritt König Nabunaids scheint sich die wirtschaftliche Situation verschlechtert zu haben, denn durch die jetzt unerschwinglich gewordenen Steuern wurden die Ärmeren in die Städte gedrängt, sodaß sich nach Aussage der Murashu-Texte J. bald in den verschiedensten Stellungen, mit Ausnahme der des Schreibers, fanden. Erst allmählich drangen sie auch in den Handel ein, da ihnen lange nicht nur das nötige Kapital, sondern auch die unumgänglichen persönlichen Beziehungen fehlten, sodaß in den Murashu-Texten erst in der 2. Hälfte des 5. Jhdts. j. Namen vorkommen. Auch die soziale Annäherung an die babyl. Bevölkerung vollzog sich erst einige Jahrzehnte nach der Ankunft in Babylon, dadurch unterstützt, daß hier das dem *Hebräischen enger verwandte *Aramäisch eine verbreitete Umgangssprache war, das übr. das Hebräische bei den J. schon stark zurückgedrängt hatte, wie ja auch jetzt die althebr. Schrift durch die assyrische *Quadratschrift ersetzt wurde. Bes. in der *Namensbildung zeigt sich der babyl. Einfluß, z. B. bei Haggaj, Sabbataj (der an einem Festtag bzw. der an einem Sabbat Geborene). Doch muß selbst ein rein babyl. Name noch nicht Abfall vom J.-tum bedeuten, wenn auch die Grenzen immer fließender und *Mischehen immer häufiger wurden (Esra 2, 59), weshalb sich ja bei der Heimkehr die Aufstellung von *Stammbäumen als notwendig erwies (vgl. die Art. Jichuss und Genealogien). Der gefährlichen Wirkung der babyl. Kultur und Religion gegenüber wird gerade hier und jetzt um so mehr von den ernsten j. Kreisen die einigende und nationalisierende Kraft des Väterglaubens erkannt und betont; nur daß jetzt an Stelle des *Opfers das *Gebet,



Nach Th. Ehrenstein, Das Alte Testament im Bilde

Eduard Bendemann, An den Wassern Babels
(Köln, Wallraf-Richartz-Museum)

bei dem man sich nach Jerusalem wandte, und die Feier der *Fasttage als historische Erinnerungszeiten, bes. aber *Sabbat und Beschneidung (*Bĕrit mila) traten, um die Scheidung zwischen J. und Babyloniern deutlich zu machen, da ja nur beim Festhalten an dem Gotte Zions eine Heimkehr zu erhoffen war. Gerade das Exil aber mußte Probleme aufwerfen, deren Lösung eine Voraussetzung für die unerschütterliche Festigkeit im Glauben war; so wagte sich Ezechiel an die durch die Katastrophen der letzten Königszeit auftauchende Frage nach der *Gerechtigkeit Gottes und die Rechtfertigung seiner Geschichtslenkung (*Theodizee), um zum Aufbau eines neuen, von göttlichem Geiste durchglühten Israel in der Form einer Gottesstaats-Utopie zu gelangen. Das überlieferte Schrifttum wurde gepflegt und nach den neuen Gesichtspunkten überarbeitet bzw. schöpferisch ergänzt. Der Hoffnungsstrahl, der mit Amil Marduks Thronbesteigung und der Befreiung *Jojachins aus dem Kerker, einer durchaus politischen Anerkennung der J., aufzuckte, verschwand ohne Folgen für die Gesamtheit. Erst als der Achämenide *Cyrus in unaufhaltsamem Siegeszug ganz Vorderasien erschütterte und die babyl. Priester selbst ihm 539 die Tore der Hauptstadt öffneten, erfüllte sich die von dem sogenannten Deutero-*Jesaja verkündete Geschichtsauffassung von der Mission des Cyrus im Dienste Gottes: Der Weltenbesieger gewährt dem winzigen Völkchen Heimkehr und Wiederaufbau seiner religiösen und nationalen Existenz. Neben dem zweifellosen Interesse des Cyrus an dem reinen Gottesglauben, wofür der Cyruszylinder und mehr noch die Erhaltung des Tempels zu *Elephantine durch Kambyses sprechen, war es gewiß auch der politische Zweck, eine zuverlässige Bevölkerung im Grenzlande zu besitzen, die den Perserkönig zu diesem in der Weltgeschichte wenn auch nicht einzigen, so doch auffallenden Schritt bewog. — Zur Geschichte der Rückwanderung s. die Art. Serubabel, Esra und Nehemia.

In der Kirchengeschichte wird mit B. G. die fast 70jährige unfreiwillige Residenz der *Päpste in *Avignon (1309—78) bezeichnet.

Lit.: S. Daiches, The Jews in Babylonia, London 1910; Erich Klamroth, Die j. Exulanten in Babylon, Leipzig 1912, und die für die alte Geschichte in Betracht kommenden Werke; bei Dubnow I, Lit. zu §§ 66—70.

M. W. St.

BABYLONISCHE VERWIRRUNG, eine auf der Erzählung vom *Turmbau zu Babel und der damals eingetretenen Sprachenverwirrung (Gen. 11, 7) fußende Bez. eines unentwirrbaren Durcheinanders. Nach der in der Bibel wiedergegebenen Volks-*Etymologie ist der Stadtname *Babel (בָּבֶל) von dem hebr. Stamm *balal* (בָּלַל „verwirren") abzuleiten, während das Wort nach den keilschriftlichen Quellen als bab ilu („Tor Gottes") zu deuten ist.

B. K.

Babylonischer Talmud s. Talmud.

Babylonischer Turm s. Turmbau zu Babel.

Babylonisches Synhedrium s. Synhedrium.

BACH, KARL DANIEL FRIEDRICH, Maler, geb. 1756 in Potsdam, gest. 1829 in Breslau, Sohn eines j. Kaufmanns, sog. Landesältesten der Brandenburger J., trat aber später zum Christentum über. 1780 trat er in den Dienst des Grafen Ossolinsky in Warschau und ging 1784 mit dem Grafen Potocki nach den Niederlanden, Frankreich und Italien. 1791 wurde er Leiter der neugegründeten Kunstschule in Breslau und behielt dieses Amt bis zu seinem Tode. Von seinen Gemälden ist heute keines mehr nachweisbar, doch besitzt die Kunstgewerbeschule in Breslau 19 Mappen mit Zeichnungen und Radierungen seiner Hand.

Lit.: Thieme-Becker, Lexikon II, 308; JE II, 417.

T. K. Sch.

BACHARACH, alte j. Gemeinde am Rhein, aus der bereits vom Jahre 1146 drei j. Familien bekannt sind, die von den Kreuzfahrern (s. Kreuzzüge) erschlagen wurden. Eine Gemeinde bestand sicher seit dem 13. Jhdt. und hatte seitdem viele Verfolgungen zu erleiden, so 1337 unter Anführung von *Armleder und 1349 zur Zeit des *Schwarzen Todes; Heinrich *Heine behandelt im „Rabbi von B." die *Judenverfolgung des Jahres 1287. B. zählt jetzt bei 1800 Einwohnern nur wenige Dutzend Juden.

Lit.: Salfeld, Martyrologium; Hebr. Berichte über die Verfolgungen der J. während der Kreuzzüge; Germania Judaica I, 1, S. 17.

M. F. L. St.

BACHARACH (auch **Bachrach, Bacherach, Bacher**), sehr verbreiteter j. Familienname, dessen Träger jedoch nicht Angehörige derselben Familie sind, sondern zu mehreren Familien gehören, die aus der Stadt *Bacharach am Rhein stammten und bereits im 13.—15. Jhdt. diesen Namen getragen haben; in Torri (Italien) findet sich sogar schon im J. 1175 ein Rabbi B.

Lit.: D. Kaufmann, Ja·ir Chajim Bacharach und seine Ahnen, Trier 1894; derselbe in MGWJ 1899, 37; Hock, Die Familien Prags, Preßburg 1892; Eisenstadt-Wiener, Da·at kĕdoschim, Petersburg 1897/98 (dort zahlr. Quellenangaben); JE II, 417.

Hervorzuheben sind:

1. **Abraham Samuel,** Rabbiner (1575—1615), lernte beim Hohen Rabbi Löw (*Löwe Juda b. Bezalel) in Prag, dessen Enkelin Eva er 1600 heiratete, war dann Rabb. in mehreren böhm. Gemeinden und zuletzt in Worms. Bei den J.-massakern 1615 flüchtete er nach Gernsheim in

Hessen, wo er auch starb. B. verfaßte Novellen (*Chidduschim) zu mehreren Mischnatraktaten, polemische Schriften und Responsen (*Tĕschuwot) und beschäftigte sich viel mit *Astronomie und *Kalenderwesen. Seine Gattin

2. **Eva,** geb. 1580 in Prag als Tochter von Isaak b. Simson und Enkelin von *Löwe Juda b. Bezalel, war — eine für die damalige Zeit ungewöhnliche Erscheinung — eine ausgezeichnete Talmudistin, sodaß sie gelehrten Rabbinen in talmudischen Fragen oft Ratschläge erteilen konnte. Nach dem Tode ihres Mannes wohnte sie längere Zeit in Prag und zog dann zu ihrem Sohne Samson nach Worms. Sie starb in Sofia, auf der Reise nach Palästina (1651).

Lit.: wie oben und das Wormser Memorbuch; L. Lewysohn, Epitaphien von Worms.

3. **Ja·ir Chajim,** Sohn des Moses Samson (Nr. 4), geb. 1639, nach anderen 1628, in Leipnik (Mähren), gest. 1702 in Worms, war 1666—69 Rabb. in Koblenz, lebte dann als Talmudlehrer in Worms bis zur Zerstörung der Stadt durch die Franzosen, führte ein längeres Wanderleben und kehrte 1669 nach Worms zurück, wo er als Privatmann lebte. Obwohl sehr orthodox, beschäftigte er sich viel mit Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften und trieb zugleich *Kabbala. Er war ein Anhänger der Sabbatianischen Bewegung und besaß eine sehr große Sammlung von Briefen und Dokumenten über *Sabbataj Zĕwi. Er verfaßte mehrere Kommentare und viele Responsen (*Schĕ·elot utĕschuwot), wovon ein kleiner Teil in seinen Büchern „Chut haschani" und „Chawot ja·ir" gedruckt wurde; letzteres ist die Bez. für die in der Bibel mehrfach genannten Dörfer Jaïrs, bedeutet aber hier einen Hinweis auf seine gelehrte Mutter Chawwa (Eva, Nr. 2) und seinen eigenen Namen.

Lit.: wie oben, sowie D. Kaufmann, R. Jaïr Ch. B. u. seine Ahnen, Trier 1894.

4. **Moses Samson,** Sohn des Abraham Sam. (Nr. 1), geb. 1607 in Mähren, gest. 1670 in Worms, war Rabb. in Mähren, Prediger in Prag und seit 1650 Rabb. in Worms. Er hinterließ mehrere liturgische Lieder.

Lit.: wie oben, und Zunz, SP.
E. L. S.

BACHER, 1. Eduard, Journalist und Zeitungshrsg., geb. 1846 zu Postelberg (Böhmen), studierte in Wien Rechtswissenschaft, wurde Reichsratsstenograph und kam 1872 als Parlamentsberichterstatter zur „Neuen Freien Presse", die, 1864 von Friedländer, Etienne und Wertheimer gegründet, bis heute eine der verbreitetsten und einflußreichsten liberalen Zeitungen Österreichs geblieben ist. 1879 Chefredakteur und seit 1881 Mithrsg., schrieb B. die innerpolitischen Leitartikel. Er starb 1908. B.'s Stellung zum J.-tum war wie die des anderen Herausgebers der „N. Fr. Presse", Moritz *Benedikt, durch seine deutschliberalen Anschauungen gegeben. Th. *Herzl erwähnt ihn wiederholt in seinen Tagebüchern, wenn er von seinen Kämpfen mit den Herausgebern des Blattes um Anerkennung und



Erwähnung der *zionistischen Bestrebungen berichtet, die in der „N. Fr. Pr." totgeschwiegen wurden.

Lit.: E. V. Zenker, Geschichte des österreich. Journalismus; Kürschners deutscher Lit.-Kalender auf das Jahr 1907 und 08; Th. Herzls Tagebücher, Bd. I—III, Berlin 1922/3.
M. W. St.

2. **Wilhelm,** Gelehrter und Orientalist, geb. 1850 in Liptó-Szent-Miklós, gest. 1913 in Budapest, ein Nachkomme von Ja·ir Chajim *Bacharach und Sohn des hebr. Dichters und Übersetzers von Lessings „Nathan", Simon Bacher. 1876 schloß er seine rabbinischen Studien in Breslau ab und erhielt schon 1877 einen Ruf als Prof. an die neubegründete Budapester *Landesrabbinerschule, an der er 36 Jahre erfolgreich als Lehrer, zuletzt als Direktor wirkte. Seine Lehrfächer waren: *Schrifterklärung, hebr. Sprachwissenschaft, *Haggada; auf diesen drei Gebieten hat B. grundlegende Werke geschaffen, indem er sie zum ersten Male systematisch und nach neuen Gesichtspunkten behandelte. Er gab eine vollständige Darstellung der j. Bibelexegese und der mit ihr verbundenen hebr. Sprachwissenschaft von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des MA's heraus, die er souverän beherrschte (vgl. WW, Bd. 2). Auch die Bibelexegese der *Religionsphilosophen schilderte er in einem zweibändigen Werk und untersuchte die Exegese des *Sohar. Außerdem schrieb B. grundlegend über die *Targumim und über die Bahnbrecher der hebr. Grammatik wie Juda *Chajudsch und Abraham ibn *Esra, und vor allem über Abulwalîd Merwan ibn *Dschannach, dessen Wurzelwörterbuch er in der hebr. Übersetzung Juda ibn *Tibbons veröffentlichte und dessen hebr. Grammatik im arab. Original er im Verein mit *Derenbourg herausgab. Seine bedeutendste Leistung aber war sein sechsbändiges Werk:

„Die Agada der Tannaiten" (2 Bde), „Die Agada der paläst. Amoräer" (3 Bde), „Die Agada der babyl. Amoräer" (1 Bd), in dem er die chaotischen haggadischen Stoffmassen nach ihren Trägern und Lehren chronologisch, sachlich und übersichtlich gruppiert und nebenher Hunderte von Texten richtiggestellt hat. Aber auch für die Einführung in die *Halacha sorgte B. durch seine „Tradition und Tradenten" und seine „Exegetische Terminologie der j. Traditionsliteratur", die von seinem Lehrtalent hervorragendes Zeugnis ablegt. Außerdem erschloß er dem j. Schrifttum die wichtigen Forschungsgebiete der j.-persischen Literatur, sowie die Poesie und Liturgie der süd-arabischen Juden.



Prof. W. Bacher

B. war einer der vielseitigsten, gründlichsten und fruchtbarsten j. Gelehrten der Gegenwart. Für alle wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelwerke und Enzyklopädien in den verschiedensten Sprachen lieferte er seine Beiträge, sodaß das zu seinem 60. Geburtstag erschienene Verzeichnis seiner Arbeiten 611 Bücher und Abhandlungen aufwies. Auch in ungarischer Sprache entfaltete B. eine reiche schriftstellerische Tätigkeit. Er begründete und gab die Zeitschrift Magyar Zsidó Szemle (Ung.-j. Revue) heraus, besorgte die ungar. Bibelübersetzung, war einer der Schöpfer der Isr.-ungar. Literaturgesellschaft und Hrsg. ihres seit 1896 erscheinenden Jahrbuches „Évkönyv".

Lit.: JE II, 421f.; OY; F. Perles im JGL 1915, S. 177—191; Liber, in REJ 1914; Blau, Bibliographie der Schriften W. Bachers, 1910.

E. **J. R.**

BACHI, RAPHAEL, Miniaturmaler, geb. 1717 in Turin, gest. 1767 in Paris. Er arbeitete in Paris und porträtierte die Mitglieder der französischen Aristokratie, u. a. den Prinzen von Condé, mit großem Talent und viel Geschmack. Nach seiner Zeichnung stach Pietro Monaco das Porträt der Herzogin Maria Theresia von Monaco.

T. **K. Sch.**

BACHJA ben ASCHER, *kabbalistischer Bibelexeget, geb. um 1260 in Spanien (Saragossa), gest. um 1340 daselbst. Er ist ein jüngerer Zeitgenosse des *Nachmanides und ein Schüler des Salomo b. *Adret und folgt beiden in seinen Schriften. Seinen Pentateuchkommentar baute er als erster auf dem sog. *Pardess auf. Das Werk wurde viel gelesen, kommentiert und auch ins Lateinische übersetzt. Durch ein Schlußgedicht klärt der Vf. über die Idee seines Werkes auf. Sechzig eindrucksvolle Vorträge über Religion und Sittenlehre bilden den Inhalt einer sehr volkstümlich gewordenen Schrift, die den Titel „Kad hakemach" (Mehlkrug) trägt. Außerdem schrieb B. einen Kommentar zu Hiob und ein Werk über Tischbräuche („Schulchan arba" = vier Mahlzeiten). Ihm gebührt ein Hauptverdienst um die Verbreitung *mystischer Lehre und Frömmigkeit.

Lit.: B. Bernstein, Die Schrifterklärung des Bachja b. Ascher (Berlin 1891).

E. **A. P.**

BACHJA (auch **Bachje**, oder **Bĕchaj**) **ibn PAKUDA,** Religionsphilosoph, lebte als Rabb. in Spanien, wahrscheinlich gegen Ende des 11. Jhdts. Über sein Leben ist nichts bekannt, die Vermutungen über seine Lebenszeit schwanken zwischen Mitte des 11. und Mitte des 12. Jhdts. Um so bekannter ist sein Werk: *Chowot halĕwawot* (חוֹבוֹת הַלְּבָבוֹת „die Herzenspflichten"), dessen arabisches Original 1912 zum ersten Male gedruckt ist, das in seiner hebr. Übersetzung aber zu den meist gelesenen, beliebtesten und einflußreichsten j. *Erbauungsschriften gehört. Eine neuerdings aufgefundene, ihm ebenfalls zugeschriebene psychologische Schrift ist sicherlich unecht. Der Zweck der „Herzenspflichten" ist mehr religiös belehrend als eig. wissenschaftlich. Sie wollen gegenüber einer äußerlichen Gesetzes-Erfüllung die sittliche Gesinnung als den Kern aller *Frömmigkeit darstellen und zu der rechten Herzensverfassung, die allem Tun erst seinen Wert verleiht, anleiten. Dazu bedarf es nach B. allerdings auch einer theoretischen Erkenntnis Gottes und seines Wirkens. Aus dieser Erkenntnis erwächst die Dankbarkeit gegen Gott, in der alle sittliche Verpflichtung wurzelt, die vertrauende Hingabe an ihn, die das Gute nur um seinetwillen tut. Im Bewußtsein seines Abstandes von Gott wird der Mensch zur *Demut gestimmt, und die Gottesliebe, in der alle Frömmigkeit sich vollendet, führt auf ihrem Höhepunkt zur Gleichgültigkeit gegen alle äußeren Güter, zu einem Leben, das in der Versenkung in Gott und der Vorbereitung für das Jenseits seinen eigentl. In-

ותקוה ומחסה ותוחלת וחסוי וסמיכה וסבר ומשען וכבל · האלהים
ישימנו מן הבוטחים עליו המוסרים לדינו בגלוי׳ ובנסתר ברחמיו
נשלם השער הרביעי והוא שער ה׳ הבטחון

השער החמשי

באור אופני חיוב היות כל
מעשינו מיוחדי׳ לשמו ולהזהר
מן החנף · אמר המחבר מפני שקד׳ מאמרנו בבטחון על האלהי׳
ית׳ ראינו לסמוך לו באור אופני חיוב היות כל מעשה העבדה ית
מיוחדים לאלהים לבדו בעבור מה שהי׳ בדבר זה מזכות המצפוני׳
ושר הלבבות מן הערמת המפסיד אותם וההצלה ממנו ה׳ היפוי
המביא אל החנף ולהתרצות בחלקות לברואים כמו שאמ׳ אליהוא
אל נא אשא פני איש וגו׳ כי לא ידעתי אכנה · וראוי לבאר עתה ה׳
מענייני יחוד המעשים לאלהים שש ענינים · אחד מהם מה הוא
ייחוד המעשים לאלהים · והשני במה יהיה והשלישי באי זה מעשה
חייבין בו · והרביעי כמה ה׳ מיני מפסידיו · והחמשי איך אופני
הרחקתם מן הנפש עד שיתכן לבני אדם ליחד כל מעשה שיעשה
לשם האל · והששי שיהיה נזהר במחשבה ובסתר ממנה ומושל בה

פרק א

אבל מהו הייחוד מן מעשינו לאלהים ה׳ הוא
הכונה בגלוי ובנסתר במעשה עבודתו לשמו
להגיע אל רצונו בלבד מבלתי רצון הברואים

פרק ב

אבל במה יהיה יחוד המעשה ה׳ לאלהים לבדו
בעשרה ענינים כאשר יתקיימו בלב האדם
ויתברר אצלו כי הם אדני עבודתו ושרשי מעשהו ישלם יחודו
בהם לשם האל ולא יפנה אל זולתו ולא יקוה בלעדיו ולא יכוין בהם
זולתי רצונו · הראשון יחוד האלהים בלב שלם כאשר קדם בספר
זה · והשני הבחינה בטובת האלהים והתמדתם עליו כאשר בארנו׳
והשלשי שיקבל עליו העבודה לאלהים כאשר זכרתי בו · והרביעי
שיודה בבטחון עליו מבלתי הברואים והחמשי

Aus der Erstausgabe der „Chowot halĕwawot“.
(Gedruckt 1489 von Josef ben Jakob Aschkenasi in Neapel)

halt hat. Was B. vorträgt, sind die Grundgedanken bibl.-talmudischer Frömmigkeit, nur abgewandelt im Sinne einer mehr auf die Versenkung in Gott als auf die sittliche Tat gerichteten Religiosität, die auch in der Sittlichkeit mehr die Läuterung der Seele für die liebende Gemeinschaft mit Gott als die Aktivität des sittlichen Handelns betont. In der Frömmigkeit B.'s sind die Züge milder, gemütvoller Wärme stärker ausgeprägt als die herber Größe oder leidenschaftlicher Glut. Diese Innigkeit des religiösen Gefühls, die das Werk B.'s durchdringt, hat ihm seine große Wirkung verschafft, die noch bis in die Gegenwart fortdauert.

Lit.: Kaufmann, Die Theologie des B. Ibn P., Gesammelte Schriften II, 1910[6], S. 1—99; Kahlberg, Die Ethik des B. ibn P., 1914; Yahuda, Prolegomena zu einer erstmaligen Herausgabe des Kitāb al-hidaja 'ila farā'id al qulūb, 1904; ders., Einleitung zu seiner Ausgabe des Kitāb usw. (arab. Original der Herzenspflichten), 1912; Kokowzoff, The date of life of B. ibn. P., in Poznanski-Gedenkbuch, 1927.
Wr. J. G.

BACHMANN, JACOB, geb. 1846 in Berditschew, gest. 1905 in Budapest, widmete sich in Petersburg unter Anton *Rubinsteins Leitung Gesangs- und theoretischen Musikstudien. Daneben erhielt er durch verschiedene russische Vorbeter die Vorbereitung zum *Chasan. Sein hervorragend schöner, umfangreicher Heldentenor, seine gefühlsinnige Vortragsweise befähigten ihn zur Übernahme des Kantorats in seiner Vaterstadt, sodann in Rostow, Konstantinopel, Lemberg und Odessa. Hier wurde er 1884 Nachfolger des berühmten Oberkantors Osias *Abraß und veröffentlichte im gleichen Jahre sein geschätztes Synagogengesangswerk: „Schirot Jaakow“ (Lieder Jakobs). 1885 wurde er nach Budapest als Oberkantor berufen, wo er bis zu seinem Tode wirkte.

Lit.: Friedmann, Leb. I.
E. E. K.

Bachrach (Familienname) s. Bacharach.

Bachur, Elia, s. Levita, Elia.

BACHUR (in der *aschkenasischen Aussprache *Bochur* בָּחוּר „Jüngling“) ist in der bibl. Zeit der zum Waffendienst fähige und „ausgemusterte“ junge Mann im Alter von mehr als 20 Jahren. In der Lit. des MA's steht der B. bei den Religionsphilosophen und Exegeten im Lebensalter zwischen Kindheit und Greisentum; bei den *Kasuisten hingegen bedeutet B. einen Mann, der niemals verheiratet war, ohne Rücksicht auf das Alter (also = Junggeselle). Auf den *Jĕschiwot ist B. der Talmudjünger im Gegensatz zu dem des Talmud Unkundigen, der „Jung“ gen. wurde. Dem B.-leben im MA und in der beginnenden Neuzeit war ein gewisser Wandertrieb eigen. In der Regel zogen die Bachurim den Talmudschulen und den großen Lehrern, so oft diese ihren Wohnsitz wechselten, nach. Aber auch ohne diesen Grund waren sie vielfach der Untätigkeit und der Wanderlust ergeben. — Das jiddische Sprichwort bedient sich des B. oft im spöttischen Sinne; vgl. Bernstein S. 28/29. — B. kommt auch als Familienname vor.

Lit.: Ben Jehuda I, 501ff.
E. M. Rd.

Bachweide s. Feststrauß.

Backen

Zwei Blätter aus der „zweiten Haggada“ des Germanischen National-Museums, Nürnberg



Aus Kirchner, Jüdisches Ceremoniell, Nürnberg 1724

„Kuchenbacken“

BACILLUS PRODIGIOSUS, ein Bacillus, der in seinen Kulturen einen roten Farbstoff produziert, wodurch eine Blutung vorgetäuscht werden kann („blutendes Brot"). S. Art. Hostienschändung.

A. S.

BAECK, 1. **Elias,** Maler und Kupferstecher, geb. 1679, gest. 1747 in Augsburg. Er studierte in Rom, wo er den Beinamen „Heldenmuth" erhielt, war 1705 in Venedig, dann längere Zeit in Laibach und lebte später dauernd in Augsburg. Er malte und stach Porträts, Landschaften und historische Darstellungen seiner Zeit.

Lit.: Meyer, Künstlerlexikon II, 534.

T. K. Sch.

2. **Leo,** Dr., Rabbiner, geb. 1873 in Lissa (Posen) als Sohn von Samuel B. (Nr. 3), studierte am *Jüd.-theologischen Seminar in Breslau und an der *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums in Berlin. 1897 wurde er Rabb. in Oppeln, 1907 in Düsseldorf und Ende 1912 in Berlin. Seitdem bekleidet er als Nachfolger *Maybaums auch das Amt eines Dozenten für Homiletik und *Midraschforschung an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums. B. ist schon frühzeitig mit Arbeiten auf dem Gebiete der Religionswissenschaft und Religionsphilosophie hervorgetreten. Sein Hauptwerk ist „Das Wesen des J.-tums", das 1926 in 4. Auflage erschienen ist. Von der „Geschichte des j. Volkes und seiner Lit." seines Vaters gab er die letzte Auflage heraus. Daneben schrieb er in zahlreichen wissenschaftlichen Zeitschriften und Sammelwerken. B. ist eine der führenden Persönlichkeiten innerhalb des j. *Liberalismus in Deutschland und seit 1922 Vorsitzender des *Rabbinerverbandes in Deutschland. Darüber hinaus aber gilt er als einer der führenden Männer des gesamten deutschen J.-tums, was u. a. in seiner Wahl (1924) zum Großpräsidenten des deutschen Distriktes des Ordens Bne Briss (s. Logen) und zum Mitglied des Präsidiums des *Keren Hajessod in Deutschland zum Ausdruck kam. Von seiner Hochschätzung als Denker auch in nichtj. Kreisen zeugt seine wiederholte Berufung an die „Schule der Weisheit" des Grafen Keyserling in Darmstadt.

B.'s Auffassung von Geschichte, Wesen und Zukunft des J.-tums, niedergelegt vor allem in seinem grundlegenden Werke „Das Wesen des J.-tums", Frankfurt a. M. 1926[4], ist durchaus religiös orientiert und bringt zum ersten Male die j.-religiösen Anschauungen, die das religiös-liberale J.-tum in Deutschland im 19. Jhdt. entwickelt hat, in ein System. Diese Anschauungen, auf dem Entwicklungsgedanken basierend, unterscheiden zwischen dem ewigen, unveränderlichen und unvergänglichen Kern der j. Religion, dem religiösen Geheimnis, dem j. Sittengesetz, das seinen tiefsten Ausdruck im *Prophetismus gefunden hat, und den dem Einfluß der Zeit unterliegenden, veränderlichen und wechselnden äußeren Formen, dem j. *Religions-(Zeremonial-)Gesetz. Das j. Sittengesetz, bereits in der Bibel in die klassische Form gebracht, im *Talmud und in der j. *Religionsphilosophie erweitert und philosophisch begrün-



det und vom j. Menschen in allen Epochen der Entwicklung des J.-tums gelebt, ist der höchste Ausdruck und die letzte, tiefste Form der sittlichen Weltanschauung, die überhaupt jemals gefunden wurde. Es ist das Sittengesetz der Menschheit schlechthin, seine Verwirklichung daher letztes Ziel aller menschlichen Vervollkommnung überhaupt. Es umfaßt die Lehre von Gott als dem Inbegriff aller Sittlichkeit, von der Gottes-Ebenbildlichkeit des Menschen, die von diesem das ewige Streben nach letzter sittlicher Vervollkommnung fordert, sowie von der Gottes-Priesterschaft Israels, die diesem die Pflicht auferlegt, durch das eigene sittliche Leben und Streben zum Lichte der Menschheit zu werden. In diesem Sinne ist das J.-tum Universalismus und seine Lehre ewig. Demgegenüber sind die Formen, die das J.-tum in der zeitlichen Entwicklung als Ausdruck seines religiösen Lebens gefunden hat, mehr Religion des Volkes, der Gemeinde, als des Individuums, ein *„Zaun um das Gesetz", um die j. Gemeinschaft für ihre Menschheitsaufgabe immer neu zu erziehen. Von der Zukunft des J.-tums hängt die Zukunft der Religion ab. Diese Auffassung B.'s vom Wesen des J.-tums lassen ihn dieses als die höchste Stufe aller religiösen Entwicklung, als die „klassische Religion", die Religion der Tat, im Gegensatz zum Christentum, das für B. „romantische Religion", Religion des Gefühls ist, ansehen. (Vgl. hierzu bes. „Romantische Religion", in „Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum der Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums", Berlin 1922).

E. G. Hz.

3. **Samuel**, geb. 1834 in Kromau (Mähren), seit 1864 Rabb. in Lissa (Posen), wo er 1912 starb, schrieb „Geschichte des j. Volkes und seiner Lit.“, „Erzählungen und Religionssätze der heiligen Schrift“ (2 Tle.) sowie für die Anthologie „Die jüdische Literatur seit Abschluß des Kanons“ von Winter und Wünsche die Kapitel, welche die religionsgesetzliche Lit. und die Prediger, Sittenlehrer und Apologeten behandeln, außerdem Aufsätze im „Ben Chananja“ und in der MGWJ.
E. M. Wr.

BACKEN. 1. Bibel. Das Backen *afa* (אָפָה), seltener *bischel* (בִּשֵּׁל, Num. 11, 8; II. Sam. 13, 8) war im wesentlichen Frauenarbeit, wie schon das Mahlen. War der Teig zu Brot bestimmt, so ließ man ihn sauer werden (*chamez), was man aber sehr oft zu tun unterließ, u. zw. nicht bloß in bes. eiligen Fällen, worauf das rituelle Pessach-Brot (*Mazza) zurückgeführt wird, sondern auch im gew. Leben, da der Hebräer die durch den Sauerteig bewirkte Gärung als Fäulnis ansah und die „reinen“ Brote vorzog. Gewöhnlicher Art waren die Aschenkuchen (*uga* עֻגָה, Hos. 7, 8, vgl. I. Kön. 19, 6), deren Teig man auf heißgemachte Steine legte, mit glühender Asche bedeckte und rasch backen ließ. Dieses Verfahren beschreibt u. a. der *Kirchenvater Epiphanius (4. Jhdt. n.), ebenso kennt es der Talmud; es wird noch heute bei den Beduinen geübt. Gebräuchlich war auch der Backofen (*tannur* תַּנּוּר), von dem es wohl, wie noch heute, zwei Arten gab: 1. ein (von den Beduinen „tabûn“ genanntes) rund gewölbtes dickes Gefäß aus Ton, das, oben mit Öffnung, Deckel und Griff versehen, über kleine erhitzte Steine gestülpt wird, auf die vorher die Brotfladen aufgelegt werden; und 2. den auch im alten Ägypten gebräuchlichen, noch heute im Norden Palästinas (im *Libanon) verwendeten „tannur“, ein nach oben sich verjüngender Lehmtopf, in dessen Innerm das Feuer brannte und an dessen Wände die Brote angeklebt wurden. Diese Öfen stehen heute nicht im Wohnhause selbst (was wegen des Rauches unmöglich wäre), sondern in kleinen Stein- oder Lehmhütten beim Haus oder vor dem Dorfe draußen. Die zum Braten des Pessachopferfleisches nötigen Öfen (*tannure pĕssachim* תַּנּוּרֵי פְּסָחִים), die von den Rabbinen erwähnt werden, wurden alljährlich um Jerusalem herum frisch gebaut und müssen der Landschaft ein pittoreskes Aussehen verliehen haben. Man buk erst, wenn man essen wollte (Gen. 18, 6f.), denn man aß das Brot gern frisch, wovon bes. auch im Talmud oft die Rede ist, vielleicht in Anlehnung an den Geschmack der *Römer.

Das Brot (*lechem* לֶחֶם) war die Hauptnahrung der Hebräer, weshalb es denn auch wie bei vielen Völkern, in den Begriff „Speise“ und „Mahlzeit“ überging (dasselbe Wort heißt übr. im Arab. „Fleisch“). Es hatte die Gestalt einer runden Scheibe (*kikkar* כִּכָּר), daher es beim Essen nicht geschnitten, sondern gebrochen wurde. Die Mischna (Beza 2, 6) unterscheidet übr. dicke und dünne Fladen. Professionelle Bäcker nennt die Bibel aus Ägypten, und in Jerusalem gab es eine Bäckerstraße (Jer. 37, 21).
S. S. Kr.

2. Im Talmud wird die Brotbereitung ungemein häufig besprochen. Neu ist hier das Auftreten eines Kneters, ohne den man in großen Häusern und wohl auch in Bäckergeschäften nicht auskommen konnte. Der primitive Ofen, obzwar noch gebräuchlich, macht einem Ofen griech. Art (*purna* פּוּרְנָא) Platz. Der Bäcker hingegen hat einen aus dem Assyr. herzuleitenden Namen (*nachtom* נַחְתּוֹם), der sich nicht nur zur Bez. des Werkmeisters selbst, sondern auch seiner zahlreich neu auftretenden Werkzeuge findet. Zur Formung des feineren Gebäcks bediente man sich bereits eines Modells (*dĕfoss* דְּפוּס). Das Brot selbst und ganz bes. das feine Gebäck kommt unter verschiedenen Namen vor, ein Beweis, daß es deren mehrere Arten gab. Außer den fünf Arten von Getreide (Weizen, Gerste, Spelz, Kolbenhirse, Hafer), die schon in der bibl. Zeit verwendet wurden, treten auch neue Gattungen auf, wie z. B. Hülsenfrüchtemehl und Reis. Das gebackene Brot hielt man im Hause in einem vom Hausbalken niederhängenden Korbe oder Netze; daher die Redensart: den Brotkorb höher hängen.

Lit.: Wörterbücher; Reallexica; Benzinger², 65ff.; Nowack, Arch. I, 118f., 240; G. Löwy, Technologie und Terminologie der Müller und Bäcker in rabb. Quellen, Lpz. 1898; Krauß I, 99 ff.
E. S. Kr.

BAD. Hitze und Staub des Orients machten häufiges Baden bei den J. von altersher zur allgemeinen Volkssitte und sanitären Vorschrift. Neben den profanen, zur körperlichen Reinigung bestimmten Waschungen, z. B. der Hände (vgl. Händewaschen; Hi. 9, 30), der Füße nach Wanderungen (Gen. 18, 4) und vor dem Schlafengehen (Hoh. 5, 3), spielte das mehr symbolisch zu wertende kultische B. eine bedeutende Rolle; es erscheint als bibl. Vorschrift bei drei Anlässen: 1. sexueller Art (vgl. auch Sexualhygiene): nach jeder ehelichen Beiwohnung (Lev. 15, 18), nach einer Pollution, Menstruation oder dgl. (Lev. 15, 16ff.), nach Beendigung des Wochenbetts (Lev. 12, 2). — 2. gottesdienstlicher Art: der Hohepriester am *Jom kippur, wenn er vor der Gottheit zu erscheinen hatte (Lev. 16, 4); hieraus entwickelte sich das Waschen vor dem Beten und zu diesem Zwecke die Anbringung von Waschbecken in den Synagogen (vgl. S. Krauß, Syn. Altertümer). — 3. in späterer Zeit auch nach Leichenberührung, die unrein machte (Num. 19, 11; vgl. Reinheitsgesetze). — Fluß, Quelle, Teich, wohl auch Wanne, waren die üblichen B.-stätten; in der

Phot. Staatliche Bildstelle. Berlin

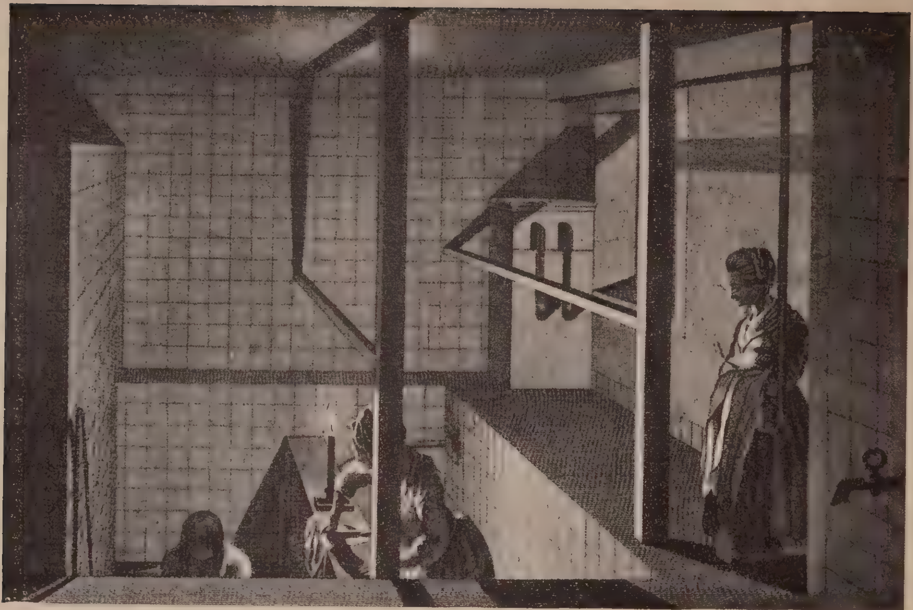
Judenbad im Dom zu Speyer

Vorraum (Auskleideraum) mit Blick in den Baderaum

Phot. Christian Herbst. Worms

Judenbad in Worms

(Unterirdisch)



Nach einem alten Stich

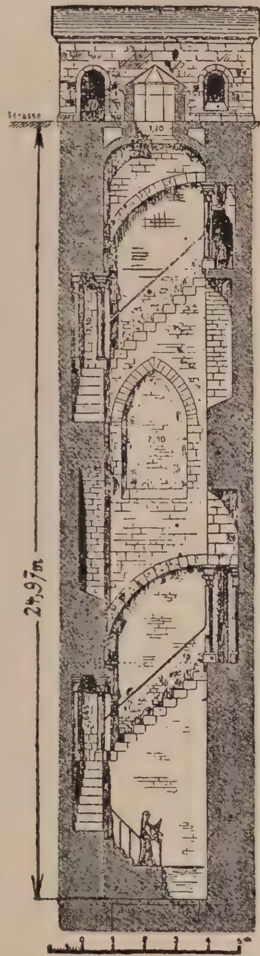
Bad der deutschen Juden in Amsterdam



Aus der Kunstsammlung der
Jüdischen Gemeinde Berlin

Unterirdisches Judenbad in Friedberg (Hessen)

*hellenistischen Zeit kamen B.-zimmer und öffentliche Bäder auf. Aus dem bibl. Vorschriftenkomplex für die kultischen Waschungen entwickelten sich in der *talmudischen Zeit die Bestimmungen über die rituellen Bäder. Seitdem gehört zu jeder j. Gemeinde ein rituelles B. (*Mikwe* מִקְוֶה), das nach dem Religionsgesetz besonders von Frauen benutzt werden muß. Es muß mindestens 3 Quadratellen groß sein, ca. 800 Liter Quell- oder Regenwasser fassen. Die Notwendigkeit des rituellen B. zu jeder Jahreszeit führte zur Errichtung besonderer J.-bäder überall, wo J. wohnten. Es war vielfach und ist noch heute in unkultivierten Ländern die einzige B.-gelegenheit am Orte, wodurch auch die Bevölkerung der Umgebung zum Baden angeregt wird. Aus dem MA haben sich in Andernach, Friedberg, Offenburg, *Worms und *Speyer Reste solcher J.-bäder erhalten (Abbildungen bei Ploß, Das Weib). In das zu Speyer (aus dem 14. Jhdt.) führen viele Stufen hinab, auf halber Höhe diente ein Raum zum Ankleiden, an der Treppenwand war eine Bank für die Wartenden angebracht. Das zu Friedberg stammt wohl aus dem Anfang des 13. Jhdts., ein kühner Bau mit quadratischer Grundfläche von 20 Fuß Breite, der 90 Fuß tief in einen Bergrücken hineingesenkt ist; auf 77 Stufen steigt man zu dem Wasserspiegel hinab. Nach je 11 Stufen folgt ein kleines Podium. Zu- und Abfluß des Wassers sind unsichtbar angebracht. Wasserstand und Temperatur halten sich unverändert auf gleicher Höhe. Das B. zu Worms stammt aus dem 11. Jhdt. Etwa 10 m unter der Erde befindet sich noch heute die Quelle. Nach 20 Stufen kommt man in den Aus- und Ankleideraum, 14 weitere Stufen führen bis zum Wasserspiegel, 7 letzte zur Sohle des Bades. S. auch Art. *Mikwe, Architektur.



Durchschnitt des Judenbades in Friedberg.

Diese hochstehende, von den Mohammedanern teilweise übernommene B.-kultur der J. ist um so bemerkenswerter, als wohl das ganze MA, u. zw. sogar seine höchsten kirchlichen und weltlichen Vertreter, dem Waschen durchaus abhold waren: Die Heiligen Simon der Stylit und Alfonso Maria de Liguori, Michelangelo, Ludwig XIV., die vornehme Gesellschaft noch des 18. Jhdts. wuschen sich grundsätzlich nicht, der *Kirchenvater Hieronymus erlaubte nur den Kindern das Baden, und beim Auftreten der Lustseuche am Anfang des 16. Jhdts. wurden die erst seit Karl dem Großen (8. Jhdt.) in Aufschwung gekommenen B.-anstalten in Europa geschlossen. Bei den Griechen und Römern des Altertums freilich waren warme Bäder sehr beliebt, wenngleich in keiner Weise Gegenstand der Gesetzgebung.

Lit.: Grunwald, Hygiene der J.; Krauss, Talm. Archäologie.
E. M. G.

BADCHAN (von aram. בַּדַּח „erheitern"), etwa: Bänkelsänger (jidd. Badchen, Mehrzahl Badchonim). Der B. hat sich bei den *aschkenasischen J. über das MA hinaus, zum Teil bis in die Gegenwart, erhalten, namentlich in Polen und der Ukraine. Er ist vor allem Gelegenheitsdichter und Improvisator, der zumeist auch die Melodien zu seinen Liedern verfaßt. Vielfach fungiert er als *Marschalik, d. h. als Hochzeitssänger und Festordner. Aus dem letzten Drittel des 19. Jhdts. ist Eljakim Zunser (genannt: Elj. Badchen) hervorzuheben, von dem eine große Zahl Lieder im Volksmunde lebt; er starb hochbetagt in Amerika.

Lit.: JE II, 427.
E. H. L.

BADEN, seit 1918 Freistaat im Deutschen Reich (1803 von Napoleon als Großherzogtum gegründet), war im MA nur von wenigen J. bewohnt. Die ersten Nachrichten stammen aus dem Jahre 1235. Als Gemeinden werden im 13. Jhdt. erwähnt: Tauberbischofsheim, Landa bei Pforzheim, im 14. Jhdt.: Überlingen, Konstanz, Bretten, Freiburg, Heidelberg, Ettlingen und Durlach. Die Lage der J. und ihre Leiden waren die gleichen wie die der anderen deutschen J. Seit 1606 mußten sie in der Stadt Baden-Baden jährlich 400 Gulden, später noch höhere Summen für das *Wohnrecht bezahlen. 1615 wurden sie vertrieben, kehrten aber wohl während des 30jährigen Krieges zurück. Vom Ende des 17. Jhdts. an wurden häufig Maßnahmen zur Begrenzung ihrer Zahl getroffen. Das 1681 in B. und Ettlingen eingeführte J.-gericht wurde später auch auf andere Städte ausgedehnt. Ausführliche Vorschriften über die Verhältnisse der J. (Handel, Verhältnis zur christlichen Bevölkerung, innere Verwaltung usw.) enthielten die *Judenverordnungen von 1714, 1745, 1746, 1758. Anders war die Lage in B.-Durlach, wo es seit 1615 fast 1 ½ Jhdte den J. nur gestattet war, sich zeitweise aufzuhalten. Tatsächlich konnten

sich trotz dieser Gesetze J. ab und zu niederlassen. Es wurden auch mehreren Familien Schutzbriefe (s. Schutzjuden) zuteil. Das dort gleichfalls eingeführte J.-gericht führte oft zu Streitigkeiten, da die J. bisweilen die Anerkennung dieser Gerichte verweigerten. 1713 wurden sie jedoch zur Anerkennung gezwungen, mit der Maßgabe, daß das markgräfliche Gericht Appellationsinstanz blieb. Der J.-*Älteste und *Hofjude Salomon Meier versuchte Anfang des 18. Jhdts., ohne dauernden Erfolg, eine Art Zentralinstanz für die J. des Unter- und Oberlandes zu bilden.

Nach der 1771 erfolgten Vereinigung von Baden-Baden und B.-Durlach blieben die J. Schutzjuden. Die J. des Oberlandes hatten ihr Rabbinat in Sulzburg, die des Unter- und Mittellandes ihren Oberlandesrabb. in Karlsruhe. Eine dem Josefinischen*Toleranzedikt (s.Österreich) nachgeahmte Verordnung wollte hier ebenfalls die zwangsweise *Aufklärung vorbereiten. Am 14. Juni 1808 wurde den bisherigen „Schutzj." das Staatsbürgerrecht erteilt, durch Edikt vom 13. Jan. 1809 wurde die „jüdische Kirche" neuorganisiert. Doch erst seit 1860 sind die J. in B. völlig gleichberechtigt. Bei der bekannten liberalen Verwaltung des Landes genossen seither die J. alle Staatsbürgerrechte ungeschmälert. Ihre Angelegenheiten werden vom *Oberrat (3 Rabb. und 9 gewählte Vertreter unter dem Vorsitz eines Ministerialrats) und der gewählten Synode (29 weltliche Abg., 3 Rabbiner, 2 Religionslehrer und Kantoren) verwaltet. Die rechtliche Regelung der j. Angelegenheiten ist jetzt durch die Verfassung vom 14. Mai 1923 bestimmt. Das Land ist in 15 Bezirksrabbinate eingeteilt. Bei über 2 Millionen Einwohnern hat B. etwa 24000 Juden, d. i. 0,85% der Bevölkerung. Die größten Gemeinden sind Mannheim (6400 Seelen), Karlsruhe (6000), Heidelberg (1400) und Freiburg (1320). Vgl. auch den Art. Statistik der J.

Lit.: Aronius, Nr. 471; J. A. Zehnter, Zur Geschichte der J. in der Markgr. B.-B. und B.-Durlach in „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins" XI, XII und XV; Löwenstein, Nathanael Weil usw., in „Beiträge zur Geschichte der J. in Deutschland", 1898; Adolf Lewin, Gesch. der Badener Israeliten, Karlsruhe 1909.

M. **F. L. St.**

Badkenen s. Schĕchita.

Badstub', Der Juden, s. Karikatur, Juden in der.

BADT, HERMANN, Dr., Ministerialdirektor, geb. 1887 in Breslau als Sohn des um die Breslauer Gemeinde verdienten Gymnasialprofessors Dr. Benno Badt. B. war nach der Staatsumwälzung (1919) der erste j. Regierungsassessor in der preußischen Verwaltung, wurde 1919 Regierungsrat, 1920 Vortragender Rat im Ministerium des Innern (Ministerialrat). Von 1922—26 gehörte er als Abg. der sozialdemokratischen Fraktion des preuß. Landtages an. 1927 wurde er zum Ministerialdirektor und zum preuß. hauptamtlichen Bevollmächtigten im Reichsrat (d. h. Vertreter Preußens bei der Reichsregierung) ernannt. Als Abg. ist er besonders in der *Steiger-Affäre erfolgreich hervorgetreten; die auf seine Interpellation erfolgte Antwort des preuß. Innenministers war für die Feststellung von Steigers Unschuld entscheidend. B. war als Zionist vielfachen Angriffen, bes. auch von seiten der antisemitischen Parteien, ausgesetzt.

W. **A. S.**

BAENA, JUAN ALFONSO de, spanischer *Troubadour und andalusischer Hofdichter von j. Abstammung, lebte im 15. Jhdt.; Hrsg. einer großen Liedersammlung, „Cancionero" betitelt, die von ihm selbst zahlreiche, meist satirische Gedichte und ferner Gedichte mehrerer *Marranen und J.-stämmlinge enthält.

E. **E. M.**

BÄFFCHEN (Beffchen), die weißen Kragenläppchen an der geistlichen Tracht, die mit dem *Talar, ebenso wie dieser an sich völlig unjüdisch und der Kirche entlehnt, seit der *Reform vielfach zur Amtskleidung der Rabbiner und Kantoren in Synagogen verwendet wird. Zur Wortgeschichte vgl. Kluge, EWB.

E. **B. K.**

Bag-bag s. Ben bag-bag.

BAGDAD, Hauptstadt der ehemals *türkischen Provinz gleichen Namens, jetzt des arab. Königreichs Irak in Südmesopotamien, zu beiden Seiten des Tigris, wird von den orientalischen J. noch heute Babel oder Sin·ar (vgl. Gen. 10,10 u. ö.) genannt. Der Name B. gehört der altpers. (iranischen) Sprache an und bedeutet: Gottesgeschenk. Im Talmud (b. Bĕr. 54b, Jĕw. 67a und a.a.O.) wird B. als *babylon.-pers. Stadt erwähnt und ist erst seitdem literarisch bezeugt. Im 8. Jhdt. wurde es von dem *Abbassiden Almansor neu aufgebaut. Obwohl dieser Kalif die J. dort anfangs nicht dulden wollte, siedelten sie sich schließlich doch in größerer Zahl in B. an, waren aber gleich den Christen mannigfachen Beschränkungen unterworfen und mußten *Judenabzeichen tragen. Auch Harun al Raschid (786—809) erneuerte diese Verordnungen, doch befanden sich bereits gegen Ende des 9. Jhdts. J. in B. in hohen Staatsämtern. Zugleich wurde B. ein Mittelpunkt der j. Wissenschaft. Es war der Sitz des Resch-Galuta (*Exilarch) und schon dadurch eng mit den übrigen Stätten j. Wissens, *Sura und *Pumbĕdita, verbunden. Auch j. *Sekten breiteten sich in B. aus: die *Karäer, deren Gründer *Anan b. David 767 nach B. kam, trugen öffentlich ihre Lehren vor. Ebenso hatte die *Kabbala dort eine Stätte. 930 kam *Saadja, um sich den Verfolgungen des



Schule der „Alliance Israélite Universelle“ zu Bagdad (1926).

Exilarchen zu entziehen, nach B., wo er sein berühmtestes religionsphilosophisches Werk: „Haemunot wĕhade·ot“ verfaßte. 937 versöhnte er sich mit dem Exilarchen *David b. Sakkaj und übernahm daraufhin wieder sein hohes Amt an der suranischen Akademie. 950 kam der Grammatiker *Dunasch ibn Labrat nach B.; die *Gaonen *Hai, Kimoj und *Jĕhudaj bar Samuel waren hier offizielle Richter, ehe sie nach Pumbĕdita gingen. Gegen 1140 kam Abraham ibn *Esra nach B. 20 Jahre später trat dort David *Alroy auf und erließ einen begeisternden Aufruf an die J. Asiens, sich um ihn zu scharen, das Joch der *Mohammedaner abzuwerfen und nach Jerusalem zu ziehen. Um diese Zeit blühten in B. an der neu gegründeten Hochschule die arab. Künste und Wissenschaften. Während des 12. Jhdts. erhielten die J. in B. eine Art Selbstregierung: der Kalif Al Muktafi bestimmte einen Laien Salomo Chasdaj zum Exilarchen in B.; dieser zog die Steuern ein, von denen ein Teil an den Staatsschatz abgeführt wurde, und alle bedeutenden Verordnungen, die die J. betrafen, bedurften fortan seiner Sanktionierung. Er umgab sich mit allerlei fürstlichem Gepränge; erschien er öffentlich, dann rief ein Herold vor ihm her: „Machet Platz für unseren Herrn, den Sohn Davids.“ Auf Salomo Chasdaj folgte in der Exilarchenwürde sein Sohn Daniel, mit dessen Tode das Resch-Galuta-Amt zu Ende ging. In den allgemeinen Verfall der Stadt wurde auch die j. Gemeinschaft hineingezogen. Als die politische Krise Aufruhr und Umsturz brachte, füllte j. Blut die Straßen B.'s. Zu Anfang des 17. Jhdts. war das j. Wissen in B. so gesunken, daß selbst leichte religiöse Streitfragen aus B. vor die Rabbinen von Chalaw-Aram Zoba oder von *Safed gebracht werden mußten. Die schlimmsten Zeiten für die J. waren die Jahre 1628—39, als B. der ständige Schauplatz der Kämpfe zwischen Persern und Türken war, bis es endgültig von den Türken erobert wurde. Später verbesserte sich ihre Lage. Die berühmten Reisenden *Benjamin von Tudela, *Petachja von Regensburg im 12. Jhdt. und Israel *Benjamin im 19. Jhdt. (vgl.



Aus der Photographien-Sammlung von Dr. A. Ruppin.
Jude aus Bagdad.

auch Reiselit.) geben Schilderungen von ihrem Aufenthalt in B. Nach B. von Tudela gab es in B. zu seiner Zeit 1000(?) j. Familien, 23 Synagogen und 10 *Jĕschiwot. Petachja erzählt, er habe in der Synagoge Instrumentalmusik gehört. Pedro *Teixeira (17. Jhdt.) berichtet, daß er in B. 300 j. Häuser fand. Im Anfang des 19. Jhdts. lebte Jĕcheskel Bagdadli (s. Gabbaj, Ezechiel) in B., ein reicher Bankier, der politischen Einfluß hatte. Israel Benjamin, der 1847 in B. war, erzählt, daß es zu dieser Zeit in der Stadt 3000 j. Familien gab, die unter einem *Chacham-Baschi, der von der Hohen Pforte eingesetzt war, glücklich lebten. Der Handel mit Indien war vornehmlich in j. Händen. In der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. wurden mehrmals Versuche gemacht, die Gräber Daniels, Ezechiels, Esras und des in Hagg. 1, 1 u. a. erwähnten Hohepriesters Josua, die sich in der Nähe der Stadt befinden sollten, den J. zu entreißen, was jedoch die Engländer verhinderten. Ende des 19. Jhdts. wurden in B. einige hebr. Bücher gedruckt. Heute leben im Wilajet B. unter $1^1/_3$ Millionen Einwohnern über 62000 J., in der Stadt B. selbst, die 145000 Seelen zählt, etwa 50000 J., die 26 Synagogen und 52 Schulen haben. 1917 eroberten die Engländer B. und begründeten hier 1920 das Königreich Irak (britisches Mandatsgebiet).

Lit.: Graetz V, S. 208 u. a. m., VI, S. 245, 249; REJ 42, 200f., 44, 163; Ben Chananja, Szegedin 1861, S. 39; S. Rosanes, Diwre jĕme jisra·el bĕtogarma III, 112f., 171; MGWJ, Jhg. III, S. 124; Sven Hedin, B., Babylon u. Ninive, 1918; Dubnow III, 428f., 442f., 446, 501f.

M. **M. F.**

Bagdadli, Jĕcheskel, s. Gabbaj, Ezechiel.

BAGI, ein Familienname, der bei den türk. *Karäern vorkommt, auch in den Formen **Beigi, Begi, Badschi, Pegi, Poki**; *Steinschneider hält die Form Begi, die er von dem türk. Worte Begh herleitet, für die ursprüngliche. Die bekanntesten Träger dieses Namens sind:

1. **Elia Afida (Afda),** in Konstantinopel in der 1. Hälfte des 17. Jhdts., Vf. von Ritualwerken, einer Sammlung von Gedichten, eines hebr.-griech. Wörterbuches zur Bibel (Proben daraus in Zeitschr. „Asiat" 1914 veröffentl.) und verschiedener literarischer Aufsätze.

2. **Josef ben Moses,** in Konstantinopel um die Wende des 15. Jhdts., Schüler von Abraham *Bali. Wie aus zwei Briefen von Moses b. Jakob hagole hervorgeht, unterhielt er gleich anderen Karäern seiner Zeit freundschaftliche Beziehungen zu den *Rabbaniten. In seinem „Iggeret kirja ne·emana" (über die Unterschiede zwischen Karäern und Rabbaniten) bekämpft er die Identifikation der Karäer mit den *Sadduzäern. Er zählt verschiedene karäische Autoren auf, die früher über dieses Thema geschrieben haben, und erwähnt auch den rabbanitischen Gelehrten Elia *Misrachi. Weitere Werke sind nur handschriftlich erhalten.

3. **Moses,** in Konstantinopel in der zweiten Hälfte des 16. Jhdts. Aus seinem Werke „Massat Mosche" über die Sabbatgesetze ist ein Kapitel in „Pinat jikrat" von Isaak b. Salomo von Kalé abgedruckt (Eupatoria 1834). Eine *Sĕlicha und ein Sabbatgedicht von ihm mit Namensakrostichen sind in das karäische Gebetbuch aufgenommen worden.

Lit.: Gottlober, Bikkoret lĕtolĕdot hakara·im, S. 177, 193; Steinschneider, Hebr. Bibliographie XX (1880), S. 94—98; Jewr. E. III, 642f.; S. Poznanski, Beiträge zur karäischen Handschriften- und Bücherkunde (Frf. a. M. 1918), S. 29.

E. **I. Mn.**

BAGINSKY, 1. Adolf, Prof., geb. 1843 in Ratibor, gest. 1918 in Berlin, einer der Begründer der modernen Kinderheilkunde, die er durch zahlreiche Einzelarbeiten, insb. über Diphtherie und Darmtuberkulose im Kindesalter, förderte. Ihm ist ferner die Anregung zur Errichtung von Waldschulen, die Einführung von Schulärzten, die Einrichtung von Säuglingsasylen, überhaupt die systematische Jugendfürsorge zu verdanken. B. wurde 1890 Dir. des neugegründeten Kaiser und Kaiserin Friedrich-Krankenhauses, 1871 Prof. und begründete 1880 das „Archiv für Kinderheilkunde". Als aufrechtem J. blieb ihm die höhere akademische Laufbahn in Deutschland

verschlossen. Er schrieb u. a. „Die hygienischen Grundzüge der mosaischen Gesetzgebung" (2. Aufl., Braunschweig 1895).

2. **Benno,** Bruder des Vorigen, geb. 1848, war ein hervorragender Ohren- und Kehlkopfarzt.
Sr. **H. M.**

BAGOAS (hebräisch: בַּגוֹהִי *Bagohi;* persisch: *Bigvaj,* Neh. 7, 19, Esra 2, 2), persischer Statthalter zu *Judäa im Jahre 407 v., an den die Juden aus *Elephantine ein Gesuch schrieben. In dem Streite zwischen dem Hohepriester Jochanan und seinem Bruder Josua begünstigte er den letzteren. Als dieser im Tempel umgebracht worden war, drang B. in das *Allerheiligste ein und legte den J. eine schwere Kontribution auf.

Lit.: Ed. Meyer, Der Papyrusfund von Elephantine, Leipzig 1912; Dubnow I, 386, 398f.; Cowley, Aramaic Papyri (Register), 1923.
M. **S.**

Bahama s. Mittel- und Südamerika.

BAHIR (**Sefer habahir** סֵפֶר הַבָּהִיר), kabbalistisches Buch, das im 13. Jhdt. auftaucht, als „Midrasch des Rabbi Něchunja ben hakana" diesem frühtalmudischen Gelehrten zugeschrieben wurde und somit in bezug auf Zeit und Art der Verbreitung an das Buch *Sohar erinnert (wie Sohar bedeutet auch B.: Glanz). Man hält vielfach *Isaak den Blinden für den wirklichen Vf. des hebr. geschriebenen Werkes. Es enthält, in seiner Diktion eine Art *Midrasch bildend, Deutungen von Buchstaben und Lauten, an den Sohar vielfach anklingende Auslegungen, von zahlreichen Gleichnissen durchflochtene, und auch sonst an das Bibelwort äußerlich angeknüpfte, meist kosmologische Gedanken, welche mit den tiefsten Gegenständen der Kabbala in Verbindung stehen. Die *Sěfirot werden als göttliche „Worte" (so heißen auch die zehn Gebote) bezeichnet, die Welt gilt als ewig und schon vor dem Schöpfungsakte im „verborgenen Lichte" enthalten.

Eine neue deutsche Übersetzung des Werkes, „Das Buch Bahir", erschien Leipzig 1923, hrsg. von Gerhard Scholem.

Lit.: M. Ehrenpreis, Die Entwicklung der Emanationslehre in der Kabbala des 13. Jhdts., Frkft. a. M., 1895.
E. **E. M.**

Bajit wĕgan s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

BAK (**auch Pack**), Druckerfamilie, die im 17. und 18. Jhdt. in Italien, Böhmen und Polen hebr. und j.-deutsche Bücher gedruckt hat.

Lit.: Zunz, Zur Geschichte und Lit.; Bodleiana 7835—44, JE II, 460.
E. **L. S.**

BAK, JULIAN, geb. 1861 in Swienziany, gest. 1908 in Petersburg, vermögender Ingenieur, Philanthrop und Vorkämpfer für die *Emanzipation der J. in Rußland, Gründer der Zeitung „Rjetsch" (1906—17), der bedeutendsten liberalen Zeitung Rußlands, des Organes der sog. Kadetten-Partei.
E. **L. S.**

BAKI oder **Boki** (aram. בָּקִי) = belesen. *Baki bĕschass ufossĕkim* בָּקִי בְּשַׁ״ס וּפוֹסְקִים „vertraut mit allen sechs Ordnungen (des *Talmud) und den *Dezisoren". Davon *Bĕkiut* בְּקִיאוּת „große Belesenheit". Oft mit *Charif zusammengestellt zur Bez. eines nicht nur gelehrten, sondern auch geistvollen Talmudisten.
E. **E. B.**

BAKST, 1. (eig. **ROSENBERG**) **Leo Samoilowitsch,** Maler und Zeichner, geb. 1868 in Grodno, gest. 1924 in Paris. B. studierte auf der Petersburger Akademie, dann 1892 in Paris. Auf einer Reise nach Griechenland schuf er sein bedeutendes Gemälde „Terror antiquus". Im Auftrag der russischen Regierung malte er für das Marinemuseum in Petersburg den „Einzug des Admirals Abdan in Paris", ging aber später zur Theaterdekoration über. Auf diesem Gebiet schuf er sein Bestes. Bes. seine Kostüm- und Dekora-



tionsentwürfe für das russische Ballett, vor allem die zur „Scheherezade", begründeten 1910 seinen steigenden Ruhm in Paris.

Lit.: A. Benois, Gesch. d. russ. Malerei im 19. Jhdt. II, 268; Ost u. West, Jg. 1912, S. 811; R. Wischnitzer, JRd. 1925, Nr. 3; C. Einstein, L. B., 42 Tafeln (Berlin 1927).
T. **K. Sch.**

2. **Noah (Nikolaj Ignatjewitsch),** russischer Physiologe, Schriftsteller und Sozialpolitiker, 1842—1904; studierte nach Absolvierung des Rabbinerseminars in Szytomir in Petersburg Naturwissenschaften, ging 1863 ins Ausland und arbeitete u. a. bei Helmholtz und Ludwig, zu denen er auch später in naher Beziehung stand. 1871 begann er seine Vorlesungen in Petersburg über Medizin (Nervenphysiologie und Anthropologie). Infolge einer Reihe von Artikeln über Universitätsangelegenheiten wurde B. 1886

als Mitglied der wissenschaftlichen Kommission ins Ministerium für Volksbildung berufen, wo er als Spezialist für pädagogische Fragen galt.

Unter dem Eindruck der *Pogrome der 80er Jahre beschäftigte sich B. eifrig mit der J.-frage in *Rußland und sah ihre Lösung nur in der vollen Gleichberechtigung der J., in der Verbreitung von Bildung unter den Massen und ihrer Erziehung zu produktiver Arbeit. Er trat für Gründung eines Rabbinerseminars mit moderner wissenschaftlicher Methode ein und bemühte sich bes. um die von ihm und I. *Poljakoff begründete Gesellschaft für Handwerk und Landwirtschaft, aus der später der *ORT hervorging. Der nationalen Bewegung im russ. J.-tum stand er jedoch fern. Der Pahlenschen „Obersten Kommission zur Revision der geltenden J.-gesetze in der Regierung" gehörte er als einer der j. Sachverständigen an. In dem Buche „Russische Menschen über J." sammelte er günstige Urteile angesehener Persönlichkeiten über J.; das Werk wurde jedoch bis auf wenige Exemplare von der Zensur vernichtet. Er regte auch Iwan St. *Block zu seinen Untersuchungen über die J. in Rußland und Baron *Hirsch zu einem Teil seiner Fürsorgetätigkeit zu Gunsten der russischen Juden an. B. veröffentlichte ferner eine Reihe wertvoller Arbeiten über Physiologie in deutscher und russischer Sprache.

Lit.: Wengerow, Kritisches biographisches Wörterbuch (russisch; s. v.); Sistematitscheskij Ukasatel Literatury o Jewrejach w Rossii; Bericht der Gesellschaft für Handwerk und Landwirtschaftsarbeit von 1908; JE II, 465; Jewr. E. III, 698f.

E. **I. Mn.**

Bal s. Baal.

BALABAN, MAJER SAMUEL, Prof., Historiker (geb. 1877), wirkte zuerst als Lehrer an den Baron *Hirsch-Schulen in Galizien und als Religionslehrer in Lemberg und ist gegenwärtig Dir. des Seminars Tachkĕmoni in Warschau. Seit 1897 ist er literarisch tätig. Neben einer Reihe von Skizzen und kleineren Monographien über verschiedene Themen der j. Geschichte — „Die Judenstadt Lublin" — hat B. größere Quellenarbeiten zur Geschichte der J. in *Polen veröffentlicht, so die Geschichte der J. in *Krakau (bisher Band I erschienen) und *Lemberg (16. u. 17. Jhdt.), dann die Geschichte der J. in *Galizien, Geschichte der Ritualmordanklagen (s. Blutbeschuldigung) in Polen, Verfassungsgeschichte der J. in Polen, Herz *Homberg, die Geschichte des Projektes einer Rabb.-schule in Polen usw. B.'s Arbeiten gehören durch ihr auf Archivstudien gegründetes Material zu den wichtigsten Bausteinen für die Geschichte der J. in Polen. B. war Mitarbeiter der russisch-j. *Enzyklopädie; 1924 gab er eine wissenschaftlich-lit. Ztschr. „Nowy Życia" heraus. In demselben Jahre erschien aus seiner Feder ein dreibändiges Lehrbuch „Jüd. Gesch. und Lit.", 1927 im Poznanski-Gedenkbuch ein Aufsatz „Studien und Quellen zur Geschichte der frankistischen Bewegung in Polen".

J. M.

Baladan s. Mĕrodach Baladan.

BALAK (בָּלָק), 1. König von *Moab, der aus Furcht vor einem Zusammenstoß mit den Israeliten sie durch *Bile·am verwünschen lassen will (Num. 22—24); vgl. die folgende Inhaltsangabe der Sidra Balak.

S. **A. Sp.**

2. Sidra des 1., 2. oder 3., wenn mit *Chukkat verbunden, nur des 2. Sabbats im Tammus, enthaltend Num. 22,2—25,9. Inhalt: Balak fürchtet Israel und will es durch *Bileam verfluchen lassen, der auf Grund einer göttlichen Erscheinung sich erst weigert, zum zweiten Male aufgefordert, von Gott die Erlaubnis erhält, dem Rufe zu folgen. Die Eselin, auf der er reitet, wegen ihrer Störrigkeit geschlagen, tut ihren Mund auf und fragt: „Was habe ich Dir getan, daß Du mich schon dreimal geschlagen hast?" Jetzt erblickt Bileam den Engel, vor dem die Eselin auszuweichen gesucht hatte. Nach Opferhandlungen an sieben Altären muß Bileam zum Ärger Balaks Israel dreimal segnen anstatt zu fluchen (darunter Num. 24, 5 die berühmten, in das tägliche Gebet übernommenen Worte: *„Ma towu." — Wie schön sind deine Zelte, Jakob) und kehrt, nach Prophezeiungen über das Schicksal der Nachbarvölker, in die Heimat zurück.

Israel wird auf Anstiften Bileams zur Buhlerei mit den Töchtern *Moabs und zum Dienste des Baal *Peor verleitet. Der Priester *Pinchas, Sohn Eleasars, durchbohrt mit einem Lanzenstich den Stammesfürsten von *Simon und die *midjanitische Fürstentochter. 24000 Mann in Israel sterben an der Pest.

Zugehörige *Haftara: Mi. 5, 6—6, 8 (Hinweis auf Balak und Bileam).

Da der Abschnitt B. beim Unterricht Schwierigkeiten bietet, bedeutet die jidd. Redensart „mit jemandem Bolok lernen" so viel wie: jemanden quälen.

E. **D. S.**

Balbattim, Balbattisch s. Ba·al habajit.

Balboss, Balboste s. Ba·al habajit.

Baldachin s. Chuppa.

BALDARSCHER (entstellt aus *Ba·al *darschan* בַּעַל דַּרְשָׁן), Wanderprediger, gehört zu den fahrenden Leuten wie *Klesmer (Musikant) und *Schnorrer (Wanderbettler). Er wandert meist in bestimmten Bezirken und hält moralische Predigten, die oft in die Form feinen oder groben Humors gekleidet sind. Vor der Predigt wird ein Schüsselchen aufgestellt, um die Spenden hineinzuwerfen, die als seine Bezahlung dienen. Unter diesen B.'s, die z. T. sehr beliebt waren und

am meisten dazu beigetragen haben, die Motive des Welthumors unter den J. und durch diese zu verbreiten, war um die Wende des 18. und Anfang des 19. Jhdts. am bekanntesten und beliebtesten der Rajezer Rebbe.

E. **H. L.**

Baldower s. Ba·aldower.

Balfour, Lord Arthur James, s. den folg. Art. unter Abs. 5.

BALFOUR-DEKLARATION, abgekürzte Bez. für die von Lord (damals Mr.) Arthur James Balfour unterzeichnete Erklärung der britischen Regierung zu Gunsten der Errichtung einer j. nationalen Heimstätte in Palästina, die der Beginn der internationalen Anerkennung des im *Baseler Programm formulierten *zionistischen Programmes war.

1.) **Text.** — Die B.-D. lautet in deutscher Übertragung (Wiedergabe des englischen Originals s. auf der folgenden Seite):

Auswärtiges Amt, 2. November 1917.

Lieber Lord Rothschild! Es ist mir ein großes Vergnügen, Ihnen namens Seiner Majestät Regierung die folgende Sympathieerklärung mit den jüdisch-zionistischen Bestrebungen zu übermitteln, die dem Kabinett unterbreitet und von ihm gebilligt worden ist.

Seiner Majestät Regierung betrachtet die Schaffung einer nationalen Heimstätte in Palästina für das jüdische Volk mit Wohlwollen und wird die größten Anstrengungen machen, um die Erreichung dieses Zieles zu erleichtern, wobei Klarheit darüber herrschen soll, daß nichts getan werden soll, was die bürgerlichen und religiösen Rechte bestehender nichtjüdischer Gemeinschaften in Palästina oder die Rechte und die politische Stellung der Juden in irgendeinem anderen Lande beeinträchtigen könnte.

Ich bitte Sie, diese Erklärung zur Kenntnis der zionistischen Föderation zu bringen.

Arthur James Balfour.

2.) **Die Vorgeschichte.** — Die B.-D. ist das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses, dessen Anfänge in die ersten Zeiten der Zionistischen Organisation, vielleicht noch früher, zurückreichen. Früher als in anderen Ländern erkannte man in den weltpolitisch eingestellten Kreisen Englands den universalen Charakter der *Judenfrage. Man erfaßte sie als ein politisches Problem und erkannte, daß sie nur durch eine territoriale Lösung endgültig aus der Welt zu schaffen sei. Bereits in der engl. Literatur des 19. Jhdts. hatte die Idee der Rückkehr der J. nach Palästina in führenden Persönlichkeiten (George *Eliot, Laurent *Oliphant u. a.) einflußreiche Vorkämpfer gefunden. Benj. Disraeli (Lord *Beaconsfield) stand ihr sympathisch gegenüber. Die Schriften dieser zum Teil romantisch, zum Teil weltpolitisch eingestellten Schriftsteller fanden in dem in der Tradition der Bibel erzogenen engl. Volke warmes Interesse. Als daher Theodor *Herzl der Forderung nach einer j.-nationalen Heimstätte in Palästina programmatischen Ausdruck verlieh und zu ihrer Verwirklichung die *Zionistische Organisation schuf, fanden seine Bestrebungen in England lebhafte Beachtung. Daß es sich hierbei nicht nur um bloße Sympathien handelte, erwies sich, als die engl. Regierung im J. 1903 dem *Zionistenkongreß ein Angebot zugehen ließ, ein Territorium in Britisch-Ostafrika für eine j. Siedlung zur Verfügung zu stellen (s. Uganda-Projekt). Auch nach Ablehnung dieses Angebots durch den Kongreß blieb das Interesse an den zionistischen Bestrebungen in den führenden engl. Kreisen wach, doch war ein positives Eingreifen zur Verwirklichung der zionistischen Ziele bei der vor dem Kriege herrschenden europäischen Lage ausgeschlossen. Dies änderte sich jedoch mit dem Ausbruch des Weltkrieges und dem Eintritt der Türkei in den Krieg im Sept. 1914. Die in England lebenden zionistischen Führer bemühten sich jetzt, die durch den Krieg geschaffene Konstellation zur Förderung der zionistischen Ziele auszunutzen. Sie fanden hierin wertvolle Förderung durch einen politischen Zirkel, das sog. „British Palestine Committee", dessen Zentrum Manchester war, das die Schaffung einer Heimstätte für die J. in Palästina unter britischer Oberhoheit sowohl in der allgemeinen Presse, insb. im „Manchester Guardian", als auch in seinem Organ „Palestine" propagierte. In der Argumentation dieses Zirkels wurde insb. auch auf die strategische Bedeutung Palästinas für die Sicherung des östlichen Ufers des Suezkanals, der Hauptverbindungsader des britischen Weltreichs, hingewiesen. Es waren jedoch im wesentlichen allgemeine, weltpolitische Erwägungen, nicht enge strategische Kalkulationen, auch nicht kriegspropagandistische Absichten auf Gewinnung j. Sympathien für die Sache der Allierten, die die führenden Staatsmänner Englands wie Balfour, Lloyd George, Lord Robert Cecil, den früh verstorbenen Sir Mark Sykes für die zionistischen Bestrebungen gewannen. Gerade die engl. Militärpartei stand den zionistischen Plänen skeptisch gegenüber und empfahl, wenn schon auf dem Ostufer des Suezkanals vorgegangen werden solle, eine Anlehnung an die dortigen Araber. Die britische Heeresleitung war überhaupt lange Zeit einem britischen Vorrücken nach Palästina abgeneigt, und erst nach vielen Auseinandersetzungen im engl. Kriegskabinett gelang es Lloyd George, die Aufnahme der Offensive gegen Palästina in der zweiten Hälfte des Jahres 1917 durchzusetzen. Inzwischen war es den Bemühungen *Weizmanns und *Sokolows

Foreign Office,

November 2nd, 1917.

Dear Lord Rothschild,

I have much pleasure in conveying to you, on behalf of His Majesty's Government, the following declaration of sympathy with Jewish Zionist aspirations which has been submitted to, and approved by, the Cabinet.

"His Majesty's Government view with favour the establishment in Palestine of a national home for the Jewish people, and will use their best endeavours to facilitate the achievement of this object, it being clearly understood that nothing shall be done which may prejudice the civil and religious rights of existing non-Jewish communities in Palestine, or the rights and political status enjoyed by Jews in any other country".

I should be grateful if you would bring this declaration to the knowledge of the Zionist Federation.

Arthur James Balfour

Faksimile der Balfour-Deklaration.
(Original-Größe)

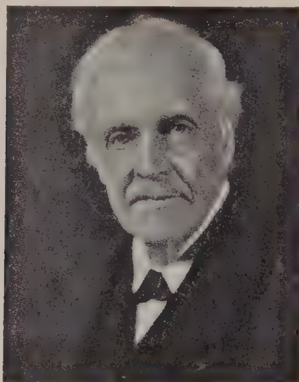
und eines von ihnen gebildeten politischen Komitees gelungen, auch fernerstehende Kreise der britischen J.-heit für die Sache des Zionismus zu gewinnen. Sie fanden die Unterstützung führender Vertreter des englischen J.-tums, insb. Lord Walter *Rothschilds und des Oberrabbiners Dr. J. H. *Hertz. Andererseits freilich traten die extremen Führer der *Assimilation offen und geheim mit großer Schärfe gegen die zionistische Bewegung auf. Ihre Bemühungen, die britische Regierung und Öffentlichkeit gegen den Zionismus einzunehmen, blieben jedoch erfolglos. Die zionistischen Führer erhielten wertvolle Unterstützung in Amerika, wo unter Führung des Oberrichters Louis D. *Brandeis die zionistische Bewegung während des Krieges große Fortschritte gemacht hatte und ein allgemeiner j. Kongreß (s. Kongreßbewegung, Jüdische) einberufen worden war, der als seine erste Forderung die Errichtung einer j. nationalen Heimstätte in Palästina proklamieren sollte. Auch die Unterstützung des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Wilson, wurde gewonnen, eine Tatsache, die in England nicht ohne Wirkung blieb. Nach längeren Verhandlungen, in deren Verlauf die zionistischen Führer sich auch des Einverständnisses der französ. und italien. Regierung versicherten, wurde am 2. Nov. 1917 die Erklärung der britischen Regierung in der oben zitierten Form eines Briefes des Außenministers Arthur J. Balfour, der selbst seit vielen Jahren den zionistischen Bestrebungen warmes Interesse entgegengebracht hatte und für ihre Förderung durch die engl. Regierung eingetreten war, an Lord Rothschild publiziert.

3.) **Der Inhalt der B.-D.** — Die B.-D. zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teil wird der Anspruch der J., ihre nationale Heimstätte in Palästina zu errichten, anerkannt. Dem Zwecke, unbegründete Befürchtungen von vornherein auszuschalten, gilt der zweite Teil, der selbst wieder in zwei Thesen zerfällt: einerseits wird versichert, daß die bürgerlichen und religiösen Rechte der bisherigen Bevölkerung Palästinas nicht angetastet werden sollen, was natürlich auch nicht in den Absichten der Zionisten lag; andererseits wird festgestellt, daß die Rechte und der politische Status der J. in den verschiedenen Ländern der Welt durch die B.-D. nicht berührt werden. Auch dies ist im Grunde eine Selbstverständlichkeit, aber mit Rücksicht auf die *antisemitischen Strömungen in einzelnen Ländern Europas schien es angezeigt, durch eine ausdrückliche Hervorhebung dieser Tatsache jedem Mißbrauch der B.-D. zu Zwecken antisemitischer Entrechtung der J. vorzubeugen. Auch sollte durch diesen Satz der Widerstand des assimilatorischen J.-tums beseitigt werden.

4.) **Die Interpretation der B.-D.** — Die B.-D. wurde bald nach ihrer Verkündung lebhaft kommentiert. Die Interpretation knüpfte an den Begriff des „National Home" an, der bisher im Staatsrecht kaum einen Präzedenzfall hat und eben auf die besonderen, einzigartigen Verhältnisse des j. Volkes zugeschnitten ist. Die Gedanken, die durch die alliierten Mächte im Weltkrieg propagiert wurden und durch Wilsons Reden sowie die russ. Revolution einen neuen Ansporn erhielten, anerkannten das Recht jedes, auch des kleinsten Volkes auf nationale Existenz und nationales Leben. Während aber alle anderen Völker, denen die nationale Freiheit verheißen wurde, mit einem Territorium tatsächlich verknüpft waren, sodaß sie nur die staatliche Souveränität zu erhalten brauchten, handelte es sich beim j. Volke um die Anerkennung des Anspruchs, seine nationale Heimstätte erst aufzubauen, und zu diesem Zweck in das Land, mit dem es durch historische und geistige Bande eng verknüpft ist, einzuwandern. Da dieses Land eine Bevölkerung hat, die seit Jahrhunderten dort lebt, konnte dem j. Volke nicht einfach die Souveränität über dieses Land eingeräumt werden. Der Begriff der nationalen Heimstätte bedeutet auch keineswegs, daß alle J. politisch diesem Gemeinwesen angehören sollen, sondern daß das j. Volk als solches seine Heimstätte, die Stätte eines hundertprozentigen J.-tums, in Palästina hat. Durch den zweiten Teil der B.-D. war ausdrücklich anerkannt worden, daß die Rechte der arab. Bevölkerung nicht beeinträchtigt werden sollen. Dennoch wurde eine große *antizionistische Propaganda unter den Arabern entfaltet mit der Behauptung, die J. wollten als Minorität die Herrschaft Palästinas an sich reißen und alle Bewohner des Landes zu einer j. Nationalität zwingen. Um dieser Auffassung entgegenzuwirken, hat die engl. Regierung im Juni 1922 eine offizielle Interpretation in Form eines Memorandums über die britische Politik in Palästina erlassen. Dieses Memorandum wurde zusammen mit verschiedenen Korrespondenzen dem Parlament als *Weißbuch (White Paper) vom Staatssekretär für die Kolonien Churchill vorgelegt und vom Parlament genehmigt. In dem Weißbuch wird der Begriff der nationalen Heimstätte dahin interpretiert, daß die J. das Recht haben, ihr bestehendes Gemeinwesen in Palästina zu erweitern und es zu einem Zentrum auszugestalten, das für die gesamte J.-heit aus Gründen des Volkstums und der Religion von Bedeutung ist; damit aber dies erfolgen könne, müsse klar ausgesprochen werden, „daß die J. kraft eigenen Rechtes und nicht aus Duldung im Lande sind" und daß dieser Status international garantiert wird. Damit ist gleichzeitig gesagt, daß auch die Araber, die tatsächlich in Palästina wohnen, selbstverständlich ihre Heimatsrechte und ihre Nationalität behalten (s. auch Art. Araberfrage).

Die Verwirklichung des National Home und die Durchführung der B.-D. wurden dann durch

das im Juli 1922 vom Völkerbundsrate genehmigte *Palästinamandat geregelt. Darin wird Großbritannien als Mandatar des Völkerbundes für Palästina bestimmt und gleichzeitig ausgesprochen, daß die Mandatarmacht für die Verwirklichung der in der B.-D. niedergelegten Prinzipien verantwortlich sein soll.



5.) **Balfours Persönlichkeit.** — Arthur James Balfour, geb. 1848, ist trotz seines hohen Alters noch der unbestrittene Führer der englischen Konservativen Partei und wird von der gesamten englischen Öffentlichkeit als politische Autorität verehrt. Er gehört seit 1874 dem Unterhaus, seit 1922, nach Verleihung der Earlswürde, dem Oberhaus an. B. war wiederholt Mitglied des englischen Kabinetts, 1902—05 Premierminister. 1916—20 gehörte er der Koalitionsregierung als Minister des Äußern an. B. ist auch als Vf. bedeutender philosophischer Werke hervorgetreten; so schrieb er u. a.: „A Defence of philosophic Doubt" (1879), „The Foundations of Belief" (1895), „Theism and Humanism" (1914).

Seine Name ist durch die Balfour-Deklaration im j. Volk populär geworden wie kaum der Name eines christl. Staatsmannes vor ihm. Er wurde verglichen mit *Cyrus, dem König der Perser, der einst den J. das Dekret zur Rückkehr nach Palästina aus der *babylonischen Gefangenschaft erteilt hatte. Balfour ist nicht nur ein großer Staatsmann und bedeutender Philosoph, er ist auch eine wirklich humanistische Figur und ein aufrichtiger Freund des j. Volkes. Seine vornehme Gesinnung hat ihm den Gedanken eingegeben, die christliche Welt sei verpflichtet, das an den J. verübte Unrecht gutzumachen. Balfour hatte schon vor dem Kriege Verständnis für den Zionismus. Er hat in entscheidenden Momenten sich für die zionistische Idee eingesetzt und immer wieder für ihre Durchsetzung gearbeitet. Balfour war es, der als Vertreter Großbritanniens im Völkerbund den Entwurf des Palästinamandates im Dez. 1920 vorlegte. Er hat an der entscheidenden Sitzung des Völkerbundsrates in London, wo das Mandat bestätigt wurde, teilgenommen. Er hat wiederholt die zionistische Sache im Parlament vertreten. Am eindruckvollsten kam seine Sympathie für den Zionismus durch sein persönliches Erscheinen bei der Einweihung der Hebräischen *Universität in Jerusalem auf dem Scopusberg im April 1925 zum Ausdruck.

W. **Ch. W.**

Balfour-Einstein-Institut s. Universität, hebr.

Balfourija s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

BALI, 1. Abraham ben Jakob, *karäischer Gelehrter und Arzt um 1500 in der Türkei. Sein Hauptwerk „Iggeret issur ner schabbat" ist ein Traktat über das Verbot, am Sabbat Feuer zu benützen, eine Frage, über die es im 15. Jhdt. zu einer Spaltung unter den Karäern gekommen war. B.'s Werk, das die verschiedenen Ansichten seiner karäischen Zeitgenossen wiedergibt, ist bis auf kleine Bruchstücke nicht veröffentlicht. Die Frage der Zulassung von zum Karäertum übergetretenen rabbanitischen Kohanim (*Ahroniden) zur Würde eines Kohen behandelt B. in der Schrift „Iggeret hakohanim". Sein „Perusch lĕsefer kawwanat haphilosophim" ist ein Kommentar zu dem philosophischen Werke *Ghasalis „Makasch al Philosophat".

Lit.: Gurland, Neue Materialien usw., S. 79—83; Steinschneider, Hebr. Übersetzungen des MA's, S. 45 und 321f.; Jewr. E. III, 711—713.

2. **Moses ben Abraham,** karäischer Arzt und *Chacham in Kairo um die Wende des 15. Jhdts., Autor von 224, „Sefer Zerach" betitelten Gedichten, die 1489 vollendet wurden und nach den Wochenabschnitten der Tora angeordnet sind. Um 1500 verfaßte er „Tachkĕmoni", eine Sammlung von 237 Gedichten für Sabbat und Wochentage. Beide Manuskripte befinden sich in Petersburg.

Lit.: Geiger, Wissenschaftliche Zeitschrift III, 443; JE II, 473.

E. **I. Mn.**

BÁLINT, ZOLTÁN, Architekt, geb. 1871 in Nagyvárad in Ungarn, lebt in Budapest. B. arbeitet seit 1897 mit dem Architekten Ludwig Jámbor zusammen. Von ihm stammt u. a. der israelitische Tempel in Budapest-Lipótváros. B. und Jámbor sind die prominentesten Vertreter der jüngeren Richtung in der ungarischen Architektur, die die strenge Tektonik durch Verwendung farbiger Ornamente in Majolika hervorzuheben bemüht ist.

T. **K. Sch.**

Balkan s. die einzelnen Balkanländer.

Balkore s. Toravorlesung.

Ballagi s. Bloch, Moritz.

BALLIN, 1. Albert, geb. 1857 in Hamburg als Sohn eines kleinen Reeders. Nach Absolvierung seiner kaufmännischen Lehrzeit trat B. in den Dienst der englischen Carr-Linie in Hamburg, bewährte sich bes. als Agent des Auswandererwesens, das er mustergültig organisierte und wurde bald Chef des Passagedienstes; er ging dann 1886 zur Hamburg-Amerika-Linie über, als diese sich gezwungen sah, die Carr-Linie aufzukaufen, und wurde deren Generaldirektor. Der Ausbau dieser Schiffahrts-Ges. zur größten Reederei Deutschlands ist im wesentlichen sein Werk. Beim Eintritt B.'s betrug das Aktienkapital der „Hapag" 15 Millionen Mark, ihre Flotte



zählte 65000 Brutto Reg. Tonnen. Vor dem Kriege war das Kapital auf 180 Millionen Mark und die Flotte auf über $1^{1}/_{4}$ Mill. Tonnen angewachsen. Als erste organisatorische Tat bei der Hapag richtete B. bereits 1887 nach dem Vorbild Englands und des Norddeutschen Lloyds in Bremen den ersten regelmäßigen Schnelldampferdienst von Hamburg nach Amerika ein. Durch die Vorzüge ihrer Dampfer, durch Fahrtsicherheit, Pünktlichkeit und Bequemlichkeit hatte die Hapag nach wenigen Jahren die in- und ausländische Konkurrenz geschlagen. 1891 führte B. bei der Hapag Vergnügungsreisen zur See ein. Neben der Vervollkommnung der Personenschiffahrt baute er die Frachtschiffahrt aus und verstand es, nach ökonomischen Gesichtspunkten beide in einem Schiffstypus zu vereinigen. Seinen Weltruf aber erwarb sich B. dadurch, daß er durch nationale und internationale Verträge (Pools) den außerordentlich heftigen Konkurrenzkämpfen der großen Schiffahrtsgesellschaften ein Ende machte. Die außerordentlichen diplomatischen Fähigkeiten B.'s, seine Kunst, zu verhandeln und ausgleichend zu wirken, verschafften ihm in der deutschen Wirtschaft und im internationalen Schiffahrtswesen eine Sonderstellung. Bes. Hochschätzung erfreute er sich bei Kaiser Wilhelm II., der ihn als Wirtschafts- und Marineberater zuzog und sich der ungemein liebenswürdigen, gesellschaftlich fesselnden Persönlichkeit B.'s nicht entziehen konnte. Die vorausschauende, mäßigende Politik B.'s brachte ihn während des Krieges in scharfen Gegensatz zu den Annexionspolitikern und trug ihm schließlich auch die Ungnade Wilhelms II. ein, der demonstrativ unterließ, 1917 B. zu seinem 60. Geburtstage zu gratulieren. Der unglückliche Ausgang des Krieges und das Herannahen des politischen Umschwunges wirkten auf B. seelisch so niederschmetternd, daß er am 9. Nov. 1918, als die revolutionären Soldaten und Arbeiter in sein Haus eindrangen, seinem Leben durch die übergroße Dosis eines Schlafmittels ein Ende setzte. B., der aus seinem J.-tum nie einen Hehl machte, war wohl der angesehenste und nach außen hin am meisten geehrte deutsche J. des wilhelminischen Kaiserreichs.

Lit.: A. Goetz, B., Ein königlicher Kaufmann, 1907[2]; Bernhard Huldermann, Albert B., Lebenserinnerungen (Oldenburg-Bln. 1922); P. Fr. Stubmann, Albert B., Berlin 1926.

T. R. L.

2. **Hugo,** Maler und Illustrator, geb. 1879 in New York City. Er gehört der National Academy of Design an und gilt als einer der bedeutendsten jungen Künstler Amerikas. Beeinflußt von Böcklin und Stuck, malt er große Figurenbilder von starker Farbigkeit. Seine bedeutendsten Gemälde sind: „Susanna im Bade" und „Die Lautenschlägerin". 1905 erhielt er den Shaw-Preis für ein Gemälde „Drei Frauen einen Amor umringend" und 1906 den Clarke-Preis für das Bild „Mutter und Kind". Er widmet sich auch der dekorativen Malerei.

Lit.: Thieme-Becker, Lexikon II, 418; Kunst und Kunsthandwerk, Wien 1906, S. 684.

T. K. Sch.

3. **Joël (John),** Kupferstecher, geb. 1822 in Vejla (Jütland), gest. 1885 in Kopenhagen. Zuerst als Maler tätig, stellte B. 1841 ein Gemälde „Prozession in der Synagoge" aus. Von 1848—70 lebte er in Paris, 1870—83 in London. Seit 1883 war er an der Akademie Kopenhagen als Lehrer des Kupferstiches tätig. Seine ersten größeren graphischen Blätter, mit Stichel und Nadel ausgeführt, waren Ostades „Schullehrer" und Jan Victors „Junges Mädchen". Später wandte er die sog. gemischte Technik an, in der er eine große Fertigkeit erlangte, und in der er viele große Blätter nach Mac Lean, Tissot, Carl Bloch und Marstrand schuf.

Lit.: Biogr. Leksikon, I, 464; Dahl & Engelstoft, Biogr. Haandleksikon I, 77.

T. K. Sch.

BALLY, DAVICION, geb. 1809 in Bukarest, gest. 1884 in Jerusalem, entstammte einer Familie, die schon lange in der Wallachei und Moldau sowie in der Türkei eine wirtschaftlich hervorragende Stellung einnahm. Im russisch-türkischen Kriege (1828—29) leistete er Rußland wichtige Dienste und erhielt darauf das Recht, überall im Zarenreich Handel zu treiben. B. spielte in der *Revolution von 1848 in den demokratischen Kreisen *Rumäniens eine bedeutende Rolle und nahm sich der sehr verfolgten Revolutionäre an. Als Publizist führte er einen heftigen Kampf gegen den *Antisemitismus. In der Bukarester j. Gemeinde betätigte er sich hauptsächlich auf sozialem Gebiete. 1882 siedelte er, nachdem er sich von der Aussichtslosigkeit seines Kampfes gegen den Antisemitismus in Rumänien überzeugt hatte, nach Palästina über, wo er auch starb.

Lit.: JE II, 475.

J. M.

Balmachlaukes s. Vulgärausdrücke.

BALMES, ABRAHAM ben MEIR de, Arzt, Grammatiker und Philosoph, geboren in Italien um die Mitte des 15. Jhdts., starb um 1523 in Padua. Er promovierte an der Univ. Padua zum Doktor der Medizin und hielt dort später Vorlesungen vor einer zahlreichen christlichen Hörerschaft, die ihn sehr verehrte. In der christlichen Welt wurde er vor allem durch seine latein. Übersetzungen der hebr. und arab. Philosophen bekannt. Besonders wichtig ist die Übersetzung einer Reihe von *Averroes' Kommentaren zu Aristoteles. Von seinen eigenen Werken ist sein System der hebr. Grammatik unter dem Titel „Mikne Abraham" von Bedeutung (in Venedig mit einer latein. Übersetzung gedruckt, 1523); er versuchte, den Bau der hebr. Sprache philosophisch zu begründen, und widerlegte in einem historisch-kritischen Überblick über die Entwicklung der Grammatik die Anschauungen seiner Vorgänger, vor allem die des berühmten David *Kimchi. Er war der erste, der die Syntax als besonderen, selbständigen Teil der *Grammatik behandelte. Sein Werk hatte keinen Erfolg, da die philosophische Methode zu starr wirkte und der Angriff auf den zu jener Zeit sehr populären Kimchi Mißfallen erregte; auch war seine Terminologie zu schwierig. Gegen B. traten Kimchis Anhänger, vor allem die berühmten Philologen Elia *Levita und Sebastian *Münster, auf.

Lit.: Steinschneider, Hebr. Übersetzungen, S. 972; W.W. II, 226; JE I, 99.

E. I. Mn.

Balmischp(g)et s. Vulgärausdrücke.

Balsam s. Flora Palästinas.

Baltachlis s. Vulgärausdrücke.

BALTAXE (בַּעַל־טַאקְסֶע) heißt im Jidd. der Pächter der Koscherfleisch-Bänke in den kleinen Städten des alten Rußlands, der das Fleisch mit hohem Aufschlag verkaufte und sich dadurch beim armen Volk unbeliebt machte; darum heißt es im jidd. Sprichwort: „Der ärgste Schauchet (rituelle Metzger) ist der B."; vgl. Bernstein S. 266.

M. B. K.

Baltěki·e s. Ba·al tokea.

Baltěschuwo s. Ba·al těschuwa.

Balthazar s. Belsazar.

Bama s. Höhe.

BAMBERGER, 1. **Eugen,** geb. 1857 in Berlin, 1892 Prof. an der Univ. München, 1893 o. Prof. der Chemie am Polytechnikum in Zürich; lieferte eine außerordentlich große Zahl von Arbeiten aus dem Gebiete der anorganischen Chemie, vor allem zur Erforschung der aromatischen Nitrite, hydrierten Kohlenwasserstoffe, Chinolin, Naphtalin und Anthrazen, Azo- und Diazokörper, Nitrosohydroxylaminen, hochmolekularen Kohlenwasserstoffen u. a. — B. ist aus dem Judentum ausgetreten.

2. **Heinrich,** Mediziner, geb. 1822 in Zwonarka bei Prag, gest. 1888 in Wien. 1854 wurde er Prof. der Pathologie und Therapie in Würzburg, 1872 in gleicher Eigenschaft Dir. der medizinischen Klinik in Wien. Seine Arbeiten sind zum großen Teil grundlegend für einige Gebiete der inneren Medizin geworden. Hervorgehoben seien hier: „Krankheiten des chylopoëtischen Systems" (2. Aufl. 1864), „Lehrbuch der Krankheiten des Herzens" (1852), „Über Bacon von Verulam, bes. vom medizinischen Standpunkt" (1865), „Über Morbus Brightii" (Leipzig 1879). 1899 wurde ihm in den Arkaden der Wiener Univ. ein Denkmal errichtet.

Sr. H. M.

3. **Ludwig,** Nationalökonom und Politiker, geb. 1823 in Mainz, gest. 1899 in Berlin. Wegen Beteiligung an der *Revolution d. J. 1848 zunächst in der engeren Heimat Hessen, dann am badisch-pfälzischen Aufstand („Erlebnisse aus der pfälz. Erhebung", 1849) in contumaciam zum Tode verurteilt, lebte er als politischer Flüchtling zunächst in der Schweiz, später seit 1853 als Bankier in Paris, wo sich sein wirtschaftlicher Gesichtskreis bedeutend erweiterte und ihm neben geschäftlichen auch große gesellschaftliche Erfolge beschieden waren. Die Amnestie des Jahres 1868 ermöglichte ihm die ersehnte Heimkehr nach Deutschland; im gleichen Jahr wurde er Mitglied des deutschen Zollparlaments. Als Autorität in allen Bankfragen berief ihn *Bismarck zur Lösung der Entschädigungsfrage während des deutsch-französ. Krieges in das Hauptquartier nach Ver-

sailles. Jetzt begann seine bedeutende politische Rolle. Von 1867 bis 1893, bis zu seinem freiwilligen Mandatsverzicht infolge der Spaltung der 1884 von ihm mitgegründeten „Freisinnigen Partei“, gehörte er zunächst als Vertreter seiner Heimatstadt, dann des Nachbar-



kreises Alzey-Bingen dem Reichstag an. Der einstige demokratische Revolutionär war inzwischen auch nationalliberal gewesen; aber Bismarcks seit 1879 reaktionäre Wirtschaftspolitik trieb B. wieder in die Reihen der bürgerlichen Linken. Einer der geistreichsten Redner des Parlaments, fand er stets, so oft er sprach, das Ohr des Hauses. In der Beherrschung der komplizierten Währungsfrage, aber auch in Kolonial- und Zollfragen war er unbestrittene Autorität; er bekämpfte Bismarcks Kolonialpolitik heftig, aber mit weitausschauender Begründung (Monsieur de Bismarck, 1868), wie überhaupt seine, nicht selten ironisch-sarkastisch gefärbten Reden stets von großer Sachkenntnis zeugten. Die Schrift „Bismarck Posthumus“ (Berlin 1899) ist sowohl stilistisch wie inhaltlich die glänzendst geschriebene Darstellung der Bismarckschen Politik von gegnerischer Seite. In dem Kampf gegen die Bismarcksche Militär- und Beamtenpolitik blieb B. auf der Strecke. Seine lesenswerten, von hoher Warte aus, anregend und fesselnd geschriebenen „Erinnerungen“ hat nach seinem Tode 1899 Dr. Paul *Nathan in 2 Bänden hrsg., seine „Ausgewählten Reden und Aufsätze über Geld- und Bankwesen“ Helfferich 1900 in 2 Heften. Seine „Gesammelten Schriften“ erschienen 1895—97 in 5 Bänden. Zahlreiche Aufsätze veröffentlichte er in Theodor Barths Wochenschrift „Die Nation“.

Lit.: Hartwig, L. B., eine biographische Skizze, 1901; Paul Nathan im Probeheft der „Enzyklopädie des Judentums“.

E. **C. P.**

4. **Seligmann Baer (Isaak Dow)**, geb. 1807 in Wiesenbronn, gest. 1878 in Würzburg, lebte von 1823—28 in Fürth. Während seine Frau für den Lebensunterhalt sorgte, leitete B. eine *Jĕschiwa, aus der u. a. Rabb. Stern (Homburg-Hamburg) und B.'s Schwiegersohn S. Fromm in Frankfurt a. M. (Rothschilds Vertrauensmann und Hausrabbiner) hervorgingen. 1834 auf der Tagung der Gemeinden Unterfrankens in Würzburg trat B. für die *Toratreuen ein, an deren Spitze Oberrabb. Abraham Bing stand, dessen Vertreter und Nachfolger B. 1840 bzw. 1841 in Würzburg wurde. Dank seiner Gelehrsamkeit auch auf profanem Gebiete gewann B. großen Einfluß auf die j. Studenten. 1864 eröffnete er ein *Lehrerseminar für die streng fromme Richtung. Trotz seiner weit verzweigten rabbinischen Wirksamkeit in der an Größe und Bedeutung immer mehr zunehmenden Gemeinde fand B. Zeit zu einer reichen literarischen Tätigkeit. In der Frage der *Austrittsgemeinden kam es zwischen B. und Samson Raphael *Hirsch zu lebhaften Auseinandersetzungen.

Lit.: N. Bamberger, Rabb. S.B.B., Würzburg 1897.

E. **J. Fr.**

BAMBUS, WILLI, zionistischer Schriftsteller, geb. 1863, gest. 1904 in Berlin, einer der ältesten Anhänger der *Chibbat-Zion-Bewegung in Deutschland. B. gab 1887—88 die vorzionistische Zeitschrift „Serubabel“ in Berlin heraus. Er schloß sich dann den im Verein *„Esra“ verkörperten Bestrebungen zur Kolonisation Palästinas mit J. an und wurde der geistige Träger der Arbeit dieses Vereins. Beim Auftreten Theodor *Herzls trat er zunächst dem politischen *Zionismus bei, sagte sich aber, da er ein Anhänger der Kolonisation Palästinas ohne politische Grundlage war, bald wieder von ihm los und bekämpfte ihn leidenschaftlich in der von ihm 1897 übernommenen Zeitschrift „Zion“. Später rief er als Gegengewicht gegen die *„Alliance Israélite Universelle“ in Deutschland den *„Hilfsverein der Deutschen J.“ ins Leben und wurde dessen leitender Sekretär. Er betätigte sich ferner im Kampfe für die *Abwehr des Antisemitismus, bes. in der Zeit der *„Konitz-Affäre“, und verfaßte die Werke „Die Kriminalität der J.“ und „Die J. als Soldaten“.

Lit.: JRd, Jhg. 1904, S. 379f.; „Die Welt“, Jhg. 1904, Nr. 47 und 49; Zitron, Sp. 71f.

W. **G. Hz.**

BAMME MADLIKIN (בַּמֶּה מַדְלִיקִין „Womit zündet man an“), Beginn des zweiten Kapitels des *Mischna-Traktats Sabbat, das, weil es Bestimmungen für den Beginn des *Sabbats enthielt, in die *Liturgie für den Freitag Abend aufgenommen und dadurch sehr volkstümlich wurde. Im *sĕfardischen *Gebetbuch

steht B. m. unmittelbar nach dem *Minchagebet, während es im deutsch-polnischen Ritus irrtümlicherweise an das Ende vom Abendgebet (*Ma·ariw) versetzt wurde. In neuerer Zeit haben selbst konservative Gemeinden dieses Stück übergangen.

Lit.: Elbogen, S. 112.

I. E.

Bana·im s. Banna·im.

Bandjud s. „Jude(n)“ in deutschen Redewendungen.

BANETH, 1. Eduard, Prof., Talmudgelehrter, geb. 1855 in Liptó-Szt.-Miklós (Ungarn), Sohn von Jerachmiel Dob B. (Nr. 3), besuchte die *Jĕschiwa in Preßburg, studierte in Berlin, war 1882—95 Rabb. in Krotoschin und ist seither Dozent an der *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums in Berlin. B., der zu den geachtetsten lebenden Talmudgelehrten zählt, veröffentlichte zahlreiche Arbeiten in wissenschaftlichen Zeitschriften und Sammelbüchern, u. a. „Samuel Hanagid als Staatsmann und Dichter“ (MGWJ 1881); „Ursprung der Saddokäer und Boethosäer“, Frankfurt a. M. 1882; eine hebr. Übersetzung von „Maimunis Kommentar zum Traktat Abot“; „Maimunis Neumondberechnung“; eine deutsche Übersetzung des Mischnatraktates *„Mo·ed“ mit einem Kommentar dazu; ferner 1917 eine poetisch-dramatische Bearbeitung des Hohenliedes (*Schir haschirim) in der „Jüdischen Presse“. 1919 erhielt er vom Preußischen Kultusministerium den Professor-Titel.



E. Baneth.

Lit.: Jewr. E. III, 759; JE II, 489.

2. **Ezechiel,** Vater des Folgenden, Talmudforscher, geb. 1773 in Altofen (Ungarn) als Sohn des dortigen *Dajan Jakob B., war Rabbiner in Széchény, Paks und zuletzt in Neutra, wo er 1854 starb. In Neutra leitete er eine große *Jĕschiwa. Sein tiefes Wissen und seine asketische Lebensführung fanden auch bei der christlichen Bevölkerung größte Verehrung. Von seiner Forscherarbeit ist nichts Schriftliches zurückgeblieben. Einen Kommentar, den er zur *Tossefta verfaßt hatte, soll er kurz vor seinem Tode vernichtet haben. Im Besitze einiger seiner Schüler sind Gutachten vorhanden, die er auf deren Anfrage erteilt hat.

3. **Jerachmiel Dob,** Sohn des Vorigen, Talmudist, geb. 1815 in Széchény (Ungarn), gest. 1871, Schüler des R. Moses *Sofer (Preßburg). B. ließ sich 1840 als Kaufmann in Liptó-Szt.-Miklós nieder, wo damals eine große Zahl j. Gelehrter lebte, widmete sich aber ganz dem Torastudium. In seinen letzten Lebensjahren, als sich die Gemeinde seines Wohnortes in eine konservative und eine freiere Richtung spaltete, übernahm er ehrenhalber das Rabbinat der letzteren, das er bis zu seinem Tode treu verwaltete. Seine Söhne sind Eduard (Nr. 1) und Hermann, der 35 Jahre Rabbiner in Gablonz (Böhmen) war, wo er 1926 starb.

E. Red.

Bank hapo·alim s. Arbeiterbank, j.

BANKINSTITUTE, 1. zionistische. Die Zionistische Organisation hat zur Durchführung ihrer kolonisatorischen Tätigkeit in Palästina bis 1927 folgende B.-I. geschaffen:

1. The *Jewish Colonial Trust (Jüd. Kolonialbank), London;
2. The *Anglo-Palestine Company, Jerusalem, mit mehreren Filialen;
3. The *Anglo-Levantine Banking Company, Konstantinopel (besteht nicht mehr);
4. The Workers Bank (jüd. *Arbeiterbank), Tel Awiw;
5. The *General Mortgage Company (Hypothekenbank), Tel Awiw;
6. Misrachi Bank, Jerusalem;
7. Industrie-Bank, 1927 in Entstehung begriffen;

ferner bestehen als Gründungen der *Brandeis-Gruppe und des *Joint:

8. Palestine Building Loan and Savings Association, Tel Awiw;
9. Central Bank of Cooperative Institutions in Palestine, Tel Awiw (zu 8. und 9. vgl. *Palestine Development Council).

Vgl. ferner die Art. *Genossenschaften in Palästina und *Palestine Land Development Company.

2. **in Palästina** sind neben den oben genannten gegenwärtig noch folgende große B.-I. tätig:

1. The Imperial Ottoman Bank;
2. The Anglo-Egyptian Bank;
3. Banco di Roma.
4. Barclay's Bank (die das Geschäft der Anglo-Egyptian Bank übernommen hat).

W. H. Sch.

Bankrott s. Konkursrecht.

BANKWESEN, Anteil der Juden. Da den Juden im MA viele Berufe verschlossen waren, das *Zinsgeschäft mit Nichtj. ihnen aber nach mosaischem wie vor allem ausdrücklich auch nach christlich-staatlichem Gesetz freistand, wurden sie schon frühzeitig auf das Wechsler- und Bankiergewerbe hingedrängt. Seit der *babylonischen, mindestens aber seit der *hellenistischen Zeit finden sich unter den großen Geldverleihern überall j. Namen. Gelegentliche Ausschreitungen in den Zinssätzen und die Unmöglichkeit, Gelder zurückzuzahlen, haben mit dazu beigetragen, den J.-haß zu schüren und mehrfach Anlaß zu allgemeinen *Judenverfolgungen gegeben. Andererseits haben große j. Bankiers dank ihren Beziehungen zu Fürsten und Staatsmännern einen günstigen Einfluß auf die Ordnung der Staatsfinanzen wie auch auf die Gleichberechtigung der J. ausüben können. Unbestritten ist die Bedeutung der J. für die Ausbildung des modernen B.'s. In der frühen italienischen Epoche des B.'s (13.—14. Jhdt.) spielen j. Bankiers wohl noch keine besondere Rolle. Stärker treten sie erst bei den großen Bankgründungen des 17. Jhdts. in Amsterdam, London und Hamburg hervor. In der folgenden Zeit sind zwar die hervorragendsten j. Finanzmänner als Privatbankiers tätig, doch wirken sie auch bei der Ausgestaltung der Bankgesellschaften entscheidend mit. Auf die portugiesischen Juden Isaak und Emil *Pereire geht die Gründung der ersten modernen Bank, des Crédit mobilier (1852), zurück, die eine Art Konkurrenz gegen die großen Privatbankiers (Rothschild) war. Nach ihrem Vorbild wurden in den folgenden Jahren, zum Teil auf Initiative oder unter Mitwirkung von J., die meisten deutschen Großbanken: Darmstädter Bank, Berliner Handelsgesellschaft, Dresdner Bank, Österreichische Kreditanstalt u. a. gegründet. Auch an der Ausbildung der modernen Notenbanken haben J. mitgewirkt. Als Schöpfer der Deutschen Reichsbank kann Ludwig *Bamberger gelten. Unter den Leitern der Großbanken befindet sich noch eine Anzahl Juden, doch verschließen sich selbst diese Banken z. T. jüd. Angestellten.

Lit.: Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben, München 1923 (11.—13. Tausend).

W. R. L.

BANN (*cherem* חֵרֶם), griechisch im NT: Anathema.

1. In der Bibel bedeutet cherem in der Hauptsache ein Sieges-Weiheopfer an Jahve als den Kriegsgott. Ihm werden Personen und Sachen des Feindes im Kriege „gelobt" und im Falle eines Sieges als Opfer dargebracht, d. i. Menschen und Tiere hingemetzelt und Sachen verbrannt. In der Praxis gestaltete sich das Verfahren etwas milder, oft wurden Jungfrauen und Kinder verschont, Vieh und Habe als Beute genommen, Unverbrennliches wie Metalle dem Heiligtum zugeführt. Wer etwas vom B.-gut nahm, verfiel selbst dem B., d. i. dem Tode (Jos. 7, 24ff.). In anderen Fällen bedeutet „bannen" nichts anderes als: der Gottheit freiwillig vom Vieh, vom Grundbesitz oder von anderen Gütern etwas zu opfern, was dann der *Priesterschaft gehörte (Lev. 27,28; Num. 18,14; Ez. 44,29). Wieder anderer Art ist der B., wenn er als Exekutionsmittel für religiöse Vergehen erscheint, wie z. B. im Falle der „verstoßenen" Stadt (Deut. 13, 12—19); vgl. das Vorgehen gegen *Benjamin (Ri. 20, 48) und gegen *Jabes Gilead (Ri. 21, 10). Nach der *Babylonischen Gefangenschaft ist ein blutiges Einschreiten weder möglich noch nötig, und man versteht unter B. den Ausschluß aus der Gemeinde unter gleichzeitiger Konfiskation des Vermögens (Esra 10, 8); später entfiel auch letzteres. Im J.-tume der nachfolgenden Zeit, wie u. a. auch Stellen im NT zeigen, sinkt der B. zu einer kirchlichen Maßregel herab und wird „excommunicatio", d. i. Ausschließung aus der Gemeinde und Aberkennung der religiösen Ehrenrechte. Der B. wird jetzt hauptsächlich gehandhabt zur Aufrechterhaltung und Befestigung der behördlichen Autorität und zur Erzielung einer Einheit in Leben und Lehre des J.-tums. Vom J.-tum ging die Praxis des B. in die christliche Kirche über, teilweise auch mit schweren Folgen für das bürgerliche Leben.

2. Der Talmud kennt drei Stufen des B.: *nĕsifa* (נְזִיפָה) etwa = Verweis, angewendet im Schulleben, wenn der Lernbeflissene sich gegen den Lehrer unangemessen benommen hat; *nidduj* (נִדּוּי) zeitweilige Ausschließung; *cherem* (חֵרֶם) der große Bann, der nur durch völlige Reue und Unterwerfung des Schuldigen zu lösen ist (*schammata* שַׁמְתָּא ist genereller Begriff und bildet keine Kategorie für sich). Die Verhängung des B. ist aus der Hand der Behörden allmählich in die der Schulhäupter und der einzelnen Rabbinen übergegangen. Die hierbei befolgten Zeremonien, obschon im Talmud angedeutet, prägten sich erst z. Zt. der *Gaonen aus und variierten sehr nach Zeiten und Ländern. Unter den *Tannaiten verfielen dem B., durchaus nur wegen Schulstreitigkeiten, *Akawja b. Mahallal·el, *Elieser b. Hyrkanos u. a., angedroht wurde u. a. der B. dem R. *Chanina, der in Babylonien eine vom *Patriarchen in Palästina unabhängige *Kalenderbestimmung vornehmen wollte (b. Moed katan 17a und sonst). Mit dem Gebannten durfte außer seinen Familienangehörigen niemand verkehren; und da das sowohl formell als praktisch zuweilen dem Unterbinden seines Gewerbes und Handels gleichkam, so wuchs sich der B. zu einer furchtbaren Strafe aus.

3. Aus dem Mittelalter ist die Praxis der Gaonen bekannt, die die Gründe für den B., dessen Formeln und Bestimmungen wiederholt festlegten. In Palästina wurde der B., sofern er nötig geworden, in den alljährlich am Laubhüttenfeste (*Sukkot) auf dem Ölberge zu Jerusalem abgehaltenen Versammlungen feierlich verkündet, doch suchten in arab. Zeit die Behörden denselben einzustellen, weil mit ihm nicht selten Mißbrauch getrieben wurde. Behördliche Einmischung war auch in anderen Ländern oft nötig geworden. Anderenteils waren zuweilen auch die Regierungen daran interessiert, daß ein B. unter den J. ausgesprochen werde, wenn es z. B. galt, das Vermögen richtig zu erheben und danach die Steuern zu bemessen. Eine B.- oder Schwurformel zu diesem Zwecke, wie sie die J. unter sich festsetzten, befindet sich z. B. aus Venedig (15. Jhdt.) im Buche Leket joscher II, 36. In Prag war in Wahlangelegenheiten eine B.-formel eingeführt worden (REJ XXX, 92). Doch hat im ganzen der B. seinen religiösen Charakter bewahrt und wurde hauptsächlich wegen Religionsverbrechen verhängt, wozu freilich alles gehörte, was gegen den Ausspruch irgend eines Religionsoberhauptes verstieß.

Wie schon in alter Zeit Sekten und Sektierer, z. B. *Samaritaner und *Judenchristen, in den B. getan wurden, wie ferner in gaonäischer Zeit gegen *Karäer und zahlreiche andere mit dem *Rabbinismus zerfallene Irrlehrer vorgegangen wurde, noch in der Neuzeit gegen die „Schebsen“ (s. Sabbataj Zĕwi) und Frankisten (s. Frank, Jakob), so verfuhr man auch zu allen Zeiten gegen jede Abweichung von der zu Recht bestehenden rabbinischen Lehre und Sitte, Erscheinungen, die noch das moderne Leben zeitigt. Sie sind, wenn auch zu begreifen, doch tief zu beklagen. Berühmt ist u. a. der gegen Baruch *Spinoza geschleuderte Bann. Auch *Manasse ben Israel wurde einmal für einen Tag mit dem B. belegt, weil er sich gegen einen Gemeindebeschluß vergangen hatte.

Lit.: Wörterbüch., Enzyklopädien; ferner Schürer II[4], 506ff. (wo auch große Lit.); speziell: J. Wiesner, Der B., Lpz. 1864; S. Mandl, Der B., Brünn, 1898; S. Krauß, Synag. Altertümer, Berlin 1922, S. 188ff.; Strack-Billerbeck, Exkurs „Der Synagogenbann“ (Bd. IV); ferner Bd. I., 792/3; Scherer, Die Rechtsverhältnisse der J. in den deutschösterr. Ländern, Lpz. 1901, S. 244f.

Wr. S. Kr.

BANNA·A (oder **Bannaja, Bĕnaja**), Gelehrter aus Palästina im 3. Jhdt., zur 5. Generation der *Tannaiten gehörend, die bereits den Übergang zu den *Amoräern bilden. Von ihm sind sowohl *halachische wie auch *haggadische Aussprüche erhalten. Er erkannte die Kodifikation der *Mischna durch R. *Juda an, da er in ihr die Weiterentwicklung der tannaitischen Literatur erblickte (Pĕssikta dĕ R. Kah. 176 a und j. Hor. 3, 48 c.) Da einzelne Abschnitte des Pentateuch nicht immer einen inneren Zusammenhang aufweisen, suchte er dies durch die Annahme zu erklären, daß die *Tora in voneinander unabhängigen Rollen geoffenbart worden sei (b. Gitt. 60 a). Durch eine Entscheidung, die er in einem Erbschaftsstreit fällte, geriet er mit den Behörden in Konflikt und wurde ins Gefängnis geworfen; später wieder befreit, wurde er zum Richter eingesetzt. Der hervorragendste Schüler B.'s war R. *Jochanan b. Nappacha, der später der Leiter der Tiberiensischen *Gelehrtenschule geworden ist.

Lit.: Bacher, Agada der Tannaiten II, 539—543; Frankel, S. 69a; Weiß, Dor dor wĕdorĕschaw III, 51f.; JE II, 494f.; Strack[5], S. 134.

E. S. A. T.

BANNA·IM (בַּנָּאִים), angeblich der Name einer Untersekte der *Essäer, die z. Zt. des 1. und 2. Jhdts. n. als streng fromme Partei in Palästina lebte, und deren Lehre zunächst auf gewissenhafter Beobachtung der allerstrengsten Reinheitspflege beruhte. Die Etymologie des Wortes B. ist nicht genügend aufgeklärt. Nach Sachs (Beiträge II, S. 199), dem sich auch J. *Derenbourg (s. Lit.) anschließt, bedeutet es die „Badenden“ (vom griech. balaneus *βαλανεύς*, gleich dem talmudischen בַּנַּי oder בֵּי בַנַּי „Bad oder Badehaus“ — ähnlich wie der Name „Essäer“ aus dem aram. „As'chai“, waschen, baden, entstanden sein soll), weil sie nach Art der Essäer jeden Morgen in frischem Quellwasser zu baden pflegten, weshalb sie auch den Namen *towĕle schacharit* (טוֹבְלֵי שַׁחֲרִית, b. Bĕr. 22a, „Morgentäufer“) angenommen haben. Nach Jastrow ist B. ein zusammengesetztes Wort aus *ben na·im* (בֶּן־נָאִים), d. h. ein Mann schöner, sittlicher Handlungen. Indes scheint die Bedeutung dieses Wortes bereits den Talmudlehrern nicht mehr ganz klar gewesen zu sein. Bezugnehmend auf die *Mischna in Mikwaot (9, 6): „Die Kleider der B., die man beim rituellen Baden benützt, bilden, weil sie bes. reinlich gehalten werden, auch wenn sie nur von einer Seite befleckt, eine hindernde Trennung“ (*chaziza* חֲצִיצָה), fragt der *Talmud (b. Sabb. 114 a): Was ist unter B. zu verstehen? Darauf meint R. *Simon b. Lakisch: „Das sind Bademäntel, in die sich die vornehmen Herren nach dem Bade zu hüllen pflegten“, R. *Jochanan hingegen meint: „Das sind die Gelehrten, die sich ihr ganzes Leben hindurch mit dem Aufbauen der Welt (d. h. Erhaltung der Weltordnung durch die Gesetzeslehre) beschäftigen und die auf die Reinheit ihrer Kleider besonderen Wert legen“. Durch die Unklarheit und Meinungsverschiedenheit der talmudischen Weisen über die Bedeutung des Wortes B. kamen nun die späteren Forscher zu der Annahme, daß es sich hier um eine Untersekte der Essäer handelt. In sonstigem Sprachgebrauch bedeutet B. aber immer nur „Maurer“ oder „Baumeister“, und

in diesem Sinne ist das Wort häufig in den talmudischen Lit.-werken zu finden.

Lit.: Frankel, Zeitschrift für religiöse Interessen III, S. 455; Derenbourg, Essai sur l'histoire de la géographie de la Palestine, S. 166; JE II, 495; Krauß, Talmud. Archäologie I, 217; Ben Jehuda I, 562; zur Erklärung der angeführten Mischna in Mikwaot vgl. Schwarz in MGWJ 1927, Heft 1/2, S. 8ff.

E. **I. G.**

Bänneljud s. „Jude(n)" in deutschen Redewendungen.

BÁNÓCZI, JOSEPH, Philosoph und Literarhistoriker, geb. 1849 in Szentgál, habilitierte sich 1878 an der philosophischen Fakultät der Universität Budapest und wirkte dann an der Budapester *Landesrabbinerschule; seit 1887 ist er Dir. der j. Lehrerpräparandie. Als Übersetzer und Redakteur ist er in Ungarn weit berühmt. Zweimal erlangte er akademische Preise mit lit.-geschichtlichen Arbeiten. B. redigierte mit W. *Bacher die „Magyar Zsidó Szemle", und mit Bernhard *Alexander das „Kompendium philosophischer Schriftsteller"; 1924 begründete er die „Populäre Jüd. Bibliothek". Er wirkte auch als Generalsekretär der „Ungar.-Jüd. Literatur-Gesellschaft". Anläßlich seines 70. Geburtstages 1919 widmeten ihm seine Schüler und Kollegen eine Festschrift.

T. **D. F.**

BANU-L-AUS, j. Stamm in Arabien z. Zt. *Mohammeds, der in dem Vertrag, den dieser sofort nach seiner Ankunft in *Medina mit allen beteiligten Stämmen schloß, erwähnt wird. Mohammeds anfänglich gutes Verhältnis zu den J. Medinas endete jedoch in Feindschaft und Austreibung.

Lit.: R. Leszynsky, Die J. in Arabien z. Zt. Mohammeds, Bln. 1910.

M. **H. Sp.**

Banu Kainuka s. Kainuka.

Banu Kuraiza s. Kuraiza.

Banu al-Nadir s. Nadir.

BAPTISTA, 1. **Giovanni Giona Galileo** (als J.: **Juda Jona ben Isaak**), geb. 1588 in Safed, gest. 1668; reiste als Talmudist durch Italien und Polen, wurde *Dajan in Hamburg und ließ sich schließlich 1625 in Warschau taufen. Aus Polen vertrieben, wurde er Prof. für Hebr. an der Universität in Pisa, dann in Rom, zuletzt Bibliothekar im Vatikan. Er verfaßte und übersetzte mehrere Bekehrungsschriften, gab u. a. eine hebr. *Übersetzung der Evangelien heraus, zu der *Papst Clemens IX. eine Vorrede schrieb. Er war der Lehrer des italien. Hebraisten *Bartolocci.

2. **Giovanni Salomo Romano Eliano,** ein Enkel Elia *Levitas, gest. 1589 in Rom. Nach ausgiebigen Reisen und einem begonnenen Kampf gegen die Taufe seines älteren Bruders Eliano — des späteren Canonicus Vittorio Eliano — trat er selbst 1551 über und wurde *Jesuit. Er war ein Sprachgenie und verfaßte einen christlichen Katechismus in hebr. und arab. Sprache. In seinem Fanatismus wurde er zum Ankläger des *Talmuds und bewirkte dessen öffentliche Verbrennung, die 1553 in Rom und in mehreren anderen Städten Oberitaliens stattfand.

Lit.: JE II, 500f.; Graetz IX³, 335.

I. E.

Bar (Worterklärung) s. Ben.

BAER, 1. **Abraham,** geb. 1834 in Filehne, gest. 1894 in Gothenburg, wurde 1857 als Kantor nach Gothenburg berufen. 1877 erschien von ihm das großangelegte Werk: „*Ba'al Tĕfilla*" (בַּעַל תְּפִלָּה „Vorbeter") oder „der praktische Vorbeter", eine vollständige Sammlung der gottesdienstlichen Gesänge und Rezitative nach polnischen, deutschen (*aschkĕnasischen) und portugiesischen (*sĕfardischen) Weisen nebst allen den Gottesdienst betreffenden rituellen Vorschriften und Gebräuchen. Der „Ba'al Tĕfilla" ist infolge seiner Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit ein weit verbreitetes pädagogisches Hilfsmittel geworden.

Lit.: „Jüd. Kantor", 1882; „Jĕschurun", 1894 in Friedmann, Leb. II.

E. **E. K.**

2. **Abraham Adolf,** Arzt und Sozialhygieniker, geb. 1834 in Filehne (Posen), gest. 1908 in Berlin. B. begründete die Hygiene des Gefängniswesens. Seit 1872 war er Chefarzt des Gefängnisses in Plötzensee b. Berlin. Seine Schriften behandeln die Gefängnishygiene und die Bedeutung und Bekämpfung der Trunksucht.

Sr. **H. M.**

3. **Seligmann (Seckel),** Dr. phil. h. c., *Massoraforscher, geb. 1825 zu Mosbach (Baden), gest. 1897 in Biebrich, widmete sich als Schüler Wolf *Heidenheims früh massoretischen Studien, in denen er es zu hoher Meisterschaft brachte. Die philosophische Fakultät der Univ. Leipzig ernannte ihn 1876 auf Anregung von Franz *Delitzsch zum Ehrendoktor, die Stadt Biebrich 1882 zum Ehrenbürger. Trotz seiner Gelehrsamkeit bekleidete B. bis zu seinem Tode das bescheidene Amt eines Lehrers der j. Gemeinde zu Biebrich. — Als Mitglied der *Kommission für die Geschichte der J. in Deutschland hat er die hebr. Quellen zur Geschichte der J. in Deutschland (Bd. II, Berichte über die J.-verfolgungen während der Kreuzzüge, Berlin 1892) übersetzt. Während diese Arbeit als mißglückt bezeichnet werden kann, sind seine Bibeledition und die Ausgaben des Gebetbuches sowie anderer liturgischer Werke Meisterstücke der Kritik und von bleibendem Wert. In Verbindung mit Delitzsch, der zu den meisten Büchern lat. Vorreden schrieb, gab B. die

Bücher der Bibel (außer *Schĕmot und *Dĕwarim) mit vielen massoretischen Noten und Lesarten neu heraus. Von seinen sonstigen zahlreichen Arbeiten seien gen.: „Torat emet," Rödelheim 1852, worin in hebr. Sprache die Lehre von der Akzentuation in den Psalmen (*Tĕhillim), den Sprüchen (*Mischle) und dem Buche *Hiob behandelt wird; eine erweiterte deutsche Übersetzung ist dem 2. Teil des Psalmenkommentars von Franz Delitzsch beigefügt (Lpzg. 1860; 5. Aufl. 1895); „Die Metegsetzung" in Merx' Archiv für wissenschaftl. Erforschung des AT's, Halle 1867; „Dikduke hatĕ·amim" des *Ahron b. Ascher, zus. mit H. L. *Strack, Leipzig 1879; „Seder awodat jissra·el" mit ausführlichem Kommentar Jachin Laschon, Rödelheim 1868; Bearbeitung der Massora in der Rabbinischen Bibel, Wilna 1894, ferner eine Reihe liturgischer Werke.

Lit.: ADB, Bd. 46, S. 212f.; JE II, 433f.; JChr., 12. März 1897, S. 12; Strack in ThLZ 4 (1879), Nr. 8.

E. E. P.

BAER von LADI, chassidischer *Zaddik, geb. 1773, gest. 1827. B. war der Sohn, Nachfolger und geistige Erbe des *Schne·ur Salman von Ladi; zwischen diesem und dessen Enkel Menachem Mendel von Ljubawiczi stehend, wird er der „mittlere" genannt. B. hatte in seinem Leben ähnliche Schicksale wie sein Vater, um dessen Nachfolge er viele Streitigkeiten bestehen mußte. In seinen Hauptwerken „Imre Bina" und „Ner mizwa wĕtora or" wird die mystische Verinnerlichung der Gebete und Gebote angestrebt. Er schrieb auch einen Kommentar zum Sohar. B. empfahl landwirtschaftliche Betätigung und förderte die Ansiedlung von J. in *Hebron auch praktisch.

M. E. M.

BAER von LEOVO, chassidischer Rebbe, gest. 1876. B., ein jüngerer Sohn des Israel *Ruschiner, veranlaßte in der Dynastie der Rebben von *Sadagora eine peinliche Affäre, welche dann auch im Kampf gegen den *Chassidismus fortwirkte. Er weigerte sich nämlich eines Tages, die Rolle des Wunderrabbi zu spielen. Die plötzliche Entfremdung seiner Umgebung gegenüber veranlaßte diese, ihn in einer Art Gewahrsam zu halten. Aus diesem wurde er durch eine Gruppe von Aufklärern (darunter vor allem Dr. Reitmann) gewaltsam befreit und nach *Czernowitz gebracht, wo er den deutschen Namen Bernhard Friedmann annahm, das Leben eines Aufgeklärten führte, von den *Maskilim öffentlich auf den Schild gehoben wurde und in einem offenen Brief gegen den *Zaddikim-Kult und für ein freies J.-tum Stellung nahm. Auch fromme Männer, vor allem Chajim *Halberstamm, benützten die Gelegenheit, um trotz heftigem Widerspruch auf die schweren Schäden im chassidischen Lager öffentlich aufmerksam zu machen. B. selber kehrte indessen, von seinen neuen Freunden enttäuscht und von seinen Verwandten bestürmt, unter dem lebhaften Jubel seiner Chassidim, die den Glauben an ihn nicht verloren hatten, nach Sadagora zurück. Er widerrief in einem zweiten offenen Brief sein früheres Verhalten; s. auch Haskala.

Lit.: Horodezky, Religiöse Strömungen im J.-tum, Bern 1920, S. 220—239.

M. E. M.

BAER von MESIRITSCH (auch **Beer, Dow von M.**), mit dem Beinamen: „der große Maggid (Redner)", geb. 1710 in Wolhynien, gest. 1772 in Anapoli; *chassidischer Meister, der auserwählte Schüler und Nachfolger des *Israel Ba·al schemtow. Ein hervorragender Talmudist, Kabbalist und Volksprediger (daher sein Beiname), bekehrte sich B., der früher dem strengsten Asketismus gehuldigt hatte, zum Chassidismus, nachdem er, wie die Legende erzählt, vom Ba·alschem persönlich den Beweis von dessen Vertrautheit mit höheren Daseinssphären empfangen hatte (vgl. die Erzählung: „Die Aufnahme" in Bubers Buch: „Der große Maggid"). Nach dem Tode des Meisters schlug B. seinen Sitz in Mesiritsch, einem Städtchen in Wolhynien, auf, wo zahlreiche (angeblich gegen 300) Schüler sich ihm anschlossen und von wo Sendboten diese neue Lehre überallhin verbreiteten, die unter dem heftigen Widerstande der *Misnaggĕdim geheime chassidische Gemeinschaften gründeten.

Die bedeutendsten Schüler B.'s, spätere Meister, sind: *Mĕnachem Mendel von Witebsk, Schmelke und Pinchas Horowitz (Hurwitz), *Elimelech von Lezajsk, *Levi Isaak von Berditschew, *Jakob Isaak, der Seher von Lublin, Israel von Kozienic und vor allem *Schne·ur Salman von Ladi. B. ist der Ahnherr der *Zaddikim von Sadagora (vgl. die Art. Abraham Malach, Israel Ruschiner, Sadagora).

Der „Maggid" ist der erste, wenn auch nicht schriftstellernde, eig. Lehrer des Chassidismus. Er betont bes. die Immanenz des Göttlich-Guten in allen Dingen: der Schein des Bösen entspringe nur aus der Vielheit, der „Gebrochenheit der Gefäße", während es der Sinn des heiligen Lebens, namentlich der des Gebetes sei, jedes Ding von der Wurzel seines Wesens aus zur Einheit zu erheben.

Lit.: S. A. Horodezky, Religiöse Strömungen im J.-tum, Bern-Lpzg. 1920; M. Buber, Der große Maggid und seine Nachfolge, Frkft. a. M. 1922.

M. E. M.

Bara, La (Zeitschrift), s. Presse, j., I, 151.

BARABBAS (Sohn des Vaters, d. h. des Lehrers), Name eines Aufrührers, der mit *Jesus von Nazaret zus. ans Kreuz geschlagen werden sollte, aber angeblich auf Betreiben der Hohepriester und *Ältesten von dem römischen *Landpfleger Pontius *Pilatus statt Jesu freigegeben

wurde; Mark. 15, 7—15 und Parallelstellen. Nicht zu verwechseln mit *Barnabas.

Wr. **M. J.**

Barabbi s. Berabbi.

BARACH, MORITZ, bekannt unter dem Pseudonym Märzroth, Dichter und Novellist, geb. 1818 zu Wien, gest. 1888 in Salzburg. Seit 1837 arbeitete er an Bäuerles Theaterzeitung, *Saphirs „Humorist" usw. mit. Später gründete er selbst humoristische Zeitungen wie „Der Komet", „Die komische Welt" und „Wiener Feuilleton". Als Dramatiker bot er 1869 den „Marquis". Andere Schriften sind „Aus dem Skizzenbuch eines Pädagogen" (1876), „Ein Märchen aus unseren Tagen", „Kleine Wahrheiten" (1880), „Neuer Dekameron". „Drollerien und Pikanterien", „Lachende Geschichten", „Weltlust". Als Lyriker versuchte er talentvoll sein Glück in den „Liedern, Bildern und Geschichten" (1854).

Lit.: Brümmer, Schriftstellerlexikon; Kohut, II, 45.

T. **S. A.**

BARAJTA בָּרַיְתָא, pl. **Barajata** בָּרַיְיתָא oder **Barajtot** בָּרַיְתוֹת = „die draußenstehende", nämlich Lehre, ein aram. Wort, das eine *tannaitische Tradition bezeichnet, die denselben Stoff wie die *Mischna behandelt, aber in die offizielle Mischna nicht aufgenommen worden ist. Sie wurde vom *tanna bĕra* תַּנָּא בָּרָא, dem „außerhalb lehrenden Tannaiten", vorgetragen, während die Mischna vom *tanna didan* תַּנָּא דִּידָן, von „unserem Tannaiten", im inneren Hauptraum als Hauptgegenstand gelehrt wurde. Das Verhältnis der B. zur Mischna ist ähnlich dem der *Apokryphen zur *Bibel. In den alten Quellen wird bisweilen die B. als „Halacha" oder sogar als „Mischna" eines bestimmten Lehrers bezeichnet; so nennt man die Barajta des R. *Simon, des R. *Elieser b. Jakob oder des R. *Ismael. Dann gibt es auch solche B., die nach ihrem letzten Redaktor ihren Namen erhalten haben, wie die des R. *Chija, R. *Hoschaja oder R. *Chiskija. Was die älteren Schüler R. *Juda hanassi's anbetrifft, wie z. B. *Bar Kappara, *Levi, *Abba Areka (Raw) und *Samuel, so steht fest, daß diese nach der Ordnung der Mischna solche Barajtasammlungen redigiert haben. Alle diese Sammlungen können in zwei Hauptarten geteilt werden: in solche, die noch in der Zeit vor der Entstehung der Mischna entstanden sind, und solche, die der Zeit nach ihrem Abschlusse angehören. Ursprung und Entwicklung, Form und Inhalt dieser beiden Arten weichen so voneinander ab, daß man sie ohne weiteres unterscheiden kann. Schon als von den Gelehrten der Schulen Hillels und Schammajs (*Bet Hillel) die ersten Ansätze zur Redaktion der Mischna gemacht wurden, wurden viele alte Traditionen nach sorgfältiger Erwägung übergangen. Die Ausscheidung von B. bei der nach und nach folgenden Redaktion des mündlichen Gesetzes durch R. *Akiba und dessen Schüler wurde bei der Vollendung der Mischnaredaktion durch R. Juda hanassi fortgesetzt, der in seiner Mischna außerdem von der Aufnahme des halachischen *Midrasch fast vollständig absah. Dasselbe Schicksal traf die haggadischen B. Anders steht es mit den B., die in nach-mischnischer Zeit entstanden sind; wenn diese in manchen Punkten von dem Texte der Mischna abweichen, so geschah das nicht in offener Opposition gegen die anerkannte Mischna, wie es wohl äußerlich den Anschein hat, sondern um die weitere Entwicklung des in der Mischna niedergelegten Gesetzes, der Zeit und den neuen Zuständen angepaßt, hervorzuheben. So behauptete Ilfa, ein Amoräer des 3. Jhdts., daß er imstande wäre, die Quelle einer jeden B., deren Autor einer der Schüler R. Judas gewesen sei, in der Mischnasammlung nachzuweisen (b. Kĕt. 69b).

Lit.: Frankel, Einl., S. 218, 311—313; Hoffmann, Zur Einleitung, S. 1—3, 79—81; Brüll, Jahrbücher II, 124—26; MGWJ 1916, 68ff.; Strack[5]; Bacher, Tradition und Tradenten; JE II, 516—521.

Der Name B. wird in übertragener Bedeutung auch einzelnen Spezialsammlungen halachischen oder haggadischen Inhalts beigelegt. Zu den hervorragendsten **Barajta-Sammlungen** dieser Art gehören:

1. **Barajta über den Traktat *Awot,** auch *Perek Rabbi Meir* oder *Perek Kinjan tora* (בָּרַיְתָא דְאָבוֹת, פֶּרֶק רַבִּי מֵאִיר, פֶּרֶק קִנְיַן תּוֹרָה). Diese Sammlung besteht aus 11 Sätzen über die Vorzüge der Tora und den Weg, sich dieselbe anzueignen (s. Kinjan tora). Sie beginnt mit den Worten: „Es lehrten die Weisen in der Sprache der Mischna". In dieser Sammlung werden erwähnt: R. Meir, Josua b. Levi, Simon b. Jochaj, Simon b. Mĕnasja, Jose b. Kissma. Die meisten Aussprüche dieser Barajta werden in beiden Talmuden und in den Midraschim zitiert. Seit dem 9. Jhdt. bildet sie den 6. Abschnitt der Pirke awot. Es existierte sogar eine ganz junge besondere *Gĕmara hierzu, die 1864 in Wien und in der Wilnaer Talmudausgabe veröffentlicht ist.

2. **Barajta über die Errichtung der Stiftshütte** (בָּרַיְתָא דִמְלֶאכֶת הַמִּשְׁכָּן), besteht aus 14 Abschnitten und handelt über die Bestandteile und die Materialien, aus denen die *Stiftshütte errichtet wurde. Die in dieser Sammlung genannten Gelehrten sind mit Ausnahme von Issi b. Juda und Juda b. Lakisch alle aus der Mischna bekannt. Die im babylon. Talmud zitierten Stellen sind mit den Worten: *dĕtanja* (דְּתַנְיָא) oder *tĕno rabbanan* (תָּנוּ רַבָּנָן) eingeleitet, was zu der Annahme zwingt, daß diese B.-Sammlung bereits den *Amoräern in einer fest

bestimmten Form vorgelegen hat. Der Text der Sammlung ist gut überliefert.

3. **Barajta des Rabbi Adda** (בָּרַיְתָא דְרַבִּי אַדָּא), eine Sammlung, die über das *Kalenderwesen handelt. Der einzige, der von einer solchen Sammlung spricht, ist *Abraham b. Chija hanassi im „Sefer ha·ibbur“ III, 4. Abraham selbst hielt diese Sammlung nicht für in talmudischer, sondern erst in *gaonäischer Zeit entstanden.

4. **Barajta der 49 Regeln** (oder **Ordnungen**) (בָּרַיְתָא דְמ״ט מִדּוֹת). Als Autor dieser Sammlung wird von Abr. ibn *Esra in seinem Werke „Jĕsod mora“ (ed. Königsberg, 6a) R. *Natan genannt. Leop. *Zunz hat (G V², S. 95—97) nachgewiesen, daß R. Natans Aussprüche (Halacha und Haggada) mehrfach das Zahlenverhältnis der Dinge berücksichtigen, und daher vermutet, daß dieses verlorene Werk R. Natans auch einen großen Teil seiner Mischna enthalten habe, die in 49 Abschnitten niedergelegt war. Jeder Abschnitt hatte die Einleitungsformel *midda* und enthielt Aussprüche halachischen und haggadischen und allgemeinen Inhalts, die sich auf Messungen bezogen, wie z. B. die Messungen der Stiftshütte und der einzelnen Gegenstände ihrer Ausstattung. *Steinschneider (Die erste geometrische Schrift in hebr. Sprache, Berlin 1864) glaubte, daß die B. mit der von ihm veröffentlichten „Mischnat hamiddot“ identisch wäre, übersah aber, daß sich diese gar nicht auf die Bibel bezog und ein weltliches Werk war, das unmöglich in die Zeit der Amoräer verlegt werden kann. Die B. wird zitiert: von *Raschi (Ex. 27, 6 als „Mischna“), vom *Jalkut (I 61, als „Midrasch“), von den *Tossafisten und *Ascher b. Jĕchi·el.

5. **Barajta des Rabbi Ismael** (בָּרַיְתָא דְרַבִּי יִשְׁמָעֵאל), eine Sammlung, die die hermeneutischen Regeln R. *Ismaels durch Beispiele aus der Bibel näher erklärt. Diese Sammlung bildet die Einleitung zum *Sifra und ist wahrscheinlich aus der Schule des R. Ismael hervorgegangen. Unter dem gleichen Titel wird öfter auch die Sammlung *„Hechalot“ angeführt.

6. **Barajta des Josef ben Usiel** (בָּרַיְתָא דְיוֹסֵף בֶּן עוּזִיאֵל), eine Sammlung *kabbalistischen Inhaltes, die öfter von *Recanati angeführt wird. Sie bildet einen Kommentar zum „Sefer *jĕzira“ und befindet sich als Manuskript in Oxford.

7. **Barajta des Geheimnisses der Interkalation** (בָּרַיְתָא דְסוֹד הָעִבּוּר), eine Sammlung, die schon im Talmud (b. R.H. 20b) angeführt wird. Ein großer Teil ist bereits in die B. des Samuel aufgenommen. Die Anführung im Talmud ist bisher nicht erklärt.

8. **Barajta der Menstruation** (בָּרַיְתָא דְנִדָּה), eine Sammlung, die von *Nachmanides erwähnt wird, den Gaonen und den Tossafisten bis ins 13. Jhdt. bekannt, aber dann spurlos verschwunden war. Erst 1890 hat Ch. M. *Horowitz (Frankfurt a. M.) die ganze Sammlung mit einer erschöpfenden Einleitung veröffentlicht. Sie besteht aus Halacha und Haggada und basiert auf Lev. 15, 19—33. In ihr werden 25 Tannaiten und mehrere Amoräer angeführt, von denen kein einziger aus Babylonien stammt. — Aus der Art der Anführung von Ereignissen und Namen folgt, daß diese Sammlung in Palästina zu einer Zeit entstanden ist, als man von einer Chronologie der Talmudgelehrten nichts wußte. Es ist nicht gelungen, die Entstehungszeit zu bestimmen. Beachtenswert ist die Stellungnahme gegen die erleichternden Auslegungen der mündlichen Tradition durch die Schule Hillels bis R. Akiba. Die B. stellt sich auf die Seite der *sadduzäischen und *essäischen Bibelinterpretation. Entgegen dem Talmud (Eruw. 13b) heißt es hier, Hilleliten sowohl wie auch Schammaiten sprechen die Worte des lebendigen Gottes, aber trotzdem muß man sich nach den Lehren der schammaitischen Schule richten (S. 21). Die in dieser Sammlung enthaltenen 26 Regeln medizinischen und physiologischen Inhalts scheinen darauf hinzuweisen, daß sie in einer Gegend entstanden sind, wo besonders Naturwissenschaften betrieben wurden.

9. **Barajta des Rabbi Pinchas ben Ja·ir** (בָּרַיְתָא דְרַבִּי פִּנְחָס בֶּן יָאִיר), eine Sammlung, die erst von *Grünhut (im „Sefer halikkutim“ II, 20b—21a) veröffentlicht wurde. Sie enthält Aussprüche des R. *Pinchas wie auch des R. *Elieser hagadol über die messianische Epoche und basiert auf Mischna Sota (9, 15). Aus dem Inhalt ist zu ersehen, daß sie aus essäisch gerichteten Kreisen stammt.

10. **Barajta über die Hilfe** (בָּרַיְתָא דִישׁוּעָה), Sammlung von Haggadas, die 24 Sünden aufzählt, die das messianische Zeitalter und die Erlösung aufhalten. Sie wurde von Schönblum (in einer Sammlung „Schĕloscha sĕfarim niftachim“, Lemberg 1877) veröffentlicht. Für jede Sünde wird eine Bibelstelle zitiert, die das Schwere dieser Sünde veranschaulicht. In Verbindung mit jedem Zitat steht eine Erzählung aus dem Talmud oder aus dem Midrasch *Echa rabbati. Die Sammlung stammt aus frühpalästinensischer Zeit. Zitate aus dem babylonischen Talmud fehlen fast gänzlich. Zum ersten Male wird sie von *Alfassi (Joma Ende) zitiert. Auch *Maimonides gibt („Jad hachasaka“, Hilchot tĕschuwa IV) eine Liste dieser Sünden. — Schon in seiner Zeit war Alfassis Quelle nicht mehr bekannt, und Josef *Karo in seinem Kommentar zu Maimonides meint, daß es ein Manuskript „Massechtot kĕtannot“ gegeben hat, in dem auch diese B. enthalten war. Das Machsor Vitry (ed. Hurwitz, S. 724—725) führt gleichfalls diese 24

Sünden, jedoch in der Version des *Derech erez rabba an.

11. **Barajta des Samuel** (בָּרַיְתָא דִשְׁמוּאֵל). In der Zeit vom 10.—15. Jhdt. wurde diese Sammlung sehr oft von j. Gelehrten zitiert. Allgemein hielt man sie für in Verlust geraten, sie erschien aber Saloniki 1861 im Drucke. In ihrer jetzigen Form besteht sie aus 9 Abschnitten und handelt über Astronomie und Astrologie. Als Verfasser dieser B. gilt der Amoräer *Samuel b. Abba (Kusari IV, 29) oder *Samuel hakatan, von dem es im Talmud heißt (b. Sanh. 11 a), daß er das Geheimnis der Interkalation des Schaltjahres gekannt habe. In Wirklichkeit kann sie nicht älter als das 8. Jhdt. sein, und es wird angenommen, daß sie mit den Pirke R. Elieser eine einzige Sammlung gebildet habe. Jedoch ist sie von den Pirke R. Elieser in Sprache, Charakter und Tendenz sehr verschieden. Schwer zu entscheiden ist die Frage, wie Abschnitte aus der einen Sammlung in die andere hineingekommen sind. Der Einfluß der griechisch-arabischen Wissenschaft ist in dieser Sammlung unverkennbar.

12. **Barajta der 32 Regeln** (בָּרַיְתָא דְל״ב מִדּוֹת), eine Sammlung von 32 Regeln, auf Grund deren die Bibelsätze erklärt werden (vgl. auch Hermeneutik). Raschi in seinem Kommentar zu Bibel und Talmud nennt sie B. des R. Elieser b. Jose hagĕlili (Gen. 2, 8; Ex. 14, 24 u. ö.). Die ganze Sammlung hat sich nicht in einheitlicher abgeschlossener Form erhalten. Erst Simson von Chinon (13. Jhdt.) hat versucht, sie in seinem Werke „Kĕritut" in eine solche zu bringen. Die Sammlung zerfällt in zwei Hauptteile: 1.) die Regeln als solche, die von R. Elieser stammen, und 2.) der Kommentar zu jeder Regel, der die Gĕmara zur B. bildet. Im zweiten Teil, der Gĕmara, werden folgende Tannaiten angeführt: Akiba, Ismael, Jose, Nehemia, Nehoraj, R. Juda hanassi und R. Chija. Von Amoräern: R. Jochanan und R. Jose b. Chanina. Die Sprache ist alt, die Terminologie auch im zweiten Teil tannaitisch. Die Sammlung, die um 150 n. schon fertig war, kann als ältestes umfassendes Werk der bibl. Hermeneutik betrachtet werden. Aus ihr geht hervor, daß sich jene Gelehrten bereits mit großem Eifer der rationalen Bibelexegese widmeten, trotzdem sie daneben auch haggadische Interpretationen nicht zurückwiesen.

E. S. A. T.

Barajta dĕrabbi Pinchas b. Ja·ir s. Barajta Nr. 9., Tadsche und Pinchas b. Ja·ir.

BARAK (בָּרָק), ein Krieger aus dem Stamme *Naftali, den die Richterin *Debora in ihrem Kampfe gegen *Sisĕra an die Spitze des Heeres stellte (Ri. 4, 6f.). Da er sich nicht mutig genug zeigte, war es ihm auch nicht beschieden, den feindlichen Heerführer allein zu überwältigen. Über das Verhältnis des hier genannten Kanaaniterkönigs Jabin zu dem gleichnamigen König in Jos. 11, 1f. ist aus dem Texte keine Klarheit zu gewinnen. Es muß angenommen werden, daß das von *Josua völlig zerstörte Gebiet sich gar bald erholt habe. B.'s Kampf ist in dem Siegeslied der Debora (*Deboralied, Ri. 5) verherrlicht, als dessen Mitverfasser er sogar in Vers 1 erscheint.

Der Name B. („Blitz") begegnet vielfach in semitischen Namen; vgl. (den karthagischen Heerführer) Hamilkar Barkas, (den Ort) *Bĕne Bĕrak u. a.

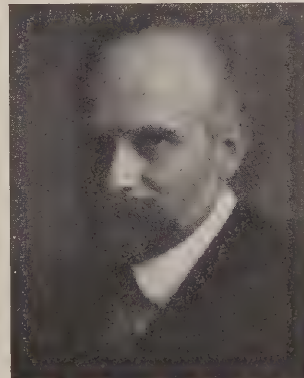
Lit.: Dubnow I, 38.

S. S. J.

Bar Amittaj s. Johlson, Josef.

Baranina s. Bar Chanina.

BARÁNY, ROBERT, Mediziner, geb. 1876 in Wien, Priv.-Doz. in Wien 1909, seit 1917 Prof. in Upsala, Begründer völlig neuer Methoden für die Erforschung der physiologischen Funktionen des Ohrlabyrinths und seiner krank-



Prof. Dr. Robert Bárány

haften Störungen; B. bekam 1915 den *Nobelpreis für Medizin, trotzdem erhielt er als J. keine ordentliche Professur in Wien, weshalb er dem Rufe an die schwedische Universität Upsala Folge leistete. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Physiologie und Pathologie des Bogengangapparates beim Menschen" (1907), „Primäre Excision und primäre Naht accidenteller Wunden" (1919), „Die Radikaloperation des Ohres ohne Gehörgangplastik" (1923).

Sr. H. M.

BARASCH, JULIUS, Arzt und Philanthrop, geb. 1815 in Brody (Galizien), gest. 1863 in Bukarest, wo er Distriktsarzt war, schrieb für die „Allgemeine Zeitung des J.-tums" eine Reihe höchst instruktiver Artikel über den pol-

nischen *Chassidismus und über seine Reisen im Osten. Von einer großzügigen jüd. *Enzyklopädie, um deren Herausgabe er sich jahrelang bemühte, erschien 1856 nur ein Band. 1852 wurde B. Prof. der Naturwissenschaften in Bukarest und begründete im gleichen Jahre moderne j. Schulen für Kinder österreichischer J. und solche preuß. Abkunft. 1858 gründete er das erste Kinderhospital in Bukarest. 1861 veröffentlichte B. ein wertvolles Werk über die J.-*Emanzipation in Rumänien.

Lit.: JE II, 522; M. Schwarzfeld, Dr. J. B. (Bukarest 1888).

T. **S. A.**

BARATZ, HERMANN (Hirsch), 1835—1922, absolvierte die Rabbinerschule in Szytomir und widmete sich dann der Jurisprudenz. Er wurde mehrfach in die Rabbinerkommissionen der russischen Regierung gewählt, war einige Zeit beim Generalgouverneur von Kiew, Podolien und Wolhynien als Sachverständiger für j. Angelegenheiten tätig, zeitweise auch Zensor j. Bücher. Später wurde er als Rechtsanwalt zugelassen. Seine schriftstellerische Tätigkeit war fast ausschließlich der Erforschung der altruss. Chroniken und sonstigen Schriftdenkmäler hinsichtlich ihrer j. Elemente gewidmet. Eine große Reihe von grundlegenden Schriften behandelt dieses Thema. Seine gesammelten Werke, bereits veröffentlichte sowie neue Forschungen, werden gegenwärtig in Paris herausgegeben.

E. **J. M.**

Barbados s. Mittel- und Südamerika.

BARCELONA, Hauptstadt Kataloniens im N.-O. *Spaniens. Aus bescheidenen Anfängen, die bis ins 9. Jhdt. zurückreichen, entwickelte sich die j. Gemeinde in B. bes. günstig dank der umsichtigen Politik der Grafen v. B. und später (seit 1137) unter dem Szepter der Könige v. Aragonien. Im J. 1079 wohnten 40 j. Familien in B. Von dem umfangreichen Grundbesitz, den die J. damals besaßen, zeugt noch heute der Name Monjuich (mons judaicus, Judenberg) im Westen der Stadt (vgl. auch den Art. Judenburg). Die J. haben als Bankiers und Kaufleute, im lokalen und überseeischen Handel, die Größe der berühmten Handelsstadt mitbegründet. Im 13. u. 14. Jhdt. schlossen sich die j. Handwerker in B. zu selbständigen *Zünften zusammen. Die j. Gemeinde wurde, nach dem stolzen Vorbild der Stadtverfassung, von 3 Sekretären, 5 Richtern und dem Rat der Dreißig verwaltet. Die Organe der Gemeinde wurden urspr. von dieser gewählt und vom König bestätigt; später ernannten die abtretenden Beamten ihre Nachfolger, sodaß die Verwaltung in die Hände einiger, durch Geld und Bildung einflußreicher Familien überging. Nicht nur numerisch, sondern auch in kultureller Hinsicht stand die Gemeinde an der Spitze der gesamten Judenheit zu einer Zeit, als Männer wie Salomo b. Abraham *Adret und Nissim b. Rëuben *Gerondi in ihr wirkten. Chasdaj *Creskas, *Isaak b. Scheschet u. a. Gelehrte und Schriftsteller des ausgehenden 14. Jhdts. verdanken ihre Bildung der talmudischen und philosophischen Schule von B. Während aber die lit. Interessen gebildete J. und Christen zusammenführten, trug die entwickelte *Kultur auch zur Verschärfung der Gegensätze bei, zumal B. ein Zentrum der j.-feindlichen Bettelmönche wurde. Im J. 1263 fand in B. auf Veranlassung der *Dominikaner, unter Leitung des Königs Jaime I., das bekannte *Religionsgespräch zwischen *Nachmanides aus Gerona und dem *Apostaten Pablo Christiani statt. Daran schloß sich ein Bekehrungsfeldzug gegen die J., der in den späteren Jahren öfter wiederholt wurde. Seit dieser Zeit mehrten sich die j.-feindlichen Verordnungen des Stadtrats von B., der gleichwohl bei öffentlichen Unruhen zum Schutz der J. eintrat. Seitdem im Jahre der Pest (*Schwarzer Tod) 1348 die Gemeinde zum erstenmal überfallen und ausgeplündert worden war, kam sie aus wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht heraus. Der religiöse Fanatismus der Bürger wuchs, der Haß der vom Adel ausgesogenen Bauern richtete sich gegen die J. der Hauptstadt. Auf Anstiften einer Bande von Kastilianern, die von Sevilla über Valencia nach B. gezogen war, um die blutigen Pläne des *Fernando Martinez auszuführen, überfiel der Pöbel am 5. Aug. 1391 die J. von B. und mordete und raubte sechs Tage lang. Eine große Anzahl J. wurden getötet; viele flohen nach Nordafrika, der Rest ließ sich taufen. Die Versuche Juans I. v. Aragonien, eine neue j. Gemeinde in B. zu gründen, scheiterten an dem religiösen Haß und wohl auch an dem wirtschaftlichen Neid der Bürger. Später erlaubte der Rat von B. den J. nur einen vorübergehenden Aufenthalt in der Stadt. Noch lebte eine große Zahl getaufter J. in B. Ihnen ist ein Teil der wirtschaftlichen Blüte der Stadt im 15. Jhdt. zu verdanken. Aber die im J. 1487 eingeführte *Inquisition veranlaßte sie in Massen zur Auswanderung und vernichtete damit den Reichtum der Stadt auf Jhdte. In neuester Zeit hat sich wieder eine kleine j. Gemeinde in B. gebildet.

Lit.: S. unter Spanien; Dubnow IV u. V.; Graetz VI—VIII.

M. **F. B.**

BAR CHANINA oder „Baranina" aus Tiberias hieß einer der j. Lehrer in Betlehem, mit deren Hilfe der *Kirchenvater Hieronymus (um 400) sich bemühte, die Bibel im hebr. Urtext, die „Hebraica veritas", kennen zu lernen. Hieronymus nennt B. Ch. seinen „nächtlichen Lehrer" wohl, weil dieser meist nachts in die Zelle des Kirchenvaters kam, um ihn im Hebr. zu unterweisen.

Lit.: Dubnow III, 241.

E. **J. B.**

BARCHES oder **BERCHES,** Bez. für das in der jüd. Familie gebräuchliche Weizengebäck von länglicher, geflochtener Form, das namentlich an Sabbat- und Festtagen für den *Kiddusch verwendet wird. Andere Bezeichnungen hierfür sind Strietzel, Taatscher (Daatsche) und in Polen Koilisch. Die Bez. Barches und Taatscher werden oft auf die Worte *birkat* und *ta·aschir* in dem Vers בִּרְכַּת ה׳ הִיא תַעֲשִׁיר „Gottes Segen macht reich" (Spr. 10, 22) zurückgeführt, zumal eine rabbinische Auslegung den Vers mit dem Sabbat in Zusammenhang bringt; B. wäre dann etwa: Segensbrot, d. h. das Brot, über das der Sabbatsegen gesprochen wird. Doch stammt B. wohl vom althochdeutschen brezita (latein. brachium, Unterarm, Krümmung), heute Brezel. Der Name erinnert vielleicht auch an die alte deutsche Göttin Berchta (die „Glänzende", die Göttin, die alle Ordnung im Hauswesen beschützt; davon Ber(ch)tha, Berchtesgaden), der Opferbrote in Form von Haarflechten dargebracht wurden. Taatscher aber scheint die Verkleinerungsform des englischen tart, franz. tarte, d. h. geflochtenes Brot, zu sein (lateinisch: tortus von torquere, winden).

Lit.: MJV 1915, 1—2; Jahn, Die deutschen Opfergebräuche, 1884.

E. A. S.

BARCLAY, JOSEPH, engl. Mischna-Übersetzer, dessen Werk: „The Talmud, a translation of eighteen Treatises from the Mishna with Notes and Appendix", London 1878 erschien. Die achtzehn übersetzten Mischnatraktate sind fünf Mischnaordnungen entnommen. Die dritte Ordnung, Naschim, ist nicht berücksichtigt.

Lit.: Strack, S. 155.

E. L. A. R.

BARDACH, Familienname, dessen Ursprung von einzelnen Trägern dieses Namens auf die Wörter: בֶּן ר׳ דָּוִד חָרִיף Ben Rabbi David Charif Kommentator des *Schulchan aruch) zurückgeführt wird. Zu nennen sind:

1. **Elias,** hebr. Schriftsteller, geb. 1794 in Lemberg, gest. 1864 in Wien. Er schrieb ein Drama „Akedat Jizchak" (nach dem italien. „Isacco" von Metastasio) und ein hebr.-deutsches Wörterbuch.

Lit.: Zeitlin, Bibl. Hebr.

2. **Julius** (1827—1904), Lehrer und Zensor in Odessa, übersetzte judaistische Werke ins Russische, verfaßte den Katalog der Bücher und Handschriften von Sim. *Pinsker.

Lit.: Sokolow, Sefer sikkaron.

T. L. S.

BARĔCHI NAFSCHI (בָּרְכִי נַפְשִׁי „Preise meine Seele"), Beginn des 104. Psalms, der in der Liturgie vielfach am Neumondstage (*Rosch chodesch) Verwendung findet. Bekannter aber ist die Verwendung dieses Psalms — dessen Weltbild für die israelit. Religionsgeschichte von größtem Interesse ist, und dessen wundervolle Darstellung von Alex. von Humboldt als die großartigste poetische Naturbeschreibung bezeichnet wurde — in der Liturgie des *Minchagebets für den Sabbat, wo er im deutsch-polnischen Ritus an der Spitze der Wallfahrtslieder (s. Tĕhillim), Psalm 120—134, steht und den ganzen Winter hindurch jeden Sabbatnachmittag rezitiert wird.

Lit.: Elbogen, S. 120, 126.

I. E.

Barĕchu s. Kĕri·at schĕma.

BAR GIORA, SIMON, aus Gerasa (im *Ostjordanland?), bekannter Führer der j. Freiheitskämpfer im Kriege gegen die Römer 66—70 n. (s. Zeloten), brachte dem Cestius Gallus 66 eine Schlappe bei, wurde dann von der Freiheitsregierung in *Jerusalem ausgestoßen und befehdet, floh zu den *Sikariern in der Festung Masada und brandschatzte von dort aus die benachbarten Gebiete. Er verfeindete sich mit



Münze des Simon Bar Giora.

den Zeloten in Jerusalem und kämpfte gegen sie an der Spitze eines großen Haufens, wurde im Frühjahr 69 von den Überresten der Bürgerpartei nach Jerusalem gerufen, bemächtigte sich der Stadt und bekämpfte den *Jochanan von Giskala am Tempelberg (s. Moria), söhnte sich später mit diesem aus und leitete mit ihm verbündet die kräftige Abwehr der Römer während der Belagerung Jerusalems 70. Nach dem Falle der Stadt geriet er in die Hände der Römer und wurde anläßlich der Triumphfeier des *Titus in Rom vom Tarpeïschen Felsen gestürzt (Frühjahr 71). Seine Tatkraft, sein Heldenmut und gewaltiger Einfluß auf die Freiheitskämpfer wurden von *Josephus Flavius ebenso hervorgehoben wie seine Herrschsucht und Grausamkeit.

Lit.: Josephus, B. J. II, Kap. 22, § 2; IV, Kap. 9, § 3, 8, 10, 11; V, Kap. 2, § 4; Kap. 3, § 1; Kap. 6, § 1; VI, Kap. 1, § 7; VII, Kap. 2, § 1; Kap. 5, § 6; Kap. 8, § 1; Schürer I[3], 621ff; Dubnow II, 452ff.

M. S.

BAR HEBRÄUS (Gregorius Abul Faradsch), Bischof von Aleppo im 13. Jhdt., einer der gelehrtesten Christen jener Zeit, „Phönix des Jahrhunderts" genannt. Bes. bekannt geworden sind seine „Syrische Chronik" (eine Weltgeschichte von Adam bis auf seine Zeit) sowie seine Bibel-

kommentare: die „Schatzkammer der Geheimnisse“. B. H. war der Sohn eines jüd., zum Christentum übergetretenen Arztes in Malatia (Kleinasien); er gehörte der jakobitischen Sekte an.

Lit.: Duval, La Litérature syriaque.
Wr. S. J.

Baris s. die Art. Bira und Antonia.

BARIT, JAKOB, Talmudgelehrter, geb. 1797 in Zimno (Gouv. Suwalki), gest. 1883 in Wilna. 1822 übersiedelte er nach Wilna, lernte dort die *„Haskala“ kennen und begann eifrig profane Wissenschaften und moderne Sprachen zu studieren, während er seinen Lebensunterhalt durch den Handel verdiente. 1850 wurde er zum Leiter der von Ch. N. *Parnes in Wilna begründeten *Jĕschiwa berufen, wo er 25 Jahre lehrte. Viele seiner Schüler waren später berühmte Rabbiner und Talmudgelehrte. M. *Montefiore verfaßte 1846 in Wilna unter Mithilfe von B. eine Petition an Kaiser Nikolaus I. um Verbesserung der Lage der russischen J. Schon in den 40er Jahren war B. der von allen Parteien anerkannte Vorsteher der j. Gemeinde von *Wilna. Da er Russisch sprechen konnte, was bei den Rabbinern der damaligen Zeit eine Seltenheit war, erwarb er sich das Wohlwollen des Wilnaer Generalgouverneurs Nasimow. B. war auch Mitglied der j. Delegation in Petersburg (1852), später verdienstvoller Vorsitzender dreier rabbinischer Kommissionen (1856, 1862, 1868). Er wies in einer Eingabe an Nasimow auf die Mittel zur Erleichterung der Lage der J. hin: Aufhebung des *Ansiedlungsrayons, Erlaubnis der Niederlassung in den Hauptstädten für diejenigen, die der Wehrpflicht genügt haben, für Handwerker und Kaufleute 2. und 3. Gilde. Eine auf seine Initiative einberufene Kommission zur Untersuchung der von dem Konvertiten *Brafmann gegen die J. erhobenen Beschuldigungen konnte er von deren Lügenhaftigkeit überzeugen. In den letzten zehn Jahren seines Lebens gelähmt, konnte er keinen Anteil mehr am öffentlichen Leben nehmen.

Lit.: M. Barit, Tolĕdot Jakob (1883); S. R. Rabinowitz, Gĕon Jakob, in „Kĕnesset Israel“ II, S. 157—162; H. N. Magid-Steinschneider, Ir Wilna (1900), S. 62—67; JE II, 535; Jewr. E. III, 800—802.
E. I. Mn.

BAR JESUS, Name eines j. Zauberers auf Cypern, der sich, als der Apostel *Paulus dort christliche Mission trieb, in der Umgebung des römischen Prokonsuls Sergius Paulus befand. Sein Einfluß, der den Prokonsul hinderte, gläubig zu werden, soll durch den Apostel gebrochen worden sein; Ap. 13, 6—11.
Wr. M. J.

Bar Jochaj s. Simon b. Jochaj.

BAR KAPPARA, Sohn von Eleasar hakappar, *Tannaite der 5. Generation, gehörte zum Kreise des *Mischnaredaktors *Juda hanassi und zwar zu seinen älteren Genossen. Er war, soweit bekannt, der einzige hebräische Dichter jener Zeit. Das Wenige, das von ihm erhalten ist, zeigt eine reine, kraftvolle Sprache. Man hielt ihn zunächst nur für einen Schöngeist, bis man auch seiner *halachischen Bedeutung gerecht wurde. B. K., der in Caesarea lehrte, hatte eine besondere, von Juda hanassis Sammlung sich unterscheidende *Mischna (b. Pĕss. 39a, Sabb. 68a), von der starke Spuren erhalten sind. Auch Zusätze zur Mischna stammen von ihm. Er weilte in der Sterbestunde bei Juda hanassi und überbrachte dem Volke die Todesnachricht in dichterischer Form (b. Kĕt. 104a). Sein Frohsinn und sein Witz verletzten oft den ernsten Juda hanassi, sodaß er mehrfach aus dessen Kreise verbannt wurde (b. Nĕd. 50b, 51a). B. K. hat einen großen Einfluß auf die spätere Zeit ausgeübt. *Simon b. Lakisch scheint sein Schüler gewesen zu sein, vielleicht auch noch *Josua b. Levi.

Lit.: bei Strack[5], S. 134.
E. L. A. R.

BAR KOCHBA, auch als **Bar Kosiba** erwähnt, Führer des Aufstandes der J. unter dem röm. Kaiser Hadrian 132—135 n.; sein eig. Name war wohl Simon. Für seine Beinamen gibt es folgende Erklärungen:

1. *Bar Kochba* (בַּר כּוֹכְבָא, wörtl. Sternensohn), nach Num. 24, 17, da man diesen *Bileamspruch auf den *Messias bezog, wofür B. K., namentlich von R. *Akiba, gehalten wurde; dieser wollte auch den Vers Hag. 2, 6 auf B. K. angewendet wissen;

2. *Bar Koseba* oder *Kosiba* (בַּר כּוֹזֵיבָא oder כּוֹזְבָא, Mann aus [Bet] Kosiba);

3. *Bar Kosĕba* (בַּר כּוֹזְבָא, Lügensohn, von כָּזֹב „lügen“), d. h. Betrüger, wegen des unglücklichen Ausganges seines Aufstandes.

Von seiner Jugend, Herkunft und Abstammung ist fast nichts bekannt; er taucht plötzlich wie ein Erlöser auf, was er durch Wundertaten bekräftigen kann (Hieronymus adv. Rufin. III, 31). Die J. aus allen Landen scharen sich um seine Fahnen; er sammelt ein Heer, das nach j. und nichtj. Quellen fast eine halbe Million Mann zählt. Das Glück ist ihm zunächst günstig, in einem Jahre sind mehr als 50 Plätze und Städte in seiner Hand. Bald läßt sich B. K. zum König ausrufen und eigene *Münzen schlagen. Nach dem Mißerfolg des röm. Statthalters sendet Hadrian 135 den größten Feldherrn seiner Zeit, Julius Severus, derzeit Statthalter in Britannien, mit einem sehr verstärkten Heere gegen ihn. Dieser zieht den Krieg absichtlich in die Länge, sucht die einzelnen Festungen durch Abschneiden der Zu-

fuhr und auf andere Weise zu schwächen und gewinnt rasch viele Städte wieder für die Römer zurück. Hart ist der Kampf um die Festung Bethar, an der Meeresküste südlich von *Cäsarea gelegen, die nach heftigem Kampfe 135 fällt. Damit ist nach einjähriger Belagerung, wie es heißt, am 9. Aw 135 (*Tisch·a bĕ·aw) den J. der letzte Zufluchtsort genommen, der Aufstand ge-



Münze des Bar Kochba.

scheitert. Ob Bethar durch Schwäche oder Verrat gefallen ist, liegt im Dunkeln. Unbestimmt ist auch das Ende des B. K.; nach einer Überlieferung soll ihn ein Römer getötet, nach einer anderen eine Schlange vergiftet haben. Die schrecklichen Folgen dieses Aufstandes waren die Blutbefehle Hadrians, die jedoch mit dem Tode des Kaisers aufgehoben werden. Mehr noch als in der Geschichte lebte B. K., mit dem die J. eine große messianische Hoffnung verloren, in der j. Sage fort.

Lit.: Schürer I³, 682ff.; Dubnow III, 57f. und Lit. zu §§ 8—9; Strack-Billerbeck I, 12, II, 439.
M. **A. P.**

BAR-KOCHBA-Vereine.

1. Turnvereine s. Makkabi-Weltverband.

2. Zionistischer Verein jüdischer Studenten aus Galizien in **Wien**, gegründet nach dem 1. *Zionisten-Kongreß. Der Verein gab im Jahre 1910 den „Jüdischen Almanach" unter der Redaktion des Prof. Dr. Leon *Kellner in Wien heraus.
W. **M. Bz.**

3. Verein jüdischer Hochschüler in **Prag**, begründet 1893 als j.-nationaler Verein, seit Entstehen des politischen *Zionismus (1897) dieser Bewegung angeschlossen, stellte der zionistischen Organisation in Böhmen und Österreich viele ihrer aktivsten Kräfte. Neben der Parteiarbeit erblickte der B. K. jedoch stets seine Hauptaufgabe in Erziehungs- und Kulturarbeit im Sinne einer hebr. *Renaissance und widersetzte sich dem damals in Österreich beliebten zionistischen Couleurstudententum. Zu allgemeiner Bedeutung kam der Verein etwa in den Jahren 1909—14, wo er seine kulturellen Tendenzen innerhalb der zionistischen Weltorganisation zur Geltung brachte. Im Jan. 1909 hielt Martin *Buber in Prag als Gast des Vereins seine erste Rede „Der Sinn des J.-tums"; seit dieser Zeit stand der Verein in engster Beziehung zu Buber, der in der Folge alle seine später publizierten „Sieben Reden" in diesem Kreise gehalten und den Verein stark beeinflußt hat. Nicht ohne Widerstand vertrat der B. K. die Forderung nach Freiheit des j. Geisteslebens und Primat geistiger Betätigung vor organisatorisch-technischer und agitatorischer, was vielfach als Geringschätzung der parteipolitischen Bindungen aufgefaßt wurde. In gewissem Maße fand die Richtung ihren literarischen Ausdruck in dem Sammelbuche „Vom J.-tum" (Leipzig 1913), das großes Aufsehen erregte. Von 1910—19 lag die Redaktion der Prager zionistischen Wochenschrift „Selbstwehr" in Händen von B. K.'ern, so daß der B. K. dieser Zeitschrift das Gepräge gab. Um den B. K. in Prag sammelte sich ein Kreis von zum Teil bekannten Schriftstellern, die durch die Veranstaltungen des Vereins für J.-tum und Zionismus interessiert und gewonnen wurden (Max *Brod, Oskar *Baum, Franz *Kafka, Felix *Weltsch u. a. m.). Von den Mitgliedern des B. K. sind heute viele in Palästina, viele im zionistischen Parteidienst und bes. in der zionistischen Publizistik tätig. Der Krieg unterbrach die Kontinuität der Erziehung und setzte dem begonnenen Aufstieg des Vereins ein Ende.

Lit.: Semestralberichte des Vereins B. K.; Vom J.-tum, Leipzig 1913; „Selbstwehr", Prag.
R. W.

Bar Kochba (Zeitschrift) s. Presse, j., I, 272.

Bar Koseba (Kosiba) s. Bar Kochba.

Bar Kosiba-Münzen s. Münzen.

BARLAAM UND JOSAPHAT, ein im MA verbreiteter christlicher Roman, von dem Mönch Johannes aus dem Sabakloster unweit des Toten Meeres in griech. Sprache verfaßt. Der Roman erzählt von dem indischen Königssohn Josaphat (eig. Joassaf), der die Vergänglichkeit alles Irdischen erkennt, von dem christlichen Einsiedler Barlaam zum Christentum bekehrt wird und im christlichen Glauben Frieden findet. Den Stoff entnahm der christliche Mönch einer Lebensbeschreibung Buddhas, der das Urbild Josaphats ist, und seine fromme Absicht war, die Wahrheit und Kraft des Christentums darzutun. Eine hebr. Umarbeitung des christlichen Romans, wahrscheinlich nach einer arab. Übersetzung der griech. Urschrift, nahm *Abraham ibn Chasdaj unter dem Titel *Ben hamelech wĕhanasir* (בֶּן הַמֶּלֶךְ וְהַנָּזִיר „Prinz und Derwisch") vor und streute haggadische Erzählungen, Lieder und Sinngedichte ein. Dieser Roman war eine Lieblingslektüre der J. und wurde in j.-deutscher Übertragung in die Volkslit. aufgenommen.

Lit.: Steinschneider in Cat. Bodl., S. 674; ders., Hebr. Übersetzung., § 532; Meisel, Pr. u. D., Stettin 1847; E. Kühn in den Abhdlg. der Bayr. AkW, 1893; L. Burchard, Die Legenden von B. und J., 1924.
E. **J. B.**

Bar masel s. Masal.

BARMATPROZESS. In der Stabilisierungsperiode der deutschen Währung gründeten fünf Brüder Barmat (darunter führend **Julius** und **Henry**), aus einer Rabbinerfamilie in Petrikau stammend, einen Finanz-Konzern in Deutschland. In und nach dem Weltkriege hatten sie sich von Amsterdam aus als die größten Fettlieferanten der deutschen Kriegswirtschaftsbehörden die Mittel dazu erworben. Aus dem urspr. Warengeschäft entwickelten sich bald umfangreiche Kreditoperationen, die dann allmählich zu Beteiligungen an — mehr als 60 — Industriewerken, Privatbanken und anderen Finanzinstitutionen führten. Sie suchten und fanden ihren Kredit vorzugsweise bei deutschen öffentlichen Körperschaften (Preuß. Seehandlung, Reichspost, Oldenburgische Landesbank). Hierzu verhalfen den Barmats, die als Sozialisten auftraten, ihre von ihnen sehr gepflegten politischen und parlamentarischen Beziehungen. Es wiederholten sich nun zwischen Zentrum und Sozialdemokratie, den Regierungsparteien der Inflationszeit, sowie dem „Ausländerkonzern“ Barmat die gleichen kapitalistischen Beziehungen und Verbindungen, die im kaiserlichen Deutschland etwa zwischen Schwerindustrie und Agrariertum einerseits und den Rechtsparteien andrerseits in viel stärkerem Maße an der Tagesordnung waren. Der Barmat-Konzern brach 1925 zusammen. Die Barmats wurden beschuldigt, durch Bestechung und betrügerisches Vorgehen sehr erhebliche Kredite bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) und der Reichspost (hier mit Unterstützung des dem Zentrum angehörenden Ministers Dr. Höfle) erlangt zu haben. Gegen Julius und Henri B. begann 1927 der jahrelang vorbereitete Prozeß. Von den antisemitischen Parteien und Zeitungen wurde die Affäre zwecks Wahlmache gegen die Sozialdemokraten ausgespielt und zu einem großen Skandal aufgebauscht. Viele von den Beschuldigungen haben sich inzwischen als ungerechtfertigt herausgestellt. Das völlige Zusammenbrechen des Konzerns soll z. T. auch auf das unnötig scharfe Vorgehen der Staatsanwaltschaft zurückzuführen sein.

Lit.: Felix Pinner, Deutsche Wirtschaftsführer, Berlin 1925, S. 249.

T. **P.**

BARMHERZIGKEIT. Nach zwei Richtungen führt der Begriff der B. über den der *Nächstenliebe hinaus. Nächstenliebe ist nur zwischen Menschen möglich, Barmherzigkeit aber waltet auch zwischen Gott und dem Menschen, und sie wird vom Menschen auch dem Tier gegenüber geübt. Liebe verbindet auch Gleichgestellte, B. aber ist die Liebe eines Höheren zu einem Geringeren. Auch wo ein Mensch sich des anderen erbarmt, stellt sich der Helfende über den, der die Hilfe empfängt. Der Starke schenkt sein Erbarmen dem Schwachen, der Glückliche dem Unglücklichen (vgl. Gen. 43, 30). Wo die Innigkeit der Liebe betont werden soll, wendet die Bibel das Wort B. an. „Wie ein Vater sich seiner Kinder erbarmt, erbarmt Gott sich derer, die ihn ehrfürchten (Ps. 103, 13; Jer. 31, 19).

Die B. Gottes ist nach j. Auffassung stets mit seiner *Gerechtigkeit verbunden (Ex. 34, 6, 7). Das J.-tum kennt keine *Gnade, der nicht eine sittliche Leistung des Menschen entspringt; auch der *Auserwähltheitsgedanke geht von erhöhter Verpflichtung Israels aus. Gott verzeiht nur dem reuigen Sünder, er schenkt seine Gnade „denen, die ihn lieben und seine Gebote achten“ (Ex. 20, 6). Die Erlösung aus Not erfolgt nicht, ohne daß der Mensch den Kampf mit dem Leid aufnimmt und seine Kraft anwendet.

Wo die Bibel vom Menschen B. gegen die Mitmenschen verlangt, wird zwischen Liebe und Erbarmen nicht unterschieden. „Richtet in Wahrheit und übet Liebe und B. einer gegen den andern“ (Sĕch. 7, 9; Ps. 37, 21).

Mitgefühl mit den Tieren verlangen die Worte: „Der Fromme weiß, wie seinem Vieh zu Mute ist, aber des Gottlosen Herz ist grausam“ (Spr. 12, 10). Ruhe und Schonung schreibt das 4. Gebot auch für das Vieh vor. „Du darfst dich, wenn du den Esel deines Bruders oder seinen Ochsen auf dem Wege hingestürzt siehst, ihnen nicht entziehen. Aufrichten sollst du sie mit ihm“ (Ex. 23, 5; Deut. 22, 4).

Der Talmud nennt B. ein Merkmal j. Wesens: „die Kinder Israel sind barmherzig und Söhne der Barmherzigen“ (b. Jĕw. 79a). „Sei stets darauf bedacht, daß du niemand dein Mitleid versagst“ (*Sifre zu Deut. 15, 9). Wenn ein Tier am *Sabbat in eine Lage gerät, in der es Qual erleidet, darf man die Sabbatruhe verletzen, um es aus dieser Lage zu befreien (b. Sabb. 128b).

Lit.: Die Lehren des J.-tums, II, 204f., 296f.; Blumenau, Gott u. Mensch, IIIa; Strack-Billerbeck II.

Wr. **J. Lz.**

BARMIZWA (בַּר מִצְוָה „Sohn der Pflicht“, d. h. zur Innehaltung des Religionsgesetzes Verpflichteter), Bezeichnung 1.) des j. Knaben beim vollendeten 13. Lebensjahr, 2.) der diesen Lebensabschnitt auszeichnenden Einrichtung.

Die Altersstufe zwischen dem 12. und 14. Jahre, in die noch heute bei südl. Völkern und im Orient Beginn und Ausbildung der Geschlechtsreife fällt, wurde und wird bei den Primitiven mit umfangreichen Zeremonien zur Pubertätsweihe (Initialriten) ausgezeichnet, die z. T. die der Hochzeitsfeiern übertreffen. Dieser Lebensabschnitt, der bei den Naturvölkern den Jüngling in sexueller, religiöskultischer und stammesrechtlicher Beziehung selbständig macht und den Erwachsenen gleichstellt, dürfte auch in Israel schon in früher Zeit feierlich ausgestaltet gewesen



Barmizwa-Vortrag.
(Nach dem Bilde von Moritz Oppenheim)

sein. Wie den wichtigsten Inhalt und Teil der Jünglingsweihen der primitiven Völker eine Beschneidung (*Bĕrit mila) bildet, so scheint auch bei den J. die Beschneidung — im bibl. und späteren j. *Ritus allgemein auf den 8. Tag nach der Geburt verlegt (Gen. 17, 12; 21, 4; Lev. 12, 3; Phil. 3, 5) — in der ältesten Zeit beim Eintritt in die Mannbarkeitsjahre vorgenommen worden zu sein; auch einzelne arab. Stämme übten die B. als Pubertätsweihe. Quellenmäßiges Material für die Entstehung der religiösen B.-Institution liegt wenig vor. In den Pirke *awot 5, 24 heißt es in den Sinnsprüchen über die Lebensalter: „Mit 13 Jahren zur religiösen Gebotserfüllung (verpflichtet)." Eine Verordnung des nach dem Aufstand des *Bar Kochba in Uscha neu konstituierten *Synhedriums (135 n.) bestimmte u. a., daß der Vater zur Erziehung seines Sohnes wenigstens bis zum vollendeten 13. Lebensjahr verpflichtet sei (b. Kĕt. 50 a); erst dann hört auch die Verantwortung des Vaters für den Sohn auf. Deshalb spricht der Vater bei Erlangung der Großjährigkeit seines Sohnes: בָּרוּךְ שֶׁפְּטָרַנִי מֵעָנְשׁוֹ שֶׁלָּזֶה **baruch scheppĕtarani me·onscho schellase* „Gepriesen sei, der mich von der (weiteren) Verantwortung für diesen Knaben losspricht" (Midrasch Bĕreschit R., Par. 63). Erst eine späte Zeit hat also die wahrscheinlich rudimentär erhalten gebliebenen, alten Jünglingsweihen umgestaltet, des primitiven Charakters entkleidet und moralische und religiöse Elemente in sie hineingetragen. Im Ausklang der alten Anschauung von der Aufnahme des mannbaren Jünglings in die Volksgemeinschaft als deren nunmehr selbständiges Mitglied gilt dem späteren J.-tum der Knabe vom vollendeten 13. Lebensjahre ab als Erwachsener (גָּדוֹל *gadol*) sowie als vor Gott für sein Tun selbst verantwortlich und daher auch strafbar (בַּר עוֹנְשִׁין *bar onschin*).

Die religiöse Verselbständigung des Knaben wird dadurch öffentlich bekundet, daß er an dem Sabbat, der seinem nach dem j. Kalender bestimmten 13. Geburtstage entspricht oder folgt, in der Synagoge zur *Toravorlesung „aufgerufen" wird, die üblichen Segenssprüche (*Bĕracha) vor und nach der Vorlesung zum ersten Male vor der Gemeinde vorträgt und entweder die ganze *Sidra oder einen Abschnitt daraus selbst vorliest bezw. in den neueren Gottesdiensten vorgelesen bekommt. Wenn auch nicht aus der *Tora, so liest mancherorts der B.-knabe wenigstens den Prophetenabschnitt *(Haftara) vor und wird alsdann als *Maftir zur Tora aufgerufen. Die Sitte, daß der Rabb. an den oder die Knaben eine feierliche, an einen Bibelvers des Wochenabschnitts anknüpfende Ansprache hält, ihn mit dem dreifachen Priestersegen (*Birkat kohanim) segnet, für ihn betet

und ihm im Namen der Gemeinde zur Erinnerung an den Festakt eine Bibel oder ein Gebetbuch überreicht, hat sich immer mehr eingebürgert; manche neuere Gemeinden haben den betreffenden Teil des Gottesdienstes auch noch durch Einfügung von *Chorgesang und *Orgelspiel ausgeschmückt. Dabei ist zu beachten, daß die Ausgestaltung der B. zu einer feierlichen Gemeindeangelegenheit, die im MA ein bescheidener und geräuschloser Einzelakt war, erst durch die religiöse *Reform erfolgte, deren „Lieblingskind" sie wurde (M. *Steinschneider); aus dieser Zeit stammt auch die Vereinigung mehrerer Knaben zu B.-feiern, deren erste 1803 in Dessau stattfand. Vielfach wurden öffentliche Prüfungen abgehalten und Bekenntnisse abgelegt.

In der Regel geht ein bes. B.-Unterricht voraus, in dem die Bedeutung des Tages gewürdigt, Wochenabschnitt und Prophetentext des Sabbats erläutert bzw. ihre Verlesung in der traditionellen Vortragsweise (*Tropp) eingeübt, ein Überblick über den neuen religiösen Pflichtenkreis gegeben und insb. das Anlegen von *Tallit und *Tĕfillin gezeigt wird. Diesem Unterricht verdanken viele Religionsbücher, namentlich *Katechismen, ihr Entstehen. Der Sabbat der B. wird im elterlichen Hause durch ein Festmahl ausgezeichnet, bei dem früher und auch jetzt noch vielfach im Osten sowie in konservativen Kreisen der Knabe vor den Verwandten und Freunden einen religiösen bzw. talmudischen, oft mit Disputation verbundenen Vortrag (Drosche, s. Dĕrascha) hält, um sein Wissen zu zeigen. Sowohl in dieser ersten selbständigen Ansprache, die der Knabe zum Beweise seines Könnens vor einer beschränkten Öffentlichkeit zu halten hat, als auch in dem erwähnten öffentlichen Synagogenakt, der wohl bei keinem Kinde ohne Angstgefühle vor sich geht, dürfen vielleicht ins Geistige erhobene Reste und Umbildungen jener in der vergleichenden Völkerkunde bekannten Mut- und Standhaftigkeitsproben der Jünglingsweihen erblickt werden, die in den Peitschungen der Epheben in Sparta, im mittelalterlichen Ritterschlag, in den Gesellenhieben der Handwerker und noch in manchen studentischen Bräuchen ihre primitive Parallele haben.

Vielfach wird, namentlich auch in assimilierten j. Kreisen, die Einrichtung der B. als „Einsegnung" oder „Konfirmation" bezeichnet. ohne daß diese im Beginn des 19. Jhdts. dem christlichen Zeremoniell entlehnten Begriffe hier am Platze wären (Konfirmation ist in der kathol. Kirche urspr. das bei der Taufe von den Eltern geleistete religiöse Gelübde und wurde später durch Kommunion und Firmung verdrängt; in der evang. Kirche seit 1543 „Befestigung" in der christl. Gemeinschaft). Allerdings war es seiner Zeit teilweise der Staat, namentlich der protestantische, selbst, der mit der Einführung der bürgerlichen Gleichberechtigung als Schulabschluß eine „Konfirmation" der Kinder verlangte als Nachweis, daß sie in den Vorschriften der j. Religion in einer Weise unterrichtet worden sind, die den Erwartungen des Staates hinsichtlich der sittl. Anforderung an die Bürger entsprach; die *Assimilationstendenzen der *Reformer führten dann auch zu freiwilliger Einführung der Konfirmation. Diese sollte, wie in der Kirche, im Wesentlichen in einem öffentlichen Glaubensbekenntnis und Treugelöbnis bestehen; die vom „Geistlichen" vorbereiteten oder auch nur geprüften Konfirmanden erhielten einen, meist künstlerisch ausgestatteten Bestätigungsschein mit einem passenden Bibelspruch als Erinnerung. Dem Wesen der j. Religion, die nicht das Anerkenntnis von Glaubenssätzen, Dogmen, sondern in der Hauptsache ein bestimmtes pflichtgemäßes Handeln verlangt, widerspricht jedoch eine derartige Konfirmation, die weder in der Tora noch in der rabbinischen Überlieferung begründet und auch nur in ganz reformierten Gemeinden erhalten geblieben ist. Für den Knaben bedarf es nach j. Auffassung weder eines bes. Bekenntnisses noch eines feierlichen Gelobens, da die Tradition ihn vom 13. Jahre ab ohnehin religiös verpflichtet.

Die B. hat sich — allerdings in stark verdünnter Form — neben Beschneidung (*Bĕrit mila), religiöser *Eheschließung und Synagogenbesuch an einigen ausgezeichneten *Feiertagen auch in bereits innerlich dem J.-tum entfremdeten Kreisen erhalten.

Anm.: Reste der alten Vorstellung von der tiefen Bedeutung des behandelten Lebensalters finden sich, von den christlichen Einsegnungsriten abgesehen, auch im bürgerlichen Leben der modernen Staaten: so beginnt mit dem 12. bzw. 14. Lebensjahre in den meisten neueren Rechtssystemen eine bedingte Straffähigkeit, mit dem 14. Jahre endet die allgemeine Schulpflicht und beginnen nach deutschem Recht gewisse familienrechtliche Selbständigkeiten u. a. m. Das römische Recht fixiert die Geschlechtsreife als Beginn der vollen Handlungsfähigkeit für Mädchen auf das 12., für Knaben auf das 14. Lebensjahr.

Über die sonstige Rolle der Zahl 13 im J.-tum — z. B. 13 Eigenschaften Gottes, 13 Glaubensartikel, 13 Auslegungsregeln — vgl. Schĕlosch essre middot, Maimonides, Hermeneutik und Zahlen.

Lit.: Vergleichendes kulturgeschichtl. Material für die Jünglingsweihen bei H. Schurtz, Altersklassen und Männerbünde, Bln. 1902; Th. Reik, Probleme d. Religionspsychologie 1919, S. 59ff. (Die Pubertätsriten der Wilden) und in fast allen ethnographischen Werken. Rel.-geschichtl. Material bei Stade, ZAW 1886, S. 135; Ritualvorschriften u. neuere Geschichte O. Ch., Kap. 225, § 2, Anm. des Magen Abraham 4; Zunz, Kurze Antworten auf Kultusfragen (Ges. Schr. II, Bln. 1876); Heinemann, Religionsbekenntnis für Israeliten, Cassel 1812; L. Philippson, Rat des Heils, Lpzg. 1868 u. 1912; Höxter, B.-M.-Leitfaden; L. Löw, Die Lebensalter. Mädchenfeiern: M. Creizenach, Konfirmationsfeier, Frankfurt 1828; Strack-Billerbeck II, 144.

E. **B. K.** **M. Rd.**

BARNABAS (eig. Joses), ein *Levit aus Cypern, der zum Christentum übertrat und Mitglied der *urchristlichen Gemeinde in Jerusalem wurde (Apg. 4, 36f.). Gemeinsam mit *Paulus wurde er ein *Apostel und Verkünder des Christentums unter den Heiden und wie Paulus ein Verfechter der Freiheit der Heiden von dem j. Gesetz. B. trennte sich später von Paulus (Apg. 15, 36ff.); nach der Legende wurde er der Stifter der cyprischen und mailändischen Kirche. Der nicht kanonische sog. Barnabasbrief, der das j. Zeremonialgesetz symbolisch deutet, stammt nicht von B., sondern aus dem Anfang des 2. Jhdts.

Lit.: Dubnow III, 87; Strack-Billerbeck II, 634.

Wr. J. B.

BARNAY, LUDWIG, 1842 als Sohn des Sekretärs der israelitischen Gemeinde in Budapest geb., gest. 1924 in Hannover, war eine der markantesten Persönlichkeiten der deutschen Theatergeschichte in der zweiten Hälfte des



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

19. Jhdts. Urspr. für die technische Laufbahn bestimmt, ging er im Konflikt mit seinem Elternhaus zur Bühne und ward einer der gefeiertsten deutschen Heldenspieler. Sein „Tell" erschien der Generation von 1870 ganz revolutionär realistisch — 20 Jahre später fand man ihn eher altmodisch pathetisch. Nachdem B. an vielen Orten und auch bei der berühmten Wandertruppe der Meininger („Mark Anton") gewirkt hatte, gehörte er 1882 zu den Sozietären, die unter *L'Arronge das berühmte „Deutsche Theater" in Berlin gründeten. 1888 gründete B. als eigene Direktion das „Berliner Theater". Er führte es bis 1894 und hatte in dieser Zeit den berüchtigten Konflikt mit Josef Kainz, der zur jahrelangen Verbannung dieses großen Künstlers von der deutschen Bühne führte. Ein Jahrzehnt später wirkte B. als Leiter des Kgl. Schauspielhauses in Berlin. — Sein Hauptverdienst bleibt die Gründung der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, die auf seine Anregung 1871 in Weimar erfolgte. Die Organisation, die, mächtig anwachsend, heute für das deutsche Bühnenleben von entscheidender Bedeutung ist, hat B. zu ihrem Ehrenpräsidenten gemacht. Das j. Element in seinem Charakter dürfte weniger im kühlen Glanz seiner Repräsentation als in der Stärke der hier betätigten sozialen Instinkte zu finden sein. — Seine Lebenserinnerungen hat B. in zwei umfangreichen Bänden veröffentlicht (1903).

T. J. Bb.

BARNETT, 1. **John,** Komponist, geb. 1802 zu Bedford, gest. 1890 zu Cheltenham, Sohn eines nach England eingewanderten deutschen Juweliers, Bernhard Beer. 1825 trat er mit seinen ersten kleinen Bühnenwerken in London hervor und errang seine größten Erfolge mit der romantischen Oper „Die Bergnymphe" (The Mountain Sylph) 1834, der ersten als national englisch angesehenen Oper im 19. Jhdt., „Schön Rosamund" (1837) und „Farinelli" (1839); er schrieb außerdem eine große Anzahl Lieder und Bücher über Gesangslehre. Seit 1841 lebte er in Cheltenham als Gesangslehrer. Sein Neffe war

2. **John Francis,** geb. 1837 in London, seit 1883 daselbst Lehrer an der kgl. Musikakademie, ein begabter Pianist und fruchtbarer Komponist. 1906 schrieb er „Musical reminiscences".

T. A. E.

3. **Lionel D.,** Kustos der Abteilung für orientalische Drucke und Manuskripte im *British Museum, geb. 1871, eine der führenden Autoritäten Englands für indische Literatur. B. hatte nacheinander die Professur für Sanskrit am University College und die Dozentur für indische Geschichte am Seminar für orientalische Studien in London inne. Er schrieb: „Einige Sprüchwörter der Upanishads", „Der Weg des Lichts", Übersetzungen des Bhagavadgita, Antagadadasao, usw. Ferner verfaßte er eine „Geschichte des griech. Dramas" und gab die „Eumeniden" des Aeschylus heraus. Der j. *Orthodoxie, zugleich aber auch der *League of British Jews angehörend, ist B. einer der *Ältesten der *sĕfardischen Gemeinde in *London und Vorsitzender ihres Archiv-Komitees.

E. P. G.

4. **Morris,** englischer Schauspieler und Dramatiker (1800—56), spielte mit Erfolg an verschiedenen Theatern in London, betrat dann 1837 mit einem Theaterstück „Monsieur Jacques" die schriftstellerische Laufbahn und wurde beliebter engl. Komödiendichter. Er starb auf einer schauspielerischen Tournee in Canada.

Lit.: Dict. of National Biography; Gentl. Magazin XLV, 541; JE II, 542.

T. L. S.

„Barnosen“ s. Parnass.

BARNOWSKY, VICTOR, Schauspieler und Theater-Direktor, geb. 1875 in Berlin, kam im Jahre 1904 an das Berliner Lustspielhaus als ein Bonvivant von charakterisierender Schärfe. Als 1905 das Kleine Theater frei wurde, übernahm B. diese Bühne. Später wurde er der Nachfolger O. *Brahms als Direktor des Lessing-Theaters und übernahm 1925 von *Meinhardt und *Bernauer die Direktion des „Theaters in der Königgrätzer Straße“. Er hat es im allgemeinen mit Glück verstanden, seinen Bühnen ein künstlerisches Niveau zu sichern, ohne daß sie nach einer bestimmten Richtung hin führend geworden wären. Auch als Regisseur hat er manche glückliche Aufführung klassischer und moderner Werke herausgebracht.
T. J. Bb.

BARON, 1. **Bernhard,** englisch-j. Philanthrop, geb. 1850, stammt aus Rostow a. Don. Als Zigarettenarbeiter in Amerika war er in der gleichen Werkstatt beschäftigt wie Samuel *Gompers, der amerikanische Arbeiterführer. Er erfand eine mit der Zigarettenfabrikation zusammenhängende Maschine und erwarb von deren Ertrag die große engl. Zigarettenfabrik Carreras Ltd. Politisch steht er der Arbeiterpartei nahe. B. ist in den letzten Jahren durch große Spenden für allgemeine und j.-philanthropische Zwecke in England bekannt geworden. Auch für den *Keren Hajessod und die Jerusalemer *Universität spendete er beträchtliche Summen; er ist ferner ein Hauptaktionär der *Ruthenberg-Gesellschaft. Seine Zuwendungen belaufen sich auf etwa 1 Million £.
W. P. G.

2. **Henry,** Maler und Lithograph, geb. 1816 in Besançon, gest. 1885 in Genf. Seine in leuchtenden Farben gemalten Bilder kamen schnell in Mode. In öffentlichen Sammlungen findet man ihn in Besançon, Chantilly, Genf und Paris. Am bekanntesten sind die Gemälde: „Die Kindheit des Ribera“ (1841), „Andrea del Sarto malt die Madonna im Kloster Annunciata in Florenz“ (1847), „Frühling in Toscana“, „Das Piratenkind“ (1848), „Das Lukasfest in Venedig“ (1859), „Rückkehr von der Jagd“ (1861). B. fertigte auch treffliche Lithographien. Er galt als einer der Führer des repräsentativen historischen Genrebildes; er arbeitete in Öl und Aquarell, elegant und temperamentvoll, jedoch bisweilen in etwas manirierter Art.
T. K. Sch.

3. **Jonas,** Mediziner, geb. 1845 in Gyöngyös, Priv.-Doz. der Chirurgie an der Budapester Univ. Er befaßte sich fast ausschließlich mit der Lehre von den Eingeweidebrüchen. Seine Arbeiten sind theoretisch und praktisch wertvoll gewesen.
Sr. H. M.

4. **Salo (Schalom)** geb. 1895, Dr. phil., jur. et rer. pol., Rabbiner, Professor am Hebr. Pädagogium in Wien, Historiker. Er verfaßte ein auf ausgedehnten Archivstudien beruhendes Werk „Die J.-frage auf dem Wiener Kongreß“ (1920), das dieses interessante geschichtliche Problem z. T. neu beleuchtet. Ferner schrieb er „Die politische Theorie Ferdinand Lassalles“ (1923).
M. Red.

Baron Hirsch-Fonds s. Jewish Colonization Association.

BARONDESS, JOSEPH, j. Politiker, geb. 1867 in Kamenetz-Podolsk (Rußland), wanderte 1885 nach Amerika aus, begann als Arbeiter in Zuckerfabriken, Schneiderwerkstätten und auf dem Lande, organisierte später Arbeiterverbände, wie „The Cloak Makers Union“, „The International Ladies Garment Workers Union“ und „The American Federation of Labor“. B. gibt verschiedene jidd. Zeitungen und Zeitschriften heraus. Er hatte großen Anteil an der Bewegung für den amerikanisch-j. Kongreß (s. Kongreßbewegung) und gehört zu den führenden Zionisten der Vereinigten Staaten.
W. J. S.

BARONIN v. COHN-OPPENHEIM-STIFTUNG der israelitischen Kultusgemeinde zu Dessau, begründet aus einem von der 1903 verstorbenen Baronin Julie von Cohn-Oppenheim mit ca. 5 Millionen Mk. ausgestatteten Vermächtnis. Das Kuratorium besteht aus Angehörigen der Isr. Kultusgemeinde Dessau. Die Stiftung bezweckt die Förderung von Werken allgemeiner menschlicher Liebe, ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntnis, in erster Linie für Dessauer Einwohner. Hierunter wird nach der Stiftungsurkunde verstanden: Pflege des religiösen Lebens, Förderung der Jugenderziehung und des Armenwesens in den j. Gemeinden *Anhalts, Förderung der Wissenschaft des J.-tums, sowie die Schaffung gemeinnütziger und Wohlfahrtseinrichtungen für die Allgemeinheit im Staate Anhalt. Soweit es im Rahmen der Statuten möglich ist, die nach dem Willen der Staatsbehörde eine Einschränkung auf j. Zwecke nicht zulassen, ist das Kuratorium nicht nur um die Erhaltung der anhaltischen Gemeinden, sondern auch um die Förderung der gesamtj. Bestrebungen innerhalb Deutschlands bemüht. Von größeren Leistungen der Stiftung ist die Erbauung der Synagoge und der Friedhofshalle in Dessau und die Begründung der Kasse für die Anhaltinischen israelitischen Kultusbeamten zu erwähnen.
M. W. N.

BARRIOS, DANIEL LEVI (Don Miguel) de, spanischer Schriftsteller und Dichter aus einer *Marranen-Familie, geb. 1625 in Montilla, gest. 1701 in Amsterdam. Seine Eltern Simon (jüd.:

Jacob Levi Caniso) und Sara de B. flohen vor der *Inquisition nach Portugal und übersiedelten später nach Algerien. Miguel selbst ging 1659 nach Italien, wo er in Livorno offen zum J.-tum zurückkehrte. Um ein neues Leben zu beginnen, wanderte er, mit noch 52 Flüchtlingen, nach Westindien aus. Er kehrte aber bald wieder nach Europa zurück, ließ sich in Brüssel nieder und trat in spanische Dienste, u. zwar als Hauptmann der spanischen Armee. Um diese Zeit verfaßte er die Dichtungen „Flor de Apolo“ und „Coro de las Musas“. Nach der Sitte der Zeit widmete er seine Gedichte einflußreichen Gönnern. Ein größeres poetisches Werk, das er unter dem Titel „Weltharmonie“ (Harmonia del Mundo, auch: Imperio de Dios) herausgeben und für das er den Inhalt der fünf Bücher Moses als Stoff benutzen wollte, widmete er 12 verschiedenen Fürsten und hohen Persönlichkeiten in Holland, Portugal, England, Italien, welche die Zueignung auch akzeptierten, ihm Geld für die Druckkosten versprachen und ihn durch Geschenke auszeichneten. Jacob Sasportas in Amsterdam war geneigt, ihn bei dem Werke zu fördern, aber der Vorstand der Gemeinde verweigerte die *Approbation zur Veröffentlichung des Werkes, da es durch Einfügung erdichteter Personen als Profanation der Bibel erschien. 1674 verließ B. seine Stellung in Brüssel und übersiedelte nach Amsterdam, wo er sich als fanatischer Anhänger des *Sabbataj Zĕwi betätigte. Von geistigem Zusammenbruch erholt, verfaßte er 1684 in Versen eine Geschichte der spanisch-j. Dichter. Die letzten Jahre seines Lebens ernährte er sich kümmerlich als Gelegenheitsdichter. Seine Dramen sind im Stile seiner Zeit, seine Sonette rechtfertigen seinen Ruf als glanzvoller Dichter. Die schon in Amsterdam geschriebene Komödie Dios con nos otros wurde anläßlich der Hochzeitsfeierlichkeiten am portugiesischen Hof aufgeführt.

Lit.: Kayserling, REJ XVIII, 276—289; JE II, 544f.

T. **A. Ka.**

BAR SCHALMON (בַּר שַׁלְמוֹן „Sohn der Vergeltung“, s. Aschmodaj) bricht nach der *Legende den seinem Vater gegebenen Schwur, nicht übers Meer zu gehen. Er scheitert, gelangt ins Land der *Dämonen und wird zum Tode verurteilt; durch Aschmodaj, den Fürsten der Geister, gerettet, heiratet er dessen Tochter, verläßt sie und wird durch sie getötet. Die Erzählung, mit der offenbaren Tendenz, die Gerechtigkeit göttlicher Strafe hervorzuheben, wird auf arab. Ursprung zurückgeführt. Der Name B. Sch. wird mit *Bar Tĕlamjon* בַּר תְּלַמְיוֹן, *Bar Tamlĕjon* בַּר תַּמְלְיוֹן = Bartholomäus identifiziert, der gleichfalls als Eidbrüchiger oder in Verbindung mit der Fürstentochter oder als Aschmodaj selbst erscheint.

Lit.: JE II, 510ff.; Lewin, R. Simon b. Jochaj, Frankfurt a. M. 1893, S. 65—72; Levy, WB² I, 259; Grunwald, in MJV V, 58; Midrasch Suta, ed. Buber, Berlin 1894, S. 79; Jellinek, Bet hamidrasch⁴, Leipzig 1857, S. 117.

E. **L. L.**

Barsilai (Familie) s. Barzilai.

BARSILLAJ (בַּרְזִלַּי), der Gileadite, ein vornehmer Mann aus *Gilead, ein Freund *Davids, dem er bes. auf der Flucht vor *Absalom hilfreich beistand. David erinnerte sich seiner in seinen letzten Stunden dankbar (II. Sam. 17, 27f.; 19, 32f.; I. Kön. 2, 7). Seinen Nachruhm bezeugt die Tatsache, daß seine Nachkommen mütterlicherseits noch nach Jahrhunderten sich mit Stolz nach ihm benennen (Esra 2, 61f.).

S. **S. J.**

Barsimson, Jacob s. Amerika.

BART, als Zeichen männlicher Würde und als Schmuck im alten Israel hochbewertet, wie noch heute im Orient. *Sakan* (זָקָן „B.“, eig. bärtiges Kinn) und *saken* (זָקֵן „alt“, „Greis“) sind Wörter desselben Stammes; „einen B. bekommen“ war gleichbedeutend mit: alt werden. Urspr. beruhte wohl das B.-tragen auf mehreren Motiven: Betonung der Männlichkeit und damit der Überlegenheit gegenüber der Jugend und den Frauen, Glaube an geheimnisvolle Kräfte des Haares (*Simson!), Verhüllen gewisser Körperteile auch zum Schutze gegen *Dämonen und endlich bewußter Gegensatz zum kultischen Rasieren (B.-Opfer) bei anderen Völkern. Zu diesen sozialen, abergläubischen und kultischen Momenten trat später, vielleicht infolge des Anklangs von aram. *dikna* (דִּקְנָא „B.“) an das griech. Fremdwort *dĕjokna* (דְּיוֹקְנָא *„Ebenbild“) namentlich in *kabbalistischen Kreisen der Wunsch, die Gottesebenbildlichkeit zu wahren. Ehrte der lange B. seinen Träger, so galt das Abscheren von B. und Kopfhaar in biblischer Zeit als entehrend (II. Sam. 10, 4; Jes. 7, 20; Jer. 48, 37; 50, 6; vgl. die bis in die neueste Zeit erhaltene zwangsweise Scherung der Zuchthaussträflinge). Der B. wird zur Ehrung geküßt (II. Sam. 20, 9), gepflegt (Ps. 133, 2), darf keinesfalls an den Ecken rasiert werden (Lev. 19, 27; 21, 5; vgl. *Rasierverbot und *Peot). In der Trauer wurde der B. entweder geschoren (Jes. 15, 2) oder ungepflegt gelassen (II. Sam. 19, 25). Auch im Talmud gilt das Anfassen des Bartes als freundliche Geste (b. B. B. 50a), der B. als Zier (b. B. M. 84a, Echa R. 2, 13). Im MA trugen die J. im mohammed. Orient lange Bärte, in Italien, Frankreich, Deutschland stutzten oder schoren sie den B. ganz mit der Schere. Die Kabbalisten rühren nicht an den B. (Koltenes von poln. koltun = Weichselzopf). Isaak *Lurja vermied nach Möglichkeit, daß auch nur ein Haar aus seinem Barte fiel. Noch heute sammelt man in *chassidischen Kreisen die ausgefallenen B.-

haare und legt sie in ein heiliges Buch oder verbrennt sie, da sich sonst Dämonen daran festsetzen. Wie der Mohammedaner beim B. des Propheten oder bei seinem eigenen schwört, so sind dem frommen J. im Osten die Worte: „Wie ich trug burd ün pejess“ eine heilige Beteuerung. Gegen diesen B.-kult erhob sich in Italien eine Opposition. Um das Rasierverbot nicht zu



Haar- und Bartschneiden.
(Nach Joh. Leusden, Philologus Hebraeo-Mixtus, Basel 1739)

übertreten, wurde seit der 2. Hälfte des 17. Jhdts. in Deutschland und Italien die Beseitigung des Bartes durch Aurum und andere Chemikalien üblich. Der Vorbeter (*Chasan) sollte jedenfalls einen B. tragen, wie auch die Kirche anfangs verlangte, daß der Geistliche weder das Haupthaar noch den B. rasiere; später gingen die Geistlichen rasiert, daher *„Gallach“ = rasierter Geistlicher und „galchisch“ für „christlich“. Der sog. Ziegenbart war in Süddeutschland, wo, wie in England, einst jeder Stand seine bes. B.-form hatte, in manchen Gegenden Zeichen des Rabbiners oder Lehrers („Gaisrebbele“; daher auch, nach Grimm, das Hep Hep!), vgl. b. Sanh. 100b. Andererseits bestand in manchen orthodoxen Gemeinden (z. B. Mattersdorf) gegen das B.-tragen bis in das 19. Jhdt. hinein eine Antipathie. Doch kämpft Koppel Theben gegen das Bartverbot 1783.

Friedrich der Große, ähnlich Maria Theresia, befahl, daß die J. sich nicht den B. „ganz abscheren lassen, wie bei den Christen zu geschehen pflegt, sondern eine Marque davon behalten, damit sie erkannt werden können“ — ein letzter Ausläufer der stigmatisierenden J.-tracht. Nikolaus I. von *Rußland ließ den J. öffentlich die Peot abschneiden.

Am Rüsttag von Sabbat- und Festtagen den Bart zu scheren, gilt noch heute als würdige Vorbereitung; über das B.-schneiden am *Chol hamo·ed existieren *halachische Diskussionen (z. B. O Ch 5,31). Das j. *Sprichwort beschäftigt sich viel mit dem B.; er ist dort auch Gegenstand des Spottes, wenn sich hinter einem eitlen B. innere Wertlosigkeit verbirgt.

Die Israel umgebenden alten Völker gewähren hinsichtlich der B.-tracht ein buntes Bild. Während die alten Ägypter im allgemeinen keinen bzw. nur einen künstlichen B. hatten (M. K. 18b wird der lange B. *Pharaos erwähnt), trugen ihn die Babylonier, Assyrer, Meder und Perser lang und gepflegt, oft gelockt und mit Goldfäden verflochten. Die Araber rasierten im Altertum den Seitenbart (vgl. Jer. 25, 23; 49, 32); jetzt rasieren sie ihn nur noch unter dem Kinn, verachten jedoch die türkische Sitte des großen Vollbarts, den auch die Perser schätzen. Bei den Griechen und Römern kam das Scheren erst um 300 v. auf. In der Kulturgeschichte der europäischen Völker spielt der B. von der alten Zeit über das MA (Henri IV.!) bis zu den B.-trachten der letzten Herrscher des 20. Jhdts., die z. B. ganze B.-moden schufen, keine geringe Rolle, zeitweilig sogar mit politischem und sozialem Charakter (als Zeichen des freien Mannes bei den Germanen; der Vollbart der Demokraten im 19. Jhdt., im Gegensatz zum glatt rasierten Briten).

Lit.: Bibellexika; JE. II, 611ff.; Knortz, Der menschl. Körper in Sage usw.; Sartori, Sitte und Brauch II, 64, III 143; Musil, Arabia petraea (Register); Seligmann, Der böse Blick; Grunwald, Beitr. z. Charakt. Friedrichs d. Gr. (Deutsche Revue 1899, S. 117); Jastrow, Religion Babyl.'s (Reg.); Jeremias, Alt. Test. i. Lichte d. alten Orients; Bernstein, Jüd. Sprichwörter; Grunwald's JJV, 1924 (Mattersdorf); Nöldeke-Festschrift, 402ff.; die kulturgeschichtl. Bedeutung der Barttracht bei Vaerting, Männerstaat und Frauenstaat, 1921.

E. M. G.

BARTELS, ADOLF, Literarhistoriker, geb. 1862, urspr. Autodidakt, betätigte sich früh in der deutschvölkischen Presse („Didaskalia“ in Frankfurt a. M.). B. erhielt 1905 vom Großherzog von Sachsen-Weimar den Professor-Titel. Seine fleißigen, aber nicht sehr hochwertigen Zusammenstellungen über die deutsche Literatur sind bei aller subjektiven Ehrlichkeit durch einen fanatischen Antisemitismus gekennzeichnet, der versucht, alles Minderwertige im deutschen Schrifttum auf jüdischen Einfluß zurückzuführen und alles Edle im Sinne H. St. *Chamberlains dem Germanentum zu-

zuschreiben. So ergeben sich die völlig unsachlichen Beschimpfungen aller jüdischen Autoren, vor allem *Heines, gegen den er auch ein vielgelesenes Pamphlet: „Heinrich Heine, auch ein Denkmal“ (1906) schrieb. Die ihn beherrschende fixe Idee verleitete ihn zu unzähligen, rein sachlichen Fehlern, aber die tatsächlichen Richtigstellungen und Entgegnungen verbitterten und bestärkten ihn nur in seinen fast krankhaften Ideengängen. Namentlich hinsichtlich der j. oder nichtj. Abstammung von Schriftstellern wurden ihm zahllose Irrtümer nachgewiesen.

Lit.: Bartels' Ausgewählte Dichtungen, 1886; Deutsche Dichtung der Gegenwart, 1897, 1. Aufl.; Geschichte der deutschen Literatur, 1901/02, 1. Aufl.

T. **L. D.**

Bartenora s. Bertinoro, Obadja.

BARTH, JAKOB, Geheimer Regierungsrat, Universitäts-Prof. der semitischen Philologie in Berlin und Doz. am dortigen *Rabbinerseminar, geb. 1851 in Flehingen (Baden), gest. 1914 in Berlin, studierte orientalische Sprachen und



Dr J. Barth

trat bereits 1874 als Doz. für hebr. Sprache und für Exegese der bibl. Bücher in das Rabbinerseminar zu Berlin ein; nicht lange danach erhielt er die Venia legendi an der Berliner Universität. Beiden Instituten blieb er bis an sein Lebensende treu. B., der in Gesinnung und Handlung streng orthodox lebte, war einer der größten Orientalisten seiner Zeit und hat sich durch seine wissenschaftlichen Leistungen ein dauerndes Andenken gesichert. Seine Arbeiten bewegen sich 1) auf dem Gebiete der *Semitistik: „Nominalbildung in den semitischen Sprachen“ (1889/91), „Etymologische Studien zum semitischen, insbesondere zum hebräischen Lexikon“ (1893), „Wurzeluntersuchungen“ (1902), „Sprachwissenschaftliche Untersuchungen zum Semitischen“ (1907 und 1911) u. a.; 2) auf dem Gebiete der Bibelexegese, die allerdings nur wenige Schriften direkt behandeln (so 1876 „Beiträge zur Erklärung des Buches Hiob“, 1885 „Beiträge zur Erklärung des Jesaja“), während die sprachwissenschaftlichen Studien häufig Beiträge dazu liefern; 3) auf dem Gebiete der Editionen arab. Handschriften, so 1876 „Annalen des Tabari“, 1902 „Divan des Kutami“ und 1880 „Maimonides' Kommentar zum Traktat *Makkot“. Außer diesen Schriften erschienen viele Aufsätze in ZDMG, in anderen Zeitschriften, in Festschriften und Gedenkbüchern. B. gehörte vielen j. Organisationen, u. a. dem *Verband der deutschen J. an führender Stelle an.

Lit.: Ost und West, XIV, 1914, S. 679ff.; „Jüd. Presse“ vom 30. 10. 1914.

E. **A. P.**

Bartinura s. Bertinoro, Obadja.

BARTOLOCCI, GIULIO, italien. Hebraist, 1613—87. Durch seinen Lehrer, den Täufling Giovanni Giona *Baptista, der bei der Vatikanischen Bibliothek angestellt war, erhielt er die Vorbildung und die Anregung zu seiner in lat. und hebr. Sprache verfaßten Bibliographie: „Bibliotheca Magna Rabbinica“ (hebr. Titel: „Kirjat sefer“), 1675—93. Die vier Foliobände sind der erste großzügige Versuch zu einer Literaturgeschichte der J. und trotz der häufig außerordentlichen Unwissenheit des Vf.'s nicht ohne Verdienst. Giulio Imbonati ergänzte das Werk durch einen fünften Band „Bibliotheca Latina Hebraica“, worin er alle mit Juden und J.-tum sich beschäftigenden lateinischen Schriften verzeichnete.

Lit.: Zunz, ZG, S. 13f.; Steinschneider in ZHB II, 51; JE II, 547f.

E. **M. M.**

BARUCH (בָּרוּךְ, „ben Nerija“), Freund, Sekretär und Biograph des Propheten *Jeremia, (32, 12 u. ö.), sein freiwilliger und überzeugter, zu jedem Opfer bereiter Gefolgsmann, schreibt nach der Weisung seines Meisters dessen Reden im vierten Jahre des Königs *Jojakim von Juda nieder, liest sie im Tempel vor allem Volk, dann nochmals angesichts der kgl. Abgesandten vor, teilt danach die Verfolgung des Propheten durch seine Landsleute und nach dem Untergange Jerusalems das Asyl in Ägypten, wo er gestorben sein wird. Seine Schrift ist mit dem jetzigen Buche Jeremia verschmolzen. Vgl. die beiden folg. Artikel.

Lit.: S. unter Jeremia.

M. Wr.

BARUCH, ein Buch der *Apokryphen in 5 Kapiteln (abgekürzt I. Bar.), das angeblich von *Baruch, dem Jünger *Jeremias, verfaßt ist und

in der *Septuaginta zwischen Jeremias und den Klageliedern (*Echa) steht. Es enthält:

1. in Kap. 1, 15—3, 8 ein gut disponiertes, aber formal und inhaltlich prosaisches **Bußgebet** in der Art von Dan. 9, 4ff., das aus einer hebr. Vorlage übersetzt ist, wie die Sprache und die Mailänder Handschrift der Syro-*Hexapla beweist, die an 3 Stellen bemerkt: „Dies steht nicht im Hebr.“ Die Einleitung V. 1—15 ist in sich verworren und gehört wahrscheinlich zu Teil II. Sie besagt zunächst, B. habe dies „Buch“ dem gefangenen König *Jojachin und dem Volke um ihn in Babel vorgelesen. Dann: Diese Gefangenen hätten Geld und (oder?) silberne Tempelgeräte nach Jerusalem geschickt als Ersatz für die von den Babyloniern fortgeschleppten, und hätten dabei gebeten, man möge für sie, *Nebukadnezar und seinen Sohn *Belsazar Opfer darbringen.

2. in Kap. 3, 9ff. prophetisch-poetische **Mahn- und Trostreden** (bzw. Lieder) an Israel im Lande der Feinde nach Art des Deutero-*Jesaja, z. T. sogar Gott als Sprecher einführend, in Kap. 5 auch an (11) Psalmen Salomos erinnernd: a) 3, 9—4, 4: Israel ist untergegangen, weil es die „Weisheit“ (vgl. Art. Chochma) verlassen hat, die Gott ihm in der Tora geoffenbart hatte. b) 4, 5ff. Es soll aber Mut fassen: Die Vertriebenen werden zurückkehren und Jerusalem wird neuerblühen.

Die innere Ordnung des Ganzen ist gut verständlich; trotzdem verteilt Rothstein (bei Kautzsch) nach früheren Erklärern das Buch auf 3 Verfasser und glaubt sogar, die einzelnen Gedichte in 2b stammen urspr. von verschiedenen. Er hält an einer hebr. Grundlage auch für 2 fest. Teil 1 setzt *Daniel voraus, ist also nicht vor der *Makkabäerzeit verfaßt; die Klage über die *Zerstörung Jerusalems paßt dann erst auf 70 n. Dasselbe gilt für 2. Jedenfalls ist der Vf. oder Redaktor des Ganzen der interessante Typus eines Zwitters von Assimilations- und National-J.-tum: er erhofft und verheißt die baldige Rückkehr nach Palästina, betet aber nicht bloß, daß Gott den J. Gunst bei den Feinden schaffe (2, 14), sondern empfiehlt auch, für diese (Nebukadnezar und Belsazar = *Vespasian und *Titus?) zu beten und zu opfern — nicht etwa, damit sie ihnen günstig werden und die Rückkehr erlauben, sondern damit die J. unter ihrem Schutze ruhig leben können! Da nach der Zerstörung Jerusalems nur noch in *Leontopolis ein j. Opfertempel bestand, der aber 73 n. geschlossen wurde, so ist das Buch wohl zwischen 70 und 73 entstanden. — Kap. 3, 38 (Die Weisheit, d. i. der *Logos = *Jesus „erschien danach auf Erden und verkehrte mit den Menschen“) ist ein oft zitierter christlicher Zusatz, der 4, 1 sinnwidrig von 3, 37 trennt. Über ein 6. Kapitel vgl. Jeremias-Brief. Eine christliche Quelle (vgl. Schürer) sagt, die J. lasen B. am 10. Gorpiaios (= Aw); das beruht wohl auf Verwechslung mit dem Buch Jeremia, das nach b. Ta·an. 30a am *Tisch·a bĕ·aw gelesen werden kann. Jedoch hält auch H. St. J. Thakeray (The Septuagint and Jew. Worship, 1921, Lect. III) das Buch B. für eine liturgische Komposition für die Sabbate vor und nach Tisch·a bĕaw. — S. auch B.-Apokalypse.

Lit.: S. unter Apokryphen.
E. **H. F.**

BARUCH-APOKALYPSEN, mehrere Bücher der *Pseudepigraphen, in denen Baruch, der Schüler *Jeremias als Prophet spricht. Am bekanntesten sind 1) die syrische B.-A. (auch genannt II. Bar.), 2) die griechische B.-A. (IV. Bar.), 3) die aethiopische B.-A. (III. Bar.). Außerdem existiert eine auf christlichem Boden gewachsene B.-Lit.: eine andere aethiop. und eine slawische „Vision des heiligen B.“ usw.

1) Die syrische B.-A. ist die älteste und größte (87 Kap.). Sie ist nur in Cerianis *Pĕschittahandschrift und in einer von ihm herausgegebenen lat. Übersetzung vorhanden (Monumenta sacra et prof. I, 2, Medl. 1866), der Brief Kap. 78ff. ist außerdem in 9 Manuskripten der Monophysiten-Bibel enthalten. — Sie hat manche Berührungen mit dem *Baruch-Apokryphon und *Esra IV; die Gelehrten streiten noch über die Reihenfolge der Entstehung. Manche wollen mehrere Quellen in ihr unterscheiden, was Clemen (Studien usw., 1898) ablehnt. Sie ist aus dem Griech. übersetzt; ob die Ursprache hebr. ist (für das Ganze oder einen Teil), ist noch nicht entschieden. Wahrscheinlich ist sie in Palästina nach der *Zerstörung des Tempels (70 n.) und vor dem *Barkochbakrieg (130 n.) entstanden, wenn vor Esra IV., so vor 96 n. — **Inhalt:** B. erzählt: Schon vor der Belagerung wurde ihm die Zerstörung des Tempels von Gott selbst verkündet. Er habe sich später von Jeremia getrennt und, z. T. in verzagter Wechselrede mit Gott, Offenbarungen empfangen des Inhalts: die Zerstörung war im Plane Gottes gewollt. 12 Zeitabschnitte sollte die Geschichte haben, mit abwechselndem Heil und Unheil. Es werde ein Aufbau Jerusalems und eine zweite noch furchtbarere Zerstörung folgen. Dann aber erneuert Gott die Schöpfung, der Messias tötet den letzten Gewaltherrscher, und die Toten stehen auf. Die Sünder erhalten noch Gelegenheit zur Umkehr; die dann aber nicht umkehren, werden im Feuer des *Gehinnom vernichtet. Die Frommen einschließlich der abtrünnig gewesenen J. und bekehrten Heiden erhalten „Anteil an der kommenden Welt“, einen unvergänglichen Lichtleib und ein sorgenloses Leben. Der Tempeldienst wird wieder eingerichtet. Auch die 9½ Stämme des alten Nordreichs Israel haben an dieser Zeit teil, wenn sie sich bekehren. Ihm selbst verheißt ein Engel, daß er für diese Zeit aufbewahrt wird. Ob ein Schluß fehlt, der die *Himmelfahrt erzählte, ist nicht sicher. — Das Ganze ist in

kühnen Bildern, aber weitschweifig und prosaisch geschrieben.

2) Die griechische B.-A. wurde erst 1896 gefunden und ist der ausführlichere Urtext einer schon 1886 bekannt gewordenen slawischen Übersetzung. Sie hat nur 17 Kapitel, die die Reise des B. durch 5 (urspr. 7) Himmel erzählen; in jedem Himmel stellt B. Fragen und erhält sie von einem Engel beantwortet. Vermutlich ist dies Büchlein als Ergänzung zu 1, 76, 3 geschrieben, u. zw. bald nach dem Barkochbakrieg (136 n.). Die christlichen Anschauungen sind wahrscheinlich Interpolationen; nach anderen ist das Ganze christlicher Herkunft.

3) Die aethiopische B.-A. existiert auch unter dem Titel: Reliqua verborum B. oder Jeremiae oder Paralipomena (Nachträge) in griech. und armen. Sprache. Ihr Inhalt ist u. a.: Jeremia vergräbt auf Gottes Gebot vor der Zerstörung Jerusalems die Tempelgeräte, zieht mit den Gefangenen nach Babel und läßt B. zurück. Dieser schickt ihm später durch einen Adler ein Schreiben, die J. sollen die Fremden aus ihrer Mitte entfernen, dann werde Gott sie zurückführen. Jeremia bringt sie zurück; die in Mischehe lebenden Mitgezogenen gründen *Samaria. Nach einer 3-tägigen Ohnmacht verkündet er dann das Erscheinen *Jesus' und wird dafür vom Volk gesteinigt.—Dieser Schluß ist selbstverständlich christlich; das Übrige halten viele für j. Ursprungs. —

Die B.-A. gehören zu den letzten selbständigen Schriften der J. vor dem *Talmud. Sie vermischen, wie es nach dem Untergang des Reiches natürlich war, das Individualistische mit dem Nationalen, kommende Welt (s. Olam hase) und Messiaszeit; das Bindeglied beider ist die *Auferstehung (des Einzelnen und des Volkes). Das Messiasreich wird hier zuerst zum chiliastischen Zwischenreich (s. Tausendjähriges Reich) degradiert zwischen dieser und der kommenden Welt. Weitgehende humane Toleranz tritt an Stelle nationalistischer Beengtheit. Die Anfänge der *Erbsündentheorie und des Wertes des „Glaubens" werden hörbar und die Auffassung des Geschlechtsverkehrs als Sünde: Es sind Bücher des Übergangs zum *Paulinismus.

Lit.: S. unter Pseudepigraphen. Dazu B. Violet, Die Apokalypsen des Esra und des Baruch, Leipzig 1924.

E. H. F.

BARUCH, 1. Bernhard Mannes, amerikanischer Finanzmann, geb. 1870 in Süd-Carolina, lebt in New York. Er war bis 1917 Mitglied der Verwaltung der New Yorker Börse, wurde 1916 Mitglied des Rates der Nationalen Verteidigung, Chef der Rohmaterialdienststelle und Einkäufer für die Armee. 1919 wurde er zum Mitglied des Obersten Wirtschaftsrates der Pariser Friedenskonferenz ernannt.

Lit.: Encycl. Britannica, Suppl. 1922 (I).

E. L. S.

2. **Jawan,** Finanzmann und Agent des polnischen Ministers Grafen Brühl (geb. Anfang d. 18. Jhdts., gest. zwischen 1770 u. 1780). Angeblich aus der Familie des berühmten Rabbi Schalom *Schachna stammend, besaß er außer der talmudischen Bildung auch recht bedeutende Allgemeinkenntnisse. Durch seine geschäftlichen Verbindungen mit dem Minister Brühl gewann er auch beim Hofe Augusts III. und den polnischen Magnaten großen Einfluß, den er zugunsten der J. ausnutzte. Den *Sabbatianismus bekämpfte er heftig. Seine Gegner versuchten vergeblich, ihn sogar durch Geldangebote für sich zu gewinnen; er wies nicht nur derartige Zumutungen mit Entrüstung zurück, sondern brachte selbst materielle Opfer, um seine Widersacher wirksam zu verfolgen. Als der Erzbischof von Kameniec-Podolsk, Dembowski, nach der Disputation mit den *Frankisten alle Talmudexemplare konfiszierte und sie nach Kameniec-Podolsk bringen ließ, intervenierte Brühl und suchte beim *Papste die Aufhebung der Maßnahme zu erwirken. Inzwischen waren schon 1000 Exemplare verbrannt, und nur durch den Tod des Erzbischofs konnte eine weitere Ausdehnung der Verbrennungen verhindert werden. Noch ein zweites Mal versuchte Brühl sich beim Papste zugunsten der J. zu verwenden, als die Frankisten die J. des Gebrauchs von Christenblut beschuldigten. Und als Frank den drohenden Einfluß Rußlands in Polen auszunutzen gedachte, um mit Hilfe der russischen Regierung seine Befreiung aus dem Gefängnis zu erwirken, wußte B. den Erfolg von Franks Agenten zu verhindern, indem er den Synod davon überzeugte, daß Frank ein Charlatan sei und niemals ein guter Christ werden könnte. In dem Kampfe gegen die Frankisten wurde B. u. a. von seinem Sohne Lazar, einem Schwiegersohn Jakob *Emdens, aufs eifrigste unterstützt.

Lit.: Kraushar, Frank i frankisci polscy (1895) Graetz, Frank und die Frankisten, Suppl. 7, S. 33ff.; JE s. v.

J. M.

Baruch ben Jakob (Schklower) s. Schik (Schklower), Baruch.

BARUCH ben MOSES, geb. um 1650 in Proßnitz (Mähren), gest. dortselbst zu Beginn des 18. Jhdts. B. war Vorbeter in Bruchsal, trat unter dem Einfluß der *Sabbataj Zĕwi-Bewegung 1674 in Straßburg unter dem Namen Friedrich Albert Christiani zum Christentum über und wirkte 20 Jahre als Lektor für talmudische und rabbinische Wissenschaften an der Univ. Leipzig. In Schulden geraten, floh er 1695 nach Unterschlagung von 300 Talern nach Proßnitz, wo er wieder zum J.-tum zurückkehrte. 1683 gab er das Buch *Jona mit den üblichen Kommentaren nebst kleinem hebräisch-lateinischem Lexikon der schwierigen Wörter und 1686 den Kommentar Isaak *Abravanels zu den ersten Propheten her-

aus. Bekannt ist auch sein Werk: „Der Juden Glaube und Aberglaube“, hrsg. von Reineccius, Lpzg. 1705 und 1713.

Lit.: ADB IV, S. 213; Fürst, Bibl. Judaica I, S. 178; Schudt, Jüd. Merkwürdigkeiten, T. 2, Buch 6, Kap. 27, § 32 u. Kap. 29, § 5; JE IV, 48.

E. E. P.

BARUCH aus TULCZYN, chassidischer *Zaddik in der Ukraine, geb. um 1757 in Międzyborz, gest. 1810 das., Enkel des *Israel Baal schemtow. Schon über B.'s Kindheit waren Legenden im Umlauf. Er vertrat unter den *Chassidim als erster das Prinzip der *Askese, zugleich aber beanspruchte er für den Zaddik, den er als „Führer der Welt“ bezeichnete, fürstliche Lebensführung und sogar Geldunterstützungen. An seinem Hofe fehlte auch der Hofnarr nicht (Hersch *Ostropoler). Sein hoffärtiges Wesen brachte ihn in einen Konflikt mit dem die entgegengesetzte Geistesrichtung vertretenden *Schne'ur Salman von Ladi. — Vgl. auch den Art. Chassidismus.

M. E. M.

Baruch haba s. Gruß- und Wunschformeln.

Baruch haschem s. Gottesnamen.

BARUCH SCHEAMAR (בָּרוּךְ שֶׁאָמַר „Gelobt sei er, der sprach . . .“), ein Hymnus im täglichen Gebet zur Einleitung der dort rezitierten Psalmengruppe (*Sĕmirot). Der Hymnus ist aus zwei verschiedenartigen Teilen zusammengesetzt. Nur der zweite führt wirklich den Vortrag der Psalmen ein, während der erste Gottes Allmacht preist. Wahrscheinlich gehört dieser erste Teil urspr. in einen anderen Zusammenhang, als Abschluß eines Stückes mit *messianischem Ausblick. Die erste literarische Erwähnung des Stückes findet sich um 825, der ganzen Fassung nach ist es wahrscheinlich älter. Im *sĕfardischen Gebetbuch ist es weiter ausgebildet als im deutsch-polnischen (s. Liturgie).

Lit.: Elbogen, S. 83f.

I. E.

BARUCH SCHEPPĔTARANI (בָּרוּךְ שֶׁפְּטָרַנִי), Segensspruch des Vaters bei der *Barmizwa-Feier seines Sohnes nach Midr. Ber. R. 63, 10, wo es heißt: Der Mensch muß sich mit seinem Sohne abgeben, bis dieser 13 Jahre alt geworden, von da ab muß er sagen: *baruch scheppĕtarani meonscho schellase* (בָּרוּךְ שֶׁפְּטָרַנִי מֵעָנְשׁוֹ שֶׁלָּזֶה „Gelobt sei, der mich befreit hat von der Verantwortlichkeit für diesen“). — Im Jiddischen ist B. sch. als Sprichwort geläufig, sobald man einen lästigen Menschen los geworden ist.

E. M. Bz.

BAERWALD, 1. **Alex**, Architekt, geb. 1877 in Berlin, wo er lebt. B. erhielt 1906 die Schinkel-Medaille für den Entwurf eines Architekturmuseums. Er ist der Erbauer des jüdischen Technikums und der hebräischen Realschule in *Haifa und hat für den Aufbau Palästinas eine große Anzahl bedeutender Siedlungs- und Baupläne entworfen. Wie die Bauten in Haifa zeigen, entwickelt B. einen ganz besonderen, den traditionellen und klimatischen Verhältnissen des Landes angepaßten Baustil.

T. K. Sch.

2. **Hermann**, Dr., Schulmann, geb. 1828 zu Nakel (Posen), gest. 1907. Er studierte Geschichte und wurde — nach den bestehenden Bestimmungen als J. nicht zur Ablegung des Probejahres zugelassen — 1859 durch Michael *Sachs und David *Rosin an die Religionsschule der Jüdischen Gemeinde zu Berlin berufen. Hier betrieb er theologische Studien und erhielt eine Stelle an der eben begründeten jüd. Lehrerbildungsanstalt. Auf Vorschlag Eduard *Laskers an das *Philanthropin in Frankfurt a. M. berufen, wurde ihm 1868 nach dem Tode Sigismund Sterns die Leitung dieser Anstalt übertragen, die er bis 1899 inne hatte. Als Mitglied des Zentralkomitees der *Alliance Israélite Universelle in Paris stellte er seine reiche pädagogische Erfahrung in den Dienst des Schulwerkes der Alliance.

B. schrieb u. a.: Zur Charakteristik und Kritik mittelalterlicher Formelbücher, Wien 1858; Die Beschlüsse des Wiener Konzils vom Jahre 1263 über die J., in Wertheimers Jahrbuch 1858; Die Unterrichts- und Erziehungsanstalten der j. Gemeinde zu Berlin, Wien 1862. In Gemeinschaft mit Dr. S. Adler, Festschrift zur Jahrhundertfeier der Realschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin) zu Frankfurt a. M. 1804—1904, Frankfurt a. M. 1904.

E. M. Rd.

BARZILAI (nach dem bibl. Namen *Barsillaj), bekannte italien.-jüd. Familie.

Hervorzuheben sind:

1. **Giuseppe**, von Beruf Advokat, geb. 1824 in Gradisca bei Triest, gest. 1902 in Triest, studierte in Padua, war Rechtsanwalt in Triest und übte dort auch das Amt eines Sekretärs der j. Gemeinde aus. B. trieb hebr. und archäologische Studien und veröffentlichte mehrere wissenschaftliche Arbeiten sowie italien. Bibelübersetzungen mit Kommentaren. Für seine philologischen Arbeiten, die sich mit den Beziehungen vom Semitischen und Arischen befassen, erhielt er einen Preis der französ. Akademie.

Lit.: Boccardo, Nuova Enciclopedia Italiana, suppl. II, 1891; JE II, 564.

2. **Salvatore**, italien. Politiker, Sohn des vorigen, geb. 1860 in Triest, wurde 1878 wegen seiner Beteiligung an der italien.-irredentistischen Bewegung als Hochverräter von den Österreichern zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt, nach einem Jahr wieder freigelassen und ging dann nach Italien, wo er einer der bedeutendsten

Rechtsanwälte wurde. 1890 wurde er in Rom von den linken Republikanern ins italien. Parlament gewählt, wo er sich speziell der Außenpolitik widmete und mit großer Energie für den Austritt Italiens aus dem Dreibund wirkte. 1914 agitierte er für eine Intervention Italiens in Österreich und wurde 1915/16 im Ministerium Salandras Minister „für die unbefreiten Gebiete". Er war einer der fünf Delegierten, die 1919 von italien. Seite den Frieden in Versailles unterzeichneten, und wurde später zum Senator ernannt. Seit der Übernahme der Macht durch den Fascismus ist er zur Untätigkeit verurteilt.

Lit.: Encyclop. Britannica, Suppl. 1924.
E. L. S.

Basa s. Bascha.

BASAN (בָּשָׁן), Name eines fruchtbaren Gebietes im *Ostjordanlande zwischen dem Golan und der syr.-arab. Steppe, jetzt En-Nukra. König von B. war z. Zt. der ersten Besitznahme *Kanaans durch Israel der Riese *Og, der von den Israeliten bei Edreï (Daraat) geschlagen wurde; sein Gebiet wurde von dem halben Stamm *Manasse besiedelt. Berühmt waren die Eichen B.'s (z. B. Jes. 2, 13) sowie seine fetten Weiden (z. B. Mi. 7, 14). Der vulkanische Charakter des Bodens bedingt seine Feuchtigkeit und Fruchtbarkeit. In der römischen Zeit wurde das Gebiet Batanäa genannt, doch sind Basan, Batanäa und *Hauran nicht ganz identische Begriffe. Der Name Hauran (חַוְרָן), urspr. Bezeichnung für das Gebirge, wurde später (Ez. 47, 16) für das ganze biblische B. verwendet; der Hauran zerfiel in die 5 Provinzen Ituräa, Gaulanitis, östl. davon Batanäa, Trachonitis, Auranitis; es gab also ein Batanäa im weiteren Sinne (= B.) und im engeren Sinne (= Provinz von B.).

Lit.: Buhl; Schumacher, B., 1898.
S. A. S. S. K.

BASCH, 1. Árpád, Maler und Graphiker, geb. 1873 in Budapest, studierte bei Hollósy in München und bei Bonnat in Paris. Nach Budapest zurückgekehrt, wandte er sich hauptsächlich der Mitarbeit an illustrierten Zeitschriften und der Plakatkunst zu („The Poster" und „Maîtres de L'Affiche"). Er ist in Budapest graphisch und als Hersteller dekorativer Aquarelle tätig.

Lit.: JE II, 565; Thieme-Becker Lex.; Wininger, JNB I, 256.

2. **Gyula,** Maler, geb. 1849 in Budapest, wo er jetzt lebt, Schüler von Moritz von Schwind, der Ecole des Beaux-Arts und von Leo *Horowitz. Bekannt sind viele seiner Genredarstellungen, Porträts und bibl. Szenen.
T. K. Sch.

3. **Samuel Siegfried Karl,** Ritter von, geb. 1837 in Prag, seit 1877 Prof. an der Univ. Wien. Seine Arbeiten beziehen sich hauptsächlich auf die Pathologie des Verdauungskanals und die Physiologie und Pathologie der Herzarbeit, zu deren Messung er Apparate konstruierte.
Sr. H. M.

4. **Victor Guillaume,** Prof. an der Pariser Universität, Literarhistoriker, Philosoph und pazifistischer Politiker, geb. 1863 in Budapest als Sohn des Schriftstellers und Politikers Raphael B., mit dem er als Kind nach Paris kam, wurde 1885 Prof. an der Univ. Nancy und 1887 an der Univ. Rennes, wo er während der *Dreyfusaffäre als Vorkämpfer der Rehabilitierung von Dreyfus eine hervorragende Rolle spielte. B. betätigte sich später in der Liga zur Verteidigung der Menschenrechte, deren Präsident er seit 1926 ist. B. hat sich auch stets für die J. energisch eingesetzt und gehört zu den Freunden der zionistischen Bewegung in Frankreich. — Er ist Vf. zahlreicher Schriften philosophischen und literaturgeschichtlichen Inhaltes, u. a. eines vierbändigen Werkes über Kants Ästhetik.

Lit.: JE II, 566; Wininger, JNB I, 257.
E. M. Gr.

BASCHA (בַּעְשָׁא), aus dem Stamme Isachar, König von *Israel um 910—887, stürzte die Dynastie *Jerobeams I. und rottete sie gänzlich aus. Während seiner 24jährigen Regierungszeit führte er ständig mit dem Reiche *Juda Krieg, bis sich dessen König *Assa mit *Ben-Hadad von Syrien gegen ihn verband. Sein Haus wurde durch eine Verschwörung *Simris vernichtet. Beide Regentenhäuser gingen nach prophetischen Weissagungen unter, weil von ihnen der Verderb von frommer Sitte und Gottesreligion im Volke ausging. Es wird vermutet, daß bei der Verschwörung B.'s gegen Jerobeams Sohn *Nadab Syrien seine Hand im Spiele hatte (I. Kön. 15, 16ff.).

Lit.: Benzinger, Geschichte Israels, Leipzig 1904, S. 58.
S. L. L.

BASCHJAZI, 1. Elia ben Moses, karäischer Gelehrter in Konstantinopel, ca. 1420—90. Sein Vater und Großvater lebten in Adrianopol, wo sie gelehrte *Chachamim waren. Er besaß eine vielseitige Kenntnis der *karäischen und *rabbinischen Literatur, bes. der Werke des *Maimonides, die ihn sehr beeinflußten, und war mit der *Astronomie und anderen Zweigen der Wissenschaft bekannt. Sein Ansehen war so bedeutend, daß die Karäer ihn „den letzten Kodifikator" nennen. B. verfaßte folgende Schriften: „Kĕle hanĕchoschet" (astronom. Inhalts, nicht erhalten), „Mĕlizat hamizwot", Aufzählung der *Ge- und Verbote in Versen, bestimmt zum Lesen am Wochenfest, eine Nachahmung der *„Asharot" von Salomo ibn *Gabirol. Dieses Werk B.'s ist in allen karäischen Gebetbüchern abgedruckt, ebenso seine *Pijutim zu den 10 *Bußtagen und zu *Jom kippur. Sein Hauptwerk aber ist „Ad-

deret Elijahu", nach Systematik und Ausdruck der beste karäische Gesetzeskodex, der den „Gan eden" des *Ahron b. Elia aus Nikomedien vollständig verdrängte, eine Zusammenfassung der Ansichten aller früheren karäischen Autoren sowie auch oft rabbanitischer Autoritäten. B. bekundet darin gründliche philosophische Bildung und einen weiten Gesichtskreis; er lobt die *Sĕfardim, weil sie sich bemühen, die Tora exegetisch auszulegen, und die Wahrheit anerkennen, auch wenn sie von ihren ausgesprochenen Gegnern stammt; dagegen tadelt er die deutschen J., „die sich von groben Speisen ernähren und mit ihren langen *Zizit und *Tĕfillin einhergehen, um den ungebildeten Massen Achtung einzuflößen." „Adderet Elijahu" ist dreimal gedruckt: Konstantinopel 1530—31; Eupatoria 1834 (nebst drei kleineren Schriften); Odessa 1870.

Lit.: Gurland, Neue Materialien zur Geschichte der j. Literatur des XV. Jhdts. (russ.), 1867, S. 66—69; JE II, 574—5.

2. **Moses ben Elia,** karäischer Gelehrter, Urenkel des Vorigen, geb. 1537 in Konstantinopel, gest. 1555. Nach den Mitteilungen der karäischen Schriftsteller soll B. vielseitige Talente und ungewöhnliche Sprachkenntnisse besessen haben. Er reiste viel und sammelte und studierte zahlreiche Werke der früheren Karäer in arab. Sprache, die seinen Zeitgenossen unbekannt geblieben waren. Der größte Teil seiner Werke ist während einer Feuersbrunst in Konstantinopel vernichtet worden; erhalten blieben: 1) „Matte Elohim", über die Trennung der *Karäer und *Rabbaniten, 2) „Sefer Rĕuben", über die Grundlage und Dogmen des Glaubens, 3) „Sewach Pessach", über das Tierschächten am Feiertag (s. Schĕchita), und 4) „Sefer Jĕhuda", über die Verwandtschaftsgrade, unter denen die Ehe verboten ist (s. Blutsverwandte, Ehen unter). Die ersten drei Werke von B. sind nur handschriftlich vorhanden, das vierte wurde von I. *Markon im „Hakedem" (III., Heft 1/2) herausgegeben.

Lit.: Jost, Geschichte des J.-tums und seiner Sekten II, 370; Neubauer, Aus der Petersburger Bibliothek, S. 64; JE II, 575f.

E. **I. Mn.**

Baseler Kongreß s. Zionistenkongresse.

BASELER PROGRAMM ist die vom 1. *Zionistenkongreß in Basel 1897 beschlossene programmatische Formulierung der zionistischen Forderungen. Es lautet:

„Der Zionismus erstrebt für das jüdisehe Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina.

Zur Erreichung dieses Zieles nimmt der Kongreß folgende Mittel in Aussicht:

1. Die zweckdienliche Förderung der Besiedlung Palästinas mit j. Ackerbauern, Handwerkern und Gewerbetreibenden,
2. Die Gliederung und Zus.-fassung der gesamten J.-schaft durch geeignete örtliche und allgemeine Veranstaltungen nach den Landesgesetzen,
3. Die Stärkung des j. Volksgefühls und Volksbewußtseins,
4. Vorbereitende Schritte zur Erlangung der Regierungszustimmungen, die nötig sind, um das Ziel des Zionismus zu erreichen."

*Herzl, der seine öffentliche Laufbahn als Judenstaatler begonnen hatte, wünschte eine Formulierung, wonach der Zionismus eine völkerrechtlich gesicherte Heimstätte erstrebte. In der Programmkommission (*Nordau, Mintz, *Schapira, Rosenberg, *Bodenheimer, *Birnbaum, S. R. *Landau) kam es zu einem Kompromiß zwischen den verschiedenen Richtungen, wonach an Stelle der vorgeschlagenen Worte „völkerrechtlich" und „rechtlich", die Worte „öffentlichrechtlich" traten. An Abänderungsversuchen hat es nicht gefehlt, sie sind aber bisher vergeblich geblieben. Die Formel des Baseler Programms wurde 20 Jahre später wörtlich in die *Balfourdeklaration und sodann in das Palästinamandat aufgenommen („national home for the Jewish people in Palestine").

Lit.: Böhm, Die Zionistische Bewegung I; Prot. des I. Zion.-Kongresses.

W. **A. F.**

BASEVI, JOSHUA GEORGE, Architekt, geb. 1794 in London, gest. 1845 in Ely, durch seine Mutter ein Vetter von Lord *Beaconsfield; war Schüler des Architekten Soane und wurde, nachdem er zum Christentum übergetreten war, einer der anerkanntesten Architekten Englands. Er war der Erbauer der St. Thomaskirche in Stockport, entwarf den Bau der Häuser in Belgrave Square, des Middlesex-Hospitals, des Fitzwilliam-Museums in Cambridge u. a. Er starb plötzlich inmitten reicher Tätigkeit infolge eines Sturzes bei Besichtigung des Glockenturmes der Ely-Kathedrale.

Lit.: JE II, 573.

T. **K. Sch.**

BASILEA, BASSOLA, BASLA, j. Gelehrtenfamilie, die urspr. aus Basel stammt. Ein Zweig wandte sich nach Italien, ein anderer nach Palästina. Von den italien. Vertretern der Familie sind zu erwähnen:

Moses b. Mordechaj Bassola, Rabbiner in Ancona (1480—1560), ein bekannter Talmudist. Als der Papst Paul IV. die *Marranen in *Ancona verfolgte, um sich an der span. Regierung zu rächen, wußte B. geschickt zu intervenieren. Im hohen Alter zog er nach Safed und starb dort bald darauf. Sein Sohn **Asriel,** Lehrer von *Leon da Modena, war ein befähigter liturgischer Dichter. — **Mĕnachem Samson ben Salomon Basilea,** gest. 1693, war Rabb. in Alessandria und seit 1670 in Mantua. Er war

mit Moses *Zacuto befreundet und verfaßte ein Werk über den j. Kalender mit zahlreichen astronomischen Notizen. Sein Sohn **Salomon Abiad Sar Schalom,** gest. 1743, war ebenfalls Rabb. in Mantua. Er huldigte den profanen Wissenschaften, übersetzte Euklid ins Hebr., korrespondierte in Fragen des j. Kalenders und veröffentlichte einen Taschenkalender; außerdem verfaßte er einige *apologetische Schriften, in denen die j. Weisheit gegen die griech. und modernere Philosophie verteidigt wird. Sein Sohn **Raphael Vital** (Chaim) gab die *massoretische Schrift „Minchat Schaj" von Sal. di *Norzi heraus (1742).

Lit.: JE II, 576f.
E. L. S.

BASNAGE, JACQUES (Jacob Christian), Geistlicher, Staatsmann und Historiker, geb. 1653 in Rouen, mußte als Protestant nach der Aufhebung des Edikts von Nantes Frankreich verlassen und wurde zuerst in Rotterdam, 1701 im Haag reformierter Prediger, wo er auch 1725 starb. Als Diplomat wurde er vom Herzog von Orléans zu Rate gezogen. Sein Ruhm beruht auf seinen geschichtlichen Arbeiten. Neben einer Geschichte des reformierten Glaubens und der christlichen Kirche verfaßte er 1706 eine „Geschichte der J. von der Zerstörung des zweiten Tempels bis auf die Gegenwart" (L'histoire et la religion des Juifs depuis Jésus Christ jusqu'à présent), die sehr früh Aufsehen erregte, rasch plagiiert und ebenso schnell durch Übersetzungen verbreitet wurde. Eine Überarbeitung in sieben Büchern und fünfzehn Bänden erschien im Haag 1716—26, nachdem ein Buch über die j. Altertümer (Antiquités Judaiques), Amsterdam 1713, vorangegangen war. B.'s Werk zeugt von einer erstaunlichen Gelehrsamkeit und dem ehrlichen Streben nach objektiver Geschichtsdarstellung; es leidet darunter, daß der Vf. der hebr. Sprache nicht mächtig und daher nicht in der Lage war, die Quellen aus erster Hand zu benutzen und selbständig in ihnen zu forschen.

Lit.: JE II, 579.
I. E.

BASS (Bassista), SABBATAJ ben JOSEF, der Begründer der hebr. *Bibliographie, geb. 1641 in Kalisch, gest. 1718 in Krotoschin, kam 1655 nach den J.-verfolgungen *Chmielnickis, denen seine Eltern zum Opfer fielen, als Flüchting nach Prag, wo er j. Wissenschaften studierte und Synagogenchorsänger (Bass, daher der deutsche Zuname) wurde. Später kam er nach verschiedentlichen Wanderungen durch Polen und Deutschland nach Amsterdam, wo er als Drucker wirkte. Diese Tätigkeit setzte er im schlesischen *Dyhernfurth fort. Dort und in Breslau erfuhr er von kirchlicher Seite große Angriffe wegen seiner hebräischen Drucke und mußte 1712 wegen des Neudrucks eines Andachtbüchleins



Grab der Frau des Bassevi auf dem alten jüdischen Friedhof zu Prag.

Scha·are Zijon als 71 jähriger Mann zehn Wochen im Untersuchungsgefängnis sitzen. B. hat auch als Gelehrter und Schriftsteller Bücher verfaßt, darunter sein j.-deutsch abgefaßtes Reisehandbuch „Massechet derech erez". Sein Hauptwerk ist sein bibliographisches Handbuch „Sifte jĕschenim", das, zuerst 1680 in Amsterdam erschienen und seitdem sehr oft neu gedruckt, bereits 1681 ins Lateinische und zweimal ins Deutsche übersetzt wurde. Es enthält eine alphabetisch geordnete Liste von 2200 hebr. Büchern, die er zum weitaus größten Teile nach eigener Kenntnis beschreibt. Große Kenntnisse, Genauigkeit, systematischer Sinn, Klarheit und Übersichtlichkeit zeichnen das Werk aus, das Wolfs „Bibliotheca Hebraea" und damit den späteren Werken auf diesem Gebiete zugrunde liegt.

Lit.: Julius Fürst, Bibliotheca Judaica, P. 3, 1863, LXXVI—LXXXIII; Brann, Gesch. und Annalen der Dyhernfurther Druckerei, MGWJ 40, 477—480, 515—526, 560—574; Oelsner, R. Sabbatai Bassista, 1858.
E. H. L.

BASSEVI von TREUENBERG, JAKOB, auch **Jakob Schmieles** (sein Vater hieß Abraham

Basch), erster geadelter J. in Österreich, geb. 1570, gest. 1634 in Jungbunzlau, wurde bereits 1599 zum *Hofjuden des Kaisers Rudolf II. ernannt, war Steuereinnehmer des Statthalters von Böhmen, Liechtenstein, und lieferte das Gold für die Münze. Für seine hervorragenden Dienste wurde er 1622 geadelt. B. war Vorsitzender der j. Gemeinde in *Prag, war mit Lipmann *Heller eng befreundet und setzte seinen ganzen Einfluß ein, um die J. vor der Soldateska des 30 jährigen Krieges zu schützen. An den Münzoperationen jener Zeit hatte er bedeutenden Anteil (Schmielestaler, wahrscheinlich = Similistaler). Nach dem Tode Wallensteins, mit dem B. befreundet war und dessen mächtigen Schutz er genoß, verlor B. sein gesamtes Vermögen und starb bald darauf. Seine Nachkommen zerstreuten sich in verschiedenen Ländern, ein Teil ist nach Italien ausgewandert.



Wappen des Bassevi von Treuenberg.

Lit.: S. Porta, Chronik der Familie Löwenstein-Porta, als Manuskript gedruckt, Bielefeld 1922; derselbe, in Mitteilungen des Vereins für j. Familienforschung, 1924, Nr. 1.

T. **L. S.**

Bassola s. Basilea.

Bassus, Lucilius s. Statthalter, römische.

Bastard s. Mamser.

BATALJUSI, abu MUHAMMED ABDALLA, berühmter arab. Philologe aus Badajos, geb. Mitte des 11. Jhdts., gest. 1127. Außer philologischen Arbeiten, auf denen sein Ruhm in der arab. Lit. beruht, verfaßte er eine philosophische Schrift „Die Baumgärten", die nach ihrem Hauptgedanken in der hebr. Übersetzung den Namen „Die bildlichen Kreise" erhielt. Sie faßt die Welt und die verschiedenen Klassen der in ihr enthaltenen Wesen unter dem Bilde eines Kreises auf, weil auch in ihr das Ende zum Anfange zurückkehrt. Die nicht sehr bedeutende und im arab. Original wenig beachtete Schrift wird, seit sie im 13. Jhdt. durch Moses ibn *Tibbon ins Hebr. übersetzt wurde, in der j. Lit. oft zitiert.

Lit.: Kaufmann, Die Spuren Al-Bataljûsis in der j. Religionsphilosophie, 1880; H. Derenbourg, R.E.J. VII, 274ff.; Steinschneider, Hebr. Übersetz. d. MA's, § 156.

Wr. **J. G.**

Batanäa, Bezeichnung der Römer für *Basan.

BATEL (Botel) BĔSCHISCHIM (בָּטֵל בְּשִׁשִּׁים, eine Mischungsgrenze, wörtlich: „(ein Teil) untergehend in 60 Teilen." Wenn zum Genuß verbotene Nahrungsmittel sich durch Zufall mit erlaubten (s. Issur wĕhetter) vermischen, dann ist ein Gesetzeskundiger zu befragen, ob die Mischung zum Genusse erlaubt ist. In sehr vielen Fällen ist die Mischung erlaubt, wenn der erlaubte Teil den verbotenen um das Sechzigfache übertrifft und die Mischung in keiner Richtung den Geschmack des Verbotenen angenommen hat (b. Chull. 97a ff.; J. D. 91—95, 98 ff.).

E. **M. J.**

Bathori, Stephan s. Polen.

BAT KOL (בַּת־קוֹל wörtlich: „Tochter der Stimme," eig. wohl, wie im Syrischen, Schall, Ton, Echo), eine im talmudischen Schrifttum häufige Bez. der „Himmelsstimme", die eine von der Gottheit unmittelbar ausgehende, über die Menschen kommende Erkenntnis, Entscheidung seitens der höchsten, der göttlichen Autorität in menschlichen Zweifelsfällen bedeutet. Die talmudische Theologie betrachtet die den Propheten zuteil gewordene *Inspiration für die eigene Zeit grundsätzlich als erloschen, wenn schon gelegentlich noch einmal in einem Auserwählten die Erleuchtung durch den *heiligen Geist wirksam sein soll. Nach dem Tode der letzten Propheten schwand der heilige Geist in Israel; aber noch bediente man sich der B. K. (b. Joma 9b). Man projizierte sie auch in die bibl. Periode: als der König *Salomo (Koh. 12,10) sich *Moses gleichstellen will, wird er von einer Himmelsstimme getadelt (b. R. H. 21b). Ebenso prophezeit sie dem *David, daß *Rehabeam und *Jerobeam sein Reich teilen sollen (b. Sabb. 56b).

Meist erscheint sie als hyperbolischer Ausdruck von Gemeinüberzeugungen, die durch diese Einkleidung als von der höchsten Autorität eingegeben sich darstellen, so in dem berühmtesten Falle, da eine B. K. den Streit zwischen den Schulen *Hillels und *Schammajs entschied, wo wohl letzten Endes die Willensmeinung *Gamaliels II. den Ausschlag gab (vgl. Bacher, Agada der Tannaiten², I, 88). Ähnlich tritt eine B. K. als allgemeine Mißbilligung seitens der öffentlichen Meinung im Falle des *Jonatan b. Usiel auf, der in Hillels Zeit eine Übersetzung der prophetischen Bücher ins Aramäische verfaßt haben soll (b. Mĕg. 3a). Mit Bezug auf diese Übersetzung weiß die Sage zu melden, daß das Land Israel in seiner ganzen Ausdehnung erzitterte und eine Himmelsstimme ertönte: „Wer ist es, der meine Geheimnisse den Menschenkindern verrät?" Aber auch als Ersatz der alten Strafprophetie erfüllt die B. K. ihre Funktion, wie beim tragischen Ende des Eleasar, des berühmten wirkungsvollen Beters z. Zt. des *Barkochba-Krieges. Bar Koseba, sein Neffe, aufgestachelt durch einen hinterlistigen Samaritaner, tötete ihn durch einen Fußtritt. Da er-

ging an den Gewalttätigen die drohende Himmelsstimme, die ihm sein baldiges Ende verhieß (j. Ta'an. 68d; Echa R. zu 2,2). In manchen anderen Fällen ist B. K. einfach phantastisch übertreibender Ausdruck oder sagenhafte Ausspinnung mehr oder weniger bedeutsamer Überlieferungen, in denen der B. K. ein Platz eingeräumt wird.

Lit.: Bachers Agada-Werke; JE II, 588ff.; Lev WB; das ganze talmudische Material bei Strack-Billerbeck I, 125—134.

E. **M. Wr.**

Bat Kol (Zeitung) s. Presse, j., I, 351.

BATLAN (בַּטְלָן), eig. Privatier, ein Mann ohne Beruf; daraus entstand dann die Bedeutung „Müßiggänger"; batlanisch bedeutet im selben Sinne „unpolitisch, weltfremd, armselig". Batlanim (Batlonim) nennt man auch die 10 bezahlten Männer, die in der Synagoge das ständige *Minjan bilden (Minjanmänner). Sprichwörtlich sagt man: „Zwei chassenes in ein Tag is dem Batlans Jammer un Klag" („2 Hochzeiten an einem Tage sind für den B. ein Unglück", weil er nicht beide mitmachen kann).

Lit.: Strack, J. Wörterbuch; Spivak-Bloomgarden, Jiddish Dictionary.

E. **M. G.**



Nach Ehrenstein, Das Alte Testament im Bilde.

Bernardo Strozzi, Batseba vor David.
(Gemäldegalerie, Dresden)

Bat Schĕlomo s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

BATSEBA (בַּת־שֶׁבַע), Frau des Feldherrn *Uria (vgl. auch *Uriasbrief), später des *David; Mutter *Salomos (vgl. II. Sam. 11, 1—12, 25). Während sie am Anfang der bibl. Berichte über B. nur das Objekt der Gelüste des Königs ist und in keiner Weise handelnd auftritt, zeigt sie sich später am Hofe Davids von großer Klugheit und Entschlußkraft: als *Adonija sich gegen den altersschwachen Vater erhebt, veranlaßt sie, dem Rate des Propheten *Natan folgend, die sofortige Einsetzung Salomos zum Nachfolger Davids auf dem Throne (I. Kön. 1).

Ist Davids unwiderstehliche Leidenscl aft zu ihr für ihn sehr beschämend, so ist seine Zerknirschung vor dem Propheten Natan ebenso anerkennenswert. Das Ereignis als solches kennzeichnet das sittliche Empfinden des alten Israel, dessen siegreichster König Schleichwege aufsuchen muß, um sich dem Weibe eines einfachen Bürgers und Untergebenen nähern zu können, und dem ein Prophet nicht nur ungestraft, sondern sogar erfolgreich so schwere Vorhaltungen machen darf, wie Natan es tut.

In I. Chron. 3, 5 wird sie Bat-Sua genannt. Auch ihres Vaters Namen hat beim Chronisten eine Silbenumstellung erfahren (Eliam, Amiel). Nach Matth. 1, 6 ist B. auch die Stammutter Jesu. Die Figur der B. ist in der Kunst späterer Zeiten vielfach Gegenstand literarischer und bildnerischer Darstellung gewesen, zu der die an Konflikten reiche Episode immer wieder reizte.

Lit.: Dubnow I, 108, 117.

S. **S. J.**

BATYRA (בְּתֵירָא), **1.** Stadt und Festung, die von Zamaris, einem babyl. Juden um 20 v., in der Landschaft Batanäa (*Basan) gegründet wurde. Da der Stadt von *Herodes Steuerfreiheit

zugesichert wurde, nahm die Bevölkerung in kurzer Zeit zu. Die Stadt wird in der talmudischen Literatur nicht erwähnt, aber mehrere Gelehrte sind nach ihr benannt. Der Name B. ist in dem heutigen Dorfe Beterra erhalten.

Lit.: Graetz III[4], 199, 480; Buhl, S. 246.

2. Name einer **Familie**, der vielleicht mit dem der Festung identisch ist. Mehrere Mitglieder dieser Familie, **Bĕne Batyra** genannt, waren zur Regierungszeit *Herodes' I. Vorsteher des *Synhedriums und wurden als Babylonier von ihm sehr begünstigt. Später traten sie, da ungeeignet, zugunsten *Hillels von ihrem Amte zurück. Nachkommen von ihnen gehörten 70—80 Jahre später dem Synhedrium in Jawne an und disputierten mit *Jochanan b. Sakkaj (b. R. H. 29b). Als Träger des Namens B. sind noch hervorzuheben:

1. **Juda ben B.**, angesehener *Tannaite der 1. Generation, lebte in *Nisibis in der Zeit vor der *Zerstörung des Tempels, wo er der Leiter eines Lehrhauses war (b. Sanh. 32b). In der Mischna werden von ihm 17 *Halachot, in der *Barajta 40 angeführt.

2. **Juda ben B.**, gleichfalls in Nisibis, Zeitgenosse R. *Akibas, vielleicht Enkel des Vorigen (Sanh. 96a). Eine Zeitlang waren R. *Eleasar b. Schammua und R. *Jochanan hasandlar seine Schüler.

3. **Josua ben B.**, *Tannaite der 1. Generation, von dem 4 halachische Traditionen erhalten sind.

4. **Simon ben B.**, *Tannaite aus dem Anfange des 2. Jhdts.. älterer Zeitgenosse des R. *Akiba, von dem nur ein halachischer Ausspruch (Zeugnis im Eduj. 8, 1) tradiert wird.

5. **Jochanan ben B.**, lebte im 1. Jhdt. vor der Zerstörung des Tempels. Er überlieferte (b. Sĕw. 63a), daß die Priester selbst dann noch das Heiligtum betraten und innerhalb desselben vom heiligen Brot und Fleisch aßen, als die römischen Legionen den Tempelberg belagerten.

Es wird jedoch allgemein angenommen, daß möglicherweise die unter 1, 2, 3 und 5 erwähnten Persönlichkeiten z. T. identisch sind und nur die *Abbreviatur des Vornamens an verschiedenen Stellen verschieden gedeutet worden ist.

Lit.: Frankel, Hodegetica, S. 94; Weiß, Dor dor wĕdorĕschaw I, 156; Bacher, Agada der Tannaiten I, 379—385; Halevy I, e., 681—688; JE II, 597—599; Strack[5], S. 128; Dubnow II.

E. S. A. T.

Bat Zabbaj s. Zenobia.

BAT ZION (בַּת־צִיּוֹן „Tochter Zions"): Bevölkerung von Zion, Jerusalem; als Bez. für das Land und das Volk von Juda, für die nationale und religiöse Gemeinde gebraucht in Jes. 1, 8; 10, 32; oft in Verbindung mit *Bĕtula* (בְּתוּלָה „Jungfrau"): Jes. 37, 22; Jer. 46, 11; Klagelied 1, 15; 2, 13. Der Ausdruck „Tochter" oder „jungfräuliche Tochter", der auch auf Fremdvölker angewendet wird — Tochter Tyrus': Ps. 45, 13; Tochter Babels: 137, 8; Tochter Ägyptens: Jer. 19, 24 — bedeutet die Personifizierung einer Nation, wie Germania, Roma, und wird so bisweilen zum Ausgang weiter ausgeführter bildlicher Redeweise: Gefallen ist, nimmer erhebt sich mehr die Jungfrau Israels, Am. 5, 2.

M. Wr.

Baudenkmäler s. Denkmäler.

BAUDISSIN, WOLF W. Graf von, Prof. D. Dr., christl. Theologe und Religionshistoriker, 1847—1926, seit 1900 an der Berliner Univ., hat auf die j. Wissenschaft in zwei Richtungen befruchtend gewirkt: als Bibelforscher namentlich mit seinen Werken „Geschichte des alttestamentl. Priestertums" (1889) und „Einleitung in die Bücher des AT" (1901), in denen er, bei weitgehender Anerkennung des Standpunkts der *Wellhausenschen Schule, doch den sog. *Priesterkodex im Gegensatz zur modernen Kritik für vorexilisch erklärte; und als Religionsgeschichtler, der zahlreiche Probleme bes. der *phönizisch-*kanaanitischen und der *babyl. Religion aufhellte; vgl. seine „Studien zur semit. Religionsgeschichte" (1876—78) und „Adonis und Esmun" (1911).

Lit.: B.-Festschrift, 1917; Sellin, Gedächtnisrede, 1926; H. Frankfurth, B., ein Lebensbild, 1927.

E. B. K.

BAUDOUIN de COURTENAY, JAN IGNACY, berühmter polnischer Philologe, Christ, geb. 1845 bei Warschau, studierte in Deutschland, war Prof. der vergleichenden Sprachwissenschaft in Petersburg, Kasan, Dorpat und zuletzt in Krakau. B. ist der einzige bedeutende Pole, der es gewagt hat, in der Öffentlichkeit gegen die Unterdrückung der nationalen Minderheiten, speziell der Juden, vorzugehen. Er wurde 1922 von dem Block der Minderheiten als Kandidat für den Präsidentschaftsposten der Republik aufgestellt und erhielt etwa 25 % der Stimmen im Senat und Parlament. Dafür wird er von den meisten Polen boykottiert und seine Berufung nach Warschau wurde von dem Senat der Warschauer Univ. abgelehnt.

Lit.: Orgelbrand, Poln. Enzyklopädie; Mayers Lexikon 1925.

M. L. S.

„Bauen Sie gut!" s. Baunacht.

BAUER, 1. Jakob, geb. 1852 in Gr. Pristerst, Ungarn, gest. 1926, bildete sich in Wien zum Kantor aus. 1881 wurde er an den türkisch-israelitischen Tempel in Wien berufen, wo er im Verein mit dem Chordirigenten J. Löwit mit Erfolg den *sĕfardischen Gottesdienst musikalisch ausgestaltete. Als Frucht dieser gemeinsamen Betätigung erschien das synago-

gale Gesangswerk *Schir hakawod* (שִׁיר הַכָּבוֹד „Lied der Herrlichkeit"), das besonders in sĕfardischen Gemeinden Anklang gefunden hat. B. ist Gründer der Österr.-Ungarischen Kantoren-Zeitung und war in seinen letzten Lebensjahren Präsident des *Österr.-Ungar. Kantorenvereins. Aus seiner Kantorenschule gingen tüchtige Kantoren hervor.

Lit.: Friedmann, Leb. I.

E. **E. K.**

2. **Otto,** Dr. jur., österreichischer Politiker, geb. 1881 in Wien, wo er als Schriftsteller lebt. Schon frühzeitig betätigte er sich agitatorisch und schriftstellerisch in der österr. Sozialdemokratie. B. nimmt in der österr. Sozialdemokratie eine führende Stellung ein. Er gilt als ihr bester Theoretiker und gehört zu denjenigen, die der mehr reformistisch und revisionistisch eingestellten Sozialdemokratie sowie den von bolschewistischen Gedankengängen beeinflußten mitteleuropäischen Kommunisten gegenüber mit konsequenter Energie den Standpunkt des „Marxistischen Zentrums" verficht. Unter Viktor *Adler wurde B. nach der österr. Revolution im Herbst 1918 Präsidialchef im Auswärtigen Amt und nach Adlers Tod Staatssekretär im Staatsamt für Äußeres. Im März 1919 wurde er Präsident der Sozialisierungskommission, wo er allerdings nach Lage der Dinge keine großen Entfaltungsmöglichkeiten seiner reichen Kenntnisse fand. Im Juli 1919 gab er seine Demission als Staatssekretär des Äußern; der konstituierenden Nationalversammlung gehörte er seit dem gleichen Jahre an. — Aus B.'s zahlreichen Büchern sind bes. zu erwähnen: „Das Nationalitätenproblem und die Sozialdemokratie"; „Der Weg zum Sozialismus"; „Bolschewismus oder Sozialdemokratie".

T. **W. P.**

Bau-Kooperativen in Palästina s. Solel boneh.

Baukunst s. die Art. Architektur und Synagoge (Architektur).

BAUM, OSKAR, Schriftsteller und Musikkritiker, geb. 1883 in Pilsen, lebt in Prag. Frühzeitig erblindet, hat B. aus seinem körperlichen Unglück sich zu erstaunlicher dichterischer Arbeit aufgerafft. In B.'s Roman hat die Selbstbeobachtung entscheidenden Anteil, bes. in „Uferdasein" (1908). In den späteren Werken bekommen metaphysische Erlebnisse von eigentümlicher Stärke über die reife Psychologie das Übergewicht („Das Leben im Dunkeln" 1909, „Die verwandelte Welt" 1918, „Die Tür ins Unmögliche" 1919, „Die neue Wirklichkeit" 1921). B. versuchte sich auch im Drama („Das Wunder" 1920) und hat sich als kluger Essayist und Kritiker rühmlich bekannt gemacht. Er ist auch ein glücklicher Schilderer des j. Kleinstadtlebens Böhmens.

T. **H. Br.**

Baum der Erkenntnis, des Lebens s. Paradies.

BAUMGARDT, DAVID, Philosoph, geb. 1890 in Erfurt, seit 1924 Doz. an der Berliner Univ. Er verfaßte u. a. einige Schriften über das Möglichkeitsproblem, die philosophische Romantik sowie ein Werk über Spinoza („Spinoza und der deutsche Spinozismus", Kantstudien 1927). Sein Buch über den Philosophen Baader hat besondere Beachtung gefunden.

T. **Red.**

BAUMKULT, Baumverehrung, erwächst aus der bei primitiv Gläubigen herrschenden Vorstellung, daß einzelne, zumal durch ehrwürdiges Alter oder merkwürdige Gestalt ausgezeichnete Bäume von *Dämonen beseelte Wesen seien. Der bei den heidnischen *Syrern außerordentlich verbreitete B. ist bis heute weder durch Christentum noch durch Islam völlig ausgerottet worden, und so haben die Baumgötter die großen semitischen Gottheiten überlebt. Aus der Tatsache, daß neben jedem kanaanitischen *Altar ein heiliger Baum oder ein heiliger Pfahl aufragte, ist zwar nicht zu schließen, daß die semitischen Götter sämtlich Baumgötter waren, wohl aber, daß Elemente von Baumverehrung in allen diesen Kulten enthalten sind. Denn fast stets waren, wie die bibl. Polemik (bei den meisten Propheten und im Deuteronomium) zeigt, jene Altäre unter einem grünen Baum errichtet, und immer war neben dem Altar die *Aschera, der heilige Pfahl, (vgl. auch die Abbildungen bei diesem Art.), eingerammt, das Symbol des heiligen Baumes, den das deuteronomische Gesetz umzuhauen befiehlt. Freilich muß dieser puritanischen Auffassung der Jahwe-Religion von ihrem Wesen und der allein würdigen Gottesverehrung eine Zeit voraufgegangen sein, welche minder streng dachte; denn es finden sich auch bei legitimen israelitischen Heiligtümern einzelne Bäume ausdrücklich erwähnt. *Abraham pflanzte in *Berseba eine Tamariske (Gen. 21, 33), bei *Sichem stand eine berühmte Zaubererеiche (Richt. 9, 37), die Terebinthe More spendete offenbar *Orakel, und die Prophetin *Dĕbora erteilte unter einer Palme in der alten heiligen Stadt *Bet el ihre Weisungen. Aus dem Rauschen der Bäume entnimmt *David (II. Sam. 5, 26) das Zeichen zum Angriff auf die Philister. Hier mag das Beispiel eines heiligen Hains vorliegen, der ebenso wie die einzelnen hoch ragenden h. Bäume Verehrung fand. Daraus geht jedenfalls hervor, daß die israelitische Religion die höchsten Anstrengungen machen mußte, ehe sie sich aus der Verstrickung mit dem kanaanitischen B. zu lösen vermochte. Vgl. auch Art. *Paradies (Lebensbaum und Baum der Erkenntnis).

Lit.: Außer den allgem. religionsgesch. Werken: Wellhausen, Reste arab. Heidentums; Jirku z. Gen. 13, 18; Kittel I (Register).

M. Wr.

Baumpflanzungen in Palästina s. Palästina, Gegenwart: 3) Wirtschaft.

Baumspende s. Keren Kajemeth Lejisra'el.

BAUNACHT, in West- und Süddeutschland sowie in Hamburg gebräuchliche Bez. für die *Sederabende des *Pessachfestes. Die Bez. knüpft an die Worte des Liedes in der *Haggada schel Pessach an: *jiwne beto běkarow* יִבְנֶה בֵיתוֹ בְּקָרוֹב „er möge bald seinen Tempel wieder erbauen", im Jüdisch-Deutschen: Bau deinen Tempel schiere (mittelhochdeutsch = bald); sie drückt den Wunsch aus, daß das Pessachfest, das Fest der Befreiung, die Wiederherstellung des Tempels in Jerusalem als Symbol der nationalen und religiösen Wiedergeburt des J.-tums beschleunigen möge. Im Verkehr untereinander begrüßen sich die J. am Pessachfeste in den genannten Gegenden dementsprechend mit dem Wunsche „Bauen Sie gut!"

E. G. Hz.

Bausches ponim s. Vulgärausdrücke.

Bautätigkeit in Palästina s. Palästina, Gegenwart: 3) Wirtschaft.

Bawumbu s. Mawumbu.

Bayerischer Landesverband israelitischer Gemeinden s. Verband bayerischer israelit. Gemeinden.

BAYERN. Der Freistaat B. besteht in seinem ungefähren jetzigen Umfang erst seit etwa 120 Jahren. Seine früheren Bestandteile waren die Herzogtümer Ober- und Niederbayern, die Rheinpfalz, Oberpfalz, verschiedene Freistädte (große J.-Gemeinden in *Regensburg, *Nürnberg und *Augsburg), die Bistümer (u. a. Bamberg, *Passau, Eichstädt, Freising) u. a. m. Die j. Geschichte ist in diesen einzelnen Landesteilen ungleichartig verlaufen.

Die ältesten bayerischen J.-gemeinden stammen wahrscheinlich aus alter, aber nicht — wie für Augsburg und Regensburg behauptet wird — aus vorchristlicher Zeit. Die Raffelstetter Zollordnung von 906 über den Brückenzoll in Passau ist der erste urkundliche Beweis für den Aufenthalt von J. in B. In Regensburg sind sie erstmals im Jahre 981 nachweisbar, in Passau und München seit dem 13. Jhdt., in der herzoglichen Residenz Landshut seit der Gründung (1204). Jedoch darf man schon frühere Anwesenheit in den Städten vermuten. Sie betrieben Handel, hauptsächlich mit Sklaven, Salz und Pferden, später auch mit Edelmetallen, und das Geldgeschäft. Kaum in einem anderen Lande haben sie im MA so viele Leiden erduldet wie in B. Die *Kreuzzüge, die falschen *Blutbeschuldigungen und Anklagen der *Hostienschändung, der *„Schwarze Tod" u. a. brachten immer von neuem Ausplünderung, Vertreibung und Tod über sie. 1096 wurden sie u. a. in Regensburg verfolgt. 1276 aus ganz Ober-B. verjagt, 1285 wurden sie in München der Ermordung eines Christenkindes angeklagt, und die Synagoge (in der heutigen Gruftstraße) wurde in eine Kapelle verwandelt. 1298 wiegelte der Edelmann *Rindfleisch durch die Beschuldigung der Hostienschändung die Pöbelmassen gegen die J. auf, und in den Gemeinden Röttingen, Rothenburg, Würzburg und Nürnberg wurde ein entsetzliches Blutbad angerichtet. Zu den Märtyrern in Nürnberg gehörte u. a. der Rabbiner Mardochaj ben Hillel, Verfasser des Kompendiums „Mardochaj". 1314 wurden die J., wohl nur für kurze Zeit, des Landes verwiesen, 1336—38 wütete die *Armleder-Verfolgung; besonders schwer war das Blutbad in *Deggendorf (1337), zu dessen Andenken noch im Jahre 1800 in Regen ein Theaterstück „Der Religionseifer oder die Ausrottung der J. in Deggendorf anno 1337" aufgeführt wurde. In wirtschaftlicher Hinsicht wurden für die J. die im Mittelalter beliebten und bis in die neuere Zeit häufigen Schulderlässe für ihre christlichen Schuldner besonders drückend. Erwähnenswert sind die Schuldenerlässe des Herzogs Heinrich nach einer J.-verfolgung in Straubing für die Bürger (1338) und des Kaisers Wenzel vom Jahre 1390 für den Herzog Friedrich, worauf auch alle „Grafen, Ritter, Herren, Knechte und andere Untertanen" dieselbe Vergünstigung erhielten.

Vor 1442 wurden die J. abermals aus Oberbayern, 1477 aus Eichstädt vertrieben, 1478 in Passau verfolgt, 1498 aus Nürnberg, 1519 aus Regensburg, 1551 aus dem ganzen damaligen B. verjagt, wobei *Joselman von Rosheim sich dafür verbürgen mußte, daß das Gebiet von Ober- und Niederbayern in Zukunft von J. nicht betreten würde. In der Landesordnung von 1553 werden sie als „schädliches Element" bezeichnet. Sie mußten bei der Durchreise mit Geleitbriefen versehen sein (*Judengeleit) und durften sich in derselben Ortschaft, während der Dauer des Geleitbriefes, nur einmal aufhalten. Ja, sie konnten sogar ihre Forderungen nicht persönlich geltend machen, und den Christen wurde jeglicher Handel mit J. auch außerhalb des Landes untersagt; selbst Verträge waren ungültig. Diese und andere Bestimmungen der Landesordnung wurden durch die Polizeiordnung von 1616 noch verschärft. — Allerdings wohnten J. seit langem und mit nicht allzu großen Unterbrechung enin Ländern, die später an B. fielen, so bes. im Bistum Würzburg, Bamberg, in Ansbach-Bayreuth, in Teilen der Pfalz, im Schwäbischen usw., während Ober- und Niederbayern ihnen fast zwei Jahrhunderte lang verschlossen blieben. In der Pfalz, in Franken und in Schwaben nahm die Zahl der J. im 17. und 18. Jhdt. bedeutend zu. Von hier aus fand dann die Besiedlung der in der Zwischenzeit judenfreien Zentren des Landes, München, Nürnberg, Regensburg usw., statt.

Ein grawsamlich geschicht Geschehen zu passaw Von den Juden als hernach volgt:

Hye stylt Cristoff acht partickel des sacramēt auß der kirchē. legt das in sein taschē. hat dy darinnē drei tag behaltē



Hye schuet er die sacrament den juden auff den tisch die vnuermayligt gewesen sein. darumb sy im ein guldē gaben



Hye tragen die judē vñ schulklopffer. die sacrament yn ir synagog. vnd vber antwurten dye den Juden.



Hye stycht pfeyl Jud das sacrament auff irem altar. ist plut darauß gangen das er vñ ander juden gesehen haben.



Hye teylten sy auß dye sacramēt schickten zwen partickel gen Prag. zwē gen salczpurg. zwen yn die Newenstat



Hye verprenten sy die sacramēt versuchen ob vnser glaub gerecht wer flogē auß dem offen zwen engel. vñ. ij. taubē



Hye vecht man all Juden zu Passaw die dy sacramēt gekaufft verschickt gestolen vnd verprant haben.



Hye furt mā sy fur gericht. verurtaylt die vier getaufft. fackel mand. kolman vnd walich. sein gekopft worden.



Hye zereyst man den pfeyl vnd vettel die das sacramēt behyltē. dz darnach gestochen vnd verprant haben.



Hye verprent man sy mit sampt dē juden. die yn yrem glauben blyben. vnd vmb das sacrament gewyst haben.



Hye wirt der Cristoff des sacramentz verkauffer. auff einem wagē zeryssen mit gluenden zangen.



Hye hebt man an zw pawen. vnserm herren zu lob eyn gotzhauß. Auß der juden synagog rč.



Nach christi gepurt. M.CCCC.LXXvij. jar Regirende zu den zeytē der hochwirdig furst vñ herr Her Ulrich zu passaw geborn vonn Nußdorff. Es hat sych begeben das ein leychtferttiger vñ verzagter mensch weylandt genant Cristoff eysen greißhamer / vergessende seiner sel selygkayt / nach Judas syten auß begyer zeytlichs guts Mit den juden dye zeyt wonēde hye zu passaw / bey der Jlcz alda hinder sant Jorgen perg / feyndt vnd lesterer des gecreutzigten waren lebentigen gots vñ Marie seiner gepereryn yn ein vorred vertrag gemacht hat. Nach dem als sy yn etwo offt in yren potschafftē genutzt vñ gebraucht nahendt vnnd verr geschickt hetten. ob er yn precht das hochwirdig sacrament. den leychnam vnsers herren Jhesu christi ob sy den icht kauffen wolten. darzu sy ym als die begyrigen hundt. auß grossem neyd so sy zu dem herren Jesu vnserm heyland haben. antwort gaben. Er solt den pringē darum wolten sy ym ein benugen thun. nach solchem geding der verkauffer vnnd verstockt sunder yn seiner poßhayt nach dem hoch wirdigen sacrament stellet. des bemelten syben vnd sybenzigysten jars. Am freytag vor sant Michaels tag die kirchen vnser lieben frawen yn der freyung der abtey. das stockgeheuß auff gebrochen. daryn. viij. partickel des hochwirdygen sacramēts gestollen. das mit seinen sundigen henden an gegryffen. vnd yn ein tuchlein gewickelt von dem freytag byß an den suntag Morgen bey ym getragē darnach den Juden falschafftig vberantwurdt. vmb eyn reynischen guldē verkaufft. eyn partyckel gepurt vmb dreyssig pfennig. zu schmach der heyligen christenlich kyrchen. dye Juden vnd lesterer gots das behalten. zu zweyfel yn ir synagog pracht den leychnam christi mit iren sundigē henden. gryffen mit grymmiger gier zu creutzigē. christē glaubē zu bewerē. Ein jud ein scharpfes messer genumē den leychnā xpi auff irem altar in der synagog gestochē darauß plut geflossen. Eins kindes angesicht erschynē. Die judē sere erschracken. wurdē zu radt. vñ schicktē. ij. partickel gen Prag. ij. in die Newēstat. ij gen Saltzpurg. ij. partickel worffen sy yn einē gluende packoffen. haben sy gesehen. ij. engel. ij. tauben auß dem ofen flygē. nachmals ist der vbelteter vor der fasten im sybenundsybentzygstē jare. bey einē kyrchstock zu Germānsperg begryffen / vñ den gefangē gefurt auff das oberhauß bey passaw. Da selbst er vngezwungē solch groß vbel gesagt vñ mer auff die Judischayt. darauff der obgenant hochwirdig yn got vater. vñ herr Ulrich byschoff zu passaw. Als ein christēlicher furst dem solch vbel pillich zu hertzen ist gangen. vñ rechtlich zu straffen erkant hat. schuff durch den edeln vñ gestrengē Ritter herrē Sebastian vō der alben. die zeit seiner genadē marschalck. die selbē Juden hye zu passaw all zu fahen vnd vmb die warhayt zu fragē. die doch also gemeynicklich einhellig vñ bekantlich wurdē. vñ zaygtē das messer. dē stein. die stat vñ den ofen da sy solch handlūg mit dem hoch wirdigen sacrament volbracht vñ begangē habē. Also bekertē sych yr vier zu dem Christēlichen glaubē. vñ wurdē am Erichtag nach Judica yn der fasten des syben vnd sybentzygstē jars fur recht gestelt. Die newē christe mit dem schwert gericht die Judē yn dem fewer. auch ir zwen mit zangē gerissen. Nach dē allē vber etlich wochē wardt der verkauffer auch nach ordnūg des rechtē mit gluendē zangē gericht. das er als mit grosser gedult rew vñ andacht erlydē hat wie das durch yn gehandelt ist. offenlich vor menigklich bekannt. got wol sych vber sein vnd alle glaubig sel erbarmen. Amen.

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin

Flugblatt mit Darstellung der angeblichen Hostienschändung zu Passau 1470.



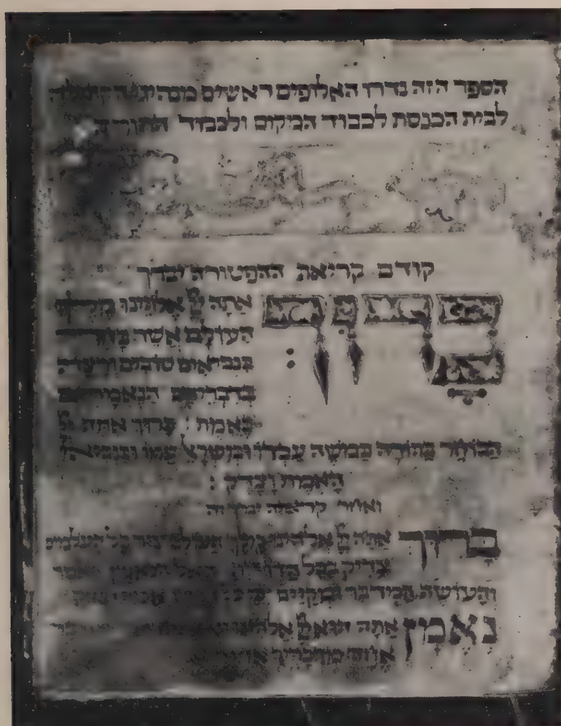
Phot. Alfred Evers, Bechhofen.

Alter jüdischer Friedhof in Bechhofen (Bayern).

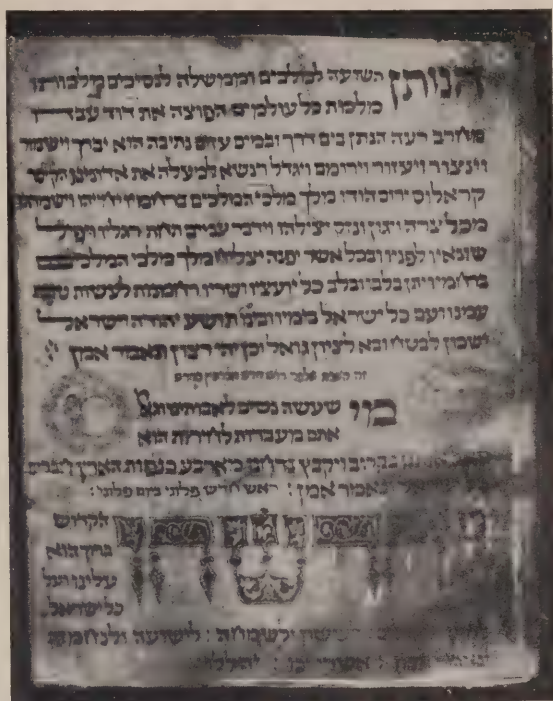
Während der österreichischen Besetzung des Landes im spanischen Erbfolgekrieg (1701—14) kamen vornehmlich J. aus Österreich nach B., die größere Geldgeschäfte machten. Nach dem Kriege wurden sie gegen den Widerspruch der Stände ausgewiesen. Aber bald darauf findet man sie wieder in München. Der Kurfürst selbst nahm bei J. Anleihen auf, die nach und nach den Betrag von 3 Millionen überstiegen. Als die Zahlung verlangt wurde, warfen die Verordneten die Frage auf, ob man im Hinblick auf andere Verbindlichkeiten „die stipulirten übermäßigen Gewinne zu zahlen gehalten sei". 1750 wurden die Beschränkungen der Polizeiordnung von 1616 für die Hoffaktoren und die mit Freipässen versehenen J. aufgehoben. Die letzteren mußten allerdings die Pässe alljährlich erneuern, andernfalls sie dem Leibzoll und Geleit unterlagen. Der um jene Zeit herausgegebene Codex Maximilianeus enthielt mehrere drückende Bestimmungen für die J. Vollkommen rechtlos waren die ausländischen J., die nur auf kurfürstliche Pässe zu den Jahrmärkten kommen durften; den unbefugt Durchreisenden drohte die Konfiskation ihrer Waren. Im letzten Viertel des 18. Jhdts. wurden zwar einzelne, wirtschaftlich schädigende Maßnahmen gegen die J. ergriffen (so in der Oberpfalz Ausschluß vom Erwerb von Liegenschaften, Hausierverbot usw.), andererseits aber wuchs die Duldung gegenüber ihrem religiösen Leben. So wurde in München die früher verbotene Abhaltung des Laubhüttenfestes gestattet, das Verbot, daß Jüdinnen dort nicht entbinden dürfen (sie mußten sich früher zu diesem Zwecke nach Kriegshaber bei Augsburg begeben), aufgehoben usw.

B. war lange eine Stätte j. Gelehrsamkeit. Regensburg, Fürth, Nürnberg u. a. Gemeinden hatten berühmte Talmudschulen. Von bedeutenden Gelehrten, die in B. wirkten, seien Jakob Weil, Israel Bruna, Moses Minz genannt. Im 18. Jhdt. spielten im wirtschaftlichen, z. T. auch im politischen Leben die Hoffaktoren, dann die j. Heereslieferanten eine Rolle, so Noe Samuel Isaak, I. Westheimer, A. E. Seligmann u. a.

Unter der Wirkung der *Aufklärung und mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen des Landes änderte sich allmählich die Stellung des Staates zu den J. Nach Erlaß des Edikts über die Glaubensfreiheit der Protestanten seitens des Kurfürsten, späteren Königs Maximilian IV. Joseph (1800) wandte dieser sein Augenmerk auch der J.-frage zu und verkündete in einer Resolution i. J. 1801, daß auch „dieser unglücklichen Menschenklasse" — wie man damals die J. nannte — „nachdem man



Erste Seite



Letzte Seite

Phot. Theo Harburger (München)

Aus dem Memorbuch von Fischach in Bayern vom Jahre 1738.

sie doch aus den Erbstaaten nicht verbannen könne, ohne sich einer Grausamkeit und Ungerechtigkeit schuldig zu machen, eine solche Einrichtung gegeben werden möchte, durch welche sie allmählich zu nützlichen Staatsbürgern erzogen werden würden.“ Diese Kundgebung ermutigte die J. des Fürstbistums Würzburg zu dem Versuche, durch die Hilfe des Würzburger Theologieprofessors Oberthür die *Gleichberechtigung zu beantragen. Seine Eingabe war sehr vorsichtig und zurückhaltend abgefaßt, sodaß sie in keiner Weise den gewünschten Erfolg haben konnte. Immerhin, die Frage war ins Rollen gebracht. 1804 erhielten die J. das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen, im folgenden Jahre wurde ihnen der Zutritt zur Bürgermiliz gestattet. 1808 wurde der lästige Leibzoll abgeschafft. Die damals versuchte Beseitigung der Rabbinergerichte wurde durch die Bemühungen der Judengemeinde in Fürth wieder rückgängig gemacht. Die Konstitution vom 1. Mai 1808 stellte zwar den Grundsatz der *Religions- und Gewissensfreiheit auf, besserte aber keineswegs dadurch die Rechtslage der Juden. Das Edikt vom 10. Juni 1813 erklärte sie zwar in bezug auf ihre Pflichten für Bürger, gab ihnen aber noch nicht die vollen Rechte. Insbesondere waren es die §§ 12 und 13 des Edikts, die eine starke Benachteiligung der J. enthielten. Nach ihnen durfte die Zahl der J.-familien „an den Orten, wo sie dermalen bestehen, in der Regel nicht vermehrt werden, soll vielmehr nach und nach vermindert werden, wenn sie zu groß ist.“ Ferner wurde die Niederlassung von J. in einer Zahl, die über diejenige der z. Zt. des Edikts an einzelnen Orten ansässigen J. hinausging, oder die Neuansiedlung von J. dort, wo sie noch nicht wohnten, von der besonderen königlichen Genehmigung abhängig gemacht, die nur an Fabrikanten oder Handwerker oder Ackerbautreibende erteilt werden sollte. Die Einrichtung des Schutzbriefs wurde durch die Matrikel ersetzt, die für jede 1813 niedergelassene Familie bei der Kreisregierung eingetragen wurde und auf den ältesten Sohn sich vererbte. Die übrigen Söhne mußten, um eine Familie gründen zu können, eine Matrikelvakanz, die nur durch einen Todesfall oder die Auswanderung einer Familie eintreten konnte, abwarten und dann für den Kauf noch große Geldopfer bringen.

Gegen diese Gesetzesbestimmungen kämpften die Gemeinden unter Führung der Gemeinde Fürth ein halbes Jahrhundert. Die Verfassung vom 26. Mai 1818 brachte den J. noch immer keine Gleichheit der Rechte, obwohl die Gleichheit der Pflichten unverändert fortbestehen blieb. Die J. waren von der ständischen Vertretung ausgeschlossen. Die Fürther j. Ge-

meinde, die früher durch zwei Mitglieder im Magistrat vertreten war, blieb bei den Wahlen im Jahre 1818 ohne jede Vertretung, und erst auf ihre Vorstellungen erhielt sie durch königliche Verordnung einen Vertreter. Eine im April 1819 in München abgehaltene j. Notablenversammlung beschloß eine Petition an den Landtag um Gewährung der Vollberechtigung, und in Ausführung dieses Beschlusses verfaßte der Rabbiner S. W. Rosenfeld, nachmaliger Distriktsrabbiner in Bamberg, eine Denkschrift, die dem Landtage eingereicht wurde. Während die Münchener Kaufmannschaft die Bemühungen der J. um Gleichberechtigung zu durchkreuzen suchte, trat der Erlanger Prof. Lips für sie ein. 1819 beschloß der Landtag, eine Revision des Edikts von 1813 bei der Regierung zu beantragen. Aber schon zwei Wochen darauf kam es durch die *Hep-hep-Hetze zu Überfällen auf J. an verschiedenen Orten B.'s, und unter dem Einfluß der Gasse wurde die Revision hinausgeschoben. Umsonst bemühten sich die Vertreter der J. auf Grund der Beschlüsse einer neuen Notablenversammlung (Ende 1821), die Regierung erklärte die Revision für „noch nicht zeitgemäß". 1831 petitionierten die Gemeinden Ansbach, Fürth und Würzburg aufs neue, und nach der Landtagsdebatte vom 5. November dieses Jahres wurde eine Entschließung im Sinne einer umfassenden Revision angenommen, der auch die Regierung zustimmte. Aber die Regierung wollte, nachdem sich drei Jahre hindurch die Vorarbeiten hingezogen hatten, zunächst eine Vereinheitlichung der j. Gemeinden und ihre Unterordnung unter eine Oberkirchenbehörde bewirken. Die im Jahre 1836 auf Veranlassung der Regierung abgehaltenen Kreissynoden zeigten, daß die Meinungsverschiedenheiten unter den J. unüberbrückbar waren, und dies diente als Vorwand für eine weitere Zurückhaltung der Revision. Das Ministerium Abel nahm überdies noch Anlaß, den J. zu erklären, daß die alles verflachende „rationalistische Kritik" und die zu der „so verderblichen Neologie und dem religiösen Indifferentismus" ausartende *Aufklärung von der Regierung mißbilligt werden müßten (1838). Erst 1846 kam es zu einem neuen Landtagsbeschluß, der jedoch nur die Beseitigung einiger Beschränkungen forderte und die Zustimmung der Regierung erhielt. In der Debatte hatte sich bes. der katholische Theologe und Historiker v. Döllinger hervorgetan. Die unbefriedigende Lage der bayerischen J. in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. hatte bewirkt, daß viele von ihnen nach Amerika auswanderten und es dort zum großen Teil zu Wohlstand und Ansehen brachten. Die Bestrebungen der Regierung, die J. durch Gewährung der Gleichberechtigung nur an j. Landwirte, Handwerker und Industrielle (s. oben) vom Handel abzuwenden, hatten nur geringen Erfolg. 1822 zählte man unter 53402 J. in B. 252 Bauern- und 169 Handwerkerfamilien; 1844 waren es 1216 Bauern und 4813 Handwerker.

Auch nach der Revolution von 1848 trat nur allmählich eine Besserung der Rechtslage ein. Die Proklamation des Königs vom 6. März 1848, die eine „Verbesserung" der Lage der J. in Aussicht gestellt hatte, blieb zunächst ohne praktische Folgen. Wohl sprach sich im folgenden Jahre die Abgeordnetenkammer grundsätzlich für die Gleichberechtigung aus, aber die zweite Kammer desavouierte sie. Die Zeit der Reaktion war für eine befriedigende Lösung noch nicht reif, und 1851 wurde die Aufrechterhaltung der drückenden Bestimmungen des Edikts von 1813, gegen die die Gemeinden immer wieder mit Petitionen ankämpften, ausdrücklich bestätigt. Abermals wanderten in jener Zeit zahlreiche J. aus B. nach Amerika aus. 1861 fiel endlich das Gesetz über die Matrikeln. Doch erst das Jahr 1872 brachte die volle Gleichberechtigung, sodaß man von da ab theoretisch in B. zwischen den J. und Nichtjuden keinen Unterschied mehr kannte. Die *antisemitische Bewegung der 80er Jahre wirkte sich aber auch in B. aus. Abgesehen von vereinzelten Sozialdemokraten wurden J., nachdem zuerst zwei j. Abgeordnete dem Landtag angehört hatten, in diese Körperschaft nicht gewählt. Auch im Staatsdienst wurde ihre Zulassung zeitweise beschränkt. Im Heeresdienst, wo urspr. das Patent käuflich war, erreichten sie dagegen lange Zeit sogar die Beförderung zu aktiven, wenn auch untergeordneten Offiziersposten und wurden auch vielfach zu Reserveoffizieren befördert. Zu Beginn des 20. Jhdts. gab das wirtschaftliche Vordringen von J., besonders als Warenhausbesitzer, die äußere Ursache für das Hervortreten des latenten Antisemitismus. Der Zustrom von Emigranten im Jahre 1906 veranlaßte den ersten größeren Vorstoß gegen die *Ostjuden. Nach der *Eisnerschen Ministerschaft (1918—19) und der Räteregierung (April 1919) war der Antisemitismus in B. stärker, roher und gefährlicher als im übr. Deutschland. Das Treiben Hitlers und der nationalsozialistischen Bewegung unter Führung Ludendorffs führte zu einer wüsten Agitation gegen die J., die 1923 in der Ausweisung zahlreicher Ostj. ihren Höhepunkt erreichte. (Vgl. auch Antisemitismus, Geschichte.)

1921 bildete sich der *„Verband Bayerischer Israelit. Gemeinden". Von den (1925) 49163 bayerischen J. wohnen 7813 in der Pfalz. Das ganze Land ist in 21 Rabbinatsdistrikte, davon 4 pfälzische, aufgeteilt. Die Zahl der J. betrug in:

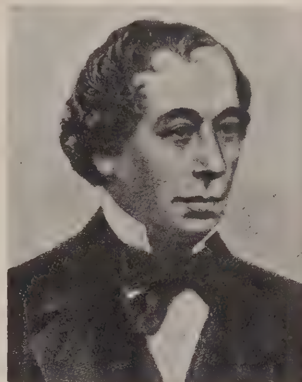
München (Gesamtgebiet)	10 687
Nürnberg	8 603
Fürth	2 504
Würzburg	2 261
Augsburg	1 208
Ludwigshafen	1 241
Bamberg	972

Die j. Bevölkerung B.'s ist in den J. 1910 bis 1925 von über 55000 um fast 6000 Personen = annähernd 11 % zurückgegangen, während die Gesamtbevölkerung in Bayern sich um über 7 % vermehrt hat. 1925 betrug der Anteil der J. an der Gesamtbevölkerung 0,7 %.

Lit.: Eckstein in JE II, 602ff., (vgl. dort auch die Lit.); ders., Der Kampf der J. um ihre Emanzipation in B., 1905; ders., Gesch. d. J. im ehemaligen Fürstbistum Bamberg, 1898 und Nachträge dazu, 1899; ders., Geschichte der J. im Markgrafentum Bayreuth, 1907; Aretin, Geschichte der J. in B., 1803; Taussig, Geschichte der J. in B., 1874; E. M. Fuchs, Über die ersten Niederlassungen der J. in Mittelfranken, Neudruck (Berlin 1909); Neubürger, Das Sonderrecht der gemeinen J.-schaft zu Fürth und in dessen Amt im achtzehnten Jhdt., Fürth-Nürnberg 1902; Quellen z. Geschichte der J. in Deutschland, Band III: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches von I. Saalfeld, Bln. 1898; Lamm, Das Memorbuch in Buttenwiesen, 1902; ders., Zur Geschichte der J. in Lauingen, 1903 (2. Aufl. 1915); ders., Die j. Friedhöfe in Kriegshaber, Buttenwiesen und Binswangen, 1912; Weinberg, Gesch. d. J. in der Oberpfalz, 1909; Löwenstein, Gesch. d. J. in der Kurpfalz, 1895; Germania Judaica I[1], S. 22—24; Dubnow V, VI; ders., Neueste Gesch. I und II; „Das Bayernland", 2. Oktoberheft 1926; Soncinoblätter II, 1926.

M. F. L. St.

BEACONSFIELD, Earl of (DISRAELI, Benjamin), britischer Premierminister, geb. 1804 in London, gest. 1881 daselbst, Sohn des Schriftstellers Isaac *D'Israeli und Enkel von Benjamin D'Israeli, der Mitte des 18. Jhdts. von Venedig nach London kam. B. widmete sich zunächst der Literatur, später vor allem der Politik. Bereits im Alter von 22 Jahren veröffentlichte er eine Novelle „Vivian Grey", ging dann auf Reisen nach dem Orient und besuchte hierbei u. a. auch Jerusalem. 1837 trat B. ins Parlament ein. Er vertrat in der britischen Politik einen fortschrittlichen Konservativismus und wurde 1848 Führer der Konservativen. 1852 wurde er Finanzminister, 1868 Premierminister. Bei den Wahlen von 1869 unterlag er seinem großen Rivalen



Gladstone, wurde aber bereits 1874 wiederum Premierminister und erhielt 1876 die Peerswürde mit dem Titel eines Earl of Beaconsfield. Im russ.-türk. Kriege stand er fest auf der Seite der Türkei und zwang Rußland auf dem *Berliner Kongreß 1878, einer Revision des Vertrages von San Stefano zuzustimmen. Auf diesem Kongreß spielte B. zusammen mit Bismarck, Waddington und Gortschakoff die führende Rolle. Bei seiner Rückkehr nach England wurde er daher als der, der den „Frieden mit Ehre" gebracht habe, enthusiastisch begrüßt. Die Insel Cypern kam

Childs Name	Father	Mother	Surname	Day in the Week of ye Childs Birth	Jewish Date	Christian Æra	Circumcised by	99 attested by
1 ✓ Benjamin	Isaac	Maria	D'Israeli	Friday	9 Tebet 5565	21 December 1804	D Abendana – 26 Tebet 5565	D I de Castro
2 ✓ Joseph [illegible]	Jacob	Esther	Nunes Monteiro	Saturday	Saturday 20 Tebet 5565	22 December 1804		D I de Castro
3 ✓ Isaac	[illegible]	Rachel	[illegible]	Monday	7 Sebat 5565	7 January 1804	Abraham Gomes	D I de Castro
4 ✓ [illegible]	Moses	Eve	Mendes [illegible]	Monday	14 Sebat 5565	14 January 1805		D I de Castro

Blatt aus dem Beschneidungsregister der portugiesisch-jüdischen Gemeinde zu London mit der Eintragung von Benjamin Disraelis Beschneidung (in der ersten Querspalte).



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Denkmal Lord Beaconsfields in der Westminster Abtei zu London.

damals durch B.'s politische Tätigkeit unter britische Herrschaft. Durch die finanzielle Hilfe der *Rothschilds erhielt B. für die engl. Regierung einen überwiegenden Einfluß in der Suez-Kanal-Gesellschaft. Zur selben Zeit setzte B. im Parlamente durch, daß der Herrscher Englands fortan den Titel eines Kaisers von Indien tragen solle. 1880 mußte B. wiederum Gladstone weichen; gleichwohl blieb er bis zu seinem Tode der Führer der konservativen Partei.

B. hat auf die Partei der Konservativen in England bleibenden Einfluß ausgeübt und wird in England bis zur Gegenwart als der erste Exponent demokratischen Konservativismus betrachtet, der die alten politischen Traditionen Englands mit sozialer Reform für die Massen zu verbinden suchte. Sein Todestag wird als „Primrose Day" (die Primel war seine Lieblingsblume) begangen, und die „Primrose League", begründet zur Erhaltung der von B. vertretenen politischen Prinzipien, ist eine der mächtigsten Organisationen der konservativen Partei Englands.

B., dessen Geburt im Register der spanisch-portugiesischen J.-Gemeinde in London eingetragen ist (s. Abb. Sp. 773/74), wurde im Alter von 13 Jahren getauft, bewahrte aber sein ganzes Leben lang eine tiefe Anhänglichkeit an das J.-tum. Mit einer Neigung zur Romantik begabt, betrachtete er die heldenhafte Geschichte der J. mit Stolz und rühmte auch das Christentum als eine j. Schöpfung: „Die eine Hälfte der Welt betet einen J. an, die andere eine Jüdin." Seine Reisen im Orient, bes. in Palästina, hinterließen bei ihm einen bleibenden Eindruck, dem er in seinen Romanen „Tancred, or the new crusade" und „The wondrous tale of David Alroy" Ausdruck lieh; in seinem „Coningsby, or the new generation" schuf B. in der Person Sidonias einen j. Charakter, dessen Ansichten die seinigen wiederspiegeln. Im Kampf um die Gleichberechtigung der J. in *England trat B. ganz offen für sein Volk ein und setzte u. a. die Zulassung der J. zum engl. Parlament durch. Auf dem Berliner Kongreß verfocht „der alte Jude", wie *Bismarck B. nannte, energisch die *Emanzipation der J. in den Balkanstaaten. Er stand in herzlichen Beziehungen zu den Rothschilds und zu Sir Moses *Montefiore, mit dem er im übrigen entfernt verwandt war.

B.'s politische Erfolge waren um so bemerkenswerter, als er der Führer einer Partei war, die den Adel Englands repräsentierte, während er durch seine Eigenart und seine Sympathien bezeugte, daß er sich durchaus mit seinem alten Volke verbunden fühlte.

Lit.: Georg Brandes, Lord B., 1879; Thompson, Public opinion and Lord Beaconsfield (1886); Froude, The Earl of Beaconsfield (1890[3]); W. F. Monypenny and G. E. Buckle, The Life of Benjamin D., Earl of Beaconsfield (1910—20); Raymond, Disraeli, New York 1925; Sir Edwin Clarke, Benjamin D. (London 1926).

M. **P. G.**

BEARSTED, VISCOUNT (urspr.: **Marcus Samuel**), Großindustrieller, Chef der Shell Transport and Trading Co., geb. 1853, gest. 1927. B. wurde durch seine Geschäfte mit Petroleum bekannt, das er als erster in Mengen durch den Suezkanal transportierte. Er hat große Petroleumfelder im fernen Osten produktiv gemacht, während des Weltkrieges Außerordentliches für die Versorgung der engl. Flotte mit Öl geleistet und erhielt für hervorragende öffentliche und Staats-Dienste die Peerswürde. 1902—3 war er Lord Mayor von London und nachher ältester Ratsherr der City. B., der in religiöser Hinsicht liberal war, hat bedeutende Summen für Erziehungs- und Wohlfahrtszwecke gespendet, er gehörte zum Verwaltungsrat des *Jews'College, und hat sich auch im öffentlichen j. Leben aktiv betätigt; so war er Vizepräsident der *„League

Dear Sir Robert -

I have shrunk from obtruding myself upon you at this moment, & should have continued to do so, if there were any one on whom I could rely to express my feelings.

I am not going to trouble you with claims, similar to those with which you must be wearied; I will not say that I have fought since

Brief Benjamin Disraelis an Sir Robert Peel vom 5. 9. 1841
(Faksimile-Beilage der Jüdischen Enzyklopädie)

time 1851 your contest for your party but I have expended great sums have devoted my intelligence to the utmost for the propagation of your policy, & have that position in life which can ever command a costly seat.

But there is one peculiarity in my case on which I cannot be silent. I have had to struggle against a storm of political hate

hate & malice, which few men
ever experienced from the moment,
at the instigation of a member
of your cabinet, I enrolled myself
under your banner, & I have only
been sustained under these trials
by the conviction that the day
would come when the foremost
man of this country would
publickly testify, that he had some
respect for my [illegible] & my
[illegible] &c.

character.

I confess to be unrecognised at this moment by you appears ~~to be~~ to me to be overwhelming; & I appeal to your own heart — to that justice & that magnanimity, which I feel are your characteristics — to save me from an intolerable humiliation.

Believe me, dear Sir Robert
Your faithful Servt.
B. Disraeli

Grosvenor Gate
Sept. 5/41

of British Jews". Bei seinem Amtsantritt als Lord Mayor weigerte er sich öffentlich, den Gesandten von *Rumänien wegen der Judenverfolgungen, die damals in diesem Lande stattfanden, zu dem Lord Mayor's Banquet einzuladen.

Lit.: Rud. Kircher, Engländer.
T. P. G.

Beaulieu, Leroy s. Leroy-Beaulieu.

Běchaint s. Vulgärausdrücke (Chain).

Běchaj s. Bachja.

BECHHOLD, HEINRICH, Chemiker, geb. 1866 in Frankfurt a. M., Dir. des Institutes für Kolloidforschung, arbeitete bes. über Ultrafiltration, aber auch über andere Themata aus dem Gebiete der Kolloidchemie. Sein Werk „Die Kolloide in Biologie und Medizin" ist eines der besten kolloidchemischen Lehrbücher (4. Aufl. Drsd. u. Lpzg. 1922); er ist Herausgeber der „Umschau".
Sr. H. M.

Běchija s. Bachja.

Běchinnom s. Vulgärausdrücke.

Běchor s. Erstgeburt.

BĚCHOROT (בְּכוֹרוֹת, bibl.-hebr. *běchorim* בְּכוֹרִים „Erstgeburten"), Name des vierten Traktates der Ordnung *Kodaschim. Das Gesetz über die *Erstgeburt wird im Pentateuch an acht Stellen wiederholt: Ex. 13, 2. 12f.; 34, 19—20; Lev. 27, 26f. 32; Num. 8, 16ff.; 18, 15—18 und Deut. 15, 19—23. Die Erstgeburt des Menschen wird ausgelöst, wenn man einem Priester 5 Schekel in Silber zahlt. Die Erstgeburt reiner (zum Genusse erlaubter) Tiere wurde dem Priester übergeben, der sie opferte, wenn sie ohne Gebrechen war; war sie mit einem Gebrechen belastet, so wurde sie getötet. Erstgeburt unreinen Viehes (eines Esels) wurde entweder durch ein Lamm ausgelöst oder getötet. — Der Traktat umfaßt 9 Abschnitte, von denen 7 von der Erstgeburt handeln. I. Erstgeburt vom Esel; II. Erstgeburt reiner Tiere; wenn mehr als ein Junges geworfen wird; III. ob das geworfene Junge Erstgeburt ist oder nicht; Haar und Wolle von erstgeborenem Vieh; IV. Erstgeborenes, das ein Gebrechen hat. Wer befugt ist, darüber zu urteilen; V. wenn der Eigentümer absichtlich dem Erstgeborenen einen Fehler beigebracht hat; VI. durch welche Fehler die Erstgeburt zum Opfer untauglich wird; VII. welche Fehler den Menschen zum Priesterdienst untauglich machen; VIII. Erbrechte der Erstgeborenen; IX. der Vieh-Zehnte (*Ma·asser běhema*).

Auch die *Tossefta bildet den 4. Traktat der Ordnung, umfaßt aber nur sieben Abschnitte. Bei der Aufzählung der Gebrechen, die den Menschen zum Priesterdienste untauglich machen, unterscheidet sich die Tossefta von der Mischna durch zahlreiche Abweichungen. Der jerusal. Talmud besitzt zu dieser Mischna keine *Gěmara. Der babylonische gibt volle Diskussionen zu den einzelnen Vorschriften der Mischna. Hervorzuheben sind die Diskussion zwischen R. *Jochanan und *Resch Lakisch, ob das erstgeborene (zum Genusse erlaubte) Tier, das in der Wildnis geworfen ist, ebenfalls geopfert werden müsse (Abschnitt 4b—5a).

Drei Vorschriften über die Erstgeburt haben in diesem Traktate keine Aufnahme gefunden: 1. der Segensspruch bei der Auslösung des erstgeborenen Sohnes, *Pidjon haben (b. Pěss. 121b), 2. das Fasten der Erstgeborenen am Rüsttage des *Pessachfestes (j. Pěss., Ende), 3. wenn die Erstgeburt 2 Köpfe besitzt, erhält der Priester 10 Silberschekel (b. Měn. 37b).

Lit.: JE II, 649—650; OY III, 78 a b; Strack[5], S. 56—57.
E. S. A. T.

BĚCHUKKOTAJ (בְּחֻקֹּתַי „In meinen Satzungen" [wenn ihr wandeln werdet]), Name der *Sidra des 3. oder 4. Sabbats im Monat Ijar oder, wenn mit *Běhar verbunden, des 4. Sabbats im Monat Ijar, enthaltend Lev. 26, 3–27, 34. Inhalt: Lohn für Befolgung der göttlichen Gebote: Ertrag des Feldes, Friede, reiche Vermehrung, Gottesnähe; Strafe für Übertretung: Krankheiten, Regenmangel, Hungersnot, Flucht vor Feinden. — So jemand ein *Gelübde tut: „Wenn Gott mir eine Wohltat erweist, will ich den Wert meiner Person, meines Sohnes oder eines Tieres Gott weihen," so ist eine bestimmte Summe Geldes je nach Alter und Geschlecht zwischen 50 und 3 Schekel Silber zu entrichten. Reine Tiere werden geopfert, unreine durch den *Priester nach ihrem Werte abgeschätzt, ebenso Häuser und Felder je nach ihrem Ertrage. Die *Erstgeburt der reinen Tiere gehört Gott, d. h. wird dem Priester gegeben. Was jemand an Sklaven, Vieh oder Feld aus seinem Privatbesitz als *Banngut erklärt, muß in natura ausgeliefert werden, dem Priester oder zur Unterhaltung des Heiligtums (s. Stiftshütte und Tempel). Kriegsgefangene, die als Banngut erklärt werden (so nach *Nachmanides), sind zu töten. Der Zehnte des Ertrages vom Felde (*Ma·asser scheni) und das Zehnte von Rind und Schaf sollen (nach der *Halacha) in Jerusalem verzehrt werden.

Zugehörige *Haftara: Jer. 16, 19—17, 14 (Segen dem, der auf Gott, Fluch dem, der auf Menschen vertraut).
E. D. S.

BECK, KARL, Dichter, geb. 1817 in Budapest, gest. 1879. Das revolutionäre Pathos und die ungarische Klangfarbe haben B.'s erster Ge-

dichtsammlung „Nächte, gepanzerte Lieder“ (1838) zu einem breiten Erfolg verholfen. Gutzkow rühmte ihn als deutschen Byron, Gustav Kühne pries ihn, daß er „sein horchendes Ohr an das große Weltherz der Börneschen Gedanken gelehnt“ habe. Er, dessen Gedichte für die J.-Emanzipation schwärmen und die Unterdrückungen der J. in Osteuropa energisch brandmarken, trat zum Christentum über. Auf der Höhe seiner Möglichkeiten erscheint B. in dem Versroman „Janko, der ungarische Roßhirt“ (1841). Großes Aufsehen erregten auch seine „Lieder vom armen Mann“, dessen Vorwort an die Familie *Rothschild gerichtet ist. B.'s Gedichte sind viel rezitiert worden, sowohl die sozialkritischen wie die ungarischen Nationalgesänge, mit denen B. für die Sache der ungarischen Revolution eintrat, nicht ohne sich dem Verdacht des Doppelspiels auszusetzen. B. hat einige Züge mit seinem Landsmann Lenau, viel mehr aber mit Herwegh gemein. Nach der Niederwerfung des Märzaufstandes verlor er seine revolutionäre Haltung. — Er gilt noch heute vielfach als Sänger des Proletariats und des J.-tums.

Lit.: Nellen, Aus K. B.'s dichterischer Frühzeit, 1908; Fechtner, K. B., 1912.

T. **H. Br.**

BECKER, BENNO, Maler, geb. 1860 in Memel, lebt in München. Stark von Corot-Böcklin beeinflußt, ist B. ausschließlich Landschaftsmaler. Seine Bilder sind sehr zart und duftig, von einheitlicher Feinheit und ohne starke Kontraste. Er ist Gründungsmitglied der Münchener Sezession und hat sich besonders um das Münchener Ausstellungswesen verdient gemacht.

T. **K. Sch.**

BĔDARSCHI (oder **Bederesi,** d. h. aus Béziers, in Languedoc, Süd-Frankreich). 1. **Abraham ben Isaak,** um 1230—1300, Hebraist, wohnte eine Zeitlang in Perpignan und in Narbonne. Er verfaßte einen Rückblick in Versen auf die hebr. Dichtung, in dem er deren Niedergang beklagte, unter dem Titel „Cherew hamithapechet“ (210 Strophen, entsprechend dem Zahlenwert von חֶרֶב), ferner eine alphabetische Sammlung der hebr. Synonyme „Chotam Tochnit“ (beides von S. Polak in Amsterdam 1865 ediert), eine Elegie über die Beschlagnahme der hebr. Bücher (vielleicht auf die *Talmudverbrennung in Paris 1242 oder auf die *Konfiskation der hebr. Schriften in Avignon 1264) und ein „Gebet“, in welchem ausschließlich Worte mit *„Aleph“ bis *„Lamed“ vorkommen, zus. 412 Worte, daher die Überschrift בֵּי"ת אֵל *Bet* (= 412) *El*. Eine ähnliche Spielerei ist ein Gebet aus 1000 Worten, die nur mit Aleph beginnen: „Eleph alphin“ (vgl. auch Büchertitel).

2. **Jĕdaja,** auch **En Bonet Profiat** genannt, um 1270—1340, Sohn des Vorigen, bedeutender als sein Vater. Er lebte zeitweise in Montpellier; wegen seines köstlichen hebr. Stiles erhielt er den Beinamen h a p ĕ n i n i („Perlenfischer“). Mit 17 Jahren stellte er bereits eine Sammlung von Moral-Sentenzen „Sefer hapardes“ zusammen (Konstantinopel 1516); seinen Vater nachahmend, verfaßte er ferner ein Gebet aus lauter Mem-Worten (manche halten ihn auch für den Vf. des Aleph-Gedichtes). Als Entgegnung auf Juda b. Sabbatajs „Frauenfeind“ schrieb er in gereimter Prosa den „Frauenfreund“ (Ohew Naschim, hrsg. v. Neubauer in der Zunz-Jubelschrift 1884). Es sind von ihm ferner Erklärungen zu *Midrasch-Stellen erhalten. Im Kampfe um *Maimonides' Schriften setzte er sich eifrig für das freie philosophische Studium ein und richtete in diesem Sinne eine bekannte Epistel an Salomo *Adret, den Rabb. von Barcelona. Am meisten bekannt und verbreitet wurde jedoch seine kleine, aber gedankenreiche, in elegantem Hebr. unter Benutzung trefflicher Bilder geschriebene Lebensbetrachtung „Bĕchinat Olam“, verfaßt nach 1306, dem Jahr der Vertreibung der J. aus *Frankreich. Metaphern aus dieser Dichtung waren allen gebildeten J. geläufig. Die ältesten Drucke stammen aus Mantua 1480, Soncino 1485 und Riva 1559, das Büchlein ist dann noch sehr oft erschienen und in zahlreiche Sprachen übersetzt worden (lat., Leyden 1650; franz., Paris 1629; deutsch von M. E. Stern, Wien 1847 mit dem hebr. Text und biographischer Einleitung von Jos. Weiße). In hohem Alter verfaßte B. noch ein Schachspielbuch „Ma·adane Melech“.

Lit.: Weiße l. c.; Groß, Gallia Judaica, 100—103; J. Chotzner, JQR VIII (1896), 414—425; Dubnow V, 137.

E. **A. Ka.**

BEDECKEN. Vor der Trauung wird die jüdische Braut in Osteuropa und vielfach in Deutschland und anderen Ländern mit einem Schleier oder Tuch bedeckt, auf das man als Symbol der Fruchtbarkeit Hopfen oder Getreidekörner streut. Diese Hochzeitssitte ist noch heute im Orient üblich. Sie kann zwei Wurzeln haben, nämlich entweder ein K e u s c h h e i t s symbol darstellen — die Braut naht sich dem Bräutigam verschleiert, d. h. vor anderen geschützt und nur ihm zugänglich — oder symbolischer Nachklang des urspr. B r a u t r a u b s sein, an den sich ja bei allen Völkern bis heute unzählige Erinnerungen erhalten haben, und der durch B. des geraubten Mädchens verheimlicht wurde. Später wurde die Ausbreitung eines *Mantelzipfels über ein Weib das Symbol der Heiratsabsicht: wer mit einem Mädchen abgesondert unter einem Dach geweilt hat, muß sie zur Frau nehmen; vgl. Rut 3, 9; Ez. 16, 8. Die Sitte des B.'s knüpft unmittelbar an Gen. 24, 65 an, wo sich *Rebekka beim ersten Anblick *Isaaks verhüllt; aus dieser Szene stammen auch

die der Braut beim B. zugerufenen Segensworte: *achotenu at haji lĕ·alfe rĕwawa* (אֲחוֹתֵנוּ אַתְּ הֲיִי לְאַלְפֵי רְבָבָה „unsere Schwester, du werde zu



Bedecken.
(Nach einem alten Holzschnitt: Brautzug der Juden in Fürth)

ungezählten Tausenden", Gen. 24, 60). Im Osten werden mit dem B. weitläufige Zeremonien verbunden.

Lit.: MJV. XV, S. 65ff.; Burckhardt, Bemerkungen über die B., S. 213.
E. **M. G.**

Bedek habajit, Titel bedeutender Werke von *Ahron b. Josef halevi und Josef *Karo.

Bederesi s. Bĕdarschi.

Bedibbern s. Vulgärausdrücke.

BĔDIKA, Bez. für die Untersuchung z. B. des Schächtmessers oder der Lunge des Tieres nach der Schlachtung; s. *Speisegesetze und *Schĕchita.
Wr. **M. J.**

Bĕdikat chamez s. Be·ur chamez.

BEDINGUNG. Die normale rechtliche Wirkung eines *Rechtsgeschäfts kann durch Verabredungen der Parteien eine besondere Gestaltung erfahren. Eine der bedeutsamsten dieser Verabredungen, die sich im j. Recht besonders ausgeprägt findet, ist die Bedingung (*tĕnaj*, תְּנַאי). Es ist dies eine von den Parteien vereinbarte Klausel, daß die Rechtsgültigkeit eines Rechtsgeschäftes von dem Eintritt oder der Feststellung einer Tatsache abhängig gemacht wird. Im Gegensatz zum röm. Recht braucht diese Tatsache nicht zukünftig und ungewiß zu sein, sondern kann auch bereits in der Vergangenheit liegen und beim Abschluß des Vertrages den Parteien nur unbekannt sein. Die in der B. erwähnte Tatsache kann positiv oder negativ sein, in einem Tun oder Unterlassen bestehen und sich sowohl auf die Parteien selbst wie auch auf andere Personen oder auf zufällige Ereignisse beziehen. Die B. ist im allgemeinen bei allen Rechtsgeschäften möglich. „Im Gebiet des Vermögensrechts ist jede B. gültig" (*bidwar schebĕmamon tĕnaj kajam*, בִּדְבַר שֶׁבְּמָמוֹן תְּנַאי קַיָּם, b. B. M. 94a; b. Kĕt. 56a). Eine besondere Ausprägung hat sie in der Zeit von Mischna und Talmud im Gebiet des *Eherechts (bei *Antrauung und *Scheidung) erfahren. Die Form der B. geht auf die Verabredung der beiden israelitischen Stämme *Gad und *Ruben mit *Moses (Num. 32, 29. 30) zurück, wonach sie das Land *Gilĕad im *Ostjordantal zu Eigentum erhalten, falls sie über den Jordan ziehen und die anderen zehn *Stämme in ihrem Befreiungskrieg unterstützen werden, jedoch dieses Ostjordantal nicht zu Eigentum erhalten sollen, falls sie die Hilfe versagen sollten (Kidd. 3, 4; b. Gitt. 75a). Entsprechend der röm.-rechtlichen Einteilung unterscheidet das j. Recht zwei Typen von Bedingungen:

I. Suspensiv-, aufschiebende Bedingungen mit der Einleitungsformel „*im*" (אִם „wenn ..."). Diese machen die rechtliche Wirkung eines Geschäfts von einer Tatsache abhängig, sodaß das bedingte Rechtsgeschäft bis zum Eintritt der B. in der Schwebe bleibt. Die B. schiebt somit den Beginn der Rechtswirkung auf. Tritt die B. ein, so tritt „ipso jure", von selbst im gleichen Zeitpunkt, aber ohne Rückwirkung, die Wirksamkeit des Rechtgeschäfts ein.

II. Resolutiv-, auflösende Bedingungen mit den Einleitungsformeln „*me·achschaw im*" (מֵעַכְשָׁיו אִם „von jetzt ab, wenn ..."), „*mehajom im*" (מֵהַיּוֹם אִם „von heute an, wenn ..."), oder „*al mĕnat*" (עַל מְנָת „unter der B., daß..."). Diese auflösenden B.'en bedeuten die Entkräftung eines rechtsgültig abgeschlossenen Rechtsgeschäfts, das zwar sofort teilweise oder völlig rechtsgültig, jedoch durch spätere Erfüllung der Resolutivbedingung wieder ungültig wird u. zw. mit einer auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäfts rückwirkenden Kraft. Das Rechtsgeschäft enthält somit eine Vorauserklärung hinsichtlich eines späteren Widerrufs.

Wenngleich im j. Recht die Scheidung in Suspensiv- und Resolutiv-B. nicht in jeder Hinsicht der röm.-rechtlichen Regelung entspricht (wichtige Fragen, insb. über die Rückwirkung bei den röm. Rechtslehrern, sind ja auch heute noch strittig), so zeigt sich doch die verschiedene Regelung der *Halacha bei der Anwendung der einen oder anderen Formel am besten in einer solchen Gruppierung. Jedenfalls scheint der Resolutivcharakter der unter II erwähnten Bedingungen festzustehen (vgl. vor allem b. Gittin 74a und E. H. 143, 2,) was Gulak, Jĕssode hamischpat ha·iwri, Bd. I, § 23 IV wohl zu Unrecht ablehnt. — Im einzelnen ist — in Anknüpfung an die erwähnte bibl. Quelle Num. 32, 29. 30 — die Geltung einer vereinbarten B. von der Erfüllung folgender Bestimmungen abhängig:

1. Die B. muß doppelt ausgedrückt sein (*tĕnaj*

kaful, תְּנַאי כָּפוּל), d. h. sowohl der Fall der Erfüllung der B. als der Fall der Nicht-Erfüllung müssen mit ausdrücklichen Worten formuliert werden.

2. Die B. muß der bedingten Rechtshandlung vorausgehen (*tĕnaj kodem lĕma·asse*, תְּנַאי קוֹדֵם לְמַעֲשֶׂה), d. h. in der gesprochenen oder geschriebenen Formel muß zuerst der Inhalt der B. und nachher die zugesagte Rechtshandlung Erwähnung finden. *Maimonides faßt diese Klausel, jedoch abweichend von den anderen Kodifikatoren, so auf, daß der Wirksamkeit des Rechtsgeschäfts die Vornahme eines *Kinjan für die B. vorausgehen muß.

3. Die positive Formulierung der B. muß der negativen vorausgehen (*hen kodem lĕlaw*, הֵן קוֹדֵם לְלָאו), z. B.: „wenn du dies tun wirst, dann wird diese Rechtswirkung eintreten" und erst später: „wenn du dies nicht tun wirst, dann wird sie nicht eintreten".

4. Die Erfüllung der B. muß möglich sein (*tĕnaj sche·efschar lĕkajjĕmo*, תְּנַאי שֶׁאֶפְשָׁר לְקַיְּמוֹ), d. h. es muß sich um eine Tatsache handeln, deren Feststellung oder Herbeiführung objektiv möglich ist.

5. B. und Rechtsgeschäft dürfen nicht das gleiche Objekt oder die gleiche Tatsache betreffen (*lo tĕnaj uma·asse bĕdawar echad*, לֹא תְּנַאי וּמַעֲשֶׂה בְּדָבָר אֶחָד), d. h. die B. darf, wenn sie erfüllt wird, nicht das Rechtsgeschäft unmöglich machen. So ist es z. B. unzulässig, einen Scheidebrief (*Get) der Ehefrau unter der B. zu übergeben, daß sie den Scheidebrief nicht erwerben soll, da die Erfüllung dieser B. den Rechtsakt selbst annullieren würde.

6. Die B. darf nicht gegen j. Rechtsnormen verstoßen (*matne al ma schekatuw bĕtora*, מַתְנֶה עַל מַה שֶּׁכָּתוּב בַּתּוֹרָה), z. B. dürfen in einem Vertrage nicht die Gesetze betreffend die Übervorteilung wegbedungen werden (s. Rechtsgeschäft).

7. Die B. ist nur möglich und gültig bei einem Rechtsgeschäft, das auch durch einen *Vertreter vorgenommen werden kann (*tĕnaj bĕdawar sche·efschar lĕkajjĕmo al jĕde schali·ach*, תְּנַאי בְּדָבָר שֶׁאֶפְשָׁר לְקַיְּמוֹ ע״י שָׁלִיחַ), d. h. nur wenn eine bedingte Rechtshandlung durch einen Vertreter mit direkter Vertretungswirkung ausgeführt werden könnte.

Genügt eine B. den gesetzlichen Anforderungen nicht, so ist sie nach j. Recht ungültig, das Rechtsgeschäft selbst aber wird wirksam (*tĕnaj batel uma·asse kajjam*, תְּנַאי בָּטֵל וּמַעֲשֶׂה קַיָּם). Bei der Ausgestaltung der B. im j. Rechte läßt sich die Tendenz feststellen, die Vereinbarung einer B. bei Rechtsgeschäften möglichst zu erleichtern. Die Milderung der strengen Formulierungen der B.'en hat durch die Entwicklung der *Kinjanim wohl eine starke Förderung erfahren. Hinsichtlich der Resolutivbedingungen ist umstritten, ob und welche Formvorschriften eingehalten werden müssen. Nach der anerkannten Ansicht ist jedenfalls die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen unter 1 und 2 nicht notwendig; strittig ist auch, ob diese Formvorschriften nur für die B.'en im Gebiete des Eherechts oder auch des Vermögensrechts gelten. *Maimonides, R. *Jakob b. Me·ir Tam, ROsch (*Ascher b. Jĕchi·el) und Josef *Karo vertreten die Meinung, daß auch bei vermögensrechtlichen Rechtsgeschäften die B. in gleicher Weise ausgedrückt werden muß, wie bei der Antrauung und Scheidung. Manche *Gaonen und im Anschluß an sie *Abraham b. David vertreten die gegenteilige Meinung (vgl. Maimonides, Hilchot Sĕchija 3, 8 und RABaD zur Stelle). — Der Rücktritt von einem bedingten Rechtsgeschäft ist nur dann möglich, wenn es sich um eine Suspensivbedingung handelt, u. zw. bis zum Zeitpunkt, da die B. eingetreten ist. Hingegen ist ein Rücktritt bei der Resolutivbedingung nicht möglich. Dem Berechtigten stehen absolute (dingliche) Ansprüche auf Grund des resolutiv bedingt abgeschlossenen Rechtsgeschäfts zu. Ist für die Erfüllung der B. ein bestimmter Termin nicht vorgesehen, so muß immer eine Veränderung der gegebenen Umstände bewiesen werden. Die Erfüllung von negativen B.'en kann somit vermutet und die Wirksamkeit des Rechtsgeschäfts angenommen werden. Schwierigkeiten bereitet die Abgrenzung der B. gegenüber der *Assmachta. *Tĕna·im (d. h. Bedingungen) schlechthin wurden die Vereinbarungen zwischen den Brautleuten bzw. deren Eltern oder Vertretern bei der Verlobung genannt.

Lit.: Maimonides, Hilchot Ischut, Kap. 6 u. 7; Geruschin 8 und 9, Mĕchira 11, Sechija 3, 6ff.; Ch. M. 207, 241, 9ff.; E. H., Kap. 38, 39, 143, 144, 146—148; M. Bloch, Der Vertrag nach mos.-talm. Recht, § 15ff.; Zuckermandel, Tosefta, Mischna und Boraitha in ihrem Verhältnis zueinander, Bd. II, S. 324ff.; Gulak, Jĕsode hamischpat ha·iwri, Bd. I, § 23ff.; M. Cohn, Stellvertretung im j. Recht (Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 36, § 9); J. Jacobsohn, Aleatorische, insb. Glücksverträge nach j. Recht (Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 40, S. 290ff.).

M. C.

BEDJARANO, HAIM EFFENDI, Großrabb. der Türkei, geb. 1846. Sein tiefes talmudisches Wissen verdankte er dem bekannten Talmudisten Ch. N. Alkalay aus Philippopel. Autodidaktisch eignete er sich sodann die Kenntnis mehrerer moderner wie altorientalischer Sprachen an. Viele Jahre wirkte er als Rabb. der sĕfardischen Gemeinde in Bukarest, wo er im engsten Kontakt mit den aschkĕnasischen Rabbinen Tauber und Schor stand, wurde dann als *Chachambaschi nach Adrianopel berufen und nach dem Weltkriege an Stelle Ch. *Nahoums zum Großrabb. der Türkei ernannt. B. schrieb mehrere wissenschaftliche Abhandlungen für die Zeitungen: „Hamaggid", „Hamizpe", „Hachawazelet" und die „Revue des Études Juives".

E. D. F. M.

Beduinen s. Araber und Arabien.

BEER, 1. August, geb. 1825 in Trier, gest. 1863 in Bonn, wurde 1855 Prof. der Mathematik in Bonn. Sein Hauptarbeitsgebiet war die Optik („Einleitung in die höhere Optik").

Sr. H. M.

2. **Bernhard,** Schriftsteller, geb. 1801 in Dresden, gest. daselbst 1861, erwarb frühzeitig ein reiches jüdisches und allgemeines Wissen. Um die junge j. Generation Dresdens mit der Bibel und der j. Lit. vertraut zu machen, gründete er 1824 einen Verein junger J. und anläßlich des 100jährigen Geburtstages Mos. *Mendelssohns 1829 einen Mendelssohn-Verein zur „Förderung von Wissenschaft, Kunst und Gewerbe bei der israelit. Jugend." B. war auch der erste, der in Dresden deutsch predigte, indem er mit Erlaubnis des dortigen Rabb. zu den Feiertagen Ansprachen in deutscher Sprache hielt. Er bemühte sich ferner darum, das *Handwerk unter den J. zu verbreiten, was aber auf große Schwierigkeiten stieß, weil unter den J. selbst gelernte Handwerker nicht vorhanden waren und Christen j. Lehrlinge nicht in die Lehre nehmen durften. 1833 unterbreitete B. dem sächsischen Parlament eine Petition, in der er die bürgerliche Gleichberechtigung der J. forderte. Er bemühte sich ferner um die Organisierung der Gemeinde Dresden, mit deren damaligem Rabb. Zacharias *Frankel er eng befreundet war, und gründete eine j. Schule. Neben dieser seiner Tätigkeit widmete er sich auch wissenschaftlichen Studien und ließ 1833 „Religiös-moralische Reden" erscheinen. Für seine wissenschaftlichen Leistungen verlieh ihm die Leipziger Univ. 1834 den Ehrendoktor. Er veröffentlichte u. a. 1848 „Die freie christliche Kirche und das J.-tum" (Offener Brief an Runge); 1853/54 „Jüd. Lit.-briefe"; 1859 „Das Leben Abrahams." Er übersetzte ferner S. *Munks „La Philosophie chez les Juifs" unter dem Titel „Philosophie und philosophische Schriftsteller."

Lit.: JE II, 633; OY; Fünn, Kĕnesset Isra·el; Z. Frankel in MGWJ XI.

E. J. R.

3. **Jakob Liebmann** s. Meyerbeer, Giacomo.

4. **Michael,** Dichter, geb. 1800 in Berlin, gest. 1833 in München, Bruder des Komponisten Giacomo *Meyerbeer sowie des Astronomen Wilhelm B. (Nr. 7.). Schon als Knabe begeisterte sich B. fürs Theater. Noch nicht 18jährig, schrieb er das Schauspiel „Klytämnestra", das 1819 am Berliner Hoftheater aufgeführt wurde. Auf Reisen in Italien dichtete er seine zweite Tragödie „Die Bräute von Aragonien". 1823 wurde in Berlin sein schwungvoller Einakter „Der Paria" gegeben, den *Heine wegen seiner j. Tendenz bes. hoch schätzte. 1826 in München von Ludwig I. ausgezeichnet, widmete er dem König sein Stück „Struensee", das dort 1828 in Szene ging und trotz Laubes „Struensee" sein Meisterwerk geblieben ist; sein Bruder Meyerbeer schrieb dazu die Musik. In edler, hinreißender Begeisterung dahinflutend,



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

nährt es sich von den besten Traditionen Schillers und Goethes, wenngleich es dramatische Mängel belasten. Nach der Vollendung seines Hauptwerkes lebte B. auf Reisen. Er schrieb noch einige weniger bedeutende Dramen, einige schöne Gedichte sowie die Erzählung „Raphaels Schatten" und starb bereits 1833 in München.

Lit.: JE II, 634f.; ADB; B.'s Werke, hrsg. von Ed. v. Schenk (Leipzig 1835).

T. S. A.

5. **Peter (Perez),** Pseudonym Theophil Nicodem, geb. 1758 zu Neubydschow in Böhmen, gest. 1838 in Prag, bezog die *Jĕschiwa des Rabbi



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Ezechiel *Landau in Prag, darauf in Preßburg die Talmudhochschule des Rabbi Meïr Barbi. Als Josef II. den Juden Österreichs verordnet hatte, deutsche Schulen nach dem Muster der Normalschulen zu errichten, hörte B. Pädagogik an der Wiener Univ. und studierte Methodik

und Katechetik. 1783 erlangte er eine Stelle als Lehrer an der neu errichteten deutschen Schule in Mattersdorf in Ungarn (Burgenland), 1785 schrieb er für den Unterricht seines Sohnes eine bibl. Geschichte in hebr. Sprache, deren erster Teil 1796 in Prag unter dem Titel *Tolēdot Jisra·el* (תּוֹלְדוֹת יִשְׂרָאֵל „Geschichte Israels") erschien, die erste in hebr. Sprache geschriebene bibl. Geschichte, die mehrmals aufgelegt, ins Französische, Russische und Polnische übersetzt, sogar von „orthodoxen Rabbinern", wie B. selbst erzählt, beim Unterricht verwendet wurde. 1831 folgte der 2. Teil (hebr. und deutsch), der „bis auf die neueste Zeit" fortführte. 1802 schrieb er *Koss jĕschu·ot* (כּוֹס יְשׁוּעוֹת „Kelch des Heils"). 1811 wurde er von der Landesregierung an der Prager israel. Hauptschule als Lehrer angestellt und wurde 1813 der erste j. Religionslehrer an einem staatl. österr. Gymnasium.

Moritz Herrmann gab 1839 seine nachgelassene „Lebensgeschichte" heraus. Außer den bereits genannten verfaßte B. noch folgende Schriften: *Dat jisra·el* (דַּת יִשְׂרָאֵל „Das J.-tum"), 2 Bde., Wien 1809/1810, (Darstellung aller wesentlichen Glaubens-, Sitten- und Zeremoniallehren); *Emet we·emuna* (אֱמֶת וֶאֱמוּנָה), eine Glaubens- und Pflichtenlehre, Prag 1810, 1832; Geschichte, Lehren und Meinungen aller bestandenen und noch bestehenden religiösen Sekten der J. und der Geheimlehre oder Kabbalah, 2 Bde., Brünn 1822 (darin das Kapitel über *Chassidismus von Josef *Perl); Über Versinnlichung und Zeremonien in der rein mosaischen Religion, Prag 1825; Handwörterbuch der deutschen Sprache für angehende Lehrer und erwachsene Schüler, 2 Bde., Wien 1827; Skizze einer Geschichte der Erziehung und des Unterrichts bei den Israeliten von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, Prag 1832 u. a.

Lit.: Jost, Gesch. d. Israel. IX, 102, 143, 151; P. B.'s Lebensgeschichte (Selbstbiographie); Graetz XI, 457; M. Philippson, Neueste Geschichte der J. I, 173.

T. **M. Rd.**

6. **Samuel Friedrich,** Bildhauer, geb. 1846 in Brünn, gest. 1912 in Florenz. Er besuchte die Akademie in Wien und ging dann mit einem Stipendium nach Rom, wo er die Büste des Admirals Tegetthoff und die Statue „Dürer als Knabe" (1886 für die Berliner Nationalgalerie angekauft) schuf. 1875 siedelte er nach Paris über, wo er viele hundert Frauenköpfe und Kinderbüsten modellierte. Andere Schöpfungen befinden sich im Museum zu New York und Budapest. In den letzten Jahren lebte er in Florenz. Die Probleme des jungen J.-tums haben ihn, bes. im Zusammenhange seiner Freundschaft mit Theodor *Herzl stark beschäftigt und Werke gezeitigt, die eine eigenartige Synthese von Hellenismus und j. Gedankenwelt darstellen, so die Kongreßmedaille zum ersten Baseler *Zionistenkongreß. Die Gruppen „Schĕma Israel", „Im Schweiße deines Angesichts" und „Die Verheißung" symbolisieren in ergreifender Weise das tausendjährige Schicksal des J.

Lit.: Zlocisti in Ost und West, 1905, S. 83.

T. **K. Sch.**

7. **Wilhelm,** Astronom, geb. 1797 in Berlin, gest. 1850 ebd., Bruder des Komponisten Giacomo *Meyerbeer. B. lieferte gute Marsbeobachtungen und machte zus. mit Mädler zahlreiche Aufnahmen der Mondoberfläche, gesammelt hrsg. in der „Mappa selenographica" 1834—36, die die erste vollständige Darstellung des Mondes gab, von der Pariser Akademie preisgekrönt wurde und für lange Zeit ein Standardwerk der Selenographie blieb. Größere Arbeiten sind: „Physische Beobachtungen des Mars in der Erdnähe" (1830), „Der Mond nach seinen kosmischen und individuellen Verhältnissen oder allgemeine vergleichende Selenographie". 1846 wurde B. in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt.

Sr. **H. M.**

BEER-HOFMANN, RICHARD, Dichter, geb. 1866 in Wien, wo er lebt. B. H. ist ein Meister dichterischer Formgebung, zu der es in der deutschen Lit. wenig Gegenstücke gibt. Er hat jedoch der Öffentlichkeit gegenüber stets Zurückhaltung geübt und bisher nur vier größere



Nach einer Zeichnung von Jehudo Epstein.

Richard Beer-Hofmann

Dichtungen erscheinen lassen: den Novellenband „Die Verlassene" (1893), die Erzählung „Der Tod Georgs" (1900), das Drama „Der Graf von Charolais" (1905) und „Jaakobs Traum", Vorspiel zu einer Trilogie vom König David (1918). Zu diesen wenigen Werken kommen zwei Gedichte, die zu den schönsten der neueren deutschen Lit. gehören: das Gedicht „Altern", vor allem aber das „Schlaflied für Mirjam", in welchem die Blutverbundenheit und Blutbestimmt-

heit des jüdischen Menschen zu zartem und beseeltem Ausdruck gelangt. („Ufer nur sind wir und tief in uns rinnt Blut von Gewes'nen, zu Kommenden rollt's . . .“). Dieses Gedicht gilt geradezu als repräsentative Dichtung der j. Renaissance. Auch der „Graf von Charolais“ hat eine j. Hauptfigur, den „Roten Itzig“, der in einer ergreifenden Szene den Protest des verfolgten und getretenen J.·tums verkündet. „Jaakobs Traum“, eine mehr lyrisch-pathetische als dramatische Dichtung, ist die Rechtfertigung der Idee der j. *Auserwähltheit, ein erhabenes Mysterium der kosmischen Sendung Israels. Dieses Drama wurde nicht nur auf vielen deutschen Bühnen, sondern auch in hebräischer Übertragung von der *„Habima“ gespielt. — B.-H. steht zur zionistischen Bewegung in naher Beziehung.

Lit.: Oskar Baum in „J. in der deutschen Lit.“, hrsg. v. G. Krojanker, Berlin 1922, S. 198—206; Meyer-Bieber, S. 656f.; Theodor Reik, Richard B. H. (Wien 1919).

R. W.

Beer, Dow aus Mesiritsch s. Baer aus Mesiritsch.

BEER ben ISRAEL, von *Berson als Hersteller des reich geschnitzten *Aron hakodesch in Uzlen genannt. Dieser zeigt große Ähnlichkeit mit dem Schrein in Kurnik (s. Synagogen), als dessen Schöpfer B. vielleicht gleichfalls anzusehen ist.

E. A. Gr.

Bĕ·er Jakob s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Beer aus Jazlowiec s. Frank, Jakob.

BĔ·ER LACHAJ RO·I (בְּאֵר לַחַי רֹאִי), der Name eines Brunnens „zwischen *Kadesch und Bered“, d. h. im südl. Palästina. Der Name wird Gen. 16,14 aus der *Hagargeschichte abgeleitet und soll wörtlich bedeuten: Brunnen des Lebendigen, der mich angesehen hat. Die moderne Wissenschaft nimmt indessen an, daß der El ro·i eine altkanaanäische Lokalgottheit (Gott des Sehens?) war, die sich erst später in der Auffassung der Israeliten zu einer Art Erscheinungsform ihres eigenen Gottes umwandelte.

Lit.: Bei Ges. HWB.

S. A. Sp.

Bĕ·er-Schewa s. Berseba.

Bĕ·er Tobia s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Beerdigung s. Leichenbestattung.

Beerdigungsbrüderschaft s. Chewra kaddischa.

BĔ·ESRAT HASCHEM (בְּעֶזְרַת־הַשֵּׁם „mit Gottes Hilfe“), eine Formel (gleich dem lat. cum deo), die der fromme J. in der abgekürzten Form ב"ה meist an die Spitze eines Briefes oder auch sonst an den Anfang handschriftlicher oder gedruckter Abhandlungen setzt.

E. W. L.

BEETH, LOLA, Bühnensängerin (Sopran), geb. 1864 zu Krakau, debütierte 1882 an der Berliner Hofoper als Elsa im „Lohengrin“, war dort bis 1888, 1888—1902 an der Wiener Hofoper engagiert und später in Berlin Kgl. Kammersängerin.

T. A. E.

BEEVER, EMANUEL S. van, Maler, geb. 1876 in Amsterdam, gest. 1912 in Laren. B. war ein scharfer Naturbeobachter und glänzender Kolorist. Er wurzelte ganz in seinem Lande und betätigte sich hauptsächlich als Darsteller holländischer Landschaften und Genreszenen im Sinne der alten Meister.

Lit.: Karl Schwarz, Ost und West, Jg. 1912, S. 911.

T. K. Sch.

BĔFARHESSJO (בְּפַרְהֶסְיָא), auch zu befressjo zus.-gezogen, talmud.-hebr. (vom griech. *παῤῥησία* parrhesia): „in der Öffentlichkeit“, Bez. der besonderen Verwerflichkeit einer Gesetzesübertretung, die „in der Öffentlichkeit“ geschieht, wie z. B. Fahren oder Rauchen am Sabbat (s. Arbeitsverbot), Genuß nichtritueller Speisen usw. oder öffentlicher Verstoß gegen die Sitten- oder Rechtsordnung.

E. B. K.

Befreiung-Arbeiterstimme s. Presse, j., II, 573.

BĕGaDKĕFaT s. die einzelnen Buchstabenartikel (Bet, Gimel, Dalet, Kaf, Pe, Taw sowie Dagesch) und Grammatik, hebr.

Begi (Fam.) s. Bagi.

Begierde s. Jezer hara.

BEGLAUBIGUNG (*henpek* הֶנְפֵּק oder *kijjum* קִיּוּם). Die B. der Unterschrift auf einer Urkunde (*Schĕtar), vor allem auf einer *Schuldurkunde, ist in der talmudischen Periode sehr gebräuchlich. Sie erfolgte anfangs durch zwei *Zeugen, die die Echtheit der Unterschrift bestätigten; dann pflegten die Zeugen als solche auf dem Schuldschein zu zeichnen. Später kam die B. durch ein *Bet-din auf, indem dessen drei Mitglieder auf der Urkunde bemerkten: „Wir saßen alle drei zusammen, und es kamen die zwei Zeugen und bezeugten ihre Unterschrift; daraufhin haben wir den Schuldbrief beglaubigt, wie es sein soll.“

Lit.: S. unter Schĕtar.

M. W. R.

Beglaubter s. Gemeinde.

BĔGODIM, bibl.-hebr. *bĕgadim* (בְּגָדִים), Kleider, speziell auch die Totenkleider (Tachrichin; s. Leichnam).

E. B. K.

Begräbnis s. Leichenbestattung.

Begräbnisplatz s. Friedhof.

BĔHA'ALOTĔCHA (בְּהַעֲלֹתְךָ „Wenn Du aufsetzest“ [die Lampen]), Name der *Sidra des 2. oder 3. Sabbats im Monat Siwan, enthaltend Num. 8,1—12,16. Inhalt: Das Anzünden der Lampen im Heiligtum (s. *Stiftszelt und *Tempel). Die *Leviten sollen vom 25. bis 50. Jahre Dienst tun, später nur ihren Brüdern bei leichteren Diensten helfen. Darbringung des *Pessach-Opfers: die infolge Verunreinigung durch Berührung einer Leiche Verhinderten sollen am 14. des 2. Monats das Opfer darbringen (s. Pessach scheni). Das Auf- und Niedersteigen der Wolke über dem Heiligtum ist das Zeichen zum Aufbruch und Lagern. Die Trompetensignale. *Moses bittet Howaw, den Sohn Rĕu·els (seinen Schwiegervater oder Schwager), bei ihm zu bleiben. Moses' Gebete bei Aufbruch und Niedersetzung der *Bundeslade. Murren des Volkes und Bestrafung durch Feuer, Verlangen nach Fleisch. Sehnsucht nach den Genüssen in *Ägypten. Moses wünscht sich wegen des vielen Verdrusses den Tod, bestimmt auf Gottes Befehl 70 *Älteste zu seiner Unterstützung. *Wachtelschwärme liefern Fleischmengen, darauf großes Sterben. *Ahron und *Mirjam tadeln Moses wegen seines *kuschitischen Weibes, darauf weist Gott sie im Heiligtum auf Moses' einzigartige *Prophetenstellung hin, die sie nicht erreichten. Mirjam wird mit *Aussatz bestraft und auf Ahrons Fürbitte und Moses' Flehen zu Gott wieder geheilt, muß aber 7 Tage außerhalb des Lagers bleiben.

Zugehörige *Haftara: Sech. 2,14—4,7 (handelt von der prophetischen Schau eines goldenen Leuchters mit 7 Lampen).

E. D. S.

Da selbst der große Bibelerklärer *Raschi zu einigen dunklen Stellen dieses Toraabschnittes keine rechte Erklärung weiß, sagt der j. Volksmund von einem, der zur Erklärung von Schwierigkeiten gekünstelte Begründungen heranzieht: er dreht sich, wie Raschi in B. (Bernstein, S. 69).

E. B. K.

BĔHAR (בְּהַר „Auf dem Berge“ [Sinai]), Name der *Sidra des 2. oder 3. Sabbats im Monats Ijar oder, wenn mit *Bĕchukotaj verbunden, des 4. Sabbats im Monat Ijar, enthaltend Lev. 25, 1—26, 2. Inhalt: Jedes 7. Jahr ist Sabbatjahr (s. Schĕmitta), in dem Feld und Weinberg nicht bestellt werden dürfen, zufälliger Ertrag ist herrenloses Eigentum (s. Hefker), das von allen genossen werden darf. Jedes 50. Jahr ist *Jobeljahr, über das hinaus kein Feld verpachtet werden darf. Rückkauf innerhalb dieser Zeit, d. h. Rücktritt von der Verpachtung, ist bei Feldern jederzeit gestattet. Häuser in einer ummauerten Stadt können nur innerhalb des ersten Jahres zurückgekauft werden. In den *Levitenstädten ist der Rückkauf durch den urspr. Besitzer jederzeit möglich; Häuser in offenen Orten werden wie freies Feld betrachtet. Verbot des *Zinsnehmens. Israelitische *Sklaven müssen spätestens im Jobeljahr als frei zu ihrer Familie zurückkehren. Israelitische Sklaven beim Fremdling sollen ausgelöst werden, sonst verbleiben sie dort bis zum Jobeljahr. Verbot der *Götzenbilder, Standsäulen (*Mazzewen), Mosaikböden, die Bilder darstellen.

Zugehörige *Haftara: Jer. 32, 6—27 (Symbolischer Kauf eines Feldes durch den Propheten *Jeremias zum Zeichen, daß man trotz der drohenden Gefahr der Eroberung der Stadt Jerusalem Häuser, Felder und Weinberge erwerben solle).

E. D. S.

Bĕheime s. Vulgärausdrücke.

BĔHEMOT (בְּהֵמוֹת), das in Hi. 40,15ff. beschriebene Riesentier, wird gewöhnlich als Nilpferd (Hippopotamus amphibius) verstanden. Zwar sind Spuren dieses Tieres außerhalb Ägyptens nirgends gefunden worden; es ist aber leicht möglich, daß der bibl. Autor es im Nil gesehen hat und einige Züge dieses Ungeheuers in seiner Schilderung verarbeitete. Neuerdings wurde (von *Torczyner) die auf den Text der Septuaginta zurückgreifende, naheliegende Vermutung ausgesprochen, daß das Wort B. einfach als Plural von *bĕhema* (בְּהֵמָה „Tier“) gedeutet werden muß und sich nicht auf eine Spezialart bezieht. — Vgl. die Art. Liwjatan und Fauna Palästinas.

M. S.

Behor d'Almeyda s. Aschkenasi, Behor.

BEHREND, 1. Friedrich Jakob, Mediziner, geb. 1803 in Neustettin (Pommern), gest. 1889 in Berlin. Er gab eine Reihe von Zeitschriften heraus, deren Begründer er zum Teil auch war; so das „Archiv für Syphilis und Hautkrankheiten“, das „Journal für Kinderkrankheiten“ (1843—72), die „Zeitschrift für Staatsarzneikunde“ (1850—64). Außer mit anderen Spezialgebieten der Medizin befaßte er sich vor allem mit sozialer Hygiene.

2. **Gustav**, geb. 1847, Prof. der Dermatologie an der Univ. Berlin, der ein bekanntes Lehrbuch der Hautkrankheiten (1883) geschrieben hat.

Sr. H. M.

3. **Jakob Friedrich**, namhafter deutscher Rechtslehrer und Richter, geb. 1833 in Berlin, gest. 1907 daselbst, wurde 1870 a. o. Prof., 1873 o. Professor der Rechte in Greifswald, 1884 in Breslau. 1887 folgte er einem Rufe als Reichsgerichtsrat nach Leipzig, 1900 trat er in den Ruhestand. Er ist einer der wenigen Juden gewesen, die Ordinarius an einer deutschen Uni-

versität bzw. Mitglied des Reichsgerichts geworden sind. Seine wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte besteht vornehmlich in mustergültigen Ausgaben älterer Rechtsquellen (1865 Ausgabe der „Magdeburger Fragen", 1868 Stendaler Urteilsbuch mit wertvollen Erläuterungen, 1874 Lex Salica), 1885 erschien Anevang und Erbengewere. Auf dem Gebiete des modernen Rechts hat er insbesondere das Handelsrecht gepflegt. Sein groß angelegtes „Lehrbuch des Handelsrechts" (1880—96) ist unvollendet geblieben; der erschienene 1. Band ist heute noch für theoretische Untersuchungen wertvoll.

T. H. Ka.

BEILIS-PROZESS, Ritualmord-Prozeß in *Kiew im J. 1913, der über Rußland hinaus ungeheures Aufsehen erregte. Der B.-P. unterschied sich von den zahlreichen anderen Ritualmordprozessen dadurch, daß sich die Regierung und die oberste Justizbehörde Rußlands vollständig mit der *Blutbeschuldigung identifizierten und alle zur Verfügung stehenden Mittel anwandten, um sie nachzuweisen. Diese Haltung der Regierung war durch den Einfluß der extremen reaktionären Parteien in Rußland bedingt, die in der Periode zwischen der Unterdrückung der ersten russischen *Revolution (1905/06) und der zweiten von 1917 auf der Höhe ihrer Macht standen, auf alle mögliche Weise die J. bekämpften und dazu die Ritualmordlegende benutzten. Dadurch erhielt der B.-P. in Rußland einen ähnlichen Charakter wie seinerzeit der *Dreyfusprozeß in Frankreich.

Anlaß zum B.-P. bot die Ermordung des 12jährigen Knaben Andreas Juschtschinski in Kiew, dessen Leiche in einer Vorstadt Kiews in einer Höhle aufgefunden wurde. An der Leiche fand man zahlreiche Wunden und Stiche, und bei der ersten Obduktion in Gegenwart des Untersuchungsrichters wurde festgestellt, daß die Kleider, die Oberfläche des Körpers und die inneren Organe ganz von Blut durchtränkt waren. Schon einige Tage vor Entdeckung der Leiche wurden Äußerungen laut, die J. hätten den Knaben ermordet. Unter dem Einflusse dieser Gerüchte wurde eine zweite Obduktion der Leiche vorgenommen, die im Gegensatz zur ersten feststellte, daß „auf der Wäsche und den Kleidern auffallend wenig Blut vorhanden und daß das ganze Blut ausgeflossen war." Am Vorabend der russischen Ostern wurde in einem der Organe der äußersten Rechten in Petersburg behauptet, daß ein von der j. Sekte der *Chassidim begangener Ritualmord vorliege. Bald darauf richtete die Fraktion der äußersten Rechten in der *Reichsduma eine Interpellation an die Regierung, „ob es ihr bekannt sei, daß Ritualmorde überhaupt existieren und daß in Kiew der Knabe Juschtschinski zu religiösen Zwecken von J. ermordet worden sei." Allerdings war z. B. der Chef der Kiewer Kriminalpolizei, in dessen Händen die Untersuchung in der ersten Zeit gelegen hatte, der Meinung, der Knabe sei von gewerbsmäßigen Dieben ermordet, die das Märchen vom Ritualmord verbreiteten, um einen *Pogrom veranstalten zu können. Zu einer ähnlichen Ansicht kamen auch der zweite mit der Untersuchung betraute Polizeibeamte und ein Journalist in Kiew, der eine Privatuntersuchung des Falles vornahm. Aber die Staatsanwaltschaft unterlag ganz den Einflüssen der antisemitischen Organisationen. Schließlich erhielt diese Behörde auch die Möglichkeit, einen J. zu verhaften, auf Grund der Aussage notorischer Trunkenbolde, eines Laternenanzünders und seiner Frau, die bekundeten, der ermordete Knabe habe auf dem Hof einer Ziegelei gespielt, und sei dann von einem „Mann mit einem schwarzen Bart" fortgeschleppt worden. Als ein „Mann mit schwarzem Bart" wurde der Aufseher auf dem Hof der Ziegelei, Mendel Beilis, festgestellt und auf Grund der widerspruchsvollen Aussagen der beiden Trunkenbolde am 22. Juni 1911 grundlos verhaftet. Die Justizbehörde holte ein Gutachten des Archimandriten Ambrosius ein, in dem dieser erklärte, er sei zur Überzeugung gelangt, daß die J. christliches Blut zur Herstellung der *Mazzot brauchten und zu diesem Zweck unschuldige christliche Kinder töteten. Das christliche Blut sei das Symbol für die J., daß sie die einzigen Herrscher über ihre Knechte, die Christen, seien. Als Anhänger der Ritualmord-Beschuldigung trat auch der Prof. der Psychiatrie an der Univ. Kiew, Sikorski, auf, der in seinem Gutachten erklärte, der vollbrachte Mord sei eine exakte Arbeit, die wahrscheinlich von einer Person ausgeführt worden sei, die an das Töten der Tiere gewöhnt sei. Diesem Verbrechen liege als psychologischer Grund die „Rassenrache" oder die „Vendetta der Söhne Jakobs" zugrunde. Gegen die Blutbeschuldigung sprach sich damals der Prof. der Geistlichen Akademie in Kiew, Glagolew, aus, der darauf hinwies, daß das Verbot des Vergießens und Gebrauchs von *Blut, das im Gesetze Moses' enthalten ist, im Talmud und den Werken der Rabbinen nicht geändert worden sei. In demselben Sinne wandte sich gegen die Beschuldigung auch der Prof. der Geistlichen Akademie in Petersburg, Troitzki, während auf die Seite der J.-gegner ein röm.-katholischer Geistlicher aus Taschkent, Pranajtis, trat. Nach diesem sei Vernichtung von Fremden für die J. eine religiöse Tat, die das Gesetz befehle, außerdem beschleunige diese Ermordung das Kommen des *Messias. Am 13. Apr. 1913 wurde daraufhin die zweite Anklageschrift gegen B. fertiggestellt.

Da mit der Anklage nunmehr die Ritualmordbeschuldigung gegen das gesamte J.-tum erhoben war, wurde in Rußland von zahlreichen Gelehrten, Schriftstellern und anderen Persönlichkeiten ein Protest veröffentlicht, in dem darauf hingewiesen wurde, daß schon 1817 Kaiser

Alexander I. den Behörden für immer verboten habe, auf Grund solcher Beschuldigungen Untersuchungen einzuleiten, und daß auch viele Päpste sowie weltliche und geistliche Herrscher des Abendlandes sich im selben Sinn geäußert hätten. Fast in der ganzen Welt protestierten außerdem j. Gemeinden und Organisationen jeder Art gegen diese Beschuldigungen. In Berlin erschien ferner eine Sammlung von Gutachten namhafter europäischer Mediziner, die sämtlich die Kennzeichnung des Mordes als Ritualmord ablehnten. Auch eine Reihe theologischer Fakultäten Europas



Nach einer Zeichnung in „Ost und West", 1913.
Beilis auf der Anklagebank.

sprach sich in dem gleichen Sinne aus. Nach mehr als zweijähriger Untersuchung, während der B. im Gefängnis saß, begann dann endlich am 25.Sept.1913 in Kiew der Prozeß. Für den Ritualmord sprachen die erwähnten Sachverständigen Pranajtis, der Archimandrit Ambrosius, Prof. Sikorski und Kossorotow. Gegen diese Erklärung traten die ärztlichen Sachverständigen Prof. Pawlow, Kadjan, Bechterew aus Petersburg sowie die Theologen Troitzki, Kokowzew und Tichomirow auf. Eine glänzende Verteidigung der Lehre des J.-tums gegen diese Beschuldigung lieferte der Moskauer Rabb. *Mase. Die Verhandlungen schlossen mit heftigen antisemitischen Reden des Staatsanwalts und der Vertreter der Zivilkläger sowie den Reden der Verteidiger von B., unter denen bes. die Plädoyers von Maklakow und *Grusenberg hervorragten. Schließlich wurden den Geschworenen zwei Fragen vorgelegt, von denen die erste eindeutig darauf anspielte, daß ein Ritualmord vorliege, die zweite dahin ging, ob B. diesen Mord aus religiösem Fanatismus begangen habe. Die Geschworenen bejahten die erste und verneinten die zweite Frage, sodaß B. freigesprochen wurde, während gleichzeitig der in der ersten Frage enthaltene Verdacht eines Ritualmordes anerkannt wurde. Auf diese Weise blieb ein gräßlicher Mord ungesühnt, die Justizbehörde wollte die wirklichen Verbrecher nicht fassen, und schließlich behielten durch das zweideutige Urteil die Ritualmordanhänger die Möglichkeit, zu behaupten, daß das Gericht den Fall für einen Ritualmord erklärt habe. — Beilis selbst ging später nach Palästina, wo er nach einigen Jahren starb.

Lit.: Der B.-P., stenographischer Bericht, Kiew, 1913, 2 Bände (russisch); Mendel Beilis, The Story of my Suffering, New York 1925; S. J. Brasul-Bruschkowski, Die Wahrheit über den Mord Juschtschinski und der Prozeß B., Berlin-Schöneberg, 1913; Der Fall Juschtschinski, Offizielle Dok. u. Gutachten, Berlin 1913.
W. I. L.

BEISCHLAF, VERBOTENER (*bi·a* בִּיאָה). Der B. ist als natürlicher Akt der Fortpflanzung nach vorangegangener *Eheschließung auf Grund von Gen. 1, 28 (*pĕru urĕwu*, seid fruchtbar und mehret euch) geboten: *mizwat *pĕrija urĕwija* (vulgär: pirjowĕriwjo). Der B. ist nur mit einer Reihe von bestimmten Personen untersagt. Der B. mit einer verheirateten Frau wird als *Ehebruch, der B. mit einer *Blutsverwandten als *Blutschande bestraft. Der B. mit einer Andersgläubigen ist ohne Präzisierung einer Strafe verboten, aber nationale Eiferer dürfen dagegen sogar mit Tötung der Übeltäter einschreiten; schon die Bibel bietet hierfür ein Beispiel in *Pinchas, der in seinem Eifer *Simri, den Fürsten des Stammes Simon, tötet (Num. 25, 7ff.), und das spätere *Bet-din der *Hasmonäer hat ähnlich geurteilt (b. Sanh. 82a). B. mit einem Andersgläubigen entzieht der Jüdin das Recht zur Eingehung einer *Priesterehe. Der außereheliche B. mit einer Jüdin würdigt diese schon beim ersten Akt nach der Auffassung von *Maimonides zur Dirne herab; ein mehrfacher B. entehrt nicht nur das Mädchen, sondern auch ihre Eltern, bes. den Vater. Die Dirne sowohl wie der öffentliche Buhler sind schon durch die bibl. Norm (Deut. 23, 18) degradiert; sie werden mit der Geißelstrafe (*Malkot) gezüchtigt. Auch der Dirnenlohn ist verpönt; er darf nicht in den Tempel gebracht werden (Deut. 23, 19).

Der B. soll nur dann erfolgen, wenn er jede Schädigung der Gesundheit ausschließt; zur Zeit der *Menstruation, des Weißflusses usw. ist er daher streng untersagt (vgl. Lev. 15, 18. 19; 20, 18). Im Talmud (Traktat *Nidda) und bei den Dezisoren (*Pĕssak) werden diese Einzelheiten aufs genaueste dargelegt und die Art und Form der Reinigung, vor der ein B. unzulässig ist, geordnet. Diese sanitären Maßnahmen haben, in Form von religiösen Geboten auftretend, viel zur Gesundheit und Fruchtbarkeit der J. beigetragen; vgl. *Reinheitsgesetze und *Gesundheitsverhältnisse bei den J.

Lit.: Maimonides, Hilchot Issure bia; J. D., Kap. 183—200; weitere Lit. s. unter Eherecht.

M. W. R.

Beisetzung s. Leichenbestattung.

Beisl s. Vulgärausdrücke.

Beiss hamikdosch s. Tempel.

BEIT, ALFRED, geb. 1853 in Hamburg, gest. 1906, ging 1875 nach Südafrika und erwarb zusammen mit Cecil Rhodes und einer Reihe j. Konzessionäre (unter ihnen Barney Barnato) sehr große Gold- und Diamanten-Bergwerke, deren Wert durch glückliche Finanzspekulationen noch vermehrt wurde. B. wurde auch mit dem „Jameson Raid", dem engl. Einfall ins Burenland, in Verbindung gebracht. Er nahm keinen Anteil am j. Leben.

T. **P. G.**

Beithusäer s. Boëthosäer.

Beka s. Maße und Gewichte.

Bekehrung zum Judentum, s. Proselyten.

Bekehrung von Juden s. Judenmission.

Bekenntnis der Sünde s. Widduj.

Bekenntnisschule s. Schulwesen.

Bĕkiut s. Baki.

Bĕkowed s. Vulgärausdrücke (Kowed).

BEKREISEN, die bei verschiedenen J.-schaften (z. B. in Marokko, bei slawischen J., sogar in Baden) beobachtete Sitte, die Wöchnerin und das Neugeborene im *Kindbett durch symbolische Kreisziehung mittels eines Messers oder Schwertes unter Vorlesung von Bibelsprüchen und *Beschwörungsformeln gegen böse Geister (z. B. *Lilit, vgl. auch *Dämonen) zu schützen. Die neuere psychoanalytische Forschung erblickt in der — auch sonst bei zahlreichen Völkern ähnlich erhalten gebliebenen — Sitte Reste feindseliger Regungen des Vaters gegen das Kind.

Lit.: Scheftelowitz, Das stellvertr. Huhnopfer, Gießen 1914; Seligmann, Der böse Blick II, S. 339; Th. Reik, Probleme der Religionspsychologie (1919), S. 28f.

E. **B. K.**

Bel s. Ba·al.

Bel und Drache s. Daniel-Zusätze.

BĔLA·AS (בְּלַעַ"ז), in rabbinischen Kommentaren gebrauchte Einführungsformel für fremdsprachige Wörter, die zur Erklärung hebr. Wörter und Begriffe herangezogen werden. Das Wort B. hat zwei verschiedene Deutungen gefunden:

1. Die jetzt allgemein anerkannte Erklärung (s. Lit. beim Art. Abraham *Berliner) bringt B. mit dem nur einmal in der Bibel, nämlich Ps. 114, 1, vorkommenden hebräischen Wortstamm *la·as* (לָעַז) zusammen, der eig. „stammeln, unverständlich reden" bedeutet und vielleicht mit *la·ag* (לָעַג) „spotten, stammeln, stottern" zusammenhängt; auch griech. *βάρβαρος* barbaros, Ausländer, heißt eig. Stammler (balbus). *Lo·es* (La·as) ist daher „ausländisch", im Talmud das Griechische, bei *Raschi das Französische, bei *Nachmanides das Spanische, bei *Natan b. Jĕchi·el das Italienische und bei *Kimchi das Provenzalische — dagegen nie das (stammverwandte!) *Arabische. In entsprechender Bedeutung kommt auch *bilschonenu* (בִּלְשׁוֹנֵנוּ „in unserer Sprache") vor. — Da das dem fremdsprachigen Ausdruck hinzugefügte unvokalisierte בלעז mit den bei *Abbreviaturen üblichen Strichen geschrieben wurde, erblickte man später

2. fälschlicherweise in B. eine Abbreviatur, sei es von *bilschon am sar* (בִּלְשׁוֹן עַם זָר „in der Sprache eines fremden Volkes") oder von *bilschon awoda sara* (בִּלְשׁוֹן עֲבוֹדָה זָרָה „in der Sprache des Heidentums").

Der Gebrauch fremder Wörter in der hebr. Literatur als Mittel zur Exegese in Ermangelung geeigneter hebr. Vokabeln stammt aus der Zeit der *Gaonen, die sich in ihren Schriften häufig arab. Wörter bedienten. Die Bezeichnung B. findet sich aber erst bei den deutschen und französischen Gelehrten des MA's seit der Zeit *Gerschom b. Judas, die die ihren Landessprachen entlehnten Wörter B. nannten, während sie bei den Wörtern aus den klassischen Sprachen meist die betreffende Sprache angaben (z. B. *lĕschon jĕwani* = griechisch, *lĕschon romi* = lateinisch, *lĕschon parssi* = persisch usw.).

In Raschis Kommentaren zur Bibel und zum Talmud finden sich mehrere Tausend Wiedergaben fremder, zumeist französ. Wörter, die geradezu eine Fundgrube für das altfranzös. Lexikon sind. Die La·asim sind überhaupt — bes. dadurch, daß sie die fremden Wörter in hebräischer, dabei oft durch die Unkenntnis der Abschreiber entstellten Transkription wiedergeben — eine sehr wichtige Quelle für die Sprachforschung, insb. für die Kenntnis der Aussprache der fremden Wörter und deren Bedeutungswandel. Vgl. auch den Art. Lehnwörter im Hebr.

Lit.: Eine Übersicht über die einschlägigen wissenschaftlichen Bearbeitungen und Sammlungen des Gegenstandes bei Abraham Berliner, Raschi, 1905 (Anhang); „Hagoren", Heft 6, S. 8ff., Berditschew 1906; D. S. Blondheim, Les Parlers Judéo-Romans, Paris 1925.

E. **Ch. Sch.**

BELEIDIGUNG, hebr. *boschet* בּוֹשֶׁת, *rĕchilut* רְכִילוּת, *lĕschon hara* לְשׁוֹן הָרַע (Injuria). Die B., eine absichtliche Beschämung oder Mißachtung einer fremden Persönlichkeit, ist im j. Recht streng verpönt. Das bibl. Recht kennt wohl urspr. nur die tätliche und nicht die wörtliche B. (Verbalinjurie). So wird z. B. die tätliche B. durch eine Frau nach rabbinischer Auffassung durch Geldstrafe zugunsten des Beleidigten gesühnt (Deut. 25, 11). Im Talmud (b. B. K. 85a) werden weitere Beispiele tätlicher B. genannt: das Anspucken, das Entblößen eines andern.

Auch Beispiele aus der j. Geschichte zeigen, wie verletzend eine B. empfunden wurde (vgl. auch Jer. 6,15; I. Sam. 20,34; II. Sam. 10,5ff.; Rut 2,15; usw.). Der Talmud nennt genaue Bußen für jede einzelne B.; diese Strafgelder wurden jedoch später entsprechend dem veränderten Geldwert anders festgesetzt.

Der seelische Schmerz des Betroffenen, den die B. bewirkt, kommt vor allem im Zusammenhang mit der Körperverletzung zum Ausdruck, und es wird daher im j. Recht festgesetzt (B. K. 8,1), daß dem Verletzten nicht nur ein Anspruch auf Vergütung des wirklichen Schadens: 1. Ersatz für die Wertminderung des Körpers, 2. Schmerzensgeld, 3. Heilungskosten, 4. Vergütung für Zeitverlust und entgangenen Gewinn, sondern jeweils auch auf *Entschädigung für die damit verbundene Ehrverletzung zusteht. Sie entspricht wohl der modern-rechtlichen Genugtuungssumme (*Buße). Diese Entschädigung für Beschämung kann freilich nur dann gefordert werden, wenn die B. absichtlich erfolgte, andernfalls fehlt ihr die Absicht und damit auch der eig. beleidigende Charakter (B. K. 8,2).

Die B. durch Worte, die der Talmud gleichfalls u. zw. nach freiem Ermessen des Richters bestraft, wird — abgesehen von der Rechtspflege — im j. Schrifttum mit besonderen Androhungen verbunden und ist sehr verpönt. Diese Verbalinjurie findet bereits in der bibl. Norm: „Gehe nicht als Herumträger umher in deinem Volke" (Lev. 19,16) ihre Quelle, worunter, nach Auffassung der Rabbinen, die Verbreitung einer, wenn auch wahren Nachricht verstanden ist, die für den Betroffenen, auch ohne daß sie eine eigentliche B. enthält, unangenehm sein kann, indem sie ihn unnütz ins Gerede bringt. Das talmudische Recht unterscheidet demgemäß zwischen fahrlässiger B. (rĕchilut, d. h. ein überflüssiges Geschwätz) und vorsätzlicher B. (laschon hara, d. h. böse Zunge). In beiden Fällen handelt es sich jedoch um die Verbreitung einer wahren Nachricht. Entspricht die behauptete Tatsache aber nicht der Wahrheit, so liegt eine *Verleumdung vor (mozi schem ra), die besonderen Normen unterliegt.

Die B. wird im Talmud als das schwerste Delikt bezeichnet, weil der Schmerz der Beschämung stärker ist als irgend ein anderer (b. Sanh. 45ab; Sota 8b). Wer einen anderen beschämt, verliert nach einer anderen talmudischen Quelle (b. B. M. 58aff.) seinen Anteil am Jenseits. Die B. wird sogar dem Blutvergießen gleichgeachtet. Ein weiterer Ausdruck für öffentliche B. *malbim pĕne chawero* (מַלְבִּים פְּנֵי חֲבֵרוֹ „das Antlitz eines Nächsten zum Erbleichen bringen") spielt darauf an, daß die B. im Gesicht des Beleidigten einen Farbenwechsel erzeugt. Der Grad der B. ist je nach dem Ansehen und der Stellung des Beleidigten und des Beleidigers verschieden zu beurteilen (b. Kĕt. 40a). Von der Frau wird gesagt, daß ihr Schamgefühl größer ist als das des Mannes und daß man sich daher bes. davor hüten soll, ihr eine B. zuzufügen. Sodann wird vor allem vor der B. des Lehrers gewarnt. Besonders verpönt ist ferner die B. von Bußfertigen und *Proselyten, die man nicht an ihre frühere Lebensweise und diejenige ihrer Vorfahren erinnern darf. Auch von einer B. der Armen und der Arbeiter soll man sich zurückhalten, „denn sie sind dir nur zur Dienstleistung übergeben, nicht aber, damit du sie beschämest," und auch vor der B. gegenüber Sündern und Verbrechern wird gewarnt und daran erinnert, daß man keinen Menschen erniedrigen soll, denn es gebe keinen Menschen, der nicht seine Fehler hätte.

In den j. Gemeinden wurden bis zur Neuzeit die Ehrenkränkungen mit Strafandrohungen belegt und bisweilen mit dem *Bann (Cherem) bestraft, der so lange andauerte, bis der Gekränkte durch *Abbitte versöhnt wurde. Dem Beleidiger wird außer der Versöhnung des Beleidigten die Buße durch *Fasten und eine Geldstrafe auferlegt. Ist der Beleidigte gestorben, so muß er an dessen Grab um Abbitte ersuchen. Der Talmud erzählt wiederholt von Fällen, in denen der Beleidiger die Verzeihung des Beleidigten zu erreichen erstrebte. Als wichtigstes Moment bei der Sühne für die B. wird stets die persönliche Verzeihung von seiten des Beleidigten erblickt und somit — im Gegensatz zum modernen Recht — auf das subjektive Moment bei der B. das Hauptgewicht gelegt. Dem Beleidigten wird, außer im Falle der Verleumdung, empfohlen, dem reuig sich entschuldigenden Beleidiger zu verzeihen. — Neuerdings hat Rabbi J. M. *Kahan in den Werken „Chafez chajim" und „Schĕmirat halaschon" alle Normen bezüglich der B. und der Verleumdung sowie ihre Bewertung im gesamten j. Schrifttum zusammengestellt und diesen Werken in Anlehnung an Ps. 34, 13 das Motto vorangestellt: „Wer Leben erstrebt (*chafez chajim*), bewahre seine Zunge vor Bösem"; er hat hiervon dann selbst das Pseudonym „Cho(a)fez Chajim" erhalten.

Lit.: Maimonides, Hilchot Chowel umasik 3, 1ff., Tĕschuwa 3, 14; Ch. M. 420, 24ff., 421 f.; O. Ch. 606; S. Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. 3, S. 494ff., Duschak, Das mosaisch-talmudische Strafrecht, S. 34ff., M. W. Rapaport, Der Talmud und sein Recht, V. Teil; Gulak, Jĕssode hamischpat ha·iwri, Bd. II, § 96.

M. C.

BELFER (zusammengezogen aus „Beihelfer"), Gehilfe des *Mĕlammed im *Cheder, Unterlehrer. In den christlichen Schulordnungen im MA erscheinen die Bez. „Mithelffer", „Untermeynster" in gleicher Bedeutung. Schon die *talmudische Zeit (b. B. B. 21a) kennt die Einrichtung, daß bei einer Schülerzahl von 25 bis 40 der Haupt-

lehrer einen Lehrgehilfen, *resch duchna* (רֵישׁ דּוּכְנָא „Bank-Erster"), beigegeben erhält, der beim Vortrag des Lehrers anwesend sein und den durchgenommenen Lehrstoff mit den Schülern einüben mußte. Diese Bestimmung fand Eingang in den Ritualkodex (J. D. 245, 1) und verhalf so dem B. zur Erhaltung seiner Stellung im Cheder bis in die Gegenwart.

Lit. (zum Wort): Grimm, Dtsch. Wörterbuch, 1852. E. M. Rd.

BELGIEN (Belgia, Belgium), Königreich an der Nordsee zwischen den Niederlanden, Deutschland und Frankreich, das dichtest bevölkerte Land Europas, mit über 7 Millionen Einwohnern, darunter nahezu 60000, meistens eingewanderten J. Diese wohnen hauptsächlich in *Antwerpen, *Brüssel, Lüttich, Gent und Charleroi, wo sie einen lebhaften Handel, vorwiegend mit Juwelen und Goldarbeiten, betreiben. In Antwerpen, wo allein mehr als 35000 J. leben, besitzen sie zahlreiche Diamantschleifereien und Goldschmiedewerkstätten, in denen sie weit über 20000 j. und nichtj. Arbeiter beschäftigen. In Charleroi gibt es einige hundert J., meistens jüngere Leute aus dem Osten, als Kohlen- und Bergarbeiter. In den anderen Städten, wie Namur, Löwen, Brügge, Verviers, Spaa und Ostende, wohnen J. in sehr geringer Anzahl und besitzen weder Gemeinden noch Synagogen. In B. ist es den J. nicht gestattet, eigene Friedhöfe zu unterhalten, weshalb sie gezwungen sind, ihre Toten auf den christlichen, den sog. Zentralfriedhöfen, zu bestatten oder die Leichen nach dem benachbarten Holland, eine halbe Stunde von Antwerpen, zu bringen, wo die verschiedenen konservativen Gemeinden drei Friedhöfe besitzen. Zur Regelung und Wahrung ihrer wirtschaftlichen und religiösen Interessen haben die J. in Belgien ein eigenes Konsistorium nach französ. Muster eingesetzt, das als offizielle Vertretung der J. nach außen hin gilt. Vorsitzender des Konsistoriums ist der jeweilige Präsident der j. Gemeinde in Brüssel. In den früheren Jahren haben auch mehrere gelehrte Rabbiner an dessen Spitze gestanden, darunter *Carmoly, der viele Beiträge zur Geschichte der belgischen J. lieferte, Elie Aristide *Astruc, Isidore *Loeb u. a. Bei der in B. schon lange durchgeführten Trennung von Staat und Kirche hat dieses Konsistorium volle Selbständigkeit und freie Entwicklung gehabt. Wie dem christlichen Kultus, werden auch dem j. Konsistorium vom Staate und von den kommunalen Verwaltungen bedeutende Zuschüsse gewährt. Neben liberalen Gemeinden existieren in B. auch streng orthodoxe, die bes. in den letzten Jahren durch die eingewanderten osteuropäischen J. eine bedeutende Verstärkung finden. In den meisten, namentlich größeren Gemeinden, wie Antwerpen, Brüssel, Lüttich und Gent, entfalten zahlreiche religiöse, philanthropische und wissenschaftliche Vereine und Institute eine lebhafte Tätigkeit. Bes. hervorzuheben sind: „Agudat Zion" (Antwerpen und Brüssel) mit einer eigenen Bibliothek, *„Maccabi"-Turnverein, Kulturverein *An-Ski, Studentenverein „Heatid" (Antwerpen, ähnliche auch in Lüttich und Gent), *„Misrachi" und *„Zeïre Zion" und die Jugendgruppen *„Bar-Kochba" und B.S.J.A (Boy-Scouts juifs d'Anvers). In Antwerpen und in Brüssel bestehen auch einige j. Druckereien, die in letzter Zeit verschiedene j. Werke erscheinen ließen.

Nach dem Weltkrieg erfolgte eine neue starke Einwanderung von j. jungen Leuten nach B., hauptsächlich Studenten aus dem Osten, die in der Heimat wegen der vielen Beschränkungen nicht studieren können, und die in den letzten Jahren auch auf den deutschen und schweizerischen Hochschulen nicht mehr zugelassen wurden. Allein in Brüssel, Gent und Lüttich haben viele Tausende j. Studenten ihre Ausbildung erhalten. Auch an der Genter Universität, an der landwirtschaftlichen Hochschule in Gembloux und an der Handelshochschule (Exportakademie) in Antwerpen sind die Ausländer meistens j. Studenten aus dem Osten. In den letzten Jahren zählte B. insgesamt etwa 5000 russ.-j. Studenten.

Geschichte der J. in B.: Unter den Römern bildeten die von keltischen und germanischen Stämmen bewohnten südlichen Niederlande unter dem Namen Gallia Belgica einen Teil Galliens. Nach legendarischer Überlieferung wohnten J. daselbst schon zu Beginn des 2. Jhdts.; als sie sich nach der *Zerstörung des zweiten Tempels nach allen Richtungen zerstreuten, kamen sie auch nach B., wo sie offene Tore fanden. Ihren Erwerb sollen sie damals durch Einfuhr aller Arten von Waren aus Kleinasien nach den verschiedenen Staaten Mitteleuropas gefunden haben. Sicher beglaubigt ist ihre Anwesenheit erst im 4. Jhdt. Ihre Lage war damals sehr günstig. Sie betrieben fleißig Handel und lebten mit den Bürgern des Landes in bestem Einvernehmen. In der Zeit des Merowingers Chilperich (561—584) änderte sich aber plötzlich ihre Lage. Man fing an, die J. wegen ihres Glaubens zu verfolgen, und es fehlte nicht an Versuchen, sie des Landes zu verweisen, wenn sie nicht zum Christentum übertreten würden. Allein alle diese Versuche scheiterten, und die Bemühungen der J., im Lande verbleiben zu dürfen, waren immer von Erfolg begleitet. — Unter der milden Herrschaft Pipins (751—768) und Karls des Großen (768—814) sowohl als auch unter Ludwig dem Frommen (814—840) gestaltete sich die Lage der J. viel günstiger. Man gewährte ihnen gleich allen anderen Bürgern verschiedene Rechte und Privilegien, und diese ihre Stellung blieb mehrere Jahrzehnte unangefochten im Lande. Die Folge davon war, daß sich die J. in größerer Zahl in B. ansiedelten. Auch König Karl der

Kahle (843—877) nahm sich ihrer stets an und versuchte, sie vor verschiedenen kränkenden Maßnahmen zu schützen. Nach der Teilung B.'s im J. 870 (Vertrag von Mersen) begannen jedoch die* Judenverfolgungen von neuem, Plünderungen und J.-metzeleien waren überall, namentlich in Brüssel, an der Tagesordnung. Da die J. sich nicht mehr sicher fühlten, wanderten sie in größeren Massen aus. In den Reisebeschreibungen des *Benjamin von Tudela werden die Märtyrer, die in B. wegen ihres Glaubens in den Tod gingen, mit der Bez. „Haruge Wlandern" erwähnt; auch der Chronist *Josef b. Josua hakohen nennt sie in seinem „Emek habacha" wiederholt. In Tirlemont wurde 1872 ein Grabstein gefunden, der die Jahreszahl 1256 und den Namen einer in Brüssel während der Metzeleien zum Opfer gefallenen Frau trägt. Erst im 13. Jhdt. begann sich die Lage der J. zu bessern, wenn sie auch nicht mehr so günstig wie früher wurde. 1260 erließ die Regierung unter Heinrich III. ein Gesetz, wonach sämtliche J., die Wucher trieben, des Landes zu verweisen waren und nur solche, die einen ehrlichen Handel nachweisen konnten, im Lande verbleiben und Besitz erwerben durften; doch hatten diese ungeheure Steuern zu zahlen, wenn sie den Schutz der Regierung genießen wollten. — Die damals gegen die J. erlassenen *Ausnahmegesetze erschwerten ihnen das Leben ungemein. Nach dem Tode Heinrichs (1261) wandte sich dessen Frau an den Bischof Thomas von Aquino mit dem Auftrag, zu untersuchen, ob es nach menschlichen und religiösen Satzungen gestattet sei, den J. noch etwaige Lasten aufzubürden, eventuell ihr Hab und Gut zugunsten des Staates zu konfiszieren. — Die Antwort fiel zu ungunsten der J. aus: Er behauptete, daß die J., da sie im Lande fremd und erst kurz vorher eingewandert seien, keinen besonderen Schutz seitens der Regierung verdienten; da der größte Teil ihres Vermögens nur vom Wucher herrühre, stehe es nach den Satzungen der Kirche und der Menschlichkeit der Regierung frei, mit ihren Geldern und Gütern nach Belieben zu verfahren. Dennoch veranlaßte er die Königin, den J. wenigstens so viel, als sie zum notdürftigsten Lebensunterhalt brauchten, zu belassen. Unter der Regierung ihres Sohnes Johann I. jedoch ließen die drückenden *Juden-Steuern nach, auch wurden verschiedene Ausnahmegesetze aufgehoben. Dies hatte wieder zur Folge, daß sich viele j. Familien hier niederließen. Zumeist wohnten sie damals in den größeren Städten, wie Brüssel, Antwerpen und Gent. Nach der Vertreibung der J. aus *Frankreich zu Beginn des 14. Jhdts. kam der größte Teil der Vertriebenen nach B.; sie verteilten sich auf die verschiedenen Städte, erwarben Grund und Boden und gründeten mehrere Kaufhäuser, die später zu großem Ansehen gelangten. König Johann II. verlieh ihnen verschiedene Rechte und stellte sie den anderen Bürgern des Landes gleich; allein bald darauf wurden ihnen diese Rechte durch Papst Clemens V. wieder genommen (1307). Die Zeit des *„Schwarzen Todes" (1348/49) brachte auch über die J. in B. schweres Unheil. In Brüssel und den anderen benachbarten Städten fanden viele als Märtyrer einen grausamen Tod. Am 22. Mai 1370 brach in Brüssel eine allgemeine Empörung gegen die j. Bevölkerung der Stadt aus, wobei etwa 500 J. den Tod fanden; nur einige konnten durch die Taufe ihr Leben retten.

In Brüssel und Antwerpen, auch in einer bei Spaa gelegenen kleinen Ortschaft gibt es noch Plätze und Straßen, die den Namen „Judengasse" oder „Judenplatz" führen. Mitte des 15. Jhdts. wohnten J. bereits wieder in größerer Anzahl in B. Aber auch sie hatten von den häufigen Ausschreitungen des Pöbels viel zu leiden und wanderten bald wieder aus. Wieder vergingen Jahrzehnte, bis es zu neuen Ansiedlungen von J. kam. 1713 fiel B. durch den Frieden von Utrecht an Österreich. Diesen Umstand benutzten viele j. Familien, sich wieder in B. ansässig zu machen und neue geschäftliche Beziehungen mit dem Westen anzuknüpfen. Als B. 1794 Frankreich einverleibt wurde, strömten erneut viele J. von Ost und West herbei, um sich dauernd niederzulassen. Am 4. Okt. 1830 wurde die Unabhängigkeit B.'s erklärt und 1831 Prinz Leopold von Sachsen-Koburg zum König gewählt. Unter dessen Regierung wie unter der seines Nachfolgers Leopold II. (1865) wurde die Verfassung auf der Basis der *Religionsfreiheit und städtischen Selbständigkeit ausgebaut. Seitdem vollzog sich hier eine systematische Niederlassung und Ausbreitung der J. in den verschiedenen Städten, die bis zum heutigen Tage fortdauert. S. auch *Antwerpen und *Brüssel.

Lit.: Gross, Gallia Judaica, S. 124; Denck, Niederlande und B. (1890); Ullmann, Studien zur Geschichte der J. in B. bis zum 18. Jhdt., Antwerpen 1909.

M. **I. G.**

Belgrad, s. Jugoslavien.

BĔLI NEDER (בְּלִי נֶדֶר). Da ein Gelübde (*Neder) ein festes Verbot für den Betreffenden fixiert und dadurch nicht nur diesen selbst sondern auch andere Personen der Möglichkeit religiöser Übertretungen aussetzt, wurden religiöse Versprechen mit der Klausel *bĕli neder* („ohne Gelübde"), d. h. ohne Verbindlichkeit, erteilt, wodurch die religiöse Verbindlichkeit in Wirklichkeit entfiel. Von *Hillel wird berichtet, er hätte selbst seine im Tempel darzubringenden Opfer immer b. n. festgesetzt, sodaß niemals jemand an diesen eine Veruntreuung (*Mĕ·ila) begehen konnte.

Lit.: S. unter Neder.

M. W. R.

Bĕlial s. den folgenden Art.

BĔLIJA·AL (בְּלִיַּעַל), ein wahrscheinlich zus.-gesetztes Wort, das „Nichtsnutz, Bosheit" bedeutet, vgl. Deut. 13, 14; Ri. 19, 22 u. ö. *Luther hat das Wort selbst (Belial) häufig statt einer Übersetzung im personifizierenden Sinne verwendet, da man nach 2. Kor. 6, 15 (Beliar) zu *Jesu Zeit den *Teufel offenbar B. nannte.

Lit.: Strack-Billerbeck, I, 521.

E. S. J.

BELINFANTE, ARY, geb. 1869, gest. 1924 in Amsterdam, bedeutender Musiker, Pianist und Musikpädagoge. B. hat auf den Musikunterricht in Holland großen Einfluß ausgeübt.

T. I. G.

BELKIND ISRAEL, geb. 1860 in Mohilew, schloß sich als junger Student 1882 der *Bilu-Bewegung an und ging nach Palästina, wo er zu den ersten Begründern der Kolonie Rischon lĕ-Zion (s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina) zählte. Seit dieser Zeit nimmt er an sämtlichen Arbeiten der j. Kolonisation in Palästina regen Anteil. 1902 begründete er die hebr. landwirtschaftliche Schule *„Kirjat Sefer". Er betätigte sich auch literarisch an verschiedenen hebr. Sammelwerken. Zuletzt widmete er sich der Idee der Überführung ukrainischer Pogromwaisen nach Palästina.

W. N. G.

Belkis, arabische Bez. der Königin von *Saba.

Belloc, Hillair, s. Antisemitismus, Geschichte (Neuzeit, England).

BELMONTE, 1. kleine Stadt in der portugies. Provinz Beira-Baixa. Dort befindet sich noch heute eine Gemeinschaft von J.-Abkömmlingen (*cristãos-novos* „Neu-Christen", vgl. *Marranen), die nach besonderen Sitten leben. Sie rühmen sich, unvermischte Nachkommen der alten portugiesischen J. zu sein, doch dürften reichlich Vermischungen mit Portugiesen stattgefunden haben, die seit Einführung der Republik in Portugal auch jetzt wieder vorkommen. Gelegentlich werden, vor allem unter den Frauen, jedoch echt j. Typen bemerkt.

Trotz der scharfen Aufsicht der *Inquisition haben sich unter den Neu-Christen zu B. — ebenso wie bei den benachbarten Neu-Christen-Gemeinschaften zu Covilhã, Caria, Fundão, Idanha-a-Nova usw. — gewisse Reste des j. Gottesdienstes erhalten. So z. B. wird das Sabbatlicht gezündet, am *Jom kippur wird gefastet, am Vorabend dieses Tages Licht zum Gedächtnis der Toten gezündet, des weiteren wird das *Pessachfest gehalten: keinerlei *Chamez wird verzehrt, nur *Mazzot werden genossen, insb. ist für Sabbat und Festtage strikte Enthaltung von Schweinefleisch vorgeschrieben. Auch an einer Art j. Form der Eheschließung wird festgehalten (Em nome de Deus de Abrahão, Isaac e Jacob eu vós uno; cumpri vós a sua benção). Ebenso werden einige j. Trauergebräuche bewahrt (Tahara, d. i. Waschung der *Leiche, Zünden des Totenlichtes während der ersten Trauerwoche).

Der Gebrauch der hebr. Sprache ist infolge der Verbote vom J. 1497 unter den Neu-Christen von B. so gut wie geschwunden, nur der Satz „*Adonaj Sebaot male col ha·ares quebodo*" hat sich im Ritual erhalten.

Lit.: Samuel Schwarz, Os Cristãos-Novos em Portugal no século XX (Lisboa 1925).

M. J. Ll.

2. Portugiesisch-holländische **Marranenfamilie,** die ihren Ursprung auf den im Jahre 1519 mit der Stadt Belmonte belehnten Don Jago y Sampayo zurückführt. Von den zahlreichen Mitgliedern dieser Familie nahmen einzelne, auch der Zweig, der später unter dem Namen **de Schonenberg** der Weltgeschichte bekannte Diplomaten lieferte, im Laufe des 16. und 17. Jhdts. wieder den j. Glauben an. Aus der Reihe von bedeutenden Vertretern der Familie, die sich auf dem Gebiet der Politik und Diplomatie auszeichneten sowie an Angelegenheiten des J.-tums Anteil nahmen, sind hervorzuheben:

1. **Isaak Nuñez (Don Manuel de),** geb. in der 1. Hälfte des 17. Jhdts., gest. 1704 in Amsterdam; war 1664—74 Generalagent, dann Resident des Königs von Spanien in Holland. Mit diesem Amt verband er regen Eifer für die Interessen seiner Stammesbrüder und gründete auch die Akademie de los Floridos, in der Männer und Frauen zusammenkamen, um die Früchte ihres dichterischen Schaffens einander vorzulesen.

2. **Jakob Israel** (1570—1629), kam gegen Ende des 16. Jhdts. aus Madeira nach Amsterdam. Er war einer der Gründer der *Amsterdamer j. Gemeinde „Bet Jakob", bemühte sich um ihre Förderung und entfaltete auch eine rege literarische Tätigkeit. Er gehörte mit zu den ersten J., die die spanische Lit. auf fremdem Boden entwickelten. Unter dem Namen „Hiob" hat er die Leiden seines Volkes und die Verfolgungen durch die *Inquisition in span. Versen geschildert. Zum Andenken an ihn hat kurz nach seinem Tode (1629) der *Chacham *Morteira die *Jĕschiwa „Keter tora", auch „Ez chajim" gen., gegründet. Es war die erste Schule, die in methodischer Form j. Wissen vermittelte. Von seinen 10 Kindern ist der bedeutendste:

3. **Moses** (1619—47), Dichter und Gründer der Gesellschaft „Gĕmilut chassadim" in Amsterdam. Außer eigenen Gedichten verfaßte er oft gedruckte span. Übersetzungen des „Hohenliedes" und der „Pirke *Awot".

Lit.: Graetz IX⁴, S. 460, 469; Kayserling, Sephar-

dim (1859), S. 289f.; derselbe, Geschichte der J. in Portugal (1867), S. 278; Ullmann in JLG V (1907), S. 1ff.; REJ 32, 88ff.

T. **M. F.**

BELSAZAR (בֵּלְשַׁאצַּר), der in Dan. ab Kap. 5 oft genannte König von *Babylon (6. Jhdt. v.); er kehrt in den zeitgenössischen Keilschriften wieder, während die außerbibl. alte Lit. diesen Namen nicht kennt, weshalb die Kritik sich früher veranlaßt sah, diese bibl. Person als legendarisch anzusehen. Die Denkmäler bezeichnen ihn als den ältesten Sohn Nabonaids, des letzten babyl. Königs, mit dem er als Mitregent gemeinsam herrscht u. zw. als Reichsverweser von Babylon, während der Vater in einer anderen Gegend weilte. Die Inschriften berichten auch, daß B. Babylon gegen die *Perser verteidigte; daß er während dieses Krieges umgekommen ist, muß, wie die noch erhaltenen Worte zeigen, in diesem Berichte gleichfalls gestanden haben. Nach Dan. 5. mißbraucht er bei einem Nachtgelage die Geräte des Tempels, wird dafür durch die Zauberschrift an der Wand *„Mĕne mĕne tĕkel ufarssin“ gewarnt und in der gleichen Nacht ermordet. Herodot weiß auch, daß Babylon bei Nacht und während eines Festgelages erstürmt wurde, ebenso war es Xenophon bekannt, daß der babyl. König, der damals umkam, ein „gottloser“ gewesen sei, keiner aber kennt den Namen B. Dan. 5,11 nennt *Nebukadnezar seinen „Vater“, was in der Bibel auch Vorfahre bedeutet. — Der Name B. ist nicht identisch mit **Beltsazar**, dem babyl. Beinamen *Daniels (Dan. 1, 7; 2, 26); B. ist babyl. „Belschar-uzur“ = Bel, den König schütze!, während Beltsazar babyl. „(Bel-)balatschu-uzur“ = (Bel), sein Leben schütze! entspricht. Aus Beltsazar wurde griech. Balthasar (später einer der heiligen 3 Könige). — Heinrich *Heine hat die B.-Episode in einer seiner schönsten Balladen verarbeitet.

S. **S. J.**

Belzebub s. Ba·al und im Art. Hebraismen.

BĔMIDBAR (בְּמִדְבַּר „in der Wüste“), griech. Numeri (wörtl.: Zahlen). **A.** Das vierte der sog. fünf Bücher Moses (*Pentateuch und *Tora). 1.) Allgemeines. Ein alter Name war *chomesch hapikkudim* (חוּמַּשׁ הַפְּקוּדִים „Buch der Musterung“), ein Titel, der sich ebenso wie der lat. Name nur auf den in Kap. 1–4 behandelten Gegenstand bezieht. Im übr. erzählt das Buch von den *Kundschaftern, von *Korach, von *Bileam und von den Kämpfen der Israeliten im *Ostjordanlande. Daneben werden kleinere Episoden angeführt und ausgedehntere Stücke gesetzlichen Inhalts geboten. S. auch die Inhaltsangabe der folgenden Sidra Bĕmidbar (unter B.).

S. **A. Sp.**

2.) Gliederung und Quellen. Holzinger (s. unten Lit.) teilt den Inhalt wie folgt ein:

a) Kap. 1—10, 10: organisatorische Maßnahmen und Gesetze aus dem Schluß des Aufenthalts am Sinai;

b) Kap. 10, 11—20, 13: *Wüstenwanderung;

c) Kap. 20, 14—36, 13: Eroberung des Ostjordanlandes und Gesetzgebung in den Steppen Moabs.

In weitgehender Übereinstimmung weist die kritische *Bibelwissenschaft den überwiegenden Teil dieses Buches dem *Priesterkodex („P“) zu, insb. alle gesetzlichen Teile, *Leviten- und *Reinheitsbestimmungen. Erst in den Erzählungen von den Kundschaftern (Kap. 13/14) und von Korach (Kap. 16) werden auch Stücke aus den beiden anderen Hauptquellen des Pentateuch, dem *Jahwisten („J“) und dem *Elohisten („E“) angenommen und die rein geschichtlichen Teile sowie die *Bileam-Episode (Kap. 21—24) den letzteren Quellenwerken fast völlig zugeschrieben (vgl. zu diesen Quellenschriften auch den Art. *Bĕreschit). Außerdem hat man alsdann zahlreiche spätere redaktionelle Einschübe und selbständige Zusätze („R“) ermittelt. Poesie enthält Bĕmidbar wenig; lediglich die 3 kleinen Lieder in Kap. 21 — V. 14/15 (Arnonlied), V. 17/18 (Brunnenlied), V. 27—30 (Amoriterlied) — und die 7 Bileamsprüche Kap. 23 und 24 gehören hierher, evtl. auch der Priestersegen (*Birkat kohanim), 6, 24—26.

In der bildenden Kunst haben namentlich die Kundschafter-, Korach- und Bileamszenen sowie diejenige der ehernen *Schlange (Kap. 21) häufige Darstellung gefunden.

Lit.: Dillmann, Komm., 1886. Holzinger, Handkomm. zu Numeri, 1903.

S. **B. K.**

B. *Sidra des 5. Sabbats im Monat Ijar oder des 1. Sabbats im Monat Siwan, enthaltend Num. 1,1—4,20. Inhalt: Ernennung der 12 Stammesfürsten, Zählung der Männer von 20 Jahren und darüber in den einzelnen *Stämmen, Zuweisung der Lagerplätze für je 3 Stämme auf jeder Seite des Heiligtums (s. Stiftshütte), Zählung der *Leviten im Alter von einem Monat an, getrennt nach den 3 Familien Gerson, Kĕhat und Mĕrari. Ihre Einsetzung an Stelle der *Erstgeborenen als Diener des Heiligtums, Zuweisung der Teile und Geräte des Heiligtums an diese 3 Levitenfamilien. Ernennung von deren Fürsten, Zählung der Erstgeborenen von einem Monat an und Erhebung des Lösegeldes von der Überzahl der Erstgeborenen gegenüber den Leviten für *Ahron und seine Söhne, Zählung der Männer der Familie Kĕhat von 30—50 Jahren.

Zugehörige *Haftara: Hos. 2, 1—22 (wegen des Anfangs: Es wird die Zahl der Kinder Israel sein wie der Sand am Meere).

E. **D. S.**



Zum Artikel „Belsazar“ — Nach Th. Ehrenstein, Das Alte Testament im Bilde

Rembrandt Harmensz van Rijn, Mene Tekel

BĚMIDBAR RABBA (בְּמִדְבַּר רַבָּא), Homilienmidrasch zu Numeri (vgl. Midraschim, haggadische, und Midrasch rabba) mit 23 Abschnitten. Die 14 ersten unterscheiden sich wesentlich von den folgenden 9; jene behandeln nämlich nur die 2 ersten Wochenabschnitte (s. Sidra), diese die folgenden 8. Aus diesem Mißverhältnis ist mit Sicherheit auf zwei Vf. zu schließen. In beiden Teilen finden sich viele *halachische Stücke eingefügt, die ebenso wie *Haggadastücke älteren Midraschim entnommen sind. Der erste Teil zeigt sogar schon Anklänge an *Kalirs *Pijutim und an *kabbalistische Anschauungen, auch Bekanntschaft mit Werken späterer, namentlich französischer Rabbiner und erweist sich als Werk eines Bearbeiters, der später gelebt hat als der des knapperen zweiten Teiles. Erwähnt wird B. r. übrigens erst in Schriften des 13. Jhdts., sodaß er wohl vor dem 12. Jhdt. nicht zum Abschluß gekommen sein dürfte. Diesem Midrasch sind z. T. sehr gewagte *Wortspiele bes. eigentümlich.

Lit.: Handschriften: Oxford Bodl. 147 und 2335 des Neubauerschen Katalogs. Erste Übersetzung ins Deutsche durch Aug. Wünsche, Der Midrasch BR, Lpzg. 1885; Zunz, GV, S. 261; Strack[5], S. 207.

E. J. W.

BEN (בֶּן־), eig. Sohn, dann zugehörig; in Zus.-setzungen mit folgendem Substantiv bereits im Bibl.-hebr. — wie **ba·al* (בַּעַל „Herr") und *isch* (אִישׁ „Mann") — als Umschreibung von fehlenden Eigenschaftswörtern gebraucht, z. B. *ben mawet* (בֶּן־מָוֶת „des Todes schuldig"); im Neuhebr. weitverbreiteter Gebrauch, z. B. *ben běrit* (בֶּן־בְּרִית „Glaubensgenosse"), **ben tora* (בֶּן־תּוֹרָה „torakundig") u. v. a.

Bis zu der um 1800 erfolgten bürgerlichen *Namensgesetzgebung für die J. wurde B. — entsprechend dem arabischen *Ibn — zur Bildung des Eigennamens durch Verbindung mit dem Namen des Vaters verwendet, wie dies auch jetzt noch bei j. Namen der Fall ist (z. B. Benzion, vgl. Mendelssohn) — In Amerika ist Ben auch bei Christen häufiger Vorname als Abkürzung von Benjamin.

E. B. K.

Běnaja, Tannaite, s. Banna·a.

Ben Ami s. M. Rabinowitsch.

BENAMOZEGH, ELIA, Rabbiner und Dir. des Rabbinerseminars in Livorno (1822—1900), ist vor allem durch seine *apologetischen Schriften bekannt, in denen seine tiefe Auffassung der j. Religion zum Ausdruck kommt. Die bedeutendste, „Morale juive et morale chrétienne, examen comparatif suivi de quelques réflexions sur le principe de l'islamisme", erschien 1922 in 2. Auflage. — B. hält sich streng an die Überlieferung und tritt auch als Verteidiger der *Kabbala auf. Außer vielen Artikeln in Zeitschriften verfaßte er zahlreiche theologische Werke in hebr., italien. und französ. Sprache, auch einen Bibelkommentar. — Der zum J.-tum übergetretene französische Schriftsteller Aimé Pallière hat B., durch den er die j. Lehren kennen gelernt hat, in seiner Autobiographie „Un sanctuaire inconnu" (Paris 1926) ein Denkmal gesetzt.

Lit.: Lattes, Vita ed opere di Elia B., Livorno 1901; Sokolow, Sefer sikkaron; JE II, 684.

E. I. Mn.

BENARY, j. Familienname, von Ben arje = „Sohn des Löwen", stammend, ebenso wie der Name Benario. Zu nennen sind:

1. **Franz Ferdinand,** Orientalist, geb. 1805 in Kassel, gest. 1880 in Berlin, Schüler von Gesenius, ließ sich taufen, habilitierte sich 1829 in Berlin für orientalische Sprachen und Sanskrit, wurde 1831 a. o. Prof. für Theologie, trug meistens bibl. Exegese, semitische Sprachen und Paläographie vor. Die meisten seiner Arbeiten wurden in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" gedruckt.

Lit.: Le Roi, Geschichte der evangel. J.-mission; Wininger, JNB I, 297; Jewr. E. IV.

2. **Karl Albert Agathon,** Philologe, Bruder des Vorigen, geb. 1807 in Kassel, gest. 1860, getauft, zuerst Gymnasiallehrer und seit 1833 Dozent an der Univ. Berlin. Er war einer der ersten, der die vergleichende Sprachforschung beim Unterricht der klassischen Sprachen einführte.

Lit.: ADB; Le Roi, Geschichte der evangel. J.-mission; Wininger, JNB I, 297; Jewr. E. IV.

T. L. S.

BEN ASAJ, SIMON, *Tannaite der jüngeren Gruppe der 2. Generation. Trotz großer Gelehrsamkeit war er nicht *ordiniert und blieb sein Leben lang „Talmid", ein Schüler der Weisen. Jedoch wurde er als Repräsentant der Gelehrsamkeit angesehen (b. Kidd. 49b; Tosseft a zu Kidd. 3, 9). Er stand in nahen Beziehungen zu den Leitern der *Gelehrtenschule von Jawne und tradierte an jenem denkwürdig gebliebenen Tage (*Bo bajom), an dem *Eleasar b. Asarja an Stelle *Gamaliels II. zum Präsidenten gewählt wurde, „im Namen der 72 Ältesten" (Jad. 4, 2; Sěw. 1, 3). Auf seine Veranlassung wurden am selben Tage auch *„Schir haschirim" und *„Kohelet" in die *Bibel aufgenommen und der Kanon abgeschlossen (Jad. 3, 5). Sein Lehrer war *Josua b. Chananja, in dessen Namen er auch tradierte und dessen Ansichten er als Opponent R. *Akibas vertrat (Jěw. 4, 13; Joma 2, 3 u. ö.). Zu R. Akiba und R. *Ismael stand er im Verhältnis eines Schülers und Freundes (b. Něd. 74b; Chull. 71a; j. B. B. IX, 17b u. ö.). Er war im Studium von solchem Fleiße, daß man, als er starb, sagte: „Mit dem Tode

B. A.'s gingen die Strebsamen unter" (Sota 9, 15). Dank seiner außerordentlichen Frömmigkeit konnte er sich ohne Gefahr theosophischen Spekulationen widmen, und er ist es nach einer Überlieferung gewesen, der — außer *Akiba, *Elisa b. Abuja (Acher) und *Ben Soma — den *Pardess betreten hat, d. h. sich mit der *Mystik beschäftigt hat; doch blieb nur Akiba ungeschädigt an Glauben und Erkenntnisvermögen, während B. vorzeitig starb (b. Chag. 14b, 15b). B. soll zu den ersten gehört haben, die ein Opfer der Verfolgung des röm. *Kaisers Hadrians wurden, und er wird daher in der Liste der *Zehn Märtyrer angeführt (Echa R. II, 2). Sein Ruhm war in späterer Zeit so gestiegen, daß sowohl R. *Jochanan, der größte Amoräer Palästinas, als auch Raw (*Abba Areka), der größte Amoräer Babyloniens, um ihre Autorität als Lehrer zu betonen, sagten: „Hier bin ich Ben Asaj!" (j. Bikk. II, 65a; Pea VI, 19c). Seine Anschauung über Welt und Bestimmung kleidete er in folgende Worte: „Mit deinem Namen wird man dich rufen; auf den Platz, der dir bestimmt ist, wird man dich setzen; was dir bestimmt ist, wird man dir geben; keinem Menschen ist es gegönnt, das zu erlangen, was für seinen Nebenmenschen bestimmt ist, und keine Macht der Welt wird nur um eine Sekunde ihren Platz länger behaupten, wenn an ihre Stelle eine andere treten soll" (b. Joma 38a, b). Seine Opposition gegen das von *Paulus neu gestaltete, dem Heidentum angepaßte Christentum äußerte er in folgendem Satze: „Die Klagelieder des Jeremia beginnen mit dem Worte *echa* אֵיכָה: das bedeutet, daß Israel so lange nicht ins Exil wandern soll, als das Volk die Einheit (א = 1) Gottes anerkenne, die *Zehn Gebote (י = 10) Gottes beobachte, die *Beschneidung halte, die dem zwanzigsten Geschlechte (כ = 20) nach Adam geboten wurde, und die ה = 5 Bücher der heiligen Schrift hochhalte (Echa R. I, 1).

Lit.: Frankel, Einl., S. 135f.; Hamburger II, 1119—1121; Bacher, Agada der Tannaiten I, 409—424, II 672—673; OY III, 114—115; bei Strack[5], S. 127.

E. S. A. T.

Ben Ascher s. Ahron b. Moses b. Ascher.

Bĕnauss Agudas Jisroel s. Agudas Jisroel.

Ben Awigdor s. Schalkowitz, Abraham Löb.

BEN BAG-BAG (בֶּן בַּג־בַּג), *Tannaite aus dem 1. Jhdt. n. In der Mischna *Awot (5, 22 und 23) werden zwei Aussprüche, der eine von Ben Bag-Bag, der zweite von **Ben He-He**, angeführt, die sprachlich und inhaltlich den Aussprüchen *Hillels ähnlich sind und auch diesem selbst zugeschrieben werden (Awot de R. Natan XII). Es ist anzunehmen, daß entweder beide Persönlichkeiten Schüler Hillels waren, oder aber, daß eine Person zwei Pseudonyme führte. Die Seltsamkeit des Namens führt man darauf zurück, daß vielleicht B. B. jener Proselyt war, den Hillel von der Wahrheit der *Tradition überzeugte und dem er bewies, daß die Kenntnis des *Alphabets ohne Glauben an eine *mündliche Lehre unmöglich sei. Es kann also sein, daß das Pseudonym Ben He-He zeigen sollte, daß das *He nicht anders als He auszusprechen sei, oder „Ben Bag-Bag", daß das *Bet im Alphabet immer vor dem *Gimel stehen muß (b. Sabb. 31a). Zu den merkwürdigen Namensbildungen sei auch darauf hingewiesen, daß der Zahlenwert He (5) dem von Bag (Bet = 2 + Gimel = 3, zus. 5) entspricht und auch hieraus die Idendität beider Personen hervorgehen mag. Daß Ben Bag-Bag und Ben He-He am Schluß von Kap. 5 stehen, mag damit zusammenhängen, daß sie unmittelbar den Zahlensprüchen über die Lebensalter (5, 21) folgen, die für jedes Alter gleichfalls mit Ben . . . beginnen. Die beiden Sätze fehlen in der Münchener Talmudhandschrift.

Lit.: Juchassin, Amsterdam 1717, S. 36, 39; Bacher, Agada der Tannaiten I, 8ff.; Hyman, Seder tanna·im I, s. v.; JE II, 6:3.

E. S. A. T.

Ben Chananja s. Presse, j., I, 638.

Ben David, Bezeichnung für den * Messias.

Ben-David s. Dawidowiez, Juda Leib.

BENDAVID, LAZARUS, geb. in Berlin 1762, gest. daselbst 1832, Schriftsteller und Schulmann. Nach traditioneller Erziehung im *Cheder sehr früh und plötzlich zu völliger Abkehr von dem Hergebrachten gelangt, wurde er zu einem der charakteristischsten Vertreter der *Aufklärung auf j. Seite, ohne daß er zu dem direkten Schülerkreise Moses *Mendelssohns zu rechnen ist. Er war ein in seiner Zeit anerkannter Schriftsteller auf mathematischem und philosophischem Gebiet und tat, ähnlich Markus *Herz, sehr viel für die Verbreitung der Philosophie *Kants, dessen größere Werke er fast sämtlich in Vorlesungen in Wien und Berlin und in bes. Büchern behandelte. In j. Beziehung glaubte er, durch völlige Auflösung des *Zeremonialgesetzes, dem er speziell in seiner Schrift: „Etwas zur Charakteristik der J." (1793) die Hauptschuld an den traurigen Zuständen zuschrieb, eine Reformation des J.-tums herbeiführen zu können. Gleichzeitig trat er gegen die *Taufbewegung auf. Für die Aufklärung wirkte er praktisch durch die Leitung der *Freischule, der er von 1803—25 als Mentor und Verwaltungsdirektor — nicht aber als Lehrer — vorstand, ohne ihr trotz größter persönlicher Hingabe zu besonderer Bedeutung in der Berliner Gemeinde verhelfen zu können. An der Umwandlung der Freischule in die Knabenschule der Berliner Jüd. Gemeinde (begr. 1826) war er maßgebend beteiligt. In der zweiten Hälfte seines Lebens war seine schriftstellerische Tätigkeit haupt-

sächlich auf Untersuchungen über den Pentateuch gerichtet, von denen allerdings nur Bruchstücke in den verschiedensten Zeitschriften erschienen, zuletzt in der Zeitschrift des *„Kulturvereins" (1823). Sie trugen alle das Gepräge



eines übertriebenen Rationalismus und gingen ganz in den Wegen der unhistorischen *Exegese seiner Zeit. B. war, bei strengstem Pflichtgefühl, eine etwas eigenbrödlerische Natur, die aber durch ihr Unabhängigkeitsstreben sich große Achtung zu verschaffen gewußt hat.

Lit.: Bildnisse in Berlin lebender Gelehrten in ihren Selbstbiographien, hrsg. von J. Lowes, Berlin 1806, 3. Sammlung; J. Gutmann: Lazarus Bendavid, Seine Stellung im J.-tum usw. (MGWJ, Jg. 65, S. 26ff.); ferner bei Art. Baruch *Auerbach.

E. **J. J.**

BENDEMANN, EDUARD, Maler, geb. 1811 in Berlin, gest. 1889 in Düsseldorf. Sein Vater, der urspr. Bendix hieß, war ein bekannter Bankier in Berlin. B. kam früh in Verbindung mit Gottfried Schadow, der ihm den ersten Unterricht erteilte und den er später nach Düsseldorf begleitete. 1828 erregte er in Berlin mit dem Porträt seiner Großmutter Aufsehen. Sein nächstes Gemälde war „Boas und Rut". Als Schadow 1830 nach Italien ging, begleitete ihn neben anderen auch B.; nach seiner Rückkehr begann er 1831 sein Gemälde „Die trauernden J. von Babylon" (jetzt im Wallraf-Richartz-Museum in Köln; s. Tafel XII), das, 1832 in Berlin ausgestellt, seinen Ruhm begründete. 1833 bestellte der Kronprinz von Preußen eine Kopie dieses Bildes und ein Gemälde „Jeremias beim Untergang Jerusalems" (s. Tafel XLIV). 1835 trat B. zum Christentum über und heiratete die Tochter Schadows. 1838 wurde er Prof. an der Dresdener Akademie und malte 1839 drei Räume des Schlosses aus. Nach Schadows Rücktritt wurde er Dir. der Düsseldorfer Akademie und blieb auf diesem Posten bis 1867. Er gehörte den bedeutendsten Akademien der Welt an und erhielt neben zahllosen anderen Auszeichnungen den Orden „Pour le mérite". Zu



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

seinen besten Schülern gehörte auch sein Sohn Rudolf (geb. 1851 in Dresden, gest. 1884 in Pegli). — B. schuf eine Reihe bibl. Szenen und anderer großer Kompositionen, wie „Penelope", „Kaiser Lothar", und eine große Anzahl Porträts berühmter Zeitgenossen; auch illustrierte er Lessings „Nathan der Weise" (1875).

Lit.: Thieme-Becker, Lex. Bd. III, S. 300, mit genauer Lit.-Angabe; Schrattenholz, E. B., 1891.

T. **K. Sch.**

BENDER, STANISLAUS, Maler, geb. 1882 in Lodz, wo er auch lebt. Während seiner Tätigkeit in einer lithographischen Anstalt begann er kleine Bilder zu malen, die bald die Aufmerksamkeit der Lodzer Kunstkreise erregten, wodurch ihm die Möglichkeit der Ausbildung zuerst in Paris, dann in München gegeben wurde. 1906 nach Lodz zurückgekehrt, wandte er sich der Darstellung j. Sujets zu, die seitdem den Hauptinhalt seiner Werke bilden.

T. **K. Sch.**

BENDIX, BENEDICT HEINRICH, Kupferstecher, geb. 1768 in Berlin, gest. 1828 daselbst. Seine beiden Brüder nahmen 1812 den Namen Bendemann an. Ein Sohn seines Bruders Aron Hirsch B. war der berühmte Maler Eduard *Bendemann. B.'s erste selbständige Arbeit ist ein Porträt des bekannten Berliner Hofrats Dr. Markus *Herz (1795). Bes. hervorzuheben sind unter B.'s Werken die beiden Blätter mit je drei Medaillons: Napoleon I., Friedrich Wilhelm III. und Alexander I. von Rußland; Kaiserin Josephine, Königin Louise und Kaiserin Elisabeth von Rußland. Das einzige bisher von B. bekannte

Schabkunstblatt stellt Aron Beer, ersten Kantor der j. Gemeinde zu Berlin, dar (1808). Auch eine Komposition „Nathan und der Tempelherr" nach dem Gemälde von Frisch zeigt ein Stich von 1806. An der 1825 eröffneten Berliner j. Gemeindeschule war B. drei Jahre lang als Zeichenlehrer tätig. Starke seelische Depressionen ließen ihn 1828 freiwillig aus dem Leben scheiden.

Lit.: Kirschstein, Jüd. Graphiker.

T. K. Sch.

BĔNE BĔRAK (בְּנֵי־בְרַק), ein Ort in Palästina, der Jos. 19, 45 als zum Stamme *Dan gehörig erwähnt wird und etwa in der Höhe von *Jaffa gelegen war. Häufiger gen. wurde der Ort erst spät, als Rabbi *Akiba dort seinen Sitz und sein Lehrhaus hatte. Bes. volkstümlich ist er dadurch, daß die *Haggada schel Pessach eine Zusammenkunft berühmter Gelehrter an diesem Ort erwähnt. Vielleicht hatte der dort so ausgiebig behandelte *„Auszug aus Ägypten" die Befreiung vom römischen Joch und die Vorbereitung des späteren *Bar-Kochbaaufstandes zum Ziele. Über das heutige B. B. s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Lit.: Buhl, Geographie Palästinas, 160; JE III, 5; Kittel I.

I. E.

BENEDETTI, SALVATORE de, italienischer Journalist und Hebraist, geb. 1818 in Novara (Piemont), gest. 1891 in Pisa, wurde 1844 Direktor der j. Schule in Livorno, wo er auch lebhaften Anteil an der Tätigkeit der mazzinischen Partei nahm. Als 1849 die österreich. Truppen in Livorno einzogen, kehrte er nach Piemont zurück. Später gründete und leitete er in Novara die Zeitung La Vedetta. Von 1862 bis zu seinem Tode war er Prof. der hebräischen Sprache und Literatur an der Universität Pisa. Der mittelalterlichen Lit. der Juden widmete er mehrere gehaltvolle Schriften.

Lit.: A. D'Ancona, S. de B., in Annuario dell' Università di Pisa, 1891/92; JE III, 5—6; Cassuto, Gli studi giudaici in Italia, Rom 1913, 6—7.

E. U. C.

Benedikt XIII., XIV. (Päpste) s. Bullen, päpstliche.

BENEDIKT, 1. Heinrich, Prof., Arzt, geb. 1871 in Wien. Er habilitierte sich 1908 und wurde Doz. an der Budapester Univ. als ausgezeichneter Spezialist für Magen-, Lungen- und Krebskrankheiten. B. war auch Dir. und Oberarzt des Pester j. Spitals. 1926 schied er freiwillig aus dem Leben.

T. D. F.

2. **Julius (Benedict),** Komponist, geb. 1804 als Sohn des Bankiers Moses B. (Nr. 6) in Stuttgart, gest. 1885 in London (evangelisch getauft). B., der ein Schüler von Hummel und Weber war, wurde zunächst Kapellmeister in Wien (1823), später in Neapel, Paris und (1835) London, wo er sich als Dirigent und Opernkomponist festsetzte; 1850 ging er als Begleiter von Jenny Lind nach Amerika und war von 1876—80 Dirigent der Philharmonischen Gesellschaft in Liverpool. 1871 wurde er geadelt. Er schrieb Opern, Kantaten und Oratorien, je zwei Sinfonien und Klavierkonzerte.

T. A. E.

3. **Markus** s. Benet, Mordechaj.

4. **Moritz,** bekannter Wiener Journalist, geb. 1849 in Quatschitz (Kwast) in Mähren, gest. 1920 in Wien, war seit 1872 volkswirtschaftlicher Mitarbeiter der „Neuen Freien Presse",



übernahm 1879 die Redaktion des finanzpolitischen Teiles und wurde kurz darauf Mitherausgeber des Blattes. Seine Leitartikel behandelten hauptsächlich die inneren Zustände Österreichs und waren von großer politischer Wirkung; B. verstand es, mit Hilfe der Feder manche politischen Streitigkeiten der verschiedenen Nationen der Monarchie zu schlichten (in einem Konflikt zwischen Österreich und Ungarn einigte man sich auf die „B.'sche Formel"). Er war einer der treuesten Anhänger der deutschliberalen Partei und stellte sein Blatt ganz in ihren Dienst. Trotz seiner Verdienste um die Partei wurde er nie als Kandidat in den Reichsrat aufgestellt und erst 1917 ins Herrenhaus berufen. Von großem historischen Interesse ist das Verhältnis von B. zu *Herzl, dessen Chef in der Redaktion der „Neuen Freien Presse" er war. Er lehnte den *Zionismus von Anfang an ab (Herzls Tagebücher I, 313), blieb dessen Gegner bis zu seinem Tode, versuchte mit allen Mitteln, Herzl von der Veröffentlichung des „J.-staates" abzuhalten und an der Herausgabe der „Welt" zu verhindern. B. schwieg die zionistische Bewegung in seinem Blatte tot, weil er als überzeugter Assimilant der „Neuen Freien Presse" nicht den Charakter eines „Judenblattes" beilegen wollte und weil er den Zionismus für ein Unglück für die österreich. J. hielt. B. hatte in dem Wiener Satiriker Karl *Kraus den schärfsten Gegner, der ihn und den

von ihm geführten österreich. Journalismus unausgesetzt in der Zeitschrift „Die Fackel" angriff.
T. L. S.

5. **Moriz,** Mediziner, geb. 1835 in Eisenstadt (Ungarn), gest. 1920 in Wien, wo er 1868 a. o. Prof. für Nervenpathologie wurde; er ist einer der Mitbegründer der Elektrotherapie und, zus. mit *Lombroso, der Kriminalanthropologie. Er interessierte sich überdies für politische und soziale Fragen, bes. für die Frauenrechtsbewegung. B. war Mitglied der medizinischen Akademien von Paris und Rom und Ehrendoktor mehrerer Universitäten.
Sr. H. M.

6. **Moses,** Miniaturmaler, geb. 1772 in Stuttgart, gest. daselbst 1852. B. wurde 1785 als Stadtschüler in der Karlsschule in Stuttgart aufgenommen und sollte Bildhauer werden, übernahm aber später das angesehene Bankgeschäft seines Vaters. Er blieb jedoch auch als Geschäftsmann der Kunst treu und entwickelte sich zu einem achtbaren Miniaturmaler.
T. K. Sch.

Benediktion s. Bĕracha.

BĔNE ISRAEL (בְּנֵי יִשְׂרָאֵל), die hebr Bez. für Israeliten bzw. Juden, eig. „Kinder Israels"; im nicht mehr urspr. Sinne, in dem Israel der neue Name von *Jakob war (Gen. 32, 29), erstmalig Ex. 1, 9 gebraucht: *am bĕne Israel*, das Volk der I.-söhne. Die Verbindung B. I. für die Söhne Jakobs kommt zuerst Gen. 42, 5 vor. — Eine ähnliche Verbindung ist *bet Israel* (בֵּית יִשְׂרָאֵל) Ex. 40, 38 u. ö. für das isr. Volk, **erez Israel* (אֶרֶץ יִשְׂרָאֵל) I. Sam. 13, 19 für *Kanaan. — S. auch Art. Kinder Israel.
S. B. K.

Bĕne Jĕhuda s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Bĕne Mikra s. Karäer.

Benemmen s. Kindbett.

BĔNE MOSCHE (בְּנֵי מֹשֶׁה „Söhne Mosis"). 1. Diese urspr. nur auf die Söhne des großen Volksführers und Gesetzgebers *Moses bezogene Bez. hat in späterer Zeit eine begriffliche Erweiterung erfahren. *Targum Jonatan (Ex. 34) läßt Teile des j. Volkes während der *babylonischen Gefangenschaft sich am sagenhaften Fluß *Sambatjon ansiedeln. Bei den Mohammedanern übernimmt Ka'b al-Achbar diese Sage und spricht in Anknüpfung an den Koranvers Sure 7, 159 u. a. von den Söhnen Mosis, die mit den anderen Stämmen nur vermittelst Taubenpost verkehren. Ibn Abbas behauptet: „... Am Ende des Orients wohnen die B. M., die sich vom Schwerte *Nebukadnezars gerettet haben. Niemand vermag zu ihnen zu gelangen ..." Als *Mohammed gen Himmel fuhr, bat er den Engel *Gabriel, ihm das Volk zu zeigen, von dem Sure 7, 159 sprechen soll; Gabriel erwiderte: „Du bist weit von ihnen entfernt, ein Weg von 6 Jahren, und ein spitze Steine wälzender Fluß, der nur am Sabbat ruht, trennt sie von der Umwelt." Mohammed aber ritt auf seinem blitzschnellen Pferd dorthin und fand die B. M.: alle lebten als Gerechte; bei ihnen gab es nicht Sünder und Sünde, weder Krankheit noch Tod. Andere arab. Erklärer lassen die im *Koran erwähnten Völker Ad und Thamud die Lehre Mohammeds von ihnen empfangen. Die B. M. aber sollen alljährlich auf sonderbare Art *Mekka besuchen. Zur Verbreitung dieser Sage in Europa hat die Reisebeschreibung des Abenteurers *Eldad hadani beigetragen; auf Grund seines Berichtes wurde später oft nach den B. M. geforscht; und 1646 legte sogar ein anderer Abenteurer, Baruch Gad, einen phantastischen Brief vor, den er für die J. in Jerusalem von den B. M. mitgebracht hatte. Wiederholte Nachforschungen hatten natürlich keinen Erfolg und der nüchterne Reisende Jakob Safir, der die Haltlosigkeit von Eldads Berichten feststellte, hielt auch diesen Brief für gefälscht. Die Entstehung der Sage versuchte S. J. L. *Rapoport damit zu erklären, daß der in der arab. Wüste wohnende Stamm der *Keniten (Nachkommen von Chewer = *Jetro), der (I. Chron. 2, 55) mit den frommen nasiräischen *Rechabiten in Verbindung steht, mit den B. M. identifiziert wurde, von denen sich viele unter den J. von *Chaibar befunden haben mögen. Das sektenartige, beschauliche Leben der Überreste dieses von Mohammed besiegten tapferen J.-stammes rechtfertigt diese Annahme. Andere Sagen, die auch Eldad auf seinen Reisen hörte, sehen in den Bewohnern *Abessiniens die Söhne Mosis, wohl auf Grund der Flucht Mosis nach dem Lande *Kusch (Äthiopien) und seiner Heirat mit einer Kuschitin (Num. 11, 1). Diese Sagen behaupteten sich unter den J. im Orient auch noch dann, als die Äthiopier längst das Christentum angenommen hatten. — S. auch Art. Zehn Stämme.

Lit.: Rapoport, Bikkure ha·ittim, 1824; Jakob Safir, Ewen sapir I, S. 96ff.; S. M. Laser, Die zehn Stämme, „Haschiloach", Bd. IX u. X; Wetzlar, Der Staatsroman bei den J., Bamberg 1917.
E. H. Sp. M. Bz.

2. Geheime jüdisch-nationale Liga, begründet 1889 in Odessa von *Achad Ha·am, der auch das Programm „Der Weg des Lebens" verfaßte (abgedruckt in „Al paraschat derachim" IV, deutsch in „Die Welt", 1913). Ihr Zweck war, das j. Volk für die körperliche und geistige Wiedergeburt durch die Kolonisation Palästinas zu erziehen. Die Liga wollte in sich nur die Auserlesenen und geistig Hochstehenden vereinen, die die Erlösung des Volkes und Landes Israel, wie

einst Moses, als ihr Lebensziel ansahen. Sie war, da sie höchste persönliche Anforderungen stellte, wie ein Geheimbund (Orden) organisiert. Die Aufnahme erfolgte nur bei $^2/_3$ Stimmenmehrheit, wenn die geistige und moralische Qualität des Kandidaten verbürgt war. Der Aufnahme eines Mitgliedes in die Liga ging eine umständliche Zeremonie (*kidduschim* קִדּוּשִׁים) voran; die Verpflichtung erfolgte durch Eid auf die Satzungen. Die B. M. hatten auch geheime Erkennungszeichen und Begrüßungsformeln. Die erste Generalversammlung der B.M. fand 1890 in Warschau statt, worauf der Sitz der Leitung in Warschau blieb. 1893 wurde die Zentrale nach Jaffa verlegt. Der Orden bemühte sich dauernd um starken Einfluß auf die *Chibbat-Zion-Bewegung, der ihm auch nicht versagt blieb. Seine kulturellen Bestrebungen krönte er durch die Gründung der Mädchenschule in Jaffa, die den Grundstock des modernen hebr. *Schulwesens in Palästina bildete. Beim Auftreten *Herzls löste sich 1897 die Liga auf. Bedeutende zionistische Führer, außer Achad Ha·am z. B. *Tschlenow, *Ussischkin, *Mase u. a., gehörten zu den B.M.

Lit.: S. Tschernowitz, Běne Mosche utěkufatam; Achad Ha·am im VI. Bde seiner Briefe, und oben l. c.

W. **J. R.**

BENET, MORDECHAJ (Benedikt, Markus), mährischer Landesrabb., Talmudforscher, geb. 1753 zu Csurgó in Ungarn, gest. 1829 in Karlsbad. Nachdem er einige Zeit in Nikolsburg als Rabbinatsassessor (*Dajan) fungiert und in Lundenburg (Mähren) und Schloßberg (Sasvár, Ungarn) als Rabbiner gewirkt hatte, erhielt er 1789 den Rabbinatssitz von Nikolsburg, mit dem die Würde eines mährischen Landesrabb. verbunden war. Hier widmete er seine ganze Kraft der Lehrtätigkeit. Er brachte die *Jěschiwa zu hoher Blüte und nahm das gesamte j. Schulwesen in seine Obhut. Vielseitig gebildet, war er ein maßvoller Verfechter der bestehenden überlieferten Einrichtungen und hatte dabei für die geänderten Bedürfnisse der Zeit Verständnis. Er verfaßte einen Entwurf einer Studienordnung für Rabbinatskandidaten und erstattete Vorschläge für den *Religionsunterricht. Er begutachtete das religionsgesetzliche Lehrbuch Herz *Homburgs, Imre schefer, in sehr wohlwollender Weise und veranlaßte die Herausgabe eines *Katechismus für den Religionsunterricht in deutscher Sprache, *Emunat jisrael* (אֱמוּנַת יִשְׂרָאֵל „Israels Glauben", Wien 1824), der seinen Sohn Naftali Benedikt zum Vf. hat. Polemisch trat er gegen die „Berlinischen Gebetbücher", gemeint ist „Die deutsche Synagoge" von Dr. Eduard *Kley und Dr. Karl Siegfried Günsburg, auf. Heftig bekämpfte er Aron *Chorin und dessen reformatorisch-publizistische Tätigkeit. Infolge seiner tiefen Frömmigkeit und ausgezeichneten Charaktereigenschaften schrieb man ihm *kabbalistisches Wunderwirken zu. Außer den pädagogischen Schriften verfaßte er halachische und exegetische Arbeiten.

Lit.: David Feuchtwang in Festschrift Adolf Schwarz, Wien 1917, S. 539—556.

E. **M. Rd.**

BENFEY, THEODOR, Sanskritforscher, geb. 1809 in Nörten, gest. 1881 in Göttingen (1848 evang. getauft). 1829 wurde er in Göttingen Dozent, zuerst für klassische Philologie, später auch für Sanskrit, Persisch, Bengalisch und Hindustanisch. Trotz seiner hervorragenden Leistungen als Lehrer und Forscher und trotz des



Theodor Benfey

Religionswechsels wurde B. erst 1862 zum o. Prof. ernannt. Von seinen bedeutenden Arbeiten sind außer dem „Griech. Wurzellexikon" und der wichtigen Schrift „Über das Verhältnis der ägyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm" noch folgende grundlegende Werke auf dem Gebiete der Sanskritforschung zu erwähnen: „Vollständige Grammatik der Sanskritsprache" (1852); „Chrestomathie aus Sanskritwerken" (1853); „Sanskrit-English Dictionary" (1866); die Übersetzung von „Panchatantra" mit Kommentaren und sprachvergleichende Werke. B. war ein Sprachforscher allerersten Ranges.

Lit.: Biographie von B. in seinen „Kleineren Schriften", hrsg. von Bezzenberger, 1890—92.

T. **L. S.**

Ben Gorion s. Josef b. Gorion.

BEN-HADAD (בֶּן־הֲדַד), Name mehrerer Könige von *Damaskus (zum Ursprung des Namens s. Art. Hadad).

1. **B. H. I.** Sohn Tabrimons, Bundesgenosse des Königs *Assa von *Juda im Kampfe gegen *Basa, König von *Israel (I. Kön. 15, 18f.), was ihm einen erheblichen Zuwachs an israelit. Gebiet einbrachte.

2. **B. H. II.** Der in I. Kön. 20 und 22 genannte *Syrerkönig, der zu *Ahab, dem Könige

von Israel, abwechselnd in feindlicher und freundl. Beziehung stand. Ahab drängte die Syrer, die zeitweise bis *Samaria vorgedrungen waren, aus dem Lande, schlug B. bei *Afek und erwirkte einen Handelsvertrag mit Damaskus, demzufolge israel. Kaufleute dort Bazare errichten durften (I. Kön. 20,34). Über das Verhältnis von B. H. II. zu Ahab wie zum *Assyrerkönig Salmanassar ist in den keilschriftl. Berichten (s. Assyriologie) viel Interessantes zu lesen. (Vgl. Winkler KAT III 56, 130f. Jeremias ATAO 497, 507f., 519.)

3. **B. H. III.** Zeitgenosse und Feind des *Joahas, Königs von Israel (vgl. II. Kön. 13,3., Am. 1,4., Jer. 49,27). Unter seiner Regierung verlor Damaskus, von den Assyrern bedrängt, an Bedeutung und mußte nicht nur die eroberten israel. Städte wieder zurückgeben, sondern auch Israel aus der Vasallenschaft herauslassen.

Nach manchen Forschern ist B. H. von I. Kön. 22 mit dem in I. Kön. 20 genannten B. H. (keilschriftlich Adad-Idri oder Hadad-Eser) nicht identisch, sondern dessen Nachfolger, der dem Ahab die Stadt Ramot im *Ostjordanland entreißt. Dann wäre es dieser B., der 854 v. mit Salmanassar bei Karkar kämpfte.

Nach anderen wiederum sind die hier unter 1) und 2) aufgeführten B. H. I. und II. nicht zu trennen, sondern dieselbe Person. Das Ben-Hadad-Problem ist sehr verwickelt und seiner Lösung noch nicht zugeführt, was damit zusammenhängt, daß auch die Einordnung Ahabs in die assyrische Chronologie noch nicht restlos gelungen ist.

Lit.: Winckler, Alttestam. Untersuchungen 60—76; ders., Geschichte Israels I, 144—155; Jirku zu I. Kön. 20,1; II. Kön. 13,3; Dubnow I, 150, 154, 161f., 181.

S. **B. K.** **S. J.**

BEN HASCHĔMASCHOT (בֵּין הַשְּׁמָשׁוֹת) „zwischen den (zwei) Sonnen“; gemeint ist die Zeit der Dämmerung, nach autoritativer Erklärung die Zeit nach Sonnenuntergang, die man braucht, um ¾ einer römischen Meile zu gehen, etwa 14 Minuten. Zur Anwendung kommt der Begriff bei der Frage, ob z. B. das *Minchagebet noch gesprochen oder ob am Eingang des *Sabbats bestimmte „Arbeiten“ noch verrichtet werden dürfen.

Lit.: Schulchan Aruch, Orach Chajim, § 261 Anf.

I. E.

BEN HUR, Titel und Held eines kulturgeschichtl. Romans (1878/9) des amerikanischen Schriftstellers Lew Wallace, der in der Zeit des beginnenden Christentums spielt. Der Roman schildert in packenden und ergreifenden Bildern die Unterdrückung Jerusalems durch die Römer und die wechselnden Schicksale des j. Fürsten Juda b. Hur, der sich schließlich, unter Verzicht auf seinen adligen Rang und seine röm. Beziehungen, mit seiner Familie *Jesus anschließt. Der Roman, der außerordentlich starke Verbreitung, namentlich auch unter der Jugend, gefunden hat und selbst ins Chinesische und Japanische übersetzt wurde, ist 1926 verfilmt worden.

W. **B. K.**

BENIHASSAN, Dorf in Mittelägypten am Nil, wo in altägyptischen Felsengräbern eine Abbildung entdeckt wurde, die, wie man annimmt, Semiten (Amu) aus Palästina darstellt, die unter dem „Fürsten des Wüstenlandes“ Abscha (wohl *Abisaj) um die Erlaubnis bitten, in Ägypten einwandern zu dürfen. Die Szene spielt unter Sesostris II. um 1900 und mag eine Parallele zu den biblischen Berichten über Züge von Hebräern nach Ägypten sein. Die abgebildeten Beduinen sind schwarzhaarig und spitzbärtig, die Oberlippe ist rasiert, die Nase gebogen. Vgl. die Art. Aegypten und Ausgrabungen.

Lit.: Spiegelberg, Aufenthalt Israels in Aeg.; Kittel 5.,6., S. 59.

S. **B. K.**

BENI ISRAEL, Juden in Bombay (Ostindien), nach der Volkszählung von 1921 rund 15000, fast ¾ der gesamten J. *Indiens, von denen sie sich in mancher Hinsicht unterscheiden. Ihre Bevölkerungsziffer bewegt sich neuerdings aufwärts. Sie ähneln in ihrem Äußeren den *jemenitischen J. und tragen zum Teil heute noch die charakteristischen Peot (Schläfenlocken). Sie sprechen das Mahratti, eine einheimische Mundart, und stammen nach einer Version aus Ehen mit Eingeborenen, die zum J.-tum übertraten. Diese Annahme wird aber von ihnen mit aller Entschiedenheit bestritten, ja sie blicken auf die aus Mischehen herrührenden „schwarzen J.“ (Kala Jisrael) mit Geringschätzung herab, verheiraten sich nicht mit ihnen und speisen nicht mit ihnen. Nach ihrer Tradition stammen sie von den *„Zehn Stämmen“, nach anderen Annahmen sind ihre Ahnen nach der *Zerstörung des ersten Tempels oder zur Zeit der Verfolgungen des *Antiochus Epiphanes ins Land gekommen. Obwohl stark assimiliert und der Tradition entrückt, halten sie doch an j. Gebräuchen (*Sabbat und *Bĕrit mila) fest. Von der hebr. Sprache haben sie nur die Worte „Schĕma Jisrael“ bewahrt, die in ihren Gebeten immer wiederkehren. Die *Speisegesetze beobachten sie zum Teil. So ist der Genuß von Schweinefleisch verpönt. Sie kennen die meisten j. Feste, wenn auch unter anderen Namen. So ist das „Fest der Schließung des Tores“ identisch mit dem *Jom kippur; sie fasten an diesem Tage, verbringen ihn in ihren verschlossenen Häusern, meiden jede Berührung mit den Nachbarn und kleiden sich in weite Gewänder. Sie sind Handwerker oder Soldaten im Eingeborenenheere, aus denen die Engländer gern ihre Offiziere



Phot. Dr. Alexander Goldstein.

Eine Gruppe von Beni Israel, 1927.

wählen. Sie sind fleißig, lernbegierig und hochintelligent. Sie besitzen ein Waisenhaus, eine Bibliothek, Synagogen, eine Schule, eine Zeitung für die niederen und eine Zeitschrift für die höheren Schichten. Von den Eingeborenen werden sie „Sabbat-Ölpresser“ genannt. In Aden lebt eine Kolonie von etwa 300 Seelen. Der Anglisierungsprozeß hat auch sie erfaßt.

Lit.: Sammelblätter j. Wissens, S. 80b, Beilage zu „Der Orden Bne Briß“, Berlin 1927; JE III, 17ff. (mit Abbild.); OY IV, 113ff. (mit Abbild.); A. Goldstein, in „Haolam“ 1927, No. 15/6.

M. **L. L.**

BENISCH, ABRAHAM, geb. 1811 in Drossau, Böhmen, studierte an der Wiener Univ. Chirurgie, schloß sich 1836 dem ersten, von Moritz *Steinschneider gegründeten j.-nationalen Studentenverein in Prag an und trat für die Idee der Wiedererrichtung eines j. Gemeinwesens und die Wiederherstellung der j. Unabhängigkeit in Palästina ein. Um 1838 gründete er in Wien eine geheime Gesellschaft zur Verwirklichung dieser Idee. Im Auftrage dieser Gesellschaft setzte er sich mit *Crémieux in Verbindung, dem er ein Projekt zur Gründung einer J.-kolonie in Palästina vorlegte. Crémieux stimmte diesem Projekte zu, wobei er jedoch betonte, daß die französischen J. seine Notwendigkeit weniger empfänden. 1841 versuchte B., in London die maßgebenden j. Kreise für die Verwirklichung seiner Idee zu gewinnen, stieß aber überall auf Widerstreben. Er wandte sich hierauf den j. Wissenschaften zu und begründete später das englisch-j. Organ „Jewish Chronicle“ (Presse II, 361). Er veröffentlichte zahlreiche Arbeiten auf dem Gebiete der Bibel-*Exegese, der hebr. Sprachwissenschaft, sowie eine englische Übersetzung der Bibel und der Gebetbücher. Von seiner Palästina-Idee hat sich B. nie losgesagt. Er starb 1878 in London.

Lit.: N. M. Gelber, Aus zwei Jahrhunderten, S. 178—184.

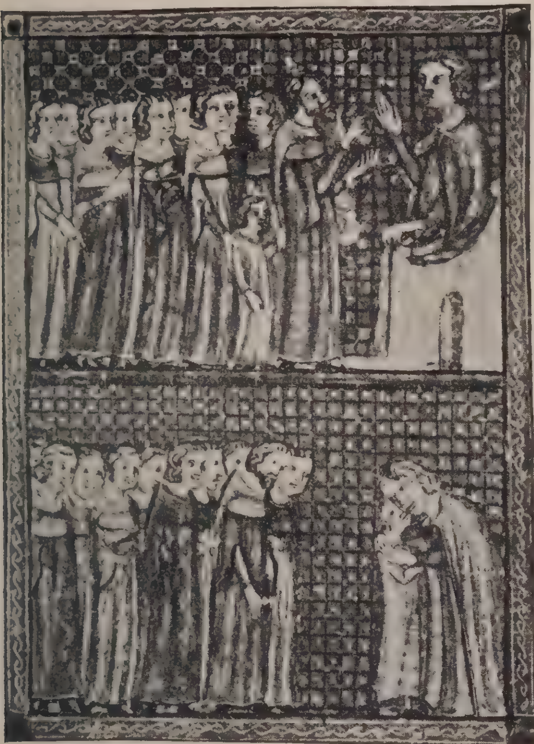
W. **N. G.**

BENJAKOB, ISAAK (1801—63), bekannter Bibliograph, wohnte kurze Zeit in Riga, dann in Leipzig, seit 1848 in Wilna. Sein Erstlingswerk war eine Sammlung von in reinstem bibl. Hebräisch geschriebenen Epigrammen und ins Hebräische übersetzten Gedichten und Aufsätzen über die Dichtkunst („Michtamim wĕschirim“, Lpzg. 1842). Er war kurze Zeit Mitarbeiter von J. *Fürst, widmete sich dann der Herausgabe von Schriften älterer Autoren (*Sa·adja, Josef *Kaspi, *Bachja ibn Pakuda, Asarja dei *Rossi) und redigierte eine große Bibelausgabe mit deutscher Übersetzung (in hebr. Lettern) und Kommentaren der *Mendelssohnschen Schüler (17 Bände, Wilna 1848—53). Diese Bibel erhielt eine große Bedeutung für die Ostjuden, da sie ihnen die deutsche Sprache und damit auch die europäische Kultur zugänglich machte. 1853 druckte B. eine Neuauflage von Ch. J. D. *Asulajs Bibliographie „Schem hagĕdolim“, die er mit eigenen Notizen versah. Sein Hauptwerk ist der „Ozar hassĕfarim, Thesaurus librorum hebraeorum tam impressorum quam manuscriptorum“, eine kritische Bibliographie des gesamten hebr. Schrifttums bis zum Jahre 1863, die 17000 Bücher verzeichnet; es wurde erst nach seinem Tode (Wilna 1880) von seinem Sohne Jakob Benjakob (gest. 1926) herausgegeben, der der Erweiterung und Verbesserung des Werkes sein ganzes Leben widmete. Außerdem verfaßte B. zahlreiche Artikel in verschiedenen hebr. Zeitschriften und hinterließ zwei hebr.-deutsche Wörterbücher im Manuskript.

Lit.: Ozar hassĕfarim XXI—XXVIII (Biographie); Natansohn, Sefer hasichronot; I. Markon, Zum 100. Geburtstag von I. A. Benjakob in „Buduschtnost“ II, 1901; JE III, 22.

E. **L. S.**

BENJAMIN (בִּנְיָמִין), *Jakobs jüngster Sohn, nach dessen Geburt seine Mutter *Rahel starb; sie nannte ihn darum „Unglückssohn“ (*ben oni* בֶּן־אוֹנִי), während der Vater ihm den Namen „Glückskind“ beilegte (Gen. 35,18), was (nach *Raschi) wohl im Hinblick auf seine Geburt in Palästina geschah oder aber, um der mütterlichen Namensgebung eine etwaige böse Vorbedeutung zu nehmen. Nach *Samuel b. Meir bedeutet B. „Sohn meiner Tage“, d. h. meines Alters (*jamin* Nebenform von *jamim*). Alle B.-



Aus der Haggada von Sarajewo.
Oben: Benjamin mit den Brüdern vor Josef. Vor Benjamin Juda, redend.
Unten: Josef, der sich zu erkennen gegeben hat, umarmt weinend Benjamin.

Geschichten sind voll von rührenden Zügen, die den jüngsten Sohn Jakobs zu allen Zeiten zum Liebling der Bibelleser gemacht haben. Schon seine Geburt ist von der Tragik umwoben, daß Rahel, Jakobs Jugendgeliebte, an dem Kinde stirbt; so überträgt Jakob seine Zärtlichkeit zu der Frau seines Herzens auf deren kleinen Sohn. Diese Liebe steigert sich, als *Josef dem Vater entrissen wird, und erreicht eine tragische Höhe, als Jakob auch dieses sein liebstes Kind den Brüdern nach Ägypten mitgeben muß. Auch hier werden für die Darstellung des innigen Verhältnisses zwischen Josef und Benjamin die köstlichsten Farben der Kleinmalerei aufgetragen. So ist die Figur des B. das Sinnbild des verzärtelten jüngsten Kindes, des „Nesthäkchens", geworden.

Die vielfache bibl. Verbindung B.'s mit seinem Vollbruder Josef, der ihn besonders liebte (vgl. Gen. 42—45), hat die kritische Bibelwissenschaft in gleicher Weise wie die Erzählungen über die anderen Jakobsöhne genealogisch ausgedeutet. Danach waren Josef und B. in der vorpalästinensischen Zeit Israels noch ein Stamm, wie sich z. B. II. Sam. 19,21 der Benjaminite Sime·i als Angehöriger des Hauses Josef bezeichnet, und erst in Kanaan hätte die räumliche Trennung der beiden Geschlechterfamilien und ihre Entwicklung zu selbständigen Stämmen stattgefunden; deshalb werde B. als jüngster, erst in Kanaan selbst geborener Sohn Jakobs gezählt (Gen. 35, 16ff.). In der Richterzeit (*Schofĕtim) scheint den jungen Stamm eine bedrohliche Katastrophe betroffen zu haben, indem er, wegen eines Verbrechens der Leute von *Gibea von den anderen Stämmen fast ganz aufgerieben, nur durch Weiberraub erhalten werden konnte (Ri. 19—21) — wenn anders diese noch ungeklärte Erzählung nicht als ganz ungeschichtlich zu betrachten ist. Jedenfalls aber war der Stamm B. als tapfer und kriegerisch bekannt (Gen. 35,18; Ri. 20,14f., 3,15f.; II. Chron. 14,7; Ps. 68,28), und es leuchtet ein, daß bei der Wahl des Benjaminiten *Saul zum Könige von Israel diese Momente mitgesprochen haben. Auch David unterließ nicht, den Benjaminiten zu schmeicheln, wobei er jedoch sein Ziel, diese für sich günstig zu stimmen, nicht erreichte, was die Episoden Sime·i, Kusch, Seba deutlich genug beweisen (II. Sam. 2,9. 15. 25; 16,5; 20,17). Wenn der B.-stamm nachher bei der Reichsteilung trotzdem zum größten Teil beim Hause *David blieb (I. Kön. 12,21), so hat die geographische Lage mitgesprochen. Der Stamm teilte dann auch das Schicksal des Reiches *Juda, er wurde nach Babylonien deportiert und kehrte erst mit *Serubabel heim (Esra 4,1; 10,9).

Der Gebietsumfang des Stammes B. (nördlich von Juda), in Jos. 18 näher umrissen, hat vielfach geschwankt; mindestens gilt dies für die bibl. Angaben. *Bet el, *Jericho, *Jerusalem und *Kirjat jĕarim bildeten etwa die Grenzpunkte im Norden, Osten und Westen in der jüngeren Zeit, etwa von der Mitte des 8. Jhdts. ab. Aber vor Davids Zeit gehörte z. B. Jerusalem zum Stamme Juda. Jedenfalls war das Stammesgebiet, wie B. der jüngste Sohn Jakobs war, auch das kleinste in Israel; vgl. auch die Seelenzahlen in Num. 1,37; 26,41. Wegen seiner Südlage wird der Name B. auch als „Sohn des Südens" (vgl. den Namen Yemen) aufgefaßt.

Wie *Mordĕchaj und *Ester (Est. 2,5), so hat sich später auch der Apostel *Paulus als Benjaminiten bezeichnet (Röm. 11,1; Philipp. 3,5).

Lit.: Stade, Gesch. Israels I, S. 161.
S. S. J. B. K.

BENJAMIN II., eig. **Israel Josef B.**, Sohn des Josef Benjamin, geb. 1818 zu Foltitscheny (Rumänien), gest. 1864 zu London, war zuerst Kaufmann und wurde dann Reisender, um die verlorenen *zehn Stämme aufzusuchen. Er verließ die Heimat 1845 und bereiste nach einem Besuche österreichischer Städte und Konstantinopels die östliche Hälfte des Mittelmeeres, Ägypten, Palästina, Syrien, Babylonien, Kurdistan, Persien und Indien und kehrte über Afghanistan

zurück, um 1851 über Konstantinopel, Wien und Italien nach Nordafrika zu fahren. In Anlehnung an den mittelalterlichen Reisenden *Benjamin von Tudela nannte er sich Benjamin II. Im Jahre 1859 reiste er nach Amerika, wo er sich drei Jahre lang aufhielt. Als er sich zu einer neuen Reise anschickte, starb er 46jährig in London, geschwächt durch Überanstrengungen und Entbehrungen. Seine ursprünglich hebräisch geschriebenen Berichte über seine Reisen in Vorder- und Mittelasien, Indien, Algerien und Marokko erschienen in französischer Übersetzung „Cinque années en Orient" (Paris 1856) und ausführlicher in deutscher Sprache „Acht Jahre in Asien und Afrika" (Hannover 1858). Seine amerikanische Reise schilderte er in dem Werk „Drei Jahre in Amerika" (1863). Er veröffentlichte auch eine deutsche Übersetzung des Berichtes von Natan Hannover über die J.-verfolgungen 1648—1653 (s. Chmielnicki) „Jĕwen Mĕzula" (Hannover 1863).

Lit.: Jewish Chronicle 13. 5. 1864 und E. Schwarzfeld in JE III, 25/26; Steinschneider im Hamaskir 12, 1859, S. 12/13.
T. H. L.

BENJAMIN, JUDA PHILIPP, amerikanischer, später englischer Politiker und Jurist, geb. 1811 in St. Croix (Westindien), gest. 1884 in Paris. Er wurde zuerst der Öffentlichkeit durch seine Mitarbeit an der Herausgabe der Entscheidungen der Obersten Gerichte von New Orleans und Louisiana bekannt, die 1834 veröffentlicht wurden. 1842 wurde er zum Mitglied des Unterhauses der Staatsversammlung in Louisiana gewählt und spielte innerhalb der Whigpartei eine führende Rolle. 1852 wurde er Staatssenator und bald darauf Senator der Vereinigten Staaten. Als Louisiana von der Union 1861 zurücktrat, wurde B. vom Präsidenten der neuen Bundesgenossenschaft zum Generalstaatsanwalt, noch in demselben Jahre zum interimistischen Kriegsminister und 1862 zum Staatssekretär des Äußern ernannt.

Seine außerordentliche juristische Begabung hätte ihm die höchste Richterlaufbahn in den Vereinigten Staaten eröffnen können, aber er zog die Anwaltschaft und Politik vor. Berühmt war sein Rednertalent. Bei wichtigen Anlässen durfte B. häufig als offizieller Redner auftreten, so während seiner Zugehörigkeit zum Senat. Von der Teilnahme an j. Angelegenheiten hielt er sich im allgemeinen fern. Gleichwohl wurde ihm sein J.-tum im Zusammenhang mit seiner Stellungnahme zur Sklavenfrage während des Sezessionskrieges vorgeworfen, indem man von den „Israeliten mit den ägyptischen Grundsätzen" sprach.

Im Beginn des J. 1865 zwang ihn die Wendung der politischen Ereignisse zum Verlassen des Landes. Er floh zuerst nach Westindien, dann nach England. Seine Güter wurden konfisziert. In England begann er eine neue Laufbahn, die ihm als Sohn engl. Eltern und durch seine Beziehungen zu *Beaconsfield und Gladstone erleichtert wurde. Er gehörte bald zu den angesehensten Kronanwälten. Große Anerkennung fand auch seine Schrift über den Schutz des Eigentums (1868). Die letzte Zeit seines Lebens verbrachte er in Zurückgezogenheit in Paris.

Lit.: JE III, 28; Wiernik, History of the Jews in America, S. 221—228.
J. M.

BENJAMIN ben MOSES NAHAWENDI, hervorragender *karäischer Gelehrter der 1. Hälfte des 9. Jhdts., lebte 60—70 Jahre nach *Anan b. David, stammte aus der Stadt Nahawend (Persien), wo er später Richter (*Dajan) war. Seit der Zeit B.'s nennen sich die Mitglieder der Sekte „Karäer", während sie sich früher „Ananiten" nannten. B. stellte das Grundprinzip der karäischen Lehre auf, wonach jedermann verpflichtet sei, sich nicht auf die Meinung seiner Vorgänger zu verlassen, sondern selbständig die Bibel zu erforschen. Auf diese Weise schuf B. ein ganzes und abgeschlossenes System im Gegensatz zu Anan, dessen System lediglich auf dem Widerspruch zu den *Rabbaniten beruhte. B. zeigte den Weg, wie man die Gesetze aus der Bibel ableiten könnte, ohne dabei einen Unterschied zwischen dem Pentateuch (*Tora), den *Propheten und den Hagiographen (*Kĕtuwim) zu machen. Ungeachtet dessen gelang es ihm nicht immer, für alle Bestimmungen einen Grund in der Bibel zu finden, und in vielen Fällen sind seine Auslegungen sehr eigenartig. Hinsichtlich des Systems folgte B. den Rabbaniten weniger, als es Anan tat, dagegen näherte er sich ihnen mehr als Anan, indem er viele Bestimmungen der Talmudisten übernahm. Bei B. ist überhaupt keine feindliche oder voreingenommene Stellung zu den Rabbaniten festzustellen. Er ist der erste karäische Gelehrte, der hebr. schrieb, im Gegensatz zu Anan, der im Stil der *Gaonen aramäisch geschrieben hatte, und zu den karäischen Schriftstellern des Orients vom 10. Jhdt. ab, die sich hauptsächlich der arab. Sprache bedienten. Der für seine Zeit originellste Gedanke B.'s ist, Gott habe einen besonderen Engel erschaffen, der alsdann die Welt erschuf; dieser Engel leitet seitdem die materielle Welt ohne Hilfe des urspr. Schöpfers. Diese Theorie hat B. wahrscheinlich dem *Philo entlehnt (s. Art. Weltschöpfung). B. beschäftigte sich viel mit der Auslegung der bibl. Bücher; Abraham ibn *Esra rechnet ihn zu den hervorragendsten karäischen Kommentatoren. Seine Kommentare sind nicht erhalten und nur durch Zitate späterer karäischer Autoren bekannt. Ebenso ist sein Werk „Sefer mizwot" nicht erhalten geblieben; nur einige unbedeutende Zitate finden sich bei einem karäischen Autor des 10. Jhdts. und bei *Je-

schua b. Juda (11. Jhdt.). Bekannt ist nur sein Werk „Sefer dinim“, das unter dem späteren karäischen Titel „Mass·at Binjamin“ in Eupatoria 1834 (?) gedruckt wurde; dieses Werk umfaßt die Gesetze von den Richtern, der Prozeßordnung, den Zeugen, den Besitzerwerbsakten, von Körperverletzungen, Testament und Erbschaft, vom Vermögen der Frau, vom Ehepakt usw.

Lit.: Pinsker, Likkute kadmonijot, Index; Harkavy, Iswestija Al-Kirkisani, in den Sapiski der Orientalischen Abteilung der Archäologischen Gesellschaft VIII, 267, 314; Studien und Mitteilungen VIII, 175f.; Markon, Texte und Untersuchungen (1908), S. 131f.; Graetz V⁴, 498f.; Dubnow III, 464f.

E. **I. Mn.**

Benjamin Sĕ·ef s. Herzl, Theodor.

BENJAMIN von TUDELA, j. Reisender im 12. Jhdt., der, von Tudela (oder vom Ebro) ausgehend, nahezu 300 Orte in der Provence, in Italien, Griechenland, Palästina, Cilicien, Mesopotamien, Persien, Indien, vielleicht auch die Grenzen von Tibet und China, ferner Aden, Jemen, Abessinien, Ägypten u. a. Länder besucht hat und dann um 1173 über Sizilien nach Spanien zurückgekehrt ist, indem er zugleich in hebr. Sprache Notizen über die von ihm gesehenen Städte und Länder, insb. über die j. Bevölkerung derselben, mitbrachte. Die genauen Zahlen und die kurzen Mitteilungen über Lage und Lebensweise, *Handwerk, *Handel, Bildung, *Gemeindewesen und Parteien der J. in so fernen Ländern machen sein Reisebuch „Mass·ot R. Benjamin“ zu einem der wichtigsten Werke der geographischen Lit. des MA's und zu einer unschätzbaren Quelle für die Geschichte und Kulturgeschichte der J. Über sein sonstiges Leben und den Zweck der Reise ist nichts Näheres bekannt. Man nimmt an, daß er sie um 1165 angetreten hat. In Antiochien erwähnt er Boemund III. von Poitou (der 1164—1200 regierte). In Rom war er zwischen 1165—67, zur Zeit des *Papstes Alexander III. Die Notizen wurden wahrscheinlich nach seinem Tode von anderer Hand redigiert. B. macht den Eindruck eines sehr verständig und genau notierenden Beobachters. Das Buch ist zuerst in Konstantinopel 1543, dann in zahlreichen Ausgaben erschienen, auch ins Lat. und in viele europäische Sprachen übersetzt worden. Eine kritische Ausgabe mit Varianten, Einleitung und geogr. Karte lieferte M. N. Adler, London 1907. — Vgl. Sp. 831/32.

Lit.: Zunz, Ges. Schr. I, 163; M. Adler l. c.; Dubnow IV, 299, 383f., 411f., 420, 472.

E. **A. Ka.**

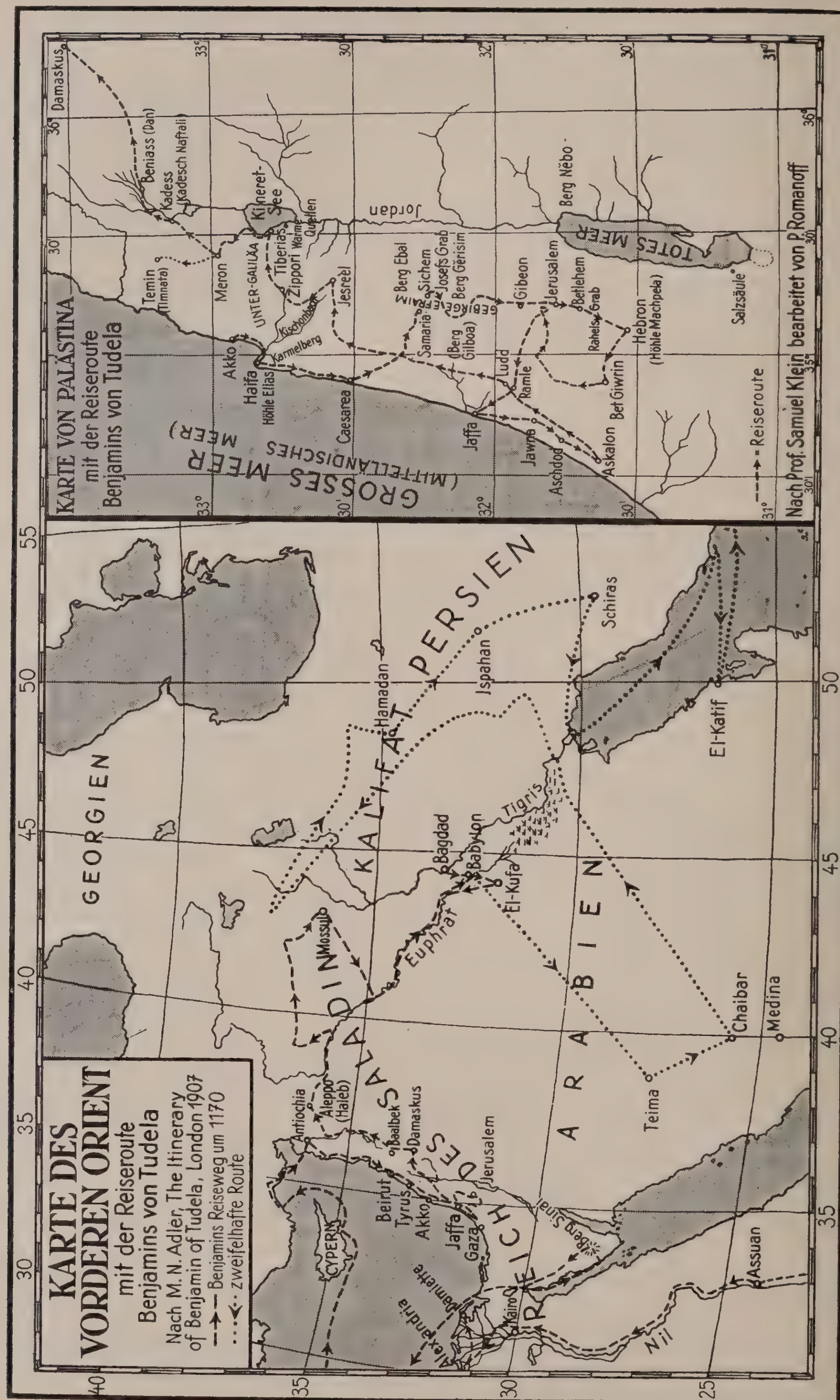
Benjamina s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

BEN JĔHUDA, ELIESER (eig. **Perlmann**), geb. 1857 in Luschky (Litauen), gest. 1922 in Jerusalem, Mitarbeiter an P. *Smolenskys „Haschachar“ (s. Presse I, 416), studierte in Paris Medizin, lebte alsdann in Algier und seit 1881 in Jerusalem. Hier war er Mitredakteur von Frumkins Zeitschrift Chawazzelet und gründete später Mĕwasseret Zion, Hazĕwi und Haschkafa (s. Presse I, 449, 451, 459). Mit dem Verein Safa bĕrura wurde er der Vorkämpfer für die Wiedererstehung des Hebr. als gesprochener Sprache. Sein Haus war das erste Haus mit lebendigem Hebr. Freie Lebensführung und religiöse Unge-



bundenheit brachten ihm viele Konflikte (Bann und — Gefängnis!). 1912 begründete er mit seinem Sohn (Itamar Ben-Awi) die erste palästin. Tageszeitung Do·ar hajom (s. Presse II, 507). Während des Weltkrieges lebte er in Amerika, wo er sein schon in Paris begonnenes hebr. Wörterbuch (מִלּוֹן „Millon“ — „Thesaurus totius Hebraitatis“) förderte, von dem bis jetzt 7 Bände erschienen sind (Berlin, Langenscheidt). 1918 kehrte er nach Palästina zurück. Ein ihm von amerikanischen j. Freunden geschenktes Haus (Mattan am), dessen Grundsteinlegung er noch erlebt hat, enthält seine reichhaltige Bibliothek und seine Manuskripte.

Das unbestrittene und dauernde Verdienst dieser im übr. viel befehdeten originellen, eigenwilligen, leidenschaftlichen Kämpfernatur bleibt die Schöpfung der modernen gesprochenen hebr. Sprache, für deren lebendige Fortentwicklung er Außerordentliches geleistet hat. Die Weiterbildung der Sprache und ihre Anpassung an die Bedürfnisse des täglichen Lebens bewegten sich bei B. J. zwar häufig in einer Richtung, die dem klassischen Hebr. der alten und mittelalterlichen Lit. wenig entsprach, oft sogar völlig abwegig war, bereicherte sie aber doch durch glückliche Wortbildung und Umformung von Worten aus der arab. Umgangssprache des Landes ins Hebr. außerordentlich. Die Herausgabe seines Wörter-


KARTE DES VORDEREN ORIENT
mit der Reiseroute Benjamins von Tudela
Nach M. N. Adler, The Itinerary of Benjamin of Tudela, London 1907
Benjamins Reiseweg um 1170
zweifelhafte Route
KARTE VON PALÄSTINA
mit der Reiseroute Benjamins von Tudela
Reiseroute
Nach Prof. Samuel Klein bearbeitet von P. Romanoff
GEORGIEN
PERSIEN
KALIFAT
ARABIEN
GROSSES MEER (MITTELLÄNDISCHES MEER)
TOTES MEER

buches der hebr. Sprache wird von seiner Familie fortgesetzt.

Lit.: Ha·olam, Jhg. 1923, Jan.; Ben Awi, „Awi“, Jerusalem 5687 (hebr. mit lateinischen Lettern); Jos. Klausner, Elizer Ben-Jehudah, Jerus. 1924.

W. Th. Z.

BEN KALBA SABUA, reicher j. Grundbesitzer, der zur Zeit der Belagerung Jerusalems durch die Römer (70 n.) der bedrängten Stadt große Dienste geleistet hat. Bei ihm war *Akiba, der spätere Gesetzeslehrer, nach der Überlieferung als einfacher, unwissender Hirt angestellt. Um Akibas willen verstieß B. K. seine Tochter, die, dessen künftige Größe ahnend, sich in Akiba verliebt hatte. Als Gattin des großen Rabbi Akiba nahm er die Tochter wie den Schwiegersohn wieder auf und machte sie zu Erben seiner Reichtümer, die sie später zum Besten des J.-tums verwandten (b. Nĕd. 5a). Die als *Königsgräber bezeichneten Katakomben nördl. Jerusalem, die nach Josephus als das Grab der Königin Helena von *Adiabene gelten, werden vom Volke als Höhle Zedekias oder als Grab des reichen Kalba Sabua bezeichnet.

E. L. A. R.

Ben Meir, Gaon, s. Sa·adja b. Josef.

BEN NAFTALI, MOSES ben DAVID oder Jakob mit Vornamen, ein *massoretisches Schulhaupt, lebte zwischen 890 und 940, wahrscheinlich in Tiberias. Als seine Heimat wird Bagdad bez.; B. N. ist berühmt als Schreiber (Sofer) der Bibel, die er mit *Vokalen und *Akzenten versah. Sein Werk ist nicht erhalten. Die Differenzen zwischen seiner Arbeit und der seines Zeitgenossen *Ahron b. Moses b. Ascher sind in massoretischen Sammelwerken verzeichnet. Die Zahl dieser Divergenzen beträgt etwa 875. Zumeist weichen beide in Hinsicht des *Meteg oder Gaja-Akzents voneinander ab, weit weniger im *Dagesch und *Rafe, äußerst selten im konsonantischen Texte. In fast allen Fällen wird nach Ben Aschers Auffassung entschieden. Die am Ende der rabbinischen Bibeln zusammengestellten Abweichungen sind durch anderweitige Quellen zu berichtigen.

Lit.: JE II; Geiger, Jüd. Ztschr. für Wissenschaft und Leben III, Breslau 1864/5, S. 99; WW III, 102.

E. L. L.

BENNETT, SALOMON, Kupferstecher und Maler, geb. 1761 in Plozk, gest. 1838. B. kam 1795 nach Berlin, wo er 1796 Mitglied der Akademie wurde und 1796 und 1798 ausstellte (Bildnis Friedrichs d. Großen und der Königin Louise, Bildnis Chodowieckis nach Frisch, General-Feldmarschall von Moellendorff). Dann siedelte er 1800 nach London über. B. genoß auch den Ruf eines tüchtigen Porträtmalers. Er war außerdem literarisch tätig und schrieb 1810 „The Consistency of Israel“ (London; deutsche Ausgabe Darmstadt 1835: „Israels Beständigkeit“), 1812 (London) „The molte Sea“, 1824, (London) „The Temple of Ezekiel“. Sein Bild, gemalt von Frazer, stach B. selbst als Vorblatt zu seinem Buch „Temple of Ezekiel“.

T. K. Sch.

Ben Porat s. Manasse b. Josef.

Ben Sakkaj s. Jochanan ben Sakkaj.

Ben Schemen, Ben-Shemen s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

BENSCHEN. Ein im Jiddischen gebräuchlicher, aus dem lat. benedicere (segnen) verderbter Ausdruck. Dem Sinne nach kann das Wort für jede Art von Gebet verwendet werden; es findet sich auch in Verbindungen wie „Gaumelbenschen“ (*Birkat hagomel), „Rosch chodesch benschen“ (*Birkat hachodesch); der Volksmund jedoch hat es in der Hauptsache auf das Tischgebet (*Birkat hamason) übertragen.

Wie B. werden auch einige andere gottesdienstliche Ausdrücke auf die lateinische Kirchensprache des MA zurückgeführt, z. B. *Dawnen auf devovere, Andacht üben, *Oren auf orare, beten, *Leinen auf legere, lesen, vorlesen; s. jedoch auch diese Art.

I. E.

BENSCHER (von *Benschen), ein kleines handliches Gebetbüchlein, das die wichtigsten häuslichen Gebete enthält, z. B. Tischgebet (*Birkat hamason), *Nachtgebet u. a.

E. B. K.

BEN SĔ·EW, JUDA LÖB, erster moderner j. Grammatiker und Lexikograph, geb. 1764 zu Krakau, gest. 1811 zu Wien. B. S. ist ein Hauptvertreter der *Haskala und gehört zu jener Schriftstellergeneration nach Moses *Mendelssohn, die, in hebr. Sprache schreibend, den Übergang zu den eigentlichen Anfängen der j. Wissenschaft im 19. Jhdt. bilden. Seine beiden Hauptwerke: „Talmud lĕschon iwri“ (System der hebr. Sprache; 1796, dann Wilna 1874) und „Ozar haschoraschim“ (Wurzellexikon) genossen großes Ansehen.

Lit. Fünn, Kĕnesset Israel, S. 392; JE II, 681f.

E. M. M.

Ben Sirach, Jesus s. Sirach.

BEN SIRA(CH)S ALPHABET oder Buch, auch **Pseudo-Sirach** oder der **kleine Sirach** gen., 44 Sprüche, in 2 Alphabeten zu 22 Buchstaben geordnet, von denen 6 mit Sprüchen *Sirachs, andere mit Talmud-Sentenzen übereinstimmen, mit anschließenden Erklärungen im Stil des älteren *Midrasch. Das Büchlein ist *mystisch angehaucht und stammt frühestens aus dem 11. Jhdt. Es wird zuerst in *Natan b. Jĕchi·els „Aruch“ erwähnt und ist mehrfach gedruckt; zu

beachten *Steinschneider, Alphabetum Siracidis utrumque (Berlin 1858).

Lit.: S. unter Apokryphen. Dazu: J. Lévi, in REJ 68 (1914), 17.

E. **H. F.**

BEN SOMA, *Tannaite der 2. Generation aus dem 2. Jhdt. n.; sein voller Name war **Simon ben Soma,** jedoch ohne den Titel „Rabbi". Er gehörte gleich *Ben Asaj — beide hervorragende Vertreter der Gelehrten ihrer Zeit — zum Schülerkreise des R. *Josua b. Chananja. Bei einer Kontroverse mit seinem Lehrer über die Art der Opfer eines *Nasir trug er den Sieg davon (Nas. 8, 1). Der Ruf seiner Gelehrsamkeit war so verbreitet, daß man allgemein sagte: „Wer B. S. im Traume gesehen hat, der ist der Gelehrsamkeit sicher" (b. Bĕr. 57b). Hauptsächlich beschäftigte er sich mit der Bibelexegese, und als er starb, hieß es: „Mit B. S. ist der letzte der Ausleger gestorben" (Sota 9, 15). Doch hat sich von seinen Bibelinterpretationen nur wenig erhalten. Die von ihm aus Deut. 16, 3 gefolgerte Auffassung, daß man des *Auszuges aus Ägypten nicht nur am Morgen, sondern auch im Abendgebet gedenken soll, hat in die *Pessach-Haggada Aufnahme gefunden (Bĕr. 1, 5). Lange Zeit beschäftigte er sich mit der Begründung des Inhalts des ersten Kapitels der Tora, das von der *Weltschöpfung handelt (vgl. Tossefta zu Chag. II, 3—6; b. Chag. 15a). Ben S. gehörte mit zu jenen Weisen, die in den *„Pardess" eingedrungen waren, d. h. sich mit den Geheimnissen der *Mystik beschäftigten, doch büßte er dabei die geistige Klarheit ein (b. Chag. 14b; j. Chag. 77b).

Lit.: Frankel, Einl., S. 134—136; Graetz IV; Bacher, Agada der Tannaiten I, 422—430; JE II, 682—683; Hamburger, Suppl. I, 38—40.

E. **S. A. T.**

BEN TORA (בֶּן־תּוֹרָה „Torakundiger"), wörtlich Sohn der *Tora, d. i. einer, der in der talmudisch-rabbinischen Wissenschaft wohl bewandert ist, im Gegensatz zu dem *Am haarez, dem Unwissenden. Ein B. t. genießt bei jeder religiösen Gelegenheit ohne Rücksicht auf seinen sonstigen Stand und seine Vermögenslage einen Vorzug vor dem Am haarez und wird im Gotteshause beim Aufruf zur *Toravorlesung mit einem bes. Ehrentitel angesprochen, z. B. *Chawer oder *Morenu bzw. More morenu, je nach dem Grade seines Wissens.

E. **W. L.**

BENTWICH, 1. **Herbert** (westdeutscher Familie entstammend), geb. 1856 in London, engl. Jurist, führend auf dem Gebiet des literarischen Urheberrechts. B. war lange Zeit Leiter der engl. *Chibbat-Zion-Bewegung, zu der er nach kurzer Gefolgschaft von *Herzl zurückkehrte. 1897 organisierte er die Wallfahrt der „Maccabeans" (s. Order of Ancient Maccabeans) nach Palästina. Als Präsident dieses der Zion. Organisation angehörenden Ordens nahm er an mehreren Kongressen teil. 1922 begründete er die j.-englische Siedlung in dem Gebiet des durch *Macalisters Ausgrabungen berühmt gewordenen *Geser.

2. **Norman,** Sohn des Vorigen, geb. 1883 in London, Jurist, war seit 1912 Inspector of Courts im ägypt. Justizministerium. In Palästina ist B. leitender Verwaltungsbeamter seit Beginn der vorschreitenden britischen Okkupation (1917), unter Herbert *Samuel Generalstaatsanwalt und Legal Secretary (Oberster Justizbeamter). Sein — bes. von den Arabern umstrittenes — Werk ist die Neuordnung des Gerichtswesens, die Durcharbeitung der Gesetze und Verfügungen zur Erweiterung der noch gültigen türk. Gesetze und ihrer Anpassung an die neuen Bedürfnisse (Hypotheken, Aktienges. usw.). Literarisch ist B. u. a. mit Büchern zur j.-griech. Philosophie (Josephus; Philo Judaeus of Alexandria; Hellenism, Philadelphia 1919) hervorgetreten. 1927 publizierte er eine Broschüre über „Achad Ha·am".

Lit.: The Palest. Weekly, Bd. VI, Nr. 11.

W. **Th. Z.**

Ben Usiel s. Hirsch, Samson Raphael.

BENVENISTE (auch **Benvenist**), weitverbreitete *sĕfardische Familie, deren Mitglieder im 14.—17. Jhdt. in Spanien und im Orient eine hervorragende Rolle spielten. Die bekanntesten waren:

1. **Abraham,** kastilischer Staatsmann und Oberrabbiner z. Zt. des Königs Johann II. (1406—54). Er war Leiter der kgl. Finanzen und hatte großen Einfluß auf die Staatsgeschäfte. — Als 1432 B. als Abgesandter der J. in Sachen einer *Blutbeschuldigung am Hofe vorstellig wurde, ernannte der König ihn zum „Hofrabbiner" (Rab de la corte) und Oberrichter über die J. Damit wurde den J. die eigene *Gerichtsbarkeit sowie das Recht auf eigene Verfassung wieder zurückgegeben. Die Ernennung B.'s zum Diktator war für die durch langjährige Verfolgungen zerrüttete J.-schaft von großem Nutzen: er rief noch im selben Jahr sämtliche kastilischen Rabb. und Gemeindevorsteher zu einer Konferenz nach Valladolid ein, wo neue Statuten der autonomen j. Gemeinden aufgestellt wurden, die sog. *„Takkanot Valladolid". Diese sollten folgende Fragen regeln: 1. Schulen und Torastudium, 2. Synagogalen *Ritus und Wahl von Rabb., Richtern usw., 3. Gemeindesteuern, 4. Maßnahmen gegen die *Denunzianten, 5. Maßnahmen gegen übermäßigen Luxus bei J. — Diese Statuten wurden von M. *Kayserling ins Deutsche übersetzt (JGJ IV, 262—334).

Lit.: Ibn Verga, Schewet Jĕhuda, 25; Graetz VIII, 141 u. 417; Dubnow V, 361f.

2. **Chaim ben Israel,** bedeutender Talmudist, geb. 1603 in Konstantinopel, gest. 1673 in Smyrna, war Rabb. in Konstantinopel und Smyrna (1655), wo er an der sabbatianischen Bewegung (s. Sabbataj Zĕwi) regen Anteil nahm. B. verfaßte sehr viele Werke, wovon die bedeutendsten waren: die Kommentare zu „Tur" von *Jakob b. Ascher, Kĕnesset hagĕdola in 8 Teilen und 5 Bände Responsen (s. Schĕ·elot utĕschuwot).

Lit.: Asulaj, Schem hagĕdolim; Fürst; Graetz X, 202; Geschichte Sabb. Zĕwis in „Kowez al jad", Sammelb. d. Vereins „Mĕkize nirdamim", I, 4 ff.

3. **Emanuel,** berühmter hebr. Drucker und Verleger in Amsterdam im 17. Jhdt.; bei ihm wurde neben vielen anderen großen Werken der *Talmud und *Schulchan aruch gedruckt. Die Drucker Juda Gumpel, Samuel Levi und Uri F. Levi waren seine Schüler.

Lit.: Steinschneider in Ersch-Gruber, XXVIII, 65; REJ XIII, 272.

4. **Isaak ben Josef,** Leibarzt des Königs Jakob v. Aragonien zu Beginn des 13. Jhdts. Er organisierte die aragonische und südfranz. J.-schaft während der *Konzile in Montpellier und Rom (IV. Lateran. Konzil); dank seiner Energie wurden die j.-feindlichen Gesetze in Aragonien nicht in Anwendung gebracht. B. erhielt vom Papst Honorius ein Ehrendiplom, und ihm zuliebe wurden die J. in Aragonien vom Tragen des *Judenabzeichens befreit. Die J. gaben ihm den Titel *„Nassi".

Lit.: Ibn Verga, Schewet Jĕhuda, 114; Graetz VII; REJ XVII, 92 und XXIX, 63; JE III, 39; Dubnow V, 83.

5. **Josef ben Efraim halevi** (span. Don Juzaf de Ecija), kastilian. Finanzminister und Hofmann aus Ecija, gest. 1337 in Toledo. Er war ein Vertrauter des Königs Alphons XI. und verwaltete seine Finanzen, war aber bei Christen und J. als geldgierig und egoistisch gleich unbeliebt. B. lebte in ständiger Rivalität mit einem anderen Günstling des Königs, dem ebenso habsüchtigen j. Arzt Ibn Wakar (Huakar). Das Ansehen der J. in Kastilien wurde durch diese beiden Höflinge stark geschädigt. 1329 wurde B. auf Verlangen der Cortes abgesetzt und einige Jahre später ins Gefängnis geworfen, wo er bald darauf starb.

Lit.: Chronica de Alphonso XI, Bd. I.; Ibn Verga, Schewet Jĕhuda, 30ff.; Lindo, Hist. of the Jews of Spain; Graetz VII, 266ff.; JE III, 40; Dubnow V, 234f.

6. **Juda,** Enkel von Abraham B. (Nr. 1), flüchtete 1492 aus Spanien nach Saloniki und gründete dort gemeinsam mit Samuel *Franco die *sĕfardische Gemeinde. Er brachte eine große hebr. Bibliothek mit, die von zahlreichen Kopisten und Gelehrten, so von Jakob ibn *Chabib, benutzt wurde.

Lit.: Jakob ibn Chabib, Einl. zu En ja·akow; JE III, 41.

7. **B. da Porta,** Bruder von *Nachmanides, einer der reichsten Männer in *Barcelona im 13. Jhdt., Bankier und Geldgeber des Königs Jakob I. (1213—76), der ihn zum Steuereinnehmer von Barcelona, Gerona, Lerida und den Balearen ernannte.

Lit.: Jacobs, Sources of. Span.-Jew. History, 1891; Jew. Quart. Rev., VIII, 492, 710; Graetz VII; JE III, 42; Dubnow V, 84.

8. **Samuel,** Arzt am Hofe des Königs Pedro v. Aragonien im 14. Jhdt., betätigte sich auch als Übersetzer ins Hebr.

Lit.: „Hebr. Bibliogr." VIII, 85, 125, IX, 91, X, 84; Steinschneider, Hebr. Übers. des MA's.

9. **Samuel ben Meir,** wanderte wie Juda B. (Nr. 6) Ende des 15. Jhdts. nach Saloniki aus und gründete dort ein *Bet-hamidrasch mit einer großen, wertvollen Bibliothek, die aber dem Brand von Saloniki 1545 zum Opfer fiel.

Lit.: Carmoly in „Hanescher", III, 30.

10. **Scheschet ben Isaak,** Arzt, Diplomat und Schriftsteller in Barcelona (1131—1210), einer der bedeutendsten spanischen J. des 12. Jhdts. Er gehörte zu den eifrigsten Anhängern von *Maimonides und bekämpfte literarisch dessen Gegner, bes. Meir *Abulafia. In der *Barcelonaer Gemeinde war er eine führende Persönlichkeit. B. reiste öfter im Auftrage des Königs in diplomatischen Angelegenheiten und war auch als Arzt bekannt und beliebt.

Lit.: Graetz VI, 194, 328 u. VII, 31, 77; Graetz in MGWJ XXV, 509ff.; REJ XXXIX, 62ff., 217ff.; JE III, 41.

T. L. S.

BENZINGER, IMMANUEL, protestantischer Gelehrter für *Bibelwissenschaft und Palästinakunde, geb. 1865 in Stuttgart, lehrte in Berlin, Amerika usw., lebte viele Jahre in Jerusalem, seit 1921 in Riga, wo er als Professor an der dortigen Universität tätig ist. Von seinen Arbeiten sind besonders die Hebräische Archäologie (1927³), das sehr viel wissenschaftliches Material enthaltende Baedeker'sche Reisehandbuch für Palästina und Syrien (3.—7. Aufl.) und ein Bilderatlas zur Bibelkunde (1912²) bekannt. Außerdem verfaßte er Kommentare zu den Büchern der Könige und der Chronik (im Martischen Handkommentar), schrieb: „J und E (d.h. *Jahwist und *Elohist) in den Königsbüchern" (1921), „Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit" (1924³) und gab die Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins 1897—1902 heraus.

S. H. F.

Beobachter an der Weichsel s. Presse, j., I, 470.

BE RAB (בֵּי־רַב), das Lehrhaus, Schulhaus, in den Talmuden entweder die *Gelehrtenschule R. *Akibas in *Bĕne Bĕrak oder die des Raw (*Abba Areka) in *Sura. Über die in der Schule

Raws entstandenen oder zusammengestellten halachischen *Midraschim, *Sifra, *Sifre und *Mĕchilta, ist von den j. Literarhistorikern viel diskutiert worden.

Lit.: Kohut, Aruch II, 53; Hoffmann, Zur Einleitg.

E. **S. A. T.**

BERAB, JAKOB, Talmudgelehrter, geb. 1474 in der Nähe von Toledo, gest. 1546 in Safed, Schüler des Isaak *Aboab. Er mußte 1492 Spanien verlassen und begann ein Wanderleben. Mit 18 Jahren wurde er zum Rabbiner der 5000 Familien starken damaligen Hauptstadt der *Berberstaaten (Tlemçen) gewählt, kam dann nach Jerusalem, Ägypten und Damaskus, wurde Rabbiner in Kairo und gelangte schließlich um 1540 nach Safed, wo er eine *Jĕschiwa gründete. Sein Plan ging dahin, der Zersplitterung in der Auslegung des Gesetzes ein Ende zu machen, indem er versuchte, nach dem Vorbild des *Synhedriums in Palästina ein autoritatives geistiges Zentrum zu schaffen. Nach alter paläst. Weise erteilte er seinen Schülern die Ordination (*Sĕmicha), durch deren Wiedereinführung er die religiösen Häupter des J.-tums mit neuer Anerkennung stützen wollte. Dieser Plan rief den Widerspruch des Levi ibn *Chabib hervor; der Kampf wurde in den Responsen (*Schĕ·elot utĕschuwot) beider in oft unerfreulichen Formen ausgefochten und teilte die damalige j. Gelehrtenwelt in zwei Lager. Die übergroße Heftigkeit, mit der Levi ibn Chabib auftrat, sowie der Tod B.'s vernichteten den Plan, der eine Einigung des J.-tums hätte erzielen können. Einer der von B. Ordinierten war Josef *Karo. B. betätigte sich auch literarisch; er schrieb u. a. Glossen zu Maimonides' „Mischne tora" sowie zu einigen prophetischen Büchern und Responsen, die z. T. unter dem Titel „Schĕ·elot utĕschuwot" 1663 gedruckt wurden.

Lit.: JE III, 45ff.

E. **A. P.**

BERABBI, auch **BERIBBI,** eine talmudische Bez. für Angehörige der *Gelehrtenschulen, u. zw. in verschiedenem Sinne, nämlich:

1. in der Zeit der *Tannaiten als Ehrentitel für Gelehrte, bes. wenn sie auch Söhne von Gelehrten waren, oder für die Mitglieder des Patriarchenhauses;

2. in der Zeit der *Amoräer für Schüler. Das Wort B. (בְּרַבִּי (בֵּירַבִּי), auf griech. Inschriften βηρεβι, ist offenbar zusammengesetzt aus paläst.-aram. בֵּי *be* Haus, Schule oder aus בִּיר *bir* Sohn (aram. *bar* בַּר = hebr. *ben* בֵּן) mit רַבִּי *Rabbi* Lehrer. Es existieren auch die Formen *Barabbi*, *Berabba*, *Barbe* u. a. Besonders ist B. als Titel für *„Bar Kappara" gebraucht, der ihn zumal dann führt, wenn er beim Vornamen Eleasar genannt und von seinem Vater, der den gleichen Vornamen hat, unterschieden werden soll (b. Chull. 28b, 56b, 84b u. ö.). Die *Pajtanim verwenden die Form ברבי, wenn sie den Namen des Vaters im *Akrostichon angeben.

Lit.: Raschi zu b. Kidd. 21b u. ö.; Aṣulaj, Schem hagĕdolim I, Ende von ב; Chajes, in ZWTh XLIII, 280—281; Kohut, Aruch II, 183; Levy, WB, s. v.; „Ha·eschkol" I, 158—160; JE III, 52; OY III, 41—42.

E. **S. A. T.**

BĔRACHA (בְּרָכָה „Lobpreisung, Benediktion, Segenspruch"; vulg. „Broche"), ein schon in der Bibel gebräuchliches Wort, dessen Stamm: auf



Titelkupfer zu „Seder Bĕrachot" (Orden de Bendiciones).
mit portugiesischer Übersetzung, gedruckt 1687 bei Albertus Magnus in Amsterdam.

die Kniee fallen, dann aber Fürbitte tun, segnen und schließlich: Gott preisen bedeutet (vgl. Gesenius HWB. s. v.). Das Wort B. wird 2. Chr. 20, 26 erklärt: „dort priesen sie Gott." So ist B. die Bez. für Lob- und Dankgebete geworden und hat stets hymnischen Inhalt. Selbst die Bitt-

יברך בעל הבית ויקדש ומשביע הברכה׳ ובני ביתו עונים אחריו כהלכה׳
ואז הברכה תמיד בפיו קבועה׳ בשתי זמן מתן תורה להיות בשבוע׳



ברוך אתה יי׳ אלהינו מלך
העולם בורא פרי הגפן׳
ברוך אתה יי׳ אלהינו מלך
העולם אשר בחר בנו
מכל עם ורוממנו מכל
לשון וקדשנו במצותיו ותתן לנו יי׳
אלהינו באהבה מועדים לשמחה

Phot. Sigm. Reach, Prag.

Koloriertes Blatt aus dem „Buch der Segenssprüche“.
Gedruckt 1514 in Prag von Gerson (Einzig erhaltenes Exemplar in der Bibliothek der Prager Israel. Kultusgemeinde)

gebete schließen mit einer B., einem Hymnus. Die griech. *Bibelübersetzung gab das Wort durch Eulogia wieder, daher wird die Bez. „Eulogie“ bes. für die kurzen hymnischen Schlüsse der Bittgebete verwendet. Charakteristisch für die B. in der *Liturgie ist der Beginn *Baruch atta adonaj* (בָּרוּךְ אַתָּה ה׳ „Gepriesen seist Du, Ewiger“). Diese direkte Anrede findet sich in der Bibel nur an zwei ganz späten Stellen und ist ein Beweis für den die Anfänge der j. Liturgie beherrschenden religiösen Individualismus. Feste Regeln für die Formulierung der B. stellten die ersten *Amoräer auf, bald wird die Erwähnung des *Gottesnamens, bald die des Königtums Gottes gefordert; so ist die übliche Formel entstanden: „Gepriesen seist Du, Ewiger unser Gott, König der Welt.“ Wo mehrere Bĕrachot, d. h. eine Reihe von Gebeten aufeinanderfolgen, beginnt nur das erste mit Baruch, die späteren nicht. Diese Regel erleidet jedoch zahlreiche Ausnahmen. Es gibt „kurze“ B.'s, die sich auf einen Satz beschränken, wie die Lobsprüche bei Genüssen (s. Birchot hanehenin) und bei Erfüllung religiöser Pflichten; andere, die Gebetstücke im engern Sinne, heißen „lange B.'s“.

Außer in den eigentlichen Gebeten findet sich die Bĕracha — Mehrzahl *bĕrachot* בְּרָכוֹת, in Zus.-setzungen *birchot* בִּרְכוֹת — als einzelner kurzer Segensspruch bei bestimmten Anlässen, wobei im wesentlichen 3 Gruppen unterschieden werden können:

I. **Birchot hanehenin* vor bzw. nach dem Genuß von Speise und Trank und beim Genuß von Wohlgerüchen; hierzu gehört auch das Tischgebet, **Birkat hamason*,
II. **Bĕrachot pĕratijot* bei besonderen Veranlassungen freudiger, ernster und trauriger Art,
III. **Birchot hamizwot* bei Erfüllung religiöser Gebote (*Mizwa).

Vgl. auch die mit **Birkat* zus.-gesetzten Stichwörter.

Lit.: W. Jawitz, Die Liturgie des Siddur, 4ff.; Elbogen, S. 4f.; Strack-Billerbeck I, 685.

I. E.

BĔRACHOT (בְּרָכוֹת „Segenssprüche“), Name des 1. *Mischnatraktats der ersten Ordnung *Sĕra·im, in dem alle mit Segenssprüchen (s. Bĕracha) zusammenhängenden religionsgesetzlichen Fragen behandelt werden. Im einzelnen werden folgende Themen besprochen: Kap. I—III behandelt das *Schĕma-Gebet, IV—V die *Schĕmone essre, VI die Bĕrachot beim Genusse von Speisen und das Tischgebet (*Birkat hamason), VII das gemeinschaftlich verrichtete Tischgebet, VIII dasselbe im Zusammenhang mit den Segenssprüchen am Sabbatausgang, IX Segenssprüche bei Naturereignissen oder anderen ungewöhnlichen Erlebnissen und eine Reihe von Epilogen des ganzen Traktats.

Die Aufeinanderfolge der Kapitel entspricht der gottesdienstlich-liturgischen Ordnung des Tages. Was die Komposition des Traktats anlangt, so ist in ihm die alte Mischna *Juda hanassis, bestehend aus den Kap. I, IV, V und VII, um die Kap. II, III, VI vermehrt worden.

Lit.: L. Strack, Der Mischnatraktat Lobsagungen, 1915; Fiebig, Ausgewählte Mischnatraktate: Bĕrachot, 1906; Staerk, Der Mischnatraktat B., 1910; Holtzmann, B., 1910; Schlögl, Der babyl. Talmud, 1921.

E. L. A. R.

BĔRACHOT PĔRATIJOT (בְּרָכוֹת פְּרָטִיּוֹת „einzelne Lobpreisungen“ oder: „Lobpreisungen bei besonderen Gelegenheiten“, also „Spezialsegenssprüche“). Jede Offenbarung der göttlichen Gnade, jede Äußerung der göttlichen Wunderkraft ist nach j. Anschauung ein Anlaß zu einer Lobpreisung. Daher schreibt bereits die *Mischna Lobpreisungen für die verschiedensten Gelegenheiten vor, so z. B. bei gewaltigen Naturerscheinungen oder beim Anblick des Weltmeeres,

bedeutender Menschen, bei freudigen und ernsten Anlässen usw. Viele dieser Formeln sind in das tägliche Gebetbuch aufgenommen. S. auch Bĕracha.

Lit.: JE III, 8ff.; W. Jawitz, Liturgie des Siddur, 5.

I. E.

BERADT, MARTIN, Schriftsteller, geb. 1881 in Magdeburg, lebt als Rechtsanwalt in Berlin. Sein erster 1908 erschienener, später umgearbeiteter Roman „Go" behandelt mit großer Kühnheit und Prägnanz ein sexualpathologisches Problem. Seine folgenden Romane „Eheleute" (1911), „Das Kind" (1912) sowie seine Novellen „Die Verfolgten" (1918) hatten nicht den gleichen Erfolg. B. schrieb ferner „Erdarbeiter, Aufzeichnungen eines Schanzsoldaten" und eine Studie „Psychologie des Richters". B. ist mit einem umfangreichen Roman, der das Leben der Ostj. in Berlin behandelt, beschäftigt.

T. L. D.

Berber-Sekten s. Islam.

BERBERSTAATEN ist die gemeinsame Bez. der nordafrikanischen Reiche *Marokko, *Algerien, *Tunis und *Tripolis. Die Namen „Berberei" und „Berber" finden sich bereits in Mischna und Midraschim. Spätere j. Schriftsteller nennen diese Gebiete einfach „Afrika" und die dortigen J. „maghrebim", „mustarabim" oder mit dem span. Namen „moriscos". Maghrebinische J. wohnen jetzt auch in Ägypten, Palästina (das Maghrebinerviertel an der Klagemauer in Jerusalem) und Syrien. Wann J. zum ersten Mal in die B. kamen, ist unbekannt. Mit Bestimmtheit waren sie dort erst in der Zeit der röm. Herrschaft. In der Epoche der *Gaonen waren die B. ein großes j. Zentrum. Die J. standen im allgemeinen auf der Seite der *Araber gegen die Christen; bisweilen jedoch, z. B. 688, haben auch die Berber und die J. zusammen gegen die Araber gekämpft. Legenden erzählen von dem j. Stamm „Jerua" unter der Herrschaft einer j. Königin. Viele arab. Stämme zeigen noch bis heute die Spuren j. Abstammung. Außer den J. aus Palästina siedelten sich in den B. nach der Vertreibung 1492 viele J. aus Spanien und Portugal an. Die „Spaniolen" (*Sĕfardim) bilden die obere Klasse der j. Bevölkerung und wohnen zumeist in den Städten, während die anderen J. ein Nomadenleben führen. Die Berber-J. sind ein ausgesprochen orientalischer Typus. Sie zeichnen sich durch ihren starken und kräftigen Körperbau aus, die Frauen sind sehr schön. Sie ähneln den Arabern in Kleidung, Lebensweise und Sitte. Streng religiös, halten sie sich an alle Vorschriften der Bibel und des Talmuds, sind aber wie die Nachbarvölker abergläubisch. Die einheimischen J. sprechen berberisch, die eingewanderten spanisch, beide Gruppen auch arabisch. Aus religiösen Vorurteilen benutzen sie auch für die arab. Sprache das hebr. Alphabet. Infolge ihrer vielseitigen Sprachkenntnisse beherrschen sie den Handel. Sie sind auch als Handwerker, und zwar als Schneider, Schuhmacher, Juweliere und Graveure, tätig. Im allgemeinen aber bevorzugen sie den Kleinhandel. — Über die Zahl der J. in den B. siehe den Art. Statistik der J.

Lit.: Schürer III^3, 19—26; Benjamin-Gordon, Mass·e Israel (1859), S. 102; JE II; s. auch die Lit. unter Algerien, Marokko und Tunis; Dubnow IV; S. Mendelssohn, The Jews of Africa, 1920.

M. I. Mn.

Berches s. Barches.

Berdyczewski, Levi Isaak s. Levi Isaak aus Berdyczew.

BERDYCZEWSKI, MICHA JOSEF (Pseudonym und später auch bürgerlicher Name: **Micha Josef bin Gorion**), hebr. Schriftsteller, geb. 1865 in Miedzyborz (Podolien) als Sohn eines orthodoxen Rabbiners, gest. 1921 in Berlin. B. wurde im *Chassidismus erzogen, trieb dann mehrere Jahre lang Talmudstudien an der Woloszyner *Jĕschiwa, wo er auch die Ideen der *Haskala in sich aufnahm. Später studierte er an den Universitäten Berlin und Breslau und promovierte 1895 in Bern. Seit 1911 lebte er bis zu seinem Tode in strengster Zurückgezogenheit in Berlin, wo er sich ausschließlich literarischen und wissenschaftlichen Arbeiten widmete.

B. ist eine der markantesten Persönlichkeiten der neuen hebr. Literatur. Geistesgeschichtlich ist er in gewissem Sinne der Antipode von *Achad Ha·am; schon bei der Gründung des „Haschiloach" (s. Presse, j., II, 534), in dem Achad Ha·am ausschließlich j. Themen behandelt wissen wollte und den Lesern empfahl, sich über Fragen des allgemeinen Lebens aus den russ. Journalen Aufklärung zu holen, protestierte B. energisch gegen diese Zweiheit, die Trennung des „Jüdischen" und des „Allgemein-Menschlichen". Er lehnt jedes inhaltlich bestimmte J.-tum ab: „unser Menschentum ist unser J.-tum" (Al haperek, S. 90) und bekämpft die Herrschaft des spirituellen Elementes über das materielle in der j. *Kultur. In diesem Sinne erscheint B. als der entschiedenste Gegner des Achad Ha·amschen „geistigen Zionismus"; konsequenter als Achad Ha·am betont er die nationale, von jeder Weltanschauung unabhängige Grundlage des Zionismus; auch in Palästina werden die J. ein Leben führen müssen wie das aller anderen Völker (vgl. auch Zionismus, Theorie). Die Selbstbeschränkung des j. Lebens auf eine weltfremde Geistigkeit wird aber auch im eigenen Lande eintreten, wenn die geistige Basis des j. Volkes sich nicht von Grund auf ändern wird. B. fordert darum eine „Umwertung aller Werte" (*schinnuj ha·arachin*); es muß an die Schaffung einer eigenen weltlichen Kultur gedacht werden,

„Jawne soll wieder durch Jerusalem ersetzt werden, an die Stelle des Judentums sollen die Juden treten“ (H. *Bergmann). Bereits vor 2000 Jahren hat das J.-tum die J.-heit verschlungen; durch den Verlust seines Staatswesens hat das j. Volk seine schöpferische Kraft verloren, da die j. Kultur aufhörte, eine allumfassende zu sein. *Jochanan b. Sakkaj hätte — meint B. — besser getan, die Errichtung der *Gelehrtenschule in Jawne zu unterlassen und die Judäer zur Verteidigung der Mauern Jerusalems anzueifern. Diese Auffassung erklärt auch seine merkwürdige Ansicht über König *Herodes, den „Übermenschen“, von dem er glaubt, er hätte eine Erneuerung des J.-tums angebahnt, wenn ihn nicht die Rabbinen mit ihren dogmenreichen Gesetzen gehindert hätten. — B.'s Forderung der „Umwertung der Werte“ trug ihm den Ruf eines „Nietzscheaners“ in der hebr. Literatur ein. Zweifellos ist B. auch von *Nietzsche beeinflußt worden; doch gebraucht er häufig dessen Terminologie, ohne sich mit ihrer bei Nietzsche spezifischen Bedeutung zu identifizieren.

B.'s Kampf richtet sich nur gegen eine wirklichkeitsfremde j. Geistigkeit, nicht aber gegen die Pflege der überkommenen geistigen Güter des j. Volkes; beschäftigte er sich doch selbst in jahrelangen Studien mit der fernen Vergangenheit des j. Volkes, der Bibelerklärung, der *Haggada in allen ihren Formen, der j. Volkskunde vom *Talmud bis auf den *Chassidismus. Als Frucht dieser Studien sind auch dem deutschen Leser bekannt seine beiden großen, aus dem hebräischen Original von seiner Gattin Rahel Ramberg-B. ins Deutsche übertragenen Sammelwerke: „Die Sagen der Juden“, 5 Bände, Frankfurt a. M.: „Urzeit“ (1913), „Erzväter“ (1914), „Zwölf Stämme“ (1919), „Mose“ (1926), „Juda und Israel“ (1927), wo die dichterischen Ergänzungen zur Bibel, die in Talmud und Midrasch zerstreut sind, zusammengefaßt werden, und: „Der Born Judas“ (6 Bände, Leipzig 1916—23), der die Märchen und Volksgeschichten aus dem gesamten nachtalmudischen Schrifttum vereinigt. — In seinen vielen Erzählungen und Novellen zeichnet B. einerseits Typen von gesunden erdnahen J., im Gegensatz dazu aber auch die Zerrissenheit der Seele des modernen Intellektuellen — seine eigene innere Zwiespältigkeit. In deutscher Sprache erschienen die Sammelbändchen: „Zwei Generationen“ (Wien-Berlin 1918) und „Vor dem Sturm“ (ebd. 1919), außerdem einzelne Geschichten zerstreut in Zeitschriften, Almanachen u. ä.

Es bedurfte längere Zeit, bis B. sich durchsetzte. Sein Stil, die ungewöhnliche Sprache und der nicht alltägliche Inhalt erregten zunächst Befremden. Doch scharte sich die junge Generation mit Begeisterung um ihn. In späteren Jahren hat er durch seine Sagen-Ausgaben sich eine große Gemeinde von Bewunderern, auch innerhalb des deutschen Sprachkreises geschaffen. — B.'s gesamte hebr. Schriften sind 1922—26 vom hebr. Verlag A. J. Sztybel in 20 Bänden herausgegeben worden; Bd. I—IX Aufsätze (Literarisches, Politisches, Philosophisches), Bd. X—XV Erzählungen (5 Bände Novellen und ein Roman: „Mirjam“), Bd. XVI—XX: Legenden. B. ist auch als Dichter und Publizist in jiddischer Sprache aufgetreten; diese jiddischen Schriften, im Gegensatz zu den hebräischen volkstümlich gehalten und volkstümliche Dinge behandelnd, erschienen ebenfalls bei A. J. Sztybel in 6 Bänden (Warschau 1924).

In den letzten Jahren seines Lebens widmete sich B. vornehmlich wissenschaftlichen Studien, die sich mit der Frage nach dem Ursprung der israelitischen Religion beschäftigen. Er hinterließ hierüber ein Werk: „Sinai und Garizim“ (Forschungen zum AT auf Grund rabbinischer Quellen), das 1925/26 von seiner Frau und seinem Sohn Emanuel bin Gorion herausgegeben wurde. Hier zieht B. für die *Exegese ein bisher wenig beachtetes Material, das rabbinische Schrifttum, heran; auch für die Quellenscheidung benutzt er ein neues Kriterium, den geographischen Rahmen der bibl. Ereignisse, der zu dem neuen kritischen Begriff der „Gesetzesstationen“ führt (weil nämlich nicht nur am Sinai dem Moses Gesetze gegeben wurden, sondern auch vorher und nachher, in Ägypten, Mara, Moab z. B., sodaß der Sinai nur als eine Station unter Stationen angesehen werden kann). Auf Grund dieser neuen Forschungsmethoden kommt B. zu der gewagten Schlußfolgerung, daß die Geburtsstunde der israelitischen Religion die Versammlung ganz Israels vor *Josua zu Sichem (Jos. Kap. 24) war; daß daher der *Gĕrisim in Palästina als der heilige Berg anzusehen sei und nicht der *Sinai in der Wüste; daß die 12 Flüche, der Dodekalog (Deut. 27,11—26), älter seien als das *Zehngebot, der Dekalog; daß der eine, unbehauene, unbeschriebene Stein des Zeugnisses (Jos. 24, 27) ursprünglicher sei als die Vorstellung von den zwei steinernen, behauenen, beschriebenen *Bundestafeln, und daß folglich der Stifter der Religion Israels nicht mehr in *Moses, sondern in *Josua zu sehen sei.

Lit.: Klausner, in „Haschiloach“, Bd. 19, S. 305; S. A. Horodezky, in „Hatĕkufa“ XIII, S. 458—475; F. Lachower daselbst XIV/XV, S. 607—616, XVI, S. 426—432, XVIII, S. 432—438; Hugo Bergmann, Jawne und Jerusalem, Berlin 1919, S. 34—42; Baruch Krupnik, in „Der Jude“, Berlin 1918, Jhg. III, Heft 6; Alexander Chaschin, ebd., Jhg. VIII (1924), Heft 7; Moritz Heimann, in „Nachgelassene Schriften“ (Berlin 1926), S. 127—137. — Emanuel bin Gorion, Vom Ursprung der israelit. Religion, Berlin 1926; vgl. auch Bernhard Heller, in MGWJ, Jhg. 71 (1927), Nr. 3/4.

W. Ch. Sch.

BĔRECHJA, Sohn des Chija, palästinens. *Amoräer der 5. Generation (4. Jhdt.), wird in

beiden Talmuden nur als „Hakohen“ (oder *Berabbi) angeführt. Er war von Geburt Babylonier, was nicht nur aus seinen Traditionen, sondern auch aus seiner Vertrautheit mit privaten Verhältnissen babyl. Familien (j. Kidd. III, 64c; Wajikra R. 32, 7) hervorgeht, scheint aber schon als junger Mensch nach Palästina übersiedelt zu sein. Trotzdem er oft als *Halachist erscheint (j. Běr. VII, 11b; Pea I, 15a; Ma·ass. V, 52a; Sukk. II, 53a; Sota VII, 21b u. ö.), hat er sich doch viel mehr mit der *Haggada befaßt, und kaum ein zweiter Amoräer wird in den Midraschim so häufig zitiert wie er (über 300 mal). Zwei seiner Aussprüche seien hier angeführt; zu Ps. 32, 1 bemerkt er: „Wohl dem Menschen, der die Sünde bemeistert und sich von ihr nicht bemeistern läßt“ (Běreschit R. XXII, 6); zu Koh. 3, 2: „Wohl dem, dessen Todesstunde der Stunde seiner Geburt gleicht, der so rein und unschuldig stirbt, wie er geboren wurde“ (j. Běr. II, 4d; Kohelet R. zu 3, 2).

Lit.: Hyman JE III, 53; Friedmann, Pěssikta Rabbati, S. 8; Buber, Tanchuma, Einleitung, S.46; Bacher, Agada der palaest. Amoräer III, 344—396.

E. **S. A. T.**

BĚRECHJA ben **NATRONAJ HANAKDAN** (הַנַּקְדָן „der Punktierer“; daß er bisweilen auch Crispia genannt wird, wird jüngstens wieder bezweifelt), geb. zwischen 1160 und 1170. Seine Fuchsfabeln („Mischle schualim“, Erstdruck Padua 1557 sind eine Paraphrase der Aesopschen Fuchsfabeln; einige Stücke gehen auf die hebr. Bearbeitung des indischen Fabelbuches „Kalilah wě-Dimnah“ zurück. In Versen, die den Fabeln angefügt sind, spricht B. von der niedrigen Gesinnung und der mangelnden Wohltätigkeit der Inselbewohner. Manche identifizieren ihn mit Benedictus Punctator, der Ende des 12. Jhdts. in England vorkommt. Er bearbeitete ferner die Quaestiones naturales des Adelard (Adelhard) von Bath unter dem Titel „Haschě·elot“ (die Fragen) oder „Dodi wěnechdi“ (mein Onkel und mein Neffe) und ist Verfasser zweier philosophischer, hauptsächlich auf *Saadja, teilweise auch auf *Bachja, *Gabirol und anderen fußenden Kompilationen („Compendium“ und „Mazref“). Ein Sohn von ihm, Elia, wird am Schluß von Handschriften ebenfalls als „Sofer wěnakdan“ genannt.

Lit.: Neubauer, JQR I (1890), 322 und 520—526; Steinschneider, Die Hebr. Übers. des MA, 1893, S. 440, 464, 958; ders., „Lapidarien“ in „Semitic Studies“ in Memory of Alex. Kohut, 1897, S. 62ff.; Ph. Bloch in MGWJ, 1870; Gallia Judaica s. v. Dreux, Hermann Gollancz, The Ethical Treatises of B., Son of Rabbi N. ha-Nakdan, 1902.

E. **A. Ka.**

BEREGI, OSKAR, Dr. phil., Schauspieler, geb. 1876 in Budapest, zunächst Mitglied des Budapester Lustspiel- und 1899 des Nationaltheaters. 1907—10 war er an der Berliner Reinhardtbühne, dann in Budapest, bis ihn 1920 die antisemitische Bewegung vertrieb. Er war ein berühmter Darsteller und Interpret der Shakespeareschen und Schillerschen Heldenrollen.

T. **D. F.**

BEREK (oder **BERKO**) **JOSELEWICZ,** polnischer Heerführer, geb. in Krottingen (Litauen) um 1770, gefallen 1809. Schon im *Cheder bekundete B. militärische Neigungen. Als Faktor des Wilnaer Erzbischofs Massalski bereiste er das Ausland und erlernte fremde Sprachen. Als Kosciuszko 1794 die Fahne der Revolution erhob und auf Antrag einiger patriotisch gesinnter J. die Bildung einer j. Abteilung genehmigte, erließ B. einen Aufruf an die polnischen J., auf welchen sich ungefähr 500 Bewerber meldeten, die dann eine Freiwilligenschar leichter Kavallerie bildeten. Ihre Ausrüstung erfolgte mit Hilfe von Sammlungen und eines Beitrages der Revolutionsregierung. Diese tapfere Schar wurde bei dem Sturm auf Praga unter Suworow fast gänzlich aufgerieben. Die Überlebenden zogen mit anderen Kriegsteilnehmern, unter ihnen auch B. und sein Sohn, ins Exil. Beide zeichneten sich in den Kämpfen aus, an welchen die mit Hilfe von *Napoleon unter General Dąbrowski gebildeten polnischen Legionen teilnahmen. B. beteiligte sich an den italienischen Feldzügen und wurde verwundet. Nach der Einreihung der polnischen Legionen in die französische Armee kommandierte er eine Eskadron. Bis 1807 blieb er im französischen Heer. Nach der Errichtung des Großherzogtums Warschau durch Napoleon kehrte er nach der Heimat zurück, wo er eine Ulaneneskadron befehligte. In dem Treffen bei Kock (8. Mai 1809) fiel er im Kampfe gegen österreichische Truppen. Sein Andenken als Held lebt im Liede und in der Sage der Polen fort.

Lit.: Luninski, Berek Joselewicz i jego syn, Warschau 1909; Gelber, Aus zwei Jhrdt., 1924, S. 9—13.

J. M.

BEREND, 1. **Alice,** Schwester der folgenden, geb. 1878 in Berlin, trat 1910 mit humoristischen Romanen aus dem Berliner Leben an die Öffentlichkeit. Ihren Werken ist ein unnachahmliches Gemisch aus schalkhaft-gutmütigem Spott und tiefernster Weltbetrachtung eigen. Der Junggesellenroman „Reise des Sebastian Wenzel“ (1912) erschien in hundertfünfzig, „Frau Hempels Tochter“ und „Bräutigame der Babette Bomberling“ (1913) in zweihundert Auflagen. Damit wurde B. die gelesenste humoristische Schriftstellerin Deutschlands unserer Zeit. Sie schrieb ferner u. a.: „Spreemann & Co.“, „Die zu Kittelsrode“, „Das Verlöbnis des Mathias Senff“, „Der Glückspilz“, „Bruders Bekenntnis“.

T. **L. D.**



בראשית

ברא אלהים את השמים ואת הארץ: והארץ היתה תהו ובהו
וחשך על פני תהום ורוח אלהים מרחפת על פני המים: ויאמר
אלהים יהי אור ויהי אור: וירא אלהים את האור כי טוב ויבדל
אלהים בין האור ובין החשך: ויקרא אלהים לאור יום ולחשך קרא
לילה ויהי ערב ויהי בקר יום אחד: פ
ויאמר אלהים יהי רקיע בתוך המים ויהי מבדיל בין מים למים:
ויעש אלהים את הרקיע ויבדל בין המים אשר מתחת לרקיע ובין
המים אשר מעל לרקיע ויהי כן: ויקרא אלהים לרקיע שמים ויהי
ערב ויהי בקר יום שני: פ
ויאמר אלהים יקוו המים מתחת השמים אל מקום אחד ותראה
היבשה ויהי כן: ויקרא אלהים ליבשה ארץ ולמקוה המים קרא
ימים וירא אלהים כי טוב: ויאמר אלהים תדשא הארץ דשא עשב

Zum Art. „Bereschit“ Nach „Thesaurus Typographiae Hebraicae Saeculi XV.“ (Verlag Marx & Co.)

Erste Seite der Soncino-Bibel,
gedruckt ca. 1492 von Josua Salomo ben Israel Natan Soncino in Neapel

2. **Charlotte,** begabte Malerin und Graphikerin, geb. 1880 in Berlin, Gattin (und Schülerin) von Lovis Corinth. Sie schuf einige stark realistische Gemälde, die großes Aufsehen erregten, sonnige Landschaften und verschiedene Mappen mit Lithographien (*Pallenberg-Mappe, Fritzi-*Massary-Mappe, Anita-Berber-Mappe, Dresdner Theater-Mappe). Sie ist im Vorstand der Berliner Sezession.
T. K. Sch.

BERENICE, 1. **Tochter der *Salome,** der Schwester *Herodes' des Gr., vermählt mit ihrem Vetter, dem von seinem Vater Herodes später hingerichteten *Aristobulus.

2. Enkelin der Vorigen, die durch ihre außerordentliche Schönheit berühmte **Tochter König *Agrippas I.** und der Cyprus; in erster Ehe mit ihrem Oheim Herodes von Chalkis, in zweiter, nach kurzem geschiedener Ehe mit Polemon, dem König von Cilicien verheiratet; später Geliebte des *Titus, der sie jedoch nach seinem Regierungsantritt verließ.

Lit.: Pauly-Wissowa, Realencykl. ed. III, s. v.; Schürer I, passim.; Graetz III; Dubnow II, 416f., 422, 442, 454, III, 21f.
M. S.

BĔRERA (בְּרֵירָה „auslesen"), Auswahl einer Sache von zweien oder mehreren, ebenso die Wahl eines Erfolges aus einer Handlung, die Klarstellung, zurückbezogen auf einen frühern Zeitpunkt, in welchem noch Unklarheit herrschte. Spezifisch j. ist aber die sog. nachträgliche Auswahl mit rückwirkender Kraft, wonach, um verschiedenen religiösen Momenten, auch rechtlich-religiösen, zu genügen, eine spätere Wahl als urspr. erfolgt betrachtet und fiktiv mit allen entsprechenden Folgen ausgestattet wird. Besonders ausgeprägt wird die B. beim Institut des Miteigentums. Als ein Beispiel, welches den Kontroversen im Talmud zu Grunde liegt, sei erwähnt: Von zwei Gesellschaftern eines gemeinschaftlichen Raumes, die sich den Genuß gegenseitig versagt haben, darf nach der Meinung der Mischna (Nĕd. 5, 1 ff.) keiner den gemeinschaftlichen Raum betreten, da angenommen werden muß, daß jeder von beiden zum Teil Nutznießer des fremden Eigentums ist, dessen Genuß er sich versagt hat. Diese Meinung geht von dem Prinzip aus, es gibt keine Berera (*en bĕrera* אֵין בְּרֵירָה), d. h. das gemeinsame Eigentum kann nicht als reell geteilt durch Vorausbeziehung der spätern Teilung gedacht werden. Nach einer andern Meinung dürfen jedoch beide Gesellschafter den Raum benützen, indem sich jeder sagen kann, er benütze nur seinen Eigentumsanteil. Diese Fiktion ergibt sich aus dem Prinzip, es gibt eine Berera (*jesch bĕrera* יֵשׁ בְּרֵירָה), d. h. die Teilung wird als bestimmt vorweg genommen und es wird so betrachtet, als würde jeder nur sein Alleineigentum benützen. Andere Beispiele berühren die Frage der Abgabe der Früchte von Feldern, die zum Teil im Eigentum von Nichtjuden stehen und daher nicht abgabepflichtig sind usw.

Lit.: OY s. v. bĕrera; MGWJ, Bd. 18, S. 369 ff.; M. S. Zuckermandel, Tosefta, Mischna und Boraitha in ihrem Verhältnis zueinander, S. 169 ff.
M. W. R.

BĔRESCHIT (בְּרֵאשִׁית „Im Anfang"). **A.** Das erste der sog. fünf Bücher Mosis (*Pentateuch und *Tora). 1. Allgemeines. Der griech. Name Genesis bedeutet „Schöpfung"; in Wahrheit enthält das Buch außer der *Schöpfungsgeschichte auch andere in die früheste Urzeit versetzte Erzählungen, vor allem noch die gesamten *Erzvätergeschichten. Beide Gruppen von Erzählungen — Urgeschichten und Stammvätersagen — sind zumeist durch Schönheit der Darstellung und Tiefe des inneren Gehalts ausgezeichnet. Sie verdienen, nicht nur den Kindern erzählt, sondern auch von reifen Menschen nachdenklich gelesen zu werden, wie sie denn von jeher Dichtern und Künstlern reiche Anregungen gegeben haben. Die hohen Vorzüge des Buches werden freilich zuweilen durch die Regellosigkeit und Willkür, mit der gerade hier die verschiedenartigsten Quellen zusammengefügt sind, in ihrer Wirkung beeinträchtigt.
S. A. Sp.

2. Gliederung und Quellen: Der Inhalt der Genesis — wie B. in der Bibelwissenschaft gew. genannt wird — gliedert sich im einzelnen in folgende Stoffkreise:

A. *Urgeschichte.
- Kap. 1—2, 15: *Schöpfungsgeschichten;
- Kap. 2, 16—4, 16: *Paradies und Sündenfall, *Adam und *Eva, *Kain und *Abel;
- Kap. 4, 17—5, 32: Stammbäume der ersten Menschengeschlechter;
- Kap. 6—8: *Sintflut;
- Kap. 9—11: *Noa und Nachkommen, *Turmbau zu Babel.

B. *Erzväter.
- Kap. 12—25, 18: *Abrahamgeschichten (nebst *Ismael);
- Kap. 25, 19—36: *Isaak-Jakobgeschichten (nebst *Esau);
- Kap. 37—50: *Josefgeschichten.

Dieses Erzählungsschema zeigt gleichsam den pyramidischen Aufbau der Genesis: ausgehend von der breiten, das ganze Weltall umfassenden Schöpfungsgeschichte, strebt die Darstellung — unter ständiger Ausscheidung derjenigen Personengruppen, die für die engere Geschichte Israels, des erwählten Volkes, nicht in Betracht kommen — dem Leben der zwölf Jakobsöhne und damit dem Schicksal der zwölf *Stammesbegründer Israels zu.

In der modernen *Bibelwissenschaft, die im 18. Jhdt. von der Analyse der Genesis ihren Ausgangspunkt genommen hat, herrscht heute weitgehende Übereinstimmung dahin, daß die Genesis zusammengesetzt ist aus den drei, urspr. selbständigen Quellenschriften (Stoffsammlungen) des *Pentateuch, nämlich:

a) Jahwist — „J" — (nebst Nebenquellen), einer im Kern wahrscheinlich in der frühen Königszeit (ab 9. Jhdt.) und nach den meisten Forschern im Südreich (*Juda) entstandenen, durch den Gebrauch des *Gottesnamens Jahwe gekennzeichneten Sammlung von Erzvätersagen, die vielfache Parallelen und Varianten aufweist zum

b) Elohist — „E" — (der allerdings erst von den Abrahamsgeschichten, Kap. 15, an einsetzt), einer jüngeren, aus dem Nordreich (*Israel) und zwar wohl aus *Efraim stammenden Quelle aus dem 8. Jhdt. mit Überarbeitungen aus dem 7. Jhdt.;

c) Priesterkodex — „P" — (früher „Grundschrift" gen.), der gegenüber den beiden vorgenannten Quellen nach Sprachstil und Auffassung eine gewisse innere Einheit darstellt und von dem Bestreben, „heilige Geschichte" zu schreiben, geleitet ist, wie es nach der *Zerstörung Jerusalems im 6. und 5. Jhdt. zutage trat.

Während die ältere „J"-Quelle im allgemeinen ganz naiv und urwüchsig erzählt, ist die „E"-Sammlung vielfach zarter, empfindlicher und schon „theologischer" eingestellt; „P" aber, weniger auf das Poetische als auf das Sittlich-Religiöse und das Kultische bedacht, ist — wie überall im Pentateuch — nüchtern, formelhaft-klar, genau, enthält daneben aber auch Stücke von monumentaler Wucht, so vor allem die Schöpfungsgeschichte, Kap. 1, in der das (vielleicht später hinzugekommene) Systematische und Schemenhafte nicht die Ursprünglichkeit der weltumfassenden Vision zu verdecken vermag.

Weiteres über diese Quellenschriften s. im Art. Bibelwissenschaft.

3. Literarischer Charakter. Běreschit ist das einzige Buch des Pentateuch, das keine direkten gesetzlichen Vorschriften — die nach der j. Tradition erst mit Ex. 12, 2 beginnen — enthält, unbeschadet dessen, daß im Laufe der Zeit eine Reihe von *Geboten und Verboten aus den Erzählungen der Genesis begründet bzw. an diese angelehnt worden sind; z. B. Fortpflanzung (Gen. 1, 28), Beschneidung (*Běrit mila) 17, 12, Verbot des Genusses der Spannader 32, 33 (s. Speisegesetze), Abendgebet (*Ma·ariw) 28, 11, Morgengebet (*Schacharit) 22, 3, Nachmittagsgebet (*Mincha) 24, 63. Die Genesis bietet vielmehr nur Erzählungen über die Urzeit, über die Ahnen der Menschen und über die Erzväter, die Stammväter Israels. Über den Charakter dieser Erzählungen — ob sie Geschichte, Sage, Mythos, Märchen oder dgl. sind — bestehen naturgemäß die denkbar größten Gegensätze. Für die Orthodoxie aller Religionen haben sich die mitgeteilten Begebenheiten wirklich so zugetragen, wie sie im Buche geschildert sind. Radikale Bibelkritiker haben — von der Schöpfungsgeschichte zu schweigen — die Historizität auch aller Persönlichkeiten der Genesis bestritten und die Erzählungen bald in *Astralmythen, bald in Märchen, Stammessagen oder Legenden aufgelöst. Heute gewinnt eine vielfach vermittelnde Auffassung die Oberhand: altorientalische Parallelen, *Ausgrabungen und Funde sind geeignet, den Kern mindestens einiger der sog. Vätergeschichten ins Licht der Geschichte zu rücken, wenngleich zweifelsohne die dichterische Phantasie alle Erzählungen um diesen historischen Kern herum weiter ausgeschmückt hat. Aber auch die Urzeitgeschichten enthalten manche tatsächliche Erinnerung: so gilt der Turm zu Babel nicht mehr als reine poetische Erfindung, um die Verschiedenheit der Sprachen zu erklären, sondern umgekehrt geht diese Erzählung von entsprechenden Bauwerken (Zikkurat) in *Babylonien aus, wie sie zahlreich entdeckt worden sind, um die natürliche Frage nach ihrem Entstehungsgrund und Zweck in einer lehrreichen Einkleidung zu beantworten (ätiologische, d. h. Ursachen erklärende Sage).

4. Kulturgeschichtliche Bedeutung. Unter diesem Gesichtspunkt kommt der Genesis zunächst höchste religionsgeschichtliche Bedeutung zu: sie gibt einen Querschnitt durch die religiösen Anschauungen Israels in der ersten Hälfte des ersten Jahrtausends v. und zeigt darüber hinaus an Hand der bibelwissenschaftlichen Textanalyse zugleich die Entwicklungsgeschichte der israelit. *Religion in diesem Zeitraum und durch die Methoden der vergleichenden Religionswissenschaft die Beziehungen frühisraelitischer Vorstellungen namentlich zu denen Babyloniens auf.

Während die Ausbeute der Genesis für die Kenntnis der israelit. Frühgeschichte verhältnismäßig nur gering ist, bietet aber die literarästhetische Betrachtung des ersten Buches der Bibel unvergleichliche Werte. Nachdem sich bereits in *Talmud und *Midrasch gelegentliche Bemerkungen über die Schönheiten der Genesiserzählungen finden und auch die j. Bibelerklärer des MA's hier und da feine psychologische und formale Beobachtungen einflochten, waren wohl die ersten, die diesen Gegenstand systematisch behandelt haben, Moses *Mendelssohn (vgl. seine Bibelübersetzung und die Bemerkungen dazu; seine Rezension von Robert Lowths Akademischen Vorlesungen im 4. Bd. der Gesammelten Schriften u. a.) und *Herder (Älteste Urkunde des Menschengeschlechts, 1774; Vom Geiste der hebräischen Poesie, 1782—83). Das 19. Jhdt. richtete sein Hauptaugenmerk auf

die literargeschichtlichen und textkritischen Fragen der Genesis, und es war erst wieder Hermann *Gunkel, der bes. in seinem Genesiskommentar 1910[3], mit umfassender systematischer Einleitung), dann auch in den „Märchen des AT" (1917) sowie in seinen anderen Werken, in hoher und selbständiger Meisterschaft und unter breitester Anerkennung die künstlerischen Schönheiten der alten Erzählungskunst, den Ursinn und die Kunstformen der Genesis aufgezeigt hat.

Lit.: Außer den im Text genannten Werken und der Lit. zu den Art. *Bibel und *Bibelwissenschaft sowie den Einleitungen in das AT noch: Budde, Biblische Urgeschichte 1883; Dillmann, Genesis, 1892[6]; Driver, The Book of Gen., 1904; Eichrodt, Quellen der Gen., 1916; Holzinger, Gen., 1898; Procksch, Gen., 1913; Gunkel, Schöpfung und Chaos, 1921[2], ders., Die Urgeschichte und die Patriarchen, 1920[2]; Baumgärtel, Hebr. WB zur Gen., 1926.

S. **B. K.**

B. *Sidra des 4. oder 5. Sabbats im Monat Tischri, enthaltend Gen. 1, 1—6, 8. Inhalt: *Schöpfung von Himmel und Erde und der Einzeldinge in 6 Tagen mit dem jedesmaligen Schlußworte: „Gott sah, daß es gut war", das nur beim zweiten Tage fehlt, dafür beim dritten Tage doppelt steht („weil das Werk erst am dritten Tage vollendet wurde"). Ruhe Gottes als Begründung für die Feier des *Sabbats. Genauere Schilderung der Schöpfung von *Adam und *Eva mit Hinweis auf die Einehe. Abstammung aller Menschen von einem Paare („damit niemand sich über den anderen überhebe" — b. Sanh. 37), Einsetzung der Menschen in den Garten Eden (= Lust, *Paradies), Verführung durch die *Schlange, Vertreibung der Menschen aus dem Garten, Verwünschung der Menschen und der Schlange. Geburt *Kains und *Abels; dessen Ermordung; die Strafe des Brudermörders ist Unstätigkeit. Geburt des *Set. Zehn Geschlechter der Nachkommen Sets bis *Noa; höchste Lebensdauer, 969 Jahre, erreicht *Metusalem (Mĕtuschelach). Nach Rabbi Isaak im Midrasch *Tanchuma beginnt die *Tora mit dem Schöpfungsberichte und nicht erst mit den Gesetzen, Ex. 12, um Gott als den Schöpfer und Herrn der Welt zu erklären, der nach seinem Willen die Länder verteilen und Israel *Kana·an verleihen darf.

Zugehörige *Haftara zur Sidra B.: Jes. 42, 5—43, 10 (wegen des ersten Satzes: „Der den Himmel schuf und ihn ausspannte").

E. **D. S.**

BĔRESCHIT RABBA (בְּרֵאשִׁית רַבָּא), Auslegungsmidrasch zu *Bĕreschit mit 101 Abschnitten; vgl. Midraschim, haggadische, und Midrasch Rabba. In Par. 93, 94 geht die Auslegung nicht mehr von Vers zu Vers. Par. 95 und 96 sind Homilien (predigtartige Auslegungen). Die Zahl der Proömien ist 230. Die Sprache ist fast durchweg neuhebr., nur in Erzählungen und im Volkstümlichem *aram.; die Abfassungszeit ist nicht viel später als die des palästinensischen *Talmuds. Doch finden sich viele spätere Zusätze; insb. sind die Auslegungen zum *Jakobssegen den *Tanchuma-Homilien entlehnt. Eine neue kritische Ausgabe wurde von I. *Theodor seit 1903 veröffentlicht und wird von Ch. *Albeck fortgesetzt.

Lit.: Zunz, GV; Strack, S. 209ff.; J. Theodor in der Festschrift zum 70. Geburtstag Jakob Guttmanns, S. 148ff.

E. **J. W.**

Berg (ehem. Herzogtum) s. Kleve.

BERG, LEO, Kritiker, geb. 1862 in Zempelburg, gest. 1908 in Berlin. Früh nach Berlin verpflanzt, wo er Gymnasium und Universität besuchte, ohne seinem auftrumpfenden Autodidaktentum etwas zu vergeben, hat B. mit seinem verwachsenen Körper ständig einen schweren Kampf um die wirtschaftliche Existenz führen müssen. Er war ein prinzipieller Gegner aller Erfolgreichen. An den Kämpfen, die die naturalistische Bewegung der achtziger Jahre einleiteten, nahm er eifrigen Anteil. Er gründete den Verein „Durch", in dem sich die Brüder Hart, Holz und Schlaf zusammenfanden. Er machte Ibsen und Zola in Deutschland bekannt, später ging er zu Nietzsche über. Seine ersten Bücher „Henrik Ibsen und das Germanentum in der modernen Lit." (1887), „Wildenbruch und das Preußentum in der deutschen Lit." (1888) und „Gottfried Keller oder Humor und Realismus" (1889) zeigen schon in der Wahl des Titels die Wendung zum Prinzipiellen. Die Erfassung einer Individualität war B.'s Stärke nicht. B. war einer der ersten deutschen Lit.-Kritiker, die auf soziologische Betrachtungen eingingen. Von seinen weiteren Schriften sind zu nennen: „Haben wir überhaupt noch eine Lit.?" (1890), „Das sexuelle Problem in der modernen Lit." (1891), „Der Übermensch in der modernen Lit." (1897). B. starb, ehe er ein umfangreiches Werk über Heinrich *Heine abschließen konnte. Die antisemitischen Heinegegner hat er schon vorher scharf bekämpft.

Lit.: A. Eloesser, Biogr. Jahrb. 1908; Meyer-Bieber, S. 523.

T. **H. Br.**

BERGE VERSETZEN, eine Hi. 9, 5 entlehnte Redensart für „Ungeheures tun", nach I. Kor. 13, 2 und Matth. 17, 20 Kennzeichen bzw. Wirkung unerschütterlichen Glaubens. Ein ähnliches Bild liegt dem rabbinischen Ehrentitel Oker harim (עוֹקֵר הָרִים „Berge-Entwurzler") zu Grunde, der (b. Bĕr. 64a, Hor. 14a) urspr. für *Rawa, in dem Klagelied Arse halĕwanon auch für R. *Akiba gebraucht wird.

Lit.: Strack-Billerbeck I, 759.

E. **B. K.**

BERGEL, SALO, Arzt in Berlin, medizinischer Forscher, geb. 1868 in Inowrazlaw. Seine Arbeiten beziehen sich u. a. auf den Einfluß des Lichtes auf die Flimmerbewegung und die Theorie der Syphilis-Diagnostik und -Therapie. B. entdeckte die Sekretion eines fettspaltenden Fermentes aus den Lymphocyten, die Wege des fermentativen Abbaues der Tuberkelbazillen im Organismus sowie den Einfluß des Fibrins auf die Knochenregeneration. Er führte das Fibrin in die Behandlung der Knochenbrüche ein.

Sr. **H. M.**

BERGELSON, DAVID, jiddischer Dichter, geb. 1881 im Kiewer Gouvernement, schrieb 1909 die Novelle „Arum wogsal" („Um den Bahnhof"; deutsche Übersetzung Berlin 1922), die großen Erfolg hatte, und veröffentlichte seither das Novellenbuch „Eigens" (Kiew 1917) und die Romane: „In vartunkelte zeiten" (Kiew 1917), „Noch alemen", das als sein bestes Werk gilt (deutsch von Alex. Eliasberg unter dem Titel „Das Ende vom Lied", Berlin 1923) und „Opgang" („Abgang"). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien 1923 in Berlin (jiddisch). Die meisten seiner Werke haben das Leben und geistige Streben der j. intelligenten Jugend der russischen Provinz in der nachrevolutionären Zeit 1906—10 zum Thema. B. gehört zu den repräsentativen jidd. Dichtern der Gegenwart. Auch von der deutschen Kritik sind seine Schöpfungen sehr beifällig aufgenommen worden. B., der politisch dem *Bund nahesteht, kehrte 1926 aus dem Berliner Exil nach Rußland zurück, nachdem er seine frühere antikommunistische Einstellung öffentlich als Irrtum erklärt hatte. Nach einiger Zeit verlegte er aber seinen Wohnsitz wieder nach Berlin.

Lit.: Reisen, 2. Aufl.; N. Meisel, in „Bicherwelt" 1922, 239—43.

W. **L. S.**

BERGER, 1. Emil de, Mediziner, geb. 1855 in Wien, habilitierte sich an der Univ. in Graz, seit 1890 Prof. der Ophtalmologie in Paris. Seine wissenschaftlichen Arbeiten und Erfindungen wurden mehrfach preisgekrönt. 1894 war er Präsident des Ophtalmologen-Kongresses in Paris.

Sr. **H. M.**

2. **Ernst,** Bruder des Vor., Maler, geb. 1857 in Wien. Bekannt sind seine Gemälde: „Rebekkas Abschied" (1881), „Der Fondaco de Turchi in Venedig" (1882), „Der Gratulant" (1883). Seit 1882 lebt B. in München und stellt in den letzten Jahren nur landschaftliche Zeichnungen aus. B. schrieb auch verschiedene maltechnische Werke, so: „Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Maltechnik" (1893—97), Katechismus der Farbenlehre" (1898), Technik der Renaissance und Folgezeit (1901), Böcklins Technik (1905).

Lit.: Jahrb. d. bildenden Künste, 1903; Deutsche bildende Künstler, 1912.

T. **K. Sch.**

BERGGRÜN, HEINRICH, geb. 1838 in Warschau, gest. 1889 als Oberkantor in Hannover; B. fungierte bereits als 13 jähriger Knabe in verschiedenen Warschauer Synagogen als Vorbeter. Von dem berühmten Violinvirtuosen Vieuxtemps im Violinspiel unterrichtet, erhielt er am Warschauer Theater Anstellung als erster Geiger. Allein seine Liebe zum Gesange führte ihn nach Mailand, wo er sich stimmlich fortbildete. Über Odessa und Wien, wo *Sulzer seine kantorale Ausbildung vollendete, gelangte er als Kantor nach Posen und kurz darauf nach Teplitz, um 1870 das Amt des Oberkantors in Hannover zu übernehmen. Hier entfaltete er eine ausgedehnte Wirksamkeit sowohl als Vorbeter von hinreißender Wirkung wie als Gesanglehrer und Kantorenbildner am Lehrerseminar. Die wenigen von ihm veröffentlichten Kompositionen sind tief empfunden und verraten den feingebildeten Musiker und Chasan.

Lit.: HIF 1917, Nr. 1.

E. **E. K.**

Bergjuden s. Kaukasus.

BERGMANN, 1. Hugo, Dr. phil., Leiter der Jüdischen National- und Universitätsbibliothek in Jerusalem, geb. 1883 in Prag, war schon als Student Vorkämpfer des Kulturzionismus, Hebraismus und eines sittlich verstandenen j. Nationalismus. Er veröffentlichte zahlreiche Aufsätze in zion. Zeitschriften, von denen ein Teil unter dem Titel „Jawne und Jerusalem" (Berlin 1919) gesammelt erschien. Ferner gab er ein Buch „Worte Mosis" (Minden 1913) heraus, in dessen Einleitung er die jüdische Ethik unter dem Gesichtswinkel der Kant-Fichteschen Philosophie betrachtet. Von seinen religionsphilosophischen Arbeiten ist der Aufsatz „Kiddusch haschem" (Leipzig 1913, im Sammelbuch „Vom Judentum") zu nennen. B., der auch in hebräischen Zeitschriften viele philosophische und literarische Aufsätze schrieb, gab 1927 ein umfassendes hebräisches Buch über Kant heraus (Jerusalem 1927). Vor seiner Übersiedlung nach Jerusalem (1920) war B. Beamter der Universitätsbibliothek in Prag. Er gehörte zum Kreise der Prager Philosophen aus der Schule Franz Brentanos, hat aber später eine Wendung zur idealistischen Philosophie vollzogen. Von seinen philosophischen Arbeiten sind zu nennen: „Untersuchungen zum Problem der Evidenz der inneren Wahrnehmung" (Halle 1908); „Das philosophische Werk Bernhard Bolzanos" (Halle 1909); „Das Unendliche und die Zahl" (Halle 1913); „Das Kausalitätsproblem in der Geschichte" (Tübingen 1913) sowie zahlreiche philosophische Aufsätze und kürzere Abhandlungen. **R. W.**

2. **Juda**, geb. 1874 in Březan, war Rabbiner in Karlsruhe und Frankfurt a. O. und ist seit 1908 Rabbiner der Jüd. Gemeinde zu Berlin. B., der wissenschaftlich vor allem auf den Gebieten der Religionswissenschaft und der Folklore arbeitet, veröffentlichte zahlreiche Aufsätze über diese Themen in MGWJ, REJ und anderen Zeitschriften. Er ist ferner Vf. der vielbeachteten „Jüd. Apologetik im neutestamentlichen Zeitalter" (1908) und der „Legenden der Juden" (1918). B. hat an der Begründung der Freien Jüd. Volkshochschule in Berlin, deren Vorsitz er 1927 zum zweitenmal führt, maßgebend teilgenommen.

T. **Red.**

BERGNER, ELISABETH, Schauspielerin, geboren in Wien, spielte in Zürich, München, Wien und siedelte 1921 endgültig nach Berlin über. Ihren Ruhm begründete sie am Lessing-Theater mit der Rosalinde in Shakespeares „Wie es euch gefällt" sowie mit Strindbergs „Königin Christine"; sie vermehrte ihn in beispiellosem Aufstieg am Deutschen Theater mit Shaws „Heiliger Johanna", mit Strindbergs „Fräulein Julie" und behauptete ihn dann weiter im „Theater in der Königgrätzer Straße" in modernen Gesellschaftsstücken. Ihre kindliche, fast knabenhafte Erscheinung verwies sie zunächst auf sehr jugendliche Rollen, auf liebliche oder dämonische Mischungen von Weib- und Kindhaftem, ohne daß damit die seelische Reichweite ihrer produktiven Genialität abgegrenzt sein kann. Da ihre Natur schon eine Kunstform ist, bleiben ihr besonders die Shakespearischen Frauengestalten vorbehalten, die ebenso dem Reich des Wirklichen wie des Märchens angehören.

Lit.: Arthur Eloesser, Elisabeth Bergner, Berlin 1926.

T. **A. Er.**

BERGPREDIGT, die als Ausdruck der wesentlichen Lehren *Jesu und dann überhaupt als Inbegriff christlicher Religiosität und Moral geltende Rede Jesu im Ev. Matth. Kap. 5—7; nach 5, 1 ist sie auf einem Berge, nach Luk. 6, 17 auf ebenem Felde gehalten worden (daher bei Luther: Feldpredigt). Bei Lukas (V. 21—49) steht die Rede kürzer und in mehrfach auch inhaltlich abweichender Fassung. Der übrige von Matth. mitgeteilte Stoff, wie das *Vaterunser, die Sprüche über das Sorgen und Sammeln von Schätzen, findet sich bei Luk., bei anderen Gelegenheiten angewendet, an verschiedenen Stellen (11, 1ff., 12, 22ff.) zerstreut. Die B. ist daher als eine Redekomposition des Evangelisten anzusehen, deren einzelne Spruchgruppen der sog. Redequelle und vielleicht auch daneben der mündlichen Überlieferung entnommen sein werden. Deutlich klingt an vielen Stellen eine Bezugnahme auf die im 2. Jhdt. n. für die christliche Gemeinde gegebenen Verhältnisse heraus. Der Evangelist hält das Augenmerk auf die Verfolgungen, denen die Christen in dieser Zeit seitens der Heiden ausgesetzt waren, und auf eine Auseinandersetzung mit dem verwandten, aber doch vielfach abweichenden J.-tum gerichtet. Die Erwägung dieser Tatsache und die inhaltlichen Abweichungen des Luk. von Matth. schließen eine volle Zuverlässigkeit der Überlieferung aus. Es kann nicht zweifelsfrei bestimmt werden, welche Sprüche und in welcher Form diese auf Jesus selbst zurückgehen. Dies gilt insb. von Matth. 5, 10—12, wo von den Verfolgungen, von 7, 21—23, wo von falschen Bekennern die Rede ist, und vielleicht auch von 5, 21—48, wo der buchstäblichen Auffassung des Schriftwortes eine tiefere gegenübergestellt werden soll.

Hinsichtlich des Verhältnisses der B. zu den Lehren des J.-tums ist folgendes zu bemerken: Zu den Anschauungen über *Ehebruch, *Eid, *Almosengeben, *Gebet, *Fasten, Gottvertrauen, Schätzesammeln, Sorgen, Gott-allein-dienen, finden sich genaue Parallelen im *talmudisch-*midraschischen Schrifttum. Zu denen über *Vergebung (6, 14—15; vgl. b. Jom. 87b), Richten des Nächsten und Splitter im Auge des Nächsten (7, 2—5; vgl. Sota I, 7, b. Arach. 16b), auch zu dem zusammenfassenden Grundsatz: „Alles nun, was ihr wollt, daß euch die Leute tun, das tut auch ihr ihnen; denn dies ist das Gesetz und die Propheten" (7, 12; vgl. *Goldene Regel und b. Sabb. 31a) finden sich in dem gleichen j. Schrifttum wörtliche oder fast wörtliche Parallelen, desgl. zum Vaterunser (6, 10—14). Die neun Seligpreisungen (5, 3—9) sind im Einklang mit den Lehren des J.-tums, auch die über die Armen und Leidenden, deren Jesus sich bes. annahm. Die Anschauungen, die über das Verbot des Tötens (5, 21—22), über Ehescheidung (5, 31—32) und über die sog. Nonrésistance-Moral (5, 39—41) vorgetragen werden und mit einer auf Dauer berechneten, gesunden, sittlichen menschlichen Ordnung unvereinbar sind, haben im bibl. und talmudisch-midraschischen J.-tum, das allen lebensfeindlichen Übertreibungen abhold ist, keine Analogie, sie erklären sich psychologisch aus dem Glauben Jesu und seiner Anhänger, daß das Himmelreich sehr nahe herbeigekommen sei, und daß eine bis zum denkbar Äußersten gehende Auffassung und Betätigung des Schriftworts und ein möglichst hohes Maß unverschuldeten Leids der Herrlichkeiten des Himmelreiches um so würdiger mache. Auch die Formulierung, die das Gebot der *Feindesliebe, 5, 44, und noch gesteigert in der Parallelstelle Luk. 6, 27, 28 gefunden hat: „Liebet eure Feinde, tut wohl denen, die euch hassen, segnet, die euch fluchen, betet für die, die euch beschimpfen," ist unter diesem Gesichtswinkel zu betrachten. In der Bibel finden sich über Feindesliebe folgende Aus-

sprüche: „Sprich nicht: so wie er mir getan, will ich ihm wieder tun, ich will jedem vergelten nach seinem Werke“ (Spr. 24, 29; vgl. *Josef und seine Brüder, *David und *Saul, wo Böses mit Gutem vergolten wird); „Wenn dein Feind fällt, freue dich nicht, und wenn er strauchelt, frohlocke nicht dein Herz“ (Spr. 24, 17); „Triffst du den Ochsen deines Feindes oder seinen Esel, der irre geht, so bringe ihm denselben zurück. Siehst du den Esel deines Feindes erliegen unter seiner Last, so sollst du ihn nicht im Stich lassen; abnehmen sollst du die Last mit ihm zusammen“ (Ex. 23, 4, 5); „Hungert deinen Feind, so gib ihm Brot zu essen; dürstet ihn, so gib ihm Wasser zu trinken“ (Spr. 25, 21). David mag Sim'i, der mit Steinen nach ihm wirft und ihm flucht, nicht strafen und ihm auch nicht wieder fluchen (2. Sam. 16, 5—13; 19, 19—24). Dementsprechend heißt es in einem im Talmud (b. Bĕr. 17a) überlieferten Gebet, das seit Jahrhunderten den Schluß des Hauptgebets (*Schĕmone essre) bildet: „Gegenüber denen, die mir fluchen, möge meine Seele schweigen, wie Staub möge meine Seele für alle sein.“ In b. Sanh. 48b—49a wird das Sprichwort überliefert: „Gehöre lieber zu den Verfluchten, als zu den Fluchenden.“ Ähnlich heißt es b. B. M. 93a: „Immer gehöre lieber zu den Verfolgten, als zu den Verfolgern.“ In b. Sabb. 88b heißt es: „Unsere Rabbinen lehren: „Diejenigen, welche sich lieber bedrücken lassen, als daß sie andere bedrücken, die ihre Schmach hören und nicht erwidern, die da alles tun aus Liebe zu Gott und sich freuen über die Leiden, die sie erdulden müssen, von ihnen sagt die Schrift: „die ihn (Gott) lieben, sie werden einst strahlen, wie die Sonne in ihrer Kraft.“ *Beruria, die Frau des Rabbi *Meir, will, man solle nicht beten, daß die feindlichen Sünder dahinfahren, sondern die Sünde (b. Bĕr. 10b), und nach b. R. H. 17a „vergibt Gott dem die Sünden, der eine ihm zugefügte Kränkung vergibt.“ Das Wort *„Auge um Auge, Zahn um Zahn“ (Lev. 24, 19, 20) ist nicht moralisch, sondern im Sinne des Rechts zu verstehen und wird im talmudischen *Recht nicht wörtlich, sondern im Sinne von Schadenersatzansprüchen verstanden, während für die religiöse Moral der angegebene Standpunkt einer auch im Ausdruck von Übertreibungen sich fern haltenden *Feindesliebe maßgebend ist. Nach alledem bildet der Matth. 5, 43 mitgeteilte Spruch: „Ihr habt gehört, daß gesagt ist, du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen“ in seiner Gegenstandslosigkeit eine der seltsamsten, noch immer unerklärten Stellen im NT. — Vgl. auch Art. „Bibel (AT) im Neuen Testament“.

Lit.: A. Wünsche, Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien, 1878; Strack-Billerbeck I; Ibbeken, Die B. Jesu, 1888; JGL 1906; G. Friedländer, The Jewish sources of the sermon of the mount, London 1911; P. Fiebig, Jesu B., Rabbinische Texte zum Verständnis der B., ins Deutsche übersetzt, in ihren Ursprachen dargeboten und mit Erläuterungen und Lesarten versehen, 1924; Baumgarten, B., 1921; Weinel, Die B., 1920; Karl Bornhäuser, Die B., 1923; Spanier und Hahn in Jüd.-Lib. Ztg., Nov./Dez. 1926.

Wr. M. J.

BERGSON, HENRI, französischer Philosoph, geb. 1859 in Paris, seit 1900 Prof. am Collège de France, seit 1901 Mitglied der Académie (Hauptwerke: Essai sur les données immédiates de la conscience, 1889, deutsch unter dem Titel: Zeit und Freiheit, 1911; Matière et mémoire, 1896, deutsch: Materie und Gedächtnis, 1907; L'Évolution créatrice, 1907, deutsch: Schöpferische Entwicklung, 1912). Eine Zeitlang war B. Präsident der Unterkommission für intellektuelle Zusammenarbeit beim Völkerbund.

B. ist einer der einflußreichsten Denker der letzten Jahrzehnte, und die von ihm ausgehende Wirkung erstreckt sich über das ganze Gebiet europäischer Kultur. Die antiintellektualistische Strömung der Gegenwart hat in ihm ihren philosophischen Führer gefunden, der sie außerordentlich geistvoll und ideenreich zu begründen versucht hat. Er sieht in dem Intellekt nur eine von den Lebensbedürfnissen des Menschen erzeugte Funktion, die dazu dient, die Welt für uns beherrschbar zu machen, nicht ihr wirkliches Wesen zu erfassen. Dieses erschließt sich nur der Intuition, in der sich der Geist vom Dienst der praktischen Lebenszwecke befreit und sich der Wirklichkeit unmittelbar zuwendet. Mit der Durchbrechung der Herrschaft des Intellekts fällt auch die Mechanisierung der Wirklichkeit, die eben dazu diente, die Welt berechenbar und damit beherrschbar zu machen, und das Wirkliche enthüllt sich als ein einheitlicher Lebensstrom, dessen schöpferische Kraft immer neue Bildungen hervortreibt. Die Grundgedanken B.'s



H. Bergson

lassen sich bis in den Anfang des 19. Jhdts. zurück verfolgen, die Art ihrer Durchführung und vor allem die eigentümliche Durchdringung philosophischer, psychologischer und naturwissenschaftlicher Betrachtungsweise macht jedoch aus ihnen etwas durchaus Eigenes und Neues. Als Reaktion gegen einen einseitig naturwissenschaftlich gerichteten Intellektualismus ist B.'s Philosophie von unzweifelhafter geschichtlicher Bedeutung, wenn freilich auch sein Kampf gegen den Intellekt auf einer Verwechslung der Vernunft überhaupt mit einer einseitig naturwissenschaftlich und mechanistisch mißdeuteten Vernunft beruht. Dem j. Leben hat sich B., soviel bekannt, stets fern gehalten und auch seine Philosophie läßt kaum einen Einfluß j. Geistes verspüren.

Lit.: R. Kroner in der Zeitschrift „Logos", Bd. I, 1910; Julius Goldstein, Wandlungen in der Philosophie der Gegenwart, 1911; Emil Ott, H. B., Der Philosoph der modernen Religion, 1914; weitere Lit. in Ueberwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie IV[11], S. 830/1.

Wr. J. G.

Bergtheil, Jonas s. Südafrika.

BĔRIA (בְּרִיאָה, wörtlich: „Schöpfung"), im Sinne der kabbalistischen Vierweltenlehre das zweite Schöpfungsprinzip, mit dem auch die bibl. Schöpfungsgeschichte einsetzt (s. Schöpfungslehre, kabbalistische).

E. E. M.

Beribbi s. Berabbi.

Bĕriss, Bĕriss milo s. Bĕrit mila.

BĔRIT MILA (Beschneidung). — 1. Namen. Die gebräuchlichste Bez. ist das neuhebr. *mila* מִילָה, dem das bibl.-hebr. *mula* (Ex. 4, 26 *mulot* מוּלוֹת) entspricht. Da die Beschneidung das „Zeichen des heiligen *Bundes" (*ot bĕrit kodesch* אוֹת בְּרִית קֹדֶשׁ) zwischen Gott und Israel sein soll, wird sie auch *bĕrit mila*, vulg. *briss mile* (בְּרִית מִילָה „Bund der Beschneidung") oder kurz *bĕrit*, *briss* (בְּרִית „Bund"), und — da nach Gen. 17, 1—4 der Bund mit *Abraham, dem Stammvater Israels, errichtet ist — auch „Abrahams-Bund" (*bĕrito schel Awraham awinu* בְּרִיתוֹ שֶׁל אַבְרָהָם אָבִינוּ) genannt, so z. B. PA 3,15. Auch die Bez. „Fleischesbund" (*bĕrit bassar* בְּרִית בָּשָׂר) kommt vor. Der latein. Name ist circumcisio, der griech.: *περιτομή* (peritome).

2. Die wichtigsten Stellen der Bibel, in denen das Gebot oder der Vollzug der B. mitgeteilt werden, sind:

a) Gen. 17, 10—14: Gott befiehlt Abraham, alle Männlichen am 8. Tage nach der Geburt zu beschneiden, als „ewiges Bundeszeichen";
b) Gen. 17, 23: Abraham läßt sich selbst beschneiden, beschneidet seinen Erstgeborenen *Ismael in dessen 13. Lebensjahr und die anderen männlichen Hausgenossen;
c) Gen. 21, 4: Abraham beschneidet *Isaak 8 Tage nach der Geburt;
d) Gen. 34, 15ff.: *Simon und *Levi täuschen Einwilligung in Vermischung mit den kanaanäischen Einwohnern vor, falls diese sich beschneiden lassen;
e) Ex. 4, 24—26: *Moses' Frau, die Midjaniterin *Zippora, beschneidet ihren Sohn mit einem Steinmesser;
f) Ex. 12, 44: auch der *Sklave und der *Fremde sollen beschnitten werden (so schon Gen. 17, 12);
g) Jos. 5, 2—9: *Josua beschneidet die während der *Wüstenwanderung geborenen Israeliten.

3. Verbreitung der Beschneidung und ethnographische Parallelen. Die B. ist ein uralter, bei verschiedenen Völkern geübter Brauch; etwa $1/_7$ aller Menschen ist beschnitten. Ihr Ursprung aus einem Volke ist nicht wahrscheinlich. Sie findet sich außer bei den J. und Mohammedanern bei den Polynesiern und vielen Völkern Afrikas, Amerikas und Australiens. Aber zumeist wird erst der mannbare Jüngling beschnitten, vgl. oben 2b und Art. *Barmizwa, bei manchen Völkern der fünfjährige Knabe. Im Altertum war die B. bei den *Edomitern, *Moabitern, *Ammonitern, *Phöniziern, *Arabern, Kolchiern, Äthiopiern (*Abessinien) und bes. bei den *Ägyptern im Gebrauch, vgl. Jer. 9, 25. Die letztgenannten hatten sie bereits im 4. Jahrtausend v., und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie von ihnen zu den Nachbarvölkern gekommen ist. Von den Nachbarn Israels waren nur die *Philister unbeschnitten. Bei den Naturvölkern wird die B. vielfach im Zusammenhang mit der Hochzeit vollzogen; dies hat *Wellhausen auch aus der Dina-Erzählung (Gen. 34, 14) geschlossen. So wird der Bräutigam ein „Blutbräutigam", eine Bez., die als *chatan damim* חֲתַן דָּמִים in Ex. 4, 25. 26 in anderem Zusammenhang erscheint. — Erwähnt sei noch, daß die Chinesen eine B. der Mädchen, d. h. eine künstliche Defloration, kennen.

4. Über Ursprung und Sinn der Beschneidung sind die verschiedenartigsten Vermutungen aufgestellt worden; die wichtigsten sind hier zusammengefaßt, wobei bemerkt sei, daß die Bibel selbst für die B. keine Erklärung gibt:

a) Prozedur zu sanitären Zwecken, bei den Naturvölkern zwar schwer denkbar; doch muß daran erinnert werden, daß die Völkerkunde bei vielen primitiven Stämmen operative Eingriffe am männlichen Glied zwecks Erleichterung des Geschlechtsverkehrs festgestellt hat.

b) Selbstverstümmelung oder Überbleibsel der Entmannung (Kastration), wie solche im Zusammenhang mit gewissen religiösen Vorstellungen bei vielen Völkern vorkommen.

c) Akt der Stigmatisierung, d. h. der Zueignung des Körpers an einen Dämon oder Gott zur Erlangung seines Schutzes.

d) Stammes- und Kultzeichen, also eine Art Tätowierung (so *Stade und *Gunkel).

e) Mutprobe an den Knaben bzw. jungen Männern, wie sie bei Naturvölkern vor der Aufnahme des Betreffenden als gleichberechtigtes Mitglied in den Stammesverband üblich sind; vgl. auch Art. Barmizwa.

f) Weihe des Zeugungsgliedes, Ersatz und Zeichen der Hingabe des Menschen an die Gottheit, wie noch später bei den Phöniziern. Diese Auffassung hat bisher die breiteste Annahme gefunden. Damit hängt als Folge zusammen, daß man durch diese heilige Zeremonie als vollberechtigtes Glied in die Sakralgemeinschaft und eben damit auch in die Volks- und Stammesgemeinschaft aufgenommen wird. Das *Blut stellt nach einer weitverbreiteten Anschauung des semitischen Altertums eine Vereinigung mit der Gottheit und dem Stamm, der diese verehrt, dar.

g) Die psychoanalytische Wissenschaft erblickt in der weitverbreiteten B. eine Inzestprophylaxe, die zur Hemmung der in der Pubertätszeit auftretenden Inzestgelüste bestimmt sei und mit den gleichfalls für das 13. Jahr festgestellten Kastrationen und anderen Verstümmelungen auf einer Stufe stehe bzw. eine Milderung dieser grausamen Akte darstelle. Dieser Auffassung kamen bereits *Philo (de circumcisione, ed. Mangey II, 120) und *Maimonides (More nĕbuchim 3, 49) sehr nahe, die die B. als Hemmung der Sexuallust begründeten.

5. Die Beschneidung in Israel geht, geschichtlich gesehen, offenbar in eine sehr alte Zeit zurück; ob in die vorkanaanitische, ist ungewiß. Aus der dunklen Erzählung Ex. 4, 24—26, ferner aus Gen. 17, 23; Gen. 34 und Jos. 5, 2—9 scheint hervorzugehen, daß auch in Israel der Brauch urspr. im Alter der Mannbarkeit und im Zusammenhang mit der Hochzeit geübt wurde. Die Vollziehung im Kindesalter ist dann eine spätere Milderung der Sitte, die in dem Augenblick wohlbegründet erschien, als sich die B. in Israel aus einer urspr. bloß nationalen zu einer in erster Reihe religiösen Weihe für den Gott Israels wandelte. Da die B. urspr. mit einem Stein (Steinmesser) vollzogen wurde, stammt sie vielleicht noch aus der Steinzeit.

Ihre Vertiefung zu einem Symbol der Herzens-B. begann mit dem Propheten *Jeremia: „Beschneidet euch für Gott und tuet ab die Vorhaut eures Herzens“ (Jer. 4, 4). Insofern die B. das Zeichen des Bundes zwischen Gott und Israel ist, erscheint sie in der Bibel und auch im späteren j. Schrifttum als das Symbol der Herzens-B. (z. B. Deut. 10, 16; 30, 6; Lev. 26, 41; Ez. 44, 7. 9). Die Triebe des menschlichen Herzens sollen nicht zügellos walten, sondern zum Heile des Menschen in den rechten Schranken gehalten werden und eben durch ihre B. veredelt werden und sich heilsam entfalten. Wie der Weinstock, soll sich auch der Mensch durch die B. über den von Natur gegebenen Zustand erheben und veredeln. Oder, wie es in einem anderen Gleichnis heißt: Die Natur schafft das Korn, der Mensch bereitet daraus das Brot. Wie die Werke der gottgeschaffenen Natur oft erst durch des Menschen Hand ihren vollen Wert, ihre Schönheit und ihre Vollendung erreichen, so soll auch das natürliche Empfinden des Menschen durch seinen sittlichen Willen immer höherer Vollendung entgegengeführt werden (Bĕreschit R., Abschn. 11; Tanchuma zu Lev. 12, 3). Der Mensch ist zum Diener und Werkzeug Gottes und zu seinem Mitschöpfer berufen und soll den ihm übergebenen Rohstoff des natürlichen Willens durch B. nach dem höheren Willen Gottes formen. Mit den Worten: „Wandle vor mir und werde vollkommen“ (eig. ganz dem Willen Gottes hingegeben, Gen. 17, 1; vgl. Deut. 18, 13) wird die Errichtung des Bundes Gottes mit Abraham eingeleitet. Die B. ist also das *Symbol des sittlichen Vollkommenheits- oder *Heiligkeitsideals des J.-tums und somit aller zur Verwirklichung desselben in der *Tora niedergeschriebenen Verpflichtungen des J. gegen Gott; als solches wird sie auch von jedem vollen *Proselyten (Ger zedek) beim Übertritt gefordert. — Die B., die zunächst ein Symbol der Gemeinschaft Israels mit Gott und der Liebe zu ihm ist, das Siegel des heiligen Bundes an seinem Fleische, hat auch die Nebenbedeutung eines Symbols der Gemeinschaft mit Israel, der Liebe des einzelnen Israeliten zu seinem Volk und zu seinen Religionsgenossen (Kusari 8, 7; More nĕbuchim 3, 49; Ikkarim 4, 45; Kimchi und Abravanel zu Gen. 17). —

Wer die B. an seinem Sohne nicht vollzieht, und derjenige, an dem sie als Kind nicht vollzogen worden ist, und der sie nach vollendetem dreizehnten Lebensjahre nicht nachholt, ist ein „Zerstörer des Bundes“. Er hat sich gleichsam außerhalb der Gemeinschaft mit Israel und seinem Gotte gestellt (Gen. 17, 14).

Wie die B. den Juden vor den anderen Völkern adelte, so galt den Unbeschnittenen Verachtung und Spott, vgl. Jos. 5, 9; I. Sam. 17, 26.

6. Der Vollzug der Beschneidung. Die B. soll, außer wenn der Gesundheitszustand des Kindes eine Verschiebung notwendig macht, am achten Tage nach der Geburt vollzogen werden (Gen. 17, 12; Lev. 12, 3). Wo keine Verschiebung eintritt, darf und soll die B. auch am *Sabbat und am *Feiertage vorgenommen werden. — Der Akt der B. wurde in uralter Zeit mit einem Steinmesser vollzogen (Ex. 4, 25; Jos. 5, 2. 3), später, und so noch heute, mit einem stählernen, unter Anlehnung an Ps. 149, 6 auf beiden Seiten geschliffenen Messer. Was den Akt selbst





Beschneidungsmesser:

1. Aus dem Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg. Links: Gravierter Griff desselben Messers mit Darstellung der Vertreibung aus dem Paradies. — 2. Futteral hierzu. — 3. Aus dem Bayerischen Nationalmuseum, München. — 4. Aus dem Historischen Museum, Frankfurt a. M.

Zu 1

(Phot. Christof Müller, Nürnberg)



Phot. J. Hujsen, Amsterdam

Blatt aus einem Mohel-Buch
in der Bibliotheca Rosenthaliana, Amsterdam



Titelblatt eines handschriftlichen Mohel-Buches
in der Prager Jüdischen Gemeinde-Bibliothek

Tafel XVII



Beschneidung

Nach Bodenschatz, Aufrichtig teutsch redender Hebräer
(Bamberg 1756)

Oberes Bild: Die Beschneidung in der Synagoge. Unteres Bild links: Das Beschneidungsmahl.
Unteres Bild rechts: Die Beschneidungsgegenstände

betrifft, so besteht er aus: 1. der eig. *mila* (מִילָה), dem Abschneiden der Spitze der oberen Vorhaut, 2. der *pĕria* (פְּרִיעָה), dem Bloßlegen der Eichel durch Zerreißung bzw. Zerschneidung der zarten unteren Vorhaut und dem Zurückschieben der letzteren unter die Eichel, 3. der



Beschneidung.
(Nach einem Holzschnitt in einem Minhagim-Buch, gedruckt 1723 in Amsterdam)

mĕziza (מְצִיצָה), dem Aussaugen der Wunde zur Stillung des Blutes. Die abgetrennte Vorhaut wird in Sand oder *Asche gelegt, zum Zeichen des Bundes zwischen Gott und Israel, demzufolge Israel zahlreich werden solle, wie der Sand am Meere. Als Symbol der Freude wird auch ein Licht angezündet. Neben dem Stuhle, auf dem der **Sandak* (סַנְדָּק eig. סַנְדִּיקְנוֹס, *σύντεκνος* = Gevatter) das Kind zur B. auf dem Schoße hält, steht der Stuhl des Propheten *Elia (*kisse schel Elijahu* כִּסֵּא שֶׁל אֵלִיָּהוּ). Elia gilt als vorbildlicher Eiferer für den heiligen Bund (Pirke dĕ R. Elieser, Kap. 19 g. Ende) und wird als Vorläufer des *Messias (nach Mal. 3, 1 u. 23) *mal·ach habĕrit* מַלְאַךְ הַבְּרִית „der Bote des Bundes" genannt. Bei der B. werden vom Vater des Kindes, *ba·al bĕrit* (בַּעַל בְּרִית), von den Anwesenden, bes. aber von dem *mohel, mauhel* (מוֹהֵל „der Beschneidende; *mallen* *jüd.-deutsch = beschneiden) — jetzt vielfach einem j. Arzt — bezügliche Gebete gesprochen, von dem letztgenannten mit einem Becher Wein in der Hand, aus dem er trinkt und auch dem Kinde die Lippen netzt. Mit dem Akt der B. wird die *Namengebung verbunden (Gen. 21, 3. 4; vgl. Luk. 1, 59). An den Akt schließt sich ein religiöses Gastmahl an, **sĕ·uda* (סְעוּדָה). Das Tischgebet nach dem Mahle (*Birkat hamason) wird nach polnischem *Ritus durch ein Lied eingeleitet und enthält Einschaltungen, die auf die B. Bezug haben. — In neuerer Zeit fand aus Anlaß der Bestrebungen des Frankfurter Reformvereins (s. Reformjudentum) eine Erörterung der religiösen Bedeutung der B. statt, an der sich bes. N. *Mannheimer, M. *Sachs, Z. *Frankel, L. *Zunz (Gutachten über die B. 1844, in den Gesammelten Schriften, Bd. II) und S. *Holdheim (Über die B. zunächst in religiös-dogmatischer Beziehung, 1844) beteiligten.

7. Das *Christentum hat zwar die *Taufe *Jesu als „Beschneidung Christi" bez. und vielleicht Jesu tatsächliche Beschneidung (Luk. 2, 21) als stellvertretend für alle Christen angesehen (Koloss. 2, 11), aber *Paulus hat den Vollzug der B. an den *Heidenchristen abgelehnt und bekämpft (Galat. 5, 1—6), wenngleich er sie den *Judenchristen gelassen hat (Röm. 2, 25; I. Kor. 7, 18). Etwa seit dem 6. Jhdt. wurde der 1. Jan. in der Kirche als Jesu-Beschneidungsfest (festum circumcisionis) gefeiert; s. auch Art. Christliche Hauptfeste.

Lit.: 1. Allgemeines: Ploss, Geschichtliches und Ethnologisches über Knabenbeschneidung, Lpzg. 1885; ders., Das Kind ² 1, 342ff.; A. Glassberg, Die B., 1896; Remondino, History of Circumcision, Philadelphia 1900; Archiv für Papyrusforschung 2, 1—31 (Zur Geschichte der B.); ZATW 1886, S. 136ff. (Stade); Felix A. Theilhaber, Die B., 1927. — 2. Zur B. in Israel: Nowack, Arch. I, § 28; Robertson Smith, Religion of Semites I ², S. 328; Marti, Geschichte der israel. Religion, §§ 10, 36, 49; Hamburger, Bd. I; S. A. Trier, Rabb. Gutachten über die B., 1844; s. auch Ges. HWB unter *mahal* und *mul*; Strack-Billerbeck II, 487, 671. — 3. Praxis der B.: J. D. Kap. 260—266; B. A. Auerbach, Bĕrit Abraham oder die B.'s-Feier, mit literar-historischer Einleitung, 1880; Grunwald, Die rituelle Circumcision, 1892; M. Baum, Der theoretisch-praktische Mohel, 1884; S. R. Hirsch, Choreb, Kap. 36.

Wr. B. K. M. J.

Berko Joselewicz s. Berek Joselewicz.

BERKOWICZ, 1. Josef, der Sohn *Berek Joselewicz', nahm im Jahre 1812 an dem Feldzuge *Napoleons gegen Rußland teil. Er wurde mehrfach verwundet und ausgezeichnet, mußte aber 1815 den Dienst verlassen. Nach vielen Bemühungen gelang es ihm, eine Stellung als Förster zu erlangen, in der er als Jude allerlei Intrigen ausgesetzt war. Während des Polenaufstandes 1830 erließ er, wie einst sein Vater, einen Aufruf an die J., ihre patriotische Pflicht zu erfüllen und in den Reihen der Polen zu kämpfen. Die Warschauer Synagogenverwaltung sprach sich damals gegen die Bildung einer j. Freiwilligenschar aus. Nach der Niederwerfung des Aufstandes wanderte er mit seinen beiden Söhnen zuerst nach Frankreich, dann nach England aus, wo er starb. Er hinterließ ein Werk in englischer Sprache unter dem sonderbaren Titel „Stanislaus or the Polish Lancer in the Suite of Napoleon from the Island of Elba."

Lit.: Luninski, Berek Joselewicz i jego syn, Warschau 1909.

J. M.

2. **Michael**, Dr. phil., Religionslehrer und Schriftsteller in Bielitz, geb. 1865 in Drohobycz (Ostgalizien), studierte in Wien semit. Sprachen, war seit 1893 Mitarbeiter der hebr. Blätter „Hazĕfira“ und „Hamaggid“ sowie der „Monumenta Talmudica“ und „Monumenta Judaica“, redigierte 1899—1902 die Zeitschrift „Judaea“ in Krakau und übersetzte *Herzls „Judenstaat“ (Warschau 1896) und „Zionistische Schriften“ (5 Bände, Warschau 1920—23) ins Hebräische. B. ist auch Vf. bibelwissenschaftl. Arbeiten (z. B. „Strophenbau in den Psalmen“). In den 90er Jahren war er Mitarbeiter Herzls.
E. L. S.

BERKOWITZ, IZCHAK DOW, hebr. Belletrist, geb. 1885 in Sluzk (Gouv. Minsk). Seine erste Erzählung „Moschkele Chasir“ gewann in einem von dem Warschauer Tageblatt „Hazofe“ (s. Presse I, 481) ausgeschriebenen literar. Wettbewerb (1903) den ersten Preis. Es folgte dann eine Reihe weiterer realistischer Erzählungen, die ein starkes Talent bekundeten. 1905 ging B. nach New York, kehrte aber in Begleitung seines Schwiegervaters, des berühmten j. Humoristen *Scholem-Alechem, bald nach Rußland zurück. 1910 erschien von ihm eine Sammlung hebr. Erzählungen (Odessa) und eine Sammlung j. Erzählungen (Warschau). Seitdem leitet B. in New-York die dortige Abteilung des Sztybel-Verlages (s. Verlagswesen), wo er auch 1919—21 die Monatsschrift „Miklat“ redigierte (s. Presse I, 113). Eine wahre Meisterschaft bekundete B. in der Übersetzung der j. Meisterwerke Scholem-Aleichems ins Hebr., wobei ihm seine eigene tiefe Beobachtungsgabe, sein Humor sowie der Reichtum seiner Sprache sehr zu statten kamen.

Lit.: Jewr. Encykl. IV; Reisen-Niger.
W. M. Bz.

BERLIN, Hauptstadt des Deutschen Reiches mit (1927) über 4 Millionen Einwohnern, darunter nach der Zählung von 1925: 172676 J. — Zu diesen Zahlen vgl. jedoch auch Art. Statistik (Berlin).

Die Anfänge der J.-siedlung in der Mark *Brandenburg, ihr Alter und ihre Herkunft sind in Dunkel gehüllt. Die erste urkundliche Nachricht über J. in der Mark von 1247 berichtet von einer J.-verbrennung bei Beelitz. 1294 werden zum ersten Male J. in Frankfurt a. O., 1297 in Stendal, 1307 in Spandau und 1315 in Brandenburg a. d. Havel erwähnt. Um die gleiche Zeit tut zum ersten Male eine Berliner Urkunde, die des Wollenwebergewerks vom 28. X. 1295, der J. Erwähnung (s. Tafel XIX). Die älteste nachweisbare J.-siedlung in B. befand sich auf dem sog. großen J.-hof, im Zuge der heutigen Jüdenstraße. Als Friedhof wurde damals aber der Friedhof („J.-kewer“) in Spandau benutzt.

Das Verfügungsrecht über die Berliner J. stand in dieser ersten erkennbaren Zeit dem Landesfürsten zu, wurde aber mehrfach aus Geldbedürfnis dem Berliner Magistrat verpfändet. Das Verhältnis zur Bürgerschaft war nicht gut, die Handelsgewohnheiten der J. standen im Gegensatz zu den wirtschaftlich noch völlig unentwickelten Anschauungen und den Interessen der *Zünfte. Als die furchtbare Pest, der *Schwarze Tod, 1349 auch die Mark Brandenburg berührte, wandte sich die Volkswut auch in B. gegen die J. Ihre Häuser wurden verbrannt, sie selbst teils getötet, teils vertrieben. Aber schon 1354 wurden wieder J. in B. aufgenommen und an der alten, bald durch die Anlage des sog. kleinen J.-hofs erweiterten Stelle wieder angesiedelt. Ungewiß ist es, ob die märkische J.-verfolgung von 1373 auch auf B. übergriff; aber die allgemeine Vertreibung von 1446 traf bestimmt auch die J. von Berlin. Allerdings fanden sie auch diesmal bald wieder Einlaß, da man auf ihre besondere wirtschaftliche Tätigkeit und auf ihre Abgaben noch nicht verzichten konnte.

Vom Grundbesitz und dem zünftigen Handwerk ausgeschlossen, waren sie hauptsächlich auf das Pfandleihegeschäft, auf den Klein-, Hausier-, Fleisch- und Viehhandel und das *Geldgeschäft in allen seinen Verzweigungen angewiesen. Sie teilten die soziale und rechtliche Lage der übrigen mittelalterlichen J. Von 1453—74 sind zwar J. im Berliner Bürgerbuch verzeichnet, doch war damit kein gleichwertiges Vollbürgerrecht gemeint. Sie unterstanden der besonderen *Gerichtsbarkeit des Landesherren, die eine Zeitlang dem Magistrat zugefallen war; in inneren Angelegenheiten stand ihnen in mittelalterlicher Weise Autonomie zu. Der J.-schutz (s. Schutzjuden) ging vom Kurfürsten aus, doch hatten die märkischen und Berliner J. auch an den Kaiser und vielfältig an die Stadt — für *Wohnrecht und Miete in den J.-häusern („J.-Buden“) und bei allen Akten des religiösen Lebens — sowie auch an den Rat von Spandau für den Leichentransport besondere Abgaben zu entrichten, die ihre Duldung nützlich erscheinen ließen.

Die wachsende wirtschaftliche Verselbständigung, die im Laufe des 15. Jhdts. vielfach zur Abschüttelung der J. in Deutschland geführt und noch gegen Ende des 15. Jhdts. sich auch in den Nachbargebieten der Mark ausgewirkt hatte, führte 1510 — ungeachtet der den Zuzug von J. begünstigenden Finanzpolitik des Kurfürsten Joachim I. — auch in der Mark Brandenburg zu einer Katastrophe. Ein von einem christlichen Kesselflicker aus dem benachbarten Bernau ausgeführter *Hostiendiebstahl wurde unter dem Einfluß des Bischofs von Brandenburg zum Anlaß für einen großen Prozeß, der 38 brandenburgische J. auf den Scheiterhaufen in B. führte (19. Juli 1510) und allen übrigen, also auch den Berliner J., die Landesverweisung brachte; nach *Joselmann von Rosheim soll später Philipp Melanchthon die Unschuld der

Hingerichteten erwiesen haben. Unter Joachim II. fand, sehr zum Ärger von *Luther, die Wiederaufnahme der J. in die Mark und die Neubegründung der J.-gemeinde in B. statt. Doch schon nach dem Tode dieses Fürsten wurde die gesamte brandenburgische J.-schaft in die Katastrophe verwickelt, die über den kurfürstlichen Günstling, den Münzmeister Lippold, hereinbrach, der zu Unrecht der Ermordung des plötzlich gestorbenen Kurfürsten beschuldigt wurde. Lippold wurde 1573 auf dem Neuen Markt in B. hingerichtet (vgl. hierzu die Abb. bei Art. Brandenburg), die Juden B.'s und die des Kurfürstentums überhaupt traf Plünderung, Vermögenseinbuße und Vertreibung.

Abgesehen von den an Polen grenzenden Gebieten der Neumark blieb das Kurfürstentum Brandenburg rund 100 Jahre ohne J. Erst als es dem Großen Kurfürsten gelungen war, der märkischen Stände Herr zu werden, konnte er zur Neuaufnahme der J. schreiten. Das Edikt vom 21. 5. 1671 öffnete 50 aus *Wien vertriebenen wohlhabenden j. Familien die Mark und das Herzogtum Crossen — zunächst auf 20 Jahre — und versprach ihnen ausgedehnte Handelsfreiheit. Die Wiederansiedlung von J. in Berlin, wo allerdings schon vorher des Kurfürsten *Hofjude Israel Aron zugelassen war, erfolgte auf Grund des den Exulantenfamilien Abraham Ries und Benedikt Veit erteilten Privilegs vom 10. 9. 1671. Dies ist der eig. Gründungstag der neuzeitlichen Berliner Jüd. Gemeinde. Ein Jahr später erfolgte die Bestellung des ersten kurbrandenburgischen Landesrabbiners Salomon Kajjem Kaddisch.

Bald kamen weitere österreich. Familien sowie J. aus Böhmen, Polen, Litauen und aus den verschiedensten deutschen Gebieten. Der größte Teil von ihnen hatte persönliche Schutzprivilegien, die übrigen aber, die sog. „Unvergleiteten", hatten sich ohne Geleit, ohne Schutzprivileg in B. eingefunden. Diese Unvergleiteten, unter denen sich nicht selten unliebsame Elemente befanden, bereiteten der Gemeinde fortdauernd nach außen und innen Ungelegenheiten. Aber auch darüber hinaus fehlte es nicht an Reibungsstoff. Ausschlaggebend für die Aufnahme von J. unter dem Großen Kurfürsten waren — ähnlich wie bei der Berufung der Pfälzer, Holländer und Hugenotten in das vom 30jährigen Kriege hart mitgenommene Land — wirtschaftliche Motive. Die J. als Träger des Freihandelsgedankens, internationaler Wirtschaftsverbindungen und von Kapitalmacht erwiesen sich als brauchbar zur Belebung und Ausbreitung des Handels und zur Schaffung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den weit auseinandergerissenen Provinzen des brandenburgischen Staates. Aber hierbei mußte die J.-schaft der Residenz wiederum mit der in Zünften und Korporationen gebundenen Wirtschaftsweise der übrigen Bevölkerung zusammenstoßen, was nicht ohne Einwirkung auf ihre Lage blieb.

Unter Friedrich III., dem späteren ersten preuß. König Friedrich I., wurde im großen und ganzen die J.-politik des Großen Kurfürsten beibehalten, die Zahl der Zugelassenen genau festgelegt und an Stelle der Schutzgelder des einzelnen zur besseren Kontrolle eine Pauschalsumme für den Schutz (das Geleit) eingeführt. Die zunächst vorübergehend aus bestimmten Anlässen gebildete J.-kommission wurde 1708 zur ständigen Einrichtung und blieb bis 1750 die Zentralbehörde für die Angelegenheiten der J. Die kostspielige Hofhaltung des ersten Preußenkönigs brachte es mit sich, daß auch die J.-schaft in steigendem Maße zu Sonderleistungen herangezogen wurde. Hierzu trug die Berliner Gemeinde fast ein Drittel bei — ein sprechender Beweis für ihre Leistungsfähigkeit.

Die j. Gemeinde B., die damals schon 1000 Seelen zählte, hatte bei ihrer bunten Zusammensetzung keinen rechten Halt. Die österreich. Familien wachten über ihre bevorzugte Stellung. Parteihader und Konkurrenzneid zerrissen die Gemeinde. Im allgemeinen blieb allerdings die Gemeindeautonomie gewahrt. Von der Gerichtsbarkeit des Magistrats konnten die Berliner J. sich freihalten. In allem, was Zeremonien, Ritus, Familien- und Erbrecht betraf, stand der Gemeinde eigene Gerichtsbarkeit zu, sogar den *Bann (Cherem) durfte sie in gewissen Fällen verhängen. Um das religiöse Leben kümmerte sich der Staat nur so weit, als ihn Angebereien, zumeist von getauften J., auf gewisse Auswüchse aufmerksam machten (*Alenu-Gebet 1703). Die Protektion, die der König J. A. *Eisenmengers judenfeindlichem Werk „Entdecktes J.-tum" angedeihen ließ, hatte nicht die von den Berliner J. für ihren Kultus befürchteten Folgen.

Die erste Kultuseinrichtung, der Friedhof, geht auf das J. 1672 zurück, die erste Vereinsgründung auf dasselbe Jahr. Die Errichtung einer öffentlichen Synagoge war den ersten Ansiedlern noch nicht gestattet gewesen; erst nach Überwindung vieler Schwierigkeiten und Ausschaltung der Rivalitäten von sich heftig befehdenden Privatsynagogen konnte 1712 der Grundstein zur Gemeindesynagoge in der Heidereutergasse gelegt werden. Am j. Neujahrstage 1714 wurde sie, bereits unter dem neuen König Friedrich Wilhelm und in dessen Gegenwart, eingeweiht (s. Tafel XX). Kurz vor der Einweihung wurde Michael Chassid (Levin) als Gemeinderabbiner eingesetzt. Das offizielle Gemeindelehrhaus (*Bet-hamidrasch) entstand erst 1743.

Unter Friedrich Wilhelm I. wurde zunächst eine Anknüpfung an die Gesetzgebung des Großen Kurfürsten versucht, aber sehr bald dafür eine aus der Gewerbepolitik und den militärischen Ansprüchen des Staates erklärliche J.-

politik eingeschlagen, die dem Handel immer mehr Beschränkungen auferlegte und immer größere Einnahmen von ihnen zu ziehen suchte. Ihre Zusammenfassung fand diese Gesetzgebung in dem „Generaljudenreglement“ vom 29.9.1730.

Den 14 ... Anno 1744 kommt unter Vorzeigung eines richtigen Passes von ... allhier an, der Jude ...
nebst ...
und giebt an, daß er bey ...
zu verrichten, und auf der ... Gasse
bey ... logiren, auch sich
Wochen 8 Tage hier aufhalten wolle. Wannenhero er diesen Zettul sofort bey dem Commissario des Quartiers der Stadt in welchen er logiret, bey Einen Rthlr. Strafe vorweisen und unterschreiben lassen, auch wenn er wiederum von hier abreiset, gegenwärtigen unterschriebenen Zettul an der Landwehr, durch welche er ausgehet, an den dasigen Thorschreiber abliefern muß.
Berlin, den 14 ... Anno 1744

Thor-Schreiber. Jüdischer Thor-Steher.
Herard Commissair de Quartier

Im Besitz des Herrn S. Kirschstein, Berlin.

Passierschein des „Jüdischen Thor-Stehers“ zu Berlin, 1744.

Die sehr verworrenen Verhältnisse im Innern der Gemeinde und unerfreuliche Vorgänge (wie der Fall des Münzlieferanten Levin Veit, gest. 1721, durch den die Kgl. Münze unerwartet um hohe Summen geschädigt wurde) zogen immer wieder die Aufmerksamkeit des Staates auf sich und führten zu sehr demütigenden Eingriffen der Regierung. Die gesamte Verwaltung der Gemeinde mußte reorganisiert werden (Reglements vom 16. 3. 1722 bzw. 15. 2. 1723). In den lebenslänglich bestellten Oberältesten, besonderen Vertrauensmännern der Krone — die ersten waren die Hofj. Marcus Magnus und Moses Levin Gumpertz — schuf sich der Staat ein beständiges Kontrollorgan für die noch ganz patriarchalische Verwaltung, in der neben dem Gemeindevorstand (Parnassim) und den Beisitzern (Tuwim, Ikkurim) zahlreiche Kommissionen bestanden.

Das Verhältnis, in dem die Masse der Berliner J. damals zur Bürgerschaft stand, wird durch nichts deutlicher gekennzeichnet als durch die Aufnahme einer Bestimmung in die 1716 erlassene Handelsordnung der sämtlichen deutschen und französischen Kaufleute der Stadt, wonach mit Rücksicht darauf, daß die Gilde aus ehrlichen und rechtlichen Leuten zusammengesetzt sein soll, ihr „Juden, strafbare Totschläger, Gotteslästerer, Mörder, Diebe usw.“ ferngehalten werden sollten. Diese Bestimmung galt bis 1802.

Friedrich der Große baute die Wirtschaftspolitik seines Vaters aus und setzte daher auch dessen J.-politik fort. Das von ihm erlassene „Revidierte Generaljudenreglement“ vom 17. 4. 1750, das auch eine Reihe von Spezialvorschriften für die J. von B. enthielt, fußte auf dem Generaljudenreglement von 1730 und unterstrich noch dessen Beweggründe und Absichten.

Von GOttes Gnaden Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Chur-Fürst, Souverainer und Oberster Hertzog von Schlesien &c. &c.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Veste und Hochgelahrte Räthe, Liebe, Getreue! Nachdem Wir Allerhöchstselbst, bewegender Ursachen halber, dem hiesigen Schutz-Juden, Abraham Meyer Jacob, vor seine Kinder Männ- und Weiblichen Geschlechts ein Privilegium, so wie solches vorhin der Strehlitzische Jude, Marcuse, erhalten, gleichfalls zu accordiren geruhet, dergestalt und also, daß sich dessen Kinder, sowohl hier in Berlin, als an andern Orten in Unseren sämtlichen Landen, wo Juden wohnen dürffen, niederzulassen, und mit Ankauffung eines Hauses anseßig zu machen, die Freyheit haben, zugleich auch bey ihren rechtlichen Angelegenheiten, als Christliche Banquiers, angesehen werden sollen. So habt ihr euch hiernach allergehorsamst zu achten, auch ein gleiches denen unter euch stehenden Magisträten und Gerichten aufzugeben. Sind euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Berlin den 20ten April 1763.

Friedrich.

v. Jariges.

Circulare an alle Regierungen und Justitz-Collegia wegen des dem Abraham Meyer Jacob und seinen Kindern, ertheilten Privilegii.

Im Besitze des Herrn S. Kirschstein, Berlin.

Zirkular betr. das Generalprivileg für den Berliner Schutzjuden Abraham Meyer Jacob vom Jahre 1763.

Die Bestimmungen über die solidarische Haftung für rechtzeitige Abgabeleistung und ebenso die Haftung der Gemeinde bei Bankerott und Diebstählen wurden erneuert und die Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Schutzjuden durchgeführt. Nur die ordentlichen Schutzj., in B. 203 Stammfamilien und Wohlhabende, durften ihr Schutzprivilegium auf das erste Kind vererben. Ein zweites und drittes Kind durfte nur bei bes. großem Vermögen „angesetzt“ werden. Außerordentliche Schutzj. genossen den Schutz nur für ihre eigene Person. An öffentlichen Bedienten, einer Klasse, die vielfach den Deckmantel für unerwünschte Ansiedlung abgegeben hatte, durften die 2000 Berliner J. 20 verschiedene Arten halten.

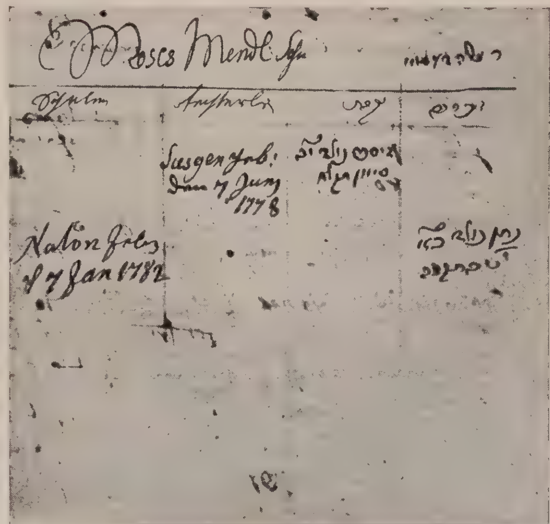
Auf der gesamten preußischen J.-heit ruhten seit 1728 15000 Taler Schutzgeld, die 1768 auf 25000 Taler erhöht wurden. Einen sehr beträchtlichen Teil dieser Summe hatte die Berliner J.-schaft aufzubringen. Dazu trat der Anteil an den Rekrutengeldern, an den Kalendergeldern, die der Akademie der Wissenschaften für die hebr. Kalender bezahlt wurden, und seit 1766 an der Silberlieferung. Hierzu und zu einigen kleinen Sonderabgaben kam dann eine Fülle unregelmäßiger, genau abgestufter Leistungen bei allen möglichen Anlässen, z. B. für die Bestätigung der Ältestenwahlen (130 Taler), für Trauscheine, Ehedispense, für die Verheiratung der Kinder, Ablösungsgelder für erlassene Dienste, z. B. eine Abgabe an die Feuerlöschsozietät in B. bei jedem Brand, ferner eine genau geregelte Folge von Gebühren bei Erlangung von Konzessionen. Dazu gesellte sich dann nach und nach die verlustreiche gewaltsame Einspannung der preuß. J.-schaft in das Merkantilsystem: der Zwang, bei Ansetzung des zweiten Kindes für 1500 Taler inländische Manufakturwaren zu exportieren, die Silberlieferung, die Aufbürdung der Templinschen Fabriken und vor allem (seit 1769) die Verpflichtung zur Abnahme und Ausfuhr von Porzellan aus der kgl. Porzellanmanufaktur, die mit der Erlangung verschiedenartiger Berechtigungen und Vorteile verbunden war (*Judenporzellan).

In Übereinstimmung mit den Regierungsgrundsätzen des Königs blieben die J. vom zünftigen Handwerk ausgeschlossen und auf be-



Judenherberge am Rosenthaler Tor.
(Nach einer Zeichnung aus dem Jahre 1807)

stimmte Arten des *Handels angewiesen. Im wesentlichen war ihnen nur der Handel mit Luxuswaren, der Geldhandel, das Immobiliengeschäft, der Handel mit Manufakturwaren, der Pferdehandel, der Handel mit Rohprodukten und der Trödelhandel erlaubt und die Einrich-



Aus dem Gesamtarchiv der deutschen Juden, Berlin.

Eine Seite aus dem Familienregister der Berliner Jüdischen Gemeinde.
(Eintragung Moses Mendelssohns und seiner Kinder)

tung auswärtiger Zweiggeschäfte im allgemeinen verboten.

Um das Einschleichen „Unvergleiteter" zu verhindern, wurde scharfe Kontrolle geübt und die Betteljuden in einem Armenhaus direkt am Rosenthaler Tor abgefertigt.

Die Zahl der den Berliner J. gestatteten Häuser wurde auf die in ihrem Besitz befindlichen beschränkt und die Ansetzung des zweiten und dritten Kindes generell untersagt. Jede Ausnahme mußte erkauft werden.

Die Not der Staatsfinanzen nach dem 7jährigen Kriege zwang Friedrich den Großen, der preußischen J.-schaft die (früher schon gestattete) Verheiratung des zweiten Kindes gegen eine einmalige Zahlung von 70000 Talern wieder einzuräumen. Und wie schon Friedrich Wilhelm I. gab er für besondere Dienstleistungen, bes. für Fabrikgründungen, sog. Generalschutzprivilegien, durch die die Beschränkung in der Ansetzung des Kindes fortfiel.

Die Bevorzugung der unternehmenden und wohlhabenden Kreise der J.-schaft, die Ausnützung ihrer Fähigkeiten, ihrer Kapitalkraft und ihrer internationalen Verbindungen entsprach den Grundprinzipien der friderizianischen Wirtschaftspolitik, die auf die Kräftigung und die Unabhängigkeit des heimischen Marktes gerichtet war. Es war natürlich, daß die vom Staate bevorzugte Klasse der *„Münzjuden" und Fabrikanten sich allmählich aus der Masse der Berliner J. abhob und den Anschluß an die Formen und die Kultur der großen Welt anstrebte. Ein Mitglied dieser wirtschaftlichen

Oberschicht war Moses *Mendelssohn. Der arme Talmudjünger, der seinem Lehrer David Fränkel — Rabbiner in Berlin 1743 bis 1762 — von Dessau nachgezogen war, hatte es zuerst zum Geschäftsführer, dann bis zum Mitinhaber einer Seidenfabrik gebracht. Die Bedeutung von Mendelssohns Erscheinung lag darin, daß er, der eine weithin sichtbare Stellung in der zeitgenössischen Kultur errungen hatte, ein lebendiger Beweis dafür war, auch von dem Ober-Landes-Rabbiner *Hirschel Levin approbierte Pentateuchübersetzung trug die deutsche Sprache hinaus in die J.-heit, sein Haus wurde zum Mittelpunkt der auf die Verbindung des J.-tums mit der modernen Bildung gerichteten Bestrebungen. Durch ihn und seine Schüler, aus denen sich die *Mĕassĕfim rekrutierten, wurde B., neben *Königsberg und *Breslau, zum Vorort der j. Aufklärungsbewegung. Die Anhänger dieser Bewegung wurden





Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Isaak Daniel Itzig.

Margarete Friedländer geb. Itzig.

Zwei Kupferstiche von Anton Graff.

welcher Vervollkommnung im wahrhaft europäischen Sinne die J. fähig waren. Und da die Theorien der *Aufklärung diese allgemeine Bildung als Vorstufe staatsbürgerlicher Gleichberechtigung betrachteten, so wurden Mendelssohn und sein Kreis in gleichem Maße Bahnbrecher für die Eingliederung der J. in die allgemeine Bildung der Zeit wie für die Herbeiführung der *Emanzipation; beide verbanden sich schon sehr früh miteinander. Mendelssohn selbst war keine Kampfnatur, die Kämpfe für die Erlangung der Emanzipation wurden von ihm nur indirekt eingeleitet, wie etwa durch Anregungen, die er Chr. W. von *Dohm, dem Vf. der bahnbrechenden Emanzipationsschrift „Über die bürgerliche Verbesserung der J.“, vermittelte. Intensiver war seine innerj. Wirksamkeit; seine

unter den J. allgemein als „Berliner“ bezeichnet. Dieser Ausdruck hatte aber einen ihre Träger in den Augen der Altfrommen herabsetzenden Beigeschmack. Denn während Mendelssohn noch streng an den überlieferten Formen des J.-tums festhielt, während Hartwig *Wessely in diesem Sinne die Verbindung von J.-tum und allgemeiner Bildung in seinem Kulturprogramm der J.-heit vortrug, griff unter den unmittelbaren Schülern Mendelssohns eine immer stärkere Abwendung von den überlieferten Lebensformen um sich. Das Festhalten am *Zeremonialgesetz widerstrebte der allgemeinen religiösen Aufgeklärtheit und wurde als Hindernis für die Einbürgerung empfunden. Eine Zusammenfassung fanden diese jüngeren Aufklärer in der unter Mitwirkung von Joseph und Abraham Mendels-

sohn 1792 gegründeten *Gesellschaft der Freunde, die aus einer Vereinigung junger, zumeist nicht B. entstammender Kaufleute bald zu einer sehr einflußreichen, in entschieden fortschrittlichem tin Friedrich Schlegels, von Henriette *Herz, der Frau des durch seine philosophischen Vorträge für Kant wirkenden Arztes Marcus *Herz, und der geistvollen Rahel *Varnhagen van Ense

Aus dem Berliner Stadtarchiv.

Bürgereid Daniel Itzigs und seiner Angehörigen vom Jahre 1791.

Sinne (z. B. für die Abschaffung der frühen Beerdigung) wirkenden Korporation wurde.

Zwischen den durch Bildung und Besitz ausgezeichneten Kreisen der Berliner Gemeinde und der kultivierten Oberschicht von Bürgertum und Adel hatte sich nach und nach ein gesellschaftlicher Verkehr hergestellt. Die Salons von Dorothea Veit-*Mendelssohn, der späteren Gattin Friedrich Schlegels, von Henriette *Herz, der Frau des durch seine philosophischen Vorträge für Kant wirkenden Arztes Marcus *Herz, und der geistvollen Rahel *Varnhagen van Ense waren vielbesuchte Stätten solchen gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenschlusses. Männer wie Marcus Herz, wie der Kantianer und spätere uneigennützige Leiter der j. Freischule, Lazarus *Bendavid, wie der scharfsinnige, unstete Salomon *Maimon, schlugen die Brücke zu den gelehrten und nach philosophischer Bildung verlangenden Kreisen der Hauptstadt.

Die Berliner Gemeindeältesten, Exponenten der sozial aufgestiegenen Schichten der Berliner J.-schaft und gewohnt, als Sachwalter für die J. der gesamten Monarchie aufzutreten, setzten sofort nach dem Tode Friedrichs des Großen mit ihren Bemühungen um eine gründliche Reform der die J. Preußens betreffenden Gesetzgebung ein. Die geistige Führung hatte der hochgebildete David *Friedlaender, der sich als Erbe Mendelssohns betrachtete. Er hatte eine ausgedehnte schriftstellerische Tätigkeit entfaltet und zusammen mit seinem Schwager Isaak Daniel Itzig, dem Sohne von Friedrichs des Großen Bankier Daniel *Itzig, 1778 die erste moderne j. Schule in Deutschland, die Berliner *Freischule, gegründet, mit der noch eine hebr. Druckerei und Buchhandlung verbunden wurde.

Dem in würdiger Haltung entfalteten Eifer Friedlaenders und seiner Genossen entsprach der Erfolg nicht. Zwar wurde 1787 der Leibzoll sowie die weitere Verpflichtung zur Abnahme von „J.-porzellan" aufgehoben; zwar fiel 1792 die solidarische Verpflichtung bei Erhebung der Abgaben und 1801 die Haftung bei Diebstählen — aber eine durchgreifende Abschaffung der *Ausnahmegesetze erfolgte nicht. Die Enttäuschung unter der nach einem Gleichklang von sozialer und staatsbürgerlicher Geltung strebenden Oberschicht war überaus stark. Sie zittert durch das Sendschreiben, das David Friedlaender als Sprecher dieser Kreise 1799 an den Probst *Teller richtete, und in dem er sich zum Übertritt in die vom Glauben an Jesus losgelöste Kirche bereit erklärte. Die im Anschluß an dieses Sendschreiben entstandene literarische Diskussion mündete in den Jahren 1803 und 1804 in einen mit äußerster Heftigkeit geführten Schriftenkampf aus. Die judenfeindlichen Schriften von C. L. Paalzow, Grattenauer, Friedrich Buchholz u. a., von christlicher und jüdischer Seite nur unzulänglich zurückgewiesen, erzeugten eine Stimmung, die den staatsbürgerlichen und sozialen Ansprüchen der vorwärts strebenden Berliner J. wenig dienlich war. Erst der Umschwung von 1806 und 1807 schuf auch der preuß. und damit der Berliner J.-schaft Raum zur staatsbürgerlichen Entfaltung. Die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 verschaffte den J. das Bürgerrecht und die Anwartschaft auf städtische Ehrenämter; mit David Friedlaender und mit Salomon Veit, dem Bruder von Simon Veit, Dorothea Mendelssohns erstem Manne, zogen die ersten J. in Berlins Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ein (1809). Im Rahmen der allgemeinen Reformgesetzgebung erging dann endlich am 11. März 1812 das Emanzipationsedikt, das der Schutzjudenschaft mit ihrer Begleiterscheinung, den Sonderabgaben, ein Ende machte und die preußischen J. zu „Einländern und Staatsbürgern" erklärte. Neben David Friedlaender spielte Israel *Jacobson, damals noch

Aus dem Gesamtarchiv der deutschen Juden, Berlin.

Aus der Liste der im Jahre 1812 von den Berliner Juden neu angenommenen Familiennamen. (Eintragung von Abraham Mendelssohn-Bartholdy)

Präsident des israelit. Konsistoriums in Kassel, der in Beziehungen zum Staatskanzler *Hardenberg stand, eine bedeutsame Rolle.

Die Freiheitskriege boten der zu staatsbürgerlichen Ehren gekommenen Gemeinde reichlich Gelegenheit, sich zu bewähren. Eine große Anzahl Freiwilliger kam aus ihren Reihen. Es sei nur an den Enkel von Daniel Itzig erinnert, der auf dem Felde bei Lützen blieb; dann an den Feldmesser Meno *Burg, den zwar das Berliner Gardenormalbataillon als J. abwies — die Garde hielt sich auch noch lange nachher j.-rein —, der aber durch hohe Protektion bei der Artillerie an- und vorwärtskam und später sogar als einziger J. ins Friedensheer übernommen wurde. In Werken der Liebestätigkeit zeichnete sich vor allem die umsichtige Mutter des Komponisten Giacomo *Meyerbeer aus.

Die Hochstimmung der Freiheitskriege hielt aber nicht lange vor. Die Wirkung des Emanzipationsedikts wurde auf den Geltungsbereich von 1812 beschränkt und die Übersiedlung von J.

Aus dem Jüdischen Jahrbuch für Groß-Berlin, 1926

Älteste Urkunde, vom 24. August 1312,
die in einer Umschrift eine Urkunde vom 28. Oktober 1295 wiedergibt
und in der zum ersten Male Juden in Berlin erwähnt werden

Aus dem Gesamtarchiv der deutschen Juden, Berlin

Königliche Bestätigung des Michael Levi (Chossid) als Rabbiner in Berlin

Erste Seite des preußischen Judenreglements vom 20. Mai 1714

aus den neuerworbenen oder zurückgewonnenen Provinzen in die preuß. Stammlande aufs äußerste erschwert. So kam es auch, daß in der Zeit vom Erlaß des Edikts von 1812 bis zur Verkündung des Gesetzes von 1847 die j. Bevölkerung B.'s zwar von ca. 3000 auf 8300 Seelen anwuchs, diese Vermehrung aber ziemlich konstant mit etwa 2% nur dem Wachstum der Berliner Gesamtbevölkerung folgte. Aus gleichem Grunde blieb während dieses ganzen Zeitraumes auch der Prozentsatz ziemlich unverändert (etwa 3%), den innerhalb der j. Gesamtbevölkerung Preußens die Berliner J.-schaft ausmachte. Dabei ist der Einfluß der Taufbewegung allerdings nicht zu übersehen. Der schon um die Jahrhundertwende einsetzende Abfall gerade der sozial höherstehenden Schichten der Berliner j. Gesellschaft zog immer weitere Kreise, ergriff die Nachkommen Mendelssohns, die Itzigs (Hitzig), die Ephraims (Ebers) und die in ihrer Zeit so berühmten und einflußreichen Damen der „Salons" (vgl. auch die Art. *Austrittsbewegung, Abs. III., und *Aufklärungsepoche).

Mit der gesamten zur staatsbürgerlichen Emanzipation gelangenden J.-heit war die Berliner Gemeinde, die tonangebend für Preußen war, vor die schwierige Aufgabe gestellt, von innen heraus das Aufeinanderprallen von altüberlieferter j. Denk -und Lebensweise und ganz andersgearteter allgemeiner Kultur zu mildern und Formeln und Formen für einen Ausgleich zu finden, der die Gefahr des Abfalls bannen sollte.

Die Kreise, die im wesentlichen Träger des Kampfes um die Emanzipation gewesen waren, erblickten einen solchen Ausgleich in dem möglichst rückhaltlosen Anschluß an die deutsche Kultur und in einer Angleichung aller Formen des Lebens und des Kultus an sie. Gleich nach Erlaß des Edikts von 1812 verfocht David Friedlaender, der unermüdliche Führer dieser Kreise, in einer anonymen Schrift die Notwendigkeit, durch völlige Umkehr im Erziehungs- und Kulturwesen die Emanzipation zu ergänzen. Seine nicht ohne Widerspruch gebliebenen Kulturreformbestrebungen (s. auch Abraham *Muhr) fanden ihre teilweise Verwirklichung in dem Gottesdienst, den zuerst der aus Kassel nach B. übergesiedelte Israel Jacobson und der Bankier Jacob Herz Beer, der Vater des Komponisten Meyerbeer, eingerichtet hatten. Zunächst durch den Einspruch des gesetzestreuen Teiles der Gemeinde gestört, diente dann der vereinigte Beer-Jacobsonsche Tempel von 1815 bis 1823 während des Umbaues der Hauptsynagoge als Interimssynagoge. Er bot einen reichlich mit deutschen Elementen durchsetzten Gottesdienst und war eine Pflanzschule für eine Reihe junger Prediger wie I. L. *Auerbach (Bruder von Baruch *Auerbach), J. N. *Manheimer (später Wien) und Leopold *Zunz. Diese bedeutsame Neuerung auf dem Gebiete des Kultus, die von den Altfrommen als eine Annäherung an die Formen der christlichen Kirche abgelehnt und von maßgebenden Regierungskreisen als Keime zur Bildung einer neuen j. Sekte beargwöhnt wurde, fand 1823 durch behördliches Eingreifen einen vorläufigen gewaltsamen Abschluß. Wie sehr die Regierung allen diesen Neuerungen abhold war, zeigte sich bei der Einweihung des Friedhofs Schönhauser Allee (1827). Als der Rabbinatsverweser Oettinger eine deutsche Weiherede hielt, wurde dies von der Polizei als unstatthafte Reform erklärt.

1824 fand auch der *Verein für Wissenschaft und Kultur der J. sein wenig rühmliches Ende, der 1819 in direkter Reaktion auf die tumultuarisch auftretende *Hep-Hep-Bewegung von Eduard *Gans, Leopold Zunz und Moses *Moser, dem hochgebildeten und charaktervollen Freunde von Heinrich *Heine, gegründet worden war. Das eigene Unterrichtsreformprogramm des Vereins war gescheitert, doch konnten nach dem Zusammenbruch des Vereins Zunz und Moser sich eifrig an der Begründung der 1. Gemeindeschule, der Anfang 1826 ins Leben gerufenen Knabenschule, beteiligen (s. Schulwesen, j.). Leopold Zunz war der erste geschäftsführende Direktor dieser Anstalt. Sein Nachfolger (1829) war Baruch Auerbach, der Begründer des nach ihm benannten Waisenhauses (1832). 1835 erfolgte dann die Gründung einer Gemeinde-Mädchenschule. Der größere Teil der Gemeindemitglieder führte seine Kinder aber den allgemeinen Schulen zu, und so gingen allmählich alle jene j. Privatschulen ein, die, gesetzlich auf den j. Schülerkreis beschränkt, sich um die Heranbildung der j. Jugend bemühten. Unter ihnen war die beachtlichste die 1807 von Dr. M. H. *Bock begründete, die 1816—35 von dem Historiker J. M. *Jost und bis 1845 von Dr. Sigismund Stern, dem späteren Dir. des *Philanthropins in Frankfurt a. M., weitergeführt wurde. An ihre Stelle trat die höhere Knabenschule von Aron Horwitz. Dieser wurde wiederum zum Erneuerer der Gemeindeschule und durch Gründung der *Lehrerbildungsanstalt der Gemeinde (1859) zum Vollender von Versuchen, die schon der letzte kurbrandenburgische Landrabbiner Berlins, Meyer Simon *Weyl, und nach ihm Zunz unternommen hatten.

Die in kulturellem und wirtschaftlichem Aufschwung begriffene, aber in staatsbürgerlicher Hinsicht immer wieder zurückgeworfene Masse der Berliner J. mußte sich zwangsläufig der liberalen Bewegung eingliedern, zu der sie ohnedies geistesgeschichtliche Beziehungen (*Aufklärung) hatte. War auch dieser politische Liberalismus der j. Kreise nicht identisch mit der liberalen Auffassung der eigenen religiösen Überlieferungen, so wurde doch auch die Stellung zur eigenen Religion, wie überhaupt die Auffassung über die Eigenart des J.-tums, von der allgemeinen libe-



Alter Jüdischer Friedhof an der Sophien-Kirche. (Nach einem Gemälde von Gregorovius in der früheren Königlichen Hausbibliothek)

ralen Einstellung erheblich beeinflußt. Die einst mit behördlicher Einwirkung hintangehaltene Kultusreform rang sich wieder durch und führte in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. unter Männern wie Sigismund Stern und Aaron *Bernstein zur Gründung einer die Freiheit in Dogmen und Kultus vertretenden Reformgenossenschaft (1845), die urspr. von umfassendem Charakter war, in Deutschland jedoch für die Dauer nur zur Gründung der *Reformgemeinde in Berlin führte.

Zur selben Zeit, 1847, fanden die staatsbürgerlichen Verhältnisse der preußischen J. nach vielen, nur mit Mühe und vornehmlich durch die Wachsamkeit der Ältesten der Berliner Gemeinde zurückgeschlagenen Attentaten auf die bereits 1812 verkündeten Rechtsgrundsätze, unter Mitwirkung des Ersten Vereinigten Preußischen Landtages von 1847, ihre neue gesetzliche Regelung. Anknüpfend an das bereits 1833 für das Großherzogtum Posen geschaffene Flottwellsche Gesetzgebungswerk — allerdings auch teilweise in einem wesentlichen Gegensatz zu ihm — ordnete das *Judengesetz von 1847 die Rechtszustände der preußischen J. Dieses nur für die alten Provinzen geltende Recht, neben dem die Gesetze der später, 1866, erworbenen Provinzen bestehen blieben, ist auch heute noch in Kraft, wenn auch die meisten seiner Bestimmungen obsolet geworden sind. Die von der Verwaltung und den Ausführungsgesetzen bisher gemachten Abstriche an der 1812 verkündeten staatsbürgerlichen Gleichberechtigung wurden nunmehr unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit legalisiert und die gleichmäßig organisierte Synagogengemeinde zum Träger der Organisation des J.-wesens gemacht, das preußische J.-tum damit freilich gleichzeitig atomisiert.

Das Jahr 1848, an dessen *revolutionärer Bewegung die Berliner J. einen starken, wenn auch vielfach übertrieben eingeschätzten Anteil nahmen — so gehört die Annahme, daß $^1/_{10}$ der Märzgefallenen J. waren, ins Reich der Fabel —, schlug zunächst auch in die staatsbürgerlichen Beschränkungen Bresche. Und noch in der revidierten preuß. Verfassung vom 31. 1. 1850 wurde die Gleichheit aller Preußen vor dem Gesetz festgelegt. Die 50er Jahre des 19. Jhdts., in denen die wieder erstarkte Reaktion unter dem maßgebenden Einflusse des dem J.-tum entsprossenen Staatsrechtslehrers Friedrich Julius *Stahl den christlichen Charakter des preuß. Staates erneut herausarbeitete, brachte zwar die Erneuerung alter rechtsvermindernder Maximen und Verwaltungsmaßnahmen. Allein die politische Neuorientierung in den 60er Jahren mit ihren von Grund auf geänderten staatlichen Konstellationen, mit dem von dem allgemeinen Zeitgeist getragenen Vorwiegen parlamentarisch-liberaler Strömungen und ihrer auf die Einigung Deutschlands gerichteten inneren Konzentrierung hatte zur Folge, daß die Regelung der J.-frage im Rahmen des allgemeinen Gesetzes vom 3. 7. 1869 für das gesamte Gebiet des Norddeutschen Bundes — und damit späterhin auch des geeinten Deutschen Reiches — von den restlichen Schranken befreit ward, die preußischen J. gesetzlich also doppelt gesichert wurden.

In dieser Epoche erfolgte auch die innere Konstituierung der Gemeindeverhältnisse. Nach Überwindung einer Reihe von Schwierigkeiten, die aus innerem Widerstreit und gesetzlichen Vorschriften entstanden waren — man hatte dabei sogar auf das friderizianische Generaljudenreglement von 1750 zurückgegriffen —, wurden entsprechend dem Gesetz von 1847 der Vorstand in Stärke von 7 Ältesten und 3 Stellvertretern und die Repräsentantenversammlung in Stärke von 21 Mitgliedern und 10 Stellvertretern konstituiert, und nach Jahren kam endlich das Gemeindestatut vom 23. 5. 1860 (behördlich bestätigt am 31. 8. 1860) zustande, das bei seiner Entstehung die völlige Einheit der Gemeinde wahrte.

Die j. Reformgemeinde hatte bei Beginn ihres Bestehens sich vergeblich bemüht, Korpora-





Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Die Synagoge in der Oranienburger Straße.
(Außen- und Innenansicht)

tionsrechte und damit die Herauslösung aus der Gemeinde zu erlangen. Das mußte notgedrungen ihre Entwicklung hemmen, andererseits der religiös-liberalen Bewegung innerhalb der Gemeinde zugute kommen. Das Stärkeverhältnis hatte sich hier bereits so sehr verschoben, daß ungeachtet des großen werbenden Einflusses, der von dem 1844 für die Berliner Gemeinde gewonnenen, durchaus religiös-konservativ gerichteten Prediger Dr. Michael *Sachs ausging, die Gemeindemehrheit bereits liberal war, wie die Zusammensetzung der ersten Repräsentantenversammlung bewies. Der starke Zustrom neuer j. Massen nach B. konnte diese Verhältnisse nicht wesentlich beeinflussen. Die Masse der Berliner J. neigte zu einer Kultusgestaltung, die die Mitte hielt zwischen dem in gefälliger Form dargebotenen Alten, wie es durch Sachs verkörpert wurde, und zwischen dem allmählich zum *Sonntagsgottesdienst gelangten, ganz des Hebräischen entkleideten Gottesdienst der von Dr. Samuel *Holdheim geführten Reformgemeinde. In der 1866 eingeweihten 2. Gemeindesynagoge, der sog. Neuen Synagoge (in der Oranienburger Straße), und ihren kultuellen Einrichtungen, *Orgel, *Chorgesang, neuer Gebetsordnung, wurde diesen Wünschen Genüge getan und damit gleichzeitig der Doppeltypus für die Kultusschöpfungen der Berliner Gemeinde festgelegt.

Das Berliner Rabbinat war Ende der 60er Jahre durch Männer der liberalen Richtung erneuert worden, ohne daß auf berechtigte Paritätswünsche der in ihrem religiösen Gewissen getroffenen, auch numerisch noch sehr bedeutsamen Vertreter eines historisch gerichteten, konservativen J.-tums Rücksicht genommen wurde. Ganz bes. waren diese Kreise durch die Berufung Abraham *Geigers (1869), des durch viele Kämpfe hindurchgegangenen, hervorragenden Führers eines wissenschaftlich vertieften j.-religiösen Liberalismus, verstimmt. Die Ignorierung der konservativen Interessen hatte die Gründung der Separatgemeinde *Adass Jisroel zur Folge. Sie konstituierte sich im J. 1869, bekam in Dr. Esriel *Hildesheimer ihr rabbinisches Haupt, schuf sich völlig eigene Kultuseinrichtungen und erlangte endlich im J. 1885 auf Grund des Laskerschen *Austrittsgesetzes von 1876 die Rechte einer eigenen Synagogen-

gemeinde, also die auch formelle Loslösung von der großen Gemeinde.

Der Gegensatz der beiden religiösen Richtungen gruppierte sich um die 1872 unter wesentlicher Mitwirkung von Moritz *Lazarus gegründete *„Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums“ und das 1874 entstandene, von Esriel Hildesheimer gegründete und geleitete *„Rabbinerseminar“.

Die rapid angewachsene j. Bevölkerung B.'s — sie stieg allein von 1864—74 von 24280 auf 45464 (während sich die Gesamtbevölkerung von 632789 auf 966858 vermehrte) —, die zumeist aus Angehörigen des selbständigen Handelsstandes und Gewerbes sowie der freien Berufe bestand und deren Bildungsstreben sich weit über den durchschnittlichen Bildungsgrad der Gesamtbevölkerung erhob, spielte im wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben der Hauptstadt eine bedeutsame Rolle. In der Hauptsache rationalistisch eingestellt und den Bindungen auf religiösem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet abgeneigt, stellte sie die gegebenen Anhänger und Schrittmacher der liberalen, fortschrittlichen Parteien. Im Stadtparlament verstärkte sie die Reihen des Kommunalfreisinns. Häufig ergaben sich so personelle Beziehungen zwischen Stadtparlament und der Verwaltung der jüd. Gemeinde.

Die eigentümliche soziale Schichtung des deutschen J.-tums trat in ihren Tendenzen und Folgen naturgemäß in B. am augenfälligsten in die Erscheinung. An diese Tatsache sowie an die Konzentration j. Massen in B. knüpfte nun die Gegenbewegung an. Das Abflauen der nach der Aufrichtung des Deutschen Reiches in der sog. Gründerzeit übersteigerten Wirtschaftsentwicklung, die damit und mit der zunehmenden Spannung zwischen den sozialen Klassen verbundene Mißstimmung, die aus dem Kulturkampf zurückgebliebene Verärgerung, die Sorge der Kirche um Wahrung ihrer Glaubensgrundlage, der Umschwung in Bismarcks Handels- und Innenpolitik, die Übersteigerung nationalen Selbstgefühls, all das förderte und begünstigte direkt und indirekt das Aufkommen der modernen *antisemitischen Bewegung. Der Berliner Hofprediger Stöcker und der gefeierte Historiker *Treitschke unterstützten die antisemitische Propaganda, die mit ihren in ihren Anfängen tumultuarischen und die j. Existenz bedrohenden Begleiterscheinungen die J. in die großen Städte drängte. Daneben hatten auch die J.-verfolgungen in *Rußland eine starke Zuwanderung von J. nach B. zur Folge.

Die innere Wanderung und Wandlung, die das preußische J.-tum in dem Jahrhundert nach Erlaß des Emanzipationsediktes durchgemacht hatte, wird dadurch illustriert, daß 1816 die Berliner J.-schaft 2,72%, 1910 aber bereits 21,64% der gesamten preußischen J.-heit ausmachte. Es liegt auf der Hand, daß diese Zusammendrängung eines so großen Teils der preuß. und deutschen J. in der Reichshauptstadt von weittragender Bedeutung für die Gesamtheit sein mußte. Immer größere Massen wurden den nivellierenden Einflüssen der Millionenstadt ausgesetzt und in ihrer j. Eigenart erschüttert, es lockerten sich traditionelle Zusammenhänge, und



Innenansicht der Synagoge in der Lindenstraße.

ebenso wie auf geistigem und religiösem Gebiete traten auch in bevölkerungspolitischer Hinsicht tiefgreifende Veränderungen ein. Nur durch die ununterbrochene Ansaugung j. Massen, zumeist aus den östlichen preuß. Provinzen und aus den östlich angrenzenden außerdeutschen Ländern, konnte das ständige, den Prozentsatz bei der Gesamtbevölkerung weit übertreffende Absinken der Geburtenziffer verdeckt werden. Ein neues Ansteigen der durch die Praxis von Staat und Gesellschaft geförderten Taufbewegung und des Dissidententums sowie eine rasche Vermehrung der *Mischehen führten gleichfalls faktisch zu einer bedrohlichen Schwächung des äußeren und inneren Bestandes der j. Gemeinschaft in B.

Die Umwälzungen, die der Weltkrieg im Gefolge hatte, ließen den Zustrom nach B. noch einmal stark anschwellen. Aus den an Polen abgetretenen preuß. Provinzen und aus den Ländern des Ostens kamen viele Tausende von heimatlos gewordenen J. nach der die meisten wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten bietenden Reichshauptstadt. Jedoch führte der Zuwachs aus den außerdeutschen östlichen Ländern, der in der Inflationszeit am stärksten war, nur teilweise zu dauernder Niederlassung in B.



Synagoge in der Fasanenstraße.

Das Ergebnis der Volkszählung von 1925 enttäuschte die Vorstellungen, die man unter J. und Nichtj. sich von dem Eindringen der sog. *Ostjuden gemacht hatte (vgl. Art. Statistik).

Der Charakter der Einwanderung im letzten halben Jahrhundert und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung haben die soziale Gliederung der Berliner J.-schaft und damit wohl auch ihre Stellungnahme im politischen Leben nicht unwesentlich beeinflußt. Nach wie vor in der Hauptsache in Handel, Industrie und freien Berufen beschäftigt, hat sie eine starke Zunahme unselbständiger und proletarischer Existenzen zu verzeichnen. Aus wirtschaftlichen Momenten zieht denn auch der nach dem verlorenen Kriege ungemein gesteigerte Antisemitismus seine Hauptnahrung. So erklären sich auch die pogromartigen Exzesse, zu denen es im J. 1923 in den bes. von Ostjuden stark bevölkerten Wohngebieten des Zentrums von B. kam.

Die zahlenmäßige, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Berliner J.-schaft macht B. zum Vorort der deutschen J. Hier haben fast ausnahmslos die politischen, religiösen, wirtschaftlichen und sozialen Spitzenorganisationen der preuß. und deutschen J. ihren Sitz und ihre literarischen und journalistischen Organe. So der *Deutsch-Israelitische-Gemeindebund (gegr. 1869 in Leipzig, seit 1882 in B.), der *Preußische Landesverband Jüd. Gemeinden (gegr. 1922), der *Centralverein deutscher Staatsbürger j. Glaubens (gegr. 1893) mit 19 Berliner Ortsgruppen, die *Zionistische Vereinigung für Deutschland (gegr. 1897) mit Sonderorganisationen und Berliner Ortsgruppen — das j. Palästinawerk (*Keren Hajessod, gegr. 1922), die sozialistisch-zionistische Arbeiterpartei *„Poale Zion“, die orthodox-zionistische Partei *„Misrachi“ —, ferner der *Verband nationaldeutscher J. (gegr. 1921), die Jüd. *Volkspartei (hervorgegangen aus dem Neuen j. Gemeindeverein, gegr. 1905) mit ihrer Berliner Organisation, die *Vereinigung für das liberale J.-tum (gegr. 1908), die Religiöse Mittelpartei für Einheit und Frieden (gegr. 1925), der *Reichsbund j. Frontsoldaten (gegr. 1919), der Jüd. *Frauenbund (gegr. 1904), der *Reichsverband der j. Lehrervereine (gegr. 1895), der Zentralverband j. *Handwerker Deutschlands (gegr. 1909), die Großloge für Deutschland des Unabhängigen Ordens Bne Briss mit ihren 9 Berliner *Logen, der *Hilfsverein der deutschen J. (gegr. 1901), das *Arbeiterfürsorgeamt der j. Organisationen Deutschlands (gegr. 1919), die *Zentralwohlfahrtstelle der deutschen J. (gegr. 1917), der Verband ostj. Organisationen in Deutschland (gegr. 1924), der Verband der russischen J. (1920), der Verband der Posener Heimatsvereine (gegr. 1925), die *Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des J.-tums (gegr. 1902), der Verein zur Gründung und Erhaltung einer *Akademie für die Wissenschaft des J.-tums, das *Gesamtarchiv der deutschen J. (gegr. 1904), die Gesellschaft für j. *Familienforschung (gegr. 1924), der *Verband der Vereine für j. Geschichte und Literatur

(gegr. 1893), die *Soncinogesellschaft der Freunde des j. Buches (gegr. 1924), der Reichsausschuß der j. Jugendverbände (gegr. 1924) mit den verschiedenen j.-politisch und j.-religiös orientierten *Jugendbünden, der Verband [ost-]j. Studentenvereine in Deutschland (gegr. 1923), der *Bund j. Akademiker (gegr. 1906), der *Kartell-Convent der Verbindungen deutscher Studenten j. Glaubens (gegr. 1896), das *Kartell j. Verbindungen (gegr. 1914) u. a.

Um diese Hauptorganisationen lagert sich eine sehr große Anzahl (weit über 200) Vereine mit spezifisch örtlichem Charakter, die alle Zweige der religiösen, sozialen, berufsständischen, landsmännischen, kulturellen und gemeindepolitischen Sonderinteressen umfassen. Die Kultus-Vereine, um die sich vielfach das dezentralisierte religiöse Gemeindeleben kristallisiert, haben ihre organisatorische Zusammenfassung in dem 1899 gegründeten „Verband der Synagogenvereine für Berlin." Der Verbreitung systematischen j. Wissens dient die Freie j. Volkshochschule (gegr. 1919; s. Volksbildungswesen). Der Wohlfahrtspflege widmet sich eine große Anzahl von Spezialvereinen — darunter die ältesten: die Brautausstattungs-Gesellschaft Hachnassat Kalla (gegr. 1720), der Verein zur gegenseitigen Hilfe Magine Rëim (gegr. 1804), ferner der in Trauerfällen wirkende Verein Schomer laboker umisch·an awelim, die 1913 gegründete *Chewra kaddischa Groß-B. (die ursprüngliche Chewra kaddischa geht auf das Jahr 1672 zurück) und die Israelitische Union, der 1841 gegründete Hilfsverein für j. Studierende. Ähnlich wirken Frauenvereine: einer der ältesten unter diesen ist der Frauenverein von 1833, der eine eigene Waisenanstalt unterhält. Der körperlichen Ausbildung der großstädtischen j. Jugend dient eine Reihe von *Turn- und Sportvereinen, deren ältester, die Keimzelle der gesamten nationalj. Turnbewegung in Deutschland, der Jüd. Turn- und Sportverein Bar Kochba (gegr. 1898; s. Makkabi-Weltverband) ist.

Bemerkenswerterweise hat die orthodoxe Richtung ihre Spitzenorganisation nicht in B., sondern in *Frankfurt a. M. bzw. *Halberstadt. Auch die Zeitungsorgane der gemäßigten und der extremen Orthodoxie, „Der Israelit" und das „Jüd. Wochenblatt", werden nicht in B. verlegt. Dagegen erscheinen dort die Preßorgane fast aller anderen Richtungen, Parteien und führenden Organisationen des deutschen J.-tums. Als ein Bindemittel zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeindemitgliedern gibt die Berliner Gemeinde seit 1911 ein eigenes Gemeindeblatt heraus. Ferner erscheint eine Sonderausgabe des verbreitetsten j. publizistischen Organs, des „Hamburger Israelitischen Familienblattes". Entsprechend der zentralen Bedeutung der Berliner J.-siedlung besteht hier auch die *„Jüd. Telegraphen-Agentur" (JTA).

Das aktive und passive Wahlrecht zur Repräsentanten-Versammlung steht jedem volljährigen Gemeindemitglied zu. Das Frauenwahlrecht wurde 1925 durchgeführt. Die Wahl findet nach dem Verhältniswahlsystem statt. Während in der Repräsentantenversammlung bis zum Kriege nur die beiden religiösen Parteien der Liberalen und Konservativen sich gegenüberstanden, traten neuerdings hinzu die Jüd. Volkspartei als die Trägerin der nationalj. Tendenzen schlechthin, die sozialistisch-zionistische Partei „Poale Zion", die religiöse Mittelpartei für Einheit und Frieden in der Gemeinde und die Partei der nationaldeutschen J. Der Ausfall der Wahl zur Repräsentantenversammlung vom 16. Mai 1926 ergab bei einer Wahlbeteiligung von ca. 45 % für die Liberalen (23101 Stimmen) 10 Voll- und 5 Stellvertretersitze, die Jüd. Volkspartei (16330) 7 Voll- und 4 Stellvertretersitze, die „Mittelpartei" (5541) 2 Vollsitze und 1 Stellvertretersitz, die Konservativen (2901) 1 Vollsitz, die Poale Zion (2142) 1 Vollsitz.

Das Schulwesen der Gemeinde umfaßt neben den alten öffentlichen Gemeindeschulen, der Knabenmittelschule (12 Klassen — 400 Schüler) und der Mädchenmittelschule (14 Klassen — 471 Schülerinnen), die 1924 den Charakter als öffentliche Mittelschulen erhalten haben, neben der Volksschule im 2. Gemeindewaisenhaus (Pankow) und neben der 1873 gegründeten Israelitischen Taubstummenanstalt (Weißensee): 1 Volksschule des Vereins Knesseth Israel (1919), 2 Volksschulen des die moderne Sprachmethode im Hebräischen fördernden Jüd. Schulvereins (1920) und von Ostern 1927 an zwei Volksschulen der Jüd. Gemeinde. Die Gemeinde Adass Jisroel hat seit 1919 ein Realgymnasium, ein Lyzeum und eine Volksschule geschaffen. Das *Religionsschulwesen der Hauptgemeinde umfaßt 45 Religionsschulen und Religionsschulstationen: 4 von den 17 voll ausgebauten Religionsschulen konservativ, 2 der Reformgemeinde angehörig. Das Unterrichtswerk findet seine Ergänzung in den vom Jüd. Schulverein gestifteten, 1925 von der Gemeinde übernommenen Hebräischen Sprachschulen und in den Kursen der Freien Jüd. Volkshochschule. Einen Rückhalt für alle j.-wissenschaftlichen Studien bietet die 1902 begründete Gemeindebibliothek (48000 Bände) mit 3 Filialbibliotheken, ferner die Bibliothek der Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums und des Rabbinerseminars (45000 Bände bzw. 25000 Werke). Der Gemeindebibliothek ist eine Kunstsammlung angegliedert, deren Grundstock die der j. Gemeinde gestiftete Sammlung Albert Wolfs aus Dresden bildet.

An ausgebauten j. Archiven besitzt B. das *Gesamtarchiv der deutschen J., dem das Gemeindearchiv einverleibt ist, das Archiv der

Zunzstiftung, das Zionistische Archiv, die Sammlungen des die Pogrome dokumentarisch belegenden ostj. Archivs und das jüngst hierher überführte Archiv des *„Bund“.

Das gottesdienstliche Leben gruppiert sich offiziell um die — fast 20000 Sitze fassenden — 11 Gemeindesynagogen, von denen 6 dem alten Ritus angehören, und um die Synagogen der Adass Jisroel. Eine Sonderstellung nimmt der Tempel der Reformgemeinde ein, da er die einzige Synagoge in Deutschland ist, die — neben einem fast völlig enthebraisierten Kultus — Sonntagsgottesdienst aufweist. Neben den Gemeindesynagogen besteht noch eine große Anzahl von Synagogen, die von privaten Synagogenvereinen — darunter ca. 20 mit Subvention der Gemeinde — unterhalten werden, eine davon mit *sĕfardischem Ritus. Einen *chassidischen Einschlag haben vielfach die Betstuben in den von Ostj. bevorzugten Bezirken. Die größte der von privater Seite unterhaltenen Synagogen ist der Friedenstempel. Zur Zeit der hohen Feiertage gibt es Interimsgottesdienste in etwa 30 Mietsälen (ca. 28000 Plätze). 1927 amtierten in der Gemeinde 13 Gemeinderabbiner und 1 Prediger, ferner die Rabbiner der orthodoxen Separatgemeinde, die Prediger der Reformgemeinde und eine große Anzahl von Rabbinern der Synagogenvereine.

Für jeden Zweig der Gemeindeverwaltung (Kaschrut, Friedhof, Schulwesen usw.) bestehen besondere Verwaltungskommissionen. Der älteste erhaltene Friedhof mit dem Grabe Moses Mendelssohns enthält noch nahezu 3000 Grabstätten. Der Friedhof in der Schönhauser Allee wurde 1827 eröffnet. Der Gemeindefriedhof in Weißensee (eröffnet 1880) birgt bereits ca. 72000



Jüdisches Krankenhaus Berlin.

Gräber, einen Ehrenfriedhof für (366) im Weltkrieg Gefallene sowie einen Urnenfriedhof.

Die *Wohlfahrtspflege der Gemeinde, früher hauptsächlich aufgeteilt unter die Armenkommission (gegr. 1833), die Waisenkommission (1870), die Fürsorgekommission (1895), die Durchwandererkommission (1898) und die Stiftungskommission (1911), wurde 1922 zusammengefaßt in einem gemeinsamen Wohlfahrts- und Jugendamt, dessen Arbeitsweise in einer Mischung von Dezentralisation und straffer Zen-



Jüdisches Altersheim in Berlin, Große Hamburger Straße.

tralisierung — in der Zusammenarbeit von 25 Bezirkswohlfahrtskommissionen und 4 zentralisierenden Sozialsekretariaten — besteht. Zu den neuzeitlichsten Wohlfahrtseinrichtungen gehören die Erholungszentrale mit Erholungsheimen außerhalb B.'s; die 1924 gegründete Darlehnskasse; die 1913 gegründete Sammelvormundschaft; die Jüd. Kinderhilfe (1920 gegründet) und die Arbeitsgemeinschaft der Jüd. *Arbeitsnachweise.

Der Gesundheitspflege dient das 1862 begründete, seit 1913 in neuen Räumen (Exerzierstraße) untergebrachte Krankenhaus der Gemeinde (270 Betten) mit seinen vielen Polikliniken, das Krankenheim der Chewra kaddischa der Adass Jisroel (gegr. 1900) und die Poliklinik der Jüd. Kinderhilfe. Von den 7 j. Altersheimen in B. sind 3 von der Gemeinde eingerichtet (Altersversorgungsanstalten, gegr. 1829, 1883, 1902). Für Sieche unterhält die Gemeinde ein Hospital (gegr. 1876).

Es gibt in B. 11 j. Waisenhäuser und Erziehungsanstalten, die ältesten die *Nauensche Erziehungsanstalt (gegr. 1789) und die Baruch *Auerbach'sche Waisen- und Erziehungsanstalt (1832). Von den beiden Waisenhäusern der Gemeinde stammt das 1., das *Reichenheimsche, aus dem J. 1872, das 2. ist ursprünglich für russ. Pogromwaisen 1882 gegründet worden. Fast durchweg von den über den Rahmen der Berliner

Gemeinde hinausgehenden großen Organisationen oder aber von privaten Vereinigungen ins Leben gerufen wurden die Anstalten für Blinde, Taubstumme und Geistesschwache (4), das Krankenschwesternheim (gegr. 1894), die Mädchenheime (4), die Mütter- und Säuglingsheime (2) sowie die Kinderheime und Kinderhorte (6); vgl. auch den Art. Wohlfahrtspflege, moderne. Die Ausgaben für die Wohlfahrtspflege, die 1914 noch an der 4. Stelle des Gemeindeetats standen, stehen heute — infolge der allgemeinen Erschütterung der Nachkriegszeit — an der Spitze der Ausgaben und beanspruchen 30,6 % der Steuern.

Der Voranschlag für 1927 schließt mit einer Summe von 9221000 M. ab. Der Etat der Gemeinde Adass Jisroel beträgt etwa 450000 M. (so groß war der Etat der Gesamtgemeinde im J. 1870 noch nicht!). Die Grundsteuerquote der Jüd. Gemeinde B. beträgt 10% der Reichseinkommensteuer, wobei jedoch für Einkommen unter 3600 M. Steuererleichterungen festgesetzt sind. Die gesamte Organisation der Adass Jisroel wird nicht durch automatische Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer, sondern durch freiwillige Beiträge aufrecht erhalten. Die Zahl der Steuerzahler in der Jüd. Gemeinde wird auf 100000 geschätzt. Die Struktur des Etats der Berliner Gemeinde wird im Art. *Gemeindesteuern veranschaulicht.

Lit.: Ludwig Geiger, Geschichte der J. in B., 2 Bände, Berlin 1870 (offizielle Jubiläumsschrift mit Benutzung der Materialien von Leiser Landshuth): Band 2. eine Fundgrube urkundlicher Nachrichten; ders. in ZGDJ III, S. 185—233 und IV, 29—65; L. Landshuth, Tolĕdot ansche haschem (Geschichte der Berliner Rabbiner von 1671 an) I, Berlin 1884, und Gebetbuch, Berlin 1867 (Anhang: Grabinschriften); D. Kaufmann, Die letzte Vertreibung der J. aus Wien, 1889, 206—221; Acta Borussica, hrsg. von der Preuß. Akademie der Wissenschaft, bes.: Abt. Münzwesen (Schmoller-Schrötter) I—V, und Abt. Seidenindustrie (Hintze-Schmoller) I—III (sehr wichtig für die Wirtschaftsgeschichte); Graetz XI², Note 4 und 7; Ismar Freund, Die Emanzipation der J. in Preußen, Berlin 1912 (enthält u. a. die Berliner J.-liste von 1714 nach Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum V. und 1750); Ludwig Davidsohn, Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Berliner J. vor der Emanzipation, Berlin 1920 (behandelt nur die Zeit bis 1573); Selma Stern, Der preuß. Staat und die J., Berlin 1925 (enthält u. a. das Verzeichnis der Berliner J.-familien von 1700); Joseph Gutmann, Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Knabenschule der Jüd. Gemeinde in B., Berlin 1926; Michael Holzman, Geschichte der Lehrerbildungsanstalt der Jüd. Gemeinde in B., Berlin 1909; Samuel Holdheim, Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Jüd. Reformgemeinde in B., Berlin 1857; Die Israelitische Synagogengemeinde (Adass Jisroel) zu B. (1869—1904); Felix A. Theilhaber, Der Untergang der deutschen J., Berlin 1921²; derselbe, Die Schädigung der Rasse durch soziales und wirtschaftliches Aufsteigen, bewiesen an den Berliner J., Leipzig 1913 (im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Heft 1/2); Moritz Stern, Salomon Kajjem Kaddisch, der erste kurbrandenburgische Landesrabbiner, in „Jeschurun", Jhg. 1919, S. 373—387; derselbe, Meyer Simon Weyl, der letzte kurbrandenburgische Landrabbiner, daselbst 1926, S. 187—195, 290—308; derselbe, Beiträge zur Geschichte der Berliner J. (aus MGADJ, Bd. 6), Berlin 1926; Jüd. Jahrbuch für Groß-Berlin auf das Jahr 1926, hrsg. von Dr. J. Jacobson und Dr. J. Segall. — Die Originalarchivalien der Gemeinde aus dem 18. Jhdt. sind nur trümmerhaft erhalten. Eine Bearbeitung der Grabsteine des alten Friedhofs aus der Feder von Leiser Landshuth, familiengeschichtlich sehr wichtig, bewahrt die Gemeindebibliothek auf.

M. **J. J.**

BERLIN, 1. Chaim, Sohn von Naftali B. (Nr. 5), geb. 1831, Talmudist, Prediger und Stilist, war Rabb. in verschiedenen russ. Städten und übersiedelte nach Jerusalem, wo er 1912 starb; hier war er, ohne Rabbiner zu sein, nach dem Tode Samuel *Salants das anerkannte geistliche Oberhaupt der *Aschkĕnasim, stand auch an der Spitze aller Wohltätigkeitsgesellschaften und Jĕschiwot Palästinas.

Lit.: B. Eisenstadt, Dorot ha·achronim I, 71—73.

E. **I. Mn.**

2. **Jesaja Löw** (auch **Berliner** oder nach seinem Schwiegervater **Pick** genannt), Talmudforscher, geb. 1725 in Eisenstadt, gest. 1799 in Breslau, Schüler von Rabbi Hirsch (Biala) Charif (1718—48 Rabb. in Halberstadt). B. heiratete 1755 Fromet, die Tochter von Wolf Loebel Pick in Breslau. Seit 1787 Mitglied des Rabbinatskollegiums, wurde B. 1793 zum Landrabb. (*Rosch bet din* רֹאשׁ בֵּית דִּין „Vorsitzender des Gerichts") von Schlesien gewählt. Seine Werke (Thesaurus ה, 202, 468; ח, 709; י, 448; כ, 233; מ, 1132, 2471, 2523; ע, 594; ק, 332, 642; ר, 41; ש, 11; ת, 193, 595, 651) sowie seine Randglossen zum Machsor (s. Gebetbuch), abgedruckt im Sammelband der *Mekize Nirdamim, Berlin 1903, S. 51—67, sind in ihrer bleibenden literarischen Bedeutung denen des Wilnaer Gaon (*Elia Wilna) an die Seite zu stellen.

Lit.: Berliner in Magazin VI, 65—89; Brann in Graetz' Jubelschrift, S. 263.

E. **J. Fr.**

3. **Löw Mayer** (auch **Berliner** genannt), eig. **Arje Löb b. Abr. Meyer,** Rabb., Talmudist, geb. 1738 in Fürth, gest. 1814 in Cassel, entstammte einer bedeutenden Talmudistenfamilie; sein Vater war der Hofmünzlieferant des Markgrafen von Ansbach. B. wirkte in seiner Geburtsstadt als Rabbinatsassessor (s. Dajan), bis er 1789 einem Rufe als Oberlandesrabbiner nach Bamberg folgte. Infolge boshafter Denunziationen wurde er wegen seiner Tätigkeit als Zivilrichter in einem Erbschaftsstreit in eine peinliche Untersuchung verwickelt; die Anklagen erwiesen sich zwar als unbegründet, aber die schmerzlichen Kränkungen des jahrelangen Kampfes hatten ihm das Leben verbittert. Im Sommer 1795 ging er als Oberland-

rabb. nach Cassel. Als das Königreich Westfalen begründet wurde, huldigte er dem neuen König Jérome Bonaparte durch eine hebr. Begrüßungsrede. Dem 1808 errichteten westfäl. *Konsistorium gehörte B. als Konsistorialrat an. B. schrieb Glossen zum Talmud, die jedoch nur in den ersten drei Bänden der Fürther Talmud-Ausgabe (1829—1832) veröffentlicht sind. Die Wilnaer Talmudausgabe (1895) enthält seine Randnoten zu *Schĕwu·ot und *Chullin. Einige seiner Novellen (s. Chidduschim) erschienen (Sulzbach 1779) als Anhang zu dem Werke „Aze almuggim" seines Bruders Noa Chajim Zĕwi B. (Nr. 6).

Lit.: Graetz XI², S. 290, 386; Eckstein, Geschichte der J. in . . . Bamberg, S. 176—179 und Nachträge, S. 3—44; F. Lazarus, Das Kgl. Westphäl. Konsistorium der Israeliten, Preßburg 1914, S. 20—27.

E. **E. P.**

4. **Meier,** Sohn des Folgenden, geb. 1880 in Woloszyn, Rabbiner und j. Politiker; Führer der zionistischen Föderation *„Misrachi", lebt in Jerusalem als leitendes Mitglied der Misrachi-Weltzentrale. Er war Redakteur des Wochenblattes „Ha·iwri", zuerst in Berlin (1910—14), später in New-York.

5. **Naftali Zĕwi Juda** (abgekürzt: *NĕZIW* נצי״ב), hervorragender Talmudgelehrter, Haupt der Woloszyner *Jĕschiwa, Schwiegersohn des Isaak b. Chajim Woloszyner, geb. 1817 in Mir (Gouv. Minsk), gest. 1893 in Warschau. Dank seinen Bemühungen wuchs die Zahl der Hörer, für die er überall, mit besonderem Erfolg in Amerika, Spenden sammeln ließ, von 100 auf 400. Den Unterricht gestaltete er nach der Methode des Wilnaer Gaon (*Elia Wilna) und des Begründers der Jĕschiwa, *Chajim b. Isaak Woloszyner; Deutlichkeit der Erklärung und Verneinung des unsachlichen *Pilpuls waren ihm die Hauptsache. Fast alle Rabbiner und Talmudgelehrten Rußlands, Litauens, Polens und Amerikas in der 2. Hälfte des 19. und Anfang des 20. Jhdts. waren Zöglinge der Woloszyner Jĕschiwa. Die Erregung infolge der Schließung der Anstalt durch die russ. Regierung (1892) führte 1893 seinen Tod herbei. Sein Hauptwerk „Ha·amek schĕ·ala", ein Kommentar zu den *Schĕ·eltot des *Gaon Achaj (Wilna 1861—67), zeigt nicht nur die ausgedehnten rabbinischen Kenntnisse, sondern auch den kritischen Scharfsinn B.'s. Er schrieb auch einige Kommentare zu bibl. Büchern. Seine Wertschätzung in der ganzen Welt beweisen seine Responsen „Meschiw dawar" (Warschau 1894), die u. a. Antworten auf religiöse Anfragen von Rabbinern aus Amerika enthalten.

Lit.: Fünn, Kĕnesset Israel II, 136—142; N. Sokolow, in „Ha·assif", Jhg. 1887, 231—242; Luach Achiassaf fürs Jahr 5655, 450f.; „Israelit", 1893; JE III, 81; Jewr. E. IV, 272—4.

6. **Noa Chajim Zĕwi-Hirsch,** Bruder des Löw Mayer (Nr. 3), Talmudgelehrter, geb. 1737 in Fürth, gest. 1802 in Altona. 1765 war er *Dajan in Fürth, später Rabb. in Mainz und als Rafael Cohens Nachfolger in Altona, Hamburg, Wandsbeck (AHU). Er ist der Vf. der Schriften „Aze arasim" (Fürth 1790) und „Aze almuggim" (Sulzbach 1779), die Erklärungen zu verschiedenen Stellen des *Schulchan aruch enthalten; bekannt sind auch seine Glossen zu verschiedenen Talmudtraktaten und seine poetische Wiedergabe der 613 *Gebote „Ma·ajan hachochma" (mit Kommentar, Rödelheim 1804). Seine Werke gelten in der rabbinischen Lit. als klassisch. Der Machsor-(*Gebetbuch-)Kommentar seines Schülers Wolf *Heidenheim enthält viele Erläuterungen von ihm. Als Handschriften hat er die Werke „Aze bĕssamim" und „Aze lĕwona" hinterlassen.

Lit.: Dukes, Iwwa lĕmoschaw XXVI, 74—77, (§ 12); JE III, 82.

E. **I. Mn.**

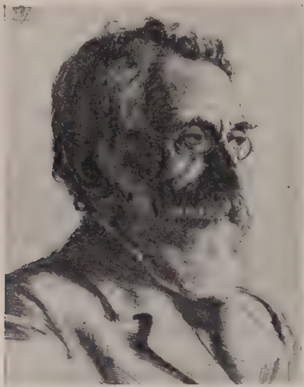
7. **Saul,** Sohn des Oberrabb. *Hirschel Levin in Berlin und Schwiegersohn des Landrabb. Jos. Jonas Fränkel in Breslau, geb. 1740, gest. 1794 in London. B., der Rabb. in Frankfurt a. O. war, verfaßte unter dem Decknamen Obadja b. Baruch eine von David *Friedländer veröffentlichte Schmähschrift (Berlin 1789) gegen den streng orthodoxen Rabb. Rafael Cohen in Hamburg. In einem anonymen Sendschreiben „*Kĕtaw Joscher*" (כְּתָב יוֹשֶׁר „Schrift der Rechtschaffenheit") trat er für Hartwig *Wesselys Bestrebungen ein, die Jugenderziehung zeitgemäß zu gestalten. Die von B. unter dem Titel „Bĕssamim rosch" hrsg. und erläuterte Responsensammlung des *Ascher b. Jĕchiel gilt allgemein als eine Fälschung von B. Seine Werke verzeichnet *Benjakob, Thesaurus ב, 676; ה, 336; מ, 2076; ש, 994; ת, 1014. Er legte schließlich sein Amt als Rabbiner nieder und wanderte nach London aus.

Lit.: Landshuth, Tolĕdot ansche haschem, Berlin 1884, S. 87; Graetz XI, 152; Brann in Graetz' Jubelschrift, S. 255.

E. **J. Fr.**

BERLINER, 1. **Abraham (Adolf),** Literarhistoriker, geb. 1833 zu Obersitzko (Posen), gest. 1915 in Berlin. Frühzeitig verwaist, mußte B., obwohl selbst Autodidakt, die Lehrerstelle seines Vaters übernehmen. Gleichzeitig setzte er beim Gemeinderabb. Michael Struck seine j. Studien fort. 1858 wurde er als Lehrer und Prediger nach Arnswalde berufen. Dort gab er 1866 die erste kritische *Raschi-Ausgabe zum Pentateuch mit Quellennachweis heraus, die seinen Gelehrtenberuf begründete. Die Leipziger Univ. ernannte B. auf Vorschlag von Franz *Delitzsch zum Ehrendoktor. Bald darauf wurde er in Berlin Lektor der *Schass-Chewra und 1873 Doz. für j. Geschichte und Lit. an dem von Esriel *Hildesheimer begründeten Rabbinerseminar. Auf

häufigen Studienreisen besuchte B. die verschiedenen Bibliotheken von Italien, Paris, Oxford und Leyden, um die verborgenen wissenschaftlichen Schätze der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Er entdeckte u. a. die Kommen-



Nach einer Radierung von Hermann Struck.

Prof. A. Berliner

tare des Rabbi *Chananel und Rabbi *Gerschom zum babyl. *Talmud, fand die *Massora zum *Targum Onkelos und andere wertvolle Schriften, die er herausgab. B. begründete 1874 das „Magazin für die Wissenschaft des J.-tums" (*Presse I, 198), das er bis 1893 herausgab (von 1876 ab zus. mit D. *Hoffmann) und in dem er die Ergebnisse seiner Forschungsreisen veröffentlichte. Er rief auch den Verein *Mĕkize nirdamim wieder ins Leben, der unter seiner Leitung schätzbare Werke aus der alten hebr. Lit. erscheinen ließ. 1871 gab B. die Schrift „Aus dem inneren Leben der deutschen J. im MA" (1901 in 2. neubearb. Aufl.), 1884 das Targum Onkelos nach dem seltenen Druck von Sabbioneta mit ausführlicher Einleitung und 1893 das preisgekrönte zweibändige Werk „Geschichte der J. in Rom" heraus. B. gehörte zu den Mitbegründern der *Adass Jisro·el und war Vorsitzender ihrer Repräsentantenversammlung. Er setzte sich auch mit der j. *Reform auseinander und schrieb 1904 u. a. „Zur Lehr und Wehr", „Über die kirchliche Orgel". Seine Schrift gegen Paul de *Lagarde (1887) zeigt, daß er auch eine scharfe Polemik — hier zu apologetischem Zweck — zu führen verstand. Seine „Randbemerkungen zum täglichen Gebetbuch", T. 1—2, erregten durch manche kühne Bemerkung Aufsehen. An seinem 70. Geburtstage erhielt er auf Vorschlag von Prof. Friedrich *Delitzsch den Professortitel. Seine wertvolle Bibliothek kam an die Stadtbibliothek Frankfurt a. M.

Lit.: JE III, 84; OY III, 213; Sokolow, Sefer sikkaron, 13; Reines, Dor wĕchachamaw, 50; AZJ 1903, S. 232; J. Chr. v. 15. Mai 1903; S. Grünberg, A. B. (hebr.), 1912; Jeschurun 1915, S. 457ff.; Die Jüd. Presse 1915, S. 199ff.

E. **J. R.**

2. **Emile,** Elektriker und Industrieller, geb. 1851 in Hannover, lebt seit 1870 in Washington.



Emile Berliner

Er und nicht der Amerikaner Hughes ist, wie das amerikanische Patentamt entschieden hat, der Erfinder des Mikrophons und damit ein Mitbegründer der Telephonie. 1887 erfand B. die Grammophonplatte. Sein Bruder **Josef** B. ist der Leiter der Berliner-Telephonwerke, Hannover, und Vorsitzender der j. Gemeinde ebenda.

Lit.: Frederic W. Wile, Emile Berliner, Maker of the microphone, Indianapolis, 1926.

3. **Henoch,** Mathematiker, Privatdozent an der Universität Bern. Von seinen Arbeiten seien hervorgehoben: „Involutionssysteme in der Ebene des Dreiecks" (1914) und „Zwei neue projektive natürliche Geometrien" (1818/19).

Sr. **H. M.**

Berliner Bewegung s. Antisemitismus, Geschichte (Neuzeit, Deutschland).

BERLINER KONGRESS (B. Vertrag). Nach dem russisch-türk. Kriege drohte 1878 ein schweres Zerwürfnis zwischen Rußland und England, den europäischen Frieden erneut zu stören. Dies zu verhindern, trat auf Verlangen *Bismarcks in B. ein Kongreß der europäischen Mächte zus., der die orientalische Frage regeln sollte und vom 13. Juni bis 13. Juli 1878 tagte. Auf dem K. kam auch die J.-frage, d. h. die Frage der staatsbürgerlichen *Gleichberechtigung der J., zur Behandlung. Die *Alliance Israélite Universelle und einflußreiche Persönlichkeiten suchten den Kongreßteilnehmern die schwierige Lage der J. in den Balkanstaaten, bes. in *Rumänien, in Petitionen darzulegen. Auf dem Kongreß wurde beantragt: „Es darf der Unterschied des religiösen

Glaubens und der Bekenntnisse niemandem gegenüber geltend gemacht werden als ein Grund der Ausschließung oder der Unfähigkeit des Genusses der bürgerlichen Rechte, der Zulassung zu öffentlichen Diensten, Ämtern und Ehren oder der Ausübung der verschiedenen Berufs- und Gewerbezweige, an welchen Orten es auch sei.“ Man dachte bei der Stellung dieses Antrages ganz bes. an die J. Rumäniens, deren Lage sehr viel zu wünschen übrig ließ. Bei der Beratung des Antrages wandte sich der russische Vertreter, Fürst Gortschakow, am 28. Juni 1878 gegen die vorgeschlagene Fassung; er wollte sich in der J.-frage, die später behandelt werden sollte, nicht festlegen und erklärte weiter, daß, soweit es sich nur um *Religionsfreiheit handele, solche in *Rußland stets gewährt worden sei. Er stimmte seinerseits diesem Prinzip in vollstem Maße zu und sei bereit, es in weitestem Sinne auszudehnen, aber wenn es sich um staatsbürgerliche und politische Rechte handele, so bitte er, die Berliner, Pariser, Londoner und Wiener J., denen man sicherlich kein politisches und bürgerliches Recht verweigern würde, nicht zu verwechseln mit den J. Serbiens (s. Jugoslavien), Rumäniens und der russischen Provinzen, die seiner Ansicht nach eine Plage für die einheimische Bevölkerung seien. Darauf gab Bismarck als Präsident des K. die für seine ganze Stellung zum J.-tum bedeutsame Antwort, „daß der bedauerliche Zustand der Israeliten vielleicht gerade auf die Beschränkung in den politischen und bürgerlichen Rechten zurückzuführen sei.“ Der K. beschloß dann auch, daß Serbien und Rumänien die Unabhängigkeit nur unter der Bedingung zugestanden werden solle, daß in diesen Fürstentümern allen Untertanen religiöse Freiheit gewährt werde. Rumänien hat später aber doch gezögert, den Verpflichtungen des B. Vertrages nachzukommen; daraufhin wurde zuerst von Deutschland, England und Frankreich seine Anerkennung hinausgeschoben. Nach und nach gaben aber die Mächte, bes. auch Deutschland, das zuerst sehr energisch aufgetreten war, zum Teil aus wirtschaftlichen Gründen, dem Drängen Rumäniens nach, und es wurde ihm gestattet, die vorgeschriebene Bedingung auf langsamem und allmählichem Wege in die Tat umzusetzen. So konnte es kommen, daß in vollem Umfange die Bestimmungen des B. Vertrages hinsichtlich der J. in Rumänien auch heute noch nicht durchgeführt sind. Dagegen wurde in Bulgarien, Montenegro und Serbien die Durchführung der Gleichberechtigung der J. unverzüglich durchgesetzt; vgl. auch Art. Beaconsfield.

Lit.: Otto Jöhlinger, Bismarck und die J., Berlin 1921, der im Anhang die entscheidenden Kongreßprotokolle abdruckt; Meisl, Die Durchführung des Artikels 44 in Rumänien u. die europäische Diplomatie (Sonderabdruck aus dem Jüd. Wochenblatt), Berlin 1924; Bernstein, Die rumän. Judenfrage (Kopenhagen 1918).

M. **W. C.**

BERLINER SALONS, literarisch-intellektuelle und gesellschaftliche Mittelpunkte des geistigen *Berlin um die Wende des 18. und 19. Jhdts. Diese Salons stellten nach französischem Vorbild eine Neuerung in Deutschland dar. Sie verhalfen der preußischen Hauptstadt, die bis dahin im geistigen Leben Deutschlands bedeutungslos gewesen war, zu einer wichtigen Stellung. Die Mittelpunkte dieser S. waren Jüdinnen, vor allem Rahel *Varnhagen und Henriette *Herz, die durch die Schärfe und Weite ihres Verstands, durch ihre Herzensbildung, ihren Geschmack und ihre leidenschaftliche Hingabe an die Förderung der Literatur dem gesellschaftlichen Leben und der Stellung der Frau im geistigen Deutschland eine neue Bedeutung verliehen. Die S. waren nicht nur Mittelpunkte einer geistreichen und freieren Geselligkeit, von ihnen ging auch die Verehrung Goethes und die Begründung der Romantik in Deutschland aus. Durch diese S. und ihre j. Gastgeberinnen errang Goethe im zeitgenössischen Deutschland erst die ihm gebührende Beachtung und Schätzung. Aber noch die Vertreter des jungen Deutschland, wie *Heine und *Börne, empfingen dort nachhaltige Anregungen. Auch in der Geschichte der j. *Aufklärung haben die S. eine bedeutende Rolle gespielt. Sie erst schufen einen engeren Kontakt zwischen den J. und den geistigen Strömungen Deutschlands, und sie öffneten der j. intellektuellen Jugend der schnell aufstrebenden Großstadt neue Horizonte. Die j. Frauen dieser S. stellten ihre reichen ererbten Gaben und ihre Verehrung in den Dienst der deutschen Kultur, die sie nachdrücklich befruchteten, sie stellten aber z. T. auch den Übergang zu manchen Erscheinungen der inneren Haltlosigkeit und substanzlosen Selbstentäußerung der die nächste Generation kennzeichnenden *Assimilation und *Austrittsbewegung her, zu der sie selbst das Beispiel gaben.

W. **H. K.**

BERMANN, 1. **Isachar halevi** s. Lehman, Behrend.

2. **Isachar B. aus Limburg,** gründete 1708 in Frankfurt a. M. ein jüd. Volks-Theater (meistens aus *Jěschiwa-Schülern), für das er das j.-deutsche Theaterstück „Měchirat jossef“ verfaßte (abgedruckt bei Schudt, „Jüd. Merkwürdigkeiten“). Das Stück hatte großen Erfolg und wurde als sehr beliebtes *Purimspiel durch das ganze 18. Jhdt. aufgeführt, zuletzt sogar 1858 in Minsk.

Lit.: Steinschneider, Purim und Parodie, in MGWJ, 1903; Noach Prilutzki in „Theaterwelt“, 1909; Gurin, 2000 Juhr Theater bei Jiden, New York 1918; Schipper, Geschichte fun jid. Theaterkunst, Warschau 1923.

T. **L. S.**

3. **Richard Arnold** (Pseudonym: **Arnold Höllriegel**), Romanschriftsteller und Journalist, geb. 1883 zu Wien. B. veröffentlichte 1914

„Der Hofmeister", „Das Seil", „Irland", 1919 „Das Antlitz", 1921 „Die Films der Prinzessin Fantoche", 1918 aus dem Portugiesischen übersetzt „Die Reliquie" sowie interessante Reiseberichte (z. B. Tausend und eine Insel, Berlin 1927). Mit Artur Rundt zusammen schrieb er 1923 „Palästina", eine objektive, aber begeisterte Darstellung lebendiger Eindrücke von einer gemeinsamen Reise durch Palästina.

T. **W. St.**

4. **Moritz** (Pseud. **Berthold Mormann, Moritz Zimmermann, Louis Mühlfeld**), Schriftsteller, geb. 1823, gest. 1895, sammelte bereits in der Jugend Autogramme und wurde zum bedeutendsten Autographenhändler Österreichs. 1851 begann er ein „Oesterr. Biograph. Lexikon" herauszugeben, von dem jedoch nur der Buchstabe A erschien. Er redigierte seit 1856 den „Wiener Courier", betätigte sich hauptsächlich als Feuilletonist und schrieb eine Reihe von historischen Romanen und Komödien aus dem österr. Leben; außerdem verfaßte er noch einige wissenschaftliche Abhandlungen zur österr. Geschichte.

Lit.: Wurzbach, Biogr. Lexikon; Eisenberg, Das geistige Wien; Kohut; Brümmer, Lexikon der deutschen Dichter.

5. **Wassilij (Seew)**, Pionier der Palästinabewegung in Rußland, Sohn des Petersburger Pädagogen und Hrsgs. der russisch-j. Zeitschrift „Russkij jewrej", geb. 1862 in Mitau, gest. 1896 in Kairo. Er war bereits als Student einer der tätigsten Kämpfer für die Palästina-Idee, nahm Anteil an der *Kattowitzer Konferenz, agitierte für die *Bilubewegung und gab die zionistischen Sammelbücher „Palästina" (1884) und „Zion" (1894) heraus. Er war kurze Zeit Rechtsanwalt in Petersburg, wurde später Sekretär der russ. Abteilung der *Jewish Colonization Association und versuchte der plötzlich einsetzenden j. Emigration aus Rußland zu Hilfe zu kommen, ohne die Palästina-Interessen zu gefährden.

Lit.: Die Welt, 1896; Woschod, 1896; Winawer in Jewrejskaja starina, 1909; Zitron; Jewr. E. IV, 279.

T. **L. S.**

Bermuda s. Mittel- und Südamerika.

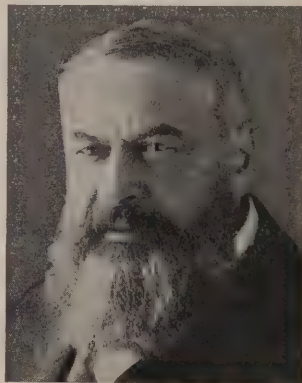
BERN, MAXIMILIAN, Schriftsteller, geb. 1849 zu Cherson (Rußland), gest. 1923, kam über Wien nach Berlin, wo er seit 1888 lebte. Sein Deklamatorium (1887) und die Anthologie „Deutsche Lyrik seit Goethes Tode" (1877) machten ihn populär, die übrigen literarischen Arbeiten hatten wenig Erfolg. B. starb in drückendsten Verhältnissen. Seine Gattin, die österreich. Schriftstellerin Olga Wohlbrück (geb. in Wien 1865), hat in ihrem Roman „Vater Chaim und Pater Benedictus" das j. Problem zu gestalten gesucht. Ihre Romane waren recht beliebt.

Lit.: JE III, 87; Das geistige Berlin, 1922.

T. **S. A.**

BERNARD, 1. Lazare Marius s. Lazare, Bernard.

2. **Tristan,** französ. Romanschriftsteller und Dramatiker, geb. 1866 in Besançon. B. ist eine originale und anziehende Erscheinung in der französ. Theaterdichtung. Die Grundelemente seines vielseitigen Talentes sind der diskrete, lächelnde, ein wenig abgebrauchte französ. Esprit, der auf Kontrastwirkungen beruhende anglo-amerikanische Humor und endlich der dem J. eigene melancholische Spott.



Phot. H. Manuel, Paris.

Was auch immer B. schreibt — Romane, Novellen, Erzählungen, kleine Lustspiele oder große Komödien, Chroniken und Gelegenheitsartikel — alles trägt den Stempel seines subtilen und halbverborgenen Sarkasmus. B.'s literarische Produktivität ist sehr groß; seine dramatische Begabung hat sich auf seinen Sohn Jean-Jacques Bernard vererbt, der sich trotz seiner Jugend durch seine Stücke „Le Printemps des autres", „L'âme en peine" u. a. einen Namen gemacht hat. Tristan B. schrieb u. a. die Romane und Erzählungen: „L'Enfant prodigue du Vésinet", 1921; „Corinne et Corentin", 1923; „Féerie Bourgeoise", 1924. Von seinen Theaterstücken seien erwähnt die in zwei Bänden 1908 und 1917 gesammelt erschienenen kleineren Stücke, ferner „Sa sœur", 1907; „Secrets d'Etat", 1908; „Le Peintre exigeant", 1920; „My Love . . . mon amour", 1922.

T. **J. T.**

Bernat, Julie s. Judith.

BERNAUER, RUDOLF, geb. 1880 in Wien, Schauspieler in Berlin. Mit Karl *Meinhard zusammen wurde B. Direktor, zunächst des „Berliner Theaters", dann des „Theaters in der Königgrätzer Straße" und zeitweilig noch anderer

Berliner Bühnen. 1925 legten sie ihre Direktionen nieder. — Von B. ist eine Schrift „Die Forderungen der reinen Schauspielkunst“ erschienen.
T. J. Bb.

BERNAYS, 1. Isaak, gen. Chacham B. (1792—1849), Oberrabb. in Hamburg. B. besuchte die Würzburger Univ. und die dortige *Jĕschiwa des Rabbi Abraham Bing, von dem er später autorisiert und zum Rabbinatsassessor (*Dajan) ernannt wurde. 1821 wurde er als Oberrabb. nach Hamburg berufen, wo er — als erster deutscher Rabb., der Talmudwissen mit allgemeiner Bildung vereinigte — der damals infolge der Gründung des „Tempels“ um sich greifenden *Reformbewegung entgegenwirken sollte. Seine drei Bedingungen:



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

daß er allein für die Leitung der Gemeindeschulen verantwortlich sei, daß er ein festes jährliches Gehalt zu beziehen habe und den Titel *„Chacham“ erhalte, wurden ihm bewilligt. B. leitete die Talmud-Tora-Schule und führte den Unterricht in profanen Gegenständen ein. Auch als Prediger wirkte er erfolgreich für das alte J.-tum. Als der Tempel trotzdem wuchs und 1841 ein neues „Gebetbuch für alle Israeliten“ herausgab, sprach B. den *Bann über die Verfasser aus und verwickelte sich in ernste Kämpfe, an denen auf der Gegenseite Gabriel *Rießer teilnahm. Schriftstellerisch war er nicht tätig; die Autorschaft einer Abhandlung im „Bibelschen Orient“, Heft 1, München 1821, bestritt er. Sein bedeutendster Schüler war Samson Raphael *Hirsch.

Lit.: JE III, 90; OY III, 150; Fünn, 599; Haarbleicher, Zwei Epochen aus der Geschichte der Deutsch-Isr. Gemeinde zu Hamburg, Hamburg 1867; Kĕnesset jisra·el, Sammelbuch I, 845f.
E. J. R.

2. **Jakob,** bedeutender Philologe, geb. 1824 als der älteste Sohn des Chacham Isaak B. (Nr. 1) in Hamburg, gest. 1881 in Bonn. Von 1854 an war er in Breslau Dozent am *Jüd.-Theologischen Seminar und gleichzeitig Priv.-Doz. an der Universität. 1866 ging er als a. o. Prof. und Oberbibliothekar nach Bonn. Seine Arbeiten bewegen sich hauptsächlich auf dem Gebiete der klassischen Philologie, für die sein Werk „Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über Wirkung der Tragödie“ (1857), das ihn weit über Deutschlands Grenzen hinaus berühmt machte, noch heute von großer Bedeutung ist. Die j. Wissenschaft betreffen: „Über das Phokylideische Gedicht“ (1856), „Philo, über die Unzerstörbarkeit des Weltalls“ (1876), „Die Gottesfürchtigen bei Juvenal“ (1877); die Bibliothek des Jüd.-theologischen Seminars in Breslau und die Univ.-Bibliothek in Bonn besitzen noch Manuskripte von ihm über andere j. Gegenstände.

Lit.: H. Usener, Gesammelte Abhandlungen von Jakob B. (2 Bde. Berlin 1885); M. Brann, Geschichte des Jüd.-theologischen Seminars in Breslau, Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum der Anstalt, S. 57, 97, 124ff.
E. A. P.

3. **Michael,** Literarhistoriker, geb. 1834 als Sohn des Oberrabbiners Isaak B. (Nr. 1) in Hamburg, gest. 1897 in Karlsruhe. Er studierte zunächst Jura, widmete sich aber dann ausschließlich literar-historischen Forschungen. Trotz streng-religiöser Erziehung war er von leidenschaftlicher Antipathie gegen den angestammten Glauben erfüllt und ließ sich 1856 taufen — ein Schritt, der die völlige Trennung von seiner Familie zur Folge hatte. In den folgenden Jahren ernährte er sich notdürftig als Journalist und trieb gleichzeitig mit erstaunlicher Arbeitskraft Goethe- und Shakespeare-Studien. Zuerst in Bonn Priv.-Doz., wurde er 1872 in Leipzig a. o. Prof., 1873 Prof. für neuere Sprachen und Lit. in München, 1874 o. Prof. für deutsche Lit. daselbst. Dort wurde er einer der beliebtesten Universitätslehrer. Er stand im Verkehr mit König Ludwig II., Paul *Heyse, W. Hertz u. a. und zählte zu den ersten, die Richard *Wagners Bedeutung erkannten und seine Romantik propagierten. In der deutschen Lit.-forschung hat er sich als vergleichender Historiker und als Vertreter der deskriptiv-philologischen Methode einen Ehrenplatz errungen. Seine Studien über *Herder, Schlegel, Haller, Wieland und Klopstock sind grundlegend. Ein Verzeichnis seiner Publikationen gibt Georg *Witkowski im 2. Band von B.'s „Schriften zur Kritik und Literaturgeschichte“, 1899.

Lit.: Petzet's Lebensbild in Bettelheim's Biographischem Jahrbuch, Bd. II, S. 328.
T. L. D.

BERNDT, GOTTLIEB MICHAEL, Geologe, geb. 1836 in Berlin, gest. 1920, wurde 1872 Prof. in Königsberg, 1874—1901 Landesgeologe in Berlin. B. erforschte die Geologie der nord-

deutschen Tiefebene; er war ein Verfechter der sog. Glazialtheorie.

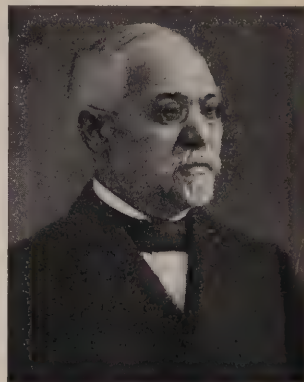
Lit.: Geologische Zeitschrift, 1920.

T. L. S.

BERNFELD, 1. **Siegfried,** Schriftsteller, Pädagoge und Psychoanalytiker, geb. 1892 in Lemberg, war Schüler Sigm. *Freuds. Schon als Gymnasiast und Student war er einer der Führer und Organisatoren der nach den Ideen Gustav Wynekens begründeten „Jugendkultur“-Bewegung. 1915—19 war B. zionistisch tätig und organisierte den Zentralverband j. Jugendgruppen Österreichs, den Verband für j. Jugendfürsorge und das Jüdische Pädagogium, Wien. Später begründete er z. T. mit Mitteln des *Joint Distribution Committee das j. Kinderheim Baumgarten bei Wien, das er zusammen mit einem Kreis von Gesinnungsgenossen nach seinen pädagogischen Ideen leitete, bis er es infolge eines Konfliktes mit der Leitung 1920 verließ. Er verfaßte: „Die neue Jugend und die Frauen“, Wien 1914; „Das j. Volk und seine Jugend“, Wien 1919; „Kinderheim Baumgarten“, Berlin 1921; „Psychologie des Säuglings“, Wien 1925; „Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung“, Wien 1925; „Die heutige Psychologie der Pubertät“, Wien 1927. Ferner gab er die Jugendkultur-Zeitschrift „Der Anfang“ (Berlin 1913/14) und die zionistische Jugendzeitschrift „Jerubbaal“ (Wien 1918/19) heraus sowie die beiden Sammelbücher zur psychoanalytischen Jugendforschung: „Vom Gemeinschaftsleben der Jugend“, Wien 1922 und „Vom dichterischen Schaffen der Jugend“, Wien 1924.

R. W.

2. Simon, Gelehrter und Publizist, geb. 1860 zu Stanislau in Galizien. 1879—80 veröffentlichte er anonym eine Artikelserie „Latora wĕlatĕ·uda“ in dem von David *Gordon hrsg. „Hamaggid“. Von 1879 war er kurze Zeit Redakteur der hebr. Zeitschrift „Hakol“ in Königsberg (s. Presse, j., I, 186 und 202). 1881 wurde er Mitredakteur des „Hamaggid“ in Lyck, besuchte dann in Berlin die *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums, promovierte 1885 und wurde 1886 als Großrabbiner der *sĕfardischen Gemeinde nach Belgrad berufen. Seit 1894 lebt er in Berlin. B. hat die hebr. Geschichtslit. um vielbeachtete Monographien bereichert. Er schrieb u. a.: „Kore hadorot“ (2 Teile, Warschau 1887), eine Darstellung der kulturgeschichtlichen Entwicklung des J.-tums; „Dor chacham“ (Warschau 1896), kritisch-biographische Skizzen über hervorragende j. Gelehrte des 19. Jhdts.; „Dor tahapuchot“ (2 Teile, Warschau 1896), Beitrag zur Geschichte der *Haskala in Deutschland im 18. Jhdt.; „Da·at elohim“ (Warschau 1897), Geschichte der j. Religionsphilosophie; „Tolĕdot hareformazjon hadatit“ (Krakau 1900), Geschichte der j. Reformbewegung im 19. Jhdt. Ein populär-wissenschaftliches Werk ist „Sefer hadĕmaot“ (3 Bde.), eine Sammlung und Würdigung von Quellen über die *Judenverfolgungen von 70 bis etwa 1785. Ferner faßte er seine Anschauungen über die Entstehung der Bibel im „Mawo safruti lĕkitwe hakodesch“ (Warschau 1920) zusammen. B. hat auch viele Bücher in deutscher Sprache veröffentlicht, so u. a. „J. und J.-tum im 19. Jhdt.“ (Breslau 1898), „Der Talmud, sein Wesen und seine Bedeutung“ (Berlin 1900), „Die Heilige Schrift für Schule und Haus“ (Berlin 1903), und „Kämpfende Geister im J.-tum“ (Berlin 1907), enthaltend die Biographien Juda *Modenas, Mose Chajim *Luzzattos, Salomon *Maimons und Samuel David *Luzzatos. Von dem Werke „Die j. Literatur“ liegt nur der erste Teil: Bibel, Apokryphen und j.-hellenistisches Schrifttum (Berlin 1921) im Druck vor. In jüngster Zeit gibt er in Gemeinschaft mit L. *Baeck, I. *Elbogen u. a. die Schriftenfolge „Die Lehren des J.-tums“ heraus. Ungemein fruchtbar ist B.'s publizistische Tätigkeit; in den letzten vier Jahrzehnten hat er nahezu in sämtlichen hebr. und deutsch-j. Zeitungen und Zeitschriften zahlreiche Aufsätze über Politik und Zeitfragen, über kulturelle, literarische und wissenschaftliche Probleme veröffentlicht. Auch in der jiddischen Presse hat er zeitweilig das Wort ergriffen.



Lit.: Bernfeld, Autobiographie in „Sefer sikkaron“, Warschau 1889, in „Rĕschumot“ IV; OY, s. v.; JE III, 93; ein Schriftenverzeichnis bis 1899 bei Lippe, Bibliogr. Lexikon III, 37.

E. S. Ms.

BERNHARD von CLAIRVAUX (1090—1153), einer der feinsten Beobachter des religiösen Seelenlebens, die das Mönchstum hervorgebracht hat, war von ungeheurem Einfluß auf die Kirche.

Unter *Papst Eugen III., seinem Schüler (1145—1153), erreichte B.'s Einfluß seinen Gipfel. Der von Eugen angeregte 2. *Kreuzzug (1146—47) kam vornehmlich durch B.'s hinreißende Beredsamkeit zustande. Zu dem Zuge durch die Rheingegenden wurde B. zunächst durch das Treiben des Mönches Radulf veranlaßt, der als Kreuzzugsprediger die Rheinlande von Köln bis Straßburg und die benachbarten Orte durchzogen und in seinen Predigten hatte einfließen lassen, daß die J. als Feinde der christlichen Religion getötet werden müßten. B. trat als *Verteidiger der J. auf. Er warnte durch Boten und Briefe vor der Lehre Radulfs; die J. dürften nicht verfolgt, nicht getötet, nicht einmal vertrieben werden. Ihre Zerstreuung über die Welt sei Strafe genug für ihre Verbrechen. Anfang Nov. 1146 erschien B. selbst in Mainz, und es gelang ihm, der zumeist von Radulf erregten J.-verfolgung ein Ziel zu setzen. Jedoch hat B. in einem an die Geistlichkeit und das Volk in Ostfranken gerichteten Schreiben auch zum ersten Mal das verhängnisvolle Wort vom Wucher der J. ausgesprochen und zur Bezeichnung ihres geschäftlichen Gebahrens den Ausdruck („judaizare" = judaisieren) gebraucht. Freilich, wo die J. nicht wären, trieben es die christlichen Wucherer noch schlimmer, man müsse also die J. schonen, allerdings gemäß dem Befehle des Papstes von ihnen verlangen, daß sie denen, die das Kreuz nehmen, die Zinsen erlassen. Der hebr. Kreuzzugsbericht bezeichnet B. als Retter aus größter Not und lobt sein uneigennütziges Wirken.

Lit.: Dubnow IV, 286f.; Aronius, 233, 242—244; Caro, I (1908), S. 222ff.; Neubauer und Stern, Hebr. Berichte über die J.-verfolgungen während der Kreuzzüge (1892), S. 59ff.; RPTh. II, S. 623ff., 628.

M. A. K.

BERNHARD, 1. **Emil,** s. Cohn, Emil.

2. **Georg,** Volkswirt, Journalist und Politiker, geb. 1875 zu Berlin. B. lernte das Bankfach, betätigte sich seit 1896 schriftstellerisch und schrieb unter dem Pseudonym „Gracchus" für die „Welt am Montag" Börsenkritiken, die den Besitzer der damaligen „Berliner Zeitung", Leopold *Ullstein, veranlaßten, B. als Handelsredakteur dieses Blattes anzustellen. Nach Studium der Volkswirtschaft und des öffentlichen Rechtes an der Berliner Univ. wurde B. Redakteur des volkswirtschaftlichen Teils der „Morgenpost", dann volkswirtschaftlicher Mitarbeiter an *Hardens „Zukunft". 1903 schied er aus seiner Stellung, um für sozialdemokratische Tätigkeit freiere Hand zu gewinnen, gründete den „Plutus", eine kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen, trat wegen Meinungsverschiedenheiten, bes. über ökonomische Fragen, 1908 aus der sozialdemokratischen Partei aus, kehrte zum Verlag Ullstein als Verlagsdir. der „Morgenpost" und der „B. Z. am Mittag" zurück und wurde 1913 Chefredakteur der damals von Ullstein übernommenen „Vossischen Zeitung". B. ist Doz. an der Handelshochschule zu Berlin, Mitglied des Reichswirtschafts-



Phot. Rieß, Berlin.

rates und gehört an leitender Stelle zum Vorstand des Vereins Berliner Presse, des *Centralvereins deutscher Staatsbürger j. Glaubens, der Gesellschaft *„Ort", der demokratischen Partei usw. Er ist auch Mitglied des *Pro Palästina-Comités. — B. verfaßte u. a. folgende Schriften: „Der Verkehr in Wertpapieren" (3. Aufl. 1903); „Geld und Kredit" (1903); „Berliner Banken" (1905); „Übergangswirtschaft" (1918); „Probleme der Finanzreform" (1919); „Wirtschaftsparlamente" (1923).

E. E. Wb.

BERNHARDT, SARAH (eig. **Rosine Bernard**), führende französ. Schauspielerin und Meisterin im großen Reich der Bühnenreklame, wurde 1843 geb. Ihr Geburtsort ist unbekannt. In einem Kloster in der Nähe von Paris erzogen, kam sie auf das dem Théâtre français angegliederte staatliche Konservatorium für Schauspielkunst. 1872 wurde sie Mitglied der „Comédie française" und trat bald in den Mittelpunkt des Pariser Lebens. Nach einem Londoner Gastspiel wurde sie durch ihre Kunst ebenso sehr wie durch ihre privaten Exzentritäten weltberühmt. Sie verließ nach einem sensationellen Prozeß 1880 das französische Staatstheater und ging auf ein Gastspiel nach Amerika, wo sie ihren

Ruhm vermehrte. In der Folge leitete sie in Paris verschiedene eigene Theater, gastierte aber zugleich überall in Europa. Als nationalistische Demonstration vermied sie lange Zeit Deutschland, wo sie erst 1911, also schon im hohen Alter, auftrat, trotzdem aber noch eine große Wirkung



Phot. Henri Manuel, Paris.

ihrer Kunst verspüren ließ. Noch in und nach dem Weltkrieg gastierte sie, zuletzt in Amerika, wo sie sogar mit 80 Jahren wie früher den Hamlet gab. — Der stählerne Wille, mit dem sich hier ein schwächliches, nervöses Kind zu einer weltbeherrschenden Künstlerin durchsetzte, bleibt ein merkwürdiges Kapitel in der Psychologie der Menschheit. Aber in dieser schlanken und zarten Frau waren wirklich auch seelische Kräfte tätig, die in der Bewegung wie im Klang der Stimme die tiefsten Wunder der Schauspielkunst entfesselten. Es genügt keineswegs zu sagen, daß sie den klassischen französischen Bühnenstil der symmetrischen Geste, der feierlichen Deklamation vertrat; durch solchen Stil hindurch brach in ihren besten Rollen die Leidenschaft einer fiebernden Seele mit unwiderstehlich ansteckender Kraft (Kameliendame, Phädra). Die bes. Begabung des neueren J.-tums zur Schauspielkunst (s. Schauspieler, j.) hat jedenfalls kein stärkeres Phänomen geschaffen als diese Tragödin, so tief die B. auch in hundert Beziehungen in die bes. Eigenart der französischen Kultur eingebettet sein mag. — B., die auch als Malerin und Bildhauerin zu dilettieren liebte, hat einen großen Band Erinnerungen über die erste Hälfte ihres Lebens veröffentlicht (deutsch unter dem Titel „Mein Doppelleben"). Das sehr gut geschriebene Buch ist als biographische Quelle nur mit äußerster Vorsicht zu benutzen. Sie starb 1923 zu Paris und wurde als Christin begraben.

Lit.: Biographien von Clament 1879, Sarcey 1879, Huret 1899; Lysiane S. Bernhardt, Der Lebensabend Sarah Bernhardts, Heidelberg 1927.

T. **J. Bb.**

BERNHARDY, GOTTFRIED, Altphilologe, geb. 1800 in Landsberg a. W., gest. 1875 zu Halle. Mit 25 Jahren wurde er a. o. Professor an der Berliner Universität, 1829 o. Prof. in Halle, 1841 Prorektor der Univ. Halle, 1844 Oberbibliothekar. Nach der 1829—62 erschienenen „Wissenschaftlichen Syntax der griech. Sprache" verfaßte er 1830 den häufig aufgelegten „Grundriß der römischen Lit.". Weitere Werke B.'s sind: „Grundlinien zur Enzyklopädie der Philologie" (1832), der „Suidas" (1833—51), „Bibliotheca Scriptorum Latinorum" (1838), „Prooemia de scriptoribus historiae Augustae" (1845/46), zuletzt eine Ausgabe der Kleinen Schriften von F. A. Wolf (1869). B. soll als Student zum Christentum übergetreten sein.

Lit.: R. Volkmann, G. B., 1887; JE III, 94f.; Eckstein in ADB; Ulrichs „Gesch. d. Philologie" in Müllers Handbuch d. klass. Altertumswiss. (München 1892), I, 124; Schanz, Geschichte der röm. Lit., 3. Aufl. (München 1907—09), I, 1, S. 5/6.

T. **S. A.**

BERNHEIM, ERNST, Prof., Geschichtsforscher, geb. 1850 in Hamburg, wurde 1883 a. o., 1889 o. Prof. der Geschichte an der Univ. Greifswald. Sein Forschungsgebiet ist die mittelalterliche deutsche Geschichte. Er war an der Herausgabe der 3 ersten Bände der älteren Reihe der „Deutschen Reichstagsakten" (München 1882—88) beteiligt und publizierte mit W. Altmann „Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im MA" (Berlin 1895²). Außerdem schrieb er: „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie" (Göttingen 1880), „Lehrbuch der historischen Methode" (Leipzig 1889, 6. Aufl. 1908) und „Einleitung in die Geschichtswissenschaft" (1905); das letztere ist das klassische Werk der Einleitungslit. in die Geschichtswissenschaft in Deutschland geworden. B. ist schon während seines Studiums aus dem J.-tum ausgeschieden.

M. **G. Hz.**

BERNSTAMM, LEOPOLD BERNHARD, Bildhauer, geb. 1859 in Riga, lebt in Paris als Direktor des Musée Grévin. B. ist ein hervorragender Porträtbildhauer, dessen Werke vielfach vom russischen Zaren erworben wurden. Als seine Hauptwerke sind zu nennen: das Anton *Rubinstein-Denkmal im Konservatorium in Petersburg, das Denkmal des Lustspieldichters Pailleron im Monceau-Park in Paris, des Komponisten Berlioz in Rouen, ferner das Rostands und Li-Hung-Tschangs. B. ist Ritter der Ehrenlegion.

Lit.: Ost u. West, 1906, S. 650.

T. **K. Sch.**

BERNSTEIN, 1. **Arje Leib,** galizischer Oberlandesrabb. (1776—86), ein typischer Vertreter der alten *Kahalsmachthaber, der infolge seiner Steuer- und Abgabenpolitik bei fast sämtlichen

galizischen Gemeinden große Unzufriedenheit hervorrief. Von Beruf Großkaufmann, konzentrierte er nicht nur den ganzen Getreidehandel der damaligen größten Handelsstadt *Galiziens, *Brody, sondern auch fast sämtliche Pachtungen von *J.-steuern in seiner Hand. B. wurde auf Grund der von Maria Theresia erlassenen *Judenordnung (16. Juli 1776), die die Schaffung der Gesamtorganisation der galizischen J. bezweckte, zum Oberlandesrabb. ernannt. Diese Institution erregte aber bei den j. Massen einen derartigen Widerwillen, daß die Regierung es nicht wagte, nach B. einen neuen Oberlandesrabb. einzusetzen.

Lit.: N. M. Gelber, Aus zwei Jahrhunderten, A. L. B., Wien 1924, S. 14—37.

M. **N. G.**

2. **Aron** (Pseud. **Rebenstein**), geb. 1812 in Danzig, gest. 1884 in Berlin, populärer Schriftsteller auf politischem und naturwissenschaftlichem Gebiete. Sein erstes Werk war eine Übersetzung des Hohenliedes (1834), dem u. a. „Novellen und Lebensbilder" (1840) und eine Abhandlung „Rotation der Planeten" (1843) folgten. Nachdem er bereits 1843 das preuß. Finanzministerium durch eine anonyme Broschüre: „Zahlen frappieren" angegriffen hatte, gründete er im März 1849 in Berlin die alsbald unterdrückte demokratische „Urwählerzeitung", spätere „Volkszeitung", in der er jahrzehntelang die täglichen Leitartikel schrieb. Seine polit. Aufsätze sammelte er in 3 Bänden als „Revolutions- und Reaktionsgeschichte Preußens und Deutschlands von den Märztagen bis zur neuesten Zeit." Seine „Naturwissensch. Volksbücher" erschienen in 21 Teilen (1897—99). Das Leben des j. Alltags schilderte er in „Vögele der Maggid" und „Mendel Gibbor", die in viele Sprachen übersetzt wurden. Er war damit einer der ersten Dichter des j. Kleinstadtlebens. B. war Mitbegründer der Jüdischen *Reformgemeinde in Berlin.

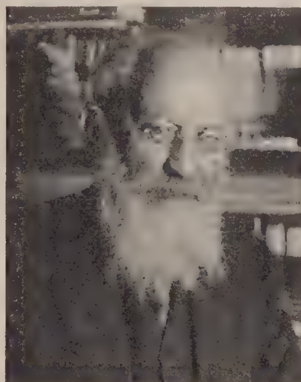
Lit.: A. Geiger in Jüd. Zeitschr. VII, 223 ff.; JE III, 97 f.

E. **H. M.**

3. **Béla,** Rabbiner, geb. 1868 in Várpalota. Er wirkte zuerst in Szombathely, dann in Nyiregyháza. B. ist ein eifriger Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der J. in *Ungarn. Selbständige Werke: „Die Schrifterklärung des Bachja b. Ascher" (Berlin 1891), „Die Toleranztaxe der J. in Ungarn" (Breslau 1901), „Die Revolution von 1848/49 und die J."

E. **D. F.**

4. **Eduard,** Neffe von Aron B. (Nr. 2.), Kritiker des marxistischen Sozialismus und Vater des „Revisionismus" in der deutschen Sozialdemokratie, geb. 1850 in Berlin als Sohn eines Lokomotivführers. Zuerst Bankbeamter, wurde B. 1872 Mitglied der Sozialdemokratie. Auf Grund des Sozialistengesetzes von 1878 aus Deutschland verbannt, redigierte er von 1881—90 in Zürich den „Sozialdemokrat" und übersiedelte dann, auch aus der Schweiz wegen seiner politischen Tätigkeit vertrieben, nach London. Während der nächsten neun Jahre gab er die „Neue Zeit", das wissenschaftliche Organ der Sozialdemokratie, von 1901, als er nach Deutschland zurückkehren durfte, bis 1914 die „Sozialistischen Monatshefte", die grundlegende Zeitschrift des „Revisionismus", heraus. Von seinen zahlreichen Schriften seien gen.: „Dokumente des Sozialismus", „Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus", „Geschichte der Berliner Arbeiterbewe-



Eduard Bernstein

gung", „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie" (1898/9). In dem letztgenannten Werke, das in allen Kreisen ungeheures Aufsehen erregte, begründete B. die revisionistische Theorie, die dem *Marx'schen Gedanken des revolutionären Klassenkampfes den Reformstandpunkt und die Lehre von der Evolution entgegenstellt. Berühmt ist sein Ausspruch: „Die Bewegung ist mir alles, das Ziel nichts." Seine Auffassung vom Sozialismus brachte ihn in scharfen Gegensatz zu Bebel und bes. zu Kautsky, dem „Hüter des revolutionären marxistischen Sozialismus", insb. auf den sozialdemokratischen Parteitagen, wo um seine Richtung erbittert gekämpft wurde. Während des Weltkrieges trat B. als Pazifist der die Kriegskredite verweigernden „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft" bei, aus der sich alsdann die „Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands" entwickelte. Nach dem Kriege fand B. wieder zur Mehrheitspartei zurück, blieb aber einer der eifrigsten Befürworter der Einigung der Arbeiterbewegung. Seit 1903 gehört B. dem Reichstag an. 1918/19 arbeitete er im Reichsschatzministerium im Auftrage der linken Parteien als „Beigeordneter". — Sein j. Interesse erwachte erst spät. Über sein Verhältnis zum J.-tum u. die j. Atmosphäre seines Elternhauses berichtet er in seinen Kindheits-

erinnerungen. 1877 war er aus sozialistischer Überzeugung aus dem J.-tum ausgetreten. Aber der Weltkrieg machte auch bei ihm den Blick für die J.-frage frei. 1917 schrieb er einen größeren Aufsatz: „Von den Aufgaben der J. im Weltkriege", in dem er den Gedanken der j. *Mission in dem Sinne entwickelt, daß die J., infolge ihrer Geschichte und ihrer Stellung unter den Nationen, die völkerpolitische Aufgabe haben, für die Verständigung zwischen den Völkern zu wirken. Den *Zionismus lehnt er ab, verwirft aber auch die *Assimilation, wenn sie aus Berechnung entsteht oder unwürdige Formen annimmt. Seit 1919 steht er der *Po·ale-Zion-Bewegung nahe. 1924 trat B. dem „Komitee für das arbeitende Palästina" bei und hielt einige Propagandavorträge zugunsten der palästinensischen Arbeiterschaft. Er ist ferner Mitglied des deutschen Komitees *Pro Palästina.

Lit.: Autobiographische Schriften von B.; Kautsky, B. und das sozialdemokr. Programm, 1899; P. Stuve in Archiv für Gesetzgebung und Statistik, XIV; Heine, Die Bernsteinfrage, Sozialist. Monatshefte, 1899; Encyclop. Britannica, Suppl. 1924; Jewr. E. IV, 319; Festschrift der Breslauer „Volkswacht" zum 75. Geburtstag 1925.

W. **W. P.**

5. **Elsa** (Pseudonym: **Ernst Rosmer**), Schriftstellerin, geb. 1866 in Wien als Tochter des Musikkritikers Porges, Frau von Max B. (Nr. 14.). Anfänglich Schauspielerin, schrieb sie später zahlreiche Theaterstücke — von denen das Schauspiel „Dämmerung" (1893), die Tragödie „Themistokles" und das von Humperdinck komponierte Märchendrama „Die Königskinder" (1895) hervorzuheben sind — und gehörte zu den erfolgreichsten Dramatikern der neunziger Jahre.

Lit.: Brümmer, Lexikon deutscher Dichter; Engel, Gesch. der deutschen Lit.; Kohut.

T. **L. S.**

6. **Felix,** Mathematiker, Sohn von Julius B. (Nr. 11.), geb. 1878 in Halle a. S., seit 1911 a. o., 1922 o. Prof. der Mathematik an der Univ. Göttingen. B. arbeitet hauptsächlich auf den Gebieten der Mengenlehre, Zahlentheorie, Funktionentheorie, Wahrscheinlichkeitsrechnung und deren Anwendungen in der Astronomie und Versicherungsmathematik.

7. **Heinrich Agathon,** Forschungsreisender, geb. 1828 in Breslau, gest. 1865 auf einer Molukken-Insel. B. bereiste im Auftrage der holländischen Regierung die Molukken und Neu-Guinea. Die Berichte über seine Forschungen sind erschienen in der Berliner Zeitschrift für Erdkunde (1865) und in Petermanns Mitteilungen (1873).

Sr. **H. M.**

8. **Henri,** Theaterdichter, geb. 1875 in Paris, entstammt einer Bankiersfamilie. B.'s stürmisches und impulsives Talent wird von seinem blendenden Geist im Zaun gehalten. Sein Dialog ist lebendig, flüssig und ungezwungen, und wie wenige beherrscht er das Theaterhandwerk. Zweimal behandelte B. ein j. Thema; einmal historisch in der „Judith" betitelten dramatischen Komödie (1922), und sodann



Henry Bernstein

sozial in „Israel", einem Stück über und gegen den Antisemitismus (1908). Hier erwacht B.'s jüd. Seele; wild taucht die Religion der Vorzeit empor, und das Drama wird von der Erinnerung an das verlorene Heimatland getragen. — B. gilt als einer der besten dramatischen Schriftsteller seiner Generation. Von seinen Werken sind ferner hervorzuheben: die Komödien „Joujou" und „Le Détour" (1902), die Stücke „Le Bercail", „Samson", „Le secret", „L'Elévation", „Galerie des Glaces" (1925), „Félix" (1926).

T. **J. T.**

9. **Hermann,** Schriftsteller, geb. 1876 in Schirwint bei Wilna, kam 1893 nach Amerika. B. ist der Begründer des *jiddischen Tageblattes „Der Tog" und Herausgeber der „Jewish Tribune". Er besuchte wiederholt Rußland, so 1915 und 1918 (zu Beginn der bolschewistischen Herrschaft). 1919 ging er als Korrespondent New Yorker Blätter nach Galizien, um die Ursachen der dortigen *Pogrome aufzuhellen. B., der auch als Übersetzer Tolstojs und Gorkijs ins Englische bekannt ist und zahlreiche Abhandlungen über ostj. Fragen verfaßt hat, widmete sich in der letzten Zeit mit besonderer Energie dem Kampf gegen den von Henry Ford (s. Antisemitismus, Geschichte [Amerika]) propagierten Antisemitismus.

Lit.: Jewr. E. IV, 312; Who's who in America, 1925; Reisen.

T. **J. S.**

10. **Ignatz (Israel),** Folklorist und Bibliophile, geb. 1836 in Winnitza (Podolien), gest. 1909 in Brüssel, verfaßte eine Sammlung „Jüd. Sprichwörter und Redensarten“ mit jidd. Text und deutscher Übersetzung (Warschau 1908) und einen Nachtrag dazu: „Erotica et rustica“ (Warschau 1908/9); er schenkte seine 7000 Bände umfassende Bibliothek der Krakauer Akademie und seine folklorist. Sammlungen der j. Gemeinde in Warschau.

Lit.: Reisen.

E. **L. S.**

11. **Julius,** Physiologe, Sohn des Politikers und populär-naturwissenschaftlichen Schriftstellers Aron Bernstein (Nr. 2.), geb. 1839 in Berlin, 1869 Prof. der Physiologie in Heidelberg, 1873 in Halle. Sein Arbeitsgebiet waren insb. die elektrischen Erscheinungen an Nerven und Muskeln (seine wichtigste Arbeit „Untersuchungen über den Erregungsvorgang im Nerven- und Muskelsystem“). Eine Reihe wichtiger Arbeiten B.'s ist veröffentlicht in den „Untersuchungen aus dem Physiologischen Institut in Halle“.

Sr. **H. M.**

12. **Karl Hugo Amber** (Pseudonym: **Karl Hugo**), deutsch-ungarischer Schriftsteller, geb. 1808 in Budapest, gest. 1877 in Mailand. Er führte ein unstetes Wanderleben, war 1830 Arzt der aufständischen polnischen Armee, begann in Paris 1839 seine schriftstellerische Laufbahn, schrieb mehrere deutsche und ungarische Theaterstücke, die keinen Erfolg hatten, redigierte seit 1844 in Budapest das satirische Blatt „Die Fuchtel“ und reiste seit 1858 in der Welt herum, um seine Dramen persönlich dem Publikum vorzutragen, weswegen er „Der wandernde Dichter“ gen. wurde. Wegen seiner satirischen Novelle „Hugo Amber Bernstein oder das verkaufte Genie“ wurde er in Berlin verhaftet, aber bald freigelassen, nachdem man bei ihm krankhaften Größenwahn festgestellt hatte.

Lit.: Kohut II, 91; JE III, 99; Brümmer, Lex. d. deutschen Dichter.

T. **L. S.**

13. **Karl Iljitsch,** Jurist, geb. 1842 in Odessa, gest. 1894 in Berlin, studierte in Berlin, wo er 1864 als erster russischer J. promovierte, arbeitete wissenschaftlich 1868—71 in Rußland, ging dann nach Berlin und wurde 1878 Dozent und 1887 a. o. Prof. für röm. Recht. Er leitete auch das der Berliner Univ. angeschlossene Institut für römisches Recht, das für russ. Studenten eingerichtet wurde, und wirkte auf diese Weise als geistiger Vermittler zwischen Deutschland und Rußland. Unter seinen Arbeiten, die fast ausschließlich dem röm. Recht gewidmet sind, sind die bedeutendsten: „Zur Lehre von dem alternativen Willen“ (Bln. 1878) und „Zur Lehre vom röm. Voraus“ (Bln. 1894).

Lit.: Russ. Enzyklop. von Brockhaus-Efron; Jewr. E. IV, 314.

14. **Max** (Pseud. **Silas Marner**), Schriftsteller (von Beruf Rechtsanwalt), geb. 1854 in Fürth, gest. 1925 in München, aus dem J.-tum ausgetreten. B., ein glänzender und in politischen Prozessen gesuchter Verteidiger in München (*Harden-Eulenburg-, *Fechenbach-Prozeß), verfaßte, z. T. gemeinsam mit Oskar *Blumenthal, zahlreiche Theaterstücke, meistens Lustspiele (Mädchentraum, Herthas Hochzeit, D'Mali), außerdem einige Novellen; er war auch längere Zeit Theaterkritiker in München. Frühzeitig setzte sich B. mit Erfolg für Ibsen, Björnson und Hauptmann ein. Seine Frau, die Schriftstellerin Elsa B. (Ernst Rosmer), s. Nr. 5.

Lit.: Kohut; Brümmer, Lexikon der deutschen Dichter.

15. **Natan Ossipowitsch (Nikolaj),** Arzt und Schriftsteller, geb. 1836 in Brody, gest. 1891 in Odessa, besuchte eine russische Univ., wurde praktischer Arzt in Odessa und später Doz. für Physiologie an der dortigen Univ. Obwohl als Wissenschaftler sehr bedeutend, konnte er als J. keine Professur an der Univ. bekommen. B. war Nachfolger von Leo *Pinsker in der Redaktion des russisch-j. Blattes „Zion“ (s. Presse I, 617), das die Aufgabe hatte, die J. in den russ. Kulturkreis einzuführen.

16. **Nikolaj Dawidowitsch,** Musikhistoriker, geb. 1876 in Mitau, verfaßte zahlreiche Schriften zur Geschichte der russ. und oriental. Musik in deutscher und russ. Sprache.

Lit.: Kürschner; Riemann; Jewr. E. IV, 318.

17. **Ossip (Josef),** bekannter *Schachmeister, geb. 1882 in Schitomir, war bis zur bolschewistischen Revolution Rechtsanwalt in Moskau, wohnte dann in Deutschland, jetzt in Paris. In den Jahren 1904—14 hat er sich wiederholt mit gutem Erfolge an internationalen Turnieren beteiligt. In Ostende 1907 teilte er mit A. *Rubinstein den ersten und zweiten Preis.

T. **L. S.**

18. **Sergej,** Mathematiker, geb. 1882, Prof. an der Univ. Charkow, Verf. bahnbrechender Arbeiten auf dem Gebiete der Randwertprobleme bei partiellen Differentialgleichungen, wodurch insb. das klassische Problem der kleinsten Fläche durch einen gegebenen nichtebenen Rand eine erste grundsätzliche Lösung erfahren hat. Weitere Arbeiten betreffen Funktionentheorie, Wahrscheinlichkeitsrechnung u. a. m.

Lit.: Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik, 1906.

T. **H. G.**

Bernstein-Kohan s. Kogan-Bernstein.

BERNSTEIN-SINAJEFF, LEOPOLD, Bildhauer, geb. 1868 in Wilna, lebt in Paris, wohin er mit 14 Jahren kam. Er studierte unter Dalou

und fertigte viele Porträtsbüsten in Bronze und Marmor von bekannten Persönlichkeiten, darunter Rambaud, Léon Reynier und Tolstoj. Sein „Trauernder Esra", eine große Marmorstatue, befindet sich im Museum zu Sens.

T. K. Sch.

Bĕrochauss pĕrotijauss s. Bĕrachot pĕratijot.

Bĕrocho s. Bĕracha.

Berolinismen aus dem Hebräischen s. Vulgärausdrücke.

Berosos s. Griech. Schriftsteller über J.

BERR, 1. **Berr-Isaak**, geb. 1744 zu Nancy, gest. 1828 in Turique, machte sich als Heereslieferant verdient und erhielt schon vor der *Revolution das französ. Bürgerrecht. Er bekleidete gleich seinem Vater **Isaak B.** das Amt eines Gemeindevorstehers und wußte als solcher die nötigen Mittel für die Erbauung der Synagoge zu beschaffen, die 1788 vollendet wurde und noch jetzt besteht. Am 14. Okt. 1789 trat er als Abgeordneter und Sprecher der J. *Lothringens vor der Konstituierenden Nationalversammlung in Paris für die *Emanzipation der J. ein. Gleichzeitig widerlegte er in einem „Offenen Briefe" an den Bischof von Nancy, La Fare, dessen j.-feindliche Behauptungen in der National-Versammlung. In einer Reihe von Reden und Schriften betonte er immer wieder den sehnlichsten Wunsch seiner Glaubensgenossen, den Vorschriften ihrer Religion treu bleiben und gleichzeitig ihre Pflichten als Bürger erfüllen zu dürfen. B. war es auch, der, mit Abbé *Grégoire eng befreundet, in erster Linie den j.-freundlichen Geistlichen über die Angelegenheiten der J. unterrichtete; und wenn endlich im Jahre 1791 von der Nationalversammlung die bürgerliche *Gleichberechtigung der J. Frankreichs proklamiert wurde, so war dieses welthistorische Ereignis nicht zuletzt auf B.'s unermüdliches Wirken zurückzuführen. — 1806 ernannte die Regierung Napoleons I. B. zum Mitglied der Notabelnversammlung und 1807 des Großen *Sanhedrin. — B., der Gemeinderat in Nancy und Mitglied des dortigen israelit. Bezirkskonsistoriums war, verbrachte seine letzten Lebensjahre auf seinem Landgut „Turique" bei Nancy und erhielt von König Charles X. die Erlaubnis, sich „Berr de Turique" zu nennen.

Lit.: JE III, 103; Revue juive de Lorraine I (1925), 122, 141; Dubnow, Neueste Geschichte I, 83f.

M. M. Gr.

2. **Michel**, geb. zu Nancy 1780, gest. 1843 daselbst, Sohn des Vorigen, erster j. Advokat in Frankreich und bedeutsamer Vorkämpfer für die *Emanzipation der J. in *Frankreich. Schon im Alter von 20 Jahren veröffentlichte er von Straßburg aus einen „Aufruf an die Gerechtigkeit der Völker und Könige" oder „Adresse eines französischen Bürgers an den Kongreß in Lunéville im Namen aller Einwohner Europas, die sich zur j. Religion bekennen." Mutig protestierte er darin gegen die Unterdrückung der J. überall in Europa. Später trat er journalistisch in Paris hervor. 1806 wurde er Mitglied der j. Notabelnversammlung und im nächsten Jahre Sekretär des großen *Sanhedrin. Im Königreich *Westfalen hatte er im Ministerium des Innern eine bedeutende Stellung inne. Seine spätere Tätigkeit führte ihn in den Dienst des französischen Kaiserreiches, aber nach der Absetzung *Napoleons widmete er sich vor allem dem Studium der Literatur. Er schrieb zahlreiche Werke und gehört zu den fruchtbarsten j. Schriftstellern in französischer Sprache. Er schrieb über Hiob, Maimonides, den Rabbinismus und vieles andere.

Lit.: Graetz; Dubnow, Neueste Geschichte I.

M. W. C.

BERSCHADSKI. 1. **Jesaja** (Pseud. **Domaschewitzki**), hebr. Schriftsteller, geb. 1870 in Weißrußland, gest. 1908 in Warschau. Er war hebr. Hauslehrer und 1904—06 Redakteur des belletristischen Teils der hebr. Zeitung „Hasĕman", verfaßte die Romane: „Bĕ·en mattara" (Ohne Ziel, 1899) und „Neged haserem" (Gegen den Strom, 1900) sowie eine Reihe von Novellen, die im „Haschiloach" und im Almanach „Achiassaf" gedruckt wurden und z. T. als Sonderdruck „Tippussim uzĕlalim" (Typen und Schatten, Bd. I u. II, Warschau 1900—02) erschienen. B. stand ganz unter dem Einfluß der russ. Literatur, seine Werke sind von psychologischer Tiefe und besitzen realistischen Wert, sind aber in künstlerischer Hinsicht ziemlich schwach.

Lit.: Pewsner, Misofĕrenu hechadaschim in „Haschiloach", 1902; vgl. das. 1908 u. 09; „Buduschtnost", Bd. I, S. 386ff.; Klausner, S. 126f.; Jewr. E.; Reisen.

E. L. S.

2. **Sergej A.**, Nichtjude, 1850—96, russischer Jurist und Historiker, befaßte sich mit rechtsgeschichtlichen Studien über die J. in *Rußland und *Litauen. Von seinen bedeutendsten Schriften seien genannt: die „Materialien für Geschichte der J. in Südwestrußland und in Litauen" (Jewrejskaja Bibliotheka, 1879), die „Geschichte der Wilnaer j. Gemeinde" (Woschod 1881), „Russisch-j. Archiv", „Dokumente und Materialien zur Geschichte der J. in Rußland" (3 Bde.). „Die Litauischen J." (Petersburg, 1883) behandelt die Geschichte der J. in Litauen von 1388—1569. Er schrieb noch zahlreiche andere wichtige Monographien und hinterließ eine Dokumentensammlung, deren geplante Herausgabe nicht zustande kam.

J. M.

BERSEBA (בְּאֵר שֶׁבַע, *Bĕ·er schewa* = Siebenbrunnen oder Schwurbrunnen; über die Be-

ziehung zwischen „sieben“ und „schwören“ s. auch Art. Abimelech), aus der *Erzvätergeschichte bekannte Stadt im Süden *Palästinas. Der Name stammt von den nahen Brunnen (vgl. Gen. 21, 31; 26, 33). In der Richter- und Königszeit war B. der südlichste Grenzpunkt des israelitischen Besitztums, während der nördlichste Grenzort *Dan bei den *Jordanquellen war (daher die Redensart: „Von Dan bis Berseba“, Ri. 20, 1; II. Sam. 3, 10 und sonst zur Bez. des gesamten israelitischen Gebiets). Die Stadt war auch zu Beginn des 2. j. Staates von J. bewohnt. In der byzantinischen Zeit war B. Hauptort von „Palästina tertia“. — In den letzten Jahren entstand bei Bir-es-seba eine neue Ansiedlung (Einwohnerzahl etwa 2000), und im Weltkriege war B. Konzentrationsplatz des türkischen Heeres.

Lit.: Buhl; Guthe BW.

S. **S. K.**

BERSOHN, MATHIAS, Philanthrop und Gelehrter, lebte in Warschau (1824—1908); er verfaßte eine Reihe wertvoller Beiträge zur poln. Geschichte, die von der Krakauer AkW veröffentlicht wurden. Der Geschichte der J. in Polen sind folgende Werke in poln. Sprache gewidmet: „Tobias *Cohn“, die Biographie des bekannten Arztes (des Verfassers von „Ma'asse Tobia“) im 17. Jhdt.; „Biographisches Lexikon berühmter J. in Polen“; „Übersicht über die alten Holzsynagogen in Polen“. Nach seinem Tode erschien in Warschau (1910) sein bedeutendstes Werk, die sehr wichtige Sammlung von Archivmaterialien zur Geschichte der J. in Polen: Dyplomataryusz, dotyczący żydów w dawnej Polsce, na źródłach archiwalnych osnuty, 1388—1782. Aus seiner umfangreichen Sammlung seltener Handschriften, Bücher und Kupferstiche hinterließ er letztwillig den jüd. Dinge betreffenden Teil der Warschauer j. Gemeinde, in der er eine große Rolle gespielt hatte.

Lit.: Jewr. E. IV, 328—9.

M. **I. Mn.**

BERSON, ARTUR JOSEF STANISLAUS, ausgezeichneter Meteorologe und Aërologe, geb. 1859 in Neu-Sandez (Galizien), seit 1899 erster Observator am preuß. Aëronautischen Observatorium. Er machte zahlreiche Luftfahrten zur Erforschung der Atmosphäre, darunter eine im Juli 1901 bis zu 10 800 m Höhe. B. erforschte das Luftmeer nicht nur über Europa, sondern auch über Spitzbergen und dem Polarmeer, Ostafrika, dem Indischen Ozean und Brasilien.

Lit.: Wissensch. Luftfahrten, 1899—1900, 3 Bde.

Sr. **H. M.**

BERTHEIM, ALFRED, Chemiker, geb. 1879 zu Berlin, gest. 1914 daselbst. Er wurde von Paul *Ehrlich an das Georg-Speier-Haus nach Frankfurt a. M. berufen. Dort beteiligte er sich am Aufbau organischer Arsenverbindungen. B. klärte die Konstitution des Atoxyls auf. Er gab das „Handbuch der organischen Arsenverbindungen“ heraus.

T. **H. R.**

BERTHOLD von REGENSBURG (1220—1272), Franziskanermönch, der größte Volksprediger des deutschen MA.'s, seit 1250 Wanderprediger in Süddeutschland, der Schweiz, Böhmen, Ungarn und Schlesien, 1263 *Kreuzzugsprediger in Deutschland, pflegte vorwiegend die Missionspredigt und erwähnte die J. öfters in seinen Predigten. Er will sie durch die weltlichen Gewalten an Leib und Gut geschützt und ihre Privilegien nicht angetastet wissen; er rühmt ihre Vorzüge, ihre Pietät gegen die Eltern, ihre religiöse Strenge, ihre Zucht und Mäßigkeit in der Ehe, aber er wird auch nicht müde zu versichern, daß die J. wie Heiden und Ketzer dem Teufel verfallen sind. Wegen ihres *Wuchers stellt er sie auf eine Stufe mit Räubern und Dieben und warnt die Christen vor allzu naher Berührung mit ihnen. Die grellen Farben, die B. übertreibend und entstellend gebraucht, sind kennzeichnend für seine Zeit.

Lit.: Die Religion, Handwörterbuch I, Sp. 1060, 61; RPTh., 2. Bd. (1897), S. 649f.; E. Bernhardi, Berthold von Regensburg, 1905; Aronius, Nr. 757; Caro I (1908), S. 453.

M. **A. K.**

BERTINORO (vulg. **Bartenura**), d. i. **Obadja Jare aus Bertinoro** (gest. nach 1500), berühmter Kommentator der *Mischna. Aus seiner italien. Heimatstadt Bertinoro, nach der er meistens genannt wird, siedelte er 1486 nach Jerusalem über. Die Reise dorthin hat Obadja mit lebhaften Schilderungen der ihm fremden Sitten beschrieben; in Palästina hat er sich um die Besserung der Lage der J. sehr verdient gemacht. Sein Lebenswerk ist die Erklärung der Mischna. Für seinen Kommentar benutzte er die Talmuderklärung *Raschis z. T. wörtlich und fügte die im *Talmud selbst enthaltenen Bemerkungen zur Mischna hinzu, dem meisterlichen Beispiel der wortkargen älteren Erklärer folgend. B. hat das große Verdienst, das gewaltige Stoffgebiet der Mischna in verständlicher, volkstümlicher Weise nicht nur nach ihrem äußeren Wortlaut, sondern auf der Grundlage der Deutungen und Ausgestaltungen der späteren Zeit zugänglich gemacht zu haben. Er hat damit den späteren Forschern die Möglichkeit des schnellen Überblicks über das Ganze geboten. B.'s Kommentar erwies sich als so unentbehrlich, daß er seit Mitte des 16. Jhdts. dem Mischnawerk stets beigedruckt wird. — S. auch Mischnakommentare.

Lit.: Strack[5], S. 159; JE III, 108f.

E. **L. A. R.**

BERUFSFÜRSORGE, JÜDISCHE. Die Berufsfrage der J. in der neueren Zeit ist von den Hemmungen, die Gesellschaft und Politik der Wirtsvölker hervorgerufen, und von der Entwicklungsmöglichkeit gewisser Berufsfähigkeiten innerhalb der auferlegten Grenzen bestimmt. In allen Wohnländern der J. ist z. T. bereits seit vielen Jhdten eine einseitige Berufsschichtung zu erkennen, die sich fast ausschließlich auf die freien Berufe erstreckt (im Osten: gewerblicher Mittelstand — Händler, Handwerker und kleine Gewerbetreibende —, im Westen: Kaufleute, Ärzte, Anwälte, Journalisten und Schriftsteller). Der Arbeiterschaft gehört ein geringer Teil der berufstätigen J. an (im Osten: Tabak- und Heimarbeiter, in Holland: Diamantschleifer und Transportarbeiter, in Amerika: verschiedene Zweige der Produktion). Landwirtschaft, Beamtenlaufbahn und Militärberuf sind den J. nicht in nennenswerter Weise erschlossen. Als Frauenberufe wurden in neuerer Zeit von Jüdinnen bes. kaufmännische und gewerbliche Hilfsberufe, von den höheren Berufen die als Ärztinnen, Krankenschwestern, Erzieherinnen, Fürsorgerinnen u. ä. in begrenztem Umfang ergriffen. Eine wesentliche Einwirkung hat das Flüchtlingsschicksal auf die Berufsschichtung der J. hervorgerufen, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Folgen dieser einseitigen Berufsschichtung lassen sich in verschiedenen Lebenserscheinungen des j. Volkes seit Jahrzehnten erkennen. Die Konzentration in den Städten (in Deutschland leben mehr als $^1/_3$ aller J., fast 200000, in Berlin; in New York $1^1/_2$ Millionen J., d. i. $^1/_{10}$ der Gesamtj.-heit der Welt) hat die Lebensweise tief beeinflußt und eine starke Entwicklung der intellektuellen und wirtschaftlichen, unter Verkümmerung der werktätigen und naturverbundenen Fähigkeiten veranlaßt. Die wirtschaftlichen Folgen für das Volksganze im Osten sind je nach den Steuer- und Konfessionsbestimmungen der einzelnen Länder verschiedener Art, die gesundheitlichen und erziehlichen Wirkungen zeigen eine Reihe von Gefahren (Geburtenrückgang, Vermehrung der Gebrechen, Nervenleiden, psychopathische Konstitutionen; vgl. Art. Gesundheitsverhältnisse bei den J.), die eine besondere B.-F. durch B e r u f s b e r a t u n g und B e r u f s u m s c h i c h t u n g erforderlich machen. Die j. Berufsberatungsstellen, die, seit etwa 1910 in einer Reihe von Großstädten ins Leben gerufen, bes. in Deutschland, Österreich und Amerika bestehen, haben ein klares Programm infolge der unübersehbaren Lage des Wirtschaftsmarktes aller Länder seit 1914 bisher nicht entwickeln können und, statt führend und schöpferisch zu wirken, ihre Forderungen den sehr begrenzten Berufsmöglichkeiten anpassen müssen. Sie sind mit j. *Arbeitsämtern verbunden, ihre Träger sind j. Gemeinden, *Arbeiterfürsorgeämter, *Logen, *j. Frauenbünde. Sie arbeiten in enger Verbindung mit den bestehenden allgemeinen Berufsämtern, die z. B. in Deutschland gesetzlich gefordert werden und deren Material über die Lage des allgemeinen Wirtschaftsmarktes, wie die Einrichtungen für Berufsanschauung und Eignungsprüfungen, von ihnen vielfach benutzt wird. Die Gesichtspunkte, nach denen die Beratung erfolgt, sind die der allgemeinen Erwerbsmöglichkeit im Wohnlande, der persönlichen Eignung und der Bedeutung für das j. Volk. Die Beurteilung der Erwerbsmöglichkeit erfolgt sowohl nach der Lage des Wirtschaftsmarktes für die einzelnen Berufszweige wie nach der Zulassungsmöglichkeit für J. in dem betreffenden Beruf. Die Eignungsprüfungen erfolgen nach den psychotechnischen Methoden der verschiedenen Schulen in Verbindung mit Lehrern und Ärzten u. zw. in Hinblick auf Gesundheit, Begabung und psychische Konstitution. Die Bedeutung für das Volksganze wird an der gesundheitlichen, geistigen und sittlichen Einstellung gemessen und erfordert besondere Berücksichtigung der werktätigen Berufe, Erschließung der Land- und Gartenbebauung, bei den Mädchen in besonderem Maße durch Hinwirkung auf die pädagogischen und hauswirtschaftlichen Berufe. Dabei wird die Möglichkeit zur systematischen Erlernung eines Berufes bes. gefördert, um die Kräfte im Wirtschaftskampf zu stärken. Eine eigene Einstellung erfordert die Berufsberatung mit anschließender Berufsumschichtung bei den j. Flüchtlingen, die als Wanderarme bes. nach den Pogromen der letzten Jahrzehnte durch die Länder ziehen und sich auf fremdem Boden dem Wirtschaftsleben der Wirtsvölker anpassen müssen. Eine Umschichtung in Werkberufe hat durch die Arbeiterfürsorgeämter mit nachgehender Familienfürsorge, die unter den schwierigen Flüchtlingsverhältnissen bes. notwendig erscheint, stattgefunden — eine Lösung, die allerdings nicht als normale Form der Berufsberatung angesehen werden kann, sondern nur aus den Verhältnissen der Zeit entstanden ist (vgl. Art. Wanderfürsorge).

Die jüd. B.-F. ist noch im Anfangsstadium ihrer Entwicklung; ihre Planmäßigkeit ist durch das Fehlen exakter statistischer Unterlagen und durch die doppelte Rücksichtnahme auf Wirtschaftslage und Stellung der J. im Wirtsland einerseits und Eigenart der Konstitution und Rassenfragen andererseits erschwert. Während die Berufsfrage für die Einwanderer nach Palästina nach dem Bedürfnis des Aufbaus dieses Landes bestimmt wird, wird sie in den *Galutländern dauerndem Wandel unterworfen sein und einer fortwährenden volkswirtschaftlichen und psychologischen Beobachtung bedürfen, um die Erhaltung der Volkskräfte nicht zu gefährden. — S. auch Art. Berufsumschichtung.

Lit.: Ruppin, Die J. der Gegenwart, Berlin 1920; Kaplun-Kogan, Die j. Wanderbewegungen in der neuesten Zeit, Bonn 1919; F. M. Kaufmann, Ges. Schr.,

1923; ZdStJ, 1924/25; Schriften des Arbeiterfürs.-Amtes der j. Organisationen Deutschlands, I., II., Berlin 1920/21; Preuß, Emigration und Immigration in „Der Jude" VIII/2; Eschelbacher, Ostjüdische Proletarier in Deutschland, in „Der Jude" III/11.

W. S. Wy.

Berufsstatistik s. Statistik der Juden (Teil II).

BERUFSUMSCHICHTUNG. Im bibl. Zeitalter stand beim j. Volk die Beschäftigung mit der *Landwirtschaft, bes. der Viehzucht, und dem *Handwerk in hohem Ansehen. Neben der Landwirtschaft, die als Berufszweig in Palästina weitaus an erster Stelle stand, und dem Handwerk spielten alle anderen Berufsarten keine Rolle. Fraglich ist, ob die J. in den ersten Jahrhunderten der Zerstreuung noch Ackerbauer waren. Seit dem MA jedenfalls sind sie es kaum mehr, teils aus äußeren Gründen (Verbot, Grund und Boden zu erwerben und christliches Gesinde zu halten, Ausschluß aus den *Zünften und Innungen und damit die Notwendigkeit, im *Geld- und Warenhandel eine Existenz zu finden), teils weil auch eine gewisse Begabung die J. mehr zu händlerischen *Berufen trieb: in der neueren Zeit jedenfalls hatte die Landwirtschaft als Berufszweig bei den J. keine Bedeutung mehr.

Als sich gegen Ende des 18. Jhdts. (*Aufklärungsepoche) die ersten Bestrebungen zur *Emanzipation der J. regten, nahmen sie bald ebensosehr eine politische wie wirtschaftliche und soziale Richtung. Die ungesunde wirtschaftliche Struktur der j. Bevölkerung, ihre Zusammendrängung in den Großstädten und auf den kleineren Plätzen im Lande, ihre Konzentration in verhältnismäßig wenigen, von ihnen aber weithin beherrschten Erwerbszweigen des Geld- und Warenhandels und der Vermittlungsgeschäfte hatten eine Atmosphäre der Feindschaft und des Mißtrauens geschaffen, die sich immer wieder in *Judenverfolgungen, behördlichen Schikanen und gesellschaftlicher Ächtung entlud. Allmählich empfanden auch einsichtige Führer der J. selbst die Notwendigkeit, die Massen produktiveren Berufen (Land- und Handarbeit) zuzuführen — nicht nur um den Vorurteilen und Anklagen der J.-feinde wirksam zu begegnen, sondern namentlich auch, um zugleich eine innere, seelische Wandlung der J. und ihre körperliche Regenerierung anzubahnen.

So gehen in *Deutschland bewußte Versuche von j. Seite, Juden „produktiven" Berufen zuzuführen, bis in den Anfang des 19. Jhdts. zurück. Schon 1812 wurde in Deutschland die „Gesellschaft zur Verbreitung der Handwerke und des Ackerbaus unter den J. des Preußischen Staates" gegründet, um, wie es in dem Statut der Gesellschaft heißt, „das herrschende Vorurteil, als hätten wir eine ausschließende Neigung zum Handel, mit Gemeinsinn und Beharrlichkeit mutig zu besiegen". Bis 1898 hat die Gesellschaft über 1200 Lehrlinge unterstützt und gefördert. Später schritt die Gesellschaft zur Errichtung eines eigenen Lehrlingsheims in Pankow bei Berlin; die Lehrlinge, im Durchschnitt 20—25, erhalten eine gründliche theoretische und praktische Handwerkerausbildung, und 143 Lehrlinge haben das Heim als Gesellen verlassen. Nach dem Vorbilde dieses Vereins wirkten und wirken in Deutschland zahlreiche andere Gesellschaften, so der 1880 gegründete „Verein zur Verbreitung des Handwerks unter den J.", der 1887 ein Lehrlingsheim in Düsseldorf errichtete, aus dem bisher über 600 Zöglinge hervorgegangen sind. Ähnlich wirken Lehrlingsheime in Marburg und Straßburg sowie das Israelitische Lehrlingsheim in Köln, das einen Bestand von 20—30 Lehrlingen aufzuweisen hat. Einen weiteren Weg zur Umschichtung beschritt der Vorstand der Berliner Jüd. Gemeinde, indem er sein zweites Waisenhaus in Pankow bei Berlin zur Pflege, Erziehung und Ausbildung von verwaisten Knaben „vorzugsweise zu Handwerkern" bestimmte und so zum Vorbilde für andere j. Waisenhäuser in Deutschland machte. Bisher haben 175 Knaben diese Anstalt verlassen, davon 148 als Handwerker.

Während so die handwerklichen Umschichtungsbestrebungen der genannten Organisationen in Deutschland nicht ergebnislos waren, blieb den Versuchen zur landwirtschaftlichen Ausbildung der j. Jugend in Deutschland der Erfolg im wesentlichen versagt. Die hierauf bezüglichen Bemühungen der erwähnten „Gesellschaft zur Verbreitung der Handwerke und des Ackerbaus der J. des Preußischen Staates" schlugen völlig fehl. Auch die Schritte des Posener Rabbiners Salomon Eger, des Sohnes des berühmten Rabbi Akiba *Eger, den Oberpräsidenten von Flottwell, ja sogar den König Friedrich Wilhelm IV. für die Überführung der J. zur Landwirtschaft zu interessieren, waren praktisch erfolglos; er gründete zwar einen Verein zur Förderung der Landwirtschaft unter den J., den der König zu unterstützen befahl, doch das Jahr 1848 mit seinen politischen Wirren warf alle Pläne um. Ebenso wirkte der 1884 gegründete „Verein zur Förderung des Handfertigkeits- und Gartenbau-Unterrichts" in den j. Volksschulen erfolglos. Erst der 1893 vom Konsul M. A. *Simon gegründeten Israelitischen Erziehungsanstalt in *Ahlem bei Hannover gelang es, in engem Einvernehmen mit dem 1897 gegründeten *„Verein zur Förderung der Bodenkultur unter den J. Deutschlands" zum ersten Male in Deutschland J. in größerem Ausmaß aufs Land zu bringen. Bisher verließen rund 200 Schüler die Anstalt, davon 50 als Gärtner, viele als Handwerker; in der Lehrlingsabteilung wurden bisher an 350 Gehilfen ausgebildet, davon über 300 als Gärtner, von denen mehr als 100 in Deutschland tätig sind. 1909 gründete der Bodenkulturverein im Verein

mit anderen j. Organisationen und Privatpersonen das Lehrgut Steinhorst bei Hannover. Doch war es infolge der Kriegswirren nicht möglich, das Gut zu halten; als Ersatz für Steinhorst nahm der Bodenkulturverein ein der Berliner Jüd. Gemeinde gehörendes Terrain in Buckow bei Berlin in Angriff, das jetzt wieder von einem privaten Pächter übernommen ist, der jedoch verpflichtet ist, j. Eleven in der Landwirtschaft auszubilden.

Hand in Hand mit dem Bodenkulturverein arbeitet in Deutschland der *Hechaluz-Verband, der die berufliche Ausbildung der Palästina-Pioniere (*Chaluzim) für Handwerk und Landwirtschaft leitet. Die landwirtsch. *„Hachschara" (Vorbereitung) umfaßt z. Zt. vier Siedlungen, ferner zu Ausbildungszwecken eine Anzahl sog. Bauernzentren, d. h. Dörfer und Plätze, wo in engem Umkreis eine größere Anzahl einzelner Chaluzim bei Bauern ausgebildet wird. In diesen Ausbildungszentren befanden sich 1924: 218 Chaluzim. Zu Handwerkern umgeschichtet wurden bisher mehrere hundert Chaluzim. Endlich sind die in den letzten Jahren erfolgreich arbeitenden j. Berufsberatungsstellen bemüht, j. Kinder nach der Schulentlassung handwerklichen Berufen zuzuführen.

Besser als in Deutschland lagen die Verhältnisse im alten Österreich-Ungarn, wo es bes. in *Galizien und in der *Bukowina eine größere Anzahl von j. Erwerbstätigen in Landwirtschaft und Handwerk gab; hier entsprach der Anteil der von J. genutzten landwirtschaftlichen Fläche mit rd. 11% etwa ihrem Bevölkerungsanteil. Da aber trotz der Beschäftigung mit Landwirtschaft und Handwerk der überaus größte Teil der J. im Handel beschäftigt war, der ebensowenig wie das Handwerk ausreichende Existenzmöglichkeit gewährte, mußte, um dem fürchterlichen wirtschaftlichen Elend der J. Galiziens zu steuern, eine Umschichtung zur Industrie vorgenommen werden. So hat der „Hilfsverein für die notleidende Bevölkerung in Galizien" eine Heimindustrie, die Erzeugung von Haarnetzen, eingerichtet, mit dem Erfolge, daß sie einen ziemlich bedeutenden Exportartikel bildeten. Der Hilfsverein eröffnete in vielen Orten Galiziens unentgeltliche Lehrkurse mit kostenloser Werkzeuglieferung. Tausende von Mädchen und Frauen haben so die Haarnetzfabrikation erlernt.

Bestrebungen, die J. in den Vereinigten Staaten von *Amerika zur Landwirtschaft umzuschichten, gehen bis in das Jahr 1837 zurück, in dem j. Familien die Kolonie Warsing gründeten, die aber schon 1842 aufgegeben wurde. Erst 1881 unternahmen russische Auswanderer neue Versuche jüdischer *Kolonisation auf amerikan. Boden. Studenten und verschiedene Intellektuelle aus Kiew und anderen Städten Südrußlands gründeten einen Verband und wanderten, etwa Tausend an der Zahl, 1882 mit der Verpflichtung aus, als Pioniere auf den Feldern Amerikas zu arbeiten. Indessen löste sich diese Organisation auf; die einzelnen Kolonisten wandten sich dem Ackerbau zu und gründeten 9 Kolonien in 6 Staaten Amerikas, die aber schnell zusammenbrachen. So gingen trotz aller Anstrengungen die Kolonien New-Odessa (Oregon), Crémieux und Beth-Lechem in South-Dacota infolge der Ungunst klimatischer Verhältnisse sowie infolge Kapitalmangels zugrunde. Um dieselbe Zeit entstanden jedoch in anderen Teilen der Vereinigten Staaten neue Kolonien: erst die Kolonie „Alliance", dann Rosenhayn, endlich Woodbine, eine Gründung des Barons Moritz *Hirsch mit einer Bevölkerung von mehreren tausend Seelen, von denen 60% industriell, 40% landwirtschaftlich beschäftigt sind. Über die weitere Entwicklung dieses Siedlungswerks geben die Art. *Jewish Colonization Association (ICA) sowie *Mittel- und Südamerika Aufschluß. Die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen J. in Amerika wird von *Ruppin in seinem Buch „Die J. der Gegenwart" (1920³) einschließlich der Familienangehörigen auf 20000, im amerikanisch-j. Jahrbuch von 1925/26 (S. 58) für das Jahr 1924 auf 75000 geschätzt.

Die j. Kolonien in Argentinien verdanken ihr Entstehen dem Plane des Barons Hirsch, die J. in außereuropäischen Ländern als Ackerbauer und Handwerker anzusiedeln — ein Plan, zu dessen Realisierung die Jewish Colonization Association gegründet wurde. 1889 gründete eine Gruppe von 827 russischen J. in der Provinz Santa-Fé die landwirtschaftliche Kolonie Moisesville; Baron Hirsch übernahm dieselbe und kaufte 1891 größere Ländereien auf, die den Grundstock des ICA-Werkes bildeten. Die Kolonien in Argentinien sind heute in blühendem Zustand; sie hatten 1908 eine Gesamtausdehnung von 360000 ha, heute von 590000 ha; Ende 1925 zählte man 5802 Familien (33136 Seelen).

Die j. *Kolonien in Palästina sind in den letzten Jahrzehnten z. T. von Palästina-begeisterten Juden, z. T. durch die Geldaufwendungen des Barons *Rothschild sowie der ICA, in letzter Zeit mit Unterstützung des *Keren Kajemeth und des *Keren Hajessod gegründet worden. Betrug noch 1914 die Fläche aller j. landwirtschaftlichen Siedlungen 450000 *Dunam und die Zahl der Einwohner 12000, von denen etwa 7500 in der Landwirtschaft tätig waren, so hatte sich bis Ende 1926 die Fläche auf 1200000 Dunam, die Zahl der Einwohner auf 32000 und die Zahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen auf etwa 20000 erhöht; den größten Anteil an der Stärkung der landwirtschaftlichen Siedlung der letzten Jahre hat die *Zionistische Organisation. Tätigsten Anteil am Aufschwung der j. Kolonien

Palästinas haben die Chaluzim, die sich schon in ihren europäischen Heimatländern durch Berufsumschichtung zur produktiven Arbeit in Palästina vorbereitet haben.

In *Rußland, dem Lande größter j. Massensiedlung, wurde durch das Gesetz von 1804 den J. das Recht zum Erwerb unbesiedelten Landes erteilt, obwohl einzelne J. schon früher Grundstücke erworben hatten. Bis zum Jahre 1810 wurden zunächst 8 Kolonien im südruss. Gouvernement Cherson angelegt. Trotz verschiedener Schwierigkeiten wuchs infolge der den Ansiedlern gewährten Vorteile (so durch die Gesetze von 1835 und 1844) die Zahl der Kolonien 1840—41 um fünf, etwa 1850 um vier, 1857—58 um zwei. Auch in einigen anderen Gouvernements entstanden solche Kolonien. Wenn auch die zaristische Regierung allmählich nicht nur mit der Zuteilung von Boden an die J. aufhörte, sondern auch 1882 durch die sog. *„Provisorischen Regeln" den J. den Zutritt zum Lande versperrte, so entstanden doch im Laufe des 19. Jhdts. 21 Kolonien im Gouvernement Cherson, 17 im Gouvernement Jekaterinoslaw, 9 in Bessarabien, von denen nur 6 bestehen blieben. Nach den Feststellungen der ICA gab es 1898—99 insgesamt 296 j. ländliche Siedelungen. Etwa 163000 J. waren in der Landwirtschaft (in weitestem Sinne) tätig. Ein neuer Aufschwung der j. Landwirtschaft erfolgte während des Weltkrieges und in verstärktem Umfange nach diesem auf dem gesamten Terrain des ehemaligen Rußlands. Eine vom *„ORT" 1920 an 40 Punkten des Bezirks Wilna durchgeführte partielle Enquête zeigte, daß 30% der j. Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt waren, d. h. $2^1/_2$ mal so viel wie vor dem Krieg. Eine weitere Untersuchung des ORT an 43 Punkten des Bezirks Grodno hat auf 55000 Juden 17000 Ackerbauer ergeben; hier drückt sich der Fortschritt in einer sechseinhalbfachen Vergrößerung gegenüber der Vorkriegszeit aus. Das kommunistische Regime verschärfte den Drang der verarmten und deklassierten j. Massen nach landwirtschaftlicher Betätigung. 1924 begründete die russ. Regierung auf Beschluß der höchsten Regierungsinstanz hin den *KOMSET (Komitee zur landwirtschaftlichen Ansiedlung der Juden). Bald darauf wurde die *„Ozet", „Gesellschaft für Landansiedelung der J." gegründet. Die J. werden bei der Landverteilung den nichtj. landarmen Bauern rechtlich gleichgestellt. 1925 setzte mit materieller Unterstützung der russ. Regierung sowie der großen j. Organisationen Agro-Joint, ORT und ICA die planmäßige Organisation ein, die J. Sowjetrußlands zur Landwirtschaft umzuschichten. Im Laufe der Jahre 1925 und 1926 entstanden so etwa 170 neue j. Dörfer; es wurden ungefähr 10570 Familien auf einem Areal von über 180000 ha angesiedelt. Näheres über diese Siedlungstätigkeit s. in den Art. *Kolonisation in Osteuropa und *Statistik (Teil II).

Auch für die Heranziehung der j. Bevölkerung zum Handwerk und zur Industrie wird in Rußland und den Randstaaten Sorge getragen; von den in Sowjetrußland lebenden 2,8 Millionen J. sind ca. 400000 Lohnarbeiter und 200000 Handwerker. Rechnet man die Familienangehörigen und die 170000 j. Bauern hinzu, so ergibt sich, daß etwa 60% aller J. Sowjetrußlands produktiven Berufen angehören. Dank den unermüdlichen Bemühungen des ORT geht auch die Umschichtung zum Handwerk in Rußland und den Randstaaten in großem Ausmaße vor sich. Lehranstalten, Fachanstalten, Tagesschulen und Lehrwerkstätten sind in großer Anzahl von ihm errichtet worden; so existierten Anfang 1927 in Polen ein Technikum (in Wilna) und 17 Fachschulen mit einer Gesamtzahl von 1461 Schülern; diese Schulen haben 29 Abteilungen für die verschiedensten Berufszweige wie Schlosserei, Tischlerei und Schneiderei; ferner gibt es in Polen noch 15 Kurse und Werkstätten für Erwachsene sowie Lehrwerkstätten für Textilindustrie und Kunststickerei in Lodz, die von fast 500 Personen besucht werden. In Lettland gibt es Schulen in Riga, Dwinsk und Libau mit über 200 Schülern und Lehrlingen, in Litauen 2 Schulen und Lehrwerkstätten mit über 100 Schülern, in Rumänien und Bessarabien 7 Schulen mit 430 Schülern und 7 Kurse und Werkstätten für Erwachsene mit 650 Besuchern, ferner gibt es 2 Fachschulen in Czernowitz. Insgesamt existieren in den Randstaaten 30 vom ORT errichtete Schulen mit 47 Abteilungen, 27 Kurse und Werkstätten für Erwachsene, die insgesamt von fast 4000 Schülern besucht werden; die Errichtung neuer Fachschulen und Lehrwerkstätten steht bevor. Eine wichtige Arbeit des ORT besteht endlich in der Kredithilfe für j. Handwerker. Von 1923 ab setzte der ORT auch seine auf Konsolidierung und Entwicklung der j. Landwirtschaft hinzielende Tätigkeit in den Randstaaten fort durch Gewährung von Darlehen, kreditweise Lieferung von landwirtschaftlichem Inventar, Besorgung von Saatgut und Maschinen, sowie durch Förderung landwirtschaftlicher *Genossenschaften.

Zusammenfassend ergibt sich, daß J. in der ganzen Welt sich bemühen, aus der vermittelnden Händlertätigkeit heraus zur produktiven Arbeit in Landwirtschaft und Industrie zu gelangen. Im Osten dürften diese Bestrebungen dank den Umwälzungen in Rußland und der tatkräftigen Unterstützung der Sowjetregierung von Erfolg gekrönt sein. In Westeuropa dagegen, bes. in Deutschland, dürften die unstreitig vorhandenen Erfolge der Berufsumschichtungsbestrebungen tatsächlich einen nur minimalen Einfluß auf die Berufsstruktur der deutschen J. ausüben, zumal ein Teil der landwirtschaftlich erzogenen Jugend auswandert. Die Berufsstruktur

der J. in Amerika und Palästina endlich ist heute schon als einigermaßen gesund anzusprechen. — S. auch die Art. Statistik der Juden (Teil II); Berufsfürsorge; Landwirtschaftliche Schulen; Deutschland (Abs. IV).

Lit.: Markus Adler, Chronik der Gesellschaft zur Verbreitung des Handwerks und des Ackerbaues unter den J. im Preuß. Staate, 1899; Erwin Baron, Über Berufslage und Berufsumschichtungsbestrebungen innerhalb der j. Bevölkerung Deutschlands (Dissertation), Rostock 1925; Julius Elk, Die j. Kolonien in Rußland, Frankfurt a. M. 1886; Eugen Katz, Die Simonsche Stiftung zu Hannover, ihre Ziele und ihre Arbeiten, 1914; Arthur Ruppin, Die J. der Gegenwart, Berlin 1912[3]; derselbe, Die landwirtschaftliche Kolonisation der Zionistischen Organisation in Palästina, Berlin 1925; The Jewish Year Book 1925/26, New York; Jüd. Statistik, ed. Nossig, Berlin 1903; Berichte der Alliance Israélite Universelle; Berichte der ICA; Berichte und Veröffentlichungen des „ORT"; ZDStJ; Blätter f. Demographie, Stat. u. Wirtschaftskunde der J., 1—5; Wischnitzer, „Die J.-frage in der Sowjetunion" in Ztschr. „Osteuropa" 2. Jhg., Heft 4.

T. E. Bn.

BERUFUNG, 1. Juristisch: s. Appellation. — 2. Religiös: das Erlebnis eines Menschen, durch welches er sich kraft einer ihm gekündeten *Offenbarung als das Werkzeug göttlichen Willens fühlt. Die B. im Sinne der Bibel setzt eine göttliche, auf die unmittelbare Lenkung der Menschen hinzielende Absicht voraus, die durch die berufenen Gottesmänner — *Propheten — verwirklicht werden soll. Sie ist subjektiv die Erfahrung einer wunderbaren, von Gott ausgehenden Berührung, die das sterbliche Wesen weiht und ihm die Kenntnis verborgener Geheimnisse erschließt (*Inspiration), daher der Prophet häufig in einer Vision, d. h. einem Gesicht, den Arm Gottes oder einen Engel zu sehen glaubt, der seine Lippen berührt und ihm so unmittelbar göttliche Weisheit in den Mund legt. Objektiv und im Zusammenhang der geschichtlichen Wirkung des Berufenen bedeutet sie eine Sendung an die Menschen, in erster Reihe an das Volk Israel. In dieser Hinsicht teilt sie die Eigentümlichkeit der großen bibl. Propheten, daß sie nur aus dem Hintergrunde des weltpolitischen Schauplatzes, auf dem sich deren Sendung vollzieht, verstanden werden kann.

Lit.: S. unter Propheten; ferner Giesebrecht, Die Berufsbegabung der Alttestamentl. Propheten, 1897; Kohler, Ia; Max Wiener, Vernunft u. Offenbarung (Festschr. Judaica z. Hermann Cohens 70. Geburtstag), S. 1—24; Hänel, Das Erkennen Gottes bei den Schriftpropheten, 1923; Hans Duhm, Der Verkehr Gottes mit den Menschen im AT, 1926.

M. Wr.

BERURIA (Valeria), die Tochter des R. *Chananja b. Tĕradjon und Gattin des R. *Meir, geb. in der 1. Hälfte des 2. Jhdts., lebte in Tiberias. Sie besaß selbst so reiche Kenntnisse, daß sie es in den *halachischen Erörterungen mit vielen Schriftgelehrten aufnehmen konnte. Sie erklärte auch Bibelverse, indem sie mit den Worten schloß: „Schau auf das Ende des Verses"; diese Wendung wurde für die späteren Talmudgelehrten zur Regel bei Diskussionen (b. Bĕr. 10 a). Nicht nur ihren Vater hatte B. durch den Märtyrertod verloren, auch ihre Mutter starb eines gewaltsamen Todes, und ihre Schwester war in eine römische Stadt verschleppt worden, wo sie ein qualvolles Leben führte. Auf B.'s Drängen befreite R. Meir sie unter den schwierigsten Umständen, mußte aber selbst mit seiner Frau nach Babylonien entfliehen (b. A. S. 18a; Sifre Deut. 307; Kohelet R. VII, 11). Am bekanntesten ist die Erzählung von der Selbstbeherrschung B.'s beim Tode ihrer zwei Söhne, die beide gleichzeitig an einem Sabbat starben. Als R. Meir am Abend aus dem Gotteshause nach Hause kam und nach den Söhnen fragte, gab B. ihm eine ausweichende Antwort und stellte dann während des Mahles an ihn die Frage: „Vor einiger Zeit wurde mir ein kostbarer Gegenstand zur Aufbewahrung übergeben, und nun bedrängt mich der Eigentümer. Muß ich ihm diesen Gegenstand zurückgeben?" „Kann denn hierüber irgendein Zweifel herrschen?" fragte R. Meir zurück. „Nun," sagte seine Frau, „ich wollte auf jene Sache ohne Dein Wissen nicht verzichten" und führte ihn ins Zimmer, wo ihre toten Söhne lagen. Als R. Meir in Weinen ausbrach, erinnerte sie ihn an seinen eigenen Ausspruch über die Rückgabe fremden Gutes und schloß mit den Worten Hiobs: „Der Herr hat gegeben, der Herr hat genommen, der Name Gottes sei gepriesen" (Jalkut Prov. 964).

Lit.: M. Kayserling, Die j. Frauen in der Geschichte, S. 120 ff.; Adolf Blumenthal, Rabbi Meir, Frankfurt a. M. 1888, S. 108—111; Bacher, Agada der Tannaiten I, 400, II, 5; JE III, 109f.; Dubnow III, 128 f.; dichterische Bearbeitung des Stoffes durch S. Molder (hebr. episches Gedicht, 1859); B. Feiwel (Junge Harfen).

E. S. A. T.

Besançon s. Frankreich.

BĔSCHALLACH (בְּשַׁלַּח „Als entließ" [der Pharao das Volk]), Name der *Sidra des 2. oder 3. Sabbats im Monat Schĕwat, enthaltend Ex. 13, 17—17, 16. Inhalt: Zug der Israeliten durch die *Wüste an das *Schilfmeer. *Moses führt *Josefs Gebeine mit (vgl. Gen. 50, 24/25). Nach Trokkenlegung des Meeres zieht Israel hindurch, *Pharao mit seinem Heere werden von den zurückströmenden Wassern verschlungen. Die Geretteten stimmen das Siegeslied (Ex. 15, 1—19; *Moses Lied) an. Israel murrt wegen Mangels an Brot, Wasser und Fleisch, darauf kommen Schwärme *Wachteln, und täglich, mit Ausnahme des Sabbats, fällt eine unbekannte Speise vom Himmel, die den Namen *Manna erhält. Das am 6. Tage für den 7. gesammelte



Beschneidungsstuhl
(Synagoge in Rom)
Nach H. Frauberger, Über alte Kultusgegenstände in Synagoge und Haus, Frankfurt a. M., 1903



Beschneidungsbank (zwei Sitze)
aus Kurnik (Provinz Posen)



Gesticktes Kissen
für den Beschneidungsstuhl



Im Besitz des Herrn S. Kirschstein, Berlin

Gestickte Decken,
auf denen der Knabe bei der Beschneidung liegt.

Manna wird nicht wurmig, wie sonst das von einem zum anderen Tage aufbewahrte. Wegen wiederholten Wassermangels murrt und zweifelt Israel an Gottes Gegenwart. Hervorbringung des Wassers aus dem Felsen durch Schlagen des Felsens durch Moses. Kampf mit *Amalek (Gen. 36, 12) unter Anführung *Josuas. Israel ist überlegen, solange Mose seine Hände hochhält, kommt aber in Bedrängnis, wenn dieser seine Hände sinken läßt, darum unterstützen *Ahron und *Hur seine Arme. — R. H. 3, 8 erklärt: Solange Israel zur Höhe schaut und sein Herz seinem himmlischen Vater unterordnet, siegt es.

Zugehörige *Haftara nach *aschkenasischem Ritus: Ri. 4, 4—5, 31; nach *sefardischem Ritus: beginnend 5, 1 (Kampf, Sieg und Siegeslied der Richterin *Debora und des *Barak, Tötung *Sisras, des Feldherrn des Königs Jabin von Chazor, durch das Keniterweib *Ja·el).

E. D. S.

Bĕschalom s. Presse, j., I, 580.

Beschämung s. Beleidigung.

BESCHEIDENHEIT. Die Bibel nennt den Menschen das *„Ebenbild Gottes“ und will ihn mit edlem Selbstbewußtsein erfüllen. Sie zieht dem Selbstgefühl aber auch Grenzen und verlangt, daß der Mensch seine Unvollkommenheit erkenne und seinen Wert nicht überschätze, weil Selbstkritik die Voraussetzung für sittliches Streben bildet. Der Vollkommenheit Gottes gegenüber ist menschliche Demut geboten. Im Verkehr mit Menschen soll der Mensch seinen Wert nicht betonen und seine Überlegenheit niemanden fühlen lassen. Solche B. wird der üben, der demütig seine Unzulänglichkeit fühlt. Deshalb rühmt die Tora an Moses, daß er „der Demütigste aller Menschen“ war (Num. 12, 3). Zur B. ermahnen die Worte Jesajas (57, 15): „Denn also spricht der Hohe und Erhabene, der ewig Thronende, Heiliger ist sein Name: Hoch und heilig throne ich und ich bin mit dem Demütigen und dem, der bescheidenen Sinnes ist.“ Der Psalmist lehrt: „Den Mann von stolzem Blick und hochfahrendem Sinn mag ich nicht leiden“ (Ps. 131,1). „Ein Greuel des Ewigen ist jeder Hochmütige“ urteilt der Spruchdichter, Spr. 8, 13. Die Folgen des Hochmuts schildern die Worte: „Kommt Hochmut, so kommt Schmach“ (Spr. 16, 5). Des Menschen Hochmut „erniedrigt ihn, aber der Demütige erwirbt Ehre“ (Spr. 29, 23). Im Talmud ist die Größe der religiösen Aufgabe, die dem Menschen gestellt ist, deutlich erkannt. Um so stärker wird darum die menschliche Unvollkommenheit empfunden. Das rabbinische J.-tum verurteilt alle Selbstgerechtigkeit und jeden Stolz und verlangt Selbsterkenntnis und B. „Gar sehr sollst du demütigen Sinnes sein“ (P.A. 4, 4). Rabbi *Meïr lehrt: „Sei gegen jedermann bescheiden“ (eb. 4, 12). „Wer Hochmut besitzt, verleugnet Gott“ (b. Sota 4b). „Das Kennzeichen des Hochmuts ist Unwissenheit“ (b. Nĕd. 20a). „Die Krone der Weisheit ist B.“ (Derech erez suta Kap. 8). Wer hochmütig ist, wird zuletzt erniedrigt (b. Sota 5a).

Lit.: Die Lehren d. J.-tums, II, S. 143ff.; daselbst auch weitere Literaturnachweise; Blumenau, Gott u. Mensch, VIII; Katz, Talmudj., 2, 3.

Wr. J. Lz.

Beschlagnahme s. Zwangsvollstreckung.

Beschneidung s. Bĕrit mila.

BESCHNEIDUNGSBANK, eine kurze, zumeist reich verzierte und geschnitzte Bank mit Rücklehne, für den Akt der Beschneidung (*Bĕrit mila) bestimmt, in einigen älteren Synagogen, zumeist aus dem 18. Jhdt. stammend, noch vorhanden. Die B. gehört indessen nicht zum vorgeschriebenen Inventar der Synagoge und ist gew. auf fromme Stiftungen zurückzuführen. Von den beiden Plätzen ist der linke als Sitz des Paten (*Sandek) bestimmt, der den 8 Tage alten Knaben zu halten hat. Auf dem rechten Platz in der Rückenlehne, der als *Kisse schel Elijahu hanawi* (כִּסֵּא שֶׁל אֵלִיָּהוּ הַנָּבִא „Thron des Propheten *Elia“, der den Sohn der *Sunamitin vom Tode erweckt hat und daher als Schutzgeist der Kinder gilt) bezeichnet wird und auf die praktische Kabbala Isaak *Lurjas zurückzuführen ist, liegt das Kind, während der Mohel sein Gebet verrichtet (Synagogen in Kurnik, Rawitsch, Siena, z. Zt. Kunstgew.-Mus. Berlin, Worms). Der kunstgewerblich hochwertige Beschneidungsstuhl in der Synagoge zu Rom ist einsitzig.

Lit.: Frauberger, Mitt. d. Ges. z. Erf. j. Kunstdkm. III/IV, Abb. 81.

E. A. Gr.

BESCHREIEN = **behexen** (s. Blick, böser), daher stammt auch die Redensart: „unbeschrieen, unbezopft, dreimal untern Tisch geklopft!“ S. auch Art. Volksglaube.

Lit.: MJV. I, S. 36.

E. M. G.

Bescht, Abbreviatur von Ba·al schemtow, s. Israel b. Eli·eser.

BESCHT-MELODIEN (vgl. Bescht), lebenslustige chassidische Weisen, Text- und Tanzlieder, im Gegensatz zu den schwermütigen *Chabad-Melodien.

E. A. N.

Beschwörung s. die Art. Geisterbeschwörung, Totenbeschwörung und Zauber.

BESITZ (*rĕschut* רְשׁוּת). B. und Eigentum sind auch im j. Rechte zwei verschiedene Begriffe. Der Eigentümer einer Sache ist der eig. Herr der Sache (*ba·al dawar* בַּעַל דָּבָר), der das ausschließliche und unbeschränkte Recht der Herrschaft an der Sache genießt. Der Besitzer hingegen hat bloß tatsächliche, aber nicht recht-

liche Herrschaft über eine Sache; er darf sie benutzen und jeden anderen vom Gebrauch ausschließen. Der B. wird im j. Recht mit dem Ausdruck *rĕschut* = Machtsphäre bez.; der Besitzer ist derjenige, in dessen Machtsphäre sich die Sache befindet. Zumeist ist der Besitzer zugleich Eigentümer der Sache, sodaß auch der gewöhnliche Sprachgebrauch die beiden Begriffe gleichsetzt. Sehr oft aber ist dem Eigentümer der tatsächliche Gebrauch oder die Nutznießung entzogen. Dann fehlt ihm die tatsächliche Möglichkeit, von seiner Herrschaft über die Sache Gebrauch zu machen; dieser Gebrauch steht vielmehr dem Besitzer zu, mag dieser nun mit Wissen und Willen des Eigentümers oder ohne dessen Zustimmung sich die Sache tatsächlich angeeignet haben. Mit Zustimmung des Eigentümers gelangen in den B. einer Sache die vier Gruppen der für Sachherrschaft ohne Eigentum typischen Besitzer, der sog. „Hüter": Gratishüter, Lohnhüter, Mieter und Entleiher (s. Verwahrung, Miete, Leihe); gegen den Willen des Eigentümers und ohne Anspruch auf rechtlichen Schutz gelangen Dieb, Räuber und der Entleiher ohne Zustimmung des Eigentümers in den B. der Sache. Der B. wird durch das tatsächliche Verbringen in die Machtsphäre erworben. Der B. ändert zwar nichts an den Eigentumsverhältnissen, begründet aber wohl eine verschärfte *Haftung des Besitzers. — Der Eigentümer hat, falls ihm der B. fehlt, schon nach dem Recht des Talmuds nicht die Möglichkeit, die Sache an einen anderen zu übertragen. „Niemand kann eine Sache übereignen, die nicht in seinem B. ist" (*en adam makne dawar sche·eno birschuto* אֵין אָדָם מַקְנֶה דָּבָר שֶׁאֵינוֹ בִּרְשׁוּתוֹ). Gerade aus diesem Rechtssatze ergibt sich die klare j.-rechtliche Scheidung zwischen B. und Eigentum. So wird bestimmt, daß das Eigentumsrecht an einer geraubten oder gestohlenen Sache, die der Eigentümer noch wiederzuerlangen hofft und die somit noch nicht in das Eigentum des Diebes übergegangen ist, überhaupt nicht an einen Dritten übertragen werden kann: vom Eigentümer nicht, weil ihm der B. fehlt, vom Dieb nicht, weil ihm das Eigentum nicht zusteht (b. B. K. 70a; b. B. M. 7a). Zur Vornahme des priesterlichen Hebe-Aktes (*Tĕruma*) ist nicht nur B., sondern auch Eigentum an den Früchten erforderlich (Tĕr. 1,1). Diese Unterscheidung zwischen B. und Eigentum gilt jedoch nach j. Recht nur hinsichtlich der *beweglichen Güter; an Immobilien hingegen kann der B. nicht geändert werden, ohne daß gleichzeitig das Eigentum sich ändert; daher können auch Immobilien nicht gestohlen werden (s. Aneignung und Chasaka).

Der Besitzschutz ist im j. Recht nicht so stark ausgeprägt wie im röm. Recht. Der B. wird nur dann geschützt, wenn der Besitzer Anhaltspunkte dafür vorbringen kann, daß der Gegenstand ihm gehört. Der B. gewährt nur den Vorteil der Rechtsvermutung (Chasaka), daß er rechtmäßig ausgeübt wird; derjenige, der den Besitzer aus seinem B. verdrängen will, muß seinen besseren Rechtsanspruch beweisen (b. B. B. 30aff.). Im übrigen kennt das j. Recht im Gegensatz zum römischen keinen Besitzschutz; der tatsächlichen Macht und der Gewalt schlechthin, die sich nicht auf einen Rechtsgrund zu berufen vermag, wird entsprechend j. Weltanschauung auch im Recht kein Schutz gewährt. — S. auch Rĕschut.

Lit.: Maimonides, Hilchot Gĕnewa 2,16, Gĕsela Kap. 9, Mĕchira 22,5ff., To·en wĕnittan Kap. 8ff.; Erachim 6, 22ff.; Ch. M. Kap. 140; 209,5; Kap. 211; Kap. 361; S. Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. II, § 158f.; M. Bloch, Das mosaisch-talmudische Besitzrecht (Budapest 1897), §1ff.; Gulak, Bd. I, § 65ff.

M. C.

Besitzstörung s. die Art. Besitz und Chasaka.

BESPRECHEN, durch einen Spruch einen angeblichen Zauber brechen oder eine Krankheit heilen. S. auch die Art. Gesundbeten und Volksglaube.

Lit.: Strack-Billerbeck I, 627; II, 15, 17.

E. M. G.

BESREDKA, Alex, Prof. am Institut Pasteur in Paris, einer der hervorragendsten Bakteriologen und Immunitätsforscher der Gegenwart. Seine



Phot. H. Manuel, Paris.

Hauptarbeiten betreffen die Erforschung der Tuberkulose und der lokalen Immunität, d. h. der Immunisierung des giftempfindlichen Organs.

Sr. H. M.

Bessakwores, Bess(a)medresch, Bessamikdesch s. Vulgärausdrücke.

Bessarabien s. *Rumänien und *Rußland.

Bess-din s. Bet din.

Besserung s. Buße.

Bĕssomim-Büchse s. Hawdala.

Bĕssula s. Jungfrau.

Bestattung s. Leichenbestattung.

Bestattungsgesellschaft s. Chewra Kaddischa.

BESTECHUNG (hebr. *schochad* שֹׁוחַד), durch Geschenke jemandes Gunst erlangen. Die grundlegende biblische Norm richtet sich vornehmlich an die Richter, die davor gewarnt werden, sich in ihrem Urteil, das sie der Wahrheit gemäß zu finden bestrebt sein sollen, durch Geschenke blenden zu lassen: „Du sollst das Recht nicht beugen, du sollst kein Ansehen der Person kennen, du sollst keine Bestechung nehmen, denn die B. blendet die Augen der Weisen und verdreht die Worte der Gerechten; nur der Gerechtigkeit sollst du nachjagen, damit du lebest und in Besitz haltest das Land, das der Ewige dein Gott dir gibt" (Deut. 16,19. 20, vgl. auch Ex. 23,8). Dem Richter, der namentlich in Strafsachen eine B. annimmt, wird ein besonderer Fluch angedroht (Deut. 27,25).

Die B. wird als Zeichen größter Sittenlosigkeit gewertet, als Frevel, den Gott nicht ungeahndet läßt. Die Propheten wenden sich mit besonderer Schärfe gegen die B. (Jes. 1,23; 5,23; Ez. 22,12; Mi. 3,11; vgl. Hi. 15,34). Sie gilt als eine der schweren Sünden, um derenwillen das Land dem Verderben preisgegeben werden wird. Den Söhnen *Samuels, des letzten Richters, wird B. vorgeworfen; das Volk hält sie darum nicht als Nachfolger ihres Vaters für würdig und verlangt die Einsetzung eines Königs (I. Sam. 8,3). Anderseits läßt sich Samuel selbst, als er vom Volke Abschied nimmt, durch Schwur bestätigen, daß er als Richter keine B. angenommen und seine Augen gegenüber niemand verschlossen habe (I. Sam. 12,3ff.). König *Josafat ermahnt die Richter, die er aufs neue im Reiche Juda einsetzt, dem göttlichen Richter gleich keine B. anzunehmen (II. Chron. 19,7). Im Talmud (b. Jĕw. 63a) wird als Grund des Verbotes der B. die Erwägung angeführt, daß der Richter, der von einer Partei B. annimmt, sich zu dem Bestechenden hingezogen fühlt und mit ihm gleichsam eine Person bildet, und das Wort *schochad* שׁוחד bedeutet nach einer talmudischen Deutung (b. Kĕt. 105b) *schehu chad* שֶׁהוּא חַד „denn er (der Richter) ist eins" (mit dem Bestechenden). Die B. wird mit der Fischangel verglichen, deren Lockspeise das Opfer nicht zu entrinnen mag; so blendet sie die Augen selbst des klügsten Richters. Ein Angriff auf die freie, unabhängige und unparteiische richterliche Funktion wäre der Ruin der gesamten Rechtspflege.

Der Begriff der B. wird im j. Recht in Auswertung der bibl. Normen dahin erweitert, daß beide, der Richter oder Zeuge, der die B. annimmt, sowie der Bestechende, der vor den „blinden" Richter einen Stein des Anstoßes legt (Lev. 19,14), schuldig sind. Nicht nur ein Geschenk an Geld oder Geldeswert, sondern auch ein freundliches Wort, eine bloße Gefälligkeit wird als B. verpönt. Im Talmud werden verschiedene Anekdoten erzählt, die zeigen, wie peinlich genau die *Amoräer, die als Richter fungierten, sich auch von dem geringsten Verdacht der B. frei hielten. So wird von *Mar Samuel, dem Rektor der j. *Gelehrtenschule zu Nehardea, erzählt, er habe einem Manne, der ihm beim Verlassen einer Fähre behilflich war, erklärt, er könne in dessen Streitsache, die er ihm zur Entscheidung vorlegen wollte, nicht mehr als Richter fungieren; vgl. b. Kĕt. 105a f.; b. Sabb. 56a; b. Makk. 24a; b. Jĕw. 63b. Die in der Bibel für B. angedrohte Strafe der Erblindung wird von manchen wörtlich aufgefaßt (Pea 8,9), von den meisten jedoch nur bildlich gedeutet. Diese Auffassung erinnert an die klassische Darstellung der personifizierten Gerechtigkeit (iustitia) mit einer Binde vor den Augen, die sich gleichsam selbst blind macht, um keine der beiden Parteien zu sehen und nur der inneren Entscheidung für die Wahrheit folgen zu können.

Hat ein Richter B. angenommen, so ist der Urteilsspruch nichtig, sogar wenn er sich seine richterliche Tätigkeit nur hat entgelten lassen (Bĕch. 4, 6; vgl. auch b. Bĕch. 29a und Tossafot s. v. „ma"), und der Richter hat gegebenenfalls für den Schaden aufzukommen. In gleicher Weise wie für den Richter gelten die vorstehenden Normen auch für die *Zeugen, die sich, falls sie sich durch B. beeinflussen lassen, eines falschen Zeugnisses schuldig machen.

Lit.: Maimonides, Hilchot Sanhedrin 23,1ff.; Ch. M. 9,1ff.; Hamburger, Bd. I, S. 180f.; OY unter *schochad*; Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. III, § 82.

M. C.

Bestimmung s. Fatalismus.

BET (בֵּית), der 2. Buchstabe des hebr. *Alphabets: ב; Name im Arab. Ba, im Syr. wie im Hebr. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben sowie sein griech. Analogon Beta s. Tafel zum Artikel Alphabet zwischen Sp. 240 und 241. Man unterscheidet eine doppelte Aussprache: eine harte (tenuis) = b und eine weiche (spirierte) = w (bh). Die harte Aussprache wird, wie bei allen בגדכפת-Buchstaben, durch einen Punkt inmitten des Buchst. (*Dagesch lene) kenntlich gemacht. Die Spiration wird durch vorausgehenden (Halb-)Vokal veranlaßt. ב wechselt in seltenen Fällen mit פ (*Pe) und מ (*Mem). In Büchertiteln bedeutet ב als *Abbreviatur: *Ba·al = Verfasser. In der *Zahlenmystik der talmudischen Zeit wird ב, das als Zahlzeichen




1. 2.

Der Buchstabe Bet als Initiale:
1. Aus dem Pentateuch, gedruckt 1491 von Elieser Toledano in Lissabon.
2. Aus dem Machsor nach röm. Ritus, gedruckt 1485/6 von den Söhnen Soncinos.

später 2 bedeutet und im übr. der erste Buchstabe der Bibel ist, öfter als Symbol für die Zweiheit der Welten (Diesseits und Jenseits: *Olam hase — olam haba) gedeutet.

Lit.: Gesenius WB und JE unter Bet.
E. M. M.

Bet Adonaj s. Tempel.

Bet Alfa, Betania, Bet Arif s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Bet Awen s. Bet El.

Bet Ba·al Mĕon s. Bet Maon.

BET DAGON (בֵּית דָּגוֹן), 1. in *Juda, alte *philistäische Stadt, vermutlich nach der philistäischen (Fisch-)Gottheit Dagon so benannt (Jos. 15,41). In der *Mischna-Zeit wurde sie *bet dagan* (בֵּית דָּגָן „Getreidehaus“) gen.; heute Bet Dedschan südöstlich *Jaffa.

2. Ort in *Galiläa, wahrscheinlich das heutige **Bet Dschen** südwestlich Meron. S. auch Art. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Lit.: EJ, S. 43, 68 und Anm. dazu; Buhl; Kittel I.
S. S. K.

BET DIN (בֵּית דִּין) = Gerichtshof (vulg. Bessdin). Man unterscheidet für Zivilsachen den aus drei autorisierten Richtern bestehenden qualifizierten Gerichtshof „*Bet din *momche*“ (בֵּית דִּין מֻמְחֶה), dessen Urteil sich die Parteien unterwerfen müssen, und den aus drei beliebigen Männern zusammengesetzten Laiengerichtshof, den die Parteien gewählt haben. In Strafsachen entscheidet ein Kollegium von 23 gelehrten Richtern, das in jeder größeren Ortschaft vorhanden sein soll. — S. auch die Art. Gerichtswesen und Synhedrium.

Lit.: S. Assaf, Bate ha-Din usw., Jerusalem 1924.
E. E. B.

Bet Dschen (= *Bet Dagon) s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Beteiligung s. Gesellschaft.

BET EL (בֵּית אֵל, früher *Lus* לוּז), Ort eines Heiligtums aus der Patriarchenzeit nördlich von *Jerusalem an Stelle des heutigen Betin (aus Betil), war in der Zeit der israelit. Könige Kultort des goldenen *Kalbes (Am. 4, 4; 7, 13); B. war auch z. Zt. des zweiten *Tempels bewohnt. — Die *Propheten, z. B. Hos. 4, 15, bezeichnen es öfters wegen des *Götzenkults mit dem Spottnamen *bet awen* (בֵּית אָוֶן „Götzenhaus“ statt „Gotteshaus“).

Lit.: Dubnow I; Guthe BW; Buhl; Kittel I.
S. S. K.

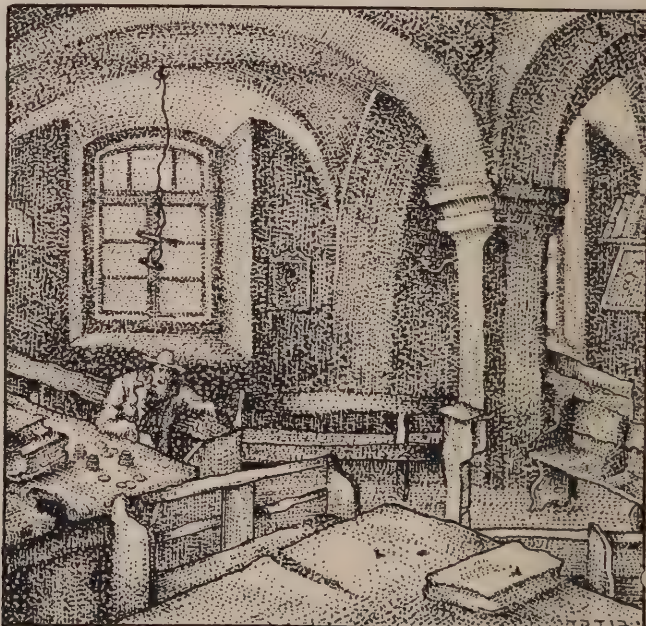
Bet Gan s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Bet Gubrin s. Eleutheropolis.

Bet hachajim s. Friedhof.

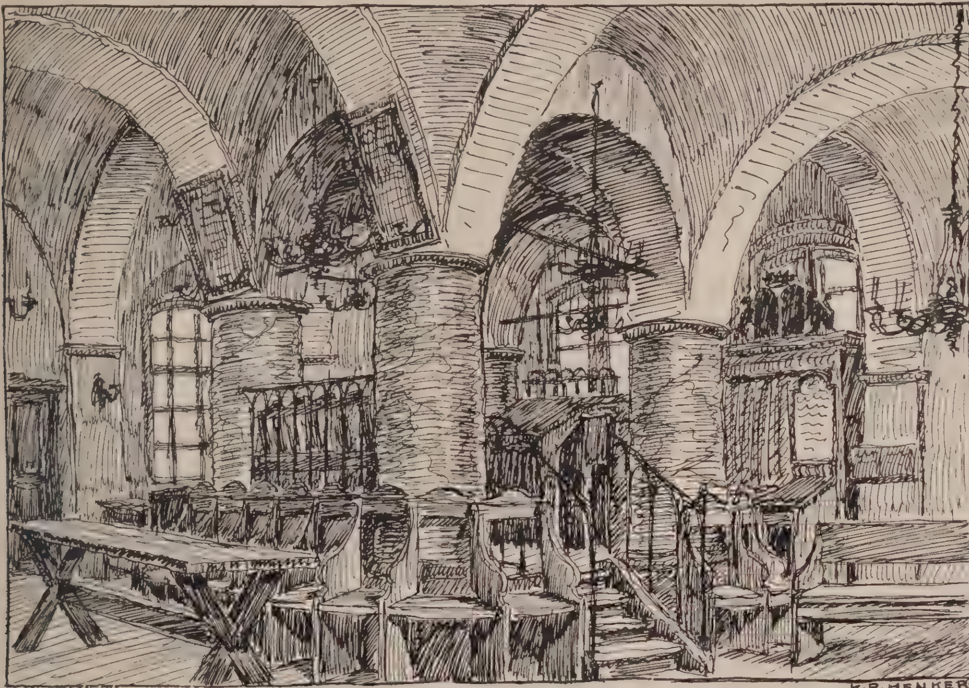
Bet hakĕnesset s. Synagoge.

BET HAMIDRASCH (בֵּית הַמִּדְרָשׁ wörtlich: „Haus des Studiums“), im Volksmund „**Bessmedresch**“, ein neben der Synagoge in der Gemeinde vorhandenes Bethaus, in dem erwachsene Personen vor und nach den Gebetszeiten



Aus S. J. Agnon, Und das Krumme wird gerade, 3. Aufl., Berlin 1925.

Bet Hamidrasch.
(Nach einer Zeichnung von Joseph Budko)



Zeichnung von Karl Richard Henker in „Die Judenstadt von Lublin“ von M. Balaban, Berlin 1919.

Das Gemeinde-Bet Hamidrasch von Lublin.
(Innenansicht)

morgens und abends sich gemeinsam mit der Bibel, dem Talmud, den *Midraschim und den Entscheidungsbüchern (*Religionskodizes) beschäftigen; zu diesem Zweck ist in jedem B. H. eine Büchersammlung vorhanden. Diese Anstalten gab es früher in allen Gemeinden; der Ortsrabbiner hielt dort seine Vorträge vor den *Bachurim (Studenten des j. Schrifttums), die von der betreffenden Gemeinde, oft in sehr großer Zahl, erhalten wurden. Aber auch der Privatmann hatte das Recht, den Anwesenden Vorträge zu halten. In Deutschland haben sich diese Anstalten nur in Großgemeinden erhalten; im Osten sind sie noch allgemein vorhanden. Die den *Chassidim des Ostens angehörigen Lehrhäuser, die auch zum Gebet benutzt werden, heißen im Gegensatz zu den Gemeindesynagogen „Stübel“ (Betstübchen) oder „Klaus“, wo die Chassidim ungestört ihre leidenschaftlichen, aber gottinnigen Gebetsversammlungen abhalten, das Göttliche mit weltlichen Freuden verbinden, die dritte Sabbatmahlzeit (s. Schalosch sĕ˙udot) unter Absingung *kabbalistischer Lieder und Formeln gemeinsam einnehmen usw. — S. auch die Art. Jĕschiwa und Klaus.

E. L. A. R.

Bet Hamidrasch (Zeitschrift) s. Presse, j., I, 415.

Bethar s. Bar Kochba.

Bethaus s. Synagoge.

BET HILLEL und BET SCHAMMAJ (בֵּית הִלֵּל׳ בֵּית שַׁמַּאי), zwei nach ihren Gründern *Schammaj und *Hillel benannte *Gelehrtenschulen, die im 1. Jhdt. n. in Jerusalem blühten und den Grundstein zur Entwicklung des Halachastudiums gelegt haben. Zwischen Schammaj und Hillel selbst haben, soweit bekannt, nur drei Kontroversen stattgefunden (b. Sabb. 15a); aber die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Schulen vermehrten sich schließlich in solchem Maße, daß es hieß: „aus der einen Lehre sind zwei entstanden“ (Tossefta Chag. 2, 9; b. Sanh. 88b; Sota 47b). Während die Hilleliten den *Zaun um das Gesetz lockern wollten („*mekil*“ = erleichtert), übertrieben die Schammaiten die Strenge ihrer Gesetzesauffassung („*machmir*“ = erschwert; vgl. Art. Chumra) und verschärften namentlich die *Absonderungsgesetze. Mit geringen Ausnahmen entschieden die Schammaiten meist erschwerend und beharrten auch immer auf ihrer Ansicht, während die Hilleliten mehrfach von ihrer Meinung zurücktraten (Eduj. 1, 12—14). Die Fälle, in denen die Entscheidung umgekehrt fiel, sind fast sämtlich (40) im Traktat *Nĕsikin, Eduj., Kap. 4, 5 zusammengestellt. Die Hilleliten zeigten sich in öffentlichen Angelegenheiten entgegenkommend und verständigungsbereit, während

die Schammaiten sich in ihrem Patriotismus jeder fremden Herrschaft gegenüber feindlich verhielten. Als der *Statthalter Quirinus den Census (*Volkszählung zum Zwecke der Besteuerung) durchführte, organisierten der Galiläer Juda und der Schammaite Zadok einen Aufstand und gründeten die Partei der *Zeloten, der sich die Schammaiten anschlossen, und die die vollständige politische Freiheit der J. zum Ziel hatte. Sie gingen daher gegen die Römer sowie römisch gesinnte J. rücksichtslos vor; so verordneten sie z. B., daß man keinerlei Speisen oder Getränke bei Nichtjuden kaufen dürfte. Die Hilleliten, immer der Mäßigung huldigend, wollten solche Verordnungen nicht anerkennen. Nun lud *Eleasar b. Chananja, der Nachfolger Judas in der Führung der Zeloten, die Mitglieder beider Schulen in sein Haus ein, das von Bewaffneten bewacht wurde, die den Auftrag hatten, jeden hinein — niemanden aber hinauszulassen. Während dieser Sitzung sollen viele Anhänger der Hilleliten ermordet worden sein. Achtzehn Verordnungen wurden damals getroffen und der Tag in späterer Zeit als der des Unglückes bezeichnet (Tossefta Sabb. 1, 16; b. Sabb. 13a, 17a; j. Sabb. I, 3c). Die Disputationen zwischen Schammaiten und Hilleliten verstummten in der Zeit des großen Krieges (66—70), lebten aber später, als *Gamaliel II. das Haupt des *Synhedriums geworden war, wieder auf; doch siegte nun meistens die Ansicht der Hilleliten, sodaß es späterhin hieß: „Wo die Schammaiten sich im Gegensatze zu den Hilleliten befinden, wird die Meinung der ersteren als nicht zur Mischna gehörend angesehen“ (b. Bĕr. 36b; b. Beza 11b; b. Jĕw. 9a). Über die einzelnen Gelehrten der beiden Schulen wie auch über die Zahl der Anhänger der einzelnen Schulen, ist fast nichts bekannt. Die Schule Hillels soll nach der einen Quelle 80 Schüler (b. Sabb. 28a; B. B. 134a), nach der anderen 80 Paare gezählt haben (j. Nĕd. V, 39b). In beiden Quellen werden nur *Jonatan b. Usiel als ältester und *Jochanan b. Sakkaj als jüngster angeführt. Von der Schule Schammajs sind einige Namen überliefert u. zw. Baba b. Buta (b. Beza 20a), *Dostaj aus Kĕfar Jatma (Orla 2, 5), Zadok (Tossefta Eduj. 2, 2) und Chananja b. Chiskija (Sabb. 1, 4).

Lit.: bei Strack[5], S. 119f. (mit weiteren Hinweisen); Dubnow III.

E. L. A. R.

BET HORON (בֵּית חוֹרוֹן), Name zweier Orte (Ober- und Unter-B. H.) in *Juda, bekannt aus der bibl. und der *Makkabäer-Zeit. Hier errang *Juda Makkabi einen seiner glänzendsten Siege (I. Makk. 3, 16f.). Heute Bet Ur nordwestlich *Jerusalem.

Lit.: Buhl; Kittel I; Guthe BW.

S. S. K.

Bet Josef s. Karo, Josef.

BETLEHEM (בֵּית לֶחֶם eig. *Bet lechem* = „Brothausen“), eine Bez., die auf die fruchtbare Gegend von B. (*„Efrat“) hinweist. Die Stadt ist als Heimatsort der Familie *Davids (vgl. das Buch *Rut) berühmt geworden. Später hatte sie keine bes. Bedeutung, bis die christliche Legende sich ihrer als Geburtsort des „Davidsohnes“ *Jesu — dessen Geburtsort eher in *Nazaret zu suchen wäre — als Legitimitätsbeweis für dessen Abstammung bemächtigte. Heute zählt das südlich *Jerusalem gelegene, mit zahlreichen Kirchen ausgestattete Städtchen (Bait Lahm) 6200, fast ausnahmslos christliche Einwohner, deren Geschicklichkeit in der Anfertigung von Perlmutterarbeiten bekannt ist. — Ein Ort gleichen Namens lag in Unter-*Galiläa (Jos. 19, 15). — S. auch Art. Kolonisation, deutsche, in Palästina.

Lit.: Dalman, Orte und Wege Jesu, 1924[3]; Dubnow I, 83; Buhl; Strack-Billerbeck I, 82; Kittel I.

S. S. K.

BET MAON (בֵּית מָעוֹן), kürzer Maon, in der Nähe von Tiberias, heute Tell Ma·un, bekannt aus dem galiläischen Krieg gegen Rom (70 v.) und aus der talmudischen Gelehrtengeschichte. B. M. war in den ersten Jhdten. Priesterort. Von diesem zu scheiden ist בֵּית בַּעַל מְעוֹן *Bet Ba·al Mĕon* (Jos. 13, 17), auch in der *Mesa-Inschrift erwähnt, das im *Ostjordanlande lag.

Lit.: Klein, Beitr., S. 58ff.; Buhl.

S. S. K.

Bet olam s. Friedhof.

BETRUG. Der dem modernrechtlichen B. zugrunde liegende Tatbestand, der durch Täuschung und Irreführung eines andern erfüllt wird, ist auch im j. Recht bes. streng verpönt (s. Irrtum und Ona·a). Im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag, bei dem vor allem B. vorzukommen pflegt, findet sich die grundlegende Norm in Lev. 25, 14: „Wenn du deinem Nächsten verkaufst oder wenn du von ihm kaufst, so übervorteilet nicht einer den andern.“ Streng sind vor allem die Maßvorschriften; jede Täuschung des Nächsten hinsichtlich *Maß, Gewicht und Zahl des Kaufgegenstandes ist untersagt (Lev. 19. 35f.; Deut. 25, 13f.). Ihre Übertretung bewirkt Ungiltigkeit des Vertrages. Sehr eingehend sind sodann die Vorschriften hinsichtlich der Übervorteilung (*Ona·a) beim Kaufpreis, die den eig. Tatbestand des j.-rechtlichen Begriffes des B. bildet. Beträgt diese Übervorteilung mehr als $^1/_6$ des Wertes des verkauften Gegenstandes, so hat der Getäuschte Anspruch auf Entschädigung oder auf Rücktritt vom Vertrage; beträgt sie gerade $^1/_6$, so ist die übervorteilte Summe zurückzuvergüten, bei weniger als $^1/_6$ besteht jedoch kein Rückforderungsanspruch. Auch das Nehmen von *Zins wird als B. gewertet (s. auch Darlehen) und ist

unzulässig (b. B. M. 61a); desgl. das Vorenthalten des Lohnes des *Arbeiters (s. auch Dienstvertrag). Nicht nur der B. bei Verträgen, sondern auch die Täuschung und der B. mit bloßen Worten sind verpönt.

Lit.: Maimonides, Hilchot Gĕnewa, Kap. 7—8; Mĕchira 12, 1ff., 15, 1ff.; Ch. M. Kap. 232; Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. III, § 77; Duschak, Das mosaisch-talmudische Strafrecht, Wien 1869, S. 31ff.; Gulak, Bd. I, § 18f.

M. C.

Bet Schammaj s. Bet Hillel.

BET SCHĔAN (בֵּית שְׁאָן), in der *Mischna *Beschan* בֵּשָׁן, heute Bēsān in der *Jordanniederung südl. vom *Kinneret-See, einstige *kanaanitische Stadt, zu *Salomos Zeiten Bezirksort (I. Kön. 4, 12). Johann *Hyrkan eroberte die damals schon Skythopolis gen. *hellenistische Stadt, deren Reste noch heute zu sehen sind. Beim Ausbruch des Krieges gegen Rom fanden hier blutige Zusammenstöße zwischen den dort wohnenden J. und Heiden statt; doch wohnten auch später J. in der Stadt, wo eine Synagoge erwähnt wird, deren Reste vielleicht bei den neuesten *Ausgrabungen des University-Museums in Philadelphia zu Tage gefördert wurden. Im 14. Jhdt. wohnte in B. der erste j. Palästina-Forscher, Rabbi Estori ha-*Farchi. Heute zählt der Ort über 1500 Einwohner, unter ihnen ganz wenige J.

Das fruchtbare Land um B. gehörte zu den wenigen freien Böden, die die englische Palästinaregierung bisher für Kolonisationszwecke zur Verfügung stellen konnte. Seine Überlassung an die Araber führte zu Beschwerden der Zionistischen Organisation an die Mandatskommission.

Lit.: Schürer II[4], 170ff.; Hölscher, ZDPV 1910, 16 ff.; Dubnow II; Buhl; Kittel I; A. Rowe in Dtsch. Allg. Ztg. Nr. 450, 1925; Klein, Pal.-Stud. IV (Register).

S. S. K.

BET SCHĔARIM (בֵּית שְׁעָרִים „Stadt der Tore") in Unter-*Galiläa, Wohnort mehrerer *Tannaiten des 2. Jhdts. Historische Bedeutung erhielt der Platz durch Verlegung des *Synhedriums unter Rabbi *Juda hanassi dorthin. Dieser sowie mehrere Mitglieder seines Hauses sind auch dort beigesetzt worden. Der Ort wird bei *Josephus während des großen Krieges als Besara (Vita 24) bezeichnet. Die Lage ist von *Dalman bei Dschēda, westlich von *Nazaret nachgewiesen worden.

Lit.: Klein, Zur Palästinakunde, S. 6ff.; Dalman PIB 1923, 38f.

S. S. K.

BET SCHEMESCH (בֵּית שֶׁמֶשׁ „Sonnenstadt"), Name mehrerer Städte, u. a. 1.) heute die Ruinen Ain Schems an der Eisenbahnlinie Jerusalem—Jaffa, uralte Leviten-Stadt (s. Zufluchtsstätten), aus der bibl. Geschichte als Standort der *Bundeslade (I. Sam. 6, 11) und als Bezirksort z. Zt. *Salomos bekannt. *Ausgrabungen haben vor etwa 15 Jahren Mauerreste und alte Gräber aufgedeckt. — 2.) Hebr. Bez. für On in *Ägypten (Jer. 43, 13), später *Heliopolis gen.

Lit.: Buhl; Kittel I.

S. S. K.

Bet sefer, Bet talmud s. Schulwesen, jüd., in der Diaspora.

Bet talmud (Monatsschrift) s. Presse, j., I, 421.

Bet tĕfilla s. Synagoge.

BETTELHEIM, bekannte österr.-j. Familie. Hervorzuheben sind:

1. **Albert (Aron) Siegfried,** Gelehrter, geb. 1830 in Freystadt (Ungarn), gest. 1890 in Baltimore, war nacheinander Lehrer, Rabbiner und Bücherzensor in mehreren österreich.-ungar. Gemeinden und ging 1867 als Lehrer an das Maimonides-College in Philadelphia, wo er sich gleichzeitig dem Studium der Medizin widmete und als Arzt betätigte. 1875 wurde er als Rabbiner nach San Francisco und 1887 nach Baltimore berufen. B. gab in Kaschau die jiddische Zeitschrift „Der Jude" heraus und war Mitarbeiter zahlreicher österreich. und amerikan. jüdischer Zeitschriften. Zur Ehrung seines Andenkens begründete G. A. *Kohut die „A. S. Bettelheim Memorial Foundation" in Wien.

Lit.: Rebekah Kohut, My Portion, An Autobiography, New York 1925; JE III, 129.

2. **Anton,** Schriftsteller, geb. 1851 in Wien, war 1890—1907 Leiter der biographischen Sammelbücher „Geisteshelden", 1896—1918 Redakteur der „Allgemeinen Deutschen Biographie" (ADB) und des Biographischen Jahrbuches, seit 1921 Redakteur der „Neuen Österr. Biographie". Er verfaßte die Biographien von Beaumarchais und Balzac und gab den Nachlaß von Berthold *Auerbach heraus. B. gilt als scharfsinniger literarischer Kritiker.

Lit.: Eisenberg, Das geistige Wien; Kürschner, Lit.-Kalender 1924.

3. **Jakob** (Pseud. **Karl Tellheim**), Schriftsteller, geb. 1841 in Wien, gest. 1909, war bis 1880 Dramaturg am Residenztheater in Berlin, dann Redakteur von deutschen Zeitungen in Bukarest, seit 1884 wieder Dramaturg in Berlin. Er verfaßte zusammen mit Fr. v. Schönthan und Fr. Brentano mehrere dramatische Werke, die 1894 in einem Sammelband erschienen sind.

Lit.: Kürschner.

4. **Jean Bernhard,** christl. Missionar, geb. 1811 in Preßburg, gest. 1869 in Nordamerika, studierte in Padua Medizin, wurde Militärarzt in der Türkei, ließ sich dort taufen und ging als erster christl. Missionar nach Japan. B. übersetzte als erster die Bibel und die Evangelien ins Japanische.

Lit.: Wininger, JNB.

T. L. S.

Bettler s. Soziale Gesetzgebung der Juden.

BĔTU·EL (בְּתוּאֵל). 1. Vater des *Laban und der *Rebekka, als Sohn *Nahors der Neffe *Abrahams, in Gen. 22—28 öfter erwähnt. Aus Gen. 24,50. 59 und 60 hat man noch einen zweiten B. als Bruder von Laban und Rebekka herauskonstruieren wollen, was jedoch nicht angebracht erscheint.

Lit.: Kittel I.
S. B. K.

2. Städtename: 1. Name einer Stadt im Süden *Judas (I. Chron. 4, 30), kürzer Bĕtul gen. (Jos. 19,4); die Lage ist unbekannt. — 2. B. lautete wohl hebr. der Name des im *Juditbuch als Schauplatz der Geschichte von *Holofernes und Judit gen. Betulia, das nach den dortigen Angaben in der *Jesrĕ·el-Ebene zu suchen wäre. Doch scheint es ein symbolischer Name für *Jerusalem zu sein. Ein hebr. Erzählungsbuch (Ma·asse Nissim) nennt tatsächlich statt B. Jerusalem.

Lit.: BW. 90f.; Horowitz, Erez Isra·el uschĕchenoteha, S. 178; Klein, Pal.-Stud. IV, 8.
S. S. K.

BETULIA, angeblich Stadt in der Ebene *Jesrĕ·el (Esdrelon), Heimat der *Judit. S. auch Bĕtu·el.
M. S.

Bet Ur s. Bet Horon.

BET ZUR (בֵּית צוּר „Festungsstadt"), Stadt in *Juda, von *Rehabeam befestigt, berühmt durch den Sieg *Juda Makkabis über *Lysias im Jahre 164 (I. Mak. 4, 29. 61). Heute Bēt Sūr südl. von *Jerusalem.

Lit.: Buhl.
S. S. K.

BE·UR CHAMEZ (בִּעוּר חָמֵץ). Das Verbot, während der *Pessachtage Gesäuertes (*Chamez) im Hause zu verwahren, macht es zur Pflicht, am Vorabend des 14. Nissan bei Kerzenlicht alle Winkel des Hauses zu durchsuchen (*Bĕdika* בְּדִיקָה); vorher wird der Segensspruch: „über Wegräumen des Gesäuerten" gesagt. Um nicht unnötigerweise eine *Bĕracha (בְּרָכָה לְבַטָּלָה) zu sprechen, ist es Brauch, an mehreren Stellen Brotstückchen hinzulegen, die dann zusammengesucht werden. Hierauf wird in einer *aram. Formel alles etwa nicht gesehene und nicht weggeräumte Gesäuerte als nicht vorhanden (*batel* בָּטֵל) erklärt (Chamez batteln) und wie Staub der Erde preisgegeben (*hefker* הֶפְקֵר, s. Hefker). Die Verbrennung des gefundenen Gesäuerten findet am 14. Nissan um 10 Uhr vormittags statt, worauf eine zweite Preisgabe-Formel gesagt wird. Vgl. O. Ch., Kap. 431f., 445.
E. M. Bz.

Bevölkerungsstatistik, jüdische, s. Statistik der Juden.

Bewässerung in Palästina s. Palästina, Gegenwart: 3) Wirtschaft.

BEWEGLICHES GUT (*mittaltĕlin* מִטַּלְטְלִין) wird im j. Recht jeglicher *Besitz gen., der nicht an einem bestimmten Orte festgelegt ist und der daher fortbewegt werden kann (Mobilien, Fahrnis). Die Sicherheit dieses Besitzes wird geringer eingeschätzt, weil er auch entwendet werden kann. Aber auch normale Verhältnisse vorausgesetzt, unterscheidet das j. Recht zwischen Sachen, womit Gegenstände bezeichnet werden, die von langer Dauer sind und zu wiederholter Benutzung dienen, und „Früchten", d. h. verbrauchbaren Gegenständen, die zum einmaligen Gebrauche bestimmt sind. Erstere können z. B. entliehen werden, um im Original zurückgegeben zu werden, letztere hingegen werden in der Weise verliehen, daß ähnliche „Früchte" in entsprechendem Werte, aber nicht mehr dieselben, zurückzuerstatten sind. Ebenso kommt dieser Unterschied beim Erwerb zum Ausdruck (s. Kinjan). Auch die sich selbst fortbewegenden Sachen werden auf eine besondere Art qualifiziert: so wird Vieh durch Ingangsetzung der Tiere erworben, eine *Chasaka hierbei erfordert einen dreijährigen Besitz. Geld wird nicht als bewegliches Gut behandelt, da für den Menschen nicht der Eigenwert, sondern der Umlaufswert des Geldes maßgebend ist: es kann daher nicht durch *Tausch erworben oder weggegeben, muß vielmehr immer nur als Zahlungsmittel betrachtet werden. Ganz eigenartig ist die talmudische Auffassung der Rechte (Ansprüche), z. B. der schriftlichen Scheine: die „Buchstaben" derselben, die ein Geschehnis bezeugen, unterliegen keiner der gebräuchlichen Erwerbungsformen. Dagegen kennt der Talmud die Beweisurkunde (*Schĕtar) als Rechtstitel auf Boden oder auf Geld, wobei der Wert derselben ganz der Zahlungsfähigkeit des Bezogenen angepaßt ist. Für die Schĕtarot kennt das j. Recht eine besondere Erwerbungsart durch schriftliche Bescheinigung der Zession und Übergabe des Originals, wobei dieses durch einen bewußten Akt des Tradenten geschehen muß. Die bibl. und talmudische Zeit kennt noch den *Sklaven als bewegliches Gut (analog den sich selbst fortbewegenden Sachen), der aber infolge des eigenen Denkvermögens noch anderen speziellen Bestimmungen unterworfen ist.

Lit.: Maimonides, Hilchot Mĕchira; Ch. M., Kap. 197 ff.; Gulak, Bd. I, § 31.
M. W. R.

BEWEIS (*rĕ·aja* רְאָיָה). Der Richter muß beim Finden des Rechts die Gewißheit haben, daß seine Entscheidung der objektiven Richtigkeit entspricht. Er muß daher die ihm vorgelegten Tatsachen sorgfältig überprüfen und die Wahr-

heit auf Grund seiner eigenen Wahrnehmungen und des Vorbringens der Parteien zu ergründen suchen. Diese Überzeugung kann beim Richter durch seine eigenen Lebenserfahrungen, durch logische Überlegungen und Anwendung von *Praesumtionen (Rechtsvermutungen; s. auch *Chasaka), durch ein Abwägen der Umstände und eigenes Ermessen hervorgerufen werden, vor allem aber durch eine Bewertung der ihm angebotenen Beweise.

Die modernen Rechte stehen auf dem Standpunkt der subjektiven Beweistheorie, wonach dem Richter die Rechtsfindung auf Grund freier Beweiswürdigung zusteht und er somit die Möglichkeit hat, die Beweismittel zu werten je nach dem Eindruck, den sie auf ihn gemacht haben. Das j. Recht hingegen bekennt sich im wesentlichen zur gesetzlichen B.-theorie, wonach die B.-mittel genau festgestellt sind, die den Richter zwingen, einen Tatbestand als gegeben hinzunehmen. Dem richterlichen Ermessen bleibt somit bei der Würdigung der B.'e wenig Spielraum. Immerhin ist das richterliche Gewissen die oberste Instanz, und der Richter darf, auch gestützt auf formelle Beweise, keine Entscheidung treffen, die nach seiner Meinung der Wahrheit widerspricht.

Die B.-mittel des Zivil- und des Strafprozesses sind grundsätzlich verschieden.

I. Der j. Zivilprozeß kennt folgende 4 B.-mittel:

1. Geständnis (*hoda·a* הוֹדָאָה). Das Geständnis der Gegenpartei im Zivilprozeß ist als vollgültige rechtliche Verpflichtung anzuerkennen, falls es ernsthaft und in gehöriger Form abgegeben wird. Die Kraft des Geständnisses wird im Talmud durch den Grundsatz hervorgehoben: „Das Geständnis der Partei ist so viel wert wie hundert Zeugen" (b. Gitt. 40b).

2. Zeugenbeweis (*schĕnajim edim* שְׁנַיִם עֵדִים). Die Aussage von zwei klassischen Zeugen galt als beweiskräftig (Deut. 19,15), falls sie mündlich vor dem Gericht in Anwesenheit der Gegenpartei und am Tage erfolgte; eine schriftliche Zeugenerklärung ist grundsätzlich unzulässig. Die persönlichen Erfordernisse, die an die Qualität der *Zeugen gestellt werden, sind sehr hoch. Die Zeugen waren verpflichtet, einer Aufforderung zur Aussage vor Gericht nachzukommen; es konnte ihnen sogar ein Eid über die Frage, ob sie in der Lage seien als Zeugen etwas auszusagen, auferlegt werden (Schĕw. 4,1ff.; b. Schĕw. 30aff.). Der Zeuge durfte weder Belohnung noch *Bestechung annehmen. Die Aussagen wurden von den Zeugen nicht durch einen Eid bekräftigt. Es galt im Gegenteil der Grundsatz, daß ein Zeuge, der an und für sich nicht glaubwürdig ist und seine Aussage mit einem Eid bekräftigen müßte, gar nicht zum Zeugnis zuzulassen ist (s. weiteres unter II., Strafprozeß).

Ein einzelner Zeuge (ed echad עֵד אֶחָד) verpflichtet unter gewissen Voraussetzungen die eine Partei als qualifizierter Zeuge zur Eidesleistung oder befreit von derselben.

3. Urkundenbeweis (*schĕtar* שְׁטָר). Eine Urkunde als B.-mittel ist ein schriftliches Dokument, das vom Beklagten oder in dessen Auftrag von Zeugen ausgestellt ist und eine rechtliche Verpflichtung zugunsten eines anderen enthält (b. B. B. 175aff.). Die Urkunde gilt nur dann als beweiskräftig, wenn sie von Zeugen unterzeichnet oder vor Zeugen übergeben worden ist. Die Urkunde muß die Namen der Parteien, einen genauen Betrag sowie Datum und Ort der Ausstellung enthalten; ist ein früheres Datum in die Urkunde eingesetzt worden, so verliert sie ihre Gültigkeit. Der B. durch Urkunde ist eig. nur ein Zeugenbeweis in anderer Form, mit dem Unterschied, daß bei der Aussage der Zeugen deren Glaubwürdigkeit und Qualifikation angenommen wird, bis das Gegenteil bewiesen werden kann; bei der Urkunde hingegen muß derjenige, der sich auf die Urkunde beruft, die Echtheit derselben bzw. der Unterschriften nachweisen. In Bezug auf den Inhalt der Urkunde und die Beglaubigung der Urkunde s. Art. Schĕtar.

4. Eid (*schĕwua* שְׁבוּעָה). Die Bekräftigung einer Aussage durch die Anrufung Gottes galt gleichfalls als B.-mittel. Es wurde hierbei von der Erwägung ausgegangen, daß man vor der Eidesleistung zurückschrecken und es vorziehen wird, die Wahrheit zu bekennen (b. B. M. 6a). Erfolgte aber die Eidesleistung, so soll das Gericht hierin ein Anzeichen dafür erblicken, daß die Behauptungen der Wahrheit entsprechen. Der Eid durfte jedoch nur dann geleistet werden, wenn er unter gewissen Voraussetzungen vom Gericht zugelassen, einer bestimmten Partei zugeschoben und unter bestimmten feierlichen Formen abgelegt wurde. Nach Möglichkeit war man jedoch im Laufe der j.-rechtlichen Entwicklung darauf bedacht, den Eid zu vermeiden. Über die Arten des Eides und die Bedingungen, unter denen er zuzulassen ist, s. Art. Eid.

Die Beweispflicht oblag im Zivilprozeß demjenigen, der aus ihr eine Forderung ableitete. Es war somit in erster Linie der Kläger, der jeweils die B.-mittel dem Gericht zu unterbreiten hatte. „Wer von dem andern fordert, muß den B. erbringen" (b. B. K. 46b). Nur unter gewissen besonderen Umständen konnte auch dem Beklagten die B.-führung übertragen werden (b. Kĕt. 27b).

II. Im Strafprozeß ist der dem richterlichen Ermessen gelassene Spielraum noch begrenzter. Weder Geständnis noch Urkunden und Eid dürfen dort als B.'e herangezogen werden. Einzig die Zeugenaussage ist ausreichend für eine

Verurteilung, wie dies schon aus der bibl. Norm (Deut. 17,6) hervorgeht: „Auf die Aussage zweier oder dreier Zeugen werde der Schuldige getötet.“

Für die Vernehmung der Zeugen vor dem Strafgericht sind genaue Formen vorgesehen. Zunächst ist die Qualifikation der Zeugen, an die sehr hohe Anforderungen gestellt werden, genau zu überprüfen. Bei der Aussage der Zeugen muß der Beklagte anwesend sein. Die Zeugen müssen nicht nur die Tat selbst aus eigener Wahrnehmung beobachtet haben, sondern es muß auch die der Tat vorangegangene Verwarnung an den Angeklagten (*hatra·a* הַתְרָאָה) bezeugt werden, durch die dessen *Vorsatz erwiesen wird. An beide Zeugen ist sodann eine Reihe von Fragen zu richten, die die „Nachforschung und Prüfung“ (*Dĕrischa wachakira* דְּרִישָׁה וַחֲקִירָה) bezwecken (Sanh. 5,1ff.). Die B.-kraft von zwei Zeugen ist ausschlaggebend, d. h. erforderlich und auch ausreichend; die Aussage selbst von hundert Zeugen hat keine stärkere Wirkung. Ist die Zeugenaussage selbst widersprechend oder wird sie von einer anderen Zeugengruppe (zwei oder mehr Zeugen) widerlegt, so ist das Zeugnis als ein bestrittenes (*edut muchĕcheschet* עֵדוּת מוּכְחֶשֶׁת) wirkungslos und kann nicht zur Verurteilung führen (b. Kĕt. 20a). Da hierbei nicht festzustellen ist, welches Zeugenpaar die Wahrheit berichtet hat, können auch die Zeugen nicht zur Verantwortung gezogen werden. Wird jedoch nicht die Zeugenaussage widerlegt, sondern werden die Zeugen selbst als falsche Zeugen überführt, indem ihnen ein Alibi (*hasama* הֲזָמָה) nachgewiesen wird, wonach sie die behaupteten Wahrnehmungen gar nicht gemacht haben können, so werden sie als falsche Zeugen (*edim somĕmim* עֵדִים זוֹמְמִים) mit derselben Strafe belegt, die sie durch ihre falsche Aussagen dem Angeklagten zugedacht hatten (Makk. 1,1ff.). Eine einmal mit allen Formalitäten abgegebene und abgeschlossene Zeugenaussage konnte weder widerrufen noch ergänzt werden (b. Kĕt. 18b).

Da ein Geständnis nicht zur Verurteilung genügt, kannte natürlich das j. Recht auch zu keiner Zeit eine Tortur zur Erlangung eines Geständnisses oder Zeugnisses. Der Richter hatte gar keine Veranlassung, den Angeklagten zur Ablegung eines Geständnisses zu bestimmen. Weder für eine physische oder psychische Folter noch für ein leidenschaftlich geführtes, vorurteilsvolles Verhör hatte somit das j. Recht Verständnis; der Richter mag vielmehr lediglich zu seiner eigenen Beruhigung und um den Schuldigen zum reuigen Bekenntnis zu bringen, ein Geständnis vor Vollziehung des Urteils herbeigeführt haben (Sanh. 6,2). So hat Josua (7,19) an *Achan die Aufforderung gerichtet, dem Gotte Israels Ehre zu erweisen und ein Bekenntnis abzulegen. Auch Gottesurteile (Ordalien) und *Orakel als B.-mittel sind dem j. Strafprozeß fremd. Nur die formelle Zeugenaussage, weder das Los noch übernatürliche Entscheidungen, dürfen zur Verurteilung eines Angeklagten verwendet werden. Dort, wo es in bibl. Zeit geschehen ist (wie z. B. bei Achans Verurteilung, Jos. 7,18), wird dies als Ausnahmefall statuiert. Als einziges Ordal des bibl. Rechts könnte das *„Eiferwasser“ angesprochen werden, das die des *Ehebruchs Verdächtige trinken muß; dieses führt jedoch nicht zu einer gerichtlichen Verurteilung der angeschuldigten Ehefrau. — Die Gottesbefragung, die in bibl. Zeit und auch später noch in mancher Hinsicht möglich war (*Urim wĕtummim, *Propheten, *Bat kol), hatte bei der Rechtsprechung keine Geltung (b. B. M. 59b).

Lit.: Maimonides, Hilchot Malwe 11,1; 14,1ff.; 24,1ff.; 27,1ff.; To·en 1,1ff.; Sanh. 6,5; 24,3; Edut 1,1ff. — Ch. M. 28—38; 43—54; 75; 88; 89—96; Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. I, § 83; Z. Frankel, Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Recht (Berlin 1846); Saalschütz, Das mosaische Recht, § 90; Duschak, Das mosaisch-talmudische Strafrecht (Wien 1869), § 60f.; M. Bloch, Die Civilprozeßordnung nach mosaisch-rabbinischem Recht (Budapest 1882), § 59ff.; derselbe, Das mosaisch-talmudische Strafgerichtsverfahren (Budapest 1901), § 19ff.; N. Hirsch, Prinzip des Beweises und Beweisverfahrens im Kriminalprozeß des j. Rechtes (Justizrat Dr. Naphtali Hirsch, Auswahl aus seinen Schriften, Frankfurt a. M. 1923, S. 18ff.); Gulak, Bd. 4, § 50ff., § 59ff.

M. C.

BEZA (בֵּיצָה „Ei“), 6. Traktat der 2. Mischna-Ordnung *„Mo·ed“, nach dem Anfangswort B. — im jer. Talmud nach dem Inhalt „*Jom tow*“ (יוֹם טוֹב) — genannt. Im babyl. Talmud steht dieser Traktat hinter *„Pĕssachim“, entsprechend der Bibel, in der die Vorschrift über die Feste unter denjenigen über Pessach steht (Ex. 12,16). In der Mischna ist es der 7., im jer. Talmud der 8. Traktat der Ordnung. Er handelt von den bibl. Begriffen *kol mĕlechet awoda* „jede dienstartige Arbeit“ und *kol mĕlacha* „jede Art von Arbeit“. Diese Begriffe, von denen der erste für Feiertage, der zweite für Sabbat (und *Jom Kippur) gilt, werden weiter entwickelt: I. *Mukze, eine Sache, die beiseite gelegt ist, weil sie im Augenblick nicht gebraucht wird, und *Muchan, das Gegenteil von Mukze, eine Sache, die zum Gebrauche vorbereitet liegt. — II. Vorschriften, welche Speisen am Feiertag, der einem Sabbat vorausgeht, gekocht werden dürfen, vorausgesetzt daß man am Rüsttag bereits mit der Zubereitung der Sabbatspeisen begonnen hat; vgl. darüber auch Art. *„Eruw tawschilin“. — III. und IV. Die Erlaubnis des Bereitens von Speisen am Festtage für diesen Tag schließt aber Jagen, Fischen, Schärfen von Messern u. a. m. nicht mit ein. — V. *Gĕserot, Verordnungen, die außer den geltenden Vorschriften gewisse Arbeiten



Nach „Thesaurus typographiae hebraicae", Verlag Marx & Co., Berlin.

„Beza".
Ornament im Traktat Beza des babylonischen Talmud, gedruckt 1484 von Josua Salomo ben Israel Natan Soncino in Soncino (Italien)

verbieten. Der Grund dieser Verbote beruht auf dem Begriff *schĕwut* שְׁבוּת „Enthaltung von der Arbeit". Die *Tossefta nennt den Traktat „Jom tow", enthält nur 4 Abschnitte, da der 2. und 3. verbunden sind, und steht zwischen den Traktaten *„Sukka" und *„Rosch haschana". Die *Gĕmara beider Talmude stimmt in ihren Einzeldiskussionen sehr stark überein und enthält Verordnungen über den zweiten *Festtag (15b), ferner wie *Schammaj und *Hillel, jeder in seiner Weise, das Dankgebet für gute Speisen auszudrücken pflegten (25b). Zwei Kommentare verdienen bes. hervorgehoben zu werden, u. zw. der des Bĕzalel *Aschkĕnasi „Schitta mĕkubbezet" und der „Mĕ·iri" des Mĕnachem *Mĕ·iri.

Lit.: Strack[5], S. 41f.; JE III, 134f.

E. **S. A. T.**

BĔZALEL (בְּצַלְאֵל: im Schatten, d. i. im Schutze Gottes), 1. Enkel *Hurs (Ex. 31, 2), also ein Verwandter *Moses', genealogisch aber auf *Kaleb zurückgeführt (I. Chr. 2, 20), somit vom Stamme *Juda, verfertigte zusammen mit Oholiab b. Ahisamach aus dem Stamme *Dan und mit anderen kunstfertigen Männern die *Stiftshütte und alle ihre kunstvollen Geräte aus Gold, Silber, Kupfer, Stein und Holz, die aber nach Anschauung der *Bibelwissenschaft nie existiert haben. Die Haggada schmückt seine Persönlichkeit mit einigen bemerkenswerten Zügen aus, u. a. daß er sich in der Ausführung der Arbeit von Moses unabhängig hielt, daß er ferner den Leuchter nach eigenem Entwurf, der aber mit dem von Gott dem Moses gezeigten, jedoch von ihm vergessenen Modell merkwürdig zusammentraf, herstellte und daß es diesem Künstler so erging wie vielen seinesgleichen, daß nämlich sein Name bei der Aufrichtung der Stiftshütte gar nicht gen. wurde. — In moderner Zeit wurde die Kunstschule in Jerusalem nach diesem Künstler genannt (s. den folgenden Art.).

S. **S. Kr.**

2. jüdische Kunstgewerbeschule in *Jerusalem, gegründet 1906 von einem in Berlin zur Einführung von Hausindustrien und *Kunstgewerbe unter den J. Palästinas gebildeten Komitee und benannt nach dem Ex. 31, 2ff. erwähnten Miterbauer des biblischen Stiftszeltes (s. oben). Die Schule, die aus Mitteln der *Zionistischen Organisation, des *Hilfsvereins der Deutschen J., der Bne Briss-*Logen und aus Mitgliederbeiträgen eines besonderen Vereins erhalten wurde und bis heute unter der Leitung des Bildhauers Boris *Schatz steht, umfaßte bei der Begründung eine Zeichen-, Mal- und Modellierklasse, eine Gipsgießerei und eine Teppichweberei. Später kamen Klassen für Holz- und Intarsienarbeiten, für Metallarbeiten, für Weberei, Keramik usw. hinzu. Die in der B.-Schule erzeugten Arbeiten und Waren wurden in allen Ländern auf besonderen Ausstellungen gezeigt und vielfach gekauft, insb. nachdem in allen größeren Städten besondere Verkaufsorganisationen geschaffen worden waren. Die Zahl der Schüler betrug 1913 etwa 400, der Wert der in der Schule hergestellten Erzeugnisse im selben Jahre etwa 250 000 Frcs. Während des Weltkrieges wurde die B.-Schule völlig desorganisiert, und erst in der Nachkriegszeit gelang es Schatz, neue Mittel für ihren Wiederaufbau zu finden.



Die Kunstgewerbeschule „Bezalel“ in Jerusalem.

Den gleichen Umfang und die gleiche Bedeutung, den sie vor dem Kriege hatte, hat sie jedoch nach dem Kriege nicht mehr erlangt.

Lit.: Jahresberichte des B. 1907ff.

W. G. Hz.

BĔZALEL ben MOSES HAKOHEN, Talmudgelehrter, geb. 1820 in Wilna, gest. 1878 daselbst, wurde mit 20 Jahren Rabbiner in seiner Geburtsstadt Wilna und war 1860—78 der geistige Führer der Gemeinde; auch aus anderen Gemeinden wandte man sich an ihn mit verschiedenen religiösen Fragen. Fast alle in Wilna erschienenen talmudischen Werke mußten seine Zustimmung (*Hasskama) erhalten. Sein Werk „Reschit bikkurim“ (Wilna 1869) enthält Gutachten und Anmerkungen talmudischen Inhaltes, die Wilnaer Talmudausgabe (*Romm) seine Glossen zu einzelnen Traktaten.

Lit.: „Hakarmel“, IV; Fünn, 190; H. N. Maggid, Ir. Wilna, 55—61.

E. I. Mn.

Bezeta s. Jerusalem.

BIALIK, CHAJIM NACHMAN, hebr. Dichter, geb. 1873 im Dorfe Radi (Wolhynien) als Sohn unvermögender Eltern. Im siebenten Lebensjahre des Vaters beraubt, lernte er früh die Nöte des Lebens kennen. Schließlich übernahm der Großvater die Erziehung des hervorragend befähigten Knaben. Mit 11 Jahren war dieser ein eifriger Leser der Bibliothek seines Großvaters, die nur aus theologisch-rabbinischen Werken bestand, und wagte sich sogar an *Maimonides’ „More nĕbuchim“ wie an den *„Kusari“ des *Juda halevi heran. Schon mit 13 Jahren war er sich selbst überlassen, da die Lehrer erklärten, der junge B. könnte bei ihnen nichts mehr lernen. Ein Jahr später begann sich bei B. eine große Wandlung zu vollziehen. Der Talmud konnte ihn nicht mehr befriedigen; die neuen *Haskalatendenzen, von denen er inzwischen im Geheimen unterrichtet worden war, lockten ihn besonders an. Er bezog die große *Jĕschiwa in Woloszyn, von der er irrtümlicherweise annahm, sie wäre modern und europäisch eingestellt, und die ihn daher bald arg enttäuschte. Mit 18 Jahren erlernte B. die russ. Landessprache. Das erste russ. Buch, das in seine Hände kam, waren die Gedichte des j. Dichters *Frug, die auf seine nun beginnende dichterische Betätigung entscheidenden Einfluß ausübten. Als Wortführer einer „Chowĕwe-Zion“-Gruppe (s. Zionismus, Vorgeschichte) an der Jĕschiwa zu Woloszyn veröffentlichte B. 1891 einen Aufsatz: „Ra·ajon hajischuw“ (Der Gedanke der Kolonisation Palästinas). Kurz darauf wurde auch sein erstes Gedicht „El hazippor“ (An den Vogel) gedruckt. Er zog nach Odessa, wo er sich frei ausbilden zu können hoffte, und betrieb dort eifrig das Studium der russ. und deutschen Lit.; hier unterstützte ihn der Schriftsteller *Rawnitzki in seiner verzweifelten Lage, die erst besser wurde, als B. heiratete. 1897 siedelte er nach Sosnowice über, wo er als hebr. Lehrer tätig war und seine ersten Gedichte veröffentlichen konnte,

später nach Odessa, wo er wieder vergebens versuchte, sich abwechselnd als Lehrer und Kaufmann zu betätigen. 1905 gründete B., in Gemeinschaft mit S. A. *Gutmann und Rawnitzki, einen hebr. Verlag für Schulliteratur „Moria" und fand hier Gelegenheit zu einer fruchtbaren und vielseitigen literarischen Tätigkeit. In den folgenden Jahren erreichte B. die Höhe seines dichterischen Schaffens, und er ist jetzt der anerkannteste j. Schriftsteller — im Hebr. wie auch im Jiddischen —, der als die zentrale Persönlichkeit der Literatur gewertete, von sämtlichen politischen Gruppen im J.-tum gleich geschätzte Dichter. Die Kämpfe um den Bolschewismus, die ihn fast das Leben gekostet hätten — die Offiziere Denikins wollten ihn als Verwandten eines Bolschewistenführers hinrichten, und nur das plötzliche Auftauchen eines russ. Generals rettete ihn — zwangen B. 1921, Rußland zu verlassen. Nach wechselndem Aufenthalt in Berlin und Homburg v. d. H., wo er hauptsächlich seine verlegerische Arbeit im Verlag „Dwir" fortsetzte, übersiedelte B. 1924 nach Palästina und wählte *Tel-Awiw zu seinem Wohnsitz.



B., der einzige hebr. Dichter von Weltruf, stand anfangs ganz im Banne der Poesie Juda Leib *Gordons und S. *Frugs; sein Ideal war die Synthese dieser beiden Dichter, er hat sie aber beide bei weitem übertroffen. Er wurde der reinste, ausdruckreichste Lyriker der modernen Literatur. Er hat der toten hebr. Sprache ihre Elastizität und Ursprünglichkeit wiedergegeben. Er wurde Schöpfer einer neuen Naturdichtung, der sich eine allgemein erneuernde Lebensdichtung bald anschließen konnte. Nie aber hat B. den Stoff, das Motiv zugunsten der Sprache zu kurz kommen lassen. Das Jüdisch-Nationale und das Allgemein-Menschliche waren ihm ein und dasselbe. Sein Dichten war immer um so menschlicher, je jüdischer ausgeprägt es war. Er sah das *Bet-hamidrasch als die reine Quelle des j. Fühlens und Wollens in der Vergangenheit an. So erhob er auch den *„Matmid", diesen Typus des ewig Lernenden, der den Aufklärern als teils komische, teils tragikomische menschliche Entartung galt, zu der Höhe eines ganz besonderen Menschen, bei dem das rein Intellektuelle, das Asketische, das Sich-Aufopfern für bloßes *„Lernen" in höchstem Grade Einheit geworden ist. B. ist aber trotz dieser Umwertung des Alten nicht einer flachen, aus Resignation stammenden Romantik verfallen; er fand vielmehr manchmal scharfe und bittere Worte gegen das lebensfeindliche Alte.

Wenn B.'s Dichtung schon an sich spezifisch nationalen Charakter trug, so erhob sich der Dichter zum Sprecher des gesamten j. Volkes, zu dem von „göttlichem Wahnsinn" ergriffenen Propheten, als er seine zornbrennenden Pogromgedichte in die Welt schleuderte. Das Gedicht „*Bĕ·ir haharega*" (In der Stadt des Würgens), zuerst „*Massa Nemirow*" (Spruch über Nemirow) betitelt, ist eine plastische Darstellung der Greueltaten des Pogroms. Hier geißelt B. mit dem Zorn seiner gifterfüllten Sprache nicht den Urheber des Pogroms, sondern den untätig Duldenden, der schuldiger als der Übeltäter sei.

Nach der russ. Revolution 1905 und den ihr folgenden Pogromen verfiel B. einer starken nationalen Resignation; eine Reihe von Gedichten leiht der Verzweiflung schärfsten menschlichen Ausdruck oder kündet im historischen Prophetenstil und -pathos das nahe, unvermeidliche Ende.

Einen besonderen Platz nehmen die zwei äußerlich größten Schöpfungen B.'s „*Mete midbar*" (Die Toten der Wüste) und „*Mĕgillat ha·esch*" (Die Feuerrolle) ein. Letztere ist eine feindurchdachte, großangelegte Symbolik, eine geschickte Zusammenkettung verschiedener Sagen von der *Zerstörung des Tempels, die B. auf der Höhe seines Stils zeigt, die erste das große klassische Epos der *neuhebr. Literatur mit starkem allegorischen Element, ein Ehrendenkmal für das Diaspora-Judentum.

Viel Aufmerksamkeit widmete B. auch dem verschmähten j. *Volksliede. Viele Motive des Volksliedes sind bei ihm zu Perlen moderner Dichtung geworden; dabei wußte er aber immer, das Einfache und Volkstümliche dieser Gattung zu wahren. Seit etwa 1908 veröffentlichte B. nur noch wenige Gedichte. Über seine als nationales Mißgeschick beklagte dichterische Zurückhaltung wurde vielleicht mehr geschrieben und debattiert als über sein Dichten. Viele von den Gedichten aus der Zeit nach 1908 verraten einen ganz neuen Menschen, einen tiefen, suchenden Künstler, der nach Höherem strebt und um das Tiefste ringt. Sein bisher letztes Gedicht erschien am Tage seines 50. Geburtstages als „Antwort" und „Danksagung" an seine Freunde

und Leser (*Schacha nafschi* „Meine Seele ist gebeugt").

B. ist auch als einer der besten Erzähler der neuen hebr. Literatur anzusehen. In „*Arje ba·al guf*", der ersten Erzählung, verrät sich der starke Einfluß des von B. hochverehrten *Mendele Mocher Sforim. Aus dem Rahmen aller B.'schen Erzählungen fällt sein „*Safiach*" (Nachwuchs), das sein ganzes künstlerisches Schaffen krönt. Das noch nicht abgeschlossene Werk soll eine Autobiographie und zugleich ein Bekenntnisbuch B.'s werden.

B. betätigte sich gelegentlich auch als Kritiker und Publizist. Richtunggebend war sein Aufsehen erregender Aufsatz über die neue hebr. Poesie („*Schiratenu hazĕ·ira*"). Von tiefer literarisch-kritischer Einsicht und schöpferischer Analyse zeugen vor allem seine treffenden Abhandlungen über den „Großvater", Mendele Mocher Sforim. B. stellte ebenso allgemeine Betrachtungen über das Wesen der Sprache, des Ausdrucks, über die Problematik des Hebräischen im allgemeinen an. Auch der Malerei wie der Kunst widmete B. sein literarisches Interesse.

B.'s Weg in der Wissenschaft war der Weg zur j. Antike. Er betrachtete es als seine Aufgabe, eine Renaissance des klassisch-j. Altertums herbeizuführen. Im großen Streite über das Wesen des J.-tums stand er seinem Meister *Achad Ha·am ganz nahe. Mit seinem großangelegten „Sefer ha·agada" (Buch der Haggada) wollte er (in Verbindung mit J. Ch. Rawnitzki) die *Haggada der *Talmude und der *Midraschim der neuen Generation zugängig machen. Daß aber B. nicht ganz in der Haggada aufgehen konnte und wollte, bezeugt seine tieferlebte und lehrreiche Abhandlung über das Wesen der *Halacha und der Haggada („*Halacha wĕ·agada*", erschien zuerst in dem von ihm hrsg. Sammelbuche „Kĕnesset", 1917, deutsch in den gesammelten „Essays", Berlin 1925). Ihm gilt die Halacha nicht als etwas Äußerlich-Juristisches, Lebensfremdes, sondern als ein Urquell des Wirklichen und Lebendigen. Ebenso betrachtete B. es als seine Pflicht, die Renaissance der hebr. *Poesie des MA's der lebenden Generation wieder gegenwärtig zu machen. So veröffentlichte er (in Verbindung mit J. Ch. Rawnitzki und S. Ben-Zion) eine Auswahl aus der mittelalterlichen Poesie: „*Schirat jisra·el, miwchar haschirim ha·iwrim mime Schĕmu·el hanagid wĕad hajom*" (Die j. Poesie, eine Auswahl hebr. Gedichte von den Tagen *Samuel hanagids bis zur Gegenwart). Später gab B. die pädagogische Tendenz, die er mit dieser Chrestomathie verfolgte, auf. Er wollte wissenschaftliche Editionen aus der mittelalterlichen Poesie besorgen und begann mit drei Bänden der Gedichte *Gabirols, die eine Fülle neuen Materials enthalten.

Rein pädagogisch-didaktisch ging B. bei der für die Jugend bestimmten Bearbeitung verschiedener Teile der Bibel vor. Die in Verbindung mit Rawnitzki und Ben-Zion hrsg. vielverbreiteten Auszüge aus der Tora „*Sippure hamikra*" beschränken sich auf die Erzählungen der Tora. Die ritual-ethischen Teile der Tora sind von B. in gleicher Weise in der Sammlung „*Diwre tora im diwre chachamim*" (Worte der Tora und Worte der Weisen) zusammengestellt. Seine im selben Geiste verfaßte Sammlung „*Diwre nĕwi·im*" (Worte der Propheten) faßt in gekürzter Weise einige Kapitel aus den prophetischen Büchern zusammen. Die den Namen „*Diwre kĕtuwim*" (Worte der Hagiographen) führende Chrestomathie soll eine Auswahl aus den Psalmen, Hiob und Sprüchen darstellen. „*Diwre agada*" (Worte der Haggada) ist eine für Schulen bestimmte gekürzte Ausgabe des großen „Sefer ha·agada". Die Sammlungen geflügelter Worte „*Diwre maschal wĕ·imrot chachamim*" (Gleichnisse und kluge Sprüche; für die Schule bestimmt) und „*Pitgamim umiwta·im*" (Sprichwörter und Aussprüche) fußen auf der talmudischen Literatur.

B.'s große Wirkung beruht teilweise auf der schöpferischen Art, wie er die hebr. Sprache zu meistern versteht. Ihm fiel die große Aufgabe zu, eine klassische aber tote Buchsprache dem unmittelbaren dichterischen Erleben dienstbar zu machen. Er bekämpfte die vor ihm in der hebr. Literatur herrschende *„Mĕliza" nicht, sie verschwand aber bald nach seinem ersten Auftreten. Im Gegensatz zu den herrschenden Tendenzen der Haskala-Lit. griff B. sprachlich auf die Mischna und die *Midraschim zurück, ohne das Biblische zu vernachlässigen. Seine sprachliche Gestaltungskraft kommt überall zum Vorschein, in seiner Dichtung, in der Prosa, in den kritischen Abhandlungen wie in den sonstigen Werken.

Bedeutendes hat B. auch als Übersetzer geleistet. Er hat den „Don Quichote" von Cervantes und Schillers „Wilhelm Tell" schlechthin mustergültig übersetzt. Ebenso hat B. manches aus dem Deutschen, Jiddischen und Russischen ins Hebräische übersetzt (so z. B. Werke von *Schalom Alechem, *Anskis „Dybbuk", Nowak, *Ben Ami, *Reisen u. a.). Nicht weniger Gestaltungskraft zeigte B. im Gebrauche des Jiddischen. Er hat eine Reihe von Dichtungen ursprünglich jiddisch geschrieben und viele nachträglich aus dem Hebräischen ins Jiddische übertragen. So ist ein direkter Einfluß B.'s auch auf die neue jiddische Lit. zu verzeichnen.

B. war längere Zeit Redakteur des „Haschilo·ach" (s. Presse II, 534), gab während des Krieges ein Sammelbuch heraus und ist noch heute Mitredakteur an der Zeitschrift für Ethnographie und Folklore „Rĕschumot". — B.'s Werke sind vielfach in mehreren Auflagen erschienen. Anläßlich seines fünfzigsten Geburtstages veranstaltete er eine schön gedruckte Gesamtausgabe

seiner sämtlichen Werke nebst Übersetzungen in 4 Bänden, die 1924 in Berlin erschienen ist. Von seinen Werken sind mehrere in verschiedene Sprachen übersetzt worden.

B. hat auch als hebr. Verleger erzieherisch gewirkt, insb. dem schön ausgestatteten Buch den Weg gebahnt. Abgesehen davon hat sich B. sehr aktiv, zuletzt sogar führend, in der *Zionistischen Organisation betätigt. Als Dichter und Persönlichkeit ist B. nicht nur Erzieher eines neuen Geschlechts, er gilt nach innen und außen als einer der unbestrittenen Repräsentanten der gegenwärtigen j. Generation.

Lit.: Eine ausführliche Biographie mit Aufzählung aller Schriften B.'s in „En hakore", Berlin 1923, Heft 2/3, dort auch sehr zahlreiche Lit.-Angaben; Bialiknummer der JRd, Jhg. 1922, Nr. 103/104. In deutscher Übersetzung erschienen bisher Bialiks hebräische Gedichte (Berlin 1911, 2. Aufl., Wien 1921) und jiddische Gedichte (1920) sowie seine gesammelten Essays (Berlin 1925).

E. S. Rz.

Bialystoker Tagblatt s. Presse, j., I, 506.

BIBAGO, ABRAHAM, Religionsphilosoph, lebte in Spanien in der 2. Hälfte des 15. Jhdts. Geburts- und Todesjahr sind unbekannt. 1446 war er in Huesca, 1471 in Saragossa an der Spitze eines Lehrhauses. In der Jugend beschäftigte er sich auch mit dem Studium der christlichen Theologie und Philosophie und hatte am Hofe des Königs Johann von Aragonien mit einem hervorragenden christlichen Gelehrten ein *Religionsgespräch über die *Dreieinigkeit (B., Derech emuna, S. 47,1; 99,1 und 2). Seine Schriften bestehen, neben einem medizinischen Kompendium, aus Kommentaren zu *Averroës bzw. *Aristoteles und selbständigen philosophischen Schriften, meist Monographien, einer Homilie und seinem philosophischen Hauptwerk „Derech emuna" (Weg des Glaubens), gedruckt 1521 in Konstantinopel, in dem er, nicht ohne Selbständigkeit des Urteils und eine gewisse Originalität, ein zusammenhängendes System entwickelt. Von Chasdaj ibn *Crescas' Kritik des Aristoteles ist er unbeeinflußt geblieben. Wo Aristoteles der religiösen Anschauung nicht widerspricht, zumal in allen sublunarischen Dingen (Dingen der irdischen Welt), gilt er B. als fast absolute Autorität und Averroës als sein tiefster Kommentator und einer der größten Philosophen. Für diesen tritt er auch gegen *Levi b. Gerson ein. Vor allem aber steht er unter dem Bann des *Maimonides, den er in tiefster Ehrfurcht seinen „Lehrer" nennt. Die nächste Verwandtschaft zeigt er jedoch mit Josef *Albo. Beide betonen die Harmonie zwischen J.-tum und Philosophie und suchen das Recht der letzteren ihren Verketzerern gegenüber zu wahren. Beide halten nachdrücklich am Standpunkt des Glaubens fest und treten für eine allerdings eingeschränkte Berechtigung, die Wahrheit des Glaubens zu untersuchen, ein. Wie Albo sieht auch B. den breiteren und sicheren Weg des Intellekts zur Vollkommenheit im wahren Glauben, mit dem auch bei ihm, wie bei Albo, die ewige Seligkeit verbunden ist. Endlich haben beide dem Seelenheil als Endzweck eine zentrale Stellung in ihrem System gegeben.

Welches ist der Weg zur Unsterblichkeit und Seligkeit?, so lautet die Grundfrage, und B. antwortet: der wahre Glaube. Einen Weg zur Seligkeit müsse es geben, da es für den Menschen, wie für alles Geschaffene, einen Endzweck geben müsse. So kommt B. zu Untersuchungen über Gottes Wollen und Wirken, sein Wissen um die Dinge und die göttliche Vorsehung. Da die Vollendung der *Vernunft durch philosophische Erkenntnis nur von wenigen erreicht werden könne, so bietet sich für alle als der sicherste Weg der wahre Glaube dar, der mit den Schlußergebnissen der richtig denkenden, sich vollendenden Vernunft völlig identisch ist. Die praktischen Pflichtgebote sollen nur zum wahren Glauben hinführen und gewinnen Wert und Sinn nur durch diesen. Im Wesen des wahren Glaubens ist für den wahrhaft Gläubigen die Unsterblichkeit und Seligkeit beschlossen. Ausführlich handelt B. dann noch, gleich Albo, von den Prinzipien und Fundamentalsätzen des wahren Glaubens, aber abweichend von Albo schließt er sich hinsichtlich der Fundamentalsätze vollständig dem Maimonides an.

Ähnlich wie Albo ist es auch B. deutlich anzumerken, daß er in christlicher Umgebung gelebt hat und von deren Geist nicht unbeeinflußt geblieben ist. Die literarische Polemik und die erzwungenen Disputationen mit christlichen Gelehrten gaben manchen j. Gelehrten Veranlassung, sich mit der christlichen *Theologie und *Scholastik zu befassen.

B. war, wie *Steinschneider richtig bemerkt, ein „Denkgläubiger". Er eifert ebenso sehr gegen blinden Fanatismus ohne Erkenntnis wie gegen falschen Glauben. Er will den Inhalt des Glaubens, soweit dies möglich ist, mit der Vernunft durchleuchten. Dies ist gebührend zu würdigen, da in seiner Zeit die Strömung der Philosophie als ketzerisch und verderblich entschieden abhold war. Andererseits tadelt er philosophisch Gerichtete, daß sie die Glaubenswissenschaft außer acht lassen. Auf den gleichzeitigen großen Prediger Isaak *Arama, der sonst der Philosophie abhold war, hat B. großen Einfluß geübt; im übrigen sind, bes. in der Folgezeit, die Spuren seines Einflusses gering gewesen.

Lit.: S. Munk, Mélanges de philosophie juive et arabe, S. 507; M. Steinschneider, Hebr. Bibliographie, Bd. XXI, S. 82; derselbe, in MGWJ, Jhg. 1883, S. 79—86, 125—144; derselbe, Hebr. Übersetzungen des MA's, §§ 38, 54, 86; Graetz VIII, 219—220; M. Joseph, Abraham B.'s Religionsphilosophie, 1901

(nur handschriftlich in der Bibliothek der Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums, Berlin).

Wr. M. J.

BIBEL, gebräuchlichste Bez. der Sammlung derjenigen Schriften, die als Nationalliteratur der J. aus der Zeit ihrer staatlichen Selbständigkeit erhalten und die Grundlage der j. Religion — und damit auch des *Christentums und des *Islam — geworden sind.

I. Die verschiedenen **Bezeichnungen** der B.:

a) Bibel, vom griech. *τὰ βιβλία* (ta biblia), die Bücher, daher auch „Buch der Bücher", d. h. das für die Menschheit bedeutendste Buch, ein seit dem *Kirchenvater Chrysostomus (5. Jhdt. n.) üblicher Name, der eig. für das vollständigere griech. *βιβλία θεῖα* (biblia theia) = göttliche Bücher steht. Der Plur biblia wurde später als weibl. Singular empfunden, daher: die B. Schon im Buche *Daniel (9,2) kommt im gleichen Sinne *sĕfarim* (סְפָרִים „Bücher") vor; auch der *Koran heißt in Sure 2, 1 einfach: das Buch, el Kitab.

Eine mundartliche Entstellung von B. ist wahrscheinlich Fibel; die mittelalterlichen Fibeln enthielten nur Stücke aus der B. und dem Katechismus (Lit. bei Kluge, EWB).

b) Altes Testament (AT), eine dem *Neuen Testament, u. zw. 2. Kor. 3, 14 entlehnte Bez., griech. *παλαιὰ διαθήκη* „palaia diatheke". Diatheke (eig. „Anordnung") bedeutet Bund, Vertrag, und wird von der Vulgata mit testamentum übersetzt. Gedacht war urspr. an den alten *„Bund" Gottes mit Israel, den *Jesus erneuert habe; die lat. Übersetzung „vetus testamentum" knüpfte an die zweite Bedeutung von diatheke an. Für den j. Sprachgebrauch bestünde an sich keine Veranlassung, sich der Bez. *„Altes Testament" zu bedienen, da die hiermit zum Ausdruck gebrachte Annahme eines „Neuen Bundes", wie Jesus seine Religionsauffassung nannte (vgl. Matth. 26, 28), vom J.-tum nicht anerkannt wird; zur Erneuerung der Bundesschließung vgl. übr. Jer. 31, 31. Da die gesamte nichtj. *Bibelwissenschaft jedoch die Bez. und Abkürzung AT verwendet, läßt sie sich auch in der j. Literatur nicht immer vermeiden.

c) Heilige Schrift, urspr. die heiligen Schriften, dann auch nur: die Schrift, wie die Bücher der B. im Hinblick auf ihren vorwiegend religiösen Charakter bereits im NT (Röm. 1, 2; Matth. 22, 29 u. ö.) sowie auch bei *Josephus (Ant. V, 1, § 17) gen. werden. Während die christl. Bibelwissenschaft z. T. unter „Bibel" und „Altes Testament" auch die in die *Septuaginta aufgenommenen *Apokryphen und die *Pseudepigraphen wenigstens anhangweise mitversteht, fallen diese in keinem Falle unter den Begriff „Heilige Schrift". Diesem entspricht im übrigen

d) die hebr. Bezeichnung Kitwe kodesch (כִּתְבֵי קוֹדֶשׁ, in der *aschkĕnasischen Aussprache: *kisswe kaudesch*), Heilige Schriften, vgl. b. Sabb. 16a.

e) Mikra (מִקְרָא eig. „das Gelesene", vgl. Neh. 8, 8) oder kürzer Kra (קְרָא; davon abgeleitet Koran und Karäer), eine aus dem Brauch, an Sabbaten und Feiertagen Bibelabschnitte zu verlesen, entstandene Bezeichnung.

f) Tĕnach, die in der j. Umgangssprache übliche Bez. der B., ist eine Abkürzung aus den Anfangsbuchstaben der Namen der 3 Hauptteile, in die die B. nach der j. Tradition zerfällt, nämlich ***Tora***, ***Nĕwi·im***, ***Kĕtuwim*** (תּוֹרָה, נְבִיאִים, כְּתוּבִים = תְּנַ״ךְ).

g) Essrim wĕarba·a (עֶשְׂרִים וְאַרְבָּעָה „die Vierundzwanzig"), in *Talmud und *Midrasch ständige Bez., die sich auf die unter II. dargestellte Zählung stützt.

h) Gotteswort, ebensosehr Bez. der B. im Ganzen wie einzelner Teile oder Sätze, entstanden im Anschluß an die ständigen bibl. Redewendungen und die entsprechende Auffassung der Tradition, wonach Gott seine Weisungen an Moses, die Propheten und andere Empfänger der *Offenbarung mündlich verkündet hat.

i) Endlich heißt nicht nur im NT (z. B. Joh. 12, 34; 1. Kor. 14, 21) sondern noch jetzt im Russischen und Polnischen die ganze B. „Altes Gesetz" und dementsprechend das NT „Neues Gesetz", wobei also der griech. Name des Pentateuch, *νόμος* (nomos) = Gesetz, auf das ganze bibl. Schrifttum übertragen wurde.

k) Eine nicht spezielle, mehr technische Bez. des bibl. Schrifttums ist Kanon im Sinne von: maßgebliche, autoritative Literatur, literarische Richtschnur für das religiöse Leben (kanon. Schriften), vgl. II. Kön. 23, 1—7 und Neh. 8—10. Der Begriff des Kanons schließt vor allem auch die Apokryphen und Pseudepigraphen von den als heilig anerkannten Schriften aus.

Lit.: Die Einleitungen in das AT; zum Begriff „Gotteswort" vgl. Mauthner WB Phil. II, 19 ff.

S. B. K.

II. **Einteilung.** Die B. umfaßt nach j. Tradition 24 Bücher in 3 Abteilungen:

1. die *Tora:
*Bĕreschit (Genesis, 1. Buch Mosis),
*Schĕmot (Exodus, 2. Buch Mosis),
*Wajikra (Leviticus, 3. Buch Mosis),
*Bĕmidbar (Numeri, 4. Buch Mosis),
*Dĕwarim (Deuteronomium, 5. Buch Mosis).

2. die prophetischen Bücher und zwar:

a) die 4 geschichtlichen *Prophetenbücher (Nĕwi·im rischonim): *Josua, Richter (*Schofĕtim), *Samuel, Könige (*Mĕlachim), auch erste oder frühere Propheten genannt, da man glaubte, sie seien von Propheten verfaßt;

b) die 4 eigentlichen, auch spätere Propheten (Nĕwi·im acharonim) genannt: *Jesaja, *Jeremia, *Ezechiel und das Buch der *zwölf kleinen Propheten;

3. die übrigen Schriften (*Kĕtuwim, Hagiographen) und zwar:

a) die 3 poetischen Schriften: Psalmen (*Tĕhillim), Sprüche (*Mischle), *Hiob;

b) die 5 Rollen (*Mĕgillot): Hohelied (*Schir haschirim), *Rut, Klagelieder (*Echa), *Kohelet, *Ester;

c) die 3 geschichtlichen Schriften: *Daniel, *Esra und *Nehemia, Chronik (*Diwre hajamim).

Die *Septuaginta hat andere Einteilung und Reihenfolge, auch der *Talmud (b. B. B. 14b, vgl. Schulchan aruch, JD 283,5). Die angegebene Reihenfolge ist in fast allen Handschriften und Drucken üblich; sie ist bei den Propheten chronologisch (nach Meinung des MA's); die 5 Rollen haben die Reihenfolge der Feste, an denen sie in der Synagoge gelesen werden.

Urspr. bestand die B. nur aus der Tora: die *Samaritaner, die sich um 400 v. von dem übrigen J.-tum trennten, erkennen nur sie (und eine Art Buch Josua) an. Im *Sirach-Prolog (um 130 v.) werden zuerst alle 3 Teile genannt. Das schließt nicht aus, daß einzelnes noch später hinzukam, bes. zu den Hagiographen. Um 100 n. beschloß endgültig die Gelehrtenversammlung bei der Absetzung *Gamaliels II. in Jawne, diejenigen Hagiographen in die B. aufzunehmen, die nach ihrer Meinung vor der Großen Versammlung (*Synhedrium, 444 v.) entstanden waren; denn von da an, mit dem Beginn der sog. Schriftgelehrsamkeit, habe „der *Heilige Geist", die schöpferische Kraft, aufgehört (vgl. Apokryphen).

III. Charakter und Geschichte der B. Über die Entstehungszeit der B. herrschen verschiedene Meinungen, die sich zwischen zwei Extremen bewegen. Die Tradition lehrt, der älteste Teil, die Tora, stamme von Moses, der nach der j. *Chronologie 1455 v. gestorben ist, die jüngsten Teile (s. unten) von den Männern der Großen Versammlung (etwa 400 v.). Die kritische *Bibelwissenschaft sagt, das älteste Stück, das *Debora-Lied (Ri. 5), sei etwa 1200 v. entstanden, die jüngsten Psalmen aber um 70 v. Nach aller Meinung enthält die B. jedenfalls Stücke, die über ein Jahrtausend auseinanderliegen. Dem entsprechen starke Verschiedenheiten in Sprache, Geist und religiösen Einzelheiten. Trotzdem geht ein einheitlicher Zug durch das bibl. Schrifttum: Der Inhalt ist religiös, u. zw. im Sinne des ethischen *Monotheismus (ausgenommen das Hohelied, das deshalb zuerst tatsächlich ausgeschlossen werden sollte, bis R. *Akiba es religiös umdeutete). In der religiösen Richtung liegt auch der Hauptwert der B. Man kann verschiedener Meinung darüber sein, worin ihre Göttlichkeit besteht: der Überlieferungsgläubige lehrt, die Tora sei dem Moses unmittelbar von Gott geoffenbart, gleichsam diktiert worden; die übrigen Vf. seien vom heiligen Geist erfüllt gewesen, d. h.: nicht wörtlich, aber dem Sinn nach stammt der Inhalt ihrer Worte von Gott; die Bibelkritik betont dagegen den natürlichen, menschlichen Ursprung des bibl. Schrifttums und behandelt es rein literar-historisch. Aber darin stimmen alle überein: jedem Vf. der bibl. Bücher liegt daran, sittlich-religiös zu erziehen. Alle ihre Helden sind, ohne daß ihre Schwächen verheimlicht werden, dennoch Vorbilder vermöge ihrer Religiosität. Und die beabsichtigte Wirkung ist auch erreicht worden: in Israel wie außerhalb der j. Gemeinschaft haben Unzählige aus der B. sittlich-religiöse Anregungen empfangen; die halbe Menschheit — so groß ist der Bekennerkreis des Monotheismus — verdankt ihr bis jetzt und wahrscheinlich noch lange den wichtigsten Teil der Kultur. Dies alles macht sie selbst dem Ungläubigen zur „Heiligen Schrift".

Die Sprache der B. ist Hebräisch. Nur in Daniel, Esra und Nehemia finden sich Stücke, in Jer. 10,11 ein Vers und in Gen. 31,47 ein Wort in aram. Sprache (s. Aramaismen). Der literar. Charakter ist vierfach: sie enthält Geschichte, Prophetenreden, Vorschriften und religiöse Dichtung, oft miteinander vermengt.

A. Nach der j. Überlieferung in b. Baba Batra 14 b, 15 a stellt sich die Lit.-geschichte der B. so dar:

Bibl. Bücher	Verfasser
Tora, Gen. 1,1— Deut. 34, 4	Moses
Deut. 34,5—8 (Moses' Tod)	Josua (nach manchen jedoch Moses selbst auf göttliche Eingebung)
Josua 1,1—24,28	Josua
Josua 24, 29—33 (Josuas Tod)	Eleasar, Ahrons Sohn, und dessen Sohn Pinchas
Richter sowie Samuel bis I, 28,2	Samuel
Sam. 28,3—II, Schluß	Propheten Gad und Natan
Könige	Prophet Jeremia
Jesaja	„Hiskia und seine Helfer"[1] [2])
Jeremia	Prophet Jeremia
Ezechiel Zwölfpropheten-buch	Die Männer der großen Versammlung[3])

[1]) Jesaja selbst wurde ermordet und konnte sein Buch daher nicht mehr niederschreiben.

[2]) „Hiskia und seine Helfer" (vgl. Spr. 25, 1) bedeutet die Schriftstellerschule, die *Hiskia begründet haben soll.

[3]) Diejenigen Bücher, die außerhalb Palästinas (*chuz la·arez) entstanden, wo nicht der Heilige Geist waltete, wurden den Männern der Großen Versammlung zugeschrieben.

stärker in der Ironie, hat seine Genialität mehr in der Idee: traumhaft spricht er zuerst das Wort Mensch, und gibt ihm sofort seinen ewigen Sinn in der Synthese: Recht und Liebe und demütiges Wandeln vor Gott (Kap. 6, 8). — Jesaja, sein älterer Zeitgenosse, ist der König unter den Propheten an gebändigter Leidenschaft und Ideenreichtum, souveräner Beherrschung aller Kunstformen und Kraft der Zusammenballung. 40 Jahre bewahrt er einen Glauben und modelt ihn zu immer neuen *messianischen Bildern, nutzt jede Situation praktisch religiös aus und prägt im *Heiligkeitsbegriff *Kadosch* (קָדוֹשׁ) das Wort, das bis heute den Höhepunkt jedes monotheistischen Gottesdienstes bildet. So ragt er literarisch wie religiös als ein Höhepunkt Israels in die Geschichte des Menschentums.

4. Die Gedanken dieser Propheten von Gott, dem Richter und Erzieher seines Volkes, der nicht Kultus, sondern Moral fordert, revolutionierten das ganze Denken und erzwangen eine Revision zunächst der Geschichtsauffassung. So entstand noch im Nordreiche, allmählich sich auffüllend, die nach dem Gebrauch des *Gottesnamens Elohim so benannte *elohistische Pentateuchquelle „E“, die die nationale Geschichte von Abraham bis Josua mit stärkerer Betonung theologischer Gesichtspunkte behandelt (Vermeidung des Gottesnamens Jahwe, *Träume, die *Erzväter sind Propheten usw.), die literarisch aber dem Jahwisten („J“) noch sehr nahe steht. Ebenso entstanden Umbildungen der Richter-, Samuel- und Saul-Erzählungen; die *Elia- und *Elisa-Geschichten, schon halb *Legende geworden, werden niedergeschrieben; und schließlich wird, etwa um 650, J und E zu einem Werk vereinigt, dem sog. Jehovisten („Rje“).

5. Viel weittragender war die Entstehung einer Schule in Jerusalem während des 7. Jhdts., die in der Meinung, das Volk werde die Naturgötter verehren, solange viele Opferstätten im Lande seien, ein Gesetzbuch verfaßte, das Jerusalem als einzige legitime Opferstätte hinstellte. Die Gelegenheit wurde benutzt, um die Fortschritte zu Papier zu bringen, die das Leben natürlicherweise über das alte Rechtsbuch, das Bundesbuch, hinaus geschaffen hatte. Die so erweiterte Lehre Moses, der Grundstock des Deuteronomiums (*Dĕwarim, „D“), wurde immer weiter nachgefüllt durch Vorschriften, durch zwei Einleitungen (1—4, 40 und 4, 44—11) und mehrere Schlußstücke. Sie hat etwas weitschweifigen Stil und viele ständig wiederholte Phrasen, aber warmherzige Prediger-Rhetorik voll sozialer Moralität und Gefühlstheologie. Im *Schĕma 6, 4f. und an mehreren anderen Stellen erhebt sie sich zum Gipfel aller Frömmigkeit in Ewigkeitsworten. Wahrscheinlich haben Priester und Propheten sich für dies Werk der gelehrten Volkserziehung zusammengefunden. Es wurde 621 „zufällig aufgefunden“, von König *Josia in feierlicher „Bundesschließung“ zur Grundlage des politischen und religiösen Lebens erklärt (*theokratische Reichsverfassung) und ist so die erste Tora und „Bibel“ geworden. — Die Schule aber, aus der dieses Werk hervorging, die Deuteronomisten, sozusagen die ersten Schriftgelehrten, blieb beisammen, überdauerte den Untergang des Staates und arbeitete in und nach der *babyl. Gefangenschaft die gesamte bisherige Geschichtslit. zum zweiten Male um, überall die Lehre von dem gerechten Gott einflechtend. Bes. ein Geschichtswerk von den Königen in *Israel und *Juda, das schon vorhanden war, ohne daß erkennbar wäre, aus welchen offiziellen Annalen oder Archiven es geschöpft hat, bearbeiteten die Deuteronomisten so, daß sie alle auf *„Höhen“ opfernden Könige als Sünder geißelten. Ihre Gelehrsamkeit zeigen die Synchronismen (zeitliche Ausgleichungen), die die Regierungszahlen der Könige von Israel und Juda in Einklang zu bringen suchen. Ebenso überarbeiteten sie alle übrigen vorhandenen Geschichtsbücher. Am stärksten griffen sie in das Richterbuch ein, wo sie den theologischen Rahmen und das chronologische Schema zufügten. Schließlich arbeiteten sie J, E und D zu einem umfassenden Geschichtswerke zusammen. Die fast 200jährige Arbeit (ca. 700—500) hat gelohnt: daß der Monotheismus Religion der Masse wurde, ist großenteils ihr Verdienst.

Allerdings haben Größere dabei geholfen, die Propheten des 7. Jhdts., *Nachum und *Zĕfanja, vielleicht auch *Habakuk (der nach anderen jedoch im 4. Jhdt. lebte), und vor allem *Jeremia, der einzige, der neben Jesaja Platz hat. Dieser ebenso willensstarke Rebell wie tragische Gefühlsmensch, zornige Mahner und schmerzerfüllte Patriot spricht gleich seinen Vorgängern vor allem in kurzen ekstatischen Sprüchen, die er nachher selbst zu größeren Kapiteln zusammengefaßt hat. Je älter, desto trotziger verzichtet er auf Form und Schmuck: das Ungeheuerste verträgt nicht Bindung noch Regeln. Das Deuteronomium, dem sein sittlicher Geist nahe verwandt ist, von dessen formalistischer Prägung aber das freie Strömen seines Gefühls auch wieder absticht, beeinflußt seine spätere Redeweise. Freilich kann nicht verkannt werden, daß das „Buch Jeremia“ viele Stücke enthält, deren pathetisch-erbaulicher Charakter sie der homiletischen Art des Deuteronomiums naherückt: vielleicht gehören sie dem Propheten nicht. Bei ihm beginnt die Entwickelung zum nicht-ekstatischen Prediger. Seine Bilder zeigen den geborenen Lyriker, der nicht durch Pathos, sondern durch die Echtheit der Empfindung ergreift. Er begründet als erster Vorläufer den religiösen Individualismus, der 200 Jahre später herrschend wird, sowohl durch Niederschrift seiner erschütternden Gebete und Streitreden mit Gott, als durch den Gedanken

von dem „neuen Bund" der Seelengemeinschaft mit Gott (31, 31f.), der ihm nach dem Untergang des Staates offenbar wird. — Über die allmähliche Entstehung seines Buches spricht dieses selbst, ausführlicher als irgendein anderes Bibelbuch, vgl. 36, 2f. 32; 1, 3; 40, 1. Die letzte Redaktion hat wohl sein Sekretär *Baruch vollzogen. Kap. 50ff. sind nicht jeremianisch.

6. Mit dem Untergang des Staates 586 hörte die Schriftstellerei nicht auf, sie wurde sogar reicher. Ps. 137 ist sicher nicht das einzige Gedicht dieser Zeit. In den Klageliedern (*Echa) entsteht eine ganz neue Dichtgattung; sie ist etwas von Gelehrsamkeit angekränkelt, wie u. a. die alphabetische Versordnung zeigt. Bes. das zuletzt entstandene 3. Kapitel aber erhebt sich trotzdem zum Gipfel der Schönheit und Frömmigkeit. — Von den Propheten haben zwei der größten in Babylon gewirkt. *Ezechiel war schon 597 mit *Jojachin dorthin gekommen. Zuerst ein vielleicht krankhafter Ekstatiker und phantasiereicher, manchmal geradezu phantastisch ausschweifender Redner, manchmal allerdings von grandioser Intuition, entwickelt er sich immer mehr zum gelehrten Prediger. Er ist der erste prophetische Schriftsteller: seine Reden sind offensichtlich z. T. vor der mündlichen Darbietung aufgeschrieben (seine Rede-Einheiten sind auch die längsten von allen Propheten), und er ist der einzige, der sein Buch selbst redigiert hat. Er fängt an zu philosophieren und ist der erste „Seelsorger"; Visionen und symbolische Handlungen erdichtet er als Allegorien und beginnt damit die *Apokalyptik; die chronologische Ordnung seiner Reden und das Bild des „Neuen Jerusalem" zeigt ihn als Wissenschaftler: kurz, er ist der vielseitigste unter allen Schriftstellern der B. Er wirkte 20 Jahre: 592—572; sein Buch hat er wohl gegen Ende seines Lebens zusammengestellt. — Viel einfacher ist der 2. exilische Prophet Deuterojesaja (s. Jesaja) oder der babyl. Trostprophet, der in Jes. 40ff. spricht, der erste der vielen Namenlosen, deren z. T. hervorragende Schöpfungen als Zusätze in die Werke vorexilischer Propheten eingefügt sind. Der Umschlag von der Straf- in die Heils-Verkündung, der bei Ezechiel begonnen hat, vollendet sich bei ihm. Zwei messianische Vorstellungen: von der Neubegründung einer gottgefälligen glänzenden Palästina-Judenheit durch *Cyrus, und von dem weltumspannenden unpolitischen *Gottesreich, das Israel, der „Gottesknecht" (*Ewed Jahwe), predigt und durch Leid und Weltwanderschaft vorbereitet, besingt er in ganz neuartigen Zionsliedern, Hymnen, Spottliedern auf das Heidentum, in den Gottesknecht-Gedichten und anschließenden Predigten, ohne Ekstase im alten Sinne (Deuterojesaja ist der Dichter unter den Propheten), aber in ekstatisch glühender Begeisterung, mit heißem Temperament und weltweiten pathetischen Gedanken, nicht so kraftvoll wie Jesaja, aber zündend durch das Feuer einer neuen Glückshoffnung. Wenn nach der Eroberung Babels durch Cyrus 50000 Menschen nach Judäa zurückkehrten, so ist das großenteils sein Werk. — Übrigens ist der Wohnort Deuterojesajas ebenso unentschieden (am wahrscheinlichsten doch wohl Babylon) wie die Frage, ob die Ewed-Jahwe-Lieder 41, 1—4; 49, 1—6; 50, 4—9; 52, 13—53, 12 mit ihrem etwas sanfteren und nüchterneren Temperament nicht einem anderen Vf. gehören. Sein Buch hat er wohl selbst niedergeschrieben; es ist ohne erkennbare Disposition, aber einheitlich (von kleinen Zusätzen abgesehen). — Gleichzeitig gegen Ende des Exils werden auch das grandios leidenschaftliche Gedicht gegen Babel Jes. 13f. und die echt prophetischen Orakel Jes. 22 entstanden sein, vielleicht auch schon das universal-messianische Lied Jes. 2, 1—5 = Mi. 4, 1—5.

7. Die eigenartigste Erscheinung des Exils aber ist das Entstehen einer neuen gelehrten Schule neben der deuteronomistischen, und von ganz anderer Art. Anknüpfend an Ezechiel, erörterte sie die überlieferten Rechts- und Religionssatzungen, die von ihren natürlichen Bedingungen losgerissen waren, als abstrakte, in ihrer Bedeutung oft unverständliche Gotteszucht, die nicht mehr, wie im Deuteronomium, das gottgewollte Mittel für Staat und Volkswohl, sondern sozusagen gottgewollter Selbstzweck sei. Der prophetische Gedanke des Gottgehorsams wurde hier in den des Gesetzgehorsams verbogen, der ethische Sinn in Kultusheiligkeit. — Die ersten schriftlichen Niederschläge dieser Gesinnung sind 3 kleine Gesetzstücke, die Anfänge des sog. *Priesterkodex („P"), die, urspr. wohl getrennt verfaßt, heute im Leviticus stehen: die Opfertora 1—7, die Reinheitstora 11—15 und das Heiligkeitsgesetz, das 17—26 zugrunde liegt. Ein (babylonisch?) wissenschaftlicher Schematismus mit häufiger Wiederholung von Formeln, die viel abstrakter als im Deuteronomium sind, gibt ihnen ein gelehrtes, aber auch feierlicherhabenes Ansehen. Lebendiges Volkstum und Herzensfrömmigkeit haben in ihnen vor der gedanklichen Konstruktion kapituliert. Das Material der Vorschriften ist allerdings z. T. vorexilischer Übung entnommen; und da, wo der Gedanke sich mit der (immer stärker vordrängenden) individuellen Ethik verbindet, wie in Lev. 19, erhebt er sich zu reinster Sittlichkeit und Frömmigkeit. So hat die Diaspora-Literatur die gedankliche Grundlegung des neuen nationalen Seins, des J.-tums, geschaffen, allerdings stets im Hinblick auf Palästina.

8. Das erste Jhdt. nach der Rückkehr enthält zunächst nur die farbenschwachen Prophetien des *Haggaj, der um 520 zum Tempelbau auffordert, des *Sĕcharja (1—8), der in 8 Visionen, die ihm ein Engel unklar deutet, die Messiaszeit unter dem Hohepriester Josua und *Serubabel als nahe

kündet, und des *Malĕachi, der kurz vor oder zur Zeit Esras die Pflichtvergessenheit der Priester, die *Mischehen und die Vernachlässigung der Zehnten (*Ma·asser) geißelt, in einem Frage- und Antwort-Spiel zwischen Mensch und Gott, das eine schwache Nachahmung von Stücken wie Mi. 6 ist, aber mehr noch an die Predigtanfänge später *Midraschim erinnert. — Ungleich größer ist der dritte Jesaja (Tritojesaja), der Prophet, den man in Jes. 56ff. annimmt. Er ist noch einmal, der letzte, Prophet alten Schlages: er hat eine Berufungsvision (63, 1—6), dringt auf Verinnerlichung der Gottesverehrung (58) und verwirft sogar den *Opferkult (66 Anfg., wobei er vielleicht jedoch an einen „Ketzertempel" denkt). Er hat aber z. T. auch neue Art: er ist Vorbeter am Bußtag (63, 7f.), tadelt Gesetzübertretungen (*Sabbatentweihung, *Aberglauben) einzelner in der Gemeinde der Frommen (56, 9ff.) und verheißt eine baldige Heilszeit, in der die unverbesserlichen J. und Heiden untergehen, Jerusalem aber geistig wie körperlich märchenhaft erhöht ist als Mittelpunkt des Gottesreiches. Seine überschwänglichen Schilderungen, meist in gutgerundeten rhetorischen Kunstwerken, aber ohne urspr. knappe Formulierungen, lassen vermuten, daß er kein jugendlicher Stürmer, sondern eher ein erfahrener Priester war.

9. Gleichzeitig (um 500) vollendete die Gesetzesschule in Babylonien ihr Werk, das dem ganzen weiteren Geistesleben des j. Volkes das Gepräge geben sollte, die letzte Pentateuchquelle P (*Priesterkodex), die 444 von *Esra und *Nehemia in der „Großen Versammlung" durch feierliche „Bundesschließung" zur magna charta gemacht wurde. Sie enthält die schon genannten 3 Torabüchlein, eingeleitet durch eine kurze Geschichte, die die *Bundes-Schließungen Gottes mit Adam, Noa und Abraham samt deren Vorschriften enthält. Die Hauptgesetzgebung aber verlegt sie an den *Sinai. So bettet sie das Gesetz in die Geschichte und stempelt das Volk zur „Gemeinde", deren Hauptaufgabe die Gesetzerfüllung ist. Zu den Vorschriften fügt sie eine *Stiftszelt-Tora (Ex. 25ff., Lev. 8—16) und eine Israel-Tora (Num. 1—18) und als Schluß Num. 33, 50—36, 12 sowie Teile von Josua — wobei fraglich ist, ob dies Werk einmal selbständig existiert hat oder als Vollendung der älteren 3 bestimmt war. Es ist aber hier wie sonst zu beachten, daß der Stoff dieser Rechts- und *Religions-Vorschriften, wie z. B. die Bestimmung über das Stiftszelt, sehr wohl älter sein kann. Wie jedes Gesetzbuch, erhielt auch dieses Nachträge (Novellen), die zuerst noch ganze Stücke, später Einzelheiten zufügten. Um 400 etwa ist schließlich — wohl in Palästina — P mit den übrigen (in 4. und 5.) erwähnten Teilen zu unserem Pentateuch (griech. = Fünfbuch) verbunden worden. Auch dann sind noch kleine Änderungen und Zusätze vorgenommen worden, bis die Lehre von der göttlichen Herkunft und Unverletzlichkeit des heiligen Textes im Volksbewußtsein zu stark wurde und die schriftliche Weiterbildung in die *„mündliche Lehre" (Tora schebĕ·al pe) und die Pentateuch-Schriftstellerei in die „Schriftgelehrsamkeit" einmündete bzw. umschlug. Die Einzelheiten dieser Entwicklung sind unsicher, ebenso der Anteil Esras daran. Bewundernswert ist die Einheitlichkeit in Stil und Denkweise, die diese Schule fast 2 Jhdte. lang (ca. 550—350) mit geringen Abschattierungen bewahrt hat: der Wiederaufbau hat sie innerlichst nicht berührt — der Geist hat andere Epochen als der Körper.

10. Diese Schule überarbeitete in der Folge auch die Bücher Josua bis Könige noch einmal. Als dies anscheinend nicht recht gelang, verfaßte sie ein eigenes Geschichtswerk über diese Zeit, die Chronik (*Diwre hajamim). Diese stellt I, 1—9 sämtliche Namen aus alter Zeit zus. und dann eine Geschichte der David-Dynastie mit besonderer Betonung des Tempelkultus. Sie zitiert dabei außer den Büchern Samuel und Könige mehrere Bücher, die wahrscheinlich alle mit dem „Midrasch des Buches der Könige" (II, 24, 27) identisch sind; dieser hat viele Angaben, die in Samuel und Könige fehlen, deren Glaubwürdigkeit aber fraglich ist. Der Chronist verbiegt, noch mehr als der Deuteronomist, vermutlich in gutem Glauben, die Volksgeschichte in eine Art Kirchengeschichte: Die Guten der Vorzeit befolgen die Pentateuchgesetze, David begründet den Tempelgesang, alles Alte ist gewaltig, usw. So ändert der Zeitgeist das Geschichtsbild. — Der Vf., vermutlich ein *Levitensänger, hat wahrscheinlich auch die Bücher Esra und Nehemia redigiert. Dort konnte er aber wissenschaftlicher arbeiten. Er fügte nur einiges zu älteren, sehr glaubwürdigen Quellen hinzu; diese waren: a) eine aram. Geschichte vom Tempel- und Mauerbau mit Aktenstücken (Esr. 4—6) und b) die (unanzweifelbar echten) Memoiren des Esra und Nehemia im Ich-Stil, die allerdings (Esr. 7—Neh. 11) schon in ein um 400 entstandenes Geschichtswerk eingearbeitet waren. Bes. die Memoiren sind zwar nüchtern prosaisch, aber fesselnde Zeugnisse von der Kraft dieser Persönlichkeiten, die, der eine innerlich, der andere äußerlich, das J.-tum auf feste Füße gestellt haben.

11. Von da an wird die Lit.-geschichte der B. durch den Mangel unserer zeitgeschichtlichen Kenntnisse im einzelnen noch unsicherer als vorher. Ganz allgemein wird die Zunahme des Aram. in Vokabeln und Phrasen (s. Aramaismen). Die Prosa wird prosaischer, die Poesie künstlicher. Die Vf. sind sämtlich unbekannt; sie selbst oder andere haben ihre Namen verheimlicht: andernfalls wären ihre Schriften kaum in den Kanon aufgenommen worden, also verloren gegangen.

In diese Zeit fallen zunächst die Nachtriebe des Prophetismus, die vielen namenlosen Zusätze

ויהי

אחרי מות משה עבד ידוה ויאמר ידוה אל יהושע בן נון משרת משה
לאמר : משה עבדי מת ועתה קום עבור את הירדן הזה אתה וכל העם
הזה אל הארץ אשר אנכי נתן להם לבני ישראל : כל מקום אשר תדרוך
כף רגלכם בו לכם נתתיו כאשר דברתי אל משה : מהמדבר והלבנון
הזה ועד הנהר הגדול נהר פרת כל ארץ החתים ועד הים הגדול מבוא
השמש יהיה גבולכם : לא יתיצב איש לפניך כל ימי חייך כאשר הייתי עם
משה אהיה עמך לא ארפך ולא אעזבך : חזק ואמץ כי אתה תנחיל את
העם הזה את הארץ אשר נשבעתי לאבותם לתת להם : רק חזק ואמץ
מאד לשמר לעשות ככל התורה אשר צוך משה עבדי אל תסור ממנו
ימין ושמאול למען תשכיל בכל אשר תלך : לא ימוש ספר התורה הזה
מפיך והגית בו יומם ולילה למען תשמר לעשות ככל הכתוב בו כי אז
תצליח את דרכך ואז תשכיל : הלא צויתיך חזק ואמץ אל תערץ ואל
תחת כי עמך ידוה אלהיך בכל אשר תלך : ויצו יהושע
את שטרי העם לאמר : עברו בקרב המחנה וצוו את העם לאמר הכינו
לכם צידה כי בעוד שלשת ימים אתם עוברים את הירדן הזה לבוא לרשת את

Nach „Thesaurus Thypographiae Hebraicae Saeculi XV" (Verlag Marx & Co., Berlin)

Eine Seite aus der Soncino-Bibel

Gedruckt 1488 von Josua Salomo ben Israel Natan Soncino in Soncino

חזון ישעיהו בן אמוץ
אשר חזה על יהודה
וירושלם בימי עזיהו יותם
אחז יחזקיהו מלכי יהודה
שמעו שמים והאזיני ארץ
כי יהוה דבר בנים גדלתי
ורוממתי והם פשעו בי
ידע שור קנהו וחמור
אבוס בעליו ישראל לא
ידע עמי לא התבונן הוי
גוי חטא עם כבד עון
זרע מרעים בנים משחיתים
עזבו את יהוה נאצו את
קדוש ישראל נזרו אחור
על מה תכו עוד תוסיפו
סרה כל ראש לחלי וכל
לבב דוי מכף רגל ועד
ראש אין בו מתם פצע
וחבורה ומכה טריה לא
זרו ולא חבשו ולא רככה
בשמן ארצכם שממה

עריכם שרפות אש
אדמתכם לנגדכם זרים
אכלים אתה ושממה
כמהפכת זרים ונותרה
בת ציון כסכה בכרם
כמלונה במקשה כעיר
נצורה לולי יהוה צבאות
הותיר לנו שריד כמעט
כסדם היינו לעמרה דמינו

שמעו דבר יהוה קציני
סדם האזינו תורת אלהינו
עם עמרה למה לי רב
זבחיכם יאמר יהוה
שבעתי עלות אילים וחלב
מריאים ודם פרים וכבשים
ועתודים לא חפצתי כי
תבאו לראות פני מי בקש
זאת מידכם רמס חצרי
לא תוסיפו הביא מנחת
שוא קטרת תועבה היא

Zum Art. „Bibelhandschriften"

Nach der Faksimile-Ausgabe durch H. Strack (Petersburg 1876)

Eine Seite aus dem „Codex Babylonicus Petropolitanus"

(Jesaja 1,1—13)

zu älteren Prophetenschriften wie Jes. 24—27, 33—35, Hab. 3 (vielleicht Hab. ganz), Deutero-Sĕcharja 9—14, *Jo·el, *Obadja, sowie die 2 historisch geformten Zeugnisse höchster Toleranz gegen die Heiden: *Jona und *Rut, jenes eine prophetische Legende, dies eine idyllische Novelle, beide höchst künstlerische, unhistorische Erzählungen von Privatpersonen, tief ergreifend durch ihre Ideale von Versöhnung, Gottesliebe und Menschenliebe. — An das Ende dieser Zeit gehört *Daniel, die Blüte der bibl.-apokalyptischen Lit., die schon von vielen Propheten vorbereitet war. Die *Apokalypse — der Ausklang der Prophetie — erdichtet Visionen, die nicht ekstatisch erlebt sind, wie ihre Länge und Kompliziertheit zeigt, legt sie älteren Propheten in den Mund und läßt durch sie dunkel — je dunkler, desto näher der Zeit des Vfs. — das Heil als nahe künden. Das Buch von Daniel, einem Ez. 14, 14. 20; 28, 3 genannten „Weisen" der Vorzeit und Sagenhelden, sollte die J. während des *Makkabäer-Aufstandes zum Ausharren mahnen: schon ist der Tempel wieder geweiht (8, 14); bald stirbt Antiochus IV., der Gottesgegner; dann beginnt die Heilszeit! Demnach ist das Buch Anfang 164 herausgekommen. Es war vielleicht urspr. ganz aramäisch geschrieben, und Anfang und Ende wurden ins Hebräische übersetzt, um ihm die Aufnahme in die B. zu sichern. Es erzählt geschickt, benutzt aber meist alte Motive; neue Vorstellungen sind mehr erdacht als künstlerisch geschaut. Unsicher ist, was an der Ausmalung der *Engelwelt und der *Auferstehungslehre im letzten Kapitel geistiges Eigentum des Vfs. ist. — Aus derselben Zeit der Makkabäerkämpfe stammt wahrscheinlich die künstlerisch vollendete *Ester-Novelle. Ihre feine Personen-Charakterisierung und Verknüpfung der Ereignisse bei einfachster realistischer Prosa, die Vermeidung des *Gottesnamens und übernatürlicher Wunder, und der echte Glauben an die *Vorsehung hinter den Ereignissen erinnert an die schönsten Erzählungen der Genesis, bes. an die Josefsgeschichte. Daß der Glaube an Gottes Schutz in die Freude über die Besiegung der Feinde mündet, ist durch Entstehungszeit und Zweck des Buches gerechtfertigt und verdient durchaus nicht den Abscheu, den manche Gelehrte dagegen empfinden.

12. Zwei neue Lit.-Gattungen schafft die Zeit nach Esra, Weisheitspoesie (*Chochma) und lyrische Poesie. — Weise, d. h. wohl Lehrer der praktischen Philosophie, kannte man schon in Alt-Israel (Jer. 18,18); als erster galt Salomo. Sprichwörter wie Ex. 23,8 sowie die *Schöpfungsgeschichten mögen von ihnen stammen. Literarisch selbständig werden sie erst nach Esra. Ihre Werke sind, manchmal bloß der Form nach, stets poetisch; sie sind zum Lesen bestimmt, nicht zum Hören, jedoch bilderreich und rhetorisch. — Das älteste dieser Bücher scheint das der Sprüche (*Mischle) zu sein; es besteht aus 3 Hauptteilen, die schwerlich von einer Hand stammen, ohne daß jedoch die Reihenfolge der Entstehung erkennbar ist: a) 1—9 einleitende allgemeine Ermahnungen in größeren Absätzen (nur in 6, 1—19 sprengen 4 kleinere Strophen diesen Zusammenhang); b) 10—22, 16 einzeilige Sprüche, mit 2 Anhängen, 22, 17—24, 22 und 24, 23—34 Sprüche von 2—3 Zeilen; c) 25—29 Einzeiler, inhaltlich meist mehrere lose zusammenhängend, mit 3 Anhängen, 30, 31, 1—9 und 31, 10f. die alphabetisch geordneten Lobsprüche über die tüchtige Frau (*Eschet chajil). Der Geist des Buches setzt Tora (28, 4ff.) und persönliche Religiosität voraus, die personifizierte Weisheit griechische Einflüsse, 8, 22f. *Platons Ideenlehre. Der Mangel an Architektonik ist allerdings ungriechisch. Poesie steht eig. nur am Anfang und Ende. Die Gedanken sind meist scharfgeschliffen, oft bildhafte Gegenüberstellungen, manche erreichen die Größe des Sprichworts. Sie münzen die j. Religion in die Ethik des Alltags um, vermeiden nicht immer die Klippe banaler Allerweltsmoral und bloßer Lebensklugheit, erheben sich aber oft darüber durch die Forderung selbstloser Güte auch gegen Feinde und Tiere, in der Fundierung der Ethik auf der Religion, und im Hinweis auf die innerlichen Tiefen der Seligkeit und Unseligkeit. — Neuerdings hat man entdeckt, daß ein Teil der im Spruchbuch enthaltenen Weisheit sich auch im ägypt. Schrifttum findet.

Die Hauptthese der Sprüche von der Gerechtigkeit im Einzelleben bekämpft das bedeutendste Dichtwerk der B., *Hiob. Zwei Probleme seiner Komposition sind noch unentschieden, ob Anfang und Schluß und ob die Elihureden vom Vf. des Hauptteils sind. Nicht bezweifelbar ist, daß in Kap. 39—41 Nachträge und an vielen Stellen Textverwirrungen sind. Auch inhaltlich sind Frage und Antwort ebenso vieldeutig wie in aller philosophischen Poesie. Unbekannt ist gleichfalls der Wohnort des Vfs. Seine Zeit ist später als die der Sprüche: Hi. 15, 7 ist ohne Spr. 8, 22ff. kaum verständlich; und die göttliche Weisheit, die sich dort naiv den Menschen anbietet, gilt im ganzen Hiob, bes. in Kap. 28, schon als unfaßbar für sie. — Doch einerlei, das Buch ist eines der bedeutendsten Dichtwerke der Weltlit. an Gedrungenheit der Sprache und unermeßlichem Reichtum lebendig geschauter Bilder, an großzügiger Komposition (die am Ende des 3. Gesprächsgangs mit barocker Kraft doch durchbrochen wird), an Tiefe des Problems und Konsequenz der dramatischen Durchführung; und seine Antwort (vielleicht: Antworten) ist eine Bereicherung des Schatzes der Menschheit, eine Offenbarung, die stärkstes innerlichstes Durchleben voraussetzt.

Die Zweifel, die Hiob noch überwindet, führen bei *Kohelet fast bis zur Verzweiflung. Griechische Philosopheme sind in diesem Büchlein

so mannigfaltig, daß manche es auf mehrere Vf. verteilen. Es ist am Anfang und Ende stark poetisch und vor dem Erwachen des chassidäischen Geistes, also um 200 v., geschrieben. Der Glaube an göttlichen Sinn in der Welt und an Tugend und Gottesfurcht ringt sich nicht erst im Schlußsatz als unvermitteltes Postulat durch: Schon 3,11 („zu seiner Zeit") ist nahe der Erkenntnis, daß der Gedanke an Fortschritt und Überwindung des Übels positive Religionsanschauung ermöglicht. Die Assimilation (griech. und j. Denkens) schafft auch hier Verwirrung, aber auch letzte Verfeinerung und Vertiefung.

13. So kompliziert Kohelet, so naiv ist das Hohelied (*Schir haschirim), das der Sprache nach in dieselbe Zeit gehört. Einzigartig steht diese Sammlung von Hochzeitsliedern und -aufführungen mit ihrer reinen Erotik in der B. wie in ihrer Zeit, ohne Problem, Theorien und religiöse Anregungen, und doch eins der lieblichsten Stücke von Natur- und Volkspoesie in der ganzen Weltliteratur. In die B. ist es aufgenommen, entweder weil die Eheschließung als religiöser Akt aufgefaßt wurde, oder wegen der Nennung des Königs Salomo. Solchem Zufall ist es zu danken, daß Ewigkeitsworte wie 8, 6f. nicht verloren gegangen sind.

Ebenfalls ein Volksbuch ist das letztentstandene Bibelbuch, der Psalter (*Tĕhillim), eine Sammlung von 150 religiösen Liedern, die aus mehreren kleineren Sammlungen um 100 v. zusammengefügt worden ist: Das älteste, sicher datierbare Stück ist Ps. 137, mehrere Psalmen passen nur in die Makkabäerzeit, vorexilisch muß keiner sein (die Überschriften, später zugefügt, sind bedeutungslos), aber auch die Römerzeit setzt keiner voraus (vielleicht nennt jedoch 123, 4 „Legionen"). Zwei Gedichtarten enthält das Psalmbuch: rein lyrische Dichterstimmungen und Tempel- bzw. Synagogen-Gesänge; manchmal sind erstere künstlich in kultische Lieder verwandelt. Letztere sind meist weniger wertvoll, oft bloß Wiederholungen der religiösen Gedankenwelt des Volkes. Immerhin enthalten selbst so künstliche Bildungen wie Ps. 119. 145 manche wahrhaft dichterischen Formulierungen. Diese Psalmengattung sieht ihre Aufgabe in der Gestaltung der Einzelheiten; denn die Grundzüge der Religion gelten ihr als feststehend. Unter den Psalmen der ersten Art aber erheben sich viele über die Konvention. Der Aufschwung zu Gott, in Vertrauen wie Schuldbewußtsein, in Sehnsucht und Dank, in frommem Naturgefühl und Furcht oder Zorn über Feinde, in sozial-ethischen, j.-nationalen und Menschheit-umspannenden Empfindungen, ist so echt dichterisch gestaltet, daß die ganze monotheistische Welt bis heute in ihnen betet. Manche, wie Ps. 23, 42f. 73. 90. 121 usw., erreichen Höhen der Volksdichtung und individualistischer Frömmigkeit, die kein Genius vorher und hinterher überstiegen hat. Sie zeigen, daß feinste Herzensreligiosität in dieser Zeit nicht mehr ein Sonderbesitz bevorzugter Persönlichkeiten, sondern Eigentum des ganzen Volkes gewesen ist.

Die bibl. Literatur schließt, wie sie begonnen, mit Volkspoesie. Auch Geschichte und Gesetz sind Produkte Namenloser und Extrakt von Volksarbeit. Nur ein Dutzend Propheten sind literarische Persönlichkeiten; am Ende wird selbst der Prophetismus Volksarbeit: der Volksgeist Israels ist der wahre Vf. der B. All seine künstlerische, sittliche und gedankliche Kraft hat er in sie geworfen. Was er geschaffen, haben selbsteigene Persönlichkeiten gestaltet und gefärbt. Die tragenden Grundideen aber erweisen sich durch inneren Wert und Dauer über die Jahrtausende als Offenbarung des ewigen Geistes.

Lit.: Die Lit. über die B. ist unübersehbar. Die wichtigsten Veröffentlichungen, die die einzelnen bibl. Bücher behandeln, sind unter den betr. Stichwörtern zu finden. Allgemeines findet man in erster Reihe in den Artikeln über die Bibel in den großen Enzyklopädien (Encycl. Biblica, RGG, JE, Jewr. E. u. a. m., sowie im Art. „Einleitung in das AT" in der PRE; daselbst umfangreiche Bibliographie), dann in den zahlreichen Einleitungen (besonders ausführlich bei Strack, Einleitung in das AT) und in den biblischen Kommentarwerken (von Nowack, Marti, Greßmann u. a.). — Über die Literaturgesch. der Bibel orientieren noch: Reuß, Die Geschichte der Heiligen Schriften des Alten Testaments, 1890[2]; Robertson Smith, Das Alte Testament, seine Entstehung und Überlieferung, 1894; Driver, Introduction etc., seit 1881, deutsch von J.W. Rothstein, 1896; Wildeboer, Die Literatur des Alten Testaments (ursprünglich in holländischer Sprache, 1893); Budde, Geschichte der althebräischen Literatur, 1906; Gunkel, Die israelitische Literatur (in „Die Kultur der Gegenwart"), 1906; Meinhold, Einführung in das Alte Testament, 1926; G. Beer, Kurze Übersicht über den Inhalt der a.-t.-lichen Schriften, 1926; Dubnow I zu §§ 50/51.

S. **H. F.**

Bibel und Babel s. Babel und Bibel.

BIBEL IM LICHTE DER AUSGRABUNGEN und Funde. Alle *Ausgrabungen und Funde im vorderen Orient haben gezeigt, daß Palästina und seine Kultur sich nie isoliert entwickelt hat, sondern mitten hineingestellt war zwischen die großen Kulturen Vorderasiens, und daß der Einfluß der ägyptischen, babylonischen, hetitischen, ägäischen und hellenischen Kultur es nur schwer zu selbständigen Schöpfungen kommen ließ. Selbstverständlich haben dieselben Einflüsse auch auf die hebr. Literatur gewirkt.

1. Auf die *Schöpfungsgeschichte sind vor allem babyl. Sagen von Einfluß gewesen (s. auch Babel und Bibel). Da die babyl. Kultur bereits im 2. Jahrtausend Syrien und Palästina beherrschte, werden auch zu dieser Zeit zahlreiche babyl. Mythen und Sagen nach Westen gelangt sein, die dann allmählich in den Volksvorstellungen ihren Platz fanden, bis sie schließlich in den Werken des *Jahwisten und *Elohisten ihren

schriftlichen Niederschlag fanden. Ein babyl. Epos von der Weltschöpfung erzählt folgendes: Anfangs herrschte das Chaos, in dem das männliche und weibliche Prinzip und die intelligible Welt noch ungetrennt voneinander lagen. Ihm entstammen die ersten Götter, deren Kinder sich später gegen sie empören. Im Kampf hat auf der Seite der alten Mächte das weibliche Chaos-Prinzip, Tiamat, die Führung, auf der Gegenseite Marduk, der schließlich Tiamat besiegt und tötet. Aus der einen Hälfte ihres Körpers bildet er dann den Himmel. Danach erschuf er die Gestirne, versetzte seinen Bogen als Regenbogen an den Himmel und bildete zum Schluß den Menschen aus seinem Blute und seinen Knochen. Da das bibl. Wort **Tĕhom* dem babyl. Tiamat entspricht, tritt die Ähnlichkeit beider Berichte deutlich zutage. Nur ist in der Bibel an die Stelle der Götterschar der eine Gott getreten. Die wenigen Übereinstimmungen der bibl. mit der ägypt. Erzählung von der Weltschöpfung durch den Sonnengott Re beruhen wohl auf Zufall bzw. auf den im ganzen Vorderorient gemeinsamen Anschauungen über die Urzeit. Zahlreiche andere babyl. und assyr. Texte weisen geringere Ähnlichkeiten auf, zeigen aber doch, daß der bibl. Bericht nicht isoliert gestanden hat, daß vielmehr andere ähnliche Erzählungen vor und neben ihm existiert haben. Der *Lebensbaum ist oft auf babyl. Siegeln dargestellt, von denen manche in Palästina gefunden worden sind. Von *Dämonen, die auf die Erde herabsteigen (Gen. 6, 1—4; s. auch Engel, gefallene), sind mehrere babyl. Erzählungen erhalten. — Der Mardukpriester Berossos, der im 3. Jhdt. v. lebte, hat die Liste der Könige überliefert, die zwischen Schöpfung und *Sintflut regiert haben, und von denen jeder 36000—64800 Jahre geherrscht hat (vgl. Gen. 5). Die Sintflut selbst ist vor allem im *Gilgamesch-Epos erzählt, der größten Dichtung Babyloniens. In der 11. Tafel heißt es: „Die großen Götter trieb ihr Sinn, eine Sintflut zu machen." Aber der Gott Ea befiehlt einem frommen Manne Utnapischtim, ein Schiff zu erbauen, dessen Maße er ihm angibt, und „allerlei lebendige Wesen" mit sich in das Schiff zu nehmen. Utnapischtim bringt seine Familie, Handwerker und die verschiedenen Tiere auf das Schiff und verschließt zur festgesetzten Zeit dessen Eingang. Der Sturm bricht los, die Götter selbst geraten in Furcht und fliehen in Anus Himmel, und sechs Tage und sechs Nächte weht der Sturm immer neue Wassermassen über das Land. Endlich am 7. Tage hört er auf, und Utnapischtim öffnet eine Luke seines Schiffes. Ein Wind treibt es an einen Berg, wo es weitere sechs Tage still liegt. Am 7. Tage entsendet Utnapischtim eine Taube, aber sie findet kein Land und kehrt zurück. Dasselbe geschieht mit einer Schwalbe; erst ein Rabe findet Land und kehrt nicht mehr zurück. Da läßt Utnapischtim alle Tiere frei und bringt auf der Spitze des Berges ein Opfer dar. Als die Götter dessen Duft riechen, eilen sie herbei, und Ellil gerät in Zorn, daß sich ein Mensch gerettet hat; Ea aber segnet Utnapischtim und sein Weib, verleiht ihnen Unsterblichkeit und versetzt sie „an die Mündung der Ströme", um sie dort fern von den Menschen wohnen zu lassen. — Es ist offensichtlich, daß der bibl. Bericht eine, wenn auch charakteristische, Umformung dieser Erzählung darstellt.

2. Die ägypt. Namen der *Josefserzählung (*Potifar, Gen. 37, 36; Ossnat und Zofnatpaneach, Gen. 41, 45) kommen seit etwa 1200 in Ägypten vor, doch weist das sonstige ägypt. Kolorit auf das 8. und 7. Jhdt. Damals also wird die Erzählung in ihrer gegenwärtigen Gestalt entstanden sein.

An *Moses' Kindheit erinnert die Geburtslegende Sargons I. (um 2750). Er erzählt: „Es empfing mich meine arme (?) Mutter; im Geheimen gebar sie mich, setzte mich in ein Kästchen aus Rohr (?), verschloß meine Tür mit Erdpech und gab mich dem Flusse, der nicht stark (?) war. Da hob mich der Fluß empor, zu Akki, dem Begießer, brachte er mich." Dort wächst er auf, bis Istar ihn zum König macht. Derselbe Mythos wird auch sonst erzählt, so in Indien von Krishna, bei den Griechen von Perseus, bei den Römern von Romulus; dies zeigt seine Ungeschichtlichkeit bei Moses. Vgl. *Geburtsmythen.

3. Zu den mosaischen Gesetzen bieten die babyl. Gesetze *Hammurabis und die hetitischen manche Parallelen. Hammurabi hat um 2000 regiert und in seinem zweiten Jahre das große Gesetzbuch erlassen, das er später nach der Einigung seines Reiches auf einer Stele eingraben und im Marduktempel zu Babylon aufstellen ließ. Auf der Stele ist der König selbst dargestellt, vor dem Sonnengotte stehend, der ihm Ring und Stab als Symbole der Herrschaft überreicht. Das Gesetzbuch beginnt mit der Berufung auf die Götter, die Hammurabi zum König gemacht haben. Der König spricht dann über seine Taten und fährt fort: „Zur Zeit, als Marduk mich beauftragte, die Untertanen recht zu leiten und dem Lande Heil zu erwirken, gab ich Recht und Gesetze in der Landessprache und schuf dem Volke Gedeihen." Dann folgen die einzelnen Gesetze. Es ist deutlich, daß sie die Rechtsanschauungen des vorderen Orients in den nächsten Jahrhunderten bestimmt haben, und so stimmen auch die bibl. Gesetze — ungeachtet ihrer natürlichen Weiterentwicklung — zum großen Teil mit ihnen überein. Ein wesentlicher Unterschied liegt aber darin, daß Hammurabis Gesetz rein profan ist und keine religiösen Vorschriften enthält. Daher fehlen auch bei Hammurabi die ethischen Gebote der *Nächstenliebe, der Bekämpfung von Begierden und Selbstzucht. Im Gegensatz zum bibl. Recht ist

das *Sklavenrecht hart und grausam, der Herr hat Macht über Leben und Tod des Sklaven. Auch die Strafen sind viel roher; so steht auf *Diebstahl die Todesstrafe, und zehn verschiedene Arten der Verstümmelung sind vorgesehen, während die B. nur Handabhauen, und dies nur in einem besonderen Falle, kennt (Deut. 25, 11—12). Fast mit denselben Worten wie in der B. heißt es auch im babyl. Recht: *Auge um Auge, Knochen um Knochen, Zahn um Zahn (*Jus talionis). Aber in sämtlichen Fällen — mit Ausnahme der vorsätzlichen Tötung — ist ein Ersatz der Leibesstrafe durch Geldbuße vorgesehen, hierin weitergehend als das kodifizierte bibl. Recht.

In bezug auf die Bestrafung von Viehdiebstahl stimmen die bibl. Vorschriften mit hetitischen Gesetzen überein, während keine babyl. Parallelbestimmungen hierzu bekannt sind; doch mögen die entsprechenden Teile in Hammurabis Kodex verloren gegangen sein. Bestimmt war dagegen dem babyl. Recht die Vorschrift unbekannt, nicht zwei verschiedene Arten von Samen auf dasselbe Feld zu säen (Artenmischung, s. Kil·ajim); hierauf stand nach hetitischem Gesetz urspr. die Todesstrafe, an deren Stelle später die Tötung eines Ochsen trat. Dieses Gesetz erinnert an das bibl. Verbot, Leinen und Wolle an einem Kleidungsstück zu verwenden (*Scha·atnes).

4. Die *Prophetie in ihrer primitivsten Form hat ihre Heimat in Ägypten. Aus dem Mittleren Reich stammen Texte, die sämtlich ein bestimmtes Schema zeigen: eine Zeit der Hungersnot und feindlicher Einfälle wird vorausgesagt; ihr macht ein König ein Ende, dessen glückliche Regierung den Schluß der Prophezeiung bildet. Die älteste erhaltene bezieht sich auf Amenemhet I. (etwa 2000—1970). Ein assyr. Text, in dem der Untergang Babylons verkündet wird, zeigt, daß ähnliche Prophezeiungen auch in Mesopotamien bekannt waren. Es ist möglich, daß sie die bibl. Propheten beeinflußt haben, doch läßt sich dies im einzelnen nur schwer nachweisen. Es fehlt ihnen vollständig die Aufforderung zur Buße, zu sozialer Gerechtigkeit, zum Glauben an Gott. Zwar kommen diese Einzelzüge auch in der ägypt. Literatur vor, aber nicht in der für Israel charakteristischen Verbindung mit der Prophetie.

5. Man hat versucht, die bibl. Psalmen (*Tĕhillim) auf babyl. Vorbilder zurückzuführen. Tatsächlich gibt es Hymnen an verschiedene Götter sowie Lieder, in denen die Gottheit aufgefordert wird, aus ihrem Tempel auszuziehen oder ihn aufzusuchen, die an die Lieder erinnern, mit denen der Weg der *Bundeslade begleitet wurde. Diese „babylonischen Psalmen" weisen manche Ähnlichkeit mit den biblischen auf; die Überlegenheit der B. liegt in dem *Monotheismus und dem damit verbundenen tieferen religiösen Gefühl. Beides zeigt der in *Tell El-Amarna gefundene Hymnus Amenophis' IV. an den Sonnengott. Er preist die Schönheit der Sonnenscheibe, von der alles Leben ausstrahlt, und ohne die nichts auf Erden leben könnte, und schließt mit dem Hinweis auf den König, der der Sohn der Sonne ist und für den sie die Menschen erschaffen hat. Wie die ganze Persönlichkeit Amenophis' IV., steht auch dieses sein Gebet vollkommen isoliert innerhalb der ägypt. Literatur. Es ist deshalb wohl doch richtiger, die zahlreichen Übereinstimmungen mit Gedanken der Psalmen auf Gleichartigkeit des religiösen Gefühls als auf direkte Abhängigkeit zurückzuführen, zumal ja das Andenken Amenophis' IV. bald nach seinem Tode von den siegreichen Amonpriestern geächtet wurde (vgl. Ägypten, Sp. 140).

6. Eine Parallele zu *Hiob bietet ein babyl. Text. Tabu-utul-Bel, ein reicher und frommer Mann, wird plötzlich von einer schweren Krankheit betroffen. Er ist sich keiner Schuld bewußt und zeiht den Gott der Ungerechtigkeit. Schließlich findet er Hilfe durch einen von Marduk geschickten Zauberer, der die bösen Geister und damit die Krankheit vertreibt. Wieder ähnelt die äußere Handlung der biblischen im Buche Hiob, aber die religiöse Gedankenwelt ist eine andere, heidnische, und das Problem der Leiden des Frommen wird nur oberflächlich, das der *Theodizee (Rechtfertigung Gottes) gar nicht berührt.

7. Weisheitsbücher sind aus Ägypten seit dem 3. Jahrtausend erhalten; in der Regel erteilt ein Vater seinem Sohne Lehren über Lebensklugheit und Anstand. Um 500 wird das *Achiacharbuch entstanden sein, das die J. von Elephantine hatten; es weist manche Parallele mit den Salomo zugeschriebenen Sprüchen (*Mischle) auf. Ein unmittelbares Vorbild für einen Teil des bibl. Buches ist 1923 in der „Lehre des Amenem-ope" (an seinen Sohn) wieder entdeckt worden, die nach Erman zu Beginn des 1. Jahrtausends verfaßt und später als Lehrbuch in den Schulen benutzt worden ist. Hier finden sich eine Menge wörtlicher Übereinstimmungen mit Sprüche 22, 17—23, 11. Das bestätigt die schon früher aufgestellte Vermutung, daß dieses Stück urspr., wie manche anderen Teile der Sprüche (z. B. 30 und 31, 1—9), selbständig existiert hat, bevor es endgültig in die unter Salomos Namen gehende Sammlung aufgenommen wurde. Damit bietet dieser Fund einen Beitrag zur Erkenntnis der Entstehung der bibl. Bücher.

8. Nur kurz sei schließlich hingewiesen auf einen aus dem 2. Jhdt. n. stammenden Text der *Zehn Gebote und des Anfangs des *Schĕma-Gebetes, der sich auf einem ägypt. Papyrus (*Papyrus Nash) erhalten hat und als älteste hebr. *Bibelhandschrift für die Geschichte des Bibeltextes von großem Wert ist, sowie auf

den hebr. Text des *Sirachbuches und die Dokumente einer in Damaskus lebenden Sekte, die vielleicht zur Zeit der Unterdrückung durch *Antiochus Epiphanes entstanden ist. Die beiden letzten Texte wurden neben manchen anderen von S. *Schechter in der *Gĕnisa der Synagoge von Kairo gefunden. — Über die Geschichte der Ausgrabungen und Funde vgl. diesen Artikel; über die Einwirkung des Ergebnisses der Ausgrabungen auf die Erkenntnis der Geschichte Palästinas vgl. den Art. *Palästina, Kulturgeschichte.

Lit.: S. bei den beiden oben genannten Art.; ferner Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients (ATAO); ders., Der Einfluß Babyl. auf das A.T.; Jirku, Altorientalischer Kommentar zum Alten Testament; Greßmann, Israels Spruchweisheit im Zusammenhang der Weltliteratur, 1925.

S. H. Ln.

BIBEL IN DER BILDENDEN KUNST DER Völker. Die bildmäßige Darstellung biblischer Gegenstände beginnt im allgemeinen erst in der frühchristlichen Zeit, u. zw. im 2. Jhdt. n., teils an den Wänden der röm. *Katakomben als Malerei, teils auf den altchristlichen Sarkophagen als Reliefs. Es sind zumeist Sujets, die eine wunderbare Errettung darstellen, also etwa die Opferung Isaaks (*Akeda), der Durchgang durchs Rote Meer, Jonas und der Walfisch, Daniel in der Löwengrube, die drei Jünglinge im Feuerofen. Diese Bilder sind gemalt, „auf daß die Seelen dieser Verstorbenen gleich jenen vor dem Untergang errettet werden.“ Der Stil der Werke ist zumeist spätantik: römisch bei den Reliefs, pompejanisch in der Malerei. Die Entstehung der frühchristlichen Kunst führen mehrere bedeutende Kunsthistoriker auf die J. *Alexandriens zurück. Die j. Gelehrten wissen aber nichts von dem Vorhandensein einer j.-alexandrinischen Kunst. Die ersten zyklischen Darstellungen aus der B. sind die Mosaiken von Santa Maria Maggiore, der drittgrößten Kirche Roms (4.—5. Jhdt.). Die älteste erhaltene christliche Handschrift ist der unter dem Namen „Wiener Genesis“ weltbekannte griech. Purpurkodex. Nur sehr wenige alte *Handschriften sind der Menschheit erhalten geblieben; die meisten enthalten Biblisches. Außer der Wiener Genesis und der Josua-Rolle in der vatikanischen Bibliothek befinden sich sechs Blätter der ersten lat. *Bibelübersetzung, bekannt unter dem Namen „Quedlinburger Itala-handschrift“, in der Berliner Staatsbibliothek mit Darstellungen von Saul, David usw. (4. Jhdt.). Der im frühbyzantinischen Stil gehaltenen Prachthandschrift Nr. 139 der Pariser National-Bibliothek, die die Geschichte Davids enthält (6. Jhdt.), reiht sich der hochinteressante vorkarolingische Pentateuch des Lord Ashburnham in der Pariser National-Bibliothek (7. Jhdt.) an, sodann die karolingischen Handschriften, die Alkuinbibel der Stadtbibliothek Bamberg und das berühmte Psalterium Aureum in der Stiftsbibliothek St. Gallen (9. Jhdt.).

Zyklische biblische Darstellungen aus der romanischen Kunstepoche gibt es nur wenige, so z. B. die Fresken in Saint Savin sur Gartempe (Vienne) in Frankreich aus dem 12. Jhdt. Um so zahlreicher sind aber Einzeldarstellungen, z. B. auf der Erztür der Kirche von San Zeno in Verona. Diese San Zeno-Reliefs gehören mit zu den ersten, die die charakteristischen kegelförmigen Mützen (sog. *Judenhut) zeigen. Zu erwähnen wären noch, außer den Reliefs auf der Erztür des Doms in Augsburg, verschiedene hervorragende Bildhauerwerke der Kirche in Wechselburg, des Domes in Bamberg, in Freiberg i. S. usw. Das 12. und 13. Jhdt. schuf dann die spätbyzantinischen Mosaiken in der Real-Capella Palatina in Palermo, im Dom von Monreale bei Palermo und in der Markuskirche in Venedig. Der Zyklus im Dom von Monreale ist das umfangreichste Mosaik der Welt. Den Übergangsstil vom Romanischen zum Gotischen zeigt die weltberühmte Königspforte (12. Jhdt.) der Kathedrale in Chartres mit den zahlreichen gemeißelten Figuren, die Könige und Königinnen Judas darstellen (vor der modernen Kunstforschung galten sie als Bildnisse der ersten französ. Könige und Königinnen). Die gewaltigsten Schöpfungen bibl. Inhalts im gotischen Stil sind die berühmten Fenstergemälde in der „Sainte Chapelle“ des Justizpalastes in Paris; sie enthalten vollständige Illustrationen der verschiedenen Bücher, aus denen sich die B. zusammensetzt, von der Genesis (*Bĕreschit) bis zu den *Propheten. Elf riesige Fenster, von denen einzelne bis 100 Felder aufweisen, zeigen in übernatürlicher Beleuchtung die ganze Geschichte der bibl. Helden. Diese unzähligen, in der Manier der Miniaturisten behandelten Kompositionen machen aus der Sainte Chapelle eine der herrlichsten „bibl. Geschichten“. Auch lange Reihen der kleinen Bas-Reliefs am Südportal der Kathedrale von Rouen zeigen denselben erzählenden Charakter. Prächtig sind auch die verschiedenen Psalter, z. B. der des heiligen Ludwig (13. Jhdt.), der Königin Mary von England (14. Jhdt.), dann die verschiedenen *Haggadot, insbesondere die des Landes-Museums in Sarajewo (14. Jhdt.). In dieser Zeit, wo die meisten Menschen des Lesens und Schreibens unkundig waren, wird alles Wissenswerte an den Portalen der Kirchen, in Stein gehauen, angebracht. Solche Darstellungen der *Schöpfungsgeschichte, durchwegs im gotischen Stile gehalten, finden sich an der Außenseite fast aller großen Kirchen. Im spätgotischen Stil entstand das berühmte Chorgestühl in der Kathedrale von Amiens, vollkommen altbibl. Inhalts.

Im 13. Jhdt. begann man auch, die Bibel zum Neuen Testament in Beziehung zu setzen, ersteres als Verheißung, letzteres als Erfüllung auch

künstlerisch zu behandeln, um die tiefe Übereinstimmung der beiden Bücher zu bekunden und zu veranschaulichen. Da gelten dann die einzelnen Sujets nicht mehr als Gebete, wie in der frühchristlichen Zeit, sondern als Symbole und Voraussagungen. Die Opferung Isaaks wurde gleichgesetzt der Kreuzigung Jesu. Dem vom Walfisch ausgespieenen Jonas entsprach der auferstandene Christus. Schon im Kommentar von *Philo, der sein philosophisches System mit der Bibel in Einklang bringen wollte, verflüchtigt sich der buchstäbliche Sinn der Heiligen Schrift. Philo gilt mehrfach als eine Art ältester *Kirchenvater; sollen doch Clemens von Alexandrien und *Origenes seine Schüler gewesen sein. Bei letzterem erscheint die *allegorische Bibelerklärung zum ersten Mal als feststehendes System, das dann von seinen Nachfolgern immer mehr ausgebaut und vertieft wurde. Das 13. Jhdt. bedeutet den Höhepunkt des Symbolismus. Es konnten demnach auch nur in diesem Jahrhundert illuminierte Handschriften entstehen wie die berühmte Bible moralisée mit ihren Tausenden von Handmalereien, in der auf jeder Seite je vier biblische Bilder vier neutestamentlichen in Medaillonform gegenübergestellt sind.

Allmählich löst sich im 15. Jhdt. die Kunst von der kirchlichen Gebundenheit und wird zum Betätigungsfeld der Phantasie der Künstler. Zu den bekanntesten Bilderzyklen biblischen Inhalts der Frührenaissance (15. Jhdt.) gehören die Fresken von Benozzo Gozzoli an den Wänden des Campo Santo in Pisa und an den Erztüren des Baptisteriums in Florenz von Ghiberti, ein Tor, das seiner herrlichen Reliefs wegen von Michelangelo als würdig bezeichnet wurde, als Eingangstor zum Paradies zu dienen. Zu den bedeutendsten Buchminiaturen des 15. Jhdts. zählt die Borsobibel des Hofes von Ferrara und Jean Fouquet's „Jüdische Altertümer und der jüdische Krieg" nach Josephus Flavius. Das 16. Jhdt. (Hochrenaissance) brachte dann die großartige Verherrlichung der Bibel in den Fresken Michelangelos an der Decke der Sixtinischen Kapelle des Vatikan. In den prächtigsten 3 Kapellen der Welt, in der Sixtinischen, in der Sainte Chapelle in Paris und in der Real Capella Palatina in Palermo, wird die Bibel am herrlichsten in Farben nachgedichtet. Aber unerreicht ist das Deckengemälde der Sixtina, die Schöpfungsgeschichte bis zu Noa, die Propheten und Sibyllen, ferner vier heroische Szenen aus der jüdischen Geschichte: David-Goliat, Ester-Haman, Eherne Schlange, Judit-Holofernes darstellend. Die gewaltige Gestalt des in erhabenem Fluge schwebenden und gestaltenden Weltschöpfers, die Belebung Adams, der sinnende, gramverzehrte Jeremias bezeugen das Können eines der größten Genies aller Zeiten, zugleich aber auch die überwältigende Inspiration des Künstlers durch das Alte Testament, ebenso wie sein „David" und „Moses", diese seit vier Jahrhunderten nicht minder bewunderten Skulpturwerke des Meisters. Der Sixtinischen Kapelle reihen sich die berühmten Loggien Raffaels an, die von ihm nur entworfen und von seinen Schülern ausgeführt sind. Auch der große Venezianer Tintoretto hat fast die ganze B. illustriert, ebenso der bedeutendste Schüler Leonardo da Vincis, Bernardo Luini, in der Pinacoteca di Brera, Mailand. Die Barockkunst des 17. Jhdts. hat sich mit Vorliebe an Biblisches gehalten, vielleicht von der Sixtinischen Kapelle beeinflußt, aber hauptsächlich wohl nur darum, weil in der Bibel viel mehr Leben pulsiert und viel energischeres Handeln vor sich geht als im Neuen Testament; und Bewegung war bekanntlich das Lebenselement der Barockkünstler. Der bedeutendste Meister dieser Epoche und neben Michelangelo der größte Künstler aller Zeiten war *Rembrandt, der gleich dem Italiener mit Vorliebe bibl. Themen benutzte, während z. B. der große Leonardo da Vinci gar keine und der Spanier Velasquez nur sehr selten bibl. Sujets schuf. Das Rokokozeitalter (18. Jhdt.), das sich an den Liebschaften der altgriech. und röm. Götterwelt nicht genug tun konnte, hat Biblisches nur äußerst selten dargestellt. Nur der große Tiepolo hat im erzbischöflichen Palais in Udine auch auf diesem Gebiete Unsterbliches geschaffen. Seither sind Sujets aus der Bibel von allen Kunstrichtungen immer wieder künstlerisch verwertet worden, auch von jüdischen Künstlern, die, von den mittelalterlichen Haggada-Illustratoren abgesehen, eig. erst im 19. Jhdt. hervorgetreten sind. Einige von diesen haben einen bedeutenden Namen, wie Max *Liebermann, Mark *Antokolski, der Futurist Marc *Chagall; aber auch sie haben gleich den christlichen Meistern der gleichen Zeit an bibl. Darstellungen nur wenig hervorgebracht. Erst dem Graphiker E. M. *Lilien und dem Maler Abel *Pann, einem jungen Meister der neuesten Zeit, blieb es vorbehalten, die B. aus j. Geist heraus zu illustrieren. Die bekanntesten (230) B.-Illustrationen des 19. Jhdts. von christlicher Seite schuf *Doré (neueste Ausgabe „Die B. in Bildern", 1927).

Die meistbeliebten Sujets, die dargestellt wurden, waren Adam und Eva, Simson und Delila, die Geschichte Davids, allen voran aber die Geschichte Josefs und seiner Brüder; diese ist dargestellt byzantinisch in der Elfenbein-Kathedra Maximians im Dom von Ravenna, in einem Marmorkanzel-Relief in Neapel, in einem Säulenkapitäl im Dom von Monreale romanisch, in Fenstergemälden der Kathedralen Bourges, Chartres, Auxerre, Poitiers gotisch, in neuerer Zeit in Fresken von den Nazarenern Overbeck, Cornelius, Schadow, Veith. Auch die Gobelinkunst hat mit Vorliebe bibl. Sujets verwendet; es gibt eine Menge Gobelins mit Darstellungen aus dem Leben Josuas, aber an Zahl und Pracht

unübertroffen sind die Ester-Gobelins hauptsächlich in Florenz. Erlesene Kunstwerke mit altbiblischen Sujets finden sich auch in der Graphik, im Kupferstich, im Holzschnitt, in Radierungen, im farbigen Steindruck usw. Hierin ragen außer den erwähnten jüdischen Künstlern der große Albrecht Dürer hauptsächlich mit seinen Holzschnitten (Adam und Eva, Vertreibung aus dem Paradies, Kain erschlägt den Abel, Simson den Löwen bezwingend), Hans Holbein d. Jüng. in seinen 91 Blättern zum Alten Testament, Bartel Beham und der Italiener Marc Antonio Raimondi, mit ihren Kupferstichen, Rembrandt mit seinen wunderbaren Radierungen (z. B. Abraham den Isaak liebkosend, der Triumph des Mordechaj, die Jakobsleiter usw.), Bartolozzo mit seinen Farbenstichen und viele andere bedeutende Meister hervor.

Lit.: Die erste nach Sujets geordnete bildl. Wiedergabe der bedeutendsten Kunstwerke bibl. Inhalts bei Theodor Ehrenstein, Das AT im Bilde, Wien 1923; dazu Ernst Cohn-Wiener, Stilkritischer Kommentar, Sr.

Th. F.

BIBEL IM ISLAM. Die B. wird bereits für die Frühzeit des *Islam von Bedeutung insofern, als *Mohammed, der in dem ihm geoffenbarten *Koran den Ausfluß derselben Verkündigung sah, die einst den J. und Christen zuteil geworden war, sich bemühte, das heilige Buch der arab. Offenbarung in ein enges Verhältnis zu *Tora und *Evangelium zu bringen. Juden und Christen waren ihm als „Volk des Buches" bekannt. Ihnen waren in Zeiten des religiösen Verfalls Gottesmänner und Propheten erstanden, und als Zeuge und Bürge für die ihnen einst zuteil gewordene *Offenbarung besaßen sie ein göttliches Buch, das ihnen „die Rechtleitung" wies. Mohammed fiel die Aufgabe zu, dem arabischen Volke diese der Menschheit gewordene Offenbarung zu übermitteln, und was für die J. *mikra* und die Christen *kerjana* war, d. h.: die Verlesung der B. beim *Gottesdienste (s. auch Toravorlesung), sollte für die Araber der Koran werden (*kĕra* קְרָא = Vorlesung).

Über die Tora der J. hat Mohammed vieles durch mündlichen Bericht erfahren. Er kennt die landläufigsten Erzählungen der B., nicht wenige ihrer Gesetze und dogmatischen Ansichten, hat vieles mißverstanden und gegen vieles polemisiert. Die Wirksamkeit der Propheten, als deren „Siegel" er sich betrachtet, ist ihm bekannt, das undankbare Los, das ihnen zuteil geworden, ist ihm Ansporn bei der schwierigen Rolle, die er, vor allem während seines Aufenthaltes in Mekka, seinen ungläubigen Landsleuten gegenüber zu spielen hat. Mohammed kennt die Psalmen, weiß, von j.-traditioneller Anschauung beeinflußt, daß David sie geschrieben, und zitiert aus ihnen. Auch viele einzelne Sätze der B., vor allem des Pentateuch, sind wörtlich zu ihm gelangt. Da aber Mohammed einmal den Unterschied, den die J. zwischen schriftlicher Lehre und mündlicher Tradition (*Tora schebĕ'al pe, t. schebichtaw) machten, nicht zu fassen vermochte, da ferner die jüdische mündliche Lehre in vielen Punkten den Glaubensansichten widersprach, die für ihn im Hinblick auf seine, wie er meinte, längst geweissagte Prophetenrolle wichtig waren, so fällt für ihn unter dem Oberbegriff „Tora" die gesamte Literatur der J. zusammen.

Der im ganzen beschränkte Umfang des Koran und dessen oftmals dunkler Stil, vor allen Dingen dann, wenn er mit einem übernommenen Ausdruck auf j., christliche oder *gnostische Elemente und Anschauungen anspielte oder diese zurückwies, stellte die späteren Koraninterpreten vor die schwierige Aufgabe, den Sinn solcher Stellen zu ermitteln. Was lag da näher, als bei zum Islam übergetretenen J. sich Auskunft zu holen! Doch galt es für diese, Vorsicht zu wahren. Denn der Islam war inzwischen zu einem festgefügten religiösen System geworden, und rücksichtslos ward jede abweichende Meinung als „ungläubig" bekämpft. Aus diesem Grunde wurden die verschiedenartigsten Erzählungen der j. und christlichen *Haggada, wenn sie nur eine Erklärung im Sinne des Islam liefern konnten, zur Interpretierung des Koran herangezogen. Zu den bekanntesten Konvertiten, die sich als Koranerklärer betätigten, zählen Wahb ibn Munabbi (gest. 728) und Ka'b al-Achbar (gest. 652). Die Kenntnis Wahbs von Tora und j. Gesetz war außerordentlich gering, seine Angaben daher zum Teil falsch. Nach ihm ist der Umfang der Tora, die schlechthin alles enthält, so groß, daß nur vier Männer, nämlich Moses, Josua, Esra und Jesus, ihren ganzen Inhalt studieren konnten. (Schon Mohammed machte den J. den Vorwurf, daß sie ihre Lit. nicht überblicken könnten.) Von den Psalmen hatte er verworrene Ansichten. Nach Ka'b beginnt die Tora wie Sure 6, die von der Schöpfung ausgeht, und endet wie Sure 11. Abu Huraira lehrt: „Die Schriftbesitzer pflegen das ‚taurat' in hebr. Sprache zu lesen und den Leuten des Islam arab. zu interpretieren. Da sprach der Prophet: Gebet den Schriftbesitzern weder Recht noch straft sie Lügen, sondern sprechet: Wir glauben an denjenigen, der uns und euch die Offenbarung gab. Unser Gott und euer Gott ist derselbe." Ein Rabbi soll ein Buch vor den Kalifen Omar gebracht und gesprochen haben: Dies ist die Tora, lies sie! Omar soll erwidert haben: Wenn du sicher weißt, daß es die Tora ist, die Allah Moses geoffenbart hat, will ich Tag und Nacht darin lesen. Das Gegenteil lehrt Ibn Chaldun: Der Prophet habe ein Torablatt in Omars Händen gesehen und diesem verboten, es zu lesen. Al-Nawawi tadelt das Lesen des

Koran zur Nachmittagsstunde, weil die J. zur selben Zeit ihre Tora zu studieren pflegten. Andererseits rühmen viele Traditionslehrer die j. Gelehrten. Sonderbare Meinungen finden sich über die Einteilung der Tora. Nach einigen besteht sie aus 10, 7 oder auch nur 2 „Tafeln", nach anderen aus 1000 Kapiteln mit je 1000 Versen, ja sie mache 70 Kamellasten aus. Noch andere finden Namen von Suren in der Tora, sogar Dichterverse seien in ihr verewigt. Die Psalmen sollen Flüche gegen die ungläubigen J. enthalten. Auch eine arab. Psalterfälschung liegt vor, die außer den beiden ersten Kapiteln keinen Anklang an die Psalmen aufweist und nichts als eine — allerdings schlechte — Nachbildung des Koran ist. Eine verhältnismäßig gute Orientierung über B. und Haggada verrät Ibn Kutaiba. Ibn Al-Atir sucht bibl., haggadische und mohammedanische Traditionen miteinander zu verweben. Fachr eddin rühmt sich, die Tora auswendig zu können. Eine Art Lit.-gattung gibt es über die angeblichen Torafälschungen der J., von denen bereits Mohammed spricht. Als Fälscher gilt oft ein ruchloser Mensch oder auch Esra.

Lit.: Hughes, Dictionary of Islam; Goldziher, in ZDMG, Bd. 32: „Mohammedanische Polemik gegen ahl al-Kitab"; Steinschneider, Polemische und apologetische Lit. in arab. Sprache, 1877; Schreiner, in ZDMG, Bd. 42; JQR, Jhg. 1901; JE III, 182ff.; H. Speyer, Die bibl. Erzählungen im Koran (Korrespondenzblatt der AkW des J.-tums, 1924).

E. **H. Sp.**

BIBEL IN DER LITERATUR DER VÖLKER. Der Weltlit. hat das Buch der Bücher gewiß nicht weniger geschenkt als die Großklassik der Inder, Griechen oder einer der begabtesten europäischen Rassen. Die B. durchdrang aufs tiefste die geistige Produktivität der j. Nation: den *Talmud und die *Kabbala, *Gabirol und *Juda halevi, *Maimonides und *Spinoza, die grandiose nachexilische *Liturgie, die gesamte hebr. Dichtung bis auf den heutigen Tag. Christentum, Islam und Sozialismus wären ohne Ideale, Weltbild und *Gottesreich der jüd. B. nicht entstanden.

Das *Neue Testament ist der Tora, dem Kern des altj. Schrifttums, entsprossen, und der *Koran ebenfalls. Die Tora ist fürs erste eine spezifisch j. Angelegenheit. Aber im Laufe der Zeiten tritt sie in das unmittelbare Unterbewußtsein oder in das denkende Bewußtsein der halben Menschheit. Beziehungen zu fremden Literaturen waren immer schon vorhanden. Darauf deuten die babyl., ägypt. und persischen Elemente in der B. Ein jüngeres bibl. Buch hängt, befruchtet und befruchtend, mit dem *Hellenismus zusammen: *„Kohelet", worin sich stoische, *epikureische und heraklitische Lehren spiegeln. Andererseits halten manche Forscher die griech. Orphiker und Pythagoräer, die Stoa (vielleicht auf dem Wege über den zyprischen Semiten Zeno), ja selbst den göttlichen *Plato von der hohen und höchsten *„Weisheit Salomos", von der Ethik und Metaphysik der *Propheten für beeinflußt.

Die Sphäre der Weltlit. betritt trotzdem erst die griech. Bibelübersetzung der *Septuaginta. Natürlich verstanden die j. Alexandriner zumeist auch hebräisch: *Philo, der aus der Tora Plato und den Stoizismus herauslas, der Hellenist *Ezechiel, der markige bibl. Episoden aus Israels Urzeit in des Euripides Manier dramatisierte.

Von der christlichen Kirche wurde die Septuaginta mit schwärmerischer Verehrung übernommen. In der Folge gab es unter Christen stets eine ansehnliche Zahl ernstzunehmender Torakenner. Die Tora sahen die christlichen Leser im allgemeinen durch den Schleier von Übersetzungen: der griech. Septuaginta, der lat. Vulgata und noch späterer Übertragungen, durch das Medium des „Neuen Bundes", *kirchenväterlicher Wegweiser und jesusgläubiger Kommentatoren. Mystische *Exegese überwucherte den Urtext. Das weitestverbreitete Buch wurde die B. aber erst seit der *Reformation, seit *Reuchlins flammender Versenkung und hochverdienten Studien, seit *Luthers subjektiver Erfassung und stürmischer Tat, seit Melanchthon und *Calvin. Aus genauer Kenntnis der j., allerdings doch irgendwie europäisch geschauten B. erwachsen Jakob Böhmes prophetenhaft orientierter Mystizismus, *Herders wie selbstverständlicher Enthusiasmus für den Geist der hebr. Poesie. *Goethes Faust-Prolog lehnt sich an *„Hiob" an. Ja, Faust und etwa noch Hamlet sind nur ein vielfältiger Widerhall, eine organische Umschmelzung des Grenzenlosen, das in „Kohelet" und „Hiob" Geist und Fleisch ward.

Die Gotteskonzeption des Koran (vgl. Art. Bibel im Islam) kommt toragemäßer Auffassung nahe, ist ihr verwandter noch als Ahuramazda, Dreifaltigkeit, Brahma, Nirwana, Tao. Der Koran lehrt, Moses sei die Tora, David der Psalter, Jesus das Evangelium offenbart worden. Wie die B., erstrebt auch der Koran mit der religiösen eine wirtschaftliche Revolution. Hinwiederum wird recht unbefangen, doch vielleicht unter dem Eindruck indischer Seelenwanderungslehre, behauptet, Mirjam, die Schwester Moses', sei zugleich die Mutter Jesu; der Frevler Haman ist im Koran Staatsminister Pharaos. Fortsetzer des Koran, wie die zum Islam übergetretenen *jemenitischen J. und Legendendichter Wahb ibn Munabbi und Kaʿb al-Achbar, malten schon den erlebnisreichen Begriff Tora, ja sogar die Zehn Gebote, abenteuerlich phantastisch aus. Die mohammedanische Sage hat ihre glühend durchwobenen bibl. Lieblingsfiguren: Abraham, Hagar, Ismael, Josef und Salomo. Noch mehr als dem katholischen Christentum kam es dem Islam nicht sowohl auf den überkommenen Stoff als auf die romantisch-schwärmerische Hingabe an. Freilich beherrschten die arab. Gelehrten der Bagdad-





Erschaffung des Menschen
(Altchristl. Sarkophagrelief; 6.—7. Jhdt.)





Sündenfall
(Altchristl. Goldgläser)



Sündenfall
(Altchristl. Goldglas)



Kain bearbeitet den Boden **Kain tötet Abel**
(Aus der Alkuin-Bibel, karolingisch; 9. Jhdt.)





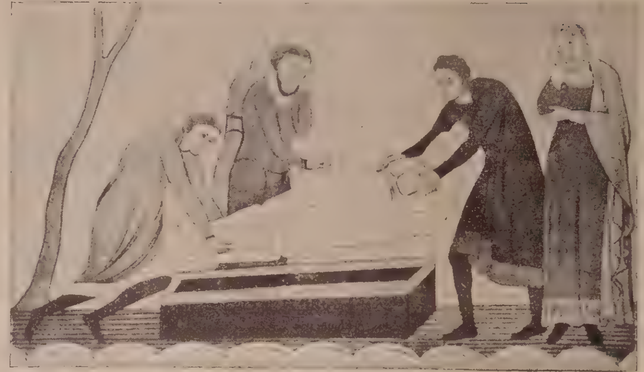
Bau der Arche Noas **Aussendung der Taube aus der Arche Noas**
(Byzantinisches Mosaik im Dom von Monreale, 12. Jhdt.)

DIE BIBEL IN DER BILDENDEN KUNST

Nach Th. Ehrenstein, Das Alte Testament im Bilde (Kap. V, VI, IX, XII)



Turmbau zu Babel
(Elfenbein-Aufsatz aus dem Dom zu Salerno, um 1100)



Beerdigung Abrahams
(Romanische Wandmalerei des 12. Jhdts. in einer französischen Kirche)



Opferung Isaaks
(Münster in Freiburg i. Br.; gotisch, aus dem Jahre 1280)

Jakobs Traum und Kampf mit dem Engel
(Romanisch-gotisches Psalterium englischer Herkunft, 13. Jhdt.)



Geschichte Josefs

(Fenstergemälde der Kathedrale zu Bourges; gotisch, 13. Jhdt.)

Untergang der Aegypter im Roten Meer

(Fresko von Cosimo Rosselli in der Sixtinischen Kapelle; Frührenaissance, 15. Jhdt.)



Mannaregen
(Gemälde von Dirk Bouts in der Münchener Pinakothek; niederländisch, 15. Jhdt.)



Rahel Moses Lea

(Skulpturen von Michelangelo Buonarroti in der Kirche St. Pietro in Vincoli [Rom]; Hochrenaissance, 16. Jhdt.)



Die eherne Schlange
(Fresko von Jacopo Tintoretto, Scuola di S. Rocco in Venedig; Spätrenaissance, 16. Jhdt.)



Moses schlägt Wasser aus dem Felsen
(Fresko von Raffael im Vatikan; Hochrenaissance, 16. Jhdt.)

Moses empfängt die Gesetzestafeln
(Gobelin aus der Wiener Sammlung; lothringisch, 16. Jhdt.)



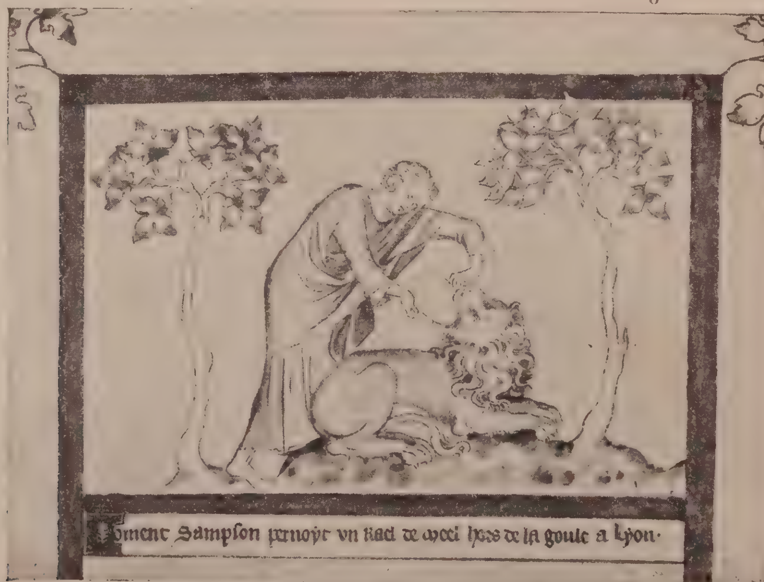
Josua löst seine Schuhe vor dem Engel

(Französische Handschrift aus dem 16. Jhdt. in der Pariser Nationalbibliothek)



Der gefesselte Simson

(Holzschnitzerei in der Kathedrale von Amiens; spätgotisch, Anfang des 16. Jhdts.)



Simson entnimmt Honig aus dem Rachen des Löwen

(Queen Marys Psalter im British Museum; gotische Illustration, Anfang des 14. Jhdts.)

Tafel XXXII



Samuel verflucht den siegreichen König Saul
(Originalskizze zum Wandgemälde Hans Holbeins d. J. in der Öffentl. Kunstsammlung Basel; deutsch, 16. Jhdt.)

David und Goliat
(Fresko von Tiziano Vecelli in der Kirche S. Maria della Salute, Venedig; Hochrenaissance, 16. Jhdt.)



Batseba
(Gemälde von Nicolaus Poussin, französ. Barock, 17. Jhdt.)



König David
(Gemälde von Rembrandt Harmensz van Rijn; niederländ. Barock, 17. Jhdt.)



König David
(Gemälde von Rembrandt Harmensz van Rijn; niederländ. Barock, 17. Jhdt.)



Urteil Salomos

(Gemälde von Peter Paul Rubens in der Kgl. Galerie von Kopenhagen; niederländ.-flämisches Barock, 17. Jhdt.)



Hiob
(Gemälde von Bartolommeo Esteban Murillo, in der Pinakothek zu Parma; spanisches Barock, 17. Jhdt.)



Vision Ezechiels
(Gemälde von William Blake im Art-Museum in Boston; englisch, 18.—19. Jhdt.)

DIE BIBEL IN DER BILDENDEN KUNST

Nach Th. Ehrenstein, Das Alte Testament im Bilde (Kap. XXXV)



Krönung Esters

Gemälde von José Villegas; spanisch, 19. Jhdt.

DIE BIBEL IN DER BILDENDEN KUNST

Nach Th. Ehrenstein, Das Alte Testament im Bilde (Kap. XXXVI, XXXIX)



Judit

(Gemälde von Horace Vernet im Louvre-Museum Paris; französisch, 19. Jhdt.)



Daniel in der Löwengrube

(Gemälde von Alfred Rethel, Städelsches Kunstinstitut, Frankfurt a. M.; deutsch, 19. Jhdt.)



Der junge Tobias mit dem Engel
(Gemälde von Fritz von Uhde, Wien; deutsch, 19. Jhdt.)



Susanna, von den zwei Ältesten überfallen
(Gemälde von Lovis Corinth; deutsch, 20. Jhdt.)



Susanna im Bade
(Gemälde von Arnold Böcklin; deutsch, 19. Jhdt.)

DIE BIBEL IN DER BILDENDEN KUNST

(Jüdische Künstler)

Nach Th. Ehrenstein, Das Alte Testament im Bilde (Kap. XLI)



Wegführung der Juden in die babylonische Gefangenschaft

(Von Ed. Bendemann, Berlin, Nationalgalerie; Deutschland, 19. Jhdt.)



Saul und David
(Gemälde von Josef Israels; Holland, 19. Jhdt.)



Die Mutter des Moses
(Gemälde von Simeon Solomon; England, 19. Jhdt.)



Moses mit den Gesetzestafeln
(Gemälde von Lesser Ury; Deutschland, 20. Jhdt.)

DIE BIBEL IN DER BILDENDEN KUNST

(Jüdische Künstler)

Nach Th. Ehrenstein, Das Alte Testament im Bilde (Kap. XXI, XLI)



Adam und Eva

(Gemälde von Marc Chagall; Futurist, 20. Jhdt.)



Die jungfräuliche Tochter Jeftas

(Skulptur von Glicenstein; Rußland, 19. Jhdt.)

Zeit, insbesondere der Mamun-Epoche, die B. sehr exakt. Aus der arab. Bibelübersetzung des *Saadja Gaon zogen, neben den J., Araber aufbauende Erkenntnis. Die Rahmenerzählung der 1001 Nacht ist mit dem *Esterbuche verschwistert. Beiden Formgebungen liegt eine ältere pers. Sage zugrunde. Unter den pers. dichtenden J. des islamischen Kulturkreises formte Maulana Schachin Schirasi, Freund des großen Hafis, bibl. Stoffe zu Epen. Bibelkritik übte, 1000 Jahre vor Voltaire, aber in dessen Art, *Chiwi Albalchi in arab. Sprache.

Deutschland. Die Bibelübertragung des Goten und arianischen Bischofs Ulfilas war eine Tat. Es gab dann deutsche Psalmenbearbeitungen des Notker Labeo, Auslegungen des Hohenliedes von Williram von Fulda, bibl. empfundene Verse des *Scholastikers Ezzo. Tief und zuinnerst erfahren den Segen der B. die mittelalterlichen deutschen Mystiker Eckhart, Tauler, Suso. Das „heilige Original" schlägt so mancher *Humanist auf. *Luther, der durch seine kernige und wuchtige Übertragung die neuhochdeutsche Schriftsprache schuf, der besondere Gestalter einer deutschen B., ist obendrein Schöpfer des evangelischen Kirchenliedes. Die Katholiken Friedrich Spee und der cherubinische Wandersmann Angelus Silesius berauschen sich an Gott und seinem überlieferten und lebendigen Wort. Philipp von Zesen schreibt einen Roman „Josef und Assenat". Klopstock drückt in einem gefühlten, berauschten lyrischen Epos dem Messiasstoff eine unverwechselbare Signatur auf und dichtet erst in zweiter und dritter Reihe die „Dramen" von Adam, David und Salomo. Die Epik Klopstocks findet Nachahmer: von Bodmer gibt es eine Noachide, ferner „Jakob und Josef". Auch Daniel in der Löwengrube ist ein beliebtes Thema. Die für J. hebr. geschriebenen „Schire tif·eret" Hartwig *Wesselys wurden als deutsche „Moseïde" in der *Aufklärungszeit auch von liberalen Christen gelesen und bewundert. Die überaus gewissenhafte und geschickte deutsche Bibelübersetzung *Mendelssohns hatte ihren großen aktuellen Wert im weitgespannten Rahmen des j. Schicksals. Das sibyllinische und schwelgerische Gefühlsleben seltsamer Schriftsteller wie *Herder (der in der Tora Ur- und Volkspoesie sah), Hamann, Jung-Stilling, Friedrich Heinrich Jacobi ist bibl. durchsetzt. Sprachliche Einflüsse sind eher bei Schiller und Lenz als bei *Goethe festzustellen. Von den deutschen Romantikern waren vielleicht *Schleiermacher, Rahel *Varnhagen, der entrückte und ergreifende Lyriker Novalis und der köstlich frische, dennoch einem extremen Katholizismus zugetane Eichendorff am meisten bibl. Geistes voll. Von Grillparzer sei das Ester-Fragment, von Otto Ludwig die großartige Makkabäer-Tragödie genannt. *Hebbels besondere Religiosität und gewundene Vernünftelei verschmelzen in den Gedichten, während in den stofflich bibelverwandten Dramen „Judith" und „Herodes und Mariamne" über geschürten Brand und glühend heiße Herzen teils profaner und teils Hegelscher Intellekt triumphieren. Mörike nähert sich einigermaßen den gotischen deutschen Mystikern und nimmt sich dennoch weitaus oberflächlicher aus. Annette von Droste, die Katholikin, und C. F. Meyer, der Protestant, kreisen um den religiösen Kern der B.; ebenso Joseph Victor Widmann, dessen kleines Epos „Mose und Zipora" sympathisches Ornament bleibt, während „Der Heilige und die Tiere" um so reicher und wertvoller erscheint. Nietzsche, der ein Reich neuer Werte begründete und das Christentum gigantisch haßte und verachtete, verdankt, trotz alledem ein später Prophet, den Gewittern des Bibelgottes stärkste Lebensimpulse. Schaddaistisches klingt bei *Mombert an; unerhört schöner und prunkhaft priesterlicher Ton lebt bei George und, verdünnt, bei *Hofmannsthal; synthetisch schwellende, glanzerfüllte Mystik bei Rilke. Walter Harlan dramatisiert und restauriert lebendig und fast wissenschaftlich kritisch die Episode des *Juda und der *Tamar im Drama („In Kanaan"). Andere bibl. Materien behandeln Adolf Paul, Ernst Hardt, Emil *Bernhard (Salomo); R. J. Sorge, Arnold *Zweig, Friedrich Sebrecht und abermals Emil Bernhard (David), *Wedekind (Simson), Wildgans (Kain), Josefa Metz (Jephtas Tochter), Lernet-Holenia (Saul), Dietzenschmidt (Hagar), Felix *Braun (Ester), Leo Sternberg (Henoch), Kurt Schawaller (Mephiboseth); Karl Theodor Bluth, Die Mörder von Schi·ittim. „Jaakobs Traum" von Richard *Beer-Hofmann dringt, in wohlgefügter Rede weltanschaulich und dramatisch beflissen, durch Gedankenwolken und hat die Sehnsucht nach Harmonie, Fülle und dem schauenden Auge der Welten. Stefan *Zweig strebt im „Jeremias", erkennend und schaffend, zugleich nach rätselhafter Wahrheit und nach bemeistertem Dramenstil. Rudolf *Borchardt nutzte die Lutherbibel zu einem recht unorientalischen „Buch Joram". Else *Lasker-Schülers, Franz *Werfels, Paul *Kornfelds Entzweiungen, Seelenwandlungen, Lyrik und Dramatik neigen mehr religiösem Zwielicht; Franz *Kafka, Alfred *Döblin, Max *Brod, Arthur *Sakheim eher der jüd. B. zu. Ernst Barlachs „Sündflut" erweitert die Urmotive mächtig und metaphysisch.

Frankreich. Die rasche Annahme des Christentums in Gallien zeitigte sehr früh Bearbeitungen altj. Stoffe: so einen „Jonas", Übersetzungen des Buches der Könige (*Mĕlachim) und der Psalmen (*Tĕhillim). Ein „Judas Makkabäus" wird ritterlich episch frisiert. Einer der ältesten französ. Prosaromane handelt von Josef und der Assenat. Umfangreiche Sittenspiegel heißen „Bible". Frühe Dramatik geht auf das AT zurück: Mysterien von Adam, von Daniel. Solche „Mysterien" werden wochenlang prunkvoll gefeiert.

Satirisch greift Rabelais Motive der B. auf. In der Reformationszeit erscheinen weltanschauliche Werke calvinistischer Prägung wie „La Semaine et la Création". Calvins und Pascals aufgewühlt religiöse, Bossuets mehr rhetorische Prosa, Racines bewunderte Dramen „Esther" und zumal „Athalie", Pierre Bayles und Voltaires glänzende Bibelkritik genießen den Weltruhm. Die französ. Romantik, selbst Rousseau, aber vor allem Chateaubriand, Joseph de Maistre, Victor Hugo, am intensivsten der Dichter der „Méditations" Lamartine, sind abendländische Jünger der B. *Renan kritisiert die B. gelehrt und phantasievoll und ist ohne diese nicht zu denken. *Zola sucht eine überragende Synthese aus sozialem Friedensstaat und apokalyptischem Traumbild. Reize der wissenden Tiefe bewahren der Genfer Amiel, der Jude Henri *Bergson.

England und Amerika. Es gibt altengl. Bearbeitungen der Genesis (*Bĕreschit) und des Exodus (*Schĕmot) in primitiver Eposform. Des ferneren auch im mittelalterlichen England geistlich-höfische Epik, Mirakelspiele. Oftmals sind es Entlehnungen aus dem Französischen. Die Großklassik der Shakespearezeit wirkt alles in allem unbiblisch. Die Puritaner vernichten diese hohe Blüte und haben dafür Milton einzusetzen, diesen großen Einsamen, d. h. sein „Paradise lost", ein gedankentiefes und erhabenes Werk. Einen starken pathetisch-bibl. Einschlag hat auch Byrons Mysteriendrama „Cain". *Beaconsfield (Disraeli) im morgenländisch farbenfreudigen „David Alroy", Carlyle, der im Gewirre der Erdendinge die Erscheinung des Ewigen zu sehen lehrte, Ruskin und die Freilichtdenker Amerikas Henry Thoreau, Emerson, sowie der Freiluftdichter der United States Walt Whitman: in Einzelheiten und in ihrem Lebenswerk schimmert die Tora durch. Als Kuriosum sei die Mormonenbibel erwähnt, urspr. ein amerikanischer Indianerroman der Cowperzeit.

Italien. Dante macht im Stil der *Apokalypse für Kaiser Heinrich VI. Propaganda. Er nimmt das System der *Allegorik auf, entlehnt diese der mittelalterlichen Manier, die B. zu deuten. Zahlreich sind im italienischen MA Moraltraktate mit bibl. Rankenwerk (auch von Petrarca gibt es solche), Mysterien, Gedichte, in denen Heiliges und Profanes, Ernstgemeintes und Parodie gemischt sind. Im Stile an Virgil, in der Materie an die B. schließt sich Vida an, gewissermaßen ein Vorläufer Miltons und Klopstocks. Die altberühmten religiösen Kanzonen der Vittoria Colonna, Tassos „Gerusalemme liberata" sind bibelnahen Geistes voll. Spätere gelegentliche Rückkehr zur Gesinnung Dantes bedeutet zugleich Rückkehr zur B. Von barocker B.-Dramatik sei der „Adamo" des Giambattista Andreini hervorgehoben, der Milton zu seinem „Verlorenen Paradies" anregte. Der Tragiker und Klassizist Alfieri dichtete einen „Abel" und einen „Saul". Von Vincenzo Martos existiert eine rhetorisch danteske „Visione d'Ezechiello", von Domenico Bolognese ein Drama „Kain". Biblisch beeindruckt, wiewohl, jeder auf seine Weise, umstürzlerisch eingestellt, sind Manzoni und Carducci.

Spanien. Natürlich wimmelt es im christlichen Spanien von dramatischen Mysterien, Autos sacramentales. Ohne die B. sind der innerste Kern und die hohe Pracht Calderons nicht zu denken. Aber den unverwechselbarsten bibl. Einschlag bringen in das spanische Schrifttum die *Marranen. Nach deren Exilierung entstand, da die meisten Spaniolen kein Hebräisch mehr konnten, die berühmte span. B., die Ferrara-B. (s. Bibelübersetzungen). Kaum eine Übersetzung kommt dem Urtext so nahe wie diese von Abraham *Usque redigierte Übertragung. Ihre Zuverlässigkeit wirkte sogar auf die Lit. der Christen zurück. Von den spaniolischen Dichtern seien hier nur wenige genannt: Silveyra, der ein von Lope de Vega belobigtes Makkabäerepos dichtete; Antonio Enriquez *Gomez, der „j. Calderon", von dem eine „Kluge Abigail" und ein „Thron Salomos" erfolgreich aufgeführt wurden; und der j. Psalmist von Jamaika, Daniel Lopez *Laguna. Erst im 19. Jhdt. übersetzte ein christlicher Spanier metrisch eine Auswahl aus den Büchern der B.: Carvajal, der als Fünfziger zu diesem Zwecke Hebr. lernte.

Rußland. Die Einflüsse der B. auf die frührussische Lit. sind bedeutend. Sie wirkten sich in der Kiewer Epoche aus, wobei getaufte J. und *Chazaren als Verfasser in Frage kommen, in der moskowitischen Zeit, die lange den Einfluß der „Judaisierenden" kennt, in der russ., vielfach alttestamentlich orientierten Sektiererlit. Dann, nach Jahrhunderten, in der Epoche seit Puschkin, sind bibl. Strömungen im allgemeinen um so kräftiger, je einheimischer, russischer die Dichtung ist. Doch beeindruckt der Geist der B. auch „Europäer" wie Shukowski und Lermontoff. *Dostojewskis leidenschaftliches Gottsuchertum, seine allertiefste Sehnsucht nach dem göttlichen Ebenbild, die Ebbe und Flut seines Herzens, braust wie Prophetenwort aus ältester Zeit, kreist — trotz der Verschiedenheit der Lehre — um das Feuer, das ohne Flamme brennt. Tolstoi knüpft an Gebote der Bergpredigt an, polemisiert gegen Ehe, Staatskirche, sinnliche Liebe, Kunst und Künstler, Eroberung und Verwaltung, Eid, Staat, Krieg, Gefängnis, Folter, komplizierte Mechanismen des modernen Lebens, Gerichtswesen, Eigentum, Alkohol, jegliche Art von Egoismus; auch er begegnet — wiewohl die Wahrheit verschiedene Gewänder trägt — dem großen Leuchten, das von den j. Propheten ausging. Aus den farbigen Bezirken neuruss. Dramatik seien erwähnt: Andrejews „Simson" und „Rahels Klage" von Kraschenninikow.

Die B. ist in etwa 800 Sprachen und Mundarten verbreitet, in Indien allein in 50 Dialekten. Keine

europäische und nur wenige außereuropäische Literaturen gibt es, die sich ihrem urgewaltigen Einfluß entziehen konnten. Von stofflichen Momenten zu schweigen, deren Benutzung Legion ist: wer in j., christlichen, islamischen Bezirken des Denkens und Dichtens für Gleichheit und Brüderlichkeit, für unentbehrliche, ewige, unpersönliche Wahrheit eintrat, aber auch bevorzugte Propheten des Tages und der Stunde — Swedenborg und Sören Kierkegaard, Robespierre, Dostojewski und Strindberg, Romain Rolland und Karl *Kraus — sie alle stehen, bewußt oder unbewußt, in ihrem Bann, unter ihrem magnetischen, unvergleichlichen Eindruck. Echte und falsche Seher lasen die Berufung aus diesem ewigen Born heraus.

Lit.: Vollkommen veraltet: Friedrich Raßmann, Übersicht der älteren und neueren Dichter, welche Dichtungen nach der heiligen Schrift geliefert haben, Nordhausen 1819; einiges zum Thema bei Arthur Sakheim, Das j. Element in der Weltlit., Hamburg 1925; Rowland E. Prothero, The Psalms in human life, London 1904.

E. A. Sm.

BIBEL IN DER MUSIK. Die B. hat als Text und Stoff in der abendländischen Musik naturgemäß eine außerordentliche Rolle gespielt. Und zwar sind es textlich — wenn auch aus allen Teilen des Alten Testaments einzelne Fragmente seit dem Ende des 15. Jhdts. ihren Komponisten gefunden haben — hauptsächlich zwei dichterisch hervorragende Abschnitte der B., die immer wieder den Musiker gereizt haben: die Psalmen (*Těhillim) und das Hohe Lied (*Schir haschirim). Die lateinische Motette der klassischen A-cappella-Zeit hat früh mit der Psalmen-Komposition begonnen (Heinrich Isaac „De profundis"; Anton Brumel „Laudate Dominum", 1514 gedruckt, usw. usw.) und das ganze 16. Jhdt. hindurch eine ungeheure Zahl von Psalmen-Motetten produziert: ihren Höhepunkt erreicht diese Lit. in den zahlreichen Stücken von Orlando Lasso und Gio. Pierluigi da Palestrina, der neben einer ganzen Reihe von Psalmen (14., 99., 122., 127) auch die Klagelieder Jeremias (*Echa) in vierfacher Komposition in Musik gesetzt (1588) und das vierte Buch seiner fünfstimmigen Motetten ganz dem Canticum Salomonis, dem Hohenlied, gewidmet hat (1587). Eine bes. Rolle hat dann die Psalmenkomposition im *Calvinismus gespielt. Claude Goudimel, einer der bedeutendsten französischen Musiker (1572 als Hugenotte ermordet), hat zuerst in großem Maßstab die Psalmen-Übertragungen von Marot und de Bèze in Musik gesetzt (dreifache Bearbeitung seit 1551): dieser Zweig der französischen Psalmenkomposition gipfelt in den vier grandiosen Psalmbüchern (1604—23) des Amsterdamer Organisten Jan Pieters Sweelinck. In der evangelischen Kirche hat *Luther bekanntlich bes. die Psalmen zu Choral-Strophen umgeformt, und so ist der Psalter auch eines der Grundelemente der protestantischen Kirchenmusik geworden und z. B. in dieser Form in J. S. Bachs Kantate geraten. Der Meister aber, der den Psalter in deutscher und lateinischer Übersetzung dem größten Teil seines Schaffens zugrunde gelegt hat, ist der größte deutsche Musiker des 17. Jhdts., Heinrich Schütz: den „Psalmen Davids nach Cornelis Beckers Dichtung" hat er neben den vielen konzertierenden Bearbeitungen noch eine einfache choralische Fassung zugedacht. Im 18. Jhdt. verflacht und verringert sich die Psalmen-Komposition; mit Ruhm ist in ihm Gluck mit seinem De profundis und Phil. Em. Bach (2. und 4. Psalm nach der Cramerschen Übersetzung) zu nennen. Unter der Unzahl der Psalmenkompositionen des 19. Jhdts. seien diejenigen F. *Mendelssohns (2., 22., 42., 43., 95., 98., 100., 114., 115.) hervorgehoben: die Reihe setzt sich über größere und kleinere Musiker fort bis zu Max Reger (100. Psalm, op. 106).

Als ein Kenner nicht bloß des Neuen, sondern auch des Alten Testaments sei Johannes Brahms hervorgehoben: es sei u. a. an die Texte seiner Vier ernsten Gesänge, op. 121 (Pred. Salomo) erinnert.

Das fruchtbarste Stoffgebiet hat vor allem das Oratorium in der B. gefunden; neben der Heiligenlegende sind die Vorgänge der B. seine wichtigste Quelle. Man braucht nur die Titel der Oratorien von Giacomo Carissimi, dem Großmeister des 17. Jhdts. (1605—74), zu vergleichen: Abraham und Isaak, Die Sintflut, Ezechia, Jefta, Hiob, Jonas, Das Salomonische Urteil. Dieser Stoffreichtum ist dann noch um die Geschichten von Kain und Abel, Simson, David und Absalom, Susanna, Judith, Esther u. a. erweitert worden; zu symbolischer Größe hat die Geschichte des j. Volkes dann Händel gesteigert: Atalia, Deborah, Esther, Israel in Ägypten, Saul, Samson (s. Simson), Belsazar, Joseph, Judas Makkabäus, Josua, Salomo, Jefta, Susanna. Seitdem ist das Oratorium in Frankreich (Marc-Antoine Charpentier: David und Jonathan, Esther, Judicium Salomonis, Josua, Judith, Sacrificium Abramae), England und Deutschland dem Alten Testament treu geblieben. Als Hauptwerke seien angeführt: der „Elias" Mendelssohns (1846), der „Mose" von Ad. B. Marx; des Balladenkomponisten Carl Loewe „Hohes Lied Salomonis" (1855), Werke, um die sich eine Legion anderer Oratorien desselben Stoffkreises gruppiert. Vom Oratorium zweigt sich unmittelbar ab das bibl. Bühnenspiel, an das zuletzt Anton *Rubinstein eine Reihe von Versuchen gewendet hat: Die Makkabäer 1875; Sulamith 1883; Der Turm von Babel 1872; Moses 1887.

Daneben steht die Oper mit bibl. Stoff: am Anfang Méhul's „Joseph und seine Brüder" (1807), am Ende die Pantomime „Josephs Le-

gende“ von Richard Strauß (1914) und Rudi Stephans Mysterium „Die ersten Menschen“; dazwischen Werke wie „Samson und Delila“ von C. Saint-Saëns oder die „Königin von Saba“ Carl *Goldmarks, „Kain“ von d'Albert und manche andere. Auch hier hat der Stoff des Hohenlieds die Musiker am häufigsten gereizt („Sulamith“ von Paul von Klenau).

A. E.

BIBEL (sog. „Altes Testament“) IM NEUEN Testament. Das NT will die Erfüllung der alten *Offenbarung sein. Was „Gesetz und Propheten“ gelehrt, das soll in *Jesus Wahrheit geworden sein. In der Tat muß, da die Bibel so oft vom *Messias und von der messianischen Zeit erzählt, und da sie überhaupt erst die Idee eines Messias erzeugt und entwickelt hat, jeder, der mit messianischem Anspruch auftritt, sich an den Worten der Bibel beglaubigen. Das gilt aber nicht nur von der Persönlichkeit des Messias im allgemeinen und von seiner Lehre, sondern es muß sich gerade in den Einzelheiten seines Lebens bewähren. So war es denn die Aufgabe der neutestamentlichen Erzähler, die geschichtlichen Ereignisse, von denen sie berichten wollen, so umzugestalten, daß sie den Forderungen der bibl. Offenbarung entsprachen. Darüber hinaus war der Einfluß der bibl. Erzählungen so stark, daß nach ihrem Vorbild überhaupt erst neue Erzählungen, die dann als wahre Berichte gelten wollten, gebildet wurden. Daß die Lehre des Messias der Lehre des *Moses nicht widersprechen durfte, war klar; wo tatsächlich die christliche Gemeinde darüber hinausgegangen war, galt die *pharisäische Auslegung als verkehrt, und mit Worten der Bibel selbst mußte die richtige Auslegung gezeigt werden, die faktisch zu einer wesentlichen Umgestaltung geführt hat. Als mit *Paulus die Entwicklung dahin ging, die *Tora durch eine völlig verschiedene Lehre zu ersetzen, war die Autorität der B. dennoch stark genug, um selbst hier als Zeugnis herangezogen zu werden.

Soweit die Entwicklung des *Christentums sich in den Schriften des NT's widerspiegelt, bezieht sie sich zu ihrer Rechtfertigung immer wieder auf die jüdische B.

1.) Die Lebensgeschichte Jesu muß so verlaufen sein, wie die Propheten es vom Messias vorausgesagt haben. Er ist ein *Davidssproß, deshalb bemühen sich *Matthäus und *Lukas, in zwei verschiedenen Geschlechtsregistern diese Abstammung nachzuweisen (Matth. 1, 1—17; Luk. 3, 23—38). Nach der mißverstandenen Stelle Jes. 7, 14 soll Jesus von einer Jungfrau geboren worden sein; vgl. *Immanuel. Da der Prophet *Micha (5,1) *Betlehem als Geburtsort des Messias preist, muß dieser, entgegen der geschichtlichen Überlieferung, die Jesus in Galiläa geboren sein läßt, dort geboren sein (Matth. 2, 5. 6; Joh. 7, 42). Lukas läßt die Eltern Jesu zufällig in Betlehem weilen, als ihnen der Knabe geboren wird, Matthäus läßt sie dort wohnen und erst später nach *Nazaret ziehen. Auch dafür hat er eine bibl. Begründung, den Anklang des hebr. Wortes *nezer* (נֵצֶר „Sproß“), das der Prophet *Jesaja vom Messias gebraucht (11, 1), wobei das unmittelbar vor *nezer* stehende Wort *Jischaj* (*Isaj, bei Luther nach dem Vorgang der *Septuaginta: Jesse) noch an den Namen Jesus erinnert haben mag. Überhaupt ist das Matthäusevangelium bes. reich an solchen alttestamentlichen Beziehungen. Der Stern, der den Königen aus dem Morgenland leuchtet, mag allgemein mythologische Bedeutung haben, für den Evangelisten hat er seine Bedeutung durch seine Beziehung zu dem *Bileam-Wort (Num. 24, 17): „Es geht ein Stern auf aus Jakob“; vgl. Matth. 2, 2. Das Kindheitsschicksal des Moses, die Rettung Israels aus Ägypten leihen Farben zu den Erzählungen vom *Kindermord in Betlehem, von der Flucht nach Ägypten und der Rückkehr ins heilige Land (Matth. 2, 16ff.); vgl. auch Art. Geburtsmythen. Jesus wächst auf und wirkt in Galiläa und Sebulon. Der Evangelist verbindet den Schluß von Jes. 8 mit dem Anfang von Kap. 9 und hat hier den Hinweis auf diese Tatsache. Bedarf der Messias aber nicht eines Wegbereiters? Spricht *Maleachi nicht vom Propheten *Elia als dem Sendboten? Die Gestalt des Täufers *Johannes, Haupt einer eigenen Sekte, wird zum Vorläufer, zum Prediger in der Wüste nach Jes. 40, zum Boten Elia nach Mal. 3. Die Wundertaten Jesu sind den Taten des Elia und Elisa nachgebildet, nur daß die Taten des Messias die Taten jener Männer noch übertreffen müssen. *Elisa nährt 100 Männer mit 20 Gerstenbroten (II. Kön. 4, 42f.), Jesus speist 5000 Mann; Elisa läßt Eisen auf dem Wasser schwimmen, Jesus geht selber auf dem Wasser, ohne zu versinken. Die Belebung des totgeglaubten Knaben bei Elia und Elisa findet bei Jesus ihre Parallele. Jes. 61, 1ff. gibt gewissermaßen das Programm der „frohen Botschaft“, und so läßt denn Lukas Jesu zu Beginn seiner Laufbahn diese Verse in seiner heimatlichen Synagoge vorlesen (Luk. 4, 18); mit Jes. 35, 5f. verbunden, enthalten sie alles, was Jesus an Heilungen und Tröstungen und Wundern zu vollbringen hat (vgl. Matth. 11, 2ff.). Wenn Jesus nach Jerusalem zieht, so muß das Wort des Propheten *Secharja (9, 9) vom Jubel der Stadt, vom Reiten auf dem Eselsfüllen wahr werden. Daß er so viele Widersacher seiner Lehre findet, das hat im Willen Gottes seinen Grund, wie er es dem Propheten Jesaja gesagt (6, 9). Daß er am Ende von einem seiner Jünger verraten wird, hat der Psalmist vorausgesehen (Ps. 41, 10), die Art und Weise des Verrates um 30 Silberlinge (Matth. 27, 9) schildert Secharja 11, 13, aber auch das Ende des Übeltäters hat nicht nur seine Parallele im

Ende des *Ahitofel, sondern wird auch bereits in den Psalmen Davids vorhergesagt (Ps. 69, 26; 109, 8; vgl. Apostelgeschichte 1, 16ff.). Was der Messias aber zu leiden und zu dulden hat, dafür fand der Erzähler Vergleich und Anhaltspunkt in den Psalmen 22 und 69 und vor allem im Kap. 53 des Jesaja. Hier ist die ganze Passionsgeschichte bis in Einzelheiten vorweggenommen. Der Gedanke der *Auferstehung Jesu mag im Zusammenhang der Evangelien nichtj. Motiven entspringen, in der B. bot der 16. Psalm willkommene Bestätigung.

2.) Die Ethik des NT läßt sich nur dann verstehen, wenn man sich klar macht, daß sie eine „Interimsethik" ist, die das Verhalten einer kleinen Gruppe bis zum kurz bevorstehenden Anbruch des Himmelreiches regeln soll. Die einzelnen Gedanken und Ausdrücke entsprechen dem, was Bibel und Rabbiner lehren (s. zu Einzelheiten Art. Bergpredigt; vgl. „Christentum und J.-tum, Parallelen" in JGL 1906); die Zusammenstellung und der Zusammenhang im ganzen der Reichsverkündigung und der Parusieerwartung geben ihnen aber erst den eigentümlichen „unirdischen" Akzent. Man vergleiche z. B. die Schilderung des frommen Mannes in Hi. 31 oder selbst das Ideal wahrer *Frömmigkeit in Jes. 58 mit der Bergpredigt, um bei aller Ähnlichkeit der ethischen Forderungen doch den Gegensatz eines weltbejahenden und eines weltverneinenden Ethos zu begreifen. — Aus dem Gegensatz dieser Grundvoraussetzung lassen sich jene Stellen begreifen, in denen Jesus als Fortbildner der bibl. Ethik aufzutreten scheint, wo er spricht: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist . . . ich aber sage euch . . ." Vor dem unmittelbar bevorstehenden Gerichte gibt es nur Sünder und solche, die völlige Buße tun, nur das „entweder-oder". Ob man einen Menschen tötet oder ihn bloß beleidigt, ob man die Ehe tatsächlich bricht oder auch nur mit dem Gedanken spielt, ob man Gottes Namen zum Falschen ausspricht oder ihn überhaupt mit irdischen Dingen in Verbindung bringt, ist der absoluten Wertung des Endgerichtes gegenüber einerlei. — So ist allerdings die Ethik des NT, obwohl sich beinahe Satz für Satz Parallelen aufstellen lassen, dennoch von der bibl. Sittlichkeit, die lebensbejahend und lebensdurchdringend ist, grundsätzlich unterschieden. —

3.) Wenn Lebenslauf und ethische Lehre Jesu unmittelbar durch den Inhalt der B. beeinflußt sind, so dient in der weiteren Entwicklung der christlichen Lehre, soweit sie sich im NT zeigt, die B. nur als Autorität für die Aufstellung jener Lehren und Dogmen, die das Christentum völlig vom j. Boden lösen. Hier liegt ein innerer Widerspruch vor, indem das, was als letzte Autorität gestürzt werden soll, dafür selbst die Autorität hergeben muß. So bekräftigt Paulus seine Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben anstatt durch das Tun durch Hab. 2, 4: „Der Gerechte lebt durch seinen Glauben" (Röm. 4). Daß Gott in seiner *Gnade auch die *Heiden neben und vor den J. erwählen kann, das zeigt ja die Geschichte von *Esau und *Jakob, da der Ältere verworfen und der Jüngere erwählt worden ist, obwohl es nach dem natürlichen Lauf der Dinge umgekehrt hätte sein müssen. Es ist einleuchtend, daß das neue Christentum sich auf alle jene prophetischen Stellen bezieht, die von der Bekehrung der Heiden handeln. Manchmal allerdings werden zu diesem Behufe die prophetischen Aussprüche umgedeutet. So bezieht z. B. Paulus (Röm. 9) die Stellen Hos. 2, 1 und 2, 25 gegen ihren Sinn auf die Heiden. — Das alte Christentum hat sehnsüchtig auf die Wiederkunft des Gottessohnes gewartet, mit der das *jüngste Gericht und die Errichtung einer neuen Welt verbunden ist, in der Sünde und Tod nicht mehr herrschen; Jes. 24—27 hat aus der bibl. Literatur als Vorbild gedient. Die Offenbarung Johannis lehnt sich eng an die B. an; Ezechiel und Sĕcharja müssen ihr Bilder und Farben leihen.

Wo der einfache Schriftsinn keine Stütze mehr bot, hat die *allegorische Ausdeutung helfen müssen. Der Gegensatz *Hagar-*Sara soll das Verhältnis des Alten und des Neuen *Bundes darstellen (vgl. Galaterbrief 4). Der *Hebräerbrief will Jesus als den wahren und ewigen Hohenpriester aufweisen; die Erzählung von *Abraham und *Malkizedek in Verbindung mit Ps. 110, 4 muß ihm dazu dienen (vg. Hebr. 5 u. 6). Auch was von der Herrlichkeit des Gottessohnes und seinem Sühnetod zu sagen ist, findet der Verfasser in kunstvoller Auslegung in der B. wieder.

Lit.: Strack-Billerbeck; die Komm. und Einleitungen zum NT; ferner bei den Art. Bergpredigt, Christentum, Jesus.

Wr. M. E.

Bibel-Auslegung, -Deutung, -Exegese s. die Art. Bibelwissenschaft, Exegese und Schrifterklärung.

Bibeldrucke s. die Art. Buchwesen, hebräisches, und Inkunabeln.

BIBELGESELLSCHAFTEN, CHRISTLICHE, mit dem Zweck billiger Beschaffung von Bibeln sowie zu Missionszwecken, wurden namentlich infolge der pietistischen Bewegung des *Protestantismus gegründet. Mit dem seit Spener neubelebten protestantischen Bibelstudium wuchs auch der Wunsch, die Bibel möglichst weit zu verbreiten. Die bedeutendste B. ist die *Britische und ausländische B. in London. Sie hatte eine Vorgängerin in der Franckeschen Bibelanstalt in Halle (gegr. 1710). Nächst der britischen sind die russische und die amerikanische Bibelges. die bedeutendsten, doch entstanden noch zahl-

reiche andere in Europa, auch in Deutschland (Preußische Hauptbibelges. 1814). Die *katholische Kirche läßt nur die mit bischöflicher Genehmigung versehenen Übersetzungen zu und bekämpfte daher stets die von den B. verbreiteten *Bibelübersetzungen (Leo XII., Pius IX.). Unter den *Päpsten früherer Jahrhunderte hatten einige, so Gregor XV. (1622) und Clemens XI. (1713), das Lesen der Bibel in der Volkssprache überhaupt verboten. — Insgesamt ist die Bibel durch die Gesellschaften in 800 Sprachen übersetzt, aber auch der hebr. Text in billigen guten Ausgaben verbreitet worden.

Lit.: E. Breest, Die Bibelversorgung Deutschlands (1900); Zeitschrift „Frankesche Stiftungen“.

E. B. K.

BIBELHANDSCHRIFTEN (im engeren Sinne) sind solche vor dem Beginn der *Buchdruckerkunst entstandene Niederschriften des ganzen Bibeltextes oder von Teilen desselben, die nicht religiösen Zwecken dienen. *Torarollen, *Haftarabücher, Esterrollen (*Mĕgillat Ester) sowie *Mĕsusa- und *Tĕfillinblätter gehören in diesem Sinne also nicht zu den B.; diese offiziellen Texte sind nach bestimmten Vorschriften niedergeschrieben und haben die altertümlichen Formen bis heute behalten (reiner Konsonantentext, Rollenform, Pergament u. a.; vgl. L. Blau in Soncino-Blätter, Jg. I).

Sicher ist, daß im Tempel zu Jerusalem Musterkodizes der heiligen Schriften aufbewahrt, daß ihre Schreiber und Korrektoren aus öffentlichen Mitteln bezahlt wurden. Aber aus dem Altertum sind weder private noch offizielle vollständige B. erhalten. Nur der Name der berühmten Hilleli-B. ist aus dem frühen MA überliefert; es ist jedoch mehr als zweifelhaft, ob diese B. mit dem Gelehrten *Hillel zusammenhängt. Dem Namen nach sind auch die 3 im Tempel verwahrten Rollen (s. unten) und die vom Kaiser Severus einer römischen Synagoge geschenkte B., die David *Kimchi (רד״ק) erwähnt, bekannt (vgl. Epstein in Chwolson-Festschrift). Nicht eine einzige hebr. B. ist so alt wie die großbuchstabigen *Septuaginta-Handschriften. Es gibt also auch keine B. in althebr. *Schrift oder gar Autographen. Schuld daran sind teils die *Judenverfolgungen, die oft geradezu auf Vernichtung der abergläubisch gefürchteten j. Schriften ausgingen, teils die j. Sitte, unbrauchbar gewordene heilige Schriften zu begraben oder in der *Gĕnisa aufzubewahren, um sie vor Entweihung zu schützen. Von Bedeutung sind eingehende Beschreibungen von Musterkodizes, wie z. B. Moses *Maimonides eine solche von der berühmten B. des *Ahron b. Moses b. Ascher aus Tiberias (10. Jhdt.) gibt. Die ältesten erhaltenen B. sind: der *Papyrus Nash aus dem 2. Jhdt. n., der die älteste Abschrift der *Zehn Gebote und des Anfangs des *Schĕma enthält, also wohl liturgischen Zwecken diente; das Fragment des Brit. Mus. No. 4445 mit Gen. 25, 20 bis Deut. 1, 33, aus dem 9. Jhdt. (vgl. „The Academy“, 1892, S. 328ff. und 469ff.); das vielleicht aus derselben Zeit stammende Fragment der Propheten, das Elkan N. *Adler in Persien fand und das jetzt dem New Yorker Theol. Seminar gehört; der Petersburger *Propheten-Codex von 916 mit babylonischer Punktation (photolithographisch ediert von H. Strack 1876), die älteste datierte B., und die älteste vollständige B., gleichfalls in Petersburg aus dem Jahre 1009, beide von dem *Karäer *Firkowitsch in der Krim gefunden. Die älteste hebr. B. in Deutschland ist der Reuchlinianus, ein Propheten-Codex von 1105 mit *Targum, in Karlsruhe. Eine Liste der heute vorhandenen B., darunter 73, die vor 1500 geschrieben sind, stellt Ch. D. Ginsburg, Codices Manuscripti Veteris Testamenti Hebraici etc., zusammen (s. auch H. Strack, Prolegomena; Buhl, Kanon und Text). 17 davon enthalten das ganze AT; die meisten besitzt das Londoner British Museum.

Die B., meist in Buchform gehalten, haben größtenteils außer dem Konsonantentext auch *Vokale und *Akzente, fast immer auch *massoretische Bemerkungen. Letztere sind manchmal in sog. figuriertem Text (arabeskenartig oder als Tier- und Pflanzenornament) an den Rand geschrieben, sonst stehen sie am oberen und unteren Rand; nur die sog. kleine Massora steht am Innenrand, während der Außenrand oft *Targum oder *Kommentare enthält. Häufig stammen Konsonanten, Punktation und Massora von verschiedenen Schreibern, was gelegentlich im Kolophon (Schlußnotiz) ausdrücklich vermerkt wird und daran zu erkennen ist, daß im Gegensatz zum Konsonantentext die senkrechten Striche dick oder von anderer Tönung sind und die Textlesart der Rand-Massora widerspricht; dies ist aber oft auch dann der Fall, wenn beides von der Hand desselben Schreibers ist. In den Handschriften finden sich manche Abweichungen vom AT, namentlich in der erwähnten Reuchlinschen. Die Zeilenlänge ist verschieden; das Normale ist, daß das längste hebr. Wort למשפחותיכם dreimal auf die Zeile geht (b. Mĕnach. 30a), d. i. etwas länger, als der ganze Satz שמע ישראל (Deut. 6, 4), der darum lang gezogen werden soll, damit er die Zeile ausfüllt (Sof. 9, 4; s. auch Blau, Studien zum althebr. Schriftwesen). Oft sind die poetischen Stellen stichisch geschrieben. Das *Moseslied (Ex. 15) und das *Dĕboralied (Ri. 5) werden (nach Sofĕrim 12, 10) „Latte über Ziegel und Ziegel über Latte“ geschrieben, d. h. in einer Zeile am Anfang ein Wort, dann eine Lücke und dann mehrere Worte; in der nächsten Zeile bleibt die Stelle, wo mehrere Worte standen, leer, und nur am Anfang und Schluß stehen Worte usw.; vgl. *Schreibweisen.



Zum Art. Bibelhandschriften

Preußische Staatsbibliothek (Orientalische Abteilung) Berlin

Aus einer illuminierten Bibelhandschrift des 15. Jahrhunderts

Beilage zur Jüdischen Enzyklopädie

Alter und Heimat der B. ist schwer zu schätzen, wenn nicht eine ausdrückliche Angabe des Schreibers (meist am Ende) vorliegt (Zunz, Zur Gesch. und Lit., 214). Gewöhnlich hält man die scharfeckige sogen. Tam-Schrift (fälschlich dem Rabbenu Tam, d. i. *Jakob b. Meir, als Erfinder zugeschrieben) für Kennzeichen nordischer (deutscher) Abstammung, die mehr rundliche für südlich; manche scheiden auch noch spanische und italienische Schrift nach der Dicke der wagerechten Striche und der Form einzelner Buchstaben, aber vorläufig sind diese Kriterien keineswegs wissenschaftlich gesichert.

Der Text ist in allen B. fast gleich, sogar in der Erhaltung gewisser Eigentümlichkeiten der Schreibweise: größere, kleinere, über der Linie schwebende, punktierte, verstümmelte Buchstaben sind ihnen allen gemeinsam, teilweise auch durch ganz alte Quellen gesichert. Das lehren die großen *Varianten-Sammlungen: B. Kennicott, Vetus Testam. Hebr., 1776f., 2 Bde. (einschl. zahlreicher Handschriften von Kommentaren, Gebetbüchern usw.), wo 615 B., 52 Drucke und die *Talmudausgaben verglichen sind, und G. B. de Rossi, Variae lectiones etc., 1784f., 4 Bde., samt Supplementa 1798, wo außerdem noch 731 B. und 300 Drucke und alte *Bibelübersetzungen verglichen sind. Beide Sammlungen sind in der Bibelausgabe ed. Döderlein-Meißner zusammengestellt. Daraus wurde von *Lagarde, Anmerkungen zur griech. Übers. der Proverbien, geschlossen, daß alle B. auf eine einzige zurückgehen — die von Lagarde nach dem Beispiel der klassischen Philologie Archetypus genannt wurde —, eine Ansicht, die neuerdings z. B. von Kahle bestritten wird. Sie ist vielleicht um 100 n. auf der Gelehrtensynode zu *Jawne (s. Art. *Bo bajom), unter dem maßgebenden Einfluß von R. *Akiba, für offiziell erklärt worden, enthielt aber naturgemäß nur die Konsonanten. Der Text der Tora war schon vorher fast feststehend; denn nach Sof. 6, 4 waren im Tempel 3 Torarollen, die sich nur durch ein einziges Wort unterschieden und danach genannt wurden: Sefer meona, S. sa·atute, S. hi (vgl. Joel Müller, Massechet Sofĕrim). — Feststellung eines besseren Textes auf Grund von B. würde daher nur möglich sein, wenn *Ausgrabungen oder Funde B. aus vorchristlicher Zeit brächten. Auch aus der Traditionsliteratur ließen sich mancherlei Varianten nachweisen, s. Hoffmann, Mĕchilta des R. Simon ben Jochaj, und Aptowitzer, Das Schriftwort in der Rabb. Literatur, I—V.

Photographien aus hebr. B. finden sich in dieser Enzyklopädie Bd. I, Tafel 24; vgl. ferner das farbige Titelblatt dieses Bandes und die farbige Beilage zu diesem Artikel. Außerdem ist zu vgl. u. a. Jewish Encyclopedia Bd. III (1902) S. 178—182 (I. Broydé); M. Gaster, Hebrew Illuminated Bibles of the 9. and 10. cent. (London 1901); E. Tisserant, Specimen codicum orientalium (Bonn 1914), Nr. 3—12; Carlo Bernheimer, Paleografia Ebraica (Florenz 1924); A. Neubauer, Facsimiles of Hebrew manuscripts in the Bodleian Library; Ch. D. Ginsburg, A series of 15 facsimiles from manuscript pages of the Hebrew Bible (London 1897), und: Introduction to the Massoretim Critical Bible, 1894. Weitere Hinweise bei Ges.-B., § 5e, § 8.

Schon von den J. in *Alexandrien wird berichtet, daß sie die *Gottesnamen ihrer B. mit Gold auslegen ließen, und der Talmud erwähnt auch sonst Verzierungen der B. Dieser Wunsch, das Gottesbuch schön auszugestalten, vereinigte sich häufig mit künstlerischen Tendenzen; daher sind die B. häufig nicht nur mit herrlichen *Initialen oder kostbaren *Miniaturen ausgestattet, sondern enthalten auch ganze Zyklen von Bildern aus der Bibel. Leider ist von diesen künstlerisch und kulturhistorisch sehr wertvollen B. noch sehr wenig veröffentlicht. Vgl. auch die Art. Abbreviaturen, Handschriften, Buchwesen, Torarolle, Mĕgillat Ester, Mĕsusa, Tagin, Tĕfillin.

Lit.: Thomsen, Das Alte Testament, Leipzig 1918; die Beilage der sog. Ginsburgschen Bibelausgabe; Kahle, Masoreten des Ostens; Bernheimer; die Einleitungen in das AT; die Handschriftenkataloge der im Art. Handschriften aufgezählten Bibliotheken. Eine Seite des Petersburger Propheten-Codex findet sich auch reproduziert in Herzberg-Justi, Allgem. Weltgesch. Bd. I, S. 362; eine Seite des Reuchlinianus und der Berl. Hs. (cod. Erfurt) in Stades Geschichte; T. H. Darlow and H. F. Moule, Historical Catalogue of the printed editions of the Holy Scripture in the Library of the British and foreign Bible Society, 4 Bde., London 1903—11.

E. D. F. H. F.

Bibel-Kommentare s. Schrifterklärung.

Bibelkritik s. Bibelwissenschaft.

Bibelsche Orient, Der, s. Presse, j., I, 168.

BIBELÜBERSETZUNGEN. I. Allgemeines. Übertragungen der *Bibel aus dem hebr. Urtext in eine andere Sprache verdanken ihre Entstehung teilweise dem Wechsel der Verkehrssprache in Palästina (so die aramäischen, s. Targum), zum weitaus größten Teil aber der Ausbreitung des J.-tums und des Christentums über außerpalästinensische Länder. Als das religiöse Grundbuch von größter Autorität mußte die Bibel dem Verständnis der großen Masse in jedem Lande und zu jeder Zeit möglichst nahegebracht und immer wieder von neuem angenähert werden. Die seelische Befassung fremder Völker mit dem Inhalt, namentlich mit der religiösen Vorstellungswelt der Bibel stieß aber, wo es sich um nichtsemitische Völker und Sprachen handelte, naturgemäß auf erhebliche Schwierigkeiten: enthielt die Bibel doch eine Begriffswelt, die insb. den europäischen Kulturen des Altertums fremd war. Begriffe wie *Heil und *Gnade,

*Demut und *Buße, *Glaube, *Bund u. a. konnten in der spezifischen Stimmung und Färbung, die ihnen das J.-tum gegeben hatte, zunächst oft nur wörtlich übersetzt oder umschrieben, nicht aber innerlich weitergeleitet werden, weil die entsprechenden Inhalte in anderen Sprachen einfach fehlten. Bei allen diesen Völkern hat es erst vieler Jahrhunderte bedurft, bis sie die innere Welt solcher Begriffe erfaßten und damit, also auf dem Wege über die B., den religiösen Gehalt des J.-tums und des Christentums in sich aufnahmen (vgl. auch Art. Hebraismen).

Dies alles gilt im besonderen Ausmaß bereits von der *Septuaginta, der ersten systematischen B., über die im einzelnen der besondere Artikel zu vergleichen ist (s. auch unten II, 10). Die geistesgeschichtliche Bedeutung der Septuaginta ist unermeßlich: durch sie wurde der gedankliche Gehalt des J.-tums der europäischen Antike zugänglich, sie war das Gefäß, in dem das Christentum den westlichen Völkern die j. Vorstellungswelt nahegebracht hat, sie war mithin die Form, in der sich Morgen- und Abendland zum ersten Mal und entscheidend für zwei Jahrhunderte kulturell vermählten. Auch sei darauf hingewiesen, daß die Septuaginta eines der ersten großen Übersetzungswerke in der Weltliteratur darstellt. Weiterhin kommt einer Anzahl von B. für die betreffenden Sprachen eine außerordentlich große sprachbildnerische Bedeutung zu. Wie das Hebräisch des bibl. Urtextes für die nachbibl. Entwicklung der hebr. Sprache maßgebend blieb als das klassische Hebräisch schlechthin, so wurden einige B. Ausgangs- und zugleich Höhepunkte sprachschöpferischer Epochen. Dies war umso stärker der Fall, je mehr eine B. kirchliche Autorität und damit allgemeinen Gebrauch im Gottesdienst, in der Schule und als Haus- und Familienbuch erlangte. Das Lateinische der Vulgata (um 400) beeinflußte die lat. Vulgärsprache des MA's und damit indirekt die romanischen (und die germanischen) Sprachen. Der Grieche Cyrill, der Apostel unter den Slawen im 9. Jhdt., begründete durch seine slawische B. die slawische Literatur. *Luthers Bedeutung für die Gestalt der neuen deutschen Sprache, die er umschaffend erst geprägt hat, ist bekannt, und schließlich darf in diesem Zusammenhang auch auf den Zweck und die Wirkung der *Mendelssohnschen B. für die deutschen J. hingewiesen werden. Der spracherzieherische Charakter der B. hat der Kultur zahlloser, nicht nur europäischer Völker seinen Stempel aufgedrückt, und dies nicht nur durch die Sprachform selbst, durch Wortgestalt, Wortschatz und Satzbau, sondern auch durch die Bilder, Begriffe, *Zitate u. ä., die in die Sprachen Eingang fanden.

Neben der religionsgeschichtlichen Bedeutung als literarische Religionsträger haben die B., wenigstens die etwa des ersten halben Jahrtausends n., eine außerordentliche literargeschichtliche Bedeutung für die Feststellung des vermutlichen hebr. Urtextes der Bibel. Hierbei ist zu unterscheiden, ob es sich um B. handelt, die im Altertum unmittelbar aus dem Hebr. übersetzt worden sind, oder um abgeleitete B., die aus einer anderen Übersetzung geschöpft wurden. Für die biblische Textkritik haben naturgemäß nur die ersteren maßgeblichen Wert. Ihre Auswertung für diese Zwecke muß aber mit aller Vorsicht erfolgen. Denn die exakten wissenschaftlichen Übersetzungsmethoden der Neuzeit hatten nicht auch schon im Altertum Geltung: grammatische Unkenntnis, religiöse Tendenz, dichterische Willkür und eben jene oben erwähnte, oftmals ganz entgegengesetzte seelische Grundstimmung, die manchen neubekehrten Übersetzer noch beherrscht haben mag, nicht zuletzt auch die rein sprachtechnischen Schwierigkeiten, den rechten Ausdruck zu finden, haben nur allzu häufig einen Übersetzungstext geschaffen, von dem durchaus nicht ohne weiteres auf den etwaigen hebr. Urtext geschlossen werden kann. So hat eine spätere Zeit, die den Text — in einer für modernes Empfinden allerdings unwissenschaftlichen Art — „wissenschaftlich" verbessern wollte, *Anthromorphismen, die anstößig erschienen, umgangen, angebliche Obszönitäten durch *Euphemismen ersetzt, bildliche Ausdrucksweisen vereinfacht, unverständlich gewordene Begriffe umschrieben usw. —

Wichtig sind die alten B. schließlich auch noch als Anhaltspunkte für die ehemalige Aussprache des *Hebräischen. Man kann annehmen, daß z. B. die Personen- und Ortsnamen möglichst so wiedergegeben worden sind, wie man sie noch gehört hat, wobei freilich die Möglichkeit dialektischer Färbungen des Hebr. in den verschiedenen Gegenden, wo die B. entstanden, zu berücksichtigen ist.

E. B. K.

II. Im einzelnen: A. **Bibelübersetzungen in orientalische Sprachen.** Die erste Sprache, in die bibl. Bücher aus dem Hebr. übertragen wurden, ist zweifellos die *aramäische gewesen, die bekanntlich schon um den Ausgang des ersten j. Reiches (6. Jhdt. v.) die Volkssprache Palästinas war. Jedoch geht keine der heute bekannten aram. Übersetzungen bis auf diese frühe Zeit zurück; diese sind vielmehr sämtlich jüngeren Ursprungs. Daher ist

1. die aram. Pentateuch-Übersetzung der *Samaritaner als die älteste vorhandene B. überhaupt anzusehen. Diese samaritanische B. ist nicht identisch mit der berühmten Torarolle der Samaritaner, die ihrer Überlieferung nach aus der Zeit *Esras stammt und in hebr. Sprache und althebr. Schrift abgefaßt ist (vgl. auch

b. Sanh. 21b). Daß die griech. B. (*Septuaginta), deren Verwandtschaft mit der samaritanischen sofort auffällt, diese als Vorlage hatte, nicht aber umgekehrt, kann neuerdings, bes. durch die Untersuchungen Ch. *Hellers, als unzweifelhaft gelten.

2. Der Targum Onkelos (תַּרְגּוּם אוּנְקְלוֹס „Ü. des Onkelos"), die aramäische Pentateuch-Ü., die, als *inspiriert angesehen, neben dem hebr. Text erscheint und im Talmud als bekannt vorausgesetzt wird, kennt die *Zerstörung Jerusalems nicht — da sie sonst auf diese angespielt hätte — und mag vielleicht Jahrhunderte vorher entstanden sein. Sie könnte als die zweitälteste Übersetzung gelten. Jedoch ist über ihren Urheber nichts bekannt; denn die talmudischen Angaben (vgl. b. Gitt. 56b; b. A. S. 11a, u. ö.) scheinen eher von *Aquila (vgl. Nr. 11) zu sprechen.

3. Der Targum des Jonatan ben Usiel, der mehr eine Paraphrase (Umschreibung) als eine Übersetzung ist, rührt aus der Zeit nach der Zerstörung Jerusalems her; daher die antirömische Tendenz, die überall zum Ausdruck kommt. Ob der genannte R. *Jonatan, der nach dem Talmud (b. Suk. 38a) der älteste und berühmteste Jünger *Hillels war, auch als der wirkliche Vf. dieser aram. Übersetzung anzusehen sei, ist schon von Asarja dei *Rossi bezweifelt worden; sicher jedoch enthält diese B. viele alte Elemente.

4. Der Targum Jĕruschalmi (ת׳ יְרוּשַׁלְמִי „Jerusalemische Ü."), eine spätere aramäische Ü., die dem Stil des obigen Targum sehr ähnelt, aber nicht gemeinsamen Ursprungs mit demselben ist, wie manche Forscher glaubten. Er kennt bereits den Untergang des oströmischen Reiches (456 n.).

5. Eine zweite jerusalemische aramäische B. kürzeren Charakters ist der andern oft beigedruckt; sie ist ebenfalls unbekannten Ursprungs. — Vgl. zu 2.—5. auch den Art. Targum.

6. Pĕschitta (d. h. „die gewöhnliche Ü."), die syrische B., die in der syr. Kirche die gleiche *kanonische Geltung hat, wie die Vulgata in der katholischen. Trotzdem die Pĕschitta nichtj. Ursprungs ist, steht sie doch dem hebr. *Massoratexte am nächsten und beruht wohl auf stark jüd. Grundlage.

7. Viel späteren Datums ist die äthiopische B., die aus der Zeit nach der Verbreitung des Christentums in *Abessinien (4. Jhdt.) stammt.

8. Auch die verschiedenen ägyptischen B., so die sahidische, basmurische, memphitische, gehören dieser orientalischen Gruppe an.

9. Mit der Ausbreitung des *Islam über viele Länder, in denen J. wohnten, die nicht mehr Hebr. verstanden, wuchs auch das Bedürfnis nach einer authentischen arabischen B. Der erste, der eine solche in der Weltsprache seiner Zeit anfertigte, war *Saadja (10. Jhdt.), dessen Pentateuchübersetzung in der Londoner *Polyglotte (s. unten Nr. 18) gedruckt vorliegt, während er tatsächlich die ganze Bibel ins Arab. übertrug. Saadja ist übrigens, neben Hieronymus und Luther, die einzige Person, die die ganze Bibel allein übersetzt hat. Auch in den späteren Jahrhunderten wurden arab. Übertragungen vorgenommen. — Im 9. Jhdt. ist sogar eine persische B. von Jakob Tawus verfaßt worden, die noch heute bei den persischen J. in Gebrauch ist.

B. Übersetzungen in europäische Sprachen. Außer diesen Übertragungen in orientalische Sprachen ist noch eine Anzahl Übersetzungen in europäische Sprachen aus alter Zeit zu nennen. Hierzu gehören:

10. Die griechische B. der *Septuaginta aus dem 3. Jhdt. v.; vgl. hierzu den besonderen Art. Von den 3 Motiven, die für ihre Anfertigung in Betracht kommen, nämlich
a) dem Wunsch des *Ptolemäus Philadelphus, seine Bibliothek um die Bibel zu vermehren,
b) dem Bestreben der *Hellenisten, mit einem griech. Dokument für das J.-tum Propaganda zu machen, und
c) dem Bedürfnis der J. in *Alexandria, für ihre liturgischen und sonstigen Zwecke die Bibel in einer allen verständlichen Form zu haben,

kommt wohl dem letztgenannten die ausschlaggebende Bedeutung zu.

11. Die griechische B. des Proselyten *Aquila (Akylas), im 2. Jhdt. n. entstanden infolge der Unzufriedenheit der J. mit der Septuaginta, die, im jungen Christentum allgemein verbreitet, vielfach zur Polemik gegen das J.-tum benutzt und daher bei den J. unbeliebt wurde; Aquila übersetzte im Gegensatz zur Septuaginta möglichst (fast sklavisch) wörtlich und bereits unter Berücksichtigung der *halachischen Deutungsweise.

12. Einen methodischen Mittelweg zwischen der Übersetzungsfreiheit der Septuaginta und der fast ängstlichen Wörtlichkeit Aquilas schlug der christliche Proselyt Theodotion ein. Er schuf (um 300) einen griech. Bibeltext, der das pedantische Griechisch des Aquila vermeidet und andererseits sich doch an den hebr. Text tunlichst anlehnt. Später hat dann ein gewisser Symmachus eine neuerliche Übersetzung im besten Griechisch hergestellt.

13. Als eine Tochterübersetzung der Septuaginta ist die sog. Itala (Vetus Latina) zu bezeichnen, die sicherlich aus dem 1. Jhdt. stammt und eig. nur eine lat. Übertragung der Septuaginta ist.

14. Die um 400 entstandene Vulgata ist eine lat. Übersetzung, die sich dem hebr. Text nähert, zuerst auf große Gegnerschaft stieß, seit Gregor d. Gr. (s. Päpste) aber die alleinige Geltung in der römischen Kirche besitzt. Ihr Vf., Hieronymus, einer der berühmtesten alten

*Kirchenväter, der sich als Schüler des Talmudlehrers R. *Chanina bezeichnet, war bestrebt, vor allem die „hebraica veritas" („den wahren hebr. Urtext") in seiner Übersetzung zu verwerten.

15. Von den übrigen ist zweifellos die aus der Septuaginta geschöpfte gotische Übersetzung von Ulfilas aus dem 4. Jhdt. als die älteste anzusehen. Ulfilas soll fast die ganze Bibel übersetzt haben, es sind jedoch aus dem AT nur geringe Reste aus dem Buche Nehemias erhalten, die aber zugleich die ältesten Urkunden literarischer Tätigkeit in einer germanischen Sprache sind.

16. Bedeutend jünger als diese ist die altslawische Übersetzung durch Cyrill (9. Jhdt.), der damit zugleich die slawische Lit. begründete.

E. **B. K.** **S. J.**

17. Zu Übersichts- und Vergleichungszwecken sind der hebr. Text (MT = *Massoreten-Text), die Targume, die griech. und lat. Übersetzungen, teilweise auch der Samaritaner und der syr. Text sowie andere Übersetzungen mehrfach in sog. *Polyglotten (vielsprachigen Bibeln) zusammengestellt worden; s. diesen Art.

18. Von mittelalterlichen B. in andere europäische Sprachen stammt die älteste ins Altfranzösische aus dem 12. Jhdt. (Waldenserbibel);
Mittelfranzösische „ „ J. 1224 (Auszug aus der Vulgata),
Italienische „ „ J. 1270 (unbestimmt),
Englische „ „ J. 1380 (durch John Wicliffe);
zahlreiche Überarbeitungen haben sich später angeschlossen.

Eine spanische B. wurde 1553 von den J. in *Ferrara (Italien) gedruckt; sie war durch die Kontrolle der *Inquisition gegangen, die die Herstellung von B. in Spanien selbst wie in Portugal unterdrückte. Schon 100 Jahre vorher (um 1430) hatte Moses *Arragel aus Guadalfajara auf Bitten des Ordensmeisters von Calatrava eine spanische B. angefertigt, die mit herrlichsten Illustrationen reich ausgestattet wurde; sie blieb handschriftlich und wurde erst neuerdings im Facsimile vervielfältigt („The Famous Illuminated Bible", London, Maggs Bros.). Im übrigen besaßen die J. wohl in allen ihren Wohnländern B. in den Landessprachen, von denen aber z. T. nur Glossen erhalten sind.

Während das J.-tum jederzeit die Kenntnis der Bibel unter den J. mit allen Mitteln der Erziehung und Belehrung förderte und auch der Protestantismus für die Verbreitung von B. nach Kräften Sorge trug, verbot die katholische Kirche im MA durch wiederholte päpstliche Erlasse die Verbreitung der Bibel in den Landessprachen und erlaubte seit Gregor VII. (11. Jhdt.) die Lektüre der Bibel nur in einer der 3 Sprachen der Kruzifix-Inschrift (Hebr., Griech., Lat.), was einer völligen Fernhaltung des Volkes von der Bibel gleichkam. Seit 1757 waren zwar Übersetzungen in den Landessprachen, aber nur solche mit päpstlicher Approbation zugelassen; noch 1863 verdammte Pius IX. die Übersetzungen der *Bibelgesellschaften. Neuerdings hat sich der katholische Standpunkt hierin gewandelt.

E. **B. K.**

C. Insbesondere deutsche Bibelübersetzungen. 1. Von christlicher Seite. Aus dem MA sind nur wenig Handschriften von deutschen B. erhalten, doch haben eine ganze Anzahl existiert, so Notker Labeos Psalmen, die österreichische Genesis und Exodus usw. Auch Drucke aus der alten Zeit vor Luther kennt man 18, u. zw. 14 oberdeutsche und 4 niederdeutsche; der erste war von Joh. Mentel (Straßburg 1466), der bekannteste von Günther Zainer (Augsburg ca. 1473). Sie gehen alle auf eine Übersetzung des 14. Jhdts. zurück, die aus der Vulgata geflossen war. — *Luther übersetzte zuerst das Neue Testament 1522, den Pentateuch 1523, die ersten Propheten und Hagiographen 1524, die späteren Propheten aber erst 1532. Die 1. Gesamtausgabe samt Apokryphen erfolgte 1534. Luther erlebte selbst noch 10 Auflagen. Er übersetzte nach der hebr. Ausgabe von Brescia (1494) — sein Exemplar befindet sich in der Staatsbibliothek in Berlin — unter Benutzung der Septuaginta und Vulgata und der Erklärung des Nikolaus von Lyra (s. auch Raschi). Bekannt ist, daß diese B. die neudeutsche Schriftsprache eigentlich erst geschaffen hat, daß sie also ebenso stark an der Bildung der deutschen Nation beteiligt ist wie an der neuzeitlichen Lit. und Religiosität. Sie ist in alle nordischen Sprachen übersetzt und die Grundlage sämtlicher christlichen, auch katholischen, deutschen B. bis ins 19. Jhdt. Sie wurde allerdings vielfach „revidiert" (zuerst in der Canstein-Bibel 1711 der Halleschen Bibelanstalt, zuletzt 1892 ebd.), d. h. dem Sprachgeist und der fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnis angepaßt. — Auf ihr fußen u. a. die reformierte Züricher, die katholische Mainzer B. von Dietenberger, verbessert von Ulenberg, auch die 1828 als 1. katholische aus dem Hebr. direkt gefertigte B. von Brentano-Dereser-Scholz, ja z. T. sogar die vom Papst approbierte von Allioli 1830ff., dgl. die offizielle reformierte von Piscator (Bern 1602), die mystisch beeinflußte Marburger B. 1712 und Berleburger B. 1726, und selbst die flach rationalistische Wertheimer B. 1735 (nur Pentateuch) und die ähnliche von J. D. Michaelis (Göttingen 1769ff.). Die historische Kritik berücksichtigten die Bibelwerke von De *Wette-Augusti (Heidelberg 1809ff.), Bunsen-Kamphausen-Holtzmann (Leipzig 1858ff.) und vor allem die auch literarisch wertvolle von Ed.

*Reuß (Braunschweig 1892 ff. posthum, nach einer französ. B. von ihm selbst). Neben diesen brachten die letzten Jahrzehnte — abgesehen von tausenden Übersetzungen einzelner Bücher und Teile der Bibel — eine ganze Anzahl B., die der modernen Bibelforschung Rechnung tragen und sämtlich durch Zusammenarbeit vieler Gelehrten entstanden, wie *Strack-Zöckler-Orelli, E. *Kautzsch, außerdem solche, die die Übersetzung zur Verdeutlichung der Erklärung bringen, wie die großen wissenschaftlichen Sammelwerke, die unter den Redaktorennamen *Nowack, *Greßmann u. a. gehen.

2. Von jüdischer Seite. Auch die J. verfaßten deutsche B. schon im MA, wie ein 1421 geschriebener Codex de Rossi (JE III, 191) zeigt. 1534 schuf Elia *Levita eine berühmt gewordene Psalmen-Übersetzung (Venedig, durch den Juden Cornelius *Adelkind gedruckt), die aber ohne Nachfolge blieb. — Seit dem 16. Jhdt. beginnt das Juden-deutsch (*Jüdisch-deutsch) literarisch zu werden; die ersten Druck-Werke in diesem Dialekt sind B. Schon 1540 entstand in Cremona eine Pentateuch-Übersetzung, die Paulus Aemilius 1544 in Augsburg nachdruckte, die 5 *Mĕgillot zufügend. Viele andere Übersetzungen folgten. Als 1. selbständige j.-deutsche B. aber druckte erst 1677 *Uri Phoebus Levi in Amsterdam die des Jekutiel Blitz, und 1687 sein Setzer Josel Witzenhausen eine ähnliche selbstverfaßte bei Joseph *Athias ebd. (Graetz X, 298). Letztere wurde in die Biblia pentapla (5-fache Bibel) neben der katholischen, reformierten, lutherischen und holländischen Übersetzung aufgenommen. Beide zeigen ebenso wie mehrere andere im 18. Jhdt. entstandene verknöcherten Geist und verderbte Sprache. Unterdessen war die Pentateuch-Übersetzung des getauften J. Michael Adam (Konstanz um 1544) von Juda b. Moses Naftali (= Löb Brzesc) mit Erklärungen versehen worden (Cremona 1560); und Isaak b. Simson hakohen aus Prag fügte *Midraschim hinzu. Das ist das volkstümlich gewordene „Teutsch-Chumesch" (s. Taatsch), Basel, um 1590. Zu gleicher Zeit verfaßte Jakob b. Isaak aus Janow eine ähnliche paraphrastische Pentateuch-Übersetzung unter dem Titel *Zĕ·ena urĕ·ena* (צְאֶינָה וּרְאֶינָה „Tretet heraus und seht", ihr Töchter Jerusalems, Hoh. 3,11), kurz gesprochen: Zennerenne (Basel, 1. Ausgabe 1590 verloren, 2. Ausgabe 1622), das sog. „Weiber-Chumesch", Jahrhunderte lang die beliebteste Sabbatlektüre der Frauen; eine ähnliche Übertragung der übrigen Bibel von demselben, *Hamaggid* („Der Lehrer"), wurde nicht so populär. — Im 17. Jhdt. entstanden eine Anzahl Glossarien, die nach der Reihenfolge des Bibeltextes schwierige Wörter und Stellen j.-deutsch erklärten. — Interessanter sind die gereimten B.: Schon 1543 hatte Chajim Schwarz in Augsburg Samuel und Könige in j.-deutschen Nibelungenstrophen und Ottaverimen gedruckt (von der wahrscheinlich die 1562 erschienene Ingolstädter Übersetzung des Rabbiners Isaak Günzburg sowie das Abschrift-Bruchstück des Liwa aus Regensburg in der Hamburger Stadtbibliothek stammen). 1586 übersetzte dann Frau Roesel Fischel in Krakau die Psalmen, z. T. mit poetischem Schwung. Ihr folgte u. a. 1692 Jakob b. Isaak halevi aus Röthelsee in Franken mit einer gereimten j.-deutschen Paraphrase zu Pentateuch, Josua und Richter.

Die Herrschaft des Jüdisch-deutschen beendete Moses *Mendelssohn für die deutschen J. durch seine 1783 hrsg. Übersetzung des Pentateuch *Nĕtiwot haschalom* („Friedenspfade"; in hebr. Lettern gedruckt). Sie gewann religiös und politisch eine ähnliche Bedeutung für die J. wie Luthers B. für die Deutschen. Die *Biuristen vollendeten nur sehr langsam die gesamte B. (1824 Schalom Jakob *Kohen). Mendelssohn schuf auch eine Nachdichtung der Psalmen (1783), des Deboraliedes (erschien zusammen mit der Pentateuchübersetzung 1780), des Hohenliedes (erst 1789 gedruckt). Eine ganze Anzahl B. folgten, ohne wesentlich neue Prinzipien, wortgetreu übersetzend, (z. T. benannt nach einem Teilübersetzer): von Moses J. London 1836, Josef *Johlson 1831/6, Gotthold *Salomon 1837 (die erste vollständige jüd. B. in deutschen Lettern), Leopold *Zunz 1837 (mit *Sachs, *Fürst, *Arnheim), Salomon *Herxheimer (mit hebr. Text und Anmerkungen) 1841/8, Ludwig *Philippson 1841—54 (auch illustriert), Julius *Fürst (Illustrierte Prachtbibel für Israeliten) bis 1874 und die Schulbibeln von Jakob *Auerbach und Tachau — abgesehen von vielen Übersetzungen einzelner Bücher. Seit der Mitte des Jahrhunderts erlahmte das Interesse, weil keine neuen Wege (Kritik, Metrik usw.) gewagt wurden. Nur Simon *Bernfeld hat eine neue Übertragung ins Deutsche geschaffen. Erst der neue Sprachgeist veranlaßte Martin *Buber und Franz *Rosenzweig zu einer B., die noch nicht abgeschlossen ist und von der bis Mitte 1927 die ersten Bände (Im Anfang, Namen, Er rief, In der Wüste, Reden) erschienen sind. Die Berliner j. Gemeinde bereitet gleichfalls eine B. vor.

E. H. F.

D. **Bibelübersetzungen in andere Sprachen.** Außer ins Deutsche haben die J. im 19. u. 20. Jhdt. neue B. ins Englische, Französische, Holländische, Italienische, Jiddische, Maharati-Indische, Polnische, Ungarische geschaffen. Ferner ist die Bibel, wenn auch zum Teil nur in einzelnen Büchern, im 19. Jhdt. namentlich durch die *Britische und Ausländische Bibelgesellschaft in fast alle Sprachen der Gegenwart übertragen worden und bildet bei manchen unkultivierten Völkern das einzige literarische Denkmal. Das

Werk dieser und anderer *Bibelgesellschaften umfaßt etwa 800 Sprachen, darunter — um nur einige bemerkenswerte Beispiele zu nennen — zahlreiche Dialekte und Schriftarten des Chinesischen, Russischen, Sanskrit, Türkischen, der afrikanischen, indischen, zentralasiatischen, zentralamerikanischen Sprachgebiete, selbst das Eskimo und auch Esperanto. Über 500 Sprach- und Schriftproben bietet „Gottes Wort in vielen Sprachen", London 1921.

Lit.: Ersch und Gruber, Allgemeine Encyclopädie; Wetzer und Welte, Bibellexikon; RPTh; Schiele-Zscharnack, RGG; Karpeles II, 325ff.; WW III, 741ff.; S. Bernfeld, Die Heilige Schrift, Einleitung; W. Walther, Die deutschen B. des MA's, 1889—92; vgl. auch Art. Schrifterklärung; Staerk und Lietzmann, Die jüd. B. ins Deutsche; Kahle, Arab. B., 1904; Blondheim, Les parlers judéo-romans, Paris 1925. — Die Geistesgeschichte der älteren B. und der des MA's hat Fritz Mauthner wiederholt, zuletzt in seinem „Wörterbuch der Philosophie", Bd. I, 1923 (Art. Christentum) und Bd. II, 1924 (Art. Gotteswort) vom sprachgeschichtlichen Standpunkt aus kritisch beleuchtet.

E. B. K.

BIBELWISSENSCHAFT im allgemeinsten Sinn des Wortes erforscht alles, was das Verständnis der Bibel zu fördern geeignet ist. Ihr Inhalt ebenso wie ihre Methoden wechseln mit der Entwicklung der Wissenschaft überhaupt. Im MA, in der Synagoge wie in der Kirche, ist B. identisch mit Exegese, d. h. mit der Schrifterklärung, neben der als selbständige Disziplin sich die Hermeneutik herausbildet, die die allgemeinen Grundlagen der Exegese, also die Regeln, nach denen die Schrift auszulegen ist, darzustellen bestrebt ist. Im Zeitalter des Humanismus treten zunächst — und zwar als Hilfswissenschaften — die philologischen Disziplinen hinzu; später ein sich selbst als „Kritik" bezeichnender Wissenszweig, der als sog. „niedere Kritik" den Text der Bibel und als sog. „höhere Kritik", die biblischen Bücher selbst, ihren Ursprung, ihre Bedeutung, ihre Tendenzen zum Gegenstand seiner Forschung macht.

Nach der erstmalig vom syrischen Mönch Adrianus (5. Jhdt. n.) gebrauchten Bezeichnung *εἰσαγωγή*, eisagoge, wurde die „Kritik" auch „Einleitung" genannt, sodaß man noch bis heute in christlich-theologischen Kreisen von einer „Einleitungswissenschaft" spricht. Die Entwicklung der historischen Methoden im 19. Jhdt. hat eine völlige Änderung im System der B. hervorgerufen. Die an der Bibel betriebene „Kritik" verwandelte sich in eine allen historischen Dokumenten gegenüber geübte kritische Analyse, und die Ergebnisse dieser Quellenforschung haben die Bausteine für eine Anzahl rein historischer Disziplinen geliefert, so für die politische Geschichte Israels, für die Kulturgeschichte (und die ihr verwandte Archäologie), die Literaturgeschichte und die Religionsgeschichte, die an Stelle der früheren „Theologie des AT" trat. Eine weitere Verschiebung erfuhr die B. durch die Erfolge der Orientalistik. Die Bibel hörte auf, die einzige Quelle für die Geschichte Israels zu sein, sodaß die früher nur auf der Bibelkritik aufgebauten historischen Disziplinen, die die B. ausmachen, in einem immer wachsenden Maße die Ergebnisse anderer Wissenszweige verwerten müssen.

M. S.

Die Geschichte der B. beginnt mit dem Humanismus. Allerdings waren schon die *Massoreten, die *Kĕre und *Kĕtiw festlegten, in gewissem Sinne Textkritiker; die *Karäer hatten Einwände gegen die Bibel, der Rabbanit *Chiwi Albalchi (um 900) sogar 200 religionsphilosophische kritische Bemerkungen (Graetz V, 266. 464); Abraham ibn *Esra erkannte einige historische Schwierigkeiten (zu Deut. 1, 1), und der von ihm zu Gen. 36, 31 zitierte R. Isaak soll gar diesen Abschnitt einem Vf. zur Zeit *Josaphats zugeschrieben haben. Aber all diese Einzelbemerkungen stellten noch keine systematische Wissenschaft dar. Viele bekannte Schwierigkeiten löste der *Midrasch durch *Haggada. Auf vielseitigen Zeugnissen beruhende historische Erkenntnisse schuf erst Elia *Levita (gest. 1549) in seinem Massoret hamassoret mit dem Nachweis des nachtalmudischen Ursprungs der *Vokal- und *Akzentzeichen, und Asarja dei *Rossi (gest. 1588), der in seinem Mĕor enajim auch biblische Themata behandelte (WW III, 363). — Um dieselbe Zeit begann bes. der Protestantismus sich gründlich mit der Bibel zu beschäftigen, zuerst von *Reuchlin bis zu den *Buxtorfs sprachwissenschaftlich, z. T. mit Hilfe von Juden, dann in den Bibelübersetzungen und den Riesenwerken der *Polyglotten und schließlich in den Handschriftenvergleichungen von Kennicott und J. B. de *Rossi (vgl. *Bibelhandschriften). Mit Karlstadt, Andreas Masius, Capellus und Morinus, Hobbes, dem Jesuiten Pereira und dem Franzosen Isaak de la Peyrère beginnen dann die ersten text- und literarkritischen Bedenken, bis *Spinoza 1670 in seinem Theolog.-polit. Traktat, Kap. 7—10, „den negativen Beweis mit erstaunlicher Umsicht und Vollständigkeit" führt, daß die *Tora nicht von *Moses und überhaupt nicht von einem Verf. stammt, und 1678 Richard Simon, darauf weiterbauend, den ersten systematischen Versuch macht, die Entstehung der Tora aus der Zusammenarbeit vieler zu erklären.

Doch erst das 18. Jhdt. brachte die Grundlagen der B., die positiv weiter führten und in zäher, fast 200jähriger Arbeit, Schritt für Schritt und mit manchen Umwegen brauchbare Resultate ergaben. Der „Vater der neueren Theologie", J. S. Semler begründete die Verwerfung der Anschauung von der übernatürlichen *Inspiration und forderte, die biblischen Bücher als Menschenwerk zeitgeschichtlich zu verstehen

(von 1771 an). *Herder (Älteste Urkunde 1774, Geist der hebr. Poesie 1782) lehrte sie als Produkte des israelit. Volksgeistes ästhetisch zu werten. Jean *Astruc, Arzt in Montpellier, zeigte 1753 in Ex. 6, 3 den Schlüssel der Literarkritik; er trennte in der *Genesis danach die Stücke mit dem Gottesnamen *Jahwe und *Elohim und verteilte auch schon (oberflächlich) die elohistischen *Dubletten auf 2 „Quellen". Döderlein trennte 1775 den 1. und 2. *Jesaja und Flügge den 1. und 2. *Sĕcharja, und Eichhorns Einleitung 1780, faßte alles bis dahin Erreichte zusammen.

Das 19. Jhdt. schritt erfolgreich auf diesem Wege weiter. 1805 wies de *Wette das *Deuteronomium in die Zeit *Josias und vollendete damit die Theorie von den 4 Quellenschriften des Pentateuch (J, E, D, P) auf einer ersten vorläufigen Stufe. In Einzel-Untersuchungen und Kommentaren arbeiteten Männer wie *Bleek, *Delitzsch, *Dillmann, *Ewald, Knobel, *Nöldeke, *Schrader, Tuch weiter, indem sie teils annahmen, im Pentateuch habe ein Redaktor eine Anzahl Fragmente zusammengearbeitet (Fragmententheorie), teils, eine Grundschrift, der ältere E, sei allmählich durch JED ergänzt worden (Ergänzungstheorie). Es blieb jedoch bei Hypothesen, die keine allgemeine Befriedigung auslösten, trotz tiefeindringender Kleinarbeit. Nur ehrfürchtige Betrachtung der *Propheten als genialer, individuell verschiedener Menschen setzte sich durch. Ähnlich erging es der Textkritik, die *Lagarde durch seine *Septuaginta-Studien förderte, die sich aber in wilden *Konjekturen verirrte. Infolgedessen konnte es die *Orthodoxie noch einmal versuchen, das Rad der Entwicklung aufzuhalten: Hengstenberg verteidigte 1831—39 die Authentie des *Daniel, Sĕcharja und des Pentateuch und fand in Hoevernick und Keil Gefolgschaft.

Endlich, 1853, gelang es Hupfeld, die 4 Pentateuch-Quellen de Wettes einigermaßen genau zu umgrenzen und zu charakterisieren (Die Quellen der Genesis); und nun nahm *Graf die Theorie der Schüler von de Wette, Vatke und Reuß, und des Holländers Kuenen, wieder auf, daß der priesterliche Elohist nicht *Moses sei sondern ans Ende der Entwicklung hinter die Königszeit, die nichts vom Toragesetz weiß, gehöre, eine These, die dann *Wellhausen in seiner Komposition des *Hexateuch (zuerst in Jahrb. f. Theol. 1876) und den Prolegomena 1878 in glänzender Beweisführung zur Anerkennung brachte, indem er zeigte, daß *Ezechiel religionsgeschichtlich hinter D und vor P steht. *Strack-Zöckler, Ed. *König und einige andere haben sich zwar gegen diese kühne Hypothese, z. T. bis heute, gewehrt. Aber die meisten Vertreter der B. haben sich früher oder später dazu bekehrt. Sie liegt den großen Kommentarwerken von *Marti und *Nowack, den Übersetzungen von *Kautzsch und *Greßmann, vielen Einleitungswerken bis auf Meinhold und Steuernagel, den Geschichtswerken von *Stade, *Kittel, Ed. *Meyer, Max Weber, den religionsgeschichtl. Volksbüchern hrsg. v. Schiele, den Literatur- und Religionsgeschichten von Budde, Benzinger u. a. zugrunde; selbst in Wörterbüchern und Archäologien (Nowack, Guthe, Buhl u. a.) finden sich Spuren davon. Der Grund ist: sie brachte eine plausible Religionsgeschichte, nach der aus der *henotheïstischen Religion des vorpalästinensischen Israel, durch den Gegensatz zur Misch-Religion und -Kultur *Palästinas mit seinen Greueln, der prophetische ethische *Monotheismus erwacht, sich vertieft und vor und in der *Babylonischen Gefangenschaft über den Nationalismus zum Individualismus und Universalismus hinauswächst, um sich gegenüber dem Griechentum wieder zum talmudischen Judentum zu versteifen.

Das letzte Geschlecht hat allerdings manche Korrekturen dieser Anschauung gebracht. Die 4 Pentateuch-Quellen sind als in sich brüchige Werke von Schulen erkannt worden, die komplizierte Meinungen über verschiedene Redaktorenhände nötig machten; die assyrisch-babylonischen Ausgrabungen (KAT, *ATAO) und ägyptische und persische Parallelen zeigen, daß manche alten Kultur-Ideen zu spät angesetzt worden sind (Baentsch), während umgekehrt mythologische Erklärungen von Gelehrten wie *Winckler und Jensen viel Widerspruch erfahren. Die *Sirach-Funde haben die Textkritik befruchtet und die zu späte Ansetzung der Psalmen (Duhm) und Sprüche (s. *Tĕhillim und *Mischle) durch radikale Kritiker widerlegt; *Verslehre (Budde) und nachexilische *Aramaïsmen werden für das Verständnis der *Kĕtuwim verwertet. Die *Ausgrabungen in Palästina werfen neues Licht auf vieles. Im ganzen ist man vorsichtiger geworden. Vor allem aber treten die literarischen Probleme zurück. Bes. die Schule *Gunkel-Greßmann erforscht immer tiefer die ästhetischen, psychologischen und subjektiv-religiösen Hintergründe. So hat die protestantische B. viel geleistet und sieht sich immer wieder vor neuen Aufgaben.

Juden haben an der B. wenig mitgearbeitet. Den meisten galt sie als judentums- und religionswidrig, mindestens als unbrauchbar für geistliche Tätigkeit (die j.-wissenschaftlichen Arbeiter waren im J.-tum des 19. Jhdts. ja fast ausschließlich Rabbiner!). Die freier Denkenden aber stieß die *christologische Einstellung der B. ab, die fast stets das AT nur als Vorbereitung des NT ansah und das dem J. Heilige vielfach respektlos behandelte, oft geradezu verkleinerte. So pflegten J. meist nur Nebengebiete der B. Wichtig wurde: Zach. *Frankel, Vorstudien zur Septuaginta; Abr. *Geiger, Urschrift. Maleachi u. d. jüngere Jesaja; J. Popper, Stiftshütte. Ursprung des Monotheismus; H. *Graetz, Kommentare zum

Hohenlied, Kohelet und Psalmen u. a.; D. *Luzzatto (sehr maßvoll in der Kritik) in zahlreichen Werken zur Bibel; M. Kalisch, engl. Pentateuch-Kommentar; K. *Kohler-New York, Hoheslied. Segen Jakobs. Einzelne kleinere Probleme behandelten *Zunz, *Maybaum, *Vogelstein und J. S. *Bloch. — Gegen Wellhausen schrieb direkt u. a. David *Hoffmann 1903, 1916 und Kommentare zu Lev. und Deut., indirekt S. R. *Hirsch seinen Pentateuch-Kommentar. Von Lebenden arbeiteten im Gebiet der B.: F. *Perles (Analekten zur Textkritik), B. Jakob (D. Pentateuch u. v. a.), S. *Jampel (Ester u. a.), A. Jirku (Altoriental. Kommentar zum AT u. v. a.), A. Ehrlich (Mikra ki-Peschuta. Randglossen zur hebr. Bibel), H. *Torczyner (Hiob), A. S. *Yahuda, M. *Jastrow, H. *Fuchs. — Eine Geschichte der Bibelwissenschaft bietet das hebräische „Tolĕdot bikkoret hamikra“ von M. *Soloweitschik und S. Rubaschoff. — Neuestens versuchte Micha bin Gorion (*Berdyczewski), Sinai und Garizim (posthum) eine neue Quellenscheidung in P unter Heranziehung talmudischer und mittelalterlicher j. Äußerungen. — Auf bibelkritischem Standpunkt stehen auch die j. Literaturgeschichten von *Karpeles (gemäßigt) und S. *Bernfeld (voll), *Dubnows Geschichte und *Zieglers Volksschriften über die j. Religion.

Lit.: Zum Ganzen vgl. Art. Schrifterklärung. Über die Resultate der Literarkritik s. Art. Bibel III B und zu den bibl. Büchern. Die Geschichte der B. behandeln die meisten Einleitungen ins AT, PRE, JE, RGG. — Dazu: Holzinger, Einl. in den Hexateuch. Winter u. Wünsche III, 748; Westphal, Les Sources du Pentateuque; J. B. Harford, Since Wellhausen. A Brief Survey of Recent Pentateuchal Criticism, 1926; bei Dubnow I, zu §§ 50/51.

S. **A. Sp. H. F.**

BIBELWÖRTERBÜCHER sind Nachschlagewerke, die die zur Orientierung über die Welt des j. Altertums, zum Verständnis der bibl. Bücher und zur Erläuterung einzelner Stellen nötigen historischen, geographischen, archäologischen, naturwissenschaftlichen und anderen Sachkenntnisse alphabetisch geordnet in gedrängter Kürze zusammenfassen, während die linguistische Seite den *Wörterbüchern vorbehalten bleibt. Das Tatsächliche der Bibel (sog. Realien) konnte eine umfassende Bearbeitung erst nach vorangegangener systematischer Durchforschung der bibl. Geschichte, Archäologie, Geographie, Kulturgeschichte u. a. erfahren. Demgemäß sind die ersten B. im 17. Jhdt. nur als Versuche einer — meist nur teilweisen — Stoffsammlung zu werten. Erst im 18. Jhdt. begegnen B., die diesen Namen verdienen, und das 19. Jhdt. vermehrt die Zahl der B., von denen einzelne sich mehr an den Gelehrten und Forscher, andere an einen weiteren Kreis wenden. In ihnen kommt, je nach der Entstehungszeit, die gerade herrschende theologische Richtung wie auch der religiöse Standpunkt der Verfasser zur Geltung. Viele, bes. spätere B. überschreiten den Rahmen der Bibel, indem sie auch den *neutestamentlichen und *apokryphischen Stoff verarbeiten und die Kirchen- und Dogmengeschichte sowie die praktische Theologie in ihren Bereich einbeziehen.

Von bekanntesten B.'n seien genannt: A. Calmet, Dictionnaire historique et critique . . . de la Bible (2 Bde, Paris 1722, Supplem. 1728). Es enthält die in Calmets Kommentaren und bibl. Arbeiten zerstreuten Bemerkungen in alphabetischer Ordnung, wurde von Glöckner (Liegnitz 1751—54) ins Deutsche und von D'Oyly und Carson (1732) ins Englische übersetzt, später erweitert, jedoch mit Auslassung des rabbinischen und katholischen Materials, von Ch. Taylor (London 1793) wieder veröffentlicht. Von E. Robinson in gekürzter Form herausgegeben, erlebte es die 7. Auflage (Boston 1832—35). So griff man bis in die neueste Zeit auf den Text, vor allem auf die Illustrationen dieses Werkes zurück, auf dem auch andere B. (von D. Schneider, 1728—31, und W. F. Hezel, 1783—85) beruhen.

Die Resultate der kritischen Schule (Michaelis, Eichhorn u. a.) brechen sich Bahn in J. G. F. Leun, Bibl. Encyklopädie . . . (Gotha 1793—98). Dieses jedoch unvollendet gebliebene Werk wurde fast bedeutungslos durch das Erscheinen von G. B. Winer „Biblisches Realwörterbuch . . .“ (Leipzig 1820, 1847/48³), das sich durch Reichhaltigkeit und besonnene, gelehrte Kritik auszeichnet und noch heute als grundlegend gilt. An Winer lehnen sich vielfach die einschlägigen archäologischen Artikel in der „Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“ (RPTh bzw. REP) an, hrsg. von I. I. Herzog (Stuttgart 1852—62), in 3. Auflage hrsg. von A. Hauck (24 Bde, Leipzig 1896—1913), die sich in vielen wertvollen Artikeln mit bibl. Gegenständen und Personen beschäftigt, jedoch, ihrem Namen gemäß, mehr als ein B. ist, ebenso wie das von F. M. Schiele herausgegebene Handwörterbuch: Die Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG, 5 Bde, Tübingen 1909—13, seit 1926 unter der Leitung von H. *Gunkel und A. Zscharnack in 2. Auflage erscheinend).

Von kürzer gefaßten B. sind viel im Gebrauch: D. Schenkel, Bibellexikon (5 Bde, Leipzig 1869—75); E. C. Aug. Riehm, Handwörterbuch des bibl. Altertums für gebildete Bibelleser (Halle 1874; 2. Aufl. von F. Baethgen, 1898); P. Zeller, Bibl. Handwörterbuch (Calwer Bibellexikon, 1884, 4. Aufl., Stuttgart 1924) und H. Guthe, Kurzes Bibelwörterbuch (Tübingen und Leipzig 1903), in dem der biblisch-theologische Inhalt ausgeschieden ist und das durch Verwertung der vorderasiatisch-ägyptischen Funde auf wissenschaftlicher Höhe steht.

Besonders reich sind B. in England und den Vereinigten Staaten vertreten. John Kitto

schuf, zwar in Anlehnung an Calmet, jedoch eigene Wege gehend, „A Cyclopedia of Biblical Literature" (Edinburg 1843—45; 2. Aufl. hrsg. von Burgess). Das Werk wurde in der 3. Aufl. (von W. L. Alexander, Philadelphia 1865) mit besonderer Beziehung auf Religion, Lit. und Archäologie der Hebräer umgearbeitet. Gelehrteren Anstrich hat das „Dictionary of the Bible" von W. Smith und A. Wright (London 1860). Es vermeidet jede Polemik und erweist seine Objektivität dadurch, daß es bisweilen denselben Gegenstand von verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelt. In ihm findet sich zum ersten Male eine vollständige Liste der in der Bibel und im Neuen Testament sowie in den Apokryphen vorkommenden Eigennamen. Seine Bedeutung geht aus mannigfachen Wiederveröffentlichungen und Neubearbeitungen hervor. Weite Verbreitung hat in Amerika gefunden: McClintock und Strong, „Cyclopaedia of Biblical, Theological and Ecclesiastical Literature" (12 Bde, New York 1867—87; rev. Ausg. 1895). Das gesamte Material früherer B. ist darin verarbeitet, dazu kommen viele Artikel über rabbinische Theologie und rabbinische Schriftsteller. Eine große Anzahl reichhaltiger Artikel über Bibel und j. Literatur enthält die „Encyclopaedia Britannica". R. Smith's Absicht, daraus eine bibl. Encyklopädie zu schaffen, blieb unausgeführt, gab aber T. K. Cheyne und I. S. Black Anregung zu ihrer „Encyclopaedia Biblica" (4 Bde, London 1899—1903), die bezüglich Genauigkeit und Vollständigkeit den höchsten Ansprüchen genügt, sich jedoch zu sehr auf die Hypothesen des bibl. Kritizismus stützt. Zu erwähnen sind noch die fast gleichzeitig erschienenen „Dictionary of the Bible" von I. Hastings (4 Bde, New York 1898ff.), ein Werk von großer Gediegenheit, von gemäßigt kritischem Standpunkt aus geschrieben, mit Beiträgen von W. Bacher und anderen j. Gelehrten über spezifisch j. Gegenstände, und „Dictionnaire de la Bible" von F. Vigouroux (Paris 1895ff.), wertvoll durch sorgfältige Bearbeitung und reiches Illustrationsmaterial, das von seinem katholischen Standpunkt aus die moderne Bibelkritik bekämpft.

Jüd. Gelehrte haben sich erst in jüngster Zeit diesen lexikographischen Arbeiten gewidmet. In hebr. Sprache sind erschienen: Ezechiel Mandelstamm, Sefer haschemot, Warschau 1889, nur die Eigennamen der Bibel enthaltend, und A. H. Rosenberg, Ozar haschemot (nur 2 Teile, New York 1898/99), in 2. Aufl. vollständig in 10 Teilen (New York 1923), mit geringem Bildmaterial, sämtliche in der Bibel vorkommenden Namen von Personen, Völkern, Städten, Flüssen, Tieren, Pflanzen usw. bearbeitend.

In deutscher Sprache schrieb J. *Hamburger: Real-Encyklopaedie für Bibel und Talmud, deren 1. Abteilung die bibl. Artikel enthält (Strelitz 1870, 2. Aufl. 1884, 3. Aufl. unter dem Titel: Real-Encyklopädie des J.-tums, 1896). Hamburger behandelt die bibl. Gegenstände ganz vom j. Standpunkt aus mit Beziehung auf Talmud und Midrasch und häufiger Stellungnahme zu strittigen Fragen der religiösen Praxis. Das Werk zeugt, als Arbeit nur eines einzigen Gelehrten, von Fleiß und Gelehrsamkeit, wenngleich manche Mängel und störende falsche Zitate seinen Wert beeinträchtigen. — Vgl. im übr. Artikel Enzyklopädien.

Lit.: L. Diestel, Geschichte des AT's in der christlichen Kirche, Jena 1869, S. 577ff.; JE IV, 577ff.; RGG[1] I, 1153ff.

E. E. P.

BIBLIA PAUPERUM = Armenbibel, die (noch nicht erklärte, jedenfalls nicht ursprüngliche) Bez. eines mittelalterlichen typologischen Werkes über das Leben *Jesu, das in Nachbildung von älteren Wandgemäldezyklen den Zweck verfolgt, jedem wichtigeren *neutestamentlichen Vorgang ein oder mehrere alttestamentliche „Vorbilder" gegenüberzustellen, und zwar durch entsprechende bildliche Darstellungen — ähnlich wie bereits der Evangelist (z. B. Matth. 26, 54; Luk. 24, 44; Joh. 19, 30) die Ereignisse im Leben Jesu als Erfüllung altbiblischer Verheißungen ansah; vgl. Art. *Bibel (sog. „Altes Testament") im Neuen Testament. So wird, um aus der Fülle der angenommenen Parallelen nur einige herauszugreifen, die Anbetung der heiligen drei Könige im Besuch der Königin von *Saba bei *Salomon, der betlehemitische *Kindermord des *Herodes in *Davids Verfolgung durch *Saul, die *Himmelfahrt Jesu in den ähnlichen Vorgängen bei *Henoch und *Elia „vorgebildet" erblickt. Wann und wo die erste Bilderbibel dieser Art entstand, steht noch nicht fest; möglicherweise schon im 12. Jhdt. Insgesamt sind 33, wohl sämtlich auf eine gemeinsame Quelle zurückgehende Handschriften bekannt, fast alle aus dem 14. und 15. Jhdt.; in letzterem erschienen auch eine Anzahl Drucke mit Holzschnitten.

Lit.: Ausgaben (mit Einleitungen) von Camesina und Heider, Wien 1863; von Laib und Schwarz, Zürich 1867; von Heitz und Schreiber, Straßburg 1903; von A. Einsle, Wien 1903; Neuausgabe der deutschen Ausgabe v. 1471 durch R. Ehwald, Weimar 1906.

E. B. K.

Bibliographie, hebräische, s. den folgenden Artikel.

BIBLIOGRAPHIE, JÜDISCHE („Bücherkunde"), umfaßt *Hebraica, d. h. sämtliche Werke, die in hebr. Sprache oder mit Hilfe hebr. Schriftzeichen geschrieben oder gedruckt worden sind (also auch *jüdisch-deutsch, *jüdisch-spanisch, maghrebinisch usw.) und *Judaica, d. h. anderssprachige Werke über J. und J.-tum. Die Lit. über die *Bibel und die *Apokryphen gehört an sich

hierzu, wird aber der Fülle des Materials und des allgemeinen theologischen Interesses wegen in der Wissenschaft stets getrennt behandelt. Die Anzahl hebr. Werke, die bisher erschienen sind, wird auf über 40000 geschätzt; weit größer ist die Anzahl der Judaica: laut mutmaßlichen Schätzungen erscheinen jährlich über 3000 Publikationen dieser Art.

Die bereits im MA öfters angelegten Kataloge von Privatbüchersammlungen (s. Bibliotheken, j.) wurden nicht in wissenschaftlich-bibliographischer Absicht, sondern nur zu praktischen Zwekken angefertigt; ebensowenig verfolgten die literarischen Quellenangaben in rabbinischen Werken bibliographische Zwecke. Der erste Versuch, für wissenschaftliche Zwecke ein Verzeichnis von hebr. Büchern aufzustellen, stammt, nachdem die wissenschaftliche B. überhaupt erst im 16. Jhdt. begründet worden ist, von Johann *Buxtorf dem Älteren, der in der „Bibliotheca Rabbinica“ (Basel 1613 u. 1640) — naturgemäß unvollständig — 324 rabbinische Schriften in alphabetischer Ordnung der Büchertitel aufzählt. Als eigentlicher Begründer der j. Bibliographie gilt aber der christl. Gelehrte G. *Bartolocci, der sein Material hauptsächlich den vatikanischen Büchersammlungen entnommen hat. Seine gleichfalls lückenhafte „Bibliotheca Magna Rabbinica“, Rom 1675—94, enthält ein Verzeichnis der Werke von bereits 1960 Rabbinen, und die daran anschließende „Bibliotheca Latino-Hebraica“ zählt 2166 Werke christl. Autoren über rabbinische Themata auf.

Nur wenige Jahre später erschien die erste jüdische Arbeit: das Buch „Sifte jĕschenim“ (Amsterdam 1680) von Sabbataj *Bass, der die Büchersammlung des Amsterdamer *Bet-hamidrasch und die Bibliothek von Moses d'*Aguilar benutzt hat. Bass ordnete die Bücher alphabetisch nach den Titeln und fügte am Schluß des Werkes ein Verzeichnis der Autoren sowie ein Sachregister bei. Diese Methode wurde von den nachfolgenden j. Bibliographen übernommen. Sie ist für bibliogr. Zwecke sehr ungeeignet, da die rabbinischen *Büchertitel den Inhalt der Bücher fast nie klar ausdrücken.

Kurze Zeit darauf bearbeitete Johann Christian *Wolf in den vier Bänden seiner „Bibliotheca Hebraea“ (Hamburg 1715—33) fast das ganze zu jener Zeit erreichbare Material der Hebraica und Judaica. Er benutzte dazu die außerordentlich reichhaltige David *Oppenheimersche Sammlung, die den hebr. Kern der Bibliotheca Bodleiana in Oxford bildet. Die Arbeit ist sehr gewissenhaft durchgeführt und hat noch heute einen großen Wert trotz der späteren Veröffentlichungen M. *Steinschneiders. Einen Nachtrag zu Wolffs B. lieferte Köcher 1783/4 (Nova Bibl. Hebr., Jena). — Chaim Joseph David *Asulaj setzte in seinem „Schem hagĕdolim“ (Livorno 1774—96) die Arbeit von Sabbataj Bass fort; Nepi und *Ghirondi verfaßten einen Nachtrag dazu mit einer Übersicht über die zahlreichen Arbeiten der italienischen Rabb. Asulajs Werk wurde später durch I. *Benjakob, den Vf. des Ozar hassĕfarim (Wilna 1880), gründlich bearbeitet und vervollständigt (Wilna 1853 und Wien 1862).

In Italien, woher der hebr. *Buchdruck seinen Ausgang genommen hatte, erwachte auch zuerst das bibliogr. Interesse für diese Drucke. Der italienische christl. Gelehrte J. B. de *Rossi, selbst Besitzer einer wertvollen hebr. Bibliothek, widmete sich als erster der Erforschung der hebr. *Inkunabeln. Seine Arbeiten (Annales 1795; Dizionario storico 1802; Codices hebr. 1803) sind grundlegend auf diesem Gebiet, und alle späteren Forschungen von Steinschneider, *Cassel, *Schwab und *Chwolson sind nur als Nachträge zu Rossis Werk zu betrachten.

Mit dem Aufschwung der j. *Wissenschaft unter S. J.*Rapoport und L. *Zunz wurde auch von j. Seite der B. eine größere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Ergebnisse dieser und früherer Forschungen sammelte Julius *Fürst in seiner „Bibliotheca Judaica“ (Lpzg. 1848—63). In diesem Werke sind an 40000 Bücher und sonstige Publikationen angeführt, von denen ungefähr $1/3$ hebr. geschrieben sind. Trotz der Unzuverlässigkeit der Angaben und ziemlich vieler Fehler ist das Werk wertvoll, weil es den ersten Versuch einer j. Gesamtbibliographie darstellt.

Die größten Verdienste um die j. Bibliographie seit dem Entstehen der modernen j. Wissenschaft hat Moritz *Steinschneider. Seine vielseitigen, mit großem Wissen und ungeheuerem Fleiß durchgeführten Forschungen brachten die j. Bibliographie auf eine hohe Stufe. Sein bedeutendstes Werk war der Katalog der hebr. Drucke der Oxforder „Bibliotheca Bodleiana“ (Bln. 1852–60), der eine kritische Beschreibung sämtlicher hebr. Drucke bis 1732 und zahlreiche wichtige Notizen über die Autoren und ihre Werke enthält; eine Ergänzung bildet A. *Neubauers Katalog der Handschriften der Bodleiana (Oxford 1886, Bd. II zus. mit A. Cowley, 1906). Dieser Arbeit von Steinschneider folgten ebenso mustergültige Kataloge von J. *Zedner (British Museum) und von Roest (L. Rosenthal'sche Bibliothek, Amsterdam 1875). Steinschneider verfaßte auch Kataloge der hebr. *Handschriften der Berliner, Leydener, Hamburger und Münchener Bibliotheken. Damit war der Grundstein zur modernen Katalogisierung der hebr. Sammlungen gelegt. Die spätere hebr. Buchliteratur (mit Ausnahme der *scholastisch-rabbinischen und *chassidischen) wurde von William *Zeitlin in seiner „Bibliotheca Hebraica Postmendelssohniana“ (Lpzg. 1891/5) sorgfältig bearbeitet. Weniger wertvoll ist Ch. D. Lippes „Bibliogr. Lexicon“ (Wien 1881—99), das auch die rabbinische Lit. behandelt.

1858 begründete Steinschneider die erste jüd. bibliogr. Zeitschrift, den „Hamaskir" oder „Hebr. Bibliographie", die 1858—1882 in 21 Jahrgängen (3 Jahre wurden übersprungen) erschien und systematisch die j. Neuerscheinungen (Bücher und Zeitschriften) und die ältere Lit. bearbeitete; sie wurde fortgesetzt von der „Zeitschrift für Hebr. Bibliographie" (1896—1920), die von H. *Brody und A. *Freimann redigiert wurde (s. Presse I, 187 u. 124). Die wissenschaftliche Zeitschriften-Literatur wurde eingehend von Schwab in seinem Buche: „Répertoire des articles rélatifs à l'histoire et la littérature juives parus dans les périodiques 1783—1898" (Paris 1899 und Supplement dazu 1905) bearbeitet. Die 2. Auflage des Buches (Paris 1914—23) umfaßt die Literatur der Jahre 1665—1900. In den letzten Jahrzehnten begannen auch in anderen Zeitschriften regelmäßig kritische Berichte über die neuen j. Publikationen zu erscheinen, speziell in der „Oriental. Bibliographie" und im „Theologischen Jahresbericht" (ab 1882). Heute hat fast jede orientalist., theologische oder j.-wissenschaftliche Zeitschrift eine ständige bibliogr. Rubrik für die j. Neuerscheinungen. Seit 1924 wird von der Jerusalemer Universitätsbibliothek (s. Bibliotheken) die bibliographische Zeitschrift „Kirjat sefer" hrsg., die ein genaues Verzeichnis der palästinensischen Neuerscheinungen (in allen Sprachen) sowie der j. Publikationen außerhalb Palästinas führt. Auch die von der *Soncinogesellschaft in Berlin seit 1925 hrsg. Soncino-Blätter haben eine Rubrik „Bibliographie". Speziell bibliogr. Zwecken dienten ferner die 1923 in Berlin erschienene hebr. Zeitschrift „En hakore" und die in Warschau hrsg. Zeitschrift „Bücherwelt" in jiddischer Sprache.

Bei der Fülle des Materials entstand immer mehr das Bedürfnis, die verschiedenen Gebiete voneinander zu trennen und ihre Lit. gesondert zu bearbeiten. Unter den zahlreichen Spezialbibliographien ist die Bibliotheca geographica Palaestinae von R. Röhricht (1890) für die Lit. der Jahre 333—1878 (744 S.) sowie die sehr ausführliche und mustergültig zusammengestellte Palästina-B. (für die Jahre 1895—1927, 5 Bde.) von Peter *Thomsen hervorzuheben, die alle irgendwie mit Palästina zusammenhängenden Gebiete (j. Geschichte, Zionismus, Rassenproblem usw.) sorgfältig behandelt, ferner der 1926 von der Jerusalemer Universitätsbibliothek herausgegebene Gesamtkatalog der hebr. schönen Literatur. Zu erwähnen ist noch die von mehreren Autoren verfaßte B. der in den Jahren 1708—1889 in russ. Sprache erschienenen Werke und Zeitschriftenartikel: „Sistemat. ukasatel literatury o jewrejach na russkom jasyke", Petersburg 1893.

Die bibliogr. Arbeiten über die einzelnen Gebiete des j. Schrift- und Druckwesens sind in den speziellen Artikeln angegeben (Handschriften, Buchdruck, Inkunabeln, Presse, Jüd.-deutsch, Jüd.-spanisch, Jüd.-persisch u. a.).

Lit.: JE III, 201.

E. L. S.

Bibliophilie s. die Art. Buchwesen, jüdisches, und Soncinogesellschaft der Freunde des j. Buches.

Bibliotheca Bodleiana s. die Art. Steinschneider, Moritz, Bibliotheken, j., und Bibliographie, j.

Bibliotheca Hebraea s. die Art. Wolf, J. Chr., und Bibliographie, j.

Bibliotheca Hebraica Postmendelssohniana s. die Art. Zeitlin, W., und Bibliographie, j.

Bibliotheca Judaica s. die Art. Fürst, Julius, und Bibliographie, j.

Bibliotheca Magna Rabbinica s. die Art. Bartolocci und Bibliographie, j.

Bibliotheca Rabbinica s. die Art. Buxtorf, Joh., und Bibliographie, j.

Bibliothek jüdischer Kanzelredner s. Presse, j. I, 194.

BIBLIOTHEKEN, JÜDISCHE. Jüd. Bibliotheken bestehen entweder als selbständige Büchersammlungen (im Privatbesitz oder bei Gemeinden, Vereinen und wissenschaftlichen Institutionen) oder als hebr. oder judaistische Abteilungen an allgemeinen B. (Staats-, Gemeinde-, Hochschul- und Klosterbibliotheken).

1. Selbständige Sammlungen. Die meisten öffentlichen j. Bibliotheken waren anfänglich Privatsammlungen, und auch der weitaus größte Teil der Staats- und Hochschul-B. erhielt die hebr. Bücher aus Privatbesitz. Wann die ersten j. Bibliotheken entstanden sind, läßt sich nicht feststellen, wahrscheinlich aber noch im frühen MA. Sie bildeten sich naturgemäß zuerst an j. Lehrhäusern und Synagogen. Das MA war der Bildung von j. Bibliotheken im allgemeinen nicht günstig, da die J. dauernd Verfolgungen ausgesetzt waren und die Sammler ihren Wohnsitz oft wechseln mußten. Trotzdem gab es schon damals große Privatsammlungen, wie z. B. die von *Samuel hanagid in Granada, von Juda ibn *Tibbon in Südfrankreich und von Juda Mosconi in Bulgarien. Die Erfindung des *Buchdruckes und die besseren und geregelteren Verhältnisse der J. in Italien, der Türkei und später in Holland förderten das Sammeln von Büchern. So entstanden große Privatbüchereien in Italien (u. a. von Mĕnachem Volterra, Mĕnachem Asarja da *Fano, Elia *Levita in Rom und A. de Modena in Ferrara), in der Türkei (Isaak Roman in Konstantinopel, David *Vital in Patras, Sam. *Benveniste in Saloniki) und zuletzt in Holland (Raph. d'*Aguilar, Samuel Abbas, *Manasse b. Israel und Scaliger in Leyden). Die Renaissance und die Reformation weckten auch bei Christen das

Interesse für die hebr. Sprache, und so finden sich unter ihnen eifrige Sammler hebr. Bücher, wie z. B. die deutschen Humanisten *Reuchlin und Alb. Widmanstadt (1506—57), dessen B. heute den Grundstock der hebr. Abteilung der Münchner Staatsb. bildet, sowie die beiden *Buxtorf, Vater und Sohn, in Basel. Im 17. Jhdt. war die große Sammlung von David *Oppenheimer in Prag berühmt, die 1829 in den Besitz der Bodleiana in Oxford übergegangen ist. In Deutschland sind die großen Büchersammlungen von Nat. Abr. Schweriner (18. Jhdt.) und des Bankiers Daniel *Itzig zu erwähnen. Allmählich entstanden auch an Synagogen und *Jĕschiwot große Büchereien, von welchen die der Krim und in Fostat bei Kairo (*Gĕnisa) Berühmtheit erlangt haben. Aus den Synagogensammlungen entstanden in West- und Zentraleuropa meistens Gemeinde- und Seminar-B. Von den bestehenden speziell j. Bibliotheken gilt als die wertvollste in Europa die vom *Jews' College in London. Sie zählt an 35000 Bände und 600 Manuskripte und besteht in der Hauptsache aus den Privatsammlungen von Mich. Joseph, Leopold *Zunz, *Halberstamm, A.L. Green und Moses *Montefiore. Auch die B. der *Alliance Israélite in Paris zählt 25000 Bände und 200 Handschriften. Sie verdankt ihre Entstehung den Schenkungen von Baron L. *Rothschild und den Nachlässen von Is. *Loeb, Bernh. *Lazare und S. *Munk. In Amerika gibt es zwei bedeutende j. Bibliotheken u. zw. beim *Hebrew Union College in Cincinnati (60000 Bände) und beim *Jewish Theolog. Seminary in New York. Letztere ist die bedeutendste j. B. der Welt; sie umfaßte 1925 bis 70000 Bücher und Broschüren und mehrere tausend (bis 6000) Manuskripte, darunter z. T. sehr wertvolle Exemplare, meistens aus früheren Privatsammlungen, so von D. *Cassel, M. *Sulzberger, S. J. Halberstamm, M. *Steinschneider, *Kautzsch, S. *Schechter und (seit 1923) von Elkan N. *Adler. In aufsteigender Entwicklung begriffen ist die B. des *Dropsie-College in Philadelphia. Sehr wertvoll ist die Montezinos-B. beim theolog. Seminar „Ets-Haim" in Amsterdam (enthält 20000 Bücher und 1000 alte Broschüren) und die B. der *Landesrabbinerschule in Budapest (ca. 30000 Bände). In Deutschland sind die öffentlichen B. jüngeren Datums und enthalten deswegen wenig alte oder seltene Schriften. Eine Ausnahme bildet die B. des *Jüd.-Theolog. Seminars in Breslau, die 25000 Bücher und zahlreiche Manuskripte besitzt; sie besteht z. T. aus den Privatsammlungen von L. Saraval (Triest) und Bernh. *Beer (Dresden). Die *Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin weist im Bericht 1926 mehr als 40000 Bände aus. Ferner sind in Deutschland eine ganze Reihe von Gemeinde-B. — so in Berlin (an 50000 Bücher und Broschüren), Breslau, Frankfurt, Dresden, Köln, Hannover — entstanden, die für die j. Erziehung der Gemeindemitglieder von großem Nutzen sind. Denselben volkserzieherischen Zweck verfolgen die zahlreichen Vereins- und Gemeinde-B. in Rußland und Polen (B. in der Tłomackie-Synagoge in Warschau und Straschun-B. in Wilna); sie waren von unermeßlichem Wert für die Erhaltung des gesetzestreuen und nationalen J.-tums. Unter den heute noch bestehenden Privat-B. sind die von David *Sassoon in London und von S. *Schocken in Zwickau erwähnenswert. Die außerordentlich wertvolle Privat-B. von Baron David *Günzburg wurde nach seinem Tode von der Nationalb. in Jerusalem erworben, befindet sich aber vorläufig noch in Moskau. Diese hervorragende Sammlung besitzt über 1000 Handschriften und an 10000 Bücher, davon mehr als die Hälfte hebräisch.

Lit.: JE, Artikel „Jews' College"; Jewr. E.; Jew. Year Book 1926; The Jew. Theolog. Seminary, Register 1924; Handbuch d. j. Gemeindeverwaltung 1924/25.

Einen ganz anderen Charakter trägt die Jüd. National- und Universitätsbibliothek in Jerusalem. Diese erst vor wenigen Jahrzehnten gegründete B. ist heute die größte j. Büchersammlung. Sie enthält außer j. Büchern zahlreiche wissenschaftliche und belletristische Werke nichtj. Inhalts in sämtlichen Kultursprachen und dient in erster Linie als Universitätsbücherei. Sie verdankt ihre Entstehung und ihr rasches Wachstum dem Wunsche des j. Volkes, in Palästina ein kulturelles Zentrum zu schaffen. Sie ist daher nicht Stiftung eines oder weniger Mäzene und auch nicht durch die Unterstützung seitens einer reichen Institution oder eines reichen Staates entstanden, sondern sie wurde, wie manche andere Institutionen des j. Volkes in Palästina, von der j. Gesamtheit aufgebaut. Ihre Verwaltungskosten trägt der *Keren Hajessod und die Universität Jerusalem. Die B. wurde Mitte der neunziger Jahre des 19. Jhdts. von Dr. Joseph *Chasanowitsch in Bialystok gegründet und der kleinen, 1892 entstandenen Vereinsbücherei „Bet midrasch Abarbanel" angeschlossen. Mit unermüdlicher Energie sammelte Chasanowitsch Bücher und Geldspenden für die B., und dank seiner aufopferungsvollen Tätigkeit zählte sie 1910 bereits mehrere zehntausend Bände, darunter zahlreiche bibliographische Seltenheiten. Die mittelalterliche und spätrabbinische hebr. Lit. war dabei gut vertreten. Lange Jahre hindurch wurde die B. von der Jerusalem-Bne Briss-Loge verwaltet und war der Allgemeinheit nicht zugänglich. Aus diesem Grunde wurde auf dem 11. *Zionistenkongreß in Wien (1913) beschlossen, für die Universität eine neue B. zu schaffen, wobei Prof. Heinrich *Loewe in Berlin die Organisation übernahm. An verschiedenen j. Zentren



Modell des von der Wolffsohn-Stiftung projektierten Gebäudes der Nationalbibliothek in Jerusalem.
(„Bet David Wolffsohn“, rechts auf dem Bilde)

wurden Büchersammelstellen errichtet und größere Sendungen nach Jerusalem abgesandt. Nach dem Kriege, im Sommer 1920, wurden beide B. von der *Zionistischen Organisation übernommen und vereinigt und die Leitung Hugo *Bergmann, früher an der Prager Univ.-B., übertragen. Diese B. zählte im

Sommer 1920: 32000 Bände, davon 13000 Hebraica und 4800 Judaica,
Jan. 1923: 60000 Bände,
Sommer 1925: 100000 Bände, davon über 25000 Hebraica und über 12000 Judaica,
Sommer 1927: 150000 Bände, davon 31000 Hebraica.

Sie erhält außerdem über 600 laufende Zeitschriften; der Jahreszuwachs beträgt in der letzten Zeit ca. 25000 Bände.

Diese rasche Entwicklung ist in erster Linie auf große Bücherschenkungen von j. Seite (Vermächtnisse, Schenkungen von Einzelpersonen, Verlagsanstalten und Institutionen), dann auf großzügige Bücherspenden mehrerer europäischer Regierungen und zuletzt auf Käufe mit Hilfe von speziell zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Fonds zurückzuführen. Die mühevolle Sammelarbeit wird von zahlreichen, speziell hierfür gegründeten Vereinen geleistet, denen die 1914 entstandene „Gesellschaft der Freunde der Jerusalem-Bibliothek“ als Vorbild diente. Von größeren Privatschenkungen sind hervorzuheben: die Bibliothek Plaskow, Dr. Feinberg (Kowno), Hermann *Schapira, Frederic *Mocatta vor dem Kriege und die B. von *Popper-Lynkeus (Vermächtnis), E. Chamitzer, J. Dawud (London), E. Hertz und E. S. Rosenthal (New York), der Christin Frau E. A. Gordon (Kyoto, Japan), Oscar *Straus u. a. m. nach dem Kriege. Von j. Körperschaften, die diese B. förderten, ist besonders der Verband der j. Ärzte in New York zu nennen. Größere Büchersammlungen wurden gespendet von der französ., span., holländ., italien., russisch. Regierung, vom Völkerbund sowie von der preußisch. Unterrichtsverwaltung. Käuflich erworben wurden u. a. die sehr wertvollen B. von Ignaz *Goldziher, Theodor *Gomperz, Samuel *Poznanski, G. *Itelson, A. von Hye-Glunek (österr. Rechtsgelehrter) und Prof. Felix *Klein (Göttingen), in erster Linie aber die Sp. 1028 erwähnte B. von Baron David Günzburg, die allerdings noch nicht in den Besitz der National B. übergegangen ist. Außerdem wurden der B. verschiedene wertvolle Archive einverleibt, u. a. die Archive der Chowewe Zion (s. Zionismus, Vorgeschichte) in London und Odessa, das Archiv der *Bĕne Mosche, der *ITA und Teile des Archivs des j. Ministeriums in der Ukraine (1918—20). Die *Autographensammlung besitzt u. a. eine wertvolle Sammlung von Abraham Schwadron sowie zahlreiche Manuskripte und Briefe moderner j. Dichter und Gelehrten.

Seit 1924 gibt die B. eine *bibliographische Zeitschrift „Kirjat Sefer“ heraus, die u. a. ausführliche Berichte über den Stand der Büchersammlungen sowie über die Neuerwerbungen der B. bringt. Das Gebäude der B. wird aus dem speziell dazu gestifteten David *Wolffsohn-Fonds errichtet.

Die um die gleiche Zeit wie die Nationalb. gegründete B. „Scha·are Zion“ in Tel Awiw, die den Namen *Lewandas trägt, hat den Charakter einer Stadt-B. Sie zählt etwas mehr als 20000 Bände, u. a. den Nachlaß von *Achad Ha·am, und erhält den größten Teil der Dubletten der Jerusalemer B. Die Organisation der jüdischen Arbeiterschaft Palästinas (*Histadrut) hat eine B. von 50000 Bänden mit ca. 100 Zweigstellen.

Lit.: JE III, 205; Jewr. E. IV, 468; Heinrich Loewe, Das j. Bibliothekswesen im Lande Israel, 1922; Hugo Bergmann, Die Nationalbibliothek in Ziffern, Jüd. Almanach 5686; Minerva-Zeitschrift 1924, 70ff.; A. S. Yahuda, Goldzihersche B., in „Der J.“ 1924, 575—92; W. Gottschalk im „Zentralblatt f. Bibliothekswesen“, November 1926; „Kirjat Sefer“, Bibliographical Review; A. Schwadron, Eine Sammlung von Autographen, Soncino-Blätter, B. I.

2. Jüd. Abteilungen allgemeiner Bibliotheken. Die Bildung von hebr. Abteilungen an allgemeinen B. ist viel älteren Datums und reicht teilweise bis ins 16. Jhdt. zurück. Die umfangreichste Sammlung befindet sich in

England in der Oxforder Universitätsbibliothek, die Bibliotheca Bodleiana. Die hebräische Abteilung war bereits 1693 von ansehnlicher Größe und wurde durch den Ankauf der David *Oppenheimerschen und der *Michaelschen B. 1829 zu der vollständigsten und wertvollsten Sammlung jener Zeit. Sie zählt heute an 3000 Manuskripte und 30000 Bücher. Das British Museum in London besitzt mehr als 19000 hebr. Bücher, 80 *Inkunabeln und 2700 *Handschriften. Es enthält die Bibliotheken von Giuseppe *Almanzi, M. *Gaster, M. W. *Schapira (darunter zahlr. *jemenitische Handschriften). Es besitzt ferner einen Teil der Funde aus der *Gĕnisa der Synagoge von Kairo; der größere Teil

der Funde, die Taylor-*Schechter-Sammlung, wurde der Universitäts-B. in Cambridge geschenkt, die heute die größte Zahl hebr. Handschriften besitzt. — Die j. B. des University College in London umfaßt mehrere tausend Bände aus dem frühen Besitze von Fr. *Mocatta und Hermann *Gollancz (speziell Anglo-Judaica).

Frankreich: Die Pariser National-B. enthielt bereits im 14. Jhdt. hebr. Handschriften, die im Hause eines von Paris vertriebenen J. aufgefunden wurden. Heute zählt sie an 1500 hebr. Manuskripte und zahlreiche Bücher, die nicht, wie in England, in einer Spezialabteilung untergebracht, sondern in anderen Abteilungen dem Inhalt nach eingeordnet sind. Sie stammen größtenteils aus Sammlungen christlicher Gelehrten.

Italien: Die italienischen B. sind bes. reich an alten Handschriften. Von enormem wissenschaftl. Wert ist die hebr. Abteilung der B. in Parma, die über 2000 hebr. Handschriften enthält; sie stammen in der Hauptsache aus dem Besitze des christl. Hebraisten G. B. de *Rossi, der für die B. 1377 Handschriften hinterließ. Auch die Vatikanische B. besitzt mehrere Hundert wertvolle hebr. Handschriften.

Rußland: Die hebr. Abteilung der Staats-B. in Leningrad besitzt eine sehr wertvolle Sammlung von Handschriften, darunter sehr viele alte Funde aus dem Osten, da die ersten Funde aus den Gĕnisas dorthin kamen. Ein großer Teil der Handschriften wurde bei Abr. *Firkowitsch erworben, darunter zahlr. *samaritanische und *karäische. Außerdem enthält die B. über 15000 hebr. Bücher und zahlr. Judaica, meistens in russ. Sprache. Ebenso bedeutend ist die hebr. Abteilung des Asiatischen Museums in Leningrad. Sie besteht in der Hauptsache aus der Friedlandschen B., der bedeutendsten Privat-B. des 19. Jhdts., die von Leo *Friedland unter Aufwand von enormer Arbeit und finanziellen Opfern aus einzelnen kleineren Privat-B. aufgebaut und 1892 dem Asiat. Museum geschenkt wurde.

In **Polen** ist die Ossolinskische öffentliche Bibliothek in Lemberg zu erwähnen, die wertvolles Material zur Geschichte der J. in Polen enthält.

In **Nordamerika** sind die Sammlungen der New York Public Library (Schenkung von Jacob *Schiff, über 17000 Bände) und die Almanzi-Drucke bei der Columbia University (New York) von Bedeutung; erwähnt sei ferner die Alexander *Kohut-Bibl. an der Yale-University in Newhaven (Conn.).

In **Holland** übernahm die Amsterdamer Universitäts-Bibliothek die große Privatsammlung von L. Rosenthal in Hannover mit vielen seltenen Exemplaren. Die AkW in Leiden besitzt mehr als 15000 hebr. Bücher und zahlr. wertvolle Manuskripte.

Österreich: Die Wiener National-Bibliothek hat mehrere Hundert hebr. Handschriften; die Büchersammlung ist nicht von Bedeutung.

In **Ungarn** ist David *Kaufmanns bedeutende Bücherei an die Akademie der Wissenschaften in Budapest übergegangen.

In **Deutschland** sind die B. verhältnismäßig arm an hebr. Büchern und Manuskripten. Am besten ausgestattet ist die Münchener Staatsbibliothek mit mehreren Hundert Handschriften, von denen ein großer Teil von Widmanstadt (s. Sp. 1027) stammt. Die Preußische Staatsbibliothek in Berlin zählt nur einige Tausend Bände Hebraica sowie 300 Handschriften. Bedeutender ist die hebr. Abteilung der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M., die sehr wertvolle rabbinische Werke und zahlr. Inkunabeln enthält. Sie hat in sich u. a. die B. von Abr. *Merzbacher und Abr. *Berliner aufgenommen. Auch die hebr. Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek (jetzt in der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek) sind von großem wissenschaftlichen Wert.

Die zahlreichen mittleren und kleineren Sammlungen an anderen Bibliotheken **Europas** können hier nicht erwähnt werden, jede von ihnen hat aber eine gewisse Bedeutung für die Wissenschaft. Die Kataloge der einzelnen Sammlungen wurden im Laufe des letzten Jhdts. von j. Gelehrten mit großer Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit zusammengestellt und enthalten sehr wertvolles bibliographisches Material. Die spanischen und portugiesischen B. wurden bisher nur sehr oberflächlich und erst in letzter Zeit in größerem Ausmaß auf hebr. Bücher hin bearbeitet. Es ist wahrscheinlich, daß auch sie große bibliothekarische Schätze enthalten.

Die wichtigsten Kataloge der größeren B. sind:

Ort	Bibliothek	Sammlung	Bearbeitet durch	Erscheinungsjahr
Amsterdam	Universitäts-B. (Rosenthaliana)	Bücher	Roest	1875
Berlin	Staatsbibliothek	Handschr.	*Steinschneider	1878/97
Bologna	Universitäts-B.	Handschr.	L. Modona	1889
Bologna	Universitäts-B.	Inkunabeln	L. Modona	1890
Breslau	Jüd.-theolog. Seminar	Bücher	B. Zuckermann	1876
		Handschr.	derselbe	1876
		Beers Nachlaß (Bücher)	G. *Wolf	1863
Budapest	AkW	Samml. D. Kaufmann	M. Weiß	1906
Cambridge	Universitäts-B.	Handschr.	S. M. Schiller-Szinnessy	1876
Cambridge	Girton College	Bücher u. Handschr.	H. Loewe	1915
Cambridge	Trinity College	Handschr.	H. Loewe	1926

Ort	Bibliothek	Sammlung	Bearbeitet durch	Erscheinungsjahr
Florenz	B. Mediceo-Laurenziana	Handschr.	U. *Cassuto	1912
		Inkunabeln	U. Cassuto	1908/9
Frankf./M.	Stadtbibliothek	Merzbachers Nachlaß	R. N. *Rabinowitz	1889
		Inkunabeln	A. *Freimann	1920
		Bücher	F.K.Ebrard	1902
Hamburg	Stadtbibliothek	Handschr.	Steinschneider	1878
Leiden	Akademie der Wissenschaften	Handschr.	Steinschneider	1858
Livorno	Talmud Tora	Bücher u. Handschr.	Bernheimer	1915
London	Jew's College	Handschr.	*Neubauer	1886
			H. *Hirschfeld	1905
London	BritishMuseum	Handschr.	G. Margoliouth	1903/05/12
		Bücher	*Zedner	1867
			Van Straalen (Suppl.)	1894
Mantua	B. der j. Gemeinde	Handschr.	M. Mortara	1872
Modena	Stadtbibliothek	Handschr.	S. Jona	1883
München	Staatsbibliothek	Handschr.	Steinschneider	1875 2. Aufl. 1895
New York	Public Library	Bücher	J. Bloch	1926
New York	Jew. Theolog. Semin.	Sulzbergers Nachlaß	E. Dynard	1896
		E. Adlers Sammlung	E. N. Adler	1921
Oxford	Bodleiana	Handschr.	Neubauer	1886/1906
		Bücher	Steinschneider	1852/60
Paris	National-B.	Handschr.	S. Munk u. Zotenberg	1866
			Steinschneider (Suppl.)	1903
			*M.Schwab (Suppl.)	1912
Paris	Alliance Israél.	Handschr. u. Bücher		
Parma	Universitäts-B.	Handschr.	De Rossi	1803
			Perreau (Suppl.)	1880
Petersburg	Asiat. Museum	Handschr.	Neubauer	1866
	Asiat. Museum	Bücher	S. Wiener	1918
Petersburg	Staatsbibliothek	Handschr.	*Harkavy	1875/84
Philadelphia	DropsieCollege	Handschr.	*B. Halper	1924
Rom	Vaticana	Handschr.	Assemani	1756
			Mai(Suppl.)	1831
Rom	B. Casanatensis	Handschr.	Sacerdote	1897
Turin	Athenäum	Handschr.	B. Peyron	1878/80
Wien	National-B.	Handschr.	A. Z. Schwarz	1925
Wien	Jüd. Gemeinde-B.	Handschr.	Wachstein	1911/14
Upsala	Universitäts-B.	Handschr.	Zettersteen	1900

Lit.: Jewr. E., Artikel „Bibliotheken"; Pereferkowitsch, in Jewr. E. I, 553 (Asiat. Museum); JE III, 388 (British Museum); JE III, 205 (Bibliothèque Nationale in Paris).
E. **L. S.**

Biblische Brüderschaft (Sekte) s. Gordin, Jakob.

BIBLISCHE GESCHICHTE. Die b. G. als Disziplin des modernen j. *Religionsunterrichtes umfaßt den Teil der Geschichte des j. Volkes, für welchen die Bibel die Quelle ist. Schon die Tora (Deut. 32, 1 u. öfter) fordert die Kenntnis der Volksgeschichte, und das um die Wende des 2. Jhdts. v. verfaßte *apokryphische Spruchbuch des Jesus b. *Sirach enthält in mehreren Kapiteln ein Kompendium der b. G., welchem der Unterrichtszweck, dem diese Darstellung diente, deutlich anzumerken ist. Das MA kannte einen systematischen und gesonderten Unterricht in der b. G. wohl kaum; ihre Kenntnis wurde durch die regelmäßige Lektüre der bibl. Bücher vermittelt. Wenngleich sodann erst der Religionsunterricht im 19. Jhdt. diesen Gegenstand in den Vordergrund der unterrichtlichen Behandlung gerückt hat, ist er doch bereits ein Jahrhundert vorher in den j. Schulen nicht unbekannt. So schreibt Alexander Sender Etthausen aus Fulda 1719 ein *Bet jisra·el* (בֵּית יִשְׂרָאֵל „Haus Israel") betiteltes kurzes Geschichtslehrbuch (in Offenbach erschienen), dem Chajim *Altschul in Amsterdam 1724 ein solches in j.-deutscher Mundart unter gleichem Titel (von Abraham bis zu den Hasmonäern) folgen läßt. Peter *Beer, der 1796 sein Lehrbuch „*Tolĕdot jisra·el*" herausgab, stellt den Übergang zur Behandlung der b. G. als einer selbständigen Disziplin des modernen j. Religionsunterrichtes dar.

Die b. G. dient den Zwecken des Religionsunterrichtes insofern, als sie die Aufgabe hat, Gottes Wirken in der Welt und für die Menschheit, insonderheit für Israel, die Bedingtheit der Menschen- und Völkerschicksale durch Gott anschaulich darzustellen und in der j. Jugend ein edles Selbstbewußtsein zu wecken. Nicht zuletzt dient sie dem Nachweise der Entwicklung der religiösen Idee in Israel. Ihr Lehrgang führt von der Familiengeschichte der Patriarchen über die Volksgeschichte, von einzelnen Lebensbildern zum pragmatischen Zusammenhang in den Schicksalen und Auswirkungen des j. Geistes. Die natürliche Fortsetzung der b. G. ist die nachbibl. j. G. mit der Traditionslehre und der Darstellung der Entwicklung der j. Kultur. Die Didaktik dieses Lehrgegenstandes ist in einer reichen Lit. behandelt. Zu den wichtigsten methodischen Problemen dieses Unterrichtsgegenstandes zählen die Fragen der Behandlung der Wunder (ob dogmatisch, rationalistisch oder literarästhetisch bzw. religionsgeschichtlich), der Anordnung des Lehrstoffes und des Ausgleichs der bibl. Berichte mit den Ergebnissen der Geschichtsforschung.

Lit.: bei Art. Religionsunterricht.
Wr. **M. Rd.**

Biblisch-talmudische Medizin s. Medizin, bibl.-talmudische.

BIBLISCHES ALTER, im allgemeinen nach Ps. 90, 10 (dem sog. Mosespsalm) das 70. bzw. 80. Lebensjahr als höchste Altersgrenze. Eine andere Anschauung liegt dem Gottesspruch Gen. 6, 3 zu Grunde: „Des Menschen Tage seien 120 Jahre" (mea wĕ·essrim schana). Endlich ist auch an das hohe Alter der bibl. Gestalten vor der Sintflut (z. B. *Metusalem 969, *Adam 830, *Henoch 365) und das der *Erzväter zu denken

(*Abraham 175, *Isaak 180, *Jakob 147, *Josef 110 Jahre). Nach Hermann *Gunkel ergibt sich etwa folgendes System der Lebensalter in den einzelnen Perioden der bibl. Erzählung:

Von Adam bis Noa	700—1000 Jahre,
Von Noa bis Abraham	200— 600 Jahre,
Zeit der Erzväter	100— 200 Jahre,
Gegenwart des Erzählers	70— 80 Jahre.

Zugrunde liegt die Vorstellung, daß die gottesfürchtigen Geschlechter der Urzeit langlebig waren, mit wachsender Sündhaftigkeit aber das Menschenleben kürzer wurde, vgl. Spr. 10, 27; Jes. 65, 20. S. auch Art. Leben.

Lit.: Gunkel, Genesiskommentar zu Gen. 5.

E. B. K.

BICK, JAKOB SAMUEL, geb. um 1770 in Brody, Nachkomme einer der vornehmsten j. Patrizierfamilien Galiziens. Unter dem Einfluß des Vorkämpfers der *Haskala-Bewegung in Polen, Mendel *Satanower (Lewin), schloß er sich aktiv dieser Bewegung an. Da er dabei jedoch sein Lebensideal nicht zu finden glaubte, verließ er sie voll seelischer Zerknirschung und suchte Zuflucht beim *Chassidismus. B. gab 1817 eine hebr Zeitschrift „Olat Schabbat" heraus, die aber nur als Manuskript in einigen Exemplaren erschienen ist.

Lit.: A. M. Lipschütz, J. S. B., in G. Bader's Jahrbuch; Chermon 1903, S. 80—84.

M. N. G.

BIE, OSCAR, Prof., hervorragender Publizist und Musikschriftsteller, geb. 1864 in Breslau, seit 1890 Priv.-Doz. für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in Berlin, viele Jahre hindurch Hrsg. der Monatsschrift „Die Neue Rundschau" (S. *Fischer Verlag). Hauptwerke: „Das Klavier und seine Meister" (München 1898), „Der Tanz" (Berlin 1906), „Die Oper" (Berlin 1913), „Das deutsche Lied" (Berlin 1926).

T. A. E.

BIEBER, HUGO, Literarhistoriker, geb. 1883 in Berlin, schrieb „Die poetische Theorie Joh. Ad. Schlegels" (1911), „Deutsche Gestalten und Denkwürdigkeiten" (1924). Nach R. M. *Meyers Tode setzte er dessen „Deutsche Lit. des 19. u. 20. Jhdts." fort. B. ist ferner Hrsg. von „Heines Briefen" (1914) und Heines „Confessio judaica" (1925).

T. Red.

Bielohlawek, Antisemit, s. Antisemitismus, Geschichte, unter 3 b.

BIELSCHOWSKY, ALBERT, Goetheforscher, geb. 1847 in Namslau in Schlesien, gest. 1902 in Berlin. 1870 wurde B. Oberlehrer an der Oberrealschule in Brieg. 1880 veröffentlichte er als erste Frucht seiner Goethestudien eine Schrift über Friederike Brion, deren Auffassung er jedoch später als irrig aufgegeben hat. 1882 gab er das Schwiegerlingsche Puppenspiel vom Doktor Faust heraus. Nach der Auflösung der Brieger Schule kam B. auf Verwendung des Kultusministers Bosse nach Berlin. Mit einer Abhandlung über die Sesenheimer Lieder (1891) griff er ein vielumstrittenes Problem an. Bereits 1890 hatte sich B. mit einem Buche über Neidhart von Reuenthal unter dem Beifall angesehener Fachgenossen der mittelhochdeutschen Dichtung zugewendet. Der Rest seines Lebens wurde von seiner Arbeit an der Biographie Goethes in Anspruch genommen (Goethe, 2 Bde., 1895—1904). B. bot zum ersten Male eine populäre, aber auf solider philologischer Grundlage gearbeitete Goethebiographie in deutscher Sprache, die hohe und für ihre Zeit berechtigte Anerkennung fand. Er starb als Christ.

Lit.: G. Klee, Biogr. Jahrb. 1907.

T. H. Br.

BIEN, JULIUS, ehemaliger Präsident des Unabhängigen Ordens Bne Briss (s. Logen), geb. 1826 in Naumburg bei Kassel, gest. 1909 in New York. Sein Vater war Lehrer und Prediger an der *Jacobson-Schule in Seesen. B. wandte sich der darstellenden Kunst zu, wanderte 1849 nach Amerika aus und begann hier, der Lithographie neue Wege zu weisen. Er zeichnete Landkarten und illustrierte wissenschaftliche Werke, gründete dann lithographische Industrie-Unternehmungen und stellte eigene Werke auf der Weltausstellung in Paris erfolgreich aus. Im Orden Bne Briss, dem er sich 1850 anschloß, stieg er rasch bis zum Präsidenten des gesamten Ordens auf (1858) und wurde, als er dies Amt niederlegte (1900), Ordenskanzler. B. hat sich große Verdienste um die Ausbreitung der Bne Briss-Logen in Amerika und Europa erworben.



Julius Bien

Lit.: Der Orden Bne Briss, Mitteil. d. Großloge f. Deutschland, Jhg. 1925, Nr. 10, S. 142f.

T. G. Hz.

Biene s. Fauna Palästinas in Bibel und Talmud.

BIENSTOCK, HEINRICH, Opernkomponist, geb. 1894 zu Mülhausen i. E., gest. als Kriegsopfer 1918 in Tübingen, kurze Zeit Solorepetitor am Karlsruher Hoftheater, zuletzt in München lebend. Werke: „Zuleima" (Karlsruhe 1913), „Sandro der Narr" (Stuttgart 1916), Pantomime „Die Bezwinger des Lebens" (noch unaufgeführt).
T. A. E.



Kranken-Besuch (Bikkur cholim).
(Wandbild aus dem Sitzungssaale der Chewra Kaddischa zu Prag)

BIERER, RUBEN, geb. um 1845 in Lemberg, zählt zu den ersten Vorkämpfern des j. *Nationalismus, arbeitete an der von Natan *Birnbaum hrsg. Wochenschrift „Selbstemanzipation" und begründete mit ihm die erste j. Studentenverbindung in Wien *„Kadima". Später entfaltete er in *Galizien eine eifrige Tätigkeit für die Entwicklung des j. Nationalismus. 1882 begründete er mit Perez *Smolenski in Wien einen orthodoxen Palästina-Kolonisationsverein „Ahawat Zion". B. wirkte später in *Bulgarien, wo er die ersten j.-nationalen Vereine ins Leben rief. Seitdem lebt B. in Lemberg.
W. N. G.

Bigamie s. Polygamie.

BIKKUR CHOLIM (בִּקּוּר חוֹלִים), eig.: **Krankenbesuch,** auch: Krankenpflege. Beides gilt als religiöse Pflicht sowohl J. wie Nichtj. gegenüber (s. b. Gitt. S. 61a und JD, § 335—340). Der Ursprung dieser religiösen Pflicht wird im *Talmud auf Gott selbst zurückgeführt, von dem gesagt wird, daß er den Patriarchen *Abraham am 3. Krankheitstage nach seiner Beschneidung (s. Běrit mila) besucht habe (Gen. 18, 1; *Raschis Kommentar zur Stelle und b. Schabb. 127b). Der Besuch eines Kranken wird zu den verdienstlichen Handlungen gerechnet, von denen es in der *Barajta (b. Sabb. 124b) heißt, daß der Mensch ihre Früchte noch in dieser Welt genießt, während der Hauptlohn ihm für die Zukunft (s. Olam hase) aufbewahrt bleibt. Wer einen K. besucht, nimmt ihm nach der Auffassung der j. Weisen ein Sechzigstel seiner Leiden (b. Něd. 40). Es wird empfohlen, einen K. weder in den ersten noch in den letzten drei Tagesstunden zu besuchen. Zum K.-besuch gehört auch, sich um den K. zu bemühen, ihm beizustehen, ihn zu trösten und, wenn notwendig, ihn auch selber zu pflegen. Zahlreich sind die Erzählungen im Talmud über K.-besuche bei den Weisen Israels und über die dabei geführten Gespräche. Rabb. *Akiba, der sich selbst um die Pflege eines kranken Schülers bemühte (b. Něd. 39), tat den Ausspruch: „Wer den Besuch eines K. unterläßt, ist gleichsam, als ob er eine Menschenseele getötet hätte." Bes. verdienstlich ist der K.-besuch an Sabbat- und Feiertagen. Dann rufe man dem K. zu: „Es ist heute Feiertag, an dem kein Klagelaut ertönen soll, und die Heilung ist nahe" (b. Sabb. 12a). Bei einem Schwerkranken ist selbst die Übertretung der strengen Sabbatvorschriften (s. Arbeitverbot) gestattet, ja sie gilt als unerläßliche Pflicht. Zur Ausübung dieses Zweiges j. *Nächstenliebe bestehen in den meisten j. Gemeinden bes. Vereine unter dem Namen Chewrat Bikkur cholim oder *Chewra Kaddischa.
Wr. W. L.

Bikkure ha·ittim (Jahrbuch) s. die Art. Kohen, Schalom Jakob, und Sammelwerke, jüd.

BIKKURIM (בִּכּוּרִים „Erstlinge"), letzter (11.) Traktat der 1. *Mischna-Ordnung *Sěra·im, behandelt die Vorschriften des Pentateuchs über die Darbringung der *Erstlinge (Ex. 23, 19; 34, 26 und Deut. 18, 4; 26, 1ff.) und das Dankgebet, das der Darbringer zu sprechen hat, in drei Abschnitten. Abschnitt 1 zählt drei Arten von Besitzern auf, die für die Darbringung der Erstlinge in Betracht kommen, u. zw. solche, denen die Früchte nicht ganz gehören, solche, die Früchte darbringen, aber aus irgendeinem Grunde das Dankgebet nicht sprechen können oder dürfen, und solche, die sie darbringen und das Dankgebet sprechen. Der Abschnitt behandelt ferner die Zeit der Darbringung, die von *Schawuot bis *Sukkot reicht und nach deren Ablauf

das Dankgebet nicht mehr gesprochen werden darf. Abschnitt 2 behandelt die genaue Begriffsbestimmung der Erstlinge und ihre Verschiedenheit von *Tĕruma (Priesterhebe) und *Ma·asser (Zehent). Der 3. (älteste) Abschnitt ist eine historische Darstellung der Darbringung der Erstlinge unter Anführung des Beispiels *Agrippas I. — In vielen Talmud-Ausgaben folgt noch ein vierter Abschnitt, der in Wirklichkeit ein Auszug aus der *Tossefta ist und die Unterschiede zwischen Mann, Frau und *Androgynos (Zwitter) behandelt. Die Tossefta des Traktates B. besteht aus 2 Abschnitten, die inhaltlich der Mischna entsprechen. Der babyl. *Talmud hat zum Traktat B. keine *Gĕmara. Der jerusalem. Talmud behandelt in seiner Gĕmara zum Traktat B. in ausführlichen Diskussionen die Vorschriften der Mischna.

Lit.: Lipschütz, Tif·eret Israel, 1830; MGWJ 1877, 433—442; Strack[5], S. 36.

E. S. A. T.

BILBUL (בִּלְבּוּל), eine den Tatbestand verdunkelnde Vermischung von Wahrheit mit Lüge (Irreführung), sodaß es schwer fällt, das Richtige vom Falschen zu unterscheiden, zum Unterschiede vom Vergehen des *Denunzianten (*mosser* מוֹסֵר), der eine wahre Tatsache höheren Orts anzeigt und dadurch den Betreffenden der Bestrafung zuführt. Als *Scheker bilbul* wird der B. bez., der sich nachher als *scheker* (שֶׁקֶר „lügenhaft“) herausstellt. Während nun die Denunzianten der schärfsten Verfehmung innerhalb der j. Gemeinschaft verfielen, war dies bei B. nicht ohne weiteres der Fall, weil man zugunsten des Täters annahm, daß niemand ohne irgend eine Unterlage einem anderen eine schlechte oder gar eine strafbare Tat nachsagen werde. Es wurde daher angenommen, der Verbreiter des B. sei selbst betrogen worden. Es galt aber als religiöses Verbrechen, einen Menschen auf Grund nicht feststehender Beweise durch einen B. zu verdächtigen. Ein B. belastet den Täter schwer vor Gott und in der Gesellschaft, und eine solche *Sünde kann nur durch Gott geahndet und gesühnt werden. Dem Verbreiter eines B. wird als *Verleumder wegen der öffentlichen Beschämung (s. Beleidigung) des Nächsten (*malbim pĕne chawero barabbim* מַלְבִּים פְּנֵי חֲבֵרוֹ בָרַבִּים) die höchste Religionsstrafe, der Verlust des Lebens im Jenseits, angedroht, wobei bezeichnenderweise der B. auch bei einer feststehenden Tatsache ebenso verboten ist wie in einem zweifelhaften oder gar in einem als falsch erwiesenen Falle. Theoretisch umfaßt der B. die ganze Stufenleiter der verschiedenen Arten des üblen Geredes vom gewöhnlichen „Klatsch“ bis zur unbegründeten Verdächtigung beim Gerichte in einem Kriminalfalle.

Lit.: S. unter den Art. Beleidigung und Verleumdung.

M. W. R.

Bildad, einer der drei Freunde *Hiobs.

Bilderdienst s. die Art. Götzendienst und Bildnisverbot.

BILDHAUER, JÜDISCHE. Während die Zahl der modernen j. *Maler und *Graphiker sehr groß ist, ist die der B. nur beschränkt. Aus älteren Zeiten sind nur spärliche Nachrichten über jüd. B. bekannt. Fra Salvatore Vitale berichtet von einem j. Künstler, der 1214 eine Porträtbüste des Franz von Assisi gefertigt habe. Im 15. Jhdt. lebte in Prag der bes. beim Adel geschätzte Bildhauer Samuel Jontof Vigales. 1630—1710 schuf ein j.-portugiesischer Bildhauer Bourig Meyer in Frankfurt a. Main 12 Porphyrbüsten röm. Kaiser. Ende des 18. Jhdts. wurde der j. B. Friedemann von der Berliner Akademie zum akademischen Künstler ernannt. Schließlich gab es in Mecklenburg einen B. Löser Cohen, der 1813 als freiwilliger Jäger an den Befreiungskriegen teilnahm. Zu gleicher Zeit trat der erste jüdische Bildhauer von Bedeutung auf: Abraham *Abramson, der Meister der Medaillen und Plaketten, der namentlich viel für die Berliner Eisengießerei arbeitete.

Daß die J. sich als B. so wenig betätigt haben, liegt wohl weniger an dem bekannten *Bildnisverbot (Ex. 20, 4: „Du sollst dir kein Bildnis machen“), ist vielmehr in der dem j. Wesen von Natur aus und durch jahrhundertelange Übung eigenen geistigen Einstellung, der ausgesprochenen Neigung zu intellektueller Spekulation und der mehr malerisch-sinnlichen Anschauung begründet. Der J., seinem Wesen nach Orientale, neigt mehr zum Malerischen, Farbigen als zum Statischen, Architektonischen; vgl. Art. jüdische *Kunst.

Auch im 19. Jhdt. zeigt die Entwicklung der J. als Plastiker, daß sie nur zögernd in den Kreis der bedeutenden Meister treten, da ihnen Formempfinden und Raumgefühl schwer geläufig werden, und daß sie sich selbst bei großem künstlerischen Talent in eklektischer Befangenheit bewegen. Hinzu kommt, daß den meisten J. Monumentalaufträge versagt bleiben und das Verbot des bildnerischen Grabmalschmuckes ihnen eines der wichtigsten und ausdehnungsfähigsten Gebiete verschließt.

Als der erste jüd. B. von Weltruf ist Mark *Antokolski (1842—1902) zu nennen. Seine Schüler sind Ilja *Ginzburg und Boris *Schatz. Joseph *Engel (1815—1901) ist der Schöpfer des Széchenyi-Denkmals in Budapest. Josef *Rónas überpathetischer Schwung in seinen Kossuth-Denkmälern wird noch von Moses *Ezekiel, der in den Thermen des Diokletian sein eigenartiges Atelier hat, übertroffen. Leopold *Bernstamm in Paris war der offizielle B. des russ. Zaren. Samuel Friedrich *Beer (1846—1912), dessen „Albrecht Dürer als Knabe“ in der Berliner Nationalgalerie steht, Jacob *Ep-

stein, aus New York stammend und in Paris wirkend, und Henryk *Glicenstein stehen noch unter dem Einfluß dieses ostj. Kreises. Ephraim *Keyser, in Europa gebildet, gilt als einer der bedeutendsten B. Amerikas, wie auch Siegfried *Wagner in Kopenhagen eine führende Rolle, allerdings mehr in kunstgewerblicher Richtung, spielt. In Belgien schuf Charles Samuel u.a. Eulenspiegel und Nele sowie eine Reihe von Brüsseler Plastiken.

In Deutschland sind als die bedeutendsten j. Plastiker zu nennen: Hugo *Kaufmann (1868—1919), dem als einzigem offizielle Monumentalaufträge zufielen, vor ihm Max Klein, der Schöpfer der Statue Kaiser Wilhelms I. in Stuttgart, Max *Levi (1865—1912), Alexander *Oppler, Julius *Obst und die mehr genrehaften Kleinplastiker Hugo *Rheinhold (1853—1900), Emil *Potner und Jacob *Plessner.

Von der jüngeren Generation, die, ihre eigenen Wege gehend, die den Vorgängern noch anhaftenden Fesseln abzustreifen bemüht sind und an der modernen Bewegung hervorragenden Anteil nehmen, sind vor allem zu nennen: der in Paris lebende Moise Kogan, Benno *Elkan in Frankfurt a. Main, Kurt Harald *Isenstein und Jos. Hebroni in Berlin, Leopold *Fleischhacker in Düsseldorf und Arnold *Zadikow in München.

T. K. Sch.

BILDNISVERBOT. Entsprechend dem rein geistigen Charakter der israelit. Religion durfte die Gottheit nicht bildlich dargestellt werden. Im *Zehngebot und an zahlreichen Stellen der Bibel (Ex. 20, 3—4; Deut. 4, 25—31; 27, 15) wird Bilderdienst streng verboten, auch wenn die Bilder Symbole des wahren *Gottes sein wollen. Wie aus den *prophetischen Büchern bekannt ist, wurde gegen dieses Verbot oft gefehlt. An den angeführten Stellen der Bibel wird zwar auch das bloße Verfertigen der Bilder untersagt, aber die *„Cherubim" an der *Bundeslade und in den Teppichen der *Stiftshütte, die Tiergestalten am *Ehernen Meer, im *Tempel Salomos usw. zeigen, daß nur die Herstellung von *Götzenbildern verboten war. Allerdings wurde die Entwicklung der bildenden *Künste durch diese Bestimmungen unzweifelhaft verhindert. Während des zweiten j. Staates war das B. nach *Josephus (Ant. XVII, 6 u. ö.) auf jegliches Kunstwerk ausgedehnt; nicht einmal architektonische Verzierungen blieben ausgenommen. Da die Gefahr des Götzendienstes in der späteren Zeit nicht mehr so stark war, wurde die Strenge des B.'s im Talmud durch folgende 3 Bestimmungen bedeutend gemildert: 1. daß zu wissenschaftlichen Zwecken jedes Bild angefertigt und von jeder Abbildung Gebrauch gemacht werden darf, 2. Abbildungen von Tieren und Pflanzen immer erlaubt sind, 3. andere Bildnisse nur verboten sind, wenn ihre Figur eine leiblich hervortretende Gestalt (haut relief) ist, dagegen (mit Ausnahme von Sonne, Mond, Sternen und Planeten; s. Sternkult) stets erlaubt sind, wenn sie gezeichnet, gemalt, eingewirkt oder eingestickt wurden (R. H. 24a, kodifiziert in JD 141). Auch sind unter der oben genannten Bedingung Abbildungen des jerusalemischen Heiligtums und seiner Teile und Geräte verboten. Christliche Heiligenbilder sind naturgemäß in jeder Form und Art strengstens verboten. Es wurde zeitweise auch beanstandet, daß man Sternbilder in den Gebetbüchern darstellt, doch wird dieses später erlaubt (Někudot hakessef). In *Synagogen dürfen da, wo keine Gefahr des Götzendienstes mehr besteht, Bilder aller Art angebracht werden, ausgenommen solche von Menschen sowie Säulenbilder und Reliefs. Im Hause sind auch gemalte oder gezeichnete Porträts von Menschen erlaubt.

Bei den Arabern entwickelten sich aus dem auch von ihnen streng beachteten B. heraus die „Arabesken" genannten stilisierten Pflanzenornamente nach byzantinischen Vorgängen (vgl. auch *Islam). — In der *Kirche wurden die Bewegungen der „Bilderstürmer", die die Bilder, Figuren usw. aus den christlichen Gotteshäusern entfernten, als Sieg des J.-tums empfunden; vgl. auch Art. *Wĕje·essoju.

Lit.: Zur Psychologie des B. vgl. auch Frazer, Totemism and exogamy, 4. Bd. (1910), S. 87.

S. P. H.

BILEAM (בִּלְעָם). B. ist nach Num. 22—24 ein heidnischer Seher aus Petor am Euphrat, der von dem *Moabiterkönig *Balak, als dieser befürchtet, daß die Israeliten durch sein Land ziehen würden, zur Verfluchung Israels aufgefordert wird. B. erklärt den Abgesandten des Königs sogleich, daß er bereit sei, ein Orakel über Israel auszusprechen, aber nur sagen könne, was Gott ihm befehlen werde. Diesem Vorsatz bleibt er auch treu. Vergeblich versucht der König selbst mehrmals, ihn zu einer Verwünschung zu bewegen, deren Zauberkraft das Volk besiegbar machen sollte; stattdessen entquellen dem Munde des Sehers nur Segnungen und Lobpreisungen (Num. 42, 5: „Wie schön sind deine Zelte, Jakob . . . . !").

In diese Erzählung ist die Episode von B's Eselin eingeflochten. Als B. auf dem Wege zu Balak ist, tritt ihm ein Engel Gottes entgegen und versperrt ihm den Weg. B. erkennt ihn zunächst nicht, wohl aber seine Eselin, die sich weigert, weiterzuziehen. Zwischen B. und der Eselin entwickelt sich ein Zwiegespräch.

Schon in dieser in die Haupterzählung offenbar später eingefügten Episode zeigt sich das Bestreben, die Prophetenkraft B.'s herabzusetzen. Der älteste Erzähler sah in B. wohl einen Seher, der denen seines eigenen Volkes durchaus eben-

bürtig war; er trägt kein Bedenken, ihm die herrlichsten Prophetenworte in den Mund zu legen. In späterer Zeit war man nicht mehr so duldsam. Wie Num. 31, 16 zeigt, verstand der Vf. des *Priesterkodex den Abschnitt Num. 25, 1—5 dahin, daß die hier geschilderte Verleitung zur Unzucht auf den Rat B.'s erfolgt sei. In der *talmudischen Lit. vollends wurde der Ausdruck „der Bösewicht" — *harascha* (הָרָשָׁע) — ein gew. Beiwort für B. — B. wurde von den Israeliten im Kampfe gegen Midjan erschlagen.

Lit.: JE II, 466—468; Kittel I.

S. A. Sp.

BILHA (בִּלְהָה), die Magd *Rahels (Gen. 29, 29), die nach damaligem Brauch die Kebsfrau *Jakobs wurde und ihm zwei Söhne, *Dan und *Naftali, gebar. Diese wurden gemäß dem ursemitischen Gesetze, das neuerdings auch aus Inschriften bekannt geworden ist, den Kindern der legitimen Frauen gleichgestellt (Gen. 30, 3f.). Über das Vergehen *Rubens mit ihr wie seine Bestrafung vgl. Gen. 35, 22; 49, 4.

S. S. J.

Die kritische Bibelwissenschaft sieht in der Stammutter B., wie in *Silpa, und ihren Abkömmlingen die Personifikation von israelitisch-kanaanitischen Halbblutstämmen, die, zu den Rahelstämmen in Beziehung stehend, später in den israel. Volksverband aufgenommen wurden. In der Erzählung von Rubens Schandtat an B. sind dann stammesgeschichtliche Erinnerungen mit inzestuösen Märchenmotiven verschmolzen.

Lit.: Die Kommentare zu Gen. 35, 22; Kittel I.

S. B. K.

Billigkeit s. Treu und Glauben.

BILU, Anfangsbuchstaben des Bibelverses Jes. 2, 5: בֵּית יַעֲקֹב לְכוּ וְנֵלְכָה (*Bet ja'akow lĕchu wĕnelĕcha* „Haus Jakobs, auf, laßt uns gehen!") Dies war der Leitsatz für eine Organisation junger russischer J., bes. aus studentischen Kreisen, die sich nach den ersten russischen *Pogromen Anfang 1882, um dieselbe Zeit, als Leo *Pinsker seine *„Autoemanzipation" schrieb, zu dem Zwecke bildete, nach Palästina auszuwandern. Die ersten Biluim fanden sich in Charkow zusammen. Von hier aus breitete sich die Bewegung über alle russischen J.-zentren aus. Im Hochsommer 1882 trat ein kleinerer Teil der Biluim die Fahrt nach Palästina an. Bemühungen in Konstantinopel, von den dortigen Regierungsstellen Konzessionen zu erlangen, blieben ohne Erfolg. Unter großen Schwierigkeiten und schwerer Mühsal gelang es zunächst 10 der Biluim, sich anzusiedeln. Ihr Führer war David Levontin, der spätere Direktor der *Anglo-Palestine Company. Sie begründeten die Kolonie Rischon lĕ-Zion „die Erste in Zion" (s. Kolonien, landwirtschaftl., in Palästina). Andere Biluim folgten ihnen in den Jahren darauf und gründeten drei weitere Kolonien. So waren die Biluim die ersten Pioniere der modernen landwirtschaftlichen *Kolonisation in Palästina.

Lit.: A. Böhm, Die zionistische Bewegung; I. B. Sapir, Der Zionismus.

W. H. Sch.

Bima (in der Synagoge) s. Almemar; **B.** (hebr. Theater) s. Habima.

Binden und Lösen s. Neder.

BING (dänisch-j. Familie). Der aus Amsterdam 1800 als Hauslehrer in eine Kleinstadt Dänemarks eingewanderte **Heiman Jacob** (1776—1844) eröffnete 1803 in Gemeinschaft mit seinem Schwager Levin Kalisch die erste moderne Unterrichtsanstalt für j. Knaben in Kopenhagen. Die Schule hat ungefähr 400 Knaben ausgebildet und allgemeine Anerkennung gefunden. Nach 17jähriger Tätigkeit gab B. die Schule auf und errichtete eine Buchhandlung. Die Söhne **Meyer Herman** (1807—83) und **Jacob Herman** (1811—96) brachten diese zu einer bisher nicht gekannten Höhe und erweiterten auch ihren Wirkungskreis durch allmähliche Angliederung eines Buchverlags, einer Steindruckerei und einer Porzellanfabrik (Bing & Gröndahl). Nach Auflösung des Geschäfts (1885) konzentrierte sich das ganze Interesse der Leiter auf die Porzellanfabrik, die inzwischen Weltruf erworben hatte. Der ältere Sohn war ebenso wie der Vater Mitglied des j. Gemeindevorstandes und der Direktion der beiden Freischulen (von 1868 bis zu seinem Tode als Vorsitzender) sowie Mitglied der städtischen Bürgerschaft und Vorsitzender des Industrievereins, der jüngere war ebenfalls (1868—86) Mitglied des j. Gemeindevorstandes, in den letzten Jahren dessen Vorsitzender.

Aus der dritten Generation sind zu nennen: **Jacob Martin** (1833—1903), Etatsrat, Vorsitzender der Direktion der Mädchenschule; **Frederik Moritz** (1839—1912), Dir. der Staatsanstalt für Lebensversicherung und Mitglied der Gemeindeverwaltung; **Herman Meyer** (1845—96), Reichstagsabgeordneter und Hrsg. der Tageszeitungen „Politiken" und „Aalborg Amtsidende"; **Laurits Martin** (1850—1903), Bankier und Mitglied der städtischen Bürgerschaft in Frederiksberg; ferner **Harald Jacob** (1848—1924), Leiter der Porzellanfabrik, war mehrere Jahre Mitglied der städtischen Bürgerschaft in Kopenhagen, Vorsitzender, später Ehrenmitglied des Industrievereins und Vorsitzender des Kunstgewerbemuseums. Viele Mitglieder der Familie B. besaßen hohe Orden.

Lit.: Bricka, Biogr. Leksikon II, 274; Dahl & Engelstoft, Biogr. Haandleksikon I, 146, 147; H. Bing, Porzellansfabrikken Bing & Gröndahl 1853—1903, Kopenhagen 1903.

T. J. F.

BING, ALBERT, Prof. der Ohrenheilkunde an der Universität Wien, geb. 1844 in Nikolsburg, gest. 1922 in Wien. B. bereicherte sein wissenschaftliches Gebiet durch wertvolle Arbeiten.

Sr. H. M.

BINGER, LOUIS GUSTAVE, franz. Afrikaforscher, geb. 1856 in Straßburg, nahm als franz. Offizier an der Eroberung der nordwestafrikan. Kolonien Sudan, Senegambien und Guinea Anteil und erforschte 1886 in einer geographischen Forschungsreise den franz. Sudan und den Golf von Guinea; 1893 wurde er Gouverneur der Elfenbeinküste, deren Hauptstadt nach ihm benannt ist (Bingerville), und kam 1896 als Unterstaatssekretär ins Kolonialministerium. Er galt als der beste Kenner der franz. Kolonien und der Senegaleser Mundarten und veröffentlichte bedeutende geographische und philologische Arbeiten, u. a.: Routes commerciales de Soudan, 1886; Du Niger au golfe de Guinée, 1889 (prämiiert von der Académie); Recherches sur la priorité des découvertes maritimes en Afr. au 14 et 15 s., 1892; Les langues sénégalaises, 1886; La langue bambara, 1886, u. a. m.

Lit.: Kohut, II; Qui êtes vous?, 1909.

T. L. S.

Bin Gorion, Micha Josef s. Berdyczewski, Micha Josef.

Binjamina s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Binjan aw s. Hermeneutik, talmudische.

BINJAN HA'AREZ (בִּנְיַן הָאָרֶץ „Aufbau des Landes"), Name einer Organisation von insb. deutschen Zionisten, die sich 1920 bildete. Ihre Initiatoren (Dr. Alfred *Klee, Dr. Max *Kollenscher, Prof. Gotthold *Weil u. a.) glaubten die Gründe für den nach ihrer Meinung zu langsamen Fortschritt im Aufbau Palästinas darin zu finden, daß die Privatinitiative zu wenig Förderung erfahre, die Aufbau-Arbeit durch sozialistische Experimente belastet sei, daß schließlich eine zu starke Betonung des j. *Nationalismus in den *Galut-Ländern und die Radikalisierung des zionistischen Gedankens dem Anschluß aller derjenigen an die *Zionistische Organisation hinderlich sei, die durch die zionistische Entwicklung während des Weltkrieges wohl zu einer Anerkennung des „*Baseler Programms" und zu einem rein altruistischen Zionismus gekommen seien, aber für sich jeden j. Nationalismus ablehnten. Der B. H. wandte sich gegen alle „wirtschaftstheoretische oder ideologische Erschwerung des Aufbaus". Ähnliche Gedanken finden sich bei Zollschan, Revision des j. Nationalismus. Der Versuch des B. H., mit seinem Programm einen neuen Sonderverband innerhalb der Zionistischen Organsation zu bilden, mißglückte jedoch. An einer Konferenz verschiedener zion. Oppositionsgruppen im Haag (1922) nahmen Vertreter des B. H. teil. Das vom B. H. hrsg. „Mitteilungsblatt" erschien seit Ende 1922 nicht mehr, und auch andere Verlautbarungen unterblieben etwa von diesem Zeitpunkt an, sodaß die von B. H. entfachte Bewegung organisatorisch als gescheitert angesehen werden kann.

W. H. Sch.

BIOGRAPHISCHE SAMMELWERKE über Juden. Das Bedürfnis, für wissenschaftliche oder praktische Zwecke Zusammenstellungen über hervorragende J. zu besitzen, führte schon im rabbinischen Zeitalter zur Abfassung biogr. Sammelwerke. Bekannt sind z. B. die genealogisch-biographischen Werke von Abr. *Zacuto: „Sefer juchassin", von Jĕchiel *Heilperin: „Seder hadorot" (Karlsruhe 1768/9) und von David *Conforte: „Kore hadorot" (Venedig 1746). Eine stärkere Produktion an solchen Werken setzte aber erst gegen Ende des 18. Jhdts. ein. Neben wissenschaftlichen Zwecken war jetzt auch der Wunsch maßgebend, durch den zusammenfassenden Hinweis auf die bedeutenden Persönlichkeiten, die das j. Volk in allen Ländern, Zeiten und Tätigkeitsgebieten hervorgebracht hat, das Geschenk der *Gleichberechtigung der J. als nicht unverdient zu erweisen und die *antisemitischen Vorwürfe der Minderwertigkeit und Unproduktivität der J. zu widerlegen. Manchen dieser Werke haftet daher ein gewisser *apologetischer Charakter an, nicht alle sind zuverlässig. Solche Sammelwerke, deren Inhalt alphabetisch, zeitlich oder sachlich geordnet ist, beziehen sich teils auf die gesamte j. Geschichte, teils auf bestimmte Berufe, teils auf einzelne Länder oder Gemeinden. Die wichtigsten dieser Sammelwerke sind:

1. Allgemeine j.-biographische Sammelwerke.

Athenaeum, Jüdisches, Galerie berühmter Männer j. Abstammung, Leipzig 1851.

Frankfurter, N., und Auerbach, B., Galerie der ausgezeichneten Israeliten aller Jahrhunderte, Stuttgart 1834/36.

Fünn, S. J., Kĕnesset Israel (rabbinische Lit.), 1886/80.

Grünfeld, K. S., Berühmte Männer und Frauen, Wien 1886.

Kayserling, M. A., Gedenkblätter. Hervorragende j. Persönlichkeiten des 19. Jhdts., Leipzig 1892.

Kreppel, J., Juden und Judentum von Heute, Wien 1925.

Kohut, Adolf, Berühmte israelitische Männer und Frauen, Bd. 1—2, Leipzig 1909.

Löwy, David, Galerie der verdienstvollen J. des 19. Jhdts., Wien 1882.

Morais, H. S., Eminent Israelites of the XIX century, Philadelphia 1880.

Plutarch, Jüdischer, Biographisches Lexikon der markantesten Männer und Frauen j. Abkunft, hrsg. von S. Deutsch und Fr. Graeffer, Wien 1848.

Servi, Flaminio, Israeliti d'Europa nella Libertà, Turin 1872.

Wininger, S., Große j. National-Biographie, Bd. I ff., Czernowitz 1925/27 f.

2. Spezialsammelwerke.

a) Ärzte:

Carmoly, E., Histoire des médecins juifs, 1844.

Friedenwald, H., Jewish Physicians in Italy, in Publications of the American Jewish Historical Society, 1912.

Horowitz, M., Jüd. Ärzte in Frankfurt a. M., Frankfurt 1886.

Landau, R., Geschichte der j. Ärzte, Berlin 1895.

Lewin, Jüd. Ärzte in Großpolen, JLG 1912, 421—89.

Lilienthal, S., Die j. Ärzte, München 1838.

Münz, Ignaz, Die j. Ärzte im MA, Frankfurt 1922.

b) Chasanim (Vorbeter):

Friedmann, Aron, Lebensbilder berühmter Kantoren, Berlin 1918/21.

Rosen, Abraham, Geschichte von Chasanut (jiddisch), New York 1924.

Singer, Joseph, Biographien berühmter Kantoren, Österreich.-Ungar. Kantorenzeitung, 1881/82.

c) Rabbiner und Gelehrte (s. auch unter 2 f):

Asulaj s. unter f.

Bacher, W., Die Agada der Tannaiten, Bd. 1—2, Straßburg 1884/90 (Bd. 2: 1903²);
derselbe, Die Agada der palästinensischen Amoräer, Bd. 1—3, Straßburg 1892/99;
derselbe, Die Agada der babylonischen Amoräer, Frankfurt a. M. 1913².

Bodek, Seder hadorot hechadasch.

Eisenstadt, Benzion, Dor rabbanaw wĕsofĕraw, Warschau-New York 1895/1905.

Eisler, Moritz, Die j. Philosophen des MA's, Wien 1870/83.

Gottlieb, S. N., Ohole schem, Pinsk 1912.

Groß, H., Gallia Judaica, Paris 1897.

Hyman, A. (Heimann), Sefer tolĕdot tanna·im wa·amoraim, London 1910.

Kohn, M. L., Biographien hervorragender rabbinischer Autoritäten, Brünn 1890.

Michael, H. I., Or hachajim (rabbinisches Schrifttum), Frankfurt a. M. 1891.

Nepi-Ghirondi, Tolĕdot gĕdole Israel, Triest 1853.

Renan-Neubauer, Les rabbins français du commencement du XIV siècle, Paris 1877 (Facs.-Neudruck 1890).

Schulmann, Kalman, Tolĕdot chachme Israel, Wilna 1872/78.

Außerdem gibt es für eine große Zahl von Ländern und bedeutenden j. Gemeinden Spezialzusammenstellungen von Rabbinerbiographien, u. a. für Altona-Hamburg-Wandsbeck, Amerika, Berlin, Brest-Litowsk, Frankfurt a. M., Grodno, Jerusalem, Krakau (B. Friedberg), Lemberg (S. Buber), London, Minsk, Pinsk (Gottlieb), Wilna (H. N. Maggid) usw.

d) Konvertiten:

Frenk, Mĕschummadim in Polen im 19. Jahrhundert (jiddisch), Warschau 1923.

Jeske-Choinski, Neofici Polscy, Warschau 1905.

Medici, Paolo, Catalogo dei neofiti illustri, Florenz 1701.

Rosenthal, D. A., Konvertitenbilder aus dem 19. Jhdt., Bd. 1—3, Schaffhausen 1865—70, 3. Aufl.: Regensburg 1892—1902.

Zitron, S. L., Mĕschummadim, Typen und Silhouetten aus der nahen Vergangenheit, 1—3, Warschau 1923ff. (jiddisch).

e) Juden im politischen Leben:

Eckstein, Die bayerischen Parlamentarier j. Glaubens, 1902.

Kayserling, M. A., Die J. als Patrioten, Berlin 1898.

f) Schriftsteller:

Asulaj, Ch. I. D., Schem hagĕdolim, Livorno 1774/98, neue Ausg. Warschau 1882; Podgórze 1905. Dazu: Walden, A., Sefer schem hagĕdolim hechadasch, Warschau 1870.

Chasan, Sch., Sefer hama·alot (neuere j. Autoren des Orients), Alexandria 1894.

Kayserling, M. A., Sephardim, Leipzig 1859.

Landshuth, Laz., Ammude ha·awoda (Schriftsteller der Synagogalpoesie), Berlin 1857/62.

Lippe, Ch. D., Biographisches Lexikon der gesamten j. und theologisch rabbinischen Lit., Wien 1879/99.

Mortara, Indice alfabetico dei rabbini e scrittori Israeliti . . . in Italia, Padua 1886.

Nepi-Ghirondi s. oben unter d.

Reisen, S., Lexikon der j. Literatur und Presse, Teil I, Warschau 1914 (jiddisch); 2. Aufl. unter dem Titel: Lexikon der j. Literatur, Presse und Philologie, Wilna 1926.

Renan, E., Les écrivains juifs-français, 1893.

Rossi, G. de, Historisches Wörterbuch der j. Schriftsteller (italien., Parma 1802), übersetzt von C. H. Hamberger, Leipzig 1839.

Sokolow, Nachum, Sefer sikkaron, Warschau 1889.

Zablotzki, M., Ozar hapsodonimim (Pseudonymenlex. j. Schriftsteller), Berditschew 1902.

g) Zionismus:

Herschberg, Typen der ersten Chowĕwe Zion, in „Hamĕ·assef", 1902/03.

Jiskor, Gedenkbuch an gefallene Wächter und Arbeiter in Palästina, deutsche Ausg., Berlin 1918.
Zitron, Sch. L., Lexikon zijoni, Warschau 1924.

h) Verschiedenes:

Heppner, Ernst, J. als Erfinder und Entdecker, Berlin 1913.
Kayserling, M. A., Die j. Frauen in der Geschichte, Lit. und Kunst, Leipzig 1879.
Frühling, Moritz, Biographisches Handbuch der in der K. K. Österreich.-Ungar. Armee . . . aktiv gedienten Offiziere . . . j. Stammes, Wien 1911.
Theilhaber, F. A., Jüdische Flieger im Weltkrieg, Berlin 1919, 2. Aufl. 1924.

Als modernste biographische Sammelwerke über J. von wissenschaftlichem Wert sind die j. *Enzyklopädien zu betrachten, die reiches Material mit ausführlichen Lit.-angaben enthalten. Wertvolle Biographien über Einzelpersonen findet man in den großen Nationalbiographien der verschiedenen Länder, z. B. in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB); Wurzbach's Biograph. Lexikon der österreich. Monarchie; Dictionary of National Biography (engl.), Appletons Cyclopedia of American Biography usw., ferner in den biograph. Nachschlagebüchern: „Wer ist's", „Qui êtes-vous", „Who's who", „Who's who in America" u. a. m. sowie in den Spezialbiographien über Schriftsteller, Wissenschaftler, Künstler usw. Fast ganz ohne biograph. Wert sind die von antisemitischer Seite hrsg. biographischen Taschenbücher, wie *Semigotha mit Beilagen (1912—14), *Semikürschner (von Ph. Stauff, 1913) usw., die den angeblich überragenden und verderblichen Einfluß der J. auf die Kultur ihrer Umgebung veranschaulichen sollen.

E. B. K. L. S.

Bir (arab. = Brunnen, in Zusammensetzungen) s. auch unter Bĕ·er- . . .

BIRA (בִּירָה, „Burg", Lehnwort aus dem Assyr.) wird Neh. 2, 8; 7, 2 eine zum Schutze des *Tempels errichtete Festung genannt, die auch später als ein Turm (in der Mischna) oder als Festung mit dem Namen Baris (Makk. sowie auch von Flavius Josephus, Ant. XV 11,4) erwähnt wird. *Herodes baute an ihrer Stelle die Festung Antonia an der Nordwestecke des Tempelplatzes. Gewisse Tempelbeamte werden als „Herren der Bira" („sar habira") schon Neh. 7, 2 genannt. S. auch Art. Antonia.

Lit.: Kosowsky, Mischnakonkordanz, S. 365c; S. Klein, Mechkarim II, 75f.

S. S. K.

Bir Ajjub s. Hiobsbrunnen.

Birchauss s. Birchot.

BIRCHOT HAMIZWOT (בִּרְכוֹת הַמִּצְוֹת, „Lobpreisungen vor der Erfüllung religiöser Gebote", s. Mizwa). Nach einer im Talmud ausgesprochenen Anschauung hat der Mensch die Pflicht, vor der Erfüllung jedes Gebotes Gott dafür zu danken, daß er ihm dieselbe durch seine *Offenbarung ermöglicht hat. Diese Segenssprüche — z. B. beim Anschlagen der *Mĕsusa, beim Händewaschen (*Nĕtilat jadajim), beim Anzünden der Lichter (*Hadlakat ner), vor dem *Schofarblasen und bei zahlreichen anderen Gelegenheiten — beginnen stets mit den Worten: „baruch atta adonaj elohenu melech haolam ascher kiddĕschanu bĕmizwotaw wĕziwwanu . . .", Gelobt seist du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der uns geheiligt hat durch seine Gebote und uns befohlen hat... (folgt das spezielle Gebot).

Lit.: JE III, 8ff.; W. Jawitz, Die Liturgie des Siddur, 7f.

I. E.

BIRCHOT HANEHENIN (בִּרְכוֹת הַנֶּהֱנִין), „Lobpreisungen über Genüsse"). Nach j. Anschauung ist die Welt und was sie füllt, Gottes Eigentum (Ps. 24, 1). Wenn der Mensch davon genießt, ist er verpflichtet, Gott dafür zu danken. Im Laufe der Zeit hat sich eine Reihe fester Lobpreisungen herausgebildet, die beim Genuß der verschiedenen Nahrungs- und Erholungsmittel gesprochen werden. Sie zerfallen in Segenssprüche, die vor, und solche, die nach dem Genuß gesprochen werden; die ersteren — *bĕrachot rischonot*, vorhergehende Lobpreisungen — beziehen sich entweder auf Speise und Trank oder auf Wohlgerüche (*birchot hareach*); die zweiten — *bĕrachot acharonot*, nachfolgende Lobpreisungen — nur auf Nahrungsmittel. Dabei ist der Segensspruch nach dem Genuß von Früchten, die in Palästina heimisch sind (Oliven, Trauben, Datteln usw.), sowie von Kuchen und von Wein eine kurze Zusammenfassung des Inhalts der ersten 3 Stücke des Tischgebets (*bĕracha me·en schalosch*, Segensspruch nach Art der drei); das Tischgebet, d. h. der Segensspruch, der nach der Einnahme einer Mahlzeit mit Brotgenuß gesagt wird, ist ein längeres Gebet, s. **Birkat hamason*.

Lit.: Schulchan Aruch, Orach Chajim, § 202—218; W. Jawitz, Die Liturgie des Siddur, 4f.; JE III, 8ff.

I. E.

Birja s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Bir Jacob s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

BIRKAT HACHAMMA (בִּרְכַּת הַחַמָּה „Lobpreisung über die Sonne"), ein Dank für die Erschaffung des Sonnenballs, der alle 28 Jahre gesprochen wird. Nach der alten, wahrscheinlich von Ägypten beeinflußten israelitischen *Chronologie rech-

nete man mit „Himmelswochen“ und „Himmelstagen“. Der „Himmelstag“ entspricht vier Jahren, sodaß also die Himmelswoche 28 Jahre umfaßt. Nach dieser Zeit, die man als *machasor gadol* (מַחֲזוֹר גָּדוֹל „großer Zyklus“) bezeichnet, soll die Sonne wieder an der Stelle ihrer Erschaffung sichtbar sein, daher der Segensspruch.

Lit.: Mahler, Chronologie, S. 94.

I. E.

BIRKAT HACHODESCH (בִּרְכַּת הַחֹדֶשׁ „Lobpreisung für den Monat“), Gebet vor Eintritt eines neuen Monats. In den alten, an *Kalendern armen Zeiten mußte der Eintritt eines neuen Monats in der Synagoge verkündet werden. Das geschah in der Regel am Sabbat nach der *Toravorlesung durch den Hinweis, daß in der kommenden Woche der neue Monat seinen Anfang nimmt. Die Verkündung erfolgt auch heute noch in der Synagoge; im Gebetbuch der italienischen J. findet sich eine der Verkündung vorausgehende Formel, die die Verfügung zur Ausrufung des Neumonds besonders zum Ausdruck bringt. Der *Neumondsverkündung wurde, wie jeder frohen Botschaft, eine Bitte um einen glücklichen Verlauf des Monats beigefügt. Außerdem wurde im Anschluß an die Verkündigung eine Bitte um Herbeiführung des *messianischen Reiches und der Erlösung vorgetragen. Seit etwa 150 Jahren geht im deutsch-polnischen Gebetbuch noch ein dem *Talmud entlehntes Gebet um glücklichen Verlauf des neuen Monats voran. Die urspr. Bestimmung der Neumondsverkündung, einen Ersatz für den fehlenden Kalender zu bieten, trat mit der Zeit in den Hintergrund, man sah in den angegliederten Bitten die Hauptsache und sprach von einem „Einsegnen des neuen Monats“ oder verdeutschte es in „Rosch chodesch benschen“, wofür in neuester Zeit vielfach das Wort „Neumondsweihe“ trat.

Lit.: Elbogen, S. 122ff.

I. E.

BIRKAT HAGOMEL (בִּרְכַּת הַגּוֹמֵל „Lobpreisung des Wohltäters“). Im Psalm 107 sind verschiedene Gruppen von Menschen genannt, die Anlaß haben, Gottes Gnade und Schutz zu preisen. Daraus ist später die Vorschrift entstanden, daß diejenigen, die eine weite Reise über das Meer oder durch die Wüste gemacht haben, die von schwerer Krankheit genesen oder die aus der Gefangenschaft entlassen sind, in der Synagoge eine Lobpreisung dessen zu sprechen haben, „der den Menschen unverdient Gutes erweist“. In der Regel wird derjenige, der B. zu sprechen hat, zur *Tora aufgerufen und schließt seine Lobpreisung der *Bĕracha nach der *Toravorlesung an. Volkstümliche Bez. dafür ist „Gaumel benschen“; daraus ist die Redensart „der kann Gaumel benschen“ entstanden, die bedeutet, daß der Betreffende einer Gefahr entronnen ist.

Lit.: JE III, 9f.; Schulchan Aruch, Orach Chajim, § 219.

I. E.

BIRKAT HAMASON (בִּרְכַּת הַמָּזוֹן „Lobpreisung über Speise“), Tischgebet, in den alten Quellen *„Bĕracha“, im Volksmund *„Benschen“ genannt. Eine Lobpreisung vor der Mahlzeit wird bereits in der Geschichte von *Samuel und *Saul erwähnt (I. Sam. 9,13). Später wurde aus dem Wort „du wirst essen und satt werden und den Ewigen deinen Gott wegen des guten Landes, das er dir gegeben hat, lobpreisen“ (Deut. 8,10) die Verpflichtung hergeleitet, nach der Mahlzeit ein Tischgebet zu sprechen. Die einfachste Formel ist die im Talmud im Namen eines Hirten mitgeteilte: „Gepriesen sei der Allbarmherzige, der Herr dieses Brotes!“ Das Gebet besteht heute aus vier Stücken (Bĕrachot). Im ersten ist ganz allgemein ein Dank für die Ernährung ausgesprochen, es enthält keinerlei bes. Beziehung. Der zweite Teil spricht den Dank für die Zuteilung des Landes Israel als Spenders der Nahrung sowie für den *Bund mit Abraham, für den *Auszug aus Ägypten und für die *Offenbarung aus. Der dritte Teil verbindet mit einer Bitte um Nahrung eine solche für das *messianische Reich, der vierte endlich klingt in einen Hymnus aus. Im *Talmud selbst werden die verschiedenen Stücke des Tischgebets auf verschiedene Zeiten zurückgeführt, das erste z. B. wird Moses zugeschrieben, das letzte aus der Zeit nach der hadrianischen Verfolgungen hergeleitet. Das weist darauf hin, daß man damals eine deutliche Vorstellung davon hatte, daß es sich um ein allmählich entstandenes Gebet handelt. Aus den Diskussionen im Talmud sieht man auch, wie der Inhalt der einzelnen Stücke erweitert worden ist. Schon in alter Zeit waren überdies bes. Einschaltungen für den *Sabbat, für *Neumondstage, für *Chanukka und *Purim üblich. Ebenso gab es bes. Formeln für das Tischgebet, das in *Trauerhäusern gesprochen wurde, wenn man den Trauernden die erste Mahlzeit reichte. Eine ziemlich späte Erweiterung bilden die Bitten am Schluß des Tischgebets; sie enthalten auch in den verschiedenen Gebetbüchern die meisten Abweichungen. Aber auch sonst weist der Text des Tischgebets in den verschiedenen Riten im einzelnen zahlreiche Abweichungen auf. Es gibt überdies neben dem verbreiteten langen Text eine von *Maimonides mitgeteilte kürzere Fassung und in anderen Quellen sogar noch kürzere als diese, zum Teil in erhabener poetischer Sprache. — Das Tischgebet entstand wahrscheinlich im Anschluß an Mahlzeiten im größeren Kreise, infolgedessen wurde vom Leiter der Mahlzeit mit einer je nach der Anzahl der Teilnehmer mehr oder minder feierlichen Formel zum Gebet



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

„Birkat Kohanim".
(Stich von B. Picart)

aufgefordert. Das nannte man *Simmun* (זִמּוּן), Aufforderung, und davon rührt die noch heute verbreitete Bez. „Měsumman benschen" her; denn noch heute wird, wenn mehr als drei bei Tisch zusammensitzen, das Gebet mit der alten Formel eingeleitet.

Unter Mahlzeit verstand man in alter Zeit nur ein Essen mit Brot, daher galt die Vorschrift des langen Tischgebets nur für den Fall, daß Brot gegessen worden war. Nach dem Genuß anderer Dinge, wie z. B. von Früchten, waren kürzere Formeln üblich, in denen der Inhalt der ersten drei Stücke des Tischgebets in eine Běracha zusammengefaßt wurde. Im Volksmund wurde als Bez. für diese kurze Formel das Wort „Nachbroche" üblich. All diese Formeln sind in das tägliche Gebetbuch aufgenommen.

Lit.: W. Jawitz, Die Liturgie des Siddur, 11ff., 88; JE VI, 61ff.

I. E.

Birkat haminim s. Min und Schěmone essre.

BIRKAT KOHANIM (בִּרְכַּת כֹּהֲנִים „Priestersegen", d. i. der Num. 6, 24—26 für *Ahron und seine Nachkommen vorgeschriebene Segen, der mit den Worten *Jěwarechěcha* (יְבָרֶכְךָ „Er segne Dich") beginnt. Der Segen gehörte im *Tempel zu Jerusalem zum täglichen Kultus. Vor dem Darbringen des Dank-*Opfers traten an jedem Morgen und an jedem Abend die Priester auf die Stufen der Vorhalle und verkündeten den Segen. Diesen Platz nannte man *Duchan* (דּוּכָן „Tribüne"); hiervon stammt das in der *j.-deutschen Mundart bis in die Gegenwart erhaltene Wort „Duchenen" für Sprechen des Priestersegens. Die Priester hoben beim S. die Hände hoch, daher lautet der technische Ausdruck der alten j. Quellen für das Sprechen des Priestersegens *Něssiat kappajim* (נְשִׂיאַת כַּפַּיִם „Erheben der Hände"). Der Priestersegen wurde später vom Opferdienst in den Synagogenkultus übertragen. Schon im Tempel in Jerusalem gab es einen als Synagoge benutzten Raum, in dem mitunter, z. B. beim öffentlichen *Fasten, der Segen sogar viermal am Tage gesprochen wurde; außer bei den genannten Opfern auch zu Mittag beim Zusatzgebet und am Abend beim Schließen der Tempeltore (*Mussaf und



Priestersegen.
(Kupferstich nach Bodenschatz, Aufrichtig teutsch redender Hebräer)

*Nĕ·ila). Noch während der zweite Tempel stand, wurde der Priestersegen, wenn auch mit einigen Abweichungen im Vortrag, auch in den Synagogen außerhalb Jerusalems gesprochen. Mit der *Zerstörung des Tempels hörte er nicht auf, sondern erhielt sich beim Synagogengottesdienst; es wurde als religiöse Pflicht der Ahroniden erklärt, den S. zu sprechen. Dieser wurde zu einem Bestandteil der Tĕfilla (s. Schĕmone essre) gemacht und ihr vor Beginn des letzten Stückes einverleibt, sodaß dieses letzte Stück zeitweise den Namen „B. K." führte. Den Priestern wurde vorgeschrieben, wie im Tempel ihre Sandalen abzulegen, ihre Hände zu waschen, die Finger zu spreizen und sich der Gemeinde gegenüber aufzustellen, womit zeitweise seltsame Vorstellungen über die magischen Wirkungen des S. verbunden wurden und woraus ein sehr volkstümliches Verbot, die Priester beim S. anzuschauen, sich herleitete. Das Ausbreiten der Finger wird als charakteristisches Symbol auch auf die Grabsteine der Ahroniden gesetzt. Der S. wird in der Synagoge den Priestern vom Vorbeter vorgesprochen, sie selbst leiten ihn mit einer bes. *Bĕracha ein. Die Gemeinde, die urspr. dem S. andächtig lauschte, wollte nicht dauernd untätig zuhören. Man kam ihr entgegen durch die Zuweisung einiger Bibelverse; das aber hatte die Folge, daß in nachtalmudischer Zeit zu jedem einzelnen Worte des Priestersegens ein entsprechender Vers für die Gemeinde eingeführt wurde, und alle Mahnungen, den S. nicht durch lautes Sprechen dieser Verse zu stören, blieben vergeblich. Ein nicht geringerer Übelstand wurde durch die in Babylonien verbreitete Furcht vor bösen Träumen veranlaßt. Wem sein Traum entfallen war, der sollte nach Empfehlung eines *Amoräers während des S.'s ein Gebet sprechen, daß sein Traum eine günstige Bedeutung erhalte. Auch dieses Gebet wurde in der Folgezeit dem Priestersegen beigefügt und von der ganzen Gemeinde zweimal gesprochen. Endlich hat eine jüngere, *kabbalistisch beeinflußte Zeit für den Schluß des dritten Satzes ein noch längeres Gebet eingefügt, das sogar einige ganz unverständliche hebraisierte griechische Worte aufgenommen hat. Die Folge dieser mißbräuchlichen Zusätze war, daß die Ahroniden den S. nicht mehr sprachen, sondern sangen und die Melodien recht lange hinzogen. Der S. hat dadurch seinen urspr. Sinn eingebüßt und viel Widerspruch geweckt.

Der S. sollte beim Gottesdienst der Synagoge bei jeder Tĕfilla stattfinden, wurde aber schon früh auf das Morgengebet (*Schacharit) beschränkt. Nur am Versöhnungstage (*Jom kippur) ließ man ihn in Palästina viermal, in Babylonien und in der Diaspora dreimal sprechen. Die Sitte, daß die Ahroniden täglich den S. sprechen, wird in *Jemen bis zum heutigen Tage befolgt. In Europa hat sie an den Wochentagen schon sehr früh aufgehört, man beschränkte sich auf die *Feiertage. Nur in Spanien nahm man auch die Sabbate hinzu, und selbst an diesen Tagen wird der S. nur beim *Mussaf gesprochen; in den Gemeinden nach deutschem und polnischem Ritus läßt man ihn sogar an Feiertagen weg, wenn sie auf den Sabbat fallen. Zum Zweck der Verwendung in der *Liturgie sind einige Veränderungen in den anschließenden Gebetformeln vorgenommen worden. Wo nicht die Ahroniden den S. sprechen, rezitiert ihn der Vorbeter. Der S. wird auch außerhalb der Synagoge bei feierlichen Anlässen wie Geburt, Trauung usw. gesprochen und ist in dieser Verwendung auch in die Kirche übergegangen.

Lit.: J. E. III, 244ff.; Berliner, Randbemerkungen I, 42; Elbogen, S. 67ff.; Leimdörfer, Der altbibl. Priestersegen.

I. E.

BIRKAT LĔWANA (בִּרְכַּת לְבָנָה „Mondsegen") auch *Kiddusch lĕwana* (קִדּוּשׁ לְבָנָה „Mondheiligung, Mondweihe"), j.-deutsch: „Lĕwone mĕkaddesch sein" gen., ein Gebet nach der Monderneuerung in jedem Monat, frühestens gesprochen, wenn die Mondstrahlen beginnen wirksam zu werden, d. h. frühestens drei Tage nach dem Neumond (s. Rosch chodesch). Der Endtermin ist der 15. Tag, da ja nach diesem schon wieder die Abnahme des Mondes beginnt. Am Sabbat- und Festabend wird das Gebet nicht gesprochen. Dagegen bevorzugt man den Abend des Sabbatausgangs, weil die Betenden dann sabbatlich gekleidet sind, aber nur, wenn der Sabbatausgang vor dem zehnten Tage nach dem Neumond ist.



„Birkat lewana."
(Nach Bodenschatz, Aufrichtig teutsch redender Hebräer, Bamberg 1756)



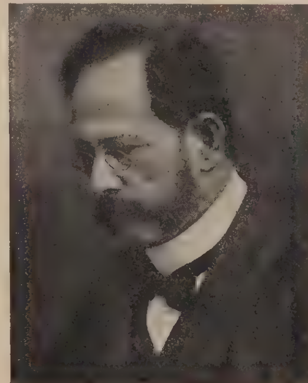
Birkat Lĕwana.
Holzschnitt aus einem Minhagim-Buch,
Amsterdam 1723.

Im Monat Aw wartet man bis nach dem Ausgang des 9. Aw (s. Tisch·a bĕ·aw), im Monat Tischri bis zum Ausgang des *Jom kippur (Versöhnungstag, 10. Tischri), weil das Gebet in froher Gemütsstimmung verrichtet werden soll, was dort wegen der Trauer, hier wegen der Bußstimmung früher nicht möglich ist. Der Segensspruch lautete urspr. ganz kurz: „Gepriesen sei, der die Monde erneuert (heiligt)", b. Sanh. 42a. Die seit dem 3. Jhdt. n. erweiterte und noch jetzt übliche Form lautet etwa: „Gepriesen seist du, Ewiger, unser Gott, Herr der Welt, der durch sein Wort den Himmelsraum und durch den Hauch seines Mundes das ganze Himmelsheer geschaffen, ihnen Gesetz und Zeit bestimmt hat, daß sie nicht ihre Bahn ändern, sondern freudig den Willen ihres Schöpfers vollziehen. Gott wirkt in Wahrheit, und sein Wirken ist Wahrheit. Er befiehlt dem Monde, daß er sich erneuere, zum Bilde denen, die vom Mutterleib an von Gott getragen werden (Israel), auf daß auch sie gleich ihm sich erneuern mögen (im *messianischen Sinne), um ihren Schöpfer wegen der Herrlichkeit seines Reiches zu preisen. Gepriesen seist du, o Herr, der die Monde erneuert." Später traten noch einige andere, in der Hauptsache national-messianische Stücke hinzu, ferner der Ausspruch aus der Schule des Rabbi *Ismael (2. Jhdt. n.): „Wenn Israel seinen Vater im Himmel auch nur allmonatlich einmal empfangen dürfte, es wäre genug" (b. Sanh. 42a). Zuletzt (seit dem 16. und 17. Jhdt.) schlossen sich vielfach noch Ps. 121, 150 und 67 an.

Der Ursprung der Sitte liegt völlig im Dunkel. Vielleicht hängt sie mit der in der Zeit des zweiten *Tempels üblichen feierlichen Neumondsverkündung zusammen, d. h. mit der hohen Bedeutsamkeit der Monderneuerung für die *kalendarische Bestimmung der Feste. Sicher hat ein Teil der obigen Gebete dort seinen Ursprung. Möglicherweise geht die Sitte in eine noch viel frühere Zeit hinauf, in der der Neumondstag ein großer Feiertag war; vielleicht liegt ihr frühester Ursprung sogar noch in der Zeit vor der Einwanderung in Palästina. Selbstverständlich hat in diesem Falle die Sitte ihren religiösen Charakter und ihre Bedeutung gegen ihre urspr. Motive vollständig gewandelt.

Lit.: O. Ch., § 426.
E. M. J.

BIRNBAUM, 1. Eduard, geb. 1855 in Krakau, gest. 1920 als Oberkantor in Königsberg i. Pr., lieferte überaus wertvolle Beiträge zur Erforschung des Ursprungs der traditionellen Synagogengesänge in den verschiedenen Riten. Nach seinem talmudischen Wissen und seinen Kenntnissen in der einschlägigen Lit. war er berufen, die fehlende Geschichte des Synagogengesangs auf wissenschaftlicher Grundlage zu schreiben. Die Vorarbeiten hierzu liegen als Er-



gebnis unermüdlicher Quellenforschungen, die einen Zeitraum von über 4 Jahrzehnten umfassen, in einer stattlichen Sammlung von Aufzeichnungen vor. B. ließ es jedoch bei Einzeldarstellungen bewenden, zerstreut in j. Zeitschriften und in Vorträgen, die von seiner Fähigkeit, oft nur aus kaum beachteten Andeutungen Zusammenhänge aufzudecken, zeugen. B., der bei *Sulzer und *Jellinek in Wien, bei Mor. *Deutsch und Heinr. *Graetz in Breslau studierte, wurde zuerst nach Magdeburg, dann 1874 als 1. Kantor nach Beuthen O. S. berufen, von wo aus er alljährlich bei Sulzer weitere fachmännische Anregungen suchte und fand. Zugleich benutzte er diese Besuche zu intensiven

historischen Studien in der kaiserlichen Bibliothek über Salomo *Rossi und zu Aufzeichnungen über Sulzers Leben und Wirken, dessen zuverlässiger Chronist er werden sollte. Über Rossi schrieb er im Kalender für Israeliten für das Jahr 5654 unter dem Titel: Jüd. Musiker am Hofe von Mantua von 1542—1628. Seit 1879 wirkte er mit großem Erfolg in Königsberg (Preußen). Auf gleicher Höhe mit dem reproduzierenden stand auch der schöpferische Künstler B. Seine Kompositionen für die Synagoge, reich an Phantasie und Wohlklang, sind durchflutet von echt j. Empfindung.

Lit.: B's. Veröffentlichungen; Friedmann, Leb. I; A. Friedmann, Dem Andenken E. B.'s, 1922.

E. **E. K.**

2. **Nathan** (Pseudonym: **Mathias Acher,** nach *Elisa b. Abuja, genannt Acher), bedeutender j. Schriftsteller der Gegenwart, der den wichtigsten j. Bewegungen der Neuzeit ein fruchtbarer Anreger geworden ist, geb. 1864 zu Wien als Sohn ostj. Eltern, 1887 an der Wiener Univ. zum Dr. jur. promoviert. 1883 gründete B. den ersten j. Studentenverein, die Wiener



*„Kadimah", mit ausgesprochen j.-nationaler Tendenz. 1884 schuf er in Wien die Zeitschrift „Selbst-Emanzipation" mit zionistischem Programm, die bis 1886 und dann nach mehrjähriger Unterbrechung von 1890 ab einige Jahre hindurch erschien. 1893 erschien seine Schrift „Die nationale Wiedergeburt", 1896 — nach dem Auftreten *Herzls — die Broschüre „Die j. Moderne". Während die erstere einen Abschluß seiner ersten zionistischen Periode darstellt, zeigt die zweite, ebenso wie die von ihm 1896/97 in Berlin redigierte Monatsschrift „Zion", die Versuche, den Zionismus mit anderen Zeitströmungen in Einklang zu bringen, zugleich aber auch schon gewisse Ansätze zu einer Entwicklung von ihm weg. Denselben Charakter trägt das Referat, das er auf dem I. *Zionistenkongreß in Basel 1897 hielt, und das sich mit der kulturellen Begründung des Zionismus befaßte. In der neuen zionistischen Ära wurde die kritische Note in seiner Stellung zum Zionismus immer stärker, da er den „Diplomatismus" in Herzls politischem Zionismus nicht billigte und immer dringender die Forderung eines organischen, allem Plötzlichen und Abenteuerlichen abholden Zionismus aufstellte. Im weiteren Verfolge kam B. zur Überzeugung, daß es verfehlt sei, der Palästinasache innerhalb der *Judenfrage eine zentrale Bedeutung zu geben, und wandte sich gegen die absolute Verneinung des *Galut, die im damaligen Programm des Zionismus lag; vielmehr betonte er aufs nachdrücklichste die j.-nationalen Möglichkeiten des Galut. Diese Ansichten legte er in Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften, so bes. in „Ost und West" in den ersten Jahren dieses Jhdts., dann in einem eigenen Monatsblatte („Der Weg", 1903) nieder. Eine Folge dieser geänderten Anschauungen war ein intensives Eintreten für positive politisch-nationale Arbeit in den Ländern j. Massensiedlung mit dem Ziel der Erlangung der national-kulturellen Autonomie für J., ebenso wie für die anderen Minoritäten (s. Autonomie, nationale). In Österreich vertrat B. seine Theorien auch in praktischer Agitation, insb. durch sein Blatt „Neue Zeitung", 1906 und 1907. 1907 kandidierte er zum Reichsrat auf ein j.-nationales Programm in dem ostgalizischen Wahlkreis Buczacz, kam auch in Stichwahl, unterlag aber infolge des Wahlschwindels seinem polnischen Gegner.

Wichtiger war die Richtung, die B.'s Entwicklung in bezug auf die inneren Fragen des J.-tums annahm. Sie ging von der Erkenntnis des Ost-j.-tums (der großen Masse der *jiddisch sprechenden J.) als des eigentlichen Trägers eines j. Volkstums und einer lebenden j. *Kultur aus. B. diente dieser Erkenntnis literarisch durch Übersetzungen (namentlich von *Perez), noch mehr aber durch Propaganda der ostj. Kulturwerte unter den Westj. und Betonung des Jiddischen als einer Volks- und Literatursprache. 1908 berief er die Jüd. Sprachkonferenz nach Czernowitz ein, an der die bedeutendsten Dichter und Schriftsteller der Ostj. teilnahmen und die sich für die Rechte des Jiddischen als einer j. Nationalsprache neben dem Hebräischen aussprach. Zur Verbreitung dieser Anschauungen gab er in Czernowitz die Zeitschrift „Das Volk" und „Dr. Birnbaums Wochenschrift" (letztere in jiddischer Sprache) heraus. Dort erschienen auch 1910 seine „Ausgewählten Schriften" in 2 Bänden. Um diese Zeit begann auch seine Wendung zur Religiosität, deren erste Anzeichen sich schon in seinen Aufsätzen in der von F. M. *Kaufmann hrsg. „Freistatt" finden. Mit

einem offenen Bekenntnis zur strengen Gläubigkeit, gleichzeitig aber auch mit der Mahnung an die gläubige J.-heit, ihr Leben gemäß dem wirklichen Sinn des Gesetzes zu gestalten, trat er in der eindrucksvollen Schrift „Gottes Volk" (1917) hervor. In der Essaysammlung „Um die Ewigkeit" (Berlin 1920), in der Schrift „Im Dienste der Verheißung" (Frankfurt a. M. 1927) und in zahlreichen Aufsätzen in fast der gesamten orthodoxen Presse rief er die orthodoxe J.-heit zur Selbstbesinnung auf und übte an manchen Verfallserscheinungen des orthodoxen Lebens der Gegenwart fruchtbare Kritik. Eine Zeitlang war er Generalsekretär der *Agudas Jisroel, in deren Auftrag er Litauen, England und Amerika bereiste, zog sich jedoch in den letzten Jahren von der politischen Tätigkeit fast ganz zurück. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Berlin und Hamburg lebt B. in der letzten Zeit in Wien.

Lit.: Leo Herrmann, Nathan Birnbaum. Sein Werk und seine Wandlung, Berlin 1914; „Die Freistatt", Birnbaumnummern, Mai und Juni 1914; „Vom Sinn des J.-tums", ein Sammelbuch zu Ehren Nathan B.'s, hrsg. von A. E. Kaplan und Max Landau, Frankfurt a. M. 1925 (mit erschöpfender Bibliographie).

W. **M. Ld.**

3. **Salomo,** Schriftsteller und Philologe, Sohn des Vorigen, geb. 1891 in Wien, studierte Architektur und Philologie, widmete sich speziell der Erforschung der jiddischen Sprache und Literatur, worüber er zahlreiche Arbeiten verfaßte, u. a. eine Grammatik des Jiddischen (Wien 1915—18). B. übersetzte M. Brods Roman „Tycho Brahes Weg zu Gott" ins Jiddische (Berlin 1921) und gab die Werke von *Mendele Mocher Sĕfarim deutsch heraus (Berlin 1924ff.); er ist Dozent am Freien Vorlesungswesen der Univ. Hamburg.

W. **L. S.**

4. **Uriel,** Zeichner und Dichter, geb. 1894 in Wien, jüngster Sohn von Nathan B. (Nr. 2.), Bruder des Vor., zeichnete mit 14 Jahren seine ersten selbständigen Karikaturen und schuf seine ersten lyrischen Dichtungen. 1916 hatte er seine erste Kollektivausstellung in Wien. 1917 im Felde verwundet, vertiefte er auf langem Krankenlager seinen zeichnerischen und dichterischen Stil zu philosophischer Abgeklärtheit; so entstanden religiöse Sonette und groteske Skizzen. Von seinen zyklischen Bild-Werken sind zu nennen: „Buch Daniel" (1916), „Wesen von anderen Sternen", „Der Abenteurer", „Die Gebäude", „Totentanz" (1917), „Der Seelenspiegel", „Moses" (1921—23).

Lit.: Wininger, JNB I, 381f.

T. **K. Sch.**

Bir Salem s. Kolonisation, deutsche, in Palästina.

Bis hundert (hundertundzwanzig) Jahr s. Ad meo schono.

BISCHLOME, eig. *bischlama*, aram. בִּשְׁלָמָא (von *schĕlama* שְׁלָמָא = bibl.-hebr. *schalom* שָׁלוֹם „das Wohl"), Ausdruck in der talmudischen Diskussion für ein Zugeständnis in der Debatte: nun wohl; zugegeben, dass.

E. **B. K.**

Bischof der Juden s. Judenbischof.

BISCHOFFSHEIM, bekannte j. Bankierfamilie in Belgien und Frankreich. Hervorzuheben sind:

1. **Jonathan Raphael,** Sohn des Raphael (Nr. 3.), Bankier und Politiker, geb. 1808 in Mainz, gest. 1883 in Brüssel, war einer der bedeutendsten Finanzmänner Belgiens. Er wurde 1863 in den Senat gewählt und galt dort als erster Sachverständiger auf dem Gebiete des Finanzwesens. Er war sehr freigiebig und stiftete Schulen und die Volksuniv. in Brüssel.

2. **Louis Raphael,** Bruder des Vor., geb. 1800 in Mainz, gest. 1873 in Paris, gründete in Holland und Belgien große Bankhäuser, war dann belgischer Generalkonsul in Amsterdam und zog 1850 nach Paris, wo er mehrere bedeutende Banken ins Leben rief und den Eisenbahnbau, speziell in Südfrankreich, stark förderte. Er war durch seine philanthropische Tätigkeit sehr bekannt.

3. **Raphael (Nathan),** der Begründer der Familie, geb. 1773 in Tauberbischofsheim, gest. 1814 in Mainz. Er war lange Jahre Vorsitzender der Mainzer j. Gemeinde und wirkte tatkräftig für Reformen im J.-tum.

4. **Raphael Louis,** franz. Politiker und Bankier, Sohn von Louis Raphael (Nr. 2.), geb. 1823 in Amsterdam, war zuerst Generalinspektor der südfranz. Eisenbahn und übernahm nach dem Tode des Vaters die Leitung der Bankgeschäfte. Für seine philanthropische Tätigkeit und die Unterstützung der Wissenschaft, hauptsächlich astronomischer Observatorien, erhielt er 1880 durch ein Spezialdekret das franz. Bürgerrecht und wurde ein Jahr darauf ins Parlament gewählt, dem er lange als gemäßigter Republikaner angehörte.

Lit.: Mainzer Memorbuch, 1583—1837; Grande Enc.; Vapereau, Dictionnaire des contemporains; L. Bamberger, Erinnerungen, 1899; Kayserling, Gedenkblätter, 1892; JE III, 226.

T. **L. S.**

BISMARCK, Stellung zu Juden und Judentum. Wie sich B.'s Ansichten in seinem langen Leben in vielen Fragen gewandelt haben, so auch seine Stellung zum J.-tum. In der ersten Periode seines Lebens ist er ganz der märkische Junker, der mit Stolz seine den anderen rückschrittlich erscheinenden Ansichten betont. Als am 15. Juni 1847 im „Vereinigten Landtag" *Preußens, dem B. als Abgeordneter angehörte, ein Gesetzentwurf „die Verhältnisse der J. be-

treffend“ (*Judengesetz von 1847) zur Beratung stand, ergriff auch B. das Wort zu folgenden Ausführungen: „Ich bin kein Feind der J., und wenn sie meine Feinde sein sollten, so vergebe ich ihnen. Ich liebe sie sogar unter Umständen. Ich gönne ihnen auch alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staat ein Obrigkeitsamt zu bekleiden“ (vgl. auch den Art. Lehre vom *Christlichen Staat). Nach Erörterung der theoretischen Grundlagen setzte B. weiter auseinander, welche Konsequenzen sich ergeben würden, wenn man die J. zu den obrigkeitlichen Ämtern zuließe, und daß er sich tief bedrückt fühlen würde, wenn die J. zu Staatsstellungen gelangen würden. B.'s ganze Kenntnis des J.-tums beruhte damals auf der Erscheinung des Dorfj., während er städtische J. überhaupt nicht kannte. Daher stammten auch seine Vorurteile gegen die J. im allgemeinen, denen er bes. Neigung zum Wucher vorwarf.

In der zweiten Periode seines Lebens, als B. 1855 Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M. war, trat infolge neugewonnener persönlicher Eindrücke eine Wandlung in seiner Gesinnung dem J.-tume gegenüber ein. In Frankfurt traten ihm andere Vertreter des J.-tums gegenüber, und ganz bes. war es der alte Freiherr Anselm-Mayer von *Rothschild, mit dem er in nähere Berührung kam. B.'s Aufenthalt in Frankfurt hat ihn ja überhaupt erst zum Staatsmann gemacht und ihn aus der Enge seiner junkerlichen Auffassung heraustreten lassen. Seit dieser Zeit ist ihm eine antisemitische Betätigung nirgends mehr nachzuweisen. Im Fall *Stöcker z. B. war B. für ein strenges Vorgehen gegen diesen, konnte aber zunächst seine Auffassung bei Wilhelm I. nicht durchsetzen.

In der letzten Periode seines Lebens sprach sich B. energisch gegen das Märchen von seinem Antisemitismus aus: „Ich war immer bestrebt, die Sitten dieses klugen Volkes zu bessern, ohne ihm je etwas zuleide zu tun.“ Man kann daher B.'s Stellung zum J.-tum dahin zusammenfassen, daß er nach anfänglicher traditioneller Abneigung es später objektiv würdigte, sich selbst antisemitisch nie betätigte, jedoch dem immer mehr um sich greifenden Antisemitismus nicht den nötigen amtlichen Widerstand entgegensetzte, vielleicht dazu auch mit Rücksicht auf die Krone nicht immer imstande war. Bes. bedeutsam ist auch B.'s Eintreten für die J. des Balkans auf dem *Berliner Kongreß.

Zahlreich sind andererseits B.'s wohlwollende Äußerungen über das J.-tum, so etwa die folgende, die am 25. Sept. 1870 fiel und die aus den Tagebuchblättern von Moritz Busch bekannt ist: „Sie haben doch eig. keine rechte Heimat, etwas allgemein Europäisches, Kosmopolitisches, sind Nomaden. Ihr Vaterland ist Zion. Sonst gehören sie der ganzen Welt an, hängen durch die ganze Welt zus. Nur der kleine J. hat so etwas wie Heimatgefühl. Auch gibt es unter diesen gute, rechtschaffene Leute ... Auch haben sie übr. ihre Tugenden: Respekt vor den Eltern, eheliche Treue und Wohltätigkeit wird ihnen nachgerühmt.“

Über die j.-christliche *Mischehe hat sich B. einmal — wieder nach den Aufzeichnungen von Moritz Busch — halb scherzhaft ausgesprochen: B. war der Meinung gewesen, daß die J. durch Kreuzung unschädlich gemacht werden müßten. Später fährt er dann fort: „Übr. ist es umgekehrt besser, wenn man einen christlichen Hengst von deutscher Zucht mit einer j. Stute zusammenbringt. Das Geld muß wieder in Umlauf kommen, und es gibt auch keine üble Rasse. Ich weiß nicht, was ich meinen Söhnen einmal raten werde.“ Auch eine Äußerung, die erst 20 Jahre später fiel, soll hier gen. sein: „Die J. bringen in die Mischung der verschiedenen deutschen Stämme ein gewisses Mousseux, das nicht unterschätzt werden sollte.“ Es verdient auch bes. hervorgehoben zu werden, daß unter B.'s Kanzlerschaft den J. rechtlich die volle *Emanzipation zuteil wurde, und daß B. sich niemals, auch als die Wellen des Antisemitismus noch so hoch gingen, darauf einließ, ihre staatsbürgerlichen Rechte irgendwie zu beschneiden.

Zahlreich sind die persönlichen Beziehungen B.'s zu J. Über die zu Rothschild ist schon gesprochen worden. Die interessanteste ist die zu Ferdinand *Lassalle, der, obwohl J., in manchem B. seelisch nahe stand. Beide trafen sich in dem Gegensatz zu dem liberalen Bürgertum, beide waren Männer der Tat. Ein großes Stück seines Lebens ging B. auch mit Ludwig *Bamberger zusammen, der auf die Finanzgebarung des Deutschen Reiches und auf die Entwicklung der Reichsbank einen erheblichen Einfluß ausübte. Ihre Wege trennten sich, nicht etwa weil Bambergers J.-tum schuld war, sondern wegen dessen Einstellung zum Sozialistengesetz. Bamberger, der B. recht gut kannte, hat stets betont, daß dieser kein J.-gegner gewesen ist. Anders geartet waren des Kanzlers Beziehungen zu Eduard *Lasker. B. hat ihn als Politiker lebhaft bekämpft, aber nicht als J. Die zahlreichen Beziehungen zu Männern j. Abstammung, wie z. B. zu Eduard von *Simson, sollen hier im einzelnen nicht untersucht werden. Hingewiesen sei jedoch noch auf die Äußerungen, die B. 1881 Moritz Behrend gegenüber tat, als der Antisemitismus die Geister bes. erregte: „Ich mißbillige ganz entschieden diesen Kampf gegen die J., sei es, daß er auf konfessioneller oder gar auf der Grundlage der Abstammung sich bewege. Mit gleichem Rechte könnte man eines Tages über Deutsche von polnischer oder französischer Abstammung herfallen wollen und sagen, es seien keine Deutschen ... Ich werde niemals darauf eingehen, daß den J. die ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte in irgendeiner Weise verkümmert werden ...“

Lord *Beaconsfield (Disraeli), der große englische Staatsmann, soll ebenfalls in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Auch über ihn, den J., hat sich B. recht günstig ausgesprochen, so z. Zt. des Berliner Kongresses in burschikoser Anerkennung: „der J. hat das Rennen gemacht."

Aus den letzten Lebensjahren B.'s sind am bekanntesten seine Beziehungen zu Gerson *Bleichröder geworden. Ihn hat B. außerordentlich geschätzt und sich seiner Fähigkeiten in hohem Maße bedient. Wegen dieser Beziehungen machte man B. aber dann den Vorwurf, die J. und ihre Genossen zur herrschenden Klasse in Deutschland gemacht zu haben, und hetzte in heftigster Weise gegen ihn — so besonders (1875) in einer Art.-Serie der „Kreuzzeitung", den sog. „Ära-Aufsätzen" —, sodaß er schließlich erklären mußte: „Die J. sind in ihrer Politik gegen mich nie so gemein gewesen als meine christlichen Gegner."

Erwähnung verdient endlich noch das für seine religiöse Einstellung wichtige, außerordentlich innerliche Verhältnis B.'s zum Alten Testament, das er viel las und zu zitieren pflegte.

Lit.: Max Lenz, Geschichte B.'s; Erich Marcks, B., eine Biographie, Bd. I, B.'s Jugend, 1815/48; derselbe, Otto v. B., ein Lebensbild; Adolph Kohut, Allerlei neue Bismarckiana, Leipzig o. J.; ders., „B.'s Stellung zum J.-tum und zu den J." in AZJ, 1915; Otto Jöhlinger, B. und die J., 1921; Harden, Zukunft, 1893, Nr. 31; Popper-Lynkeus, Fürst B. und d. Antis., 1925.
M. W. C.

Bitania s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

BITJA (בִּתְיָה), nach I. Chron. 4, 18 eine Tochter des *Pharao; nach dem Midrasch wurde so die Prinzessin gen., die *Moses aus dem Nilschilf gerettet und später erzogen hatte (Lev. R. I). Hierzu ist bemerkenswert, daß nach neuerer Auffassung der Name „Moses" dem ägypt. mesmesu, was „Kind" bedeutet, entspricht und vielleicht zugleich ein gewisses Adoptionsverhältnis bezeichnet. Moses wird daher als ihr Sohn bezeichnet (Ex. 2, 10). B. machte sich vom Götzendienste frei und wurde von Gott zum Lohn dafür, daß sie Moses als ihren Sohn bezeichnet hatte, seine Tochter (*Bitja* = *bat Jah*) genannt (b. Mĕg. 13a). Sie war eine Erstgeborene und sollte daher mit allen Erstgeborenen in Ägypten sterben, doch blieb sie durch das Verdienst Moses' am Leben (Pĕssikta Kahana VII, S. 65). B. wird unter diejenigen gerechnet, die noch zu Lebzeiten ins Paradies gekommen sind (Derech erez suta I; vgl. Lekach tow zu Ex. II, S. 9).

Lit.: JE III, 231.
S. A. Kpr.

Bitterkräuter s. Seder.

BIUR (בִּיאוּר, richtiger wohl: *Be·ur* בֵּאוּר „Kommentar"), Bezeichnung für den hebräisch geschriebenen *Tora-Kommentar Moses *Mendelssohns, der seinerzeit ebensolche Popularität wie seine deutsche *Bibelübersetzung erlangte und wie jene auch den Angriffen der orthodoxen Richtung im J.-tum ausgesetzt war, zumal der Kommentar — der damals beliebt gewesenen predigtartigen *Hermeneutik abhold — rein *exegetisch vorging. Das ganze Bibelwerk führt den Namen *Nĕtiwot haschalom* („Friedenspfade"). Im einzelnen stammen die Kommentare zu *Bĕreschit hauptsächlich von Salomo *Dubno, zu *Schĕmot von Mendelssohn selbst, zu *Wajikra von Hartwig *Wessely, zu *Bĕmidbar und *Dĕwarim von Mendelssohn, Herz *Homberg und Ahron Jaroslav. Auch die anderen bibl. Bücher (*Tĕhillim, *Schir haschirim u. a.) haben teils von Mendelssohn, teils von seinen Schülern ähnliche Kommentare erhalten, die, ungeachtet ihrer Sondertitel, mit dem klassischen Namen B. bezeichnet werden.
E. S. J.

B. J. A. s. Bund Jüd. Akademiker.

B. J. C. s. Kartell Jüdischer Verbindungen.

BLASCHKE, WILHELM, geb. 1885, 1910 o. Professor in Königsberg, später Tübingen, seit 1919 Hamburg, hervorragender Mathematiker.
Sr. H. M.

BLASCHKO, ALFRED, Dermatologe und Sozialhygieniker, geb. 1858 in Freienwalde a. O., gest. 1922 in Berlin; auf seine Initiative gehen die Reformen im Prostituiertenwesen in Preußen zurück. Er war mit A. *Neißer der Gründer der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
Sr. H. M.

BLASER, ISAAK, Talmudgelehrter, geb. 1840 in Wilna, gest. 1912 in Jerusalem. Von 1864—78 war B. Rabbiner zu Petersburg, daher unter den Namen „Reb Itzele Peterburger" bekannt. Später übernahm er in Slobodka, einer Vorstadt von Kowno, die Leitung der *Jĕschiwa und predigte als Schüler Israel Salanter *Lipkins mit großem Eifer dessen ethisch-asketische Lehre. Dies gab der Jĕschiwa eine bestimmte Färbung. Als er auf den Widerstand vieler angesehener Rabbiner, die Gegner des *„Mussar" waren, stieß, zog er nach Kelmy, wo er das Buch „Or Israel" der Mussar-Lehre widmete. 1902 begab er sich nach Palästina, wo er auch starb. Er ist der Vf. der Responsen „Pĕri Jizchak" (2 Teile, Jerusalem 1881 und 1912).

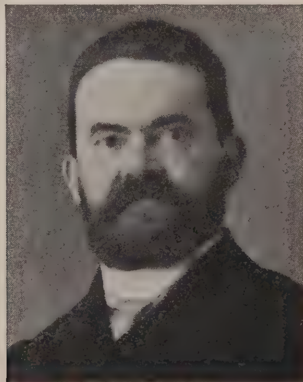
Lit.: M. Reisen, in „Ozar hasifrut" III, 21—31; Rosenfeld, R. Israel Salanter; JE III, 236; Jewr. E. IV, 644.
E. I. Mn.

BLASPHEMIE, Gotteslästerung, ganz allgemein verboten Ex. 22, 27: „Gott sollst du nicht lästern." Lev. 24, 10—23 wird genauer bestimmt, daß der Gotteslästerer gesteinigt werde. Nach der Auffassung der *Mischna ist diese Strafe nur zu vollziehen, wenn der Lästerer den heiligen vierbuchstabigen *Gottesnamen (*J-h-w-h* יהוה) bei seiner Lästerung ausgesprochen hat (Sanh. 7, 5). Im *Talmud wird die *Todesstrafe auch auf andere Namen Gottes ausgedehnt (b. Sanh. 56a), sie ist aber, solange es bei den J. eine peinliche Gerichtsbarkeit gab, nur in dem von der Mischna bezeichneten Falle verhängt worden. Nur der Hauptzeuge durfte am Schlusse der Verhandlung, und nur in Anwesenheit der Richter allein, also unter Ausschluß der Öffentlichkeit, die Gotteslästerung wörtlich wiedergeben; dabei standen die Richter auf und zerrissen ihr Gewand. Letztere, mit II. Kön. 18, 37 begründete Sitte ist im *Schulchan aruch kodifiziert: Wer eine Gotteslästerung hört, mit oder ohne Aussprechen des *Tetragrammatons, in irgendeiner Sprache aus dem Munde des Lästerers selbst oder des Zeugen, soll zum Zeichen der *Trauer sein Gewand zerreißen (Jore Dea, 340, 37).

Wr. **M. J.**

Blätter für Schule und Haus s. Presse, j., I, 196.

BLAU, LUDWIG, geb. 1861 in Putnok (Ungarn), besuchte die *Jĕschiwa zu Preßburg und die *Landesrabbinerschule in Budapest (1880—88), wo er schon seit 1887 als Lehrer für Talmud tätig war. Er wurde 1889 Prof. für Bibel, hebr. und



Prof. Dr. L. Blau

aram. Sprache und Talmud und 1915 Dir. dieser Anstalt. B.'s wissenschaftliche Veröffentlichungen (mehrere davon in den Jahresberichten der Landesrabbinerschule) beschäftigen sich hauptsächlich mit der Lit. und dem Leben der J. in der *talmudischen und frühen nachtalmudischen Zeit: Masoretische Untersuchungen, Straßb. 1891; Zur Einleitung in die Heilige Schrift, Straßb. 1894; Beiträge zur Erklärung der Mĕchilta und des Sifre, 1896 (in Festschrift für *Steinschneider); Das altj. Zauberwesen, Straßb. 1898; Bibliographie der Schriften Wilhelm *Bachers . . ., Frkft. a. M. 1910; Die j. Ehescheidung und der j. Scheidebrief, Budap. 1912; Papyri und Talmud in gegenseitiger Beleuchtung, Lpzg. 1913; viele Abhandlungen in ZHB, Jahrbuch des ungar. Lit.-Vereins usw. B. gibt seit Jahrzehnten den „Magyar Zsido Szemle" heraus, dem er 1910 eine hebr. Vierteljahrsschrift beifügte, die seit 1920 unter dem Titel „Hazofe lĕchochmat jisra·el" erscheint.

Lit.: JE III, 238; D. Friedmann, Bibliographie der Schriften L. Bl.'s, 1926; S. Hevesi, B. Heller und M. Klein, Dissertationes Hebr. usw., Wien 1926.

E. **E. P.**

Blau-Weiß s. Jugendbünde.

Blau-Weiß-Blätter s. Presse, j., I, 258.

BLECH, LEO, Komponist und Dirigent, geb. 1871 zu Aachen, erst Kaufmann, dann Kapellmeister in Aachen, am Deutschen Landestheater in Prag (1899—1906), seitdem an der Berliner Staatsoper, an die er 1926, nach kurzer Irrfahrt (1923 Deutsches Opernhaus Charlottenburg, ab 1924 Große Volksoper Berlin sowie Wiener Volksoper und Gastspielreisen) wieder zurückkehrte; 1913 erhielt er den Titel eines Generalmusikdirektors. Seine Hauptwerke sind: „Das war ich" (Dresden 1902), „Alpenkönig und Menschenfeind" (nach F. Raimund, Dresden 1903), „Aschenbrödel" (Prag 1905), „Versiegelt" (Hamburg 1908), Operette „Die Strohwitwe" (Hamburg 1920), auch Orchester- und Chorwerke, Sinfonisches, Klavierstücke. B. ist seit langer Zeit getauft.

T. **A. E.**

BLEEK, FRIEDRICH (1793—1859), Prof. der alt- und neutest. Theologie an den evang. theol. Fakultäten in Berlin und Bonn. Berühmt ist seine „Einleitung ins AT", die von *Wellhausen bearbeitet wurde. Seine neutest. Forschungen sind nicht minder bedeutend.

S. **S. J.**

BLEICHROEDER, GERSON von (1822—93), Sohn des Begründers (1803) des Berliner Bankhauses Samuel B., das seit den zwanziger Jahren des 19. Jhdts. dank den Beziehungen zum Hause *Rothschild an Bedeutung gewann. Den großen Aufschwung nahm es erst unter Gerson B., der Berater *Bismarcks und Hofbankier Kaiser Wilhelms I. wurde, zuerst Eisenbahn-Anleihen, schließlich den Staat und den Krieg von 1866 finanzierte. Die Höhe der Kriegsschuld von 1871 hat B. im Großen Hauptquartier bestimmt. Auch nach dem Kriege war B., dem Bismarck seine private Vermögensverwaltung anvertraut hatte, der finanzielle und gelegentlich auch der politische Berater des preuß. Minister-

präsidenten. B. hat u. a. die letzte Unterredung zwischen Bismarck und Windthorst vermittelt. 1867 wurde B. zum Geheimen Kommerzienrat ernannt und 1872, auf persönlichen Vorschlag Bismarcks, in den erblichen Adelsstand erhoben. Die engen Beziehungen B.'s zu Bismarck gaben in den 70er Jahren den Anlaß zu einer großen antisemitischen Hetze, die bes. von einem früheren Landrat Diest-Daber und von dem Kreise der



„Reichsglocke" geschürt wurde und in einer Art.-Serie der ultra-konservativen „Kreuz-Zeitung", den von dem Hauptmann Perrot verfaßten sog. „Ära-Aufsätzen", Anfang Juli 1875, ihren Höhepunkt erreichte. In Erinnerung an jene Kampagne äußerte Bismarck später: „Die J. sind in ihrer Politik gegen mich nie so gemein gewesen als meine christlichen Gegner in der Fortschritts-Partei und in der Konservativen während der Zeit der ‚Reichsglocke'." B. hat durch seine Beziehungen zu Bismarck namentlich während des *Berliner Kongresses zu Gunsten der J. gewirkt. Die Leitung des Geschäfts übernahmen nach seinem Tode seine Söhne Hans v. B. und Georg v. B. (gest. 1902) und als dritter Teilhaber, bereits seit 1866, B.'s Vetter Julius Leopold Schwabach (gest. 1898). Die jetzigen Inhaber des Hauses sind Dr. Paul von Schwabach, Paul Julius von Schwabach, James und Curt v. B., Ernst Kritzler und Martin Aufhäuser. — Die Nachkommen B.'s gehören nicht mehr dem J.-tum an.

Lit.: Otto Jöhlinger, Bismarck und die J., Bln. 1921.

T. **R. L.**

BLES, DAVID, Maler, geb. 1821 im Haag, gest. 1899 daselbst. B.'s humoristische Genrebilder fesseln durch geistvolle Auffassung und treffende Charakteristik. Zu nennen sind: „Dilettantenkonzert" (1860), „Der leere Platz am häuslichen Herd" (1870), „Die Hausfreunde" (1877), „Trauerartikel in einer holländischen Bude des Jahres 1765". B., der noch im Greisenalter die junge Königin Wilhelmine von Holland porträtierte, war der erste moderne holländische Maler, dessen Porträt die italienische Regierung in den Uffizien aufstellen ließ.

Lit.: Kohut I, 298.

T. **K. Sch.**

BLICK, BÖSER. Der Glaube an den b. Bl. (hebr. עַיִן רָעָה *ajin ra·a* bzw. *en hara*, עֵין הָרַע „Auge des Bösen", aram. *ena wischa* עֵינָא בִישָׁא, jidd. mit Euphemismus: *git ojg* oder *ajin horre*) war bei den Kulturvölkern des Altertums und ist noch heute allenthalben verbreitet. Insb. scheint das blaue Auge, als das seltenere, im Orient als magischer Kräfte mächtig gegolten zu haben; daher wurde die blaue Farbe als homöopathisches Abwehrmittel angewandt (wie das Bild der Schlange als Mittel gegen Schlangenbiß, Num. 21, 4, oder die goldenen Mäuse und Pestbeulen der Philister gegen die entsprechenden Plagen, I. Sam. 6, 2). Die bei den Ausgrabungen in Palästina gefundenen *Amulette (Muscheln, Perlen usw.) waren häufig blau, und noch heute fällt im Orient die blaue Farbe auf (die blauen Häuser oder die über den Eingang gemalte große blaue Hand bei den J., die Schmuckgegenstände der Mohammedaner und die Behänge ihrer Kamele und Esel). Die Mohammedaner lassen auch an den vier Ecken des Zimmers und über der Tür blaue Teller als Schutz gegen den b. Bl. ein. In der talmudischen Lit. sowie im j. MA war, offenbar unter dem Einfluß der Umgebung, dieser Glaube gleichfalls im Schwange. Berühmte Lehrer des Talmuds galten als mit dem b. Bl. behaftet, gefeit dagegen die Nachkommen *Josefs (nach einer Auslegung des „ale ajin" im *Segen Jakobs (Gen. 49, 22). Heute findet man bei den J. Osteuropas ein Gebet zum Schutz gegen den b. Bl. in manchen Gebetbüchern. In der Volkstherapie der J. spielen glühende Kohlen, in Wasser gelöscht, bzw. der Rauch eines Lichtes, namentlich der *Hawdala-Kerze, eine bedeutende Rolle als Heilmittel gegen den b. Bl. Insb. gelten diese Prozeduren, die sich bereits bei den klassischen wie bei zahlreichen modernen Völkern finden, dem Schutze der Neugeborenen; auffallend schönen Kindern, für die man in der Zukunft Neid befürchtet, wird Brot mit Salz in die Tasche gelegt. Bei den Hamburger *Sĕfardim ruft man dreimal *„Ariel" über das Kind und gibt 18 (Zahlenwert von *chaj* חַי = lebend) Münzen als Zĕdaka (*Wohltätigkeit). Noch heute hört man von J. Palästinas: „Zwei Drittel aller Gräber sind vom b. Bl. und das dritte Drittel stammt von der Nachlässigkeit im Schutze gegen den b. Bl." Bei den türkischen J. hat die Meerkatze einen b. Bl.; die Faszination wird bei ihnen durch Bleigießen konstatiert, je nach der Ähnlichkeit mit irgend einem Körperteil, die der Bleitropfen

annimmt, ist dieser Teil getroffen. Den Kindern hängt man kleine Gold- oder Silbermünzen an die Mütze (so auch die Bulgaren u. a.). Wie bei vielen anderen Völkern werden bei den J. dem *Leichnam die Augen mit Scherben bedeckt, da ihm ins Auge zu sehen gefährlich ist. Gefährdet ist bes. ein ungewaschenes Gesicht. Man vermeidet auch auffallende Kleidung. Ein Fischschwanz, Alaun und Knoblauch, das Bild einer Hand oder der *Mĕnora, auch die Gebärde des sog. *Feige gelten bei den orientalischen J. als Abwehrmittel. Wie in anderen Kreisen, meidet man bei den J. das Zählen einer Menschengruppe. — S. auch Art. Volksglaube.

Lit.: Seligmann, Der b. Bl., 1910; Grunwald, MJV., bes. I und V; Adolf Löwinger in „Menorah" (Wien) 1926, Heft 10; Greßmann, Palästinas Erdgeruch in der israel. Religion, 1909.
Wr. **M. G.**

Blinde Nacht s. Nittel.

Blindenanstalten, jüdische, s. Wohlfahrts-Pflege, jüd.

BLINDHEIT. Der Blinde (bibl. *iwwer* עִוֵּר, rabb. *soma* סוּמָא, *euphemistisch *saggi nĕhor* סַגִּי נְהוֹר „reich an Licht"), spielt in Bibel und Talmud eine bes. Rolle. B. gehört zu den Leibesfehlern, die einen *Priester zum Dienste untauglich machen (Lev. 21, 18. 20), wie denn auch ein *Opfertier damit nicht behaftet sein darf (eb. 22, 22). Man soll vor den Blinden keinen Anstoß legen (eb. 19, 14), und derjenige wird verflucht, der den Blinden auf der Straße irreführt (Deut. 27, 18), eine Bestimmung, die von der rabb. Ethik als Symbol auch dahin ausgelegt wird, daß man einen Unwissenden nicht täuschen darf. Die Rabbinen sagen (b. Nĕd. 64b) vom *Armen, *Aussätzigen, Blinden und *Kinderlosen, er sei einem Verstorbenen gleich zu achten, was auch, obzwar im Grunde nur ethisch gedacht, manche gesetzliche Bestimmung zur Folge hatte. Im Talmud wird bestimmt, daß der Blinde vom Erscheinen vor Gott (Ex. 23, 17) befreit sei, auch könne er, als unfreiwilliger Mörder, nicht, wie vorgeschrieben, die *Zufluchtstätten aufsuchen. Er ist befreit von allen Geboten, die er freilich, wenn er will, dennoch ausüben darf, nur in Vertretung anderer darf er hierbei nicht fungieren. Die vor dem *Schĕma zu sagende erste *Bĕracha vom Erschaffen der „Lichter" hat er nicht zu sagen. Er darf nicht als Richter bestellt werden, wohl aber kann er als Zeuge auftreten. Dennoch finden sich im Talmud viele Gelehrte, die, obzwar blind, Bescheide abgaben; auch blinde *Gaonen sind bekannt. Alle diese Bestimmungen waren übr. sehr vielen Schwankungen unterworfen.

Lit.: Strack-Billerbeck, I, 524.
E. **S. Kr.**

Blioch, Iwan St. s. Bloch, Iwan St.

BLITZ (*barak* בָּרָק), eine in Palästina sehr heftige Wettererscheinung, gilt in der Bibel als Manifestation der Gottheit, bes. ihres Zornausbruches, weshalb er denn auch unter dem Bilde des Pfeiles die Waffe ist, mit der Gott seine Feinde zerschmettert (Ps. 144, 6); so hat auch das Schwert seinen „B." (Hi. 20, 25). B. wird im Hebr. oft als Name verwandt: bekannt ist der Feldherr *Barak zur Richterzeit, und es gibt auch Orte in Palästina (wie *Bĕne-Bĕrak, Barkaj u. a.), die nach dem B. heißen. (Vgl. auch den karthagischen Namen Hamilkar Barkas.) Im Tempeldienst wurde auf das Aufblitzen des Morgens geachtet, das man *barkaj* (בַּרְקַאי) nannte (Joma 3, 1), ein Wort, das sich wohl in der Mythologie verliert und darum im Talmud nicht mehr sicher gedeutet werden konnte. Angesichts von Kometen, Erdbeben, Donner, Blitz und Stürmen schreiben die Rabbinen (Bĕrach. 9, 2) die *Bĕracha: „von dessen Kraft und Macht die Welt erfüllt ist" vor; da aber gleich darauf angesichts von Bergen, Meeren, Strömen und Wüsten die Bĕracha „der da schuf die Werke der Schöpfung" vorgeschrieben ist, so meinten die Rabbinen in Babylonien, daß letztere Benediktion auch für die erste Gruppe der Naturerscheinungen, also auch für B., gilt, was aber von den Dezisoren (s. Pĕssak) und noch im *Schulchan-Aruch bestritten wird. Gleichwohl ist in den j. *Gebetbüchern die Anordnung die, daß man über Donner, als die gewaltigere Erscheinung, die erstgenannten Worte spricht, über Blitz, Kometen, ragende Berge oder furchtbare Wüsten aber die zweite Bĕracha.

Lit.: Kittel I.
S. **S. Kr.**

BLOCH, verbreiteter j. Familienname, oft (irrtümlich) als Abkürzung der hebr. Worte *Ben levi chacham* „Sohn des Chacham Levi" erklärt, wahrscheinlich aus dem slaw. Vlach = Welsch entstanden. — Von Trägern dieses Namens sind hervorzuheben:

1. **Eduard,** Schriftsteller, geb. 1831 in Berlin, gest. 1895, war Gründer einer Theaterbuchhandlung, eines Theaterverlags und des Internationalen Theaterinstituts. Er übersetzte und bearbeitete für die deutsche Bühne eine Reihe von französ. und italien. Lustspielen und verfaßte selbst einige Theaterstücke, die Erfolg hatten, u. a. das Lustspiel „Sein Onkel und ihre Tante".

Lit.: Brümmer, Lexikon der deutschen Dichter.
T. **L. S.**

2. **Elisa,** geb. Marcus, Bildhauerin, geb. 1848 in Breslau, lebt in Paris, wo sie seit ihrer frühen Jugend weilt. Sie war Schülerin von Chapu und machte sich durch viele Porträtbüsten berühmter Persönlichkeiten (darunter Jules *Oppert und Zadoc *Kahn) und verschiedene Denkmäler einen Namen.
T. **K. Sch.**

3. **Emil,** Prof., Mediziner, geb. 1847 in Emmendingen, wurde 1892 Nachfolger von Thiry sowie Priv.-Doz., 1898 Prof. der Ohrenheilkunde in Freiburg im Br. Er lieferte eine Reihe von tüchtigen Arbeiten aus seinem Spezialgebiet.

Sr. **H. M.**

4. **Ernest,** Komponist, geb. 1880 zu Genf, studierte bis 1904 Musik, wurde aber dann in Genf Buchhändler und verwandte seine spärlichen Mußestunden auf das Komponieren. 1910 wurde seine Oper Macbeth, die er mit 23 Jahren geschrieben hatte, an der Opéra Comique in Paris herausgebracht. Seit 1909 war er als Dirigent und Konservatoriumslehrer in der Schweiz und



ab 1915 in Amerika tätig. Seit 1925 ist er wieder in Europa. Nach seiner eigenen Behauptung erreichte sein Schaffen 1913 eine neue Stufe mit seinen „Trois Poèmes Juifs" für Orchester.

Unter den Komponisten moderner Richtung behauptet B. seinen eigensten Platz. Bei ausgesprochener Absicht, j. Musik zu machen (Psalmen, Sinfonien „Israel" und „Schĕlomo"), greift er nicht etwa auf wirkliche orientalische oder hebr. Themen zurück, sondern sucht aus sich den Charakter und den Geist seiner Rasse in bibl. Würde und Größe zu gestalten.

Lit.: Musical Quarterly, 1921: G. M. Gatti, E. B.; Rosenfeld, Mus. Portraits.

T. **A. E.**

5. **Ernst,** Philosoph, geb. 1885 in Ludwigshafen. In seinem 1918 erschienenen Werk „Der Geist der Utopie" (1923 in umgearbeiteter, erweiterter Form) wird eine radikale Kritik der wichtigen geistigen Probleme der Gegenwart gegeben. Neu ist die darin entwickelte Metaphysik der Musik; es enthält ferner eine Abhandlung über die historische Bedeutung des J.-tums. B. schrieb außerdem: „Thomas Münzer als Theologe der Revolution" (1922), „Durch die Wüste", philosophische Essays (1923).

T. **L. D.**

6. **Eugène,** französischer Physiker. Seine Hauptarbeiten beziehen sich auf die Leitung der Elektrizität in verschiedenen Medien und die Ionenbeweglichkeit.

Sr. **H. M.**

7. **Hermann (Chajim),** Enkel von Abraham *Tiktin, geb. 1826 in Breslau, gest. 1896, verfaßte eine Einleitung zum Talmud („Mĕwo hatalmud") mit einer neuen Theorie über die Entstehung der *Halacha, außerdem mehrere historische und talmudische Schriften, die jedoch nicht im Druck erschienen sind.

Lit.: Brann, MGWJ, XII, 952; JE III, 253.

E. **L. S.**

8. **Isaak,** geb. 1848 in Soultz (Haut-Rhin), gest. 1925 in Paris. B. wurde 1873 zum Rabb. in Remiremont ernannt. Sechs Jahre später kam er als Oberrabb. nach Oran (Algerien) und 1887 in gleicher Eigenschaft nach Algier. Dort beschäftigte er sich mit der Geschichte der algerischen J. und veröffentlichte eine Sammlung von Grabinschriften. 1890 wählte ihn die Gemeinde in Nancy zu ihrem Oberrabb. Hier veröffentlichte er u. a. eine französ. Übersetzung der „Geschichte der j. Lit." von G. *Karpeles, letztere in Verbindung mit Oberrabb. Emile Lévy. Eine interessante Arbeit über „Eine J.-vertreibung im Elsaß im 16. Jhdt." erschien von ihm in der REJ. B. war Ritter der Ehrenlegion.

Lit.: Univers Israélite, Jhg. 80, Nr. 22.

E. **M. Gr.**

9. **Iwan,** Sexualwissenschaftler, geb. 1872, gest. 1922 in Berlin; lieferte überaus wertvolle Arbeiten u. a. zur Geschichte der Syphilis, der Sexualanomalien, der Prostitution sowie überhaupt des Geschlechtslebens, z. T. unter dem Pseudonym Eugen Dühren. Er wies bes. die Herkunft der Syphilis aus Amerika nach. Er war der erste, der die Hormone der Sexualdrüsen zur Behebung der Impotenz anwandte. 1910—11 erschien seine „Sexualpsychologische Bibliothek".

Sr. **H. M.**

10. **Iwan Stanislawowitsch (Blioch),** Volkswirt und Schriftsteller, geb. 1836 in Warschau, gest. 1901 daselbst. Aus ärmlichen Verhältnissen stammend, genoß er früh eine regelmäßige Profanbildung. Er war zuerst in Warschau tätig, später in Petersburg, wo er zum Protestantismus übertrat, und beteiligte sich an der Gründung vieler Eisenbahnunternehmungen. Er verfaßte mehrere Bücher über das Eisenbahnwesen und verschiedene volkswirtschaftliche Fragen. Seine fundamentalen Arbeiten über die russischen Eisenbahnen usw., die, wie auch seine sonstigen Schriften, durch statistische Materialien, Karten u. dgl. bes. wertvoll sind, wurden oft durch Preise ausgezeichnet. Einige Schriften

veröffentlichte er im Auftrage der Regierung. Sein in mehrere Sprachen — ins Deutsche unter dem Titel „Der Krieg“ (6 Bde. 1899) — übersetztes Werk über den Zukunftskrieg und seine wirtschaftlichen Folgen, das der internationalen Beilegung der staatlichen Konflikte das Wort redete, äußerte Gedanken, die in dem Manifest zur Haager Friedenskonferenz verarbeitet wurden. Trotz seiner Taufe trat B. stets warm für die J. ein. Im Jahre 1885 erschien aus seiner Feder auf Veranlassung des Grafen Pahlen eine Schrift über den Erwerb von Immobilien durch J. und Verpachtung an sie, und zugleich schrieb er eine nicht gedruckte Abhandlung über die *Judenfrage für die Regierung. Am bekanntesten ist sein 1901 veröffentlichtes Werk „Vergleich des materiellen und moralischen Wohlstandes der westlichen großrussischen und polnischen Gouvernements“ in 5 Bänden, an dem er seit den 80er Jahren arbeitete. Durch einen Brand wurde das Werk bis auf 25 Exemplare vernichtet; es ist teilweise durch Auszüge seines Mitarbeiters A. P. Subbotin bekannt geworden. Auf Grund gedruckter und archivalischer Materialien untersucht B. die reaktionären Strömungen und bes. den Antisemitismus hauptsächlich in seinen ökonomischen Ursachen und gibt dafür eine umfassende statistische Darstellung der j. Verhältnisse nach allen Richtungen. Er kommt zu dem Schlusse, daß die Angriffe gegen die J. ungerecht sind, und daß die Beschränkungen gegen sie fallen gelassen werden müssen, denn nur so würden jene Fehler verschwinden, die allein durch die Rechtlosigkeit erzeugt wurden. B. bemühte sich, seine persönlichen Beziehungen zur Erleichterung des Loses der J. zu benutzen, und brachte für sie auch große materielle Opfer.

Lit.: Chronika Woschoda 1901, 79; Jewr. Enzykl. IV., S. 653—6; Herzls Tagebücher II, S. 320ff.

J. M.

11. **Jean Richard,** Schriftsteller, geb. 1884 in Paris, Mittelschullehrer in der Provinz, gründete in Poitiers eine Revue der Jungen „L'Effort Libre“; während des Weltkrieges schwer verwundet, lebt er jetzt in Paris. Die vor dem Kriege veröffentlichten Essays „Carnaval est mort“ lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn. Seine Erzählung „Lévy“ schildert eine Episode aus der *Dreyfus-Zeit, sein hervorragender Roman „et Cie“ (deutsch unter dem Titel „Simler u. Co.“) die Schicksale einer elsässisch-j. Familie in Westfrankreich nach 1870; sein 1925 erschienener Roman „La Nuit Kurde“ enthält ein Bekenntnis über die schicksalsbestimmende Kraft der Rasse in romanhaft-phantastischer Form.

Lit.: Hans Kohn, „Französische J.“ in „Der Jude“, VIII., 10, 1924; ders., „La Nuit Kurde“ in „Der Jude“, Sonderheft I, Herbst 1925.

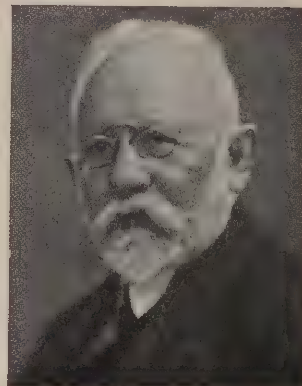
T. H. K.

12. **Joseph,** sozialistischer Schriftsteller, geb. 1871 in Wilkowischki (Russ.-Polen), seit 1897 Hrsg. der von ihm begründeten „Sozialistischen Monatshefte“, um die er einen Kreis bedeutender sozialistischer Theoretiker und Politiker, hauptsächlich der revisionistischen Richtung innerhalb der deutschen Sozialdemokratie angehörend, sammelte.

Lit.: Kürschner.

T. L. S.

13. **Joseph Samuel,** Dr., Gelehrter, Publizist und Parlamentarier, geb. 1850 in Dukla (Galizien), gest. 1923 in Wien, war Rabbiner in Floridsdorf bei Wien. Er veröffentlichte: „Ursprung und Entstehung des Buches Kohelet“ (Bamberg 1872), „Studien zur Geschichte der Sammlung der althebr. Lit.“ (Leipzig 1875), „Hellenistische Bestandteile im bibl. Schrifttum“ (Wien 1880). Mit seiner 1882 veröffentlichten Abwehrschrift „Gegen die Antisemiten“ betrat B. das politische Kampffeld. B.'s Kampfmethode gegen den Antisemitismus war insofern neu, als er, statt zu verteidigen, zum Angriff überging. Den Prager Universitäts-Prof. August *Rohling, der im *Tisza-Eszlar-Prozeß sich bereit erklärte, die Existenz von Ritualmorden bei den J. mit seinem Eid zu bekräftigen, beschuldigte B. öffentlich des bewußten Meineides, und Rohling war gezwungen, gegen B. die Beleidigungsklage einzureichen. Der Prozeß Rohling-B. erregte ungeheures Aufsehen. Kurz vor der Schwurgerichtsverhandlung zog Rohling plötzlich seine Klage zurück. 1883 gründete B. die „Österreichische Wochenschrift“, in der er 37 Jahre lang den Kampf für das J.-tum und gegen die J.-gegner, namentlich gegen die wachsende christlich-soziale Bewegung (Karl Lueger, Prinz Liechtenstein), mutig führte. Sie wurde das offiziöse Organ der Wiener Kultusgemeinde und später deren Kampforgan gegen den aufstrebenden Zionismus. Dreimal, 1884, 1885 und 1891,



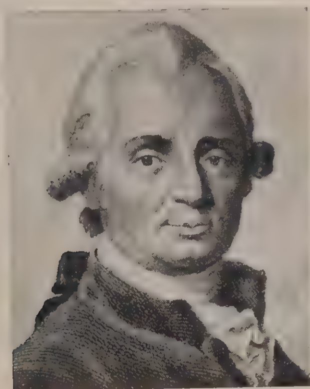
wurde B. ins österreichische Parlament gewählt. Er war der erste j. Abgeordnete, der in einem Parlament ausschließlich J.-politik trieb. 1893 führte er einen erfolgreichen Kampf gegen den Geistlichen Deckert, Paulus Mayer u. a., die in der Verleumdung des J.-tums Rohling gefolgt waren. B.'s Memoirenwerk „Aus meinem Leben" (Wien 1922, 2 Bände) enthält viel Zeitgeschichtliches. Wertvolle Beiträge zur *Apologetik des J.-tums bietet sein Hauptwerk „Israel und die Völker" (Wien 1923). Ursprünglich scharfer Gegner des Zionismus und in heftigem Kampfe mit *Herzl und den späteren zionist. Führern (hauptsächlich wegen innerpolitischer Fragen), hat sich B. in den letzten Lebensjahren dem Zionismus etwas genähert. In den Kriegsjahren entfaltete er eine große charitative Tätigkeit; als Siebzigjähriger unternahm B. eine Reise nach Amerika, 1922 war er längere Zeit in Palästina. In seinem Nachlaß fand sich ein dritter Band seiner Memoiren.

Lit.: JE III, S. 253; Grunwald, Dr. Josef S. B., in Festnummer der „Dr. B.'s Wochenschrift" v. 20. Nov. 1920; Dubnow, Neueste Geschichte, III, §§ 111/112.

W. **S. Ms.**

14. **Léon,** französ. Physiker. Von seinen Arbeiten sei hervorgehoben: „Messung und zahlenmäßige Darstellung der Körperfarben" (1915), ferner Arbeiten über Phosphorescenz, thermodynamische Probleme und Elektrizität.

15. **Markus Elieser,** Mediziner und Zoologe, geb. 1723 in Ansbach, gest. 1799 in Karlsbad, Arzt in Berlin. B. war ein berühmter Ichthyologe, dessen „Allgemeine Naturgeschichte der



Fische" (Berlin 1782—95 in 9 Bänden) Jahrzehnte hindurch das maßgebliche Werk in der Fischkunde war. Ein unvollendet hinterlassenes großes systematisches Werk gab J. G. Schneider 1801 heraus. Seine Fischsammlung wurde dem Berliner Zoologischen Museum einverleibt.

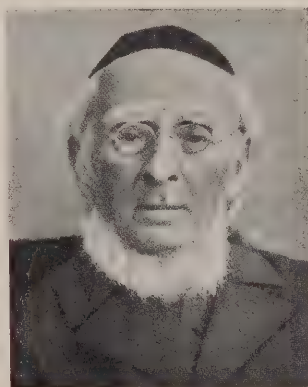
Sr. **H. M.**

16. **Moritz (Ballagi),** ungar. Sprachforscher und theol. Schriftsteller, geb. 1815 in Inócz (Ungarn), gest. 1891 in Budapest, studierte Bibel und Talmud, widmete sich in Paris oriental. Studien und war früh schriftstellerisch tätig. Als Vorkämpfer der Magyarisierung der J. in Ungarn begann er eine ungarische Bibelübersetzung, von der indes nur der Pentateuch und Josua erschienen (Pest 1840—43). 1840 wurde er Mitglied der ungarischen AkW, ging 1843 nach Tübingen, wo er nach erfolgtem Übertritt zum Protestantismus Theologie studierte. 1844—78 war er Theologieprof. am evangelischen Lyzeum in Szarvas und an der reformierten evangel.-theolog. Anstalt in Pest. B. hat sich große Verdienste um die ungarische Sprache erworben, ein Wörterbuch, eine ausführliche magyarische Grammatik verfaßt und eine Sammlung magyarischer Sprichwörter in 2 Bdn. hrsg. (Pest 1850; 2. Aufl. 1855). Er veröffentlichte auch ein Lehrbuch der hebr. Sprache (2. Aufl. 1872) und Bibl. Studien, 1865.

Lit.: JE III, 256; Brockhaus Konv.-Lex.[14] II, 313.

E. **E. P.**

17. **Moses Löb,** Rektor des Budapester Rabbinerseminars, geb. 1815 in Ronsperg (Böhmen), wurde Rabbiner in Wotitz, Hermanmjestec und Leipnik und erhielt 1877 einen



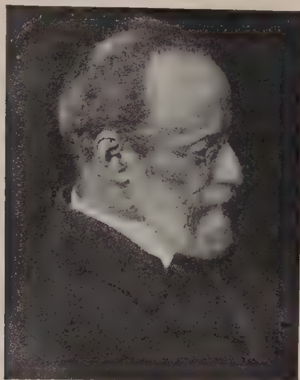
Ruf an das neugegründete Budapester Rabbinerseminar. Seine wissenschaftlichen Arbeiten behandelten hauptsächlich Fragen des mosaisch-talmudischen Rechtes. B. starb 1909 in Budapest.

Lit.: Seine wichtigsten Schriften in Festschrift zum 80. Geburtstage, 1895; O. u. W. 1909, S. 565.

E. **L. M.**

18. **Philipp,** Rabbiner und Historiker, geb. 1841 in Tworog, Oberschlesien, war nach Absolvierung des Breslauer Rabbinerseminars nahe-

zu 50 Jahre Rabb. der Israelit. Brüdergemeinde in Posen und starb 1923 in Berlin. Eines seiner wissenschaftlichen Hauptgebiete bildet die Geschichte der Religionsphilosophie und der Kabbala. B. verfaßte die entsprechenden Abschnitte



in Winter und Wünsches „Die jüd. Literatur" und zwei aufschlußreiche Studien über die *Merkawa-Mystiker sowie eine Monographie über die Meister der lurjanischen Kabbala (s. Lurja, Isaak), übersetzte auch größere Stücke aus *Saadja und Chasdaj ibn *Crescas. Auch die *Haggada fesselte ihn, namentlich in bezug auf ihre literarischen Formen. B.'s spätere historischen Arbeiten betreffen hauptsächlich die Geschichte der J. in Provinz und Stadt Posen sowie Grundfragen zur Geschichte der J. in Polen. B. gehörte der liberalen Richtung des J.-tums an, war an den hervorragendsten j.-wissenschaftlichen Institutionen Deutschlands beteiligt und viele Jahre Vorsitzender der Vereinigung liberaler Rabbiner in Deutschland.

Lit.: A. Warschauer, Ph. Bl. Sein Leben und Wirken, in MGWJ 1924; Korr.-Blatt der AkW des J.-tums, 5. Jhg. (J. Guttmann).

E. **E. M.**

19. **Simon,** geb. 1810 zu Reichshofen im Unter-Elsaß, gest. 1879, studierte in Straßburg und gab in den Jahren 1836/37 die in französ. und deutscher Sprache verfaßte Wochenschrift „La Régénération" heraus, um die J. im Elsaß mit den geistigen Errungenschaften der Neuzeit bekannt zu machen. Später siedelte er nach Paris über und begründete 1844 die bedeutsame Zeitschrift „Univers israélite", die noch jetzt erscheint. B. ist außerdem der Vf. von „La foi d'Israël", „Méditations bibliques", „Le Judaïsme et le socialisme", „M. Renan et le judaïsme".

Lit.: Cerfberr de Médelsheim, Biographie alsacienne-lorraine, S. 207; Univers israélite, XXXIV. 419.

E. **M. Gr.**

Blondheit bei Juden s. Rasse, jüdische.

BLOWITZ, Henri Georges Stephane Adolphe Opper de (eig. **Adolf Opper**), geb. 1825 in Blowitz bei Pilsen, ging 16jährig als deutscher Lehrer nach Frankreich, erhielt 1860 die Erlaubnis, seinen eig. Namen Opper in Blowitz umzuändern, beschäftigte sich mit der Erfindung einer Maschine, um Holzschnitte durch Dampf herzustellen, und wandte sich schließlich ganz der politischen Journalistik zu. Er schrieb für Pariser und Lyoner Blätter, deckte Sonderinteressen Ismal Paschas anläßlich des Baues des Suezkanals auf (was 1869 eine Niederlage Ferd. Lesseps' veranlaßte) und erwarb sich im Deutsch-französ. Krieg 1870/71 Verdienste durch Aufrechterhaltung einer telegraphischen Verbindung zwischen Versailles und dem Staatsmann Thiers, wofür er die Medaille der Ehrenlegion erhielt. 1872 wurde er Korrespondent der Londoner „Times", 1874 ihr Pariser Spezialkorrespondent. 1875 veröffentlichte er den Plan einer deutschen Invasion nach Frankreich. B. ist der Erfinder des journalistischen Interviews. Er wurde zum Doktor der Philosophie promoviert und 1878 Offizier der Ehrenlegion. Durch ihn wurde der Journalismus aus bloßer Berichterstattung ein aktiver politischer Faktor. Neben rein journalistischen Arbeiten stammen von ihm Novellen („Feuilles Volantes", 1858) und Komödien. In seinen Schriften behauptet er, unter großem Pomp getauft worden zu sein. Er starb 1901.

Lit.: E. E. Kisch, Klassischer Journalismus, 1923; ders., in der „Literarischen Welt", 1926.

W. **F. Th.**

BLUM, 1. Albert, Mediziner, geb. 1844 in Rosheim (Elsaß), seit 1870 Prof. in Paris. B. war ein außerordentlich vielseitiger Forscher, der die innere Medizin, die Chirurgie, ferner die Neurologie und Psychiatrie durch eine ganze Reihe von Arbeiten bereicherte.

Sr. **H. M.**

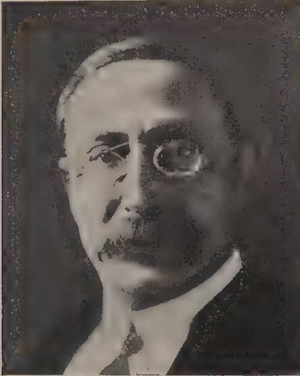
2. **Julius (Blum Pascha),** ägypt. Staatsmann, geb. 1843 in Budapest, wurde 1869 Dir. der Alexandrinischen Filiale der österreichisch-ägypt. Bank, 1877 erster Sekretär des ägypt. Finanzministeriums, 1879—90 ägypt. Finanzminister. Später ging er nach Wien und wurde Dir. der österr. Kreditanstalt.

Lit.: JE III, 272.

T. **L. S.**

3. **Léon,** sozialistischer Politiker, geb. 1872 in Paris, widmete sich zunächst der Lit.-wissenschaft und veröffentlichte von 1891 an kritische Beiträge in mehreren kleineren Zeitschriften, hauptsächlich in der „Revue blanche", auch Novellen und Studien über Politik und Sozialökonomie. So sind von ihm in der „Petite République française" eine Reihe von Art. über die Staatsmonopole erschienen. In einem „Nouvelles conversations avec Eckermann" betitelten

Buche läßt er einen imaginären Goethe über die Schriftsteller der Gegenwart sprechen. Ferner sind von ihm erschienen „Au théâtre“ und „Les Congrès socialistes français“. B. ist gegenwärtig einer der hervorragendsten Führer der französ.



Sozialdemokratie und Mitglied der Deputiertenkammer. B.'s Stellung zum J.-tum wird durch sein warmes Eintreten für den *Keren Hajessod, dem er in den letzten Jahren seine Aktivität in Wort und Schrift oft zur Verfügung gestellt hat und durch seine Tätigkeit im Comité France-Palestine charakterisiert.

Lit.: Le Nouveau Larousse illustré, Supplément.
T. **M. Gr.**

BLUMENFELD, KURT, geb. 1885 in Insterburg (Ostpreußen), wurde 1909 erster Propaganda-Sekretär der *Zionistischen Vereinigung für Deutschland; bereiste 1910—14 im Auftrage der Zionistischen Weltorganisation einen großen Teil Europas und stellte sich nach dem Kriege vor allem in den Propagandadienst für den *Keren Hajessod. B. gehört seit 1920 dem Aktionskomitee der Zionistischen Organisation an und ist seit 1924 Präsident der Zionistischen Vereinigung für Deutschland. In der Propaganda der zionistischen Idee hat er stets eine innerlich vertiefte Auffassung des j. *Nationalismus und einen Zionismus der letzten gedanklichen Konsequenz vertreten. Hierdurch hat er häufig den Widerstand der älteren zionistischen Generation, bes. in Deutschland, hervorgerufen, ist aber gerade dadurch auch der Führer der jüngeren geworden. Sein unbestrittenes Verdienst ist, die zionistische Idee in Deutschland in ideologische Verbindung und Auseinandersetzung mit den geistigen Strömungen der Zeit gebracht zu haben.
W. **G. Hz.**

Blumengarten, Salomon s. Jehoasch.

BLUMENSTOCK, LEO, Mediziner, geb. 1838 in Krakau, wurde 1869 a. o. Prof. der gerichtlichen Medizin dortselbst. B. wurde später unter dem Namen v. Halban geadelt.
Sr. **H. M.**

BLUMENTHAL, 1. Ferdinand, geb. 1870 in Berlin, ist seit 1905 Prof. an der Univ. Berlin, seit 1915 Dir. des Instituts für Krebsforschung. Er bereicherte die Kenntnisse vom Krebs nach der chemischen und biologischen Seite. Den bei Pflanzen als Geschwulsterreger bekannten Bacillus tumefaciens konnte er auch aus menschlichen Karzinomen züchten und umgekehrt mit aus letzteren erhaltenen Keimen Pflanzentumoren erzeugen.
Sr. **H. M.**

2. **Oskar,** geb. 1852 zu Berlin, gest. daselbst 1917, studierte Germanistik, wurde Theaterkritiker am Berliner Tageblatt (seine beißende Kritik trug ihm den Spottnamen „der blutige Oskar“ ein), 1888 Direktor des Lessing-Theaters und Autor viel gespielter Stücke. Hauptsächlich mit einer äußerlich-stilistischen Gewandtheit, schlagfertigem Witz und Sinn für das Bürgerlich-vernünftige und Konventionell-ordentliche ausgestattet, verhöhnte er als Kritiker nicht nur die schwächlichen sentimentalen Nachzügler der deutschen Klassik und Romantik, sondern auch die zu neuen Zielen leidenschaftlich hinstrebende Jugend. Dementsprechend waren seine eigenen Stücke ohne tieferen Gehalt, entweder als Thesenstücke nach französischem Vorbild gefertigt („Ein Tropfen Gift“, „Der Probepfeil“) oder wie seine meist in Gemeinschaft mit Gustav *Kadelburg und anderen gefertigten Lustspiele aus bequemster deutscher Familienschwank-Tradition.
T. **J. Bb.**

BLUT in Bibel und Talmud. 1. Medizinisch. Daß das zirkulierende B. eines der lebenswichtigsten Organe ist, und daß die B.-verteilung mit seelischen Erregungen in Zusammenhang steht, ist von jeher auf Grund täglicher Beobachtung begriffen worden. Der Verlust einer bestimmten B.-menge führt den Tod durch Verblutung herbei, heftige Affekte gehen mit B.-überfüllung oder B.-leere des Kopfes einher, und gesteigerte B.-leere führt zu Ohnmachtszuständen, die in Bewußtlosigkeit übergehen können.

In der Bibel erscheint das B. geradezu als der Träger des Lebens. „Das Leben (die Seele, *nefesch*) des Fleisches ist im B.“ (Lev. 17, 11); „Das B. ist das Leben“ (Deut. 12, 23). Darum gilt es den Israeliten als „ewige Satzung“, daß der Genuß des B.'es von Säugetieren und Vögeln streng verboten ist (s. Speisegesetze); es muß bei der Schlachtung (*Schĕchita) „wie Wasser auf die Erde ausgegossen werden“. Das B. von geschlachtetem Wild und Geflügel soll mit Staub oder Asche (s. auch diesen Art.) bedeckt werden (Lev. 17, 13). Der B.-genuß galt lange

vor der *Gesetzgebung am Sinai als verboten (Gen. 9, 4, Verbot an *Noa und seine Söhne; s. Gesetze, noachidische). Das in der Bibel wiederholt ausgesprochene Verbot wird hauptsächlich mit dem erwähnten Satze, daß das B. der Träger des Lebens sei, begründet, jedoch Lev. 17, 10 auch damit, daß dem B. die Funktion eines Mittels zur Entsühnung auf dem *Opferaltar vorbehalten sei. An derselben Stelle wird der Genuß des B.'es mit **karet*, der Strafe der Ausrottung, der Ausschließung aus der Gemeinschaft Israels, bedroht. König *Saul veranstaltet einen großen Sühneakt, weil das Volk B. genossen hat (I. Sam. 14). Noch die *Apostel forderten von den zum Christentum übergetretenen Heiden, denen sie sonst keine Ritualpflichten auferlegten, die Enthaltung von Ersticktem (= nicht Geschlachtetem) und von B. Ebenso verbietet der *Koran den B.-genuß.

Der Talmud (vgl. J D, Kap. 65ff.) schreibt daher die Entfernung der großen Venen aus dem Fleisch vor, bes. der Venen der hinteren Extremitäten, der Zunge, des Halses, des Herzens, des Gekröses sowie der ganzen Hirnhaut. Um das etwa auf der Oberfläche des Fleisches haftende B. zu entfernen, muß das Fleisch nach genauen Vorschriften etwa ½ Stunde in Wasser abgespült und eingeweicht, dann für etwa 1 Stunde mit Salz bestreut und dann von neuem abgespült werden (**mĕlicha*); aus der Leber wird das B. durch die offene Flamme ausgezogen (vulg.: Koschermachen). Wie streng das Verbot im einzelnen durchgeführt wurde, zeigt die Vorschrift (b. Chull. 64b), daß selbst ein *Ei, in dessen Innern sich ein B.'stropfen findet, nicht gegessen werden darf, oder die weitere Vorschrift, daß man aus einem Stück Brot, an dem sich eine Spur B. befindet, weil man sich mit einer scharfen Stelle des Brotes das Zahnfleisch verletzt hat, diese Stelle des Brotes herausschneiden müsse.

Trotz dieser strengen und peinlichst durchgeführten Verbote sind den J. verleumderische *Blutbeschuldigungen nicht erspart geblieben.

Der Talmud verbietet ferner strengstens die Verwendung des B.'es zu Heilzwecken, eine Stellungnahme, die erst an Hand der Berichte des Plinius und anderer sowie aus mittelalterlichen Schriften verständlich wird, wonach das Baden in Menschenblut als Mittel gegen schwere Krankheiten gelegentlich angewandt wurde. Viele Krankheiten entstehen nach dem Talmud im B., und eine häufige B.-entnahme (Aderlaß) stellt ein gesundheitförderndes Mittel dar (s. Medizin, bibl.-talmudische). Gegen Lungenblutung wird ein Volksmittel aus Mangold, Lauch, Kümmel usw. empfohlen. Während der regelmäßigen *Menstrualblutung ist die Frau unrein und der Geschlechtsverkehr streng verboten. Bei zu lange dauernden und unregelmäßigen Blutungen der Frau dauert die Unreinheit (Lev. 15, 25ff.) noch weitere 7 Tage nach Aufhören der Blutung an, und jede Periode der Unreinheit schließt mit einem *Bade ab; s. die Art. Mikwe und Nidda. Hierfür gelten neben einer besonderen Untersuchungsmethode zahlreiche Einzelbestimmungen, deren hoher individual- und rassenhygienischer Wert handgreiflich ist.

Lit.: Preuß, Biblisch-talmudische Medizin, Berlin 1911; Hermann L. Strack, Das B. im Glauben und Aberglauben der Menschheit, mit besonderer Berücksichtigung der Volksmedizin und des j. Blutritus, München 1900; bei beiden Bibliographie.

A. S.

2. Religionsgeschichtlich. Als Träger des Lebens galt das B. als die wertvollste Gabe, die der Gottheit geopfert werden kann, und spielte daher im *Gottesdienst eine bedeutende Rolle. Nach Lev. 17, 11 ist es den Israeliten geradezu als das ideale Sühnemittel bei den *Opfern gegeben: „Denn das B. sühnt (eig.: bedeckt, nämlich die Sünde vor dem *Zorn Gottes) durch das Leben, das in ihm ist." Für die älteste Zeit mag an das B. des Menschen, an das Menschenopfer, zu denken sein, von dem sich Spuren in der Bibel finden (s. Kinderopfer); dann trat das Tierblut dafür ein, und noch später hat, nach der christlichen Auffassung, das B. *Jesu ein für alle Mal auch das Tieropfer abgelöst; vgl. Matth. 26, 28; Hebr. Kap. 10 u. ö. War das B. in Urzeiten der bevorzugte Anspruch der Gottheit (Regal), so erklärt sich das Verbot des B.-genusses vielleicht auch hieraus.

Im bibl. Ritual wird das B. des geschlachteten Tieres

a) auf den *Altar gesprengt, Ex. 29, 16; Lev. 3, 13, auch auf das Volk, Ex. 24, 6. 8,
b) mit dem Finger auf den Deckel der *Bundeslade, Lev. 16, 14, den Vorhang, Lev. 4, 17, auch auf den Aussätzigen, Lev. 14, 7, gespritzt,
c) vor dem Altar ausgegossen, Ex. 29, 12; Lev. 8, 15,
d) an die Altarhörner gestrichen, Lev. 4, 18; auf die Türrahmen der Häuser beim *Pessach, Ex. 12, 7. 22,
e) auf die *Priester bei ihrer Weihung gesprengt, Lev. 8, 30.

Auch an das B.-wunder bei den *Zehn Plagen, Ex. 4, 9; 7, 17, ist zu denken.

Lit.: Bei König, Theologie des AT, s. unter Blut; Jirku zu Ex. 12, 7.

S. B. K.

BLUTBESCHULDIGUNG, BLUTMÄRCHEN. In den ersten christlichen Jhdtn. wurde, wie aus einer ganzen Reihe zeitgenössischer Quellen hervorgeht (Plinius der Jüngere, Justinus Martyr, Tertullian, Minucius Felix), gegen die Christen die Beschuldigung erhoben, beim *Pessachfeste das Blut von Nichtchristen und auch ihr Fleisch aus rituellen Gründen zu genießen; aus dieser Be-

schuldigung erwuchsen ausgedehnte, grausame Christenverfolgungen, die erst aufhörten, als das Christentum Staatsreligion geworden war. Im 12. Jhdt. zum ersten Male und seitdem unaufhörlich bis in die neueste Zeit wurde die „Ritualmord"-Beschuldigung seitens der Christen gegen die J. erhoben (*alilat dam*, עֲלִילַת דָּם). J. und getaufte J., Christen, Kaiser, ja Päpste haben unzähligemal die absolute Unwahrheit dieser Anklage festgestellt, aber ohne Erfolg. Der von der Geistlichkeit genährte Haß gegen die J. machte die Christen um so empfänglicher für die von gewissenlosen Hetzern verbreitete Beschuldigung, daß die J. zu ihren Pessachbroten Christenblut verwenden, weil

1. die *Mazzot nach bes. Vorschriften hergestellt werden,

2. beim *Seder roter Wein getrunken wird (im 17. Jhdt. verlangten einzelne Rabbiner bereits aus diesem Grunde Abschaffung dieses Brauches),

3. bei allen Völkern sich bis heute der Aberglaube erhalten hat, dem *Blute zauberische, heilende Wirkung zuzuschreiben. — Die Bl. hat seit dem 12. Jhdt. unzählige *Pogrome zur Folge gehabt und Ströme Blutes von j. Opfern gefordert. In der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. wurde die Ritualmordlüge in verbrecherischer Weise wiederbelebt von den berüchtigten Desportes und *Rohling. Getaufte J. in hohen kirchlichen Stellungen erhoben vergebens ihre Stimme, so der protestantische Theologe August *Neander, der berühmte Kirchengeschichtsschreiber, und von den Katholiken der Hofprediger Veith in Wien, der mit dem Kruzifix in der Hand beschwor, daß an dieser Beschuldigung kein wahres Wort sei. Der „Osservatore Catolico" veröffentlichte 1892 unter Plagiierung anderer antisemitischer Pamphlete eine Liste von 154 angeblich teils versuchten, teils vollbrachten „Ritualmorden". Im übr. ist die Ritualmordlüge endgültig wissenschaftlich erledigt durch die Brandmarkung des Ritualmordhetzers Rohling und seiner Helfer als Fälscher und Meineidige durch die anerkanntesten Orientalisten *Wünsche, *Nöldecke, *Delitzsch, *Strack. Den Vorwurf der Fälschung und des Meineides mußte Rohling auch im öffentlichen Gerichtsverfahren, im Prozeß Rohling contra Joseph *Bloch, auf sich sitzen lassen. Damit hörte aber die Hetzerei Rohlings und anderer Lügner nicht auf, und so wurden derartige Anklagen bis in die Gegenwart hinein konstruiert. Hier seien nur einige der ältesten und der jüngsten Fälle aufgezählt: Fulda 1236 (die aus diesem Anlaß von Kaiser Friedrich II. einer Kommission vorgelegte Frage, ob die J. wirklich am Karfreitag Christenblut brauchen, wurde mit Entschiedenheit einstimmig verneint); München 1285, Prag 1305, Überlingen 1331, Regensburg 1474, Trient 1475, Tyrnau 1494, Pösing 1529, *Damaskus 1840, *Tisza-Eszlar 1882, Korfu 1891, *Xanten 1892, *Polna 1899, *Konitz 1900, *Beilis-Prozeß in Kiew 1911—13. — Im übrigen s. Art. Judenverfolgungen.

Lit.: Die Akten und Gutachten im Prozesse Rohling contra Bloch, Wien 1890—1901; E. Bickermann, Ritualmord und Eselskult, MGWJ 1927, S. 171ff.; Bloch, Erinnerungen aus meinem Leben, I/II, Wien 1922; derselbe, Israel und die Völker, Berlin 1922; D. Chwolson, Der Blutaberglaube, 1901; Delitzsch, Schachmatt den Blutlügnern; Dokumente zur Aufklärung, Wien 1900; H. Hayn, Ritualmorde und Hostienfrevel, 1906; A. Hellwig, Ritualmord und Blutaberglaube, 1913; Ad. Kohut, Ritualmordprozesse; Klein, Menschenopfer und Ritualopfer; Lewinsohn, Ephes damim, Wilna 1837; Löwenstein, Damascia, 2. Aufl., Rödelheim 1843; Die päpstlichen Bullen gegen die Blutbeschuldigung, Berlin 1893; Schlesinger, Něki kapajim, Budapest 1882; Strack, Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit etc.; München 1900; Zunz, Damaskus, Berlin 1840.

M. S. H. L.

BLUTGRUPPEN sind die Gruppen von Menschen, deren Blut besondere gemeinsame Merkmale enthält. Mischt man das Blutserum eines Menschen mit den Blutkörperchen eines anderen, so ergeben sich gewisse Merkmale, die man mit A und B bezeichnet. Es gibt nun Menschengruppen, die das Merkmal A, die das Merkmal B, die A + B oder weder A noch B besitzen (vgl. Artikel Landsteiner). Die Zugehörigkeit zu einer Blutgruppe vererbt sich nach feststehenden Vererbungsnormen. Verschiedene Völker neigen mehr zu der einen oder anderen Blutgruppe, sodaß man auf einer Völkerkarte den Blutindex der Völker graphisch darstellen kann. Dabei finden sich in einem Bezirk die Angehörigen der weißen Rasse zusammen, in einem anderen die Gelben, in einem dritten die Schwarzen. Chinesen und Japaner verhalten sich nicht gleichartig; in Deutschland bestehen Unterschiede zwischen dem Osten und Westen. Die bisher untersuchten j. Gruppen erwiesen sich nicht als einheitlich. Manche, besonders die in Berlin und Polen, sollen sich in der Nähe der nichtjüd. Bewohner ihres Landes halten. Die J. des Balkan haben von diesen etwas abweichende Werte, die denen der Nichtjuden des Balkan ähnlich sein sollen. Die geringe Zahl der bisher geprüften J. (1700) gestattet noch keine weitgehenden Schlußfolgerungen. Die weiteren Untersuchungen sind von rassenbiologischer und rassengeschichtlicher Bedeutung, weil sich vielleicht vom Blutindex Schlüsse auf Blutmischungen mit den Wirtsvölkern werden ziehen lassen.

Lit.: Schiff, Die sog. Blutgruppen des Menschen, Jüd. Familienforschung, Dezember 1926.

A. S.

BLUTRACHE, ein Brauch, demzufolge den Verwandten eines Ermordeten die Pflicht obliegt, am Mörder und an seiner Familie Sühne

durch Tod zu üben. Der Bluträcher heißt *Go·el hadam* גֹּאֵל הַדָּם (der das — vergossene — Blut zurückfordert); seiner Pflicht sich zu entziehen, galt als Schande. Die B. ist mit ein Teil der geschlechterrechtlichen Verfassung der nomadischen Völker, war schon den Ursemiten bekannt und besteht noch heute als heiliger Brauch bei ureuropäischen Völkern (z. B. bei den Albaniern und auf Korsika). Das bibl. Gesetz hat die B. nicht ganz außer Geltung gesetzt, wenngleich sie durch richterliche Schranken eine Begrenzung erfahren hat (Deut. 19,12; Num. 35,19. 21; II. Sam. 14, 7). Auch die *Zufluchtstätten (Ex. 21, 7; Num. 35, 11f.; Deut. 19, 4f.) setzen eine gewisse Berechtigung der B. voraus. Daß der Tod des Hohenpriesters den Insassen der Zufluchtstätten Freiheit bringt, wird gew. als Amnestie des Nachfolgers aufgefaßt. Da jedoch der Text nur vom Heimgegangenen spricht, so scheint der Amnestiebegriff auch mit dem Tode einer führenden Persönlichkeit in Verbindung gebracht worden zu sein. Die Milderung der B. im bibl. Gesetze beschränkt sich darauf, daß jeder Einzelfall der gerichtl. Zustimmung bedarf, daß ferner der Fürst sie annullieren konnte (II. Sam. 14, 8), und vor allem, daß dieselbe nicht auf die Verwandten des Mörders ausgedehnt werden darf (Deut. 24, 16). Diese Einschränkung ist jedoch zuweilen, mit Rücksicht auf das ursemitische Gesetz, das Vergehen der Eltern auch auf die Kinder überträgt, aufgehoben worden (II. Sam. 21, 1—15). Nicht umsonst wird *Amazjas Abweichen von jener altsemitischen Satzung bes. rühmend hervorgehoben (II. Kön. 14, 6). Daß die Bibel der B. eine gewisse Berechtigung zuerkennt, erklärt sich leicht daraus, daß nomadisierende Stämme, bei denen eine geordnete Rechtspflege undenkbar ist, dem Geschädigten nur dadurch Genugtuung verschaffen können, daß sie den ganzen Verwandtenkreis des Frevlers für die Tat verantwortlich machen und so gewissermaßen jeden Angehörigen des Ermordeten zum Rächer machen. Das Nomadentum hat nun aber im bibl. Israel nie aufgehört, sodaß es verständlich ist, daß die B. als israelitische Institution in der ganzen Bibel erscheint. Im Gegensatz hierzu zeigt das Gesetzbuch *Hammurabis in §§ 206, 207, entsprechend der Übernahme der Strafgewalt durch den Staat, die Ablösung der B. durch Wergeld. — Vgl. auch Gen. 4,14; 23,24 und Art. Jus talionis (das strenge Wiedervergeltungsrecht).

Lit.: Frauenstädt, Bl. und Totschlagsühne, 1881; Erwin Merz, Die Bl. bei den Israeliten, 1916; Kittel I. S.

S. J.

BLUTSCHANDE, hebr. *arajot* (עֲרָיוֹת, Plural von *erwa* עֶרְוָה „Blöße, Scham", die zum ehelichen Umgang verbotenen Frauen). Der geschlechtliche Verkehr mit den nächsten Blutsverwandten (Inzest) ist eine Todsünde im j.-rechtlichen Sinne; in der Zeit des j. Staates wurde sie mit dem Tode bestraft. Sie ist ein Ehehindernis, das sogar durch den erfolgten formellen Abschluß der Ehe nicht beseitigt wird. Die absolute Durchführung des Verbotes innerhalb der j. Rechtswelt hat zahlreiche Vorbeugungsmomente geschaffen, dadurch den Verkehr zwischen den durch Blutsbande verwandten Personen verschiedenen Geschlechts aufs strengste getrennt und eigentlich jede individuelle Familiarität erschwert. Auch das gemeinsame Verweilen in einem abgeschlossenen Raum ist verboten, und eine Fülle von Vorschriften wird aufgestellt, um die Möglichkeit einer B. absolut auszuschließen. Der Verkehr in der Familie hat zweifellos dadurch eine steife Form angenommen, ohne aber das sozial-familiäre Zusammengehörigkeitsgefühl zu schmälern. Die j. Frau verstand es, diese beiden Gegensätze harmonisch in ihrer Person zu vereinigen und neben den engen Banden der Verwandtschaft immer wieder die Trennung der Geschlechter zum Ausdruck zu bringen; dies war der sexuellen Familienreinheit sehr förderlich. Nur beim Verkehr mit den Kindern und teilweise im Verhältnis zur Schwester war größere Bewegungsfreiheit eingeräumt. Im übr. s. auch die Art. *Blutsverwandtschaft, Ehen unter *Blutsverwandten, *Unzucht und *Affinität.

M. W. R.

BLUTSVERWANDTE, EHEN UNTER. Dieser Gegenstand ist unter j. Gesichtspunkt nach zwei Seiten zu betrachten: I.) religionsgesetzlich (verbotene Ehen unter B.) und II.) medizinisch (Einfluß auf die Nachkommenschaft).

I. Religionsgesetzlich. Die biblische Gesetzgebung verbietet im sog. *Heiligkeitsgesetz Heirat wie überhaupt geschlechtlichen Verkehr eines Mannes mit der

1) Frau des Vaters (Lev. 18, 7. 8; 20, 11 — vgl. Deut. 23, 1; 27, 20),
2) Voll- und Halbschwester (Lev. 18, 9. 11; 20, 17 — vgl. Deut. 27, 22),
3) Tochter, Stief-, Schwieger- und Enkeltochter (Lev. 18, 10. 15. 17; 20, 12. 14),
4) Tante (Lev. 18, 12—14; 20, 19. 20),
5) Schwägerin (Lev. 18, 16. 18; 20, 21; doch vgl. Art. Levir),
6) Schwiegermutter (Lev. 18, 17 — vgl. Deut. 27, 23).

Demnach sind folgende Ehen unter B. nach der Bibel erlaubt:

1) mit der Nichte,
2) mit der Witwe des Onkels mütterlicherseits,
3) mit der Kusine, die naturgemäß am häufigsten vorkommende Verwandten-Ehe.

Daß die ältere Zeit in dieser Beziehung un-

gebundener war, zeigt Jakobs Ehe mit zwei Schwestern (Gen. 29, 27), Abrahams Behauptung wegen seiner Halbschwesterehe (Gen. 20, 12), die Ehen mit Kebsweibern des Vaters bei Absalom (II. Sam. 16, 22). Ein Hauptgrund des Verbotes mag auch die Verwerfung ähnlicher blutschänderischer Kulte der heidnischen Umgebung gewesen sein. S. auch die Art. *Affinität, *Blutschande, *Todsünde, und vgl. *Ehe und *Sexualhygiene.

Lit.: J. D. Michaelis, Ehegesetze Mosis, 1768; Saalschütz, Mosaisches Recht, S. 764ff.; Nowack, Arch.; die Kommentare zu Lev.; antike Parallelen bei Dillmann zu Lev. 18, 6.

S. **B. K.**

Außer den von der Bibel verbotenen Ehen enthält der Talmud eine Reihe von Zusatzverboten oder sog. Verboten zweiter Ordnung (*schĕnijot la·arajot*), hauptsächlich die Einbeziehung der mütterlichen Linie, da die Bibel nur die Paternität berücksichtigt:

1) die Mutter der Mutter und höher in der Familienlinie;
2) die Mutter der Mutter des Vaters;
3) die Mutter des Vaters und höher in der Familienlinie;
4) die Mutter des Vaters des Vaters;
5) die Frau des Vaters des Vaters und höher in der Familienlinie;
6) die Frau des Vaters der Mutter;
7) die Frau des Bruders des Vaters von der mütterlichen Seite;
8) die Frau des Bruders der Mutter, gleichgiltig ob mütterlicher- oder väterlicherseits;
9) die Schwiegertochter des Sohnes und weiter nach der absteigenden Linie;
10) die Schwiegertochter der Tochter;
11) die Tochter der Tochter des Sohnes;
12) die Tochter des Sohnes des Sohnes;
13) die Tochter der Tochter der Tochter;
14) die Tochter des Sohnes der Tochter;
15) die Tochter des Sohnes des Sohnes der Frau;
16) die Tochter der Tochter der Tochter der Frau;
17) die Mutter der Mutter des Vaters der Frau;
18) die Mutter der Mutter der Mutter der Frau;
19) die Mutter des Vaters des Vaters der Frau;
20) die Mutter des Vaters der Mutter der Frau (b. Jĕw. 21a; j. Jĕw. II, 3; Derech Erez rabba, I; Maimonides, Hilchot Ischut). Zu diesen 20 Zusatzverboten wird von Tossafot (b. Jĕw. 21a, unter Umuttar) noch
21) die Frau des Schwiegervaters zugefügt.

Die *Sadduzäer verboten die Heirat zwischen dem Onkel und der Nichte, der Talmud dagegen erachtet sie nicht nur für erlaubt, sondern sogar für lobenswert (b. Jĕw. 62b). A. *Geiger bemerkt mit Bezug auf die Scholien des Abu-Said zum Buche *Wajikra, daß die *Samaritaner die Heirat mit der Schwester der Frau nach dem Tode der letzteren und die Heirat mit der Tochter der Schwester verbieten.

Die *karäische Gesetzgebung ist in den Heiratsverboten strenger als die talmudische. Gestützt auf den bibl. Spruch „Mann und Frau bilden einen Leib" (Gen. 2, 24) und auf die *Analogieschlüsse (hekesch), haben die alten Karäer (*Anan, *Benjamin b. Moses Nahawendi, *Karkassani, *Jefet b. Ali, *Levi b. Jefet u. a.) die Heirat nicht nur in den entferntesten Zweigen der Verwandtschaft, sondern auch im Grade der Schwägerschaft verboten, sodaß die Verwandten der Frau, die „einen Leib" mit dem Manne bildet, hierdurch auch seine Verwandten werden, weswegen auch die Heirat zwischen den Verwandten des Mannes und denen der Frau in den entferntesten Zweigen aufsteigenden wie absteigenden Grades verboten ist. Diese Theorie heißt *rikkuw* („Erweiterung"), und die Anhänger dieser Theorie: *ba·ale harikkuw*; vgl. Art. Karäer. Die Theorie der „Rikkubiten" führte dazu, daß ganze Siedlungen von Karäern nicht untereinander heiraten konnten. Später erstand eine Opposition gegen diese Theorie, die hauptsächlich von *Josef haro·e und seinem Schüler *Jeschua b. Juda (11. Jhdt.) ausging. Alsdann haben sich fast sämtliche karäische Gesetzgeber von der Theorie des „rikkuw" abgewandt und folgten *Jeschua b. Juda, der seine Gegner und Vorgänger in dem berühmten Buche „Sefer hajaschar" (ed. I. *Markon) scharf kritisiert hat. Aber trotz aller Erleichterungen, die von den „rikkuw"-Gegnern eingeführt wurden, sind die Heiratsverbote bei den Karäern bedeutend strenger als bei den rabbinischen J. So verbieten die Karäer z. B. die Heirat mit dem Neffen, der Kusine usw.

Lit.: Maimonides, Jad hachasaka, Hilchot ischut, Kap. 1; Hilchot issure bia, Kap. 2ff.; Schulchan aruch, E. H., Teil 1, § 15; Juda Hadassi, Eschkol hakofer, § 316f.; Ahron Nicomedia, Gan eden, 128—141; Elia Baschjazi, Adderet Elijahu (Eupatoria 1834), 144f.; Juda Poki, Scha·ar Jĕhuda (Konstantinopel 1581); Moses Baschjazi, Sefer arajot (ed. Markon in „Hakedem" 1909); Harkavy, Studien und Mitteilungen, VIII; Markon, Texte und Untersuchungen aus dem Gebiete des karäischen Ehegesetzes usw.; OY unter arajot; Gulak, III § 2; Strack-Billerbeck II, 382.

E. **I. Mn.**

II. Medizinisch. Die Wissenschaft kennt die Macht der *Vererbung von Krankheiten und Krankheitsdispositionen. Die starke Neigung der J. zu Geisteskrankheiten, Taubheit, Netzhauterkrankungen und anderen Gebrechen (s. Gesundheitsverhältnisse) wird auf häufige Inzucht zurückgeführt. Über die allgemeine Berechtigung dieser Auffassung ist das letzte

Wort noch nicht gesprochen. Es gibt eine Reihe von j. Familien, die jahrhundertelang Inzucht trieben, z. B. die *Lurie-Eliasberg. Von anderen Beispielen sind besonders bekannt die Heiraten in der Familie *Rothschild oder der oberschlesischen Unternehmer *Pringsheim-Kreuzberger; bei den Rothschilds scheint die fortgesetzte Inzucht schließlich nicht vorteilhaft gewesen zu sein. Urspr. sind wirtschaftliche Erwägungen der Verwandtenehe förderlich gewesen; der Besitz blieb in der Familie. Ökonomische Ursachen spielten auch später eine Rolle. Die große Macht des Familienzusammenhanges übte weiter einen Einfluß aus. — Die Lit. über dieses Problem ist noch gering. Dr. Czellitzer hat neuerdings auf dem Gebiet der Vererbung bei den J. Material gesammelt. Dr. Max Sichel erwähnt in seiner Arbeit: Die psychischen Erkrankungen der J. in Kriegs- und Friedenszeiten (Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, Bd. V) starke Belastungsziffern der geistigen Erkrankungen durch Vererbung. Bei $^2/_3$ seiner Fälle von Dementia praecox und manisch-depressivem Irresein ließen sich psychische Eigenarten in der Familie nachweisen. Auch die Kriegshysteriker verdanken in mehr als 75% die Störung des seelischen Gleichgewichts einer krankhaften Familienanlage. Inzucht in Familien mit bedingten psychischen Störungen kann zur vollkommenen geistigen Entartung führen; dementsprechend treten auch körperliche Mängel infolge Inzucht verstärkt in Erscheinung. Dr. med. Raphael Becker hat über den Stand des Problems in ZDStJ 1924 (Heft 1 u. 2) zusammenfassend geschrieben; dort wird insb. Wilhelm Reutlingers: „Über die Häufigkeit der Verwandtenehen bei den J. in Hohenzollern und über Untersuchungen bei Deszendenten aus j. Verwandtenehen" (Archiv für Rassen- und Ges.-Biologie, Bd. 14, Heft 3, 1922) sowie E. Spindlers „Über die Häufigkeit von Verwandtenehen in drei württembg. Dörfern" (ebd. Bd. 14, Heft 1) wiedergegeben. Reutlinger fand 15,6% Verwandte unter den j. Ehen, und zwar 9,6 % Verwandte ersten Grades, 3 % zweiten und 3 % dritten Grades. Reutlinger glaubt, einen ungünstigen Einfluß bei den von ihm untersuchten Material durch Verwandtschaftsehen wahrgenommen zu haben. Lenz schätzt die Zahl der Verwandtenehen auf 1 % des ersten Grades und auf 2,3 % des zweiten Grades. Dr. Karl Abraham hat in den klin. Beiträgen zur Psychoanalyse, Intern. psychoanal. Bibliothek, Bd. 10, S. 45, die Verwandtenehe als vielfache Folge psychischer und nervöser Defekte angesprochen. Als die Folge einer gewissen neuropathischen Veranlagung wird sie die Ursache für ihre Verstärkung in der nächsten Generation. In einer zweiten Arbeit über neurotische Exogamie (ebd. S. 227) wird dieses Thema fortgesponnen und das Problem der *Mischehe psychoanalytisch erforscht. Die Mischehe behandelt auch bes. die Untersuchung Max Marcuses in der Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Bd. 9, S. 119, über den Zeugungswert der Verwandtenehe und der Mischehe. Marcuse glaubt an die Unfruchtbarkeit bzw. geringere Fruchtbarkeit von Verwandtenehen, weil in diesen rationalistischen resp. individualistischen Ehen eine dementsprechende Einstellung vorliegt.

Lit.: S. Scherbel, Über Ehen zwischen B. Sr.

F. A. Th.

BLUTSVERWANDTSCHAFT (*schĕ·er bĕssaro* שְׁאֵר בְּשָׂרוֹ) ist nach biblischer Auffassung die Verwandtschaft von der Vaterseite, nicht von der Mutterseite; nächst Vater und Bruder kommt der Onkel (Vaterbruder) und Onkelsohn. Die weitere Verwandtschaft gliedert sich in gleicher Reihenfolge an. Bl. kommt im bibl. Recht bei folgenden Rechtsinstituten vor: 1) Auslösung des verkauften Bodenbesitzes eines Verwandten (*Go·el). 2) Loslösung beim Selbstverkauf in die Knechtschaft (s. Sklave). 3) Ehelichung der kinderlosen Witwe des verstorbenen Verwandten (s. Leviratsehe). 4) Hindernis des Geschlechtsverkehrs, der als *Todsünde behandelt wird (s. Blutschande). In der rabbinischen Periode hat Bl. nur noch im Falle von Blutschande Bedeutung; um einen solchen Verkehr als entehrend zu gestalten, wurde die Ehe innerhalb der Bl. als ungültig erklärt und ein eventuelles Kind als *Mamser außerhalb des j. *Eherechts gesetzt. Die *Blutrache des Verwandten, die in der Bibel erwähnt wird, erfährt im Talmud eine verschiedenartige Auslegung, scheint aber auch in jenen Zeiten nicht mehr stattgefunden zu haben; das rabbinische Recht beschäftigt sich damit überhaupt nicht mehr.

Lit.: S. unter Eherecht.

M. W. R.

Blutverbot s. Blut.

Bne-Brak s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Bne Briss s. Logen.

Bne Jehuda s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Bne Jisro·el s. Bĕne Israel.

Bne Mosche s. Bĕne Mosche.

BO (בֹּא „Komme" [zu Pharao]), Name der *Sidra des 1. oder 2. Sabbats im Monat Schĕwat, enthaltend Ex. 10, 1—13, 16. Inhalt: Die drei letzten der *Zehn Plagen in Ägypten: 8. Heuschrecken, 9. Finsternis, 10. Sterben der Erstgeborenen. Vor Eintritt der letzten Plage Bestimmungen über das Opferlamm, das am 14. des 1. Monats geschlachtet und in der Nacht

des Auszuges aus Ägypten als *Pessach-Opfer verzehrt werden soll, und über die 7-tägige Feier des Festes der *Mazzot, das in Zukunft begangen werden soll. Als Gott die ägypt. Erstgeborenen um Mitternacht dahinsterben läßt, „über die Häuser der Israeliten aber hinwegschreitet“, drängt der Pharao zum schleunigen Auszuge, sodaß keine Zeit mehr bleibt, um auch nur den ungesäuerten Teig backen zu können. (So *Nachmanides). Diese Nacht wird *Lel schimmurim* (לֵיל שִׁמֻּרִים [12, 42] „Nacht des Schutzes“) genannt. Kein *Unbeschnittener darf vom Pessach-Opfer essen. Heiligung der *Erstgeburt. Die zwei Abschnitte 13, 1—10 und 13, 11—16 sollen als Denkzeichen an der Hand und als Stirnschmuck zwischen den Augen getragen werden. Nach der *Halacha bilden diese Abschnitte mit den beiden Abschnitten des *Schĕma (Deut. 6, 4—9 und 11, 13—21) den Inhalt in den Kapseln der *Tĕfillin.

Zugehörige *Haftara: Jer. 46, 13—28 (Verkündigung des Strafgerichts, das *Nebukadnezar an Ägypten vollziehen soll).

E. D. S.

BO BAJOM (בּוֹ בַּיּוֹם „an demselben Tage“), eine im talmudischen Schrifttum häufig wiederkehrende Bezeichnung, mit der gemeint ist: 1. nach b. Sabb. 13b der Tag der streiterfüllten Versammlungen der *Hilleliten und Schammaiten während des röm. Krieges; 2. nach b. Bĕr. 28a der Tag der Verhandlungen des *Synhedriums unter dem Vorsitz des *Nassi R. *Eleasar b. Asarja nach der Absetzung *Gamaliels II.

Lit.: MGWJ, 51/52; Scheinin, Die Hochschule zu Jamnia usw., Halle 1878; L. A. Rosenthal, Über den Zusammenhang, die Quellen und die Entstehung der Mischna[2], Bd. II, § 43ff.

E. L. A. R.

BOARD OF DEPUTIES OF BRITISH JEWS, die repräsentative Körperschaft der engl. J.-heit, wurde 1760 gegründet. Diese Körperschaft, urspr. „The London Committee of Deputies of the British Jews“ betitelt, verdankt ihre Entstehung dem Beschluß der Ältesten der spanisch-portugiesischen j. Gemeinde in London, ein Komitee zu ernennen, das König Georg III. bei seiner Thronbesteigung die Huldigung darzubringen und später „sich mit den dringendsten Angelegenheiten beschäftigen sollte, die sich in Verbindung mit unserem Volke ergeben“. Der Gründung dieses Komitees von „Portugiesen j. Nation“ unter dem Vorsitz von Benjamin Mendes da Costa folgte bald die Gründung eines sog. „Deutschen Geheimkomitees für öffentliche Angelegenheiten“; zwischen beiden Komitees wurde vereinbart, daß alle die Interessen der „beiden Nationen“ berührenden Angelegenheiten durch gemeinsame Aktion behandelt werden sollten. Bis zur Mitte des 19. Jhdts. galt die Haupttätigkeit des B. o. D. der Erlangung der bürgerlichen und politischen *Gleichberechtigung der J. in England. Er hat ferner eine bedeutende Rolle bei der Verteidigung der Sache der j. Einwanderer gespielt und ebenso diese gegen harte Zulassungsbestimmungen zu schützen wie die Rechte der schon im Lande Niedergelassenen zu verteidigen gesucht. Der B. o. D. hat endlich den Kampf gegen die Verleumdung von J. und J.-tum in Lit. und Presse geführt und die *Schĕchita gegen ihre Gegner verteidigt.

Der B. o. D. hat von Anfang an eine mehr als lokale Auffassung seiner Funktionen vertreten. Bereits bei ihrer ersten Versammlung (1760) befaßten sich die „Deputados“, wie die Mitglieder damals genannt wurden, mit einer Klage der J. in Jamaica gegen die dortige Regierung, und 1766 intervenierte der B. o. D. zugunsten der J. von Port Mahon in Minorca wegen Behinderungen in der Ausübung ihrer Religion. Durch die Wahl von Sir Moses *Montefiore zum Präsidenten des B. o. D. (1835) wurde diese Tradition in der Tätigkeit des B. weitergeführt. Die erste Folge der Tätigkeit Montefiores war das Eingreifen des B. o. D. anläßlich der Blutbeschuldigung in *Damaskus (1840). Aber auch die Aktionen, die Montefiore späterhin im Interesse verfolgter J. in verschiedenen Teilen der Welt unternahm, geschahen in seiner amtlichen Eigenschaft als Präsident des B. o. D.

1859 führte die Not der j. Flüchtlinge aus *Marokko zur Bildung eines noch bestehenden Fonds zur Unterstützung dieser marokkanischen J. 1871 schuf der B. o. D. einen Fonds für die von Hungersnot heimgesuchten J. in Persien. Nach den russ. Pogromen 1881 gründete er das russ.-j. Komitee zur Hilfe für die Opfer der j.-feindlichen Politik der russ. Regierung. Der B. o. D. beteiligte sich ferner an der Sammlung zur Hilfe für die russ.-j. Opfer (1890) und für die Opfer des Pogroms von *Kischinew (1903).

Seit 1878 arbeitet der B. o. D. in allen Angelegenheiten, die auswärtige j. Interessen betreffen, zusammen mit der *Anglo-Jewish Association. Es besteht ein gemeinsames Komitee für auswärtige Angelegenheiten („Joint Foreign Committee“). Dank Montefiores Einfluß hat auch Palästina den B. o. D. gelegentlich beschäftigt. 1865 wurde der Holy Land Relief Fund (Hilfsfonds für das Heilige Land) gegründet; Montefiore bemühte sich, allerdings vergeblich, den B. o. D. zu bestimmen, die Führung in der j. Kolonisation Palästinas zu übernehmen. Bei Montefiores Rücktritt vom Amt des Präsidenten gründete der B. o. D. einen Testimonial Fund zur Verbesserung der Lage der J. in Palästina durch Gründung industrieller Unternehmungen und Bau von Musterwohnungen. Der Idee des politischen *Zionismus stand der B. o. D. zunächst ablehnend gegenüber, und das Joint

Foreign Committee, das für den B. o. D. agierte, veröffentlichte 1917 in „The Times“ einen Brief gegen die zionistischen Forderungen. Dies führte später zum Rücktritt des Präsidenten David Lindo Alexander und anderer Ehrenbeamten des B. o. D. Auf Alexander folgte in der Präsidentschaft Sir Stuart *Samuel, der der *Balfour-Deklaration positiv gegenüberstand. Die Wahlen zum B. o. D. im J. 1919 brachten eine beträchtliche Majorität von Deputierten, die dem Zionismus günstig gesinnt sind, und der B. o. D. hat seitdem seine Unterstützung des Britischen Mandats über Palästina auch formell zum Ausdruck gebracht. 1925 nahm der Board in seine Statuten sogar eine Klausel auf, die ihn ermächtigt, der *Jewish Agency des *Palästina-Mandats beizutreten.

1835 umfaßte der B. o. D. 22 Deputierte von 4 Londoner Synagogen, aber bereits damals war die Wahl von Deputierten anderer j. Gemeinden in England vorgesehen. Bis 1886 waren keine Deputierten der Reformsynagoge in London zugelassen. 1925 wurden 274 Deputierte von 199 Synagogen und anderen Körperschaften aus allen Teilen des Britischen Reiches gewählt. In allen religiösen Angelegenheiten untersteht der B. o. D. dem *Chief Rabbi der Vereinigten Gemeinden des Britischen Reiches und dem *Chacham der spanisch-portugiesischen Gemeinde in London.

Lit.: Charles H. L. Emanuel, A Century and a Half of Jewish History (London 1910).

W. **P. G.**

BOAS (בֹּעַז), 1. ein vornehmer Bürger Betlehems, der durch *Rut der Vorfahr Davids wurde. Nach der Genealogie in Rut 4, 20f. und I. Chron. 2, 10f. hat B. zu Beginn der Richterperiode (s. Schofĕtim) gelebt, da sein Großvater ein Zeitgenosse Moses' war (Num. 2, 3). In I. Chron. 2, 51 ist Salma, der *Kalebiter, nicht identisch mit dem von V. 11, der einer anderen Linie angehört. Über das Verwandtschafts-Verhältnis zwischen ihm und dem Gatten der *No·omi geht aus dem Buche Rut nichts Näheres hervor. — B. ist im Buch Rut ungemein sympathisch gezeichnet, freundlich und milde gegen Untergebene und Arme, willig anerkennend, was andere Gutes getan haben, rechtlich und treu in seinen Familienpflichten.

2. B. wird auch I. Kön. 7, 21 die linke Säule im salomonischen *Tempel genannt, die rechte Säule hieß Jachin.

S. **S. J.**

BOAS, 1. Franz, geb. 1858 in Minden, wurde 1886 Priv.-Doz. in Berlin, 1889 Prof. an der Clark-University, Worcester (Mass.), und später an der Columbia-University in New York. B. machte zahlreiche Forschungsreisen, insb. nach Baffins-Land, Britisch Columbia, Alaska. Seine Arbeiten betreffen die Anthropologie und Ethnographie der Eskimos und der nordamerikanischen Indianer, deren Sprachen er eingehend studierte. Er beschrieb auch die Änderungen der Körpermaße, wobei er unter anderem feststellte, daß die Schädelform der j. Emigranten



sich mehr und mehr derjenigen der Yankees angleicht (Changes in bodilyform of Descendence of Emigrants, 1910—12). 1914 erschien von ihm „Kultur und Rasse“.

2. **Hans Adolf,** Erfinder, geb. 1869 in Landsberg a. d. Warthe, lebt in Berlin. B. machte zahlreiche technische Erfindungen, die sich auf die Gebiete der Röntgen- und photographischen Technik beziehen, und gab u. a. einen elektromagnetischen und einen Quecksilber-Strahlenunterbrecher an.

3. **Ismar,** Mediziner, geb. 1858 in Exin (Posen), seit 1907 Prof. an der Univ. Berlin. B. ist der eig. Begründer der klinischen Behandlung der Magen- und Darmkrankheiten, die er durch eine sehr große Zahl methodischer, diagnostischer und therapeutischer Forschungen bereicherte. Seine Lehrbücher sind in viele lebende Sprachen übertragen und haben zahlreiche Auflagen erlebt; hervorgehoben seien: „Diagnostik und Therapie der Magenkrankheiten“, „Diagnostik und Therapie der Darmkrankheiten“, „Diätetik der Magen- und Darmkrankheiten“. Seine wichtigsten Entdeckungen sind: eine Methode zur Gewinnung von Dünndarmsaft, die Bedeutung des Nachweises von okkultem Blut im Stuhl und die diagnostische Verwertung der Ausheberung des Magensaftes nach Probefrühstück. Außer zahlreichen Arbeiten zur Physiologie und Pathologie des Magen- bzw. Darmchemismus begründete er die für die Diagnostik nicht hoch genug anzuschlagende Lehre von den okkulten Blutungen. Seine wissenschaftliche Bedeutung ist durch zahlreiche Ehrungen in- und ausländischer Akademien und wissenschaftlicher Gesellschaften anerkannt worden.

Sr. **H. M.**

BOBE (bei russischen J. Babe, polnisch-jidd. Bube), j.-deutscher Ausdruck für Großmutter. Auch ein Gebäck wird B. oder Babke (Großmütterchen), auch Bobiloch, genannt.
E. B. K.

Bocher, Bochur s. Bachur.

BOCK, MOSES HIRSCH, Schulmann, geb. zu Magdeburg 1784, gest. 1816; gründete 1807 in Berlin eine Lehr- und Bildungsanstalt für Schüler, in der später auch christliche Schüler Aufnahme fanden. Diese Schule sollte auch eine Bildungsanstalt für Erwachsene sein und umfaßte neben dem damals noch jungen Religionsunterricht alle Schuldisziplinen. 1808 fügte er ihr auch einen Mädchenkurs an. Sie ging nach seinem Tode an I. M. *Jost, nach diesem an S. *Stern über. — B. schrieb zahlreiche pädagogische Bücher und gab in Verbindung mit David Fränkel „Die 5 Bücher Moses mit Moses Mendelssohns Übersetzung in deutschen Lettern“ heraus (Bln. 1815).

Lit.: Sulamit IV, 2., 358; L. Geiger, Geschichte der J. in Berlin II, 239.
E. M. Rd.

Böckel, Antisemit, s. Antisemitismus, Geschichte (Deutschland, Sp. 342).

BODANZKY, ARTUR, Dirigent, geb. 1877 in Wien, begann seine Laufbahn als Kapellmeister in Budweis (Böhmen), kam 1915 nach Amerika und ist jetzt Dirigent der Metropolitan-Oper und des Metropolitan Symphonie-Orchesters in New York. B. komponierte auch mehrere symphonische Werke und eine neue Fassung von Webers „Oberon“.

Lit.: Who's who in America, 1925.
T. J. S.

BODENBESITZ. 1. **Biblisch** (*achusa* אֲחֻזָּה). Für die spätere Besitzergreifung Palästinas durch die J. bestimmte die Bibel, daß das Land an sich unverkäuflich sei und höchstens der Bodenertrag bis zum *Jobeljahr veräußert werden könne. Der Stamm *Levi bekam überhaupt keinen zusammenhängenden Grundbesitz, sondern nur 48 Städte und deren nähere Umgebung zugewiesen. Die *Priester konnten im Jobeljahre in gewissem Maße die von ihren Eigentümern säkularisierten Güter bekommen. Erbte eine Tochter Grund und Boden, wenn der Vater keinen Sohn hinterließ, so sollte sie nur ein Mitglied ihres Stammes heiraten. damit der Stammboden in der Familie bleibe; der Talmud aber behauptet, daß dies nur für die erste Landerwerbsperiode galt, später aber auch die Erbtöchter ihre Männer frei wählen konnten.

2. **Talmudisch** (*nĕchassim schejesch lahem acharajut* נְכָסִים שֶׁיֵּשׁ לָהֶם אַחֲרָיוּת „Güter, für die eine Verantwortlichkeit besteht“). In der talmudischen Zeit war die persönliche und moralische Verbindung zwischen Eigentümer und Boden nicht mehr so eng wie nach bibl. Auffassung, wahrscheinlich deshalb, weil sich der (bedeutendere) babyl. Talmud in erster Reihe auf den j. Grundbesitz in dem fremden Babylonien bezieht, zu dem man nicht solche Anhänglichkeit wie zu dem im eigenen Lande hatte. Doch herrscht stets eine Liebe für die eigene Scholle vor; die Scholle der Eltern soll um jeden Preis gehalten werden, erst mit 20 Jahren ist man zum Verkaufe berechtigt. Der B. wird wirtschaftlich geschätzt; jedermann soll ein Drittel seines Vermögens in Land und Boden anlegen. Der B., der immer für eine längere Dauer in einer Familie vorausgesetzt wird, soll daher in der Regel durch geschriebene *Kaufverträge erworben werden, damit nicht immer wieder zwei *Zeugen zitiert werden müssen, die auf längst veraltete Tatsachen Zeugenschaft aussagen könnten, was meistens nicht mehr möglich ist und das Eigentumsrecht erschüttern könnte. Aus der jüngeren Bibelzeit ist die Sitte des Aufbewahrens des Vertrages in einem Tongefäß entnommen. Diese wie viele andere Züge zeugen von einer außerordentlichen Wertung des Bodens in jener Zeit und widerlegen den Vorwurf, daß dem J. der Boden nur als Kapital wertvoll sei. — Vgl. auch *Agrargesetzgebung in Palästina und *Nationalisierung des Bodens.

Lit.: Gulak, Bd. I, § 30.
M. W. R.

BODENBESITZ, JÜDISCHER, IN PALÄSTINA, 1. **Geschichtlich** s. Palästina, Geschichte. —

2. **Moderne Zeit.** Das gesamte Areal von Palästina umfaßt etwa 27 Millionen *Dunam, von denen jedoch ein nicht unwesentlicher Teil für die Bebauung nicht in Frage kommt; die gesamte von Arabern bebaute Bodenfläche beträgt 9 Millionen Dunam. Der j. Gesamtbesitz an Boden in Palästina belief sich 1903 auf 300000, 1913 auf 390000, 1923 auf 750000, im Juni 1927 auf ca. 1050000 Dunam, von denen 200000 dem *Keren kajemet lĕjisra·el gehören, also nach dessen Satzungen unveräußerliches Eigentum des j. Volkes sind und den Ansiedlern nur in *Erbpacht gegeben wurde, während der Rest anderen j. Organisationen, so der „Pica“ (s. Jewish Colonization Association), der *„Palestine Land Development Company“, dem *„Meschek“, der „Kĕhilliat Zion“ (s. American Zion Commonwealth), und Privatpersonen gehört.
W. F. L.

BODENHEIMER, MAX ISIDOR, Dr. jur. Rechtsanwalt in Köln a. Rh., geb. 1865 in Stuttgart, gelangte schon früh, fern von j. Umgebung und j. Einfluß, zu zionistischen Gedankengängen. 1891 erschien als seine erste Schrift „Syrien und Palästina als Zufluchtsort für die russischen J.“ 1894 beteiligte er sich mit Gustav Tuch-Hamburg an der Gründung der Freien Isr. Vereinigung. Im Jahre

vorher hatte er gemeinsam mit David* Wolffsohn die Kölner zionistische Vereinigung begründet, und als *Herzl auftrat, schlossen sich ihm beide mit Begeisterung an. B. hat als Vorsitzender der „*Zionistischen Vereinigung für Deutschland" an deren Aufbau und Festigung jahrelang hervorragenden Anteil genommen. Von Begründung der Organisation bis 1921 Mitglied des Großen Aktionskomitees (s. Zionismus, Organis.), gehörte er zum engeren Kreise der Freunde Herzls, arbeitete eifrig mit am Ausbau des Programms und der Organisation, wurde mehrfach zum Vizepräsidenten der Kongresse gewählt und mit den Referaten über organisatorische und palästinensische Arbeit betraut. 1898 begleitete er Herzl auf dessen Reise zum deutschen Kaiser nach Konstantinopel und weiter nach Palästina, wo Wilhelm II. die zionistische Abordnung vor Jerusalem empfing. Als nach dem Tode Herzls die zionistische Leitung nach Köln verlegt wurde, übernahm B. die Leitung des j. *Nationalfonds. Nach der Verlegung der Büros nach dem Haag zu Beginn des Weltkriegs trat B. von der Leitung zurück. 1914 begründete er mit F. *Oppenheimer, A. *Friedemann und anderen Zionisten das *„Comité für den Osten", dessen politische Arbeit er mehrere Monate (bis zum Frühling 1915) stark beeinflußt hat.

Lit.: Zitron, Sp. 57; Herzl, Tagebücher I u. II lt. Register.

W. **A. F.**

Bodenkulturverein der Juden Deutschlands s. Verein zur Förderung der Bodenkultur unter den J. Deutschlands.

Bodenpreise in Palästina s. Palästina, Gegenwart: 3) Wirtschaft.

Bodenreform s. Nationalisierung des Bodens.

Bodleiana, Bibliotheca, s. Bibliotheken, j.

BOER-VAN RIJK, ESTHER de, bedeutende niederländ. Schauspielerin, geb. 1853 zu Rotterdam, debutierte im großen Schauspielhaus daselbst und nahm dann ein Engagement bei den „Nederlandsche Tooneelspelen" im Haag an, wo sie noch heute lebt. Anläßlich ihres 70. Geburtstages (1923) wurde sie in ganz Holland als eine der größten Künstlerinnen gefeiert und ihr seitens der Stadt Haag die große „Medaille der Verdienstbarkeit", mit welcher die Ehrenbürgerschaft verbunden ist, verliehen.

T. **I. G.**

BOËTHOSÄER (**Bajtossim** בַּיְתוֹסִים), Name einer j. *Sekte z. Zt. des zweiten *Tempels, die gleich den *Sadduzäern sich in schroffem Gegensatz zu den *Pharisäern gestellt und sie in der heftigsten Weise zu bekämpfen gesucht hat. Nach Ansicht einiger Gelehrten (Graetz, Herzfeld und Perles) waren die B. eine eigene selbständige Sekte, die erst viel später aus der Mitte der Sadduzäer aufgetaucht ist und von einem gewissen Boethos (*Βόηθος* בַּיְתוֹס) ihren Namen hat. Sie soll erst nach ihrem Auftreten das Prinzip der Unterscheidung von schriftlichen und mündlichen (*soferischen) *Gesetzen theoretisch aufgestellt und konsequent durchgeführt haben. Die meisten Gelehrten hingegen (Geiger, Derenbourg und Baneth) neigen der Ansicht zu, daß beide, B. und Sadduzäer, nur eine Partei gebildet haben und vollkommen identisch sind, wenn sie auch bald unter dem einen, bald unter dem anderen Namen angeführt werden. In der Tat werden an verschiedenen Stellen beide nebeneinander genannt, und nirgends lassen sich irgend welche Unterschiede politischer oder religiöser Natur zwischen ihnen nachweisen.

Den Ursprung der B. leitet die talmudische Tradition von Boethos, einem Schüler des *Antigonos aus Socho, ab, der ebenso wie Zadok, der Begründer der Sadduzäer, die Lehre seines Meisters mißverstanden hätte (Awot dĕ R. Natan V, 2). Wahrscheinlich aber war Boethos ein zur *Hasmonäerzeit aus Alexandrien eingewanderter Schriftgelehrter, mit dessen Sohn Simon sich später *Herodes verschwägerte. Er entstammte einer j.-aristokratischen Familie, die sich in den Kriegen gegen die Syrer mehrfach hervorgetan hatte, und war Stammvater mehrerer Hohepriester. Aus der hohen gesellschaftlichen Stellung, die ihre Anhänger einnahmen, ist die Haltung der Partei im Auftreten gegen die Pharisäer zu erklären.

Der leitende Grundsatz der Gesinnungen und Handlungen der B. war, daß das Interesse am judäischen Gemeinwesen über das an der judäischen Lehre und am Gesetze gestellt werden müsse. Sie stellten den Grundsatz auf: der Mensch müßte alle seine körperlichen und geistigen Kräfte nur dazu anspannen, das Wohl seines Gemeinwesens zu fördern und zu erhalten; man dürfe sich nicht durch religiöse Bedenken zurückhalten lassen, politische Verbindungen einzugehen oder Kriege zu führen, weil dabei etwa eine Verletzung der Religionsvorschriften unvermeidlich sei. Ohne geradezu die *Unsterblichkeit der Seele zu leugnen, wiesen die B. ferner lediglich die Annahme einer ausgleichenden Gerechtigkeit nach dem Tode zurück (Josephus, B J II, 8, 14; Ant. XIII. 5, 9). —

Die Gegensätze zwischen den B.'n und Pharisäern erstreckten sich aber nicht allein auf theoretische und national-politische, sondern auch auf strafrechtliche und rituelle Verhältnisse. Unter den rituellen Streitpunkten zwischen B. und Pharisäern waren mehrere, um die mit heftiger Leidenschaft gekämpft wurde; so um den Tag des *Schawuotfestes, das nach den B., dem Wortlaut des Pentateuchs entsprechend, stets auf einen Sonntag fallen müsse, ferner um den Wasserguß auf den Altar an den sieben

Tagen des Sukkotfestes und die Umzüge mit Weidenzweigen um den Altar, die die Pharisäer vorgeschrieben hatten, die B. aber verwarfen, und um manches andere. In allen solchen Punkten nahmen die B. stets den Buchstaben des Gesetzes in Anspruch, und die konsequente Durchführung dieser Ansicht brachte sie auch dahin, zuweilen eine größere religiöse Genauigkeit zu gebieten, als die wegen ihrer Strenge verschrieenen Pharisäer.

Trotz der Erleichterung, die die Ansicht der B. von der Religion gewährte, waren sie im Volke wenig beliebt. Sie hatten die Richtung der Zeit gegen sich, die einer strengen Religiosität durchaus günstig war. Außerdem stießen die B. das Volk durch ihr stolzes, unfreundliches Wesen und ihr strenges Gerichtsverfahren von sich ab. — S. auch die Art. Pharisäer und Sadduzäer.

Lit.: Abr. Geiger, Urschrift, S. 20f.; Herzfeld, Geschichte II, 358; Graetz III, 88f. und Note 12; Dubnow II, 191f.; Baneth, in Berliner-Hoffmann Magazin, IX (1882), S. 1 und 61.

E. **I. G.**

Bogeret s. die Art. Jungfrau und Handlungsfähigkeit.

BOGHAZKÖI, ein Dorf im türkischen Bezirk Angora, wo 1906 H. *Wincklers *Ausgrabungen *keilschriftliche Tontafeln in babylonischer und hetitischer Sprache zu Tage förderten, die ergaben, daß in dieser Gegend im 2. Jahrtausend das Herrschaftsgebiet der *Hetiter lag.

Lit.: Puchstein, B., 1912; B.-Studien, hrsgb. von Otto Weber; Emil Forrer, Die B.-Texte in Umschrift; H. H. Figulla, Keilschrifttexte aus B.; Kittel I.

S. **B. K.**

BOGROW, GRIGORIJ, Romanschriftsteller (1825—85). Geb. in Poltawa in einer Rabbinerfamilie — daher sein Familienname בהרב —, lernte er im geheimen die russische Sprache. Bereits sein erstes Werk: „Sapiski Ewreja" (Memoiren eines Juden, 1874), erregte Aufsehen und wurde auch ins Deutsche übersetzt. Es folgte eine Reihe von Werken, darunter ein Roman aus dem Zeitalter *Chmielnickis (1876), ein Roman aus dem Leben der j. Intelligenz: „Nakip Wjeka" (Der Schaum des Jahrhunderts, 1879—81) und eine Reihe Novellen. Als extremer *Assimilant, der für *Mischehen eintrat und dem in Elisabetgrad 1881 gegründeten „geistig-bibl. Bruderbund" nahestand, mußte B. 1882 aus der Redaktion des „Rasswjet" (s. Presse I, 616) ausscheiden und in die des „Woschod" übergehen. B.'s Werke, künstlerisch schwach und einseitig-tendenziös, sind kulturhistorisch und ethnographisch von großer Bedeutung, indem sie die in der Lit. wenig beleuchtete Periode der 30er und 40er Jahre des 19. Jhdts. mit großer Zeitkenntnis und feiner Beobachtungsgabe darstellen. Kurz vor seinem Tode ließ B. sich taufen. Ein Enkel von ihm aus seiner ersten Ehe, deren Nachkommenschaft j. geblieben ist, ermordete den russ. Premierminister Stolypin (1911 in Kiew).

Lit.: Wengeroff, Kritiko-Bibliograph. Slowar V, 6—7 (1887); M. Kahan, Me·erew ad erew I, 69 u. öfter; II, 123—140; Jewr. E. IV, 132ff.

E. **I. Mn.**

BÖHM, ADOLF, Fabrikbesitzer in Wien, geb. 1873 in Teplitz-Schönau, seit mehr als 20 Jahren in der zionistischen Bewegung an hervorragender Stelle aktiv tätig. Er war lange Jahre (bis 1925) Mitglied des Direktoriums des *Keren kajemet lĕjisrael und des Aktionskomitees der Zionistischen Organisation (s. Zionismus, Organisation) und war in der Zeit des Kampfes zwischen der Richtung des „politischen" und der des „praktischen" Zionismus einer der Führer der letzteren. Sein Hauptinteresse gilt der Palästinakunde, über die er eine Reihe wertvoller Schriften veröffentlicht hat. B. zählt zu den besten Kennern der palästinensischen Wirtschaftsprobleme. Seine bisher bedeutendste Schrift ist eine zweibändige „Geschichte der zionistischen Bewegung", worin er die ideengeschichtlichen Zusammenhänge des Zionismus wie die kolonisatorische Leistung mit gleicher Sachkunde darstellt. In den letzten Jahren beschäftigte sich B. mit den Problemen des J. Nationalfonds und *Keren Hajessod und hat in einer Reihe von wissenschaftlich gehaltenen Flugschriften die Hauptprinzipien dieser Fonds und deren Bedeutung für den Palästinaaufbau dargestellt. Er redigiert seit 1927 wieder die von ihm schon vor dem Krieg herausgegebene Zeitschrift „Palästina".

W. **N. G.**

BÖHMEN (tschech.: Čechy, hebr. mit verschiedener Schreibweise: פיהם, בהם, auch *Erez Kĕna·an* אֶרֶץ כְּנַעַן = Kanaan), ehemals selbständiges Königreich, dann *österreich. Kronland, seit 1918 Teil der *tschechoslowak. Republik. Legenden in alten Chroniken deuten auf frühe Anwesenheit von J. in B. hin. Möglich ist, daß schon im 9. Jhdt. kleine j. Niederlassungen in B. bestanden haben, feststeht, daß im 10. Jhdt. jüdische Kaufleute B. aufgesucht haben, wie dies aus der Raffelstetter Zollordnung vermutet, aus dem Reisebericht des Ibrahim ibn Jakub und den Lebensbeschreibungen des Bischofs Adalbert des Heiligen geschlossen werden kann. Zu den ältesten Niederlassungen von J. in B. gehört *Prag; die Ansiedler kamen vermutlich aus *Deutschland, *Ungarn und *Byzanz. Es gab aber auch schon früh andere Gemeinden. Zur Zeit des 1. *Kreuzzuges sollen sich die Prager J. unter Beistand des Herzogs mit Waffengewalt irregulären Banden widersetzt haben. Sie wurden damals verfolgt, viele von ihnen

zwangsweise getauft. Als ein Teil der *Zwangsgetauften nach Polen und Ungarn auswandern wollte, mußten sie ihre ganze Habe in B. zurücklassen. Jedenfalls hatte sich damals ihre Lage erheblich verschlechtert, denn sie konnten ihren Kultus für einige Zeit nicht offen ausüben. Auch während des 2. Kreuzzuges wurden sie verfolgt. Die J. in B. betrieben den Handel mit Salz und Sklaven, was ihnen, wohl nur vorübergehend, im J. 1096 verboten wurde. (Die Bezeichnung B.'s als Kanaan ist gleichbedeutend mit Sklavenland = Slavenland.) Manche von ihnen waren sehr wohlhabend und standen in hohem Ansehen bei den Herrschern. Im allgemeinen darf angenommen werden, daß ihre Rechtsverhältnisse denen der deutschen J. in jener Zeit ähnlich waren. Im 13. Jhdt. war die Lage der J. in B. dank der J.-Gesetzgebung des Königs Přemysl Ottokar II. verhältnismäßig gut. Das Ottokar'sche Privilegium von 1254, bestätigt 1255 und 1268, ging noch über das Privilegium Friedrich des Streitbaren hinaus. Um der *Blutbeschuldigung entgegenzutreten, veröffentlichte er im J. 1254 die *Bulle des Papstes Innocenz IV. vom J. 1253 „Sicut judaeis non". Diese relativ günstige Stellung der J. wurde von dem Wiener Konzil für Österreich und Böhmen (1267) auf das heftigste bekämpft, doch ohne Erfolg, da Ottokar sich von der Bestätigung seines Freibriefes (1268) nicht abhalten ließ.

Am Ende des 13. und während des 14. Jhdts. waren die böhm. J. Verfolgungen ausgesetzt. König Johann ließ 1336 in der Prager Synagoge nachgraben und, als dort 2000 Mk. Silber und Gold gefunden wurden, verhaftete man die J. des Landes, um von ihnen ein Lösegeld zu erpressen. 1337 litten die J. von Časlau, Neuhaus und Přichowitz unter den Verfolgungen der *Armlederbanden, 1338 wurden sie in Kauřim der *Hostienschändung beschuldigt. Karl IV. (1347—78) bestätigte die Privilegien der J. in mehreren Städten. Sein Verhältnis zu ihnen war in der Hauptsache von der Einrichtung der *Kammerknechtschaft bestimmt. Das kam bei vielen Gelegenheiten, ganz bes. auch in der 1348 dem Landtag vorgelegten, 1355 widerrufenen Majestas Carolina zum Ausdruck, wo es heißt, daß die J. „mit ihren Abgaben mit vollem Recht zur kgl. Kammer gehören." Mit dem österreich. Herzog Rudolf IV., seinem Schwiegersohn, schloß er ein Abkommen, nach welchem sie sich verpflichteten, J. aus ihren Ländern nur mit gegenseitiger Zustimmung aufzunehmen. Das Vermögen der J., die während des *Schwarzen Todes in Prag und Eger ermordet worden waren, teilte er mit seinen Adeligen. König Wenzel IV. (1378—1419), der Sohn Karls IV., war auf den Schutz des Eigentums der J. gegenüber Zugriffen seitens geistlicher und weltlicher Herren bedacht, offenbar jedoch nur in seinem eigenen Interesse. Denn 1384 erließ er einen Befehl, alle J. an einem Tage heimlich nachts zu verhaften und ihre Habe zu beschlagnahmen. Fünf Jahre später verfielen sie dem gleichen Schicksal, kurz nach einem Blutbad in Prag, bei dem 3000 Menschen umgekommen sein sollen. Die Schuldigen des Blutbades gingen straflos aus. Bei solchen Ereignissen profitierte natürlich die kgl. Kasse, der das Vermögen der Getöteten zufiel. In den späteren Regierungsjahren Wenzels gestaltete sich die Lage der J. durch den kgl. Schutz etwas günstiger. In der Zeit der Hussitenkämpfe, in denen sie sich neutral verhielten, obschon bei ihnen für diese Bewegung großes Interesse bestand, wurden sie wahrscheinlich von neuem verfolgt, doch sind die Quellen über diese Vorgänge nicht ganz eindeutig. 1430 wurden sie aus Eger vertrieben. Nach anderen Angaben soll diese bald wieder geänderte Verfügung sich auf die J. des ganzen Landes bezogen haben. Unter der Herrschaft Georg Podiebrads (1458—71) und der Jagiellonen in B. (1471—1526) gestalteten sich ihre Verhältnisse durch die strenge Handhabung des J.-Regals bes. in wirtschaftlicher Hinsicht schwierig. 1487 legte der böhm. Landtag ihnen außerordentlich große Lasten auf und beschloß, diejenigen Christen, die gemeinsam mit J. Wucher trieben, dem König zur Bestrafung anzuzeigen. Im Hinblick auf die großen Lasten der J. wurde ihnen 1497 gestattet, den doppelten Prozentsatz wie die anderen Landesbewohner zu erheben. 1499 wurde vom Könige angeordnet, daß niemand die J. unterdrücken, noch ihnen befehlen dürfe; die Prager J. waren dem Hofrichter, die anderen J. des Landes dem Unterkämmerer unterstellt. Dieser Schutz des Königs wurde durch die heftige Feindschaft der Städte und des Landtages zunichte gemacht. 1501 beschloß der Landtag zwar ihre Duldung, aber 1504 wurden sie aus Pilsen vertrieben, 1503 und 1505 in Budweis verfolgt. 1509 und 1510 wurde ihre Entfernung aus ganz B. in Erwägung gezogen. Obwohl dann 1510 ihre alten Freibriefe bestätigt und ihre Duldung ausgesprochen wurde, kam es im Laufe des 16. Jhdts. doch mehrfach zu Ausweisungen, so aus Leitmeritz, Saaz, Kolin, Kuttenberg und vor allem aus Prag. Viele der Verfolgten begaben sich nach Polen und der Türkei. Die in Krakau anfangs des 16. Jhdts. entstandene Synagoge der böhm. Gemeinde ist Zeugnis für ihre Anwesenheit in jener Stadt. Damals übersiedelte auch Jakob *Polak aus Prag nach *Lublin. Trotz der Bestätigung der Privilegien der J. durch Ferdinand I. (1527) und seinem Versprechen, die J. nicht auszuweisen, war ihre Lage nicht günstig. Zunächst bedeutete es für sie eine große Erschwerung, daß die „Herren und Ritter", oft auch die Städter, sich über sie eine Gewalt anmaßten, obwohl sie Eigentum der kgl. Kammer waren, und ihnen drückende Steuern auferlegten. Dazu

kamen die Klagen, daß die J. bei ihren Auswanderungen aus dem Lande große Schätze mitnehmen und daß ihr Nutzen weit überschätzt werde. Endlich wurden sie der Spionage zugunsten der Türken beschuldigt. Ferdinand verordnete daher 1541 vorbehaltlich der Zustimmung der Stände die Ausweisung aller J., die sich nicht innerhalb einer Frist taufen lassen würden. Im Frühjahr 1542 beschloß der Landtag in Bestätigung seines Beschlusses vom Vorjahre, daß die J. von den Ständen weder geduldet noch aufgenommen werden sollten. J. sollten sich bei Todesstrafe im Lande nicht aufhalten dürfen, nur 15 J. erhielten das „Geleit“ auf die Dauer eines Jahres. Die Auswanderer wurden an den Grenzen beraubt, einige auch getötet. *Joselmann aus Rosheim bemühte sich damals für sie. 1544 erschienen sie wieder in B. Die von dem König gewährten Geleitbriefe wurden 1557 aufgekündigt und die erneute Ausweisung innerhalb eines Jahres angeordnet, die 1559 mit geringen Ausnahmen tatsächlich erfolgte. Allerdings blieben sie nur kurze Zeit dem Lande fern. Die Fürsprache des Mordechaj Zemach, Sohnes des Druckers Gerschom Katz, beim *Papst Pius IV. bewirkte, daß Ferdinand von seinem Eide, die J. auszutreiben, entbunden wurde. Eine Besserung der Rechtslage trat erst während der Regierungen Maximilians II. (1564—76) und Rudolfs II. (1576—1612) ein, wenn auch weiterhin verschiedene Beschränkungen (z. B. Handelsverbot in der Nähe der Bergstädte) streng eingehalten wurden. Außerdem wurden ihnen immer noch Geldopfer und Abgaben auferlegt, die sich im Anfang des 17. Jhdts. auf die gewaltige Summe von 18000 Talern belaufen haben sollen.

Der Dreißigjährige Krieg brachte schweres wirtschaftliches Leid über die J. Andererseits erfreuten sie sich des besonderen Schutzes der Könige, während die Gesellschaft, wie sich aus j.-feindlichen Schriften dieser Zeit in tschech. Sprache ergibt, ihnen wenig wohlgesinnt war. 1627 bestätigte Ferdinand II. ihre alten Freiheiten und fügte neue hinzu. Der damals ihnen auferlegte Zwang, die Predigten der *Jesuiten zu hören, bedeutete aber eine Erschwerung ihrer Lage. Freilich hatte dieses Mittel nicht den gewünschten Erfolg. Während des Dreißigjährigen Krieges kämpften J. auf den Wällen von Prag gegen die Schweden. 1648 erhielten sie zwar neue Privilegien, aber schon 1650 bestimmte Ferdinand III. mit Rücksicht auf den Zuzug von Fremden, daß die J. sich in keinem anderen Orte aufhalten dürften als dort, wo sie am 1. Jan. 1618 ihren Wohnsitz gehabt hätten. Nur für Teplitz wurde eine Ausnahme gemacht. Auch gewisse Beschränkungen im Handel wurden in dieser Zeit eingeführt. Inzwischen war die Zahl der J. in Böhmen, insb. durch Flüchtlinge aus *Wien nach der Vertreibung von 1670 und aus *Polen nach den blutigen Verfolgungen unter *Chmielnicki, stark angewachsen. 1570 wurden in B. (außer Prag) 413 J. im Alter von mehr als 10 Jahren, im Anfang des 17. Jhdts. schon 4000 j. Seelen gezählt; in Prag wohnten 1708 mehr als 12000 Seelen in 300 Häusern.

Das 1724 eingeführte böhm. Kommerzkollegium arbeitete nebst Maßnahmen zur Förderung des Handels und der Industrie in B. auch Vorschläge zur Beseitigung der überhandnehmenden Ausbreitung der böhmischen J. aus. Am 22. Dez. 1744 wurde durch die böhm. Statthalterei auf Grund eines Ediktes der Kaiserin Maria Theresia vom 18. Dez. 1744 verkündet, daß die J. in Prag, die eben erst eine Verfolgung hatten über sich ergehen lassen müssen, die Stadt bis Ende Jan. 1745 verlassen sollten; eine sechsmonatliche Frist zur Liquidation ihrer Angelegenheiten wurde ihnen gewährt. Bis zu dieser Frist sollten nicht nur die Prager J., die am 31. Jan. nicht mehr in der Stadt wohnen durften, sondern auch die J. des ganzen Landes entfernt sein. 40—50000 J., nach anderen Angaben erheblich weniger, waren von der Ausweisung bedroht, und dies, obwohl sie sich gerade damals bes. loyal dem Staate gegenüber verhalten hatten; so hatte Jonatan *Eibeschütz 1742 angeordnet, daß die J. am *Jom kippur (Versöhnungstag) sich an den Festungsarbeiten beteiligen sollten. Es entstand die Frage, wohin die Ausgewiesenen sich begeben sollten. Das Edikt hatte verboten, daß sie sich in einem der österreich. Erblande niederlassen sollten. Die Nachbarländer waren wenig geneigt, J. aufzunehmen. Große j. Gemeinden suchten sich direkt oder durch Vermittlung einflußreicher Persönlichkeiten für die böhmischen J. zu verwenden. Insbesondere war es der Gesandte Englands am Wiener Hofe, Sir Thomas Robinson, und dann der holländ. Diplomat Barthold Dowe Burmania, die sich der J. annahmen, und auf deren Bemühungen es mit zurückzuführen ist, daß der Ausweisungsbefehl zunächst aufgeschoben und 1748 ganz rückgängig gemacht wurde. Zuletzt hatten dazu auch die böhm. Stände beigetragen, die erklärten, sie seien nicht imstande, die durch die Ausweisung der J. verursachten Steuerausfälle zu tragen. Eine der Beschränkungen, die noch bestehen blieb, war das *Familiantengesetz, das die Heiraten der J. normierte. Die Zahl der J. war so auf 5383 Familien, u. zw. 1144 in Prag und 4239 in der Provinz begrenzt. Später wurde die Zahl der J.-Familianten auf 8600 limitiert.

Das Toleranzedikt Kaiser Josef II. (s. Österreich) hob die wichtigsten Beschränkungen der J. auf. Als eine schwere Last wurde, wie überall, von ihnen der *Militärdienst empfunden. Durch das J.-Patent vom 3. Aug. 1797 wurden die Verhältnisse der böhm. J. geregelt. Ihr *Wohnrecht



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Gedenkblatt auf die Aufhebung der böhmischen Judensteuer.

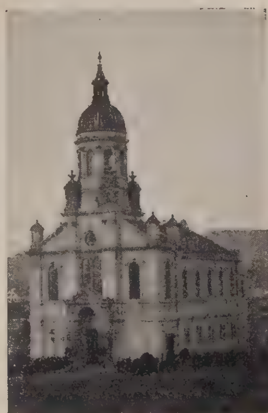
wurde im allgemeinen auf den Ort ihrer Ansässigkeit i. J. 1725 begrenzt. Sie erhielten allgemeine Freiheit der Ausübung ihrer Berufe mit gewissen Ausnahmen, z. B. Pachtung von Branntweinschenken und Mühlen. In der Ausübung ihrer Religion waren sie grundsätzlich unbeschränkt. Für die Errichtung neuer Synagogen war eine behördliche Genehmigung notwendig, für Synagogen und für Friedhöfe mußten besondere Taxen gezahlt werden. Nur solche Personen, die deutsche Schulbildung hatten und den Kurs philosophischer Wissenschaften, des Naturrechts und der Ethik an einer inländischen Universität absolviert hatten, sollten *Rabbiner werden. Allgemein wurde ferner der Besuch einer deutschen Normalschule zur Eheschließung für erforderlich erklärt. Die Tendenz ging dahin, das Talmudstudium möglichst zu beschränken. Die *Mělammědim durften lediglich Hebräisch und elementare Glaubenslehre unterrichten. Zum Talmudstudium sollten nur solche Knaben zugelassen werden, die ein Zeugnis über die Absolvierung einer allgemeinen deutschen Normalschule vorwiesen. Außerdem bestand die *Zensur für hebr. Bücher. 1811 wurde dekretiert, daß nichtzensurierte Bücher weder zu Hause noch beim Gottesdienst Verwendung finden sollten. Die Einfuhr hebr. Bücher aus dem Auslande war von einer besonderen Genehmigung abhängig. Noch im 19. Jhdt. blieb die Niederlassung von J. in nichtj. Viertel erschwert. Sogar für Auswanderung wurden größere Abgaben gefordert. Bis zum J. 1846 bestanden besondere *Judensteuern. Die J. zahlten insgesamt 261 000 Fl. an Vermögens-, Familien- und Verzehrungssteuern, abgesehen von anderen Beiträgen. Diese Steuern wurden i. J. 1846 beseitigt, ihre Überbleibsel der durch die Bemühungen der Repräsentanz der böhm. Landesj.-schaft 1869 gegründeten „Landesjudenschaftlichen Steuerstiftung für israelit. Waisenknaben im Königreiche B.“ zugeführt. Im *Revolutionsjahr 1848 wurde von den Bürgern und Studenten Prags die Gleichberechtigung der J. gefordert. Trotzdem kam es zu Überfällen auf die J. Ihre volle Gleichberechtigung haben die böhmischen J. erst mit der Verfassung von 1867 erlangt.

Die innere Organisation der Gemeinden, insb. der Gemeinde Prag, bildete eine im Laufe der Geschichte bis tief in das 19. Jhdt. vielfach erörterte Frage. Endgültig wurde sie durch das Gesetz von 1890 geregelt (Näheres im Art. Österreich).

Die böhmische J.-heit nahm in der jüd. Geistesgeschichte lange einen sehr bedeutenden Platz ein. Im 12. und 13. Jhdt. lebten in Böhmen u. a. R. Isaak halawan und sein Sohn, R. Jakob b. Isaak halawan, R. Elieser b. Isaak, Schüler des R. *Jakob b. Meir Tam, R. Pětachja b. Jakob, R. *Isaak b. Moses Or Sarua. In jener Zeit finden sich zahlreiche Besonderheiten des Rituals bei den böhmischen J. Im 14. bis 17. Jhdt. ragten hervor: R. Avigdor Karo, Gědalja b. Salomon, Arzt und Vorsteher der *Altneuschul, *Lipman Mühlhausen, Vf. des „Sefer hanizzachon“, R. *Löwe b. Bězal·el, Efraim aus Łęczyca, Jakob *Polak, Jesaja *Hurwitz (SchěLoH), Jomtow Lipman *Heller, der Chronist David *Gans, Ephraim Kohen aus Wilna, der vor Kosakenhorden dorthin flüchtete, Mordechai *Meisel und Jakob *Bassevi von Treuenberg. Die berühmte Druckerei des Gerschom Kohn wurde 1513 begründet. Im 18. Jhdt. wirkten in B. David *Oppenheim, Jonatan *Eibeschütz, Ezechiel *Landau, am Ende des 18. bzw. im 19. Jhdt. Eleasar *Fleckeles, S. J. *Rapoport und viele andere. In der *Aufklärungszeit haben die böhmischen J. ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt, so Herz *Homberg u. a.

Gegenwärtig wohnen in B. rund 80 000 J. (s. Statistik) in 200 Gemeinden; 40 % von ihnen leben in Prag und auch sonst ein großer Teil in den Industrieorten Teplitz, Pilsen, Reichenberg, Budweis usw. Im 19. Jhdt. stand die Mehrheit der J. in B. auf Seiten der Deutschen. Nur eine kleine Minorität suchte den An-


Synagoge in Karlsbad.


Synagoge in Reichenberg.

schluß an das tschechische Volk. Schon bei der letzten Volkszählung vor dem Weltkriege hat jedoch bereits die Mehrheit der j. Bevölkerung Tschechisch als ihre Umgangssprache angegeben. Die wachsende *antisemitische Bewegung, das nationale Erwachen und die Umwälzungen des Weltkrieges haben auch auf die politische Stellungnahme der böhm. J. großen Einfluß geübt. Dies gilt nicht nur für das Verhältnis zu dem tschechischen Volk, sondern auch hinsichtlich der Bestrebungen für eine j. Minoritätspolitik (s. Minderheitsrechte).

Im übrigen vgl. zu Einzelheiten die Art. *Prag und *Tschechoslowakei.

Lit.: Germania Judaica I, 1 (Tykocinskis Art. „Böhmen"); Bondy-Dworsky, Zur Geschichte der J. in B., Mähren und Schlesien, 2 Bde., Prag 1906; Kopez, Versuch einer systematischen Darstellung der in B. bezüglich der J. bestehenden Gesetze und Verordnungen, 1846; Kohn, Die Notablenversammlung der Israeliten B.'s in Prag, 1852; Kaufmann, Barthold Dowe Burmania und die Vertreibung der J. aus B. und Mähren (Graetz, Jubelschrift 1887, S. 279—313); Graetz in MGWJ, 1885; Krengel, ebd. 1900; Wolf, Die Vertreibung der J. aus Böhmen etc., 1869; Herrmann, Geschichte der Israeliten in B., 1819; Grünwald, Geschichte der J. in B., 1885; Stein, Geschichte der J. in B., 1904; Dubnow, Neueste Geschichte II und III; Die Juden in Prag, herausgeg. von S. Steinherz (Festschrift der Loge „Praga" des Ordens B'nai B'rith), Prag 1927.

J. M.

BÖHMER (Pöhmer), JOSEF ben MEIR, Talmudist und Rabbiner, geb. 1796 in Skudy, gest. 1864 in Sluzk. B. war ein Schüler von R. *Chajim b. Isaak Woloszyner. Er verfaßte eine Sammlung von Responsen (*Schĕ·elot utĕschuwot) und Kommentaren zur „Jad hachasaka" des *Maimonides und zum *„Schulchan aruch" (als Manuskript erhalten).

Lit.: Schmuckler, Tolĕdot R. Chajim Mi-Woloszyn, S. 46, 49—50; JE III, 292; Jewr. E. IV, 84.

E. I. Mn.

BOHR, NIELS, dänischer Physiker, geb. 1885 als Sohn des bekannten Physiologen Christian Harald B. und einer j. Mutter, erhielt 1922 den *Nobelpreis für bahnbrechende Arbeiten auf dem Gebiete der modernen Atomistik.

Sein jüngerer Bruder **Harald B.,** geb. 1887, ist Prof. für Mathematik in Kopenhagen und Mitarbeiter der „Schriften der j. Universität in Jerusalem, Mathematische Klasse".

T. L. S.

BOKANOWSKI, MAURICE, Advokat und Politiker, geb. 1879 in Havre als Sohn russ. Immigranten, Abgeordneter des Seine-Departements (1914, 1919, 1924). Er gehörte der Handels- und der Finanzkommission an und wurde Generalberichterstatter für das Budget. Im zweiten Kabinett Poincaré (1924) war er Marineminister, im dritten (1926/27) ist er Minister für Handel und Industrie. 1924 wurde er auf der Liste des Kartells der „Union républicaine et sociale" gewählt. Gegenwärtig gehört er der Gruppe der demokratisch-republikanischen Linken an. Von B. sind verschiedene Vorträge, insb. solche über die Stabilisierung der französischen Währung, im Druck erschienen.

T. J.-T.

Boki s. Baki.

BOLAFFIO (auch **Bolaffi** oder **Bolaferio**), italienisierte Form des j.-arabischen Familiennamens *Abulafia. Unter den zahlreichen Trägern des Namens sind hervorzuheben:

1. **Leone,** Jurist, geb. 1848 in Padua, besuchte das Rabbinerseminar und die Univ. in Padua, wurde, nachdem er 15 Jahre in Venedig Advokat gewesen war, zum Prof. für Handelsrecht in Parma und später in Bologna ernannt.

2. **Luigi Filippo,** italien. Publizist, geb. 1846 in Venedig, gest. 1901 in Mailand, gab seit 1881 in Mailand die Zeitung „Caffè, Gazetta Nazionale", das Organ der lombardischen Monarchisten, heraus. Zuletzt gründete er einen nichtpolitischen Verlag „Casa editrice Verri". Er schrieb 16 Reiseführer durch europäische Länder.

T. L. S.

BOLECHÓW, Stadt in Ostgalizien (Bezirk Dolina, Wojwodentum Stanislau), zählte vor dem Kriege ca. 6000 Einwohner, darunter 4000 J., 1921 kaum 3150, darunter 2641 J. Noch vor der Gründung der Stadt i. J. 1612 durch Nikolaus Giedzinski waren J. hier ansässig, aber erst nach diesem Zeitpunkt bildeten sie eine Gemeinde. In dem vom Gründer der Stadt verliehenen, von Sigismund III. bestätigten Privilegium werden J. und Christen vollkommen gleichgestellt. Die J. hatten das aktive Wahlrecht bei den Wahlen des Bürgermeisters und

der Geschworenen, der Bürgermeister gelobte in seinem Eide die Rechte aller Konfessionen, auch der J. in gleicher Weise zu schützen. 1670 litt die Stadt unter den Einfällen der Tataren. Als bei einem von Kosaken gestifteten Brande des Schlosses Zydaczow alle dort aufbewahrten Akten und Privilegien zugrunde gingen, betraute im J. 1669 die Stadt zwei J. mit der Eintragung der Privilegien in die neu errichteten Bücher. — In B. lebte und wirkte der bekannte Weinhändler Ber Brezower-Birkenthal (1723—1805), genannt **Ber Bolechow**, der an der *Frankisten-Disputation in Lemberg (1759) teilnahm und wertvolle Memoiren sowie eine Autobiographie hinterlassen hat, die von A. Brawer (Haschiloach 1916—21) bzw. M. Wischnitzer (jiddisch und hebräisch, Berlin 1922) herausgegeben wurden. — Zur Zeit Kaiser Josephs II. wurde unweit B. eine j. Agrarkolonie (Neu-Babylon) vom Staate gegründet, die aus 10 Wirtschaften mit je 12 Morgen bestand. Diese Kolonie war die einzige in *Galizien, die mehrere Jahre bestand; infolge der Schikanen der Beamten wurde sie später von den j. Kolonisten verlassen. In derselben Zeit wurde in B. — gleichwie in anderen galizischen Städten — eine staatliche j.-deutsche Volksschule begründet, deren Leiter Blumenthal ein Pionier der *Haskala war. Auch andere Vertreter der Aufklärung, so Jakob *Goldenberg (der nachmalige Redakteur des „Kerem chemed") und Salomon *Rubin wirkten hier. B. gehörte vor dem Krieg zu dem im österr. Reichsrate von Dr. Nathan Löwenstein vertretenen Wahlkreis.

Lit.: AZdJ 1879, S. 283f. (Auszug aus einem Art. von N. Landes im „Lemberger Israelit"); Balaban in Jewr. Encycl. IV, 782f.

M. M. Bn.

Boleslaw I., III., V. s. Polen.

Bolivia s. Mittel- und Südamerika.

Bologna s. Italien.

BOLSCHEWISMUS, 1. **Anteil der Juden.** Bolschewistenpartei (urspr. Bedeutung des russ. Wortes: „Mehrheitspartei") nannte sich die Fraktion der im Lande selbst verbotenen russischen sozialdemokratischen Partei, die sich auf dem Parteikongreß in London 1903 vom übr. Teil, den Menschewisten („Minderheitspartei"), trennte. Der Hauptunterschied zwischen beiden Fraktionen bestand in der Ansicht der Bolschewisten, die schon damals von Lenin-Uljanow (einem Nichtj.) geführt wurden, daß die soziale Revolution, auch wenn die Erziehung und Organisation der Massen des Proletariats noch nicht im sozialistischen Sinne vollendet ist, verwirklicht werden kann, wenn nur eine Minderheit von entschlossenen und genügend aktiven Revolutionären vorhanden ist, die die Leitung der Revolution übernimmt und ihren Willen den arbeitenden Massen aufdrängt, selbst wenn diese Massen die Revolution noch nicht wollen. Bis 1917 war diese Fraktion der weiteren Öffentlichkeit kaum bekannt. Durch den Weltkrieg und den Ausbruch der *Revolution in Rußland im März 1917 wurde aber dort eine Lage geschaffen, welche es nach kaum acht Monaten der B.-partei mit Lenin an der Spitze ermöglichte, die Macht zu ergreifen und das gegenwärtige Regierungs- und Wirtschaftssystem der Sowjets („Räte") zu schaffen. Bald nach ihrem Siege nahmen die B. den offiziellen Namen Kommunisten an. Sie sind bestrebt, mit Hilfe der von ihnen geschaffenen 3. (kommunistischen) Internationale die Keime der Revolution in die ganze Welt zu tragen.

Unter den hervorragenden Führern der Partei wie auch der anderen revolutionären Parteien in Rußland befinden sich mehrere J., was sich einerseits aus der früheren Entrechtung, andererseits aus der starken Verbreitung sozialistischer Ideen unter den russischen J. erklärt. Der Anteil der J. an den Sowjetverwaltungen ist aber auch darauf zurückzuführen, daß die während des Krieges in die inneren, von der russischen Intelligenz verlassenen Gouvernements zugewanderten J. oft die einzigen des Lesens und Schreibens Kundigen und daher am meisten zur Übernahme von wichtigen Posten geeignet waren. Die Moskauer Zentrale schützte diese bei der örtlichen Bevölkerung oft nur ungern gesehenen Elemente, und ohne daß sie gerade immer Bolschewisten wurden, waren sie doch die zuverlässigste Stütze der Regierung. Die führenden Persönlichkeiten unter den j. Bolschewisten tragen, außer *Joffe (Mitglied des Zentralkomitees, 1918 Sowjetbotschafter in Berlin), fast alle entlehnte Namen. So ist der wirkliche Name des früheren Vorsitzenden der 3. Internationale *Sinowjew: Apfelbaum — des langjährigen Kriegs- und Marinekommissars *Trotzki: Bronstein — eines der bedeutendsten Nachfolger Lenins in der Sowjetregierung, *Kamenew: Rosenfeld — des hervorragenden Sowjetpublizisten *Radek: Sobelsohn usw. Die Meinung, daß die J. fast durchweg Bolschewisten seien, ist falsch. Der *„Bund", die wichtigste j.-sozialistische Gruppe, stand lange im Gegensatz zu Lenin. Vor dem Kriege gab es überhaupt nur wenige j. Bolschewisten; Trotzki wurde es erst 1917. Nach den 1925 anläßlich einer Tagung j. Kulturarbeiter, d. h. kommunistischer Lehrer usw., veröffentlichten Angaben gab es in Rußland ca. 28000 j. Kommunisten und ca. 40000 j. Mitglieder kommunistischer Jugendorganisationen. Dem „kommunistischen Kalender" für 1926 zufolge (Moskau 1926, russisch) waren am 1. Jan. 1925 in der russischen kommunistischen Partei 3,9% J. Nach neueren Angaben befindet sich unter den 15 Volkskommissa-

ren kein J. Im Zentralexekutivkomitee sollen von 581 Mitgliedern 30 J., im Exekutivkomitee des Moskauer Sowjet von 209 Mitgliedern 14 J., unter den 105 Mitgliedern des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Rußlands nur 11 J. sein. Die J. würden demgemäß etwa 7% der Sowjetstellen einnehmen, während ihr Anteil an der städtischen Bevölkerung 11% beträgt.

Die hervorragende Betätigung der J. in der B.-Partei und der Sowjetregierung bildet für die Antisemiten der ganzen Welt den Anlaß zu maßlosen Übertreibungen, indem sie das ganze Sowjetregime als J.-Herrschaft darzustellen suchen, diese sogar als das Resultat einer j. Verschwörung zur Erlangung der *Weltherrschaft (s. auch *Protokolle der Weisen von Zion). In Wirklichkeit ist diese Behauptung eine demagogische Entstellung der Tatsachen; die Bolschewisten konnten die Macht erobern und sie so lange behalten, weil der B. an tiefe, spezifisch russische nationale Instinkte und Jahrhunderte alte russische politische und soziale Probleme anzuknüpfen imstande war. Trotz der absolut zahlreichen Beteiligung der J. am B. ist sie dem Wesen nach nur eine nebensächliche Erscheinung. Ein großer Teil der j. Bourgeoisie und der j. Intelligenz in Rußland ist in demselben Maße Opfer der B.-revolution geworden wie die entsprechenden Gruppen des russischen Volkes; die j. Arbeiterschaft Rußlands (s. Bund, Serp, Zěire Zion und Poale Zion) hat den B. früher z. T. bekämpft und sich ihm erst später angeschlossen.

M. I. L.

2. Die **Stellung des B. zur *Judenfrage** erklärt sich z. T. aus seinem Verhalten zum Nationalitätenproblem. Als Grundsatz galt die schon 1903 von Lenin ausgegebene Losung: „Jede Nationalität genießt das volle Selbstbestimmungsrecht und das Recht der Ablösung von Rußland.“ Die Abschaffung aller national-religiösen Privilegien und Beschränkungen, die gleich nachdem der B. zur Macht gelangt war (Nov. 1917), verkündet wurde, bildete eine weitere These des Nationalitätenprogramms des B., das in diesen wesentlichen Punkten durch die Beschlüsse späterer Kongresse sanktioniert wurde. In Konsequenz des so anerkannten Rechtes auf Gleichheit, Souveränität und freie Selbstbestimmung der Völker entstanden dann die vier Sowjetrepubliken (Rußland, Ukraine, Weißrußland, Transkaukasien), deren Föderation 1922 verkündet wurde, und zu denen weitere derartige autonome Gebilde traten. Den nationalen Bedürfnissen der J. versucht der Sowjetstaat im wesentlichen auf wirtschaftlichem Gebiet gerecht zu werden, während die nationalkulturellen Bedürfnisse einseitig unter jiddischistischem Aspekt behandelt werden und hebräische Kulturarbeit verboten ist. Aus dem Streben, die wirtschaftliche Organisation von Staats wegen durchzuführen, ist der Gedanke entstanden, auch das nationale Leben der J. durch Landansiedlung und Industrialisierung (s. *Krimprojekt und *Rußland) auf völlig neue Grundlagen zu stellen. Gleichzeitig sollen damit die Reibungsflächen zwischen den Nationalitäten vermindert werden. Diese Bestrebungen werden aber von verschiedenen Gruppen sehr verschieden gedeutet. Während die einen hierin die Lösung der J.-Frage in vollem Sinne des Wortes erblicken, erklärt mit einem Teil der Kommunistischen Partei Rußlands deren j. Sektion (Jewsekzija) die j. Kolonisation als eine rein wirtschaftliche, proletarische Angelegenheit und lehnt jede nationale Note, insb. die Idee einer autonomen j. Gemeinschaft („jüd. Republik“ in der Krim, sogen. „Krim-Projekt“) ab (s. auch Kommunismus, j.).

Daß der gesellschaftliche *Antisemitismus in der Sowjetunion nicht plötzlich aufhören konnte, ist natürlich. Zwar kann von einem Regierungsantisemitismus nicht gesprochen werden, die Regierung ergreift sogar strenge Maßnahmen gegen antisemitische Handlungen. Daß dies aber oft notwendig ist, beweist die tiefe Verwurzelung des Antisemitismus im Volke. Zum Teil wächst er noch wegen der angeblichen *„Verjudung“ der Ämter, so daß die Sowjetverwaltung, trotz ihrer theoretischen Negierung jedes Unterschiedes zwischen ihren Genossen, Wert auf die Verminderung der Zahl jüdischer Beamten legt. Nach bolschewistischer Doktrin muß der Antisemitismus ebenso wie jeder Rassengegensatz verschwinden, sobald das kommunistische System durchgesetzt ist.

Weit empfindlicher ist aber für die J. das Verhalten der staatlichen Organe zu den Kulturfragen. Die Trennung von Kirche und Staat hat in Rußland oft zu ausgesprochen religionsfeindlicher Stellungnahme geführt. Wie alle Religion wird auch die j. als kleinbürgerlich und reaktionär verworfen. Schließung von Synagogen und ihre Verwendung zu Arbeiterklubs, Verpönung hebr. Bücher, Verfolgung des Talmudstudiums u. dgl. sind seit der Herrschaft des B. häufig vorgekommen. Die j. Gemeinden sind nicht anerkannt, es gibt lediglich private j. Gesellschaften. Die jiddische Sprache ist staatlich anerkannt, sowohl als Unterrichtssprache in den staatlichen jüd. Schulen als auch als Amtssprache in den vorwiegend jüd. Bezirken. Hebräisch wird als Kultsprache betrachtet und daher grundsätzlich verworfen, das Neuhebräische als künstliches, bürgerliches Luxus-Produkt abgelehnt. In der jüngsten Zeit scheint die Sowjetregierung mehr als früher die Notwendigkeit einer Regelung der Verhältnisse der j. Gemeinden in Rußland eingesehen zu haben. Sie hat der Abhaltung einer Gemeindekonferenz zugestimmt, die Herbst 1927 in Leningrad stattfinden soll.

Am heftigsten wendet sich der B. gegen den *Zionismus. Die *Balfourdeklaration wird als ein „Volksbetrug" des engl. Imperialismus, der Zionismus als eine kleinbürgerliche reaktionäre Bewegung im Dienste des engl. Kapitalismus hingestellt, die darum bekämpft werden muß. Die zionistische Organisation ist illegal, zionistische Vereine werden aufgelöst, Zionisten verfolgt, oft unter Anklage gestellt (so die sozialistischen *„Zĕ·ire-Zion").

„In der derzeitigen internationalen Lage gibt es keine Rettung für abhängige und schwache Nationen, außer durch den Bund der Sowjetrepubliken," hieß es mit Bezug auf die zionistischen Bestrebungen in einer Deklaration vom Juli 1920. Das Verhalten der Sowjetregierung steht aber nicht im Einklang mit dieser Verheißung. — S. auch den Art. Rußland.

Lit.: Cleinow, Die Grundgedanken der Nationalitätenpolitik in der Sowjetunion, und: Die Nationalitätenpolitik in der Sowjetunion, in der Zeitschrift „Osteuropa", Jhg. I, Heft 2 und 3; Wischnitzer, Die J.-Frage in der Sowjetunion, daselbst Jhg. II, Heft 4; D. Bulaschow (B. Segel), B. und J.-tum (3. Aufl. der „Nutznießer des B."), 1924; Nossig und Roditschew, B. und Juden, 1922.

W. J. M.

סוכה ב פרק ראשון סוכה

מאי

סוכה שהיא גבוהה למעלה מעשרים אמה פסולה ורבי יהודה מכשיר ושאינה גבוהה עשרה טפחים ושאין לה שלשה דפנות ושחמתה מרובה מצילתה פסולה: נמ' תנן התם מבוי שהוא גבוה מעשרים אמה ימעט רבי יהודה אומ' אינו צריך מאי שנא גבי סוכה דתני פסולה ומאי שנ' גבי מבוי דתני תקנתא סוכה דאורייתא תני פסולה מבוי דרבנן תני תקנתא ואיבעית אימא בדאורייתא נמי תני תקנתא מיהו סוכה דנפישי מילה' פסיק ותני פסולה מבוי דלא נפיש מיליה תני תקנתא מנא הני מילי אמר רבה דאמ' קרא למען ידעו דורותיכם כי בסוכו' הושבתי את בני ישראל עד עשרים אמה אדם יודע שהוא דר בסוכה למעלה מכ' אמה אין אדם יודע שדר בסוכה משו' דלא שלטא בה עינא רבי זירא אמ' מהכא וסוכה תהיה לצל יומם מחורב עד עשרי' אמה אדם יושב בצל סוכה למעלה מעשרים אמה אין אדם יושב בצל סוכה אלא בצל דפנות אמר ליה אביי אלא מעתה העושה סוכתו בעשתרו' קרנים הכי נמי דלא הוי סוכה אמר ליה התם דל עשתרות קרנים איכא צל סוכה הכא דל דפנות ליכא צל סוכה ורבא אמר מהכא בסוכות תשבו שבעת ימים אמר' תורה כל שבעת הימים צא מדירת קבע ושב בדירת עראי עד עשרים אמה אדם עושה דירתו דירת עראי למעלה מעשרים אמה אין אדם עושה דירתו דירת עראי אלא דירת קבע אמר ליה אביי אלא מעתה עשה מחיצו' של ברזל וסיכך על גבן הכי נמי דלא הוי סוכה אמר ליה הכי קאמינ' לך עד עשרים אמה דאד' עושה דירתו דירת עראי כי עביד ליה דירת קבע נמי נפיק למעלה מעשרי' אמה דאדם עוש' דירתו דירת קבע כי עביד ליה דירת עראי נמי לא נפיק כולהו

Eine Seite des Traktats „Sukka" aus der Bombergschen Ausgabe des babylonischen Talmuds.
(Zweiter Druck)

BOMBERG, DANIEL, ein flandrischer Adliger aus Antwerpen, war einer der bedeutendsten hebr. Buchdrucker aller Zeiten. Er druckte in Venedig zwischen 1516 und 1538 und hat in dieser Zeit etwa 140 Bücher herausgebracht. Seine Druckwerke gingen in die ganze Welt, bis nach Afrika und Indien. Er gewann Gelehrte wie Jakob b. Chajim ibn Adonija, Cornelio *Adelkind, den

venezian. Rabbiner Chija Meir, den Grammatiker Elia *Levita u. a. zur Mitarbeit, die wiederholt B.'s Liberalität preisen, und durch die er kostbare Bibel- und Talmudhandschriften kaufte, deren sie sich zur Textkorrektur bedienten. — In der ersten von ihm gedruckten rabbinischen Bibel, die Felix Pratensis herausgab, hat er zum ersten Male *Targum zu den Propheten und *Hagiographen veröffentlicht und einzelnen Büchern der Hagiographen bis dahin ungedruckte Kommentare beigegeben. Für die zweite Ausgabe hat Jakob b. Chajim den massoretischen Text so hergestellt, wie er bis zur Gegenwart geltend blieb und noch den Ausgaben von Ginsburg und *Kittel zugrunde liegt; zur Bearbeitung der *Massora ist sie bis zum letzten Jhdt. die einzige Quelle geblieben. In der gleichen Ausgabe hat B. zum ersten Male mehrere alte Kommentare neben den Text gestellt, z. T. ungedruckte wie z. B. *Raschi zu den Propheten. Außer den 3 Ausgaben der Rabbinischen Bibel sind ihm 4 Textausgaben der ganzen Bibel in Quart- und verschiedene in Sedezformat zu danken, abgesehen von einer größeren Anzahl von Pentateuchausgaben in verschiedenen Formaten, mit und ohne Kommentare. Er stellte auch die erste Gesamtausgabe des babylonischen *Talmuds her (1520—23; 2. Gesamtausgabe 1525—39), deren Seiteneinteilung bis heute in allen Talmuddrucken beibehalten worden ist. Er druckte ferner die erste Ausgabe des jerusalemischen Talmuds, *Midraschim, Bibelkommentare, philosophische Werke, Gesetzbücher, Responsen (*Schĕ·elot utĕschuwot), grammatische Werke und zahlreiche liturgische Bücher der verschiedensten Riten, selbst der *Karäer. B. hat nach Scaligers Angabe Bücher im Werte von 4 Millionen Gulden hergestellt. Die j. Historiker des 16. Jhdts. sind des überschwänglichsten Lobes für ihn voll. Er starb 1553 in Antwerpen.

Lit.: Berliner, Beiträge zur hebr. Typographie des Daniel B., in JLG III, Frankfurt a. M., 1905, S. 393; Freimann, Daniel B. und seine hebr. Druckerei in Venedig, in ZHB, Frankfurt a. M. 1906, S. 32 und 79.

E. —x.

BONAFED, SALOMO ben RĔ·UBEN, hebr. Dichter und Denker in Spanien um 1400. Als Freidenker stand er der strengen Orthodoxie und der Spekulation der Religionsphilosophen sehr skeptisch gegenüber. Andererseits entbrannte er als warmherzig religiöser J. für reinen Gottesglauben und verteidigte, beispielsweise anläßlich des *Religionsgespräches zu Tortosa, das J.-tum als hohe Gemeinschaft, die er in seinem Volke verehrte. Sein Eifer gegen den Verfall der wahren Demut und Religion bildet ein Hauptmotiv seines Schaffens. Daneben ist die kluge satirische Begabung beachtenswert. B. schuf auch in Formen des Liebesgedichts: er nahm sich arab. und lat. Verse und die werdende kastilische Troubadourpoesie zum Muster. Im dichterischen Gesamtwerk B.'s lebt kein ewiger Feuerbrand wie in den Werken der j. Klassiker Spaniens; erkennbar ist aber dennoch die echte Weisheit und die ausgesprochene persönliche Note. Diese zeigt sich u. a. in einer didaktischen Dichtung, in der B. die verschiedenen Wege des Formens und Schaffens behandelt und eine eigene Poetik schreibt. Ferner stammt von ihm eine Abwehrschrift gegen den Abtrünnigen Francisco Dios-Carne, der das J.-tum verhöhnte und die christlichen Dogmen, namentlich das Mysterium des Leidens und der *Feindesliebe, ohne Rücksicht auf alle Wirklichkeit pries. Bei dieser Gelegenheit äußert B. sich über die j. Diaspora (*Galut) als über einen Leidensweg des Volkes Israel, das seine Sünden büßt und bis zur Ankunft des *Messias um die Vollkommenheit ringt. B. besaß tiefe Kenntnisse in der Philosophie, als deren Höhepunkt ihm *Aristoteles erscheint.

Lit.: Der Diwan des Salomo B. in der Oxforder Bodleiana (ca. 250 Seiten in 4°); daraus veröffentlichte A. Kaminka mancherlei in der Zeitschrift „Mimisrach umima·araw" (1895) nebst einer Einleitung. Vgl. ferner Graetz VIII, Groß in der „Gallia judaica", Jewr. E. und Sakheim, „Das j. Element in der Weltliteratur".

E. A. Sm.

Bona fides s. Treu und Glauben.

Bonaparte s. Napoleon I.

BONDI (auch **Bondy,** vom hebr. Jomtow = „Gutentag"), bekannte j. Familie aus Böhmen. Hervorzuheben sind: **Abraham ben Jomtow,** Talmudist, gest. in Prag 1787, Vf. von Schriften über Rechtsfragen im Talmud; **David,** röm. Liturgiker, lebte im 18. Jhdt., Vf. von *Pijutim; **Markus und Simon,** zwei Brüder, die Anfang des 19. Jhdts. in Dresden lebten und ein Lexikon der latein. Fremdwörter im Talmud und im *Midrasch verfaßten.

Lit.: Zeitlin, ZfHB, 1900 (David B.); Karpeles, Gesch. der j. Lit. (Markus B.); JE III, 303.

E. L. S.

BONET DE LATTES (Jakob b. Immanuel Provinciale), Arzt, Astrologe und Rabbiner um die Wende des 15. Jhdts., stammte aus einer bereits im 12. Jhdt. in Südfrankreich bekannten Familie. Aus dem französ. Gebiet vertrieben, floh er mit seiner Familie in das päpstliche *Carpentras, wo die de Lattes bis ins 18. Jhdt. nachweisbar sind. Ein astronomisches Werk über Auffindung des Sonnenortes, Kalenderberechnung usw., das er dem Papste Alexander VI. widmete, erweckte beim Papst für ihn Interesse. Nach Rom übergesiedelt, berechnete er die Ankunft des Messias für das J. 1505. 1499 ist der „Maestro Bonet Provenzali" Rabbiner der Ge-

meinde in Rom und Leibarzt des Papstes. 1513 wendet sich *Reuchlin in einem hebr. Schreiben an ihn als den Leibarzt Leos X.; Stellen hieraus sind in einen später verfaßten hebr. Aufsatz Reuchlins aufgenommen (Hagenau 1519). B. scheint sich für Reuchlin gegen *Pfefferkorn und *Hoogstraten bemüht zu haben. Leo schickte darauf in der Angelegenheit des Talmuds ein Breve an die Bischöfe von Speyer und Worms zugunsten des j. Schrifttums. B. übte unter den J. die höchste *Gerichtsbarkeit aus und bekam einen Teil der J.-steuern als Gehalt. Er starb um die Jahreswende 1514/15.

Lit.: JE III, 305; Vogelstein und Rieger, Gesch. der J. in Rom, II 81ff.; Berliner, Gesch. der J. in Rom, II 81ff.; R. Landau, Gesch. der j. Ärzte; S. Scherbel, Jüd. Ärzte.

E. **F. A. Th.**

Boni viri s. Kahal, A. I.

BONN, MORITZ JULIUS, Prof. der Nationalökonomie, geb. 1873 in Frankfurt a. M., wurde 1910 a. o. Prof. an der Univ. München, 1911 Rektor der Münchener Handelshochschule. B., der als hervorragender Sachverständiger in Kolonialfragen gilt, ist jetzt Prof. an der Handelshochschule Berlin. Er verfaßte zahlreiche Schriften über Kolonialpolitik und internationale Wirtschaftsfragen, u. a. „Die Organisation des britischen Weltreichs“ (1912), „Der moderne Imperialismus“ (1913), „Die Auflösung des modernen Staats“ (1921), „Stabilisierung der Mark“ (im Auftrage des Reichsfinanzministeriums, 1922), „Krisis der europäischen Demokratie“ (1925), „Amerika und sein Problem“ (1925), „Das Schicksal des deutschen Kapitalismus“ (1926). B. ist seit 1926 deutscher Delegierter im Verwaltungsrat der Europäischen Zentrale der Carnegie-Stiftung.

T. **L. D.**

BONNIER, EVA, Malerin und Kunstmäzenin, geb. 1857 in Stockholm, gest. daselbst 1909. Sie hat Genrebilder und Porträts gemalt und ihre Kräfte in umfassender Weise der Verschönerung von Gebäuden und Plätzen in Stockholm gewidmet. Durch den Eva B.'s Donationsfonds ist diese Wirksamkeit nach ihrem Tode fortgesetzt worden.

Lit.: Svenskt biografiskt lexikon, 5.

T. **L. F.**

Bonus (Fam.) s. Bueno.

Borajta s. Barajta.

BORCHARDT, 1. **Georg** s. Hermann, Georg.

2. **Hans,** Maler, geb. 1865 in Berlin, gest. 1917 in München, war Schüler Fritz von Uhdes und wurde durch seine fein abgestimmten Interieurs bekannt. Sein Gemälde „Der Brief“ (1899) hängt in der Neuen Pinakothek in München.

T. **K. Sch.**

3. **Ludwig,** Prof., Dr. h. c., bedeutender Ägyptologe, geb. 1863 in Berlin, erhielt als Geheimer Regierungsrat und Mitglied des deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde dessen Leitung in Kairo, von wo aus er die ägyptischen Ausgrabungen leitete. B.'s Spezialgebiet ist die ägypt. Architektur. Sein erstes Werk (1897) behandelt „Die ägyptische Pflanzensäule“, 1905 beschrieb er die Baugeschichte des Amonstempels in Karnak, 1907 schrieb er über das Grabmal des Königs Ne-user-re, zwei Jahre später über das des Königs Nefer-ir-ke-re, 1910 über das des Königs Sahu-re, das er ausgegraben hat. Das Museum in Kairo verdankt B. seinen ersten Generalkatalog. Zu B.'s weiteren wichtigen Werken zählen seine 1911 erschienene Schrift über den „Porträtkopf der Königin Teje“, ferner über „Die Pyramiden“, über „Die Wandbilder“. Ein Hauptwerk ist: „Die Annalen und die zeitliche Festlegung des alten Reiches der ägyptischen Geschichte“ (1917). B. ist ein Bruder von Georg B., dem unter dem Namen Georg *Hermann bekannten Dichter.

T. **—n.**

4. **Rudolf,** geb. 1877 zu Königsberg i. Pr., bedeutender Lyriker und Meister der Übersetzungskunst (Pindar, Swinburne, Dante). B. ist der Typus des J., der durch das Mittel eines übersteigerten Patriotismus die restlose *Assimilation anstrebt. Während des Weltkrieges war er ein chauvinistischer Franzosenhasser. Ein hervorragender Kenner des deutschen Altertums, schreibt er gern in archaisierendem Stil; so ahmte er Luthers Bibeldeutsch in dem „Buch Joram“ nach. Weitere Werke sind: „Walter Savage Londons imaginäre Unterhaltung“ (1906), „Rede über Hofmannsthal“ (1907), „Verkündigung“ (1907), „Der Durant“, „Die halbgerettete Seele“, „Krippenspiel“, „Die geliebte Kleinigkeit“ (1923); „Gesammelte Werke“ (ab 1920).

Lit.: Willy Haas, Der Fall B., in Krojankers „J. in der deutschen Lit.“ (1912); Max Brod, Das J.-tum Rudolf B.'s, Berliner Börsen-Courier vom 6. Juni 1920; Sondernummer Rudolf B. der „Literarischen Welt“, 1926.

T. **F. Th.**

Borchi nafschi s. Barĕchi nafschi.

BORDEAUX, Stadt in Südfrankreich mit rd. 270000 Einwohnern, darunter etwa 2500 J. (Zählung von 1925). Die Geschichte der seit dem 9. Jhdt. — nach manchen noch früher — in B. ansässigen J. weist seit der englischen Besetzung B.'s (1154—1454) mehr freundliche Momente auf als die der J. in anderen Teilen *Frankreichs. Bis zum 11. Jhdt. wohnten die J. in B. in einer Vorstadt, dem sog. „J.-berg“ (Plantier des juifs); im 11. Jhdt. begannen sie sich in der Stadt selbst niederzulassen. Obwohl auch sie

Verfolgungen durch Kreuzfahrer ausgesetzt waren (so 1236), gestaltete die englische Besetzung ihre Lage dank dem Wohlwollen der Könige Eduard I. und Eduard III., trotz der Treibereien der Geistlichkeit am Hofe und trotz der Mißgunst der christl. Bevölkerung, erträglicher als im übrigen Frankreich. Das Verbannungsdekret Karls VI. gegen die französischen J. von 1394 hatte für B. keine Geltung. Nur ein einziges Mal sind die J. während der englischen Herrschaft aus B. gänzlich ausgewiesen worden: i. J. 1305 auf eine *Blutbeschuldigung hin. Sie durften sich jedoch später wieder ansiedeln, und ihre Gemeinschaft wurde unter dem Namen „Communitas Judaeorum Gasconiae" offiziell anerkannt. Nach der Wiedereroberung der Stadt durch die Franzosen behielten die J. alle Rechte, da sie zu den „Fremden" gezählt wurden, die nach dem Dekret Ludwigs XI. vom Jahre 1474 besondere Vorrechte genossen. Diese bevorzugte Lage der J. von B. bewirkte, daß nach der Austreibung der J. aus *Spanien (1492) und aus *Portugal (1498) eine große Anzahl der Vertriebenen sich dort ansiedelte. Viele von ihnen spielten eine bedeutende Rolle im wirtschaftlichen und geistigen Leben der Stadt. Sie wurden „Neuchristen" genannt und waren tatsächlich *Marranen. 1550 erließ Heinrich II. einen Freibrief für die portugiesischen Fremdlinge, durch den sie, immer noch „Neuchristen" genannt und äußerlich als Christen lebend, das Recht freien Handels und Gewerbes und freier Verfügung über ihre Güter erhielten. Trotz des Widerspruchs der auf den Reichtum der J. stets neidischen Bevölkerung wurde dieser Freibrief mehrmals bestätigt. 1580 wurde das Privilegium auch auf die spanischen „Neuchristen" ausgedehnt, und wiederholt, besonders 1656, erfolgten verschiedene Erlasse, die alle früheren Privilegien in Kraft ließen. 1684 jedoch, während des Krieges mit Holland, wurden die J. des Verrats beschuldigt und ausgewiesen; schon 1686 wurde aber die Verbannung wieder aufgehoben. Endlich erhielten die J. 1706 das Recht freier Ausübung ihres Kultes, der bis dahin der Beaufsichtigung durch die Kirche unterlag. — In der ersten Hälfte des 18. Jhdts. kamen die J. der Grafschaft *Avignon und auch deutsche J. nach B. Bald entbrannte, aus wirtschaftlichen wie aus religiösen Gründen, ein heftiger Kampf zwischen den beiden Gruppen, den spanisch-portugiesischen und den Avignoner Juden. Die eingesessenen J., die ihre Privilegien zu verlieren fürchteten, wandten sich sogar selbst an die Regierung mit der Bitte, den „fremden" J. die bürgerlichen Rechte vorzuenthalten. Nachdem das von den Portugiesen ausgearbeitete engherzige Reglement von der Regierung bestätigt worden war (1760), wurden 152 J. als Fremde ausgewiesen. Der Streit zwischen den beiden Gruppen, in dem besonders Isaak *Pinto eine wenig rühmliche Rolle gespielt hatte, und in dem mit den schärfsten Mitteln, bis zum wirtschaftlichen Boykott, verfahren worden war, verlor nach der französischen Revolution ebenso wie die Einteilung der J. infolge ihrer durch die Nationalversammlung verkündigten *Emanzipation jede Bedeutung. Obwohl die Portugiesen noch einmal ihre Sonderwünsche durchzusetzen versucht hatten, beschloß die Nationalversammlung am 28. Jan. 1790 mit 373 gegen 225 Stimmen, daß alle als portugiesische, spanische und Avignoner bekannten J. nach wie vor im Besitz aller ihnen auf Grund königlicher Patente gewährten Rechte bleiben sollten, und daß sie alle Rechte der aktiven Bürger genießen dürften, wenn sie den „von der Versammlung hierfür festgesetzten Bedingungen genügen würden". — Unter Napoleon wurde B. Mittelpunkt eines Konsistoriums, das zehn Gemeinden umfaßte: an der Spitze stand als erster Rabbiner Abraham *Furtado. Während des zweiten Kaiserreichs und der dritten Republik gingen aus der J.-schaft B.'s bedeutende Persönlichkeiten hervor, so Camille Lopèz-Dubec, der in das Parlament gewählt wurde, die Brüder *Pereira, ebenso Adrien Léon, der 1871 Mitglied der Nationalversammlung war. 1905 wurden an Stelle der Konsistorialverfassung die freien Vereinigungen (Associations) gegründet: B. wurde der Mittelpunkt einer solchen.

Lit.: Malvezin, Histoire des juifs à B. (1875); Detchevery, Histoire des israélites à B. (1850); Michel, Histoire du commerce à B. (1867—70); Dubnow, Neueste Geschichte I, S. 93/7.

M. J. Gg.

BORĔRIM (בּוֹרְרִים) werden, Anlehnung an Sanh. 3, 1, im Osten die Beiräte bei den j. Gerichtsverhandlungen genannt, die, den Rechtsanwälten entsprechend, die Partei ihrer Klienten ergreifen. S. Art. Gerichtswesen.

Mit B. werden bisweilen auch die Wahlmänner bez., welche die Wahlen der Gemeindefunktionäre vorzunehmen hatten. S. Art. Gemeinde.

E. S. J.

BORN, MAX, Physiker, geb. 1882 in Breslau als Sohn des Anatomen Gustav Jacob B., wurde 1915 a. o., 1919 o. Prof. der theoretischen Physik in Frankfurt a. M.; seit 1922 in Göttingen. Aus der Fülle seiner wertvollen Arbeiten seien hervorgehoben: „Dynamik der Kristallgitter" (Lpzg. 1915), „Elektronentheorie des natürlichen optischen Drehungsvermögens isotroper und anisotroper Flüssigkeiten" (1918), „Die elektrische Natur der Kohäsionskräfte fester Körper" (1919), „Die absolute Berechnung der Kristalleigenschaften mit Hilfe Bohrscher Atommodelle" (mit Landé 1918), „Elektronenaffinität und Gittertheorie" (1921). Außerdem verfaßte er noch eine große Reihe anderer Arbeiten über die Dynamik der Kristalle,

Relativitätstheorie, Thermodynamik, Quantentheorie, spezifische Wärme usw.
Sr. H. M.

BÖRNE, LUDWIG, Schriftsteller, eig. **Löb Baruch,** geb. 1786 in Frankfurt a. M. B.'s frühzeitiger Freiheitsdrang geriet bald in Gegensatz zu der altgewohnten Orthodoxie seines Vaters. Er studierte seit 1802 in Berlin Medizin und verkehrte mit Markus *Herz und dessen schöner Gattin Henriette *Herz, in die er sich unglücklich verliebte. 1804 studierte er in Halle, seit 1807 in Heidelberg und Gießen Staatswissenschaften. 1811 wurde er in Frankfurt als Polizeiaktuar angestellt. Als nach den *Freiheitskriegen jedoch die alten Beschränkungen



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Dr. Börne

für J. wiederkamen, mußte B. hartnäckig um sein Amt ringen und wurde schließlich mit einer Pension in den Ruhestand versetzt. Im Auftrage der *Frankfurter Gemeinde verfaßte er mehrere Denkschriften über die Unterdrückung der Juden. 1818 trat er zum protestantischen Bekenntnis über und begann seine politische Laufbahn mit der Redaktion der beiden Zeitschriften „Die Wage" und „Die Zeitschwingen"; in seinen schnell berühmt gewordenen „Pariser Briefen" (er lebte mehrfach, seit 1832 dauernd in Paris), mit denen er, neben *Heine, der Begründer des deutschen Feuilletons wurde, hat er, ein Fanatiker der Wahrheit, die „törichte Verschwendung" der Taufe beklagt. B.'s persönlicher und politischer Leitstern war der Freiheitsgedanke, dem er mit Enthusiasmus diente. Daher ist auch seine Religion Naturreligion wie bei Heine, Goethe und Schiller. Seine Forderung nach *Emanzipation der J. ist nicht jüdisch interessiert, wie z. B. bei Gabriel *Rießer, sondern allgemein menschlich begründet. Seit 1819 stand er im Kampf gegen den Antisemitismus und ließ seine beiden Manifeste „Für die J." und „Der ewige J." ergehen. Der Antisemitismus, so schrieb B. damals, ist eine Philisterei des Hasses ohne Zukunft, die heute aus rein wirtschaftlichen Quellen, nicht mehr aus religiösen, fließt. In der Zeit der „Pariser Briefe" (1831) wuchs B. zum eifervollen Tribunen empor, sei es, daß er sich am Kampf für die Preßfreiheit beteiligte, sei es, daß er den Kampf gegen die J.-feinde weiterführte. Unter diesen hatte sich damals ein Lehrer, E. Meyer, an B. herangewagt und ihn angegriffen. Er erhielt von B. eine derbe Züchtigung im 58., 59. und 61. Pariser Brief. Gabriel Rießer sekundierte mit „B. und die J." (1832); B. lehnte jedoch im 103. Pariser Brief Rießers Bestrebungen und sein Journal „Der J." ab, während Rießer in den zwei Heften „Jüd. Briefe" 1837—42 die Angriffe der Antisemiten bekämpfte, aber auch die Richtung B.'s und Heines von der j. Sache trennte. Hauptgegner B.'s war jedoch neben Jarcke Wolfgang Menzel, der 1835 den Bundestagsbeschluß gegen das „Junge Deutschland" herbeiführte. B. antwortete mit schwerstem polemischen Geschütz. Heine half bei diesem Waffengang B. getreulich. Trotzdem erfolgte nach Heines „Französischen Zuständen" 1833 der Bruch zwischen Heine und B.

B.'s polemische, Lessing verwandte Kunst ist rein persönlich und aktuell. Seine viel bewunderte Sprache ist ohne Bibel und J.-tum nicht begreiflich. Jüd. Charaktere, namentlich solche der Bühne, hat er unvergleichlich erfaßt. Die Krone ist seine *Shylock-Kritik, die ebenbürtig neben der Heineschen steht. Jüd. Genrebildchen zeichnet er oft und gern. „Der Roman" (1823) ist dagegen ein mißlungener Jean-Paulscher Versuch, das J.-Elend künstlerisch zu lösen. B. starb 1837 und liegt, wie Heine, auf dem Père-Lachaise-Friedhof in Paris begraben.

Lit.: Michael Holzmann, Ungedrucktes aus dem Lager der Goethegegner (1904); B.'s Werke, Kritische Ausgabe von L. Geiger (Berlin 1911); Heines Schmähschrift „Über L. B." (1840) hat Gutzkow noch im selben Jahre bekämpft („Börnes Leben"); Steinthal, L. B. (1890).
T. S. A.

BOROCHOW, BEER, geb. 1881, gest. 1917, Begründer der Ideologie des *Poale-Zionismus überhaupt und insb. des russischen Poale-Zionismus. Seine Grundgedanken sind niedergelegt in den beiden Schriften: „Die Klasseninteressen und die nationale Frage" und „Unsere Plattform" (beide zuerst erschienen 1906 in russischer Sprache). Der Zionismus ist nach ihm ein Kampf- und ein Heilungsprozeß. Der j. Arbeiter, der im *Galut seinen Klassenkampf nicht normal führen könne, weil ihm die Kampfbasis, der Großbetrieb und die sozial hochwertigen Produktionszweige fehlen, werde zur Emigration gezwungen u. zw. zur Emigration in ein Land, wo er sich frei entwickeln könnte. Ein solches Land sei heute nur Palästina, und so werde sich denn die j. Emigration dorthin richten müssen. Beim Aufbau

Palästinas werde die Bourgeoisie der aufbauende, das Proletariat der regulierende Faktor sein. Die Zusammenarbeit werde jedoch nur eine vorübergehende sein, schließlich werde der Kampf zwischen den beiden Klassen in Palästina ausbrechen, in



diesem Kampfe werde das Proletariat der Sieger bleiben und ein sozialistisches Palästina aufbauen.

B. war zugleich ein unermüdlicher Organisator. Er schuf die Poale-Zion-Partei in Rußland, die anfangs die stärkste poale-zionistische Landespartei war, und war auch einer der Mitbegründer des Weltverbandes der Poale-Zion, dessen Sekretariat er eine Zeitlang führte. Er war im Weltverband der Führer des radikalen Flügels, der sich insb. gegen die Zusammenarbeit mit der *Zionistischen Organisation aussprach. B. war später, obwohl er zunächst jiddisch weder lesen noch schreiben konnte, ein bedeutender jiddischer Sprachforscher, und seine Arbeiten auf diesem Gebiete sind bahnbrechend geworden.

Lit.: Zahlreiche Aufsätze in den verschiedensten Zeitschriften; bes. wichtig: Andenkblatt, hrsg. vom Südwestkomitee der Poale-Zion, Kiew 1918 (jiddisch); B.-nummer des „Jüd. Arbeiters" Wien, März 1918 (jiddisch); B.-nummer der „Arbeiterzeitung" Warschau, Dez. 1918 (jiddisch); Zar, Vorrede zur Ausgabe von B.'s Schriften, New-York 1920 (jiddisch).

W. A. T.

BORSCHT (vom poln. barszcz), eine aus roten Runkelrüben oder im Hochsommer aus Sauerampfer mit Knoblauch, Fleischstücken und Knochen bereitete, süße oder saure, rote bzw. grüne Suppe, die in Osteuropa bei Slawen und J. sehr beliebt ist. Der B. wird bei den J. als „reich" bezeichnet, wenn er mit viel Fleisch und Eigelb versetzt ißt; sonst gilt er als „gewöhnlich" oder „arm" und ist oft die tägliche Suppe der armen j. Bevölkerung des Ostens. Beim fröhlichen *Mĕlawwe-malka-Mahl am Sabbatausgang wird den Versammelten stets ein „reicher" roter B. vorgesetzt. Am zweiten *Sederabend ist ferner der saure, reiche B. die offizielle Suppe im ganzen j. Osten. Bei allen Ostj. wird daher ohne Unterschied des Standes bereits nach *Purim der B. für *Pessach „gesäuert" („aufgestellt"). Dabei pflegen reiche j. Familien roten B. in großen Mengen zu säuern und ihn dann an sehr arme Familien zu verteilen. Ein schlechter, saurer Wein wird im Osten mit „sauer wie B." bezeichnet. — Der j. Volksmund bedient sich des B. gern im Sprichwort, vgl. Bernstein, S. 26/27.

E. S. R.

BÖRSE, ANTEIL DER JUDEN. Der Anteil der J. an den B. ist seit der Ausbildung des modernen Kreditwesens und seit der Entstehung der großen europäischen Wechselplätze bedeutend, wenn sie auch nicht die Begründer oder etwa jemals die ausschließlichen Beherrscher des B.-geschäfts gewesen sind. Jüd. Namen finden sich bes. in den frühen Berichten über die Amsterdamer B. Die erste gründliche Darstellung des B.-handels stammt von dem portugiesischen J. Don Jos. de la Vegas („Confusion de confusiones", 1688). Auch an der Londoner B. des 18. Jhdts. und an den deutschen B. zu Beginn des 19. Jhdts. spielten J., soweit zugelassen, eine Rolle. Bes. Bedeutung für die Entwicklung des Effektenhandels kommt der Familie *Rothschild zu, die durch ihre Verteilung über die wichtigsten B.-plätze der Welt (Frankfurt a. M., Wien, Paris, London, Neapel) viel für den internationalen Ausbau des B.-verkehrs getan hat. Der heutige Anteil der J. an den Weltbörsen ist keineswegs einheitlich. Einem verhältnismäßig großen Anteil in New York, Berlin und Wien steht ein weit geringerer in London, Paris und den italienischen B.-plätzen, aber auch in Hamburg und anderen reichsdeutschen B. gegenüber. Die mangelhafte Ausbildung der spanischen und portugiesischen B. wird vielfach auf das Fehlen der J. zurückgeführt. — S. auch *Wirtschaftsgeschichte der Juden.

Lit.: Sombart, Die J. und das Wirtschaftsleben, München 1923.

T. R. L.

Boruch s. Baruch.

Boruch habo s. Gruß- und Wunschformeln.

Boruch sche·omar s. Baruch sche·amar.

BOSCHET (בֹּשֶׁת „Schande"), infamierende Bez., mit welcher die bibl. Spätzeit den *Ba·al sowie auf diesen Götzen vertrauende und sich nach ihm nennende Israeliten bedachte. Es hat offenbar eine Periode gegeben, da man harmlos den Landesgott Ba·al von dem eigenen Gott nicht zu unterscheiden wußte oder es mit beiden Gottheiten hielt (Synkretismus) und darum mit Ba·al zusammengesetzte Namen annahm, z. B.: Isch-Ba·al, Mĕfi Ba·al, Jerubba·al (vgl. den Art. Ba·al in Zusammensetzungen). Möglicherweise deuten diese Namen aber darauf hin, daß der eigene Gott die Heiligtümer und Funktionen des Ba·al bereits übernommen hatte und mit



Der alte jüdische Friedhof in Sarajewo (Bosnien).

Ba·al identifiziert wurde, was umso eher möglich war, als Ba·al kein Eigenname ist, sondern nur „Herr" bedeutet (vgl. Kautzsch, Bibl. Theol. des AT, S. 108). Jedenfalls hat aber der Rigorismus der spät-bibl. Schriftsteller aus Isch-Ba·al Isch Boschet (*Isboset) usw. gemacht (vgl. II. Sam. 11, 21; Jer. 3, 24; 11, 13; Hos. 7, 16; 11, 7); nach der Vokalisierung wurde aus den nämlichen Gründen Aschtoret für Astarte ausgesprochen (s. *Istar).

Lit.: Kommentare zu den angeführten Stellen.

M. Wr.

BOSEL, SIEGMUND, österreich. Finanzmann, geb. 1895, urspr. Angestellter eines Wäschegeschäfts in Wien, errang seine ersten Erfolge in der Nachkriegszeit als Minoritätsaktionär der Wiener Unionbank, deren Majorität er ihre Papier-Kronen mit Hochvaluten abkaufen konnte. Mit einem 1924 auf 200 Millionen Schweizer Franken geschätzten Vermögen beherrschte er als Präsident der Unionbank vor allem Bankkapital und dadurch Industrie. B. unterhielt gute Beziehungen zur christlich-sozialen Partei seit der Zeit, als er die Wiener Polizei frisch ausstattete und damit ein Übergreifen der kommunistischen Bewegung von Budapest aus verhindern half. Den Sozialisten wiederum half B. durch Unterstützung der überschuldeten Konsumgenossenschaft der Hammerbrotwerke. Er hat auch eine parteilose Zeitung, „Der Tag", gegründet. Jahrelang war B. der größte Konkurrent und Gegenspieler C. *Castiglionis, dem gegenüber er aber den Vorzug größerer Beliebtheit in Österreich genoß. An der Wertpapierkrise und der Frank-Spekulation des J. 1925 hat B. alsdann erhebliche Gelder verloren; seitdem hat er seine Vormachtstellung in Österreich eingebüßt. Seine Verbindung mit der österreich. Postsparkasse hat viel von sich reden gemacht und diesem Institut Millionenverluste verursacht. Er mußte die Präsidentschaft der Unionbank niederlegen und büßte seinen Aktienbesitz bei diesem Institut ein.

Lit.: Felix Pinner, Deutsche Wirtschaftsführer, Berlin 1925, S. 293.

T. P.

Böser Blick, Böses Auge s. Blick, böser.

Böser Trieb s. Jezer hara.

Böses und Gutes s. Gut und Böse.

BOSNIEN, im späten MA unter ungarischer und türkischer Herrschaft, 1878 von Österreich-Ungarn besetzt, seit 1918 zu *Jugoslawien gehörig. Nach einer Annahme soll die Niederlassung d. J. in B. auf die Verwendung des Herzogs *Josef von Naxos und der Gracia *Mendesia beim Sultan zurückgehen. In der Tat geht aus Inschriften des Sarajewoer j. Friedhofes hervor, daß in B. schon im 16. Jhdt. J. wohnten. Als diese aufgefordert wurden, entweder ihre in *Saloniki gebliebenen Familien nachkommen zu lassen oder das Land zu verlassen, zogen sie nach Ragusa (*Dalmatien), wo schon 200 Jahre früher ebenso wie in Spalato eine j. Gemeinde bestand. Erst im 17. Jhdt. kamen dann wieder J. aus der Türkei nach Sara-

jewo, wo sie ein eigenes Viertel erbauten, und später auch nach anderen Orten des Landes. Nach der 1878 erfolgten österr. Okkupation kamen viele aschkenasische J. aus Österreich und Ungarn ins Land und gründeten eigene Gemeinden. Die berühmtesten Rabbiner von Sarajewo waren Chacham Zĕwi (*Aschkenasi) im 17. Jhdt. und David *Pardo im 18. Jhdt. Das Verhältnis der Aschkenasim zu den *Sefardim ist infolge des Einflusses des *Zionismus ein herzliches. In B. wohnen ca. 14000 J. In Sarajewo erscheinen 2 j. Zeitschriften „Jewrejski Zivot" und „Narodna Zidovska Svijest". Im übrigen s. Jugoslawien.



Aus der Sammlung Dr. Max Grunwald, Wien.
Tracht einer bosnischen Jüdin. (19. Jahrhundert)

Lit.: M. Levy, Die Sephardim in B., 1911.
M. L. M.

Bossor bĕcholow s. Speisegesetze.

BOSTANAJ, *Exilarch in Babylonien im 7. Jhdt. B. war der erste „Resch-galuta", der nach der Eroberung des ehemaligen *Babylonien (des arabischen „Irak") durch die Mohammedaner von der neuen Staatsmacht eingesetzt wurde. Seine Persönlichkeit ist von Sagen umwoben. So wird erzählt: Die von einem pers. König befohlene Verfolgung hätte das ganze Geschlecht der Exilfürsten vernichtet. B. allein sei durch das Eingreifen seines Ahnherrn, des Königs David, der dem Herrscher im Traum erschienen wäre, im Leibe seiner Mutter verschont geblieben und nach seiner Geburt gleich Moses am Hofe des früher feindlichen Königs erzogen worden. Als Jüngling zum Exilfürsten ernannt, sei er vom König mit Einsetzung von Richtern und Leitung der Staatsangelegenheiten beauftragt worden. — Aus den geschichtlichen Quellen läßt sich nur sicher feststellen, daß B. um 618 n. geb. wurde, frühzeitig seinen Vater verlor und im Alter von 16 Jahren, also etwa 634, vom Kalifen Omar zum Exilfürsten ernannt wurde. Omar schenkte ihm die von den Arabern gefangen genommene Tochter des pers. Königs Chosrau (s. Persien), namens Jizdundad (in der Sage: Dara), als Sklavin, und er nahm sie zur Frau. Nach seinem etwa 670 erfolgten Tode — er wurde in *Pumbĕdita begraben — fochten seine älteren Söhne aus Ehen mit j. Frauen die Ehe des Vaters mit der Perserin an und wollten deren drei Söhne als Sklaven behandeln, d. h. von der Erbfolge ausschließen. Der mehrere Jahrzehnte hindurch dauernde Streit, der die Gesetzeslehrer viel beschäftigte, endete schließlich mit der Anerkennung ihrer rechtmäßigen Abstammung. Über die Bedeutung von B. überliefert eine Quelle nur so viel, daß Omar ihm einen Sitz im Staatsrat einräumte. Auf dem exilfürstlichen Thron folgten ihm seine Söhne von den j. Frauen, später wohl auch Nachkommen der pers. Prinzessin. Die Nachkommen von B. regierten sicher bis ins 11. Jhdt. und vielleicht auch noch im 12. und 13. Jhdt.

Lit.: JE s. v.; Tykocinski, in Zeitschr. Dĕwir, I, S. 145ff.; Dubnow III; Graetz V.
E. Ch. T.

BOTE. Im Gegensatz zum *Vertreter, der mit direkter Wirkung für den Auftraggeber einen Rechtsakt vornehmen kann, ist der B. lediglich ein Werkzeug in der Hand des Auftraggebers und nur der Überbringer eines fremden Willens. Er ist der Vertreter in der Willenserklärung, nicht der Vertreter im Willensentschluß. Die vom B. vorgenommene Handlung ist somit eine rein tatsächliche. In Mischna und Talmud wird allerdings auch für den B. der Ausdruck *schali·ach* (שָׁלִיחַ) benutzt, der gleichzeitig für den Vertreter gilt, sodaß sich nur aus dem Zusammenhang ergibt, ob die tatsächliche Handlung eines B. oder die rechtliche eines Vertreters vorliegt. Für die Botenhandlungen wird jedoch, bes. in nachtalmudischen Schriften (vgl. Nĕtiwot biurim, Ch. M. 182, 2), der treffende Ausdruck „Bloße Handlungen eines Affen" (*ma·asse kof bĕ·alĕma*, מַעֲשֵׂה קוֹף בְּעָלְמָא) gebraucht. Dieser Ausdruck geht zurück auf eine Erörterung im Talmud (b. Eruw. 31b und b. Mĕ·ila 21a), wo klargestellt wird, daß bei tatsächlichen Handlungen eines Vertreters auch Vertretungsunfähige (z. B. Minderjährige) zugelassen werden können, da dies Handlungen seien, die auch ein abgerichteter Affe vornehmen kann. Aus dieser Terminologie geht auch hervor, daß die Scheidung zwischen Vertreter- und Botenhandlung in talmudischer Zeit bereits ausgeprägt war.

Lit.: S. unter Vertretung.
M. C.

Botel bĕschischim s. Batel bĕschischim.

BOTON, bekannte *sefardische Rabbinerfamilie aus *Saloniki. Die bedeutendsten Vertreter der Familie waren:

1. **Abraham Chija de B.,** geb. gegen 1560, gest. gegen 1603, Schüler von Samuel de Medina, Rabb. in Saloniki und Vorsteher der Talmudschule. Er schrieb einen berühmt gewordenen Kommentar zur „Jad hachasaka" von *Maimonides („Lechem mischne", Venedig 1609) und Responsen (Schĕ·elot utĕschuwot), erschienen in Smyrna 1660.

2. **Jakob de B.,** Urenkel des Vor., Rabb. in Saloniki Ende des 17. Jhdts., Autor von Responsen und Kommentaren.

3. **Me·ir de B.**, Sohn des Abraham Chija (Nr. 1), Rabb. in Gallipoli Anfang des 17. Jhdts. Seine Responsen erschienen 1660 in Smyrna.

Lit.: Michael, „Or hachajim"; Conforte, „Kore hadorot"; Bodleiana 5513, 6291; Benjakob, „Ozar hasĕfarim".

E. L. S.

Bötticher, P. A. s. Lagarde, Paul Anton de.

Bowel s. Vulgärausdrücke.

BOYKOTT GEGEN JUDEN. Der (gesellschaftliche und wirtschaftliche) B. ist eine der gefährlichsten Waffen des antisemitischen Arsenals. Während *Pogrome, bei aller Furchtbarkeit ihrer Auswirkungen, doch nur eine vorübergehende und vereinzelte Erscheinung sind, die in den meisten Fällen lokalen Charakter hat, trifft der B. die Gesamtheit und kann unter Umständen chronisch werden. Deswegen hat auch der *Antisemitismus seit seinem Auftreten den B. gegen J. propagiert, zuweilen mit Erfolg. Schon in den ersten Jahren der modernen antisemitischen Bewegung in Deutschland wurde der B. zur Anwendung gebracht, jedoch mehr in negativer Weise, indem man z. B. in gewissen Hotels keine j. Gäste aufnehmen wollte, gewisse Kurorte als „judenrein" erklärte und bekanntgab, daß J. unerwünscht sind. Diese Art gesellschaftlichen B.'s wird noch heute betrieben. Der bekannteste Fall der letzten Jahre ist der der „j.-reinen" Nordseeinsel Borkum. Viel gefährlicher ist der direkte wirtschaftliche B., der darauf zielt, bei J. nichts zu kaufen, keine j. Ärzte, Rechtsanwälte usw. zu konsultieren. Dieser B. trat zuerst in *Österreich auf, als die antisemitische Partei die in der Presse, in Versammlungen und durch Straßenanschläge verbreitete Parole: „Kauft nicht bei J.!" ausgab; als ihr dies, da gegen das Gesetz verstoßend, verwehrt wurde, half sie sich, indem sie die Parole ausgab: „Kauft nur bei Christen!" — In *Böhmen und *Mähren boykottierten die Tschechen die J., als ein werdender tschechischer Mittelstand ihre Positionen, bes. im Handel, an sich reißen wollte; so entstand der Ruf: „Svůj k svému!" (Jeder zu den Seinen!). — In *Galizien wurde der B. der Juden, bes. auf dem flachen Lande, zunächst in der Form der Gründung von landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften, „Kółke rolnicze", in die Wege geleitet. Später entstanden auch in den Städten christliche Geschäfte mit der Anschrift auf den Schildern: „Christliches Geschäft." Als die Nationaldemokraten sich im Lande breit machten, propagierte ihre Presse offen den B. der J., und 1913 drohte, im Zusammenhang mit den Ereignissen in Warschau (s. unten), die Proklamierung eines allgemeinen antij. B.'s nach Warschauer Muster. — Wiederholt gab es auch unter den Ukrainern in Ostgalizien eine B.-Bewegung wegen des Zusammengehens der J. mit den Polen. Ein solcher B. wird gerade in allerjüngster Zeit in Ostgalizien seitens der Ukrainer geführt, der so weit geht, daß Agitatoren vor den j. Geschäften promenieren und die Ukrainer davon abhalten, j. Geschäfte aufzusuchen. Dieser B. macht sich für die J. sehr empfindlich fühlbar und ist die Antwort auf die polnisch-jüdische „Ugoda" (Ausgleich), die vor zwei Jahren abgeschlossen wurde, obwohl diese Ugoda längst Schiffbruch erlitten hat. — Die heftigste und gefährlichste B.-Bewegung herrschte 1912—13 im damaligen Russisch-Polen wegen der Wahl Jagiellos in die russ. Reichsduma durch die J. (s. Antisemitismus, Geschichte, Rußland). Auch gegenwärtig wird in Polen seitens der antisemitischen „Rozwoj"-Organisation der B. der J. propagiert. — Eine ähnliche Propaganda, wenn auch weniger heftig, wird auch in den anderen Ländern betrieben, in denen der Antisemitismus verbreitet ist; s. Geschichte des *Antisemitismus.

W. J. K.

Brachjahr s. Schĕmitta.

BRAFMAN, JAKOB, Pamphletist, wurde, nachdem er sich im 34. Lebensjahre hatte taufen lassen, 1860 Lehrer der hebr. Sprache am griech.-kathol. geistlichen Seminar in Minsk und hatte den Auftrag, Mittel zur Verbreitung des Christentums unter den J. zu finden. 1866 schrieb er einen Artikel: „Die Ansichten eines zur orthodoxen Kirche übergetretenen J. über eine Reform der Lebensweise des j. Volkes in Rußland." Dort äußerte B. den Gedanken, der sich wie ein roter Faden durch all seine späteren Schriften zieht: daß die J. einen Staat im Staate darstellen, und daß ihre Macht sich in der j. Selbstverwaltung sowie in den Vereinen konzentriert. Dieser Artikel hinterließ einen starken Eindruck in den Regierungskreisen und große Aufregung bei der j. Bevölkerung. B. verschaffte sich durch die ärmsten Schüler des Wilnaer Rabbinerseminars Material für seine Werke: „Einige Worte über die j. Synagogen und Bethäuser in Rußland und die Ursachen ihrer Vermehrung", „Die j. örtlichen und allweltlichen Vereine" und endlich das traurigberühmte „Buch des Kahal". Ungeachtet dessen, daß j. Schriftsteller und Praktiker bewiesen, daß die Dokumente des *Kahal bei B. teilweise verstümmelt, teilweise in falscher Beleuchtung angeführt werden, und daß der Kahal seit 1844 überhaupt nicht mehr existierte, wurde das „Buch des Kahal" in russ. Verwaltungskreisen mit großem Beifall aufgenommen und an alle Regierungsstellen als Handbuch versandt. B. hat durch seine Schriften viel zum Wachstum des *Antisemitismus in Rußland beigetragen. Seine vollständige Unwissenheit wird z. B. dadurch ver-

anschaulicht, daß er einmal in der Petersburger Staatsbibliothek nach einem Buch „Ibidem“ fragte, auf das alle Bücher verweisen. *Harkavy veranlaßte B., einen Bestellschein auszufüllen und zu unterschreiben, was dieser auch tat. Harkavy bewahrte dieses Dokument auf, das von der vollständigen Ignoranz B.'s Zeugnis ablegt. Mitte 1927 kündete der Hamburger antisemitische Univ.-Prof. Siegfried Passarge die Herausgabe einer deutschen Übertragung des „Buchs des Kahal“ an.

Lit.: Jewr. E. IV, 917—922; JE III, 346; Dubnow, Neueste Geschichte II, S. 414—418.

M. **I. Mn.**

BRAGADINI, christliche Patrizierfamilie aus Venedig, die im 16.—18. Jhdt. eine berühmte Druckerei und Schriftgießerei für hebr. Bücher, die Stamperia Bragadina, leitete. Die Firma wurde kurz nach der Schließung der *Bombergschen Druckerei durch Aloisio Bragadino begründet, der 1550 mit Hilfe des j. Druckers Meir ben Jakob Parenzo und des Paduaner Rabbiners Meir Katzenellenbogen die Mischne Tora von *Maimonides druckte. Die bald darauf erfolgte Schließung des Konkurrenzunternehmens, der Stamperia Giustiniana, und der Einfluß der Familie B. auf die *Zensur der hebr. Bücher in Venedig führten zur raschen Entwicklung des Unternehmens, das durch lange Zeit eine Monopolstellung auf diesem Gebiete in Italien einnahm. Im 18. Jhdt. wurde die Firma unter dem gleichen Namen bis 1795 von der Familie Vendramini weiter geführt. S. auch Buchwesen.

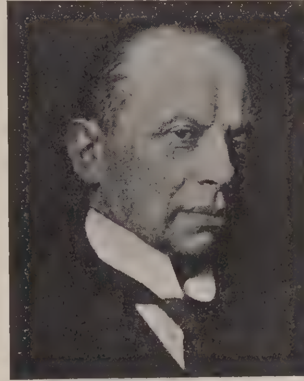
Lit.: D. W. Amram, The Makers of Hebr. Books in Italy, Philadelphia 1909; Steinschneider, Art. Jüd. Typographie bei Ersch-Gruber II, 28, 44, 59ff.; JE III, 346.

E. **L. S.**

BRAHAM, JOHN (eig. **Abraham**), Sänger (Tenorist), geb. 1774 zu London, gest. daselbst 1856, seit 1787 an verschiedenen Londoner Opernbühnen tätig, schrieb eine Reihe Bühnenmusiken und Lieder, veröffentlichte eine Sammlung hebr. Melodien sowie eine Abhandlung über die Musik der Hebr. (1816).

T. **A. E.**

BRAHM, OTTO (eig. **Abrahamsohn**), geb. 1856 zu Hamburg, gest. 1912 in Berlin, studierte Germanistik und wurde in bestimmender Weise von seinem Lehrer, dem Berliner Literarhistoriker Scherer, beeinflußt, dessen naturwissenschaftlich nüchterne Art der Lit.-kritik er sich zu eigen machte. Er lehnte den Idealismus Schillers, über den er später eine unvollendet gebliebene Biographie hinterließ, entschieden ab und schrieb eine preisgekrönte Monographie über H. v. Kleist. Als Kritiker der „Vossischen Zeitung“ in Berlin wurde er Vorkämpfer des sozialen Naturalismus. Vor allem trat er für Ibsen, dem er eine bes. Schrift widmete, ein. 1892 begründete er mit Schlenther, *Harden und Th. *Wolff die „Freie Bühne“, wurde einige Zeit Leiter von deren Zeitschrift und übernahm dann von *L'Arronge im Jahre 1894 die Leitung des „Deutschen Theaters“. Der klassische Spielplan dieser Bühne wurde unter seiner Leitung



Aus dem Verlag S. Fischer, Berlin.

Otto Brahm

vernachlässigt, aber für Ibsen, Hauptmann, *Schnitzler u. a. schuf er ein vorbildliches Ensemble, das durch diskrete Abgestimmtheit und Lebensechtheit bahnbrechend wurde. 1903 vertauschte B. das „Deutsche Theater“, das dann Max *Reinhardt übernahm, mit dem „Lessing-Theater“ und führte hier mit Zähigkeit und Geschick, durch mancherlei Publikumsware sich die Möglichkeit zu seiner Art Kunstpflege erkaufend, seine Arbeit fort bis zu seinem Tode (1912). — Seine kritischen Schriften gab sein Kampfgenosse Paul Schlenther in zwei Bänden (bei S. Fischer) heraus. Sein Hauptverdienst aber wird nicht in seinen klugen, von Nüchternheit umgrenzten Schriften, sondern in seiner theatergeschichtlichen Leistung gefunden werden. Hier hat er mit seiner ironisch kühlen, aber sachlich hingegebenen, zuverlässigen Art im engeren Rahmen Vollkommenes und Vorbildliches geschaffen.

Lit.: Georg Hirschfeld, Das lit. Echo, 1. 9. 1912 und 1. 1. 1913.

T. **J. Bb.**

BRAININ, RUBEN, hebr. Schriftsteller, geb. 1862 in Ladi (Rußland), genoß die übliche Erziehung jener Zeit, beschäftigte sich jedoch auch mit der inzwischen geschaffenen neuen hebr. *Haskala-Lit. In Moskau widmete er sich dem Studium der Mathematik, in Wien der Philosophie. Nach einem Aufenthalt in Berlin ließ sich B. in New York nieder, wo er eine mannigfaltige literarische und kulturelle Tätigkeit entfaltete.

B., der noch mit Führern der Haskala zusammengearbeitet hat, trat in die neue hebr. Literatur als Kämpfer für den Europäismus, für das Moderne und Ästhetische und vor allem als Literarkritiker ein. Als er die hebr. Literatur nach den in Europa herrschenden Maßstäben zu beurteilen begann, gestaltete sich seine Kritik vernichtend; so entthronte er den größten Dichter seiner Zeit, J. L. *Gordon. Wenn B. aber auch den Nimbus mancher Alten zu zerstören pflegte, so verstand er es doch andererseits, die neueren Dichter und Erzähler zu unterstützen und ihnen den Weg in die Lit. zu ebnen, so z. B. *Tschernichowski durch die Vorrede zu dessen erster Gedichtsammlung. Abgesehen von einer Anzahl kritischer Aufsätze verfaßte B. zwei grundlegende Monographien, die eine über Abraham *Mapu (Pietrikow 1900), die andere über Perez *Smolenski (Warschau 1896). — B. trat auch als Publizist hervor und befaßte sich namentlich viel mit der zionistischen Theorie und Praxis. Er schrieb eine Übersicht über die ersten fünf *Zionistenkongresse (Berlin 1903) und eine Biographie Theodor *Herzls (New York 1920), veröffentlichte ferner eine Anzahl von Erzählungen („Kĕtawim niwcharim") und war auch als Übersetzer tätig; so übertrug er „Das neue Ghetto" von Herzl (Warschau 1895), „Jeremias" von Moritz *Lazarus (ebd. 1897), „Die konventionellen Lügen der Kulturmenschheit" von *Nordau (Pietrikow 1901) ins Hebr. — Besonders hervorzuheben sind die Bemühungen B.'s um die Entwicklung des hebr. Zeitschriftenwesens. Bereits 1894 gab er in Wien eine Zeitschrift „Mimisrach umimaaraw" heraus, die eine Synthese zwischen allgemein-menschlicher und spezifisch j. *Kultur herbeiführen sollte. Kurze Zeit war er Redakteur des „Achiassaf" und des „Hadĕror". Seit 1913 leitet B. die hebr. Zeitschrift „Hatoren" in New York. Die Aufsätze, Essays, Erzählungen, Biographien usw., die B. in einer etwa 35jährigen Tätigkeit in Zeitschriften und Sammelbüchern veröffentlicht hat, zählen nach Tausenden. In Amerika wird eine Gesamtausgabe seiner Werke vorbereitet.

Lit.: M. J. Berdyczewski, in „Mĕgillat sikkaron lĕjowel haschischim schel Ruben B.", New York 1922; S. Fischmann, Ruben b. Mordechaj B., in „En hakore", Heft 1, Berlin 1922, S. 105—118 (hier eine ausführliche Aufzählung der Schriften B.'s mit zahlreicher Lit.-angabe).

W. S. Rz.

BRAMSON, LEO, Rechtsanwalt, bekannt durch seine soziale und politische Betätigung, geb. 1869 in Kowno, leitete seit 1894 die Petersburger Schule der „Gesellschaft zur Förderung der Aufklärung unter den J. in Rußland" (s. Haskala) und 1899—1906 das dortige Büro der *Jewish Colonization Association (ICA). An der russ. *Revolution 1905/6 beteiligt, wurde er 1906 in die erste *Reichsduma gewählt. 1917 war er Mitglied der Arbeiter- und Soldatendeputation der Sowjets und arbeitete ein Projekt zur Gleichstellung der Nationalitäten aus. 1920 ließ er sich in Westeuropa nieder und übertrug hierher die früher in Rußland tätige Gesellschaft *„ORT", zu deren Gunsten er lange Reisen in Amerika, England und Frankreich machte. Er veröffentlichte eine „Geschichte der ersten Reichsduma" (1917, russ.), ferner eine Schrift: „Kultur und Aufklärung der Gesellschaft im Westen" (1918, russ.).

W. I. Mn.

Brandeis-Gruppe s. den folg. Art. sowie *Palestine Development Council.

BRANDEIS, LOUIS DEMBITZ, j. Politiker, Richter am Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten, geb. 1856 in Louisville (Kentucky). B. studierte an der Harvard-Univ. Rechtswissenschaft und war 1879—1916 als Anwalt in Boston tätig. 1916 wurde er von Wilson, trotz starker Opposition auch seitens der Richterkreise, zum Richter am Obersten Gerichtshof in Washington ernannt, eine bei dem besonderen staatsrechtlichen Charakter dieses Gerichtshofes seltene Auszeichnung. Als Anwalt trat er in



Phot. Harris & Ewing, Washington.

zahlreichen bedeutenden Prozessen auf und übte unter der Präsidentschaft Wilsons auch politisch einen starken Einfluß aus. Durch seine nahen Beziehungen zu Wilson gelang es ihm während des Weltkrieges, diesen im Sinne des *Zionismus zu beeinflussen und für die Zustimmung zu einer Politik im Sinne der *Balfour-Deklaration zu gewinnen. 1919 ernannte Wilson B. zu einem der amerikanischen Bevollmächtigten für die Versailler Friedensverhandlungen; B. erhielt jedoch vom ersten Richter des Obersten Gerichtshofes nicht den erforderlichen Urlaub. — B. wurde erst 1910 für den zionistischen

Gedanken gewonnen, nachdem er bis dahin dem j. Problem keine Beachtung geschenkt hatte. Als nach Ausbruch des Weltkrieges die verschiedenen Richtungen im amerikanischen Zionismus ein „provisorisches Exekutiv-Komitee für allgemeine zionistische Angelegenheiten" schufen, das die Funktionen des zionistischen Aktions-Comités, die dieses infolge des Krieges nicht erfüllen konnte, übernehmen sollte — so insb. die Erhaltung des *Jischuw und des eben erst geschaffenen hebräischen Schulwerks in Palästina, des *Palästina-Amts und der Konstantinopeler Vertretung —, übertrug man B. die Leitung dieses Komitees. Nach seiner Ernennung zum Oberrichter wurde B. zum Ehrenpräsidenten des Komitees ernannt, während die Leitung der Geschäfte Stephen S.*Wise übernahm. Als wichtigste Aufgabe setzte sich B. die demokratische Organisierung der amerikanischen J. als des stärksten j. Machtfaktors, um die Berücksichtigung j. Forderungen bei der *Friedenskonferenz durchzusetzen. Darum stellte sich B. 1915 an die Spitze der Bewegung zur Schaffung eines demokratischen amerikanisch-j. *Kongresses und führte diesen Gedanken zum Siege. Der Kongreß selbst trat freilich erst nach Kriegsende zusammen. Die mächtige, von B. geführte Bewegung hat viel dazu beigetragen, die politische Bedeutung des amerik. J.-tums deutlich hervortreten zu lassen und die engl. Regierung in ihren Absichten zur Berücksichtigung der j. Palästina-Forderung zu bestärken. B. hat an den Vorbereitungen zur Balfour-Deklaration und ihrer Formulierung auch direkt mitgearbeitet. Die Pittsburger Landeskonferenz der amerikanischen Zionisten vom J. 1918 wählte B. zum Ehrenvorsitzenden der Landesorganisation. Im Juli 1920 präsidierte B. der Londoner Jahreskonferenz der zionistischen Gesamtorganisation (s. Zionismus, Organisation). Er vertrat die Auffassung, daß es notwendig sei, einflußreiche, an Palästina interessierte Nichtzionisten zur Organisation heranzuziehen und mit diesen Männern eine neue starke Exekutive zu bilden „auf Grund ihres Sachverständnisses und des Zutrauens, das das ganze Weltj.-tum zu diesen Männern hat". Alle Kräfte des Zionismus sollten ausschließlich dem wirtschaftlichen Aufbau Palästinas zugewendet werden. Die Landesorganisationen sollten unabhängig voneinander arbeiten können. Den zionistischen *Galut-Nationalismus betrachtete B. als eine Ablenkung von den wahren Aufgaben des Zionismus. Obwohl B. 1920 zum Ehrenpräsidenten der Zionistischen Exekutive gewählt wurde, war die Differenz zwischen seinen Forderungen und Anschauungen vom Zionismus und denen der Majorität der Organisation doch zu groß; insb. machten B. und seine Gruppe der Durchführung der *Keren Hajessod-Aktion in Amerika, die er für falsch konstruiert hielt, Schwierigkeiten. Die Mehrheit der amerik. Zionisten entschied sich 1921 gegen ihn und für *Weizmann. Auf der Convention in Cleveland wurde die „Brandeis-Gruppe" gestürzt, und B. zog sich mit 36 anderen führenden amerik. Zionisten von der Organisation zurück. Während die anderen allmählich wieder ins aktive Parteileben zurückgekehrt sind, hat B. diesen Schritt bisher noch nicht getan. Die Brandeis-Gruppe führt ihre zionistische Arbeit seitdem selbständig (s. Palestine Development Council).

Lit.: Buffalo Jewish Review vom 1. X. 1926; Jacob de Haas, Louis D. Brandeis, The Jewish Exponent, Philadelphia, 12. XI. 1926; JRd 1926, S. 638; Horace Kallen, Zionism and World Politics, London 1920.

W. H. Sch.

BRANDENBURG, Provinz im früheren Königreich, jetzigen Freistaat Preußen, bis 1415 Markgrafschaft, dann Kurfürstentum. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die J. schon sehr früh nach B. gekommen, um dort Handel zu treiben. Erwähnt werden sie das erstemal anläßlich der Geschichte des Beelitzer Wunderblutes in einer Chronik von 1247. Von den *Berliner J. spricht eine Urkunde vom 28. 10. 1295, also kurze Zeit schon nach der Gründung der Stadt. In Frankfurt a. O. war ihre Zahl 1294 schon so groß, daß sie im Besitze einer Synagoge und eines Begräbnisplatzes waren. Aus der ersten und ältesten *J.-ordnung in der Mark, die von den Markgrafen Otto und Conrad am 4. 4. 1297 für die Stendaler J. erlassen wurde, geht hervor, daß ihre Lage damals recht günstig war. Es war ihnen das Bürgerrecht und die Gleichheit mit den anderen Untertanen eingeräumt worden. Im 14. Jhdt. genossen sie, allem Anscheine nach, auch in Salzwedel, Brandenburg, Berlin, Spandau das Bürgerrecht. Unter den Wittelsbachern bestätigte Markgraf Ludwig von Bayern ihre Rechte in Havelberg, Perleberg und Pritzwalk; das Privileg vom 9. 9. 1344 für die J. der Neumark, das sie „weise und kluge Leute" nennt, erweitert ihre Rechtsfähigkeit, hebt Beschränkungen auf und stellt sie in bezug auf den Gerichtsstand (s. Gerichtsbarkeit über J.) den Christen gleich. Dieses Privileg wurde 1420 von dem *Hohenzollern Friedrich I. bestätigt, auf alle Br.'er J. ausgedehnt und 1440 von Friedrich II. dem Eisernen erneuert. Die Verfolgungen in Deutschland z. Zt. des *Schwarzen Todes hatten freilich auch in der Mark Widerhall gefunden; 1350 waren J. in Königsberg in der Neumark verbrannt worden. Und die J.-hetzen des 15. Jhdts. zitterten in der Ausweisung aller märkischen J. (14. 12. 1446) nach.

Im allgemeinen ist die br. J.-politik des MA wie die aller anderen Staaten noch ohne eigentliches System. Sie ist abhängig von Launen der Fürsten und ihrer Günstlinge, von augenblicklichen Finanznöten, von wirtschaftlichen und religiösen Bedingungen und vom Machtverhältnis

L. T. Z. T.



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Darstellung der Hinrichtung des Münzmeisters Lippold im Jahre 1573.
(Zeitgenössischer Kupferstich)

zwischen dem Fürsten und den Ständen. In der Regel begünstigte der Fürst, für den das J.-regal eine wichtige Finanzquelle war, die Juden, während die Städte und mit ihnen die den J. verschuldeten Ritter und Prälaten auf fast allen Landtagen stürmisch ihre Ausweisung verlangten. So ist auch der bekannte *Hostienschändungs-Prozeß von 1510 kein religiöser, sondern ein rein politischer Akt, dessen „Spitze sich gegen den Landesherrn richtete", eine Art Machtprobe zwischen Regierung und Ständen. Am 10. 11. 1509 hatte nämlich Kurfürst Joachim I. einer Anzahl J. in verschiedenen Städten des Havellandes, der Altmark und der Priegnitz den Aufenthalt verlängert, vielleicht auch neue aufgenommen, trotz aller Klagen der märkischen Städte. Schon am 13. 2. 1510 wurde die Nachricht von Hostienschändung und Kirchenraub dem Kurfürsten hinterbracht, der bei der Schwere des Verbrechens die Schuldigen zum Tode verurteilen, die übrigen J. aus der Mark vertreiben ließ. Es ist charakteristisch, daß außer den J. Berlins nur die J. derjenigen Landesteile in den Prozeß verwickelt worden waren, für welche Joachim das *Judenprivileg ausgestellt hatte. In einer zeitgenössischen j. Quelle wird der Kurfürst als „Haman hazorer" bezeichnet. Unter dem verschwenderischen und prachtliebenden Joachim II., der die *Judensteuern nicht entbehren zu können glaubte, fanden die J. wieder Aufnahme in B., nachdem Philipp Melanchthon sich um die Rehabilitierung der 1510 hingerichteten J. und im Zusammenhange damit der berühmte *Schětadlan Rabbi *Joselmann aus Rosheim um die Wiederzulassung von J. bemüht hatten. Der Münzmeister Lippold beherrschte eine Zeitlang den weichen und schmiegsamen Fürsten. Als Joachim aber 1571 plötzlich starb, tauchte das Gerücht auf, sein Finanzminister habe ihn ermordet. Es kam zu einem furchtbaren Strafgericht (auch dieser Prozeß steht im engsten Zusammenhang mit großen politischen Änderungen der Zeit): Lippold wurde, obwohl man seiner amtlichen Geschäftsführung keine Unredlichkeit nachweisen konnte, nach unsäglichen Folterqualen gerädert und gevierteilt (23. 1. 1573) und die märkischen J. auf „ewige Zeiten" aus dem Lande verwiesen.

Über die weiteren Schicksale der brandenburgischen Juden s. die Art. *Hohenzollern, *Preußen und *Berlin.

In der Stadt B. an der Havel (55000 E.) wohnen gegen 300 J.

Lit.: J. B. König, Annalen der J. in den preuß. Staaten, bes. in der Mark B., 1790; F. Holtze, Strafverfahren gegen die märkischen J. 1510, Berlin 1884; A. Ackermann, Geschichte der J. in B. a. d. Havel, 1906; ders., Münzmeister Lippold, 1910; L. Davidsohn, Beiträge zur Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte der Berliner J. vor der Emanzipation, 1920.

M. St.

BRANDES, 1. **Carl Edvard (Cohen)**, Schriftsteller und Politiker, geb. 1847 in Kopenhagen, habilitierte sich 1879 mit einer Sanskritarbeit. Später



B. 61

Nachdem der Inhaber dieses der jüdisch. Handlungsdiener Süßmann Bleichroder zu Berlin vor der Polizei-Obrigkeit seines Wohnorts erklärt hat, daß er den Namen

= Bleichroder =

als Familien-Namen ferner beibehalten will, so wird in Gemäßheit des §. 4. der Verordnung vom 11ten März 1812 hierdurch bezeuget, daß der Süßmann Bleichroder —— und seine Nachkommen als Königliche Preußische Einländer und Staatsbürger angenommen und überall zu achten sind.

Potsdam, den 30ten August 1813

Königliche Kurmärksche Regierung.

Im Besitz des Herrn S. Kirschstein, Berlin.

Bescheinigung über das Staatsbürgerrecht des Sußmann Bleichroder. (Potsdam, 30. August 1813)

wandte er sein Hauptinteresse der Lit. und Politik zu. Anfangs der 70er Jahre arbeitete er als Theater- und Lit.-Kritiker und -Historiker und als dramatischer Roman-Schriftsteller. Mit seinem geistesverwandten Bruder Georg (s. folg. Art.) zusammen gab er die Zeitschrift „Det 19. Aarhundrede" heraus, die zu seiner Zeit das Sprachrohr der neuen literarischen Schule war. Außerdem arbeitete er seit 1875 eifrig als Journalist für die Linksopposition, wurde 1880 in das „Folketing" gewählt und behielt sein Mandat bis 1894. Die Spaltungen in der Linken führten dazu, daß B. in Verbindung mit anderen 1884 ein neues Oppositionsblatt, „Politiken", gründete, das er eine Zeitlang allein redigierte. 1906 kam er wieder in den Reichstag u. zw. als Mitglied des „Landsting". In den beiden Ministerien Zahle 1909/10 und 1913—20 war er Finanzminister. Auch außerhalb seines Fachministeriums war er einflußreich. Seine Reden im Reichstage zeugen von scharfer Auffassung und Schlagfertigkeit. Sein Temperament hat es ihm nicht leicht gemacht, sich in den engen Rahmen einer Partei einzufügen.

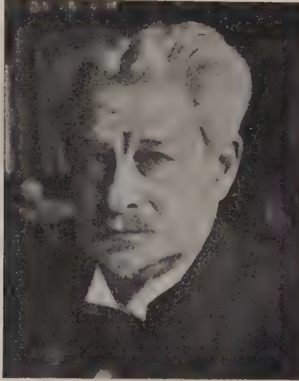
Lit.: J. Fischer, Simon Lazarus og hans Efterkommere; G. Brandes, Samlede Skrifter, III; H. Brix, Bogvennen 1917; Dansk Biografisk Lexikon und Dansk Biografisk Haandlexikon; E. Hemiksen, Mandene fra Forfatningshampen, Bd. I.

T. **J. Sn.**

2. **Georg (Morris Cohen),** Schriftsteller, geb. 1842 in Kopenhagen, gest. 1927 daselbst; Bruder des Vorigen. Für das literarische Leben Dänemarks ist B. der geistige Vermittler größten Stils, der dem skandinavischen Kulturbewußtsein neue Horizonte erschlossen und die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf das Schaffen der nordischen Dichter gerichtet hat. Für die übrige Welt bedeutet B. eine Persönlichkeit, in der die Idee des „guten Europäers" Gestalt gewonnen hat. B. ist ein Schriftsteller von umfassendem Blick, ein sicherer Charakteristiker, mit einem starken Spürsinn für bedeutende Individualitäten begabt, der sich nicht auf das künstlerische Element beschränkt, sondern stets erregt wurde, wo er „Initiative" irgendwelcher Art bemerkte. Diese Fähigkeit, verbunden mit der Bereitschaft, sich persönlich einzusetzen und vorzuwagen, hat ihm den Ruhm des erfolgreichsten Entdeckers von Begabungen in der modernen Geistesgeschichte eingetragen. Im Umgang mit den Männern, deren Größe er früh erkannt hat, und denen er oft in der schwersten Zeit ihres Ringens der einzige Helfer und Bundesgenosse war, ist sein psychologisches Verständnis, geschult an den großen französischen Moralisten, zu der lebensvollen Reife gediehen, die seinen Essays den eleganten, manchmal auch großen Porträtstil gibt. Seine Erinnerungen reichen von Ibsen, Björnson und Strindberg zu Zola, Maupassant, Bourget; er verkehrte mit Taine und mit John Stuart Mill, mit Mommsen und mit Renan. 1872 hielt er an der Kopenhagener Univ. seine erste Vorlesung, die den Anfang seines berühmten Werkes über die „Hauptströmungen der europäischen Lit. des 19. Jhdts." bildet. Sie erregte in Dänemark einen Sturm der Entrüstung. Das Bekenntnis zur „freien Forschung und freien Humanität" wurde als Christenhaß eines J. verdächtigt, B. wurde so leidenschaftlich verfolgt, daß er Dänemark verließ und für mehrere Jahre nach Deutschland übersiedelte.

Die geistesgeschichtliche Lage, in der B. aufgewachsen ist, gab seinem auf die Individualität gerichteten Sinn ein Gegengewicht in dem neu erwachten Interesse an der historischen Bedingtheit der schöpferischen Menschen, an der soziologischen Gesetzlichkeit. Taine ist für B. der große Lehrer der geschichtlichen Betrachtung geworden. B.'s Jugendwerk, „Die Hauptströmun-

gen", beruht auf der Überzeugung, daß es ein einheitliches modernes Geistesleben gibt, das in den verschiedenen Ländern im wesentlichen die gleichen Entwicklungszustände durchläuft. B. hat später an dieser Anschauung die notwendigen Korrekturen vorgenommen. Aber das moderne Geistesleben blieb für ihn eine positive und positiv zu wertende Tatsache, an der er sich den



Georg Brandes

Geschmack weder durch eigene trübe Erfahrungen, noch durch die absprechende Kulturkritik anderer verderben ließ. Er hat sich den Gesamtüberblick über das kulturelle Schaffen der europäischen Nationen zu wahren und zu erweitern gewußt wie kein anderer Lit.-betrachter. Als Nietzsche in Deutschland noch ganz wenigen bekannt war, hat B. schon an der Kopenhagener Univ. Vorlesungen über dessen Philosophie gehalten. Außer einer unübersehbaren Fülle von größeren und kleineren Arbeiten über skandinavische Dichter hat B. über deutsche, französische und englische Lit. eine Fülle von anregenden Aufsätzen geschrieben. Sein Buch über *Lassalle ist in der Gesamtanschauung von der deutschen Spezialforschung anerkannt worden, seine Werke über *Beaconsfield und Shakespeare haben sich in der Wertschätzung behauptet. Im hohen Greisenalter hat B. seine erstaunliche Fruchtbarkeit noch ins Wunderbare gesteigert. Umfangreiche Werke über Goethe, Voltaire, Michelangelo und Julius Caesar sowie eine kühne Studie über die Entstehung des Christentums („Urchristentum" 1927) bezeugten die Geistesfrische des Achtzigers, der während des Weltkrieges und in der Nachkriegsepoche einer der wenigen Anwälte der Menschlichkeit und Gerechtigkeit gewesen ist.

T. H. Br.

In seiner Stellung zum J.-tum hat B. eine (gelegentlich von ihm selbst charakterisierte) tiefgehende Wandlung durchgemacht. Bis zum 60. Lebensjahr war ihm J.-tum ausschließlich Religion, und nur um verfolgten J. beizustehen, erhob er seine Stimme, z. B. im Falle *Dreyfus oder zugunsten der J. in Rumänien, Polen, Finnland usw. Erst durch die Erlebnisse des Weltkrieges verstand er den besonderen Sinn des Zionismus und brachte der nationaljüdischen Bewegung — dabei nach wie vor Kosmopolit — seine ganze Sympathie entgegen. Von der Verwirklichung des Zionismus, an die er glaubte, versprach er sich eine „ungeheure moralische Stütze für alle Juden in der Welt" auf Grund der positiven und produktiven Leistung des j. Volkes auf seinem eigenen Boden. Auch dieser Meinungswechsel in einer so zentralen Angelegenheit ist für die verantwortungsvolle Wahrheitsliebe und die Logik B.' kennzeichnend.

T. B. K.

3. **Ludwig Israel**, berühmter dänischer Arzt und Philanthrop, 1821—94. B. verfaßte mehrere kleinere medizinische Schriften und eine Pathologie in vier Bänden (1859—66), wurde 1863 als Chefarzt an das Kopenhagener Allgemeine Krankenhaus berufen und 1869 zum Prof. ernannt. B. arbeitete literarisch und praktisch vornehmlich für philanthropische Ziele (Säuglingskrippen, später Kinderpflegevereine), und gründete 1859 das Altenhaus „Københavns Sygehjem", das er selbst leitete, sowie 1867 einen „Gegenseitigen Hilfsverein für weibl. Handarbeiter".

Lit.: Seine Autobiographie „Die Geschichte meiner Arbeiten", 1891; Bricka, Biogr.-Leksikon II, 641; Dahl u. Engelstoft, Biogr. Haandleksikon I, 213.

T. L. Fr.

BRANDON, JACOB ÉMILE ÉDOUARD, Maler, geb. 1831 in Paris, gest. 1897 daselbst, studierte bei Picot, Montfort und Corot in Paris und widmete sich religiösen und genrehaften Darstellungen. Zu nennen sind: „Le Baiser de la Mère de Moïse" (1866), „Predigt des Dajan Cardozo in der Synagoge zu Amsterdam" (1866), „Talmudunterricht" (1869), „Sabbat" (1870). Im Museum zu Lille sind mehrere seiner Bilder. Seine Genrebilder sind sehr naturgetreu.

Lit.: JE III, 354.

T. K. Sch.

Brandopfer s. Opfer.

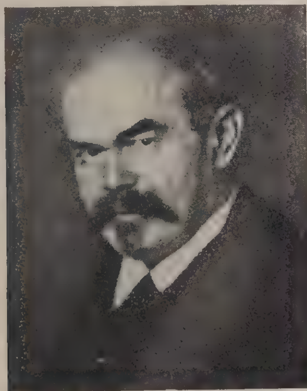
BRANDSTÄTTER, MORDĚCHAJ DAVID, humoristischer hebr. Novellist, geb. 1844 in Brzesko (Galizien). Mit 16 Jahren nach Tarnow verheiratet, widmete er sich in den sechs sorgenlosen „Kostjahren" (s. Kestessen), nachdem er mit der *Haskala bekannt geworden war, dem Studium der modernen hebr., deutschen und französ. Literatur. Sein erstes literarisches Debüt erfolgte in dem hebr. Wochenblatt „Ha·iwri" mit einer Übersetzung der Schrift Ludwig *Philippsons: „Haben wirklich die J. Jesum gekreuzigt ?",

Das entscheidende Ereignis seines Lebens war seine Begegnung mit *Smolenski, der ihn zur Mitarbeit an seiner Zeitschrift heranzog. Im „Haschachar“ (s. Presse I, 416) veröffentlichte B. eine Reihe kleiner gelungener Erzählungen aus dem *chassidischen Leben in Galizien, die sich großer Beliebtheit erfreuten. Er wurde als der zweite *Erter gefeiert. Seine Erzählungen (unter dem Titel „Kol kitwe M. D. B.“ in drei Bänden Warschau 1910 erschienen) sind Muster der Erzählungskunst und zeichnen sich durch natürliche Komik ohne aufdringliche Parteinahme aus; sie wurden zum größten Teil ins Englische und Russische, manche auch ins Deutsche und Jiddische übersetzt.

Lit.: Rabinsohn, Einleitung zu B.'s Schriften; Urinowski, Schi·urim bĕtolĕdot hasafrut, S. 123—125; Klausner, S. 57/58.

E. J. R.

BRANN, MARKUS (Mordĕchaj), j. Geschichtsforscher, geb. 1849 in Rawitsch als Sohn eines Rabbiners, gest. 1920 als Doz. am *Jüdisch-theologischen Seminar in Breslau, seit 1914 Prof. Er studierte j. Theologie und widmete sich hauptsächlich historischen Studien am Jüd.-theologischen Seminar und an der Univ. Breslau. Nach Erlangung des Rabbinatsdiploms wurde er 1875 stell-



Phot. Magdalene Becker, Breslau.

vertretender Rabb. in Breslau, 1883 Waisenhausdir. in Berlin, 1885 Rabb. in Pleß und folgte 1891 Heinrich *Graetz im Lehramt, das er bis zu seinem Tode verwaltete. Als Graetz' Nachfolger gab er mehrere Bände von dessen j. Geschichte in neuen Auflagen heraus; 1893 rief er die von Graetz 1887 eingestellte „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des J.-tums“ wieder ins Leben, leitete sie — bis 1899 im Verein mit David *Kaufmann, dessen Gesammelte Schriften er auch herausgab — später bis zu seinem Tode allein. Seine Studien galten hauptsächlich der Geschichte der J. in Schlesien, der er nach einer Reihe wichtiger Vorarbeiten eine eingehende Darstellung widmete, die jedoch unvollendet geblieben ist, ebenso wie die in Gemeinschaft mit Aron *Freimann begonnene Germania Judaica. Der Fortschritt seiner Leistung über die Methode von Graetz hinaus liegt darin, daß er der Wissenschaft das in den öffentlichen und j. Archiven schlummernde Material zugänglich zu machen suchte. Weiteren Kreisen ist B. durch ein populäres Lehrbuch sowie durch kurze Abrisse der j. Geschichte und Lit. bekannt geworden. Ein Verzeichnis seiner vielen Veröffentlichungen s. MGWJ, 63, 81ff. B. entfaltete außer seiner wissenschaftlichen eine sehr umfangreiche und ersprießliche praktische Tätigkeit in zahlreichen j. Organisationen, insb. zu Gunsten des j. Lehrerstandes.

Lit.: AZJ. 80, S. 523f.; 84, S. 385; 85, S. 240; MGWJ. 64, S. 241ff.; Mitteilungen des Gesamtarchivs der dtsch. J. 1926.

I. E.

Brasilien s. Mittel- und Südamerika.

Bratislava s. Preßburg.

BRÄUCHE (*minhag* מִנְהָג „Brauch“, „Observanz“). Von der schriftlichen Lehre, *Tora, wird die *mündliche unterschieden. Zu den Bestandteilen der letzteren gehören: die mündliche Überlieferung im engeren Sinne, die bis auf Moses zurückgeführt wird; von autoritativer Seite eingeführte und allgemein übernommene Einrichtungen; Bestimmungen, durch die der Übertretung von Gesetzesvorschriften vorgebeugt werden soll; durch Folgerung abgeleitete Bestimmungen und schließlich auch der Brauch, der mit dem Gefühl seines verpflichtenden Charakters geübt wird, ohne in einer der anderen gen. Formen der mündlichen Lehre zu wurzeln. Man kennt Landes- und Ortsbräuche, B. gewisser Familien und der durch Keuschheit und Schicklichkeitsgefühl bes. ausgezeichneten j. Frauen, B. der Frommen, B. der Väter und solche, die auf die *Propheten zurückgeführt werden usw. Im allgemeinen werden diese B. sehr gewürdigt und mit verpflichtendem Charakter bekleidet. Im Talmud heißt es: „Man ändere den Brauch nicht“ (b. B. K. 117b); „Kommst du in eine Stadt, richte dich nach deren B.“ (Midrasch Rabba, Wajera); „Der B. hebt die *Halacha auf“ (B. M. 7, 1). Bei zweifelhaften Gesetzesentscheidungen heißt es: „Geh und siehe nach dem B. des Volkes“ (b. Bĕr. 48a). Als Beispiele von B., die Gesetzescharakter erlangt haben, seien erwähnt: der auf Rabbi *Gamaliel II. zurückführte, allgemein geltende B., unter Fernhaltung alles Prunkes die Toten in einfachem Linnen zu bestatten (s. Art. Leichnam); ferner die Feier des zweiten *Festtags in der Diaspora, dessen Beibehaltung auch nach dem Wegfall der ursprünglichen Gründe ge-

fordert wird mit den Worten: „Ändert nichts an dem B. eurer Väter" (b. Beza 4b). Dieser letzten Mahnung entsprechend heißt ein grundsätzliches Wort (b. Mĕn. 20b): „Der B. unserer Väter ist Tora", d. h. verbindlich wie die schriftliche Lehre. Doch gibt es auch Ausnahmen. Mißbräuchen soll entgegengetreten werden, ebenso solchen B., die auf einer irrtümlichen Auffassung von dem beruhen, was erlaubt und was verboten ist (b. Chull. 6a). Ferner sollen B., mit deren Ausführung die Übertretung eines Verbots verbunden ist, solche, die zu einer Verderbnis führen oder einen ganzen Erwerbszweig, z. B. den Handel, schädigen, und endlich solche, deren Berechtigung infolge veränderter Umstände aufgehört hat (entsprechend der juristischen clausula rebus sic stantibus), aufgehoben werden (Responsen des *Ascher b. Jĕchiel 55, 10; O. Ch. 690, 17, Magen Abraham). Ausführlicheres in den Responsen des Salomo *Adret 142; Chawot ja·ir 126; *Isaak b. Schechet 443; Kĕnesset Jĕcheskel 17).

Wr. M. J.

BRAUDE, MARKUS, zionistischer Politiker und Pädagoge, geb. 1869 in Brest-Litowsk. B. studierte in Deutschland Philosophie und Theologie, war 1901—08 Synagogenprediger in Stanislau, seit 1909 Prediger in Lodz. Er gehört zu den tätigsten Zionisten, nahm seit 1897 an sämtlichen *Zionistenkongressen teil, gründete eine j.-nationale Bank in Galizien, wurde 1907 von den Zionisten in Stanislau in den österr. Reichsrat gewählt (die Wahlen wurden von den antisemitischen polnischen Behörden nicht bestätigt) und gehört seit 1922 dem polnischen Senat an. B. ist Schöpfer eines neuen Typus von j. Mittelschulen, u. zw. von gemischtsprachigen j.-nationalen Gymnasien: die allgemeinen Fächer werden dort polnisch unterrichtet, das Hebr. und die j. Fächer hebräisch. 1925 bestanden in Polen 26 Schulen dieser Art (die „Braudeschen Schulen"), die sich 1917 in einem Verband zusammengeschlossen haben.

Lit.: A. Tartakower, Das j. Mittelschulwesen in Polen, in „Der J." 1926, Sonderheft „Erziehung".

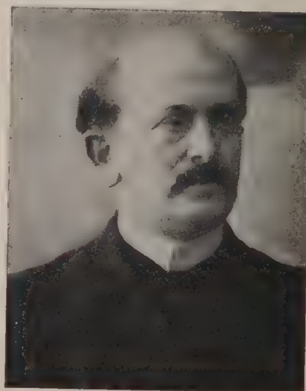
W. L. S.

BRAUDES, RUBEN ASCHER, hebr. Romandichter und Publizist, geb. 1851 in Wilna, gest. 1902 in Wien, begann seine schriftstellerische Tätigkeit 1869 mit kritischen Aufsätzen und publizistischen Artikeln in verschiedenen Zeitschriften im Sinne der realistischen Reform, die damals von M. L. *Lilienblum, J. L. *Gordon u. a. propagiert wurde. 1874 erschien seine erste Novelle im „Haschachar"; den Ruhm eines Erzählers erwarb er sich durch seinen großangelegten Roman „Hadat wĕhachajim" (Religionsgesetz und Leben). Der Roman, für dessen Held allgemein Lilienblum gehalten wurde, schilderte mit wahrer Meisterschaft die aufklärerische Bewegung (*Haskala) in Rußland und Litauen während der 70er Jahre und sicherte B. den ersten Rang unter den hebr. Romandichtern. 1882 gab B. in Bukarest eine jiddische Zeitschrift heraus, 1885 ließ er sich in Lemberg nieder, wo er als wirkungsvoller Redner in Jiddisch und Hebr. in den Mittelpunkt der j.-nationalen Erziehungsarbeit in *Galizien trat. Er begründete eine Romanbibliothek, in der ein dritter Band seines Romanes erschien. Daselbst erschien auch sein zweiter Roman „Schĕte hakĕzawot" (Die beiden Extreme), in dem B. den tendenziösen Kampf aufgab und sich als Darsteller des j. Familienlebens glänzend bewährte. 1893—95 gab er in Lemberg eine jiddische Wochenschrift „Karmel", dann „Wecker", heraus, die später als „J. Wochenblatt" zum Organ der zionistischen Partei Ostgaliziens wurde. Seit 1896 lebte er in Wien, wo er im „J. Volksblatt" und in der jiddischen Ausgabe der „Welt" viele Skizzen und Feuilletons veröffentlichte. Auch hier wirkte er als glänzender Redner bei vielen Versammlungen mit, die von *Herzl und seinen Wiener Mitarbeitern veranstaltet wurden.

Lit.: D. Rothblum im Ha·eschkol I, Krakau 1898; JE III, 353 (fälschlich unter Brandes!).

W. M. Bz.

BRAUDO, ALEXANDER, russisch-jüdischer Schriftsteller und Publizist, geb. 1864, gest. 1924 in London, veröffentlichte in russ. Zeitschriften



und in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft (Berlin) Übersichten über die Lit. zur russ. Geschichte und übersetzte Quellen zur Geschichte Rußlands ins Russische. Er war

viele Jahre an der Petersburger Staats-Bibliothek angestellt, deren Vize-Direktor nach der Revolution er wurde. Der j. Sache nützte er (nach 1905), ohne aktiv hervorzutreten, durch die Sammlung von Material über die bestehenden Einschränkungen und Beschuldigungen gegen die J., das er der fortschrittlichen europäischen Presse mitteilte. Auf diese Weise knüpften sich nahe Beziehungen zwischen ihm und den westeuropäischen j. Hilfsorganisationen (*Alliance Israélite Universelle, *Jewish Colonization Association, *Hilfsverein der deutschen J., *Anglo-Jewish Association u. a.). So war er gewissermaßen der diplomatische Vertreter der russischen J. Weniger bekannt in den breiten Schichten, erfreute er sich großen Ansehens bei den führenden Kreisen des russischen und nichtrussischen J.-tums.

Lit.: Jewr. E. IV, 912—13.

T. I. Mn.

Brauges s. Vulgärausdrücke (Roges).

BRAUN, 1. Adolf, sozialistischer Politiker und Journalist, geb. 1862 in Laag in der Steiermark. B. gehört zu den Journalisten, die eine quantitativ und qualitativ umfangreiche Tätigkeit entfaltet haben. Er redigierte die „Gleichheit" in Wien, die „Sächsische Arbeiterzeitung", die „Münchener Post", den „Vorwärts" und das „Sozialpolitische Zentralblatt" in Berlin; als Chefredakteur übernahm er die „Fränkische Tagespost" in Nürnberg und schrieb eine Reihe wertvoller politischer und ökonomischer Arbeiten, namentlich über Gewerkschaftsfragen und Sozialpolitik. Das Vertrauen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft berief B. in den Reichstag sowie in den Parteivorstand. Auch er erlebte, wie so viele Arbeiterführer, im Dez. 1898 das Schicksal der Ausweisung aus Preußen, nach der er zeitweise als Arbeitersekretär in Nürnberg tätig war. B. war 1919 Mitglied der Verfassunggebenden Nationalversammlung und gehörte auch dem Reichstage an. Er ist Dissident und steht j. Fragen lediglich als Sozialist, nicht als J. gegenüber.

T. W. P.

2. **Felix,** geb. 1885 in Wien, Lyriker versonnener Art, trat auch als Erzähler hervor: Die Taten des Herakles (1921), Wunderstunde (1923), Der unsichtbare Gast (1924), Der Schneeregenbogen (1925). Ein Schauspiel „Esther" (1927) gewinnt dem biblischen Stoff neue dramatische Momente ab, freilich nicht ohne *christologische Anspielung.

T. F. Th.

3. **Heinrich,** sozialistischer Publizist, Bruder von Adolf B. (Nr. 1), geb. 1854 in Laag in der Steiermark, gest. 1927 in Berlin. B. heiratete 1896 die Schriftstellerin Lilly (verwitwete) von Gizycki, Tochter des Generals v. Kretschman. Dieser Ehe entstammte der hochbegabte **Otto B.,** der neunzehnjährig im Weltkrieg fiel. Sein von B.'s zweiter Gattin, Julie Vogelstein, herausgegebenes Tagebuch „Aus nachgelassenen Schriften eines Frühvollendeten" erregte großes Aufsehen. — An der Begründung der wissenschaftlichen Zeitschrift der deutschen Sozialdemokratie, der „Neuen Zeit" (1883), nahm B. hervorragenden Anteil. 1888 wurde er Hrsg. des „Archivs für soziale Gesetzgebung und Statistik", das er 1903 an *Sombart abtrat. Im gleichen Jahre wurde er vom Wahlkreis Frankfurt a. O./Lebus in den Reichstag entsandt, verlor aber im Apr. des folgenden Jahres das Mandat wieder wegen Ungültigkeitserklärung. B. war seit Jahren Hrsg. der „Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung". Als Dissident nahm B. j. Fragen gegenüber etwa dieselbe Stellung ein wie sein Bruder Adolf B.

T. W. P.

BRAUNSCHWEIG, Freistaat in Deutschland, ehemaliges Herzogtum. Im Jahre 1241 werden J. zum ersten Male in der Geschichte Br.'s erwähnt. 1296 wurde der Jude David mit seiner Familie gegen ein hohes *Schutz-Geld vom Herzog Albrecht dem Fetten, der sich beim Rate der Stadt Br. für die Aufnahme einsetzte, in Br. angesiedelt. Ihm folgten bald weitere Familien. 1306 ist ein J. in einen Prozeß verwickelt, 1312 wird ein Steinhaus erwähnt, das in der Nähe der Petrikirche ihnen gehörte, 1330 bewohnten sie bereits eine ganze Straße in der Neustadt, die heutige Juddenstraße, in der sie auch Schule und Synagoge besaßen. Die Einwanderung der J. erfolgte, wie aus ihren Namen hervorgeht, meist aus den benachbarten Städten, wie Goslar, Hildesheim, Magdeburg, sowie auch aus Prenzlau und Meißen. Neben dem Schutzgeld an den Herzog mußte jede Familie an den Rat der Stadt, je nach der Höhe ihres Vermögens, eine Abgabe von 20–80 Schilling jährlich entrichten. Im 14. Jhdt. vergrößerte sich die Zahl der J. noch weiter. Herzog Magnus (1344—69), von dem ein Schutzbrief für den J. Jordan aus Helmstedt auf die Stadt Br. überliefert ist, schützte die J. gegen seine Vettern von der Grubenhagenschen Linie, die ebenfalls Anteil an dem J.-tribut hatten. Er hob die Haftbarkeit der ganzen Gemeinde bei Diebstählen auf und bestimmte, daß alle Klagen gegen die J. vor ihre eigenen Richter gehörten (s. Gerichtsbarkeit über J.).

Im 14. und 15. Jhdt. ging, wie in fast allen deutschen Städten, neben anderen Hoheitsrechten auch das *J.-geleit vom Herzog an die Stadt Br. über, die von nun an allein das Schutzgeld — die Bede — von ihnen empfing.

Über die Geschichte der Br.-er J. in der nächsten Zeit ist nur wenig bekannt. Im Jahre 1803 hob der tolerante Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, ein typischer Vertreter des aufge-

klärten Absolutismus, den J.-leibzoll für Br. auf. Es ist der gleiche Fürst, der mit Moses *Mendelssohn über philosophische und religiöse Fragen korrespondierte, ihn nach Br. einlud und ihn zu seiner letzten größeren Schrift „Die Morgenstunden oder Vorbedingungen über das Dasein Gottes" anregte. Unter seiner Herrschaft (1780—1806) begann Israel *Jacobson als herzoglicher Finanzrat seine Laufbahn; die bekannte *Jacobson-Schule zu Seesen, in der j. und christliche Kinder gemeinsam erzogen werden sollten, wurde unter dem Protektorat des herzoglichen Hauses begründet.

Die Regierung König Jeromes (s. Westfalen) brachte den Br.'er J. die völlige Emanzipation. Die Rechte der westfälischen Zeit blieben — auch nach dem Sturze Napoleons, im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten — in Br. unter der Regierung Herzog Karls, den sein Geheimrat Phiseldeck beriet, im großen und ganzen erhalten. Nur die staatlichen Stellungen wurden ihnen verschlossen. Aber schon 1832 wurde vom Herzog Wilhelm verordnet, daß J. das Wahlrecht und den Zutritt zu niederen Beamtenstellen erhalten sollten. Das Wohnrecht wurde nicht mehr abhängig gemacht von der Religion, sondern nur vom Besitz und untadeligen Lebenswandel. Der *Judeneid (more judaico) wurde erst 1845 abgeschafft.

Für die allgemeine Geschichte der J. ist das kleine Br.'er Land bedeutsam geworden durch seine zwei Lehranstalten, die schon erwähnte Jacobson-Schule in Seesen und die am 5. 4. 1807 begründete, noch heute bestehende *Samsonschule zu Wolfenbüttel.

Die wichtigsten j. Gemeinden des Freistaates B. sind Braunschweig (1100 J.), Holzminden (104 J.), Seesen (58 J.), Stadtoldendorf (52 J.) und Wolfenbüttel (125 J.), die auf Grund des Gesetzes vom 1. 4. 1908 die Rechte öffentl.-rechtlicher Korporationen besitzen. Die Gemeinde B. ist Sitz eines Landesrabbinats. Die Synagoge besteht seit 1875; die frühere Synagoge dürfte 1780 errichtet worden sein. Von Rabbinern, die in B. wirkten, sind zu nennen: Samuel Levin Eger (1809—42) und Levi Herzfeld (1842—84), der als Schriftsteller und Vorkämpfer der *Reform hervortrat. Er hat nächst Ludwig *Philippson das Hauptverdienst an dem Zustandekommen der Rabbinerversammlung, die in B. vom 12.—19. Juni 1844 tagte.

Lit.: V. Heymann in „Braunschweigisches Magazin" 1925, No. 4 und 5; Handbuch der j. Gemeindeverwaltung 1924/25; E. Forchhammer, Beiträge zur Geschichte der deutschen J. mit bes. Beziehung auf Magdeburg und die benachbarte Gegend. Magdeb. Geschichtsblätter, Bd. 46; Sulamith, hrsg. von Fränkel, VIII, 2; F. Steger, Das Haus der Welfen, Braunschw. 1843; M. Kayserling, Moses Mendelssohn, Leipzig 1888; Ph. Ehrenberg, Die Samsonschule in Wolfenbüttel, AZJ 1859, Nr. 23; sowie auch die bei Art. „Westfalen" angeführte Lit.

M. St.

BRAUNSCHWEIGER, MOSES, geb. 1837 in Steinbach, gest. 1913 in Würzburg, Schüler der Rabb. J. *Ettlinger und S. D. *Bamberger, war bis zu seinem Tode Lehrer an der hebr. Unterrichtsanstalt in Würzburg. Seine Dissertation erschien erweitert als selbständige Publikation: Geschichte der J. und ihrer Lit. in den romanischen Staaten z. Zt. des MA's 700—1200, Würzburg 1865. Als Schul- und Hausbuch bekannt und geschätzt ist sein Werk: Die Lehrer der Mischna, Frankfurt a. M. 1890 (2. Aufl. 1903).

E. E. P.

Braunschweiger Rabbinerversammlung s. Rabbinerversammlungen.

BRAUNSTEIN, MĔNACHEM MENDEL (Pseudonym: **Mibaschan**), hebr. Schriftsteller, geb. 1858 in Jassy, war seit 1885 Mitarbeiter mehrerer hebr. und deutsch-j. Zeitschriften, verfaßte eine hebr. Geschichte der J. in 4 Bänden (Warschau 1896—1904) und übersetzte J. *Derenbourgs Geschichte und Geographie von Palästina sowie mehrere belletristische Werke westeuropäischer Autoren ins Hebr. B. ist bekannt durch seinen reinen bibl. Stil.

Lit.: Sokolow, Sefer sikkaron; Iggĕrot JĕLaG (Briefe Jehuda L. *Gordons an B.).

T. L. S.

Braut, Bräutigam s. *Eheschließung und *Hochzeit.

BRAUT (als Symbol). Der poesieumwobene Charakter des B.-standes führte schon früh zur Verwendung des Begriffs der B. (*kalla* כַּלָּה, das übr. auch Schwiegertochter und junge Frau bedeutet) als Symbol. Bereits *Hosea (1—3) erblickt in der Untreue seines Weibes ein Abbild der Treulosigkeit Israels gegen Gott. Die Deutung der Hauptpersonen des Hohenliedes (s. Schir haschirim), nämlich der beiden Liebenden, mußte in einer Zeit, die den urspr. Charakter dieses Gedichts nicht mehr kannte oder aus religiösen Gründen nicht mehr kennen wollte, dazu ihre Zuflucht nehmen, hier eine Spiegelung des Verhältnisses zwischen Gott und Israel zu erblicken. Die Gemeinde Israel ist, nach Hosea 2, 19f., Gott für ewig angetraut. „Ich gedenke", spricht Gott zu Israel (Jer. 2, 2), „der Güte Deiner Jugend, der Liebe Deiner Brautzeit". So wurde die B. zum Symbol des bald liebevoll ergebenen, bald treulosen Volkes. Die Lieder des *Schawu·otfestes, die in dem *Sinai der Bundesschließung den Trauungsort sehen, haben diese Anschauungen festgehalten. Wenn als gegenständliches Element dieser Symbolik der *Bund angenommen werden kann, der sowohl von der Ehe (Ez. 16, 8; Mal. 2, 14) wie von dem Bunde Gottes mit *Noa, den *Erzvätern, dem Volke am Sinai und von der *messianischen Zeit gilt, so ergibt sich Verständnis für die spätere Sym-



Zum Art. Braut. Jozef Israels, Jüdische Hochzeit.

bolisierung auch des Sabbats durch den B.-begriff, da Ex. 31,16 die Sabbatheiligung gleichfalls mit bĕrit, allerdings mehr im Sinne von Verpflichtung, bezeichnet wird. R. *Jannaj (b. Sabb. 119a) empfing, festlich gekleidet, den Sabbat mit dem Gruße: Bo·i Kalla, bo·i Kalla („Komme, o Braut, komme, o Braut!"). In Palästina geht man noch heut zum Empfange der „Braut Sabbat" in den Schulhof hinaus. Das Freitagabendlied *Lĕcha dodi des Kabbalisten Salomo *Alkabez hat diese Symbolik ausgeschmückt; vgl. auch Heinrich *Heines „Prinzessin Sabbat". In der *Kabbala wird die unterste der *Sĕfirot, Malchut („Königtum"), als Braut bezeichnet, weil sie die Vereinigung mit dem Se·er anpin ersehnt, doch nicht erreicht. Eine große Rolle spielte die „Braut" in der Bewegung der *Sabbatianer und *Frankisten.

Lit.: JE s. v. Bride; Strack-Billerbeck II (Reg.).
E. **M. G.**

Brazlaw, Nachman von s. Nachman b. Simcha.

BRÉAL, MICHEL, Prof., Sprachforscher, geb. 1832 in Landau, gest. 1915. B. studierte in Berlin hauptsächlich Sanskrit, wurde 1866 Prof. der vergleichenden Sprachwissenschaft am Collège de France zu Paris, 1875 Mitglied des „Institut", 1879 Generalinspektor des öffentlichen Unterrichts für die höheren Schulen. Das Meisterwerk seines Lehrers Bopp „Vergleichende Grammatik der indoeuropäischen Sprachen" übersetzte er ins Französische. Seine zahlreichen philologischen Werke beschäftigen sich hauptsächlich mit der Sprache und Mythologie der Griechen. Außerdem gab er ein lat. etymologisches Wörterbuch und eine lat. Grammatik heraus. Auch der französ. Orthographie und den öffentlichen Unterrichtsfragen widmete er manche wertvolle Arbeit. Die französ. Akademie wählte ihn zu ihrem Mitgliede.

Lit.: Comptes-rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Paris 1915, S. 491ff
T. **M. Gr.**

BREIDENBACH, WOLFF, geb. 1751 in Breidenbach bei Cassel, gest. 1829 in Offenbach a. M. Als armer Talmudschüler in Frankfurt a. M. durch sein hervorragendes Schachspiel zur Bekanntschaft eines hohen Adligen gelangt, von diesem materiell sehr gefördert und allmählich in Geschäftsverbindung mit einer Reihe mittlerer

und kleiner süd- und westdeutscher Höfe gekommen, verwendete B. — als Hoffaktor des Kurfürsten von Cassel, Hof- und Kammeragent des Fürsten von Ysenburg-Birstein u. a. — in jahrelanger, unermüdlicher Arbeit seinen ganzen Einfluß für die Aufhebung des Leibzolls der Juden in Deutschland. Mit Hilfe eines auf seinen Antrieb von deutschen und ausländischen J. zusammengebrachten Fonds und durch persönliche Verhandlungen gelang es ihm, teilweise unterstützt vom Reichskanzler, späteren Fürstprimas v. Dalberg, etwa in der Zeit von 1800 —1806 von den meisten Herrschern in West- und Süddeutschland, sogar von dem Senat der Stadt *Frankfurt a. M. die Aufhebung und Ablösung des lästigen und erniedrigenden Leibzolls zu erwirken. B. war ein Freund und Förderer der Wirksamkeit Wolf *Heidenheims. Seine Söhne verließen nach seinem Tod das J.-tum.

Lit.: Graetz, XI.², Note 5, S. 590—94; Scheppler, Über die Aufhebung des Leibzolls, 1805; M. Silberstein in ZGJD V., 126—45, 335—47; MGADJ I, 2, 1909, S. 51.

M. J. J.

BREITBART, SIEGMUND, Schwerathlet, gen. der „Eisenkönig", geb. 1883 in Lodz, gest. 1925 in Berlin. Infolge höchster Willenskonzentration gelang es B., verblüffende artistische Kraftleistungen zu vollbringen, die ihm den Titel des „stärksten Mannes der Welt" eintrugen; er vermochte dicke Eisenstäbe zu biegen, Hufeisen auseinanderzuziehen, eiserne Ketten zu zerbeißen, Lastwagen über seinen Körper fahren zu lassen und viele Zentner schwere komplizierte Belastungen zu ertragen. Er erlag einer Blutvergiftung. B. war ein warmfühlender, wohltätiger J. — Sein Bruder **Joseph** ist gleichfalls in der Schwerathletik führend.

T. B. K.

BRENNER, JOSEF CHAJIM, hebr. Dichter, geb. 1881 in Novi Mlini (Ukraine), besuchte die *Jĕschiwa in Potschep. Nach Beendigung seiner Studien lebte B. zunächst als *Torarollenschreiber in Bialystok, später als Bibliothekar einer zionistischen Bücherei in Homel. Dort befreundete er sich mit Hillel *Zeitlin, der gleich ihm unter dem starken Einflusse der ihnen durch Sender Baum vermittelten deutschen pessimistischen Philosophie stand. In Homel redigierte B. den sozialistischen „Kampf". 1899 veröffentlichte er seine erste Erzählung im „Hameliz" (s. Presse I, 615), 1900 publizierte Ben Avigdors Hebr. Bibliothek sein erstes Buch „Me·emek achor" (Aus trübem Tal). Von Homel begab sich B. nach Warschau mit dem Plan, die Mittel für eine auf Tolstojschen Anschauungen begründete j. Kolonie in Palästina oder Rußland aufzubringen. Es gelang B. nicht, seinen Plan zu verwirklichen. 1902 diente er als Soldat in Oriol. Er hat das Leben der Kaserne in seinem Buche „Schana achat" (Ein Jahr) geschildert. Die furchtbare Behandlung veranlaßte ihn — der sich früher dem Militärdienst zu entziehen geweigert hatte — zur Flucht, aber er wurde festgenommen und im Etappenwege durch Rußland transportiert. Eine Freundin, Chawa Wolfsohn (die später als Mitglied der *Selbstwehr fiel), organisierte



eine Gruppe von Bundisten, die, obwohl B. kein Anhänger des *„Bund" war, ihn in Bobruisk durch einen Überfall auf seine Eskorte befreite. B. begab sich hierauf nach London, wurde dort Setzer und gab von 1905 an durch zwei Jahre — in einer Zeit, wo die ganze hebr. Lit. von der Revolutionsbewegung in Rußland verschlungen zu sein schien — die Zeitschrift „Hamĕ·orer" (Der Wecker) heraus. Als er keine Möglichkeit mehr hatte, die Zeitschrift fortzusetzen, begab er sich nach Galizien und begann dort die Sammelbücher „Rĕwiwim" (Regentropfen) herauszugeben. — Anfang 1909 reiste er nach Palästina, wo er ständiger Mitarbeiter der Wochenschrift „Hapo·el Haza·ir" wurde. Bald war er — neben A. D. *Gordon — der geistige Führer, Lehrer und Berater der palästinensischen Arbeiterschaft. Nach dem Kriege übernahm B. die Redaktion der von der *Achdut Ha·awoda hrsg. Monatsschrift „Ha·adama". Als diese nach einjährigem Bestehen wegen Geldmangels eingestellt werden mußte, begab sich B. zum *Gĕdud ha·awoda nach Migdal (s. Kolonien), wo er ein halbes Jahr lang als Lehrer wirkte. Im Frühjahr 1921 zog er sich in ein einsames Haus bei *Jaffa zurück, um einige lit. Arbeiten, u. a. die Übersetzung der Briefe *Trumpeldors zu vollenden. Am 1. Mai brach der arab. Pogrom gegen die J. in Jaffa aus, am 7. Mai 1921 fand man B., zusammen mit den hebr. Schriftstellern Zwi Schatz und Josef Luidor sowie drei Mitgliedern der Familie Jazker, bei der er wohnte, ermordet vor. B. war knapp vor seinem Tode in innigen Worten für eine Verständigung zwischen J. und Arabern, nicht durch Politik, sondern durch Beziehungen von Mensch zu Mensch, eingetreten.

B.'s bedeutendste Erzählungen sind: Bachoref (Im Winter), Misawiw linkuda (Rings um den Punkt), Schana achat (Ein Jahr), Mikan umikan (Von da und dort), Schĕchol wĕchischalon (Unfruchtbarkeit und Schwäche). Starke Wirkungen erzielte er als Publizist. Seine Größe lag in seinem Wahrheitseifer, der alle Selbsttäuschung verschmähte, und in seiner Liebe zum j. Volke, zu seinen Menschen, zur hebr. Sprache und Lit., die von seinem unbestechlichen Pessimismus unberührt blieben.

Lit.: A. S. Rabinowitsch, J. Ch. B., Tel Awiw 1921; I. Jaari-Poleskin, Mĕchaje J. Ch. B., Tel Awiw 1922; A. Friedmann, J. Ch. Brenner (hebr.), Berlin 1923; Eine fünfbändige Gesamtausgabe der Werke erschien 1925 im Verlage Stybel in Tel Awiw.

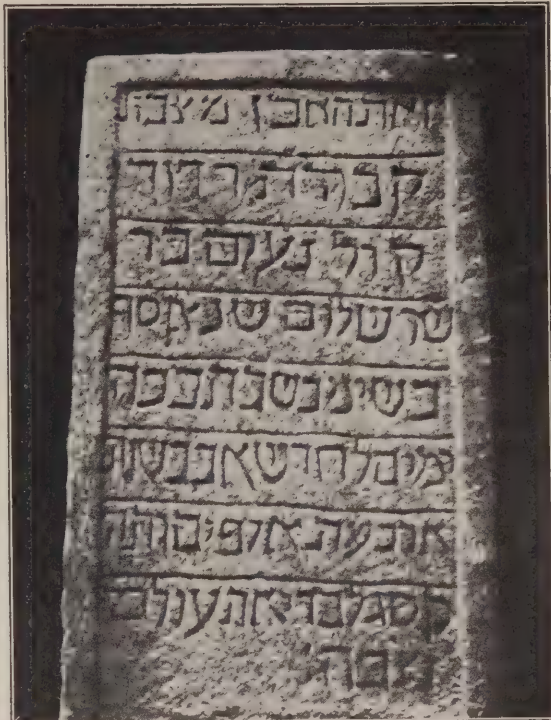
W. **H. B.**

BRENZ, SAMUEL FRIEDRICH, geb. zu Osterburg (Bayern) in der zweiten Hälfte des 16. Jhdts.; Ort und Zeit seines Todes sind unbekannt. B. trat 1610 in Feuchtwangen zum Christentum über und veröffentlichte darauf in Nürnberg 1614 in 7 Kapiteln ein Buch unter dem Titel „Abgestreifter jüdischer Schlangenbalg", in dem er die j. Religion und die j. religiöse Literatur wegen ihrer Feindschaft gegen *Jesus usw. heftig angreift. Das Buch rief eine Erwiderung von Salomon Zĕwi Hirsch aus Aufhausen unter dem Titel „Der j. Theriak" (griech.-mittellatein. Wort für Gegengift) hervor, das hebräisch und deutsch erschien (Hanau 1615) und die Anklagen von B. widerlegte. 1681 erschien in Nürnberg eine lat. Übersetzung des Theriak von Johann Wülfer gleichzeitig mit dem „Schlangenbalg". Wülfer wies die Fälschungen und die Unwissenheit von B. nach (AZJ 1846, Nr. 23/24).

M. **I. L.**

Brescia s. Italien.

BRESLAU, Hauptstadt der preuß. Provinz Schlesien, mit ca. 600000 Einwohnern, darunter 31000 J. (Zählung vom Jahre 1925). Es ist anzunehmen, daß J. schon im alten polnischen B. — die Stadt gehörte bis ins 12. Jhdt. zu Polen — vor der endgültigen j. Niederlassung ansässig gewesen sind. Die früheste J.-Siedlung befand sich wahrscheinlich in der Nähe der Herzogsburg, wo die heutige Holteihöhe liegt. Der älteste erhaltene Grabstein stammt aus dem J. 1203, er trägt die älteste im östlichen Europa aus dem MA erhaltene Steininschrift (s. Abbild.), aber der Friedhof war schon längere Zeit vorher in Gebrauch. In den Ortschaften Kl. Tinz und Sokolnice gab es j. Grundbesitzer und Ackerbauer; über die sonstigen Beschäftigungen der B.'er J. in jener Zeit ist nichts bekannt. Wahrscheinlich fand die erste *J.-verfolgung im J. 1219 im Zusammenhang mit dem *Kreuzzugs-Aufruf des ersten preußischen Bischofs Christian und mit einem den größten Teil der Stadt verheerenden Brande statt.



Ältester jüdischer Grabstein Breslaus.
(Grabdenkmal des R. David, Sohnes des R. Sar Schalom, gest. in Breslau 25. Aw 4963 = 4. August 1203)

Obwohl das Breslauer Kirchenkonzil von 1267 sehr scharfe Maßnahmen gegen die J. beschloß, förderte der liberale Herzog Heinrich IV. sie durch Verleihung eines den Privilegien Ottokars II. von Böhmen und Boleslaws von Kalisch ähnlichen Freibriefes (1270). Ungeachtet der Versuche von Stadt und Kirche, diese Vergünstigungen zu ändern, behielten die J. ihre gesicherten Rechte — abgesehen von einer zweijährigen Ausweisung (1319), gegen die ihnen der Schutz des Herzogs nichts nützte — bis in die 1. Hälfte des 14. Jhdts. Unter Johann von Böhmen mußten sie hohe Abgaben an die Stadt zahlen. Sie wohnten in der heutigen Ursulinerstraße, in der Nähe der kaiserlichen Burg (der jetzigen Univ.), und besaßen einen eigenen Friedhof vor dem Ohlauertor und eine Synagoge. Die J.-verfolgungen in Deutschland während des *Schwarzen Todes griffen auch nach B. über. Die J. wurden erschlagen, ihre Häuser und Synagogen schenkte Kaiser Karl IV. der Stadt B., nachdem schon sein Vorgänger, Johann von Böhmen, erlaubt hatte, die Leichensteine des j. Friedhofes fortzuführen und zum Mauerbau zu verwenden. Bruchstücke von einigen Steinen sind unter dem Rathaus gefunden worden und auf diese Weise der Nachwelt erhalten geblieben. — Wie den meisten anderen mittelalterlichen Städten, war es aber auch B. wirtschaftlich auf

Vorstellung / Wie ein Jud vor Christlicher Obrigkeit in Breslau den Eyd zu schweren hat.

Der Juden-Eyd.

Gedruckt zu Breßlau.

Breslauer Judeneid.
(Nach einem alten Holzschnitt; vgl. auch den Art. Judeneid)

die Dauer unmöglich, ohne J. auszukommen. In der Mitte des 14. Jhdts. siedelten sich wieder zahlreiche J. aus anderen schlesischen Städten in B. an. 1360 kam es zu einem neuen Überfall auf die J.; trotzdem gelangte die Gemeinde allmählich zu großem Wohlstand. Im Jahre 1453 wurden die B.'er J. von der Hetze des Fanatikers *Capistrano aufs schwerste betroffen. In Langewiese bei Oels war die Monstranz mit einer Hostie aus der Kirche gestohlen worden. Man beschuldigte die J. der *Hostienschändung, und Capistrano, von dem Bischof mit der Untersuchung betraut, konstruierte mit Hilfe von zwei Wiener Kommissaren eine schwere Anklage gegen die J. mit dem Ergebnis, daß 41 von ihnen verbrannt (4. Juli 1453), 318 aus der Stadt vertrieben wurden. Der Rabbiner hatte vor der Hinrichtung seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. In den folgenden 2 Jhdten. verschwanden die J. zwar nicht völlig aus B., sondern hielten sich meist in den Vorstädten unter klösterlicher Jurisdiktion auf; doch sind nur spärliche Nachrichten aus dieser Zeit vorhanden. 1630 stellte der Magistrat dann selbst den Antrag, wieder einige j. Familien in die Stadt aufzunehmen, da man sie zu dem für B. wichtigen Handel mit Polen brauchte. Von nun an wurde ihre Zunahme in der Stadt geduldet, weil man sie als ergiebige Steuerquelle betrachtete. Nur die einheimische Kaufmannschaft fürchtete auch weiterhin ihre Konkurrenz und suchte beim Kaiser Schutz gegen ihre Niederlassung. Gegen Ende des 17. Jhdts. nahm der Rat der Stadt B. gegen die weitere Vermehrung der J. entschieden Stellung. Er forderte, daß man ihnen kein „fixam et perpetuam sedem" in Schlesien gestatte; nicht einmal die *Hofj. sollten geduldet werden. 1702 erließ der B.'er Rat beschränkende Bestimmungen gegen die J., ebenso 1704. Erst durch das Toleranzedikt vom 10. Januar 1713 wurde ihre Lage gebessert. 1722 zählte die Gemeinde 775 Seelen.

Maria Theresias Absicht, die J. aus Schlesien zu entfernen, kam nicht zur Ausführung. Als B. nach dem ersten Schlesischen Krieg preußisch geworden war, erging am 6. Mai 1744 eine Verfügung Friedrichs des Großen, die die Verhältnisse der J. regelte. Diese Verordnung war im Auftrag der B.'er Kriegs- und Domänenkammer von einer Kommission ausgearbeitet worden. Sie beschränkte die Niederlassungsfreiheit und die Eheschließungen der J., ließ aber die polnischen Handelsj. im Besitze ihrer Rechte, traf Bestimmungen über den Landrabbiner usw. Neben dieser Vorschrift legte noch eine zweite vom Jahre 1754 den Grund für die rechtliche Stellung der B.'er j. Gemeinde. Sie bestand damals, wie auch die übrigen Gemeinden Preußens, aus 5 Klassen von J., den Generalprivilegierten, den Privilegierten, den Tolerierten, den Fix-Entristen (d. h. denjenigen, die für eine bestimmte Aufenthaltserlaubnis eine gewisse Summe, Fix-Entree, bezahlten) und den Schutzgenossen. — Die Lage der J., die vor allem in der natürlichen Vermehrung stark beschränkt waren, war gewiß nicht ideal, aber entschieden gesichert. Rabbiner der Gemeinde, in der schon namhafte Gelehrte, wie Saul b. Josua Herschel aus Krakau, Naftali Kohen aus Frankfurt a. M. u. a. gewirkt hatten, war Baruch Bendit (Bendix Ruben) Gomperz (seit 1728, gest. 1754 oder 1755), der sowohl die B.'er Stadtgemeinde als auch die die kleineren j. Siedlungen umfassenden Landgemeinden zu betreuen hatte. — Im Laufe der Zeit entstanden dann eine Reihe von Betstuben, die zum Teil heute noch existieren (Glogauerschul, Landschul). Zur Errichtung einer geräumigen Synagoge kam es damals noch nicht. Anläßlich eines Unglücksfalles i. J. 1749, der 33 J. das Leben kostete, erwies sich — bisher mußten die j. Leichen immer nach *Dyhernfurt, *Krotoschin, *Lissa oder *Zülz gebracht werden — die Anlage eines eigenen Friedhofes als dringend notwendig, der denn auch 1761 eröffnet wurde (an der Claassenstraße, jetzt geschlossen). Von den B.'er Landrabbinern verdient Joseph Jonas Fränckel (R. Isaak Joseph ben Chajim Jona



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.
Alte Synagoge in Breslau.
(Nach einem Stich)

Tĕomim) erwähnt zu werden, dessen Enkel Jonas *Fränckel sich durch die Errichtung vieler Stiftungen, vor allem aber des *Jüdisch-theologischen Seminars in B., große Verdienste erworben hat. — In der Amtszeit des schlesischen Provinzialministers, des Grafen Hoym, erhielt B. unter Friedrich Wilhelm II. (1786—97) eine wesentlich humanere Verfassung, die aus dem Geist der *Aufklärung entstanden war. In ihr machte sich besonders das Streben bemerkbar, das Niveau der J. zu heben und für einen geordneten Unterricht ihrer Kinder zu sorgen. Sie setzte 24 vollprivilegierte und 160 halbprivilegierte Familien für B. fest und gab der Gemeinde eine neue Ordnung.

Das Eindringen des neuen Zeitgeistes in die j. Gemeinde ging wie überall nicht ohne innere Kämpfe ab. Nur sehr langsam brach sich hier die Aufklärung Bahn. 1780 gründeten einige Aufklärer die „Gesellschaft der Brüder", gegen deren Bestrebungen sich die überwiegende Mehrheit der Gemeinde noch ablehnend verhielt. Im Zusammenhang mit der Hoymschen J.-Ordnung steht die Gründung der „Königlichen Wilhelmsschule", die 1791 mit 120 Schülern eröffnet wurde, deren Hauptlehrer und Inspektor Joel *Löwe, Moses *Mendelssohns bekannter Mitstreiter, war. Diese Schule war, insbesondere auch wegen der Frage des Talmudunterrichtes, lange ein Zankapfel in der Gemeinde. Sie bestand nur bis 1848. — Der neue Geist trieb bisweilen sonderbare Blüten. So ließ sich der Ober-Landrabbiner Lewin Saul Fränckel taufen, der dann nach einem abenteuerlichen Leben 1815 in Frankfurt a. M. starb. Mit dem preußischen Emanzipationsgesetz vom Jahre 1812 wurden auch die B.'er J. preußische Staatsbürger. Abraham *Tiktin war der letzte „Oberlandesrabbiner bei der Israelitischen Gemeinde". Sein Enkel Gedalja *Tiktin (gest. 1886), der 43 Jahre das



Neue Synagoge in Breslau.

Rabbineramt in B. bekleidete, erhielt lediglich als Titel von Friedrich Wilhelm IV. die Bezeichnung: „Kgl. Landrabbiner in Schlesien." Während der Amtszeit seines Vaters Salomo *Tiktin entbrannte die schwere Auseinandersetzung mit Abraham *Geiger, die jahrelang die B.'er Gemeinde erschütterte. Tiktin weigerte sich, mit Geiger, dem Vertreter der liberalen Richtung, zusammen als Rabbiner zu fungieren. Mehrfach wurde die Regierung angerufen, die aber Geiger bestätigte, ohne sich in die inneren Angelegenheiten der j. Gemeinde zu mischen. Der Vorstand der B.'er Gemeinde verfügte dann endlich die Amtsentsetzung Tiktins. Durch seinen Tod (1843) fand der Streit zunächst ein Ende. — Erfreulicherweise kam es in B. jedoch weder zur Spaltung zwischen der konservativen und liberalen Richtung noch zur Bildung einer Sondergemeinde, vielmehr sind noch heute alle Richtungen in der Hauptgemeinde vertreten. Nach Geigers Abgang wurde Manuel *Joel Gemeinderabbiner (1864). Auf ihn folgte Jakob *Guttmann. Konservativer Gemeinderabbiner war von 1887—1920 Ferdinand Rosenthal. Gegenwärtig amtieren als Rabb. in B. Hermann *Vogelstein und Moses *Hoffmann. Als *Dajan wirkte lange Jahre Abraham Mugdan. — 1854 war das jüdisch-theologische Seminar mit Zacharias *Frankel als Direktor eröffnet worden. Durch dieses Institut und die „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des J.-tums" hat B. einen wichtigen Platz in der j. Kulturgeschichte

erhalten. Die B.'er Gemeinde ist heute die größte des deutschen Ostens und hat besonders nach Abtrennung von Posen und Teilen Oberschlesiens vom Deutschen Reiche viel Zuzug von J. aus diesen Gebieten erhalten. Die Seelenzahl ist von etwa 20000 im Jahre 1910 auf etwa 31000 im Jahre 1925 gestiegen. Die Gemeinde hat 2 Synagogen, daneben bestehen noch 8 Privatsynagogen. Von den Anstalten ist die „Isr. Krankenverpflegungsanstalt" (gegr. 1726, Neubau 1902 mit 250 Betten) hervorzuheben. Der j. Schulverein unterhält eine Volksschule und ein Reform-Realgymnasium. — Im übr. s. auch Art. Schlesien.

Lit.: Deklaration Friedrich des Großen, Breslau 1744; Zimmermann, Geschichte und Verfassung der J. im Herzogtum Schlesien, Breslau 1791; I. Kräcker, Geschichte der J. in B., Breslau 1880; M. Brann, Geschichte des Landrabbinats in Schlesien in der „Jubelschrift für Graetz", Breslau 1887; Freudenthal, Die ersten Emanzipationsbestrebungen usw. in MGWJ 1893; Rabin, Vom Rechtskampf der J. in Schlesien im Bericht des Jüd.-theol. Seminars, Breslau 1926; Caesar Seligmann, Gesch. d. j. Reformbewegung, Frankfurt a. M. 1922; Louis Lewin, Geschichte der israel. Kranken-Verpflegungs-Anstalt, Breslau 1926.

M. **W. C.**

BRESLAU, ARJE LÖB ben CHAJIM, Rabbiner, geb. 1741 in Breslau, gest. 1809 in Rotterdam, wurde 1781 als Oberrabbiner nach Rotterdam berufen. Seine unter dem Titel „Pĕne Arje" (Amsterdam 1790) gesammelten Responsen geben Zeugnis von seiner großen talmudischen Bildung und seinen vielseitigen allgemeinen, bes. aber linguistischen Kenntnissen. Seine Gedichte „Mismor lĕschabbat" wurden von dem Rotterdamer Rabbiner Ritter herausgegeben.

Lit.: JE III, 371.

E. **I. Mn.**

BRESLAUER, BERNHARD, Justizrat in Berlin, geb. 1851 in Posen. B. war der erste Anreger einer ständigen öffentlich rechtlichen Vertretung der deutschen J. In Verfolg dieser Anregung wurde der *„Verband der Deutschen J." gegründet, in dem er lange Zeit an vorderster Stelle tätig war. Über die Zurücksetzung der J. im Justizdienst und an den deutschen *Universitäten hat er wertvolles Material geliefert.

B. gehörte viele Jahre dem Vorstand der Berliner j. Gemeinde an. Nachdem er bereits lange Zeit in der Berliner örtlichen Organisation des *liberalen J.-tums an erster Stelle gewirkt hatte, war er einer der Anreger der Gründung der *„Vereinigung für das liberale J.-tum in Deutschland" (1908), deren Vorsitzender er von 1908—1917 war. Auch der sozialen Arbeit und Wohlfahrtspflege hat er sich eifrigst gewidmet. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Recht und Rechtspflege" in „Soziale Ethik im J.-tum", „Die j. Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege in Deutschland" in „Archiv für Volkswohlfahrt", „Die Organisation der privaten Wohltätigkeit in Berlin", „Abwanderung der J. aus der Provinz Posen" und „Das j. Recht nach dem System des Bürgerlichen Gesetzbuchs".

W. **H. Stn.**

BRESLAUR, EMIL, Musikpädagoge, geb. 1836 zu Kottbus, gest. 1899 in Berlin, erst Prediger der Gemeinde in Kottbus, seit 1863 in Berlin, wo er ein eigenes Konservatorium gründete und leitete und (seit 1883) Chordirig. an der Synagoge der *Reformgemeinde war. 1879 gründete er den Verein der Musiklehrer und -lehrerinnen, der 1886 zum „Deutschen Musiklehrer-Verband" sich erweiterte, gab seit 1878 die Zeitschrift „Der Klavierlehrer" heraus und machte sich durch eine Reihe klavierpädagogischer Arbeiten verdient. Als Komponist war er nicht bedeutend. Er schrieb u. a. „Sind originale Synagogen- und Volksmelodien bei den J. nachweisbar?" (1898; die Frage wird verneint).

T. **A. E.**

BRESSLAU. 1. **Ernst,** Zoologe, geb. in Berlin 1877, Prof. der Zoologie an der Univ. Straßburg bis 1918, z. Zt. Mitglied des Georg Speyer-Hauses in Frankfurt a. M. B. schrieb zahlreiche zoologische Arbeiten, von denen die über das Milchorgan der Beuteltiere hervorgehoben seien.

Sr. **H. M.**

2. **Harry,** Prof., Geschichtsforscher, geb. 1848 in Dannenberg (Prov. Hannover), gest. 1926. Anfangs Lehrer am *Philanthropin in Frankfurt a. M. und dann (bis 1877) an der Andreasschule in Berlin, habilitierte er sich 1872 als Priv.-Doz. an der dortigen Univ. und wurde 1890 als Prof. nach Straßburg berufen; nach seiner Ausweisung durch die Franzosen 1919 lebte er in Heidelberg. Seit 1888 gehörte er zu den Hrsg. der „Monumenta Germaniae Historica". Seine Schriften betreffen hauptsächlich die Zeit der Kaiser Heinrich II. und Konrad II.; er bearbeitete auch die Periode der salischen Kaiser für die „Kaiserurkunden in Abbildungen" (hrsg. von Sybel u. Sickel, Berlin 1881/82). Sein Hauptwerk ist das „Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien", auch war er an der Herausgabe der „Jahrbücher des Dtsch. Reiches usw." und des „Archivs für Urkundenforschung" beteiligt. Hervorragenden Anteil nahm er an der *„Historischen Kommission für Geschichte der J. in Deutschland". Wie in *Steinschneiders ZfHB „Hamaskir" verschiedene Aufsätze von B. — z. B. „Namen der J. im MA" (1869, S. 56), „Zur Geschichte der J. in Deutschland" (1870, S. 43 f. und folg. Jahrgge.) — veröffentlicht wurden, enthalten auch die von jener Kommission hrsg. Bände der ZGJD (I—V,

1887—92) zahlreiche Beiträge historischen Inhalts aus seiner Feder.

Lit.: JE III, 373 s. v.; Kohut, S. 199f.; Festschrift zur Jahrhundertfeier der Realschule der isr. Gem. (Philanthropin) zu Frankfurt a. M. 1804—1904 (Frankfurt a. M. 1904), S. 186; Reincke-Bloch in Hist. Zeitschr., Bd. 136, Heft 1.

E. **A. Ly.**

BREST-LITOWSK (**Brzesz-Litewski, Brestia, Berestje, Berestow**), hebr.: **Brisk** oder **„Brisk dĕ-Lita"** = B. von Litauen. Die Niederlassung der J. in B.-L. erfolgte noch vor dem 14. Jhdt. In der Urkunde des Großfürsten Witold erhalten bereits 1388 die J. von B.-L. Privilegien (s. Litauen). 1495 wurden sie mit allen litauischen J. vertrieben, durften aber 1503 wieder dahin zurückkehren. 1511 erhielten die Juden das Recht zur Wiederherstellung ihrer Synagogen. In diesem Jahre und 1527 wurden ihre Privilegien erneuert, teilweise auch erweitert. 1566 gab es in B.-L. 106 j. Hausbesitzer. Die Gemeinde war verhältnismäßig wohlhabend, was schon daraus hervorgeht, daß sie allein die Hälfte der Abgaben der ganzen litauischen J.-heit zahlte. 1580 erhielt die Gemeinde eine Bestätigung ihres Privilegiums auf freie Ausübung des Handels, in dem die J. eine große Rolle spielten, sowie auch des Gewerbes, ohne daß die *Zünfte sie stören durften. Die Gemeinde, deren Ältester zu jener Zeit der bekannte Saul *Wahl war, ließ sich in diesen Verhandlungen neben anderen durch ihn vertreten, wie er auch für sie mehrere für das j. Gerichtswesen wichtige Streitfragen ausfocht.

Mit der Bürgerschaft standen die J. bis auf zeitweilige Zwischenfälle in leidlichem Einvernehmen, weniger mit der Geistlichkeit, die sie häufig schikanierte. 1629 wurden die J. des Giftmords an einem Adeligen beschuldigt, aber dann freigesprochen. Während der *Chmielnickischen Unruhen litt die Gemeinde sehr. 1660 wurden bei dem Einfall der Russen alle Privilegien vernichtet, 1669 wurden sie erneuert. Wie alle poln. j. Gemeinden war auch B.-L. damals stark überschuldet. Bei der Errichtung der Festungswerke unter Nikolaus I. gingen viele j. Altertümer zugrunde. Im Mai 1905 fand in B.-L. ein Pogrom statt.

B.-L. bildet seit jeher ein j. Zentrum, in dem zahlreiche bedeutende j. Gelehrte, unter ihnen einige Zeit Salomon *Lurja, dann der Mitbegründer der Autonomie der J. in Litauen Meier Wahl, Sohn des Saul Wahl, und viele andere ausgezeichnete Männer wirkten (z. B. Michael *Josefowicz, Mendel Frank). Die *Jĕschiwa in B.-L. genoß einen guten Ruf. — Die j. Bevölkerung, die vor dem Weltkrieg etwa 30000 Seelen betrug, zählte 1921 etwa 24000 Seelen.

Lit.: Russko jewreiski archiv, I—III; Balinski-Lipinski, Starożytna Polska, IV; Feinstein, Ir tĕhilla, Warschau 1886; Dubnow, History usw. I—III.

J. M.

BREUER, 1. **Isaak**, Sohn des Rabb. Salomon B. (Nr. 4), geb. 1883 in Papa (Ungarn), Rechtsanwalt in Frankfurt a. M., ein literarischer Vorkämpfer der separatistischen *Orthodoxie, die das Band mit der nicht streng gesetzestreuen J.-heit für zerschnitten hält und auch mit der den größten Teil der orthodoxen J. umfassenden Gruppe, die aus den Gemeinden nicht ausgetreten ist, sowie mit den orthodoxen Zionisten (*Misrachi) im Kampfe liegt. Er schrieb „Kampf um Gott", „Das J.-problem", „Messiasspuren" und verschiedene belletristische Arbeiten. S. auch Art. Agudas Jisroel.

M. Wr.

2. **Josef**, Mediziner, geb. 1842 in Wien, gest. 1925 daselbst. Er arbeitete über den statischen Sinn in seiner berühmten Arbeit „Über die Funktion der Bogengänge des Ohrlabyrinths". Außerdem war er Vorkämpfer und Mitarbeiter von Sigmund *Freud, an dessen Ausarbeitung der psychoanalytischen Methode er wesentlich beteiligt war. Bereits 1893 veröffentlichte B. zusammen mit Freud eine „vorläufige Mitteilung über den psychischen Mechanismus hysterischer Phänomene", die den Keim der systematischen Psychoanalyse in sich trug. B., der noch 1895 gleichfalls gemeinsam mit Freud die „Studien über Hysterie" verfaßte, wandte sich später von Freuds Forschungsrichtung ab.

Sr. **H. M.**

3. **Leopold**, Religionslehrer und pädagogischer Schriftsteller, geb. 1791 zu Karlsburg in Ungarn, gest. 1872 in Wien. Die 1832 von der J.-schaft Ungarns dem Reichstage unterbreitete historisch bedeutsame Denkschrift wurde von ihm verfaßt. 1835 wurde er als zweiter Religionslehrer an die Wiener Religionsschule berufen. Seiner Lehrtätigkeit sowie seinen weitverbreiteten Religionslehrbüchern ist es zu danken, daß der j. *Religionsunterricht bei den österreichischen Staatsbehörden zu Ansehen gelangte. Obgleich die *Wiener Gemeinde jeder ernsteren religiösen *Reform abhold war, bekundete B. eine stark reformistische Gesinnung. 1857 trat er, veranlaßt durch einen Systemwechsel im Gemeindevorstand, vorzeitig von seinem Amte zurück.

In seinen Lehrbüchern erweist B. sich als durchaus selbständig und behandelt in den Vorreden zu denselben und in Aufsätzen Ziel, Stoffeinteilung und Methode des j. Religionsunterrichts. B. schrieb u. a.: Bibl. Geschichte und Geschichte der J. und des J.-tums für die israelitische Jugend, in 2 Teilen, Wien 1848/49; Or tora wĕner mizwa, israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre, Wien 1851.

Lit.: Wolf, Gesch. d. isr. Kultusgem. in Wien, S. 128ff.; Die Neuzeit 1872, S. 392ff.; Österr. Wochenschrift 1872.

E. **M. Rd.**

4. Salomon, Rabb., geb. 1849 zu Neutra in Ungarn, gest. 1926 in Frankfurt a. M., besuchte die *Jĕschiwa in Preßburg, wurde Rabb. in Papa (Ungarn), war seit 1888 Rabbiner der Israelit. Religionsgesellschaft in Frankfurt a. M. als Nachfolger von S. R. *Hirsch, dessen Schwiegersohn er war. B. war einer der bekanntesten orthodoxen Rabb. in Deutschland. Er trat ener-



gisch für den Austritt der Gesetzestreuen aus den Gesamtgemeinden und die Schaffung von *Austrittsgemeinden ein; literarisch wurden diese seine Bestrebungen besonders von seinem Sohne Isaak (Nr. 1) vertreten. B. war der Begründer und langjährige Vorsitzende des Verbands orthodoxer Rabbiner, Mitglied des Zentralrats und Vorsitzender des Rabbinischen Rates der *Agudas Jisroel. 1890 begründete er in Frankfurt a. M. eine Jĕschiwa, die er bis zu seinem Tode geleitet hat.

M. Wr.

Březnowsky, Antisemit, s. Antisemitismus, Geschichte (Böhmen).

BRIEFLITERATUR, HEBRÄISCHE. 1. **Biblische Zeit.** Die Briefschreibekunst in Palästina ist alt; zur ältesten Epistolik (Briefliteratur) s. Art. *Tell el Amarna. Der Briefstil der bibl. Zeit ist z. B. aus II. Sam. 11, 15 (*Uriasbrief des David); I. Kön. 21, 8; II. Kön. 5, 6; 10, 2; 19, 10; 20, 12; Jer. 29, 24 zu ersehen (I. Kön. 15, 19 kann auch mündliche Botschaft sein). Für die Einleitung des Briefes — *sefer* סֵפֶר, eig. „Schrift", dann auch „Buch"; ferner *michtaw* מִכְתָּב „Geschriebenes"; im *Esterbuch auch *kĕtaw* כְּתָב — scheint die Wendung gebräuchlich gewesen zu sein: *wĕatta kĕwo hasefer hase elecha* „wenn dieser Brief dir zu Gesicht kommt"; altbabyl. Parallelen hierzu gibt Jirku zu II. Kön. 5, 6. Der Inhalt von Staatsbriefen wurde von den Überbringern zwecks Prüfung der Echtheit wohl auch noch mündlich wiederholt (Jirku zu II. Kön. 19, 10). Mit der pers. Provinzialverwaltung dringen in jüngerer Zeit auch zwei pers. Wörter für Brief ins Hebr. ein: *iggeret* אִגֶּרֶת (auch „Edikt") und *nischtĕwan* נִשְׁתְּוָן; diplomatischen Charakter aus dieser Zeit haben die Esra 4, 7ff.; 7, 11ff.; Neh. 2, 7 mitgeteilten Briefe. Die aram. Brieferlasse des *Nebukadnezar Dan. 3, 31 und des *Darius Dan. 6, 26 beginnen mit dem Gruß: *schĕlamĕchon jissge* „Euer Heil wachse"; der Bericht an Darius Esr. 5, 7 mit: *schĕlama kola* „(dem Könige) allen Frieden". Noch im Talmud werden Rundschreiben der palästinens. Patriarchen *Gamaliel I. und *Simon b. Gamaliel mitgeteilt, in denen diese Formel wiederkehrt.

2. **Außerhalb des bibl. Schrifttums** sind Briefe aus *Elephantine in Oberägypten in aram. Sprache aus dem 5. Jhdt. v. (vgl. „Aramäische Papyri und Ostraka aus einer j. Militärkolonie zu Elephantine", bearbeitet von E. Sachau, Leipzig 1911), aus der *hellenistischen Zeit im II. *Makkabäerbuche 2 Briefe (Einladung an die ägyptischen J. zur Tempeleinweihung in Jerusalem durch *Juda Makkabi), der sog. *Jeremiasbrief (über die Nichtigkeit der Götzenverehrung), der Pseudo-*Aristeasbrief und die Pseudo-Heraklitosbriefe, diese wahrscheinlich fingiert (s. Budde, Geschichte der althebr. Literatur, Leipzig 1906), erhalten. Die genannten Briefe im II. Makkabäerbuch gehören zu den Sendschreiben, d. h. Mitteilungen von öffentlichem Interesse, die eine Gemeinde bzw. in ihrem Namen das Oberhaupt an eine andere richteten, und die mannigfaltigen Inhalt hatten.

3. In die Gruppe der Sendschreiben gehören die Episteln des **Neuen Testaments,** das in den *Apostelbriefen zahlreiche Beispiele für den damaligen B.-Stil enthält, der zum Teil unter dem Einfluß der hellenistischen Epistolik stand. Im Eingang steht der Name des Absenders dem des Empfängers voran. Einleitungsgruß („Freude zuvor", „Gott gebe euch Gnade" u. dgl.), Segen in der Anrede, Schlußwunsch („Friede mit dir", „Die Gnade sei mit euch", „Es grüßen . . .") und Ermahnungen sind hier bes. ausgebildet; diese griech. Formeln lehnen sich an bibl. Wendungen an.

4. Auch aus der **talmudischen** Lit. sind Briefe überliefert, so j. Chag. 2, 277d (Gemeinde von Jerusalem an die alexandrinische im 2. Jhdt. v.), b. Sanh. 11b (*Gamaliel I. an die galiläischen J.), ferner Empfehlungsbriefe vom Patriarchen an einen ins Ausland fahrenden Gesetzeslehrer, schließlich Sendschreiben (j. Chag. 1, 8, 76d 2; j. Nĕd. 10e, 42b 21; j. M. K. 3, 1, 81c 53). Send-

schreiben wurden etwa mit der Formel: „Unsern Brüdern in . . ., euer Friede sei groß" eingeleitet. Briefwechsel *halachischen Inhalts wurde durch die Frageformel „Unser Meister lehre uns" (*Jělammĕdenu) und durch die Antwortformel „Sie schickten von dort" (von Palästina nach Babylonien) eingeleitet. In Privatbriefen schrieb man etwa: Von mir NN an XY, Friede . . .

5. Aus der **nachtalmudischen** Zeit sind ebenfalls bedeutende Briefe vorhanden, so von Chasdaj ibn *Schaprut an den *Chazarenkönig Josef (ca. 953), *Maimonides' Briefe im Kowez (1859), eine Sammlung der Briefe Meir *Abulafias und das „Minchat kĕnaot" von *Abba Mari hajarchi, ferner Profiat *Durans „Al tĕhi ka·awotecha" an einen Apostaten, Reisebriefe Obadjas von *Bertinoro, Leon (Juda) *Modenas reichhaltige und kulturhistorisch wichtige Briefsammlung oder die Briefe Zĕwi *Aschkenasis, Moses *Chagis' und Jakob *Emdens über die sabbattianische Bewegung. Im übr. siehe für die Responsenliteratur den Art. *Schĕ·elot utĕschuwot.

Charakteristisch ist es, daß der größte Teil des Bestandes der B., die einen bedeutenden Teil der j. *Literatur überhaupt ausmacht, wenn auch indirekt, an die Öffentlichkeit gerichtet ist. Es handelt sich zum großen Teil nicht um Briefe im modernen Sinne, d. h. Privatbriefe, die einen Einblick in das Seelenleben der Schreiber gewähren, sondern um Gelehrtenkorrespondenz über wissenschaftliche Themen. Von den ersteren finden sich Beispiele in der Sammlung j. Briefe aus dem J. 1619 (hrsg. von Alfred Landau und Bernhard Wachstein, Wien 1911), die fast alle gleichen Datums sind und so einen Querschnitt durch die Zeit bieten. Was die äußere Form der Briefe anlangt, so war der Stil geziert und sehr blumenreich, insb. im arabischen Orient; die Anrede war lang und mit vielen Floskeln versehen, alle möglichen Schmeicheleien wurden dem Adressaten gesagt und dieser ohne Rücksicht auf seine Bedeutung als „großes Licht", „Wunder der Zeit", „Säule Israels" u. ä. angesprochen. Die Briefsteller, deren es eine große Zahl in hebr. und jidd. Sprache gibt, weisen bombastischen Stil sowie Überfluß an Zitaten aus der bibl. und talmudischen Lit. auf; die Verschnörkelungen lassen an Extravaganz nichts zu wünschen übrig. Es seien genannt: „Iggeret schĕlomim" (Augsburg 1534), Johannes *Buxtorfs des Älteren „Institutio epistolaris hebraica" (Basel 1610) und Moses Landsbergs „Ittur soferim" (Hamburg 1721).

6. Erst der Beginn der ***Haskala** führt auch eine Änderung des Briefstils herbei. Schalom Jakob *Hakohen bestrebt sich in seinem Briefsteller („Kĕtaw joscher", Wien 1810) einen neuen und modernen Stil einzuführen, ohne jede Phrasenhaftigkeit, einfach und schlicht, als Muster für alle Fälle des praktischen Lebens geeignet. Andere wie *Letteris, M. A. *Ginsburg, *Paperna und *Dolitzki folgen seinem Beispiel. Von allen bedeutenden Geistern der neueren Lit. gibt es Briefsammlungen, so von *Mendelssohn, N. H. *Wessely, S. J. *Rapoport, S. J. *Reggio. S. D. *Luzzatto, *Letteris, J. B. *Levinson, *Smolenskin, J. L. *Gordon. Von den neueren Korrespondenzen ist die zeitgeschichtlich bedeutendste die von *Achad-Ha·am (umfassend die Jahre 1896—1921).

7. Der **neuere** hebr. Briefstil bzw. die Hebraismen in j. Briefen zeigen im allgemeinen folgende Eigentümlichkeiten:

a) Datierung, s. diesen Art.; die Jahreszahl wird oft geistvoll durch einen Bibelvers ausgedrückt, dessen Buchstaben, nach dem Zahlenwert summiert, diese Zahl ergeben.
b) Überschrift: meist בע"ה, Abkürzung von **bĕ·esrat haschem* „mit Hilfe Gottes".
c) Der Anrede wird hinzugefügt: נ"י, d. i. *nero ja·ir* „sein Licht leuchte", oder: לאי"ט, d. i. *lĕ·orech jamim towim* (vgl. Ps. 23, 6; Klag. 5, 20) „für die Dauer froher Tage". In der Anrede werden gern ehrende Titel gehäuft, z. B. *hamuflag*, der Ausgezeichnete, *hamĕfurssam*, der Berühmte, *hamaskil*, der Weise u. ä.
d) Der Text selbst ist stark *musivisch, d. h. verwendet bibl. und spätere Redewendungen und schließt mit Segenswünschen, oft pathetisch, auch mit *Amen.
e) Seiner Unterschrift setzt der Briefschreiber bescheiden hinzu: הק', d. i. *hakaton*, auch הצ', *haza·ir* „der Kleine, Unbedeutende".
f) Die Hochachtungsbezeugung wird ausgedrückt durch *ohawcha* oder *jĕdidcha* „Dein Freund", *mokircha* „dich hochschätzend", *mĕchabbedcha* „dich ehrend", *awdĕcha* „dein ergebener" (eig. „dein Diener"), *hadoresch schĕlomĕcha* (etwa: „mit dem Wunsche für dein Wohlergehen") u. ä.

Neuerdings hat sich der hebr. Briefstil in allen Teilen sehr vereinfacht und dem westeuropäischen vielfach angepaßt.

Lit.: S. im Text und Guttmann, Maphteach I, 483; für Abs. 3 u. 4: Strack-Billerbeck III; für Abs. 4: Krauß III.

E. B. K. K. K.

BRIEGER, 1. Lothar, Kunstkritiker, geb. 1879 in Zwickau i. Sa., schrieb 1902 über „Max Klinger", 1903 über „August Rodin" und veröffentlichte 1906 eine Schrift unter dem Titel „Der Fall Liebermann". Von seinem 1913 erschienenen Buch „Altmeister der deutschen Malerei" wurde 1918 das 10. Tausend ausgegeben. Er schrieb ferner ein Buch unter dem Titel „Das Kunstsammeln" (1917) sowie Bücher über „Die Graphik", „Das Pastell" und „Das Aquarell".

T. — n.

2. **Ludwig**, Prof. der inneren Medizin, geb. 1849 in Glatz, gest. 1919. Nach einigen Arbeiten über Gebiete der inneren Medizin, der physiologischen Chemie und der Immunitätslehre wandte er sich vorwiegend der Bedeutung der physikalischen Heilmittel in der Medizin zu und wurde Dir. der Anstalt für Hydrotherapie an der Univ. Berlin, an der er o. Prof. war.

Sr. H. M.

BRILL, 1. Abraham A., Psychiater, geb. 1874 in Österreich, studierte in Amerika Medizin, ist jetzt Leiter der psychiatrischen Klinik an der Columbia Universität (New York). Sein Hauptgebiet ist Psychoanalyse, die er in Amerika einführte. Außer seinen großen Werken „Psychoanalysis" (1914) und „Fundamental Conception of Psychoanalysis" (1921) schrieb er noch zahlr. Abhandlungen über dieses Gebiet und übersetzte die Hauptarbeiten von Freud und der Freudschen Schüler ins Englische.

Lit.: Who's who in America, 1926.

T. L. S.

2. **Jechiel**, hebr. und jidd. Publizist, geb. 1836 in Indien, gest. 1886 in London, kam als Knabe mit seinem Vater nach Konstantinopel, dann nach Tultschin in Rußland. 1860 wanderte er nach Palästina aus, nahm seinen Wohnsitz in Jerusalem, wo er eine Tochter des Orientreisenden Jakob Saphir ehelichte. In Jerusalem begründete er die hebr. Zeitschrift „Halĕwanon", die 1863—64 monatlich, nach seiner Übersiedlung nach Paris zuletzt, 1869—70, wöchentlich erschien. Während des deutsch-französ. Krieges nahm B. Aufenthalt in Mainz und ließ hier seine Zeitschrift als hebr. Beilage zum „Israelit" erscheinen; in Mainz gab er auch ein j.-deutsches Wochenblatt „Hajisrĕ·eli" (1873—79) heraus. In den achtziger Jahren nahm B. Anteil an der j. *Kolonisationsbewegung. 1881 ging er zum zweitenmal nach Palästina, um für die *Rothschild-Kolonien j. Landarbeiter zu werben. Einen Bericht über diese Reise sowie über die ersten Versuche zur Gründung j. Ackerbaukolonien in Palästina veröffentlichte er in einer Schrift „Jĕssod hama·ala" (Mainz 1883). 1884 übersiedelte er nach London, gründete daselbst eine eigene hebr. Druckerei und redigierte die j.-deutsche Wochenschrift „Sulamit". B. hat auch folgende Schriften ediert: „Kitab al-Rasa·il", „Sefer iggarot", Korrespondenz des Me·ir *Abulafia aus Toledo mit den Gelehrten Lunels betreffs der Ansichten *Maimonides' über die *Auferstehung (Paris 1871); „Bĕ·er hagola", über j. *Archäologie, nach der alten Handschrift eines sĕfardischen Rabbiners (Mainz 1877). In seinen Zeitschriften vertrat B. die orthodoxe Richtung.

Lit.: Fünn, Kĕnesset Israel, Warschau 1886; JE III, 381.

E. S. Ms.

3. **Samuel Löw**, Rabbiner, geb. 1814 in Budapest, gest. ebd. 1897, Schüler von Moses *Sofer. Nach dem Tode seines Vaters nahm er dessen *Dajan-Stelle in Budapest ein. B. hatte viele Schüler, u. a. W. *Bacher und I. *Goldziher. Nach der Eröffnung der Budapester *Landesrabbinerschule, zu deren Gründern B. gehörte, wurde er hier Doz. in der unteren Abteilung; er unterrichtete bis 1887. Sein Nachfolger L. *Blau gab seine wertvollen talmudischen Notizen in der MGWJ heraus und schrieb auch seine Biographie.

Lit.: L. Blau, Samuel Löw B., sein Leben und Charakter (ung.), Budapest 1902.

E. D. F.

Briman, Aaron s. Justus, Dr.

Brisk s. Brest-Litowsk.

Brisker Raw s. Soloweitschik, Chajim.

Briss s. Bĕrit mila.

Britannien s. England.

Brit haolim, Brit hanoar (Brit haolamit schel hanoar ha·iwri) s. Jugendbünde.

BRITISCHE UND AUSLÄNDISCHE BIBEL-Gesellschaft, die bedeutendste der zur Verbreitung der Bibel in verschiedenen Ländern gegründeten *Bibelgesellschaften, entstand 1804 in London auf Anregung von Mary Jones (The British and foreign Bible Society). Damals waren einzelne Bibelteile bereits in über 60 Sprachen gedruckt. 1925 betrug die Zahl der Sprachen und Dialekte, in die die Bibel — einschließlich des *Neuen Testaments, jedoch ohne *Apokryphen — ganz oder teilweise übersetzt war, über 570, darunter einige, die bis dahin keine Schriftsprache hatten. Auch Sprachen von ethnischen Minderheiten wie Zigeunern, Friesen u. a. werden berücksichtigt. Allein für Afrika existieren 176, für Asien 189, für Amerika 44 verschiedene Übersetzungen. Rund 7 Millionen Mark erfordern jährlich die Übersetzungen, ihr Druck und ihre Verbreitung, an der in den entfernteren Ländern hauptsächlich christliche Missionare beteiligt sind; auch über die Bibelarbeit hinaus betrachtet sich die Gesellschaft als „Gehilfin aller Missionsgesellschaften" der Erde. Jährlich werden jetzt etwa 9—10 Millionen Bände verbreitet; insgesamt sind mehr als 355 Millionen Bibeln aus den Niederlagen der Gesellschaft hervorgegangen. Einen guten Überblick nebst Druckproben aus sämtlichen Ausgaben gibt das 1921 in London erschienene Buch „Gottes Wort in vielen Sprachen", das auch Muster von Zeichen- und Silbenschriften (Chinesisch, Eskimo u. a.) enthält; in mehreren Sprachen werden Übersetzungen nicht mehr verbreitet. Die Übertragung ins Chinesische hat 26 Jahre gedauert; in der Südsee gibt es Sprachen, die nur von einigen Hundert Menschen gesprochen werden und daher der sprachlichen und seelischen Übersetzung der Bibel besondere Schwierigkeiten be-

reiteten. Auch Blindenbibeln sind in zahlreichen Sprachen erschienen. Die Bibeln enthalten keinerlei Anmerkungen oder Erklärungen. Die Gesellschaft hat Bibeldepots in Berlin, Budapest, Prag, Warschau und Wien und unterhält über 5000 Hilfs- und Zweiggesellschaften sowie Bibelvereine. Ihre Millioneneinnahmen werden z. T. aus Mitgliederbeiträgen gedeckt. Vgl. auch Art. Letteris, Meir.

Lit.: Compendium (sowie Annual Reports) of the British and foreign Bible Cy; T. H. Darlow and H. F. Moule, Historical Catalogue of the printed editions of the Holy Scripture in the Library of the British and foreign Bible Society. 4 Bde., London 1903—11.

E. B. K.

British Museum:
1) Jüdische Literatur s. Bibliotheken, j.
2) Jüdische Kunstgegenstände s. Sammlungen, j.

Broche s. Bĕracha.

BROCINER, bekannte j. Familie in Rumänien.

1. **Joseph,** Kämpfer für die Emanzipation der J. in *Rumänien, geb. 1846 in Jassy, gest. 1919, begann seine Laufbahn als Mitglied der Galatzer Freimaurerloge (Grand Orient de France), trat bald an deren Spitze, wurde 1873 Präsident der *Alliance Israélite in Rumänien und gründete 1876 den Verband der j. Gemeinden in Rumänien, dessen Präsident er wurde. Kurz vor dem *Berliner Kongreß (1878) unternahm B. zusammen mit Ad. *Stern eine Europareise, um die europ. Politiker zugunsten der rumänischen J. zu stimmen; dabei waren ihm Benj. *Peixoto und der Schweizer Staatsrechtler J. C. Bluntschli behilflich. Er schrieb zahlreiche Artikel und Abhandlungen über die *J.-frage in Rumänien.

2. **Marco,** Bruder des vorigen, geb. 1853, Schriftsteller, gründete das Bukarester Tageblatt, zog 1886 nach Wien, wo er zuerst Mitarbeiter und dann Chefredakteur des „Neuen Wiener Tageblatts" wurde. Einige von seinen Dramen hatten großen Erfolg (z. B. „Hochzeit von Valeni", 1889); von den Romanen sind hervorzuheben „Jonel Fortunat", „Radu Gleva" (1891), „Das Volksfest" (1907).

3. **Moritz,** rumän. Oberst, Bruder der vorigen, geb. 1855, war einer der wenigen j. Offiziere Altrumäniens. Er war Bataillonskommandant im Kriege 1878, wurde 1882 Sekretär des Königs Karl, war 20 Jahre Hofkassierer und zuletzt Dir. des kgl. Marschallamtes. 1921 wurde er zum Generalkonsul in Frankfurt a. M. ernannt.

Lit.: Bloch, Oesterr. Wochenschrift, 21. III. 1902; Wininger, JNB; JE III, 391; Kürschner, Lit. Kalender (Marco B.); Ad. Schwarz in AZJ, 1910 (Moritz B.).

T. L. S.

BROD, MAX, geb. 1884 in Prag, Dr. jur., war zunächst im Staatsdienst tätig, den er 1924 als Sektionsrat verließ, um in die Redaktion des „Prager Tagblatts" einzutreten. Er ist Mitbegründer des Jüd. *Nationalrates in Prag. B. ist hervorragend als Erzähler und Essayist, aber auch Lyriker und Dramatiker von Rang. Der Grundcharakter seines Künstlertums ist die Liebe zum Leben (Eros), wozu allmählich und in immer neuen Wandlungen die Versenkung in sein J.-tum als ethisches Element hinzukommt. In der



Max Brod

ersten, von ihm als „Indifferentismus" bezeichneten Epoche erscheint die Liebe zum Leben als hingebungsvolle Betrachtung ohne straffes Willensziel („Tod den Toten", 1906; „Schloß Nornepygge"; „Der kleine Lo"; „Die Höhe des Gefühls"; „Weiberwirtschaft"); das J.-tum ist ihm nur eine der vielen Erscheinungsformen des Lebens („Jüdinnen", „Arnold Beer"). In der zweiten Epoche sammelt sich das J.-tum in ihm zu der sittlichen Forderung, Gott mitzuhelfen an der Vervollkommnung der Welt („Tycho Brahes Weg zu Gott", 1916; „Eine Königin Esther"; „Das gelobte Land"; „Das große Wagnis"). Die dritte Epoche ist deutlich gekennzeichnet durch die Problematik des Sittlich-Guten. Schon in früheren Werken, bes. in „Eine Königin Esther" angedeutet, tritt die Frage nach der sittlichen Notwendigkeit und dem lebensfördernden Wert des Bösen hervor („Franzi", 1922; „Klarissas halbes Herz", 1923; „Leben mit einer Göttin"; „Rëubeni, Fürst der Juden", 1925). B. ist Vertiefung des Verständnisses für die menschheitliche Bedeutung der j. Lebenserfassung zu danken. Sein Hauptwerk in dieser Beziehung ist das zwischen der zweiten und dritten Epoche entstandene zweibändige Bekenntnisbuch: „Heidentum, Christentum, J.-tum" (2. Aufl. 1922). Außerdem sind hier zu erwähnen die glänzenden Essay-Sammlungen: „Sozialismus im Zionismus" und „Im Kampf ums J.-tum" (beide 1920). Ein streng

philosophisches Werk „Anschauung und Begriff“ (gemeinsam mit Felix Weltsch) erschien 1913.

Lit.: Manfred Georg, Max B., in Krojankers „J. in der deutschen Lit.“ (1922); Felix Weltsch, M. B. in der „Literarischen Welt“ vom 19. März 1926; Fr. Thieberger, Über B.'s Bekenntnisbuch, in „Der Jude“, Jhg. VI, Heft 2 (auch Entstehungsgeschichtliches).

T. **F. Th.**

BRODA, ABRAHAM ben SAUL, geb. 1640 in Jungbunzlau i. B., Rabb. in Lichtenstadt b. Karlsbad, Raudnitz a. d. E., dann Oberrabb. in Prag. In einer eherechtlichen Frage entstanden Streitigkeiten zwischen Br. und dem Prager Rabbinatskollegium. Br. nahm deshalb 1709 eine Berufung nach Metz an. 1713 ging er nach Frankfurt a. M., wo er 1717 starb. Seine Werke verzeichnet *Benjakob, Thesaurus א, 1040; ה, 238; 522; פ, 1254; ש, 929; ת, 97.

Lit.: Friedberg, Luchot sikkaron, Frankfurt a. M. 1904, S. 19.

E. **J. Fr.**

BRODER, BERL, mit seinem eigentlichen Namen **Berl Margulies,** nach seinem Geburtsorte Brody B. genannt, geb. um 1817, war der erste der j. fahrenden Volkssänger, die die Vorläufer des modernen jidd. *Theaters waren. Er entstammte dem Arbeiterstande und besingt in seinen Liedern die Leiden der j. Deklassierten. Seine Lieder, die er in Schänken und Gasthäusern vortrug, sind durchweg von sozialen Motiven beherrscht. Trotzdem er im Zeitalter der größten Kämpfe der galizischen *Haskala-Bewegung lebte, findet sich in seinen Liedern keine Spur dieser Gedanken. B. war ein Lehrer des Meisters des j. Volksgesanges, Wölwel Zbarażer (*Ehrenkranz). Er durchzog mit einigen Sängern, die man als „Broder-Sänger“ bezeichnete, Galizien, Rumänien sowie Rußland, wo sie seine wie auch ältere j. *Volkslieder zum Vortrag brachten. B. soll um 1880 in einer kleinen Stadt bei Bukarest gest. sein.

Lit.: N. M. Gelber, B. B., ein Beitrag zur Geschichte der j. Volkssänger, Wien 1909.

T. **N. G.**

Broder Sänger s. Broder, Berl.

BRODETZKY, SELIG, geb. 1888 in Olwiopol (Ukraine), seit 1924 Prof. für angewandte Mathematik an der Univ. Leeds. Seine Arbeiten betreffen in erster Linie aërodynamische Probleme, dann aber auch rein mathematische. Seine Hauptwerke sind: „First Course in Nomography“ (London 1920), „Mechanical Principals of the Aeroplane“ (London 1921), Isaak Newton (London 1927). B. ist als Zionist besonders auch um die Förderung der Universität Jerusalem bemüht.

Sr. **H. M.**

BRODNITZ, JULIUS, Justizrat in Berlin, geb. 1866 in Posen, wo sein Vater, der Kaufmann Samuel B., zu den Gründern der Liberalen Brüdergemeinde in Posen gehörte. B. trat 1900 in die Rechtsschutzkommission des *Centralvereins deutscher Staatsbürger j. Glaubens (C. V.) ein, deren Vorsitzender er 1904 wurde. Im gleichen Jahre trat er auch in den Hauptvorstand des C.V. ein, in dem er 1920 nach dem Ausscheiden von Eugen *Fuchs den ersten Vorsitz übernahm. Nachdem die Grundlagen der Vereinsarbeit von Fuchs und *Horwitz gelegt worden sind, hat sich unter seinem Vorsitz der Verein ziffernmäßig außerordentlich ausgebreitet. Unter seiner Leitung wurde die Zusammenarbeit mit anderen j. Organisationen (*Arbeiter-Fürsorge-Amt, *ORT usw.) sehr gefördert. Seiner religiösen Einstellung nach steht B. auf dem Boden der Berliner Reformgemeinde, deren eifriger Mitarbeiter und Ehrenmitglied er ist.

Sr. **H. Stn.**

BRODSKI, bekannte j. Familie von Großindustriellen („Zuckerkönige“) im zaristischen Rußland. Der Gründer der Familie **Israel Markowitsch** (geb. 1823, gest. 1889), Sohn von Meier (Mark) Schor aus Brody, war einer der ersten, der angeregt durch den Grafen Bobrinski, in Südrußland die Zuckerindustrie einführte. Seine Söhne **Lazar** (1848—1904) und **Lew** (1851—1923) erweiterten die Fabrikation und wurden zu den größten Zuckerindustriellen Rußlands. Bis zum Ausbruch der bolschewistischen Revolution wohnten sie in Kiew. Zum j. Leben hatten sie, im Gegensatz zu den *Günzburgs, *Wissotzkis u. a., persönlich wenig Beziehungen, wirkten aber als Philanthropen, die Synagogen, Schulen und Waisenhäuser gründeten. 1905 unterstützten sie die Pogromopfer in Südrußland, 1913 trugen sie die Gesamtkosten des *Beilis-Prozesses.

Lit.: Jewr. E., V, 22.

T. **L. S.**

BRODY, Stadt in Polen, Wojwodschaft Tarnopol (ehemals *Galizien), von 1779—1879 Freistadt. Ihren einstmaligen Reichtum verdankte die Stadt der Magnaten-Familie Potocki, die um die Mitte des 18. Jhdts. nach einem Brande den Brodyer J. eine Million poln. Gulden gegen niedrige Zinsen vorstreckte und dadurch den Wiederaufbau der Stadt und den Ankauf von Waren ermöglichte. Um diese Zeit spielte die B.'er J.-schaft eine gewichtige Rolle in der reußischen Landsmannschaft wie auch auf dem Reichsjudentag (*Vierländersynode). In der Verwaltung der Landsmannschaft hatten die B.'er Juden unter 7 Plätzen 2, und 1760 erhielt der Rabbiner der Schneiderzunft in B., Berisch Babad, den Vorsitz in der Landsmannschaft. Die



Teilansicht des alten jüd. Friedhofs in Brody.

Sitzungen der Landsmannschaft wie auch der Rabbinerversammlungen fanden damals in B. statt. Während einer Rabbinerversammlung (1756) wurde der große *Bann über Jakob *Frank und seinen Anhang verhängt und in dem Flugblatt „Cherew pifijot“ öffentlich verkündet. Nach der österreich. Okkupation (1772) wurde der B.'er Kaufmann Arje Leib *Bernstein zum Oberlandesrabbiner von Galizien ernannt, auch wurde in B. eine deutsch-j. Schule für Knaben und Mädchen eröffnet. 1779 wurde B. Freistadt, und nun kamen viele ausländische Kaufleute nach B., die große Kapitalien wie auch westeuropäische Kultur hierher verpflanzten. Die B.'er Messen, für die in Leipzig und in anderen Meßstädten Waren aufgekauft wurden, waren für den Osten von großer Bedeutung. 1815 gründete die B.'er j. Gemeinde eine eigene Realschule mit deutscher Unterrichtssprache, die 1851 verstaatlicht wurde. Fast die ganze B.'er Jugend besuchte diese Schule, nach deren Absolvierung sie in Lemberg und Wien die Hochschulen bezog. Daher bildete sich in B. ein j. Kulturzentrum, und die *Haskala hatte hier ihre besten Vertreter. Hier wohnte Dow Ber Günzburg, der Mitarbeiter der *„Bikkure ha·ittim“, Berisch Blumenfeld, der Übersetzer und Kommentator des Buches *Hiob, der Satiriker Isaak *Erter wie auch Osias Heschel *Schorr, der geistreiche Hrsg. und Redakteur des *„Hechaluz“, der sein ganzes Vermögen und seine reichhaltige Bibliothek dem *Israel-theolog. Seminar in Wien vermachte. In B. lebte lange Jahre der j. Volkssänger und Begründer des Volksgesanges Berl *Broder (1817—80). Von ihm stammt der Name: Die Brodyer (Broder) Sänger.

1848 wurde von B. der Wiener Prediger Isaak Noa *Mannheimer in den österreich. Reichstag entsandt, und auch später wählten sowohl die B.'er Handelskammer wie auch die Stadt stets j. Abgeordnete: Natan Kallier, Rosenstock-Rostocki, Dr. Heinrich Kolischer, Dr. Emil Byk, Dr. Natan *Löwenstein und den Zionisten Adolf *Stand (1907—11).

Infolge der Abschaffung des Freirechtes (1879) begann dann aber B. seine Bedeutung zu verlieren, die reiche Kaufmannschaft verließ die Stadt oder verarmte, und die Zahl der Einwohner sank in schnellem Tempo. 1765 zählte B. 7191 J. (so viel wie *Lemberg), im Laufe des 19. Jhdts. schwankte die Bevölkerung zwischen 20—25000, 1880 lebten in B. 15316 J. (76,3% der Gesamtbevölkerung), 1900 waren es nur noch 11854 J. (72% der Gesamtbevölkerung). Infolge des Krieges sank die Gesamtbevölkerung (1921) der Stadt auf 10861, die der J. auf 70%, d. i. 7202. Heute ist B. ein verfallener Ort, der von dem alten Ruhm zehrt. Es besitzt zwei Synagogen (eine aus dem 18. Jhdt.), in denen sich sehr schöne Toravorhänge und Paramente befinden, ein Spital, eine Gemeindevolksschule usw.

Lit.: Balaban in Jewr. E. V, 24—30 (dortselbst die Lit.); ders., Dzieje Żydów w Galicyi i w Rzeczypospolitej krakowskiej, Lemberg 1916 (öfters); Gelber, Aus zwei Jahrhunderten, Wien-Leipzig 1924 (öfters); ders., Aus dem Pinax des J.-friedhofs in B. (1699—1831) JLG in Frankfurt a. M., Bd. XIII, 1920; Sichronot R. Dow mi-Bolechow, hsgb. von Wischnitzer, Berlin 1922 S. 49.

M. M. Bn.

BRODY, HEINRICH, geb. 1868 in Ungvár (Ungarn, jetzt Užhorod in Tschechoslow.), seit 1912 Oberrabb. von Prag, erhielt seine theologische Ausbildung in *Ješchiwot seines Heimatlandes sowie im *Rabbinerseminar in Berlin. 1896 gründete er die Zeitschrift für hebr. Bibliographie, die er mit A. *Freimann bis 1906 hsgb. B. gilt, abgesehen von seiner talmudischen und rabbinischen Gelehrsamkeit, als der beste Kenner der hebr. Dichtung des MA's, der er zahlreiche Abhandlungen und Textausgaben widmete. Sein bedeutendstes Werk ist die z. Zt. noch nicht abgeschlossene kritische Neuausgabe der Gedichte *Juda halevis. Ferner ist seine mit Me·ir Wiener zusammen in der Bibliotheca mundi des Inselverlags hrsg. Antho-

logie „Miwchar haschira ha·iwrit" sowie die Auswahl „Die neuhebräische Dichterschule der spanisch-arabischen Epoche" (gemeinsam mit Karl Albrecht, Leipzig 1905) zu nennen. B. ist ein Anhänger der zionistischen Bewegung und ein führendes Mitglied der *Misrachi-Weltorganisation.

Lit.: JE III, 393f.

W. A. Sp.

Bronstein, Leib s. Trotzki, Leo.

Brot s. Backen.

BROWNING, ROBERT, berühmter engl. Dichter, 1812—89, Bewunderer des J.-tums, in dessen gedankenvollen, von idealistischen Sehnsüchten beschwingten Dichtungen jüdische Motive häufig sind: In „Holy-Cross Day" (Karfreitag) schildert er nach einer alten Quelle, wie an diesem Tag die J. gezwungen waren, einer Predigt des Bischofs beizuwohnen; „bekehrt" wurden von der Predigt nur diejenigen, die es nötig hatten, Diebe und Bettler. Auch das Gedicht „Rabbi Ben Ezra" (1864) spricht j. Optimismus kraftvoll aus. „Jochanan Hakkadosh" ist die Legende eines Rabbi, der die Gabe hat, sein Leben in anderer Gestalt zu verlängern, aber, in ein Kind verwandelt, den hohen Wert des Lebens erkennt. Andere j. Gedichte sind „Filippo Baldinucci on the Privilege of Burial" (über das Vorrecht des Begräbnisses) und „Ben Karshook's Wisdom" (B. K.'s Weisheit) mit einem Motto aus Pirke *Awot. Ein sprachliches Prunkstück voll Musik, Innigkeit und unerschöpflicher Glut der Vision ist „A Soul's Tragedy" (1846).

Lit.: Joseph Jacobs, Jewish Ideals, S. 84—95; JE III, 399.

T. S. A.

BRUCH, MAX, Komponist (1838—1920), komponierte vor allem erfolgreich Oratorien und Instrumentalwerke. Größte Popularität erlangte neben seinem berühmten Violinkonzert G-moll op. 26 sein Stück für Violoncell und Orchester op. 47 *Kol Nidrei, das häufig Veranlassung gegeben hat, B. zu den j. Komponisten zu rechnen. Doch war B. kein J. und hat sich selbst öfter gegen diese Zurechnung verwahrt.

T. A. E.

BRUCK, LAJOS, Maler, geb. 1846 in Papa, gest. 1910 in Budapest, Schüler der Wiener Akademie und Munkaczys, lebte 1871—73 in Venedig, wo er mit seinem Gemälde „Vor der Rialtobrücke" bekannt wurde, dann in Rom und Neapel und war in vielen Städten Deutschlands, Hollands und Belgiens tätig. 1874 ließ er sich in Paris nieder und lebte die letzten Jahre in London, wo er ein sehr begehrter und geschätzter Maler war. Von seinen Gemälden sind zu nennen: „Die Abreise nach der Stadt" (1877), „Verlassenheit" (1879), „Ansicht von Budapest", „Die Quartettprobe", „Der Herr Postmeister".

Lit.: JE III, 400f.

T. K. Sch.

BRUDER (אָח) bez. im bibl. Sprachgebrauch auch Verwandte, Stammesgenossen, Landsleute, Bundesgenossen und Freunde (vgl. Gen. 14, 16; Ex. 2, 11; Ri. 14, 3; II. Sam. 19, 13; I. Kön. 9, 13; Am. 1, 9). Entsprechend der sittlichen Gestaltung des *Familienlebens im J.-tum empfindet der „B." liebevoll seine Verbindung mit seinen Geschwistern. Die Bibel zeichnet Vorbilder brüderlichen Verhaltens. *Abraham ist die Verkörperung verwandtschaftlicher Hilfsbereitschaft. *Josef verzeiht seinen Brüdern und erweist ihnen Liebe trotz des Unrechtes, das sie ihm zugefügt hatten. *Moses betet für *Mirjam, daß Gott die Strafe für die Kränkung, die sie ihm bereitet hatte, von ihr nehme. Aber auch abstoßende Bilder unbrüderlichen Empfindens entwirft die Bibel. *Kains Brudermord wird in seiner Furchtbarkeit geschildert. Die Herzlosigkeit der Brüder Josefs, *Jakobs Unredlichkeit gegen *Esau werden mit schonungsloser Deutlichkeit gezeichnet. *

In rechtlicher Hinsicht sind nicht alle Kinder derselben Eltern gleichgestellt. Der „*Erstgeborene" erhält nach dem Tode des Vaters zwei Teile des Erbes (Deut. 21, 17), hat aber gegen seine unverheirateten Geschwister vormundschaftliche Pflichten. Aus *erbrechtlichen Motiven ist vermutlich die Einrichtung der „Schwagerehe" (s. Leviratsehe) entstanden. Wenn ein J. nach kinderloser Ehe stirbt, ist nach pentateuchischem Gesetz sein Bruder (Jawam) verpflichtet, die Witwe zu heiraten, und der erste Sohn aus dieser Ehe trägt den Namen des Verstorbenen (Deut. 25, 5). Da der Pentateuch *Vielweiberei erlaubt, bleibt die Verpflichtung zur Schwagerehe auch dann bestehen, wenn der Jawam bereits verheiratet ist. Weigert er sich, die Schwägerin zu ehelichen, dann muß er ihr durch eine bes. Scheidung (*Chaliza) ihre Freiheit zurückgeben; sein Verhalten aber galt als schimpflich (Deut. 25, 7ff.). Im talmudischen J.-tum wurde diese bibl. Bestimmung in ihr Gegenteil verkehrt, die Schwagerehe verboten und die Chaliza zur Pflicht gemacht, weil mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß der Jawam nicht die Absicht hat, seine religionsgesetzliche Pflicht zu erfüllen, sondern von materiellen oder sexuellen Motiven geleitet ist.

Lit.: Strack-Billerbeck I, 276; Blumenau, Gott und Mensch, XV.

Wr. J. Lz.

BRUDER JONATAN, eine aus dem Klagelied *Davids um *Saul und *Jonatan (II. Sam. 1, 26) stammende Bez. für einen bes. nahestehenden Freund. Die Bez. des nordamerikanischen Volkes mit B. J. stammt von dem Präsidenten Washington.

E. B. K.

BRÜLL, 1. **Adolf,** Dr. phil., geb. 1846 in Kojetein (Mähren) als Sohn des Rabb. Jakob B. (Nr. 3), gest. 1908 in Frankfurt a. M. 1871 wurde er Religionslehrer am *Philanthropin in Frankfurt a. M., an dem er bis 1904 wirkte. 1879 gründete er den Mendelssohn-Verein, als dessen Organ er die Populär-wissenschaftlichen Monatsblätter (Jahrg. 1—29, 1881—1908) herausgab. Seine Werke sind: Fremdsprachliche Redensarten und ausdrücklich als fremdsprachlich bezeichnete Wörter in den Talmuden und Midraschim, Leipzig 1869; Trachten der J. im nachbibl. Altertum, Frankf. 1873; Der samaritanische Targum zum Pentateuch, Frankf. 1875; Kritische Studien über Manuskript-Fragmente des samaritanischen Targums zu Oxford, Frankf. 1875; Zur Geschichte und Lit. der Samaritaner, Frankf. 1876; Beiträge zur Kenntnis der j.-deutschen Lit., Frankf. 1877.

Lit.: JE III; Allg. Ztg. d. J.-tums 1908, Nr. 39.
E. E. P.

2. **Ignaz,** Komponist und Pianist, geb. 1846 zu Proßnitz in Mähren, gest. 1907 in Wien, Schüler von Julius *Epstein, Rufinatscha und Otto *Dessoff in Wien, 1872—78 Klavierlehrer an der Horákschen Klavierschule in Wien, seit 1884



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Ignaz Brüll

deren künstlerischer Mitdir. Außer einer großen Zahl von Klavier-, Orchester- und Kammermusikwerken schrieb er eine Reihe Opern; sein Haupterfolg war die gefällig-melodiöse Spieloper „Das goldene Kreuz", zum ersten Mal 1875 an der Königl. Oper in Berlin aufgeführt. B. hat auch verschiedene Lieder j. Inhalts vertont.

Lit.: Hermine Schwarz, „I. B. und sein Freundeskreis", Wien 1922; Dr. B. Zepler, Ost u. West, 1907, S. 625 f.; A. Kohut, S. 8.
T. A. E.

3. **Jakob,** Rabbiner und talmudischer Schriftsteller, geb. 1812 in Neu-Raußnitz, gest. 1889 in Kojetein, war von 1843 an Rabbiner in Kojetein, wo er viele Werke verfaßte und auch viele Schüler um sich sammelte, unter ihnen David *Kaufmann. Sein Erstlingswerk ist „Forschungen über die Targumim und Midraschim" (1852); sein bedeutendstes ist „Mĕwo hamischna" (Einleitung in die Mischna, 1876 und 1885). Der erste Teil bringt die Biographien und Lehrmethoden der *Tannaiten von *Esra bis zur *Mischna, der zweite Teil behandelt die Anlage und Systematik der Mischna. Einzelne talmudische Abhandlungen sind in dem kurz vor seinem Tode erschienenen Werke „Ben sĕkunim" (Frucht des Alters) enthalten; andere erschienen in L. *Löws „Ben Chananja" und E. H. *Weiß' „Bet talmud".

Lit.: JE III, 402.
E. A. P.

4. **Nehemias,** Dr. phil., Rabb., vielseitiger Gelehrter, geb. 1843 zu Neu-Raußnitz (Mähren), gest. 1891 zu Frankfurt a. M. Sohn des Vor. und Enkel des mährischen Oberlandesrabb. Nehemias Trebitsch. Als Abraham *Geiger 1870 nach Berlin ging, lenkte er das Auge der Frankfurter Gemeinde auf den bis dahin unbekannten mährischen Rabb. in Bisenz, dessen wissenschaftliche Bedeutung er erkannt hatte. Von 1870—91 wirkte B. als Rabb. in Frankfurt a. M. Ein entschiedener Reformer und Feind aller Kompromisse, konnte er den richtigen Kontakt mit großen Kreisen seiner Gemeinde nicht herstellen und trat, hauptsächlich seiner wissenschaftlichen Arbeit lebend, in den letzten Jahren öffentlich nur wenig hervor. — Seine Studien über fast alle Zweige der j. Wissenschaft, die er in 10 Bänden seines JGL (1874—90) und in zahlreichen Aufsätzen niedergelegt hat, zeugen von großer Gelehrsamkeit und eindringendem Scharfsinn. Berufen, das grundlegende Werk von L. *Zunz, Gottesdienstliche Vorträge, neu zu bearbeiten und in zweiter, vermehrter Auflage herauszugeben, wurde er durch einen frühen Tod an der Vollendung dieser Arbeit verhindert. — Von dem „Zentralanzeiger für j. Lit." (als Fortsetzung von *Steinschneiders ZHB) ist nur Jahrg. 1 (1891) erschienen. B. schrieb auch Hebr., wie aus vielen Beiträgen in mehreren hebr. Zeitschriften hervorgeht.

Lit.: A. Brüll's Populär-wissenschaftliche Monatsblätter, XI, S. 50—52 u. 148—51.
E. E. P.

Brunetti, Angelo s. Italien.

BRÜNN (tschech. **Brno**), Hauptstadt Mährens mit 221758 Einwohnern, darunter 10904 J. (Zählung von 1921), gehört zu den jüngeren J.-gemeinden dieses Landes. Der genaue Zeitpunkt der ersten Niederlassung von Juden in B. ist unbekannt. 1254 und 1268 werden ihre Privilegien von Ottokar II. bestätigt. 1273 befreit sie derselbe Herrscher auf ein Jahr von ihren Lasten und

unterstellt sie dem Schutz der Stadtbehörden. 1278 bestätigt Rudolf von Habsburg den Bewohnern B.'s, daß die J. die gleichen Lasten wie alle anderen Bürger tragen müssen. Um 1300 erneuert Wenzel II. die Privilegien seines Vaters Ottokar. Im allgemeinen war die Rechtslage der J. in B. nicht verschieden von der der übrigen J. im MA. Auch Grundbesitz der J. in B. wird im 14. Jhdt. erwähnt. 1454 werden sie vertrieben, ihre Häuser, die Synagoge und der Friedhof werden der Stadt geschenkt. Erst im 16. Jhdt. wurde den J. durch Ferdinand I. der Zutritt zu den Jahr- und Wochenmärkten in B. ebenso wie in den anderen kgl. Städten Mährens gegen Entrichtung eines Leibzolls gestattet. Sie durften jedoch nicht in der Stadt selbst übernachten, sondern nur in dem Gasthof „Zur neuen Welt" Aufenthalt nehmen. Das ganze 17. und teilweise das 18. Jhdt. dauerten die Reibungen zwischen den J. und den städtischen Behörden an. 1744 wollte Maria Theresia sie aus B. vertreiben, gab jedoch, nachdem sie urspr. einen zehnjährigen Aufschub bewilligt hatte, auf Anraten der Stände diese Absicht ganz auf. Seit dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jhdts. wuchs die j. Bevölkerung zusehends. 1804 lebten in B. 15 J. und in den Vororten 104, 1848: 445, 1880: 5498, 1900: 8238. In der 2. Hälfte des 19. Jhdts., namentlich aber nach dem Kultusgemeindegesetz von 1890, wurde die Gemeinde neuorganisiert. B. ist Sitz des mähr.-jüd. Landesmassafonds und seit 1886 auch des Landesrabbinats (s. Mähren). Im wirtschaftlichen Leben, insb. in der Industrie, vor allem in der Tuchbranche, spielen die J. eine hervorragende Rolle.

Von Gelehrten, die in B. wirkten, ist der Vf. einer berühmten Responsensammlung, Israel Bruna, zu nennen, der die Vertreibung von 1454 miterlebt hat. 1773 ließ sich Jakob *Frank in B. zeitweise nieder. In B. erscheint die „Jüd. Volksstimme" (s. Presse, j. II, 733).

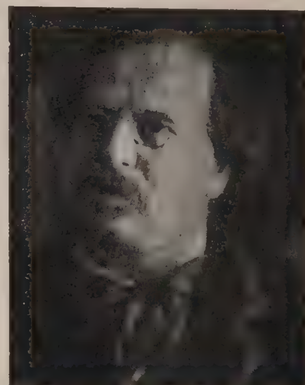
Lit.: Bondy-Dworsky, Zur Geschichte der J. in Böhmen, Mähren und Schlesien, insb. No. 27, 29, 33, 41; die Werke von Chr. d'Elvert, Th. Haas und W. Müller über die J. in Mähren; Die J. in Österreich (hrsg. vom Bureau für Statistik der J.).

J. M.

Brunnen s. Quelle.

Brunnenvergiftung s. Schwarzer Tod.

BRUNNER, CONSTANTIN, eig. Leopold Wertheimer, Philosoph, geb. 1862 in Altona als Enkel des Oberrabb. Akiba W., lebt in Potsdam. B.'s Lehre ist im gedanklichen Kern und philosophischen Endergebnis mit *Spinozas System verwandt. Zu *Kant und seiner Schule wie zu aller Erkenntnistheorie steht er gegensätzlich. B.'s Philosophie ruht auf seiner Fakultätenlehre. In ihr werden drei Fakultäten (Möglichkeiten des Denkens) unterschieden: 1. der allen Menschen gemeinsame praktische Verstand (d. i. das gesamte Fühlen, Wissen, Wollen, oder mit einem Wort: der Egoismus), 2. der den Wenigen eigentümliche Geist (der sich — produktiv und reproduktiv — in Kunst, Philosophie, Mystik offenbart); 3. der den Vielen eigentümliche Aberglaube (der sich in Religion, Metaphysik, Moral äußert). Auf seine Bestimmungen von Ding und Bewegung gründet B. seine Bewegungslehre, auf diese seine



Photogr. Gesellschaft, Berlin.

Constantin Brunner

Psychologie. Durch Einsicht in die Allgemein- und Alleingültigkeit des Egoismus Klarheit und Sicherheit in Bezug auf die Praxis des Lebens (worin alle Wissenschaft mit eingeschlossen liegt) zu schaffen, ist B.'s Streben; sein höchstes Ziel aber, mit der Lehre vom Geist die Bestimmung auf die Einheit und Ewigkeit in den dieser Bestimmung von Natur aus Fähigen zu wecken. Ausgehend von seiner Lehre vom Egoismus kommt B. zu neuen Erkenntnissen über den Aufbau der menschlichen Gesellschaft, von Staat und Nation. Unter diesen Gesichtspunkten bekämpft er entschieden den *Zionismus. Der Idee des J.-tums, die nach seiner Auffassung *Jesus am reinsten vertreten hat, mißt B. wesentliche Bedeutung bei; er tritt mit Kraft und Begeisterung für sie ein. Von B. sind bisher u. a. folgende Werke erschienen: „Die Lehre von den Geistigen und vom Volk" (1927[2]); „Spinoza gegen Kant" (1910); „Der J.-haß und die J." (1918); „Memschelet Sadon" (hebr. מֶמְשֶׁלֶת זָדוֹן „Herrschaft des Frevels" (1920); „Unser Christus oder das Wesen des Genies" (1921); „Liebe, Ehe, Mann und Weib" (1924); „Vom Einsiedler Constantin Brunner" (1924); „Aberglaube an die Ärzte und an die Heilmittel" (1927); demnächst: C. B., Aus meinem Tagebuch. — 1924 wurde die C.B.-Gesellschaft begründet, um dem Werk des Philosophen Geltung zu verschaffen.

Lit.: Von C. B. und seinem Werk (eine Sammlung von Aufsätzen über B.).

T. E. Pr.

BRUNSCHVICG, LÉON, französ. Philosoph, geb. 1869 in Paris. Seit 1909 ist er Prof. an der Sorbonne. B.'s philosophische Leistung ist im wesentlichen die Entwicklung einer Philosophie der Vernunft, die sich auf die neukantianische Schule von Lachelier stützt. Als einer der Führer der intellektualistischen Bewegung in der französ. Philosophie neigt B. wieder der kritizistischen Geistesauffassung zu und lehnt sich dabei an die wichtigsten Resultate des modernen wissenschaftlichen Denkens (bes. die Theorien von H. Poincaré und Alb. *Einstein) an. Die Philosophie B.'s stellt den Beginn der Reaktion sowohl gegen den scholastischen Rationalismus als auch gegen die intuitiven und antiintellektualistischen Doktrinen *Bergsons dar. Für B. ist die Philosophie nicht mehr „Metaphysik, sondern Kritik", die die wissenschaftliche und philosophische Aktivität des menschlichen Geistes zum Gegenstand hat. B. vertritt einen positiven Idealismus, der die einzige Aufgabe hat, den Geist zu erkennen. Von diesem neuen Idealismus und Intellektualismus ist auch B.'s im wesentlichen intellektualistische Moral inspiriert, in der die Unterordnung der Tat und des Gefühls unter die Vernunft die Verbindung des Individuums mit der denkenden Allgemeinheit begründet. Diese Moralauffassung wie überhaupt die ganze Philosophie B.'s entstand unter dem Einfluß von *Spinoza, den B. als den Vorläufer des zeitgenössischen Idealismus betrachtet. — B.'s Hauptwerke sind: „Spinoza", 1894, 2. Aufl. 1923 unter dem Titel „Spinoza et ses Contemporains"; „Introduction à la Vie de l'Esprit", 4. Aufl. 1905; „L'Idéalisme contemporain", 1905; „Les Étapes de la Philosophie mathématique", 1912, 2. Aufl. 1922; „Nature et Liberté", 1921; „L'Expérience humaine et la Causalité physique", 1922; „Le Procès de la Conscience dans la Philosophie occidentale", 1927. B. gab außerdem eine vollständige Ausgabe der Werke Pascals und verschiedene einzelne Schriften dieses Denkers heraus.


Phot. H. Manuel, Paris.

T. J.-T.

BRUSSA, türkische Stadt in Anatolien. Dort bestand die erste j. Gemeinde unter der ottomanischen Herrschaft. Der Eroberer von B., Sultan Orchan (1326), war sehr j.-freundlich und ließ der j. Bevölkerung der Stadt gegen Erlegung einer Steuer volle Religionsfreiheit. Im 16. und 17. Jhdt. war B. durch seine bedeutende *„Jĕschiwa" berühmt. Heute leben ca. 4000 J. in dieser Stadt. Die *Alliance Isr. Univ. hat dort eine Schule mit ca. 200 Schülern gegründet; auch besteht eine *Talmud-Toraschule in B.

M. J. Gg.

BRÜSSEL (französ. **Bruxelles**), Hauptstadt *Belgiens, an der Senne, mit insgesamt rund 803000 Einwohnern, meistens Wallonen, darunter (1921) etwa 13000 J., von denen über die Hälfte Eingewanderte sind. Schon im Altertum waren J. in dem Gebiete des jetzigen B. ansässig. Mit den röm. Legionen waren auch j. Soldaten nach dem belg. Gallien gekommen. Bei der Gründung dieser Stadt im 7. Jhdt. haben sich auch viele j. Kaufleute und Handwerker dort niedergelassen; sie wohnten in einem besonderen Stadtteil, und die alte J.-gasse ist noch heute zum Teile erhalten. An dem Orte, wo einst die Synagoge gestanden hat, erhebt sich jetzt eine Kapelle, die nach der J.-vertreibung 1370 an Stelle der konfiszierten Synagoge errichtet worden ist. Von den ersten christlichen Herrschern wurden die J. daselbst ziemlich tolerant behandelt. Sie lebten mit der Bevölkerung in gutem Einvernehmen, sodaß es auch zu Ehen zwischen J. und Christen kam, und nahmen an den Kriegen zwischen Chlodwig und den Westgoten Anteil. Während des MA's teilten die J. in Belgien, das unter verschiedene Herrscher kam, die traurigen Schicksale der übrigen J. *Europas. Sie wurden geduldet, ausgewiesen, wieder zugelassen, geplündert und von neuem ausgewiesen. Am meisten aber hatten die J. hier zu Beginn des 14. Jhdts., als auch in Belgien der *Kreuzzug gepredigt wurde (1310), und in der Zeit des *„Schwarzen Todes" (1349) von der fanatischen Bevölkerung zu leiden, die dem Gerücht, die J. hätten die Quellen und Brunnen vergiftet, Glauben schenkte. Es kam zu einem Angriff des Pöbels auf die jüdischen Einwohner der Stadt, wobei die meisten J. den Tod fanden. Lange Zeit haben sich die belgischen J. von diesem Schlage nicht erholen können. Erst seit dem 15. Jhdt., unter der österreich. und dann unter der französ. Herrschaft, besserte sich allmählich ihre Lage, und Ende des 18. Jhdts. erlangten sie bereits eine gewisse *Emanzipation. Als der *Wiener Kongreß Belgien mit Holland unter Wilhelm von Oranien zum Königreich der Niederlande vereinigte, erhielten auch die belgischen J. volle Gleichberechtigung und machten von diesen Rechten auch den ausgiebig-



Synagoge in Brüssel.

sten Gebrauch. In dem Maße, wie ihr Wohlstand wuchs, vergrößerte sich, bes. in B., die Zahl der J. durch Zuzug aus den Nachbarländern. Als nach der Unabhängigkeitserklärung Belgiens im J. 1830 B. zur Hauptstadt ernannt wurde, genossen die J. unter der klerikalen Herrschaft weiterhin die vollste Freiheit, da die politische Unabhängigkeit Belgiens auf Grund der Religions- und Gewissensfreiheit errichtet worden war. Als später in den 80er Jahren des 19. Jhdts. der *Antisemitismus in Deutschland auftrat und durch die Agitation eines belg. sozialistischen Senators auch hier Fuß zu fassen drohte, traten die Leiter der Regierung mit aller Entschiedenheit dagegen auf, indem sie erklärten, daß die Zeiten der religiösen Intoleranz für Belgien für immer vorüber seien. Seither ist niemals mehr auch nur der geringste Versuch zu einer antisemitischen Propaganda gemacht worden.

Gegenwärtig spielen die J. in B. eine ziemlich bedeutende Rolle und bilden einen wichtigen Faktor in der Stadtverwaltung. Die Kultusgemeinde ist nach französ. Muster eingerichtet (s. Frankreich), mit einem Zentralkonsistorium, dem alle anderen Gemeinden Belgiens unterstellt sind. Infolge der seit 1879 durchgeführten Trennung von Staat und Kirche hat dieses Konsistorium volle Selbständigkeit und freie Entwicklung. Wie dem christlichen Kultus, werden auch dem j. Konsistorium vom Staate und von den kommunalen Verwaltungen Zuschüsse gewährt (1897 bewilligte der Staat 25000 Francs). Mit der Errichtung des Konsistoriums entstand auch das Landesrabbinat in B., das das belgische J.-tum nach innen und nach außen vertritt. Seit 1830 fungierten hier der Reihe nach folgende Landesrabbiner: Eljakim *Carmoly, Henri Loeb (gest. 1890), Elie Aristide *Astruc (gest. 1905), Abr. Dreyfus (jetzt in Paris), Armand Bloch (gest. 1923) und seit 1924 Dr. Ernest Günzburger (geb. 1876), früher Rabb. in Genf; neben ihm wirkt Dr. Beermann als Gemeinderabbiner. Präsident der Kultusgemeinde ist Franz *Philippson (Sohn von Ludwig *Philippson), der gleichzeitig an der Spitze des Zentralkonsistoriums steht.

Lit.: JE III, 406ff.

M. **I. G.**

BRÜSSELER KONFERENZ. Auf Anregung der *Zionistischen Organisation fand im Jan. 1906 in Brüssel eine Konferenz j. Organisationen statt, die die damals bes. kritische Lage der J. in Rußland sowie insb. Fragen der Auswanderung behandeln sollte, wobei natürlich die Frage des „wohin" nicht unerörtert bleiben konnte. Aus diesem Grunde leisteten die *Alliance Israélite Universelle und die *Jewish Colonization Association der Einladung keine Folge. Vertreten waren neben der Einberuferin nur der *Hilfsverein der deutschen J., *Anglo Jewish Association, Odessaer Comité (s. Zionismus, Gesch.) und *Jewish Territorial Organisation. Die Konferenz stand ganz unter dem Einfluß des Vertreters des Hilfsvereins, Dr. Paul *Nathan. Ihr Ergebnis waren einige Resolutionen, in denen die Notwendigkeit einer ständigen Kooperation aller j. Organisationen erklärt wurde, zu deren Herbeiführung eine dreigliedrige Kommission eingesetzt wurde, von der man aber nichts mehr gehört hat. So verlief dieser erste Versuch einer überparteilichen Zusammenfassung j. Organisationen ergebnislos.

W. **H. Sch.**

Brustschild s. Efod.

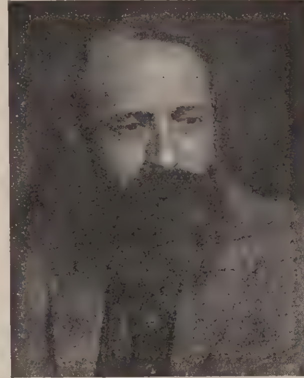
BRUTZKUS, 1. **Boris** (**Ber**), Sozialwissenschaftler, geb. 1878 in Polangen (Kurland), studierte Landwirtschaft, war 1899—1908 beim Zentral-Komitee der russ. Abteilung der *Jewish Colonization Association (ICA) tätig, wurde 1907 Prof. an der landwirtschaftlichen Hochschule in Petersburg, mußte 1922 Rußland

als Gegner des bolschewistischen Systems verlassen und ist seither Prof. an dem Berliner Russischen Wissenschaftlichen Institut. B. ist Spezialist auf dem Gebiete der russ. Agrarfrage und des j. wirtschaftlichen und sozialen Lebens in Osteuropa. Von seinen in russ. Sprache verfaßten Schriften sind in erster Linie zu erwähnen: die von der ICA herausgegebenen Werke: „Die berufliche Gliederung der j. Bevölkerung" (1908), „Statistik der j. Bevölkerung" (1909), „Die j. landwirtschaftlichen Siedlungen im Gouv. Jekaterinoslaw" (1913), sowie mehrere größere Werke über die Agrarfrage und die russ. Agrarpolitik.

2. **Julius,** geb. 1870 in Polangen (Kurland), Arzt, zionist. Politiker, ehemals Professor für jüd. Wissenschaft in Petersburg. B. redigierte längere Zeit die russisch-zionist. Zeitschriften „Woschod" und „Rasswjet" und verfaßte u. a. „Geschichte der Juden in Kurland", Petersburg 1896, „Bibliographie der russ.-jüd. Literatur", Petersburg 1892.

T. **Red.**

BUBER, 1. **Martin,** geb. 1878 in Wien, Enkel des folgenden, dessen Persönlichkeit auf sein Werden nachhaltig einwirkte, studierte 1896—1900 in Wien, Leipzig, Berlin, Zürich Philosophie und Kunstgeschichte; währenddem und später war B. zionistisch-publizistisch tätig (1901 Redakteur der „Welt"), Führer der kulturpolitischen *„demokratisch-zionist. Fraktion" auf dem 5. *Zionisten-Kongreß und Mitbegründer des „Jüd. *Verlages". Ein Jahr Florenz, 1905—06, machte den Publizisten zum Autor. Seit 1906 lebte er, mit religionswissenschaftlichen Studien beschäftigt und in vielfacher Berührung mit führenden Geistern der Epoche, bei Berlin, 1916 zog er nach Heppenheim a. d. Bergstr. Von 1916—24 redigierte er den von ihm gegründeten „Juden", das vornehmste Organ der deutschsprachigen J.-heit. Seit 1923 hat er den einzigen Lehrauftrag für j. Religionswissenschaft und Ethik an einer deutschen Univ., in Frankfurt a. M., inne. — B. ist seit Hermann *Cohens Tod die repräsentative Gestalt des deutschen J.-tums. Daß er aus der zionistischen Bewegung hervorgegangen ist, zeigt den Wandel der Zeiten. Schon zu *Herzls Lebzeiten hat er dort als erster die nach Herzls Tod allmählich eingetretene Wendung zu Kulturpolitik, Demokratie und Kolonisation mit dem von ihm geprägten Schlagwort: „Gegenwartsarbeit" gefordert; und wiederum auf dem 12. Zionisten-Kongreß in Karlsbad 1921 trat er mit Entschiedenheit für eine Politik der Verständigung mit den Arabern ein. Die j. Jugend, nicht bloß die zionistische der Generation des Prager Jahrbuchs „Vom J.-tum", sondern bald auch die *liberale und, bei seiner obzwar ehrfürchtigen, doch entschiedenen Ablehnung des Gesetzes noch erstaunlicher, auch die *orthodoxe, hat entscheidende Einflüsse von ihm empfangen; aber auch in der deutschen Jugendbewegung sind sie spürbar. Diese Einflüsse gingen von B.'s



Phot. M. Schwarzkopf, Zürich.

Dr. Martin Buber

eigener Entwicklungsperiode aus, von dem „Mystiker", der er heute nicht mehr ist, wenn er es je war. Heut lehrt er in größter Deutlichkeit ein Gegenüberstehen und Zueinanderkommen von Mensch und Gott, aus dem sich die Ablehnung alles ekstatischen Ineinanderfließens der beiden und die Bejahung alles schlicht weltzugekehrten Tuns ergibt. Diese Klärung spiegelt sich in der Folge seiner der Erschließung des *Chassidismus gewidmeten Bücher, die von noch literarisch mitbestimmten Anfängen zu immer einfacherer und eindringlicherer Mitteilung fortschritten.

W. **F. R.**

B.'s Bedeutung für die innere Entwicklung des Zionismus war sehr groß. Er hat dem zionistischen Denken in Deutschland ganz neue Wege gewiesen, indem er von dem Partei-Bekenntnis und den äußeren Merkmalen den Blick „nach innen" lenkte, das Wesen des j. Volkszusammenhangs durch den Hinweis auf die schöpferische Kraft des die beherrschende Substanz bildenden „Blutes" aufdeckte, statt fiktiver Organisierung die reale „Verwirklichung" forderte (und so auch ein Miturheber der *Chaluz-Idee in Westeuropa wurde), den Zionismus vor allem in die allmenschlichen Zusammenhänge einordnete und menschheitlich orientierte. Zugleich hat er innerhalb des Zionismus der oberflächlich-rationalistischen Auffassung der Religion ein Ende gemacht. Für den Westen ist B.'s Wieder-Entdeckung des Chassidismus epochal gewesen; B. machte seine These glaubhaft, daß keine Erneuerung des J.-tums möglich sein werde, die nicht die Elemente des Chassidismus in sich trüge. Die nationale Bewegung ist ihm eine Synthese von Chassidismus und *Haskala. Nach dem Kriege trat B. in der Zeitschrift „Der Jude" für eine araberfreundliche,

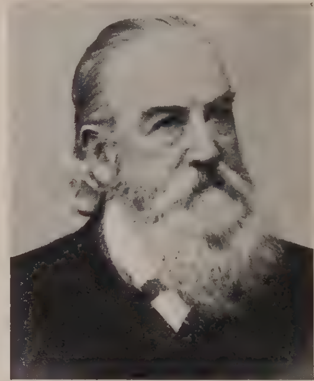
England gegenüber entschiedene, europäisch-imperialistischen Tendenzen widerstehende zionistische Politik ein. Seit dem 12. Kongreß (1921) hat er sich von aktiver Politik zurückgehalten. Doch ist er in das Kuratorium der Hebr. *Univ. Jerusalem eingetreten. Sein Interesse gilt vorwiegend der Schaffung einer j. Volkshochschule in Palästina.

Nicht nur auf dem Gebiete der j., sondern auch der allgemeinen Religionswissenschaft gehört B. zu den führenden Persönlichkeiten. Über die Grenzen der Konfessionalität hinaus ist er mit allen Kreisen, die die Wiedererweckung religiöser Grundkräfte erstreben, verbunden. Von diesem Gesichtspunkt einer höheren „Wirklichkeit" (im Gegensatz zu den fiktiven Denkbehelfen der wissenschaftlichen Begriffswelt) geht er auch an die soziologischen und pädagogischen Probleme des heutigen Menschen heran. Dieser Bemühung ist die von ihm gemeinsam mit einem Katholiken (Wittig) und einem Protestanten (Weizsäcker) herausgegebene Zeitschrift „Die Kreatur" (Berlin 1926ff.) gewidmet.

Bubers Schriften: Selbstbiographisch: „Mein Weg zum Chassidismus" (1918). — Zum j. Problem (Sammlungen): „Vom Geist des J.-tums" (1915); „Die j. Bewegung" (I 1916, II 1920); „Reden über das J.-tum", 1923 („Drei Reden", 1911; „Der heilige Weg", 1919; „Cheruth", 1919; „Völker, Staaten und Zion" (Antworten an H. Cohen), 1916. — Zur Kenntnis des Chassidismus: „Die Geschichten des Rabbi Nachman" (1906); „Die Legende des Baalschem" (1907); „Der große Maggid" (1922); „Das verborgene Licht" (1924). — Sammlungen und Bearbeitungen zur allgemeinen Religionskunde: „Ekstatische Konfessionen" (1908); „Reden und Gleichnisse des Tschuang-Tse" (1910). — Prinzipielle Religionsphilosophie: (Vorbereitendes): „Daniel" (1913), „Die Rede, die Lehre und das Lied" (1917), „Ereignisse und Begegnungen" (Sammlung), 1917; (erstes Buch einer Gesamtdarstellung): „Ich und Du" (1923). — Bibelübersetzung (gemeinsam mit Franz *Rosenzweig) 1926ff.

Lit.: Wilhelm Michel, M. B., Frankfurt a. M. 1925. Gustav Landauer, Martin Buber (Buber-Heft der „Neuen Blätter", Hellerau 1913). — Alfons Paquet, Martin Buber, 1918. R. W.

2. **Salomo**, Erforscher der *Haggada, der jüdischen Geschichte und Literaturgeschichte, geb. 1827 in Lemberg, gest. 1906 daselbst. B., ein Finanzmann, Kaufmann und Landwirt großen Stils, spielte eine bedeutende Rolle als Mitglied der Verwaltung der j. Gemeinde und in den Komitees vieler öffentlicher und wohltätiger Anstalten *Lembergs und allgemeiner j. Organisationen. Bereits in seiner Jugend war in ihm unter dem Einfluß der Werke von N. *Krochmal, S. L. *Rapoport und vor allem der „Gottesdienstlichen Vorträge der J." von Leop. *Zunz das Interesse für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der j. Geschichte und Lit. erwacht, denen er später den größten Teil seiner Zeit widmete. Er stellte sich die Aufgabe, alle nur in Handschriften überlieferten haggadischen Sammelwerke und *Midraschim der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sparte weder Geld noch Mühe bei der Herstellung von Abschriften alter Handschriften und seltener Ausgaben und be-



reicherte die Wissenschaft durch eine ganze Reihe kritischer Ausgaben von Midraschim. Er versah diese Ausgaben mit Einleitungen und Anmerkungen, die wertvolle Beiträge zur Lit.-geschichte des J.-tums liefern. B.'s Hauptveröffentlichungen auf dem Gebiete der Midraschim sind: „Pĕssikta dĕ-Raw Kahana" (Lyck 1868), „Midrasch lekach tow" oder „Pĕssikta sutarta" (Wilna 1884), „Midrasch tanchuma" (Wilna 1885), „Midrasch Tĕhillim" (Wilna 1891), „Midrasch Mischle" (Wilna 1892), „Midrasch sutta" zu den fünf *Mĕgillot (Berlin 1894), „Midrasch Echa rabbati" (Wilna 1899), „Jalkut Machiri" zu den Psalmen (Berditschew 1899), „Midrasch sechel tow" des Mĕnachem b. Salomo zu *Bĕreschit und *Schĕmot (Berlin 1900—02) und viele andere. Verdienstlich war seine Ausgabe des „Schibbole haleket" des *Zedekia harofe und des Sefer haora sowie des Siddur von *Raschi. Ferner schrieb er „Ansche schem", Biographien und Grabschriften der Rabbiner von Lemberg von 1500—1890 (Krakau 1895) und „Kirja nissgawa", Biographien der Rabbiner von Zolkiew („Ha·eschkol" I—III, 1898—1900) usw. Endlich veröffentlichte er eine Reihe wertvoller Artikel in den Zeitschriften „Jĕschurun", „Hameliz", „Hakarmel", „Haschachar", „Hamaggid" u. a. sowie in fast allen Fest- und Gedenkschriften zur Ehrung j. Gelehrter. B. war Mitglied des Verwaltungsrates der österreich.-ungar. Bank und der galiz. Sparkasse.

Infolge seiner Verdienste auf finanzwirtschaftlichem Gebiet erhielt er den Titel „Handelskammerrat", später „Kaiserlicher Rat". Sein Enkel ist Martin B.

Lit.: M. Reines, Dor wĕchachamaw, S. 28—40; Bernfeld, in „Haschiloach" XVII, 168—171; JE III, 409—410; Jewr. E. V, 52—55.
E. I. Mn.

Buch der Bücher, Bez. der *Bibel.

„Buch der Frommen" s. Juda b. Samuel aus Regensburg.

BUCH DES LEBENS (*Sefer hachajim* סֵפֶר הַחַיִּים). In der Bibel wird öfter ein Buch erwähnt, in das Gott die Frommen einschreibt; diese sind des Lebens, nach der späteren Auffassung des ewigen Lebens, teilhaft, vgl. Ex. 32, 32; Jes. 4, 3; Ps. 69, 29. Anfangs wird der Ausdruck nur ein poetisches Bild gewesen sein, vom Herrscher entlehnt, der seine Untertanen in eine Liste einschreiben ließ, vgl. Jer. 22, 30; Ez. 13, 9. Nach der *babylonischen Gefangenschaft hat sich — unter Einfluß babyl. Sagen und Mythen — die Vorstellung von einem Buche entwickelt, in dem alle guten Taten des Menschen verzeichnet werden (Sefer sikkaron, Mal. 3,16). Wer in diesem Buch eingeschrieben ist, wird von der Strafe, die über den Gottlosen kommt, verschont, vgl. Dan. 12, 1. Weitergebildet wird dieser Glaube in den *Apokryphen, wo, wie im *Talmud, vom Buche des ewigen Lebens, vom Buche der Frommen und der Sünder die Rede ist, Henoch 47,3; 104,1; 108,3; Jubil. 30,20f. Die Menschen werden nach sittlichen Gesichtspunkten im Talmud in 3 Gruppen geteilt: in die der vollkommen Frommen, der ganz Gottlosen und der Mittelmäßigen. Dementsprechend wird im Talmud angenommen, daß auch die Mittelmäßigen, die weder ganz fromm noch ganz schlecht sind, „eingeschrieben werden" (b. R. H. 16b). Diese Bücher werden am Neujahrstage (*Rosch haschana) geöffnet, den Frommen *Leben, den Sündern *Tod eingeschrieben. Daraus ist ersichtlich, daß, obwohl die Apokryphen und der Talmud mehrere Bücher nennen, trotzdem nur zwei gemeint sind: Das Buch des Lebens (= der Frommen) und das des Todes (= der Sünder). Möglicherweise hat man sie oft nur bildlich verstanden und darum nicht ganz genau bezeichnet; so ist die große Verwirrung in ihren Namen entstanden. In den Pirke *Awot (2,1; vgl. 3,16) wird nur ein Buch erwähnt, in das alle Taten eingeschrieben werden. Die Vorstellung wird von den Späteren weitergesponnen, doch nicht mehr wesentlich verändert. Lebhaft wird das Öffnen der Bücher und die Einschreibung in der Liturgie für den Neujahrstag geschildert. Schon im „Sefer chassidim" des *Juda b. Samuel aus Regensburg (Kap. XXXIII) wird indes die symbolische Auffassung des Begriffs vertreten.

Lit.: R. H. Charles, Book of Enoch, S. 131—133; G. Dalman, Die Worte Jesu, S. 171; Strack-Billerbeck II, 169ff.; Jirku zu Ex. 32, 32.
Wr. P. H.

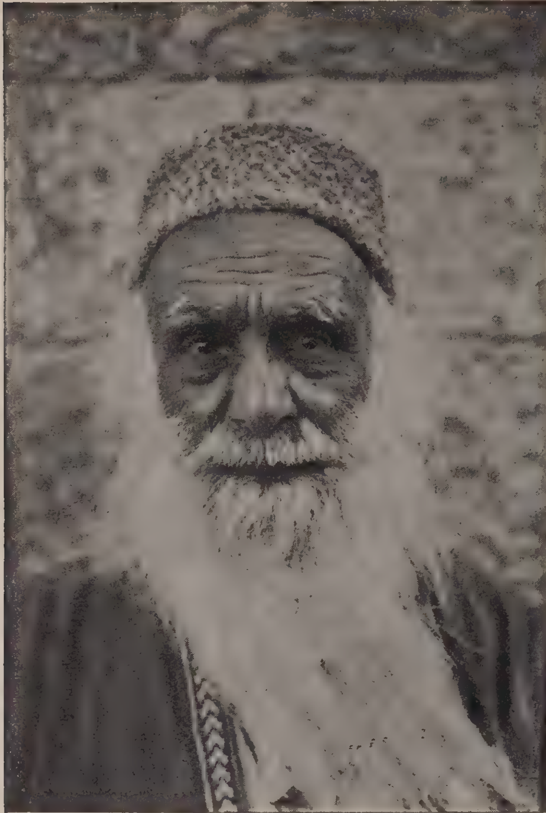
Buch der Weisheit s. Weisheit Salomos.

BUCHARA (Bochara), Land zwischen Rußland, China, Indien und Persien mit mindestens 1,5 Millionen Einwohnern, darunter 21000 J. (i. J. 1925); vor der russischen Revolution von 1917 ein Vasallenstaat Rußlands, bis 1925 selbständige Räterepublik, jetzt mit der russischen Sowjetrepublik vereinigt. B. ist ein altes mohammedanisches Kulturzentrum, wo seit den ältesten Zeiten J. wohnen. Sie sind wahrscheinlich Nachkommen der babylonischen J., die nach der *Zerstörung Jerusalems durch die Römer (70 n.) nach Osten gewandert sind, zum Teil auch der persischen J. Nach ihren eigenen Überlieferungen sind sie Nachkommen der *Zehn Stämme. *Benjamin v. Tudela erwähnt Samarkand, wo 50000 J. lebten, unter denen viele wegen ihres Reichtums und ihrer Gelehrsamkeit berühmt waren. Die einzigen Zeugnisse geistiger Tätigkeit der bucharischen J. aus dem MA sind: ein hebr.-pers. Wörterbuch von Salomon b. Samuel (14. Jhdt.) und Gedichte in hebr. und persischer Sprache von Moses b. David (1490). Im 18. Jhdt. lebte der Dichter und Gelehrte Josef b. Isaak (auch „Jussuf Jehudi" gen., gest. 1755); seine Dichtung „Sieben Brüder", die das Thema der sieben Märtyrer und ihrer Mutter behandelt (II. Makk. 7, 1), ist noch jetzt unter



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Sukka bucharischer Juden in Jerusalem.





Aus der Photographien-Sammlung von Dr. A. Ruppin, Jerusalem.

Der bucharische Rabbiner Aminoff in Jerusalem.

den Bucharer J. sehr verbreitet. Andere Dichter wie Usbek, Elisa und Salomo haben j. Sujets in der persischen Lit. bearbeitet; sie schrieben ihre Gedichte in hebr. Schrift, übersetzten die Dichtungen der pers. Klassiker ins Hebr. und die hebr. Gedichte von Israel Najjara ins Persische. Die pers. Pentateuch-Übersetzung stammt aus älterer Zeit.

In der mohammedanischen Periode (seit dem Anfang des 8. Jhdts.) vom *Islam verfolgt, traten zahlreiche J. zum Islam über; von diesen Zeiten her gibt es in vielen Städten des Landes noch ganze *Marranenfamilien, die — obwohl an manchen j. Religionsvorschriften festhaltend (Sabbat, Speisegesetze u. a.) — doch von antijüdischer Stimmung erfüllt sind.

Ende des 18. Jhdts. erwarb sich ein gewisser Josef b. Moses Maimon, gebürtig aus Tetuan, große Verdienste um die Hebung des kulturellen Lebens der Bucharer J. Aus den Jahren 1802/3 existiert ein Briefwechsel zwischen den J. von B. und Szklów in hebr. Sprache, in dem die Bucharer J. wegen Anknüpfung von Handelsbeziehungen nach den russischen Städten anfragen und um Mitteilung bitten, ob die russischen J. Abkömmlinge der Zehn Stämme seien. Die nur in wenigen Exemplaren (aus Besorgnis, daß die J. in B. die Kursivschrift nicht kennten) gedruckte Antwort enthält in der Hauptsache, neben einer Schilderung der Verhältnisse der J. von Szklów, Winke für den einzuschlagenden Weg nach Rußland. — Anfang des 19. Jhdts. lebte Ibrahim Abu al-Khair in B., der Verfasser der Erzählung über das Märtyrertum des Chudaidad, der die Annahme des Islams ablehnte. Die auf Tatsachen gegründete Dichtung entwirft auch ein Bild von dem Leben der J. in B.

In der Mitte des 19. Jhdts. kamen Bucharer J., meist nur des Handels wegen, nach Rußland; In dieser Zeit wurde in Wilna ein Gebetbuch nach dem Ritus der Bucharer J. gedruckt. Die jetzigen J. von B. haben den *sefardischen Ritus übernommen. Als erster Europäer kam ein Missionar Joseph Wolff (getaufter J. aus Posen) 1832 nach B., der die Zahl der J. auf 10000 schätzte, die in der Mehrzahl aus Färbern und Seidenhändlern bestanden und zur Unterscheidung von den Mohammedanern große Mützen und einen Gürtel um die Brust trugen. Nach Wolff waren die Bucharer J. manchen Unterdrückungen ausgesetzt.

Nach der 1866—68 erfolgten Eroberung des



Aus der Photographien-Sammlung von Dr. A. Ruppin, Jerusalem.
Junges Ehepaar in der bucharisch-jüdischen Tracht.

größten Teiles von B. durch Rußland verschlechterte sich die Lage der J., da sie jetzt unter den gleichen Beschränkungen wie alle J. in Rußland zu leiden hatten. Die Bucharer J. wohnten in besonderen Vierteln und mußten ein bestimmtes Abzeichen auf den Kleidern tragen. Viele J. standen in Handelsbeziehungen mit Moskau; sie tauschten Teppiche gegen Manufakturwaren und importierten indischen Tee. Auch trieben sie Baumwoll-, Wein- und Tabakkultur. Der Handel mit Baumwolle lag fast ausschließlich in j. Händen. Nach der Oktober-Revolution 1917, die die wirtschaftliche Lage der J. sehr verschlechterte, wanderten viele J. aus B. nach Palästina; heute gibt es in Jerusalem eine große Kolonie von Bucharer J., die mehrere Synagogen, Schulen u. a. haben und als wohlhabend gelten. Die große Synagoge in der Stadt Buchara ist vor 500—600 Jahren erbaut; sie besitzt eine *„Gĕnisa“. Kürzlich wurde dort eine noch ältere Synagoge entdeckt. Die Bucharer J. sprechen einen pers. Dialekt, der viele östlich-türk. Wörter enthält. Eine große Sammlung von j.-pers. *Handschriften aus B. befindet sich im Asiatischen Museum in Petersburg und im Jewish Theological Seminary in New York. In der Landeshauptstadt Samarkand wohnen jetzt etwa 12 000 J. in einem bes. Viertel „Machane Israel“; es gibt dort ein Theater mit hebräischem Spielplan, eine hebräische Zeitung, eine Bibliothek, ein Museum, 40 Synagogen, 3 Schulen mit 500 Schülern (darunter die *Bialik- und die *Brennerschule mit hebr. Unterrichtssprache) sowie einen Arbeiterklub. In Taschkent, der nächstgroßen j. Gemeinde, besteht ein jüdisches Lehrerseminar, das von etwa 150 Hörern besucht wird. In der Nähe von Taschkent wurde vor kurzem eine jüdische Kolonie gegründet, die den Namen des ersten jüdischen Dichters in Buchara „Jescha“ führt.

Lit.: JE III, 292—296, Jewr. Encykl. V, S. 119—124; OY II, 315/16.

M. I. Mn.

BUCHBINDER, SIMON, Maler, geb. 1853 in Radzýn (Gouv. Siedlce), 1873—78 an der Wiener Akademie, dann in Krakau bei Matejko, wo er 1882 eines seiner besten Gemälde „Sigismund III. von Polen in seiner Goldschmiede“ malte. In seinem 1880 entstandenen „Jüd. Verkäufer“ zeigt sich erstmalig seine den holländ. Meistern Metsu und Terborch entlehnte Feinmalerei, die bes. das Stoffliche mit großer Liebe ausführt. 1883—97 lebte er in München, seit 1897 in Berlin. Bes. zu nennen sind: „Der Hofnarr“ (1886), „Der Grübler“ (1889), ein lernender junger J. im Tallis, „Zwei Kartenspieler“ (1889). Seine Bilder, die oft nur einige Quadratzentimeter umfassen, erschienen wenig auf Ausstellungen, da sie, von Liebhabern sehr begehrt, ihm von der Staffelei weggekauft wurden.

T. K. Sch.

Buchdruck s. Buchwesen.

Bücherkunde s. Bibliographie.

Büchersammlungen s. *Bibliotheken und *Buchwesen, 4.

BÜCHERTITEL, HEBRÄISCHE. Neben der rein sachlichen, frei gestalteten Namengebung für Bücher, die deren Inhalt, Charakter oder Zweck ohne weiteres erkennen läßt — wie „Emunot wĕdeot“ (Glaubens- und Erkenntnislehre) des *Sa·adja oder „Iggeret haschĕmad“ (Sendschreiben über den Abfall) des *Maimonides —, wurde von frühester Zeit an die Wahl einer bibl. Redewendung oder Wortverbindung als Titel bevorzugt. Hierbei lassen sich folgende Titelgruppen unterscheiden:

1. Berücksichtigung des Verfassernamens durch Anklang an den betr. bibl. Namen, z. B. *Magen Abraham* (מָגֵן אַבְרָהָם „Schild Abrahams“), Vf. Abr. *Gumbinner — vgl. Gen. 15, 1; *Pachad Jizchak* (פַּחַד יִצְחָק „Verehrung Isaaks“), Vf. Isaak *Lampronti — Gen. 31, 42 wörtl.; *En Jakob* (עֵין יַעֲקֹב „Quelle Jakobs“), Vf. Jakob ibn *Chabib — Deut. 33, 28 wörtl.; *Ben porat Josef* (בֵּן פֹּרָת יוֹסֵף „ein junger Fruchtbaum ist Josef“), Vf. Josef ibn Leb — Gen. 49, 22 wörtl.; u. v. a.

2. Inhaltlicher Zitat-Titel: *Arba·a turim* (אַרְבָּעָה טוּרִים „vier Reihen“, d. h. Kompendien), Vf. *Jakob b. Ascher — Ex. 28, 17; *Emek habacha* (עֵמֶק הַבָּכָא „Tränental“, nämlich Martyrologium Israels), Vf. *Josef b. Josua Kohen — Ps. 84, 7.

3. Bibl. Personen- oder Ortsnamen: *Abi·eser* (אֲבִיעֶזֶר, ein Held Davids), Vf. *Elieser b. Joel halevi; *Karmel* (כַּרְמֶל, Gebirge), eine Monatsschrift; *Tachkĕmoni* (תַּחְכְּמֹנִי, ein Held Davids), ein Werk des *Juda Alcharisi; *Tischbi* (תִּשְׁבִּי) — der Beiname des Propheten *Elia —, Vf. Elia *Levita; *Zion* (צִיּוֹן), Zeitschrift von J. M. *Jost

4. Nach den Anfangsworten des Werkes: *Al tĕhi ka·awotecha* (אַל תְּהִי כַּאֲבֹתֶיךָ, zitiert auch als: „Alteka Boteka“), ein Sendschreiben des Profiat *Duran, vgl. Sĕch. 1, 4.

4. Scherztitel: *Elef alfin* (אֶלֶף אַלְפִין „Tausend Alefs“), Vf. *Abraham Bedarschi; *Bakkaschat halamdin* (בַּקָּשַׁת הַלַּמְדִין „Gebet der Lameds“), Vf. ebenfalls Abraham Bedarschi; *Kol bo* (כָּל בּוֹ „Alles darinnen“), aber eig. Abkürzung der Anfänge der beiden großgedruckten einleitenden Verse Ps. 25, 10 und 28, 7; *Dĕrischa ufĕrischa* (דְּרִישָׁה וּפְרִישָׁה „Forschung und Erklärung“, geistreiche Verwendung einer anders zu deutenden Talmudstelle) des Josua *Falk. Hierher gehört auch die Entstehung des Namens „Jad chasaka“ für *Maimonides’ „Mischne Tora“. Dieses Werk war in 14 Bücher eingeteilt und hieß daher auch *Sefer hajad* (סֵפֶר הַי״ד), Buch der 14 (י = 10, ד = 4), was zu der rühmenden Bez. *Jad chasaka* (יָד חֲזָקָה „starke Hand“) führte, nach der häufigen bibl. Redensart. Mordĕchaj Jafe nennt seinen Ritualkodex „*Lĕwuschim*“ und teilt ihn in 10 Teile ein, weil der bibl. Mordĕchaj nach Ester 8, 15 mit königlichen Gewändern bekleidet ist, die in 10 Ausdrücken bezeichnet werden.

5. Fortsetzungs-Titel, namentlich bei Kommentaren und Streitschriften: Josef *Karo nennt sein Hauptwerk *Schulchan aruch = „gedeckter Tisch“, Moses *Isserles seine Zusätze hierzu: Mappa = „Tischtuch“. Dieser Schulchan aruch ist wie die „Arba·a turim“ (Vier Reihen) des *Jakob b. Ascher eingeteilt, *David halevi nennt seinen Kommentar hierzu *Ture sahaw* (טוּרֵי זָהָב „goldene Reihen“). *Maimonides’ More nĕbuchim („Führer der Verirrten“) erhält einen Kommentar von Schemtow *Falaquera: „More hamore“ (Führer durch den Führer) und, 600 Jahre später, eine Titelanlehnung in *Zunzens Sammlung *Krochmalscher nachgelassener Schriften: „More nĕbuche hasĕman“ (etwa: Führer der Irrenden unserer Zeit); gegen das *halachische Kompendium *Torat habajit* (תּוֹרַת הַבַּיִת „Lehre des Hauses“, vgl. Ez. 43, 12) des Salomo b. *Adret schrieb sein Zeitgenosse *Ahron halevi eine Kritik: *Bedek habajit* (בֶּדֶק הַבַּיִת „Baufälligkeit des Hauses“, vgl. II. Kön. 12, 6), worauf Sal. Adret mit einer Schrift *Mischmeret habajit* (מִשְׁמֶרֶת הַבַּיִת „Schutz des Hauses“, vgl. II. Kön. 11, 6) erwidert. Sehr hübsch nennt *Sabbataj hakohen eine Schrift gegen David halevis „Ture sahaw“ (טוּרֵי זָהָב Goldene Ketten) auf Grund desselben Bibelverses Hoh. 1, 11: „Nĕkuddot hakessef“ (נְקֻדּוֹת הַכָּסֶף, Silberne Punkte).

Schon in der Wahl eines inhaltlich gut passenden, schlagkräftigen und zugleich bibl.-bezüglichen Titels bewährte sich die Eleganz und Meisterschaft des Autors; so wenn Isaak *Abravanel seinen Kommentar zur *Haggada schel Pessach nach Ex. 12, 27 *Sewach pessach* (זֶבַח פֶּסַח „Pessachopfer“), Salomo *Lurja seine Bemerkungen zum *Talmud nach I. Chron. 18, 8 *Jam schel Schĕlomo* (יָם שֶׁל שְׁלֹמֹה „Meer Salomos“) nennt — wohl im Anklang an das *Jam hatalmud* (יַם הַתַּלְמוּד „Meer des Talmud“).

6. Feststehende Titel für bestimmte Gattungen: **Schĕ·elot utĕschuwot* (שְׁאֵלוֹת וּתְשׁוּבוֹת) für Responsen, Gutachten; **Haggahot* (הַגָּהוֹת) für Anmerkungen; **Halachot* (הֲלָכוֹת) für religionsgesetzliche Kompendien; **Chidduschim* (חִדּוּשִׁים) für halachische Novellen.

Gewisse bildliche Ausdrücke sind für hebr. Titelverbindungen geradezu üblich geworden und kehren daher häufig wieder; so namentlich räumliche Bez., z. B. *bet* „Haus“ (*habĕchira, -Ja·akob, -Josef* u. a.), *scha·ar*(e) „Tor“ (*zedek, -Zion* u. a.), *derech* auch *orach* „Weg“ (*-chajim, -erez, -emuna* u. a.), sodann *ewen* „Stein“, *ammude* „Säulen“; Bez. des Lichts, z. B. *ner* „Leuchte“ (*-mizwa, -Israel*), *or* „Licht“ (*-adonaj, -sarua, -tora* u. a.), *maor* „Leuchte“ und verschiedene Abwandlungen, *sohar* „Glanz“; Körperteile, z. B. *jad* „Hand“ (*-chasaka, -David*), *kol* „Stimme“ (*-bochim, -elohim, -mĕwasser*); gottesdienstliche Begriffe wie *awoda, mincha, korban* = „Dienst, Opfer“, *tĕruma* „Hebe“; Sachbezeichnungen wie *magen* „Schild“, *keter* „Krone“, *kĕli* „Gerät“; landschaftliche Bez. *bĕ·er* „Brunnen“, *en . . ., mĕkor . . .* „Quelle“, *emek* „Ebene“, „Tal“ und solche aus der Pflanzenwelt wie *pĕri* „Frucht“, *eschkol* „Trauben“, *gan* „Garten“ — alles möglichst in bibl. Anlehnungen. Daneben sachlich naheliegende wie *ma·asse* „Erzählung“, *diwre* „Worte“, „Begebenheiten“, *iggeret* „Sendschreiben“, *mĕgilla(t)* „Rolle“, *seder* „Ordnung“, „Chronologie“, *tolĕdot* „Genealogie“ u. v. a.

Einige Titel kommen, ohne Unterscheidungsmerkmale, mehrfach vor, so *Awodat hakodesch* (עֲבֹדַת הַקֹּדֶשׁ „Tempeldienst“), Vf. Sal. b. *Adret, um 1300; Meir ibn *Gabbaj, um 1500; Mĕnachem de *Lonzano, 16. Jhdt.; *Derech chajim* (דֶּרֶךְ חַיִּים „Weg des Lebens“), Vf. Josef ibn *Jachja; *Löwe b. Bĕzalel; Mĕnachem de Lonzano, sämtlich 16. Jhdt., u. v. a.

Abgekürzte Titelbezeichnungen — entsprechend den Namens-*Abbreviaturen — sind SchĕLoH (של״ה für *Schĕne luchot habĕrit* שְׁנֵי לוּחוֹת הַבְּרִית), Vf. Jesaja *Hurwitz; SchaCh (ש״ך für *Sifte kohen* (שִׂפְתֵי כֹהֵן), Vf. *Sabbataj b. Meir hakohen; SĕMaG (סמ״ג für *Sefer Mizwot gadol* (סֵפֶר מִצְוֹת גָּדוֹל), Vf. *Moses b. Jakob aus Coucy; SĕMaK (סמ״ק für *Sefer Mizwot katon*), Vf. *Isaak b. Josef aus Corbeil; BaCh (ב״ח für *Bajit chadasch* (בַּיִת חָדָשׁ), Vf. Joel Särkes u. v. a.

Eine andere Erscheinung ist im Anschluß hieran noch zu erwähnen, daß nämlich Verfasser nach ihren Büchertiteln gen. werden, z. B. der Preßburger Rabb. Moses *Sofer auch Chatam (Chassam) Sofer; *Sabbataj Kohen



Zum Art. Buchwesen

Preußische Staatsbibliothek (Orientalische Abteilung) Berlin

Kol nidre

Aus einer illuminierten Machsor-Handschrift (um 1400)

auch: Schach (Anfangsbuchstaben von Sifte kohen); Ezechiel *Landau auch: Noda bijhuda; ferner vgl. oben Schĕloh, sodann *Tossafot.

Lit.: ZHB (Hamaskir), Art. Bibliographie.

E. B. K.

BÜCHERVERBOTE sind an sich dem J.-tum fremd, weil der Geist des J.-tums im Denken und Lernen der Forschung nach Wahrheit von jeher weitgehende Freiheit gewährte und weil, auch wenn einmal diese Toleranz sich im Wandel der Zeiten so minderte, daß man das Lesen bestimmter Werke verhindern wollte, doch keine Stelle da war, die das Verbot zu vollziehen vermochte. Manche rabbinische Autoritäten verboten ihren Anhängern, bestimmte Bücher zu lesen; es gab aber, von der ältesten Zeit abgesehen, fast immer gleich hoch geachtete Autoritäten, die die betreffenden Bücher erlaubt, ja sogar empfohlen haben. Von einer wirklichen Zensur, wie sie z. B. die katholische Kirche kannte, kann daher keine Rede sein.

Das erste B. ist in der *Mischna zu finden. Sanh. XI, 1 heißt es: „Es hat keinen Anteil am zukünftigen Leben . . ., wer in den auswärtigen Büchern (Sĕfarim chizonim) liest". Damit sind nach manchen Erklärern die *Apokryphen und *Pseud(o)epigraphen, nach anderen die *neutestamentlichen Schriften oder vielleicht nicht mehr bekannte, jedenfalls außerkanonische Bücher gemeint (vgl. Art. Bibel). Die *Gĕmara sagt, das Verbot beziehe sich auf ein gewisses Buch des „Ben Tigla" (oder: Ben La·ana). Nach R. Josef darf man auch im Buche des Ben Sira nicht lesen (b. Sanh. 100b). Tatsächlich ist das Buch *Sirach fleißig gelesen, ja oft zitiert worden; daher meint man jetzt, daß die Worte R. Josefs sich auf das sog. „Alphabet des *Ben Sira" beziehen. Aber man darf nach dem Talmud alle Bücher lesen, wenn man sie nicht öffentlich vorliest und nicht als Gesetz annimmt.

Das zweite B. stammt aus dem 13. Jhdt. Nach *Maimonides' Tode wurden seine philosophischen Schriften vom rabbinischen Standpunkt stark bekämpft; bes. wurde seine Lehre von der *Auferstehung verketzert. Das Haupt seiner Gegner war der gelehrte *Salomo b. Abraham aus Montpellier. Er sprach über den „More nĕbuchim" und das S. hamadda den *Bann (Cherem) aus, der dann aber von seiten der Anhänger des Maimonides gegen seine Person geschleudert wurde.

Zu dieser Zeit war ein schroffes Verbot ohne Widerspruch nicht mehr möglich. Streit gegen philosophische Schriften gab es seit den Tagen des Maimonides fast immer, aber zum B. kam es nicht mehr. Einstimmig wurden dagegen die „Machbĕrot" des *Immanuel b. Salomo haromi verurteilt. Seine Gedichte fand man der heiligen Sprache und des J.-tums unwürdig; „inhaltslose Gedichte und Liebeslieder wie das Buch des Immanuel dürfen am Sabbat nicht gelesen werden, aber auch an Wochentagen sind sie verboten" (Schulchan aruch, O Ch 307, § 16).

Ein ernstes B. findet sich wieder im 16. Jhdt. Asarja dei *Rossis „Mĕor enajim", das u. a. eine Kritik des j. *Kalenders enthält, wurde gleich nach seinem Erscheinen stark angegriffen. Man beanstandete auch, daß Asarja sich bei Fragen der j. *Theologie auf christliche Autoren beruft. *Alscheich verbot mit Berufung auf Josef *Karo, den „Mĕor enajim" zu lesen; ihm schlossen sich viele Rabbiner Italiens an. Hier handelte es sich um den Kampf der Theologie gegen die freie Kritik.

Endlich wurde auch Moses *Mendelssohn nicht nur scharf kritisiert, sondern es wurde über seine Bücher von den bedeutendsten rabbinischen Autoritäten der Bann ausgesprochen. Moses *Sofer verbietet sogar in seinem Testament seinen Nachkommen, die Bücher Mendelssohns, hauptsächlich seine Bibelübersetzung, zu lesen. Dasselbe Los traf auch M.'s Anhänger, die *Biuristen. Diese letzteren Verbote sind bei einem Teile des heutigen J.-tums noch in Geltung; ja, es gilt außer der Bibel, älteren Bibelkommentaren, dem Talmud und der talmudischen Lit. und einigen moralischen Schriften schlechthin jegliche andere Lektüre als verboten.

E. P. H.

Bücherzensur s. die Art. Bücherverbote und Zensur hebr. Bücher.

Buchhandel, jüdischer, s. Verlagswesen.

BÜCHLER, ADOLF, Prof., Historiker, geb. 1867 in Priekupa (Ungarn), betrieb seine theologischen Studien auf der *Landes-Rabbinerschule Budapest und am *Jüd.-theol. Seminar zu Breslau. Seine Dissertation: „Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der hebr. Akzente" wurde 1891 in dem Sitzungsbericht der Wiener AkW veröffentlicht. 1892 ging er nach Oxford, um sich unter Leitung seines Oheims Adolf *Neubauer fortzubilden. Hier veröffentlichte er: The Reading of the Law and Prophets in a Triennial Cycle (in JQR V/VI, 1893). 1893 wurde er Dozent für j. Geschichte, Bibel und Talmud an der Isr.-theol. Lehranstalt zu Wien, und 1906 berief ihn das Jews' College in London zum Dir. — Werke: Die Priester und der Kultus im letzten Jahrzehnt des jerusal. Tempels (Jahresber.), Wien 1895; Die Tobiaden und die Oniaden im II. Makkabäerbuche . . . (Jahresber.), 1899; Das Synhedrion in Jerusalem . . . (Jahresber.) 1902; Der galiläische Amha·arez des 2. Jhdts., Wien 1906; Types of Jewish-Palestinian Piety from 70 B.C.E. to 70 C.E. The ancient pious men (Nr. 8 der Jews' College Publications), London 1922, und zahlreiche Aufsätze in Zeitschriften, Festschriften usw.

B. ist Mitglied des Kuratoriums des Judaistischen Instituts an der Universität Jerusalem.

Lit.: JE III, 414.

E. **E. P.**

BUCHNER, WOLF, hebr. Schriftsteller, geb. um 1750 in Brody, verfaßte zahlreiche hebr. Gedichte und Bücher, mit denen er viele Länder Europas bereiste. Zu seinen bekanntesten Werken gehören: 1. „Sewed haměliza“, eine Gedichtsammlung nach der Art von *Juda alcharisis „Tachkěmoni“; 2. „Keter malchut“, ein Loblied nach dem gleichbetitelten Werke des Salomo ibn *Gabirol und 3. „Zachut haměliza“, eine Briefsammlung, die Einblick in B.'s Freundeskreis, in seine Reiseerlebnisse und in seine Einstellung zur hebr. Sprache gewährt. —

Lit.: Fünn, S. 301; JE III, 414.

E. **A. P.**

Buchschmuck s. Buchwesen, jüdisches.

Buchstaben, hebräische s. Alphabet; die Art. über die einzelnen Buchstaben; vgl. auch den Art. Massora.

BUCHSTABENMYSTIK beruht auf der Überzeugung, daß Laute und Lautzeichen, als Elemente der Wortbildung, sozusagen die Träger des göttlichen Urworts sind. So findet sich denn mystische Laut- und Buchstabendeutung schon in der *midraschischen Lit. (zu der auch noch die *„Otijot des Rabbi Akiba“ gehören), vor allem aber im Buche *Jězira und sodann fast in allen Entwicklungsphasen der *Kabbala, insb. bei Abraham ibn *Esra, *Eleasar b. Juda aus Worms, Abraham *Abulafia, Josef ibn *Gikatilla und in der lurjanischen Kabbala (s. Lurja, Isaak). Als tiefstes Mysterium wird insb. die Zusammensetzung der *Gottesnamen betrachtet, vor allem in jenen Formen, die aus den hauchartigen Halbvokalen gebildet sind (so namentlich im Buche Keter schem tow des *Abraham aus Köln). An die Gottesnamen schließen sich zahllose Engelnamen, denen frühzeitig magische Wirkungen zugeschrieben wurden, zumal wenn sie selbst den Gottesnamen (namentlich in Form der Endsilbe -el) in sich enthalten. Vor allem sind es die *hermeneutischen Prinzipien: *Gěmatria, *Notarikon, *Těmura, die ihre Wichtigkeit erst im kabbalistischen „Gebrauche“ erhalten, wenn derselbe auch oft genug in Spielerei oder Mißbrauch ausartet. Die herrschende Grundvorstellung ist die von einer über die Wortbedeutung hinausreichenden geistigen Urbedeutung der Wortelemente, deren mannigfache Kombinatorik Wort und Sinn des Wortes entstehen läßt. Hierzu tritt das Suchen nach verborgenen etymologischen Zusammenhängen sowie die der „Gěmatria“ zugrundeliegende Zurechnung von Buchstabe und Zahl, vermöge der Überzeugung von in beiden gemeinsam wirkenden geistigen Potenzen (s. Zahlenmystik). Mit dieser Überzeugung trat man insb. an die *Bibeldeutung heran, und charakteristischerweise wurden in jüngster Zeit von einigen Seiten, ohne Beziehung auf das vorhandene kabbalistische Lehrgut, in bezug auf den Aufbau bibl. Schriften und in bezug auf die hebr. Sprache selbst, verwandte Prinzipien wieder aufgenommen, wozu auch eine tiefere Erfassung der hebräischen Etymologie gehört (s. Lit.).

Als Beispiel kabbalistischer Buchstabenzerlegung sei etwa auf die Deutung des *Sohar verwiesen, wonach das „Wort“ (in hebr. Buchstaben אמר) die Elemente: Feuer (*esch* אֵשׁ), Wasser (*majim* מַיִם), Luft (*ru·ach* רוּחַ) in sich schließe, oder auf die Deutung des paradiesischen „Gartens“ (*gan* גַּן) mit „Körper“ (*guf* גּוּף) und „Seele“ (*něschama* נְשָׁמָה).

Im allgemeinen konnte das Element der B. einerseits ein Verbindungsglied zwischen dem bloß gegenständlichen Inhalts- und dem (nur scheinbar) bloß formalen Bezeichnungselement sein; andererseits, indem es auf übergedankliche wirksame Potenzen hinweist, auch zwischen theoretischer und praktischer Kabbala.

Lit.: O. Fischer, Der Ursprung des J.-tums im Lichte alttestamentlicher Zahlensymbolik, Lpzg. 1917; derselbe, Orientalische und griech. Zahlensymbolik, 1918; O. Goldberg, Die fünf Bücher Mosis ein Zahlengebäude, Bln. 1908; ders., Die Wirklichkeit der Hebräer, Berlin 1925; H. Beckh, Etymologie und Lautbildung im Lichte der Geisteswissenschaft. Der physische und der geistige Ursprung der Sprache. „Es werde Licht“, Stuttgart 1921; E. Bischoff, Elemente der Kabbalah, Leipzig 1919; Blau, Das altj. Zauberwesen (Jahresber. der Landesrabbinerschule Budapest, 1897/98).

Wr. **E. M.**

BUCHWESEN, JÜDISCHES. Ein bekanntes Wort nennt die J. das „Volk des Buches“, weil ihre Religion, ihre Geschichte und ihr Schicksal in einzigartiger Weise mit jenem Buche, das die Welt schlechthin *„Bibel“, das Buch, nennt, verknüpft ist. Die Wissenschaft vom j. Buchwesen gliedert sich sachlich wie folgt:

I. **Schriftarten und Schreibmaterialen.**

II. **Buchherstellung und Buchform.** *Handschriften (Rollen und Kodices), Buchdruck (bes. *Inkunabeln).

III. **Buchschmuck.** *Illuminationen, Titelblätter, Initialen, *Druckerzeichen, Bucheinbände und Verschlüsse.

IV. **Personalien.** Schreiber und Drucker, Herausgeber und Korrektoren.

V. **Buchvertrieb.** *Verlag und Buchhandel.

VI. **Büchersammlungen.** *Bibliotheken, *Bibliographie und Bibliophilie (Büchersammlung, Bücherbeschreibung, Bücherliebhaberei).

Nachstehend erfolgt eine mehr chronologische Darstellung des j. Buchwesens; im übr. sind die vorstehend durch Sternchen (*) gekennzeichneten Stichwörter zu vergleichen.

1. **Biblische und talmudische Zeit.** In der Bibel werden verschiedene Schreibmaterialien genannt, solche, bei denen die Buchstaben eingraviert werden mußten, und solche, bei denen sie geschrieben (*kataw* כָּתַב) wurden. In die erstere Gruppe fallen Steine (z. B. das *Zehngebot), Metallplatten (z. B. das Stirnband des Hohepriesters) und *Siegel. Weit mehr war aber das geschriebene Buch verbreitet. Seine hebr. Bezeichnung *sefer* (סֵפֶר) ist dem zu seiner Herstellung verwandten Schreibstoff entnommen, der aus einem Tierfell bestand, von dessen äußerer Seite man die Haare abkratzte (*sipper* סִפֵּר „scheeren“), die dann geglättet und als Schreibfläche benutzt wurde (doch vgl. Ges. HWB. zu ספר). Dieser Schreibstoff war ein anderer als der der alten Griechen und Römer, die *Papyrusstaude und Baumbast benutzten (auch sie haben übrigens für Buch und Schreibstoff die gleiche Bez.: *βίβλος* biblos = Papyrus — wenn das Wort nicht von der phönizischen Hafenstadt *Byblos stammt, einem Hauptstapelplatz und -Ausfuhrhafen für Papyros im Altertum — bzw. liber = Baumbast). Der Talmud unterscheidet drei Arten von Schreibhaut: *gĕwil* (גְּוִיל), wenn nur die Haare abgekratzt wurden, ohne zugleich Teile der Haut abzuschälen, *kĕlaf* (קְלָף), der äußere Teil des gespaltenen und geglätteten Felles, *dochsostos* (דּוּכְסוּסְטוּס *δίξεστος*), der innere Teil des beiderseitig geglätteten Felles. Im frühen Altertum schrieb man meist auf die ungespaltene Tierhaut, in den letzten Jahrhunderten meist auf *Pergament.

Daß daneben auch das Papyros verbreitet war, beweisen insb. die Funde in *Elephantine, die eine ausgebreitete Korrespondenz der dort ansässigen j. Militärkolonie zutage förderten, sowie das häufige Vorkommen von *nĕjar* (נְיָר) als Schreibstoff im Talmud. Doch liegt hier wohl ägyptischer bzw. griechischer Einfluß vor, während das eig. Schreibmaterial der J. in Pergament bestand. Auch Geflügel-, Fisch- und Schlangenhaut wurde nach dem Talmud gelegentlich benutzt; ebenso Tonscherben (*Ostraka), wie sie die *Ausgrabungen in *Samaria zutage gefördert haben. Aber die Benutzung dieser Schreibstoffe blieb auf profane Schriften beschränkt; für *Bibelhandschriften darf nach ausdrücklicher Talmudsatzung nur Pergament benutzt werden.

Die Form des alten j. Buches war die einer Rolle, *mĕgilla* (מְגִלָּה), die dadurch entstand, daß mehrere mit einer Reihe kürzerer Zeilen auf Kolumnen (hebr. *delet* דֶּלֶת) von rechts nach links beschriebener Pergamentstücke durch Tiersehnen miteinander verbunden wurden. Diese Rollenform erhielt sich bis in das 8. Jhdt. n., während sie beim klassischen Buche schon im 5. Jhdt. durch die Kodex-(heutige Buch-)form abgelöst worden ist. *Torarollen dürfen nur mit Tinte geschrieben werden; doch befand sich nach dem *Aristeasbriefe in Alexandrien ein mit Goldschrift geschriebenes Exemplar. Der Herstellung einer Torarolle eigentümlich ist das Erfordernis der Liniierung durch eingedrückte Rillen. Die Heiligkeit der Bibel verbot ein Beschreiben der Rückseite (Opisthographie) und die Vornahme von Korrekturen durch Punktierung oder Durchstreichung der zu beseitigenden Buchstaben und verlangte äußerst genaue Wiedergabe des Textes. Die alten Bibelexemplare waren von kleinem Formate; die im Jerusalemer Heiligtume benutzte offizielle Torarolle soll sogar so klein gewesen sein, daß der Hohepriester sie in seinem Gewande bei sich tragen konnte. Erst im MA bürgerte sich die heute allgemein übliche große Form ein.

Im Gegensatz zu Rom und Griechenland, wo die Anfertigung von Schriften meist nur den Sklaven oblag, war bei den J. die Kunst des Schreibens Lehrgegenstand der Schulen, weshalb es unter ihnen auch kaum *Analphabeten gab. Darum wird eigenhändige Anfertigung eines Toraexemplares einem jeden J. dringend ans Herz gelegt, dem König aber von der Tora ausdrücklich geboten. Die allgemeine Verbreitung des Schreibens schließt aber nicht aus, daß es einen eigenen Schreiberstand gab, wie er in talmudischer Zeit im *liwlar* (לִבְלָר, lat. librarius) begegnet, ein Handwerk, das, sofern es rein geschäftsmäßig betrieben wurde, beim Talmud in keinem hohen Ansehen stand. Umfassender ist die Bez. *sofer* (סוֹפֵר), worunter der für religiöse Zwecke geschulte, auch der uneigennützig tätige Schreiber verstanden wird, zu denen zahlreiche Talmudlehrer gehörten. Daneben wird diese Bez. für Schriftgelehrte, *Soferim, gebraucht (z. B. *Esra hasofer).

Die Schrift der Bibelkodizes ist von der durch die *Siloa-Inschrift bekannt gewordenen althebräischen stark verschieden. Über die Entwicklung der hebr. Schrift teilt der Talmud mit: urspr. waren Sprache und Schriftzeichen der Tora hebräisch, zur Zeit Esras trat an deren Stelle aramäische Sprache und assyrische Buchstabenform, späterhin wurde hebr. Sprache mit assyr. Buchstaben gewählt. S. auch Art. *Alphabet und *Quadratschrift.

Lit.: Ludwig Blau, Studien zum althebr. Buchwesen und zur bibl. Literaturgeschichte, Budapest 1902; derselbe, Das Schreiben der Sefer Thora, in Soncinoblätter, I. Jhg., S. 16ff., Berlin 1925; Carlo Bernheimer, Paleografia Ebraica, Florenz 1924; L. Löw, Graphische Requisiten, Leipzig 1870/71; A. Cowley, Aramaic Papyri of the fifth century B. C., Oxford 1923.

2. **Die hebräischen Handschriften des Mittelalters.** Die ältesten erhaltenen datierten *Handschriften reichen über das 10. Jhdt. n. nicht hinaus; eine Fülle alten Materials förderte die *Gĕnisa zu Kairo zutage, nur ist es selten datiert. Es gibt Handschriften, die auf Pergament, und solche, die auf Papier geschrieben sind. Seit dem 15. Jhdt. wurde die Verwendung von Papier (Stampfen von Stoffen) fast allgemein. Da dieses nun wesentlich billiger als Pergament ist und daher in den meisten Fällen eher dieses Material benutzt worden wäre, ist aus der Verwendung von Pergament als Schreibmaterial auf einen vor diesem Zeitpunkt liegenden Abfassungstermin zu schließen. Als weiteres Mittel zur Bestimmung des Alters einer Handschrift kann, soweit vorhanden, das mit Beginn des 15. Jhdts. eingeführte Wasserzeichen dienen. Doch sind die Schlüsse nur für die früheste Ansetzung der Verfertigung der Handschriften von Bedeutung (das führende Werk auf diesem Gebiete ist: Briquet, Les filigranes, dictionnaire historique, 12. Aufl. Leipz. 1923).

Wie sich das Schreibmaterial änderte, so blieb auch die Bez. für Buch nicht mehr wie anfangs auf *sefer* beschränkt. Es bürgerten sich zahlreiche andere Ausdrücke ein, vor allem *chibbur* (חִבּוּר) und *ma·amar* (מַאֲמָר); *mĕgilla* (מְגִלָּה) nannte man eine kleine Schrift, später *iggeret* (אִגֶּרֶת). — Das einzelne Blatt war *daf* (דַּף), das bibl. *ale* (עָלֶה folium), die Seite *ammud* (עַמּוּד), bei Rollen *jĕria* (יְרִיעָה), ebenso *kĕlaf* (קְלָף).

Die Schriftarten der Handschriften sind sehr verschieden; ihre Hauptgruppen sind die *Quadratschrift (*kĕtaw aschurit*), die rabbinische (sog. *Raschischrift) und *Kursivschrift, von denen die beiden letzteren sich seit dem 12. Jhdt. entwickelt haben dürften. Eine andere Einteilungsart ist die nach den Ländern der Niederschrift; die Hauptarten sind die syrisch-orientalische, die griechische, spanisch-nordafrikanische, italienische, deutsche und französische. Haben sich die Unterschiede zwischen den übrigen Schriftarten erst später herausgebildet, so ist der zwischen deutscher bzw. französ. und span. Schrift bestehende schon seit Anfang des 12. Jhdts. nachweisbar. Die Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Schriftarten werden jedoch nur mit Hilfe der zahlreichen Probensammlungen erkennbar (von denen vor allem die *Neubauersche der Oxforder Handschriften zu nennen ist; auch die Schrifttafeln in Bernheimers Paleografia gewähren wichtigen Aufschluß); s. auch Art. Alphabet.

Zum Schreiben bediente man sich urspr. eines Stiftes oder Griffels (*et sofer* עֵט סוֹפֵר), später eines Rohres (*kolmos* קוּלְמוֹס, von *kalamos*). Im Vergleiche zu anderen Handschriften sind Änderungen und Rasuren des Textes, auch Palimpseste (Wiederbeschreibung nach Abkratzen des ersten Textes), infolge der Hochschätzung des Geschriebenen selten; wohl aber sind Handschriften in fremden Sprachen zur Wiederbeschreibung mit hebr. Texten benutzt worden. Leere Stellen am Ende einer Zeile werden in den Handschriften zumeist durch zwei Striche oder einzelne Buchstaben des nächsten Wortes ausgefüllt; ferner finden sich häufig Kustoden (d. h. das Anfangswort der nächsten Seite steht unterhalb des letzten Wortes), jedoch nur in den Lagen.

Die bei nichtj. Schreibern viel verbreitete Kalligraphie (Schönschrift) ist auch in hebr. Manuskripten nachweisbar, kunstvolle Illustrationen (Illuminationen) finden sich in einer großen Zahl von Handschriften. (Das Verdienst, diesen wichtigen Gegenstand der j. *Bibliographie als erster und in formvollendeter Weise behandelt zu haben, kommt David *Kaufmann zu.) Obwohl die j. Lehre ein weitgehendes *Bildnisverbot ausspricht, schmücken trotzdem (oder gerade darum, weil nicht hierunter fallend) Schreiber ihre Handschriften mit Illustrationen, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus der Hand j. Künstler stammen dürften. Hierbei war die Nachbildung von Tieren, insb. von Löwen, Bären und Ochsen, aber auch von Vögeln verbreitet; z. T. in solchem Umfange, daß, wie in dem Reuchlinschen Bibelkodex der Karlsruher Landesbibliothek, die *Massora kaum sichtbar blieb. (Vgl. auch die Tierfiguren der beiden Blätter aus der illuminierten Machsor-Handschrift in der Raschi-Synagoge zu Worms, die auf der gegenüberliegenden Seite — Spalte 1209/10 — reproduziert sind). Zu unterscheiden ist zwischen Illumination im engeren Sinne (Seitenschmuck, Textbilder) und Vollbildern. Den größeren Teil der mit Bildern versehenen Handschriften bildet die Bibel, weil die Auftraggeber bei ihnen wegen der häufigen Benutzung sich leichter zu der durch die Illuminierung entstehenden Mehrausgabe entschlossen. Bei den zur Vorlesung bestimmten Synagogenhandschriften war jedoch nur Text gestattet. Die den *Bibelhandschriften beigefügten Bilder sollen die historischen Angaben zu einem Teile verdeutlichen, wie z. B. der Kopenhagener Bibelkodex eine Abbildung der *Bundeslade, des goldenen Leuchters (*Menora) und des Tisches mit den *Schaubroten enthält. Andere wieder geben dem Künstler Gelegenheit zu freierer Entfaltung, wie z. B. in einer im Besitze des Barons Edmund von *Rothschild befindlichen Handschrift die Geschichte von Adam und Eva illustriert wird. Es gibt auch durch die ganze Bibel durchgeführte Reihen von Abbildungen. S. auch Art. Handschriftenillumination.

Die vielgestaltigste und vielseitigste Behandlung weist die *Haggada schel Pessach auf; in ihr findet sich kaum ein Satz, der nicht in





Zwei Blätter aus einer illuminierten Machsor-Handschrift des Jahres 1272.
(In der Raschi-Synagoge zu Worms)

einer der nach Hunderten zählenden Handschriften dargestellt worden wäre. Die hervorragendsten Kunstwerke dieser Art sind die Haggada von Serajewo (vgl. die farbige Beilage zu Band II dieser Enzyklopädie), die in Darmstadt und die im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg verwahrten Handschriften (insbes. die „erste“ und „zweite Haggada“; aus der letzteren vgl. die farbigen Beilagen zum I. und II. Bande dieser Enzyklopädie). — Zahlreich sind ferner die Illuminationen der Esterrolle (Mĕgillat *Ester) und ebenso des Gebetrituals, da die Nachfrage nach künstlerischer Ausstattung bei ihnen naturgemäß groß war; besonders bietet die Ausschmückung der *Kĕtubba Gelegenheit zur Herstellung wirklicher Kunstblätter. (Vgl. farbige Beilage zum Stichwort „Kĕtubba“.) — Abbildungen finden sich außerdem in Gesetzeskompendien, in medizinischen und kabbalistischen Schriften. In ihnen wurde zuerst jene eigentümliche Verzierungsart entwickelt, bei der hebr. Worte, meist Bibelverse, in gewundenen, kühnen Formen verwendet wurden, die dann zur Verzierung der *Titelblätter dienten oder Ornamente bildeten. (Reich verzierte Titelblätter aus einer illuminierten Siddur-Handschrift der Wiener National-Bibliothek und aus einer illuminierten Machsor-Handschrift der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin sind in farbiger Wiedergabe diesem Bande der Jüdischen Enzyklopädie beigegeben.)

Von diesen Illustrationen, die ein bildnerisches Ganzes darstellen, zu unterscheiden sind die sich in einer weit größeren Zahl von Handschriften findenden Verzierungen einzelner Worte oder Buchstaben, bes. am Anfange eines Werkes oder eines Abschnittes (Initialen). Häufig sind es Tierköpfe, die die Buchstabenhäupter der Initialen beleben, aber auch Pflanzenornamente (sog. Vignetten), Blattwerk und Knospe, Ranken und Blüten, die zahlreichen Manuskripten in größter Vollkommenheit beigefügt wurden. Mitunter sind sogar die Kustoden mit Figuren oder Blumen umgeben (s. auch Ornamente).

Lit.: M. Steinschneider, Vorlesungen über die Kunde hebr. Handschriften usw., Leipzig 1897; D. H. Müller und I. v. Schlosser, Die Haggadah von Serajewo, Wien 1898; D. Kaufmann, Zur Geschichte der j. Handschriftenillustration, im Anhange zu diesem Werke, S. 254ff. (Gesammelte Schriften Bd. III, S. 173ff.); A. Freimann, Zur Geschichte der j. Buchillustrationen in ZHB XXI, 25ff.; A. Z. Schwarz, Die hebr. Handschriften der Nationalbibl. in Wien, Leipz. 1925; Bernheimer, l. c.

3. **Hebräischer Buchdruck.** Der älteste datierte hebr. Druck stammt aus dem Jahre 1475, ist also etwa 30 Jahre jünger als die Erfindung des Buchdruckes. Die Zahl der vor 1500 erschienenen Werke, der sog. *Inkunabeln (Wiegendrucke), beträgt etwa 150, ist also an der Zahl von etwa 30 000 bisher bekannten allgemeinen Inkunabeln bemessen, bescheiden; in der späteren Zeit richtet sich die Anzahl der gedruckten Werke nach dem Bedarfe. — Zur Erfindung des Buchdrucks vgl. den Art. *Davin de Caderousse.

Die Spezialbez. für „Drucken“ ist *dafas* (דְּפַס), Abwandlung eines in der Mischna vorkommenden, vom griech. *τύπος* = Form stammenden Wortes, neben dem sich, allerdings nur bei den allerersten Drucken, *kataw* (כָּתַב) und später vereinzelt auch, zumal in den zum Dank für die Beendigung des Druckes vom Drucker (oder dessen Korrektor) verfaßten Epigraphen oder Kolophonen, auch *chakak* (חָקַק) findet. — Die Schriftarten sind in der Hauptsache die Quadratschrift und die rabbinische, anfangs auch mit kleinen Abweichungen der einzelnen Länder (man vgl. vor allem die in *Raschischrift in Spanien und Italien gedruckten Inkunabeln). Daneben fand gelegentlich die des sog. „Weiberdeutsch“ Verwendung, später ausschließlich für Werke in *jüdisch-deutscher Sprache. Mit j. Kursivschrift jedoch ist noch bis in das 18. Jhdt. nichts gedruckt worden. Titelblätter weisen Inkunabeln im allgemeinen nicht auf; ihr Fehlen wird indes in späteren Drucken häufig durch außerordentlich weitschweifige Angaben über Werk und Verfasser ausgeglichen. Die Paginierung (Seitenzählung) ist noch bei späteren Drucken häufig mangelhaft.

Eine erstaunlich große Vollendung weisen die Typen (Buchstabenlettern) auf, insb. bei den *Conat-, *Soncino- und *Bombergdrucken; selbst die schwierigen zur Bez. von Vokalen, Akzenten und zur Interpunktion notwendigen Zeichen finden sich mitunter bereits in Drucken des 15. Jhdts. Bedeutende Offizinen, wie die Bombergsche und die Amsterdamer, verkauften ihre Typen an andere; mitgebrachte Typen von den aus Spanien Vertriebenen fanden in Fez, Konstantinopel, Saloniki Verwendung. Größte Sorgfalt verwandte bes. Bomberg auf Herstellung seiner Drucke, indem er die Zeilen auf Vorder- und Rückseite eines jeden Blattes sich genauestens decken ließ (Spiegeldrucke); dieses Merkmal ist für Bombergs Drucke derart charakteristisch, daß Nachahmungen, die seinen Namen mißbrauchten, hieran allein schon erkannt werden können. Das Format der ältesten Werke ist Folio und Quart; Oktav und die kleineren Formate pflegten auf Ritualien beschränkt zu bleiben, während Folio für Responsenwerke zur Regel wurde. Das Papier der Frühdrucke ist außergewöhnlich stark, weshalb es die Jahrhunderte ausgezeichnet überdauert hat; sein hoher Preis veranlaßte die j. Drucker, den leeren Raum mit Hinzufügungen auszufüllen, die mitunter Verwirrung anrichteten. Auch eine größere Zahl von Pergamentdrucken ist bekannt.

הא לחמא

לחמא עניא די אכלו אבה
אבהתנא בארעא דמצרי
כל דכפין ייתי ויכול כל ד
דצריך ייתי ויפסח השתא
הכא לשנה הבאה בארעא
דישראל השתא עבדי לשנה

הבאה בני חורין
מה נשתנה הלי
הזה מכל הל
הלילות שבכל הלילות
אנו אוכלין חמץ ומצה
הלילה הזה כולו מצה

Zum Art. Buchwesen

Nach A. Z. Schwarz, Die hebräischen Handschriften der Nationalbibliothek in Wien (Verlag Karl W. Hiersemann, Leipzig)

Aus einer illuminierten „Siddur"-Handschrift (13. Jahrhundert)

Auffallend groß ist ihre Zahl bei den Inkunabeln, von denen über 30 auf Pergament hergestellt wurden; ein besonderes System für die Wahl dieses Stoffes läßt sich aber nicht finden. Eine kurze Blütezeit erlebten die Pergamentdrucke noch dank dem Bibliophilen David *Oppenheim im Anfang des 18. Jhdts., wo ihrer mehr als 40 entstanden. Die *Datierung, die stets nach j. Zeitrechnung und genau erfolgte, ist bei den ältesten Drucken leicht verständlich, während die späteren mit zunehmender Umständlichkeit Zeitinschriften (*Chronogramm, wenn in Versform: Chronostichon) verwendeten. Daneben enthalten fast alle Drucke nähere Angaben über den Ort und den Hersteller des Druckes, bei älteren Drucken meist in den Epigraphen. Mitunter ist die Angabe des Ortes darauf berechnet, in dem Käufer den Glauben zu erwecken, daß das Werk aus einer berühmten Offizin herrührt, indem deren Stadt mit großen, der wahre Herstellungsort gar nicht oder mit kleinen Buchstaben bez. wurde. Der verbreitetste Ausdruck für Drucker ist *madpiss* (מַדְפִּיס) und *mĕchokek* (מְחוֹקֵק). Die Offizin wird mit *bĕbajit* (בְּבַיִת) ausgedrückt, der Inspektor und Korrektor mit *nizzaw al hadĕfuss* (נִצָּב עַל הַדְּפוּס), der Setzer (der allerdings nur selten erwähnt wird) mit *mĕzaref* (מְצָרֵף) oder *mĕsadder* (מְסַדֵּר). Das Personal bestand aus J. und Christen, wobei häufig der Inhaber ein Christ und nur das Personal J. waren; in wenigen Fällen werden auch Frauen als Setzerinnen genannt. Die Dauer der Drucklegung war naturgemäß verschieden; eine auffallend schnelle Herstellung erfuhren einige Inkunabeln. Der Korrektor war bei größeren Druckereien eine wichtige Person und fand bei verschiedenen Offizinen, oft gleichzeitig, Beschäftigung; ihm oblag neben seiner Hauptaufgabe als Überwacher des Druckes die Anfertigung der Indizes und Register und auch der Anmerkungen.

Wichtige Mittel zur Feststellung eines Druckorts sind (neben den Wasserzeichen) die *Drukkerzeichen (Signete), die auf Titelblatt und Epigraph anzutreffen sind; sie haben meist die Form von Siegeln und machten die Angabe des Druckers überflüssig. Das Zeichen besteht häufig in Tiergestalten, z. B. einem Pfau bei *Foà in Sabbioneta, einem Löwen mit zwei Schweifen (dem Wappen der Stadt Prag) und zwei Reichsäpfeln in zahlreichen Prager Drucken; ferner finden sich ein Elefant, Hirsch, Fisch u. a. Daneben kommen auch andere Zeichen vor, wie ein Turm bei den Soncinodrucken; sehr häufig ist die Verwendung von Tempelportalen. Im Zusammenhang hiermit stehen die Titelverzierungen. Sie bestehen vor allem in Portalen, von verschiedensten Gebilden umwunden, so von Bäumen, Engelsköpfen, auch menschlichen Figuren. Selten sind Illustrationen anzutreffen, von denen eine nennenswerte Zahl nur die Pessach-Haggada und schwierige mathematische Partien des Talmud aufweisen. Bei den ältesten Drucken, zumal denen Soncinos und Bombergs, waren mit großer Kunst gearbeitete Initialen beliebt, die aus Holzschnitten, in denen das Anfangswort meist von Tieren, Blattwerk und Menschen umrankt war, bestanden. In ähnlicher Weise gearbeitet waren die Leisten, die den Text, insb. die erste Seite, rechts und links, häufig auch oben und unten, umgaben; öfter wurde für verschiedene Drucke desselben Druckers dieselbe Leiste zerschnitten. Eine Eigenart des j. Buchdruckes sind die insb. seit dem 17. Jhdt. üblichen Approbationen (*hasskamot* הַסְכָּמוֹת) und Nachdruckverbote (*charamim* חֲרָמִים).

Die ältesten Druckherren waren gleichzeitig Herausgeber, Verleger und Buchdrucker, ein Verhältnis, das sich erst spät änderte. Von einem Buchhandel kann in nennenswertem Umfange erst seit dem 18. Jhdt. gesprochen werden. Bis dahin konnten Bücher meist nur aus der Hand zufälliger Verkäufer erworben werden. Seitdem, bes. seit der Mitte des 19. Jhdts., ist ein wohlorganisierter j. Buchhandel entstanden, der einen nahezu unübersehbaren Umfang angenommen hat; als führende Firmen können freilich nur wenige unter ihnen gelten (s. Verlagswesen, j.).

Auffällig müssen die bei einer Reihe von Drucken sich zeigenden Abweichungen unter den erhaltenen Exemplaren derselben Ausgabe erscheinen. Sie erklären sich teilweise aus der Abnutzung einer Platte, die die Herstellung einer neuen, von der ersten leicht abweichenden, notwendig machte, oder sie waren eine Folge davon, daß mehrere Personen ein Werk gemeinsam verlegten, weshalb dann die einem jeden entsprechend seiner Beteiligung an den Ausgaben zukommenden Exemplare durch eine kleine Verschiedenheit im Drucke kenntlich gemacht wurden. (Als Beispiel hierfür sei die Edition des *Midrasch Rabba, Venedig 1540, genannt, die bei fünf sonst völlig gleichen Ausgaben auf Titelblatt und Vignetten kleine Abweichungen zu Beginn mehrerer Bücher enthält.) Für die Bücherpreise lassen sich Regeln, die eine Möglichkeit der Verallgemeinerung zulassen, in keiner Weise aufstellen.

Lit.: M. Steinschneider, Jüd. Typographie und Jüd. Buchhandel in Ersch und Gruber, II. Sektion, Bd. 28, S. 21; A. Freimann, Die hebr. Pergamentdrucke, in ZHB XV, S. 46ff., 82ff.; A. Berliner, Über den Einfluß des hebr. Buchdruckes usw. (Jahresbericht des Rabbinerseminars), Berlin 1896; A. Marx, Literatur über hebr. Inkunabeln, in Soncinoblätter, Bd. I, S. 159 ff., Berlin 1925/26; K. Haebler, Die dtsch. Buchdrucker des XV. Jhdts., Kap. 8: Die hebr. Drucker, München 1924; B. Friedberg, Hebr. Typographie in Krakau 1530—1900, Krakau 1900; Louis Lewin, Hebr. Drucke und Drucker aus Großpolen (Soncinoblätter Jg. I).

4. Die bedeutendsten *Sammlungen hebr. Bücher enthalten nachfolgende *Bibliotheken: Die Bodleiana in Oxford, die ihren führenden Platz der von ihr in der Mitte des 19. Jhdts. erworbenen hervorragenden Sammlung des ehemaligen Prager Rabbiners David *Oppenheim verdankt; das British Museum in London, das Asiatische Museum in Leningrad (dorthin kamen die *Firkowitsch'schen Sammlungen karäischer Handschriften und die Friedland-Bibliothek) und die Vaticana in Rom; daneben die Bibliotheca Palatina in Parma (bes. Bibliothek de *Rossi mit kostbaren Handschriften), die Bibliothèque Nationale in Paris, die Universitätsbibliothek in Leyden, die Staatsbibliotheken in München und Berlin (viele Handschriften und Inkunabeln). Aus neuerer Zeit seien genannt das *Jewish Theological Seminary in New York, dessen Bibliothek mit ca. 80000 Nummern (darunter 6000 Handschriften) die bedeutendste der Welt sein dürfte; die Bibliothek des *Hebrew Union College in Cincinnati, die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. und die neugegründete, rasch aufblühende j. *Nationalbibliothek in Jerusalem. Die meisten dieser Bibliotheken haben Kataloge mit genauen Angaben erscheinen lassen. — Vgl. Art. Bibliotheken.

Lit.: Jüd. Büchersammlungen in alter und neuer Zeit, Ost und West, VIII. Jg.; Bernheimer, l. c.; L. Zunz, ZG, Berlin 1858, S. 214ff.

5. Verschiedenes. Das Material für Einbände besteht bei Manuskripten aus Leder und Pergament, bei Drucken meist aus Papier; Papiereinbände sind bei Manuskripten selten. Die Einbände erfuhren meist keine Ausschmückung; trotzdem weisen einige Handschriften derartige Verzierungen auf, sodaß man sogar von „jüdischem Lederschnitt" sprechen zu dürfen glaubt, allerdings mit Unrecht, da dieser Lederschnitt j. Werke auch bei anderen verbreitet ist. Die Kunst, mit dem Messer Ornamente und Figuren in das angefeuchtete Deckelleder einzuritzen oder einzuschneiden, erreichte ihren Höhepunkt im 14. und 15. Jhdt.; ihre hauptsächlichen Vorlagen bilden Mensch und Tier, Pflanze und Ornament, neben Grotesken, die mitunter völlig entstellte Gestalten enthalten. Auch hebr. Worte wurden auf den Deckel eingraviert. Verbreitet war ein Verschluß durch einen oder mehrere Messinghaken, sodaß eine Art Kassette entstand. An den vier Ecken des Vorder- und Hintereinbandes aufgesetzte Knöpfe sollten ihn vor einer Beschädigung schützen. Originaleinbände kannte man kaum, jedoch waren sie z. B. bei der Amsterdamer Ausgabe des Taschbaz (s. Simon *Duran) und zahlreichen Livornoer Drucken bekannt.

Während das j. Buch bis um 1800 im allgemeinen eine gute handwerkliche Leistung darstellte und mit der Entwicklung der allgemeinen Buchkunst Schritt hielt, machte sich im 19. Jhdt. mit der Ausbreitung der Massenfabrikation ein entschiedener Verfall in der äußeren Herstellung bemerkbar: Typenwahl und Satzbild, Papier, Einband und sonstige Ausstattung (Bildbeigaben, Textbilder u. a.) ließen häufig viel zu wünschen übrig. Um 1900 kam, unter dem Einfluß der kunstgewerblichen Reform der Buchausstattung, auch wieder in das j. Buchwesen eine künstlerische Note. Die Verleger j. Bücher begannen vereinzelt, der äußeren Gestalt ihrer Erzeugnisse liebevolle Beachtung zuzuwenden. Aber der Gedanke einer j. Bibliophilie hat alsdann erst in der 1924 gegründeten *„Soncino-Gesellschaft der Freunde des jüdischen Buches", die die Form des j. Buches seinem inneren Gehalt anpassen will, organisatorischen Ausdruck gefunden.

Lit.: Steinschneider, Bodleiana; M. J. Husung, Über den sog. jüdischen Lederschnitt, in Soncinoblätter, Bd. I, S. 29ff.

E. E. H.

BUDA, PURIM VON heißt ein alljährlich am 10. *Elul von den J. in der italienischen Stadt Padua gefeiertes Fest. Erbittert über die Hilfe, die 1684 die J. von Ofen (Buda) den Türken gegen die belagernden christlichen Heere leisteten, rottete sich allenthalben in *Italien und namentlich in Padua der Pöbel in feindseliger Absicht gegen die J. zusammen. Nur der festen Haltung des Magistrats, der durch Kürassiere das Ghetto von den plünderungslustigen Angreifern säubern und zur Beruhigung Gold unter die Menge werfen ließ, war es zuzuschreiben, daß sich das Volk schließlich mit der Verbrennung von J. in effigie begnügte. Zur Erinnerung an die verlebten Schreckenstage setzten die J. von Padua den *Purim von Buda ein.

Lit.: JE s. v.

M. L. M.

BUDAPEST, Hauptstadt Ungarns mit 960995 Einwohnern, darunter 207015 J. (Zählung von 1925). B. ist aus der Vereinigung der Städte Buda (Ofen), Ó-Buda (Alt-Ofen) und Pest hervorgegangen. Lückenlos nachweisbar ist die Ansiedlung von J. in B. erst seit der Zeit der *Kreuzzüge, in der sich viele j. Flüchtlinge aus *Deutschland in Alt-Ofen niederließen. 1504 besaßen J. Häuser und Grundstücke in Pest. Von 1541 bis 1686 befanden sich die J. des heutigen B. unter türkischer Herrschaft und hatten ihren Friedhof in der heutigen Leopoldstadt. Bei der Erstürmung Ofens durch die kaiserlichen Truppen wurde fast die ganze j. Gemeinde niedergemetzelt, und nur wenige Personen entkamen. Nach der Vertreibung der Türken durften J. mehr als ein Jahrhundert hindurch in P. nicht wohnen, während die Gemeinde von O. unter der liberalen Herrschaft der Barone Zichy ständig wuchs. Die Behörden von P. verlangten von jedem J., der

שפוך

חמתך על הגוים אשר לא
ידעוך ועל הממלכות אשר
בשמך לא קראו: שפוך
עליהם זעמך וחרון אפך
ישיגם: תרדוף באף
ותשמידם מתחת שמי יי:





Zum Art. Buchwesen

Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg („Zweite Haggada")

„Schĕfoch" aus einer illuminierten Haggada (15. Jahrhundert)
Oben: Erheben des Bechers. – Unten: Der Prophet Elias, auf einem Esel ankommend

durch die Stadt reiste, eine Gebühr von 30 Kreuzern und eine solche von 1 Taler von jedem J., der dort übernachtete. 1735 beschlossen die Pester Stadtväter, weder Ketzer noch J. in ihrer Stadt zu dulden, und erst 30 Jahre später durften J. wieder die Märkte von P. besuchen. In O. wohnten 1735 bereits 43 j. Familien, die 160 Gulden „Schutzgeld" (s. Schutzj.) an die Familie Zichy zahlten. Zwei Jahre später erwarb die Gemeinde einen Platz für ihre Synagoge und an der Stelle der Ruine eines römischen Bades in der heutigen Kasernengasse einen Friedhof, der bis 1888 benützt wurde.

Als Altofen in den Besitz der Krone zurückgelangte, wurden die von der Familie Zichy erteilten *Judenprivilegien von den Königen respektiert. Es waren dies weitgehende Rechte, wie sie sonst keine Gemeinde in Ungarn besaß. In P. dagegen konnten sich erst von 1783 an langsam wieder J. ansiedeln und zwar meist in der Theresienstadt, die auch heute noch am dichtesten von J. bewohnt ist. Es gab in P. „tolerierte J.", die das Wohnrecht für hohe Summen erworben hatten, und „Commoranten", die nur vorübergehend in der Stadt verweilen durften. 1787 lebten 14 tolerierte J. in P., die Zahl aller j. Seelen einschließlich der Dienstboten betrug 114. Die „Commoranten" wurden öfter vertrieben, und noch 1804 versuchten die Bürger von P., die J. aus den verschiedenen Stadtteilen zu vertreiben, und in der Theresienstadt zu konzentrieren. Die geplante Maßregel unterblieb zwar, aber noch 1828 mußten die J. in einer Bittschrift die Aufhebung des Unrechtes verlangen, daß nicht einmal der Schwiegersohn eines „Tolerierten" in Pest wohnen durfte, da das Toleranzrecht nur auf die männlichen Nachkommen überging.

Die J. von P. nahmen an den Freiheitskämpfen des Jahres 1848 lebhaften Anteil (s. Art. Revolutionen), obwohl der städtische Pöbel am 2. Pessachtage (18. April 1848) eine Plünderung unter ihnen veranstaltete und sie gleichzeitig aus der Nationalgarde ausgeschlossen wurden. Die J. von O. wurden wegen ihrer Beteiligung am Aufstande von General Haynau, dem „Henker der ungarischen Nation", mit einer Kriegskontribution belegt. Die Pester J. trugen, bald nachdem sie die Gleichberechtigung erlangt hatten, sehr stark zum Aufblühen des Handels und der Industrie der Hauptstadt bei, und einer von ihnen, Moriz Ullmann, war Urheber des Planes zur Gründung der Pester Kommerzialbank und der Eisenbahn von Wien über Pest nach Debreczin. Seit ihrer *Emanzipation nahmen die Juden B.'s, die heute mit 207015 Seelen die zweitgrößte J.-gemeinde Europas — allerdings eine in mehrere selbständige Richtungen zersplitterte — bilden, an der Arbeit ihrer Vaterstadt den lebhaftesten Anteil, bis nach dem Weltkriege, in dem auch sie ihr reichlich bemessenes Teil an Opfern von Gut und



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Budapester Synagoge in der Tabaksgasse.

Blut brachten, und nach dem Sturze der Räterepublik die Reaktion ihr Haupt erhob und die J. in terroristischen oder auch scheinbar legalen Akten (1919—22) aus allen Stellungen verdrängte.

Die erste Pester Synagoge befand sich in der Königsgasse. 1796 wurde ein Raum im Hause des Baron Orczy, einem großen Gebäude, das noch jetzt „J.-hof" heißt, gemietet, der „große Tempel", zu dem um 1800 noch ein „polnischer" Tempel und ein Bethaus für die *Sĕfardim kam. Das erste Bethaus, in dem eine gemäßigte Reform Eingang fand (s. Reformjudentum), war das des Vereines „Chessed nĕ·urim". 1859 wurde der Gemeindetempel in das noch heute benutzte Prachtgebäude in der Tabaksgasse verlegt. In den 70er Jahren wurde dazu eine Synagoge für die *Konservativen in der Rombachgasse gegründet. In Altofen erstand 1820 eine prachtvolle Synagoge, die 28 Torarollen besitzt.

Die J. von P. bestatteten zuerst ihre Toten in Altofen. 1788 erhielten sie einen Friedhof in der Nähe des heutigen Westbahnhofes, 1808 einen neuen in der Waitznerstraße, wo von 1832 an Grabsteine mit Bildern aufgestellt wurden, eine unjüd. Sitte, gegen die Rabbi Moses *Sofer protestierte. Als dieser Friedhof zu klein wurde, erwarb die Gemeinde einen Platz nächst der Kerepeserstraße und später ein großes Grundstück hinter Köbanya.

Die Pester *Chewra Kaddischa wurde 1790 gegründet, nicht lange nach der von Altofen. Bald darauf wurde auf das Drängen des Dr. M. Österreicher, des ersten J., der an der Pester Universität graduiert wurde, ein j. Spital in Altofen errichtet, dessen Verwaltung die Chewra Kaddischa übernahm. 1866 wurde in P. der Frauen-

verein gegründet, der viele Wohlfahrtsinstitutionen ins Leben rief (Kinderspital, Mädchen- und Knabenwaisenhaus usw.).

In religiösen Dingen unterstand die Pester Gemeinde anfangs dem Rabbinat von Altofen. Dort wurde 1790 der Privatmann Moses *Münz aus *Brody zum Rabbiner gewählt, der bis zu seinem 1831 erfolgten Ableben überaus segensreich wirkte. Als sich 1793 Rabbi Wolf Boskovitz aus Altofen in P. niederließ, erwählte ihn die Gemeinde zum Rabbiner. Ihm folgte 1799 Israel Wahrmann, Rabbiner von Bodrog-Keresztur. Nach Wahrmanns Tode (1826) setzten einige Gemeindemitglieder, die an dem in Wien von Isaak Noa *Mannheimer eingeführten Gottesdienst Gefallen gefunden hatten, die Berufung Josef Bachs zum Prediger und E. Denhofs, eines Schülers des Wiener Oberkantors Josef *Sulzer, zum Kantor durch. Die „Chorsynagoge", an der die beiden Genannten wirkten, wurde heftig angefeindet, und es machte sich das Bestreben geltend, einen Rabbiner zu erwählen, der beiden Parteien entsprach. Ein solcher wurde in der Person von Löw *Schwab, Rabbiner von Proßnitz, gefunden. Seine Wirksamkeit war ein Segen für die ganze ungarische J.-heit. Er förderte alle religiösen und kulturellen Institutionen, wobei er immer mit Takt vorging, und war auch literarisch tätig. Während der Freiheitsbewegung des Jahres 1848 wurde in Pest eine Reformgesellschaft gegründet, die Ignaz Einhorn (Eduard *Horn) zum Prediger wählte. In Altofen wurde nach dem Tode von Moses Münz Hirsch Heller, genannt Charif, früher Rabbiner in Bonyhád und Ungvár, erwählt, nach diesem Markus Hirsch, der an der Prager Universität studiert hatte, Dr. Julius Klein aus Szigetvár und 1896 Dr. Elias Adler. Die Pester Reformgemeinde wurde 1852 auf Schwabs Betreiben aufgelöst. Nach dem Tode Löw Schwabs (1857) wurde 1859 Dr. W. A. *Meisel gewählt und neben ihm als ungarischer Prediger Dr. Samuel *Kohn, der grundlegende Arbeiten zur Geschichte der J. in Ungarn veröffentlichte. Nach Meisels Tode (1867) blieb das Amt des Oberrabbiners unbesetzt, während Dr. M. *Kayserling als deutscher Prediger berufen wurde. Gegenwärtig fungieren Dr. J. *Fischer, Dr. Großmann und Dr. S. *Hevesi. Der erste Rabbiner der orthodoxen Gemeinde war Joachim Schreiber; nach dessen Tode wurde der noch heute dort wirkende Koppel *Reich berufen. Über den Kulturkampf innerhalb der B.'er Gemeinde s. Art. Ungarn.

Von berühmten Juden Budapests sind außer Theodor *Herzl und Max *Nordau zu nennen: der Dichter Franz *Molnár, der Historiker Heinrich *Marczali, der Orientalist Ignaz *Kunos, der Ägyptologe Eduard *Mahler, der Ethnologe Bernhard *Munkácsy, der „Praeceptor Hungariae" Moriz *Kármán, die Publizisten Adolf *Dux und Josef *Vészi, der ehemalige Oberbürgermeister von B., Franz *Heltai, der erste j. Minister in Ungarn, Wilhelm *Vázsonyi, der Politiker Paul *Sándor, der amerikanische liberale Rabbiner und Zionist Stephen S. *Wise u. v. a. An der Spitze der Gemeinde standen u. a. Moriz *Wahrmann und Baron Siegmund *Kohner; der gegenwärtige Präsident ist Dr. Alexander *Lederer.

1784 wurde in Altofen die erste j. Schule Ungarns gegründet, die sich jedoch erst viel später Vertrauen erwarb. In Pest dagegen mußten die j. Kinder seit 1787 die christlichen Schulen besuchen, während die Gemeinde für privaten Religionsunterricht sorgte. Unter Rabbiner Schwab wurde aber auch in Pest eine j. Schule gegründet. Sekretär der seit 1833 öffentlich anerkannten Pester Gemeinde war jahrelang der berühmte Orientalist Ignaz *Goldziher. 1877 wurde die Budapester *Landesrabbinerschule gegründet, an der Männer wie W. *Bacher, Moses *Bloch und David *Kaufmann wirkten; gegenwärtig steht an der Spitze der Anstalt Prof. Dr. Ludwig *Blau.

In B. erscheinen folgende j. Zeitschriften: „Egyenlöség" (s. Szabolcsi), „Zsidó Szemle" (zionistisch), „Mult és Jövö" (illustriert), „Zsidó Ujság" (orthodox), „Egyetértés" (liberal) und „Magyar Zsidó Szemle" (wissenschaftlich), und in hebr. Sprache „Hazofe me·erez hagar" (hrsg. von Blau), Organ für die j. Wissenschaft (s. Presse, j. II). B. ist Sitz einer Isr. Landes-Lehrerpräparandie, an der hervorragende Pädagogen wie Abraham *Lederer, Heinrich *Deutsch, Josef *Bánoczi und der jetzige Professor an der Wiener Isr. theologischen Lehranstalt, Dr. Samuel *Krauss wirkten. Es gibt dort ein j. Gymnasium, j. Waisenhäuser, ein Isr. Landes-Taubstummeninstitut, ein j. Blindeninstitut, ein j. Spital, ein j. Kinderspital, eine j. Volksküche, ein j. Lehrlingsheim usw. Hervorragend wirkt auch der Ung.-j. Literaturverein.

Lit.: Alexander Büchler, A Zsidók Története Budapesten, Budapest 1901; Feßler, Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen, 1880; Kaufmann, Die Erstürmung Ofens und ihre Vorgeschichte, 1895; M. Duschak, Gesch. d. Verfassung mit bes. Beziehung auf die öst.-ung. J., 1888; Samuel Kohn, Héber Kútfök, 1884; Ignaz Reich, Beth-El; Leopold Löw, Zur neueren Geschichte der J. in Ungarn, Budapest 1874; JE s. v. M. L. M.

BÜDINGER, 1. Max, Geschichtsforscher, Sohn des Folgenden, geb. 1828 in Kassel, gest. 1902 in Wien, wurde 1861 o. Prof. in Zürich und ließ sich dann taufen, um in Wien Prof. zu werden. Unter den größeren Werken seiner Schule, die von ihm herausgegeben wurden, sind hervorzuheben: die „Untersuchungen zur röm. Kaisergeschichte" (3 Bände, Lpzg. 1868—70) und die „Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte" (3 Bände, 1871). Seine einzige Arbeit zur j. Ge-

schichte, „Egyptische Einwirkungen auf hebr. Kulte“, in der er mit großem Scharfsinn auf die Beziehungen zwischen ägypt. und hebr. Kultus hinweist, ist ein Musterbeispiel dilettantischer Geschichtsschreibung.

Lit.: Kohut; JE III, 420.

2. **Moses Mordĕchaj,** Pädagoge, geb. 1783, gest. 1841 in Kassel, war zuerst *Schochet und *Chasan, studierte später in Marburg und wurde Leiter des israelit. *Lehrerseminars in Kassel. Er war bekannt durch seine philosophischen Synagogenpredigten. Seine „Kleine Bibel, Derech Emuna“ war ein beliebtes Lehrbuch in deutsch-j. Schulen.

Lit.: Steinheim, Moses M. Büdinger, Altona 1844.

T. L. S.

BUDKO, JOSEPH, Graphiker, geb. 1888 in Plonsk (Polen), kam 1909 nach Berlin, wo er das Ziselierhandwerk und Kupferstechen lernte. Angeregt durch Hermann *Struck, wandte er sich der Graphik zu und lieferte zunächst Illustrationen zu *Perez, Schalom *Asch, *Frischmann und *Scholem Alechem. Er begann in einer bewußt dekorativen Manier zu arbeiten und entwickelte eine Art Kleinkunst innerhalb der Graphik, die ihn bes. auf das Gebiet des Exlibris führte, auf dem er Hervorragendes geleistet hat. Die dekorative Vereinfachung führte ihn auch von der Radierung zum Holzschnitt. Den dekorativen Wert der hebr. Schriftzeichen hat er vielgestaltig zum Ausdruck gebracht. Seine Kunst sucht im Anschluß an Traditionelles j. *Symbolik und j. Geist zu neuem Leben zu erwecken. 1916 entstand ein Zyklus von Radierungen zur *Haggada schel Pessach. 1917 erschien der symbolische Zyklus von 12 Radierungen „Das Jahr des J.“ (mit Text von Dr. Karl Schwarz, auch mit Gedichten von Arno *Nadel erschienen). Von seinen Einzelgraphiken seien gen.: die Schabkunstblätter „Der zürnende Moses“, „Sarah“, „Der Traum Jakobs“, „Der Tod Moses“; die Holzschnitte „Der Traum“, „Jeremias tröstet die Mutter Rahel“; sodann symbolische Darstellungen wie „Der klagende Jeremias“. Als eine der letzten Buchschmuckarbeiten B.'s sind die Holzschnitte zu den Psalmen zu nennen. Seit kurzem hat sich B. auch der Malerei zugewendet.

Lit.: Hans Friedeberger, Jos. B. (Nr. 19 der Bücherei, hrsg. v. Dr. Karl Schwarz), 1920.

T. K. Sch.

Buduschtschnost s. Presse, j., I, 543.

Buena Esperanza, La, s. Presse, j., I, 609.

BUENO (Bonus), eine j. Familie, die zuerst in Südfrankreich nachweisbar ist und im 16. und 17. Jhdt. namhafte Repräsentanten, vor allem in Holland und in Amerika sowie in Palästina und Italien, aufweist. Dem holländischen Zweig ent-



Rembrandt, Der Arzt Ephraim Bonus (Bueno).

stammen u. a. eine Reihe bekannter Ärzte. Der erste von ihnen ist **Abraham,** der 1633 in Amsterdam starb. Sein Sohn ist wahrscheinlich **Jacob,** gest. 1661. Beide waren bekannte Ärzte. Ferner sind als solche die Namen von **Joseph Morenu** (gest. 1669) und **Salomon** (gest. 1681) überliefert. Bedeutender war **Joseph** (gest. 1641), der in Bordeaux studierte, von wo er nach Amsterdam auswanderte und als Arzt sehr geschätzt war. Er wurde 1625 an das Krankenbett des Prinzen Moritz von Oranien gerufen, dem er aber mit seiner Kunst nicht mehr helfen konnte. Sein Sohn ist der Arzt **Ephraim Chiskia** (gest. 1665), der durch Rembrandts Gemälde vom J. 1647 berühmt geworden ist („Der J. am Geländer“). Rembrandt schrieb zu diesem Bilde: ‚Alter Avenzoar, magnus in medicis, magni discipulus patris‘. Er befaßte sich mit j. Wissenschaft, publizierte u. a. mit Noa Abravanel mehrere liturgische Werke und zwar in spanischer Sprache, u. a. die Psalmen, und gründete mit Abraham *Pereira eine wissenschaftliche Gesellschaft Tora Or.

Bereits im Jahre 1576 ist in Cremona ein Drucker **Salomon ben Jakob B.** überliefert. In Jerusalem findet sich ein j. Schriftgelehrter **Isaak B.** (um 1685), und bereits um 1550 lebte ein **Samuel B.** in Safed.

In Amerika kauft schon 1681 ein **Joseph B. de Mesquita** Land für einen j. Friedhof. Einer der ältesten j. Grabsteine in Nordamerika trägt den Namen **Benjamin de B. de Mesquita** (New York 1683).

Einige weitere B.'s waren u. a. **David B.,** Agent verschiedener deutscher Fürsten in Amsterdam (im 17. Jhdt.), und **David b. Raphael Chajim B.,** Verleger in Venedig (im 18. Jhdt.).

Lit.: Kayserling BEP; D. H. de Castro, Keur v. Grafsteenen; E. Michel, Rembrandt, sa vie, son œuvre et son temps, 354; JE III.

T. L. S.

Buenos Aires s. Mittel- und Südamerika.

Bukarest s. Rumänien.

Buki ben Jogli s. Kazenelson, Juda Löb.

BUKOWINA, ehemaliger Teil der Moldau, 1775 von der Türkei, der damals die Moldau und Walachai untertan waren, an Österreich abgetreten, nach dem Weltkrieg mit Rumänien vereinigt. Bei der Besetzung der Bukowina durch Österreich waren 500 jüdische Familien im Lande ansässig.

Die Abstammung der J. in der Bukowina ist, da diese Provinz bis zur österreichischen Okkupation ein Bestandteil der Moldau war, die gleiche wie in den beiden Fürstentümern des heutigen *Rumäniens. Danach ist das Urelement der heutigen Juden das palästinensische, das sich nachweisbar schon im 1. Jhdt. v. an den Küsten des Schwarzen Meeres und in denDonaugegenden, also auf dem Boden des heutigen Rumäniens, niedergelassen hatte. Im Laufe der Jahrhunderte kamen dann nach der *Zerstörung des Tempels (70 n.) und bei der Eroberung Daziens durch die Römer neue J. palästinensischen Ursprungs ins Land. Dieser, allerdings winzige Grundstock der heutigen rumänischen Juden wurde im 8. Jhdt. noch durch eine dünne Schicht *chazarischer J. verstärkt. Durch Dokumente ist bis ins 14. Jhdt. der ununterbrochene Aufenthalt von J. in Rumänien bezeugt. Um diese Zeit beginnen — teils infolge der *Judenverfolgungen in anderen Ländern, teils auf Einladung der Fürsten und Bojaren (Adligen), endlich auch auf dem Wege der Handelsbeziehungen — Einwanderungen in Massen aus Ost und West, zunächst aus Ungarn, dann hauptsächlich aus Polen und der Türkei, auch aus Rußland, Deutschland und schließlich auch kleinerer Gruppen aus Spanien.

Während des russisch-türkischen Krieges (1769—74) erfolgte eine rege Einwanderung von J. nach der B., die ziemlich entfernt vom Kriegsschauplatz lag. In der österreichischen Zeit war die Neuansiedlung fremder J. in der B. bis 1848 verboten. Dennoch kamen Juden aus *Galizien, der Moldau und Rußland, insbesondere in der 2. Hälfte des 19. Jhdts., ins Land.

Nach der österreichischen Okkupation (1774) wurde die Wohnberechtigung der J. in der B. einer Prüfung unterzogen und nur jenen zu verbleiben gestattet, die sich dem Ackerbau, einem Handwerk oder einem ordentlichen Handel widmeten. Trotz dieser und ähnlicher Normen stockte der Zuzug aus Galizien nicht. Nun erging der Befehl, alle während des russ.-türk. Krieges eingewanderten J. aus der B. auszuweisen. Diese Verordnung wurde dann dahin gemildert, daß sie wohnen bleiben durften, wenn sie keinen verbotenen Erwerbszweig betrieben. Die J. wurden aber in zwei Klassen geteilt, in die „Altangesessenen", d. h. die selbst oder deren Vorfahren sich vor 1786 angesiedelt hatten, und die „Neuangesessenen", die später gekommen waren, aber das Recht der Niederlassung erhalten hatten. Ein Unterschied war zwischen beiden Gruppen in rechtlicher und sonstiger Hinsicht nicht vorhanden. Erwähnenswert ist nur, daß die ersteren moldauische Tracht (farbige Stoffe mit Verbrämungen von leichten Pelzarten), die letzteren polnische Tracht zu tragen pflegten. Die gesetzliche Behandlung der J. in der B. war von der der J. Galiziens verschieden, trotzdem die B. einen Kreis Galiziens bildete. So mußten u. a. die J. der Bukowina besondere Steuern entrichten, nämlich zwanzig Gulden für jede Familie, u. zw. 5 Gulden Familiensteuer und 15 Gulden Koscherfleischaufschlag. Die Verhältnisse der J. in der B. während der 2. Hälfte des 19. Jhdts. gestalteten sich bes. dadurch günstig, daß sie der Regierung als Träger der von ihr erstrebten Germanisierung galten. Sie waren vollkommen gleichberechtigt nicht nur in der Theorie, sondern auch in Wirklichkeit. Aber Ende des 19. und Anfangs des 20. Jhdts. brach sich auch hier der *Antisemitismus Bahn. Die Mandatare der J., die bisher den Deutschen Gefolgschaft leisteten, begannen eine neue politische Orientierung schüchtern zu diskutieren, erschöpften sich aber im Dienste charitativer Arbeit. (Dem langjährigen j. Reichsratsabgeordneten von *Czernowitz, Heinrich Wagner, ist der 1877 vollendete moderne Prachttempel und das Waisenhaus zu verdanken.) Unter dem Einflusse der jungj. Bewegung, die Dr. Mayer Ebner, Prof. Leon *Kellner, Dr. Josef Bierer u. a. leiteten, kam es zur Selbstbesinnung auf die selbständige j. Politik. Als deren Führer trat der Advokat Dr. Benno *Straucher auf, der Vorsitzende der Kultusgemeinde in Czernowitz, der 1897 in den österr. Reichsrat entsandt wurde, wo er zehn Jahre später zusammen mit den in Galizien gewählten 3 zionistischen Abgeordneten den Jüdischen *Klub bildete. Über den Versuch, einen j. Kataster für die Wahlen zum Landtag der B. einzuführen (1910) vgl. den Art. *Autonomie, nationale. Nach dem Kriege wurde in der B. ein j. *Nationalrat gebildet.

Die B. war eines der Länder, das am frühesten von der *Aufklärung ergriffen wurde, ja sogar die *Reform fand hier starken Anhang. Um so heftiger gestaltete sich der Kampf mit den Gegnern. Der *Chassidismus hatte hier an der

*Sadagorer Dynastie eine bes. starke Stütze. Den Spaltungen innerhalb der Gemeinden wurde durch die Bemühungen der Czernowitzer Rabbiner Igel, Rosenfeld und Weiß im allgemeinen ein Ende bereitet.

Die 140000 J. (der drittgrößte Volksstamm unter 900000 Einwohnern der B., deren 5 stärkste Nationen: Rumänen, Ruthenen, Juden, Deutsche und Polen sind), leben zumeist in den Städten, wo sie 5—33 % der Bevölkerung bilden (s. Statistik). In der B. beschäftigen sich die J. auch mit Ackerbau; ein judenfeindlicher Schriftsteller erwähnt noch 1804 rühmend die „Ackerjuden" des Landes. Nach dem Weltkriege hat eine starke Abwanderung der Landj. in die Städte begonnen. In Handel, Industrie und Gewerbe sind sie hervorragend vertreten, sodaß vor dem Kriege der Präsident der Handels- und Gewerbekammer ein J. war. In den geistigen Berufen sind die J. gleichfalls noch stark. Die Präsidenten der Advokatenkammer vor dem Kriege waren Juden. Der letzte Rektor der damals noch deutschen Universität in Czernowitz vor dem Kriege war ein Jude (Cäsar Pomeranz). Vor dem Kriege waren unter 1198 Hörern 431 J., im Studienjahre 1926/27 waren von 1161 Hörern 280 J.

Unter rumänischer Verwaltung nehmen die J. eifrig am öffentlichen Leben teil. Im rumän. Senat und in der Deputierten-Kammer haben sie je einen Vertreter. Antisemitische Verhetzungen, die vom Altreiche aus seitens der „Liga der christlich-nationalen Verteidigung" (Cuzagruppe, s. Antisemitismus) auch nach der B. verpflanzt wurden, machen sich bereits unangenehm fühlbar. Doch verhalten sich andere Kreise, bes. auch die griechisch-orientalische Priesterschaft, im allgemeinen tolerant. Der hervorragendste Vertreter der letzteren war der verstorbene Erzbischof Wladimir v. Repta, der während des Weltkrieges die Torarollen und sonstigen gottesdienstlichen Gerätschaften der J. im erzbischöflichen Palaste vor den Plünderungen der russ. Soldateska barg.

Die j.-nationale Bewegung hat seit den 90er Jahren die Jugend erfaßt und in der Bevölkerung weite Verbreitung gefunden. Deswegen war auch der Einfluß der J. in der B. sehr groß. Im Landtag saßen unter 63 Abgeordneten 10 Jüdischnationale, und von den 50 Gemeinderäten der Stadt Czernowitz waren 20 J.; die J. stellten auch zweimal den Bürgermeister der Landeshauptstadt (vgl. den Art. *Czernowitz). Desgleichen waren in vielen anderen Bezirksstädten des Landes Juden Bürgermeister.

Der *Zionismus ist stark verbreitet; es bestehen mehrere zionistische Studentenverbindungen, Bürger- und Arbeiterorganisationen, und die Zionisten nehmen regen Anteil am öffentlichen Leben. Auch in der sozialdemokratischen Organisation des Landes, deren Führer seit 1922 der Jude Dr. Jakob Pistiner ist, sind die J., vornehmlich jugendliche Handarbeiter und Angestellte, vertreten (*„Bund").

Die hebr. Kulturbewegung macht große Fortschritte. Der Schulverband „Safa iwrija" hat in Czernowitz einen großen Schulbau geschaffen und unterhält mehrere j. Kindergärten, eine öffentliche Volksschule, eine Kinderheimstätte und ein Kindergärtnerinnenseminar. Die *jiddischistische Bewegung konzentriert sich im „Jüd. Schulverein", der eine Ferienkolonie geschaffen hat, während der Verein „Morgenrot" eine Gewerbeschule unterhält. Der Verein *„Borochow" (*Poale Zion) hat gewerbliche Abendkurse eingeführt. Sehr stark sind auch die Orthodoxen, besonders seit die chassidischen „Rabbis" ihren Sitz nach Czernowitz verlegt haben. Es wird viel Talmud gelernt, und seit 1922 besteht eine *Jeschiwa „Bĕ·er majim chajim", benannt nach dem ehemaligen ersten Czernowitzer Kreisrabbiner Chaim *Chyror.

Für j. Kunst ist in den letzten Jahren großes Interesse im Lande bemerkbar. Insbesondere sind es drei Maler: Artur Kolnik, Salomon Lerner und Jacob Eisenscheer, die in Czernowitz mehrmals ausgestellt und viel Anklang gefunden haben.

Lit.: Stöger, Gesetzliche Verf. der galizischen J.-schaft 1—2; weitere Quellen bei Kassner, Die J. in der B., Wien-Berlin 1917; Prof. Jorga und die J. (im „Czern. Morgenblatt" vom 25. Juni 1921); De oppido Thalmus, ein latein. Gedicht vom Hermannstädter Stadtpfarrer Joannes Lebel, verfaßt 1542 (hrsg. von Johann Seivert, Cibinii 1779); N. Jorga, Geschichte des rumän. Volkes, Gotha 1905.

M. **S. Kssn.**

Bul (althebr. Monatsname) s. Kalender.

BULAN, Name des *Chazaren-Herrschers, der sich zum J.-tum bekehrte.

J. M.

BULAT, JUDA ben JOSEF ibn, Talmudist, geb. in Spanien (Navarra) Ende des 15. Jhdts., gest. wahrsch. in Konstantinopel um 1550, wo er im elften Jahre der Regierung des Sultans Suleiman (1532) sein Buch „Kĕlal kazer" (Kurze Regel), eine kurze Zusammenfassung des rabbinischen Wissens, veröffentlichte. Einige seiner Gutachten sind in der Sammlung Ohole Tam (ibn Jachjas) Nr. 7, 34—39, 46—49 enthalten.

Lit.: JE III, 425; OY II, 316.

E. **J. Fr.**

BULGARIEN, Königreich, mit etwa 5 Millionen Einwohnern, darunter (1926) ca. 50000 Juden. Das alte Mösien, das etwa das frühere Serbien und heutige Bulgarien umfaßte, war nach Annahme alter Schriftsteller den J. schon zur Zeit der j. Könige bekannt. David *Kimchi berichtet zu Ri. 20, 15, daß in dem Kriege zwischen dem Stamme *Benjamin und dem übrigen Israel 1000

Benjaminiten ins oström. Reich zogen, zu dem auch Mösien gehörte. Erst *Josephus erwähnt das Land namentlich (BJ Kap. 22). Aus dem J. 379 wird von *J.-verfolgungen berichtet und vom Befehl des Kaisers Theodosius an seine Statthalter, die J. zu schützen. Unter den folgenden *byzantinischen Herrschern blieben die J. schutzlos. Vom 7. Jhdt. an gab es eine eifrige religiöse Propaganda der bulgarischen J. unter Nichtj.; der Übergang der *Chazaren zum J.-tum war zum Teil diesem Wirken zuzuschreiben. Als die Chazaren von Nachbarvölkern bedrängt wurden, flüchtete ein großer Teil von ihnen nach B. und vermischte sich mit den einheimischen J. Im J. 865, kurz nach ihrer Bekehrung zum Christentum, wandten sich die Bulgaren an *Papst Nikolaus mit der Frage, ob die zum J.-tum Übergegangenen nun in Wahrheit als J. oder Christen anzusehen seien, ferner: ob man am *Sabbat oder Sonntag ruhen solle, welche Tiere man essen dürfe u. ä. Der j. Weltreisende *Benjamin von Tudela findet noch j. Eigennamen bei den Ureinwohnern des Balkans. Die älteste Slawenschrift, die Glagolitza, besitzt 5 Lettern, die dem hebr. *Alphabet entlehnt sind: Б, К, Т, Ш, Ч. Die Erbin der Glagolitza, die kyrillische Schrift, übernahm den hebr. Buchstaben *Schin (ש) in der palästinensischen Form. Den Wunsch des russ. Fürsten Wladimir (1120), J. zu werden, führt man auf den Einfluß bulgarischer J. zurück.

Im 10. Jhdt. kam mit der griech. Eroberung B.'s ein neuer Strom von J. ins Land. Sie gründeten eigene Gemeinden, die noch bis in die letzte Zeit bestanden (kĕhillot de los gregos, d. i. Griechen). Um 1335 ist die Jüdin Sara als Gemahlin des Zaren Johann Alexander unter dem Namen *Theodora auf dem bulgarischen Thron. Der Überlieferung nach muß sie eine Frau mit hohem politischem Geschick gewesen sein; noch heute lebt sie im bulg. Volkslied. Sie soll ihren Stammesbrüdern gegenüber hilfsbereit gewesen sein und sie bevorzugt haben, hat aber gerade dadurch den Haß des Volkes gegen die J. verursacht. Die zur Bekämpfung der Mystiker (Hesychasten u. a.) in den Jahren 1350 und 1355 einberufenen Konzilien protestierten gegen die Bevorzugung der J. Als 1360 Ludwig I. von *Ungarn die J. aus seinem Lande vertrieb, zogen sie zum großen Teil nach B. und ließen sich vor allem in Nikopoli und Widdin nieder. Die einheimischen J. nannten sie die Bĕne budun (budun = Budapest). Der Familienname Magyar ist heute noch häufig. R. Schalom aus Neustadt (Nyitra) gründete in Widdin eine *Jĕschiwa. Sein Schüler, R. Doci, war der erste bekannte Schriftsteller; er verfaßte 1430 einen Kommentar zu *Raschi.

Um 1450, als die Türken schon Herren des ganzen Balkan waren, richtete Isaak *Zarfati ein Sendschreiben an die J. Europas, in dem er sie aufforderte, in das türk. Reich zu kommen, wo „jeder unter seinem Weinstocke und Feigenbaume leben" könne. Seinem Rufe folgten außer deutschen und polnischen J., die sich vor den Verfolgungen *Capistranos retteten, bes. französische J., die seit ihrer Vertreibung noch nicht seßhaft geworden waren. Die Bez. der bulgarischen J. als „frankos" geht auf sie zurück.

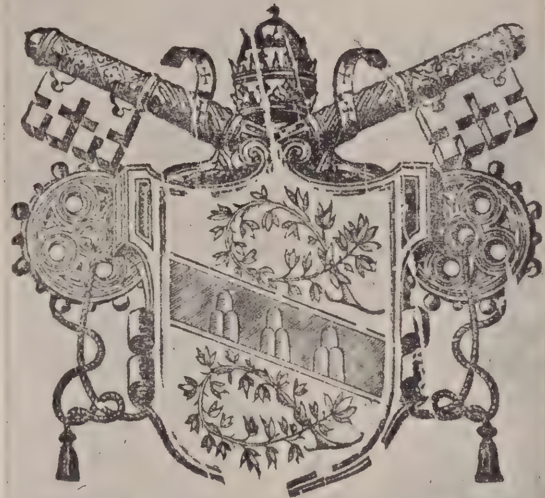
Auch die J., die von dem Herzog von Landshut, Ludwig dem Reichen, aus *Bayern verjagt wurden, suchten auf dem Balkan Zuflucht. Ihr Rabbiner war Benjamin b. Me'ir halevi aus Nürnberg, der den *Machsor für die *aschkĕnasischen Gemeinden des Balkans vorbereitete. Bis vor 30 Jahren gab es in Sofia eine Straße, die den Namen Baviera trug. Die Synagoge, die diese Aschkĕnasim in Sofia hatten, besteht mit ihrem urspr. Ritual und ihren alten Melodien noch heute. Die spanisch-portugiesischen J., die, gegen Ende des 15. Jhdts. aus dem Zentrum j. Kultur vertrieben, in großem Strom in den Orient wanderten, gaben dem j. Leben der Einwanderungsländer ihr Gepräge. Sie brachten ein großes geistiges Gut mit, das indes nur noch in vereinzelten schöpferischen Leistungen zum Ausdruck kam, den letzten für Jahrhunderte. Das bedeutendste Geisteswerk ist der *Schulchan aruch des Josef *Karo, der als Kind aus Spanien eingewandert war. Die spätere Zeit bringt nur eine Responsenliteratur (*Schĕ'elot utĕschuwot) hervor — z. B. Responsen des Josef Karo, Josef Satan, Samuel de Modena, Ahron Chajim kohen —, die einen Einblick in die entstandenen religiösen Differenzen zwischen den spanischen und den ansässigen J. gewährt. Allmählich wuchs die Zahl der *sĕfardischen J. so sehr, daß die anderen Gemeinden im großen ganzen von ihnen aufgesogen wurden. *Namen wie Tadjer (= Deutscher) und Aschkenasi sind heute sĕfardische Familiennamen.

Dem messianischen Taumel, den *Sabbataj Zĕwi hervorrief, waren die bulgarischen J. bes. stark verfallen. 1666 forderte er auch die J. Sofias in einem Briefe auf, den *Tisch'a bĕ'aw in einen Freudentag umzuwandeln. Nach seinem Übertritt zum Islam floh sein treuster Anhänger, *Natan aus Gaza nach Sofia, wo er auch starb. Der Familienname Maschiach (= Messias), der bei den bulgarischen J. häufig ist, stammt aus jener Zeit. — Mit dem Ende der Türkenherrschaft und dem Beginn der bulgar. Staatsautorität 1878 hörte die freie, durch Vorrechte ausgezeichnete Stellung der J. in B. auf. Trotzdem ihnen gemäß den Bestimmungen des *Berliner Kongresses alle Bürgerrechte eingeräumt wurden, machte der *Antisemitismus etwa seit 1890 solche Fortschritte, daß die J. aus den öffentlichen Ämtern allmählich verschwanden, ihre gesellschaftliche Achtung einbüßten und sich aus Furcht vor den unberechenbaren Ausbrüchen des bulgar. J.-Hasses von den öffent-

lichen Angelegenheiten fernhielten. Als in den letzten Jahren von den Kommunisten in B. verschiedene Terrorakte verübt wurden, hatten die J. unter Verfolgungen schwer zu leiden. In dem Prozeß wegen des Attentats auf die Kathedrale „Sveta Nedelia" wurde 1926 auch ein J. zum Tode verurteilt. Mehrere J. sind nach diesem Ereignis ermordet worden. Die Organisation bulgarischer Offiziere und Unteroffiziere der Reserve „Rodna Zastita" (Heimschutz) entfaltete gegen die Fremden, d. h. vor allem gegen die J., eine heftige Agitation, die allerdings die Regierung einzudämmen bemüht war. 1926 lebten in B. 50000 J. in 34 Gemeinden, von denen etwa 3000 Aschkĕnasim sind, meist in den letzten Jahrzehnten zugewanderte rumänische, russische und österreichische J. (vgl. auch Art. Statistik der J.). Sofia allein hat 23000 J. Es sind meist Kaufleute, kleine Handwerker und in der niedersten Schicht Lastträger (Chamals). Nach dem Vorbild der französischen J. haben sie ein Konsistorium (s. Frankreich) organisiert, das die Angelegenheiten der j. Gemeinden B.'s regelt. An seiner Spitze steht der Großrabbiner, dessen Anerkennung durch die Regierung 1927 erfolgt ist. Angeschlossen ist ihm ein hebr. Inspektorat für das gesamte j. Schulwerk. In 3 Städten, Sofia, Philippopel und Rustschuk, besteht die Einrichtung des *Bet din, das eine öffentlich anerkannte Gerichtsbarkeit in Eherechtsfragen übt, als Appellationsgericht ein Bet din hagadol. Die Volkssprache beruht auf dem Spanischen des 15. Jhdts. und ist mit türk., hebr., bulgar. und französ. Sprachelementen stark durchsetzt (s. Jüdisch-Spanisch); sie wird bei der Jugend durch das Bulgarische und Hebräische, bei einem gewissen Kreis der Älteren, der sog. „Alliance-Generation", durch das Französische verdrängt. Der assimilatorische Einfluß der *Alliance Israélite Universelle ist seit einigen Jahren einer ausgesprochen zionistischen Tendenz gewichen. Die vollkommene Hebraisierung der j. Schulen wird angestrebt. Schon frühzeitig hat sich die j. Turnbewegung in ganz Bulgarien durchgesetzt, der nicht nur zahlenmäßig, sondern auch wegen ihrer nationalen Tendenz besondere Bedeutung zukommt. Dennoch kann man bei weitem nicht von einer geistigen Selbständigkeit der bulgarischen J. sprechen. Noch heute sind ihnen Schwärmerei und Opferfähigkeit wie in früheren Jhdten. eigen. Von Gelehrten ist vor allem der Historiker Salomo A. *Rosanes zu nennen. Ihm verdankt die j. Geschichtswissenschaft die Kenntnis der letzten Jahrhunderte j. Lebens im Orient („Diwre jĕme Israel bĕtugarma").

Lit.: das letztgenannte Werk; M. L. Bamberger in Ost und West, Jhg. 1912 und 1913; AZJ, Jhg. 1917, S. 259; B. Tzoneff; Historiana Bulgarska Esyk, S. 124; S. Mezan, Les Juifs espagnols en B., 1925.

M. M. F.



Päpstliche Bulle gegen hebräische Bücher, die angeblich antikatholische Stellen enthalten.

BULLEN, PÄPSTLICHE, feierliche Sondererlasse der *Päpste (eig. die Siegelabgüsse bzw. Urkundenkapseln), nach den Anfangsworten zitiert. Von den für die J. wichtigen B. seien erwähnt:

1. „Sicut Judaeis non", durch Calixt II. 1120 veröffentlicht und später durch Eugen III., Innocenz III., Honorius III. und andere Päpste, zum Teil mit Veränderungen, bestätigt, verbot jeglichen Angriff auf Leben und Eigentum der J.;

2. „Etsi Judaeorum", Toleranzedikt Gregors IX. von 1233 für Frankreich, „Sufficere detexerat" für Deutschland aus demselben Jahre, das den Christen empfahl, die J. so zu behandeln, wie sie selbst in einem anderen Land behandelt zu sein wünschten;

3. „Impia Gens", 1244 durch Innocenz IV. erlassen, befahl die *Talmudverbrennung;

4. „Divina justitia nequaquam", „Lacrimabilem Judaeorum Allemaniae" von Innocenz IV. und andere Erlasse aus dem Jahre 1247 untersagten jede Art von *Blutbeschuldigung;

5. „Turbato Corde", gegeben 1267 durch Clemens IV., ermächtigte die *Inquisition in Spanien, diejenigen J. zu verfolgen, die sich der Ketzerei schuldig machten;

6. „Sicut Judaeis", Bestätigung der Schutzurkunde zu 1., 1272 durch Gregor X. zugleich gegen die Blutbeschuldigung erlassen;

7. „Etsi doctoribus gentium", 1415 durch Benedikt XIII. gegen den *Talmud erlassen;

8. „Quamvis potius", von Martin V. 1418 erlassen, Bestätigung der Privilegien der J. in Deutschland, Savoyen und Bresse (jetzt frz. Dep. Ain);

9. „Licet Judaeorum omnium", von Martin V. 1421 gegen die *Zwangstaufe Minderjähriger erlassen;

10. „Quamquam Judaei", Schutzbrief von Martin V., 1429 erlassen;

11. „Licet Judaei", 1540 durch Paul III. gegen die Blutbeschuldigungen erlassen;

12. „Summi Dei nostri providentiam" über Talmudverbrennung und Bücherkonfiskation, von der röm. Inquisition im Auftrage des Papstes Julius III. 1553 erlassen;

13. „Cum nimis absurdum" von 1555, durch Paul IV. erlassen, ordnete die strengsten Maßregeln und die Errichtung des Ghettos (*Judenviertels) für die J. an;

14. „Hebraeorum Gens", Ausweisungsedikt Pius' V. von 1569;

15. „Sancta mater ecclesia", 1584 durch Gregor XIII. erlassen, zwang die J. zur Teilnahme am Gottesdienst in der Kirche (*Zwangsgottesdienst);

16. „Cum superioribus mensibus", von Clemens VIII. 1593 erlassen, über Handel und Wohnrecht der J. im Kirchenstaat;

17. „Postremo mense", 1747 durch Benedikt XIV. erlassen, erlaubte die *Zwangstaufe der j. Kinder.

Im übr. s. Art. Päpste.

Lit.: Stern, Urkundliche Beiträge über die Stellung der Päpste zu den J., Kiel 1893/5; Vogelstein-Rieger, Gesch. d. J. in Rom I—II; Graetz VII—XI; Die päpstlichen Bullen über die Blutbeschuldigung, Berlin 1893.

M. J. Gg.

Bulletin juif s. Pressebüros, j.

Buna, Amoräer, s. Awina.

BUND (*bĕrit* בְּרִית, urspr. Bedeutung vielleicht: „Zerschneidung" oder: „Bundesmahl", meist in Verbindung mit *karat* „zerschneiden"; vgl. foedus icere), zunächst rechtlich als Vertragsverhältnis zwischen Menschen oder Völkern zu gegenseitiger Unterstützung (Gen. 14, 13), im israelitischen Altertum oft auch nur als Bürgschaft für den Frieden untereinander (Gen. 26, 28; 31, 44ff.) oder als bloße Form des Friedensschlusses nach einem Kriege (I. Sam. 11, 1; I. Kön. 20, 34), in welchem Falle die Verpflichtungen natürlich nur einseitig auferlegt wurden. Die Bundesschließung erfolgte in der Weise, daß man zwischen den Stücken des zu diesem Zwecke zerlegten Opfertieres hindurchging, unter dem *Fluchschwur, daß man selbst so zerschnitten werden wolle, wenn man den Vertrag breche (Gen. 15, 9—11. 17; Jer. 34, 19). Auch als die Zeremonie der Zerteilung eines Tieres nicht mehr geübt wurde, wurde der Ausdruck *karat bĕrit* „eine Zerteilung schneiden" für „einen Bund schließen", ja sogar für: „eine Anordnung jemandem auferlegen", beibehalten, z. B. I. Kön. 20, 34. — Ausdrücklich wird übr. Ex. 23, 32; Deut. 7, 2f. den Israeliten eine Bundesschließung mit den *Kanaanitern als Gefahr für ihren religiös-nationalen Bestand streng verboten.

In Israel ist *bĕrit* dann auch der Ausdruck für das religiöse Verhältnis zwischen Gott und seinem Volke, in jüngster bibl. Zeit auch geradezu für die j. Religion, z. B. Mal. 3, 1; Dan. 11, 28; auch hier wird der Begriff *bĕrit* in vorprophetischer Zeit mehr einseitig gefaßt, sei es als Gnadenverheißung Gottes (Ex. 34, 10; Deut. 4, 31; 8, 18), sei es als Verpflichtung des Volkes (Ex. 24, 7—8; Deut. 17, 2), ohne daß doch die Merkmale einer gewissen Gegenseitigkeit ganz fehlten. Bĕrit wird hauptsächlich als ein gegebenes göttliches Gesetz, nicht eig. als geschlossener Vertrag gefaßt. So ist Deut. 9, 9 von *luchot habĕrit*, Gesetzestafeln, Ex. 24, 7 von *sefer habĕrit*, Gesetzbuch, die Rede, wo es sich gar nicht um eine Bundesschließung handelt. Erst unter der Einwirkung der *Propheten erhält *bĕrit* den sittlichen Begriff voller wechselseitiger Bindung: Israel verpflichtet sich zum Gehorsam gegen den Willen Gottes, und Gott gibt ihm seine Gnadenverheißung bzw. bedroht es im Falle des Ungehorsams mit Unheil (Deut. 26, 16—19; Jer. 7, 23; Ez. 11, 20; Lev. 26, 12; vgl. Ex. 19, 4—6). Die *bĕrit* gilt nunmehr als geschlossen und darum in der Idee auch als lösbar (Am. 9, 7—8); aber um der Frömmigkeit der Erzväter (*Sĕchut awot) und um der göttlichen *Barmherzigkeit willen wird das *bĕrit*-Verhältnis auch im Falle des Ungehorsams des Volkes von Gott nicht gelöst (Lev. 26, 42—44). Von dem Strafgericht Gottes wird eine Umkehr des Volkes erwartet, und auch wenn diese nicht in vollem Umfang eintritt, auf die unbegrenzte verzeihende Liebe Gottes vertraut (Lev. 26, 41; Hos. 11, 8—9; Jer. 31, 17—19; Jes. 54, 9—10). In dieser Form ist die Idee des Bundes im J.-tum durch alle Zeiten lebendig geblieben und hat im Gebet, bes. in dem der *Sĕlichot-Tage, einen oft ergreifenden Ausdruck gefunden. Das Blut des Opfertieres bei der Bun-

desschließung heißt „Blut des Bundes" (*dam habĕrit*, דַּם הַבְּרִית), und vom „Salz des Bundes" im Opferkultus ist Lev. 2, 13 die Rede; das Salz ist hier vielleicht ein Symbol für die Dauerhaftigkeit des Bundes. Damit hängt die noch heute bestehende Sitte zusammen, daß auf dem Tisch, der dem Altar verglichen wird, das Salz nicht fehlen soll. Über Bundestafeln und Bundeslade s. die betr. Artikel.

Als Zeichen und Zeugen des Bundes, auch zwischen Gott und Israel, gelten seit alter Zeit Steine und Säulen (Gen. 31, 44—54; Ex. 24, 4; Deut. 27; Jos. 24, 26—27; s. auch Mazzewa). Die wichtigen Fälle, in denen in der Bibel eine *bĕrit* auf religiösem Boden erfolgt, sind:

1. Gen. 6, 18; 9, 9 mit *Noa; als äußeres Zeichen wird der *Regenbogen bestimmt.

2. Gen. 15, 18, bzw. 17, 7ff. mit *Abraham; Zeichen der *bĕrit* ist die Beschneidung (*Bĕrit mila) als Bundespflicht.

3. Ex. 24, 7ff. mit *Israel durch *Moses am *Sinai; Zeichen dieser *bĕrit* sind die Gesetzestafeln, nach Ex. 31, 13ff. der *Sabbat. Außerdem ergeht Israels Verpflichtung auf das *Bundesbuch Ex. 21—23.

4. II. Kön. 23, 1ff. mit König *Josia durch die Inkraftsetzung des *sefer habĕrit*, des (neuen) Gesetzbuches.

Das zum äußeren Zeichen (*ot*) bestimmte sinnbildliche Merkmal gilt sowohl als Dokument verpflichtender Erinnerung wie auch als ewiger Zeuge des feierlichen Aktes und Unterpfand der Erfüllung.

5. Jer. 31, 30 ist von einer *bĕrit chadascha* die Rede, die Gott in der Zukunft mit Israel schließen wird, einem „Neuen Bunde" an Stelle des vom Volke gebrochenen „Alten Bundes". Jeremia meint damit die von ihm ersehnte Entwicklung und Vertiefung des religiösen Gefühles, Erkennens und Wollens.

Hieraus entstand im jungen *Christentum die Auffassung, daß *Jesus durch die beim letzten *Abendmahl (Matth. 26, 28) gesprochenen Worte: Das ist mein Blut des neuen Bundes — die sowohl an das Opferblut der sinaitischen Bundesschließung (Ex. 24, 8) erinnern als auch Jesu letzten Willen bezeugen — einen „Neuen Bund" Gottes mit den Menschen herbeigeführt habe, der den „Alten Bund" erst vollendet bzw. außer Kraft gesetzt und ewigen Bestand habe (Hebr. 13, 20). Da im Griechischen (*Septuaginta, *Apokryphen, *Philo) *bĕrit* immer mit *διαθήκη* (diatheke) wiedergegeben wird, das zunächst Anordnung, letztwillige Verfügung, Testament bedeutet (vgl. auch Galaterbrief 3, 15. 17), kam es zu der Bez. *„Altes Testament" und *„Neues Testament", zuerst für die biblische und die urchristliche Religion, alsdann auch für die heiligen Schriften der J. und der Christen. — Das Bundeszeichen des Neuen Bundes wurde die *Taufe, I. Petri 3, 21.

Im rabbinischen J.-tum ist *bĕrit mila* בְּרִית מִילָה Beschneidungsbund, und *bĕrito schel Abraham awinu* בְּרִיתוֹ שֶׁל אַבְרָהָם אָבִינוּ „Bund unseres Vaters Abraham" der Ausdruck für die Beschneidung nach ihrer religiösen Bedeutung, daher *bĕne bĕrit* בְּנֵי בְרִית „Söhne des Bundes", Bez. für Juden; vgl. Art. Logen (Unabhängiger Orden Bne Briss).

Lit.: Kraetzschmer, Bundesvorstellung im AT, 1896; König, Theologie des AT, § 77; derselbe, Geschichte der a.t.-lichen Religion, 1923; Ges. HWB unter *bĕrit*; Strack-Billerbeck I, 991, II 627.

Wr. B. K. M. J.

„BUND", erste und lange Zeit hindurch einzige **jüd.-sozialistische Partei**, entstanden auf der Konferenz in Wilna im Jahre 1897 aus der Vereinigung der j. sozialistischen Gruppen in Rußland (s. Sozialismus, jüd.). Sie eroberte sich dank ihrer sehr energischen Tätigkeit einen bedeutenden Einfluß auf das öffentliche Leben in Rußland und auf die allgemeine sozialistische Bewegung, deren autonomen Bestandteil sie seit 1898 bildete. Gegenwärtig, nachdem sich der B. in Rußland und der Ukraine aufgelöst hat, besteht eine starke Partei lediglich in Polen. Der polnische B., der in der Periode der Spaltungen innerhalb der j.-sozialistischen Bewegung nur wenig gelitten hat, beeinflußt in starkem Maße sowohl die gewerkschaftliche wie auch die kulturelle Arbeit unter der j. Arbeiterschaft in Polen und stellt auch im politischen Leben einen ziemlich bedeutenden Faktor dar. Er ist die stärkste j.-sozialistische Partei der Gegenwart. Ein scharfer Gegner des *Zionismus wie überhaupt des Gedankens einer territorialen Lösung der *J.-frage, glaubt der B., daß die volle Gleichberechtigung der j. Arbeiterschaft nur in denjenigen Ländern erkämpft werden soll und kann, wo sich die j. Massen gegenwärtig befinden. Er ist Anhänger des Gedankens der national-kulturellen *Autonomie und Vorkämpfer des Jiddischen (s. Jiddischismus) und erhält auch ein großes Volks- und Fachschulwerk mit jidd. Unterrichtssprache („Kultur-Liga").

Die dem B. ähnlichen Parteien in anderen Ländern (Rumänien, Litauen, England, Amerika, hier bekannt als Jüdischer Sozialistischer Verband) sind schwach und bedeutungslos.

Das frühere Genfer Museum des B. ist 1927 nach Berlin überführt worden; es enthält neben zahlreichen interessanten Dokumenten das Original der Gründungsurkunde der ersten j. sozialistischen Gruppe vom 20. Mai 1876 in London.

Lit.: 25 Jahre, Sammelbuch, Warschau 1922 (jiddisch); Geschichte der j. Arbeiterbewegung in Rußland und Polen, Genf 1900 (jiddisch); L. Rosenberg, Wege und Ziele des j. Sozialismus in Rußland, in Neue Jüd. Monatshefte 1917; Jüd. Arbeiterstimme, Jubi-

läumsheft, Petersburg, Sept. 1917 (jiddisch); Arbeiterkalender (seit 1919 jährlich in Warschau, jiddisch); A. Mereschin, Bund und Zionismus, Warschau 1908 (jiddisch).

W. A. T.

BUND GESETZESTREUER JÜDISCHER Gemeinden Deutschlands (Halberstädter Verband), gegr. 1920, Sitz in Halberstadt. Den Anlaß zu seiner Gründung gab die Notwendigkeit einer Vertretung der selbständigen *orthodoxen Judenheit Deutschlands gegenüber dem Staat. Ein Versuch, alle Richtungen der deutschen Judenheit einer *Gesamtorganisation einzugliedern, wurde auf dem Gemeindetag des *„Deutsch-Israelitischen Gemeindebunds" von 1921 unternommen, führte aber nicht zum Ziel. — Der Zweck des Bundes wird durch § 2 seiner Satzungen wie folgt bestimmt: „Der Bund will die gesetzestreuen Gemeinden Deutschlands zusammenfassen: a) zur Stärkung der traditionellen Gesinnung und Betätigung im Gemeindeleben sowie zur Begründung und Unterstützung von Anstalten im Geiste der Überlieferungen; b) zur Sicherung des Bestandes und finanziellen Stärkung leistungsschwacher Gemeinden; c) zur Schaffung von Einrichtungen, die geeignet sind, die Stellung der Gemeindebeamten zu heben; d) zur einheitlichen Vertretung der gesetzestreuen Gemeinden nach außen; Eingriffe in die inneren Verhältnisse der Gemeinden stehen dem Bunde nicht zu." Neben dem Bund besteht der 1922 gegründete „Preußische Landesverband gesetzestreuer Synagogengemeinden" (Sitz Halberstadt), zur Vertretung der Angelegenheiten der orthodoxen Gemeinden Preußens gegenüber dem preußischen Staate.

W. R. Ws.

Bund gesetzestreuer jüdischer Lehrer s. Freie Vereinigung für die Interessen des orthodoxen J.-tums.

BUND DER JÜDISCHEN KRANKEN- UND Pflegeanstalten Deutschlands. Zweck des 1919 gegr. Vereins ist die Wahrung der gemeinsamen Interessen der j. gemeinnützigen Anstalten und Gesundheitsfürsorge. Der Bund arbeitet als Fachgruppe für die j. Gesundheitsfürsorge innerhalb der *Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen J. und ist als Mitglied des Reichsverbands der privaten Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands an dessen Aufgaben beteiligt. Zu seinem Arbeitsgebiet gehören u. a. die Arbeitsgemeinschaft der behördlichen und freien Wohlfahrtspflege und die Beratung der Mitglieder in Krankenhaus-, Rechts- und Steuerfragen.

Lit.: Handbuch der j. Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25.

Sr. Red.

BUND JÜDISCHER AKADEMIKER (abgekürzt: **B. J. A.**), 1906 in Berlin gegründet, schließt die in den verschiedenen Universitätsstädten im Laufe der letzten 20 Jahre begründeten orthodoxen j. Studentenvereinigungen zu einem Bund zusammen. Die Tendenz der Vereinigung sucht, auf dem Prinzip: *Tora im *derech erez* תּוֹרָה עִם דֶּרֶךְ אֶרֶץ (etwa: Verbindung zwischen J.-tum und moderner Welt) dem j. Studenten eine harmonische Vereinigung des doppelten Pflichtenkreises als J. und als moderner Wissenschaftler zu geben und ihm das j. Wissensgebiet zu erschließen. Zu j. politischen Fragen nimmt er keine Stellung. Von den Bundestagen, die alle 2 Jahre stattfinden, hat die Halberstädter Tagung, Ende 1921, durch die gründliche und sachliche Aussprache über die Beziehungen von Glauben und Wissen in weiteren Kreisen Beachtung gefunden. 1927 umfaßte der B. J. A. elf Zweigvereine an deutschen Universitäten und 2 akademische Stammtische mit insgesamt gegen 700 Mitgliedern. Sitz des Bundespräsidiums ist Berlin. Dem Präsidium ist ein aus 10 Mitgliedern bestehender Bundesausschuß zur Seite gestellt.

W. C.

Bund Jüdischer Corporationen s. Kartell Jüdischer Verbindungen.

Bund jüdischer Frontsoldaten s. Reichsbund j. Frontsoldaten.

BUND ZIONISTISCHER KORPORATIONEN (B. Z. K.) umfaßt eine akademische Altherrenschaft und zionistische Studentenverbindungen in Berlin, Breslau und Frankfurt a. M. Ihm gehörten Mitte 1926 insgesamt 210 Mitglieder an. Die Gründung des Bundes ist im Jan. 1920 durch Sezession aus dem *Kartell Jüdischer Verbindungen (K. J.V.) erfolgt. Sein Ziel ist die Erziehung zionistischer Akademiker im Rahmen studentischer Korporationen. Er legt deshalb, unter der Voraussetzung zionistischer Gesinnung und Betätigung, besonderen Wert auf die Pflege enger Bundesbrüderlichkeit, weniger auf extensives zahlenmäßiges Wirken. Seine Altherrenschaft bildet seit Jahrzehnten einen festgeschlossenen Freundeskreis, der auch im zionistischen Leben durch die Einheitlichkeit seiner zionistischen Grundauffassung gekennzeichnet ist. Das Präsidium hat seinen Sitz in Berlin; Präside ist Dr. Isaak Zwirn in Berlin.

W. L. S.

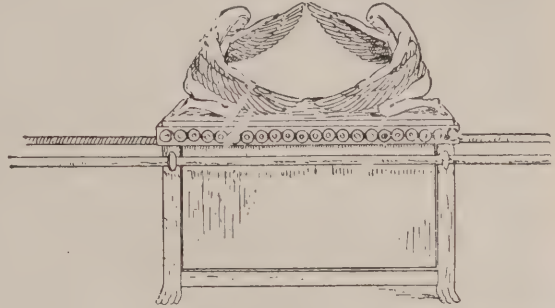
BUNDESBUCH ist in der *Bibelwissenschaft der Name für das Stück Ex. 20, 22—23, 33, das als eine bes. Quellenschrift innerhalb des *Pentateuchs (*Tora) betrachtet wird. Die Bez. ist aus Ex. 24, 7 genommen, wo sie für die vorhergehenden Kapitel und nur für diese verwandt zu sein scheint. Der Hauptteil des B.'s

gliedert sich in Rechtssprüche (mischpatim, Ex. 21, 1—22, 16), ethische Vorschriften (22, 20—30) und kultische Satzungen (chukkim, s. Gesetze; 23, 1—19); für die mittlere Gruppe hat man in Anlehnung an den Sprachgebrauch des *Deuteronomiums als hebr. Kunstausdruck die Bezeichnung *Děwarim gewählt. Das B. gilt als die älteste israelitische Gesetzessammlung; gew. verlegt man seine Kodifizierung ins 9. Jhdt. Alt müssen bes. die rein juristischen Teile sein, die sich nach Form und Inhalt mit dem babyl. Kodex des *Hammurabi vielfach berühren; von den späteren israelitischen Gesetzbüchern, dem Deuteronomium und dem *Priesterkodex, weist vor allem das erste weitgehende inhaltliche Parallelen zum B. auf. Jirku bietet zu Ex. 20, 22ff. eine Synopse (vergleichende Zusammenstellung) der Bestimmungen des B. mit seinen altorientalischen Parallelen, Gesetzen in akkadischer, sumerischer und hetitischer Sprache, und außerdem eine große Anzahl dieser Texte selbst. Zum Ausdruck B. s. Art. Bund; vgl. auch Art. jüdisches *Recht.

Lit.: Rothstein, Das B., 1888; Kittel I, Beilage IV; Alfred Jensen, Untersuchungen zum B., 1927; Nowack, Das Bundesbuch; E. Ring, Israels Rechtsleben usw., Stockholm 1926.

S. **A. Sp.**

BUNDESLADE (hebr. *aron haběrit, a. ha·edut* אֲרוֹן הַבְּרִית, אֲרוֹן הָעֵדוּת), ein von den Israeliten als größtes Heiligtum verehrter hölzerner Schrein; über seinen Charakter sowie über die an ihn geknüpften religiösen Vorstellungen weiß die Überlieferung verschiedenartiges zu berichten, wie auch die Ansichten der Bibelforscher und Archäologen darüber sehr weit auseinandergehen. Im vollen Lichte der Geschichte erscheint die B. in der Epoche der *Philister-Kriege, wo sie als Symbol des die Heere Israels befehligenden Kriegsgottes Jahwe (oder, nach anderer Auffassung — in Anlehnung an eine im alten Orient, hauptsächlich in Ägypten, häufig bezeugte religiöse Vorstellung — als Sessel, auf dem Jahwe unsichtbar thronte) mit in die Schlachten geführt wurde (I. Sam. Kap. 4—7). Aber auch schon früher wird von der B. als dem Stammesheiligtum *Efra·ims berichtet, das in *Silo aufgestellt war. Andere Traditionsschichten verbinden die B. mit der Religionsstiftung *Moses', der sie nach den Weisungen Gottes vom Künstler *Bězalel, zugleich mit der *Stiftshütte und deren Geräten, schon in der Wüste anfertigen ließ. Ob die ausführliche Beschreibung (Ex. 25, 10—22; 37, 6—9) des mit massiver goldener Deckplatte (wie gewöhnlich das unklare Wort „Kapporet" gedeutet wird) versehenen und von goldenen *Cherubim überschatteten Kastens auch als die Beschreibung des so schlicht auf einem von Kühen bespannten Bauernwagen hin und her geschleppten Kriegspalladiums im Buche *Samuel zu betrachten ist, wird von vielen Forschern angezweifelt. Die ebenfalls auf Moses zurückgeführten (bis heute in der synagogalen Liturgie gebräuchlichen) Ladesprüche (Num. 10, 35—36): „Erhebe dich, Jahwe, daß sich zerstreuen deine Feinde usw.", die beim Aufbruch der B. und bei ihrer Heimkehr ausgerufen wurden, scheinen auch für die Bedeutung der B. als eines Kriegspalladiums zu sprechen. Bei der Einweihung des *Tempels durch *Salomo erscheint die B. als ein im „Děwir", dem *Allerheiligsten,



Nach Benziger, Bibel-Atlas.

Bundeslade mit den Cherubim.
(Rekonstruktion)

aufgestellter Kultgegenstand, der einerseits die Urkunden des Bundesvertrages Gottes mit Israel, die *Bundestafeln, in sich barg (I. Kön. 8, 9; bezeichnend ist der, andere Behauptungen oder Vermutungen über den Inhalt der B. abweisende Wortlaut des Verses: „nichts war in der B. als nur die beiden Steintafeln, die Moses usw." ...), andererseits die Gegenwart des „über den Cherubim thronenden" (*joschew hakěruwim* יוֹשֵׁב הַכְּרוּבִים) Gottes im Tempel bekundete. Erst das Deuteronomium (*Děwarim) kennt die B. als Behälter der beiden steinernen Tafeln (Deut. 10, 2; 31, 26). In der prophetischen Lit. wird die B. fast gar nicht erwähnt; im halbdunkeln Hinterraum des Tempels verborgen, wurde sie immer mehr als ein Symbol empfunden, und der Kampf der Propheten gegen jede Versinnbildlichung des Kultus berührte dieses altehrwürdige Volksheiligtum nicht, zumal es die Idee des *Bundes, die Grundlage der prophetischen religiösen Auffassung, verkörperte (vgl. Jer. 3, 16, wo die Aussage des Propheten sich nicht auf die B. als solche, sondern vielmehr auf die blinde Zuversicht des Volkes im allgemeinen bezieht). Sollte die B., wie einige Forscher annehmen, in der Vorzeit einen *Fetisch in sich geborgen haben oder selbst ein Fetisch gewesen sein, so war diese Auffassung, seitdem die B. im Tempel aufgestellt wurde, geschweige denn zur Zeit der Propheten, sicherlich vollständig überwunden. Bei der *Zerstörung des Tempels durch die *Babylonier ging die B. verloren; im zweiten Tempel wurde sie nicht wiederhergestellt. Der *Talmud enthält eine sehr große Anzahl verschiedenster Sagen über den Ursprung, die magische Kraft und die Geschicke



Nach Ehrenstein, Die Bibel in der bildenden Kunst.

Rembrandt, Moses zerschmettert die Gesetzestafeln.
(Berlin, Kaiser-Friedrich-Museum)

BUNDESTAFELN (hebr. *luchot haběrit, l. ha·edut* לוּחוֹת הַבְּרִית, לוּחוֹת הָעֵדוּת), nach bibl. Überlieferung zwei Steintafeln mit daraufgeschriebenen Gesetzen, die *Moses von Gott auf dem *Sinai empfing. Nach dem feierlichen Abschluß des *Bundes zwischen Israel und Jahwe am Sinai bestieg Moses den Berg, um die Gebote von Gottes Mund wie auch die Urkunde des Vertrags von Gottes Hand zu empfangen. Nachdem Moses vierzig Tage und Nächte auf dem Gipfel des Berges in der Gemeinschaft Gottes verbracht und ausführliche Weisungen über die zu errichtende *Stiftshütte erhalten hatte, übergab ihm Gott „auf dem Berge Sinai zwei Tafeln des Gesetzes („des Zeugnisses", *ha·edut* הָעֵדוּת), steinerne Tafeln, von Gottes Finger beschrieben" (Ex. 31, 18). Nachdem Moses sie im Jähzorn über den inzwischen erfolgten Abfall des Volkes zum *Kälberdienst zerbrochen hatte, erhielt er von Gott den Auftrag, zwei neue Tafeln zu schaffen, auf die dann Gott dieselben Worte eingrub, die auf den ersten gestanden hatten (Ex. 34,1). Nach Deut. 10, 2 diente die *Bundeslade als Behälter für die B. Ferner geht auch aus dem Berichte über die Einweihung des *Tempels durch *Salomo hervor, daß die B. in der *Bundeslade lagen (I. Kön. 8, 9). Sonst berichtet die Bibel über die B. nichts. Sie müssen wohl bei der *Zerstörung des Tempels ebenso wie ihr Behälter, die Bundeslade, vernichtet worden sein.

An einem geschichtlichen Kern dieser Überlieferung zu zweifeln, liegt kein Grund vor, da die Sitte, heilige Urkunden, auch Steintafeln mit solchen, im Heiligtum aufzubewahren, durch *Ausgrabungen wiederholt bezeugt ist. Es ist aber aus den bibl. Berichten nicht mit Sicherheit zu entnehmen, was auf den Tafeln geschrieben oder eingegraben stand. Es heißt in einer Version (Ex. 34, 28), daß Moses (nicht Gott) „die Worte des Vertrags, die *zehn Gebote" während der vierzig auf dem Sinai zugebrachten Tage aufgeschrieben haben soll. Was aber mit den „zehn Geboten" gemeint ist, ob die gewöhnlich als Dekalog bezeichnete Sammlung vornehmlich ethischer Vorschriften (Ex. Kap. 20; eine etwas abweichende Fassung in Deut. Kap. 5) oder, wie es Goethe als erster vermutet hat, die Sammlung der kultischen Vorschriften in

der B. Nach b. Joma 53b soll sie vor der Zerstörung des Tempels unter dem heiligen Felsen des Tempels verborgen worden sein; nach einer anderen Sage (II. Makk. 2, 1—7) soll der Prophet *Jeremia die Lade in eine Höhle auf dem Berge *Nebo gebracht haben, wo sie unaufgefunden verbleiben soll, „bis Gott sein Volk wieder zusammenbringen und sich gnädig erweisen wird". Die schon zur Zeit der *Mischna bezeugte Sitte, in den Synagogen spezielle Behälter (*Aron hakodesch) für die *Torarollen aufzustellen oder einzubauen, ist wohl in Anlehnung an die B. entstanden.

Lit.: R. Kraetzschmar, Die Bundesvorstellung im AT in ihrer geschichtlichen Entwicklung, 1896; Lotz, Die Bundeslade; M. Dibelius, Die Lade Jahves, 1906; Meinhold, Die Lade Jahwes; H. Greßmann, Die Lade Jahwes und das Allerheiligste des Salomonischen Tempels, 1920; H. Torczyner, Die Bundeslade und die Anfänge der Religion Israels, 1922; Kittel I; H. Schmidt, Thronfahrt Jahves, 1927.

M. S.

Ex. 34, 17—26, bleibt in der *Bibelwissenschaft eine bis heute offene Frage.

Die *Haggada und die *Kabbala befassen sich naturgemäß sehr ausführlich mit den B. und wissen über ihr Material, über die Schrift, sowie auch über alle mit der Überbringung der B. vom Sinai verknüpften Ereignisse sehr viel Sagenhaftes zu berichten. Nach der Überlieferung des babylonischen *Talmuds (B. B. 14b) waren in der Bundeslade nicht nur die zweiten Tafeln, sondern auch die Scherben der ersten (*schiwre luchot* שִׁבְרֵי לוּחוֹת), die als die heiligeren galten, aufbewahrt.

Lit.: S. unter Bundeslade; ferner Kittel I, Beilage III.

M. S.

BURCHARDT, HERMANN, Forschungsreisender, geb. 1857 in Berlin, ermordet 1909 in Südarabien. Als Sohn vermögender Eltern gab er die urspr. kaufmännische Tätigkeit früh auf, um mehrjährige Reisen durch Nordafrika, Westasien, Lappland, Island, Amerika und Australien zu machen. 1890—92 studierte er in Berlin orientalische Sprachen und widmete sich dann speziell



ethnographischer Forschung: er bereiste, z. T. im Auftrage wissenschaftlicher Gesellschaften, Vorder-, Zentralasien und Nordostafrika, sammelte Volkssagen der mohammedanischen Völker Asiens und machte unzählige photographische Aufnahmen von historischen Denkmälern und vom Leben der Eingeborenen aus z. T. noch ganz unerforschten Gebieten. Die Photographien sind in zahlreichen Bänden im Berliner Orientalischen Seminar aufbewahrt und bilden ein wertvolles Material für die historische Forschung der mohammedanischen Länder. Die photographierten Inschriften aus Südarabien wurden von Martin Hartmann bearbeitet (Orient. Lit.-zeitung 1907/09). B. wurde auf einer Reise in Jemen, auf dem Wege von Mekka nach Sanaah, von Räubern erschossen. Größere wissenschaftliche Schriften hat er nicht verfaßt. Von seinen Tagebüchern hat E. Mittwoch 1926 einen Teil hrsg. Ein Aufsatz über die J. in Persien erschien in „Ost und West" 1906, Heft 2.

Lit.: Eug. Mittwoch im Biogr. Jahrb. 1909; Geograph. Kalender 1910; Herders Jahrb. f. Zeit- und Kulturgeschichte 1909; Heppner, J. als Erfinder und Entdecker, 1913.

T. L. S.

Burdsch s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Bureau of Jewish Social Research s. Büros für Statistik der J.

BURG, MENO, preuß. Offizier, geb. 1787 zu Berlin, gest. daselbst 1853. Vetter des ersten preuß.-j. Regierungsbeamten, des Bauinspektors Salomon *Sachs, wurde er 1807 Feldmesser; 1813 bei der preuß. Garde als J. abgewiesen, trat er bei der Artillerie ein und wurde, vom Prinzen August von Preußen begünstigt, Offizier. Fast ununterbrochen war er als Lehrer an der Artillerie-Ingenieurschule in Berlin tätig und gab als solcher mehrere artillerietechnische Werke heraus. B., stadtbekannt als „Judenmajor", war ein gläubiger und charakterfester Jude. Von 1840 ab war er auch Mitglied des Vorstandes der Berliner Jüd. Gemeinde.

Lit.: M. Burg, Geschichte meines Dienstlebens, Berlin 1854; Eugen Wolbe, Major Burg, Frankfurt a. M., 2. Aufl. 1909.

M. J. J.

Burg von Jerusalem s. die Art. Akra, Antonia, Bira und Jerusalem.

BURGENLAND, auf Grund des Friedens von Trianon (1920) i. J. 1921 an Österreich abgetretener Teil Westungarns. In ihm liegen die *Schewa Kĕhillot (sieben Gemeinden) und außerdem die Gemeinden Güssing, Rechnitz, Schlaining und Gattendorf (jüd. Kotendorf) mit zusammen 3800 j. Einwohnern. Hauptstadt des B.'es ist *Eisenstadt. In Rechnitz wirkte u. a. von 1765—78 R. Eleasar *Kalir (Or chadasch).

Lit.: S. unter Schewa Kĕhillot und Eisenstadt; ferner Zipser, Die Schicksale und Bestrebungen der israelit. Gemeinde zu Rechnitz in „Ben Chananja" 1865.

M. L. M.

Bürger, Hugo s. Lubliner, Hugo.

BÜRGERRECHT DER JUDEN IM MITTELALTER. Für die verschiedenen Rechtsbeziehungen, die das Genossenverhältnis im bürgerlichen Verbande aufbauen, und für die verschiedenen Genossenkreise, die ihnen zugeordnet sind, kennt der mittelalterliche Sprachgebrauch nur die Worte civis, burger, burgensis. In diesem Begriff ist sowohl das Verhältnis des Gliedes zur Gesamtperson wie das Schutzverhältnis und die Lastenpflicht enthalten. Auch das bloße Schutzgenossentum kann durch civis ausgedrückt werden. In der bürgerlichen

Schutzgemeinschaft des Gemeinwesens stehen auch diejenigen Einwohnerklassen, die zu seiner Vertretung unfähig sind. So werden ursprünglich auch die J. als Gemeinschaftsglieder angesehen; wenn das Verhältnis, das zwischen ihnen und den christlichen Bürgern besteht, auch nicht Gemeinschaft zwischen Gleichen ist, so ist es doch ein Verhältnis rechtlich gesicherter Zusammengehörigkeit. Den Kreis der bürgerlichen Schutzgemeinschaft umschreibt die Satzung des rheinischen Städtebundes vom 13. Juli 1254 durch die Bestimmung, in den Frieden seien „non solum maiores intra nos . . . verum universi minores cum maioribus, clerici seculares et omnes religiosi, cuiusque sint ordinis, . . . laici et Judei“ einzubegreifen. So ist es nicht verwunderlich, wenn die J. in verschiedenen mittelalterlichen Städten als Bürger bezeichnet werden. In *Erfurt, *Frankfurt, *Nürnberg findet im 14. Jhdt. schlechtweg die Aufnahme von J. in das städtische Bürgerrecht statt, und das Juden- oder Bürgerbuch verzeichnet die Namen derjenigen, die es erlangt haben. In Frankfurt stehen die Namen der J. und Christen auf demselben Blatt durcheinander. Auch die Aufnahmebedingungen sind dort bis zum Jahre 1349 dieselben. Wie die Christen hatten die J., die das Bürgerrecht in Frankfurt erlangen wollten, ein Doppeltes zu erfüllen. Sie mußten zunächst das Bürgergeld in Höhe von drei Pfund Heller bezahlen, wovon acht Schillinge dem Schultheißen zufielen — diese Summe wurde auch gegen Stellung eines Bürgen gestundet —, sodann hatten sie binnen eines Monats eine halbe Mark jährlicher Rente auf irgend einem Hause oder Grundstück zu erwerben. Mit dem Jahre 1370 schließt die Eintragung von J. und Jüdinnen von Frankfurt in das eigentliche Bürgerbuch ab, und in der neuen J.-*Stättigkeit von 1617 durften sie sich nicht Bürger, sondern nur erbliche Rats-Schutzangehörige nennen. Ebenso werden sie als Bürger in Göttingen (1289), *Köln (ca. 1135/65 bis 1331 concivis, cives, burgerin, samenburgere), *Speyer (1315), Stendal (1297), Wesel (1393), *Worms (1283, 1293, 1315), Würzburg (1344, 1383), Zürich (1335) und von König Ruprecht im 15. Jhdt. (Juddenburger) bezeichnet; die Grafen von Württemberg nehmen J. im 15. Jhdt. zu Bürgern auf. Ebenso erlaubt 1458 Herzog Sigmund von Österreich der Stadt Dießenhohen, ihre J. als Mitbürger zu behandeln. *Reuchlin nennt sie in seinem berühmten Gutachten von 1509 Glieder und Mitbürger des deutschen Reiches (mittel gelider des heiligen reichs und des kaysserthums burger). Bei all der Mannigfaltigkeit, wie sich in den deutschen Frei-, Reichs- und Landstädten die Beziehungen der J. zur Stadtgemeinde gestalteten, bezeichnet demgemäß das Bürgerrecht der J. in den einzelnen Städten etwas Verschiedenes. In Erfurt z. B. war es zeitlich beschränkt; zu seiner Erwerbung gehörte vermutlich die Bürgschaft Eingesessener, ebenso in Nürnberg. An Pflichten lagen den Juden Steuerpflichten und Wachpflichten ob, aber sie besaßen keine politischen Rechte. Man wird daher mit *Stobbe die Bezeichnung der J. als Bürger nur im uneigentlichen Sinne nehmen und am besten von einem besonderen J.-bürgerrecht im MA sprechen.

Für die Neuzeit vgl. die Art. *Emanzipation; *Judengesetze in Deutschland; Juden als *Ausländer; ferner auch *Staatsgedanke und Judentum.

Lit.: F. Baer, Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve (1922), S. 4; Caro II (1920), S. 176—183; Kober, Studien z. mittelalt. Gesch. d. J. in Köln a. Rh. I (1903), S. 14, Anm. 1; Koebner, Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln (1922), S. 472ff.; Kracauer, Die politische Geschichte der Frankfurter T. bis zum Jahre 1349 (1911), S. 16f.; M. Stern, König Ruprecht von der Pfalz in seinen Beziehungen zu den J. (1898), S. 39, 41; Stobbe (1866), S. 38f., 213, 214; Süßmann, Das Erfurter J.-buch (1357—1407), MGADJ, 5. Jahrg. (1914), S. 13; M. Wiener, S. 124, 148.

M. A. K.

BURGOS, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in Alt-Kastilien, mit alter, großer, wohlhabender und geistig hochstehender j. Gemeinde, deren Gelehrsamkeit bes. gerühmt wurde. Eigene Privilegien und Freiheiten gegenüber der Willkür der Beamten wurden den dortigen J. von Ferdinand III. (1217—52) und Alfons X. dem Weisen (1252—84) gewährt und aufs neue von Herzog Sancho el Bravo 1295 festgelegt. Vom Ende des 13. bis zur Mitte des 14. Jhdts. herrschte die größte Wohlhabenheit. 1290 zahlten die dortigen J. 87760 Maravedis (1 Goldmaravedi = 85 Pfg.) Steuern und 22161 M. andere Auflagen. Auch 1301, 1315 und 1345 wurden die J. mit beträchtlichen Steuersummen belegt. Sie waren Handwerker, Handels- und Kaufleute. Im Bürgerkriege zwischen König Pedro IV. dem Grausamen (1350—1369) und Heinrich von Trastamare leisteten sie dem letzteren in ihrer Juderia (*Judenviertel) hartnäckigen Widerstand und anerkannten nur ihren angestammten König. Trotz der Bewunderung des siegreichen Heinrich für ihre Tapferkeit legte er ihnen eine Buße von einer Million Maravedi auf. Zur Deckung mußten sie selbst ihren Toraschmuck veräußern. Diejenigen, die nicht bezahlen konnten, wurden als Sklaven verkauft. Die J.-schulden gingen an den Staat über. Juan I. erließ ihnen 1379 die Lieferung von Wohnung und Essen an den Hof. Während der großen Verfolgung von 1391 hatten sie viel zu leiden. Manche nahmen die Taufe an, unter ihnen *Paulus Burgensis, später Primas von Spanien und Hauptfeind der J. Die Gemeinde wurde immer ärmer. 1474 brachte sie nur etwa 700 M. an Steuern auf.

In B. gab es eine berühmte Torarolle, zu der Pilgerreisen veranstaltet wurden. Anfragen aus B. an R. *Ascher b. Jĕchiel sind in dessen

Rechtsgutachten enthalten. Sein Urenkel R. Juda b. Ascher II. war ein Burgenser „großer Gelehrter". Er, seine Angehörigen und Schüler zogen 1391 einen freiwilligen Tod der *Zwangstaufe vor. Sein Schüler Isaak b. Salomo b. Zaddik ibn al-Chadib in B. war „ein bedeutender Astronom und Dichter". Bei der Vertreibung von 1492 wandten sich J. aus B. an den Magistrat von Tudela (Navarra) wegen Aufnahme, anscheinend ohne Erfolg.

Lit.: JE III, 431/2; Schewet Jĕhuda, ed. Wiener, Hannover 1856, S. 179; JLG 1918, XII, 259, XIII, 152; Kayserling, Die J. in Navarra, Berlin 1861, S. 105ff.

M. L. L.

BÜRGSCHAFT (*arewut*, עֲרֵבוּת). Die B. findet sich im biblischen Recht als Haftungsübernahme, indem der *Schuldner sofort oder, sobald er in Not gerät, durch Eintritt des „Bürgen" (*arew*, עָרֵב) ausgelöst wird. Dieses auf dem Prinzip der Haftungsübernahme beruhende urspr. B.'s-institut, wie es sich auch im alten germanischen und in fast sämtlichen orientalischen Rechten findet, hat wohl auch schon im ältesten biblischen Recht bei Verpflichtungen Anwendung gefunden. *Saalschütz (Mosaisches Recht, S. 861) und Michaelis (Mosaisches Recht, Bd. 3, § 151) gehen daher wohl zu weit, wenn sie behaupten, daß in der Tora die B. überhaupt nicht vorkomme. Auch das *Pfand (*erawon*, עֵרָבוֹן) erscheint im bibl. Recht, wie sich schon aus dem sprachlichen Zusammenhang ergibt, als „Bürge" (vgl. Gen. 38, 17); dieser Gedanke der bürgschaftlichen Haftung von Sachen für eine Schuld kommt wohl auch in der späteren talmudischen Formel: „Die Vermögensstücke eines Menschen bürgen für ihn" (b. B. B. 174a; b. B. M. 48b) noch zum Ausdruck. Auch der Bürge „verbürgt" ja urspr. nicht die Schuld, sondern steht pfandartig mit seiner Person und später mit seinem Vermögen an Stelle der geschuldeten Leistung: so dient auch die Bez. für Bürge in der bibl. Literatur zur Bez. der Pfandhaftung. Der im röm. Recht ausgeprägte Sicherungszweck der Bürgen ist dem bibl. Recht freilich unbekannt. Jedoch ist die Stellung des Bürgen als akzessorischer Schuldner zweifellos das letzte Glied einer Entwicklungsreihe, an deren Anfang die Geiselschaft des Bürgen steht.

Einen deutlichen Typus dieser B. als Haftungsübernahme bietet Gen. 43, 9 und 44, 32, wo Juda sich mit seinen zwei Söhnen gegenüber Jakob für die sichere Heimkehr Benjamins verbürgt und späterhin Josef die Pflichten dieser übernommenen B. darlegt. Ähnlich diesen „Gestellungsbürgen" ist die von Josef verlangte Geiselschaft der Brüder und dann des Simon allein (Gen. 42, 16 und 19ff.) zu werten, die gleichfalls bezweckt, die Versprechungen des Direkt-Verpflichteten zu sichern. Bei den II. Kön. 14, 14 erwähnten Bürgen dürfte es sich gleichfalls um Geiseln gehandelt haben. Ins Gebiet des *Familienrechts übertragen, scheint sich dieser B.'s-gedanken im Sinne einer Haftung der Nächststehenden ausgewirkt zu haben, eine Idee, die auch dem *Go'el-Institut vorschwebt. Die Ausbildung der B. hat wohl gleichzeitig mit der Entwicklung des Verkehrs eingesetzt, da die B. erst durch eine gewisse Kompliziertheit des Handels und des Kreditwesens ihre Ausprägung erhalten haben dürfte. Je mehr im Laufe der Rechtsentwicklung an Stelle der Haftung der Person die Haftung des Vermögens trat, desto mehr trat auch die Haftung der Person des Bürgen zurück hinter dessen Zahlungsverpflichtung. In der Bibel wird bereits vor einer leichten Auffassung des B.'s-Instituts gewarnt und auf dessen starke, weitgehende Verpflichtung hingewiesen (vgl. vor allem Spr. 6, 1ff., wo auch die Begründung der B. durch Handschlag erwähnt wird, und Hi. 17, 3). Später wird, bes. in den *Apokryphen, die B. als humane Tat gepriesen (vgl. Sirach 29, 13—18).

Die bibl. B. zeigt vielfache Berührungspunkte mit dem griech. Recht, wie es Partsch (Griech. Bürgschaftsrecht, 1909) dargestellt, und mit dem babylonisch-assyrischen Recht, das Koschaker (Babylon.-assyrisches Bürgschaftsrecht, 1911) erschlossen hat. Zu interessanten Ergebnissen ist Abeles (s. Lit.) in seinen gründlichen Studien gelangt, wie er auch gezeigt hat, daß die B. im j. Schrifttum als literarisches Motiv oft benutzt worden ist und daß aus diesen literarischen Bearbeitungen Anhaltspunkte für die jeweilige Rechtsgestaltung geschöpft werden können. Auch das Verhältnis von Gott und Israel basiert nach vielen Aussprüchen im Talmud und Midrasch auf bürgschaftsähnlichen Vorstellungen. So ist auch der bekannte Ausspruch, „alle Israeliten sind Bürgen, einer für den anderen" als solidarische Bürgenhaftung von ganz Israel für die Einhaltung des Sinai-*Bundes zu werten (s. die Art. Arewut und Kĕlal Israel sowie auch im Art. Kol Israel Chawerim).

Das talmudische Recht suchte sodann für die Begründung der akzessorischen B. im Torarecht selbst eine Rechtsquelle. Im Hinblick auf die ihm fremden formlosen Konsensualverträge des röm. Rechts (Kauf, Miete, Sozietät, Mandat) — die auch im röm. Recht anfangs nur Ausnahmefälle waren, nach heutigem Recht aber in allen Fällen klagbar begründet werden können — konnte dies nur durch Aufstellung einer Fiktion erfolgen, indem das Vertrauen, das dem Bürgen entgegengebracht wird, als reales Äquivalent gilt. Eine weitere Schwierigkeit bot noch die Tatsache, daß der B.'s-Vertrag nach der talmudischen Rechtslehre eig. als unverbindliche Zusicherung (*Assmachta) betrachtet werden konnte. Es wurde jedoch die Meinung vertreten, daß das feste Zahlungsversprechen den Assmachta-Charakter ausschließt (b. B. B. 173b). Im einzelnen können

im talmudischen Recht folgende Bürgschaftstypen unterschieden werden:

1. Der einfache Bürge (*arew*, עָרֵב), der entsprechend dem modern-rechtlichen Institut nur akzessorisch für eine Schuld haftet. Es wird hierbei unterschieden, ob die Verpflichtung zur B. im Zeitpunkt der Aushändigung des *Darlehens oder später erfolgte.

Die B. kann ferner auch dadurch eingegangen werden, daß der Schuldner auf Veranlassung des Bürgen den Schuldschein oder das Pfand vom *Gläubiger zurückerhält. In allen diesen Fällen haftet der Bürge akzessorisch, und der Gläubiger ist verpflichtet, sich zunächst an den Schuldner zu halten. Er darf nicht zuerst vom Bürgen fordern, es sei denn, daß die sofortige Zahlungsverpflichtung des Bürgen ausbedungen wurde (B. B. 10, 7; vgl. jedoch b. B. B. 173b f.).

2. Der Solidarbürge oder Selbstschuldner (*kawlan*, קַבְּלָן). Dieser Bürge veranlaßt den Gläubiger zur Gewährung des Darlehens oder erklärt, von Anfang an als Schuldner neben und vor dem Hauptschuldner haften zu wollen. Er haftet dann gleichzeitig mit und neben dem Hauptschuldner. Von manchen wird diese Verpflichtung des kawlan aus den *Vertretungsgrundsätzen abgeleitet, indem er gleichsam als Auftraggeber dem beauftragten Gläubiger haftet.

3. Interzession. Bei einem dritten Typus des Bürgen — einer Spezialart des Solidarbürgen (kawlan), die sich im talmudischen Schrifttum findet —, nimmt der Bürge das Darlehen vom Gläubiger entgegen und überreicht es dem Schuldner. Der Gläubiger kann sich dann ausschließlich an den Bürgen halten. Ist der Bürge jedoch zahlungsunfähig, so kann er wiederum den Schuldner belangen, jedoch nicht auf Grund des Schuldverhältnisses, sondern auf Grund des Haftungsgesetzes von R. Natan (s. *Pfandrecht und *Anweisung; Ch. M. 129, 19; Maimonides, Hilchot Malwe 26, 2).

Haften mehrere Bürgen, so haften diese solidarisch, und es steht dem Gläubiger frei, an wen er sich halten will; die Bürgen haben jedoch gegenseitige Ersatzansprüche. Die B.'s-Verpflichtung kann im Moment der Begründung der Schuld, z. B. der Übergabe des Darlehens an den Empfänger, oder zu einem späteren Zeitpunkt, wenn z. B. der Gläubiger beim Schuldner zur Zahlung drängt, eingegangen werden. Im ersteren Fall genügt das mündliche Versprechen des Bürgen, im letzteren Fall muß die Verpflichtung des Bürgen formell durch *Kinjan bekräftigt oder durch Urkunde (*Schĕtar) begründet werden. Die Urkunde bewirkt völlige generalhypothekarische Haftung des Bürgen. Wurde die B.'sverpflichtung jedoch als Anhang zu einer Schuldurkunde (Darlehen) aufgenommen, so kommt es darauf an, ob die Unterschrift der Zeugen der schriftlichen Erklärung vorangeht oder nicht. Im ersten Fall fehlt die generalhypothekarische Haftung des Bürgen. Im letzten Fall besteht die Haftung des Bürgen in gleicher Weise wie die des Schuldners, jedoch auch nur dann, falls aus dem Text der Urkunde die Identifizierung des Schuldners mit dem Bürgen hervorgeht; andernfalls bleibt die Haftung des Bürgen wie bei einer „mündlichen Schuld" beschränkt (Ch. M. 129, 6, 7). Nach der Theorie des *Maimonides ist sogar im letzteren Fall noch ein formeller „Mantelgriff" (s. Kinjan) notwendig, wenn die Bürgschaft nach der Aushändigung des Darlehens eingegangen wird. Eine Ausnahmestellung bildet im j. Recht die B. zugunsten einer fremden Ehefrau für ihre ehevertraglichen Ansprüche auf Grund der *Kĕtuba. Diese B. hat keine Geltung, sogar wenn sie durch Mantelgriff oder Urkunde begründet wurde, weil angenommen wird, daß sie nur der „guten Tat" wegen, zur Herbeiführung der *Eheschließung, eingegangen und seitens des Bürgen nicht ernst genommen wurde: sie wird als bloße *Assmachta gewertet. Das gleiche gilt von einer B. zugunsten des Mannes für die Nĕdunja (*Mitgift). Die Kawlan-B. würde jedoch auch in diesen Fällen Geltung haben, wie auch der Bräutigam-Vater sich zugunsten der Braut für deren ehevertragliche Ansprüche verbürgen kann, da dessen Erklärung ohne weiteres ernst genommen werden muß (b. Gitt. 50a; b. B. B. 174b; E. H. 106f.). — Frauen und *Sklaven können sich auch nach j. Recht verbürgen; jedoch können Frauen erst nach der Auflösung der Ehe, Sklaven erst nach erlangter Freiheit zur Zahlung angehalten werden. Eine Rückbürgschaft ist, wie *Maimonides erstmals hervorhebt, ebenso rechtswirksam wie die Hauptbürgschaft. — Allgemein sei noch bemerkt, daß die Haftungspflicht der Bürgen erst nach Ablauf von 30 Tagen eintritt, da er nicht schlechter als der Schuldner gestellt sein darf, der ein Darlehen auch erst nach 30 Tagen zurückzahlen muß.

Lit.: Maimonides Hilchot Malwe wĕlowe, Kap. 25 und 26; Ch. M., Kap. 129—132; S. Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. II, § 191/93; Armin Abeles, Die Bürgschaft als Motiv in der j. Lit. (MGWJ, Jhg. 60, S. 213ff.); derselbe, Der Bürge nach bibl. Recht (MGWJ, Jhg. 66, S. 279ff. und Jhg. 67, S. 35ff.); derselbe, Bürge und Bürgschaft nach talmudischem Recht (MGWJ., Jhg. 67, S. 122ff.); derselbe, Alle Israeliten sind Bürgen, Einer für den Anderen, in Festschrift für Ad. Schwarz, Wien S. 231ff.; M. Bloch, Der Vertrag nach mosaisch-talmudischem Recht, § 41ff.; J. Jacobsohn, Aleatorische, insb. Glücksverträge nach j. Recht, § 17 (Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 40); Gulak, Jĕssode hamischpat ha-iwri, Bd. II, § 37ff.; Fuchs, Talmudische Rechtsurkunde (Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 30, S. 281ff.).

M. C.

Burgund s. Frankreich.

Büro für jüdische Auswanderungsangelegenheiten s. Hilfsverein der deutschen Juden.

BÜROS FÜR STATISTIK DER JUDEN. Die Forderung Dr. Max *Nordaus auf dem 5. *Zionistenkongreß nach der Begründung einer Sammelstelle für statistische Forschungsresultate sowie für Gewinnung statistischer Unterlagen überhaupt wurde von weitesten Kreisen, bes. im zionistischen Lager, begeistert aufgenommen. Die Ansätze dieser Wissenschaft, ihre Ergebnisse bis dahin und die Entstehungsgeschichte der Bewegung ist neben selbständigen Arbeiten von Dr. Alfred *Nossig in dem Werk „Jüd. Statistik" eingehend geschildert. Der Verband für j. Statistik wurde 1903 von Dr. Nossig ins Leben gerufen. 1904 wurden mit Hilfe eines Kuratoriums größere Geldsummen beschafft, sodaß am 1. Okt. 1904 das Büro für Statistik der Juden unter Leitung von Dr. Arthur *Ruppin und Mitarbeit von Dr. Jacob Thon in Berlin eröffnet werden konnte. Als Publikationsorgan erscheint seit dem 1. Jan. 1905 die „Zeitschrift für Demographie und Statistik der J.". An die Stelle des 1908 nach Jaffa übersiedelten Dr. Ruppin trat längere Zeit Dr. Bruno Blau; Dr. Thon wurde von Dr. Jacob *Segall ersetzt, der später die Leitung übernahm. Sämtliche Angaben, die über J. in den verschiedensten Publikationen der statistischen Ämter, der Organisationen und Privatleute des In- und Auslandes erscheinen, werden von dem B. gesammelt und wissenschaftlich verwertet. Von den Veröffentlichungen des Büros sind u. a. erwähnenswert: Dr. Arthur Ruppin und Dr. Jacob Thon, Anteil der J. am Unterrichtswesen in Preußen, 1905; Dr. Arthur Ruppin, Die sozialen Verhältnisse der J. in Rußland, 1906; Dr. Jacob Thon, Die Jüd. Gemeinden und Vereine in Deutschland, 1907; ders., Die J. in Österreich, 1908; Dr. Arthur Ruppin, Die J. in Rumänien, 1908; ders., Die J. im Großherzogtum Hessen, 1909; Dr. Jacob Segall, Die Entwicklung der j. Bevölkerung in München von 1875—1905, 1909; Dr. Anselm Hillmann, Das Jüd. Genossenschaftswesen in Rußland, 1912; Dr. Jacob Segall, Die beruflichen und sozialen Verhältnisse der J. in Deutschland, 1913. — Krieg und Inflationszeit bereiteten große Schwierigkeiten. Gleichwohl wurde eine Schrift unter dem Titel „Die deutschen J. im Kriege 1914—18" von Segall herausgebracht. Als letzte Veröffentlichung ist das „Handbuch der j. Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege" 1924/25 zu nennen. Ein Quellenwerk, das alles statistische Material über die J. der Welt enthalten wird (j. Weltstatistik), ist in Vorbereitung.

Seit dem 1. Jan. 1927 ist das B. in eine Arbeitsgemeinschaft mit der *Akademie für die Wissenschaft des Judentums eingetreten, die eine besondere Sektion für Statistik und Wirtschaftskunde unter Leitung von Prof. Heinrich *Silbergleit eingerichtet hat. Das B. behält seine Selbständigkeit und wird praktische Arbeiten auf statistischem Gebiete allein durchführen.

1903/04 bildete sich auch in München ein gleicher Verein, dem u. a. Prof. Artur *Cohen, Georg *Halpern, Dr. F. A. *Theilhaber, Dr. Paula Odenheimer angehörten. Wertvolle Arbeiten entstammten dem Kreis der Mitglieder. 1912 begründete Prof. Hanauer einen j.-statistischen Verein in Frankfurt a. M., dessen Mitglieder (Henriette *Fürth, Dr. Sichel, Dr. Plaut u. a.) am Ausbau der j. Demographie lebhaften Anteil nahmen.

Im Frühjahr 1914 wurde in New York von dem *American Jewish Committee ein „Bureau of Jewish Social Research" unter Leitung von Dr. Joseph *Jacobs gegründet, das jetzt von Harry S. Linfield, Samuel A. Goldsmith und Julius Drechsler geleitet wird und eine Zeitschrift „Summary of events of Jewish interest" (s. Presse II, 171) herausgibt.

Im Jahre 1926 entschloß sich die Jüdische Gemeinde in Lemberg (Lwow), ein eigenes statistisches Büro ins Leben zu rufen, das unabhängig von der amtlichen polnischen Statistik jüdische Statistik treiben soll. Es wird beabsichtigt, einen Verein für Statistik der Juden zu gründen. Die Lemberger Gemeinde finanziert das Unternehmen, das unter Leitung von Dr. Kormus Ileiwuch steht, mit 30000 Zloty jährlich. Vgl. auch Art. Statistik der Juden.

T. H. Ph.

BURSCHENSCHAFTEN UND JUDEN. Die 1815 nach den deutschen *Freiheitskriegen unter dem Namen „Deutsche Burschenschaft" (D. B.) in Jena erfolgte Zusammenfassung deutscher Studentenverbindungen hatte anfangs noch nicht den späteren antisemitischen Charakter. Die urspr. Verfassung schloß J. nicht ausdrücklich aus; im Gegenteil gehörten in den ersten Jahren zahlreiche J. sowohl zu den Gründern wie zur Mitgliedschaft der B. Erst von 1818 ab und namentlich seit den den Karlsbader Beschlüssen (1819) folgenden Judenhetzen in Süddeutschland und am Rhein gewann die j.-feindliche Richtung der radikalen Romantiker vom Schlage Ernst Moritz Arndts die Oberhand; doch hielten sich auch später noch nicht alle B. an die gegen die Aufnahme von J. und auf „christlich-deutsche Ausbildung" gerichteten Burschentagsbeschlüsse, vielmehr verblieb den einzelnen Verbindungen die Entscheidung, Nichtchristen aufzunehmen oder abzulehnen. Freilich war fast überall die Aufnahme von einer deutlichen Willenserklärung zur „Entjudung" bedingt. Daß hierunter nichts anderes als die Taufe verstanden wurde, zeigen die Beispiele Heinrich *Heines, Friedrich Julius *Stahls u. v. a. Seit dem Ende der 20er Jahre des

18. Jhdts. jedoch, als der Kampf der Metternichschen Reaktion gegen die B. abflaute, verschwanden die j.-feindlichen Paragraphen aus den Statuten der B., und der Frankfurter Burschentag vom J. 1831 beseitigte vollends alle Klauseln gegen die J. Von bekannten j. Burschenschaftern aus dem folgenden halben Jahrhundert seien Viktor *Adler, Berthold *Auerbach, Ludwig *Bamberger, Karl *Beck, Karl Emil *Franzos, Heinrich *Friedjung, Theodor *Herzl, Johann *Jacoby und Ferdinand *Lassalle genannt. Erst in Verfolg der Stöckerschen und Schönererschen Bewegung (s. Antisemitismus, Geschichte, Sp. 341/2 und 347/8) faßte der Antisemitismus auf den Universitäten und auch in den B. wieder Fuß. Dem Beispiel der Corps und des Vereins deutscher Studenten folgend, verdrängten die seit 1882 im Allgemeinen Deputierten-Convent (A.D.C.) geeinigten B., wenn auch zögernd, ihre j. Kommilitonen, bis 1894 auch der letzte J. aus der Aktivitas verschwunden war. Auch in dem 1883 begründeten reformerischen „Allgemeinen Deutschen Burschenbund" (A.D.B.) überwogen allmählich antisemitische Tendenzen, begünstigt durch stark verklausulierte Aufnahmebestimmungen, die dazu führten, daß J. teilweise überhaupt nicht, teilweise nur nach einer gewissen Prozentnorm aufgenommen wurden. In den österr. B. wurde durch den sog. „Waidhofner Standpunkt" (s. Antisemitismus, Geschichte, Sp. 350) den J. die Satisfaktion verweigert; gleiches beschloß 1920 der Kyffhäuserverband der Vereine deutscher Studenten. Nach dem Weltkrieg überflutete der völkische Antisemitismus auch die B. und fand in den „Eisenacher Beschlüssen" vom J. 1920 seinen rassemäßig fundierten Ausdruck („nur deutsche Studenten arischer Abstammung", Ablehnung der Mischehe); dem Vorgehen der B. folgten alsbald die Corps. — Der neuerdings wieder durchbrechende urburschenschaftliche, nicht ausgesprochen antisemitische Standpunkt, der J. nur unter der Bedingung der *Assimilation aufnimmt, verlangt von ihnen eine moralische Selbstverleugnung, die den übrigen Anschauungen der B. von Freiheit und Ehre entgegengesetzt ist.

Lit. B. Weil, J. in deutschen B., 1905; O. F. Scheuer, B. und Judenfrage, 1927; K. Küster, Der A.D.B. und das Judenproblem, 1919 (Im „Dtsch. Burschenschafter"); B.-liche Blätter, B.-liche Wege, Jahrbuch des A.D.B.

M. B. K.

BUSCH, BRENNENDER. In der Gottes-Erscheinung, bei der *Moses seine Berufung empfängt, erscheint ihm der *Engel Jahwes in einem brennenden, aber von den Flammen nicht verzehrten *Dornbusch (Ex. 3, 2ff.). Vgl. auch Art. *Baumkult.

M. Wr.



Moses vor dem brennenden Dornbusch.
(Aus der Haggada von Sarajewo):
Moses barfüßig, das Antlitz bedeckend; im brennenden Busch wird der Flügel des Engels Gottes sichtbar.

BUSCH, ISIDOR, Publizist, geb. 1822 in Prag, gest. 1898 in St. Louis. B. trat früh zu Michael *Sachs und Leopold *Zunz in Beziehung. Von 1842—47 gab er den ausgezeichneten und ungewöhnlich reichhaltigen „Kalender und Jahrbuch für Israeliten" heraus, eine gelehrte und künstlerische Sammelstätte des geistigen J.-tums seiner Zeit. Mitarbeiter waren u. a. *Zunz, *Sachs, S. L. *Rapoport, M. *Letteris, Daniel *Sanders, Leopold *Kompert. (Kalender und Jahrbuch wurden fortgesetzt 1854—65 als „Neue Folge" von Joseph Wertheim und Leopold Kompert, 1866—68 als zweite Folge, Beilage zum Wiener Jahrbuch, von Simon Szántó). Nach der mißlungenen Revolution floh er 1848 nach New York, wo er sich dem Buchhandel widmete und die erste j. Zeitung Amerikas „Israel's Herold", die aber nach drei Monaten einging, gründete. 1857 wurde er Leiter der People's Savings Bank. Im amerikanischen Sezessionskriege 1861 diente B. als Fremont's Adjutant, ging dann als Regierungsvertreter nach St. Louis und war auch in der Leitung der Eisenbahn tätig. Er tat viel für die Ausbreitung des Ordens „Bne Briss" (s. Logen) im Westen Nordamerikas und gründete auch den Jüd. Waisenhort von Cleveland. Er war Mitglied des Staatskonvents.

Lit.: JE III, 442f.

T. S. A.

Busk, Nachman s. Frank, Jakob.

BUSSE (*tëschuwa* תְּשׁוּבָה). Gottes *Gerechtigkeit fordert Bestrafung des Sünders. Die göttliche *Barmherzigkeit aber weist ihm einen Weg, auf dem er der Strafe entgehen und *Vergebung erlangen kann. Das ist der Sinn des pentateuchischen Schuldopfers (s. Opfer). An eine sittliche Läuterung des Menschen denkt die Tora noch nicht, das Schuldopfer soll ja ein unvorsätzliches Übertreten eines göttlichen Verbotes sühnen (Lev. 4, 1—35). Zwischen kul-

tischem und sittlichem Vergehen wird in der pentateuchischen Gesetzgebung nicht unterschieden (Lev. 5, 1—6). Wenn aber jemand, ob Eingeborener oder Fremdling vorsätzlich eine schwere Sünde (Blutschande, Molochdienst, Blutgenuß, Gotteslästerung u. a.) begeht, so soll er „weggetilgt werden aus seinen Volksgenossen“ (Lev. 17, 10; 18, 29). Am *Jom kippur jedoch erweist Gott auch dem Frevler *Gnade: „Und das soll euch als eine Satzung für alle Zeiten gelten, daß man den Israeliten einmal im Jahre Sühne schaffen soll wegen aller ihrer Sünden“ (Lev. 16, 34). Das Opfer allein, das der Priester am Versöhnungstag (Jom kippur) darbringt, sühnt aber nur kultische und zeremonielle Vergehen. Für ein Unrecht, das man einem Menschen angetan hat, bestimmt die Tora: „er soll dasjenige, was er geraubt oder erpreßt hat, oder was ihm anvertraut worden ist, zurückerstatten. Nach seinem vollen Wert soll er es ersetzen und noch ein Fünftel des Betrages darauflegen“ (Lev. 5, 21—25). Hier wird also eine Beseitigung des Unrechts gefordert, zwischen sittlicher und juristischer B. wird aber kein Unterschied gemacht. Demnach ist B. hier mehr ein äußeres als ein seelisches Geschehen (wie „Busse“ im Deutschen eig. „Bessermachen“, Wiederherstellung u. Ersatz eines Schadens bedeutet). Wohl verlangt die Tora vom Sünder, er solle bekennen, wessen er sich schuldig gemacht (Lev. 5, 5), die Sühne aber bringt vor allem das Opfer des Priesters, das nicht nur Ausdruck menschlicher Reue, sondern mystisches Gnadenmittel ist. Die Gesetze für den Jom kippur schreiben jede Einzelheit des Rituals vor, den Aufruf zur Umkehr enthalten sie nicht. Die Worte: „Ihr sollt euch kasteien“ weisen durchaus nicht deutlich genug auf die Notwendigkeit der Reue hin. Erst im prophetischen J.-tum ist die sittliche Bedeutung der B. klar erkannt. Die Propheten kämpfen gegen den äußerlichen Opferkultus und reueloses *Fasten. B. bedeutet für sie die sittliche Erneuerung des Menschen durch Reue. Sie ist die Pflicht der Einzelpersönlichkeit, auf die mit bes. Nachdruck *Jeremia und *Ezechiel hinweisen (Jes. 44, 22; 58, 6; Jer. 3, 12; Ez. 3, 19; 18, 31; Joel 2, 12; 2, 13). Im rabbinischen J.-tum ist das Opfer nicht mehr vorhanden, die Erinnerung an die Zeit des Tempelbestands und der Gedanke an die bibl. Opfergesetze färben jedoch den talmudischen Begriff der B. Gebete und Fasten sollen das Opfer ersetzen. Der Jom kippur hat sühnende Kraft. Durch den Wegfall der Opfer aber ist eine Verinnerlichung der B. eingetreten. Die prophetische Erkenntnis von der sittlichen Bedeutung der B. dringt durch. „Wer da glaubt, ich will nur sündigen und der Versöhnungstag wird mir Versöhnung bewirken, der erlangt keine Versöhnung durch den Versöhnungstag“ (Joma 8, 9). „Reue und Zerknirschung sind gleich der Darbringung sämtlicher Opfer“ (Wajikra R. Kap. 7). Der Jom kippur ist der heiligste Tag des rabbinischen J.-tums, ein Tag der Selbstprüfung und sittlichen Umkehr, der nicht nur von der Strafe, sondern von der Sünde befreien soll. Daß die Gesetze, die für diesen Tag gelten, einen juristisch-kasuistischen Charakter erhalten, ist die unvermeidliche Folge des talmudischen Prinzips. — So notwendig aber nach der Lehre des J.-tums auch B. und Reue sind, so ist doch das Schuldgefühl nicht die herrschende Stimmung in der Seele des Frommen. Gott hat den Menschen rein geschaffen und ihm die Kraft zum Guten verliehen (s. Erbsünde). Daher ist das Böse nicht unvermeidlich und nicht das Dauernde in der Welt. — Die Leiden des j. Volkes im Exil haben sein Schuldgefühl gewaltig erhöht. Mit seiner Sündhaftigkeit erklärte es sich sein tragisches Schicksal. „Um unserer Sünden willen sind wir aus unserem Lande vertrieben worden.“ Durch freiwilliges Fasten suchte man Gottes Barmherzigkeit zu gewinnen und die Erlösung herbeizuführen. Eine solche *asketische Frömmigkeit entspricht nicht dem urspr. lebensfrohen Charakter des J.-tums. Dieses will nicht durch die Mahnung zur B. das Leben verdüstern, sondern den Weg zu einer Erneuerung und Erhöhung des Lebens weisen.

Lit.: Lazarus, Ethik des J.-tums II, S. 113—118; ebd. I, S. 44; A. Eberharter, Sünde und B. im AT, 1924; Strack-Billerbeck, II (Reg.); Blumenau, Gott u. Mensch, VIb.; Katz, Talmudj., 39.

Wr. **J. Lz.**

Bussgebete s. Sĕlichot.

BUSSTAGE, ZEHN, die Zeit vom 1. bis 10. Tischri, d. h. vom Neujahrsfeste (*Rosch haschana) bis zum Versöhnungstage (*Jom kippur), diese selbst eingeschlossen, hebr. *asseret jĕme tĕschuwa* (עֲשֶׂרֶת יְמֵי תְּשׁוּבָה). Sie sind, wie das Neujahrs- und Versöhnungsfest, zur *Buße bestimmt. Vor der Morgenandacht (*Schacharit), ehe die Nacht völlig gewichen ist, werden in der Synagoge Bußgebete (*Sĕlichot) verrichtet. Manche pflegen an ihnen, Sabbat und Rüsttag (s. Erew) zum Versöhnungstag ausgenommen, zu *fasten. Der Tag nach dem Neujahrsfeste ist zugleich Fasten Gĕdalja (*Zom Gĕdalja), an dem die Bestimmungen für die Fastenandacht Anwendung finden. Der Rüsttag zum Versöhnungstage trägt einen zum Teil festlichen Charakter, weshalb an ihm eine nur kürzere Bußandacht abgehalten wird. Das Fasten ist an ihm verboten (vgl. O Ch 582, 602 u. 603).

Wr. **M. J.**

Bustanaj s. Bostanaj.

BUXTORF, 1. Johannes, der Ältere (B. I.), christlicher *Hebraist, 1564—1629, seit 1591 Prof. zu Basel, berühmt durch seine große Belesenheit in der bibl. und talmudischen Literatur. Ihm verdankt die christliche hebr. Sprachwissen-

schaft nach der *Reformation ihre besten Hilfsmittel; er stand mit j. Gelehrten im Schriftwechsel. Sein grammatisches Hauptwerk ist der „Thesaurus grammaticus linguae Sanctae“ (Basel 1609). Er ist auch Vf. des „Lexicon hebraicum et chaldaicum“ (zuerst Basel 1607), sowie der „Concordantiae bibliorum hebraicae“ (1632 in Basel hrsg.). Zu erwähnen sind noch seine



vierbändige „Biblia hebraica rabbinica“ (1618/19) und eine „Bibliotheca rabbinica“ mit alphabetisch geordneten Büchertiteln. B.'s lexikalische Arbeiten fußen auf dem „Aruch“ des *Natan b. Jĕchiel aus Rom und auf Elia *Levita; auch Isaak *Abravanels exegetische Arbeiten waren ihm bekannt.

Ihm folgte auf dem Lehrstuhl der hebr. Sprache in Basel sein Sohn Johannes (Nr. 2.), dann dessen Sohn Jakob (1645—1704), endlich des letzteren Neffe Johannes (1663—1732).

Lit.: Kautzsch, J. B. der Ältere, 1879; Steinschneider in ZHB II, 94; JE III, 444ff.

E. **M. M.**

2. **Johannes, der Jüngere** (B. II.), geb. 1599 in Basel, gest. daselbst 1664, lernte bei seinem Vater Sprachen, bes. Hebr., gab 1622 das „Lexicon chaldaicum et syriacum“ heraus, übernahm 1630 die Professur der hebr. Sprache als Nachfolger seines Vaters und dazu 1654 die für Bibelerklärung. Gleich seinem Vater verteidigte er die Unversehrtheit und Zuverlässigkeit des *massoretischen Bibeltextes; dies war gegenüber den Angriffen des Ludovicus Cappellus nötig, der die unveränderte Gestalt des massoretischen Textes leugnete. 1644 erschien B.'s Hauptwerk: „De litterarum hebraicarum genuina antiquitate“, das die Ursprünglichkeit der hebr. *Quadratschrift nachwies, während Cappellus in der „Diatribe de veris et antiquis Hebraeorum litteris“ der samaritanischen Schrift den Vorzug gab. Die Kirche entschied sich für Buxtorf. B. übersetzte auch den „More nĕbuchim“ (Doctor perplexorum) des *Maimonides und den „Kusari“ des *Juda halevi ins Lateinische und verfaßte viele wertvolle Arbeiten aus dem bibl. Gebiete. Er war ein bedeutender Kenner der hebr. Sprache und stand mit gelehrten Juden (so mit *Manasse b. Israel) und Nichtjuden (Hottinger in Zürich) in regem Briefwechsel. Für die Ähnlichkeit zwischen Vater und Sohn prägte man das Wort: „non ovum ovo similius quam Buxtorf pater et filius.“

Lit.: ZHB II, 94; RPTh III, 614ff.; Soloweitschik und Rubaschoff, Tolĕdot bikkoret hamikra, S. 52f.

E. **A. P.**

Byalistoker Arbeiter, Der s. Presse, j., I, 478.

BYBLOS, uralte *phönizische Hafenstadt (in der Antike Heimat und Mittelpunkt des *Adoniskults und des Mysteriendienstes, in christl. Zeit Bischofssitz; jetzt Dschebeil nördlich von Beirut, das bibl. Gebal, Jos. 13, 5; Ez. 27), die schon im 4. Jtsd. v. Zedernschiffe nach Ägypten sandte. Der Ägyptologe Montet, der hier im Auftrag der französischen Mandatsverwaltung seit 1919 Grabungen veranstaltete, fand syrische und ägyptische Tempelreste mit Götterbildern, Amuletten, Schmuckkästen und Vasen, ein altes Felsengrab mit Sarkophag eines Königs Achiram (um 1300 v.) und Grabkammern der einheimischen Fürsten; die Inschriften sind in ägyptischen oder hetitischen Hieroglyphen ausgeführt, die nach ihrem Lautwert verwendet werden. Die Funde veranschaulichen die starke Kultur- und Religionsmischung (*Synkretismus) dieses Stadtstaats aus ägyptischen, mykenisch-kretischen, mesopotamischen und hetitischen Elementen. Von Byblos drangen etwa um 900 v. Schrift (*Alphabet) und Ornament-Motive nach Griechenland. (Vgl. auch Adolf Erman in VZ 1924, Nr. 146). — Da B. ein Einfuhr- und Stapelplatz für das wichtigste Schreibmaterial der alten Zeit, *Papyros, war, nannten die von Phönizien her kulturell stark beeinflußten Griechen ein Buch biblos bzw. biblion, wovon *Bibel!

S. **B. K.**

BYK, ALFRED, geb. 1878 in Berlin, 1905 Priv.-Doz. für physikalische Chemie in Berlin, 1921 Prof. Er schrieb außer zahlreichen anderen physikalischen und physikalisch-chemischen Arbeiten insb. über die idealen Gase (Einführung in die kinetische Theorie der Gase, 1910).

Sr. **H. M.**

BYRON, GEORGE NOËL GORDON, Lord (1788—1824), engl. Dichter, dessen Poesie ein Vorbild für ganz Europa, in Deutschland bes. für *Heine, wurde. Seine „Hebräischen Melodien" (Hebrew Melodies) schrieb er 1814 auf Wunsch seines Freundes Douglas Kinnaird als Text zu einer Komposition von Isaac Nathan, die sich an die Art der synagogalen *Musik feinsinnig anschloß. B. selbst war, wie er Nathan schrieb, mit seiner Schöpfung wenig zufrieden. Dennoch bedeutete sie einen großen künstlerischen Fortschritt in der lyrischen Kunst B.'s. Sein berühmtestes Gedicht ist ohne Zweifel „O, weep for those" mit den Versen:

„Die Taube hat ihr Nest, der Fuchs die Kluft,
Der Mensch die Heimat — Juda nur die Gruft."

Hervorragend ist ferner „Belsazars Vision", das rhythmisch unendlich reizvolle Vorbild des Heineschen Belsazar, „Herodes' Klage um Mariamne", ein Vorspiel zu *Hebbels Tragödie. Sehr beachtlich bleibt für B.'s ritterlichen Charakter das Lied „Were My bosom as false", wo er, der christliche Dichter, j. Glaubenstreue rühmt, die Schmach und Elend der Taufe vorzieht. Jüd. Themen behandelte B. ferner noch in seinen beiden, in Venedig 1821 geschriebenen Stücken „Kain", das von *Tschernichowski ins Hebr. übersetzt worden ist, und „Himmel und Erde", die er Mysterien nannte, weil er damit die Mysterienspiele des MA's zu erneuern sich vornahm. Als Dichter nahm B. die Schönheit der j. Welt voll in sich auf, als Politiker der Freiheit wünschte er die Freiheit der J. wie die aller Menschen. Klingen doch sogar in den „Hebräischen Melodien" zionistische Wünsche leise an in dem innigen Lied „On Jordan's banks".

Lit.: Moore, Life of B. (1832/33); Dict. National Biography VIII, 132, XL, 121.

T. S. A.

BYZANZ. Byzantinisches Reich wurde nach der Teilung des römischen Weltreiches (395) das oströmische Reich genannt; seine Hauptstadt wurde Konstantinopel (früher: Byzantion, Byzanz), das schon vom Jahre 330 an die Hauptstadt des gesamten römischen Reiches gewesen war. Als im Jahre 476 das weströmische Reich aufhörte zu existieren, war der einzige Überrest des einst so mächtigen Reiches das Reich B., zu dem in den ersten Jhdtn. auch Palästina gehörte, und in dem auch sonst große Massen von J. wohnten. Die Bedeutung dieses Landes für die Gesamtgeschicke des J.-tums fällt sehr ins Gewicht. Hier lebte noch immer ein waffenfähiges J.-tum, das den Bedrückern oft Trotz bot, namentlich das Völklein der *Samaritaner, das durch die von ihm gestifteten Unruhen fast völlig aufgerieben wurde. Schon 343 rebellierten die J. in Palästina; in *Alexandria und *Antiochia kam es zu blutigen Ausschreitungen, in *Konstantinopel wurden die J. durch Kaiser Theodosius II. aus ihrem bisherigen Sitz auf dem „Kupfermarkt" verjagt und jenseits des Goldenen Horns angesiedelt, im sog. Stenum oder Stanor, das von da an Juderia oder Judeca hieß. Derselbe Kaiser schloß auch J. und Samaritaner von allen öffentlichen Ämtern aus. Feindlich gesinnt war ihnen auch Kaiser Zeno (479—91), der ein Massaker der J. in Antiochia gut hieß; nicht lange darauf, 507, gab es auch in Konstantinopel J.-morde. Die Samaritaner, die zuerst 490, dann unter Justinian (527—65) zweimal die Waffen ergriffen hatten und den Christen in ihrem Gebiete um den Berg *Gerisim herum übel mitspielten, wurden in Massen hingemordet bzw. zur Taufe gezwungen. Justinian griff auch in die religiösen Angelegenheiten der J. ein: er verbot ihnen, ihr *Pessachfest zu feiern, wenn es früher als die christl. Ostern fiel, und infolge von inneren Streitigkeiten der J. in B. verfügte er, daß die J. ihre *Toravorlesung in griech. Sprache hielten, weil er sich davon eine Bekehrung der J. versprach; anderenteils verbot er ihnen die üblichen *rabbinischen Auslegungen. Mehr als irgend ein anderes Reich war nämlich B. von christl.-dogmatischem Fanatismus geleitet und erfüllt. Doch mußte das dogmatische Gezänk nur zu oft politischen Erwägungen weichen. Unter Phokas brach wiederum ein Aufstand der J. in Antiochia aus; sodann kamen die gewaltigen Ereignisse unter Heraklius (610—42), während deren Palästina mit *Jerusalem im Jahre 614 von den *Persern erobert wurde, bei tätiger Mithilfe der J., die aber dafür von den Persern nur Undank, von dem siegreich zurückkehrenden byz. Kaiser nur harte Strafe ernteten. Doch ging Palästina den Byzantinern im Jahre 638 durch die siegreich vordringenden *Araber wieder verloren.

Auch das nun bedeutend kleiner und schwächer gewordene Reich bedrückte die auf seinem Gebiet noch zahlreich übrig gebliebenen J. Zwar schien es, daß ein j. Gedanke, die bildlose Verehrung Gottes (s. *Bildnisverbot), hier zum Triumph gelangen sollte durch den Bildersturm, der unter Leo dem Isaurier einsetzte. Aber gerade dieser Kaiser, der in seinem Privatleben von J. und Arabern beeinflußt worden sein soll, ordnete 723 die *Zwangstaufe der J. an, die freilich bald nach seinem Tode unwirksam gemacht wurde; diejenigen, die ihr nicht verfallen wollten, flüchteten in die *Krim zu den Tataren oder zu den *Chazaren. Auch der andere bilderstürmende Kaiser, Leo V. der Armenier, stand unter bibl.-j. Einflusse, und noch mehr war das der Fall mit Michael II., der in seiner Heimat in Phrygien direkt von J. erzogen worden war. Sein dritter Nachfolger jedoch, Basilius I., der Mazedonier (867—86), brachte die J. seines Reichs in die ärgste Bedrängnis, indem er ihre Zwangstaufe anordnete;

die in Süditalien verfaßte hebr. Chronik des *Achima·az und einige synagogale Dichtungen geben Kunde von der gedrückten Stimmung der J. Aber des Gewalttäufers Sohn, Leo VI. der Philosoph, gab den J. ihre religiöse Freiheit wieder. Unter diesen Kaisern wurde die ungeheuer große Gesetzessammlung der „Basilika" begonnen, die mehrere beschränkende Gesetze gegen die J. enthält, allerdings auch solche, die bereits veraltet waren. Die Kirche tat ein Gleiches mit ihrem „Nomokanon"; die Beschlüsse mehrerer *Synoden und *Konzile sind hier verewigt. Dazu kam noch ein angeblich von Konstantin VIII. im Jahre 1026 eingeführter eigener *Judeneid, der in vielen christl. Staaten angenommen wurde.

Das Zeitalter der *Kreuzzüge brachte die J. des byz. Reichs in heftige Aufregung; es wurde von ihnen ganz bestimmt der *Messias erwartet, und man hoffte auf den baldigen Besitz Palästinas. Das mußte natürlich zu bitteren Enttäuschungen führen. Dennoch lebte noch immer ein starkes und blühendes Judentum in diesem Reich, wie es um 1170 *Benjamin von Tudela beschreibt; die J. genossen gewisse Freiheiten, übten namentlich in Konstantinopel durch ihren Handel und Reichtum einen gewissen Einfluß aus, doch gab es auch viele Handwerker unter ihnen, bes. Färber und Seidenweber, die überall in der Provinz anzutreffen waren, wo es übr. selbst an Hirten und Landbauern nicht fehlte. Dementsprechend war auch ihr Gemeindewesen ein gut geregeltes. Aber in der rabbinischen Wissenschaft ragten die byz. J. nicht bes. hervor, wenn es auch in Städten wie *Konstantinopel, *Saloniki und Theben an Gelehrten nicht fehlte. Frühzeitig setzte sich hier ein eigener „romanischer" oder „griech." *Ritus fest, der völlig von Palästina beeinflußt war; andere Länder, wie *Italien, *Frankreich und *Deutschland, wurden wiederum von hier aus beeinflußt. Die griech. Sprache wurde von den J. allgemein gesprochen; sie kam selbst im Gottesdienste und in mannigfachen Bezeichnungen der synagogalen *Poesie zur Geltung.

Unterdes wurde das einst blühende Reich von Arabern, Bulgaren, Venetianern und Türken immer mehr verkleinert und zur Ohnmacht verdammt, bis Konstantinopel 1453 endlich in die Hand der Türken fiel. Zu einschneidenden Maßregeln gegen die J. kam es in diesem Zeitraum nicht mehr, aber gesellschaftlich waren sie erniedrigt, und immer waren Bestrebungen vorhanden, sie durch *Religionsgespräche und polemische Schriften zu bekehren. In der Arbeit der Abwehr waren auch die *Karäer hervorragend, die in diesem Reiche, und ganz bes. in dessen Hauptstadt, sehr zahlreich und zu großer geistiger Blüte gelangt waren. Unter türkischer Herrschaft verfiel allmählich sowohl die geistige Kraft der Karäer als der materielle Wohlstand der übr. J.; diese büßten zudem auch ihren griech. Charakter ein, der, überwuchert von spaniolischem Einfluß (s. Sĕfardim), sich nur in kümmerlichen Resten erhalten hat. Dazu gehört eine j.-griech. *Bibelübersetzung, die 1547 in Konstantinopel gedruckt erschien.

Die auch in der j. Geschichtsschreibung vielgebrauchte Bez. „Byzantinische Zeit" umfaßt die Zeit etwa von der Erhebung von Byzanz zur Hauptstadt des spätröm. Imperiums durch Konstantin den Großen (330 n.) oder von Justinian an (527) bis etwa ins 11. oder 12. Jhdt. — sog. altbyz. Periode —, während die sog. neubyz. Periode bis zum Untergang des byz. Reiches 1453 reicht. Die byz. Zeit ist kulturell durch einen bes. christlichen Bau- und Kunststil sowie durch ihre historische und liturgische Lit. gekennzeichnet.

Lit.: JE s. v. Byzantine Empire; Krauß, Studien zur byz.-j. Geschichte, Wien 1914; A. Freimann, Gesch. d. J. in Griechenl., in „Monatsschrift", Beil. z. Jüd. Presse 1898, Nr. 3—6.

M. S. Kr.

B. Z. K. s. Bund Zionistischer Korporationen.

C

Stichwörter, die unter C fehlen, suche man unter H, K oder Z.

CABALLERIA, de la, *Marranenfamilie in Aragonien, die von **Salomon ibn Labi de la C.** stammte, von dessen neun Söhnen acht die Taufe genommen haben. Von der zahlreichen Familie sind zu erwähnen:

1. **Alfonso,** Vizekanzler von Aragonien, nahm Anteil an der Verschwörung gegen den *Inquisitor Arbuez (1484), wurde als judaisierender Ketzer angeklagt, aber vom Papst und König beschützt. Einer seiner Söhne heiratete die Enkelin des Königs.

2. **Bonafos (Micer Pedro),** einer der Söhne Salomons, war ein haßerfüllter Gegner des J.-tums und Autor eines antij. Werkes. Von seinem Sohne **Jaime** wiederum ist bekannt, daß er 1504 von dem Inquisitionstribunal verurteilt wurde.

Lit.: „Libro Verde" in Revista de Espana, XVIII; Amador de los Rios, Hist. de los Judios, III, 102; MGWJ 1884, 501; JE III, 480.
T. L. S.

CACERES, de (auch **Caceras, Carceres, Casares, Casseras**), bekannte *sĕfardische Familie, die den Namen auf die gleichnamige span. Stadt zurückführt. Einige Mitglieder dieser Familie starben als Märtyrer.

1. **Moses** war einer der Gründer der portug. Gemeinde in *Amsterdam (um 1600).

2. **Samuel,** holländ. Dichter, Schwager von *Spinoza, hatte Einfluß in der Amsterdamer Gemeinde; er starb 1660.

3. **Simon,** Großkaufmann und Militärschriftsteller, lebte im 17. Jhdt. in Holland, führte Handel mit England und Westindien. Er wurde durch Königin Christine von Schweden und den dänischen König an die englische Regierung empfohlen, wurde dann mit Oliver Cromwell befreundet. Er verfaßte strategische Pläne zur Befestigung von Jamaica und zur Eroberung von Chile; da die engl. Regierung jedoch in einer bedrängten Finanzlage war, gelangten die Pläne nicht zur Ausführung.

Lit.: G. A. Kohut, Simon de C. and his plan for the conquest of Chile, 1899; L. Wolf, Cromwells Jewish intelligencers; derselbe, American elements in the Resettlement; JE III, 481.
T. L. S.

CÄCILIUS von CALACTE war urspr. Sklave und hieß **Archagathos,** ein J. oder j. Konvertit; er lebte Ende des 1. Jhdts. v. und war Verfasser vieler rhetorischer Schriften; auf ihn geht der sog. Kanon der zehn attischen Redner zurück. Von einer j.-literarischen Betätigung ist nichts bekannt.

Lit.: Fragmente ed. von Ofenloch (Teubner 1907); Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klass. Altertumswissenschaft III, 1174ff.; Vogelstein-Rieger, Geschichte der J. in Rom I, 92 ff.; Schürer III[4], 629 ff.
Wr. A. P.

Cadimah s. Presse, j., I, 310.

Cagliari s. Sardinien.

CAHEN, 1. **Coralie** (geb. Lévy), Philanthropin, geb. 1832 in Nancy, gest. 1899 in Paris, verheiratet mit dem Chefarzt der Nordkompagnie Dr. Cahen. Nach dem Tode ihres Mannes und ihrer Tochter widmete sie sich ausschließlich Werken der Wohltätigkeit. Zu Beginn des Krieges von 1870 ließ sie sich als Vizepräsidentin der Gesellschaft für Verwundetenhilfe in Metz nieder. In Barny (östl. von Metz) sammelte sie die französischen und deutschen Verwundeten, richtete später in Vendôme ein Spital ein und stand vielen Unglücklichen bei. Nach Beendigung des Krieges begab sie sich nach Deutschland und ruhte nicht, bevor nicht der letzte französ. Gefangene befreit war. Auch später widmete sie sich charitativer Tätigkeit.
T. J.-T.

2. **Isidore,** geb. 1826 in Paris, gest. 1902 daselbst. Zum Sekretär der französischen Ge-

sandtschaft in Madrid und ein Jahr später zum Prof. der Philosophie am Lycée Napoléon-Vendée ernannt, wurde er der Gegenstand heftiger Angriffe der klerikalen Presse und trat infolgedessen von seinem Amte zurück. Andere Stellen lehnte er ab und widmete sich dem Journalismus als Mitarbeiter des „Journal des Débats" und des „Temps". C. übernahm nach dem Tode seines Vaters die Leitung der „Archives israélites" (s. Presse, j. II, 376) und hielt 1859—78 am Pariser jüdisch-theologischen Seminar Vorlesungen über j. Geschichte und Literatur. C. ist Vf. von „La philosophie du poème de Job", erschienen als Anhang zu der von seinem Vater Samuel C. verfaßten Übersetzung des Buches; ferner hat er Gideon Brecher's „Die Unsterblichkeit der Seele bei den J." ins Französische übersetzt.

Lit.: JE III, 491.
T. M. Gr.

CAHN-SPEYER, RUDOLF, Musikschriftsteller, geb. 1881 in Wien. Nach kurzer Dirigentenlaufbahn in Kiel und Hamburg, auch in Budapest, wurde er Lehrer und Schriftsteller in Berlin, wo er als Vorsitzender im Verwaltungsrat des Verbandes konzertierender Künstler fungiert. Hauptwerk: „Handbuch des Dirigierens" (Leipzig 1919).
T. A. E.

CAHUN, DAVID LEON, Orientalist und Schriftsteller, geb. 1841 in Hagenau (Elsaß), gest. 1900 in Paris, unternahm 1864 weite Reisen durch Ägypten, Nubien und Kleinasien. Nach dem Kriege von 1870/71, an dem er als Unterleutnant teilnahm, machte er neue Reisen in den Orient. 1890 begründete er an der Sorbonne einen Lehrkurs für Geschichte und Geographie Asiens. Seine Werke sind geographischen und kulturhistorischen Inhalts; zu ihnen gehören „La Bannière bleue" (Paris 1876), „Introduction générale à l'histoire de l'Asie" (1896), „Le Congo" (Brüssel 1884). Rein j. Inhalts ist die Schrift „Scènes de la vie Juive en Alsace", mit Vorwort von Zadoc *Kahn (Paris 1885).

Lit.: JE III, 492.
T. A. P.

Calabrese s. Vital, Chajim.

CALAHORRA (auch **Kolhari**), j. Familie span. Ursprungs, die im 16. Jhdt. nach Polen einwanderte, und der mehrere Ärzte und Apotheker entstammen. **Salomon,** gest. 1596, war seit 1570 Leibarzt der poln. Könige Sigismund August und Stephan Batory (als Nachfolger von Salom. *Aschkenasi). Sein Sohn **Israel-Samuel** verfaßte u. a. ein alphabetisches Lexikon zu den 4 Ritualkodices („Jissmach Jisra'el", Krakau 1624). **Mattatias ben Moses,** Enkel von Salomon, war wie der Vater Apotheker in Krakau; er hatte einen Konflikt mit den Dominikanern, wurde denunziert und erlitt 1664 den Märtyrertod. **Aharon** erwarb als erster J. den medizinischen Doktorgrad in Polen (Krakau).

Lit.: Balaban, Kalahorowie in „Z historji żydów w Polsce", Warschau 1920; ders. in MGWJ 1917, S. 171/5 und in Sammelbuch „Heimkehr", S. 177/186.
T. L. S.

CALATAYUD (Stadt im n.-ö. Spanien, s.-w. Zaragoza). Über die Anfänge der Gemeinde in C. geben Inschriften nur unsichere Auskunft. Nach Eroberung der Stadt verlieh Alfonso I. von Aragonien 1134 den Einwohnern ein Stadtrecht, das den J. gleiche Rechte zugestand wie den übrigen Einwohnern. Im 13. u. 14. Jhdt. hatte C. die größte Gemeinde in der Provinz Aragonien nächst *Zaragoza. Hier wie dort herrschten ungefähr dieselben sozialen und kulturellen Verhältnisse. Die j. Gemeinde in C. wurde zu ihrer Zeit gerühmt wegen der in ihr gepflegten Talmudgelehrsamkeit. Das umfangreiche, befestigte *J.-viertel hatte neun Synagogen. Am Ende des 14. Jhdts. litt die Gemeinde durch Kriege, die das Gebiet der Stadt mitnahmen, doch blieb sie von den Verfolgungen des J. 1391 verschont und konnte sich bis zur Vertreibung der J. aus *Spanien (1492) erhalten.

Lit.: S. unter Spanien.
M. F. B.

CALÉ, WALTER, Dichter, geb. 1881 zu Berlin als Sproß einer j. Kaufmannsfamilie, erschoß sich am 3. Nov. 1904 im 23. Lebensjahre. Aus seinem Nachlaß gab Fritz *Mauthner einen umfangreichen Band von Gedichten, dramatischen Fragmenten und Aphorismen heraus (S. Fischer Verlag 1907). Die dichterischen Leistungen jenes Buches, das großes Aufsehen erregte, sind Epigonenkunst: Nachempfundenes, formal begabt, uneigen. Von weit höherem Interesse sind die gedanklichen Aufzeichnungen und Tagebuchblätter, die die Seele eines leidenschaftlich ringenden, tief problematischen Jünglings enthüllen als einen Typus des europäischen und speziell des j. Großstädters am Anfang des 20. Jhdts., der sich voll Sehnsucht nach einem Glauben verzehrt.
T. J. Bb.

Caligula, s. Kaiser, römische.

CALIMANI, SIMONE (**Simcha ben Abraham**) hebr. Sprachforscher und Dichter, pädagogischer Schriftsteller und Rabb. in Venedig. C. trat als Anhänger Hartwig *Wesselys für die Gründung moderner j. Schulen ein und verfaßte einen der ersten j. *Katechismen, der auf die Entstehung des neuzeitlichen j. *Religionsunterrichts im österreichischen Italien starken Einfluß gewann. Er schrieb Abhandlungen grammatischen, ethischen und poetischen Inhalts und war auch als Korrek-

tor vieler venezianischer Ausgaben rabb. Werke tätig. Er starb 1784 in Venedig. C. schrieb u. a.: Il Rabbino Morale-Toscano (Pirke awot) in Gemeinschaft mit Jakob Saraval, Venedig 1729; Kĕlale dikduk lĕschon ewer, Venedig 1739; Kol simcha (Allegorisches Drama), Venedig 1758.

Lit.: Ghirondi, Tolĕdot gĕdole Jisra·el, 345; JE III.

Wr. **M. Rd.**

CALISCH, MAURITS, Maler, geb. 1819 in Amsterdam, gest. 1870 daselbst, war Schüler I. A. Krusemans und erhielt bereits mit 15 Jahren eine silberne Medaille. Von seinen Genrebildern sind zu nennen: „Der mütterliche Segen“ (1844) und „Besuch bei der Wöchnerin“ (1835), beide im Rijksmuseum zu Amsterdam. Verschiedene Historienbilder kamen in den Besitz Napoleons III. Von seinen Porträts seien erwähnt: Cornelis van Outshoorn im Amsterdamer Rijksmuseum, Moses Henriques de Castro, Der Haager Oberrabbiner B. S. Bernstein.

T. **K. Sch.**

Calixtus II., Papst, s. die Art. Päpste und Bullen, päpstliche.

CALVIN, JOHANNES, geb. 1509, gest. 1564, frühprotestantischer Theologe in Genf, dessen Bedeutung durch seine Schöpfung der reformierten Kirche derjenigen *Luthers kaum nachzusetzen ist. In der Auffassung des Gottesbegriffes steht C. der biblischen Vorstellung von dem willenskräftigen Gott nahe. Die Allmacht und Erhabenheit Gottes, die Nichtigkeit des Menschen sind Gegensätze, die er mit ähnlicher Kraft wie die *Propheten und der Psalmist empfindet: Gott ist nicht um des Menschen willen da. Dem Calvinismus ist ferner die Lehre von der Gnade eigentümlich; danach erwählt Gott einige der sündigen Menschen, ohne Rücksicht auf ihren Glauben oder Unglauben, zum ewigen Leben, während er an den anderen seine strenge Gerechtigkeit walten läßt und sie der ewigen Verdammnis preisgibt (Praedestinationslehre).

Die Lehre C.'s wurde zur führenden Religion in den angelsächsischen Ländern. Aus dem Calvinismus entwickelte sich der Puritanismus. Ein Vergleich mit dem J.-tum ergibt manche Beziehungen, jedoch ohne daß ein Nachweis möglich ist, daß der Puritanismus von der j. Religion beeinflußt worden ist; immerhin bleibt eine unmittelbare Ableitung der puritanischen Lehren von den j. denkbar. Wie im J.-tum, so spielt auch im Calvinismus das Gesetz eine erhebliche Rolle; das Alte Testament, vor allem die Sprüche Salomos (*Mischle) und die Psalmen (*Tĕhillim) stehen ihm nahe. Man hat den englischen Puritanismus geradezu als „English Hebraism“ bezeichnet. Jedoch darf man hierbei eher an das J.-tum der talmudischen Epoche als an das der Bibel denken. Wie das J.-tum zum *Kapitalismus, dem Paria- oder Abenteurerkapitalismus, gekommen ist, weil ihm in der Zerstreuung das Geld allein einige Sicherheit versprach, so kam auch der Calvinismus zum Kapitalismus, jedoch zu einem völlig anders gearteten, der sich aus seiner Auffassung des Berufes ergibt, und der „das Ethos des nationalen bürgerlichen Betriebs und der nationalen Organisation der Arbeit“ in sich trägt. So laufen Calvinismus und J.-tum nur in einer Erscheinungsform ihrer Entwicklung zusammen, nicht aber in dem durchlaufenen Wege. Vgl. auch Art. *Religionssoziologie.

C.'s Hauptwerk ist die „Institutio religionis christianae“, 1536 (wieder herausg. 1559 und 1846). Seine Gesamtwerke in 59 Bdn. sind im Corpus Reformatorum, Braunschweig und Berlin 1863—1900, veröffentlicht; dort im 59. Bd. ausführliche Bibliographie.

Lit.: A. Kuyper, Reformation wider Revolution, 6 Vorlesungen über Calvinismus, deutsch v. M. Jaeger, Gr.-Lichterfelde 1904; S. Sodeur, Johannes Calvin, in Natur und Geisteswelt, Nr. 247, Leipzig 1909; Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Tübingen 1920; Werner Sombart, Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftslebens. München u. Leipzig 1920.

Wr. **W. C.**

CAMONDO, angesehene *sĕfardische Familie, die nach Venedig auswanderte und von der sich im 19. Jhdt. einige Mitglieder in Konstantinopel niederließen.

Besonders hervorzuheben ist: **Abraham C.,** Graf, geb. 1785 in Konstantinopel, gest. 1873 in Paris, erhielt vom italien. König Viktor Emanuel nach der Einverleibung Venedigs den Grafentitel, übersiedelte nach der Türkei, wo er das Zentralkonsistorium gründete, dessen Präsident er unter dem Großrabbinate *Geron war. Besondere Verdienste hat er sich um das j. Schulwesen in der Türkei erworben.

T. **D. F. M.**

CAMPEN, MICHEL H. van, geb. 1874 in Amsterdam, urspr. Diamanteur, widmete sich gleichzeitig der Journalistik und wurde einer der bedeutendsten niederländ. Novellisten und Literaturkritiker. Er veröffentlichte mehrere Bände Novellen, von denen die meisten das j. Leben behandeln. Bes. hervorzuheben sind „Bikoerim“. Auch seine Literaturkritiken und Aufsätze sind gesammelt erschienen.

T. **I. G.**

Cana·an s. die Artikel Erez Israel, Kana·an und Palästina.

Canada s. Kanada.

CANTARINI, ISAAK CHAJIM, Rabbiner, geboren 1644, gestorben 1723 zu Padua, war Arzt, Dichter und berühmter Kanzelredner

und trat auch wirkungsvoll als *Apologet des J.-tums auf. Obwohl er das Amt eines Rabb. versah, beschäftigte er sich, nachdem ihm 1664 für eine ärztliche Praxis die Approbation erteilt worden war, zeitlebens mit der Behandlung von Kranken. Er genoß als Arzt einen guten Ruf, und viele Hofleute nahmen seine ärztliche Hilfe in Anspruch. Als Rabb. hat er außer Responsen (s. Schĕ·elot utĕschuwot) eine Anzahl von Schriften verfaßt, so u. a. das Buch „Pachad Jizchak" (Amsterdam 1685), eine Schilderung der *J.-verfolgungen in Padua (s. Italien) im Jahre 1684, und „Et kez" (das. 1710) über die Erlösung. Als Dichter schrieb er „Schirim usĕmirot" (Venedig 1711), eine Sammlung von Liedern und Gesängen, ferner eine versifizierte Bearbeitung der Psalmen, Gedichte, Lieder und Rätsel (nur handschriftlich vorhanden). Es existieren von ihm auch mehrere Abhandlungen über Heilkunde in lateinischer Sprache. Sein hebr. Briefwechsel mit dem Pastor Chr. Theophil Unger in Herrenlauschitz wurde erst durch S. D. *Luzzatto veröffentlicht. Sabbataj Marini und Moses Chajim *Luzzatto waren seine Schüler.

Die Familie C. stellte seit 1547 dreihundert Jahre lang hervorragende Führer für die Gemeinde Padua, Rabbiner und Ärzte, mehrfach — wie der oben genannte Isaak Ch. C. — Rabbiner, Ärzte und Dichter in einer Person.

Lit.: Luzzatto, Ozar nechmad, III, S. 148ff.; Fünn, Kĕnesset Jisra·el, Warschau 1886; JE III, 535f.

E. **S. Ms.**

CANTOR, 1. **Georg,** Mathematiker, geb. 1845 in St. Petersburg, gest. 1918 in Halle, wo er zuletzt als o. Prof. wirkte. Als Schöpfer der für



die moderne Mathematik charakteristischen und grundlegenden Mengenlehre (= Mannigfaltigkeitslehre) war er von außerordentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Wissenschaft, zu deren Klassikern er unzweifelhaft zu zählen ist. Durch neue Begriffsbildungen (Abzählbarkeit, transfinite Zahlen, Wohlordnung usw.) wurde er zum Bahnbrecher auf dem Gebiete des Unendlichen; die dadurch eingeleitete Revolutionierung und Vertiefung der Grundlagen der Mathematik ist auch heute noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Seine Arbeiten sind in den Fachzeitschriften verstreut und in den „Gesammelten Abhandlungen" herausgegeben; sie betreffen neben der Mengenlehre auch andere wichtige Zweige der Mathematik (trigonometrische Reihen, Wahrscheinlichkeitsrechnung usw.) und sind z. T. ebenfalls klassisch. C. war auch einer der Begründer der Deutschen Mathematiker-Vereinigung.

T. **H. G.**

2. **Matthias,** geb. 1861 in Wien, gest. 1916 an einer Kriegsverwundung, Prof. der Physik und physikalischen Chemie in Straßburg. Von seinen zahlreichen Arbeiten seien erwähnt: „Entladungsformen der Elektrizität in verdünnter Luft", „Geschwindigkeit reagierender Gasmolekeln", „Zerstreuung der Elektrizität durch Licht."

Sr. **H. M.**

3. **Moritz,** Mathematiker, geb. 1829 in Mannheim, gest. 1920 in Heidelberg, bedeutender Historiker der mathematischen Wissenschaften, habilitierte sich 1853 in Heidelberg, wo er 1877 Honorarprofessor wurde. Seine dreibändige „Geschichte der Mathematik" ist das in seiner Art einzige und grundlegende Standardwerk dieser Disziplin, dabei in der zusammenfassenden Darstellung auch mathematisch durchaus als schöpferische Leistung anzuerkennen. C. war von 1859—1901 Hrsg. der Zeitschrift für Mathematik und Physik.

T. **H. G.**

CAPADOZA, IMMANUEL, Dr., jüd. Arzt in Amsterdam gegen Ende des 18. Jhdts. Er begleitete Anfang 1795 aus Treue zu dem Oranischen Herrscherhause den letzten erwählten Erbstatthalter in Holland auf seiner Flucht vor den einziehenden Franzosen und dem Sieg der Republikaner und teilte mit ihm die Verbannung. Sein Todesjahr ist nicht bekannt geworden.

Lit.: Koenen, Geschiedenis der Joden, S. 236 u. ö.

M. **I. G.**

CAPISTRANO, JOHANN, 1386—1456, *Franziskanermönch und *Inquisitor, war von fanatischem Haß gegen Ketzer und J. erfüllt, sodaß er den Namen „Geißel der Juden" erhielt. 1450 soll er in Rom ein *Religionsgespräch mit dem gelehrten Juden Gamaliel gehabt haben, doch ist die Überlieferung, daß er ihn mit 40 Gefährten zum Christentum bekehrt habe, falsch. Er wirkte überall, um den J. das Leben zu erschweren. Von seinem grenzenlosen

Haß gegen die J. zeugt sein Vorschlag, alle J. Roms auf einem Riesenschiff über See zu befördern. 1427 trat er als Inquisitor gegen die J. in *Sizilien auf. Vom Papste mit außerordentlicher Vollmacht ausgestattet, begab er sich nach Deutschland und Polen, um dort eine wütende Agitation gegen die J. zu entfalten. Bes. berüchtigt aber wurde er wegen der in *Breslau veranstalteten furchtbaren J.-verfolgung



Nach einem zeitgenössischen Stich.

vom Jahre 1453. Auf die Anschuldigung eines Bauern aus Langenwiese bei Oels, daß sich die J. an *Hostien vergriffen hätten, wurden sämtliche J. Breslaus am 2. Mai 1453 ins Gefängnis geworfen, ihr Besitz gepfändet, und unter Folterqualen erpreßte man von den Unglücklichen Geständnisse, auf Grund deren man sie dann zum Feuertode verurteilte. So wurden damals in Schweidnitz 17 J. verbrannt, in Breslau 41; der Rabbiner erhängte sich. Der Rest wurde ausgetrieben, nachdem man ihnen die Kinder unter 7 Jahren entrissen und getauft hatte, das beschlagnahmte Vermögen ging auf König Ladislaus über, der den Breslauern dazu noch die Vergünstigung gewährte, daß auf ewige Zeiten kein J. in ihrer Stadt wohnen dürfe. Es ist zweifellos, daß C. die Seele dieser Verfolgungen gewesen ist. Er hat den 14jährigen König bearbeitet, „daß er in betreff der J. sein eigenes Interesse den Wünschen der Bevölkerung nachsetzte und mit einem gewaltsamen Schlage bisher zu Recht bestehende Gesetze kraft kgl. Machtvollkommenheit umstieß.“ C. unterstützte in *Polen die j.-feindlichen Bestrebungen eines Dlugosz und Olesnicki, und seinen Bemühungen gelang es, die zeitweise Aufhebung der J.-Privilegien zu erwirken (1454). Als C. später zum Kreuzzuge gegen die Türken predigte und 60000 Mann zum Entsatz von Belgrad heranführte, hat er jedoch neben den Ketzern auch die J. in seinem Heere geduldet. Wieweit C. bei den J.-verfolgungen in Mähren (Brünn, Olmütz, Znaim) die Hand mit im Spiele hatte, steht nicht fest.

Lit.: Oelsner, Schlesische Urkunden zur Geschichte der J. im MA, Wien 1864 (Abdruck aus dem Archiv für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen); Eugen Jakob, Johannes von C., I. Teil, Das Leben und Wirken C.'s, Breslau 1903; Balaban, Dzieje, Żydów w Krakowie i na Kazimierzu (1912) I; Dubnow V, 325f.; Graetz VIII; Brann, Gesch. der J. in Schlesien IV, 115ff.

M. W. C.

CAPSALI, bedeutende *sĕfardische Familie in der *Türkei. Hervorzuheben sind:

1. **Elia ben Elkana** aus Kandia (Kreta), Rabb. und Historiker, Sohn eines angesehenen Staatsbeamten (1490—1555), lernte bei Meir *Katzenellenbogen in Padua, wurde 1522 Rabb. in Kandia zusammen mit Juda *Delmedigo. Er gehörte zu den fortschrittlichen Rabb. des 16. Jhdts. C. verfaßte zwei sehr wertvolle historische Schriften, u. zw. die Geschichte von Venedig (Auszüge ed. 1924 von N. *Porges), mit Berichten über das Leben der J. in anderen italien. Städten und in Deutschland, und eine Geschichte des Osmanischen Reiches bis 1522 („Seder Elijahu suta“, Original in Oxford) mit Mitteilungen über die Geschichte Spaniens und Portugals bis zur Vertreibung der J. (1492). Auch seine Responsen (s. Schĕ·elot utĕschuwot), die später verloren gegangen sind, enthalten viel historisches Material.

Lit.: Graetz VIII, 443; M. Lattes, Likkutim schonim; Steinschneider, Die Geschichtsliteratur der J. § 100; Nepi-Ghirondi, Tolĕdot gĕdole Jisra·el; Porges in REJ LXXVII—LXXIX.

2. **Moses ben Elia hajĕwani,** erster Großrabb. der *Türkei, geb. 1420, gest. gegen 1495, lernte in den *Jĕschiwot von Griechenland und Deutschland und wurde *Dajan in Konstantinopel. Nach der Eroberung der Stadt durch die Türken unter Mohammed II. machte ihn der Sultan zum Großrabbiner (Chacham Baschi) der Türkei mit unbeschränkter Gewalt über alle J. im Reiche und mit Sitz im Rat des Kalifen, wo er seinen Platz neben dem mohammedanischen Ober-Ulema hatte. C. übte das Amt zum Nutzen der J. aus und war einer derjenigen, die unter Sultan Bajasid II. die Einwanderung der J. aus *Spanien nach der Türkei ermöglichten, indem er ihnen große finanzielle Hilfe verschaffte. C. hatte einige Gegner, die sich mit seinen Maßnahmen nicht befreunden konnten, darunter den palästinensischen *Chalukkaeinnehmer Moses Essrim wĕarba; dieser verleumdete ihn bei dem Rabbiner Josef *Kolon in Mantua, der C. nicht kannte und an ihn ein Schreiben richtete

mit der Aufforderung, sein Amt niederzulegen. Es kam zu einer heftigen Fehde innerhalb der Judenheit, und Kolon, der sich von der Grundlosigkeit der Anschuldigungen überzeugt hatte, leistete auf dem Totenbette Abbitte.

Lit.: Graetz VIII; Franco, Histoire des israél. de l'Empire Ottoman; S. Rosanes, Diwre jĕme Jisra·el bĕtogarma; M. Lattes, Likkutim schonim; JE III, 561.

E. L. S.

CAPUA, Stadt in *Italien, in der sich bereits zur Zeit der röm. Herrschaft J. aufhielten; eine lat. Inschrift erwähnt einen Alfius Juda, der in C. Archont und Synagogenvorsteher war. 840 wurde das alte C. von den Sarazenen zerstört, und die Bewohner, die in die Berge geflohen waren, gründeten 856 eine neue Stadt, das heutige C., während die urspr. Stadt heute S. Maria Capua Vetere heißt. Im zweiten C. ließ sich um die Mitte des 10. Jhdts. Samuel b. Chananel b. Paltiel aus Oria als Münz- und Zollpächter nieder. Auch sein Sohn Paltiel (geb. 988) bekleidete wichtige Finanzposten in der Stadt. Paltiels Sohn *Achima·az (geb. 1017) ist der Vf. einer beachtenswerten j. Chronik in gereimter Prosa. Für 1053 findet sich eine Erwähnung des J.-Friedhofes in C. Nach *Benjamin von Tudela (um 1165) hielten sich in C. 300 J. auf, unter denen einige Gelehrte in der Stadt außerordentlich geschätzt wurden. In der 2. Hälfte des 13. Jhdts. lebte in C. Hillel von Verona als Arzt, der dort gleichzeitig Vorlesungen über den „More nĕbuchim" (Führer der Verirrten) des *Maimonides hielt; zu seinen Schülern gehörte 1279/80 Abraham *Abulafia. Andere Gelehrte in C. waren: der Übersetzer Samuel b. Jakob (genauere Daten sind unbekannt, vermutlich Ende des 13. Jhdts.), der Übersetzer Giovanni von C., ein getaufter J. (2. Hälfte des 13. Jhdts.), Salomon b. Samuel (1319) und Joab b. Mordechaj harofe (1468), der fünf seiner Lehrer anführt, von denen aber nicht sicher ist, ob sie in C. gelebt haben. Nach der Vertreibung der J. aus *Spanien kamen viele Flüchtlinge nach C. Um 1496 gab es dort auch j. Flüchtlinge aus *Sizilien. Die Gemeinde bestand bis zur Austreibung der J. aus dem Königreich *Neapel (1541).

Lit.: Corpus inscriptionum latin. X, 3905; Rinaldo, Memorie storiche di Capua, 1753, II, 285, 288; Kaufmann, Ges. Schriften III, 26, 32, 38—40; JQR XVI, 464, 472; Z. H. B., XXI, 28; Peyron, Cat. Tor., 39; REJ XIV, 172; Steinschneider, Hebräische Übersetzungsliteratur, 718—9, 748, 772—3, 875, 981; Ferorelli, Gli ebrei nell' Italia merid. 95, 98, 122, 145, 148, 163.

M. U. C.

CARABAJAL (auch **Carabal, Caraballo, Carvajal**), *marranische Familie in Mexiko im 16. und 17. Jhdt. Bes. hervorzuheben sind: **Don Louis de C.,** der aus Portugal stammte, wurde 1579 Gouverneur in Mexiko; seine Schwester **Francesca** und ihre 4 Kinder wurden 1596 auf Geheiß der *Inquisitoren in Mexiko verbrannt; einer ihrer Söhne, **Louis,** der erste j. Schriftsteller in Amerika, wurde bereits 1590 eingekerkert, dann wieder freigelassen und später zum Tode verurteilt, weil er seine Autobiographie mit den Worten: „Im Namen des Gottes Zeba·ot" eingeleitet hatte. Er entzog sich weiteren Folterungen durch Selbstmord. Gemeinsam mit seinem Bruder **Balthasar** verfaßte er Hymnen (*Pijutim), die an j. Fasttagen gesungen wurden; sein *„Widduj" wurde von Vincenta Riva Palacio in seinem Buch „El libro rojo" abgedruckt (Mexiko 1870).

Lit.: C. K. Landis, C. the Jew, 1894; G. A. Kohut, Public. of Amer. Jew. Hist. Soc. IV, 123, 161; H. H. Bancroft, Hist. of Mexico, II, 777.

E. L. S.

CARASSO, EMANUEL, Politiker, geb. 1863 zu Saloniki, wo er später als Rechtsanwalt wirkte. Unter der Regierung Abdul Hamids (s. Türkei) schloß er sich der jungtürk. Bewegung an. 1908 wurde er zum Deputierten des türk. Parlaments gewählt und gehörte der Kommission an, die Abdul Hamid den Beschluß der Entthronung persönlich mitzuteilen hatte. Während des Weltkrieges 1914—18 spielte C. eine große politische Rolle und erwarb sich auch Verdienste um das j. Gemeindewesen. Infolge der neuen politischen Verhältnisse in der Türkei lebt C. gegenwärtig in völliger Zurückgezogenheit.

T. D. F. M.

Carceres (Fam.) s. Caceres.

CARLEBACH, JOSEF, Oberrabb. von Altona und Schleswig-Holstein, geb. 1883 als Sohn des Lübecker Rabb. Dr. Salomon C., studierte Mathematik und Naturwissenschaften. Er war zunächst am Schulwerk des *„Hilfsvereins der Deutschen J." in Jerusalem tätig. Nach dem Weltkriege eröffnete er in *Litauen eine Reihe j. Gymnasien. 1919 wurde ihm nach dem Tode seines Vaters die Nachfolge als Rabb. in Lübeck übertragen, doch schon 1921 übernahm er die Direktorstelle der j. *Talmud-Tora-Realschule in Hamburg. Von dort wurde er 1925 zum Oberrabb. für Schleswig-Holstein nach Altona berufen. Er schrieb u. a. „Levi b. Gerson als Mathematiker", 1910.

E. C.

CARMOLY, ELJAKIM (eig. **Goschel David Behr**), geb. 1802 zu Sulz, war Bibliothekar der Nationalbibliothek zu Paris, dann Rabb. in Brüssel und übersiedelte später nach Frankfurt a. M., wo er sich ganz dem Gelehrtenberuf widmete und 1875 starb. C. hat eine Reihe von Schriften auf historischem, literargeschichtlichem sowie genealogischem Gebiete in franz., deutscher und hebr. Sprache veröffentlicht. Von

seinen zahlreichen Werken sind zu nennen: „Histoire des médecins juifs“ (Brüssel 1844), eine Geschichte der j. Ärzte von 799—1799; „Ele hamassa·ot“ (ebd. 1841, franz. Übersetzung 1848), ein Führer durch die alten Grabstätten Palästinas, aus einer alten Handschrift ediert; „Imre schefer“ (Rödelheim 1842, 2. Aufl., Fkft. a. M. 1868), über Metrik und Poetik; „Aktan dĕmar Ja·akob (Brüssel 1842), eine Art *Midrasch über die *Chazaren. Gern gelesen wurde sein in deutscher Sprache abgefaßtes Buch „Oholiba“ (Rödelheim 1863), das interessante j. Erzählungen und Märchen enthält. Von seinem biographischen Lexikon „Tolĕdot gĕdole Jisra·el“ ist nur das erste Heft, Buchstabe א, erschienen (Metz 1828). C.'s Veröffentlichungen wurden von den Fachgelehrten sehr ungünstig beurteilt, vielfach direkt für Fälschungen erklärt.

Lit.: JE III, 579f.

E. S. Ms.

CARMONA (nach der Stadt C. in der Provinz Sevilla), 1. **Behor Isaak** (1775—1826), Enkel von Moses C., der zu Beginn des 18. Jhdts. die Bank Carmona in Konstantinopel begründete. Die C.'s genossen großes Vertrauen bei den Sultanen und setzten sich mit Erfolg nicht nur für ihre Glaubensgenossen, sondern auch für die griech. und armenische Bevölkerung ein. Unter Mahmud II. wurde C. zum Bankier der Sultanschwester Esma ernannt. Er war der erste Nichtmuselman, dem gestattet wurde, rote und grüne Farben zu tragen, was für alle Nichttürken strengstens verboten war. Er begründete mehrere Synagogen, unterhielt *Jĕschiwot, gründete eine Leihkasse mit einem Kapital von Frcs. 200000 für kleinere Kaufleute und Handwerker, eine Volksküche für Arme usw., und nie war in der Türkei ein Name populärer als der seinige. Aber 1826 ließ ihn Mahmud II. festnehmen, umbringen und sein Geld einziehen. Die Familie wurde ins Gefängnis gesetzt und sollte verbannt werden. Dieser Beschluß wurde zwar zurückgezogen, aber das Vermögen C.'s, das über eine Million türk. Pfund betrug, ist nur zum Teil später seinem Sohne David (Nr. 2) zurückerstattet worden.

Lit.: Felix Bloch, B. I. Carmona, 1892.

2. **David**, Sohn des vor., geb. 1813, Mitglied des türk. Senates zur Zeit der ersten türk. Konstitution unter Middhat Pascha. Er war 13 Jahre alt, als Sultan Mahmud II. seinen Vater ermorden ließ und sein Vermögen wegnahm. Der junge C. arbeitete sich schnell hinauf und wurde der Geldwechsler (Saraf) im Finanzministerium. Auf Fürsprache der engl. Regierung erhielt er vom Sultan Abdul Aziz als Entschädigung für die Ermordung seines Vaters 15000 türk. Pfund. Dank seiner Tüchtigkeit und seiner patriotischen Verdienste wurde er nach dem russisch-türkischen Krieg zum Senator ernannt. C. war mehr als ein Jahrzehnt der Präsident des Medschliss dschesmani (vgl. Chachamchanénissamnamessi) und stand in hohem Ansehen.

T. D. F. M.

CARO, 1. **Georg,** Historiker, geb. 1867 in Glogau, gest. 1912 in Zürich, seit 1896 Priv.-Doz. an der Universität Zürich. C.'s wissenschaftliches Interesse galt zunächst der Geschichte Oberitaliens, insb. Genuas, wo er während eines längeren Aufenthalts historische Studien getrieben hatte. Das Ergebnis dieser Forschungen war das Werk „Genua und die Mächte im Mittelmeer 1257—1311“ (Halle 1895—99). Nachdem sich C. im weiteren Verlaufe seiner Forschungen mit urkundlichen Untersuchungen befaßt hatte („Studien zu den älteren St. Gallener Urkunden“, 1901—02), wandte er sich schließlich den Fragen der Wirtschaftsgeschichte zu. Er schrieb 1905—11 „Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte“ (Leipzig) und endlich in dem von der *Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des J.-tums herausgegebenen „Grundriß der Gesamtwissenschaft des J.-tums“ eine „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit“ (Bd. 1: Leipzig 1908; Bd. 2: aus dem Nachlaß herausgegeben, Frankfurt a. M. 1920). Das letztgenannte Werk ist ein großzügiger und in den Grundzügen auch gelungener Versuch, die Wirtschaftsgeschichte der J. seit ihrer Zerstreuung auf Grund der Quellen darzustellen.

Lit.: JE III, 582; Georg Caro. Ein Gedenkblatt, Zürich 1912.

E. G. Hz.

2. **Heinrich,** Chemiker, geb. 1834 in Posen, gest. 1910 in Dresden. C. wurde 1868 Dir. bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik, zu deren Vorstand er seit 1884 gehörte. (Diese Firma stellte übrigens später J. nicht mehr an.) C. war einer der erfolgreichsten Erfinder des 19. Jhdts. auf dem Farbstoffgebiete. Er erfand das Anilinrot, 1863 Indulin und Nigrosin, 1864 Manchesterbraun, 1869 Palatinorange, Eosin, Methylenblau (1877), Viktoriablau, Nachtblau und viele andere Farbstoffe. Mit Kern gemeinsam fand er die Phosgenfarbstoffe und Auramine (1883). Er verbesserte zusammen mit Graebe und Carl *Liebermann deren Alizarinsynthese. Sehr verdient machte er sich um das deutsche Patentwesen.

Lit.: Ber. der Deutsch. chem. Ges. 43, 2781; 45, 1987; Ztschr. für angewandte Chemie 24, 1057.

T. H. R.

3. **Jakob,** Prof., Geschichtsforscher, geb. 1836 in Gnesen als Sohn des Rabbiners J. Ch. C., gest. 1904 in Breslau, habilitierte sich 1863 in Jena, war dann mehrere Jahre Reisebegleiter

der Großfürstin Helene von Rußland und wurde 1882 o. Prof. in Breslau. Sein engeres Arbeitsgebiet war die Geschichte Polens. Er schrieb u. a.: „Das Interregnum Polens i. J. 1587“ (Gotha 1861), die Fortsetzung der von Röpell begonnenen „Geschichte Polens“ in der berühmten Sammlung europäischer Landesgeschichten von Heeren-Ukert (Gotha 1865—88), „Lessing und Swift, Studien über Nathan den Weisen“ (Jena 1869), „Katharina II. von Rußland“ (Breslau 1876). Jüd.-geschichtlich betätigte er sich nur mit einer kleinen Studie zur Geschichte der polnischen J.

M. G. Hz.

4. **Joseph** s. Karo, Joseph.

5. **Nikodem,** Dr.-Ing. h. c., Dr. agr. h. c., Geh. Reg.-Rat, Neffe von Jakob C. (Nr. 3), geb. 1871 in Lodz, lebt in Berlin. Er erfand zus. mit Adolf *Frank ein Verfahren (Frank-C.-Verfahren), Kalkstickstoff und dessen Abkömmlinge aus Luft zu erzeugen; eine Technik von wirtschaftlich größter Bedeutung. C. lieferte auch sonst eine



große Zahl wertvoller chemisch-technischer Abhandlungen auf folgenden Gebieten: Karbid, Azetylen, Stickstoffbindung, Chlorverwertung, Vergasung von Brennstoffen, Cyanide, Kohlenchemie, Gewinnung von Nebenprodukten (Ruß aus Azetylen), landwirtschaftliche Chemie, Torfvergasung. C. leitete die bayr. Stickstoffwerke.

Sr. H. M.

CARPENTRAS, Stadt in Frankreich, im Departement Vaucluse, eine der sogenannten „Viergemeinden“ (Arba kĕhillot) der Grafschaft *Venaissin (*Avignon, Cavaillon, C. und Lille sur Surgues). Bereits im 10. oder 11. Jhdt. sollen Juden in C. ansässig gewesen sein. Sie unterstanden anfänglich dem Bischof der Stadt, von 1235 an den mit der Verwaltung der Grafschaft betrauten päpstlichen Rektoren. Im selben Jahre wurden sie vertrieben, 1263 wieder zurückgerufen, vielleicht 1269 abermals, jedoch nur für kurze Zeit, verjagt. Durch ein Statut aus dem J. 1276 wurden ihre Rechtsverhältnisse fest geregelt. Sie waren nicht mehr, wie bis dahin, der Willkür der Bischöfe ausgesetzt, sondern hatten eine jährliche Abgabe von 18 Lira (etwa = 470 Reichsmark) zu entrichten, ferner Naturalabgaben sowie einzelne kleinere Steuern, z. B. für die Niederlassung außerhalb der sog. „visitaria“, d. h. des Gebiets, das von dem Wachposten am Tore überblickt werden konnte. Dafür genossen sie den bischöflichen Schutz und Freizügigkeit.

1320 kam C. unter die unmittelbare Herrschaft der *Päpste. Seitdem wetteiferten Stadt, Papst und Bischof in dem Streben, die Gewalt über die J. für sich in Anspruch zu nehmen, für die aus dieser Konkurrenz bisweilen schwere Nachteile, mitunter aber auch Vorteile erwuchsen. Im Zusammenhang mit der „Gĕserat hamĕzorajim“ („Drangsal wegen der Aussätzigen“, 1321) wurden sie verfolgt und 1322 vertrieben. Nach ihrer Rückkehr (1342) war die Gemeinde verarmt und umfaßte nur etwa 90 Familien. Bald darauf wurde den J. die Anlegung eines neuen Friedhofs und die Errichtung einer neuen Synagoge gestattet. Die schon 1408 verlangte Einrichtung des *Judenviertels wurde tatsächlich zur Zeit Pius II. 1460 durchgeführt. Infolge des Platzmangels mußten die J. vielstöckige Gebäude errichten. Zur Zeit des Papstes Clemens' VII., der für die J. das Tragen des *Gelben Flecks und der J.-hüte anordnete, wurden die sogenannten „Capitula“, eine Art Freibriefe, erlassen, nach denen die J. gegen Hergabe von 5 % des j. Grundbesitzes das Recht zum Betriebe von Handwerk und zum Handel mit Getreide und anderen Produkten unter gewissen Bedingungen erhielten. Auf den Protest der Munizipalitäten gegen diese angeblich aus Haß gegen die Christenheit den J. eingeräumten Rechte wurde von Papst Paul III. 1535 eine neue Untersuchung der j. Rechte veranstaltet, die zunächst zu Gunsten der J. endete. Die späteren Päpste, so Pius V. und Clemens VIII., erließen zwar im Zusammenhang mit der allgemeinen Vertreibung der J. aus den päpstlichen Gebieten Ausweisungsbefehle (1569, 1570, 1592), die jedoch nicht überall, insbesondere nicht in der Grafschaft Venaissin, zur Durchführung gelangten. Dies bzw. der Aufschub der Ausweisungen, wurde zu Gelderpressungen bei den J. benutzt. Viele J. wanderten in dieser Zeit aus C. nach anderen südfranz. Städten aus.

Aus der Geschichte des 18. Jhdts. ist das Schicksal der neu errichteten Synagoge zu erwähnen, die wieder niedergerissen werden mußte,

weil sie wegen ihrer Pracht als ein Symbol der j. Macht über die Christenheit betrachtet wurde, aber endlich 1784 restauriert werden konnte. In der Zeit der franz. Revolution wurden viele Schätze der Synagoge für patriotische Zwecke beschlagnahmt. Die Gemeinde in C., die Ende des 18. Jhdts. noch 2000 Seelen zählte, verlor durch Abwanderung nach Paris und Marseille im 19. Jhdt. immer mehr, sodaß die Zahl der Familien 30 bis 40 nicht überstieg. Heute ist sie ohne Bedeutung.

In C. wirkten zahlreiche Gelehrte, insbesondere liturgische Dichter, auch viele Ärzte. Gebetbücher nach dem Ritus von C. sind öfter gedruckt worden, so Avignon 1767, Amsterdam 1779.

Lit.: Isidore Loeb, Les Juifs de C. sous le gouvernement pontifical, REJ 12; Israel Lévi, Clément VII. et les Juifs du Comtat Venaissin, das. 32; zahlreiche Notizen über C. im Index zu REJ für Jg. 1—50; Gallia Judaica 605—613; de Maulde, Les Juifs dans les états français du Saint-Siège au moyen-âge, 1886; Zunz, Ritus, Zur Gesch. u. Lit., Literaturgeschichte usw. (s. die Register) und „Ritus d. Syn. von Avignon“ in AZJ 1838/40.

J. M.

CARPI, JACOB da, Maler, geb. 1685 in Verona, gest. 1748 in Amsterdam. C. kam früh nach Amsterdam und wurde dort Schüler von Arnold Boonen. Er malte Porträts und Historienbilder und war daneben Kunsthändler. Sein Porträt, eine Kreidezeichnung von J. de Wit, befindet sich im Kupferstichkabinett zu Amsterdam.

Lit.: A. Wolf in Mitteil. d. Ges. für j. Volkskunde, Hamburg, 1902, Heft 9, S. 58.

T. K. Sch.

Carriera s. Judenviertel.

Carrière des Juifs s. Judenviertel.

Carthago s. Karthago.

CARVAJAL, ANTONIO FERNANDEZ, Großkaufmann, erster J., der das engl. Bürgerrecht erlangte, geb. gegen 1590 in Portugal, gest. 1659 in London. Er flüchtete vor der *Inquisition auf die Kanarischen Inseln, kam 1635 nach England und war bereits 1649 einer der bedeutendsten Armeelieferanten. 1653 war er Besitzer zahlreicher Seeschiffe, die zwischen England, Ostindien, Brasilien und der Levante verkehrten. Bis 1645 besuchte C. noch den katholischen Gottesdienst in London; nach der Einwanderung der J. nach England (1656) trat er als erster *Marrane zum J.-tum über und erwarb gemeinsam mit Simon *Caceres ein Grundstück für den J.-Friedhof in London. Er erhielt bereits 1655 mit seinen beiden Söhnen das engl. Bürgerrecht und war, dank seinen Beziehungen zu Cromwell, Vermittler zwischen *Manasse b. Israel und dem engl. Staatsmann.

Lit.: L. Wolf, The first English Jew, in Transactions of the Hist. Society of England III, 4; David Kaufmann in JQR I, 92; JE III, 595.

T. L. S.

CÄSAR, Stellung zu den Juden. Die Beziehungen C's. zu den J. begannen mit seinem Plan, im Bürgerkrieg gegen *Pompejus den in Rom gefangen gehaltenen j. König *Aristobulus II. zu befreien und ihn mit zwei Legionen nach Syrien zu schicken, wo er den auch ihm verhaßten Pompejus bekämpfen sollte, um in Judäa wieder die *makkabäische Herrschaft aufzurichten. Aber Aristobuls Absicht wurde verraten und er selbst durch Anhänger des Pompejus vergiftet; sein Sohn *Alexander wurde gefangen und von dem Schwiegervater des Pompejus, dem Prokonsul von Syrien, zu Antiochia hingerichtet. Nach der Niederlage des Pompejus bei Pharsalus (48 v.) trat *Hyrkan auf Anraten *Antipaters, beide bis dahin Anhänger des Pompejus, dem sie alles verdankten, auf C.'s Seite und unterstützte ihn bezw. seinen Bundesgenossen Mithridates, den König von Pergamum, der vor Pelusium in schwere Bedrängnis geraten war, so tatkräftig, daß Pelusium erobert wurde. Ebenso wertvoll war für C. der Aufruf des Hyrkan, der in seiner Würde als *Hohepriester die im Bezirk des *Onias, also des Tempels von Heliopolis, wohnenden ägyptischen J. aufforderte, C. zu helfen, was diese auch durch die Versorgung mit Nahrungsmitteln taten. Daher vermochte auch *Antigonus, der letzte Sohn des Aristobul, nichts mehr bei C. auszurichten, obwohl er darauf hinwies, daß sein Vater den Tod im Dienste C.'s gefunden hatte. C. verlieh vielmehr mit Rücksicht auf das starke nationale Gefühl der J. dem Hyrkan die Würde eines Volksfürsten (*Ethnarchen), nachdem er ihn schon früher als Hohepriester bestätigt hatte. Antipater, dessen bestimmender Einfluß auf Hyrkan für den Menschenkenner C. wohl klar zu Tage lag, erhielt Steuerfreiheit und das röm. Bürgerrecht und wurde Prokurator (Epitropos, *Landpfleger), d. h. verwaltender Vormund von Judäa. Wenn auch die Nachrichten über die Folgezeit recht lückenhaft, chronologisch kaum fixierbar und die Einzelheiten unrichtig sein mögen, so steht doch fest, daß in den vier Jahren seiner Diktatur C. die Autonomie Judäas, die von Gabinius stark eingeschränkt worden war, erweitert und die Stadt *Jaffa Judäa angegliedert hat, sodaß dieses Anschluß an den Seehandel fand. Ferner vergrößerte er das Land durch einzelne Dörfer in der „Großen Ebene“ und durch Ortschaften, die von Pompejus zur syr. oder phöniz. Verwaltung geschlagen worden waren. Hyrkan und seine Kinder wurden als „Freunde und Verbündete des röm. Staates in Friedens- und in Kriegszeiten“ anerkannt. Das Land selbst erhielt die Befreiung von allen Abgaben, von Rekrutenaushebungen und von den lästigen Einquartierungen in Winterlagern. Auch die J. der Diaspora fühlten C.'s Gunst. Er schützte einzelne Gemeinden vor den Über-

griffen kommunaler oder staatlicher Behörden, sicherte den alexandrinischen J. das Bürgerrecht und den J. Kleinasiens freie Religionsübung. Außer Zweifel ist es ferner, daß C. den J. die Öffentlichkeit des Gottesdienstes, das Recht der Beratung über innere Angelegenheiten, der Geldsammlungen für den Tempel und vor allem der eigenen *Gerichtsbarkeit gewährte. Die zahllosen anderen Privilegien, die C. zugeschrieben werden, stammen aus späterer, teilweise viel späterer Zeit. Da die J. in C. ihren ganz besonderen Freund verehrten, nahmen sie die Nachricht von seiner Ermordung mit tiefster Bestürzung auf. Antipater blieb der Sache C. auch weiter noch treu, indem er dem Cäsarianer Antistius Vetus Hilfstruppen zum Kampfe gegen den Pompejaner Cäcilius Bassus schickte.

Lit.: Dubnow II, 237ff., 340, 348f.; Graetz III[4], 172ff.; J. Juster, Les Juifs dans l'empire Romain, I, Paris 1914; Th. Reinach, Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au judaisme, Paris 1895; Schürer, Bd. I.

M. **W. St.**

Caesar, Sextus Julius s. Statthalter, römische.

CAESAREA. 1. **C. maritima,** in hebr. Form *Kessari(n)* (קֵיסָרִי(ן)), die an der Küste Palästinas zwischen *Jaffa und *Haifa durch *Herodes erbaute Hafenstadt. Früher stand dort eine *phönizische Festung oder ein Turm namens Straton, der von *Alexander Jannaj erobert, durch *Pompejus befreit wurde. Die zu Ehren des Kaisers Augustus erbaute neue Stadt galt den J. als Nebenbuhlerin *Jerusalems; sie war die bedeutendste Stadt des Landes und Sitz der römischen Prokuratoren (*Landpfleger) während und nach der Tempelzeit. Das gegen das Meer geöffnete Amphitheater bot Raum für 20000 Zuschauer. Die meisten Bewohner waren Heiden, welche die j. Bürger oft befehdeten. C. war Ausgangspunkt des großen Aufstandes gegen Rom (66). Nach dem *Bar-Kochba-Aufstand wurde Rabbi *Akiba in C. gefangen gehalten und hingerichtet. Vom Ende des 2. Jhdts. an existiert dort wieder eine j. Gemeinde, die bes. durch die *amoräischen Schulen des 3. und 4. Jhdts. (Rabbi *Abbahu, „Die Gelehrten von C.") berühmt wurde. Die *Kirchenväter *Origenes und Eusebius wohnten in C. und verkehrten mit J. Vom 5. Jhdt. an verlautet bis zur Kreuzfahrerzeit nichts mehr über die einst prachtvolle Stadt, deren Ruinen bei dem heutigen Dorfe Kaisarije zu sehen sind.

Lit.: Schürer II[4], 134ff.; BW 101f. (wo auch Plan der Ruinen); EJ, 51f.; Bacher, MGWJ, 1901, 298ff.; Haefeli, Cäsarea am Meer. Topographie und Geschichte der Stadt nach Josephus und Apostelgeschichte (1923); Strack-Billerbeck II (Reg.); Hildesheimer, Beiträge zur Geogr. Pal., 4ff.

2. **C. Philippi,** von Herodes' Sohn *Philippus an den Quellen des *Jordans in der Nähe des alten Paneas erbaut (Stadt und Landschaft Paneas



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.
Caesarea.
(Fliegerbild)

führten ihren Namen nach der dem Pan geweihten Grotte über der Jordanquelle, dem Paneion). C. Philippi ist auch aus der Geschichte *Jesu bekannt, der dort *Petrus seine Messianität bekannt gibt (Mark. 8, 27ff.). Um 70 besuchte der *Tannaite Rabbi *Elieser b. Hyrkan die Stadt, somit bestand hier eine j. Gemeinde. Der alte Name ist völlig verschwunden; das heute dort liegende Dorf heißt, dem alten Paneas entsprechend, Banijas.

Lit.: Schürer II[4], 204ff.; Dalman, Orte und Wege Jesu[3], 172ff.; H. Hildesheimer, Beiträge zur Geogr. Pal., 42f.

S. **S. K.**

Casares (Fam.) s. Caceres.

CASES (Cazès), bekannte j. Familie in Italien, von der mehrere Mitglieder gleichzeitig Rabbiner und Ärzte waren. Hervorzuheben sind:

1. **Chananja,** Florentiner Arzt und Talmudist (1676—1704), verteidigt in seiner Schrift „Kin·at soférim" (gedruckt in Livorno 1740) *Maimonides gegen die Angriffe von *Nachmanides. Seine Responsen (*Schĕ·elot utĕschuwot) sind in den Responsensammlungen der zeitgenössischen ital. Rabb. abgedruckt.

Lit.: Asulaj; Nepi-Ghirondi, S. 103.

2. **David,** Schriftsteller, geb. 1851 in Tetuan (Marokko), war Lehrer der *Alliance Israélite in Volo (Griechenland), Smyrna und in Tunis

(1878—93), zuletzt Administrator der Ica-Kolonien (s. Jewish Colonization Association) in Argentinien. Er nahm regen Anteil an der Reorganisation der j. Gemeinde in *Tunis und verfaßte eine Geschichte der J. in Tunesien (Essai sur l'histoire des Israél. de Tunisie) sowie eine Bibliographie zur Geschichte der tunesischen J. (Paris 1893).
T. L. S.

CASPARI, WILHELM, Prof., geb. 1872, bis 1919 Abteilungsvorsteher am tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin, seitdem am Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M. Er arbeitete über Stoffwechselfragen, den Einfluß des Höhenklimas und, zusammen mit Carl *Neuberg, über tumoraffine Substanzen. C. ließ sich mit etwa 25 Jahren taufen.
Sr. H. M.

CASPARY, 1. **Eugen,** geb. 1863 in Berlin, Organisator des j. Wohlfahrtswesens in Berlin. Mit 27 Jahren propagierte er die Arbeitsbeschaffung für die entlassenen j. Strafgefangenen. Mit 30 Jahren trat er, in verschiedenen Wohlfahrtskommissionen tätig, für die Einführung moderner Fürsorgemethoden ein. Er übernahm als Repräsentant der j. Gemeinde die ehrenamtliche Leitung des neugeschaffenen Wohlfahrts- und Jugendamts der j. Gemeinde zu Berlin und modernisierte in den Jahren größter Not (Inflation, Verarmung des Mittelstands, ostjüd. Zuwanderung) mit Hilfe von etwa 1000 ehrenamtlichen Helfern das Fürsorgewesen (Küchen, Kinderhorte und -gärten, Jugendheime, Lehrwerkstätten, Arbeitsstuben, Darlehnskasse usw.). C. führte einerseits eine konsequente Dezentralisation durch, konzentrierte aber andererseits frühere Spezialgebiete wie Stiftungswesen, Waisenkommission, Sammelvormundschaft usw. Auch im Wohlfahrtswesen der Logen war er tätig. 1917 gründete er die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, die er 9 Jahre leitete.
W. A. S.

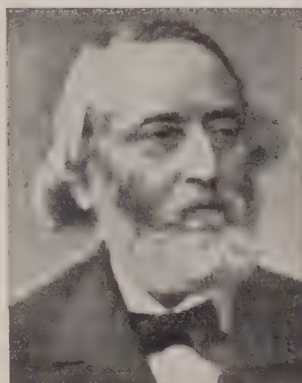
2. **Ferdinand,** Mathematiker, geb. 1853 in Berlin, gest. 1901 ebenda. Von seinen Arbeiten seien erwähnt: „Über die Gleichung zur Bestimmung der Normalen an einer Fläche vom zweiten Grade", „Theorie der Theta-Funktionen mehrerer Argumente" (1884).
Sr. H. M.

CASPER, LEOPOLD, Dr., Prof. der Urologie an der Univ. Berlin, geb. 1859 in Berlin. C. schrieb eine große Reihe von wertvollen urologischen Arbeiten. Insbesondere baute er die funktionelle Nierendiagnostik aus und erfand eine Methode, jede der beiden Nieren getrennt zu untersuchen.
Sr. H. M.

CASPI (d. h. der Silberne), **JOSEPH,** mit seinem provençalischen Namen Don Bonafous (1297—1340), ein fruchtbarer Schriftsteller, der 29, z. T. noch unveröffentlichte Schriften über Religionsphilosophie, Bibelexegese und Grammatik verfaßte.
E. A. S.

Casseras (Fam.) s. Caceres.

CASSEL, 1. **David,** Historiker und Dozent, geb. 1818 in Glogau, gest. 1893 in Berlin. Er bekleidete nie ein rabbinisches Amt, sondern widmete sich ganz der Lehrtätigkeit und wissenschaftlichem Forschen. 1846—79 war er Leiter des Dina-*Nauen'schen Stifts in Berlin, daneben Lehrer an der j. Knabenschule und seit 1858 an dem neu eröffneten *Lehrerseminar. Seine reichste Wirk-



samkeit konnte er seit 1872 20 Jahre lang als Dozent der *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums entfalten. C. gehört zu dem Kreis jener Männer, die in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. die *Wissenschaft des J.-tums neu belebten. Außer Lehr- und Wörterbüchern, die mehrere Auflagen erlebten, gab er ältere histor. und philos. Werke heraus und äußerte sich auch zu Tagesfragen. — Werke: Die Psalmenüberschriften in krit., hist. und archäolog. Hinsicht (Lit.-blatt des Orients, 1840 und 41); Tĕschuwot gĕ·onim kadmonim (Rechtsgutachten), Berlin 1848; Das Buch Kusari des Juda halevi, hrsg., übersetzt, mit Kommentar und Einleitung versehen, Lpzg. 1853, 2. Aufl. 1869; Übersetzung der Apokryphen, Berlin 1866; Sabbat-Stunden zur Belehrung und Erbauung der isr. Jugend, 1868; Geschichte der j. Lit. (2 Bde., nicht vollendet), Berlin 1872/73; Lehrbuch der j. Gesch. u. Lit. 1878 (1896[a]); Bearbeitung sämtlicher das J.-tum betreffenden Materien in Brockhaus' Konv.-Lex.; Woher und Wohin? Zur Verständigung über j. Reform-

bestrebungen, Berlin 1845; Offener Brief eines Juden an Prof. Dr. Virchow, 1869 u. v. a.

Lit.: JE III, 602f.; H. Brody, Tolĕdot David Cassel, Krakau 1893; S. Hochfeld, David Cassel, Gedenk-Rede, Berlin 1894.

E. E. P.

2. **Sir Ernest,** britischer Finanzmann, geb. 1852 in Köln a. Rh., gest. 1924 in London. Als persönlicher Freund König Eduards VII. von England nahm er tätigen Anteil an der Befestigung der Freundschaft zwischen England und Deutschland, ohne allerdings hierbei dauernde Resultate zu erzielen. Er wurde von Baron M. *Hirsch bei der Gründung der *Jewish Colonization Association 1891 zu einem der Shareholders dieser Organisation ernannt, stand aber im allgemeinen abseits von allen j. Interessen und starb als Christ. Eine Enkelin von C. heiratete in die fürstliche Familie Battenberg ein.

T. P. G.

3. **Oskar,** demokratischer Politiker, von Beruf Rechtsanwalt, geb. 1849 in Westpreußen als Sohn eines Rabb., gest. 1923 in Berlin. In der Berliner Stadtverordnetenversammlung spielte er seit 1887 eine führende Rolle. Bes. hervorzuheben ist sein Kampf gegen die Regierung für die Selbstverwaltung und sein Eintreten für die Gleichberechtigung der Realgymnasien mit den humanistischen. Dem Preußischen Landtag gehörte er von 1903—19 an. 1914 wurde er Ehrenbürger der Stadt Berlin. Umfangreich war seine Wirksamkeit im Dienste der Bekämpfung des *Antisemitismus. C. bekannte sich als Anhänger der *Toleranzidee im *Lessingschen Sinne und lehnte infolgedessen ebenso die Bekämpfung orthodoxer Strömungen wie, aus seiner demokratischen Einstellung heraus, die j.-konfessionelle Schule ab. Durch persönliche Intervention beim preuß. Justizminister Beseler erlangte er Beförderung j. Richter zu Oberlandesgerichtsräten. Ebenso setzte er sich für die Anstellung j. Lehrkräfte an den Volksschulen ein. Zu Beginn des Weltkrieges trat er für die Beförderung verdienter j. Soldaten zu Offizieren ein und erreichte vom preuß. Kriegsminister die schriftliche Erklärung, daß die Haltung der j. Bürger wie der j. Soldaten keinen Anlaß zu der vom Kriegsministerium vorgenommenen konfessionellen Statistik (*Judenzählung) gebildet habe. C. gehörte zu den Gründern des *Hilfsvereins der deutschen J. und war auch Vorsitzender des *Verbandes deutscher J.

W. W. P.

4. **Paulus Stephanus** (früher **Selig**), Prof., evangelischer Theologe und Schriftsteller, geb. 1821 in Glogau, gest. 1892 in Berlin, Bruder David C.'s (Nr. 1), der nach seiner Taufe alle Beziehungen zu ihm abbrach, war 1850—56 Redakteur der Erfurter Zeitung, trat 1855 zur evang. Kirche über und wirkte bis 1859 als Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek zu Erfurt. 1859 wurde er Gymnasiallehrer in Berlin und 1866/67 konservativer Abgeordneter im preußischen Landtag. C. zog sich bald vom politischen Leben zurück und war 1867—91 als Prediger an der Christuskirche und Missionar im Dienste der Londoner *Judenmissions-Gesellschaft tätig. 1891 legte er sein Pfarramt nieder, um ganz seinen literarischen Neigungen zu leben. Von seinen zahlreichen Schriften haben Zusammenhang mit dem J.-tum: Die Rabbinerversammlung des Jahres 1650, eine histor. Abhandlung, Berlin 1845; Geschichte der J. von der Zerstörung Jerusalems durch Titus bis 1847, in Ersch und Gruber, Allgem. Encyklop., Sektion II, Bd. 27, S. 1—238, Lpzg. 1850; Sabbatliche Erinnerungen, Erfurt 1854; Das Buch der Richter und Rut, in J. P. Langes theol.-homilet. Bibelwerk, 1865; 2. Aufl. 1887; Der Chazarische Königsbrief aus dem 10. Jhdt., Berlin 1876; Das Buch Ester übersetzt und erläutert, Berlin 1878; Zweites Targum zum Buche Ester, in: Aus Lit. und Geschichte, Berlin und Lpzg. 1885; Die J. in der Weltgeschichte, Berlin 1880. — Streitschriften gegen den Antisemitismus: Wider Heinrich von Treitschke, 6. Aufl., Berlin 1880; Die Antisemiten und die evangelische Kirche, Berlin 1881; Ahasverus, Die Sage vom ewigen J., Berlin 1885.

Lit.: ADB 47, S. 465f.; RPTh III, S. 743f.; JE III, 604 f.

E. E. P.

CASSIRER, 1. Ernst, Philosoph, geb. 1874 in Breslau, seit 1919 o. Prof. in Hamburg. Er schrieb: „Leibniz' System in seinen wissenschaft-



Photograph. Gesellschaft, Berlin.

Ernst Cassirer

lichen Grundlagen", 1902; „Substanzbegriff und Funktionsbegriff. Untersuchung über die Grundlagen der Erkenntniskritik", 1910; „Das Er-

kenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit“, 1906—20; „Kants Leben und Lehre“, 1918; „Freiheit und Form, Studien zur deutschen Geistesgeschichte“, 1918; „Idee und Gestalt“, 1920; „Zur Einstein’schen Relativitätstheorie, Erkenntnistheoretische Betrachtungen“, 1920; „Philosophie der symbolischen Formen“, T. 1: Die Sprache, 1923; T. 2: Das mythische Denken, 1925. In dieser reichen wissenschaftlichen Arbeit entfaltet C. die wissenschaftliche Bedeutung des Marburger Neukantianismus (s. Cohen, Hermann) für die Durchleuchtung der Struktur der Natur- und Geisteswissenschaft, der Geschichte der Philosophie, der Sprache, des Mythos, der Kunst und Religion. C., der zu den bekanntesten deutschen Philosophen der Gegenwart zählt, ist auch Herausgeber der Gesamtausgabe von Hermann *Cohens philosophischen Werken. Er ist Mitglied des Kuratoriums der *Hochschule und der *Akademie für die Wissenschaft des J.-tums.

Wr. A. L.

2. **Paul**, Kunsthändler, geb. 1871, gest. 1925 in Berlin. C. war ein Vorkämpfer der großen französischen Malerei, für die er unter starker Anfeindung sowohl die ersten Ausstellungen von Manet bis Monet veranstaltete, ebenso wie er sich für Cézanne und van Gogh einsetzte. C. war aber auch ein Vorkämpfer der deutschen Impressionisten und ist besonders für Max *Liebermann eingetreten. Als führende Größe im deutschen Kunsthandel hat er sich hauptsächlich in der Gründungszeit der Berliner Sezession und auch später große Verdienste um das deutsche Kunstleben erworben. Sein Berliner Salon war die bedeutungsvollste Stätte des deutschen Kunsthandels.

T. —n.

3. **Richard**, Nervenarzt, geb. 1868 in Breslau, gest. 1925 in Berlin, wurde 1912 a. o. Prof. der Nervenheilkunde und Psychiatrie an der Berliner Universität. Er war der hervorragendste Schüler Hermann *Oppenheims, mit dem er gemeinsam eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten veröffentlichte und dessen bedeutendes „Lehrbuch der Nervenheilkunde“ er mit anderen Autoren zus. neu herausgab. Sein Hauptforschungsgebiet waren die vasomotorisch-trophischen Neurosen. Von weiteren Arbeiten seien bes. die über Tabes und Psychose, Schlafkrankheit, die bulbären Erkrankungen, familiäre Idiotie und Rückenmarksverletzungen hervorgehoben.

A. S.

Cassius Dio s. Griechische Schriftsteller über Juden.

CASSUTO, UMBERTO, Prof., geb. 1883 in Florenz, war 1906—25 Dozent für bibl. Exegese und j. Geschichte am *Collegio Rabbinico Italiano in Florenz, 1922—25 dessen Direktor und gleichzeitig Oberrabbiner der j. Gemeinde *Florenz. 1925 wurde er an der Universität Florenz, an der er seit 1914 als Privatdozent gewirkt hatte, zum Prof. für hebr. Sprache und Literatur ernannt und legte darauf seine übrigen Ämter nieder. C. hat sich vornehmlich mit Bibelwissenschaft und der Geschichte der J. in Italien befaßt. Sein umfangreichstes historisches Werk ist „Gli ebrei a Firenze nell età del rinascimento“ (Die J. in Florenz im Zeitalter der Re-



naissance, Florenz 1918), das 1920 von der Accademia dei Lincei mit dem Königspreise für Geschichtswerke ausgezeichnet wurde. C. gehört zu den führenden Männern innerhalb der italien. J.-heit und ist als j. Gelehrter weit über die Grenzen Italiens anerkannt.

E. G. Hz.

CASTELLAZZO, MOSES dal, Porträtmaler, gest. 1525 in Mantua. Seine Arbeiten sind unbekannt. Man weiß nur, daß er den Pentateuch illustriert hat, und daß diese Entwürfe von seinen Kindern in Holz geschnitten wurden. 1521 erhielt er das Privilegium des Druckes und Verkaufes für dieses Werk. Er lebte in Venedig und genoß den Ruf eines bedeutenden Malers in ganz Italien.

Im 16. und 17. Jhdt. gab es mehrere Rabbiner gleichen Namens im Orient, besonders in Kairo.

Lit.: Kaufmann in REJ XXII, 290 und XXIII, 139; Moise Soave in Corriere Israelitico, 1882; A. Wolf in Mitteil. d. Gesellsch. f. j. Volkskunde, 1902, Heft 9, S. 52.

K. Sch.

CASTIGLIONI, CAMILLO, österreich. Finanzmann, geb. 1879 in Triest als Sohn des Rabbiners Vittorio C. (später in Rom); 1912 aus dem J.-tum ausgetreten. Urspr. Gummireifenreisender, betätigte er sich im Weltkrieg nützlich in der Automobil-, Motor- und Flugzeug-

industrie und kam nach Kriegsende in den Verwaltungsrat der verfahrenen Depositenbank, deren Präsident er später wurde. C. verdiente in der Revolutionskonjunktur durch Kredite in Papierkronen ein Riesenvermögen. Er erwarb — der reinen Valutaspekulation fernerstehend — lieber Besitz, Beteiligung und Führung in immer weiteren Industriegruppen, über Österreich hinaus auch in Italien. Als C. seine geschäftlichen Interessen (teilweise in Verbindung mit Stinnes) auch nach Deutschland ausdehnte, machte sich in Berlin deutsch-völkischer Widerstand gegen ihn geltend. C. hat zur Abwehr der antisemitischen Vorwürfe in einem offenen Brief an den damaligen Preuß. Innenminister Severing sehr interessante persönliche und wirtschaftliche Ausführungen gemacht. Zeitweilig beherrschte C. anonym auch einige Wiener Tageszeitungen. Die österreichische Deflationskrise, insb. der Zusammenbruch der Depositenbank, brachen auch C.'s Stellung; die gehäuften Sachwerte erstickten ihn, die Tragödie des wirtschaftlich nicht konsolidierten Österreich riß auch ihn mit in den Strudel. Sein Konzern wurde mit Hilfe der Banca Commerciale Italiana saniert; seine kostbaren Kunstsammlungen im Werte von etwa 50 Millionen Mark wurden versteigert. Eine gerichtliche Untersuchung gegen ihn führte zu keinem Ergebnis.

Lit.: Felix Pinner, Deutsche Wirtschaftsführer, Berlin 1925, S. 279.

T. P.

CASTRO, verbreitete *sĕfardische Familie, die — entsprechend den einzelnen Familienverbindungen — oft einen Doppelnamen führt, wie de C.-Osorio, de C.-Sarmento, Henriques de C., Orobio de C. usw. Der romanische Name C. ist unter den Christen Spaniens und des lat. Amerika sehr verbreitet.

Lit.: Kayserling BEP; D. H. de Castro, Keur van Grafsteenen; JE III, 608ff.

Besonders hervorzuheben sind:

1. **Abraham de C.**, Leiter der Münzprägerei des türkischen Sultans Suleiman in Kairo im 16. Jhdt., entdeckte dem Sultan die Verschwörung des ägypt. Vizekönigs Achmed gegen Konstantinopel, wofür dieser die ägypt. J. grausam verfolgte und zahlreiche Notabeln ins Gefängnis setzte. Erst 1524 erfolgte die Befreiung der Gefangenen sowie die Bestätigung der jüd. Rechte durch einen neuen Firman.

Lit.: Conforte, Kore hadorot; Graetz IX, 22; JE III, 609.

2. **Baltasar (Isaak) Orobio de C.**, Arzt und Philosoph, geb. 1620 als *Marrane in Braganza, gest. 1687 in Amsterdam, war zuerst Prof. der Philosophie in Salamança, dann Arzt in Sevilla, wurde von der *Inquisition 3 Jahre eingesperrt und später aus Spanien ausgewiesen. Er unterrichtete dann in Toulouse Medizin und ging 1666 nach Amsterdam, wo er offiziell zum J.-tum zurückkehrte. De C. verfaßte zahlreiche apologetische Schriften in portug. Sprache, von denen allerdings nur zwei im Druck erschienen.

Lit.: Kayserling BEP; Graetz, MGWJ XVI, 321; JE III, 609.

3. **Chananel de C.**, einflußreicher engl. J. (1794—1849). Als Präsident des *Board of Deputies z. Zt. der *Damaskusaffäre ermöglichte er die Reise seines Freundes M. *Montefiore nach der Türkei. Er gründete die Sussex Hall, die erste j. Lesehalle in England.

Lit.: Gaster, Bevis Marks Synagogue, 175/6; JE III 610.

T. L. S.

4. **Daniel Henriques de C.**, Glasgraveur in Amsterdam, gest. daselbst 1863, arbeitete sog. Gelegenheitsgläser mit holländischen und hebr. Inschriften und Widmungen.

T. K. Sch.

5. **David Henriques de C.**, Archäologe und Bibliophile in Amsterdam (1832—98), erforschte die j. Friedhöfe in Holland und veröffentlichte die Resultate in „Keur van Grafsteenen op de Ned.-Portug. Israel. Begraafplaats", Leyden 1883 (auch deutsch erschienen). Seine große Bibliothek enthielt zahlreiche Werke zur Geschichte der J. in Spanien, Portugal und Holland.

Lit.: J. Chr., 21. Okt. 1898; JE III, 610.

6. **Ezechiel de C.**, Arzt im 17. Jhdt., geb. in Portugal, lebte in Verona, verfaßte mehrere medizinische Schriften.

Lit.: Kayserling BEP; JE III, 610.

T. L. S.

7. **Gabriel Henriques de C.**, Maler, geb. 1808 in Amsterdam, gest. 1853 daselbst, Schüler von A. Bloemers, malte Blumen-, Frucht- und Wildstilleben, die auch in Deutschland bekannt wurden, und wurde 1835 Mitglied der Akad. zu Amsterdam.

T. K. Sch.

8. **Jakob de C.** (מהר"י"קש Maharikesch), Talmudist, lebte in Ägypten (gest. 1610), korrespondierte mit Bĕzalel *Aschkenasi und Elia *Misrachi und hinterließ einen Kommentar zum *„Schulchan aruch" und Responsen (s. Schĕ·elot utĕschuwot).

Lit.: JE III, 611.

9. **Jakob de C.**, englischer Schauspieler (1758—1815). Urspr. zum Synagogendienst bestimmt, entdeckte er sein Talent bei den *Purimspielen, wurde dann bedeutender Schauspieler und 1803 Dir. des kgl. Theaters in London.

Lit.: Memoirs of Jacob de Castro by R. Humphreys, London 1824; J. Chr., 26. Mai 1893.

10. **Jakob de C.**, türk. Arzt (1802—76), Sohn des Gründers der Staatsdruckerei in Konstantinopel (Isaak de C.), studierte in Paris, war Chefarzt des

Militärspitals in Konstantinopel und Leibarzt von Abdul-Hamid.

Lit.: JE III, 611.

11. **Jacob (Henriquez) de C.-Sarmento,** Arzt (1691—1761), floh als Marrane vor der portug. *Inquisition nach London und fand hier als Arzt reiche Anerkennung. Eine seiner medizinischen Schriften behandelt die Pockenimpfung (1721).

Lit.: Kayserling BEP; JE III.

12. **Rodriguez,** *Marrane, angesehener Arzt, geb. 1550 in Lissabon, gest. 1670 in Hamburg. Er bekannte sich hier wieder zum J.-tum und zeichnete sich durch Mut und Aufopferung während der Pestzeit (1596) aus. Er verfaßte zahlreiche medizinische Werke. Sein Sohn Benedikt (Baruch) (1597—1684), der zum J.-tum zurückkehrte, war ebenfalls Arzt in Hamburg, zugleich Leibarzt der Königin Christine von Schweden.

Lit.: Kayserling in MGWJ VIII, 300; IX, 92; Feilchenfeld, Zeitschrift für Hamburger Geschichte, X, 214.

T. L. S.

Catania s. Sizilien.

CATTAUI, JOSEF A., Pascha, 1924/25 ägypt. Finanzminister, Präsident der j. Gemeinde in Kairo, Hrsg. der Zeitschrift „Israel" (s. Presse, j. II, 458). Er leitet seit langen Jahren die ägypt. Nationalbank. Sein Vater Moses C. Pascha war über 25 Jahre Präsident der j. Gemeinde in Kairo.

T. L. S.

Cazès (Fam.) s. Cases.

Ceder s. Zeder.

Census s. Volkszählung.

Central Bank of Cooperative Institutions s. Palestine Development Council.

Centralblad vor Israeliten in Nederland s. Presse, jüdische, II, 446.

Central Conference of American Rabbis s. Amerika.

CENTRAL-VEREIN DEUTSCHER STAATSbürger jüdischen Glaubens. I. Organisation und Arbeit. Der C.-V. deutscher Staatsbürger j. Glaubens E. V. wurde 1893 in Berlin gegründet. Er zählte 1926 über 60000 Einzelmitglieder, die in 555 Ortsgruppen und 21 Landesverbänden vereinigt sind. Einschließlich der angeschlossenen Vereine und Körperschaften vertritt der C.-V. über 300000 deutsche J. Der Zweck des C.-V.'s wurde bei seiner Begründung in dem seither unveränderten § 1 der Satzungen folgendermaßen festgelegt: „Der C.-V. deutscher Staatsbürger j. Glaubens E. V. bezweckt, die deutschen Staatsbürger j. Glaubens ohne Unterschied der religiösen und politischen Richtung zu sammeln, um sie in der tatkräftigen Wahrung ihrer staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung sowie in der unbeirrbaren Pflege deutscher Gesinnung zu bestärken." Der C.-V. lehnt also bei völliger religiöser Unparteilichkeit den j. *Nationalismus ab und sieht die deutschen J. als Angehörige des deutschen Volkes an. Einer Siedlung in Palästina, wie überhaupt jeder Siedlung, die verfolgten J. eine Heimstätte bietet, z. B. der in Südrußland, steht er freundlich gegenüber, während er jede nationale Einstellung auch in Siedlungsfragen bekämpft. Die Aufgaben des C.-V.'s erstrecken sich in erster Linie auf das politische Gebiet. Hier kommen im einzelnen als Arbeitsgebiete in Frage: Bekämpfung des *Antisemitismus in jeder Gestalt, bes. des politischen, mit allen gesetzlichen und moralischen Mitteln, wie: Eingreifen bei Wahlen durch bes. vorgebildete Redner, durch Flugblätter, durch Vorträge und Beteiligung an gegnerischen Versammlungen, Fühlungnahme mit politischen Parteien, Pressekorrespondenzen usw. Auf wissenschaftlichem Gebiete erstrebt der C.-V. Schaffung von Abwehrmitteln auf wissenschaftlicher Grundlage gegen Angriffe auf das Gesamtj.-tum und insb. auf das deutsche J.-tum, fernerhin Herausgabe und Förderung von Werken, die zur Aufklärung über J.-tum und J.-heit unter Berücksichtigung der Tagesfragen dienen. Daneben wird für Massenverbreitung volkstümlicher Schriften Sorge getragen. Den verlegerischen Arbeiten dient der dem C.-V. nahestehende Philo-Verlag (s. Verlagswesen, j.). Der C.-V. veranstaltet fernerhin Vorträge vor J. und Nichtj. über das J.-tum und sein Verhältnis zum Deutschtum. Diese Aufklärungsarbeit dient der Erweiterung der Kenntnisse, der Stärkung der Überzeugungstreue, der Hebung des Selbstbewußtseins und der Vertiefung der Liebe zu Deutschtum und J.-tum. Mit Hilfe einer Rechtsschutzabteilung gewährt er unentgeltlichen Rechtsrat und kostenlose Verteidigung in allen Fällen, in denen J. um ihres J.-tums willen angegriffen sind. Er unterstützt die Herausgabe von Werken juristischen Inhalts über einschlägige Fragen und veranlaßt die gutachtliche Stellungnahme maßgebender Juristen zu Gesetzgebungsfragen, soweit sie das J.-tum berühren. Ein weiteres hervorragendes Arbeitsgebiet des C.-V. ist die Aufklärung über den j. Menschen in religiöser und sittlicher Beziehung durch Schriften aus allen Gebieten und durch rednerische Betätigung von Angehörigen aller Parteien und Konfessionen. Hand in Hand mit dieser Arbeit geht die Förderung von wissenschaftlich-gemeinverständlichen politischen Darlegungen über die Schädlichkeit und Sittenwidrigkeit des Hasses und

des Unfriedens in ihren Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Staates. Das Hauptwerkzeug der publizistischen Wirksamkeit des C.-V. ist die wöchentlich erscheinende „C.-V.-Zeitung" (s. Presse, jüdische, II, 356), die in einer Auflage von etwa 65 000 Exemplaren den Mitgliedern kostenlos zugestellt wird. Der Aufklärung der christlichen Mitbürger dient in erster Linie die Monatsausgabe der „C.-V.-Zeitung", die in einer Auflagenhöhe von monatlich ca. 30 000 an Leser aller Glaubens- und politischen Richtungen versandt wird.

Bedeutende Führer des C.-V. waren Maximilian *Horwitz (gest. 1917) und Eugen *Fuchs (gest. 1923), dessen in dem Sammelband „Um Deutschtum und J.-tum" zusammengefaßte Reden die beste Einführung in die Ideenwelt des C.-V. bilden. Die bis 1922 erschienene Monatsschrift „Im deutschen Reich" (s. Presse, j. I, 228) bemühte sich, seine Gedankengänge fortzusetzen, bis sie durch die „C.-V.-Zeitung" ersetzt wurde. Der C.-V. steht jetzt unter der Führung von Justizrat Dr. Julius *Brodnitz (1. Vorsitzender), Dr. Ludwig *Holländer (Dir. des C.-V.), Dr. Alfred Wiener (Syndikus des C.-V.).

II. Die geistigen Voraussetzungen und Ziele des Central-Vereins. Der C.-V. stellt sich als Verkörperung des Gedankens von Gabriel *Rießer dar, der in dessen grundlegendem Werke über die „Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland" (1831) auseinandergesetzt ist; er gipfelte in der Forderung, eine praktische Organisation zur Durchführung der vollen *Emanzipation der J. ins Leben zu rufen. In gedanklichem Anschluß an die Rießerschen Ideen nimmt der C.-V. den Standpunkt ein, daß zunächst einmal eine Aufklärung der J. über sich selbst und über ihre Stellung zur Umwelt erfolgen müsse.

Die Gedankenführung des C.-V. läßt sich etwa wie folgt zusammenfassen: Die J. waren einmal ein Volk; sie sind durch die universale Tendenz der jüdischen Lehre zu einer religiösen Gemeinschaft geworden, die die Schranken des Volkstums überwunden hat. Sie haben dann auch infolge der geschichtlichen Entwicklung die Eigenschaft als Staatsvolk verloren, weil ihnen diejenigen Elemente, die die Staatslehre für den Begriff des Volkes verlangt, nämlich: gemeinsames Land, gemeinsame Sprache, gemeinsame Geschichte, gemeinsame Kultur und gleichgerichtete Zukunftshoffnung, zum überwiegenden Teile abgehen. Auf Grund dieser Entwicklung läßt sich der Begriff einer nationalen Einheit des J.-tums nach der Auffassung des C.-V. in tatsächlicher Beziehung nicht aufrechterhalten. Auch im späteren Altertum war von einer solchen Einheit nicht mehr die Rede. In den verschiedensten Ländern, in denen J. leben, haben sie sich durch den Einfluß ihrer Umwelt vollkommen verschieden entwickelt. Ihre Muttersprache, ihre Sitten, ihre Kultur, ihr körperliches und seelisches Leben sind, wie die Beobachtung der J. in der Welt zeigt, so völlig voneinander verschieden, daß es überaus schwer ist, außer in ihrer religiösen Erkenntnis und deren Übung eine Einheit zu erblicken. Was die J. verbindet, ist überwiegend die gemeinsame Abstammung und vor allem die gemeinsame religiöse Grundlage. So wichtig diese Faktoren sind, so wenig machen sie allein ein Volk aus. Dabei bleibt außer Frage, ob die Neuschaffung eines j. Volkes für die Zukunft möglich, nötig und wünschenswert ist. Der Grundgedanke Rießers verweist vielmehr auf die Durchführung der sog. *Assimilation, deren Begriff und Inhalt meist verkannt wird. Assimilation im Sinne des C.-V.'s bedeutet nicht charakterlose Angleichung der J. an die nichtj. Umwelt unter Aufgabe wesentlicher Werte der Persönlichkeit. Sie bedeutet vielmehr das Aufgehen der j. Gemeinschaft, soweit Deutschland in Betracht kommt, in dem deutschen Kulturkreis. Dies hat man nicht nur von staatlicher, sondern auch von j. Seite selbst als wesentlich für die Gewährung der Gleichberechtigung erachtet. Auch der J.-haß ist nach Auffassung des C.-V.'s keineswegs eine einheitliche Erscheinung in der ganzen Welt. Er hat wohl eine gemeinsame Wurzel, nämlich neben der Religionsfremdheit das Mißtrauen und die Abneigung, die man Minderheiten in allen Ländern entgegenbringt und die volkspsychologisch aus dem Gruppenegoismus der Mehrheit zu erklären sind. Bei voller Anerkennung der Tatsache jedoch, daß in allen Ländern derartig gemeinsame Vorbedingungen und ähnlich gelagerte Vorstellungen namentlich in Bezug auf die angebliche völkische und religiöse Minderwertigkeit der J. bei den J.-gegnern vorhanden sind, ist die Entwicklung der J.-gegnerschaft überall da, wo sie angetroffen wird, innerlich stark verschieden.

Wenn somit die deutschen J. nach der *Emanzipation die unbedingte außerreligiöse Einheit aller J. in der Welt nach ihrem wirklichen inneren Erleben, ihrer Geschichte und ihrer politischen Zukunftshoffnung ablehnten, so war das nichts anderes, als daß sie als Deutsche betrachtet werden wollten und konnten. Der Umstand, daß sie völlig im deutschen Kulturkreise aufgingen und aufgehen, daß sie innerlich mit dem deutschen Volke durchaus verbunden sind, daß sie in ihrer ganz überwiegenden Mehrzahl in der Zukunft des deutschen Volkes auch ihre eigene Zukunft erblicken, macht sie zu Deutschen, und zwar zu „Deutschen jüdischen Glaubens", weil das Judesein, das zweifellos einen soziologischen, aus religiösen und Abstammungsbestandteilen gebildeten Komplex darstellt, in Deutschland unter die amtliche Kategorie des Glaubensbekenntnisses fällt. In Durchführung der Grundgedanken Rießers will der C.-V. eben-

so die Überwindung des J.-hasses wie die Betonung der deutschen Gesinnung seiner Mitglieder erreichen. Indem der deutsche J. seine volle Emanzipation erstrebt, d. h. die Beseitigung aller Schranken, die ihn politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich von den Nichtj. trennen, muß und will er sich als gleichberechtigtes Glied in die deutsche Gesamtheit einfügen, von der er nichts anderes erwartet, als daß sie ihm neben der selbstverständlichen Gewähr der Religionsfreiheit das Gefühl für Ehre und Würde seiner Abstammung entgegenbringt. Die Erfahrung, daß gerade der J.-haß in so außerordentlichem Maße den Charakter des J. in seiner Eigenschaft als J., Deutscher und Mensch durch den ewig auf dem Einzelmenschen lastenden Druck zu gefährden in der Lage ist, führte notwendigerweise zu dem Wunsche, eine Stärkung dieses deutschen Charakters, ebenso wie des j. Charakters, herbeizuführen. So bewirkte die Ungunst der äußeren Lage vielfach eine Persönlichkeitsentwicklung, die den rein formalen Rechtsforderungen der deutschen J. die tatsächliche innere Berechtigung verlieh.

Dieser Gedankengang führt weiter zu der Betrachtung der ausländischen J. als Genossen in Religion und Abstammung und in dem Schicksal, als Minorität Entrechtungen ausgesetzt zu sein. Keineswegs aber liegt eine politische Identität zwischen den ausländischen und den deutschen J. vor. Der C.-V. vertritt deshalb den Standpunkt, daß für das Deutsche Reich und seine Länder in der Frage der Behandlung ausländischer J. lediglich deutsche Gesichtspunkte maßgebend zu sein brauchen, daß aber auf der anderen Seite kein J. in seiner Eigenschaft als J. Zurücksetzungen erfahren darf.

Die Bestrebung des C.-V., die bisher nur formal bestehende J.-emanzipation in der Realität des Staats- und Gesellschaftslebens zu vollenden, sucht ihr Rüstzeug vor allem in der Erkenntnis der seelischen Eigentümlichkeiten der J.-gegnerschaft, um aus dieser Erkenntnis praktische Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung ableiten zu können. Grundlage und Ausgangspunkt dieser Forschungsarbeit ist die Überzeugung, daß der J.-haß als eine krankhafte Verbildung des Volksbewußtseins aufzufassen ist, deren Heilung durch systematische Aufklärungsarbeit herbeigeführt werden kann. Das Studium der antisemitischen Bewegung in Deutschland führt dazu, daß man immer mehr und mehr die Unwahrhaftigkeit und die Schädlichkeit jedes zu weit getriebenen Nationalismus einsieht. Infolgedessen fordert der C.-V., daß der Nationalismus in seinem Gesamtkomplex nachgeprüft, seine geschichtliche Grundlage erörtert und seine psychologische Beweisführung damit als unter Umständen unwahr und für das Gemeinwohl gefährlich erwiesen werde. Der C.-V. erachtet daher — worauf insb. Constantin *Brunner in seinen Schriften immer wieder hingewiesen hat — gewissermaßen ein Werk der Staatspädagogik für notwendig, in dem darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Urteile der bürgerlichen Gesellschaft nicht Urteile der Wahrheit, sondern Urteile der Interessen sind. Daraus wird der Nachweis dafür erwartet, wie sehr das Moment des Neides und der egoistischen Abneigung, das Bestreben, sich selbst gegenüber anderen besser darzustellen, für die Entwicklung des J.-hasses maßgebend ist. Die fortgesetzt aus der Betrachtung des Volkslebens, aus den Äußerungen nicht nur Gelehrter, sondern auch politischer Agitatoren neu zu gewinnende Erkenntnis schafft dem C.-V. die ständigen Kräfte, die dazu dienen, in der praktischen Arbeit, ebenso im Großen wie in der Kleinarbeit, die Versöhnung der vorhandenen Gegensätze anzustreben.

S. auch Art. Abwehr des Antisemitismus.

Lit.: Fritz Friedländer, Das Leben Gabriel Rießers, Berlin 1926; die Schriften von Eugen Fuchs (s. diesen); Constantin Brunner, Der J.-haß und die J., 1919; derselbe, Der J.-haß und das Denken, 1922; derselbe, Memscheleth Sadon, letztes Wort über den J.-haß und die J., 1920; die soziologischen Schriften Franz Oppenheimers (s. diesen).

W. L. H.

CERFBERR (**Herz C. von Medelsheim** gen.), j. Politiker aus dem Elsaß, geb. um 1730, gest. 1793. Schon in der Zeit der französischen Königsherrschaft entfaltete er eine rege Tätigkeit zugunsten seiner Stammesgenossen, erreichte im Hinblick auf seine Wirksamkeit als Kriegslieferant der französischen Armee, daß man ihm den Aufenthalt in Straßburg, trotzdem sonst dort den J. kein Wohnrecht zustand, sowie den Erwerb von Grundbesitz gestattete, und verstand es, auch andere J. dorthin zu ziehen, obwohl ihm die Deutschen in Straßburg alle möglichen Schwierigkeiten bereiteten. Er versuchte ferner, bei der Regierung Frankreichs die Zulassung der J. in verschiedenen Städten durchzusetzen. Wahrscheinlich hat er an Moses *Mendelssohn, mit dem ihn freundschaftliche Beziehungen verbanden, die 1780 von den elsässischen J. verfaßte Denkschrift über ihre Lage gesandt, die von Mendelssohn an *Dohm weitergegeben und von diesem bei der Abfassung der Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der J." (1781) mitverwendet wurde. Die französische *Revolution gab ihm dann die Möglichkeit zu freierer Betätigung. Zweifellos hat C. in der franz. Nationalversammlung auf die Abgeordneten dahin einzuwirken gewußt, daß die *Judenfrage öffentlich behandelt wurde. Während die *sĕfardischen J. Südfrankreichs daraufhin sehr bald Erfolge davontrugen, mußten die *aschkĕnasischen J. weiter um ihre Rechte kämpfen. Sie brachten eine Bittschrift bei der Nationalversammlung ein, in der sie erklärten, daß sie die *Gleichberechtigung unver-



Grabstein des Cerfberr in Rosenweiler (Unter-Elsaß)

züglich erwarteten. Unter den Unterzeichnern der Bittschrift findet sich C. neben Berr-Isaak *Berr und seinem Schwager, David *Sinzheim. Einen Erfolg hatte die am 28. Jan. 1790 eingereichte Bittschrift allerdings nicht. Als in demselben Jahre im *Elsaß eine j.-feindliche Agitation ausbrach, war es wieder C., der die Nationalversammlung darauf aufmerksam machte. Er wies ausdrücklich darauf hin, daß die lokalen Behörden versagt, ja sogar die Pogromstimmung ermutigt hätten.

In der Geschichte Frankreichs begegnet der Name C. in einer Reihe anderer Mitglieder noch häufig; genannt seien: Max-Théodor C., Offizier und Abgeordneter 1792—1876; Anatole C., Schriftsteller 1835—1896; Auguste Edouard C., Schriftsteller 1811—58; Frédéric C., französischer Konsul 1786—1842; Maximilian Charles Alphonse C. von Medelsheim, Journalist, 1817—83; Samson C. von Medelsheim 1780—1826, Soldat und Schriftsteller.

Lit.: JE III, 656; Graetz XI, 65ff., 188f.; Dubnow, Neueste Geschichte I, 78ff.

M. **W. C.**

Cernij s. Tschernij.

Cestius Gallus s. Landpfleger, römische.

CHABAD (חב״ד), das theoretische und religionsgesetzliche System des *Chassidismus, wie es durch *Schne·ur Salman aus Ladi begründet wurde und namentlich in Litauen Verbreitung fand. Der Name ist aus den Anfangsbuchstaben der *Sĕfirot-Dreiheit: *chochma* (חָכְמָה), *bina* (בִּינָה), *da·at* (דַּעַת) gebildet und weist auf die hervorstechende Bedeutung des Vernunftelements in diesem System. In seinen Grundlagen freilich, wie sie insb. im Buche „Tanja" niedergelegt sind, unterscheidet es sich wenig von denen der *Kabbala, nur daß die Bedeutung der menschlichen Individualität und ihrer Wahlfreiheit bes. betont wird und die kabbalistischen Lehren hier jedes schematischen Charakters entkleidet erscheinen. Als ein bestimmter, dem litauischen Volkselement bes. entsprechender Zweig der chassidischen Bewegung verhält sich der Chabadismus der Verehrung der *Zaddikim wie allen Wundergeschichten und *ekstatischen Formen der chassidischen Bewegung gegenüber ablehnend (s. auch Schne·ur Salman).

M. **E. M.**

CHABAD-MELODIEN, Lieder der *Chabad-Chassidim, die, im Gegensatz zu den *Bescht-Chassidim, ernste, schwermütige Gesänge — Text- und Tanzlieder — pflegen.

E. **A. N.**

Chabakuk s. Habakuk.

Chaber s. Chawer.

CHABIB, ibn (arab. chabib = Liebling), bekannte *sĕfardische Familie im 15.—17. Jhdt. Die bekanntesten Vertreter des Namens sind:

1. **Jakob ben Salomon**, Talmudist, geb. gegen 1460 in Zamora (Spanien), gest. 1516 in Saloniki. Er verfaßte das berühmte Buch „En Jakob", eine Sammlung sämtlicher *Haggada-Bestandteile des Talmuds. Nur die ersten zwei Traktate (*Sĕra·im und *Mo·ed) wurden von ihm persönlich verfaßt: er starb mitten in der Arbeit, und das Werk wurde von seinem Sohne Levi vollendet, allerdings in sehr unvollkommener Weise (es fehlen in den letzten vier Abschnitten die Fragmente aus dem Talmud jĕruschalmi, die Randglossen des Hrsgs. und der Index). „En Jakob" wurde zu einem der populärsten j. Bücher und erschien in zahlreichen Ausgaben mit mehreren Kommentaren und Zusätzen, wovon der berühmteste „Bet Jĕhuda" (auch „Habone" gen., Venedig 1635) von *Leon da Modena ist. Manche Ausgaben des Buches wurden „En Jisra·el" betitelt.

Lit.: Einleitung zur Wilnaer Ausgabe des „En Jakob" von 1883; Zunz, GV; Graetz X; JE VI, 124.

2. **Joseph**, span. Talmudist im 14. und 15. Jhdt., Schüler von Nissim b. Ruben *Gerondi, Vf. eines Kommentars zu den „Halachot" von Isaak *Alfassi („Nimmuke jossef", Konstantinopel 1509)

CHAD GADJO.

Bearbeitet von Arno Nadel.

Langsam und innig.

Klavier.

Chad gad-jo, chad gad-jo. d' sa-bin ab-bo bit-re su - - sej,

chad gad-jo, chad gad-jo. W'- o - sso haschau-chet w' schochat l'-ssu - ro, d'-

scho - sso l'-ma - jo, d' cho - wo l'- nu - ro, d'- sso - raf l'- chut - ro, d'-

hik - ko l'- chal - bo, d' - no-schach l'-schun-ro, d'- och - lo l'-gad - jo, d'-

rit. più rit.

sa-bin ab-bo bit-re su - sej,

chad gad-jo, chad gad - jo.

p *rall.*

Diese schwermütige „Chad gadjo-Melodie“, eine süddeutsche Weise, gehört zu den herrlichsten Volkskompositionen. Der würdige, mehr mystische als elegische Ton ist von hohem künstlerischen und gemütvollen Reiz.

Aus „Jonteff-Lieder,“ herausgegeben von Arno Nadel (Jüdischer Verlag, Berlin.)

Beilage zur Jüdischen Enzyklopädie. 86420, 1 Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig.

und von Novellen (*Chidduschim) zu mehreren Talmudtraktaten.

Lit.: Bodleiana; JE VI, 124; Jewr. E. IV, 930.

3. **Levi ben Jakob,** Sohn des zu 1. genannten Vf.'s von „En Jakob", Rabb., geb. gegen 1480 in Zamora (Spanien), gest. 1545 in Jerusalem. 1498 wurde er gezwungen, das Christentum anzunehmen, flüchtete aber bald darauf mit dem Vater nach Saloniki und übersiedelte 1525 nach Jerusalem, wo er zum Oberrabbiner gewählt wurde. Bekannt ist sein langjähriger Streit mit Jakob *Berab, dem Rabbiner von Safed, wegen Wiedereinführung der *Sĕmicha und des *Synhedriums. Er vollendete das Werk seines Vaters „En Jakob" und verfaßte ein Buch *Responsen („Kontress hasĕmicha") sowie ein Werk über den j. *Kalender (beides gedruckt in Venedig 1565).

Lit.: Graetz IX[3]; De Rossi, Dizionario storico; JE VI, 125.
E. L. S.

4. **Moses ben Schemtow,** hebr. Grammatiker, lebte in der 2. Hälfte des 15. Jhdts. in Süditalien, wohin er aus seiner Heimatstadt Lissabon noch vor der Vertreibung der J. aus *Portugal gekommen war. Er schrieb ein größeres sprachwissenschaftliches Werk „Perach schoschan", das nur handschriftlich existiert (British Museum), ferner das Werkchen „Darche no·am", eine hebr. Poetik auf aristotelischer Grundlage nebst Verslehre, und eine kleinere Schrift „Marpe laschon" über die Grundregeln der hebr. Grammatik. Die beiden kleineren Schriften erschienen zuerst in Konstantinopel um 1520, dann mit Einleitung und Anmerkungen von W. *Heidenheim (Rödelheim 1806). In seinen grammatischen Schriften bevorzugte Ch. die logische Methode des Efodi. Viel gelesen wurde Ch.'s Kommentar zu *Bedarschis Dichtung „Bĕchinat olam".

Lit.: JE VI, 125f.
E. S. Ms.

Chabor s. Chaibar.

CHACHAM (חָכָם „Weiser", „Gelehrter"), Titel des Rabbiners bei den *sefardischen Juden. Der Plural *chachamim* (חֲכָמִים) bedeutet in der Sprache des Talmud ebenso wie das aramäische *rabbanan* (רַבָּנָן) die Gesamtheit der *Tannaiten bzw. *Amoräer, die eine bestimmte Ansicht, besonders gegenüber der abweichenden Ansicht eines einzelnen vertreten. S. auch Art. Chochma.
E. E. B.

Chacham Zĕwi s. Aschkenasi, Zĕwi Hirsch.

CHACHAMBASCHI, Titel des Großrabbiners der türkischen J., mit dem ihm Sitz und Stimme im Rat (Medschliss) der kaiserl. Kanzlei (Divan) zustand. Der erste Rabbiner, der diese mit weitgehenden Vollmachten gegenüber der türkischen Judenheit ausgestattete Würde genoß, war Moses *Capsali (1420—95), ernannt von Mohammed II., dem Eroberer Konstantinopels, also vor der Einwanderung der spanischen J. Der Nachfolger Capsalis, Elia *Misrachi, saß ebenfalls im Divan des Sultans und genoß alle Rechte eines Ch. Später aber verlor das Amt des Großrabbiners jede offizielle Bedeutung, bis es durch den Großrabb. Jakob *Avigdor wieder die alte Würde erhielt. S. auch Türkei.
M. D. F. M.

CHACHAMCHANÉ, Bez. für den Sitz des Großrabbinates in der Türkei; vgl. Chachambaschi.
M. D. F. M.

CHACHAMCHANÉNISSAMNAMESSI, Name des Organisations-Gesetzes der J. in der *Türkei, das dem türk. Destur (Staatsgesetz) einverleibt war und große Privilegien enthielt. Nach diesem Gesetz wurden die J. der Türkei als eine Nation (Millet) gesetzlich anerkannt; an ihrer Spitze stand ein *Chachambaschi. Er verwaltete zusammen mit einem geistlichen Rat alle religiösen und zusammen mit einem Laienrat die weltlichen Angelegenheiten der J. 120 Gewählte der Nation, davon 80 mit Sitz in der Hauptstadt und 40 in der Provinz, bildeten den Medschliss-umumi (Nationalrat). Dieser wählte den Chachambaschi, den Medschlisch r(uch.)ani (geistlichen Rat), bestehend aus sieben Rabbinern, und den neungliedrigen Medschliss dschesmani (weltl. Rat). In Eheangelegenheiten hatten die Beschlüsse des Rabbinats Gesetzeskraft. Die jungtürk. Regierung hatte einen Teil dieser Privilegien außer Kraft gesetzt, die jetzige Regierung (Kemal Pascha) hat das ganze Ch. als ungültig erklärt, und es ist noch unbekannt, nach welchem Gesetze das j. Gemeindewesen in der neuen Türkei verwaltet werden wird.

Lit.: Young, Droit ottom. Bd. II.
M. D. F. M.

Chadarim s. Cheder.

Chadaschot meha·arez s. Presse, I, 6.

CHAD GADJA (חַד גַּדְיָא „ein Lämmlein"), Refrain eines hiernach benannten Liedes aus der *Haggada schel Pessach, das am Schluß des *Sederabends gesungen wird. Das Lied veranschaulicht in volkstümlicher Form, die zahlreichen ähnlichen Kettenliedern des MA's nachgebildet ist, den Gedanken, daß alle irdische Macht an der göttlichen Allmacht und Gerechtigkeit ihre Grenzen findet; so war sein Inhalt in den Zeiten der *Judenverfolgungen bes. trostreich. Die aram. Sprache des Liedes hat früher, vielleicht nicht ungewollt, den Eindruck hervorgerufen, als ob es aus der *mischnisch-*talmudischen Zeit stamme,

in der *Aramäisch die Umgangssprache der J. war. Tatsächlich handelt es sich aber bei Ch. g., das sich in der Pessachhaggada nicht vor dem 15. Jhdt. findet, um ein erst um diese Zeit umgedichtetes altes Volksmotiv, für das die aram. Sprache wohl wegen des geheimnisvollen Hauches, den die aram. abgefaßten *kabbalistischen Schriften hatten, gewählt wurde (Loewe).

Die Beliebtheit des Liedes zeigt sich auch in seiner Verwendung im *Volksmunde. Da in dem Liede bei jeder neuen Strophe alle vorhergehenden wiederholt werden, gebraucht man Ch. g. als Redensart in der Bedeutung: „ein Hin und Her ohne Ende" oder „eine närrische Geschichte".

Lit.: Spivak-Bloomgarden, Jiddish Dictionary; Loewe, Monum. hebr., vol. I, Einleitung.

E. B. K. M. G.

Chag s. Feiertage.

CHAGALL, MARC, Maler, geb. 1890 in Liosno (Gouv. Witebsk), arbeitete bis 1910 in Petersburg und war 1910—14 in Paris, wo er den Kubismus kennen lernte, kehrte 1914 nach Rußland zurück, blieb dort bis 1922 und ließ sich dann in Berlin nieder. Jetzt hat Ch. seinen Wohnsitz in Paris. Ch. ist einer der tempera-



Marc Chagall

mentvollsten und revolutionärsten j. Künstler, dessen Gedanken- und Ideenwelt ganz im J.-tum wurzelt, und dem das Leben seiner j. Umgebung zum stärksten künstlerischen Erlebnis wird. Er ist ein phantastischer Dichter, ein Mystiker und Visionär. Als besonders charakteristische Werke sind zu nennen: „Hochzeit" (1909), „Geburt" (1910), „Musikant" (1914) und eine Mappe Radierungen „Mein Leben" (Verlag Paul Cassirer, Berlin).

Lit.: Karl With, in „Cicerone", 1923, S. 727; Theodor Däubler, in „Cicerone", 1920, S. 139; Efroß und Tugendhold, Die Kunst M. Ch.'s (1921).

T. K. Sch.

Chagan s. Chazaren.

Chages s. Chagis.

Chaggaj s. Haggaj.

CHAGIGA (חֲגִיגָה), 1. Bez. für das **Opfer,** das von den einzelnen Besuchern des Heiligtums an den Wallfahrtsfesten (*Schalosch regalim) neben den anderen Festopfern dargebracht wurde. Es gehört zur Kategorie der Friedensopfer (שְׁלָמִים). Verpflichtung zur Darbringung sowie Name werden aus Ex. 12, 14 abgeleitet.

2. letzter **Traktat** der 2. Mischna-Ordnung *Mo·ed, der, anknüpfend an die Festvorschriften Deut. 16, 1—17, die 3 Hauptpflichten des J. an den 3 Wallfahrtsfesten (*Schalosch regalim) behandelt: das Erscheinen im Tempel (*rĕ·ija*), das Darbringen des Festopfers (*chagiga*) und die Vorschrift des sich Freuens (*simcha*). Der Traktat besteht aus 3 Abschnitten: I. Wer im Heiligtum erscheinen muß, wie viel für das Opfer mindestens aufzubringen ist, und woher die Opfer genommen werden. Anschließend an Koh. 1, 15 werden sodann verschiedene Vergehen aufgezählt, die nicht wieder gut zu machen sind. Das letzte dieser Beispiele, das das Verbot des Studiums der *Gnosis und *Mystik enthält, bildet bereits den Beginn des 2. Abschnittes. II. Dieser behandelt Meinungsverschiedenheiten zwischen den 5 Paaren (*Sugot) der Vorsitzenden des *Synhedriums über die Pflicht der *Sĕmicha; anknüpfend wird über das Waschen der Hände (*Nĕtilat jadajim) für rituelle Zwecke gehandelt. Abschnitt III. spricht von der Reihenfolge der Reinheitsstufen, vom Heiligtum angefangen bis zum *Am ha·arez, und schließt mit den Vorschriften über das Spülen der Gefäße im Heiligtum.

Auch die *Tossefta enthält drei Abschnitte, aber der Traktat heißt dort *Rĕ·ija* (רְאִיָּה) das „Erscheinen". Inhaltlich stimmen die Abschnitte mit denen der *Mischna zwar überein, verhalten sich jedoch zu ihnen, als wenn sie *Gĕmara wären. Beide Talmude zum Traktat Ch. enthalten eine sehr ausführliche Gĕmara zur Mischna; bes. hervorzuheben ist die *Haggada des 2. Abschnittes im babylon. Talmud.

Lit.: Strack[5], S. 44.

E. S. A. T.

3. nannte man Ch. die vor dem Weltkriege regelmäßig in der *Pessach-Zeit in *Rĕchobot abgehaltenen **Volksfeste,** wo Turnspiele, Musikvorführungen usw. veranstaltet wurden und stets Tausende palästinensischer J. und viele Touristen anwesend waren. Nach dem Kriege wurden diese Feste nicht wieder aufgenommen.

W. F. L.

CHAGIS, 1. **Jakob,** Talmudist, aus einer spanischen Exulantenfamilie, geb. in Fez 1620, gest. in Konstantinopel 1674. 1646 wanderte er nach Italien (Livorno), 1657 nach Jerusalem, wo er eine für ihn gegründete *Jĕschiwa leitete und zahlreiche Schüler (darunter Moses ibn *Chabib und Josef *Almosnino) um sich sam-

melte. Er war der Hauptgegner der sabbatianischen Bewegung und bedrohte *Sabbataj Zĕwi mit dem *Banne. Sein nur in Bruchstücken erhaltenes Hauptwerk heißt: „Lechem hapanim" („Schaubrot"). Ein anderes Werk „Halachot kĕtanot" („Kleine Halachot") wurde erst von seinem Sohne herausgegeben.

Lit.: Graetz X; JE VI, 151.

2. **Moses (Chages)**, Sohn des Vor., geb. in Jerusalem 1671, gest. in Safed 1750 (nach anderen Quellen 1680—1744), wurde von Moses *Galante erzogen, ging nach dessen Tode nach Livorno, dann nach Amsterdam, wo er zus. mit Zĕwi *Aschkenasi gegen Nehemia Chajon, den Sendboten der sabbatianischen Bewegung (s. Sabbataj Zĕwi), einen heftigen Kampf eröffnete, in dessen Folge er 1714 die Stadt verlassen mußte. Er ging nach Altona und von hier 1738 nach Palästina zurück. Im Besitze ausgebreiteter, auch weltlicher Kenntnisse, verfaßte er *halachische und ethische Werke, eine Streitschrift gegen Chajon sowie eine Schrift zum Preise des heiligen Landes. Der Name der Familie existiert in Jerusalem heute noch.

Lit.: Graetz X; JE VI, 151.

E. **E. M.**

CHAIBAR, Oase an der Straße, die von Mekka und Medina nach Palästina und Syrien führt, 150 km nördlich von Medina. In alter Zeit hatte der Ort eine hauptsächlich j. Bevölkerung, von der bei Gelegenheit der Eroberungszüge *Mohammeds die Rede ist. In dessen Kämpfen gegen die J. flüchtete 625 der Stamm der Nadhiriten nach Ch. Mohammed bekriegte Ch. im 7. Jahre der Hedschra (628 n.); die Stadt wurde nach rühmlicher Verteidigung, nicht ohne daß Verrat im Spiele war, genommen. Die J. durften in der Stadt verbleiben, mußten jedoch, ebenso wie die Einwohner der j. Nachbarsiedlungen, den Muselmanen schweren Tribut zahlen. 640 wurden sie aus Ch. und Umgegend vertrieben. Im 12. Jhdt. aber traf der Reisende *Benjamin von Tudela in Ch. wieder eine ansehnliche j. Siedlung. Im 18. Jhdt. trafen Reisende in Ch. j. Nomaden an. Diese sind wohl identisch mit dem j. Stamm Ch., von dem in allerjüngster Zeit (1926) durch den Sekretär einer Gesandtschaft des Wahabitenkönigs *Ibn Saud, Nissim Tagger, Sohn des Oberrabbiners von Damaskus, neue Kunde nach Jerusalem gebracht wurde. Der Stamm Ch. soll nach diesen Mitteilungen 60000 Seelen zählen und steht mit den *Wahabiten im Vertragsverhältnis gegenseitiger kriegerischer Hilfe. Die Angehörigen des Stammes ernähren sich von Viehzucht, sind in Zentralasien als sehr kriegerisch bekannt und stellen u. a. einige der oberen Funktionäre am Hofe Ibn Sauds. In religiöser Beziehung halten sie an den Überlieferungen des J.-tums fest: sie feiern den *Sabbat als strengen Ruhetag, begehen den *Jom kippur und vollziehen an den männlichen Nachkommen die *Beschneidung. Der Stamm besitzt auch eine uralte *Torarolle. Ob eine Beziehung zwischen diesem Stamm Ch. und dem von David *Rĕubeni in seinem Tagebuch (Handschrift in der Bibliothek des *Jüdisch-theologischen Seminars Breslau) als seinen Herkunftsstamm zitierten Stamm Chabor besteht, bedarf noch der wissenschaftlichen Untersuchung.

Lit.: JE VII, 480 f.; Encyclopaedie des Islam s. v. Khaibar; E. Biberfeld, Der Reisebericht des David Reubeni, Berlin 1892; „Selbstwehr" 1926, Nr. 36/37, S. 10.

M. **G. Hz. A. Sp.**

Chaikar s. Achiachar.

Chain s. Vulgärausdrücke.

Chaimowicz, Nota Notkin s. Rußland, Abs. A II.

Chairemon s. Griechische Schriftsteller über Juden, Absatz 6.

CHAJ (חַי „lebend") im Zahlenwert: 18 (ח = 8 + י = 10); daher gilt die Zahl 18 als Glückszahl.

E. **B. K.**

Chaje adam s. Danzig, Abraham ben Jĕchiel Michael.

CHAJES, bekannte j. Familie, die im 17. Jhdt. aus Böhmen nach Galizien eingewandert ist. Ihr entstammen mehrere bedeutende Rabb. und Gelehrte. Bes. hervorzuheben sind:

1. **Benno,** Enkel von Zĕwi Hirsch (Nr. 4), geb. 1880 in Danzig, Arzt, seit 1919 a. o. Prof. der Hygiene an der techn. Hochschule zu Charlottenburg, Spezialist für soziale Hygiene, Vf. mehrerer Lehrbücher der sozialen und Gewerbehygiene.

2. **Guido,** Großneffe von Zĕwi Hirsch (Nr. 4.), Kaufmann in Livorno, wurde von dem portugiesischen König in den Grafenstand erhoben.

3. **Isaak ben Jakob,** Talmudist und *Kabbalist, geb. 1726 in Skala in Galizien, Vf. von zahlreichen Werken rabbinisch-kabbalistischen Inhalts (vgl. Einleitung zu seinem Mischnakommentar „Sera Jizchak", Frankfurt a. O. 1732).

4. **Zĕwi Hirsch ben Meir,** bedeutender Rabb. und Gelehrter, einer der Pioniere der modernen j. Wissenschaft, geb. 1805 in Brody, gest. 1855 in Lemberg. Er erwarb gründliche talmudische und allgemeine Kenntnisse unter der Leitung seines Vaters, eines angesehenen Bankiers in Florenz und Brody, erlernte 5 europ. Sprachen und promovierte noch in vorgerücktem Alter an der philosophischen Fakultät in Lemberg. Bereits mit 23 Jahren wurde er Rabb. in *Zolkiew, wo er mit Ch. N. *Krochmal in nähere Berührung kam. Gleichzeitig mit Krochmal und S. J. *Rapoport arbeitete Ch. in Galizien an der kritischen Erforschung des

J.-tums. Weniger kritisch als die beiden anderen veranlagt, übertraf sie Ch. durch Tiefe des Wissen. Seine Arbeiten gaben die Anregung zu späteren Forschungen jüdischer Gelehrter. Von seinen Werken sind die bekanntesten „Iggeret



bikkoret“, eine Untersuchung über *Targum und *Midrasch (Zolkiew 1840, deutsch von J. Fürst im Lit.-blatt des Orients, I, Nr. 44ff.) und „Mĕwo hatalmud“, Einleitung in den Talmud (Zolkiew 1845, deutsch von Jost im Lit.-blatt des Orients, VI, 16ff); außerdem veröffentlichte er bedeutende Forschungen über den Talmud, *Raschi, *Maimonides und die j. Geschichte. Eine Reihe von Artikeln erschien im „Lit.-blatt des Orients“ und im „Zion“ (s. Presse, j. I, 177 u. 178). Von seinen Söhnen, die über ein großes Wissen verfügten, war der bedeutendste Isaak Ch. (1843—1901), Rabb. in Brody.

Lit.: S. Buber, Ansche schem, 199; Bodek in „Hamaggid“ I, Nr. 8—11; Sagorodski in „Ha·assif“ IV, 155; Rapoport in „Kerem chemed“ VI, 204; JE III, 660.

5. **Zĕwi Perez (Hirsch Perez),** Enkel des vorigen, Rabb. und Gelehrter, geb. 1876 in Brody, studierte in Wien, wurde 1901 Sekretär am Orientalischen Institut Wien, 1902 Prof. an der Univ. und am Rabbinerseminar in Florenz, 1912 Rabb. in Triest, 1918 Oberrabb. in Wien als Nachfolger von *Güdemann. Seine wissenschaftlichen Studien sind sehr mannigfaltig. Hervorzuheben sind die modern-wissenschaftlichen Kommentare zu den Psalmen und zu *Amos (A. Kahana Bibelkommentar); außerdem schrieb er zahlreiche Abhandlungen in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften und veröffentlichte Werke von älteren Autoren. Ch. gehört zu den führenden Persönlichkeiten der *zionistischen Bewegung, war 1921—25 Vorsitzender des Aktionskomitees der Zionistischen Organisation und ist Mitglied des Kuratoriums der Jerusalemer *Universität. Er ist auch auf sozialem Gebiete eifrig tätig; so betätigte er sich führend in der j. Kriegs- und Nachkriegsfürsorge, ist führendes Mitglied der *Welthilfskonferenz und steht an der Spitze des Wiener j. Pädagogiums.



Lit.: AZJ 1918; Wiener Morgenzeitung vom 8. IV. 1925.

E. L. S.

CHAJE SARA (חַיֵּי שָׂרָה „Leben der Sara“), Name der *Sidra des 4. Sabbats im Monat *Marcheschwan, enthaltend Gen. 23, 1—25, 18. Inhalt: Als *Sara, 127 Jahre alt, gestorben ist, kauft *Abraham vom *Hetiterfürsten Efron als Begräbnisplatz die Höhle *Machpela (Doppelhöhle) bei *Hebron, das auch Kirjat arba heißt, „Stadt der vier“, wegen der vier dort begrabenen Paare: *Adam und *Eva, Abraham und Sara, *Isaak und *Rebekka, *Jakob und *Lea (b. Erub. 53a). Abraham beauftragt seinen Knecht, für Isaak eine Frau aus seiner Heimat und Familie zu holen. Der Knecht bittet Gott um ein Zeichen für die rechte Wahl, das Rebekka, die Tochter *Bĕtuels, erfüllt (Gen. 24, 24). Auf die Frage des Knechtes, ob man ihm die Rebekka als Gattin für Isaak mitgeben wolle, erklären *Laban und Bĕtuel — aus dieser Reihenfolge Gen. 24, 50 nimmt *Raschi Veranlassung zu der Bemerkung, Laban sei der Bösewicht, der vor seinem Vater die Entscheidung trifft —: „Von Gott ist die Sache ausgegangen“ und geben ihre Einwilligung unter der Voraussetzung, daß das Mädchen dazu bereit ist (Raschi: Daraus ist zu lernen, daß man ein Mädchen nicht wider seinen Willen verheiraten soll.) Rebekka bezieht als Gattin Isaaks das Zelt der Sara. In einer Ehe mit *Kĕtura (nach manchen ist dies *Hagar) werden Abraham sechs Söhne geboren. Abraham stirbt 175 Jahre alt und wird von Isaak und *Ismael in der Höhle Machpela begraben. Es folgt das Verzeichnis der Nachkommenschaft des Ismael, der im Alter von 137 Jahren stirbt.

Zugehörige *Haftara: 1. Kön. 1, 1—31 wegen der mit Gen. 24, 1 übereinstimmenden Worte: „War alt geworden.“

E. D. S.

Chajim Czernowitzer s. die Art. Chyror, Chaim, und Czernowitz.

CHAJIM (Elieser) ben ISAAK OR SARUA (Namensabkürzung: *Maharchas* מהר״ח א״ז), *Halachist um die Mitte des 13. Jhdts., scheint bei seinem Vater *Isaak b. Moses Or Sarua nicht mehr gelernt zu haben. Er war Schüler des *Meïr aus Rothenburg, lernte sodann in Frankreich, nahm an der Mainzer *Synode von 1288 teil, wo die Auslösung Rabbi Meïrs aus Rothenburg beraten wurde, und war später Rabb. in *Köln. Er unterhielt einen regen Briefwechsel mit zahlreichen Gelehrten. Seine Rechtsgutachten (*Schëelot utĕschuwot) sind erhalten. Er verfaßte einen Auszug aus dem Werke seines Vaters unter dem Titel *Kizzur Or Sarua* (קִצּוּר אוֹר זָרוּעַ).

Lit.: Michael, Nr. 878; Back, Meïr b. Baruch aus Rothenburg, S. 76; Kohn, Mardochaj b. Hillel, S. 103; Wellesz in REJ 54, 102.
E. **J. Fr.**

CHAJIM ben ISAAK WOLOSZYNER, berühmter Talmudgelehrter, die größte rabbinische Autorität und der geistige Führer des orthodoxen russischen J.-tums nach dem Wilnaer Gaon (*Elia Wilna), geb. 1749, gest. 1821 zu Woloszyn, ein Schüler des *Arje Löb b. Ascher und des Rafael Cohen, später Schüler und Gefährte des Wilnaer Gaon. Die ungewöhnliche Anziehungskraft und schnelle Verbreitung des *Chassidismus Ende des 18. Jhdts. und die allgemeine Flucht der Jugend aus den Talmudlehrhäusern (*Jĕschiwot) stellte die Führer des orthodoxen *Rabbinismus vor neue Aufgaben. Ch. glaubte als Hauptursache dieser Erscheinung die üblichen Methoden des Talmudstudiums in den rabbinischen Schulen, in denen das System der *„Chillukim" und des sophistischen *Pilpuls herrschte, annehmen zu müssen. In der Erkenntnis, daß die Einführung der Lehrmethoden des wissenschaftlich gerichteten Wilnaer Gaon eine erfolgreiche Maßnahme im Kampfe gegen den Chassidismus sein und zugleich die Jugend wieder zum Talmudstudium heranziehen könne, begründete er 1803 die „Woloszyner Jĕschiwa", die mehr als ein Jahrhundert eine hervorragende Rolle im geistigen und kulturellen Leben des russischen J.-tums spielte. Da er die Streit- und Schmähschriften gegen die Chassidim für verfehlt hielt, widmete er ihrer Bekämpfung ein ernstes ethisch-*kabbalistisches Werk „Nefesch hachajim" (von seinem Sohn Isaak, Wilna 1824, hrsg.). Seine geistige und moralische Autorität innerhalb des gesamten russischen J.-tums war ungewöhnlich groß. Die meisten seiner Werke wurden noch als Handschriften 1815 durch einen Brand vernichtet. Im Drucke erschienen sind „Nefesch hachajim", „Ruach chajim", Kommentare zu Pirke *awot (hrsg. von J. H. Lewin) und Responsen, die im Werke „Chut hamĕschullasch" zusammengefaßt wurden (Wilna 1882). S. auch Woloszyner *Jĕschiwa.

Sein Bruder **Salomo Salman,** geb. 1776, gest. 1809, bekannt unter den Namen „Reb Selmele Wilnaer", ein Mann mit bedeutenden Fähigkeiten, war einer der genialsten Schüler des Wilnaer Gaon; sein früher Tod ließ seine Gaben nicht zur vollen Entfaltung kommen. Eine ausführliche Lebensbeschreibung Salomo Salmans verfaßte der Wilnaer Prediger Ezechiel Feiwel, der sein Werk „Tolĕdot adam" betitelte (2 Teile Dyhernfurt 1801, 1809).

Lit.: Fünn, Kirja ne·emana, S. 156—158; derselbe, Kĕnesset Israel, S. 347—349; Schechter, Studies in Judaism, S. 85; Jazkan, Rabbenu Elijahu mi-Wilna, S. 100—106; JE VI, 273f.; Jewr. E. XV, 504ff.; OY IV, 272; Schmuckler, TolĕdotRabbenu Chajim mi-Woloszyn (Wilna) 1909.
E. **I. Mn.**

CHAJIM SABBATAJ (Namensabkürzung: *Maharchasch* מהרח״ש), *Halachist in Saloniki, geb. um 1556, Schüler von Aron b. Josef Sassun und Mitglied von dessen Rabbinatskollegium. Ch. hatte dann etwa 40 Jahre hindurch die Leitung des Rabbinates von Saloniki inne. Von seinen zahlreichen Gutachten — selbst Brasilien erbat seine Entscheidung — sind einige Bände erschienen, die *Benjakob, Thesaurus verzeichnet: ד, 348; מ, 715; ש, 79; ת, 492, 518. Er starb 1647.

Lit. Michael, Nr. 902; Fürst, Biblioth. Jud. I, 158.
E. **J. Fr.**

Chajim ben Salomon aus Mohilew s. die Art. Czernowitz und Chyror, Chaim.

Chajim Vital s. Vital, Chajim.

CHAJUDSCH, JUDA ben DAVID (mit dem arab. Namen: **Abu Zacharja Jachja**), Arzt aus Fez (um 1000 n.), lebte in Cordova, j. Grammatiker, der als erster das Gesetz der Triradikalität, d. h. daß alle hebr. Wortstämme drei Konsonanten haben, aufgestellt hat. Ch. ist der eigentliche Begründer der Wissenschaft der hebr. Grammatik. Er studierte Medizin, übte erfolgreich den ärztlichen Beruf aus, wandte sich aber später ganz der grammatischen Wissenschaft zu. Er war Schüler von *Mĕnachem ben Saruk und später Lehrer von *Samuel Hanagid und Jona ibn *Dschannach. Seine arab. verfaßten philologischen Schriften sind von Moses ibn *Gikatilla und Abraham ibn *Esra ins Hebräische übersetzt worden. Seine Forschungen wurden von seinem Jünger Jona ibn Dschannach als lückenhaft ergänzt, aber von Samuel hanagid verteidigt.

Lit.: Bacher, Sprachwissenschaft, S. 39—47; JE VI, 277f.; Dubnow IV, 231.
E. **M. M.**

Chajug s. Chajudsch, Juda b. David.

CHAJ WĔKAJOM (חַי וְקַיָּם „Lebendiger und Ewiger"), häufig in Gebetswendungen, namentlich an den *Jamim nora·im, Schluß des 5. Stückes in der *Kĕrowa (Elbogen, S. 214), in der V.-Spr. als Ausdruck der Bestürzung gebraucht, da diese Worte im Gebet laut gerufen werden; daher auch: „chaj wĕkajom schreien."
E. B. K.

Chakan s. Chazaren.

Chalada s. Schĕchita.

CHALAFTA, *Tannaïte. Sein Vater hieß wahrscheinlich Agra. Ch. scheint dem Zeitalter *Akibas angehört zu haben. Sein Sohn ist R. *Jose, der ihn immer ehrerbietig als *Abba Ch., Vater Ch., anführt. Zeitgenosse Ch.'s ist *Jochanan b. Nuri. Beide haben einander so stark beeinflußt, daß man nicht mehr unterscheiden kann, wer Lehrer, wer Schüler war. Ob *Simon b. Chalafta der Sohn dieses Ch. war, kann nicht mit Sicherheit behauptet werden. — Ch. war auch der Name mehrerer Amoräer (vgl. bei Hyman und bei Bacher).
E. L. A. R.

Chalakka s. Pe·ot.

Chalal, Chalala s. Priesterehe.

Chalat s. Trachten der Juden.

Chalaumes s. Vulgärausdrücke.

CHALDÄER (hebr. כַּשְׂדִּים, *Kassdim*), ein bei den späteren *Propheten gebräuchlicher Name für das neubabyl. Reich wie für dessen Bewohner (vgl. Jes. 23, 13; 48, 14; Jer. 21, 4; 9; Ez. 12, 13; Hab. 1, 6). In noch späterer Zeit (*Daniel, die *Apokryphen und die griechischen und römischen Klassiker) bezeichnete man mit Ch. die Astrologen, die in Babylonien, dem Mutterlande der Sternkunde, zuhause waren. Von dem Chaldäer Osthanes, der im Gefolge des *Xerxes war, sollen auch die Griechen die Sternkunde und -deutung übernommen haben.

Die früher vielfach erfolgte völlige Gleichsetzung von Ch. mit *Babylonien schlechthin ist falsch. Vielmehr waren die Ch. eine, den Babyloniern allerdings verwandte Völkerschaft, die etwa seit dem 8. Jhdt. v. mit wechselndem Glück um den Besitz Babyloniens kämpften. Hinsichtlich der Verwendung des Begriffs Ch. ist auch eine gewisse Verwirrung dadurch eingetreten, daß *Luther in Dan. 2, 4 das richtige hebr. *aramit* mit „chaldäisch" statt mit *„aramäisch" übersetzt. Infolgedessen nannte man lange Zeit hindurch das Westaramäische: Chaldäisch (so Buxtorf, Levy in ihren Wörterbüchern). In weiterem Sinne ist auch alles Jüdisch-Aramäische, also auch die Sprache des babylonischen Talmud, als chaldäisch bez. worden.

Über die Urheimat der Ch. gehen die Ansichten noch auseinander; sie wird verlegt:

a) teilweise nach Südbabylon, wo die *Inschriften sie bereits im 10. Jhdt. v. kennen. *Abrahams südbabyl. Heimat wird daher in der Bibel „Ur-Kassdim" d. i. *Ur in Chaldäa genannt (Gen. 15, 7);

b) von anderen nach Nordarabien (vgl. Hiob 1, 17, Gen. 22, 22, wo *Kessed* die Einzahl von *Kassdim* ist);

c) endlich nach Nordsyrien (*Aramäerland), von wo aus sie zunächst im südlichen Babylonien einige Stadtstaaten gründeten (vgl. Jirku zu Gen. 10, 22; Kittel, Gesch. des Volkes Israel[6], S. 295).

Die Anstrengungen der Ch., die sich inzwischen über ganz Babylon ausgebreitet hatten, dieses Land den *Assyrern, die es seit etwa 1000 v. inne hatten, zu entreißen, waren zunächst vergeblich; doch konnte der Ch. Ukinser 732 v. Babel eine Zeitlang besetzen. Aber selbst der energische Vorstoß *Merodach-Baladans (vgl. Jes. 39, 1 und den Art. Hiskia) führte nach vorübergehenden Erfolgen noch nicht zum Ziele. Erst Nabopolassar, dem Vater *Nebukadnezars, gelang es 625 v., die Assyrer zu stürzen und das neubabylonische = Ch.-Reich zu begründen. Die *Propheten haben den Sturz Assyriens durch die Ch. häufig zum Gegenstand ihrer weltgeschichtlichen Betrachtungen gemacht. Die Schicksale Israels unter den Ch. s. im Art. Babylonien. *Belsazar war der letzte chaldäische Herrscher über Babylonien; 538 eroberten die Perser unter Cyrus das Land.

Heute versteht man unter den Ch. eine christl. Sekte in Vorderasien, Nachkommen der Nestorianer, die sich mit der römisch-kathol. Kirche vereinigt („uniert"), aber viele orientalische Gebräuche beibehalten haben. Die Nestorianer lehrten die scharfe Trennung der beiden in Jesus vereinigten Charaktere, des menschlichen und göttlichen. Die nicht unierten Nestorianer, an 300000, haben einen bilderlosen Kultus und kein Priesterzölibat, die unierten, an 20000, nennen sich ch. Christen, erkennen den Papst an und beobachten den griech.-katholischen Ritus, ihre Priester dürfen heiraten.

Lit.: bei Ges. HWB.
S. S. J. B. K.

Chalif s. Kalif.

Chalila s. Cholile.

CHALIZA (חֲלִיצָה), eine biblische Institution, die den Bruder eines verstorbenen kinderlosen Mannes, *Levir, von der Pflicht zur Heirat der verwitweten Schwägerin befreit (Deut. 25, 5ff.). In der bibl. Zeit war die Geltendmachung dieses formalen Rechtes für den Betreffenden eine Schande, und er kam zum Schimpfnamen eines „Barfüßlers" *chaluz hana·al.* Die Ch. muß vor einem *Bet din vor-



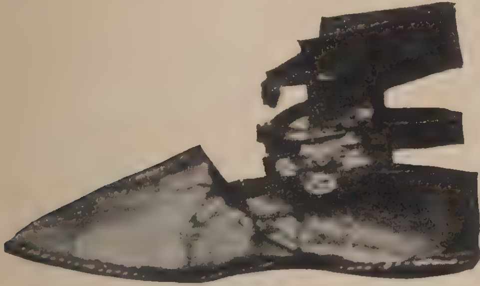
Chaliza-Zeremonie

Nach Bodenschatz, Aufrichtig teutsch redender Hebräer, Bamberg 1756



Chalіza
(Nach einem alten holländischen Stich)

genommen werden. Die Vorschriften für die einzuhaltende Zeremonie sind äußerst detailliert in den j. Kodizes aufgeführt. Im wesentlichen nimmt der Ch.-Akt folgenden Verlauf: Der Schwager zieht einen besonderen Ch.-Schuh, der beim Bet din aufbewahrt wird, über seinen rechten Fuß; die Witwe fragt:



Aus der Sammlung der „Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten" in Straßburg.

Chaliza-Schuh.

„Wo ist mein Schwager, der den Namen seines Bruders erhalten will?" Der Schwager antwortet: „Ich will sie nicht ehelichen." Hierauf zieht die Witwe den Schuh von seinem Fuß, speit vor ihm aus und spricht: „So geschehe dem Manne, der das Haus seines Bruders nicht erbauet, und es werde sein Name genannt in Israel: Haus des Barfüßlers" (Deut. 25,10). Hierauf sprechen die Umstehenden dreimal: „Barfüßler." Nachher wird für die Witwe ein Freibrief *Get chaliza* (גֵּט חֲלִיצָה) ausgestellt, auf Grund dessen sie zur Eingehung einer anderen Ehe berechtigt ist.

Nach talmudischem Recht bewirkte die Ch. eine Disqualifikation der Frau zu einer Heirat mit einem Kohen (s. Priesterehe), während sonst ein Kohen — außer dem Hohenpriester — eine Witwe heiraten konnte. Bis zur Durchführung der Ch. konnte die Frau keine andere Ehe eingehen und war an den Schwager gebunden. Die Ch. konnte durch jeden Bruder des verstorbenen Mannes vollzogen werden, doch kam der älteste in erster Reihe in Betracht. In der Folge hat sich diese Pflicht des Mannes zu einer schweren Fessel für die Frau entwickelt, da das Bet din formell nicht das Recht besaß, den Mann zur Durchführung der Ch. zu zwingen. Der freie Willensakt des Mannes mußte daher durch verschiedene andere Mittel herbeigeführt werden. Die Heirat mit der kinderlosen Schwägerin kam allmählich außer Gebrauch, und im Talmud wird bereits der Ch. vor der Schwagerehe der Vorzug gegeben, da die ursprünglichen bibl. Motive zur *Leviratsehe zu sehr in den Hintergrund getreten waren (b. Jĕw. 39b ff.). Durch das seit der Verordnung des R. *Gerschom b. Juda von Mainz (960—1028) bestehende Verbot der *Polygamie war die Eingehung einer Schwagerehe in den meisten Fällen (für den bereits verheirateten Schwager) unmöglich geworden, sodaß, auch hierdurch beeinflußt, in der Praxis die Ch. regelmäßig an Stelle der Schwagerehe trat.

In der rabbinischen Zeit wurde eine besondere Ch.-Urkunde (*schĕtar chaliza* שְׁטַר חֲלִיצָה) eingeführt, wonach beim Eingehen einer Ehe die Brüder sich zur Durchführung der Ch. verpflichteten; doch war dem Übelstand auch damit noch nicht ganz abgeholfen, da noch immer eine persönliche Leistung nötig war, zu deren Herbeiführung keine Zwangsmittel ausreichten. Die Behörden der Vereinigten Staaten von Amerika haben nach dem Weltkriege trotz der Einwanderungserschwerungen (s. Amerika) den betreffenden Frauen die Einreise erleichtert, um die Ch. vollziehen zu können. S. auch Art. Affinität.

Lit.: Maimonides, Hilchot Jibbum wĕchaliza, Kap. 4; E. H., Kap. 169; Nachlat schiw·a, No. 22; OY, unter *chaliza*; Lichtschein, Die Ehe nach mosaisch-talmudischer Auffassung, § 59ff.; Gulak, Jĕssode hamischpat ha·iwri, Bd. III, § 13; JE VI, 170ff.; S. R. Hirsch, Choreb, Kap. 83.

M. W. R.

CHALLA (חַלָּה „Teighebe"), 1. religionsgesetzliche Abgabe von dem zum Backen bestimmten Teig, die früher, solange der Tempel zu Jerusalem und der damit verbundene *Opfergottesdienst noch bestanden, an den *Priester abzuliefern war. Sie gehörte zu den verschiedenen Abgaben, die der Israelit von dem Ertrage seines Bodens regelmäßig zu leisten hatte (s. Tĕruma, Ma·asser, Pea, Bikkurim) und beruht auf der bibl. Vorschrift Num. 15, 20: „von dem Erstling eures Teiges sollt ihr Ch. absondern als eine Abgabe". Der Genuß dieser Abgabe ist aber nur unter voller Wahrung der vorgeschriebenen rituellen Reinheit gestattet, die seit der *Zerstörung des Tempels und dem Aufhören des Opferdienstes keinem priesterlichen Abkömmling mehr zukommt. Aus diesem Grunde wird die Ch., die auch heute noch beim Backen von Brot oder Kuchen religionsgesetzliche Pflicht ist, jetzt nicht mehr dem Priester abgeliefert, sondern verbrannt. Nur die fünf Hauptgetreidearten, die zum Brotbereiten dienen, unterliegen dieser Vorschrift, vorausgesetzt, daß der zum Backen bestimmte Teig mindestens die Größe eines Omer (43 1/5 Eier, s. Maße und Gewichte) umfaßt, d. i. so viel, als zum Tagesunterhalt eines Menschen erforderlich ist. Das Ch.-Stück selber soll eine Olivengröße („*kĕsajit" gleich einem halben Ei) betragen. Die Ch.-Absonderung ist eine der drei Hauptpflichten j. Hausfrauen (neben *Hadlaka und *Nidda) und wird mit dem Segensspruche (s. Bĕracha) *lĕhafrisch challa min ha·issa* (לְהַפְרִישׁ חַלָּה מִן הָעִסָּה „abzusondern die Ch. vom Teige") vollzogen. Zur Ablösung der bei der Ch.-Absonderung üblichen Spende waren und sind auch heute oft



Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer & Jessen, München).

Wohnviertel der Chalukka-Juden in Jerusalem.

noch im j. Hause Ch.-Büchsen aufgestellt, deren Inhalt meist Palästina — oft zur Erhaltung des Grabes von Rabbi *Me·ir ba·al haness in Tiberias — zufließt.

Lit.: S. R. Hirsch, Choreb, Kap. 42.

E. **W. L.**

2. Name des 9. Traktates der ersten Mischna-Ordnung *Sĕra·im, der über die Vorschrift Num. 15, 18—21 in 4 Abschnitten handelt: 1. Von welchen Getreidearten Ch. zu geben ist; 2. das Maß der Ch. ist $^{1}/_{24}$, Bäcker aber, die nur zum Verkaufe backen, geben $^{1}/_{48}$; 3. in welchen Fällen Ch. zu geben ist und wann nicht; 4. die zur Ch. erforderliche Zugabe, um das Quantum vollzumachen. Aufzählung verschiedener Ortschaften außerhalb Palästinas, von denen keine Ch. anzunehmen ist.

Die *Tossefta hat nur zwei Abschnitte, von denen der erste bei mancher Erweiterung inhaltlich den ersten 3 Abschnitten der Mischna, der zweite dem 4. Abschnitte der Mischna entspricht. Der 2. Abschnitt zählt auch die 24 Arten von Abgaben auf, die den Priestern zufallen: 10 von denen, die im Tempel selbst dargebracht werden, 4 aus der Hauptstadt und 10 aus dem ganzen Lande; bei dieser Gelegenheit werden auch die Grenzen aufgezählt, von denen an das Ausland beginnt. — Der babyl. *Talmud hat keine *Gĕmara, wohl aber der palästinensische, der in ausführlichen Diskussionen die Vorschriften der Mischna behandelt und erweitert.

Lit.: OY IV, 282; Strack^{5}, S. 36.

E. **S. A. T.**

Chalosches s. Vulgärausdrücke.

CHALUKKA, richtiger: **Chaluka** (חֲלוּקָּה „Einteilung"—II. Chron. 35, 5: „Gruppe"—bzw. „Verteilung"), heißt die nach gewissen Normen verteilte allgemeine Unterstützung unbemittelter frommer J. in Palästina (eig. nur in *Jerusalem, *Hebron, *Safed und *Tiberias, den vier „heiligen" Städten), im Gegensatz zu den Bezügen der *Jĕschiwamänner (Erwachsene, die in Jĕschiwot dem Talmudstudium obliegen) und den Spenden für bestimmte Personen. Die Ch. hat ihre Vorgeschichte in den Unterstützungen der Lehrhäuser in P. seitens der Diaspora (*Galut). Schon in dem aus dem 2.–3. Jhdt. n. stammenden *Midrasch *Sifre zu Deut. 15, 7 wird der Grundsatz ausgesprochen, daß die Armen Palästinas ein Vorrecht auf Unterstützung haben. Bereits damals gab es Kollektoren palästinensischer Lehrhäuser (Schĕliach oder Schiluach dĕrabbanan, Sch. Zion) im Auslande. Auch im MA wird die Unterstützung der Lehrhäuser erwähnt (s. Damaskus), aber auch die anderen Armen wurden, bes. seit 1260, bedacht, um den *Jischuw, d. h. die j. Bevölkerung in Palästina zu erhalten. Im 15. Jhdt. waren palästinensische Kollektoren keine seltene Erscheinung mehr, sowohl in den Nachbarländern wie auf der Balkanhalbinsel und in Italien. Die *Aschkĕnasim scheinen schon im 15. Jhdt. eine gesonderte Gemeinschaft gebildet zu haben, denn ihre Stiftungshäuser werden von *Obadja aus Bertinoro ausdrücklich erwähnt (1488). Die seit 1492 einwandernden *Sĕfardim bildeten zusammen mit den Orientalen, Nordafrikanern und Romanioten (griech. sprechenden J.) die sĕfardische Gemeinschaft, später *Kolel* (כֹּלֵל, eig.: „umfassend", d. h. Gruppe) genannt. Nach einer Abmachung

unter den Angehörigen dieses Kolel vom J. 1623 darf dieser nie aufgeteilt werden; die Trennung der Aschkĕnasim wurde dabei als von altersher bestehend ausdrücklich anerkannt. Die Begründung der sĕfardischen Ch. kann auf Moses *Alscheich in Safed (früher Prediger in Venedig) und auf das J. 1600 zurückgeführt werden. Sie hat seit dem 17. Jhdt. ihre Form kaum geändert. Alljährlich werden Kollektoren (urspr. drei) ausgeschickt, um in Nordafrika, der Türkei und in den Balkanländern die Palästina-Spenden einzusammeln. Die sĕfardischen Gemeinden pflegen ihren Mitgliedern einen gewissen freiwilligen Zuschlag zu den Steuern für Palästina aufzuerlegen. Schon um die Mitte des 18. Jhdts. erreichte ein sĕfardischer Kollektor Nordamerika, wohl noch früher wurde Indien in den Bereich der Ch. gezogen. Der Kollektor selbst bezog meist 33% des Sammlungsergebnisses; er wußte sich Freunde und Gönner im Auslande zu erwerben, die ihm Privatspenden nach Palästina zukommen ließen. Zu Kollektoren wurden nur gelehrte und gewandte Männer gewählt, die das Ansehen der Gemeinden Palästinas im Galut förderten. So war in der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. der bekannte Bio- und Bibliograph Ch. D. *Asulaj ständiger Kollektor für Hebron. Die Einkünfte wurden in drei Teile geteilt: Gemeindeausgaben, Unterstützung der *Chachamim (wie die Talmudgelehrten bei den Spaniolen heißen) und Armenpflege. Die sĕfardische Ch. war für die ungelehrten Armen nur eine unbedeutende Unterstützung (Bezahlung der Kopfsteuer, Geschenke vor den Feiertagen und bei außerordentlichen Fällen wie Krankheit u. dergl.), die Chachamim dagegen hatten ein würdigeres Auskommen als ihre aschkĕnasischen Standesgenossen. In Ermangelung der Ch. müssen die Armen des sĕfardischen Kolel seit Jahrzehnten, insofern sie nicht arbeiten können oder wollen, in den Häusern und auf öffentlichen Plätzen betteln, was bei Aschkĕnasim nur selten vorkommt. Da die aschkĕnasischen Gemeinden in Palästina keinen dauernden Bestand hatten wie die sĕfardischen, sondern im 17. und 18. Jhdt. mehrmals eingingen, hat die aschkĕnasische Ch. keine festen Formen angenommen. Auf die Sendschreiben der palästinensischen J. von 1599 und 1600 entschloß sich die j. Gemeinde von Venedig im Herbst 1600, eine eigene Steuer von einem halben *Schekel pro Kopf einzufordern. Ihr Rabb. *Leon Modena versuchte durch Briefe und Sendboten, auf diese Weise die Wirtschaftslage der palästinensischen J. sicherzustellen. Ein in dieser Zeit abgesandtes Schiff, auf dem sich Geld und Wolle zur Verarbeitung befand, wurde gekapert. Der Plan Leon Modenas ließ sich nicht durchführen. Es fehlte auch weiterhin nicht an Organisationsbestrebungen frommer Männer und Gemeinden wie Jesaja *Horowitz um 1620 in Prag, später in Jerusalem und in Tiberias, Samson und Wolf *Wertheimer in Wien um 1720, ferner der Gemeinden *Metz, *Frankfurt a. M., *Hamburg und der *Vierländersynode in Polen-Litauen, doch ohne dauernden Erfolg. In Kurhessen gab es im 18. Jhdt. staatlich angeordnete „Jerusalemsgelder“, die durch einen Oberkollekteur und Untereinnehmer steuerartig erhoben wurden (vgl. Munk, Die Konstituten der sämtl. hess. J.-schaft, für Festschrift Hildesheimer). Aber erst die 1777 unter Leitung von *Mĕnachem Mendel von Witebsk und Abr. Kolisker nach Safed und Tiberias einwandernden *Chassidim verstanden es — hauptsächlich dank der Autorität ihres Gönners *Schne·ur Salman aus Ladi —, regelmäßige Geldsendungen aus der Heimat zu erzielen. Auch sie entsandten alljährlich einen Kollektor; so entstand der Chassidim-Kolel. Die Ch. war die einzige Erwerbsquelle dieser ersten Chassidim in Palästina. Ihrem Beispiele folgten etwa 30 Jahre später ihre Widersacher, die sog. „Missnagdim“, aus denselben Gebieten (ehemaliges Litauen vor 1772). Sie ließen sich, unter Führung des Israel aus Szklow, in Safed und Tiberias als Kolel-*Pĕruschim nieder, wanderten aber nach den vielen Katastrophen der dreißiger Jahre (s. Palästina, Geschichte) nach Jerusalem aus. Die Zentrale des Kolel war bis 1827 in Szklow, später in *Wilna. Da auch viele Chassidim nach Jerusalem kamen, gab es dort bereits um 1830 drei Kolĕlim, d. h. selbständige Gemeinden. Schon 1822 trennte sich die chassidische Ortsgruppe Hebron als besonderer Kolel *Chabad (Anhänger des Schne·ur Salman) ab. 1849 bildete die aus kaum 8 Familien bestehende holländisch-deutsche Landsmannschaft einen eigenen Kolel, um ausgiebigere Unterstützungen zu erhalten. Obwohl die Vorsteher („Pĕkidim und Amarkalim“) in Amsterdam ihnen nur einen Teil der aus Holland und Deutschland (Kolel „HoD“) einfließenden Gelder, das Übrige den anderen aschkĕnasischen Kolĕlim zuwiesen, wirkte das Beispiel auch auf andere Landsmannschaften, denen durch die Absonderung ein Vorteil winkte: so 1850 auf die polnische (Warschau), 1851 auf die aus Grodno, 1853 auf die aus Österreich (Galizien und Bukowina), 1858 auf die aus Ungarn einschließlich Sudeten und österreich. Alpenländer. Außer der Aussicht auf eine bessere Ch. spielte auch persönlicher Ehrgeiz, mitunter die „Hofpolitik“ der chassidischen Rabbis (z. B. Wiśnicz, Kosów) eine gewisse Rolle bei der Absonderung. Bis 1914 entstanden neben den bereits genannten noch folgende Kolĕlim: Reußen (Witebsk, Mohilew), Minsk, Slonim, Pinsk, Karlin, Kaidanow, Chabad-Lubawitsch, Chabad-Bobruisk, Suwalki-Lomza, Schitomir, Wolhynien, Bessarabien, Bukowina, Siebenbürgen, Marmaros, Munkacs, Moldau, Walachei (Bukarest), Nord-Amerika;

im ganzen 27 Landsmannschaften und Chassidimgruppen. Die Vorsteher im Auslande führen den Titel „Nassi“, im Inlande „Gabbaj“ (= Einheber) oder „Mĕmunne“ (= eingesetzt). Zur Erhaltung der gemeinsamen aschkĕnasischen Gemeindeinstitutionen begründete der um Jerusalem hochverdiente Samuel *Salant den Wa·ad hakĕlali, auch „Kolel hakolĕlim“ gen., der auch für die keiner der organisierten Landsmannschaften angehörenden Armen zu sorgen hat, dafür gewisse Prozente von den Kolĕlim erhält und berechtigt ist, in die nicht aufgeteilten Gebiete Kollektoren zu entsenden und dort Ch. zu organisieren. Ihm fallen vor allem die Überschüsse des Kolel Amerika zu. Trotz der Nachteile hat sich die Zersplitterung doch als nützlich erwiesen, indem sie die Einkünfte der Ch. erheblich steigerte und das Anwachsen der j. Bevölkerung in Palästina wirksam förderte. Fast allen Kolĕlim ist es gelungen, Stiftungswohnhäuser zu erwerben. Im Vergleiche mit den Häusern der alten inneren Stadt sind die Häuserkomplexe der Kolĕlim (vor allem Ungarn und Warschau) in den Vorstädten geräumig und luftig. Die gesamten Jahreseinnahmen der Ch. betrugen z. B. im Jahre 1902 an 500000 Mark (JE VI). Die Verteilung der Gelder war vielfach Gegenstand heftiger Kritik. So erhielten die Eltern von Kindern, die die mit dem *Bann belegten Schulen der *Alliance Israélite Univ. oder des *Hilfsvereins der deutschen Juden besuchten, keine Unterstützung. Auch die Verwendung eines Teils der Eingänge zur Schaffung von Erwerbsgelegenheiten wurde vielfach angeregt.

Seit dem wirtschaftlichen Zusammenbruche in Ost- und Mitteleuropa ist die Ch. stark zurückgegangen, manche Kolĕlim haben keine Einkünfte mehr und verwalten nur noch ihre Stiftungen, andere, wie Ungarn, Galizien und Polen, beginnen sich dank der Spenden von Landsleuten aus Amerika zu erholen. Als wirtschaftlicher Faktor hat die Ch. in Palästina kaum noch eine Bedeutung.

Lit.: A. M. Luncz, Hachaluka, Jerusalem 1911; ferner zahlreiche Briefe, Aufrufe und Abhandlungen in dem Luncz'schen Jahrbuche „Jerusalem“ und in seinem Kalender (hebr.).

M. A. J. B.

CHALUZ (חָלוּץ), 1. s. **Chaliza.**

2. **„Pionier“** (in der Bibel häufig [s. die Lexika] als „gerüstet“, „vorbereitet“), eine erst in und nach dem Weltkrieg üblich gewordene Bez. für junge j. Menschen, die, mit oder ohne Vorbereitung, nach Palästina gehen, um in physischer Arbeit beim Aufbau der nationalen Heimstätte des j. Volkes mitzuwirken. Der Grundgedanke der Ch.-bewegung ist der Gedanke der Revolutionierung und Erneuerung des eigenen Lebens durch Arbeit, der Wiederverknüpfung mit dem Boden Palästinas und der darin liegenden Reproduktivierung des j. Menschen. Die Organisation der Chaluzim in Europa ist der sich in Landesverbände gliedernde *„Hechaluz“, dessen nach Palästina gehende Mitglieder dort der allgemeinen j. Arbeiterorganisation *Histadrut ha·owĕdim beitreten. Die Bewegung nahm ihren Ausgang von zahlreichen, während des Krieges in Rußland und der Ukraine gegründeten Gruppen, die 1918 von Josef *Trumpeldor zusammengefaßt wurden. Von Rußland aus verbreitete sich die Bewegung, immer stärker von der palästinensischen Arbeiterschaft beeinflußt, in andere Länder.

W. F. L.

Cham s. Ham.

Chama, Raw s. Hama.

CHAMBERLAIN, HOUSTON STEWART, 1855 in England als Sohn eines engl. Admirals geb., in Frankreich erzogen, lebte in Bayreuth, Schwiegersohn von Richard *Wagner, stellte sich, nachdem er sich 1914 hatte naturalisieren lassen, während des Krieges in die vordersten Reihen der alldeutschen, spezifisch englandfeindlichen Bewegung, bemühte sich aber nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges vergeblich, in England wieder naturalisiert zu werden. Bes. bekannt ist er als Verfasser des Buches „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ (1898[1]; 1919[13]), das zum Hauptwerk des Rassenantisemitismus und Pangermanismus geworden ist. Ch. fußt auf den Lehren *Gobineaus von der „Ungleichheit der Menschenrassen“ und der überragenden Rassenstellung der blonden Germanen (s. auch die Art. Arier, Amoriter), auf deren Einfluß (Wandergermanen) die Kulturleistungen aller übrigen (unbegabten) Rassen zurückgeführt werden. „Die wahre Geschichte . . . beginnt in dem Augenblick, wo der Germane das Erbe des Altertums mit kraftstrotzender Hand ergreift. China, Indien, Babylon, Judäa, Persien, Griechenland, und Rom sind für uns Prolegomena, . . . nur schändliche Denkfaulheit oder schamlose Geschichtslüge vermag in dem Eintritt der Germanen in die Weltgeschichte etwas anderes zu erblicken als die Errettung der agonisierenden Menschheit aus den Krallen des ewig Bestialischen.“ Den Germanen werden die J. als eine „durch ein blutschänderisches Verbrechen gegen die Natur“ hervorgegangene „Bastardrasse“ gegenübergestellt, „deren Dasein Sünde, ein Verbrechen gegen die heiligen Gesetze des Lebens ist“. Die aus dem J.-tum hervorgegangenen genialen Charaktere, z.B. *David, *Salomo, die *Propheten, vor allem *Jesus, die *Apostel sowie alle hervorragenden J. der späteren Geschichte werden als nichtj. Abkömmlinge eines germanischen Stammes, der *Amoriter, hingestellt, die sich den J. nach ihrem Einfall in

Kanaan als siegreiche Herrenschicht aufpfropften und nach Ch. die Schöpfer und Träger der j. Kultur sind (die von Prof. *Luschan aufgestellte Amoritertheorie — s. Amoriter — ist übrigens von Luschan selbst später aufgegeben worden). Die traditionelle j. Geschichte wird als eine zur Verdeckung dieser bewußten „Rassenblutschande" groß angelegte Geschichtsfälschung der Rabbinen, die j. Religion als „auf das Wohlergehen in dieser Welt", „auf Herrschaft und Besitz" hinzielender „nackter Materialismus" hingestellt, der die J. „mit erlogenen Erinnerungen nährt und in verbrecherische Hoffnungen wiegt" und den J. dadurch „zu einem offenen oder versteckten Feind jedes anderen Menschen, zu einer Gefahr für jede Kultur stempelt." Ch.'s weitschweifige und dadurch den Schein der Gründlichkeit erweckende Ausführungen über die j. Geschichte werden unter dem geschickt drapierten Deckmantel der Objektivität, des Wohlwollens und des Mitleides mit den „zur Rassenschande verurteilten J." vorgetragen. Infolge einer glänzenden Stilistik, einer den Laien verblüffenden Belesenheit und einer mit geschickter Theatralik aufgebauten Komposition errangen die „Grundlagen" einen beispiellosen Publikumserfolg (Wilhelm II. zollte Ch. begeisterte Anerkennung; Franz *Oppenheimer nannte ihn daher den „Hofnarren des Absolutismus"); eine ganze Epigonenliteratur knüpfte sich daran. Ch.'s Theorie wird vor allem zu politischen Zwecken mißbraucht. In wissenschaftlichen Kreisen hat sie wegen der unverkennbaren Parteilichkeit und des weit unter dem Niveau der Wissenschaftlichkeit stehenden Dilettantismus in der Behandlung schwieriger Probleme sowie wegen der zahllosen bewußten Entstellungen, Falschzitierungen, Widersprüche und Berufung auf Werke dritten und vierten Ranges schärfste Ablehnung erfahren; sie spielt nach der kurzen Periode eines Modeerfolges in den wissenschaftlichen Diskussionen keine Rolle mehr. Ch. schrieb noch eine Reihe anderer Werke, so über Kant, Goethe, Wagner, die z. T. harte Kritik fanden. Er starb 1927 in Bayreuth.

Lit.: Selbstbiographie: „Lebenswege meines Denkens"; Friedr. Hertz, Rasse und Kultur (2. Aufl. 1915); Fr. Kahn, Die J. als Rasse und Kulturvolk (3. Aufl. 1922); L. v. Schroeder, H. St. Ch., 1918.

W. F. K.

Chamesch mĕgillot s. Mĕgillot.

CHAMEZ, Chomez, חָמֵץ „Gesäuertes", das, wie aller Sauerteig, beim Speiseopfer (s. Opfer) nicht verwendet (Lev. 2, 11) und insb. während des *Pessachfestes nicht gegessen werden darf und darum weggeräumt werden soll (Ex. 12, 15. 17—19). Das letztere Verbot wird damit begründet, daß die Israeliten in der Befreiungsnacht zum *Auszug aus Ägypten gedrängt wurden und



Wegräumen des Chamez.
(Holzschnitt aus einem Minhagim-Buch, Amsterdam, 1723)

daher den Teig ungesäuert mitnehmen mußten (ebd. V. 39). Unter Ch. versteht die Tradition alles, was aus Körnern von Weizen, Roggen, Gerste, Dinkel und Hafer mit Sauerteig bereitet ist. Die Worte Ex. 12, 19: „Sieben Tage lang soll Sauerteig in euren Häusern nicht gefunden werden" versteht die Tradition dahin, daß „in euren Häusern" so viel heißen solle wie „in eurem Besitz." Sie schreibt daher vor, daß vor dem Pessachfeste nicht nur alles Gesäuerte aus dem Hause entfernt (*Be·ur Ch.) und alle Reste am Rüsttage (*Erew) des Pessachfestes vormittags verbrannt werden, es muß auch mit Rücksicht auf das etwa noch vorhandene Ch. eine Nichtigkeitserklärung (*Bittul* בִּטּוּל) ausgesprochen werden („Ch. batteln"). Die näheren Bestimmungen siehe O Ch 429—67. Vgl. auch den Art. Pessach.

E. M. J.

Chamez batteln s. Be·ur chamez.

CHAMISCHA ASSAR BĔAW (חֲמִשָּׁה עָשָׂר בְּאָב), der 15. Tag des Monats Aw (Juli-Aug.), der in Palästina z. Zt. des zweiten *Tempels ein großes Volksfest war. Über die Gründe desselben heißt es im Talmud, *Moses habe an ihm den Angehörigen der einzelnen Stämme erlaubt, untereinander zu heiraten, an ihm habe das Aussterben des Geschlechtes der Wüste sein Ende gefunden, und das Aussterben des Stammes *Benjamin sei abgewehrt worden. Ferner habe an ihm *Hosea, der letzte König des Reiches *Israel, das Verbot der Wallfahrt (s. Schalosch rĕgalim) nach *Jerusalem aufgehoben, und andererseits sei an ihm die Erlaubnis erteilt worden, die bei der Einnahme Bethars z. Zt. des *Barkochba-Aufstandes Gefallenen zu bestatten. Der letzte im Talmud angegebene Grund bringt der wirklichen Be-

deutung dieses Volksfestes in den Tagen des 2. Tempels näher. Nach dieser Angabe endete mit dem 15. Aw die Lieferung des Holzes für den *Opferdienst im Tempel, die bis dahin für bestimmte Tage bestimmten Familien oblag (Neh. 10, 34) und am 15. Aw durch alles Volk, die *Priester und *Leviten ihren feierlichen Abschluß fand (b. Ta·an. 30b, 31a; vgl. Josephus, BJ II, 17,6). Ebendort wird zuletzt daran erinnert, daß der 15. Aw die Zeit der Sommersonnenwende sei. Um die gleiche Zeit wurde auch bei den Syrern ein Fest von ähnlicher Art gefeiert. Es scheint daher, daß der 15. Aw urspr. das Fest der Sommersonnenwende und entsprechend der 15. Schĕwat das Fest der Wintersonnenwende gewesen ist (s. den folgenden Artikel). Ein merkwürdiger Zug hinsichtlich der Feier des Festes ist, daß an ihm, wie übr. auch am Versöhnungstage (*Jom kippur), die Töchter Jerusalems, weiß gekleidet, in die Weinberge hinausgingen, dort Reigentänze aufführten und die Jünglinge wechselweise auf ihre Vorzüge, Schönheit, edle Abstammung und Gottesfurcht aufmerksam machten (Ta·an. 4,8; b. Ta·an. 31a).

Lit.: Schürer II, S. 260—61; Zipser, Des Flavius Josephus Werk, Über das hohe Alter des j. Volkes, hrsg. v. A. Jellinek 1871.

Wr. **M. J.**

CHAMISCHA ASSAR BISCHĔWAT (חֲמִשָּׁה עָשָׂר בִּשְׁבָט), der 15. Tag des Monats *Schĕwat (Jan.-Febr.), gilt, nach der Schule *Hillels, als *Neujahr der Bäume, das nach dem Ende der Regenzeit in *Palästina stattfindet, während nach der Schule *Schammajs dafür bereits der 1. Schĕwat gilt (R. H. 1,1). Religionsgesetzlich ist dies für die Bestimmung der Zeitgrenze bei der Verzehntung (s. Ma·asser) der Baumfrüchte und bei der Ansetzung des „Zehnten für die Armen“ von Bedeutung. Über den Ursprung des Festes siehe den vorstehenden Art. Erhalten hat sich der 15. Schĕwat als festlicher Tag, an dem in der Synagoge *Tachanun ausfällt und in den Familien allerlei Früchte, möglichst 15 verschiedene Sorten, genossen werden. — Im heutigen Palästina wird Ch. a. b. wieder unter großen Feierlichkeiten, bes. als Fest für die Kinder, begangen.

Wr. **M. J.**

Chamime s. Vulgärausdrücke.

Chamischa chumsche tora s. Tora.

CHAMIZER, RAPHAEL, Arzt und Bildhauer, geb. 1882 in Leipzig, begann erst mit 42 Jahren, sich mit der Plastik zu beschäftigen. Eine Ausstellung im Leipziger Kunstverein 1927, die Bronzebüsten wie Savonarola und Judit, Marmorwerke wie die feine Idealbüste seiner Gattin und die überlebensgroße Statue „Die Trauer“ zeigte, lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf Ch.

T. **K. Sch.**

Chammara s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Chammer s. Vulgärausdrücke.

CHAMOR (חֲמוֹר „Esel“), König von *Sichem z. Zt. *Jakobs. Bei seiner Rückkehr von *Laban lagerte Jakob bei Sichem und kaufte als Lagerplatz ein Feld von den Kindern Ch.’s (Gen. 33,19; Jos. 24, 32), d. h. von *Chiwitern, einem *kanaanäischen Stamm, der in der Gegend von Sichem zeltete (Ri. 9, 28). *Dina, die Tochter Jakobs und *Leas, will sich unter den Töchtern der Stadt umsehen, wird von Sichem, dem Sohne Ch.’s, gesehen und vergewaltigt. Ch. geht auf Veranlassung seines Sohnes zu Jakob, um Dina für ihn zur Frau zu erbitten, und schlägt ein allgemeines Konnubium (gegenseitige Verheiratungen) vor. Durch List, indem die Söhne Jakobs Ch. und Sichem überreden, als Vorbedingung der Eheeinwilligung sich und alle Leute der Stadt beschneiden zu lassen, rächen *Simon und *Levi, die Vollbrüder Dinas, die Schande ihrer Schwester. Der historische Hintergrund dieser später individualisierten Erzählung dürfte ein in den ältesten Zeiten stattgehabtes Zusammentreffen der israelit. Stämme *Simon und *Levi mit Sichem sein, bei dem erstere aufgerieben worden sind (Gen. 34); sie werden daher im *Deboralied nicht mehr erwähnt. — Zum (Tier-)Namen Ch. s. Art. Totemismus und Namen; vgl. auch *Eselverehrung.

Lit.: Gunkel, Kommentar zur Genesis, S. 369ff.; Sellin, Wie wurde Sichem eine israelitische Stadt?, S. 52ff.

S. **B. L.**

Chanan s. Anan.

CHANANEL ben CHUSCHI·EL, in der ersten Hälfte des 11. Jhdts. Leiter einer bedeutenden talmudischen Hochschule in Kairuan in Tunis. Er verfaßte als einer der ersten einen Kommentar zum ganzen babyl. *Talmud, der sich nicht bei Worterklärungen aufhält, sondern die Diskussion zusammenfaßt und anschaulich darstellt, der überdies versucht, aus der gesamten Lit. Material zur Aufhellung des Textes heranzuziehen; ausgebreitete Literatur- und Sprachkenntnisse unterstützten ihn hierbei. Der Kommentar ist, nachdem er im frühen MA viel beachtet worden war, jahrhundertelang verschollen gewesen und erst neuerdings — soweit er erhalten ist — in der Talmudausgabe von Wilna, 1880ff., gedruckt worden. Die erhaltenen geringen Reste seines Bibelkommentars zeigen Ch. b. Ch. ebenfalls als einen Gelehrten, der neben der Tradition die Vernunft zu ihrem Rechte kommen lassen will. Seine autoritative Stellung in der Gesetzesentscheidung (s.

Pĕssak) spiegelt das Wort der Späteren wieder: „Alle seine Worte sind Worte der Überlieferung.“ Seine Responsen (s. Schĕ·elot utĕschuwot) und die Entscheidungen über erlaubte und unerlaubte Speisen (s. Speisegesetze) sind nur noch in Zitaten anderer Gelehrter vorhanden. Ob der Gesetzeskodex „Sefer hamikzo·ot“ ihm zugeschrieben werden darf, ist mehr als ungewiß, vielleicht ist er aus seinem Talmudkommentar geflossen.

Lit.: Berliner, Migdal Chananel, S. VIIff.; Poznanski, Festschrift für Harkavy, hebr. Teil, Petersburg 1908, S. 194ff.; Eppenstein, Jeschurun V, Berlin 1918, S. 580ff; B. Lewin, Ginse Kedem.

E. L. L.

CHANANJA, Neffe des Rabbi Josua ben Chananja, *Tannaite aus dem 2. Jhdt. n. Aus seiner Jugend ist nur bekannt, daß er von seinem Onkel *Josua b. Chananja erzogen wurde. Als Ch. sich in Kapernaum mit Sektierern befreundete, schickte sein Onkel ihn nach *Babylonien. Dort eröffnete er ein Lehrhaus, das sich in kurzer Zeit einen Ruf erwarb (b. Sanh. 32b); trotzdem kehrte er bald nach Palästina zurück (b. Sukk. 20b). Als aber in Palästina nach dem *Barkochba-Aufstande die Gelehrten-Verfolgungen seitens der Römer ausbrachen, begab er sich wieder nach Babylonien und eröffnete eine *Gelehrtenschule in Nĕhar-Pĕkod. Auf der Basis der im Patriarchenhause üblichen Regeln begann Ch. den *Kalender, Festtage und Schaltjahre selbständig zu regeln — ein Normierungsrecht, das bis dahin nur dem palästinensischen Patriarchat zustand —, und unternahm es dadurch, die Diaspora von Palästina vollständig unabhängig zu machen, was eine Spaltung im J.-tum hervorzurufen drohte. Inzwischen war aber der röm. *Kaiser Hadrian gestorben; seine judenfeindlichen Verordnungen wurden wieder zurückgezogen, und von den Schülern R. *Akibas wurde in Uscha ein neues *Synhedrium mit Simon b. Gamaliel II. an der Spitze eingesetzt (b. R. H. 31b). Dieses Synhedrium, wachsam in der Wahrung seiner Befugnisse und des Vorrangs Palästinas, beschloß, Ch.'s Separationsplan zu vereiteln, und sandte zwei Beauftragte nach Nĕhar-Pĕkod. Hier kam es, als sie bei Ch.'s Lehrvorträgen allen seinen Aussprüchen widersprachen und diese verhöhnten, zu erregten Szenen. Sie wiesen Ch.'s Anspruch, ebenso wie R. *Akiba im Galut selbständige Entscheidungen treffen zu können, erfolgreich zurück und erreichten durch kluge Taktik, daß Ch.'s Anhänger die Oberhoheit Palästinas wieder anerkannten. Ch. selbst aber wandte sich an Juda b. *Batyra in Nisibis. Dieser jedoch gab nicht nur den Gesandten Recht, sondern riet auch Chananja, zurückzutreten, was dieser schließlich tat (b. Bĕr. 63a b; mit Variationen in j. Nĕd. VI, 40a). Ch. starb in Nĕhar Pĕkod (Echa R. 1, 8). Von seinen *Halachot haben sich in den beiden Talmuden nur wenige erhalten, die aber ziemliche Beachtung fanden.

Lit.: Weiß, Dor dor wĕdorĕschaw II, 177; Strack[5], S. 128 (mit weiterer Lit.); Dubnow III, 123f.

E. S. A. T. L. A. R.

CHANANJA ben TĔRADJON, *Tannaite und Märtyrer aus dem 2. Jhdt. n., Zeitgenosse des R. *Chalafta (Ta·an. 2, 5). Er wohnte in Siknin (Galiläa), wo er Verwalter religiöser Einrichtungen und Leiter eines angesehenen Lehrhauses war (b. Sanh. 32b). Von seinen *Halachot sind nur wenige erhalten. Ch. starb den Märtyrertod, da er sich dem von Kaiser *Hadrian nach dem *Bar Kochba-Aufstande erlassenen Verbot, das j. Religionsgesetz öffentlich zu lehren, nicht fügen wollte. Als er während eines Lehrvortrages von den Römern überrascht wurde, antwortete er auf die Frage, warum er das Gebot des Kaisers übertrete: „Ich tat, wie mir Gott befohlen hat.“ Er wurde deswegen zusammen mit seiner Frau zum Feuertode, eine seiner Töchter zur Prostitution verurteilt. In seine *Torarolle eingehüllt, stellte man ihn auf den Scheiterhaufen und legte ihm nasse Tücher auf die Brust, um seine Leiden zu verlängern. Auf das Wehklagen der Tochter antwortete er: „Ich brenne mit der Tora; wer diese rächen wird, wird auch mein Rächer werden.“ Auf die Frage, was er sähe, antwortete er: „Ich sehe das Pergament brennen, aber die darauf geschriebenen Buchstaben in die Höhe schweben.“ Auf die Bitte der Schüler, den Mund zu öffnen, um dadurch das Leiden abzukürzen, sagte er: „der die Seele mir gegeben, soll sie auch nehmen; ich werde den Tod nicht beschleunigen.“ Hierauf nahm ihm der Henker das Tuch weg und schürte das Feuer, sprang aber dann selbst in die Flammen, überwältigt von der Größe des Märtyrers (b.A. S. 17b). Ch. hinterließ zwei Töchter. Die eine, *Beruria, wurde die Frau R. *Meirs, die zweite wurde von ihrem Schwager der Schande entrissen (ebd. 18a).

Lit.: Heilprin, Seder hadorot II, Warschau 1897; S. 151—152; Bacher, Agada der Tannaiten I, 397, Hyman, Tolĕdot tanna·im wa·amora·im I, s. v.; Strack[5], S. 127.

E. S. A. T.

CHANANJA, Exilarch, jüngerer **Bruder des *Anan ben David,** vielleicht identisch mit Ahunaj, Vater des Exilarchen *Sakkaj, wurde an Stelle Anans, angeblich wegen größerer Frömmigkeit, und weil Anan im Verdacht der Ketzerei stand, zum *Exilarchen (766—767) gewählt. Nach einer anderen Version hieß dieser Bruder Anans Josia oder Hassan. Da er von der Partei Anans nicht anerkannt wurde, obwohl er schon von dem Kalifen bestätigt worden war, kam es

zum Konflikt, in dessen Verlauf Anan in den Kerker geworfen wurde.

Lit.: Graetz V[4], 183, 194, 440—42, 450; Dubnow III, 458/9.

E. J. M.

CHANANJA (oder **Chanina**), palästinens. *Amoräer des 3. und 4. Jhdts., jüngerer Zeitgenosse des R. *Chija bar Abba und R. *Zĕ·ira des Älteren (j. Bĕr. VII, 11b). Mit dem Amoräer Chaggaj hatte er eine *halachische Kontroverse, an der auch R. *Ela teilnahm (j. Kidd. 63d). Ch. war von Geburt Babylonier und stammte angeblich von dem Hohenpriester *Eli ab (b. R. H. 18a). Schon in früher Jugend wanderte er aber mit einem seiner Brüder, Hoschaja, aus seiner Heimat aus und ließ sich in Tiberias nieder. Er betrieb das Schuhmacherhandwerk und wohnte in einer verrufenen Straße (j. Ta·an. I, 64a). Durch sein bescheidenes, sittenstrenges Leben gewann er die Hochachtung selbst der Prostituierten, die „beim Leben des heiligen Rabbis von Palästina" schwuren (b. Pĕss. 113b). R. *Jochanan Nappacha, der Leiter der Schule von Tiberias, wollte sogar beide Brüder *ordinieren, wozu es jedoch nicht kam. Als Ch. an einem *Halbfeiertage starb, wurde ihm trotz des *Arbeitsverbotes auf offener Straße sein Sarg gezimmert, um ihm noch nach dem Tode eine besondere Ehre zu erweisen (j. M. K. I, 80d). Zwei seiner Traditionen im Namen R. Jochanans sind b. Mĕn. 79b und b. Jĕw. 58b erhalten.

Lit.: Bacher, Agada der palaest. Amoräer III, 550; Frankel, Einl., S. 88a; Heilprin, Seder hadorot II, 149 (Warschau 1897); Hyman, Tolĕdot tanna·im wa·amora·im, s. v; Strack [5], S. 142.

E. S. A. T.

CHANINA bar CHAMA, Zeitgenosse und wahrscheinlich auch Schüler *Juda hanassis, gehörte zu den *Tannaiten des Übergangs und zur ersten Generation der palästinensischen *Amoräer, wanderte aus Babylonien nach Palästina ein und starb um 250 n. in Sepphoris. Juda hanassi schätzte die Lehrerfolge Ch.'s sehr hoch. In seiner Todesstunde bestimmte er ihn daher zum Vorsitzenden der *Gelehrtenschule in Sepphoris. Ch. trat aber vor dem älteren R. Efes zurück und kam erst nach dessen Tode zu der gleichen Würde (b. Kĕt. 103b). Ch. war auch mit der Heilkunst vertraut und soll sich davon ernährt haben. Aus priesterlichem Geschlechte, trug er den Gesinnungsadel der älteren Zeit in sich; berechtigter Stolz und Bescheidenheit vereinten sich in ihm, und sein gesunder Sinn schützte ihn vor Schwärmerei und Aberglauben (b. Chull. 7b). Ch. war ein Zeuge des *Mischnaabschlusses und fühlte in sich den Beruf, die Mischna zur Grundlage der Lehrvorträge und der Entscheidungen zu machen. Seine Worte sind darum der Mischna Juda hanassis verwandt (b. Mĕg. 4a; b. Ta·an. 3a; b. B. B. 160a; b. Joma 26a; doch siehe b. Sanh. 32a), und seine Deutungen entfernen sich nicht von ihrem Wortlaute, wie dies auch bei R. *Jannaj, nicht aber bei *Jochanan b. Nappacha, *Abba Areka und *Samuel zu bemerken ist. Er muß die Form der dialektischen Erörterung (*Pilpul) sehr geliebt haben, denn er sagte von sich, wenn die *Tora vergessen wäre, könnte er sie durch Erörterung der Vergessenheit entreißen. Ch. betonte entschieden die menschliche *Willensfreiheit mit den Worten: „Alles ist in Gottes Hand — außer der Gottesfurcht" (b. Bĕrach. 33b).

Lit.: Halévy, Dorot harischonim II, 258ff.; JE VI, 216f.; Z. Frankel, Einl., S. 85b; Bacher, Agada der palästinens. Amoräer I, 1—34.

E. L. A. R.

CHANINA ben DOSSA, Gelehrter und Wundertäter aus dem 1. Jhdt. n., Schüler des R. *Jochanan b. Sakkaj (b. Bĕr. 34b). Obwohl er zu den Tannaiten gezählt wird, haben sich von ihm nur wenige Aussprüche erhalten (P.A. 3, 9. 10; Awot dĕ R. Natan 22, 1, ed. Schechter, S. 35a). Populär wurde er nur durch seine Heiligkeit und die ihm zugeschriebenen wunderbaren Kräfte. Er gehörte der Partei der *Chassidäer an und verbrachte wie diese die meiste Zeit im Gebete. Den Sohn R. Jochanan ben Sakkajs sowohl wie den R. *Gamaliels II. soll er durch Gebet von Krankheit und Tod gerettet haben (b. Bĕr. 34b; vgl. Bĕr. 5, 5; j. Bĕr. 5, 9d). Beide Talmude erzählen auch sonst viel von seinen Wundertaten. Als er starb, wurde gesagt, daß mit ihm die Männer der Tat (*ansche ma·asse*, Wundertäter) ausgestorben wären (Sota 9, 15).

Lit.: Heilprin, Seder hadorot II, Warschau 1897, S. 144—145; Hyman I, s. v.; Strack[5], S. 122.

E. S. A. T.

CHANINA bar PAPA, angesehener palästinensischer *Amoräer um 300 n., an den man sich in wichtigen Streitfragen um Entscheidung (*Pĕssak) gewandt hat. Schon *Abba Areka und *Juda b. Ezechiel kennen ihn, und noch in *Abajes Zeiten wirkte er, muß also ein hohes Alter erreicht haben. Abba Areka bezeichnet ihn als ein Muster tugendhafter Enthaltsamkeit. An seine Person knüpfen sich viele Legenden. So wird erzählt, daß er seine Gaben in dunkler Nacht spendete, um die Armen nicht zu beschämen, und selbst die *Dämonen, die im Dunkeln walten, mußten vor dem Einflusse seiner Wohltätigkeit fliehen (j. Pea, am Schluß).

Lit.: Z. Frankel, Einl., S. 84b; Bacher, Agada der palästinens. Amoräer II, 513—32; JE VI, 218f.

E. L. A. R.

CHANINAJ KAHANA bar HUNA, von 765—75 Schulhaupt von Sura (s. Gelehrtenschulen). Er vereinigte sich mit Malka b. Acha, dem Schulhaupte von Pumbĕdita (s. ebd.), um den *Exil-



In der Synagoge — Zu Hause

Das Chanukka-Fest.

(Nach Bodenschatz, Aufrichtig teutsch redender Hebräer, Bamberg 1756)

archen *Natronaj, der mit dem gleichzeitigen Prätendenten *Sakkaj um die Exilarchenwürde stritt, zu stürzen; Natronaj wurde verbannt. Ch. war Schüler des Gaon *Jĕhudaj und benutzte bei seinen gelehrten Vorträgen gern *haggadische Auslegungen; diese sind im *Midrasch Essfa (nach Num. 11, 16) gesammelt.

Lit.: JE VI, 219; Graetz V⁴, S. 195.
E. A. P.

Channa s. Hanna.

Chanoch s. Henoch.

CHANOCH ben MOSES (950—1014). Sein Vater Moses war einer der vier Gelehrten, die nach der (jetzt als falsch erwiesenen) Tradition von Babylon nach Europa kamen, um Geld für die babyl. *Gelehrtenschulen zu sammeln (vgl. MGWJ 1912, S. 80ff.; Graetz V⁴, 327, Anm.), auf der Schiffsreise gefangen genommen wurden und dann in Spanien talmudische Schulen begründeten. Auf Moses, der 970 starb, folgte sein Sohn Ch. als Rabbiner in *Cordova, der gleichfalls eine große Lehrtätigkeit entfaltete. Seine *Schĕelot utĕschuwot zeigen einen weiten Blick, sind scharf und klar begründet und erschöpfen den Gegenstand und die Quellen. Nach dem Tode seines Freundes, des Fürsten Chasdaj ibn *Schaprut, begann für ihn eine Zeit des Leidens, da eine Partei in der Gemeinde Josef ben Isaak *Abitur, einen hervorragenden Schüler seines Vaters, der dichterisch sehr begabt und ein Eingeborener war, an seiner Stelle als Rabbiner einsetzen wollte. Da aber der Kalif Alhakim Ch. in seinem Amte bestätigte, wurde Abitur in den *Bann getan und verließ Spanien. Nach dem Tode Alhakims setzten die Freunde Abiturs jedoch durch, daß Ch. seines Amtes enthoben wurde, mußten ihn aber bald wieder zurückrufen, da Abitur das Amt mit der Erklärung ablehnte, daß „von Spanien bis zu den babyl. Schulen der würdigste Ch. sei". Der bedeutendste Schüler Ch.'s war *Samuel hanagid. Seine Responsen sind in Sammlungen wie „Scha·are zedek" und „Toratan schel rischonim" erhalten.

Lit.: Graetz V⁴, 327f., 362f.; Jahresbericht der Lehranstalt für die Wissenschaft des J.-tums, Berlin 1889, S. 4f., 10f.; s. auch unter Abitur.
E. M. F.

CHANUKKA (חֲנֻכָּה „Einweihung"), Lichtfest, Tempelweihefest, neuerdings unter dem Einfluß der sich ausbreitenden national-j. Idee auch vielfach *Makkabäer-Fest gen., beginnt am 25. Kisslew (Nov.-Dez.) und dauert acht Tage. Es feiert

die Neuweihe des z. Zt. der syr. Religionsverfolgung durch die Heiden entweihten *Tempels in Jerusalem und damit die großen Siege der Makkabäer, die in ihrem Enderfolg zur Erringung der religiösen Freiheit und nationalen Selbständigkeit des j. Volkes führten. Die Kämpfe der Makkabäer und ihrer Scharen gehören zu den großen Heldentaten der Weltgeschichte und haben eine außerordentliche kulturhistorische Bedeutung: sie sind der Sieg des Genius des j. Volkes über alle Auflösungs- und Zersetzungstendenzen, die inmitten des Volkes selbst bei den *Hellenisten wegen ihrer Hinneigung zu griech. Wesen gefahrdrohend hervortraten, der Sieg des von lebendigem Gottesbewußtsein durchglühten, ethisch gerichteten, sittenstrengen J.-tums über das äußerlich gefällige, innerlich bereits morsche, dem Untergang langsam entgegenreifende griech. Heidentum. Sie bilden somit die Voraussetzung für die Entstehung der ethisch-monotheistischen Kulturreligionen des Westens. — Nach der *Zerstörung Jerusalems und des Tempels und also auch mit dem erneuten, gänzlichen Verlust der Freiheit verengerte sich naturgemäß die Bedeutung des Festes. Man gedachte wohl noch im Gebet (s. Al hanissim) der großen Siege und der Wiedererlangung der Freiheit, verband aber die Feier gern mit der Erinnerung an ein Wunder: bei der Neuweihe des Tempels soll nur noch ein kleines Krüglein von den Heiden nicht entweihten Öls gefunden worden sein, das bis zur Bereitung neuen heiligen Öls acht Tage lang auf dem goldenen Leuchter im Heiligtum brannte (s. auch Art. Lichtwunder); daher angeblich das achttägige Fest und das Zuwachsen je eines Lichtes mit jedem Tage. Die älteste Überlieferung (I. Makk. 4; Josephus, Antiquitates 12, 7, § 7) meldet hiervon nichts. Das achttägige Lichterfest wird mit dem eben so lange und ähnlich gefeierten Laubhüttenfest (*Sukkot) in Parallele gebracht (II. Makk. 1, 9 u. 10, 6). — Am 25. Kisslew hatten die Heiden den Tempel zuerst entweiht, und am 25. Kisslew wurde das Heiligtum drei Jahre später (165 v.) wieder neugeweiht. *Juda Makkabi und seine Brüder bestimmten die alljährliche Wiederholung der Feier, die unter Anzünden von Lichtern und Freudengesängen (*Hallel) stattfand. Mit Anbruch der Nacht werden die Lichter, am ersten Tage eines und jeden Tag eines mehr, angezündet und an einem von draußen sichtbaren Ort aufgestellt. Nach dem Anzünden wird die dem 12. oder 13. Jhdt. entstammende Hymne *„Moaus Zur“ gesungen. Während des Brennens der Lichter, die jedem profanen Gebrauch entzogen sind, ist die Arbeit verboten. Dies hat wohl dazu geführt, während des Lichterbrennens zu spielen und allerlei Kurzweil zu treiben. Manche *Spiele, wie das *Trendelspiel, sind traditionell und noch üblich. — Sämtliche Tage des



Lichtanzünden.
(Nach einem Minhagim-Buch, Amsterdam 1723)

Festes wird das ganze *Hallel gebetet, weil die Makkabäer-Siege durch die Hilfe Gottes nicht nur zur Errettung aus schwerer Gefahr geführt, sondern auch die politische Befreiung vorbereitet haben. Aus der Tora wird Num. 7, 1 bis 8, 4, auf die einzelnen Tage verteilt, gelesen, weil dies Stück von der Weihe der *Stiftshütte, des Wüstenheiligtums, bzw. auch vom Anzünden des goldenen Leuchters im Heiligtum handelt. In manchen Gemeinden wird auch Ps. 30 („Lied bei der Tempelweihe“) rezitiert. — In den letzten Jahrzehnten hat das Neuerwachen des j. Selbstbewußtseins und in verstärktem Maße die national-j. Idee (s. Nationalismus, j.) zu einer erhöhten Bedeutung des Festes und zu allerlei Veranstaltungen in j. Vereinigungen geführt, die dem Festgedanken dienen sollen.

Hat auch Ch. in manchem das Vorbild zu dem etwa gleichzeitigen und mit einem Vorabend gefeierten Weihnachten abgegeben, so darf doch die Übereinstimmung von *chanach* „weihen“ und dem alt- und mittelhochdeutschen wîhen „heiligen, weihen“ nicht zur Annahme führen, Weihnacht sei eine Lehnübersetzung von Ch. Vielmehr feierten bereits die heidnischen Germanen ein „wîhen nahten“ genanntes Winterfest vom 26. Dezember bis 6. Januar, und wie Ostern wurde auch diese urspr. heidnische Bez. in die christliche Zeit übernommen. Vgl. auch die Art. *Christliche Hauptfeste zu III und *Mĕnora.

Lit.: Schürer I, S. 209; JE VI, 223ff.; Mo·aus Zur, ein Chanukkabuch, Bln. 1918.

Wr. M. J.

Chanukkaleuchter s. Mĕnora.

CHANUKKA.

1. Bĕracha zum Anzünden der Chanukka-Lichter.

Traditionelle Weise.

Ba - ruch at - ta a - do - naj e - lo - he - nu

me - lech ha - o - lam a-scher kid-dĕ - scha - nu bĕ - miz - wo - taw wĕ - ziw -

wa - nu lĕ - had-lik ner schel - la-cha - nuk - ka.

2. Hauptfestmelodie.

Traditionelle Weise.

Ma - os zur jĕ - schu - a - ti lĕ - cha na - e___ lĕ - schab-be - ach.

Tik-kon bet tĕ - fil - la - ti wĕ - scham - to - da___ nĕ - sab - be - ach.

Lĕ-et-ta-chin mat - be - ach miz - zar ham-nab - be - - ach

as eg-mor bĕ - schir mis-mor cha - nuk-kat ham-mis - be - ach.

Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig.

CHAPLIN, CHARLES SPENCER, einer der berühmtesten Filmschauspieler der Gegenwart, geb. 1889 in London als Sohn einer Mitte des 19. Jhdts. in England eingewanderten Ostjudenfamilie, die urspr. den Namen Thonstein führte, wanderte neunzehnjährig nach Amerika aus und wurde Mitglied einer zweitrangigen Varieté-Truppe. Durch den Filmunternehmer Mac Sennet in Los-Angeles kam er zum Film und wurde bald der Liebling des amerikanischen Publikums und in der Folge weltbekannt. Ch. ist Verfasser, Regisseur und Hauptdarsteller der meisten seiner Filme („Goldrausch", „Hundeleben", „Pariser Frauen"). Seine Stärke liegt — von seiner hervorragenden Mimik und geschickten Spiegelung der spezifisch amerikanischen Komik, die aus dem ständigen Kampfe mit der Tücke des Objekts fließt, abgesehen — in der Fähigkeit, plötzlich mitten im vermeintlichen Scherz durch Darstellung hoffnungsloser Schwermut, zeitloser, jüdisch anmutender Tragik und stummer Verzweiflung bis ins Innerste zu erschüttern. Ch. zeichnet sich durch große Wohltätigkeit und Förderung anderer Talente aus; so entdeckte er u. a. die Filmtalente Jackie Coogan und Adolphe Menjou.

Lit.: Jim Tully, „Charlie Chaplin" (Prager Tagblatt 24., 28. IV., 6., 11. V. 1927); Arnold Ulitz' Gedicht „An Chaplin" (Berl. Tageblatt im Nov. 1926).

T. L. D.

Charausses s. Seder.

CHARIF aram. חָרִיף „scharfsinnig", „geistreich". Davon *Charifut* oder *Charifuss* (חֲרִיפוּת): 1. Scharfsinn; 2. geistvolle Bemerkung (s. auch Baki). Ch. wurde *Ehrentitel zahlreicher rabbinischer Gelehrten.

E. E. B.

Charifuss, Charifut s. Charif.

CHARIMSEL, vulg. auch **Chrimsel** (Krimsel), eine zu *Pessach vielfach bei J. gegessene Mehlspeise aus *Mazza-Mehl, Eiern, Rosinen, Zucker und einem Zusatz von Fett hergestellt. Der Name stammt wohl aus dem Slawischen.

E. W. L.

Charisi s. Juda alcharisi.

CHARKOWER KONFERENZ. Im Okt. 1903 fand in Charkow eine von M. *Ussischkin veranlaßte Konferenz führender russischer Zionisten, insb. von Mitgliedern des Großen Aktions-Komitees der *Zionistischen Organisation, statt, die den Beschluß faßte, von *Herzl, dem Präsidenten der Organisation, die schriftliche Erklärung zu fordern, daß er das Ostafrika-Projekt (s. Uganda) definitiv aufgeben, den späteren *Zionistenkongressen keine weiteren, nicht Palästina betreffenden Projekte vorlegen und in eine praktische Palästina-Arbeit einwilligen werde. Sollte der Führer diese Forderungen ablehnen, so wollten die Konferenz-Teilnehmer eine zionistische Sonderorganisation in Rußland begründen. Eine nach Wien entsandte Deputation sollte Herzl dieses Ultimatum vorlegen. Dieser, damals schon schwer leidend, war aufs tiefste über dieses Vorgehen verletzt und weigerte sich, die Deputation zu empfangen. Er ließ sie nur als Gäste an einer Sitzung des „Engeren Aktions-Komitees" (s. Zionismus, Organisation) teilnehmen. Zu einer eingehenden Aussprache über die von den „Charkowern" angeschnittenen Fragen kam es erst bei der Sitzung des Grossen Aktions-Komitees im Apr. 1904, deren Ergebnis die Wiederherstellung des Friedens und der Einheit der Organisation war. Die Gemüter beruhigten sich, nachdem man erkannt hatte, daß es eine politische Ehrenpflicht der Organisation sei, die vom Kongreß beschlossene Expedition nach Ostafrika zu entsenden, daß aber niemand an ein Aufgeben Palästinas denke. Die Entscheidung über die Frage der praktischen Palästina-Arbeit wurde bis zur nächsten Sitzung des Großen Aktions-Komitees verschoben, die dann aber nicht mehr zu Lebzeiten Herzls stattfand. S. im übr. Zionismus, Neuere Zeit.

Lit.: A. Böhm, Die zionistische Bewegung; M. Ussischkin, Unser Programm; Die Wahrheit über Ch., 1904.

W. H. Sch.

Charoschet-Hagojim s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Charosset s. Seder.

Charot(d)e s. Vulgärausdrücke.

Charpene Busche s. Vulgärausdrücke.

CHARTER (vom lat. charta, Freibrief). Im modernen englischen Staatsrecht wird unter Chartered Company eine mit einem Schutzbrief ausgestattete Landgesellschaft verstanden, insb. die Britisch-Südafrikanische Gesellschaft. Der Charter wird erteilt zum Zweck der Erwerbung und Verwaltung von Land, das noch nicht dem Reich gehört. *Herzl gebraucht seit dem 3. *Zionistenkongreß das Wort für die vom Sultan zu erteilende und von den Großmächten zu garantierende Urkunde, wonach den *Zionisten unter türkischer Souveränität die Selbstverwaltung Palästinas übertragen werden sollte. Analog wird „Charter" später für die erhoffte Vertragsurkunde bezüglich der Gebiete von *El-Arisch und Nairobi (Brit. Ost-Afrika) verwendet. Mehrere Charterentwürfe sind von Herzl selbst angefertigt worden. Die Frage des Ch. führte zu leidenschaftlichen Meinungskämpfen, da auch nach Herzls Tode die „Charteristen" jede größere Kolonisations-Arbeit in Palästina vor Erlangung des Ch. als wertlos verwarfen. Sie sind schließlich unterlegen (1907 auf d. 8. *Zionistenkongreß), aber auch später, nachdem selbst *Nordau nach der türki-

schen Revolution die Ch.-idee aufgegeben hatte (Hamburger Kongreß 1909), taucht die Forderung immer wieder auf. Die *Balfour-Deklaration bzw. das *Palästina-Mandat wird oft als Erfüllung der Ch.-Idee bezeichnet.

Lit.: Theod. Herzls Tagebücher II und III.

W. A. F.

CHASAK (חֲזַק „Sei stark"). Bei Beendigung der Vorlesung jedes Buches der Tora (s. Toravorlesung) ist es üblich, daß die Gemeinde mit dem Ausruf „Ch., Ch. wĕnitchasak" (Sei stark, sei stark, laßt uns stark sein) einfällt und der Vorleser diese Worte wiederholt. Vgl. II. Sam. 10, 12; Deut. 31, 7. 23; Hag. 2, 4. S. auch Gruß- und Wunschformeln.

I. E.

CHASAKA (חֲזָקָה), ein vielfach verwendeter Begriff, der urspr.: „Stärke, Gewalt, Besitzrecht" bedeutet; bibl.-hebr. *choska*, Härte, z. B. Ri. 8, 1; I. Sam. 2, 16.

1. Im rabbinischen Zivilrecht. Der Ausdruck dient im j. Recht vor allem zur Bez. des Festhaltens am bisherigen *Besitz oder an den bisherigen Vermutungen und entspricht etwa dem Begriff der *Präsumtion (Rechtsvermutung), wobei dann die verschiedenen besonderen Arten durch ein weiteres ergänzendes Wort gekennzeichnet werden. Unter Ch. beim Erwerb der Immobilien wird deren Besitzergreifung verstanden, die, um einen Erwerb zu begründen, in Gegenwart der Gegenpartei erfolgen muß (s. *Kinjan, A 3). Diese Erwerbsart für Immobilien entspricht dem Ergreifen (*mĕschicha*, eig. An-sich-ziehen) für Mobilien (*bewegliche Güter).

Ch. schlechthin bedeutet jedoch die Rechtsvermutung auf Grund von Besitz. Sie bewirkt eine Bestärkung der Wahrscheinlichkeit, daß der Besitzzustand auch den zugrunde liegenden Eigentumsverhältnissen entspricht. Diese Ch. ist wiederholt irrtümlich als „Ersitzung" (Usukapion des röm. Rechts) aufgefaßt worden, so auch von Joseph *Kohler in seiner Darstellung des talmudischen Rechts auf Grund der Talmudübersetzung von Lazarus *Goldschmidt. Eine Ersitzung kennt jedoch das j. Recht nicht, und daß Ch. nicht diese Bedeutung haben kann, ergibt sich aus einer Talmudstelle (b. B. B. 55a), in der unter Anwendung eines anderen Ausdrucks von der Ersitzung nach pers. Recht die Rede ist. Die Ch. an Immobilien kann dann geltend gemacht werden, wenn drei Jahre ununterbrochen gegen deren Besitz kein Einspruch (*mĕcha·a*) erhoben wurde (B. B. 3,1ff.; b. B. B. 28a ff.). Beruft sich der Besitzer auf diese Ch., so darf er nach der Leistung des „Hesses"-Eides (s. Eid) das Grundstück behalten. Bei Festsetzung dieser dreijährigen Frist wird im Talmud davon ausgegangen, daß der urspr. Eigentümer jedenfalls nicht volle drei Jahre ein ihm gehörendes Grundstück vernachlässigen würde; anderseits wird angenommen, daß der Besitzer nicht länger als drei Jahre Veranlassung hat, die urspr. Kauf-Urkunde aufzubewahren. Bei der Dauer von drei Jahren wird gleichzeitig an die drei landwirtschaftlichen Kulturperioden gedacht. So erklärt sich auch, daß diese dreijährige Frist im siebenten Jahre, dem *Schĕmittajahre, ruht und daß sie ferner auf Grundstücke, deren Früchte aus religionsgesetzlichen Gründen (z. B. Lev. 19, 23) verboten sind, keine Anwendung findet.

Außer diesem dreijährigen Besitz ist eine wesentliche Voraussetzung der Ch., daß sie auf einer rechtlichen Begründung (*ta·ana*) beruht, d. h. der Besitzer muß geltend machen, daß er durch Kauf, *Schenkung oder *Erbschaft die Liegenschaft urspr. erhalten hat. Der Hinweis auf den bloßen Besitz begründet somit kein Recht. Der Besitzer (*machsik*), der sich auf die Ch. beruft, geht dieser Präsumtion jedoch durch einen Einspruch verlustig, den der Eigentümer (*muchsak*), wenn auch nur einmalig, im Laufe der drei Jahre vor Zeugen zu erheben hat. Als solcher Einspruch gilt auch der Verkauf durch den Eigentümer an einen Dritten.

Bei Mobilien hingegen gilt diese Ch. uneingeschränkt, indem ohne weiteres angenommen wird, daß der Besitzer auch Eigentümer ist. Hingegen werden *Sklaven den Immobilien gleichgestellt; für sie gilt somit die Ch. erst unter den vorerwähnten Einschränkungen (dreijährige Frist, Rechtstitel, fehlender Einspruch). Ch. kann nur von j. Volksgenossen und nur von Personen mit gutem Leumund (b. B. B. 36a; 47b) geltend gemacht werden.

Ferner wird hervorgehoben (b. B. B. 42a ff.), daß folgende Personen sich nicht auf die Ch. berufen können, die zumeist auf Grund eines besonderen Rechtsverhältnisses für längere Dauer im Besitze fremden Eigentums sind und daher folgerichtig aus ihrem Besitze keine Rechte sollen ableiten können:

1. der Handwerker, der das Material zur Verarbeitung vom Besteller erhält und, z. B. als Bauhandwerker, während mehrerer Jahre mit einem Bau beschäftigt ist;

2. der Pächter, der ein ihm zugewiesenes Feld gemäß vertraglichen Vereinbarungen oft für eine Dauer von vielen Jahren bebaut;

3. der Teilhaber, der gemeinsam mit einem anderen ein Grundstück besitzt, in seinem Verhältnis zum andern Gesellschafter;

4. der Vormund, der für Minderjährige oder Entmündigte (s. *Handlungsfähigkeit und *Vormund) ein Gut zu verwalten hat. Aus den gleichen Gründen kann auch von keiner Seite die Ch. gegenüber dem Handlungsunfähigen geltend gemacht werden, da diese keinen Schaden dadurch erleiden dürfen, daß ihre Vertreter den nötigen Einspruch unterlassen haben;

5. der *Exilarch, der ein Vasall der pers. Krone war und das politische Oberhaupt der in Babylonien unter pers. Herrschaft lebenden J. bildete. Die merkwürdige Anordnung, daß auch dieser auf die Ch. sich nicht berufen darf und daß auch ihm gegenüber die Ch. nicht geltend gemacht werden kann (b. B. B. 36a), wird von *Maimonides (Hilchot To·en 13,10) damit begründet, daß dieser Exilsfürst und seine Angehörigen eine derartige Machtstellung einnahmen, daß wohl kaum jemand gewagt hätte, ihnen gegenüber Protest einzulegen. Späterhin wurde diese Vorschrift dahin erweitert, daß derjenige sich nicht auf die Ch. berufen durfte, der so mächtig war, daß die Möglichkeit bestand, daß aus Furcht vor seiner Machtstellung die Protesterhebung unterblieb;

6. die Ehegatten in ihrem Verhältnis unter sich sowie die in Hausgemeinschaft lebenden Eltern und Kinder dürfen sich gleichfalls nicht auf die Ch. berufen, weil angenommen wird, daß diese in Gütergemeinschaft lebenden Personen bei der Geltendmachung ihrer Rechte es nicht so genau nehmen und daher aus der Unterlassung der formellen Protesterhebung keine Rechte abgeleitet werden sollen.

Hört eine der vorerwähnten hindernden persönlichen Eigenschaften in der Person des Besitzers auf, so steht ihm die Ch. gegen den Eigentümer wieder zu.

Besonderes Interesse bietet eine Vergleichung der Ch. mit der deutsch-rechtlichen Gewere, wie sie Isay Lewin in seiner gründlichen Arbeit vorgenommen hat.

Lit.: B.B. 3. Abschnitt; Maimonides, Hilchot To·en, Kap. 8—16; Ch.M., Kap. 140—152; Freudenthal, Über Prinzip und Gebiet der Präsumtion nach talmudischer Lehre (MGWJ, Bd. 9, S. 160ff.); Z. Frankel, Der gerichtliche Beweis, S. 440ff.; Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer Bd. 2, § 158; Kohler, Darstellung des talmudischen Rechts (Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Bd. 20), § 35; Isay Lewin, Die Ch. des talmudischen Rechts zugleich verglichen mit der deutschrechtlichen Gewere (Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Bd. 29, S. 151ff.); Gulak, Jĕssode hamischpat ha·iwri, § 62ff. **M. C.**

2. Im rabbinischen Strafrecht. Hier konnte die Ch. als Grundlage für die Erhebung einer Anklage dienen, deren Endergebnis Leibes- und selbst *Todesstrafe waren. Wer z. B. infolge von Ch. als blutsverwandt gilt (und die für *Blutsverwandte geltenden Verbote Lev. 18, 6—18 übertritt), wird auf Grund dieser Ch. abgeurteilt, obwohl sonst kein klarer Beweis dafür vorhanden ist, daß Blutsverwandtschaft vorliegt. Indes gilt die Ch. nicht uneingeschränkt; z. B. nicht, wenn Aufklärung des Tatbestandes möglich war, oder bei Gegenständen, die verliehen oder vernichtet werden, oder beim Tempel- oder öffentlichen Gute.

Lit.: Pachad Jizchak, Venedig 1796, Buchstabe Chet, S. 95b, 96a; OY IV, S. 264f.; Hamburger II, S. 917ff.; JE VI, S. 280ff.
E. **L. L.**

3. Als Institution in der jüdischen Geschichte. In der Türkei bestand etwa im 16. Jhdt. die Einrichtung, daß jemand, der drei Jahre lang ein Haus oder einen Laden von einem j. oder nichtj. Eigentümer gepachtet hatte, gewisse Vorrechte (Option) in bezug auf die Fortsetzung der *Pacht genoß. Ohne wichtige Gründe, und dann nur gegen Entschädigung, durfte die Pacht nicht abgenommen und einem dem Grundeigentümer genehmem Pächter übertragen werden. Zweck dieser Einrichtung war, die einheimische j. Bevölkerung vor der Konkurrenz der *sĕfardischen J. zu schützen. Auch im Kirchenstaat war die Ch. bereits im 16. Jhdt. eingeführt und wurde durch die Anordnung Clemens' VIII. vom Jahre 1604 als Schutz der Bewohner des J.-viertels gegen die Willkür der Hauseigentümer zum ständigen Recht, das „jus gazaga" genannt wurde. Diejenigen Mieter, die drei Jahre hindurch eine Wohnung zu einem bestimmten Mietzins inne gehabt hatten, erwarben dadurch das unverjährbare, vererbbare und übertragbare Anrecht auf diese Wohnung vor allen anderen Mietern, wobei zugleich eine Erhöhung des Mietzinses ausgeschlossen blieb. Dieser zunächst allgemein respektierte Brauch wurde durch freiwillige Vereinbarungen bisweilen abgeändert, besonders dann, wenn der Mieter ein billigeres „jus gazaga" erhalten konnte, sodaß bisweilen der Eigentümer geschädigt wurde. Um dies zu verhüten, wurden in der 2. Hälfte des 17. Jhdts. derartigen Mietsveränderungen gewisse Schranken gezogen.

Besonders wichtig war die Ausbildung, die die Ch. in *Litauen und *Polen erfahren hatte. Auch hier war ihr Zweck, den Pächter gegen die Willkür des Grundeigentümers bzw. Verpächters zu schützen. Dabei mußten folgende Bedingungen eingehalten werden: 1. daß der Pächter nicht weniger als ein Haus, eine Werkstatt oder einen Laden gepachtet hatte, 2. daß er den Pachtzins pünktlich bezahlte, 3. daß er den Bewohnern keinerlei Schaden zugefügt hatte. Durch Beschluß des litauischen J.-landtages (s. Vierländersynode) von 1623 wurde bestimmt, daß derjenige, der drei Jahre hindurch eine Pacht besessen hatte, ein lebenslängliches Vorzugsrecht vor allen anderen Bewerbern besitzen sollte. Die Vererblichkeit galt in der Regel nur dann, wenn die Kinder keinen anderen Lebensunterhalt besaßen, bzw. für die Witwe, wenn die Hinterlassenschaft geringer war als ihre Mitgift. Starb der Pächter vor Ablauf der dreijährigen Frist, so ging die Pacht ohne das Ch.-recht auf die Kinder über. Diese an sich bedeutungsvolle, ständig weiter ausgebaute soziale Einrichtung wurde später nicht mehr zum Schutze der Schwächeren verwandt, sondern schlug geradezu in das Gegenteil um, indem der *Kahal durch Verkauf der Ch. zu seinen Gunsten daraus eine Einnahme zu ziehen versuchte. So

wurde die Ch. zum Ausbeutungsobjekt, das die leeren Kassen des Kahals füllen und die Zinsen für die Anleihen decken sollte. Für den Grundherrn bedeutete diese Handhabung insofern eine Einschränkung, als er in der Wahl seiner Pächter nicht frei blieb, sondern denjenigen annehmen mußte, der die Ch. für sich hatte. Tat er das nicht, so hatte er keine Garantie, einen anderen zahlungsfähigen Pächter zu finden. Es blieb ihm dann meist nur übrig, das Grundstück ohne Pächter zu lassen. Daher waren die Bemühungen der Grundherren seit jeher auf Beseitigung der Ch. gerichtet; sie hielt sich trotz dieser Opposition nach dem Gesetz bis 1781, tatsächlich aber noch viel länger.

4. s. Gemeindesteuern.

Lit.: Das Protokollbuch des litauischen J.-landtages (Pinkas hamĕdina), hrsg. von Dubnow, 1924 (siehe Index); Regesti (russisch), Bd. III, Nr. 2275; Scherschewski „Über das Kahalbuch“ (russisch), Kapitel Ch. S. 69—108; Berliner, Gesch. d. J. in Rom II S. 71/2; Brawer, Galizien, wie es an Österreich kam, S. 48/9; M. Finzi, „Il diritto di hazakà“, in Berliner-Festschr., S. 93ff.

J. M.

Chasal s. Segensformeln bei Erwähnung Verstorbener.

CHASAN (חַזָּן) bedeutet nach dem heutigen Sprachgebrauch den Vorbeter der *Synagoge. Urspr. bezeichnet das Wort den Diener der Synagoge, *chasan hakĕnesset* (ח׳ הַכְּנֶסֶת). Das Wort stammt aus dem *Assyrischen und bedeutet dort Aufseher. Das Amt muß in alter Zeit höher bewertet worden sein, als durch die Bez. Diener zum Ausdruck kommt (vgl. auch die im englischen Sprachgebrauch für Vorbeter und selbst Rabb. übliche Bezeichnung „Minister“ und die in der kath. Kirche übliche Benennung Ministrant für fungierende Geistliche.) Der Ch. hatte beim Gottesdienst die Anordnungen des Vorstehers auszuführen, durch ihn ergingen an die Gemeindemitglieder Aufforderungen zum Vorbeten, Vorlesen oder Predigen (s. Toravorlesung). Er hatte die *Torarollen aus dem Schrein zu bringen und sie wieder dorthin zu tragen, er hatte auch die zu lesende Stelle in ihnen aufzuschlagen. Ihm oblag ferner die Aufsicht über das Synagogengebäude, das nicht nur den Betraum, sondern auch Verwaltungs- und Gesellschaftsräume enthielt. Auch als Wächter der Stadt und als Diener des *Gerichtshofs wird er genannt und gelegentlich sogar als Kleinkinderlehrer erwähnt. Nicht immer wird ein und derselbe Beamte alle die genannten Leistungen haben ausführen können, in jedem Falle aber hatte der Ch. in alter Zeit ganz andere Funktionen als diejenigen, die man später mit diesem Amt in Verbindung brachte. Wann die Benennung Ch. auf den Vorbeter übertragen worden ist, läßt sich nicht feststellen; dem *Talmud ist dieser Sprachgebrauch noch unbekannt, und wo er sich heute dort findet, sind die Texte auf Grund der späteren Bez. geändert worden. In der ältesten Zeit war das Vorbeten kein ständiges Amt, es wurde durch einen vom Vorsteher eingeladenen Teilnehmer am Gottesdienst ausgeübt, der *Schĕli·ach zibbur* (שְׁלִיחַ צִבּוּר „Beauftragter der Gemeinde“) oder *Ba·al tĕfilla* (בַּעַל תְּפִלָּה „Vertreter des Gebets“) genannt wurde. Als aber im Laufe der Zeit die *Liturgie an Umfang wuchs, bedurfte man besonderer Kenntnisse, um sie zu beherrschen. Ferner war der Wunsch verbreitet, daß die Gebete mit Gesang und von einer angenehmen Stimme vorgetragen würden. Endlich liebte man es, zu den *Stammgebeten für besondere Gelegenheiten Dichtungen hinzuzufügen und auch sie zu singen. Alle diese Funktionen hatte der Ch. auszuführen, er war der Sänger, der Dichter, der Poesien verfaßte und vortrug, der anfangs neben dem Schĕliach zibbur fungierte, dann aber ihn verdrängte. Der Vorbeter wurde ein immer wichtigerer und unentbehrlicherer Beamter der Gemeinde. Er war in vielen Fällen während des MA’s der einzige in der Gemeinde, der über ein *Gebetbuch mit den zahlreichen poetischen Einschaltungen verfügte, und die Gemeinde hing an seinen Lippen. Seine Sangeskunst war außerordentlich beliebt, seine Stellung wurde immer mächtiger. Die weltlichen Behörden erkannten seine Stellung in den Gemeinden an und erteilten dem „Sangmeister“ oder „Vorsinger“ besondere Privilegien. Das Vorbeten trat mit der Zeit hinter dem Gesang vollständig zurück, der Ch. wurde immer mehr der „Vorsänger“ oder „Kantor“, er mußte eine gute Stimme besitzen und schön singen, durfte sich sogar beim Gesang begleiten lassen. Da er die Gemeinde beim Gebet vertreten sollte, wurde tiefe Religiosität und sittliche Unbescholtenheit von ihm verlangt. In zahlreichen Fällen zogen die Gemeinden die anerkannte Würdigkeit schönem Gesang vor, und die Forderungen der Gemeinden bildeten einen Ansporn für das sittliche Streben der Bewerber um dieses heilige Amt. Sehr häufig aber führte der auf den Gesang gelegte Nachdruck zu argen Mißständen. Durch alle Jahrhunderte geht die Klage über unwürdige Elemente im Vorbeteramt, über die unzureichende Erfüllung ihres Dienstes, den würdelosen Vortrag der Gebete, die Führung des Ch. innerhalb und außerhalb der Synagoge. Bes. häufig ist der Spott über ihre Torheit und Einbildung; daß ein Ch. ein Narr ist, ist ein weitverbreitetes j. Sprichwort geworden (vgl. Bernstein, Jüd. Sprichwörter, S. 105/6). Es bedurfte langer, mühseliger Arbeit begeisterter Berufsgenossen, es bedurfte des Auftretens genialer Künstler unter den Vorbetern, um dem Amt wieder eine würdige Stellung im Gottesdienst zu erringen. Seit etwas mehr als 100 Jahren haben künstlerisch gestimmte Vorbeter die Synagogenmelodien sorgfältig gesammelt und in Musik

gesetzt und dadurch den synagogalen Gesang neu belebt, auch der Betätigung fein gebildeter Musiker in diesem Beruf den Weg geebnet. S. auch den Art. Synagogale *Musik.

Lit.: JE VI, 284ff.; Ben Jehuda, Millon, S. 1487; Elbogen, S. 485ff.; Abr. Rosen, Gesch. d. Chas., New York 1924.

I. E.

CHASANOWITSCH, 1. **Joseph,** Arzt, Gründer der Jüd. Nationalbibliothek (s. Bibliotheken, j.) in Jerusalem, geb. 1844 in Goniondz bei Grodno, gest. 1920. Ch. studierte in Deutschland und ließ sich als Arzt in Bialystok nieder. Er war eifriges Mitglied der Chowĕwe Zion (s. Zionismus, Vorgeschichte) und besuchte 1890 Palästina, wo er den Gedanken faßte, in Jerusalem eine j. nationale Bibliothek zu gründen. Sein ganzes späteres Leben war dieser Sache gewidmet, und es gelang ihm auch nach 20 Jahren unermüdlicher Arbeit, die Bibliothek aufzubauen. 1896 sandte er 10000 Bände nach Jerusalem. Ch., der auch an der *Kattowitzer Konferenz teilnahm, starb verlassen und einsam im Armenhause in Jekaterinoslaw.

Lit.: JE III, 684; JRd 1921.

W. L. S.

2. **Leon,** j. Schriftsteller und Arbeiterführer, geb. 1882 in der Nähe von Wilna, gest. 1925 in einem Dorfe Karpathorußlands. Er interessierte sich schon in jungen Jahren für die Leiden und Probleme der j. *Arbeiterschaft und wurde bald einer der Führer der *Poale Zion-Bewegung in Rußland. Zur Flucht aus Rußland gezwungen, ging er nach Westeuropa, leitete kurze Zeit das Verbandsbüro der Poale-Zion in Wien und ging dann 1908 nach Argentinien, um die dortigen j. Kolonien der Ica (s. Jewish Colonization Association) zu studieren. Nach Europa zurückgekehrt, veröffentlichte er eine leidenschaftliche Kampfschrift gegen die Verwaltung der Ica-Kolonien. Ch. (der auch unter dem Pseudonym „Kasriel“ schrieb) bereiste wiederholt Amerika, Kanada und England im Interesse der Poale Zion-Bewegung. In Amerika nahm er während des Weltkrieges hervorragenden Anteil an der Organisierung der j. *Kongreßbewegung. Nach dem Kriege veröffentlichte er gemeinsam mit Leo *Motzkin die Dokumentensammlung „Die J.-frage der Gegenwart“ und allein das gesamte erreichbare Material über die furchtbaren, nach Kriegsende verübten *Pogrome in der Ukraine und in Polen. In den letzten Jahren seines Lebens entfernte sich Ch. von der Poale-Zion, trat aus dem Hauptbüro aus und stellte sich in den Dienst der von der Gesellschaft *„ORT“ geleiteten Wiederaufbau- und Produktivierungs-Arbeit unter den J. Ost- und Südosteuropas. Mitten in dieser Arbeit ist er gestorben.

Lit.: JRd. 1925, Nr. 76, S. 647; Wiener Morgen-Ztg. 1925, Nr. 2365, S. 4.

W. G. Hz.

CHASANUT (חַזָּנוּת), ein von *Chasan abgeleitetes Wort mit verschiedenen Bedeutungen. In der j. Lit. finden sich am Beginn der arab. Zeit die Bez. Chisanatun in der Bedeutung Gesänge, Gesamtheit des poetischen Schaffens eines Dichters, das, was man später die *„Pijutim“ oder das „Machsor“ eines Dichters genannt hat. In dieser Bedeutung findet sich das Wort zuerst auch im Hebräischen. Als aber später Chasan den Sinn „Vorbeter“ erhielt, nannte man die Gesamtheit der Synagogenmelodien oder eine bestimmte, namentlich die russisch-polnische Art der Kantilene ebenfalls Ch. Endlich wurde das Wort auch auf das Amt und den Beruf des Vorbeters übertragen.

Lit.: J E VI, 289; Ben Jehuda, S. 1488; Elbogen, S. 207, 504; Abr. Rosen, Gesch. d. Chas., 1924.

I. E.

Chasaren s. Chazaren.

Chasdaj Creskas s. Creskas, Chasdaj.

Chasdaj, David und **Salomo,** s. Bagdad.

Chasdaj ibn Schaprut s. Schaprut, Chasdaj ibn.

Chaser s. Vulgärausdrücke.

Chasir s. Speisegesetze.

Chasonus s. Chasanut.

Chass s. Cholilo.

Chassam Saufer s. Sofer, Moses.

Chassene s. Hochzeit.

Chassenebillet, -spielen s. Eheschließung.

CHASSIDÄER (חֲסִידִים, Ἀσιδαῖοι „Fromme“, auch Assidäer), eine in der hellenistischen Zeit (4.—1. vorchristl. Jhdt.) mehr oder weniger organisierte Partei innerhalb des j. Volkes. Nach der *babyl. Gefangenschaft war der Götzendienst unter den J. so gut wie erloschen, die *Tora mit ihren ethischen und religiösen Vorschriften das anerkannte Gesetzbuch des Volkes. Wer sich nach ihr richtete, gehörte zu den Frommen; wer sie lässig oder überhaupt nicht befolgte, zu den Frevlern, Übermütigen, Gottlosen. Mit dem Eindringen des griech. Geistes bildete sich dieser Gegensatz schärfer heraus und fand seinen Höhepunkt in der Zeit der *makkabäischen Religionskämpfe. Damals schlossen sich die Frommen im Gegensatz zu den Hellenisten zu Gemeinden zus. und vereinigten sich mit den Aufständischen unter *Juda Makkabi (I. Makk. 2, 42; II. Makk. 14, 6). Sie verfolgten vorwiegend oder ausschließlich religiöse Ziele, während bei den engeren Anhängern Judas außer dem religiösen das nationalpolitische mitsprach. Als daher *Alcimus Hohepriester wurde und damit die *Syrer die religiöse Autonomie des j. Volkes bei politischer Abhängigkeit anerkannten, glaubten sie, sich dem Alcimus anschließen zu sollen. Ihre Häupter, die vor kurzem noch im Kampf gegen die Syrer standen, wurden jedoch er-

griffen und hingerichtet. Dieser Vorgang öffnete ihnen die Augen und verstärkte die Reihen Juda Makkabis. Ein fernerer Gegensatz bildete sich zu den *Sadduzäern heraus. Die Frommen hielten als eine echte Volkspartei die *mündliche Lehre, die Sitte, das Herkommen, für genau so verbindlich wie die geschriebene Tora. Aus ihren Reihen gingen die *Pharisäer hervor, mit deren Aufkommen die Frommen als Partei verschwanden. In den rabbinischen Quellen (Bĕrach. 5, 1; Sukk. 5, 4) wird von den ersten Frommen gelegentlich erzählt, daß sie alte Gebräuche (u. zw. ausschließlich solche, die nichts mit der Tora zu tun haben) befolgten. Vielfach ist es schwer zu entscheiden, ob die Frommen als alte religiöse Partei gemeint sind, oder ob von frommen Leuten die Rede ist, wie auch noch in späterer Zeit gelegentlich Rabbinen den *Ehrentitel *hechassid* (הֶחָסִיד „der Fromme") erhielten.

Lit.: S. unter „Pharisäer" und „Sadduzäer".

M. R. Ly.

Chassidische Gesänge s. Volkslieder.

CHASSIDIM, CHASSIDISMUS. Der Name (חֲסִידִים „Fromme") wurde innerhalb des J.-tums zur Bez. verschiedener geistesgeschichtlicher Typen verwendet. Zunächst wurden schon in *makkabäischer Zeit die dem griech. Einfluß gegenüber bes. Standhaften, gewissermaßen der Kern des *Pharisäertums, als Chassidim (richtiger *Chassidäer) bezeichnet. Im MA verbindet sich der Name mit jener mystisch-religiösen Richtung in Deutschland, die an *Juda hechassid anknüpft. Endlich stellen Erscheinungen der lurjanischen Mystik (s. Lurja, Isaak), des Volkspredigertums (s. Maggid) und der *Erbauungsliteratur einen Übergang zur jüngsten mystischen Bewegung innerhalb des J.-tums dar, die diesen Namen trägt.

Das 17. Jhdt. (bes. die zweite Hälfte) war der Verbreitung mystischer Ideen in der polnischen J.-heit günstig. Hier wirkten schon damals mehrere bedeutende Vertreter der praktischen *Kabbala, so Samson Ostropoler, der während der *Chmielnickischen Verfolgungen den Märtyrertod fand. Das Auftreten *Sabbataj Zĕwis, dessen Wirken auf die polnischen J. tiefen Eindruck machte, hat ebenfalls die Entwicklung zur Mystik bestimmend beeinflußt, und damit steht es wohl auch im Zusammenhang, wenn die J. damals die Ankunft des *Messias erwarteten. Zahlreiche Wundertäter und Lügenmessiase durchstreiften das Land. Ein *Joel Ba·al-schem tow, einer mit Namen Zadok, Chajim Mal·ach und viele andere — einige nennt auch Salomon *Maimon in seiner Lebensgeschichte — entfalteten bis an die Wende des 17. und 18. Jhdts. ihr verführerisches Treiben im Volke und bereiteten den Boden für die Aufnahme der großen mystischen Bewegungen. *Juda hechassid aus Siedlce vertrat eine asketische Richtung, gleichfalls Ch. genannt, und unternahm nach dem Zusammenbruch der sabbatianischen Bewegung mit seinem Anhang einen verunglückten Zug durch Österreich und Ungarn nach Palästina. Alle diese Bewegungen wie auch der Sabbatianismus und Frankismus (s. Frank, Jakob) waren in Mystifikation ausgeartet, ja die beiden letzten hatten sogar aus dem J.-tum hinausgeführt. Der Ch. aber blieb stets im J.-tum fest verwurzelt.

Die geistesgeschichtliche Bedeutung des durch *Israel Ba·al schemtow (BeSchT) begründeten Ch. besteht in der Neuerweckung eines alle Stufen, von den Höhen der *Ekstase bis in die Alltäglichkeiten des äußeren Lebens, umspannenden mystischen Daseinsgefühls, das die vorwiegende Tendenz nach höheren Gedankensphären in der theoretischen *Kabbala einerseits, die krampfhafte Willensspannung der zur Erlösung drängenden lurjanischen Mystik andererseits in der Richtung eines vertieften persönlichen und Gemeinschaftslebens harmonisiert. Hiermit in Zusammenhang steht das Element einer tiefen, auch nach außen sich kundgebenden und die *Askese im allgemeinen ablehnenden Gottesfreudigkeit, der gegenüber seelische Trübnis als Hemmnis des Seelenaufschwungs erscheint. Solche Freude aber muß ihre Wurzel haben in jener inneren Begeisterung (*„Hitlahawut"), die nur aus tiefster religiöser Ergriffenheit möglich ist und sich in der Ekstase bis zur völligen Entpersönlichung: *Bittul hajesch* (בִּטּוּל הַיֵּשׁ „Absonderung der individuellen Existenz") steigern kann. Wichtiger als für die theoretische und natürlicher als für die praktische Kabbala wird für den Ch. die Verwirklichung des wahrhaft religiösen Lebens. Der Chassid vollzieht sie im „Dienste" (*„Awoda"), der Gottesdienst und tägliches Lebenswerk zugleich ist, aber erst aus der geistigen Intention (*„Kawwana") Sinn und Weihe empfängt. Der Begriff der Kawwana aber hat eben für den Ch. gegenüber der lurjanischen Mystik jenen etwas geänderten Sinn, wonach er weniger eine vom Bewußtsein eines Zweckes diktierte Willensspannung als die aus dem tiefsten Dasein selbst quellende und in das Leben des Gefühls getauchte willenshafte Einstellung des ganzen Wesens bedeutet. Und gleichsam als Tugendabglanz derselben eignet dem wahren Chassid jene Demut (*„Schiflut"), die ebenso aus der Verbundenheit mit den unteren Daseinssphären entspringt, wie aus der Verbindung mit den oberen Welten, jenes kühne Bewußtsein einer fast grenzenlosen Höhe der menschlichen Bestimmung, wie dies auch in der Verehrung des *Zaddik als des aus den höchsten Gottessphären und in ihnen wirkenden Menschen zum Ausdruck kommt. Und so erfüllt sich gerade in der Vereinigung der beiden Pole die Aufgabe des Menschen, die gefallenen göttlichen „Funken" (*nizozot* נִיצוֹצוֹת), die in allen,

selbst in den niedrigen und häßlichen Dingen wohnen, zu befreien und dadurch an der Erlösung der „Gottesherrlichkeit“ (*Schĕchina) aus der Verbannung zu wirken. Mit diesen Lehren hängt auch der hohe Wert zus., der im Ch. der Weihung der gewöhnlichen Dinge, z. B. des Essens und Trinkens, beigelegt wird, wie insb. vom Zaddik gesagt wird, daß „sein Tisch ein Altar und sein Mahl ein Opfer sei“.

Die schlicht-menschliche Form, in der in ihm die Lehren der Mystik zur Betätigung gelangen, eignet den Ch. zur Volksbewegung. Und so vollzog sich erst hier, was der älteren Kabbala im allgemeinen fern lag, die lurjanische aber wenigstens anstrebte: die unmittelbare Durchdringung des j. Volkslebens mit dem tiefen Gehalt mystisch-religiösen Empfindens. Dies zeigt sich in der Geschichte der chassidischen Bewegung und darin, daß ihre Begründer und viele ihrer Meister keine Gelehrten, sondern Männer des Volkes sind, und daß sie von Anfang an im Volke breite Wurzel faßt. Dennoch wird der Ch. auch als Lehre frühzeitig, namentlich durch *Baer von Mesiritsch, und als Religionssystem in der Form des *Chabadismus fortgebildet. Das Charakteristische jedoch der mehr in der Lebensform als in gedanklicher Grundlegung neuen Lehre kam nicht in spekulativem System, sondern in einzelnen Aussprüchen zum Ausdruck, noch mehr in den Formen der Meisterlegende, worin sich die religiös befruchtete Volksphantasie selber schöpferisch betätigte, oder des allegorischen Märchens (s. Nachman bar Simcha aus Brazlaw). So erstand denn dem Ch. allmählich auch eine ganze volkstümliche Lit. in hebr. und in der *jiddischen Volkssprache („Kĕhal chassidim“, „Adat zaddikim“ neben Sammlungen von Biographien, Lehren und Aussprüchen oder direkt Werken einzelner Meister). Im Verhältnis zum religionsgesetzlichen Leben bedeutet der Ch. eine gewisse Befreiung des rein religiösen Impulses vom Banne der Äußerlichkeit, so namentlich in bezug auf das Gebet, für das weniger Vorschrift in Text und Zeit als das innere Bedürfnis zur Geltung kommt, und das äußerlich die ekstatische Stimmung des Chassid oft in heftigem Gebärdenspiel zum Ausdruck bringt. Charakteristische Volkserscheinungen des Ch. sind der wandernde Volksprediger (*Maggid), der in der schlichten Volkssprache auf die Menge wirkt, und der die Seele der „Tora“ verkörpernde „Rebbe“ (ein dem *„missnagdischen Raw“ entgegengesetzter Typus), den der rechte Chassid wenigstens einmal des Jahres aufsucht, um Rat und Hilfe oft in schwersten Seelen- und Lebensfragen zu empfangen, wobei es dann ein bes. weihevolles Erlebnis ist, bei der dritten Sabbatmahlzeit (s. Schalosch sĕ·udot) die „Tora“ aus dem Munde des Zaddik zu vernehmen.

Die liebeerfüllte Beziehung zu allem Leben erweckt im Chassid auch ein neues, freudevolles Empfinden für die äußere Natur. Hierzu kommt das Element des Gesanges, der, obwohl die Motive teilweise der ukrainischen Umgebung entlehnt sind, doch aus Gottinnigkeit und religiöser Erregtheit entspringt (berühmt sind namentlich die Weisen des David von Tolna, s. auch die Sammlungen Arno *Nadels und Eliasbergs), und der bes. charakteristische religiöse *Tanz, der, von einem der Meister ausgeführt, die tiefsten Wirkungen auslöst, im allgemeinen aber das ekstatische Gotterleben der Gemeinschaft zum Ausdruck bringen will.

M. E. M.

Für die Verbreitung der Lehren des Ch. im Volke war die geistige Schichtung der polnisch-litauischen J.-heit von entscheidender Bedeutung. Während der *Rabbinismus zunächst Litauen und Weißrußland als seine Domäne beherrschte und dort anfänglich anderen Strömungen keinen Zugang bot, war sein Einfluß auf die breiten Massen Galiziens, Podoliens und Wolhyniens nicht so tief. Diese Gebiete, wo sich die schwersten Verfolgungen (Kosaken-, Haidamakenaufstand) abgespielt hatten, und wo der Typus des einfachen, von religiöser Inbrunst und mystischer Sehnsucht erfüllten, dem teilweise rationalistischen Geiste des Rabbinismus abholden J. vorwaltete, stellten das Hauptkontingent für die Bekenner der Lehre des BeSchT schon in den Anfängen der Bewegung. Hier konnte die Propaganda seiner Schüler, vor allem seines von ihm zum Nachfolger erkorenen Lieblings, des *Baer von Mesiritsch, der, selbst ein bedeutender Gelehrter, auch einige Talmudisten aus Litauen und Weißrußland in seinen Bannkreis zog, ungeahnte Erfolge erzielen.

Das für die Entwicklung des Ch. verhängnisvollste Moment in der Lehre des BeSchT, die Verknüpfung der Glaubenstheorie mit dem Wesen des Zaddiks als Lehrers und Wundertäters wurde von Baer in den Mittelpunkt seines ganzen Wirkens gestellt und erfuhr durch ihn seine eigenartige Ausgestaltung. Die Auflehnung gegen den Rabbinismus, die schon in einem Teile der Lehre des BeSchT lag, mußte auch gegen Baers Willen im Laufe der weiteren Entwicklung zur Scheidung der Geister folgerichtig führen. Die Einrichtung gesonderter Betstätten für die Ch. (*Klaus), die offizielle Einführung des *Gebetbuchs des Isaak Lurja (Siddur dĕ-ARI), verschiedene sonstige Abweichungen vom Ritual und Gebräuchen (Zeit des *Schacharit-Gebetes, *Schĕchita, eigentümliche Art des Betens, weiße Kleidung am Sabbat u. a.) erregten das Mißtrauen und später die offene Gegnerschaft der Rabbiner und ihrer Anhänger, sodaß sich bald zwei Gruppen gegenüberstanden: Chassidim und Missnagdim („Gegner“ schlechthin). Trotzdem war von Anfang an die Trennungslinie durchaus nicht so scharf, daß es unbedingt zum Kampfe hätte kommen

müssen. Baer selbst, der den Beginn des offenen Konflikts noch erlebte, hat ihn nicht gewollt, ja der Schmerz über die Unmöglichkeit einer Versöhnung hat seinen Tod (1772) beschleunigt.

Ausgangspunkt des Kampfes war Litauen, das bis etwa 1760 von chassidischem Einfluß vollkommen frei geblieben war. Als dann aber die von Baer entsandten Emissäre Litauen durchzogen, fanden sie dort bereits einige namhafte Talmudisten, Israel aus Polozk, *Měnachem Mendel aus Witebsk, Aron aus *Karlin (Karliner) und Salman Schnersohn aus Liosno (*Schneur Salman), die aus dem Munde des Baer die Lehren des neuen Evangeliums kannten. Allmählich bildeten sich ganz im Geheimen kleine Chassidimgemeinden in Minsk, Szklow und Wilna, deren Gehaben nicht lange verborgen bleiben konnte, umsomehr, als sich von diesen Zentren aus die chassidische Lehre in den umliegenden Gemeinden zu verbreiten begann. Der Ausbruch einer Epidemie unter den Säuglingen Wilnas, für die abergläubische Gemüter die Ch. verantwortlich machten, Beleidigungen des Gaon *Elia von Wilna durch die Ch. und das Treiben mancher ihrer Kreise bildeten für die Rabbiner unter Führung des Gaon den Anlaß zum Einschreiten. Im Frühling des Jahres 1772 wurde über den Gemeindeprediger in Wilna, Chajim Maggid, einen Anhänger des Ch., die „Něsifa", d. i. der mindere Grad des *Bannes verhängt; er wurde vom Amte entfernt und zeitweise aus der Synagoge ausgeschlossen. Sein Genosse, R. Issar, wurde mit der Prügelstrafe (*Malkut), alsdann samt seinen Anhängern mit dem großen Bann belegt. Diesem Beispiele folgten bald andere Gemeinden. Vielfach wurden die Ch. in Bann getan, aber dies steigerte nur ihren Widerstand, und sie gingen selbst zum Angriff über, indem sie z. B. gegnerische Schriften verbrannten. Aus den Gemeinden wurde der Streit in die Häuser getragen, und von Litauen griff die Bannverfolgung nach Galizien (Brody) über.

Unterdessen war die Bewegung gewaltig gewachsen, bes. innerhalb der polnisch-ukrainischen J.-heit. Die dortigen Führer, *Elimelech aus Lezajsk, Jěchi·el Michael aus Zloczów, Leib Sores, der Sohn des Baer *Abraham Mal·ach, Pinchas aus Korez, Nachum aus Czernobyl, *Baruch aus Tulzyn, der Enkel des BeSchT, und vor allem *Levi Isaak aus Berdyczew (Berdyczewski) waren Führer des Zaddikismus. Auch über die Grenzen seiner Heimat hinaus drangen allmählich die Ideen des Měnachem Mendel Witebsker, der während der Verfolgungen in Litauen mit 300 Chassidim nach Palästina ausgewandert war (1778) und dort die Lehre verbreitete. Das wohl schon früher in Abschriften verbreitet gewesene, doch erst 1781 erschienene Werk des Jakob Josef Kohen „Tolědot Jakob Josef", das erste bekannte Schriftdenkmal des Ch., in dem die Lehre des BeSchT authentisch dargelegt wird, rief die Rabbiner durch seine scharfen Angriffe gegen den Rabbinismus von neuem zur Gegenwehr auf. 1781 wurde deshalb von den litauischen Rabbinern, die zu dem Jahrmarkt in Selwa (Gouvernement Grodno) versammelt waren, aufs neue der Bann verhängt und ein Aufruf an alle j. Gemeinden zur Bekämpfung der Chassidim erlassen. Auch in dem am spätesten vom Ch. beeinflußten Weißrußland kam es 1783 in Szklow zur Verhängung des Bannes. Dort und in Mohilew (1784) wurden Repressivmaßnahmen gegen die Ch. beschlossen. Die letzte Phase des großen Kampfes gegen die Ch. knüpft an das Erscheinen des Werkes von Schne·ur Salman, „Tanja" oder „Likkute amarim", an, das das System der *Chabadlehre darstellte (1796) und neuen Anlaß zur Verfolgung der Ch. bot. Gegen Ende des 18. Jhdts. erreichte die gegenseitige Verbitterung ihren Höhepunkt. Während der Beerdigung des Wilnaer Gaon (Sukkot 1797) belustigten sich die Ch. von Wilna in ihrem „Stübel" mit Tanz und Gesang; die von dem Friedhof zurückkehrenden „Missnagdim" nahmen an ihnen Rache, und es kam zu gegenseitigen schweren Mißhandlungen. Neue Repressalien folgten. Schne·ur Salman wurde bei der russ. Regierung denunziert und zweimal verhaftet. Die Gegner wetteiferten in der Bestechung von Beamten. Schließlich aber mußte sich die Untersuchungsbehörde davon überzeugen, daß der Chassidimrabbi, in dem sie zuerst einen gefährlichen Freimaurer erblickt hatte, ein harmloser Mann war, und das Verfahren einstellen. Die Entscheidung erkannte „die Sekte der Chassidim" als legal an (Ukas vom 27. November 1800). Im 19. Jhdt. blieben zwar die Gegensätze bestehen, aber sie nahmen nicht mehr die scharfen Formen des Kampfes wie in der vorhergehenden Periode an.

Bis in die Gegenwart hat sich der Ch. als Massenbewegung erhalten. Immer mehr unterlag auch er z. T. erstarrender Gläubigkeit, und die Lehren seiner Gründer nahmen eine ganz andere Entwicklung, als sie ahnen konnten. Vor allem artete der in zahllosen berühmten chassidischen „Dynastien", so in der von *Israel Ruschiner, dem Urenkel des Baer, begründeten *Sadagorer Dynastie, und an anderen „Höfen" gepflegte Zaddikimkult oft in Aberglauben und Charlatanerie aus.

Die *Aufklärungsbewegung hat den Ch. durch die rationalistische Brille betrachtet und darum mißverstanden. Sie hatte für ihn nur Spott (J. *Perl, J. L. *Mieses, I. B. *Levinsohn, I. *Erter u. a.) oder schematische Aburteilung übrig. Selbst wissenschaftliche Größen (so H. *Graetz) haben nur die negativen Seiten im Ch. gesehen und ihn deshalb verdammt. Im Laufe des 19. Jhdts. begann man allmählich sich in die chassidische Originalliteratur zu vertiefen. Einer der ersten Materialsammler und objektiven,

wenn auch wenig kritischen Bearbeiter der chassidischen Literatur war Elieser *Zweifel in seinem Werke „Schalom al Jisrael“ (4 Teile, 1868—73). Aber erst in neuester Zeit, z. T. unter dem Einfluß der nationalen Erneuerungsbewegung, wurden der Stimmungs- und Ideengehalt der chassidischen Bewegung gleichsam neu entdeckt und künstlerisch oder gedanklich zur Darstellung gebracht (M. J. *Berdyczewski, M. *Buber, J. L. *Perez u. v. a.). Freilich sind manche dieser Autoren etwas über das Ziel hinausgegangen, indem sie den Ch. in freier Weise interpretierten. Für Westeuropa ist namentlich Martin *Buber der bedeutungsvollste „Chronist und Deuter chassidischer Frömmigkeit“ geworden. Um die quellenmäßige Erforschung und Darstellung des Ch. haben sich in erster Reihe *Dubnow und *Horodezky verdient gemacht.

Lit.: Löbel, Glaubwürdige Nachricht von der Sekte der Chassidim usw., 1799 (neu abgedruckt in „Sulamit“ 1807); Zweifel, das oben erwähnte Werk; Dubnow, in der großen Artikelreihe im „Wos’chod“, 1888—93; ders., Chassidim porĕze geder, in „Hachiloach“, 1901; ders., Edition der Kampfschriften gegen den Ch., in „Heawar“ II und „Dĕwir“ I., beide unvollendet; ders. in Jewr. Starina 1910, S. 88ff.; J. Hessen, Jewrei w Rossii, 1906, 2. Kapitel „Der Religionskampf“; Horodezky in zahlreichen hebr. (auch russ.) Aufsätzen und Sonderpublikationen; bes. genannt seien: Religiöse Strömungen im J.-tum, mit bes. Berücksichtigung des Ch., 1920 (dort auch weitere Lit.), sowie „Hachassidut wĕhachassidim I—IV, Berlin 1923; Verus (Markus), Der Ch., 1901; S. Schechter, Der Ch., 1904; M. Buber, Die Geschichten des Rabbi Nachman (1906), Die Legende des Baalschem (1908), Der große Maggid und seine Nachfolge (1922); Perez, Ausgewählte Erzählungen und Skizzen, übersetzt von Math. Acher, Berlin 1905; Ch. Bloch, Die Gemeinde der Chassidim, Berlin-Wien 1920; Levertoff, Denkweise der Chassidim, 1918; Bogratschoff, Entstehung, Entwickelung und Prinzipien des Ch., 1908.

J. M.

Chassimo tauwo s. Gruß- und Wunschformeln.

Chass wĕcholile, Chass wĕscholaum s. Cholilo.

Chatam sofer s. Sofer, Moses.

CHATAN BĔRESCHIT (חֲתַן בְּרֵאשִׁית, vulg. Chosson bĕreschis, „Bräutigam des Abschnitts *Bĕreschit“, Gen. 1). Seit etwa dem Jahre 1000 ist es üblich, an *Simchat tora nach der Vorlesung des letzten Abschnitts der Tora (s. Toravorlesung) mit dem Anfang, der *Schöpfungsgeschichte, zu beginnen. Es ist eine bes. Ehre, zu diesem Abschnitt zur Tora aufgerufen zu werden; der so Geehrte wird „Bräutigam des Bĕreschit“ genannt. Im MA verfaßte man besondere Gesänge, um den Bräutigam zu begrüßen. Bei den *Sĕfardim genießt er auch am folgenden *Sabbat, wo der gleiche Toraabschnitt gelesen wird, alle Ehren; s. auch den folg. Artikel.

Lit.: Elbogen, S. 167; JE III, 382.

I. E.

CHATAN TORA (חֲתַן תּוֹרָה), vulg. Chossontauro, „Bräutigam der Tora“, derjenige, dem die Ehre zuteil wird, am *Simchat tora zur Vorlesung des letzten Kapitels der Tora (*Toravorlesung) aufgerufen zu werden. Wie jeder andere Bräutigam, wurde auch er durch besondere Gesänge begrüßt und überhaupt an diesem Tage außerordentlich gefeiert. In der Regel wurde diese Ehre nur dem würdigsten Mitglied der Gemeinde zuteil; s. auch den vorhergehenden Artikel.

Lit.: Elbogen, S. 167; JE III, 382.

I. E.

Chateflaute s. Vokale, hebräische.

Chattes s. Vulgärausdrücke.

Chaudesch s. Kalender.

Chaul hamau·ed s. Chol hamo·ed.

CHAUSEK חוֹזֶעק (Chojsek), eine Narrenfigur des ostjüdischen Volksmundes, auch Ch.-narr genannt, Typus eines Schildbürgers, der vielleicht einmal in Polen gelebt hat. Nach Bernstein, Jüd. Sprichwörter, wo S. 103 einige Redensarten mit Ch. wiedergegeben sind, ist aus Ch. sogar ein Hauptwort in hebr. Form gebildet: Machsokauss machen = Dummheiten begehen wie Ch.; Ch. machen = jem. zum Narren halten. S. auch *Chelmer Narronim.

Sr. B. K.

CHAWER (חָבֵר „Genosse“), in *talmudischer Zeit Mitglied eines Bundes, dessen Angehörige sich zu strenger Beobachtung der *Reinheitsgesetze verpflichten mußten (s. Mischna *Dĕmaj 2, 3); heute leerer Titel, mit dem in manchen Gemeinden jeder verheiratete Mann zur *Toravorlesung aufgerufen wird, während in anderen Gemeinden nur bes. würdige Personen ihn vom Rabb. erhalten. In neuerer Zeit Anrede und Bez. der Mitglieder j.-sozial. Organisationen untereinander (nach dem Vorbilde der soz.-demokratischen Bez. „Genosse“).

E. E. B.

Chawrusse s. Vulgärausdrücke.

Chawura, Chawurot s. Arbeiterfrage in Palästina.

CHAZAREN, ein Stamm türkischer oder finnisch-uralischer Abkunft, tauchten zuerst in den Stürmen der Völkerwanderung an den Nordabhängen des Kaukasus sowie in den Gegenden an der Wolga und am Don als Nomaden auf. Sie unternahmen häufig Einfälle in die Gebiete ihrer reicheren Nachbarn. Schon im 4. Jhdt. n. hatte ihr Reich eine große Ausdehnung: im Osten stieß es an die Gebiete der türkischen Nomadenstämme, im Norden an die Finnen, im Westen an die Bolgaren, und die Südgrenze verlief längs des armenischen Flusses Araxes. Nach Überwindung der tetraxitischen Goten bildete Persien das Ziel

ihrer Eroberungszüge. Die immer mehr vorwärtsdrängenden Eroberer durchzogen in rastlosem Siegeszuge die Gegenden am Asowschen Meere, am Don, an der unteren Wolga, dem Kaspi-See (Ch.-meer) und nördlichen Kaukasus, drangen bis in die äußersten Grenzen des Schwarzen Meeres, verwüsteten Albanien und unterwarfen schließlich im 7. Jhdt. das Reich der Bolgaren. Damals standen die Ch. auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Die byzantinischen Fürsten suchten ihre Freundschaft, brachten ihnen Geschenke und trachteten durch Verheiratung mit chazarischen Prinzessinnen engere Beziehungen mit ihnen zu schaffen. Nach der Unterwerfung der Wolgabolgaren fiel ein großer Teil der Krim und auch die wichtigste und größte Slawenstadt des Südens, Kiew, in ihre Hände. Durch die Eroberung Persiens seitens des arab. Kalifats wurde die Herrschaft der Ch. am Kaspi-See allerdings erschüttert. Dieser Verlust wurde aber einigermaßen durch die Erfolge gegen die slawischen Stämme wettgemacht, von denen Poljanen, Sjewerjanen, Radimitschen und Wjatitschen tributpflichtig gemacht wurden.

An der Spitze des Reiches stand ein König, Chagan oder Chakan, der das religiöse Oberhaupt des Staates bildete. Theoretisch war seine Macht eine unbegrenzte, doch lag in der Tat die Leitung der Staatsgeschäfte ganz in den Händen des Vizekönigs — Ischa, Peg, Beg oder Pech.

Das Land war arm an Städten, da die Bevölkerung vielfach noch in den bei den Kirgisen auch heute gebräuchlichen Wojlok-Jurten hauste und nur die reicheren Schichten Lehmhäuser, die Chagane allein Ziegelgebäude bewohnten. Außer der Grenzfeste Sarkel („weiße Stadt", auch Bjelawescha) waren nur noch Semender (Samander) zwischen Derbent und der Wolga, Balandschar sowie Itil (oder Atel), die Hauptstadt des Reiches, von größerer Bedeutung. Das heutige Astrachan wird vielfach mit Itil, aber auch mit Balandschar identifiziert. Die Hauptstadt der Ch. war nicht nur ein Stapelplatz für bulgarische, russische und griech. Kaufleute, sondern lockte insb. auch die j. Großhändler — von den arab. Schriftstellern Radaniten gen. — aus Ost und West an. Unter dem Schutze der mächtigen Chagane siedelten sich zahlreiche J. aus Kleinasien und dem byzantischen Reiche im Ch.-Reiche an und belebten den Handel des Landes. Honig, kostbare Pelze, Baumwollprodukte, Wachs, Rindvieh, Häute und Fische bildeten die hauptsächlichsten Waren, und auch die Sklavenhändler hatten wohl hier eine ihrer Stationen aufgeschlagen. Neben Handel wurden auch Ackerbau und Landwirtschaft betrieben. Gleich dem Chagan lebten die Ch. den Winter hindurch in den Städten und begaben sich im Monat Nissan (März/April) aufs Land, um ihre Besitzungen zu bestellen. Erst z. Zt. des *Chanukkafestes kehrten sie wieder in ihre Wohnsitze zurück.

Die festeste Grundlage dieses Gemeinwesens bildete das Heer, wohl die ersten stehenden Truppen des mittelalterlichen Europa, die Larissiei, mohammedanische Söldner und Kontingente, die zumeist von dem wohlhabenden Teile der Bevölkerung unterhalten wurden und insgesamt etwa 12000 Mann betrugen. Neben verschiedenen slawischen und kaukas. Stämmen wohnten Türken, Hunnen, Bulgaren und Juden. Türkisch und Chazarisch waren die verbreitetsten Sprachen; ab und zu finden sich auch Spuren des Hebr. als Umgangssprache. Es herrschte ein duldsames Regiment. In dem obersten Gerichtshofe, der aus sieben (oder vielleicht aus neun) Richtern bestand, fanden neben zwei Mohammedanern, zwei Christen und einem Heiden noch zwei J. Platz. Jeder Bekenner einer fremden Religion wurde nach deren Gesetzesvorschriften gerichtet.

Die J., die hier von Taurien, *Byzanz und Kleinasien in großer Zahl zusammengeströmt waren, entfalteten im Wettbewerb mit Christentum und Islam eine wirksame und nachhaltige Propaganda für ihre Religion. In mannigfacher Eigenschaft — als Kaufleute, Dolmetscher, Ärzte, Berater des Königs — wußten sie den Samen des J.-tums in die Herzen der Chagane zu pflanzen, sie von der Vortrefflichkeit der j. Lehre zu überzeugen und schließlich zur Annahme des J.-tums zu bewegen. Dieses einzigartigen Ereignisses, das als das Endergebnis einer sicherlich langen Entwicklung anzusehen ist, haben sich Phantasie und Sage bemächtigt. Einer der Chagane namens Bulan — so lautet der sagenumrankte Bericht des Chagan Josef — ward von Überdruß gegen das Götzenwesen erfaßt. Durch einen Traum, der ihm einen Sieg verhieß, angeregt, veranstaltete er mit den Vertretern der drei Religionen eine Unterredung, in deren Verlauf er sich von der Vorzüglichkeit der j. Religion überzeugte und den Entschluß faßte, zum J.-tum überzutreten. Darauf wurde an ihm und seinem Anhange die *Beschneidung vollzogen. Die Zahl der damals zum J.-tum Bekehrten betrug angeblich 4000, und erst nach und nach drang die j. Lehre ins Volk. Der größte Teil der Städtebewohner bestand nunmehr aus J., und nur das Heer setzte sich nach wie vor aus Mohammedanern zusammen. Durch neuere Veröffentlichungen (von *Schechter und *Assaf) wird die Bekehrung der Chazaren bestätigt, wenngleich zum Teil in etwas anderer Form. Die J., die im Ch.-Reiche Zuflucht vor Verfolgungen gesucht haben, hätten sich mit der einheimischen Bevölkerung vermischt, an deren Spitze damals stets der tapferste Feldherr als König stand. Als einmal ein J. dank seiner Tapferkeit und seiner Siege zur Königswürde gelangte, wollte er sich unter dem Einfluß seiner Frau und seines Schwiegervaters offen zum J.-tum bekennen. Die Byzantiner

und Araber hätten darauf versucht, die Ch. zum Christentum bzw. Islam zu bekehren. Nunmehr sei die Disputation zwischen den Bekennern der drei Religionen veranstaltet worden, die schließlich, da die Beweisgründe der J. aus den in einer Höhle vergrabenen Torarollen bestätigt werden konnten, zur Bekehrung der Ch. zum J.-tum führte (um 740).

Auch über die Grenzen des Reiches bis in die Nachbargebiete der Ch. reichte der Einfluß des J.-tums, das unter diesen Stämmen ebenfalls Anhänger warb, so in dem Landstriche von Semender und dem Gebiete der Alanen. Bald aber durchzogen die Slawenapostel Cyrillus und Methodius das Land und lockten, unterstützt von anderen Missionaren, viele J. in die Arme der christlichen Kirche. Auch der Islam fand günstigen Boden. Unter diesen Verhältnissen mag der Glaube ins Wanken geraten und in seinen Wurzeln gelockert worden sein. Da erstand, so berichtet die Sage, dem Reiche wie auch dem J.-tum ein Erneuerer in der Person des Chagan Obadja, der alsbald neue Bet- und Lehrhäuser errichtete, jüdische Gelehrte herbeirief, das Studium der Bibel und des Talmud befestigte und den Gottesdienst in traditionellem Sinne wieder einführte. Unter ihm und seinen Nachfolgern, die sämtlich J. waren, übte die j. Religion einen tiefen Einfluß auf die Bevölkerung aus.

Die Kunde von der wunderbaren Bekehrung eines urspr. heidnischen Stammes drang bis tief nach dem Westen vor und veranlaßte den Staatsmann und Großwürdenträger am Hofe des Maurenkönigs Abdurrahman, Chasdaj ibn *Schaprut, sich um sichere Nachrichten über das j. Gemeinwesen im fernen Osten und seine Herrscher zu bemühen. Chasdaj ibn Schaprut entschloß sich, auf die erste Kunde vom Ch.-Reiche in einem direkt an den Chagan gerichteten Schreiben, das zugleich eine Huldigung an den Herrscher des Brudervolkes im fernen Osten enthielt, über die Verhältnisse von Land und Volk nähere Auskünfte einzuholen. Dieser Brief war von Chasdaj zuerst einem Manne namens Isaak b. Natan eingehändigt worden, der am byzantinischen Hofe ein halbes Jahr zurückgehalten und schließlich unverrichteter Dinge nach Hause geschickt wurde unter dem Vorwande, daß der Landweg wegen der Fehden der Völker, der Seeweg wegen der Unsicherheit der Fahrt nicht ratsam sei. Schließlich übernahmen es die der in Cordova erschienenen Gesandtschaft des Herrschers der „Gebalim“(?) angehörenden J. Mar Saul und Mar Josef, den Brief über Ungarn, Rußland und Bulgarien durch Vermittlung der dortigen J. an seinen Bestimmungsort gelangen zu lassen, und nach mannigfachen Fährlichkeiten wurde der Brief durch Jakob ben Ele·asar aus „Nemez“ (Deutschland) dem Chagan Josef eingehändigt. Aus dem Schreiben, das nach einer Einleitung in Versen von *Mĕnachem b. Saruk eine eingehende Schilderung der Verhältnisse in Spanien und der dortigen J. enthält, spricht die tiefe Trauer des Vf.'s über die unterdrückte und abhängige Lage seines Volkes und die Sehnsucht, auch ihm einen Flecken der Erde zu schenken, auf dem es frei und selbständig, unbeeinflußt von fremder Macht seine Individualität entwickeln könne. Entzückt über das intensive Interesse, das der ferne Bruder an den Geschicken des Ch.-reiches nahm, beantwortete der Chagan Josef in einem ausführlichen Schreiben alle die von Chasdaj gestellten Fragen über Herkunft, Land und Leute der Ch.

Um die Zeit, da der Brief des Chasdaj ibn Schaprut in Josefs Hände gelangte, war der Stern des Ch.-reiches bereits im Sinken begriffen. Noch vermochte es sich gegen die Petschenegen zu halten, unterwarf die Krimgoten, leistete bei der Eroberung Pannoniens den Magyaren wichtige Dienste und hielt die Nachbarstämme, wie die Wjatitschen, in Tributpflicht. Aber mit dem Einfall der Russen nach Transkaukasien (944) wandte sich das Waffenglück der Ch. Als der Russenführer Swjatoslaw (957—972) das durch innere Zwistigkeiten geschwächte Reich angriff, und später die zum Christentum bekehrten Russen sich mit den Byzantinern verbanden, brach in überraschend kurzer Zeit die Ch.-herrschaft zus.; die Ch. mußten fliehen und zerstreuten sich nach Innerasien, Spanien und der Krim, wo das Chagantum noch einige Zeit eine Scheinexistenz fristete, bis es auch hier 1016 von Griechen und Russen vernichtet wurde.

Lit.: Russische Revue IV, X, XI; Graetz V; hebr. Übersetzung III; Dubnow IV, S. 247ff. und Note 3 S. 479/83; Harkavy, in Woschod 1881; ders., Skasania muselmanskich usw.; ders., in Geigers Jüd. Ztschr. 1864/65; ders., „Hajĕhudim usĕfat haslawim“, 1867; ders., in Jewrejskaja Bibliotheka VII und VIII; ders., in Mĕ·assef niddachim Nr. VIII (1878); Schipper, Anfänge des Kapitalismus, Wien 1899; ders., Studya usw., Lemberg 1911; ders., in Jewrejskaja Starina 1911/12; G. Jakob, Der nordbaltische Handel der Araber im MA; Regesti i Nadpisi, Nr. 146ff.; Schechter, in JQR. 1912; Assaf, in Jeschurun 1924 (hebr. Teil, S. 113—117). Die weitere Lit. bei Dubnow, a. a. O., S. 490.

J. M.

Chazot s. Mitternacht.

Chazozĕrot s. Musikinstrumente, althebräische.

CHEDER (vulg. *Cheider*, pl. *Chadarim*, חֶדֶר „Zimmer“), Lehrzimmer, dann Darduk-Cheder = Kinderschule (aram. דַּרְדְּקָא *dardĕka* jung, Knabe). Der Ch. war und ist z. T. heute noch im Osten die hebr. Elementarschule, in der die j. Knaben vom zartesten Alter — 4. bis 5. Jahr — bis zum Übertritt in die *Talmud-Tora oder gar bis zum Besuche der *Jĕschiwa verbleiben. In kleineren Orten ist er in der Wohnstube, zumeist der einzigen, des *Mĕlammed, der gew. selbständiger Unternehmer ist, untergebracht.

Aus „Palästina im Bild" (Jüd. Verlag, Berlin).

Cheder in Merom (Palästina).

Den Lehrstoff des Ch. bildet: Hebräischlesen, zunächst zum Zwecke des raschen Hersagens der Gebete, *Pentateuch-Übersetzen, der *Raschikommentar zum Pentateuch, die *Mĕgillot, die *Haggada schel Pessach und die sonstigen liturgisch gebrauchten Texte, ferner *Mischna, *Talmud mit dem Raschikommentar sowie das Schreiben der j. Kurrentschrift. Der Unterricht war bzw. ist in gewissem Sinne individuell, insofern als sich der Lehrer mit jedem einzelnen Kinde in der Regel für kurze Zeit gesondert befaßt, während welcher Zeit die anderen Schüler dem *Belfer oder sich selbst überlassen bleiben. Das Hebräischlesen wird dem Kinde nach der Buchstabiermethode beigebracht. Das Übersetzen der Texte erfolgt ohne Rücksichtnahme auf das grammatische Verständnis, Wort für Wort oder in kleinen Satzbrocken. Diese Methode hat viel Ähnlichkeit mit der späteren, vielgepriesenen sog. Hamiltonschen Methode (wortgetreue Linearübersetzung, Vorgängerin der Toussaint-Langenscheidtschen Unterrichtsbriefe).

Der hauptsächlich im Osten blühende Ch. wurde im 17. und 18. Jhdt. durch polnische Mĕlammĕdim auch nach Deutschland, Holland und andere westliche Länder verpflanzt. Als zu An-



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Cheder in Hebron.

DER ALEF-BEESS.

Text und Melodie von M. M. Warschawski.

(Zum Art. Cheder.)

Gesang.

Klavier.

p

1. A - fm pri - pe - tschik brent a fai - e - ril,

in in stib is heess,

in der reb - be le - rint klee - ne kin - der - lach

dem a - lef beess,

in der reb - be le - rint klee - ne kin - der - lach

p

dem a - lef beess. Seet sche kinderlach, gi - denkt she tai - e - re, wus ir le - rint

p

du: sugt sche noch a mul in ta-ki noch a mul: ku-mez, a - lef, u!

etwas langsamer

sugt sche noch a mul in ta-ki noch a mul: ku-mez, a - lef, u!

2. Lerint kinderlach mit groiss cheeschek,
Asoi sug ech ach un:
Wer s'wet gecher fin ach kennen iwri,
Der bakimt a fun.
Seet sche . . .

3. Lerint, kinder, hot nit moire,
Jeder unheeb is schwer,
Gliklech der, wus hot gilerint toire,
Zi daf a mentsch noch mer?
Seet sche . . .

4. As ir wet, kinder, elter wern,
Wet ir aleen farsteen,
Wifil in di oissjes lign trern
In wifil giween.
Seet sche . . .

5. As ir wet, kinder, dem gules schlepn,
Ousgimitschet san
Solt ir fin di oissjes koiach schepn,
Kikt in see aran!
Seet sche . . .

Transkribiert nach der rumänisch-podolischen Aussprache.

Der Alef-Beess.

Der Dichter und Komponist dieses Liedes (aus „Jüdische Volkslieder", bearbeitet von Arno Nadel, Heft I.— Jüdischer Verlag, Berlin,) M. M.* Warschawski, lebte und starb um die Wende des vorigen Jahrhunderts in Kiew. Der Vorgang dieses Volksliedes ist einfach: Der Rebbe sitzt mit den fünf- bis sechsjährigen Kindern im Cheder und übt den Alef-Beess. Gemütlichkeit herrscht im engen Raum: sichtbare Glut auf dem Herde macht alles heimlich und warm. Hier wird die Grundfeste zur Tora gebaut, der Alef-Beess gelernt. „Noch a mul, in noch a mul: kumez alef u." Wieviel Tränen, wieviel Leid, wieviel Größe liegt nicht in diesen Buchstaben, in den Oissjes! Je größer ihr werdet, desto größer wird mit euch die Tora, sie wächst, sie lebt mit euch. Was auch in diesen fremden, gottfernen Ländern geschehen wird — ihr werdet immer aus der Tora Kraft und Heiligkeit schöpfen. Darum, meine Jungen: immer noch einmal und wieder noch einmal: „kumez alef u."

Worterklärungen:

alef-beess = Alphabet
afm = auf dem
pripetschik = Herd
faieril = Feuer (Diminutiv)
in in = und in
stib = Zimmer, Wohnung
rebbe = Lehrer
lerint = lehrt
kinderlach = Kinderchen
sche = doch
wus = was
lerint = lernt
du = hier
a mul = ein mal
taki = wiederum
kumez, alef, u = Die Namen zweier Schriftzeichen und ihre Aussprache
cheeschek = Lust
asoi = so
ech sug ach un = ich sage euch
wer s'wet = wer wird
gecher = schneller
fin ach = von euch
iwri = lesen (jüd. Schrift)
bakimt = bekommt
fun = Fahne
hot nit moire = habet keine Angst
unheeb = Anfang
wus = der (wörtlich: was)
toire = „Lehre", Tora
zi daf . . . ? = braucht denn . . . ?
as = wenn
wet = werdet
wern = werden
aleen = selbst
oissjes = Buchstaben
trern = Tränen
giween = Gewein
gules = „Verbannung"
ousgimitschet = abgeplagt, ermüdet, abgespannt
san = sein
fin di = aus den
koiach = Kraft
schepn = schöpfen

Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig.



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.
Judenschule (Cheder).
(Nach einem alten deutschen Holzschnitt)

fang des 19. Jhdts. in Deutschland moderne Schulen allenthalben eröffnet wurden, erhoben sich sehr heftige Klagen über die Konkurrenz der „Winkelschulen", Chadarim, die man als Hort der religiösen „Reaktion" oft mit strengen Mitteln bekämpfte. So z. B. erstrebte 1812 das kgl. Westfälische *Konsistorium der Israeliten zu Kassel ein behördliches Verbot der „Winkelschulen".

Nach einer von der *Jewish Colonization Association 1898/99 veranstalteten Enquête zählte man in 507 Orten des russischen und polnischen *Ansiedlungsrayons mit 1420653 J. 7358 Chadarim und Talmud-Tora-Schulen mit 108289 Schülern. Im Gouvernement Kiew allein gab es im Jahre 1900 nach amtlicher Feststellung 165000 schulpflichtige j. Kinder, von denen 74,2% Chadarim besuchten (A. Ruppin, Die J. der Gegenwart, S. 118). Trotz der in neuester Zeit in Polen, namentlich in größeren Städten eingeführten Verbesserungen im Ch.-wesen, die vornehmlich der Einbeziehung der Volksschulgegenstände in dem Lehrstoff des Ch. gelten, verliert dieser selbst im Osten immer mehr an Boden. In Sowjetrußland werden die Ch. wie überhaupt jeder hebr. Unterricht behördlicherseits unterdrückt.

Wr. **M. Rd.**

Chedera s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

CHEFEZ ben JAZLIACH mit den Ehrentiteln (s. Titel, j.) „Alluf", „Resch kalla" und *„Gaon" gefeiert, lebte um 1000; von den verschiedenen arab. Orten, die als seine Heimat genannt werden, ist Mossul der wahrscheinlichste. Obwohl blind, war er Haupt einer talmudischen Hochschule (*Jĕschiwa). Der Mischna-Kommentar des Moses *Maimonides untersteht inhaltlich seinen Einflüssen. Von seinem arab. Sefer hamizwot („Buch der Gebote"), das die 613 *Gebote und Verbote behandelt und begründet, waren früher nur Zitate bei anderen bekannt, jetzt ist ein großer Teil des Werks wiedergefunden und veröffentlicht. Der erste Teil scheint diejenigen *Religionsgesetze behandelt zu haben, die die Wissenschaft und Forschung berühren; als erstes behandelt er die Existenz Gottes, als zweites die Einheit Gottes, wobei er auch die *Buße bespricht, alles in anerkannter und tief angelegter philosophischer Forschung; *rabbinische Gebote werden bei der sehr ausführlichen Behandlung des Stoffes gleichfalls herangezogen und bibl. Worte erklärt. Das Werk wurde von den spanischen und deutsch-französischen *Gesetzeslehrern sehr geschätzt und auch von Maimonides anerkannt. Die erhaltenen Bruchstücke wurden durch B. Halper hrsg. und in einer ausführlichen Einleitung besprochen (1915).

Lit.: JQR, NF, IV, 519ff; JE VI, 315f.
E. **L. L.**

Chefziba s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Cheider s. Cheder.

CHELBO, babyl. *Amoräer Ende des 3. Jhdts., der auch in Palästina lehrte, Schüler des R. *Huna und Samuel bar Nachman, der häufig in beiden *Talmuden zitiert wird. Seine den Gottesdienst und benachbarte Gebiete betreffenden Aussprüche werden b. Bĕr. 6b angeführt. Er pflegte, an Tagesereignisse anzuknüpfen und sie zum Allgemeinmenschlichen in Beziehung zu setzen. Ch. hörte bei vielen Lehrern, in deren Namen er oft ganze Reihen von Gesetzen und *Haggadot mitteilt. Genannt sei R. Chama bar Gurja, der im Namen Raws spricht; erwähnt seien ferner seine *halachischen Anfragen an *Isaak Nappacha, sein geistiger Verkehr mit Jose bar Chama, Jochanan, Samuel bar Nachmani. Als er erkrankte, rief ein Mann wie *Kahana zu allgemeiner Teilnahme und Hilfe auf (b. Nĕd. 40a). Sein Schüler war der palästinensische Amoräer R. *Bĕrechja.

Lit.: Frankel, Einl., S. 85a.
E. **L. A. R.**

Chelmer Maggid s. Maggid.

CHELMER NARRONIM (hebraisierende Mehrzahlbildung von Narren), Bez. für die Bewohner der poln. Stadt Chelm, denen im Osten alle möglichen Narrenstreiche und Possen nachgesagt werden. Diese decken sich zumeist in ihren Motiven mit denen der deutschen „Schildbürger“, sie werden jedoch auf das j. Leben in der Kĕhilla (s. Gemeinde) und deren Einrichtungen übertragen. Ein Ch. N. weiß, was die Leute von ihm halten, und antwortet auf die Frage, woher er sei: „Also seid Ihr klug!“ Dasselbe wird in Ostgalizien auch von den Brodyern und den Linskern (Lisko am San) und, nach H. *Loewe, im Posenschen von den „Poisnern“ erzählt. Viele der kommunalen Streiche der Ch. N. werden auch von dem Narren *Chausek (Chojsek) erzählt, der die Berühmtheit des „gescheiten Hans“ im deutschen Märchen erlangt hat. Das jiddische *Sprichwort: „Narronim, hinaus aus dem Bad!“ wird gegen jemand, der sich von einem allgemeinen Vorwurf getroffen fühlt, oft mit der ergänzenden Erklärung gebraucht, daß die Ch. N. bzw. Chausek überall, wo Narren hinausgebeten werden, verwundert fragen: „Auch ich?“

Lit.: Eine große Sammlung von Ch. N.-Geschichten veröffentlichte M. Kipnis im Warschauer „Hajnt“, Jhg. 1923—24; vgl. auch H. Loewe, Schelme und Narren mit j. Kappen, Berlin 1920, S. 51ff.; Bernstein, S. 110.
E. **M. Bz.**

Chĕnanja s. Chananja.

Cherem s. Bann.

CHEREM DES RABBI GERSCHOM, der *Bann, den der berühmte Rabbi *Gerschom ben Juda bei Übertretung seiner Verordnungen androhte. Da unter diesen auch die Wahrung des Briefgeheimnisses eingeschärft wurde, entstand der noch heute in Osteuropa übliche Brauch, einen durch einen Boten übersandten Brief mit der Aufschrift (בחדר"ג), Abkürzung für *bĕcherem de R. G.* (בְּחֵרֶם דְּרַבֵּנוּ גֵּרְשֹׁם) zu versehen, als Warnung, daß das Lesen des Briefes „unter dem Bann des R. G.“ verboten sei.

Lit.: Landau-Wachstein, Jüd. Privatbriefe aus dem Jahre 1619, Wien 1911; Louis Finkelstein, Jewish Self-Government in the middle ages, New-York 1924, S. 20ff., 111ff.
E. **M. Bz.**

CHERESCH SCHOTE WĔKATAN (חֵרֵשׁ שׁוֹטֶה וְקָטָן), der Taubstumme, der Unzurechnungsfähige (eig. der Narr) und der Minderjährige (eig. das Kind) sind nach j. Recht wegen mangelnder Einsicht willens- und handlungsunfähig. Diese drei Typen werden meist zusammen genannt, sodaß diese Formulierung zu einer im *Talmud geläufigen Bez. geworden ist (vgl. z. B. Chull. 1, 1), um zu sagen, daß zu einer bestimmten Handlung des Kultus oder des Rechts die Handlungsunfähigen nicht zugelassen sind. Die Einzelheiten s. Handlungsfähigkeit.
M. C.





Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Assyrischer Cherub. (Menschliche Gestalt mit Adlerkopf)

Ägyptische heilige Lade mit Cherubsfiguren.

CHĔRUB (כְּרוּב), auch **Kĕrub**, ein übermenschliches, engelhaftes Wesen, in dem das mythologische Denken die nach den bibl. Schilderungen die erscheinende Gottheit umhüllende Wolke personifiziert hat. Wie die Wolke in der Luft schwebt, so sind die Ch. geflügelt. Der Ch. erscheint bald als die Verleiblichung der Gewitterwolke, auf der Gott einherfährt (wie Ps. 18, 11), bald als der Hüter heiliger Stätten. Bei der Entstehung dieser Phantasie-Gestalten mag fremder (babyl.) Einfluß im Spiel gewesen sein, wie bes. daraus erhellt, daß die Ch. in dem offensichtlich nicht israelitische Motive verratenden Tempelbau des *Salomo einen hervorragenden Platz einnehmen (I. Kön. 6, 23; 8, 6). Sie sind gleichsam des Heiligtums Wächter, indem die *Bundeslade unter ihren Fittichen ruht. In der Vision *Ezechiels tragen sie den göttlichen Thron (Ez. 1, 8/10). Hier werden sie ganz nach dem Muster babyl. Phantastik beschrieben: Mischgestalten mit Gesichtern von Löwe, Stier, Mensch und Adler; vgl. die Sphinx der Ägypter. Auch der Ch., der das *Paradies bewacht (Gen. 3, 24) — die volkstümliche Vorstellung von den Ch. mit dem Flammenschwert in den Händen ist im Text nicht belegt —, zeigt fremden Einfluß. Außer den assyr.-babyl. und ägypt. hat man auch *kanaanäische, *aramäische

CHEWRA KADDISCHA

(Wandbilder aus dem Sitzungssaale der Chewra Kaddischa zu Prag)



Die Prager Chewra Kaddischa



Beten am Grabe
(Grabmal des Hohen Rabbi Löw)



Festmahl der Chewra Kaddischa

und *hetitische Mischgestalten aus menschlichen und tierischen Körperteilen gefunden.

Lit.: Außer den Religionsgesch. u. Archäologien: Torczyner, Die Bundeslade u. die Anfänge der Religion Israels; zur Heimat des Ch. siehe Jirku z. Gen. 3, 24; vgl. auch Gunkel zu Gen. 3, 24.

M. Wr.

Die Erklärung des Wortes Ch. ist noch nicht sicher.

a) Manche Wahrscheinlichkeit hat die Kombination mit dem griech. γρύψ gryps, das vom pers. giriften = greifen abgeleitet wird. Tatsächlich ist die Vorstellung des Fabeltieres „Greif" (mit Löwenleib, Adlerkopf und Flügeln) sehr verwandt, umso mehr als der Greif auf den altorientalischen und altgriech. Denkmälern als Wächter und Sinnbild des Göttlichen erscheint.

b) Andererseits ist assyr. karibu „segnend" (vgl. hebr. בָּרַךְ) mehrfach als Name von Tierkolossen bezeugt.

c) Ed. König (Theologie des AT, § 62) erklärt Ch. mit „Glanz" und verweist auf die Parallele mit dem Flammenschwert: Gen. 3, 24.

d) Endlich hat man auch an hebr. *rĕchub* רְכוּב = Wagen, Fahrzeug und z. B. an Jes. 19, 1; Ps. 18, 11; 104, 3 gedacht, wo von der auf Wolken und Sturmflügeln reitenden Gottheit die Rede ist; *chĕrub* wäre dann durch Umstellung aus *rĕchub* entstanden.

In späterer Zeit werden die Ch. zusammen mit den *Sĕrafim als die obersten *Engel angesehen (vgl. Henoch 61, 10; Offenb. Joh. 4, 6).

Was auch immer Ursprung und Sinn der Vorstellung vom Ch., in der zweifellos verschiedene Elemente zusammenflossen, gewesen sein mag — sie ist religionsgeschichtlich von großer Bedeutung als Überbleibsel aus einer Zeit, in der auch in Israel Göttliches und Tierisches sich nahe berührte und das Übermenschliche sich dem menschlichen Geiste in Tiersymbolen näherte.

Lit. (zur Worterklärung): bei Ges. HWB; Strack-Billerbeck III, 799.

S. B. K.

Cheschwan (2. bzw. 8. Monat) s. Kalender.

Chesterton, G. K. s. Antisemitismus, Geschichte (Neuzeit, England).

CHET (חֵית), 8. Buchstabe des hebr. *Alphabets: ח. Name im Arab. Cha, im Syr. wie im Hebr. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben und sein griech. Analogon Eta s. die Tafel zu Alphabet. ח ist ein tief im Schlund auszusprechender Kehllaut. Da seine Schärfung nur unvollkommen gelingt, wird sie auch nicht durch das Schärfungssymbol *Dagesch forte zum Ausdruck gebracht; man spricht dann von „virtueller Schärfung" (s. auch He). Im Arab., Südarab., Äthiop. und Assyr. entsprechen dem hebr. ח zwei Konsonanten (im Arab. durch sog. diakritischen Punkt unterschieden); beide arab. ch-Laute werden in hebr. Transkriptionen durch ח wiedergegeben. Im Hebr. sind also die beiden ursemitischen ch-Laute zusammengefallen. ח wechselt in seltenen Fällen mit ע (*Ajin) und א (*Alef), hier und da auch mit ק (*Kof). Es dient manchmal zur Erweiterung dreiwurzeliger zu vierwurzeligen Zeitwörtern (Quadrilittera).

Lit.: Gesenius WB und JE unter Het.

E. M. M.

Chetiter s. Het, Hetiter.

Chewarit s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Chewra s. die Art. *Chewra-Kaddischa und *Zünfte.

CHEWRA KADDISCHA (חֶבְרָה קַדִּישָׁא „heilige Vereinigung"), deutsch meist „Beerdigungsbrüderschaft" gen., ein seit Jahrhunderten in allen j. Gemeinden bestehender Verein, dessen vornehmster Zweck die Erweisung von Liebesdiensten in Krankheits- und Todesfällen ist. Die Mitglieder der Ch. K. besuchen die Kranken (s. Bikkur cholim), stehen deren Angehörigen bei, sorgen dafür, daß der Sterbende möglichst von 10 Glaubensgenossen (s. Minjan) umgeben ist, die ihm beim Ableben das Glaubensbekenntnis (s. Schĕma) vorsprechen. Sie beteiligen sich dann persönlich an der *Leichenbestattung des Toten und versammeln sich während der 7 Trauertage (s. Trauergebräuche) im Trauerhause, um die Hinterbliebenen zu trösten und an den Gedächtnisgottesdiensten teilzunehmen. Die Ch. K. ist vielfach die Keimzelle für die neuere j. *Gemeindeorganisation gewesen. Zu den ältesten in Deutschland bestehenden Bruderschaften gehören die in Halberstadt (1631) und Emden (1660). — Vgl. auch Art. Armenwesen, III.

Wr. W. L.

Chewrat ohel jĕscharim s. Wohlfahrts-Pflege.

Chezir-Inschrift s. Grabinschriften in Palästina.

Chibbat Zion s. Zionismus, Vorgeschichte.

CHIBBUT HAKEWER (neuhebr. חִבּוּט הַקֶּבֶר), nach dem Volksaberglauben Züchtigung verstorbener Sünder und aller, die nach dem Tode ihren Namen vergessen haben, im Grabe. Gegen diese dem *Gehinnom vorhergehende Strafe schützen Werke der Frömmigkeit, der ständige Aufenthalt in *Erez Israel, ein Begräbnis kurz vor Sabbatanbruch sowie das Lesen eines Psalmverses, der denselben Anfangs- und Endbuchstaben hat wie der Name des Verstorbenen, vor Schluß des *Schĕmone-Essre-Gebetes, sowie das Hineinwerfen des Namens ins offene Grab.

Wr. E. M.

CHICAGO (Illinois), zweitgrößte Stadt der Vereinigten Staaten von *Amerika. Bereits ein Jahr, nachdem Ch. Stadtrecht bekommen hatte (1837), ließ sich der erste Jude, J. Gottlieb, dort nieder. Zwischen 1840 und 44 wanderten 20 Familien ein. Der Zustrom blieb spärlich bis 1849; alsdann setzte, gleichzeitig mit der Fertigstellung der ersten Eisenbahnen, eine starke Einwanderung ein. Der erste Gottesdienst wurde 1845 am *Jom kippur in einem Privathause abgehalten; 1846 entstand ein religiöser Verein, der ein Friedhofsgrundstück von der Stadt erwarb. 1847 kam es zur Gründung einer Synagogengemeinde „Kehillat Anshe Maarab" mit 14 Mitgliedern, die 1853 eine hebr. Schule errichtete. 1852 wurde bereits eine zweite Gemeinde „B'nai Sholom" gegründet, 1858 die dritte „Temple Sinai". Diese führte den ersten *Reformkultus ein. Ihr Führer war Dr. Felsenthal, der einen Reformverein gründete und die anderen konservativen Gemeinden bekämpfte. Nach seinem Rücktritt 1863 wurde auf Empfehlung von Abraham *Geiger Dr. Chronic angestellt, der die Reformideen in einer Zeitschrift „Zeichen der Zeit" publizistisch vertrat. Nach einigen Jahren kehrte Chronic nach Deutschland zurück, und Kaufmann *Kohler wurde Rabbiner im Sinaitempel, nach ihm 1880 Emil G. Hirsch, der die Reform rücksichtslos durchführte, die Gottesdienste am *Sabbat aufhob und nur Sonntagsgottesdienste abhielt, die *Torarolle aus dem Tempel entfernte u. a. m. Wurde so Ch. ein Mittelpunkt radikaler Reform, so änderte sich das Bild vollständig mit der wachsenden russ. Einwanderung, die — im Gegensatz zu den erwähnten Gemeinden, in denen Jahrzehnte hindurch deutsch gepredigt wurde, — sofort zur Bildung streng *orthodoxer Gemeinden führte. 1926 zählte Ch., das drittgrößte j. Zentrum der Welt, an 225000 j. Seelen; es hat Hunderte von Synagogen, ein orthodoxes *Rabbinerseminar, eine *Lehrerbildungsanstalt, Krankenhäuser, Altenhäuser und Waiseninstitute, 2 prächtige Klubhäuser (Standardclub, der aus deutschen J. besteht, und Covenantclub, in dem die russ. J. das Übergewicht haben); die Wohltätigkeitsanstalten sind zentralisiert.

Lit.: Felsenthal, On the history of the Jews of Chicago (Publ. of the Americ. Hist. Soc., 1894); JE IV, 22ff.

M. **J. S.**

Chicagoer Wochenblatt s. Presse, j., I, 33.

CHIDDUSCH (חִדּוּשׁ) = Merkwürdigkeit. Der Plural *Chidduschim* (חִדּוּשִׁים), im Volksmunde = Neuigkeiten, bezeichnet als Lit.-gattung (Novellen) ausführliche Erklärungen schwierigerer Stellen, sei es zum ganzen *Talmud, sei es zu dessen einzelnen Traktaten. Seit den Tossafisten sind die Ch.'im in allen Talmudkommentaren enthalten. Sie sind aber auch besonders unter den Titeln: *Ch. haggadot*, *Chiddusche halachot*, *Ch. haschass* in *Benjakob, Thesaurus ח, 237—529 verzeichnet.

E. **E. B.**

CHIDKA, *Tannaite aus dem 2. Jhdt. n., Schüler *Akibas, Zeitgenosse des *Barkochbakrieges. Ch. verlangt für *Sabbat vier Hauptmahlzeiten (b. Sabb. 117b); vgl. auch *Schalosch sĕ·udot. Er war wahrscheinlich *Schammaite (Tossefta A. S. VIII, 6).

Lit.: Bacher, Aggada d. Tannaiten I, 447; JE VI, 386.

E. **L. A. R.**

Chief Rabbi, Bez. des Oberrabbiners der englischen J.; s. England.

Chigitilla s. Gikatilla.

CHIJA bar ABBA I., (Ch. ist abgekürzt aus Achija = Ahija), bedeutender Gesetzeslehrer, lebte im Zeitalter *Juda hanassis, von diesem hochgeschätzt (b. Mĕn. 88b), und steht so auf der zeitlichen Grenzscheide zwischen *Mischna und *Gĕmara (s. auch Talmud). Sein Vater stammte vermutlich aus Kafri in Babylonien. Ch. war einer der einflußreichsten Talmudlehrer. Er und sein Schüler R. *Hoschaja bar Chama bemühten sich bes. um die Ordnung und Bereicherung der bereits von R. *Nehemia angelegten Sammlung der *Tossefta, d. h. solcher *tannaïtischer Sätze und Aufzeichnungen, die R. Juda hanassi in seine Mischnasammlung nicht aufgenommen hatte. Ch. und Hoschaja reisten zu allen ihnen bekannten Tannaïten und sammelten allenthalben die Tossefta, um sie so der Vergessenheit zu entreißen. Oft gilt daher ihr Name für gleichbedeutend mit Tossefta (z. B. b. Sabbat 24a). Ch. erhielt als erfolgreicher Lehrer der Jugend und einflußreicher Verbreiter der tannaïtischen Lehrweise die Ehrenbezeichnung „Wiederhersteller der Tora" (b. Sukk. 20a). Als vorzüglicher Lehrer hat sich Ch. namentlich an seinem Neffen Raw (*Abba Areka) bewährt (b. Sabb. 3b und öfter). Ch. und seine prächtigen Söhne Juda und Chiskia starben in Galiläa; um ihre Grabesgrotte rankten sich zahlreiche Legenden.

Lit.: bei Strack[5], S. 134.

E. **L. A. R.**

CHIJA bar ABBA II., im jerusalemischen *Talmud **bar Ba** oder **bar Wa**, palästinensischer *Amoräer Ende des 3. Jhdts., stammte aus Babel, kam aber, wie viele seiner Genossen, in *Jochanan bar Nappachas Schule nach Tiberias, wo er bald zu dessen Hauptschülern und Genossen gehörte. Wie vertraut Ch. mit R. Jochanan war, ersieht man aus ihren gemeinsamen Betrachtungen über das Schicksal des Menschen,

die b. Bĕr. 5a beginnen und sich über 5b erstrecken. Wie auf R. Jochanan, beruft er sich häufig auch auf die anderen Größen Palästinas, so b. Mĕg. 2b, wo er auch Josua b. Levi anführt und eine Verbindung mit R. Jeremia erwähnt. Über seiner tiefgründigen halachischen Gelehrsamkeit vernachlässigte er das Bibelstudium (B. K. 56a). Wenn Ch. sich später vorzugsweise in Babel aufhielt, so rührt das daher, daß er als *Priester im Zweifel war, ob er in seiner Zeit die Zehntenfrüchte (*Ma·asser) genießen dürfe, zumal deren Genuß damals nur *rabbinische Pflicht sein konnte (j. M. Sch. 56b). Um nicht in Palästina in diesem beständigen Zwiespalt leben zu müssen, bat er um ein Amt im Auslande. Ob Jochanan oder Ch. früher gestorben ist, läßt sich schwer feststellen.

Lit.: Frankel, Einl., S. 81b; Bacher, Agada der babyl. Amoräer, S. 36f.; derselbe, Agada der palästinens. Amoräer II, 174ff.

E. **L. A. R.**

Chile s. Mittel- und Südamerika.

Chiliasmus s. Tausendjähriges Reich.

Chilkia s. Hilkia.

CHILLUK (חִלּוּק „Trennung", „Auseinandersetzung", „Verteilung"): 1. Unterschied; 2. öffentlicher Vortrag über ein *talmudisches Thema unter Darlegung der sich aufdrängenden Schwierigkeiten, deren Lösung durch großen Aufwand von Scharfsinn und Belesenheit angestrebt wird. Solche Vorträge finden in der Regel am Schabbat hagadol und am Schabbat Schuwa (s. Sabbat) statt.

E. **E. B.**

Chillul haschem s. unter Kiddusch haschem.

Chimjar s. Himjariten.

CHINA. Über die Einwanderung von J. nach Ch. gibt es zahlreiche Hypothesen, denen zufolge sie sich bereits in vorchristlicher Zeit dort niedergelassen haben. Der von Jesaja (49, 12) erwähnte Name „Land Sinim" wird von manchen auf Ch. bezogen. Aber dies steht ebensowenig fest wie die Annahme, daß J. in Ch. schon unter der Tschau-Dynastie (1122—249 v.) oder der Han-Dynastie (206 v. — 8 n.) gelebt haben, oder daß sie gemäß ihrer eigenen Tradition Nachkommen der *Zehn Stämme sind. Sicher ist wohl anzunehmen, daß J. schon im frühen MA aus *Persien auf den uralten Karawanenwegen des Seidenhandels oder auch über *Indien (nach ihrer eigenen Tradition) nach Ch. gekommen sind. Im 9. Jhdt. n. trifft sie der j. Weltreisende Soliman aus Andalusien in fast allen größeren Städten Ch.'s. 878 fanden nach dem Berichte eines arab. Schriftstellers bei der Einnahme Khanfus während einer Rebellion 120000 Mohammedaner, Juden, Nestorianer und Magier den Tod. *Benjamin von Tudela gibt keinerlei Kunde von chinesischen J., wohl aber Marco Polo, der im letzten Viertel des 13. Jhdts. China bereiste. Von besonderem Interesse für die Geschichte der J. in Ch. sind drei aus den J. 1489, 1512 und 1663 datierte Inschriften, aus denen neben dogmatischen Ausführungen und verschiedenen unklaren Angaben sich die Tatsache ergibt, daß 1163 mit dem Bau der Synagoge in Khai-fong-fu begonnen wurde, der zur Zeit Marco Polos fortgesetzt worden ist. Vom 14. Jhdt. an waren die J. christlichen Bekehrungsversuchen ausgesetzt, die aber wenig Erfolg gehabt haben. In der 2. Hälfte des 15. Jhdts. wird von einer j. Kolonie in Ningpo berichtet. Aus den erwähnten Inschriften und einer Reihe anderer Umstände schließt Berthold Laufer, daß die J. Chinas hauptsächlich aus Indien kamen, indem die persisch-indischen J. sich den seefahrenden Arabern und Persern auf dem Wege nach Ch. anschlossen und vom Süden nach Norden — Khanfu, Hangtschau, Ningpo, vielleicht Nanking, Khai-fong-fu, Peking — vordrangen. Nach ihren eigenen Angaben wurde ihre Religion früher als indische (Thien tšu-tšiau) bezeichnet, später aber als Religion derjenigen, die die Sehne (aus dem Fleisch der geschlachteten Tiere) ausreißen (Thiau tšen-tšiau). Die Sprache und die heiligen Schriften der J. von Khai-fong-fu sind von pers. Elementen durch die aus Persien (über Indien ?) eingewanderten J. beeinflußt. Die Einteilung des Pentateuchs in 53 Abschnitte (*sidrot*) und die Zählung von 27 Buchstaben des Alphabets sind chinesischen und persischen J. gemeinsam. In den hebr. *Handschriften von Khai-fong-fu finden sich mehrere persische Wörter in hebr. Transkription. Auch der Islam hat auf die chines. J. Einfluß gehabt, wie aus der Einrichtung der Synagoge in Khai-fong-fu, die nach einer nur legendenhaften Überlieferung dem salomonischen Tempel nachgebildet ist, und der Terminologie der Inschriften der chines. J. geschlossen wird. Nur wenig oder keinen Erfolg hatten bei ihnen katholische Missionare im 17. Jhdt., von denen sie neu entdeckt und erforscht wurden. Heute sind sie bis auf eine kleine Gemeinschaft in Khai-fong-fu, wo bei einer Überschwemmung die zerfallene Synagoge vollends zerstört wurde, in den Chinesen aufgegangen. Die wenigen armen J.-familien dieser Stadt kennen keine hebr. Gebete mehr, wissen nur noch wenig von j. Religion und leben und kleiden sich wie Chinesen. Einige von ihnen sind nach Schanghai gezogen. Neuere j. Siedlungen in Städten Ch.'s, bes. in Schanghai, sind aus der Einwanderung europäischer, auch Bagdader J. entstanden und schon recht zahlreich. Sie besitzen eigene Zeitungen und ein reges Gemeindeleben.

Lit. (in Auswahl): C. G. von Murr, Versuch einer Geschichte der J. in Sina, 1806; James Finn, The Jews in China (1843); ders., The Orphan Colony of Jews in China (1872); Smith und Medhurst, A Narrative of a Mission of Inquiry to the Jewish Synagogue of Kai-fúng-fú, Shanghai 1851; Andree, Volkskunde der J., 1881, S. 244—248; B. Laufer, Zur Geschichte der chinesischen J., Globus Bd. 87, S. 245ff.; A. Katz, Die J. in Ch., 1900; Marcus N. Adler, Chinese Jews, Oxford 1900; S. M. Perlmann, History of the Jews in China, London 1913; E. I. Esra, East of Asia Magazine I, 278ff.; I. Cohen, Journal of a Jewish traveller, S. 115ff., 122ff.

M. S. F.

CHIPIEZ, CHARLES, Archäologe, gest. 1901, arbeitete zus. mit *Perrot an dem Werke „Geschichte der Kunst im Altertum“, in dessen viertem Bande auch „Judaea“ behandelt ist.

S. S. Kr.

Chiram s. Hiram.

Chirek s. Vokale, hebräische.

CHISDA (Chasda), im babyl. und jerusalemischen *Talmud vielgenannter babyl. *Amoräer der 3. Generation, geb. 217 n. in Kafri (Babylonien), gest. um 309 in Sura, deren *Gelehrtenschule er 10 Jahre lang vorstand, ein scharfsinniger *Halachist (sein Scharfsinn war sprichwörtlich, vgl. b. Eruw. 67a), Schüler des R. *Huna, an dessen Aussprüche er oft anknüpft, von dessen Entscheidungen er aber auch oft abweicht (b. Sabb. 21a). Vor *Abba Areka, dem Lehrer R. Hunas, hatte er eine solche Achtung, daß er oft in dessen Namen verbreitete Aussprüche durch versprochene Belohnungen zu erlangen strebte (b. Sabb. 10b). *Rabba, der Sohn R. Hunas, war sein Mitschüler und Freund. Er sammelte auch *Haggadot. Dem Gedächtnis kam er durch *mnemotechnische Zeichen zu Hilfe, zu denen er in Babel zuerst angeregt hat (b. Eruw. 54b), und die durch ihn eingeführt zu sein scheinen. In Sachen des Haushalts wußte er gute Ratschläge zu geben (b. Sabb. 140b). *Raba hebt b. M. K. 28a seinen Reichtum hervor.

Lit.: JE VI, 422; Frankel, Einl., S. 89b (2. Absatz).

E. L. A. R.

Chisdaj s. bei Chasdaj.

Chiskia s. Hiskia.

Chitti, Chittiter s. Het, Hetiter.

Chittin s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Chiwi s. Chiwiter.

CHIWI ALBALCHI, Freidenker, Exeget und Bibelkritiker Ende des 9. Jhdts. in Balch (Persien). Er verfaßte ein Werk, in dem er 200 Einwände gegen den göttlichen Ursprung der Bibel vorbrachte. Seine Ansichten wurden stark verbreitet und riefen eine heftige Polemik gegen ihn sowohl seitens der *Rabbaniten als auch seitens der *Karäer hervor; sein Beiname Al-Balchi wurde damals aus Verachtung in Al-Kalbi („der Hündische“) geändert. *Saadja Gaon verfaßte sogar ein besonderes Werk „Kitab ar-Radd ala Ch. A.“ (Entgegnung an Ch. A.) gegen ihn, von dem einige Auszüge in hebr. Sprache erhalten sind, Ch.'s Einwendungen sind nur aus diesen und anderen Widerlegungen bekannt. Ch. A. bemüht sich überall, die nach seiner Meinung vorhandenen Widersprüche der Bibel hervorzuheben. Die *Wunder will er mit den unabänderlichen Naturgesetzen in Einklang bringen: so bemüht er sich z. B., den Durchzug durch das *Rote Meer mit Ebbe und Flut zu erklären u. a. m. Er stand wohl unter dem Einfluß des *Parsismus. — Der Name ist übr. wahrscheinlich Chajawaihi zu sprechen.

Lit.: S. Poznanski, in „Hagoren“ 1908 mit Angabe der ganzen vorhergehenden Lit.; I. Davidson, Saadia's Polemic against Ḥiwi Al-Balkhi, New York 1915.

E. I. Mu.

CHIWITER, auch Heviter (חִוִּי, Gen. 10, 17), ein *kanaanitischer Volksstamm. Nach Jos. 11, 3; Ri. 3, 3 und II. Sam. 24, 7 wohnten die Ch. am unteren *Libanon und *Hermon bis nach Hamat hin, hingegen finden sich nach Gen. 34, 2 in *Sichem und nach Jos. 9, 7 auch in *Gibeon Ch. Gelegentlich ist an eine genealogische Anknüpfung der Ch. an *Eva (hebr. *Chawa*, חַוָּה) gedacht worden. Ihr Verhältnis zu Israel war auch in der späteren Zeit ein friedliches, wozu die *Nĕtinim zweifellos beigetragen haben.

S. B. L.

CHMIELNICKI (Kosakenaufstand). Der Kosaken-, Tataren-, Russen- und Schwedenkrieg in Polen (1648—60) bildet in der polnischen J.-geschichte eine eigene Epoche; mit ihm beginnt der Niedergang Polens und damit die materielle und geistige Verarmung der J., der Verfall der Talmudakademien (*Jĕschiwot) und das Aufsteigen der *Kabbala. Die seit dem 16. Jhdt. gärende Unbotmäßigkeit der Kosaken — eines hauptsächlich in der Ukraine und in Bessarabien hausenden Bauern- und Wilderervolkes, das von den Polen nie ganz unterworfen war und von den Magnaten ständig grausam unterdrückt wurde — wuchs 1648 zu offener Empörung, die sich auch gegen die kathol. Kirche und namentlich gegen die J. richtete, die die Steuereinkünfte des Adels gepachtet hatten. An der Spitze der Kosaken stand Bogdan Ch., ein armer polnischer Schlachzize, der sich mit den Tataren verband, mit einem gewaltigen Heer, darunter ruthenischen und ukrainischen Bauern

aus der ganzen Gegend, gegen die kleine polnische Armee zog und das ganze Land eroberte. Adel und Geistlichkeit konnten sich zum Teil retten; die Hauptleidtragenden wurden die ukrain. und podolischen J. Zuerst wurden die Gemeinden am linken Dniepr-Ufer verwüstet, nachdem sich die meisten J. in die befestigten Städte am rechten Ufer geflüchtet hatten; wer nicht flüchten konnte, wurde erbarmungslos abgeschlachtet. Bald zogen aber die Kosaken nach dem Westen und hintereinander fielen nun die Städte Niemirów, wo sich etwa 10000 J. befanden, die die Festung zus. mit den Bürgern und Adeligen verteidigten, aber nach Eroberung der Stadt durch Verrat der Bürger am 10. Juli 1648 ermordet wurden (20. Siwan, ein Fasttag), sodann Tulczyn, wo die J. durch den Adel verraten und hingemetzelt wurden, dann Polonne mit tausenden tapferen J. in die Hände der Kosaken. Ch. zog mit der Hauptarmee nach dem Westen, während sich seine Unterführer nach Norden (Wladimir, Kowel, *Brest, Pinsk usw.) wandten und unterwegs alles mit Feuer und Schwert vernichteten. *Lemberg, die größte j. Gemeinde im Osten Polens und nun Zufluchtsstätte der meisten J. aus der Ukraine und Podolien, nach dem unrühmlichen Abzug der polnischen Truppen allein von den Bürgern und J. verteidigt, blieb zwar verschont; nur die Vorstädte wurden eingeäschert und mit ihnen das vorstädt. J.-viertel. Ch. hatte sich in Verhandlungen eingelassen und verlangte vom Magistrat die Auslieferung aller J. mit Weib und Kind, die der Stadtrat verweigerte: „erstens weil die J. nicht sein, sondern des Königs Eigentum wären, und zweitens, weil sie mit uns alle Lasten der Verteidigung tragen ...“. Ch. nahm das Lösegeld, ließ die Stadt und die J. in Frieden und zog nach Norden bis vor *Lublin. Von der Ukraine aus, wohin er sich alsdann zurückzog, unternahm Ch., da Unterhandlungen erfolglos blieben, Jahr für Jahr mit seinen Kosaken Einbrüche in Polen, und jedesmal gingen andere Städte und Dörfer mit ihren J.-gemeinden in Feuer und Asche auf. Es begannen panikartige Abwanderungen der J. aus den östlichen Gebieten nach dem Westen des Landes (auf das linke Weichselufer) und weit über die Grenzen des Landes nach *Mähren, *Böhmen, *Wien und *Deutschland. So drängte sich allmählich in den großen westlichen Gemeinden Polens (*Posen, Kalisch, *Lissa, *Krakau, *Sandomir usw.) das ganze polnische J.-tum zus., um hier das Ende der Wirren abzuwarten. Doch sollten sie noch keine Ruhe finden. 1654 ergab sich Ch. den Moskowitern, und schon 1655 brachen drei russische Armeen in Polen ein (die südliche gegen Lemberg, die mittlere gegen Lublin und *Warschau, die nördliche gegen *Wilna) und plünderten und mordeten unterwegs die J. Die J. von Smolensk, Witebsk, Polock und Mohilew beteiligten sich an der Verteidigung ihrer Städte, die jedoch durch List oder Verrat genommen wurden; die j. Bewohner wurden entweder hingemordet oder nach Rußland verschleppt. Die nördliche Armee eroberte Wilna, von wo alle J. flohen; die mittlere drang bis nach Lublin, wo alle J. ausgeliefert und die J.-stadt gänzlich verbrannt wurde. Nur der südlichen Armee gelang es nicht, Lemberg zu erstürmen; sie begnügte sich mit einem hohen Lösegeld, zu dem die gänzlich verarmten J. ausgiebig beisteuerten. So eroberten die Russen die östliche Hälfte Polens, konnten aber nicht nach dem Westen ziehen, da gleichzeitig die Schweden ins Land einbrachen und in kurzer Zeit den westlichen Teil mit Warschau, Posen und Krakau in Besitz nahmen.



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Chmielnicki. (Nach einem Stich von Hodin, gemalt von Wasilkowsky)

Auch die Schweden verfolgten die polnischen J.; ganze Gemeinden wurden ausgeplündert, ganze J.-viertel verbrannt. Die großpolnischen J. (Posen, Lissa) flüchteten über die Reichsgrenze nach der Mark *Brandenburg, die *litauischen J. nach Ostpreußen und längst der Ostsee bis nach *Hamburg und *Amsterdam.

Mußten die J. während der mehrjährigen schwedischen und russischen Okkupation sowohl unter den Eroberern als auch unter der Ortsbevölkerung, die auf sie als auf Feinde der ganzen Welt hinwies, schwer leiden, so begann, als die Armeen des polnischen Königs in Verbindung mit Österreich und Preußen das Land wiedereroberten, nun der Rachezug des Staates gegen die „j. Verräter“, während allen anderen verziehen wurde. In Krakau und Posen wurden ihre Synagogen konfisziert und den Dominikanern und Bernhardinern geschenkt; in Krakau wurde außerdem die ganze J.-schaft in einer offiziellen Bekanntmachung des Königs als „Verräter“ gestempelt und öffentlich verdammt. Auch die Friedensschlüsse zu Oliva (1660) und zu Andrussow (1667), die diese blutigen Kriege abschlossen, bilden für die polnisch-litauischen J. nur den Beginn einer neuen Kette von Verfolgungen und Pogromen, die bis in das 18. Jhdt.

hineinreichten. Das polnische J.-tum (ebenso wie der polnische Städter) konnte sich weder materiell noch geistig erholen, verfiel der Verelendung und flüchtete andererseits in die Arme der *Mystik, von der es Beruhigung ersehnte (*Sabbataj Zĕwi, Jakob *Frank, *Israel Baal-Schem). Diese Epoche bildete aber auch einen Markstein in der Geschichte des westeuropäischen J.-tums, da viele polnische Flüchtlinge im Westen verblieben und dort den Grundstein zu zahlreichen neuen J.-siedlungen und zum Talmudstudium legten.

Die Erinnerung an die Greueltaten Ch.'s ist im Osten so lebendig geblieben, daß man im j. Volksmund sagt: „es ist noch von Ch.'s Zeiten".

Lit.: Rawita-Gawronski, Bohdan Ch., 2 Bde., Lemberg 1909; Gurland, Lĕkorot, hagĕserot al Jisrael (Ozar Hasifrut von Gräber), Krakau 1887—92; Dubnow, Pinkas hamĕdina, Berlin 1925; Louis Lewin, Die J.-verfolgungen im 2. schwedisch-poln. Krieg (ZHGP); Hessen, Istorja jewr. naroda w Rossji, Petersburg 1916, Band I; Balaban, Die J.-stadt von Lublin, Berlin 1919; ders., Historja i literatura żydowska, Band III, Lemberg-Warschau 1925, S. 259—272; Natan Hannover (Augenzeuge) Jewen mĕzula, 1. Ausg., Venedig 1659, dtsch. v. Kayserling, Hannover 1863, polnisch v. Balaban, Lemberg 1912, mit zahlr. hist. Erklärungen; J. Schamschon, Beitr. zur Gesch. der J.-Verfolgungen in Polen 1648—58, Berlin 1912.

M. **M. Bn.**

CHOCHMA (חָכְמָה „Weisheit"), in besonderem Sinn seit etwa 600 v. die Lehren der „Weisen", wie sie zuerst Jer. 8,8; 18,18 neben *Priestern und *Propheten erwähnt werden. Diese Lehrer des Volkes, bes. der Jugend, prägten in Einzelheiten aus, was *Tora und Prophetenwort im Großen und in einer für die Menge nicht leicht faßlichen Form gelehrt hatten. Sie treten daher erst auf, nachdem jene wenigstens teilweise vorhanden waren. Der uralte Begründer des Standes sollte *Salomo gewesen sein (nach I. Kön. 5,9ff.). Der einzige mit Namen bekannte Weise ist Josua b. *Sirach (die Namen Spr. 30,1; 31,1 scheinen erfunden zu sein). Seit dem 2. Jhdt. v. geht der Stand allmählich in den der *Schriftgelehrten (die dann in ganz anderem Sinne *chăchamim* חֲכָמִים „Weise" heißen) und der *Apokalyptiker über. Die Weisen lehrten hauptsächlich *Ethik, u. zw. die für den Alltag angewandte Ethik des gesunden Gewissens; sie schufen auch einen theoretischen Unterbau, aber ohne wissenschaftliche Vertiefung. Die so entstandene populärphilosophisch-ethische *Frömmigkeit ist Ch.

Das urspr. mündlich Gepflegte wurde von hervorragenden Vertretern gesammelt und erweitert und findet sich in der Ch.-Literatur, die hauptsächlich zwischen 400 v. und 100 n. in Palästina und Ägypten entstand. Sie umfaßt manche lehrhaften Psalmen (*Tĕhillim) und die Bücher *Mischle, *Sirach, *Weisheit Salomos sowie Teile von *Baruch, IV. *Makkabäer, *Henoch und die *Achiachar-Bücher, außerdem die Bücher des Suchens, *Hiob und *Kohelet (als Nachzügler kann man Pirke *awot und *Awot dĕ R. Natan, *Ben Siras Alphabet u. dgl. ansehen, doch nur mit starken Vorbehalten). — Der Form nach zeigt die Ch.-Literatur durchgängig Poesie: Parallelismus, versartige Bindung (s. Poesie 1a), manchmal auch Strophen. Auch in den griech. Texten schimmern diese Formen noch durch. Die Sprache ist bilderreich und geistvoll und verwendet viele Kunstmittel (z. B. rhetorische Fragen). Vorherrschend ist der aphoristische Spruch (*Maschal); doch sind auch poetische Betrachtungen und hymnische Gedichte nicht selten. Häufig spricht ein Vater oder Lehrer zum Sohn bzw. Schüler — eine literarische Form, die aus der Praxis erwachsen ist. Disposition in den Themen fehlt durchgängig. — Der Inhalt umfaßt nicht bloß Ethik (Lehre über das, was getan werden soll), sondern auch *Religionsphilosophisches (Lehre über das, was ist) und Lebenswahrheiten (wie das Leben leider ist); häufig ist das Lob der Weisheit, bes. schön Spr. 1,20ff., 8f.; Hiob 28; Sir. 24; Weish. 7; Bar. 3,9ff.

Die Ethik der Ch. hat fast nie die Form der unbedingten Forderung oder des Gesetzes, sondern die weichere Form der Mahnung bzw. Warnung. Diese wird darum auch stets sorgfältig begründet, wenn auch manchmal nur durch ein Bild. Über den Inhalt der Einzelforderungen vgl. die Artikel zu den verschiedenen Büchern sowie Art. Bibel, III B 12. — Zeremonialvorschriften fehlen: die Ch. wollte anscheinend dem *Am ha·arez die mündliche Lehre ersetzen. Ebenso fehlen nationale und sonstige Gemeinschafts-Tendenzen: die Ethik der Ch. ist individualistisch und allgemein menschlich. Das Soziale bleibt im Familiären und Kleinbürgerlichen. Auf der Grundlage der *Willensfreiheit und des Pflichtgefühls wird eine goldene Mittelstraße empfohlen, unter Voranstellung der Selbstzucht durch Wissen. Die Ethik der Ch. ist eudämonistisch, d. h. sie glaubt, daß Sittlichkeit den Zweck hat, glücklich zu machen. Sie umgeht meistens die großen Konflikte und verlangt weder das Erhabene noch den heroischen Gehorsam um jeden Preis. In alledem steht sie der Tora und den Propheten nach. Trotzdem darf sie nicht unterschätzt werden: in verderbter Zeit hat sie die ewigen Werte einer religiös begründeten Bürgertugend und Sittenreinheit in einer der Zeit entsprechenden Form zu erhalten gesucht.

Weil es aber Ewigkeitswerte sind, so gelten sie als göttlich, und die menschliche Ch. als Abkömmling der göttlichen Weisheit. Diese gilt zuerst als Eigenschaft *Gottes (Jer. 10,12; Ps. 104,24), dann als Kraft in ihm; später wird sie personifiziert, zuerst bloß dichterisch (so wohl in der Bibel noch überall), dann als eine Art selbständiges Wesen (Hypostase). Sie gilt, weil sie die allem zugrunde liegende Idee repräsentiert,

auch als zeitlich allen Dingen vorangegangen und heißt darum: erste Kreatur, Gottes eigentliches Kind und Spielzeug, sein Gehilfe bei der *Schöpfung, aber auch seine Gattin, mit der er die Dinge, sogar den *Logos erzeugt hat (*Philo). Gott allein kennt sie vollkommen, sie ist seines Wesens Spiegel. Schließlich gilt sie auch als aktiv, als Lenkerin der Geschichte, und geht in die Begriffe der *Gnosis: Logos, *Demiurg, *Christus über. — Zu den Menschen hat Gott sie gesandt in Gestalt der Tora, mit der sie darum oft gleichgesetzt wird. (Die Weisen erfaßten das Wesen der Tora tiefer als *Paulus, der nur das mechanische *„Gesetz" in ihr sah!) Mit der Tora kann und soll der Mensch sie sich zu eigen machen. Doch ist das nicht leicht. Es gehört dazu: Schriftstudium, Umgang mit Weisen und Selbstzucht; vor allem aber ist *„Gottesfurcht" ihr „Anfang", d. h. Prinzip (ἀρχή arche); vgl. Ps. 111,10; Spr. 1,7; 9,10; Hi. 28,28. Dafür aber gibt sie auch viel: Wissen von Gott, Welt und Mensch, Lebensklugheit, Sympathie bei Gott und inneren Frieden, und dazu die irdischen Güter: langes Leben, Reichtum, Ehre und Familienglück. — So ist der Ch.-Begriff ein interessanter Lösungsversuch der in jeder geoffenbarten Religion gegebenen Schwierigkeit, die zwei scheinbar identischen Forderungen, die von Gott und die vom menschlichen Geist und Gewissen kommende, auseinander zu halten und doch zu verbinden: die menschliche Ch. gilt hier gedanklich als Abbild, praktisch als Ergreifen der göttlichen.

Es liegt nahe, *Platos Ideenlehre als Vorbild für die wichtigsten dieser Gedanken anzusehen. Griechisch mutet auch an: das Überwiegen des Verstandes über Gefühl und Willen (Ch. ist gedanklicher als die übrige Bibel, Sittlichkeit gilt als Herrschaft der Vernunft), die Personifizierung des Abstraktums Ch., manche Worte (s. oben „Anfang"), die Form der Darbietung (Gnomen, Lehrgedichte, Dialoge). Doch ist bei der Untersuchung der geschichtlichen Zusammenhänge Vorsicht geboten: Die Unwissenschaftlichkeit und die Ableitung der Ch. von Gott ist ungriechisch. Auch in Ägypten sind neuerdings in Form und Inhalt ähnliche Lehrdichtungen entdeckt, und Personifikation von abstrakten Begriffen kannte auch das *Parsische (Armaiti); nach I. Kön. 5,10 könnte man auch an *babylonischen, und nach Jer. 49,7; Ob. 8; Bar. 3,22 an *edomitischen Einfluß denken. Da das Hervortreten des Ethischen im Wissen sich auch bei Indern und Chinesen gleichzeitig findet, so scheint die Gedankenwelt der Ch.-Literatur einer Welt-Zeitströmung zu entstammen, die vielleicht geradezu eine neue Stufe des Menschentums, die ethische, repräsentiert, ohne daß damit eine gegenseitige Befruchtung der in den verschiedenen Nationen selbständig erwachsenen Gedanken geleugnet werden müßte. Auch im J.-tum sind danach die Gedanken der Ch.-Literatur selbständig erwachsen. Die vorangegangene prophetische ethisch-monotheistische Entwicklung trieb ohnedies dazu; auch der Individualismus und Humanismus war seit *Jeremia durch den Untergang des Staates innerjüdisch vorbereitet. Spezifisch j. ist stets geblieben: die Unterordnung der Ch. unter Gott, ihre Gleichsetzung mit der Tora, daß sie Lebenskunst u. zw. für die Masse (nicht Philosophie) und ein in sich paradoxes Mysterium ist: unergründliches Gottesgeheimnis und doch Offenbarung an wenige und Pflicht für alle!

Ch. und Ch.-Literatur ist demnach, obzwar von fremden Säften mit ernährt, ein lebendiger Trieb aus der Wurzel des J.-tums.

Lit.: Einleitungen und Erklärungen der einzelnen Bücher, bes. Volz in Greßmanns Schriften des AT III, 2, S. 94ff.; Schürer, Bousset, Dubnow, Ed. Meyer, die Enzyklopädien und die dort angegebene Lit.; — Erman, in Orient. Lit.-Zeitung, 1924, No. 5; N. Peters, Weisheitslehrer im AT (Düsseldorf 1926); Greßmann, Antike Spruchweisheit; Bertholet, in Stade, Theologie II.

E. H. F.

CHOCHMAS JOWON (*chochmat jawan* חָכְמַת יָוָן), eig. „griech. Philosophie"; bei den russischen J., mit Bezug auf die griech.-katholische Konfession der Bauern, so viel wie Bauernschlauheit. S. auch Jawan.

E. B. K.

CHOCHMAT ADAM (חָכְמַת אָדָם „Weisheit des Menschen"), religionsgesetzliche Entscheidungen des Rabbi Abraham b. Jĕchi·el Michel *Danzig, gest. 1820 als Rabbinatsassessor (*Dajan) in Wilna. Das Werk hat denselben Inhalt wie der zweite Teil des *Schulchan aruch (Jore de·a) und ist nach dessen Ordnung angelegt. Der Verf. hat an der Verbesserung und Vervollkommnung des Buches unermüdlich gearbeitet. Es ist unzählige Male gedruckt und viel studiert worden und bildet noch heute ein praktisches Handbuch. Urspr. war es nicht für Gelehrte und Rabb., sondern nur für Laien und Schüler bestimmt, aber Autoritäten wie Rabbi Jakob Lissa und Rabbi *Chajim Woloszyner meinten, daß auch Fachmännern derlei Bücher für die Wiederholung von Nutzen seien. Gelehrten Erörterungen dient der Anhang und zweite Teil *Binat adam* (בִּינַת אָדָם „Einsicht des Menschen"). Dementsprechend wird Ch. A. stark für die rabbinische Praxis herangezogen. Das Buch begnügt sich nicht mit trockener Darlegung der Gesetze, sondern gibt oft ihre Ableitungen und Begründungen (Ch. A., Vorwort).

E. L. L.

Chodesch s. Kalender.

Chofni s. Hofni.

Chojsek s. *Chausek und *Chelmer Narronim.

Chok s. Mizwa.

Cholem s. Vokale, hebr.

CHOL HAMO·ED (חוֹל הַמּוֹעֵד „Halbfeiertag“), in der Mischna auch nur Mo·ed = Feiertag, die Zwischenfeiertage des *Pessach und des Laubhüttenfestes (*Sukkot), mit dem dritten Tage des Festes beginnend, beim Pessachfest vier, beim Laubhüttenfest fünf Tage dauernd. Nach dem *Religionsgesetz dürfen an diesen Tagen nur solche Arbeiten verrichtet werden, die erhaltend wirken und Schaden verhüten sollen. Die Praxis ist jedoch meist weitherzig und nicht überall gleichmäßig. *Hochzeitsfeiern sind verboten, dagegen Verlobungen erlaubt. Haar- und Bartscheren ist nur in gewissen Fällen gestattet. Beim Gottesdienst gibt es eine Einschaltung (*Ja·ale wĕjawo) in der *Schĕmone essre und einige Weglassungen. Wie am Vollfeiertag wird *Hallel, am Halbfeiertag des Pessach nur Halb-Hallel, und ferner *Mussaf gebetet. Aus der Tora werden bezügliche Stellen vorgelesen. Am Sabbat der Halbfeiertage werden statt des laufenden Tora- und Propheten-Abschnittes (s. Toravorlesung u. Haftara) bes. ausgewählte Abschnitte vorgelesen, und in vielen Gemeinden am Pessach das Hohelied (*Schir haschirim), am Laubhüttenfest *Kohelet nach *Schacharit gelesen. An den Halbfeiertagen des Laubhüttenfestes findet nach Mussaf ein Umzug mit den Feststräußen (s. Lulaw) statt, wobei ein *Hoschana-Lied gesungen wird. Der letzte Halbfeiertag des Laubhüttenfestes ist mit einem feierlicheren, dem des Festtages angenäherten Gottesdienst ausgestattet, und an ihm werden mit den Feststräußen unter Absingung von sieben Hoschana-Liedern sieben Umzüge veranstaltet, daher *Hoschana Rabba, das große Hoschana, gen. — Die *sĕfardischen J. und nach ihrem Beispiel die *Chassidim legen keine *Tefillin beim Morgengebet (*Schacharit) an, die *aschkĕnasischen legen sie vor dem Hallel ab; die Sĕfardim halten auch das Arbeitsverbot strenger. Im MA wurden am Ch. h. gemeinsame Angelegenheiten, wie Wahlen, Beratungen, mit Vorliebe vorgenommen und *Spiele veranstaltet. In der palästinensischen *Kolonie Rĕchobot sammelte sich früher die Jugend aus den anderen Kolonien am Ch. h. des Pessachfestes zu Sport und Turnspielen (*Chagiga). In Rußland, Polen und an anderen Orten finden in Erinnerung an den Volksjubel beim Wassergußopfer während der Zeit des zweiten *Tempels an den Abenden der Halbfeiertage des Laubhüttenfestes festliche Veranstaltungen und Belustigungen statt.

Lit.: Schulchan aruch, Orach Chajim 531—548.

E. **M. J.**

CHOLILO, vulg. aus *chalila* חָלִילָה (Gen. 18, 25; 44, 7) „Gott behüte!“. Desgl. *Chass* oder *Chass wĕcholile* oder *Chass wĕscholaum* (חָס וְשָׁלוֹם). Sprichwörtlich sagt man: „Alle Chass wĕscholaums sind möglich.“ Chalila ist verwandt mit *chol* (חוֹל) = profan, während *chass* (חָס) wahrscheinl. Abkürzung vom Stamm *chassa* (חָסָה „Schutz suchen“) oder von *chuss* חוּס „sich erbarmen“) ist. Im Arab. entspricht chascha li = fern sei es von mir.

Lit.: Vgl. aber Ben Jehuda, 1470 u. 1574.

E. **M. G.**

Chomesch Mĕgillaus s. Mĕgillot.

Chomez s. Chamez.

CHONI HAMĔAGGEL (חוֹנִי הַמְּעַגֵּל „Ch. der Kreisedreher“), ein frommer Mann aus dem 1. Jhdt. v., der durch seine Wundertaten berühmt war. Sein Name rührt daher, daß er angeblich durch sein Gebet, das er in einem Kreise stehend verrichtete, Regen erflehen konnte; auch wird u. a. von ihm das alte Sagenmotiv erzählt, daß er siebzig Jahre (nach anderen: von der Zerstörung des ersten bis nach der Zerstörung des zweiten Tempels) geschlafen hätte, um dann als Unbekannter unter die Menschen zu kommen. Über seinen Tod berichtet *Josephus, daß er im Kriege zwischen *Aristobul II. und seinem Bruder *Hyrkan von Soldaten des letzteren aufgefordert wurde, den belagerten Feind zu verfluchen, was er mit dem Gebete beantwortete, daß Gott von keiner Seite das feindselige Gebet erhören möge, worauf er sofort gesteinigt wurde.

Lit.: Schürer I, 293ff.; Wünsche, Der babyl. Talmud in seinen haggadischen Bestandteilen, X, Traktat Ta·anit; Dubnow II, 172f.

Wr. **E. M.**

Chorba des R. Juda s. Jerusalem, Abs. C.

CHORBAN BET HAMIKDASCH (חֻרְבַּן בֵּית־הַמִּקְדָּשׁ), *Zerstörung des Tempels zu Jerusalem am 10. Aw 586 v. und zum zweiten Mal angeblich an demselben Tage 70 n., in der j. Vorstellung die größte nationale Katastrophe. Dem Andenken des Ch. sind unmittelbar der Vollfasttag des 9. Aw (s. Tisch·a bĕaw) wie auch die tägliche Mitternachtsandacht *Tikkun-Chazot gewidmet. Dazu kommt noch das sog. Secher lĕchorban, eine größere dunkelgrau bestrichene Fläche an der Wand des Wohnzimmers jedes frommen J. Der Ch. B. H. ist Mittelpunkt einer großen Menge von Sagen und Legenden in den *Midraschim und in der späteren j. Lit. Eine bes. Aera des Ch. B. H. war bei den J. in manchen Gemeinden des Orients in Gebrauch und ist auch jetzt in Palästina üblich. Als Ausgangsjahr gilt 70 n. (in manchen Datierungen auch das Jahr 69).

M. **S.**

Choreb s. Horeb.

CHORGESANG IN DER SYNAGOGE. Mit der *Zerstörung des 2. Tempels verstummte der Gesang der *Levitenchöre. Die musikalische Aus-

gestaltung des *Gottesdienstes in den Synagogen Palästinas und der Diaspora während der ersten Jahrhunderte nach der Tempelzerstörung dürfte sich über eine einfache Rezitationsweise, etwa in der Art der Vorlesungen aus der Tora und aus den Propheten, kaum erhoben haben (s. Toravorlesung und Haftara). Die Stammgebete (s. Liturgie) trug der Vorbeter allein vor, während die Gemeinde zuhörte und nur hier und da mit *Amen oder kürzerem *Responsengesang einfiel. Erst aus der *gaonäischen Epoche bezeugt ein Bericht des Rabbi *Natan hababli vom Jahre 950 eine wesentlich stärkere gesangliche Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienste. Diese ausführliche Schilderung eines Sabbatgottesdienstes in Bagdad bei der Amtseinführung eines *Exilarchen spricht auch von der Mitwirkung eines aus wohlunterrichteten, stimmbegabten Jünglingen bestehenden Chors. Ende des 12. Jhdts. schwingt *Juda alcharisi in seinem Tachkĕmoni die Geißel scharfer Satire über einen Chasan mit seinem Chor, die durch Absingen allzuvieler *Pijutim den Gottesdienst über Gebühr verlängern, um schließlich eil- und leichtfertig die Stammgebete zu verstümmeln. Läßt die bisherige Entwicklung des Ch. die Frage offen, ob diesem eine Mehrstimmigkeit, welcher Art auch immer, zugrunde lag, so ist diese Frage in bejahendem Sinne zu beantworten für das 16. bzw. 17. Jhdt. Am damaligen Aufschwung im allgemeinen musikalischen Schaffen Italiens beteiligte sich mit anerkannt bedeutendem Erfolge auch Salomo *Rossi, Kapellmeister am Fürstenhofe zu Mantua. Neben weltlicher Musik komponierte er für die Synagoge 3—8 stimmige hebr. Gesänge: „Haschirim ascher li-Schĕlomo“ (Venedig 1622). Ihre entsprechende Ausführung setzt einen hohen Grad von Gesangskultur in den Synagogenchören voraus. Von einer solchen Gesangskultur war der Synagogengesang in Deutschland während dieser Zeit und bis zum Beginn des 19. Jhdts. weit entfernt. Hier sowie in Polen, Rußland und Ungarn schlug künstlerische Geschmacksverirrung oder Unwissenheit der Chasanim dem Synagogengesang unheilvolle Wunden. Schon seit langem hatte sich der Brauch eingebürgert, dem Chasan in der Regel zwei Hilfskräfte, *Mĕschorĕrim, an die Seite zu stellen. Das „Singerl“, als Vertreter der hohen Stimme, und der Baß, als Vertreter der tiefen Stimme, mußten dem Chasan „zuhalten“, d. h. seine Gesangsvorträge zuweilen durch eine primitive, dürftige Harmonie stützen oder in Introduktionen und Zwischengesängen solistisch sich betätigen. Berühmte Chasanim verfügten über zahlreicheres Chorpersonal, mit dem sie gastierend oft ausgedehnte Vortragsreisen durch die genannten Länder unternahmen. Gedankenloses Virtuosentum schädigte den einfachen, keuschen Synagogengesang. Von der kulturellen und ästhetischen Rückständigkeit der gottesdienstlichen Veranstaltungen fühlte sich das Geschlecht der durch M. *Mendelssohn eingeleiteten *Aufklärungsepoche immer mehr abgestoßen. Es drängte nach Modernisierung, nach Reform, der Israel *Jacobsohn dadurch gerecht zu werden glaubte, daß er in den ihm unterstellten Schulen die Knaben im Chorgesang ausbildete, überdies die *Orgel einführte, um dem Gemeindegesang Halt und Stütze zu bieten, diesem aber den protestantischen Choral zu Grunde legte. Erst Salomon *Sulzer gelang die Großtat, in musikalischer Hinsicht einen Gottesdienst zu schaffen, der den Wünschen aller Parteien und Richtungen Genüge leistete. Er und ein Stab von Mitarbeitern schufen 4-stimmige Chöre, die bahnbrechend und zielweisend wurden für alle Nachfolger, unter denen Louis *Lewandowski ganz bes. hervorragt. Dieser bereicherte die Lit. des synagogalen Ch. mit 4- und 2-stimmigen Kompositionen von bleibendem Wert, die heute in fast allen Synagogen Deutschlands erklingen und wohl auch ihren hohen Rang behaupten werden, weil er meisterhaft verstand, moderne Kunstmittel mit j. Eigenart zu künstlerischer Einheit zu verschmelzen. Durch ihre vorbildlichen Schöpfungen wirkten Sulzer sowohl wie Lewandowski anregend und befruchtend auf Kantoren und Chordirigenten, die in zahlreichen synagogalen Gesangswerken die Lit. des Chor- und Gemeindegesanges, mit und ohne Orgelbegleitung, auszubauen und zu bereichern sich bemühen. Ausgeführt werden diese Gesänge teils durch Männerstimmen, zum anderen Teil durch gemischte Chöre, bestehend entweder aus Knaben- oder aus Frauen- und Männerstimmen.

Lit.: Zunz, SP u. GV; Ackermann, Der synagogale Gesang; Elbogen; A. Friedmann, Der synagogale Gesang, Berlin 1908[2]; A. Ackermann, Der synagogale Gesang (WW III, 477ff.); F. Consolo, Cenni sull' origine e sul progresso della musica liturgica, Firenze 1897; A. Z. Idelsohn, Hebr.-orientalischer Melodienschatz.

E. **E. K.**

CHORI (חֹרִי), **Choriter** heißen (Gen. 36, 20f.) die Ureinwohner von *Seïr, die schon z. Zt. *Abrahams dort wohnten (ebd. 14, 6), aber von den *Edomitern ausgerottet wurden (Deut. 2,12. 22), was gewiß nur allmählich geschehen sein kann. Wenn ägypt. Charu, obzwar dieses nur allgemeine Bez. für den Süden Syriens ist, dem hebr. Ch. entspricht, dann kann die gew. Deutung Ch. = Höhlenbewohner (von *chor* [חוֹר] „Höhle“) nicht aufrecht erhalten werden, vielmehr bezeichnet dann „chori“: der vom Lande Char. Diese ägypt. Charri sollen nach Winkler kein *semitisches, sondern ein *arisches (*hamitisches?) Volk gewesen sein, doch tragen die für die Ch. in Gen. 36, 20f. überlieferten Namen durchaus semitisches Gepräge.

Lit.: Gesenius, HWB.

S. **S. Kr.**

CHORIN(ER), AHRON, Rabb. und *Aufklärer, geb. 1766 in Weißkirchen (Mähren), gest. 1844 in Arad (Ungarn), Schüler des Rabbi Jeremia von Mattersdorf und Ezechiel *Landaus, jedoch von mäßiger Bildung und Gelehrsamkeit. Ch. wurde 1789 in Arad Rabb. Den Anlaß zu seinem literarischen Auftreten bot eine Frage des j. Speisegesetzes. Gegen seine hierzu verfaßte Schrift „Imre noam" (1798) traten die orthodoxen Rabb. Mordĕchaj *Benet und Isaak Großhaber auf, letzterer in der Schrift „Makkel noam". Ch. ließ hierauf 1800 eine Erwiderung „Schirjon kasskassim" und 1803 sein Buch „Emek haschawe" erscheinen, in dessen 1. Teil er für einen reinen Glauben im Sinne der dreizehn Glaubenssätze des *Maimonides eintrat. Dieses Buch brachte die Orthodoxen in größte Erregung. Benet forderte Ch. vor ein ihm feindliches Rabbinerkollegium, das von ihm den Widerruf seiner ketzerischen Ansichten verlangte. Um der drohenden Schmach zu entgehen, unterzeichnete Ch. die von ihm erpreßte Erklärung. 1806 wurde jedoch das Urteil von der Regierung annulliert. Ch., durch das Vorgehen der Orthodoxen verärgert, näherte sich allmählich der *Reformbewegung. 1818 gab er seine Zustimmung zu den Neuerungen des Berliner Beer'schen Tempels und begründete seinen Standpunkt in „Kinat ha·emet". Auch wehrte er 1820 in seiner Broschüre „Dawar bĕ·itto" die Angriffe der orthodoxen Rabb. ab. Auf eine Anfrage der Badischen Regierung antwortete Ch. in gleichem Sinne. Dieses Gutachten erschien 1826 unter dem Titel „Iggeret Elasaf." Seine letzte „Öffentliche Erklärung", abgedruckt in der AZJ 1844, 547f., zeigt Ch. als einen extremen Reformer; er erklärt u. a. die Unstatthaftigkeit des Glaubens an die Gründung eines isr. Reiches. Er stimmt mit den Antworten überein, die das Pariser *Sanhedrin auf *Napoleons Fragen gegeben hatte, und erklärt im Gegensatz dazu die Verheiratung von J. mit Christen als nicht verboten. Ch. nahm auch für Abraham *Geiger Partei.

Lit.: JE IV, 43; OY IV, 241; Leop. Löw, Ges. Schriften II, 251f.; L. Reinitz, Lahat hacherew.

E. **J. R.**

Chorny, J. J. s. Reiseliteratur.

CHOSCHEN (חֹשֶׁן), das bei der Beschreibung der hohepriesterlichen Kleidung häufig erwähnte Brustschild (z. B. Ex. 25, 7; 28, 22—24; Lev. 8, 8), offenbar eine Art Tasche, die auf der Außenseite 12 Edelsteine, nach innen die *Urim und Tummim (Ex. 39, 8–21) trug. Die Bez. Ex. 28, 15; 30: ch. mischpat („Tasche der Rechtsentscheidung") läßt auf urspr. *Orakelcharakter dieser Amtsinsignien schließen.

Zu **Choschen mischpat** als Titel des 4. Teiles vom Ritualkodex Arba·a Turim s. Jakob b. Ascher und Schulchan aruch.

Lit.: Dillmann, Exod.-Kommentar zu Ex. 28, 15f. und die Archäologien.

Wr. **B. K.**

Chosrau, Chosroes s. Persien.

Chossen s. *Eheschließung und *Hochzeit.

Chosson bĕreschiss s. Chatan bĕreschit.

Chosson tauro s. Chatan tora.

Chowĕwe Zion s. Zionismus, Vorgeschichte.

Chowot halĕwawot s. Bachja ibn Pakuda.

Chozari s. Kusari und Juda halevi.

Chrimsel s. Charimsel.

CHRISTENTUM ist der Glauben der Anhänger Jesu Christi.

1. **Name.** Der Name Christ soll (nach Apostelg. 11, 26) in *Antiochia in Syrien entstanden sein, wo *Barnabas und *Paulus um 44 n. die erste Christengemeinde begründet haben sollen. Der Name kann aber nur in einer griechisch sprechenden Bevölkerung — und eine solche hat Antiochia nur in seiner Oberschicht besessen — entstanden sein. Er weist auf eine Zeit hin, in der das Wort als Eigennamenbezeichnung (= Anhänger Christi, vgl. Pompejani, Caesariani) gebraucht wurde (I. Kor. 1, 12), ist also erst im 2. Jhdt. entstanden (Tacitus, Hist. 15, 44; Plinius, Epist. 10, 96). Die Bekenner des neuen Glaubens nannten sich selbst „Gläubige" (an den Messias; Apostelg. 10, 45; I. Tim. 4, 3), hebr. *ma·aminim* (מַאֲמִינִים), woraus wahrscheinlich die im talmudischen Schrifttum verbreitete Bez. *Minim geworden, oder „Heilige" (Apostelg. 9, 13, 32; 26, 10; Röm. 12, 13; 16, 15; Hebr. 6, 10) bzw. „Auserwählte" (Matth. 24, 22, 24; Mark. 13, 20—22; 1. Petr. 1, 1), hebr. *nĕsirim* נְזִירִים — eig. Geweihte, *Nasiräer, (vgl. Eusebius, Hist. eccl. II, 23, 4f.) —, woraus die Bez. *Nazarener (hebr. *nozĕrim* נוֹצְרִים) entstanden sein mag (Apostelg. 24, 5; 28, 22; b. Ta·an. 17b). Die ältesten Christen nannten sich *Ebjonim = Arme (Origines, c. Cels. II, 1; Epiph. Haeres. 30, 17), Anhänger des Melech Ebjon (König in Knechtsgestalt, Eusebius, Hist. eccl. III, 27). Der Name wurde dann die spezielle Bez. der *J.-christen, bis er, nach dem Aufhören der Trennung von *Heiden- und J.-christen, als Name der judenchristlichen Sekte blieb, die den Paulus verwarf und sich an das hebr. *Matthäusevangelium hielt.

2. **Religionsgeschichte.** Religionsgeschichtlich will das Ch. die Erfüllung der Prophezeiungen sein, die im sog. *Alten Testament prophetisch verheißen sind. Das Judentum soll demnach lediglich seine Vorstufe und seit der Erscheinung des Ch.'s religiös nicht mehr daseinsberechtigt sein. Die Juden gelten daher nur noch als Zeugen für die Wahrheit des Ch.'s. Das Ch.

bekennt in *Jesus den von den J. verworfenen *Messias (griech. Christos = der Gesalbte = מָשִׁיחַ), der als Sohn Gottes an dessen göttlicher Natur teil hat und durch seinen Sühnetod die Menschheit von der durch Adams *Sündenfall entstandenen *Erbsünde erlöst und das im *Satan verkörperte böse Prinzip besiegt hat. Ohne den Glauben an den Opfertod Jesu gibt es keine *Erlösung. Daher sind die J. und Heiden verworfen.

Zugleich erhebt das Ch. den Anspruch, das J.-tum auch sittlich-religiös überwunden zu haben. Es will die höchste Religion, die Religion an sich sein und behauptet, daß das J.-tum auch als sittlich-religiöses System seine Berechtigung verloren hat.

Das Ch. ist von Anfang an keine einheitliche Erscheinung. Im *Neuen Testament stehen das synoptische, das paulinische und das jakobeische Ch. einander gegenüber. Diese Gegensätze erweitern sich in den gegensätzlichen Erscheinungen des *gnostischen, montanistischen, byzantinischen, römischen, reformatorischen, täuferischen, pietistischen, rationalistischen und orthodoxen Ch., die wieder in Hunderten von Spalterscheinungen auftreten. Je nach der Umwelt nimmt es eine national-hellenistische, byzantinische, römische, französische, englische usw. Gestalt an. Dazu kommen zahllose Anpassungsprozesse infolge der Beeinflussungen durch Gedanken der Antike (Opfer, Priestertum, Weihen), durch Riten mystischer Gemeinschaften (Sakralriten, sacramentum = *μυστήριον*, *Taufe, *Abendmahl), durch polytheistische Beziehungen (Heiligen- und Engelkult) und durch das Wunder- und Zauberwesen (Wunder der Heiligen, Reliquienkult). Diese unablässigen Beeinflussungen bekämpft ein andauerndes Reformationsbedürfnis. Sein stets wiederkehrendes Programm ist der Ruf nach Rückkehr zum Urchristentum (Urgemeinde, apostolisches Christentum). Da aber dessen Gestalt eine schwankende Größe ist, ist die Auswirkung dieser Reformationen in sich verschieden gewesen. Grundlegende christologische, soteriologische und *eschatologische Gedanken des Urchristentums (wie Weltende und Wiederkehr Christi) wurden in ihnen ausgeschaltet. Im *katholischen Ch. ist der Klerus (die *Kirche) zum Verwalter und Spender der göttlichen Gnadenmittel (Sakramente) und damit zum *Mittler zwischen Gott und Mensch geworden. Die Mittlerschaft Jesu ist also durch eine geistlich-menschliche Mittlerschaft erweitert worden. In den orientalischen Kirchen ist das Heil nach dem Vorbilde der vorchristlichen Mysterienreligionen eine naturhafte Zauberkraft, die mittels der kirchlichen Sakramente den Menschen von seiner vergänglichen Natur befreit. Die röm. Kirche sucht die Welt durch ihr Recht, die Schule, die kirchliche Kunst und die Theologie zu christianisieren.

Der *Protestantismus stellt die im persönlichen Glauben erfaßte Gewißheit der Gnade Gottes in Christo in seine Mitte. Er gibt das Ideal der Weltentsagung und der autoritativen Beherrschung des Staates, der Wissenschaft und der Wirtschaft auf. Im *Humanismus und in der Renaissance tritt der bis dahin allbeherrschende Jenseitsgedanke in den Hintergrund, sodaß sich ein weltfreudiges, religiös eingebettetes Lebensgefühl entwickelt, das nicht mehr Ch. im alten Sinne bleibt. Die protestantische Orthodoxie schafft als Gegenwirkung einen neuen Autoritätsglauben auf Grund der unwandelbaren Offenbarungswahrheit. Bestand und Zukunft des Protestantismus sind trotz der gegenteiligen Versicherungen Adolph v. *Harnacks, Georg Wobbermins und ihres Kreises von der Widerstandskraft seiner Orthodoxie abhängig. Seinen zahlreichen Neubildungen und Ersatzreligionen kann keine überwindende Kraft zuerkannt werden.

Trotz des zahlenmäßigen Anwachsens des Ch.'s, das im 19. Jhdt. durch 15 Millionen Heidenchristen eine weitere Steigerung erfahren hat, ist überall ein Rückgang des Bekenntnischristentums festzustellen. Der Rückgang der Kirchlichkeit wird von allen christlichen Bekenntnissen zugegeben. Große Massen der statistisch als Christen gekennzeichneten Menschen lehnen das Ch. als historische Religion ab und setzen der Unterordnung unter die religiöse Vergangenheit entschiedenen Widerstand entgegen, je mehr die Erkenntnis der zeitgeschichtlichen Bedingtheit der Anschauungen des historischen Ch.'s in Laienkreise eindringt. Der Agnostizismus (die Lehre von der Unerkennbarkeit aller Dinge und Vorgänge, die nicht im Bereich der Erfahrung liegen), der allen Fragen der Metaphysik seine Zweifel entgegenstellt, die Unvereinbarkeit der Dogmen mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft, der Selbständigkeitsdrang des modernen Menschen empfinden die christliche Dogmatik als unerträglichen Gewissenszwang. Symptome einer sich wandelnden Haltung zum Bekenntnis-Chr. sind ferner auf katholischer Seite der Modernismus oder Reformkatholizismus und der Amerikanismus, auf protestantischer Seite der Unitarismus, Christian Science, Heilsarmee, Gemeinschaftschristentum usw. und die als Ersatzreligionen anzusprechenden weltanschaulichen Bewegungen wie Monismus, Theosophie, Spiritismus, Neubuddhismus, Ethische Kultur; vgl. Troeltsch, RGG V, 1885f. Doch darf nicht übersehen werden, daß in manchen der genannten Sekten bzw. Richtungen ein stark religiöses und christl. betontes, wenn auch nicht dogmatisch unterbautes Leben herrscht.

3. **Dogmengeschichte.** Das Ch. ist die historisch bedeutungsvollste der eschatologischen Gemeinschaften, die seit dem 1. Jhdt. v. mit der Behauptung aufgetreten sind, auf die „letzten Zeiten" vor dem „jüngsten Tage" (vgl. jüngstes

Gericht) vorzubereiten. Das NT ist eine Schriftensammlung, die in die vielen *apokalyptischen Dichtungen von der Endzeit einzuordnen ist. Es will die Gläubigen zur Umkehr (*Buße) vor der unmittelbar bevorstehenden Enderlösung mit ihren katastrophalen Erscheinungen mahnen. Seine Voraussetzung ist die im Orient weit verbreitete (auf den Naturmythus zurückgehende) Anschauung vom sterbenden und auferstehenden Gotte, die in zahlreichen Abwandlungen in den Mysterienreligionen erscheint (z. B. Adoniskult, s. auch *Tammus). Es knüpft an eine Messiaspersönlichkeit (wie *Theudas, Jos. Antiqu. 20, 5 § 1; Apostelg. 5, 36; 21, 38), namens Jesus an, dessen Lebenszeit aus inneren und äußeren Gründen erheblich früher angesetzt werden muß als die neutestamentliche Lebensdichtung behauptet. Ebenso irrig ist seine Gleichsetzung mit dem im Talmud getadelten Ben Stada, in dem vielmehr der Gnostiker Dositheus wiederzuerkennen ist, oder mit Bileam, dem hebr. Namen für den Gnostiker Nikolaos. Dagegen darf die talmudische Mitteilung von einem Exorzisten Jesus, einem Schüler des R. *Josua b. Pĕrachja, und die Angabe des *Seder olam (ed. Neubauer 170, 191, 194, 196), daß er 36 v. gestorben ist, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Die angebliche Erwähnung Jesu bei *Josephus (Ant. 18, 3, § 3) hat, trotz der Versuche *Reinachs, Gutschmids und R. Eislers, nur den Wert einer Interpolation christlicher Kopisten. Das ist erneut durch den Hinweis auf die altslawische Übersetzung des Josephus bestätigt worden, in der sich alle Jesusstellen sogleich als spätere Einschiebsel christlicher Abschreiber kennzeichnen.

Die *Evangelien des Matthäus, Markus, Lukas und Johannes sind die vier, für den Vortrag beim Gottesdienst verfaßten romantischen Lebensdichtungen über Jesus, dessen Leben und Leiden auf der Grundlage der prophetischen Wundererzählungen (des *Elia und des *Elisa) und der *apokalyptischen Verheißungen in der Gestalt eines messianischen *Midrasch gedichtet wurde, „damit erfüllt würde, was in der Bibel (vom Messias) geschrieben steht“, vgl. Matth. 1, 22; 2, 5. 15. 17; 3, 3 usw. Sogar der Name Jesus (= Josua, d. h. יֵשׁוּעַ verkürzt aus יְהוֹשֻׁעַ „er wird sein Volk erlösen“, nämlich von der Sünde, vgl. Matth. 1, 21; Luk. 24, 21) scheint in diese Dichtung zu gehören. Ein nicht unwesentlicher Teil der Leben-Jesu-Dichtung spiegelt den J.-haß des 3. und 4. Jhdts. wider, der natürlich dem ersten Ch. als einer jüdischen Messiasbewegung fern gelegen hat. Schließlich haben Teilzüge des Mithrasglaubens (Sonnenwiedergeburt am 25. Dezember, die Felsenhöhle als Geburtsort, Mithras als „Mittler“ zwischen Gott und Mensch) die Christuslegende beeinflußt.

Der eig. Urheber der eschatologischen Jesusbewegung ist *Johannes der Täufer, vielleicht ein *Essäer (Essener — wahrscheinlich von *chizon* „außen bleibend“, weil sie den jerusalemischen Tempel nicht betraten) gewesen, der das Volk durch den prophetischen Zuruf, daß die Endzeit unmittelbar bevorstünde, zur Jordantaufe als einer symbolischen Reinigung von der Sünde aufgefordert hat. Seine Anhänger nannten sich „Johannesjünger“ (Apostelg. 19, 3. 4). Ihre Bewegung verlief eine Zeitlang mit der Jesusbewegung parallel, bis beide ineinander mündeten. Erst die spätere Überlieferung ging davon aus, daß sich Johannes angeblich als Vorläufer Jesu, gleichsam als den Elias des Messias, bezeichnet hat (Mark. 1, 2; 9, 13; 11, 2ff.; Luk. 1, 17).

*Petrus bildete die erste Gemeinde des auferstandenen Jesus (Matth. 16, 16; Apostelg. 1, 15; I. Kor. 15, 5). Aber erst *Paulus erklärte Jesus zum *Gottessohn. Auf Grund von Gedankengängen, die aus Mysterienkreisen stammten, machte er ihn zum Erlöser von der Erbsünde. Er erklärte das mosaische *Gesetz und insb. die *Beschneidung (Gal. 5, 3) und die *Speisegesetze für aufgehoben und lehrte, daß nicht das Gesetz, sondern allein der Glaube an Christus als den Sohn Gottes erlösende Kraft besitzt. Christus, dem urspr. nur für das Verhältnis zwischen Gott und Welt die Mittlerrolle der *Schĕchina (Gottesglorie) oder Memra (*Logos, vgl. Römer 9, 4; Kol. 1, 27), des philonischen *Demiurgos und Logos, zugewiesen war, wurde von Paulus zum zweiten Gott erhoben (I. Kor. 8, 6; 12, 3; Tit. 2, 13; I. Joh. 5, 20). Der Einspruch des Urchristentums gegen diese Gottsetzung Christi blieb wirkungslos. Die syrische unitarische Bewegung ward gewaltsam unterdrückt. Damit und erst von da ab war der Zusammenhang mit dem J.-tum zerrissen und die Annäherung an das Heidentum angebahnt. Die *Dreieinigkeitsformel (Matth. 28, 19), die Paulus noch nicht bekannt war (I. Kor. 6, 11; Apostelg. 2, 38), trat dem rein-*monotheistischen J.-tum bewußt entgegen. Es ist bedeutsam, daß das bibl. Gotteinheitsbekenntnis (Deut. 6, 4), das Jesus angeblich (Mark. 12, 29) als das erste Gottesgebot bez. hatte, Matth. 22, 37 nicht mehr genannt wird. Erst das nachpaulinische Ch. hat das Dreieinheitsbekenntnis geschaffen. Das *Konzil von Nicäa hat dann unter der geistigen Führung des *Athanasius die gesetzliche Formulierung dieses Bruches mit dem J.-tum ausgesprochen. Dagegen bedeutete der *Arianismus, die Lehre des 336 verstorbenen Bischofs Arius von Alexandria, daß Jesus nicht gottgleich, sondern nur gottähnlich ist, den Versuch einer Abkehr vom Dreieinigkeitsbekenntnis. Durch Basilius den Großen (370) ist es das christliche Hauptdogma geworden.

Lange Zeit hat sich das Ch. als Teil des J.-tums betrachtet. Sein Zentrum war Jerusalem. Die ersten fünfzehn Bischöfe von Jerusalem waren J., die sich gleich Petrus streng an das

Gesetz hielten. Ihre Gemeinschaft unterschied sich wahrscheinlich nur unwesentlich von der essäischen *Kĕhala kaddischa* (*Eda kĕdoscha*, „heilige Gemeinde", b. Bĕr. 9a; Kohelet R. 9, 9) in Jerusalem und der *„Neuen Gemeinde von Damaskus". J. und Christen glaubten gemeinsam, daß das Königreich des Himmels vom Messias bald errichtet werden würde. Eine große Partei der Anhänger des neuen Glaubens bemühte sich, jeden Bruch mit dem J.-tum zu verhüten. Die Partei des Petrus war die der J.-freunde (Apostelg. 3, 13—17). Sie betrachtete sich als die legitime Fortsetzung der j. Synagoge, nahm darum ernsten Anstoß, als Petrus den ersten Heiden und seine Familie in Cäsarea in die neue Gemeinde aufnahm (Apostelg. 10, 2. 22; 11, 2ff.). Sie lebte ganz nach den Gesetzen des J.-tums und betrachtete Jerusalem als die heilige Stadt. Der erste Bischof der Christengemeinde, *Jakobus, ein naher Verwandter Jesu, wird geradezu als *Nasiräer geschildert (Heges. bei Eusebius, Hist. eccl. II, 23, 4f.). Auch Paulus verlangte, daß die aus dem J.-tum stammenden Christen das j. *Zeremonialgesetz beibehielten. Er selbst beschnitt seinen Reisegefährten, den aus einer j.-heidnischen Ehe stammenden Timotheus (Apostelg. 16, 3), und trat dem Petrus entgegen, der auf die Innehaltung des Zeremonialgesetzes für die Anhänger der neuen Lehre Verzicht leistete (Gal. 2, 11ff.). Nach Paulus sollte der J.-christ, d. h. der aus dem J.-tum stammende Christ, das Zeremonialgesetz als Vorbereitung auf das Ch. halten. Dagegen weigerte er sich, den Heidenchristen Titus zu beschneiden (Gal. 2, 3).

Die eigentliche Spaltung trat durch die *gnostische Wendung der Christensekte ein, wonach zwei Mächte (Dyas), ein gutes und ein böses Prinzip (*schĕte rĕschujot*), die Welt beherrschen. Sie fand ihre stärkste Ausprägung in dem Sektengründer Marcion, der dem Judengott, dem Schöpfer der sichtbaren Welt, den durch Jesus geoffenbarten Gott der Liebe entgegenstellte und ein eigenes Bibelwerk (die Antithesen) als Ersatz für das von ihm verworfene Alte Testament schuf. Mit der Verlegung des Zentrums der neuen Gemeinschaft vollzog sich die Loslösung. Noch unter dem röm. *Kaiser Domitian (81—96) wurden die Christen von Staats wegen als J. betrachtet. Erst unter Trajan kamen 112 besondere Christenprozesse vor. Um 200 machte sich zuerst christlicher Einfluß in der Öffentlichkeit bemerkbar. Der *Synkretismus (Religionsmischung) der späteren Zeit war für die Entwicklung des Ch.'s besonders günstig. Mit der Regierung des Gallienus (260—268) begann sein ungestörtes Wachstum. Eine neue Verfolgungszeit leitete das christenfeindliche Edikt vom 24. Febr. 303 ein. Der Sieg des Maxentius am 28. Okt. 312 bedeutete für das Ch. die staatliche Anerkennung. Erst in dieser Zeit erfolgte unter dem Einfluß der diokletianischen Sonntagsruhegesetzgebung die Verlegung der *Sabbatfeier auf den Sonntag als den angeblichen Auferstehungstag Jesu und die Umdeutung der j. *Feiertage auf Ereignisse im Leben Jesu bzw. der Apostel. (Vgl. auch *Christliche Hauptfeste.)

Mit dieser äußeren Entwicklung parallel gingen die leidenschaftlichen Streitigkeiten über das Wesen Christi, bis man die Beschwichtigungsformel von der „einen Person in zwei Naturen", die Vereinigung einer vollkommenen göttlichen und einer vollkommenen menschlichen Natur in der einen Person Jesu, erfand, eine seltsame Kombination j. und hellenistischer Vorstellungen. Sie ist in den drei Hauptkonfessionen des Ch.'s der orthodoxe Ausdruck der Würdigung Christi geblieben, obwohl sie weder im NT noch in der alten Kirche nachweisbar ist. Aus der griech. Philosophie entstammten die Logoi, die platonischen Urbilder der irdischen Dinge, und die stoischen gestaltenden Kräfte, die im Logos, der göttlichen Weltvernunft, ihre Zusammenfassung erfuhren. Der Logos als „erstgezeugter Sohn Gottes" oder „zweiter Gott" wurde Organ der Weltbildung. Jesus wurde als ein himmlisches Wesen, das vorübergehend im Fleische erschienen, gedeutet. Der geschichtliche Jesus galt nur noch als eine Erscheinungsform (modus) der Gottheit.

Erst *Luther schuf eine neue Christologie, die den Logosbegriff ausschaltete und vom geschichtlichen Jesus ausging. Gott wurde durch den geschichtlichen Christus erkannt und Christus an seinen Wohltaten (Gnade und Sündenvergebung). Er übernahm aber die Formeln der alten Christologie, deren letzte Folgerung die Ubiquitätslehre, die Gegenwart des Leibes Christi im *Abendmahl, war. Zwingli und die Reformatoren haben die Einigung der beiden Naturen in Christo anerkannt, aber die lutherische reale Teilnahme abgelehnt. Dagegen bekannten sich die Schwaben unter Brenz zur Ubiquitätslehre. Chemnitz versuchte eine Vermittlung, indem er Christi Erniedrigung als die Preisgabe des völligen Gebrauchs der göttlichen Herrlichkeit betrachtete. Die Konkordienformel bedeutete die Nebeneinanderstellung der Anschauungen von Brenz und Chemnitz. Im Streit der Tübinger und Gießener Schulen wurden die Gegensätze wieder akut. Das alte Dogma ist schließlich den Angriffen des historisch-kritischen Denkens erlegen. Im rationalistischen Ch. blieb Christus nur der menschlich wertvolle Religionsstifter. Schleiermachers Psychologie der Erlösung gefährdete aber von neuem die Beziehung auf den historischen Christus. Jetzt griff die Philosophie in die christliche Dogmatik ein. Hegel weckte die Logoslehre in ihrer alten kosmologischen Fassung. Schelling löste das einmalige Faktum der Menschwerdung in einen fortschreitenden, in Christus gipfelnden Prozeß der Menschwerdung Gottes

auf. Der steigende Einfluß der *kantischen Philosophie führte schließlich zu einer Trennung des Glaubens vom Wissen. An dieser Lösung der Religion von der Philosophie beteiligte sich auch die Erlanger Schule. Die Zweinaturenlehre hatte nur noch in der Gemeindeorthodoxie und in einzelnen Sekten ihren Rückhalt. Die letzte Phase der christlichen Dogmatik bedeutet Barths Römerbrief (1922) und die Bewegung, die an Gogartens dialektische Philosophie anknüpft: *Offenbarung ist nicht ein unter geistes- oder religionsgeschichtlichen Prinzipien faßbarer allgemeiner Inhalt, sondern das bestimmte Faktum Jesus Christus. Die Enderwartung (Eschatologie) erscheint wieder als die eigentlich christliche Stellung zur Geschichte, sofern sie unter dem Gericht des kommenden Gottes steht und der christliche Glaube sich stets einer anderen kommenden Welt zugehörig weiß.

4. Kritik der christlichen Glaubenslehren. a) Die Dreieinigkeitsformel ist uraltheidnisch. Sie geht auf die drei Erscheinungsformen des vergötterten Seins (Werden, Sein und Vergehen) zurück; vgl. Zimmern in Schraders Keilinschriften u. d. AT I, 1903, S. 377 und das indische Trimurti. Auch in den *ägyptischen Religionsvorstellungen gibt es eine organische Zusammenfassung von drei Gottheiten zu einer Dreieinheit, die sich der menschlichen Anschauung als Vater, Mutter und Kind, der philosophisch-mystischen als schöpferischer Geist, ungeformter Stoff (Materie) und der aus deren Verbindung geschaffene geordnete Kosmos darstellen (Osiris — Isis — Horus). Vielleicht ist überhaupt Ägypten die Urheimat dieser göttlichen Triaden. Diese Idee hat im Urchristentum den urspr. Inhalt gehabt: Gott der Vater (II. Kor. 4, 4; vgl. I. Kor. 8, 6), Satan der Gott dieser Welt und Christus der Gott der kommenden Welt. Euphemistische Ausdrucksform hat dann den Satan als *Ruach hatum·a* („Geist der Unreinheit") durch *Ruach hakodesch* (*„Heiliger Geist") ersetzt.

b) Eine Folge der Vergottung Christi war der *Marienkult, die Anbetung der Gottesmutter, die ebenfalls bereits in vorchristlicher Zeit als Anbetung der *Istar, der *Isis usw. erscheint. In dem Gewande der „Heiligen" wurden dann fast sämtliche Gottheiten des heidnischen Pantheons im Ch. eingebürgert. Der Einspruch gegen diese Kompromißreligion war eine Triebkraft der Reformation.

c) Während sich das Ch. vorerst scheute, ein Bild vom *Gottvater herzustellen, veranlaßte die irdische Erscheinungsform des Gottessohnes und der Gottesmutter zu künstlerischen Darstellungen beider. Damit war, zumal sich die christliche Symbolik in *Kreuz, Lamm, *Fisch, Monogramm Christi feste Vorstellungen geschaffen hat, das sinaitische *Bildnisverbot tatsächlich aufgehoben.

d) Die Idee der Erbsünde und ihrer Tilgung durch das Selbstopfer Jesu war die Aufhebung der bibl. *Gotteskindschaftlehre, der zufolge der Mensch von Natur gut und des Geistes der Gottesheiligkeit teilhaftig ist. Allerdings gab es j. Kreise, die die Lehre vom Sündenfall angenommen; für sie galt aber die geoffenbarte Lehre „als das Gegengift gegen das Gift der Schlange" (b. A. S. 22b; Sabb. 146a). Dagegen war die Voraussetzung der paulinischen Christuslehre die Verworfenheit und absolute Sündhaftigkeit des Menschen, wegen der alle Menschen, die nicht an Christus glauben, unerlöst bleiben und zu ewiger Höllenstrafe verdammt sind, während das J.-tum das *Paradies allen frommen Heiden (Tosefta Sanh. 13, 2; b. Sanh. 105a) öffnete und Heiden wie *Henoch, *Metusalem und *Hiob zu den vollkommen Gerechten zählte.

e) Eine Folge der paulinischen Lehre von der alleinseligmachenden Kraft des Glaubens war die Brandmarkung alles Denkens als Torheit (I. Kor. 1, 20—28). Ihre letzte Folgerung war die Dogmenformel Tertullians: credibile quia ineptum, certum est quia impossibile est (es ist glaubhaft, weil es sinnlos; es ist sicher, weil es unmöglich ist). Dagegen ist im J.-tum *Religion „Erkenntnis Gottes" (Jes. 11, 9; 28, 9; Jer. 3, 15) und die Voraussetzung aller Gläubigkeit „du sollst erkennen" (Deut. 4, 39; Jer. 31, 34).

f) Der eschatologische Charakter des Urchristentums führte zur Weltflucht. Das Mönchs- und Nonnenwesen bedeutete urspr. die Flucht aus der Welt des Satans vor dem Eintreten der Endzeit, die mit dem Wiedererscheinen Christi beginnen sollte. Das Leben galt nur als Vorbereitung auf diese Zeit. Die Ehelosigkeit und alle Forderungen mönchischer *Askese sind daraus zu erklären. Weltfluchtbewegungen lassen sich auch im J.-tum nachweisen, wie die Bewegung der **Awele Zion*, der um Zion Trauernden (vgl. syrisch abila = Mönch), die sich von der *Zerstörung des Tempels bis weit in das MA verfolgen läßt, aber schon bei ihrem Anbeginn lebhaft bekämpft und als sinnlos verspottet wurde (ZDMG 57, 747).

g) Für die Beurteilung der angeblich neuen Moral des Ch.'s muß objektive Beurteilung alles ausschalten, was spätere Exegese in sie hineingedeutet hat. Die Moral Jesu ist eine Moral der „letzten Zeiten", nicht für das Leben, sondern in Erwartung der unmittelbar bevorstehenden Endzeit („Interimsethik"). Das „Gebet des Herrn", das sog. *„Vaterunser" (Luk. 11, 2—13; Matth. 6, 9—13), ist kein Dank für das Kommen des Messias, sondern eine Bitte um sein Kommen. Ebenso bietet die sog. *Bergpredigt keine Moral für die Zeit des gekommenen, sondern in Erwartung des kommenden Messias (Matth. 10, 23; 24, 34—37), die unerwartet eintreten soll (Luk. 17, 20. 21; vgl. b. Sanh. 97 a, b). Das Gebot der *Nächstenliebe ist in den Evangelien lediglich

Zitat aus der Bibel (Lev. 19, 18 in Luk. 10, 26. 27; Mark. 12, 28—34; Matth. 5, 43; 22, 36f.); vgl. Art. „Feindesliebe“ und „Bibel im N. T.“.

5. **Stellung des Judentums zum Christentum.** Religionsgesetzlich gilt das Ch. für das J.-tum nicht als *Awoda sara (Heidentum), sondern als Schittuf (Vermischung, Synkretismus, d. h. Verehrung mehrerer göttlicher Mächte zugleich mit der Anbetung des Einen Gottes). Der Christ gilt nicht als Heide, sondern als *Ger toschaw oder Halbproselyte (Tossafot b. Sanh. 63b; Schulchan aruch, O Ch 156 mit der Note des Moses *Isserles). Es wurde im Religionsgesetz zwischen heidnischem *Götzendienst und christlicher Bilderverehrung streng geschieden (Schulchan aruch, J D 141, 148; Ch M 266); vgl. Art. „Akkum“.

*Saadja behandelt in „Emunot wĕdeot“ II, 5 das christliche Dogma von der Göttlichkeit Jesu rein philosophisch. *Juda halevi bez. in *„Kusari“ 4, 23 Ch. und Islam als vorbereitende Stufen zur messianischen Verheißung der Vereinigung aller Menschen. *Maimonides spricht im „Mischne Tora“ (Mĕlachim 11, 4) ebenfalls beiden Religionen die messianische Aufgabe zu, den Weg für den Messias zu bereiten; „sie haben die Worte der Heiligen Schrift und das Gesetz der Wahrheit über die Erde verbreitet und werden sich, frei von den Irrtümern, denen sie jetzt noch anhängen, bei dem Eintritt der messianischen Zeit der vollen Wahrheit zuwenden.“ Er erklärt in seinem 58. Gutachten: „Die Christen glauben und bekennen wie wir, daß die Bibel göttlichen Ursprungs und durch unseren Lehrer Moses offenbart worden ist; nur in der Auslegung der Schrift unterscheiden sie sich.“ Auch die großen Gesetzeslehrer *Gerschom b. Juda von Mainz, Salomo Jizchaki (*Raschi), die *Tossafisten zu b. A. S. 2a, *Jakob b. Meir Tam, *Isaak von Corbeil, Salomo ibn *Adret von Barcelona, *Isaak b. Scheschet (Gutachten 119), Josef *Karo und Moses Isserles erklären die Christen für Halbproselyten (s. oben). Noch weiter in der Anerkennung des Ch.'s geht der Spanier Josef *Jabez in seinem „Traktat der Gotteseinheit“ III und sein Zeitgenosse Isaak *Arama (in Akedat Jizchak 58). Übereinstimmend erklären die gelehrten Jaïr Chajim *Bacharach (Gutachten 1699, S. 5b) und Jakob *Emden in Schĕ·elat Jabez (70b, No. 41, 1737): „Kein J. hält einen Christen für einen Götzendiener.“ In einem Sendschreiben sagt Jakob Emden 1757: „Der Stifter der christlichen Religion hat der Welt eine doppelte Wohltat erwiesen, von der einen Seite hat er mit aller Kraft die Lehre Mosis befestigt und deren ewige Verbindlichkeit mit Nachdruck betont; andererseits hat er den Heiden eine große Wohltat erwiesen, indem er den Götzendienst von ihnen entfernte, sie zu den sieben *Gesetzen Noas verpflichtete und ihnen eine Sittenlehre gab, die strenger als das Gesetz Mosis ist.“ Im Kommentar zu P. A. 4, 14 schreibt er 1751: „Die christliche Kirche unserer Zeit kann ebenfalls als ein Verband zur Ehre Gottes bez. werden, der den Zweck hat, in der ganzen Welt zu verkünden, daß es Einen Gott gibt, der Herr über Himmel und Erde ist; deshalb hat dieser Verband Bestand, weil seine Mitglieder dem wahren Gott und seiner Lehre Ehre erweisen und seinen Ruhm unter den Völkern verbreiten, die ihn nicht kennen. Der Lohn für diesen edlen Willen wird nicht ausbleiben usw.“ Dr. D. *Hoffmann hat 1894 in einem umfassenden Werke die Lehren der Rabbinen „über das Verhältnis der J. zu Andersgläubigen“ zusammengestellt.

Eine unmittelbare Annäherung an das Ch., besonders aber an die Person Jesu, der geradezu für das J.-tum reklamiert werden soll, wird im j. Schrifttum der jüngsten Gegenwart vertreten. Für diese Einstellung bezeichnend sind die religionsgeschichtlichen Arbeiten von Claude G. *Montefiore (The Synoptic Gospels' und Liberal Judaism, S. 317ff.), der „die wertvollen Elemente des NT's in das J.-tum einbezogen wissen will“, allerdings die Einreihung des NT's in die Bibel streng ablehnt. Sie findet ihren stärksten Ausdruck in dem Buche von Constantin *Brunner „Unser Christus“ (1921^3) und in der religiösen Wertung der Person Jesu und des Ch.'s in den Reden des Rabbiners der Free Synagogue in New York, Stephen S. *Wise, und in Walter *Rathenaus „Streitschrift vom Glauben“. Martin *Buber nennt Jesum „einen repräsentativen Juden“ („Der heilige Weg“, 1919, S. 41) und bezieht „die nazarenische Bewegung in die Geistesgeschichte des J.-tums“ ein („Drei Reden“, 1916, S. 85). Zurückhaltender äußert sich *Achad Ha·am, indem er die Unterschiede des Christentums vom J.-tum, der Religion der objektiven Gerechtigkeit, herausarbeitet und am Beispiele der Ehegesetzgebung die entscheidende Differenz darstellt (Al paraschat dĕrachim IV). Ein charakteristischer Niederschlag dieser Annäherung ist das Werk Joseph *Klausners, *Jeschu ha-nozĕri* (hebr. Jerusalem 1922, englisch von Danby, London 1925), das eine eingehende objektive Darstellung des Lebens und der Leistung Jesu bietet und das NT, losgelöst von seinen mystischen und legendarischen Bestandteilen, „eine der köstlichsten Perlen des j. Schrifttums aller Zeiten“ nennt.

*Religionsgespräche zwischen Christen und J. waren in den ersten Jahrhunderten sehr häufig (Hieronymus zu Psalmen, Einleitung). Polemische Gespräche mit einem Presbyter Paulus (Paulo Saba), die R. Hoschaja in Cäsarea und Imma Schalom geführt, werden wiederholt erwähnt (Bĕreschit R. 11; Pĕssikta R. 23). Der Presbyter zitierte bei einem solchen Dispute Matth. 5, 17 (b. Sabb. 116b). Ein Bericht über ein Glaubensgespräch R. *Tanchumas in Anti-

ochia wird Běreschit R. 19 gegeben. Als Verteidiger gegen christliche Angriffe werden R. *Jochanan b. Sakkaj, R. *Gamaliel II., R. *Josua b. Chananja und R. *Akiba in den ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderten genannt. R. *Tarfon wandte auf die Christengemeinde Jes. 57, 8, R. *Ismael Ps. 139, 21 an (b. Sabb. 116a). Das älteste christliche polemische Werk war der Disput zwischen *Justinus Martyr und dem Juden Tryphon (R. Tarfon?). Schärfer waren die Dialoge getaufter J. gegen ihre früheren Glaubensgenossen (Ariston von Pella, Clemens von Alexandria, Origenes contra Celsum usw.).

Gegen das Dogma der Trinität erklärte Acha einem Christen: Es gibt Einen Gott und keinen zweiten, der keinen Sohn und keinen Bruder hat (Děwarim R. 2; Kohelet R. zu 4, 8). *Abbahu wies dabei auf Jes. 44, 6 hin: „Gott spricht: ich bin der Erste, d. h. ich habe keinen Vater; ich bin der Letzte, d. h. ich habe keinen Sohn, und außer mir ist kein Gott, d. h. ich habe keinen Bruder oder Gefährten bei der Weltschöpfung (Schěmot R. 29; vgl. Schocher tow zu Ps. 149, 1; Měchilta zu Ex. 23, 3; b. Sanh. 63b). In der Disputation zu Antiochia widerlegte R. Tanchuma die christliche Behauptung, daß die Bibel von mehreren Gottheiten rede (Gen. 3, 5), durch den Hinweis auf Gen. 3,3 (Běreschit R. 19).

Gegenüber dem Dogma vom Gottessohne erklärten *Běrechja und der palästinensische Amoräer Ruben: Die babylonischen (d. h. römischen) Frevler behaupten, Gott habe einen Sohn, und berufen sich auf Dan. 3, 25: „Die Gestalt des Vierten glich dem Sohne Gottes“; die Bibel habe aber bereits Gen. 6, 2 die Engel „Söhne Gottes“ genannt, was Dan. 3, 28 bestätigt (Aggadat Běreschit 27; Schir haschirim R. zu 7, 9; j. Sabb. 8d). Insb. verwarf Chilkia unter Bezugnahme auf Koh. 4, 8 die Lehre vom Sühnetod Jesu, indem er aus dem Verbot der Opferung Isaaks schloß, daß Gott den Tod seines Sohnes niemals geduldet haben würde (Aggadat Běreschit 31). Gegenüber dem Einwand, daß die Opfer von Israel nicht mehr dargebracht werden könnten und deshalb die Entsühnung durch Jesu Blut erforderlich wäre, erklärte Simon b. Assaj, daß die Opfergesetze in der Schrift ausdrücklich im Namen des einzigen ewigen Gottes geboten sind, um diesen Irrglauben zu verhüten (Sifre zu Num. 28, 8; b. Měn. 110a).

Die *Himmelfahrt Jesu, die christliche Disputanten durch den Hinweis auf die Himmelfahrt des Henoch und des Elia bestätigen wollten, widerlegte Abbahu in Cäsarea dadurch, daß das hebr. Zeitwort „zu sich nehmen“ in Ez. 24, 16 „sterben durch die Pest“ bedeutet (j. Ta·an. 65b zu Num. 23, 19; vgl. Běreschit R. 25).

Den Mittlerglauben wies der Palästinenser *Iddi unter dem Hinweis auf Ex. 33, 15 zurück, wo Gott selbst Israels Führung übernimmt (b. Sanh. 38b; vgl. Jalkut Ex. 199). In demselben Zusammenhang erklärte R. *Jose b. Chalafta gegen die christliche Auffassung, daß nicht Gott, sondern Jesus im Dornbusch dem Mose erschienen wäre: „Weder ist Gott zur Erde hinab, noch sind Moses und Elia zum Himmel emporgestiegen“ (b. Sukka 5a), während Josua b. Korcha erklärte, daß kein Ort auf der Erde, nicht einmal der armselige Dornbusch, der Gottheit bar ist (Schěmot R. 2).

Gegen das Dogma von der Erbsünde trat R. *Aschi auf, indem er auf die Frage, wie es mit der Entsündigung der zum J.-tum Neubekehrten steht, die ja am Sinai nicht von der Erbsünde (wörtlich: Befleckung der Eva durch die Schlange) gereinigt worden sind, mit dem Schriftvers Deut. 29, 14 antwortete: Sowohl die am Sinai gestanden, wie jene, die hier noch nicht gewesen, sind frei von Sünde (b. Sabb. 146a; vgl. Abbahu in Jalkut Gen. 47 und R. Simon b. Lakisch in Tanchuma Nasso 30 und Jalkut 769).

Gegen die Verwertung der mündlichen Überlieferung durch das Ch. wandte sich Awin (j. Pea 17a; j. Chag. 76d; Běmidbar R. 14; Pěssikta R. 5). Insb. wurde gegen die paulinische Lehre, daß das „Gesetz“ ein Fluch wäre, dargelegt, daß das Gesetz ein Zeugnis der göttlichen Liebe für Israel ist (b. Měn. 43b) und Israels Heiligkeit steigert (Měchilta zu Ex. 22, 30), zumal es, nach R. Simlaj, vom Anfang bis zum Ende nur Liebe lehrt (b. Sota 14a). Gegenüber der christlichen Behauptung, daß Jesus das Zeremonialgesetz aufgehoben, wurde dessen ewige Geltung dadurch verteidigt, daß es bei diesen Gesetzen in der Schrift heißt: „Ich, der einzige, ewige Gott habe dir diese Gesetze gegeben“ (Sifra zu Lev. 18, 4; R. Akiba in Sifre zu Deut. 14, 7; b. Joma 61b).

Um die Nichtverbindlichkeit der Beschneidung (*Běrit mila) zu beweisen, warfen Christen die Frage auf: „Wenn die Beschneidung vor Gott so große Bedeutung hat, warum ist Adam denn nicht beschnitten erschaffen worden?“ Dagegen erklärte R. Hoschaja, daß alles Geschaffene der Vervollkommnung durch den Menschen bedarf, auch der Mensch selbst (Běreschit R. 11, Pěssikta R. 23).

R. Jose hielt einer Christin, die auf Grund von Deut. 11, 21 und Jes. 51, 6 Israels Untergang voraussagte, Jes. 66, 22: „Israels Name wird ewig bestehen“ entgegen (Tanchuma Gen. 20). Das Dogma, daß Israel von Gott verworfen sei, widerlegten R. Gamaliel II., R. Chanina b. Chama und andere (b. Jěw. 102b; Schocher tow zu Ps. 10; b. Joma 56b; Běreschit R. 88; Schir haschirim R. zu 7, 4). Daß die Zerstreuung Israels von Gott verhängt sei, damit sich die Heiden Israel anschließen, erklärte Abbahu

gegen christliche Polemiker (b. A. S. 4a; Pěss. 87b). Eine Zusammenstellung der talmudischen Polemik gegen das Ch. enthält das „Sefer emuna“ (Isny 1542).

Die ältesten systematischen Polemiker gegen das Ch. waren die *Karäer *Karkasani, *Jefet b. Ali und *Juda b. Elia hadassi („Eschkol hakofer“). Unter den spanischen J. verteidigten *Juda halevi („Kusari“), *Jakob b. Ruben („Milchamot adonaj“), *Moses b. Nachman („Wikkuach“), Isaak ibn *Polgar („Eser hadat“), Salomo b. Ruben *Bonafed, Chasdaj *Crescas („Tratado“), Schemtow b. Isaak ibn *Schaprut („Ewen bochan“), Moses Cohen de Tordesillas („Eser emuna“), Chajim ibn Musa („Magen wěromach“), Profiat *Duran („Kělimat hagojim“), Simon b. Zemach *Duran (in „Magen awot“) und Josef *Albo (in „Ikkarim“) das J.-tum in eigenen Werken. In Frankreich entstanden die polemischen Werke des Josef hakanna („Wikkuach“), Josef *Kimchi („Sefer haběrit“), Mordechaj b. Josifja („Machasik ha·emuna“), Meïr b. Simon von Narbonne („Milchemet mizwa“) und des *Isaak Natan b. Kalonymos („Tochachat matte“ und „Miwzar Jizchak“). In Italien disputierte um 800 der Jude Julius mit Peter von Pisa. Gegenschriften verfaßten hier Moses von Salerno („Ma·amar ha·emuna“ und „Ta·anot“), Abraham *Farissol u. a. Die bedeutendsten Polemiken deutscher J. sind der „Nizzachon“ des *Lipmann Mühlhausen und der j. „Theriak“ des Salomo Offenhausen. Von *Marranen ist eine große Anzahl Schriften gegen das Ch. in span. und portugies. Sprache verfaßt worden (Kayserling, Bibliotheca). Die bekannteste hebr. Widerlegung des Ch.'s ist der „Chisuk emuna“ des Karäers Isaak b. Abraham *Troki. S. auch *Religionsgespräche und *Apologeten.

6. Die unterscheidenden Lehren zwischen Judentum und Christentum. a) Das vorreformatorische Ch. ist eine Priesterreligion. Die geweihten Priester sind Träger und Verwalter seiner Heilsgüter. Die Kirche ist die von Jesu gestiftete Heilsanstalt und die Verwalterin der 8 Sakramente (Taufe, Abendmahl, Ehe, Konfirmation bzw. Firmelung, bei den Katholiken außerdem Ordination, Messe, Beichte, letzte Ölung) mit der Kraft zu binden und zu lösen. Die Bekenntnisformel (Symbol) und das Dogma machen zum Christen.

Dagegen ist das J.-tum *Laienreligion (Ex. 19, 6: „Ihr sollt mir ein Reich von Priestern und ein heiliges Volk sein“); sein Gesetz ist nur Lehre.

b) Das Ch. ist als Erlösungsreligion pessimistisch eingestellt. Die Furcht vor der Sündhaftigkeit der Fleischeswelt führt zur Weltflucht. Die Lehre vom Satan, dem bösen Prinzip, und von den Höllenstrafen ist ein Teil der Erlösungsreligion.

Das J.-tum kennt nicht den metaphysischen Pessimismus des Ch.; es glaubt an den Sieg des Guten. Der alttestamentliche *Satan, eine allegorische Gestalt, von außen in das J. eingedrungen, ist nie zur wirklichen Bedeutung eines Gegengottes gelangt.

c) Der Mittler zwischen Gott und Mensch ist Jesus Christus bzw. das in seinem Namen geübte Sakrament. Das J.-tum ist die Lehre der Gotteskindschaft ohne Mittler und ohne Sakrament; Gottes Gnade wird dem Menschen unmittelbar als Wirkung der göttlichen Vaterliebe zuteil.

d) Die *Gnade der *Erlösung von der Sünde (Gnadenwahl), die vom Glaubensbekenntnis und der *Fürbitte der Heiligen (im Katholizismus) abhängig ist, findet ihre Begründung und Vollendung im Sühnesterben Jesu Christi.

Das J.-tum lehrt die Rückkehr zu Gott, die Umkehr zum Guten als Willenstat und die Selbstverantwortlichkeit des Menschen. Jes. 55, 7: „Der Frevler verlasse seinen Weg und der Sünder seine Gesinnung und kehre zu Gott um, denn er erbarmt sich seiner, und zu unserem Gotte, denn er verzeiht ihm alles.“ Die *Sünde wird durch *Reue (sittliches Wollen) und *Buße (sittliche Tat) getilgt, die die Versöhnung mit Gott erwirken.

e) Erbsünde. Der Mensch ist infolge der Adamsschuld von Geburt an der *Erbsünde (dem radikalen Bösen) verfallen. Von der Erbsünde befreit der Glaube (die Rechtfertigung durch den Glauben), das Sakrament und das Sühnesterben Jesu Christi.

Das J.-tum lehrt die Gottesebenbildlichkeit des Menschen. Die menschl. Seele ist von Natur rein. Gewissen und Reue bezeugen die Göttlichkeit seiner Natur. Die Sünde ist nicht vererbt und daher zwangsläufig, sondern individuell; sie ist keine Notwendigkeit, sondern freie Willenstat (Abirren von Gott, *schěgaga*). Deut. 24, 16: „Kinder sollen nicht um der Väter willen getötet werden, jeder sterbe für seine Sünde“, vgl. Ez. 18.

f) Dreieinigkeit. Der Lehre von der *Dreieinigkeit von Vater, Sohn und heiligem Geist gegenüber vertritt das J.-tum die absolute Einheit der Persönlichkeit Gottes.

g) Heilandsglaube und Gottesreich. In der Person Jesu Christi ist der Heiland, der Erlöser von der Adamsschuld, erschienen, der durch sein Sühnesterben die Adamsschuld gesühnt hat. In jedem katholischen Hochamt wie in jedem protestantischen *Abendmahl erneuert sich symbolisch das Selbstopfer Jesu. Das Ch. verlegt das Gottesreich in das Jenseits, das J.-tum in das Diesseits (s. auch Olam hase, olam haba). Das J.-tum lehrt im Gedanken des Gottesreiches den Glauben an eine dereinst im Diesseits aufgerichtete Welt der Vollkommenheit (ewiger

*Friede auf Erden, Sieg der *Gerechtigkeit, Einheit der Gotteserkenntnis). Das *orthodoxe J.-tum knüpft diese Zukunft an das Erscheinen eines persönlichen *Messias aus Davids Geschlecht, das *liberale an die gottgewollte Fortentwicklung der Menschheit.

Lit.: A. Achelis, Das Ch. in den ersten 3 Jhdten, 1925; J. Bergmann, Jüd. Apologetik im neutestam. Zeitalter, 1908; K. Graul, Die Unterscheidungslehren d. verschiedenen christl. Bekenntnisse, 1899; A. v. Harnack, Wesen des Ch., 1925; ders., Mission und Ausbreitung des Ch. in den ersten 3 Jhdten, 1914[4]; ders., Lehrbuch der Dogmengesch., 1922[6]; ders., Chronologie der altchr. Lit., 1897—1904, sowie zahlreiche Werke über einzelne Gegenstände; Baeck, Klassische und romantische Rel. — Gedanken zur Geschichte des Chr. und seiner Ideen bei Mauthner, Wb Phil. I, 191—248.

Wr. **P. R.**

Christiani, Friedrich Albert s. Baruch ben Moses.

Christiani novi s. Marranen.

Christiani, Pablo s. Religionsgespräche.

CHRISTLICHE HAUPTFESTE im Verhältnis zu den jüdischen Festen. Wie die christliche Liturgie ein Kind der jüd. ist, so stehen von den drei christl. Hauptfesten, Ostern, Pfingsten, Weihnachten, mindestens die beiden ersten in vollkommener Parallele und in religionsgeschichtlichem Zusammenhang mit den beiden Wallfahrtsfesten (s. Schalosch rĕgalim) *Pessach und *Schawuot — unbeschadet der ähnlichen Feste in einigen Naturreligionen.

I. Das erste, in gewissem Sinne noch von *Jesus selbst eingesetzte christl. Fest ist Ostern, das die Erinnerung festhält:

1) an das im Anschluß an Jesu letzte Pessach-(*Seder-)feier von ihm gestiftete *Abendmahl, Luk. 22, 19 („das tut zu meinem Gedächtnis" — im Gegensatz zu dem Leitgedanken des Pessachfestes: *secher lijzi·at mizrajim* „zum Gedächtnis an den *Auszug aus Ägypten"), I. Kor. 11. 24f.: *Mazza und Festwein werden zu Symbolen von Jesu Leib und Blut, an die Stelle des Pessachlamms trat in der späteren Vorstellung das „Gotteslamm". Nach Ap. G. 2, 46 feierte man zunächst das Abendmahl im Familienkreis, nach Ap. G. 20, 7 an jedem Sonntag.

2) an die Auferstehung Jesu am dritten Tag nach seinem Tode, d. h. am Sonntag (Matth. 28, 5ff.; Luk. 24, 3ff.; Joh. 20). Daher kam die junge Christengemeinde regelmäßig an dem auf Jesu Todestag folgenden Sonntag zusammen, der auch bald als jährlicher Gedenktag besonderen Feiertagscharakter erhielt; erst im 3. Jhdt. tritt eine selbständige Osterberechnung ein. Auch das Fasten vor Pessach und die Pessachnachtwache behielt die Kirche. Als die Germanen das Christentum annahmen, fand das christl. Fest ein gleichzeitiges altheidnisches Fest vor, das nach der altgermanischen Frühlingsgöttin Austro, Ostara (Aurora, Morgenröte) Ostern hieß und diesen Namen dann auch dem christlichen Feste aufzwang.

Ursprünglich feierten die christlichen Gemeinden diesen Festkomplex verschieden: die röm. Kirche beging um 200 den Todestag Jesu (15. Nissan) am Freitag — Karfreitag — vor dem Ostersonntag und diesen als Auferstehungstag, die kleinasiatischen Gemeinden feierten den Tag des letzten Pessachmahles bereits am 14. Nissan. Erst auf dem Kirchenkonzil von Nicäa (325) siegte die röm. Lehre.

Nach den Beschlüssen der Kirchenkonzile von Nicäa und Antiochia (341) sollte Ostern nie mit Pessach zusammenfallen; unter Umständen wurde Ostern auf den folgenden Sonntag verschoben, wenn nämlich der erste Vollmond des Frühlings, an dem Pessach begann, auf einen Sonntag fiel. Auch ein Gesetz Justinians verfügte das Gleiche. So siegte auch in diesem Punkte das *Heidenchristentum über das *J.-christentum, das zunächst die j. Feste, wenn auch in christlichem Geiste, weitergefeiert hatte. Doch waren die Ostertafeln der verschiedenen christlichen Gemeinden noch jahrhundertelang verschieden; erst um 800 trat eine zeitliche Einigung ein. Als der gregorianische den julianischen Kalender verdrängte, war wieder Gleichzeitigkeit von Pessach und Ostern kalendarisch möglich; sie führte wiederholt zu Ausschreitungen gegen die j. Bevölkerung. Ein Zusammentreffen der beiden Feste erfolgte 1927, weitere erfolgen 1954 und 1981.

Lit.: Ed. Schwartz, in ZNTW 1906, 1ff.; Zeitschrift für deutsche Wortforschung II, 42.

II. In der ersten Zeit feierten die Christen die j. Feste noch mit (Gal. 4, 10) bzw. ihre Feiertage an den jüdischen. So folgte dem Pessachfest zwangsläufig nach 7×7 Tagen $=$ 49 Tagen am 50. Tag das Wochenfest (*Schawuot), nach dem griech. pentekoste πεντηκοστή (der fünfzigste Tag), das im Gegensatz zu „Ostern" bei den Germanen sehr früh durchdrang, Pfingsten genannt. War das Wochenfest in jüngerer exilischer Zeit aus einem Erntedankfest zum Tag des Gedächtnisses an die Gesetzgebung am Sinai, die „Übergabe der Tora" (mattan tora, s. Offenbarung), geworden, so hat nun nach Ap. G. 2, 1; 20, 16 am Pfingsttage die junge christliche Gemeinde den *„Heiligen Geist" des „Neuen Bundes" empfangen.

Lit.: H. Grimme, Das israel. Pfingstfest und der Plejadenkult, 1907, am Ende.

III. Das dritte der j. Wallfahrtsfeste, Laubhütten- oder *Sukkotfest, fand im kirchlichen Kalender keine Aufnahme, da das NT hierfür keinen Anhaltspunkt bot. An Stelle dessen trat später, dem Leben Jesu angepaßt, als 3. Hauptfest das Fest der Geburt Jesu, urspr. am 6. Jan.

(Epiphanias, Erscheinung des Heilands), in Rom spätestens seit dem 4. Jhdt. am 25. Dez., dem Tag des heidnischen Sonnenfestes (sol invictus), gefeiert. Auch dieses christliche Fest fand bei den Germanen einen Vorgänger vor, nämlich das vom 26. Dez. bis 6. Jan. begangene Winterfest „Jul". Die „Heilige Nacht" der Geburt Jesu nannten die Germanen dann Weihnacht; sie wird nach dem Vorbild der j. Feste mit einem Vorabend (*Erew) gefeiert. Der Name des *Chanukkafests (Tempelweihefest), sein Lichtcharakter, sein Beginn am 25. Kisslew und seine achttägige Dauer (vgl. Weihnachten bis Neujahr) mögen auf die weitere Entwicklung dieses kirchlichen Festkomplexes eingewirkt haben. Später wurde der Neujahrstag, der 7 Tage nach Weihnachten liegt, als der Tag der *Beschneidung Jesu aufgefaßt. *Luther hat die Neujahrsfeier nicht anerkannt; aber im *Protestantismus gewann sie, als dieser mit dem Staate fest verschmolz, große Bedeutung.

Übr. glaubt V. *Aptowitzer (Kain und Abel, 1922, S. 28ff.), für den Anfang des Monats Kisslew (s. Kalender), nämlich 50 Tage nach Sukkot — also parallel Pessach: Schawuot —, ein urspr. viertes landwirtschaftliches und Wallfahrtsfest ansetzen zu können, das später an den Schluß von Sukkot herangerückt wurde. Ob und wieweit die christl. Feste zur winterlichen Sonnenwende an ein solches Fest anknüpfen, steht noch nicht fest.

Lit.: H. Usener, Das Weihnachtsfest, 1889, 1910; Tilles, Geschichte der deutschen Weihnacht, 1893.

Wr. **B. K.**

CHRISTLICHEN STAAT, LEHRE VOM. 1.) **Geschichtlich.** Die Anfänge des *Christentums zeigen eine scharfe Trennung zwischen dem *Gottesreiche, das nicht von dieser Welt ist, und den Staaten der Erfahrung, denen der Gläubige ohne tiefere Anteilnahme Gehorsam schuldet. Diese schroffe Zweiteilung findet ihren systematischen Niederschlag in der Lehre des *Kirchenvaters Augustinus, für den der Gottesstaat (s. Theokratie) die unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen auf der ganzen Erde, die irdischen Staaten dagegen Gebilde des sündhaften Machtstrebens und der Gewalt darstellen. Unzweifelhaft wirken in dieser Lehre Elemente der j. theokratischen Vorstellung der *Propheten nach. In der weiteren Entwicklung der mittelalterlichen Staatslehre jedoch setzt sich demgegenüber der Versuch einer Vermittlung zwischen Christentum und Staat, das Streben, den Staat selbst auf das Christentum zu begründen, zusehends durch. Die Neuzeit wiederum löst diese Verbindung nun nicht mehr im Sinne Augustins zugunsten des Gottesstaates, sondern zugunsten der Selbständigkeit (Souveränität) der weltlichen Staaten, die auf ein Naturrecht, d. h. auf die Eigengesetzlichkeit der von der Autorität einer geoffenbarten Religion unabhängigen menschlichen Vernunft gegründet sind.

Im engeren Sinne tritt die Lehre vom chr. St. in der Epoche der sog. Restauration im 19. Jhdt. auf. Die Staatsphilosophie eines Burke (England), eines De Maistre (Frankreich), bes. aber die Lehren Adam Müllers, Fr. J. *Stahls, von Gerlachs in Deutschland sind dem heutigen Bewußtsein als die Ideologie des christlichen Staates gegenwärtig. In dieser Gestalt tritt die Lehre vom christl. St. als eine bewußte Reaktion gegen das „irreligiöse Naturrecht" auf; in diesem und in seiner Theorie von der Begründung der Staaten auf freier menschlicher Übereinkunft (Vertragstheorie) erblickt sie nicht mit Unrecht die geistige Grundlage der Revolution von 1789. Der Autonomie der modernen Staaten, die sich im Absolutismus der Fürsten oder in dem des souveränen Volkes äußert, wird aufs neue der Gedanke gegenübergestellt, daß die Menschheit zum ewigen Reiche Gottes geschaffen sei. Deshalb müsse der Staat das Abbild Gottes darstellen, auch wenn er nur das „äußere Reich Gottes" bedeute, nur eine „Anstalt" zur Herstellung göttlicher Einflüsse auf den äußeren Zustand der Menschen bedeute. Er erhält somit seine juristische Konstruktion in der Form einer göttlichen Stiftung. Die realpolitische Tendenz dieser Staatslehre ist natürlich gegen Liberalismus und Republikanismus gerichtet. Die Autorität des monarchischen Gottesgnadentums soll gegenüber der Selbständigkeit des einzelnen eine religiöse Stütze erhalten. Wenn auch die christliche Offenbarungslehre nur den Gehorsam gegenüber jeder Obrigkeit gebietet, so stimme mit der christlichen Erkenntnis doch nur eine bestimmte Verfassung überein, die bei dem getauften Juden Stahl, als dem bedeutendsten Vertreter der ganzen Richtung und Begründer der konservativen Partei in Preußen, die unverkennbaren Züge der halbkonstitutionellen Monarchie des preuß. Obrigkeitsstaates annimmt. Hier ist also der chr. St. keineswegs eine von religiös-ethischen Forderungen im Gegensatz zu weltlichem Machtstreben erfüllte Theokratie, sondern ein ideologisches Instrument zur Befestigung der Herrschaft der Feudalaristokratie.

Aus der geistigen Höhe der konservativen Ideologie ist durch die Kanäle der Tagespolitik hindurch der Begriff des chr. St. dann vielfach zu einem Schlagwort geworden, das als *antisemitische Waffe gegen religiöse Gleichberechtigung diente. Die Parteien der Rechten in Deutschland stehen nach wie vor grundsätzlich auf dem Boden des chr. St., desgl. das im wesentlichen katholische Zentrum — dieses jedoch im allgemeinen ohne den ausgesprochen antisemitischen Charakter, der der Idee des chr. St. im übrigen anhaftet, sondern den J. gegenüber mit der Forderung der Toleranz. Aber auch noch so weitgehende Duldung ist nicht politische Gleichberechtigung, die eben die Lehre vom chr. St.

hinsichtlich allen Nichtchristen naturgemäß ausschließt. Eine praktische Folge dieses Standpunkts ist z. B. die Nichtbefriedigung j.-kultureller Bedürfnisse aus Staatsmitteln, obwohl zu den Einnahmen des Staates die J. in gleicher Weise beitragen wie die Nichtj. Nach dem Weltkrieg hat allerdings der Rassenantisemitismus mit seinem Ersatz jeder christlichen durch die völkische Vorstellungsweise dieses Schlagwort im Kampfe der politischen Meinungen in den Hintergrund treten lassen.

S. auch die Art. *Trennung von Kirche und Staat, *Parteien, politische, in Deutschland, *Minderheitsrechte, nationale, Fr. J. *Stahl, *Staatsgedanke und Judentum.

Lit.: Fr. J. Stahl, Der christliche Staat, Berlin 1847; Henning v. Arnim in der Einl. zu Stahl, Philos. d. Rechts, 1926.

W. S. M.

2.) **Gedanklich.** Ist so geschichtlich das Bestreben festzustellen, das Christentum in ein brauchbares Instrument zur Vergrößerung der Macht des Staates umzudeuten, so muß doch erkannt werden, daß der begriffliche Widerspruch zwischen Christentum und Staat die Formel „christlicher Staat" logisch gar nicht zuläßt. Die Geschichte aller Völker ist erfüllt von dem Gegensatz zwischen Religion und Staat, Geist und Macht, zwischen geistlichem und weltlichem Prinzip. Auch die jüdischen Propheten sind im Namen Gottes gegen die Vertreter der weltlichen Macht aufgetreten. Besonders das Christentum, das der Gemeinschaftsreligion des Judentums eine individualistische Seligkeits-Religion entgegensetzt, die mehr noch als Propheten und Psalmisten den Schwerpunkt in die persönliche Religiosität verlegt, widerstrebt selbstverständlich jeder Zwangsorganisation, die das Individuum unter ganz heteronome Gesetze stellt. Wenn man im Urchristentum und in den Mahnungen Jesu den Versuch sieht, ein Gemeinschaftsleben im Angesicht Gottes zu begründen, so muß man erkennen, daß der Staat mit seiner Rechtsordnung, seinem Selbsterhaltungstrieb und seiner Zwangsgewalt geradezu als der logische und weltgeschichtliche Gegensatz dazu anzusprechen ist. Aus vielen Zitaten des Neuen Testaments, insbesondere der Bergpredigt, ließe sich nachweisen, daß die Existenzbedingungen des Staates mit dem Christentum schlechthin nicht vereinbar sind, z. B. Kriegsdienstpflicht (vgl. Matth. 5, 9; 4, 5; 10, 11, 22, 39ff.; 44; Röm. 12, 14; Matth. 26, 52); Rechtspflege (Matth. 7, 1; Röm. 2, 1; 1. Kor. 4, 5; Eidverbot in Matth. 5, 34—37; Jak. 5, 12), Wirtschaft (Matth. 6, 19—34; 19, 21ff.), Familie (Matth. 19, 29; 1. Kor. 7, 38) usw. Folgerichtig wurde das Christentum in den ersten Jahren seines Bestehens als staatsauflösende revolutionäre Macht betrachtet, und die Christen wurden verfolgt. Als jedoch die christliche Ethik, die ursprünglich als Übergangsethik vor dem Nahen des Messias betrachtet wurde, sich als utopisch erwiesen hatte, und die werdende Kirche die Methoden weltlicher Macht sich zu eigen machte, als durch die Annahme des Christentums durch Konstantin das Christentum aus einer unterirdisch revolutionären zu einer offiziell herrschenden Richtung geworden war, begann das Bestreben, die beiden Prinzipien miteinander in Einklang zu bringen, bzw. eine Auseinandersetzung nicht nur in der philosophischen und theologischen, sondern auch in der politischen Sphäre herbeizuführen. Die christlichen Denker von den Kirchenvätern (s. oben Augustinus) über die Scholastik des Mittelalters bis zur modernen Philosophie haben sich immer wieder mit dem Problem des Staates beschäftigt. Die offizielle Kirche erstrebte eine Unterordnung des Staates unter die kirchliche Macht; gleichzeitig drangen im Mittelalter immer mehr weltliche Elemente in die kirchliche Organisation ein. In allen erdenklichen Mischformen figurierten dem Namen nach christliche, in Wirklichkeit vom Christentum sehr weit entfernte Staaten (das Heilige Römische Reich deutscher Nation, der Kirchenstaat der Renaissance-Päpste usw.). Die urchristliche Lehre wirkte in den Sektierern, Ketzern, Heiligen und Märtyrern nach, die ein Leben im Sinne Jesu führen wollten und gegen die heidnischen Sitten des Staates auftraten. Sie wurden nur dort toleriert, wo sie sich gänzlich außerhalb der staatlichen Gesellschaft stellten (Askese, Klöster, Orden, vereinzelte Gestalten wie Franziscus, Antonius usw.), doch vom Staat rücksichtslos ausgerottet, wo sie seine Sphäre berührten, von den Tagen der mittelalterlichen Ketzerverbrennungen (Savonarola, Huß usw.) bis zu der Verfolgung der Tolstojanischen Militärdienstverweigerer im zaristischen Rußland und der Kriegsdienstverweigerer innerhalb aller Staaten im Weltkrieg. Eine vermittelnde Stellung suchen insbesondere alle protestantischen Denker seit den Tagen der Reformation einzunehmen, indem sie einerseits die Unbedingtheit der christlichen Lehre mildern und andererseits die Rechte des Staates über seine Angehörigen — mit Ausnahme des Rechtes über die „Seele" (Luther) — anerkennen. — Was die tatsächlichen politischen Lösungen betrifft, so erscheint auf der einen Seite das Prinzip der Herrschaft des Staates über das Bekenntnis seiner Angehörigen (Grundsatz „cuius regio — eius religio" im Augsburger Religionsfrieden und im Westfälischen Frieden), auf der anderen Seite das Prinzip der *Religionsfreiheit, und zwar in verschiedenen Abstufungen: von der völligen *Trennung von Staat und Kirche, die die religiöse Betätigung in die private Sphäre überweist, bis zu der staatlichen Regelung der Bedürfnisse der Religionsgemeinschaften, jedoch ohne staatliche Einflußnahme auf die Zugehörigkeit

des Einzelnen. Der Gedanke eines christlichen Staates, der die Freiheit nichtchristlicher Staatsangehöriger beschränkt oder ihnen die Zugehörigkeit überhaupt bestreitet, ist heute, wenigstens nach dem Buchstaben des Rechtes, nirgends verwirklicht. Die geistige Auseinandersetzung zwischen Christentum und Staat im Sinne der hier aufgezeigten Antinomie und ihrer Überbrückungsversuche ist jedoch noch lange nicht abgeschlossen.

Lit.: Thiersch, Über den chr. St., 1875; Leopold Auerbach, Das J.-tum u. seine Bekenner in Pr., 1890, S. 195; Herrmann, Die sittlichen Gedanken Jesu u. ihr Verhältnis zu der sittl.-sozialen Lebensbewegung der Gegenwart (Vortrag auf dem evangel.-sozialen Kongreß, Darmstadt 1903); Friedr. Paulsen, Die Ethik Jesu im Verhältnis zur Gegenwart, 1903 (Deutsche Bücherei Bd. 31); s. auch die Lit. zu Religionssoziologie.

R. W.

Christlich-soziale Partei s. Antisemitismus, Geschichte (Deutschland und Österreich).

Christologie s. Messias.

Christus s. *Christentum und *Jesus von Nazaret.

CHRONEGK, LUDWIG, Schauspieler und Regisseur, geb. 1837 in Brandenburg, gest. 1891 in Meiningen. Seine theatergeschichtliche Bedeutung besteht darin, daß er der intimste Mitarbeiter des Herzogs Georg von Meiningen und der Regisseur der Meininger bei ihren berühmten Gastspielfahrten war.

T. **J. Bb.**

Chronica Israelitica s. Presse, j., I, 353.

Chronik, Bücher der, s. Diwre hajamim.

Chroniken s. Geschichtsschreibung.

CHRONOGRAMM (griech. *χρόνος* = Zeit und *γράμμα* = Schrift), auch „Chronograph“, „Chronicon“ oder dgl. genannt, ist eine Gruppierung von Wörtern oder Buchstaben, durch die man aus denselben eine Jahreszahl herauslesen kann. In den nichtj. Literaturen des MA's wird es oft gebraucht. Das Chr. dürfte jedoch aus dem Orient (Persien) stammen, wo es sehr beliebt war. Nirgends wird aber so reichlich davon Gebrauch gemacht, wie bei den J., wahrscheinlich, weil es der beliebten *Gĕmatria ähnlich ist. Das erste bekannte j. Chr. stammt aus dem J. 1205 (in einem Gedichte des *Juda alcharisi), das erste lateinische Chr. ist um 4 Jahre jünger. Auf *Grabinschriften wurden Chr. schon vor mindestens 500 Jahren angewendet, bes. in Deutschland, wo ihre Zahl mehr als 6000 beträgt. Am liebsten brachte man Chr. an Druckwerken an. In ältester Zeit bestand das Chr. nur aus einem oder zwei Worten, wozu man gerne solche nahm, die eine freudige Bedeutung haben. Das erste gedruckte Chr. — am Talmud ed. *Soncino vom J. 1484 — ist sehr geistreich: גְּמָרָא (gĕmara), d. h. ג = 3 + מ = 40 + ר = 200 + א = 1, zusammen 244, die abgekürzte Bez. für das j. Jahr 5244 = 1484 n. Die Chr. wurden jedoch später zu ganzen Bibelversen oder anderen längeren Sätzen erweitert. So enthält z. B. das 1687 in Frankfurt a. M. gedruckte Fabelbuch „Sefer mĕschalim“ als Chr. den aus der „Du“-Form in die „Unser“-Form umgeänderten Vers Ps. 122, 7 יְהִי־שָׁלוֹם בְּחֵילֵנוּ שַׁלְוָה בְּאַרְמְנוֹתֵינוּ (Es sei Friede in unseren Mauern, Sicherheit in unseren Palästen) mit Punktierung des 3. und 4. Wortes, woraus sich ergibt: ב = 2 + ח = 8 + י = 10 + ל = 30 + נ = 50 + ו = 6: 106; ש = 300 + ל = 30 + ו = 6 + ה = 5: 341, zusammen: 447, abgekürzt für 5447 = 1687 n. Ein solcher Vers heißt Chronostichon. Alsdann mußten bzw. konnten nicht mehr alle Buchstaben und Wörter gerechnet werden; gewöhnlich wurden nur die zu zählenden Buchstaben und Wörter durch ein Zeichen (Punkt oder dgl.) hervorgehoben. Dies geschah aber nicht immer, und so entstanden bei dem Erforschen der Daten einzelner Druckwerke unzählige Irrtümer. Bei hebr. (rabbinischen) Büchern ist das Chr. noch heute überaus beliebt. Auch in Gedichten wurde hier und da das Datum durch Chr. angedeutet. Allgemein wurde hiervon aber nur in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. Gebrauch gemacht.

Lit.: Zunz, ZG, 214ff.

E. **P. H.**

CHRONOLOGIE oder Zeitkunde ist der Inbegriff jener Wissenschaft, die die historische Entwicklung der einzelnen Zeitbegriffe, der Zeitteilung und Zeitrechnung im allgemeinen sowie bei den einzelnen Völkern insb. zu ergründen sucht; zugleich beschäftigt sie sich mit jenen Erscheinungen und Tatsachen in der Natur und im menschlichen Leben, die zur näheren Zeitbestimmung historischer Ereignisse dienen können (mathematische bzw. historische Ch.). Die erstere verdankt ihre Entwicklung der fortschreitenden Erkenntnis der Bewegungen der großen Himmelskörper und namentlich der Stellung von Sonne und Mond zur Erde. So entstanden schon früh die Begriffe von Tag, Monat und Jahr.

Die periodische Wiederkehr von Sonnenauf- und -untergang führte zum Begriffe des bürgerlichen Tages, der aus dem natürlichen Tag oder Lichttag und der Nacht besteht; die Wiederkehr derselben Mondphase führte zum Begriffe des Monats, u. die periodische Wiederkehr der Vegetationserscheinungen in der Natur zu dem des Jahres. Indem man die Stellung der Sonne über dem Horizont beobachtete, merkte man, daß ihre Höhe über dem Horizont vom Momente ihres Aufganges immer zunimmt, bis sie im Mittag ihre größte Höhe erreicht hat; von da

an nähert sie sich wieder dem Horizont, bis sie ihn am Abend im Augenblicke ihres Unterganges wieder erreicht. Der Lichttag zerfällt dadurch in zwei natürliche Hälften: in Vor-Mittag und Nach-Mittag, und indem man dem Mittag, dem Zeitmoment des höchsten Sonnenstandes, den tiefsten Stand unter dem Horizont entgegenstellte, entstand die Einteilung der Nacht in Vor- und Nachmitternacht und somit die Vierteilung des Tageskreises. So entstanden die vier Zeitbegriffe, die der Hebräer mit den Worten: *boker* (בֹּקֶר „Morgen“), *zohorajim* (צָהֳרַיִם „Mittag“), *erew* (עֶרֶב „Abend“) und *chazi halajĕla* (חֲצִי הַלַּיְלָה „Mitternacht“) bezeichnet.

Ebenso ergab die Beobachtung der 4 Mondphasen die Vierteilung des Monats (s. Kalender), und indem man die Vierteilung des Tages und des Monats auf den Jahreskreis übertrug, erhielt man die Teilung des Jahres in 4 Jahreszeiten, deren Ausgangspunkte die „Jahrpunkte“ (hebr. *tĕkufot* תְּקוּפוֹת) bilden. Und da man wahrnahm, daß die Wiederkehr der gleichen Mondphasen ca. 30 Tage erfordere und die Mondphasen innerhalb eines Jahreskreises 12 mal periodisch wiederkehren, gelangte man zur Teilung des Monats in 30 Tage und zu der des Jahres in 12 Monate. Diese Teilung der einzelnen Zeitkreise war die natürliche Folge der Himmelsbeobachtung.

Bei fortschreitender Kultur der Menschheit ergab sich aber die Notwendigkeit, den Tag in kleinere Unterabteilungen, als es die Vierteilung bot, zu teilen. Die Zwölfteilung des Jahreskreises wurde nun auf den Tageskreis übertragen und so die Teilung des Tageskreises in 12 Unterabteilungen, sog. Doppelstunden, gewonnen. Hieraus entwickelte sich dann allmählich der Begriff der Stunde, indem man sowohl den Lichttag als auch die Nacht in je 12 Teile teilte, die man vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Untergange und vom Untergange bis zu ihrem Aufgange zählte. Selbstverständlich ist die Dauer solcher Stunden nicht immer die gleiche; sie hängt von der veränderlichen Länge des Lichttages und der Nacht ab und ändert sich daher mit den Jahreszeiten. Diesen Stunden, die man wegen ihrer Veränderlichkeit mit der Zeit allgemein „Zeitstunden“ nennt, stehen die gleichförmigen Stunden gegenüber, die stets $^1/_{24}$ des bürgerl. Tages ausmachen und als „Äquinoktialstunden“ bezeichnet werden, u. zw. deshalb, weil um die Zeit der Äquinoktien überall auf Erden Tag und Nacht gleich sind. Aber auch diese Teilung der Zeit erwies sich als nicht genügend. Man schuf weitere Unterabteilungen: $^1/_{60}$ Stunde = Minute, $^1/_{60}$ Min. = Sekunde. Die J. kennen noch kleinere Unterabteilungen: sie teilen die Stunde in 1080 Teile, *chalakim* (חֲלָקִים) gen., von denen jeder wieder 76 *rĕga·im* (רְגָעִים „Augenblicke“) zählt. Neben dieser Einteilung der Zeiten des bürgerl. Tages hatten die J. noch eine bes. für die Nacht; schon seit den ältesten Zeiten ihrer Geschichte unterschieden sie 3 Nachtwachen: *aschmurot* (אַשְׁמֻרוֹת). Diese sind: *rosch aschmurot* (רֹאשׁ אַשְׁמֻרוֹת „erste Wache“; Klag. 2, 19), *aschmura hatichona* (אַשְׁמוּרָה הַתִּיכוֹנָה „mittlere Wache“; Ri. 7, 19) und *aschmoret haboker* (אַשְׁמֹרֶת הַבֹּקֶר „Morgenwache“; Ex. 14, 24; I. Sam. 11, 11). Auch der *Talmud (b. Bĕrach. 3b) beschäftigt sich mit der Frage der Nachtwachen; hier werden 4 Nachtwachen in Erwägung gezogen: die erste endet um 9 Uhr abends, die 2. um Mitternacht, die 3. um 3 Uhr früh und die 4. mit Sonnenaufgang. Der Beginn des bürgerl. Tages ist bei den verschiedenen Völkern verschieden. Die J. beginnen ihn mit Eintritt der Nacht, die durch das Sichtbarwerden von 3 Sternen mittlerer Größe bedingt wird.

Auch die Länge des als „Jahr“ definierten Zeitraumes ist nicht überall dieselbe. Es gibt Völker, die an der Definition des Jahres als der 12maligen Wiederkehr derselben Mondphase festhalten, also das Jahr als aus 12 Mondmonaten bestehend annehmen. Es ist dies das freie Mondjahr. Andere Völker wieder legten dem Jahre als der periodischen Wiederkehr der Vegetationserscheinungen den vom Mondlauf unabhängigen Lauf der Sonne zugrunde, bedienten sich also des freien Sonnenjahres; wieder andere, wie die J., behielten den Mondlauf als Basis ihrer Zeitrechnung, indem sie die Länge der Monate nach diesem Lauf berechneten, dem Jahre aber nach Möglichkeit die period. Wiederkehr der Vegetationserscheinungen beließen, indem sie behufs Ausgleichung des Mondlaufes mit der Sonne ab und zu einen 13. Monat einschalteten, also in ihrer Zeitrechnung sowohl den Mondlauf als auch den Sonnenlauf berücksichtigten. Es ist dies das Lunisolarjahr.

Ein durch ständige Beobachtung der Mondphasen entstandenes Element in der Reihe der Zeitbegriffe ist die alle 7 Tage periodisch wiederkehrende *Woche, bei den J. *schawua* (שָׁבוּעַ) gen.

Eine größere Reihe von Jahren, nach deren Ablauf gewisse Erscheinungen oder Zeitmerkmale periodisch wiederkehren, nennt man Zyklus, *machasor* (מַחֲזוֹר). Hier sind bes. 2 hervorzuheben: der 28-jährige Sonnenzyklus, nach dessen Ablauf die gleichen Monatstage des Sonnenjahres auf denselben Wochentag wiederkehren, und der 19-jährige Mondzyklus, nach dessen Ablauf die gleichen Mondphasen am selben Tag des Sonnenjahres wiederkehren, und der deshalb als Basis des Lunisolarjahres angenommen wurde. Ersterer wird in der j. Zeitrechnung als *machasor gadol* (מַחֲזוֹר גָּדוֹל), letzterer als *machasor katan* (מ׳ קָטָן) bezeichnet.

Für die ältere Zeit der j. Geschichte kommen noch 2 größere Zeitkreise in Betracht, die aber weniger von chronologischer, als vielmehr von sozialpolitischer Bedeutung waren: die 7-jährige

*Schĕmitta- und die 50-jährige *Jobelperiode; seit der *Zerstörung des zweiten Tempels haben beide ihre Bedeutung verloren. Um die einzelnen Teile der fortfließenden Zeit voneinander unterscheiden zu können, geht man von gewissen Begebenheiten aus, die dann als Zeitmerkmale auftreten, z. B. dem *Auszug der Israeliten aus Ägypten, dem Tempelbau Salomos, der Zerstörung dieses Tempels, der Erschaffung der Welt usw. Die Reihenfolge der von irgend einem Zeitmerkmale gezählten Jahre heißt Aera oder Jahrrechnung. In der ältesten Zeit der Geschichte des j. Volkes hat man wie in der Urzeit aller Völker nach Geschlechtsregistern gerechnet. Später, in der Zeit zwischen der Landnahme und dem *Königtum, wurde nach Richtern (s. Schofĕtim), dann aber nach Regierungsjahren der Könige gezählt. Daneben werden im bibl. Schrifttum noch folgende Aeren gebraucht: 1. die Exodus-Aera (*lĕzet bĕne jisrael me·erez mizrajim* לְצֵאת בְּנֵי יִשְׂרָאֵל מֵאֶרֶץ מִצְרַיִם „seit dem Auszug der Israeliten aus Ägypten“); 2. von der Erbauung des salomonischen Tempels (*lĕwinjan habajit* לְבִנְיַן הַבַּיִת); 3. von der *babylonischen Gefangenschaft (*lĕgalut* לְגָלוּת). Außerdem sind noch folgende Aeren zu nennen: 1. die seleucidische (von den J. *minjan schĕtarot* מִנְיַן שְׁטָרוֹת „Aera der Kontrakte“, auch *minjan jĕwanim* מִנְיַן יְוָנִים „griech. Aera“ gen.; s. Aera contractuum); 2. von der Befreiung der J. vom Joche der Syrer durch die *Makkabäer (*lig·ullat jisrael* לִגְאֻלַּת יִשְׂרָאֵל); 3. von der Einäscherung des II. Tempels (*lĕchorban habajit* לְחָרְבַּן הַבַּיִת); 4. von der Erschaffung der Welt zählende Weltaera (*liwriat olam* לִבְרִיאַת עוֹלָם oder auch *lijzira* לִיצִירָה).

Lit.: F. K. Ginzel, Handbuch der mathem. u. techn. Ch., Leipzig 1911; L. Ideler, Handb. d. math. u. techn. Ch., I. Bd., Berlin 1825; Ed. Mahler, Handb. d. j. Ch., Leipzig 1916.

E. E. Ma.

Chronostichon s. Chronogramm.

Chrysostomus, Johannes s. Kirchenväter.

CHUETAS (soviel wie Speckesser), Schimpfwort für die Nachkommen der zwangsweise getauften J. (s. *Marranen u. *Zwangstaufen) auf den Balearen (ö. von Spanien). Im J. 1679 wurde in Palma de Mallorca eine mehr als 200 Mitglieder zählende Gemeinde von Ch. entdeckt, die die j. Riten pflegte. Es handelte sich vorwiegend um Kaufleute und Bankiers. Ihr Vermögen wurde z. T. konfisziert, und als sie 1691 den Versuch machten, sich durch Auswanderung dem Arm der *Inquisition zu entziehen, wurden mehr als 50 verhaftet und auf dem Scheiterhaufen verbrannt. In der Folgezeit waren die Ch., obwohl sie durchaus als Christen lebten, gezwungen, in einem besonderen Quartier zu wohnen; sie galten als von der christl. Gesellschaft ausgestoßen. Erst 1782 hob der Staat den Ghettozwang für die Ch. auf, nahm sie gegen Beleidigungen in Schutz und verordnete bald darauf ihre Zulassung zum Heeresdienst und zu öffentlichen Ämtern. Die Spuren der früheren Abneigung gegen die Ch. machten sich noch bis in die Gegenwart hinein bemerkbar; vgl. den Roman von Blasco Ibañez, „Los muertos mandan“ (deutsch Leipzig 1925) und die Art. Inquisition und Marranen.

M. F. B.

CHUKKAT (חֻקַּת „Satzung“), Name der *Sidra des 5. Sabbats im Monat Siwan odes des 1. oder 2. Sabbats im Monat Tammus; wenn mit *Balak verbunden, des 2. Sabbats im Monat Tammus, enthaltend Num. 19, 1—22, 1. Inhalt: Schlachtung und Verbrennung einer roten Kuh (*Para adumma), deren Asche mit Quellwasser vermischt, als Entsündigungswasser auf den durch eine Leiche Verunreinigten, auf das verunreinigte Zelt und die darin befindlichen Geräte am 3. und 7. Tage der Unreinheit gesprengt werden soll. Tod der *Mirjam, Murren Israels wegen Wassermangels, *Moses' und *Ahrons Versündigung: sie haben Gott nicht geheiligt (worin die Verfehlung besteht, ist nicht angegeben und wird von den Schrifterklärern verschieden aufgefaßt; von *Raschi: weil Moses den Felsen geschlagen habe, anstatt nur zu ihm zu sprechen) und sollen darum Israel nicht nach *Kanaan führen. *Edoms König verweigert die Erlaubnis zum Durchzug durch sein Land. Tod Ahrons und Einsetzung seines Sohnes Eleasar zum Nachfolger durch Anlegung der Priesterkleider. Siegreicher Kampf mit den *Kanaanitern. Murren Israels über Mangel an Brot und Wasser, großes Sterben durch den Biß feuriger (giftiger) Schlangen, Heilung durch Aufblick zu einer von Moses auf Gottes Geheiß gefertigten kupfernen *Schlange. (R. H. 3, 8 erklärt: Solange Israel zur Höhe schaut und sein Herz seinem himmlischen Vater unterordnet, wird ihm geholfen). Züge Israels bis an den *Arnon. Der *Amoriterkönig *Sichon, der den Durchzug durch sein Land nicht gestattet, wird besiegt, ebenso der feindlich entgegenziehende *Og, König von *Basan, deren Länder Israel in Besitz nimmt.

Zugehörige *Haftara: Ri. 11, 1—33 (*Jeftas Hinweis auf Israels Verhandlungen mit Edom und Kampf mit Sichon).

E. D. S.

Chukke hatora s. Erziehungswesen (c.) und Schulwesen, j., in der Diaspora (2.).

Chukkim s. Gesetz.

CHUKKOT HAGOJIM (חֻקּוֹת הַגּוֹיִם „Satzungen, Sitten der Völker“, auch in der Einzahl

chukkat hagoj gebraucht). Um fremde, unj. Einflüsse hintanzuhalten, verbietet die Bibel, Sitten und Bräuche heidnischer Völker nachzuahmen (Lev. 18, 3; 20, 23). Der Talmud bezeichnet jene summarisch als *Darche emori* (דַּרְכֵי אֱמוֹרִי), d. h. die Wege der *Amoriter, worunter jedoch später zumeist abergläubische, heidnische Sitten und Bräuche überhaupt verstanden wurden (z. B. *Blutschande, *Unzucht, Tätowierung usw.). In der talmudischen Diskussion wird zwischen Bräuchen, die mit dem heidnischen *Götzendienst zusammenhängen, und solchen, die zwar profan sind, aber als sinnlos betrachtet werden (Ma·asse hewel uschĕtut) unterschieden. Auch die Nachahmung dieser profanen, heidnischen Bräuche wird verboten; sie gelten alle als schädliche und verbotene Ch. h. Als Motiv der verbotenen Ch. h. gilt der Grundsatz: „Daß du ihnen nicht nachgehst, ihnen nicht ähnlich zu sein suchst, da dies dir eine Falle sein könnte." Am verfänglichsten und aktuellsten im Verbot des Ch. h. war und ist in Osteuropa noch heute die Frage der *Tracht. Die den J. in vielen Ländern aufgezwungene bzw. von ihnen aus ihren früheren Wohnländern mitgebrachte Sondertracht (z. B. der Chalat, der lange Rock des mittelalterlichen Deutschland) erhielt dann unter den J. selbst gewissermaßen eine religiös-nationale Weihe, als Merkmal der Zugehörigkeit zur j. Gemeinschaft. Ein nicht erzwungenes Ablegen der j. und Anlegen einer nichtj. Tracht, „um ihnen gleich zu sein", zwecks leichten Verkehrs mit Nichtj. wie auch, um Zurücksetzungen zu entgehen, wurde als Verstoß gegen das Verbot von Ch. h. angesehen und demnach auch religiös geahndet. Ausnahmsweise wurde in dringenden Fällen, z. B. um einer Lebensgefahr zu entgehen, auf Reisen, in der Zeit von Verfolgungen, für Interventionen bei Behörden usw., gestattet, eine nichtj. Tracht zu tragen. Ebenso war es einem Arzt erlaubt, die Tracht seines Standes zu tragen. Im Westen Europas ist wegen der dünnen j. Bevölkerung und unter dem Einfluß von *Emanzipation und *Assimilation die j. Sondertracht geschwunden, und auch die *Orthodoxie erblickt in der allgemeinen Tracht kein Ch. h. Im Osten dauert der Kampf, bes. in *chassidischen Kreisen, in Wort und Schrift ununterbrochen bis heute fort, da im Ablegen der j. Sondertracht nicht nur ein Verstoß gegen das Verbot von Ch. h., sondern auch, zumeist nicht mit Unrecht, ein Zeichen des inneren Bruches mit der ganzen j. Tradition erblickt wird. In vielen Aufrufen und Schriften von *Zaddikim und Chassidim wird vor dem Ablegen der j. Tracht gewarnt, da im Zusammenhang damit auch „die Jüdischkeit" im Hause abgelegt wird. Der von orthodoxer Seite gegen die im 19. Jhdt. von den *Reformrabbinern eingeführten Änderungen im öffentlichen Gottesdienst, z. B. gegen die Einführung der *Orgel, geführte erbitterte Kampf wurde außer von anderen religiösen Bedenken auch vom Gesichtspunkte des Verbotes von Ch. h. angesehen.

Lit.: b. A. S. 18a und Tossafot zur Stelle; Sifra (Editio Weiss), Abschn. Achare mot (Wien 1862); Sifre (Editio Friedmann), Abschn. Rĕ·e (Wien 1864); Schulchan aruch, JD, § 178, und die Glossen und Kommentare des RĕMO, Sifte kohen und R. Elia Wilna zur Stelle; Güdemann I (Wien 1880); Tĕkanot der Synode in Gromnitz im Jahre 1603, in Suchestaws Mazzewet kodesch (Lemberg 1869); Pinchas Koritz (Schapira), Midrasch Pinchas (Warschau 1876); Jĕkutiel Kameelhaar, Em lawina (Lemberg 1909).

Wr. S. R.

Chulda s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

CHULLIN חֻלִּין „Profanes", „Nicht geheiligtes", der dritte Traktat der 5. Mischna-Ordnung *Kodaschim, behandelt das Schlachten (daher auch Schĕchitat chullin) solcher Tiere, die nicht zum Opfer bestimmt sind, und im Zusammenhang damit auf Grund der Bibelvorschrift Deut. 12, 21 den Genuß tierischer Nahrung überhaupt. Der Traktat umfaßt 12 Abschnitte: 1.) Wer schächten darf und wie das Werkzeug dazu beschaffen sein muß. Unterschied der Begriffe *schĕchita* „Schächten", und *mĕlika* „Abkneipen" (des Genicks bei Geflügel) nebst anderen Vorschriften für Priester, Leviten, für irdene und metallene Gefäße im Zusammenhange mit dem Schächten. 2.) Schächtregeln. Verbot des Schlachtens von krankem Vieh und des Schlachtens für Götzendienst. 3.) Die Begriffe *tĕrefa* und *kascher* (s. Speisegesetze); was nach seiner physiologischen Beschaffenheit zum Essen untauglich und was erlaubt ist. Die Kennzeichen (*Simanim) dafür, welche Vögel, Heuschrecken und Fische zum Genuß erlaubt sind. 4.) Der Unterschied zwischen einem Tier, das noch im Mutterleib ist, und einer Nachgeburt. 5.) Verbot, das Muttertier und sein Junges an einem Tage zu schlachten (*oto wĕet bĕno*, Lev. 22, 28). 6.) Wann nach dem Schlachten das *Blut zugedeckt werden muß (ebd. 17, 13). 7.) Vorschriften über die Spannader (*gid hanasche*, Gen. 32, 32). 8.) Das dreimalige bibl. Verbot (Ex. 23, 19; 34, 26; Deut. 14, 21), Fleisch in Milch zu kochen, und alle Ableitungen daraus. 9.) Arten der Verunreinigung durch *nĕwela*, Häute, Knochen und einzelne Fleischstücke. 10.) Abgaben von Geschlachtetem an die *Priester. 11.) Die Erstlinge der Schafschur. 12.) Die Vorschriften über Vogelnester (Deut. 22, 6).

In der *Tossefta trägt dieser Traktat den Namen *Schĕchitat chullin* („das Schlachten von Nichtgeheiligtem"), steht an zweiter Stelle in der Ordnung und hat nur 10 Abschnitte. Die ersten 7 Abschnitte stimmen in beiden Sammlungen in der Zählung überein. Die einzelnen Gegenstände werden aber in der Tossefta viel ausführlicher behandelt, wobei Episoden aus dem Leben

großer Männer erzählt werden. Im jerusalemischen Talmud, der für diesen Traktat keine Gĕmara hat (eine ihm zugeschriebene wurde als Fälschung erwiesen), werden von den 75 *Mischnajot im ganzen nur 15 angeführt. Hingegen behandelt die Gĕmara des babylonischen Talmuds die in der Mischna und Tossefta enthaltenen Vorschriften sehr ausführlich. Die in der Gĕmara oft sehr schwierigen Diskussionen werden durch kleine *haggadische Erzählungen unterbrochen.

Lit.: Strack[5], S. 56. — Zur Ausgabe dieses Traktats mit jerusalem. Gĕmara von S. Friedländer, 1907: „Der Israelit" 1907, Nr. 25ff.; Bacher, in „Hakedem" 1907; ZHB 1907, 23—29; MGWJ 1910, 564—570; REJ 56, 141—143; Rabbinowicz, Die talmud. Prinzipien des Schächtens und der Medizin. 1881; H. Schwarz, Die Speiseverbote, 1893.

E. S. A. T.

Chumesch s. Tora.

CHUMRA (חוּמְרָא „Erschwerung"), Gesetzeserschwerung, Gegenteil von *kulla* (קֻלָּא „Gesetzeserleichterung"). Neben dem schriftlich und mündlich überlieferten Gesetz (s. mündliche Lehre) der *Tora unterscheidet man im Talmud und dementsprechend im späteren rabbinischen J.-tum noch religionsgesetzliche Bestimmungen der *Schriftgelehrten. Diese sind entweder durch die veränderten Zeitverhältnisse geforderte Maßregeln und Neueinrichtungen (תַּקָּנוֹת *Takkanot*), die sich je nachdem als *Erleichterungen oder *Erschwerungen des Gesetzes darstellen, oder Verbote, die der Übertretung eines Gesetzes vorbeugen (גְּזֵרוֹת *Gĕserot*) und sich wie ein schützendes Gehege um das Gesetz legen sollen (סְיָגוֹת *Sĕjagot*) und also immer als Gesetzeserschwerungen erscheinen (s. auch *Zaun um das Gesetz). Ihnen stehen gewisse Gesetzeserleichterungen gegenüber. Die Erschwerungen sollen das göttliche Gesetz vor Übertretung, die Erleichterungen das Leben vor lebensfeindlichen Bestimmungen schützen. So wurde z. B. das Fahren am *Sabbat verboten (s. Arbeitsverbot) — obwohl die Tora nichts von diesem Verbot enthält —, weil es unter Umständen zu Reparaturarbeiten führen könnte (allerdings kamen auch andere Gesichtspunkte hinzu). Andererseits wurde es gestattet, am Sabbat zu kämpfen und bei Lebensgefahr sonst verbotene Arbeit zu verrichten und überhaupt bei Lebensgefahr jedes Verbot der Tora zu übertreten, mit Ausnahme des Verbotes des *Götzendienstes, des *Mordes und der *Unzucht (s. Todsünden). Die religiöse Berechtigung zu Gesetzeserleichterungen und -Erschwerungen wurde vielfach, insb. von *sadduzäischer und später *karäischer Seite, bestritten, u. zw. mit dem Hinweis auf Deut. 4, 2: „Ihr sollt zu dem, was ich euch befehle, nichts hinzufügen und nichts davon nehmen." Demgegenüber verweist das talmudische J.-tum auf Deut. 17, 10—11, wo von der unbeschränkten Kompetenz des obersten Gerichts in Israel gesagt wird: „Du aber tue gemäß dem Spruche, den sie dir verkünden werden, und halte dich streng an das, was sie dich lehren werden . . . nicht darfst du von dem Spruche, den sie dir verkünden werden, nach rechts oder links abweichen." Der Hinweis auf Deut. 4, 2 wird durch die Bemerkung entkräftet, daß die rabbinischen Bestimmungen nicht beanspruchen, als göttliche Gesetze zu gelten, mithin weder als Verminderung noch als Vermehrung der göttlichen Gesetze betrachtet werden können. Rationell und moralisch begründet das talmudische J.-tum sein Vorgehen damit, daß „die Aufhebung des Gesetzes oft dessen Erhaltung" bedeute. Ps. 119, 126 wird *midraschisch gedeutet: „Zu einer Zeit, da es gilt, für Gott zu handeln, zerstören sie (die Rabbinen) deine Lehre." In ähnlichem Sinne wird gesagt: „Entweihe einen Sabbat, damit du viele Sabbate beobachten könnest." Hinsichtlich der Gesetzes-*Dispensationen zur Rettung von Menschenleben lautet in Anlehnung an Lev. 18, 5 der Grundsatz: „Der Mensch lebe durch das Gesetz, aber er sterbe nicht durch dasselbe." *Maimonides bemerkt zusammenfassend: „So soll man zeitweilig ein Gebot oder Verbot aufheben, um viele für das Gesetz wiederzugewinnen oder mehrere vor vielen Vergehungen zu bewahren. Wie ein Arzt die Amputation einer Hand oder eines Fußes vornimmt, um den Menschen am Leben zu erhalten, so dürfen die Gesetzeslehrer manchmal für Zeit Gesetze abschaffen, damit alle anderen erhalten bleiben und vollzogen werden." Das Recht zu Vorbeugungsgesetzen wird an Lev. 18, 30 angelehnt, das in midraschischer Weise übersetzt wird: „machet eine Bewahrung für meine Vorschrift." Im einzelnen wird in solchem Falle oft als Grund angeführt: „um den Menschen von der Sünde zu entfernen", „um den Schein der Sünde fernzuhalten", um jeden Verdacht zu entfernen, einer Lebensgefahr vorzubeugen, keine Untreue gegen fremdes Gut zu veranlassen, jedem Raub, auch dem geringsten, fernzubleiben u. a. Mehr allgemein lautet hier der Grundsatz: „Halte dich fern von allem Häßlichen und allem, was ihm gleicht." Vor zu weitgehenden Vorbeugungsmaßregeln wird jedoch gewarnt: „Man verhänge nichts über die Gemeinde, was die Mehrheit derselben nicht tragen kann." „Man mache zu einem Vorbeugungsgesetz kein Vorbeugungsgesetz." „Für das, was selten vorkommt, erlasse man keine vorbeugende Vorschrift." Man vermied auch Vorbeugungsmaßregeln in Fällen, in denen die Menschen sich ohnedies in Acht zu nehmen pflegen. Auch heißt es: „Man mache nie den Zaun höher als das Gesetz, sonst fällt der Zaun ein, und man schneidet die Pflanzen weg." Im übr. haben die Rabbinen, lediglich aus ihrem starken Verantwortungsgefühl heraus, ihr Recht, Erleichterungen und Erschwerungen des Gesetzes

vorzunehmen, mit der nachdrücklichsten Entschiedenheit nicht nur zu betonen, sondern auch zu wahren gesucht. „Alles, was die Rabbinen verordnet haben, haben sie so verordnet, als wenn es von der Tora vorgeschrieben wäre". — *Lĕchumra* (לְחוּמְרָא) heißt in Hinsicht auf eine Gesetzesentscheidung „nach der erschwerenden Seite", *lĕkulla* (לְקֻלָּא) „nach der erleichternden Seite".

Lit.: Hamburger, Abt. II, s. v. Rabbinismus.

Wr. **M. J.**

CHUPPA (חֻפָּה = Baldachin). 1. Die Ch. – schon in der Bibel das Brautgemach (Joel 2, 16; Ps. 19, 6) — ist das Trauungszelt, unter dem während der *Eheschließung das Brautpaar mit den Unter-



Chuppa.
(Aus einem Minhagim-Buch, Amsterdam 1723)

führern und den Funktionären steht. Bei bes. festlichen Gelegenheiten wird im übr. auch die *Torarolle unter einer Ch. getragen. Das deutsche: „unter die Haube bringen" hat mit Ch. wohl nichts zu tun, sondern kommt daher, daß gegen Ende des MA die Haube die Tracht verheirateter Frauen wurde. **M. G.**

2. Die Ch. hat bei der Eheschließung des j. Rechts auch eine formelle Funktion. Die Eheschließung vollzieht sich im Recht des Talmud durch die beiden voneinander völlig getrennten Akte der **kidduschin*-**erussin* (Antrauung) und der **nissuin-chuppa* (Vereinigung). Im einzelnen kann bezüglich der Entwicklung des nissuin-chuppa-Aktes folgende Entwicklung (nach der Theorie von S. B. *Rabinkow) festgestellt werden. In der ersten Epoche, für die die Quellen sehr spärlich fließen, war der nissuin-chuppa-Akt der materielle Vollzug der Ehe und bedeutete das faktische Zusammenleben. Mit diesem Akte war notwendig die Vereinigung der Ehegatten und die copula carnalis verbunden (*jichud*, Alleinsein, und *bia*, Geschlechtsverkehr). In der zweiten Epoche hat der nissuin-chuppa-Akt bereits mehr eine formelle Bedeutung erlangt. Man begnügte sich mit dem Nachweis des faktischen Hineingehens in das Haus (*rĕschut) des Mannes (*jichud* ohne *bia*). In der dritten Epoche waren die tatsächlichen Momente des nissuin-chuppa-Aktes bereits abgestreift; es war weder *jichud* noch *bia* notwendig. Ch. bedeutet hier nur noch so viel wie rechtliche Sphäre des Mannes, und die bezüglichen Zeugen haben auch nur das Eintreten in diese Sphäre des Ehemannes zu bezeugen. In der vierten Epoche wird dieser Begriff der rechtlichen Sphäre schon ganz abstrakt aufgefaßt. Es wird kein tatsächliches Hinüberschreiten in die Sphäre des Mannes mehr verlangt, sondern es kann auch im Vaterhause der Braut dieser symbolische Ch.-Akt, z. B. durch eine Erklärung, in die Sphäre des Mannes hinübergehen zu wollen, vorgenommen werden. Bei diesem Akte war nunmehr Anwesenheit des Ehemannes nicht mehr erforderlich; es genügten aber auch nicht mehr, wie in einem früheren Stadium, die Freunde des Ehemannes (*schoschwina*, Hochzeitskameraden), sondern es war jetzt notwendig, qualifizierte Zeugen zu diesem Akte hinzuzuziehen, bei dem vermutlich der Braut die *hinuma* (Kopfschmuck) auf das Haupt gesetzt wurde. Diese letzte Entwicklung kommt wohl auch in der Mischna (Kĕt. 4, 5) zum Ausdruck, wo diese Vertreter als notwendiger Bestandteil des Aktes als Zeugen figurieren.

Durch die spätere Regelung der Vereinheitlichung des kidduschin- mit dem nissuin-chuppa-Akt, wie sie auch heute noch geltendes j. Recht ist, werden von den zugezogenen Zeugen gleichzeitig beide Akte bestätigt (s. Eherecht).

Lit.: Kĕt. 2,1; Sanh. 3,4; 11,6; b. Kĕt. 12a, 47a ff., 57a; b. Kidd. 5a f., 10a; b. B. M. 104a; b. Sukka 25b; b. B. B. 144b; Maimonides, Hilchot ischut 22,2; Mĕlachim 9,7; Issure bia 3,14; Nĕdarim 11,22; Tĕrumot 6,3 und 8,7. — EH 50, 55, 57, 61; JD 234.

M. C.

Die Ch. spielt, als Sinnbild glücklicher Verheiratung und Versorgung der Kinder, in der Vorstellungswelt des j. Bürgers eine große Rolle. Schon bei der Beschneidung wird dem Knaben der Wunsch zugerufen, daß er *latora ulĕchuppa ulĕma·assim towim*, „zum Studium der Tora, zur Ch. und zu guten Taten" gelangen möge.

E. **B. K.**

Chuppern s. Huppern.

Chuppo(a) wĕkidduschin, die religionsgesetzliche Bez. für *Eheschließung nach j. Gesetz.

Chur s. Hur.

Churchill-Statement s. Weißbuch.

Chusaj s. Husaj.

Chuschkopf s. Vulgärausdrücke.

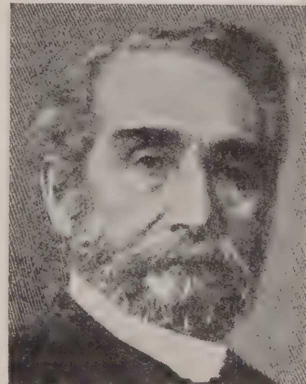
CHUZ LA·AREZ (חוּץ לָאָרֶץ) oder *Chuza la·arez* (חוּצָה לָאָרֶץ, wörtlich: „außerhalb des Landes") ist in der *Mischna wie in der späteren rabbinischen Lit. die gewöhnliche Bez. des Auslandes im Gegensatz zu Palästina. Eine Notwendigkeit, den Umfang beider Begriffe gegen einander abzugrenzen, ergab sich aus den zahlreichen, hauptsächlich die Landwirtschaft angehenden Bestimmungen des *Religionsgesetzes, die an den Boden Palästinas geknüpft sind und außerhalb seines Gebietes teils gar keine, teils nur beschränkte Geltung haben. Man unterscheidet in dieser Beziehung: 1. das Land Israels (*Erez Jisra·el), 2. Syrien (Suria), 3. das Ausland (Chuza la·arez). Das Land Israels umfaßt im weitern Sinne das ganze von den Israeliten nach dem *Auszuge aus Ägypten eroberte Gebiet, im engern Sinne das nach der Rückkehr aus der *babylonischen Gefangenschaft in Besitz genommene Teilgebiet. Unter *Syrien sind die von *David im Osten annektierten Gebietsteile zu verstehen. Alles übrige ist Ausland. Doch sind in den Nachbarländern *Babylonien, *Ägypten, *Ammon und *Moab auch einige der an Palästina gebundenen Vorschriften in Kraft. Eine bald mehr, bald minder genaue Bez. der Grenzen findet sich in Schĕwi·it VI, 1 und Challa IV, 8, in der Tossefta Schĕwi·it IV, 6—11, Tĕrum. II, 12 und am Ende von Challa, im j. Schĕwi·it VI, 1 Mitte und im b. Gitt. 8a. S. auch Targum Jon. zu Num. 34, 1—12. Die wichtigsten Gesetzesunterschiede zwischen den beiden Gebieten Palästinas wie auch zwischen diesem und Syrien, den Nachbarländern sowie dem übrigen Auslande behandelt *Maimonides in Hilchot tĕrum. I, 2—9 und Hilchot schĕmitta wĕjowel IV, 26—28.

E. **E. B.**

Chuzpe s. Vulgärausdrücke.

Chwila s. Presse, jüdische, II, 404.

CHWOLSON, 1. Daniel, hervorragender Semitist, geb. 1819 in Wilna, gest. 1910 in Petersburg, erhielt seine erste Ausbildung in *Cheder und *Jĕschiwa und wanderte 1841 vollständig mittellos zu Fuß nach Deutschland. Dank der Unterstützung Abraham *Geigers gelang es Ch., in Breslau das Abiturium zu machen und die dortige Univ. zu beziehen. 1850 promovierte er in Leipzig. Nach seiner Rückkehr nach Rußland veröffentlichte Ch. 1856 sein großes Werk: „Die Ssabier und der Ssabismus", das ihm einen Ehrenplatz in der gelehrten Welt verschaffte. Nachdem er sich 1855 hatte taufen lassen, erhielt er den Lehrstuhl für hebr. und syr. Sprachlehre an der damals neu gegründeten Fakultät für orientalische Sprachen der St. Petersburger Univ. Diesen Posten bekleidete Ch. fast bis zu seinem Tode, auch nachdem er zuletzt vollständig erblindet war. Von 1858—83 war er auch Prof. der hebr. Sprache und bibl. *Archäologie in der Petersburger griechisch-orthodoxen Geistlichen Akademie, von 1858—84 in der römisch-katholischen Geistlichen Akademie. 1910 wurde Ch. Ehrenmitglied der russischen AkW. Von seinen späteren Werken sind als die wichtigsten zu nennen: *„Corpus inscriptionum hebraicarum"



(Grabschriften, bes. aus der Krim), St. Petersburg 1882 (russ. daselbst 1884); „Syrisch-Nestorianische Grabinschriften aus Semiretschie", St. Petersburg 1897; „Das letzte Passahmahl Christi und der Tag seines Todes" (2. Aufl. Leipzig 1908). Dieses Werk ist eine hervorragende Untersuchung über die Beziehungen der j. Parteien zu *Jesus und eine Ehrenrettung der *Pharisäer. Ch. hat in einer ganzen Reihe von Werken gegen die Legende des Ritualmordes (s. Blutbeschuldigung) gekämpft; in deutscher Sprache erschien ein Buch von ihm unter dem Titel: „Die Blutanklage und sonstige mittelalterliche Beschuldigungen der J." Ch. beteiligte sich an der Übersetzung der Bibel ins Russische, sowohl bei der Ausgabe der Petersburger Geistlichen Akademie, als auch bei der Ausgabe der engl. *Bibelgesellschaft. Er ist der Begründer der *Wissenschaft des J.-tums in Rußland. Alle russ. Gelehrten, die auf diesem Gebiet arbeiteten und arbeiten, sind seine Schüler: *Gurland, *Harkavy, *Mandelkern, Israelsohn, D. *Günzburg, Troitzky, *Kokowzow, *Markon und andere. Seine reiche Bibliothek, die aus Büchern aller Gebiete der Semitistik, Judaïca und Hebraïca (*Orientalia) besteht, befindet sich jetzt im Asiatischen Museum der Russischen AkW. 1899 hat die gelehrte Welt ihm zu Ehren ein Sammelbuch hrsg.: „Recueil des

travaux rédigés en mémoire du jubilé scientifique de M. Daniel Ch."

Lit.: Encyclopedia Britannica; La Grande Encyclopédie s. v.; JE IV, 86—88.

E. I. Mn.

2. **Orest Danilowitsch,** Physiker, Sohn des vor., geb. 1852 in Petersburg, wo er 1890 Prof. für Physik und 1920 Ehrenmitglied der AkW wurde. Er ist bes. bekannt geworden durch sein ausgezeichnetes Lehrbuch der Physik, das in mehrere Sprachen, auch die deutsche, übersetzt ist. Er hat u. a. ein Aktinometer zur Messung der Wärme der Sonnenstrahlen erfunden.

Sr. H. M.

CHYROR, CHAJIM, gen. **Rabbi Chajim Czernowitzer** oder **Chajim b. Schĕlomo Mohilew,** Rabbiner in verschiedenen Gemeinden (darunter Mohilew, Zloczow, Kischinew) und bedeutender *Kabbalist, wahrscheinlich ein Schüler des *Israel Ba·al schemtow. Von 1789—1807 war er als Rabbiner von *Czernowitz erster Kreisrabbiner der *Bukowina. Hier stand er in häufigen Kämpfen mit der Regierung, so 1805, als der Befehl zur Austreibung der „neuen" Juden aus der Bukowina erging, dessen Aufhebung er mit aller Anstrengung, aber vergebens zu erwirken versuchte. 1810 wanderte er nach Jerusalem aus, wo er 1813 starb. Seine Hauptwerke sind: „Bĕ·er majim chajim", kabbalistischer Kommentar zur Tora, von den *Chassidim besonders stark gelesen; „Sidduro schel Schabbat", Vorschriften für den Sabbat, z. T. Responsen (Porick 1818, Lemberg 1861 und 1864 u. ö.); „Scha·ar hatĕfilla" (3 Aufl., Sudlikow 1837, Lemberg 1858); „Erez hachajim" (Czernowitz 1861) u. a. m.

Lit.: Walden, Schem hagĕdolim hechadasch, S. 48; Fünn, S. 365; S. J. Schulsohn, Geschichte der J. in der Bukowina, Berlin 1927.

M. S. J. Sch.

Cicero s. Römische Schriftsteller über Juden.

CIH s. Corpus inscriptionum hebraicarum.

CIS s. Corpus inscriptionum semiticarum.

Cisjordanien s. Palästina, Geographie und Geologie.

Claudius s. Kaiser, römische.

Clemens IV., Papst, s. Bullen päpstliche.

Clemens VII., Papst, s. David Rĕ·ubeni.

CLERMONT-FERRAND (heutige Hauptstadt des französ. Dépt. Puy de Dôme) tritt in der Geschichte der J. seit dem 6. Jhdt. hervor. Damals befand sich dort anscheinend eine ansehnliche j. Gemeinde. Das daselbst 535 abgehaltene Kirchen-*Konzil hat — mit welchem Erfolg, ist unbekannt — bestimmt, daß derjenige, der Ehen zwischen J. und Christen duldet, von allem Verkehr mit Christen ausgeschlossen und, da er sich den Feinden der Kirche beigesellt hat, exkommuniziert werden soll; ferner wurde verboten, J. zu Richtern über Christen zu setzen. Hatten die J. noch 551 Veranlassung, im Verein mit den Christen den Tod des Bischofs Gallus von Cl. zu beklagen, so ließ dagegen Bischof Avitus i. J. 576 den J. von Cl. die Wahl zwischen Taufe und Vertreibung. Der Dichter Venantius Fortunatus, der auf Veranlassung des Bischofs Gregor von Tours die Tat des Avitus besingt, deutet an, daß die J. sich erst zur Taufe entschlossen, nachdem sie erkannt hatten, daß Widerstand mit den Waffen nicht möglich sei. Über 500 J. nahmen die Taufe; die übrigen wanderten nach *Marseille aus. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die *Synagoge von der Menge zerstört. Auf dem berühmten *Konzil in Cl., von dem im Jahre 1095 die *Kreuzzugsbewegung ausging, war von den J. gar nicht die Rede.

Lit.: Aronius, Nr. 23, 24, 29, 38; Graetz[2] V, S. 44ff.; Caro, I, S. 94, 96—100, 203, 205.

M. A. K.

CLERMONT-TONNERRE, Graf von (1747—92), französ. Adliger, der 1789 in der französ. Nationalversammlung mit glänzender Beredsamkeit dafür eintrat, daß sich die Erklärung der Menschenrechte auch auf die J. beziehen müsse, und daß die christl. Gesellschaft den J. eine Sühne schulde. Er bekämpfte zahlreiche gegen die J. vorgebrachte Anschuldigungen. Er prägte die in späterer Zeit vielzitierte Formulierung, daß man den J. als Nation nichts, den J. als Individuen alles gewähren solle. C., der ein begeisterter Anhänger von Freiheit und Fortschritt aber Monarchist war, wurde 1792 vom Pöbel erschlagen.

M. A. S.

Cleve s. Kleve.

Cleveland s. Amerika.

COCHIN, Staat in Süd-Indien an der Malabar-Küste, seit 1795 unter britischer Herrschaft. Die Anfänge j. Ansiedlung im Lande reichen in das tiefe Altertum zurück. Nach einer Annahme sollen die Israeliten schon im Zeitalter des Königs *Salomo im Handelsverkehr mit C. gestanden haben, andere sehen die J. in C. als Nachkommen der *Zehn Stämme an, wieder andere als Abkömmlinge der in die *babylonische Gefangenschaft fortgeführten J. an. Die erste Erwähnung C.'er Juden geschieht in Bronzetafeln, die nach Annahme der geschichtlichen Forschung wahrscheinlich aus der 2. Hälfte des 4. Jhdts. stammen. Sie enthalten eine Urkunde des Königs von Malabar, laut welcher dieser den J. Josef Rabban zum Fürsten einsetzte und ihn mit der Stadt Anjuvannan (bei Cranganore) belehnte. Neben anderen Privilegien

wurden dem neuen Fürstentum alle rückständigen Abgaben und Steuern erlassen, und Josefs Nachkommen wurde die Erbfolge zugesichert, „solange die Sonne die Erde bescheint". Die hier seßhaft gewordenen J. vermischten sich mit den Eingeborenen und wurden die Vorfahren der gegenwärtigen „schwarzen Juden", die eine Mischung von jüd. und indisch-dravidischen Rassenmerkmalen (Kala Jisrael) aufweisen. Nach dem Zeugnis des *Benjamin von Tudela (12. Jhdt.) wohnten hier ungefähr 100 J. von schwarzer Gesichtsfarbe. Auch Marco Polo (13. Jhdt.) und Vasco da Gama (1498) sollen solchen J. hier begegnet sein. Die neben den schwarzen J. in C. lebenden weißen J. sind erst später ins Land gekommen. Unter ihnen sind viele spanischer und portugiesischer Herkunft, die namentlich Anfang des 16. Jhdts. nach C. gelangten. Das j. Fürstentum in C. ging schon im 16. Jhdt. an inneren und äußeren Streitigkeiten zugrunde. Ein Teil der J. ließ sich dann in Mottancheri (südw. von C.) nieder. Die weißen J. errichteten 1568 eine besondere Synagoge, u. zw. gegen den Protest der schwarzen J., die gemeinsame Bethäuser und vollständige Verschmelzung beider J.-Gruppen verlangten. Unter portugies. Herrschaft, unter der sich die Zahl der J. stark vergrößert hatte, erlitten sie Bedrückungen; 1524 sollen sie ausgewiesen worden sein. Ihre Rechtslage besserte sich wesentlich erst, als das Land unter die Herrschaft Hollands (1663—1795) und später Englands (von 1795) geriet. Solange die Sklaverei in Malabar Brauch war, nahmen auch die J. verschuldete Männer und Frauen als Sklaven auf. Die Nachkommen der freigelassenen Sklaven waren in religiöser Hinsicht gleichgestellt, mit der Einschränkung, daß sie zur *Toravorlesung nur am *Simchat-Tora zugelassen wurden. Die Sklaven selbst wurden in den beiden *Seder-Nächten als Freie behandelt. In der Synagoge war ihnen früher eine besondere, abgegrenzte Abteilung hinter den Bänken angewiesen.

Gegenwärtig besteht kein wesentlicher Unterschied religiöser Natur zwischen den Weißen und Schwarzen; beide Gruppen befolgen die gleichen religionsgesetzlichen Vorschriften, beten nach sĕfardischem *Ritus, sind streng religiös und sprechen dieselbe Sprache (Malayalam, einen Tamildialekt). Dagegen ist die gesellschaftliche Absonderung noch erheblich, weil die weißen J. die schwarzen noch immer als geringere und unreine Kaste betrachten. Deshalb gilt bei ihnen die Ehe mit den schwarzen J. als verpönt, und sie speisen mit ihnen nicht an einem Tisch. Die weißen J. haben eine, die schwarzen J. zwei Synagogen, deren ältere schon aus dem 12. Jhdt. stammen soll, während die zweite 1625 erbaut wurde. Die schwarzen kennen weder Kohanim (*Ahroniden) noch *Leviten und wenden sich, wenn solche zum Gottesdienst benötigt werden, an ihre weißen Brüder. Als C. zum Schutzgebiet



Phot. Ernst v. Hesse-Wartegg.

Rabbiner der weißen Juden in Cochin.

Hollands wurde, wurden den J. auf Ersuchen von David Rechabi Torarollen, Gebetbücher und Werke der rabbinischen Literatur aus Amsterdam zugesandt. Der 15. Aw, an dem diese Sendung eintraf, wird noch jetzt alljährlich gefeiert. 1752 und 1769 wurden in Amsterdam besondere Gebetbücher nach dem Ritus von „Singali und Cochin" gedruckt.

Die J. spielen zahlenmäßig und qualitativ eine sehr erhebliche Rolle im Lande. Die weißen J. betätigen sich vornehmlich als Farmer und treiben auch Handel. Die schwarzen J. sind vorwiegend Fischer und Gärtner. Es gibt unter ihnen auch viele Holzhauer und Ölpresser. Die Nachkommen der freigelassenen Sklaven sind meistens Buchbinder, Angestellte und Kleinhändler. Die wochentägliche Kleidung der weißen J. unterscheidet sich nicht von der der Eingeborenen. Die schwarzen J. bekleiden nur den Unterteil des Körpers; sie tragen rote Kopfbedeckung und lassen die traditionellen Schläfenlocken (*Peot) wachsen. In der Synagoge legen sie eine besondere Tracht an. Die Jugend bemüht sich um Durchsetzung der europäischen Kleidung. Die Juden C.'s sind monogam. Die weißen J. wohnen insb. in dem „Jewish Tower" genannten Stadtteil; zwischen ihren Häusern führt der Weg zur Synagoge. Im Hofe



Phot. Ernst v. Hesse-Wartegg.

Schwarze Juden in Cochin.

eines jeden Hauses befindet sich eine Zisterne zum Baden und eine Hütte, in der die Feiertage verbracht werden. Sie wird peinlich sauber gehalten und am Sabbat und Feiertag sowie *Rosch chodesch hell beleuchtet.

Das geistige Niveau der C.'er Juden ist nicht hoch. Es haben sich aus ihrer Mitte bekannt gemacht: David Rechabi, Vf. des Kalenders „Ohel David" (gedruckt in Amsterdam 1791), und Salomon Rinman, Vf. von „Massaot Schĕlomo" (Wien 1884).

Lit.: JE IV, 135—138; J. Safir, Eben safir II, 56f.; Rinman, Massaot Schĕlomo, 146f; G. Oppert in „Semitic Studies in Memory of Alex. Kohut", 1897, S. 396—419; George Alex. Kohut, das., S. 420—434; Ernst v. Hesse-Wartegg, Die weißen u. schwarzen J. des südlichen Indien (Ost u. West 1912, Sp. 243ff.).

M. **I. Mn.**

COELESYRIEN, bibl. *Bik·at halĕwanon* (בִּקְעַת הַלְּבָנוֹן Jos. 11, 17; 12, 7), was der heutigen *Bik·a* entspricht, im Altertum der Teil Syriens, der zwischen Libanon und *Antilibanus liegt, eigentlich das „hohle" Syrien, fälschlich auch manchmal „Celosyria" genannt. C. erscheint in den Apokryphen öfter ungenau und ganz allgemein als Name einer pers. Provinz zwischen Ägypten und Euphrat. Im Buch Esra (4, 10. 17) wird C. mit Phönizien zusammen genannt, im II. Makkabäerbuche (3, 5. 8) ist unter *Antiochus Epiphanes von einem Statthalter für beide Länder die Rede, sodaß eine gemeinsame Verwaltung besteht, wie sie auch schon für die pers. Zeit angenommen werden könnte. Für griech. Autoren, etwa Strabo, ist C. bald das Gebiet von Seleucia bis Ägypten, also auch das nördliche Syrien, bald Mittelsyrien samt Palästina, mit Ausnahme des eigentlichen Judaea, bald wieder, wie bei Polybius, mit Einschluß des gesamten Palästina. Auch Josephus schwankt im Gebrauch, indem er einmal (Ant. XIV, 40) C. nur als das Talgebiet sogar ohne Damaskus annimmt, wogegen er dann wieder (Ant. XIII, 13) das Ostjordanland und Galiläa mit einschließt und C. bis zum Euphrat ausgedehnt erscheinen läßt. Die Römer verwendeten C. ganz gleichbedeutend mit Nordsyrien.

C. ist von zwei Strömen durchflossen, die etwa in seiner Mitte entspringen, dem Orontes (Nahr el Asi), der nach Norden, und Leontes (Nahr el *Litani), der nach Süden abfließt. Etwa an den Quellen liegt das vielbesuchte Baalbek (Heliopolis) mit den Resten einer Akropolis.

Lit.: Dubnow II (s. das Register); Buhl.

M. **W. St.**

COËN, 1. **Achille,** Geschichtsforscher, geb. 1844 in Pisa, gest. 1921, wurde 1879 Prof. für Geschichte in der Akademie zu Mailand und 1887 Prof. am Istituto degli studi superiori (Universität) in Florenz. Sein Spezialgebiet war die alte röm. und griech. Geschichte.

Lit.: De Gubernatis, Dictionnaire international du monde latin, 1905; Boccardo, Nuova enciclop. italiana, 1924.

2. **Benjamin Vitale,** bedeutender italien. Rabbiner, wirkte in der ersten Hälfte des 18. Jhdts. Er verfaßte mehrere Kommentare (u. a. „Alon bachut" zu *Echa, Venedig 1707, „Awot olam" zu dem Mischnatraktat *Awot, Venedig 1719), Predigten und 2 ungedruckte Bände Responsen.

Lit.: Wiener, Maskeret rabbane italia; JE IV, 140.

E. **L. S.**

3. **Giuseppe,** Maler, geb. 1811 in Ferrara, gest. 1856 in Venedig. Er schuf Landschaften und Architekturbilder in der Art Canalettos. Sein Gemälde „Die Fassade der Kathedrale zu Ferrara" (1840) machte ihn bekannt. Er war dann mehrere Jahre in Rom, wurde in seiner Vaterstadt als erster Jude 1849 in den Stadtrat gewählt und lebte seit 1850 in Venedig. Er erhielt u. a. die päpstliche Medaille für Kunst.

Lit.: JE IV, 141.

T. **K. Sch.**

Cognaten s. Agnaten.

COHEN (zum Namen s. Art. *Cohn und *Priester). 1. **Albert,** Dichter, geb. 1895, studierte in Frankreich und Genf. C. ist ein bewußt j. Dichter voll leidenschaftlichen Feuers. Seiner Lyrik nach gehört er zu der jüngsten Generation. Er leitete 1924/25 in Paris die hervorragende „Revue Juive" und betätigte sich politisch und publizistisch in zionistischem Sinne. Er schrieb:

„Paroles Juives“, 1921; „Après minuit à Genève“, „Mort de Charlot“ (beide im Verlag der „Nouvelle Revue Française“; in Vorbereitung sind im gleichen Verlag der Roman „Vie des Juifs“ und der Gedichtband „Le Juif et les Villes“).

T. J.-T.

2. **Arthur,** Nationalökonom, a. o. Prof. an der Technischen Hochschule München, geb. 1864 in München. Er verfaßte: „Die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in Bayern 1598—1745“ (Leipzig 1906), „Finanzwirtschaft (in „Wirtschaft und Recht der Gegenwart“, Bd. I, 1912), „Die Judenfrage, ein soziologisches Problem“ (in Schmollers Jahrbuch, Bd. 42, 1918), „Die zollpolitische Annäherung an Österreich-Ungarn“ (1918), „Valutasanierungspolitik“ (in Schmollers Jahrbuch, Bd. 49, 1925), „Geschichte der Handelskammer München“ (1926). C. hat den Verein für Statistik der J. in München (s. *Büros für Statistik der J.) mitbegründet und ihn fast ein Vierteljahrhundert wissenschaftlich befruchtend geleitet.

T. Red.

3. **Emil Wilhelm,** Mineraloge und Geologe, geb. 1842 zu Aakjals in Jütland, gest. 1905, 1878 Prof. in Straßburg, seit 1885 Prof. der Mineralogie in Greifswald. Er erforschte die Gold- und Diamantfelder in Transvaal (Kimberley, West-Griqua-Land) sowie geologisch einige Gegenden von Südamerika und machte sich um die Kenntnis der mikroskopischen Struktur und der chemischen Zusammensetzung der Gesteine verdient („Sammlung von Mikrophotographien“ usw., 3. Aufl. 1900); ferner studierte er sorgfältig den Aufbau der Meteoriten („Meteoritenkunde“, 1894—1903). Ein kobalt- und kohlenstoffhaltiges Nickeleisen, das sich in einigen Eisenmeteoriten findet, heißt nach ihm Cohenit. Er lieferte geognostische und petrographische Studien über verschiedene Teile von Südafrika und Deutschland.

4. **Ernst Julius,** geb. 1869 in Amsterdam, 1901 Prof. in Amsterdam, später in Utrecht, ausgezeichneter physikalischer Chemiker, der sein Gebiet durch eine große Anzahl von Einzelarbeiten bereichert hat.

Sr. H. M.

5. **Francis** s. Palgrave, Francis.

6. **Gustav G.,** Freund Theodor *Herzls, des Begründers der *zionistischen Weltorganisation, geb. 1830 in Hamburg, gest. 1906. Er lebte viele Jahre als Inhaber eines großen Handelshauses in Port Elizabeth (Capland), später in Manchester, seit 1878 als Privatmann in seiner Geburtsstadt. Er war in den ersten Jahren nach Herzls Auftreten als eifriger Zionist tätig, nachdem er bereits seit 1881 durch die Lektüre von George *Elliots „Daniel Deronda“ zu zionistischen Gedankengängen gelangt war und eine Broschüre „Die Judenfrage oder die Zukunft“ veröffentlicht hatte. C. ist Vf. einer Reihe von Übersetzungen aus dem Englischen ins Deutsche sowie einer größeren philosophischen Arbeit „Über Thomas Carlyle“. Er war Schwiegervater Otto *Warburgs.

Lit.: Theodor Herzls Tagebücher, II.

W. A. F.

7. **Hermann,** Fortbildner der Kantischen Philosophie, hervorragendster Vertreter der neukantischen (Marburger) Schule, als Ethiker auf dem Fundamente der j. Sittenlehre (s. Ethik) fußend und sie bewußt weiter ausbauend. Geb. in Coswig (Anhalt) 1842, besuchte C. das Gymnasium zu Dessau, dann das *Jüdisch-theologische Seminar in Breslau und die Univ. Breslau, Berlin und Halle, wurde 1873 Priv.-Doz. in Marburg, 1876 als Nachfolger Albert Langes dort Prof. und lehrte an der Univ. bis 1912. Er starb 1918 in Berlin, wo er in seinen letzten Lebensjahren — schon vor Aufgabe seines Marburger Lehramtes — an der *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums über allgemeine und j. Philosophie las.



HCohen

C. beginnt als Ausleger Kants, den er nach der theoretischen, praktischen und ästhetischen Seite seiner Leistung in umfassenden Werken dem zeitgenössischen Geist wieder nahebrachte. Diese Arbeit, die von vornherein mehr bedeutet als eine Rekonstruktion der kritischen Philosophie, in der sich vielmehr schon klar die Grundlinien eines neuen, des neukantischen Systems, offenbaren, bildet den Auftakt für die Darstellung des eigenen Systems, das vor allem in den drei Werken: Logik der reinen Erkenntnis, Ethik des reinen Willens, Ästhetik des reinen Gefühls, vorliegt.

C. ist strengster Systematiker, der das gesamte System der Erkenntnis von ihrer in der Logik liegenden Wurzel her, d. h. vom Denken als der Quelle des für wissenschaftliche Erfah-

rung allein ergründbaren Seins, aufzubauen strebt. Die nicht gegebene, sondern lediglich aufgegebene Wirklichkeit muß durch gesetzgebendes Denken erzeugt werden. Was die Grundlagen des Seins schafft, sind die Ideen im tiefen Sinn der ursprünglichen Lehre Platos, die Hypothesen sind „Grundlegungen", die ihren wissenschaftlichen Wert darin bewähren, daß nur an ihnen das Faktum der Wissenschaft u. zw. der mathematischen Naturwissenschaft, etwa des klassischen Systems Newtons, sich legitimiert. Der Begriff hat an der Idee Rechenschaft abzulegen. Diese ist der Ursprung ihrer selbst. Ihre Gültigkeit und ihren Sinn beweist sie in ihrer ausschließlichen Tauglichkeit für den strengen Fortgang und Aufbau des Systems. So wird das Sein als Sein der Logik begründet: es ist in echter Weise als Sein der reinen Erkenntnis durch das Denken erzeugt.

Ist das Problem der Logik das des Seins, so ist der Gegenstand der Ethik die Frage des Sollens. In diesem Problemgebiet zeigt sich der systematische Zusammenhang von C.'s Philosophie mit der Lehre des Judentums. Es handelt sich für ihn um einen echten Zusammenhang, nicht um bloßes Nebeneinander und Verträglichkeit. C.'s Ethik bedarf der jüdischen Lehre zu ihrer eigenen Begründung und Vollendung. Ethik ist ihm die Erkenntnis des Sollens, der im reinen Willen sich ausdrückenden Eigenart des Menschen. Der reine Wille als ethischer Ursprung, als Quelle für die eigentümliche Welt des Menschen ist von aller psychologischen Trübung streng zu scheiden; er ist die Hypothesis für die Ethik, wie das Sein die Idee der Logik ist. Die Vermischung von Logik, von Metaphysik mit Ethik ist nach C. der Grundfehler Spinozas. Die Erkenntnis der Eigenart des Willens bedeutet die Abkehr von allem Monismus, nicht bloß von dem des Materialismus. Der Mensch der Ethik ist wohl zu trennen von dem der Psychologie; sein Leitstern ist die Idee des Menschen; er findet seine Realisierung in der Gemeinschaft der Menschheit.

Was aber sichert die Realisierung der Sittlichkeit, wie die Idee des Menschen sie verlangt? Hat das Sollen auch ein mit der Unantastbarkeit des Naturseins vergleichbares Sein? Die Idee von Gott, und zwar diejenige, welche die israelitischen Propheten gefunden haben, garantiert der Sittlichkeit ihre Verwirklichung. Denn in dem jüdischen Gottesgedanken sind Natur und sittlicher Geist verbunden, sofern Gott der Schöpfer der Natur und der Verkünder des Sittengesetzes ist. Natur und geistig-sittliche Menschenwelt sind nicht zwei sich ausschließende Wahrheiten; sondern die Wahrheit Gottes bedeutet Zusammenhang und Einklang des logisch-theoretischen und des praktisch-ethischen Problems, der Sinn Gottes ist, daß er der wahre, die Wahrheit ermöglichende Gott ist.

Der jüdische Gott ist von vornherein auf Menschenliebe eingestellt, auf die Liebe, die der Mensch dem Menschen schuldet. Die menschliche Allheit tritt deutlich zutage in dem biblischen Universalismus, der — extensiv — den Fremdling, die Noachiden, die Frommen der Weltvölker in den Blickpunkt zieht, wie er — intensiv — in den Bestimmungen der *Zĕdaka, von *Sabbat und *Jobeljahr das Recht als sittliches, sozial begründetes verkündet. Dieser Gott steht darum jenseits aller Mythologie, indem er nicht sein Wesen, sondern sein Gesetz offenbart. Ausgeschlossen ist deshalb alle pantheistische Vereinigung mit Gott, die Vergottung des Menschen. Im Unterschied zum Christentum besteht kein Interesse an der Erkenntnis von Gottes Natur, d. h. am Mythos. Gottes Einheit, auf die mit solcher Energie die jüdische *Religionsphilosophie drängt, bedeutet nach C. seinen ausschließlichen Bezug auf die Sittlichkeit. Nur dieser dem Mythos entrückte wahre Gott macht die Sittlichkeit aus einem vagen Bilde zu einer Wirklichkeit. Diese gewährleistet der *Messianismus, dessen Idee die Bedeutung hat, den Sinn des Menschen in seiner Geschichte zu realisieren. Denn das Sittliche ist ewige Verwirklichung; der Sinn der Zeit ist die Zukunft. C. übersieht nicht die *Eschatologie von Unsterblichkeitsglauben und künftiger Welt; aber er hebt als bedeutsamer für das System des Judentums die Lehre vom Zeitalter des Messias heraus, das in der Zukunft liegt, wie der Mythos das goldene Zeitalter umgekehrt in die Vergangenheit rückt. Die Lehre von den Tagen des Messias ist der religiöse Ausdruck für den ethisch geforderten Begriff von der Ewigkeit des Sittlichen.

Im Propheten vereint sich der religiöse Märtyrer, der Patriot und Politiker mit dem Anwalt der Armen. Die Entgrenzung der Nationalreligion weitet den Blick zur menschheitlichen Allheit. C. sieht den Sinn des Judentums vor allem in der universalistischen Tendenz der jüdischen Religion.

Der Cohen der letzten Jahre — er bezeichnet sich selbst als *Ba·al tĕschuwa seit 1880, da er zuerst ein Bekenntnis zum Judentum literarisch abgelegt und mit *Treitschke seine Klinge gekreuzt — ist fraglos auch im unmittelbaren konkreten gefühlsmäßigen Sinne jüdischer geworden, hat an den Tagessorgen des jüdischen Volkes unmittelbaren Anteil genommen und zeigt sich in der Fülle seiner Äußerungen zu Gegenwartsfragen als den ganzen, von starker Verantwortung für das Schicksal seines Volkes bewußten Juden. Wohl hat er aus seiner Deutung des Judentums heraus, in dem er vor allem die Religion universalistischer Prägung sah, und gemäß seiner tiefen Wurzelung im deutschen Geistesleben den j. *Nationalismus nicht bloß abgelehnt, sondern als reaktionären Rückfall in ein von ihm als überwunden empfundenes Stadium nationalistischer

Begrenztheit aufs stärkste bekämpft; wohl war er sich in der Leidenschaftlichkeit seines Kämpfens für den humanen Gedanken des Judentums nicht klar bewußt, daß sein Pathos spezifisch jüdischer Natur war: er war und blieb in seinem innersten Wesen, im Stil seines Denkens wie vor allem in der Eigenart seiner Empfindung Jude. — Aus seinen zahlreichen Arbeiten j. Inhalts seien hervorgehoben: Ein Bekenntnis in der J.-frage, 1880; die Nächstenliebe im Talmud, 1888; das Problem der j. Sittenlehre MGWJ, Bd. 43; Liebe und Gerechtigkeit in den Begriffen Gott und Mensch, JGL., Bd. 3; Ethik und Religionsphilosophie in ihrem Zusammenhange, 1904; Religion und Sittlichkeit, 1907; Charakteristik der Ethik Maimunis, 1908; Das Gottesreich, 1913; Der Nächste, 1914; Spinoza über Staat und Religion, J.-tum und Christentum in JGL, Bd. 18; Deutschtum und J.-tum, 1916; Zionismus und Religion, 1916; Was einigt die Konfessionen?, 1917; vor allem das wichtige, aus dem Nachlaß herausgegebene Werk „Die Religion der Vernunft aus den Quellen des Judentums".

Lit.: Außer zahlreichen Nachrufen, die in j. Zeitungen und Zeitschriften nach seinem Tode erschienen sind, vgl. besonders P. Natorp, Hermann Cohen als Mensch, Lehrer und Forscher, 1918; ders., H. Cohens Philosophische Leistung, 1920; A. Lewkowitz, Hermann Cohen (MGWJ 1918, S. 1ff.); J. Klatzkin, Hermann Cohen, 1920; Hermann Cohens Jüdische Schriften mit einer Einleitung von Franz Rosenzweig, hrsg. von Bruno Strauß, Berlin 1924; W. Rinkel, Hermann Cohen, 1924.

E. **M. Wr.**

8. **Katherine M.,** Bildhauerin und Malerin, geb. 1859 in Philadelphia, gest. 1915 daselbst. Sie studierte in Philadelphia und New York und 4 Jahre in Paris und schuf viele Werke von bes. j. Interesse, so die Gruppe „Vision des Rabbi Ibn Esra" und die Figur „Der Jude". Unter ihren Porträtbüsten sind die von Meyer *Sulzberger und Lucien Moss sowie die Bronzebüsten von Lincoln und General Beaver bes. erwähnenswert.

T. **K. Sch.**

9. **Robert Waley, Sir,** Großindustrieller, geb. 1877 in London. C. ist in seiner Eigenschaft als geschäftsführender Dir. der „Shell"-Transport und Handelsgesellschaft und der Anglo-Saxon Petroleum Co. hervorragend mit Petroleum-Interessen verknüpft und war während des Weltkrieges beim brit. Kriegsministerium Berater für Petroleumbeschaffung. Er ist eine der führenden Persönlichkeiten der engl. J.-heit und ältester Vizepräsident der United Synagogue, der größten j.-religiösen Organisation in *London, ferner Vorsitzender des Exekutiv-Comités des Jewish War Memorial, das 1920 hauptsächlich auf seine Initiative hin gegründet wurde mit dem Zweck, durch religiöse Erziehung das Gedenken an die im Weltkrieg gefallenen j. Soldaten des britischen Heeres zu pflegen. Er war außerdem Präsident der Gesellschaft für die Ausbildung begabter, aber unbemittelter junger Leute im engl. J.-tum und ist endlich Mitglied des *Economic Board for Palestine.

W. **P. G.**

10. **Schalom Jakob** s. Kohen, Schalom Jakob.

11. **Tobias** (auch **Cohn** oder **Kohn**), Arzt, geb. 1652 in Metz, wohin sein Vater, ein bekannter poln. Arzt, vor *Chmielnickis Kosaken flüchtete, gest. gegen 1729 in Jerusalem. C. studierte in Frankfurt a. O. und Padua Medizin und Astro-



nomie, praktizierte längere Zeit in Polen und übersiedelte gegen Ende des 17. Jhdts. nach der Türkei, wo er Leibarzt des Sultans Achmed III. wurde. Er galt als einer der bedeutendsten Ärzte seiner Zeit und verfaßte ein naturwissenschaftliches Buch in 2 Teilen (Ma·asse Tobia, Venedig 1707), dessen erster Teil einen enzyklopädischen Charakter trägt (Metaphysik, Theologie, Astronomie, Zoologie), während der zweite ausschließlich der Medizin gewidmet ist. Dem Werk ist ein medizinisches terminologisches Wörterbuch in lateinischer, hebräischer und türkischer Sprache angeschlossen.

Lit.: M. Bersohn, Tobiasz Kohn, lekarz polski, Krakau 1872; JE IV, 161; A. Levinsohn, Towia harofe, Rimon 1924 (Heft VI).

T. **L. S.**

COHN oder **KOHN,** häufiger j. Familienname, eig. Standes- und Abstammungsname: „*Kohen*", hebr. כֹּהֵן, der „*Priester". Daher ist der Familienname C. bei J. fast immer identisch mit priesterlicher Abstammung aus der Familie *Ahrons des Hohepriesters. Ebenso deutet der Name „Ahronade" (russisch Agranat) priesterliche Abstammung an. Aus der Abkürzung *Kohen-Zedek* (כֹּהֵן צֶדֶק [כ"ץ] „Priester der Gerechtigkeit") entstand der Name K a t z, der — wie C. zu Cohanescu, C.-stein, C.-heim usw. — zu Katzenstein, Katz-

mann usw. erweitert wird. Dem Namen Kohen, der in Deutschland meistens C., in Österreich mehr Kohn (mit K) geschrieben wird, aber auch in der Form Cohen, Kahane, Kahn, Hahn vorkommt, entsprechen auch die Namen Priester, Kaplan (Kaplanski, Kaplanowitsch), Sacerdote, Cowen u. a.

Der christliche Familienname Kohn, der in einigen norddeutschen Dörfern anzutreffen ist, hat nichts mit dem hebr. K. zu tun, sondern ist eine Verkürzung von Konrad (mhd. Kuonrât, weisen Rat habend). Im Osten erscheint C. als Kagan, Koigen u. ä.

Der Kohen, der im alten Israel Priesterwürde und Priesterrechte vereinigte, hat seinen Nachkommen im Gottesdienste eine bevorzugte Stellung vererbt. Bei der *Toravorlesung in der Synagoge muß zuerst immer ein Kohen und als zweiter ein *Levi aufgerufen werden. Der Kohen vollzieht den Priestersegen, das Duchenen (*Birkat kohanim) und die Auslösung der Erstgeborenen (*Pidjon haben). Für den Kohen bestehen noch heute verstärkte *Reinheitsgesetze. Er darf sich vor allem nicht mit Leichen und *Leichenbestattung beschäftigen, außer bei seinen allernächsten Angehörigen. Den *Friedhof darf er nicht betreten. In älteren deutschen Gemeinden hatten die Kohanim auch ihre bes. bevorzugten Beerdigungsstätten auf dem allgemeinen j. Friedhofe.

Wr. **H. L.**

COHN, 1. **Albert**, geb. 1814 zu Preßburg (Ungarn) als Sohn einer aus Hüningen (Ober-Elsaß) eingewanderten Familie, gest. 1877, studierte in Wien orientalische Sprachen. Auf Anraten seines Freundes, des Barons Hammer-Purgstall, begab er sich nach Paris, wo ihm 1839 Baron James de *Rothschild die Leitung und Aufsicht über seine zahlreichen philanthropischen Werke übertrug. 1845—47 unternahm er Reisen nach Algerien und Tunesien und gründete Schulen in Bône, Constantine usw. Von größerer Wichtigkeit war seine Reise nach Palästina 1854, wo er den dortigen J. materielle Hilfe und moralische Ermunterung bringen sollte. Er gründete hauptsächlich in Jerusalem Schulen, auch für Mädchen, ein Spital und ein Zufluchtshaus, später eine Wöchnerinnen-Anstalt, eine Darlehenskasse, ein Lehrlingsheim, eine Stiftung zur Verteilung von Brot. Seine zweite Reise nach Palästina unternahm er 1856; 1859 ging er nach Marokko, 1864 und 1869 wieder nach Palästina. Ein Empfang C.'s beim Sultan Abd al-Majid in Konstantinopel hatte den Erfolg, daß die J. in der Türkei die gleiche Stellung wie die Christen erhielten. C. war Mitglied des Zentralkomitees der *Alliance Israélite Universelle, Ritter der Ehrenlegion usw.

Lit.: Univers israélite, XXXII, 643ff.; JE IV, 156f.

T. **M. Gr.**

2. **Arthur (Oscher Michoel)**, geb. 1862 in Flatow (Westpr.), gest. 1926 in Basel, von 1885 bis 1926 Rabbiner der Basler Gemeinde. In langjährigen Kämpfen gegen die Reformbestrebungen gelang es ihm, die toratreue Richtung in der Gemeinde zu erhalten. Auf das religiöse Leben der Schweiz nahm er durch Begründung des *„Zentralvereins zur Förderung des gesetzestreuen J.-tums" und des *„Schweizer Comités für Erez Jisroël" maßgebenden Einfluß. Mit der großen j. Öffentlichkeit ist sein Name verbunden durch sein Hervortreten bei den Baseler *Zionistenkongressen und seinen im Anschluß an den 10. Zionistenkongreß in Basel 1911 erfolgten Aufruf an die Orthodoxie, der zur Begründung der *„Agudas Jisroel" führte. Nach seinem Tode erschien ein noch von ihm redigierter Sammelband von Reden und Aufsätzen („Von Israels Lehre und Leben", Basel 1927).

Sr. **Red.**

3. **Bernhard**, Mediziner, geb. 1827 in Breslau, gest. 1864 daselbst als Priv.-Doz. an der Universität und Chefarzt des Allerheiligen-Hospital. Trotz seines kurzen Lebens verfaßte er mehrere hervorragende medizinische Arbeiten, von denen die „Klinik der embolischen Gefäßkrankheiten" (1862) in Paris von der Académie des sciences preisgekrönt wurde.

4. **Berthold**, geb. 1870 in Rawitsch, Astronom am Observatorium Straßburg. Außer einigen anderen fachwissenschaftlichen Arbeiten schrieb er folgende Abhandlungen: „Anfangsepoche des j. Kalenders" (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1914), „Kalenderreform" (Jĕschurun 1918), ferner „Chronologische halachische Fragen", „Der zweite Elul", „Stundenteile im jüdischen Kalender".

5. **Emil**, Physiker, geb. 1854 in Neu-Strelitz, 1884 bis 1918 a. o., 1918—20 o. Prof. für Physik an der Universität Straßburg, 1920—22 in Freiburg. C. arbeitete auf dem Gebiete der Elektrizität.

Sr. **H. M.**

6. **Emil**, Rabbiner und Schriftsteller (Pseud. **Emil Bernhard**), geb. 1881 in Berlin, war 1907 Prediger an der Berliner Gemeinde, mußte aber unter dem Druck des Gemeindevorstandes seiner zionistischen Überzeugung wegen das Amt aufgeben (vgl. seine Verteidigungsschrift „Mein Kampf ums Recht" nebst „Geschichte meiner Suspension", 1907, ferner Bericht der Repräsentantenversammlung der Jüd. Gemeinde vom 5. Mai 1907 sowie die im Druck erschienenen „Drei Vorträge vom Vortragsabend des Liberalen Vereins am 10. Juni 1907"), studierte dann Jurisprudenz in Kiel, war dort von 1908—10, später in

Essen und von 1914—26 Rabbiner in Bonn, wo er 1919—23 den „Jüd. Boten vom Rhein" herausgab. 1926 wurde er als Rabb. an die Grunewald-Synagoge in Berlin berufen.

C. betätigt sich auch mit Erfolg als dramatischer Schriftsteller. Zu erwähnen sind seine Dramen: „Brief des Uria" (Bonn 1919), „Herr Johann Wittenberg" (ebd. 1920), „Anna Boleyn" (Berlin 1921), „Mirabeau" (ebd. 1921) und „Die Jagd Gottes" (München 1924). Er übersetzte außerdem den Divan von *Juda halevi (Berlin 1920), gab ein Buch „Jüd. Legenden" heraus und verfaßte unter dem Titel „Judentum. Ein Aufruf an die Zeit" (München 1923) eine leidenschaftliche Bekenntnisschrift für das traditionelle J.-tum.

T. Red.

7. **Ferdinand Julius**, hervorragender Botaniker, geb. 1828, gest. 1898 in Breslau. C. habilitierte sich 1850 in Breslau, wurde 1859 a. o., 1872 o. Prof. daselbst. Das 1866 von ihm begründete pflanzenphysiologische Institut leitete er seit 1871. C. kann



auf Grund seiner Arbeiten über den Aufbau und die Biologie der Bakterien als Vorläufer von Robert Koch bezeichnet werden. Er stellte die Übereinstimmung im Aufbau einzelliger Tiere und Algensporen fest und erkannte zuerst die Bakterien als niedere Pflanzen (Spaltpilze), die er als Krankheitserreger und Ursachen von Epidemien nachwies; er wies ferner u. a. den Irrtum der Urzeugung zurück. C. ist der Schöpfer des Namens „Bacillus" (Untersuchungen I, 1872). Seine Untersuchungen über den Kieferwickler, die Erdraupenleiden, Insektenleiden des Getreides, Stockfäule des Klees, Getreidekäfer usw. waren für die Landwirtschaft von größter Bedeutung.

Außer wissenschaftl. Arbeiten über Morphologie und Entwicklungsgeschichte der niederen Algen und Pilze, der Rädertierchen usw. schrieb er eine Reihe populärer Bücher: „Goethe als Botaniker", „Die Pflanze" (Leipzig 1882) sowie mehrere Bände „Beiträge zur Biologie der Pflanzen". Über seine Persönlichkeit unterrichtet die von seiner Frau hrsg. Schrift „Ferdinand C., Blätter der Erinnerung" (Breslau 1901). C. war Ehrenbürger der Stadt Breslau.

8. **Fritz**, Astronom, geb. 1866 in Königsberg, gest. 1922 in Berlin, wurde 1905 Prof. in Königsberg, 1909 o. Prof. und Dir. des astronomischen Rechnungsinstitutes in Berlin. Er lieferte zahlreiche Bahnbestimmungen von kleineren Planeten und Kometen und verbesserte deren Berechnungsmethoden. Ein zusammenfassendes Werk hierüber liegt in den „Neuen Methoden der Bahnbestimmung" (1918) vor.

Sr. H. M.

9. **Georg**, Rechtslehrer, geb. 1845 in Breslau, gest. 1918 in Zürich, wurde 1871 in Heidelberg Privatdozent auf Grund einer Arbeit über die Justizverweigerung im Altdeutschen Recht. Nachdem er 1878 a. o. Prof. und 1886 o. Honorarprof. ebenda geworden war, ging er 1892 als o. Prof. nach Zürich, wo er bis zu seinem Tode blieb. Er war eine besondere Autorität auf dem Gebiete des Wechsel- und Scheckrechts und hat sich auf dem Gebiete der Rechtsvergleichung verdient gemacht. Er war Mitbegründer und Mitherausgeber der „Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft". Bekannt geworden ist sein Versuch, „Das Bürgerliche Recht in Sprüchen" wiederzugeben.

T. H. Ka.

10. **Gustav**, bekannter Nationalökonom, geb. 1840 in Marienwerder (Westpreußen), gest. 1918, war Doz. in Heidelberg, Riga und Zürich und seit 1884 o. Prof. in Göttingen, verfaßte mehrere grundlegende Werke, u. a. „System der Nationalökonomie" in 3 Bänden (1885—98) und 2 Werke über die engl. Eisenbahnpolitik (1874—75 und 1883). Er rief den deutschen Verein für Sozialpolitik ins Leben und gehört zu den Begründern des sog. „Kathedersozialismus" in der modernen Nationalökonomie.

Lit.: A. Wagner, Cohns System der Nationalökonomie, in Jahrbuch für Nationalökonomie, 46,3; JE IV, 158; Jewr. E. IX, 722.

T. L. S.

11. **Hermann**, Augenarzt, geb. 1838 in Breslau, gest. 1906, seit 1874 a. o. Prof. in Breslau. C. ist der Begründer der Augenhygiene der Schulkinder durch das epochemachende Werk: „Untersuchungen der Augen von 10060 Schulkindern nebst Vorschlägen zur Verbesserung der den Augen nachteiligen Schuleinrichtungen" (1867) und lieferte in den folgenden Jahrzehnten eine große Anzahl der wertvollsten Arbeiten über diese und verwandte Probleme. Auch andere Gebiete seiner Spezialwissenschaft wurden von ihm bearbeitet, so die Lichtmessung und die Photographie des Augeninnern. An weiteren wichtigen Arbeiten

lieferte er: „Studien über angeborene Farbenblindheit“ (1879), „Die Augen der Frauen“ (1879), „Über Verbreitung und Verhütung der Augeneiterung der Neugeborenen“ (1896), „Tafeln zur Prüfung der Sehleistung“ (1898). 1897 gab er



in dem Buche „30 Jahre augenärztliche und akademische Lehrtätigkeit“ eine Übersicht über sein erfolgreiches Wirken. Sein Sohn ist der Schriftsteller Emil *Ludwig.

Sr. H. M.

12. **Jonas,** Prof. der Philosophie in Freiburg i. Br., geb. 1869 in Görlitz, bedeutender Neukantianer, der zwischen der Marburger (s. Cohen, Hermann) und der süddeutschen Schule des Neukantianismus mit seinem werttheoretischen Kritizismus eine selbständige Stellung einnimmt. C. schrieb: „Geschichte des Unendlichkeitsproblems“, 1896; „Allgemeine Ästhetik“, 1901; „Voraussetzungen und Ziele des Erkennens“, 1908; „Der Sinn der gegenwärtigen Kultur“, 1914; „Geist der Erziehung“, 1919; „Theorie der Dialektik“, 1923.

Lit.: Die Philosophie der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Bd. 2, 1923.

Wr. A. L.

13. **Leopold,** Prof., geb. 1856 in Zempelburg (Westpr.), gest. 1915, Priv.-Doz. der klassischen Philologie an der Univ. Breslau und Oberbibliothekar an der dortigen Universitätsbibliothek. C. schrieb Artikel über griech. Grammatiker in der Pauly-Wissowaschen Enzyklopädie und eine Darstellung der griech. Lexikographie im Iwan Müllerschen Handbuche; Revision des Staenderschen Handschriften-Kataloges (1888) und des Studemundschen Kataloges der griech. Kodices Meermanniani in Berlin (1889); „Untersuchungen über die Quellen der Plato-Scholien“ (1884); Kritische Edition der Philonischen Schrift „De opificio mundi“ (Preisaufgabe der Berliner AkW, 1887). In Verbindung mit Wendland schuf C. ferner eine *Philo-Ausgabe, die als grundlegende Ausgabe anerkannt worden ist. In der Einleitung zu dem von ihm hrsg. 1. Philo-Band (1896) hat er die verwickelte Geschichte des Philotextes aufgehellt und gab weiterhin den 4. Band (1902), den 5. (1906) und den 6. Band (1913) heraus. Neben der Herausgabe des Philotextes leitete er eine deutsche Übersetzung der Werke Philos. Zu seinen Lebzeiten erschienen nur zwei Bände, ein dritter wurde noch zum großen Teil von ihm zum Druck vorbereitet.

Wr. A. L.

14. **Markus** (Mordechaj), Rechtsanwalt und Schriftsteller, Sohn des Basler Rabbiners und Führers des schweizerischen orthodoxen Judentums, Dr. Arthur Cohn (Nr. 2.), geb. 1890 in Basel, studierte in der Schweiz und Deutschland, ließ sich dann in Basel nieder. C. ist Verfasser mehrerer wertvoller Arbeiten über das jüd. Zivilrecht (Waisenrecht, Stellvertretung u. a. m.) und gibt seit 1917 das Jüd. Jahrbuch für die Schweiz heraus.

T. L. S.

15. **Max** s. Conrat, Max.

16. **Moritz** s. Kaposi, Moritz.

17. **Oscar,** sozialistischer Politiker, geb. 1869 in Guttentag (Kreis Lublinitz), seit 1897 als Rechtsanwalt in Berlin tätig. Er schloß sich frühzeitig der Sozialdemokratie an, als deren Vertreter er von 1912—18 für den Wahlkreis Nordhausen dem Reichstag angehörte. Die Parteispaltung im März 1916 hatte C., der politisch und menschlich Hugo *Haase nahestand, zur Unabhängigen Sozialdemokratie gebracht. Während des Krieges führte C. einen energischen parlamentarischen Kampf gegen die Propagandapolitik der deutschen Obersten Heeresleitung, deren verhängnisvolle Folgen er von Anfang an erkannte. Nach der Revolution gehörte er ganz kurze Zeit als Staatssekretär des Reichsjustizamtes der Regierung an; dann wurde er Mitglied der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung. Ferner berief man ihn in den parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Prüfung der Ursachen der deutschen Niederlage. — C. hat seit dem Kriege in wachsendem Maß auch an j. Fragen Anteil genommen. Er trat wiederholt, auch in parlam. Debatten im preuß. Landtag, dem er 1919—24 angehörte, gegen die *Ostjudenhetze auf. Er betätigt sich in verschiedenen Hilfsorganisationen (*Welthilfskonferenz, *Emigrationsdirektorium) und hat sich den *Po'ale Zion angeschlossen, als deren Vertreter er 1925 zum Verbandstag des *Preußischen Landesverbandes j. Gemeinden und 1926 in die Repräsentantenversammlung der *Berliner Jüd. Gemeinde gewählt wurde.

W. W. P.

18. **Rudolf,** Chemiker, geb. 1862 in Schneidemühl, seit 1898 Prof. an der Univ. in Königsberg. C. lieferte eine Reihe hervorragender Arbeiten auf dem Gebiete der medizinischen Chemie. C. ist Zionist; seit 1912 ist er Repräsentant, seit 1913 Vorsitzender der Repräsentantenversammlung der j. Gemeinde zu Königsberg.

19. **Theodor,** Prof. der Urologie an der Univ. Königsberg, geb. 1867 in Krisanowitz (Schles.). C. ist ein bedeutender Forscher auf seinem Gebiet.

Sr. H. M.

20. **Tobias** s. unter Cohen.

21. **William,** Kunsthistoriker, geb. 1880 in Berlin, Hrsg. der „Ostasiatischen Zeitschrift" in Berlin und tätig an der Ostasiatischen Abteilung der Preußischen Staatsmuseen. C. zählt zu den geschätztesten Kennern der japanischen Kunst, schrieb aber auch manches zur Kunstgeschichte Indiens.

T. — n.

Cohn-Lassar s. Lassar-Cohn.

Cohn-Oppenheim-Stiftung s. Baronin von Cohn-Oppenheim-Stiftung.

COHN-WIENER, ERNST, Kunsthistoriker, Doz. in Berlin, geb. 1884 in Bromberg. Über alte wie neue Kunst orientiert, hält C.-W. Vorträge über Kunst mit Museumsführungen. Er machte 1924 eine Studienreise nach Rußland und Innerasien und gab u. a. ein Buch über „Die ostasiatische Kunst" heraus. Er hat auch über j. Kunst gearbeitet. Erwähnt sei: „Die Entwickelungsgeschichte der Stile in der bildenden Kunst" (Leipz. 1910).

T. — n.

COHNHEIM, JULIUS, Mediziner, geb. 1839 in Demmin (Pommern), gest. 1884 in Leipzig, wurde



1868 Prof. der pathologischen Anatomie in Kiel, 1872 in Breslau, 1876 in Leipzig. C. war einer der hervorragendsten pathologischen Anatomen, der auf allen Gebieten seines weit verzweigten Faches wichtige Arbeiten geliefert hat. Von diesen seien erwähnt die Arbeiten über zuckerbildende Fermente, über die Nervenendigungen in den Muskelfibrillen und in der Hornhaut, über venöse Stauung und bes. über die Geschwülste, wobei C. nachweisen konnte, daß versprengte Keime Geschwülste hervorrufen können usw. C. entdeckte die Auswanderung der weißen Blutkörperchen aus den Blutgefäßen bei eitrigen Entzündungen. Ferner führte er wichtige Untersuchungsmethoden in die pathologische Anatomie ein, so die Goldmethode zur mikroskopischen Sichtbarmachung feinster Nervenverzweigungen und die Methode, frische, d. h. nicht fixierte Objekte mit dem Gefriermikrotom zu schneiden. E. Wagner gab 1885 seine gesammelten Abhandlungen heraus. C. trat aus dem J.-tum aus, sein Sohn nahm einen anderen Namen an.

Lit.: JE IV, 163.

Sr. H. M.

COLLATIO LEGUM MOSAICARUM ET ROmanarum, eine Schrift in lateinischer Sprache, die Gegenüberstellungen von Sätzen des bibl. und des röm. Rechts (vor allem von Gajus, Paulus, Papinian usw.) enthält; in einigen Handschriften wird sie auch als „lex dei quam praecepit Dominus ad Moysen" bez. Autor, Entstehungszeit und vor allem Zweck dieser Sammelschrift sind umstritten; vermutlich wurde beabsichtigt, durch diese Gegenüberstellung von Rechtssätzen die Übereinstimmung des bibl. Rechts mit dem römischen darzutun. Manche glauben, der Zweck dieser Veröffentlichung habe darin bestanden, dem göttlichen (mosaischen) Recht in der gerichtlichen Praxis gleich dem weltlichen Recht Anerkennung zu verschaffen. Andere vermuten, die C. sollte den hebr. Rechtsstudenten als Einführung in das röm. Recht dienen. Als Entstehungszeit der Schrift wird das 5. Jhdt. angenommen. Manche wollten die Autorschaft dem *Kirchenvater Hieronymus zuschreiben. Die C. ist neuerdings mit Noten unter Hervorhebung der Varianten in einer wertvollen Ausgabe von Rev. M. Hyamson (jetzt in New York) herausgegeben worden (London 1913).

Lit.: Rudorff, Über den Ursprung und die Bestimmung der Lex Dei (Philologische und historische Abhandlungen der königl. AkW zu Berlin, 1868, S. 265ff.); Dirksen, Über die collatio (Hinterlassene Schriften, Bd. 2, S. 100ff., Leipzig 1871); Kalb, Jahresbericht für Altertumswissenschaft, Jhg. 109 (1901), S. 48ff.; J. Juster, Les Juives dans l'Empire romain (Paris 1914), Bd. 1, S. 165ff.

M. C.

COLLEGIO RABBINICO ITALIANO. Isaak Samuel *Reggio hatte in dem Mangel einer modern-wissenschaftlichen Hochschule zur Ausbildung von Rabbinern die Ursache des Nieder-

ganges des J.-tums und seiner Kultur erblickt. Seine Bemühungen, hier Wandel zu schaffen, wurden durch das Edikt Kaiser Franz' I. vom Jahre 1820 unterstützt, wonach Rabb. akademische Bildung haben müßten, und zeitigten 1829 ihren Erfolg in der Gründung des Istituto Rabbinico Lombardo-Veneto in Padua, dessen Ruhm sich bald weithin verbreitete; lehrte doch Sam. Dav. *Luzzatto an ihm j. Lit. und Bibelwissenschaften. Als zweiter Lehrer — für einen dritten reichten auch in der Folgezeit die Mittel der von nur vier Gemeinden erhaltenen Anstalt nicht aus — wirkte Lelio della *Torre. Nach Luzzattos Tode ging die Anstalt immer mehr zurück und mußte, nachdem Venetien 1866 an Italien gekommen war und die J. durch die politische Bewegung des neuen Italiens zu stark abgelenkt wurden, 1871 ihre Pforten schließen. 1887 fand sie, von M. *Mortara mitverwaltet, ihre Fortsetzung in Rom als „C.R.I."; Ehrenreich und Sorani gehörten zum Lehrkörper. Nach zwölfjährigem kümmerlichen Vegetieren wurde das C.R.I. 1899 nach Florenz verlegt, wo es unter dem dortigen Oberrabb. S. H. *Margulies für kurze Zeit zu neuer Blüte gelangte. Als Dozent für Geschichte und Exegese wirkte I. *Elbogen, dann H. P. *Chajes bis 1912. Seit 1904 gab Margulies die Rivista Israelitica heraus, eine Zeitschrift mit rein wissenschaftlicher Tendenz, die als Organ des C.R.I. anzusehen ist; neben M. war Chajes ihr hauptsächlichster Mitarbeiter. Der Weltkrieg hat die Entwicklung des C.R.I. gestört, das, nach Margulies' Hinscheiden (1922) seines werbenden Führers beraubt, vor einer schweren Krisis stand. Sein Nachfolger wurde Umberto *Cassuto; nach dessen Berufung als o. Prof. an die Univ. Florenz stellte das C.R.I. vorläufig seine Wirksamkeit ein.

Lit.: Prato, Brevi Cenni sul Collegio Rabbinico Italiano in: Relazione sul biennio 1899—1900, S. 13ff.; Zunz, GV, S. 488; ZGJD V, 27ff. (G. Wolf).

E. E. P.

COLOGNA, ABRAHAM (VITA) DE, Rabbiner und Politiker, geb. 1755 in Mantua, aus angesehener Familie, gest. 1832 in Triest. Er war Mitglied des Collegio dei Dotti von Mantua, der Regierung der Cisalpinischen Republik und des Parlamentes des Königreiches Italien. 1806 wurde er als Rabbiner in die *Notabelnversammlung berufen, 1807 war er zweiter Vizepräsident des *Sanhedrin (Chacham, in welcher Eigenschaft er eine Eröffnungsrede hielt), 1808—1812 Großrabbiner des französ. Zentralkonsistoriums (später auch Mitglied des Turiner Konsistoriums), 1812—26 Präsident desselben. Zuletzt versah er die Funktion eines ersten Rabbiners in Triest. C., ein Befürworter gewisser Reformen, war Mitarbeiter der Zeitschrift „Israélite français" und betätigte sich auch als hebr. Dichter (z. B. Ode auf Napoleon). Er hinterließ eine Sammlung von Reden und Essays.

Lit.: Bibliographie seiner Schriften bei Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich (1857) II., S. 432.

E. K. K.

Colon, Josef s. Kolon, Josef.

Colonist, Der, s. Presse, j., I, 213.

Columbia s. Mittel- und Südamerika.

COLUMBUS, CHRISTOPH, der Entdecker Amerikas, geb. Mitte des 15. Jhds., gest. 1506. Neuerdings ist auf Grund von Aktenstücken aus Pontevedra (Galicia), in denen der Name Colon mit einigen in der Familie des Columbus nachweisbaren Zunamen auftritt, die spanische und j. Herkunft des C. behauptet worden. Um den neuen Befund mit den bisher bekannten Nachrichten aus Genua in Einklang zu bringen, nimmt man eine Auswanderung der Familie nach Italien an. Dieser Hypothese stehen die ernsthaften spanischen Forscher ablehnend gegenüber. Wenn der Beweis der spanischen Herkunft mißlingt, fällt auch die Hypothese seiner j. Abstammung. Aber diese ist durch jenen keineswegs bewiesen. Die Namen in den Akten von Pontevedra tragen niemals, wie in mittelalterlichen Urkunden meist üblich, den Zusatz „Jude" und sind auch sonst nicht als jüdisch anzusprechen. Der Name Colon kommt übrigens bei J. und Christen in allen Gegenden Spaniens vor. Die für C.'s j. Abstammung angeführten Argumente sind äußerst dürftiger und phantastischer Natur. Seine etwaigen inneren Beziehungen zum J.-tum sind kaum ernsthaft untersucht worden. Nichts in C.'s Schriften verrät eine Bekanntschaft mit der j. Lit. außer der Bibel. Er hat den j. Astronomen Joseph Viziño in Lissabon kennen gelernt und vielleicht auch Abraham *Zacuto in Salamanca, dessen Almanach perpetuum ihm jedenfalls bekannt war (vgl. Art. Astronomie). Als seine Verhandlungen mit dem spanischen Königspaar zu scheitern drohten, trat der *Marrane Luis de Santangel, escribano de racion (hoher Finanzbeamter des aragonischen Hofes), für ihn ein und schoß die für die Entdeckungsfahrt erforderliche Summe vor. An ihn und einen anderen Marranen, Gabriel Sanchez, Schatzmeister des Königreichs Aragonien, hat C. von unterwegs Briefe gerichtet, die noch erhalten sind, die aber nichts über die Art seiner Beziehungen zu diesen Männern aussagen. Auf dem Schiff des C. befanden sich Personen j. Abkunft, u. a. ein Luis de Torres, dem man nachrühmt, als erster amerikanischen Boden betreten zu haben.

Lit.: M. Kayserling, Chr. C. u. der Anteil der J. an den spanischen u. portugiesischen Entdeckungen, Berlin 1894; H. Vignaud, Histoire critique de la grande entreprise de Chr. C. I, Paris 1911; M. Serrano y Sanz, Origenes de la dominacion española en America I,

Madrid 1918; Celso Garcia de la Riega, Colon español, Madrid 1914; Ricardo Beltrán y Rózpide, Cristóbal Colón y Cristóforo Columbo, Madrid 1921; Angel de Altolaguirre, Colon español?, Madrid 1924; ders., Aufsätze in „Boletin de la Academia de la historia", Bd. 86, Madrid 1925; Alicia B. Gould y Quincy, Nueva lista documentada de los tripulantes de Colon, ebd. Bd. 90, 1927.

M. F. B.

COMITÉ DES DÉLÉGATIONS JUIVES, Komitee der jüdischen Delegationen, ursprünglich mit dem Zusatz: auprès de la conférence de la paix (bei der Friedenskonferenz). Das C. konstituierte sich auf Initiative des *Kopenhagener Zionistischen Büros am 31. März 1919 in Paris aus Delegierten der in den verschiedenen Ländern gebildeten j. *Nationalräte und des amerikanischen j. *Kongresses. Organisator und leitender Sekretär des Komitees war Leo *Motzkin, Präsident zuerst Julian *Mack, Vorsitzender der Zionistischen Organisation der Vereinigten Staaten, später Louis *Marshall, Präsident des *American Jewish Committee, dann Nahum *Sokolow, Präsident der Zionistischen Exekutive. Das C. verstand es durchzusetzen, daß in die Friedensverträge mit den neubegründeten Oststaaten sowie mit Österreich und Ungarn Bestimmungen über die Wahrung der nationalen Rechte der j. *Minderheiten aufgenommen wurden. Das wichtigste dieser Rechte war, daß die Minoritätsnationen Elementarschulen errichten dürfen, deren Budget aus allgemeinen staatlichen Mitteln gedeckt werden muß. Ferner wurde für die J. in den Ostländern das Recht auf Sabbatruhe stipuliert. Alle diese Rechte wurden vom Völkerbunde gewährleistet, aber nur zum geringen Teil praktisch durchgeführt. Das C. hat späterhin bei Pogromen oder Rechtsbeugungen zu Gunsten der J. interveniert und hat die erste „J. *Welthilfskonferenz" (Aug. 1921) nach Karlsbad einberufen. Das C. ist bestrebt, eine ständige Vertretung der Juden beim Völkerbunde zu schaffen. Es hat seinen Sitz in Paris. S. auch Minderheitsrechte, nationale.

Lit.: Bulletins du Comité des délégations juives.

W. H. Sch.

COMITÉ FÜR DEN OSTEN, anfangs „Comité zur Befreiung der russischen J." genannt, in Berlin von führenden deutschen und russischen *Zionisten zu Beginn des *Weltkrieges ins Leben gerufen in der Absicht, die Kenntnisse und Beziehungen der Begründer zu den *Ostj. und den J. in Amerika der deutschen Regierung zur Verfügung zu stellen, so zur Niederringung des zaristischen Rußland beizutragen und den J. im Osten die Bürgerrechte und die nationale *Autonomie (s. auch Minderheitsrechte) sicherzustellen. Zur Aufklärung der Bevölkerung im besetzten Gebiete wurde die Zeitschrift „Kol mĕwasser" („Die Stimme des Verkünders") herausgegeben. Ein Vertreter des C. wurde nach Amerika entsandt, wo er bis zum Ausbruch des deutsch-amerikanischen Krieges gewirkt hat. Als im Herbst 1914 infolge eines Beschlusses des zionistischen Aktionskomitees (s. Zionismus, Organis.) ein Teil der bisherigen Mitglieder aus dem C. austrat, erfolgte die völlige Neugestaltung des C.'s durch die Heranziehung von Vertretern der *Logen (*Timendorfer), des *Centralvereins (Eugen *Fuchs), j. Großgemeinden und hervorragender Einzelpersönlichkeiten. Der Geschäftsführende Ausschuß wählte zum Vorsitzenden Prof. Franz *Oppenheimer. Die Geschäftsführung lag in den Händen von Adolf *Friedemann und Moritz *Sobernheim, Berlin, sowie *Bodenheimer, Köln. In der Provinz entstanden zahlreiche Zweigcomités, in Wien wurde unter Leitung des Dr. Philipp v. *Gomperz ein C. mit gleichlaufenden Bestrebungen gebildet. Der Arbeitsausschuß besuchte auf zahlreichen Reisen die eroberten Ostgebiete und legte die Ergebnisse im Sommer 1915 in einer Denkschrift an die maßgebenden Verwaltungsstellen nieder. Zwecks wissenschaftlicher Orientierung wurde eine Anzahl von Druckschriften hrsg., zuletzt mehrere Jahre lang die Zeitschrift „Neue j. Monatshefte". Das C. verhandelte eingehend mit dem Obersten Polnischen Nationalcomitē und dem österreich. Polenklub, ohne freilich zu einer Lösung der behandelten Fragen der nationalen Autonomie der J. in Polen zu gelangen. Auf Vorschlag des C.'s wurden ferner j. Dezernate bei der deutschen Verwaltung Polens und im Befehlsbezirk „Oberost" eingerichtet. Der größte Teil der russ. J.-gesetzgebung wurde infolge von Vorstellungen des C. im deutschen und österreich. Okkupationsgebiet aufgehoben. Neben dieser politischen Arbeit wurde eine umfangreiche Hilfstätigkeit entfaltet. Für die in Massen nach Deutschland gekommenen j. Arbeiter wurde im Einvernehmen mit den Behörden das „Jüd. *Arbeiterfürsorgeamt" geschaffen.

W. A. F.

Complutensische Polyglotten s. Polyglotten.

COMTINO (Cumatjano), MORDĔCHAJ ben Elieser hakustadini hajĕwani, Gelehrter und Rabbiner, lebte in Konstantinopel etwa 1420 bis 1487. Er sammelte einen großen Kreis dortiger Gelehrter um sich und übte starken Einfluß auf seine Zeitgenossen aus. Der von ihm begründeten Schule gehörten die hervorragendsten Rabbiner und *Karäer des 15. Jhdts. (z. B. Elia *Baschjazi, Kaleb *Afendopolo u. a.) an. Die Arbeiten von C. sind nur in Handschriften, hauptsächlich in Petersburg und Paris, vorhanden. Sein Hauptwerk ist „Keter tora", ein Kommentar zum Pentateuch, der ein Spiegelbild der ganzen Wissenschaft des 15. Jhdts. gibt. C. verfaßte ferner die Werke „Sefer hacheschbon wĕhamiddot", ein Lehrbuch der Arithmetik und Geometrie, „Ma·amar kĕli hanĕ-

choschet", ein Traktat zum Bau des Winkelmessers, „Ma·amar tikkun kĕli haschaot" ein Traktat zum Bau von Sonnenuhren, und eine Reihe anderer Werke (z. B. über die Sonnenfinsternis, Kommentare zu *Maimonides' Logik, zu den Werken von Abraham ibn *Esra, „Sefer ha·echad", „Sefer haschem", „Jĕssod mora", die Glossen zu Euklides). Im karäischen Gebetbuch gibt es auch *Pijutim von C.

Lit.: Ch. J. Gurland, Neue Materialien zur Geschichte der j. Literatur des 15. Jhdts.: M. Cumatjano (russisch; Petersburg 1866); derselbe, in „Talpijot", 1—34; S. Rosanes, Diwre jĕme Israel bĕtogarma (Husjatyn 1907) I, 27—31; Silberberg, Ein handschriftliches hebräisch-mathematisches Werk des Mordechaj Comtino (in JLG III, 277f., Frankfurt a. M. 1905); Steinschneider, Hebr. Übersetzungen, S. 435, 593, 630; Jewr. E. IX, 688—689.

E. **I. Mn.**

CONAT, ABRAHAM ben SALOMO, promovierter Arzt und einer der ersten hebr. *Buchdrucker, lebte in Mantua in der Mitte und zweiten Hälfte des 15. Jhdts. Er druckte den *Josippon, den Reisebericht des *Eldad hadani, ein Werkchen über Kalenderwesen von Mordechaj *Finzi, die Rhetorik „Nofet zufim" des Mantuaner Arztes und Rabbiners *Juda Messer Leon b. Jĕchiel, zwei Teile der „Arba turim" des R. *Jakob b. Ascher (von einem ergänzte er nur den fehlenden Anfang der Ausgabe eines anderen Druckers) und den Pentateuch-Kommentar des *Levi b. Gerson (Gersonides). Seine Frau Estellina druckte das kleine philosophische Werk „Bĕchinat olam" des *Jedaja hapĕnini habĕdarschi. C. druckte nicht für den Tagesgebrauch der zeitgenössischen J. bestimmte Werke, sondern hielt sich mehr an historische und philosophische Literatur. Seine Drucke erschienen zwischen ca. 1475 und 1477; sicher datiert hat er nur einen im J. 1476, obwohl er den meisten eingehende und liebevoll am Inhalt interessierte Nachschriften (Kolophone) beigab. Seine eigenartige, einer bei den deutschen J. gebräuchlichen Kursive nachgeschnittene Schrift wurde am Ende des 19. Jhdts. von der Offizin W. Drugulin in Leipzig wieder aufgenommen.

Lit.: De Rossi, Annales Saec. XV, Parma 1795, S. 177; Steinschneider, in Ersch und Gruber II, 28, S. 34; Bodleiana, S. 2866.

E. **M. M.**

CONDER, CLAUDE REIGNIER (1848—1910), engl. Offizier, übernahm 1874 im Auftrage des *Palestine Exploration Fund, zus. mit *Kitchener, die Vermessung Westpalästinas, eine Aufgabe, die er glänzend gelöst hat. Seine während dieser Expedition gemachten Beobachtungen legte er in dem Werke „Tent Life in Palestine" (Zeltleben in P.) nieder (1879). Mehr als 150 bibl. Örtlichkeiten wurden bestimmt, und vom Heiligen Lande jeder Wasserlauf, jeder Hügel, jede Straße in die Karte eingezeichnet. Von da an erschienen von ihm in dem Organ des Pal. Expl. Fund (Quarterly Statements) eine Menge „Reports", darunter: Bäuerliche Sprache in P. (1889); J. und Heiden in P. (1890); Die Sinaitischen Inschriften (1892); Palästina unter den Kreuzfahrern (1893); Die J. unter Rom (1894); Bemerkungen zu den Altertümern in der Bibel (Josua, Richter, Samuel, (1899). Die anderen Veröffentlichungen C.'s über Palästina bilden eine ganze Bibliothek; hier seien nur genannt: „Handbook to the Bible" (1879); „Primer of Bible Geography" (1884); „Syrian Stone-Lore, or the monumental History of Palestine" (1886); „The Bible and the East" (1896), „Latin Kingdom of Jerusalem" (1897); „Altaic Hieroglyphics and Hittite Inscriptions" (1887); „Heth and Moab" (1883); „The city of Jerusalem" (1909).

Lit.: N. Sokolow, Geschichte des Zionismus, Wien (1924), S. 323; M. Lidzbarski, Handbuch der nordsem. Epigraphik I, 84 „Bibliographie"; Nachrufe in Mitteil. u. Nachr. des Deutsch-Pal.-Vereins 1910, 27 und in Pal. Explor. Fund, Quart. Statem. 1910, 93.

S. **S. Kr.**

CONIGLIANI, 1. **Carlo,** geb. 1868 in Modena, gest. 1901 dortselbst, wurde 1892 Privatdoz., 1898 a. o. Prof. der Finanzwissenschaft, 1901 vom Finanzministerium nach Rom eingeladen, um an den Vorbereitungen einer Reform des Steuerwesens mitzuarbeiten. An dem Tage, an dem er die ordentliche Professur erhielt, starb er. C. war auch Mitglied der Verwaltung der jüd. Gemeinde Modena. In den letzten Jahren seines Lebens war er einer der Führer der Zionistischen Bewegung in Italien; 1901 gründete er die Zeitung L'Idea Sionista, die er bis zu seinem Tode leitete. Seine Werke behandelten hauptsächlich praktische Steuer- und Tariffragen sowie Währungsprobleme.

Lit.: L'Idea Sionista, 6. Jan. 1902; JE IV, 227.

E. **U. C.**

2. **Israel** (auch **Conian**), Venezianischer Arzt und Diplomat, lebte um die Wende des 17. Jhdts. (geb. in Padua), übersiedelte nach Beendigung der Studien nach Konstantinopel und wurde bald Vertrauensperson am türkischen Hofe, weswegen er 1682 von der Venezianischen Republik zum Mitglied ihrer Gesandtschaft in der Türkei ernannt wurde. Dank C.'s langjährigen Bemühungen kam der Friedensvertrag von Karlowitz (1699) zustande. C. wurde von den Venezianern vom Tragen des *Judenabzeichens befreit und zum Bürger von Venedig ernannt. Sein älterer Bruder **Salomo C.** war ein bedeutender Arzt und Philosoph in Venedig, dem zahlreiche Ärzte ihre Ausbildung verdanken.

Lit.: D. Kaufmann, Dr. Israel C. und seine Verdienste um die Republik Venedig, 1895; Ghirondi,

Tolĕdot gĕdole Israel; Tobias Cohen, Ma·asse Tobia (Salomo C.).
T. L. S.

CONRAT (COHN), MAX, Rechtshistoriker, geb. 1848 in Breslau, jüngerer Bruder des Botanikers Ferdinand *Cohn, wurde 1873 Privatdozent in Heidelberg. 1878 wurde er auf Empfehlung Windscheids als o. Prof. an die neu errichtete Univ. in Amsterdam berufen, wo er bis 1907 wirkte; von da ab bis zu seinem Tode (1911) lebte er im Ruhestand in Heidelberg. In seinen Anschauungen war er durch *Treitschke beeinflußt. Als die judenfeindliche Bewegung Ende der 70er Jahre einsetzte, ließ er sich 1880 taufen, um so seinen Anschluß an das Deutschtum zu betätigen, und nahm 1882 den Namen Conrat an. Doch fügte er in dem Wunsche, die Vergangenheit nicht zu verleugnen, seinen alten Namen Cohn in allen seinen Schriften bei. Von seinen Werken ist zu nennen „Geschichte der Quellen und Literatur des römischen Rechts im frühen Mittelalter", erster und einziger Band 1891, und die Herausgabe des Breviarium Alaricianum 1903. C. war bahnbrechend auf dem Gebiet der Entwickelung des röm. Rechts im Mittelalter.
T. H. Ka.

CONSOLO, FEDERICO, geb. 1841 in Ancona, gest. 1906 in Florenz, wurde 1859 vom kgl. Konservatorium der Musik zum Doktor ernannt. Er war Violinvirtuose und konzertierte in den größten Städten Europas mit bedeutendem Erfolge. In der Kompositionslehre genoß er mehrere Jahre hindurch den Unterricht von Franz Liszt. Er lebte in Florenz als Komponist und als gelehrter Forscher über den Ursprung des sĕfardischen Synagogengesanges. 1891 erschien sein liturgisches Werk: *Sefer Schire Jisra·el* (סֵפֶר שִׁירֵי יִשְׂרָאֵל „Liederbuch Israels"), nach dem Ritus der israelitischen Gemeinde in Livorno, in der sich die alte sĕfardische Musik besser als irgendwo erhalten hat. In einem zweiten Werk gleichen Namens bearbeitete er meisterhaft 18 sĕfardische Synagogenmelodien teils mit Pianofortebegleitung, teils für Orgel allein und die letzte Nummer für 2 Violinen. Außer diesen beiden Werken veröffentlichte er noch: „Winke über die Entstehung und den Fortschritt der liturgischen Musik, mit einem Anhang über die Entstehung der Orgel."

Lit.: Consolo, Einl. zu „Winke usw."; JE s. v.; Riemann, Mus. Lexik.
E. E. K.

Constitutiones apostolorum s. Apostolische Konstitutionen.

Contumazialverfahren s. Kontumazialverfahren.

Conversos s. Marranen.

COOPER, 1. Abraham, Miniaturmaler, geb. 1605 in London, gest. 1660 in Stockholm. C. war Schüler seines Onkels John Hoskins und verließ in jungen Jahren England. 1632/33 weilte er wieder in London, und aus diesem Jahre sind 10 Miniaturbilder bekannt: Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, seine Gattin und Kinder (im Kaiser Friedrich-Museum zu Berlin). 1646 kam C. nach Schweden, 1647 ernannte ihn die schwedische Königin zum Hofmaler. Nach ihrer Abdankung trat er in die Dienste Karls X. 1656 war er ein Jahr in Dänemark, wo er in den Diensten Friedrichs III. stand, kehrte dann aber nach Stockholm zurück.

2. Samuel, Bruder des Vorigen (1609—72), einer der größten Meister der europäischen Miniaturkunst, ein äußerst fruchtbarer Künstler, der fast alle bedeutenden Persönlichkeiten seiner Zeit porträtierte, ein ausgezeichneter Musiker und sehr sprachkundig. Wegen der Ähnlichkeit seiner Bilder mit denen Van Dycks wurde er „der kleine Van Dyck" genannt. Seine bedeutendsten Bilder waren die Porträts des Königs Karl II., der Königin Katharina, Oliver Cromwells. Er trat zum Christentum über.

Lit.: Ernst Lemberger, Jüd. Porträtminiaturisten (Ost u. West, Jg. 1914, S. 195).
T. K. Sch.

Coponius s. Landpfleger, römische.

CORCOS, j. Familie aus Spanien, die im 16. Jhdt. in Italien zu großem Ansehen gelangt ist. Heute leben noch Mitglieder der Familie in Italien, Marokko, Gibraltar und Frankreich. (Eine Stadt Corcos ist nicht bekannt, jedoch Carcassonne in Südfrankreich, im Altertum Carcaso.) Hervorzuheben sind:

1. Chiskia Manoach (1580—1650) war Rabb. der röm. Gemeinde und galt als einer der fähigsten Talmudisten seiner Zeit.

2. Chiskia Manoach Chajim ben Isaak (italien. Tranquillo Vita), sein Enkel, Rabb. und Arzt in Rom (1660—1730), war einer der bedeutendsten italienischen J. seiner Zeit. Er bekämpfte lange Paolo Medici, einen antisemitischen Agitator, dessen Predigten eine *J.-verfolgung in Bologna zur Folge hatten. C. überreichte deswegen ein Memorandum an die päpstliche Kurie; eine andere Denkschrift behandelte die allzu hohen Mieten, die auf den J. lasteten; die Mieten wurden daraufhin erniedrigt. C. trat energisch gegen die *Blutbeschuldigung in Viterbo (1705) auf und überreichte der Regierung eine Schrift („Memoriale"), in der die Unhaltbarkeit der Beschuldigung bewiesen wurde, sowie das „Summarium", eine Sammlung von Aussagen christl. Autoritäten über die Blutbeschuldigungen. C. sympathisierte mit der *kabbalistischen Lehre und gründete einige Vereine zur Pflege der Mystik. Er schrieb seine j. Werke meistens italienisch und führte die italien. Sprache als offizielle Sprache der röm. Gemeinde ein.

3. **Fernand,** Advokat und Politiker in Paris, ein Führer der franz. Zionisten. C. ist Mitbegründer des Comités „France-Palestine" (s. *Pro Palästina-Comités) und gab nach Reisen in Palästina Bücher über zionist. Probleme heraus. C. wirkt ferner für den Schutz der Rechte der J. in den französ. Kolonien Nordafrikas (Marokko, Algier, Tunis).

4. **Josef,** Talmudist, übersiedelte Ende des 15. Jhdts. aus Spanien nach Palästina, wo er bald neben Josef *Karo zu den bedeutendsten Talmudisten gehörte. Sein Kommentar zu „Jad chasaka" des *Maimonides wurde zum ersten Male 1757 in Smyrna gedruckt, die Responsen (s. Schĕ·elot utĕschuwot) durch *Asulaj veröffentlicht (Livorno 1792—95).

Lit.: Vogelstein und Rieger, Gesch. der J. in Rom, II; Berliner, Aus schweren Zeiten (in Festschrift für I. Hildesheimer); Steinschneider in Hebr. Bibliogr. XI, 71 und in MGWJ XLIII, 517—27, 563—4; Kaufmann in REJ XXVI, 268; Asulaj; JE IV, 262.
E. **L. S.**

Cordelia s. Treves (Fam.).

CORDOVA (Stadt in Andalusien am Guadalquivir). Während der Blütezeit der Stadt unter den Kalifen im 10. Jhdt. war C. in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht eine Metropole des J.-tums. Die Stadt verdankte ihren Reichtum der Umsicht der islamischen Herrscher und der wirtschaftlichen Tüchtigkeit der J., die den größeren Teil der Bevölkerung ausmachten. Unter ihnen sind an erster Stelle Chasdaj ibn *Schaprut, Josef ibn *Abitur und die Brüder ibn Gau zu nennen. Die politische Entwicklung am Anfang des 11. Jhdts. nahm der Stadt ihren ausschließlichen Vorrang in der spanisch-arab. und damit auch in der j.-spanischen Welt. Doch haben noch bis in den Anfang des 12. Jhdts. die begabtesten J. der Zeit in C. ihre Bildung genossen (vgl. Moses ibn *Esra, Josef ibn *Megas, *Juda halevi, *Maimonides). Die i. J. 1148 von den *Almohaden vernichtete Gemeinde erwachte erst nach der Eroberung der Stadt durch den König von Kastilien zu neuem Leben (1236). Die frühere literarische Bedeutung hat sie freilich nicht wieder erlangt. Die arab. Sprache, die noch bis ins 14. Jhdt. das Volksidiom der J. in C. blieb, wirkte auf die j. Lit. nicht mehr befruchtend. Dagegen werden einige j. Finanzmänner aus C. vom Anfang des 14. Jhdts. auch als Wohltäter ihrer Gemeinde gerühmt. Im J. 1315 wurde in C. eine Synagoge vollendet, die, 1492 konfisziert und später überbaut, 1884 wieder neu entdeckt worden ist und jetzt auf Staatskosten erhalten wird. Bei dem allgemeinen Aufruhr, der i. J. 1391 gegen die J. in *Spanien wütete, wurden die J. von C. getötet und ausgeplündert; eine große Anzahl von J. rettete sich durch die Taufe und gab damit der Bürgerschaft für das nächste Jhdt. einen starken j. Einschlag, während die j. Gemeinde des Ortes kaum eine Bedeutung mehr hatte. Eine allgemeine Bewegung der andalusischen Bevölkerung gegen die bekehrten J. vom J. 1473, die in C. zahlreiche Opfer forderte, trieb die Neuchristen (s. Marranen) in Massen aus der Stadt. Das Jahr 1492 brachte auch dem kleinen glaubenstreuen Rest der j. Gemeinde in C. das Ende.

Lit.: S. unter Spanien.
M. **F. B.**

CORDOVERO, MOSES, gewöhnlich abgekürzt „RĕMaK" gen., Kabbalist, lebte 1522—1570 in *Safed als Zeitgenosse Josef *Karos und Isaak *Lurjas und bildet ein Verbindungsglied der älteren und der mit dem letztgenannten beginnenden neueren *Kabbala. Sein großes Hauptwerk: „Pardes rimmonim" (deutsch: Granatäpfelgarten), das auch mehrere Male ins Lat. übersetzt wurde, ist ein Kompendium der älteren Kabbala und enthält u. a. die im Zusammenhange mit dem Spinozismus bedeutungsvolle Frage nach der selbständigen Realität der *Sĕfirot, die C. bloß als Gefäße betrachtet, die ein Wirken der ureinheitlichen göttlichen Substanz möglich machen. Die Schrift „Or ne·eraw" (süßes Licht) stellt eine Art Einleitung zum kabbalistischen Studium dar, wobei auch die Pflege talmudischer Wissensform als notwendige Vorstufe des Geheimwissens betrachtet wird. C. verfaßte ferner eine Anzahl kabbalistischer Kommentare zu bibl. Büchern und zum *Sohar.

Lit.: S. Gelbhaus, Die Metaphysik der Ethik Spinozas im Quellenlichte der Kabbalah, Wien-Brünn 1917; Dubnow VI.; S. A. Horodezki, Torat hakabbala schel Rabbi M. C., 1924.
Wr. **E. M.**

CORNILL, KARL HEINRICH, christlicher Bibelexeget, geb. 1854 in Heidelberg, gest. 1920, wirkte an den Univ. Marburg, Königsberg, Breslau und seit 1910 Halle. Er schrieb u. a. eine Einleitung in das AT (1891; 1913[7]) und eine Geschichte d. Volkes Israel von d. ältesten Zeiten bis z. Zerstörung Jerusalems, 1898. Durch seine glänzend geschriebene populäre Schrift „Der israel. Prophetismus", 1894, die 1920 in 13. Aufl. erschien, ist er weiteren Kreisen bekannt geworden. C. gehört zu den aufrichtigsten Freunden des J.-tums unter den christl. Theologen. Seine Werke zeugen von liebevoller Wertschätzung des antiken J.-tums und großer Objektivität.
S. **A. Sp.**

CORPUS INSCRIPTIONUM HEBRAICARUM (abgekürzt: CIH), eine Sammlung von Grabschriften aus der Krim und anderer Grab- sowie sonstiger Inschriften in alter hebr. *Quadratschrift mit Schriftproben, von D. *Chwolson zusammengestellt und erläutert (Petersburg 1882). Die Echtheit vieler Inschriften, insb. der *Firkowitsch-

schen Grabinschriften der Krim, ist von *Harkavy bestritten worden.

E. A. P.

CORPUS INSCRIPTIONUM SEMITICARUM (abgekürzt: CIS), eine von der französischen AkW herausgegebene Sammlung semitischer Inschriften. Teil I (Tafeln und Text) enthält *phönizische Inschriften (1881ff.), Teil II *aram. Inschriften (1889—1902), Teil III ist noch nicht erschienen, Teil IV bringt *himjaritische und *syr. Inschriften.

E. A. P.

COSSMANN, BERNHARD, berühmter Violoncellvirtuose, geb. 1822 zu Dessau, gest. 1910 zu Frankfurt a. M., seit 1840 Cellist im Orchester der italienischen Oper in Paris, 1847 des Gewandhaus-Orchesters in Leipzig, 1849 in London, 1850 in Weimar, wo er dem engeren Kreis von Liszt und Bülow angehörte, 1866 Lehrer am Konservatorium in Moskau, 1870—78 in Baden-Baden ohne Amt ansässig, seitdem Lehrer am Hochschen Konservatorium in Frankfurt a. M.

T. A. E.

COSTA, SIR MICHAEL (1808—84), eng. Musiker und Komponist, komponierte bereits im Alter von 15 Jahren für das Theater seiner Schule eine Kantate „L'Immagine"; 1826 folgte eine Oper „Il Delitto Punito" und 1827 „Il Sospetto Funesto". Seine Oper „Malek Adhel", die zuerst in Paris aufgeführt wurde, fand in England eine günstige Aufnahme. 1855 komponierte er das Oratorium „Eli", 1864 „Naaman". 1871 wurde er zum Musikdirektor, Komponisten und Kapellmeister an der kgl. Oper in London ernannt und 1868 geadelt.

T. P. G.

COSTA da, eine Marranenfamilie, die zu Beginn des 17. Jhdts. nach Holland, Hamburg und Italien flüchtete und sich auch in England und Amerika niederließ. Am Hofe Peters des Großen gab es einen bekannten Hofnarren Jan d'Akosta (Lakosta). Als das Haupt der Exulanten galt **Mendes** da C., wie überhaupt der Name Mendes in dieser Familie bevorzugt ist. Die da C.'s sahen in ihrer Mitte eine Reihe von reichen Philanthropen. Aus ihrem Kreise stammt auch der bekannte Uriel da C. (s. *Acosta, Uriel). Ein Teil der Familie da C. kehrte nicht mehr ins J.-tum zurück; auch unter diesen gab es bedeutende Männer.

1. **Andrea Mendez,** Kammerherr der Königin Katharina von Braganza, der Gattin Karls II. von England (1665). Er verdankte diese Stellung seinem Bruder Antonio, der als Arzt die Königin bei ihrem Aufenthalt in Portugal von einer Krankheit geheilt hatte. Die Königin veranlaßte die Brüder, nach England zu kommen; dort kehrten sie zum J.-tum zurück.

2. **Benjamin** (1704—64), ein großer Philanthrop, der 1762 eine *Jĕschiwa in England gründete.

3. **Emanuel Mendez** (1704—91), Philosoph, Arzt und Botaniker, schrieb bedeutende botanische Werke, die ihm den Ruf des größten Botanikers der Zeit eintrugen: „A Natural History of Fossils", „Elements of Conchology", „British Conchology" u. a.

4. **Gabriel** s. Acosta, Uriel.

5. **Isaak,** Dichter und Schriftsteller, der von 1798—1860 in Amsterdam lebte. Er war ein Freund des großen holländischen Dichters Bilderdijk, auf dessen Veranlassung er sich taufen ließ. Er übersetzte Äschylos, schrieb u. a. das Gedicht „Hagar" und behandelte in einigen Werken historisch-j. Themen vom Standpunkt der Kirche aus: „Israel en de volken" (erschien 1855 auch in deutscher Sprache), „Die J. in Spanien und Portugal", „Die J. von Spanien und Portugal in den Niederlanden". Von Interesse sind auch seine Arbeiten über die Familie seiner Frau *Belmonte (von Schonenberg) und „Die edlen Familien unter den J."

6. **Israele de Emanuele,** 1819—97 Rabb. in Livorno. Er gab Machsorim (s. Gebetbücher) mit italienischer Übersetzung heraus, verfaßte eine hebr. Grammatik, ein hebr.-ital. Wörterbuch und schrieb eine Reihe von Erzählungen.

T. M. F.

7. **Joseph Mendes,** Bildhauer, geb. 1863 in Amsterdam, wo sein Vater eine Steinhauerei besaß, die seiner künstlerischen Ausbildung die Richtung gab. Dem Amsterdamer *J.-viertel, in dem er seine Jugend verlebte, entstammen die Typen zu den besten seiner Arbeiten (Das Geschiewes). Er schuf auch mehrere bibl. Szenen: Abrahams Opfer, Hiob und seine Freunde, Jeremia, David. Seine stark stilisierte Kunst bezweckt nicht so sehr die plastische Schönheit selbst, als vor allem urmenschliche Gefühle, Erscheinungen, Begriffe und Taten zu verdeutlichen. Dies äußert sich auch in seinen bekannten Tierfiguren. Seine „traurigen Affen" sind sehr bekannt geworden. Er ist der Künstler einer Art von *Galut-Schönheit geworden, der Bildner melancholischer Geschöpfe, die abseits von der großen Welt in einem Winkel hausen. Die Univ. in Groningen zeichnete ihn wegen seiner Verdienste als Tierbildhauer mit der Ehrendoktorwürde der Biologie aus.

T. S. v. P.

8. **Mose Antonio** (18. Jhdt.) war Dir. der Bank von England.

9. **Salomon,** lebte in England, schenkte 1760 seine große Bibliothek dem British Museum.

10. **Uriel** s. Acosta, Uriel.

T. M. F.

Costa Rica s. Mittel- und Südamerika.

Couriel (Fam.) s. Curiel.

COWEN, 1. Sir Frederic Hymen, Komponist, geb. 1852 zu Kingston auf Jamaica, seit seinem 4. Jahr in London. Von 1888—92 und 1900—07 war er als Nachfolger von Sullivan Dirigent der Londoner Philharmonischen Konzerte, 1896—1914 der Liverpooler Philharmonischen Konzerte, daneben 1896—99 Dirigent in Manchester und vieler Musikfeste (Bradford, Glasgow). 1911 wurde er geadelt. Er komponierte 4 Opern, 2 Operetten, 3 Oratorien, 8 Kantaten, 6 Sinfonien, 3 Orchestersuiten, 2 Konzerte, Kammermusik, über 250 Lieder. C. gehört zu den engl. Musikern Leipziger Schulung und hat mit Vorliebe und Gediegenheit das leichte Genre gepflegt.

Lit.: Die Selbstbiographie My Art and my friends, 1913.

T. **A. E.**

2. **Joseph,** Kaufmann in London, Zionist, geb. 1868, einer der ersten engl. J., die sich der von Theodor *Herzl geschaffenen zionistischen Bewegung anschlossen. Er nahm bereits am 1. *Zionistenkongreß in Basel teil und begleitete später Herzl bei seinem Besuch beim Sultan in Konstantinopel (1902). Besondere Verdienste erwarb er sich um die Gründung des *Jewish Colonial Trust, in dem er bis heute Vorsitzender des Direktoriums ist. Bis zum Tode Herzls zu dessen engsten Vertrauten zählend, blieb C. auch mit seinem Nachfolger David *Wolffsohn in enger Zusammenarbeit. Einer der Direktoren des „Jewish Chronicle" (s. Presse II, 361), sicherte er der zionistischen Bewegung die Unterstützung dieses einflußreichen j. Organs in England. Bei Beginn des Weltkrieges unterstützte er Chaim *Weizmann bei seinen Bemühungen, j. und nichtj. Kreise in England für die Ziele des Zionismus zu interessieren. 1916 wurde er Vorsitzender des ersten politischen Komitees, das zu dem Zwecke einer organisierten Propaganda für das genannte Ziel in England gegründet wurde. Er war ferner Mitglied der *Zionistischen Kommission, die 1918 nach Palästina ging, und 1920—25 Mitglied der Exekutive der *Zionistischen Organisation.

W. **P. G.**

3. **Lionel,** Maler, Bruder von Frederic Hymen (Nr. 1), geb. 1846, gest. 1895. Er war Mitglied der Royal Society of British Artists und stellte vielfach koloristisch reizvolle und fein durchgebildete Genrebilder, namentlich Salonintérieurs mit Einzelfiguren, in England und auch in Deutschland (1874 in Berlin), aus. Er starb auf der Rückreise von Tasmania, wo er mehrere Jahre tätig war, auf hoher See.

T. **K. Sch.**

Crassus, Licinius s. Statthalter, römische.

CREIZENACH, 1. Michael, Pädagoge, theologischer Schriftsteller und Vf. zahlreicher Lehrbücher, geb. 1789 zu Mainz, gest. 1842 zu Frankfurt a. M., wirkte als Lehrer der Religion neben Heß und *Johlsohn am *Philanthropin.

C. schloß sich frühzeitig der reformistischen Richtung (s. Reformj.-tum) an. Seine literarische Tätigkeit ist durch seine Gegnerschaft gegen den *Talmud charakterisiert. Ein geschlossenes System einer religiösen Reform hat er nicht geschaffen; vielmehr dienen viele seiner Schriften lediglich seiner Stellungnahme zu Zeitfragen.



Er gab 1823/24 die Monatsschrift: „Geist der pharisäischen Lehre" heraus (Mainz). Später zählte er zu den eifrigsten Mitarbeitern der „Wissenschaftlichen Zeitschrift für j. Theologie". In seinen letzten Lebensjahren gab er in Verbindung mit M. *Jost die Zeitschrift „Zion" heraus. Außer einer Reihe von Lehrbüchern, namentlich auf dem Gebiet der Mathematik, sind zu nennen: „Zweiunddreißig Thesen über den Talmud" (anonym), Frkft. a. M. 1831; שֻׁלְחָן עָרוּךְ (*Schulchan aruch*), Frkft. a. M. 1833—40, vier Teile, deren 1. den „mosaischen Vorschriften", 2. der „talmudischen Interpretation", 3. der „Reformation j. Ritualwesens" und 4. der „Entwicklungsgeschichte des mosaischen Ritualgesetzes" gewidmet ist; Jĕssod mora, das religionsphilosophische Buch dieses Namens von Abraham ibn *Esra, Text nach einem *Heidenheimschen Exemplar emendiert, mit deutscher Übersetzung, Frkft. a. M. 1841.

Lit.: Fürst, I., Bibliotheca Judaica, s. v.

Wr. **M. Rd.**

2. **Theodor,** Literarhistoriker, Sohn des vorigen, geb. 1818 in Mainz, gest. 1877 in Frankfurt a. M., ward 1842 Lehrer am j. *Philanthropin und Mitbegründer des Frankfurter j. Reformvereins, 1854 ließ er sich taufen. C. gab den Briefwechsel Goethes mit Marianne v. Willemer heraus, bearbeitete mit Jäger Schlossers Weltgeschichte und ließ mit Otto Müller das Frankfurter „Museum" erscheinen.

Sein Sohn **Wilhelm** (1851—1919) hat sich als Literarhistoriker durch die „Geschichte des neueren Dramas" einen Namen gemacht.

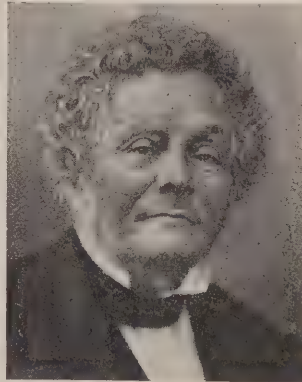
Lit.: JE IV, 342; Kohut.
T. S. A.

CRÉMIEUX (Crémieu), angesehene j. Familie in Frankreich, die den Namen auf das gleichnamige Städtchen in der Dauphiné zurückführt. Die bekanntesten Träger des Namens sind:

1. **Adolphe (Isaac Adolphe),** französ. Minister und Politiker, geb. 1796 zu Nîmes, gest. 1880 zu Paris. C. zeichnete sich schon in früher Jugend durch ein außerordentliches Rednertalent aus, wurde 21jährig Rechtsanwalt in seiner Heimat und bald darauf zum Advokaten beim Kassationshof in Paris berufen. Weitere Kreise wurden auf ihn durch die Verteidigung dreier junger Männer aufmerksam, die angeklagt waren, die Marseillaise gesungen zu haben, und deren Freisprechung ihm gelang (1819). Während der Juli-Revolution trat er auch politisch hervor; er gehörte den gemäßigten Linksparteien an, stand in Beziehungen zum König Louis Philippe und setzte sich für die Dynastie der Orléans ein. 1842 wurde er in die Kammer gewählt, der er zunächst bis 1848 angehörte. Auf dem Gebiete des Rechtswesens sind verschiedene Reformen von ihm eingeführt und gefördert worden, u. a. ging die Anregung zur Einführung der Ehescheidung von ihm aus. Nachdem er 1848 vorübergehend Justizminister der provisorischen Regierung gewesen war, beschränkte er sich wieder auf seine Anwaltstätigkeit und trat erst 1869 wieder politisch hervor. Nach dem Sturze des Kaisertums im September 1870 trat er in die Regierung der Nationalverteidigung ein, wo er zum zweiten Male das Justizministerium übernahm. 1875 wurde er zum lebenslänglichen Senator gewählt.

Sein unermüdliches Eintreten für die Sache des J.-tums ist weniger auf die Erziehung im Elternhaus als auf persönliche, im Leben gewonnene Erfahrungen zurückzuführen. Als er im Jahre 1817 neben dem für alle Anwälte vorgeschriebenen Eid noch den demütigenden Eid „more judaico" (*Juden-Eid) leisten sollte, protestierte er gegen die Zumutung in schärfster Weise und wurde schließlich von dem Zwange zur Ablegung des Eides persönlich befreit. Dieses Erlebnis veranlaßte ihn, so lange für Aufhebung des J.-eids zu kämpfen, bis er sie tatsächlich durchsetzte (1846). 1831 nahm C. die Frage der Besoldung der j. Geistlichkeit zum Anlaß, sich für die Gewährung der vollen Emanzipation der J. einzusetzen. Er wurde damals stellvertretender Vorsitzender des israelitischen Zentralkonsistoriums. Als 1835 die Regierung des Kantons Basel einem Elsässer J. die Niederlassung und den Grunderwerb verbot, bewirkte C.'s Eintreten, daß Frankreich wegen „Mißachtung des Völkerrechts" die konsularischen Beziehungen zu dem Kanton zeitweilig unterbrach. Die Zurücksetzung eines französischen J. in Sachsen bot C. Anlaß, bei den Behörden und in der Abgeordnetenkammer eine Intervention zu verlangen, aber die französische Regierung wollte sich damals und auch bei späteren ähnlichen Vorfällen nicht mehr in die Angelegenheiten fremder Staaten einmengen.

Ein unvergängliches Denkmal im Herzen der J.-heit hat sich C. durch sein Eingreifen in die *Damaskus-Affaire gesetzt. Er war der erste, der die französische Regierung auf die Ritual-



mord-Anklage (s. Blutbeschuldigung) hinwies und die schändliche Rolle, die der französische Konsul in Damaskus, Ratti-Menton, spielte, enthüllte. Die anfänglich fruchtlosen Interventionsversuche bei der französ. Regierung wurden durch Erfolge bei anderen Mächten (England, Österreich, Rußland und Preußen) wettgemacht. Die in London auf einer Versammlung, an der auch C. teilnahm, zur Intervention beim Sultan gewählte Deputation wurde von C. und Moses *Montefiore geführt. C. setzte es durch, daß die von Salomon *Munk ins Türkische übersetzte Petition nicht, wie der ursprüngliche Text lautete, „Begnadigung", sondern „Freilassung" der unschuldigen Märtyrer verlangte, die auch tatsächlich am 6. September 1840 erfolgte. Dieser Erfolg trug auch wesentlich zu einer Annäherung der J. des Orients an das Abendland bei. Gemeinsam mit Munk gründete C. im Orient die nach ihm benannten Crémieux-Schulen, z. T. mit finanzieller Unterstützung französischer J. Hervorragende Bedeutung für das J.-tum hatte auch sein Wirken in der von ihm mitbegründeten *Alliance Israélite Universelle, deren Arbeit er seine Kraft in leitender Stellung bis an sein Lebensende widmete. In der Zeit seiner Präsidentenschaft setzte sich die Alliance für die Begnadigung des im *Saratower Prozeß verurteil-

ten J. Juschkewitscher ein und erhob ihre Stimme überall, wo den J. Unrecht geschah, so im Falle *Mortara, dann bei den Unterdrückungen der J. in *Rumänien und anderwärts. Als Justizminister unterzeichnete er am 20. Oktober 1870 das Emanzipations-Edikt für die J. *Algeriens.

C. galt, wie ein russischer Generalgouverneur einmal erklärte, den Antisemiten als Exponent des „weltumfassenden *Kahals", der sich erdreiste, gegen jede Vergewaltigung zu protestieren. Als C. 84jährig starb, wurde sein Heimgang nicht nur im öffentlichen Leben Frankreichs, sondern auch von den J. der ganzen Welt allgemein betrauert. — Die bekannteren Schriften C.'s sind: „Liberté!" Plaidoyers et discours politiques d'Adolphe C., Paris 1869; „Gouvernement de la défense nationale", 2. Bde.: I. Actes de la délégation de Tours et de Bordeaux, II. Ministère de la justice, Tours 1871; En 1848, discours et lettres de Adolphe C. (Paris 1883, nach seinem Tode hrsg.).

Lit.: Nekrologe in allen j. Zeitungen und zahlreiche Gedächtnisreden; die Lit. der Alliance Israélite Universelle; Graetz, Bd. XI; Dubnow, Neueste Gesch. II, S. 263ff., 301ff., 392, 419, 456ff., 486ff.

T. C. J. M.

2. **Adolphe (Benjamin Salomon),** französ. Historiker, Prof. in Toulon, geb. 1865 in Clermont l'Hérault, spezialisierte sich für die Geschichte von Marseille, veröffentlichte in der REJ mehrere Art. über die Geschichte der J. in *Frankreich und verfaßte eine Monographie über die Geschichte der J. in *Marseille.

Lit.: Qui êtes vous, 1924.

3. **André C.-Foa,** Offizier (1857—92), der erste französ. J., der aktiv gegen die *antisemitischen Beschuldigungen gegen die j. Offiziere in *Frankreich auftrat. Er hatte 1892 zwei Duelle mit dem bekannten Antisemiten Drumond und seinem Mitarbeiter Lamase und forderte eine Reihe von anderen Antisemiten, bis der Kriegsminister eingriff und C. nach Afrika versetzte. C. kämpfte tapfer gegen die Dahomes, wurde schwer verwundet und starb an den Folgen der Verwundung Nov. 1892.

Lit.: Ernest C.-Foa, La campagne antisémitique, Paris 1892; Archives Israélites 1892; Jos. Reinach, L'affaire Dreyfus; JE IV, 344.

4. **Benjamin,** Kritiker, geb. 1888 in Narbonne, zuerst Lehrer der franz. Sprache in Italien, dann Beamter im Ministerium des Äußeren. Sein Roman „Le Prémier de la classe" erhielt den Blumenthal-Preis; C. schreibt Essays, Übersetzungen aus dem Italienischen usw.

5. **Ferdinand,** Politiker, geb. 1859, studierte in Paris, war Rechtsanwalt in Nîmes, wurde 1885 ins Parlament gewählt und 1907 in den Senat, dem er noch 1924 angehörte.

Lit.: Qui êtes vous, 1924; Jewr. E. IX.

6. **Gaston,** französ. Sozialist und Schriftsteller, Führer der Kommune, geb. 1836. Seit 1862 als Rechtsanwalt in Nîmes tätig, trat er öffentlich als glühender Republikaner gegen Napoleon III. auf, wurde Mitglied der „Association Internationale des Travailleurs" (sozialistische Internationale) und organisierte 1870 in Marseille einen Aufstand gegen die monarchistische Regierung, der in wenigen Tagen unterdrückt wurde. C. kam für kurze Zeit ins Gefängnis, wurde aber bald von den Revolutionären befreit und stellte sich 1871 an die Spitze der Kommune in Marseille. Nach Unterdrückung des Aufstandes wurde er zum Tode verurteilt und kurz darauf hingerichtet (1. Dez. 1871).

Lit.: Lissagaray, Histoire de la Commune; Grande Encycl.; JE IV, 344.

7. **Hananel,** Richter, 1800—78, aktives Mitglied des südfranzösischen j. Konsistoriums (s. Frankreich). Bis 1821 war er hebr. Lehrer in Aix, seitdem Handelsrichter in derselben Stadt. Er war Mitbegründer der „Archives Israélites" (s. Presse j. II, 376), in denen er öfter Artikel veröffentlichte.

Lit.: Archives Israélites 1842, 138 und 1878, 140; JE IV, 346.

8. **Hector,** Dramaturg (1828—92), Vetter von Adolphe C. (Nr. 1). Als Student nahm er Anteil an der *Revolution von 1848, wurde dann eifriger Anhänger von Napoleon III. und schrieb ihm zu Ehren ein Drama „Fiesque", wofür er zum Mitglied des Hofministeriums ernannt wurde. Später verfaßte er, zum Teil selbständig, zum Teil gemeinsam mit Ernest *Blum, Bourgé und Halevi zahlreiche Theaterstücke, von denen „Orpheus in der Unterwelt" als Libretto zu der *Offenbachschen Operette Weltberühmtheit erlangte.

Lit.: Vapereau, Dict. des contemporains; de Gubernatis, Dict. univers. des écrivains du jour; Arends, Geschichte der französ. Bühnenlit., Leipzig 1886; JE IV, 345.

T. L. S.

9. **Moses b. Salomon** aus Carpentras, 1766—1837, hatte eine hebr. Druckerei in Aix, in der u. a. ein *sĕfardisches Gebetbuch und Kommentare zu ibn *Esra gedruckt wurden.

Lit.: H. Crémieux, Archives Israélites I, 372, 418; JE IV, 348.

T. L. S.

Crémieux-Schulen s. die Art. Crémieux, Adolphe, und Alliance Israélite Universelle.

CREMONA, LUIGI, Mathematiker, geb. 1830 in Pavia, gest. 1903 in Rom, wurde 1860 Prof. der Geometrie in Bologna, 1873 Dir. der Ingenieurschule in Rom, 1879 Mitglied des Senates, 1897 dessen Vizepräsident und 1898 Unterrichtsminister. C.'s Hauptarbeiten stammen aus dem Gebiete der darstellenden Geometrie und

statischen Graphik und wurden in alle Sprachen übersetzt. C. gilt als Begründer der Fachwerktheorie. In seiner Eigenschaft als Unterrichtsminister reformierte er den Mathematikunterricht und führte neue Lehrmethoden ein, die in anderen Ländern nachgeahmt wurden. C. war Mitglied von wissenschaftlichen Akademien der meisten europäischen Staaten.

Lit.: Vict. Plare, Men and women of the time; Matschoß, Männer der Technik, 1925; Enciclop. Italiana; Kohut; Jewr. E. IX, 835.

T. L. S.

CRESCAS. 1. Abjatar ibn, hakohen, war der Arzt des aragonischen Königs Don Juan II. (1458—79), dem er, als er 70 Jahre alt war, den Star operierte. Die Geschichte dieser Operation findet sich bei Amador, Historia III, S. 228 (vgl. auch Kayserling, Geschichte der J. in Portugal, S. 88). A. veranstaltete auch eine große Leichenfeierlichkeit mehrerer j. Gemeinden beim Tode des Königs.

Lit.: JE IV, 350. F. A. Th.

2. **Chasdaj,** Religionsphilosoph, geb. in Barcelona 1340, Schüler des berühmten *Talmudisten R. Nissim b. Ruben *Gerondi (RaN), mit dem zus. (nebst noch einigen angesehenen J.) er um 1373 auf Grund einer falschen Beschuldigung fünf Monate im Kerker verbrachte; er übersiedelte nach Saragossa, wo er wegen seiner umfassenden philosophischen Bildung und seines lauteren Charakters später als Rabb. bei J. und Nichtj. in hohem Ansehen stand. Er erlebte 1391 die große *J.-verfolgung in *Spanien — wenn auch in seinem Wohnorte die Metzeleien infolge großer Geldopfer der j. Gemeinden unterblieben; in einem ergreifenden Briefe, den er über die Schreckenstage an die Gemeinden in *Avignon richtete, erzählt er, daß sein einziger Sohn, ein reiner Jüngling, in Barcelona wie ein Opferlamm beim Ansturm des Pöbels unter vielen anderen den Märtyrertod erlitt und die in Saragossa verschont gebliebenen J. in Angst und Unsicherheit lebten. Die Wahrnehmung, daß der seit *Maimonides unter den gebildeten J. verbreitete *Rationalismus die Widerstandsfähigkeit in Zeiten der Not eher geschwächt als gefördert hat und daß hochgestellte leichtfertige Apostaten häufig sich und anderen eine Überzeugung von den Wahrheiten der herrschenden Religion einreden wollten, mag ihn sowohl zu einer „Widerlegung der christl. Dogmen“ (in spanischer Sprache verfaßt, von Joseph ibn *Schemtow unter dem Namen בִּטּוּל עִקְּרֵי הַנּוֹצְרִים hebr. bearbeitet) wie auch zu seinem im „Or Adonaj“ („Das Licht Gottes“) geführten systematischen Kampfe gegen die Grundlage des *Maimonidischen Systems, gegen die *aristotelische Philosophie, angeeifert haben. In diesem religionsphilosophischen Werke, das in seinem Todesjahre 1410 fertig wurde (1. Ausgabe Ferrara 1556), stellte er die j. Lehre in einem Gegensatz zur aristotelischen Philosophie dar. Er behandelt die Grundprinzipien des Glaubens, Daseins, Allwissenheit und Vorsehung Gottes, *Prophetie, *Willensfreiheit, *Unsterblichkeit der Seele, weist nach, daß die von Maimonides im More Nĕbuchim übernommenen, als absolute Wahrheit behandelten Thesen des Aristoteles durchaus nicht feststehen, polemisiert gegen die übertriebene Ausschließung aller *Attribute vom göttl. Wesen und legt dar, daß das Göttliche nicht lediglich durch menschliche Erkenntnis, sondern nur mit Hilfe der *Offenbarung erfaßt werden kann; das höchste Wesen teile sich nicht auf dem Wege der philosophischen Spekulation, sondern durch Liebe und Güte mit. Als Daseinszweck (nach dem zu forschen der Mensch nach Maimonides gar nicht das Recht habe) wird die ewige Glückseligkeit bezeichnet. Die Möglichkeit der *Wunder könne angesichts der Allmacht Gottes nicht verneint werden. — Diese in einer nur den philosophisch Gebildeten verständlichen Darstellung entwickelten Gedanken haben in der J.-heit keinen übermäßigen Erfolg gehabt; die *Orthodoxen brauchten sie nicht, und für die mit Philosophie Vertrauten waren sie, wenn auch noch so ehrlich gemeint, nicht überzeugend. Es wurden daher aus dem Werke (von dem ein geplanter und nicht zustande gekommener zweiter Teil „Ner ĕlohim“ [über die Pflichtenlehre] vielleicht praktisch mehr Einfluß gewonnen hätte) nur gelegentliche Erläuterungen *talmudischer *Haggadastellen zitiert, während er durch seine Hauptgedanken die spätere geistige Entwicklung wenig berührt hat, wenn auch u. a. *Spinoza wahrscheinlich von Chasdajs Gedanken in manchen Punkten beeinflußt wurde.

Lit.: Joël, Chasdai Kreskas, 1866 (Beitr. z. Gesch. d. Philos. II, 1876); Graetz, Bd. VIII; Bloch, Die Willensfreiheit von Ch. Kreskas, München 1879; W W II, 776—786; Bernfeld, דַּעַת אֱלֹהִים, 464—476; Neumark, Kreskas and Spinoza, Year-Book of the Central Conference of American Rabbis XVIII (1908); J. Wolfsohn, Der Einfluß Ghazalis auf Chisdai Crescas, 1908.

Wr. A. Ka.

Crispia s. Bĕrechja b. Natronaj hanakdan.

CROISSET, FRANCIS de (Pseudonym für **Franz Wiener**), Schriftsteller, geb. 1877 in Brüssel. Seine geschickt aufgebauten Stücke atmen den sog. „Geist des Boulevard“. Teils allein, teils als Mitarbeiter versorgt er seit 1899 die Pariser Theater mit kurzen, anmutigen und geistreichen Lustspielen. C. debütierte mit einem Buch „Les nuits de quinze ans“. Es folgen die Theaterstücke „Par politesse“, „Une mauvaise plaisanterie“, „Chérubin“, „Je ne sais quoi“ (gemeinsam mit M. de Waleffe), „Le Paon“, „Arsène Lupin“ (zus. mit dem Verfasser der gleichnamigen Kriminalromane, Maurice

Leblanc), „Le feu du voisin“ (mit Henri Bataille), „Le retour“ (mit Robert de Flers), „Les vignes du seigneur“ u. a. Die gesammelten Theaterstücke von C. sind in zwei Bänden erschienen. 1926 veröffentlichte er einen Band Reiseeindrücke, „La Féerie Cynghalaise“.

T. J.-T.

Cromwell, Oliver s. die Art. England und Manasse ben Israel.

Cuba (Kuba) s. Mittel- und Südamerika.

CULP, JULIA, Sängerin, geb. 1881 in Groningen, besuchte das Konservatorium in Amsterdam und ging darauf nach Berlin, wo sie, wie auf ihren Tournees, das allgemeine Interesse erregte. In den letzten Jahren, bes. seit ihren Gastspielen in Amerika, gehört Julia C. zu den gefeiertsten Sängerinnen.

T. S. v. P.

Culturverein der Juden s. Verein für Cultur und Wissenschaft des J.-tums.

Cumanus s. Landpfleger, römische.

Cumatjano, Morděchaj s. Comtino.

Curaçao s. Mittel- und Südamerika.

CURIEL (Couriel), wohlhabende *marranische Familie, die gegen Ende des 16. Jhdts. in Amsterdam und in Hamburg großes Ansehen genoß. Ein C. war mit der Familie Uriel *Acosta verschwägert.

Jakob C. wurde um 1650 vom König von Portugal zu seinem Residenten und Geschäftsträger in Hamburg ernannt. Als in Amsterdam Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern portugiesischer und deutscher Zunge die junge Gemeinde zu erschüttern drohten, gab sich Jakob C. die größte Mühe, die Gegensätze auszugleichen, und brachte 1639 eine Einigung der verschiedenen Gemeinden und Synagogen zu einer einzigen Körperschaft zustande, wodurch sie sich erst zu einer Mustergemeinde entwickeln konnte. — 1682 versuchte in Antwerpen der Vorsteher (Oberpfarrer) der St. Georg-Kirche den Sohn des **Diego C.,** eines Vetters des Jakob C., gewaltsam zu taufen. Es gelang der Familie C., ihren Sohn den Armen der Kirche zu entreißen. — Zu Beginn des 18. Jhdts. wohnte in London **Moses de David C.,** der es dort durch seine kommerzielle und wirtschaftliche Betätigung zu hohem Ansehen brachte.

Lit.: JE IV, 389.

T. I. G.

Curierul Israelit s. Presse, jüdische, II, 664.

Cuspius, Fadus s. Landpfleger, römische.

Cuza, Professor, Antisemit, s. Antisemitismus, Geschichte (Neuzeit, Rumänien).

C.-V. s. Centralverein deutscher Staatsbürger j. Glaubens.

C. V.-Zeitung s. Presse, j., II, 355.

CYPERN, Insel im östl. Teile des Mittelländischen Meeres, deren Name wahrscheinlich in Verbindung steht mit dem Hoh. 1, 14; 4, 13 erwähnten Namen der Cyprus-Blume, und auf den im übr. die Benennung des dort reichlich gefundenen Kupfers zurückgeht. Bereits in alter Zeit wurde die Insel von Ägypten und Phönizien aus kolonisiert, 715 von den Assyrern unterworfen. Der Apostel *Paulus befand sich auf seiner ersten Missionsreise auf C. (Ap.-Gesch. 13,4 ff.). Im alten Israel hießen die Insel bzw. ihre Bewohner *Kittim* כִּתִּים nach der alten phönizischen Kolonie Kition, vgl. Gen. 10,4 (*Völkertafel); Num. 24,24 (*Bileamsprüche); Jes. 23,1f. u. ö. Durch ihre Lage zwischen den Ländern Vorderasiens und Südosteuropas hat die Insel als Kulturmittlerin im Altertum eine bedeutende, noch nicht völlig erforschte Rolle gespielt. *Ausgrabungen und Funde haben hier bereits zahlreiche bemerkenswerte Übergänge und Parallelen in Kult- und Kunstformen zu Tage gefördert (vgl. Soloweitschik, Register) und rechtfertigen die Annahme Ohnefalsch-Richters, daß die Kultur C.'s einerseits von der griechischen, andererseits von der altkanaanäischen Kultur beeinflußt war. Die ersten Erwähnungen des Namens in j. Quellen finden sich I. Makk. 15, 23, II. Makk. 10, 13 u. ö. in den Makkabäerbüchern sowie bei *Josephus Flavius (Ant. I, 6). *Philo berichtet („Legatio in Caium“), daß die Zahl der J. auf der Insel groß sei. Die ersten J. dürften nach C. schon in früher Zeit gekommen sein. In der *Makkabäerzeit scheint ihre Lage gut gewesen zu sein. Dagegen erlitten sie während des Krieges, den *Alexander Jannaj mit dem Könige von Cypern, Ptolemäus Lathyrus, um die Stadt Ptolemais führte, schwere Verluste, bis Alexander Jannaj von der ägyptischen Königin Cleopatra III. unter Führung der J. Hilkia und Anania Hilfe erhielt und den Krieg siegreich beendete. An dem großen Aufstande, den die J. im ganzen vorderen Orient, soweit dieser zur römischen Herrschaft gehörte, unter der Regierung des Kaisers *Trajan gegen die Römerherrschaft anzettelten, nahmen in hervorragendem Maße auch die J. von C. teil (117). Über die Einzelheiten dieses Kampfes ist nichts bekannt; sicher aber ist, daß die von dem römischen Historiker Dio Cassius gemeldete Nachricht, die J. hätten auf C. 240000 Griechen erschlagen, nicht zutrifft. Kaiser Trajan entsandte gegen die Aufständischen auf C. seinen Feldherrn Martius Turbo, der, nachdem er bereits den Aufstand in Ägypten und Cyrene niedergeschlagen hatte, die J. auf C. vollständig ausrottete. Der Haß der Bevöl-

kerung der Insel gegen die J. war nach diesem Ereignis so groß, daß ein bes. Gesetz nicht nur die Landung von J. auf der Insel verbot, sondern auch schiffbrüchigen J. ihr Betreten bei Todesstrafe untersagt war.

Auf die Dauer vermochte freilich auch dieses Gesetz die J. nicht von der Insel fernzuhalten. Sie sind im Jahre 610 bereits wieder so zahlreich geworden, daß sie sich an einem Aufstand der Inselbewohner gegen die Griechen unter Heraclius beteiligen können. Auch *Benjamin von Tudela berichtet, daß er bei seinem Aufenthalt auf C. eine Anzahl j. Gemeinden vorgefunden habe. Eine von ihnen habe, im Gegensatz zu der überlieferten Vorschrift, den *Sabbat von Sonnabend früh bis Sonntag früh gefeiert. Seitdem sind über die J. in C. nur sehr wenige Nachrichten vorhanden. Aus dem 15. und 16. Jhdt. liegen einige Angaben über j. Kaufleute und Ärzte in C. vor. Nähere Einzelheiten über ihre politische Lage beim Übergang der Herrschaft über die Insel von den Griechen auf die Araber (646 und 1154), auf die Venetianer und die Türken (1571) fehlen. 1878 kamen die J. auf C. mit der Insel unter die Herrschaft Englands.

Lit.: Ohnefalsch-Richter, Kypros, die Bibel und Homer, 2 Bde., 1893; Oberhummer, Die Insel C., 1903; Jirku zu Gen. 10, 4; Dubnow III, S. 49ff.; JE IV, 400f.

M. G. Hz.



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Verwaltungsgebäude der ICA-Kolonie Konklia auf Cypern.

In der zweiten Hälfte des 19. und am Anfang des 20. Jhdts. ist C. mehrfach der Schauplatz kolonisatorischer Versuche heimatsloser Ostjuden gewesen. So siedelten sich 1883 einige hundert j. Familien aus Rußland in Orides in der Nähe der (schon in der Apostelgeschichte 13, 6 erwähnten) Stadt Papho, 1885 andere j. Familien aus Rumänien auf der Insel an. Weitere Versuche, J. auf C. zur Ansiedlung zu bringen, wurden 1897 mit Hilfe der *ICA und 1900 durch Davis *Trietsch unternommen, blieben aber alle im wesentlichen erfolglos. Trotzdem setzte die ICA ihre Bemühungen, insbes. flüchtige rumänische J. auf C. anzusiedeln, bis etwa 1902 fort. So bestehen gegenwärtig auf der Insel 3 j. Kolonien, in Margo, Cholmakchi und Kuklin, mit einer Gesamtbevölkerung von 24 Familien. Die beiden Kolonien in Margo und Kuklin besitzen auch eine j. Schule, doch fühlen sich die J. mit der Insel nicht sehr stark verbunden, und die Tendenz zur Auswanderung nach Palästina hat in der letzten Zeit zugenommen.

Lit.: Willi Bambus, Jüd. Kolonisation in Cypern (AZJ 1899, 436); Handbook of Cyprus.

W. I. C.

CYRENE, ausgedehnter Landstrich mit gleichnamiger Hauptstadt in Nordafrika, westlich Ägyptens (Libyen), jetzt Tripolis und die Cyrenaica. Seit altersher von Griechen kolonisiert, wurde C. in der Diadochenzeit dem *Ptolemäerreiche angegliedert. Aus *Ägypten kamen dorthin viele J. bereits im 3. Jhdt. v., und ihre Zahl war in steter Zunahme begriffen. Sie genossen dort dieselben Rechte wie in Ägypten, erreichten ebenfalls materiellen Wohlstand und geistigen Aufschwung. Um 150 v. schrieb ein j. Gelehrter, *Jason aus C., in griech. Sprache die Geschichte der J. in Palästina seit dem Aufkommen des religionsfeindlichen *Hellenismus bis zu den Siegen *Juda Makkabis, ein Werk, das wohl als Quelle für das zweite *Makkabäerbuch gedient hat. Nach der *Zerstörung des 2. Tempels riefen dort versprengte *Zeloten eine Verschwörung gegen die Römer hervor, die im Keime erstickt wurde. Erst im Jahre 115, als der Kaiser *Trajan den großen Krieg gegen die Parther führte, brach in C. ein gewaltiger J.-aufstand aus. Die Rebellen besiegten die römischen Streitkräfte und den hellenischen Landsturm und richteten ein furchtbares Blutbad unter den Heiden an. Sie gaben ihrem Anführer *Andreas den Königstitel und hielten längere Zeit gegenüber den neuangekommenen römischen Legionen unter Marcius Turbo stand. Mit großer Mühe gelang es den Römern, den Aufstand zu bewältigen und schwere Rache an den J. zu nehmen.

Lit.: Dubnow II, 338 f; 491; III, 49 f.

M. S.

Cyrill s. die Art. Kirchenväter und Bibelübersetzungen.

CYRUS, der Begründer der pers. Weltherrschaft, gab nach seiner Eroberung *Babyloniens (538 v.) den dort befindlichen j. Exulanten (s. Babylonische Gefangenschaft) die Erlaubnis, nach *Judäa zurückzukehren. Er gestattete ihnen, die heiligen *Tempelgeräte, die die *Babylonier aus dem zerstörten Tempel in Jerusalem geraubt hatten, nach Palästina mitzunehmen und den

Tempel wieder aufzurichten. C. wurde von dem sog. Deuterojesaja (s. Jesaja) als der Zertrümmerer des babylonischen Reiches und Befreier Israels sehr gefeiert (Jes. 44,28; 45; 46, 11; 48,14). In diesen Reden nennt Gott C. seinen Gesalbten (Maschiach, s. auch Messias), seinen Hirten, den Adler, den Mann seines Rates, den Gott liebt. Die ausdrückliche Erwähnung des C. ist übrigens der schlagendste Beweis dafür, daß der Verf. dieser Kapitel nicht mit dem der ersten Hälfte des Buches Jesaja identisch sein kann. — C.'s sehr wohlwollende Haltung gegenüber der j. Religion teilten auch die späteren pers. Großkönige. S. auch Persien.



Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.
Cyrus in Cherubs-Gestalt.
(Altpersische Darstellung)

Lit.: Dubnow I, s. Register.
M. S.

Cyzicenus, Antiochus s. Antiochus.

CZACKI, TADEUSZ, polnischer Historiker und Politiker (1765—1813). Er beteiligte sich als Mitglied der Finanzkommission in hervorragender Weise an deren Arbeiten, insb. bei Entscheidung der Frage der j. Reform, welche die Geister in der Zeit des vierjährigen Sejms (1788—1792) bewegte. Seine Anschauungen über die *J.-frage hatte er durch gründliche historische Studien gewonnen, wie die Schrift „Rozprawa o żydach" (Wilna 1807) zeigt. Er gibt dort einen Überblick über die Geschichte der J. von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1496, erläutert sodann die Gründe des Erscheinens der J. auf dem Gebiete des polnisch-litauischen Reiches und zeichnet schließlich in allgemeinen Strichen die politischen und sozialen Geschicke der *polnisch-litauischen J.-heit bis in die letzten Tage der Republik. Dieses Werk, das wegen seines Quellenmaterials noch heute seinen Wert nicht eingebüßt hat, lenkte z. Zt. seines Erscheinens das Augenmerk auf ein bis dahin verhältnismäßig wenig bearbeitetes Gebiet. Cz., der sich auch persönlich stets human zu den J. verhalten hatte (wozu er als Großgrundbesitzer Gelegenheit fand), wollte die J.-frage vorurteilslos in liberalem Geiste sowohl im staatlichen und im gesellschaftlichen Interesse als auch im Interesse der J. selbst behandeln. Er trat für volle *Gleichberechtigung der J., freien Zutritt zum Staatsdienst und Freiheit der Berufswahl ein, mit der einen Maßgabe, daß im Interesse der Heranziehung der J. zur Landwirtschaft gewisse Beschränkungen im Schankgewerbe zugelassen werden sollen.

Lit.: S. die biogr. Daten in Rozprawa (Ausgabe 1860); Kwartalnik poświęcony badaniu przeszłości żydów w Polsce, 1912, S. 133/5; Jewr. E. XV.

J. M.

CZAPSKI, SIEGFRIED, geb. 1861 in Obra (Posen), Vorstandsmitglied der Zeisswerke in Jena und Mitarbeiter von Abbé. Sein Hauptarbeitsgebiet — theoretisch wie praktisch — war die Optik, die er durch Konstruktion zahlreicher Instrumente bereicherte.

Sr. H. M.

Czernobler Maggid s. Maggid.

CZERNOWITZ (jetzt rumänisch: **Cernăuți**), frühere Landeshauptstadt des österreich. Herzogtums *Bukowina, nach Anschluß an *Rumänien zum Munizipium erhoben, hat ca. 150000 Einwohner, bestehend aus Juden, Rumänen, Deutschen, Ruthenen, Polen, Armeniern, Lipposwenen usw. Die J. bilden ungefähr 33% der Gesamtbevölkerung der Stadt (s. Statistik). Cz. erhielt 1875 eine deutsche Universität, die 1921 in eine rumän. Hochschule umgewandelt wurde. Der erste Redner bei der Universitätseröffnung i. J. 1875 war der jüdische Student Eduard Reiß, der spätere Bürgermeister der Landeshauptstadt (1905—07).

Das Emporblühen der Hauptstadt Cz. ist nicht zuletzt auf j. Fleiß und j. Tüchtigkeit zurückzuführen. Die österreich. Militärverwaltung (1774—87) unter den Generalen Spleny und Enzenberg war den J. nicht wohlgesinnt. Letzterer setzte sogar eine Ausweisung von 392 „eingewanderten" J.-Familien beim Hofkriegsrat in Wien durch, obwohl die 1782 zur Begutachtung eingesetzte Offizierskommission in Cz. darauf verwiesen hatte, „daß die J. der Bukowina, die 1777 dem österreich. Monarchen vor dem *Kahal huldigten, damals die Zusicherung des landesherrlichen Schutzes erhalten und hierdurch nach den Grundsätzen des Völkerrechtes vertragsmäßige Rechte erworben haben." Es verblieben aber von den „Altangesessenen" genug J., sodaß sie noch immer 2,7% der Gesamtbevölkerung bildeten. Ungefähr 100 Jahre nachher hieß es, daß die Juden „in dem Lande ein zweites Kanaan zu verehren Ursache haben." Die meisten städtischen Neueinrichtungen sind den J. zu verdanken. Die erste Stadtuhr von Cz. ist ein Geschenk der Czernowitzer j. Ge-



Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Der Tempel von Czernowitz.

meinde. Sie ist von den „Ältesten" derselben um 100 Dukaten angeschafft und vom ersten Uhrmacher der Bukowina, dem Juden Abraham Falk, verfertigt worden (1779).

Im 17. Jhdt. plünderten Russen häufig in der Bukowina. Anfang des 18. Jhdts. kamen die Schweden ins Land. Zwischen Russen und Schweden kam es zu einem Kampfe auf dem „Cz.'er Berge". 1808 durchzogen die Russen, die von den Kämpfen gegen Napoleon zurückkehrten, Cz. und waren in vielen J.-Häusern einquartiert. In nachgelassenen Briefen von J. werden diese Einfälle und Einquartierungen der Russen als „furchtbar" geschildert. Die österreich. Militärverwaltung fand in Cz. einen j. Oberrichter, der noch bis 1779 den Cz.'er Kahal geleitet hat. Die Josephinische J.-ordnung von 1789 ist dann die Grundlage der Gemeindeverfassung geworden. Die österreich. Dezemberverfassung v. J. 1867 brachte die autonome Kultusgemeinde. Nach dem Weltkriege hat ein aus allen j. Parteien zusammengesetzter „Jüd. *Nationalrat" die Geschicke der J. eine Zeitlang geleitet. Dann kamen von der rumän. Regierung eingesetzte „Kultusgerentschaften". Im Gemeinderate von Cz. sind schon vor dem Kriege die J. ihrer Zahl entsprechend vertreten gewesen (20 Gemeinderäte). Cz. hat zweimal sogar j. Bürgermeister gewählt (Dr. Eduard Reiß 1905—07 und Dr. Salo v. Weißelberger 1913—15). Im Stadtrate des Munizipiums Cz., der seit 1926 aus 8 Mitgliedern besteht, sitzen 2 J., im Gemeinderate auch eine j. Frau. Von Gemeindeeinrichtungen sind zu erwähnen: die „große Synagoge" von Cz., die im 19. Jhdt. erbaut worden ist, der moderne Tempel, ein Prachtbau (1877 vollendet), das „Jüd. Nationalhaus" (1908), ein Waisenhaus, das Altersversorgungshaus, das j. Spital u. a. m. Die Israelitische Kultusgemeinde Czernowitz ist die größte in Rumänien.

In Cz. erscheinen mehrere j. Zeitungen (in deutscher und jiddischer Sprache). Zeitweilig erschienen dort auch hebräische Wochen- und Monatsschriften. In der Mitte des 19. Jhdts. bestand in Cz. eine bedeutendere hebr. Druckerei. Von Gelehrten sei R. Chajim Czernowitzer (Chajim *Chyror) erwähnt, Rabbiner und Kabbalist, der 1789—1807 in Cz. gewirkt hat und dann in Jerusalem bis zu seinem Tode (1813) lebte. Der Rabbiner von Cz. war ursprünglich Landesrabbiner. Während der Zugehörigkeit der Bukowina zu *Galizien (1786—1849) hieß er Kreisrabbiner. Der letzte Landesrabbiner war Dr. L. I. Igel, seit 1872 „Oberrabbiner" genannt, nachdem 1872 bei der Spaltung der Gemeinde in Orthodoxe und Liberale die Orthodoxen Benjamin Leib Weiß Hakohen zum Rabbiner gewählt hatten, der auch als Talmudist großes Ansehen genoß. Igels Nachfolger, der 1922 in Frankfurt a. M. verstorbene Oberrabbiner Dr. Josef Rosenfeld, war einer der hervorragendsten Kanzelredner. Diese 3 Rabbiner erwarben sich große Verdienste um die Beilegung der Gegensätze unter den J. der Bukowina. Cz. ist, nachdem die „Rabbihöfe" von *Sadagora und Bojan während des Krieges zerstört wurden, jetzt auch der Sitz einiger Sprößlinge alter Rabbinergeschlechter. In Cz. fand 1908 unter Leitung Nathan *Birnbaums und Anteilnahme bedeutender Schriftsteller (Schalom *Asch, D. Nomberg, J. L. *Perez, A. *Reisen) die erste Konferenz der *Jiddischisten („Czernowitzer Sprachkonferenz") statt. In Cz. lebten zeitweise Karl Emil *Franzos, der Wiener Schriftsteller Marco *Brociner, der Shakespeareforscher Adolf Gelber und der Dichter Leo Ebermann. An der Universität von Cz. lehrten einige Zeit Prof. Leon *Kellner, Prof. Richard *Wahle, Eugen *Ehrlich u. a.

Lit.: Kassner, Die J. in der Bukowina, Wien 1917; Wininger JNB I, 527; Sch. A. Soifer, Das j. Wohlfahrtswesen in Cz., 1925; Tätigkeitsbericht der Gerentschaft der Isr. Kultusgemeinde Cz. für die Zeit vom 15. 4. bis 31. 12. 1926.

M. **S. Kssn.**

Czernowitzer Sprachkonferenz s. Jiddischismus.

Czorny s. Reiseliteratur.

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN IM TEXT

VERZEICHNIS DER TAFELN UND BEILAGEN

Druckfehlerberichtigungen für diesen Band
befinden sich am Schluß des II. Bandes.